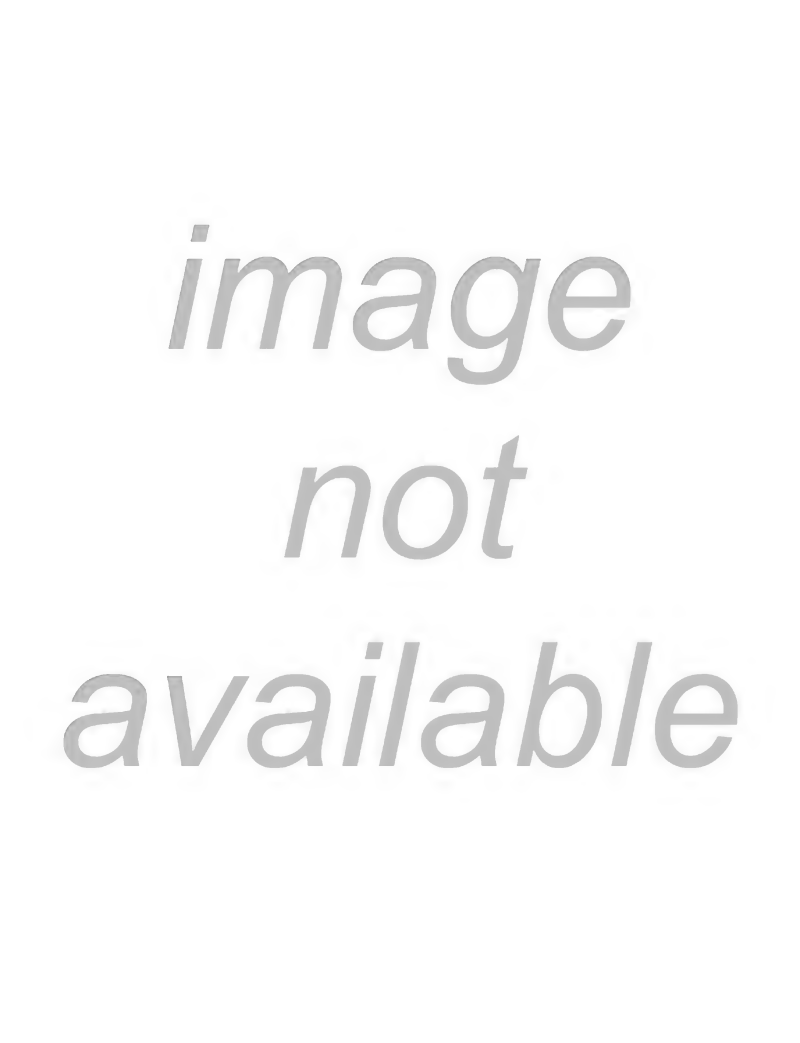
image
not
available

ΕΙΣ ΦΑΟΣ
George Bancroft

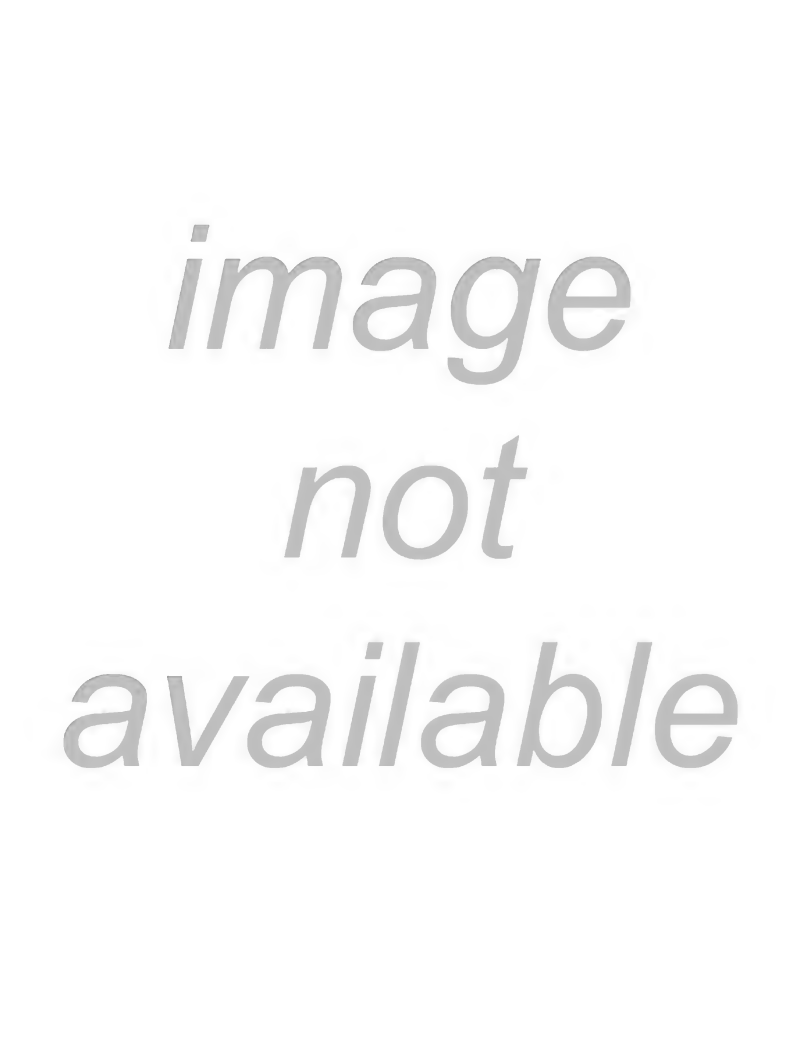
image
not
available

Handwörterbuch

der

deutschen Sprache

mit Hinsicht auf

Rechtschreibung, Abstammung und Bildung, Biegung und Fügung der Wörter, so wie auf deren Sinnverwandtschaft.

Nach den Grundsätzen seiner Sprachlehre

angelegt

von

Dr. Joh. Christ. Aug. Heyse,

weil. Schuldirector in Magdeburg;

ausgeführt

von

Dr. K. W. L. Heyse,

außerord. Professor an der Universität Berlin.

Zweiten Theiles zweite Abtheilung:

stehen bis Z.

Magdeburg,

bei Wilhelm Heinrichshofen.

1849.

Druck: Haenel'sche Hofbuchdruckerei in Magdeburg.

TRANSFER FROM LENOX.

stehen, ob. zgez. stehn, Zw. unregelm. ablaut. ich stehe, du stehest (stehst), er stehet (steht), wir stehen (stehn) ꝛc., Imper. stehe ob. steh, stehet (steht); Impf. ich stand, du standest ob. standst ꝛc. (alt u. landsch. ich stund, du stundst ꝛc.), Conj. ich stände ob. stünde ꝛc.; Mw. gestanden, (goth. standan, Präs. standa, Prät. stôth, Part. standans; althochd. stantan, Präs. stantu ꝛc. u. daneben verkürzt: stâm, stâs, stât, stâmes, stât, stânt; Prät. stuont; Part. gistantan; mittelh. Inf. stân ob. stên (nicht mehr standen), Präs. stân, stâst, stât ꝛc. ob. stên, stêst, stêt ꝛc., Conj. stâ, stê ꝛc. u. daneben noch stande, Imper. stâ u. stant, Impf. stuont, Part. gestanden; aus stên hat sich durch Einfügung eines h unser stehen, ich stehe ꝛc. entwickelt mit regelmäßig schwacher Biegung der Präsensformen; oberd. steen, staan, u. landsch. noch standen, Impf. stuend, stüend; niederd. staan, ick sta, du steist ꝛc., Impf. stund, Part. staan; isländ. staa, standa, schwed. stå, stånda, angelf. standan, engl. stand u. stay; böhm. stati; lat. stare, griech. ἱστάναι; von der Wurzel sta, sanskr. shta; vgl. Stand, Statt, stät ꝛc.), 1) ziellos m. haben (oberd. m. sein: ich bin gestanden st. ich habe gestanden), Grundbed. an einem Orte fest bleiben, ruhen, beharren; in bestimmterer Bed. a) sich in aufrechter Stellung befinden, aufgerichtet sein, entg. liegen u. sitzen (z. B. auf den Füßen, auf dem Kopfe stehen), insbes. von Menschen u. Thieren: auf den Füßen ruhend sich in aufrechter Stellung erhalten (der Kranke kann nicht stehen; fest, gerade, krumm —; ich habe lange gestanden; auf der Erde, auf der Bank, am Fenster, vor der Thür ꝛc. —; einem im Lichte stehen, im Wege stehen, auch uneig., s. Licht, Weg; stehendes Fußes, d. i. sogleich, auf der Stelle; sprichw. die Ochsen stehen am Berge, s. Ochs); von leblosen Dingen, Geräthen u. dgl. auf den Füßen ob. auf der Grundfläche ruhen (der Tisch steht an der Wand, der Stuhl steht am Tische; der Topf steht am Feuer, auf dem Herde; das Glas steht auf dem Teller ꝛc.), u. in weiterer Bed. überh. auf seiner kleinsten Seite ob. Fläche ruhend der Länge nach aufgerichtet sein (stehendes Holz, d. i. das noch nicht gefällt ist; das Korn, der Weizen ꝛc. steht gut; die Haare standen mir zu Berge, d. i. richteten sich auf, sträubten sich; Bergw. ein stehender Gang, d. i. ein gerade niederfallender, entg. dem flachen ob. schwebenden); alt u. oberd. auch f. sich stellen (z. B. von dem Pferde stehen f. absteigen; von dem Bette stehen f. aufstehen; uneig. an ein Gut stehen f. es antreten, in Besitz nehmen; von einem Gute stehen, f. es verlassen, davon abtreten; daher auch: es steht dahin, s. v. w. es ist ob. bleibt dahin gestellt, d. i. ungewiss); b) sich nicht von der Stelle bewegen, Stand halten, genauer: still stehen, entg. dem Gehen und der Bewegung überh. (die Pferde wollen nicht stehen; stehen bleiben, d. i. nicht weiter gehen; uneig. bei etwas stehen bleiben, d. i. dabei verweilen, damit aufhören ob. abbrechen, z. B. in einer Rede, einem Vortrage ꝛc.; etwas stehen lassen, d. i. es nicht fortbewegen; einem stehen, d. i. ihm Stand halten; stehendes Wasser, entg. dem fließenden; Schiff. stehendes Tauwerk, d. i. fest angeschlagenes, entg. dem laufenden; die Uhr steht, ob. steht still, d. i. sie geht nicht; der Verstand steht mir still, d. i. ich vermag nicht weiter zu denken), daher f. bleiben, dauern, unverändert bestehen (z. B. das Haus steht noch; so lange die Welt steht; mit stehenden Schriften drucken, d. i. mit Schriften, welche in der Form gesetzt bleiben zum wiederholten Abdruck; eine stehende Bühne; stehender Wind, d. i. fester, seine Richtung nicht verändernder; stehende Hebungen eines Gutes, d. i. sichere, regelmäßig eingehende

Einkünfte; eine stehende Redensart; oberd. auch gestanden als Bw. f. fest, gesetzt, z. B. ein gestandener Mann, gestandenes Alter); festgesetzt, bestimmt sein (z. B. es steht eine Strafe darauf; es steht eine Belohnung auf seinen Kopf, d. i. sie ist darauf gesetzt); c) in weiterer und uneig. Bed. irgendwo sein, dasein, sich befinden od. aufhalten, meist mit dem Nebenbegriffe der Ruhe, Dauer, Festigkeit ꝛc. (die Truppen stehen im Felde, im Lager, an der Donau ꝛc.; die Pferde stehen im Stalle; Schweine auf der Mast stehen haben; Jäg. das Wild steht in einem Holze, d. i. hält sich gewöhnlich in demselben auf; Geld bei Jemand, auf Zinsen, auf einem Grundstücke stehen haben; ein Gewitter, ein Regenbogen, die Sterne stehen am Himmel; die Thränen standen ihr im Auge; in diesem Buche steht viel Gutes; davon steht nichts in dem Briefe; es steht geschrieben ꝛc.), auch: sich in einem gewissen Zustande befinden, von einer gewissen Beschaffenheit sein, (z. B. die Thür steht offen; mein Haus steht dir offen; die Waaren stehen hoch im Preise; die Sachen, die Papiere ꝛc. stehen gut, schlecht ꝛc.; bes. unp. es steht gut, schlecht ꝛc. mit ihm, od. um ihn; wie steht es zu Hause, mit deiner Gesundheit? gut bei Jemand stehen, bei ihm in Gunst, in Gnade stehen; bei einem hoch am Brette stehen, s. v. w. gut angeschrieben sein; in gutem Rufe—, mit Jemand in Verbindung, in gutem Vernehmen stehen; bei Jemand in Arbeit—; in einem Amte stehen, d. i. angestellt sein; unter Jemand, unter seiner Herrschaft, Gewalt ꝛc. stehen), insbes. f. einem anstehen, kleiden, ziemen, mit dem Dat. der Person (das Kleid steht dir gut; „Ernst und Liebe stehen dem Deutschen so schön", Göthe); d) oft schlechthin f. sein (z. B. ich stehe im Begriff, in Zweifel, in Furcht ꝛc.; das steht dir zu Dienste, zu Befehl, zu Gebote; es steht dir frei; das steht zu erwarten, zu hoffen, zu wünschen ꝛc.; auf Jemands Seite stehen, s. Seite); e) in Verbindung mit verschiedenen Verhältnifswörtern in mancherlei uneig. Bedeutungen, als: an einem stehen, ehem. f. auf ihm beruhen, von ihm abhangen; auf dem Punkte stehen (s. Punkt); auf dem Sprunge stehen (s. Sprung); auf eine Sache stehen, ehem. f. darauf gerichtet sein (z. B. auf Bosheit—); das steht bei dir, bei Gott ꝛc., d. i. in deiner, in Gottes Gewalt; für eine Sache stehen, d. i. dafür haften, bürgen, gut sein (z. B. dafür, für die Folgen ꝛc. kann ich nicht stehen; Alle stehen für einen Mann, d. i. vertreten die Stelle eines Einzigen, handeln mit vereinten Kräften; nach einer Sache stehen, d. i. danach streben, trachten; danach steht mein Sinn; einem nach dem Leben stehen); vor dem Risse stehen (s. Riss); zu einem stehen, d. i. ihm beistehen (ehem. zu einem in das Recht od. mit dem Rechten stehen, d. i. ihn vor Gericht vertreten); ehem. einem zu Buße stehen, d. i. ihm Genugthuung geben; zu Pfande stehen, d. i. verpfändet sein; einem hoch, theuer ꝛc. zu stehen kommen, d. i. ihm einen hohen ꝛc. Preis kosten (auch uneig. der Spaß wird dir theuer zu stehen kommen, d. i. schlimme Folgen für dich haben; mittelh. mit dem Acc. ez stêt mich höhe, tiure ꝛc.); — 2) rückz. sich stehen, in Verbindung mit einem Bw., welches einen Zustand bezeichnet, in welchen man sich durch Stehen versetzt (sich müde stehen; ich habe mich ganz steif gestanden ꝛc.); auch in Verbindung mit einem Nw. f. sich befinden od. verhalten den äußeren Umständen nach (er steht sich gut, schlecht ꝛc. bei seinem Geschäfte); — 3) ziel. in einzelnen Redensarten f. Stand vor einem od. vor etwas halten (Jäg. der Hund steht ein Wild, wenn er vor demselben still steht; seinen Mann stehen, d. i. einem Andern

Widerstand leisten, gewachsen sein, sich männlich wehren); etwas stehend verrichten od. bewirken: Schildwache, Gevatter stehen, einem Rede stehen (s. Schildwache, Gevatter, Rede), oberd. auch Späh stehen (s. spähen), Borg stehen (d. i. als Bürge haften), Kreis stehen (eine Art Kinderspiel mit dem Balle) ꝛc.; bestehen, aushalten (die Jahre bei einem stehen, d. i. die Lehrjahre bei ihm aushalten; einen Kauf stehen, vlt. s. die Bedingungen desselben halten); — Zsetz. der Stehauf (eig. Imper. von aufstehen), ein Stück Holundermark, welches an einem Ende mit Blei beschwert ist, so daſs es auf die Seite geneigt sich immer wieder aufrichtet, auch: das Stehmännchen, Wippermännchen, Kobold ꝛc.; das Stehhaus, der hölzerne Kasten, in welchem der Weißgerber beim Ausstreichen der gewässerten Felle steht; der Stehkragen, ein in die Höhe stehender, steifer Kragen; das Stehpult, ein Pult, an welchem man stehend arbeitet.

stehlen, ziel. Zw., ablaut. ich stehle, du stiehlst, er stiehlt, wir stehlen ꝛc.; Imper. stiehl; Impf. stahl (landsch. gem. stohl), Conj. stähle u. stöhle; Mw. gestohlen, (goth. stilan, altd. stelan, steln, Präs. stilu, stil, Prät. stal, Conj. stäli, staele, Part. gistolan, gestoln; niederd. stelen, Prät. stool, Part. stalen; angelſ. stealan, stelan, engl. steal; isländ. stela, schwed. stjäla; — Wurzel stal, also von gleichem Stamme mit Stall, stellen, still, s. d. ?), urspr. überh. etwas heimlich, in der Stille u. unbemerkt thun, daher noch: sich fort, hinaus, herein, irgend wohin—, s. sich unbemerkt— begeben, sinnv. schleichen (z. B. er stahl sich aus dem Hause, aus der Gesellschaft, unter die Zuhörer ꝛc.; vgl. auch verstohlen); gew. in engerer Bed. einem etwas—, heimlich wegnehmen, sich fremdes Eigenthum heimlich u. widerrechtlich aneignen, sinnv. entwenden, versch. rauben (z. B. einem Geld, Waaren ꝛc.—; stehlen wie ein Rabe; etwas aus einem Buche stehlen, d. i. es daraus entnehmen u. für sein Eigenthum ausgeben; uneig. einem seine Zeit—, d. i. ihn unvermerkt um dieselbe bringen; auch ohne gehässigen Nebenbegriff: die Zeit zu etwas stehlen müssen, d. i. sie einem andern Geschäfte entziehen; sie hat mir das Herz gestohlen, d. i. es unvermerkt für sich gewonnen); der Stehler, -s, wer stiehlt, nur in dem Sprichw. der Hehler ist so schlimm, wie der Stehler; außerdem gew. der Dieb.

steif, Bw. (scheint in dem älteren Hochd. nicht vorzukommen u. in das Neuhochd. u. Oberd. erst später aus dem niederd. stief übergegangen; isländ. styfr, schwed. styf, angelſ. stif, engl. u. dän. stiff; wahrsch. von dem verlorenen Zw. stiban s. stützen, stemmen, vgl. Stab, das lat. stipes, Stamm, Stock, u. stipare, stemmen, stopfen; vgl. auch das niederd. stävig s. steif von Staf, Stab; also urspr. gestemmt, gestopft, dicht, starr), in seinen Theilen geradeaus stehend, unbiegsam od. schwer zu biegen, sinnv. starr, welches einen höheren Grad der Unbiegsamkeit bezeichnet, entg. schlaff, (z. B. steife Stiefel; steife Leinwand, die mit Harzwasser steif gemacht ist; die Ohren steif halten, d. i. sie spitzen, auch uneig. s. nicht muthlos sein, munter bleiben; Schiff. ein Schiff ist steif od. segelsteif, wenn es viele Segel führen kann, ohne sich auf die Seite zu neigen); bes. von Körpern, welche weich u. biegsam sein sollten (z. B. ein steifer Hals, Arm ꝛc.; die Finger sind mir steif gefroren; ein steifes Pferd, d. i. dessen Glieder ungelenk sind); auch von weichen Körpern: in hohem Grade dicht od. derb (Teig, Brei, Fett u. dergl.); uneig. s. unbeweglich, unverwandt, fest (einem steif in die Augen sehen; steif auf etwas halten; bes. in

der Verbindung: steif und fest; oberd. auch f. tüchtig, tapfer, z. B. ein steifer Mann, steif essen u. trinken u. dergl. m.); beſ. auf eine fehlerhafte Art unbiegſam, ungeſchmeidig, unbeholfen, ungewandt, gezwungen, ſowohl von Stellungen, Geberden ꝛc., als auch im geiſtigen u. ſittlichen Verſtande (steif daſtehen, eine ſteife Verbeugung, ein ſteifes Benehmen; ſteife Förmlichkeit im Umgange; eine ſteife Schreibart, Überſetzung ꝛc.; ein ſteifer Sinn, Kopf ꝛc. d. i. ein eigenſinniger, hartnäckiger; ſteif bei etwas beharren ꝛc.); — Zſetz. der Steiffiſch, ein Fiſch, welcher ſteif wird, wenn man ihn berührt, Starrfiſch; das Steifhaar, ſteifes Haar, Borſten; ſteifhaarig, Bw., borſtig; der Steifkopf, uneig. wer ſteif auf ſeinem Sinne beharrt, Starrkopf; ſteifköpfig, Bw. ſtarrköpfig; die Steifleinwand, ſteife Leinwand, ſ. o., landſch. auch der Steiffchetter (ſ. Schetter); der Steiffinn, Starrſinn; ſteiffinnig, Bw., ſtarrſinnig; — Ableit. die Steife, o. M. 1) das Steiffein, die ſteife Beſchaffenheit, beſ. in eig. Bed. (z. B. die Steife der Leinwand; einem Hute Steife geben; die Steife eines Schiffes, d. i. deſſen Kraft, bei einem Seitenwinde ſeine wagerechte Lage zu erhalten), in uneig. Bed. gew. Steifheit; landſch. f. Gliederlähmung, Schlagfluſs; 2) was andere Körper ſteif macht, insbeſ. f. Stärke (ſ. d.) zur Wäſche, landſch. auch: das Steiffel (niederd. Stivels, Steivels); Hutm. der Leim zum Steifen der Hüte; Zimmerl. f. Stütze, beſ. eine ſchräg ſtehende; die Steifheit, gem. auch Steifigkeit (niederd. Stivigkeit), das Steiffein, eig. (z. B. der Glieder) u. beſ. uneig. (z. B. einer Verbeugung, der Schreibart ꝛc.); auch eine ſteife Handlung, Äußerung ꝛc. (M. Steifheiten); der Steifling, -es, M. -e, Neuw. f. ein ſteifer, unbeholfener Menſch, beſ. wer ſteif an gewiſſen Formen od. Anſichten hängt (fr. Pedant); — ſteifen, ziel. Zw. (niederd. ſtiven), ſteif machen (die Wäſche —, ſtärken; die Hüte mit Leim —); mit Steifen od. Stützen verſehen, ſtützen (z. B. die Feuerhaken —, mit Gabeln ſtützen); uneig. ſich auf eine Sache —, d. i. ſtützen, berufen; ſteif darauf beſtehen od. dabei beharren; das Steifmehl, Stärkmehl; der Steifofen, Hutm. Ofen zum Steifen der Hüte; der Steifer, -s, wer etwas ſteift, beſ. die Hüte; die Steifung, das Steifen (z. B. der Hüte); auch was dazu dient, eine Sache zu ſteifen, insbeſ. Waſſerb. ein hölzerner Rahmen, an welchem die Pfähle ſchräg angelehnt werden.

ſteigen 1., zielloſ. Zw. m. ſein, ablaut. Imper. ſteige, gew. ſteig; Impf. ſtieg, Conj. ſtiege; Mw. geſtiegen, (goth. steigan; altd. stigan, stigen, Prät. steic, Part. gestigen; niederd. stigen, Prät. steeg, Part. stegen; isländ. u. ſchwed. stiga; angelſ. stigan; griech. στείχειν, ſchreiten), urſpr. ſchreiten, mit weiten Schritten gehen, daher noch gem. u. ſcherzh. überh. f. gehen (z. B. irgendwohin ſteigen, umher ſteigen, angeſtiegen kommen u. dgl. m.; Jäg. von den Bären, Bibern und Ottern f. gehen); gew. in engerer Bed. aufwärts ſchreiten od. gehen, einen od. mehre Schritte in die Höhe thun (z. B. auf den Stuhl, ins Bett, in den Wagen, auf das Pferd od. zu Pferde —, über einen Zaun, auf einen Baum, auf einen Berg —, auf einer Leiter ins Fenſter ſteigen ꝛc.); auch abwärts od. von der Höhe in die Tiefe ſchreiten od. gehen (aus dem Bette, Wagen ꝛc.; vom Pferde, vom Berge ꝛc. —); in beiden Bed. auch mit einem Acc. der Erſtreckung od. der durchſchrittenen Bahn (z. B. Berge, Treppen ꝛc. ſteigen; er kann keine Treppe mehr ſteigen); in weiterer Bed. überh. ſich aufwärts bewegen, erheben, entg. fallen, ſinken (die Lerche,

der Falke ꝛc. steigt, d. i. schwingt sich in die Höhe; die Fische steigen im Wasser, d. i. bewegen sich nach der Oberfläche, od. stroman; das Pferd steigt, d. i. bäumt sich; der Rauch, der Nebel steigt; die Sonne steigt, d. i. erhebt sich über den Gesichtskreis; die Wagschale steigt; das Wasser, das Quecksilber im Wetterglase ist gestiegen; der Wein ist mir in den Kopf gestiegen, u. dgl. m.); uneig. von Tönen u. der Stimme: höher u. stärker werden (mit steigender Stimme sprechen, singen); zu Rang u. Ehrenstellen gelangen, sich emporschwingen (er ist in kurzer Zeit hoch gestiegen; sprichw. wer hoch steigt, fällt tief); auch f. sich in die Höhe erstrecken, allmählich höher werden (der Erdboden steigt von der Seeküste an; Bergw. das Steigende, d. i. die Erhöhung der Gebirge, Stolken ꝛc., entg. das Fallende); zunehmen an Zahl u. Menge, an Werth, od. an innerer Stärke (der Preis steigt; die Waare, das Korn steigt im Preise; steigende Kraft, Leidenschaft, Wuth u. dgl.); — steigen 2. ziel. Zw., bloß umend. (alt. steigôn, steigen, Prät. steigete; oberd. staigen; das abgel. Factitivum von stîgan, steigen 1), alt u. oberd. f. steigern, steigen machen, erhöhen, bes. der Zahl od. dem Werthe nach; — der Steig, -es, M. -e, (altd. stîg, stîc, G. stîges; niederd. Stieg; isländ. stigr, schwed. u. angelf. stig), ein schmaler Weg für Fußgänger, Fußweg, Pfad, gew. Fußsteig, vgl. Steg; in engerer Bed. ein steiler Weg über einen Berg; der Steigbereiter, landsch. f. v. w. Steg-, Wege- od. Straßenbereiter; der Steigbettler, auch Steigsitzer, oberd. f. öffentlicher Bettler, Straßenbettler; der Steigkehrer od. -schaufler, Arbeiter in Salzwerken, der die Fußsteige zu den Kothen reinigt; der Steiglitz, -es, M. -e, sächs. ein auf zwei Säulen ruhender Querbalken am Anfange eines Fußsteiges, als Wehr für Wagen u. Reiter; — die Steige, M. -n, 1) (goth. staiga, altd. steige, oberd. die Staig od. Steig) landsch. f. Treppe, Leiter, niederd. Stiege (z. B. Keller-, Hühnersteige ꝛc.); uneig. eine Art Stachelschnecken: die Vortreppe; ein erhöhetes Brett zum Übersteigen eines Zaunes, landsch. auch Stiegel, Steigsel ꝛc.; eine Bretterbühne od. ein Gerüst über dem Räderwerke einer Mühle; oberd. auch eine steil aufsteigende Fahrstraße; 2) (altd. stîga, stîge, oberd. die Steigen) ein aus Stäben u. Latten gemachtes Gitter, u. ein aus solchen Gittern gemachter viereckiger Verschlag bes. für Federvieh (Hühner-, Taubensteige ꝛc.); Jäg. eine Vorrichtung zum Rebhühnerfange, bestehend aus einem Drathgeflecht mit Fallthüren; 3) (vielleicht von anderm Stamme? mittl. lat. stega, stica) oberd. eine Zahl von 20 Stück, niederd. Stiege (z. B. eine Steige od. Stiege Garben; eine Stiege Leinwand, d. i. 20 Ellen); — Zsetz. von steigen 1.: der Steigbaum, eine Leiter in Form einer Stange, aus welcher zu beiden Seiten die Sprossen hervorstehen; die Steigbohne, landsch. f. Stängelbohne; der Steigbügel, ein eiserner Bügel an einem Riemen zu beiden Seiten des Sattels eines Pferdes befestigt, in welchen man beim Besteigen des Pferdes u. beim Reiten den Fuß stellt, ehem. der Stegreif; uneig. ein Gehörknochen im inneren Ohre; auch ein lederner Riemen, dessen sich die Dachdecker beim Steigen bedienen; das Steigeisen, spitzige Eisen, die man beim Besteigen steiler Berge, bes. der Gletscher, unter die Füße befestigt; die Steigleiter, vlt. f. Sturmleiter; das Steigerad, ein Sperrrad mit 30 Zähnen in dem Gehwerk der Uhren; der Steigriemen, Riemen, an welchem der Steigbügel hängt; das Steigerohr, od. die Steigröhre, die oberste Röhre an Wasserdruckwerken od. Saugpumpen, durch welche das Wasser in die Höhe

steigt; — Ableit. Steigel od. Steiger, Bw. (altd. steigal) vlt. f. steil; der Steiger, -s, wer steigt; insbes. Bergw. ein Beamter bei einer Zeche, welcher die Aufsicht über die Arbeiter u. die Berggebäude hat u. zu bestimmten Zeiten in die Grube steigen muſs; die Steigung, das Steigen, gew. nur in Be-, Ersteigung; auch der Zustand des Steigens, die Erhebung, u. die Höhe, zu welcher etwas sich erhebt (z. B. Bauk. die Steigung einer Brücke, eines Gewölbes ꝛc.); — steigern, ziel. Zw., etwas —, steigen machen, nur uneig. f. zunehmen machen, erhöhen der Menge u. bes. dem Grade od. Werthe nach (den Preis einer Waare, auch: die Waare —; seine Forderungen, od. Gebote steigern, vgl. versteigern; den Ton —, d. i. verstärken od. erhöhen; insbes. einen Eigenschaftsbegriff steigern, d. i. dem Grade nach verstärken od. erhöhen, z. B. schön, schöner, schönst); einen —, ihn höher treiben, ihm einen höheren Preis abnöthigen (z. B. einen Miethsmann —); die Steigerung, das Steigern (z. B. des Preises, Tones ꝛc.); insbes. die Erhöhung od. Verstärkung eines Begriffes, z. B. Redek. eine nach dem Grade der Stärke aufsteigende Stufenfolge von Begriffen (fr. Klimax ꝛc.); Sprachl. der Biegungsvorgang der Eigenschaftswörter, durch welchen Unterschiede des Grades ausgedrückt werden, auch Gradwandlung (fr. Graduation od. Comparation); die dahin gehörenden Biegungsformen heißen: Steigerungsgrade od. -stufen, auch Vergleichungsgrade ꝛc., deren man drei unterscheidet: Positiv (z. B. schön), Comparativ (schöner), Superlativ (schönst).

steil, Bw. (altd. stecchal, stichil, stickel; oberd. stickel; angelſ. sticol; von stecken, stechen, also urspr. stechend, spitz, jäh; vgl. d. oberd. Stick, steile Stelle, Stickel, spitzer Pfahl; — daneben aber auch: althochd. steigal, mittelh. stigel u. steigel, von steigen, aus welcher Form unser steil durch Zusammenziehung entst.), fast senkrecht aufsteigend, also mit der Grundfläche beinahe einen rechten Winkel bildend, sinnv. jäh, abschüssig (welche mehr die absteigende Richtung bezeichnen), schroff, entg. schräg, lehne, (ein steiler Berg, Weg ꝛc.); — Zsetz. der Steilhobel, Tischl. der Harthobel, dessen Eisen beinahe senkrecht steht; der Steilkopf, niederd. f. ein hoch getragener Kopf; ein hochmüthiger Mensch, auch: das Steilohr; der Steilpfahl, Wasserb. ein senkrecht eingeschlagener Pfahl; steilrecht, Bw. f. v. w. senkrecht, nur in aufsteigender Richtung; — Ableit. die Steile, 1) das Steilsein, die steile Beschaffenheit, gew. die Steilheit (z. B. eines Berges, Weges ꝛc.); 2) ein steiler Abhang, eine steile Fläche; auch ein gerade aufgerichtetes Ding, z. B. Schiffb. die viereckigen Pfosten, aus welchen die Bäting besteht; steilen, ziel. Zw., niederd. f. in die Höhe richten; sich —, f. sich bäumen, von Pferden.

Stein, m., -es, M. -e, Verkl. das Steinchen, oberd. Steinlein, (goth. stains, altd. stein, oberd. Stain, altfächs. stên, niederd. Steen; schwed. sten; angelſ. stân, engl. stone; vgl. d. griech. στία, στῖον, f. Steinchen, Kieſel; — wahrsch. von der Wurzel sta, stehen; vgl. das schwed. stinn f. starr, stark, das böhm. stena f. Wand, Mauer; Grundbed. das Starre, Feste, Harte; daher auch in Zsetz. wie steinalt, steinreich, oberd. auch steingrob, steintodt ꝛc. verstärkend f. sehr, wo die Bed. hart zu Grunde liegt), 1) ein fester, harter unorganischer Körper, ein Mineral, welches nicht dehnbar ist, aber in Stücke zerschlagen und zermalmt werden kann, sowohl als Stoffnamen o. M.: solche Masse überh. (z. B. hart wie Stein, aus Stein bestehen, zu Stein

werden, ein Haus von Stein), als auch ein einzelnes Stück, ein begrenzter Theil od. Körper solcher Masse (ein Stein, M. Steine; ein Haus von Steinen erbauen; die Steine auf dem Felde aufleſen; mit Steinen pflaſtern); genauer unterſcheidet man verſchiedene Arten, als: Bruch-, Kalk-, Thon-, Eiſen-, Feuer-, Kieſel-, Edelſtein ꝛc.; insbeſ. gebraucht man Stein f. Edelſtein (z. B. ein Ring mit einem Stein, ein Halsband von Steinen ꝛc.); Hüttenw. f. gepochter u. gewaſchener Zwitter; ehem. beſ. f. nackter Fels (daher EN. von Bergen, Burgen, Ortſchaften ꝛc., wie: der Ilſenſtein, Königſtein, der Stein zu Baden ꝛc.); in verſchiedenen uneig. Anwendungen u. ſprichw. Redensarten, als: der Stein der Weiſen, d. i. das Geheimniſs Gold zu machen; ein Stein des Anſtoßes, d. i. eine Sache, die Anſtoß od. Ärgerniſs erregt; Stein und Bein, d. i. eig. wohl: Todtes und Lebendiges, dann f. harte Maſſen (z. B. oberd. zu Stein u. Bein gefrieren; Stein und Bein ſchwören, ſ. unter Bein); insbeſ. uneig. f. etwas Hartes, Schweres, Drückendes (z. B. das könnte einen Stein erbarmen, d. i. auch den Hartherzigſten erweichen; einen Stein auf dem Herzen haben; mir iſt ein Stein vom Herzen gefallen, d. i. ich bin von einer drückenden Angſt od. Sorge befreit); 2) etwas aus Stein Gemachtes, z. B. ein Mühlſtein, ein Denk-, Leichenſtein ꝛc.; auch die gedrechſelten Körper od. Figuren zu Brettſpielen, beſ. zum Damen- u. Schachſpiel, (weil man ſich urſpr. bloßer Steine dazu bediente); daher auch 3) ein beſtimmtes Gewicht (weil man ſich ehem. ſteinerner Gewichte bediente), gew. = ½ Zentner, (in Berlin: der große Stein = 22 Pfund, der kleine Stein = 11 Pfund; in Hamburg: ein Stein Flachs = 20, ein Stein Wolle u. Federn = 10 Pfund; in Holland: ein Stein = 8 Pfund; — in dieſer Bed. bleibt Stein in der Mehrh. unverändert, z. B. 6 Stein Wolle ꝛc.); 4) verſchiedene ſteinartige Maſſen in organiſchen Körpern, insbeſ. bei Menſchen u. Thieren: der Blaſen-, Nieren-, Gallen-, Magenſtein, ſ. d., beſ. f. Blaſenſtein (den Stein haben; einem den Stein ſchneiden; am Stein ſterben); niederd. auch f. die Hoden, beſ. des Hengſtes (auch engl. stones); ferner die ſteinharten Fruchtkerne der Kirſchen, Pflaumen, Pfirſichen, Aprikoſen ꝛc. (ein Kirſch-, Pflaumenſtein ꝛc.; daher Steinobſt, entg. Kernobſt); oberd. auch f. Hagelkorn, Schloße (Steinlein); auch etwas nur der Form nach Steinähnliches, z. B. bei Seidenwirkern: Vierecke od. Würfel, welche in die Zeuge gewebt werden; die rothen Vierecke der franzöſ. Spielkarten; das Steinchen, eine Art Trompeterſchnecken; — Zſſ. der Steinadler, großer Adler od. Goldadler, der beſ. auf hohen Felſen horſtet; der Steinalaun, aus Alaunkalkſtein bereiteter röthlicher Alaun; ſteinalt, Bw., ſehr alt (ſ. o. Stein); die Steinamſel, Goldamſel od. Goldroſſel, ſ. d.; auch f. Steindroſſel, ſ. u.; die Steinart, eine beſondere Art von Steinen; ſteinartig, Bw., ſteinähnlich, beſ. ſteinhart; die Steinaſſel, eine Art Aſſeln, welche ſich häufig unter Steinen finden; die Steinauſter, Auſtern, welche zwiſchen Felſen gefunden werden; auch f. gezackte Klappmuſchel, Lazarusklappe; die Steinbande, bei den Seidenwirkern: ein aus lauter kleinen Vierecken zuſammengeſetzter Streif in einem Seidenzeuge (ſ. o. Stein 4); die Steinbank, eine Bank von Stein; Bergw. eine wagerechte Steinlage; im Deichbau: ein mit Steinen belegter Abſatz der Böſchung; der Steinbär, gemeiner Bär; der Steinbau, das Bauen mit Steinen; der Steinbaum, Traubenkirſchbaum; die Steinbeere, Beeren verſchiedener Gewächſe, die in ſteinigem Boden wachſen, insbeſ.

f. Sandbeere; Preißelbeere; ſchwarze Rauſchbeere; eine Art Brombeere: kleine Steinbeere, auch Steinbrombeere; das Steinbein, Anat. ſ. v. w. Felſen- od. Schlafbein; auch eine verſteinerte Wurzel, deren man ſich ehem. bei Beinbrüchen bediente, Bein-, Knochenſtein ꝛc.; der Steinbeißer, Kernbeißer od. Kirſchfink; auch der große Steinſchmätzer, ſ. u.; ein kleiner Fiſch in ſüßen Waſſern, welcher ſich an Steine anſaugt, auch Steingrundel, -ſchmerle, -picker ꝛc.; der Steinſauger, ſ. u.; landſch. auch f. Seewolf; der Steinberg, ein aus Stein beſtehender Berg; auch ein großer Steinhaufen; die Steinbeſchwerde, durch einen Blaſen- od. Nierenſtein verurſachte Beſchwerde; das Steinbett, Bergw. der ebene Platz, auf welchen der gewonnene Eiſenſtein zuſammengefahren wird; das Steinbild, ein Bild, eine Bildſäule aus Stein; die Steinblatter od. -pocke, blatterähnliche Erhöhungen der Haut, die mit einer harten Maſſe angefüllt ſind; die Steinblume, eine der Schwertlilie ähnliche ausländ. Pflanze (antholyza L.); auch f. gelbes Ruhrkraut; Leberblume; die Steinblüthe, ein Staubmoos auf Felſen, welches den Steinen, worauf es wächſt, einen Veilchengeruch mittheilt, vgl. Veilchenſtein; der Steinbock, ein Thier vom Ziegengeſchlecht mit großen gebogenen Hörnern, auf den höchſten Alpen lebend, auch der Bergbock; in engerer Bed. nur der männliche Steinbock, da das Weibchen od. die Ziege Jeſche heißt; auch ein Sternbild des Thierkreiſes, in welches die Sonne zur Zeit der Winterſonnenwende tritt (daher: der Wendekreis des Steinbocks, ſ. Wendekreis); der unbärtige Steinbock, eine Thierart, welche zwiſchen Hirſch u. Ziege das Mittel hält, in Kleinrußland, Polen ꝛc., auch tatariſche Ziege, Steppenziege ꝛc.; der Steinbohrer, ein ſtählernes Werkzeug zum Bohren von Löchern in das Geſtein; Naturk. verſchiedene Schalthiere, welche ſich in Felſen, Korallen ꝛc. einbohren, Bohrmuſchel, Steindattel, -muſchel; auch ein zu den Weichthieren gehörender fadenförmiger Wurm, der in Felſenlöchern im Meere lebt; der Steinbrand, eine Art des Brandes im Getreide, welcher feſt und hart iſt; der Steinbrech, ein zahlreiches Pflanzengeſchlecht, meiſt auf Felſen wachſend u. ſich durch die Ritzen des Geſteins drängend (saxifraga L.); Arten ſind: der weiße, der Nabel- u. der Sandſteinbrech; weißer Steinbrech auch f. Stein- od. Perlenhirſe; gelber od. goldner St. f. Goldmilz; kleiner od. engliſcher Steinbrech f. Ackerſinau od. Frauenmantel (ſ. Sinau); kleiner Steinbrech f. Stein-Pimpinelle; rother Steinbrech, eine Art der Spierpflanze, auch Tropfwurz, Wildgarben ꝛc.; edler Steinbrech f. Bruch- od. Harnkraut; Waſſerſteinbrech f. Nebendolde; der Steinbrecher, Arbeiter in einem Steinbruch, wo das in Schichten liegende Geſtein losgebrochen wird; die Steinbuche od. -büche, Weiß- od. Hagebuche (wegen ihres harten Holzes); die Steinbutte od. -bütte, eine Art Butten (ſ. Butte 1.), deren Haut mit ſcharfen, ſteinartigen Erhöhungen beſetzt iſt, auch der Steinbutt; die Steinbutter, ein gelblicher, fetter Alaun; der Steindamm, ein Damm von Steinen; ein mit Steinen gepflaſterter od. belegter Hochweg; die Steindattel, ſ. Steinbohrer; der Steindeich, ein mit Steinen bekleideter Deich; die Steindohle, ein Vogel vom Rabengeſchlecht, der in der Schweiz, in England ꝛc. auf Felſen niſtet, auch Steinkrähe, Schweizerkrähe ꝛc.; der Steindreher, eine Art Strandläufer, auch Steinwälzer, Schwarzſchnabel, Dolmetſcher ꝛc.; die Steindroſſel, ein Art Droſſeln in Italien ꝛc., auch Steinamſel, -röthel, -reitling, Bergdroſſel od. -lerche, Blauvogel ꝛc.; der Steindruck, das Ab-

drucken von Schriften od. Bildern, welche auf künſtlich zubereitete Steinplatten gezeichnet ſind, u. die Kunſt des Abdruckens ſolcher Steine (fr. Lithographie); auch ein einzelner Abdruck dieſer Art; der **Steindrucker**, wer die Kunſt des Steindrucks übt (fr. Lithograph); die **Steindruckerei**, deſſen Geſchäft und Anſtalt; die **Steindruſe**, 1) ſ. Druſe 1.; 2) ſ. Steinrotz; die **Steineiche**, gemeine Eiche, insbeſ. die Winter- od. Harteiche; auch die immergrüne Eiche im ſüdl. Europa; das **Steineiſen**, ſ. Steinmeißel; der **Steineppich**, eine dem Eppich ähnliche ausländ. Pflanze mit eiförmiger Frucht (bubon L.); die **Steineſche**, gemeine Eſche (wegen ihres harten Holzes); landſch. auch ſ. Steinbuche; der **Steineſel**, eine Art kleiner, dauerhafter Eſel, Müllereſel; die **Steineule**, in Felſen u. altem Gemäuer lebende Eulen, beſ. eine in Gebirgsgegenden ꝛc. einſam lebende Eulen-Art, auch **Steinkauz**, Kirch-, Thurmeule ꝛc.; der **Steinfalk**, eine Art kleiner Falken, in Gemäuer niſtend; der **Steinfall**, Bergw. Einſturz des Geſteins in der Grube; der **Steinfarn**, zwiſchen Steinen wachſende Farnkräuter; der **Steinfink**, Kirſchfink od. Steinbeißer; der **Steinfiſch**, ſ. v. w. Klippfiſch; der **Steinflachs**, Berg- od. Erdflachs; die **Steinflechte**, auf Felſen ꝛc. wachſende Flechten, auch **Steinmoos**, **Steinleberkraut** ꝛc.; die **Steinfletſche**, landſch. f. Grasmücke; Braunkehlchen od. Fliegenſchnäpper, auch: kleiner **Steinſchmatzer**, **Steingall**, **Steinpatſche**; **ſteinfremd**, Bw., landſch. f. ganz fremd (ſ. o. Stein); die **Steinfrucht**, eine Frucht, deren Kern mit einer ſteinharten Schale umgeben iſt (ſ. o. Stein 4); Pflanz. eine mit einer fleiſchigen Maſſe bedeckte Nuſs; der **Steinfuchs**, weißer od. Eisfuchs am Eismeere; der **Steingall**, landſch. f. Mauerfalk; auch ſ. v. w. Steinfletſche; die **Steingalle** (ſ. Galle 2.), Bergw. Stellen tauben Geſteines im Erze; eine Krankheit der Pferde, beſtehend in harten Beulen im Hufe; der **Steingeier**, Schwalbenadler; die **Steingeiß**, ſ. Steinziege; das **Steingewächs** od. die **Steinpflanze**, ein ſteinhartes, pflanzenähnliches Gebilde, z. B. die Korallen; der **Steingraus** od. -grus, auch **Steingries**, Steintrümmer, Schutt od. grober Sand von bearbeiteten Steinen; die **Steingrube**, ein in die Tiefe gehender Steinbruch; das **Steingrün**, ſ. Berg- od. Kupfergrün; die **Steingrundel**, ſ. Steinbeißer; das **Steingut**, -es, o. M. als Sammel- u. Stoffnamen f. irdenes, im Feuer ſteinhart gebranntes Geſchirr, beſ. von bläulich grauem Thone, od. von feinem weißen Thone mit verglaſeter Oberfläche (unechtes Porzellan); niederd. überh. f. irdenes Geſchirr, Töpferwaare; der **Steinhäher**, ſ. v. w. Nuſshäher; der **Steinhahn**, ein ſüdamerikan. Vogel, der auf Felſen lebt, auch Felſenhahn; der **Steinhänſling**, gemeiner grauer Hänſling, der ſich gern in ſteinigen Gegenden aufhält; **ſteinhart**, Bw., hart wie Stein; uneig. f. ſehr unempfindlich; daher die **Steinhärte**; der **Steinhaſe**, Berghaſe; die **Steinhaue** od. -hacke, ſpitze Haue zum Losbrechen von Steinen; der **Steinhauer**, ſ. v. w. Steinmetz, ſ. u.; der **Steinhaufen**, ein Haufen ungeordneter Steine; die **Steinhäufung**, Naturk. eine Steinmaſſe aus verſchiedenen mit einander verbundenen Steinarten; die **Steinhirſe**, der gemeine Steinſamen od. die Perlhirſe, auch Sommer-, Vogelhirſe, weißer Steinbrech ꝛc.; der **Steinholunder**, rother od. Hirſch-Holunder; der **Steinhonig**, alter, verhärteter Honig, Zuckerhonig; das **Steinhuhn**, Roth- od. Berghuhn; die **Steinhummel**, eine Art ſchwarzer Hummeln, die in Steinhaufen bauen; der **Steinhund**, die Sumpfotter; der **Steinkalk**, aus Steinen gebrannter Kalk, Streichkalk; die **Steinkatze**, eine

Art wilder Katzen in Asien, Steppen-, Bergkatze; der **Steinkauz**, s. Steineule; der **Steinkeil**, Naturk. eine Art länglicher Stachelsteine; der **Steinkenner**, -kundige, wer die Steine nach ihren Arten ꝛc. wissenschaftlich kennt (fr. Litholog, von engerer Bed. als Mineralog); der **Steinkern**, steinichter Fruchtkern; Versteinerungen, welche nur die Ausfüllung eines ehem. vorhandenen Körpers ausmachten; die **Steinkirsche**, Bergkirsche, Zwergweichsel; der **Steinkitt**, Kitt zur Verbindung von Steinen; der **Steinklee**, eine Klee-Art, in Sand- u. Lehmboden wachsend, (trifolium melilotus L.), insbes. der gemeine St. mit gelben Blumen, auch Honig-, Gülden-, Schotenklee ꝛc.; der blaue St. mit lichtblauen, stark riechenden Blumen, auch Siebengezeit, schweiz. Ziger- od. Schabziegerkraut; die **Steinkohle**, ein schwarzes, kohlenähnliches brennbares Mineral, bestehend aus eisenschüssigem Thon u. Kalk, mit Erdpech durchdrungen; man unterscheidet die echte Steinkohle, Glanz-, Pech-, od. Harzkohle, von der losen Steinkohle od. Schieferkohle, u. von der Schwefelkohle; daher das **Steinkohlenflöz**, -lager, -bergwerk; die **Steinkohlengrube**; der **Steinkohlenschacht** ꝛc; der **Steinkohlendampf**; das **Steinkohlentheer**, aus Steinkohlen durch Abschwefelung gewonnenes brenzliches Öl; die **Steinkoralle**, kalkartige Koralle; die **Steinkost**, Hüttenw. s. Steinkasten, Behältniss für den gepochten Stein; die **Steinkrähe**, s. Steindohle; das **Steinkraut**, eine Pflanzengattung (alyssum L.), bes. eine Art derselben mit bestäubten Blättern, auch Schildbesenkraut, weißer Wegesenf ꝛc.; auch s. Bruch- od. Harnkraut, Wau; der **Steinkrebs**, eine Art Krebse, welche gesotten blasroth od. weißlich aussehen; ein versteinerter Krebs; die **Steinkresse**, eine auf Felsen wachsende Kresse von bitterem Geschmack, auch Felsen-, Berg-, wilde Kresse ꝛc.; der **Steinkrug**, ein Krug von Stein, od. von Steingut; die **Steinkruste**, steinartige Kruste (s. d.), Steinrinde; der **Steinkümmel**, s. Sesel; die **Steinkunde** od. -lehre, Kunde od. Wissenschaft von den Steinarten ꝛc. (fr. Lithologie); daher der **Steinkundige**, s. o. Steinkenner; die **Steinlage**, s. Lage; das **Steinlager**, s. Lager; das **Steinleberkraut**, s. o. Steinflechte; das **Steinlebermoos**, ein Aftermoos, ehem. gegen Leberkrankheiten angewendet (marchandia L.); die **Steinlerche**, Waldlerche; Heide- od. Brachlerche; die **Steinlinde**, 1) eine Art kleinblättriger, spät ausschlagender Linden mit härterem Holze, Spät-, Winter-, Wald-, Sandlinde ꝛc.; 2) eine Gattung immergrüner Strauchgewächse im südl. Europa, dem Ölbaum ähnlich, als Zierpflanzen in Gärten gezogen (phillyrea L.); 3) s. die schmalblättrige Ulme od. rothe Rüster; der **Steinmarder**, s. Marder; das **Steinmark**, eine in den Felsenritzen ꝛc. gefundene Thonart (fr. Lithomarga); die **Steinmasse**, s. Masse; das **Steinmehl**, fein gepülverte Steine; Müll. das zwischen den Mühlsteinen zurückbleibende Mehl; der **Steinmeißel**, ein Meißel zur Bearbeitung von Steinen; Hüttenw. ein langes hakiges Eisen zum Abziehen des Bleisteines vom Herde; der **Steinmergel**, eine Art steinharten Mergels; der **Steinmetz**, -en, M. -en, (vgl. metzen), ein Handwerker, welcher die Bruchsteine behaut u. bearbeitet, auch Steinhauer; die **Steinmilch**, eine Pflanze vom Geschlecht der Wolfsmilch (euphorbia exigua L.); die **Steinmispel**, eine auf Bergen wachsende Mispel-Art, Zwergmispel, Quittenmispel, Bergquitte ꝛc.; das **Steinmoos**, s. Steinflechte; die **Steinmünze**, Katzenmünze od. Katzenkraut (s. Münze 1.); die **Steinmuschel**, s. Steinbohrer; die **Steinnelke**, wilde Bart- od. Donnernelke (dianthus armeria L.);

die **Steinnuß**, eine Art kleiner Wallnuſs mit ſteinharter Schale, Grübelnuſs; das **Steinobſt**, Früchte, deren Kern mit einer ſteinharten Schale umgeben iſt, (ſ. o. Stein 4); der **Steinofen**, Hüttenw. ein Schmelzofen von Mauerſteinen; das **Steinöl**, eine Art Bergöl, aus Thon- und Kalkſteinarten kommend; die **Steinpappe**, eine Art Pappe od. Papiermaſſe, mit erdigen Stoffen gemiſcht od. überzogen; die **Steinpatſche**, ſ. Steinfletſche; das **Steinpech**, Bergpech; die **Steinpeitſche**, eine Art Schlangenfiſche, auch Knurrpeitſche, (ſ. Peitſche); der **Steinpfeffer**, Mauerpfeffer; auch f. Pimpinelle; die **Steinpflanze**, ſ. o. Steingewächs; auch eine Art Wintergrün; das **Steinpflaſter**, ſ. Pflaſter 2.; der **Steinpicker**, ſ. Steinbeißer; auch f. Dornfiſch od. großer Seeſtichling; der **große Steinpicker**, ſ. Steinſchmätzer; eine Art Schnirkelſchnecken; der **Steinpilz**, gelber Löcherſchwamm, beſ. eine eßbare Art deſſelben; die **Steinplatte**, ſ. Platte; die **Steinpocke**, ſ. Steinblatter; das **Steinpülver**, gepülverte Steinmaſſe; ein Pulver als Heilmittel gegen den Stein (ſ. Stein 4); die **Steinqualle**, eine Art runder Quallen; der **Steinquendel**, eine Art wohlriechenden Quendels auf dürrem Boden, auch **Steinpolei**, blauer Bergthymian ꝛc.; der **Steinrabe**, gemeiner Rabe; Waldrabe, landſch. **Steinrapp**; die **Steinraute**, Mauerraute; der **Steinregen**, in Menge aus der Luft herabfallende Steine; auch uneig. eine Menge geworfener Steine; **ſteinreich**, Bw., außerordentlich reich (ſ. o. Stein); das **Steinreich**, der Inbegriff aller Steinarten, u. in weiterer Bed. aller mineraliſchen Körper (Mineralreich); der **Steinriegel**, Müll. der Riegel, durch welchen der untere Mühlſtein feſt gehalten wird; die **Steinrinde**, ſ. Steinkruſte; der **Steinring**, Müll. ein eiſerner Ring um die Mühlſteine; der **Steinroche**, Nagelroche; der **Steinröthel** od. **röthling**, ſ. Steindroſſel; auch f. das Blaukehlchen; der **Steinroß**, eine Art des Roßes der Pferde, weißer Roß; die **Steinſäge**, eine ungezähnte Säge zum Zerſchneiden von Steinen; das **Steinſalz**, Kochſalz, welches als Steinmaſſe in der Erde gefunden wird; der **Steinſamen**, eine Pflanze mit eiförmigen ſteinharten Samenkörnern (lithospermum L.), vgl. Steinhirſe; der **Steinſand**, grobkörniger Sand; der **Steinſauger**, Neunauge, Lamprete, ſ. d.; das **Steinſchaf**, das wilde Schaf in bergigen Gegenden; die **Steinſcheide**, eine Art Steinmuſchel od. Steinbohrer; Bergw. eine Kluft im Geſteine; die **Steinſcheidung**, Bergw. das Geſtein, welches ſich am Salzbande abſetzt; die **Steinſchleife**, eine Schleife (ſ. Schleife 1) zum Fortſchaffen großer Steine; der **Steinſchleifer**, wer Steine, d. i. Edel- u. Halbedelſteine, ſchleift u. glättet (polirt); der **Steinſchmätzer**, verſchiedene Vogelarten **eines** Geſchlechtes (motacilla L.); der **große St.**, die weißgeſchwänzte Bachſtelze, auch **Steinſchnapper**, **-ſchmack**, **-beißer**, **-picker** ꝛc.; der **kleine St.**, das Braunkehlchen, der Fliegenſtecher od. Röthling ꝛc.; der **ſchwarzkehlige St.**, auch Schwarz- od. Braunkehlchen, kleine Steinklatſche ꝛc.; die **Steinſchmerle**, ſ. Steinbeißer; der **Steinſchmerz**, gew. M. **Steinſchmerzen**, durch einen Blaſen- od. Nierenſtein verurſachte Schmerzen; die **Steinſchnecke**, eine Art Weichthiere, welche im Meere in Felſenlöchern leben; das **Steinſchneiden**, die Kunſt, Edelſteinen u. Kryſtallen regelmäßige Geſtalt zu geben u. Figuren, Schriftzeichen ꝛc. in dieſelben zu ſchneiden; der **Steinſchneider**, 1) wer das Steinſchneiden verſteht u. ausübt; 2) ein Wundarzt od. Heilkünſtler, welcher den Blaſenſtein ausſchneidet u. heilt, welche Handlung der **Steinſchnitt** heißt; die **Steinſchrift**, in Stein gegrabene Schrift;

auch die Schriftzeichen solcher Inschriften; das **Steinschrot**, s. Schrot 3); die **Steinschule**, Gärtn. eine Baumschule für Steinobst; die **Steinschwalbe**, Mauer- od. Thurmschwalbe; der **Steinschwamm**, eine schwammartige Steinkoralle; der **Steinsetzer**, s. v. w. Pflasterer; auch wer die Grenz- und Marksteine zu setzen verpflichtet ist; der **Steinsinter**, s. Sinter 1); das **Steinspiel**, 1) ein Spiel mit Steinen; 2) ein Stein, welcher ein Naturspiel (s. d.) ist, Bildstein, z. B. die Adler-, Erbsen-, Roggensteine ꝛc.; das **Steinstück**, ein Geschütz, aus welchem man Steine schießt, auch **Steinkarthaune**, **-büchse**, **-werfer**, Schrotstück; die **Steintafel**, Tafel od. Tisch von Stein; die **Steintaube**, eine Art wilder Tauben, welche in Felsen u. Gemäuer brüten; **steintodt**, Bw., oberd. f. völlig todt (s. o. Stein); der **Steintopf**, Topf von Steingut; **steintreibend**, Bw., den Blasenstein abtreibend; der **Steinvogel**, ein schöner Vogel in Mexiko, von der Größe eines Hahnes; der **Steinwall**, ein Wall von Steinen; in Steinkohlengruben eine Bergart, welche die Kohlenflöze abschneidet; der **Steinwälzer**, s. Steindreher; die **Steinwand**, eine von Steinen aufgeführte Wand; auch s. Felswand; die **Steinwarze**, ein auf Steinen wachsendes warzenförmiges Aftermoos; der **Steinweg**, mit Steinen gepflasterter Weg, Straße; die **Steinweichsel**, die kirschähnliche, schwarze, bitter schmeckende Frucht des **Steinweichselbaumes** mit braunem, wohlriechendem Holze; die **Steinweide**, Sandweide; der **Steinwein**, ein edler Frankenwein, der auf dem **Stein**, einem Kalkgebirge bei Würzburg, wächst; die **Steinwicke**, eine Art des Bockdorns in steinigen Gegenden (astragalus glyciphyllos L.); das **Steinwildbrett**, Jäg. auf Felsen lebendes Wild, als: Gemsen, Steinböcke ꝛc.; der **Steinwurf**, Wurf mit einem Steine, u. die Weite eines solchen; auch eine Uferbekleidung mit bloß angeworfenen Steinen; die **Steinwurzel**, das Engelsüß od. der Süßfarn; die **Steinzange**, ein zangenförmiges Werkzeug zum Heben großer Bausteine; der **Steinzeiger**, ein eisernes Werkzeug der Steinschneider ꝛc. zum Eingraben der Figuren; das **Steinzeug**, Geschirr von Steingut; die **Steinziege**, Gemse; — **Ableit.** **steinen**, alt u. noch landsch. (altd. steinîn, steinen, oberd. stainen, niederd. stenen), jetzt gew. **steinern**, Bw., von Stein, aus Stein bestehend od. gemacht (z. B. eine steinerne Treppe, Brücke ꝛc.); uneig. f. hart, unempfindlich wie Stein (ein steinernes Herz); **steinen**, Zw. 1) ziel. vlt. f. von Edelsteinen machen od. damit besetzen; 2) ziellos, oberd. (stainen) f. Marksteine setzen; von Steinen reinigen (einen Acker); unp. es **steint**, f. es hagelt; **steineln**, ziellos. Zw., oberd. f. mit Steinchen od. Schnellkügelchen spielen; unp. es **steinelt** f. es hagelt; **steinicht**, Bw., steinähnlich bes. in Ansehung der Härte (z. B. eine steinichte Birne); **steinig**, Bw., Steine enthaltend, mit Steinen angefüllt od. bedeckt (z. B. ein steiniger Acker, Weg ꝛc.); aus Steinmasse bestehend (ein steiniger Körper); oberd. uneig. f. schwer zu thun od. zu lösen; **steinigen**, ziel. Zw. 1) **einen**—, mit Steinen nach ihm werfen, ihn durch Steinwürfe tödten (altd. steinôn; oberd. versteinigen); 2) vom Steine reinigen (die Salzpfannen in den Salzwerken zu Halle); der **Steiniger**, wer steinigt; die **Steinigung**, das Steinigen.

Steiner, m., -s, M. w. E. (vgl. das schwed. steniza, Weiberkleid, v. isländ. steina, malen, gestreift machen?), schwäb. f. Weiberkittel, Mieder.

Steiß, m., -es, M. -e, Verkl. das Steißchen, (altd. stiuz, oberd. Steuß, niederd. Stiet, Stüt, holl. stuite, stiete, schwed. stuss; verwandt mit stoßen,

ſtutzen? od. mit dem holl. stuiten, hüpfen, daher das niederd. Stiet beſ. den ſehr beweglichen Steiß des Federviehes bezeichnet), gem., der Hintere, After, das Geſäß, von Thieren u. ſcherzh. auch von Menſchen; uneig. die untere Spitze der Salzkörbe (in Halle); das Steißbein, Anat. das Bein, welches den Steiß bildet, Geſäßbein; die Steißdrüſe, eine Drüſe über dem Steiße der Vögel, aus welcher die langen Schwanzfedern wachſen; die Steißfloſſe, Afterfloſſe der Fiſche; der Steißfuß, in der Gegend des Steißes befindliche Füße bei manchen Vögeln; ein Vogel mit ſolchen Füßen, insbeſ. der Haubentaucher.

Stekerling, m., -es, M. -e, niederd. (auch Stekelſtang, v. ſteken f. ſtechen) f. Stichling, ein kleiner Fiſch.

Stekling od. Steckling, m., -es, M. -e, (verw. mit dem ſchwed. steka, braten, isländ. steik, ein Braten?), ſchwäb. f. Brodkuchen.

Stell, f., Stellboden, -bottich ꝛc., ſ. unter ſtellen.

Stelle, w., M. -n, Verkl. das Stellchen, (neuere Bildung aus dem altd. der stal, G. stalles; vgl. Stall; oberd. die Stell; ſchwed. ställe), der Ort, welchen ein Ding einnimmt, beſ. hinſichtlich ſeines Ortsverhältniſſes zu andern Dingen, verſch. von den ſinnv. Platz (ſ. d.), Statt od. Stätte, (etwas von der Stelle bringen, ſchaffen ꝛc., auf eine andere Stelle rücken; nicht von der Stelle kommen; das Pferd will nicht von der Stelle; eine bequeme, ſichere Stelle ꝛc.; auf der Stelle, d. i. ſogleich, ohne Aufſchub); insbeſ. ein beſtimmter Ort, der gewohnte, eigene, gebührende Platz einer Perſon od. Sache (zur Stelle kommen; wir ſind zur Stelle, an Ort und Stelle; er iſt nicht an ſeiner Stelle; ſetze den Stuhl an ſeine Stelle ꝛc.); auch das an einem beſtimmten Orte Befindliche: ein in einer Schrift, einem Buche ꝛc. ſtehender Satz, Ausſpruch, Theil der Rede, genauer: eine Schriftſtelle, (es ſind viele ſchöne Stellen in dieſem Buche, Gedichte ꝛc.; eine Stelle anführen; Bibelſtellen ꝛc.); uneig. die Lage, Stellung, der Zuſammenhang der Verhältniſſe u. die damit verbundenen Obliegenheiten einer Perſon, (z. B. ich möchte nicht an ſeiner Stelle ſein; er würde an deiner Stelle anders handeln; eines Andern Stelle vertreten; Vaters-, Mutterſtelle bei einem Kinde vertreten; an ſeiner Stelle, ſ. v. w. ſtatt ſeiner); in engerer Bed. ein beſtimmtes mit gewiſſen Pflichten u. Vortheilen verbundenes Verhältniſs einer Perſon in der bürgerlichen Geſellſchaft od. im Staate, ſinnv. Amt, Anſtellung, Poſten, Bedienung, (eine Stelle ſuchen, um eine Stelle anhalten, ſich bewerben; eine Stelle bekommen, erhalten; eine Stelle bekleiden; eine gute, einträgliche, ſchlechte Stelle ꝛc.; eine Hauslehrer-, Schullehrer-, Prediger-, Rathsſtelle ꝛc.); oberd. auch f. eine höhere Gerichts- od. Verwaltungsbehörde; — Zſetz. die Stellenſammlung, Sammlung auserleſener Stellen eines Buches; ſtellenweiſe, Nw., auf od. nach einzelnen Stellen (z. B. das Getreide ſteht ſtellenweiſe ſchlecht; ein Buch nur ſtellenweiſe leſen); ſtellvertretend, Bw., eines Andern Stelle vertretend; der Stellvertreter, die Stellvertreterinn, wer die Stelle einer andern Perſon vertritt, vgl. Statthalter, (z. B. ein Stellvertreter zum Soldatendienſt); die Stellvertretung, Vertretung der Stelle, Erſetzung einer Perſon od. Sache.

ſtellen, Zw. (altd. staljan, stellan, stellen, Prät. stalte, Part. gestalt u. gestellet, auch f. beſchaffen (vgl. Geſtalt), abgel. Factitivum von einem verlorenen ablaut. Zw. stalan, stuol ꝛc. od. stillan, stal ꝛc., Wurzel stal; vgl. Stall, das franz. étaler, u. das griech. στέλλειν; ſchwed. ställa), 1) ziel. überh. ſtehen

(stillstehen) machen, zum Stehen bringen (Jäg. der Hund stellt das Wild; oberd. der Schreck ꝛc. stellt mich; einen flüchtigen Dieb stellen, d. i. durch abergläubische Künste aufhalten; das Blut—, s. stillen; die Milch—, landsch. s. gerinnen machen; das Wasser—, s. hemmen, stauen; das Bier—, d. i. der Würze die Hefen geben u. sie zur Gährung in Ruhe bringen); insbes. eine Sache od. Person in die aufrechte Lage des Stehens bringen, versch. setzen, legen, gew. mit dem Nebenbegriffe der Anweisung eines bestimmten Standortes, einer Stelle (das Glas auf den Tisch, den Stuhl an die Wand, die Bücher auf das Bücherbrett—; einen od. sich obenan, in die Mitte, neben, vor, hinter ꝛc. einen Andern stellen; sich vor die Thür, an das Fenster, einem in den Weg—; sich auf den Kopf stellen; einen Verbrecher an den Pranger—; ein Heer in Schlachtordnung—; sich stellen, s. sich in Ordnung stellen, ordnen); in weiterer Bed. überh. etwas an einen Ort, oder in eine dem Zweck gemäße Lage bringen (Schiff. die Segel—, d. i. nach dem Winde richten; Jäg. den Zeug, die Garne ꝛc.—, aufrichten; eine Falle—; eine Uhr stellen, d. i. den Zeiger auf die richtige Stelle rücken, sie richten; einem ein Bein stellen, d. i. eig. es so hinhalten, daſs er fallen muſs, vgl. Bein; etwas in Rechnung stellen; Vögel stellen, chem. r. nach Vögeln stellen, d. i. sie zu fangen suchen, s. u. 3), so auch in vielen uneig. Redensarten, als: einem etwas anheim stellen (s. anheim); etwas dahin gestellt sein lassen, d. i. es unerörtert, ununtersucht lassen; einen zur Rede stellen (s. Rede); einen auf die Probe stellen (s. Probe); etwas in Zweifel, in Abrede stellen, d. i. es bezweifeln, leugnen; einen od. etwas in den Hintergrund, in Schatten stellen (s. Schatten); einen zufrieden stellen (s. zufrieden; ehem. auch: eine Sache zu Frid stellen, d. i. einen Streit schlichten); insbes. chem. s. verfassen, abfassen, aufsetzen (einen Kalender, Brief, eine Schrift ꝛc.—; daher: der Brief-, Schriftsteller ꝛc., vgl. Schrift); ferner: zur Stelle schaffen, bewirken, daſs Jemand persönlich erscheint od. sich einfindet (einen vor Gericht—; einen Bürgen, Zeugen ꝛc.—; Mannschaft—, z. B. das Dorf muſs zehn Mann stellen); sich stellen, Rspr. s. sich persönlich einfinden od. einstellen; 2) rückz. sich stellen, eig. seinem Äußeren eine gewisse Gestalt geben, daher: sich den Anschein geben, den Schein annehmen, sich geberden, gem. so thun ꝛc. (z. B. er stellt sich, als ob er zürnte; sich krank, traurig, unwissend ꝛc. stellen; vgl. an-, verstellen); 3) ziellos: auf od. nach etwas—, d. i. danach trachten, streben, es zu erlangen suchen (z. B. ehem. nach Ehre, nach Gut, nach dem Himmel stellen; einem nach dem Leben stellen, vgl. nachstellen; auch ziel. ich habe meine Sache auf Nichts gestellt ꝛc.); — das Stell, -es, M. -e, (oberd. auch die Stelle od. Stellen; gew. mit franz. Endung: die Stellage, spr. —lahsch'), landsch., bes. niederd. f. Gestell, Gerüst, insbes. ein Webestuhl; Schiff. ein zusammengehörendes Ganzes aufgestellter Theile einer Art, z. B. ein Stell Segel, Masten ꝛc.; der Stellmacher, Gestellmacher (s. d.), Wagner; der Stellstein, s. Gestellstein; — Zsetz. von stellen; der Stellbottich, Brau. ein Bottich mit beweglichem Boden (Stellboden), in welchem das Bier gestellt wird (s. o.); das Stelldichein (eig. der Imper. von sich einstellen, dem franz. rendez-vous nachgebildet), Neuw. f. verabredete Zusammenkunft, bes. eine heimliche zweier Liebenden; die Stellfeder, eine Feder an der Theilscheibe einer Uhr; das Stellgarn, Fisch. ein mit doppelten Spiegeln versehenes Netz, welches über den ganzen Fluſs gestellt wird;

der **Stellgraben**, kleine Gräben, worin die Stellstäbe eines Vogelherdes gelegt werden; die **Stellhefen**, Unterhefen (s. Hefen), mittelst deren anderes Bier gestellt, d. i. zum Gähren gebracht wird; das **Stellholz**, ein Holz, mittelst dessen etwas gestellt od. aufgestellt wird (z. B. das Stellholz einer Falle); der **Stellkeil**, s. v. w. Richtkeil; die **Stellleute**, Jäg. zur Stellung des Jagdzeugs gebrauchte Leute; der **Stellnagel**, Tuchm. ein Nagel od. Pflock auf der inneren Säule des Tuchrahmens; der **Stellpflock**, bei den Vogelstellern, ein Pflock oberhalb des Stellstabes; das **Stellrad**, ein Rad in Taschenuhren, durch dessen Drehung die Uhr gestellt, d. i. ihre Bewegung langsamer gemacht, oder beschleunigt wird; die **Stellscheibe**, die mit Zahlen versehene Scheibe, nach welcher man das Stellrad einer Uhr stellt; der **Stellstab**, bei den Vogelstellern, ein Stab, welcher das gestellte Garn leitet; die **Stellstange**, Jäg. Stangen, womit der Zeug aufgestellt wird; der **Stellweg**, Jäg. durch den Wald gehauener Weg zum Stellen der Tücher u. Garne, auch: **Stellflügel**; der **Stellzapfen**, Zapfen eines Stellrades; der **Stellzeiger**, Zeiger auf der Stellscheibe; der **Stellzirkel**, ein Zirkel, welcher mittelst einer Schraube in jeder beliebigen Weite fest gestellt werden kann; — **Ableit.** der **Steller**, -s, wer etwas stellt; ein zum Stellen dienendes Ding od. Werkzeug, insbes. der Rechen an dem Vorlegewerke der Schlaguhren; **stellig**, Bw., s. stellend, gestellt, nur in Zsetz., wie hinter-, rück-, wortstellig ꝛc.; die **Stelling**, M. -en, niederd. Schiff. ein mit Tauen gegen die Seite des Schiffes befestigtes Bretter-Gestell; die **Stellung**, M. -en, 1) das Stellen, die Handlung des Stellens (z. B. der Füße, des Jagdzeuges, der Soldaten, der Uhr ꝛc.); 2) das Gestelltsein u. die Art u. Weise desselben, das örtliche Verhältniss mehrer Dinge od. Theile zu einander (z. B. die Stellung der Planeten, eines Heeres ꝛc.), insbes. die durch Bewegung hervorgebrachte Lage der Theile eines lebendigen Körpers (fr. Position, Positur, Attitüde; seine Stellung verändern; eine schöne, natürliche, gezwungene ꝛc. Stellung); uneig. f. Verhältniss zu andern Menschen, Lebensverhältniss, Lage, Zustand (z. B. eine günstige od. ungünstige Stellung; sich in einer übeln Stellung befinden ꝛc.); 3) ein stellendes, hemmendes Ding: Uhrm. ein Stückchen Stahl neben dem Haken der Schnecke einer Taschenuhr, welches das zu weite Umdrehen der Schnecke beim Aufziehen der Uhr verhindert.

Stelze, w., M. -n, (altd. stelza, stelze; oberd. die Stelzen; niederd. Pl. Stelten; engl. stilts; schwed. stilta; wahrsch. von einem Stamme stalt, stalz, als Weiterbildung der Wurzel stal, stellen, welcher ein verlorenes ablaut. Zw. stiltan, stilzan, d. i. stützen, strmmen, gebildet zu haben scheint; vgl. stolz), alt u. noch oberd. f. Stütze, (Bergw. kurze Stützen, welche auf die Schuhe unter die Spießbäume gesetzt werden); gew. in engerer Bed. Stangen mit Querhölzern, auf welche man die Füße setzt, um mittelst derselben über den Erdboden erhöht einherzuschreiten (auf Stelzen gehen, auch uneig. f. vornehm thun, hochtrabende Worte gebrauchen); auch ein Bein od. Fuß von Holz, gew. das **Stelzbein** od. der **Stelzfuß**, welche auch eine Person mit einem solchen Beine bezeichnen; der **Stelzengang**, -schritt; der **Stelzengänger**, ꝛc; — der od. das **Stelzel**, -s, in der Falknerei, der Rumpf des Falken; **stelzen**, ziellos. Zw., alt u. oberd. f. stützen (unterstelzen); auf Stelzen od. mit einem Stelzfuß gehen; geziert einherschreiten; der **Stelzer** od. **Stelzner**, -s, alt u. landsch. f. wer auf Stelzen od. einem Stelzfuß geht; **Bettler an der Krücke.**

stemmen, ziel. Zw., (nicht stämmen, da es nicht von Stamm abzuleiten, sondern, wie Stamm, Stimme, stumm, auf die Wurzel stab zurückzuführen ist; vgl. Stab u. Stamm; urspr. musste es lauten: stamjan (s. stabnjan), stemman, mittelh. stemmen, stamte?), eig. stehen machen, aufhalten, hemmen, z. B. das Wasser, einen Fluss—, s. v. w. stauen, dämmen (isländ. styma, schwed. stämma; auch rückz. das Wasser stemmt sich); steif machen, stützen, fest anlehnen od. andrücken (die Füße an od. gegen die Wand, den Arm auf den Tisch, die Hände in die Seite—, sich mit den Händen gegen etwas—); mit dem Stemmeisen, einem Meißel der Holzarbeiter, mittelst dessen Holztheile abgestoßen (ab- od. ausgestemmt) werden, bearbeiten od. hervorbringen (z. B. ein Loch stemmen, d. i. mit dem Stemmeisen machen); das Stemmgeschwell, Wasserb. das einen Winkel bildende Holzwerk, gegen welches das Stemmthor, d. i. die Thorflügel einer Schleuse, sich stemmen; die Stemmleiste, an den Rüstwagen ein starkes Holz, welches unten an dem Ende der Achse, oben an dem Leiterbaum befestigt ist; die Stemmnadel, Schuhm. eine Art breiter Nadeln mit gebogenem Öhr; der Stemmring, Schuhm. ein breiter metallener Fingerring, welcher gegen die Stemmnadel gestemmt wird; — der Stemmer, -s, wer etwas stemmt od. stützt; ein stemmendes Ding od. Werkzeug, insbes. eine eiserne Stütze an dem Wendeschämel eines Wagens.

Stempel, gew. als Stämpel, m., -s, M. w. E., Verkl. das Stempelchen, (urspr. niederd. von stampen s. stampfen, s. d.; oberd. Stämpfel od. Stempfel, auch Stampf, Stampfer; schwed. stämpel, mittl. lat. stampilla), eig. ein Werkzeug zum Stampfen, s. v. w. Stampfe, Stampfer, z. B. die Mörserkeule, die Stampfen in den Stampfmühlen, die Pochstempel (s. d.) in den Pochwerken; Nadl. das Eisen, womit der Knopfdrath an die Nadel fest gestampft wird; Schmied. das Eisen, womit die Löcher in Hufeisen ꝛc. geschlagen werden; in engerer Bed. ein Werkzeug, mit einem Zeichen versehen, welches mittelst eines Druckes od. Schlages auf einem andern Körper abgedruckt wird, z. B. die Münzstempel, die Stempel der Schriftgießer (fr. Patrize); zum Zeichnen von Waaren ꝛc.; bes. die Stempel, mit welchen von Seiten des Staates Papiere zu gerichtlichen u. andern öffentl. Verhandlungen, Kalender, Karten ꝛc. gezeichnet werden, u. das solchen Papieren aufgedruckte Zeichen selbst; Forstw. s. Waldhammer, Mahlart; Buchb. messingene Werkzeuge mit eingeschnittenen Verzierungen zum Abdruck auf die Vergoldung der Bücherbände, u. dgl. m.; uneig. wegen stempelähnlicher Gestalt: Pflanz. der aus dem Fruchtknoten, dem Griffel u. der Narbe bestehende weibliche Befruchtungstheil in den Blüthen der Pflanzen (fr. Pistill); an der Luftpumpe der in den Stiefel passende walzenförmige Theil, welcher durch die Zugstange auf und nieder bewegt wird; auch verschiedene Arten von Stützen od. Pfosten, insbes. Bergw. die starken Hölzer, welche zwischen die Wandruthen u. Anfälle eines Schachtes getrieben werden; — stempeln, ziel. Zw. (altd. stempfen; oberd. stempfeln), etwas—, den Stempel darauf drücken, mit dem Stempel zeichnen (Waaren, Papier ꝛc.); uneig. einen—, s. ihn zu etwas vorbereiten, für etwas stimmen od. gewinnen (z. B. die Zeugen waren vorher schon gestempelt); auch durch Ab- od. Kennzeichen zu etwas bestimmen (z. B. zur Mittelmäßigkeit gestempelt sein); Zimmerl. einen Bolzen—, d. i. mittelst eines andern (Stempelbolzen) aus dem Holze

treiben; der Stempeler od. Stempler, -s, wer etwas ſtempelt; die Stempelung, das Stempeln; — Zſetz. v. Stempel u. ſtempeln: die Stempelabgabe, Abgabe für die Aufdruckung des obrigkeitl. Stempels; das Stempelamt od. die Stempelkammer, öffentl. Behörde, welche das Aufdrucken des obrigkeitl. Stempels beſorgt, u. deren Geſchäftsraum; der Stempelbogen, ein Bogen Stempelpapier, d. i. mit dem obrigkeitl. Stempel verſehenes Papier; das Stempeleiſen, ein eiſerner od. ſtählerner Stempel, beſ. bei den Zinngießern; das Stempelgeld, die Stempelgebühr, für das Stempeln von Waaren ꝛc. zu entrichtendes Geld; der Stempellüfter, Nabl. ein verſtähltes Eiſen, die Stempel in der Wippe damit zu lüften; der Stempelſchneider, ein Künſtler, welcher metallene Stempel, beſ. Münzſtempel ſchneidet; die Stempeltaxe, feſtgeſetzter Preis für die Stempelung; die Stempelwaare, geſtempelte Waare; — ſtempen, Zw., ſ. ſtämpen.

Stempen, m., -s, M. w. E. (vgl. Stamm, Stumpf ꝛc.), oberd. f. abgeſchnittener Stamm od. Stengel, insbeſ. Stoppeln des Getreides; kurzer Pflock od. Pfahl; uneig. f. kurzer, dicker Menſch; fauler Kerl; altes Pferd.

Stendel, m., -s, M. w. E., od. die Stendelwurz, (mittelh. stendel, wahrſch. von standan, ſtehen), eine Pflanzengattung aus der Familie des Knaben- od. Hodenkrautes (satyrium L.); auch f. das Knabenkraut ſelbſt, ſ. d.

Stenge, w., M. -n; (niederd. Nebenform von Stange, ſ. d.), Schiff. der zur Verlängerung eines Maſtbaums angeſetzte Theil, Auf- od. Überſatz eines Maſtes, insbeſ. die große Marsſtenge, d. i. die erſte Stenge des großen Maſtes; die große Bramſtenge, die zweite od. oberſte Stenge deſſelben ꝛc., (die Stengen auf-, od. anſetzen, ſtreichen ꝛc.); das Stengenſtag, ſ. Stag; die Stengenwand, das Tauwerk, welches die Stengen nach der Seite u. nach hinten befeſtigt.

Stengel, m., -s, M. w. E., Verkl. das Stengelchen, (altd. stenkil, stengel, u. stingil, stingel; oberd. Stingel; von gleichem Stamme mit Stange (ſ. d.), aber nicht die Verkleinerungsform von dieſem, alſo nicht Stängel), überh. ein kleiner, dünner, in die Länge ausgedehnter Körper, insbeſ. der über der Erde befindliche Theil der krautartigen Pflanzen, welcher die übrigen Theile trägt, kleiner u. dünner, als ein Stamm, länger u. ſchlanker, als ein Stiel (ſ. d.), vgl. auch die ſinnv. Halm, Schaft, Strunk, welche von engerer Bed. ſind, (der Stengel einer Lilie, Tulpe, Flachs-, Hanfſtengel ꝛc.); landſch. auch f. Stiel (z. B. einer Pflaume, Kirſche ꝛc.); uneig. gem. f. ein langer, ſchmächtiger Menſch, oberd. (Stingel) f. Mannsperſon, junger Burſch überh.; — ſtengelartig, Bw., die Beſchaffenheit eines Stengels habend, ſtengelähnlich; das Stengelblatt, am Hauptſtengel der Pflanze befindliches Blatt; die Stengelblume, eine ausländ. Pflanze mit langen Blätter- u. Blüthenſtielen (macrocnemon L.); das Stengelglas, ein Weinglas mit langem, dünnem Fuße, Kelchglas; die Stengelraupe, Raupen, welche ſich auf den Stengeln aufhalten; — ſtengeln, ziellos. Zw. m. haben (verſch. ſtängeln), Stengel treiben od. bekommen, ſchoſſen (das Korn ſtengelt; geſtengelt, als Bw. f. mit einem Stengel verſehen); oberd. ſtingeln f. ſich müßig herumtreiben; ſich ſtengeln, landſch. f. ſich aufſtützen, auflegen.

ſtengen, ziel. Zw. (von dem alten stingan, stang ꝛc. = ſtechen, ſtecken; vgl. Stange) 1) oberd. f. ſtecken, ſtoßen (z. B. den Faden durch das Nadel-

öhr, Perlen ꝛc. an eine Schnur); 2) niederd. f. voll ſtopfen (ſchweiz. ſtungen), beſ. den Schlund verſtopfen; ſich —, f. ſich ſtopfen, würgen.

Stengenſtag, -wand, ſ. unter Stenge.

ſtenken, ziel. Zw. (altd. stenchan, stenken, Prät. stancte; von ſtinken, ſtank), alt u. oberd. f. ſtinkend machen, mit Geſtank erfüllen; — ſtenkern, Zw., ſ. ſtänkern.

Stenſel od. Stenzel, m., -s, M. w. E. (von stân, ſtehn), niederd. f. Stütze, Fuß; Tuchſch. ein hölzernes Werkzeug, mittelſt deſſen der Laufer der großen Tuchſchere gegen den Lieger bewegt wird.

ſtenzen, ziel. Zw. (v. einem verlorenen ablaut. Zw. stinzan, stanz ꝛc.; angelſ. stintan, engl. stint u. stunt; vgl. Stanze 1., Stint, Stinz, u. das altd. stunz, angelſ. stunt f. ſtumpf), oberd. f. abſtumpfen, verkürzen, verſtümmeln; uneig. f. betrügen, anführen; entwenden, ſtehlen.

Stephan, m., -s, (von dem griech. στέφανος, Kranz, Krone), ein männlicher Taufnamen, gem. verderbt: Steffen, oberd. Steffel; die Stephanskörner, der ſtark abführende Samen einer Art Ritterſporn, beſ. als Mittel gegen Ungeziefer gebraucht, Läuſeſamen, Mäuſepfeffer ꝛc.; das Stephanskraut, eine Pflanze im nördl. Europa, Hexenkraut (circaea L.); der Stephansſtein, ein weißlicher Garber mit blutrothen Flecken; der Stephanstag, Kalendertag des heil. Stephanus (26. Dec.).

Steppe, w., M. -n, (ruſſ. ſ. v. w. Wüſte), ein hochliegendes, unfruchtbares, wenig od. gar nicht bewohntes ebenes Land, beſ. im aſiat. Rußland, auch das Steppenland, ſinnv. Heide, Heideland; der Steppenbauer, in einer Steppe wohnender Bauer; der Steppenfuchs, die Steppenkatze, die Steppenlerche, der Steppenwolf, verſchiedene in den kalmuckiſchen, kirgiſiſchen u. tatariſchen Steppen lebende Arten der bezeichneten Thiergattungen; die Steppenziege, der unbärtige Steinbock.

ſteppen, ziel. Zw., (ſchon mittelhochd. steppen, ſo auch oberd.; wahrſch. aber urſpr. niederd. Form f. ein älteres oberd. ſtepfen, welches mit ſtopfen u. ſtupfen verglichen auf ein zu Grunde liegendes ablaut. Zw. stipfen, stapf ꝛc. f. ſtechen ſchließen läſſt; vergl. das niederd. ſtippen f. Punkte machen, tüpfeln; u. ſticken mit ſtecken; engl. heißt steppen: stitch, d. i. ſtechen, franz. piquer), ſo nähen, daſs die Stiche von außen bemerkbar ſind u. in ihrer Aufeinanderfolge gerade Linien, Figuren, Blumen ꝛc. bilden, zierlich aus- od. durchnähen (einen Rock, eine Decke, eine Schnürbruſt ꝛc; die Sattler, Riemer u. Schuhmacher ſteppen das Leder, um es zu verzieren); öſtr. auch f. ſtaffiren (einen Hut); — das Steppbett, ein mit Haaren ausgeſtopftes u. geſtepptes Bett, eine Matratze; die Steppdecke, eine geſteppte Decke von gedoppeltem Zeug mit dazwiſchen gelegter Baumwolle od. Watte; der Steppdrath, das Steppgarn, die Steppſeide, der Steppzwirn, Drath, Garn ꝛc. zum Steppen; die Steppnadel, Nähnadel zum Steppen; die Steppnath, durch Steppen entſtandene Nath; der Stepprock, ein geſteppter Weiberrock; der Steppſtich, beim Steppen gemachte Stiche; — der Stepper, -s, die Stepperinn, wer ſteppt; die Stepperei, das Steppen.

Ster, m., -en, ſ. Stähr.

ſterben 1., zielloſ. Zw. m. ſein, ablaut. ich ſterbe, du ſtirbſt, er ſtirbt, wir ſterben ꝛc.; Imper. ſtirb; Impf. ſtarb (oberd. auch ſturb), Conj. ſtür-

be; Mw. gestorben, (althochd. sterpan, sterban, ih stirbu ꝛc., Prät. starb, Conj. sturbi; Part. gistorban; mittelh. sterben, ich stirbe, starp, gestorben; niederd. starven, Prät. sturf, Part. sturven; angels. stearfan, styrfan; engl. starve s. Noth leiden, verkommen, verhungern; vgl. das altnord. starf, Mühe, Arbeit, starfa, arbeiten; — Grundbed. scheint: Noth, Mühsal ꝛc. und die Wurzel starb eine verstärkende Weiterbildung von darb in ver-derben, ver-darb ꝛc., darben, be-dürfen ꝛc.), aufhören zu leben, dem Tode unterliegen, ableben, verscheiden, von allen Todesarten der Thiere u. bes. der Menschen, da von den Thieren eigenthümliche Ausdrücke, wie fallen, verenden ꝛc., üblich sind, (im Bette, auf dem Schlachtfelde, in hohem Alter, an einer Krankheit, an der Pest, an Gift ꝛc. —; vor Alter, vor Gram, vor Hunger sterben; auch mit dem Gen. der Todesursache od. Todesart: Hungers sterben; eines natürlichen, eines gewaltsamen, schrecklichen Todes sterben; od. mit dem Acc.: den Hungertod, den Tod fürs Vaterland sterben; über etwas —, d. i. in der Beschäftigung damit; auf eine Sache —, d. i. deren Wahrheit behauptend u. durch den Tod bestätigend); in weiterer Bed. auch von Pflanzen: ausgehen, verdorren, gew. abſterben, (der Baum stirbt; das sterbende Laub, Grün ꝛc.); uneig. s. erlöschen, abnehmen, sich verlieren, vernichtet werden, aufhören zu sein, (ein sterbendes Feuer, Licht ꝛc.; das sterbende Jahr; sein Ruhm wird nicht sterben; mit ihm sterben meine Freuden ꝛc.); — sterben 2. ziel. Zw., bloß umend. sterbte, gesterbt, (altd. starbian, sterbian, sterben, Prät. starbte), vlt. s. sterben machen, tödten, umbringen, vernichten; — das Sterben, -s (von sterben 1.) 1) der Übergang vom Leben zum Tode (z. B. im Sterben liegen ꝛc.); 2) eine ansteckende Krankheit, Seuche, Pest (ein Sterben, Viehsterben ꝛc.); in dieser Bed. alt u. oberd. auch: die Sterbe (altd. auch der sterbo, sterbe, oberd. der Sterb, u. der sterbot, oberd. der od. das Sterbet, Sterbend); sterbensangſt, Bw., zum Sterben angſt; die Sterbensangſt, Todesangſt; sterbenskrank, Bw., tödtlich krank; sterbensleid, -weh ꝛc., Bw., oberd. s. leid, weh zum Sterben; — Zſſ. von sterben 1.: das Sterbebett, -lager, das Bett, auf welchem Jemand stirbt od. gestorben ist, Todbett; die Sterbedrüſe (v. Sterbe s. Pest), vlt. s. Pestbeule; der Sterbefall, das Ereigniſs od. der mögliche Fall des Sterbens einer Person; ehem. auch das Recht eines Herrn, bei dem Tode eines Leibeigenen sich ein Stück aus dessen Verlassenschaft zuzueignen: das Sterbehaupt, wenn es ein Stück Vieh ist; das Sterbegebet, Gebet für Sterbende; der Sterbegedanken, Gedanken an das Sterben; das Sterbegeld, bei den Wittwenkaſſen das Geld, welches beim Tode eines Mitgliedes zur Bestreitung der Begräbniſskosten gezahlt wird; die Sterbeglocke, Glocke, welche bei einer Beerdigung geläutet wird; das Sterbehaus, das Haus, worin Jemand gestorben ist, Trauerhaus; das Sterbehemd, -kleid, -gewand ꝛc., Hemd, Kleid, welches einem Verstorbenen angelegt wird; der Sterbeherr, ehem. der Eigenthumsherr, welcher den Sterbefall (s. d.) zu fordern hat; das Sterbehuhn, s. v. w. Leichhuhn, Leicheneule (s. d.); das Sterbejahr, das Jahr, in welchem Jemand gestorben ist; so auch: der Sterbetag, die Sterbeſtunde ꝛc., s. v. w. Todesjahr, -tag, -ſtunde; der Sterbekittel, alt u. gem. s. Sterbekleid, s. Sterbehemd; die Sterbelehen, o. C., od. die Sterbelehnwaare, das Lehnsgeld, welches der Lehnsherr nach des Erblaſſers Tode aus dem Lehngute bekommt; das

Sterbelied, Lied vom Sterben, bei Begräbniſſen geſungen, auch: der Sterbegeſang; die Sterbeliſte, Verzeichniſs der Verſtorbenen eines Ortes od. Bezirkes; der Sterbethaler, ein in dem Todesjahre des Fürſten geprägter Thaler, insbeſ. ein preuß. Thaler vom J. 1786; der Sterbeton, dicht. f. ein ſterbender, d. i. verhallender Ton; der Sterbevogel, landſch. f. Seidenſchwanz, ſ. d.; das Sterbezimmer, Zimmer, in welchem Jemand ſtirbt od. geſtorben iſt; — Ableit. ſterblich, Bw. (in der älteren Sprache stirbig, ſterbig), 1) dem Sterben unterworfen, ſeiner natürlichen Beſchaffenheit nach zum Tode beſtimmt, entg. unſterblich (alle Menſchen ſind ſterblich; das Sterbliche f. der ſterbliche Leib des Menſchen), daher beſ. als Hw. ein Sterblicher, der Sterbliche ꝛc., M. die Sterblichen, f. Menſchen; uneig. f. vergänglich (ſterbliche Freuden); 2) oberd. f. den Tod verurſachend, tödtlich (eine ſterbliche Krankheit, ſterblich krank ꝛc.); uneig. f. bis zum Sterben, im höchſten Grade (ſterblich verliebt ſein); die Sterblichkeit, das Sterblichſein, entg. Unſterblichkeit (ſich ſeiner Sterblichkeit erinnern), uneig. überh. f. Vergänglichkeit; auch der ganze Zuſammenhang der ſterblichen od. vergänglichen Dinge, die Zeitlichkeit, das Erdenleben (ſo lange wir noch in dieſer Sterblichkeit wallen): ferner die Anzahl der Todesfälle in einem gewiſſen Zeitraume an einem Orte od. in einem Bezirke im Verhältniſs zu der Zahl der Geburten (fr. Mortalität); der Sterbling, -es, M. -e, oberſächſ. ein frühzeitig ſterbendes Kind; uneig. ein ſchnell vergängliches Ding; Landw. ein gefallenes Schaf (die Wolle von Sterblingen).

Sterlet, m., -s, M. -e (ruſſ.) die kleinſte Art der Störe im kaſpiſchen Meere.

Stern 1., m., -es, M. -e, Verkl. das Sternchen, oberd. Sternlein, (goth. stairno, w.; altd. der stern, M. sterna, sterne, u. gew. der sterno, sterne, aſſimilirt: sterro, sterre, M. sternun, sterren; altſächſ. sterro; niederd. Steern; altnord. stiarna, ſchwed. stjerna; angelſ. steorra, engl. star; griech. ἀστήρ, lat. stella, aus ster-la, ster-ula zgez.; wahrſch. von der ſanskr. Wurzel stri, lat. ster-no, ſtreuen, alſo: das Zerſtreute, Ausgeſtreute), jeder leuchtende Himmelskörper (mit Einſchluſs von Sonne u. Mond; dicht. auch f. die Erde, z. B. der Stern, auf dem wir leben); gew. in engerer Bed. die am nächtlichen Himmel ſichtbaren ſtrahligen Weltkörper (mit Ausſchluſs des Mondes; Sonne, Mond u. Sterne; der Morgen- oder Abendſtern; ein Haar- od. Schweifſtern ꝛc.), in engſter Bed. nur die Fixſterne, (ein Stern erſter, zweiter, dritter Größe; der Hundsſtern ꝛc.; die Sterne ſchneuzen ſich, ſ. u. Sternſchnuppe; in den Sternen leſen, d. i. aus dem Stande gewiſſer Sterne die Zukunft erforſchen wollen u. vorherſagen; daher: die Sterne ſind ihm günſtig, od. ungünſtig; unter einem glücklichen Sterne geboren ſein; ſeinem Sterne folgen, d. i. ſeinem beſtimmten Geſchick; ein Stern der Hoffnung, Glücks-, Unglücks- od. Unſtern; potz Stern! gem. Ausruf der Verwunderung, ſ. potz; einen bis zu den Sternen erheben, d. i. aufs höchſte); uneig. verſchiedene ſternähnliche od. ſternförmige Dinge, insbeſ. der Augenſtern, das Sehloch, ſ. d.; ein rundlicher weißer Fleck auf der Stirn eines Thieres, auf dem Nagel eines Fingers; Gärtn. ein runder Platz, von welchem Gänge, wie Strahlen, nach verſchiedenen Richtungen ausgehen; Naturk. verſchiedene Pflanzen; auch eine Art Porzellanſchnecken; ſternförmige Körper od. Fi-

guren, zur Verzierung, als Zeichen ꝛc. dienend, insbeſ. als Ordenszeichen, auf der Bruſt getragen (Ordensſtern); die Figur (*) als Schriftzeichen zu verſchiedenen Zwecken; — Zſetz. mit Stern: die Sternader, ſ. Schwanzader; der Sternadler, Gold- od. Sonnenadler; der Stern-Anis, eine baumartige Pflanze in China u. Japan, deren wohlriechende Samenkörner in ſternförmig zuſammengeſetzten Kapſeln eingeſchloſſen ſind (illicium L.); der Sternapfel, eine Sorte ſchöner Winteräpfel; die apfelähnliche Frucht des Sternapfelbaumes (chrysophyllum L.) in Amerika; der Sternbauch, eine Art Stachelbäuche; der Sternbaum, ein amerikan. Baum, deſſen aus einem einzigen Samen beſtehende Frucht von einem Kelche umgeben iſt, der ſich zur Zeit der Reife in Form eines Sternes öffnet (astronium graveolens L.); das Sternbild, ſ. Geſtirn; die Sternblume, jede ſternförmige Blume, insbeſ. die Aſter; der Waſſerſtern; die Vogelmilch; das Sternblümchen ſ. Schirmkraut, u. ſ. Feigwarzenkraut; der Sternbutzen, oberd. ſ. Sternputze, -ſchnuppe; der Sterndeuter, die Sterndeuterinn, wer aus dem Stand der Sterne menſchliche Schickſale u. Begebenheiten vorherſagen zu können glaubt (fr. Aſtrolog); das Sterndeuten, die Sterndeutekunſt, Sterndeuterei (fr. Aſtrologie); der Sterndienſt, die Verehrung der Sterne als göttlicher Weſen; die Sterndiſtel, eine Art ſternförmiger Diſteln (carduus stellatus L.); eine Art Flockenblume, auch: Waldbiſtel; die Sterndune, niederd. ſ. Eiderdaunen; die Stern-Eidechſe, geſprenkelte Eidechſe; die Stern-Ente, eine Art wilder Enten mit einem weißen Sterne auf dem Rücken; der Sternfalk, eine Art Falken mit ſternförmigen Flecken; das Sternfeuer, ein Luftfeuer mit ſternähnlich ſprühenden Funken; der Sternfiſch, eine Art ſternförmiger Seewürmer; die Sternflechte, eine Art ſternförmiger Flechten auf Bäumen (lichen stellaris L.); ſternförmig, Bw., die Form eines Sternes habend; der Sternforſcher, die Sternforſchung, Neuw. ſ. die fr. Aſtronom, Aſtronomie; das Sterngebäude, die Geſammtheit der Sterne, od. mehre Sterne, ſofern ſie ein Ganzes ausmachen (Stern-Syſtem); das Sterngewächs, eine Art Seeſterne, Meduſenſtern od. -haupt; der Sterngucker (niederd. Sternkieker), gem. ſ. Sternſeher; der Sternhai, eine Art Haifiſche mit ſternförmigen Flecken; ſternhell, Bw., hell vom Licht der Sterne; ſo klar, daſs man die Sterne ſieht (der Himmel, die Nacht iſt ſternhell); der Sternhimmel, der geſtirnte Himmel; der Sternhut, eine Art Fingerhüte, oben mit einem Knöpfchen verſehen; das Sternjahr, die Zeit des Umlaufes der Sterne vom Frühlingspunkte bis wieder dahin; die Sternkarte, Karte des geſtirnten Himmels, Himmelskarte; der Sternkegel, Vorſtellung der halben Himmelskugel mit den daran ſichtbaren Sternen in Geſtalt eines flachen Kegels (fr. Koniglob); der Sternkeil, Schloſſ. ein Eiſen mit ſchmaler geſchärfter Schneide, das Blech kalt damit zu zerſchlagen; der Sternkenner, wer die Sterne kennt (fr. Aſtrognoſt), in weiterer Bed. auch ſ. Sternkundige; die Sternkenntniſs (fr. Aſtrognoſie); ſternklar, Bw., ſ. v. w. ſternhell; der Sternklee, eine Kleeart (trifolium stellatum L.); die Sternkoralle, eine Gattung Seewürmer mit ſternförmig geblätterten Höhlungen (fr. Madrepore); das Sternkraut, die Aſter; gelbes Sternkraut, eine Art des Alants; die Ein- od. Wolfsbeere; eine Art des Waſſerſterns; eine Art des Megerkrauts od. Waldmeiſters (kleines blaues Sternkraut); das Bruchkraut od. Tauſendkorn; der gemeine Sinau, u. perſch. andere Pflanzen; die

Sternkunde, die Kenntniß der Sterne, u. beſ. die Lehre u. Wiſſenſchaft von den Sternen, ihrer Bewegung ꝛc., auch **Sternlehre**, **Sternwiſſenſchaft** (fr. Aſtronomie); daher **ſternkundig**, Bw., ein **Sternkundiger**, der Sternkundige, als Hw. (fr. Aſtronom); der **Sternkürbiß**, eine Art ſternförmiger Kürbiſſe; das **Sternleberkraut**, der echte Waldmeiſter (ſ. d.); das **Sternmoos**, eine Gattung Mooſe, deren weibliche Blüthe bei einigen Arten mit ſternförmigen Blättern umgeben iſt (mnium L.); auch eine Art des Knoten- od. Jungfernmooſes; die **Sternpflanze**, eine in Wäldern wachſende Pflanze, deren Blätter am Ende des Stengels ſternförmig ſtehen (stellaria L.); die **Sternputze**, landſch. f. Sternſchnuppe, ſ. d.; das **Sternrad**, ein Feuerrad, deſſen Speichen die Strahlen eines Sternes vorſtellen; der **Sternreiher**, Rohrdommel, wegen der ſternförmigen Flecken ſeines Gefieders; der **Sternroche**, Spiegelroche; das **Sternrohr**, Fernrohr zur Beobachtung der Sterne; die **Sternſchanze**, Kriegsb. eine aus lauter Scheren zuſammengeſetzte, einen vier- bis ſechszackigen Stern bildende Schanze; die **Sternſchnuppe**, eine Lufterſcheinung, beſtehend in entzündeten Stoffen, welche mit ſternähnlichem Glanz durch die obere Luft ſchießend verſchwinden, od. auf die Erde herabfallen, landſch. auch die Sternſchneuze od. -putze, der Sternbutzen, Sternſchuſs, -fall ꝛc. genannt; uneig. bei Feuerwerkern: eine Art kleiner Leuchtkugeln; die **Sternſchüſſel**, Schüſſel- od. Napfmuſchel; der **Sternſchwamm**, eine Art Blätterſchwamm, auch Ritterſchwamm (agaricus equestris L.); der **Sternſeher**, ein Sternkundiger, od. Sterndeuter, ſofern er die Sterne beobachtet; uneig. ein kleiner Seefiſch, deſſen Augen im Scheitel liegen, auch Meerpfaffe, Himmelgucker; die **Sternſeherei**, Sternſeherkunſt ꝛc.; die **Sternſpindel**, eine Art Flügelſchnecken, Seenadel; der **Sternſtamm**, eine Art Staudenkorallen; der **Sternſtein**, verſteinerte Korallen; vier- od. fünfeckige platte Verſteinerungen mit der Zeichnung eines Sterns auf der obern od. unteren Fläche; wenn mehre derſelben zuſammenhangen: Sternſäule od. Sternſäulenſtein; der **Sternſucher**, ein Fernrohr mit großem Geſichtsfelde zum Aufſuchen kleiner Sterne; die **Sternuhr**, eine Uhr in Geſtalt einer Sonnenuhr, welche bei Sternenſchein die Stunden anzeigt; **ſternvoll**, Bw., oberd. gem. f. ganz voll; völlig betrunken; die **Sternwarte**, ein zur Beobachtung der Sterne eingerichtetes thurmähnliches Gebäude (fr. Obſervatorium); der **Sternwirbel**, eine Art ſternförmiger Seegallerte; die **Sternwiſſenſchaft**, ſ. Sternkunde; die **Sternzeit**, die durch den täglichen ſcheinbaren Umlauf der Fixſterne od. durch die tägliche Umdrehung der Erde abgemeſſene Zeitdauer, z. U. v. der Sonnenzeit; der unveränderliche Zeitraum der jedesmaligen Umdrehung der Erde um ihre Achſe heißt: der Sterntag, eingetheilt in 24 Sternſtunden ꝛc.; die **Sternzwiebel**, eine Art Meerzwiebeln; — Zſetz. mit Sternen: das Sternenauge, dicht. ein ſternähnlich leuchtendes Auge; auch die Sterne als Augen betrachtet; die Sternenbahn, Bahn der Sterne; dicht. Bahn zu den Sternen, d. i. zu dem Höchſten, Erhabenſten; **ſternenbeſäet**, Bw., dicht. mit Sternen gleichſ. beſäet; der **Sternenblick**, dicht. das Scheinen eines Sternes od. der Sterne, ein ſternähnlicher Schein; der **Sternenbogen**, die **Sternenbühne**, das **Sternendach**, der **Sternendom**, das **Sternenfeld**, -gefilde, -gewölbe, der **Sternenplan**, -ſaal, das **Sternenzelt**, dicht. f. Himmel, beſ. geſtirnter Himmel; der **Sternenflimmer** od. das **Sternengeflimmer**, der Ster-

nenglanz, -schein, -schimmer ꝛc., der Flimmer, Glanz ꝛc. der Sterne; das Sternenheer, dicht. das Heer, d. i. die Menge der Sterne, auch: die Sternenschaar; sternenhell od. -klar, Bw., ſ. o. sternhell; die Sternenhelle, die Helle der Sterne; die Sternenhöhe, dicht. der mit Sternen angefüllte Raum; der Sternenkranz, -kreis, die Sternenkrone, Kranz, Kreis ꝛc. von Sternen gebildet; der Sternenkreis, auch ſ. die Sterne, ſofern ſie die Erde im Kreiſe umgeben; der Sternenlauf, die wirkliche, od. ſcheinbare Bewegung der Sterne; das Sternenlicht, das Licht der Sterne; die Sternennacht, sternhelle Nacht; der Sternenpol, dicht. ſ. Himmelspol, Himmel; das Sternenreich, die Geſammtheit der Sterne; die Sternenſchrift, dicht. der Stand der Sterne, ſofern man darin die Zukunft leſen zu können glaubt; die Sternenſtunde, dicht. die durch die Sterne (als Verkündiger menſchlicher Begebenheiten) angezeigte Stunde; sternenvoll, Bw., mit Sternen angefüllt; die Sternenwelt, dicht. ſ. v. w. das Sternenreich, der Himmel; das Sternenzelt, ſ. o. Sternenbogen; — Ableit. sternig, Bw., dicht. Neuw. f. mit Sternen verſehen, geſtirnt; sternen, ziel. Zw., ungebr. f. mit einem Stern od. mit Sternen verſehen, bezeichnen, (ſ. gesternt).

Stern 2., -m., -es, M. -e, (angelſ. steor, engl. stern; von dem angelſ. steoran, ſteuern) Schiffb. das Hintertheil des Schiffes, ſ. v. w. der Spiegel.

Stert od. Steert, m., -es, M. -e, niederd. f. Sterz (ſ. d.): Schwanz; auch f. der Steiß, Hintere; daher: der Stertblock, Schiff. ein Block, woran ein Ende eines Taues geſtroppt iſt; die Stertmeiſe, niederd. f. Schwanzmeiſe; die Stertmorchel, f. der Giftſchwamm; die Stertmühle, eine kleine Schöpfmühle, welche mittelſt der auf dem hinten herausragenden Hauptbalken aufgerichteten Bretter vom Winde herumgedreht u. gerichtet wird; das Stertau, Schiff. ein an einen Block geſtropptes kurzes Ende Tau; der Stertzucker, ſehr klarer Zuckerkand.

Sterz, m., -es, M. -e, u. Sterze, w., M. -n, Verkl. das Sterzchen, (mittelh. sterz u. sterze; oberd. auch Starz, ſ. d.; niederd. Stert, Steert; holl. steert, staart; angelſ. staert, steort; isländ. stertur, ſchwed. stjert; — eig. das Starrende, Ragende: von der Wurzel star, weitergebildet: start, starz; vgl. starzen u. das mittelh. ablaut. sterzen, starz, sturzen f. aufrichten; engl. stir u. start f. aufregen, auffahren), überh. ein hervorragender, ſich in die Länge erſtreckender Körper; insbeſ. landſch. gem. f. Schwanz der Thiere (z. B. Kuhſterz; Rothſterzchen f. Rothſchwänzchen ꝛc.), ſcherzh. gem. auch f. der Steiß, Hintere; ferner: ein langer Stiel, eine Stange, die am unteren od. hinteren Theile eines Dinges hervorragt, z. B. das Wendeholz an Windmühlen; das hinten am Pfluge hervorragende Holz zum Lenken desſelben: die Pflugſterze; landſch. auch f. Deichſel eines Wagens: Wagenſterze; oberd. auch f. das End- od. Randſtück eines Brodes; u. f. eine Art dicken Mehl- od. Kartoffelbreies (auch: der Störz; vgl. das ſchweiz. storzen f. ſtarr od. dick ſein, ſtrotzen); — die Sterz-Ente, eine Abart der gemeinen wilden Ente; die Sterzſeuche, eine Krankheit des Rindviehs, wobei der Schwanz abfault, auch: der Sterzwurm, Quaswurm; — der Sterzel, -s, landſch. f. Stengel; öſtr. uneig. f. kleiner Menſch; das Sterzel, Bergw. das Holz unter dem Hunde, auf welchem die Deichſel liegt; sterzen, zielloſ. Zw., landſch. gem. f. müßig um-

hergehen (auch ſtärzen), wandern, herumſtreichen; ehem. auch f. ſcheiden, abſcheiden (niederd. ſteerten f. fliehen, davon gehen).

ſtet, ſtetig, Bw., ſ. ſtät; ſtets, Nw., gew. als ſtäts (altd. staetis), ehem. feſt, unbeweglich; jetzt nur von der Zeit: ununterbrochen dauernd, fortwährend, beſtändig, unabläſſig (z. B. bibl. meine Augen ſehen ſtets zum Herrn); auch f. immer, allezeit, allemal, d. i. in allen vorkommenden Fällen (z. B. er widerſpricht mir ſtets).

Steuben, m., -s, M. w. E., 1. (von Staub) oberd. Namen verſchiedener Waſſerfälle; 2. (auch Stübe, Stüber) am Bodenſee: die Balche (ſ. d.) od. der Gangfiſch im zweiten Jahre.

ſteuern 1. ziel. u. ziellos. Zw. (altd. stiurian, stiuran, stiurran; stiuren; oberd. ſteuren; niederd. ſtüren; angelſ. steoran, stioran, engl. steer; holl. stieren; altnord. u. ſchwed. styra; — die Wurzel stur iſt wahrſch., wie star, auf sta zurückzuführen, vgl. ſtarr, ſtier, ſtorr ꝛc.; alſo Grundbed. ſtehen machen, ſtützen, hemmen), 1) alt u. oberd. f. ſtützen, unterſtützen (z. B. ein Haus —; ſich auf ſeinen Stab —; uneig. ſich auf Jemand ſteuern, d. i. verlaſſen); 2) hemmen, Einhalt thun, wehren, im Zaum halten, zügeln, mit dem Dat. (einem od. einer Sache —; bibl. du läſſeſt dir nicht ſteuern; dem Verderben ſteuern; alt u. niederd. mit dem Acc., z. B. ſprichw. Gott ſteuert die Bäume, daſs ſie nicht in den Himmel wachſen); 3) lenken, leiten, die Richtung einer Bewegung beſtimmen, richten, regieren, insbeſ. ein Schiff —, d. i. mittelſt des Steuerruders lenken (der Steuermann ſteuert das Schiff; gew. ohne Zielw.: gegen Oſten, nach Weſten ꝛc. ſteuern, ſ. v. w. ſchiffen); auch ziellos f. gelenkt werden, ſich ſteuern laſſen (das Schiff ſteuert gut, ſchlecht ꝛc.); uneig. gem. f. ſich irgendwohin bewegen (wohin ſteuerſt du?), niederd. f. ungeſtüm nach etwas verlangen, auf etwas erpicht ſein (auf eine Sache ſteuern, niederd. ſtüren), auch f. ſchicken, ſenden (nach etwas —); — das Steuer, -s, M. w. E., (niederd. Stür; ſchwed. styre), ein Werkzeug zum Steuern od. Lenken, daher ehem. f. Deichſel eines Wagens; insbeſ. f. Steuerruder (ſ. u.), alt u. landſch. die Steuer 1. M. -n., (altd. stiura, stiure, oberd. die Steur), auch f. das Hintertheil des Schiffes; — Zſetz. von ſteuern u. Steuer 1.: der od. das Steuerbord, die rechte Seite des Schiffes, wenn man vom Hintertheile desſelben nach vorn ſieht, entg. Backbord; der Steuerbörs (niederd. Sturbars, Sture, vielleicht von dem niederd. ſtur f. groß, ſchwer, dick), Kaulbörs, ſ. d.; die Steuerbrücke, auf Kähnen eine ſtarke Bohle, auf welcher der Steuermann ſteht; die Steuerfeder, Schwanzfedern der Vögel, mit welchen ſie ihren Flug lenken; der Steuerflügel, Schiff. an einen Faden aufgezogene Federn, die an einem aufgeſtellten Stabe befeſtigt werden, um die Richtung des Windes daran zu ſehen; der Steuerfuß, Naturk. Füße zum Steuern od. Lenken der Bewegung; ſteuerlaſtig, Schiff. ſ. v. w. hinterlaſtig; der Steuermann (altd. auch stiuro, stiure), wer ein Schiff ſteuert, das Steuerruder handhabt, auf großen Schiffen einer der Schiffs-Offiziere; die Steuermannskunſt; der Steuermannsmaat, ſ. Maat; der Steuernagel, Vorſtecknagel hinter dem Hintergeſtelle eines Wagens; die Steuerpflicht, ſ. Pflicht 2.; das Steuerrad, auf großen Schiffen: ein Rad, mittelſt deſſen das Steuerruder leichter gehandhabt wird; das Steuerruder, das Ruder, mit welchem ein Schiff geſteuert, d. i. gelenkt wird, auf größeren Schiffen ein am Hinterſteven befeſtigtes beweg-

liches Holz, auch bloß: das Steuer, (uneig. das Steuerruder od. Steuer ergreifen, führen, d. i. die Leitung der Angelegenheiten übernehmen ꝛc.); die Steuerschote, ſ. Schote 2.; die Steuerſtange, eine Stange ſtatt eines Steuerruders zur Lenkung eines Kahnes; — Ableit. v. ſteuern 1.: der Steuerer, -s, wer ſteuert, der Steuermann; die Steuerung, das Steuern, die Lenkung beſ. eines Schiffes; — die Steuer 2., M. -n, (altd. stiura, stiure, stiuwer, urſpr. Stütze, Stab, ſ. o. ſteuern; oberd. die Steur), ehem. f. Stütze, Unterſtützung, Hülfe, Beiſtand, Schutz (daher noch: zur Steuer der Wahrheit, d. i. zur Unterſtützung ꝛc.; ehem. einem zu Steuer kommen, d. i. zu Hülfe); insbeſ. f. Beihülfe, Geldbeitrag, freiwillige Gabe (z. B. bibl. eine Steuer zuſammenlegen; eine milde Steuer, u. dgl.; vgl. Bei-, Heimſteuer ꝛc.); jetzt gew. eine pflichtmäßig zu entrichtende Abgabe an die Staatsregierung (eine Steuer od. Steuern auflegen, ausſchreiben; die Steuer zahlen, entrichten; Brod-, Fleiſch-, Vermögen-, Kopf-, Kriegsſteuer ꝛc.), insbeſ. f. Grundſteuer; ſteuern 2. ziel. u. zielloſ. Zw., Steuer geben, entrichten, Geld od. andere Erforderniſſe zu etwas beitragen (z. B. etwas zu einem Baue —; oberd. den Armen ſteuern, d. i. Almoſen geben; vgl. aus-, beiſteuern), insbeſ. Abgaben entrichten (der Herrſchaft, der Obrigkeit —; dies Gut ſteuert nach N.); oberd. auch ziel. f. verſteuern, Steuer von etwas zahlen (ein Gut —); einen —, f. ihn beſteuern, Steuern von ihm nehmen; auch f. die Steuer einſammeln; — Zſetz. mit Steuer u. ſteuern 2.: das Steueramt, eine Behörde zur Erhebung der Steuern, u. deren Verſammlungsort; auch ein Amt od. eine Stelle bei einer ſolchen Behörde; der Steuerbeamte, wer ein Steueramt verwaltet; das Steuerbuch, Buch, in welches die Steuern eingetragen werden; der Steuereinnehmer, ein Beamter, welcher die Steuern an einem Orte od. in einem Bezirke einzunehmen hat; der Steuereintreiber, wer die Steuern mit Zwang eintreibt, auch wohl: Steuerpreſſer; ſteuerfrei, Bw., frei von Steuer od. Abgabe; daher: die Steuerfreiheit; die Steuerkaſſe, durch die eingehenden Steuern gebildete Kaſſe, u. der Ort, wo ſich dieſelbe befindet; der Steuerkreis, Bezirk eines Steuerbeamten; das Steuerlehen, ein zu Steuern verpflichtetes Lehengut; die Steuerordnung, obrigkeitl. Einrichtung des Steuerweſens; ſteuerpflichtig, Bw., zur Entrichtung der Steuer verpflichtet; daher die Steuerpflichtigkeit; der Steuerrath, berathendes Mitglied einer Steuer-Behörde, Titel höherer Steuerbeamten; das Steuerregiſter od. die Steuerrolle, Verzeichniſs der Steuern u. Steuerpflichtigen; der Steuerſchein, Beſcheinigung über entrichtete Steuer, auch: der Steuerzettel; der Steuerſchock, ſächſ. f. Grundſteuer (ſ. Schock); der Steuerſchreiber, Schreiber bei einem Steueramte; der Steuertag, Tag, an welchem eine Steuer erhoben wird; der Steuerverwalter; das Steuerweſen, der Inbegriff aller die Steuern betreffenden Einrichtungen ꝛc.; — Ableit. ſteuerbar, Bw., Steuer gebend od. entrichtend, der Steuer unterworfen, ſinnv. ſteuerpflichtig, (ſteuerbare Güter, Perſonen); die Steuerbarkeit; der Steuerer od. Steurer, -s, ehem. oberd. f. Steuereinnehmer, Steuereintreiber.

Steven, m., -s, M. w. E. (urſpr. niederd. u. holl., verw. mit Stab, ſ. d., von stiban, ſtützen), Schiffb. zwei an beiden Enden des Schiffes auf dem Kiel ſtehende ſtarke Bauhölzer, auf welchen die Seitenplanken des

Schiffes endigen: der Vorder- u. der Hintersteven; steven od. stevenen, zielloſ. Zw. m. haben, Schiff. f. ſegeln, Fahrt machen (das Schiff ſtevenet gut).

stibitzen, ziel. u. zielloſ. Zw., gem. ſcherzh. f. liſtig entwenden, ſtehlen, mauſen.

Stich, m., -es, M. -e, Verkl. das Stichlein, (altd. stih, stich; goth. stiks f. Punkt; niederd. Steek u. Stick; engl. stitch; von ſtechen) 1) das Stechen u. die dadurch gemachte Öffnung, Wunde ꝛc. (einen Stich thun, mehre Stiche machen, z. B. mit einem Grabſcheit in die Erde ꝛc., mit dem Grabſtichel in die Kupferplatte; Hüttenw. die Öffnung des Auges im Schmelzofen mit dem Stecheiſen; der Stich eines Flohes, einer Biene ꝛc.), insbeſ. mit einer ſtechenden Waffe (ein Lanzen-, Dolch-, Degenſtich ꝛc.; einem einen Stich geben, beibringen; auf den Stich fechten, entg. auf den Hieb; uneig. einen im Stiche laſſen, d. i. ihn der Gefahr ausgeſetzt laſſen, dann überh. f. einen od. etwas verlaſſen); uneig. ein Stich ins Herz f. etwas tief Kränkendes, Verletzendes; ein Stich auf Jemand, d. i. eine anzügliche Rede; einen Stich haben, gem. f. ein wenig betrunken, od. närriſch ſein; der Wein, das Bier hat einen Stich, d. i. fängt an zu verderben, wird ſauer; ferner insbeſ. das Stechen mit der Nähnadel beim Nähen (ſie hat noch keinen Stich daran gethan; der Zeug, das Leder hält nicht Stich, d. i. reißt beim Nähen aus; daher uneig. nicht Stich halten f. nicht Stand halten, nicht haltbar ſein, z. B. er hält mir nicht Stich; deine Gründe halten nicht Stich ꝛc.); auch f. ein Punkt (altd. nicht ein Stich f. nicht das Geringſte; gem. keinen Stich ſehen, d. i. keinen Punkt, gar nichts); f. Tauſch, Tauſchhandel (ſ. ſtechen; im Stich od. auf den Stich handeln; Stich um Stich, d. i. Waare gegen Waare); 2) die Art und Weiſe des Stechens, insbeſ. beim Nähen ꝛc. (z. B. ein weiter, enger Stich ꝛc.; der Kreuz-, Ketten-, Plattſtich ꝛc.), u. beim Kupferſtechen (ein ſchöner, kräftiger ꝛc. Stich); Schiff. (von ſtechen f. ſtecken) die Art und Weiſe eine Schlinge zuſammenzulegen u. die Schlinge od. der Knoten ſelbſt (der Anker-, Fiſcher-, Ketten-, Zimmerſtich ꝛc.); 3) das Geſtochene, durch Stechen Bewirkte od. Hervorgebrachte, z. B. ein Stich Erde, d. i. ſo viel Erde man auf einmal mit dem Grabſcheit ausſticht; in den Fiſchteichen die ausgegrabene Vertiefung, Fiſchgrube; Hüttenw. das durch Öffnung des Auges im Stichofen abgefloſſene Metall; Zimmerl. die mit der Axt in ein Bauholz gehauenen Kerben; ein in Kupfer od. Stahl ꝛc. geſtochenes Bild u. deſſen Abdruck (Kupfer-, Stahlſtich); im Kartenſpiel: die mit einer höheren Karte auf einmal geſtochenen Karten (einen Stich machen, drei Stiche haben ꝛc.); ferner ſo weit od. tief man ſticht, daher ein Maß beim Graben = ¼ Elle in die Tiefe; Schuhm. die Entfernung zweier Stiche von einander, 1 Stich = 3 Linien; oberd. auch f. abſchüſſige Stelle einer Straße, ſteile Anhöhe (vgl. stichel, stickel f. ſteil); 4) der Ort, wo geſtochen wird, beſ. Fleiſch. der Ort am Halſe der Kälber u. Rinder, wo ſie geſtochen werden (Fleiſch von dem Stiche ꝛc.); — Zſſ. die Stichart, eine Art der Zimmerleute zum Ausſtoßen der Zapfenlöcher, Kreuzart; der Stichbalken, Zimmerl. abgebrochene Balken des Stockwerkes; kurze Hölzer, die in den Hauptbalken eingezapft ſind, auch Stichbretter; das Stichblatt, ein breiter, platter Theil an dem Degengefäße, welcher die Hand vor den Stichen des Gegners

schützt; uneig. f. eine Person, welche man zu seinem Schutze vorschiebt od. zum Vorwande gebraucht; auch f. das Ziel, wonach man sticht (weil die meisten Degenstiche mit dem Stichblatt aufgefangen werden; z. B. das Stichblatt des Witzes sein); Kartensp. eine Karte, mit welcher man stechen kann; **stichdunkel**, Bw., landsch. (auch **stickdunkel**) f. ganz dunkel, stockdunkel; **stichhaltig**, Bw., was Stich hält (s. o.), sich bewährt, haltbar; der **Stichherd**, Hüttenw. der Herd vor dem Stichofen; das **Stichholz**, Forstw. schwaches, spanniges od. halbspanniges Bauholz; das **Stichmaß**, Bildh. ein kleiner Maßstab mit einem Stachel, womit die Tiefe der in den Block gebohrten Löcher untersucht wird; der **Stichofen**, Hüttenw. ein Schmelzofen, in welchem das geschmolzene Erz abgestochen wird, um in den Stichherd zu fließen; die **Stichprobe**, Hüttenw. die aus dem Stichherd genommene Probe; die **Stichrechnung**, Kaufm. f. Tauschrechnung; die **Stichsäge**, Tischl. eine spitz zulaufende Säge mit einem Stiele, um Löcher in Bretter zu sägen; das **Stichschmelzen**, Hüttenw. das Schmelzen auf od. über den Stich, d. i. im Stichofen; der **Stichtag**, ein bestimmter, festgesetzter Tag, bes. zu gerichtlichen Handlungen (fr. Termin); die **Stichwand**, Hüttenw. ein über den Herd gelegter platter Stein, unter welchem der Stich gemacht wird; der **Stichwein**, bair. zur Probe aus dem Faß genommener (**gestochener**) Wein; **stichweise**, Nw., mit Stichen, Stich für Stich; das **Stichwort**, das Wort, welches als Zeichen für andere darauf folgende Worte dient, bes. in der Rolle eines Schauspielers das Wort eines andern, nach welchem er einfallen muß; am Ende einer Schrift- od. Druckseite das besonders gesetzte Anfangswort der folgenden Seite (fr. Custos); auch ein Ausdruck, den man bei jeder Gelegenheit im Munde führt; u. f. stechendes, empfindliches Wort, Spottwort; die **Stichwunde**, durch einen Stich gemachte Wunde; die **Stichwurz**, 1) f. Wohlverleih, Schmeerkraut, auch **Stickkraut**; 2) f. Stickwurz; — **Ableit.** von stechen, stich ꝛc.: der **Stichel**, -s, M. w. E., ein Werkzeug zum Stechen, insbes. ehem. f. Nadel; jetzt bes. der Grabstichel (s. d.) der Kupferstecher ꝛc.; auch ein spitziges Eisen, mit welchem Löcher in die Erde gestochen werden, um Stangen, Pfähle ꝛc. hineinzustecken, auch: das **Sticheleisen**; **sticheln**, ziel. u. ziellos. Zw. (Verkleinerungs- u. Wiederholungsform von **stechen**), wiederholt ein wenig od. mit kleinen Stichen stechen (einen sticheln und prickeln); gew. uneig. **auf einen** od. **etwas**—, d. i. feine, aber empfindliche Anspielungen machen, auf versteckte Art verspotten od. tadeln; oberd. auch: ein Kartenspiel („**der letzte Stich**" genannt) spielen; **stichelhaarig**, Bw. (niederd. stickelhaarig) landsch. f. kurze, steife Haare habend; die **Stichelnath**, Schneid. eine Art, das Tuch zu nähen, wo die Nadel bei jedem Stiche besonders durchgezogen wird; die **Stichelrede**, das **Stichelwort** ꝛc., stichelnde, d. i. versteckt tadelnde oder verspottende Rede ꝛc.; die **Stichelei**, das Sticheln, die Stichelrede; **stichelig**, Bw., stichelnd, Sticheleien enthaltend; der **Stichling**, landsch. auch **Sticherling**, -es, M. -e, 1) eine Art gelber Brustwenzel, die gelbe Bachstelze; 2) mehre kleine Fische mit stacheligen Flossen, insbes. eine Art Stachelbörse (niederd. **Stekerling**, **Stekelstang**); 3) ein ausländ. Pflanzengeschlecht mit eiförmiger, stacheliger Frucht (sicyos L.).

Stick, m., -es, M. -e, 1. niederd. f. Stich, Punkt, (keinen Stick sehen können, auch oberd. f. nicht das Geringste; daher **stickdunkel**, -fin-

ſter ꝛc., oberd. f. ſtockdunkel; vgl. Stich); die Stickbeere, niederd. f. Stachelbeere; — der Stick 2. oberd. f. ſteile Anhöhe, Abhang (auch: Stich); ſtickel, Bw., oberd. f. ſteil (ſ. d.); — der Sticke od. Sticken, M. Sticken, niederd. f. Stichel, Stänglein, Stift, Griffel (z. B. Schwefelſticken, Rechenſticken ꝛc.); insbeſ. f. Stricknadel; der Stickel, -s, M. w. E., (altd. stichil, vgl. Stichel u. Stecken), oberd. f. Pflock, ſpitzer Pfahl (z. B. Zaunſtickel); der Stickelzaun, f. Steckenzaun.

ſticken 1. zielloſ. u. ziel. Zw., (verſtärkende Ableitung von ſtechen: Stiche mit der Nadel machen), auf einem Zeuge allerlei Figuren künſtlich nähen (mit Garn, mit Wolle, mit Seide, mit Gold ꝛc.—; weiß, od. bunt ſticken ꝛc.); ziel. etwas—, d. i. ſtickend hervorbringen, bilden (z. B. Blumen, Figuren ꝛc.); mit Stickerei verſehen (ein Kleid, Tuch ꝛc.; eine geſtickte Weſte); — Zſetz. die Stickarbeit; das Stickgarn, die Stickſeide ꝛc., das Stickgold, -ſilber; das Stickhäkchen, eine mit einem Widerhaken verſehene Nadel zu einer eigenen Art Stickerei (fr. Tambourir-Nadel); das Stickmuſter, ſ. Muſter; der Stickrahmen, ein viereckiger Rahmen, in welchen der zu ſtickende Zeug geſpannt wird, die Sticktrommel (fr. Tambourin), wenn er klein und rund iſt; das Stickwerk, geſtickte Arbeit; das Stickzeug, zum Sticken nöthiges Arbeitszeug; — Ableit. der Sticker, -s, die Stickerinn, M. -en, wer ſtickt, d. i. die Kunſt zu ſticken verſteht u. ausübt; die Stickerei, 1) o. M. das Sticken, die Kunſt zu ſticken (die Stickerei verſtehen); 2) M. -en, geſtickte Arbeit, mit Stickerei verſehene Sachen.

ſticken 2. ziel. u. zielloſ. Zw. (Nebenform von ſtecken, ſ. d.; altd. stichan, sticken f. ſtopfen), 1) alt u. noch oberd. f. ſtecken, d. i. befeſtigen, heften, ſtopfen, u. ziellos: feſtſitzen, haften, geſtopft ſein, ſtrotzen (daher oberd. geſtickt voll, ſtickenvoll f. geſtopft voll, ſtrotzend); niederd. auch f. anſtecken, entzünden (ſich ſticken) u. ziellos f. zünden, Feuer fangen (es will nicht ſticken); 2) gew. ziellos m. ſein, des Athems beraubt werden, durch Hemmung des Athems ſterben, erſticken (er iſt geſtickt; vor Rauch ꝛc. ſticken); ſeltner ziel. (oberd. auch ſtecken) f. den Athem entziehen, hemmen, ſticken machen (ſtickender Rauch, Dampf ꝛc.); — Zſetz. das Stickfieber, der Stickfluſs, ein Fieber, Fluſs im Körper, wobei der Kranke erſtickt od. in Gefahr iſt zu erſticken; der Stickgrund, Schiff. thonartiger Meeresgrund; der Stickhuſten, ein Huſten, welcher mit Erſticken droht, Keichhuſten; die Stickluft, Luft, in welcher man zu erſticken in Gefahr iſt; beſ. Naturl. eine aus Stickſtoff und Wärmeſtoff beſtehende Luftart, in welcher Menſchen und Thiere augenblicklich erſticken u. brennbare Körper erlöſchen, auch Stickſtoffluft; der Stickſchwamm, niederd. f. Zünd-, Feuerſchwamm; der Stickwind, erſtickender Wind; die Stickwurz, f. Zaunrübe, u. f. Schwarzwurzel, weil man beide für ein Mittel gegen das Erſticken in gewiſſen Krankheitsfällen hält; wilde Stickwurz, f. ſteigender Nachtſchatten, Bitterſüß; — Ableit. ſtickig, Bw., landſch. f. erſtickend, den Athem hemmend (ſtickige Luft, Hitze ꝛc.); ſtickezen, gem. ſtickſen, zielloſ. Zw., oberd. 1) f. im Reden anſtoßen, ſtottern, ſtocken; 2) f. erſticken, verdumpfen, moderig riechen.

ſtieben, Zw. ablaut. Impf. ſtob, Conj. ſtöbe; Mw. geſtoben, (landſch. auch ſtüben; altd. stiuban, stioban, stieben, Prät. stoup, Part. gistoban, gestoben; Wurzel stub; daher: Staub, ſtauben, ſtäuben ꝛc. ſ. d.), 1) ziel-

los m. sein, in feinen, staubähnlichen Theilen aus einander fahren, aufsteigen, od. niederfallen (die Funken stieben), uneig. überh. plötzlich aus einander fahren, davon laufen, auffliegen ꝛc. (ein Haufen Menschen stiebt aus einander; die Rebhühner stieben auf; sprichw. ich weiß nicht, wohin er gestoben und geflogen ist); m. haben, unp. es stiebt, d. i. es regnet fein, s. v. w. es stäubert od. stöbert; Jäg. die Feldhühner stieben, d. i. lassen den Koth fallen; 2) ziel. stieben machen, jagen (z. B. einen Trupp od. Haufen auseinander—; oberd. auch einen—, s. jagen); der Stieber, -s, M. w. E., 1) Jäg. eine Art Jagdhunde, auch Stäuber (s. d.); 2) oberd. s. Staubschwamm (s. d.); 3) gem. s. ein Schneller mit dem Finger, gew. Stüber (z. B. Nasenstüber); daher stiebern (od. stübern), ziel. Zw., gem. einen—, d. i. ihm Nasenstüber geben.

stief—, Bw. nur als bestimmendes Glied von Zsetz. gebräuchlich, (altd. stiuf, oberd. stief u. steuf, niederd. steef; schwed. styf; altnord. stiupr, angels. steop, engl. step; — das altd. Zw. stiufan, Prät. stiufte, heißt: berauben, verwaisen, u. scheint von einem verlorenen ablaut. stiupan, stiufan, Prät. staup, stouf ꝛc. abzustammen, d. i. umstürzen, ausgießen, vgl. das altnord. steypa, ergießen, steypir, Abhang, angels. steap, engl. steep, jäh, abschüssig, u. Stauf 2.; die Verwaisung wäre also als Umstürzung od. Ausgießung vorgestellt? Stiefkind aber bedeutet urspr. Waise (so das angels. steopcild), Stiefvater: Waisenvater ꝛc., u. die Bed. hat sich dann erweitert u. verschoben), nicht echt, nicht vollbürtig od. leiblich, durch Heirath zugebracht, schon seit dem Altd. nur in Zsetz. mit Verwandtschaftsnamen, als: der Stiefbruder, die Stiefschwester, Stiefgeschwister, nicht leibliche, d. i. nicht von denselben Ältern erzeugte Geschwister; in engerer Bed. zusammengebrachte Kinder, die weder denselben Vater, noch dieselbe Mutter haben, sondern von früher schon verheirathet gewesenen Gatten in ihre neugeschlossene Ehe mitgebracht werden, versch. Halbgeschwister (s. d.); das Stiefkind, der Stiefsohn, die Stieftochter, ein Kind ꝛc. in Verhältniss zu seinem Stiefvater od. seiner Stiefmutter, durch Heirath zugebrachtes Kind aus anderer Ehe; die Stiefältern, durch Heirath zugebrachte, nicht leibliche Ältern, in Rücksicht auf die Stiefkinder, insbes. der Stiefvater, die Stiefmutter, entg. dem rechten od. leiblichen Vater, der rechten ꝛc. Mutter; da die Stiefmütter in dem Rufe stehen, ihre Stiefkinder hart u. lieblos zu behandeln, so wird Stiefmutter auch s. strenge, lieblose, karge Mutter od. überh. Verpflegerinn, Aufseherinn ꝛc. gebraucht, u. stiefmütterlich, Bw., d. i. einer Stiefmutter gemäß od. eigen, auch s. lieblos, karg (z. B. sie behandelt ihre Kinder stiefmütterlich; die Natur hat ihn stiefmütterlich ausgestattet, u. dgl.); das Stiefmütterchen, das dreifarbige Veilchen, auch Dreifaltigkeitsblume, Fraißamkraut ꝛc. (viola tricolor L.; — nach J. Grimm trugen leibliche Geschwister einfarbige Kleider; Stiefverhältnisse hingegen wurden durch verschiedenfarbige, bunte Kleidung angedeutet, worauf sich auch die franz. beau-père, belle-mère, belle-fille ꝛc. beziehen; daher die Benennung Stiefmütterchen für diese auffallend bunte Blume, ital. suocera e nuora, d. i. Schwiegermutter u. Schwiegertochter, genannt); der, die Stiefverwandte; die Stiefverwandtschaft od. -freundschaft; das Stiefverhältniss ꝛc.

Stiefel, m., -s, M. Stiefel, gew. aber weniger r. Stiefeln (bes. wenn ein Paar bezeichnet wird), Verkl. das Stiefelchen, (altd. stifal, stivol; oberd.

Stifel, niederd. Stevel, holl. stefel, schwed. stöfwel; ital. stivale, altfranz. estival; mittl. lat. stivale, estivale, aestivale; wahrsch. undeutsch, schwerlich aber Sommer-Fußbekleidung bedeutend, wie man aus der Form aestivale schließen wollte; eher ist stivale aus dem lat. tibiale verderbt; n. A. von dem niederd. stief od. stif f. steif, s. d.?), 1) eine gew. lederne Fußbekleidung, welche zugleich einen Theil des Beines bedeckt, indem sie bis an das Knie od. doch bis an die Wade reicht, versch. Schuh, (ein Paar Stiefel od. gew. Stiefeln; Filz-, Pelz-, Reit-, Halbstiefel ꝛc.; steife Stiefel, deren Schäfte von steifem Rindsleder sind; die Stiefel putzen, an-, ausziehen ꝛc.; spanische Stiefel, s. spanisch; gem. in verschiedenen dunklen Redensarten, als: einen ob. seinen guten Stiefel laufen, arbeiten, trinken ꝛc. können, d. i. gut, wacker, tüchtig laufen ꝛc. können); in weiterer Anwendung ein stiefelähnlicher Körper, insbes. ein walzenförmiges Behältniss, eine Röhre, bes. an Wasserkünsten, Spritzen, Luftpumpen: die Röhre, in welcher die Pumpstange mit dem Kolben auf- und niedergeht (auch: die Stiefelröhre); 2) (wahrsch. von stief s. steif) niederd. s. Stange (Bohnen-, Erbsenstiefel); oberd. ein zum Trocknen aufgeschichteter Haufen von Flachs, Klee, Getreide ꝛc.; — Zfetz. der Stiefelanzieher, ein Werkzeug zum Anziehen der Stiefel, bestehend in eisernen Haken an hölzernen Griffen, auch: Stiefelzieher, Stiefelhaken; das Stiefelbrett, Schuhm. ein nach dem Umriss eines Beines ausgeschnittenes Brett, auf welches die Stiefelschäfte gespannt werden; die Stiefelbürste, Bürste zur Reinigung der Stiefel; der Stiefelfuß ob. -schuh, der Theil des Stiefels, welcher den Fuß bedeckt; das Stiefelholz, 1) ein aus mehren Theilen zusammengesetztes Holz, auf welches die Stiefel beim Putzen gezogen werden, auch Stiefelblock, -gestell, -leisten genannt; 2) s. u. stiefeln; der Stiefelknecht, ein gabelförmiges hölzernes Werkzeug zum Ausziehen der Stiefel; das Stiefelleder, zu Stiefeln brauchbares Leder; der Stiefelmacher, Verfertiger von Stiefeln; die Stiefelmündung, Wasserb. die schräg zulaufende Öffnung des Stiefels an einer Spritzenröhre; die Stiefelnonne, Spottnamen der Regelschwestern, s. d.; der Stiefelputzer, wer Stiefel putzt, d. i. reinigt ꝛc.; die Stiefelröhre, s. o. Stiefel; der Stiefelschaft, s. Schaft; die Stiefelschmiere, -schwärze, -wichse, s. Schmiere, Schwärze, Wichse; der Stiefelwichser, wer die Stiefel wichset; — Ableit. die Stiefeletten, o. E. (mit franz. Endung gebildet; altfranz. estivelettes), eine über die Strümpfe gezogene u. fest geknöpfte Fußbekleidung von Leinwand, Tuch ꝛc., Knöpf- od. Überstrümpfe, gew. Kamaschen; stiefeln, ziel. u. ziellos. Zw. 1) mit Stiefeln versehen, bekleiden (die Füße, sich — ; gestiefelt ꝛc.); ziellos gem., bes. niederd. (steveln) f. in Stiefeln einhergehen, u. überh. mit großen Schritten, bes. auf kothigem od. beschwerlichem Wege gehen; 2) ziel. landsch. f. stängeln (Erbsen Bohnen, ꝛc.; daher: Stiefelerbsen f. Stängelerbsen ꝛc.); Fisch. die Mündung eines Schleppsackes durch ein zu beiden Seiten angebrachtes Holz (Stiefelholz) steif und offen erhalten; oberd. (stifeln) f. in Haufen aufsetzen, aufrichten (Flachs, Klee ꝛc.; uneig. an- od. aufstifeln f. anregen, aufreizen; sich aufstifeln f. erholen).

Stiefgeschwister, -kind, -mutter, -sohn, -tochter, -vater ꝛc. s. stief.

Stieg, m., -es, M. -e, niederd. f. Steig (s. d. unter steigen u. vgl. Steg), Fußweg, Pfad; — die Stiege, M. -n, (bes. niederd. Nebenform

von Steige, ſ. d.; doch auch mittelhochd. stiege, oberd. die Stiegen), 1) eine Leiter od. ſchmale Treppe (z. B. Hühnerſtiege); auch eine Art Stachelſchnecken mit erhabenen Rippen; 2) niederd. eine Zahl von 20 Stück, oberd. Steige, ſ. d. (eine Stiege Eier ꝛc.); — die Stiegel, M. -n, (oberd. Stigel; altd. stigilla, stigele; angelſ. stigel, engl. stile; vgl. das niederd. Stegel), oberd. ein Stock od. erhöhetes Brett, an einem Zaun angebracht, um den Darüberſteigenden zur Stufe zu dienen (daher ſtigelhupfen, als Zw. ſcherzh. ſ. auf dem Lande viel zu Fuß hin u. her gehen, beſ. von den Hülfsgeiſtlichen geſagt, welche in Baiern ſcherzh. Stigelhupfer heißen, während in Öſtreich die zerſtreut wohnenden Landleute ob der Ens ſo genannt werden); ehem. auch ſ. Steg, ſchmaler Weg.

Stiegel, m., -s, M. w. E., (eig. Stigel, Nebenform von Stickel, Stecken ꝛc.), oberd. u. beſ. ſchweiz. ſ. Pfahl, Stab, Stange; daher ſtiegeln, ziel. Zw., ſchweiz. ſ. ſtäbeln, pfählen; auch ſ. ſtocken, ſtottern; landſch. ſ. ſtechen, ſtören, (ſtigel- od. ſtickelfitzen, bair. ſ. mit Worten ſticheln).

Stieglitz, m., -es, M. -e, (mittelh. stigeliz, stegeliz; oberd. Stiglitz; landſch. auch Stichlitz, Stechlitz ꝛc.; wahrſch. ſlaviſchen Urſprungs; böhm. stehlik, poln. szczygiel), ein zum Finkengeſchlecht gehörender kleiner Singvogel mit ſcharlachrother Stirn u. Kehle, auch Diſtelfink, Rothvogel ꝛc.

Stiel, m., -es, M. -e, Verkl. das Stielchen, (altd. stil, oberd. Stil, niederd. Steel; angelſ. stela, engl. stele u. stale; von einem verlorenen ablaut. Zw. stilan od. stillan, Prät. stal ꝛc., Wurzel stal; vgl. Stall, ſtellen, ſtill ꝛc.; auch die griech. στήλη, στῦλος, lat. stilus), eig. etwas Stehendes, Aufgerichtetes, od. das, worauf etwas ſteht, daher alt u. landſch. ſ. Säule, Pfeiler; insbeſ. der aufrecht ſtehende Theil der Gewächſe, welcher die übrigen Theile trägt, ſinnv. Stengel (ſ. d.), in engerer Bed. jedoch nur die kürzeren Pflanzentheile, welche, von dem Stamm, Zweig od. Stengel ausgehend, die Blätter, Blüthen u. Früchte tragen, (der Stiel eines Blattes, Apfels, einer Kirſche ꝛc.; eine Blume mit langem Stiele ꝛc.); ferner der ſich in die Länge erſtreckende Theil eines Werkzeuges, bei welchem man daſſelbe faſſt u. handhabt, ſinnv. Griff, Heft, (z. B. der Stiel eines Beſens, Hammers, Meſſers, Löffels, einer Axt; ſprichw. einen Stiel zu ſeiner Axt ſuchen, d. i. einen Vorwand ſuchen); Anat. ein dünner Theil am Stimmritzendeckel; — Zſſetz. die Stieldolde, eine geſtielte Dolde; ein ſtrauchartig wachſendes Pflanzengeſchlecht in Äthiopien (hermas depauperata L.); die Stieleiche, landſch. ſ. Sommer- oder Maſteiche; die Stielkoralle, eine Art Sternkorallen, aus bündelweiſe beiſammen ſtehenden Stielen beſtehend; ſtiellos, Bw., keinen Stiel habend (ſtielloſe Gewächſe, deren Blätter ꝛc. unmittelbar aus der Wurzel kommen); ſtielrund, Bw., Naturk. länglich mit kreisförmigen Querdurchſchnitten; der Stielwurm, eine Art Weichthiere, die einem fadenförmigen Stiele mit einem Knöpfchen gleichen; — Ableit. ſtielen, ziel. Zw., mit einem Stiele verſehen (z. B. eine Axt); beſ. das Mw. geſtielt als Bw. (z. B. ein geſtieltes Blatt ꝛc.); ſtielig, Bw., einen Stiel habend, gew. nur in Zſſetz. wie kurz-, langſtielig ꝛc.

ſtier, Bw., ſ. v. w. ſtarr (ſ. d.), jedoch nur von dem Blicke: ſtarrblickend mit dem Nebenbegriff des wilden u. verſtörten Ausſehens (einen ſtier anſehen,

ſtiere Blicke); ſtieren 1. zielloſ. Zw., ſtarren, d. i. ſtier ſehen od. blicken (vgl. anſtieren).

Stier, m., -es; M. -e, Verkl. das Stierchen, (goth. stiurs, altd. stior, stier; angelſ. steor, styre, engl. steer, junger Ochs; von der Wurzel stur = star, ſtarr aufgerichtet, hoch, groß, daher altd. stiur f. hoch; stiuran, ſteuern, ſ. d.; vgl. auch Stähr u. Starke od. Stärke 2.), alt u. oberd. überh. ein junges männliches Rind; gew. ein unverſchnittenes, zur Fortpflanzung beſtimmtes männliches Rind, Heerd- od. Zuchtochs, niederd. Bulle; insbeſ. der wilde Ochs; auch eines der zwölf Sternbilder des Thierkreiſes; landſch. f. Stähr od. Widder; der fliegende Stier, ein amerikan. Käfer mit gehörntem Bruſtſtück; auch f. Hirſchkäfer; — Zſetz. das Stierfleiſch, die Stierhaut, das Stierleder ꝛc.; das Stiergefecht, ein Kampf zwiſchen Menſchen und wilden Stieren, eine in Spanien übliche Volksluſtbarkeit; der Stierhammel, landſch. f. Stähr, Schafbock; der Stierhirſch, ein hirſchartiges Thier, welches zugleich einem Ochſen ähnelt, in Afrika u. Arabien, auch: das Hirſchthier; das Stierkalb, männliches Kalb; der Stierochs, landſch. f. Stier; — Ableit. ſtieren 2. Zw. 1) ziellos m. haben, von den Kühen: nach dem Stiere verlangen, auch: rindern; 2) ziel. vom Stiere: befruchten (der Zuchtochs ſtiert die Kuh); landſch. auch f. ſtähren; ſtierig, Bw., oberd. f. nach dem Stiere verlangend (die Kuh iſt ſtierig).

Stift, m., -es, M. -e, (altd. der steft, auch daz stift f. Dorn, Stachel; oberd. der Stift u. Steften, Steſzgen; niederd. Stift; wahrſch. aus Sticht entſt. durch Übergang des ch in f, vgl. Schacht aus Schaft, Nichte neben Neffe ꝛc.; alſo von ſtechen; vgl. jedoch auch das niederd. ſtippen, oberd. ſtupfen), überh. ein kleiner, dünner u. länglicher, vorn zugeſpitzter Körper (z. B. ein Stift zum Schreiben, Zeichenſtift, Blei-, Roth-, Schiefer-, Silberſtift u. dgl. m.); insbeſ. kleine metallene od. hölzerne Nägel ohne Kopf, etwas damit zu befeſtigen; chem. auch der Dorn einer Schnalle; oberd. f. Pfahl, Pflock (Marchſteften f. Grenzpflock; Zaunſteften f. Zaunpfahl, daher: ein Steftenzaun); ferner die zarten, noch in der Haut ſteckenden Kiele der Gänſefedern (oberd. auch Stuften); auch der Wurzelſtumpf eines abgebrochenen Zahnes im Munde; — Zſetz. die Stiftblume, ein Pflanzengeſchlecht mit Blumen ohne Kelch, die ſechs dreieckige Staubfäden haben, von denen drei keinen Staubbeutel tragen (albuca L.); die Stiftfarbe, trockene Farbe in Stiften (fr. Paſtell-Farbe); daher das Stiftgemälde, die Stiftmalerei, (fr. Paſtell-Gemälde ꝛc.); auch f. Stein- od. Glasſtift-Bildnerei (fr. Moſaik); das Stiftloch, ein für od. durch einen Stift gemachtes Loch, insbeſ. Buchdr. die durch die Stifte od. Stacheln des Deckels im Rahmen an der Preſſe in den Druckbogen gemachten Löcher (fr. Punctirlöcher); — Ableit. ſtiften 1. ziel. Zw. mit einem Stifte od. mit Stiften verſehen (z. B. ein Schnürband); ſtifteln, ziel. Zw. (oberd. auch ſtefteln), zu kleinen Stiften machen, in ſtiftförmige Stücke ſchneiden (Äpfel, Mandeln ꝛc.); mit einem Stift berühren u. zeichnen, punktiren.

ſtiften 2. ziel. Zw., (altd. stiftan, stiften, Prät. stifte; ſchwed. stifta; von dem verlorenen Zw. stiban, ſtützen; vgl. Stab, ſteif u. das niederd. ſtiven f. ſteifen), überh. feſtſtellen, gründen, errichten, chem. auch f. erbauen; gew. uneig. etwas Dauerndes hervorbringen, bleibend machen, einrichten, feſtſetzen od. anordnen (z. B. ein Reich, ein Geſetz, eine Religion,

einen Feiertag, eine Gesellschaft ꝛc.—; sich ein ewiges Andenken, seines Namens Gedächtniſs stiften ꝛc.); in engerer Bed. eine Anstalt (Stiftung) gründen od. einrichten u. durch die erforderlichen Mittel deren Bestand sichern (eine Kirche, Schule, ein Kloster, Krankenhaus u. dgl.; auch: sein Vermögen, Geld ꝛc. zu etwas—, d. i. für immer bestimmen, aussetzen); in weiterer Bed. f. veranstalten od. veranlassen, bewirken, thun, anrichten (z. B. Freundschaft mit Jemand—, Frieden, einen Vergleich, eine Heirath—; viel Gutes, Nutzen—; Böses, Unheil, Schaden, Aufruhr ꝛc. stiften; vgl. anstiften); alt u. oberd. auch f. erdichten, erlügen (z. B. gestifte Worte); niederd. f. einen Zeitpunkt zu etwas bestimmen, festsetzen (z. B. wir wollen es auf den Sonntag stiften); alt u. oberd. in bestimmterer Bed. einen mit etwas stiften (od. bestiften) f. ihn damit begaben, versehen, ablohnen; einen auf ein Gut—, d. i. ihn in den Genuſs desselben als Pachter od. Miether einsetzen; ein Gut mit Personen—, d. i. es ihnen in Pacht geben, verpachten; ein Gut, eine Wohnung ꝛc.—, d. i. in Pacht nehmen, miethen; auch stiften f. die Pachtgebühr entrichten; — die Stift, M. -e, alt u. oberd. 1) f. das Stift (s. u.); 2) die Stiftung, Errichtung, insbes. f. die Festsetzung eines Verhältnisses, bes. eines Pachtvertrages; auch der zur Anordnung der Pachtverhältnisse, Einnahme des Pachtzinses ꝛc. anberaumte Tag; s Pachtverhältnis selbst, der Pacht, die Miethe; die Pachtgebühr, r Miethzins; — das Stift, -es, M. -e u. gew. -er, (altd. gew. diu stift, auch der stift u. daz gestifte, Gestift), überh. etwas Gestiftetes, Gegründetes, Eingerichtetes; daher ehem. f. Gebäude, Inbegriff von Gebäuden, Ortschaft; Bund, Bündniſs (bibl. die Lade des Stiftes, s. v. w. Bundeslade); insbes. eine zu einem gemeinnützigen, wohlthätigen, vornehmlich gottesdienstlichen Zwecke gestiftete Anstalt mit den dazu gehörigen Gebäuden, Gütern, Personen ꝛc. (z. B. ein Armen-, Krankenstift ꝛc; ein Domstift (s. d.), Hoch- od. Erzstift, d. i. Erzbisthum); auch eine zu einer solchen Anstalt für immer ausgesetzte Geldsumme; Zsz. das Stiftsamt, ein Amt bei einem Stifte, eine Pfründe; auch ein einem Stifte gehörendes, od. aus den Gütern eines ehemal. Stiftes errichtetes Kammeramt; der Stiftsamtmann, Amtmann auf einem solchen Kammeramte; der Stiftsbrief, Urkunde, die Gerechtsame u. Angelegenheiten eines Stiftes betreffend; die Stiftsfrau od. -dame, Mitglied eines Frauenstiftes (fr. Kanonissinn); das Stiftsfräulein, Fräulein, welche in einem evangelischen Stifte erzogen werden; das Stiftsgebäude, -gebiet, -haus ꝛc.; der Stiftsgenoſs, das Stiftsglied, Mitglied eines Stiftes (fr. Conventual); der Stiftsherr, Mitglied eines Domstiftes, Domherr (fr. Canonicus); die Stiftshütte, bei den alten Juden das bewegliche Gebäude od. Zelt, in welchem die Bundeslade stand; der Stiftskanzler, ehem. der Kanzler od. Vorsteher der Stiftsregierung, d. i. der Regierungsbehörde eines zu einem ehemal. Stifte gehörenden Landesbezirkes; die Stiftskirche, Kirche eines Stiftes (fr. Collegiat-Kirche) z. U. v. einer bischöflichen od. Kathedralkirche; stiftsmäßig, Bw., fähig in ein adeliges Stift aufgenommen zu werden; die Stiftspfarre, -pfründe, Pfarre, Pfründe, welche ein Stift zu vergeben hat; der Stiftspfarrer, -prediger, Pfarrer an einem Stifte od. einer Stiftskirche; die Stiftsschule, zu einem Stifte gehörende, od. aus den Gütern eines ehemal. Stiftes gegründete Schule; der Stiftsstand, Landstände aus dem Bezirke eines Stiftes od. Bisthums; die

Stiftsstelle, Stelle in einem Stifte, Domherrnstelle (fr. Canonicat); die Stiftsstube, Versammlungsstube der Stiftsherren (fr. Capitel-Stube); der Stiftstag, Versammlungstag der Stiftsstände; die Stiftswohnung, Wohnung in einem Stiftsgebäude, auch f. Stiftshaus (fr. Curie); — Ableit. von Stift: stiftisch, Bw., einem Stifte gehörend (stiftische Güter, Unterthanen ꝛc.); — Ableit. v. stiften: der Stifter, -s, M. w. E., die Stifterinn, M. -en, wer etwas stiftet od. gestiftet hat (z. B. der Stifter eines Klosters, einer Schule, Friedens-, Ehestifter ꝛc.); die Stiftung, M. -en, 1) das Stiften, die Gründung, Errichtung ꝛc. (z. B. einer Schule, einer Religion ꝛc.); 2) das Gestiftete, die gestiftete Anstalt, das Stift (z. B. eine milde Stiftung, eine Stiftung für Arme, Kranke ꝛc.); daher: der Stiftungsbrief, die Stiftungsurkunde; das Stiftungsfest; das Stiftungsjahr, der Stiftungstag, die Stiftungszeit ꝛc.

still od. stille, Bw., (althochd. als Bw. stilli, als Nw. stillo; mittelh. stille; im Oberd. wird noch häufig das Nw. stille von dem Bw. still unterschieden; niederd. still, u. bes. als Nw. stillen; angels. u. engl. still; schwed. stilla; von der Wurzel stal, feststehen, welche wahrsch. urspr. ein ablaut. Zw. stillan, stal, stullun ꝛc. bildete; vgl. Stall, stellen ꝛc.), 1) ohne Bewegung, bewegungslos, sinnv. ruhig (still stehen, sitzen, liegen; mit einem Wagen ꝛc. still halten; einem still halten, d. i. sich unter dessen Händen nicht rühren; bei etwas still stehen, d. i. dabei verweilen, anhalten; stille Luft, stilles Wetter ꝛc.; sprichw. stille Wasser sind tief, d. i. scheinbar ruhige, gelassene Menschen sind oft innerlich bewegt, od. verbergen heimliche Pläne); auch ohne heftige Bewegung, verhältnissmäßig wenig bewegt (das Meer ward still; das stille Meer, EN. der großen Südsee); 2) ohne Laut, völlig lautlos, versch. leise, sachte, (still sein, s. v. w. schweigen; durch Wortüberfluss auch gew. still schweigen, d. i. nicht sprechen, od. aufhören zu sprechen; von etwas —, zu etwas still schweigen, s. schweigen; still! d. i. sei od. seid still! als Schweigen gebietender Ausruf); auch mit verhältnissmäßig schwachem Laut, ohne Geräusch, geräuschlos, sinnv. leise, sachte, (die stille Nacht; die stille Woche, der stille Freitag, s. Charwoche, Charfreitag; eine stille Messe od. Stillmesse, kathol. Messe, die bloß gelesen wird, ohne Musik; stille Jagd, die bloß mit Netzen, Schlingen ꝛc. getrieben wird; eine stille Wohnung, u. dgl. m.); insbes. von Empfindungen, Gemüthsbewegungen ꝛc. sich nicht in Worten od. andern lauten Zeichen äußernd, nicht laut werdend (ein stilles Gebet; stille Freude, stiller Kummer, stille Wünsche; still weinend, still entzückt ꝛc.; es ist jetzt ganz still davon, d. i. man hört nicht mehr davon reden; auch: im Stillen, als Nw., z. B. sich im Stillen freuen, härmen ꝛc.); leidenschaftslos, ruhig, gelassen (ein stiller Mensch, ein stilles Gemüth; die Stillen im Lande, Benennung einer Religionspartei, deren Mitglieder sich der Gemüthsruhe befleißigen); heimlich, verborgen, eingezogen, (das stille Gericht, ehem. s. v. w. das heimliche od. Fehm-Gericht, s. d.; ein stilles Leben führen; im Stillen, auch f. heimlich, im Verborgenen; — Zsetz. die Stillflöte, ein Orgel-Flötenzug von sanftem Tone; stillheiter, Bw., still und heiter zugleich, im Stillen heiter; das Stillleben, ein stilles, friedliches, geräuschloses Leben in einfacher Häuslichkeit, u. die künstlerische Schilderung eines solchen; Mal. insbes. die Darstellung lebloser Gegenstände, als todter Thiere, z. B. Wildbret, Geflügel ꝛc., Geschirr u. Hausrath, auch

wohl Früchte u. Blumen; das **Stillrecht**, ehem. f. heimliche Sitzung eines peinlichen Gerichts, entg. Offenrecht; **stillschweigen**, Zw., beſſer getrennt: still ſchweigen (ſ. o.); aber: **stillſchweigend**, als Bw. u. Nw., d. i. ſich nicht laut äußernd, od. nicht laut geäußert, nicht ausdrücklich od. förmlich ausgeſprochen (z. B. etwas stillſchweigend gut heißen; ein stillſchweigender Vertrag, eine stillſchweigende Bedingung ꝛc.); das **Stillſchweigen**, -s, das Schweigen, die mangelnde Äußerung od. Mittheilung (ein tiefes Stillſchweigen beobachten; etwas mit Stillſchweigen übergehen; das Stillſchweigen brechen, ſ. brechen); der **Stillſtand**, das Stillſtehen, Verweilen, das Aufhören od. die Unterbrechung einer Bewegung, Thätigkeit od. eines Zuſtandes (der Stillſtand der Sonne ꝛc., des Waſſers; — der Geſchäfte, einer Krankheit, der Feindſeligkeiten, ſ. Waffenſtillſtand); der **Stillwächter**, landſch. f. Nachtwächter; — Ableit. die **Stille**, o. M., (altd. stilli, stille, u. stillina; oberd. die Still, Stille u. Stillen), das Stillſein, in allen Bed. von still, der Zuſtand der Ruhe, Laut-, Geräuſch-, Geſchäfts-, Leidenſchaftsloſigkeit (z. B. die Stille des Meeres, der Luft, der Nacht, des Grabes, Windſtille ꝛc.; die Stille der Seele od. des Gemüths; es herrſcht jetzt große Stille im Handel; Schiff. auch f. ſtilles Wetter, ſtille See; in der Stille, d. i. ohne Geräuſch, heimlich, im Verborgenen); **stillen**, Zw. 1) ziel. (altd. stillian, gistillian, gistillan; stillen, gestillen; ſchwed. stilla), still machen, insbeſ. die Bewegung einer Sache hemmen, zum Stillſtand bringen (das Blut, das Meer ꝛc.); ſeltner: den Laut unterdrücken, zum Schweigen bringen (oberd. einen Schwätzer); gew. einer Thätigkeit, Unruhe, Empfindung, Begierde ꝛc. ein Ende machen, ſie aufhören machen, ſinnv. beruhigen, befriedigen, dämpfen (einen Aufruhr—; die Schmerzen, ſeinen Hunger, Durſt, ein Verlangen, eine Begierde, ſeine Neugier ꝛc.—); in engerer Bed. ein Kind—, ſ. ſäugen, durch Darreichung der Bruſt nähren (z. B. eine ſtillende Mutter, Amme; auch: die Stillamme ſ. Säugamme); 2) ziellos m. haben (altd. gistillen u. gistillon, auch stillan, stillen), alt u. oberd. f. ſtill werden, aufhören, ſich beruhigen, (noch Schiff. das Wetter, die See ſtillt); der **Stiller**, -s, die **Stillerinn**, wer etwas ſtillt (z. B. der Schlaf, der Stiller alles Kummers); die **Stillung**, das Stillen (z. B. des Blutes, der Schmerzen, des Hungers ꝛc.); das **Stillungsmittel** ꝛc.

Stilt, m., -es, M. -e (vgl. Stelze), niederd., ein langer von einem Blocke heruntergehender Stiel; der Flügel vom Federvieh; der Theil des Schinkens, wo er anfängt, fleiſchig zu werden; der **Stiltenblock**, ein mit Stilten verſehener ſchwerer Handblock.

Stimme, w., M. -n, Verkl. das Stimmchen, oberd. Stimmlein, (goth. stibna, althochd. stimna, stimma, mittelh. stimbe, stimne, stimme; oberd. Stimm; altſächſ. stemna, niederd. Stemme; ſchwed. stämma; angelſ. stefn, ſchott. steven; von der Wurzel stab, stiban, ſtützen; vgl. Stab, Stamm, ſtemmen, ſtumm; alſo die Kraft ſelbſtthätiger Lauterzeugung, als Stemmung od. Druck der hervorbringenden Organe betrachtet; vgl. beſtimmen, d. i. feſtſetzen, bekräftigen), 1) das Vermögen ſelbſtthätiger Laut-Erzeugung durch die Lungen, bei Menſchen und Thieren (die Stimme des Löwen, der Vögel; die Fiſche haben keine Stimme; eine ſtarke, ſchwache, feine, grobe, rauhe, helle ꝛc. Stimme haben); in engerer Bed. die Stimme des Menſchen u. deren eigenthümliche Beſchaffenheit (ſeine Stimme erheben,

verändern, verstellen ꝛc.; Jemand an der Stimme erkennen; verkl. das Stimmchen s. eine schwache Menschenstimme), insbes. hinsichtlich ihrer Tauglichkeit zum Gesange (eine gute, schöne Stimme haben; keine Stimme haben; die Stimme verlieren ꝛc.); auch die verschiedenen Arten der Singstimme in Ansehung der Höhe u. Tiefe der Töne od. des Ton-Umfanges (z. B. ein Gesang für zwei—, für vier Stimmen; die erste od. Haupt-Stimme z. U. von den begleitenden Stimmen; die zweite, dritte, vierte Stimme singen); 2) in weiterer Bed. auch der Laut, Schall, Klang lebloser Dinge, bes. dicht. (die Stimme des Donners, einer Posaune, der Glocken ꝛc.); uneig. der Eindruck od. die Wirkung, die ein Gegenstand auf unser Gefühl od. Erkenntnissvermögen hervorbringt, gleichs. die Art u. Weise, wie derselbe sich uns zu erkennen giebt od. äußert (z. B. die Stimme der Natur, des Herzens, des Gewissens, der Vernunft, der Wahrheit ꝛc.); 3) das den Laut od. Ton hervorbringende od. bestimmende Werkzeug, insbes. in den Orgeln die zusammengehörenden Pfeifen, welche eine besondere Art von Tönen hervorbringen, das Register (s. d.), der Zug (alle Stimmen der Orgel ziehen; die Menschenstimme ꝛc.); in den Geigen: ein aufgerichtetes Hölzchen unter dem Stege, welches den Schallboden trägt; an den Pauken: der Trichter über dem runden Loche im Paukenkessel; oberd. das Stimmlein, s. eine kleine Kuhschelle; 4) was von einer Singstimme od. einem Tonwerkzeuge vorgetragen wird, der Antheil jeder verschiedenen Stimme an einem vollständigen Musikstücke, u. die für dieselbe gesetzten u. geschriebenen Noten (die Stimmen aussetzen, ausschreiben, vertheilen ꝛc.); 5) die durch Worte od. Zeichen ausgedrückte Meinung od. das Urtheil einer Person, bes. bei der Berathschlagung Mehrer über einen Gegenstand, bei Wahlen u. dgl. (fr. Votum; seine Stimme abgeben; die Stimmen sammeln; die Stimmen waren getheilt; die Mehrheit der Stimmen war gegen den Vorschlag ꝛc.), insbes. eine beifällige, bejahende Stimme, Zustimmung (einem seine Stimme geben; er hatte alle Stimmen); auch das Recht der Meinungsäußerung od. Stimmgebung, das Stimmrecht (eine Stimme bei einer Sache haben; Sitz und Stimme im Rathe, in einer Behörde ꝛc. haben); — Zsſetz. mit Stimm-: der Stimmgeber, wer seine Stimme (5) abgiebt (fr. Votant); die Stimmgebung, Abgebung der Stimme (fr. Votirung); das Stimmholz od. -hölzchen, in den Geigen s. v. w. die Stimme 3); der Stimmlaut, s. v. w. Selbstlaut, s. d. (fr. Vocal); der Stimmnerv, Anat. ein dicht unter dem Zungenschlundnerven entspringender Nerv; die Stimmritze, eine schmale Öffnung zwischen den beiden Stimmritzenbändern in der Luftröhre, Luftröhrenspalt (fr. Glottis); der Stimmritzendeckel, ein platter, dünner Knorpel dicht vor der Stimmritze, Kehldeckel (fr. Epiglottis); — mit Stimmen-: das Stimmenbuch, Buch, in welchem die sämmtlichen Stimmen (4) eines Musikstückes zusammengestellt sind (fr. Partitur); die Stimmenmehrheit, Mehrheit der Stimmen (5) für, oder wider eine Sache (fr. Majorität); entg. die Stimmenminderheit (fr. Minorität); die Stimmensammlung, Stimmenprüfung od. -untersuchung (fr. Scrutinium), Stimmenzählung, Sammlung, Prüfung u. Zählung der Stimmen (5); — Ableit. stimmig, Bw., Stimme habend, nur in den Zsſetz. ein-, zwei-, drei-, vier-, vollstimmig ꝛc.; — stimmen, Zw. (niederd. stemmen; angelf. stefnian, dän. stevne, schwed. stämma f. einen bestellen, laden) 1) ziellos m. haben; eig. seine Stimme hören

laſſen (altd. ſ. rufen), gew. einen Ton von ſich geben, u. zwar insbeſ. den gleichen, od. angemeſſenen, paſſenden Ton, von der Singſtimme u. von Tonwerkzeugen (z. B. die Geige ſtimmt nicht zu dem Klavier; mit einander od. in denſelben Ton ſtimmen); daher uneig. das gehörige Verhältniſs zu einander haben, paſſen, angemeſſen ſein, ſich ſchicken (z. B. ſeine Reden ſtimmen nicht zu ſeinen Handlungen; alles Einzelne ſtimmt hier zum Ganzen; auch: mit etwas ſtimmen; das ſtimmt nicht, d. i. paſſt nicht; vgl. überein- u. zuſammenſtimmen); ferner ſeine Stimme, d. i. ſeine Meinung, ſein Urtheil über eine Sache unter Mehren abgeben (über eine Sache, dafür, oder dawider ſtimmen; es iſt noch nicht geſtimmt worden; für od. wider etwas —, auch überh. ſ. ſich dafür od. dagegen erklären, ſ. d.); 2) ziel. machen, daſs etwas ſtimmt, d. i. die Töne in den gehörigen Verhältniſſen angiebt (ein Tonwerkzeug, z. B. eine Geige, ein Klavier ꝛc.—); uneig. eine Sache od. Perſon in die gehörige, zu einem beſtimmten Zweck erforderliche, od. überh. in eine gewiſſe Verfaſſung ſetzen (einen zu etwas ſtimmen; ihn für etwas ſtimmen, d. i. dafür empfänglich machen, einnehmen, gewinnen; zu etwas geſtimmt ſein, ſinnv. geneigt, aufgelegt; gleich geſtimmte Seelen od. Gemüther; gut, übel, ſchlecht, heiter, trübe geſtimmt ſein, d. i. in der bezeichneten Gemüthsverfaſſung); einen od. etwas —, altd. f. benennen, beſprechen, beſtimmen; oberd. auch f. ihn zum Beſten haben, aufziehen, ihm etwas weis machen; — Zſetz. von ſtimmen: **ſtimmberechtigt, ſtimmfähig**, Bw., berechtigt, fähig zu ſtimmen, d. i. ſeine Stimme abzugeben; die **Stimmgabel**, ein gabelförmiges ſtählernes Werkzeug, welches an einen Körper angeſchlagen einen beſtimmten Ton giebt, wonach Tonwerkzeuge geſtimmt werden; der **Stimmhammer**, ein hammerförmiges Werkzeug zum Stimmen von Klavieren ꝛc.; das **Stimmhorn**, die **Stimmpfeife**, Werkzeuge zum Stimmen der Orgelpfeifen; das **Stimmrecht**, das Recht zu ſtimmen, d. i. ſeine Stimme abzugeben; — Ableit. der **Stimmer**, -s, 1) wer Tonwerkzeuge ſtimmt (z. B. Klavierſtimmer); auch ein dazu dienender Theil od. ein ſolches Werkzeug; 2) wer ſeine Stimme abgiebt, Stimmgeber; die **Stimmung**, 1) o. M. die Handlung des Stimmens, eig. u. uneig.; 2) M. -en, das Geſtimmtſein u. die Art u. Weiſe, wie etwas geſtimmt iſt (z. B. die Stimmung eines Tonwerkzeuges; reine Stimmung; Stimmung halten; verſchiedene Stimmungen); uneig. der innere Zuſtand, die Gemüthsverfaſſung einer Perſon, beſ. ſofern ſie für eine Sache günſtig iſt, oder nicht (Gemüths-, Seelenſtimmung; in der rechten, günſtigen, in guter, übler ꝛc. Stimmung ſein; heitere, trübe Stimmung ꝛc.).

Stingel, m., -s, M. w. E., alt u. oberd. f. Stengel (ſ. d.); landſch. Jäg. f. Schwanz der wilden Schweine; oberd. gem. f. Mannsperſon, beſ. lediger Burſche; **ſtingeln**, zielloſ. Zw., oberd. f. ſich müßig herumtreiben (herumſtingeln).

Stink, m., -es, M. -e, (auch Stinz, Meerſtinz; stincus marinus L.; aus dem lat. scincus, griech. σκίγγος, σκίγκος), eine Art Eidechſe in Arabien, Ägypten ꝛc., der man eine harntreibende u. den Geſchlechtstrieb reizende Kraft beilegt.

ſtinken, zielloſ. Zw. m. haben, ablaut. Impf. ſtank (oberd. u. niederd. gem. ſtunk), Conj. ſtänke, Mw. geſtunken, (alth. stinchan, stanch, stunchi, gistunchan; mittelh. stinken, stanc, stunken; angelſ. stincan, engl. stink,

ſchwed. stinka; das goth. stigqvan u. ſchwed. stinka bedeuten: ſich mit Heftigkeit fortbewegen, ſtürzen, ſtoßen; Grundbed. ſcheint alſo: das Hervordringen, Sich-verbreiten des Duftes u. die ſtarke, gleichſ. ſtechende Berührung des Sinnes; die Wurzel stank wäre demnach nur Erweiterung von stak, u. ſtinken verhielte ſich zu ſtecken, wie das angelſ. stiugan, engl. sting zu ſtechen; vgl. Stank u. ſtänken; Schiff. ein ſtinkender Sturm f. ein ſehr heftiger), ehem. überh. f. riechen, d. i. einen Geruch von ſich geben, ſowohl gut, als auch übel riechen; jetzt nur als unedleres Wort f. übel, unangenehm, ekelhaft riechen (z. B. ſtinkendes Fleiſch, Knoblauch, Käſe ꝛc. ſtinkt; nach etwas ſtinken; uneig. vor Faulheit ſtinken, d. i. höchſt träge ſein; daher ſtinkende Faulheit; gem. eine ſtinkende Lüge f. eine ſehr grobe); ehem. uneig. f. in üblem Rufe, in Schande ſein (z. B. bibl. Iſrael ſtank vor den Philiſtern); — Zuſetz. der Stinkapfel, die apfelähnliche, nach Knoblauch riechende Frucht des Stinkapfelbaumes in Amerika; der Stinkbaum, landſch. f. ſchwarzer Vogelkirſchbaum; Faulbaum; ſchwarzer Johannisbeerſtrauch; auch ein ſüdeurop. Baum, deſſen Blätter, wenn ſie zerdrückt werden, ſehr übel riechen (anagyris foetida L.); die Stinkbeere, Vogelbeere; die Stinkblume, insbeſ. die Sammtblume, u. die Stinkkamille; ſtinkfaul, Bw., oberd. gem. f. höchſt träge; der Stinkfiſch, Meerſtint; die Stinkfliege, ein übelriechendes fliegenähnliches Inſect mit netzförmigen Flügeln; der Stinkfuchs, ein fuchsähnliches amerikan. Stinkthier von der Größe einer Katze; der Stinkhahn, landſch. f. Wiedehopf; das Stinkholz, das Holz eines Baumes auf Ceylon, welches wie Menſchenkoth riecht, u. dieſer Baum ſelbſt (olax ceylonica L.); der Stinkkäfer, der Prachtkäfer (weil man glaubte, er halte ſich in ſtinkenden Sümpfen auf); auch f. Miſtkäfer; die Stinkkamille, Hundskamille (ſ. d.); die Stinkkreſſe, ſtark riechende wilde Kreſſe; die Stinkneſſel, große ſtinkende Taubneſſel, Waldneſſel; der Stinkratz, landſch. f. Iltiſs; der Stinkſalm, eine Art Salme von üblem Geruch; der Stinkſchwamm, ſtinkender Hirſch- od. Gichtſchwamm; der Stinkſtein, ein Stein, welcher beim Reiben u. Brennen übel riecht, auch Schweinſtein; Arten des Stinkſteins: der Stinkſchiefer, Stinkſpath; der Stinkſtrauch, landſch. f. ſchwarze Johannisbeere; das Stinkthier, eine Gattung ausländ. Säugethiere, die in zwei Säcken zwiſchen den Hinterbeinen einen ſtark riechenden ſchmierigen Stoff abſondern; auch f. Iltiſs; die Stinkwinde, ein oſtind. Rankengewächs mit übelriechenden Blättern (paederia L.); die Stinkwurz, das Bitterſüß, eine Art des Nachtſchattens; — Ableit. der Stinker, -s, die Stinkerinn, wer ſtinkt; Stinker auch f. Todtenkäfer; niederd. f. der Hintere; ſtinkig od. ſtinkicht (niederd. ſtinkerig), Bw., gem. f. ſtinkend, übelriechend.

Stint, oberd. auch Stinz, m., -es, M. -e, (von d. angelſ. stintan, engl. stint, stunt, oberd. ſtenzen f. ſtutzen, hemmen; angelſ. stunt, altd. ſtunz f. ſtumpf; alſo: ein gleichſ. abgeſtutzter, kleiner Fiſch), verſchiedene Arten kleiner Fiſche, insbeſ. eine Art Salme von üblem Geruch, auch Stinkfiſch, Schmelte, Spiering ꝛc. (salmo eperlanus L.; niederd. uneig. faule Stinte f. alte, verdorbene Sachen, auch f. ſchlimme Sachen, vgl. faul); eine andere Art Salme von weißer Farbe, in der Elbe Schnepel genannt (salmo albula L.); ein karpfenartiger Fiſch in ſumpfigen Waſſern, auch Schneiderkarpfen, Spierling; eine Art Gründlinge; — der Stinthamen, ein enger Hamen zum Stintfang.

Stipel od. **Stiper**, od. **Stiepel**, **Stieper**, m., -s, M. w. E., (fränk. Steuper, Stüpper; vgl. das engl. steep, jäh, steil; steeple, Thurm), niederd. f. Stütze, Tragbalken, Pfeiler.

ſtippen, zielloſ. u. ziel. Zw. (vgl. ſteppen, ſtopfen u. ſtupfen, ehem. ſtüpfen; auch tupfen u. tippen), niederd., mit einer Spitze leicht berühren, leicht ſtechen (insbeſ. am Stabe gehen u. denſelben oft an die Erde ſetzen; daher **Stippſtock** f. Spazierſtock); Punkte machen, tüpfeln; tunken, eintunken (z. B. Brod in die Brühe—, **einſtippen**; **Stipperbſen**, gekochte grüne Erbſen, die man in Butter ꝛc. tunkt); der **Stipp**, -es, M. -e, niederd. f. leichte Berührung mit einem ſpitzen Körper, leichter Stich; eingetunkter Biſſen; die **Stippe** od. **Stippel**, M. -n, f. Punkt, Tüpfel, kleiner Flecken od. Bläschen in der Haut; auch f. Tunke, Brühe (**Stippels**); **ſtippelig** od. **ſtipperig**, Bw. f. getüpfelt, fleckig, ſprenklig; **ſtippern**, zielloſ. u. ziel. Zw., niederd. f. mit vielen Punkten verſehen, tüpfeln; auch f. tröpfeln: es **ſtippert**, d. i. es regnet fein; der **Stippert**, -es, landſch. f. das Kannenkraut od. Schaftheu.

ſtirlen, Zw., landſch. f. ſtören; der **Stirl**, -es, M. -e, ſchleſ. f. Störſtange; uneig. f. langer, hagerer Menſch.

Stirn od. **Stirne**, w., M. -en, Verkl. das Stirnchen, (altd. ſelten: stirna, stirne; gew. ſteht dafür: andi, endi; ſpäter bisw. auch: das **Geſtirn**; im gem. Oberd. meiſt durch **Hirn** erſetzt; niederd. Steern, ſchwed. stjerna, welche beide auch **Stern** bedeuten; vielleicht geht **Stirn** von **Stern** aus u. bedeutet urſpr. den ſternartigen Flecken, die Bläſſe am Vorderkopf von Thieren; n. A. verw. mit ſtier, ſtarr?), der vorragende Theil des Vorderkopfes über den Augen u. zwiſchen den Schläfen (eine hohe, niedrige, gewölbte, flache Stirn haben; die Stirn runzeln; einem die Stirn bieten, d. i. ihm widerſtehen, ſich widerſetzen); uneig. überh. f. das Antlitz, Angeſicht, ſofern ſich darauf die Sinnesart u. die Gemüthsbewegungen des Menſchen ausdrücken (z. B. einem etwas an der Stirn anſehen, auf ſeiner Stirn leſen; es ſteht keinem an der Stirn geſchrieben, was er im Herzen hat; eine freche, harte, eiſerne Stirn haben, d. i. unverſchämt ſein; auch bloß: die **Stirn haben**, etwas zu thun, d. i. ſo frech od. unverſchämt ſein ꝛc.); in weiterer Anwendung: die erhabene Vorderſeite u. überh. der Gipfel eines Dinges (die Stirn eines Berges, Felſen ꝛc.; der Vordertheil der Wand eines Kanonengeſtelles; die Seite eines Gewölbbogens, welche deſſen Dicke und Wölbung zeigt); — Zſſ. die **Stirnader**, die Adern auf der Stirn; das **Stirnband**, ein vor od. um die Stirn zu bindendes Band, auch die **Stirnbinde** (fr. Diadem); ein lederner Riemen am Pferdegeſchirr vor dem Kopfe des Pferdes; Klempn. eine Zarge vor der Thür eines Feuerſtübchens; ein Pflanzengeſchlecht mit zuſammengeſetzten trichterförmigen Blumen (ethulia L.); das **Stirnbein**, der vordere Theil der Hirnſchale, welcher die Stirn bildet; das **Stirnblatt**, ein metallenes Blatt, zum Schmuck vor die Stirn zu binden, auch **Stirnblech**; auch f. **Stirnriemen** am Pferdegeſchirr; das **Stirnfeld**, die obere Giebelwand eines Gebäudes, auch: das **Stirnſtück**, die **Stirnwand** (fr. Fronton); der **Stirngrübler**, die Schafbremſe, ſ. d.; das **Stirnhaar**, das vor u. zunächſt über der Stirn befindliche Haar; die **Stirnhöhle**, innere Höhlung des Stirnbeins; der **Stirnkamm**, Kamm auf der Stirn mancher Vögel; die **Stirnkrankheit**, eine Krankheit der Pferde,

wobei sie rothe, triefende Augen bekommen u. den Kopf hangen lassen; die Stirnlocke, Haarlocke auf der Stirn; stirnlos, Bw., übelgebildet f. schamlos, unverschämt; die Stirnmauer, hervorragende Mauer z. B. eines Tonnengewölbes; der Stirnmuskel, -nerv, Muskel, Nerv an der Stirn; das Stirnrad, ein Kammrad (s. d.), bei welchem die Zähne an der Stirn, d. i. dem Umfange des Rades angebracht sind, z. U. v. Kronrad; die Stirnschnalle, eine über der Stirn angebrachte Schnalle; landsch. gem. ein Schneller mit dem Finger gegen die Stirn, auch Hirnschnalle, Stirnnippel, Sternickel; die Stirnspange, eine über der Stirn getragene Spange; der Stirnstoßer od. Stirnstößel, vlt. Spottnamen f. mit Heiligthümern herumziehende Ordenspersonen, u. überh. f. Landstreicher (auch: Stirner und Stoßer); das Stirnstück, der Haupttheil des Stirnbeins über der Nase u. den Augen; auch s. v. w. Stirnfeld, s. o.; das Stirntuch, ein um die Stirn zu bindendes Tuch; die Stirnwand, s. Stirnfeld; der Stirnwinkel, der Winkel zu beiden Seiten der Stirn über den Schläfen; — Ableit. stirnig, Bw., eine Stirn habend, nur in Zsetz. wie breit-, hochstirnig ꝛc.

stöbern, Zw. (altd. stobarôn, stöberen; Nebenform von stäubern, v. stieben, stob, stauben ꝛc. s. d.) 1) ziellos m. haben, s. v. w. stieben, stauben, d. i. sich als Staub in der Luft verbreiten, bes. unp. es stöbert f. es regnet od. schneit fein und dicht (daher: das Gestöber, s. d.); auch f. begierig suchen (stöbernde Jagdhunde; überall umherstöbern; vgl. durchstöbern); 2) ziel. jagen, aufjagen, aufschrecken (die Hunde stöbern das Wild aus dem Dickicht; einen aus dem Bette —, aufstöbern ꝛc.); der Stöber, -s, M. w. E., eine Art Jagdhunde, s. Stäuber; oberd. auch f. Staub; stöberig, Bw., gem. f. stöbernd, z. B. stöberiges Wetter; auch: das Stöberwetter.

Stöbling, m., -es, M. -e, eine Art eßbarer Pilze.

stocheln, ziellos. Zw., verkl. Ableit. von stechen, gew. stochern; die Stochelstange, Hüttenw. eine lange Stange mit einem breiten Eisen, das vom Feuer abgehobene Erz damit abzustoßen.

stochern, ziellos. u. ziel. Zw. (niederd. stökern), das Verösterungswort von stechen: wiederholt stechen od. in etwas stecken, stoßen, stören, (oberd. die Ochsen —, f. stacheln; in ein Wespennest —, d. i. stören; bes. in den Zähnen, od. die Zähne —; auch: in der Nase —, s. v. w. grübeln); der Stocher, -s, M. w. E., ein Werkzeug zum Stochern, gew. nur in dem zgef. Zahnstocher.

Stoches-kraut, s., (verderbt aus Stöchas-Kraut, lat. stoechas, griech. στοιχάς, angeblich von den 3 Stöchaden, Inseln bei Marseille; wahrsch. von den reihenweise stehenden Blättern), eine Art Lavendel mit viereckigen Ähren u. schmalen, einander gegenüber stehenden Blättern (lavendula stoechas L.).

Stock, m., -es, M. Stöcke (u. in der Bed. 5) Stocke); Verkl. das Stöckchen, oberd. Stöcklein, Stöckel, (altd. stoch, stoc, G. stockes; angels. stoc, engl. u. schwed. stock; niederd. Stock neben Stake, Stuke; von stechen, stecken (s. d.), also überh. das Steckende, Feststehende, Stützende; vgl. Staken, Stecken, Sticke; die verstärkende Kraft in Zsetz. wie stockblind, -finster, -taub ꝛc., ein Stockböhme, -Pole, -Engländer, -Schwabe u. dgl. m. geht von dem Begriffe des Festen, Starren aus), 1) der in der Erde steckende aufragende Theil der Gewächse, sinnv. Stamm, Stengel,

Stiel; insbes. der dünnere holzartige Stamm von Stauden u. Sträuchern, u. das ganze Gewächs (z. B. Weinstock, Rosen-, Rosmarinstock ꝛc.; eine Blume vom Stock abbrechen), in weiterer Bed. auch von Gewächsen, deren Stengel nicht holzartig ist (ein Blumen-, Nelkenstock ꝛc.); Pflanz. in engerer Bed. der mehre Jahre dauernde einfache, an der Spitze belaubte Stiel der Palmen u. baumartigen Farnkräuter; uneig. Buchdr. u. Buchb. die in Holz od. Metall eingeschnittenen Figuren (urspr. Blumenstöcke od. Blumenkörbe), welche zur Verzierung abgedruckt werden (Buchdruckerstöcke); 2) ein abgeschnittener gerader, langer Stamm, Ast od. Zweig, od. ein aus Holz verfertigter u. in die Länge ausgedehnter Körper, bes. als Stütze beim Gehen, od. zum Schlagen ꝛc. dienend, sinnv. Stecken, edler: Stab, vgl. auch Knüttel u. Prügel, (ein Spazierstock; am Stocke gehen; er nahm Hut und Stock; einen mit dem Stocke prügeln; den Stock bekommen, d. i. Stockschläge; vgl. Ladestock, Springstock ꝛc.); landsch. auch f. Maßstab, u. ein bestimmtes Längenmaß, insbes. niederd. f. eine Ruthe (ein Stock Torf), u. f. eine Elle (ein Stock Leinwand ꝛc.); auch f. Kerbholz (etwas auf dem Stocke haben); hölzerner Stiel z. B. eines Kanonenlöffels, der Flagge, des Ankers (Flaggen-, Ankerstock); ehem. auch f. Balken, Säule, Pfeiler ꝛc. (daher noch Fensterstöcke, die Theile, welche die Fenstereinfassung bilden; der Stock einer Drechselbank, d. i. der Pfeiler auf der linken Seite derselben); 3) ein dicker, kurzer Holzstamm, ein Baumstumpf, d. i. das stehen gebliebene Stück eines gefällten Baumes (die Stöcke ausroden; Kien-, Eichenstöcke ꝛc.; über Stock u. Stein laufen ꝛc., d. i. querfeldein, in der größten Eile); ein Holzblock, Klotz (z. B. der Stock eines Amboßes; steif u. unbehülflich, wie ein Stock, ein wahrer Stock sein, d. i. ein plumper, dummer Mensch); in weiterer Bed. ein klotzähnlicher, d. i. kurzer, dicker Körper, z. B. das viereckige Fußgestell einer Säule ꝛc. (Säulen-, Bildstock), ein Hauben-, Perrückenstock (s. d.); Münzw. der untere Stempel od. das Eisen des Prägers; bei versch. Handw. ein kurzes dickes Stück od. Werkzeug, vergl. Schraub-, Daumenstock; oberd. hohe Absätze an Schuhen ꝛc.: Stöcklein; s. auch Wachsstock, Eiterstock; in engerer Bed. in Gefängnissen ein schwerer Klotz, an welchen die Gefangenen befestigt werden; auch ein aus zwei Brettern bestehender Block mit Öffnungen für die Hände u. Füße, als Strafwerkzeug (einen in den Stock legen od. schlagen); bisw. auch f. das Gefängniß selbst; 4) ein ausgehöhlter Klotz od. Block, als Behältniß dienend, überh. f. Kasten, Behältniß, Gefäß, z. B. der Bienenstock, der Almosen-, Armen-, Kirchen- od. Opferstock, Geldstock (s. d.); Münzw. ein kleines Behältniß zur Aufbewahrung von Probemünzen; Brau. der Kühlstock, s. v. w. das Kühlschiff od. die Kühle (s. Kühle 2); in Hamburg ein Getreidemaß = 3 Wispel; oberd. der Kerzen- od. Lichtstock f. Leuchter; der Stock od. Hemdstock f. der Rumpf des Hemdes ohne die Ärmel; 5) s. v. w. das Stockwerk (s. u.), Geschoß (mittl. lat. estaga, franz. étage; in dieser Bed. lautet die Mehrh. Stocke, z. B. ein Haus von zwei, drei ꝛc. Stocken; zwei Stocke, od. gew. abgek. Stock hoch wohnen ꝛc.); Bergw. ein großer mit Erz ausgefüllter Raum, auch Stockwerk; 6) in uneig. Bed. s. v. w. Stamm 3): eine zusammengehörende Menge von Dingen einer Art, bes. sofern andere Dinge derselben Art sich daraus entwickeln, z. B. der Eierstock (s. d. unter Ei); ein Stock Vieh

od. Viehstock, s. v. w. Stamm (s. d.); auch s. das Stammgeld (fr. Capital; in welcher Bed. die Mehrh. nach dem Engl. Stocks lautet); im Kartensp. s. v. w. der Stamm; auch überh. s. Haufen, Stoß ꝛc.; z. B. auf Kupferhämmern ein Stoß od. Satz in einander passender Schalen; ein Heustock, landsch. s. Heuschober; Mauerstock s. Trümmer; — Zsetz. der Stockaar, s. v. w. Stockadler, u. Stockfalk; der Stockadler, gemeiner Steinadler; der Stockamboss, ein oben kugelförmig gerundeter Amboss der Kupferschmiede; die Stockamsel, s. v. w. Ringdrossel; der Stockarbeiter, eine Art Seiler, welche ohne Läufer arbeiten; das Stockband, Band an einem Spazierstocke; stockblind, Bw., gem. s. völlig blind (s. o. Stock); der Stockböhme, ein seiner Landesart u. Sitte steif anhangender, nur seine Muttersprache sprechender Böhme; so auch: ein Stock-Engländer, -Franzose, -Pole ꝛc. (s. o. Stock); der Stockbörs, eine Art großer Börse, Hauptbörs; der Stockdegen, ein schmaler, gew. dreischneidiger Degen, dessen Scheide ein Stock ist; stockdumm, Bw., gem. s. dumm wie ein Stock od. Klotz, höchst dumm; stockdunkel, Bw., gem. s. ganz dunkel (s. o. Stock); stockdürr, Bw., gem., dürr wie ein Stock, sehr dürr; die Stock-Ente, Schild- od. Löffelente; die Stockerbse, eine Art wilder Erbsen, welche unter dem Getreide wachsen; das Stockerz, Bergw. Erz, welches in Stocken od. Stockwerken (s. d.) bricht; die Stockeule, eine Art rothfarbiger Eulen, Brandeule; auch s. kleine Ohreule, aschfarbiges Käuzchen, Wald- od. Baumeule; die Stockfackel, aus einem Kien- od. Fichtenstocke gemachte Fackel; der Stockfalk, eine Art dunkelbrauner Falken, auch Stockaar, Taubenfalk, Hühnerhabicht ꝛc.; die Stockfäulung, im Weinbau: das Faulen der Trauben am Stocke; die Stockfeder, die äußersten, dicksten Federn von den Flügeln der Gänse ꝛc., auch: der Stockiel; stockfinster, Bw., völlig finster (s. o. Stock); der Stockfisch, in der Luft hart gedörrter Fisch, bes. Kabeljau, vgl. Klippfisch; uneig. gem. s. ein dummer, einfältiger Mensch; der Stockförster, ein dem Förster untergebener Gehülfe, vgl. Steckenförster; stockfremd, Bw., gem. s. völlig fremd (s. o. Stock); die Stockgeige, od. gem. -fiedel, kleine, schmale Geige der Tanzmeister; stockgelehrt, Bw., steif (pedantisch) gelehrt; die Stockgerste, sechszeilige Wintergerste; der Stockglauben, ein hartnäckiger, starrer, blinder Glauben; daher stockgläubig, Bw., ein Stockgläubiger ꝛc.; das Stockgut, 1) landsch. s. Stammgut; 2) ein durch Ausstockung od. Ausrodung eines Waldes zu Ackerland gemachtes Grundstück; der Stockhamen, Fischhamen mit einem Stiele; stockhärig, Bw., oberd. s. steife Haare habend; uneig. s. verstockt, hartnäckig; das Stockhaus, Gefangenhaus, Gefängniss (s. Stock 3); das Stockholz, aus den Stöcken, d. i. Wurzelenden gefällter Bäume, geschlagenes Holz; der Stockjude, gem., ein Jude, der steif an seinem Glauben u. dessen Vorschriften hängt; der Stockkiel, s. Stockfeder; der Stockknecht, Knecht in einem Stockhause; der Stockknopf, Knopf auf einem Spazierstocke; die Stockkohle, aus Stöcken od. Ästen gebrannte Kohlen; das Stockkraut, Flachskraut; die Stocklaterne od. leuchte, Laterne mit einem Stiele, auf welchem sie getragen wird; der Stockmeister, Aufseher eines Gefängnisses, Kerkermeister (s. Stock 3); das Stockmesser, landsch. s. das krumme Messer der Winzer, die Hippe; die Stockmorchel, eine Art runder Morcheln voll löcheriger Knorren, Ohrenmorchel; stocknackt, Bw., niederd. s. völlig nackt; der Stocknarr, ein großer, ausgemachter Narr, Erznarr,

weibl. die Stocknärrinn; ehem. auch wer durch seine Narrheit Andere berufsmäßig belustigt, bes. ein Hofnarr (wahrsch. wegen des Stabes mit Narrenkopf u. Narrenkappe, den die Hofnarren zum Zeichen ihres Berufes führten); das Stockpanſter, Wasserb. ein Panſterzeug, wo das Panſterrad auf einem festen Lager unbeweglich liegt; die Stockpfeife, ehem. s. eine Art Flöten mit spitzem Mundstück, Schnabelflöte (franz. flûte à bec); der Stockpilz, s. Stockschwamm; die Stockpreſſe, Buchb. eine große Preſſe zum Preſſen der gefalzten Bücher (von Stock s. Block, Klotz); die Stockprobe, Münzw. Geldstücke, welche der Wardein in einem Stock (4) verwahrt; die Stockprügel, o. E., Prügel, d. i. Schläge, mit einem Stocke; der Stockraum, ein durch Ausrodung der Stöcke (3) zu Acker od. Wiese gemachtes Stück Waldes, s. v. w. das Geräumte, Rodeland; die Stockrinne, aus einem Stamm gehauene, hölzerne Rinne; die Stockroſe, Roſenpappel; das Stockſcheit, aus den Stöcken od. Wurzelenden gefällter Bäume geſchlagene Scheite; die Stockſchere, Handw. eine Schere, deren einer Arm in einem Stocke od. Klotze fest steckt, u. deren anderer Arm lang u. beweglich ist; der Stockſchilling, Stock- od. Ruthenſchläge als Züchtigung (s. Schilling 3); der Stockſchlag, gew. M. Stockſchläge, Schläge mit einem Stocke; die Stockſchlange, eine amerikan. Schlange, welche fast überall gleich dick ist u. daher, wenn sie ausgestreckt liegt, einem Stocke ähnelt; die Stockſchraube, Schraube an einem Schraubſtocke; der Stockſchwamm, eine Art kleiner eſsbarer Schwämme, welche auf den Stöcken gefällter Bäume wachsen, Stockpilz; ſtockſteif, Bw., gem., steif wie ein Stock, sehr steif; ſtockſtill, ſtockſtumm, Bw., gem. s. ganz still, völlig stumm (s. o. Stock); so auch ſtocktaub, Bw., gem. s. völlig taub; der Stocktäubling, der rothe eſsbare Täubling (s. d.); ſtocktodt, Bw., niederd. s. völlig todt (s. o. Stock); die Stockuhr, s. v. w. Stutzuhr; die Stockviole, Winterlevkoje; die Stockwache, Soldatenwache bei den Gefangenen; das Stockwerk, (d. i. eig. wohl: ein Balkenwerk od. -gefüge; s. Stock 2), der Inbegriff der auf ein und demſelben Boden od. Gebälk befindlichen Zimmer ꝛc. eines Gebäudes, auch: der Stock, das Schoſs od. Geſchoſs (ein Haus von zwei, drei ꝛc. Stockwerken); Bergw. eine Menge mächtiger Gänge, Flöze u. Erzgeſchiebe, welche sich rammeln, d. i. an einem Orte zuſammenkommen; die Stockwinde, Winde od. Haspel mit einer Schraube ohne Ende; der Stockzahn, Backenzahn; insbeſ. der letzte Backenzahn auf jeder Seite, die Weisheitszähne; die Stockzange, eine kleine Zange der Schloſſer; der Stockziemer, die Ringdroſſel; — Ableit. das Stockach, oberd. s. ein Platz mit vielen Wurzelſtöcken von gefällten Bäumen (auch Geſtockicht); der Stöckel, -s, Bergw. u. Wasserb. das Holz, welches die Luftklappe in einer Pumpe od. die Öffnung eines Kolbens verschließt (auch: das Stöckel); Nabl. der eiſerne Lauf des Unterſtempels an der Wippe; ſtöckeln 1., ziel. Zw., 1) mit Stöckeln verſehen; 2) (auch ſtockeln) Bergw. aus dem Ofen nehmen, bes. den Zink aus dem Zinkſtuhle; 2. s. unter ſtocken 2.; ſtocken 1. ziel. Zw., mit einem Stocke verſehen, an einen Stock od. an Stöcke befeſtigen (z. B. den Anker—, d. i. an den Schaft befeſtigen; landſch. den Wein u. andere Gewächſe—, s. v. w. pfählen, stäbeln, stängeln); Tuchm. die Tuche—, d. i. zuſammenrollen, so dass sie die Form eines Stockes od. Blockes bekommen; oberd. auch s. in Holzſtöße aufrichten; einen—, s. ſtöcken (s. u.); rückz. ſich ſtocken (od. beſtocken), von

Gewächsen: zu einem Stocke werden, Stengel od. Halme treiben (z. B. das Getreide stockt sich); **stöcken**, ziel. Zw., einen —, d. i. ihn in den Stock legen (einen Gefangenen stöcken und blöcken; s. o. Stock 3), überh. ins Gefängniss setzen; der **Stöcker**, s. v. w. Stockmeister; **stöckisch**, Bw., (oberd. auch stockisch, stockig) eig. steif u. starr wie ein Stock; aus Dummheit od. Bosheit eigensinnig, unlenksam, hartnäckig, störrig, vgl. verstockt.

stocken 2., ziellos. Zw. (von stecken, s. d. u. vgl. sticken; also zwar gleichen Stammes mit Stock, aber nicht von diesem abgeleitet; schwed. stocka, engl. stick) 1) m. haben, aufhören, sich zu bewegen, gehemmt werden, keinen Fortgang haben (z. B. das Wasser, das Blut ꝛc. stockt; eine Uhr stockt, d. i. steht still; der Handel, die Geschäfte ꝛc. stocken; die Sache stockt od. geräth ins Stocken, d. i. ihr Fortgang wird gehemmt); insbes. von der Stimme u. Rede: plötzlich inne halten, stecken bleiben, nicht weiter können (im Reden, im Lesen ꝛc. stocken); 2) m. sein, von Flüssigkeiten: steif, starr werden, gerinnen (die Milch stockt; landsch. auch rückz. sich stocken; oberd. bestocken, gestocken); 3) durch Stillliegen an einem feuchten Orte verderben, fleckig werden u. faulen (Leinwand, Bücher ꝛc. stocken an feuchten Orten; auch unp. es stockt hier, d. i. es ist so feucht, dass die Sachen stocken); — Zsetz. das **Stockblut**, eine Krankheit der Schafe, die von erhitztem u. stockendem Blute herrührt; der **Stockfleck** od. **-flecken**, durch Stocken (3) entstandene Flecken; **stockfleckig**, Bw., solche Flecken habend; der **Stockschnupfen**, ein stockender, d. i. nicht fließender Schnupfen; — Ableit. **stockig**, Bw., durch Feuchtigkeit verdorben, stockfleckig (z. B. Wäsche); die **Stockung**, M. -en, das Stocken (1), die Hemmung, der augenblickliche Stillstand (z. B. des Blutes, des Handels, der Geschäfte ꝛc); — **stöckeln**, ziellos. Zw., oberd. s. v. w. stocken 2), gerinnen (daher: gestöckelte od. Stöckel-Milch); **stockern**, oberd. auch **stockezen**, ziellos. Zw., landsch. f. im Reden oft stocken, stottern.

Stof od. **Stoof**, m., -es, M. -e, niederd., bes. preuß. f. Stauf 1.: Becher, Kelch; ein Maß für Flüssigkeiten, Salz ꝛc. = $\frac{1}{80}$ od. $\frac{1}{90}$ Tonne.

Stoff, m., -es, M. -e, (niederd. Stoff, engl. stuff f. Stoff u. stopfen; im Altd. u. der oberd. Volkspr. nicht üblich; das Wort ist offenbar deutschen Ursprungs, verw. mit stopfen, steif ꝛc., mithin auf die Wurzel stab zurückzuführen; Urbed. das Stopfende, Füllende; es scheint jedoch ins Hochd. zunächst aus den roman. Sprachen übergegangen zu sein: mittl. lat. estoffa, span. estofa (vgl. estofar, steppen, füttern), ital. stoffa, stoffo, franz. étoffe), 1) überh. dasjenige, woraus etwas wird od. besteht, insbes. das, woraus ein körperliches Ding besteht od. gemacht wird, s. v. w. Materie, sinnv. Masse, (z. B. der Stoff der Steine, des Holzes ꝛc.; Baustoff ꝛc.); bes. Naturl. die einfachsten Grundbestandtheile der körperlichen Dinge: einfache Stoffe, welche unzerlegbar sind (z. B. der Licht-, Wärme-, Kohlen-, Sauer-, Stick-, Wasserstoff ꝛc.; luftförmiger Stoff, jeder unsichtbare, flüssige, spannkräftige Stoff, vgl. Gas; Pflanz. der scharfe, betäubende, zusammenziehende Stoff ꝛc.); auch das körperl. Wesen, welches der Grund einer Erscheinung od. eines Zustandes ist (der Krankheits-, Gicht-, Schnupfenstoff u. dgl. m.); in geistigem Verstande: Alles, was Gegenstand geistiger Thätigkeit od. Behandlung ist od. sein kann, insbes. die Materie od. der

Sach-Inhalt eines Geisteswerkes, entg. der Form u. dem Gehalt (s. d.; der Stoff eines Buches, Gedichtes, Schauspiels ꝛc.; Stoff zur Unterhaltung; ein brauchbarer Stoff für einen Dichter; einen undankbaren Stoff bearbeiten ꝛc.); in weiterem Sinne auch s. Grund, Anlaſs (Stoff zum Lachen, zum Weinen haben, geben); 2) in engerer Bed. ein gewirkter Zeug (wollener, seidener, Gold-, Silberstoff ꝛc.; ein reicher Stoff ꝛc.), beſ. eine Art starken Zeuges mit eingewebten Blumen, in engster Bed. ein solcher Stoff von Seide (fr. Brocat od. brochirter Zeug); — Zſſ. stoffartig, Bw., die Natur eines Stoffes habend, körperlich (fr. materiell); auch s. stofflich; stoffhaltig, Bw., körperliche Theile enthaltend, daraus beſtehend; stofflos, Bw., ohne Stoff, d. i. unkörperlich (fr. immateriell); ohne Inhalt, inhaltleer; die Stofflosigkeit; der Stoffnamen, Sprachl. eine Art der Haupt- od. Nennwörter, welche unbegrenzte, gleichartige Stoffe in unbestimmter Ausdehnung bezeichnen (Substantiva materialia, z. B. Waſſer, Eisen, Brod ꝛc.); das Stoffwort, Neuw. der Sprachl. s. alle diejenigen Wörter, welche stoffliche (materielle) Vorstellungen ausdrücken, d. i. die Dinge, Thätigkeiten, Merkmale, welche den Stoff od. Inhalt der Anschauung u. des Gedankens ausmachen (n. A. Inhalts- od. Begriffswörter: entg. Formwörter); — Ableit. stoffen, Bw., aus Stoff (2) verfertigt (z. B. ein stoffenes Kleid); stofflich, Bw., stoffartig; den Stoff, d. i. die Materie od. den Sach-Inhalt, angehend.

stöhnen, zielloſ. Zw. (altd. niderd. u. holl. steuen; altnord. stynja, schwed. stena, stanka; vgl. das engl. stound f. leiden, trauern; griech. στένειν, στενάζειν. στεναχεῖν), tief und laut seufzen, seufzend athmen, sowohl aus groſser Mattigkeit, als wegen heftiger Schmerzen, sinnv. ächzen; auch: etwas —, s. stöhnend hervorbringen, sagen.

stollen 1., ziel. u. zielloſ. Zw., (altd. stollôn, stollen; verw. mit stellen, Stall, Stuhl ꝛc. von der Wurzel stal, feststehen), alt u. niderd. s. stützen, gründen; niderd. auch s. gerinnen, zu einer festen Masse werden; oberd. sich stollen, s. hangen bleiben (beſ. von dem Schnee, der an den Hufeisen des Pferdes hangen bleibt); stollen auch s. anstehen, stocken, zaudern, Bedenklichkeiten haben (altd. stullan, stüllen; daher stulla s. Stunde, Zeitabschnitt, Pause; vgl. u. Stollen 4); — der Stollen 1., -s, M. w. E., in den ersten beiden Bed. landsch. auch die Stolle, M. -n, Verkl. das Stöllchen, (altd. der stollo, stolle, G. stollen) 1) Stütze, Pfosten, Fuſs, Fuſsgestell (z. B. Bett-, Tisch-, Bank-, Stuhlstollen; die Stollen eines Geländers, d. i. die kurzen dicken Säulen od. Docken desselben; die Stollen eines Topfes, d. i. die kurzen Füſse), insbes. an den Hufeisen: die vorragenden Theile od. Absätze, welche gleichsam die Füſse derselben sind; 2) ein stollenförmiger, bald mehr in die Länge ausgedehnter, bald kurzer, dicker Körper, insbes. ein gleichseitig viereckig geschnittenes Holz (in Baiern: ein Werkholz, 12 Schuh lang u. 3 Quadratzoll dick); eine Art feiner Brode, u. in andern Gegenden ein Backwerk von Butterteig mit Rosinen ꝛc. von länglicher Form (gew. die Stolle, das Stöllchen; Weihnachts- od. Christ-Stolle, auch Weck od. Wecke genannt; daher: der Stollenbäcker, wer solche Kuchen backt); landsch. auch eine mit Butter bestrichene Brodschnitte, ein Butterbrod: Butterstolle; s. auch Nierenstolle; 3) landsch. Klumpen Erde, Schnee ꝛc., die sich an die Füſse ansetzen u. im Gehen hindern (vgl. o. sich

stollen); 4) ehem. ein Abschnitt od. Absatz der Rede; insbes. bei den Meistersingern ein aus vier od. mehr Versen bestehender Theil eines Gesetzes (d. i. einer Strophe); in Nürnberg uneig. s. ein Schwank, Streich, Stück; — Zsetz. von Stollen ob. Stolle: der Stollbaum, ein zu Stollen (2) brauchbarer Baum; die Stollbeule, eine kalte Geschwulst auf der Spitze des Ellenbogens der Pferde; der Stollfuß, oberd. der kurze, etwas schräge Fuß eines Gefäßes ꝛc.; der Stollhafen, die Stollkachel, der Stolltiegel, oberd. Geschirre mit Stollen, d. i. kurzen Füßen; der Stollnagel, eine Art Nägel, mit welchen die Sättel beschlagen werden; der Stollpfahl, Weißgerb. ein Pfahl mit einem runden stumpfschneidigen Eisenblech (Stolleisen), auf welchem das getrocknete Leder hin u. her gezogen wird; der Stollschwamm, eine verhärtete Stollbeule; — Ableit. stollen 2., ziel. Zw., mit Stollen versehen (bes. ein Hufeisen —, d. i. die Stollen daran schmieden); Weißgerb. die Felle —, d. i. auf dem Stollpfahl (s. o.) ausstrecken.

Stollen 2. m., -s, M. w. E., (schwed. stola, engl. stulm; das Wort gehört in dieser Bed. nur der neuhochd. Sprache an, und ist wahrsch. nicht verwandt mit Stollen 1., sondern von dem slav. stola, Durchgang, unterirdischer Gang, entlehnt), Bergw. ein wagerechter unterirdischer Gang, welcher in das Gebirge gegraben wird, um die Wasser abzuleiten, das Innere des Gebirges auszuforschen ꝛc., versch. Schacht, (einen Stollen treiben, d. i. graben, anlegen; — fassen, d. i. mit Zimmerung versehen; — lösen, d. i. Schächte od. Lichtlöcher auf denselben niedersenken; ein Wasser-, Tage-, Suchstollen ꝛc.); — Zsetz. die Stollenarbeit; der Stollenbau ob. -trieb, die Stollenfirste, s. Firste; die Stollengerechtigkeit ob. das Stollenrecht, die Befugnisse des Eigenthümers eines Stollens; dahin gehört: der Stollenhieb, d. i. das Recht, das Erz, auf welches der Stollen trifft, in einer gewissen Weite wegzuhauen, u. die Stollensteuer, d. i. die von den benachbarten Gewerken dem Stöllner zu entrichtende Steuer; die Stollenhülfe, Beihülfe, welche der Stöllner der Gewerkschaft geben muss; der Stollenkarren, ein in den Stollen gebrauchter schmaler Laufkarren; das Stollenneuntel, der neunte Theil des Gewinns, welchen der Eigenthümer eines Stollens von den benachbarten Zechen empfängt; der Stollenschacht, ein Schacht, welcher auf einen Stollen geht, um ihm Licht ob. frische Luft zu geben; die Stollensohle, s. Sohle 1.; der Stollenwagen, ein zweirädriger Karren, auf welchem das Zimmerholz zu einem Stollen angefahren wird; das Stollenwasser, durch einen Stollen abfließendes Wasser; stollenweise, Nw., in Stollen ob. mittelst der Stollen (z. B. ein- od. ausfahren); das Stollort, s. Ort 1. 2); — Ableit. der Stöllner, -s, der Eigenthümer eines Stollens, der denselben auf seine Kosten führt u. unterhält; auch s. Arbeiter in einem Stollen.

stolpern, zielloſ. Zw. m. sein, (verw. mit Stulpe, stülpen, schwed. stolpe, d. i. Stütze? — im Niederd. sagt man s. stolpern: strumpeln, holl. strompelen, engl. stumble), im Gehen mit dem Fuße anstoßen u. dadurch in Gefahr kommen zu fallen, sinnv. straucheln, (z. B. über einen Stein ꝛc. stolpern; uneig. über ein Wort —, d. i. dabei anstoßen, stocken ꝛc.); selten in sittlichem Verstande s. fehlen, sich vergehen; der Stolper, oberd. auch Stolperer, ein Anstoß im Gehen, einmaliges Stolpern; gem. uneig. s. Fehltritt, Fehler (einen Stolper machen); der Stolprian, gem. s. ein stol-

pernder, ungeschickter Mensch; auch s. Stolper; stolperig, Bw., leicht stolpernd (ein stolperiges Pferd); stolpern machend, holperig (ein stolperiger Weg).

stolz, Bw., Comp. stolzer, Sup. stolzest, (altd. stolz; niederd. stalt u. stolt, isländ. u. schwed. stolt, engl. u. holl. stout; der Stamm stalt ist auf die Wurzel stal, stehen, stellen zurückzuführen; vgl. Stelze; Grundbed. stehend, aufgerichtet), 1) urspr. emporragend, andere Dinge überragend, hoch, groß, ansehnlich, schön, stattlich, prächtig (ehem. ein stolzer Mann s. ein großer, ansehnlicher; landsch. ein stolzes Mädchen, d. i. ein Mädchen von hohem Wuchs; oberd. bes. von Thieren; Jäg. der Hirsch ist stolz, wenn er sein Geweih völlig wieder aufgesetzt hat; niederd. ein stolzes Haus, stolze Kleider, ein stolzer Thaler Geld u. dgl. m.); 2) gew. in sittlichem Verstande: hohen Sinnes od. hochsinnig, edelgesinnt, Selbstgefühl habend, d. i. seiner wirklichen Vorzüge sich bewusst u. das Gemeine u. Schlechte unter seiner Würde achtend (ein stolzer Sinn); häufiger jedoch in nachtheiliger Bed.: übertriebenes Selbstgefühl habend u. äußernd, seine wirklichen Vorzüge überschätzend u. auf zufällige u. äußerliche übermäßigen Werth legend, sich überhebend, sinnv. hochmüthig, übermüthig, hoffährtig, aufgeblasen, eitel ꝛc.; entg. bescheiden, demüthig, (ein stolzer Mensch; auch als Hw. ein Stolzer, der Stolze ꝛc.; stolze Mienen, Geberden, Worte ꝛc.); stolz auf etwas sein, d. i. sich dessen als eines Vorzuges bewusst sein, sowohl in gutem, als in nachtheiligem Sinne (z. B. ich bin stolz auf Ihre Freundschaft; sie ist stolz auf ihre Kinder; stolz auf seinen Adel, auf sein Geld u. dgl. sein); preuß. uneig. die Butter ist stolz, d. i. hart u. ungeschmeidig; — der Stolz, -es, o. M., überh. das Bewusstsein seiner Vorzüge u. dessen Äußerung; insbes. edles Selbstgefühl, hoher Sinn, Erhebung über alles Schlechte u. Gemeine (gerechter, edler Stolz); gew. in nachtheiligem Verstande: übertriebenes Selbstgefühl, Überschätzung seiner Vorzüge u. übermäßige Erhebung über Andere, sinnv. Hochmuth, Hoffart, Aufgeblasenheit ꝛc. (Stolz auf sein Geld, seinen Rang ꝛc.; Adel-, Ahnen-, Bauern-, Bettelstolz ꝛc.; lächerlicher, beleidigender Stolz); auch dasjenige, worauf man stolz ist, der Gegenstand des Stolzes, meist in gutem Sinne (z. B. seine Kinder sind sein Stolz; er ist der Stolz seines Jahrhunderts, seines Volkes ꝛc.); — Zsetz. das Stolzkraut, landsch. s. die Flachsseide; — Ableit. stolzen, ziellos. Zw., ehem. s. hohen Muthes sein od. werden (z. B. der Sinn, das Herz stolzet mir); jetzt: Stolz zeigen, bes. durch äußerliches Gepränge, stolz einhergehen, gew. mit fremdartiger Endung: stolziren; die Stolzheit, vlt. s. das Stolzsein, die Aufgeblasenheit.

stönen, ziel. Zw. (holl. steunen; vgl. d. altd. stünen, stehen bleiben, staunen, s. d.), niederd. s. stützen, lehnen; sich auf Jemand —, uneig. s. sich auf ihn verlassen; die Stöne, M. -n, (auch Steune, Steunsel) niederd. s. Stütze, Strebe.

stopfen, ziel. Zw., (altd. stopphôn, stopfen; niederd. stoppen; angels. stoppan, engl. stop u. stuff; schwed. stoppa; mittl. lat. stupare, stopare, ital. stoppare, franz. étouper; — von der Wurzel stab, verstärkt stapf; s. Stab, steppen, stippen, stupfen ꝛc.: vgl. das lat. stipare, griech. στειβειν, u. die sanskr. Wurzel stubh, hindern, einhalten, stôbhas, Verstopfung ꝛc.) 1) alt u. oberd. s. v. w. stupfen: stoßen, stechen, hineinstecken; jetzt gew.

2) einen Körper in eine Öffnung stoßen od. fest hineindrücken, um dieselbe anzufüllen od. zu verschließen (z. B. Werg in ein Loch, Federn in die Betten, den Taback in die Pfeife, den Stöpsel in die Flasche — u. dgl. m.); auch mit dem Acc. des Gegenstandes, welcher angefüllt od. verschlossen wird: etwas stopfend ausfüllen, ver- od. zustopfen (z. B. die Taschen voll —; die Betten, eine Pfeife, ein Leck —; den Mund voll stopfen, d. i. mit Speise anfüllen; gem. uneig. einem den Mund od. das Maul stopfen, d. i. ihn zum Schweigen bringen; Gänse, Kapaunen ꝛc. stopfen, s. v. w. nudeln, oberd. schoppen; uneig. gem. ein Loch stopfen od. zustopfen, s. eine Schuld bezahlen); in engerer Bed. Löcher in Zeugen, Gestricken ꝛc. durch Fäden, welche mittelst einer Nadel über u. durch einander geschlungen werden, ausfüllen, u. etwas auf solche Weise ausbessern (ein Loch —; Strümpfe, Kleider ꝛc. stopfen); 3) durch Verschließung der Öffnung od. des Ausgangs hemmen, aufhalten, unterdrücken (z. B. das Blut —, stillen; einen Durchfall —; eine Speise stopft, d. i. sie verschließt den Leib, hindert die Leibesöffnung); rückz. sich —, durch Anhäufung gehemmt, zurückgehalten werden (das Treibeis, Flößholz ꝛc. stopft sich; die Volksmenge stopfte sich am Thore); in weiterer Bed. überh. etwas in der Bewegung hemmen, auf- od. anhalten (z. B. Jäg. die Hunde —; bes. Schiff.: ein Schiff, ein Tau ꝛc. —, niederd. stoppen; daher stopp! s. halt an, schweig!); — Zsstz. der Stopfanker, Hauptanker; die Stopffarbe, Mal. eine Farbe zur Ausbesserung schadhafter Stellen eines Gemäldes; der Stopffisch, s. v. w. Sauger, Schiffhalter, (weil sie durch ihre Menge den Lauf des Schiffes zu stopfen scheinen); das Stopfgarn, Garn zum Stopfen mit der Nadel; der Stopfhader, -lappen, ꝛc., Bergw. Lumpen zur Verstopfung der Röhren an den Wasserkünsten; der Stopfmeißel, das Stopfmesser, Meißel, Messer zum Stopfen weicher Massen in Öffnungen, Ritzen ꝛc.; die Stopfnadel, starke Nähnadel zum Stopfen von Strümpfen ꝛc.; die Stopfnath, der Stopfstich, eigenthümliche Nath ꝛc. beim Stopfen; die Stopfnudel, s. Nudel; das Stopfsegel, Schiff. Segel, welche gebraucht werden, um das Schiff zu stopfen (niederd. Stoppsegel); das Stopfstück, Schiff. mit Pech beschmierte u. mit Werg umwundene Stücke Holz zum Verstopfen von Löchern; Schiffb. ein kurzes Ende von einer Planke, womit man eine andere verlängert; das Stopfwachs, in der Bienenzucht: das Wachs, womit die Bienen die Ritzen eines Stockes ꝛc. zustopfen, wildes Wachs, Vorwachs ꝛc.; das Stopfwasser (niederd. Stoppwasser), Schiff. ein dem Schiffe entgegenlaufender Strom; — Ableit. der Stöpfel od. Stöpfsel, -s, M. w. E., (oberd. auch der Stopf, Stüpfel; niederd. Stöppel), gew. Stöpsel (s. d.), Pfropf, Kork; der Stopfer, -s, wer etwas stopft, (in den Salzwerken zu Halle die Arbeiter, welche das Salz auf die Wagen laden): ein Werkzeug zum Stopfen, z. B. Pfeifenstopfer (s. d.); Schiff. ein kurzes Ende Tau, mittelst dessen ein laufendes Tau gestopft wird (niederd. Stopper); was stopft, d. i. anfüllt, daher oberd. eine dick gekochte Suppe, ein Brei, bes. Mehlbrei; die Stopferei, verächtl. f. das Stopfen, u. die gestopfte Arbeit.

Stoppel, w., gew. M. Stoppeln, (urspr. niederd. Form; althochd. stuphila, stophila, stupfula, mittelh. stupfe, stupfel u. stuppe; oberd. die Stupfel; von stupfen, wegen der stechenden Halme, od. in der Bed.

ſchwed. stubb, engl. stubble, franz. esteuble, éteule, ital. stoppia, lat. stipula), die nach dem Mähen od. Schneiden ſtehen gebliebenen Wurzel-Enden der Halme des Getreides, auch wohl der Stengel anderer Feldfrüchte (hohe Stoppeln, Roggen-, Gerſten-, Hafer-, Erbſenſtoppeln; die Stoppeln verbrennen; das Vieh in die Stoppeln treiben ꝛc.); uneig. auch die Anſätze zu den Federkielen des Geflügels, u. ſcherzh. f. ſteife Barthaare; — Zſetz. die **Stoppelbutter**, Butter von der Milch ſolcher Kühe, welche nach der Ernte in die Stoppeln getrieben werden; das **Stoppeldach**, eine Art Strohdächer, aus langen Stoppeln gemacht; das **Stoppelfeld**, das abgeerntete Feld, auf welchem noch die Stoppeln ſtehen, ſo auch: der **Stoppelacker**; das **Stoppelfieber**, ſ. v. w. die Marſchkrankheit (ſ. Marſch 2.); die **Stoppelgans**, das **Stoppelſchwein** ꝛc., Gänſe, Schweine, welche nach der Ernte in die Stoppeln getrieben werden; das **Stoppelgras**, auf Stoppelfeldern wachſendes Gras; das **Stoppelkorn** od. der **Stoppelroggen**, Roggen, welchen man in die Stoppeln od. in Sommerfelder ſäet, welche im Jahr vorher Winterkorn getragen haben; die **Stoppelrübe**, Rüben, welche nach der Ernte in das Stoppelfeld geſäet werden, lange, od. Feld-, auch Halmrüben, verſch. Steckrüben; die **Stoppelſenſe**, -ſichel, eine Senſe od. Sichel zum Abſchneiden der Stoppeln dicht über der Erde; der **Stoppelvogel**, landſch. f. die Feldlerche, auch: der **Stöppling**; der **Stoppelvogt**, landſch. ein Aufſeher über die Arbeiter in der Ernte; — Ableit. ſtoppeln, ziel. Zw., (oberd. **ſtupfeln**), 1) eig. die in den Stoppeln liegen gebliebenen Ähren ſammeln (Ähren —), in weiterer Bed. überh. zurückgebliebene Früchte aufſammeln, nachleſen (Trauben, Obſt —); uneig. verächtl. f. mühſam zuſammenſuchen, ohne Wahl ſammeln u. zuſammenſtellen (etwas aus Büchern ſtoppeln, gew. zuſammenſtoppeln, fr. compiliren); 2) Landw. das Stoppelfeld zum erſten Male pflügen, ſtürzen; Zſetz. v. **ſtoppeln**: das **Stoppelobſt**, nach der Ernte noch geſtoppeltes Obſt; das **Stoppelgedicht**, **Stoppelwerk** ꝛc., ein aus andern zuſammengeſtoppeltes Gedicht, Werk ꝛc. (fr. Cento, Compilation); Ableit. der **Stoppeler** od. **Stoppler**, -s, wer ſtoppelt, eig. u. uneig.; die **Stoppelei**, das Stoppeln; etwas Zuſammengeſtoppeltes, ein Stoppelwerk.

Stöpſel, m., -s, M. w. E., Verkl. das Stöpſelchen, (oberd. auch **Stopfel**; entſt. aus **Stöpffel**, von ſtopfen, ſ. d.), jeder Körper, welcher dazu dient, eine Öffnung zuzuſtopfen, ſinnv. Pfropf (ſ. d.), insbeſ. die walzenförmigen Körper, mit welchen die runde Öffnung eines Gefäßes, beſ. einer Flaſche, verſchloſſen wird (ein Stöpſel von Holz, Glas ꝛc., Korkſtöpſel ꝛc.); auch der Pfropf, den man in ein Feuergewehr ladet; landſch. f. Stempel od. Stößel einer Handſpritze; auch f. Füllſel der Würſte; uneig. gem. f. ein kleiner, dicker, auch wohl f. ein plumper, dummer Menſch; **ſtöpſeln**, ziel. Zw., mit Stöpſeln verſehen, verſchließen, pfropfen (Flaſchen —).

Stör, m., -es, M. -e, (altd. sturo, sturi, mittelh. stur, sture, stür; oberd. auch **Stür**, **Ster**, öſtr. das **Störl**, **Stürl**; ſchwed. stör, angelſ. styrja, engl. sturgeon; mittl. lat. sturio, ital. storione, franz. esturgeon; — wahrſch. von dem alt- u. niederd. **ſtur**, angelſ. u. dän. stor, f. groß, ſtark; vgl. Stier u. Storch; alſo: großer Fiſch; n. A. von **ſtören**, weil er im Schlamme wühlt?), ein Fiſchgeſchlecht, welches zu den Knorpelfiſchen mit

Kiemendeckeln gehört; insbes. der gemeine Stör, der bis 20 Fuß lang wird u. dessen eingesalzener Rogen (Störrogen, Pökelrogen) unter dem Namen Kaviar bekannt ist; andere Arten sind: der Hausen u. der Sterlet.

Stör od. **Störe**, w., s. unter stören.

Storch, m., -es, M. Störche, (altd. storah, storch u. storc; oberd. Storch u. Stork, G. u. M. -en; angels. storc, engl. schwed. dän. stork; verw. mit starr, stur, stark ꝛc.; s. d. u. vgl. Stier, Stör; also: der große, starke Vogel), ein hochbeiniger, langhalsiger Sumpfvogel mit langem, spitzem Schnabel, welcher als Zugvogel im Frühjahr in unsere Gegenden kommt u. uns im August wieder verläßt, gem. Klapperstorch, niederd. Adebar od. Odebar; Arten sind: der gemeine weiße Storch, u. der seltnere schwarze Storch; uneig. scherzh. s. ein hagerer Mensch mit langen Beinen; — Zsetz. das **Storchbein**, uneig. s. langes, dünnes Bein, u. ein Mensch mit solchen Beinen; die **Storchblume**, landsch. s. Korn- od. Klapperrose (weil sie blüht, wann die Störche kommen); auch s. weiße Windblume; das **Storchnest**; der **Storchschnabel**, eig. der Schnabel des Storches; uneig. wegen einiger Ähnlichkeit der Gestalt: ein Pflanzengeschlecht mit spitz zulaufenden, schnabelförmigen Samenkapseln, auch **Kranichschnabel**, worunter man in engerer Bed. nur einige Arten des Storchschnabels versteht (fr. Geranium, Pelargonium); eine Art Stachelschnecken, auch Schnepfenschnabel; ein Hebezeug, gew. **Krahn** (s. d.); ein aus mehren beweglichen Stäbchen zusammengefügtes Werkzeug, welches dazu dient, einen Riss größer, od. kleiner nachzuzeichnen, auch Affe; Schmied. eine Zange mit langen, spitzigen Kneipen; der **Storchstein**, landsch. s. Finger- od. Luchsstein (weil die Störche diese Steine zuweilen in ihre Nester tragen sollen); — **storchen**, zielloſ. Zw., 1) obersächs. s. gierig schlucken, gefräßig sein; 2) oberd. s. v. w. storgen (s. d.), d. i. im Lande herumstreichen.

Störebrod, s., auch: die **Störe**, (r. **Stüre**, **Stürebrod**, d. i. **Steuer**, Gabe, s. Steuer 2.), östr. vorzüglich gut gebackenes Brod, welches zu Weihnachten an Hausleute u. Freunde verschenkt wird.

stören, Zw. (althochd. storjan, storran, mittelh. stoeren, Prät. störte; oberd. stören u. gew. stüren; schwed. störa, angels. styran, engl. stir; Wurzel stur, aufregen, aufrühren; vgl. Sturm, stürzen ꝛc.) 1) ziel. **einen** od. **etwas** —, in heftige Bewegung setzen, aufregen, beunruhigen, verwirren, den Bestand od. Fortgang einer Sache unterbrechen, hindern (z. B. einen in der Arbeit, im Schlafe —; das Geräusch stört mich im Nachdenken; lass dich nicht stören! den Frieden, die öffentliche Ruhe, den Genuss, die Freude ꝛc. stören); 2) ziellos m. **haben**, in etwas unordentlich herumfahren, es durch einander werfen od. wirren, sinnv. stöbern (z. B. unter den Büchern, in alten Papieren, im Feuer —; auch wohl: das Feuer stören, s. schüren), auch s. v. w. stochern (in ein Wespennest, in der Nase, in den Zähnen —); 3) alt u. oberd. s. umherziehen, im Lande herumwandern (vgl. storgen, störzen), insbes. Handw. gegen die Handwerksordnung durch Hausiren od. Herumziehen sich Arbeit verschaffen; daher auch s. pfuschen; auf die Stör (s. d.) gehen; die **Stör** od. **Störe**, o. M., oberd. s. Wanderung der Handwerker auf dem Lande u. Lohnarbeit derselben in fremden Häusern (der Schuster, Schneider, die Nätherinn ꝛc. geht auf od. in die Stör, ist bei Jemand auf der Stör ꝛc.); auch s. Unruhe, Mühseligkeit,

Qual; — Zſetz. das Störeiſen, die Störſtange, der Störſtock, ein Eiſen, eine Stange ꝛc., damit in etwas zu ſtören, z. B. im Feuer; Störſtange, insbeſ. Fiſch. eine Stange, mit welcher die Fiſche aus ihren Löchern aufgeſtört und in das Netz gejagt werden; der Störenfried (aus „Stör-den-Frieden" zgez.), gem. f. Friedensſtörer, Unruhſtifter; — Ableit. der Störer, -s, die Störerinn, M. -en, wer Jemand od. etwas ſtört; oberd. f. herumziehender, nicht zunftmäßiger Handwerker, Pfuſcher, Hauſirer (auch Storger); die Störerei, das Stören, wiederholte Störung; oberd. das Herumziehen der Handwerker, die Pfuſcherei; ſtörig, Bw., landſch. f. gern ſtörend, Andere beunruhigend; die Störung, das Stören, die Beunruhigung, Unterbrechung; auch das Geſtörtwerden u. die ſtörende Sache (Störungen in der Arbeit u. dgl.; Sternk. Störungen im Laufe der Planeten, d. i. Abweichungen derſelben von ihrer regelmäßigen Bahn).

ſtorgen, zielloſ. Zw. (vgl. ſtören 3), oberd. f. im Lande herumziehen; der Storger, -s, M. w. E., f. herumziehender Handwerker, Pfuſcher; Landfahrer, Hauſirer, Quackſalber, Marktſchreier; die Storgerbühne, die Bühne eines Quackſalbers.

ſtorren, zielloſ. Zw., alt u. oberd. f. ſtarren, ragen, hervorſtehen; ſtorr, Bw., landſch. gem. f. ſtarr, ſteif; der Storr od. Storre, -en, od. der Storren, -s, M. Storren, oberd. f. Stock, Baumſtumpf, trockener Stamm; abgebrochener Zahn; der Störl, -es, M. -e, Forſtw. f. Baumſtumpf, Stammende eines abgebrochenen Baumes; ſtörrig od. ſtörriſch, Bw. (oberd. ſtorig, niederd. ſturrig, ſturrſk; engl. sturdy), im höchſten Grade ſtarr od. unbiegſam, nur in ſittlichem Verſtande, ſinnv. halsſtarrig, ſtarrköpfig, hartnäckig, widerſpenſtig, eigenſinnig (ein ſtörriger Menſch; ein ſtörriges od. ſtörriſches Weſen ꝛc.); daher: die Störrigkeit, das Störrigſein, ſinnv. Halsſtarrigkeit ꝛc.; — ſtorzen, zielloſ. Zw. (das verſtärkte ſtorren; vgl. ſtarzen) oberd. u. beſ. ſchweiz. f. ſtarren, ſteif ſein, bis zum Platzen angefüllt ſein, ſtrotzen; ſchweiz. auch ziel. f. ſtopfen; der Storz, -es, M. -e, auch der Storzen, -s, u. die Storze, M. -n, oberd. f. Stiel, Strunk (vgl. Starz); der Störz (od. Sterz), bair. f. dicker Mehl- od. Kartoffel-Brei; die Storze, M. -n, bei den Wollſtreichern: die an der Schrobel ſich anhäufende Wolle, welche das Streichen erſchwert.

ſtörzen, zielloſ. Zw. (verſtärkende Ableit. von ſtören 3); auch: ſterzen, ſtirzen, ſtürzen), oberd. f. müßig umherziehen, als Bettler od. Landſtreicher umherſchweifen; der Störzer, -s, gew. Landſtörzer, f. Landſtreicher; weit umherreiſender Abenteurer.

ſtoßen, Zw. ablaut. ich ſtoße, du ſtößeſt, er ſtößt (oberd. auch ſtoßeſt, ſtoßt) ꝛc.; Imper. ſtoße, ſtoß; Impf. ſtieß, Conj. ſtieße; Mw. geſtoßen, (althochd. stôzan, stiaz, gistôzan; mittelh. stôzen, stiez, gestôzen; oberd. ſtoßen u. ſtößen; goth. stautan; niederd. stöten, Impf. stodde, Mw. stodded, stodd; holl. stooten; ſchwed. stöta; isländ. steyta; engl. toss; — Wurzel stut, durch vorgeſchobenes s aus dem ſanskr. tud entſt., daher lat. tundere; vgl. ſtutzen), Grundbed. ſich ſchnell gegen einen Körper bewegen u. denſelben heftig berühren: 1) ziellos a) mit ſein (in mehr paſſivem Verſtande), gegen etwas heftig anfahren, bewegt od. getrieben werden (z. B. das Schiff ſtößt auf den Grund, an die Sandbank ꝛc., iſt auf den Grund ꝛc. geſtoßen); meig. mit Jemand od. etwas zuſammentreffen: auf einen —, ihm un-

vermuthet begegnen; auf etwas —, es von ungefähr antreffen, finden; zu einem —, mit ihm zusammentreffen u. sich mit ihm vereinigen (bes. Krspr. z. B. es sind noch hundert Mann zu dem Regimente gestoßen); alt u. oberd. stoßen, f. gefrieren (das Wasser, die Donau ꝛc. stieß, gestieß), gerinnen (von der Milch); b) mit haben (in mehr thätlichem Verstande), sich mit Heftigkeit gegen etwas bewegen: an, auf, gegen, in, nach ꝛc. etwas — (z. B. mit dem Fuße an einen Stein, gegen die Thür —; mit dem Degen nach Jemand —; mit dem Stock in die Erde —; der Habicht stößt auf Tauben; die Winde stoßen an das Haus); uneig. f. stark hauchen, kurz abgesetzt blasen (in das Horn, in die Trompete —; Jäg. überh. f. blasen, auch ziel. z. B. er stößt ein gutes Horn); an etwas —, f. sich bis dahin erstrecken, es berühren, daran grenzen (z. B. der Garten stößt an den Wald; beide Felder stoßen an einander ꝛc.); 2) ziel. a) mit dem Acc. des getroffenen Gegenstandes: einen od. etwas —, stoßend berühren, treffen (z. B. einen mit dem Fuße —, ihn mit dem Elbogen in die Seite stoßen; ein Ochse hat ihn mit den Hörnern gestoßen; auch ohne Zielw. der Ochse stößt; einen vor den Kopf stoßen, uneig. f. ihn beleidigen; oberd. eine Sache, z. B. eine Speise, stößt od. gem. stoßt mich, d. i. sie ist mir zuwider, widersteht mir; auch unp. es stoßt mich, f. ich empfinde Drang zum Lachen, Schluchzen, Erbrechen); insbes. stoßend von der Stelle bewegen (z. B. einen ins Wasser, aus dem Hause, zu Boden, über den Haufen —; uneig. etwas über den Haufen stoßen, d. i. umstoßen, zu nichte machen; einen König vom Throne —, d. i. gewaltsam entthronen; einen aus einer Gesellschaft —, d. i. verweisen; etwas von sich stoßen, d. i. heftig abweisen od. ablehnen); ferner: stoßend bearbeiten, bes. zermalmen (etwas zu Pulver —; Rüben, Gewürz, Pfeffer u. dgl. stoßen); stoßend, d. i. kurz abgesetzt hervorbringen od. vortragen (die Töne, die Noten —; daher gestoßen, fr. staccato, entg. geschleift); rückz. sich —, d. i. sich selbst mit einem Theile seines Körpers gegen einen andern stoßend treffen, an etwas anstoßen (z. B. ich habe mich an der Tischecke gestoßen; er hat sich am Kopfe gestoßen); uneig. sich an eine Sache stoßen, d. i. Anstoß, Ärgernis daran nehmen, ein Bedenken dabei haben; auch: die Sache stößt sich an etwas, d. i. sie wird dadurch aufgehalten od. gehindert; oberd. sich stoßen auch f. sich erbrechen, u. f. sich irren; b) mit dem Acc. der Wirkung: etwas durch Stoßen hervorbringen, verursachen, verfertigen (z. B. ich habe mir eine Beule, ein Loch im Kopfe ꝛc. gestoßen; Tischl. eine Leiste stoßen, d. i. mit dem Hobel verfertigen); c) mit dem Acc. des Werkzeuges od. des Gegenstandes, mittelst dessen ein Körper getroffen wird: stoßend bewegen, treiben (z. B. einen Pfahl in die Erde —; einem das Messer in den Leib, den Degen in die Brust stoßen ꝛc.); in weiterer Bed. überh. f. stecken, legen, stellen, setzen, thun (z. B. den Degen in die Scheide —; chem. einen Ring an den Finger —; oberd. Bäume, Pflanzen ꝛc. —, f. in die Erde pflanzen, setzen; Kaufmannsgüter —, f. abladen, niederlegen; Geld zusammenstoßen, f. zusammenschießen; vlt. einem einen Halt —, d. i. ihm einen Hinterhalt legen; einem einen Tag —, d. i. ansetzen, bestimmen, anberaumen), insbes. einen Gegenstand einem andern nähern, anpassen, anfügen, (z. B. einen Tisch an den andern —, d. i. dicht heran rücken od. schieben; Tischl. u. Schneid. ein Stück an ein anderes stoßen, d. i. fügen, anpassen, damit verbinden); — der Stoß, -es,

M. Stöße, (altd. stôz, niederd. Stoot), 1) das Stoßen, die stoßende Bewegung, beſ. einmaliges Stoßen, (einem einen Stoß geben; Stöße bekommen; ein Stoß mit dem Hobel; ehem. beſ. f. Lanzenſtoß; jetzt in engerer Bed. f. Stich mit dem Degen: ſich auf den Stoß ſchlagen, auf Hieb und Stoß ꝛc.; in weiterer Anwendung: der Stoß des Windes od. Windſtoß; ein Stoß in das Horn u. dgl., ſ. o. ſtoßen 1) b); uneig. f. heftige, gewaltſame Erſchütterung, Nachtheil, Schaden, vgl. Schlag (das hat ſeiner Geſundheit, ſeiner Ehre, ſeinem Wohlſtande ꝛc. einen Stoß gegeben; das gab ihm den letzten Stoß, d. i. vollendete ſein Verderben); ehem. f. Anſtoß, feindliche Begegnung, Uneinigkeit, Zwiſt, Streit; oberd. auch f. Verſtoß, Fehler; 2) was an etwas ſtößt, od. woran etwas ſtößt: der Theil, welcher ſich bis an die Grenze erſtreckt, od. die Grenze, Ecke, den Rand eines Dinges bildet, insbeſ. der hintere Theil der Nabe, wo ſie an die Achſe ſtößt; oberd. der Ort, wo zwei Grundſtücke an einander ſtoßen; ſchweiz. überh. f. Grenze, Landmark; Zimmerl. der Ort, wo eine Schwelle an die andere geſetzt wird; Bergw. das Ende eines Stollens od. einer Grube; auch die Seiten eines Schachtes (kurze u. lange Stöße); der Boden eines Mörſers; der ſtarke eiſerne Ring auf der Pumpſtange einer Windbüchſe; ein Zeugſtreifen, mit welchem der Rand der Frauenröcke beſetzt wird; auch etwas Hervorragendes od. in die Länge Ausgedehntes: oberd. f. Steiß des Federviehs; u. f. Keule od. Schlägel (Kälber-, Schöpſenſtoß); Jäg. ſ. v. w. Stoßnetz (ſ. u.); 3) was geſtoßen wird od. iſt; insbeſ. was in etwas geſtoßen od. geſteckt wird, daher oberd. der Vorſtecknagel am Pfluggrendel (auch: der Stößel); eiſerne Haken-Nägel an Wagen auf jeder Seite des Rungſtocks eingeſchlagen; ferner: was zuſammen od. aufeinander geſtoßen, d. i. gelegt, geſetzt, gepackt iſt: ein aufgeſchichteter Haufen (z. B. ein Stoß Holz od. Holzſtoß, ein Stoß Bücher, Papiere und dgl.; ſchweiz. uneig. ein Stoß Vieh, d. i. ſo viel Vieh, als der Werth von 30 Gulden beträgt); oberd. f. geronnene Milch (auch Stotz), Eisdecke über einen Fluſs (vergl. o. ſtoßen 1) a); der Stoß od. Eisſtoß geht, d. i. die Eisdecke löſ't ſich ab und ſetzt ſich in Bewegung; auch: über den Stoß gehen, fahren ꝛc.; alſo nicht bloß von dem ſtoßenden Eisgang); — Zſetz. der Stoßaar, ſ. v. w. Stoßvogel, Stößer; die Stoßart, Zimmerl. ein langes Eiſen mit einer Schneide, die Winkel der Zapfen ꝛc. damit glatt zu ſtoßen; der Stoßbalken, Krſpr. das vierkantige Holz, welches bei den Bettungen der Kanonenwälle an die Bruſtwehr gelegt wird, damit die Räder daran ſtoßen, auch: die Stoßſchwelle; die Stoßbank, Faſsb. ein ſtehender bankförmiger Hobel, die Dauben darauf zu beſtoßen; der Stoßbock, ein alter Gemsbock; ein Mauerbrecher mit einem Widderkopfe; der Stoßbolzen, Krſpr. Bolzen, welche von oben durch die Wände des Kanonengeſtelles gehen; die Stoßbühne, Bergw. eine kleine Bühne in dem Stoße eines Schachtes (ſ. Stoß 2), darauf auszuruhen; der Stoßdegen, ein Degen zum Stoßen, mit ſchmaler, ſpitziger Klinge; das Stoßeiſen, ein Eiſen, damit zu ſtoßen, od. etwas zu zerſtoßen, insbeſ. f. Rappier; Flintenſpieß (Bajonett); Stampfe zum Zerſchneiden des Viehfutters; Bergw. das Eiſen, mit welchem die Ofenbrüche ausgeſtoßen werden; Sattl. ein Hauteiſen zur Verzierung ſeidener Zeuge, u. dgl. m.; der Stoßfalk, der gemeine Falk, Lerchenfalk; die Stoßfeile, Schloſſ. eine Art kleiner Feilen; das Stoßgarn, Schiff. Garn, von alten Kabelgarnen gemacht zum Bekleiden u.

Ausbessern der Taue; Jäg. s. v. w. Stoßnetz; das **Stoßgebet**, ein kurzes, gleichs. ausgestoßenes, Gebet; das **Stoßgewehr**, ein Gewehr zum Stoßen, z. B. Spieß, Degen ꝛc.; der **Stoßherd**, Hüttenw. eine abschüssig aufgehängte hölzerne Tafel, auf welcher durch Schwingen ob. Stoßen die schwereren Erztheile aus dem gepochten Haufwerke abgesondert werden; das **Stoßholz**, ein hölzerner Stößel ob. Stößer; die **Stoßkante**, Schiff. der hölzerne Rand in der äußeren Verkleidung des Schiffes, die Berghölzer; Schneid. s. v. w. der Stoß (2) um einen Frauenrock; der **Stoßkeil**, Schiffb. Keile, welche zwischen die Streckblöcke u. den Kiel gestoßen werden, wenn ein Schiff vom Stapel gelassen wird; die **Stoßklinge**, schmale, spitzige Klinge zum Stoßen; der **Stoßkolben**, Hüttenw. ein Kolben, den Herd damit zu stoßen (gem. **Stoßkolm**); die **Stoßlade**, Tischl. ein Hobel, mit welchem die Gehren der Gesimse verkröpft werden; die **Stoßmatte**, Schiff. Matten von Garn, um die Rahen gespiekert, um sie vor dem Scheuern am Mast zu schützen; die **Stoßmaus**, kleine Feldmaus; die **Stoßmewe**, eine Art brauner Mewen; die **Stoßnath**, Schneid. eine Nath, durch welche zwei an einander gestoßene Enden ohne Umschlingung an einander gefügt werden; das **Stoßnetz**, Jäg. ein Netz, in dessen Mitte eine lebende Taube befestigt ist, zum Fange der Stoßvögel, auch bloß: der **Stoß**; die **Stoßperle**, Samenperlen, die zu Arzneien zerstoßen werden; der **Stoßriegel**, Krspr. der hintere Ruheriegel (s. d.); der **Stoßriemen**, Riemen, welcher den Kutschkasten mit dem Baume verbindet; der **Stoßring**, der Ring an der Nabe, welcher im Laufe des Rades an die Achse anstößt; die **Stoßsäge**, eine Säge ohne Gestell, nur mit einem Heft, welche man stoßend bewegt; die **Stoßscheibe**, Scheiben ob. Bleche, mit welchen die Deichsel eines Wagens vorn beschlagen wird; die **Stoßschwelle**, s. Stoßbalken; der **Stoßseufzer**, ein kurz ausgestoßener Seufzer, mit Seufzen begleitetes Stoßgebet; die **Stoßspritze**, große Feuerspritze mit doppeltem Druckwerk; die **Stoßstange**, Hüttenw. lange Stange zum Abstoßen des von dem Feuer losgebrannten Erzes; der **Stoßtreil**, Handw. ein mit einem Gewichte versehener Treil ob. Drillbohrer, der gleichsam durch einen Stoß in Bewegung gesetzt wird; der **Stoßtrog**, ein Trog, in welchem Viehfutter klein gestoßen wird; der **Stoßvogel**, jeder größere Raubvogel, der mit einem Stoße auf seine Beute fällt, **Stößer**; die **Stoßwaffe**, -wehr, Waffe zum Stoßen; das **Stoßwerk**, eine Münzpresse zum Prägen der groben Münzsorten mittelst eines stoßenden Schwunges der Presstange; der **Stoßwind**, ein sich plötzlich erhebender heftiger Wind; das **Stoßzeug**, ein aus zwei Brettern zusammengesetztes Werkzeug der Schriftgießer, worin die gegossenen Buchstaben befestigt werden, um sie mit dem Bestoßhobel zu bearbeiten; — Ableit. der **Stößel**, -s, M. w. E., ein Werkzeug zum Stoßen, z. B. die Mörserkeule, der Stempel, mit welchem das Pulver in den Raketen fest gestoßen wird; der Vorstecknagel am Pfluge, vgl. Stoß 3); bei den Töpfern: ein Haufen völlig zugerichteten Thones; der **Stößer**, -s, M. w. E., (oberd. auch **Stößer**; niederd. Stöter) 1) wer etwas stößt ob. stoßend bearbeitet, (z. B. in Apotheken, Gewürzläden; in Salzwerken: Arbeiter, welche das Salz in die Kufen einstoßen, (bair. **Salzstößer**, **stößler** od. gew. -**stößel**, s. Verkäufer von Salz u. andern Gegenständen im Kleinen); ehem. auch: eine Art Landstreicher (**Stoßer**, **Stirnstoßer**, s. d.); 2) ein stoßendes Thier, insbes. ein Stoßvogel; landsch. s. Zuchthengst;

u. ſ. drehkrankes Schaf; 3) ein Werkzeug zum Stoßen, ſ. v. w. Stößel, Keule, Stoßeiſen od. Stampfe; ſtößig, Bw., gewohnt zu ſtoßen, gern ſtoßend (ein ſtößiger Ochſe).

ſtottern, zielloſ. Zw. m. haben, (verſtärkende Wiederholungsform von ſtoßen in niederd. Bildung, vgl. bitter von beißen; niederd. ſtötern, engl. stut, stutter; oberd. gem. ſtotzen, ſtatzen, ſtatzeln ꝛc.), im Sprechen oft mit der Zunge anſtoßen, einzelne Laute od. Silben unwillkürlich mehrmals wiederholen, beſ. in Folge fehlerhafter Beſchaffenheit der Sprachwerkzeuge, od. ſchlechter Gewöhnung, verſch. die ſinnv. ſtocken, ſtammeln (ſ. d.); uneig. von Trieb- u. Räderwerken: keinen gleichmäßigen Gang haben; auch ziel. etwas —, ſtotternd hervorbringen, ſagen; der Stotterer, -s, wer ſtottert (niederd. gem. der Stotterbock); ſtotterig, Bw., gem. f. ſtotternd, mit Stottern.

Stotz, m., -es, M. Stötze, u. gew. G. -en, M. Stotzen, (von ſtoßen, ſtutzen, ſ. d.), oberd. 1) auch der Stotzen, -s, f. Stamm, Klotz, (ſalzburg. Bergw. ein 3½ Zoll dickes Schwartenbrett); ſchweiz. f. Kalbs- od. Schöpſenkeule; 2) ein rundes, weites hölzernes Gefäß zu Milch, Molken ꝛc. (auch: das Stötzel); ein großes Trinkglas (ſchweiz. Stotzen; ſchwäb. Stotzenglas, ein kurzes Kelchglas mit einem Fuß); ſchweiz. auch ein Flüſſigkeitsmaß = ¼ Maß; 3) bair. f. gefrierendes Waſſer, geronnene Milch (vgl. Stoß 3); 4) auf den Tiroler Alpen: der Knecht, welcher die Käſe bereitet; 5) ſ. v. w. Stutz (ſ. d.): Abhang, abſchüſſige Stelle; — ſtotzig, Bw., 1) ſchwäb. f. ſtämmig, ſtark u. unterſetzt; 2) ſchweiz. f. ſteil, jäh, abſchüſſig (auch: ſtotzachtig, jähſtotzig); uneig. f. eigenſinnig (vgl. ſchroff); ſtotzen, 1) zielloſ. Zw., ſchweiz. f. ſteil ſein, ſteil gegen etwas gerichtet ſein; 2) ziel. Zw., alt u. ſchweiz. f. voll ſtopfen, häufen.

ſtowen od. ſtoven, ziel. Zw., (holl. stooven, engl. stew, ſchwed. stufwa, franz. étuver; urſpr. überh. wärmen; vgl. Stove u. Stube), niederd. etwas in einem verſchloſſenen Gefäße in ſeiner eigenen Brühe kochen, ſ. v. w. dämpfen, ſchmoren, ſtauchen ꝛc. (geſtowtes Fleiſch, Obſt ꝛc.); ein Tau —, d. i. auf einem Roſte warm machen, damit es das Theer beſſer annimmt; die Stowe, 1) o. M. das Stowen, Dämpfen ꝛc.; 2) M. -n, ein Wärmgefäß, Feuerſtübchen (gew. Stöweken); bei einer Reepſchlägerei: das Gebäude, wo die Taue geſtowet u. getheert werden; die Stowpfanne, der Stowtopf (niederd. -pott) ꝛc. f. Schmorpfanne, -topf.

Strabe, w., M. -n, landſch. f. die Tauchergans.

ſtrabeln, zielloſ. Zw., landſch. ſ. v. w. ſtrampeln, ſtrappeln, ſ. d.

ſtrack, Bw., Comp. u. Sup. ſelten; ſtracker, ſtrackſt, (altd. strah, strac, G. strackes; oberd. auch geſtrack, niederd. ſtrak, holl. strack; angelſ. sträc, engl. straight; — der Stamm von ſtrecken, welches aus strach-ian entſt. iſt), meiſt vlt. f. geſtreckt, ausgeſtreckt, ſtraff (z. B. ſtracke Arme); gerade, in gerader Richtung ſich erſtreckend (ein ſtracker Baum, Weg, Lauf; ſtrackes Weges, ehem. f. gerades Weges); daher auch f. eilig, ſchnell (ſtracken Fußes), niederd. f. haſtig, ohne Umſtände, geradezu (ſtrack ſein), u. f. ſteif, ſtörrig; ſtracks, Nw. (altd. strackes, eig. der Gen. des Bw.) vlt. f. in gerader Richtung (z. B. bibl. ſtracks auf dem Wege des Lebens gehen), außer in dem zgeſ. ſchnurſtracks (ſ. d.); gew. f. geradezu, unverzüglich, ſogleich, ſchnell, plötzlich; ehem. auch f. pünktlich, genau; ſtracklich od.

sträcklich, Nw. u. Bw., vlt. f. plötzlich, schnell, schleunig (ein sträcklicher Tod); pünktlich, genau (ein Gesetz sträcklich halten); die Sträckheit, vlt., das Sträckſein, die Geradheit ꝛc.; — der Sträckel, -s, M. w. E., oberd. f. Knüttel, Stock, Prügel; Stampfer zum Feſtſtoßen des Pulvers; sträckeln, ziel. Zw. f. schlagen, stoßen, übermäßig antreiben, abmatten (das Zugvieh).

strafen, ziel. Zw., (mittelhochd. sträfen, oberd. straffen; schwed. straffa, dän. straffe, holl. straffen; fehlt im Althochd. u. iſt auch im heutigen Niederd. nicht üblich; es ſcheint von dem alten stroufen, oberd. straufen (ſ. d.), d. i. heftig reißen, raufen, ſtreifen, ausgegangen zu ſein, welches auf eine Wurzel straf, struf, strup, ziehen, zurückzuführen iſt; vgl. straff, ſtreben, ſtrupfen ꝛc.) urſpr. körperlich beſchädigen, verletzen, daher noch oberd. f. behauen, beſchneiden (Holz —; im Schleswigſchen: einen Baum —, f. ausſchneiteln); uneig. alt u. oberd. f. zurechtweiſen, berichtigen (z. B. Jemands Rede od. Ausſprache —, eine Schrift u. dgl. —), tadeln, ſchelten, einem etwas verweiſen (z. B. bibl. Herodes wurde von Johannes geſtraft; ehem. ein Urtheil ſtrafen, ſ. verwerfen; jetzt noch: einen mit Worten, mit Blicken —; einen Lügen ſtrafen, d. i. ihn der Lüge beſchuldigen); gew. in engerer Bed. als Folge od. zur Vergeltung einer unerlaubten od. unbeſonnenen Handlung einem ein Übel zufügen, mit dem Acc. der Perſon: einen —, (einen wegen eines Vergehens; für ſeinen Leichtſinn ꝛc. —, ihn am Leibe, am Leben, an Gelde ꝛc., mit Gefängniſs, mit Landesverweiſung ꝛc., ihn um zehn Thaler ꝛc. —; Gott ſtrafe mich! od. ſtrafe mich Gott! eine gem. Betheuerungsformel zur Bekräftigung der Wahrheit), auch mit dem Acc. der Sache: etwas —, ſinnv. ahnden, rügen (einen Fehler, ein Verbrechen —); — die Strafe, M. -n, (mittelh. sträfe, auch sträfunge; oberd. die Straff), ehem. f. Zucht, Verweis, Tadel; jetzt: ein zur Vergeltung einer unerlaubten od. unüberlegten Handlung Jemand treffendes Übel (z. B. das iſt die Strafe deines Vorwitzes! göttliche Strafen ꝛc.), insbeſ. inſofern es ihm in Folge der Übertretung eines Geſetzes von Rechtswegen zugefügt wird (eine Strafe auf etwas ſetzen; etwas bei ſchwerer Strafe verbieten; eine Strafe über Jemand verhängen, ihn mit Strafe belegen, ihm eine Strafe zuerkennen, auflegen; die Strafe an ihm vollziehen; ſeine Strafe leiden; die Strafe mildern, aufheben; einem die Strafe erlaſſen, ſchenken; Geld-, Leibesſtrafen ꝛc.; Lebens- od. Todesſtrafe ꝛc.); in engerer Bed. f. Geldſtrafe, Buße (Strafe geben, zahlen; einen in Strafe nehmen, d. i. ihn eine Geldſtrafe zahlen laſſen); — Zſetz. von ſtrafen und Strafe: das Strafamt, das Amt, d. i. die Befugniſs u. Obliegenheit zu ſtrafen; die Strafbüchſe, Büchſe zu Strafgeldern; der Straffall, ein Fall, auf welchen eine Strafe geſetzt iſt; straffällig, Bw., in Strafe verfallen, Strafe verdienend, ſinnv. ſtrafbar, (straffällig ſein, werden; straffällige Handlungen); die Straffälligkeit, das Straffälligſein, ſinnv. Strafbarkeit; straffertig, Bw., bereit zu ſtrafen; straffrei, Bw., frei von Strafe, unbeſtraft; die Straffreiheit, (fr. Amneſtie); das Strafgedicht, -lied, ehem. f. Spottgedicht (fr. Satire); das Strafgeld, zur Strafe erlegtes Geld; die Strafgerechtigkeit, ſtrafende Gerechtigkeit; das Strafgericht, ein Gericht, welches Strafen verhängt; auch ein Übel, ſofern es als eine von Gott verhängte Strafe angeſehen wird (die Strafgerichte Gottes); das Strafgeſetz, ein Geſetz, durch welches eine Strafe für etwas feſtgeſetzt wird (fr.

Pönal-Geſetz); die **Strafgewalt**, Gewalt od. Macht zu ſtrafen; die **Strafkaſſe**, Kaſſe, in welche die Strafgelder eingehen; der **Strafkläger**, öffentlicher Ankläger, welcher die Übertreter der Geſetze vor Gericht zieht (Neuw. f. das fr. Fiscal); **ſtraflos**, Bw., ohne Strafe, mit keiner Strafe belegt, ungeſtraft (ſtraflose Frechheit ꝛc.); von der Strafe befreit, der Strafe erledigt, ſtraffrei (einen für ſtraflos erklären); die **Strafloſigkeit**, das Straflosſein, die Ungeſtraftheit; Straffreiheit; der **Strafort**, ein Ort, an welchem man eine Strafe erleidet, od. ſich zur Strafe aufhalten muſs, z. B. ein Zuchthaus; die **Strafpfarre**, eine ſchlechte Pfarre, die einem Geiſtlichen zur Strafe wegen eines Vergehens gegeben wird (fr. Pönitenz-Pfarre); die **Strafpredigt**, **Strafrede**, eine ſtrafende, d. i. Laſter od. Thorheiten ſcharf rügende Predigt od. Rede; uneig. ein langer, ernſtlicher Verweis (einem eine Strafpredigt halten); der **Strafprediger**, -redner, wer Strafpredigten od. Strafreden hält; das **Strafrecht**, Recht zu ſtrafen; der **Strafrichter**, ein Richter, welcher Strafen zuerkennt; die **Strafruthe**, Ruthe zur Züchtigung; uneig. ehem. f. göttliche Strafe, Strafgericht; die **Strafſchicht**, Bergw. eine Schicht od. ein Tagewerk, welches ein Bergmann wegen eines Vergehens unentgeltlich verrichten muſs; die **Strafſchrift**, Laſter u. Thorheiten ſtreng rügende Schrift, Spottſchrift (ehem. f. das fr. Satire); das **Strafübel**, ein Übel, als eine Strafe betrachtet; das Strafurtheil, ein Urtheil, durch welches eine Strafe zuerkannt wird (fr. Pönal-Urtheil); **ſtrafwürdig**, Bw., werth, beſtraft zu werden, Strafe verdienend, ſtrafbar, gew. nur von Sachen (ſtrafwürdige Handlungen, ein ſtrafwürdiges Verbrechen ꝛc.); die **Strafwürdigkeit**, ſinnv. Strafbarkeit; — *Ableit.* von *ſtrafen*: **ſtrafbar**, Bw., fähig od. werth, geſtraft zu werden, Strafe verdienend, (ſtrafbar ſein, ſich für ſtrafbar erkennen; ſtrafbare Handlungen ꝛc.); die **Strafbarkeit**, das Strafbarſein (eines Menſchen od. einer Handlung); der **Strafer**, -s, die **Strāferinn**, M. -en, ſelten f. wer ſtraft, der od. die Strafende; **ſträflich**, Bw., meiſt vlt. f. ſtrafenswerth, der Strafe unterworfen, gelinder als: ſtrafbar; daher auch f. tadelnswerth, Miſsbilligung verdienend, entg. **unſträflich**, nur von Sachen (ein ſträfliches Beginnen, ſträfliche Eitelkeit u. dgl.); die **Sträflichkeit**, das Sträflichſein, die tadelnswerthe Beſchaffenheit; der **Sträfling**, -es, M. -e, wer zu einer Strafe verurtheilt iſt, eine Strafe erleidet, ſinnv. Züchtling; — **ſträfeln** (gem. *ſträffeln*), oberd. Zw. f. freveln; die **Sträfelrede**, f. frevelhafte Rede.

ſtraff, Bw., Comp. ſtraffer, Sup. ſtraffſt, (altd. straf, G. straffes; Wurzel straf, ziehen, vgl. ſtrafen, ſtreben ꝛc.), ſtark angezogen, geſpannt od. ausgedehnt, auch: ſtramm, entg. *ſchlaff* (ein ſtraffes Seil; eine Sehne ſtraff ausſpannen), ſtrotzend voll (ein ſtraffer Geldbeutel); alt u. oberd. uneig. f. ſtreng, rauh, ſtörrig (ſchwed. sträf, rauh); die **Straffheit**, das Straffſein, die ſtraffe Beſchaffenheit; **ſtraffen**, ziel. Zw., Neuw. f. ſtraff machen; *ſich* —, f. ſtraff werden.

ſtraffällig ꝛc. — ſtrafwürdig, ſ. unter ſtrafen.

Strahl, m., -es, M. -en, (ehem. w. *die* Strahl; altd. strâl, m., M. straele; u. gew. strâla, strâle, w.; angelſ. strael, ſchwed. strala; ital. strale, m.; ſlaw. strela, ſämmtlich *Pfeil* bedeutend; daher auch angelſ. straelian, ſlaw. strelati, streliti, f. ſchießen; vielleicht von der Wurzel stra, ſtreuen? da das angelſ. strael auch „etwas Ausgebreitetes, ein Teppich" heißt), 1) ehem.

f. ein Pfeil, daher noch uneig. der einer Pfeilspitze ähnelnde mittlere Theil des Pferdehufes; 2) der Blitz (Wetter-, Donner-, **Blitzstrahl**; daher auch oberd. **Strahlstreich** f. einschlagender Blitz; **Strahlwetter** f. Donnerwetter; u. **Strahl!** als gem. Ausruf der Betheuerung, Verwunderung, od. des Unwillens, wie: Blitz! Donner! ꝛc. daher auch die verstärkende Kraft von **Strahl** in Zsetz. der gem. Volksspr. wie: **Strahlkerl**, **-mensch**, **-schelm**, **Strahlmädchen**, **-here** u. dgl. m.); 3) das von leuchtenden Körpern in gerader Linie ausgehende Licht, beſ. ſofern es dem Auge als lange, helle Streifen erſcheint (Licht-, Sonnenſtrahlen; Strahlen ſchießen, werfen ꝛc.; die Strahlen der Augen, der Edelſteine ꝛc., d. i. die von denſelben zurückgeworfenen Lichtſtrahlen); daher 4) uneig. f. gerade Linien od. ſich in gerader Linie erſtreckende Körper, insbeſ. eine aus einer engen Öffnung hervorgetriebene Flüſſigkeit (der **Waſſerſtrahl**, Strahl aus einer Spritze ꝛc.); landſch. die Zähne eines Kammes (vgl. Strähl, ſtrählen); niederd. die Sproſſen einer Leiter; in engerer Bed. gerade Linien od. geradlinige Körpertheile, die von einem Mittelpunkte nach verſchiedenen Seiten ausgehen, z. B. Pflanz. die aus einem Punkte entſpringenden Blumenſtiele einer Dolde; die langen Spitzen der Seeſterne; die Knorpel od. Knochen der Fiſchfloſſen; die Speichen eines Rades (fr. Radien); Naturk. auch: die geradlinigen Theile, in welche ſich die Maſſe verſchiedener Steinarten abſondert; ſchweiz. auch f. Kryſtall, Quarz (daher **Strahlenband**, f. Lage von weißem Quarz; **Strahlenloch**, f. Höhle, worin Kryſtall iſt ꝛc.); — **ſtrahlen**, Zw. 1) ziellos mit **haben**, Strahlen ſchießen, glänzendes Licht verbreiten od. zurückwerfen (die Sonne ſtrahlt; ſtrahlendes Licht, Feuer; ſtrahlende Augen); uneig. ſich ſtrahlend äußern, hervorglänzen (z. B. Freude ſtrahlt aus ihrem Blick); 2) ziel. **etwas** —, ſtrahlend verbreiten, mittheilen, äußern (die Sonne ſtrahlt Wärme; Freude, Anmuth ꝛc. ſtrahlende Augen); mit Strahlen verſehen (Pflanz. **geſtrahlt**, als Bw., ſ. v. w. ſtrahlig); 3) oberd. (auch **ſtrallen**) f. harnen, Waſſer laſſen (zunächſt von Pferden); — Zſetz. mit **Strahl**: die **Strahlader**, Ader an der Spitze des Pferdehufes (ſ. o. Strahl 1); die **Strahlblende**, Blende von ſtrahligem Gewebe; das **Strahlfeuer**, ſtrahlendes Feuer, insbeſ. Raketenfeuer; der **Strahlflins**, Steine, welche ſich wie Schwämme an die Horn- od. Flintenſteine ſetzen; das **Strahlgeſchwür**, Geſchwür in dem Strahl (1) eines Pferdes; der **Strahlgips**, **-glimmer**, Gips, Glimmer von ſtrahligem Gewebe; der **Strahlhammer**, **-keil**, **-pfeil**, Donnerſtein; der **Strahlkopf**, das Spindelkraut; der **Strahlkorb**, eine Art Korbmuſcheln mit ſtrahlförmig gezeichneten Schalen; die **Strahlmuſchel**, ſ. v. w. Kammmuſchel; das **Strahlrohr**, Spritzen- od. Ausgußrohr der Feuerſpritzen; die **Strahlſcheide**, geſtrahlte Scheidemuſcheln; der **Strahlſchörl**, Bergw. eine Art Steinflachs von ſtrahligem Gewebe; der **Strahlſtein**, ſchweiz. f. Kryſtall, auch bloß: **Strahl** (ſ. o.); eine Art des Talkſteins; auch f. Fingerſtein; der **Strahlſtreich**, das **Strahlwetter**, ſ. o. Strahl 2); — mit **Strahlen**: das **Strahlenangeſicht**, **-antlitz**, **-auge**, dicht. f. ſtrahlendes, herrlich glänzendes Angeſicht ꝛc.; die **Strahlenbrechung**, Naturl. die Brechung der Lichtſtrahlen, d. i. die Abweichung derſelben von ihrer Richtung, wenn ſie aus einem dichteren Mittel in ein dünneres, od. umgekehrt, übergehen (fr. Refraction); das **Strahlengeſicht**, **-gewand**, die **Strahlengeſtalt**, dicht. f. ſtrahlendes Geſicht, dergl. Gewand, Geſtalt;

der Strahlenglanz, ſehr heller, lebhafter Glanz; ſtrahlenhell, Bw., dicht. ſ. glänzend hell, hell ſtrahlend; die Strahlenhelle; der Strahlenkegel, zu einer kegelförmigen Lichtmaſſe vereinigte Strahlen; der Strahlenkranz, -kreis, die Strahlenkrone, ein Kranz, Kreis, eine Krone von Strahlen, ſtrahlender od. leuchtender Kranz ꝛc.; insbeſ. ſ. Heiligenſchein (ſr. Nimbus); ſtrahlenlos, Bw., keine Strahlen werfend; durch keine Strahlen erhellt; das Strahlenmeer, dicht. ſ. eine große Fülle ſich verbreitender Lichtſtrahlen; der Strahlennerv, Anat. die Augennerven, welche aus den Strahlenknötchen kommen u. in die Regenbogenhaut gehen; ſtrahlenreich, Bw., dicht. viele Strahlen werfend, ſehr glänzend; der Strahlenſchein, Heiligenſchein, vgl. o. Strahlenkranz; der Strahlen- od. Strahlſpalter, eine dreiſeitige gläſerne Eckſäule, durch welche der Lichtſtrahl in ſieben farbige Strahlen getheilt wird (Neuw. ſ. das fr. Prisma); ſtrahlenvoll, Bw., viele Strahlen werfend, hell ſtrahlend; — Ableit. von Strahl: ſtrahlig, Bw., Strahlen habend, werfend, verbreitend; mit ſtrahlförmig laufenden Linien verſehen, od. aus ſolchen Theilen beſtehend (ſtrahliger Gips, Glimmer ꝛc.; eine ſtrahlige Blume ꝛc.; auch geſtrahlt); — von ſtrahlen: die Strahlung, das Strahlen, die Verbreitung der Strahlen; ſtrahlenähnliche Verbreitung.

ſtrählen, ziel. Zw., (auch ſtrelen; althochd. strelian, Prät. stralte; mittelh. strelen u. stralu; von den Strahlen, d. i. Zähnen des Kammes? ſ. Strahl 4), oberd. ſ. kämmen; bei den Haaren raufen; auszanken; der Strähl, -es, M. -e, od. Strähler, -s, oberd. ſ. Kamm; ſchweiz. Strähl auch ſ. Baumſtumpf.

Strähn, m., -es, M. -e, u. Strähne, w., M. -n, (altd. der streno, strene, G. strenen; oberd. der Strehn, des Strehnen, auch der Streng; angelſ. strene, streng ſ. Schnur, Band ꝛc.; engl. strain ſ. Zug, Gang, Spur, Stamm ꝛc.; böhm. struna, Schnur; von einer Wurzel stran, strinan, weitergebildet: stringan, daher Strang, ſtreng ꝛc., ſ. d.), ehem. überh. ſ. Strang, Flechte von Fäden, Haaren ꝛc., Locke, Zopf; Streifen, Strieme; gew. in engerer Bed. ein Strang geſponnenen Garns von einer beſtimmten Anzahl Fäden, in Sachſen = 2 Zaspeln, 40 Gebind, od. 800 Fäden, ¼ Stück Garn, in Schleſien = 3 Zaspeln od. ¼ Stück; Nadl. ein Pack gerichteten Drathes.

ſtraken, ſtrakeln, ziel. Zw., niederd. ſ. ſtreichen, ſtreicheln; ſich ſtrakeln, auch ſ. ſich ſtrecken, dehnen, rekeln.

ſtramm, Bw., Comp. ſtrammer, Sup. ſtrammſt, (durch Aſſimilation aus straf-n entſt. von straf, ſtraff; vgl. Stamm) beſ. niederd. u. ſchweiz. Nebenform von ſtraff: ſtark geſpannt od. ausgedehnt (ein ſtrammes Seil; der Rock ſitzt ſtramm ꝛc.); auch ſ. ſteif (ein ſtrammer Gang); angeſtrengt, ſtark, kräftig, (ſtramm zugehen; ein ſtrammer Burſche); ſtrammen, Zw., niederd. 1) ziellos m. haben, ſtramm od. ſtraff, geſpannt ſein, ſich ſpannen, zuſammenziehen (die Wunde ſtrammt, d. i. iſt ſchmerzhaft geſpannt); 2) ziel. etwas —, ſtraff machen, ſtark ſpannen; einen —, ſ. drücken, beengen (das Kleid ſtrammt mich); ſich —, ſ. ſich ausſpannen, anſtrengen; den Kopf hoch tragen, ſich brüſten; das Strämſel od. Stremſel, -s, o. M., niederd. ſ. das Lab, welches die Milch ſtrammt, d. i. zuſammenzieht, gerinnen macht.

strampfen, oberd., od. strampen, niederd., zielloſ. u. ziel. Zw. (vgl. trappen, trampen, trampeln; goth. trimpan, tramp, treten; daher strampen durch vorgetretenes verſtärkendes ſ), gem. f. heftig mit den Füßen auf die Erde ſtoßen, ſtampfen, (z. B. das Pferd ſtrampft auf den Boden; es ſtrampft die Erde); strampeln, auchſt rappeln, oberd. strampfeln, zielloſ. Zw. m. haben, Verkleinerungs- u. Wiederholungsform von ſtrampen: die Füße wiederholt tretend od. ſtoßend bewegen, ſowohl im Stehen, als auch im Sitzen od. Liegen, mit den Füßen zappeln (das Kind ſtrampelt im Bette); das Strampferlein, oberd. ſcherzh. f. Füßchen; ſtrampelndes od. zappelndes Kind.

Strand, m., -es, M. (ſelten) Strände, (angelſ. engl. ſchwed. dän. strand; altnord. strönd; im Althochd., ſowie im heutigen Oberd., ſcheint das Wort zu fehlen; der Stamm strant iſt wahrſch., wie strang, eine Weiterbildung der Würzel stran, vgl. Strähn; Grundbed. alſo: Erſtreckung in die Länge; vgl. auch das oberd. ſich stranzen, f. ſich ſtrecken, dehnen), der ſich dicht am Meere hinziehende Landſtreifen, das flache Ufer des Meeres, auch wohl eines Landſees, ſo weit es bei der höchſten Fluth von dem Waſſer überſtrömt werden kann, verſch. von Küſte, Geſtade, welche das höhere Ufer mit begreifen, u. dem ganz allgemeinen Ufer, (ein Schiff läuft, geräth ꝛc. auf den Strand; es ſind Güter an den Strand getrieben ꝛc.); — ſtranden, zielloſ. Zw. m. ſein, an den Strand getrieben werden, auf den Strand gerathen u. dort feſt ſitzen (geſtrandetes Holz; Wallfiſche u. andere große Seethiere ſtranden), beſ. von Schiffen, welche am Strande Schiffbruch leiden (das Schiff iſt geſtrandet; geſtrandete Güter, Waaren ꝛc.); — Zſets. von Strand: der Strandbauer, M. -n, am Strande wohnende Bauern; der Strandbewohner, die Strandbewohnerinn; der Strandbörs, am Strande gefangener Seebörs; die Stranderbſe, engliſche Seeerbſe (ſ. d.); der Strandfiſch, am Strande ſich aufhaltende u. daſelbſt gefangene Fiſche; die Strandfiſcherei, das Fiſchen am Strande; die Strandgerechtigkeit, ſ. v. w. Strandrecht 2); das Strandgras od. der Strandhafer, ſ. Sandhaargras; das Strandgut, M. Strandgüter, geſtrandete Schiffsgüter; das Strandhähnlein, eine Art Strandläufer; der Strandhäring, eine Art kleiner Häringe in der Oſtſee, auch Strömling; der Strandherr, Oberherr eines Strandes, welcher die Strandgerechtigkeit hat; der Strandjäger, Naturk. eine Art Mewen; der Strandklee, ein am Strande wachſendes kleeähnliches Moos; der Strandkohl, am Strande wachſender wilder Kohl, Meerkohl; das Strandkraut, am Meeresſtrande wachſende Kräuter, insbeſ. f. braunes Knotengras od. Lungenkraut (corrigiola littoralis L.), u. f. Sandnelke; die Strandkreſſe, ſ. v. w. der Meerſenf; das Strandland, das am Strande gelegene Land, Uferland; der Strandläufer, eine Gattung Sumpfvögel mit faſt rundem, dünnem Schnabel, kleinem Kopfe, langem Halſe u. ziemlich kurzem Schwanze; verſch. Arten ſind: der gepunktete od. größte Strandläufer; der gemeine St., auch Sandläufer, -pfeifer ꝛc.; der kleine St. od. Sandläufer; der grüne, der aſchgraue, der ſchwarze St. ꝛc.; die Strandmelde, verſchiedene am Strande wachſende Arten der Melde; die Strandmücke, eine Art Mücken, welche ſich am Waſſer aufhalten; die Strandnelke, Sand- od. Seenelke; die Strandordnung, obrigkeitl. Verordnung, die Einſammlung des Bernſteins an der preuß. Oſtſeeküſte betreffend; der Strandpfeifer, eine Art Regenpfeifer, auch Ufer-, Seelerche ꝛc. genannt; das

Strandrecht, 1) die Gesammtheit der den Strand u. die gestrandeten Güter betreffenden Rechtsbestimmungen; 2) das Recht, die Gerichtsbarkeit der Strandherrn über den Strand u. Alles, was sich an demselben befindet, insbes. dessen Eigenthumsrecht an alle gestrandeten Güter, das Uferrecht, in den meisten Ländern gegen ein bestimmtes Bergegeld abgeschafft; **der Strandreiter**, ein berittener Strand-Aufseher über gestrandete Güter, die Einsammlung des Bernsteins ꝛc.; Naturk. eine Art Regenpfeifer mit sehr langen blutrothen Füßen, auch Stelzenläufer, Riemenfuß ꝛc.; das **Strandrohr**, Sandrohr; das **Strandsalz**, am Meeresstrande gefundenes Seesalz; **der Strandschleicher**, eine Art Steinschnecken; **der Strandschneider**, auf Grönlandfahrern: diejenigen, welche die großen Stücke Speck mit den Strandmessern zerschneiden; die **Strandschnepfe**, eine Art Schnepfen von der Größe einer Taube, am Meeresstrand u. den Ufern von Flüssen u. Seeen lebend; auch eine Art Strandläufer; die **Strandschwalbe**, Uferschwalbe; **der Strandschwimmer**, eine Art Schwimmschnecken; **der Strandspargel**, Meerspargel; **der Strandvogel**, am Strande lebende Vögel; **der Strandvogt**, Aufseher über die am Strande aufgeführten Deiche.

strandeln, ziellos. Zw. m. haben, (vgl. trändeln), oberd. f. wackeln, unschlüssig sein, zögern, zweifeln; im Reden stocken, stottern.

Strang, m., -es, M. Stränge, (oberd. auch: des Strangen, die Strangen; altd. strang, stranc, G. stranges, M. strenge, und: der strange, G. strangen ꝛc.; altnord. strengr, schwed. u. angelf. streng, engl. string; ital. stringa; von dem altd. ablaut. Zw. stringan, stranc ꝛc., altnord. strengja, engl. string, anziehen, zusammenziehen, spannen, anstrengen; daher: **streng**, das engl. strong, stark, strength, Kraft; s. auch **Strähn**; vgl. das lat. stringere u. d. griech. στράγγειν, daher στραγγάλη, Strang, Strick), ein Strick od. Seil, insbes. sofern es zum Ziehen dient, (z. B. die Stränge am Wagen, am Pfluge, d. i. die Ziehseile des Zugviehs; daher uneig. sprichw. sie ziehen Alle an einem Strange, d. i. sie arbeiten gemeinschaftlich an einer Sache; wenn alle Stränge reißen, d. i. im äußersten Nothfalle; der Glockenstrang, s. d.), oder zum Binden, Zusammenschnüren, bes. zum Hängen eines Übelthäters, daher auch s. die Galgenstrafe überh. (einen mit dem Strange hinrichten, zum Strange verurtheilen; er hat den Strang verdient ꝛc.); niederd. auch überh. s. Schnur, z. B. Perlenschnur, Nabelschnur ꝛc.; oberd. u. schweiz. s. Strähn (verkl. Strängli); Naturk. ein Gewächs in den Wasserröhren, welches aus einem Gewirre kleiner Zasern besteht, auch Fuchsschwanz, Höllenzopf ꝛc.; alt u. oberd. (Strang od. Strange, M. Strangen) auch s. Reihe, Zeile, Linie; schmaler Feldstreifen, Ackerbeet; bes. der vom Pflug umgestürzte Erdstreifen; Wasserstreif, Bach, Flussarm; — Zsetz. **der Stranghaken**, starke Haken, in welche die Stränge des Pferdegeschirrs eingehakt werden; das **Strangleder**, lederne Scheide an den Strängen zu beiden Seiten des Bauches des Pferdes; die **Strangschleife**, lederne Schleifen am Pferdegeschirre, durch welche die Stränge gehen; — Ableit. **strängen** od. **strängeln**, ziel. Zw., alt u. oberd. mit einem Strange binden, würgen, erdrosseln (fr. stranguliren, vom lat. strangulare, franz. étrangler); auch f. beunruhigen, quälen, plagen, hart behandeln (oberd. auch: **strägeln**, **sträckeln**); die Stränge, der Strängel, s. Strenge, Strengel.

stranzen, Zw. (vgl. Strand), oberd. gem. 1) rückz. sich —, s. sich strecken, dehnen, rekeln; 2) ziellos s. müßig umherlaufen; groß thun; die Stranze, M. -n, (auch Strenze, Strunze) gem. s. eine müßige, faule, liederliche weibl. Person.

strappeln, ziellos. Zw. (oberd. auch strapeln, strabeln), gem. s. v. w. strampeln, s. d.

Straſs, m., -es, o. M., ein hartes Kryſtallglas, welches zur Grundmaſſe der gefärbten Gläſer od. Flüſſe dient, nach ſeinem Erfinder, einem Straßburger Künſtler, ſo benannt.

Straßbaum, m. (von Straße?), im Mühlenbau: die Balken der Unterlage, auf welchen der Schlitten od. Wagen mittelſt des Getriebes fortgezogen wird.

Straße, w., M. -n, (altd. stråza, stråze; oberd. die Straß u. Straßen; niederd. Strate; ſchwed. strât; angelſ. straete, engl. street; von dem lat. strata, d. i. via strata, gepflaſterter Weg, von sternere, ebnen, bahnen, pflaſtern; daher mittl. lat. estrada, ital. u. ſpan. strada), ein gepflaſterter od. mit Steinen belegter u. in weiterer Bed. überh. ein großer, breiter öffentlicher Weg (auf offener Straße angefallen werden; die Land-, Heer-, Poſtſtraße ꝛc.); insbeſ. ein breiter gepflaſterter Weg zwiſchen den Häuſerreihen in einer Stadt, verſch. von Gaſſe (ſ. d.), welches jedoch im Oberd. auch für die breiteren Straßen gebraucht wird; in weiterer Anwendung überh. f. Weg, Richtung, Streif (z. B. ſeine Straße ziehen; geh deine Straße! ꝛc.; vgl. Milchſtraße); insbeſ. f. Waſſerweg, Richtung der Schifffahrt, ſchiffbarer Strom (Waſſerſtraßen); Meerenge (z. B. die Straße von Gibraltar); — Zſetz. der Straßenarbeiter, wer bei der Anlegung od. Ausbeſſerung der Landſtraßen beſchäftigt iſt, auch: Straßenmacher (oberd. Straßmacher u. Straßer); der Straßenbau, Anlegung u. Unterhaltung der Landſtraßen; der Straßenbereiter, obrigkeitl. Straßenaufſeher zu Pferde; der Straßendamm, erhöhete Kunſtſtraße (fr. Chauſſee); der Straßendieb, wer auf offener Straße ſtiehlt; der Straßenfeger, die Straßenfegerinn, ſ. Feger; das Straßengeleit, ſ. Geleit; das Straßengericht, ehem. ein auf öffentlicher Straße gehaltenes Gericht; die Gerichtsbarkeit über die Landſtraßen, u. in weiterer Bed. die allgemeine Gerichtsbarkeit überh. z. B. v. Zaun- od. Pfahlgericht (ſ. d.); das Straßengeſindel, liederliche Landſtreicher; die Straßenhure, verworfenſte Hure, die ihr Gewerbe auf den Straßen treibt; der Straßenjunge, od. -bube, das Straßenmädchen, überh. Straßenkinder, Kinder niederer Herkunft, die ſich auf den Straßen der Städte lärmend u. unfug treibend aufzuhalten pflegen; die Straßenlaterne, Laterne zur Straßenbeleuchtung; das Straßenpflaſter, ſ. Pflaſter 2.; der Straßenpöbel, niedriger Pöbel; der Straßenraub, Raub auf öffentlicher Straße; der Straßenräuber (oberd. Straßrauber), wer ſolchen begeht; das Straßenrecht, ein den Straßen zur Sicherheit od. Bequemlichkeit der Reiſenden verliehenes Recht; der Straßenſchnack, niederd. f. Stadtklatſcherei; der Straßenſtein, Kieſelſtein zum Straßenpflaſter, Pflaſterſtein; die Straßenſünde, Rſpr. auf der Landſtraße begangene Verbrechen, z. B. Verfahrung der Zölle ꝛc.; der Straßentreter, niederd. f. Pflaſtertreter; der Straßenzoll, zur Unterhaltung der Straße zu entrichtender Zoll, Wegegeld.

strauben, ziellos. Zw. m. haben, (altd. strûben, strûpen; Wurzel

strub; vgl. strobeln, struppig ꝛc.), alt u. oberd. f. ſtarren, rauh empor ſtehen, eine rauhe Oberfläche haben (oberd. ſtraubendes Haar ꝛc.); ſtraub, Bw. (altd. strûbe, niederd. struf), oberd. f. rauh, ſtraubig od. ſtruppig, ſpröde, hart (z. B. ſtraube Hände); — Zſetz. von ſtrauben: der Straubfuß, ein Pferdefuß, woran die Haare wie Borſten aus einander gehen; die Straubgeiß, das hochgehörnte kretiſche Schaf; das Straubhuhn, der Straubhahn, die Straubhenne, 1) eine Art Faſanen mit ſtraubigen Köpfen; 2) eine Art Strandläufer: Kampf-, Braus- od. Straußhuhn (ſ. unter ſtraußen); der Straubkopf, gem. f. ſtraubiger od. ſtruppiger Kopf; uneig. f. Starrkopf; die Straubemünze, ehem. f. Hohl- od. Blechmünze (wegen der rauhen Oberfläche); ſo auch: der Straubegroſchen, -pfennig ꝛc.; das Straubrad, ein unterſchlächtiges Waſſerrad, an welchem die Schaufeln auf der Stirn eingeſetzt ſind; das Straubſchaf, die Steppenziege; die Straubſchnecke, eine Art gewundener einfacher Schnecken (strombus L.); auch ſ. die Schraubenſchnecke; das Straubzeug, ein Straubrad mit ſeinem Zubehör; — Ableit. die Straube, M. -n, Verkl. das Sträubchen, oberd. Sträublein, (altd. strûbe), landſch. f. ein ſtraubiges, d. i. unebenes, rauhes Ding, od. eine ſolche Oberfläche, insbeſ. der durch Stoßen od. Schlagen entſtandene rauhe Theil an einem Holze, Stocke ꝛc., Bergw. auch an eiſernen Werkzeugen; ſtraubiges, krauſes Haar, beſ. über der Stirn (fr. Toupet); oberd. eine Art krauſen Backwerks, Spritzkuchen; ſtraubig u. ſträubig, Bw., (niederd. strüffig), rauh emporſtehend, ſtruppig (z. B. Haar, Federn); auch uneig. f. ſich ſträubend, widerſtrebend; niederd. auch f. ſich brüſtend, ſtolz; ſträuben, ziel. u. rückz. Zw. (niederd. strüven, strüben), etwas —, ſtrauben od. rauh emporragen machen, ſtarr aufrichten (z. B. die Haare —; der Hahn ſträubt die Federn); ſich —, ſich ſtarr emporrichten, ſtarren (ſeine Haare ſträubten ſich vor Entſetzen); ſich wider etwas od. Jemand —, ſich heftig, mit Händen und Füßen widerſetzen, ſinnv. ſich ſperren, wehren (das eigenſinnige Kind ſträubte ſich); uneig. in ſittlichem Verſtande f. widerſtreben, zuwider handeln, ſich gegen etwas auflehnen (er ſträubt ſich gegen alle Zucht und Ordnung; dagegen ſträubt ſich mein Gefühl, u. dgl. m.); niederd. auch f. ſich brüſten, groß thun.

Strauch 1., m., -es, M. Sträuche u. gem. auch Sträucher; Verkl. das Sträuchlein, gem. Sträuchel, Sträuchelchen, (altd. sträch, niederd. Struk, holl. struik; vgl. Strunk; daneben auch altd. struot, strut, niederd. Struddik, woraus Struk zgez. ſein könnte? vgl. Strauß), ein holziges Staudengewächs, deſſen Stamm von unten an in mehre verworren gewachſene Äſte getheilt iſt, ſinnv. Buſch, verſch. Staude, ſ. d. (ein Dorn-, Roſen-, Brombeer-, Johannisbeerſtrauch ꝛc.); bisw. auch f. Geſträuch, mit Sträuchen bewachſene Gegend; — Zſetz. der Strauchahorn, Feldahorn, Masholder, auch: der Strauchflader; ſtrauchartig, Bw., die Art eines Strauches habend, ſtrauchähnlich; die Strauchbirke, eine ſtrauchartig wachſende Birke in Sibirien; der Strauchdieb (wahrſch. von dieſem Strauch; vgl. das niederd. Strukröver, d. i. Strauchräuber, das altd. struotari, strutaere von dem obigen struot, strut, Gebüſch, Geſträuch, und: Buſchklepper; n. A. von dem altnord. strinka, f. ſtreifen, ſtreichen; daher „auf den Strauch gehen" f. auf Raub ausgehen; „das Strauchreiten" f. das Rauben zu Pferde?), ein herumſtreifender, ſich in Gebüſchen verſteckt haltens-

der Dieb, Straßenräuber; das **Strauchhaupt**, Waſſerb. ein Bollwerk aus Strauchwerk; der **Strauchherd**, ein Vogelherd auf freiem Felde, mit grünen Sträuchen umſetzt; das **Strauchholz**, Holz von Sträuchen; aus Sträuchen beſtehendes Gehölz; auch f. Waſſerholder, Schneeball; der **Strauchhopfen**, wilder Hopfen; der **Strauchklee**, ſtrauchartig wachſender Schneckenklee; die **Strauchmandel**, der Zwergmandelbaum; die **Strauchmelde**, eine Art ſtrauchartig wachſender Melde; die **Strauchweide**, f. Roſenweide, u. f. Rosmarinweide; das **Strauchwerk**, mehre Sträuche u. das Holz davon, Geſträuch; auch ein aus Sträuchen gemachtes Werk, z. B. eine Uferbefeſtigung; — Ableit. **ſtrauchicht**, Bw., ſtrauchähnlich; **ſtrauchig**, Bw., Sträuche enthaltend, mit Sträuchen bewachſen; — **Strauch 2.** ſ. unter ſtrauchen 2.

Strauche, w., M. -n, (altd. strûche; oberd. die Strauchen; ſchweiz. der Sträuchel, Strüchel, Struchen; öſtr. die Strauke von ſtrauchen 2., alſo urſpr. Hinderniſs, Stockung?), oberd. gem. f. der Schnupfen, die Staupe; ſchleſ. überh. f. Seuche; **ſtrauchen 1.** zielloſ. Zw. m. haben, (altd. strûchen) oberd. u. ſchweiz. f. den Schnupfen haben.

ſtrauchen 2. alt u. oberd., gew. **ſtraucheln**, zielloſ. Zw. m. haben u. ſein, (altd. strûhhôn, strûchen; niederd. strûkeln, holl. struikelen; ital. sdrucciolare; Wurzel struh, struk, ſtoßen; vgl. das engl. strike, struck u. das ſchweiz. ſtrauchen, ſtruchen, d. i. die Erde mit dem Pfluge oberflächlich ſtoßen), im Gehen mit dem Fuße anſtoßen u. in Gefahr kommen zu fallen, edler als das ſinnv. ſtolpern (mein Fuß hat geſtrauchelt; ich habe od. gew. bin geſtrauchelt); uneig. einen Fehltritt, d. i. einen Fehler begehen (der Menſch ſtrauchelt oft; immer m. haben: ich habe geſtrauchelt ꝛc.); der **Strauch**, -es, plt. f. das Straucheln, der Anſtoß, Fehltritt, oberd. auch: der **Straucher**; der **Strauchſtein**, alt u. ſchweiz. f. ein Stein, über welchen man ſtrauchelt, ein Stein des Anſtoßes; ſchweiz. f. Eckſtein; der **Strauchſtock**, alt f. Stock, über welchen man ſtrauchelt.

ſtraufen, ziel. Zw. (altd. stroufen; ſchweiz. ſtraupfen; vgl. ſtrupfen), alt u. oberd. f. ſtreifen, abziehen, heftig reißen, raufen, rupfen (z. B. Gras —; Haut u. Haare abſtraufen; ein Kalb beſtraufen, d. i. abſtreifen, tödten; einen eines Dinges beſtraufen, f. entkleiden, berauben); die **Straufe**, (altd. stroufe) plt. f. Abraufung, Verkürzung, Schaden, Strafe.

Strauß 1. m., -es, M. Sträuße, oberd. des Straußen ꝛc., M. die Straußen, (altd. strûz u. strûze; angelſ. strutha, ſchwed. struts; ital. struzzo; franz. autruche, engl. ostrich; von dem lat. struthio, griech. στρουθός), ein Vogelgeſchlecht mit kurzen, zum Fliegen unbrauchbaren Flügeln und langen Lauffüßen; insbeſ. der gemeine Strauß in Afrika u. Arabien, auch **Straußvogel**, im gemeinen Leben gew. der Vogel Strauß genannt, der größte aller Vögel; kleiner iſt der amerikaniſche Strauß od. Straußkaſuar; der fliegende Strauß, ſ. v. w. Knorrhahn, ſ. d. — Zuſetz. der **Straußbaſtard**, ein straußähnlicher Vogel in Südamerika; das **Strauß-** od. oberd. **Straußenei**, das Ei des Straußes; die **Strauß-** od. **Straußenfeder**, Feder vom Strauß, beſ. die langen, krauſen Schwanzfedern, welche zum Kopfputz gebraucht werden; Naturk. verſchiedene Pflanzen, insbeſ. eine Pflanze in Virginien u. Jamaika (iresine); der Hahnenkamm; die Biſchofsmütze (voluta

mitra L.); der **Straußfederfarn**, eines der größten Farnkräuter, eine Art des Traubenfarns; das **Straußfedergras**, eine Art des Federgrases, auch: Reihergras, Sandfeder; der **Strauß-** od. **Straußenmagen**, uneig. f. ein Magen, welcher starke Verdauungskraft hat (weil der Strauß aus Freßsucht zuweilen Steine u. Stücke Metall verschlingt); der **Straußwedel**, ein Wedel von Straußfedern.

Strauß 2. m., -es, M. Sträuße (gem. auch **Sträußer**); Verkl. das Sträußchen, oberd. Sträußlein, (altd. strûz, M. striuze, neben strut, s. unter Strauch; oberd. der Strauß und der Straußen; altnord. struttr; Wurzel strut, struz, d. i. starr, straubig; daher niederd. **strutt** f. starr, steif; engl. strut, **strotzen**; vgl. u. straußen und Strauß 3), ein emporstehender, straubiger **Büschel**, z. B. von Federn auf dem Kopfe mancher Vögel (**Federstrauß**); gew. in engerer Bed. ein **Büschel** zusammengebundener Blumen, ein **Blumenstrauß** (Sträuße binden); Pflanz. eine fast eiförmige Rispe mit kurzen, gedrängt stehenden Ästen; — Zfetz. die **Straußbeere**, eine Art Johannisbeere mit aufgerichteten Träubchen; die **Straußbinderinn**, eine weibl. Person, welche Blumensträuße bindet u. verkauft, gem. auch: das **Sträußermädchen**; die **Strauß-Ente**, europäische Haubenente (s. d.); der **Straußfink**, eine Art Finken mit einem rothen Federbusche auf dem Kopfe; das **Straußgras**, eine Grasart, deren Blüthen einen großen, flatterigen Strauß bilden (agrostis L.); die **Straußmeise**, Hauben-, Schopfmeise; die **Straußmilbe**, eine Art Milben auf Johannis- u. Stachelbeeren; der **Straußrabe**, ein rabenähnlicher, aber bunter Vogel mit einem langen Federbusche auf dem Kopfe in Mexiko; der **Straußsperling**, ein mexikan. sperlingsähnlicher Vogel mit herabhangendem Federbusche; der **Straußtaucher**, eine Art großer Taucher mit einem Federbusche auf dem Kopfe, gem. auch **Straußzaucher**; — Ableit. das **Sträußlein**, -s, landsch. f. Goldhähnchen (wegen des Federbusches auf dem Kopfe).

straußen od. **sträußen**, ziellos. u. rückz. Zw., (mittelhochd. striuzen, Prät. strûzte; vgl. strotzen, engl. strut; von gleichem Stamm mit **Strauß** 2. s. d.), schweiz. **sich sträußen**, f. sich sträuben, bes. von dem Hahne: die Federn sträuben; uneig. von Menschen f. sich groß machen, brüsten, spreizen (engl. strut); sich sträuben, d. i. widersetzen, Widerstand leisten; **sträußen**, auch f. heftig zanken, keifen; **sich**—, f. sich mit Geräusch entfernen; der **Strauß** 3., -es, M. Sträuße, (altd. strûz), alt u. dicht. f. lärmender Kampf, Streit, Gefecht (ein harter Strauß); jetzt gew. scherzh. f. Streitigkeit, Streitsache (mit Jemand einen Strauß haben); schweiz. f. heftiger Wortwechsel (auch: das **Gesträuß**); ehem. uneig. f. Gefahr, Mühseligkeit, Widerwärtigkeit, Verfolgung ꝛc.; — das **Straußhuhn**, der **Straußhahn**, die **Straußhenne**, s. v. w. Straubhuhn, Kampf- od. Braushahn, eine Art Strandläufer, deren Männchen mit brausendem Geräusch mit einander kämpfen.

streben, ziellos. Zw. m. **haben**, (altd. streben; niederd. strewen, holl. streven; angelf. straefan, engl. strive; schwed. sträfva; verw. mit straff, strauben ꝛc.; vgl. das niederd. Bw. **streef** f. Widerstand leistend, stark, heftig), seine körperliche od. geistige Kraft anwenden, um etwas zu bewirken, sinnv. sich anstrengen, arbeiten, ringen, bes. um einen Widerstand zu überwinden, sinnv. sich stemmen, sträuben, kämpfen (gegen etwas—,

wider den Strom streben; vgl. widerstreben), od. um ein Ziel, einen Zweck zu erreichen, sinnv. trachten (Jeder strebte, der Erste zu sein; nach etwas —, z. B. nach Ehre, nach einem Amte, nach Geld und Gut —); niederd. f. schreiten, mit weiten Schritten gehen; uneig. auch von leblosen Dingen, sofern sie eine wirkende, Widerstand leistende Kraft haben (eine Stütze strebt gegen die Schwerkraft eines Pfeilers); das Streben, -s, als Hw., die eifrige Bemühung, Bestrebung, das Trachten ꝛc.; — Zsstz. das Strebeband od. -holz, Zimmerl. schräg eingezapfte Bauhölzer, welche in einem Hangewerke gegen die Ständer streben; die Strebekatze, eine sich sträubende, sperrende Katze u. uneig. gem. Person; ein Spiel, wobei ein Theil der Spielenden den andern an einem Seile fortzuziehen sucht; ehem. auch eine meklenburg. u. pommersche Münze mit dem wendischen Greif in sträubender Stellung; die Strebekraft, strebende Kraft; insbes. Naturl. die Kräfte, vermöge deren ein Körper nach dem Mittelpunkte eines andern hin-, oder von demselben abstrebt (fr. Centralkräfte: Centripetal- u. Centrifugalkraft); der Strebepfahl, -pfeiler, die Strebestange, -stütze, ein als Stütze gegen einen Körper schräg gerichteter Pfahl, Pfeiler ꝛc.; — Ableit. die Strebe, M. -n, 1) landsch. f. das Streben, der Widerstand (sich zur Strebe setzen, f. sich widersetzen); niederd. auch f. ein weiter Schritt; uneig. die schräge Richtung, in welcher ein Körper gegen einen andern strebt (eine Stütze zur Strebe setzen); 2) ein strebender Körper, eine schräg stehende Stütze, ein Strebeholz, -pfahl, -pfeiler ꝛc.; Bergw. bei Flözwerken ein schmaler Raum, welcher 4 Lachter vom Schacht entfernt an der einen Seite der Strecke gehauen wird; auch das Untere der Schiefer; der Streber, -s, die Streberinn, wer strebt, eifrig nach etwas trachtet; Streber od. Streberbörs, auch eine Art Börs; strebsam, Bw., eifrig und anhaltend strebend, angestrengt thätig; die Strebsamkeit, das Strebsamsein, angestrengte vorwärts strebende Thätigkeit.

strecken, ziel. Zw. (altd. strechan, entst. aus strachian, von dem Stamm strah, strack, s. d.; mittelh. strecken, Prät. stracte, Mw. gestract; angels. strecan, streccan, engl. stretch; schwed. sträcka, dän. strecke; — der Stamm strah scheint eine verstärkende Weiterbildung der Wurzel trah, trac, daher das niederd. trecken, lat. traho, traxi, ziehen), gewaltsam in die Länge ausdehnen, ausspannen u. in weiterer Bed. in die Länge und Breite ausdehnen, ausspreiten (Gerb. das Leder —; Jäg. den Zeug —, d. i. durch scharfes Anziehen der Leinen die Tücher und Netze ausbreiten; Schmied. das Eisen —, d. i. länger und dünner schmieden; in Glashütten: das Glas —, d. i. die Glaswalzen in dem Streckkasten zu Tafeln ausbreiten); den eigenen Körper od. einzelne Glieder ihrer ganzen Länge nach in gerade Richtung bringen, ausstrecken, ausbreiten, sinnv. dehnen, recken, reichen (sich —; uneig. sprichw. sich nach der Decke strecken, s. Decke; alle Viere von sich strecken, d. i. von Thieren: alle vier Beine —, von Menschen gem. f. Hände und Füße ausstrecken; die Hand nach etwas —, gew. ausstrecken; vgl. auch dar-, vorstrecken); uneig. sich —, f. in die Länge ausgedehnt sein, sich in die Länge ziehen, gew. erstrecken (daher das Mw. gestreckt als Bw.: ein gestrecktes Pferd, d. i. ein Pferd von langem Körperbau; gestreckter Trab, Lauf ꝛc., d. i. mit gestreckten, weiten Schritten, scharfer Trab ꝛc.; oberd. eine gestreckte Stunde f. eine gute, starke Stunde); in enge-

rer Bed. der Länge nach auf den Boden niederlegen (sich in das Gras —; einen durch einen Schlag, Schuſs ꝛc. zu Boden —; Jäg. das geschossene Wild —, d. i. der Länge nach hinlegen; das Gewehr —, d. i. niederlegen zum Zeichen der Ergebung; Bauk. die Schwellen strecken, d. i. legen); Bergw. f. der Länge nach messen (das Feld strecken); — Zsetz. der Streckblock, Schiffb. die Unterlagen für den Boden eines Kahnes, auf welchen derselbe gestreckt, d. i. der Länge nach zusammengesetzt wird; der Streckfisch, ein noch wachsender Fisch, beſ. ein- bis dreijährige Samenkarpfen; die Streckfuge, Maur. wagerechte Fuge der übereinander liegenden Mauersteine; der Streckfuß, eine Art Spinnen, welche mit ausgestreckten Füßen ruhen; der Streckhammer, Hammer zum Strecken des Eisens in Hammerwerken; der Streckherd, Hüttenw. der Herd, auf welchem das geschmelzte Eisen zugerichtet wird, um Stäbe ꝛc. daraus zu schmieden; das Streckholz, Bergw. die Balken an dem Feldgestänge, welche auf dem Bocke der Schwingen liegen; der Streckmuskel, ein Muskel, welcher zum Ausstrecken eines Gliedes dient; der Streckofen, in Glashütten ein Kühlofen, in welchem das Tafelglas gestreckt wird; der Streckrahm, Gerb. ein runder Baum in zwei Ständern, auf welchem die Felle gestreckt werden; die Streckraupe, eine Art Raupen, die sich bei jedem Schritte langsam ausstrecken; der Streckteich, ein Teich, in welchen die zweijährigen Samenkarpfen gesetzt werden, um sich darin zu strecken, d. i. zu wachsen; die Streckwaare, mit dem Hammer geschmiedete Eisenwaare, entg. Gusswaare; das Streckwerk, ein Triebwerk, mittelst dessen Gold-, Silber- u. Kupferzaine zwischen zwei stählernen Walzen (Streckwalzen) gestreckt werden; — Ableit. streckbar, Bw., was gestreckt werden kann, dehnbar (streckbare Metalle); die Streckbarkeit; die Strecke, M. -n, 1) was gestreckt ist od. sich streckt: ein in die Länge ausgedehnter Raum, sinnv. Strich (eine Strecke Landes; eine lange, gute Strecke; eine Strecke Weges, s. v. w. ein Stück Weges; auch verkl. ein Streckchen); Bergw. Örter oder wagerechte Gänge, welche kürzer sind, als die Stollen (Wasser-, Förderstrecken ꝛc.); bei den Dammsetzern od. Pflasterern eine Weite von 72 Fuß Länge u. 6 Fuß Breite; 2) ein Werkzeug zum Strecken, insbes. Riem. ein langer Baum zum Strecken des großen Leders; Gerb. ein rundliches Eisen in einem Ständer zum Strecken der Schafselle, auch: das Streckeisen; der Strecker, -s, M. w. E., 1) wer etwas streckt; ein zum Strecken od. Ausstrecken dienendes Werkzeug, insbes. Anat. s. v. w. Streckmuskel, s. o.; 2) was sich streckt od. in die Länge ausdehnt: s. v. w. Streckfisch, s. o.; Maur. die Ziegel, welche ihrer Länge nach in der Breite der Mauer zu liegen kommen, Binder; der Streckling, -es, M. -e, Bergw. s. v. w. Streckholz, s. o.; die Streckung, das Strecken.

streichen, Zw. ablaut. Impf. strich, Conj. striche; Mw. gestrichen, (althochd. strihhan, Prät. streih, Conj. strihhi, Part. gistrihhan; mittelh. strichen, streich, gestrichen; daneben auch strichte, gestrichet, beſ. in der Bed. ziehen, wandern u. sich erstrecken, u. als abgel. Zw. streichen, streichete, s. glatt streichen, streicheln, schlagen; so auch oberd. streichen, Prät. streichet u. strich, u. abgel. straichen s. schlagen, hauen, Streiche machen; im Hochd. besteht jetzt nur die obige ablaut. Form für alle Bed.; niederd. striken, streek, streken; angelſ. strican, engl. strike, schwed. stryka; — Wurzel strih, stric;

vgl. das lat. stringo, strictum ꝛc.; Grundbed. ſchnelle Fortbewegung in gerader Richtung, beſ. unter Berührung der Oberfläche eines Körpers, ſinnv. fahren, ziehen, ſtreifen), 1) ziellos a) m. ſein, ſich in wagerechter, ſeltner in ſenkrechter, Richtung ſchnell durch einen Raum bewegen (die Luft, der Wind ſtreicht durch die offnen Fenſter, durch das Zimmer; gem. einen ſtreichen laſſen, ſ. einen Wind aus dem After fahren laſſen), niederfahren, ablaufen (z. B. eine Winde ſtreichen laſſen; niederd. beim Auf- u. Abwinden: laſs ſtreichen! d. i. laſs die Winde los); von Vögeln f. fliegen, beſ. ſchaarenweiſe und in einer Richtung (Jäg. das Geflügel ſtreicht nach dem Geäße; die Vögel ſtreichen oder ſtreichen weg, d. i. ſie ziehen im Herbſt in wärmere Gegenden); von andern Thieren u. beſ. von Menſchen: ſchnell gehen, laufen, wandern, ziehen, ſinnv. ſtreifen, (durch Feld und Wald ſtreichen; umher- od. herumſtreichen, durchſtreichen; vgl. Landſtreicher), altd. überh. f. einen Weg machen, reiſen, marſchiren, mit dem Nebenbegriff der Stille, noch niederd. f. ſich davon machen, aus dem Staube machen, wegſchleichen (ſtriken gaan, af ſtriken); b) m. haben: in ſchneller Bewegung an der Oberfläche eines Körpers hinfahren, ſinnv. ſtreifen (z. B. das Kind ſtreicht auf den Boden, an die Wand ꝛc., wenn es einmal od. öfter daran rührt; es ſtreicht auf od. über dem Boden, an der Wand ꝛc., wenn es fortwährend berührend daran hingezogen wird; mit dem Kleide, mit der Hand an die Mauer —, mit der Hand über die Stirn, über die Wangen ꝛc. ſtreichen); ſich in die Länge ausdehnen, erſtrecken (das Gebirge ſtreicht von Morgen gegen Abend; beſ. Bergw. ein Gang ſtreicht, d. i. erſtreckt ſich in wagerechter Linie; daher: das Streichen od. das Streichende eines Ganges, d. i. ſeine wagerechte Richtung, entg. dem Fallen; vgl. u. Streichlinie, Streiche); Jäg. von Hunden, Wölfen, Füchſen ꝛc. nach der Begattung verlangen, ſich begatten, ſ. v. w. laufen, läufiſch ſein (die Hündinn ſtreicht, hat geſtrichen); von Fiſchen: in od. nach der Begattung den Samen fahren laſſen, laichen; niederd. f. ſchmeicheln, nach dem Maule reden (vgl. u. ſtreicheln); oberd. auf etwas ſtreichen, f. darauf bieten, bei Verſteigerungen (daher die Aufſtreichung f. Verſteigerung); ſtraichen f. Streiche od. Schwänke machen od. erzählen; 2) ziel. ſtreichen machen, in ſtreichende Bewegung ſetzen, insbeſ. niederfahren laſſen, herablaſſen (Schiff. die Flagge, die Segel ſtreichen, ſ. Segel; auch bloß: vor einem ſtreichen, näml. die Segel; ein Schiff zum Streichen zwingen; die Riemen ſtreichen, d. i. zurückrudern, ſ. Riemen 2.); mit einem Körper über der Oberfläche eines andern hinfahren (z. B. einem den Bart —; eine Katze, einen Hund —; vgl. u. ſtreicheln; uneig. den Fuchsſchwanz ſtreichen, ſ. Fuchsſchwanz; die Geige, den Baſs —, auch: ein Stück auf der Geige —, d. i. mit dem Bogen ſtreichend ſpielen); daher f. ſchmieren (Butter auf das Brod —, ein Pflaſter auf Leinwand —, vgl. ſchmieren 2.; Farbe an etwas —, vgl. anſtreichen), auch f. beſtreichen, beſchmieren (den Geigenbogen ſtreichen, d. i. mit Geigenharz beſtreichen); einen —, f. ſchlagen, hauen, beſ. mit Ruthen (ein Kind —); ferner ſtreichend machen, durch Streichen etwas bewirken, verändern, hervorbringen, bearbeiten ꝛc. (z. B. die Haare aus dem Geſicht, den Schweiß von der Stirne —, das Geld vom Tiſche —, vgl. einſtreichen; das Papier glatt —; den Scheffel —, d. i. das zu meſſende Getreide mit dem Streichholze abſtreichen; Ziegel —, d. i. machen, indem der weiche Thon in die Form geſtrichen wird; Baumwolle —,

d. i. auf dem Streichbocke mit der Streiche aus einander ziehen; Wolle—, s. v. w. schrobeln, auch s. kämmen; Gerb. die Felle—, die Haare, od. den Kalk mit dem Streicheisen wegnehmen; Fassb. die Dauben—, mit dem Schnittmesser aushöhlen: Lerchen streichen, d. i. mit Netzen, die auf der Erde hingezogen werden, fangen); insbes. streichend schärfen, wetzen, putzen (das Messer auf dem Wetzsteine —, die Sense—); niederd. s. bügeln, plätten; ehem. auch s. anziehen (Kleider), schmücken, putzen, (daher wohl: einen herausstreichen, s. d., eig. ausschmücken); etwas—, auch s. einen Strich durchziehen, es durch einen Strich tilgen, durch-, ausstreichen (ein Wort, eine Stelle, einen Posten in einer Rechnung ꝛc.—); — der Streich, -es, M. -e, (altd. streich, oberd. Straich, niederd. Streek; schwed. strek, engl. stroke), eine streichende, ziehende Bewegung, sinnv. Strich (s. d.); insbes. ein Schlag, Hieb (einem einen Streich geben, beibringen; den Kopf mit einem Streiche abhauen; Ruthen-, Stockstreiche ꝛc.; ein Backenstreich; uneig. Streiche des Schicksals, gew. Schläge; oberd. auf den Streich s. auf der Stelle; auch Streich s. Mal, z. B. alle Streich, auf drei Streich, d. i. zu drei Malen ꝛc.); uneig. eine plötzliche, unvermuthete Handlung (s. v. w. das franz. coup; z. B. ein Staatsstreich, Meisterstreich, Fehlstreich ꝛc.), bes. sofern sie mit List ausgeführt wird, aus Scherz od. Muthwillen, sinnv. Schwank (lustige, muthwillige, tolle Streiche machen; einem einen Strich spielen), oder in böslicher Absicht, um einem Andern zu schaden, ihn zu betrügen (böse, boshafte, schlimme Streiche, Buben-, Diebsstreiche ꝛc.); auch übertr. s. tadelnswerthe Handlungen (dumme, liederliche, schlechte Streiche machen), u. in weiterer Bed. auch s. Vorfall, Begebenheit (z. B. mir ist ein unangenehmer, verwünschter ꝛc. Streich begegnet); — Zsetz. von streichen: die Streichbank, in Zeugwebereien: die Bank, auf welcher die Baumwolle gestrichen od. gekämmt wird; der Streichbaum, Gerb. ein Baum, auf welchem das Leder gestrichen od. geschabt wird; das Streichblech, s. v. w. Schlossblech (s. d.), weil die Thür im Zumachen daran streicht; die Streichblume, Rainblume; auch eine Art Kamille: die Färber-Kamille (anthemis tinctoria L.); das Streichbrett, ein Brett, welches dazu dient, etwas glatt zu streichen, insbes. am Pfluge das Brett, welches die vom Boden abgeschnittene Erde auf die Seite streicht: Pflugbrett, -stürze; die Streichbürste, bei den Kattundruckern eine Bürste zum Auseinanderstreichen der Farbe auf dem Farberahmen; das Streicheisen, ein eisernes Werkzeug zum Streichen, insbes. das Haar- od. Schabeisen der Gerber; niederd. s. Bügeleisen; das Streichfeuer, Scheidek. ein Feuer, dessen Flamme über einen Körper hinstreicht (fr. Reverberir-Feuer); der Streichfisch, ein im Streichen (s. o.) begriffener Fisch, z. B. Streichkarpfen; das Streichgarn od. -netz, ein Garn, welches man bei Nacht über das Feld streicht, um Lerchen, Wachteln ꝛc. zu fangen; Fisch. s. v. w. Schleppnetz, Zuggarn; der Streichhamen, ein Hamen mit weiter Öffnung, welchen man auf dem Grunde des Wassers hinzieht, Kratzhamen; das Streichholz, ein Holz zum Streichen, insbes. Landw. zum Streichen od. Schärfen der Sensen, zum Abstreichen des Getreides beim Messen; Hüttenw. zum Glattstreichen der Planen ꝛc.; der Streichkalk, gebrannter Steinkalk, z. U. v. Gipskalk; der Streichkäse, noch nicht erharteter Käse, Quark (s. d.); auch mit Milch erweichter Käse, der sich auf Brod streichen läßt; das Streichkraut, landsch. s. Wau, Färbergras; die Streichlinie, die Linie, in deren Richtung etwas

streicht; im Festungsbau s. v. w. Streiche (s. d.); die **streichende Streichlinie**, die Linie eines Bollwerkes, welche mit der gegenüber liegenden Gesichtslinie in eins zusammenläuft; entg. die **einlaufende Str.**, welche mit der Gesichtslinie einen Winkel bildet; das **Streichmaß** od. **-model**, Tischl. ein viereckiges Klötzchen mit zwei kleinen, am Ende mit einem Stachel versehenen Stangen, um gleichlaufende Linien damit zu streichen; der **Streichmeißel**, Hüttenw. ein langes, spitziges Eisen zum Abstreichen der Schlacken von dem flüssigen Erze; das **Streichmesser**, ein Messer zum Streichen eines weichen Körpers; Mal. ein dünnes Brettchen zum Zusammenstreichen der Farbe auf dem Reibsteine; der **Streichmond**, gem. **Streichmonden**, das sichelförmige Streicheisen der Weißgerber; die **Streichnadel**, s. v. w. Probe- od. **Probirnadel** (s. d.); das **Streichnetz**, s. Streichgarn; der **Streichofen**, ein zu einem Streichfeuer (s. o.) eingerichteter Ofen (fr. Reverberir-Ofen); der **Streichriemen**, ein mit einer den Stahl angreifenden Masse überzogener Riemen zum Schärfen der Schermesser; die **Streichschindel**, s. v. w. Lehmschindel; der **Streichspatel**, ein Spatel (s. d.) zum Pflasterstreichen; die **Streichstange**, Maur. Querstange an einem Gerüst; an einem Wagengestelle die Stangen, welche die Wage mit der Achse verbinden; der **Streichstein**, s. v. w. **Probirstein**, s. d.; der **Streichstock**, s. v. w. Streichholz; niederd. f. Fiedelbogen, u. uneig. f. ein Schmeichler; der **Streichteich**, ein Teich für die Streichkarpfen, Laichteich; der **Streichvogel**, gew. Strichvogel, s. d.; die **Streichwehre**, ein Festungswerk, von welchem man die Gegend mit Geschütz bestreichen kann; der **Streichwinkel**, Festungsb. der Winkel, welchen die Streiche mit dem Mittelwalle macht; die **Streichwolle**, geschrobelte und gestrichene Wolle; die **Streichzeit**, die Zeit, in welcher die Vögel zu streichen pflegen; die **Begattungszeit** gewisser Thiere (s. o. streichen); — **Ableit.** die **Streiche**, M. -n, ein Werkzeug zum Streichen, insbes. Tuchm. eine Art Kardätschen zum Streichen oder Kämmen der Wolle; Weißgerb. eine halbrunde eiserne **Scheibe**, womit das in den Streichrahmen gespannte Fell auf der Fleischseite gestrichen wird; Bäck. ein Pinsel von Stroh zum Bestreichen des Brodes mit Wasser; oberd. eine Art breiter Ruder; Festungsb. die Seite eines Bollwerkes, welche die Gesichtslinie desselben mit dem Mittelwalle verbindet, auch die **Streichlinie**, **Flanke**; der **Streicher**, -s, die **Streicherinn**, M. -en, wer etwas streicht, z. B. die Arbeiter in den Zeugwebereien, welche die Baumwolle streichen od. kämmen, die Ziegelstreicher ꝛc.; wer streicht (s. **Landstreicher**); oberd. wer ein Gebot schlägt, d. i. überbietet; niederd. (**Striker**) f. Schmeichler; ein Werkzeug zum Streichen, z. B. Fleisch. der am Gürtel hangende Stahl zum Schärfen des Messers; die **Streichung**, selten f. **das Streichen**; — **streicheln**, ziel. Zw. (oberd. **straicheln**, niederd. **strikeln** u. gew. **strakeln**), das verkl. streichen: wiederholentlich sanft mit der Hand streichen, als Liebkosung (einen, ein Kind, eine Katze ꝛc.—; einem die Wangen, die Hand ꝛc.—).

streifen, Zw. (mittelh. streifen u. gew. strouſen, vgl. **straufen**; **oberd.** straifen; niederd. stripen, strepen, strippen; engl. strip u. stripe; **Grundbed.** der Wurzel strip, strif scheint Erstreckung od. Bewegung in die Länge, **Ziehen**; vgl. Strippe, engl. stripe, Streif, Riemen) 1) ziellos m. **ſein**, sich schnell fort- od. in einer Gegend hin und her bewegen, sinnv. streichen, schweifen (in dieser Bed. nur hoch- u. oberd.; z. B. durch Feld und Wald, durch das

Gebüsch ꝛc. streifen; der Feind ist über die Grenzen gestreift; im Walde umher streifen; streifende Parteien, Rotten ꝛc.); 2) ziellos m. haben u. ziel. an der Oberfläche eines Körpers mit scharfer Berührung, auch wohl Verletzung derselben hinfahren (z. B. die Kugel streifte an der Wand, od. ziel. —streifte die Wand, hat ihn nur gestreift; sich an etwas streifen, d. i. streifend verletzen, z. B. ich habe mich an der Wand gestreift; aber: ich habe mir die Hand an der Wand gestreift; vgl. Streifwunde); uneig. an eine Sache streifen s. derselben nahe kommen (z. B. das streift an Beleidigung, an Gotteslästerung, u. dgl.); 3) ziel. etwas über die Oberfläche eines Körpers hinwegziehen; abziehen, abstreifen, oberd. straufen (niederd. strepen, engl. strip; z. B. einen Ring vom Finger, die Blätter von einem Zweige, die Haut von einem Fuchse, einem Aale ꝛc.—; gekochte Schoten durch den Mund —, d. i. zwischen den Zähnen durchziehend die weicheren Theile derselben ablösen); der Haut, Schale ꝛc. ziehend berauben, abhäuten, abschälen ꝛc. (einen Aal, einen Hasen ꝛc.—); 4) etwas—, mit Streifen (s. d.) versehen (niederd. stripen, engl. stripe, z. B. Papier, einen Zeug ꝛc.—); bes. das Mw. gestreift als Bw. (gestreifte Leinwand ꝛc.); — Zsetz. der Streifapfel, ein gestreifter Apfel; der Streifärmel, Ärmel, welche aufgestreift werden; der Streifbettler, ein herumstreifender Bettler; der Streifbund, eine Art gestreifter Kreiselschnecken; die Streifdecke, ein kleiner, schön gezeichneter Fisch im mittelländ. Meere, Deckfisch; das Streiferz, strahliges Bleierz; der Streifhieb, ein Hieb, welcher einen Körper nur streift; die Streifhose, ehem. s. Strumpf, auch: der Streifling; das Streifjagen, eine Jagd, wobei man auf das Wild streift, d. i. ohne es mit Netzen zu umstellen, aufs Gerathewohl auszieht; der Streifkiel, eine Art gestreifter Schnirkelschnecken; der Streifkorb, eine Art gestreifter Korbmuscheln; das Streiflicht, Mal. ein durch eine schmale Öffnung fallendes, nur über einen Theil der Gegenstände gleichsam hinstreifendes Licht; die Streifmaus, eine Art kleiner Feldmäuse, Acker-, Kornmaus ꝛc.; auch eine in den nordasiat. Steppen heerdenweise herumstreifende Mause-Art; das Streifrecht, das Recht, auf verdächtige Personen, Straßenräuber ꝛc. zu streifen, d. i. ihnen bewaffnet nachzusetzen; die Streifschale, eine Art gestreifter Bohrmuscheln; der Streifschuss, ein Schuss, wobei die Kugel nur streift (s. o.); der Streifstrumpf, ein enger Strumpf, welcher vom Fuße gestreift werden muss; ehem. oberd. lange Strümpfe, über den Beinkleidern bis über das Knie hinaufgestreift; die Streifwache, Wache, die eine Gegend durchstreift (fr. Patrouille); die Streifwunde, durch einen Streifschuss od. Streifhieb entstandene Wunde; der Streifzug, ein streifender, d. i. keine bestimmte Richtung verfolgender Zug, Auszug mehrer, bes. bewaffneter Personen, um eine Gegend zu durchsuchen und zu reinigen, um Beute zu machen ꝛc.; — Ableit. der Streif, -es, M. -e, auch die Streife (oberd. Straif), M. -en 1) alt u. oberd. s. das Streifen, der Streifzug auf Räuber, Landstreicher ꝛc. (einen Streif thun ꝛc., oberd. auf die Straif gehn ꝛc.); 2) s. v. w. der Streifen; der Streifen, -s, M. w. E., (niederd. Stripe, engl. strip u. stripe), Verkl. das Streifchen, oberd. Streiflein, gem. Streifel, ein sich in die Länge erstreckender, verhältnismäßig schmaler Körper od. Flächenraum, (etwas in Streifen zerschneiden; ein Papier-, Zeugstreifen ꝛc., ein schmaler Streifen Landes); insbes. ein auf der Oberfläche eines Körpers sich in die Länge erstreckender Theil, welcher sich durch seine Farbe,

Erhöhung, oder Vertiefung unterſcheidet (z. B. die Streifen an einer Säule; ein weißer Zeug mit rothen Streifen, u. dgl. m.); daher: der Streifen- od. Streiffarn, eine Gattung des Farnkrautes, deſſen Befruchtungstheile in Streifen auf der Scheibe des Laubes liegen, auch Milzkraut; die Streifen- od. Streifraupe, mit Streifen gezeichnete Raupen; ſtreifig, Bw., Streifen habend, mit Streifen verſehen, ſ. v. w. geſtreift; — der Streifer, -s, wer ſtreift, umherſtreift; landſch. bewaffnete Schergen, welche zur Erhaltung der Ruhe und Sicherheit bei Nacht die Straßen durchſtreifen; die Streiferei, M. -en, das Streifen, Umherſtreifen, insbeſ. ein Streifzug bewaffneter Haufen, Soldaten ꝛc.; der Streifling, -es, M. -e, ehem. f. Strumpf; oberd. eine Art Knöpf- od. Überſtrümpfe (Kamaſchen); auch ein geſtreifter Apfel; — ſtreifeln, ziel. Zw., das verkl. ſtreifen: 1) (niederd. ſtrepeln) f. abſtreifen, abziehen (die Haut od. den Baſt); 2) (oberd. ſtraifeln) mit kleinen Streifen verſehen (daher: geſtreifelt, ſ. v. w. geſtreift); ſtreifelig od. ſtreiflig, Bw., kleine Streifen habend, ſtreifig.

Streim od. Streime, m., -en, M. -en, auch der Streimen, -s, M. w. E., u. die Streime, M. -n, (mittelh. ſtreme, ſtrim, oberd. der Straim, Stram, Straimen, Straimel; Nebenform von Striemе), landſch. f. Streifen, Reihe (z. B. von zuſammengeharktem Heu ꝛc.), Strahl, Strieme; der Streimfiſch, Goldſtrich; ſtreimen od. ſtreimeln 1. ziel. Zw., oberd. (ſtraimen, ſtramen, ſtraimeln) f. ſtreifen, mit Streifen verſehen; daher geſtreimt od. geſtreimelt f. geſtreift, ſtreifig; ſtreimeln 2. ziel. Zw. oberd. f. ſtreicheln; das Streimel, -s, (mittelh. ſtrimel) f. der Strich, Streifen; der Streimling, -es, M. -e, Streifling, ein geſtreiftes Ding.

ſtreinen, Zw. r. ſtreunen, ſ. d.

ſtreiten, zielloſ. Zw. m. haben, ablaut. Impf. ſtritt, Conj. ſtritte; Mw. geſtritten, (altd. ſtritan, ſtriten, Prät. ſtreit, Part. gestriten; niederd. ſtriden, ſtreed, ſtreden, u. verſt. ſik ſtridden; ſchwed. strida; — Grundbed. ſcheint: ſchreiten, aus-, vorſchreiten, daher: angeſtrengt entgegenſtreben; das niederd. ſtriden hat noch die Bed. ſchreiten; ſo auch das engl. stride, dän. stritte; vgl. niederd. Strebe, engl. stride, ein Schritt, u. ſ. beſtreiten), überh. mit Kraftanſtrengung einem Gegner Widerſtand leiſten u. ihn zu überwinden ſuchen, insbeſ. körperlich, mit Waffen ꝛc., von weiterer Bed., als die ſinnv. kämpfen, ringen, fechten ꝛc. (mit, gegen od. wider Jemand —; das Heer ſtritt tapfer; für das Vaterland, für die gute Sache ſtreiten ꝛc.), od. geiſtig, mit Worten, ſinnv. hadern, zanken (mit Jemand, mit einander —; gem. auch rückz. ſich —, ſich mit Jemand —; über eine Sache, für die Wahrheit einer Sache ꝛc. —; gern ſtreiten), in engerer Bed. einen Rechtsſtreit (Proceſs) führen (vor Gericht ſtreiten; die ſtreitenden Parteien); bisw. auch ziel. etwas —, ſ. beſtreiten, abſtreiten (das will ich nicht ſtreiten); uneig. überh. ein Hinderniſs, einen Widerſtand zu überwinden ſuchen, ſich einer Sache entgegenſetzen, vgl. kämpfen (gegen Vorurtheile ſtreiten; mit Unannehmlichkeiten, mit Hunger u. Durſt ꝛc. —); auch f. entgegengeſetzt ſein, widerſprechen (z. B. das ſtreitet wider die geſunde Vernunft; ſtreitende Pflichten u. dgl.); — der Streit, -es, M. -e, (altd. ſtrît; oberd. Streit und Stritt; altſächſ. altnord. u. angelſ. strid), das Streiten, der Ausbruch u. die Bethätigung der Uneinigkeit od. Feindſeligkeit zwiſchen zwei Parteien, von weiterer Bed., als die ſinnv. Kampf, Hader, Zwiſt, Zank ꝛc.

(mit Jemand in Streit gerathen, im Streite liegen; Streit anfangen, suchen; einen Streit schlichten, beilegen ꝛc.); insbes. alt u. dicht. f. Kampf mit Waffen, Gefecht, Treffen, Schlacht, Krieg, (bibl. zum Streit ausziehen; die Helden sind gefallen im Streit); gew. eine in Worten, widersprechenden Behauptungen ꝛc. sich äußernde Uneinigkeit (ein Wortstreit, gelehrter Streit; ein Rechtsstreit, s. d.); uneig. f. Widerstand, Widerspruch (z. B. der Streit wider die Leidenschaften; der Streit der Elemente, der Pflichten unter einander, u. dgl. m.; **wider Streit**, chem. f. im Wettstreit, in die Wette); — Zsetz. von streiten und Streit: die Streitart, eine langstielige, kleine Art, chem. als Waffe im Kriege gebraucht; die Streitbegier od. -begierde, die Begier zu streiten od. zu kämpfen; daher streitbegierig, Bw.; streiterfahren, Bw., erfahren im Streit od. Kampf; das Streitfeuer, eine Art Feuerwerk, bestehend in verschiedenen sogen. Lustpumpen, die mit vielerlei Raketen, Schwärmern ꝛc. versetzt sind; die Streitfrage, die Frage, der Satz, worüber gestritten wird; der Streitgenoss, Theilnehmer an einem Streite, Mitstreiter; streitgeübt, Bw., im Streite, bes. im Waffenkampfe geübt; der Streitgrund, der Grund eines Streites, bes. eines Rechtsstreites; der Streithahn, ein streitsüchtiger Hahn, Kampfhahn; eine Art Strandläufer, Kampf-, Brauschhahn, **Streitschnepfe**; auch eine Art Eidechsen in Asien; der Streithammer, ein Hammer an langem Stiele, als chem. Waffe; der Streithandel, eine streitige Sache, bes. ein Rechtshandel; der Streitkolben, ein Kolben od. eine Keule, chem. als Waffe im Kriege gebraucht; streitkundig, Bw. des Streites kundig, im Krieg erfahren; die Streitkunst, die Kunst zu streiten, bes. mit Worten u. Gründen (fr. Dialektik); die Streitlust, Lust zu streiten, mit Waffen, od. mit Worten; daher streitlustig, chem. auch streitmüthig, Bw.; die Streitpredigt, streitende, d. i. fremde Meinungen bekämpfende Predigt (fr. Controvers-Predigt); der Streitpunkt, Punkt, über welchen gestritten wird; die Streitrede (s. die fr. Disputation, Debatte); das Streitross, s. v. w. Schlachtross; die Streitsache, Sache, worüber gestritten wird, streitige Sache; die Streitschnepfe, s. Streithahn; die Streitschrift, eine Schrift, in welcher man mit Jemand streitet, Anderer Meinungen od. Behauptungen bestreitet (fr. polemische Schrift, Disputation); die Streitsucht, Sucht zu streiten, Andern zu widersprechen; daher streitsüchtig, Bw.; die Streitsüchtigkeit, das Streitsüchtigsein; der Streittag, Tag des Streites, bibl. f. Schlachttag; der Streitwagen, Wagen, deren man sich im Alterthum statt der Reiterei im Kriege bediente; — **Ableit.** der Streiter, -s, die Streiterinn, M. -en, wer streitet, sowohl mit Waffen im Kriege ꝛc. (ein tapferer Streiter), als auch mit Worten (ein Streiter sein, d. i. streitsüchtig); streitbar, Bw. (mittelh. stritbaere), zum Streit, d. i. zum Kampf od. Krieg fertig, geschickt, brauchbar, geneigt (ein streitbarer Held, ein streitbares Volk); ehem. auch f. streitig, dem Streit unterworfen; die Streitbarkeit, das Streitbarsein, die Fähigkeit u. Geneigtheit zum Streit od. Krieg; streitig, Bw. (mittelh. stritec; oberd. auch strittig) streitend, im Streit begriffen (über etwas streitig werden; die streitigen Parteien); dem Streit unterworfen, Gegenstand des Streites seiend, bestritten (die streitige Sache, die streitigen Punkte; einem etwas **streitig machen**, d. i. bestreiten, abstreiten); alt u. oberd. auch f. angestrengt, unablässig; hartnäckig, schwer zu lenken; die Streitigkeit, 1) o. M. das Streitigsein einer Sache; 2) M. -en, ein

Streit über Meinungen, Rechte ꝛc. in ſeinem ganzen Verlauf (gelehrte Streitigkeiten; in Streitigkeiten verwickelt werden).

ſtrelen, Zw., ſ. ſtrählen.

Stremel, m. -s, M. w. E., niederd. f. Streifen, Strieme, oberd. Streimen, Streimel, ſ. Streim; ſtremen, Zw., f. ſtreifen, oberd. ſtreimen.

ſtremmen, ziel. Zw., oberd. (auch ſtrempen; isländ. stremba; vgl. ſtramm) f. ſtramm machen, zuſammenziehen, einengen, beengen (z. B. der Dampf ſtremmt ob. beſtremmt mich auf der Bruſt); ſich —, f. ſich ſtemmen, anſtrengen, ſpreizen; das Stremſel, ſ. Strämſel unter ſtramm.

ſtrempeln od. ſtrempfeln, zielloſ. Zw., landſch. f. ſtrampeln; der Strempfel, -s, oberd. f. Stempel; auch eine der Länge nach angeſpannte Wiede an Flößen (in dieſer Bed. von ſtrempen f. ſtremmen).

Stren, m., od. Strene, w., ſ. Strähn, Strähne; die Strene, M. -n, insbeſ. in Salzwerken das Gerinne, in welchem das Salzwaſſer aus der Grube in das Pfannenhaus geleitet wird.

ſtreng od. ſtrenge, Bw. (altd. strangi, strengi, strenge; altnord. strangr, ſchwed. straeng, angelſ. strang, streng, engl. strong, ſtark; von dem altd. Zw. stringan, engl. string, anziehen, ſpannen ꝛc.; ſ. Strang; vgl. auch d. griech. στρηνής, lat. strenuus), eig. ſcharf angezogen, geſpannt, ſtraff, knapp (daher landſch. das Kleid liegt mir ſtrenge an; die Stiefel gehen ſtreng an); ſtarken Widerſtand leiſtend, Anſtrengung erfordernd, hart (z. B. ſtrenges Erdreich, d. i. hartes, ſchwer zu bearbeitendes; Hüttenw. ſtrenge Bergarten, Erze, ſ. v. w. ſtrengflüſſige, ſ. u.); oberd. auch f. feſt, haltbar (ein ſtrenger Paſs); zuſammenziehend, herbe, rauh, ſcharf für Geſchmack, Geruch und Gefühl (ein ſtrenger Geſchmack, Geruch; unreife Weinbeeren ſchmecken ſtreng; eine ſtrenge Kälte, ein ſtrenger Winter ꝛc.); ferner perſönlich: alle Kräfte anſtrengend (z. B. ſtreng arbeiten, d. i. angeſtrengt), daher ehem. f. ſtark, tapfer; jetzt insbeſ. mit angeſtrengter Aufmerkſamkeit, ſehr ſorgfältig, genau, pünktlich (einen ſtreng beobachten; etwas ſtreng nehmen; ſtrenger Gehorſam, ſtrenge Lebensordnung ob. Diät); in engerer Bed. ohne Nachſicht u. Schonung auf genaue Pflichterfüllung ob. Beobachtung des Gebührenden haltend, ſinnv. hart, ſcharf, ernſt, unfreundlich, unerbittlich, entg. gelinde, mild, nachſichtig, (ſtreng regieren, etwas ſtreng ahnden; ein ſtrenger Herr, ſtrenge Gerechtigkeit, ein ſtrenges Gebot, Verbot ꝛc.; ſtreng gegen ſich ſelbſt ſein, ſtreng leben ꝛc., d. i. der Bequemlichkeit u. dem Genuſſe entſagend); ehem. als Titelwort für den Adel (gew. geſtreng, ſ. d.; oberd. noch jetzt für Beamte, Gerichtshalter, Gutsverwalter ꝛc.); — Zſetz. ſtrengflüſſig, Bw., ſchwer in Fluſs zu bringen, ſchwer ſchmelzend (ſtrengflüſſige Erze); daher die Strengflüſſigkeit: — Ableit. die Strenge, 1) das Strengſein, ſinnv. Rauhigkeit, Härte, Schärfe, Schonungsloſigkeit, (z. B. die Strenge der Kälte, des Winters; mit Strenge regieren, die Strenge eines Herrſchers, der Geſetze ꝛc.); 2) (oberd. die Streng) landſch. f. die Bräune ob. Kehlſucht; der Schnupfen, bei Menſchen u. insbeſ. bei Pferden, auch: der Strengel; die Strengigkeit, alt u. landſch. f. Strenge; beſ. die Strenge ob. Härte gegen ſich ſelbſt, ſtrenge Lebensweiſe; der Strengling, -es, M. -e, Neuw. f. ein übertrieben ſtrenger Sittenlehrer (fr. Rigoriſt); auch wer in ſeiner Lebensweiſe übertrieben ſtreng gegen ſich ſelbſt iſt, beſ. aus Frömmigkeit (fr. Aſcet); — ſtrengen, ziel. Zw. (mittelh. streu-

gen, strancte), vlt. f. ſcharf anziehen, ſtark ſpannen, nur noch gebr. in anſtrengen; ehem. auch f. heftig fordern u. einen dadurch beunruhigen; vgl. auch ſträngen; der Streng, -es, M. -e, niederd. f. Strang, Schnur (daher: der Strengtaback f. der ſchlechteſte Rauchtaback, welcher zu daumendicken Strängen gedreht iſt); oberd. f. Strähn, Strähne (Garn).

Strenſel od. Strenzel, m., -s, landſch. f. Geißfuß, Gerſch, ſ. d.

Strenz od. Strenze 1., w., M. -en, (vgl. stranzen) oberd. f. eine ſtolze, faule Dirne; in Liefland (auch: der Strenz) f. ein elendes Pferd; — die Strenze 2. landſch. f. Spritze.

Strepe, w., M. -n, (engl. strapper; vgl. strap, Riemen, Strick), niederd. Schimpfw. f. ein großes, lang aufgeſchoſſenes, faules Mädchen.

ſtreuen, ziel. Zw. (goth. stravjan, straujan; althochd. strewian, strewen, Prät. strewita, strawita, straita, Part. gistrewit, gistrawit, gistrait; mittelh. strowen, strouwen, strönwen, Prät. ströute, streute; oberd. ſträuen u. ſträen; angelſ. streovjan, engl. strew u. strow, ſchwed. strö, hell. stroyen; — die nämliche Wurzel star, stra, stru liegt den griech. στορέννυμι, στρώννυμι und den lat. sternere, stravi, stratum u. struere zu Grunde; Urbed. iſt: hinſtrecken, nieder-, dann auseinanderwerfen; eine Nebenform jener Wurzel iſt spar, spru in σπείρειν, spernere, spargere; vgl. Spreu u. Streu, Stroh), trockene Körper od. Theile eines Stoffes in Menge aus einander werfen u. auf einer Oberfläche verbreiten, von weiterer Bed. als das ſinnv. ſäen, verſch. ſprengen, ſpritzen, ſ. d. (Körner für das Geflügel —; den Samen ſtreuen, d. i. ſäen; Blumen auf den Weg —; Geld unter das Volk —; Salz, Zucker, Pfeffer ꝛc. auf die Speiſen, Sand in das Zimmer, Aſche auf ſein Haupt ꝛc.); dicht. uneig. f. verbreiten (z. B. die Blumen ſtreuen Gerüche umher; der Baum ſtreut erquickende Schatten, u. dgl.); ſtreuend bilden od. hervorbringen (allerlei Verzierungen auf Torten ꝛc. mit Zuckerſand); ohne Zielw.: dem Vieh ſtreuen, d. i. ihm etwas unterſtreuen, eine Streu machen; — die Streu, M. (ſelten) -en, (altd. strowe, ströuwe, oberd. die Sträu, Strä, auch das Geſträ, altd. gistrawi, gistrowi), das Hingeſtreute, Ausgebreitete, daher ehem. überh. f. Lager, Bett für Menſchen; jetzt nur ein Lager von ausgebreitetem langem Stroh (auf einer Streu ſchlafen; auf der Streu liegen, oberd. f. krank, od. todt ſein), u. beſ. das dem Vieh im Stalle untergeſtreute Lager (z. B. ſechs Pferde auf der Streu haben, d. i. im Stalle); auch dasjenige, was dem Vieh zum Lager untergeſtreut wird, beſ. Wirrſtroh, Laub, Moos, Baumnadeln (die Stroh-, Wald-, Laubſtreu ꝛc.; oberd. in die Streu gehn, d. i. in den Wald zum Sammeln der Streu); Jäg. f. abgefallenes Laub; oberd. das mit Stroh geſtreute Ziel bei Pferderennen; auf hölzernen Brücken die Querhölzer, womit die Balken belegt werden; — Zſſetz. von ſtreuen: die Streubüchſe, eine mit kleinen Löchern verſehene Büchſe, einen gepülverten Körper, z. B. Zucker, Pfeffer, Sand ꝛc. daraus zu ſtreuen; in engerer Bed. eine Streuſandbüchſe; ehem. auch ein Geſchütz, aus welchem Kartätſchen geſchoſſen wurden; der Streubüchſenbaum, ein Baum in Mexiko u. Weſtindien, deſſen Frucht einer Sandbüchſe ähnelt u. auch als ſolche gebraucht wird, indiſche Nuß (hura crepitans L.); die Streugabel, eine hölzerne Gabel, womit den Pferden die Streu aufgerüttelt wird; das Streugold, glänzende Zinnblättchen, etwas damit zu beſtreuen; das Streugut, landſch. z. B. in Schleswig, ein unter verſchiedene Herren vertheiltes

(gleichsam verstreuetes) Gut; das **Streumehl**, Bäck. Mehl, welches unter und auf den Teig gestreut wird; das **Streupulver**, Pulver zum Streuen, z. B. auf wunde Stellen; das **Streupulvermoos**, Kolbenmoos, Bärlapp, als Streupulver gebraucht; das **Streurechen** od. -harken, das Rechen od. Harken u. überh. die Aufsammlung der Streu, d. i. des Laubes, der Tangeln ꝛc. im Walde; der **Streusand**, feiner Sand, den man auf frisch beschriebenes Papier streut; die **Streusandbüchse**, gew. bloß: Sand- od. Streubüchse, s. d.; das **Streustroh**, Krummstroh, welches man dem Vieh unterstreut; der **Streuzucker**, gestoßener Zucker zum Streuen auf Speisen; — Ableit. der **Streuling**, -es, o. M., landsch. f. was gestreut, d. i. dem Vieh untergestreut wird, die Streu, insbes. abgefallenes Laub.

streunen od. gem. streinen, ziellos. Zw. (altd. gistriunan, striunen, angelf. strynan, auf Gewinn ausgehn, gewinnen) oberd. nach kleinen Vortheilen, Genüssen, guten Bissen ꝛc. umhersuchen; in dieser Absicht umhergehen, -laufen, -schweifen (herumstreunen); Jäg. von den Jagdhunden: umherlaufen u. suchen, ohne gehörig Spur zu halten; die Streun, M. -en, oberd. f. eine umherschweifende Person (vgl. das niederd. Strüne f. Gassendirne); der Streuner od. Streiner, -s, f. Herumstreicher (Land-, Gassenstreuner ꝛc.); Jäg. ein Jagdhund, welcher streunt.

Strich, m., -es, M. -e, Verkl. (nur in den concreten Bed.) das Strichlein, gem. Strichel, Strichelchen, (altd. strih, strich; goth. striks, altnord. strik, niederd. Streek, engl. streak, schwed. strek, dän. streg; von streichen, s. d.), 1) das Streichen, die streichende Bewegung, d. i. schnelle Fortbewegung in einer Richtung (z. B. der Strich der Vögel, d. i. ihr Abzug im Herbst; etwas in einem Striche thun, d. i. ohne Unterbrechung; der Strich der Fische, d. i. das Laichen derselben, auch der Fischlaich od. Samen selbst; vgl. streichen); bes. die Bewegung längs der Oberfläche eines Körpers hin (z. B. einen Strich mit dem Pinsel, mit der Feder ꝛc. thun; ein Strich auf der Geige, mit dem Bogen; ein Strich mit dem Magnete auf eine Eisenstange; dem Tuche den Strich geben, d. i. der Wolle desselben durch Streichen die Richtung nach einer Seite geben; der Strich der Lerchen od. Lerchenstrich, d. i. das Fangen derselben mit dem Streichgarne, daher: ein guter Strich, auf den Strich gehen ꝛc.); oberd. f. das Bieten, Mehrgebot bei einer Versteigerung u. die Versteigerung selbst (auch Aufstrich); ferner die Art und Weise des Streichens (einen guten, leichten ꝛc. Strich haben, auf der Geige u. andern Streich-Instrumenten); die Richtung, in welcher etwas streicht, d. i. sich bewegt od. erstreckt, sinnv. Zug, Gang, Lauf (z. B. der Strich des Windes, der Wolken, eines Gewitters ꝛc.; ein Schiff verändert seinen Strich, d. i. seinen Lauf; der Strich des Holzes, eines Zeuges, Hutes ꝛc., d. i. die Richtung, nach welcher die Fasern, Fäden, Haare ꝛc. gehen; nach dem Striche, d. i. dieser Richtung folgend, entg. gegen od. wider den Strich, d. i. gegen die Richtung); 2) das Streichende, d. i. was sich fortbewegt od. erstreckt; daher: die in Gesellschaft mit einander streichenden Vögel (ein Strich Lerchen, Rebhühner ꝛc., s. v. w. ein Flug, Zug); bes. ein sich in die Länge erstreckender Körper od. Flächenraum, sinnv. Streifen u. Strecke, z. B. ein Zeugstreifen (der Strich an einer Haube, einem Hemde u. dgl.; der Esel hat einen schwarzen Strich auf dem Rücken), ein sich in die Länge ausdehnender Theil der Erdfläche (z. B. ein fruchtbarer Strich Lan-

des; vgl. Land-, Erd-, Himmelsstrich; in Thüringen: das Strichel, gem. verderbt Striegel, ein Stück Feldes von unbestimmter Länge, das eine Ruthe breit ist, vgl. Sottel); 3) das durch Streichen Hervorgebrachte, die dadurch entstandene Spur, Furche ꝛc. (z. B. der Strich von dem Pfluge, der Egge ꝛc.), beſ. eine gezogene od. gezeichnete Linie (einen Strich mit Kreide, Kohle ꝛc. machen, ziehen; ein Feder-, Pinſelſtrich; die Striche des Kompaſſes, d. i. die aus dem Mittelpunkte nach allen Richtungen laufenden Linien; einen Strich durch etwas machen, ſ. v. w. es durch- od. ausſtreichen; uneig. einen Strich durch die Rechnung machen, d. i. Jemands Hoffnung od. Vorhaben vereiteln; einen Strich haben, ſ. ein wenig berauſcht ſein); in engerer Bed. ſ. v. w. Beiſtrich, das Satztheilzeichen (,), fr. Komma; die durch das Streichen von Gold od. Silber auf dem Probirſteine entſtehende Linie; auch ein Strich von beſtimmter Breite als Längenmaß, ſ. v. w. Linie = $\frac{1}{10}$ od. $\frac{1}{12}$ Zoll; 4) was geſtrichen wird od. geſtrichen worden iſt; daher: ein Strich Ziegel, d. i. ſo viel Ziegel in einer gewiſſen Zeit nach einander geſtrichen ſind; oberd. ein (abgeſtrichenes) Getreidemaß, in Baiern = $\frac{1}{2}$ Metze, in Böhmen = 4 Viertel od. 16 Mäßel; die Zitzen am Euter der Kühe, Ziegen ꝛc., weil ſie beim Melken geſtrichen werden (niederd. Streek; oberd. auch der Strichen); — Zſetz. das Strichbrett, ſ. v. w. Streichbrett, ſ. d.; der Strichfiſch, ſ. v. w. Streichfiſch; die Strichheuſchrecke, Zugheuſchrecke; der Strichkarpfen, junge Karpfen im erſten Jahre, Karpfenbrut; der Strichkompaſs, eine Art Seekompaſs, welcher immer die Richtung des Kieles anzeigt; die Strichnath, r. wohl Stricknath, eine Art Nath, welche einem Geſtrick ähnlich ſieht; der Strichpunkt, Sprachl. das Satztheilzeichen (;), fr. Semikolon; die Strichraupe, mit Strichen gezeichnete Raupen; der Strichregen, ein Regen, welcher nur einen kleinen Strich Landes trifft; die Strichſchindel, ſ. v. w. Streich- od. Lehmſchindel; der Strichſtein, eine Art des Säulenſteins (Baſalt); die Strichtaube, Wandertaube; der Strichvogel, Vögel der kalten u. gemäßigten Himmelsgegenden, welche ihren Aufenthalt nur ſtrichweiſe verändern, ohne, wie die Zugvögel, aus dem gemäßigten in den heißen Himmelsſtrich überzugehen; ſtrichweiſe, Nw., nach Strichen, in einzelnen Strichen (z. B. ſtrichweiſe arbeiten, d. i. Strich für Strich; oder auch: in einem Striche fort u. dann eine Zeitlang ruhend); beſ. in einzelnen Landſtrichen, Gegenden, ſinnv. ſtreckenweiſe (z. B. dies Land iſt ſtrichweiſe fruchtbar; ſtrichweiſe hageln ꝛc.); der Strichzaun, ein Zaun im Waſſer zur Befeſtigung des Ufers gemacht; die Strichzeit, b. Streichzeit, ſ. d. — Ableit. das Strichel, -s, gem. Verkl. von Strich (ſ. o.): kleiner Strich; daher die Strichelblume, mit Stricheln gezeichnete Blume, beſ. die kanariſche Glockenblume; ſtricheln, zielloſ. u. ziel. Zw., kleine Striche machen; etwas —, mit kleinen Strichen bezeichnen od. verſehen (Pflanz. ein geſtricheltes Blatt); der Strichling, -es, M. -e, vlt., wer herumſtreicht, ein Landſtreicher.

Strick, m., -es, M. -e, Verkl. das Strickchen, Stricklein, (altd. strich, strie, G. strickes; ſcheint mit ſtrack, ſtrecken (ſ. d.) von einem verlorenen ablaut. Zw. strican, strac, ausdehnen, ſpannen, zu ſtammen, oder von stringan, vgl. Strang, ſtreng), ein kurzes, ſtarkes, von Hanf einfach zuſammengedrehtes od. geſponnenes Seil, dicker als eine Schnur od. ein Bindfaden, kürzer als ein Seil od. eine Leine, von weiterer Bed. als das ſinnv. Strang, (etwas

Teig, Butter, Taback ꝛc., d. i. ein längliches, walzenförmiges Stück; auch eine Speise von Mohn, in Milch zerrieben (Mohnstriezel); uneig. gem. f. ein unbehülflicher, dummer Mensch.

strippen, ziel. Zw. niederd. (das verst. strepen, streifen; entsprechend dem oberd. strupfen, s. d.) f. oft streifen od. durch die Finger ziehen, insbes. eine Kuh —, f. melken; auch mit Strippen versehen; die Strippe, M. -n, (n. A. Strüppe; mittelh. sträpfe; oberd. die Strupfen; holl. strop, engl. strap u. stripe, Riemen ꝛc.; lat. struppus, stroppus, Band), eine Schleife od. Schlinge von Band od. Riemen, zum Anziehen od. Anspannen dienend, insbes. die an den Stiefelschäften befestigten (Stiefelstrippen), mittelst deren man die Stiefel anzieht; niederd. die an den Ecken der zu bleichenden Leinwand befestigten Bindfaden-Schleifen; im Brandenburg. überh. f. Bindfaden; — der Strippert od. Strippplattich, (oberd. Strupfwurz) landsch. f. Pferdeampfer (rumex acutus L.); — strippsen, ziel. Zw., niederd. f. mit der Peitsche od. mit Ruthen schlagen, züchtigen; der Stripps, gew. M. Strippse, f. Peitschenschläge od. Ruthenstreiche; die Strippse, M. -n, eine Peitsche mit mehren knotigen Bindfaden, als Strafwerkzeug unter den engl. Landtruppen.

Stritt, m., -es, M. -e, oberd. f. Streit, bes. Rechtsstreit (Proceſs); der Strittkopf, f. Händelmacher, Zänker; strittig, Bw., f. streitig; streitsüchtig.

stritzen, Zw., schwäb. f. spritzen; die Stritze, f. Spritze.

strobeln, zielloſ. u. ziel. Zw. oberd. (landsch. auch strubeln, strubbeln; altd. stropalôn, strobelen; vgl. strauben) f. struppig od. verworren sein; struppig machen, wirren, verwirren; schweiz. auch flüchtig u. obenhin arbeiten; der Strobel, -s, f. Verwirrung; verwirrter Mensch; die Zirbelnuſs (wegen der straubigen Gestalt? lat. strobilus), auch f. Tannen-, Fichtenzapfen; der Strobeldorn, landsch. f. Artischocke; Golddistel; der Strobelkopf, (Strubbelkopf) gem. f. struppiger Kopf, Mensch mit verworrenen Haaren; der Strobelstern, ehem. f. Haarstern (Komet); die Strobeltaube, s. v. w. Strupptaube; strobelig, (strubelig) Bw., landsch. f. straubig, struppig.

strodeln, zielloſ. Zw., oberd. 1) f. strampfen, zappeln mit den Füßen; 2) beim Athemholen rasseln, röcheln; ehem. auch f. strudeln, sieden, brausen.

Stroh, s., -es, o. M. (altd. strao, strou, strô, G. strôwes; oberd. u. niederd. Stro, landsch. gem. auch Strau; angelſ. streaw, engl. straw, schwed. strå, bän. straa; von streuen, s. d.; also eig. was gestreut wird; vgl. d. lat. stramen, stramentum), die Halme des ausgedroſchenen Getreides u. in weiterer Bed. auch die dürren Stengel anderer Feldfrüchte, als Sammel- od. Stoffnamen (Roggen-, Weizen-, Haber-, Erbsen-, Bohnenstroh ꝛc.), in engerer Bed. vorzugsweise das Roggenstroh (ein Bund Stroh; ein Schock Stroh, d. i. 60 Bund; langes, kurzes, Wirr- od. Krummstroh ꝛc.; dem Viehe Stroh unterstreuen; ein Haus mit Stroh decken ꝛc.; auf dem Stroh liegen, d. i. auf einer Streu, landsch. f. gestorben sein, oberd. auch f. in Kindesnöthen sein; sprichw. leeres Stroh dreschen, d. i. eine vergebliche Arbeit verrichten); ehem. auch f. ein Strohhalm, u. uneig. etwas ganz Geringes (nicht ein Stroh, d. i. nicht das Geringste, gar nichts); ein Stroh, als Maßnamen f. eine gewisse Menge Stroh od. Getreide (z. B. ein Stroh Garben,

ein Stroh dreſchen, d. i. eine Lage Getreides; ſo auch: zwei, drei ꝛc. Stroh dreſchen); in niederd. Seeſtädten auch ſ. eine Lage in Stroh gepackter Waaren (z. B. ein Stroh Bücklinge, deren zwanzig eine Laſt machen); — Zſetz. die Strohарbeit, aus Stroh verfertigte, geflochtene ꝛc. Arbeit; der Strohbalken, ſchwache Balken zu Stroh- u. Schindeldächern; das Strohband, ein aus Stroh zuſammengedrehtes Band zum Binden der Garben ꝛc., Strohſeil; auch ein von Stroh geflochtener ſchmaler Streifen, als Schleife auf einem Strohhut ꝛc.; das Strohbett, ſ. v. w. Strohſack; die Strohblume, 1) eine künſtlich aus Stroh gemachte Blume; 2) ein Pflanzengeſchlecht, deſſen Blumenblätter glänzend, trocken und raſchelnd, wie Stroh, u. daher unverwelklich ſind, auch Papierblume (fr. Immortelle; xeranthemum L.); die Strohbreche, ein Werkzeug, das Stroh zu brechen, d. i. zum Viehfutter weich zu machen; der Strohbückling, in Stroh gepackte Bücklinge, z. B. v. den ſchlechteren Tonnenbücklingen; die Strohbutter, Butter, im Winter gemacht, wo man das Rindvieh mit Häckſel zu füttern pflegt, entg. Gras- od. Sommerbutter; das Strohdach, ein mit Stroh gedecktes Dach; dicht. f. Strohhütte; die Strohdecke, aus Stroh verfertigte Decke, z. B. eine ſolche Tiſchdecke; der Strohdecker, wer Dächer mit Stroh deckt; der Strohdeich, ein Deich, deſſen Böſchung mit Stroh belegt wird; die Strohfarbe, blasgelbe Farbe des Strohes; daher ſtrohfarben od. -farbig, Bw., ſ. v. w. ſtrohgelb (fr. paille); das Strohfeuer, brennendes Stroh, ein ſchnell auflodernde u. bald verlöſchendes Feuer (auch uneig.), ſo auch: die Strohflamme; die Strohfiedel, ein Tonwerkzeug, aus dünnen, trocknen Holzſtäben beſtehend, die, über zwei zuſammengebundene Strohrollen geſtreckt, mit zwei dünnen Stäben angeſchlagen werden; die Strohflaſche, eine mit Stroh beflochtene Flaſche; der Strohhalm, ſ. Halm (eines Strohhalms breit, d. i. ſehr ſchmal); uneig. eine Art Blaſenſchnecken: die Pfeilſchnecke; die Strohhochzeit, ſ. u. Strohkranz; der Strohhut, ein aus Stroh geflochtener Hut; uneig. eine Art oſtind. Napfmuſcheln: der Schild, das Schiffchen; die Strohhütte, eine von Stroh gemachte od. mit Stroh gedeckte Hütte; die Strohjungfer, oberd. eine unverheirathete weibl. Perſon, die ſchon einmal auf dem Stroh, d. i. im Kindbett, gelegen hat und den Strohkranz verdient; der Strohjunker, gem. verächtl. ſ. ein unwiſſender, ungebildeter Landedelmann, vgl. Krautjunker; der Strohkopf, gem. ſ. Dummkopf (der ſtatt des Gehirnes gleichſ. Stroh hat); der Strohkorb, ein aus Stroh geflochtener Korb; der Strohkranz, ein von Stroh geflochtener Kranz, z. B. als Unterlage von Gefäßen in den Küchen, od. auf den Kopf geſetzt, um eine Laſt darauf zu tragen, auch der Strohringen od. Strohring; ehem. ein ſolcher Kranz, den eine Braut, die ihre Jungfrauſchaft nicht bewahrt hatte, an ihrem Hochzeitstage tragen mußte, daher eine ſolche Hochzeit eine Strohhochzeit genannt wurde; auch ein Kranz von Stroh, welchen man der neuvermählten Frau am Tage nach der Hochzeit überreicht mit einer ſcherzhaften Rede: Strohkranzrede; das Strohlager, ein Lager von Stroh, eine Streu; die Strohlatte, ſchwache Latten zu Strohdächern; der Strohlehm, mit gehacktem Stroh gemiſchter Lehm, als Bindemittel; der Strohmann, das Bild eines Mannes aus Stroh, als Vogelſcheuche: uneig. ein elender, körperlich u. geiſtig ſchwacher Mann; die Strohmatte, ſ. Matte; der Strohmiſt, Miſt von verfaultem Stroh; der Strohring, ſ. Strohkranz; der Strohſack, ein mit Stroh gefüllter Sack, beſ. als

Bett-Unterlage; der **Strohschaub**, s. Schaub; der **Strohschneider**, s. v. w. Häckſel- od. Futterſchneider, s. d.; die **Strohſchnur**, das **Strohſeil**, Schnur, Seil, von Stroh geflochten; der **Strohſparren**, ſchwache Sparren zu Strohdächern; die **Strohſtreu**, s. Streu; der **Strohſtuhl**, mit Stroh beflochtener Stuhl; der **Strohteller**, von Stroh geflochtener Teller, als Unterſatz; die **Strohweide**, eine Weidenart: Lorbeer- od. Baumwollenweide; der **Strohwein**, ein ſüßer Wein im Elſaſs von Trauben, welche man vor dem Preſſen eine Zeitlang auf Stroh liegen läſſt; der **Strohwiſch**, ein Wiſch von Stroh; die **Strohwittwe**, eig. eine unverheirathete weibl. Perſon, welche ſchon geboren hat (alſo „auf dem Stroh gelegen hat," s. o., oder mit Anſpielung auf den Strohkranz, s. d.; niederd. eine **Graswittwe**); gew. ſcherzh. eine Frau, deren Mann auf eine Zeitlang abweſend, z. B. verreiſt, iſt; ſo auch: der **Strohwittwer**; der **Strohwurm**, die Waſſermotte od. Frühlingsfliege; — **Ableit.** **ſtrohern**, Bw. (landſch. auch **ſtröhern**; mittelh. ströuwin; oberd. ſtröen, ſtröwen), von Stroh, aus Stroh verfertigt (ein ſtroherner Hut, ein ſtrohernes Dach, gew. Strohhut, Strohdach); uneig. f. trocken u. kraftlos (das ſchmeckt ſtrohern; ſtroherner Witz u. dgl.); **ſtröheln**, zielloſ. Zw., oberd. (**ſtröweln**) f. nach Stroh riechen; das **Strohlich** od. **Ströhlich**, alt u. landſch. f. ſchlechtes Stroh, Strohlager.

ſtrollen 1. zielloſ. Zw., ſchwäb. f. ſtark ſtrömen, beſ. von Regenwaſſer (vgl. das oberd. **ſtrallen** unter ſtrahlen, u. d. niederd. **ſtrullen**); — **ſtrollen** 2. od. **ſtrolen**, gew. **ſtrolchen**, zielloſ. Zw., (engl. stroll, strole; vgl. **ſtrielen**), ſchwäb. u. ſchweiz. f. ſtreichen, ſchweifen, umherziehen; der **Strolch** od. **Strolcher**, f. Landſtreicher; ſchwäb. auch f. grober Menſch; das **Strolchvolk**, **Strolchengeſindel**, f. herumſtreichendes Geſindel; **ſtrolchig** od. **ſtrolig**, Bw., ſchweiz. f. herumſtreichend, unſtät, liederlich.

Strom, m., -es, M. **Ströme**, (altd. stroum, ſtröm, strûm, oberd. **Strom**, Straum, Stram; engl. stream, ſchwed. ſtröm; — die Wurzel strum neben strim (vgl. **Streim**, **Strieme**) ſcheint nur „Erſtreckung in die Länge" zu bezeichnen; daher das altd. stroum auch bloß Flußbett bedeutet, u. ſchwäb. **Stromen** f. Striemen gebraucht wird, öſtr. **Strömel** f. Striemel, Streimel, d. i. Streifen, in der uneig. Bed. zu hohe Meinung von ſich ſelbſt, vgl. Sparren) 1) ein großes, ſchnell fließendes Waſſer, größer, als ein **Bach**, reißender, als ein **Fluſs** (ein Wald-, Bergſtrom ꝛc.); in weiterer Bed. jeder große, ſich unmittelbar ins Meer ergießende Fluſs (der Rhein, die Donau ꝛc. ſind Ströme; der Elbſtrom ꝛc.); uneig. eine (beziehungsweiſe) große Menge od. Maſſe, mit dem Nebenbegriffe der Bewegung (z. B. ein Thränenſtrom; das Blut floſs in Strömen; ein Strom von Worten ꝛc.); 2) o. M. das heftige Fließen (Strömen) eines flüſſigen Körpers, die Strömung, auch die fließende Maſſe ſelbſt u. die Richtung ihrer Bewegung (dem Strome des Waſſers durch Dämme wehren; in den Strom gerathen, d. i. in den Theil eines Fluſſes, wo die Bewegung am ſtärkſten iſt; vom Strome fortgeriſſen werden; die Donau hat einen reißenden Strom; **mit dem Strome** ſchwimmen; **wider den Strom ſchwimmen**, auch uneig. f. überlegenen Hinderniſſen vergeblichen Widerſtand leiſten); auch die ſchnelle Bewegung der Luft in einer Richtung (der Strom der Luft); uneig. überh. f. ſchnelle, ununterbrochene, fortreißende Bewegung, ſinnv. Fluſs (z. B. der Strom der Rede, der Zeit ꝛc.); — **Zſetz.** **ſtromab** od. **-abwärts**,

Rw., in der Richtung des Stromes, mit dem Strome; entg. ſtroman, ſtrom-auf od. -aufwärts, Rw., den Strom hinan, gegen den Strom; die Strombahn, der Strom eines Waſſers, d. i. der am ſchnellſten fließende Theil deſſelben; das Strombett, ſ. Bett; die Strom-Enge, Verengung des Strombettes; der Stromfiſch, ſ. v. w. Fluſsfiſch, ſo auch: Stromhecht, -karpfen ꝛc.; die Stromgrenze, Grenze eines Stromes, im Waſſerbau durch die Strom-Engen beſtimmt; die Stromkarte, Karte, welche den Lauf eines Stromes, od. ein ganzes Stromgebiet darſtellt, Fluſskarte; der Stromkorb, ſpitz zulaufende, mit Dornen angefüllte Körbe, zum Schutz des Ufers in den Strom gelegt; auch eine Art Fiſchreuſen; die Stromſchnelle, die Schnelligkeit eines Stromes; eine Stelle in einem Strome, wo die Schnelligkeit desſelben ungewöhnlich beſchleunigt iſt oder das Waſſer einen ſtarken Fall hat; ſtromweiſe, Rw., nach Art eines Stromes, in Strömen (z. B. der Regen fällt ſtromweiſe herab; das Blut floſs ſtromweiſe); — Ableit. ſtrömen, zielloſ. Zw. m. haben u. bei Andeutung des Ortes od. Raumes m. ſein (engl. stream), in großer Maſſe ſchnell u. heftig fließen, vgl. d. (die Donau ſtrömt von Abend gegen Morgen; das Waſſer ſtrömt vom Berge herab); in weiterer Bed. u. uneig. ſich in Menge und mit Heftigkeit unaufhaltſam ergießen od. fortbewegen (z. B. der Regen ſtrömt herab, iſt herabgeſtrömt; Thränen ſtrömten aus ihren Augen; das Blut iſt aus der Wunde geſtrömt; vom Himmel ſtrömt Segen auf uns herab; eine unzählbare Menſchenmenge ſtrömte aus der Stadt; die Rede ſtrömt von ſeinen Lippen); dicht. auch ziel. etwas —, d. i. ſtrömen laſſen, ergießen, in Menge mittheilen od. verbreiten (z. B. der Quellen ſtrömende Berg; die Sonne ſtrömt Licht; ſie ſtrömt Segen über die Fluren; er ſtrömte Rache, u. dgl. m.); die Strömung, das Strömen, die ſtrömende Bewegung; auch die ſtrömende Maſſe ſelbſt (M. Strömungen); ſtrömig, Bw., vlt. f. ſtrömend, in Strömen; der Strömling od. Ströming, -es, M. -e, eine Art kleiner Häringe, beſ. im Bothniſchen Meerbuſen; auch ſ. v. w. Striemling.

ſtrönen, zielloſ. Zw., landſch. f. ſtreunen (ſ. d.): herumſtreichen.

Ströpfelkraut, ſ. (vgl. ſtrupfen), landſch. f. krauſer Ampfer.

Stropp, m., -es, M. -e, gew. -en (auch Strupp; urſpr. niederd., vgl. Strippe u. das oberd. Strupfen; holl. strop), Schiff. ein kurzes Tau ohne Ende od. ein von einem Tau gemachter Ring; das Stropptau, die Stroppkette, ein kurzes Tau od. eine Kette, welche man um einen Pfahl oder Balken ſchlingt; die Stroppe, M. -n, die Schlinge, womit man das Stropptau anſchlingt; ſtroppen, Zw., eine Stroppe um etwas legen.

Stroſs, w., M. -en, (vgl. ſtrotzen u. das oberd. der Strutzen, auch Droſſel; niederd. Strote, holl. strot; engl. throat; ital. strozza), ſchwäb. f. Kehle, Schlund, Gurgel; daher ſtroſſeln, ziel. Zw., f. erwürgen, erdroſſeln.

Stroſſe, w., M. -n, (vielleicht Nebenform von Sproſſe? vgl. ſtrudeln u. ſprudeln; ſtritzen, ſchwäb. f. ſpritzen ꝛc.; oder verwandt mit Strauß?), Bergw. ein Abſatz, eine Stufe, welche durch das Aushauen des Geſteins in den Stollen od. Gängen entſteht; der Stroſsbaum, Berg- u. Hüttenw. die ausgezimmerten Bäume an einem Feldgeſtänge, zwiſchen welchen die Schwingen gehen; auch die Bäume an einem Göpel, über welche das Seil aus dem Schachte im Auftreiben nach dem Korbe zu gerichtet wird; der Stroſſenfäuſtel, ein eiſerner Schlägel, womit die Fimmel in die Scheiden der Flöze

getrieben werden; der **Strossenhäuer**, ein Häuer, welcher das Erz ſtroſſenweiſe, d. i. in Stroſſen, aushaut.

Ströter, m., -s, M. w. E., (auch **Struter**; altd. strutaere, struotaere; vgl. das angelſ. strudan, verwüſten, plündern, u. das oberd. **ſtrutten**, **ſtrütten**), vlt. (bibl.) f. Straßenräuber, Strauchdieb; — **ſtrotten**, Zw., oberd., ſ. ſtrutten.

ſtrotzen, zielloſ. Zw. m. **haben**, (vgl. einerſeits das mittelh. striuzen, oberd. **ſträußen** f. ſträuben, ſpreizen, u. d. oberd. Stroſs, Strutzen; engl. strut, strout, d. i. ſtrotzen, ſich brüſten, niederd. **strutt** f. ſtarr, ſteif; andrerſeits d. oberd. **ſtarzen**, **ſtorzen**, woraus **ſtrotzen** durch Lautverſetzung entſtanden ſein könnte), ſtarr od. ſteif ſein, ſinnv. ſtarren, insbeſ. von innerer Fülle im höchſten Grade angeſpannt, ausgedehnt od. aufgetrieben ſein (die Euter ſtrotzen von Milch; der Beutel ſtrotzt von Gelde); uneig. mit etwas ganz angefüllt od. überfüllt ſein (von Gelehrſamkeit —, von Ungeziefer ſtrotzen ꝛc.); landſch. **mit etwas** —, f. ſich damit brüſten, damit prahlen; **ſtrotz**, Bw., landſch. f. ſtarr, ſteif; der **Strotz**, f. der Felſen; der **Strotzbauch**, ein ſtrotzender, aufgeblähter Bauch, u. eine Perſon mit ſolchem Bauche.

ſtrubeln od. **ſtrubbeln**, Zw., ꝛc., ſ. ſtrobeln.

Struck, m., -es, M. -e, ein leichter Wollenzeug, gew. mit erhöheten Rippen od. Streifen.

Struckel, w., M. -n, (vgl. Strudel), ſchwäb. ein Mehlgebäck, eine Art Nudeln.

ſtrudeln, zielloſ. Zw. m. **haben**, (von dem altd. stredan, streden, ich stride, Prät. strat, ſieden, brauſen; vgl. das lat. stridere; ſ. auch ſtrodeln 2) u. ſtrutten), von Flüſſigkeiten, brauſend aufwallen, aufbrauſen, ſinnv. ſieden, ſprudeln (das Waſſer, eine Quelle ſtrudelt), beſ. bei kreisförmiger Bewegung, mit welcher das Waſſer in eine Vertiefung ſtürzt; oberd. auch ziel. in eine drehende, wirbelnde Bewegung ſetzen, quirlen; uneig. f. in heftiger, unruhiger Bewegung, ſehr aufgeregt od. leicht aufbrauſend ſein; oberd. (auch **ſtrudbeln**, **ſtrüdeln**) unbeſonnen u. übereilt verfahren, haſtig u. flüchtig arbeiten (niederd. prudeln); der Strudel, -s, M. w. E., 1) eine Stelle in einem Waſſer, wo dasſelbe ſich in ſchneller, drehender Bewegung in einen trichterförmigen Abgrund ſtürzt, vgl. **Wirbel**; uneig. ein geräuſchvolles Gewirr (z. B. der Strudel der Vergnügungen, der Geſchäfte ꝛc.); 2) oberd. f. Querl; 3) oberd. (auch **die Strudel**) eine in Butter geſottene Mehlſpeiſe aus dünn gewalztem und über einem Füllſel zuſammengerolltem Teige; der **Strudelkopf**, ein leicht aufbrauſender, leidenſchaftlicher, hitziger Menſch, Hitzkopf; der **Strudler**, oberd. wer ſtrudelt, d. i. unbeſonnen verfährt, flüchtig arbeitet; **ſtrudelig**, Bw., oberd. f. unbeſonnen, übereilt; die Strudelei, f. Uebereilung.

Struffbutt, r. **Strufbutt**, m. (vom niederd. **ſtruf**, rauh, ſtraubig, u. **Butte**, ſ. unter butt), landſch. f. Flunder, ſ. d.

ſtrullen, zielloſ. Zw. m. **haben** (vgl. **ſtrollen** u. **ſtrallen** unter ſtrahlen) niederd. von Flüſſigkeiten, mit Geräuſch herausſpritzen od. ausſtrömen (z. B. die Milch ſtrullt beim Melken in den Kübel); in engerer Bed. mit ſolchem Geräuſch harnen; der **Strull**, niederd. f. Strahl einer hervorſpritzenden Flüſſigkeit; das **Strullbecken**, f. Nachtgeſchirr.

Strummel od. **Strümmel**, m., -s, M. w. E., (verhält ſich zu Strumpf

(ſ. d.), wie Stummel zu Stumpf) landſch., ein kurz abgeſtumpfter, dicker Körper, z. B. das ſtehen gebliebene Stamm-Ende eines gefällten Baumes; ſtrummeln, zielloſ. Zw., zum Strummel werden (bei Kohlenbrennern: die Fußſcheite ſtrummeln, d. i. ſie brennen an den Enden ab).

ſtrumpeln od. ſtrompeln, zielloſ. Zw. (holl. strompelen) niederd. f. ſtolpern, ſtraucheln; ſtrumpelig, Bw., f. ſtolpernd, ſchwach u. unſicher; uneig. f. kümmerlich.

Strumpf, m., -es, M. Strümpfe; Verkl. das Strümpfchen, oberd. Strümpflein, (mittelh. strumpf; Wurzel stramp, Nebenform von stamp, vgl. ſtampfen, ſtumpf ꝛc., u. ſtrümpfen), 1) ehem. ein abgeſtumpfter od. geſtutzter Körper, beſ. ein ſolcher Stamm, ſinnv. Stumpf, Strunk, Rumpf (z. B. bibl. der Strumpf von dem zerhauenen Widder; Aſt und Strumpf abhauen; ehem. mit Strumpf u. Stiel, ſ. v. w. mit Stumpf u. Stiel); daher noch in Thüringen: ein Stück eines in die Quere getheilten Ackers; 2) jetzt in engerer Bed. eine gew. geſtrickte oder gewirkte Fußbekleidung, welche bis an, oder über das Knie reicht (ſo genannt, weil ſie eig. der abgeſchnittene untere Theil der ehemals üblichen, aus einem Stück beſtehenden Schenkel- und Fußbekleidung iſt; vgl. Hoſe, das franz. bas, näml. de chausses, entg. dem haut-de-chausses; engl. stocking von stock, Stamm, Klotz ꝛc.; in Oberd. heißen die Strümpfe auch: Stümpfe, gem. Stimpf, in Niederd. Hoſen, gem. Haſen; — wollene, baumwollene, ſeidene ꝛc., geſtrickte, gewirkte Strümpfe; Strümpfe ſtopfen; ein Paar Strümpfe ꝛc.); — Zſetz. das Strumpfband, ein Band zur Befeſtigung des Strumpfes unter, od. über dem Knie; uneig. Namen eines Fiſches, auch Hoſenband; das Strumpfbrett, die Strumpfform, ein nach dem Umriſs eines Fußes ausgeſchnittenes Brett, auf welchem ein Strumpf ausgedehnt und geformt wird; das Strumpfgarn, die Strumpfſeide, der Strumpfzwirn ꝛc., Garn, Seide, Zwirn zu Strümpfen; der Strumpfhandel, die Strumpfhandlung; der Strumpfhändler; die Strumpfhoſe, Bekleidung der Schenkel und Füße, alſo Strumpf und Hoſe aus einem Stück, beſ. ſofern ſie, wie Strümpfe, geſtrickt od. gewirkt iſt; der Strumpfſtricker, die Strumpfſtrickerinn, wer Strümpfe ſtrickt; der Strumpfſtuhl, Webeſtuhl des Strumpfwirkers; die Strumpfwaare, Strümpfe u. andere geſtrickte od. gewirkte Kleidungsſtücke, als Waare; der Strumpfwirker, ein Handwerker, welcher Strumpfwaaren wirkt, d. i. nach Art eines Geſtrickes mit Maſchen webt; die Strumpfwirkerei, deſſen Gewerbe und Werkſtatt; — Ableit. der Strümpfling, -es, M. -e, ein Strumpf ohne Fuß; auch ein kurzer Strumpf, eine Socke; — ſtrümpfen, ziel. Zw., landſch. zum Strumpf (1) machen, ſtutzen (z. B. einen Baum); in die Quere theilen (in Thüringen: einen Acker —); die Strümpfung, das Strümpfen; thüring. ein Theil eines in die Quere getheilten Ackers (vgl. Strumpf); der Strümpfel, -s, ſchweiz. f. Zapfen.

Strundling, m., -es, M. -e, (wohl von Strand, Ufer) eine am Waſſer wachſende Pflanze in der Schweiz, in Dänemark, Schweden ꝛc., die einblumige Wegebreite (plantago uniflora L.).

Strunk, m. -es, M. Strünke, (mittelh. strunc; holl. stronk, tronk, engl. trunk = lat. truncus; urſpr. beſ. niederd. f. das oberd. Strumpf, Strunzen ꝛc.), ein kurzer, dicker, fleiſchiger Stamm od. Stengel, beſ. wenn andere Theile der Pflanze ſich demſelben unmittelbar anſchließen (Kohl-, Salat-

strunk ꝛc.); Pflanz. in engerer Bed. der Stiel des Laubes der Palmen, krautartigen Farnkräuter u. Pilze; niederd. auch f. Strümpfe ohne Füßling; uneig. gem. f. ein plumper, steifer, dummer Mensch; der Strunksalat, eine Art des Gartensalats.

strunkeln, zielloſ. Zw., niederd. f. straucheln.

Strunt, m., -es, o. M., (ſchwed. struut, holl. stront, ital. stronzo, franz. étron) niederd. gem. f. Koth, Dreck; uneig. f. werthloſe Sache; der Strunt-jäger, ſ. v. w. Scheißfalk, ſ. d.

strunzen, zielloſ. Zw. (vgl. stranzen, Strand, u. straußen), niederd. f. ſich brüſten, ſpreizen, ſtolz einhergehn; landſch. gem. auch f. müßig umherlaufen, liederlich herumſtreichen (herumstrunzen); die Strunze, M. -n, (gem. auch Strunsel; vgl. Stranze, Strenz u. das niederd. Strüne) niedr. verächtl. f. eine große, ſtarke, auch wohl häßliche weibliche Perſon; der Strunzer 1., -s, niederd. f. ſtolzer, ſteifer Prahler, Stutzer.

Strunzen, m., -s, M. w. E., auch die Strunzel, M. -n, (vgl. Strumpf, Strunk) oberd. f. Stück, Trumm von einem Ganzen; der Strunzer 2., -s, alt f. Verſtümmler.

strupfen od. strüpfen, ziel. u. zielloſ. Zw. (das verſt. straufen, ſ. d. u. vgl. das niederd. strippen), oberd. f. ſtreifen, abſtreifen, raufen (Laub —); ziehen, zuſammenziehen, ſchnüren; ſich zuſammenziehen, einſchrumpfen, rauh und runzelig werden (zuſammen-, einſtrupfen); der Strupf, -es, ſchweiz. f. Zug, beſ. beim Melken; oberd. (auch der Strupfen) ein Band zum Ziehen, ſ. v. w. Strupfe, Strippe; Knoten; Büſchel; die Strupfe, landſch. auch Struppe, M. -n, oberd. 1) ſ. v. w. Strippe (ſ. d.): Riemen od. Bandſtreife zum Anſpannen od. Anziehen; Sattelriemen; Struppe auch f. Stropp (ſ. d.); 2) öſtr. f. die Ackerwinde (auch Strumpfe); 3) oberd. f. runzelige od. rauhe Oberfläche, insbeſ. ſchwäb. f. Pockennarbe (geſtrupft f. pockennarbig); rauhe Rinde, Schorf, Grind, beſ. an den wund geriebenen Füßen der Pferde, auch f. die Mauke.

ſtruppig, Bw., verſt. Nebenform von ſtraubig (ſ. ſtrauben u. vgl. Geſtrüpp), ſtarr und rauh emporſtehend, mit dem Nebenbegriff des Verworrenen (ſtruppiges Haar, ein ſtruppiger Kopf ꝛc.); der Struppbart, das Struppbaar, der Struppkopf, landſch. f. ſtruppiger Bart ꝛc.; der Struppbahn, f. Straubhahn; die Struppkaube, eine Art ſtruppiger Tauben, auch Strobeltaube; — der Struppel, -s, (vgl. ſich ſträuben) oberd. f. Zwiſt, Zank; ſtruppeln, zielloſ. Zw., f. zürnen.

Struſe, w., M. -n, (ſlaw. Urſprungs) preuß. eine Art platter Fluſsſchiffe zu Sand, Holz, Kohlen u. dgl. m.

Strut, w., M. -en, (altd. strut u. struot; vgl. Strauß 2.) 1) vlt. f. Buſch, Gebüſch, Geſträuch, Waldplatz; 2) ſchwäb. Schimpfnamen für eine weibl. Perſon; — ſtrutt, Bw., niederd. f. ſtarr, ſteif.

ſtrutten od. ſtrütten, zielloſ. Zw. (vgl. ſtrudeln u. ſtrotten), oberd. u. ſchweiz. f. ſich ſputen, mit Anſtrengung eilen, eilfertig od. übereilt verfahren; ſtören, ſtöbern, wühlen; der Strutter, f. eilfertiger, unbeſonnener Menſch; ſtruttig od. ſtrüttig, Bw., ſchweiz. f. überaus emſig, fleißig.

Strutzen, m., -s, M. w. E., auch der od. das Strützel, -s, (vgl. Striez, Striezel) oberd. f. eine walzen- od. wulſtförmige Maſſe (z. B.

Teig, Butter ꝛc.; Strützel auf der Haut, d. i. wulstförmige Striemen von Schlägen); beſ. ein Backwerk von dieſer Form (Topfen-, Zuckerſtrützel ꝛc.); das Strutzenbrod, ein längliches Brod von feinem Mehle; das Strützelpflaſter, Pflaſter in Walzenform.

Strützer, w., M. -n, (verw. mit Strut, Strauß ꝛc.), landſch. f. die Zaun- oder Heckenkirſche.

Struven, m., -s, (von dem niederd. struf f. straub, straubig; strüven f. sträuben), niederd. f. die Straube (ſ. d.), der Spritzkuchen, ein krauſes Backwerk; die Struvenkringel, eine Art Kringel von Butterteig.

Stubbe, m., -n, M. -n, od. der Stubben, -s, M. w. E., (angelſ. steb, engl. stub, holl. stobbe; vgl. das lat. stipes, Stoppel u. das niederd. stuf f. ſtumpf), niederd. f. das ſtehen gebliebene Stamm-Ende eines gefällten Baumes, der Stumpf eines Baumes od. abgebrochenen Pfahles; auch ein kurzes dickes Gefäß.

stubben, zielloſ. u. ziel. Zw., niederd. (eig. wohl: ſtoßen, = oberd. stupfen), wiederholt nach etwas werfen (z. B. Äpfel vom Baume —).

Stübchen 1. ſ., -s, M. w. E. (niederd. Stöveken, Verkl. von Stoop = oberd. Stauf (ſ. d.), großer Trinkbecher, kleines Faß; preuß. Stof; holl. u. engl. stoop; vgl. das oberd. Stubich), ein Maß, beſonders zu Flüſſigkeiten, = 4 Maß od. Kannen (ein Stübchen Wein, Bier ꝛc.); im Hannöverſchen auch zu Häringen (25½ Stübchen = 1 Tonne); 2. ſ. unter Stube.

Stube, w., M. -n, Verkl. das Stübchen, oberd. Stüblein, gem. Stübel (fehlt im Althochd.; mittelh. ſelten: stube, stobe; oberd. Stub u. Stuben; niederd. Stave, Stove; isländ. u. angelſ. stofa, ſchwed. stufwa, engl. stove, dän. stue, welche Wörter ſämmtlich vorzugsweiſe „heizbares Zimmer, Badſtube" bedeuten, ſo wie das mittl. lat. stuffa, stuba, ital. stufa, ſpan. estufa, franz. étuve ausſchließlich: „Badſtube, Schwitzbad"; der Grundbegriff ſcheint demnach „Erwärmung, Heizung" zu ſein, u. die Wurzel in dem niederd. Zw. stowen (ſ. d.), engl. stew, zu liegen, vgl. ital. stufare, ſpan. estufar, franz. étuver, erwärmen, heizen, bähen, ſchmoren ꝛc.; da jedoch das niederd. stoven ſelbſt nur eine Nebenform von stauen, stauchen ſein mag, ſo läſſt ſich Stube auch auf die Wurzel sta, stab zurückführen, u. würde dann urſpr. überh. „Stätte, Wohnſtatt" bedeuten), ein heizbares und bewohnbares Gemach in einem Hauſe, von engerer Bed. als Zimmer, weniger groß, als ein Saal, durch den Nebenbegriff der Heizbarkeit verſch. von Kammer (z. B. die Wohn-, Gaſt-, Putz-, Kinder-, Krankenſtube ꝛc.; die Schreib-, Gerichts-, Zahl-, Steuerſtube ꝛc., beſ. oberd. f. die fr. Bureau u. Comptoir); in engerer Bed. f. Wohnſtube (in der Stube ſein; immer in der Stube ſitzen, die Stube hüten ꝛc.); ehem. beſ. f. Badſtube; ſchweiz. insbeſ. f. Zunftſtube, auch f. Zunft, Innung; in weiterer Bed. überh. f. eingeſchloſſener u. bedeckter Raum, Gemach, Behältniſs, beſ. in den Zſetz. Brunnen-, Glocken-, Radſtube, ſ. d.; das Stübchen od. Feuerſtübchen (niederd. Stäfken, Stäveken, Stöpeken; auch unverkleinert: Stave, Stove, holl. stove), ein Kohlengefäß zur Erwärmung der Füße, niederd. auch Kieke; — Zſetz. die Stubenblume, Blumen, die man in der Stube zieht; der Stubenburſche, ſ. v. w. Stubengenoſs, -geſell (vgl. Burſche); das Stubenfenſter; die Stubenfliege, gemeine Fliege, die ſich in den Wohnſtuben auf-

hält; der **Stubengelehrte**, ein sich auf seine Stube beschränkender Gelehrter, der nicht in öffentlichen Geschäften u. im Umgange mit der Welt lebt; die **Stubenhaft**, das Gefangensein auf der eigenen Stube (gew. der Stuben-Arrest); der **Stubenheizer**, Einheizer (fr. Calefactor); die **Stubenhitze**, Hitze in einer geheizten Stube; der **Stubenhocker**, gem. f. Stubensitzer (s. hocken); das **Stubenholz**, Balken von geringer Dicke, wie sie oben auf Radstuben ꝛc. zu gebrauchen sind; die **Stubenluft**, Luft in einer Stube, entg. der freien Luft; das **Stubenmädchen**, die **Stubenmagd**, ein Dienstmädchen zur Reinigung der Stuben u. zu leichteren Hausarbeiten, versch. von Hausmagd, welche auch gröbere Arbeit verrichtet, u. von Kammermädchen, s. d.; der **Stubenofen**, s. Ofen; die **Stubenorgel**, kleine Handorgel (fr. Positiv); die **Stubenschabe**, eine Art schwarzer Schaben, Mehlschabe; der **Stubenschlüssel**, Schlüssel zu der Stubenthür; der **Stubensitzer**, die **Stubensitzerinn**, wer beständig in der Stube sitzt; das **Stubensitzerleben**, auch bloß: **Stubenleben**; das **Stubenthier**, ein Thier, welches man zu seinem Vergnügen in der Stube hält, z. B. ein **Stubenvogel**; die **Stubenthür**, s. Thür; die **Stubenuhr**, Wand- od. Stutzuhr, die man in der Stube hat; die **Stubenwärme**, Wärme der Stubenluft; der **Stubenzins**, Miethzins für eine Stube; — **Ableit.** der **Stuberer** od. **Stüberer**, auch **Stübner** od. **Stübler**, -s, (niederd. Stäver, Stöver) ehem. f. Bader; der **Stübler**, schweiz. f. Zunftgenoss.

Stübe od. **Stüber** 1. m., landsch. s. v. w. Steuben 2.

stüben, **stübern**, Zw., landsch. f. stieben, stiebern; daher: der **Stüber** 2. (**Nasenstüber**) f. Stieber, s. d.

Stüber 3. m., -s, M. w. E., (niederd. Stüver, holl. stuiver, schwed. styfwer, engl. stiver; wahrsch. von dem niederd. **stief**, schwed. styf, **steif**, d. i. hart, als Dickmünze, s. d. u. vgl. Groschen), eine niederd. Scheidemünze, gew. = $4\frac{1}{2}$ Pfennig, in Holland = $\frac{1}{20}$ Gulden.

Stubich od. **Stübich**, m., -es, M. -e, (mittelh. stüebich; vgl. Stübchen u. Stauf), oberd. ein Pack- od. Schlagfass zum Verpacken trockener Waaren; daher: **Stübicher-Waaren**, insbes. f. Klempner-Waaren.

Stuche, w., M. -n, alt u. oberd. s. v. w. Stauch, Stauche 1.: Schleier, auch Schürze; Vorderärmel, kurzer Muff; ehem. auch f. Schröpfkopf.

Stuck, m., -es, o. M. (von dem ital. stucco, Gips, welches wahrsch. von dem deutschen **Stück** abstammt; franz. stuc, engl. stuck, stuke), ein aus durchgesiebtem weißem Marmor und Gips bestehender Mörtel zu Verzierungen in erhabener Arbeit; auch solche Verzierungen selbst, **Stuckarbeit** (fr. Stuccatur).

Stück, s., -es, M. -e (landsch. gem. auch **Stücker** u. **Stücken**), Verkl. das **Stückchen**, oberd. **Stücklein**, gem. **Stückel**, (alth. stucchi, stuche, mittelh. stucke, stücke; oberd. Stuck, M. die Stuck u. Stücker; niederd. Stuck; isländ. stycka, schwed. stycke, angels. sticce; es gehört mit **Stock** zu **stecken**, **sticken**, engl. stick, **stocken** (s. d.), d. i. haften, fest od. starr werden, u. bedeutet mithin urspr. nicht „Theil", sondern „feste, begrenzte Masse, Körper") 1) eine zusammenhangende feste Masse, ein körperliches Ganzes (etwas aus einem Stücke machen od. arbeiten; ein Kahn, eine Säule u. dgl. aus einem Stücke; uneig. in einem Stücke fort, d. i. ununterbrochen); 2) ein abgesonderter, begrenzter Theil eines Ganzen, u. zwar zunächst eines festen

körperlichen Stoffes (etwas in Stücke schlagen, brechen, schneiden, reißen ꝛc.; ein Stück Brod, Fleisch, Holz, Stein, Eis, Tuch ꝛc.), insbes. jeder der Theile, aus denen ein körperliches Ganzes zusammengefügt ist (z. B. der Rahmen ist aus vier Stücken zusammengesetzt; eine Flöte von 4 Stücken; vgl. Mund-, Mittelstück ꝛc.); ferner ein Flächentheil (ein Stück Landes, Feldes; daher: Grundstück, Garten-, Baum-, Rasen-, Blumenstück ꝛc.), ein Längentheil (ein Stück Weges, auch bloß: ein Stück, z. B. er ging noch ein gutes Stück mit mir; begleite mich noch ein Stückchen ꝛc.); auch ein beliebig begrenzter Theil eines unkörperlichen Ganzen (z. B. ein Stück aus einer Rede, Schrift, aus einem Gedichte ꝛc.; vgl. Bruchstück); 3) ein Ganzes od. ein Theil eines Stoffes von genau begrenzter Ausdehnung, als Maßbestimmung (z. B. ein Stück Tuch, gew. = 22 bis 32 Ellen; ein Stück Baumwollen- od. Wollengarn, in Sachsen = 4 Strähn; 1 Stück Leinengarn = 6 Strähn; ein Stück Wein = 7½ Ohm, vgl. Stückfass; ein Stück Salz, d. i. eine gewisse Menge fertigen Salzes, von ¾ bis 3 Scheffel); 4) ein Einzelding (Individuum, Exemplar) einer Gattung (z. B. ein Stück Geld, auch uneig. f. eine unbestimmte Summe, z. B. er hat dabei ein schönes Stück Geld verdient; ein Geld-, Gold-, Silberstück ꝛc.; ein Thaler-, Guldenstück ꝛc.; ein Stück Geschütz, auch bloß: ein Stück, d. i. eine Kanone, z. B. die Wälle der Festung sind mit 200 Stücken besetzt; vgl. auch Feld-, Kammer-, Steinstück; Kleidungsstück ꝛc.), bes. zur Zählung von Dingen einer Art gebraucht, in welcher Anwendung Stück in der Mehrh. unverändert bleibt (z. B. zehn Stück Bücher, Pflanzen, Steine ꝛc.; sechzig Stück machen ein Schock ꝛc.), auch vom Vieh (zehn Stück Vieh; 20 Stück Kühe, 100 Stück Schafe), gem. verächtl. f. Mensch, Person, bes. weibliche Person (ein häßliches Stück von einem Weibe; niedr. ein Weibsstück); 5) ein Werk der menschlichen Kunst, als ein für sich bestehendes Ganzes, od. als Einzelding seiner Art betrachtet (z. B. ein Stück Arbeit fertig machen; ein schönes, vortreffliches Stück; oberd. Stuck f. Meisterstück eines Handwerkers; vgl. auch Kunststück), insbes. ein Werk der schönen Künste, insofern es ein Einzelnes einer bestimmten Kunstart ist, z. B. ein Gemälde (Familien-, Thier- od. Vieh-, Nacht-, Brust-, Kniestück ꝛc.), ein Werk der Tonkunst (Ton- od. Musikstück, Sing- od. Gesangstück; auch Stückchen, oberd. Stücklein f. kleines Musikstück, kurzes Lied), ein Dichtwerk, bes. ein Schau- od. Singspiel (ein Bühnenstück, gew. schlechtweg Stück; ein altes, neues ꝛc. Stück aufführen, geben ꝛc.); 6) eine Handlung od. That, nur in nachtheiligem Sinne: hinterlistige, böswillige Handlung, schlechter Streich (bibl. böse Stücke vornehmen, mit bösen Stücken umgehen; er hat mir ein schlimmes Stückchen gespielt; ein Buben-, Schelmenstück ꝛc.); 7) uneig. auch überh. f. Sache, Umstand, Ding (z. B. in diesem Stücke hat er sich geirrt, muß ich ihn tadeln; er hat in vielen Stücken Recht; bibl. halte dich in allen Stücken vernünftig; von freien Stücken, ehem. auch von freien Dingen, d. i. freiwillig, aus eigenem Antriebe große Stücke auf Jemand halten, d. i. viel auf ihn halten, ihn hoch achten); — Zsetz. der Stückarbeiter, ein Seiler, welcher lange Seile u Schiffstaue macht, z. B. v. Spitzarbeiter; das Stückbett od. die Stückbettung, eine Erhöhung, auf welche das Geschütz (s. o. Stück 4) aufgeführt wird zum Beschießen eines Platzes, auch der Stückwall (fr. Batterie); das Stückfass, ein großes Fass, welches 7½ Ohm od. 15 Eimer hält (s. o.

Stück 3); das Stückgestell od. -gerüst, der Stückkarren od. -wagen, das Kanonengestell (fr. die Laffette); der Stückgießer, Kanonengießer; die Stückgießerei, das Gießen der Geschütze u. die Anstalt dazu; das Stückgut, 1) Kaufm. aus einzelnen Stücken bestehende Güter od. Waaren; 2) ein Mischmetall aus Kupfer und Zinn, woraus die Kanonen gegossen werden, vgl. Glockengut; die Stückhufe, Landw. ein Theil einer vollständigen od. Haupthufe; der Stückjunker, ehem. ein junger Adeliger, der bei dem Geschütz dient u. noch nicht Officier ist; die Stückkappe, zwei in Gestalt eines Daches zusammengenagelte Bretter zur Bedeckung des Zündlochs der Geschütze; der Stückkarren, s. Stückgestell; der Stückkeller, ein Gewölbe unter dem Walle einer Festung, Wallkeller od. -gewölbe (fr. Casematte); das Stückkissen, auf Schiffen die Unterlage auf dem Stückgestell, welche das Bodenstück einer Kanone trägt; der Stückknecht, Pferdeknecht bei dem Geschützwesen; die Stückkohle, in großen, harten Stücken brechende Steinkohlen; die Stückkugel, Kanonenkugel; das Stückmessing, eine Art Messing zu groben Gürtler-Arbeiten, z. B. v. Tafelmessing; die Stücknessel, landsch. s. die große, stinkende taube Nessel, eine Art des Rospoleis; der Stückofen, eine Art Schmelzöfen für den Eisenstein; die Stückperle, Zahlperle; die Stückpforte, die Öffnungen in den Wänden der Schiffe, durch welche die Mündung der Kanonen fährt; die Stückprobe, bei den Stückgießern die Probe der Kanonen, d. i. die Untersuchung, ob sie eben u. glatt gebohrt sind; das Stückpulver, grobes Kanonenpulver, Kartaunenpulver; der Stückrichter, ein Werkzeug zum Richten der Kanonen; der Stückring, Bergw. eiserne Ringe um die hölzernen Röhren der Kunstgezeuge; die Stücksäge, einfache, aus einem Stück bestehende Säge; der Stücksäger, s. v. w. Sägeschnäbler; der Stückschütz, Neuw. s. Kanonier, Artillerist; das Stückseil, Schiff. ein Seil, welches zu den Kanonen gebraucht wird; der Stückwagen, s. Stückgestell; der Stückwall, s. Stückbett; stückweise, Nw., in einzelnen Stücken, Stück für Stück (Waaren stückweise verkaufen; etwas stückweise erzählen, beweisen ꝛc.); das Stückwerk, eine in Stücken bestehende, od. aus Stücken zusammengesetzte, nicht aus dem Ganzen gemachte Arbeit; uneig. etwas Mangelhaftes, Unvollständiges, Unvollkommenes (bibl. unser Wissen ist Stückwerk); der Stückwischer od. -putzer, Krspr. ein Wischer zum Reinigen der Kanonen nach dem Abfeuern; der Stückzug, ein Zug, d. i. eine Reihe von Kanonen nebst Zubehör, Geschützzug (Neuw. s. das fr. Artillerie-Train); — Ableit. stückig, Bw., Stücke enthaltend, aus Stücken bestehend; stucken, Zw., oberd. 1) s. das Meisterstück machen (vgl. o. Stück 5.); daher: ein Stuckmeister, der sein Meisterstück gemacht hat; 2) (altd. stucchian, stücken) s. kurz u. verdrießlich antworten, wortwechseln, zanken; stücken, ziel. Zw., 1) in Stücke theilen, gew. zerstücken; schweiz. Bäume —, s. beschneiden, köpfen; 2) aus Stücken zusammensetzen, bes. was eigentlich aus einem Stücke bestehen sollte (z. B. Schneid. an einem Kleide etwas stücken); stückeln, ziel. Zw., das verkl. stücken: in kleine Stücke theilen, gew. zerstückeln; aus kleinen Stücken zusammensetzen; die Stückelschere, Münzw. eine Schere, mit welcher die Gold- od. Silberzaine zu Schrötlingen zerschnitten werden.

Stud, w., M. Stüde, schweiz., u. Studde, w., M. -n, niederd. (isländ. stod, angelf. studu, engl. stud, holl. stutte; vgl. Staude, Stütze, u. d. altd. studian, studnôn s. errichten, gründen, festsetzen) s. Stütze, Pfosten, Pfeiler,

Säule; schweiz. insbes. f. Schandsäule, Pranger; stúdfaul, Bw., vlt. oberd. f. sehr faul; stúdvoll, Bw., f. strotzend voll; — die Studel, M. -n, oberd. (ehem. auch: das Studel) f. Unterlage, Pfosten (z. B. Thürstudel), Säule; Handw. ein säulenähnlich emporstehender Theil, z. B. Schloss. die Krampe, worin der Riegel geht; der Studelbau, Wasserb. ein aus Studeln ꝛc. zusammengesetztes Packwerk zur Uferbefestigung; studeln, ziel. Zw., oberd. f. stützen (niederd. studden), feststetzen.

studiren, zielloſ. u. ziel. Zw. (aus d. lat. studere, sich bemühen, bestreben), etwas zu erforschen suchen, genau untersuchen, durchdenken, darüber nachsinnen (auf etwas, auf eine Antwort, Rede ꝛc. —; eine studirte Rede, Predigt, d. i. eine sorgfältig durchdachte); in engerer Bed. die Wissenschaften betreiben, sich derselben befleißigen od. denselben widmen, insbes. auf Hochschulen (mein Sohn soll studiren, hat Lust zum Studiren; er studirt die Rechte ꝛc.), auch f. sich wissenschaftlich od. mit gelehrten Arbeiten beschäftigen (er studirt den ganzen Tag); uneig. oberd. f. starr vor sich hinblicken; von Pferden: den Koller haben; die Studirstube, das Studirzimmer, die Arbeits- od. Schreibstube eines Gelehrten; — der Student, -en, M. -en, (von d. lat. Part. studens, sich befleißigend), ein der Wissenschaften Beflissener auf der hohen Schule (in Oberd. auch schon die Schüler der oberen Klassen von Gelehrten-, od. sogen. lateinischen Schulen), ein Hochschüler; daher: das Studentenleben, die Studentenjahre, der Studentenstreich ꝛc.; das Studentengut, Eigenthum, Sachen, Gepäck ꝛc. eines Studenten; die Studentenblume, hochgelbe Sammetblume; auch f. Rosenpappel; das Studentenkraut, landsch. f. besenartiger Gänsefuß, Besenstachs; das Studentenröschen, landsch. f. das Einblatt od. weiße Leberkraut.

Stufe 1. w., M. -n; Verkl. das Stüfchen, (altd. stuofa, stuofe? von einem verlorenen ablaut. Zw. stafan, stuof, altsächs. stapan, stôp ꝛc. schreiten; vgl. stapfen u. Staffel), eig. der Tritt, insbes. erhöheter Tritt, Auftritt; Absätze an einer abhängigen Fläche, zum Hinauf- und Hinuntersteigen, sinnv. Staffel (z. B. Stufen in einen Felsen hauen; die Stufen einer Treppe; versch. die Sprossen einer Leiter); uneig. die Theile od. Abschnitte in einem auf- od. absteigenden Verhältnisse, sinnv. Grad (z. B. die Stufen des menschlichen Alters; die höchste Stufe der Bildung erreichen), insbes. die Stellung, der Stand in der bürgerlichen Gesellschaft (z. B. nach der höchsten Stufe der Ehre, des Ansehens ꝛc. streben), Sprachl. die Steigerungs- od. Vergleichungsgrade der Eigenschaftswörter (Steigerungsstufen; die erste, zweite, dritte Stufe; s. Steigerung); — Zsetz. die Stufenfolge od. -reihe, Folge od. Reihe der Stufen (eig. u. uneig.), sich abstufendes Verhältniss; stufenförmig, Bw., die Form von Stufen habend, abgestuft; der Stufengang, eig. ein durch Stufen hinauf- u. hinabführender Gang; uneig. eine Bewegung od. Veränderung nach einem in bestimmten Absätzen auf- od. absteigenden Verhältnisse; das Stufenjahr, ein Jahr, in welchem eine merkliche Veränderung mit dem Menschen vorgeht, insbes. jedes siebente Lebensjahr; die Stufenleiter, uneig. s. v. w. Stufenfolge, Abstufung nach Graden der Stärke ꝛc. (z. B. die Stufenleiter der Empfindung); der Stufenpsalm, bibl. Benennung gewisser Psalme, entweder weil sie an hohen Festen auf erhöheten Stufen, od. weil sie mit allmählich steigender Stimme abgesungen wurden, auch Staffelpsalm (bei Luther: Lieder im höheren Chor); der Stu-

ſenſchacht, Bergw. ein in einen Felſen gehauener Schacht mit Stufen ſtatt der Fahrten; der **Stufenweg**, mit Stufen verſehener Weg; **ſtufenweiſe**, Nw., nach Art od. in Geſtalt von Stufen, beſ. uneig. in einem beſtimmt abgeſtuften Verhältniſſe fortſchreitend (ſtufenweiſe ab- od. zunehmen; ſtufenweiſe vom Leichteren zum Schwereren übergehen); — **Ableit.** **ſtufig**, Bw., Stufen habend, mit Stufen verſehen, geſtuft; **ſtufen** 1., ziel. Zw., mit Stufen verſehen (einen Berg), ſtufenweiſe abtheilen od. einrichten, gew. nur in dem zgeſ. **abſtufen**.

ſtufen 2. ziel. Zw. (landſch. auch **ſtuffen**, wahrſch. Nebenform von **ſtupfen**, ſ. d.), Bergw. f. ſchlagen, mit Hammer u. Meißel hauen (ein Zeichen od. Gemerk in einen Stein —); daher: die **Stufe** 2. M. -n, (landſch. auch **Stuffe**; oberd. der Stueff) ein von dem Berggeſchworenen od. Markſcheider in das Geſtein gehauenes Zeichen (Stufen ſchlagen; die Erb-, Geding-, Markſcheideſtufe ꝛc.); ein abgehauenes Stück Erz od. Stein, beſ. als Probe- od. Muſterſtück (eine Erz-, Gold-, Silberſtufe ꝛc.); — Zſetz. das **Stufeiſen**, Bergw. ein etwas gebogenes zweiſpitziges Haueiſen mit einem hölzernen Stiel in der Mitte; das **Stuferz** od. **Stufwerk**, reines, in Stufen beſtehendes Erz, welches nicht gepocht zu werden braucht; das **Stufengeld**, das Geld, welches die Geſchwornen für das Einhauen der Stufen in das Geſtein bekommen; die **Stufen-** od. gem. **Stufelprobe**, eine Erzprobe, welche von Stufen gemacht wird; der **Stuffſchlich**, das vom Stufwerke abgegangene, klar gewaſchene Erz (vgl. Schlich 2.).

Stuff, m., -es, (niederd. **Stoff**) vlt. f. Staub (ſ. d.).

ſtuff, Bw. (vgl. das niederd. **ſtuf** f. ſtumpf, **ſtupfen** u. das lat. stupere), ſchwäb. f. ängſtlich betroffen, betreten, verblüfft (ſchweiz. **geſtuffelt**).

Stuffſchlich, **Stufwerk**, ſ. unter ſtufen 2.

Stuhl, m., -es, M. Stühle; Verkl. das Stühlchen, (goth. stôls, altd. stuol, oberd. Stuel, niederd. Stool; angelſ. isländ. ſchwed. stol, engl. stool, holl. stoel; ſlaw. stol, ruſſ. stole ꝛc.; — von einem verlorenen ablaut. Zw. stalan, stuol ꝛc. f. legen, ſtellen, Wurzel stal; vgl. Stall u. ſtellen) 1) etwas Aufgeſtelltes, Stehendes, daher ehem. f. Säule (griech. στῦλος), landſch. noch ein ſenkrecht ſtehendes Stück Zimmerholz; oberd. f. Grundmauer (ſteinerne Stühle eines Hauſes); Hüttenw. eine Maſſe, die ſich geſetzt hat (das Erz macht einen Stuhl, wenn ſich im Schmelzen ein Erz über das andere ſetzt; in den Halliſchen Salzwerken theilt man die Salzbrunnen in **Stühle**: ein Brunnen = 32 Stühle); uneig. f. ſtehendes Geld, Hauptgeld, Hauptſumme, der **Hauptſtuhl**, vgl. Stock 6) (fr. Capital); ehem. auch f. Zuſtand, Stand (z. B. der Braut-, Wittwenſtuhl); 2) ein Geſtell od. Gerüſt, worauf etwas geſtellt od. geſetzt wird, od. welches etwas zu tragen dient, z. B. der Dachſtuhl (ſ. Dach), Glockenſtuhl (ſ. d.); der Webeſtuhl; Strumpfwirkerſtuhl; im Salzwerke zu Halle auch f. Haspel; Schiff. ein Stab od. Fuß, in od. auf welchem etwas ſteht od. befeſtigt iſt (z. B. der Stuhl eines Maſtes); 3) in engerer Bed. ein (gew. hölzernes) Geſtell, welches dazu eingerichtet iſt, darauf od. darin zu ſitzen, ſinnv. Sitz, Bank, z. B. der Kirchenſtuhl, Bet-, Beichtſtuhl, der Lehrſtuhl (fr. Katheder), Predigt- od. Predigerſtuhl, ſ. v. w. die Kanzel; insbeſ. ein bewegliches Geſtell (beſ. als Stubengeräth) zum Sitzen für **eine** Perſon, verſch. von **Bank**, ſinnv. Seſſel (ein Feldſtuhl, Arm-, Lehnſtuhl ꝛc.; einem einen Stuhl hinſetzen; ſich auf einen

Stuhl setzen; vom Stuhle aufstehen, fallen ꝛc.; uneig. sprichw. einem den Stuhl vor die Thür setzen, d. i. ihn aus dem Hause weisen, den Umgang mit ihm aufheben; sich zwischen zwei Stühle setzen, d. i. von zwei Dingen, nach denen man strebte, keines erlangen), gew. in bestimmterer Bed. ein Sitz od. Sessel mit einer Rücklehne, versch. Schämel; oberd. ein ungepolsterter Sitz, versch. von Sessel (s. d.); in verschiedenen besonderen Anwendungen: a) f. Herrscherstitz, Thron (bibl. der Stuhl des Königs, die Stühle der Gewaltigen ꝛc.), jetzt insbes. der päpstliche od. heilige Stuhl, d. i. der Thron des Papstes u. uneig. die päbstliche Regierung; bei den Freimaurern: der ausgezeichnete Sitz des Meisters (daher: der Meister vom Stuhl); b) f. Richterstuhl, Gerichtsstuhl (ehem. Dingstuhl; daher noch: Königs-, Kaiserstuhl, EN. von Anhöhen, wo ehemals im Freien öffentl. Gericht im Namen des Königs ꝛc. gehalten wurde), uneig. f. Gericht, Gerichtshof (z. B. Frei-, Land-, Schöppenstuhl ꝛc.); c) f. Leib- od. Nachtstuhl, s. d. (daher: auf den Stuhl od. zu Stuhle gehen), auch f. Stuhlgang, Leibesöffnung od. -Ausleerung; — Zsetz. das Stuhlbein, s. Bein; der Stuhlbruder, vlt. f. Stiftsherr; auch eine Art Laienbrüder, die den Küster in seinen Verrichtungen unterstützten; die Stuhlbrüderschaft, f. die sämmtlichen Stiftsherren an einer Stiftskirche; der Stuhlerbe, vlt. f. Thronerbe; die Stuhlerledigung, Erledigung eines bischöflichen od. des päpstlichen Stuhles (fr. Sedisvacanz); die Stuhlfeier, in der röm. Kirche: Petri Stuhlfeier, die Feier der Errichtung des päpstlichen Stuhles; die Stuhlfeste, bair. f. das feierliche Eheverlöbniß (vgl. Stuhl 1); der Stuhlflechter, wer Stühle von Stroh ꝛc. flicht; stuhlfrei, Bw., landsch. f. frei von einer Gerichtsbarkeit (stuhlfreie Güter); der Stuhlgang, die Leibesöffnung u. die abgehenden Unreinigkeiten selbst; das Stuhlgeld, Bezahlung für einen Stuhl, insbes. Kirchenstuhl; niederd. das Geld, welches der Käufer eines Gutes dem Verkäufer beim Abzuge entrichtet; der Stuhlgenoss, landsch. Mitglied eines Gerichts; der Stuhlherr, ehem. Beisitzer eines Freigerichts; Gerichtsherr; die Stuhlkappe, Überzug über ein Stuhlpolster, Stuhlüberzug; das Stuhlkissen, -polster, s. Kissen ꝛc.; das Stuhlknie, Schiff. der Hintersteven eines Kahnes, woran das Steuer befestigt wird; die Stuhllehne, s. Lehne; der Stuhlmacher, ein Handwerker, welcher Stühle verfertigt; der Stuhlpfennig, eine Abgabe der Pfarrer an den bischöflichen Stuhl (fr. Kathedraticum); der Stuhlrichter, landsch. der Vorsitzer eines Gerichtshofes; der Stuhlschlitten, ein kleiner Handschlitten mit einem darauf befestigten Armstuhle; der Stuhlschreiber, ehem. f. Gerichtsschreiber; auch wer für Rechtsparteien Schriften verfasst; landsch. f. Schreib- u. Rechenmeister; die Stuhlwand, Bauk. eine Verbindung von Riegeln u. Bändern in einem Dachstuhle; der Stuhlzapfen od. das Stuhlzäpfchen, oberd. -zäpflein, ein Zäpfchen von Seife od. Talg ꝛc., welches man in den After steckt, um den Stuhlgang zu befördern; der Stuhlzwang, heftiger Reiz zum Stuhlgang ohne genügenden Erfolg; — Ableit. stühlen, ziel. Zw., vlt. f. mit Stühlen versehen od. besetzen.

stuken, ziel. Zw., niederd. f. stauchen (1); in Haufen setzen; schichtweise stellen; **Stuke**, w., M. -n, niederd. (= d. hochd. Stauche 2.), *1) ein aufgesetzter* Haufen, eine Schicht, insbes. eine Schicht Torf von 6 *Stücken, auch* die aufgesetzten Haufen des gemäheten Buchweizens; 2) f. *Verzuckung*, Krampf; 3) (in dieser Bed. wohl = Stock) das Wurzelende,

der Stumpf eines gefällten Baumes (Eichen-, Kienstuken ꝛc.); daher der Stukenförſter, ſpött. ſ. Forſtknecht.

ſtülpen, ziel. Zw. (urſpr. niederd.: ſtulpen; ſchwed. stjelpa; vgl. ſtolpern?), überh. umwenden, umkehren, ſtürzen (z. B. einen Topf —, gew. umſtülpen); bedeckend auflegen, überſtürzen (einen Deckel auf den Topf —); den Rand einer Sache auf- od. umſchlagen (einen Hut, Stiefel ꝛc.—, vgl. aufſtülpen); die Stülpe od. Stulpe, M. -n, (oberd. auch der Stulp; holl. stulp), 1) ein loſer, meiſt hohler Deckel auf ein Gefäß, eine Stürze, niederd. auch der Stülper; 2) ein auf- od. umgeſchlagener Rand, beſ. eines Hutes, ſ. v. w. die Krämpe; ein ſteifer Aufſchlag über die Stiefelſchäfte; Bergw. der lederne Ring um den Kolben einer Pumpe; Schloſſ. (der Stulp) der umgebogene Theil des Schloſsbleches, durch welchen der Riegel geht; an Gewehrſchlöſſern ein vorſpringendes viereckiges Stück auf der inneren Fläche des Schloſsbleches; ſtulpig od. ſtülpig, Bw., eine Stulpe od. Stulpen habend; der Stulphandſchuh, lederne Handſchuhe mit ſteifen Stulpen; der Stulphut, aufgeſtülpter Hut; die Stülpluke, Schiff. dicht ſchließende Klappeh, welche die große Luke bedecken; die Stulpnaſe, eine aufgeſtülpte, d. i. mit der Spitze in die Höhe ſtehende Naſe; der Stulpſtiefel, Stiefel mit Stulpen; der Stulpſtrumpf, lange Strümpfe, welche über dem Knie umgeſchlagen werden.

ſtumm, Bw., Comp. ſtummer, Sup. ſtummſt, (altd. stump, stum, G. stumbes, stummes; der stumbe, stumme; oberd. ehem. auch ſtummend; ſchwed. stum, holl. stom; mit Stamm, Stimme, ſtemmen ꝛc. auf die Wurzel stab, ſtützen, hemmen zurückzuführen, alſo eig. ſtockend, gehemmt; vgl. auch ſtammeln, u. ungeſtüm, d. i. ungehemmt; — goth. angelſ. engl. heißt ſtumm: dumb, dän. dum; vgl. dumm) überh. der ſelbſtthätigen Lauterzeugung unfähig, ſtimmlos (die Fiſche ſind ſtumm), insbeſ. durch Naturfehler unfähig zu ſprechen, ſprachlos (ein ſtummer Menſch, u. als Hw. ein Stummer, der Stumme, eine Stumme; oberd. auch: ein Stumm, eine Stumminn, wie altd. ein stummo); uneig. wenig redend, nicht gern redend, ſchweigſam, aus Vorſatz od. Schüchternheit (in Geſellſchaften ſtumm ſein; ſcherzh. ſtumm wie ein Fiſch), nichts ſprechen dürfend od. zu ſprechen habend (ſtumme Perſonen, im Schauſpiel), lautlos, ſich nicht laut äußernd, mit keinem Laute begleitet (ſtummer Schmerz, ſtumme Thränen, Blicke, eine ſtumme Bewegung); Sprachl. ſtumme Buchſtaben, diejenigen Mitlaute, welche ſtimmlos hervorgebracht werden u. daher nur in Verbindung mit einem Selbſtlaut vollkommen hörbar werden, z. B. p, p, b, t, g, k; niederd. auch ſ. matt, ohne Geiſt (zu ſtark geſchwefelter Wein iſt ſtumm); die Stummheit, das Stummſein, der Zuſtand einer ſtummen Perſon; ſtummen, Zw., vlt. (mittelh. stumben, stummen), 1) ziellos ſ. ſtumm werden od. ſein, verſtummen; auch ſ. ſtammeln; 2) ziel. ſtumm machen, zum Schweigen bringen.

Stummel od. Stümmel, m., -s, M. w. E.; Verkl. das Stümmelchen, (altd. stumbel, auch als Bw. ſ. abgeſtutzt, verſtümmelt; von ſtump, niederd. ſ. ſtumpf, ſ. d. u. vgl. Stumpel, Stumpen), gem. ein kurz abgeſtumpfter od. geſtutzter Körper, ein abgeſchnittenes, abgehauenes ꝛc. Stück od. Ende, ein Stumpf od. Stumpfen, z. B. das Stammende eines gefällten Baumes, das Wurzelſtück eines abgebrochenen Zahnes, der übrig gebliebene Theil eines verſtümmelten Gliedes; ein Licht-

Stummel, d. i. ein übrig gebliebenes kurzes Stück, ein Ende; gem. auch f. eine ganz kurze Tabackspfeife; **stümmeln**, ziel. Zw. (altd. stumpalôn, stümbeln, stümlen; vgl. **stümpeln**), zum Stummel machen, stutzen, stümpfen, gew. verstümmeln (etwas, einen Menschen —; einen Baum —, der Äste berauben); die **Stümmelung**, das Stümmeln; der **Stümmler**, -s, wer stümmelt.

stummen, Stummheit, s. unter stumm.

Stump, m., (engl. u. schwed. stump, holl. stomp) niederd. f. Stumpf; der **Stumpel** (mittelh. stumpfel) niederd. f. Stummel, s. d.; der **Stumpen**, -s, Verkl. das **Stümpel**, -s, oberd. f. Stumpf, Ende, Stummel; uneig. f. ein kurzer, dicker Mensch; — **stumpeln** od. **stumpern**, ziellos. Zw., niederd. f. auf Stumpen od. Stummeln gehen, überh. langsam, beschwerlich, holperig gehen; **stümpeln**, ziel. Zw., oberd. f. stümmeln; bei den Köhlern: einen Meiler —, d. i. die Zwischenräume zwischen dem großen Holze mit kleinen Holzstücken (Stümpeln) ausfüllen; auch s. v. w. **stümpen** od. gew. **stümpern**, ziellos. u. ziel. Zw., stückhaft, unvollkommen od. ungeschickt arbeiten, sinnv. pfuschen; daher: der **Stümper**, oberd. **Stümpler**, -s, M. w. E., die **Stümperinn**, M. -en, wer aus Ungeschicklichkeit od. Unwissenheit unvollkommen arbeitet od. etwas verrichtet, sinnv. **Pfuscher**, (ein Stümper in einem Handwerk, einer Kunst od. Wissenschaft sein); die **Stümperei**, das Stümpern (o. M.); eine unvollkommene, schlechte Arbeit (M. -en); **stümperhaft** od. **stümpermäßig**, Bw., nach Art eines Stümpers, ungeschickt u. unvollkommen; die **Stümperhaftigkeit**, stümperhafte Beschaffenheit.

stumpen, ziel. Zw. (vgl. stampfen, stumpf u. stupfen) oberd. f. stoßen mit dem Ellenbogen, dem Knie od. Fuße; daher der **Stumper**, -s, M. w. E., ein Stoß ꝛc. (einem einen Stumper geben).

Stümper, stümpern ꝛc. s. unter Stump.

stumpf, Bw., Comp. stumpfer, Sup. stumpfst, (altd. stumph, stumpf; niederd. stump u. stuf, holl. stomp; von einem verlorenen ablaut. Zw. stimpan, stimpfan, stampf, stumpfen, d. i. stoßen, Wurzel stamp, Erweiterung von stap, stup, sanskr. tup, tump, griech. τύπ-τω; vgl. stapfen, stupfen u. stampfen ꝛc., auch das oberd. stimpfen od. stümpfen f. sticheln, schmähen, s. u.; also eig. abgestoßen), gestutzt, verstümmelt, verkürzt, seiner natürlichen Länge beraubt (z. B. ein stumpfer Schwanz eines Pferdes; ein stumpfer Besen, d. i. ein abgehauener od. abgenutzter); in engerer Bed. der Spitze od. Schärfe beraubt, abgestumpft, überh. nicht spitz, nicht scharf (der Bleistift, die Feder ist stumpf geworden; ein stumpfes Messer, Beil ꝛc., ein stumpfer Degen; eine stumpfe Nase, die gleichs. abgestutzt ist; ein stumpfer Winkel, der mehr als 90 Grad hat od. größer als ein rechter ist; stumpfe Zähne, d. i. abgestumpfte; uneig. die Zähne werden stumpf, landsch. schleh, wenn durch herbe Säuren die unangenehme Empfindung entsteht, als ob sie ihre Schärfe verloren hätten); uneig. nicht den gehörigen Eindruck auf die Sinne, bes. den Geschmack, machend, ohne Kraft, sinnv. matt, schal, entg. scharf (ein stumpfer Geschmack; der Wein ist stumpf, niederd. stumm); von der Fähigkeit der Sinnes- u. Geisteskräfte: der durchdringenden Stärke, Empfänglichkeit u. Lebhaftigkeit ermangelnd, sinnv. schwach, entg. scharf (stumpfe Sinne haben, stumpf an Geist, an Verstande ꝛc. sein; das Alter macht den Menschen stumpf;

die Augen werden ſtumpf); landſch. auch f. ſchlecht, übel (ſtumpfes Wetter; Schiff. ein ſtumpfer Segler, d. i. ein ſchlecht ſegelndes Schiff); — Zſetz. ſtumpfeckig, Bw., ſtumpfe Ecken habend; das Stumpfgras, eine Gattung Futtergräſer in Amerika ꝛc.; der Stumpfhafer, eine Art des Hafers, mit kurzen, dicken u. ſtumpfen Körnern; das Stumpfhorn, Naturk. abgeſtumpfte Trompetenſchnecke; ſtumpfkantig, Bw., ſtumpfe Kanten habend, entg. ſcharfkantig; der Stumpfkopf, ein ſtumpfer Kopf, entg. Spitzkopf; uneig. f. Schwach-, Dummkopf; die Stumpfmuſchel, eine Gattung dreieckiger Muſcheln mit vorn abgeſtumpften Schalen, Dreieckmuſchel; auch eine Art Bohrmuſcheln: das Stumpfſchloß; die Stumpfnaſe, eine ſtumpfe Naſe, u. eine Perſon mit ſtumpfer Naſe; daher: ſtumpfnaſig, Bw.; die Stumpfnaſigkeit; der Stumpfſchwanz, ein geſtutzter Schwanz, u. ein Thier, beſ. ein Pferd mit ſolchem Schwanze, entg. Langſchwanz; ſtumpfſchwänzen, untrb. ziel. Zw., zum Stumpfſchwanz machen, ſtutzen (ein Pferd —; Neuw. f. das fr. angliſiren); ſtumpfſchwänzig, Bw., einen Stumpfſchwanz habend; der Stumpfſinn, der Schärfe und kräftigen Lebendigkeit ermangelnder Sinn, beſ. innerer Sinn od. Geiſt, Fühlloſigkeit u. Verſtandesſchwäche, vgl. Blödſinn, entg. Scharfſinn; ſtumpfſinnig, Bw., Stumpfſinn habend u. davon zeugend, ſinnv. ſchwach-, blödſinnig (fr. ſtupide); die Stumpfſinnigkeit, das Stumpfſinnigſein; ſtumpfwinkelig od. -winklig, Bw., ſtumpfe Winkel od. einen ſtumpfen Winkel habend (ein ſtumpfwinkliges Dreieck); die Stumpfwinkligkeit; — Ableit. die Stumpfheit, ehem. auch die Stümpfe, das Stumpfſein, die ſtumpfe Beſchaffenheit; der Stümpfling, -es, M. -e, ein abgeſtumpftes Ding; insbeſ. eine Sorte Birnen; ſtumpfs, Nw. (eig. Gen. von ſtumpf) vlt. f. kurz ab, gänzlich, ſchnell; — der Stumpf, -es, M. Stümpfe, od. der Stumpfen, -s, M. w. E.; Verkl. das Stümpfchen, Stümpflein, (altd. stumpf, stumpfel; niederd. Stump, ſ. d.), ein geſtutztes, abgeſchnittenes od. übrig gebliebenes Stück eines länglichen Körpers, gem. Stummel, ſ. d. (z. B. der Stumpf eines Zahnes, eines abgeſchoſſenen od. abgenommenen Armes, Beines ꝛc.; ein Stumpf od. Stümpfchen Licht), beſ. das ſtehen gebliebene Wurzelende eines gefällten Baumes, ein Baumſtumpf, auch Stock, Stubbe ꝛc. (daher ſprichw. etwas mit Stumpf und Stiel ausrotten, vertilgen, d. i. völlig, gänzlich); oberd. f. ein nicht ganz angefüllter Sack (ein Stümpfel Korn, Mehl ꝛc.); auch f. Strumpf (ſ. d.); ein ſtumpfes od. ſtumpf gewordenes Ding, z. B. landſch. ein ſtumpfes, ſchlechtes Meſſer; oberd. eine Art ſchlechter Sichel zum Gäten des Unkrauts; Jäg. die abgetretenen Spitzen an den Schalen alter Hirſche u. die Fährte von ſolchen Schalen; das Stümpfchen auch f. die Stumpfmuſchel, ſ. o.; — ſtumpfen, Zw. 1) ziellos, wenig. gebr. f. ſtumpf werden; 2) ziel. ſtumpf machen (gew. abſtumpfen), ſtümpfen; ſtümpfen 1. ziel. Zw. (mittelh. stümpfen, stumpfte; niederd. ſtumpen) ſtumpf od. zum Stumpf machen, ſinnv. ſtümmeln, ſtutzen, kappen (z. B. Bäume, den Schwanz eines Pferdes —); — ſtümpfen 2. od. r. ſtimpfen (ſ. o. ſtumpf u. vgl. ſtumpen) zielloſ. u. ziel. Zw., alt u. oberd. f. ſtupfen, ſtechen; beſ. ſticheln, ſchmähen, kritteln, bekritteln, ſpotten, verſpotten (gem. auch ſtumpfiren).

Stunde, w., M. -n, Verkl. das Stündchen, oberd. Stündlein, (altd. stunt, unbiegſ., u. stunta, stunde, M. stunde; altſächſ. stunda; oberd. Stund, M. die Stund; angelſ. stund, stond, ſchwed. stund, holl. stond; — von

stân, standan, ſtehen, ſ. d. u. vgl. Stand) 1) urſpr. ein Haltpunkt in der Zeit, Zeithalt, Zeitpunkt, Augenblick; dann auch ſ. Weile, Zeitraum, Zeitabſchnitt, Zeit (z. B. ehem. lange Stund f. lange Zeit, in kurzer Stund ſ. in kurzem od. vor kurzem, alle Stund f. alle Zeit; in den Stunden, zu dieſen Stunden f. damals, zu dieſer Zeit; in kurzen Stunden f. in kurzer Zeit; und noch jetzt: von Stund an, d. i. von dieſem Augenblick an, ſogleich; zur Stunde, d. i. ſogleich, od. heutiges Tages; bis dieſe Stunde, d. i. bis jetzt; das kann alle Stunden geſchehen, d. i. zu jeder Zeit; der Kranke hat ſeine gute Stunde, d. i. er iſt für eine Zeitlang frei von Krankheits-Anfällen; ſo auch: helle Stunden, böſe Stunden ꝛc.; vgl. Schäfer-, Sterbe- oder Todesſtunde ꝛc.; oberd. ehem. die Stunde f. die monatliche Reinigung beim weibl. Geſchlecht; daher ehem. f. Mal (ſ. Mal 1.; z. B. dri stunt, dreimal; tûsent stünt mêr, tauſendmal mehr; unter Stunden, zu Stunden f. manchmal, zuweilen); 2) gew. in engerer Bed. ein Zeitabſchnitt von beſtimmter Dauer, als Zeitmaß: der 24ſte Theil eines natürlichen Tages, in 60 Minuten eingetheilt (die Uhr zeigt, ſchlägt die Stunden; es iſt ſchon eine Stunde her; vor zwei Stunden; von Stunde zu Stunde; einem Zeit und Stunde beſtimmen; an keine Stunde gebunden ſein; eine halbe, eine Viertel-Stunde ꝛc.; eine gute od. ſtarke Stunde, ſ. ſtark; entg. eine kleine Stunde od. ein Stündchen); daher 3) ein Unterricht, welcher eine Stunde lang dauert od. ſtundenweiſe ertheilt wird, eine Lehr- od. Unterrichtsſtunde (z. B. eine Stunde bei Jemand haben; Stunden geben, d. i. Unterricht ertheilen; Stunden nehmen, d. i. Unterricht empfangen; Schreib-, Rechen-, Muſik-, Tanzſtunden ꝛc.); 4) als Wegemaß: eine Strecke, die ein Fußgänger in einer Stunde zurücklegt; in der Regel = ½ deutſche Meile (eine Stunde Weges; zwei Stunden von hier; eine Poſtſtunde ꝛc.); 5) uneig. bei den Markſcheidern: der 24ſte Theil eines Kreiſes, welcher in 24 Stunden getheilt wird, die nach der unveränderlichen Mittagslinie (Stundenlinie) beſtimmt werden (daher: die Stunde eines Ganges, d. i. deſſen Streichen in Anſehung der Weltgegenden); — Zuſetz. die Stundenblume, der veränderliche Eibiſch, deſſen Blume zu beſtimmten Zeiten die Farbe wechſelt; das Stundenbrett, Schiff. eine hölzerne Scheibe, auf welcher die Windſtriche verzeichnet ſind u. die Zahl der Stunden bemerkt wird, wie lange der Wind dieſelbe Richtung behalten hat; der Stundengeber, die Stundengeberinn, gem. f. Lehrer ꝛc., wer Unterrichtsſtunden giebt; das Stundengebet (oberd. Stundgebet) ein Gebet, welches zu gewiſſen Stunden gebetet wird, beſ. in der röm. Kirche (die ſogen. horae canonicae); das Stundengeld, für Unterrichtsſtunden gezahltes Geld; das Stundenglas, ſ. v. w. die Sanduhr, ſ. d.; dicht. auch ſ. Stunde; das Stundenkraut, der blaue Steinklee; der Stundenkreis od. -zirkel, Sternk. jeder größte Kreis der unbeweglichen Himmelskugel, welcher durch beide Pole geht u. den Äquator zweimal ſenkrecht durchſchneidet; beſ. zwölf ſolche Kreiſe, durch welche der Äquator in 24 gleiche Theile als Stunden getheilt wird (lat. circuli horarii); das Stundenkreuz, eine Art Sonnenuhren in Geſtalt eines Kreuzes; ſtundenlang, Nw. u. Bw., eine Stunde od. mehre Stunden dauernd (vgl. lang); der Stundenlauf, das Verfließen der Stunden od. der Zeit überh.; der Stundenlehrer, ein Lehrer, deſſen Unterricht ſtundenweiſe bezahlt wird; die Stundenlinie, an Sonnenuhren die Linie, welche der Schatten des Zeigers zu einer beſtimmten Stunde erreichen muß; bei den Markſcheidern ſ. Mittagslinie (ſ. o. Stunde 5);

das Stundenmaß, die Stundenmeſſung, Meſſung der Zeit nach Stunden; das Stundenrad, in Uhren das Rad, welches den Stundenzeiger herumführt; der Stundenring, auf dem Zifferblatt einer Uhr der Kreis, in welchem die Stunden verzeichnet ſind; der Stundenrufer, wer die Stunden des Tages u. beſ. der Nacht ausruft, in letzterem Falle: der Nachtwächter; der Stundenſand, Sand zu Stundengläſern; die Stundenſäule, 1) eine Sonnenuhr in Geſtalt einer Säule; 2) eine Säule an der Landſtraße, welche die Wegſtunden anzeigt (oberd. Stundſäule); die Stundenſcheibe, bei den Markſcheidern eine in 24 Theile (Stunden, ſ. o. 5) eingetheilte meſſingene Scheibe, das Streichen eines Ganges damit zu beſtimmen; der Stundenſeiger, landſch. ſ. Stundenuhr (ſ. Seiger unter ſeigen 1.); der Stundenſtab, ein Stab, auf welchem eine Sonnenuhr verzeichnet iſt; die Stundenſtaffel, in Schlaguhren eine in 12 Theile ausgeſchnittene Scheibe, durch welche die Uhrſchläge abgemeſſen werden; die Stundentafel, Sternk. u. Schiff. Rechnungstafeln, auf welchen man aus der beobachteten Sonnenhöhe die jedesmalige Tagesſtunde finden kann; die Stundenuhr, eine Uhr, welche nur die Stunden (nicht auch die Minuten) anzeigt; ſtundenweiſe, Rw., in od. nach Stunden; ſtundenweit, Rw. u. Bw., eine od. mehre Wegſtunden ſich erſtreckend od. entfernt; der Stundenweiſer, ein Werkzeug, welches die Stunden anzeigt, eine Uhr; auch ſ. v. w. der Stundenzeiger, der Zeiger (ſ. d.) einer Uhr, welcher die Stunden zeigt; auch eine runde Scheibe, auf deren einer Seite die Stunden, auf der andern die zu deren Erkenntniſs nöthigen Zirkel der Himmelskugel verzeichnet ſind; der Stundenzettel, im Poſtweſen ein Zettel, auf welchem jedes Poſtamt die Zeit des Abganges einer Poſt bemerkt; der Stundenzirkel, ſ. Stundenkreis; — Ableit. ſtündig, Bw., eine Stunde dauernd, gew. nur in Zſetz. wie ein-, zwei-, dreiſtündig ꝛc., ſo viel Stunden dauernd, als das vorgeſetzte Beſtimmungswort ausſagt; ſtündlich, Rw. u. Bw., in jeder Stunde, zu allen Stunden geſchehend, von Stunde zu Stunde; ſtunden, ziel. Zw. (ſchweiz. ſtünden, ſtündigen), Rſpr. eine Stunde d. i. beſtimmte Zeit od. Friſt (einen Termin) ſetzen; insbeſ. einen —, landſch. ſ. auf einen beſtimmten Tag vor Gericht laden; etwas —, auf ungewiſſe Zeit verſchieben, einer Sache Aufſchub od. Friſt geben (z. B. eine ſchuldige Zahlung —); daher die Stundung (ſchweiz. Stünde, Stündigung) das Aufſchieben, Friſtgeben, der Aufſchub.

ſtungen 1. ziel. Zw. (vgl. das altd. stungan, engl. sting, ſtechen), ſchweiz. ſ. ſtopfen, voll ſtopfen (daher: geſtunget voll ſ. geſtopft voll); 2. zielloſ. Zw. ſchweiz. ſ. plump und ſchwerfällig auftreten; ſtüngeln, ſ. kleine, ſchnelle, aber plumpe Schritte machen; der Stungel, -s, ſ. Nachtrock, Unterrock.

ſtunkeln, zielloſ. Zw., niederd. im Hannöver. ſ. v. w. ſtumpeln, ſtumpern: holperig gehen.

Stunſel od. Stunzel 1., m., -s, M. w. E., niederd. ſ. v. w. Stenſel: Stütze, Fuß.

ſtunz, Bw. (von einem verlorenen ablaut. Zw. stinzan, stanz ꝛc.; vgl. das oberd. ſtenzen ſ. ſtutzen, Stanze 1. u. Stint), vlt. ſ. ſtumpf; die Stunze, M. -n, landſch. eine Art kleiner Gefäße, (niederd. Stünsken, ein kleiner Zuber; vgl. Stutz); der Stunzel 2. od. Stünzel, -s, M. w. E., niederd. ein kurzer, dicker Menſch.

stupen, ziel. Zw., niederd. f. stäupen; die **Stupe**, f. Staupe.

stupfen, ziel. Zw. (mittelh. stüpfen, stupfte; schweiz. auch **stüpfen**; niederd. **stippen** (f. d.) u. **stuppen**, verst. **stuppfen**; vgl. tupfen, tippen ꝛc. u. stopfen) beſ. oberd. f. mit einer Spitze, beſ. mit den Fingerſpitzen od. -Knöcheln, dem Daumen, dem Ellenbogen ꝛc. ſtoßen, anſtoßen; oberflächlich ſtechen, ſtacheln, ſpornen (einen mit Nadeln —, ein Pferd mit der Spießgerte —); ſchweiz. auch f. Stiche od. Tüpfel machen; eintunken; ſchwäb. u. ſchweiz. f. in die Erde ſtecken (Bohnen, Erbſen ꝛc.); ſticheln, reizen, necken (auch: **stüpfeln**); der **Stupf**, -es, M. -e, oberd. f. kurzer Stoß mit einer Spitze; ehem. auch f. Spitze, Stachel; alt u. ſchweiz. f. Tüpfel, Punkt (daher: **auf den Stupf** f. ſogleich, pünktlich, völlig); der **Stupfer**, -s, oberd. f. Stupf, Stoß, leichter Stich; auch wer ſtupft, u. ein Werkzeug zum Stupfen; der **Stupfel** od. **Stüpfel**, -s, vlt. f. Stachel, Treibeſtachel; die **Stupfel**, M. -n, oberd. f. Stoppel; **stupfelig**, Bw., ſchwäb. f. blatternarbig.

Stupp, ſ., -es, o. M. (oberd. auch der u. die Stupp; altd. stubbi, stuppi, stüppe; vgl. Geſtübe), alt u. oberd. Nebenform von Staub: staubd. mehlähnliche Maſſe, Pulver, insbeſ. als Arzneimittel; Streupulver; Streuſand; **stuppen** od. **stubben**, ziel. Zw., f. mit Pulver beſtreuen (die Speiſen —, d. i. mit gepülvertem Gewürz, Pfeffer-, Nägelein-**Stupp** ꝛc., beſtreuen); die **Stuppbüchſe**, f. Streubüchſe.

Stuppe, m., -n, vlt. f. Buſch, Strauch; die **Stuppe**, (lat. stuppa, ital. stoppa) ſchweiz. f. Werg.

stuppen, ziel. Zw., 1. niederd. f. stupfen; auch f. ſtutzen (Bäume); 2. oberd. ſ. unter Stupp.

stur, Bw. (angelſ. u. dän. stor, engl. sturdy; vgl. Stör) niederd. 1) f. groß, ſchwer, ſtark; 2) ſtörrig, mürriſch, grob, ſtarr (auch: **sturr**, **sturrig**, **surrſch**).

Stür, m., **Stürl**, ſ., oberd. f. der Stör, ſ. d.; der **Stur** od. **Sturbörs**, landſch. f. Kaulbörs.

stüren, Zw., 1. oberd. f. ſtören (ſ. d.), ſtöbern; 2. niederd. f. ſteuern; beſ. heftig nach etwas verlangen (in dieſer Bed. wohl von gleicher Wurzel mit **stören**, **Sturm** ꝛc. ſ. d.).

stürcheln, zielloſ. Zw., ſchweiz. f. straucheln; der **Stürchel**, -s, f. Stürzel, Kloß.

Sturm, m., -es, M. **Stürme**, (altd. sturm, niederd. Storm, engl. u. ſchwed. storm; poln. szturm; von der Wurzel stur, aufregen, heftig bewegen, daher: **stören**, ſ. d. u. vgl. **stüren**, altd. ir-sturian, erſchüttern, angelſ. styrman, engl. stir, erregen; vgl. auch d. lat. turbo, turba mit turbare), überh. heftige Bewegung od. Aufregung, gewaltſamer Andrang (z. B. im Sturm od. mit Sturm gelaufen kommen); insbeſ. 1) ſehr heftig bewegte Luft, ſtarker, gewaltſam andringender Wind, auch: Sturmwind, (es entſteht od. erhebt ſich ein Sturm; die Stürme toben, wüthen, brauſen ꝛc.; der höchſte Grad des Sturmes heißt: ein Orkan, ſ. d.); 2) unruhige Bewegung, Auflauf, Getümmel von Menſchen (bibl. es erhob ſich ein Sturm der Heiden ꝛc.), auch der Lärm, durch welchen die Menſchen aufgeregt werden, insbeſ. Feuerlärm (Sturm läuten, oberd. den Sturm anſchlagen), kurpf. das Zeichen zum Sturmlaufen (Sturm ſchlagen od. blaſen), landſch.

auch f. aufgeregter, lärmender Haufen, Schwarm (ein Sturm Buben; ein Sturm Vögel, d. i. so viel derselben zugleich auffliegen); 3) ehem. beſ. f. Kampf, Schlacht, Gefecht, Krieg (z. B. zu Sturm reiten), jetzt in engerer Bed. gewaltſamer Angriff auf einen befeſtigten u. vertheidigten Ort, Berennung (eine Feſtung mit Sturm einnehmen; die Belagerten ſchlagen den Sturm ab, d. i. treiben die Angreifenden zurück; Sturm laufen, d. i. einen befeſtigten Ort im Sturm angreifen); 4) uneig. f. jede ſturmähnliche an- od. vordringende Bewegung, gewaltſamer Angriff, Aufregung, leidenſchaftliche Gemüthsbewegung (z. B. der Sturm der Zeiten; einen Sturm auf Jemand machen, d. i. ihn mit Gewalt zu bewegen ſuchen; die Stürme des Lebens; im Sturm der Leidenſchaft etwas thun ꝛc.); — Zſſ. ſturmbedrohet, -beflügelt, -bewegt u. dgl. m., Bw., dicht. f. vom Sturme bedrohet, beflügelt, bewegt; der Sturmbock, -balken, -block, ſ. v. w. Mauerbrecher, ſ. d.; die Sturmbrücke, in der alten Kriegskunſt eine Brücke, die man von einem beweglichen hölzernen Thurme auf die Mauer einer belagerten Stadt fallen ließ, um dieſelbe mit Sturm einzunehmen; das Sturmdach, ein bewegliches Dach, unter deſſen Schutze ſich die Stürmenden den Mauern näherten; der Sturmdeich, in Niederd. ein Land- od. Binnendeich, der das Binnenwaſſer bei einem entſtehenden Sturme abzuhalten dient; die Sturmegge, ein Balkengerüſt in Geſtalt einer Egge, mit eiſernen Stacheln verſehen, um die ſtürmende Mannſchaft dadurch zurückzuhalten; die Sturm- od. Sturmeseile, ſturmähnliche, reißende Geſchwindigkeit; die Sturmfahne, ehem. f. Kriegsfahne; das Sturmfaſs, Waſſerfäſſer, in welchen bei Feuerlärm das Waſſer zum Löſchen angefahren wird, auch: die Sturmkufe; ſturmfeſt, Bw., dicht. f. dem Sturme widerſtehend u. dagegen ſchützend; der Sturmfink, ſ. Sturmvogel; der Sturmfiſch, Butzkopf od. Nordkaper; Häringskönig; die Sturmflaſche, ehem. mit Pulver gefüllte thönerne Flaſchen, die man von den Mauern u. Wällen unter die Sturmlaufenden warf, auch: der Sturmhafen, -krug, -topf ꝛc.; die Sturmfluth, durch einen Sturm aufs Land getriebene Meerfluth; das Sturmgatter, Fallgatter in den Thoren, welche man zur Abwehr der Sturmlaufenden niederläſſt; das Sturmgeheul, -getöſe, dicht. das Heulen, Toſen des Sturmes; das Sturmgewölk, vom Sturm gejagtes Gewölk; die Sturmglocke, Glocke, mit welcher Sturm geläutet wird (ſ. o.), Lärm-, Feuerglocke; der Sturmhafen, ſ. Sturmflaſche; der Sturmhaken, ſ. v. w. Feuerhaken; der Sturmhaspel, ſ. v. w. ſpaniſche od. frieſiſche Reiter (ſ. unter Reiter); die Sturmhaube, ein Helm als Kopfbedeckung im Kriege; uneig. eine Art Nachtvögel; auch einige Arten der Poſaunenſchnecke; der Sturmhut, eine Art Sturmhaube od. Helm; uneig. eine Giftpflanze mit dunkelgrünen lappigen Blättern, auch Eiſenhütlein, Narrenkappe, Wolfswurzel ꝛc. (aconitum L.), von verſchiedenen Arten; insbeſ. der blaue od. gemeine Sturmhut (aconitum napellus L.); der Sturmkolben, ein ehem. beim Sturmlaufen gebrauchter mit brennbaren Sachen umwickelter u. angezündeter Kolben, auch Sturmprügel; das Sturmkreuz, ein mit brennbaren Stoffen umwickeltes Kreuz, welches unter die Sturmlaufenden geworfen wird; der Sturmkrug, ſ. Sturmflaſche; die Sturmkufe, ſ. Sturmfaſs; das Sturmlaufen od. der Sturmlauf, ſ. o. Sturm 3); der Sturmläufer, wer Sturm läuft; die Sturmleiter, Leitern, auf welchen man beim Sturm auf eine Stadt ꝛc. die Wälle u. Mauern erſteigt; auch ſ. Feuerleiter;

Schiff. eine Leiter, auf welcher man von dem Schiffe in das Boot steigt; **sturmlos**, Bw., frei von Stürmen, beſ. uneig.; die **Sturmlücke**, durch die Belagerer bewirkte Mauerlücke, Breſche; die **Sturmmewe**, weiße Seemewe, welche einen bevorſtehenden Sturm ankündigt; auch ſ. kleiner ſchwarzer Sturmvogel; die **Sturmnacht**, ſtürmiſche Nacht; der **Sturmpfahl**, Schanzpfahl; die **Sturmpforte**, Schiff. blinde Luken, welche bei ſchwerem Sturm vor die Fenſter der Kajüte geſetzt werden; der **Sturmprügel**, ſ. Sturmkolben; der **Sturmreif** od. **-ring**, ehem. ein mit brennbaren Stoffen umwickelter Reif, welcher brennend unter die Feinde geſchleudert wurde; der **Sturmſack**, ein mit Pulver u. Kugeln gefüllter, mit Pech überzogener u. mit einem Brander verſehener Sack, den man beim Stürmen auf den Feind wirft; die **Sturmſchnecke**, eine Art Schnirkelſchnecken in Aſien, von welchen man glaubte, daſs ſie bei Sturm u. Regen aus der Luft herabfielen, auch Regen-, Zauberſchnecke ꝛc.; der **Sturmſchritt**, das raſche Vorſchreiten der ſtürmenden Soldaten; uneig. überh. ſ. raſches, unaufhaltſames Fortſchreiten (im Sturmſchritt vorrücken ꝛc.); die **Sturmſchwalbe**, ſ. Sturmvogel; das **Sturmſegel**, ein viereckiges Segel kleinerer Schiffe, welches ſie nur bei ſtürmiſchem Wetter führen; der **Sturmſegler**, eine Art Strandläufer; der **Sturmtopf**, ſ. Sturmflaſche; der **Sturmvogel**, eine Gattung Waſſervögel, welche ſich auf offenem Meere beſ. bei einem bevorſtehenden Sturme zeigen; insbeſ. der gemeine Sturmvogel, auch **Sturmſchwalbe**, **Sturmfink**; der kleine ſchwarze Sturmvogel, eine Art dreizehiger Patſchfüße; **ſturmvoll**, Bw., von vielen Stürmen bewegt, ſehr ſtürmiſch, beſ. uneig.; das **Sturmwetter**, ſtürmiſches Wetter; der **Sturmwind**, ein ſturmähnlicher, ſtürmender Wind, ein Sturm; die **Sturmzeit**, Zeit des Sturmes od. der Stürme; uneig. ſ. ſehr unruhige Zeit; das **Sturmzeug**, Geräth zum Sturm auf Feſtungen ꝛc., Sturmgeräth; — Ableit. **ſtürmiſch**, Bw., mit Sturm, d. i. Sturmwind, verbunden, von Stürmen bewegt (landſch. auch **ſtürmicht**; ſtürmiſches Wetter, die ſtürmiſche See ꝛc.); überh. heftig bewegt, uneig. ſ. ſehr unruhig (ſtürmiſche Zeiten), leidenſchaftlich aufgeregt, heftig und ungeſtüm (ein ſtürmiſcher Menſch, ſtürmiſche Leidenſchaften ꝛc.); — **ſtürmen**, Zw., (mittelh. **stürmen** **sturmte**; niederd. **stormen**) 1) ziellos, überh. in heftiger, gewaltſamer, mit Geräuſch verbundener Bewegung ſein: a) m. **haben**, insbeſ. vom Winde: der Wind ſtürmt, gew. unp. **es ſtürmt**, d. i. es iſt Sturm; die Schlacht ſtürmt, ſinnv. tobt, wüthet; uneig. von heftiger Aufregung, leidenſchaftlicher Gemüthsbewegung (ſtürmende Leidenſchaften ꝛc.); in engerer Bedeutung: Lärm machen, Sturm läuten (man ſtürmt, hat geſtürmt, die Glocke ſtürmt); Sturm laufen gegen eine Feſtung ꝛc. (die ſtürmenden Soldaten); b) m. **ſein**: ſich ſchnell, heftig u. mit lautem Geräuſch durch einen Raum od. nach einem Orte hinbewegen (er ſtürmte durch das Haus, iſt in das Zimmer, die Treppe hinunter ꝛc. geſtürmt; auf Jemand hinein- od. einſtürmen, d. i. ihm ſtürmiſch od. ungeſtüm zuſetzen; auch uneig. tauſend Gefühle ſtürmten auf ihn ein; Alles ſtürmt auf mich ein ꝛc.; vgl. **beſtürmen**); 2) ziel. **etwas** —, d. i. ſtürmend, mit ungeſtümer Gewalt einzunehmen od. zu vernichten ſuchen (ein Haus, eine Feſtung —; Bilder ſtürmen, d. i. gewaltſam zerſtören); auch ſtürmend bewirken (z. B. der Wind ſtürmt die Blätter von den Bäumen); der **Stürmer**, -s, wer ſtürmt, in Zſetz. wie: Bilder-, Himmelſtürmer; insbeſ. wer Sturm läuft; uneig. überh. ein ſtürmiſcher, ungeſtümer

Menſch; Studentenſpr. ein ſehr großer dreieckiger Hut; die Stürmung, das Stürmen (nur in ziel. Bed.), z. B. einer Stadt, die Berennung.

stürzen, Zw., (altd. sturzan, sturzen, stürzen; oberd. sturzen; niederd. storten, störten, holl. storten, ſchwed. störta; — der Stamm stur verhält ſich als Weiterbildung zu der Wurzel stur, aufregen (vgl. stören, Sturm ꝛc.) eben ſo, wie starz zu der verwandten Wurzel star, aufragen; vgl. ſtarr, ſtarzen, Starz, Sterz, ſtorzen, ſtörzen ꝛc., das mittelh. ablaut. sterzen, starz, sturzen, f. ſtürzen, aufrecht wenden; engl. start f. auffahren, ſtutzen; — Grundbed. von ſtürzen: das Unterſte zu oberſt kehren) 1) ziellos m. ſein, plötzlich fallen, beſ. indem man ſich im Fallen umkehrt, dann auch überh. f. heftig fallen (zu Boden ſtürzen; vom Pferde —, mit dem Pferde ſtürzen; das Pferd, der Hirſch ſtürzt; aus dem Fenſter ſtürzen; ein herabſtürzender Bach; der Regen ſtürzt in Strömen herab ꝛc.); ſich mit großer Schnelligkeit und Heftigkeit gleichſ. ſtürzend fortbewegen (z. B. er ſtürzte erſchrocken in das Zimmer; Alles ſtürzte aus dem brennenden Hauſe ꝛc.); 2) rückz. ſich —, d. i. ſich ſchnell und heftig fortbewegen, ſinnv. ſich werfen (z. B. er ſtürzte ſich in meine Arme; ſie ſtürzten ſich auf den Feind, d. i. fielen ihn mit Ungeſtüm an); uneig. Bergw. f. ſenkrecht niedergehen (ein Gang ſtürzt ſich in das Liegende); 3) ziel. plötzlich u. mit Heftigkeit um- od. niederwerfen, beſ. von einem höheren Orte aus gewaltſam zu Falle bringen (einen od. ſich ins Waſſer, in einen Abgrund, vom Thurme, aus dem Fenſter ꝛc. —); uneig. von einer hohen Stufe der Ehre, der Macht ꝛc. plötzlich in einen niederen Zuſtand verſetzen, auch überh. aus einer günſtigeren in eine üble Lage verſetzen (einen König vom Throne, einen Günſtling, einen Miniſter ſtürzen; einen od. ſich ſelbſt ins Verderben, ins Unglück, in Armuth, Noth ꝛc. ſtürzen); ferner: etwas —, plötzlich umkehren, umwenden, ſo daſs das Unterſte zu oberſt kommt, insbeſ. ein Gefäß —, damit das darin Befindliche herausfalle, ſinnv. ausſchütten (z. B. eine Tonne, einen Karren —; auch das Erz aus der Tonne in den Karren —; die Kaſſe ſtürzen, d. i. ausſchütten u. den Inhalt zählen; die Gläſer, die Becher ſtürzen, d. i. haſtig leeren); auch überh. f. umkehren, wenden (z. B. einen ins Waſſer Gefallenen —, d. i. auf den Kopf ſtellen; das Getreide —, umſchaufeln; Landw. den Acker ſtürzen, auch bloß: ſtürzen, d. i. den Brachacker zum erſten Male pflügen; Küch. geſtürzte Eier, d. i. hart geſottene u. umgewendete); insbeſ. einen hohlen Deckel (eine Stürze) auf ein Gefäß legen, ſinnv. ſtülpen (den Deckel auf od. über den Topf ſtürzen; daher auch: eine Haube, eine Perrücke auf den Kopf —); — der Sturz, -es, M. Stürze, 1) das Stürzen (ziellos), der heftige Fall (z. B. ein Sturz vom Pferde od. mit dem Pferde, aus dem Fenſter ꝛc.; der Sturz eines Waſſers, ein Bergſturz ꝛc.; uneig. der Sturz eines Mächtigen ꝛc.); uneig. f. ſenkrechter, jäher Abhang eines Felſens od. Berges; in weiterer Bed. heftige Bewegung, plötzlicher, ungeſtümer Ausbruch od. Anfall (vgl. Blutſturz; im Sturz od. mit einem Sturz auf Jemand losgehen); 2) das Stürzen (ziel.), die Handlung des Stürzens (z. B. ein Glas mit einem Sturze leeren; oberd. der Kaſſen-, Kaſtenſturz, d. i. die Ausſchüttung u. Berechnung des Beſtandes der Kaſſe, des Getreidekaſtens); 3) der Ort, wohin etwas geſtürzt wird, insbeſ. Bergw. der Ort, wo die Erde u. das taube Geſtein ausgeſchüttet wird (auch: die Stürze, der Stürzplatz); bei den Seifenſiedern: ein unten enges, ſich nach oben erweiterndes Ge-

fäß; 4) was gestürzt wird od. gestürzt ist, insbes. was über einander oder auf etwas gestürzt, d. i. gedeckt, gehängt od. schwebend befestigt ist; daher: auf Blechhämmern ein Paar mit den flachen Seiten auf einander liegender Bleche; oberd. f. Deckel eines Gefäßes (gew. die Stürze); die obere, wagerechte oder gewölbte, Fläche eines Fensters, einer Thür ꝛc., Schloss. auch die Eisenstange, welche einen solchen gemauerten Sturz hält; der Schurz od. Mantel (s. d.) eines Herdes; alt u. noch oberd. f. Trauerschleier, tiefe Trauer beim weibl. Geschlecht; oberd. f. Weiberrock, an das Mieder angenähet; auch f. Schurz, insbes. das Schürzlein des Messpriesters (Stürzel); 5) (in dieser Bed. wohl nicht zunächst mit stürzen verwandt, sondern Nebenform von Starz, Sterz, Storz; also eig. ein hervorragender Körper, Stiel, Strunk) s. v. w. Stumpf, Stummel, Stock od. Wurzelende eines gefällten Baumes; überh. der zurückgebliebene Theil eines verstümmelten Körpers, z. B. der Rumpf (fr. Torso) einer zertrümmerten Bildsäule; Jäg. der kurze Schwanz des Rothwildes (vgl. Sterz); — Zsetz. von Sturz: der Sturzbach, ein herabstürzender Bach, Gießbach; das Sturzbad, ein Bad, wobei dem Badenden Wasser übergestürzt wird; der Sturzbaum, oberd. f. Wurzelbaum; sturzdrohend, Bw., dicht. den Einsturz drohend; die Sturzlatte, Maur. die Unterlage, auf welcher der äußere Sturz eines Fensters gemauert wird; die Sturzsee, Schiff. eine heftige Welle, die sich am Schiffe bricht u. über dasselbe hinschlägt; der Sturzweg, ein sehr abschüssiger Weg; — Ableit. von Sturz 5): der Stürzel, -s, M. w. E., alt u. oberd. f. Stengel; Stumpf od. Stummel, insbes. Weinb. die im vorigen Jahre verkürzten Reben; landsch. auch f. Stoppel; — Zsetz. von stürzen: der Stürzacker, ein gestürzter, d. i. nach der Brache zum ersten Male gepflügter Acker; das Stürzblech, eine Art sehr starker Eisenbleche; die Stürzbühne, Bergw. die Bühne am Schacht, wo die Tonnen ausgestürzt werden; das Stürzgut, Schiff. Güter, welche nicht in Fässer u. Ballen gepackt, sondern unmittelbar in den Schiffsraum gestürzt werden; der Stürzhaken, Bergw. ein Haken an einer Kette über dem Schachte, womit die Tonnen gefangen werden, damit sie sich umstürzen können; der Stürzkarren, ein zweirädriger Karren, dessen Kasten hinten niedergelassen wird, damit die Ladung herausstürze; der Stürzplatz, od. -raum, s. o. Sturz 3); die Stürzrinne, Bauk. Rinnleiste im Fuße der Schachtgesimse; die Stürzschaufel, Schaufel zum Stürzen des Getreides; die Stürzstatt, Jäg. der Ort, wo ein angeschossenes Wild gestürzt ist; der Stürztrog, Hüttenw. eine Mulde, aus welcher der Schlich in den Brennofen gestürzt wird; — Ableit. die Stürze, M. -n, Verkl. das Stürzchen, oberd. Stürzlein, gem. Stürzel, 1) ein Deckel, welcher über einen Topf, Tiegel ꝛc. gedeckt (gestürzt) wird; daher: der Stürzebecher, ein Becher mit einer Stürze; niederd. (Storteheker) EN. eines berüchtigten Seeräubers im 14. Jahrh., daher uneig. f. ein stürmischer, ungestümer Mensch; 2) Bergw. s. v. w. Sturz 3); der Stürzer, -s, wer etwas stürzt, insbes. Bergw. ein Arbeiter, welcher das heraufgezogene Erz aus der Tonne in den Karren stürzt; landsch. f. Stürze, Deckel; die Stürzung, das Stürzen (viel.) z. B. des Ackers, uneig. eines Mächtigen ꝛc.; stürzeln, ziellos. Zw. m. sein, das verkl. stürzen: schweiz. f. straucheln, stolpern.

Stufs, m., -es, o. M., oberd. 1. (vgl. Stoß 1.) f. Zwist, Zank, Streit, Verdruss (schweiz. stüßen f. tiefen Unwillen sichtbar verhalten); — 2. (ur-

spr. jüd.-deutsch. Schtus; verw. mit Schote, Narr) f. Unsinn, Narrheit, Thorheit; Scherz, Spaß.

Stute 1., w., M. -n, (mittelh. stuot, M. stüete, oberd. die Stuet u. Stueten; schwed. sto; das altd. stuot bedeutet, wie das isländ. u. angelsf. stód u. das engl. stud, urspr. ein Gestüt, wahrsch. eig. den Pferdestand, so daſs stuot mit Statt verwandt wäre; vgl. Stud; das weibl. Pferd hieß merihha, merche, Mähre, s. d.; statt stuot-merihha, angelsf. stodmyre, gebrauchte man dann stuot auch von dem einzelnen weibl. Gestütpferd; vgl. die Bed. von Frauenzimmer), ein Pferd weiblichen Geschlechts, Mutterpferd, entg. Hengst; oberd. verächtl. f. junge Weibsperson; das Stut- od. Stutenfüllen, ein weibliches Füllen, Mutterfüllen; der Stutgart, oberd. (Stuetgart) ehem. f. Gestütgarten, Fohlenhof (daher der Stadtnamen Stuttgart; vgl. Garten); der Stutenhals, ein dünner, langer Pferdehals; der Stuthengst, Zuchthengst, Beschäler; der Stutenmeister, Aufseher über eine Stuterei, Gestütmeister; die Stuterei, M. -en, Anstalt zur Pferdezucht, wo Zuchtstuten u. -hengste zur Fortpflanzung ihres Geschlechts gehalten werden, s. v. w. Gestüt; daher der Stutereiknecht, -verwalter ꝛc.

Stute 2. w., M., -n, od. Stuten, m., -s, M. w. E., auch das Stutenbrod, niederd. (wahrsch. urspr. die Form bezeichnend, verw. mit stutzen?) f. Weißbrod, Semmel; in Hamburg insbes. eine Art Backwerk in Gestalt eines geschobenen Vierecks; der Stutenbäcker, f. Weißbäcker; die Stutenruthe, in Hamburg eine Art alt-modiger Fensterscheiben in Gestalt der Stuten; die Stutenwoche, niederd. scherzh. f. Flitterwoche.

Stutz, Stutzärmel, -bart, Stütze od. Stütze 1. s. unter stutzen.

Stützbalken, -band, Stütze 2., s. unter stützen.

stutzen, Zw. (in diesem, wie es scheint, nur der neueren Sprache angehörenden Worte u. seinen Ableitungen sind die Begriffe stoßen (Wurzel stut, stuz) und stehen bleiben (Wurzel stat, stud; vgl. Stud, stützen ꝛc.) so mit einander gemischt, daſs sie sich nicht genau scheiden lassen; von stutzen selbst gehören die Bed. 1) u. 2) den ersteren, die drei übrigen mehr dem letzteren Stamme an) 1) ziellos m. haben das verst. stoßen (s. d.): heftig stoßen, anstoßen (landsch. die Ochsen, Ziegen, Böcke ꝛc. stutzen mit ihren Hörnern; mit den Weingläsern stutzen, d. i. anstoßen beim Trinken); niederd. uneig. s. tauschen mit einem gegen etwas stutzen, auch: stoßen); 2) ziel. etwas —, d. i. eig. abstoßen: abschneiden, abhauen, überh. kürzer machen, kürzen, stümmeln, stümpfen (isländ. stytta von stuttr, kurz; z. B. einem Pferde den Schwanz, einem Hunde die Ohren, den Hühnern die Flügel stutzen; die Haare —, d. i. kürzer schneiden; einen Baum —, s. v. w. kappen); 3) ziellos m. haben, stehen od. hangen bleiben, stocken (schwed. stutsa; vgl. das schweiz. stotzen f. müßig stehen; Bergw. die Tonnen od. Kübel stutzen, d. i. sie bleiben im Schacht hangen), insbes. betroffen od. bestürzt plötzlich still stehen, inne halten od. schweigen (ein Pferd stutzt, wenn es etwas Unvermuthetes erblickt; er stutzte, als er mich sah, als er das hörte ꝛc; über etwas stutzen ꝛc.); 4) (eig. wohl: hervorstehen, hervorragen), vlt. f. prangen, prunken, Staat machen (schwed. stutsa; z. B. in schönen Kleidern stutzen; das stutzt! d. i. das prangt, fällt in die Augen; jetzt nur noch gebr. in dem abgel. Stutzer, s. u.); 5) ziel. hervorstehen machen, in die Höhe richten (einen Hut —, d. i. der Krämpe desselben die gehörige Richtung in die Höhe geben), uneig. überh. einer Sache

die gehörige Form, das rechte Ansehen geben, sinnv. putzen (bes. in den zgcs. auf-, zustutzen); — der Stutz, -es, M. -e, 1) (mittelh. stuz, G. stutzes; schwed. stuts) landsch. f. plötzlicher, heftiger Stoß (daher uneig. auf den Stutz, d. i. plötzlich, augenblicklich, unversehens, altd. auch stutzelingen, stutzliche); 2) was abgestutzt, gekürzt ist, überh. ein verhältnismäßig kurzes Ding, z. B. eine kurze Büchse, Stutzbüchse (auch: der Stutzen, s. u.), auch f. Stutzperrücke, Stutzuhr, s. d.; landsch. ein niedriges Gefäß (auch Stutze, Stütze; vgl. Stotzen), insbes. ein kegelförmiges Kohlenmaß = 1/8 Fuder; 3) oberd. (rig. das Stutzen 3), d. i. Stehenbleiben) f. Eigensinn, Hartnäckigkeit, Widerspenstigkeit (etwas aus Stutz thun; Stutz und Trutz; ein Stutzkopf ꝛc.); ferner f. abschüssige Stelle, steiler Abhang (schweiz. Stotz; d. i. der Ort, wo man stutzt, od. wo der Erdboden gleichs. gestutzt, abgeschnitten ist?); auch f. geronnene Milch (auch Stotz, Stoß; d. i. was stutzt od. stehen bleibt?); 4) was gestutzt, d. i. in die Höhe gerichtet, aufgestutzt ist, insbes. ein emporstehender Federbusch (Helm-, Ritterstutz); auch die Art, wie etwas gestutzt ist, (z. B. der Stutz eines Hutes); — Zsstz. der Stutzärmel, kurze Ärmel an den Kleidungsstücken, bes. beim weibl. Geschlecht; der Stutzbart, ein über der Oberlippe abgestutzter Bart, u. wer einen solchen trägt; der Stutzbock, ein Bock, d. i. Gestell, auf welchem man etwas (z. B. eine Perrücke) aufstutzt; die Stutzbüchse, eine kurze Kugelbüchse, auch: das Stutzrohr, der Stutz (s. o.), Stutzen, Stutzer; das Stutzglas, ein Weinglas mit kurzem, dickem Fuße, auch: Stutzer; der Stutzkäfer, Schildkrötenkäfer, Gaukler; die Stutzkieme, ein dem Häring ähnlicher Fisch in den chines. Meeren; der Stutzkopf, landsch. f. Starrkopf, eigensinniger Mensch (s. o. Stutz 3); das Stutzohr, ein gestutztes Ohr, u. ein Thier z. B. ein Pferd od. Hund mit solchen Ohren; die Stutzperrücke, kurze, nur bis in den Nacken reichende Perrücke; der Stutzschwanz, s. v. w. Stumpfschwanz; die Stutzuhr, eine in einem zierlichen Gehäuse aufgestellte Uhr, welche statt der Gewichte Federn hat u. daher kürzer ist, als eine Wanduhr mit Gewichten; — Ableit. die Stutze od. Stütze, M. -n, oberd. (die Stützen, verkl. das Stützel) ein hölzernes od. blechernes Gefäß in Form eines abgestutzten Kegels mit einer Handhabe; der Stutzel, -s, M. w. E., oberd. f. Stutzschwanz; scherzh. f. kurze, dicke Person; der Stutzen, -s, M. w. E., oberd. überh. ein gestutztes, d. i. verhältnismäßig kurzes Ding; insbes. f. Stutzglas (oberd. auch Stutzenglas); Stutzbüchse; kurzer Vorsteck-Ärmel, auch ein Strumpf ohne Füßling (gew. verkl. das Stützel); der Stutzer, -s, M. w. E., 1) wer etwas abstutzt od. verkürzt; 2) ein gestutztes od. abgekürztes Ding, insbes. f. Stutzbüchse, Stutzglas, Stutzperrücke, Stutzuhr; oberd. auch ein kleiner, enger Muff; 3) wer stutzt (s. stutzen 4), d. i. prangt, sich gern putzt od. mit übertriebener Sorgfalt u. Zierlichkeit kleidet, ein Zierling, härter: ein Modenarr, Geck, (fr. Petitmaitre, Elegant); daher: der Stutzerbart, -hut, das Stutzerkleid ꝛc.; stutzerhaft, Bw., nach Art eines Stutzers, übertrieben zierlich; die Stutzerhaftigkeit; stutzig, Bw., 1) stutzend (von stutzen 3), d. i. plötzlich betroffen od. befremdet innehaltend (stutzig werden; das machte mich stutzig); 2) oberd. (auch stützig; vgl. Stutz 3) f. widerspenstig, widersetzlich; 3) schweiz. (auch stotzig) f. abschüssig, jäh.

stützen, ziel. Zw. (mittelh. stützen, Prät. stutzte; niederd. studden, stut-

ten; isländ. stydja, schwed. stödja; vom altd. studan, altnord. stoda; Wurzel stad, stud; vgl. Stud u. stutzen) überh. stehen machen, feststellen, insbes. einen Körper durch Unter- od. Ansetzung eines andern stehend erhalten, etwas mit Stützen versehen, damit es nicht sinke od. breche (z. B. ein Haus, eine Wand, einen Baum ꝛc.); sich od. einen Theil seines Körpers auf od. an etwas —, d. i. darauf od. daran ruhen lassen, sinnv. stemmen, lehnen (z. B. den Elbogen auf den Tisch, sich auf den Elbogen —, sich an einen Baum, auf einen Stab ꝛc. —; Krspr. der linke Flügel stützte sich an den Wald, s. v. w. lehnte sich ꝛc.); uneig. s. gründen, begründen, worauf beruhen lassen (seine Hoffnung, seine Erwartung auf eine Sache —; sein Vertrauen auf Jemand stützen); sich auf etwas od. Jemand —, sich darauf verlassen, darauf bauen; — Zsetz. der Stützbalken, -pfosten, das Stützholz, ein Balken ꝛc., welcher etwas stützt; das Stützband, Stützbänder, Zimmerl. kurze Bänder, in einen Ständer eingesetzt zum Stützen einer Schwelle, Tragebänder; der Stützhaken, Schloss. eine Art Thürhaken, unter welchem eine eiserne Stütze angebracht ist; der Stützpunkt, der Punkt, Ort, Gegenstand ꝛc., auf welchen sich etwas stützt, lehnt od. uneig. gründet (franz. point d'appui); — Ableit. die Stütze, M. -n, Verkl. das Stützchen, (oberd. die Stützen; niederd. Stubde, Stutte), ein steifer Körper, welcher etwas stützt, von weiterer Bed. als die sinnv. Steife, Strebe (z. B. die Stützen an schief stehenden Häusern, Mauern ꝛc., unter Bäumen, die mit Früchten überladen sind ꝛc.; die Stütze eines Degengefäßes, d. i. der Zapfen des Bügels an demselben; Pflanz. Stützen, diejen. Pflanzentheile, welche zur Aufrechthaltung, Bedeckung ꝛc. der wesentlicheren dienen, als: das Nebenblatt, die Blatt-, Blumenscheide, Knospe ꝛc.; Größenl. die vom Endpunkte eines Kreishalbmessers auf einen andern gefällte senkrechte Linie: Winkel-, Bogenstütze, fr. Sinus); uneig. eine Person od. Sache, welche etwas od. Jemand aufrecht erhält, unterstützt, dessen Bestand sichert ꝛc. (z. B. er ist die Stütze seiner Familie, des Staates; ihr Sohn ist die Stütze ihres Alters ꝛc.); der Stützer, -s, wer etwas stützt; die Stützung, das Stützen (z. B. eines Hauses, eines Baumes ꝛc.); der Stützler, -s, M. w. E., (wahrsch. von anderem Stamme; vielleicht von Stutzen, Stützel, d. i. Stutzbüchse) landsch. s. Aufseher, Wächter, in Zsetz. wie Feldstützler, Haus- und Stadtstützler, d. i. Polizei-Aufseher.

stuven, ziel. Zw., niederd. (von stuf s. stumpf) s. stumpfen, stutzen, beschneiden; die Stuve, M. -n, s. Rest von einem Stücke Zeug, auch von andern Waaren; die Stuvscherbe (vgl. Scherbe 1) Schiffb. eine zwischen den Enden zweier Hölzer, die sich verlängern sollen, gemachte Fuge, wobei die Köpfe gerade abgeschnitten sind.

subbeln, zielloſ. Zw., niederd. s. sudeln, unreinlich sein (daher: Subbelke f. eine schmutzige weibl. Person).

suchen, ziel. Zw. (goth. sôkjan, altsächs. sôkian; althochd. suohhan, mittelh. suochen, oberd. suechen, niederd. söken, sogte, sogt; isländ. sökia, schwed. söka, dän. soge; angelſ. sécan, engl. seek; abgel. von dem goth. sakan, Prät. sôk, isländ. saka, angelſ. sacan, altd. sahhan, sachen, Prät. suoch = lat. sequi, folgen, verfolgen; vgl. Sache), 1) eig. etwas od. einen verfolgen, einer Person od. Sache nachgehen (lat. petere, adire; daher: besuchen, heimsuchen); ehem. bes. s. feindlich anfallen, angreifen, bekriegen; 2) sich bemühen, etwas zu erlangen, eine Absicht zu erreichen, sinnv. nach etwas

streben, trachten, sich darum bemühen (eine Wohnung, ein Unterkommen, ein Amt ꝛc. suchen; Geld, Schutz, Hülfe, Rath bei Jemand suchen; Umgang mit Jemand —, Händel suchen; das Weite suchen, d. i. fliehen; diese Waare wird sehr gesucht; daher auch gesucht als Bw. s. begehrt: die Waare ist sehr gesucht, eine gesuchte Waare), in engerer Bed. durch Bitten zu erlangen streben, sinnv. erbitten, um etwas anhalten (Verzeihung, Gnade suchen; Kanzl. das Suchen s. Gesuch, s. d. u. vgl. an-, nachsuchen, ersuchen); häufig mit zu und dem Inf. eines andern Zw. überh. s. Mühe anwenden, sich bemühen, streben (z. B. etwas zu erlangen suchen; er sucht mir zu nützen, zu schaden, mein Glück zu befördern, zu hindern; sie sucht zu gefallen, u. dgl. m.); 3) gew. in engerer Bed. sich bemühen, etwas Verborgenes, Verstecktes, Verlorenes ꝛc. zu finden, sinnv. forschen, (suchet, so werdet ihr finden! eine Sache in allen Winkeln, wie eine Stecknadel suchen; einen im Hause, im Garten ꝛc. —; auch: nach Jemand suchen; der Leithund sucht, d. i. spürt nach dem Wilde; uneig. was hast du hier zu suchen? ich habe da nichts zu suchen ꝛc. s. zu thun, zu verrichten; was sucht er darunter? d. i. welche heimliche Absicht hat er dabei? etwas in einer Sache suchen, d. i. eine Art von Ruhm od. Vorzug darein setzen, z. B. er sucht etwas darin, gelehrt zu scheinen; Worte suchen, um seine Empfindung auszudrücken; das Mw. gesucht als Bw. s. die Mühe der Erfindung verrathend, etwas gezwungen, gekünstelt, nicht einfach u. natürlich, z. B. gesuchte Wendungen, Ausdrücke, Bilder, eine gesuchte Schreibart ꝛc.); — Zsetz. das Sucheisen od. die Suchnadel, s. v. w. Senknadel (s. d.) der Wundärzte (fr. Sonde); der Suchhund, Spür-, Leithund; der Suchmann, vlt. s. Jäger; der Suchort, Bergw. ein von einem Gange abgeführter Ort (s. Ort 1. 2), um andere unbekannte Gänge zu suchen; der Suchstollen, Bergw. ein Stollen zur Untersuchung der Beschaffenheit des Gebirges; — Ableit. die Suche, o. M., (altd. suoche, oberd. Suech) alt u. landsch. s. das Suchen, Nachforschen, die Untersuchung; insbes. Jäg. das Suchen od. Spüren des Leithundes, auch der Geruch, die Nase desselben (z. B. der Hund hat eine richtige Suche), u. die Zeit des Suchens auf den Hirsch vom Ende Mai bis zu Ende der Brunst; der Sucher, -s, M. w. E. 1) wer sucht (altd. suochaere, s. Angreifer; Aufseher), weibl. die Sucherinn, gew. nur in den Zsetz. An-, Durch-, Untersucher ꝛc.; 2) ein Werkzeug zum Suchen, s. v. w. Sucheisen, s. d.

Sucht, w., M. -en, (goth. sauhts, altd. u. angels. suht; niederd. gleichfalls Sucht u. chem. Sufte; isländ. sott, schwed. sot; von gleicher Abkunft mit siech, Seuche, s. d.; die Wurzel suk, suh scheint urspr. seufzen, schmachten zu bedeuten; vgl. das niederd. suchten, holl. zuchten, schwed. sucka, engl. sigh s. seufzen, s. d.) 1) ehem. überh. s. Krankheit, insbes. eine langwierige Krankheit mit allmählichem Hinschwinden der Kraft; jetzt gew. nur in Zsetz. wie: Fall- od. gem. fallende Sucht, Gelb-, Lungen-, Schwind-, Wassersucht ꝛc.; oberd. s. eine um sich greifende, vorübergehend verbreitete Krankheitserscheinung (z. B. Augenentzündung, Halsweh ꝛc.; auch: das Gesücht); uneig. s. ein um sich greifendes sittliches Übel, eine Krankheit der Seele (daher: die Sehnsucht); 2) (in dieser Bed. wohl urspr. niederd., unmittelbar von dem niederd. suchten, seufzen, Sucht, Seufzer, ausgehend) ein herrschendes heftiges Verlangen, eine ungeordnete leidenschaftliche Begierde (z. B. die Sucht zu herrschen, zu gefallen ꝛc.; bes. in Zsetz. wie Ehr-, Eifer-,

Gefall-, Geld-, Herrſch-, Rach-, Ruhm-, Spiel-, Trunk-, Zankſucht ꝛc.); — Zſetz. das Suchtbett, niederd. f. Siechbett; das Suchtkraut, landſch. f. Acker-Andorn, u. f. Geiß- od. Pockenraute; ſuchtenſiech, Bw., niederd. f. langwierig krank, bettlägerig; — Ableit. ſüchtig, Bw., (altd. suhtec) 1) vlt. f. krank, ſiech, außer in Zſetz. wie gelb-, lungen-, ſchwindſüchtig ꝛc.; in engerer Bed. Schwären od. Wunden verurſachend, leicht ſchwärend u. ſchwer heilend (die Nägel an den Fingern ſind ſüchtig; eine ſüchtige Haut haben); alt u. oberd. auch f. anſteckend; 2) von einer Sucht d. i. heftigen Begierde erfüllt, nur in Zſetz. wie ehr-, eifer-, herrſch-, rachſüchtig ꝛc.; ſuchten, ſüchteln, zielloſ. Zw., oberd. f. ſiech ſein, kränkeln (niederd. ſuckeln); der Süchtling, -es, M. -e, Neuw. f. langwierig Kranker, kränklicher Menſch.

Suchtel, w., M. -n, landſch. f. Mutterſchwein, Sau (ſ. d.).

ſuckeln 1. zielloſ. Zw. oberd. (ſchweiz. ſuggen, ſuggeln; Verſtärkungs- u. Wiederholungsform von ſaugen (ſ. d.), angelſ. sycan, engl. suck), 1) wiederholt od. anhaltend ſaugen; 2) ſich beſudeln (mit Waſſer); unreinlich, ſchmutzig ſein, insbeſ. beim Schreiben Kleckſe machen; — ſuck, ſuck! oberd. Lockruf für die Schweine; die Sucke od. Suckel, M. -n, f. Sau; uneig. unreinliche Weibsperſon; das Suckel, -s, M. w. E., f. junges Schwein; auch f. Blutegel.

ſuckeln 2. zielloſ. Zw. niederd. f. ſchaukeln (ſ. d.), ſchuckeln, insbeſ. im Fahren od. Reiten geſchüttelt werden, auf einem ſtoßenden Wagen langſam fahren, aufhüpfend u. ohne Schluß reiten; uneig. f. langſam ſein, zaudern; der Suckeler, wer ſuckelt, ein Zauderer.

Sud 1. m., -es, M. Sude od. Süde, (mittelh. sôt. niederd. Söde; von ſieden, ſ. d. u. vgl. Sod, Sutt, Sütt) 1) das Sieden, der Zuſtand des Kochens (z. B. das Waſſer, die Milch ꝛc. iſt im Sude; etwas zum Sude bringen); 2) was geſotten wird od. iſt (daher: der Abſud); insbeſ. ſo viel von einer Sache auf einmal geſotten wird (ein Sud Fiſche; ein Sud Bier, d. i. ein Gebräude; drei Süde ꝛc.); ſudden od. ſuddern, zielloſ. Zw. niederd. (vgl. das oberd. ſuttern) f. mit leiſem Geräuſch kochen.

Sud 2. m., -es, o. M., niederd. f. Strandwegerich, Sandhafer.

Süd, m., -es, o. M. (altd. sund, sunt, daher noch EN. wie Sundgau, Sundheim; alſo nicht von ſieden; eher von dem Stamme sin, ſtark, kräftig, vgl. ſinnen, Sehne, geſund ꝛc., wegen der Kraft der Sonnenſtrahlen im Mittag; oder unmittelbar von sunno, Sonne? — isländ. suthr u. sunnr; angelſ. suth, engl. south, franz. sud) 1) die Himmelsgegend, in welcher die Sonne um Mittag ſteht, Mittag, Süden, entg. Nord (der Wind kommt aus Süd, gew. aus Süden; Süd zum Oſten, Süd zum Weſten, Schiff. der Kompaſsſtrich, welcher 11¼ Grad vom Südpunkte nach Oſten, oder nach Weſten liegt); 2) der aus der Mittagsgegend wehende Wind, Südwind; der Süden, -s, o. M. (urſpr. ein Nw. altd. sundana, sundan, süden, von Süden her) 1) die ſüdliche Himmelsgegend, ſ. v. w. Süd 1), und jetzt gebräuchlicher, als dieſes (z. B. der Wind kommt aus Süden; nach Süden reiſen, gegen Süden ſchiffen ꝛc.); 2) der ſüdliche Theil unſerer Erd-Halbkugel, u. überh. der von Europa aus ſüdlich gelegene Theil der Erde; auch der ſüdliche Theil irgend eines Landes (der Süden von Europa, von Frankreich ꝛc.); — Zſetz. v. Süd: Südafrika, -Amerika, -Aſien, -Europa ꝛc., das ſüdliche Afrika ꝛc.; Süddeutſchland, das ſüdliche Deutſchland; ſüd-

deutſch, Bw.; der Süddeutſche ꝛc.; die Südgegend; die Südgrenze; die Südkante, Schiff. das ſüdliche Ufer eines Fluſſes ꝛc.; die Südküſte, ſüdliche Küſte (ſ. d.); das Südland, ein uns gegen Süden gelegenes Land; insbeſ. die auf der ſüdlichen Halbkugel liegenden Länder u. Inſeln, welche den fünften Erdtheil bilden, auch die Südwelt, Süd-Indien, fr. Auſtralien; der Südländer, die Südländerinn, Bewohner eines im Süden gelegenen Landes, insbeſ. des fünften Erdtheils; ſüdländiſch, Bw.; das Südlicht, ein gegen den Südpol ſichtbarer Lichtſchein, ähnlich dem Nordlicht (ſ. d.); das Südmeer, ein im Süden gelegenes Meer, beſ. die Südſee (ſ. u.); der Südoſt, 1) die mittlere Himmelsgegend zwiſchen Süd und Oſt, meiſt ohne Artikel u. nach einem Bw. gew. Südoſten (der Wind kommt aus Südoſt od. Südoſten; nach Südoſten zu ſchiffen); 2) ein aus dieſer Gegend wehender Wind, ſ. v. w. der Südoſtwind; ſüdöſtlich, Bw., aus Südoſten kommend od. dahin gerichtet; der Südpol, der äußerſte Punkt der Erdachſe gegen Süden, entg. Nordpol; der Südpunkt, der Punkt der Südgegend, welcher genau in der Mitte zwiſchen dem wahren Morgen und Abend liegt; die Südſee, das große Weltmeer zwiſchen Aſien und Amerika, auch das ſtille Meer genannt; die Südſeite, nach Süden gerichtete Seite; der Südſüdoſt, der Kompaſsſtrich, welcher 22½ Grad vom Südpunkte nach Oſten liegt; der Südſüdweſt, der Kompaſsſtrich, welcher 22½ Grad vom Südpunkte nach Weſten liegt; ſüdwärts, Nw., nach Süden gerichtet, nach Süden zu; die Südwelt, ſ. Südland; der Südweſt, 1) die mittlere Himmelsgegend zwiſchen Süd und Weſt, meiſt ohne Artikel u. nach einem Bw. gew. Südweſten, (der Wind kommt aus Südweſt od. Südweſten); 2) ein aus dieſer Gegend wehender Wind, ſ. v. w. der Südweſtwind; ſüdweſtlich, Bw., aus Südweſten kommend od. dahin gerichtet; der Südwind, aus Süden wehender Wind; — Ableit. ſüdlich, Bw. u. Nw., gegen Süden gelegen od. daher kommend (z. B. die ſüdlichen Länder Europa's; Italien liegt ſüdlich von Deutſchland; der Wind iſt ſüdlich ꝛc.); — in Zſetz. war ehem. u. iſt zum Theil, namentlich in der Schifferſpr., noch jetzt das Bw. u. Nw. ſüder üblich (alth. sundar, sunder, süder, nach Süden, ſüdlich); daher: die Süderbreite f. ſüdliche Breite (ſ. Breite); ſüder- od. ſunderhalb, oberd. gem. ſunnenhalb, Nw., f. ſüdwärts; das Süderkreuz f. das ſüdliche Kreuz, ein Sternbild nahe am Südpol; der Süderpol f. Südpol; die Süderſee f. Südſee; auch EN. eines Sees in Holland; die Süderſonne, Schiff. f. Mittag ꝛc.

ſudeln, zielloſ. u. ziel. Zw. (niederd. ſuddeln, ſöddeln, ſchwed. sudda, suddla; urſpr. wohl nur verſtärkende Erweiterung von ſohlen, ſuhlen, ſühlen, ſ. d. u. Sohle 2.; dann aber in Beziehung geſetzt auf Sud, ſieden), mit flüſſigen od. naſſen Dingen unreinlich umgehen, unreinlich, nachläſſig und ſchlecht arbeiten od. etwas verrichten, gew. nur von Arbeiten, zu denen flüſſige od. feuchte Stoffe gebraucht werden (die Wäſcherinn ſudelt mit der Wäſche; der Schreiber, Maler ꝛc. hat geſudelt; eine geſudelte Arbeit; ſinnv. ſchmieren); in engerer Bed. beſ. oberd. f. ſchlecht u. unreinlich kochen; der Sudel, -s, M. w. E. (vgl. Sohle 2., Suhle u. das oberd. Sutte), landſch. f. Pfütze, Lache; niederd. (Suddel) auch f. ſchmutzige Perſon; ſchwäb. f. Menge, Haufen; — das Sudelbuch, ein Buch, in welches man flüchtig u. nachläſſig ſchreibt, Schmierbuch; insbeſ. das Schmutzbuch od. die

Kladde (s. d.) der Kaufleute; der Sudelkoch, die Sudelköchinn, ungeschickter Koch, dergl. Köchinn, welche die Speisen unreinlich bereiten; die Sudelkocherei, sudelhaftes Kochen od. Geköch; die Sudelmagd, unreinliche Magd; der Sudelmaler, schlechter Maler; die Sudelwäsche, unsauber behandelte Wäsche; die Sudelwäscherinn; das Sudelwerk, eine gesudelte Arbeit, ein schlechtes Werk; — die Sudelei, 1) o. M. das Sudeln; 2) M. -en, das Gesudelte, eine sudelhafte Arbeit, ein Sudelwerk, bes. eine schlechte Schreiberei, Schmiererei; der Sudeler od. Sudler, -s, die Sudlerinn, M. -en, wer sudelt, unreinlich u. nachlässig arbeitet, ein Schmierer, Sudelmaler ꝛc.; insbes. s. Sudelkoch; niederd. auch s. Küchenjunge; sudelhaft od. sudelig, Bw., unreinlich, schmutzig, nachlässig u. flüchtig; die Sudelhaftigkeit.

Süden, süder-, südlich ꝛc. — Südwind, s. unter Süd; — sudern, s. suttern.

Suff, m., -es, M. Süffe, (altd. súf, souf; von saufen) oberd. 1) s. Soff, Schluck; 2) s. Säufer, auch der Süfling; süfeln, Zw., s. schlürfen.

sugen, ziel. Zw., niederd. s. saugen (s. d.); daher: der Suger od. Süger, -s, 1) s. Säugling, saugendes Thier; 2) eine Luftklappe (Ventil) an einer Pumpe ꝛc.; 3) Schiff. hölzerne Ringe um das Stag, mittelst deren die Stagsegel auf- u. niederfahren können; — suggen od. suggeln 1. Zw. schweiz. s. v. w. suckeln (s. d.): wiederholt saugen; schlürfen; der Suggel, s. Schnuller, Saugläppchen; das Suggelkind, s. Säugling.

suggen od. suggeln 2. ziellos. Zw. (von sägen abgel.) niederd. s. sägend schneiden, mit einem stumpfen od. schartigen Messer schneiden, indem man dasselbe wiederholt hin und her zieht.

suhlen od. sulen, sühlen od. sülen, ziellos. u. ziel. Zw. (schweiz. sülchen; goth. saulnon, altd. solôn, solgen; engl. soil, franz. souiller), landsch. f. sohlen 2. od. söhlen, sudeln (s. d.); sich —, sich besudeln, bes. von den Schweinen: sich im Kothe wälzen; die Suhle od. Sule, M. -n, s. v. w. Sohle 2.: Pfütze, Lache, Pfuhl, auch: die Suhl- od. Sühllache, eine Lache, in welcher sich das Wild zu wälzen pflegt (altd. auch: sû-lache, d. i. Saulache, s. unter Sau).

sühnen, ziel. Zw. (althochd. suonjan, suanian, suonnan, mittelh. süenen, Prät. suonte; oberd. suenen, süenen, sunen, sonen; niederd. sönen, daher d. hochd. aus-, versöhnen; isländ. u. schwed. sona; vgl. die goth. saun, Lösung, Lösegeld, sunja, Wahrheit, sunjon, rechtfertigen; isländ. sannr, schwed. sann, wahr; — wahrsch. urspr. heilen, herstellen, von der Wurzel san, sun, welche dem lat. sanus u. dem deutschen ge-sund zu Grunde liegt) alt u. dicht. s. Feindschaft od. Streit beilegen, ausgleichen, schlichten, Frieden stiften, einen Vergleich zu Stande bringen, bes. durch gütliche Vermittlung (etwas —; die Streitenden —, gew. aussöhnen), ehem. auch durch richterliche Entscheidung, daher s. ein Urtheil sprechen; auch s. Genugthuung od. Buße geben, abbüßen (eine Schuld, ein Vergehen —); die Sühne, M. -n, altd. suona, suone, süene; oberd. die Suen, Suene, Sun, Sone; niederd. Söne; isländ. sôn) das Sühnen od. die Sühnung, Aus- od. Versöhnung, gütliche Ausgleichung od. Beilegung, Wiederherstellung der Eintracht od. des Friedens, Vergleich (die Sühne versuchen, d. i. die streitenden Parteien zu einem gütlichen Vergleich zu bewegen suchen); ehem. auch s. Urtheil, Ge-

richt; Genugthuung, Buße, Abbitte; — Zſetz. der Sühnaltar, ein Altar, auf welchem ein Sühnopfer gebracht wird, d. i. ein Opfer zur Sühnung einer Schuld od. zur Verſöhnung der Gottheit; der Sühn- od. Sühnebrief, vlt. f. Ausſöhnungsbrief; Friedensurkunde; der Sühntag (altd. suon-tac; oberd. Suen-, Suntag), vlt. f. Tag der Sühne; Gerichtstag, insbeſ. f. das jüngſte Gericht, der jüngſte Tag; der Sühn- od. Sühneverſuch, Verſuch der Ausſöhnung ſtreitender Parteien; — Ableit. ſühnbar, Bw., was geſühnt werden kann; die Sühnbarkeit; der Sühner, -s, die Sühnerinn, (altd. suenaere, suenaerinne), wer ſühnt, der Verſöhner, Ausgleicher, Mittler; ſühnlich, Bw. (altd. suonlich) vlt. f. ſühnend, ausgleichend, friedebringend; die Sühnung, das Sühnen, die Ausſöhnung od. Verſöhnung; Genugthuung, Buße, Abbüßung (z. B. einer Schuld).

ſulchen od. ſulen, ziel. u. zielloſ. Zw. (vgl. Soole u. Salz) bair. f. in Salzwaſſer beizen (Fleiſch) od. gebeizt werden (das Fleiſch ſulcht); die Sulch od. Sul, f. Soole, Salzbrühe, Waſſer von eingeſalzenem Fleiſch ꝛc.; das Sulfleiſch, in Salz gelegtes Fleiſch, das geräuchert (geſelcht) werden ſoll.

Sule 1. w., M. -n, niederd. (auch Suel; oberd. Seuel, Seule, f. d.; mitteld. siule, sul von siuwen, nähen, wie das lat. subula von suere) f. Ahle, Schuſterpfriem.

Sule 2., ſulen, ſülen, f. ſuhlen ꝛc.

ſulfern od. ſülfern, Zw. (vgl. ſurfen, ſürfeln) ſchwäb. f. ſchlürfen.

Sull od. Sülle, w., M. -en, niederd. f. Schwelle (ſ. d.), Unterſchwelle; uneig. f. ein dummer Menſch, alberner Tropf, der alles über ſich ergehen läſſt.

ſullen, zielloſ. Zw., landſch. f. gleiten (auf dem Eiſe); die Sulle, M. -n, die Rolle der Spule, über welche die Schnur des Spinnrades läuft.

ſulpern, Zw., ſchwäb. u. ſchweiz. f. ſudeln, ſchmieren.

Sultan, m., -es, M. -e, (von dem arab. sultân, Fürſt), der türkiſche Kaiſer, auch Großſultan, Großherr genannt; uneig. eine Art ſchöner Waſſerhühner, das Purpurhuhn; eine Art Flockenblume: der wohlriechende Sultan, die wohlriechende türkiſche Kornblume, auch die Sultanblume genannt; die Sultansmandel, eine Art ſüßer Mandeln mit kleiner Frucht u. leichter Schale; — die Sultaninn, Gemahlinn des Sultans; ſultaniſch, Bw., großherrlich; uneig. zwing- od. gewaltherriſch.

Sulze od. Sülze, w., M. -n, (altd. sulza, sulze, niederd. Sulte; von Salz, ſ. d. u. vgl. das angelſ. syltan, ſchwed. sylta f. ſalzen) 1) Salzbrühe, Soole od. -lake; ein gallertartiger ſalziger Ausſud aus thieriſchen Theilen, u. w. Gallerte (ital. solcio); eine in Salzbrühe u. Eſſig eingelegte Fleiſchſpeiſe, beſ. ein ſo zubereiteter gepreſſter Schweinskopf, auch Preſskopf genannt; oberd. auch: die zur Bereitung zu od. mit einer ſolchen Gallertbrühe beſonders geeigneten thieriſchen Theile, als: Kopffleiſch, Wanſt, Herz, Milz, Därme ꝛc.; 2) landſch. f. Salzlecke, ſ. d.; 3) f. Salzquelle, Salzwerk; — ſulzen, ziel. u. zielloſ. Zw., 1) in Salzbrühe einlegen, einſalzen; oberd. auch zu Sulze od. Gallert machen (daher: ein Geſulztes, d. i. eine ſolche Speiſe); zu Gallert werden, gerinnen; 2) durch Salzlecken od. geſtreuetes Salz anlocken (Wild, Schafe, Tauben ꝛc); der Sulzer 1. ehem. in Augsburg u. w. Kuttler (ſ. d.); der Sülzer, landſch. f. Arbeiter in einem Salzwerke; — das Sülzfleiſch, in Salzbrühe od. Eſſig eingelegtes Fleiſch; die

Sülzmilch, dicke gesäuerte Schafmilch, die mit Zucker bestreut bes. im Meklenburg. u. Holstein. gegessen wird; die Sülzstube, in Salzsiedereien das Behältniſs, in welches das fertige Salz gestürzt wird.

Sulzer 2. m., -s, M. w. E. in Augsburg f. Gefangenwärter, Kerkermeister.

Sumber, Sümber od. Sumper, m. u. f., -s, M. Sümber, (altd. sumpir, sumbir, sumber; von gleichem Stamme mit Saum?) oberd. 1) ein aus Stroh geflochtener dichter Korb (z. B. Back-, Brod-, Mehlsumber), insbes. Bienenkorb; 2) ein Getreidemaß, gew. Simmer (s. d.), gem. auch: Summer, Sümmer; 3) ein weitbauchiger Krug (daher vielleicht das bair. der Sumperer s. Rausch); 4) chem. f. Pauke, Trommel (in dieser Bed. vielleicht ein Schallw., verw. mit summen 2.?); daher sumbern od. sumpern, ziellos. Zw., vlt. f. pauken, trommeln (schweiz. somern); bair. u. östr. f. einen dumpfen Ton von sich geben, mit einem solchen Schall fallen (niedersumpern).

Summe, w., M. -n, Verkl. das Sümmchen, (von dem lat. summa; engl. sum, franz. somme), die durch Zusammenzählung mehrer Zahlen entstandene Zahlgröße, die Zahlgesammtheit od. Gesammtzahl, das Ganze, der Betrag od. Belauf, (z. B. die Summe von drei und vier ist sieben; die Summe seiner Forderungen ꝛc.); insbes. eine unbestimmte Menge Geldes (eine Summe Geldes; eine große, kleine Summe; ein hübsches Sümmchen ꝛc.); uneig. überh. f. Inbegriff, Gesammtheit (z. B. die Summe seiner Vorzüge, Leistungen ꝛc.); auch f. das Höchste, Vollkommenste seiner Art (die Summe des Glücks, der Vollkommenheit ꝛc.); summen 1. Zw. 1) ziellos od. rückz., zu einer Summe werden, anwachsen, sich aufhäufen, gew. auffummen (das summt sich, od. summt sich auf); 2) ziel. zu einer Summe machen, die Summe ausrechnen, zusammenrechnen, -zählen, -ziehen, auch hinzurechnen, gew. mit fremdartiger Endung: summiren, (zwei Zahlen —, eins zum andern —).

summen 2. od. verst. sumsen, ziellos. Zw. m. haben, (Schallw., vgl. hummen, entg. hum), einen eintönigen, dumpfen, etwas zischenden Laut hervorbringen, bes. von den Bienen, Wespen, Hummeln, Käfern ꝛc. u. jedem ihrem Laute ähnlichen dumpf verworrenen Geräusch (die Biene summt; es summt mir vor den Ohren; das summende Getöse der Stadt); das Summen, als Hw.

Summer, Sümmer, Sumper, m. u. f., s. Sumber u. Simmer.

Sumpf, m. -es, M. Sümpfe; Verkl. das Sümpfchen, (altd. sumft, sunft, wahrsch. aus swumft entst. von swimman, schwimmen, s. d. u. vgl. Sund; also eig. zusammengeschwommenes Wasser; oberd. Sumft, Sumpft; niederd. Sump, schwed. sump, holl. somp), ein über einem weichen, morastigen Boden od. Moorgrunde stehendes unreines Wasser ohne Abfluſs, versch. von See, welcher größer ist u. klares Wasser hat, von Pfuhl, Lache, Pfütze, welche kleiner sind u. auch festen Boden haben können, u. von Moor, Moraſt, Bruch, d. i. sumpfiges Erdreich, Sumpfboden, Sumpfgegend; in weiterer Bed. überh. eine Sammlung stehenden Wassers, bes. Bergw. das Wasser, welches sich in der Grube sammelt (daher: eine Grube, ein Bergwerk zu Sumpfe gehen lassen od. zu Sumpfe treiben, d. i. durch Nachlässigkeit versumpfen lassen); auch ein Behältniſs mit Wasser, z. B. Bergw. der Trog, in welchen das Wasser von den Wasserkünsten ausgegossen wird; ein Graben,

durch welchen der Schlamm bis in die Fluth geleitet wird; in Pottaschsiedereien ein Untersetzfass; bei den Ziegelstreichern eine ausgehöhlte Grube, in welcher der Thon mit Wasser durchgearbeitet (eingesümpft) wird, das Sumpfloch; — Zsetz. der Sumpfandorn, s. v. w. Wasserandorn, Wolfsfuß; die Sumpfbeere, Moos- od. Moorbeere; die Sumpfbinse, kleine gemeine Binse, Binsengras, in Sümpfen wachsend, landsch. auch Sumpfsemse od. -sende; die Sumpfbirke, Zwergbirke; die Sumpfblume, in Sümpfen wachsende Blume; der Sumpfboden, sumpfiger Boden; die Sumpfdistel, eine auf sumpfigen Wiesen wachsende Distel-Art; der Sumpfdotter, in Sümpfen ꝛc. wachsende Dotterblume, Butterblume; die Sumpfeidechse, eine Art in Sümpfen lebender, nicht giftiger Eidechsen, auch der Sumpfsalamander; das Sumpferz, Eisenerz, welches in sumpfigen Gegenden unter dem Wasser gefunden wird, auch See-, Moder-, Morasterz; die Sumpfeule, in sumpfigen Torfmooren nistende Eule, Mooreule; die Sumpfflasche od. der Sumpfflaschenbaum, eine Art des Flaschenbaums (s. d.), auch Wasserapfel; die Sumpfgegend, sumpfige Gegend; das Sumpfgewächs, die Sumpfpflanze, jedes in Sümpfen wachsende Gewächs; der Sumpfhafer, eine Art des Seehafers (s. d.) od. wilden Korns in Nordamerika; der Sumpfhahnenfuß, eine Art des Hahnenfußes (s. d.), in sumpfigen Gegenden wachsend, auch langer Wasserhahnenfuß, Speerkraut ꝛc.; die Sumpfheide, s. v. w. Moorheide; Rosmarinheide; die Sumpfkiefer od. -fichte, eine Art Kiefern in Nordamerika; der Sumpfkiel, Bergw. die unterste Röhre in einem Kunstgezeuge od. einer Pumpe, s. v. w. Schlungröhre; der Sumpfklee, Fieberklee; der Sumpfkohl, eine ostind. Sumpfpflanze, welche wie Kohl genossen wird; die Sumpfkolbe, Rohrkolbe; der Sumpfkorb, Bergw. ein Korb, in welchem der Sumpfkiel steht; das Sumpfkraut, s. v. w. Sumpfpflanze; insbes. eine zur Familie des Weiderichs gehörende sehr kleine Pflanze (limosella aquatica L.); der Sumpfkrebs, in stehendem Wasser lebender Krebs; das Sumpfland, sumpfiges Land; das Sumpfläusekraut, eine giftige Art des Läusekrautes, auch braunes Läusekraut, Sumpfrodel ꝛc.; die Sumpflerche, eine in der Nähe des Wassers lebende Lerchenart; das Sumpfloch, s. o. Sumpf; die Sumpfluft, die Luft in der Nähe von Sümpfen; als bestimmte Luftart: die sich aus Sümpfen ꝛc. entwickelnde schwere brennbare Luft; die Sumpfmaus, eine Abart der Wassermaus, auch Sumpfratte; die Sumpfmeise, eine in sumpfigen Gegenden lebende Meisenart, auch Ried-, Rohr-, Nonnenmeise, Meisenkönig ꝛc.; das Sumpfmoor, ein sumpfiges Moor, z. U. s. Torf-, Hochmoor; der Sumpfnabel od. das Sumpfnabelkraut, eine kleine Sumpfpflanze von scharfem Geschmack (hydrocotile vulgaris L.); die Sumpfnadel, eine Art Flügelschnecken; die Sumpfotter, kleine Fischotter, von schwarzbrauner Farbe mit untermischten gelblichen Haaren, in Rußland, Polen ꝛc.; die Sumpfpflanze, s. Sumpfgewächs; der Sumpfporsch, s. Porsch; die Sumpfratte, s. Sumpfmaus; der Sumpfreiß, in nassen Gegenden wachsender Reiß, z. U. v. Bergreiß; die Sumpfrispe, in sumpfigen Gegenden wachsendes Rispengras; der Sumpfrodel, s. Sumpfläusekraut; das Sumpfrohr, Rohrgras; die Sumpfrolle, eine Art ostind. Rollenschnecken, Schlickrolle; die Sumpfschnepfe, Ried- od. Heerschnepfe, s. d.; das Sumpfschwein, ein zum Geschlecht des Meerschweines gehörendes südamerikan. Thier, das große Meerschwein, amerikan. Wasserschwein ꝛc.; die Sumpf-

ſemſe, ſ. Sumpfbinſe; die **Sumpfſilge**, eine Art der Silge (ſ. d.) an ſumpfigen Orten, auch wilder Eppich ꝛc. (selinum palustre L.); die **Sumpfſpinne**, eine an Sümpfen lebende Spinne, welche über die Oberfläche des Waſſers hinläuft, auch Saumſpinne; der **Sumpfſtorf**, an ſumpfigen Orten geſtochener Torf; das **Sumpfveilchen**, eine Art ſtammloſer Veilchen in ſumpfigen Gegenden des nördl. Europa; der **Sumpfvögel**, M. **Sumpfvögel**, verſchiedene Vogelgattungen, welche in ſumpfigen Gegenden leben; das **Sumpfwaſſer**, Waſſer aus Sümpfen; der **Sumpfweiderich**, in ſumpfigen Gegenden wachſender Weiderich (epilobium palustre L.); die **Sumpfweihe**, 1) eine in Sümpfen u. Mooren lebende Art der Weihe, auch Moosweihe, roſtige Weihe ꝛc.; 2) ſ. Röthelweihe od. Mäuſefalk; das **Sumpfwerk**, Hüttenw. der zu einem zarten Schlich gepochte Zinnzwitter, gem. **Sumpfrich**; die **Sumpfwicke**, eine Art auf naſſen Wieſen wachſender Platterbſen, **Sumpfplatterbſe**, Waſſerwicke ꝛc.; — **Ableit.** ſumpfig, Bw. (oberd. ſümftig), Sümpfe habend od. enthaltend (eine ſumpfige Gegend); auch ſ. ſumpficht, ſumpfähnlich, moraſtig, ſchlammig (ſumpfiger Boden); ſumpfen, zielloſ. Zw., zu Sumpf werden, in Sumpf verſinken, gew. nur in **verſumpfen**; als Neuw. ſ. ſtill ſtehen, ſtocken u. faulen, vom Waſſer (fr. ſtagniren).

ſumſen, Zw., ſ. ſummen 2.

ſund, Bw., alt u. niederd. f. geſund (ſ. d.); der **Sundborn**, f. Geſundbrunnen; ſundlos, Bw., f. ungeſund, insbeſ. einen Bruch habend; die **Sundheit**, (mittelh. suntheit), zgez. **Sundt**, niederd. f. Geſundheit.

Sund, m., -es, M. (ſelten) **Sunde**, (entſt. aus sumd f. swumd von swimman, ſchwimmen, Wurzel swam; vgl. Sumpf; — angelſ. isländ. u. ſchwed. sund, d. i. das Schwimmen, u. das Meer überh.; vgl. das angelſ. sundan, isländ. synda, ſchwimmen; engl. sound, holl. sond), alt u. dicht. f. Meerenge (daher der Ortsnamen **Stralſund**); gew. in engerer Bed. EN. der Meerenge zwiſchen Schweden u. der däniſchen Inſel Seeland, durch welche die Oſt- und Nordſee zuſammenhangen: der Sund od. genauer: der Ore-Sund; daher: der **Sundzoll**, Zoll, welcher im Sunde entrichtet wird; ſundiſch, Bw., zu einem Sunde gehörend od. daher kommend (**ſundiſch Gut**, d. i. die aus dem Sunde kommenden Häringe, die ſchlechteſten).

Sünde, w., M. -n, (altd. suntia, sunta, sünde, altſächſ. sundia, sundea; oberd. die Sünd, M. Sünd u. Sünden; niederd. Sünne, Sünn; isländ. u. ſchwed. synd, angelſ. syn, engl. sin; — wahrſch. von der Wurzel su, sun = lat. se- (sed, sine), ſcheiden, trennen, von welcher suntar, **ſonder** ꝛc. (ſ. d.) ſtammt u. womit auch das lat. sons, sont-is zuſammenhangen mag; alſo Urbed. Abtrennung, Abweichung vom Rechten od. vom Geſetz; vgl. d. lat. crimen u. discrimen mit d. griech. κρίνειν u. lat. cernere), ehem. jede wiſſentliche Übertretung eines Geſetzes, ſinnv. Vergehen, Verbrechen; jetzt in engerer Bed. die Uebertretung eines göttlichen Gebotes; eine unſittliche, ſtrafbare Handlung, vom religiöſen Geſichtspunkt als Verletzung des göttlichen Willens betrachtet, verſch. **Verbrechen**, welches die Uebertretung der bürgerlichen Geſetze, u. **Laſter**, welches die herrſchende Neigung zu unſittlichen Handlungen bezeichnet, (eine Sünde thun, begehen; ſich einer Sünde ſchuldig machen; ſein Brod mit Sünden verdienen; bibl. wer Sünde thut, der iſt der Sünde Knecht); bibl. auch f. ſündliche Beſchaffenheit, Sündhaftigkeit, ſittliche Verderbtheit

(vgl. Erbsünde); im gemeinen Leben übertreibend f. Unrecht (z. B. es ist eine Sünde und Schande, daſs du so unordentlich bist; oberd. es ist Sünd und Schad f. es ist sehr schade); sünd od. sünde, (Comp. sünder) vlt. Bw. f. sündlich, sündhaft; — Zsetz. mit Sünd-: sündlos, Bw., ohne Sünde, unschuldig; die Sündlosigkeit; das Sündopfer, bibl. ein blutiges Sühnopfer für eine begangene Sünde; das Sündwasser, bibl. Wasser zur Reinigung von einer begangenen Sünde; — mit Sünden-: die Sündenbahn od. der Sündenweg; das Sündenbekenntniſs; der Sündenbock, eig. ein Bock, welchen man als Sühnopfer für seine Sünden darbringt; uneig. scherzh. eine Person, auf welche Andere die Schuld ihrer Vergehen werfen, ein Sündenbüßer od. -träger; der Sündenerlaſs od. die Sündenerlassung, (fr. Absolution); der Sündenfall, das Verfallen in Sünde, insbes. die Versündigung des ersten Menschenpaares u. deren Folgen für das Menschengeschlecht, nach bibl. Erzählung; sündenfrei, Bw.; das Sündengeld (oberd. Sündgeld), auf unrechtmäßige Weise erworbenes od. verlangtes Geld; der Sündenknecht od. -sklav, ein Knecht der Sünde, sündiger Mensch; die Sündenlast, drückende Menge der Sünden; das Sündenleben, sündiges Leben; der Sündenlohn, der Sündenpfuhl, uneig. f. ein sehr sündhafter Zustand; das Sündenregister od. -verzeichniſs; der Sündenschlaf, s. Schlaf (unter schlafen); die Sündenschuld, die Sünde, als eine Schuld, welche man auf sich ladet; die Sündenstrafe, -vergeltung ꝛc.; der Sündentilger; die Sündentilgung; die Sündenvergebung ꝛc.; — Ablett. sünden, ziellos. u. ziel. Zw. (altd. suntion, sunton, sünden), alt u. oberd. f. sündigen, fehlen; daher: der Sünder, -s, die Sünderinn, M. -en, (altd. sündaere), wer sündigt, eine Sünde od. Sünden begeht od. begangen hat, Übertreter des göttlichen Gesetzes (wir sind allzumal Sünder); ehem. f. Verbrecher, Missethäter (daher noch: ein armer Sünder, d. i. ein zum Tode verurtheilter Verbrecher, fr. Delinquent); scherzh. übertreibend auch: wer sich eines kleinen Vergehens schuldig gemacht hat; das Sünderhemd, Oberkleid eines armen Sünders; sündhaft, Bw. (altd. sündehaft) mit Sünde behaftet, zur Sünde geneigt, sündig (ein sündhafter Mensch); einer Sünde ähnlich od. gleich, sündlich (sündhafte Handlungen); die Sündhaftigkeit, das Sündhaftsein (eines Menschen, od. einer Handlung); sündig, Bw. (altd. suntig, sündec) Sünde habend, geneigt zu sündigen, sündhaft (bibl. o wehe des sündigen Volkes! mit sündigen Händen ꝛc.); sündigen, ziellos. u. ziel. Zw. (wahrsch. nicht von sündig abgel., sondern unmittelbar aus dem alten suntien entst., s. o. sünden), eine Sünde od. Sünden begehen, (wider Gott, wider seinen Nächsten —, auch: an Gott, an seinem Leibe ꝛc. —, u. ziel. etwas —, z. B. was habe ich gesündigt?); in weiterer Bed. f. fehlen, Fehler begehen (z. B. gegen eine Sprachregel —); der Sündiger, -s, bibl. f. Sünder; sündlich, Bw. (altd. sündelich) einer Sünde gleich od. ähnlich, dem göttlichen Gesetz zuwiderlaufend (sündlich leben, handeln; sündliche Gedanken ꝛc.); bibl. auch f. sündig, (z. B. ein sündliches Volk); die Sündlichkeit, das Sündlichsein, die sündliche Beschaffenheit.

sunder-, Bw. in Zsetz. alt u. oberd. f. süder, s. unter Süd.

Sündfluth, w. (altd. sinvluot, siatvluot, im älteren Oberd. Sindflut, auch Sindfluſs; nicht von Sünde, worauf es erst in der neueren Sprache durch Misverstand gedeutet wurde, sondern von dem alten Stamme sin, welcher

Kraft, Stärke, Ausdehnung in Raum od. Zeit bezeichnet; vgl. Sinau, Singrün, Sehne ꝛc.), urspr. überh. eine große, gewaltige, weit verbreitete Wasserfluth, Überschwemmung eines ganzen Landes (so noch bei Luther); gew. in engerer Bed. die große Überschwemmung, welche zu Noah's Zeit die Menschen ihrer Sündhaftigkeit wegen vertilgt haben soll; uneig. f. übermäßige Fülle od. Menge, vgl. Fluth.

sündhaft, sündig, sündigen, sündlich ꝛc. s. unter Sünde; — sundisch, Sundzoll, s. Sund.

Supel, m., -s, M. w. E., landsch. f. die Aloſe od. Alſe.

supfen, supfeln, auch supfezen, zielloſ. u. ziel. Zw. (von saufen, ſ. d., niederd. supen; vgl. süfeln u. Suppe), oberd. f. ein wenig trinken, schlürfen beſ. aus einem zu vollen Glaſe, damit es nicht überläuft (gesupft voll, schwäb. f. ganz voll; landsch. auch (züpfeln) f. tüchtig trinken; das Supfei, ein weichgekochtes Ei, welches man ausschlürft.

Suppe, w., M. -n, Verkl. das Süppchen, oberd. Süpplein, (oberd. die Suppen, niederd. Soppe, schwed. soppa, engl. soop, soup, franz. soupe, ital. suppa, zuppa, span. sopa; von dem niederd. supen f. saufen (ſ. d.), schlürfen; die niederd. Form Suppe, welcher hochd. Sauf od. Supfe (vgl. supfen) entsprechen würde, iſt ſchon ſeit dem Anfange des 15ten Jahrh. auch ins Oberd. aufgenommen worden; die alte hochd. Sprache hat in dieſem Sinne nur souf, súf, sufili), eine gekochte flüſſige Speiſe, welche für ſich allein mit dem Löffel gegeſſen wird, ſinnv. Brühe, ſ. d. (eine Brod-, Waſſer-, Bier-, Milch-, Wein-, Mehl-, Fleiſchbrühſuppe ꝛc.; ein Löffel Suppe, d. i. ein wenig Suppe; einen auf eine Suppe einladen, uneig. f. zum Eſſen, zu einer warmen Mahlzeit, welche in der Regel mit einer Suppe beginnt; daher oberd. die Morgen-, Mittag-, Nachtſuppe f. -Mahlzeit; gem. uneig. eine Suppe einbrocken, d. i. etwas verüben, ſich zu Schulden kommen laſſen; die Suppe auseſſen müſſen, d. i. das Verübte büßen); gem. f. jede dickliche Flüſſigkeit, z. B. Blut (die rothe Suppe), Straßenkoth (in die Suppe fallen; uneig. einen in der Suppe ſtecken laſſen, d. i. in einem ſchlimmen Handel, einer Verlegenheit), vgl. auch Grundſuppe; — Zſetz. der Suppeneſſer; das Suppenfleiſch, oberd. Suppfleiſch, Fleiſch, wovon eine Suppe gekocht iſt; der Suppenfreund, f. Tafelfreund, Schmarotzer; die Suppenfreundſchaft, Freundſchaft eines ſolchen; das Suppenkraut, M. Suppenkräuter, Gartengewächſe, welche als Würze in Suppen gethan werden; der Suppenlöffel, ein großer, tiefer Löffel, mit welchem die Suppe auf die Teller gegeben wird; der Suppennapf, die Suppenſchüſſel od. -Schale, ſ. Napf ꝛc.; das Suppenſchnittlein od. -ſchnitzlein, oberd. Brodſtückchen, die in die Suppe geſchnitten werden; der Suppentanz, oberd. bei Hochzeiten ein Tanz vor dem Auftragen der Suppe; der Suppenteller, eine Art tieferer Teller, von welchen man die Suppe iſſt; — Ableit. suppen, zielloſ. u. ziel. Zw., gem. f. Suppe eſſen; etwas als Suppe mit dem Löffel eſſen; suppig, Bw., gem. flüſſig u. dünn wie Suppe; oberd. uneig. von Menſchen: ohne Feſtigkeit, ſchwächlich.

Sur, w., M. -en, (wohl von gleichem Stamme mit sauer, alt- u. niederd. sûr; oder durch Übergang von l in r aus dem oberd. Sul, Soole, Salzbrühe entſt.?), oberd. 1) Salzwaſſer, Salzbrühe, Salzlake, insbeſ. die Flüſſigkeit, die ſich über eingeſalzenem Kohl, Fleiſch ꝛc. ſammelt (daher: Kraut,

Fleiſch ꝛc. in die Sur legen; Surfleiſch, ſ. eingeſalzenes Fleiſch); in oberd. Salzwerken auch ſ. die Soole, ſ. d.; 2) ſ. Miſt- od. Düngwaſſer, Jauche, jede ſehr unreine Flüſſigkeit; ſuren, ziel. Zw., oberd. 1) ſ. in Salzwaſſer legen (einſuren); 2) Miſtwaſſer auf das Land bringen; ſürig, Bw., vom Erdreich: naſs und kalt.

Sürch, m., -es, oberd. ſ. das Sorggras, ſ. d.

Süre, w., M. -n, niederd. u. ſchweiz. (altd. siurra, siuro, siure; oberd. die Seur od. Seure, gew. verkl. das Seurlein; alt u. landſch. auch Siere, Sire, Seier ꝛc.; mittl. lat. siro, franz. ciron), 1) eine Art Milbe, welche für die Urſache der Eiterbläschen auf der Haut gehalten wird, die Krätzmilbe; niederd. auch ſ. Reit- od. Filzlaus; 2) gew. ſ. Eiterbläschen auf der Haut, Hitzblatter, Finne im Geſicht; 3) niederd. uneig. ſ. etwas Weniges, das Geringſte (nicht ein Sür).

ſürſen od. ſürpſen, ſürfeln od. ſürpfeln, Zw. (vgl. das lat. sorbere), oberd. ſ. ſchlürfen.

Süring, m., -es, 1) niederd. (von ſur, ſauer) ſ. Sauerampfer (auch: Sürken); 2) ein eigenes Pflanzengeſchlecht mit kleinem, fünffach getheiltem Blumenkelch, fünf ausgebreiteten Blumenblättern, zehn Staubfäden ꝛc., welches kugelförmige, dreifächerige Beeren trägt (limonia L.).

ſurkeln, zielloſ. Zw. (vgl. ſuckeln 2) oberd. ſ. kleckſen, ſchmieren, ſchlecht ſchreiben.

ſurmen, zielloſ. Zw., oberd. ſ. ſurren, ſchwirren; der Surmer, -s, im Zillerthale ſ. die Mauerſchwalbe.

ſurren, zielloſ. Zw. m. haben, (ſchwed. surra, ein Schallw.; vgl. das lat. susurrare), einen eintönigen, dumpfen, zitternden Schall hervorbringen od. hören laſſen, ſinnv. ſchnurren, ſchwirren, ſummen (das Spinnrad, der Kreiſel, ein Käfer, eine Fliege ꝛc. ſurrt); oberd. auch von der Empfindung des Sauſens od. Dröhnens im Kopf ꝛc. (z. B. der Kopf ſurrt mir von dem Schlage, vor Schmerz ꝛc.; es ſurrt mir im Ohre); ſchwäb. u. ſchweiz. ſ. knurren, brummen, mürriſch ſein; u. ſ. umherſchwärmen auf Gelagen ꝛc.

Suſanne, w., -ns, ein urſpr. hebr. weibl. Vornamen, gem. abgek. Suſe, w., u. verkl. Suschen, ſ., -s; die Suſannenblume, eine Art des Knaben- od. Hodenkrautes in Oſtindien (orchis Susannae L.); das Suſannenkraut, landſch. ſ. Vergißmeinnicht; u. ſ. Ehrenpreis.

ſuſen, zielloſ. Zw. m. haben, niederd. u. ſchweiz. ſ. ſauſen, ziſchen; ſchweiz. u. ſchwäb. auch ſ. gähren (daher: der Suſer ſ. neuer, gährender Wein); niederd. insbeſ. mit ſanft ziſchendem od. ſäuſelndem Laute ein Kind einſchläfern, indem man es in ſchaukelnde od. ſchwankende Bewegung ſetzt, auch: ſüſchen, ſusken, (daher Suſenünne, von Nünne ſ. kleines Kind, die Anfangsworte eines Liedchens, mit welchem man Kinder in den Schlaf bringt; ſchon bei Luther: das Suſaninne ſ. Wiegenlied).

ſüß, Bw., Comp. ſüßer, Sup. ſüßeſt, (alth. suozi, Nw. suozo, mittelh. sueze, Nw. suoze, oberd. ſüeß; goth. suti, altſächſ. suôti, niederd. ſöt, ſöte, holl. soet, ſchwed. söt, dän. söd; angelſ. svête, engl. sweet; vgl. das lat. suavis, griech. ἡδύς, ſanskr. svâdu von der Wurzel svad, ſchmecken, wahrſch. Nebenform von sud, svid (vgl. Schweiß, ſchwitzen), alſo urſpr. das Feuchte, Schmelzende bezeichnend; vgl. mild u. angelſ. meltan, ſchmelzen), einen eigenthümlichen, höchſt angenehmen Eindruck auf die Geſchmacksnerven

machend, angenehm od. lieblich von Geſchmack, entg. bitter, herbe, ſauer, ſalzig, (Honig, Zucker ꝛc. iſt od. ſchmeckt ſüß; ſüßes Obſt, ſüße Kirſchen, ſüßer Wein; der höchſte Grad dieſes eigenthümlichen Geſchmackes kann aber auch unangenehm werden, daher: zu ſüß, widrig ſüß ꝛc.); oft auch von einem geringen Grade dieſes Geſchmacks, nur nicht-ſauer, nicht-ſalzig (z. B. ſüße Milch, entg. der ſaueren; ſüßes Brod, d. i. ungeſäuertes, Hefenbrod; ſüßes Waſſer, d. i. Brunnen-, Fluſswaſſer ꝛc., entg. dem ſalzigen, Meerwaſſer ꝛc.); in weiterer Anwendung einen ähnlichen angenehmen Eindruck auf einen anderen Sinn machend, lieblich, wohlgefällig, insbeſ. für den Geruch (ein ſüßer Geruch, ſüß duftende Blumen) u. für das Gehör (ſüße Töne, eine ſüße Stimme, ſüßer Geſang ꝛc.); uneig. für das Geſammtgefühl od. die innere Empfindung höchſt angenehm, ſanft, lieblich, anmuthig (ſüß ſchlafen, ſüßer Schlaf, ſüße Träume, ein ſüßes Gefühl; ſüße Liebe, eine ſüße Wehmuth, ſüße Thränen; auch als Schmeichelwort: mein ſüßes Kind! ſüßes Mädchen ꝛc.); ferner für freundlich, mild, gütig, ſchmeichelhaft, zärtlich (ſüße Worte, Reden; einem etwas Süßes, tauſend ſüße Sachen ſagen), auch tadelnd u. ſpöttiſch f. übertrieben freundlich, ſchmeichelnd, ſchönthuend (ſüß ſein, ſüß ſprechen; ein ſüßer Herr ꝛc.); — Zſetz. der Süßapfel, verſchiedene Arten ſüßer Äpfel; der Süßbaſt, landſch. f. Kellerhals, Seidelbaſt; das Süßbriefchen, zärtliches od. Liebesbriefchen (Neuw. f. das fr. Billet-doux); das Süßbrod, oberd. f. ungeſäuertes Brod; auch f. Zuckerbrod, ſüßes Backwerk (fr. Biscuit); die Süßerde, eine im Beryll und Smaragd entdeckte eigenthümliche einfache Erde, welche allen Säuren einen ſüßen Geſchmack mittheilt (fr. Glycin-Erde); der Süßfarn, eine Art Punktfarn, deſſen Wurzel einen ekelhaft ſüßen Geſchmack hat, auch Süßwurzel, wildes Süßholz, Engelſüß ꝛc. (polypodium vulgare L.); die Süßflöte, eine Art Flöten in den Orgeln; das Süßholz, eine im ſüdl. Deutſchland u. wärmeren Europa wachſende Hülſenpflanze mit holzichter, ſüßer Wurzel (glycyrrhiza L.), aus welcher der Süßholz- od. Lakritzen-Saft geſotten wird; falſches Süßholz, eine Art Bergerbſen; wildes Süßholz, ſ. Süßfarn; der Süßklee, eine dem Klee ähnliche Pflanze, auch Schildklee od. -kraut (hedysarum L.), beſ. der gemeine Süßklee, ein vorzügliches Futterkraut, auch türkiſcher od. Schweizer-Klee, Wickenklee, Hahnenkamm, Heiligheu ꝛc. (fr. Esparſette); das Süßkraut, unechte, wilde Bärenklau od. Bärenwurz; das Süßmaul, gem. f. ein Menſch, der ſüße Speiſen liebt, Leckermaul; der Süßteig, ungeſäuerter Teig; die Süßwurzel, ſ. Süßfarn; indiſche Süßwurzel, eine Art des Cyperngraſes mit ſüßer, eſsbarer Wurzel, Erdmandel; — Ableit. das Süßchen, -s, landſch. f. kleines ſüßes Ding, Zuckerplätzchen (fr. Bonbon); uneig. f. ſüßes Mädchen, Liebchen; die Süße, o. M. (altd. suozi, süeze, oberd. Süeße, Süeßen), alt u. dicht. f. das Süßſein, die ſüße Beſchaffenheit, auch wohl: die Süßheit, in allen Bed. von ſüß (z. B. die Süße des Honigs, des Schlafes, der Liebe ꝛc.); gew. die Süßigkeit, 1) o. M. ſ. v. w. die Süße, das Süßſein; 2) M. -en, etwas Süßes, ein ſüßer Stoff (z. B. gern Süßigkeiten eſſen); uneig. etwas Angenehmes, Schmeichelhaftes, eine Schmeichelrede (z. B. einem Mädchen Süßigkeiten ſagen); ſüßen, ziel. Zw. (altd. suoxian, süezen; niederd. ſöten) ſüß machen, gew. verſüßen (eine Speiſe, Arzenei ꝛc.); auch ohne Zielw. ſeine Süßigkeit mittheilen (z. B. dieſer Zucker ſüßt gut ꝛc.); ſüßeln, zielloſ. Zw. m. haben (oberd. ſüßeln, fränk. ſuſeln, ſuſſeln) ſüßlich, beſ. widerlich

ſüß ſchmecken od. riechen; uneig. auf eine widerlich ſüße, übertrieben freundliche ꝛc. Art ſich benehmen; daher die Süßelei, ein ſolches Benehmen; ſolche Reden (M. Süßeleien); der Süßler, -s, ein ſüßlicher Menſch, Schmeichler; ſüßlich, Bw., etwas ſüß (ſüßlich ſchmecken, ein ſüßlicher Geſchmack); uneig. ein wenig ſüß in ſeinem Betragen ꝛc., übermäßig freundlich u. ſchmeichleriſch (z. B. ſein ſüßliches Weſen iſt mir zuwider); die Süßlichkeit, das Süßlichſein; der Süßling, -es, M. -e, 1) ein ſüßlicher Menſch, ſüßer Herr; 2) der milchgebende Blätterſchwamm, Brätling.

Suter, m., -s, M. w. E. (auch Sutter, Suttner ꝛc.; altd. sutari, sutare, sutaere, vom altd. siuuan, siuwen, Prät. siuuita, sûta, sûte, nähen; = lat. sutor von suere; vgl. Seule, Sule 1. u. Schuſter) vlt. f. Schuhmacher.

Sutt, m., -es, (von ſieden, ſ. d.) oberd. u. ſchweiz. f. Sod, Sud; die Sütt, (gem. auch Süd, Sied, = altd. suti, sûte) oberd. ſ. v. w. die Siede, d. i. mit heißem Waſſer abgebrüheter Getreide-Abfall od. Spreu als Viehfutter (auch: das Geſott od. Geſütt); die Sutte 1. M. -n (vgl. ſieden u. Sod 3), vlt. f. Brunnen, Quelle; oberd. (die Sutt od. Sutten) f. Lache, Pfütze, Pfuhl (vgl. Sudel); ſchwäb. auch durch Waſſer weich gewordener Boden.

Sutte 2. w., M. -n (alt sute, oberd. die Sutten, auch Suden; aus Sucht, Krankheit, entſt.?) oberd. f. Krankenſtube, beſ. Betſtube in einem Krankenhauſe, auch: die Suttenſtube; der Suttenprediger, Prediger für die Kranken im Spital.

ſuttern od. ſüttern, auch ſottern, zielloſ. Zw., oberd. 1) (Verſtärkungsform von ſieden, ſ. d.) im Kochen wallen und überfließen; uneig. mit ſchlecht verbiſſenem Unwillen reden, brummen, keifen; 2) (in dieſer Bed. vielleicht f. ſuckern, als Nebenform von ſickern, ſ. d. u. vgl. ſeigen) ſchwäb. aus einem enghalſigen Gefäße langſam ausfließen, tropfenweiſe auslaufen, od. etwas auslaufen laſſen (daher: der Sutterkrug, ein langer, enghalſiger ſteinerner Krug); uneig. f. ungern u. kärglich geben; — das Sutterich od. Sütterich (von ſuttern 1) oberd. f. die gallertartige Brühe von eingeſottenem od. gebratenem Fleiſch; auch der Bodenſatz von geſchmolzener Butter.

ſutzen od. gem. ſutzeln, Zw. (vgl. ſaugen, ſuckeln, lat. sugere, succus ꝛc.) oberd. f. ſaugen, beſ. den Saft von etwas allmählich einſaugen; die Sutz, f. das Mutterſchwein; das Sutzel, -s, ſchwäb. f. das Schweinchen; der od. die Sutzel, od. öſtr. der Sutzler, ein Ding, woran man ſaugt: Saugbeutel, Schnuller; Kräuter ꝛc., welche die Kinder ausſaugen; Tabackspfeife.

Sylbe, w., ſ. Silbe ꝛc.

T.

T, der zwanzigſte Buchſt. des ABC, ein Mitl. u. zwar der harte Zungenlaut, entg. dem weichen d, mit welchem er in mundartlicher Ausſprache häufig verwechſelt wird (vgl. Taube u. Daube, Teich u. Deich, waten u. Waden ꝛc.); in manchen Wörtern ſchwankt auch in der hochd. Schriftſprache der Gebrauch zwiſchen t und d (z. B. teutſch u. r. deutſch, Dinte u. r. Tinte, ſputen u. ſpuden ꝛc.). Unſerm neuhochd. t liegt im Allgemeinen auch ein altd. t zu Grunde, dieſem aber ein älteres (gothiſches, angelſ. ꝛc.) d, welches

auch die niederd. Mundart in der Regel beibehält (z. B. Tochter, mittelh. tohter, alth. tohtar, goth. dauhtar, niederd. Dogter; todt, altd. tôt, goth. dauths, niederd. dood; tief, altd. tief, tiof, goth. diups, niederd. deep; gut, mittelh. guot, alth. kuot, goth. gôds, niederd. good, u. dgl. m.); dagegen entspricht das niederd. t meist dem hochd. z (s. d.). Verdoppelt wird das t nach geschärften Selbstlauten (z. B. Blatt, Wetter, bitten, Spott, Mutter). Im Anlaute steht es mit keinem andern Mitlaut unmittelbar verbunden, außer hinter dem ſ (ſt) und vor dem r (tr—; nur im Oberd. auch tſch —, im Niederd. auch tw —). Über dt ſ. D; th ſ. u.

Taal, m., niederd. f. der Wurm (ſ. d.) am Finger.

Taal, w. (isländ. schwed. dän. tal, taal, engl. tale) niederd. f. Zahl (ſ. d.); Erzählung, Rede, Nachricht; Sprache; daher taalen od. talen, niederd. u. schweiz. Zw. f. langſam u. langweilig, od. einfältig u. kindiſch reden (vgl. bahlen); die Taalke, M. -n, (vgl. talken, engl. talk) niederd. f. Schwätzerinn; Dohle.

Taaſch od. Taaſt, m., ſchweiz. (auch Daaſch, Daaſt) f. Kuhfladen, Koth, Viehmiſt; taaſchen od. taaſten, Zw., f. den Koth von ſich werfen, miſten (beſ. vom Rindvieh).

Taback od. Tabak, gem. auch Toback, m., -es, M. (nur von verſchiedenen Arten) Tabacke, (ſpan. tabaco, ital. tabacco, engl. tobacco, franz. tabac; nach der Provinz Tabaco in St. Domingo benannt, wo dies Kraut 1496 zuerſt gefunden wurde; n. A. von der amerikan. Benennung Tabaco für das Gefäß, woraus die Eingeborenen die Pflanze rauchten, welche ſie ſelbſt Cohiba nannten), eine urſpr. in Südamerika einheimiſche, jetzt auch in Europa angebaute Pflanze, die Tabackpflanze (nicotiana L.), u. beſ. deren getrocknete u. zum Rauchen od. Schnupfen zubereitete Blätter u. Stengel: Rauch-, Schnupftaback, (Taback bauen, d. i. anpflanzen; Taback ſpinnen, ſ. d.; den Taback reiben, mahlen ꝛc., um ihn zum Schnupfen zuzubereiten; Taback rauchen, ſ. d., oberd. auch: — trinken; Taback ſchnupfen, ſ. d.; auch Taback kauen); der wilde Taback, landſch. f. krauſer Ampfer, Butterampfer; — Zſetz. der Tabacksbau; der Tabacksbeutel, die Tabacksbüchſe, -doſe, der Tabackskaſten ꝛc., Gefäße zur Aufbewahrung des Tabacks; das Tabacksblatt; die Tabacksblüthe; der Tabacksdampf, -qualm, -rauch; die Tabacksernte; der Tabackshandel, -kram; der Tabackshändler, -krämer; die Tabackshandlung ꝛc.; die Tabacksmühle, Mühle zur Bereitung des Schnupftabacks; das Tabacksöl, ein aus dem Taback gezogenes Öl; auch die übel riechende, ſcharfe Flüſſigkeit, die ſich beim Rauchen in der Pfeife ſammelt, der Tabacksſaft; die Tabackspfeife, ſ. Pfeife; uneig. eine Art Röhren- od. Pfeifenfiſche, u. eine Art Stachelſchnecken: der Taback- od. Tabackspflanzer; die Tabackpflanzung; der Tabackraucher; das Tabacksrohr, Pfeifenrohr; das Tabacksröhrchenholz, Holz des Heckenkirſchbaums; die Tabacksrolle, Rauchtaback in Form einer Rolle; das Tabacksröllchen (fr. Cigarre); der Tabacksſamen; der Tabackſchnupfer; der Taback- od. Tabacksſpinner, wer Taback ſpinnt (ſ. ſpinnen); die Tabacksſpinnerei; der Tabacksſtengel; der Tabackſtopfer, ſ. v. w. Pfeifenſtopfer; die Tabacksſtube, Rauchſtube (fr. Tabagie); — Ableit. tabäckeln, ziellos. Zw., ſchweiz. f. Taback rauchen; nach Taback riechen od. ſchmecken; der Tabäckler, f. Tabackraucher; tabäckelig, Bw., f. nach Taback riechend od. ſchmeckend.

Tabarre, w., M. -n, preuß. f. Döbel 1.

Tabbert, m. -s, M. -e, (ehem. auch Tappert; altd. tapfart, tapphart; hell. tabbaerd, engl. tabard; mittl. lat. tabardium, ital. tabarro; verw. mit tapfer, d. i. urspr. schwer, gewichtig, ansehnlich?), ehem. ein langes, faltenreiches, zum festlichen Staate dienendes Oberkleid der Frauen u. Männer; niederd. noch f. Frauenkleid od. -Mantel; bei den Köhlern die äußere Birkenrinde, welche zur Anzündung der Meiler gebraucht wird.

Tabel, w., M. -n, niederd. f. ein länglicher Korb zu Eßwaaren.

Taber od. **Täber**, m., -s, M. w. E. (von dem böhm. u. ungar. tabor, Wagenburg, Lager, Schanze ꝛc., urspr. von dem hebr. Berg Tabor ausgehend; kroatisch auch f. Krieg) 1) ehem. f. Festungswerk, fester Platz; daher noch östr. Benennung verschiedener, meist in einer kleinen Entfernung von einer Stadt ꝛc. liegenden Gebäude, weil sie ehem. zur Vertheidigung der Stadt dienten; 2) schweiz. (Täber, auch Täbet) f. schlimmer Handel, Verlegenheit.

Tabern, w., f. Tafern.

Täbstein, m., östr. ein sehr schwerer, lichtgrauer, glatter u. dichter Stein, welcher sich schaben läßt, im Lande ob der Ens.

Tache, w., M. -n, niederd. f. v. w. d. oberd. Zauche, Zohe: Hündinn.

Tachtel, w., f. Dachtel.

Tacke, w., M. -n, oberd. (auch Tacken, Tocken, Tauken; altd. tacha) eine Decke, von Baumzweigen, Bast oder Stroh geflochten, beſ. über einen Wagen.

Tackel (od. Dackel), w., M. -n, schwäb. f. einfältige, tölpelhafte Person; **tackelicht**, Bw., f. tölpisch, ungeschickt, abgeschmackt.

tacken, oberd. Zw., f. v. w. taken (f. Takel); das **Tackenkraut**, landsch. f. Flachskraut od. Frauenflachs.

Tact, m., f. Takt.

Tadel, m., -s, M. (selten) Tadel, oberd. Tädel, (dän. dadel; fehlt im Althochd. u. Niederd. u. scheint die alte goth. u. nord. Form für das altd. zâdal, zâdel, noch oberd. Zadel, f. Mangel, Gebrechen, die sich mundartlich erhalten u. wohl erst im 15. Jahrh. in die hochd. Schriftspr. Eingang gefunden hat), urspr. ein Mangel, Fehler, eine Unvollkommenheit, insbeſ. auch körperl. Gebrechen, Schaden, Flecken (daher oberd. Leibestadel; Andern ihre Tädel vorrücken, u. dgl.; einen Tadel an etwas finden; an ihm ist kein Tadel; ohne Tadel ꝛc.); gew. die Erklärung, daſs etwas mangelhaft sei, Rüge des Unvollkommenen, Äußerung des Mißfallens, sinnv. Mißbilligung, entg. Lob, (sein Betragen, seine Arbeit ꝛc. verdient Tadel; Jemand durch Tadel bessern wollen); — **tadeln**, ziel. Zw.. (schwed. tadla) etwas od. einen —, für fehlerhaft, mangelhaft od. unvollkommen erklären, sein Mißfallen darüber äußern, sinnv. mißbilligen, mäkeln, rügen, schelten, entg. loben, (eine Arbeit, ein Werk, eine Waare ꝛc. —; einen Menschen, sein Betragen ꝛc. —; etwas an Jemand od. an einer Sache tadeln ꝛc.); — Zſetz. von tadeln u. Tadel: das **Tadelbuch**, ehem. ein Buch, in welches zu öffentlicher Rüge diejenigen eingeschrieben wurden, die sich vergangen hatten; **tadellos**, Bw., ohne Tadel, sinnv. tadelfrei, untadelig; die **Tadellosigkeit**; die **Tadellust**, Lust od. Neigung zu tadeln; daher **tadellustig**, Bw., gern tadelnd; die **Tadelrede**, tadelnde Worte, Rüge; die **Tadelsucht**, Sucht zu tadeln; **tadelsüchtig**, Bw., in hohem Grade geneigt zu tadeln; die **Tadelsüchtigkeit**,

das Tadelsüchtigsein; tadels- od. tadelnswerth od. -würdig, Bw., werth, getadelt zu werden, Tadel verdienend; die Tadelswürdigkeit; — Ableit. die Tadelei, gem. f. das Tadeln, gew. misbilligend f. kleinliches Tadeln, Mäkelei; der Tadeler, od. zgez. Tadler, -s, die Tadlerinn, M. -en, wer tadelt, bes. wer gern u. viel tadelt; tadelhaft, Bw., 1) vlt. f. mit einem Fehler behaftet, mangelhaft, schadhaft (oberd. tadelhaftig); 2) was getadelt werden kann od. mus, tadelnswerth, ehem. auch: tadelbar, tadelig, (eine tadelhafte Handlung); die Tadelhaftigkeit, das Tadelhaftsein, die tadelhafte Beschaffenheit.

Täding, w., tädingen, tädigen, Zw., schweiz., s. Theiding ꝛc.

Tafel, w., M. -n; Verkl. das Täfelchen, oberd. Täfelein, Täflein, (althochd. tavala, tavla; mittelh. tavel, tavele, tabel, bes. f. Tisch; auch niederd. Tafel; isländ. tabla, schwed. tafla; engl. u. franz. table, ital. tavola; von dem lat. tabula, Brett), 1) überh. ein ebener, verhältnismäßig dünner, meist viereckiger Körper, sinnv. Platte, Blatt, Brett (z. B. Glas in Tafeln, eine Tafel Spiegelglas, eine Stein-, Marmor-, Messingtafel, eine Tafel Chocolate, u. dgl. m.); insbes. Tischl. dünne, glatt gehobelte Bretter zur Bekleidung der Wände ꝛc. (vgl. täfeln); Bauk. die leeren Felder unter u. zwischen den Fenstern; das große, platte Glied am Säulenfuße; landsch. auch f. die Scheiben od. Waben in den Bienenstöcken; 2) in engerer Bed. ein solcher Körper, sofern er dazu dient, darauf zu schreiben od. zu zeichnen (eine Tafel von Holz, von Schiefer, Pergamenttafeln; etwas an die Tafel schreiben, auf der Tafel zeichnen; vgl. Rechen-, Schreibtafel); alt u. oberd. bes. eine Holztafel, auf welcher etwas gezeichnet od. gemalt ist, u. in weiterer Bed. jedes eingerahmte Gemälde (franz. tableau; z. B. schöne Tafeln in seinem Zimmer haben); uneig. jedes Blatt, auf welchem etwas verzeichnet od. übersichtlich geordnet dargestellt ist (fr. Tabelle; z. B. Geschichtstafeln, fr. historische Tabellen; Geschlechtstafel, s. d.; Seetafeln, zur Erleichterung der Berechnungen auf der See; oberd. Landtafel f. Landkarte); 3) ein Tisch, insbes. ein großer, viereckiger, mehr langer als breiter Tisch (z. B. die Versammlung saß um eine lange Tafel; die Gerichts-, Land-, Lehntafel ꝛc., auch schlechthin Tafel f. Gericht, Gerichtshof, z. B. einen vor die Tafel fordern ꝛc.); in engerer Bed. f. Speisetafel, großer Speisetisch (die Tafel decken; die Speisen auf die Tafel setzen); daher uneig. f. Mahlzeit, bes. eine große, festliche Mahlzeit, wie auch die gewöhnliche Mahlzeit an fürstlichen Höfen ꝛc. (zur Tafel gehen, sich zur Tafel setzen; offene Tafel halten; einen zur Tafel ziehen, d. i. einladen; bei Hofe ist heute große Tafel; die Mittags-, Abendtafel ꝛc.); — Zsetz. der Tafelapfel, Äpfel, welche zum Nachtisch aufgetragen werden; der Tafelaufsatz, s. Aufsatz; das Tafelbier, Tischbier, Dünnbier; die Tafelbirn, Birnen zum Nachtisch; insbes. f. Herren- od. Königsbirn; der Tafeldecker, der Bediente, welcher die Tafel deckt u. das leinene Tischgeräth unter Aufsicht hat; der Tafeldiener, bei Tafel aufwartender Diener; tafelfähig, Bw., seinem Range nach fähig, an die fürstl. Tafel gezogen zu werden; die Tafelfähigkeit; die Tafelfreude, Freude der Mahlzeit; das Tafelgeld, gew. M. Tafelgelder, einem Fürsten od. Herrn zur Bestreitung seiner Tafel u. überh. zur Führung seines Hofstaates angewiesene Gelder; das Tafelglas, Glas in viereckigen Scheiben; das Tafelgut, M. Tafelgüter, Güter, deren Einkünfte dem Landesherrn zur Bestreitung der Tafel u. des Hofstaates bestimmt sind,

Kammergüter; der Tafelkranz, ſ. v. w. Schüſſelring; der Tafellack, ſ. Schellack (unter ſchellen 2.); das Tafellehen, ein Lehngut, deſſen Einkünfte zur Unterhaltung der Tafel ꝛc. des Landesherrn beſtimmt ſind; das Tafellicht, od. die Tafelkerze, große, auf Tafeln u. überh. in den Zimmern zu brennende Lichte, z. B. v. Küchen-, Nachtlicht ꝛc.; das Tafelmeſſing, Meſſing in ſtärkeren Platten, z. B. v. Roll- u. Stückmeſſing; das Tafelobſt, feineres Obſt zum Nachtiſch; die Tafelrunde, (durch Misverſtand des mittelhochd. diu tavel runde, d. i. die runde Tafel, franz. la table ronde, als zſgeſ. Hw. betrachtet), der runde Tiſch u. die um denſelben verſammelte, einen Ritterorden bildende Tiſchgeſellſchaft des fabelhaften altbrittiſchen Königs Artus im 6ten Jahrh.; die Tafelſchere, eine große Schere zum Zerſchneiden der gegoſſenen Meſſingplatten; der Tafelſchiefer, Schiefer zu Rechentafeln; der Tafelſchneider, wer Tafeln (z. B. Schiefertafeln) ſchneidet; Schneid. ein Geſell, welcher die Stelle des Meiſters vertritt, indem er die Kleider ꝛc. auf der Tafel zuſchneidet, auch Tafelmeiſter; die Tafelſeide, eine Art Kettenſeide, aus 4 bis 5 Fäden beſtehend; das Tafelſilber, ſilbernes Tiſchgeräth; der Tafelſtein, ein dünner, tafelförmig flach geſchliffener Diamant; der Tafelteller, Tiſchteller; das Tafeltuch, ein großes, feines Tiſchtuch; die Tafeluhr, eine Stutzuhr (ſ. d.), ſofern ſie auf einen Tiſch geſtellt wird; das Tafelzeug, feines Tiſchzeug; das Tafelzimmer, Speiſezimmer; — Ableit. tafeln, Zw. 1) ziellos m. haben, Tafel halten, ſpeiſen, gew. ſcherzh. lange —, ſ. lange am Tiſche ſitzen; 2) ziel. Färb. die übrige Brühe von dem gefärbten Zeuge ablaufen laſſen (wahrſch. weil es auf einer Tafel geſchieht); täfeln, ziel. Zw., mit Tafeln (ſ. o. 1) od. Täfelwerk, d. i. dünnen, glatt gehobelten Brettern, zierlich bekleiden (die Wände, den Fußboden, ein Zimmer ꝛc.); das Täfelbrett, oberd. ein Brett von $^3/_4$ Zoll Dicke; die Täfelung, das Täfeln; das Täfelwerk od. Getäfel.

Taferne od. Tafern, w., M. -en, (alt u. landſch. auch Tabern, Tavern, Tauern, Taffer, Teffer; niederd. Taverne, engl. tavern, franz. taverne; vom lat. taberna, Bude, Kaufladen ꝛc.; vgl. auch die ältere elſaſſ. Form Zabern als Ortsnamen von d. lat. Tabernae) oberd. ſ. Schenke, Trinkſtube, Trinkhaus (ſr. Taberne); insbeſ. ein bevorrechtetes Wirthshaus, in welchem auch Fremde beherbergt, u. Hochzeiten, Kindtaufen ꝛc. gefeiert werden dürfen; der Taferner od. Tafernwirth, ſ. Schenkwirth, Gaſtwirth; die Tafernge-rechtigkeit, ſ. das Wirthsrecht.

täffeln, Zw. 1. ziel. oberd. u. ſchweiz. (auch töffeln, tuffen, tüffeln; vgl. tappen, Tapp ꝛc.) ſ. prügeln, beſ. mit der Fauſt; 2. ziellos, ſchweiz. ſ. ſchwatzen, klatſchen, plaudern; der Täffeler, ſ. Plauderer.

Taffet od. zgez. Taft, m., -es, M. -e, (gem. auch Taffent; von dem ital. taffeta, franz. taffetas; urſpr. perſ. tafteh) eine Art Seidenzeug, insbeſ. der leichte Taffet, verſch. von dem ſchweren Taffet; der Taffet- od. Taftapfel, eine Sorte feiner Äpfel mit glatter, glänzender Schale; das Taffet- od. Taftband, -kleid, -tuch, der Taffet- od. Taftmantel ꝛc.; der Taffetweber; die Taffetweberei; taffeten od. taften, Bw., von Taffet (ein taftenes Kleid ꝛc.).

Tag, m., -es, M. Tage, oberd. gem. Täge, (althochd. tag, M. taga; mittelh. tac, G. tages; goth. dags, altſächſ. dag, niederd. Dag; altnord. dagr, ſchwed. u. dän. dag; angelſ. daeg, engl. day, altfrieſ. dei; wahrſch. urſpr.

Licht, Helle, von einer Wurzel dag, leuchten, sanskr. dah, brennen; vgl. jedoch auch das lat. dies, sanskr. divana, divasa, Tag) 1) o. M. die durch das Sonnenlicht auf der Erdoberfläche verbreitete Helligkeit, das Tageslicht, entg. Nacht, (es wird Tag; es ist noch nicht Tag; bei Tage; der Tag scheint durch die Ritzen der Fensterladen; landsch. einem im Tage stehen, ihm den Tag benehmen, s. das Licht, s. d.; uneig. es ist od. liegt am Tage od. zu Tage, d. i. es ist offenbar, deutlich, einleuchtend; an den Tag kommen, d. i. bekannt od. offenbar werden; etwas an den Tag bringen, d. i. entdecken, offenbaren; seine Gesinnung, seine Freude, seinen Beifall ꝛc. an den Tag legen, d. i. äußern); Bergw. s. die Oberfläche der Erde (Erz am Tage antreffen, zu Tage fördern; funfzig Lachter unter Tage ꝛc.); 2) die Dauer der Anwesenheit des Sonnenlichts, die Zeit vom Aufgang bis zum Untergang der Sonne, der natürliche Tag, entg. Nacht, (der längste —, der kürzeste Tag; ein schöner, heller —, ein trüber, stürmischer ꝛc. Tag; den ganzen Tag arbeiten; Tag und Nacht keine Ruhe haben; der Tag bricht an, s. anbrechen; vor Tage aufstehen; am Tage; es ist schon hoch am Tage; der Tag neigt sich; der Gen. des Tages od. bloß Tages, Tags, als Nw. s. am Tage, z. B. zweimal des Tages; Tages darauf; Tages vorher od. zuvor; morgendes Tages od. am morgenden Tage, d. i. morgen; Tag für Tag, d. i. jeden Tag, einen Tag wie den andern; von Tage zu Tage warten ꝛc.; einem einen guten Tag wünschen, bieten; guten Tag! als herkömmliche Begrüßungsformel; sich einen guten Tag machen, d. i. einen Tag dem Vergnügen widmen); 3) die Zeitdauer der einmaligen Achsendrehung der Erde von einem Sonnenaufgange bis zum andern, Tag und Nacht, der bürgerliche Tag von 24 Stunden, gew. von Mitternacht an gerechnet (das Jahr hat 365 Tage; vor drei Tagen; in einigen, wenigen Tagen; eine Woche hat sieben Tage; man bezeichnet jedoch diesen Zeitraum gew. durch: acht Tage, z. B. in, vor, nach acht Tagen; vierzehn Tage, eine Zeit von zwei Wochen, z. B. heute über vierzehn Tage ꝛc.; in den nächsten Tagen, od. nächster Tage, d. i. nächstens, ehestens; so auch: in diesen Tagen, od. dieser Tage); 4) ein bestimmter od. zu einer Feier, einem Geschäfte ꝛc. festgesetzter Tag (z. B. s. Geburtstag, u. oberd. bes. s. Namenstag: mein Tag, d. i. mein Namenstag; den Tag haben, d. i. an diesem Tage den Dienst haben, franz. du jour sein, bes. im Kriegswesen); insbes. Rspr. der zu einer Unterredung, Zusammenkunft, Verhandlung, zum Erscheinen einer Person vor Gericht ꝛc. angesetzte Tag, wie auch die Unterredung, Zusammenkunft u. Verhandlung selbst, auch wenn sie mehre Tage dauert (einen Tag ansetzen, einen Tag halten, ehem. auch — leisten, d. i. eine berathende Versammlung; zu einem Tage kommen u. dgl. m.; daher die Zsetz. Hof-, Land-, Reichs-, Kreis-, Bundes-, Wahltag ꝛc.; vgl. tagen); ehem. auch s. Vertagung, Frist (einem Tag geben ꝛc.); 5) überh. s. Zeit, Zeitpunkt od. unbestimmter Zeitraum (z. B. in den Tag hinein leben, d. i. sorglos, unbekümmert um die Benutzung der Zeit; eines Tages, d. i. einst, einmal; heutiges Tages od. heut zu Tage, s. heute; Jahr und Tag, s. unter Jahr; in unsern Tagen, d. i. in unserm Zeitalter; die Tage der Vergangenheit, der Zukunft ꝛc.; in spätern Tagen ꝛc.); die Mehrh. Tage insbes. s. die Lebenszeit eines Menschen, so wie einzelne Abschnitte derselben (z. B. seine Tage flossen ruhig dahin; gute —, böse Tage haben; seine Tage beschließen, d. i. sterben; meine Tage od. gem. mein Tage, als

abſoluter Acc. ſ. in meinen Tagen, d. i. in meinem Leben, z. B. ſo etwas hab' ich mein Tage nicht geſehen; das hätte ich mein Tage nicht gedacht, d. i. nimmermehr; vgl. Lebtage; in meinen alten Tagen od. auf meine alten Tage, d. i. in meinem höheren Alter; alt u. oberd. zu ſeinen Tagen kommen, d. i. mündig od. großjährig (majorenn) werden; auch ſ. ſein Lebensziel u. beſ. ein hohes Alter erreichen, vgl. betagt); 6) uneig. Namen einiger Pflanzen: lichter Tag ſ. Augentroſt; Tag und Nacht ſ. Glaskraut u. ſ. blauer Kuhweizen; — Zſetz. mit Tag- od. Tage-: die Tag- od. Tagearbeit, bei Tage verrichtete Arbeit; an einem Tage vollendete Arbeit (d. Tagesarbeit); tagweiſe bezahlte Arbeit, z. U. v. Stückarbeit; der Tagarbeiter, Arbeiter um Tagelohn; der Tagbau, oberd. ſo viel Acker man mit 4 Pferden an einem Tage beſtellen kann, ein Feldmaß von 40,000 Geviertſchuh; das Tag- od. Tageblatt, ein täglich erſcheinendes Zeitungsblatt; tagblind, Bw., am Tage wenig od. gar nicht ſehen könnend (wie die Eule); daher die Tagblindheit, (fr. Nyktalopie); die Tagblume, auch gelbe Taglilie, die gelbrothe Affodil-Lilie; der Tagbogen, Sternk. der über dem Geſichtskreiſe liegende u. von dem Mittagskreiſe in zwei Hälften getheilte Bogen des Tagekreiſes (arcus diurnus); das Tagebuch, ein Buch zur Aufzeichnung der Vorfälle des Tages, u. deſſen Inhalt; der Tagedieb, gem. ſ. Müßiggänger, der gleichſam die Zeit ſtiehlt; der Tag- od. Tagedienſt, am Tage, od. täglich verrichteter Dienſt; landſch. ſ. Hof- od. Frohndienſt; das Tag- od. Tageding, (mittelh. tage-, tegedinc) vlt. ſ. anberaumter Gerichtstag, Gerichtsverhandlung ꝛc., ſ. Theiding; die Tagerde, im Weinbau: die obere od. Damm-Erde; das Tagerz, Bergw. Erz, welches nahe an der Oberfläche der Erde bricht (vgl. o. Tag 1); die Tageule, Schneeeule; die Tagefahrt, 1) ſ. v. w. Tagereiſe; 2) alt u. oberd. (auch Tag-, Tagsfahrt) ſ. anberaumte gerichtliche Verſammlung u. Verhandlung; gerichtl. Vorladung u. der dazu beſtimmte Zeitpunkt (fr. Termin); der Tagfalter, Tagſchmetterling (vgl. Falter); die Tagefriſt, alt u. landſch. ſ. anberaumter Tag (Termin); die Tagefrohne, am Tage zu leiſtende Frohne; der Tagegang, Bergw. ein nahe unter der Oberfläche der Erde befindlicher Gang; das Taggarn od. -netz, eine Art Lerchennetze, welche bei Tage geſtellt werden; das Taggebäude, Bergw. auf der Oberfläche der Erde befindliche Berggebäude, z. B. Poch-, Wäſchhäuſer, Schmieden ꝛc., entg. Grubengebäude; das Taggehänge, Bergw. Gehänge od. Klüfte, welche ſich gleich unter der Dammerde befinden, auch die Tagekluft; das Tag- od. Tagegeld, auch Taggehalt, Taggebühren, tagweiſe ausgezahltes Geld od. Gehalt (fr. Dieten); das Taggeſchöpf, nur einen Tag lebendes Geſchöpf (fr. Ephemeron); uneig. dicht. f. kurz lebendes Geſchöpf, der Menſch; das Taggeſtirn, dicht. f. die Sonne; der Taghalter, vlt. f. Schiedsrichter; taghell, Bw., hell wie der Tag; die Tagekluft, ſ. Taggehänge; die Tag- od. Tagekohle, nahe unter der Dammerde gefundene Erdkohlen; der Tag- od. Tagekreis, Sternk. alle mit dem Gleicher (Äquator) gleichlaufende Kreiſe an der ſcheinbaren Himmelskugel (circulus diurnus); tagelang, Bw. (mittelh. tagelanc, tâlanc), ganze Tage hindurch dauernd; die Tagleiſtung, ſ. Tagſatzung; die Taglerche, gemeine Ackerlerche; das Tagelicht, ſchweiz. f. Öffnung, durch welche das Tageslicht hereinfällt, Fenſteröffnung, auch das Tage- od. Tagloch; das Tagelied od. die Tageweiſe (mittelh. tagewîse), ehem. das Morgenlied des Wächters; die Taglilie, ſ. Tagblume; der u. das Tagelohn,

(vgl. Lohn), oberd. Taglohn, tagweiſe gezahlter Lohn für Handarbeiten; der Tagelöhner, die Tagelöhnerinn, wer um Tagelohn arbeitet; die Tagelöhnerarbeit, das Tagelöhnerleben, u. dgl. m.; tagelöhnern, untrb. zielloſ. Zw., als Tagelöhner arbeiten; die Tageluft, Bergw. die Luft über der Erde, z. U. v. Grubenluft; das Tagmahd, oberd. ſo viel Wieſengrund an einem Tage gemähet wird (vgl. mähen); der Tagemarſch, die Strecke Weges, welche man auf dem Marſch in einem Tage zurücklegen kann; das Tagnetz, ſ. Taggarn; der Tagepocher, Hüttenw. Arbeiter, welche das Pochen der Erze bei Tage beſorgen; die Tage- od. Tagpoſt, täglich abgehende od. ankommende Poſt (fr. Journaliere); die Tagepumpe, Bergw. eine von der Oberfläche der Erde in die Grube gerichtete Pumpe; die Tag- od. Tagerechnung, täglich abgeſchloſſene Rechnung; Zeitrechnung nach Tagen; die Tagereiſe, Reiſe von einem Tage; die Strecke Weges, welche man an einem Tage bequem zurücklegen kann, als Wegemaß ehem. etwa 5 bis 6 Meilen; die Tage- od. Tagrunde, Runde (ſ. d.) der Soldatenwache bei Tage; die Tagſatzung (vgl. Tag 4) ſchweiz. der zu einer öffentlichen Zuſammenkunft, insbeſ. zur Verſammlung der Abgeordneten der Cantone, angeſetzte Tag, u. dieſe Verſammlung ſelbſt, ſ. v. w. Land- od. Reichstag; der Tageſchacht, Bergw. ein von der Dammerde an in die Grube gehender Schacht; tagſcheu, Bw., lichtſcheu; die Tageſchicht, Bergw. Arbeit während des Tages (ſ. Schicht 2. unter ſchichten); der Tageſchichter, Bergw. Tagarbeiter; der Tage- od. Tagſchlaf, Schlaf am Tage; der Tagſchläfer, wer am Tage ſchläft; Naturk. die Nachtſchwalbe; die Rellmaus; das Tagſchläferchen, landſch. f. die Küchenſchelle; der Tage- od. Tagſchläger, die bei Tage ſchlagende Nachtigall (ſ. d.); der Tagſchmetterling, am Tage herumfliegende Schmetterlinge, Tagfalter, Tagvogel; das Tagſehen od. die Tagſichtigkeit, krankhafte Beſchaffenheit der Augen, wenn ſie nur beim hellſten Sonnenlicht deutlich, in der Dämmerung aber gar nicht ſehen (fr. Hemeralopie); der Tage- od. Tagſtollen, Bergw. ein Stollen zur Ableitung der Tagewaſſer; tagtäglich, Nw. u. Bw., ſ. u. täglich; das Tagthierchen, die Eintagsfliege; die Tag- und-Nachtblume, landſch. f. das dreifarbige Veilchen, Stiefmütterchen; die Tag- und- Nachtgleiche, ſ. Nachtgleiche; der Tagvogel, jeder bei Tage herumfliegende Vogel; auch ſ. Tagſchmetterling; die Tagwache, Wache bei Tage; Morgenwache auf Schiffen; der Tagewähler, bibl. wer aus Aberglauben gewiſſen Tagen vor andern einen Vorzug zuſchreibt; das Tagewaſſer, Bergw. von der Oberfläche der Erde in die Gruben dringendes Waſſer; die Tageweide (nicht -weite; mittelh. tageweide, oberd. Tagwaid; ſ. Weide) vlt. ſ. Tagereiſe; tagweiſe, Nw., nach Tagen, Tag für Tag, täglich; das Tagewerk, 1) überh. die Arbeit, welche man den Tag über zu verrichten hat (ſein Tagewerk verrichten, vollenden ꝛc.), insbeſ. die tägliche Handarbeit des Tagelöhners (daher oberd. im Tagwerk arbeiten, d. i. als Tagelöhner); 2) der in einem Tage bearbeitete od. zu bearbeitende Gegenſtand od. Stoff, insbeſ. ſo viel Acker od. Wieſe in einem Tage bearbeitet werden kann, als Feldmaß ſ. v. w. ein Acker od. Morgen; Bergw. was einem Häuer in einer Schicht herauszuſchlagen aufgegeben wird (daher: das Tagewerk herausſchlagen); bei den Torfgräbern: ein Maß des abzugrabenden Torfgrundes (Tagewerk im Grunde), wie auch des geſtochenen Torfes (Tagewerk über der Erde); tagewerken, untrb. zielloſ. Zw., ein Tagewerk verrichten, um Tagelohn arbei-

ten; der **Tagewerker**, Tagelöhner; **tagwierig**, Bw., nur einen Tag während (Neuw. f. das fr. ephemer); die **Tage-** od. **Tagwirkung**, Bergw. Arbeit über der Erde; die **Tagewurzel**, beſ. am Weinſtock, die Wurzeln, welche nicht weit unter der Oberfläche der Erde zur Seite auswachſen, auch **Thauwurzel**; die **Tage-** od. **Tagzahl**, die Zahl der Tage bei einer Zeitrechnung; auch der durch die Zahl bezeichnete Monatstag (Neuw. f. das fr. Datum); die **Tagezeit**, 1) (mittelh. tagezit) ehem. für Tageszeit (ſ. u.); insbeſ. die ſieben zu beſtimmten Zeiten des Tages in den Klöſtern gehaltenen gemeinſchaftlichen Gebete (lat. horae canonicae); 2) angeſetzter Tag, Friſt (fr. Termin; vgl. Tag 4); z. B. ein gekauftes Gut auf Tagezeiten bezahlen); die **Tage-** od. **Tagzeitung**, täglich erſcheinende Zeitung; der **Tagezirkel**, ſ. v. w. Tagekreis; — Zſetz. mit **Tages** od. **Tags**, welche Form überall die Bed. des wirklichen Gen. der Einh. hat: der **Tagesanbruch**, Anbruch (ſ. d.) des Tages; der **Tages-** od. **Tagsbefehl**, Befehl des Tages, d. i. für den Tag; der **Tagesbericht** (fr. Bülletin); die **Tagesfackel**, **-flamme**, dicht. f. die Sonne; der **Tagesglanz**, die **Tageshelle**; die **Tageslänge**, Dauer eines Tages; das **Tageslicht**; die **Tagesordnung**, vorgeſchriebene Anordnung der Geſchäfte u. Verrichtungen eines Tages; in weiterer Bed. f. der Zeitgebrauch, das Herkommen, die herrſchende Gewohnheit (z. B. das iſt jetzt an der Tagesordnung); die **Tagesſtunde**; die **Tageszeit**, Zeit, beſtimmter Zeitabſchnitt des Tages (die vier Tageszeiten: Morgen, Mittag, Nachmittag, Abend); — **Ableit.** **tägig**, Bw., was einen Tag od. mehre Tage dauert od. gedauert hat, gew. nur in den Zſetz. ein-, zwei-, dreitägig, mehrtägig ꝛc.; **täglich**, Nw. u. Bw. (mittelh. tagelich, tegelich) was an jedem Tage iſt od. geſchieht, alle Tage, Tag für Tag, verſtärkt: **alltäglich** u. gem. **tagtäglich**, (die Sonne geht täglich auf; er geht täglich zweimal ſpazieren; die tägliche Arbeit, das tägliche Brod ꝛc.), ſo auch in Zſetz. wie ſonn-, feſttäglich; zwei-, dreitäglich ꝛc.; ſchweiz. f. betagt, alt (ein täglicher Mann); — **tagen**, Zw. (mittelh. tagen) 1) ziellos m. **haben**, Tag werden, gew. unp. **es tagt**, d. i. es wird Tag, der Tag bricht an; uneig. f. hell, klar werden (z. B. es fängt in ſeinem Kopfe an zu tagen); 2) ziellos u. ziel. alt u. landſch. (oberd. auch **tägen**) f. einen Tag beſtimmen, anberaumen; **einen** —, ihm einen Tag beſtimmen zum Erſcheinen vor Gericht ꝛc., ihn vorladen (auch: ihn **betagen**, **vertagen**); ferner an einem beſtimmten Tage eine Zuſammenkunft halten, verhandeln, unterhandeln (mit einem —, über etwas —); insbeſ. einen Rechtsſtreit verhandeln, einen Rechtshandel führen (proceſſiren; um etwas —, auch: **etwas** —; ſchweiz. auch: **täglichen**); oberd. auch f. plaudern, ſprechen, beſ. insgeheim.

Tagel, m., -s, M. w. E., (angelſ. taegl, engl. tail, = hochd. **Zagel**, d. i. eig. Schwanz) niederd. ein von Riemen od. Stricken geflochtener Prügel, ein Stück von einem Stricke zum Schlagen; daher **tageln**, ziel. Zw., ſ. mit einem ſolchen Prügel ſchlagen, überh. durchprügeln.

Tägel od. **Dägel**, m., -s, M. w. E., (oberd. Zahen, Zaihen) ſchweiz. f. brennender Docht, Licht, Lampe.

tageln, ziel. Zw. 1. niederd. ſ. Tagel; 2. öſtr. (niederd. **takeln**; engl. daggle; vgl. das angelſ. deagan, benetzen, anfeuchten) f. klecken, beſchmieren, beſudeln, ſchlecht ſchreiben od. malen.

tagen, Zw. 1. ſ. unter Tag; — **tagen** 2. od. r. **dagen**, (goth. thahan,

altsächs. thagian, altd. dagen, = lat. tacere) völlig vlt. f. schweigen, verschweigen.

Tagepost, -rechnung, -reise u. s. f. — Tagzahl, s. unter Tag.

Tähsch, s., schweiz. eine aus jungen Tannen gemachte Schleife zum Herabziehen des auf hohen, dem Vieh unzugänglichen Grasplätzen gemäheten Heues u. der auf den Alpen bereiteten Käse; daher tähschnen, ziel. Zw. s. etwas auf solchen Schleifen den Berg herunter ziehen.

taig, Bw., s. teig.

Taimen, m., -s, M. w. E., eine Art Salme mit niedergedrückter Schnauze u. rundem, mit kleinen Schuppen besetztem Körper (salmo taimen L.).

Takel, s., -s, M. w. E. (ein urspr. niederd. Wort, holl. takel, schwed. tackel, engl. tackle; wahrsch. von der Wurzel tah, tak, hochd. zah, ziehen; vgl. zäh, niederd. taa, tach, und Tau; goth. tahjan, reißen, zerren; isländ. taka, engl. take, nehmen; östr. u. schweiz. taken, s. mit sich fort ziehen, an sich locken, in den Händen herumziehen; bair. einen abtackeln, scherzh. s. herab- od. wegbringen, wegschaffen), alle Taue od. Schiffseile zur Behandlung der Segel u. Haltung der Masten, als Sammelw. gew. das Takelwerk (mit franz. Endung: die Takelage, spr. — lahsch'), Tauwerk; auch ein Hebezeug zum Aufwinden von Lasten, s. v. w. Flaschenzug; niederd. uneig. f. Ausrüstung; Verwirrung, verwickelter Handel: Volkshaufen, Pöbel, Gesindel (auch Takelpack, Takelzeug); das Takelgarn, starkes getheertes Segelgarn; der Takelmeister, wer die Schiffe mit Takelwerk versieht; das Takeltau, niederd. f. Schiffseil, Tau; das Takelwerk, Takelzeug, s. o.; takeln 1., ziel. Zw., mit Takelwerk versehen, bes. in den Zsetz. an-, auftakeln; niederd. uneig. f. zurüsten, sich rüsten, Vorbereitungen machen; verwickeln, verwirren (Fäden); die Takelei, das Takeln, Auftakeln; das Takelwerk; uneig. f. Verwirrung, verwickelter Handel; der Takeler, s. v. w. Takelmeister.

takeln 2. Zw. niederd. s. v. w. tageln 2.

Takt od. Tact, m., -es, M. -e, (von dem lat. tactus, das Berühren, Betasten; der Tastsinn, das Gefühl; von tangere, berühren; unsere Anwendung des Wortes ist wahrsch. von dem Greifen od. Schlagen der Saiten hergenommen), 1) gleichförmig abgetheiltes Zeitmaß, Tonmaß in der Musik, überh. gleichmäßige Bewegung od. Fortschreitung, z. B. im Marschiren, Tanzen ꝛc. (Takt halten; nach dem Takte od. im Takte singen, spielen, tanzen; den Takt schlagen, treten, d. i. mit der Hand od. dem Fuße angeben; einen aus dem Takte bringen ꝛc.); in der Musik auch jeder einzelne Zeitabschnitt in einer gleichmäßig abgetheilten Tonreihe, ein auf der Notenlinie durch zwei Taktstriche eingeschlossenes Taktglied (z. B. einen Takt, mehre Takte auslassen; ein ganzer, ein halber Takt ꝛc.); 2) uneig. f. sichere u. gewandte Haltung, Feingefühl, Feinheit u. Sicherheit des Benehmens im Umgang u. der Handlungsweise überh. (z. B. Takt haben; ein Mensch ohne Takt; entweder von dem Ebenmaß in der Bewegung hergenommen, od. unmittelbar auf die Bed. Gefühl sich gründend?); — taktfest, Bw., sicher im Beobachten des Taktes; uneig. überh. f. sicher, fest in einer Sache (z. B. er ist darin nicht taktfest); taktlos, Bw., ohne Takt, bes. uneig. ohne richtiges Gefühl, ohne Feinheit im Benehmen, unbeholfen, ungehörig (ein taktloser Mensch, ein taktloses Benehmen); daher die Taktlosigkeit; taktmäßig, Bw., dem Takt od.

Tonmaß gemäß; die **Taktmäßigkeit**; der **Taktmesser**, ein Werkzeug zur Angabe eines genau geregelten Zeitmaßes (fr. Chronometer, Metronom); die **Taktnote**, eine Note, welche die Dauer eines ganzen Taktes hat; die **Taktpause**, Pause von der Dauer eines Taktes; der **Taktschlag**, Schlag zur Bezeichnung des Taktes; der **Taktschläger**, auch **Taktführer**, wer bei Ausführung eines Tonstücks den Takt angiebt; der **Taktstrich**, s. o.

Tale, w., M. -n, (vgl. Thal) schweiz. f. das nicht sehr tiefe Bett eines Baches od. Waldstromes.

Talemüse, w., M. -n, (wahrsch. wend. Ursprungs) in Meißen: eine Art Buttergebackenes, mit Käse gefüllt, auch Jesuitermütze genannt.

talen, Zw., s. taalen.

Talg, m. u. s., -es, o. M. (ein urspr. niederd. Wort; schwed. talg, dän. talge, engl. tallow; der Grundbegriff scheint: schmieren; vgl. Talk, talken u. das angels. telgan, beschmieren, färben), ein thierisches Fett in den Zellgeweben, fester als das Schmeer od. Schmalz, oberd. Unschlitt, Inschlitt, gem. Inselt, (Rinder-, Schöpsen-, Hirschtalg ꝛc.); Jäg. alles Fett an dem Rothwild; — Zsetz. der **Talgbaum**, ein chines. Baum, dessen Samen mit einem schneeweißen talgartigen Fett umgeben ist, das zu Lichten gebraucht werden kann (croton sebiferum L.); die **Talgbeere**, die Frucht des chines. Talgbeerenbaumes (sebifera glutinosa), welche ausgekocht ein zu Lichten brauchbares Öl giebt; das **Talgbrod**, bei den Lichtziehern: ein großer Klumpen eingeschmolzenen Talges; der **Talgbusch**, s. v. w. die Mirtenheide (s. d.), weil sie eine Art Wachs liefert; die **Talgdrüse**, Anat. Drüsen, welche einen fettigen Stoff absondern; die **Talglampe**, eine Lampe, deren Flamme durch Talg unterhalten wird, wie die Grubenlichter; das **Talglicht**, ein aus Talg gegossenes od. gezogenes Licht, oberd. Unschlittkerze; die **Talgpfanne**, kupferner Kessel der Lichtzieher zum Schmelzen des Talges; die **Talgpresse**, eine Presse der Lichtzieher zum Auspressen der Grieben von dem geschmolzenen Talge; die **Talgscheibe**, eine Scheibe geschmolzenen und wieder geronnenen Talges; der **Talgtopf**, ein Gefäß, aus welchem der geschmolzene Talg in die Lichtformen gegossen wird; — Ableit. **talgen**, Zw. 1) ziellos m. haben, Talg in sich haben, Talg geben (der Ochse talget gut, d. i. giebt viel Talg); niederd. auch f. Talg od. Fett ansetzen, fett machen (eine Speise talget); 2) ziel. etwas —, mit Talg schmieren od. fett machen; **talgicht**, Bw., talgähnlich, talgartig; **talgig**, Bw., Talg enthaltend, mit Talg beschmiert.

Talinkenbeere, w., landsch. f. die Beere des Wasserholunders.

Talje, w., M. -n, (verw. mit Takel?) niederd. Schiff. eine Winde, Blockrolle, ein Hebezeug, aus einem zweischeibigen u. einem einscheibigen Blocke bestehend; **taljen**, ziel. Zw., mit einer Talje versehen; mittelst einer solchen aufwinden; das **Taljereep** (vgl. Reep), ein Seil od. Tau zum Aufwinden, auch zum Spannen eines Wandtaues, Stages ꝛc.

Talk 1. m., -es M. -e, (engl. talk; mittl. lat. talcum; verw. mit Talg u. talken 1.?) eine aus Talk-, Kiesel-, Thonerde u. Eisen bestehende fettige Steinart, meist von grünlich weißer Farbe, auch: der Talkstein; die **Talkerde**, eine Erdart, welche den Hauptbestandtheil des Talksteines ausmacht, auch Bitter-, Bittersalz-Erde (fr. Magnesia); das **Talköl**, eine angeblich aus dem Talk abgezogene Flüssigkeit, als Hautverschönerungsmittel, eig. nichts anders

als Weinsteinöl; der Talkwürfel, würfelförmige Talksteine, od. mit Talkblättchen überwachsene Schörlkörner.

talken 1. (auch talken) zielloſ. Zw. m. haben, (vgl. Talg) oberd. gem. eine weiche Maſſe drücken, in einem ſchmierigen, klebrigen Stoffe herumarbeiten, ſchmieren, kleckſen; auch ſich bei einer Verrichtung ungeſchickt od. plump benehmen; der Talk 2. -en, M. -en, (auch Talk, Talken), gem. oberd. f. teigige, klebrige Maſſe, insbeſ. unausgebackenes Backwerk (ſchleſ. Talks); Fleck, Klecks; ungeſchickter, plumper, dummer Menſch, Tölpel; talkig od. talkicht, Bw. (gem. talket, balket, balkend), f. teigig, klebrig, zähe; ungeſchickt, plump, albern.

talken 2. (auch talken, bolken, bulken) zielloſ. u. ziel. Zw. (vgl. Taal, taalen; engl. talk) gem. oberd. f. fehlerhaft, undeutlich, ſtammelnd od. wie mit vollem Munde ſprechen; verächtl. überh. f. ſprechen, ſchwatzen.

talmen, zielloſ. Zw. (verw. mit Taal, taalen) niederd. f. viel u. langſam reden; ſehr bitten, betteln; zaudern bei der Arbeit; die Talmerei, f. Langſamkeit im Reden u. Handeln; talmhaftig, Bw., f. langſam, zauderhaft.

talpen, zielloſ. Zw. ſchweiz. (ſchwäb. talpen, Nebenform von talken 1.; vgl. Tölpel) 1) m. haben, f. langſam u. ungeſchickt arbeiten; 2) m. ſein, ſchwer auftreten, plump und ſchwerfällig gehen; der Talpe, Talper, auch Talpatſch (od. Talpe ꝛc.; vgl. Tolpatſch) f. ein Menſch, der einen ſchwerfälligen Gang hat; überh. plumper, ungeſchickter, dummer Menſch, Tölpel; talpig, talpatſchig, Bw. f. ſchwer auftretend, plump u. ungeſchickt; der Talpen, -s, ſchweiz. f. die Tatze; daher tälpeln, Zw., f. mit den Tatzen berühren (beſ. von ſpielenden Katzen); mit den Fingerſpitzen betaſten, mit den Fingern ſpielen; insbeſ. mit einem Balle ſpielen, indem man ihn auf den Fußboden wirft und den aufſpringenden mit der flachen Hand wieder niederſchlägt.

Taltern, M. o. E. (vgl. das engl. tatters u. das hochd. Zotte) niederd. f. Fetzen, Lumpen; talterig, Bw., f. zerfetzt, zerlumpt, lumpig.

Tamgras, ſ., landſch. f. Wieſenfuchsſchwanz; das Tamkraut, eine Pflanze mit ſchwachem, ſich in viele Zweige theilendem Stengel u. ſchmalen, paarweiſe geſtellten Blättern (zannichellia palustris L.).

Tamp, m., -es, M. -e, niederd. Schiff. ein kurzes Stück Tau; tampen, ziel. Zw., mit knotigen Tauen ſchlagen, eine auf Schiffen übliche Züchtigung.

Tand, m., -es, o. M. (im älteren Oberd. M. Tänd; ein Wort von dunkler Herkunft; niederd. Tant u. ſcherzh. verſt. Tanterlantant; ſchwed. dant; vgl. das alth. tantaron, unſinnig ſein; ſpan. tonto, blödſinnig, albern, tontear, albern ſein u. reden ꝛc.; franz. dandin, einfältiger Menſch; engl. dandy, Modenarr ꝛc.) 1) alt u. landſch. f. albernes Geſchwätz, eitle, grundloſe Reden, Narrenpoſſen, ehem. auch: die Tandmähr; 2) gew. f. alles Werth- u. Gehaltloſe, Eitle, Nichtige, Unnütze u. Kleinliche (Menſchen-, Narren-, Kindertand ꝛc.); insbeſ. f. Spielzeug, Spielwaaren (Nürnberger Tand); oberd. auch f. alte Kleider u. Hausgeräthe, Trödelkram (ſ. u. tandeln, tanteln); tanden, zielloſ. Zw. (ſchweiz. tanten, danten; niederd. tantern), vlt. f. ſchwatzen, Poſſen treiben; daher: der Tander, f. Schwätzer; die Tanderei (Tanterei; ſpan. tonteria) f. Geſchwätz, Albernheit, Poſſe; — tändeln, zielloſ. Zw. m. haben, (niederd. dändeln; öſtr. tandern, dantern;

schwäb. tänderlen; engl. dandle; vgl. das franz. dandiner, ital. dondolare, schaukeln), kindisch spielen, sich zum Zeitvertreib mit kleinlichen od. unnützen Dingen beschäftigen (mit einem Kinde tändeln; er tändelt immer ꝛc.); auch f. zaudern, zögern; die Tändelschürze, eine nur zum Putz dienende zierliche, kleine Schürze; die Tändelwoche, f. v. w. Flitterwoche; die Tändelei, das Tändeln, die spielende Beschäftigung, auch das Getändel; auch f. das Zaudern; der Tändler, -s, die Tändlerinn, M. -en, wer gern tändelt; tändelhaft od. tändelig, Bw., zum Tändeln geneigt u. in dieser Neigung gegründet (ein tändelhafter Mensch, tändelhafte Beschäftigungen); die Tändelhaftigkeit.

Tande, w., M. -n, (verw. mit dem niederd. Tän, schwed. u. holl. tand, goth. tunthus, Zahn, s. d.) landsch. f. Haken (z. B. an einem Anker); Klaue.

tandeln, auch tändeln 1. od. r. tänteln, zielloſ. Zw. (von dem lat. tanti, um so viel, um diesen Preis; vgl. Gant) oberd. f. das Geschäft des Waarenschätzers od. Preisbestimmers (Taxators) treiben; Klein- od. Tauschhandel treiben, trödeln, mit Kleinigkeiten tauschen (vermischt sich in der Bed. mit dem von Tand stammenden tändeln); der Tandler, Tändler 1., r. Täntler, -s, oberd. f. Abschätzer von Sachen (fr. Taxator), der zugleich berechtigt ist, auf Versteigerungen Sachen zu kaufen, um sie öffentlich wieder feil zu bieten, ein Trödler; daher die Tändlerei, der Tändel- od. Täntelkram, die Täntelwaare, f. Waaren der Täntler, Trödelkram; der Tändel- od. Täntelmarkt, f. Trödelmarkt.

tändeln 2., Tändler 2., Tändelschürze, -woche ꝛc. s. unter Tand.

tanen, ziel. Zw. niederd. (verw. mit dehnen) f. stark ziehen, ausdehnen; insbes. Leder —, bereiten, gerben (angelſ. tannan, engl. tan, holl. tanen, tannen, franz. tanner).

Tang, m., -es, o. M. (urspr. niederd. Form; dän. tang, schwed. tång; von der Wurzel tang = zang, zwang, binden, schlingen, fassen, daher: Zange, s. d.; vgl. das niederd. tengen, anfassen, angreifen; isländ. tengst, tenging, Band, Verknüpfung; engl. tangle, verstricken, verwickeln), auf dem Grunde des Meeres wachsendes Meer- od. Seegras, Seetang, Wasserriemen; auch eine Art Aftermoose, Meergras.

Tangel, w., M. -n (verw. m. dem niederd. Tan, Tän f. Zahn? vgl. auch das engl. tang, Stachel) in einigen niederd. Gegenden f. die Nadeln (s. d.) d. i. die schmalen, spitzen Blätter des Nadelholzes, insbes. der Tannen, Fichten u. Kiefern; daher: das Tangelholz, f. Nadelholz; die Tangelstreu, f. Nadelstreu; — der Tanger, -s, sächs. f. Tannen- od. Fichtenwald.

tangen, tangeln, gem. auch tanschen, Zw. schweiz. (wohl von tang, als Nebenform von teig, Teig, s. d.) 1) ziel. f. kneten, Backwerk machen; 2) ziellos (vom Backwerk) nach Teig od. Mehl, d. i. roh u. süßlich schmecken, nicht gehörig ausgebacken sein; tangig od. abgek. täng, auch tanschig, Bw. f. teigig, nicht ausgebacken, zu weich (auch vom Fleisch).

tanger, Bw. niederd., beſ. hamburg. (holl. tanger, tenger = oberd. zanger, scharf, durchdringend, kräftig) f. frisch, derb, gesund, munter.

Tangschnarre, w. (vgl. d. engl. tang, Stachel, u. Tangel), eine Art Stachelbörs: Seestachelbörs, Dornfisch.

Tanlake, w., landsch. f. die Aalmutter.

Tanne, w., M. -n, (althochd. tanna, tanne; holl. denne; von dem mit-

telh. dertan, holl. dan, Wald, also urspr. überh. Waldbaum?), ein gerade u. schlank wachsender Nadelholzbaum, dessen flache ausgeschnittene Nadeln in doppelter Reihe zu beiden Seiten des Zweiges in einer Fläche stehen, mit gerade in die Höhe gerichteten Zapfen, auch der Tannenbaum, die gemeine Tanne, Weiß-, Silber-, Edeltanne (pinus abies L.); im gemeinen Leben oft mit andern Nadelbäumen verwechselt, daher: Roth-, Pechtanne ꝛc. s. Fichte (s. d.); — Zsetz. mit Tann- u. Tannen-: der Tannapfel, s. v. w. Tannzapfen, s. u.; die Tannenblatter, kleine Blattern unter der jungen Rinde der Tanne, welche geritzt das weiße durchsichtige u. wohlriechende Tannenharz od. Weißharz geben; der Tannenbock od. Tannenkäfer, eine Art Bockkäfer od. Holzböcke; das Tannenbrett, Brett aus Tannenholz; die Tanneiche, eine Art Steineiche mit langen Stielen; die Tannenelster, -krähe, od. der Tannenhäher, eine Art des Hähers (s. d.), auch Nußhäher (s. d.), Steinhäher, Holzschreier ꝛc.; der Tannenfink, Berg- od. Schneefink, weil er vorzüglich in Tannenwäldern lebt; der Tannhirsch, r. Damhirsch (s. d.); der Tannenmarder, eine Art Marder in Tannen- u. Fichtenwäldern, Fichtenmarder; die Tannenmeise, eine Art Meisen mit schwarzem Kopfe, Wald-, Holz-, Schwarzmeise, kleine Kohlmeise; das Tannenmoos, ein Aftermoos auf Tannen; die Tannenmotte, eine Art Motten od. Nachtfalter auf Tannen u. Fichten; die Tannennadel, s. Nadel; die Tannenpalme, eine mit dem Dattelbaum verwandte Palmenart in Indien; der Tannpicker od. -roller, schweiz. f. Schwarzspecht; der Tannenpilz, rother Birkenpilz; der Tannenvogel od. -papagei, landsch. f. Kreuzschnabel; der Tannenwald; der Tannenwedel, Schafthalm; das Tannwild, r. Damwild (s. Damhirsch); der Tann- od. Tannenzapfen, das aus holzigen Schuppen bestehende zapfenförmige Samengehäuse der Tannen, auch der Tannapfel, schles. u. schweiz. die Tannkuh genannt; — Ableit. tänneln, ziellos. Zw. schweiz. f. den Geruch od. Geschmack von Tannenholz an sich haben; tannen, Bw. (ehem. auch tännen; althochd. tannin, tennin), aus Tannenholz, von Tannenholz gemacht (tannene Bretter ꝛc.); das Tannicht, -es, M. -e, (oberd. Tannach, Tännich), Tannengehölz, Dickicht von jungen Tannen; Tannenwald; der Tännling, -es, M. -e, an Tannen wachsende Schwämme, auch: der Tannenschwamm; insbes. der eßbare Blätterschwamm.

Tante, w., M. -n, (aus dem franz. tante, dieses aber von dem lat. amita, daher engl. aunt) des Vaters od. der Mutter Schwester, die Muhme.

tänteln, Täntler ꝛc. s. tandeln ꝛc.

Tanterlantant, tantern, s. unter Tand.

tanzen, Zw. (mittelh. tanzen; niederd. danzen, schwed. dansa, engl. dance; ital. danzare, franz. danser; das Wort scheint zunächst aus dem Romanischen ins Deutsche übergegangen zu sein; im Althochd. finden sich nur die vereinzelten Formen tanz, tanzari, für tanzen aber: salzôn, angels. saltjan = lat. saltare; im Goth. plinsjan; das roman. dansa ꝛc. stammt aber wahrsch. von dem goth. thinsan, alth. dinsan, Prät. dans, u. als abgel. Zw. dansôn, ziehen, so daß dansa eig. Zug. ziehende Reihe od. Bewegung bedeutet) 1) ziellos m. haben, nach dem Zeitmaß geregelte, meist hüpfende Bewegungen machen, als natürlicher Ausdruck lebhafter Freude, oder nach kunstmäßiger Bestimmung (vor Freude tanzen und springen; gern, schön, kunstreich tanzen; mit Jemand tanzen; auf dem Seile tanzen; sprichw. uneig. nach Jemands Pfeife tanzen müssen, d. i. seinem Willen sich fügen müssen); in

weiterer Bed. überh. f. hüpfen, hüpfende Bewegungen machen (ein Pferd tanzt; die Mücken tanzen; die Sonnenstrahlen tanzen in den Fluthen); 2) ziel. etwas —, tanzend darstellen od. ausführen (einen Walzer, einen Reihen ꝛc. —); durch Tanzen etwas bewirken, mit einem beiwörtlichen Zusatze (z. B. sich müde, krank tanzen; ein Paar Schuhe entzwei tanzen ꝛc.); — der Tanz, -es, M. Tänze; Verkl. das Tänzchen, oberd. Tänzlein, (altd. tanz, niederd. Danz; engl. dance; franz. la danse, ital. danza) 1) o. M. das Tanzen (zum Tanze gehen; sich mit Tanz u. Spiel belustigen; den Tanz lieben); 2) eine bestimmt geregelte Form des Tanzens u. deren Ausführung (es giebt vielerlei Tänze; einen Tanz, ein Tänzchen mit Jemand machen; einen Tanz aufführen; eine Person zum Tanze auffordern); auch das begleitende Musikstück, nach welchem getanzt wird (einen Tanz spielen; Tänze setzen, fr. componiren); 3) gem. uneig. f. eine Verrichtung od. ein Vorgang, wobei es lebhaft hergeht, heftige Bewegung, Streit, Lärm, Schlägerei (an den Tanz gehen, oberd. f. ans Werk, bes. an den Kampf; mit an den Tanz müssen; der Tanz geht von neuem an, u. dgl. m.); — Zsetz. der Tanzbär, ein zum Tanzen abgerichteter Bär; die Tanzbelustigung; der Tanzboden, ein öffentlicher Saal od. gedielter Platz (vgl. Boden) zum Tanzen, bes. auf dem Lande in Bauernschenken ꝛc.; das Tanzfest, s. v. w. Ball 2.; die Tanzfliege, eine Gattung Fliegen, welche in der Luft hüpfende Bewegungen machen, Schnepfenfliege, Hüpfer; der Tanzgefährte, die Tanzgefährtinn, die Person, mit welcher man ein Tanzpaar ausmacht; das Tanzhaus, ein zu öffentlichen Tänzen, insbes. bei Hochzeiten, bestimmtes Haus, bes. in oberd. Örtern; die Tanzkunst, Kunst des geregelten Tanzes; der Tanzkünstler; das Tanzlied, zum Tanz gesungenes Lied; die Tanzlust, Lust, Neigung zu tanzen; daher tanzlustig, Bw., gern tanzend; der Tanzmeister (s. Meister), Tanzlehrer; das Tanzpaar, Tänzer und Tänzerinn, welche mit einander tanzen; der Tanzplatz, -plan; der Tanzsaal; der Tanzschritt (fr. Pas); der Tanzschuh, M. Tanzschuhe, leichte Schuhe zum Tanzen; die Tanzschule; die Tanzstunde, Unterrichtsstunde im Tanz; die Tanzsucht u. stärker: die Tanzwuth, heftige, leidenschaftliche Neigung zu tanzen; auch eine eigenthümliche Krankheit; das Tanzvergnügen ꝛc.; — Ableit. der Tänzer, -s, die Tänzerinn, M. -en, wer tanzt od. tanzen kann (ein guter Tänzer sein), auch f. Tanzgefährte ꝛc. (der Tänzer eines Frauenzimmers; seine Tänzerinn); insbes. wer die Tanzkunst berufsmäßig übt (Opern-, Ballet-Tänzer, -Tänzerinn); Versl. ein aus drei kurzen und einer langen Silbe bestehender hüpfender Versfuß (—ᴗᴗ od. ᴗᴗ— ꝛc., fr. Päon); tänzerisch, Bw., nach Art eines Tänzers; tanzähnlich, tanzartig; tanzerlich, Bw., landsch. f. tanzlustig; tänzeln, zielloſ. Zw., hüpfende Bewegungen, wie im Tanze, machen.

tapen, tapeln, zielloſ. Zw., schweiz. (auch täppeln, täppern; vgl. das oberd. zappen, sappen f. langsam gehen) langsam im Arbeiten sein; der Taper (auch Täppler) f. wer langsam arbeitet; tapig, Bw., f. langsam arbeitend, zauderhaft.

Tapēt, s., -es, M. -e, (vom griech. τάπης, lat. tapes, tapetum; franz. tapis, engl. tapet) vlt. f. Teppich (s. d.), Fußdecke, insbes. eine gewirkte Tischdecke, z. B. eines Sitzungstisches (daher noch uneig. etwas aufs Tapet bringen, d. i. es zum Gegenstand der Berathschlagung od. des Gesprächs machen, es zur Sprache od. auf die Bahn bringen); die Tapete, M. -n,

(nur Nebenform von Tapet), der Wandteppich, zierliche Wandbekleidung aus gewirktem Zeug, Wachstuch, Leder, Papier ꝛc.; die Tapezerei, M. -en, (franz. tapisserie) Teppicharbeit, mehre zusammengehörige Tapeten; tapeziren, ziel. Zw. (franz. tapisser) beteppichen, mit Tapeten bekleiden; der Tapezirer, -s, M. w. E., od. gem. Tapezier, -es, M. -e, (franz. tapissier), Teppicharbeiter, Zimmerbekleider.

tapfer, Bw. (althochd. taphar, mittelh. tapfer, f. schwer, gewichtig, schwanger, reif; tapfern f. schwer werden, reifen; also eig. wohl vollkräftig, zu völliger Reife gediehen; landsch. auch dapfer; niederd. u. holl. dapper; engl. dapper f. flink, gewandt; schwed. tapper; — ein Wort von dunkler Abkunft, schwerlich verw. mit dem slaw. dobre, gut), ehem. f. schwer, lastend, u. uneig. f. gewichtig, wichtig, bedeutend, ansehnlich (z. B. tapfere Worte, Ursachen, eine tapfere Summe u. dgl.); landsch. noch f. derb, kräftig, fest, stark, tüchtig, auch f. gut, trefflich, brav (z. B. ein tapferes Pferd, ein tapferer Arbeiter; tapfer arbeiten, gehen, zechen; tapfer aushalten; sich tapfer halten; gem. einen tapfer ausprügeln, u. dgl. m.); gew. in engerer Bed. ausdauernde Kraftanstrengung u. anhaltenden Muth beweisend, bes. im Kampf, sinnv. wacker, brav, versch. herzhaft, kühn, muthig, s. diese, (der Kühne wagt, der Muthige greift an, der Tapfere hält Stand, weicht und ermüdet nicht; ein tapferer Mann, Held, Soldat; tapfer fechten, sich tapfer halten, vertheidigen, wehren; tapfere Gegenwehr, eine tapfere That ꝛc.); die Tapferkeit, ehem. f. Kräftigkeit, Wirksamkeit, Stärke; jetzt: das Tapfersein, der ausdauernde Muth, die Bravheit (z. B. eines Soldaten).

Tapp 1. m., -en, M. -en, (vgl. das niederd. Dop f. runde Schale, Deckel, Gefäß) oberd. ein aus Weidenruthen geflochtener runder Korb.

tappen, ziellos. Zw. m. haben, (schwed. tappa, franz. taper; ein Schallw. von dem durch tapp ausgedrückten dumpfen Schalle beim Auftreten, Anstoßen ꝛc.; vgl. tippen, tupfen u. stapfen), mit plumpen od. unsicheren Tritten gehen; mit den Händen plump berühren od. greifen, od. unsicher hin und her greifen (in etwas tappen; nach etwas, z. B. nach der Wand tappen; im Finstern tappen; vgl. ertappen, zutappen); oberd. f. sich plump od. ungeschickt benehmen; der Tapp 2. od. Tapps, -es, M. -e, landsch. gem. 1) f. Schlag, Streich), (auch der Tappen, Tapen); 2) f. plumper, ungeschickter, einfältiger Mensch, Tölpel (Hans Tapps in die Grütze; oberd. ein Tapp ins Mus; auch der Tapper); die Tappe, M. -n, ein breiter, plumper Fuß, insbes. die breiten, weichen Füße, der Bären, Katzen ꝛc., s. v. w. Tatze, Pfote; gem. verächtl. f. plumper Fuß od. plumpe Hand von Menschen (oberd. auch der Tepper, Tapen); täppisch, Bw. (landsch. auch tappig, täppig) plump u. ungeschickt in seinen Bewegungen; auch f. dreist durchgreifend, zudringlich (bes. zutäppisch); oberd. auch f. taumelig, schwindlig, toll; tappeln od. täppeln, ziellos. Zw., oberd. u. schweiz. f. mit den Händen und Füßen wiederholt kleine Bewegungen machen (vgl. zappeln); mit kleinen Schritten gehen, trippeln; auch mit den Tatzen od. Fingerspitzen betasten; (vgl. auch tapen).

Tappert, m., s. Tabbert.

Tarantel, w., M. -n, (von dem ital. tarantola, u. dieses von der Stadt Taranto in Unter-Italien; mittelh. der tarant f. Skorpion), eine Art großer, giftiger Spinnen in Italien u. andern südlichen Ländern, deren Biß

einen mit Tanzwuth verbundenen Wahnſinn verurſachen ſoll; der Tarantelbiſs od. -ſtich.

Taraſs od. Tarras, m., auch die Taraſsbüchſe, (vgl. das böhm. taras, Bollwerk) ehem. eine Art groben Geſchützes, aus welchem man ſteinerne od. Feuerkugeln warf.

Tarbutt, m. (ſ. Butte unter butt; holl. tarbot, franz. turbot) niederd. eine Gattung der wohlſchmeckendſten Seebutte.

taren, ziel. Zw., ſchweiz. (= niederd. tarren, terren, d. i. zerren, ziehen; goth. tairan, engl. tear, franz. tirer) etwas in den Händen herumziehen, darin wühlen; targen, Zw. (vgl. zergen) 1) ziel. ſchweiz. ſ. v. w. taren; auch ſchlecht und obenhin arbeiten, beſ. ſchlecht ſchreiben, malen ꝛc., ſudeln; niederd. f. zum Zorn reizen, necken, plagen, auch einen zu etwas reizen od. verleiten; 2) ziellos m. haben, ſchweiz. f. Teig zubereiten, Backwerk machen; das Targ, ſchweiz. 1) f. ſchlechte Arbeit, Sudelei (auch Getarg); 2) f. Backwerk.

Tarl, m., -es, M. -e, od. Tarrel, -s, M. w. E., (ehem. auch Tarling, Terling) niederd. f. der Würfel; ein würfelförmiges Stück od. ein ſolcher Körper überh.; tarlen 1. zielloſ. Zw. f. würfeln.

tarlen 2. zielloſ. Zw. ſchweiz. (auch darlen) f. einfältig u. närriſch reden.

Tarnickel, w., M. -n, landſch. eine Art kleiner Pflaumen, Kriechen.

Tarnkappe, w. (mittelh. tarn-kappe, tarn-hût; vom altd. tarni, tarno, altſächſ. derni, darno, angelſ. dyrne, verborgen, heimlich; daher altd. tarnjan, tarnen, altſächſ. dernian, f. verbergen, verhehlen; auch hel-kappe; vgl. Kappe), ein unſichtbar machender Zaubermantel, auch die Nebelkappe.

Tarras, m., ſ. Taraſs; — Tarraſs, ſ. Traſs.

tarren, Zw., ſ. taren.

Tarren, m., -s, ſchweiz. f. ein großer Tintenfleck; ein Fehler.

Tartſche, w., M. -n, (in dieſer Form zunächſt von dem franz. targe; altd. targa, targe, tarze, eig. niederd. Form des hochd. zarga, Zarge (ſ. d.), d. i. Einfaſſung, Umzäunung, Schutzwehr; isländ. tiarga, angelſ. targ, engl. target; mittl. lat. targia, ital. u. ſpan. targa, poln. tarcza ꝛc.) eine Art ehemals üblicher langer, halbrunder Schilde, auch noch nach Erfindung des Feuergewehrs gebraucht (Sturmtartſchen, beim Stürmen gebraucht; Setztartſchen, die an einer eiſernen Spitze in die Erde geſteckt wurden).

Tartuffel od. Tartüffel, w., M. -n, (ital. tartufo, tartufolo) landſch. 1) f. Trüffel; 2) f. Erdapfel, Kartoffel.

Tarve od. Tarwe, w. (holl. tarw, terw) niederd. f. Weizen.

Tarz, m., -es, M. -e, (mittelh. terze, eine Falkenart) landſch. f. der männliche Habicht.

Taſche 1. w., M. -n; Verkl. das Täſchchen, oberd. Täſchlein, gem. Täſchel, (altd. tasca, taschа, tasche; niederd. Taske; isländ. u. ſchwed. taska; holl. tasch; ital. tasca; von dunkler Abſtammung; urſpr. wohl überh. Behältniſs, vgl. das franz. tasse), eine Art Beutel od. Sack, worin man allerlei Bedürfniſſe bei ſich führt (z. B. eine Hirten-, Jagd-, Reiſe-, Reit-, Patron-, Satteltaſche ꝛc.), insbeſ. kleine an den Kleidungsſtücken eingenähete, meiſt viereckige od. halbrunde Beutel, um Geld, Schlüſſel u. dgl. bei ſich zu tragen, oberd. auch Sack, Schubſack, landſch. gem. Ficke, (die Rock-, Weſten-, Hoſentaſche; etwas in die Taſche ſtecken; die Hand immer in der Taſche haben

müſſen, d. i. immer Geld ausgeben müſſen); oberd. u. Pflanz. f. Hülſe von Hülſenfrüchten, auch f. das Täſchelkraut (ſ. u.); uneig. gem. f. ein großes, weites Maul (vgl. Plaudertaſche); oberd. f. weiblicher Geſchlechtstheil, zunächſt von Thieren, auch f. weibliches Schwein; Naturk. Namen der Kammmuſcheln mit ſchiefen Ohren; die franzöſiſche Taſche, eine Art Poſaunenſchnecken: die gefaltete Sturmhaube; Schiffb. eine Verdoppelung von Plankengängen, auch eine Art hervorragender Kammern an den äußeren Seiten des Schiffes; oberd. f. platter Dachziegel, Plattziegel; ferner f. Bauſch, Klump ꝛc., insbeſ. bei Waſſerkünſten: mit Haaren ausgeſtopfte lederne Bälle, mittelſt deren das Waſſer in einer Röhre gehoben wird, auch Bäuſche genannt; Hüttenw. ein Klump Lehm, welcher beim Garmachen auf die Herdſohle gelegt wird; auch die Stollbeule der Pferde; öſtr. eine Art rundlicher blauer Pflaumen; — Zſetz. das Taſchenbuch, ein Buch, welches man in der Taſche bei ſich führt, als Merkbuch od. Schreibtafel; auch ein Buch in kleiner Form (Taſchen-Format), ſo daſs man es bequem in der Taſche tragen kann, insbeſ. die in dieſer Form alljährlich erſcheinenden Kalender u. Unterhaltungsbücher (fr. Almanach); das Taſchendach, ſ. v. w. Pultdach; der Taſchendieb, wer Andern etwas aus den Taſchen ſtiehlt; der Taſchengucker, ein kleines Fernglas, welches man in der Taſche bei ſich trägt (fr. Lorgnette); der Taſchenkalender, ſ. Taſchenbuch; die Taſchenklappe od. der Taſchendeckel, ein Zeugſtreifen, welcher den Schlitz einer Rocktaſche bedeckt (fr. Patte); der Taſchenkolben, Kolben an einem Pumpenwerke, um welchen oben ein lederner Ring gelegt wird; das Taſchen- od. gew. Täſchelkraut, eine Pflanze, deren Samenbehältniſs einer Hirtentaſche ähnelt, auch Taſche, Hirtentaſche, Säckelkraut (thlaspi bursa pastoris L.); der Taſchenkrebs, runde Seekrebſe mit kurzem, unter dem Bauche feſt angelegtem Schwanze, Krabben, Seeſpinnen; insbeſ. eine in der Nordſee häufig gefundene Art derſelben, auch Taſche genannt; die Taſchenkunſt od. das Taſchenwerk, eine Waſſerkunſt, in welcher das Waſſer mittelſt an einander gereiheter Taſchen (ſ. o.) in die Höhe gehoben wird, auch Bäuſchelkunſt genannt (fr. Paternoſterwerk); das Taſchenmeſſer, ein Einlegemeſſer, welches man in der Taſche bei ſich tragen kann; der Taſchenpfeffer, der ſpaniſche Pfeffer, deſſen Samen in Hülſen (Taſchen) befindlich iſt; der Taſchenpuffer, Taſchen- od. Sackpiſtole (ſ. Piſtole u. Puffer); der Taſchenſpieler, die Taſchenſpielerinn, eig. wer aus der Taſche (Spiel- od. Gaukeltaſche) ſpielt, überh. wer durch große Geſchwindigkeit und täuſchende Blendwerke allerlei beluſtigende Kunſtſtücke macht; daher: die Taſchenſpielerkunſt, Taſchenſpielerei, auch das Taſchenſpiel; der Taſchenſpielerſtreich, das Taſchenſpielerſtück ꝛc.; der Taſchenſtein, kleine taſchenförmige verſteinerte Muſcheln, auch Taſchenmuſchelſtein; das Taſchentuch, Schnupftuch, oberd. Sacktuch; die Taſchenuhr, eine kleine Uhr, welche man in einer Taſche bei ſich trägt, oberd. Sackuhr; das Taſchenwörterbuch, Wörterbuch in kleiner Form (vgl. Taſchenbuch); — Ableit. der Täſchner, -s, M. w. E., ein Handwerker, welcher Jagd- u. Reiſetaſchen ꝛc. von Thierhäuten verfertigt, Koffer überzieht, Stühle polſtert u. dgl. m., landſch. auch Säckler, verſch. Beutler.

taſchen od. tatſchen, verkl. täſcheln, tätſcheln, zielloſ. u. ziel. Zw., oberd. (ſchwäb. u. ſchweiz. dätſchen, dätſcheln; niederd. daſken, ſchlagen, dreſchen; ſchwed. daska, engl. dash; ein Schallwort) f. klatſchend auffallen, treffen, ſchlagen; plätſchern (vom Regen öſtr.: es taſchelt); auch f. plau-

dern, ſchwatzen, vgl. klatſchen (vgl. Plaudertaſche); ferner ſ. taſten, berühren, greifen; insbeſ. mit der Hand ſanft berühren, ſtreicheln, ſchlagen aus Zärtlichkeit; die Taſche 2. od. Tatſche, M. -n, Verkl. das Täſchlein, oberd. (ſchwäb. u. ſchweiz. Däſch, Datſch, Däkſch) 1) ein klatſchender Schlag beſ. mit der flachen Hand, insbeſ. ein Backenſtreich, eine Ohrfeige (Maultaſche, ſ. d.); 2) ein Werkzeug zum Schlagen, eine Klatſche (Fliegentaſche); landſch. auch ſ. breite, plumpe Hand, ſ. v. w. Tatze.

Taſe (auch Toſe), w., M. -n, ſchweiz. ein tiefes hölzernes Milchgefäß, welches mit zwei Armbändern auf dem Rücken getragen wird; der Täsling, -es, M. -e, das Tragband an der Taſe.

täſeln (od. däſeln), ſchweiz. zielloſ. Zw. (vgl. taſchen ꝛc.) ſ. ſchallend herabfallen (wie Nüſſe u. dgl.); ſtreicheln, ſchmeicheln, liebkoſen; ſchleichen, auf den Zehen gehen; leiſe reden, flüſtern (ſchwed. tasla); — täſig, Bw. oberd. u. niederd. (bair. u. ſchweiz. däſig; öſtr. taſig) ſ. ruhig, ſtill, kleinlaut, demüthig, zahm, geduldig.

Taſs, m., ſ. unter taſſen.

Taſſe, w., M. -n, Verkl. das Täſschen, oberd. Täſslein, (von dem franz. la tasse; ital. tazza, ſpan. taza, aus dem arab. u. perſ. tâs) eine Art kleiner Schalen, aus denen man beſ. Kaffee, Thee u. andere warme Getränke zu trinken pflegt u. deren je zwei zuſammen gehören: eine größere flache Untertaſſe, u. eine kleinere, tiefe Obertaſſe, auch der Taſſenkopf genannt, oberd. Schalen od. Schälchen; auch der Inhalt einer Taſſe, eine Taſſe voll (z. B. zwei Taſſen Thee trinken; einen auf eine Taſſe Kaffee bitten, d. i. zum Kaffee einladen); taſſenförmig, Bw., die Form einer Taſſe habend.

taſſen, ziel. Zw. (mittelh. tassen; franz. tasser) landſch. ſ. aufhäufen, aufſchichten, in Haufen ſetzen (Getreide —, ſ. v. w. banſen); der Taſs, -es, M. -e, (franz. tas; alt u. landſch. auch Taſt) ein Haufen beſ. Stroh, Garben ꝛc.; auch der Raum in der Scheune zu beiden Seiten der Tenne, in welchem die Garben aufgeſchichtet werden, die Banſe.

taſten, zielloſ. u. ziel. Zw. (ein urſpr. niederd. Wort, auch holl. tasten, ſchwed. tasta; engl. taste ſ. koſten, prüfend ſchmecken; im Alt- u. Mittelhochd. fehlt es, u. iſt vielleicht auch ins Niederd. aus den roman. Sprachen übergegangen: franz. taster, tâter; ital. tastare, wahrſch. von dem lat. tangere, tactum; daher ital. tasto u. tatto ſ. Gefühl; vgl. jedoch auch taſchen) mit der Hand u. beſ. mit den Fingerſpitzen berühren, fühlen, ſinnv. tappen (an, auf etwas taſten; vgl. antaſten, betaſten ꝛc.); nach etwas —, greifen; insbeſ. mit prüfenden Fingern berühren, befühlen, fühlend unterſuchen (niederd. die Hühner taſten, d. i. befühlen, um zu unterſuchen, ob ſie Eier haben); der Taſt, -es, M. -e, niederd. ſ. Griff, Angriff, Schlag; — Zuſetz. der Taſthaken, Schiffb. ein an einer Kette befindlicher platter Haken zum Anpreſſen der Planken ꝛc.; der Taſtſinn, der Sinn des Gefühls, die Erregbarkeit der Nerven in den Fingerſpitzen; — Ableit. taſtbar, Bw., was getaſtet od. mit den Händen gegriffen werden kann; die Taſte, M. -n, an Orgeln, Klavieren ꝛc. die Theile, welche man beim Spielen mit den Fingern berührt, Fingerod. Griffbrettchen (fr. Claves); daher das Taſtenbrett, das Brett, auf welchem die Taſten angebracht ſind u. die ſämmtlichen Taſten, das Taſten- od. Griffwerk (fr. Taſtatur, Claviatur); das Taſtenſpiel, Taſtenwerk, Tonwerkzeug mit Taſten (Taſten-Inſtrument); der Taſter, -s, wer taſtet, ein Werk-

zeug zum Taſten, z. B. die Fühlſpitzen der Inſecten; insbeſ. eine Art Zirkel mit krumm gebogenen Schenkeln zum Meſſen bauchiger Körper, auch Taſterzirkel, Hohl-, Bogenzirkel.

tateln od. täteln, auch tatern, niederd., od. tattern, oberd. zielloſ. u. ziel. Zw. (engl. tattle, twattle, holl. tateren) f. ſchnattern; geſchwind u. viel reden, plaudern, ſchwatzen; die Tätel, niederd. f. ſchwatzhaftes, altes Weib; der Täteler, f. Schwätzer.

Taterkohl, m., niederd. f. Braun- od. Grünkohl (angeblich verw. mit dem engl. tatter, Lumpen, Lappen, weil er in lappenähnlichen Stücken gegeſſen wird).

Tatſche, tatſchen, tätſcheln, ſ. taſchen ꝛc.

Tatte, m., -n, M. -n, (oberd. auch Tatt, Tatta, Tättl, ſchwäb. Datte, Dätte; niederd. Taite od. Teite; engl. dad, daddy; vgl. das goth. atta, Vater; griech. τέττα, τάτα, lat. tata, ſpan. taita) ein Naturwort der Kinderſprache f. Vater, vgl. Papa; ſpottweiſe f. kindiſcher alter Mann; daher tatteln od. tätteln (ſchwäb. dätteln), zielloſ. Zw. oberd. f. ſich kindiſch benehmen; langſam u. ungeſchickt handeln.

tattern 1. ſ. tateln; — 2. zielloſ. Zw. (ſchwäb. dattern, bottern; engl. totter) oberd. f. zittern vor Froſt, Schmerz ꝛc.; auch vor Furcht, erſchrecken, außer Faſſung gerathen, beſtürzt ſein; ſtottern; der Tatter od. Tatterer, oberd. f. das Zittern, der Schreck; der Tattermann, f. Vogelſcheuche.

Tatz od. Taz, m., -es, M. Tätze, oberd. insbeſ. öſtr. (auch Daz, ſalzb. Dätz, n. A. Tätz; vom ital. dazio, mittl. lat. datium, v. dare, geben) f. Abgabe, Steuer; insbeſ. die von den Wirthen für das ausgeſchenkte Getränk zu entrichtende Abgabe; daher: das Tatzamt, Steueramt ꝛc. in Wien.

Tatze 1., w., M. -n, Verkl. das Tätzchen, oberd. Tätzlein, (verw. mit taſchen, tatſchen ꝛc.) die breiten, haarigen Vorderfüße mancher Thiere, beſ. der Bären, (auch Branken genannt), in weiterer Bed. auch der Löwen, Katzen, Hunde, ſinnv. Klaue, Pfote ꝛc.; gem. verächtl. f. breite, plumpe Menſchenhand, u. überh. f. Hand; oberd. auch f. Schlag mit einem Stocke od. Brettchen auf die flache Hand od. auf die zuſammengehaltenen Fingerſpitzen (als Strafe der Kinder in Schulen); u. f. Handkrauſe (Manſchette): Handtatze, gew. verkl. das Tätzlein, Tätzel, Tatzel; der Tatzfuß, ein plumper, breiter Fuß, u. eine Perſon mit ſolchen Füßen; tatzfüßig, Bw.

Tatze 2. w., M. -n, oberd. (auch Datze, Tatz, das Tätzle; ital. taccia, franz. tache) f. Flecken im Geſicht od. auf der Haut überh.; Blatternarbe; tätzig (dätzig, tatzet), Bw. f. blatternarbig.

Tau, ſ., -es, M. -e, (ein urſpr. niederd. Wort, verw. mit ziehen, zäh ꝛc., niederd. teen, taa ꝛc., vgl. Takel; holl. touw, engl. tow, isländ. u. ſchwed. tog; engl. tow u. ſchwed. toga heißt auch ziehen; — vgl. jedoch auch das altd. zawên, zouwen, zauen, niederd. tauen, angelſ. tavian, engl. taw f. bearbeiten, bereiten, verfertigen, insbeſ. gerben, weben ꝛc.; daher Zauer, ehem. eine Art Zeugmacher; Gezäu, niederd. Tou, Getou f. Werkzeug, Geſchirr, Geräth), ein ſehr dickes Seil, insbeſ. Schiffsſeil (Ankertau, ſchwere Taue); in weiterer Bed. jedes Schiffsſeil (leichte Taue; die dünnſten heißen Lienen, die dickeren: Troſſen); niederd. f. Seil überh.; auch f. Geſchirr am Wagen (daher ſprichw. aus dem Taue ſchlagen f. widerſpenſtig, ungehorſam ſein, ausſchweifend werden); — Zſetz. taulos, Bw.,

der Taue beraubt, ohne Taue; das Tauwerk, die sämmtlichen Taue eines Schiffes, das Takelwerk, (man unterscheidet stehendes Tauwerk, welches an beiden Enden befestigt ist, und laufendes T., dessen beide Enden nicht fest sind); das Tauzeug, niederd. f. Geschirr am Wagen.

taub, Bw., Comp. tauber, Sup. taubst, (goth. daub, altd. taub, toup, G. toubes; altsächs. dôf, niederd. doof; altnord. dauf, schwed. döf; angels. u. engl. deaf; alle diese Wörter bedeuten überh. stumpf, fühllos, dumm, stumm, taub; die Wurzel scheint dub, tup = griech. τυπ-, sanskr. tup, tump, schlagen, stoßen, erweitert in dem lat. stup, in stup-ere, stupor, stupidus; Urbed. also: geschlagen, gestoßen, daher stumpf, stutzig, starr, betäubt ꝛc.; vgl. d. griech. τῦφος, τυφλός, d. goth. daubjan, schwed. dofwa, stutzen machen, goth. dobnan, schwed. dofna, verstummen, stutzen; vgl. auch: dumm, dumpf, stumm, stumpf ꝛc.) 1) ohne Empfindung, gefühllos (z. B. ein Glied ist taub, wenn man keine Empfindung darin hat); oberd. f. matt, still, niedergeschlagen (vom Vieh); ferner sinn- u. bewusstlos, starr, dumpf (z. B. taubes Hinbrüten); oberd. f. dumm; alt u. oberd. auch f. unsinnig, rasend, wüthend (vgl. toben); 2) gew. in engerer Bed. nicht hörend, gehörlos (der Lärm macht mich taub od. betäubt mich), bes. des Gehörsinns beraubt, nicht hören könnend (auf einem Ohre, auf beiden Ohren taub sein; ein tauber Mensch: auch als Hw. ein Taube, eine Taube, die Tauben); auch nicht hören wollend, kein Gehör gebend (gegen eines Andern Bitten, Klagen ꝛc. taub sein; tauben Ohren predigen ꝛc.); 3) in weiterer Bed. seiner gehörigen Kraft u. Wirkung, seines Gehaltes beraubt, kraftlos, matt, leer, nichtig (z. B. taube Kohlen, d. i. ausgebrannte u. gedämpfte; die taube Nessel, d. i. die nicht brennende; taube Blüthen, d. i. die keine Frucht ansetzen; taube Nüsse, Ähren, Eier ꝛc. d. i. leere; taube Bergarten, Gebirge, d. i. nicht erzhaltige; niederd. überh. f. leer, z. B. ein tauber Graben, f. ein ausgetrockneter); — Zsetz. der Taubfisch, Krampffisch od. Zitterroche; die Taubgerste, eine gerstenähnliche Grasart, Mäusegerste; der Taubhafer, Flug-, Wind-, Mäusehafer, ein haferähnliches Unkraut; auch f. taube Trespe, Hafergras; das Taubholz, ehem. f. abgestorbenes, vertrocknetes Holz; die Taubkohle, eine Art Erdkohlen: Holzkohle, entg. Steinkohle; das Taubkorn, der betäubende Sommerlolch (f. d.); auch f. Taubgerste; die Taubnessel, taube, od. todte Nessel, versch. Brennnessel (vgl. Nessel u. o. taub 3); der Taubroggen, landsch. f. Schachtelhalm od. Winterkannenkraut; der Taubschwamm, gemeine Kugelschwamm; taubstumm, Bw., taub und stumm zugleich (als Hw. ein Taubstummer, eine Taubstumme, M. Taubstumme ꝛc.); die Taubstummen-Anstalt; der Taubstummenlehrer ꝛc.; die Taubsucht, landsch. f. Tobsucht; der Taubwurm, f. Tollwurm; — Ableit. die Taubheit, o. M. (mittelh. toupheit) das Taubsein, die Gehörlosigkeit; ehem. auch f. Sinnlosigkeit, Wuth, Tollheit; tauben, zielloſ. Zw., schweiz. f. toben, rasen, wüthen; täuben, ziel. Zw. (mittelh. touben; niederd. boven, böven) taub machen, gew. betäuben, f. d.; landsch. bes. niederd. f. dämpfen, unterdrücken, ersticken; schweiz. ziellos f. irre reden, faseln; täubeln, schweiz. Zw. 1) ziellos f. im höchsten Grade wüthen, rasen; auch f. irre reden; 2) ziel. f. Jemand zu bethören od. zu überlisten suchen; der Täubling, -es, M. -e, 1) schweiz. f. jähzorniger Mensch; 2) (landsch. auch Täuberling; vielleicht von anderem Stamme) verschiedene Blätterschwämme, bes. der eſsbare blaue Täubling (agaricus cyanoxanthus L.), außerdem:

der Holz- od. Buchtäubling, der giftige, wilde od. rothe Täubling, Sau- od. Speitäubling, der bittere Täubling od. Pfefferſchwamm, der grüne Täubling ꝛc.

Taube, w., M. -n, Verkl. das Täubchen, oberd. Täublein, (goth. dûbo, altd. tûba, tûbe; oberd. die Tauben; altſächſ. dûbha, dûfa; niederd. Duve; altnord. dûfa, ſchwed. dufwa, dän. due; angelſ. dûva, engl. dove; — dem Anſchein nach verw. mit dem angelſ. deofan, dyſjan, engl. dive, tauchen, vgl. taufen; alſo urſpr. Taucher? vgl. das lat. columba, Taube mit dem griech. κόλυμβος, Taucher, von κολυμβᾶν, tauchen, ſchwimmen), eine Gattung von Vögeln mit weichem, geradem, an der Spitze gekrümmtem Schnabel und halb offenen Naſenlöchern, von vielen Arten, welche theils wild, theils zahm ſind, z. B. die wilde od. Feldtaube, die Hauben- od. Schleier-, die Helm-, Kropf-, Lach-, Pfauen-, Ringel-, Trommel-, Turteltaube; insbeſ. die gemeine zahme Taube, Haus- od. Schlagtaube, (Tauben halten; zärtlich wie eine Taube; mein Täubchen! als Liebkoſungswort); in engerer Bed. iſt die Taube das Weibchen, oberd. auch: die Täubinn: die männl. Taube aber heißt: der Tauber (oberd. auch Tauberer), -s, M. w. E., Taubert (auch Täubert, niederd. Duvert) od. Täuberich, -s, M. -e; uneig. Naturk. Taube f. Sturmvogel (die cap'ſche Taube); eine Art ſeltener Kegelſchnecken; eine Art Flügelſchnecken: das Täubchen; eine Art Walzenſchnecken: das brütende Täubchen; — Zſetz. der Taubenapfel, eine Art feiner Roſenäpfel von ſchillernder Farbe, wie die Bruſt mancher Tauben; das Taubenauge, ein unſchuldig, zärtlich blickendes Auge; an Pferden Augen mit ſprenkligen Augenliedern und Wimpern; die Taubenbeere, landſch. f. Brombeere; oberd. (auch Taubbeere) f. blaue Heidelbeere; das Taubenei, Ei einer Taube; uneig. eine Art dünner Blaſenſchnecken, auch: die Zwiebel; die Taubenerbſe, 1) eine Art Geißklee in Oſtindien ꝛc., als Taubenfutter dienend, auch Taubenbohne; 2) der ſibir. Erbſen- od. Bohnenbaum; der Taubenfalk, 1) die Weihe; 2) der Habicht, auch: Taubengeier, -habicht; die Taubenfarbe od. Taubenhalsfarbe, eine gemiſchte Farbe, in welcher roth, blau und grün in einander ſpielen; daher tauben- od. taubenhalsfarbig, Bw. (fr. columbin); der Taubenfuß, uneig. eine Art des Storchſchnabels: der weiche Storchſchnabel (geranium molle L.); auch der knollige Hahnenfuß; das Taubenhaus, ein frei ſtehendes kleines Gebäude, in welchem Tauben gehalten werden; das Taubenherz, uneig. ein ſanftes, zärtliches Herz; eine kleine herzförmige Pflaume; verſchiedene Herzkirſchen-Arten; eine Art weſtind. Herzmuſcheln; der Taubenkerbel, landſch. f. Erdrauch; das Taubenkraut, eine Sumpfpflanze (lysimachia L.); auch f. Eiſenkraut; der Taubenkropf, eig. der Kropf (ſ. d.) einer Taube; uneig. f. Erdrauch; Eiſenkraut; weißer Behen; Rapunzel; eine Art eßbarer Pilze; ſchweiz. f. Brombeere; der Taubenmiſt, Miſt von Tauben; das Taubenneſt; das Taubenpaar; der Taubenruf, Jäg. eine kleine Pfeife zum Locken der wilden Tauben; der Taubenſchlag, (vgl. Schlag 3) ein Behältniß gew. unter dem Dache eines Gebäudes, in welchem man Tauben hält; der Taubenſchnabel, uneig. eine Art des Storchſchnabels, das Skartenkraut (geranium columbinum L.); der Taubenſchwanz, uneig. eine Art Dämmerungsfalter; der Taubenſinn, die Taubenunſchuld, Taubenzärtlichkeit u. dgl. m.; der Taubenweizen, landſch. f. das weiße walzenförmige Hauslaub; — Ableit. täuben od. täubeln, ziel. Zw. ſchweiz. den Kopf beſ. der Kinder mit warmem Waſſer baden (vom Baden der Tauben

hergenommen?); der Tauber, Täuberich ꝛc. ſ. o.; der Täubler od. Taubner, -s, landſch. in großen Haushaltungen, wer die Aufſicht über die Tauben hat, auch: Taubenvogt.

Taubfiſch, -hafer, Taubheit, Täubling ꝛc. — Taubwurm, ſ. taub.

tauchen, Zw. (alth. ſelten: tiuhan, tûhan, mitteld. tûchen; die Wurzel tuh ſcheint Nebenform von tuf zu ſein, vgl. taufen, u. das angelſ. dyſhan f. tauchen; vgl. jedoch auch das altd. dûhjan, diuhen, oberd. dauhen, dauchen f. drücken, niederdrücken, ducken; das niederd. duken, ſchwed. duka, engl. duck bedeuten beides: ſich bücken u. tauchen; Grundbed. der Wurzel duh, duk ſcheint demnach: drücken, bücken, verbergen; für die engere Bed. tauchen aber ſcheint ſie die Nebenform tuh, tuf entwickelt zu haben; vgl. auch d. griech. δύειν u. δεύειν) 1) ziellos u. rückz. den Kopf oder den ganzen Körper in eine Flüſſigkeit ſtecken u. darunter verbergen (die Ente taucht, od. taucht ſich); uneig. dicht. von der Sonne f. untergehen; auch f. ſich unter eine Menge miſchen, verbergen; 2) ziel. einen od. etwas —, in eine Flüſſigkeit ſtecken od. thun (einen unter das Waſſer —; glühendes Eiſen ins Waſſer —; Brod ꝛc. in eine Brühe —, ſ. v. w. tunken); der Tauch, oberd. f. die Tunke; — Zſſetz. der Tauchbärn (vgl. Barn 3) landſch. ſ. v. w. Senk- od. Sackgarn, Senke; die Tauch-Ente, 1) die Strauß- od. Moorente; 2) eine Art Taucher: Sägetaucher, Sägeſchnäbler; die Tauch- od. Taucher-gans, eine Art Taucher im Norden von Europa ꝛc., welche zum Fiſchfange abgerichtet wird, auch: Straußtaucher, Taucherkibitz, Seerabe ꝛc.; das Tauch- od. Taucherhuhn, eine Art Waſſerhühner od. Taucher; auch: Taucher-mewe; der Tauchkäfer, Waſſerkäfer; der Tauchſchwan, Rohrdommel; die Tauchſtange, Weißgerb. die Stange, mit welcher die Felle in dem Äſcher untergetaucht werden; — Ableit. der Taucher, -s, M. w. E. überh. wer taucht, insbeſ. 1) ein Menſch, welcher die Geſchicklichkeit beſitzt, unter das Waſſer zu tauchen u. eine Zeitlang auf dem Grunde zu verweilen; 2) eine Gattung Waſſervögel, welche unter das Waſſer tauchen, um ihre Nahrung heraufzuholen, und auch unter dem Waſſer fortſchwimmen können; die Taucherglocke, ein glockenförmiges Geräth, unter welchem ſich die Taucher in das Waſſer hinablaſſen; der Taucherkönig, Eisvogel; die Taucherkunſt, Kunſt des Tauchers; das Taucherſchiff, eine Art unter dem Waſſer gehender Schiffe; die Tauchertaube, Seetaube; das Taucherlein, ein kleiner Taucher (das carteſiſche Taucherlein); auch ein oſt- und weſtind. Baum mit blaſenartigem Fruchtkelche.

taueln, zielloſ. Zw. niederd. (auch tauelken, tauken; vgl. taalen, talken) f. langſam u. gedehnt ſprechen; überh. langſam ſein, zaudern; die Zeit vertändeln; die Tauelke od. Tauke, M. -n, f. eine langſam ſprechende, die Worte dehnende, auch überh. zauderhafte weibl. Perſon.

tauen, ziel. Zw. niederd. (angelſ. tavian, engl. taw, holl. touwen, = altd. zuwên, zouwen, zauen, urſpr. überh. zubereiten; vgl. Tau) f. Leder bereiten, gerben; der Tauer, -s, f. Gerber (Ledertauer).

taufen, ziel. Zw. (althochd. taufjan, mitteld. toufen; goth. daupjan, altſächſ. dôpjan, niederd. dôpen, holl. doopen, ſchwed. döpa; angelſ. deapjan, taufen, u. dyſhan, tauchen; engl. dip u. dive f. tauchen; Wurzel dup, tuf; vgl. tief u. tauchen) 1) alt u. noch oberd. f. tauchen, eintauchen u. benetzen od. überziehen (z. B. eine Kugel in Schwefel und Pech —), bibl. auch f. baden; 2) gew. in engerer Bed. auf feierliche Art zufolge chriſtlichen Reli-

gionsgebrauchs in Wasser tauchen od. mit Wasser benetzen zum Zeichen sittlicher Reinigung, die Religionshandlung (Sacrament), durch welche die Aufnahme in die christliche Kirche vollzogen wird, womit zugleich die Beilegung eines Namens verbunden ist (ein Kind —, einen Juden taufen; taufen lassen); in der Taufe benennen (z. B. einen Knaben Johann taufen; sie ist Julie getauft worden); ehem. auch s. die letzte Ölung geben; in weiterer Bed. feierlich mit Wasser einweihen u. gew. dabei benennen (Glocken, ehem. auch Schiffe, Kanonen ꝛc.): uneig. scherzh. s. ins Wasser tauchen od. mit Wasser begießen (bei den Seefahrern, s. Taufe); mit Wasser mischen u. verdünnen (Wein, Bier ꝛc.); — Zsetz. das Taufbecken, Becken mit dem Taufwasser; das Taufbuch, Kirchenbuch, in welches die Getauften eingetragen werden; der Taufbund, das durch die Taufe geschlossene Bündniss mit Gott; die Taufformel, die vorgeschriebene Formel bei der Taufe; der Taufgesinnte, M. die Taufgesinnten, Benennung der Wiedertäufer, s. d.; die Taufhandlung, die gottesdienstliche Handlung des Taufens (fr. der Tauf-Act); das Taufkind, ein Kind, welches getauft wird; das Taufkissen, ein Kissen, auf welchem das Kind bei der Taufe getragen wird; der Taufnamen, der Namen, welchen man bei der Taufe erhalten hat, Vornamen; der u. die Taufpathe, auch die Taufpathinn, s. Pathe; der Taufpfennig, od. -schilling, s. v. w. das Pathengeld; die Taufrede, bei der Taufe gehaltene Rede des Geistlichen; der Taufschein, schriftl. Zeugniss aus dem Kirchenbuche, dass Jemand getauft ist, auch das Taufzeugniss; der Taufschmaus, das Taufmahl ꝛc., gew. Kindtaufschmaus od. schlechtweg: die Kindtaufe; der Taufstein, ein steinernes Behältniss in den Kirchen, über welchem getauft wird, auch: der Taufbrunnen; der Tauftag: das Tuftuch, ein Tuch, womit man das getaufte Kind bedeckt; das Taufwasser; das Taufzeug, die Kleidungsstücke, in welchen ein Kind zur Taufe gebracht wird; der Taufzeuge, M. Taufzeugen, die gesetzmäßigen Zeugen der Taufe, die Pathen des Täuflings; — Ableit. die Taufe, M. -n, (altd. taufa, toufe, und tauft, töufe; oberd. die Täufe, Täuf; altsächs. dôpi, niederd. Döpe; daneben auch altd. der tauf, touf, oberd. der Tauf, bes. s. die Taufe im allgem. Sinne als Sacrament) 1) das Taufen, in allen Bed., bes. als religiöse Handlung; insbes. die einzelne Taufhandlung (z. B. die Taufe verrichten; der Geistliche hat heute drei Taufen), u. das Taufen als Religionshandlung überh. (die Taufe ist das erste Sacrament der christl. Kirche; die Taufe empfangen, d. i. getauft werden; ein Kind zur Taufe bringen ꝛc.); Schiff. scherzh. der Gebrauch, diejenigen, welche zum ersten Male die Linie befahren, feierlich ins Wasser zu tauchen; 2) dasjenige, worin getauft, od. worein etwas getaucht wird: das Taufwasser od. der Taufstein, das Taufbecken (daher: ein Kind über die Taufe halten, aus der Taufe heben); bei den Feuerwerkern: zerlassenes Pech, mit Harz, Leinöl und Pulvermehl gemischt, worein die Feuerkugeln getaucht werden; der Täufer, -s, (altd. taufari, toufaere) wer tauft, die Taufe verrichtet (Johannes der Täufer; vgl. Wiedertäufer); der Täufling, -es, M. -e, wer getauft wird, das Taufkind.

taugen, zielloss. Zw. m. haben, (althochd. tûgan; Inf. u. 1. u. 2. Pers. kommen nicht vor; als 3. Person des Präs. dient die Präteritalform taug, pl. tugen; Prät. tohta; mittelh. tügen, Präs. touc, pl. tügen, Prät. tohte; angelss. u. altsächs. dugan; niederd. dögen; holl. deugen; isländ. u. schwed. duga,

dän. due; — urspr. Bed. stark sein, valere; Wurzel dug, tug; vgl. Tugend, tüchtig; verw. mit ge-deihen, gedigen, dick ꝛc.?), gut, tüchtig, nützlich od. brauchbar sein (das taugt nicht; er taugt nichts; die Feder taugt nichts mehr ꝛc.); gew. zu etwas —, d. i. dazu geeignet, dienlich, brauchbar sein, sinnv. dienen, nützen, helfen (z. B. er taugt nicht zum Soldaten; Gold taugt nicht zu Schneidewerkzeugen; wozu taugt das?); der Taugenichts, Gen. wie Nom. od. -es, M. w. E. od. -e, gem. wer nichts taugt, zu nichts brauchbar ist, gew. f. ein böser, schlechter, ungezogener Mensch; tauglich, Bw. (niederd. dögelik, zgez. dölk) zu etwas taugend, brauchbar, dienlich, sinnv. tüchtig (taugliche Mittel; ein tauglicher Zeuge ꝛc.); die Tauglichkeit, das Taugsichsein, die Brauchbarkeit ꝛc.

Taum, m., -es, M. Täume, (altd. daum, toum; oberd. Daum; goth. daun; sanskr. dhuma), landsch. f. Dunst, Dampf, Qualm; taumen, ziellos. Zw. (altd. daumjan, toumen; oberd. däumen, däumeln) f. dünsten, qualmen, schwitzen; dumpf od. feucht riechen.

taumeln, ziellos. Zw. (altd. tûmilôn, tûmeln, abgel. von tûmôn, tiumon, tûmen, sich im Kreise drehen, tanzen, daher tûmod, Schwindel, tûmari, tumaere, Tänzer ꝛc; niederd. tümeln; eine Erweiterung der Wurzel tum ist tumb, daher altd. tumbeln, tummeln (s. d.), angelf. tumbjan, springen, tanzen, engl. tumble, taumeln, fallen, stürzen, span. tumbar, franz. tomber, ital. tomare, stürzen, fallen, ital. tombolare, purzeln), im Gehen hin und her wanken, als ob man fallen wollte, wie Schwindlige u. Betrunkene (m. haben: er hat getaumelt; aber in Verbindung mit einer Ortsbestimmung m. sein, z. B. er ist in das Zimmer, aus dem Hause, zur Erde getaumelt); uneig. von Leidenschaften beherrscht ohne Bewusstsein u. Überlegung handeln (z. B. ein Mensch, der in den Lüsten herumtaumelt); der Taumel, -s, M. (selten) w. E. (niederd. Tümel), der Zustand des Taumelns, Schwindel, Rausch (etwas im Taumel thun); uneig. f. unruhige, leidenschaftliche, die klare Besonnenheit raubende Bewegung (im Taumel der Vergnügungen leben; der Taumel der Freude ꝛc.); landsch. f. Taumellolch; — Zsetz. der Taumelbecher od. -kelch, ein Becher ꝛc., aus welchem man sich berauscht; uneig. bibl. u. dicht. etwas, dessen Genuss Taumel verursacht, d. i. die klare Besinnung raubt (der Taumelkelch der Lust u. dgl.); der Taumelfisch, s. v. w. Taumler od. Tümmler; der Taumelgeist, Schwindelgeist; das Taumelgelag, das Taumelmahl, dicht.; das Taumelglas, Weinglas ohne Fuß, Tümmler; der Taumelkäfer, Schwimmkäfer, weil er sich stets im Wirbel dreht; der Taumelkerbel, Taumel erregender wilder Kerbel, berauschender Kälberkropf; das Taumellied, dicht. ein Lied als Ausbruch der Taumellust; der Taumellolch, Taumel erregender Sommerlolch; der Taumelpfeffer, eine Art Pfeffer, dessen Genuss Taumel erregt; der Taumelschritt, unsicherer, wankender Schritt; die Taumeltaube, eine Abart der gemeinen Taube, welche sehr hoch fliegt u. im Fluge taumelnde Bewegungen macht, auch Tummeltaube, Taumler, Tummler ꝛc.; der Taumelwahn, dicht. ein die Besinnung raubender Wahn; — Ableit. von taumeln: der Taumler, -s, wer taumelt; insbes. die Taumeltaube; der Taumelfisch od. Tümmler (s. d.); taumelig od. taumlig, Bw. (oberd. täumlig, täumisch) taumelnd, schwindlig; oberd. auch f. nicht bei Sinnen, toll, unverständig; täumeln, ziel. Zw. oberd. f. toll machen, betäuben; einen —, übervortheilen, betrügen; etwas —, heimlich bei Seite schaffen.

Taupel, w., M. -n, Fisch. das Senkgarn od. Tauchbärn.

Taurich, m., -s, M. -e, eine Art weinsäuerlicher Äpfel.

Taus, m., -es, (vgl. täuschen) schwäb. f. Betrug.

tauschen, zielloſ. u. ziel. Zw. (von dunkler Abſtammung; fehlt im Altd.; niederd. tuſchen, tusken, ſchwerlich zuſammenhangend mit dem niederd. twusken, tusken, holl. tuschen, f. zwiſchen) ein Ding gegen ein anderes, beſ. eine Waare gegen eine andere geben, ſinnv. umſetzen, um- od. auswechſeln, vgl. die Zſetz. aus-, ein-, vertauſchen (mit etwas tauſchen, od. etwas tauſchen, d. i. es gegen ein Anderes auswechſeln, z. B. mit Büchern, Bildern u. dgl., od. Bücher ꝛc. —; wollen wir tauſchen? mit Jemand tauſchen, d. i. ihm ein Ding gegen ein anderes geben, auch uneig. f. die eigene Lage gegen die des Andern hingeben, z. B. ich möchte nicht mit ihm tauſchen); der Tauſch, -es, M. Täuſche, die Handlung des Tauſchens, beſ. in einem einzelnen Falle, Kaufm. auch Umſatz, Umſchlag (einen Tauſch mit Jemand eingehen, machen, treffen); der Tauſchhandel, im Waarentauſch beſtehender Handel, entg. Kaufhandel; tauſchluſtig, Bw., gern tauſchend; der Tauſchvertrag, über einen Tauſch geſchloſſener Vertrag; tauſchweiſe, Nw., durch Tauſch; der Tauſcher, -s, die Tauſcherinn, M. -en, wer tauſcht (gem. auch: Täuſcher, z. B. Roſstauſcher, gem. -täuſcher, ſ. Roſskamm).

täuſchen, ziel. Zw. (ehem. r. teuſchen geſchr.; mittelh. tiuschen, Prät. tûschte; daher tûsch, Schelmerei; vgl. tuschen, d. i. erſticken, verbergen, verheimlichen, vertuſchen, ehem. auch f. täuſchen; niederd. tuſs f. ſtill! ſt! oberd. u. ſchweiz. tus, dus, daus f. ſtill, ſchweigend, verblüfft, verwirrt; isländ. thus, dän. taus, ſchwed. tyst, ſtill; bair. doſen, duſen, ſchweiz. düſchen f. ſtill ſein, ſich ſchmiegen; ſchweiz. tußen f. heimlich nachſtellen, lauern; ſchwäb. tauſeln f. betrügen; vgl. auch das celt. dus, ſchwarz, engl. dusky, dunkel, u. düſter; — Grundbed. der Wurzel dus, tus ſcheint: dunkel, verborgen, ſtill, heimlich), einen —, bewirken, daſs er den Schein für die Wahrheit nehme, ſei es in guter, od. böſer Abſicht, von weiterer Bed. als die ſinnv. betrügen, worin der Nebenbegriff der fehlgeſchlagenen Erwartung —, und hintergehen, worin der Begriff des durch hinterliſtige Verſtellung gemiſsbrauchten Vertrauens liegt, (er hat mich getäuſcht; die Sinne täuſchen uns oft; die Einbildung täuſcht dich; eine täuſchende Ähnlichkeit; etwas täuſchend nachahmen, darſtellen); in engerer Bed. erregte Erwartung unbefriedigt laſſen (er hat meine Erwartung getäuſcht; meine Hoffnungen haben mich getäuſcht ꝛc.); rückz. ſich —, den Schein für die Wahrheit nehmen, ſeine Erwartung nicht befriedigt ſehen, ſinnv. ſich irren, (ich täuſche mich nicht; er hat ſich in ihr getäuſcht); der Täuſcher, -s, die Täuſcherinn, M. -en, wer täuſcht; die Täuſcherei, M. -en, das Täuſchen, die Täuſchung, immer tadelnd, ſinnv. Betrug; die Täuſchung, M. -en, das Täuſchen, ſinnv. Vorſpiegelung, Verblendung ꝛc., beſ. in einem einzelnen Falle (es war nur eine Täuſchung; die Täuſchung der Sinne durch ein Kunſtwerk ꝛc.); auch das, wodurch man getäuſcht wird.

Tauſe, w., M. -n, (vgl. Doſe) schwäb. f. Büchſe; ſchweiz. ein Maß zu Flüſſigkeiten (= ½ Eimer) und zu trockenen Dingen (= 3 Viertel); auch f. v. w. Taſe, ſ. d.; der Tauſel, -s, ſchweiz. ein kleines hölzernes Milchgeſchirr, das man mit der Hand trägt.

täuſen od. däuſen, zielloſ. Zw. ſchweiz. f. ſich mit Kleinigkeiten abgeben, tändeln; dumm od. einfältig reden.

tauſend, 1000, Grundzahlw., zehn mal hundert (goth. thûsundi, altnord. thûsund, angelſ. thûsend, engl. thousand; althochd. dûsunt, tûsunt, dûsent, mittelh. tûsent, pl. tûsende; niederd. dusend; ſchwed. tusend; wahrſch. entſt. aus thus f. taihun od. vielmehr tigus, zehn, und hund, hundert, alſo: zehnhundert, daher noch isländ. thus-hund od. thus-hundrad), unbiegſ. (z. B. tauſend Mann, vor tauſend Jahren, für tauſend Thaler, eine Heerde von tauſend Stück; ein tauſend, zwei tauſend ꝛc., gew. eintauſend, zweitauſend ꝛc. geſchr.), außer wenn es ohne nachfolgendes Hw. ſelbſt die Stelle eines ſolchen vertritt, wo der Dat. Tauſenden lautet (z. B. unter Tauſenden kaum Einer); oft als runde Zahl zur übertreibenden Bezeichnung einer großen Menge, ſehr viel (z. B. ich habe tauſend Gründe dazu; ich habe es ſchon tauſend Mal geſagt; wir haben tauſend Spaß gehabt; daher gem. auch als Verſtärkungszuſatz in Zſtz., wie: der Tauſendſchelm, mein Tauſendſchatz! u. dgl. m.); das Tauſend, -s, M. -e, ein Inbegriff von tauſend Dingen einer Art (z. B. ein Tauſend Eier, Nüſſe ꝛc.; ein ganzes, ein halbes Tauſend; etwas bei Tauſenden verkaufen; er hat Tauſende im Vermögen; es blieben Tauſende auf dem Schlachtfelde; in manchen Gegenden unterſcheidet man: ein gewöhnliches od. kleines Tauſend, d. i. 1000 Stück, u. ein großes Tauſend, d. i. 1200 Stück); der Tauſend, in der Volksſpr. eine verdeckte Benennung des Teufels in Ausrufsformeln der Verwunderung ꝛc. (der Tauſend! daſs dich der Tauſend! vgl. potz tauſend!); — Zſtz. tauſendarmig, -beinig, -blätterig, -farbig, -füßig, -köpfig, -ſtimmig, -züngig, u. dgl. Bw., tauſend, od. auch nur ſehr viele Arme, Beine, Blätter, Farben, Füße ꝛc. habend; das Tauſendbein, der Vielfuß; eine Art Flügelſchnecken, Vielfußſchnecke; Schiff. ein langer Block mit acht bis zehn Scheiben, der Wegweiſer; das Tauſendblatt, landſch. f. die Schafgarbe; eine Art Stachelkorallen; tauſendfach od. -fältig, Nw. u. Bw., tauſendmal genommen, tauſendmal ſo viel; uneig. übertreibend f. vielfach; das Tauſendfach, landſch. f. der dritte Magen des Rindviehs, Blättermagen; der Tauſendfuß, die Aſſel od. der Kellerwurm; der Vielfuß; das Tauſendgüldenkraut, eine Art des Enzians (wegen ſeiner Heilkräfte ſo genannt), auch Fieber- od. Biberkraut (gentiana centaureum L.); eine Art der Flockenblume in Italien: großes Tauſendgüldenkraut; tauſendjährig, Bw., tauſend Jahre dauernd; verſch. tauſendjährlich, Bw. was nach tauſend Jahren wiederkehrt; der Tauſendknoten, landſch. f. Wegetritt; das Tauſendkorn, eine kleine, ſehr körnerreiche, auf feinigem od. ſandigem Boden wachſende Pflanze, ehem. als harntreibendes Mittel ꝛc. gebraucht, auch Tauſendkern, Harn-, Bruch-, Steinkraut ꝛc. genannt (herniaria glabra L.); der kleine wilde Lein mit vielen Samenkörnern; der Tauſendkünſtler, die Tauſendkünſtlerinn, wer in vielerlei Künſten, d. i. Kunſtfertigkeiten, Kunſtgriffen, erfahren und geſchickt iſt; tauſendmal, Nw., od. tauſend Mal, in tauſend Wiederholungen, zu tauſend Malen; uneig. übertreibend f. ſehr vielmal, ſehr oft; tauſendmalig, Bw., was zu tauſend Malen geſchieht od. geſchehen iſt; tauſendmaltauſend, Zahlw., eine Million; tauſendpfündig, Bw., tauſend Pfund ſchwer; das Tauſendſchön od. verkl. Tauſendſchönchen, ein Pflanzengeſchlecht mit männl. u. weibl. Blumen auf einer Pflanze, einem drei- od. fünfblättrigen Kelch ohne Blumenblätter ꝛc., auch

Sammetblume, Fuchsſchwanz ꝛc. (amaranthus L.), beſ. die Art mit langem, niederhangendem rothem Blumenſchwanze (amar. caudatus L.), und die mit ſchönen dreifarbigen Blättern, Papageifeder (amar. tricolor L.); die Maßliebe; eine Art Hahnenkamm von ſcharlachrother Farbe; — Ableit. der Tauſender, -s, M. w. E., Rechenk. jede Ziffer, welche in einer Zahl die vierte Stelle, von der rechten zur linken Hand gezählt, einnimmt und das Tauſendfache des Werthes hat, den ihre Figur anzeigt; tauſenderlei, unbiegſ. Bw., von tauſend od. uneig. von ſehr vielen Arten od. Beſchaffenheiten; der, die, das tauſendſte, Ordnungszahl von tauſend (das tauſendſte Jahr; der tauſendſte Theil); auch als Hw. der Tauſendſte (das weiß der Tauſendſte nicht, d. i. unter Tauſenden nicht einer); das Tauſendſte (vgl. das Hundertſte); das Tauſendſtel, -s, M. w. E., der tauſendſte Theil eines Ganzen, das Tauſendtheil.

Tauwerk, Tauzeug, ſ. Tau.

Tax 1. od. Tachs, m. landſch. f. Dachs.

Tax 2. m., -es, M. -e, od. der Taxbaum (vom lat. taxus, griech. τάξος), die Eibe od. der Eibenbaum.

Taxe, w., M. -n, oberd. auch der Tax (engl. tax, franz. taxe, vom mittl. lat. taxa, u. dieſes wahrſch. vom griech. τάξις, Ordnung, Beſtimmung) der obrigkeitlich feſtgeſetzte Preis od. Werth einer Sache, Schätzungspreis, Werthanſchlag, Preisſatz (eine Taxe machen; etwas nach der Taxe bezahlen; die Fleiſch-, Brodtaxe ꝛc.); an einigen Orten auch eine Auflage od. Abgabe; die Taxordnung, obrigkeitl. Verordnung zur Preisbeſtimmung einer Sache; die Taxprobe, Bergw. zur Beſtimmung des Werthes angeſtellte Erzprobe; taxiren, ziel. Zw. (lat. taxare) den Werth einer Sache beſtimmen, ſchätzen, abſchätzen, würdigen, anſchlagen; die Taxirung (fr. Taxation), Abſchätzung, Schätzung ꝛc.

Taz, m., ſ. Tatz.

Tazette, w., M. -n, (vom ital. tazzetta, d. i. Täſschen, Schälchen) eine Art Narziſſen, deren Blumen ein glockenförmiges, abgeſtumpftes Honigbehältniſs haben, im ſüdlichen Europa.

Teckel, m. u. ſ., -s, M. w. E. (Verkl. von Dachs, Tax) landſch. gem. f. Dachshund.

Teckelbohne, w., landſch. f. Puff- od. Saubohne.

Teff, ſ., -es, o. M., eine Gattung des Viehgraſes (poa abyssinica).

Tegel, m., -s, M. w. E. 1. (auch Teiel, Teil; lat. tegula, franz. tuile, engl. tile) niederd. f. Ziegel; 2. oberd. f. Tiegel, Geſchirr; Thon, Thonmergel, Lehm; daher tegeln, oberd. Zw. f. mit Lehm verſtreichen (aus-, vertegeln); in od. mit einem zähen Stoffe herumſchmieren, kleckſen (vgl. tageln.)

Tehſe, w., M. -n, landſch. in Salzkothen, deren Dach bis zur Erde reicht, der Boden, auf welchem die Salzſtücke getrocknet werden.

Teianker, m., (verw. mit teen, niederd. f. ziehen?) niederd. Schiff. ein kleiner Anker, welchen man auswirft, damit das Schiff nicht vom Strome fortgetrieben wird; daher: das Teiankertau od. Teitau.

Teich, m., -es, M. -e, (altd. ſelten dich f. tiefes Waſſer, See, altſächſ. dik; vgl. das oberd. Teuch, Teuche f. Vertiefung, Niederung im Erdboden; dän. dige, Teich; niederd. Diek, d. i. Deich und Teich; beide Wörter ſind nach Abſtammung u. Bildung eins u. nur im Neuhochd. willkürlich geſchie-

den; die Bed. ist: etwas Gegrabenes, vom angels. dican, diccan, engl. dig, ditch, graben; daher angels. dic, engl. ditch; schwed. dike, der Graben; vgl. auch Dachs, d. i. der Gräber?), ein gegrabener Wasserbehälter, dessen Wasser abgelassen werden kann, oberd. auch Weiher, z. B. der Mühlenteich (s. d.), insbes. aber ein Fischteich (Karpfen-, Forellenteich ꝛc.); — Zsetz. die Teichbinse, Seebinse; die Teichfeder, das Schilfgras; der Teichfenchel, das Wassertausendblatt; das Teichfenster, landsch. die Öffnung, durch welche das Wasser eines Teiches abgelassen wird, der Ablauf; der Teichfisch, in Teichen gehaltener Fisch, insbes. die Teichforelle, der Teichkarpfen ꝛc.; die Teichfischerei; der Teichgräber, ein Arbeiter, welcher Teiche u. dgl. gräbt; die Teichkolbe od. der Teichkolben, s. Rohrkolben; die Teichlilie, der Wasserschwertel; der Kalmus; die Teichlinse, Wasserlinse, Entengrün; der Teichmeister, Aufseher der Fischteiche auf großen Gütern, auch Teichwart; die Teichmuschel, eine Art Miesmuschel in Teichen; die Teichnuss, Wassernuss; die Teichordnung, obrigkeitl. Verordnung in Ansehung der Fischteiche; der Teichrechen, ein großer Rechen zur Reinigung der Teiche von Schlamm, Schlammkrücke; s. auch Rechen; das Teichrohr od. Teichschilf, gemeines Wasserrohr; die Teichschnecke, in Teichen lebende Schnecke; insbes. eine Art Schnirkelschnecken, auch: das Teichhorn; die Teichwanze, eine Art Wanze auf stehenden Wassern, Kothwanze, Wassermücke.

Teichel, m., -s, M. w. E., od. die Teichel, M. -n, (oberd. die Teuche, Teuchel; mittl. lat. doga, dugalia od. dugaria, Graben; franz. tuyau, Röhre; von gleichem Stamm mit Teich?) landsch. f. Wasserleitung, Kanal, hölzerne Wasserröhre; teicheln, ziel. Zw., Gärtn. s. v. w. röhreln, pfeifen, d. i. mittelst einer Pfeife (s. d.) pfropfen.

Teiding, s. Theiding.

teig, Bw. (mittelh. teic, G. teiges; oberd. taig; die Wurzel dig, tig scheint feucht zu bedeuten; vgl. das altnord. deigr, nass, deigja, netzen, angels. deagan, netzen, färben) landsch. vom Obste, bes. von Birnen: weich od. morsch durch innere Auflösung, welche der Fäulniss vorangeht, auch molsch; daher teigen, zielsl. Zw., schweiz. f. teig od. molsch werden; — der Teig, -es, M. -e, (altd. taig, teic; oberd. Taig; niederd. Deeg; goth. daig, isländ. deig, schwed. deg, angels. dah, engl. dough), eine feuchte, weiche u. zähe Masse, durch Mischung einer Flüssigkeit mit einem gepülverten Körper gemacht, z. B. ein Teig von Ziegelmehl und Öl, der Pillenteig (s. d.), Bildh. die weiche Masse zum Modelliren, der Papierteig od. die Papiermasse (s. d.); in engerer Bed. die aus Mehl u. Wasser od. Milch bereitete Masse, aus welcher Brod u. anderes Backwerk gebacken wird (Brod-, Butter-, Kuchen-, Sauerteig ꝛc.; den Teig säuern, kneten ꝛc.); — Zsetz. der Teigabdruck, ein Abdruck in einen Teig von Gips, Schwefel ꝛc. (Neuw. s. das fr. Paste); die Teigbirn, Teigbirn; die Teigkratze, Bäck. ein Werkzeug, den Teig im Backtroge zusammenzukratzen; das Teigmaal, ein getrocknetem Teige ähnliches Maal; Landw. eine Hautkrankheit der Kälber; das Teigrad od. -rädchen, ein kleines zackiges Rad an einem Stiele zum Abschneiden u. Rändeln des Kuchenteiges; die Teigspeise, Mehlspeise; — Ableit. teigig, Bw., Teig enthaltend, nicht ausgebacken (teigiges Brod); teigicht, Bw., teigähnlich.

Teim, m., -es, M. -e, (eig. wohl Täum; vgl. das oberd. daumen s. stopfen, verstopfen; der Daum, Taum, s. Stöpsel, Pfropf, franz. tampon)

landsch. die stumpfen eisernen Nägel, welche in den Teimstock, d. i. das über der Achse des Hinterwagens liegende Holz, eingeschlagen werden.

Teisem, m., -s, o. M. (auch Teißem, Deißem; altd. deismo, angelf. dhaesma; altniederd. desme; verw. mit dihan, angelf. dhean, gedeihen, wachsen?), alt u. landsch. im Elsass f. Sauerteig, Hefen; teisмen, ziel. Zw., f. säuern, mit Hefen vermischen.

Teitau, f. unter Teianker.

Teke ob. Täke, w., M. -n (holl. teke, engl. tick) niederd. f. das hochd. Zecke, Schaflaus.

Telge, m., -n, M. -n, (holl. telg, angelf. telga; oberd. Zelg, Zelke ꝛc.) niederd. f. Ast, Zweig; das Telgholz, f. Reisholz.

Tell, w., M. -en, schweiz. (wohl von dem franz. taille, ital. taglia entlehnt) f. Gemeindesteuer, welche aufgelegt wird, wenn die Gemeindekasse nicht zureicht; auch überh. f. Steuer; tellen, Zw., schweiz. f. Steuer auflegen, u. entrichten.

Telle, w., M. -n (vgl. Dölle, Dohle 2., Dille, Tülle ꝛc. u. Thal), landsch. eine kleine Vertiefung, bes. auf der Oberfläche der Erde.

Teller, m., -s, M. w. E., Verkl. das Tellerchen, oberd. Tellerlein, (oberd. das Täller, östr. das Teiler, im 15. Jahrh. tälir, tälirbret; entlehnt vom ital. tagliere, franz. tailloir, von tagliare, tailler, schneiden, eig. Schneidebrett, hölzerne Schüssel zum Zerschneiden der Speisen; schon in der altlat. Bauernsprache taleare, mittl. lat. talierium; schwed. tallrick, dän. tallerken; poln. talerz, russ. tarelka ꝛc.) ein flaches oder doch wenig vertieftes, gew. kreisrundes Geschirr, von welchem man speist, kleiner, als eine Schüssel, s.ᵒb. (hölzerne, irdene, porzellanene, zinnerne, silberne Teller ꝛc.; flache ob. platte —, und tiefe ob. Suppenteller); uneig. etwas Tellerförmiges, z. B. ein Spiel-, Strohteller ꝛc.; der Handteller (s. d.); der Teller einer Artischocke, d. i. der Blumenboden derselben; Pflanz. das Tellerchen, ein rundes, auf beiden Seiten flaches Fruchtlager; auch kleine schild- ob. tellerförmige Flechten; — Zsetz. der Tellerapfel, eine Art platter Apfel; das Tellereisen, ein Fangeisen, welches auf Raubthiere gestellt wird, bestehend aus zwei Bügeln, zwei Federn u. einem tellerförmigen Bleche; tellerförmig, Bw.; der Tellerhammer, Schlichthammer der Klempner; die Tellerhaube, -mütze, Haube ob. Mütze mit flachem, rundem Hintertheile; der Tellerhuf, flacher Pferdehuf, Flachhuf; der Tellerlecker, gem. f. Schmarotzer; die Tellerrübe, eine Art großer, runder weißer Rüben, Mairübe; die Tellerschnecke, verschiedene Arten der Schnirkelschnecke; das Tellertuch, (fr. die Serviette); der Tellerwärmer, ein Kasten mit einem Rost, welcher ein Kohlenfeuer enthält, die Teller darauf zu wärmen; der Tellerwirbel, eine Art Würmer mit langrunder, durchsichtiger Schale, in stehenden Wassern.

Tellmuschel, w. (fr. Telline, tellina L., vom griech. τελλίνη) eine Art flacher zweischaliger Muscheln, schmaler u. flacher, als die Miesmuscheln.

Temnitz, w., M. -en, landsch. bes. im Sächs. (aus dem Slaw. entlehnt: böhm. dymnice, russ. temniza, von temny, finster) f. Gefängniss, Kerker.

Tempel 1., m., -s, M. w. E., (schon altd. daz tempal, tempil, tempel; von dem lat. templum, welches urspr. einen abgegrenzten Bezirk bezeichnet = griech. τέμενος), ein der Gottheit geweihtes, zum öffentlichen Gottesdienst bestimmtes Gebäude, gew. mit Ausschluss der christlichen Kirche (ein Tempel

des Jupiter, der Venus ꝛc.; der Tempel Salomo's ꝛc.), in der höheren Schreibart jedoch auch f. Kirche; (uneig. heißt die Natur, der Leib, die christliche Gemeinde: ein Tempel Gottes; gem. sprichw. einen zum Tempel hinausjagen, d. i. überh. ihn hinausjagen, wohl mit Bezug auf die Vertreibung der Kaufleute aus dem Tempel durch Christus, Joh. 2, 15.); — Zsetz. der Tempeldiener, die Tempeldienerinn, Personen, welche geringe Dienste in einem Tempel verrichten; in weiterem Sinne auch f. Priester u. Priesterinnen; der Tempeldienst, Gottesdienst in Tempeln; der Tempelherr, die Tempelherren, auch Templer, (mittl. lat. Templarii), Mitglieder des zu Anfang des 12ten Jahrh. gestifteten Tempelherren- od. Tempelordens, eines geistlichen Ritterordens zur Befreiung des Tempels zu Jerusalem aus den Händen der Muhamedaner, aufgehoben zu Anfang des 14ten Jahrh. mit Verfolgung u. Ausrottung der Ritter durch Philipp den Schönen von Frankreich; der Tempelhof, Hof bei einem Tempel; Wohnung eines Vorstehers (Commandeurs) im Tempelorden, daher noch Namen mancher Schlösser u. Häuser; der Tempelpfeiler; die Tempelsäule ꝛc.; der Tempelschänder, wer einen Tempel schändet od. entweiht; der Tempelschlaf, im Alterthum das Schlafen in einem Tempel, um von einer Krankheit zu genesen, oder ein Orakel zu erhalten (fr. Incubation); die Tempelstufe; die Tempelweihe, Einweihung eines Tempels; die Tempelzinne, s. Zinne.

tempeln, ziel. Zw., niederd. f. hoch aufhäufen, aufthürmen; der Tempel 2., -s, M. w. E. 1) niederd. f. eine in der Höhe befindliche Kammer; 2) Tuchm. f. die Sperrruthe; der Tempelstock, Landw. ein rundes Stück Eisen, welches vor das Sohlband am Pfluge gesteckt wird; der Tempelthurm, niederd. (Tempeltoorn) f. ein hoch aufgethürmter Haufen; spött. ein sehr hohes Kopfzeug der Frauenzimmer.

tempern 1. ziel. Zw. (schon althochd. temparôn, mittelh. tempern; angelf. temprian, engl. temper; von dem lat. temperare), vlt. u. landsch. f. in gehörigem Verhältnisse mischen, mäßigen, mildern (gew. fr. temperiren); insbes. Hüttenw. Gufswaaren ꝛc. durch Glühen weicher und haltbarer machen; der Temperhafen, in Glashütten: große Töpfe, in welchen das noch glühende Glas in dem Temperofen, d. i. Kühlofen, abgekühlt wird.

tempern 2. zielloſ. Zw. m. haben, (von dem lat. tempus, temporis, die Zeit, also f. v. w. das fr. temporisiren? vgl. auch das engl. tamper) sächs. f. zaudern, zögern, die Zeit versäumen, vertändeln.

Templer, m., s. Tempelherr unter Tempel.

tengeln, ziel. Zw. (mittelh. tengen, tengeln, hämmern; althochd. tangol, der Hammer; vgl. das isländ. dengia, angelf. dencgan, schlagen), landsch. f. v. w. das niederd. dengeln (s. d.); der Tengeler, -s, (altd. tangelari, tengelaere) f. Kaltschmied.

tengen, zielloſ. Zw. (vgl. das angelf. taengan, auf etwas losgehen, das isländ. tenging, Verbindung, das altd. gizango, angelf. getenge f. andringend, drängend, und Zange) niederd. f. etwas angreifen, anfangen, beginnen.

tenk, Bw. (auch denk; mittelh. tenc, tenke) alt u. oberd. f. link; tenks (od. denks), Nw., f. links; tenkisch (od. denkisch) Bw., f. linkisch, verkehrt.

Tenne, w., M. -n, (oberd. auch: der u. das Tenn, der Tennen; althochd. daz tenni, mittelh. der tenne; von Tanne: eig. ein mit Tannenbret-

tern gedielter Fußboden, auf welchem gedroſchen wird? vgl. Diele; vgl. jedoch auch das ſanskr. dhâni, Tenne, u. das angelſ. u. engl. den, ital. tana, Höhle, Grube, wonach die Urbed. Behältniſs, dann insbeſ. Scheune, Speicher ꝛc. ſein könnte), ein geebneter, feſtgeſchlagener Theil des Erdbodens, ein feſtgeſtampfter Lehmboden od. auch ein Bretterboden, insbeſ. in einer Scheune, auf welchem das Getreide ausgedroſchen wird (Scheun-, Dreſchtenne, niederd. Diele), auch im Freien (Freitenne); oberd. auch f. Hausflur (Haustenne), u. f. Vogelherd (Vogeltenne); ſchweiz. der geräumigſte Theil einer Sennhütte, die Küche; in Pochwerken: der Fußboden, die Sohle; der Tennenmeiſter, landſch. f. der Aufſeher der Dreſcher, Vordreſcher od. Scheunknecht.

Teppich, m., -es, M. -e, (althochd. tepi, tepih, tepid, mittelh. tepich; von dem lat. tapes, tapetum, griech. τάπης; franz. tapis; vgl. Tapet ꝛc.), eine zierliche, beſ. gewirkte Decke als Bekleidung der Fußboden, Sitze, Tiſche ꝛc. (mit einer Perſon auf den breiten Teppich treten, uneig. f. ſich trauen laſſen, weil das Brautpaar an manchen Orten auf einem Teppich zu ſtehen pflegt), auch als Bekleidung der Wände: Wandteppiche, wofür jedoch Tapete gebräuchlicher iſt; uneig. Gärtn. ein großes, mit Blumen beſetztes Raſenſtück; dicht. überh. f. der mit Gras und Blumen bekleidete Erdboden (der Teppich der Wieſen ꝛc.); — die Teppicharbeit, das Teppichwerk; der Teppichmacher, -weber, -wirker; die Teppichwirkerei ꝛc.; die Teppichſtickerei, eine Art Stickerei, welche gewirkten Teppichen ähnlich iſt, auch Teppicharbeit (fr. Tapiſſerie); die Teppichbiene, ſ. v. w. Roſenbiene (ſ. d.), wegen ihres teppichähnlichen Neſtchens; die Teppichmotte, eine Art Hausmotten; der Teppichnagel, eine Art kleiner Nägel zum Befeſtigen der Teppiche.

Terbutte, w., landſch. ſ. v. w. Tarbutte, ſ. d.

Terling, m., -es, M. -e, niederd. 1. (oberd. Dirnlein, Dirlitz, Derlenbaum; ſchweiz. Tierli, Tierlibaum ꝛc.) f. Kornelkirſche, Kornelkirſchbaum (Terlingbaum); 2. ſ. v. w. Tarl, Tarling: Würfel.

Terpentin, m., -es, M. (von verſchiedenen Arten) -e, (aus dem lat. terebinthina sc. resina, von terebinthus, gr. τερέβινθος, Terpentinbaum; perſ. terbentin), ein flüſſiges Harz od. harziges Öl von dem Terpentinbaum od. der Terebinthe im ſüdl. Europa, nördl. Afrika u. Oſtindien, insbeſ. auch auf der Inſel Cypern (cypriſcher od. echter Terpentin); in weiterer Bed. auch das aus andern Nadelholzbäumen, als Lärchenbäumen, Fichten, Tannen, gewonnene flüſſige Harz (gemeiner Terpentin); daher: der Terpentinfirniſs, mit Terpentinöl bereiteter Firniſs; der Terpentingeiſt, eine flüchtige, geiſtige Flüſſigkeit, u. das Terpentinöl, ein flüchtiges, hitziges Öl, aus dem gemeinen Terpentin gewonnen.

Terz, m., -en, M. -en, (von dem lat. tertius, a, um, der ꝛc. dritte) oberd. ein als dreijähriger Stier verſchnittener Ochs; auch überh. f. junger, od. kleiner Ochs.

Terzerol, ſ., -es, M. -e, (von dem ital. terzeruolo), eine kleine Piſtole, Taſchenpiſtole, gem. Puffer, Sack- od. Taſchenpuffer.

Terzie, w., M. -n, (von dem lat. tertia, näml. pars, alſo eig. die dritte Theilung, das dritte Maß) der 60ſte Theil einer Sekunde (ſ. d.); Tonk. der dritte Ton nach dem Grundton; Fechtk. die dritte Stellung od. Stoßart.

teſchen, ziel. Zw. (oberd. auch: zeſchen, züſchen; verw. mit ziehen, niederd. teen) öſtr. f. ſchleppen.

Teſchine, w., M. -n, eine Art gezogener Büchſenröhre, welche in der Stadt Teſchen in Ober-Schleſien verfertigt werden.

Teſt 1. m., -es, o. M., oberd. (auch Deſt; vgl. das ungar. teszta, böhm. testo, Teig; angelſ. taesan, ziehen) f. dicke, zähe Maſſe, z. B. eingeſottener Dickſaft von Früchten (Quitten-Deſt), zähe Unreinigkeit, Geifer ꝛc.; landſch. f. Waſſer- od. Reißblei.

Teſt 2. m., -es, M. -e, od. die Teſte, M. -n, (mittelh. test; oberd. auch die Deſte; wahrſch. von dem lat. testa, irdenes Geſchirr, Topf; vgl. jedoch auch: Doſe, Döſe ꝛc.) landſch. ein Geſchirr od. Gefäß von verſchiedener Beſchaffenheit, insbeſ. oberd. (Teſte) ein hölzernes Gefäß zu Waſſer, Milch, Schmalz ꝛc., ein Kübel (z. B. Schmalzteſte), ein Blechgefäß zu Salz (Salzteſte); niederd. (Teſt) ein kleines Thongefäß zu Feuer, eine Feuerkieke; hüttenw. (Teſt) ein flacher, irdener Schmelztiegel, Probetiegel zum Abtreiben od. Feinbrennen des Silbers, ſ. v. w. Kapelle 2.; auch eine eiſerne Schüſſel, in welcher der Teſt geſtoßen od. verfertigt wird, auch Teſtpfanne, Teſtſchüſſel genannt; das Teſtkorn, Silberkörner, welche ſich im Teſte anſetzen; die Teſtkugel, eine meſſingene Kugel, mit welcher die Teſte glatt gerieben werden; der Teſtring, eine Art eiſerner Ringe, welche wie Teſtpfannen gebraucht werden.

Teſtament, ſ., -es, M. -e, (von dem lat. testamentum, d. i. eig. bezeugte Urkunde, von testari, bezeugen; erſt in der neueren Sprache entlehnt; im Altd. gebrauchte man für die 1ſte Bed. bineimida od. bineimscrift von bineimjan, beſtimmen, verfügen, oder erbiscrift; für die 2te gleichfalls bineimida od. gew. ewa, ea, é, d. i. Bund, Satzung, Geſetz, vgl. Ehe) 1) der letzte Willen, die Willenserklärung od. letztwillige Verfügung einer Perſon für den Fall ihres Todes, beſ. über den Vermögensnachlaſs, und die Urkunde, welche dieſe Verfügung enthält, die Erbſchrift, Erbverſchreibung, Erbſatzung, (ſein Teſtament machen; ein Teſtament eröffnen ꝛc.); 2) uneig. der ſogen. göttliche Gnadenbund mit den Menſchen u. die denſelben bezeugenden Religions-Urkunden: das alte Teſtament, der alte Bund, die moſaiſche Religion; das neue Teſtament, der neue Bund, die chriſtliche Religion, und die dahin gehörenden Schriften der Bibel; — der Teſtamentserbe, die Teſtamentserbinn, wer kraft eines Teſtaments von Jemand erbt; die Teſtamentseröffnung; der Teſtamentmacher, wer ein Teſtament macht od. gemacht hat, der Erbſetzer, Erbſchreiber, ehem. auch der Teſtamenter (fr. Teſtator); teſtamentlich, Bw. 1) in Form od. in Folge eines Teſtaments, letztwillig, den letzten Willen betreffend (gew. mit fremdartiger Endung: teſtamentariſch); 2) zum alten od. neuen Teſtament gehörig od. darin gegründet, ehem. auch: teſtamentiſch, (alt-, neuteſtamentlich).

Teſte, w., Teſtkorn ꝛc. — Teſtſchüſſel, ſ. unter Teſt 2.

Teuch, m., -es, M. -e, od. die Teuche, M. -n, oberd. (= Teich, ſ. d.; oder von tiuhen, teuchen f. tauchen?) f. Vertiefung, Niederung im Erdreich; die Teuche od. Teuchel, M. -n, ſ. v. w. Teichel, ſ. d.

teuf, Bw., alt u. oberd. f. tief, ſ. d. (altd. tiuf); die Teufe, M. -n, landſch. u. beſ. Bergw. f. Tiefe (z. B. Erzteufe, Seigerteufe, ſ. d.; ewige

Teufe, d. i. eine unbestimmte Tiefe, so tief man will und kann); teufen, Zw., s. v. w. tiefen, s. d.; der Teufhammer, s. Tiefhammer.

Teufel, m., -s, M. w. E., Verkl. das Teufelchen, (altd. tiufal, diufal, tiuvel, tievel; altsächs. diubhal, niederd. Düwel; angels. deofol, deofol, engl. devil; altnord. diöfull, difill, schwed. diäfwul; ital. diavolo, span. diablo, franz. diable; von d. lat. diabolus, u. dieses vom griech. διάβολος, d. i. eig. Verleumder, Betrüger), ein übermenschliches böses Wesen, böser Geist, gefallener Engel, nach christlicher Gotteslehre als Verführer der Menschen zum Bösen, auch wohl als Urheber alles Übels betrachtet; insbes. das Oberhaupt der bösen Geister, s. v. w. Satan, auch der böse Feind od. schlechtweg der Böse, gem. der Schwarze ꝛc. genannt (vom Teufel besessen sein; den Teufel austreiben, bannen; sich vom Teufel verführen od. verblenden lassen, d. i. sich zum Bösen verleiten lassen; in vielen uneig. u. sprichw. Redensarten der gem. Volkssprache kommt der Teufel vor, als: er hat den Teufel im Leibe, der Teufel reitet ihn, d. i. er ist wie vom Teufel besessen, rasend ꝛc.; so auch: des Teufels sein; zum Teufel sein, d. i. fort, verloren sein; das müsste mit dem Teufel zugehen, d. i. mit Hülfe des Teufels; in des Teufels Küche kommen, d. i. übel ankommen; dem Teufel ein Bein abschwören, d. i. heftig und gern schwören; man darf den Teufel nicht an die Wand malen, d. i. man muss die Versuchung zum Bösen vermeiden; bes. in niedr. Schwüren u. Verwünschungen u. dgl., z. B. geh zum Teufel! hol' ihn der Teufel! der Teufel soll mich holen, od. ich will des Teufels sein, wenn ꝛc.; was Teufel! das wäre der Teufel! zum Teufel! den Teufel auch! ins Teufels Namen! Ausrufe der Verwunderung und des Unwillens; das danke dir der Teufel! ꝛc.; aus religiöser Scheu setzt man in diesen Formeln st. Teufel die durch Entstellung daraus gebildeten: der Deuker, Deichel, Deirel, Deutscher, Teutschel ꝛc., oder gebraucht die Worte Tausend, Hagel, Geier, Kuckuk u. a. m. als verdeckte Benennungen des Teufels; auch dient Teufel in der gem. Volkssprache häufig zur Bezeichnung eines hohen Grades u. überh. zur Verstärkung des Ausdrucks, z. B. schwarz wie der Teufel; es stinkt wie der Teufel; er arbeitet ꝛc. wie der Teufel; ich weiß den Teufel davon, ich frage den Teufel danach, d. i. gar nicht; das taugt den Teufel nicht, u. dgl. m.); uneig. s. ein höchst bösartiger od. boshafter Mensch (er ist ein wahrer Teufel; ein Teufel von einem Weibe; ein eingefleischter Teufel, Zank-, Eheteufel ꝛc.); auch in gelinderem Sinne u. mehr scherzh. s. Mensch (ein armer Teufel; ein närrischer Teufel); Naturk. eine Art sehr häßlicher Paviane im südl. Afrika; das kurzgeschwänzte, fünffingerige Schuppenthier; ein Fischgeschlecht, der Spinnenfisch, Schellfischteufel; der Panzerhahn (s. d.): rother Teufel; die Seekröte; die Fangheuschrecke: das Teufelchen; — in manchen Zsetz. drückt Teufels- das Große, Riesenhafte, Wunderbare aus, was für Menschenhände unausführbar scheint, daher Benennungen von Natur- u. Kunstgegenständen, wie: die Teufelsbrücke, die Teufelsmauer, die Teufelshöhle, die Teufelslöcher, verschiedene Berghöhlen, u. dgl. m.; in andern das Häßliche, Abscheuliche, Gottlose, auch das Beschwerliche, u. in weiterem Sinne als Verstärkungswort der Volkssprache überh. das Außerordentliche, Ungemeine ꝛc.; z. B. die Teufelsarbeit; die Teufelsbrut, das Teufelsgezücht, abscheuliche Brut, gottlose Kinder; der Teufelsgestank; der Teufelsjunge, das Teufelskind, der Teufelskerl, -mensch ꝛc. gem. s. boshafter, höchst durchtriebener, aber

auch f. außerordentlicher, ungewöhnlich begabter Junge, Mensch ꝛc.; der Teufelslärm; die Teufelslist, -lust, -mühe, -noth ꝛc.; der Teufelsstreich; das Teufelsvolk, -pack, abscheuliche, böse Menschen; der Teufelsweg; die Teufelswirthschaft; das Teufelszeug u. dgl. m.; teufelmäßig, Bw., eig. dem Teufel angemessen; gem. f. abscheulich, häßlich, höchst unangenehm; auch f. außerordentlich, in hohem Grade; — andere Zsetz. sind: der Teufelsabbiss od. Teufelsbiss, eine Pflanze mit kurz abgestumpfter Herzwurzel (scabiosa succisa L.); das Teufelsauge, landsch. f. das Feld- od. Ackerröschen (adonis aestivalis L.); auch f. Bilsenkraut; das Teufelsband, s. Orant; der Teufelsbanner, wer den Teufel bannen zu können vorgiebt, Teufelsbeschwörer; der Teufelsbart, die Schneeblume; der Teufelsbaum, ein kleiner Baum in Südamerika mit dicken, harten, schwarzen Wurzeln, deren sich die Wilden als Keulen bedienen; auch der heilige Feigenbaum in Indien; die Teufelsbeere, s. v. w. Schlafbeere od. Tollkirsche; auch f. die Beere des Geißblattes u. des Hartriegels; die Teufelsblume, f. Sternpflanze; die Teufelsbohne, langschotige Kaper; der Teufelsbraten, gem. f. ein in hohem Grade boshafter, gottloser Mensch; der Teufelsdarm, landsch. f. die Acker- od. Feldwinde; der Teufelsdienst, die Verehrung des Teufels; der Teufelsdorn, s. v. w. Burzeldorn; der Teufelsdreck, der widerlich riechende, aber sehr heilsame harzige Saft des stinkenden Asants, einer Art des Gertenkrauts, in Persien (lat. asa foetida), u. diese Pflanze selbst; das Teufelsei, landsch. f. der Gichtschwamm; die Teufelsfeige, der Stachelmohn; der Teufelsfinger, auch Teufelskegel, s. v. w. Fingerstein, Donnerkeil (fr. Belemnit); die Teufelsflucht, landsch. f. das durchstochene Johanniskraut (hypericum perforatum L.), welches man für ein Mittel hielt, den Teufel zu vertreiben; die Teufelshand, eine Art des Seekorkks mit fingerähnlichen Enden; die Teufelskatze, die Raupe des Fichtenspinners, Kienraupe; die Teufelskirsche, s. v. w. Teufelsbeere; auch f. Zaunrübe, Hundskirsche; die Teufelsklaue, landsch. f. Bärlapp; eine Art Flügelschnecken im ind. Meere; Schiff. mit Spitzen versehene eiserne Haken zum Fortschleppen von Rundholz, Balkhaken; der Teufelskopf, landsch. f. kleiner, schmalblättriger Wegerich; die Teufelsmilch, eine zum Geschlechte der Wolfsmilch gehörende Pflanze, auch Eselsmilch genannt; die Teufelsnadel, landsch. f. Wasserjungfer; der Teufelsnagel, s. v. w. Schlangenzahn (s. d.); die Teufelsnatter od. -schlange, eine Art schwarzer Nattern an der Wolga ꝛc.; das Teufelspeterlein, landsch. f. der große gemeine Schierling; der Teufelspfennig, Schwefelkiese von der Form einer in der Mitte etwas vertieften kleinen Münze; das Teufelspferd, landsch. f. die Wasserjungfer; die Teufelswurz, landsch. f. blauer Sturmhut; der Teufelszwirn, verschiedene schnell wuchernde Rankengewächse, insbes. die brennende u. die gemeine Waldrebe; die Flachsseide od. das Seidenkraut; — Ableit. die Teufelei, M. -en, Handlung od. Wirkung des Teufels; uneig. f. boshafte, gottlose Streiche, leichtfertige Händel; teufelhaft (oberd. teufelhaftig) od. gew. teuflisch, Bw. (altd. tiuvelhaft, tiuvellich), dem Teufel eigen, angemessen, vom Teufel herrührend; im höchsten Grade böse, boshaft, abscheulich; gem. oberd. f. außerordentlich, auch in gutem Sinne; teufeln, Zw. 1) ziellos, alt u. landsch. f. Teufeleien verüben, teuflisch handeln; schweiz. f. rasen, toben, fluchen; 2) ziel. oberd. f. schlagen, prügeln (einen ab-, fortteufeln u. dgl. m.); anreizen, aufwiegeln (einen anteufeln).

teufen, ziel. Zw. niederd. (auch tösen; verw. mit tufen = zaufen) f. etwas aus Unachtſamkeit ſtückweiſe fallen laſſen, zerſtreuen, verlieren (z. B. das Heu im Tragen od. Fahren ꝛc.; auch verteufen).

Teute, w., landſch. f. Düte (ſ. d.); niederd. (auch Töte; holl. tuitkan, von tuit, Schnabel, Röhre eines Gefäßes) eine große Kanne zum Auffüllen der Weinfäſſer, auch zum Trinken, hölzerne Bierkanne, Bauernkanne, Humpen.

teutſch, Bw. ꝛc. r. deutſch, ſ. d.

Teutſchel od. Teutſcher, m., verdeckte Benennung des Teufels, ſ. d.

Tewe, w., M. -n, niederd. (auch Tiewe, Tache, ſ. d.; holl. teef) f. Hündinn; gem. Schimpfw. f. weibliche Perſon, liederliches Weibsbild.

Text, m., -es, M. -e, (von dem lat. textus, d. i. eig. Gewebe, uneig. das Wortgefüge) die zuſammenhangenden Worte eines Schriftwerkes, beſ. im Gegenſatz ihrer Auslegung od. der begleitenden Anmerkungen, die Grund- od. Hauptſchrift (z. B. der Text der Bibel, des Homer, Virgil ꝛc.); insbeſ. die Bibelſtelle, welche als Grundlage einer Predigt dient (über einen Text predigen; die Worte unſeres Textes ꝛc.; daher uneig. ſprichw. einem den Text leſen, d. i. ihm eine ernſtliche Ermahnung, einen Verweis ertheilen); auch die einem Geſangſtück zu Grunde liegenden Worte, im Gegenſatz der Muſik (z. B. der Text einer Oper ꝛc.); daher das Textbuch (z. B. einer Oper); die Textworte ꝛc.

th, ein zuſammengeſetztes Schriftzeichen für den einfachen Laut t, von welchem unſer th in der Ausſprache nicht verſchieden iſt, dem heutigen Schreibgebrauche gemäß bald im Anlaute, bald im In- od. Auslaute gebraucht, jedoch in der Regel nur vor oder nach einem gedehnten Selbſtlaute, ſo daſs das h meiſt als ein aus ſeiner gewöhnlichen Stelle gerücktes Dehnungszeichen zu betrachten iſt; z. B. Thal, Thor, thun, Thür, Thran, Thron ꝛc. (ſt. Tahl, Tohr, tuhn, Trahn ꝛc.); Fluth, Loth, Muth, Noth, Rath, Ruthe, werth ꝛc. (ſt. Fluht, Loht, wehrt ꝛc.; ausgenommen: Thurm u. Wirth, in denen der Vocal geſchärft iſt); insbeſ. auch zur Unterſcheidung gleichlautender Wörter, wie: Thau u. Tau, Thon u. Ton, und in den Wörtern Blüthe, Drath, Gluth, Nath (nicht Draht, Naht), welche ſchon in ihren Stammwörtern (blühen, drehen, glühen, nähen) ein h haben. — In allen Fällen ſeiner heutigen Anwendung iſt das th geſchichtlich unbegründet. Das goth. th, welches (wie das engl. th und das griech. ϑ) ein wirklich gehauchter Zungenlaut, verſchieden von t und d, war, geht ſchon im Althochd. größtentheils, im Mittel- u. Neuhochd. durchaus in d über (z. B. goth. thu, du, theins, dein, thairh, durch, thulan, dulden ꝛc.) und entſpricht mithin nicht unſerm erſt im Neuhochd. eingeführten th, welchem überall ein alt- u. mittelhochd. t (= goth. und niederd. d) zu Grunde liegt (z. B. mittelh. tal, teil, tor, tuon, tier; muot, nôt, rât ꝛc.; niederd. Daal, Deel, Door, doon ꝛc.; vgl. T.).

Thal, ſ., -es, M. Thäler, alt u. dicht. auch Thale; Verkl. das Thälchen, (altd. tal, ſ. u. m.; goth. u. altſächſ. dal, niederd. Daal; altnord. dalr, ſchwed. dal; angelſ. dael, engl. dale; vgl. das goth. dalath, niederd. daal f. abwärts, nieder, dalen, holl. daelen, f. ſinken, niedergehen), die zwiſchen Bergen od. Anhöhen liegende Niederung (über Berg u. Thal ꝛc.); auch überh. f. niedrig gelegene Gegend, insbeſ. in Halle der niedrigſte Stadttheil, in welchem ſich die Salzkothen befinden; oberd. zu Thal (altd. ze tal), auch

gegen od. gen Thal, f. abwärts, beſ. ſtromabwärts (zu Thal fahren, beſ. auf dem Rhein u. Main); — Zuſ. thalaus, thalein, Nw., zum Thale hinaus, hinein; der Thalbewohner, die Thalbewohnerinn; die Thalbuche, Rothbuche; das Thalgehänge od. die Thalhänge, der Bergabhang nach dem Thale zu; das Thalgericht, Gericht über die Salzwerke in Halle (ſ. o.); das Thalgut, M. Thalgüter, Grundſtücke in der niedrigen Stadtgegend in Halle; das Thalkraut, eine zum Geſchlecht der Wolfsmilch gehörende Pflanze; auch f. Maiblume, die Thallilie; die Thalleute, Halloren (ſ. d. u. o. Thal); die Thalordnung, obrigkeitl. Verordnung für die Salzwerke in Halle; thalwärts, Nw., nach dem Thale zu; der Thalweg, ein im Thale hin laufender Weg; oberd. f. die Fahrt ſtromabwärts (auf der Donau: die Raufahrt), auch f. das Fahrwaſſer; der Thalwein, im Thale wachſender Wein; — Ableit. der Thäler, -s, vlt. f. Thalbewohner.

Thaler, m., -s, M. w. E., Verkl. (ſcherzh.) das Thälerchen, (niederd. Daler, ſchwed. u. dän. daler, engl. dollar, ital. talero; — unſer Thaler iſt verkürzt aus Joachimsthaler, vollſtändig: Joachimsthaler Gulden-Grochſ-Pfenning (vgl. Pfennig), von Joachimsthal in Böhmen, wo die Grafen von Schlick um 1518 ſolche harte Silbermünzen ſchlagen ließen, die daher anfangs auch Schlickenthaler genannt wurden; der Thaler ſollte urſpr. 1 Gulden rhein. od. 60 Kreuzer gelten, ſtieg aber bis auf 72 Kreuzer; durch den Reichstags-Abſchied von 1566 wurde die Prägung von Reichsthalern zu 68 Kreuzern angeordnet, welche gleichfalls fortwährend im Werthe ſtiegen, bis ſeit 1753 der ſogenannte Conventionsthaler zu 2 Gulden als Speciesthaler für die oberen Reichslande an deſſen Stelle trat), eine grobe Silbermünze, jetzt in Deutſchland beſ. von doppelter Art: 1) Speciesthaler, auch ganze od. harte Thaler genannt, 2 Loth ſchwer, 32 gute Groſchen geltend; 2) Reichsthaler, gew. ſchlechthin Thaler genannt: = 24 gute Groſchen, 30 Silber- od. Neugroſchen, 36 Mariengroſchen, 72 gute od. 90 leichte Kreuzer, die gewöhnlichſte Rechnungsmünze im nördlichen Deutſchland (ein harter Thaler, d. i. ein Thaler als wirkliches Geldſtück; ein halber Thaler, = 12 gute od. 15 Silbergroſchen); vgl. außerdem: Dick-, Kronen-, Laub-, Ortsthaler; uneig. auch f. Geld überh. (z. B. einen ſchönen Thaler, od. gew. Thaler Geld, bei etwas gewinnen, u. dgl.); — der Thalerſchein, Kaſſenſchein (ſ. d.) über einen Thaler; das Thalerſtück, ein Thaler als einzelnes Geldſtück, ein harter Thaler.

Thalgehänge ꝛc. — Thalwein, ſ. unter Thal.

That, w., M. -en, (altd. tât, pl. tâti, taete; auch getât; von tuon, thun, ſ. d.; altſächſ. dâd, niederd. Daad, ſchwed. dad; angelſ. daed, engl. deed) überh. das Thun od. das Gethane, daher in weiteſter Bed. Alles, was ein lebendiges Geſchöpf außer ſich wirkt od. hervorbringt, in welchem Sinne man auch von der That eines Thieres ſprechen kann, verſch. Handlung (ſ. d.); gew. in engerer Bed. was ein ſelbſtbewuſſtes, ſittlich freies Weſen thut od. gethan hat, jedoch mehr in Anſehung der in die Sinne fallenden äußeren Wirkung (objectiv), verſch. von Handlung, welches mehr die innere (ſubjective) Seite des Thuns od. die Thätigkeit der freien Willenskraft an ſich —, und von Werk, welches ein hervorgebrachtes Ding als bleibendes Erzeugniſs der Thätigkeit bezeichnet, (eine gute, od. böſe That; den Lohn für ſeine Thaten empfangen; zur That ſchreiten, d. i. zur Ausführung; etwas durch die

That beweiſen; eine Gut-, Wohl-, Heldenthat, Übel-, Frevel-, Miſſe-, Mord-, Schandthat ꝛc.); beſ. im Gegenſatz der Worte (z. B. in Worten und Thaten; mit der That und nicht mit Worten; einen mit Rath und That unterſtützen); daher auch f. Wirklichkeit, wirklicher Sachbeſtand (in der That, ſ. v. w. wirklich, wahrhaftig, in Wahrheit, z. B. es verhält ſich in der That ſo; ich weiß es in der That nicht ꝛc.); in engſter Bed. eine wichtige, bedeutende That, ſowohl eine Groß- od. Heldenthat (bibl. die Thaten Gottes; Leben und Thaten eines Helden, Feldherrn ꝛc.), als eine Uebelthat, eine gewaltſame Handlung, ein Verbrechen (eine That begehen, verüben; die That leugnen; einen auf friſcher That ergreifen, ertappen); — Zſetz. mit That-: der Thatbericht, die Thaterzählung od. -geſchichte, Bericht über eine begangene That, Darlegung des Geſchehenen (Neuw. f. das fr. species facti); der Thatbeweis, Beweis durch die That; die Thatform, Sprachl. diejenige Form des Zeitwortes, bei welcher der Gegenſtand des Satzes (das Subject) als thätiges erſcheint, z. B. ich ſchlage, er lobt ꝛc. (fr. Activum); die Thathandlung, oberd. f. gewaltthätige Handlung; übelgebildetes Neuw. f. Thatſache (fr. Factum); die Thatkraft, durch Thaten ſich äußernde Kraft, Kraft zu handeln; daher: thatkräftig, Bw.; thatkundig, Bw., oberd. f. durch die That bekannt; überh. bekannt, offenkundig (fr. notoriſch); thatlos, Bw., ohne That, unthätig; die Thatſache, etwas wirklich Geſchehenes, wirkliche Begebenheit, zur Wirklichkeit gewordene That (fr. Factum); daher thatſächlich, Bw., auf Thatſachen beruhend od. darin begründet, wirklich geſchehen (fr. factiſch); thatvoll, Bw., reich an Thaten, in hohem Grade thätig (ein thatvolles Leben); — mit Thaten-, meiſt dicht., als: thatenberühmt, Bw., durch Thaten berühmt; der Thatendrang, -durſt ꝛc., lebhafte Begier nach Thaten; die Thatengröße; thatenlos, entg. thatenreich, Bw.; der Thatenſturm, ſ. Sturm 4); — Ableit. thaten, Zw., vlt. f. handeln, thun, beſ. im Gegenſ. von rathen (rathen und thaten); der Thäter, -s, M. w. E., die Thäterinn, M. -en, überh. wer etwas thut, vollbringt, od. gethan hat ꝛc. (z. B. bibl. ſeid Thäter des Worts; ſo auch in den Zſetz. Gut-, Wohl-, Übel-, Wunderthäter ꝛc.); gew. in engerer Bed. wer etwas Böſes gethan hat, ſinnv. Übelthäter, Verbrecher (man hat den Thäter entdeckt); thätig, Bw. 1) durch die That ſich äußernd od. beweiſend, in der That gegründet, ſinnv. thätlich, (z. B. thätiger Glauben, Gehorſam ꝛc.; thätiges Chriſtenthum ꝛc.); 2) etwas thuend, in den Zſetz. gut-, wohl-, mild-, gewalt-, wunderthätig ꝛc.; beſ. viel thuend, geneigt und geſchickt zu handeln od. zu arbeiten, ſinnv. arbeitſam, fleißig, emſig, betriebſam ꝛc. (ein thätiger Mann); landſch. auch f. zuthätig, ſ. d. (von Pferden); die Thätigkeit, das Thätigſein, der Trieb od. die Neigung zu wirken (viel Thätigkeit beſitzen, zeigen); auch überh. f. das Thun, Wirken, die Wirkſamkeit, insbeſ. amtliche Wirkſamkeit (einen Beamten außer Thätigkeit ſetzen); die wirkende Kraft (eine Thätigkeit der Seele, Geiſtesthätigkeit ꝛc.); der Thätigkeitskreis, -trieb ꝛc.; thätlich, Bw. u. Nw., in Form einer That, durch die That, mit der That, in einem Thun beſtehend od. gegründet, (fr. activ, z. B. Sprachl. die thätliche Form des Zeitworts, ſ. v. w. die Thatform, ſ. o.), gew. nur in üblem Sinne von böſen, gewaltſamen Handlungen (z. B. ſich thätlich an Jemand vergreifen; eine thätliche Beleidigung); die Thätlichkeit, das Thätlichſein, das Beſtehen od. Beruhen in einem Thun (die Thätlichkeit eines Verfahrens); eine

gewaltsame od. gewaltthätige Handlung, thätliche Beleidigung (M. Thätlichkeiten; z. B. von Worten kam es zu Thätlichkeiten).

Thau, m., -es, o. M. (altd. daz tau, tou, touwe, G. touwes, M. touwe; oberd. das u. der Tau; niederd. Dau; angels. deav, engl. dew; altnord. dögg, schwed. dagg; — wahrsch. von einer Wurzel du, tu, feucht; vgl. das griech. *δεύειν*, sanskr. dhávami, benetzen, befeuchten), der Niederschlag wässeriger Dünste, welcher sich bildet, wenn die wärmere Luft mit einem kälteren Körper in Berührung kommt, und sich besonders kurz nach Untergang und vor Aufgang der Sonne in Gestalt kleiner Tropfen an die Pflanzen anlegt, wofür man nach der gemeinen Vorstellung, dass der Thau aus der Luft herabfalle, zu sagen pflegt: der Thau fällt; in weiterer Bed. auch andere aus den Pflanzen hervordringende, od. durch Insecten hervorgebrachte Feuchtigkeiten, vgl. Honig-, Mehlthau; uneig. dicht. f. Thränen (der Thau der Wehmuth ꝛc.); — Zsſetz. die Thaubeere, eine Art Himbeeren, die Kratzbeere; auch die Berghimbeere; u. die Heidelbeere; thaubefeuchtet, -benetzt, dicht. Bw.; der Thaubehalt, die Thauroſe, vlt. f. Sinau (ſ. d.); die Thauerde, Weinb. die obere Erde, ſo weit ſie von Näſſe und Sonne durchdrungen wird, Tag-, Moorerde; die Thaukohle, landſch. f. Tag- od. Erdkohle; die Thaumade, landſch. f. der Regenwurm; der Thaumeſſer, ein Werkzeug in Geſtalt einer Wage zum Meſſen der Menge des entſtandenen Thaues (fr. Droſometer); thaunaſs, Bw., von Thaue naſs; der Thauregen, ein ſanft u. in feinen thauähnlichen Tropfen fallender Regen; die Thauſaat, Landw. das Säen des Getreides bei Sonnenuntergang, worauf man es die Nacht über im Thau liegen läſſt, und Morgens unteregget; der Thauſchlag, Forſtw. u. Jäg. der niedergeſchlagene Thau; auch die Fährte des Wildes im Thau; die Thauſchnarre, landſch. f. Gras- od. Wieſenläufer, Ralle, ſ. d.; der Thautropfen, zu einem Tropfen zuſammengefloſſener Thau; die Thauwolke, eine Wolke, aus welcher nach der gemeinen Meinung Thau niederfällt; die Thauwurzel, ſ. v. w. Tagewurzel (ſ. d. u. vgl. Thauerde); — Ableit. thauig, Bw. (mittelh. touwec), mit Thau benetzt, bethaut; thauen 1. Zw. (altd. tauen, tauon, taujan; touwen; angelſ. deavjan, engl. dew) 1) ziellos m. haben, unp. es thauet, d. i. es bildet ſich Thau, gem. es fällt Thau (z. B. es hat dieſe Nacht gethauet); uneig. dicht. von andern hervordringenden Feuchtigkeiten (die Thränen thauen ꝛc.); auch f. Thau bilden od. erzeugen (der thauende Morgen); 2) ziel. dicht. etwas gleich einem Thau ſanft hervordringen od. fallen laſſen; thäueln, ziellos. Zw., ſchweiz. f. in zarten Tropfen regnen.

thauen 2. Zw. (eig. dauen; angelſ. thavjan, engl. thaw; vgl. das altd. dawjan, daujan, döuwen, verdauen, d. i. eig. erweichen; goth. daujan, verzehren) 1) ziellos, m. ſein, von gefrorenen Feuchtigkeiten, durch die Wärme der Sonne und der Luft allmählich zergehen, ſich in Waſſer auflöſen, ſinnv. ſchmelzen, oberd. läunen, gem. leinen, niederd. lünen, lüen, (das Eis, der Schnee thaut, iſt von den Dächern gethaut); unp. m. haben: es thauet od. thaut, d. i. die Wärme der Luft löſt das Eis ꝛc. auf, es iſt Thauwetter (es hat gethaut, es wird bald thauen ꝛc.); 2) ziel. machen, daſs etwas Gefrorenes ſich auflöſet, gew. aufthauen (die Sonnenwärme thauet das Eis); — das Thaueiſen, ein heiß gemachtes Eiſen, womit ein zugefrorener Brunnen aufgelöſet wird; das Thauwetter, die Witterung, bei welcher

Schnee und Eis zergeht; der Thauwind, ein warmer Wind, bei welchem es thauet.

Thee, m., G. Thees (ein- od. zweisilbig), M. von mehren Arten: die Theee, (franz. thé, engl. tea; chines. the od. tscha), die getrockneten zarten Blätter eines in China u. Japan einheimischen Staudengewächses, der Theebaum od. die Theestaude genannt, von verschiedenen Arten (z. B. brauner od. schwarzer, grüner, Kaiser- od. Blumenthee ꝛc.), u. das durch einen Aufguss von heißem Wasser daraus bereitete Getränk (Thee kochen, machen, trinken; einen zum Thee od. auf eine Tasse Thee einladen); auch s. eine Theegesellschaft (einen Thee geben, ein Tanzthee, franz. thé dansant); in weiterer Bed. auch ein Aufguss von heißem Wasser auf Blätter, Blüthen ꝛc. von anderen Gewächsen, als Getränk od. Arzenei (z. B. Kräuter-, Flieder-, Kamillen-, Lindenblüthenthee, Brustthee ꝛc.); — Zsetz. die Theeblume, Blüthe des Theebaums; auch die ersten, zartesten Blätter, welche den Kaiserthee geben; das Theebrett; die Theebüchse, -kapsel, das Theekästchen, Behältniss zur Verwahrung des trockenen Thees; die Theekanne, s. Kanne; der Theekessel, ein Kessel, worin das Wasser zum Thee kochend erhalten wird; uneig. gem. s. ein unwissender, ungeschickter Mensch; das Theekraut, eine Art des Gänsekrautes in Mexiko, welches als Thee gebraucht wird, Jesuitenthee; der Theelöffel; das Theepulver, zu Pulver gemahlene Theeblätter, in China mit heißem Wasser zu einem Getränk bereitet; die Theeschale od. -tasse; der Theetisch; der Theetopf; der Theetrinker, die Theetrinkerinn; das Theewasser; das Theezeug, -geräth, -geschirr ꝛc.

Theer, m. u. s., -es, M. nur von mehren Arten: -e, (niederd. Tär, holl. tarre, teer, engl. tar, schwed. tiära, dän. tiere; — ein urspr. niederd., im Oberd. fehlendes Wort = oberd. Zäher, Zar, altd. zahar, zaher, welches nicht bloß Zähre (s. d.), Thräne, sondern auch überh. Tropfen, insbes. aus Bäumen tropfendes Harz, Pech ꝛc. bedeutet), überh. ein dickes harziges Öl (z. B. Bergtheer, welches aus der Erde quillt), bes. dasjenige, welches aus Nadelholzstöcken u. -Wurzeln mittelst eines langsamen Feuers gezogen u. vorzüglich zum Schmieren der Schiffe u. der Wagen-Achsen gebraucht wird, (Theer brennen od. niederd. schwelen, d. i. brennend gewinnen; Schiffs-, Wagen- od. Radtheer ꝛc.); — Zsetz. der Theerbrenner; die Theerbrennerei, niederd. -schwelerei; die Theerbüchse, -butte, -meste, ein Gefäß zu Theer, insbes. das kleine Fäßchen, in welchem die Fuhrleute den Wagentheer bei sich führen; die Theerdocke, in Häfen: eine Docke (s. d.), wo die Schiffe getheert werden; die Theergalle, ein bräunliches Wasser, welches beim Theerbrennen aus dem Theerofen fließt; die Theergrube, eine Grube, aus welcher Bergtheer od. vielmehr Theersand, d. i. mit Bergtheer durchzogener Sand, gegraben wird; die Theerhütte, Hütte (s. d.), in welcher Theer gebrannt wird; das Theerkraut, landsch. s. die Pechnelke, auch: die Theernelke; die Theerquelle, der Ort, wo Bergtheer aus der Erde quillt; die Theerschnecke, die größte nackte Erdschnecke; die Theertonne, Tonne zu Theer; das Theerwasser, auf reinen Theer gegossenes Wasser, chem. als Arzneimittel gebraucht; — Ableit. theeren, ziel. Zw., mit Theer bestreichen od. schmieren (ein Schiff —; getheertes Tauwerk); theericht, Bw., theerähnlich; theerig, Bw., Theer enthaltend, mit Theer beschmiert.

Theiding, s., -es, M. -e, späterhin auch w. die Theiding od. Theidung,

M. -en, alt u. landſch. (oberd. auch: das Taiding, Tading, die Taidung; ſchweiz. die Täding, Tädigung; entſt. aus Tageding, ſ. d., altd. tagading, tagedinc, tegedinc, teidinc) f. Anberaumung eines Tages zu einer gerichtlichen Verhandlung, u. der feſtgeſetzte Gerichtstag ſelbſt, die Friſt (der Termin); gerichtliche Verhandlung, Gericht, Rechtsſtreit; auch außergerichtliche Verhandlung, beſ. ein Vertrag, Vergleich, gütliche Beilegung einer Streitſache (ſchweiz. Täding); uneig. f. unnütze Reden, Geſchwätz, (bibl. ſtolze, loſe Theidinge; Weiber-, Narrentheiding ꝛc.); theidingen od. theidigen, zielloſ. u. ziel. Zw. alt u. landſch. (mittelh. teidingen, oberd. taidingen, tadingen, ſchweiz. tädingen, tädigen; daher: vertheidigen) f. einen Gerichtstag anberaumen; Gericht halten; verhandeln, unterhandeln, rathſchlagen; ausmachen, beſchließen; ſchweiz. ſich vergleichen, ausſöhnen; oberd. ſich —, übereinkommen; einen Schuldigen —, richten, ſtrafen; einen Gerichtshandel od. Frevel —, abmachen, richten, büßen; der Theidinger od. Theidiger, -s, f. der Verhandelnde, Unterhändler, Vermittler (ſchweiz. Tädigsmann).

Theil, m. u. in gewiſſen Anwendungen auch ſ., -es, M. -e, Verkl. das Theilchen, (goth. dails, altd. tail, teil, m. u. ſ., oberd. Tail; altſächſ. dêl, niederd. Deel; angelſ. dael, engl. deal; ſchwed. del; litth. dalis; ſlaw. dîel; — Wurzel dil, til, zertrennt, klein; vgl. altd. tili, angelſ. dile, Dill, ein feingeäſteltes Kraut; altd. tilôn, tilgen) 1) überh. was mit andern gleich- od. ungleichartigen Dingen ein Ganzes ausmacht, entg. dem Ganzen, ſinnv. Stück, ſei es in Zuſammenhang mit dem Ganzen, oder davon getrennt, ſowohl von ſtetigen Körpern, als von Zahlgrößen u. unſinnlichen od. nur im Gedanken zu einem Ganzen verbundenen Dingen, (an einem vollſtändigen Ganzen darf kein Theil fehlen; einen Körper in Theile zerlegen; einen Kuchen in vier Theile zerſchneiden; der Menſch beſteht aus zwei Theilen: Leib und Seele; dies Buch beſteht aus drei Theilen, zerfällt in drei Theile; der erſte, zweite ꝛc. Theil; die Theile einer Predigt ꝛc.; eine Geldſumme, eine Erbſchaft u. dgl. in drei Theile theilen; daher die Zſetzz. der Beſtandtheil; der od. gew. das Vorder-, Hintertheil; das Drittheil, Viertheil ꝛc. gew. abgek. in Drittel, Viertel ꝛc.; Hüttenw. das Theil, gem. Teul, ein aus dem Friſchherd gehobenes Stück von der Gans, ſ. Gans 2.); auch f. Maſſe, Menge, Anzahl, ſofern ſie als Theil einer größeren Geſammtheit angeſehen wird (z. B. ein großer, ein guter Theil, gem. ein gut Theil f. eine beträchtliche Menge; — nebenwörtl. Verbindungen ſind: zum Theil od. theils, d. i. einem Theile nach, in etwas, nicht völlig; großen, größten, meiſten Theils od. zgeſ. großen-, größten-, meiſtentheils); 2) insbeſ. (ſubjectiv) der Theil, welchen man von einem Ganzen beſitzt od. empfängt, oder zu einem Ganzen beiträgt, ſinnv. Antheil, Beitrag, auch überh. was einem zugetheilt, gewährt, od. zugefügt wird (z. B. ſeinen Theil zu etwas geben, beitragen; ſeinen gebührenden Theil bekommen; einem ſeinen Theil od. gem. ſein Theil geben, uneig. f. den verdienten Verweis, die gebührende Strafe; ſo auch: du haſt dein Theil; es iſt mir zu Theil geworden, d. i. zugetheilt, verliehen worden; Bergw. das Theil od. Bergtheil, der 32ſte Theil einer Zeche; das Erbtheil, ſ. d.; hingegen: der Vortheil, Nachtheil; Theil an einer Sache haben, nehmen, d. i. eig. einen Antheil davon zu fordern haben, empfangen, oder dazu beitragen; uneig. Theil haben f. mit-

wirken od. mitgewirkt haben, z. B. er hat keinen Theil an dem Verbrechen; Theil nehmen f. mitempfinden, z. B. ich nehme Theil an seinem Glücke, Unglück, Kummer ꝛc.); ehem. auch f. Loos, Schicksal; Urtheil, richterlicher Ausspruch; 3) f. v. w. Seite u. die auf verschiedenen Seiten einander gegenüber stehenden Dinge od. Personen, (z. B. eines Theils, andern Theils, d. i. von einer u. von der andern Seite, einer-, andrerseits; ich für meinen Theil, od. ich meines Theils, d. i. von meiner Seite, was mich betrifft; das Gegentheil, d. i. das einem Dinge Entgegengesetzte), insbes. die in einem Rechtsstreit begriffenen Personen od. Parteien (z. B. der Richter muss beide Theile hören; der klagende, der beklagte, der unterliegende, der siegende Theil; der Gegentheil, d. i. der Gegner, die Gegenpartei); — Zsz. das Theilganze, einer von mehren gleichartigen Theilen, welcher für sich wieder ein Ganzes ausmacht; der Theilhaber, die Theilhaberinn, wer mit Andern gemeinschaftlich Theil an einer Sache hat, auch: der Theilgenoss, die Theilgenossin; der Theilhaken, Hüttenw. ein langer eiserner Haken, das Theil (s. o. 1) damit von dem Herde zu ziehen; theillos, Bw., keinen Theil od. Antheil habend; die Theilnahme, das Theilnehmen, die Theilnehmung (z. B. an einer Arbeit, einem Geschäfte ꝛc.); die Mitempfindung, das Mitgefühl (z. B. an eines Andern Glück, Unglück ꝛc.; einem viel Theilnahme beweisen); theilnahmlos, Bw., nicht theilnehmend, keine Theilnahme od. Mitempfindung zeigend; theilnehmend, Bw., Theil an etwas nehmend, bes. an eines Andern Zustand, Mitgefühl zeigend (z. B. er hat sich mir sehr theilnehmend bewiesen; theilnehmende Freunde ꝛc.); der Theilnehmer, die Theilnehmerinn, wer an etwas Theil nimmt (z. B. an einem Geschäft, einer Gesellschaft ꝛc.); der Theilrichter, landsch. f. Beisitzer eines Vormundschaftsamtes, welche die Aufsicht über die Erbtheile der Unmündigen führen; der Theilschilling, landsch. eine an den Gerichtsherrn zu zahlende Abgabe von den Erbtheilen; theilweise, Nw., nach Theilen, in einzelnen Theilen, zum Theil (z. B. etwas theilweise bezahlen; gew., aber eig. unr., auch als Bw.: eine theilweise Bezahlung, ein theilweiser Fortschritt u. dgl.); — Ableit. theilhaft u. wenn es gebeugt wird auch theilhaftig, Bw., Theil an etwas habend, zu dem Besitz od. Genuss einer Sache gelangt, mit dem Gen. der Sache (einer Sache theilhaft werden; Jemand einer Sache theilhaft machen; sich einer Sünde theilhaft machen; ein einer Sache theilhaftiger Mensch); theilig, Bw., Theile habend, aus Theilen bestehend, nur in den Zsz. zwei-, drei-, gleichtheilig ꝛc.; theils, Nw. u. eintheilendes Bdw. (eig. der Gen. von Theil, s. o.), zum Theil, einem Theile nach (z. B. theils in barem Gelde, theils in Wechseln bezahlen; theils zu Fuß, theils zu Wagen reisen); oberd. auch als unbiegs. Zahlw. f. einige (z. B. an theils Orten f. an einigen Orten ꝛc.); — theilen, Zw. (goth. dailjan, altd. tailjan, tailôn, teilen, oberd. tailen; altfächs. dêlian, niederd. delen; angelf. daelan, engl. deal; schwed. dela; — daher das mittl. lat. talliare, ital. tagliare, franz. tailler, zerschneiden), 1) ziel. ein Ganzes in Theile sondern, trennen, zerlegen (jeder Körper lässt sich theilen; ein Brod in vier Theile theilen; eine Rede, Schrift ꝛc. in drei Theile theilen; Rechenk. eine Zahl —, z. B. die 6 mit der 2 theilen, fr. dividiren); in engerer Bed. etwas in bestimmte Theile sondern und diese verschiedenen Personen zutheilen, sinnv. vertheilen (z. B. eine Summe Geldes, eine Erbschaft unter Mehre theilen); insbes. ein Ganzes in zwei Theile theilen, in Hälften trennen (ein

Brod theilen; den Gewinn mit Jemand theilen; Arbeit, Mühe ꝛc. mit Jemand theilen); uneig. mit einem etwas theilen, d. i. derselben Sache mit ihm theilhaft sein, Theil daran nehmen (du hast mein Leiden, meinen Schmerz getheilt), etwas mit ihm gemein haben (ich will nichts mit ihm zu theilen haben, d. i. überh. — zu schaffen od. zu thun haben); 2) rückz. sich —, d. i. in Theile gesondert sein, sich trennen, nach verschiedenen Richtungen aus einander gehen (der Stamm theilt sich in Äste; hier theilt sich der Weg); sich in etwas —, d. i. es unter sich vertheilen (z. B. sich in den Gewinn, in die Arbeit ꝛc. theilen; ich habe mich mit ihm darin getheilt); — Zsetz. von theilen: das Theileisen, Hüttenw. ein halbmondförmiges Eisen zum Zerschroten des zum Brennen bestimmten Metalls; das Theilmesser, Hüttenw. ein säbelförmiges Eisen zum Theilen des auf dem Treibherde fein gebrannten Silbers; die Theilscheibe, Uhrm. eine Scheibe zur Abtheilung der Zähne der Räder; bei den Büchsenmachern ein Werkzeug, den gleichmäßigen Abstand der gewundenen Linien einer Büchse zu bestimmen; das Theilwehr, ein Wasserabschlag an Teichen, Flüssen ꝛc. zur Ableitung des überflüssigen Wassers; der Theilzirkel, Stellzirkel (s. d.), sofern er gebraucht wird, um Eintheilungen zu machen; — Ableit. theilbar, Bw., was getheilt werden kann, od. darf (die Materie ist theilbar; theilbare Güter, d. i. solche, die ohne Unterschied unter die Erben getheilt werden dürfen); die Theilbarkeit, das Theilbarsein, die Fähigkeit, getheilt zu werden; der Theiler, -s, wer etwas theilt; Rechenk. die Zahl, mit welcher man eine andere theilt (fr. Divisor); schweiz. ein Gemeindegenoss; theilsam, Bw., gern theilend (gew. nur mittheilsam); schweiz. f. vertheilend, od. vertheilt (etwas theilsam machen, d. i. unter Andere vertheilen); die Theilsame, schweiz. f. Antheil an dem Besitz od. Genuss einer Sache; die Theilung, das Theilen, Ein- od. Vertheilen (z. B. eines Körpers, einer Erbschaft ꝛc.); das Theilungsglied, in der Logik: ein Begriff, welcher die Art des Hauptbegriffes anzeigt, von dem man eine Eintheilung macht; der Theilungspunkt, der Punkt, in welchem etwas getheilt ist; das Theilungsrecht, das Recht zur Theilung einer Sache, bes. eines Grundstückes; der Theilungsvertrag, Vertrag über eine Theilung; das Theilungszeichen, das Schriftzeichen (-), dessen man sich bei Trennung der Silben eines Wortes am Ende der Zeile bedient (vgl. Bindezeichen).

Ther ꝛc., s. Theer.

theuer, Bw., Comp. theurer, Sup. theuerst, (althochd. tiur, tiuri, u. als Nw. tiuro; mittelh. tiure, tiuwer, tiur, tûr; oberd. teur; altsächs. diuri, niederd. dûr; isländ. schwed. dän. dyr; angelsächs. dior, deor, engl. dear; von dunkler Abstammung, urspr. vielleicht: groß, hoch) 1) kostbar, hohen Werth habend, insb. hoch im Preise stehend, für hohen Preis, entg. wohlfeil (eine theure Waare; das ist mir zu theuer; etwas theuer kaufen, verkaufen; das wird dir theuer zu stehen kommen, uneig. s. du wirst viel dafür zu leiden haben; sein Leben theuer verkaufen, d. i. sich tapfer wehren; es ist hier theuer, d. i. die Waaren, Lebensmittel ꝛc. stehen hoch im Preise; daher auch: ein theurer Ort, d. i. ein Ort, wo Alles theuer ist, scherzh. ein theures Pflaster, s. Pflaster 2.; theure Zeit, d. i. eine Zeit, in welcher die Lebensmittel, bes. das Getreide, in hohem Preise stehen; sprichw. aussehen, wie die theure Zeit, d. i. sehr elend, bleich und hager; ein theurer Kaufmann, d. i. der seine Waaren zu hohen Preisen verkauft; Sie sind mir zu theuer, u. dgl. m.); auch vom Preise

überhaupt (wie theuer iſt das? d. i. was koſtet es?); 2) ehem. f. ſelten, mangelnd, ſchwer od. gar nicht zu haben (daher noch ſprichw. guter Rath iſt theuer); 3) in hoher Achtung ſtehend, viel geltend, in hohem Grade werth u. lieb, jetzt gew. in Beziehung auf perſönliche Werthſchätzung (z. B. er iſt mir ſehr theuer; mein theuerſter Freund ꝛc.; ich ſchwöre es bei Allem, was mir theuer iſt; daher auch: hoch und theuer ſchwören; vgl. betheuern); ehem. übeth. f. trefflich, gut, insbeſ. mit ritterlichen Tugenden ausgeſtattet, tapfer, wacker (ein theurer Mann, Held ꝛc.); noch oberd. f. gut (Comp. theurer od. theuriger f. beſſer; z. B. es wäre theurer, wenn ꝛc.; er wird theuriger, d. i. beſſer, er geneſet; daher: das Theuerwerden, f. die Verbeſſerung des Zuſtandes, die Aufnahme); — Theuerdank, m., -s, d. i. wer auf theure (würdige u. edle) Dinge denkt, der erdichtete Namen Kaiſer Maximilians I. in dem von Melchior Pfinzing verfaſſten allegoriſchen Heldengedichte, welches unter dieſem Titel 1517 zu Nürnberg in einem mit ſchönen Holzſchnitten verzierten Prachtdrucke erſchien; die Theure (altd. tiurî) vlt. f. Werth, Ruhm; oberd. f. hoher Preis, Theurung; theuern, zielloſ. u. ziel. Zw. (altd. tiurjan, tiuren) vlt. f. theuer ſein, hohen Werth haben od. erlangen; theuer machen, herrlich, werth machen; hoch ſchätzen, preiſen; noch oberd. (teuren, beteuren) f. ſchätzen, im Werth anſchlagen, taxiren; die Theurung, M. -en ungebr., das Theuerſein, der hohe Preis (z. B. einer Waare); gew. der Zuſtand u. die Zeit, da die wichtigſten Lebensbedürfniſſe in ungewöhnlich hohem Preiſe ſtehen, theure Zeit (z. B. es war eine Theurung im Lande).

Thier, ſ., -es, M. -e (oberd. auch -er), Verkl. das Thierchen, oberd. Thierlein, (altd. tior, tier, beſ. f. großes, wildes Thier; goth. diuz; altſächſ. dier, niederd. Deert, isländ. u. dän. dyr, ſchwed. djur, angelſ. deor, engl. deer f. Reh, Hirſch; vgl. d. griech. θήρ, lat. fera), in weiteſtem Sinne jedes lebendige Geſchöpf, im Gegenſatz der Pflanzen u. Mineralien, gew. jedoch mit Ausſchluſs des Menſchen (die unvernünftigen Thiere, zahme und wilde, vierfüßige, kriechende, ſchwimmende Thiere, Land-, Waſſerthiere ꝛc.); gem. verächtl. od. ſcherzh. auch f. Menſch (ſie iſt ein altes, häſsliches Thier; er iſt ein gutes Thier; mein liebes Thierchen! ꝛc.); in engerer Bed. nur die größeren, vierfüßigen, u. insbeſ. die wilden Landthiere (daher Zſetz. wie: Maul-, Renn-, Elends-, Murmel-, Pantherthier ꝛc.); in engſter Bed. einzelne Thierarten, insbeſ. bibl. das Maulthier; Jäg. die Hirſchkuh od. Hindinn, u. das weibl. Reh; — Zſetz. thierähnlich, Bw.; die Thierart; der Thierarzt, Arzt für Thiere, insbeſ. Hausthiere, Vieharzt (fr. Veterinär); die Thierarzenei; die Thierarzeneikunde, -kunſt, -ſchule ꝛc.; die Thierbeſchreibung (fr. Zoographie); der Thierdiener, Thieranbeter (fr. Zoolater); der Thierdienſt, die Vergötterung und Anbetung der Thiere (fr. Zoolatrie); das Thierfell od. die Thierhaut; das Thierfleiſch; der Thiergarten, ein eingezäunter Platz, ein Gehege für Wild, ein Park; die Thiergattung; das Thiergefecht, ein Kampf vierfüßiger, gew. wilder Thiere mit einander, od. mit Menſchen, als Schauſpiel (vgl. Stiergefecht); das Thiergehege; die Thiergeſchichte, Naturgeſchichte der Thiere, b. Thierlehre; das Thiergeſchlecht; thiergleich, Bw., einem Thiere gleich; das Thierhaus, Gebäude zur Unterhaltung ausländiſcher Thiere (fr. Menagerie); die Thierheide, der haarige Ginſter, ein gutes Schaffutter; die Thierhetze, das Hetzen wilder Thiere;

das Thierkalb, Jäg. ein weibl. Hirschkalb; der Thierkopf; der Thierkörper; der Thierkreis, der Streif od. Gürtel an der scheinbaren Himmelskugel, in welchem die zwölf größtentheils nach Thieren benannten Sternbilder od. Himmelszeichen sich befinden, nach denen die zwölf Abtheilungen der scheinbaren Sonnenbahn benannt sind (fr. Zodiacus); das Thierkreislicht, ein dem Nordlicht ähnlicher Lichtschimmer, welcher von der Sonne bei ihrem Auf- od. Untergange nach der Richtung des Thierkreises aufwärts geht (fr. Zodiacal-Licht); die Thierkunde, -lehre (fr. Zoologie); das Thierleben; der Thiermaler, wer Thiere malt; der Thiermensch, der Mensch in rohem, thierischem Zustande; die Thierpflanze, s. v. w. das Pflanzenthier, s. d.; der Thierquäler, die Thierquälerinn, wer Thiere quält od. muthwillig mißhandelt; die Thierquälerei; das Thierreich, Naturk. der Inbegriff der Thiere, eines der 3 Naturreiche; der Thiersand, sandartige Theile in Thierkörpern; der Thierschinder, s. Schinder; uneig. gem. f. Thierquäler; die Thierseele; die Thiersprache, die Laute der Thiere; der Thierstein, steinharte Körper im Magen u. anderen Theilen von Thieren; die Thierstimme; das Thierstück, Thiergemälde, Thierbild; die Thierwelt, die Welt der Thiere, das Thierreich; — Ableit. die Thierheit, das Thiersein, die Natur des Thieres; die Thierwelt; thierisch, Bw., (altd. tiorlîh) dem Thiere od. den Thieren eigen, angehörig, in der Natur des Thieres gegründet (das thierische Leben, thierische Eigenschaften); in engerer Bed. nach Art der unvernünftigen Thiere nur sinnlichen Trieben folgend, u. darin gegründet, grobsinnlich, entg. menschlich (ein thierisches Leben führen, thierische Lust ꝛc.).

Thomas, m., G. -ens od. wie Nom. (aus dem Hebr., eig. Zwilling), gem. abgek. Thoms, männl. Vornamen; der Thomasbaum, ein Baum in Malabar und Madras mit rothgestreiften Blüthen, deren Färbung der Volksaberglauben von dem Blute des heil. Thomas herleitete, der auf Malabar den Märtyrertod erlitten haben soll; die Thomasbohne, eine Art indischer Sinnpflanze mit eßbaren Bohnen; der Thomaszucker, weicher bräunlicher od. rother Zucker von der Insel St. Thomas.

Thon, m., -es, o. M. (altd. dah, dâha; dâhe, tâhe, s. Thon u. Thongefäß; oberd. Dahen, Tahen, Tahel, auch Tegel; das h gehört also hier zum Stamme u. es sollte eig. Tohn geschrieben werden), eine fette, schlüpfrige Erdart, die mit Wasser gemischt zu einer zähen, formbaren Masse u. im Feuer steinhart wird, bes. zur Verfertigung von allerlei Gefäßen gebraucht, verschieden in Farbe und Güte (weißer, grauer, blauer Thon, Pfeifenthon, gemeiner Töpferthon od. Letten); — Zsetz. thonartig, Bw., die Beschaffenheit des Thones habend; das Thonbild, -gebild; der Thondrath, bei den Töpfern ein dünner Messingdrath zum Durchschneiden des Thones; die Thonerde, eine einfache Erdart, welche den Hauptbestandtheil des Thones ausmacht; das Thongefäß, -geschirr; die Thongrube, Grube, aus welcher Thon gegraben wird; der Thonmergel, Mergel, welcher mehr Thon, als Kalk enthält; der Thonschiefer, aus Thon bestehender Schiefer; der Thonschlägel, bei den Töpfern ein viereckiger Klotz mit einem Stiele, den Thon damit zu runden Klumpen zu schlagen; die Thonschneide, ein bogenförmiges Eisen mit zwei Griffen zum Zerschneiden des Thonklumpens in dünne Blätter; die Thonseife, eine Verbindung der Thonerde mit fettigen Körpern; — Ableit. thönern, Bw. (altd. tâhin) aus Thon gemacht (thönerne Gefäße, Pfeifen ꝛc.); thonicht,

Bw., dem Thone ähnlich; thonig, Bw., Thon enthaltend, aus Thon bestehend (ein thoniger Boden).

Thor, m., -en, M. -en, die Thörinn, M. -en, (mittelh. tôre, toerinne; niederd. Door; angelſ. dyra; ſchwed. dåre, dåse; — von der Wurzel tur, erweitert turn, drehen, ſ. turnen u. vgl. das althochd. bitum f. beſtürzt? od. von dus, tus, trübe, matt, ſtill, ſchwindlig, vgl. dus, doſen, duſeln f. ſchlummern, ſchwindlig ſein; daher alth. tusig, angelſ. dysi, dysig f. thöricht), eine des geſunden Verſtandes beraubte, blödſinnige od. alberne Perſon, weniger hart, als: Narr, Verrückter, Wahnſinniger; gew. in weiterer Bed. wer der geſunden Vernunft od. den Regeln der Klugheit zuwider handelt, ein Unverſtändiger, Unkluger, Unweiſer, edler und glimpflicher, als Narr z. B. ich wäre ein Thor, wenn ich das thäte; der Weiſe verachtet den Beifall der Thoren); alt u. oberd. (der Tor, Torl, gew. das Törlein) f. ein Taubſtummer; — Ableit. thoren, zielloſ. Zw. (altd. tôren) vlt. f. thöricht, verdutzt ſein, raſen; thören, Zw. 1) ziel. (altd. toeren, Prät. tôrte) vlt. f. zum Thoren machen; zum Narren haben, täuſchen, betrügen, jetzt: bethören; 2) ziellos, oberd. f. rennen und ſpringen (vom Rindvieh, wenn es toll wird); thöreln, Zw. ſchweiz. (thörlen) f. thoren u. thören; oberd. ſich —, f. närriſch, luſtig umherſpringen; thorenhaft, Bw. u. Nw., thorenähnlich, nach Art eines Thoren; die Thorheit, (niederd. Dorije) 1) o. M. das Thorſein, der Zuſtand od. die Eigenſchaft des Thoren, entg. Klugheit, Weisheit; 2) M. -en, eine daraus entſpringende Handlung (Thorheiten begehen; ſprichw. Alter ſchützt vor Thorheit nicht); thöricht, Bw., einem Thoren ähnlich od. gemäß, in der Thorheit gegründet u. daraus entſpringend (thöricht handeln; ein thörichter Menſch; ein thörichter Plan u. dgl.); thöriſch, Bw. (mittelh. toerisch, toersch) vlt. f. thöricht, blödſinnig, albern; oberd. u. ſchweiz. f. taub, harthörig, betäubt; thörlich, Bw. u. Nw. (mittelh. tôrlîch, niederd. dörlik) vlt. f. thorenhaft, närriſch, auf thörichte Weiſe.

Thor, ſ., -es, M. Thore, gem. oberd. Thörer, (altd. tor; goth. daur, altſächſ. dor, niederd. Door, engl. door; ſanskr. dvâr, litth. durrys; vgl. Thür, griech. θύρα, lat. fores) überh. eine große Thür (z. B. das Thor einer Scheune, einer Kirche ꝛc.); insbeſ. ein zum Einfahren tauglicher großer Eingang in der Ringmauer od. Befriedigung eines eingeſchloſſenen Raumes, u. zwar ſowohl die Öffnung ſelbſt, als die zum Verſchließen derſelben dienenden Theile (Thorflügel), u. das ganze Bauwerk, deſſen Hauptheil dieſer Eingang iſt (z. B. das Garten-, Hof-, Schloſs-, Stadt-, Wallthor ꝛc.; ſprichw. etwas anſehen, wie die Kuh das neue Thor, ſ. Kuh); in engerer Bed. f. das Thor einer Stadt, Stadtthor (durch das Thor fahren, gehen; zum Thore hinaus, vor das Thor gehen; die Thore ſchließen, ſperren); uneig. beſ. bibl. die Thore f. die Stadt ſelbſt; auch f. den Ort des Gerichts, welches im Morgenlande öffentlich unter den Thoren gehalten wurde; — Zſetz. der Thorbaum, Schlagbaum an einem Thore; die Thorfahrt, ein Thor zur Einfahrt, Thorweg; der Thorflügel, die beweglichen, verſchließbaren Theile eines Thores; das Thorgeld, der Thorgroſchen ꝛc., für den Einlaſs ins Stadtthor zu erlegendes Geld, Sperrgeld; die Thorglocke, Sperrglocke; der Thorhüter, ſ. v. w. Thorwärter; die Thorkette, Kette zur Sperrung eines Thores; der Thornagel, lange, viereckige Nägel, mit denen man die Thore beſchlägt;

der Thorriegel, Riegel zur Verschließung eines Thores; der Thorschließer, wer das Thor zu verschließen verpflichtet ist; das Thorschloſs, Schloſs an einem Thore; der Thorschluſs, die Schließung der Stadtthore am Abend, und die Zeit derselben (sprichw. uneig. kurz vor Thorschluſs, d. i. im äußersten Augenblick, kaum zur rechten Zeit); der Thorschlüssel; der Thorschreiber, ein obrigkeitl. Beamter, welcher die zum Stadtthor ein- u. ausgehenden Personen, Waaren ꝛc. verzeichnet u. das Thorgeld einnimmt; die Thorsperre, Sperrung des Stadtthores, beſ. vor dem völligen Thorschluſs; die Thorwache, das Wachen, die wachthabende Person od. Mannschaft und das Wachthaus an einem Stadtthore; der Thorwächter od. -wärter, Pförtner; Thorschreiber; das Thorwärterspiel, Namen eines Würfelspiels; der Thorweg, Fahrweg durch ein Thor, u. das Thor selbst, sofern es zur Durchfahrt für Wagen bestimmt ist; thorweit, Bw., weit, wie ein Thor; gem. übertreibend f. sehr weit (den Mund thorweit aufmachen); das Thorzeichen, der Thorzettel, ein Zeichen od. Schein über die Erlegung des Thor- od. Sperrgeldes; der Thorzoll, am Thore entrichteter Zoll.

Thot, m., -es, M. -e, schweiz. (oberd. die Tatt, Tatten; vielleicht von thun) f. das Fach eines Kastens, Schrankes ꝛc.; auch überh. f. Ort, Platz.

Thran, m., -es, M. (von mehren Arten) -e, (mittelh. trân, n. Fluth, zähe Flüssigkeit; niederd. Traan, schwed. tran, engl. train-oil; — wahrsch. von gleichem Stamme mit Thräne, altd. trahan, trahen, urspr. Tropfen, M. trahni, tráne; daher noch östreich. der Tran f. Honig- od. Mehlthau), ausgelassenes Fett von Fischen u. andern Seethieren, thierisches Öl, Fischthran (Wallfisch-, Robben-, Speck-, Leberthran ꝛc.; Thran sieden od. brennen, d. i. aus dem Fett der Seethiere ausschmelzen); der Thranbrenner od. -sieder; die Thranbrennerei od. -siederei; der Thraneicher, ein Geschworner, welcher die Thranfässer eicht; das Thranfaſs; die Thranhütte, Thransiederei; die Thranlampe, Lampe, in welcher Thran gebrannt wird; die Thranseife, mit Thran bereitete schlechte, weiche Seife; thranicht, Bw., thranähnlich, nach Thran schmeckend; thranig, Bw., Thran enthaltend.

Thräne 1. w., M. -n; Verkl. das Thränchen, oberd. Thränlein, (altd. der trahan, trahen; pl. trahene, tráne, altsächs. trahni, altoberd. Trehen, Treher, aus welchen Mehrheitsformen unser weibl. die Thräne entst. zu sein scheint; niederd. Trane, verkl. Tränken; gewiſs nicht verwandt mit dem griech. θρῆνος von θρέω, schreien, wehklagen, sondern wahrsch. von einer eigenen Wurzel dra, tra, niederrinnen), urspr. überh. ein rinnender Tropfen, daher noch die im Frühjahr aus den beschnittenen Weinreben rinnenden Tropfen; ein Thränchen, gem. beſ. niederd. f. ein Tröpfchen, uneig. f. sehr wenig (z. B. es ist noch ein Thränchen Wein im Glase ꝛc.; vgl. auch das oberd. tränezen, trenzen f. tropfenweise fallen); gew. in engerer Bed. die aus den Augen tropfenweise hervordringende wässerige Feuchtigkeit (der Rauch, Zwiebeln u. dgl. bringen Thränen in die Augen), insbeſ. als Wirkung u. Äußerung heftiger Gemüthsbewegungen, z. B. der Freude, der Rührung, beſ. aber des Schmerzes, oberd. u. dicht. Zähre, (Freudenthränen, Thränen der Rührung, der Wehmuth ꝛc.; Thränen vergießen, bittere Thränen weinen; in Thränen zerfließen, schwimmen, übertreibend f. sehr heftig weinen; bis zu Thränen gerührt werden; die Thränen traten ihm in die Augen; die Thränen trocknen, auch uneig.

f. die Ursache des Schmerzes entfernen); uneig. f. das, was Thränen auspreſſt, der Schmerz, die Betrübniſs (z. B. die Ursache meiner Thränen ꝛc.); auch die in den Augenwinkeln des Hirsches ſich ſammelnde erhartende Feuchtigkeit; — Zſetz. der Thränenbach, die Thränenfluth, der Thränenſtrom ꝛc., übertreibend f. in Menge vergoſſene Thränen; das Thränenbein, Anat. zwei Theile der Hirnſchale hinter den Stirnfortſätzen der Oberkiefer; thränenbenetzt, -feucht, -naſs, Bw., dicht. f. mit Thränen benetzt, von Thränen feucht ꝛc.; die Thränendrüſe, Drüſen in den Augen, welche die Thränen abſondern; der Thränenerguſs; die Thränenfiſtel, krankhafte Beſchaffenheit der Augen, welche in einem beſtändigen Thränen derſelben beſteht; der Thränenfluſs, häufiges Vergießen von Thränen, auch als Augenkrankheit; der Thränengang, Anat. ein Gang, in welchen die Thränenrinne, u. ein anderer, in welchen der Thränenſack übergeht; das Thränenglas, der Thränenkrug od. -topf, bei den Todtenkrügen in der Erde gefundene Gefäße, in welche die um den Verſtorbenen geweinten Thränen aufgefaſſt ſein ſollen; das Thränengras, eine mit dem Mais verwandte Graspflanze in Oſtindien, auch in Portugal u. Spanien gebaut u. zu grobem Brod für die Armen gebraucht (coix lacryma L.); die Thränengrube, eine Vertiefung in der Augenhöhle, in welcher die Thränendrüſe liegt; thränenhell, Bw., dicht. f. von Thränen glänzend; der Thränenkamm, Anat. ein Knochenblättchen, welches die Thränenbeine in zwei Theile ſcheidet; der Thränenkrug, ſ. Thränenglas; thränenleer, Bw., leer von Thränen, keine Thränen vergießend (thränenleere Augen); thränenlos, Bw. ohne Thränen, nicht weinend, unempfindlich, fühllos (dicht. thränenloſe Sünder); der Thränenpunkt, Anat. zwei Löcher am inneren Augenwinkel, welche einen Theil der Thränen durch die Naſe abführen; die Thränenquelle, od. der Thränenquell, dicht. f. das Thränen vergießende Auge; die Thränenröhre, Anat. Röhrchen, welche von dem Thränenpunkte aus in den Thränenſack, ein kleines ſackförmiges Behältniſs im inneren Augenwinkel, gehen; der Thränenſchwamm, eine Art Löcherſchwämme in Kellern, welche Feuchtigkeit an ſich ziehen; thränenſchwer, Bw. dicht. von Thränen beſchwert, tiefbetrübt; der Thränenſtrom, ſ. Thränenbach; thränenthauend, Bw. dicht. f. Thränen ſanft vergießend, ſich in Thränen auflöſend; der Thränentropfen; thränenvoll, Bw., voll von Thränen; viel Thränen vergießend, od. verurſachend; die Thränenwarze, Anat. eine kleine Erhöhung im inneren Augenwinkel, auf welcher der Thränenpunkt befindlich iſt; der Thränenweg, Anat. ſ. v. w. Thränengang; die Thränenweide, Trauerweide; der Thränenwein, ein edler dunkelrother Wein, am Fuße des Veſuvs wachſend, Chriſtusthränen (ital. lagrima Christi); thränenwerth, od. -würdig, Bw., werth, beweint zu werden; der Thränenzweig, Anat. ein Zweig des dreiäſtigen Nerven, welcher unter der Decke der Augenhöhle zur Thränendrüſe geht; — Ableit. thränen, ziellos. Zw. (altd. trânjan, trahenen; niederd. tranen, u. verkl. tränken ſ. ein wenig weinen), Thränen od. Tropfen rinnen laſſen od. zeigen (der Weinſtock thränt, wenn aus den beſchnittenen Reben der überflüſſige Saft rinnt); in engerer Bed. von den Augen: Thränen vergießen; dicht. f. weinen; gew. nur von dem krankhaften Fließen der Augen (thränende Augen haben); thränig od. thränicht, Bw., wenig gebr. f. thränend, von Thränen naſs.

Thräne 2. w., M. -n, (altd. treno, dreno, dren, m.; angelſ. draen) landſch. f. Drohne (ſ. d.); daher: die Thränenbrut, der Thränenweiſer ꝛc. f. Drohnenbrut ꝛc.

Thranfaſs ꝛc. — Thranſiederei, ſ. unter Thran.

Thron, m., -es, M. Throne, weniger gut: Thronen, (vom griech. θρόνος, d. i. überh. Sitz, Stuhl; lat. thronus; franz. trône, engl. throne; erſt in neuerer Zeit entlehnt; die altd. Sprache hat dafür anasedal, altſächſ. kuningstôl), ein erhöheter, ausgezeichneter Sitz, beſ. eines Fürſten, Fürſtenſtuhl, Herrſcherſitz (der Königs-, Kaiſerthron ꝛc.; auf dem Throne ſitzen), insbeſ. als Unterſcheidungszeichen der höchſten Herrſcherwürde, daher auch ſ. die Herrſcherwürde u. -gewalt ſelbſt, Herrſchaft, Regierung (den Thron beſteigen; auf den Thron od. zum Throne gelangen; ſich auf den Thron ſchwingen; ſeinen Thron befeſtigen; Jemand vom Throne ſtoßen ꝛc.); bibl. Thronen, ſ. Engel höherer Art; — Zſſ. die Thronbeſteigung; der Thronbewerber, Bewerber um die Regierung; die Thronbewerbung; der Thronerbe, die Thronerbinn, Erbe eines Thrones, Kronerbe; die Thronfolge, Nachfolge auf dem Throne, d. i. in der Regierung (fr. Succeſſion); der Thronfolger, die Thronfolgerinn, Nachfolger auf dem Throne; der Thronhimmel, zierliche Decke über einen Thron, auch überh. ſ. Prachthimmel, Traghimmel (vgl. Himmel; fr. Baldachin); das Thronlehen, ein von einem Kaiſer od. Könige ertheiltes Lehen; der Thronräuber, wer die Regierung widerrechtlich u. gewaltſam an ſich reißt (fr. Uſurpator); der Thronſaal, Saal, in welchem der fürſtliche Thron ſich befindet; der Thronwerber, ſ. v. w. Thronbewerber; — Ableit. thronen, zielloſ. Zw. m. haben, auf dem Throne ſitzen, herrſchen, (Gott thront im Himmel); uneig. dicht. überh. ſ. an einem erhabenen Orte ſitzen od. ſich befinden.

thum, Nachſ. zur Bildung von Hauptwörtern (altd. -tôm, -tuom, oberd. -tuem, ehem. -thumb; goth. altſächſ. angelſ. altnord. -dôm, niederd. -dom; das althochd. Hw. der u. daz tôm, tuom, goth. u. altſächſ. dôm, bedeutet urſpr. Gericht, Urtheil, daher tômjan, tuomen, goth. u. altſächſ. dômjan, niederd. dömen, richten, urtheilen, und ſtammt wahrſch. von der Wurzel ta, d. i. ſetzen, thun, ſ. d.; als Nachſ. gebraucht bezeichnet es zunächſt: die Richter- u. Herrſchergewalt, Macht, Herrſchaft u. deren Gebiet, dann die Würde u. endlich die Eigenſchaft od. den Zuſtand einer Perſon überh.) 1) an Perſonennamen gefügt zur Bildung von Hauptwörtern, welche die Herrſchaft, die Würde, den Stand, auch überh. das Weſen od. die Eigenſchaft der Perſon bezeichnen (verſch. von ſchaft, ſ. d.), z. B. Königthum, Prieſterthum, Papſtthum, Chriſtenthum, Judenthum, Heidenthum, Ritterthum, Heldenthum ꝛc.; auch das beherrſchte Gebiet, z. B. Kaiſerthum, Fürſtenthum, Herzogthum, Biſthum, Witthum; 2) an Beiwörter od. Stämme von Zeitwörtern zur Bildung von Hauptwörtern, welche a) eine Eigenſchaft, einen Zuſtand od. eine Lage bezeichnen, z. B. Reichthum, Siechthum, Alterthum, Wachsthum, Irrthum (d. i. der Zuſtand des Irrens), oder b) die Sache ſelbſt, zu welcher die Thätigkeit od. der Zuſtand einer Perſon in der durch das Stammwort ausgedrückten Beziehung ſteht, z. B. Irrthum (das, worin man irrt), Heiligthum, Beweisthum, Eigenthum, Beſitzthum. Alle mit thum gebildeten Hauptwörter ſind ſächlich, ausgenommen: der Irrthum, der Reichthum, auch: der (b. das) Wachsthum; die Mehrheit lautet — thümer.

Thum, m., -es, (ehem. Thumb; altd. tuom) oberd. ſ. Dom; daher der Thumherr, Thumpfaff ꝛc. ſ. Domherr ꝛc.

Thumerſtein, m., eine Abänderung des Schörles, durchſichtig, mit abgeſtumpften Kanten.

thun, ziel. u. zielloſ. Zw. unregelm.: Präſ. Ind. ich thue, du thuſt, er ꝛc. thut; wir thun, ihr thut, ſie thun; Conj. ich thue, du thueſt, er thue; wir thuen, ihr thuet, ſie thuen; Imper. thue od. thu, thuet od. thut; Impf. Ind. ich that, du thatſt od. thateſt ꝛc.; Conj. ich thäte ꝛc.; Mw. 1. thuend; 2. gethan, (althochd. tôn, tuon, tuan, auch gatôn, gituon; Präſ. tuom od. tuon, tuos, tuot ꝛc.; Conj. tuoe od. tuo ꝛc.; Imper. tuo; Prät. Ind. teta, tâti, teta; tâtumes, tâtut, tâtun; Conj. tâti ꝛc.; Part. gitân; mittelhochd. tuon; Präſ. ich tuon ꝛc.; Conj. tuo u. tueje; Prät. tete, 2. P. taete, 3. P. tete od. tet (daher die alterthüml. Formen: ich thät, er thät ſt. that); Pl. täten ꝛc.; Part. getân, tân; oberd. tu-en, tuen; altſächſ. duan; niederd. doon, Präſ. ik do, du deiſt, he deit ꝛc.; Prät. ik dede, gem. dee; Part. daan; angelſ. dôn, engl. do; im Goth. ſteht dafür das einem andern Stamme angehörende taujan; — die Wurzel von thun iſt tâ = ſanskr. dhâ, griech. θε in τί-θη-μι, litth. dê-mi; Urbed. ſetzen, legen, dann anordnen, verrichten, machen; vgl. That), überh. der allgemeinſte Ausdruck für jede Äußerung od. Verrichtung lebendiger Kraft, beſ. aber ſelbſtbewuſſter freier Willenskraft, abſtracter und von weiterem Umfang der Bedeutung, als die ſinnv. machen (ſ. d.) u. handeln (ſ. d.), zwiſchen denen thun in der Mitte liegend nach beiden Seiten hin übergreift; oft als allgemeiner Stellvertreter für irgend ein anderes zu wiederholendes Zw. gebraucht (z. B. arbeitet, wie er thut; ertrage dein Leid, wie ich thue, d. i. wie ich mein Leid ertrage, u. dgl.); entg. leiden (z. B. beſſer Unrecht leiden, als Unrecht thun), laſſen (thu, was du nicht laſſen kannſt; ſein Thun und Laſſen), auch reden od. ſagen (man muſs nicht allein reden, ſondern auch thun; thue, wie du geſagt haſt; geſagt, gethan ꝛc.); insbeſ. 1) nicht müßig ſein, thätig, beſchäftigt ſein, Geſchäfte haben, arbeiten, ſchaffen, etwas verrichten, vollbringen, machen (z. B. ich habe zu thun; viel, etwas, nichts zu thun haben; einem etwas zu thun geben; er thut nichts, als eſſen und trinken; thue das Deinige; du haſt hier nichts zu thun; er machte ſich in der Stube etwas zu thun ꝛc., d. i. er ſtellte ſich, als habe er daſelbſt ein Geſchäft; die Sache macht mir viel zu thun, ich habe damit viel zu thun, d. i. viel Arbeit; nach gethaner Arbeit iſt gut ruhn; mit Jemand zu thun haben, d. i. Geſchäfte mit ihm haben, in Verbindung mit ihm ſtehen; ſich mit Jemand zu thun machen, d. i. ſich mit ihm beſchäftigen, abgeben); in vielen umſchreibenden Redensarten drückt die Verbindung von thun mit einem Verbal-Hauptworte den einfachen Begriff der in dieſem enthaltenen Thätigkeit aus, z. B. einen Schritt, Sprung, Fall thun (ſ. v. w. ſchreiten, ſpringen, fallen), ſo auch: einen Griff, Riſs, Schuſs, Trunk, Zug thun, einen Gang, eine Reiſe thun, eine Bitte, eine Frage an Jemand, ein Verſprechen thun, einer Sache Meldung od. Erwähnung thun, Wunder thun, Abbitte thun (abbitten), Widerſtand thun (widerſtehen), Wirkung thun (wirken), Sünde thun (ſündigen), Buße thun (büßen); landſch. gem. wird thun als ein überflüſſiges Hülfswort mit dem Infinitiv anderer Zeitwörter verbunden (wie das engl. do; z. B. eſſen thun f. eſſen; ich that gehen f. ich ging; ſie thaten ſingen, f. ſie ſangen, u. dgl. m.); landſch. gem. thun f. ſeine Nothdurft verrichten (vgl. machen); 2) in ſittlichem Verſtande handeln, etwas üben, aus-

üben, begehen (Recht, Unrecht thun, od. als Nw. recht, unrecht, übel, wohl thun; das ist nicht wohl gethan; Gutes, Böses thun, seine Pflicht od. Schuldigkeit thun, sein Möglichstes, sein Bestes thun; etwas aus Geiz, aus Eigennutz ꝛc. thun; sie wissen nicht, was sie thun; einem etwas zu Gefallen, zu Liebe thun; gut thun, d. i. sich pflichtmäßig betragen, folgsam sein, z. B. er will nicht gut thun); in engerer Bed. f. unrecht handeln, etwas Böses begehen (was habe ich gethan?); zu einer Sache thun, d. i. mit Ernst u. Anstrengung dabei handeln, bes. um einem Übel abzuhelfen (z. B. die Missbräuche sind so groß, dass man nothwendig dazu thun muss); es ist um eine Sache zu thun, d. i. es handelt sich um die Sache, betrifft dieselbe, kommt darauf an, liegt daran (z. B. es ist um dein Glück zu thun; es ist mir um seine Freundschaft zu thun; es ist um eine Stunde zu thun, so ist es überstanden); es ist um eine Sache gethan, d. i. es ist in Betreff derselben geschehen, abgemacht, es ist aus mit ihr, sie ist verloren (z. B. es ist um mein Glück gethan); 3) einem etwas zufügen, erweisen, erzeigen (einem Gutes thun, ihm wohl thun; er hat mir Unrecht, Schaden, ein Leides gethan; sich ein Leides thun, f. sich selbst ums Leben bringen; einem einen Gefallen, eine Ehre, eine Gnade thun), in engerer Bed. einem etwas Böses zufügen, ihn beleidigen (er hat mir etwas gethan; was habe ich dir gethan? ich will dir nichts thun, u. dgl. m.); 4) bewirken, hervorbringen, verursachen (einem etwas kund thun, zu wissen thun; es thut Noth od. gew. noth, f. es ist nöthig; außerdem jetzt gew. machen, z. B. etwas bekannt machen; oberd. auch f. lassen, veranlassen, z. B. einem schreiben thun f. schreiben lassen; etwas bereiten od. machen thun f. machen lassen); etwas ausrichten, Einfluss haben, von Folgen sein (z. B. ich kann nichts in der Sache thun; damit ist es nicht gethan; der Namen thut nichts zur Sache; der Willen allein thut's nicht; Wasser thut's freilich nicht; es thut nichts, gem. f. es ist nicht von Folgen, es schadet nichts); daher niederd. auch f. ausmachen, betragen, gelten, kosten (z. B. das Ganze thut 12 Thaler, gew. macht —; was thut der Roggen? f. was kostet er?); insbes. sinnliche Empfindungen hervorbringen od. verursachen (z. B. das thut mir wohl, sanft, weh ꝛc.; es wird dir gut thun, d. i. es wird dir wohl bekommen, heilsam sein; der Kopf thut mir weh, d. i. schmerzt mich; es thut mir leid, d. i. ich bedauere od. bereue es; auch: er thut mir leid f. ich bedauere ihn; wie thuts? gem. f. wie gehts?); ehem. auch f. schaffen, erschaffen (daher: gethan f. beschaffen; so gethan od. sothan, s. d., vlt. f. so beschaffen); 5) den Ort eines Dinges verändern, als allgemeiner Ausdruck f. setzen, legen, stecken, bringen ꝛc. (z. B. Salz an die Speisen, Zucker in den Kaffee, Wasser in den Wein, Öl in die Lampe thun ꝛc.; Geld in den Beutel, die Hände in die Tasche thun; etwas davon, dazu thun; etwas von sich thun, d. i. legen; gem. auch: einen Bedienten von sich —, ein Kind in die Schule ꝛc. thun f. schicken; bes. auch in den Zsetz. etwas ab-, an-, auf-, aus-, ein-, hin-, um-, weg-, hinzuthun ꝛc.); alt u. landsch. bes. niederd. f. geben (z. B. thu mir das Buch, f. gieb, reiche mir ꝛc.), zahlen, entrichten (z. B. eine Schuld, einem seinen Lohn —); sich thun u. bloß: thun, alt u. oberd. f. sich verfügen, begeben (sich aus dem Lande, sich zu Jemand thun; ich thue nach N. f. ich reise ꝛc.); 6) eine Empfindung od. Gesinnung durch das äußerliche Benehmen an den Tag legen, sich so od. so benehmen, geberden, zeigen, auch f. sich stellen, etwas erheucheln od.

fälschlich zur Schau tragen, (ängstlich, scheu, blöde thun; freundlich, schön thun, s. schön; groß thun, d. i. prahlen; gleichgültig thun, d. i. sich gleichgültig stellen; er thut, als ob od. als wenn er nichts davon wüsste; er thut nur so, gem. f. er stellt sich nur so an); — das Thun, -s, als Hw., sinnv. das Handeln, die Thätigkeit, die Handlungsweise, versch. die That, (z. B. das Thun und Lassen eines Menschen; die Gründe seines Thuns; bibl. in allem Thun weislich handeln; gem. das ist ein Thun f. einerlei); der Thuer, -s, wer etwas thut, nur in den Zsetz. Nichts-, Großthuer ꝛc.; thunlich, Bw., (richtiger wäre: thulich), was gethan werden kann od. sich thun lässt, sinnv. möglich, rathsam, leicht; die Thunlichkeit, sinnv. Möglichkeit.

Thunfisch, m. (vom griech. θύννος, lat. thynnus od. thunnus), die spanische Makrele, eine Art Makrelen, bes. im mittelländ. Meere, ungefähr 7 Fuß lang, deren Fleisch eingesalzen versendet wird.

Thür od. Thüre, w., M. -en, Verkl. das Thürchen, oberd. Thürlein, (althochd. turi, M. turi; auch tura; verkl. turili, turilin, turila; mittelh. tür, M. türe, verkl. türlin; altsächs. dur; niederd. Dör, Döre; angels. dur, dare; griech. θύρα; sanskr. dvâr, dvâra; vergl. Thor), jede Öffnung eines umschlossenen Raumes, welche durch einen auf Angeln senkrecht stehenden beweglichen flachen Körper verschließbar ist, so wie dieser verschließende Körper selbst; versch. von Deckel, Klappe ꝛc. (z. B. die Thür eines Schrankes Ofens, Käfigs ꝛc.), insbes. sofern die Öffnung als Ein- und Ausgang dient, sinnv. Thor, s. d. (z. B. die Haus-, Stuben-, Kammer-, Küchen-, Keller-, Hof-, Stall-, Garten-, Kirchen-, Wagenthür ꝛc.; die Thür aufmachen od. öffnen, zumachen, schließen, zuschließen ꝛc.; die Thür ist od. steht offen, nicht gut: auf); in engerer Bed. der Eingang zur Wohnung, die Haus- od. Stubenthür (an die Thür klopfen od. pochen; an, vor, in der Thür stehen; vor der Thür sein, uneig. f. nahe sein, nahe bevorstehen, z. B. der Feind ist vor der Thür, Ostern ist vor der Thür; von Thür zu Thür gehen, d. i. von Hause zu Hause; einer Sache Thür und Thor öffnen, uneig. f. ihr ungehinderten Eingang verstatten, sie einreißen lassen; einem die Thür weisen, d. i. ihn schimpflich fortgehen heißen; sprichw. mit der Thür ins Haus fallen, d. i. etwas plump u. unbedachtsam heraussagen; zwischen Thür und Angel stecken, d. i. in großer Verlegenheit, in der Klemme sein; Jeder fege vor seiner Thür, d. i. bekümmere sich um seine Angelegenheiten); uneig. ein Körper von thürähnlicher Form, z. B. die Ausfüllung der Felder in den Windmühlenflügeln, die Presethür (s. d.) der Tuchmacher; — Zsetz. die Thürangel, s. Angel; das Thürband, die eisernen Bänder, mittelst deren die Thür auf der Angel hängt; das Thürfeld, der von der Zarge eingeschlossene Raum der Thürfläche, die Füllung; der Thürflügel, s. Flügel; das Thürfutter, die Bekleidung der Thüröffnung; das Thürgerüst od. -gestell, das Viereck von Holz, welches die Thüröffnung bildet, das Thürgewände genannt, wenn es von gehauenen Steinen ist; das Thürgesims, Gesims (s. d.) über einer Hausthür; der Thürhaken, s. v. w. die Thürangel, auch die Thürhaspe od. -häspe (s. d.); der Thürhüter, Thürsteher od. -wärter (fr. Portier); Naturk. eine Art Schnirkelschnecken, welche bei dem geringsten Geräusch den Deckel ihrer Schale verschließen; die Thürklinke, s. Klinke; der Thürklopfer, s. Klopfer; die Thürleinkappe, Bergw. Hölzer, welche auf beiden Thürstöcken quer über dem Stollen liegen; der Thürnagel, Nägel mit großen

Köpfen zum Beschlagen der Thüren; Hüttenw. die Nägel, mit welchen die Luftklappe an die Pumpe genagelt wird; die Thüröffnung; die Thürpfoste, Pfoste (s. d.) an dem Thürgerüste; der Thürriegel, s. Riegel; der Thürring, od. -rinken, ein an der Außenseite der Thür befestigter starker metallener Ring zum Anklopfen; das Thürschloſs; der Thürschlüssel; die Thürschnalle, landsch. s. Klinke; die Thürschwelle, s. Schwelle; der Thürsteher, ein an der Thür stehender Thürhüter; der Thürstock, s. v. w. Thürpfoste; Bergw. die senkrechten Bauhölzer in der Verzimmerung eines Stollens; die Thürverkleidung, das Leistenwerk, womit das Thürgerüst bekleidet wird; — Ableit. thüren, ziel. Zw., bei den Windmüllern: die Flügel —, d. i. mit Thüren (s. o.) versehen.

Thurm, m., -es, M. Thürme, Verkl. das Thürmchen, oberd. Thürmlein, (althochd. turri, n., u. turra; mittelh. der turn, pl. türne; oberd. Turn od. Thurn; altnord. u. altsächs. turn, niederd. Toorn, Toren, schwed. torn, dän. taarn; angels. torr, engl. tower; franz. la tour; sämmtlich von dem lat. turris, griech. τύρρις od. τύρσις), ein hohes Gebäude, dessen Höhe seine Breite und Länge weit übertrifft, zu verschiedenen Zwecken, entweder für sich stehend, oder in Verbindung mit andern Gebäuden aufgeführt (ein runder, viereckiger, spitzer, hölzerner, steinerner ꝛc. Thurm; ein Festungs-, Glocken-, Leucht-, Pulver-, Wartthurm ꝛc.; der Kirch-, Rathhaus-, Schlosthurm ꝛc.); auch s. Gefängniſs, sofern die Thürme an den Rathhäusern u. über den Thoren häufig als Gefängnisse dienten (einen auf den Thurm setzen, in den Thurm stecken; s. auch Schuldthurm); uneig. eine Figur im Schachspiele, s. v. w. der Roche (s. d.); ein thurmähnlicher hoher Körper od. Haufen, z. B. am hohen Ofen das auf der Futtermauer von Backsteinen aufgeführte viereckige Gemäuer; die thurmförmig sich erhebenden Gehäuse der Orgelpfeifen; Naturk. eine Art Posaunen- od. Hornschnecken (auch: Thurmhörner), u. verschiedene andere Schneckenarten; — Zsetz. der Thurmbau, Bau eines Thurmes; die Thurmeule, auf Thürmen nistende Schleiereule; der Thurmfalk, Mauerfalk; das Thurmfenster; der Thurmfisch, landsch. s. Döbel; thurmförmig, Bw.; die Thurmglocke, in einem Thurm hangende Glocke; uneig. eine Art Glockenblumen, die Waldglocke; der Thurmherr od. Thurmmeister, an einigen Orten städtische Beamte, welche die Aufsicht über die Gefängnisse haben; thurmhoch, Bw., hoch wie ein Thurm, sehr hoch; das Thurmhorn, eine Art Posaunenschnecken; der Thurmknopf, s. Knopf; der Thurmkohl, od. das Thurmkraut, ein Schotengewächs auf trockenen Weiden, alten Mauern, Thürmen ꝛc., auch Thurmsaat od. -senf (turritis L.); der Thurmkreisel, eine Art Kreiselschnecken; die Thurmmühle, eine auf einem kegelförmigen Thurme stehende holländische Windmühle; die Thurmschwalbe, Mauerschwalbe; die Thurmspitze; die Thurmtaube, auf Thürmen nistende wilde Taube; der Thurmträger, Naturk. eine Art Bein- od. Panzerfische; die Thurmuhr, auf einem Thurm befindliche große Uhr; der Thurmwächter, -wärter od. Thurmwart, s. v. w. der Thürmer, s. u.; die Thurmwalze, eine Art Walzenschnecken; — Ableit. der Thürmer, -s, M. w. E. (altd. turnaere, oberd. Turner, Thurner od. Thürner), der Wächter auf einem Thurme, Thurmwächter, welcher bes. auf Feuersbrünste zu achten, auch wohl die Stunden anzuzeigen u. durch Blasen auf dem Horn allerlei Zeichen zu geben hat, daher auch Thurmbläser; der Thürmerdienst, die

Thürmerwohnung ꝛc.; — thürmen, Zw. 1) ziel. dicht. f. mit Thürmen versehen (gethürmte Städte); gew. thurmähnlich erheben od. aufhäufen, aufthürmen; 2) rückz. u. dicht. auch ziellos, ſich thurmähnlich erheben, hoch auftragen, (die Wolken, die Meereswogen thürmen ſich; dicht. thürmende Felſen, Mauern, Städte ꝛc.); die Thürmung, das Thürmen, Aufhäufen; dicht. auch f. das Aufgethürmte, ſich thurmhoch Erhebende.

Thürnagel ꝛc. — Thürverkleidung, ſ. unter Thür.

tibbeln od. tibeln, ziel. Zw. (von tippen, ſ. d.) ſchweiz. f. einen antreiben, anreizen, ſpornen zur Thätigkeit.

tichten, ziel. Zw. (altd. tihtôn, tihten) altoberd. f. dichten (ſ. d.), noch f. ſinnen, auf etwas denken üblich in der Stabreim-Verbindung: tichten und trachten.

Tichter od. Tiechter, m., -s, M. w. E., auch w. die Tichter, u. für beide Geſchlechter: das Tichter, (Ableitung von Tochter?) oberd. beſ. fränk. f. Enkel, Enkelinn, Kindeskind; daher der Tichtersmann, Ehemann der Enkelinn; die Tichtersfrau, Ehefrau des Enkels.

tick (auch tuck), ein Lockwort, womit man die Hühner ruft (das Locken des Hahnes nachahmend).

ticken, zielloſ. u. ziel. Zw., gem., beſ. niederd. (= oberd. zicken; goth. tekan; engl. tickle, kitzeln; vgl. das griech. θίγειν, θιγγάνειν u. das lat. tangere, tetigi ꝛc.), mit einer Spitze, beſ. mit der Fingerſpitze gelind berühren, ſinnv. tippen; einen —, uneig. f. necken; der Tick, -es, M. -e, gem. f. eine ſolche Berührung; uneig. f. Neckerei, Poſſen (einem etwas zum Tick thun, d. i. zum Poſſen); niederd. auch f. Zeitpunkt, Augenblick; ferner (von dem franz. tic entlehnt) f. ein ſeltſamer, närriſcher Einfall, eine wunderliche Eigenheit, Grille, Laune; die Ticke, M. -n, niederd. f. Zacke, Spitze, Zahn im Rechen; ticktack u. als Hw. das Ticktack, ein Schallw., welches ein anhaltendes gelindes Pochen, Klopfen od. Picken, beſ. einer Taſchenuhr, nachahmt; ticktacken, Zw., gem. f. ticktack machen; niederd. f. oft anſtoßen, reizen; handgreiflich liebkoſen.

Tider od. zgez. Tier, ſ., -s, M. w. E., niederd. (auch Tüder, Töddер; isländ. tiudr, holl. tudder, engl. tedder od. tether) ein Strick, womit man ein Thier anbindet; tidern od. tieren, ziel. Zw. (auch tuddern, töddern, engl. tether) mit einem ſolchen Stricke anbinden, z. B. eine Kuh an einen Pfahl od. Baum.

Tied, w., niederd. f. Zeit; daher die Tiede, Tide od. Tie, (engl. tide, holl. tye) f. die Zeit der Ebbe und Fluth; beſ. die Fluthzeit u. die Fluth ſelbſt; tieden od. tiden, niederd. Zw. f. mit Hülfe der Fluth wohin fahren; überh. ſich auf den Weg machen, wohin begeben; etwas unternehmen, beginnen; darauf rechnen, daſs etwas zu einer gewiſſen Zeit geſchehen werde.

tief, Bw., Comp. tiefer, Sup. tiefſt, (althochd. tiuf, tiof, Nw. tiufo; mittelhochd. tief; oberd. tieff, auch teuf, ſ. d.; goth. altnord. ſchwed. diup; altſächſ. u. angelſ. diop; niederd. deep, engl. deep, holl. diep; — von der Wurzel dup, tuf, vgl. taufen; alſo eig. untergetaucht, dann überh. unten befindlich ꝛc.) 1) eig. unter der Erdoberfläche, der Fläche des Geſichtskreiſes oder irgend einer angenommenen Fläche, z. B. der Waſſerfläche, befindlich, oder ſich dahin erſtreckend, alſo dem Mittelpunkt der Erde verhältnismäßig näher, ſinnv. niedrig, entg. hoch, flach, ſeicht, ſ. d. (z. B. tief in die Erde

graben; ein tiefer Graben, ein tiefes Thal, ein tiefer Abgrund, tief liegendes Land; ein tiefer Fluſs, ein tiefes Waſſer; sprichw. stille Waſſer sind tief, s. still; tiefer Schnee, Koth; eine tiefe Schüſſel, entg. einer flachen; ein Schiff geht tief, wenn es wegen groſser Schwere weit ins Waſſer einsinkt; Bergw. tiefe Stollen, die 50 bis 100 Lachter unter der Erde sind; sich tief neigen, beugen, bücken; tief gebeugt, uneig. f. sehr betrübt, niedergeschlagen; sich tief erniedrigen, uneig. f. sich weit unter seine Würde herabsetzen; uneig. tief in Schulden stecken; sich etwas tief einprägen; tief athmen, seufzen, d. i. aus tiefer Brust); in weiterer Bed. zur Maſsbestimmung jeder sich in dieser senkrechten Richtung nach unten erstreckenden Ausdehnung (z. B. der Brunnen ist 20 Ellen tief; wie tief ist der Schacht? dieser Ort liegt 100 Fuß tiefer, als jener); 2) auch von der wagerechten Ausdehnung von der Außen- od. Vorderseite od. der Grenze eines Raumes in das Innere desselben, sinnv. weit (z. B. tief in den Wald, in das Land, in das Gebirge hinein gehen; tief in See sein, d. i. sehr weit vom Lande entfernt; das Haus ist 24 Ellen tief, d. i. es hat diese Ausdehnung von der Vorderseite bis zur hintersten Mauer); 3) uneig. von Tönen: niedrig in der Tonleiter liegend, mit sinkender Stimme hervorgebracht, entg. hoch (ein tiefer Ton; einen tiefen Baſs haben ꝛc.); ins Innerste eindringend, bis auf den Grund gehend, sinnv. gründlich, entg. flach, seicht, oberflächlich, (tief denken; tiefe Erkenntniſs, Gelehrsamkeit, tiefes Wissen, tiefer Geist; ein tiefer Denker; tiefer Schmerz); verborgen, unergründlich, schwer begreiflich (ein tiefes Geheimniſs; die tiefe Weisheit Gottes; ein tiefer Sinn); von Farben s. dunkel (ein tiefes Blau, u. zges. tiefblau, tiefbraun, -schwarz ꝛc.); überh. zur Bezeichnung eines hohen Grades der inneren Stärke, sinnv. stark, fest, schwer ꝛc. (ein tiefer Schlaf; tiefes Gefühl, tiefe Trauer, Betrübniſs, tiefer Gram; tief trauern; tief beschämt sein; tiefe Stille, tiefes Schweigen; tiefe Nacht, d. i. völlige; so auch in Zsetz. wie tiefbewegt, -gerührt, tiefgelehrt u. dgl. m.); bei Zeitbestimmungen s. weit, spät (z. B. bis tief in die Nacht hinein spielen ꝛc.; tief in den Winter, in das Jahr hinein ꝛc.); — das Tief, -es, M. -e, Schiff. der tiefste Theil eines Waſsers, das Fahrwaſser; niederd. (Deep) der Hauptwasserzug, in welchen alle Zuggräben zusammenfließen; — Zsetz. tiefäugig, Bw., tief liegende Augen habend; der Tiefblick, tief eindringender Geistesblick; der Tiefdenker; der Tiefffisch, Seefische, welche sich in der Tiefe des Meeres aufhalten; das Tiefgefühl, tiefes Gefühl; tiefgrubig, Bw., tiefe Gruben habend; tiefgründig, Bw., tiefen Grund habend; tiefgründlich, Bw., sehr gründlich; der Tiefhammer, bei Metallarbeitern, ein Hammer mit bauchiger Bahn an langem Stiele, um bis auf den Boden tiefer Geschirre damit zu langen; der Tiefherr (von dem Hw. das Tief) in Hamburg Titel zweier Rathsherren, welche für die Austiefung des Hafens u. Fahrwaſsers zu sorgen haben; die Tiefordnung, obrigkeitl. Verordnung in Betreff der Austiefung des Fahrwaſsers; tiefrund, Bw., s. v. w. hohlrund (fr. concav); tiefschäftig, Bw., Web. eine wagerecht laufende Kette u. eben solche Schäfte habend, entg. hochschäftig, (tiefschäftige Teppiche; fr. Basselisse); der Tiefsinn, 1) das Versunkensein des Gemüths in tiefe Gedanken od. dumpfes Hinbrüten, sinnv. Schwermuth, Trübsinn; 2) die Neigung und Fähigkeit des Geistes, tief in das innerste Wesen der Dinge einzudringen u. das Verborgenste zu erforschen (Tiefsinn haben, zeigen ꝛc.); tiefsinnig, Bw.

1) in tiefen Gedanken seiend, sinnv. schwermüthig ꝛc. (tiefsinnig werden); 2) Tiefsinn habend u. davon zeugend (ein tiefsinniger Denker; tiefsinnige Betrachtungen); die Tiefsinnigkeit, das Tiefsinnigsein in beiden Bed. — Ableit. die Tiefe, M. -n, (altd. tiuft, tiefe; altsächs. diupi, altnord. dypi; goth. diupei, auch diupitha, niederd. Diepte, engl. depth u. deep) 1) das Tiefsein, u. der Grad od. das Maß dieser Eigenschaft, eig. (z. B. die Tiefe eines Abgrundes, Wassers ꝛc.; eine Tiefe von 100 Fuß; eine unergründliche Tiefe; verschiedene Tiefen mit einander vergleichen ꝛc.; die Tiefe eines Hauses, d. i. die Länge des Raumes von der Vorder- bis zur Hinterwand) u. uneig. (die Tiefe eines Tones, der Erkenntniss, der Weisheit, des Gefühls, des Schlafes ꝛc.); 2) ein tiefer Ort od. Raum, ein Abgrund, eig. u. uneig. (in die Tiefe steigen; eine grundlose Tiefe; bibl. aus der Tiefe rufe ich zu dir; die Tiefen der Gottheit, d. i. die unergründlichen, unerforschlichen Eigenschaften); in engerer Bed. ein tiefes Wasser u. der tiefste Theil eines Wassers; der Tiefenmesser, ein Werkzeug zum Messen der Tiefen; tiefen, ziel. Zw., tief od. tiefer machen, gew. nur in: aus-, vertiefen; niederd. (dipen) die Tiefe des Wassers messen; das Loth werfen, lothen.

Tiegel 1., m., -s, M. w. E., Verkl. das Tiegelchen, (altd. tegel, tegele; tigel; oberd. Tegel, s. d.; altnord. digull, schwed. digel; von dem lat. tegula, also = Ziegel? oder von dem goth. thaho, altd. dâha, Thon, Lehm, Scherbe? vgl. Thon), ein irdenes Geschirr zu verschiedenem Gebrauch, insbes. ein Gefäß zum Schmelzen u. Läutern von Metallen u. dgl. (ein Schmelz-, Gießtiegel); in den Küchen ein rundes, flachvertieftes, gewöhnlich mit drei Beinen versehenes Gefäß zum Schmelzen von Fett, Braten, od. Aufwärmen von Speisen ꝛc.; ähnliche, aber tiefere, eiserne od. kupferne Gefäße bei den Buchbindern, Tischlern ꝛc., den Leim darin flüssig zu erhalten; oberd. das Gefäß einer Lampe u. die Lampe selbst; Hüttenw. der innere Herd im Schmelzofen, in welchem das geschmolzene Metall zusammenfließt; — der Tiegelbrei, Küch. ein im Tiegel bereiteter Brei von Mehl, Gries, Reiß ꝛc. mit Milch und Butter, auch: das Tiegelmus; die Tiegelprobe, Hütten- u. Münzw. im Schmelztiegel angestellte Probe mit Erzen u. Metallen; die Tiegelzange, Schnabelzange, mit welcher man die Schmelztiegel aus dem Feuer hebt.

Tiegel 2. m., -s, M. w. E. (von dem lat. tigillum, Balken) an den Buchdruckerpressen eine schwere messingene od. eiserne Platte, welche mittelst der Presse auf den Bogen gedrückt wird.

Tieger, s. Tiger.

Tiene, w., M. -n, Verkl. das Tienchen, (schwed. tina; lat. tina; ital. tina, tino, Weinkufe, Kübel; verw. mit Tonne?) landsch. bes. niederd. f. verschiedene Arten hölzerner Gefäße, insbes. ein kleines Fäßchen mit einem Deckel zur Verwahrung von Vorräthen; ein größeres langrundes Gefäß zum Waschen, ein Kübel (Waschtiene); auch f. Stande od. Ständer.

Tier, s., -s, (auch das Getier; vgl. das engl. tear, Zähre, Thräne; isländ. taar) niederd. f. klägliches Geschrei, lautes Wehklagen; Lärm, viel Aufhebens.

Tierlische, w., M. -n, (niederd. Tierliesken, d. i. eig. Zier-Lieschen? auch Tiloot = Zeitlose?) landsch. f. die unechte gelbe Narzisse.

Tiffe, w., M. -n, niederd. s. v. w. Tewe: Hündinn.

Tiger, m., -s, M. w. E. (vom lat. tigris, griech. τίγρις), ein großes,

blutdürſtiges Raubthier vom Katzengeſchlecht, mit blaßgelbem, ſchwarzgeſtreiftem Felle, im heißen Aſien und Afrika, alt u. Volksſpr. auch: das Tigerthier; der amerikaniſche Tiger, ſ. u. Tigerkatze; uneig. f. ein grauſamer, blutdürſtiger Menſch; auch andere Thiere, z. B. Pferde, Hunde, Katzen, welche wie ein Tiger gezeichnet (getigert) ſind; der Müllerkäfer; — Zſetz. der Tigerblick, das Tigerherz, der Tigerſinn, die Tigerwuth ꝛc., blutgieriger, grauſamer Blick, Sinn ꝛc.; das Tigerbein, Naturk. Namen einiger Poſaunenſchnecken; die Tigerblume, eine chineſ. Pflanze mit ſechsblättrigen gelben, dunkelroth gefleckten Blumen (ixia chinensis L.); die Tigerbohne, eine Art buntgefleckter Bohnen; das Tigererz, Glaserz in Braunſpath ꝛc. eingeſprengt; das Tigerfell od. die Tigerhaut; der Tigerfuß, Naturk. eine Art oſtind. Trichterwinde, deren Blätter die Geſtalt eines Tigerfußes haben (ipomoea pes tigris L.); das Tigerholz, eine ausländ. Holzart mit ſchwarzen Flecken auf braunem Grunde; der Tigerhund, ein tigerähnlich gefleckter Hund; der Tigeriltiſs, eine dunkelbraune, gelblichweißgefleckte Iltiſs-Art in Polen, Rußland ꝛc.; die Tigerkatze, 1) eine tigerähnlich gefleckte Hauskatze; 2) ſ. v. w. die Pantherkatze; 3) der amerikaniſche Tiger von der Größe eines Bullenbeißers; die Tigermotte, eine Art Motten od. Nachtfalter; der Tigerpelz, die zubereitete Tigerhaut; das Tigerpferd, ein tigerähnlich gezeichnetes Pferd; das afrikaniſche Tigerpferd, der geſtreifte Waldeſel; die Tigerraupe, getigerte Raupe; der Tigerreiher, eine Art Reiher in Südamerika; der Tigerſchild, eine Art Klippkleber; die Tigerſpinne, eine Krabbenſpinne mit geſprenkelten Füßen, der Buntfuß; die Tigertaube, eine weiße, ſchwarzbraun gefleckte wilde Taube; die Tigertute, eine Art Kegelſchnecken; der Tigerwolf, 1) ein wildes Thier im ſüdl. Afrika, auch Wolftiger; 2) die gefleckte Hyäne, röthlichbraun mit runden ſchwarzen Flecken, in Afrika; die Tigerzunge, Naturk. zwei Arten linſenförmiger Muſcheln mit netzartigen Streifen; — Ableit. tigern, ziel. Zw., mit ſtreifigen Flecken, ähnlich denen des Tigers, verſehen, beſ. im Mw. getigert (ein getigertes Pferd ꝛc.).

tilgen, ziel. Zw. (althochd. urſpr. tilôn, tilên, = lat. delere; dann abgel. tiligon, mittelhochd. tilegen; angelſ. dilgion; niederd. belgen, auch f. zerbrechen, verderben; verthun, verſchwenden, durchbringen; wahrſch. von der Wurzel dil, til, von welcher Theil (ſ. d.) ſtammt, alſo Urbed. zertrennen, zerbrechen ꝛc.), vernichten, zerſtören, ausrotten, einer Sache ein Ende machen, vgl. vertilgen (Ungeziefer, Unkraut —; einen Brand —, erſticken, löſchen); insbeſ. etwas Geſchriebenes, Gezeichnetes ꝛc. ausſtreichen, auslöſchen (etwas im Schuldbuche ꝛc.); daher uneig. f. aufheben, abtragen, bezahlen (Schulden —), etwas der Zurechnung u. den Folgen nach aufheben od. vernichten (bibl. tilge meine Sünde! die Übertretung tilgen ꝛc.); tilgbar, Bw., was getilgt werden kann (eine tilgbare Schuld); die Tilgbarkeit; der Tilger, -s, wer etwas tilgt; die Tilgung, das Tilgen (z. B. die Schuldentilgung, fr. Amortiſation); daher: die Tilgungskaſſe; der Tilgungsſchein, ſchriftliche Richtigkeitserklärung.

Tille, w., M. -n, 1. ſ. Tülle; 2. (althochd. tila, tili, Mutterbruſt) ſchweiz. f. die Warze an dem Euter einer Kuh.

tillen, Zw., niederd. f. heben, aufheben, von der Stelle bewegen; Schiffb. ein Schiff tillt, wenn es ſowohl unten, als auch vorn und hinten ſehr

ſcharf gebaut iſt; der Till ſ. die Hebung; tillbar, Bw., ſ. beweglich, was ſich fortſchaffen läſſt (tillbare Güter); der Tilltap, -es, landſch. ſ. Tölpel.

Timpe, m., -n, M. -n, niederd. ſ. Ecke, Spitze, Ende (eines Dinges, beſ. des Brodes; Zipfel; uneig. ſ. Kopf (etwas im Timpen haben, d. i. berauſcht ſein); auch eine Art vierſpitziger Semmeln.

timper od. timber, Bw. oberd. u. ſchweiz. (auch bimper, bumper, tumper, bimber, bimmer; altd. timbar, timber, timmer; vgl. bumpf, bumm, bämmern, u. das angelſ. dim, engl. dimish) ſ. dunkel, düſter, dämmerig; dumpf, drückend warm, ſchwül; hohl ſchallend.

Timpf, m., -es, M. -e, eine polniſche Silbermünze, = 6 Böhmen od. Silbergroſchen od. $^1/_3$ Thaler.

Timphuhn, ſ., Timphahn, m., landſch. ſ. das ſchwarze Waſſerhuhn.

Tingel, m., -s, M. w. E., ſchweiz. ſ. Splitter, Holzfaſer der Flachs- und Hanfſtengel; niederd. Schiffb. ein Holz, welches im Schiffe zwiſchen den Kiel und den Kielgang gelegt wird, um dieſen Raum an beiden Seiten des Schiffes auszufüllen.

Tinne, w., M. -n, niederd. (engl. tine; = hochd. Zinne) ſ. Zahn, Zinke, z. B. einer Egge; tinnen, Zw., niederd. ſ. eggen.

Tinte (v. als Dinte), w., M. -n, (altd. tincta, tincte, tinke; oberd. die Tinten u. gew. Tinken; vom mittl. lat. tincta, ital. tinta, vom lat. tingere, netzen, färben) 1) eine farbige Flüſſigkeit zum Schreiben (z. B. rothe, grüne, blaue ꝛc. Tinte), insbeſ. ſ. ſchwarze Tinte (mit Tinte ſchreiben ꝛc.; uneig. ſprichw. in die Tinte kommen, d. i. übel ankommen, in Noth od. Verlegenheit gerathen; ſo auch: in der Tinte ſitzen, einen in die Tinte bringen); 2) Mal. künſtliche od. zuſammengeſetzte Farben (in dieſer Bed. vom dem ital. tinta entlehnt); — Zſetz. die Tintenbeere, verſchiedene ſchwarze Beeren, insbeſ. die Beere des Hartriegels u. des Kreuzdorns; auch ſ. Steinweichſel, ſ. d.; der Tintenbeerſtrauch, Kreuzdorn; das Tintenfaſs, ein Gefäß, in welchem man die Tinte zum Schreiben vor ſich ſtehen hat, auch das Tintenglas, wenn es von Glas, das Tintenhorn, wenn es von Horn iſt; der Tintenfiſch, ein nackter, gegliederter Seewurm, der, wenn er verfolgt wird, einen ſchwarzen, tintenähnlichen Saft von ſich giebt, welcher als Farbe zum Zeichnen ꝛc. gebraucht wird (fr. Sepia), auch: der Tintenwurm; die Tintenflaſche, Flaſche zum Aufbewahren der Tinte; der Tintenfleck od. gem. -klecks, ſ. d.; der Tintenkleckſer, uneig. gem. ſ. Vielſchreiber; der Tintenſtein, eine Steinart, welche Eiſenvitriol enthält und tintenähnlich ſchmeckt (fr. Atramentſtein); der Tintenwein, ein ſchwarzrother Wein von Alicante in Spanien (ſpan. u. ital. vino tinto); — Ableit. tintícht, Bw., der Tinte ähnlich; tintig, Bw., Tinte in od. an ſich habend, mit Tinte befleckt.

tipfen, ſ. tüpfen.

tipp, ein ſchallnachahmender Naturlaut, welcher die leichte Berührung mit einem ſpitzen Körper, z. B. mit der Fingerſpitze, u. den dabei hörbaren Schall ausdrückt; daher tippen, zielloſ. Zw. (oberd. tupfen, tüpfen; ſchwed. tippa, engl. tip; vgl. ſtippen, u. die griech. Wurzel τυπ- in τύπτειν, ſchlagen), gem., beſ. niederd. mit einer Spitze, beſ. mit der Fingerſpitze leicht berühren, ſinnv. ticken, (mit dem Finger an od. auf etwas —); Punkte machen; ein gewiſſes Glücksſpiel mit Karten ſpielen, wobei der Spielende durch Tippen auf den Tiſch andeutet, daſs er ſich mit ſeinen Karten in ein

Spiel einlassen will; der Tipp, -es, M. -e, das einmalige Tippen, Berühren mit der Fingerspitze ꝛc.; niederd. auch f. Tüpfel, Punkt; u. f. Spitze, Gipfel; der Tippel, niederd. f. Tüpfel; der Tipper, die Tipperinn, wer tippt, bes. wer das so benannte Kartenspiel spielt; — der Tipps od. Tips, gem. s. v. w. Tipp; schweiz. f. ein Rausch (daher betipst f. halbberauscht, engl. tipsy); tipseln, schweiz. Zw. f. sich einen Rausch trinken.

tireliren, ziellos. Zw. (niederd. tierliren), ein Schallwort, den Gesang der Lerche nachahmend.

tiren (auch teren), niederd., u. tirgen, schweiz. ziel. Zw. (vgl. taren, targen; angels. taeran, engl. tear, franz. tirer, hochd. zerren) f. ziehen, zerren, in den Händen herumziehen; schweiz. tirgen insbes. f. kleines Backwerk machen (daher: das Tirgeli f. Zuckerbrod, eine Art Pfefferkuchen); niederd. sich tiren, f. sich ungeberdig stellen, rasen, wüthen.

tirmen, ziel. Zw. schwäb. (auch dermen; vom lat. terminus, determinare) f. bestimmen, widmen.

tirreln, ziellos. Zw., niederd. f. zittern, zappeln; daher der Tirreltanz od. Tirltanz, landsch. eine kleine Scheibe mit einem Loch in der Mitte, durch welches ein kleines Pflöckchen gesteckt ist, welches man auf einem Tische zwischen den Fingern dreht, um das Ganze in zitternde und tanzende Bewegung zu setzen.

Tisch, m., -es, M. -e, Verkl. das Tischchen, Tischlein, (altd. disc, tisc; altsächs. u. angels. disc; niederd. Disk; engl. dish, Schüssel, Gericht, u. desk, Schreibepult; altnord. diskr, Schüssel, schwed. disk; ital. desco; entlehnt von dem lat. discus, griech. δίσκος, d. i. Wurfscheibe, dann überh. Scheibe, Schüssel, Teller, Platte; daher bedeutet das Wort im Altd., Angels., Altnord. ꝛc. auch Schüssel, Gericht; — das urspr. deutsche Wort f. Tisch war goth. biuds, altd. piot, biute, d. i. Gestell, von biudan, piotan, bieten, d. i. hinstellen, darlegen), überh. eine über den Boden erhöhete wagerechte Platte, vor derselben stehend od. sitzend allerlei Verrichtungen vorzunehmen (z. B. Kirchen-, Gottestisch f. Altar; ein Steintisch in einem Garten ꝛc.), bes. ein mit Füßen versehenes bewegliches Gestell mit einer solchen Platte, sinnv. Tafel, (ein hölzerner, runder, viereckiger ꝛc. Tisch, ein Klapptisch, ein Arbeits-, Schreibe-, Schenk-, Spiel-, Nacht-, Putz-, Ess- od. Speisetisch ꝛc.; sich an den Tisch setzen; einen unter den Tisch stecken, uneig. gem. f. ihn überwältigen od. zur Ruhe bringen); in engerer Bed. der Ess- od. Speisetisch (den Tisch decken; sich zu Tische setzen; noch bei Tische sein od. sitzen; von Tische aufstehen; einen unter den Tisch trinken, d. i. ihm so lange zutrinken, bis er berauscht ist; einem den Tisch rücken, uneig. f. sich in einer neubezogenen Wohnung zum ersten Male von ihm bewirthen lassen), daher auch f. das Speisen, das Mahl, die Mahlzeit selbst (zu Tische gehen; nicht zu Tische kommen; einen zu Tische rufen, laden, bitten; über Tische, bei Tische, d. i. während der Mahlzeit; der Tisch des Herrn, bibl. f. das Abendmahl); auch f. die Handlung u. die Art u. Weise des Speisens mit Inbegriff der Speisen selbst, die Kost, Beköstigung (einen guten Tisch führen; von Tisch und Bett geschieden sein; den Tisch bei Jemand haben; einem den Tisch geben; der Mittags-, Abend-, Freitisch ꝛc.; s. auch Nachtisch); — Zsetz. der Tischbedarf, Alles, was zum Decken u. Besetzen eines Speisetisches gehört; das Tischbein od. der Tischfuß, s. Bein; das Tischbier, Dünnbier, welches man

bei Tiſche trinkt; das **Tiſchblatt**, ſ. Blatt; der **Tiſchbohrer**, eine Art Kleinkäfer, welche die Tiſche ꝛc. durchbohren; der **Tiſchburſche**, ein junger Menſch, ſofern er bei Jemand den Tiſch hat, Tiſch- od. Koſtgänger; die **Tiſchdecke**, ein Teppich zur Bedeckung eines Tiſches; der **Tiſchdecker**, ſ. Tafeldecker; die **Tiſchecke**, ſ. Ecke; der **Tiſchfreund**, die **Tiſchfreundinn**, Freunde, die man an ſeinen Mahlzeiten Theil nehmen läſſt; auch wer nur um der Mahlzeit willen Jemands Freund iſt; der **Tiſchgänger**, wer bei Jemand regelmäßig zu Tiſche geht, beſ. gegen Bezahlung, Koſtgänger; der **Tiſchgaſt**, ſ. Gaſt; das **Tiſchgebet**, vor od. nach der Mahlzeit geſprochenes Gebet; das **Tiſchgedeck**, ſ. Gedeck; das **Tiſchgeld**, Koſtgeld; der **Tiſchgenoſs**, ſ. Genoſs; das **Tiſchgeräth**, -geſchirr, ſ. d.; die **Tiſchgeſellſchaft**, ſämmtliche an einem Tiſche zuſammen ſpeiſende Perſonen; das **Tiſchgeſpräch**, Geſpräch bei der Mahlzeit; das **Tiſchgeſtell**, das Geſtell, auf welchem das Tiſchblatt ruht; die **Tiſchglocke**, Glocke, welche zu Tiſche ruft; der **Tiſchkaſten**, eine Schieblade unter dem Blatte eines Tiſches, auch: die Tiſchlade; der **Tiſchkorb**, Korb zur Verwahrung des Tiſchgeräthes; das **Tiſchlaken**, ſ. Tiſchtuch; das **Tiſchlehen**, ſ. v. w. Tafellehen, Tafelgut; das **Tiſchlied**, ein bei Tiſche zu ſingendes geiſtliches oder Geſellſchafts-Lied; das **Tiſchmeſſer**, ein Meſſer, deſſen man ſich bei Tiſche bedient; der **Tiſchnachbar**, die **Tiſchnachbarinn**, wer bei Tiſche neben uns ſitzt; die **Tiſchplatte**, ſ. v. w. das Tiſchblatt; die **Tiſchrede**, bei Tiſche gehaltene Rede od. Unterredung; der **Tiſchſchrank**, ein Schrank, welcher zugleich als Tiſch dient, z. B. ein Schenktiſch; der **Tiſchſegen**, ſ. v. w. das Tiſchgebet; der **Tiſchſtollen**, ſ. v. w. Tiſchfuß (ſ. Stollen 1.); der **Tiſchtrank** od. -trunk, Getränk, Trunk bei der Mahlzeit; das **Tiſchtuch**, ein leinenes Tuch, welches über den Speiſetiſch gedeckt wird, niederd. das Tiſchlaken (altd. tischlachen, oberd. Tiſchlach); die **Tiſchwäſche**, das leinene Tiſchgeräth; der **Tiſchwein**, Wein, den man bei der Mahlzeit trinkt, insbeſ. ein leichter Wein, entg. den ſtärkeren Weinen zum Nachtiſch; die **Tiſchzeit**, Zeit der Mahlzeit; das **Tiſchzeug**, Tiſchgeräth, insbeſ. die Tiſchwäſche; die **Tiſchzucht**, das anſtändige Betragen bei Tiſche; — Ableit. **tiſchen**, zielloſ. Zw. landſch. 1) ſ. den Tiſch decken u. mit Speiſen beſetzen (vgl. auftiſchen); ſchweiz. auch ſ. aufhäufen; 2) oberd. ſ. bei Tiſche ſitzen, ſpeiſen, tafeln (gut, lange tiſchen ꝛc.); der **Tiſcher**, -s, landſch. ſ. Tiſchler; die **Tiſcherei**, ſ. Tiſchlerei; tiſchern od. tiſchlern, zielloſ. Zw., Tiſchlerarbeit, d. i. Tiſche u. andere Holzarbeiten machen; der **Tiſchler**, -s, M. w. E., ein Handwerker, welcher Tiſche, Schränke u. anderes Hausgeräth aus Holz verfertigt, oberd. gew. Schreiner, auch Tiſchmacher; daher: das **Tiſchlergewerbe**, -gewerk, -handwerk; die **Tiſchlerzunft**; die **Tiſchlerwerkſtatt**; der **Tiſchlermeiſter**, -geſell, -burſche ꝛc.; die **Tiſchlerei**, das Tiſchlergewerbe; auch eine Tiſchlerarbeit; die **Tiſchlerinn**, Tiſchlerfrau.

tiſſen, Zw., niederd. ſ. ziſchen.

Tiſs, m., -es, niederd. 1. (vgl. Titte) ſ. Mutterbruſt; 2. auch **Tiſt**, ſ. Verwirrung.

Titel 1. m., -s, M. w. E., alt u. landſch. ſ. Tüttel, Tüpfel (ſ. d.): Punkt od. kleiner Strich im Schreiben.

Titel 2. m., -s, M. w. E., Verkl. das **Titelchen**, (ehem. Titul geſchr.; althochd. titul, titulo, m. u. titula, f.; angelſ. titul, engl. title, franz. titre;

ital. titolo; von dem lat. titulus), 1) die Auf- od. Ueberschrift, ehem. überh. (z. B. der Titel einer Säule, eines Grabsteines ꝛc.), jetzt in engerer Bed. die Aufschrift u. daher genommene Benennung eines Buches, einer Schrift, welche gew. den Hauptinhalt angiebt (ein langer Titel, der Haupt-, Schmutztitel ꝛc.); auch die Überschriften einzelner Abschnitte eines Buches; daher auch f. Abschnitt, Abtheilung, bes. in rechtswissenschaftlichen Werken, Gesetzsammlungen; u. Rspr. f. Rechtsgrund, Entstehungsgrund eines Rechtes, Anspruch, Vorwand; 2) eine Benennung, welche die Würde od. den Rang einer Person in der bürgerl. Gesellschaft bezeichnet, Amts- od. Ehrenbenennung, Würdenamen (z. B. einem einen Titel geben, verleihen, beilegen; sich einen Titel kaufen; einen Titel haben; Jemand mit seinem Titel anreden ꝛc.); — Zsz. das Titelbild, auf dem Titel eines Buches abgedrucktes od. demselben beigegebenes Bild, so auch: das Titelkupfer, (s. Kupfer); das Titelblatt, das erste Blatt eines Buches, auf welchem der Titel desselben steht; der Titelbogen, der Bogen einer Druckschrift, welcher das Titelblatt enthält; das Titelbuch, (fr. Titular-Buch) ein Buch, welches die Titel der öffentl. Beamten ꝛc. enthält; der Titelbuchstabe, Buchstaben von größerer Form auf Büchertiteln; die Titeljagd, -sucht ꝛc., das begierige Streben nach Ehrentiteln; daher titelsüchtig, Bw.; titellos, Bw., keinen Titel habend; die Titellosigkeit; der Titelnarr, ein in hohem Grade titelsüchtiger Mensch; das Titelwesen, Alles, was die bürgerlichen Ehrentitel betrifft (fr. Titulatur); — Ableit. titeln, ziel. Zw. (altd. titulôn) mit einem Titel versehen, mit dem gehörigen Titel belegen (fr. titulirеn), ungebr., außer in betiteln.

Titlinger, m., -s, od. Tietling, m., -es, niederd. f. die kleinste Art des getrockneten Dorsches od. Stockfisches.

titschen od. tütschen, Zw., landsch. gem. f. tunken, eintauchen; die Titsche od. Tütsche, f. Tunke, Brühe.

Titte, w., M. -n, niederd. (= hochd. Zitze; althochd. aber auch tutta u. tutto, mittelh. tutte; oberd. der Dutten, schweiz. das Dutte, Tütti; angelf. tit, engl. teat; vgl. das griech. τίτθη, τιτθός), die Saugwarze der weiblichen Brust, die Mutterbrust.

Toback, m., gem. f. Taback, s. d.

Tobben, m., -s, M. w. E., niederd. (= hochd. Zapfen; vgl. auch Döbel 2., mittelh. tübele) Wasserb. kleine hölzerne Pfähle od. Pflöcke, welche durch ein in einem Pfahle querdurch gebohrtes Loch geschlagen werden; tobben, ziel. Zw., mit Tobben versehen, neue Tobben in die Pfähle schlagen.

Tobel 1. m. u. f., -s, M. Töbel, (altd. tubil, tobal, tobel, auch gatubili; wahrsch. verw. mit tief, s. d.) oberd. u. schweiz. eine kleine thalähnliche Vertiefung im Gebirge, Waldthal, Schlucht, durch abströmendes Wasser entstandener Hohlweg; auch f. flache Gegend, Niederung; insbes. ein öder Platz neben einem Acker od. einer Wiese, ein Rain zwischen zwei Feldern.

Tobel 2. m., -s (auch das Getubel; verw. mit taub, s. d., täuben; vgl. jedoch auch das slaw. teply, warm) oberd. f. warmer Dampf, Qualm; verkl. das Töbelein, auch f. Betrunkenheit, Rausch; tobeln, ziellos. Zw., 1) (auch tubeln) f. dampfen, qualmen; 2) (auch töbeln) f. nach eingeschlossener dumpfer, feuchter Luft riechen, u. dadurch verderben; töbig

(auch tübig), Bw., f. schwindsüchtig; die Töbigkeit, (auch Töbe, Döbe, vgl. das lat. tabes) f. Abzehrung.

toben, ziellos. Zw. m. haben, (altd. tobôn, toben, von gleichem Stamme mit taub, s. d.; niederd. bawen; angels. dofung, das Rasen) ehem. überh. f. unsinnig, der Vernunft beraubt, toll sein (daher altd. tobunga, tobeheit f. Tollheit, Raserei), jetzt nur, sofern dieser Zustand sich durch heftige Körperbewegungen u. wilden Ungestüm äußert, sinnv. rasen, wüthen; daher überh. sich mit großem Ungestüm u. lautem Geräusch bewegen, sinnv. lärmen, stürmen (die Knaben toben bei ihrem Spiel; das tobende Meer, die tobenden Winde u. dgl. m.; ein Zorniger tobt); uneig. von heftigen Gemüthsbewegungen (die tobende Leidenschaft) u. von heftigem Schmerz (ein tobender Schmerz; es tobt mir im Kopfe); — Zsetz. der Tobhafer, der Sommerlolch, s. d.; das Tobkraut, s. v. w. Tobhafer; auch der kleine Gartenschierling; die Tobsucht (altd. tobesuht), Tollheit, Raserei, ungestüm rasender Wahnsinn; auch s. lärmender, leidenschaftlicher Ungestüm; tobsüchtig, Bw., rasend, wahnsinnig; — Ableit. der Töberich, -es, landsch. f. Sommerlolch; gemeine Trespe; tobig od. töbig, Bw. (mittelh. tobic, tobentic, tobelich) alt u. oberd. f. rasend, wüthend, unsinnig; sehr lärmend.

Toberich od. Tobrig, s. -es, M. -e, (auch Towrig; verderbt aus Tagewerk) Bergw. so viel Arbeit ein Häuer in einer Schicht verrichten kann.

Tochter, w., M. Töchter, Verkl. das Töchterchen, oberd. Töchterlein, (altd. tohtar, tohter; goth. dauhtar, altsächs. dohtar, dohter, niederd. Dogter; angels. dohter, engl. daughter; altnord. dottir, schwed. doter, dän. dotter; litth. dukte, griech. θυγάτηρ, sanskr. duhitri; — von der Wurzel duh, dug, tug, woher dugan, tugan, taugen (s. d.) stammt, d. i. stark sein, hier in der Bed. zeugen; also: die Erzeugte? vgl. magus, mag, Mage 1., Sohn, u. Magd, von magan, mögen, d. i. zeugen), ein weibliches Kind, so wie jede weibliche Person nach ihrem Verhältnisse zu den Ältern, entspr. Sohn, (mit einer Tochter niederkommen; eine Tochter rechtschaffener Ältern; eine Tochter ausstatten, verheirathen); in weiterer Bed. eine weibliche Person, welche zu Andern in einem tochterähnlichen Verhältnisse steht (z. B. Stief-, Schwieger-, Pflegetochter, s. d.), auch als zutrauliche Anrede einer älteren Person an eine jüngere weibliche Person (meine Tochter, mein Töchterchen, liebe Tochter! ꝛc.) u. überh. f. junge unverheirathete Person, Mädchen, bes. in Hinsicht auf Erziehung u. Unterricht (die Erziehung der Töchter, eine Schule für Töchter ꝛc.); uneig. eine weibliche Person in Beziehung auf Herkunft, Schutz od. Abhängigkeit (die Töchter des Landes; bibl. die Töchter Jerusalems; eine Tochter der Natur); auch jeder als weibliches Wesen versinnlichte Gegenstand weibl. Geschlechts, sofern er aus einem andern hergeleitet od. als darin gegründet betrachtet wird (z. B. die italiänische Sprache ist eine Tochter der lateinischen; die Religion ist eine Tochter des Himmels, die Klugheit eine Tochter der Erfahrung, u. dgl. m.); — Zsetz. das Tochterherz; das Tochterkalb, landsch. f. Kuhkalb; das Tochterkind, ein Kind der Tochter, Kindeskind von Seiten der Tochter, so auch: der Tochtersohn, Enkel, die Tochtertochter, Enkelinn; die Tochterkirche, eine Kirche, welche einer andern, als ihrer Haupt- od. Mutterkirche, eingepfarrt ist (fr. Filial), so auch: die Tochterpfarre; das Tochterland, der Tochterstaat, die Tochterstadt, ein Land, Staat, eine

Stadt, von einem andern Lande od. einer andern Stadt bevölkert od. angebaut, Pflanzſtaat, Pflanzſtadt (fr. Colonie); die Tochterliebe; der Tochtermann, Schwiegerſohn, Eidam; das Tochterrecht, die Gerechtſame einer Tochter als ſolcher; die Töchterſchule, Mädchenſchule; die Tochterſprache, eine abgeleitete Sprache in Beziehung auf ihre Stamm- od. Mutterſprache; — Ableit. töchterlich, Bw., einer Tochter gemäß, in dem Verhältniſſe der Tochter gegründet; die Tochterſchaft, die Eigenſchaft, das Verhältniſs einer Tochter.

Tock, m., -es, landſch. ſ. das nordiſche Fünffingerkraut (potentilla fruticosa L.).

Tocke, w., landſch. ſ. v. w. Docke 2.

tocken, ziel. Zw., niederd. ſ. zucken, ziehen, zupfen; locken, verlocken; das Tockel, -s. Schiff. ein Hebezeug, aus einer Talje u. einem einſcheibigen Blocke beſtehend; der Tocker od. Tockelhaken, niederd. ein ſpitziges eiſernes Werkzeug mit einem Widerhaken (zum Hervorziehen des in einer Scheuer feſt auf einander gepackten Heues).

Tod, m., -es, M. (ſelten) Tode, (althochd. tôd, m., auch dôti, f.; mittelh. tôt, G. tôdes; goth. dauthus; altſächſ. dod, niederd. Dood; angelſ. deadh, engl. death; altnord. daudi, ſchwed. död; von dem althochd. Zw. tôwjan, touwan, döwen, mittelh. töuwen, altſächſ. dôjan, niederd. doen, altnord. deya, ſchwed. dö, dän. doe, engl. die, d. i. ſterben; von einer Wurzel du, tu, woher auch das goth. daujan, verzehren, ſtammt, alſo verw. mit dauen, verdauen u. thauen 2.? oder = ſanskr. dhu, bewegen, urſpr. wohl: wehen, athmen, ausathmen? vgl. jedoch auch das griech. θανεῖν, θνήσκειν), das Aufhören des thieriſchen Lebens, das Sterben, förmlicher u. mildernd: das Ableben, Verſcheiden, Hinſcheiden, der Hintritt; wie auch das Geſtorbenſein, der dem Leben entgegengeſetzte Zuſtand, die Lebloſigkeit (den Tod fürchten; mit dem Tode ringen, d. i. im Sterben liegen; ein natürlicher Tod, d. i. Sterben aus natürlichen Urſachen, auch überh. f. leiblicher, zeitlicher Tod, entg. dem ewigen, ſ. u.; ein gewaltſamer Tod, d. i. Sterben durch Ermordung, durch einen Unglücksfall ꝛc.; des Todes ſterben, durch Wortüberfluſs f. ſterben; eines natürlichen, eines gewaltſamen Todes ſterben ꝛc.; den Tod fürs Vaterland, den Tod des Helden ſterben ꝛc., ſ. ſterben; des Todes verbleichen, mit Tode abgehen, f. ſterben; des Todes ſein, d. i. ſterben, auch uneig. übertreibend f. im höchſten Grade erſchrecken, ſich ängſtigen ꝛc., ſo auch: den Tod von etwas haben; auf den Tod liegen, d. i. todtkrank ſein; ſich zu Tode ärgern, lachen, arbeiten, trinken ꝛc., d. i. ſich ſo ärgern, ſo lachen ꝛc., daſs man den Tod davon hat; ſich den Tod anthun, geben, d. i. ſich ſelbſt tödten; einen zum Tode verurtheilen; ihn vom Leben zum Tode bringen, d. i. hinrichten; das iſt mir bis in den Tod, oder in den Tod zuwider, d. i. im höchſten Grade); uneig. überh. f. Untergang, Vernichtung, Verderben (der geiſtliche, der ewige Tod, d. i. die Beraubung des ewigen Lebens); auch (objectiv) das Ende des thieriſchen Lebens im Allgemeinen, als Gegenſtand gedacht, auch wohl perſönlich vorgeſtellt, als Todesengel, als ein Gerippe mit Senſe u. Sanduhr, od. bei den Alten als ein geflügelter Genius, welcher die Lebensfackel auslöſcht, (blaſs wie der Tod, ſ. v. w. leichenblaſs; ein Kind des Todes ſein, d. i. ſterben müſſen; „der Tod läuft mir übers Grab" ſagt man, wenn man einen plötzlichen Schauer empfindet; der Tod ſitzt ihm auf der Zunge,

d. i. er ist dem Tode nahe); oberd. auch f. etwas Todbringendes, den Tod Bewirkendes, z. B. Fliegen-, Maustod f. Fliegenschwamm, Mausegift; auch f. der Brand im Weizen; niederd. f. das Abgestorbene: der verdorrte Überrest der Blüthe an den Äpfeln u. Birnen; — Zsetz.: mit Tod-: todähnlich, Bw.; todbange, Bw., zum Tode bange, sehr bange; das Todbett, s. v. w. Sterbebett, s. d.; todblafs, -bleich, Bw., gew. todtenblafs, s. u.; todbringend, Bw., den Tod verursachend, tödtlich; der Todfall, 1) alt u. oberd. f. Todesfall, s. u.; 2) Rspr. das Recht des Grundherrn, wonach ihm beim Tode eines Unterthanen dessen bestes Stück Vieh, oder Kleidungsstück, oder ein gewisser Theil des Nachlasses zufällt, auch die Todtenhand, Baulebung genannt; todfällig, Bw., diesem Rechte unterworfen, auch todpflichtig; todfeind, Bw., bis auf den Tod feind, d. i. so dafs man dem Andern den Tod wünscht; der Todfeind, die Todfeindinn, wer einen Andern bis auf den Tod hafft; die Todfeindschaft; der Todkauf, ehem. Rspr. bis zum Tode der ganzen Familie gültig bleibender Kauf unbeweglicher Güter; todkrank, Bw., auf den Tod krank, gefährlich krank; todmüde, Bw., zum Tode müde, sehr müde; die Todsucht, vlt. f. tiefe, todähnliche Ohnmacht; die Todsühne, ehem. Aussöhnung wegen eines begangenen Mordes zwischen dem Mörder und den Verwandten des Ermordeten; die Todsünde, eine Sünde, für welche man den Tod verdient; in der kathol. Kirche Sünden, welche den ewigen Tod od. die Verdammnifs nach sich ziehen, entg. den Erlafssünden; die Todtheilung, ehem. Rspr. die Theilung eines Landes unter die Erben od. Glieder eines Geschlechts mit völliger Aufhebung der Gemeinschaft, so dafs jeder Stamm seinen Antheil bis zu seinem Ausgange eigenthümlich besitzt; todwürdig, Bw., s. v. w. todeswürdig; — mit Todes-: die Todesangst, Angst eines Sterbenden, überh. der höchste Grad der Angst; die Todesanzeige, Anzeige eines Todesfalles; so auch: die Todeskunde, -nachricht ꝛc.; die Todesart, die Art und Weise, wie Jemand stirbt; die Todesblässe, Leichenblässe; der Todesbote, wer die Nachricht von einem Todesfalle bringt; od. wer durch seine Botschaft einem den Tod bringt od. ankündigt; daher: die Todesbotschaft; der Todesengel, todbringender Engel; der Todeserbe, dicht. f. der sterbliche Mensch, dessen Erbtheil der Tod ist; der Todesfall, der Fall, dafs Jemand gestorben ist; der Todesfisch, Namen des Seeteufels od. Froschfisches, und des Krötenfisches; die Todesfurcht, Furcht vor dem Tode; der Todesgedanken, Gedanken an od. über den Tod; die Todesgefahr, Gefahr, das Leben zu verlieren, Lebensgefahr; der Todesgesang, Gesang vom Tode, od. im Sterben zu singen, so auch: das Todeslied; der Todesgott, die Todesgöttinn, M. Todesgötter, in der alten Fabell. die Götter des Todes, od. des Todtenreiches, der Unterwelt; das Todesgrauen, dicht. das Grauen vor dem Tode; der Todeshügel, dicht. der Hügel, auf welchem Jemand den Tod erleidet, versch. Todtenhügel; das Todesjahr, das Jahr, in welchem Jemand gestorben ist; der Todeskampf, der Widerstand der Lebenskraft eines Sterbenden, das Ringen mit dem Tode; auch ein Kampf auf Leben und Tod; das Todesloos, das Schicksal des Menschen, zu sterben; die Todesnacht, dicht. das Dunkel des Todes, der Tod; die Todesnoth, dringende Todesgefahr u. Todesangst (bes. M. in Todesnöthen sein ꝛc.); die Todespein, -qual; der Todespfad, die Todespforte, dicht. was zum Tode führt; die Todespost, Todesnachricht; der

Todesschauer, s. Schauer 4.; der Todesschlaf, todähnlicher, tiefer Schlaf; auch der Tod selbst, als ein Schlaf betrachtet, so auch: der Todesschlummer; der Todesschmerz, Schmerz eines Sterbenden; der Todesschrecken, Schrecken vor dem Tode; der Todesschweiß, kalter Schweiß eines Sterbenden, Angstschweiß; die Todesstille, gew. Todtenstille; der Todesstoß, -streich, ein Stoß, Streich, wodurch man Jemand tödtet; die Todesstrafe, s. v. w. Lebensstrafe; die Todesstunde, der Todestag, die Stunde, in welcher —, der Tag, an welchem Jemand stirbt od. gestorben ist; der Todestod, dicht. f. zwiefacher Tod; das Todesurtheil, Urtheil, durch welches Jemand die Todesstrafe zuerkannt wird; das Todesverbrechen, ein Verbrechen, welches die Todesstrafe verdient; das Todesverhängniß, dicht. s. Verhängniß; todeswerth od. -würdig, den Tod verdienend (ein todeswürdiges Verbrechen); die Todeswunde, dicht. f. tödtliche Wunde; — toden, ziellos. Zw. m. sein, altd. u. niederd. (doden, doen) f. sterben, noch schweiz. insbes. vom Vieh; todeln, ziellos. Zw. m. haben, schweiz. f. nach einem Todten, nach der Verwesung riechen; — todt, Bw., Comp. todter, Sup. todtest, (altd. tôt, G. tôtes, Participialform vom tôwjan, touwan, sterben, s. o. Tod; goth. dauths, altsächs. dôd, niederd. dood; altnord. daudr, angelf. u. engl. dead), 1) eig. des natürlichen Lebens beraubt, gestorben, entg. lebend, lebendig, von Thieren u. Menschen (todt sein; halb todt sein; uneig. mehr todt, als lebendig sein; ein todtes Thier; ein todter Mensch, od. als Hw. ein Todter, für beide Geschlechter, sinnv. eine Leiche, M. Todte, die Todten; bibl. von den Todten wieder auferstehen, st. von dem Tode ꝛc.; todt machen, gem. f. tödten; einen todt schlagen, stechen, schießen ꝛc.; sich todt fallen, arbeiten ꝛc.; sich todt lachen, ärgern, grämen ꝛc., s. v. w. zu Tode; geistlich todt, d. i. des geistlichen Lebens beraubt, z. B. todt in Sünden sein); in weiterer Bed. auch von Pflanzen u. Theilen thierischer Körper f. abgestorben, ausgegangen, vertrocknet (ein todter Baum; todtes Fleisch in einer Wunde ꝛc.); in weitester Bed. überh. f. leblos (unorganisch), sich nicht von innen entwickelnd, (die Steine sind todte Körper; eine todte Befriedigung, d. i. ein Zaun, eine Planke ꝛc. entg. einer lebendigen Hecke; ein todtes Bild; Forstw. todtes Holz, d. i. Nadelholz, weil es, einmal abgetrieben, nicht wieder ausschlägt, entg. dem lebendigen ob. Laubholze); 2) uneig. f. seiner natürlichen Kraft u. Wirksamkeit, Frische u. Lebhaftigkeit beraubt od. ermangelnd, kraftlos, unwirksam, unthätig, unbewegt od. nicht bewegend, sinnv. matt, schwach), taub, entg. lebhaft, lebendig ꝛc., sowohl von körperlichen, als unkörperlichen Dingen (z. B. todte Kohlen, Asche, d. i. nicht mehr glühende; todte Farben, Augen ꝛc., d. i. matte, glanzlose; todtes Metall, d. i. solches, welches durch Scheidekunst seine metallische Natur völlig verloren hat; todtes Wasser, d. i. still stehendes od. sehr langsam fließendes, z. B. Bergw. das Wasser geht todt, d. i. sehr langsam; Seew. todtes Wasser, d. i. die schwächsten Fluthen, entg. Springfluth; den Strom todt segeln, d. i. mit gutem Winde gegen den Strom segeln; ein anderes Schiff todt segeln, d. i. im Segeln überholen; Bergw. eine Zeche todt schreiben, d. i. für völlig unbauwürdig erklären; ein todtes Gesicht, Bild ꝛc., d. i. welches ohne lebendigen Ausdruck ist; eine todte Kraft, todter Glauben, todte Erkenntniß, d. i. nicht wirkende, unthätige; eine todte Sprache, d. i. eine Sprache, welche nicht mehr Volkssprache eines vorhandenen Volks ist, z. B. die lateinische, entg. lebende Sprache; die todte Hand, Rspr. eine für immer bestehende

Stiftung od. Anstalt in Hinsicht auf die dazu gehörenden, nie wieder zu veräußernden unbeweglichen Güter, z. B. etwas an die todte Hand verkaufen, d. i. an eine Kirche, ein Kloster u. dgl.); auch s. unbelebt, unbevölkert, einsam, still (es ist hier sehr todt; ein todter Ort, Stadttheil ꝛc.); das wahre todte Todte, Bergw. eine röthliche, völlig taube Erdart, welche die Grundlage der Flözgebirge ist; — Zsetz. mit todt-: der Todtschlag, das Todtschlagen, die Tödtung durch einen Schlag; in weiterer Bed. überh. gewaltsame Tödtung eines Menschen, insbes. unvorsätzliche, versch. Mord, (einen Todtschlag begehen); der Todtschläger, wer einen Todtschlag begeht od. begangen hat, versch. Mörder; — mit Todten-: der Todtenacker, s. v. w. Gottesacker; das Todtenamt, kathol. Messe für Verstorbene; die Todtenbahre, s. Bahre; das Todtenbein, gem. der Todtenknochen, Gebeine von verweseten menschlichen Körpern; uneig. ein ostind. Baum, dessen Fruchtstiele Gebeinen ähnlich sind; das Todtenbett, gew. Todbett; der Todtenbitter, landsch. f. Leichenbitter; todtenblaſs, -bleich, Bw., blaſs ꝛc. wie ein Todter; die Todtenblässe; die Todtenblume, Blumen, womit man das Grab zu bestreuen pflegt, landsch. bes. die Ringel- od. Dotterblume; die Todtenehre, dem Todten erwiesene Ehre; der Todtenerwecker, dicht. wer Todte wieder belebt; die Todteneule, verschiedene Eulenarten, deren klägliches Geschrei der Aberglauben für die Vorbedeutung eines Todesfalles hält, insbes. der kleine Kauz od. die Zwergeule, auch Todtenvogel genannt; u. die Schleiereule, auch Todtenvogel, Leichhuhn; die Todtenfarbe, Leichenfarbe; todtenfarbig, Bw.; die Todtenfeier, das Todtenfest, Feier zum Andenken eines od. mehrer Todten; die Todtenflagge, Schiff. eine Flagge, welche aufgezogen wird zum Zeichen, daſs eine vornehme Leiche auf dem Schiffe ist; der Todtenfleck, Flecke, welche sich bei angehender Verwesung an einer Leiche zeigen, auch das Todtenmaal; ähnliche Flecke an lebenden Personen, von Stockung des Geblütes herrührend; die Todtenfliege, eine Art Fliegen mit gelbfarbenem Kopfe; die Todtenfrau, Leichenfrau, Todtenwäscherinn; das Todtengeläut, Geläut bei einem Todesfalle; das Todtengeleit, die Begleitung einer Leiche zur Beerdigung, das Leichengefolge; auch das Geleit einer Leiche durch ein fremdes Gebiet, u. die dafür zu entrichtende Abgabe; das Todtengerippe, s. Gerippe; das Todtengerüst, s. v. w. Leichengerüst; der Todtengesang, Leichengesang; das Todtengespräch, Gespräch im Reiche der Todten, worin Verstorbene redend eingeführt werden; die Todtenglocke, bei einem Todesfalle geläutete Glocke; der Todtengräber, wer die Gräber für die Todten gräbt u. dieselben beerdigen hilft; Naturk. eine Gattung Käfer, welche durch Aufwühlen der Erde todte Mäuse u. Maulwürfe begraben, um ihre Eier hinein zu legen, Grab-, Maulwurfs-, Aaskäfer ꝛc.; das Todtengrün, landsch. f. Wintergrün; die Todtenhand, die Hand eines Todten; uneig. Naturk. eine Art Seekork; das Todtenhemd, Leichenhemd, Sterbekleid, gem. der Todtenkittel; der Todtenhügel, Grabhügel; der Todtenkäfer, eine Art ungeflügelter Mehl- od. Schlupfkäfer, auch Todtenprophet, Stinker, Hausschabe; die Todtenkiste, der Sarg; die Todtenklage, Klage um einen Verstorbenen; das Todtenkleid, Leichen-, Sterbekleid; der Todtenknochen, s. Todtenbein; der Todtenkopf, der Schädel eines verweseten Menschen; uneig. eine Art südamerikan. Affen; eine Art Krebskrabben, der Schlafkrebs; eine Art Seeigel; ein großer, schöner Dämmerungsfalter (Schmetter-

ling) mit todtenkopfähnlicher Zeichnung, auch der Todtenschwärmer; landsch. f. das Mutterkorn; bei Feuerwerkern eine Wasserkugel, welche aufsahrende Schwärmer auswirft; Scheidek. der Rückstand einer trockenen Abziehung (lat. caput mortuum); die Todtenkopfmuschel, eine Art Bohrmuscheln; der Todtenkrampf, das krampfhafte Erstarren des ganzen Körpers, auch die Todtenstarre (fr. Tetanus); das Todtenkraut, landsch. f. Singrün, Wintergrün, weil es auf Gräber gepflanzt wird; die Todtenlade, eine Art Panzer- od. Kofferfische, auch Todtentruhe; das Todtenlager, Sterbebett; das Todtenlicht, am Sarge brennendes Licht; die Todtenliste, Verzeichniss der Verstorbenen; das Todtenmahl, Leichen-, Trauermahl; das Todtenopfer, Opfer für einen Verstorbenen; das Todtenreich, Fabell. die Unterwelt als Aufenthaltsort der Verstorbenen; der Todtenrichter, Gott, od. eine fabelh. Person, als Richter über die Verstorbenen; die Todtenschau, Besichtigung einer Leiche; der Todtenschein, Bescheinigung über den erfolgten Tod einer Person; der Todtenschiffer, Fabell. der Fährmann, welcher die Schatten der Verstorbenen über den Höllenfluss fährt; der Todtenschlaf, der Tod, als ein Schlaf betrachtet; auch ein sehr tiefer, fester Schlaf; der Todtensonntag, landsch. Namen des dritten Sonntages nach Ostern (Lätare), weil man an demselben den Tod hinauszutreiben u. in Gestalt eines häßlichen Bildes ins Wasser zu werfen pflegte; todtenstill, Bw., still wie die Todten; die Todtenstille, tiefste Stille; der Todtentanz, im Mittelalter übliche sinnbildliche Darstellung der unvermeidlichen Sterblichkeit aller Menschen, bestehend in einer Reihe von Bildern, auf denen der Tod als Knochenmann Personen jedes Alters, Geschlechts und Standes zum Tanz auffordernd mit sich fortführt; der Todtenkopf, irdene Gefäße, in welchen man ehemals die Asche der verbrannten Leichen zu begraben pflegte, auch: die Todtenurne; die Todtentruhe, s. Todtenlade; die Todtenuhr, der Holzwurm, die Holz- od. Bücherlaus, so genannt, weil ihr Picken im Holz abergläubischer Weise für eine Vorbedeutung eines nahen Todesfalls gehalten wird; der Todtenvogel, verschiedene Vögel, insbes. die Todteneule; der Pestvogel; der Mauerspecht; der Fliegenschnepper; auch s. Todtenkopf od. Todtenschwärmer; der Todtenwagen, Leichenwagen; der Todtenzettel, s. v. w. die Todtenliste; — Ableit. von todt: tödten, ziel. Zw. (alth. tôdjan, mittelh. toeten, Prät. tôte; niederd. döen; franz. tuer), todt machen, des Lebens berauben, ganz allgemein ohne den Nebenbegriff der Rechtmäßigkeit od. Unrechtmäßigkeit ꝛc., versch. morden, umbringen ꝛc. (Mäuse, Raupen, Ungeziefer ꝛc. —; einen Menschen —; du sollst nicht tödten); uneig. der Bewegung, Kraft u. Wirksamkeit berauben, sinnv. hemmen, entkräften, dämpfen, unterdrücken, zerstören, vernichten (z. B. Quecksilber tödten, d. i. es aus seinem flüssigen Zustande in einen festen bringen; den Nerven eines Zahns —, durch Brennen fühllos machen; sein Fleisch, seine Lüste und Begierden —, gewaltsam unterdrücken; die Zeit tödten, d. i. unnütz verbringen, verderben); der Tödter, die Tödterinn (mittelh. toeter), wer tödtet, versch. von Mörder; die Tödtung, das Tödten; — tödtlich, Bw. (eig. wohl von Tod abgeleitet, also r. tödlich; altd. tôdlîh, tötlich) 1) zum Tode gehörig, darin gegründet, sich darauf beziehend (der tödtliche Hintritt, s. das Absterben, der Tod; einen tödtlich hassen, s. v. w. auf den Tod; tödtliche Feindschaft ꝛc.); ehem. auch f. sterblich; 2) den Tod verursachend, todbringend, mit Todesgefahr ver-

bunden (eine tödtliche Krankheit, Wunde; tödtliche Waffen; ein tödtlicher Schrecken); die Tödtlichkeit, das Tödtlichsein, die tobbringende od. todesgefährliche Beschaffenheit (z. B. einer Wunde, eines Giftes ꝛc.).

Tödder, m., töddern, Zw., niederd. s. v. w. Tider, tidern, s. d.

töden, ziel. Zw. schweiz. s. knacken, aufknacken (Nüsse).

todt, tödten, tödtlich ꝛc., s. unter Tod.

Tof, m., Tofstein, s. Tuff.

toff, toffig, Bw. (auch tofft, tüffig) oberd. s. heftig, hurtig, stark.

Toffel, m., -s, M. w. E. od. gew. -n, (schwed. tofla) landsch. gem. s. Pantoffel, s. d. (entst. aus Tafel, lat. tabula, so wie Pantoffel aus Bandtafel, urspr. unter die Füße gebundene Sohlen von Holz); daher toffeln, ziellos. Zw., s. in Pantoffeln einhergehen.

Toffel, w., M. -n, landsch. gem. Abkürzung v. Kartoffel.

töffeln, ziel. Zw., oberd. u. schweiz. s. täffeln.

Toft, s., -es, M. -e, niederd. ein eingefriedigtes Stück Feld von mittlerer Größe, nicht weit von einem Hause gelegen.

togen od. bogen, rückz. Zw., schweiz. sich —, s. sich mit dem Kopf und Vorderleib niederwärts beugen.

Togge, w., M. -n, (verw. mit Docht, od. -Tacke, Tocke, Geflecht?) schwäb. s. eine Strohfackel.

Toggel, s., -s, M. w. E. schweiz. (auch Toggeli, Doggi, Tocki) 1) s. der Alp (von togen?); auch ein häßlicher, zerlumpter Mensch; 2) s. Schmetterling (auch: der Dogel).

Tolde, w., M. -n, od. der Tolden, -s, M. w. E., (mittelh. tolde, niederd. Tolle) oberd. s. Dolde (s. d.); Quast, Büschel als Zierath.

Tole, w., M. -n, (niederd. Dole, s. Dohle 2. u. vgl. Telle), alt u. oberd. eine bedeckte Wasserleitung, ein Abzugsgraben, Kanal.

Töle, w., M. -n, landsch. gem. s. Brust; Hündinn, u. überh. großer Hund; Hirschkuh.

Tolgat, s., Schiffb. s. v. w. Koldergat, s. d.

tolken, Zw. (isländ. tolka; vgl. Taal, taalen, talken) niederd. 1) s. dolmetschen; 2) ein Diebsgehülfe sein; der Tolke, -n, (litth. tulkas) s. Dolmetscher; der Tolker, -s, s. Diebsgehülfe, Hehler.

toll, Bw., Comp. toller, Sup. tollst, (althochd. tol u. tulisc, mittelh. tol u. dol, altsächs. u. angels. dol, niederd. u. engl. dull; altnord. dul, Dummheit; goth. dvals, närrisch; von der Wurzel dval, twal, daher althochd. twelan, Prät. twal, betäubt, schläfrig sein, twalm, Schlaf; altnord. dvali, Schlaf, Betäubung; mithin stände tol s. twol u. bedeutet urspr. betäubt, bewusstlos), 1) bewusst- od. besinnungslos, des Verstandes völlig beraubt, härter, als die sinnv. von Sinnen, verrückt, wahnsinnig (ein toller Mensch, u. als Hw. ein Toller, eine Tolle; bist du toll? d. i. von Sinnen; es ist, um toll zu werden; man möchte toll werden; toll und voll sein, gem. s. im höchsten Grade betrunken), insbes. sofern sich dieser Zustand durch tobenden Ungestüm und gewaltthätige Handlungen äußert, sinnv. rasend, wüthend (tolle Personen werden eingesperrt u. gefesselt; ein toller Hund, der die Hundswuth hat); auch s. toll machend: die tolle Bilse, das Tollkraut (s. u.); in weiterer Bed. u. uneig. 2) s. närrisch, thöricht, seltsam, wunderlich, ungereimt (toll reden, handeln, sich toll benehmen; tolle Streiche machen; ein toller Einfall;

tolles Zeug schwatzen; der tolle Pöbel, d. i. der unverständige, thörichte; landsch. gem. die Butter wird toll, wenn sie hart u. ungeschmeidig wird); 3) f. ungestüm tobend, lärmend, bes. in leidenschaftlicher Aufregung, im Zorn ꝛc., heftig aufbrausend, (ein toller Lärm; ein toller Kopf, d. i. ein jähzorniger; gem. einen toll machen, f. ihn heftig aufbringen); oberd. gem. zur Bezeichnung des höchsten Grades einer löblichen Eigenschaft: zum Verwundern gut, schön, stark, brav ꝛc., vgl. rasend, grausam, schrecklich ꝛc. (z. B. ein tolles Mensch, f. eine sehr hübsche weibl. Person; eine tolle Predigt f. eine vortreffliche, u. dgl. m.); — Zsetz. der Tollapfel, eine Art des Nachtschattens (solanum melongena L.) und deren apfelähnliche, eßbare Frucht, welcher man mit Unrecht ein betäubendes Gift zuschrieb, auch Eierpflanze, Eierbaum; auch die gleichfalls eßbare rothgelbe Frucht einer andern Art des Nachtschattens (solanum lycopersicum L.), Liebes- od. Goldapfel; die Tollbeere, s. Tollkirsche; die Tolldocke, eine der Nieswurz ähnliche Pflanze im südl. Deutschland ꝛc. (isopyrum thalictroides L.); das Tollhaus, Irrenhaus; der Tollhäusler, ein toller, verrückter Mensch; uneig. übertreibend f. ein Schwärmer; der Tollkerbel, landsch. f. Schierling; das Tollkeulen, landsch. in der Mark, eine Art des Fischfangs unter dem Eise, indem man durch Keulenschläge auf das Eis die Fische betäubt; die Tollkirsche, die kirschähnliche, ein betäubendes Gift enthaltende Beere eines Staudengewächses, u. dieses Gewächs selbst (atropa belladonna L.), auch Tollbeere, -wurz, -kraut, Wolfskirsche, Teufels-, Schlaf-, Schwindelbeere ꝛc.; der Tollkopf, gem. f. ein jähzorniger Mensch; tollköpfig, Bw., f. jähzornig, sehr hitzig; das Tollkorn, Körner, deren Genuß toll macht, z. B. die Samenkörner des Stechapfels; insbes. f. Sommerleich od. Schwindelkorn; das Tollkraut, verschiedene giftige Gewächse, insbes. der Schierling; die Tollkirsche; das Bilsenkraut; der Stechapfel; tollkühn, Bw., kühn ohne alle Besonnenheit u. Überlegung, sinnv. verwegen; die Tollkühnheit, das Tollkühnsein, die Verwegenheit; auch eine tollkühne Handlung; die Tollilie, weiße Seeblume; die Tollrübe, Zaunrübe; der Tollwurm, ein fadenförmiger Wurm, auch Höllendrache (lat. furia infernalis) genannt; ein muskeliges Band unter der Zunge der Hunde, welches man ehem. für einen Wurm hielt, der die Hundswuth verursache; die Tollwuth, der höchste Grad der Wuth; — Ableit. die Tollheit (altd. tolaheiti), 1) das Tollsein, die Verrücktheit, Geisteszerrüttung, Wahnsinn, Raserei, Wuth (z. B. eines Hundes); in weiterer Bed. übertreibend f. Narrheit, Thorheit, Seltsamkeit, Unsinn (z. B. die Tollheit eines Einfalls, einer Mode u. dgl.); auch f. heftige leidenschaftliche Aufregung, tobender Zorn; 2) eine tolle, seltsame, ungereimte Handlung od. Äußerung (M. Tollheiten); tollen 1., landsch. auch tollern, ziellos. Zw. m. haben, selten f. toll sein; gem. f. ungestüm toben, lärmen (herumtollen).

Tolle, w., M. -n, niederd. f. Tolde, Dolde (s. d.), insbes. ein in die Höhe ragender Haar- od. Federbüschel auf dem Kopfe; auch f. kleine Quaste, Troddel; daher tollen 2. ziel. Zw., f. büschelig u. kraus machen, in röhrenförmige, rundliche Falten legen (eine Haube, einen Kragen u. dgl.)

Tollhaus, Tollheit ꝛc. — Tollwuth, s. unter toll.

Tolpatsch, m., -en, M. -en, (ein ungar. Wort), 1) eig. eine Art ungarischer Fußsoldaten; 2) (vgl. Tölpel u. Talpatsch unter talpen) gem. f. ein plumper Mensch; ein großer, plumper, unförmlicher, bes. härener Schuh.

Tölpel, m., -s, M. w. E. (landsch. auch Dölpel, ehem. Dölp; schwed. tölp; böhm. telpl; urspr. ein Klotz, vgl. Bengel, Flegel; also versch. von dem mittelh. dörper, dörpel, d. i. eig. ein Dorfbewohner, dann ein ungebildeter, ungesitteter Mensch) 1) vlt. f. Klotz, Baumstumpf (daher uneig. über den Tölpel fallen, d. i. eine Ungeschicklichkeit begehen; einen über den Tölpel stoßen, ihn übertölpeln, d. i. eig. ihn über einen Klotz zu Falle bringen, uneig. ihn betrügen, anführen); 2) gew. ein plumper, ungeschickter, täppischer, dummer Mensch; Naturk. s. v. w. die Dronte; auch ein zum Geschlecht der Kropfgans gehörender Vogel im indischen, atlantischen ꝛc. Meere; das Tölpelchen, landsch. f. die Traubenkirsche; die Tölpelei, das Benehmen u. eine einzelne Handlung eines Tölpels (M. Tölpeleien); tölpelhaft od. tölpisch, Bw., einem Tölpel ähnlich od. gemäß, höchst plump u. ungeschickt; die Tölpelhaftigkeit; tölpeln, zielloſ. Zw., ein Tölpel sein, sich tölpelhaft betragen.

Tomback, m., -es, M. (von verschiedenen Arten) Tombacke, (n. A. Domback, angeblich nach dem Namen eines Engländers, der diese Metallmischung zuerst in den Handel gebracht haben soll; wahrsch. von dem malayischen tombago, Kupfer, da sie von den Siamesen erfunden sein soll), Gelbkupfer, ein Mischmetall aus Gold und Kupfer, oder gew. aus Kupfer und Zink oder Zinn, von röthlich gelber, goldähnlicher Farbe; der Tombackschläger, wer unechte Gold- und Silberblätter schlägt; tombacken, Bw., aus Tomback gemacht (z. B. eine tombackene Dose, Uhr ꝛc.).

Tommen, m., -s, M. w. E., schweiz. kleiner, magerer, im Winter gekochter Käse.

Ton, m., -es, M. Töne, (mittelh. dôn, M. doene, niederd. Doon; engl. tone, tune; franz. ton; von dem lat. tonus u. dieses von d. griech. τόνος, d. i. eig. Ausdehnung, Spannung, dann Anstrengung der Stimme, Ton, Betonung, Nachdruck, Kraft, von τείνειν = dehnen; — da unser Ton im Althochd. fehlt, so muſs es als entlehnt aus dem Latein. od. den roman. Sprachen betrachtet werden, obgleich folgende urspr. deutsche, wahrsch. von gemeinsamer Wurzel mit τείνω ausgehende Wörter sich in Form u. Bedeutung mit Ton nahe berühren: altsächs. dunian, dröhnen; angelſ. dynan, schwed. dona, rauschen; angelſ. dyn, engl. din, Getöse, Schall; Donner), 1) überh. ein Klang od. Laut (der Ton der Stimme, einer Glocke, einer Posaune; einen Ton von sich geben), in engerer Bed. ein nach seiner Art u. Eigenthümlichkeit, nach seinem Verhältnisse zu andern, beſ. in Rücksicht auf Höhe und Tiefe bestimmter Klang (ein tiefer, ein hoher —, ein reiner, ein unreiner —, ein ganzer, ein halber Ton; ein Instrument auf den rechten Ton stimmen; der Grundton ꝛc.); in der Sprache der Nachdruck der Stimme, mit welchem einzelne Theile der Rede vor den andern hervorgehoben werden, versch. Laut, (fr. Accent; der Silben-, Wort-, Redeton, s. d.; z. B. in dem Worte Garten hat die erste —, in dem Worte genug die letzte Silbe den Ton, ist betont od. hochtonig; auch: der Ton ruht od. liegt auf dieser Silbe, diesem Worte ꝛc.); in weiterer Bed. überh. f. Spannkraft, Stärke (z. B. der Nerven, Muskeln ꝛc.); 2) die Tonart (z. B. aus welchem Tone geht das Stück); die Weise (Melodie) eines Tonstückes (der Ton eines Liedes; das Lied geht nach od. in diesem od. jenem Tone), ehem. auch f. Gesang, Lied; im Sprechen die Art und Weise der Stimmhaltung und -Änderung, Er-

hebung od. Senkung (den Ton ändern; in einem Tone reden; etwas in nachläſſigem, in befehlendem, bittendem, klagendem ꝛc. Tone ſagen), daher uneig. auch die Ausdrucksweiſe in Hinſicht auf Form und Inhalt der Rede (ſinnv. dem fr. Stil; z. B. in hohem Tone reden, d. i. ſehr anmaßend, gebieteriſch ꝛc.; im Lehrton, im Tone der Begeiſterung ꝛc.; in den Predigerton fallen); in weiterer Anwendung überh. die Art und Weiſe des Benehmens, das Betragen, die herrſchende Sitte in der Geſellſchaft (z. B. es herrſcht hier ein guter, feiner Ton, ein ſchlechter Ton; es iſt jetzt Ton, gehört zum guten Ton ꝛc.; in einer Geſellſchaft den Ton angeben wollen, d. i. die Art und Weiſe des Benehmens, wonach die Andern ſich richten ſollen); 3) auf Sichtbares übertragen in der Mal. das Verhältniſs der Farben zu einander, die Farbengebung, und die einzelnen Farben ſelbſt hinſichtlich ihres Verhältniſſes zu einander (verſchiedene Farbentöne in einem Gemälde); auch die herrſchende od. Hauptfarbe eines Gemäldes (z. B. dies Bild hat einen ſchönen, hellen, dunkeln, matten, bläulichen ꝛc. Ton); — Zſetz. der Tonabſtand, das Verhältniſs eines Tones zu einem andern in Anſehung der Höhe, auch die Tonweite (fr. Intervall); der Tonangeber, wer (in einer Geſellſchaft) den Ton angiebt (ſ. o.); die Tonart, die in einem Tonſtück herrſchende Weiſe der Tonverhältniſſe, durch den jedesmaligen Grundton u. die darauf beruhende eigenthümliche Tonfolge bedingt (Dur- und -Moll-Tonarten); der Tondichter, ſ. v. w. Tonſetzer; der Tonfall, das Sinken des Tones od. der Töne; die Tonfolge, die Aufeinanderfolge der Töne nach den Stufen der Tonleiter; der Tongang, ſ. v. w. die Tonweiſe (fr. Melodie); die Tonhebung, Hebung des Tones, nachdrückliche Betonung im Sprechen; tonkundig, Bw., der Töne kundig, in der Tonkunſt erfahren; die Tonkunſt, die Kunſt, deren Darſtellungsmittel der Ton iſt, Muſik; der Tonkünſtler, Muſiker; tonkünſtleriſch, Bw., einem Tonkünſtler gemäß; zur Tonkunſt gehörend; die Tonlehre, die Wiſſenſchaft von den Tönen (Theorie der Muſik); die Tonleiter, die Stufenfolge der Töne von einem Grundton bis zum achten darauf folgenden (der Octave) auf- und abwärts (fr. Scala); tonlos, Bw., keinen Ton habend od. hören laſſend; in der Sprache ſ. v. w. unbetont, nicht den Ton habend; die Tonloſigkeit, das Tonloſſein, mangelnde Betonung; das Tonmaß, die Tonmeſſung, die gleichmäßige Abtheilung einer Tonreihe hinſichtlich der Dauer der Töne; Dichtk. die Regelung der gebundenen Rede od. des Versbaues nach der Betonung (dem Accent), entg. Zeitmaß; der Tonmeſſer, ein einfaitiges Tonwerkzeug (fr. Monochord) zur Beſtimmung der Tonverhältniſſe; der Tonmeiſter (Neuw. f. das fr. Virtuoſe); tonreich, Bw., reich an Tönen; die Tonreihe, eine Reihe auf einander folgender Töne; die Tonſenkung, Senkung od. Sinkenlaſſen des Tones, ſchwache od. mangelnde Betonung im Sprechen, entg. Tonhebung; der Tonſetzer, ein Tonkünſtler, welcher Muſikſtücke ſetzt, d. i. erfindet u. macht (fr. Componiſt); die Tonſetzung, der Tonſatz, (fr. Compoſition); die Tonſetzkunſt; die Tonſilbe, die durch den Ton hervorgehobene, betonte Silbe eines Wortes; der Tonſinn, Sinn, Empfänglichkeit für die Töne u. die Eindrücke der Tonkunſt; das Tonſpiel, tonkünſtleriſches Spiel, Ausführung von Tonſtücken, Muſik; der Tonſpieler, wer ein Tonwerkzeug zu ſpielen verſteht (fr. Muſikus); das Tonſtück, ein Werk der Tonkunſt, Muſikſtück (vgl. Stück 5); die Tonſtufe, Abſtufung der Töne in einer Tonreihe; der Tonverhalt, das Tonverhältniſs; die Tonweiſe, gew.

nur: die Weise (fr. Melodie); die Tonwissenschaft, Wissenschaft von den wesentlichen Gesetzen u. Verhältnissen der Töne; das Tonzeichen, Zeichen für die Töne (z. B. Noten ꝛc.); Sprachl. Zeichen zur Andeutung der Betonung der Silben (Accente, Accentzeichen: ´, `, ^), auch ganzer Wörter (im Schreiben ein Strich unter dem Worte), so wie des in einem ganzen Satze herrschenden Tones (Satztonzeichen: ? und !); — Ableit. tönen, Zw. (mittelh. doenen, Prät. dônte; niederd. dönen) 1) ziellos m. haben, einen Ton od. Töne von sich geben, gew. ertönen, sinnv. schallen, klingen (ein tönendes Erz; die Glocke, der Gesang tönt); alt u. dicht. auch f. Töne hervorbringen, singen, laut sprechen od. schreien, auf einem Tonwerkzeuge blasen ꝛc.; schweiz. f. langweilig reden; 2) ziel. dicht. f. etwas in Tönen äußern, durch Töne zu erkennen geben (z. B. Empfindung, Lust, Wehmuth ꝛc. tönen); durch Töne hervorbringen od. bewirken (z. B. einem Muth, Entschlossenheit ꝛc. ins Herz tönen); der Töner, die Tönerinn, schweiz. wer langweilig redet; tönig, Bw., einen Ton od. Töne habend, nur in Zsetz. wie: ein-, vieltönig; tonig, Bw., Sprachl. den Ton (Accent) habend, betont, in den Zsetz. hoch-, neben-, tieftonig.

tonen, ziel. Zw., niederd. (auch holl.) f. zeigen, zur Schau stellen; die Toon, f. die Schau; die Toon- od. Tönebank, der Tisch, auf welchem der Kaufmann seine Waaren auslegt.

tönen, Tonfall ꝛc. — Tonmessung, s. unter Ton.

Tonne, w., M. -n, Verkl. das Tönnchen, (althochd. tunna, mittelh. tunne; niederd. Tunne; angelf. altnord. u. schwed. tunna, engl. tun, dän. tonde; franz. tonne, tonneau; span. tonel; böhm. tuna; vgl. Tiene), 1) überh. ein großes, bauchiges Faß (s. d.) zur Aufbewahrung und Versendung flüssiger u. fester Dinge; Bergw. ein großes, mit Eisen beschlagenes Faß, in welchem die Erze zu Tage gefördert werden; Schiff. s. v. w. Seetonne, Bake (s. d.); 2) insbes. ein Faß von bestimmter Größe als Maß für Flüssigkeiten u. feste Körper, von verschiedenem Umfange: eine Tonne Bier, Wein, Öl, gew. = 90 bis 100 Quart od. Kannen; eine Tonne Salz, Kalk, Gips, Kohlen, Asche ꝛc. = 4 Berliner Scheffel; eine Tonne Häringe hält 1000 bis 1200 Stück; in Niederd. auch ein Getreidemaß = 2 Scheffel; daher auch ein Feldmaß (eine Tonne Feldes, d. i. so viel Feld man mit einer Tonne Getreides besäen kann); Schiff. ein Maß zur Bestimmung des Schiffsraumes (= 42 Geviertfuß), und der Schwere (= 20 Zentner od. ½ Schiffslast); eine Tonne Goldes, d. i. eine Summe von 100,000 Thlrn. od. Gulden; 3) uneig. Naturk. dicke, aufgeblasene, dünnschalige Trompeten- u. Posaunenschnecken, Bauchhörner; im Mühlenbau: eine Art Wasserräder; Wasserb. die durch Windflügel bewegte sogen. archimedische Wasserschnecke od. Wasserschraube; — Zsetz. das Tonnenband, ein hölzernes u. bes. ein eisernes Band um eine Tonne, Reif (s. Reif 2.); die Tonnenboje, Schiff. in einer Tonne bestehende Ankerboje; der Tonnenbojer, s. Bojer; der Tonnenbückling, in Tonnen gepackte Bücklinge, vergl. Strohbückling; die Tonnenbutter, Fassbutter; tonnenförmig, Bw.; das Tonnengeld, Abgabe von den zur See gehenden Kaufmannsgütern, Bakengeld; das Tonnengewölbe, Bauk. ein Gewölbe, dessen Bogen einer der Länge nach durchschnittenen Tonne gleicht; der Tonnenhonig, in Tonnen gestampfter Honig, Rauchhonig, z. U. v. Seimhonig; das Tonnenholz, zu Tonnen brauchbares Holz, Fassholz;

auch unr. f. Donholz, ſ. d.; das Tonnenmaß, Maß, Meſſung nach Tonnen; die Tonnenmühle, ein tonnenförmiges Triebwerk mit einer Waſſerſchraube, beſ. zur Entwäſſerung der Wieſen in Holland; das Tonnenpech, in Tonnen gegoſſenes und verſendetes Pech, Schuſterpech; der Tonnenſtab, Stabholz zu Faſsdauben; der Tonnenſtein, in Tonnen verſendeter Bernſtein in Stücken zweiter Größe; tonnenweiſe, Nw., in od. nach Tonnen (etwas tonnenweiſe verſenden, verkaufen ꝛc.).

Tönne, w., M. -n, eine Art Flunder od. Butt in Dänemark.

Tonnen, m., -s, M. w. E., od. der Tonngraben, (vgl. das niederd. don, niedrig) ſchweiz. f. Abzugsgraben.

Tonnenband ꝛc. — tonnenweiſe, ſ. unter Tonne.

tonreich ꝛc. — Tonzeichen, ſ. unter Ton.

Topas, m., -es, M. -e, (mittelh. topâze, bei Luther: Topaſier; griech. τόπαζος, τοπάζιος, lat. topazius, franz. topase, engl. topaz; angeblich von einer im arab. Meerbuſen liegenden Inſel Topazus; n. A. vom ſanskr. tapus, Feuer, von tap, brennen), ein feuergelber Edelſtein: der Topasfluſs, topasähnlicher Spath, od. künſtlich nachgemachter Glasfluſs (ſ. Fluſs).

Töpel, m., -s, M. w. E., (auch Tepel) landſch. f. der Glattrocke; der grüne Töpel, der Stachelrocke.

Topf 1., m., -es, M. Töpfe, Verkl. das Töpfchen, (mittelh. topf; von der Wurzel tuf, vgl. taufen u. tief, alſo eig. etwas Tiefes, ein tiefes Gefäß; niederd. Dop, welches auch runde Schale, Deckel ꝛc. bedeutet, z. B. Eidop ſ. Eierſchale, Pipendop ſ. Pfeifendeckel; gew. Pott, ſ. d.; holl. dop, doppe; oberd. in einigen Gegenden; Dupfe, Tupp, Duppen, gew. der Hafen, ſ. d.), ein tiefes, rundes, oben weiteres irdenes od. metallenes Gefäß (z. B. Blumen-, Nachttopf ꝛc.), insbeſ. zum Kochen der Speiſen, Kochtopf (ein irdener, eiſerner Topf; den Topf ans Feuer ſetzen; der Topf ſiedet, läuft über ꝛc., d. i. das im Topfe Befindliche); landſch. auch ein Maß für flüſſige u. trockene Dinge, in Schleſien = 4 Quart od. $^1/_{20}$ Eimer; in weiterer Anwendung f. etwas Topfähnliches: Gefäße verſchiedener Art, z. B. der Glücks-, Loostopf, ſ. d.; landſch. Theetopf f. Theekanne; Waſchtopf f. Spülgelte; Vertiefungen, Höhlungen, z. B. ſchwäb. die Tülle eines Leuchters (Dopf); bair. das Loch an der Grundrinne eines Teiches, auch der darein fallende Zapfen u. die ganze Vorrichtung; hohle, walzenförmige od. halbkugelige Körper, insbeſ. oberd. f. Hohlkreiſel, Brummkreiſel (ſchon mittelh. topf; engl. top, franz. toupie; gehört vielleicht eher zu Topf 2. od. Topp?); Naturk. eine Art Rollen- od. Walzenſchnecken in Weſtindien; — Zſetz. die Topfaſche, gew. Pottaſche, ſ. d.; die Topfauſter, Napfmuſchel; der Topfbaum, 1) ein Baum als Topfgewächs; 2) zwei ſüdamerikan. Bäume mit topfähnlichen Fruchtkapſeln: der große T., auch Hafenbaum, Affentopf (lecythis major), u. der kleine T. (lecythus minor L.); topfeben, Bw., ſchweiz. f. wagerecht; die Topfform, Hüttenw. eine Form, in welcher eiſerne Töpfe gegoſſen werden; das Topfgewächs, ein in einem Topfe gezogenes Gewächs, ſo auch: die Topfpflanze, Topfblume, Topfnelke ꝛc.; der Topfgucker, wer in die Kochtöpfe guckt; ſcherzh. verächtl. f. ein Mann, der ſich um die Kleinigkeiten der Hauswirthſchaft bekümmert; der Topfkäſe, alter, in einem Topfe aufbewahrter Streichkäſe; der Topfkuchen, ſ. v. w. Aſchkuchen, ſ. d.; der Topflecker, -naſcher, -ſchlecker, gem. f. naſchhafter Menſch; der Topf-

markt, Markt u. Marktplatz zum Verkauf von irdenem Geschirr; das Topfpapier, eine Sorte Papier zu Karten, welches ehem. einen Blumentopf zum Zeichen hatte; der Topfstein, ein mit Glimmer vermischter Seifenstein, der sich schneiden u. drehen läßt und zu Töpfen u. andern Gefäßen verarbeitet wird, auch Pfannen-, Schneidestein (fr. Lavezstein), versch. von Tuffstein (s. d.); die Topfstürze, der Topfdeckel (s. Stürze); — Ableit. der Töpfer, -s, M. w. E., ein Handwerker, welcher Töpfe und anderes Geschirr aus Thon verfertigt, oberd. Hafner, niederd. Pottjer, Pottbäcker; daher: die Töpferarbeit; das Töpferhandwerk, -gewerk; der Töpfermeister, -geselle ꝛc.; die Töpferwerkstatt u. s. f.; die Töpfererde, zu Töpferarbeit brauchbare Erdarten; das Töpfererz, Bleiglanz, zum Glasüberzug der Töpfe gebraucht; das Töpfergut, -zeug, irdenes Geschirr; der Töpferofen, der Ofen des Töpfers zum Brennen des thönernen Geschirrs; die Töpferscheibe, die bewegliche Scheibe, auf welcher der Töpfer die Gefäße rund dreht; der Töpferthon, der gemeine, meist bläuliche Thon (s. d.); die Töpferwaare, Töpferarbeit als Waare; — die Töpferei, 1) o. M. das Töpfergewerbe; 2) M. -en, die Töpferwerkstatt; töpfern, Zw. 1) ziellos, gem. s. Töpferarbeit machen; 2) ziel. landsch. s. irdenes Geschirr durch Unvorsichtigkeit zerbrechen; töpfern, Bw., gem. unr. f. irden, thönern.

Topf 2. m., s. Topp.

Topfen, m., -s, o. M. (verw. mit tupfen, d. i. stoßen, schlagen?) oberd. s. Quark, d. i. der verdickte Theil der sauern Milch nach Absonderung der Molken; der Topfenkäse, Käse von gesalzenem Topfen; die Topfennudel, der Topfenkuchen, -striezel ꝛc., Nudel, Kuchen ꝛc., deren Teige Topfen beigemengt ist; das Topfenwasser, oberd. s. Molken von saurer Milch.

Töpfer ꝛc., Topfform ꝛc. — Topfstürze, s. unter Topf.

topp, ein urspr. schallnachahmender Naturlaut (vgl. toppen 1.), welcher den Schall des Handschlages ausdrückt, mit welchem man ein Versprechen bekräftigt od. seine Einwilligung in einen geschlossenen Vertrag zu erkennen giebt; daher überh. ein Ausruf zur Andeutung der Gültigkeit eines Vertrages, einer Wette ꝛc. (franz. tope; z. B. topp! es gilt; niederd. Topp od. Tipp halten s. Wort halten, die Wette halten); der Toppschilling, niederd. s. Handgeld zur Versicherung eines Kaufes od. Vertrages; toppen, Zw. niederd. s. wetten.

Topp, m., -es, M. -e, niederd. (= hochd. Zopf, s. d.) 1) landsch. auch Topf (isländ. toppr, franz. toupet, engl. tuft) s. Zopf, Schopf, Busch, Büschel (z. B. Haare); ein Topp (od. Topf) Flachs, d. i. ein Bündel von 40 Reisten; 2) (holl. topp, engl. top) s. Spitze, Gipfel, Wipfel (z. B. eines Berges, Baumes ꝛc.); bes. Schiff. die Spitze, das oberste Ende eines Mastes, einer Stenge ꝛc.; das Töppchen, Schuhm. ein hölzerner Keil, welcher auf dem Obertheile des Fußes über dem Leisten eingetrieben wird; — Bergb. das Toppfeuer od. Toppbrennen, entzündete Dünste, welche sich zuweilen an den Spitzen der Masten zeigen; das Toppreep, Schiff. ein Tau, welches von dem Toppe des Fockmastes zu dem des großen Mastes geht; der Toppschlitten, der Schlitten des Reepschlägers; die Toppschnecke, eine Art Schnirkelschnecken; das Toppsegel, auf kleinen Schiffen das Segel oben am Topp, s. v. w. Marssegel auf großen Schiffen; — Ableit. das Töppel, -s, M. w. E., landsch. s. kleiner Topp, kleiner Büschel od. Schopf, bes. auf

dem Kopfe von Vögeln; daher die Töppelente f. Straußente; die Töppellerche, f. Haubenlerche; töppeln, ziel. Zw. f. mit einem kleinen Federbuſche verſehen, (getöppelte Hühner); toppen, ziel. Zw., Schiff. f. ſenkrecht erheben, aufrichten; der Toppenant, -s, M. -e, niederd. u. holl. Schiff. gewiſſe Taue, deren jede Rah zwei hat, welche von der Rah nach dem Eſelshaupte des Maſtes gehen u. dazu dienen, die Rahen theils in ihrer wagerechten Lage zu erhalten, theils ſie zu toppen.

toppen, Zw. 1. oberd. (auch dobben, dubben, doppeln; vgl. topp; tupfen, tippen, tappen ꝛc. u. das griech. τύπτειν) f. ſchlagen, klopfen (z. B. das Herz toppt); — 2. ſ. unter topp; — 3. ſ. unter Topp; — 4. niederd. (auch tobben, u. verſt. toppken) f. zupfen, ziehen (z. B. bei den Haaren).

Toppenant, Toppfeuer ꝛc. — Toppſegel, ſ. unter Topp.

Torf, m., -es, M. (ſelten) Torfe, (urſpr. niederd. Form f. das althochd. zurf, zurft, d. i. ein abgeriſſenes Raſenſtück, vielleicht von einem alten Zw. zerfen, als verſt. Nebenform von zerren, reißen; vgl. das oberd. zerfeln f. zanken; n. A. von dem alten zerben f. drehen, winden, alſo: etwas Dichtverſchlungenes, Verwickeltes; oder von dem isländ. torfa, graben? — altnord. u. ſchwed. torf, angelſ. tyrf, tyrb, engl. turf; mittl. lat. turba, zurba, ital. torba, franz. tourbe) 1) niederd. f. die aus Graswurzeln und Erde beſtehende Decke der Erdfläche, der Raſen; 2) gew. eine brennbare, mit Pflanzenwurzeln durchzogene u. von einem Erdharz durchdrungene ſchwarze od. braune Erde, die beſ. in Niederd. zur Feuerung gebraucht wird (Torf graben, ſtechen; Torf brennen); auch ein einzelnes Stück Torf, eine Sode, (M. Torfe); — Zſſ. die Torfaſche, Aſche von verbranntem Torf; der Torfbauer, ein Bauer, welcher Torf in die Stadt fährt; die Torfbinſe od. -ſemſe, eine auf moraſtigen Plätzen wachſende Binſenart, Raſenbinſe; der Torfboden, die Torferde, das Torfland, aus Torf beſtehendes Erdreich ꝛc.; der Torfgräber od. -ſtecher, wer Torf gräbt u. in viereckige Stücke abſticht; die Torfgräberei, das Graben des Torfes, u. der Ort, wo es geſchieht, die Torfgrube; das Torfgras, die Rosmarinheide; die Torfheide, eine Heidegegend mit Torfboden: auch ſ. v. w. Moor- od. Rosmarinheide; die Torfkohle, Kohle von ausgebranntem Torf; die Torfmirte, ſ. v. w. Mirtenheide; das Torfmoor, ein Moor, in welchem Torf geſtochen wird; das Torfmoos, eine Art Moos in verwachſenen Seeen; das Torfſchiff, ein Schiff, auf welchem Torf fortgeſchafft wird; der Torfſchiffer; der Torfſpaten, Spaten zum Torfſtechen; der Torfweiderich, Sumpfweiderich; — Ableit. torfen, ziel. Zw., landſch. f. mit Torf und Aſche düngen (einen Acker).

torkeln, zielloſ. Zw. (landſch. auch borkeln, borgeln, tarkeln ꝛc.; verw. mit dem lat. torquere, drehen; vgl. das ſchweiz. Torge, Dorge f. Kreiſel), gem. f. taumeln; — die Torkel, M. -n (altd. torcul, torcula; vom lat. torcular) oberd. f. die Weinpreſſe, Kelter; der Torkelbaum, f. Preſsbaum.

tornen, ziel. Zw. niederd. (auch törren) urſpr. f. v. w. turnen (ſ. d.): drehen, wenden; jetzt: im Laufe aufhalten, hemmen (z. B. ein Pferd —; ſich —, f. ſich bemeiſtern, mäßigen); das Tornholz, Schiffb. ein Floß, welches man beim Ablaufe eines Schiffes vor dasſelbe legt, um den ſchnellen Lauf desſelben zu hemmen; das Torntau, ein Tau hinten am Schiffe, mit welchem man dasſelbe beim Ablaufen aufhält.

Torniſter, m., -s, M. w. E. (von dunkler Abkunft), ein Reiſeſack von

ungegerbten Fellen, den man auf dem Rücken trägt, Ranzen beſ. der Soldaten im Felde.

törren, Zw., niederd. 1) ſ. v. w. tornen, ſ. d.; 2) trennen, auftrennen (eine Nath); 3) ſich ſträuben; der **Törrn** od. **Torrn**, niederd. (= hochd. Zorn? vgl. das holl. tornen f. heftig anfahren) f. Angriff einer Krankheit, Fieberanfall; Tollheit, Wuth; Anwandlung einer Leidenſchaft, Zorn.

Torſche, w., M. -n, 1. (auch die Dorſche, Dorſen, Dorſten, der Dorſich, Dorſch ꝛc.; von dem ital. torso, Strunk), oberd. f. eſsbarer Kohlſtrunk od. -ſtengel, Kohlrabi; 2. ſchweiz. (auch Tortſche; engl. torch, franz. torche, ital. torcia; von dem lat. torquere, drehen) eine gedrehte Wachsfackel; der **Torſchenträger**, f. Fackelträger.

Tort, m., -es, o. M. (von dem franz. tort, Unrecht, Schaden, u. dieſes v. lat. tortum, verdreht ꝛc.; von torquere, drehen) gem. f. Nachtheil, Verdruſs, Poſſen (einem einen Tort anthun; einem etwas zum Tort thun).

Torte, w., M. -n, Verkl. das Törtchen, (althochd. turtula, turtella, vom mittl. lat. u. ital. torta, von tortus, a, um, gedreht, gewunden, urſpr. ein ringförmiges Backwerk, eine Art Kringel; franz. tourte, engl. tart, ſchwed. torta), eine Art feiner, platter Kuchen von Zuckerteige, auf einem Bleche im Ofen gebacken, gefüllt od. ungefüllt (z. B. Apfel-, Pflaumen-, Kirſchtorte; Brod-, Mandel-, Sand-, Rahmtorte ꝛc.); ehem. auch f. Paſtete; uneig. Naturk. eine Art wellenförmig gewäſſerter Archenmuſchel; — Zſſ. der Tortenbäcker, die Tortenbäckerinn; das Tortenblech; die Tortenpfanne; der Tortenteig, u. ſ. f.

toſen, zielloſ. Zw. m. haben, (auf dem Grunde u. durch Vermiſchung von zwei verſchiedenen Zeitw. der alten Sprache entſtanden, deren Wurzeln ſich jedoch nahe berühren: 1) althochd. dôsjan, verderben, dôsôn, mittelh. dôsen, toſen; Wurzel dus, urſpr. thus, vgl. das altnord. thys, Sturm, thysia, ſtürmen, thausn, Gebrauſe; 2) althochd. diuzan, mittelh. diezen (Prät. dôz, duzzen) und dôzen, heulen, rauſchen, brauſen; altnord. thiota, angelſ. dheotan; vgl. das goth. thuthaurn, Trompete; Wurzel duz, urſpr. thut, vielleicht = ſanskr. tud, lat. tud, tundere, alſo eig. heftig bewegen, ſtoßen; — oberd. doßen), beſ. oberd. u. dicht. f. heftig rauſchen od. brauſen, von Gewittern, dichtem Gufsregen, ſtürzenden Waſſerbächen ꝛc. (ſchweiz. es toſet, f. ein Gewitter kommt brauſend heran); uneig. f. lärmen, ſeinen Zorn auslaſſen, toben, wüthen; der od. das **Toſ** (altd. der dôz, duz; oberd. **Doß**), alt u. ſchweiz. f. das Rauſchen, Brauſen, der Gewitterſturm, vgl. das Getöſe.

Toſſen od. **Doſſen**, m., -s, M. w. E., ſchweiz. f. ein hervorragender Felſenzacken.

Toſt, m., -es, M. -e, niederd. (oberd. der Doſten, Doſchen, Doſch; engl. tassel) f. Buſch, Büſchel, Quaſte, Troddel; auch Gipfel, Spitze.

Töte, w., M. -n, niederd. urſpr. Mutter (vgl. Tott); Mutterpferd, Stute.

tötſchen, ziel. Zw. (vgl. taſchen, tätſcheln; holl. toetsen, franz. toucher), ſchweiz. f. betaſten, mit den Fingerſpitzen berühren; den Grund eines Waſſers mit einer Stange ſtupfen, ſtoßen, um die Fiſche ins Netz zu treiben ꝛc.

Tott od. **Tött**, m. -en, M. -en, u. die **Tott** od. **Totte**, M. -en, oberd. (auch: der Tod, die Toda; der Töttel, u. die Tottel, Totten; althochd. toto, tote, m. u. tota, w.; mittelh. der u. diu tote od. totte; urſpr. Vater u. Mutter; vgl. Tatte) f. Pathe, Pathinn (der, die Tauf-, Firmtott ꝛc.).

töwen, Zw. niederd. (dän. töven; vgl. das angelſ. thafian, Geduld haben, leiden) 1) ziellos f. warten, verweilen, ſich gedulden; 2) ziel. f. einen anhalten, aufhalten, verhaften.

Töwer, m., niederd. f. Zuber.

traben, zielloſ. Zw. m. ſein, wenn eine Ortsbeſtimmung damit verbunden wird, m. haben, wenn es die Bewegung an ſich bezeichnet, (mittelh. traben u. draben; oberd. gew. trappen; niederd. drawen; ſchwed. trafwa; engl. trape, hin und her laufen; mittl. lat. tripedare, tripare; vgl. auch das oberd. trabig, träbig f. geſchäftig umherlaufend, niederd. drawaljen, geſchäftig hin und her laufen, oberd. traballen, ſich abmühen, engl. travel, reiſen, wandern, franz. travailler, arbeiten ꝛc., welche vielleicht mit traben zuſammenhangen, obwohl man das franz. travail, welches auch den Nothſtall bedeutet, gew. auf das mittl. lat. trabale, trabalium von trabs, Balken, zurückführt), urſpr. überh. treten, gehen, marſchiren (z. B. dem Heere nachtraben, d. i. nachziehen; daher: der Vor-, Nachtrab; vgl. auch hochtrabend); gew. f. laufen, beſ. ſtark auftretend u. mit kurzen Schritten ohne Sprünge, insbeſ. von vierfüßigen Thieren (Jäg. die Hirſche, Wölfe, Füchſe traben), in engſter Bed. von den Pferden: im Trabe (ſ. u.) gehen od. laufen, verſch. von dem Gehen im Schritt u. von dem Galopiren (das Pferd trabt ſchwer, od. leicht, ſanft; ein Pferd traben laſſen; das Pferd iſt eine Meile weit getrabt; aber: es hat eine Stunde lang getrabt); auch im Trabe reiten (der Reiter trabt, hat lange getrabt, iſt nach N. getrabt); der Trab, -es, M. (ſelten) Trabe, 1) (oberd. Trapp, niederd. Draw, ſchwed. traf) das Traben, die trabende Bewegung, beſ. von Pferden der Schnellgang, wobei die einander ins Kreuz gegenüber befindlichen Füße zugleich abwechſelnd vorwärts bewegt werden, auch der Trott (das Pferd geht im Trabe od. den Trab; es geht einen ſchweren, harten, oder leichten, ſanften Trab; ſich in Trab ſetzen; Trab reiten ꝛc.); 2) (landſch. auch Drap, Trap; vielleicht von anderem Stamme) eine Krankheit der Schafe, wobei ſie ſich niederlegen u. an den Füßen beißen od. die Kniee reiben; der Traber, -s, wer trabt, insbeſ. ein trabendes Pferd, in Zſetz. wie Hart-, Hoch-, Schnelltraber; auch ein Pferd, welches gewöhnlich im Trabe geht, ein Trabgänger.

Traben, m., -s, M. w. E., landſch. f. die ſchwimmende Waſſer- od. Stachelnuſs, ſ. d.

Träber od. **Treber**, auch **Träbern**, die, o. E. (altd. treber, pl., u. f. sing. f. Hülſe; oberd. die Trebern; niederd. Draf; ſchwed. draf; angelſ. drabbe, Hefen; verw. mit dem angelſ. drof, trübe, ſchmutzig?), die Überbleibſel von ausgepreſſten od. ausgekochten Dingen; z. B. die Hülſen der ausgepreſſten Weinbeeren, Oliven ꝛc., auch Treſter, Trieſter; beſ. die Hülſen von dem ausgebraueten Malze, landſch. auch die Seihe od. der Seih; das Träberbier, Nachbier; die Träbergrube, in Brauereien eine ausgemauerte Grube, in welcher die Träber geſammelt werden; das Trebrach, bair. der feſte Stoff, welcher beim Abſieden des Käſewaſſers von ſaurer Milch zu Boden fällt.

trächen, ſchweiz. u. oberd. Zw., ſ. trechen.

Tracht 1., w., M. -en, (mittelh. trahte, traht; oberd. Tracht u. Trächt; niederd. Dragt; ſchwed. drägt; von tragen, ſ. d.) 1) was getragen wird; insbeſ. ſo viel auf einmal getragen wird (z. B. eine Tracht Holz, Waſſer ꝛc.; uneig. eine Tracht Schläge, Prügel, d. i. ſo viel einem auf einmal gleichſ.

aufgeladen werden), beſ. ſoviel Gerichte gleichzeitig aufgetragen werden, ſ. v. w. ein Gang (eine Tracht Speiſen; drei Trachten ꝛc.); die Leibesfrucht, namentlich von Thieren: die ſämmtlichen gleichzeitig geworfenen Jungen (eine Tracht Hunde, Katzen ꝛc.); landſch. ſ. der Ertrag eines Ackers; ferner die Kleidung, welche man trägt, die Art u. Weiſe, ſich zu kleiden, Kleidertracht, Mode (eine ſchöne, häßliche, bequeme, läſtige ꝛc. Tracht; die türkiſche, polniſche Tracht, die Schweizertrachten ꝛc.); 2) das Tragende, dasjenige, worauf etwas ruht: niederd. das Schulterjoch, woran man Eimer u. dgl. trägt; Sattl. die Krümmung der Stege am Sattelbaume; 3) das Tragen od. die Tragkraft: Bauk. einem Balken hinlängliche Tracht verſchaffen, d. i. ihm durch Träger ꝛc. die gehörige Feſtigkeit geben; ein Stück Holz zur Tracht bringen, d. i. es ſo hohl legen, daſs es mit ſeiner eigenen Kraft tragen muſs; oberd. ſ. Schwangerſchaft; — Ableit. trächtig, Bw., eine Tracht habend, tragend, insbeſ. Schiff. eine gewiſſe Tracht od. Laſt führend; von Thieren: Leibesfrucht tragend, vgl. ſchwanger (eine trächtige Kuh, Stute, Hündinn ꝛc.); alt u. oberd. auch vom Erdboden: Frucht tragend, fruchtbar, ergiebig (den Boden trächtig machen); die Trächtigkeit, das Trächtigſein (z. B. eines Schiffes, eines Thieres ꝛc.).

trachten, Zw. (althochd. trahtôn, drahtôn; mittelh. trahten, Prät. trahte; angelſ. trahtjan; ſchwed. tragta; — wahrſch. nicht von tragen, ſondern von der Wurzel trah, woher das lat. trahere, oberd. trechen, niederd. trecken, d. i. ziehen, ſtammt; alſo urſpr. ſtark ziehen, ſich anſpannen, anſtrengen; oder auch unmittelbar von dem lat. tractare entlehnt, da die älteſte Bed. im Altd. u. Angelſ. „etwas betreiben, abhandeln, überlegen" iſt), 1) ziel. völlig vlt. ſ. erſinnen, erwägen, beobachten, über etwas nachdenken (nur noch in betrachten); vlt. ſ. etwas zu erlangen ſuchen, erſtreben (bibl. trachte nicht Böſes wider deinen Feind); 2) gew. ziellos m. haben, ſich anſtrengen, eifrig bemühen, um etwas zu erlangen od. zu bewirken, ſinnv. ſtreben, ringen (z. B. bibl. ſie trachteten, Schaden zu thun; beſ. nach etwas trachten, z. B. nach Ehrenſtellen, nach Reichthümern ꝛc.; einem nach dem Leben trachten, d. i. ihm das Leben zu nehmen ſuchen); die Tracht 2. (altd. trahta, trahte; auch trahtunga) völlig vlt. ſ. das Sinnen, die Überlegung, Betrachtung, das Streben, (daher noch: Eintracht, Zwietracht, ſ. d.; auch wohl: niederträchtig).

Trachter od. Trächter, m., -s, M. w. E., alt u. oberd. ſ. Trichter, ſ. d.

trächtig, ſ. unter Tracht 1.

Trad od. Trade, auch Trate, w., M. -en, (althochd. trata, mittelh. diu trat, auch der trat ſ. Tritt, Spur; altſächſ. trada; von treten), alt u. oberd. ſ. betretener Weg (niederd. Tredde); Wagenſpur, Geleiſe; Viehtrift, Gemeinweide (ſchweiz. Tratte; daher: das Trattrecht ſ. das Recht, ſein Vieh auf die Gemeinweide zu treiben; Tratt- od. Tradſteine, Grenzſteine einer Trift).

Tragaltar ꝛc., tragbar, Trage, ſ. unter tragen.

träge, Bw., Comp. träger, Sup. trägſt, (althochd. trâgi, tråki, mittelh. traege u. als Nw. träge; oberd. träg; niederd. traag; altnord. tregr, ſchwed. trög; — nicht von der Wurzel trag, tragen, welche im Goth. Altnord. u. Altſächſ. drag lautet, ſondern von einem urſpr. trag, als Nebenform von trah,

ziehen; vgl. das altnord. trega, zaudern; altſächſ. tregan, verdrießen, langweilen, trägi, Überdruſs, Langeweile; das niederd. trecken ſ. ziehen; oberd. träckeln, herumziehen, nicht fertig werden, truckſen ſ. zögern; franz. trainer, urſpr. traigner ꝛc.; ſ. auch trachten), langſam und ſchleppend in der Bewegung (der Eſel, die Schnecke ſind träge Thiere); abgeneigt, ſich zu bewegen u. ſeine Kräfte zu gebrauchen, Anſtrengung u. Arbeit ſcheuend, unluſtig zur Thätigkeit, ſinnv. verdroſſen, läſſig, weniger hart u. edler, als faul, (träge ſein, ein träger Menſch; träge Raſt); uneig. dicht. von der Zeit ſ. langſam verſtreichend, zögernd; Naturl. von allen lebloſen Körpern ſ. unvermögend, ſich zu einer Veränderung ihres Zuſtandes zu beſtimmen; niederd. ſ. matt, kraftlos, ermüdet; — Adv. die Träge, o. M. (altd. trâgi, traege; mittelh. auch der trâc, G. trâges), gew. die Trägheit (altd. trâgheit, niederd. Traagheit), das Trägeſein, die Unluſt zur Anſtrengung ſeiner Kräfte, Arbeitſcheu, ſinnv. Verdroſſenheit, Läſſigkeit, härter: Faulheit; auch ſ. Langſamkeit; niederd. ſ. Mattigkeit; Naturl. die natürliche Neigung eines Körpers, in ſeinem Zuſtande zu verharren, od. deſſen Unvermögen, ſich zur Bewegung od. Ruhe, als Veränderung ſeines Zuſtandes, zu beſtimmen (das Geſetz der Trägheit); die Trägheitskraft, das Beharrungsvermögen (lat. vis inertiae); träglich, Bw. u. Nw. (mittelh. traeclich, niederd. träglik) alt. u. landſch. ſ. träge, langſam, verdroſſen; matt, kraftlos; elend, jämmerlich; der Trägling, -es, M. -e, Neuw. ſ. ein träger Menſch.

tragen, ziel. Zw. ablaut. du trägſt, er trägt; Impf. trug, Conj. trüge; Mw. getragen, (altḥ. tragan, Prät. truog; mittelh. tragen, truoc; goth. altſächſ. angelſ. dragan, altnord. draga; engl. drag u. draw, ziehen; niederd. drägen, Prät. droog, tragen, vgl. trecken ſ. ziehen; — die Wurzel trag. urſpr. drag, ſcheint = lat. trah, woher trahere, ziehen), überh. etwas durch ſeine Kraft unterſtützen, ſowohl im Stande der Ruhe (ſinnv. halten), als auch der Bewegung mit Ortsveränderung (ſinnv. führen, bringen, fortſchaffen), insbeſ. 1) ziel. a) eig. von lebenden Weſen (eine Laſt auf der Schulter, auf dem Kopfe, auf dem Rücken tragen; die Eſel, die Kameele ꝛc. tragen ſchwere Laſten; ein Kind auf dem Arme tragen; eine Leiche zu Grabe tragen; daher bildlich: einen auf den Händen tragen, ſ. Hand; auf beiden Achſeln tragen, ſ. Achſel), u. von unbelebten Körpern (die Säulen tragen das Dach; das Schiff trägt 1000 Laſt; das Eis trägt große Laſtwagen), auch ohne Zielw. ſ. Tragkraft haben (das Eis trägt ſchon); in engerer Bed. etwas bei od. mit ſich führen (Geld in der Taſche —; Waaren von Hauſe zu Hauſe —; Briefe herum tragen; daher bildlich: Neuigkeiten aus einem Hauſe ins andere tragen; einen Gedanken mit ſich herum tragen); etwas an ſeinem Leibe haben u. führen, damit bekleidet, verſehen, od. ausgerüſtet ſein (Kleidungsſtücke, einen Überrock, Schuhe, Stiefel ꝛc. —; ſein eignes Haar, eine Perrücke —; einen Ring am Finger, eine Kette am Halſe, Waffen, einen Degen ꝛc. tragen; ein Zeug trägt ſich gut, d. i. läſſt ſich gut tragen, hält ſich gut, wenn man ihn trägt); von Thieren: eine Leibesfrucht tragen, trächtig ſein, ohne Zielw. (die Kuh trägt; eine tragende Kuh ꝛc.); von dem Erdboden u. von Gewächſen: Früchte hervorbringen (der Acker trägt Korn ꝛc.; der Baum trägt Früchte; auch ohne Zielw. z. B. ſandige Felder tragen nicht alle Jahre; der Apfelbaum hat dieſes Jahr nicht getragen; mancher Samen trägt hundertfältig), daher auch ſ. Ertrag, Gewinn

bringen, etwas eintragen, einbringen, abwerfen (z. B. dies Gut trägt nicht viel; das Geld trägt ihm kaum 5 vom Hundert); vom Körper u. einzelnen Körpertheilen f. halten (seinen Körper gerade tragen; den Kopf, die Nase hoch tragen, beſ. bildlich f. hochmüthig ſein); b) uneig. die Stimme tragen, d. i. in gleicher Höhe od. Stärke halten u. von einem Tone zum andern ſanft hinübergleiten laſſen; etwas Läſtiges, Beſchwerliches, Drückendes auf ſich haben, ertragen, erdulden (z. B. des Tages Laſt und Hitze —; einen Unfall, eine Schuld —; die Koſten tragen; das Land kann die großen Auflagen nicht tragen); in weiterer Bed. überh. etwas haben, führen, (z. B. ein Amt tragen; gem. unr. kraft meines tragenden Amtes, r. kraft des Amtes, welches ich trage; einen Namen tragen, d. i. führen), beſ. von Gemüthsbewegungen od. Empfindungen (Sorge für etwas —, Liebe, Haſs gegen Jemand —; Scheu tragen; Leid um etwas tragen); etwas davon tragen, d. i. erlangen, bekommen (z. B. den Sieg —, Ehre, Schimpf, Schande ꝛc. —); etwas in ein Buch ꝛc. —, eintragen (ſ. d.), einſchreiben (z. B. Jemands Namen in eine Liſte —); 2) rückz. ſich —, f. gekleidet, angethan ſein (z. B. er trägt ſich einfach, reinlich ꝛc.); ſich halten, ſeinen Körper tragen (z. B. ſich gerade, od. krumm tragen); ſich mit etwas —, d. i. eine Sache gleichſam mit ſich herum tragen, ſie fortwährend im Sinne haben, ſich anhaltend damit beſchäftigen (z. B. er hat ſich ſchon lange mit dem Gedanken, mit dem Plane ꝛc. getragen; man trägt ſich mit dem Gerüchte ꝛc.); 3) ziellos m. haben f. die Kraft haben, ſich od. etwas bis zu einem gewiſſen Punkte zu bewegen od. zu erſtrecken, ſinnv. reichen (z. B. das Gewehr trägt hundert Schritt weit; mein Geſicht, meine Augen tragen nicht ſo weit ꝛc.); — Zuſetz. der Tragaltar, ein tragbarer Altar, bei öffentlichen Umzügen beſ. in der kathol. Kirche gebraucht; die Tragbahre, ſ. Bahre, Trage; der Tragbalken, jeder Balken, welcher eine Laſt trägt, Träger; das Tragband od. Trageband, ein ſtarkes Band, mittelſt deſſen man eine Laſt trägt, Tragriemen; auch f. Hoſenträger, ſ. d.; Zimmerl. kurze ſchief ſtehende Bauhölzer, welche eine Laſt tragen helfen, Stütz- u. Strebebänder; der Tragbaum, ein ſtarkes Holz, mittelſt deſſen man eine Laſt trägt; auch der Stampfbaum in Papiermühlen; das Trag- od. Tragebett, ein Bett, in welchem Jemand liegend fortgetragen wird; der Trag- od. Tragebock, ſ. Bock 3.; die Tragebuche, landſch. f. die gemeine Rothbuche (weil ſie Bucheicheln trägt); das Traghaus, landſch. f. die Bärmutter der Thiere, b. der Tragſack; der Traghebel, ein Hebel, mittelſt deſſen eine Laſt aufgehoben wird; der Traghimmel, eine an Stangen tragbare zierliche Decke, welche bei feierlichen Aufzügen u. dgl. über Perſonen od. Sachen getragen wird (fr. Baldachin); die Trag- od. Trageknospe, Fruchtknospe eines Baumes; der Trag- od. Tragekorb, ein mit Bändern verſehener Korb, in welchem man Laſten auf dem Rücken trägt; das Trag- od. Tragereff, ſ. Reff 3.; der Trag- od. Tragering, an Laſtwagen ein großer eiſerner Ring, mittelſt deſſen der Rungſtock auf die Achſe geſteckt wird; auch ein Strohring, welchen man unterlegt, wenn man Laſten auf dem Kopfe trägt, auch: Tragkranz; der Tragſack, ſ. Traghaus; das Trageſchaf, Landw. ſ. v. w. Mutterſchaf; das Trag- od. Trageſeil, ein Seil, mittelſt deſſen man eine Laſt trägt; der Tragſeſſel, Tragſtuhl, ein Seſſel od. Stuhl, auf welchem ſitzend man ſich forttragen laſſen kann, vgl. Sänfte; die Trageſpritze, eine tragbare Feuer-

spritze; der **Tragstein**, landsch. f. Kragstein; der **Tragstempel**, Bergw. Stempel, d. i. aufrecht stehende Bäume, welche die Querhölzer in den Schächten tragen; die **Tragstütze**, eine Stütze, welche eine Last tragen hilft; das **Trag-** od. gew. **Trägwerk**, Bergw. ein Brettergerüst über der Wasserseige in einem Stollen, um darauf ein- und auszufahren (auch **Treckwerk**); — **Ableit.** die **Trage**, M. -n, 1) überh. ein Werkzeug zum Tragen, insbes. ein aus zwei durch Quersprossen verbundenen Stangen bestehendes Geräth, eine Bahre (Holz-, Stein-, Misttrage ꝛc.); auch f. das Achseljoch od. die Tracht (s. d.); oberd. f. Schubkarren; landsch. f. die Gebärmutter der Thiere (oberd. die **Trag**); 2) bair. (die **Trag**) f. Vormundschaft, auch die **Tragnei**, (daher: das **Tragkind**, der **Tragsohn**, die **Tragtochter** f. Mündel; **Tragneigelder** f. Mündelgelder, u. dgl. m.); der **Träger**, -s, M. w. E. (altd. tragari; oberd. Trager), die **Trägerinn**, M. -en, 1) überh. wer etwas trägt, insbes. eig. wer eine Last trägt u. fortschafft (altd. auch tregil, tregel; oberd. auch **Trägler**; z. B. ein Last-, Sack-, Sänften-, Leichenträger), wer etwas in den Händen hält, führt, herumträgt (z. B. ein Fackel-, Schwertträger; der Briefträger); uneig. alt u. oberd. (**Trager**) ein beauftragter Vormund, Fürsorger, Vertreter; schweiz. wer den Lehen- od. Grundzins einzuziehen verpflichtet ist (daher die **Trageret**, f. Grundzinslehen); 2) ein tragendes Ding, z. B. Bauk. ein Pfeiler od. eine Säule ꝛc., welche ein Gesims trägt; Zimmerl. ein Tragbalken; Anat. der erste Halswirbel, auf welchem der Kopf ruht; Pflanz. die Staubfäden; an den Pferden der Theil im Maule, welcher das Mundstück am Zaume trägt; der **Trägerlohn**, Lohn des Lastträgers; die **Tragung**, selten f. das Tragen; **tragbar**, Bw. 1) was getragen werden kann od. zum Tragen eingerichtet ist (eine tragbare Last; ein tragbarer Altar, Sessel u. dgl. m.); 2) was tragen kann od. trägt, Frucht bringend, fruchtbar (ein tragbarer Baum, Acker ꝛc.); von Thieren s. v. w. trächtig (eine tragbare Kuh ꝛc.); die **Tragbarkeit**, das Tragbarsein, die tragbare Beschaffenheit in beiden Bed.; **träglich**, Bw., alt. f. erträglich, was sich ertragen läßt.

Trägheit, s. unter träge.

Traghimmel ꝛc. — **Trägwerk**, s. unter tragen.

Traid, s. u. m., -es, oberd. f. Getreide (s. d.).

trakeln, Zw., niederd. Schneid. f. das Futter mit weitläufigen Stichen an das Oberzeug fest nähen, so daß es ohne Falten glatt anliegt, auch: anschlagen.

Tralje, w., M. -n, landsch. bes. niederd. (holl. traali; von dem franz. treille, treillis) f. Gitter, Gitterwerk, Garten-, Weingeländer ꝛc.; das **Traljewerk** od. **Trallwerk**, f. Gitterwerk, Schiffb. Rösterwerk.

trall, Bw., oberd. f. grob, derb, plump; **träll**, **träl**, Bw., schweiz. f. einfältig, dumm; der **Tralle**, schweiz. **Träll**, (vgl. **Troll**) f. ungeschickter, plumper Mensch, Einfaltspinsel.

trallen u. gew. verst. **trallern**, **trällern**, landsch. gem. auch **trallallen**, ziellos. u. ziel. Zw. (Schallw. entstanden aus den bedeutungslosen Silben **tra la**, **tra lirum** ꝛc.; vgl. trillern), eine Sangweise ohne Worte mit nichtsbedeutenden Silben singen, lallend singen.

Tram 1. m., -es, M. -e, (mittelh. der trâm od. trâme, G. -en; oberd. auch: **Traum**, schweiz. das **Träm** u. der **Trämen**; vgl. das altnord.

thrimil, Knorren, thremr, Schwelle; schwed. trâm, trum, Stück von einem Baume; lat. trabs, Balken; verw. mit Trumm; Wurzel trab, tram, zerschlagen, zerstücken?), alt u. landsch. f. Balken, starker Baum, z. B. östr. der starke Balken, welcher die Zimmerdecke trägt; niederd. die beiden Tragstangen an einem Schubkarren, auch die Sprossen od. Staffeln einer Leiter; der Trambaum, Hüttenw. in Poch- u. Schmiedehämmern ein starker Baum, welcher die Tramsäulen, d. i. die Säulen des Pochwerks, auf denen er liegt, zusammenhält; das Tramrecht, oberd. f. Balkenrecht; — der Trämel, s. Tremel.

Tram 2. m., -es, M. -e, (mittelh. der trâm, G. -es; ital. trama, franz. la trame; verw. mit dem angelf. trimman, befestigen, bauen, engl. trim, ausrüsten, putzen ꝛc.?), völlig vlt. f. der Eintrag od. Einschlag des Gewebes; uneig. ein angefangenes Geschäft, ein heimlicher Anschlag; niederd. ein Haufen mit Heu od. Haaren durchgearbeiteten Lehms zum Bewerfen der aus Flechtwerk bestehenden Wände der Bauernhäuser; die Tramseide, die Seide, welche zum Einschlag gebraucht wird u. nicht so fest gezwirnt ist, wie die Seide der Kette.

trampen, zielloſ. Zw. m. haben, (goth. trimpan, Prät. tramp, treten; altnord. u. schwed. trampa; der Stamm tramp ist eine Erweiterung der Wurzel trap, vgl. traben, trappen, u. strampfen) gem. beſ. niederd. f. derb treten, mit dem Fuß auf die Erde stoßen, mit den Füßen stampfen; auch derb auftretend gehen; schweiz. auch ziel. einen —, f. treten; der Tramp, -es, schweiz. f. derber Tritt im Gehen, schwerfälliger Gang; uneig. angenommene Gewohnheit, Gebrauch; die Trampe, M. -n, landsch. f. eine Stange zum Stoßen (beſ. Fischtrampe, s. d.); der Trampel, -s, M. w. E., gem. f. eine plumpe, schwerfällige, beſ. weibl. Perſon; — **trampeln**, zielloſ. Zw. m. haben, (holl. trampelen, engl. trample), das Wiederholungswort von trampen: mehrmals auf den Boden treten od. mit den Füßen stoßen, beſ. als Äußerung der Ungeduld, des Zornes ꝛc., landsch. auch strampeln; das Trampelthier, das Kamel (s. d.) mit zwei Höckern; landsch. gem. f. eine plumpe, schwerfällige Perſon; die Trampeltonne, Küfersch. eine Tonne, in welcher die mit Öl eingeschmierten Felle durch Treten geschmeidig gemacht werden; — trämpeln, zielloſ. u. ziel. Zw., das verkl. trampen: schweiz. mit kleinen, abgemeſſenen Schritten gehen, trippeln; einen —, f. sanft mit dem Fuße treten; schwäb. allerlei Hausgeschäfte verrichten; der Trämpler, -s, die Trämplerinn, schweiz. wer trämpelt od. trippelt; schwäb. wer niedrige Hausdienste verrichtet, ein Unterknecht.

Tramrecht, **Tramsäule**, s. Tram 1.; **Tramseide**, s. Tram 2.

trändeln, Zw., s. trendeln.

Tranickel, m., -s, landsch. f. Sanikel (s. d.), Bruchkraut.

Trank, m., -es, M. Tränke; Verkl. das Tränkchen, oberd. Tränklein, (altd. daz tranh, trank, tranc; oberd. das Trank; goth. draggk, altsächs. dranc, niederd. Drank, angelf. drenc; von trinken, trank ꝛc. s. d.), überh. eine Flüſſigkeit, welche getrunken wird, insbeſ. zur Stillung des Durstes (Speise und Trank), gew. Getränk, versch. Trunk; eine flüſſige Arzenei, welche man trinkt od. löffelweise einnimmt (z. B. Kräuter-, Bruſt-, Wermuthtrank ꝛc.; verkl. ein Tränkchen); niederd. (Drank) f. Spülicht od. Spülwaſſer mit Speise-Abgängen vermischt, als Getränk für die Schweine; oberd.

(das Trank, auch Trankich) ein mit grobem Mehl od. Kleien bereitetes Getränk für das Vieh; das Trankfaſs, der Trankkübel, die Trankkonne, ein Faſs ꝛc., worin der Trank für das Vieh geſammelt wird; das Trankgeld, gew. Trinkgeld, ſ. d.; das Trankopfer, aus einem Getränk, beſ. aus Wein beſtehendes Opfer; die Trankſteuer, von dem Getränk zu entrichtende Steuer, Bier-, Weinſteuer; — tränken, ziel. Zw. (althochd. trankjan, trenkjan, gatrenkjan, trenchan, Prät. tranchta; mittelh. trenken, Prät. tranhte, trancte; oberd. trenken; goth. draggkjan, altſächſ. drenkjan, angelſ. drencan, drencean; niederd. dränken; das Factitivum von trinken, trank ꝛc.) einen—, trinken machen, trinken laſſen, ihm zu trinken geben (z. B. ein Kind, einen Durſtigen—); beſ. Thiere—, ſie zur Tränke führen; uneig. ſ. bewäſſern, begießen (die Erde, die Wieſen, die Blumen ꝛc. —); von einer Flüſſigkeit durchziehen laſſen (z. B. Papier mit Öl, Leder mit Thran, Holz mit Leim tränken); bibl. uneig. einen in reichem Maße mit etwas erfüllen, ſättigen (mit Wolluſt, mit Thränen, mit Wermuth ꝛc. —); oberd. (trenken) auch ziellos ſ. eindringen, ſich verbreiten (z. B. das Waſſer trenkt in einen Acker; das Unkraut trenkt auf einer Wieſe, wenn es das Wachsthum des Graſes hindert); der Tränkherd, ein Vogelherd mit einem kleinen Brunnen, in welchem die Vögel, wenn ſie trinken wollen, gefangen werden, auch die Tränktenne; die Tränkrinne, der Tränktrog, eine hölzerne Rinne, ein Trog, woraus das Vieh getränkt wird; die Tränke, M. -n, (altd. trenka, trenche, trenke) der Ort an einem Waſſer, wo das Vieh getränkt wird; auch ſ. Tränktrog; der Tränker, -s, wer tränkt; die Tränkung, das Tränken.

Trant, m., -es, M. -e, niederd. u. ſchweiz. (holl. trant; verw. mit treten, trat ꝛc.; oder mit dem franz. u. engl. train, trainer; vgl. trendeln) ſ. Gang, Schritt; Gewohnheit, Schlendrian; niederd. insbeſ. ſ. ein lächerlich feierlicher Aufzug; auch ſ. etwas Nichtiges, Grundloſes, Tand, Thorheit; trantſchen od. tranſchen, ziellos. Zw., gem. oberd. ſ. ſchwerfällig, plump einhergehen, beſ. durch Koth od. Moraſt; der Trantſcher od. Tranſch, wer ſo einhergeht, ein Schlamp.

tränkſchen, ziel. Zw., gem. oberd. 1. (vgl. trenzen) ſ. verunreinigen, beflecken; 2. (vgl. trätſchen, u. das oberd. die Trenſchen ſ. Mund, Maul) plaudern, ausplaudern; der Tränkſch, ſ. Klecks, Unreinlichkeit; die Tränkſch, ſ. plauderhafte, träge weibl. Perſon.

Trapp 1. m., -en, M. -en, (altd. drappo, drappe, trappe; Nebenform von Traube? vgl. auch das franz. grappe) alt u. oberd. ſ. der Kamm der Weintrauben.

Trapp 2. m., -es, M. -e, verſchiedene gemengte Geſteinsarten: Stufenſtein, Wacke, Hornfels, auch Grünſtein.

trapp, ein ſchallnachahmender Naturlaut, welcher den Schall des derben Auftretens beim Gehen u. Laufen ausdrückt; der Trapp 3., -es, M. -e, gem. ſ. derber, hörbarer Tritt; oberd. ſ. Trab, Trott; trappen, Zw. 1) ziellos (vgl. traben, trampen, trippeln, Treppe ꝛc.; engl. trape; griech. τραπεῖν, Trauben treten, keltern), gem. ſ. hart u. hörbar auftreten; mit ſolchen Tritten gehen, verſt. auch trappſen, (z. B. die Treppe herauf trappen od. trappſen); oberd. ſ. traben, trotten; 2) ziel. niederd. (ſchweiz. ertrappen; angelſ. treppan, engl. trap, entrap; franz. attraper) ſ. durch Trappen, d. i. ſchnelles Zuſchreiten erwiſchen, ertappen, fangen; der Trappe, -n, M. -n,

eine Art Sumpfvögel von schwerfälligem Gange: der große Trappe od. die Trappgans, größer als eine Gans, u. der kleine od. Zwergtrappe; daher: die Trappenbüchse, ein langes Feuerrohr auf einem Wagen, hinter welchem sich der Jäger versteckt, um Trappen zu schießen; die Trappe, M. -n, 1) gem. f. die Spur eines Fußtrittes (z. B. die Trappe eines Pferdes, Esels ꝛc.; die Rossetrappe am Harz); oberd. auch f. Stufe, Thürschwelle; 2) (engl. trap, franz. trape) alt u. landsch. f. Falle, (schweiz. die Trappel); die Trappel, M. -n, Papierm. Bretter mit Löchern, in welchen die Stangen od. Stricke, auf welche das zu trocknende Papier gehängt wird, befestigt werden; der Trappen, -s, schweiz. f. Schämel, Fußbank; trappeln, ziellos. Zw., die Verkleinerungs- u. Wiederholungsform von trappen: wiederholt trappen; mit kurzen, kleinen Schritten eilfertig gehen, sinnv. trippeln (schweiz. träppeln); oberd. auch f. einen kurzen Trab reiten.

Trasch 1., m., -es, (vgl. trätschen) schweiz. so viel Wein auf einmal gekeltert wird; der Träsch od. Träst, schweiz. f. Träber, Treſter vom Weine; träschen od. trästeln, ziellos. Zw. f. nach Trestern riechen; überh. stark u. unangenehm riechen (vgl. das schweiz. u. schwäb. Trast od. Drast f. übler, dumpfiger Geruch).

träschen od. träschen, ziellos. Zw., landsch. beſ. schleſ. (vgl. dreschen, dräuchen) f. lärmen, Unfug machen; der Trasch, 2. f. Lärm, lautes Geräusch.

Trasp, m., -es, landsch. f. Trespe, Sommerlolch.

Trass, m., -es, o. M. (auch Tarrass, Trassel), Steinstaub, gepülverter Tuffstein od. vulcanischer Schutt, als Bindemittel statt des Sandes mit dem Kalk gemengt, beſ. beim Wasserbau.

Trat od. Trate, w., ſ. Trad.

trätschen, ziellos. u. ziel. Zw., gem. beſ. oberd. u. schweiz. 1. (Verstärkungsform von treten) mit dem Fuße treten, stampfen; oberd. beſ. im Nassen od. im Kothe herumtreten (auch trätscheln); schweiz. sich unruhig od. unschlüssig zaudernd hin u. her bewegen, sinnv. trendeln; langsam u. träge gehen, schlendern; daher: der Trätsch (vgl. Trant), schweiz. f. Gewohnheit, Schwang (im Trätsch sein, f. im Schwange sein); Ansehen, guter Ruf (Credit); — trätschen 2. (Schallw., oberd. auch träschen, träscheln; vgl. dreschen) gem. f. klatschen, plaudern, breit u. langweilig schwatzen, Neuigkeiten herumtragen; das Trätsch, schweiz. f. Geträtsch, Geschwätz, Gerede, Stadtgerücht; die Trätsche, M. -n, f. eine plaudernde, klatschhafte Person, vgl. Klatsche; trätschig, Bw., f. geschwätzig, klatschhaft.

Tratte, w., M. -n, schweiz. 1. die Gemeinweide, ſ. Trad; 2. (von dem ital. tratta, Zug, Ausfuhr ꝛc.) eine beſtimmte Menge Korn ꝛc., welche zufolge einer Übereinkunft zollfrei bezogen wird; das Trattegeld, Auflage auf die Ausfuhr.

tratzen od. trätzen, verkl. trätzeln, ziel. Zw., (vgl. trotzen) alt, oberd. u. schweiz. einen —, f. necken, zum Zorn reizen, beſ. ihn unwillig machen, indem man ihm das Gewünschte vorenthält; schweiz. (trätzeln) f. hämisch verspotten, durch Stichelreden aufbringen; der Tratz od. Trätz, (mittelh. traz, G. tratzes) alt u. oberd. f. Aufreizung, Neckerei, Trotz, Possen; der Trätzler, schweiz. f. Necker, Spötter ꝛc.; trätzelig, Bw., f. neckend, spöttisch ꝛc.

Trau, w., **Traualtar**, ſ. unter trauen.

Traube, w., M. -n, Verkl. das Träubchen, oberd. Träublein u. gem. Träubel, Trübel, (althochd. trûbo od. drûbo, m., u. drûba, w.; mittelh. der trûbe; oberd. der Trauben; niederd. Druwe, verkl. Druffel; holl. druif, ſchwed. drufwa, dän. drue; urſpr. wahrſch. Haufen, Menge, verw. mit Trupp), ein Haufen od. Büſchel dicht beiſammen ſtehender Blüthen od. Beeren, z. B. die Johannisbeertraube; Pflanz. der Blüthenſtand, wo auf einem einfachen, langen Blumenſtiele der Länge nach Blumen mit ziemlich gleich langen Stielen geſtellt ſind; gew. in engerer Bed. ſ. Weintraube (Trauben leſen; der Saft, das Blut der Trauben, dicht. ſ. Wein); uneig. ein Schwarm dicht zuſammengedrängter od. an einander hangender Bienen; eine traubenförmige Verzierung, z. B. an einer Kanone; das Träubchen, ein fleiſchiger Auswuchs im Auge, Traubenauge, Traubengeſchwulſt (fr. Staphyloma); — Zſſ. der Traubenapfel, eine Art kleiner, feiner Äpfel; traubenartig, Bw., traubenähnlich, eine Traube bildend; der Traubenbaum, ein ausländ. Baum mit traubenartigen Früchten (coccoloba L.); die Traubenbeere, in Trauben wachſende Beeren, beſ. Weinbeeren; landſch. ſ. die gemeine Brombeere; auch ein ſüdamerikan. Baum mit röthlichblauen, eßbaren Beeren (melastoma acinodendron L.); die Träubelbirn, eine Sorte kegelförmiger Birnen; die Traubenbirn, der kanadiſche Mispelbaum mit weißen, traubenförmigen Blüthen u. ſchwärzlich blauen Beeren; das Traubenblut, dicht. ſ. Wein, beſ. rother Wein; der Traubenbohrer (landſch. auch Trauch-, Traufbohrer; vielleicht von anderem Stamme?) ein Bohrer, der an einem gekrümmten Holz od. Eiſen umgedreht wird, indem man die Hand od. die Bruſt gegen den am obern Ende befindlichen Klotz ſtemmt; die Traubeneiche, landſch. ſ. Steineiche; die Träubelerbſe, landſch. ſ. Büſchel- od. Kronerbſe; die Traubenerbſe, wolliger Geißklee, Bohnenbaum; der Traubenfarn, eine Gattung Farnkräuter, deren Befruchtungstheile eine Traube od. äſtige Ähre bilden (osmunda L.); die Traubenform; traubenförmig, Bw.; das Traubengehänge, ſ. Gehänge; das Traubengeländer, ſ. Geländer; der Traubenhagel, traubenähnliche Kartätſchen; die Traubenhaut, Anat. die hintere Fläche der Regenbogenhaut; der Traubenholder od. -holunder, rother Holder, Hirſch- od. Steinholder, ſ. Holunder; der Traubenkäfer, Raubkäfer (ſ. d.); der Traubenkamm, die Stiele der Weintrauben (ſ. Kamm 2.); der Traubenkern, Samenkern der Weinbeere; die Trauben- od. Träubelkirſche, eine Art in Trauben wachſender Kirſchen; auch ſ. die Vogelkirſche; das Traubenkraut, eine Art des Gänſefußes mit traubenförmig ſtehenden Blumen (chenopodium botrys L.); eine Art des Gamanders, der Traubengamander; die Stabwurz od. der Feldbeifuß; die Traubenleſe, Weinleſe; der Traubenleſer, die Traubenleſerinn, Traubenſammler ꝛc. (ſ. leſen); das Traubenmus, mit Zucker eingekochter Saft von unreifen Weintrauben (fr. Agreſt); die Traubennuß, eine Art ſüßer Haſelnüſſe von dem baumartigen Haſelſtrauch; die Traubenperrücke, ehem. eine Art Perrücken mit mehren Lockenreihen übereinander; der Traubenſaft, Saft der Trauben; Wein; der Traubenſchimmel, der gemeine ſchwarzgraue Schimmel mit traubenförmigen Samengefäßen (mucor L.); der Traubenſtein, ein traubenförmiger Stein, als Naturſpiel; der Traubenſtock, Weinſtock; der Traubenſtrauch, ein oſtind. Strauchgewächs, deſſen

eſsbare Beeren in Trauben wachſen (uvaria L.); der Traubenträger, Naturk. eine Art Schildflöhe mit traubenförmigen Eierſtöcken; der Trauben- od. Träubelweizen, eine Art Weizen, deſſen Ähre mit vielen kleinen Ähren traubenförmig umgeben iſt, Reichweizen; die Traubenzeit, Zeit der Reife der Weintrauben; — Ableit. traubig, Bw., Trauben habend, mit Trauben verſehen; träublich, Bw., einer Traube ähnlich.

trauen, Zw. 1) ziellos m. haben (goth. trauan; althochd. trûên, trûwên, triuwên; mittelh. triuwen, trouwen, trûwen; altſächſ. trûon, niederd. trouen; altnord. trûa, ſchwed. tro; angelſ. treovjan, engl. trow, trust; — von der Wurzel tru, ſanskr. dhru, feſt, woher auch treu, traut, Troſt ꝛc. ſtammen; alſo eig. feſt ſein, feſt auf etwas ſtehen), einem —, ihm Glauben beimeſſen, ſeine Worte für wahr, ſeine Handlungen für redlich halten, nichts Böſes von ihm erwarten, ſtärker: vertrauen, entg. miſstrauen, (einem Schelm iſt nicht zu trauen; traue ſeinen Worten, ſeinen Verſprechungen nicht; auch ohne Folgewort, z. B. wer leicht traut, wird leicht betrogen; ſprichw. traue, ſchaue wem! —); uneig. in Beziehung auf lebloſe Dinge: etwas für ſicher, für zuverläſſig halten (z. B. dieſem Waſſer, dem Eiſe, dem Wetter iſt nicht zu trauen); auf einen od. etwas —, ſich darauf verlaſſen, darauf bauen (traue auf Gott!); ſich (mir) trauen ꝛc., d. i. das Zutrauen zu ſich ſelbſt od. den Muth haben, etwas zu thun, gew. ſich getrauen, unterſtehen, (z. B. ich traue mir nicht, dies zu unternehmen, zu ſagen ꝛc.); alt u. oberd. trauen, auch f. vermuthen, zuverſichtlich hoffen, glauben, denken; 2) ziel. (dieſe Bed. iſt in der altd. u. oberd. Sprache ſelten und ſcheint aus dem Niederd. ins Hochd. übergegangen zu ſein; Grundbegriff: feſt machen, einen Bund ſtiften; vgl. das ſchwed. trolafwa, d. i. eig. treu-loben f. verloben) einen, ein Paar —, ehelich verbinden, den Ehebund vollziehen, einſegnen (fr. copuliren; der Geiſtliche traut ein verlobtes Paar; ſich mit einer Perſon trauen laſſen; getraut ſein ꝛc.); niederd. auch f. heirathen (z. B. eine Wittwe —); — Zſetz. der Traualtar, der Altar, vor welchem ein Paar getraut wird; der Traubrief, vlt. f. Beglaubigungsbrief (fr. Creditiv); auch f. Trauſchein, ſ. u.; die Traugebühr, das Traugeld, das Geld, welches dem Geiſtlichen für die Trauung gebührt; die Traurede, Rede des Geiſtlichen bei einer Trauung; der Trauredner, wer eine Traurede hält; der Trauring, die Ringe, welche die Verlobten bei der Trauung wechſeln; der Trauſchatz, vlt. f. Heirathsgut, Mahlſchatz; der Trauſchein, ſchriftliche Beſcheinigung der ehelichen Verbindung zweier Perſonen, durch den Geiſtlichen od. die Obrigkeit ausgeſtellt; der Trautiſch, Tiſch, vor welchem eine Trauung im Hauſe vollzogen wird; — Ableit. von trauen 1): der Trauen, -s, oberd. chem. f. das Vertrauen, deſſen man genießt (fr. Credit); Treue und Glauben; traulich, Bw., mit Zutrauen verbunden, ſinnv. vertraulich, zutraulich, freundſchaftlich, herzlich ꝛc. (ein trauliches Geſpräch); die Traulichkeit, das Traulichſein, ſinnv. Zutraulichkeit ꝛc.; eine trauliche Äußerung od. Handlung (M. Traulichkeiten); — von trauen 2): die Trauung, M. -en, landſch. auch die Traue od. Trau, M. -en, das Trauen, die Vollziehung u. Einſegnung eines Ehebundes durch den Geiſtlichen (fr. Copulation); daher: die Trauungsrede, der Trauungsſchein ꝛc., ſ. v. w. Traurede, -ſchein.

trauern, zielloſ. Zw. m. haben, (oberd. r. trauren; altd. trûren; niederd. troren; der Stamm trur ſcheint eine Erweiterung der Wurzel tru, ſanskr.

drü. leiden, klagen; vgl. auch das lat. tristis) 1) Schmerz im Gemüth, Betrübniſs, Leid, Gram empfinden u. an den Tag legen, beſ. über den Verluſt eines Gutes, ſinnv. ſich betrüben, grämen, härmen (um od. über etwas —, z. B. um einen Verſtorbenen —; über einen Verluſt, einen Todesfall ꝛc. trauern): 2) in engerer Bed. ſeine Betrübniſs um einen Verſtorbenen durch eine beſondere, meiſt ſchwarze Kleidung od. andere äußerliche Abzeichen an den Tag legen (z. B. um ſeinen Vater trauern; tief trauern, d. i. in ganz ſchwarzer Kleidung; die Wittwe trauert ſchon ein halbes Jahr); die **Trauer**, o. M. (oberd. Traur, niederd. Troor; altd. trûrunga, trûrde), 1) das Trauern, der anhaltende Gemüthsſchmerz, ſinnv. Betrübniſs, Kummer, Gram, beſ. um einen Verluſt (Trauer über etwas empfinden; in Trauer verſetzt werden); 2) die Trauerkleidung, d. i. die eigenthümliche Kleidung, welche das äußerliche Zeichen der Trauer um einen Verſtorbenen iſt (Trauer um od. für Jemand anlegen; die Trauer tragen, ablegen ꝛc.; in Trauer gehen: tiefe, halbe od. Halbtrauer, Hoftrauer ꝛc.); niederd. auch f. das Leichengefolge; — Zſſ. der **Trauerbaum**, ein zu den Nachtblumen gehörender oſtind. Baum mit ſchönen, wohlriechenden Blumen, auch: der traurige Baum (nyctanthes arbor tristis L.); der **Trauerbeſatz**, Beſatz an einem Trauerkleide (fr. Pleureuſen); die **Trauerbinde**, eine Binde um den Arm, Hut ꝛc., als Zeichen der Trauer, gew. von ſchwarzem Flor, daher auch: der Trauerflor; die **Trauerbirke**, Hangebirke; die **Trauerbotſchaft**, -kunde, -nachricht, -poſt, Trauer erregende Nachricht ꝛc., beſ. von einem Todesfalle; die **Trauerbühne**, das **Trauergerüſt**, Leichengerüſt (fr. Katafalk, castrum doloris); der **Trauerdegen**, ein ſtählerner Degen mit ſchwarz angelaufenem Gefäß, bei Hoftrauer getragen; die **Trauerente**, ſchwarze Ente im hohen Norden; der **Trauerfächer**, ſchwarzer Fächer; Naturk. eine Art Stachelkorallen; die **Trauerfackel**, bei einem Leichenbegängniſſe getragene Fackeln; der **Trauerfall**, Trauer erregender Vorfall, insbeſ. Todesfall; der **Trauergedanken**, das **Trauergefühl**, Gedanken, Gefühl der Trauer; das **Trauergedicht**, der **Trauergeſang**, das **Trauerlied**, ein Gedicht ꝛc., welches Trauer ausdrückt, insbeſ. ſ. v. w. Leichengedicht; das **Trauergeläut**, Glockengeläut als Zeichen der Trauer um einen Verſtorbenen; das **Trauergeleit**, -geſolge, Leichengefolge; das **Trauergepränge**, Gepränge bei einem Leichenbegängniſs; die **Trauergeſchichte**, Trauer erregende Geſchichte; das **Trauergeſchick**, dicht. f. Miſsgeſchick, Unglück; das **Trauerhaus**, ein Haus, in welchem ſich ein Trauerfall ereignet hat; das **Trauerjahr**, ein Jahr, während deſſen man um einen Verſtorbenen trauert; insbeſ. das erſte Jahr einer Wittwe nach dem Tode ihres Gatten; der **Trauerkaſten**, die **Trauerkiſte**, der Sarg; das **Trauerkleid**, die **Trauerkleidung**, Kleidung, welche man bei der Trauer um einen Verſtorbenen trägt; ſo auch: der Trauerrock, die Trauerweſte, der Trauerhut, die Trauerſchuhe ꝛc.; das **Trauerland**, ein Land, in welchem Trauer herrſcht; dicht. f. die Unterwelt; die **Trauerleute**, in Trauer gekleidete Leute, Leichenbegleiter; das **Trauermahl**, feierliche Mahlzeit bei einem Begräbniſſe, Leichenmahl; der **Trauermantel**, ein ſchwarzer Mantel, den man in der Trauer trägt; uneig. Naturk. eine Art ſchwarzer Schmetterlinge; auch der gemeine Sinau; die **Trauermuſik**, der **Trauermarſch**, Muſik, Marſch zu einem Leichenbegängniſſe; die **Trauernatter**, eine Art unſchädlicher Nattern in Aſien, mit ſchwarzen Binden über den Rücken; das

Trauerpferd, ein schwarz behängtes Pferd, welches bei der Beerdigung einer vornehmen Leiche hinter der Leiche her geführt wird, vgl. Freudenpferd; die Trauerrede, Leichenrede; der Trauerredner, Leichenredner; der Trauerschleier, ein Schleier als Theil der Trauerkleidung; das Trauerspiel, ein ernstes, Trauer erregendes Schauspiel (fr. Tragödie), entg. Lustspiel; daher trauerspielartig, Bw. (fr. tragisch); der Trauerspieldichter, (fr. Tragiker); die Trauerstunde, der Trauertag, die Trauerwoche, die Trauerzeit, Stunde ꝛc., Zeit der Trauer; der Trauerton, Trauer ausdrückender Ton, Klageton; trauervoll, Bw., mit Trauer erfüllt, sehr traurig; die Trauerweide, eine Art Weiden mit lang herabhangenden Zweigen, Thränenweide; der Trauerzug, Leichenzug; — Ableit. der Trauer, -s, dicht. wer trauert; traurig, Bw. (altd. trûrag, trûrec, G. trûriges; niederd. trorig; angelf. dreorig, engl. drear, dreary) 1) Trauer empfindend u. an den Tag legend od. ausdrückend, sinnv. betrübt, bekümmert, kummervoll ꝛc. (traurig über etwas sein; einen traurig machen; ein trauriger Mensch, Ton, Gesang u. dgl.; uneig. auch von leblosen Dingen, z. B. traurig hängen die Blumen ihr Haupt); 2) Trauer erregend od. verursachend, sinnv. betrübend (eine traurige Nachricht, Geschichte; ein trauriges Ende nehmen; traurige Zeiten); gem. auch s. elend, erbärmlich, armselig, schlecht; die Traurigkeit (althochd. trûragheit, auch trûragi; mittelh. trûrkeit) das Traurigsein, die Betrübniss (einer Person); selten s. die Trauer erregende Beschaffenheit einer Sache.

Traufe, w., M. -n, (althochd. truf, trauf, traufi; mittelh. daz trouf u. diu troufe; oberd. das u. die Trauf, gem. Traf; auch die u. das Traupf u. die Trupf; von triufan, trauf ꝛc., triefen, s. d.), das von einem Dache herab tropfende Regen- od. Schneewasser, der Tropfenfall (sprichw. aus dem Regen in die Traufe kommen, s. Regen); der Ort auf der Erde, auf welchen das vom Dache tropfende Wasser fällt, auch der Raum von der Grundmauer bis an diesen Ort; landsch. auch s. die Dachrinne; das Traufrecht, das Recht, vermöge dessen kein Nachbar so nahe an des andern Traufe bauen darf, dass dadurch der Abfluss des Wassers gehindert wird; auch das Recht, seine Traufe auf des Andern Dach od. in dessen Bezirk zu leiten, das Dachrecht; — traufen (mittelh. troufen, oberd. trauffen) od. gew. träufen 1. (eig. treufen, als Nebenform von triefen, altd. triufan; oberd. träupfen) zielloſ. Zw. m. haben, oberd. u. dicht. s. triefen; tropfen, in Tropfen rinnen, herabfallen; das Trauffass, ein Fass, in welchem man das Traufwasser auffängt; das Träufkraut, s. Tropfkraut; traufnass, Bw., landsch. s. triefend nass; die Traufsoole, in den Salzwerken zu Halle: die beim Einzapfen überlaufende, von der Zapfenbank gesammelte Soole; das Traufwasser, das vom Dach tropfende Wasser; der Traufwein, s. v. w. Leckwein, Ausbruch; — träufen, 2. ziel. Zw. (althochd. traufjan, das Factitivum von triufan, trauf, triefen, s. d.) dicht. s. triefen od. traufen machen od. lassen, tropfenweise rinnen od. fallen lassen (z. B. Balsam in eine Wunde); uneig. s. sanft ergießen od. verbreiten (z. B. Segen, Schlummer ꝛc. —); — träufeln, Zw. dicht. s. tröpfeln, 1) ziellos m. haben u. sein (das verkl. traufen), in kleinen Tropfen reichlich herabfallen; 2) ziel. (das verkl. träufen 2.) in vielen kleinen Tropfen fallen lassen, auch uneig. (z. B. Trost auf Jemand herab träufeln).

Traugebühr, Traugeld, traulich ꝛc. s. unter trauen.

Traum 1., m., -es, M. Träume, (altd. traum, troum, droum, auch troun; altsächs. drôm, niederd. Droom; altnord. draum, schwed. dröm; engl. dream; — Ursprung u. Urbed. sind dunkel; das altsächs. drôm bedeutet nicht bloß: Traum, sondern auch: Gesellschaft, Schmaus; das irdische Leben, die Welt; das himmlische Leben, die Seligkeit; das Zw. drômian: schmausen, jubeln, so auch das angels. dryman, u. dream, Jubel, Harmonie, Musik; der Zusammenhang dieser Bedeutungen mit unserem Traum ist unklar; — vgl. auch das sanskr. drâi, lat. dormire, schlafen), der Zustand des Schlafenden, da seiner bewusstlosen Seele allerlei Bilder und Vorstellungen vorschweben, das Träumen (etwas im Traume sehen; im Traume reden; es kam mir im Traume vor ꝛc.; ich bin wie im Traume, d. i. in einem halb bewusstlosen Mittelzustande zwischen Schlafen und Wachen; das ist mir nicht im Traume eingefallen, d. i. daran habe ich gar nicht gedacht); die dem Träumenden vorschwebenden Bilder u. Vorstellungen selbst, bes. sofern sie sich zu einem mehr od. weniger zusammenhangenden Ganzen gestalten, ein Traumbild, Traumgesicht (einen Traum haben; angenehme, schwere, ängstliche Träume; auf Träume halten, an Träume glauben; einen Traum deuten, auslegen ꝛc.; sprichw. Träume sind Schäume, s. Schaum); uneig. s. ein unwirklicher, bloß eingebildeter Zustand, eine Einbildung, ein Wahn, (z. B. das Leben ist ein Traum; mein Glück war nur ein Traum; seine Träume für Wahrheiten ausgeben); — Zsetz. traumähnlich, -artig, Bw.; das Traumbild, s. o. Traum; das Traumbuch, ein Buch, in welchem Träume ausgelegt werden; der Traumdeuter, die Traumdeuterinn, wer Träume deutet od. auslegt; die Traumdeuterei, Traumdeutung, Traumauslegung; das Traumgebilde, uneig. eine unwirkliche, wesenlose Einbildung; das Traumgeschlecht, dicht. s. das Menschengeschlecht, dessen Leben einem Traume gleicht; das Traumgesicht, eine Erscheinung, die man im Traume hat (vgl. Gesicht 3); die Traumgestalt, eine im Traume gesehene Gestalt; uneig. eine traumähnliche, wesenlose Gestalt; der Traumgott, Fabell. der Gott, welcher die Träume sendet, Morpheus; das Traumleben, ein halb bewusstloses Leben, wie im Traume; auch das Menschenleben überh., mit einem Traume verglichen; die Traumnacht, eine Nacht, in welcher man träumt; traumvoll, Bw., voll von Träumen; — Ableit. traumhaft, Bw., einem Traume ähnlich, traumartig; träumerisch (niederd. drömerhaftig); — träumen, Zw. (altd. traumjan, troumen; oberd. auch traumen; niederd. drömen u. drommen; engl. dream; schwed. drömma) 1) ziellos m. haben, im Traumzustande sein, einen Traum od. Träume haben (ich träume oft, habe die ganze Nacht geträumt; von einer Person od. Sache träumen, z. B. ich habe von dir geträumt); uneig. seiner selbst nicht völlig bewusst sein, sich verworrene Vorstellungen machen, eitle, schwärmerische, überspannte Einbildungen haben (er träumt beständig; ich glaube, du träumst; ich träumte von lauter Glückseligkeit); 2) in der Form eines unpers. Zw. mit sachlichem Subject u. dem Dat. der Person: es träumt mir od. mir träumt, s. v. w. ich träume, (z. B. mir träumte, ich schwebte gen Himmel; die Geschichte hat mir geträumt; was hat dir geträumt? mir hat nichts davon geträumt; auch uneig. das hätte ich mir nicht träumen lassen, d. i. das hätte ich nimmermehr vermuthet; lass dir das nicht träumen! d. i. bilde es dir nicht ein; so auch altd. mir troumet; aber gew. mir ist getroumet st. mir hat geträumt); 3) ziel. etwas —, es im Traume sehen od. sich vorstellen (z. B. etwas

Angenehmes träumen; was haſt du geträumt?); auch rückz. ſich —, in Verbindung mit einem Bw., ſich träumend od. durch die Einbildungskraft in einen unwirklichen Zuſtand verſetzen (ich will mich frei u. glücklich träumen); — Ableit. der Träumer, -s, die Träumerinn, M. -en, (altd. traumari, troumaere; niederd. Drömer), wer träumt, beſ. wer oft u. viel träumt, u. gew. uneig. wer unklare, verworrene Vorſtellungen hat od. in nichtigen, weſenloſen Einbildungen lebt (er iſt ein Träumer); die Träumerei, der Zuſtand eines Träumers; die eitlen Vorſtellungen od. Einbildungen eines ſolchen (M. Träumereien); träumeriſch, Bw., einem Träumenden ähnlich, (träumeriſch einhergehen; ein träumeriſcher Menſch); einem Träumer eigen od. angemeſſen, bloß eingebildet (träumeriſche Hoffnungen u. dgl.).

Traum 2., ſ., -es, ſchweiz. (auch Tromm; = Tram 2. ſ. d.) ſ. der Anfang eines Zwirnfadens, welchen man aufwickelt; uneig. ſ. Abſicht, Plan; Web. ſ. v. w. Trumm (ſ. d.); — die Traumſchnecke od. das Traumhorn, eine Art Walzenſchnecken in beiden Indien.

traun, Nw. (niederd. trouen; entſt. aus dem altd. mit triuwon, en triuwen, triuwen, d. i. mit Treuen, treulich ꝛc., von triuwa, triuwe, die Treue), alt u. dicht. ein Verſicherungs- od. Betheurungswort, ſ. v. w. in Wahrheit, fürwahr, wahrlich, wahrhaftig.

Traurede, -ring, -ſchatz, -ſchein, ſ. unter trauen; — Traurer, traurig, Traurigkeit, ſ. unter trauern.

träuſchen, ziellos. Zw. (vgl. das ital. strosciare) landſch. ſ. v. w. dräuſchen (ſ. d.), heftig regnen.

Träuſchling, m., -es, M. -e, landſch. ſ. v. w. Drüſchling (ſ. d.), Herrenſchwamm, Herrenpilz.

traut, Bw., Comp. trauter, Sup. trauteſt, (altd. trût, drût, als Bw. u. Hw., weibl. auch trûtin, trutinna, triutinne f. Geliebte; urſpr. Participialbildung von trûen, trûwen, trauen, ſ. d.; daher die altd. Zſetz. trûtkind, trûtsun, trûtmuoter ꝛc. u. die Ableit. trûtscaf, trûtschaft f. Liebe, trûten, triuten f. zärtlich lieben, liebkoſen ꝛc.; niederd. trut; ital. drudo, druda, Liebſter, Geliebte), alt, niederd. u. dicht. f. lieb, werth, zärtlich geliebt, beſ. als Schmeichelwort in der Anrede (mein trautes Kind, Mädchen! trauteſter Freund! ꝛc.); das Trautchen od. Trautel, -s, landſch. f. trautes Mädchen, Geliebte.

Trautiſch, Trauung, ſ. unter trauen.

traven od. trawen, ziel. Zw., Schiff. loſe Wolle, Hanf u. dgl. als Theil der Ladung im Schiffsraume zuſammenſchrauben od. -rammen; die Trave od. Trawe, M. -n, ein kegelförmiger Bretterverſchlag, womit man ſolche Stoffe im Schiffsraume zuſammenpreſſt.

Treber od. Trebern, ſ. Träber.

trechen, ziel. Zw., ablaut. Impf. trach, Mw. getrochen, (althochd. trehan, pitrehhan f. erlöſchen; mittelh. trechen, trach, getrochen; Wurzel trah; vgl. tragen u. trecken) oberd. beſ. ſchwäb. u. ſchweiz. 1) f. ziehen, ſchieben, aufladen (z. B. eine Schuld auf Jemand —, d. i. ſchieben; auftrechen f. aufladen, aufzwingen); 2) bedecken, zudecken (vgl. Truhe, bedeckter Kaſten; öſtr. Trucke, Lade, Schachtel), insbeſ. die Gluth auf dem Herde mit Aſche bedecken u. dadurch auslöſchen (auch zu-, vertrechen f. zudecken, erlöſchen, verbergen, verheimlichen; vertrochen f. heimlich, verborgen; auftrechen

f. aufdecken, das Feuer aufschüren); das Trech od. die Treche (schweiz. Trechi) f. die mit Asche bedeckte Gluth (ehem. auch Drächt); die Treche, auch der Platz auf dem Herd für die warme Asche, u. der Feuerherd überh.

trecken, ziel. Zw. niederd. (angelf. dragan, engl. drag u. draw; isländ. draga, dän. drage; Wurzel trah, trak = lat. trahere; vgl. tragen u. trechen) f. ziehen in allen Bed., schleppen; der Treck, -es, M. -e, f. das Ziehen, der Zug; das Gefolge, Geschleppe, die Begleitung; die Begierde, Neigung, der Hang; der Abgang einer Waare; — Zsetz. die Treckbank, die Ziehbank auf den Hammermünzen; der Treckjunge, Bergw. Knaben, welche Erze auf den Strecken und Stollen fortziehen; die Treckkarte, f. eine Karte, welche einen darauf gesetzten Gewinn zieht; die Treckſäge, eine große Säge, welche an zwei aufrechten Griffen hin und her gezogen wird; das Treckſchiff, die Treckſchüte, ein Zugſchiff, eine Schüte (ſ. d.), welche von Menſchen od. Pferden auf den Kanälen gezogen wird, beſ. in Holland; das Treckſeil, f. Zugſeil; der Treckweg, Uferweg, auf welchem die Menſchen od. Pferde gehen, welche ein Schiff ziehen, Leinpfad; das Treckwerk, ſ. Trägwerk unter tragen; — Ableit. der Trecker, -s, wer etwas zieht, Zieher; ein Werkzeug zum Ziehen (z. B. Korktrecker f. Pfropfzieher), beſ. eine Schnur, woran man zieht, z. B. die Klingelſchnur, die Schnur zum Auf- und Zuziehen von Vorhängen ꝛc.; — treckeln, Zw., das verkl. trecken: ein wenig ziehen (daher: das Treckelband, niederd. f. Gängelband der Kinder); oberd. u. ſchweiz. (auch träckeln) f. herumziehen, zögern, zaudern, trendeln, mit etwas nicht fertig werden, (vertrecken od. vertreckeln, f. verziehen, durch Herumziehen vertragen od. verlieren).

Treff 1. m., ſ. unter treffen; — Treff 2. ſ., -es, M. -e, (verkürzt aus dem franz. trêfle, Klee, vom lat. trifolium, d. i. Dreiblatt), im franzöſ. Kartenſp. diejenige der vier Farben, welche durch kleeblattähnliche ſchwarze Kreuze bezeichnet iſt; daher: das Treffblatt, Kartenblatt von dieſer Farbe, insbeſ. das Treffdaus od. -aſs; der Treffkönig, -bube u. ſ. f.

treffen, ziel. u. zielloſ. Zw., ablaut. ich treffe, du trifft, er trifft, wir treffen ꝛc.; Imper. triff, treffet (trefft); Impf. traf, Conj. träfe; Mw. getroffen, (althochd. trefan, traf, trofan; mittelh. treffen, traf, troffen; niederd. drapen od. dräpen, Prät. ik dreep; angelſ. u. altnord. drepan, ſchwed. dräpa; — die Wurzel traf, urſpr. drap ſcheint, wie die verwandte trab, trap, einen hörbaren Schlag od. Tritt zu bezeichnen, vgl. traben, trappen) eig. einen od. etwas —, durch einen Schlag, Stoß, Wurf, Schuſs ꝛc. berühren od. erreichen, (er hat mich nicht getroffen; von einer Kugel, von dem Blitzſtraht ꝛc. getroffen werden; er traf ſeinen Gegner in das Herz; das Ziel treffen; auch ohne Zielw., z. B. in das Ziel treffen; der Schütze trifft gut ꝛc.; bildlich: er war wie vom Donner getroffen, d. i. im höchſten Grade beſtürzt; ſich getroffen fühlen, d. i. durch einen Ausſpruch, beſ. einen Tadel berührt); uneig. zu einer Perſon od. Sache kommen, gelangen, ſie an einem Orte gegenwärtig finden, antreffen (einen zu Hauſe, auf der Straße treffen; mein Brief hat ihn nicht getroffen; auch ziellos: auf eine Perſon od. Sache treffen, d. i. ſie unvermuthet finden, ihr begegnen, darauf ſtoßen); einen —, mit einer Sache als Subject: an ihn kommen, ihn erreichen, ihm zu Theil werden (z. B. die Reihe trifft dich, d. i. kommt an dich; das Loos hat mich getroffen, d. i. ich habe es erlangt; Unglück, Fluch, Schimpf und Schande ꝛc. wird ihn tref-

fen); etwas —, d. i. das Gesuchte od. Verlangte, u. insbes. das Rechte, Angemessene, Passende finden u. darstellen (den rechten Weg, die rechten Mittel u. dgl. —; du hast es getroffen, d. i. richtig errathen; auch elliptisch: getroffen! — die Noten od. Töne eines Tonstückes treffen, d. i. richtig u. rein singen od. spielen; der Maler trifft eine Person, wenn er sie treu im Bilde darstellt; das Bildniss ist getroffen, v. die Person ist in dem Bilde getroffen; daher auch ziellos: die Sängerinn, der Maler trifft gut ꝛc.; das Mw. treffend als Bw. f. vollkommen passend, angemessen, schicklich, z. B. eine treffende Schilderung, Antwort, ein treffender Witz; das ist nicht treffend); etwas Beabsichtigtes veranstalten, vollziehen, machen, nur in einzelnen Redensarten, wie: eine Wahl, eine Heirath, einen Vergleich —, Einrichtungen, Anstalten zu etwas treffen ꝛc.; — der Treff, -es, M. -e, (oberd. Triff) landsch. gem. f. ein derber Schlag, Streich (einem einen Treff geben): das Treffen, -s, 1) o. M. die Handlung, da man trifft; 2) M. w. E. das Zusammentreffen u. Handgemeinwerden streitender Parteien, bes. ganzer Heere od. größerer Heerestheile im Kriege, sinnv. Gefecht, Schlacht, s. d. (ein Treffen liefern; ein hitziges, blutiges Treffen; es kam zum Treffen; uneig. wenn es zum Treffen kommt, d. i. im entscheidenden Augenblicke); 3) Krspr. eine aus mehren Soldatenreihen bestehende, in Schlachtordnung gestellte Heeresabtheilung (das erste, zweite Treffen, das Vorder-, Hintertreffen); der Treffer, -s, M. w. E., wer trifft od. getroffen hat; was trifft, d. i. seinen Zweck erreicht, Erfolg hat, bes. im Spiel, z. B. ein gelungener Stoß im Billard, ein Loos, eine Nummer, auf welche ein Gewinn fällt (entg. ein Fehler, eine Niete; uneig. gem. einen guten Treffer haben, d. i. durch den Zufall bei einem Unternehmen begünstigt werden); trefflich, Bw. u. Nw. (oberd. auch: treffentlich, treffenlich; niederd. drepelik) eig. von treffender Beschaffenheit, auf treffende Weise, angemessen, geeignet, entsprechend, geziemend, ziemlich, sinnv. triftig (so im älteren Oberd. treffliche Antwort, Botschaft; in trefflicher Anzahl; eine treffliche Summe; trefflich von einer Sache reden u. dgl. m.); gew. f. vortrefflich, vorzüglich, durch äußere u. bes. durch innere Vorzüge ausgezeichnet, Andere übertreffend, ungemein (ein treffliches Haus; ein trefflicher Mann, Kopf, Verstand; ein treffliches Buch; sich trefflich halten, benehmen); als Nw. überh. f. sehr gut, in hohem Grade (er spielt, singt, malt trefflich; wir haben uns trefflich unterhalten; gem. scherzh. auch: trefflich essen u. trinken können; einen trefflich durchprügeln u. dgl. m.); die Trefflichkeit, das Trefflichsein, die ausgezeichnete Beschaffenheit, sinnv. Vortrefflichkeit, Vorzüglichkeit (z. B. eines Mannes, seines Herzens, eines Buches ꝛc.); auch eine einzelne vorzügliche Eigenschaft (M. Trefflichkeiten).

treiben, Zw. ablaut. Impf. trieb, Conj. triebe; Mw. getrieben, (goth. dreiban u. draibjan; althochd. triban, Prät. treib, Part. tribanː auch treibjan u. tribôn; mittelh. triben, treip, triben; altsächs. dribhan, niederd. driven od. driwen, dreew, drewen; angels. u. altnord. drifan, engl. drive, schwed. drifwa; — die Wurzel drib, trib scheint überh. schnelle Bewegung anzudeuten, vgl. das griech. τρίβειν, reiben) 1) ziellos, überh. in Bewegung sein od. gerathen, insbes. gleichmäßig u. stätig fortbewegt werden, sinnv. ziehen, fahren, von leblosen Dingen (z. B. der Schnee, der Sand treibt, wenn er vom Winde massenweise fortgeführt wird; die Wolken treiben, d. i. ziehen, wälzen sich fort; Eis, Holz, Trümmer ꝛc. treiben auf dem Wasser; ein Schiff

treiben laſſen, d. i. es den Wellen u. dem Winde überlaſſen; es kam ein Schiff getrieben, d. i. treibend; — m. ſein, wenn eine Ortsbeſtimmung hinzugefügt wird, außerdem m. haben; z. B. das Schiff iſt vom Ufer, iſt an das Land getrieben; aber: es hat den ganzen Tag getrieben; — oberd. ein Fuhrwerk treibt, wenn es auf abhängigem Boden in ſchnellere Bewegung geräth; niederd. uneig. treibende Habe f. fahrende Habe); ſich ausdehnen, gähren, ſchäumen, ſich blähen (oberd. das Bier treibt; daher auch: der Trieb f. Sauerteig; Hüttenw. das Silber treibt, d. i. es kommt auf dem Treibherde in Fluſs); merklich ſtark wachſen (die Gewächſe treiben in der Wärme; die Bäume haben ſtark getrieben); niederd. f. plaudern, klatſchen; 2) rückz. ſich —, nur in der Zſetz. ſich herum- od. umhertreiben, d. i. müßig umhergehen, -ſtreifen; 3) ziel. überh. in Bewegung ſetzen, insbeſ. a) lebloſe Körper in Bewegung bringen, fortbewegen, von der Stelle ſchaffen, beſ. durch Schlagen od. Stoßen (z. B. einen Kreiſel mit der Peitſche —, einen Pfahl in die Erde, einen Nagel, einen Keil ꝛc. in das Holz, einen Reif um ein Faſs treiben), auch durch irgend eine andere bewegende Kraft (der Wind treibt die Windmühle, das Schiff ꝛc.; das Waſſer treibt das Mühlrad; ein Keil treibt den andern; Bergw. Erze treiben, d. i. ſie mittelſt des Göpels aus der Grube fördern; Hüttenw. treiben, das mit dem Silber vermiſchte Blei durch Schmelzung der ganzen Maſſe mittelſt des Windes der Gebläſe zur Verglaſung bringen u. es auf ſolche Weiſe vom Silber ſcheiden); durch Schlagen, Stoßen od. Drücken ausdehnen u. geſtalten (den Teig —, indem man ihn mit dem Treibholze dünner rollt; Metall —, d. i. durch Schlagen od. Hämmern erhabene Figuren daraus bilden; daher auch: Bildwerk in Silber, Gold, Kupfer ꝛc. treiben, d. i. auf ſolche Weiſe hervorbringen; getriebene Arbeit, d. i. Bildwerk aus getriebenem Metall; oberd. u. ſchweiz. einen Weg treiben, f. bahnen; getrieben f. ausgetreten, durch Gehen gebahnt), auch durch andere Mittel ausdehnen od. anſchwellen machen, vgl. auftreiben, (die Papiermacher treiben den geſchöpften Zeug, indem ſie ihn auf der Form ſchütteln, damit der Bogen überall gleich dick werde; die Lohgerber treiben die Rindshäute, indem ſie dieſelben in die Beize legen, damit ſie aufſchwellen u. locker werden); etwas hervorbringen machen od. laſſen, heraustreiben (dieſe Arznei treibt den Schweiß, den Harn; der Baum treibt neue Schöſslinge); wachſen machen, das Wachsthum beſchleunigen (Gewächſe durch künſtliche Wärme treiben in Treibhäuſern ꝛc.); uneig. eine Sache treiben, d. i. ihren Fortgang befördern, beſchleunigen, vgl. betreiben, (den Preis einer Sache in die Höhe —, d. i. ſteigern; eine Sache, z. B. einen Spaß ꝛc. zu weit treiben, d. i. darin zu weit gehen, nicht das rechte Maß halten; ſo auch: etwas auf das Äußerſte treiben); ferner ſich mit einer Sache anhaltend beſchäftigen, damit umgehen, ſie betreiben, üben od. ausüben (ein Handwerk, eine Kunſt, eine Wiſſenſchaft, ein Geſchäft, Handel mit etwas —; Wucher, Unzucht, Unfug, Poſſen, Kurzweil —; Scherz, Spott mit etwas treiben, d. i. es zum Gegenſtand des Scherzes od. Spottes machen), auch geradezu f. machen, auf eine gewiſſe Art verfahren od. ſich betragen (ſprichw. wie man's treibt, ſo geht's; er treibt es zu arg, wird es nicht lange mehr treiben, u. dgl. m.); b) lebende Geſchöpfe durch ſinnliche Mittel, z. B. Schläge, Gewalt ꝛc., od. durch geiſtige Mittel, als Drohungen, Erweckung von Furcht, ſittliche Beweggründe ꝛc. zur Ortsveränderung bewegen, ſinnv. jagen,

ſcheuchen (z. B. das Vieh auf die Weide, zur Tränke, in den Stall, zu Markte —; Ochſen, Schweine, Eſel treiben; den Hund aus der Stube, die Hühner aus dem Garten —; den Feind in die Flucht —; einen aus dem Hauſe, von Haus und Hof, aus ſeinem Beſitz —; bildlich: einen in die Enge treiben, d. i. in Verlegenheit od. Bedrängniſs bringen; zu Paaren treiben, ſ. paar; Jäg. der Rehbock treibt die Geiß, d. i. verfolgt ſie in der Brunft; treiben, auch eine Art zu jagen, ſ. u. Treibjagd, u. eine Art zu fiſchen, ſ. Treibgarn); uneig. einen durch Zwangsmittel od. dringende Beweggründe zu einer Thätigkeit, einem Unternehmen od. Entſchluſſe beſtimmen, vgl. antreiben, ſinnv. drängen, nöthigen, zwingen, (z. B. einen zur Arbeit treiben; der Träge muſs getrieben werden; einen ſäumigen Schuldner zur Bezahlung —; es trieb mich, d. i. es drängte mich, ließ mir keine Ruhe; die Noth hat ihn dazu getrieben ꝛc.); — der Treib, -es, alt- oberd. f. Viehtrieb; ſchweiz. f. Schneebahn; das Treiben, -s, 1) der Zuſtand, da etwas treibt od. in Bewegung iſt (z. B. das Treiben eines Schiffes); uneig. ſ. unruhige Bewegung, raſtloſe Geſchäftigkeit ꝛc. (z. B. das Treiben u. Drängen in großen Städten; ich bin des Treibens müde ꝛc.); 2) die Betreibung, Übung od. Ausübung, anhaltende Beſchäftigung mit etwas (z. B. das Treiben eines Handwerkes, einer Kunſt ꝛc.); 3) Jäg. ſ. v. w. Treibjagen, ſ. u. (ein Treiben halten); 4) Bergw. ein Treiben: ſo viel Tonnen auf einmal mit dem Göpel aus der Grube gefördert werden (ein ganzes Treiben = 60, ein kleines Tr. = 40 Tonnen) und das dadurch zu Tage gebrachte Erz; — Zſetz. der Treibanker, Schiff. eine Vorrichtung, um das Abtreiben des Schiffes während des Beiliegens bei einem ſchweren Sturme zu verhindern; der Treibaſt, gegen einander wachſende u. ſich in ihrem natürlichen Wuchſe hindernde Äſte; das Treibebeet, Gärtn. ein Beet, auf welchem die Gewächſe durch künſtliche Mittel getrieben werden, ein Miſt-, Glasbeet ꝛc.; der Treibebogen, Goldarb. ein Bohrer, welcher mittelſt eines Bogens in Bewegung geſetzt wird; der Treibebolzen, Schiffb. Bolzen, mittelſt deren die Planken dicht an einander getrieben werden; der Treibebrief, Handw. Briefe, durch welche widerſpenſtige Geſellen bei den Gewerken bekannt gemacht u. ſo von der Arbeit vertrieben werden; die Treibebühne, Waſſerb. eine Bühne, d. i. ein vom Ufer in den Strom geführtes Werk, zur Lenkung der Strombahn; der Treibebunzen, ein Bunzen zu getriebener Metallarbeit; das Treibeis, auf dem Waſſer treibende Eisſchollen; das Treiberz, Bergw. Erz, welches mit dem Göpel aus der Grube geſchafft wird; die Treibfarbe, Lohgerb. die Beize, in welcher die Felle aufgetrieben od. geſchwellt werden; das Treibfaſs, Gerb. ein Faſs, worin die Felle getrieben od. gar gemacht werden; der Treibfäuſtel, Bergw. ein ſchwerer Fäuſtel zum Eintreiben der Stempel bei Verzimmerungen; das Treib- od. Treibegarn, ein Fiſchernetz, in welches die Fiſche getrieben werden, Klebegarn; der Treibhammer, ein Hammer zum Treiben, d. i. Ausdehnen od. Ründen des Metalls; das Treibhaus, Gärtn. ein mit Glasfenſtern verſehenes Gewächshaus, worin die Gewächſe durch künſtliche Wärme getrieben und den Winter über erhalten werden; Hüttenw. ſ. v. w. Treibhütte; die Treibhausfrucht, -pflanze, das Treibhausgewächs, die Treibhauswärme ꝛc.; der Treibherd, Hüttenw. ein Herd, auf welchem getrieben, d. i. das Silber vom Blei geſchieden wird; der Treibherr, Eigenthümer einer Treibhütte; das Treibholz, auf dem Waſſer treibendes Holz, Flößholz; Hüt-

tenw. langes Scheitholz, womit der Treibherd geheizt wird; Küch. eine kleine hölzerne Walze zum Treiben od. Rollen des Teiges; der **Treibhut**, Hüttenw. ein eiserner, mit Lehm ausgeschlagener Deckel, welcher beim Treiben statt einer Muffel über den Herd gesetzt wird; die **Treibhütte**, das Gebäude, in welchem sich der Treibherd befindet; die **Treibjagd** od. das **Treibjagen**, eine Jagd, wobei das Wild aus einem ganzen Bezirke zusammen und in den Zeug getrieben wird; der **Treibekitt**, ein Kitt, auf welchem Metallarbeit getrieben wird; das **Treibekorn**, Hüttenw. die beim Treiben des Silbers abspritzenden Körner, Herdkörner; auch s. die Samenkörner des Springkrautes; das **Treibkraut**, eine Art des Wunderbaumes (ricinus communis L.); die **Treibekunst**, Bergw. alle Künste, durch welche Erz aus den Schächten getrieben od. gefördert wird; die **Treibeleute**, Jäg. s. v. w. Treiber; der **Treibmuskel**, bewegender Muskel; der **Treibofen**, Hüttenw. der Ofen, in welchem sich der Treibherd befindet; das **Treibepech**, Goldarb. Pech, auf welchem Gold und Silber getrieben wird; das **Treibepferd**, Jäg. ein abgerichtetes Pferd, hinter welchem der Jäger dem Wilde nachschleicht, Schießpferd; das **Treibrad**, gew. Triebrad, s. d.; der **Treibsand**, s. Triebsand; der **Treibeschacht**, Bergw. ein Schacht, durch welchen das Erz aus der Grube getrieben, d. i. von Pferden herausgezogen wird; die **Treibscheibe**, Uhrm. eine eiserne Scheibe, mit welcher die Treibstöcke eines Getriebes abgetheilt werden; das **Treibsegel**, s. u. Treiber; der **Treibstock**, die Theile eines Getriebes, welche in die Zähne eines Rades eingreifen; das **Treibewerk**, Hüttenw. das Blei, welches durch das Treiben von dem Silber geschieden wird; das **Treibezeug**, Jäg. ein Garnsack, in welchen die Feldhühner getrieben und so gefangen werden; — Ableit. der **Treiber**, -s, die **Treiberinn**, M. -en, (altd. tribari; mittelh. auch treibel) 1) wer etwas od. Jemand treibt, bes. in Zsetz. wie: Vieh-, Esel-, Schweinetreiber ꝛc.; auch wer einen zu etwas antreibt, drängt od. zwingt; insbes. Jäg. diejenigen, welche bei einem Treibjagen das Wild in den Zeug treiben; Bergw. die, welche das Erz mittelst des Göpels aus der Grube fördern; Hüttenw. die, welche das Treiben des Silbers verrichten; 2) ein treibendes Ding, insbes. Fassb. ein keilförmiges Holz zum Auftreiben der Reife um ein Fass; Schiff. ein Leesegel, welches bei günstigem Winde an das obere Ende der Besanruthe gehisst wird, das Treibsegel; auch eine Art Fischerfahrzeuge in Holland, welche ihre Netze nachschleppen; die **Treiberei**, M. -en, gem. verächtl. f. das Treiben; landsch. f. Geschwätz, Klatscherei (niederd. Driwerije); auch s. ein Treibhaus; der **Treibling**, -es, M. -e, in den Mühlen s. v. w. Drilling, s. d. (gem. Treiling); in der Bienenzucht die Bienen, welche man aus vollen Körben in leere treibt.

treicheln, ziellos. Zw., schweiz. (gem. tricheln) s. mit Glocken läuten, die Glocken od. Schellen erklingen lassen (z. B. die Kuh treichelt); die **Treichel** (gem. Treichle, Trichle), M. -n, f. Glocke; Schellenklang.

treideln od. **treilen**, ziel. Zw. niederd. (auch treueln; holl. treylen; verw. mit trecken) Schiff. ein Schiff —, mit Seilen fortziehen; das **Treil**, -es, M. -e, landsch. f. Ziehseil; der **Treiler**, -s, wer ein Schiff am Seile fortzieht.

treiten, ziel. Zw., niederd. (verw. mit treten?) f. stampfen, stoßend zerbrechen (die Hanf- u. Flachsstengel); die **Treite** (auch Tröte) f. Hanf- und Flachsbreche.

Tremel, m., -s, M. w. E., auch der **Tremling**, -es, M. -e, (landsch. Trämel; altd. tremil, trembil, dremel, drempel; vgl. Tram 1. u. Trumm) oberd. ein kleiner Balken, ein kurzes dickes Holz, ein Knüttel, Prügel; ein als Hebel dienendes Stangenstück; chem. auch f. Riegel; schweiz. (Trämel) f. Sägeblock; uneig. f. eine plumpe Person; **tremeln**, Zw. f. mit einem Tremel u. überh. mit Gewalt arbeiten, stoßen, schieben, schlagen, (einen antremeln, bair. f. barsch od. grob angehen, anreden).

tremmen, ziel. Zw. (vgl. d. engl. trim, putzen, aufstutzen, schmücken; niederd. trim, betrimmt f. fein, geschmückt) in Pfeifenbrennereien: den überflüssigen Thon von der geformten Pfeife mit einem Messer abstreichen; der **Tremmer**, -s, wer dies verrichtet; der **Tremmknopf**, ein von Horn gedrehter Pfropf zum Formen der runden Mündung des Pfeifenkopfes.

Trempel, m., -s, M. w. E. (= Tremel, s. d.) bei den Minengräbern: eine Stütze, Strebe gegen ein Brett; **trempeln** 1. Zw. einen Minengang stützen.

trempeln 2. ziel. Zw. östr. (urspr. wohl überh. in Bewegung setzen; vgl. d. lat. tremere, ital. trembolare, trempellare, franz. trembler) f. Butter rühren; die **Trempel**, M. -n, f. Butterfaß, Rührfaß; auch ein Maß zu Schmalz = 20 Pfund od. 8 Maß.

trempeln 3. od. **trämpeln**, ziel. Zw. schwäb. (verw. mit tröpfeln?) f. tropfenweise vergießen; uneig. etwas allmählich verlieren, durchbringen, (sein Vermögen, die Zeit vertrempeln).

Tremse, w., M. -n, niederd. (auch Trems, Tremisse; wahrsch. von trim, schmuck, hübsch, vgl. tremmen; wegen der schönen Farbe u. Gestalt) die blaue Kornblume.

Trendel, f., -s, M. w. E., niederd. (verw. mit Trant, trendeln ꝛc.; also etwas in die Länge Ausgedehntes) f. ein dünnes od. schmales abgeschnittenes Stück, Riemen, Streif.

trendeln od. **trändeln**, ziellos. Zw. m. haben, (verw. mit Trant, s. d., u. d. franz. trainer, ziehen; vgl. trennen, jedoch auch das altb. trennila, Kreisel, trennilôn, durchwandern, mittelh. trendel, Kugel) gem. f. zaudern, zögern, mit einer Arbeit nicht vorwärts kommen, indem man durch Hin- u. Herlaufen od. Beschäftigung mit Kleinigkeiten die Zeit verliert; schweiz. auch f. langsam od. träge gehen; niederd. f. stolz einhergehen.

trennen, ziel. Zw. (altd. trennjan, trennen, Prät. trante; noch im 17ten Jahrh. trannte f. trennte; die Wurzel tran bildete urspr. wahrsch. ein ablaut. Zw. trennan, tran, trunnan (vgl. abtrünnig u. das mittelh. trünne, Schaar, Haufen) u. bedeutete: ziehen, als Nebenform von trah; vgl. tragen, trecken, u. das franz. trainer, Trant, trendeln ꝛc.; dann: auseinanderziehen, zertheilen) etwas —, den Zusammenhang der Theile eines Körpers od. die Verbindung zweier od. mehrer Dinge od. Personen aufheben, von allgemeinerer Bed., als die sinnv. scheiden, sondern, spalten, theilen, (z. B. den Kopf vom Rumpfe trennen; die Glieder eines Heeres, eine Schlachtordnung —; der Fluss trennte beide Heere ꝛc.; Tischl. ein Stück Holz der Länge nach durchsägen); in engerer Bed. Schneid. etwas Zusammengenähtes durch Zerschneidung der Nath absondern, gew. auftrennen; uneig. eine Gemeinschaft zwischen Personen aufheben, sie von einander entfernen, scheiden (er lebt getrennt von den Seinigen; es soll uns nichts von einander trennen, als der

Tod; die Kinder von ihren Ältern, ein Ehepaar, eine Ehe trennen, gew. scheiden); rückz. sich —, d. i. sich entfernen, absondern, aus einander gehen, (er hat sich von uns getrennt; die Eheleute haben sich getrennt; wenn Leib und Seele sich trennen, d. i. im Tode); — Zsetz. das Trennmesser, ein Messer zum Auftrennen der Näthe; die Trennpunkte, Sprachl. zwei Punkte, welche über den letzten von zwei auf einander folgenden Selbstlautern gesetzt werden, um anzudeuten, dass dieselben nicht in einen Laut zusammengezogen, sondern getrennt ausgesprochen werden sollen, z. B. Aëronautik, (lat. puncta diaereseos); die Trennsäge, Tischl. eine Handsäge, mit welcher das Holz der Länge nach durchgesägt wird; — Ableit. trennbar, Bw., fähig, getrennt zu werden, was getrennt werden kann od. muss; die Trennbarkeit, das Trennbarsein, die Fähigkeit, getrennt zu werden; der Trenner, -s, die Trennerinn, wer etwas trennt; die Trennung, das Trennen, die Aufhebung des Zusammenhanges od. der Gemeinschaft; auch das Getrenntsein, die Entfernung ꝛc.; die Trennungspunkte, b. Trennpunkte, s. o.; der Trennungstag, Tag der Trennung; der Trennungsschmerz, das Trennungsweh, der Schmerz ꝛc. über die Trennung.

Trense, w., M. -n, (ein urspr. niederd. Wort; schwed. trens, holl. trensse; von gleichem Stamme mit Trendel, trendeln, s. d.) niederd. eine runde Schnur, Litze; gew. ein leichter Pferdezaum ohne Stange (ein Pferd an od. mit der Trense reiten); trensen 1. ziel. Zw., mit einer Trense (Schnur) versehen: Schiff. ein Tau —, d. i. den Raum, welchen dasselbe lässt, durch Umwickelung eines dünneren ausfüllen; mit der Trense (dem Zaume) halten, daher niederd. s. zähmen; das Trensgarn, Schiff. Garn zum Trensen der Taue; die Trensing, M. -en, Schiff. ein dünneres Tau zum Trensen eines dickeren.

trensen 2. od. trenzen, zielloſ. Zw. m. haben, (ehem. auch trentschen; ein Schallw., vgl. das griech. τρίζειν, lat. trissare od. trinsare; mittl. lat. drensare vom Schreien der Schwäne), vlt. s. ächzen, seufzen; Jäg. vom Hirsch: schwach u. in einzelnen, abgestoßenen Tönen schreien; bair. auch vom Rindvieh: traurige Töne von sich geben, aus Sehnsucht nach dem Stalle, der Heerde, dem Jungen ꝛc.

Trenze, w., M. -n, schweiz. (vom lat. tridens?) s. Dreizack, dreizackige Mistgabel.

trenzen, zielloſ. Zw. 1. s. trensen 2.; — 2. (eig. wohl thränzen, von Thräne) oberd. s. tropfenweise fallen, od. etwas fallen lassen, insbes. Thränen aus den Augen tröpfeln lassen; Geifer, Theile der Speise od. des Getränks aus dem Munde fallen lassen (das Kind, der Alte trenzt; die Pferde, die Hunde trenzen, wenn sie schäumen); — 3. (schwäb. trähnsen, östr. trensen; = trendeln, s. d.) oberd. s. im Sprechen und Handeln langsam sein, zögernd u. mit Absätzen sprechen, zaudernd arbeiten, gehen ꝛc.; der Trenzer, -s, oberd. 1) wer geifert, schäumt; 2) wer zaudert od. zögert.

Treppe, w., M. -n, Verkl. das Treppchen, oberd. Trepplein, (schwed. trappa, holl. trap; von traben, trappen, d. i. treten; vgl. d. oberd. Trappe s. Stufe; poln. drab, drabina, Leiter), ein auf- und abwärts führender Stufengang, eine mit Stufen versehene Steige od. Stiege, versch. von Leiter, welche Sprossen hat, bes. an od. in einem Gebäude (eine hölzerne, steinerne ꝛc. Treppe; eine gebrochene, d. i. durch Ruheplätze unterbrochene

Treppe; die Keller-, Bodentreppe ꝛc.); uneig. Anat. gewiſſe Theile der Schnecke im Ohre; Naturk. eine Art Purpurſchnecken; — Zſetz. trepp-auf, treppab, Nw., die Treppe hinauf und hinab (z. B. laufen, eilen); der Treppenabſatz, Ruheplatz einer gebrochenen Treppe, auch: die Treppenruhe; der Treppenbock, eine Art Bockkäfer od. Holzböcke in Südamerika; das Treppengeländer, ſ. Geländer; das Treppenhaus, bretterne oder gemauerte Einfaſſung des Raumes einer Treppe, beſ. einer Wendeltreppe, der Mantel; die Treppenlehne, das obere Holz des Treppengeländers; der Treppenſchacht, Bergw. ein flacher Fahrſchacht mit Stufen; die Treppenſtufe, ſ. Stufe; die Treppenthür; die Treppenwange od. -backe, Zimmerl. die Seitenbohlen einer Treppe, in welche die Stufen eingelegt werden.

Treſchak, ſ., -es, (auch Triſchak; vom ital. i tre sciacchi), Namen eines Kartenſpieles (franz. brelan genannt); treſchaken od. treſchäken (auch triſchaken), Zw. 1) dieſes Kartenſpiel ſpielen; 2) (mit Anſpielung auf dreſchen) niederd. gem. f. prügeln.

Treſe, m., -n, (althochd. treso, triso, mittelh. trese, trise, m. u. ſ.; altſächſ. tresu, tresur; angelſ. tresor, franz. trésor; vom lat. thesaurus, griech. θησαυρός) völlig vlt. f. Schatz; daher noch die Treſe od. Treſekammer, (altd. triskamere), landſch. beſ. niederd. f. Schatzkammer; Geräthkammer in einer Kirche (fr. Sacriſtei); Urkundenkammer (fr. Archiv); der Treſekämmerer, auch Treſeler, f. Schatzmeiſter; der Treſen, m., od. die Treſen, M. o. E., landſch. f. der Ladentiſch, in welchem die tägliche Einnahme des Kaufmanns geſammelt wird.

Treſpe, w., o. M. (mittelh. treſs; oberd. der Treps; landſch. auch Dreſpe, Dreff) eine Gattung von Gräſern mit ährenweiſe ſtehenden Samenbälgen, als Unkraut unter dem Getreide wachſend (bromus L.), von verſchiedenen Arten, als: die Ackertreſpe, die ſcharfe bunte Treſpe, die weiche od. Feldtreſpe, die taube od. unfruchtbare Treſpe, auch Taubhafer od. Hafergras genannt; ferner f. Sommerlolch; Wind- od. Taubhafer; Raden; der Treſpenſpinner, eine Art Nachtfalter.

Treſſe, w., M. -n, Verkl. das Treſschen, (von dem franz. tresse, ital. treccia, Flechte, trecciare, franz. tresser, flechten, ſchlingen, ſchweiz. tretſchen; wahrſch. verw. mit dem niederd. Traſſe, Trosje, dünner Strick, Leine; vgl. auch Trenſe), aus Gold- od. Silberfäden, auch wohl mit Seide, gewebte Bandſtreifen, als Borten zum Beſatz von Kleidungsſtücken ꝛc. dienend, Gold- od. Silberborte; das Treſsband, eine Art Band, deſſen Anſchweif und Einſchlag Blumen bilden; das Treſſenkleid, der Treſſenhut ꝛc., mit Treſſen beſetztes Kleid ꝛc.

Treſter od. Treſtern, M. o. E. (altd. trestir, trester, m., u. trest, ſ., M. trester; landſch. auch Trieſter; vgl. das angelſ. draest, dresten, Hefen) die Überbleibſel eines ausgepreſſten oder ausgekochten Pflanzenkörpers, die Träber, gew. in engerer Bed. die Hülſen und Kämme der ausgepreſſten Weintrauben, die Weintreſter; das Treſterkernöl, aus den Kernen der Weinbeeren gewonnenes Öl; der Treſterkuchen, zuſammenhangende Maſſen von Weintreſtern; der Treſterwein, Nachwein, Lauer, ſ. d.

treten, Zw., ablaut. ich trete, du trittſt, er tritt, wir treten ꝛc.; Imper. tritt; Impf. trat, Conj. träte; Mw. getreten, (alth. tretan, mittelh. treten, trat, treten; als ziel. Zw. auch trettôn u. tretjan, Prät. trettota, Part. ga-

trettôt; mittelh. tretten od. treten, Prät. tratte, trate, Part. getrat, getret; oberd. treten u. tretten od. dretten; niederd. treden, treën, du trist, Prät. ik treed, Part. treden, treen; auch verst. tredden; goth. trudan, isländ. troda, trada; altsächs. u. angels. tredan, engl. tread; schwed. träda u. tråda; — die Wurzel trad, trat, trud, zu welcher auch das lat. trudere gehört, scheint, wie die verwandte trab, trap (s. traben, trappen), den Schall des Stoßens od. Stampfens mit dem Fuß auszudrücken; vgl. Trat, Tritt, trotten ꝛc.) 1) ziellos a) mit haben, den Fuß flach niedersetzen, versch. von schreiten, welches das Aufheben und Fortsetzen des Fußes bezeichnet, (leise, sanft, derb treten; auf den Boden treten; in etwas treten, z. B. er hat in den Koth, in das Wasser getreten ꝛc.); b) mit sein, auftretend seine Lage verändern (auf seine Füße treten; er ist auf seine Füße getreten, d. i. er hat sich auf seine Füße gestellt), u. bes. den Ort verändern, sinnv. gehen, schreiten, jedoch nur, wenn die Fortbewegung durch einen od. wenige Schritte geschieht u. bes. wenn die Absicht ausgedrückt wird, an dem bezeichneten Orte stehen zu bleiben, sinnv. sich stellen, (z. B. an das Fenster, vor den Spiegel, hinter die Thür, in die Stube, ans Land treten; zum Altare treten; einem unter die Augen treten, s. Auge; vor Gericht treten; ins Gewehr od. unters Gewehr treten, d. i. das Gewehr aufnehmen u. sich aufstellen; bildlich: in Jemands Fußstapfen treten, d. i. seinem Beispiele folgen; einem zu nahe treten, s. nah; auf Jemands Seite treten, d. i. seine Partei nehmen; ins Mittel treten, s. Mittel; an Jemands Stelle treten, d. i. seine Stelle einnehmen, statt seiner etwas thun; auch von Sachen, z. B. Trauer trat an die Stelle der Freude, u. dgl. m.); uneig. von leblosen Dingen: überh. an einen Ort kommen, gelangen, sich irgendwo zeigen, zum Vorschein kommen (z. B. die Thränen traten ihr in die Augen; im Frühling tritt der Saft in die Bäume; das Wasser tritt in die Röhre; der Fluss ist über seine Ufer getreten; die Sonne tritt in das Zeichen des Widders; ans Licht treten, d. i. sichtbar, offenbar werden); ferner in eine Lage, einen Zustand übergehen, sich begeben od. gerathen (z. B. in ein Amt, in Jemands Dienste treten; in den Ehestand treten; ins männliche Alter, in das funfzigste Lebensjahr treten, u. dgl. m.; 2) ziel. etwas —, tretend berühren, drücken, stoßen ꝛc. (das Pflaster treten, d. i. müßig umhergehen; einen treten, ihn auf den Fuß, einen Hund auf den Schwanz —; einen mit Füßen treten, uneig. f. höchst verächtlich behandeln, mißhandeln; der Hahn tritt die Henne, wenn er sie befruchtet); insbes. etwas zu einem bestimmten Zwecke treten, tretend bearbeiten, zurichten (die Bälge der Orgel —, auch: die Orgel treten, d. i. die Blasebälge derselben durch Treten in Bewegung setzen; die Weintrauben —, tretend auspressen; die Töpfer treten den Thon, die Gerber die Felle); auch mit einem bei- od. nebenwörtlichen Zusatze: durch Treten in den bezeichneten Zustand, in eine gewisse Lage bringen (z. B. etwas entzwei treten; die Schuhe schief —; sich (mir) einen Dorn, einen Nagel in den Fuß treten; etwas in den Koth, in den Staub, unter die Füße treten, auch uneig. f. es verächtlich behandeln); — Zsetz. das Treteisen, gem. Tretteisen, schweiz. ein eisernes Werkzeug, womit die Weinpfähle in die Erde getreten werden; die Tretharke, ein harkenähnliches Werkzeug, dessen Zähne in die Erde getreten werden, um Löcher für die zu legenden Erbsen, Bohnen ꝛc. zu machen; der Trethaspel, Bergw. ein mittelst eines Tretrades in Bewegung gesetzter Haspel; die Tretkufe, der Trettrog, -zuber ꝛc., Ge-

fäße, in welchen etwas durch Treten zubereitet wird; das Tretrad, ein Rad, welches durch Treten in Bewegung geſetzt wird; der Tretſchämel, die Hölzer, auf welche der Weber tritt, um die Schäfte des Stuhls in Bewegung zu ſetzen; der Tretſtock, Kürſchn. eine Tonne, in welcher die Pelze mit Sägeſpänen rein getreten werden; — Abſcit. die Treke, gem. Trette, ſchweiz. f. der bewegliche Tritt am Spinnrade; auch ein Gitterwerk, welches man beim Treten der Weintrauben in die Bütte legt, damit der Saft durchlaufe u. die Kämme zurückbleiben; der Treter, -s, die Treterinn, M. -en, wer etwas tritt, gew. nur in Zſetz. wie Bälgentreter, Pflaſtertreter ꝛc.; insbeſ. f. Wein- od. Keltertreter, oberd. Tret- od. Trottknecht; oberd. auch f. der Tritt am Spinnrade.

tretſchen, ziel. Zw. ſchweiz. (wahrſch. von d. ital. trecciare entlehnt, ſ. Treſſe) f. flechten (z. B. die Haare); die Tretſche, M. -n, f. Flechte, Geflecht.

treu, Bw., Comp. treuer, Sup. treueſt, treuſt, (althochd. triu, triuwi, triwi, mittelh. triuwe, triu; niederd. trou; goth. triggv, altnord. trygg, trú, altſächſ. triwi, angelſ. treova, treove, trive, engl. true, ſchwed. u. dän. tro; lett. truw; von gleicher Wurzel mit trauen (ſ. d.), altd. truwen, triuwen) überh. feſt, beſtändig, beharrlich, unwandelbar ausdauernd (z. B. treuer Fleiß, Gehorſam; u. beſ. in den Zſetz. treueifrig, treufleißig, treuergeben ꝛc.); insbeſ. unwandelbar ſich gleichbleibend in der Anhänglichkeit an eine Perſon und der Erfüllung der Pflichten gegen dieſelbe, in Verhältniſſen der Liebe, der Freundſchaft, od. der Unterwürfigkeit u. des Gehorſams, mit dem Dat. der Perſon (einem treu ſein, bleiben; ſeiner Geliebten, ſeinem König, ſeinem Herrn treu ſein; ein treuer Vater, Freund; treue Liebende, Gatten, Unterthanen; der Hund iſt ſeinem Herrn treu), von Dienſtboten in engerer Bed. f. ehrlich, redlich, zuverläſſig, nichts veruntreuend (treues Geſinde, ein treuer Diener ꝛc.); ferner beharrlich an einer Sache, Handlung, Handlungsweiſe od. Geſinnung feſthaltend (ſeinem Vorſatz, ſeiner Abſicht, ſeinen Grundſätzen treu ſein; der Wahrheit, ſeiner Pflicht, ſeinem Worte treu bleiben; ſich ſelbſt treu bleiben, d. i. immer in Übereinſtimmung mit ſeinen Grundſätzen); daher auch treu allein f. der Pflicht treu, pflichtgemäß, gewiſſenhaft (ein treuer Arbeiter, treu in ſeinem Berufe ſein), der Wahrheit treu, ſo daſs man einem trauen kann, wahrhaft, aufrichtig, zuverläſſig, (er meint es treu mit mir; ein treuer Berichterſtatter, Geſchichtſchreiber; ein treues Gedächtniſs, d. i. welches Alles ſo genau behält, daſs man ſich darauf verlaſſen kann), von Sachen auch: der Wahrheit völlig gemäß, unverfälſcht, genau (ein treuer Bericht, eine treue Abſchrift, Schilderung, ein treues Bild ꝛc.); — Zſetz. das Treublatt, landſch. f. die Mondraute; treuherzig, Bw., eig. ein treues Herz habend; gew. viel Zutrauen zu Andern habend und beweiſend, ohne Miſstrauen u. Zurückhaltung, ſinnv. offenherzig, freimüthig, entg. miſstrauiſch, auch wohl mit dem Nebenbegriff der Einfalt u. Leichtgläubigkeit (ein treuherziger Menſch; einen treuherzig machen ꝛc.); die Treuherzigkeit, das Treuherzigſein; auch eine treuherzige Handlung od. Äußerung (M. Treuherzigkeiten); der Treumuth, alt u. dicht. f. treuer Muth, d. i. treue Geſinnung, Treue; daher treumüthig, Bw., treu geſinnt; der Treusträger od. -trager (vgl. Träger), auch der Treuhälter, Treuhänder od. -handler, alt u. oberd. (von der alten Redensart „etwas in od. zu Jemands Treues od. Treuens Hand

geben, befehlen ꝛc., zu Treues Handen legen ꝛc.), wem etwas auf die treue Hand übergeben ist: ein Bevollmächtigter, Testamentsvollzieher, Vormund ꝛc.; — Ableit. **treulich**, Nw. (altd. triulihho) auf treue Weise, insbes. mit beharrlicher Anhänglichkeit und Ergebenheit (einem treulich dienen, helfen, beistehen); der Wahrheit od. Pflicht gemäß, nach Pflicht und Schuldigkeit (treulich Wort halten ꝛc.); — die **Treue**, d. M. (altḥ. triwa, triuwa, mittelh. triuwe, oft in der Mehrh., bes. in den Verbindungen: ze triuwen, mit triuwen, en triuwen ꝛc., vgl. traun; oberd. die Treu, niederd. Troue; goth. triggva, angelf. treova, triov, altsächs. trewa, altnord. trú; — daher das mittl. lat. treuga, span. tregua, franz. trêve, Friedensvertrag, Waffenstillstand), überh. das Treusein einer Person od. Sache, in allen Bed. von treu; insbes. unwandelbare Anhänglichkeit, Ergebenheit und Pflichtleistung (die Treue einer Mutter, der Freunde, Liebenden, Eheleute; die Treue eines Dieners, der Unterthanen gegen den Landesherrn ꝛc.; den Eid der Treue leisten; die Treue brechen, verletzen; viel Treue an einem beweisen ꝛc.); Redlichkeit, Ehrlichkeit (des Gesindes); Pflichtmäßigkeit, Gewissenhaftigkeit (mit Treue arbeiten, Treue im Beruf ꝛc.); Wahrhaftigkeit, Glaubwürdigkeit, Zuverlässigkeit (die Treue eines Berichterstatters, Geschichtschreibers ꝛc.), von Sachen auch: vollkommene Richtigkeit, Genauigkeit (die Treue einer Abschrift, eines Bildes ꝛc.); in engerer Bed. das Festhalten an dem gegebenen Wort, das zuverlässige Halten des Versprochenen (bes. in der Verbindung „Treu und Glauben;" z. B. etwas auf Treu und Glauben annehmen), alt u. oberd. auch f. das gegebene Wort selbst, die Zusage, das Ehrenwort (z. B. einem eines Dinges Treu geben; auf meine Treu, gew. bei meiner Treu! od. bloß: meiner Treu! als Betheuerungsformel, s. v. w. auf mein Wort, bei meiner Ehre ꝛc.); — Zsetz. von Treue: der **Treubruch**, der Bruch, d. i. die grobe Verletzung der Treue; **treubrüchig**, Bw., einen Treubruch begehend, mit Treubruch verbunden, (ein Treubrüchiger, treubrüchige Handlungen); die **Treubrüchigkeit**, das Treubrüchigsein; **treulos**, Bw. (altd. triuwelôs), der Treue ermangelnd, u. in mangelnder Treue gegründet, insbes. seiner Verbindlichkeit oder Pflicht vorsätzlich und mit Kränkung der Rechte eines Andern zuwider handelnd, stärker als das sinnv. untreu, ungetreu, (treulos sein, werden, handeln; ein treuloser Ehegatte, Freund, Unterthan; eine treulose Handlung); die **Treulosigkeit**, das Treulosesein; eine treulose Handlung (M. Treulosigkeiten).

treufeln, Zw., niederd. (eig. wohl treifeln; holl. treyfelen; verw. mit treiben, vgl. das mittl. lat. tribulare, tribuliren; angelf. trifelan, reiben, stoßen ꝛc.; engl. trifle, tändeln ꝛc.) f. auf unschickliche, belästigende Weise bitten, flehen, wie Kinder thun.

treuge, Bw., landsch. gem. (niederd. drög) f. trocken, s. d.; **treugen**, Zw. f. trocknen, ziellos u. ziel.; der **Treugeboden**, -platz ꝛc., f. Trockenboden, -platz.

Treuhälter, -händer, **treuherzig**, **treulich**, **treulos** ꝛc. s. unter treu, **Treusche**, w., s. Trusche.

treußen od. **treißen**, ziellos. Zw., schweiz. (auch trißen, trefen ꝛc.) 1) (= trenzen 3.) sich lange bei einer Sache aufhalten, säumen, zaudern; 2) (= trensen 2.) sein Übelbefinden durch anhaltendes Klagen od. Ächzen äußern, weinerlich thun, quengeln.

Treusträger, ſ. unter treu.

trichten, ziellos. u. ziel. Zw., ſchweiz. (verw. mit trachten?) f. Jemand für ein Amt, einen Dienſt u. dgl. im Sinne haben u. dazu vorſchlagen (wen, ob. auf wen trichteſt du?).

Trichter, m., -s, M. w. E., Verkl. das Trichterchen, (vom mittl. lat. trajectorium, dann tractarius, daher altd. tractari, trihtari, trihtaere, trehtaere, traehter; oberd. Trachter, Trächter; niederd. Trechter; isländ. trekt, ſchwed. tratt), ein oben weites, ſich kegelförmig verengendes u. in eine enge Röhre auslaufendes Geräth, mittelſt deſſen man Flüſſigkeiten u. aus kleinen Theilen beſtehende feſte Stoffe in Gefäße mit enger Öffnung füllt, (der Nürnberger Trichter, ſcherzh. ein angebliches Hülfsmittel, um Kindern die Kenntniſſe ohne Mühe u. Anſtrengung beizubringen ob. einzutrichtern); uneig. trichterförmige Gefäße ob. Vertiefungen, z. B. bei den Minengräbern: die kegelförmige Grube, welche eine geſprungene Mine hervorbringt; die kegelförmige Öffnung eines feuerſpeienden Berges, der Trichterſchlund (fr. Krater); Anat. ein Theil im Ohre; — Zſſ. der Trichterfiſch, die Meergründel, deren Bauchfloſſen meiſt trichterförmig verwachſen ſind; **trichterförmig**, Bw.; das Trichtergras, eine Gattung Gräſer mit trichterförmiger Hülle der Blüthen, Füllhorngras; der Trichterſchwamm, eine Art trichterförmiger Saugſchwämme; die Trichterwinde, eine Art ausländ. Winde mit trichterförmiger Blumenkrone (ipomaea L.); — Ableit. **trichtern**, ziel. Zw., durch einen Trichter gießen, füllen (z. B. Wein in Flaſchen —; Kaffee —, d. i. durchſeihen), beſ. in dem zgeſ. eintrichtern.

Tricktrack ob. **Triktrak**, ſ., -s, (franz. trictrac), ein Brettſpiel, welches mit Würfeln geſpielt wird.

Trieb, m., -es, M. -e, (altd. trip, G. tribes; oberd. Trib; niederd. Drewe; von treiben, ſ. d.), 1) das Treiben (ziellos) ob. Getriebenwerden, die Bewegung, der Gang, Zug ꝛc. (in den Trieb kommen; der Trieb einer abgeſchoſſenen Kugel ꝛc.); 2) die Handlung des Treibens, z. B. Jäg. f. Treibjagen (den Trieb blaſen, d. i. mit dem Horne das Zeichen dazu geben); insbeſ. das Treiben des Viehes auf die Weide (der Viehtrieb, alt u. oberd. auch treip, Traib u. landſch. die Triebe); auch das Recht, ſein Vieh an einem Orte auf die Weide zu treiben, u. dieſer Ort ſelbſt, das Triebrecht, Weidrecht, der Weidgang, auch die Trift, Hut ꝛc. (daher oberd. der Triebgraben, die Triebſäule, Grenzzeichen des Weidrechts); 3) was getrieben wird, ſo viel Vieh zugleich getrieben wird (ein Trieb Ochſen, Schafe ꝛc.); 4) das Treibende (ziellos), was treibt, ob. getrieben, d. i. hervorgewachſen iſt: die jungen Schößlinge einer Pflanze, eines Baumes ꝛc.; 5) das Treibende (ziel.), was etwas treibt ob. in Bewegung ſetzt, ſo wie die treibende Kraft, daher f. das Triebrad; oberd. f. der Sauerteig; die Treibekraft eines Schießgewehres (das Gewehr hat einen guten Trieb, d. i. es ſchießt weit); beſ. 6) dasjenige, was die Kraft eines lebendigen Körpers treibt ob. beſtimmt, ſich in einer gewiſſen Richtung zu äußern, ob. das nach einem beſtimmten Zweck gerichtete unwillkürliche Streben einer Naturkraft, ſinnv. Drang, welches einen ſtärkeren Trieb in ſeiner augenblicklichen Wirkſamkeit bezeichnet, (ſinnliche Triebe, der Naturtrieb, Kunſttrieb (ſ. d.), fr. Inſtinct; der Geſchlechtstrieb; der Trieb der Selbſterhaltung ꝛc.); ferner die innerlich wirkende Urſache, welche die Seele unwillkürlich zur Thätigkeit

in einer bestimmten Richtung bewegt, sinnv. Antrieb, Anreiz, u. Neigung, Hang, welche letzteren den zur Gewohnheit gewordenen Trieb bezeichnen, (einen lebhaften, unwiderstehlichen Trieb zu etwas empfinden; etwas aus eigenem Triebe od. Antriebe thun; zärtliche Triebe, od. bloß: Triebe, d. i. leidenschaftliche Zuneigung, Liebe; der Trieb zum Guten, zur Erkenntniß, zum Wissen ꝛc.); — Zsetz. triebartig, -mäßig, Bw., nach Art eines Triebes, einem Triebe gemäß od. ähnlich (fr. instinctmäßig); die Triebfeder, eig. eine treibende (elastische) Feder (s. d.) in einem Getriebe; gew. uneig. f. der innere Beweggrund od. Bestimmungsgrund zu einer Thätigkeit od. Handlungsweise (z. B. die Habsucht, der Ehrgeiz ist die Triebfeder seines Thuns); der Triebhammer, ein Hammer, ähnlich einem Schrothammer, die ersten Einschnitte zu den Stäben eines metallenen Getriebes damit zu machen; die Triebkraft, treibende, wirkende Kraft; das Triebmaß, Uhrm. ein kleiner Haarzirkel zum Abmessen der Stärke eines Getriebes; das Triebrad, ein Rad, welches etwas treibt od. in Bewegung setzt, bes. in einem Triebwerke; der Triebsand, feiner, im Winde treibender Sand, Flugsand; gew. lockerer, unter dem Tritte ausweichender Sand, welchen das Wasser von einem Orte zum andern treibt; der Triebstahl, Uhrm. Stahldrath zu den Getrieben der Uhren; das Triebwerk, ein durch eine treibende Kraft bewegtes Werk, Getriebe, Maschine; — Ableit. (nicht sowohl von Trieb, als unmittelbar von treiben, altd. triben, wie auch die meisten der obigen Zsetz.): der Triebel, -s, M. w. E., ein Werkzeug zum Treiben, z. B. Fassb. zum Auftreiben der Reife; an den Spulrädern der krumme Arm an der Welle zum Umdrehen des Rades, der Drehling od. die Kurbe; oberd. (Tribel) ein kurzer Stecken, der mit einem Prügel in die Luft geschnellt wird (welches Knabenspiel tribeln genannt wird); schweiz. die Handhabe an einem Ruder; auch ein Gemengsel zum Futter für die Schweine, u. für die Hühner; triebsam, dicht. Neuw. f. stark treibend (ein triebsamer Boden, d. i. ein fruchtbarer, die Gewächse treibender).

Triefauge, triefeln 1. s. unter triefen.

triefeln 2. od. trifeln, ziel. u. rückz. Zw., oberd. 1) f. drehen, insbes. Fäden zusammen- od. aufdrehen, s. v. w. drieseln (ein Seil ab-, auf-, zertriefeln ꝛc.); sich —, sich in Fäden auflösen, fäseln; etwas auftriefeln, uneig. f. durch Nachspüren od. Betrachten auffinden; 2) (niederd. driwen; engl. drivel) f. geifernd reden, stottern, ausplaudern.

triefen, ziellos. Zw. m. haben, ablaut. du triefst, er trieft, Imper. triefe (alt u. dicht. treufst, treuft, treuf); Impf. troff, Conj. tröffe; Mw. getroffen; jedoch auch bloß umend. Impf. triefte, Mw. getrieft, (althochd. triufan, trauf, trufan; mittelh. triefen, trouf, truffen; oberd. trieffen; altsächs. u. angels. driopan, altnord. driupa; niederd. druppen, drippen, engl. drip, schwed. drypa; — Wurzel truf, urspr. drup; vgl. Traufe, traufen, tropfen ꝛc.), in Tropfen niederrinnen (das Wasser trieft von den Dächern; das Blut troff aus der Wunde; die Thränen troffen od. triefte aus seinen Augen); eine Flüssigkeit tropfenweise ergießen od. von sich abfließen lassen (seine Augen triefen, d. i. es rinnt eine Feuchtigkeit aus denselben; die Dächer, die Kleider ꝛc. triefen von dem Regen, sind triefend nass; er troff od. triefte von Schweiß); — der Trief, oberd. landsch. f. die Traufe; das Triefauge, ein triefendes Auge; auch eine Person mit solchen Augen; triefäugig, Bw., triefende Augen habend; die Triefäugigkeit; die Triefnase, eine triefende Nase;

trinken, ziel. Zw. ablaut. Impf. **trank**, Conj. **tränke**; Mw. **getrunken**, (althochd. trinchan, trinkan, drinkan; mittelh. trinken, tranc, trunken; goth. drigkan, altſächſ. und angelſ. drincan, niederd. drinken, Prät. drunk, engl. drink; altnord. drecka, ſchwed. dricka; — die Wurzel tranh, trank, urſpr. dranh, ſcheint eine Weiterbildung von trah, trak, ziehen, zu ſein; vgl. d. lat. trahere, trechen u. trecken; Grundbed. in ſich ziehen), eine Flüſſigkeit durch den Schlund in ſich ziehen, beſ. ſofern es nicht mittelſt eines Löffels, ſondern unmittelbar aus einem tieferen Gefäße geſchieht, niedr. u. von Thieren: ſaufen, (Waſſer, Bier, Wein trinken; auch ohne Zielw., z. B. einem zu trinken geben; aus einem Glaſe, einem Becher, einer Taſſe trinken; auf das Wohl eines Andern, auf ſeine Geſundheit trinken, auch bloß: ſeine Geſundheit trinken, d. i. trinkend ausbringen); in beſtimmterer Bed. etwas als gewöhnliches Getränk zu ſich nehmen, zu trinken pflegen (z. B. er trinkt Bier; ich trinke Waſſer und Wein; den Brunnen trinken, d. i. einen Geſundbrunnen als Heilmittel); ferner ſtarke, geiſtige Getränke im Übermaß zu ſich nehmen, gem. ſaufen (gern, ſtark trinken; ſich das Trinken angewöhnen; man ſagt, er trinke); oberd. Taback trinken, ſ. rauchen; uneig. dicht. f. etwas einſaugen, davon befeuchtet und durchdrungen werden, etwas begierig od. reichlich in ſich aufnehmen (z. B. die Blumen trinken den Thau; die Gefilde tranken das Blut der Gefallenen; Freude, Erquickung, Leben ꝛc. trinken); das **Trinken**, -s, als Hw. ſ. der Trunk, das Getränk; alt u. oberd. auch ein Getränkmaß (als Portion für den Trinkenden); — Zſetz. der **Trinkbecher**, das **Trinkglas**, die **Trinkkanne**, -ſchale ꝛc., überh. das **Trinkgefäß**, **Trinkgeſchirr**, Gefäße, aus denen man trinkt; der **Trinkbruder**, ſ. Saufbruder; das **Trinkfeſt**, **Trinkgelag**, die **Trinkgeſellſchaft** ꝛc.; der **Trinkgaſt**, **Trinkgefährte**, -genoſs, -geſell ꝛc.; das **Trinkgeld**, eig. Geld zum Trinken, ein kleines Geldgeſchenk, welches man geringen Perſonen für einen geleiſteten Dienſt giebt, gem. auch Biergeld; das **Trinkhaus**, ein Haus, in welchem Getränke ausgeſchenkt werden, eine Schenke, ein Bier-, Wein- od. Branntweinhaus; das **Trinkhorn**, ehem. ein Horn als Trinkgefäß; das **Trinklied**, ein fröhliches Lied, beim Trinken zu ſingen, Weinlied; die **Trinkluſt**, -gier, -ſucht; daher **trinkluſtig**, -ſüchtig, Bw.; der **Trinkſpruch**, ein Spruch, eine Rede, durch welche man bei Gaſtmählern einen Wunſch ausſpricht, eine Geſundheit ausbringt ꝛc. und auf welchen man anſtößt und trinkt (fr. Toaſt); die **Trinkſtube**, der **Trinkſaal**, das **Trinkzimmer**, ein Zimmer ꝛc., in welchem man ſich zum Trinken verſammelt, in Gaſthäuſern ꝛc. (ehem. waren in größeren Städten die Trinkſtuben, was wir jetzt Reſſourcen, Caſinos, Harmonieen ꝛc. nennen); das **Trinkwaſſer**, zum Trinken geeignetes u. beſtimmtes Waſſer; der **Trinkwein**, oberd. f. Treſter- od. Nachwein, als Getränk des gemeinen Mannes; — Ableit. **trinkbar**, Bw., was getrunken werden od. als Getränk dienen kann (z. B. trinkbares Waſſer); uneig. auch f. flüſſig (trinkbares Gold, auch Trinkgold, eine Goldauflöſung); die **Trinkbarkeit**, das Trinkbarſein, die trinkbare Beſchaffenheit; der **Trinker**, -s (altd. trinkari, trinkaere), die **Trinkerinn**, M. -en, überh. wer etwas trinkt, beſ. in Zſetz. wie: Waſſer-, Bier-, Wein-, Kaffeetrinker ꝛc. (ein ſchlechter Trinker ſein, d. i. wenig trinken); auch wer viel trinkt, dem Trunke ergeben iſt, ein Säufer, Zecher.

Tripel, m., -s, o. M. (gem. auch Trippel; angeblich nach der Stadt Tripolis, als dem urſprüngl. Fundorte, benannt; daher auch lat. terra tripolitana; franz. tripoli, engl. tripoly), eine graugelbliche, magere u. trockene erdige Steinart, zum Glätten und Glänzen der Metalle, Steine ꝛc. gebraucht, auch: Tripelerde, Tripelſtein.

Tripp 1. m., -es, M. -e, landſch. f. edler Schörl, Aſchenzieher, ein kieſelartiger Stein (fr. Turmalin).

Tripp 2. m., -es, M. -e, od. der Trippſammet, (ital. trippa, franz. tripe od. tripe de velours), eine Art Felbel od. Halbſammet von roher Seide od. von Wolle auf leinenem od. häufenem Grunde, Plüſch, Wollenſammet.

trippen od. gew. **trippeln** 1. zielloſ. Zw. (das verkl. trappen, ſ. d.; angelſ. dripan, engl. trip, ſchwed. trippa, dän. drippe) mit kleinen Schritten ſchnell gehen od. laufen; auch die Füße wechſelsweiſe ſchnell aufheben und niederſetzen, ohne von der Stelle zu gehen; die Trippe od. Trippel, M. -n, niederd. f. Pantoffel mit hölzernen Sohlen, oberd. auch: Trippſchuhe; der Trippel, ſchwäb. f. die Thürſchwelle; der Trippler, die Tripplerinn, wer trippelt.

trippen u. verkl. **trippeln** 2. Zw. (niederd. drippen, druppen, druppeln; ſ. triefen) landſch. 1) ziellos f. triefen, tröpfeln, in Tropfen herabfallen; 2) ziel. etwas —, f. träufen, träufeln, tropfenweiſe fallen laſſen; der Trippſchwefel, Hüttenw. der Schwefel, welcher beim Röſten des Bleierzes aus dem Erze tropft, Tropfſchwefel; der Tripper, -s, (niederd. Drupper) das anhaltende Tröpfeln des Samens aus der Harnröhre, der Samenfluſs (fr. Gonorrhöe), eine durch unreine Ausſchweifung entſtehende Krankheit.

Triſchak, **triſchaken**, ſ. Treſchak ꝛc.

Triſel, **triſeln** ꝛc. ſ. trieſeln.

Triſſe, w., M. -n, (ital. drizza; vgl. triſten) Schiff. die Taue bei der Blinde und Schiebblinde (zwei Segeln am Bugſpriet), welche bei den übrigen Segeln Braſſen genannt werden; **triſſen**, zielloſ. Zw., jene Taue anholen, um die Segel nach dem Winde zu ſtellen.

triſten, ziel. Zw. oberd. u. ſchweiz. (auch triſtern, triſtnen, triſchen; vgl. d. ital. dirizzare, drizzare, franz. dresser) f. aufrichten, aufhäufen, insbeſ. Heu in einen kegelförmigen Haufen od. Schober aufſchichten, aufſchobern; die Triſte (auch Triſche), M. -n, f. Haufen, Stoß (z. B. Holztriſte), insbeſ. Heuhaufen, Heuſchober; ſchweiz. auch ein Berg in Form eines abgeſtutzten Kegels (daher die Bergnamen: Triſtenſpitz, Triſtenberg ꝛc.); der Triſtbaum, -ſtecken, die Triſtſtange, die in die Erde geſteckte Stange, um welche das Heu in Triſten geſchlagen wird.

Tritt, m., -es, M. -e, (mittelh. trit; niederd. Trit, Trede; angelſ. tred, engl. tread; von treten, ſ. d.), 1) das Treten, insbeſ. ein einmaliges Treten od. Niederſetzen des Fußes (einen Tritt thun; ich höre ſeine Tritte; ein Fehltritt ꝛc.); auch ein Stoß mit dem Fuße (einem einen Tritt geben); die Art und Weiſe zu treten (einen ſchweren od. harten, einen leiſen ꝛc. Tritt haben); der Raum zwiſchen beiden Füßen beim Treten od. Vorſetzen eines Fußes (oberd. uneig. keinen Tritt f. gar nicht, wie das franz. ne-pas); 2) die zurückgebliebene Spur eines Trittes, Fußſpur, Fußſtapfe, Jäg. insbeſ. vom Hirſche (daher die Jäg. Kreuz-, Schloſstritt ꝛc.); 3) das, worauf man tritt;

insbes. eine kleine Erhöhung über dem Fußboden in einer Fenstervertiefung ꝛc.; eine niedrige Bank od. ein bewegliches hölzernes Gestell mit ein paar Stufen, um darauf zu treten; der Theil an einem Wagen, auf welchen man beim Ein- und Aussteigen die Füße stellt; das Brett, auf welches man tritt, um ein Werkzeug in Bewegung zu setzen, z. B. am Webestuhle, an der Drehbank, dem Schleifsteine, dem Spinnrade, auch: das **Trittbrett** od. **-brettchen** genannt (oberd. auch: der **Treter**, **Trittel**, die **Trete**); das **Tritteisen**, ein Fangeisen für Raubthiere, s. v. w. Tellereisen; die **Tritt-harfe**, eine Harfe mit Zügen, welche durch Tritte in Bewegung gesetzt werden (fr. Pedalharfe); das **Trittrad**, s. v. w. Tretrad, bes. am Strumpfwirkerstuhle; der **Trittschlüssel**, an Windbüchsen eine eiserne Stange, auf welche man tritt, um Luft in die Büchse zu pumpen; der **Trittvogel**, landsch. f. die Quakente; — **tritteln**, zielloſ. Zw., oberd. f. trippeln; der **Trittling**, **-es**, M. **-e**, s. v. w. der Tritt, worauf man tritt; oberd. auch f. abgetretener Schuh, schlechter Pantoffel.

Triumph, m., **-es**, M. **-e**, (vom lat. triumphus = griech. θρίαμβος, d. i. urspr. ein Bacchischer Festzug u. ein dabei gesungenes Festlied), bei den alten Römern der feierliche Einzug eines siegreichen Feldherrn und seines Heeres in die Stadt Rom, der Siegeszug, das Siegesgepränge, die Siegespracht (einen Triumph erlangen, halten, feiern); daher überh. f. Festzug, feierliches Gepränge (z. B. das königliche Paar wurde im Triumph eingeholt, zog im Triumph in die Stadt); Sieg, u. bes. Siegesfreude, lebhafte, frohlockende Freude über einen erfochtenen Sieg u. überh. das Gelingen einer Sache (z. B. seine Entdeckung war ein Triumph für ihn; auch als Ausrufswort der Siegesfreude: Triumph!); der **Triumphbogen**, eine Ehrenpforte, durch welche ein Sieger einzieht, Siegesbogen; der **Triumphwagen**, der Wagen, auf welchem der Sieger seinen Triumph hält; das **Triumphgepränge**; das **Triumphlied**; das **Triumphthor**; der **Triumphzug**, u. dgl. m.; — **triumphiren**, zielloſ. Zw. m. haben, (lat. triumphare) einen Triumph od. Siegeszug halten, siegprangen (der triumphirende Feldherr); einen großen Sieg u. überh. glücklichen Erfolg erlangen (über seine Feinde triumphiren); über einen errungenen Sieg od. erreichten Zweck seine Freude laut äußern, frohlocken, jauchzen, jubeln (über etwas triumphiren, als Neuw. auch **triumphen** od. **triumfen**).

trocken od. **trockeln**, zielloſ. Zw., oberd. u. schweiz. s. v. w. trucken, **trucksen** od. **druckſen**, s. d.

trocken, Bw., Comp. **trockener**, **trockner**, Sup. **trockenſt**, (althochd. truchan, trukan, mittelh. trucken, oberd. trucken, landsch. auch treuge, niederd. drög, dröge; angelſ. drig, dryg, engl. dry, droughty; — Wurzel tru, urspr. dru, daher angelſ. druvjan, trocknen, wohin auch das griech. θέρειν, wärmen, trocknen, zu gehören scheint; vgl. jedoch auch τρύγειν, trocknen; zu unterscheiden von der W. tru, fest (s. trauen), und von der W. dar od. dars, goth. thars, sanskr. tarsh, woher **Darre**, **dürr** ꝛc. und das lat. torrere, griech. τέρσειν stammen), überh. ohne Feuchtigkeit, genauer 1) nicht naſs od. benetzt, d. i. der von außen her mitgetheilten, die Oberfläche bedeckenden Feuchtigkeit ermangelnd, versch. **dürr**, d. i. ohne Saft, der innerlich durchdringenden Feuchtigkeit od. des Lebenssaftes beraubt (vgl. z. B. trockenes Holz, entg. dem naſſen, u. dürres Holz, entg. dem grünen; der Erdboden, der Weg iſt trocken;

die Schrift ist noch nicht trocken; trockene Hände haben; eine trockene Haut haben; trocknes Fußes, d. i. ohne die Füße naſs zu machen; uneig. sprichw. hinter den Ohren noch nicht trocken sein, s. Ohr); 2) in weiterer Bed. überh. nicht feucht, keine Feuchtigkeit enthaltend od. von sich gebend, nicht mit Feuchtigkeit verbunden, od. derselben nicht ausgesetzt, (z. B. trockne Wäsche; trocknes Fleisch, entg. dem saftigen; die Luft, die Witterung ist trocken; mit trocknen Augen, d. i. ohne Thränen; ein trockener Husten, d. i. ein Husten ohne Auswurf; landw. trockenes Vieh, d. i. welches keine Milch giebt; trocknes Brod, d. i. bloßes Brod ohne Butter u. dgl.; eine trockne Mahlzeit, d. i. bei welcher nicht getrunken wird; eine trockene Messe, d. i. eine katholische Messe, bei welcher das Abendmahl nicht gereicht wird; oberd. ein trockner Gastgeber, d. i. der Gäste speist und beherbergt, entg. dem Schenkwirth; ehem. Rspr. trockene Schläge od. Frevel, d. i. körperliche Verletzungen, durch welche kein Blut fließt; im Trocknen sitzen, d. i. vor Nässe geschützt, auch uneig. ein hinlängliches Vermögen in Sicherheit gebracht haben; so auch: sein Schäfchen ins Trockne gebracht haben, s. unter Schaf); 3) s. fest, starr, entg. flüssig (das Trockne s. das Land, entg. dem Wasser, z. B. aufs Trockne kommen, etwas aufs Trockne bringen; trockene Farben; trockene Waaren, daher oberd. der Trockenlader, wer solche Waaren verpackt, auf- und abladet; Scheidek. etwas auf trocknem Wege behandeln, gewinnen ꝛc., d. i. ohne eine Flüssigkeit, z. B. das Scheidewasser, dabei anzuwenden); 4) uneig. in sittlichem und geistigem Verstande gleichs. saftlos, ohne Lebensfrische, sinnv. kalt, todt, unlebendig, langweilig, geistlos (ein trockener Mensch; ein trockenes Buch, Gedicht ꝛc.; ein trockener Scherz, Spaß; trocken aussehen); hart und ungeschmeidig, ohne Weichheit und Anmuth, ungefällig, unfreundlich (z. B. eine trockene Manier in der Malerei u. Bildnerei; einem trocken begegnen; ein trockner Empfang); daher auch ohne Umschweif und Einkleidung, u. als Nw. gerade heraus, geradezu, ohne weiteres (z. B. einem trocken od. mit trockenen Worten die Wahrheit, seine Meinung ꝛc. sagen; kaufm. trockene Wechsel, s. v. w. eigene Wechsel, bei denen der Aussteller u. der Bezogene eine und dieselbe Person sind, franz. billets simples); — Bſeg. der Trockenbeerwein od. Trockenwein, aus fast trocken gewordenen Beeren gepreſster, sehr fetter und süßer Wein, bes. in Ungarn, Spanien, Italien ꝛc. (ital. vino secco, woraus durch Verderbung Sect entst. ist); das Trockengemälde, die Trockenmalerei, Gemälde, Malerei mit trockenen Farben (fr. Pastell-Malerei); das Trockenloch, Bergw. ein gerade in die Höhe gehendes Bohrloch zum Sprengen des Gesteines; das Trockenpochwerk, Hüttenw. ein Pochwerk, in welchem rein brechendes Erz trocken gepocht wird; — Ableit. die Trockene, o. M., (althochd. trukani, truchini, oberd. Trückene) alt u. landsch. s. Trockenheit, in eig. Bed., Dürre; Schiff. f. Untiefe, Bank; die Trockenheit, das Trockensein, die trockne Beschaffenheit, in allen eig. u. uneig. Bed. von trocken (z. B. die Trockenheit des Holzes, der Haut, der Luft, der Witterung; u. uneig. die Trockenheit eines Menschen, einer Erzählung; einem mit vieler Trockenheit begegnen, d. i. mit Kälte und Gleichgültigkeit); die Trocknis, (niederd. Drögnis), s. v. w. Trockenheit, im eig. Sinne, insbes. s. trockene Witterung; — trocknen, Zw. (zgez. aus trockenen; oberd. truckenen, trückenen, trückeln; niederd. drögen; engl. dry) 1) ziel. (althochd. trukanjan, truchanan, trukanôn; altsächs. drucnian, angels. drygan)

etwas —, trocken machen, der Feuchtigkeit berauben (die Sonne trocknet die Erde; der Wind trocknet die Wäsche; einem die Füße trocknen od. abtrocknen); veranstalten, daſs etwas trocken werde, es trocken werden laſſen (die Wäsche —, naſſe Kleider am Ofen, Kräuter an der Luft —; Bergw. eine Grube, ein Gesenk —, vom Waſſer befreien); 2) ziellos m. sein (angelſ. drugan), trocken werden, die Feuchtigkeit durch Ausdünſtung verlieren (die Wäsche will bei feuchtem Wetter nicht trocknen; das Geſchriebene trocknen laſſen); — Zſetz. von trocknen (trocken): der Trockenboden, das Trockenhaus, die Trockenkammer, -ſtube, der Trockenſaal, der Trockenplatz, ein Boden, Haus, eine Kammer ꝛc., ein freier Platz, wo etwas getrocknet wird, z. B. die Wäſche ꝛc.; das Trockenbrett, ein Brett, auf welches etwas zum Trocknen gelegt od. geſtellt wird, z. B. die Zieget in den Ziegeleien; die Trockenleine od. -ſchnur, eine Leine ꝛc., auf welche etwas zum Trocknen gehängt wird; der Trockenſchrank, bei den Zuckerbäckern ein Behältniſs, worin die überzuckerten Waaren getrocknet werden; — Ableit. die Trocknung, nur in ziel. Bed. f. das gew. das Trocknen.

Tröddel, w., M. -n, (vgl. das althochd. trado, m., Faſer, Franſe; oberd. der Trollen), ein Büſchel herabhangender Fäden, Schnüre, Schleifen ꝛc., ein Quaſt; auch eine Franſe, als Verzierung an gewebten od. geſtrickten Sachen; landſch. Wzb. f. das Trumm; der Tröddelhandſchuh, Tröddelſchuh, -ſtrumpf ꝛc., inwendig mit Tröddeln verſehene Handſchuhe, Schuhe, Strümpfe; die Tröddelmütze, -perrücke, eine mit Tröddeln od. herabhangenden Quaſten verſehene Mütze, Perrücke.

trödeln 1. ziellos. Zw. m. haben, (vgl. das oberd. trotteln f. hauſiren; wahrſch. verw. mit treten, niederd. treden, u. trotten, umhergehen; vgl. auch das engl. trade, handeln), Kleinhandel mit alten, gebrauchten Geräthſchaften, Kleidungsſtücken u. dgl. treiben, beſ. in Niederd. gebr., oberd. tänteln, grempeln; der Trödel, -s, o. M., der Kleinhandel mit alten Kleidern u. Geräthſchaften, Trödelhandel, Trödelkram; auch der öffentliche Platz, wo man dergl. Sachen feil hat, der Trödelmarkt, -platz ꝛc., oberd. Täntel-, Grempelmarkt ꝛc.; die Trödelbude; die Trödelordnung, obrigkeitl. Verordnung über den Trödelhandel; die Trödelwaare; der Trödelmann, die Trödelfrau od. das Trödelweib, M. die Trödelleute, auch der Trödler, -s, die Trödlerinn, M. -en, 1. Perſonen, welche alte, gebrauchte Sachen aufkaufen u. feilbieten, oberd. Tandler od. Täntler, Grempler; die Trödlerinn od. Trödelſchnecke, uneig. Naturk. eine Art Kreiſelſchnecke, deren Schale mit einer Menge Steinchen u. Stücken von andern Schalthieren dicht belegt iſt.

trödeln 2. ziel. u. ziellos. Zw. (vgl. treideln, trendeln ꝛc.; ſchwäb. trotteln, ſchweiz. tröhlen; niederd. auch dröteln f. zaubern, was mit Dröt, Verdruß, verdröten, verdrießen, verwandt ſein könnte), landſch. eig. ziehen, daher preuß. ein Schiff —, f. treideln; ſchweiz. beim Spinnen die Fäden zu feſt drehen u. dadurch ungleichmäßig machen u. in einander wirren (daher: der Trödel f. Verwirrung im Garn od. Geſpinſt); gem. f. zaubern, zögern, ſ. v. w. trendeln; trödelhaft, Bw. f. zauberhaft; der Trödler, die Trödlerinn 2. wer trödelt, eine zauberhafte Perſon.

Trog, m., -es, M. Tröge, Verkl. das Tröglein, gem. auch Trögel, Trögelchen, (althochd. trog, troch, troc, verkl. trugili, trogelin; mittelh.

troc, G. troges; altnord. trog, ſchwed. tråg; angelſ. trög, troh, engl. trug, trough; mittl. lat. truca; ital. truogo, truogolo; — nahe verwandt mit Truhe; beide vielleicht ausgehend von dem goth. triu, angelſ. treov, engl. tree, ſchwed. trä ꝛc., d. i. Baum, wie das griech. δρύτη, Mulde, Trog, von δρῦς, Eiche, Baum; ſ. jedoch auch trechen); ein längliches, vertieftes Gefäß ohne Deckel, gemeiniglich halbrund, aber auch viereckig, meiſt aus einem Stück (Baumſtamm od. Stein) gehauen, größer als eine Mulde (z. B. ein Back-, Waſch-, Waſſer-, Stampf-, Viehtrog ꝛc.); Bergw. ſ. die Mulden, in denen man Erz und Kohlen trägt; Kupferſt. ein kleines Behältniſs mit einem Loch in der Mitte, das bei dem Ätzen über die Kupferplatte gegoſſene Scheidewaſſer aufzufangen u. in ein Geſchirr laufen zu laſſen; ehem. u. noch ſchweiz. auch ſ. Truhe, Lade, Kiſte, Kaſten mit aufwärtsgehendem Deckel, z. B. zur Aufbewahrung von gedörrtem Obſt u. Feldfrüchten; — der Trogbaum, ein zu einem Troge geeigneter Baumſtamm; die Trogſcharre, Bäck. eine breite eiſerne Klinge an einem gekrümmten Stiele zur Reinigung des Backtroges.

Trögel od. Tregel, m. (von tragen) oberd. Einſammlung von Eiern, Mehl u. andern Lebensmitteln, zu welcher die Schullehrer und zum Theil auch die Geiſtlichen durch ein altes Herkommen zu gewiſſen Zeiten berechtigt ſind.

trögeln, Zw. ſchwäb. (Verkleinerungsform von trinken, ſ. d.) nach und nach und mit Behaglichkeit viel Wein zu ſich nehmen.

trolen od. trohlen, zielloſ. Zw. ſchwäb. u. ſchweiz. (= trollen) ſ. rollen, kugeln, ſich fortwälzen; auch ſ. donnern; trölen od. tröhlen 1. ziel. Zw., ſchweiz. ſ. wälzen, etwas Rundes fortſchieben; auch ſ. walzen, mit einer Walze bearbeiten (den Teig); das Tröhl (gem. Tröhli) ſchweiz. ſ. Scheibe, Scheibchen (z. B. Wurſt); der Tröhlbach, ſ. Gießbach, Waldſtrom; das Tröhlholz, eine bewegliche kleine Walze zum Wälzen des Teiges.

trölen od. tröhlen 2. zielloſ. Zw. (vgl. trödeln 2.) ſchweiz. ſ. eine Sache in die Länge ziehen u. durch Umtriebe verwirren, beſ. einen Rechtshandel auf dieſe Weiſe zu gewinnen ſuchen; gern Rechtshändel führen, ſtreitſüchtig ſein; das Tröhl, ein Rechtshandel, beſ. ein langwieriger; der Tröler od. Tröhler, wer gern Rechtshändel führt; ein ränkemachender Rechtsanwalt, u. überh. ein Ränkeſchmied; die Trölerei, Streit- und Ränkeſucht; trölhaft od. trölig, Bw., ſtreitſüchtig, ränkevoll.

Troll 1. od. Trollen, m., oberd. ſ. Troddel, Quaſte; Web. ſ. Trumm; — die Trollblume, die Engelblume, Knollenblume mit gelben, kugelförmig geſchloſſenen Blüthen (trollius europaeus L.); die weiße Trollblume, eine Art des Hahnenfußes.

trollen, Zw. (landſch. auch trolen; niederd. trulen, trudeln; holl. drollen; engl. troll, trowl, franz. tröler; ſchwed. trilla) 1) ziellos u. ziel. landſch. ſ. rollen, wälzen; 2) ziellos gem. ſ. ſich gleichſam fortwälzen, ſich ſchwerfällig fortbewegen, plump einhergehen; aber auch: mit kurzen, ſchnellen Schritten gehen, traben, laufen (Jäg. beſ. vom Wolfe und Hirſche); rückz. ſich —, trabend fortlaufen, ſich eilig entfernen (trolle dich! ſ. v. w. packe dich fort!); — der Troll 2. -es, oberd. ſ. der gewohnte Gang, die alte Gewohnheit, ſ. v. w. Trant, Trott; der Troll 3. -en, und die Trolle, M. -en, (niederd. Trulle; vgl. trall) oberd. ſ. eine dicke, plumpe, ſtarke männl. u. weibl. Perſon; der Troll, ehem. auch ein geſpenſtiſches Unge-

thüm (altnord. tröll); der Troller od. das Trollmaul, oberd. ſ. v. w. Triel (ſ. d.), fleiſchiges Unterkinn, Wamme; der Trollfiſch, landſch. f. Pottfiſch.

Trommel, w., M. -n, (oberd. Trummel; ehem. die Trumm, Trummen, Tromme; niederd. Trumme; altnord. trumba, ſchwed. trumma, dän. tromme, engl. drum; — die Wurzel drum, trum ſcheint überh. Schall, Ton zu bezeichnen; vgl. goth. drunjus, Schall, angelſ. dryman, altſächſ. drômian, jubeln; angelſ. dream, Muſik, Jubel; das althochd. trumba, mittelh. trumbe, trumme bezeichnet: Trompete, auch Jagdhorn, u. Laute; vgl. auch Maultrommel), ein Ton- od. vielmehr Schallwerkzeug, beſtehend in einer hohlen Walze, welche an beiden offenen Enden mit einem zu Pergament zubereiteten Kalbsfelle beſpannt iſt, auf welches mit hölzernen Klöppeln geſchlagen wird, um einen ſtarken, dumpfen, einförmigen Ton hervorzubringen, beſonders beim Kriegsweſen gebraucht, niederd. auch: die Bunge (die Trommel ſchlagen od. rühren; der Trommel folgen müſſen, d. i. Soldat werden müſſen); auch ein flaches, nur mit einem Felle beſpanntes Schallwerkzeug, welches mit der Hand geſchlagen wird (Hand-, Schellentrommel); uneig. Anat. eine Höhlung im Ohre, welche mit einem dünnen Häutchen überzogen iſt u. mittelſt des dazu gehörenden Hammers (ſ. d.) das Hören möglich macht; ferner verſchiedene walzenförmige Behältniſſe, beſ. niederd. jede große blecherne Röhre od. Büchſe (z. B. die Kaffeetrommel, ſ. d.), insbeſ. Küch. ein blechernes Gehäuſe um den Braten; Uhrm. an den Wanduhren eine kleine Walze, über welcher die Gewichtſchnur auf- und abgeht; in den Taſchenuhren die hohle, flache Walze, in welcher die Uhrfeder befindlich iſt; Sattl. ein ledernes Behältniſs in dem Rücken der Kutſchen; Jäg. der Garnſack zum Fangen der Staare; auch ein leinener Sack mit einem Reif auf dem Boden, worin die gefangenen Hühner nach Hauſe getragen, u. das Garn, in welchem ſie gefüttert werden; — Zſſ. das Trommelblech, eine Art Meſſingblech zu Soldatentrommeln; die Trommelfeder, Feder in der Trommel einer Uhr; das Trommelfell, das über eine Trommel geſpannte Kalbsfell; uneig. das dünne Häutchen über der Trommelhöhle im Ohre, auch das Trommelhäutchen; der Trommelfiſch, eine Art Klippfiſche; die Trommelhöhle, Anat. eine Höhlung im inneren Ohre, ſ. o. Trommel; der Trommelkaſten, der walzenförmige Körper einer Trommel; der Trommelſchlag, 1) M. -ſchläge, ein Schlag auf die Trommel; 2) o. M. das Schlagen od. Rühren der Trommel; der Trommelſchlägel, -klöppel, -ſtock, hölzerne Schlägel, mit welchen die Trommel gerührt wird; der Trommelſchläger, wer die Trommel ſchlägt, beſ. kunſt- u. berufsmäßig beim Kriegsweſen (fr. Tambour); die Trommelſchraube, Naturk. eine Art Mondſchnecken; die rauhe Trommelſchraube, eine Art Stachelſchnecken; das Trommelſtück, ein Tonſtück für die Trommel; uneig. ein eintöniges od. einförmig geſpieltes Tonſtück; die Trommelſucht, eine Art der Windſucht, od. auch der Waſſerſucht, wobei der Unterleib wie eine Trommel geſpannt iſt; der Trommelwirbel, ein auf der Trommel geſchlagener Wirbel; — Ableit. trommeln, zielloſ. u. ziel. Zw. (oberd. trummeln; niederd. trummen, trummeln; engl. drum), die Trommel ſchlagen od. rühren (man trommelt; auch ziel. etwas, ein Stück —; Feuerlärm trommeln, d. i. durch Trommelſchlag eine Feuersbrunſt anzeigen; uneig. auf einem trommeln, d. i. nach Willkür mit ihm verfahren); in weiterer Bed. einen dem Trommeln ähnlichen eintönigen

dumpfen, zitternden Schall hervorbringen; z. B. durch Schlagen od. Klopfen mit den Fingern auf einen Tisch, an ein Fenster, mit den Füßen auf den Boden ꝛc.; auch von dem Laute der Trommeltaube, von dem Schall des Windes im Schornstein od. des Luftzuges in Windöfen ꝛc.; Jäg. der Hase trommelt, wenn er auf den hinteren Läufen sitzend die vorderen schnell auf und nieder bewegt; Zsetz. v. trommeln; der Trommelbaſs, ein einförmiger, gleichs. trommelnder Baſs, beſ. im Klavierspiel; die Trommeltaube, eine Art Haustauben, welche einen starken trommelnden Laut von sich geben, auch Mondtaube genannt; Ableit. die Trommelei, verächtl. f. das Trommeln; uneig. eintöniges, trommelähnliches Geräusch, dergl. Musik ꝛc.; der Trommler, -s, wer trommelt, der Trommelschläger.

Trompete, w., M. -n, Verkl. das Trompetchen, (niederd. Trumpette; in dieser Form zunächst von dem franz. trompette; aber urspr. deutsch, von gleichem Stamme mit Trommel, s. d.; althochd. trumba, mittelh. trumbe, trumme; schwed. trumma; engl. trump, trumpet; ital. tromba) ein Tonwerkzeug zum Blasen, bestehend in einer langen, dreifach zusammengebogenen metallenen Röhre mit rundem Mundstück u. weiter, trichterförmiger Öffnung, welches beim Blasen einen starken, schmetternden Ton hervorbringt, alt u. dicht. auch Drommete, (auf der Trompete, od. die Trompete blasen; in die Trompete stoßen, s. stoßen; mit Pauken und Trompeten, d. i. mit lauter, lärmender Musik beſ. als Freuden- u. Ehrenbezeigung); auch ein Orgelregister od. Schnarrwerk von trompetenähnlichem Tone (das Trompetenwerk, der Trompetenzug); uneig. etwas Trompetenförmiges, z. B. Anat. die Verbindungsröhre zwischen der Trommelhöhle des Ohres u. dem Schlunde (Eustachische Trompete od. Röhre); die Muttertrompete (s. d.); Naturk. f. der Nadelfisch; — Zsetz. die Trompetenblume, eine ausländ. Pflanzengattung, von welcher einige Arten trompetenähnliche Blumen haben (bignonia L.); der Trompetenfisch, eine Art Röhrenfische, auch Trompeter genannt; der Trompetenmuskel, Anat. ein zwischen dem Mundwinkel und dem hinteren Theile der Kinnbacken liegender Muskel, Backenmuskel; der Trompetenquast, s. Quast; der Trompetenschall, Schall der Trompete; die Trompetenschnecke, s. v. w. Posaunenschnecke; der Trompetenschwamm, eine Art Saugschwämme; der Trompetenstoß, ein Stoß (s. d.) in die Trompete; das Trompetenstück, ein Tonstück für die Trompete; der Trompetenton; der Trompetenvogel, ein südamerikan., dem Kranich ähnlicher Vogel, der einen dem Trompetenschall ähnlichen Laut hören läßt, das Knarrhuhn; auch eine Art Hornvögel in Afrika; das Trompetenwerk, der Trompetenzug, s. o. Trompete; — Ableit. trompeten, zielloſ. u. ziel. Zw. (ehem. auch brommeten od. trommeten; niederd. trumpetten; altd. trumben), auf der Trompete blasen, in die Trompete stoßen; auf der Trompete vortragen (ein Stück, einen Marsch ꝛc.); uneig. einen trompetenähnlichen Ton hervorbringen; der Trompeter, -s, M. w. E. (altd. trumbari, trumbaere, trumbunaere, trumber), wer die Trompete bläſt, beſ. berufsmäßig beim Kriegswesen ꝛc. (ein Feld-, Stadt-, Hoftrompeter ꝛc.); Naturk. s. v. w. Trompetenfisch; der Trompetergang, ein Gang an einem Gebäude, um einen Thurm ꝛc., von wo aus mit der Trompete gewisse Zeichen gegeben werden; der Trompetermarsch, ein von Trompetern geblasener Marsch; das Trompeterstück, od. -stückchen, s. v. w. Trompetenstück.

tröndeln, ziel. u. ziellos. Zw. niederd. (auch tründeln, trünneln; engl. trundle; vgl. trendeln) f. rollen, wälzen; taumeln.

Tropf, m. 1. ſ. unter tropfen; — 2. -es, M. Tröpfe, oberd. -en, M. Tropfen (von dunkler Abſtammung; vgl. das niederd. Dröves, ein einfältiger Menſch; böhm. traup, Narr) gem. verächtlich f. ein armer, einfältiger Menſch, der ſich nicht zu helfen weiß, (ein armer, elender ꝛc. Tropf).

tropfen u. verkl. tröpfeln, Zw. (abgel. v. triefen, troff ꝛc. ſ. d. u. vgl. traufen; niederd. druppen, droppen, druppeln; altd. trofazjan, trofazôn, oberd. auch tropfezen; angelſ. dropjan, engl. drop) 1) ziellos m. haben u. bei hinzutretender Ortsbeſtimmung m. ſein, in Tropfengeſtalt rinnen od. herabfallen (das Waſſer tropft vom Dache; das Blut iſt aus der Wunde getropft; es wird regnen, denn es tröpfelt ſchon); eine Flüſſigkeit tropfenweiſe fallen laſſen (die Dächer tropfen; die Reben tropfen od. tröpfeln); oberd. auch vom Obſt: einzeln herabfallen (Äpfel, Birnen ꝛc. tropfen); 2) ziel. etwas —, tropfenweiſe fallen laſſen (z. B. Arznei auf Zucker, in Waſſer ꝛc. —); der Tropf, -en, M. -en, 1) landſch. ſ. Tropfen; 2) oberd. ſ. die Traufe (Dachtropf); 3) alt u. oberd. (auch der Tropfe, Tropfen) ſ. Schlagfluſs: Fußgicht (vgl. das mittl. lat. gutta, ital. gotta, franz. goutte); — der Tropfen, -s, M. w. E., Verkl. das Tröpfchen, oberd. Tröpflein, (althochd. tropho, trofo, tropfo; mittelh. tropfe, G. tropfen; niederd. Druppen, Droppen, Drapen; altſ. dropo, angelſ. dropa, engl. drop) ein kleiner kugel- oder länglichrunder Theil einer Flüſſigkeit (ein Waſſer-, Regen-, Thau-, Blutstropfen ꝛc.; es regnet in großen Tropfen ꝛc.); in engerer Bed. eine tropfenweiſe einzunehmende flüſſige Arznei (z. B. Magentropfen, Hofmann'ſche Tropfen ꝛc.); uneig. eine geringe Menge einer Flüſſigkeit (z. B. trinken Sie den Tropfen Wein aus; ich habe heute noch keinen Tropfen getrunken); etwas Tropfenförmiges, ein kleiner länglichrunder Körper, z. B. dergleichen Ohrgehänge; — Zſetz. v. Tropfen: der Tropfenfall, das Fallen der Waſſertropfen vom Dache, die Traufe; auch ſ. das Traufrecht; tropfenweiſe, Nw., in einzelnen Tropfen; — Zſetz. v. tropfen: das Tropfbad, ein Bad, wobei man Waſſer in Tropfen auf den Kopf oder den kranken Theil herabfallen läſſt; das Tropffaſs, ein Faſs, in welches man etwas abtropfen läſſt, ſo auch: der Tropfkübel, die Tropfkufe; das Tropfglas, ſ. v. w. der Glastropfen, ſ. d.; der Tropfhahn, in Salzwerken der Hahn an einem Tropftroge; das Tropfkraut, Glaskraut; tropfnaſs, Bw. ſ. v. w. triefnaſs; der Tropfregen, in ſparſamen Tropfen fallender Regen; die Tropfrinne, eine rinnenförmige Vertiefung in dem Helme einer Abziehflaſche; der Tropfſchwefel, ſ. v. w. Trippſchwefel; der Tropfſtein, ſ. v. w. Sinter, (ſ. d.) auch ſ. Seihestein u. ein daraus bereitetes Gefäß, durch welches man das Waſſer zum Trinken tropfen läſſt; der Tropftrog, in Leckwerken, ein Trog, aus welchem die Soole auf die Dornwände tropft, auch Tropfkaſten; der Tropfwein, aus dem Hahne od. Zapfen eines Faſſes abtropfender verdorbener Wein, Leckwein; auch ſ. Ausbruch; die Tropfwurz, der rothe Steinbrech; die Rebendolde; der Waſſerſchwertel; das Engelſüß; das Tropfzinn, ſehr reines Zinn, welches auf den Brennörtern aus dem Zinnerze tropft; — Ableit. tropfbar, Bw., fähig, ſich in Tropfen zuſammenzuziehen u. zu zertheilen (tropfbare Flüſſigkeiten; auch tropfbarflüſſig); die Tropfbarkeit, das Tropfbarſein.

Tros, w., M. -en, (vgl. Trosch) schweiz. f. die Berg-Erle.

Trosch, w., M. -en, (vgl. Trosse 1.) oberd. verächtl. 1) f. Weibsperson (auch Troschel); 2) ein Baum, der keine Frucht trägt; — die Troschkirsche, landsch. eine Art kleiner Glaskirschen.

Tross, m., -es, M. (selten) -e, (fehlt im Altd. u. ist wahrsch. roman. Ursprungs: portug. trossa, span. troxa, der Schnappsack od. Tornister eines Soldaten; franz. trousse, engl. truss, Bündel, Pack, schwed. u. holl. tross; vgl. jedoch auch das altd. trust, mittl. lat. trustis, Haufen, Schaar, Gefolge), 1) das schwere Gepäck eines Kriegsheeres (fr. Bagage) u. die dazu gehörenden Personen, Packknechte, Marketender ꝛc.; uneig. verächtl. f. ein Gefolge, ein Haufen geringer Leute; 2) alt u. oberd. f. ein Trossknecht (M. die Trossen); uneig. f. ein träger, ungesitteter Mensch (vgl. das niederd. Droos, als Schimpfw. f. alberner, dummer Mensch); — der Trossbube, -junge, -knecht, Packknechte, Gehülfen beim Tross; das Trosspferd, Packpferd; der Trosswagen, Packwagen (fr. Bagage-Wagen); — trossen, ziel. Zw. (mittl. lat. trussare, franz. trousser, engl. truss) alt u. landsch. f. packen, zusammenpacken; Bergw. sich —, f. sich von der Arbeit heimlich wegschleichen (vgl. sich packen); der Trosser od. Trossler, -s, (auch Drosser, Drossler) oberd. ehem. f. Trossknecht; trossiren, ziellos. Zw., oberd. f. herumziehen, liederlich umherstreifen.

Tross, s., -es, M. -e, Schiff. dickere Taue, welche wenigstens aus 18 Garnen bestehen; trossweise, Nw., nach Art eines Trosses (trossweise geschlagenes Tauwerk, d. i. nur einmal zusammengedrehtes).

Trossfarn, m., landsch. f. das Milzkraut.

Trost, m., -es, o. M. (goth. trausti, Bund, Vertrag; altnord. traust, Vertrauen, Schutz; altd. tróst; schwed. tröst; engl. trust, Vertrauen, Zuversicht; von triuwen, trauen, s. d. u. vgl. treu; s. auch getrost), urspr. Vertrauen, Zuversicht, Muth (daher ehem. Trost haben f. Vertrauen haben; seinen Trost auf Jemand setzen od. stellen), insbes. das Vertrauen, die feste Hoffnung auf das Vorübergehen einer Gefahr; jetzt in engerer Bed. die Aufrichtung, Ermuthigung od. Beruhigung des niedergeschlagenen Gemüths im Leiden, so wie dasjenige, was diese Beruhigung gewährt (Trost suchen, aus etwas schöpfen; einem Trost geben, einflößen, zusprechen ꝛc.; das ist ein schlechter Trost; er ist mein einziger Trost in meinem Leiden; nicht bei Trost sein, besf. niederd. f. nicht recht bei Sinnen od. bei Verstande sein, eig. wohl: sich nicht zu trösten u. zu sammeln wissen); ehem. auch f. Hülfe durch Rath und That; sicheres Geleit; — Zsetz. das Trostamt, ehem. das Trostamt des heil. Geistes, d. i. die aufrichtende, tröstende Kraft desselben; trostbedürftig, trostbegierig, Bw.; der Trostbrief, das Trostschreiben, ein Schreiben, in welchem man Jemand Trost zuspricht; trostbringend, Bw.; das Trostgeld, s. v. w. Schmerzengeld; der Trostgrund, eine Trost gewährende Vorstellung; trostlos, Bw., ohne Trost, des Trostes entbehrend od. beraubt; auch f. untröstlich; die Trostlosigkeit, das Trostlossein; die Trostpredigt, -rede, der Trostspruch, eine Rede, ein Spruch, welche Trost gewähren sollen; die Trostquelle, etwas, woraus man reichlich Trost schöpfen kann; trostreich, trostvoll, Bw., viel Trost gewährend; das Trostwort, besf. M. Trostworte, Trost gewährende Reden; — Ableit. trosten, ziellos. Zw. (auch getrosten) vlt. f. sich getrauen; trostlich, Bw., oberd. u. schweiz. f. muthvoll, gutes

Muths, freudig, vergnügt, behaglich; auch ſtark, tüchtig (z. B. troſtlich eſſen); — tröſten, ziel. Zw. (althochd. u. altſächſ. tróstjan, mittelh. troesten, Prät. tróste) einen —, ihm Vertrauen, Zuverſicht, Muth einflößen od. gewähren, daher ehem. f. ihm Sicherheit geben, Gewähr od. Bürgſchaft leiſten, ihn einer Sache verſichern (z. B. einen des Lebens, des Leibes tröſten ꝛc.); jetzt in engerer Bed. einem Troſt im Leiden einflößen, zuſprechen od. gewähren, ſinnv. beruhigen, aufrichten, ermuthigen (er tröſtete den Kranken, den Trauernden ꝛc.; das tröſtet mich ꝛc.; einen über eine Sache, über einen Verluſt, od. wegen der Sache tröſten; ihn mit etwas, z. B. mit ſeiner Unſchuld tröſten, als dem Troſtmittel od. -grunde); ſich —, ehem. f. vertrauen, ſich auf etwas verlaſſen, ſtützen, mit dem Gen. der Sache (z. B. ſich ſeiner Macht tröſten; vgl. getröſten); jetzt f. Troſt finden od. gewinnen, ſich beruhigen (z. B. er kann ſich über den Tod ſeines Freundes gar nicht tröſten); Ableit. v. tröſten: tröſtbar, Bw. (altd. tróstbari) ſelten f. ſich tröſten laſſend; der Tröſter, -s; die Tröſterinn, M. -en, wer Jemand tröſtet; uneig. auch von unbelebten Dingen: was Troſt gewährt (ſcherzh. ein alter Tröſter f. ein altes Buch, urſpr. wohl ein Gebet- od. Erbauungsbuch, welches Troſtſprüche enthält); ehem. f. Bürge, Beiſtand u. Fürſprecher, Vormund; tröſtlich, Bw. 1) ehem. f. zuverſichtlich, vertrauensvoll (vgl. o. troſtlich); jetzt 2) Troſt einflößend od. gewährend (er war mir ſehr tröſtlich), gew. von Sachen (ein tröſtlicher Gedanken, eine tröſtliche Antwort), auch f. erfreulich, angenehm ꝛc. (das iſt nicht ſehr tröſtlich); 3) ſich tröſten laſſend, tröſtbar, gew. nur in untröſtlich; die Tröſtlichkeit, das Tröſtlichſein; die Tröſtung, 1) o. M. das Tröſten, die Handlung des Tröſtens; alt u. ſchweiz. f. Sicherheit, Bürgſchaft; 2) M. -en, das Tröſtende, Troſtmittel, der Troſtgrund (z. B. die Tröſtungen der Religion).

Troſtel, w., M. -n, (vgl. Droſſel) landſch. f. die Fettammer; der Tröſtler, -s, ſchweiz. f. die Ringdroſſel od. Meeramſel.

Trotſchel, w., ſ. Trutſchel.

trotten, Zw. (verſtärkende Nebenform von treten, ſ. d.) 1) ziellos m. haben u. ſein (wie traben, ſ. d.), mit ſchnellen u. kurzen Schritten laufen, ſ. v. w. traben, mit dem Nebenbegriffe des ſtärkeren Auftretens (engl. trot, ſchwed. tratta), auch mit fremdartiger Endung: trottiren (ital. trottare, franz. trotter); 2) ziel. f. ſtampfen, preſſen, insbeſ. den Wein —, keltern; oberd. auch: Öl —, auspreſſen, ſchlagen, (vgl. treiten); oberd. landſch. f. ſo dreſchen, daſs die in einer Reihe ſtehenden Dreſcher gleichzeitig einen Streich machen, abwechſelnd mit der gegenüberſtehenden Reihe (entg. bengeln); der Trott, -es, o. M. (engl. trot, ital. trotto, franz. trot) ſ. v. w. der Trab, beſ. der Pferde (im Trott reiten); — Zſetz. der Trottbaum, ſ. v. w. Kelterbaum; der Trottknecht, ein Arbeiter, welcher die Weintrauben mit den Füßen zertritt, oder mit der Kelter auspreſſt; der Trottmeiſter, Keltermeiſter; die Trottſtande, der Trottzuber, eine Stande, ein Zuber, worin Wein gekeltert wird; — Ableit. die Trotte, M. -n, oberd. f. Preſſe, insbeſ. Weinpreſſe, Kelter; trottig, Bw., oberd. u. ſchweiz., was zu preſſen iſt, was geſtampft od. geſtoßen werden muſs (beſ. von dem härtlichen Schnee, der ſich nicht ballen läſſt); trotteln, ziellos. Zw., oberd. f. hauſiren; auch f. trödeln, zaudern.

trotzen, ziellos. Zw. (alt u. oberd. trutzen, s. d. u. vgl. tratzen; schwed. trotsa; in unserm Trotz, trotzen scheinen zwei urspr. verschiedene Stämme mit einander vermischt zu sein: 1) mittelh. traz, von dem Stamme des angelsl. threatjan, engl. threat, drohen; 2) Trutz von der Wurzel tru, triuwen, trauen, s. d.; vgl. althochd. truzi, Schutz, truzigo, fest, beständig; im heutigen Oberd. werden jedoch Tratz, tratzen und Trutz, trutzen in ihren Bedeutungen bestimmt unterschieden), ein festes, gew. übertriebenes Vertrauen auf etwas setzen und dasselbe mit Entschiedenheit äußern: auf eine Sache —, sinnv. pochen (z. B. bibl. auf seinen Reichthum, auf seine Macht trotzen); im festen Vertrauen auf seine Kraft od. sein Recht beharrlichen Widerstand leisten, sich dreist und ungestüm widersetzen, mit Herausforderung des Gegners zum Widerstande: einem od. einer Sache —, sinnv. Trotz bieten (er trotzt seinem Feinde, der Gefahr ꝛc.; ehem. auch mit dem Acc. einen —, vgl. tratzen); auf fehlerhafte Weise eigensinnig auf etwas bestehen u. sich hartnäckig widersetzen (das Kind trotzt; mit Jemand trotzen, landsch. f. zürnen, maulen); — der **Trotz**, -es, o. M. (alt u. oberd. Trutz, s. d.; mittelh. traz, G. tratzes, Aufreizung; holl. trots, dän. trods) ein hoher Grad des Vertrauens auf eigene Kraft od. fremde Hülfe u. dessen dreiste, ungestüme Äußerung (Trotz beweisen, zeigen, voll Trotzes sein; Jemands Trotz demüthigen; uneig. bibl. auch f. den Gegenstand des Vertrauens, z. B. der Herr ist dein Trotz); beharrlicher, kühner Widerstand, auf das Gefühl der Kraft od. des Rechts gegründet und mit Geringschätzung des Gegners verbunden (einem Trotz bieten, d. i. ihm offenen Widerstand ankündigen u. leisten; uneig. auch: einer Gefahr Trotz bieten, d. i. ihr kühn entgegengehn; Trotz dem ꝛc. auslassungsweise f. Trotz sei dem geboten ꝛc., z. B. Trotz dem, der's besser macht; einem zum Trotz etwas thun, d. i. mit offenbarem, absichtlichem Widerstande gegen dessen Willen); eigensinniges Bestehen auf seinem Willen u. hartnäckige Widerspenstigkeit (der Trotz eines Kindes muss gebrochen werden); — **trotz**, als Vw. mit dem Gen. u. b. mit dem Dat. bezeichnet das Verhältniss des Widerstreites einer Handlung oder Thatsache mit einer Kraft od. einem Umstande, welche als Beweggrund od. Ursache das Gegentheil von dem bewirken sollten, was wirklich geschieht, sinnv. ungeachtet (z. B. trotz des Regens od. dem Regen ging ich aus; entg. wegen des Regens blieb ich zu Hause; trotz des Verbotes od. dem Verbote geschah es doch; trotz seinem Reichthum ist er nicht zufrieden; trotzdem, s. v. w. dessenungeachtet); auch das aus dem Begriffe des Trotzbietens od. Wetteiferns entspringende Verhältniss des Gleich- od. Zuvorthuns (immer mit dem Dat., z. B. er läuft trotz einem Pferde, springt trotz einem Bocke u. dgl.); — Zsetz. v. trotzen: der **Trotzkopf**, u. verkl. das **Trotzköpfchen**, gem. f. ein trotzender, widerspenstiger, eigensinniger Kopf, d. i. eine solche Gemüthsart (vgl. Kopf; einen Trotzkopf haben; seinen Trotzkopf aufsetzen, gem. f. Trotz zeigen); eine Person mit solcher Gemüthsart (ein Trotzkopf sein); Naturk. eine Gattung beinahe walzenförmiger Bohrkäfer, welche sich nicht rühren, so sehr man sie auch misshandeln mag; **trotzköpfig**, Bw., einen Trotzkopf habend, trotzig; die **Trotzrede**, das **Trotzwort**, eine Rede, ein Wort, wodurch man seinen Trotz äußert; der **Trotzstein**, eine beim Kupferschmelzen entstehende röthlichgraue, harte u. schwer zu schmelzende Masse; — Ableit. v. trotzen: der **Trotzer**, -s, die **Trotzerinn**, selten f. eine

trotzende Person; v. Trotz: **trotzig**, Bw. (alt u. oberd. **trutzig**), Trotz habend und äußernd, Trotz ausdrückend od. darin gegründet, nur in nachtheiligem Verstande, sinnv. eigensinnig, starrsinnig, widerspenstig (ein trotziges Kind; einem trotzig begegnen; eine trotzige Antwort); die **Trotzigkeit**, das Trotzigsein.

trübe, Bw., Comp. trüber, Sup. trübst, (althochd. tróbi, truobi, mittelh. trüebe u. als Nw. truobe, oberd. trüeb, trüebig; altsächs. dróbi, niederd. **drouw**, trübe (eig.), u. **dröwe**, betrübt; angels. dróf; vgl. das goth. dróbjan, aufregen, verwirren, angels. drefan, durcheinanderrühren, stören; Wurzel drub, trub, wahrsch. durch Versetzung des r = lat. turb in turba, gr. τύρβη, Verwirrung, Getümmel, turbo, Wirbel, turbare, verwirren, turbidus, verwirrt, trübe, aus welchen lat. Wörtern durch dieselbe Lautversetzung d. franz. trouble, troubler, engl. trouble entstanden sind; Grundbed. durcheinandergewirrt, aufgeregt), eig. von Flüssigkeiten u. durchsichtigen Körpern: durch (aufgeregte) dichte Theilchen der Durchsichtigkeit beraubt, nicht völlig durchsichtig, entg. **klar** (das Wasser, der Wein ist trübe; im Trüben fischen, d. i. im trüben Wasser, uneig. s. heimlich seinen Vortheil suchen; ein trübes Glas; die Luft, der Himmel ist trübe, wenn Dünste od. Wolken die Verbreitung der Lichtstrahlen hindern; daher auch: trübe Witterung, ein trüber Tag, entg. **heiter**); von leuchtenden od. glänzenden Körpern: durch umgebende dichte Theile verhindert, volles Licht zu verbreiten, sinnv. düster, dunkel, entg. **hell** (z. B. der Mond scheint trübe; die Lampe brennt trübe); auch überh. s. glanzlos, nicht den gehörigen Glanz habend, matt (trübe Augen; ein trüber Spiegel ꝛc.); von der Gemüthsstimmung: durch unangenehme, schmerzliche Empfindungen bewegt od. niedergeschlagen, sinnv. betrübt, traurig, entg. **heiter**, (ein trübes Gemüth, trübe Gedanken; trübe aussehen; trübe Stunden haben); — **Zsetz.** **trübäugig**, Bw., trübe Augen habend; der **Trübsinn**, trüber Sinn, trübe Gemüthsstimmung, bes. anhaltende Traurigkeit, sinnv. Schwermuth; **trübsinnig**, Bw., mit Trübsinn behaftet od. erfüllt, sinnv. schwermüthig (ein trübsinniger Mensch; trübsinnige Gedanken); die **Trübsinnigkeit**, das Trübsinnigsein; — **Ableit.** die **Trübe**, o. M. 1) (altd. tróbi, truobi, trüebe) das Trübesein, die trübe Beschaffenheit, auch wohl: die **Trübheit** (z. B. des Wetters, des Blickes ꝛc.); 2) etwas Trübes, z. B. trübe Luft; in den Pochwerken das ablaufende trübe Wasser; **trüben**, Zw. 1) ziel. (altd. tróbjan, truoben, trüeben, Prät. truobte; oberd. trüeben; goth. u. altsächs. dróbjan, verwirren; niederd. drömen) überh. trübe machen, insbes. eine Flüssigkeit durch Aufrührung undurchsichtiger Theile (das Wasser trüben; sprichw. uneig. kein Wasser trüben, d. i. völlig unschuldig sein); auch des Glanzes berauben od. denselben schwächen (z. B. das Licht, den Spiegel, die Augen ꝛc. —); das Gemüth verstimmen, niederschlagen, der Heiterkeit berauben, vgl. betrüben (was trübt deinen Sinn? ꝛc.); 2) rückz. sich —, trübe werden (der Himmel, der Blick ꝛc. trübt sich; ehem. auch bloß **trüben**, mittelh. truoben, als ziellos. Zw. s. trübe werden); **trüblich**, Bw., ein wenig trübe; die **Trübniſs**, vlt. s. Betrübniſs; die **Trübsal**, M. -e, (ehem. auch **das Trübsal**, G. -s; altd. der truobisal; oberd. die Trüebsal) 1) der Zustand anhaltenden Gemüthsleidens od. tiefer Betrübniſs (in Trübsal leben; vor Trübsal vergehen ꝛc.; gem. scherzh. Trübsal blasen, d. i. seine Betrübniſs durch beständiges Seufzen

und Klagen äußern); 2) was die Betrübniſs verurſacht, das Übel, Leiden, Miſsgeſchick (z. B. viele Trübſale erleben); trübſelig, Bw. Trübſal enthaltend, empfindend od. darin gegründet, ſinnv. traurig (z. B. es geht ihm trübſelig; trübſelige Gedanken; eine trübſelige Zeit); auch f. kläglich, jämmerlich, erbärmlich (trübſelig ausſehen); die Trübſeligkeit, das Trübſeligſein, die Traurigkeit; auch f. Kläglichkeit, Erbärmlichkeit.

Truche, w., M. -n, alt oberd. f. Truhe (ſchweiz. Trucke); Bergw. in Böhmen: ein Kohlenmaß = 20 Füllfaſs; das Truchel, -s, öſtr. f. ein Käſtchen.

Truchſeſs, m., -en, M. -en, (althochd. truhsâzo, auch truhtsazze, trutsaz; mittelh. truhsaeze; oberd. Truchſäſs; ehem. auch Drugſatz, Druckſatze ꝛc.; von truh, truha, Truhe f. Schüſſel (?), alſo eig. wer die Schüſſeln aufſetzt, nach der gew. Erklärung, welche durch die mittellat. Benennungen discophorus, dapifer beſtätigt zu werden ſcheint; wahrſcheinlicher jedoch aus truht-sâzo entſt. von truht, Trupp, Haufen, Dienerſchaft, ſ. Trucht; alſo: der Aufſeher über die Hofdienerſchaft, altnord. drottseti, major domus), ein vornehmer Hofbeamter, welcher beſ. die Aufſicht über die Küche und Tafel des Fürſten hat u. bei feierlichen Gelegenheiten die Speiſen auf deſſen Tafel ſetzt, ehem. eine erbliche Würde, daher: Erbtruchſeſs, Erztruchſeſs (ſ. d.); an einigen Höfen (z. B. in Baiern) eine Art Tafeldiener.

Trucht od. Trücht, f., ſchweiz. (v. d. altd. truht, goth. drauht, altnord. drott, altſ. druht, angelſ. driht, f. Volk, Schaar, Gefolge, Dienerſchaft; daher das altd. truhtîn, ſpäter Trechtein, Trechtin, f. Herr, beſ. Gott) f. das Geſindel; Schmalvieh.

trucken, zielloſ. Zw. (verw. mit trecken) oberd. 1) f. ziehen, rücken, beſ. vom Kriegsvolk; 2) (landſch. auch trocken, ſchweiz. trockeln; vgl. druckſen) f. im Reden anſtoßen; unſchlüſſig u. ängſtlich ſein, allzu bedächtig verfahren, zögern; karg ſein.

Trud, Trude, oberd. ſ. v. w. Drud, Drude, ſ. d.

Trudel, m., -s, landſch. f. Trödel: alte, abgenutzte Geräthe, Kleidungsſtücke ꝛc.

Trüel, m., -s, ſchweiz. (vgl. trüllen f. drehen) eine Weinpreſſe; trüelen, Zw., f. keltern.

Trüffel, w., M. -n, (engl. truffle; franz. truffe; vielleicht v. dem niederd. Druffel, ſ. d., weil ſie meiſtens in Haufen bei einander gefunden werden) eine Art eſsbarer Kugelſchwämme mit runzeliger, ſchwärzlicher Haut, die unter der Erde wachſen u. ſich in der Reife den Schweinen und gewiſſen Hunden durch ihren Geruch verrathen, landſch. auch: Erdmorchel, Erdnuſs, Lorch, oberd. Grübling; der Trüffelhund, eine Art zur Aufſpürung der Trüffeln abgerichteter Pudel; die Trüffeljagd, die Aufſuchung der Trüffeln durch Hunde oder Schweine; der Trüffeljäger od. r. Trüffelſucher; die Trüffelpaſtete, eine mit Trüffeln zubereitete Paſtete.

trüffen od. trüfen, zielloſ. Zw. ſchweiz. f. langſam einhergehen; der Trüffer, -s, wer langſam geht; trüffig, Bw. f. langſam.

trüftern, ziel. Zw. oberd. (gem. triftern; altd. trufteren, das Getreide ſchwingen) f. etwas hin und herwerfen, z. B. in der Hand, um es zu formen.

Trug 1. m., ſ. unter trügen.

Trug 2. m., -es, o. M. landſch. (auch Drug; vgl. das engl. dregs, ſchwed. drägg, Hefen, Treſter ꝛc., und Dreck) in der Bienenzucht: was in den Bienenſtöcken zu Boden fällt, ſ. v. w. das Grieſig (ſ. d.); auch was von den ausgeſchmelzten Wachsſcheiben nach dem Preſſen übrig bleibt, auch Wiſt, Bienendreck genannt; ſchwäb. der Weinmoſt, welcher nach dem zweiten Preſſen von der Bütte abfließt.

Trügel, w., M., -n, ſchweiz. (gem. Trügle) ein Holz, womit ein Seil od. eine Kette feſt zuſammengezogen wird; auch ein gabelförmiges Holz, welches man den Ziegen an den Hals hängt, damit ſie nicht die Zäune durchbrechen; daher **trügeln**, ziel. Zw., eine Ziege —, ihr eine ſolche Gabel anhängen.

trügen, ziel. Zw. ablaut. Impf. trog, Conj. tröge; Mw. getrogen, (n. A. triegen geſchr. gegen die herrſchende Ausſprache, obwohl der Abſtammung nach richtiger, vgl. lügen; althochd. triukan, triugan, triogan, Prät. troug, trouc, Part. trogan; auch als abgel. Zw. truganôn; mittelh. triegen, Präſ. triuge, Prät. trouc, trugen, Part. getrogen; oberd. triegen u. treugen, daher alt u. oberd. du treugſt, er treugt f. trügſt, trügt; niederd. drögen, du drugſt, he drugt, Prät. droog, Part. dragen; vgl. das altnord. draugr, Geſpenſt, täuſchende Erſcheinung; engl. trick, täuſchen, betrügen; — die Wurzel drug, trug ſcheint verw. mit drag, trag, tragen (ſ. d.), ziehen; Grundbed. vielleicht: einen herumziehen; vgl. trecken, trechen, u. das angelſ. dreogan, thun u. ertragen), Jemands Erwartung zu ſeinem Nachtheil unerfüllt laſſen, ihn zu falſchen Vorſtellungen verleiten, in Irrthum bringen, ſinnv. täuſchen, milder als betrügen, hintergehen, worin der Nebenbegriff der böſen Abſicht liegt, (einen trügen, gew. täuſchen, betrügen; meine Hoffnung hat mich getrogen; ſich —, d. i. ſich täuſchen od. irren); gew. ohne Zielwort u. daher nicht leicht paſſiviſch gebraucht (z. B. der Schein trügt; die Sinne trügen oft); — der **Trug**, -es, o. M. (althd. trugi, nur in Zſſ., mittelh. trüge, f.; daneben althd. trugida, gatrôg, gitroc, mittelh. trügene, getroc; niederd. Drog f. Betrug u. Betrüger), die Handlung des Trügens, Täuſchung, Hintergehung (Lug und Trug; bibl. ſein Mund iſt voll Trugs; ein Trug der Sinne ꝛc.): Zſſ. v. Trug: das **Trugbild** (altd. trugibild) ein trügendes, täuſchendes Bild; ſo auch: das **Truggebilde**, -gemälde, die **Truggeſtalt**, ꝛc.; das **Truggewebe**, ein Gewebe (ſ. d.) von Trug; die **Trugliſt**, eine Liſt, um Andere zu betrügen; **truglos**, Bw., frei von Trug, nicht auf Trug denkend; der **Trugſchluſs**, ein trügender, falſcher Schluſs, beſ. ſofern man dadurch zu täuſchen beabſichtigt, verſch. Fehlſchluſs, (fr. Sophisma); der **Trugſinn**, trügender Sinn, auf Trug ſinnender Geiſt; das **Trugſpiel**, trügendes, täuſchendes Spiel; **trugvoll**, Bw., mit Trug erfüllt, ſehr trügeriſch; Ableit. **trughaft**, Bw. (altd. trügehaft, trugenthaft) Trug enthaltend, trüglich; die **Trugheit** (altd. trugiheit, trugaheit; trügeheit, trugenheit) vlt. f. Trug, Falſchheit, Trüglichkeit; — Ableit. v. trügen: der **Trüger**, -s, die **Trügerinn**, M. -en, (altd. triugari, triegaere; auch truganari, trügenaere, Trügener) wer Andere trügt oder täuſcht, gew. Betrüger; die **Trügerei**, vlt. f. Betrügerei, Betrug; **trügeriſch**, Bw. einem Trüger angemeſſen, Trug enthaltend, täuſchend (z. B. trügeriſche Hoffnungen); **trüglich**, Bw. (altd. trugilih, trügelich, trügenlich) einem

Trug ähnlich, trügend, täuschend (der Schein ist trüglich); die Trüglichkeit, das Trüglichsein; die Trügnifs (altd. trügenisse) vlt. f. Erdichtung.

truggeln, zielloſ. Zw. niederd. (holl. troggelen, dän. trygle; engl. truckle, ſich demüthigen, unterwerfen) f. unabläſſig u. ſchmeichelnd bitten; der Truggeler, wer dies thut.

Truhe, w., M. -n (altd. truh, truha, truhe; oberd. die Truhen, Truhel, verkl. das Trühlein, Trühelein; auch die Truche; böhm. truhla; poln. truna, Sarg; verw. mit Trog, ſ. d.) beſ. alt u. oberd. f. ein länglicher Kaſten, meiſt von Brettern, mit oder ohne Deckel, eine Lade, ein Koffer, (Betttruhe f. Bettlade; Fiſch-, Geld-, Getreide-, Gewand-, Mehltruhe ꝛc. die Wagentruhe f. der Wagenkaſten; die Bahr- od. Todtentruhe f. der Sarg); das Truhenbrett, oberd. f. ein Brett von $^5/_4$ Zoll Dicke und 18 Zoll Breite; die Truhentrage, f. eine Trage mit einem kaſtenförmigen Behältniſs.

trühen, zielloſ. Zw. ſchweiz. u. ſchwäb. (auch trüjen; vgl. das altd. triwjan, trouuen, wachſen, blühen; engl. thrive; franz. dru, dick) f. wachſen, gedeihen, fetter od. dicker werden (insbeſ. von ſchwangeren Frauen); trühaft, Bw., f. gedeihend, zunehmend, ſich gut nährend; auch f. nahrhaft (trühafte Speiſen).

trulen, Zw. niederd. (auch trudeln; holl. drollen, engl. trowl, troll; vgl. trüllen) f. rollen, wälzen.

Trüll, m., niederd. im Hannöv. f. ſchlechtes Getränk, Tropfwein, die Neige.

trüllen, ziel. Zw. ſchweiz. (vgl. trillen, trollen, trulen) f. im Kreiſe drehen; rollen, zuſammenwickeln (z. B. Papier, Garn); Soldaten in den Waffen üben, ſ. v. w. drillen (daher: der Trüllmeiſter, der Trüllplatz, Trülltag ꝛc.); der Trüll, f. eine Verwickelung im Garn; die Trülle, M. -n, f. Drehkreuz, Drehbaum; Drillhäuschen (vgl. Triller 1.); Nuſsknacker; eine dicke, runde weibl. Perſon, auch eine gemeine Dirne (landſch. auch Trulle, Trolle).

Trulte, w., niederd. f. ein dicker, plumper, od. ein kranker Fuß, auch Trullfuß.

trumeln, trümeln od. trumſeln, zielloſ. Zw. (ſchweiz. drümmeln; vgl. turmeln) oberd. f. taumeln, wanken, ſchwindeln; ſchläfrig od. betrunken ſein; der Trumſel (ſchweiz. Drümmel) f. Taumel, Schwindel; Schläfrigkeit, Trunkenheit; ſchläfrige Perſon; trumlig, trumſelig, trumslich, Bw. (ſchweiz. drümmlich), f. wankend, taumelig, ſchwindlig, ſchlaftrunken, berauſcht.

Trumm, ſ. (nicht gut m.), -es, M. Trümmer, Verkl. das Trümmchen, Trümmlein, gem. Trümmel, (altd. drum, urſpr. Grenze, Ende, Rand, mittelh. verkl. drümel, trumsel, Stück; drumôn, drümen, abſchneiden, zerſchneiden, zertrümmern; niederd. Droom, Drum, f. etwas Abgebrochenes, Verkürztes; vgl. Tram, Tremel; altnord. thröm, Rand, Saum, u. drumbr, ſchwed. trum, Baumſtumpf, Strunk; engl. thrum, Ende, Saum; — die Grundbed. der Wurzel muſs „ſtutzen, ſtümmeln" ſein; vgl. d. gr. θρύπτω, zerbrechen, zertrümmern, θρύμμα, Bruchſtück, Trumm; auch trumpfen 2. u. ſtrümpfen, Strumpf), alt u. oberd. (im Hochd. iſt die Einheit wenig gebr.) 1) f. das Ende, Endſtück (z. B. eines Fadens, Strickes ꝛc.; daher uneig.

das Trumm nicht finden können, d. i. seinen Vortrag nicht anzufangen od. nicht wieder anzuknüpfen wissen; zum Trumme kommen, d. i. sich wieder fassen, u. dgl. m.), insbes. Web. die übrig gebliebenen Enden der Fäden des Aufzuges von dem abgeschnittenen Gewebe; 2) ein Stück od. Theil eines zerbrochenen od. zerrissenen Ganzen (z. B. ein Trumm von einem Lichte, s. v. w. Stumpf; ein Trumm von einem Faden, Seide ꝛc.), insbes. auch s. Klotz, Stück Holz; 3) ein Theil eines größeren Ganzen, ohne den Nebenbegriff des Zerbrechens ꝛc., insbes. ein Ackerbeet als Theil eines größeren; ein Theil eines Tuches od. Gewebes; ein Theil eines Baumstammes; ein Theil eines Fischernetzes (in Baiern 45 Klafter lang); auch s. ein Stück Weges, eine Strecke (ein gutes Trumm, ein ganzes Trumm; vgl. Ende); Bergw. eine sich in die Länge erstreckende Erz- od. Steinart, welche von einem Gange absetzt od. zu demselben stößt, gleichs. ein Arm eines Hauptganges; 4) ein zusammenhangendes Ganzes, ohne Bezug auf ein größeres, vgl. Stück (z. B. ein ganzes Trumm Brod, Fleisch; uneig. gem. ein Trumm von einem Menschen, s. ein Mensch von großem Körperumfange); auch eine gewisse, als ein Ganzes betrachtete Menge oder Zahl (z. B. ein Trumm —, zwei Trümmer Spitzen); — im Hochd. ist nur die Mehrh. die Trümmer allgemein gebr. (welche irriger Weise auch wohl als ein weibl. Hw. in der Einheit angewendet wird mit der M. die Trümmern) als Sammelw. s. Bruchstücke od. Überreste eines zerbrochenen, zerschlagenen od. überh. zerstörten Ganzen (z. B. die Trümmer eines Glases, Gefäßes, eines gescheiterten Schiffes ꝛc.; die Trümmer eines verfallenen od. zerstörten Bauwerkes, fr. Ruinen; zu Trümmern gehn, uneig. s. zu Grunde gehn); — Zsetz. mit Trumm: das Trummerz, Bergw. in Trümmern brechendes Erz; mit Trümmer: der Trümmerhaufen, Haufen von Trümmern; der Trümmertanz, bair. ein Kirchweihtanz im Kreise, wobei jedes einzelne Tanzpaar abgesondert herumtanzt; trümmerweise, Nw., in Trümmern, bes. im Bergw.; — Ableit. trümmerhaft, Bw., trümmerartig, die Gestalt von Trümmern od. Bruchstücken habend; trümmern, ziel. Zw., in Trümmer od. Stücke brechen od. schlagen, gew. zertrümmern.

Trumme, w., M.-n, alt u. landsch. s. Trommel (s. d.); trümmen, Zw., schweiz. (auch trumpen, trümpen) s. auf der Maultrommel (Trümmi, Trumpe, Trümpe) spielen; — das Trummscheit, ein Tonwerkzeug, aus dünnen Brettern zusammengesetzt, oben mit einer od. mehren Saiten bezogen, welche, mit einem Bogen gestrichen, einen trompetenähnlichen Klang geben.

trumpen, ziellos. Zw., schweiz. s. langsam sein, zaudern, trendeln; trümpeln, ziellos. Zw., s. mit kleinen Schritten langsam gehen; träge arbeiten; auch zaudernd u. wenig auf einmal geben (daher: vertrümpeln, s. in kleine Summen vertheilen, vereinzeln, verzetteln).

Trumpf 1. m., -es, M. Trümpfe, Verkl. das Trümpfchen, (niederd. Trumf, schwed. trumf; engl. trump; franz. la triomphe; nach der herrschenden Annahme verderbt aus Triumph, s. d.; also: die siegende Farbe; vielleicht aber urspr. deutsch v. trumpfen 2. d. i. abstechen?) im Kartenspiel die Farbe, mit welcher man alle übrigen sticht, die Stichfarbe; auch ein einzelnes Blatt von dieser Farbe, ein Trumpfblatt, (einen Trumpf ausspielen; mit einem Trumpfe stechen; uneig. einen Trumpf auf etwas setzen,

d. i. mit einem derben Ausspruche, einem Schimpfworte, Fluche ꝛc. etwas bekräftigen od. zu etwas auffordern); die Trumpffarbe, das Trumpfdaus, der Trumpfkönig, -bube, u.-s. f.; trumpfen 1. zielloſ. u. ziel. Zw., Trumpf ſpielen; mit Trumpf ſtechen; uneig. gem. einen—, ihn derb abfertigen (vgl. abtrumpfen).

trumpfen 2. ziel. Zw. (ſchwed. trumfa, hauen, ſchlagen, ſtechen; vgl. Trumm, Strumpf, ſtrümpfen ꝛc.) landſch. f. abhauen, ſtutzen, abſtumpfen, verkürzen (Zimmerl. einen Balken—); der Trumpf 2. oberd. f. ein Klotz, d. i. ein plumper, grober Menſch (daher auch trumpfen, Zw. f. ſich tölpelhaft benehmen; trumpfend od. trumpfet, Bw., f. ungeſchickt).

trumſeln ꝛc., ſ. trumeln.

Trunk, m., -es, o. M. (altd. trunch, trunk; niederd. Drunk; von trinken, ſ. d.) 1) das Trinken, insbeſ. ein einmaliges Trinken, ſinnv. ein Zug, mehr als ein Schluck (z. B. einen guten Trunk thun); in engerer Bed. das Trinken geiſtiger Getränke (zum Trunk zuſammenkommen; den Trunk lieben u. dgl.), u. die Gewohnheit, ſolche Getränke im Übermaß zu ſich zu nehmen, die Trunkſucht, Völlerei (ſich dem Trunk ergeben); niederd. auch f. Trunkenheit, Rauſch (etwas im Trunk thun); 2) ſo viel man auf einmal trinkt (ein Trunk Waſſer, Bier ꝛc.; einem einen Trunk reichen); 3) auch f. Trank, Getränk überh. (z. B. gutes Bier iſt ein geſunder Trunk; vgl. die Zſetz. Haustrunk, d. i. Getränk zum gewöhnlichen Gebrauch im Hauſe, Schlaftrunk ꝛc.); — trunkfrei, Bw., ſ. v. w. zechfrei; die Trunkſucht, heftige, krankhafte Neigung zum Genuſs geiſtiger Getränke; — trunken, Bw. (Participialform von trinken; altd. trunchan, trunkan; daher auch trunkanên, als Zw. f. trunken ſein) in Folge übermäßigen Trinkens ſeiner nicht bewuſſt, ſeiner Sinne nicht mächtig, mehr als berauſcht (vgl. Rauſch 4.), edler als betrunken, (vom Weine—, ehem. auch: des Weines trunken; etwas in trunkenem Muthe thun; auch als Hw. ein Trunkener ꝛc.); uneig. durch Schläfrigkeit oder heftige Gemüthsbewegung in einen der Trunkenheit ähnlichen halb bewuſſtloſen Zuſtand verſetzt (vor Schlaf trunken; von od. vor Freude trunken; auch zgeſ. ſchlaf-, freudetrunken); der Trunkenbold, -es, M. -e, (mittelh. trunkenbolt; vgl. bold), ein betrunkener Menſch; gew. ein dem Trunk ergebener Menſch, härter: ein Säufer; der Trunkenweizen, landſch. f. Sommerlolch; die Trunkenheit (altd. trunkani, truncheni) das Trunkenſein, der Zuſtand des Trunkenen, eig. u. uneig., ſtärker als der Rauſch, (etwas in der Trunkenheit thun; die Trunkenheit der Freude, des Glückes ꝛc.); auch f. Neigung zum Trunk, Völlerei.

Trupp, m., -es, M. e, Verkl. das Trüppchen, oberd. Trüpplein, gem. Trüppel, (althochd. drupo, thrupo? mittl. lat. troppus; ſchwed. tropp, engl. troop, holl. troep; franz. la troupe, ital. truppa, womit auch das ital. troppo, franz. trop, zuviel, zuſammenhängt; — vielleicht erſt im Neuhochd. aus dem franzöſ. troupe entlehnt, wahrſch. aber von urſpr. deutſchem Stamme; vgl. Traube, u. andererſeits Dorf, goth. thaurp, urſpr. u. noch ſchweiz. f. Verſammlung, Zuſammenkunft, mit dem lat. turba), ein dichter Haufen von Menſchen od. Thieren (ein Trupp Soldaten; ein Trupp Reiter, ehem. f. eine Schwadron; ein Trupp Wildbret, ſ. v. w. ein Rudel, eine Schaar); truppweiſe, Aw. (oberd. auch trüppelweis), in Truppen od. Haufen; — die Truppe, M. -n, (mittelh. troppe; unmittelbar v. franz. troupe)

eine zu einem Zwecke verbundene Geſellſchaft, beſ. eine herumziehende Geſellſchaft Schauſpieler, Spielleute ꝛc., weniger verächtl. als Bande; die Truppen, als Sammelw. o. E. (von d. franz. les troupes), Kriegsvölker, Soldaten, Mannſchaft in beträchtlicher Anzahl, (Truppen werden; die Truppen anführen, ausrücken laſſen; Reichs-, Hülfstruppen ꝛc.).

Truſche od. Trüſche, w., M. -n, oberd. (auch Treuſche, Trutte; mittelh. triusche; mittl. lat. trutta; urſpr. wohl: ein gefleckter Fiſch, vgl. d. franz. truite, ital. trota, engl. trout, Forelle) f. die Aalraupe, Rutte; landſch. auch f. die Lachsforelle.

Trüſchling, m., landſch. ſ. v. w. Träuſchling, Drüſchling (ſ. d.).

Truſſel, w., M. -n, landſch. f. die Kriechente.

Trüßel od. Trüſſel, m., -s, M. w. E., ſchweiz. eine lange, mit eiſernen Zacken verſehene Keule, ſ. v. w. Morgenſtern, ſ. d.

Truſt, w. (goth. trausteis, altd. trust, altſächſ. trôst, mittl. lat. trustis; von der Wurzel tru, ſ. trauen) völlig vlt. f. 1) die Treue; 2) der Bund, insbeſ. die Lehnsverbindung; 3) die Schaar, das Gefolge.

Trut, m., od. gew. der Truthahn, (Nachahmung des Lautes dieſer Vögel, die man daher auch mit trut, trut zu locken pflegt), der Hahn einer ausländiſchen Art großer Hühner mit einem bläulich rothen Fleiſchlappen auf dem Kopfe und einem häutigen Lappen an der Kehle, jetzt als einheimiſches Hausgeflügel gehalten, auch Puter, Puterhahn, wälſcher od. kalekutiſcher Hahn, landſch. Schrunt- od. Schruthahn genannt; die Henne heißt: die Trute od. gew. Truthenne, auch Pute, Schrute; die ganze Gattung: das Truthuhn, was jedoch gew. nur in der Mehrh. Truthühner gebraucht wird, auch Puthuhn, wälſches, kalekutiſches, türkiſches, indiſches Huhn, landſch. Kurre, Schrute ꝛc.

Trüter, m., -s, ſchweiz. f. Spalier, Baum- od. Weingeländer.

Trütſche, w., M. -n, ſchweiz. (vgl. tretſchen) f. eine Flechte, ein Gebinde; der Trütſchfaden, f. Schnur zum Flechten der Haare.

Trutſchel, w., M. -n, gem. beſ. oberd. u. ſchweiz. (auch Trotſchel, Trutſchelein, ſchwäb. Drotſch ꝛc.) 1) (von trût, traut, ſ. d. u. vgl. das mittelh. trutschelloht f. liebenswürdig) zärtliche Benennung einer hübſchen, etwas dicken weibl. Perſon od. eines ſolchen Kindes; 2) ſchweiz. f. eine dicke, plumpe weibl. Perſon, oft mit dem Nebenbegriff der Liederlichkeit; trutſchelig, Bw. (auch trotſchelig, ſchwäb. drotſchig) f. hübſch und rund od. dicklich; dickleibig und plump.

Trutte, w., ſ. Truſche.

trutzen, Zw., alt u. oberd. f. trotzen (ſ. d.); der Trutz, f. Trotz, im Hochd. noch üblich in der Reim-Verbindung: zu Schutz und Trutz, d. i. zur Vertheidigung und zum Angriff (z. B. mit einander verbunden ſein); ein Schutz- und Trutzbündniſs (fr. Defenſiv- und Offenſiv-Allianz); — die Trutzfeder, bair. eine Birkhahnfeder, die ein raufluſtiger Burſche als öffentliche Herausforderung auf den Hut ſteckt; das Trutzgeſänglein, bair. eine Art herausfordernder Spottlieder; trutzig, Bw. oberd. 1) f. trotzig; ſchwäb. auch f. mürriſch, unfreundlich, unangenehm (trutzig Wetter); 2) bair. auch f. nett, zierlich, artig (in dieſer Bed. wohl von trût, traut; vgl. Trutſchel); trutzlich, Bw., vlt. f. mit Trotz, kühn, verwegen.

tſchagen, tſchalfen, tſchalpen, tſchampen, zielloſ. Zw. ſchweiz. f. lang-

ſam, träge, läſſig, ſchläfrig ſein, einhergehen od. arbeiten; der Tſchag, Tſchalf, Tſchalp od. Tſchamp, ſ. ein träger, ſchläfriger, unachtſamer Menſch; tſchagig, tſchalfig ꝛc. Bw. ſ. langſam, ſchläfrig, träge.

Tſchang od. Tſchank, m., ſchweiz. (auch Tſchung, Tſchunk) ſ. Weiber-Unterrock.

tſchäppen, ziel. Zw., ſchweiz. ſ. gelind ſchlagen, beſ. mit der flachen Hand.

Tſchappert, m., -s, M. -e, ſchweiz. (auch Schappert, Schabert; oberd. Schäber, Schäpper) ſ. eine Schürze; insbeſ. der obere Theil od. Latz einer Schürze; auch ein Geifertuch für Kinder.

tſchargen, zielloſ. Zw., ſchweiz. ſ. mit den Füßen ſcharren, ſchlarfen.

Tſcherper, m., -s, M. w. E. (wahrſch. ſlaw. Urſprungs; vgl. das ruſſ. serp. Sichel, poln. szarpacz, zerſchneiden) oberſächſ. Bergw. ein kurzes Meſſer mit ſtarker Klinge, beſ. zur Unterſuchung des Gezimmers in der Grube (Grubentſcherper).

tſchibeln, zielloſ. Zw. ſchweiz. (auch ziben, zibeln) ſ. auf dem Eiſe gleiten.

tſchiegen, tſchieken, Zw. ſchweiz. ſ. v. w. oberd. ſchiegen, ſ. ſchieg.

tſchirken od. tſchirpen, zielloſ. Zw., landſch. (auch ſchirpen) ſ. zirpen, beſ. von dem Laut der Sperlinge.

Tſchockel, m., -s, M. w. E., (urſpr. wendiſch) oberſächſ. Bergw. ein großes Meſſer, die Späne damit zu reißen, aus welchen die Bergkörbe geflochten werden.

Tſchopen, m., -s, M. w. E. ſchweiz. (aus d. ital. giubba, giuppone) ſ. v. w. Jope (ſ. d.): Jacke, Wamms mit Ärmeln für Männer u. Weiber.

tſchudeln, Zw. ſchweiz. ſ. v. w. ſchudeln, ſ. d.

Tſchüder, m., ſchweiz. ein Kohlkopf mit lockeren Blättern.

tſchümpeln, zielloſ. Zw. ſchweiz. (vgl. tſchampen) ſ. ein wenig nachläſſig u. ſchleppend einhergehen, ſchlampen.

tſchuten, Zw. ſchweiz. 1) ziellos ſ. einen ſtarken, ziſchenden Laut von ſich geben, brauſen (der Wind tſchutet); 2) ziel. (vgl. ſchaudern) in ſchwingende Bewegung ſetzen, erſchüttern.

Tubbe, m., -n, M. -n, od. der Tubben, -s, M. w. E., (engl. tub, holl. tobbe, tubbe) niederd. 1) ſ. Zuber (niederd. Töwer od. Töber), Kübel, Butte; 2) (vgl. Tobben) ein Zapfen, eine Erhöhung am Eiſenwerk, z. B. an den Hufeiſen.

Tübel, m., landſch. ſ. Döbel, Weißfiſch.

tubeln, Zw., ſ. tobeln unter Tobel 2.

Tuberoſe, w., M. -n, (ital. tuberoso, m., franz. tubéreuse; vom lat. tuberosus, a, um, knollig, knorrig, von tuber, Knolle, Beule ꝛc.), ein aus Oſtindien ſtammendes knolliges Zwiebelgewächs mit weißen, ſtark- und wohlriechenden lilienförmigen Blüthen, die oſtindiſche Herbſthyacinthe (polyanthes L.).

Tuch, ſ., -es, M. Tücher u. in gewiſſen Bed. (ſ. u.) auch Tuche, Verkl. das Tüchlein (oberd. Tüchel) u. gem. Tüchelchen, (althochd. tôh, tuoh, duoh, duah, m. u. ſ.; mittelh. tuoch, M. diu tuoch; oberd. das Tuech, M. Tüecher; altſächſ. dok, niederd. Dook, holl. doek; altnord. dukr, ſchwed.

duk, dän. dug; — von der Wurzel dak, dah, decken, also urspr. Decke, Bedeckung? zu welcher Ableitung jedoch das Lautverhältniß nicht vollkommen stimmt, da decken im Altnord. thekja, Dach thac lautet; vgl. übrigens auch lat. toga u. tegere), überh. ein Gewebe, Gewirk, sinnv. Laken; ehem. auch Gewand, Kleid; insbes. 1) als Stoffnamen: ein dichtes Gewebe von Leinengarn (vgl. Kammertuch), bes. eine Art sehr grober, aber fest geschlagener Leinwand (vgl. Segeltuch); gew. eine Art dichten Wollenzeuges, welches gewalkt, geschoren, gestrichen und gepreßt wird, bes. zur Mannskleidung gebraucht (z. B. Tuch zum Rocke, zu Beinkleidern ꝛc.; feines, grobes Tuch; — in dieser Anwendung bildet Tuch nur in der Bed. Tucharten die Mehrh., welche dann gew. Tuche lautet; z. B. der Kaufmann zeigte mir verschiedene Tuche zur Auswahl); 2) maßbestimmend: so viel von einem gewebten Zeuge auf einmal verfertigt wird, landsch. f. ein Stück (z. B. ein Tuch Leinwand = 50 Ellen; in Nürnberg: ein Tuch = 32 Ellen; M. Tuche od. bloß Tuch); 3) als begrenztes Einzelding: ein in eine bestimmte Form geschnittenes, meist viereckiges Stück Zeuges von jedem beliebigen Stoffe zur Bedeckung, Bekleidung u. verschiedenen anderen Zwecken, welche durch vorantretende Bestimmwörter bezeichnet werden (z. B. ein Altar-, Tisch-, Bett-, Hals-, Brust-, Kopftuch, Taschen- od. Schnupftuch, Tellertuch, Umschlage-, Wischtuch u. dgl. m.; leinene, wollene, seidene, baumwollene Tücher ꝛc.); in engerer Bed. bes. f. Hals- u. Umschlagetuch (in welcher Anwendung in manchen niederd. Gegenden unr. der Tuch gesagt wird); Jäg. Tücher, die Wände von starker Leinwand, mit welchen ein Bezirk umstellt wird, der Zeug; — Zsstz. tuchartig, Bw., dem wollenen Tuche ähnlich; der Tuchbereiter, ein Handwerker, welcher das gewalkte wollene Tuch bereitet (fr. appretirt), d. i. ihm durch Scheren u. Pressen ꝛc. ein gutes Ansehn giebt; der Tuchfärber, s. v. w. Schön- od. Kunstfärber; der Tuchhaken, Färb. ein breiter Haken, das Tuch in der Blauküpe nach der Breite zu ziehen; die Tuchhalle, Halle (s. d.) der Tuchhändler; ehem. in Köln ein Gericht zur Schlichtung der im Kaufhause entstandenen Streitigkeiten; der Tuchhändler, ein Kaufmann, welcher mit wollenem Tuch handelt; der Tuchhandel, die Tuchhandlung; das Tuchhaus, ein Haus, in welchem wollene Tuche aufbewahrt u. verkauft werden, auch Gewandhaus; die Tuchhosen, Hosen von wollenem Tuch; die Tuchkarde, Kardendistel, s. Karde; das Tuchkleid, die Tuchkleidung, Kleidung von wollenem Tuch; so auch: der Tuchmantel, der Tuchrock ꝛc.; der Tuchknappe, landsch. f. Tuchmachergesell (s. Knappe); der Tuch- od. Tücherknecht, Jäg. Arbeiter, welche die Jagdtücher aufstellen helfen, Zeugknecht; der Tuchladen, Kaufladen eines Tuchhändlers; der Tuch- od. Tücherlappen, Jäg. Streifen von grober Leinwand, welche an Leinen genäht statt der Tücher gebraucht werden; der Tuchmacher od. -weber, ein Handwerker, welcher wollenes Tuch u. tuchartige Zeuge webt; daher: das Tuchmachergewerbe, -handwerk, -gewerk; der Tuchmachermeister, -gesell ꝛc; der Tuchmacherstuhl, der Webstuhl des Tuchmachers; die Tuchmacherei, das Gewerbe des Tuchmachers, u. der Ort, wo es betrieben wird; die Tuchnadel, starke Stecknadeln zum Anstecken u. Ausspannen des zum Trocknen aufgehängten wollenen Tuches; auch f. Busennadel (s. d.), sofern das Halstuch damit zugesteckt wird; der Tuchnopper, ein Handwerker, welcher tuchartige Zeuge noppt (s. nop-

pen), auch Tuchkräuſer (fr. Tuchfriſirer); die Tuchpreſſe, eine große Preſſe der Tuchbereiter, mittelſt deren das fertige wollene Tuch zwiſchen zwei erhitzten eiſernen Platten gepreſſt wird, um ihm Steife und Glanz zu geben; der Tuchrahmen, ein Geſtell, in welches die Tuchbereiter das Tuch ſpannen, um es zu trocknen u. zu ſtreichen; der Tuchraſch, ein tuchartiger Raſch (ſ. d.), Walkraſch; die Tuchſchere, eine große Schere, mit welcher der Tuchſcherer das Tuch ſchert (ſ. ſcheren 1.); der Tuchweber, ſ. Tuchmacher; die Tuchweberei, (fr. Tuchfabrik od. -Manufactur); — Ableit. tuchen, Bw., von wollenem Tuch gemacht (ein tuchenes Kleid ꝛc.); tüchen, Zw., vlt. f. Tuch machen; niederd. (boken, böken) f. mit einem Tuche bedecken, verhüllen, blenden; der Tucher od. Tuchler, -s, vlt. f. Tuchmacher; Tuchhändler; tücheln 1. ziel. Zw. vlt. f. mit einem Tuche bedecken; die Tuchet, öſtr. f. das Oberbett, Deckbett.

Tüchel, m., -s, M. w. E. ſchweiz. ſ. v. w. Teuchel, Teichel, ſ. d.; daher tücheln 2. Zw. f. das Waſſer wohin leiten; uneig. tränken; trinken.

Tuchſtein, m. (= Tuffſtein) eine Art Mergel von lockerem, ſchwammichtem Gefüge, Mergeltuff.

Tucht 1. od. Tugt, w., niederd. f. Zucht; tuchten, Zw. f. züchten, zeugen.

Tucht 2. w., o. M. (althochd. toht, tohti u. tohta; mittelh. tuht, G. tühte; niederd. Dögt, Döge; von taugen, ſ. d.) völlig vlt. f. Kraft, Stärke; Tauglichkeit, Güte, Tugend; daher: tüchtig, Bw. (mittelh. tühtic, niederd. dugtig, angelſ. dihtig, engl. doughty), 1) eig. körperliche Kraft od. Stärke habend, ſinnv. kräftig (ein tüchtiger Menſch), daher gem. f. groß u. ſtark, u. als Nw. zur Bezeichnung eines hohen Grades der Stärke, vgl. brav, wacker ꝛc. (z. B. ein tüchtiges Stück Brod, d. i. ein großes; tüchtig eſſen, trinken, arbeiten; einen tüchtig durchprügeln u. dgl.); 2) die zu einem Zwecke erforderliche Kraft, Fähigkeit, Geſchicklichkeit in vorzüglichem Grade habend u. davon zeugend, ſtärker, als die ſinnv. tauglich, dienlich, brauchbar, (z. B. ein tüchtiger Schulmann, Gelehrter ꝛc.; tüchtig zu etwas ſein; etwas Tüchtiges gelernt haben; eine tüchtige Arbeit, Leiſtung ꝛc.); die Tüchtigkeit, das Tüchtigſein, die Stärke; vollkommene Tauglichkeit od. Fähigkeit zu etwas; tuchtlos, Bw., ſchweiz. f. untauglich, insbeſ. von Speiſen: unſchmackhaft (entg. tüchtig f. ſchmackhaft); von Menſchen: unbehaglich, unpäſslich.

Tuchweber ꝛc., ſ. unter Tuch.

Tück, m., -es, M. -e, (oberd. der Duck, von ducken, ſ. d., mittelh. tücken, niederdrücken, untertauchen, ſich verſtecken; daher oberd. auch duckeln f. mit heimlichem Betrug umgehen; alſo verſchieden von dem mittelh. tuc, G. tuckes, als urſpr. niederd. Nebenform von zuc, zuckes, d. i. zuckende Bewegung, Schlag, Streich, Stoß, vgl. das niederd. tucken f. zucken), vlt. f. eine hinterliſtige Handlung, ein boshafter, heimlicher Streich, liſtiger Betrug, (bibl. einem einen Tück beweiſen; die Tücke werden zu Schanden); die Tücke, 1) o. M. die hinterliſtige, boshafte Geſinnung od. Gemüthsart, verſteckte u. ſich verſtellende Bosheit (z. B. ich kenne ſeine Tücke; Tücke zeigen, beweiſen, üben ꝛc.; vgl. Heimtücke); 2) M. -n, eine hinterliſtige Handlung, ein boshafter Streich, ſ. v. w. der Tück, (einem eine Tücke ſpielen; voller Tücken ſein); tückiſch, Bw., Tücke habend und übend, von Tücke zeugend,

sinnv. hinterlistig, hämisch, boshaft, vgl. heimtückisch, (ein tückischer Mensch; ein tückischer Streich; auch: ein tückisches Pferd, d. i. ein eigensinniges, schwer zu behandelndes); landsch. gem. auch f. heimlich grollend od. zürnend, sinnv. böse (tückisch auf Jemand sein); der Tuckmäuser, s. Duckmäuser.

Tüder, m., -s, s. Tider; tüdern, Zw., s. v. w. tidern.

Tuf 1. m., -es, od. der Tüffel, -s, ein grober Zeug, dessen Kette aus hänfenem Garn, der Einschlag aus gesponnenen Rindshaaren besteht.

Tuf 2. od. Tuff, m., -es, M. -e, auch der Tuf- od. Tuffstein, (n. A. Tof, Tofstein; landsch. auch Tuft-, Tug-, Tuch-, Duckstein ꝛc.; altd. tub- od. tupstein, tufstein; vom lat. tophus, tofus; franz. le tuf) ein kalkartiger, sehr löcheriger Stein, welcher sich durch den Niederschlag der im Wasser befindlichen Kalktheile erzeugt, auch Kalksinter, Rindenstein, Badestein, Rauchwacke genannt; die Tufferde, aufgelöster, verwitterter Tuff; die Tuffwacke, eine Steinart von graulicher, ins Gelbliche oder Rothbraune fallender Farbe.

tuffen, tüffeln, Zw., schweiz. s. v. w. täffeln, s. d.

tüfteln, zielloſ. Zw. landsch. (gew. bifteln gespr.; verw. mit tupfen, tüpfeln, s. d.) f. nachsinnen, nachdenken, sich emsig mit mühsamen u. beſ. kleinlichen Dingen beschäftigen, auf peinliche Weise ins Kleine und Einzelne gehen; tüftlig, Bw. f. emsig und peinlich mit Kleinigkeiten beschäftigt.

Tugend, w., M. -en, (althochd. tugad, tuged u. tugund, M. tugundi; auch tugedheit; mittelh. tugent, M. tugende; angelſ. dugeth, duguth; altnord. dygd; niederd. Dögt, vgl. Tucht; von tügan, taugen, s. d.), urspr. überh. das Taugen, die Tüchtigkeit, Kraft, daher ehem. beſ. f. Tapferkeit, edle, ritterliche Gesinnung; insbeſ. 1) die hervorbringende, beſ. wohlthätig wirkende Kraft, Fähigkeit, Eigenschaft (z. B. einer Arznei, einer Pflanze, einer Heilquelle, s. v. w. die Heilkraft); 2) die seinem Zwecke od. seiner Eigenthümlichkeit entsprechende Beschaffenheit eines Gegenstandes, sinnv. Tauglichkeit, Brauchbarkeit, Tüchtigkeit, wie auch jede einzelne der Bestimmung gemäße Eigenschaft, meist vlt. (z. B. die Tugend eines Hauses, eines Werkzeuges; die Tugenden eines Pferdes; die Treue ist die vorzüglichste Tugend des Hundes); 3) gew. in engerem Verstande; sittliche Tüchtigkeit, Vortrefflichkeit, Vollkommenheit, und zwar a) überhaupt die mit dem Sittengeſetz übereinstimmende Beschaffenheit, die sittliche Güte der Gesinnung und Handlungsweise, so wie die Gewohnheit und Fertigkeit, aus innerem Triebe dem Sittengeſetze gemäß zu handeln (sich der Tugend befleißigen; Tugend üben; sprichw. Jugend hat keine Tugend); b) jede einzelne sittlich-gute Eigenschaft und deren Übung; entg. Untugend, Fehler, Laſter (z. B. Mäßigkeit, Wohlwollen, Treue, Bescheidenheit ꝛc. sind Tugenden; natürliche, bürgerliche, häusliche Tugenden; er besitzt neben seinen Tugenden auch manche Fehler; sprichw. aus der Noth eine Tugend machen); in engster Bed. beſ. vom weibl. Geschlechte f. Keuschheit, Unschuld, Sittenreinheit (einem Mädchen muſs ihre Tugend heilig sein; die Tugend einer Frau verdächtigen, antaſten ꝛc.); — Zſſ. der Tugendadel, durch Tugend, beſ. durch Tapferkeit erworbener Adel; tugendarm, Bw., arm an Tugenden; die Tugendbahn, s. v. w. der Tugendweg; tugendbegabt, Bw.; das Tugendbild, ein Musterbild der Tugend; der Tugenddünkel, dünkelhafte

Einbildung auf den Besitz von Tugenden; der **Tugendeifer**, Eifer in der Tugend; das **Tugendgesetz**, Sittengesetz; der **Tugendheld**, ein Held (s. d.) in der Ausübung der Tugend; die **Tugendlehre**, s. v. w. Sittenlehre, insbes. der Theil derselben, welcher die nicht von äußeren Gesetzen abhängigen Pflichten lehrt; auch ein einzelner dahin gehörender Lehrsatz (eine Tugendlehre, M. Tugendlehren); der **Tugendlehrer**; die **Tugendliebe**; der **Tugendlohn**; der **Tugendprediger**, wer die Tugend predigt, d. i. lehrt u. anempfiehlt; auch mit üblem Nebenbegriff s. v. w. Sittenprediger; **tugendreich**, Bw., reich an Tugenden, in hohem Grade tugendhaft; der **Tugendruf**, **-ruhm**, der Ruf oder Ruhm der Tugend, durch Tugend erworbener Ruhm; der **Tugendschein**, der Schein der Tugend; die **Tugendschule**, uneig. die Lebensverhältnisse, sofern sie gleichsam eine Übungsschule der Tugend sind; der **Tugendschwätzer**, wer viel und langweilig von Tugenden schwatzt, ohne deren selbst zu besitzen; der **Tugendsinn**, Sinn für Tugend; der **Tugendspiegel**, ein Vorbild od. Muster des tugendhaften Verhaltens, ein ausgezeichnet tugendhafter Mensch (vgl. Spiegel); **tugendstolz**, Bw., stolz auf seine Tugend; der **Tugendstolz**, der Stolz eines Menschen im Bewusstsein seiner Tugend; **tugendvoll**, Bw., voll von Tugenden, sehr tugendhaft; der **Tugendweg**, Weg zur Tugend, tugendhafte Handlungsweise; — Ableit. **tugendhaft**, Bw. (althochd. tugadhaft, auch tugadig, tugedig; mittelh. tugenthaft), Tugend, d. i. sittliche Güte, besitzend und davon zeugend, entg. lasterhaft, (ein tugendhafter Mensch; tugendhaft sein, handeln; tugendhafte Handlungen), insbes. auch s. sittsam, keusch (ein tugendhaftes Mädchen); die **Tugendhaftigkeit**, das Tugendhaftsein, die Sittenreinheit; **tugendlich**, Bw. (mittelh. tugentlich) vlt. s. tüchtig, tapfer, ritterlich (ein tugendlicher Held); **tugendhaft**, sittig, züchtig (tugendliche Sitten); daher die **Tugendlichkeit**; **tugendsam**, Bw. (mittelh. tugentsam; niederd. dögdsam) ehem. s. mit Tugend od. Kraft begabt, kräftig; alterthümlich s. geneigt und fähig zur Tugend, tugendhaft in dem engeren Sinne von sittsam (bibl. ein tugendsames Weib; eine tugendsame Jungfrau); die **Tugendsamkeit**.

tulken, Zw. niederd. (oberd. zullen) s. saugen; in starken Zügen trinken.

Tüll, s., -es, M. -e, (mittelh. daz tülle; vgl. dille, Planke, dil, m., Diele) oberd. s. Wand oder Zaun von Brettern um einen Hof, Garten ꝛc., ehem. auch zur Befestigung von Schlössern und Städten, (daher eintüllen, umtüllen ꝛc. s. einzäunen ꝛc.); die **Tülle**, 1., M. -n, östr. s. Bretterboden, der obere Boden des Hauses unter dem Dache.

Tülle 2., w., M. -n, 1) (alth. tuolla; schweiz. Tüele, oberd. Duele, Dule; vgl. Dohle 2., Dölle, Telle) landsch. eine Vertiefung, bes. in einem weichen Stoffe, z. B. im Erdboden, in einem Bette ꝛc.; 2) gem. Tille od. Dille, s. d. (mittelh. tülle; franz. douille), eine kurze, offene Röhre, etwas hineinzustecken od. durchzulassen, bes. an Lampen die Dochtröhre; an Pumpen die Ausgussröhre; bei den Büchsenmachern eine hohle eiserne Walze in dem Schlosse einer Windbüchse; Schloss. das über dem Schlüsselloche eines deutschen Schlosses ruhende hohle Stück; ehem. bes. die Röhre, durch welche die Schneide eines Pfeiles auf den Schaft befestigt wird.

Tulpe, w., M. -n, (alt u. dicht. auch Tulipane; franz. tulipe, engl tulip; vom türk. tulban, d. i. eig. Turban, pers. tulbend, wegen der Ähnlich-

keit mit dieser Kopfbedeckung), ein Zwiebelgewächs mit großen, kelchförmigen schönfarbigen Blumen, welche gleichfalls Tulpen heißen, erst 1559 aus Vorder-Asien nach Europa gebracht u. seitdem als Zierpflanze in Gärten gezogen; auch Benennung verschiedener anderen Gewächse, z. B. die afrikanische Tulpe, eine Art Narzissen vom Vorgebirge der guten Hoffnung; die wilde Tulpe, die Frühlingsküchenschelle ꝛc.; auch verschiedene Schalthiere, z. B. eine Art Krontuten; die Meereichel: Seetulpe, u. m. a.; — Zsſetz. das Tulpenbeet; das Tulpenblatt; der Tulpenflor; der Tulpenſtengel; die Tulpenzwiebel ꝛc.; — der Tulpenbaum, ein nordamerikan. Baum mit grüngelblichen, tulpenähnlichen Blüthen (liriodendron tulipifera L.); die Tulpenblume, ein zum Geschlecht der Trompetenblume gehörender südamerikan. Baum (bignonia leucoxylon L.); die Tulpendroſſel, ein zum Geschlecht des Pfingſtvogels gehörender nordamerikan. Vogel, der sein taschenförmiges Nest an die Baumzweige hängt (auch: Baltimore-Vogel); die Tulpenmaus, die etwas über 3 Zoll lange gesellige Maus, die im trockenen Sande zwischen der Wolga u. dem Ural lebt u. sich vornehmlich von Tulpenzwiebeln nährt; der Tulpenſtein, eine Pflanzenthier-Versteinerung im Meere mit gew. fünfeckigem Stiel u. büschelförmiger od. lilienähnlicher Krone (fr. Medusenpalme, Pentakrinit).

tülpen, ziel. Zw., schweiz. f. schlagen, prügeln.

Tulte, w., M. -n, niederd. ein großes Gefäß, Kübel, Wanne.

tummeln, Zw. (mittelh. tumbeln, Nebenform von tûmilôn, tûmeln, taumeln, ſ. d.) 1) ziellos m. haben, landsch. f. taumeln, im Gehen mit schwerem Kopfe hin und her wanken (engl. tumble, schwed. tumbla; niederd. dumpeln, auf dem Wasser schwimmend od. schiffend umhergeworfen werden); vlt. f. lärmen, toben (bibl. die Stadt tummelt; was tummelt und weinet ihr? daher: das Getümmel); 2) ziel. in lebhafte taumelnde od. kreisförmige Bewegung setzen, heftig u. lärmend herumtreiben (ein Pferd auf der Reitbahn —, im Kreiſe laufen lassen u. überh. zureiten; Soldaten —; beſ. ſich mit Jemand —, d. i. sich lärmend u. heftig mit ihm herumbewegen, balgen, ringen ꝛc.); ſich —, ſ. v. w. sich schneller bewegen, sich sputen, eilen (tummle dich; tummelt euch, damit ihr fertig werdet!); der Tummel, -s, o. M., landsch. f. Taumel, Schwindel, Rausch; Getümmel, Lärm; das Tümmelchen, ein kleiner halbkugelförmiger Becher, ſ. v. w. Tümmler; — Zsſetz. der Tummelbaum, Bergw. ein senkrechter Baum am Haspel, der oben u. unten in einem Lager beweglich ist u. einen beweglichen Hebel hat; der Tummeldeich od. das Tummelwerk, Wasserb. ein Werk auf dem Schlick zur Grundlage der Deiche ꝛc.; das Tummelhaus, ehem. f. die Reitschule; der Tummelplatz, ein Platz zum Tummeln der Pferde, wie auch ein Platz, auf welchem die Jugend sich spielend, balgend ꝛc. herumtummelt; auch f. Kampfplatz, Schauplatz od. Gebiet heftiger Bewegungen, Unruhen, Wirren (z. B. der Tummelplatz zweier feindlichen Heere; uneig. sein Herz ist ein Tummelplatz wilder Begierden, u. dgl.); die Tummeltaube, ſ. Taumeltaube; — Ableit. der Tummler, -s, M. w. E. 1) wer etwas (z. B. ein Pferd) tummelt; 2) auch Tümmler, wer od. was sich taumelnd bewegt, insbeſ. Naturk. einige zu der Ordnung der Wallfische gehörende Seethiere, auch Meerschweine (fr. Delphine) genannt, Taumler, Springer ꝛc.; die Taumeltaube; ein halbkugelförmiger Becher ohne

Fuß, eine Bechertasse (engl. tumbler); Web. ein wie ein Wagebalken gestalteter Stab an den Webstühlen.

Tumpf, m., -es, M. Tümpfe, schweiz. f. ein Einbug an einer Fläche, eine kleine Vertiefung (daher: sich tümpfen f. sich beugen, verneigen); das Tümpf- od. Tumpholz, Bergw. s. v. w. Tonnenholz; — der Tümpfel od. Tümpel, -s, M. w. E. (oberd. auch Dumpf, Dümpfel, s. d.; altd. tumphilo, tümpfel) eine Vertiefung, tiefe Stelle in fließendem od. stehendem Wasser, ein Strudel; Hüttenw. der Boden des Herdes od. Tiegels im hohen Ofen, in welchem sich das geschmolzene Metall sammelt; der Tümpelstein, der steinerne Boden des Herdes im hohen Ofen; das Tümpelstück, der Herdstein auf dem Schmelzherde, in welchem eine Höhlung zum Abflusse des Metalles ist.

tünchen, ziel. Zw. (althochd. tunichôn, von tunicha = lat. tunica, Rock, Kleid; also eig. bekleiden; oder Nebenform von tunken? — niederd. böneken) etwas mit einem flüssigen Stoffe, bes. mit flüssig gemachtem Kalk, überstreichen, weißen, anstreichen (eine Wand, ein Haus ꝛc.); uneig. einer Sache einen glänzenden Anstrich geben; — die Tünchfarbe, eine Farbe zum Tünchen; der Tünchkübel, -topf; der Tünchpinsel; die Tünchscheibe, das mit einem Griffe versehene Brett, auf welchem die Tüncher den Kalk zum Verschmieren der Wände haben; — die Tünche, (altd. tunicha, tuniche; alt u. oberd. auch: der Tünch) 1) o. M. das Tünchen; 2) M. (von mehren Arten) -n, der flüssige Stoff, bes. die aus Kalk und Wasser bereitete weiße Farbe, womit getüncht wird; der Tüncher, -s, wer Mauern, Wände ꝛc. tüncht, Weißer; die Tüncherei, verächtl. f. das Tünchen, die Tüncherarbeit; die Tünchung, das Tünchen.

Tündel, m., -s, schweiz. (auch Düntel; verw. mit dem lat. tundere? vgl. das niederd. tunteln) f. Klöppel zum Spitzenmachen; tündeln, ziel. Zw. f. klöppeln.

Tüngel, m., -s, landsch. bes. niederd. f. das Klebekraut, der Kleberich; die kleine Klette; u. f. das gelbe Kreuzkraut.

Tungstein, m. (v. mittelh. tunge, schwer, tungen, schwer machen, beschweren), der Schwerstein, weiße Wolfram (s. d.), wolframsaurer Kalk; das Tungsteinmetall, Wolframmetall; die Tungsteinsäure, Wolframsäure.

Tunk od. **Tunke** 1. w., M. -en, (altd. tunc, tunch; oberd. die Dunk; vgl. d. engl. dungeon, franz. donjon, unterirdischer Kerker; — verw. mit tunken, tauchen, od. mit Dunkel?) alt u. oberd. f. unterirdisches Gemach, Keller, besonders ein ungewölbter Balkenkeller; in bestimmterer Bed. ein solches Gemach als Werkstätte der Weber od. Weberinnen, ein Weberkeller; ehem. auch überh. f. Höhle, Abgrund, Hölle.

tunken, ziel. Zw. (althochd. thuncôn, dunkôn, tunchon, dunchon; mittelh. tunken; verst. Nebenform von tauchen; vgl. auch das lat. tingere, angelsf. deagan, u. das oberd. Tinken f. Tinte) etwas in eine Flüssigkeit stecken, eintauchen, landsch. gem. titschen od. tütschen, stippen (z. B. die Feder in die Tinte, Brod ꝛc. in eine Brühe —); in weiterer Bed. auch etwas in einen gepülverten festen Körper halten od. stecken, damit Theile daran hangen bleiben (z. B. einen Bissen in Salz, Pfeffer, Zucker ꝛc. —); die Tunke 2. M. -n, eine Flüssigkeit, etwas darein zu tunken, bes. eine dickliche Brühe zu Speisen (z. B. eine Tunke von Pflaumen- od. Kirschmus; fr. Sauce); —

die Tunkform, bei den Lichtziehern das Gefäß mit geschmolzenem Talg, in welches die Dochte getunkt werden; das Tunknäpfchen, die Tunkschale, ein Näpfchen ꝛc. zu Tunke od. Brühe (fr. Sauciere); — tünkeln, ziel. Zw., schweiz. f. ein wenig, in kleinen Schnitten od. Bissen tunken.

tunteln od. tünteln, Zw. niederd. 1) ziel. f. verwickeln, in einander schlingen, Litzen ꝛc. machen (daher auch: betunteln, vertunteln f. verwickeln, verwirren; betuntelt f. verwirrt, verlegen; auch überzierlich, zart und vornehm thuend); 2) ziellos (vgl. tändeln) f. zaudern, trendeln, langsam u. träge arbeiten; der Tuntel- od. Tüntelstock, Klöppel zum Verfertigen von Litzen, Schnüren ꝛc. (schweiz. Tündel); der Tunteler, f. Zauderer, Faulenzer; die Tuntelei, f. Verwickelung, Verwirrung; das Zaudern.

tupfen od. tüpfen, ziel. Zw. (althochd. tupfjan; oberd. tupfen u. dupfen, s. d.; niederd. tippen; vgl. tappen, toppen u. das gr. τύπτειν) mit einem spitzen Körper berühren, stoßen, z. B. mit der Fingerspitze, mit einem spitzigen Werkzeuge ꝛc., von einer schärferen oder härteren Berührung, als dupfen (s. d.); oberd. f. impfen (ein Kind —, d. i. ihm die Kuhpocken einimpfen); schweiz. f. eine Kanone mit der Lunte losbrennen; auch f. schießen, treffen (einen Hasen); uneig. f. sticheln, auf etwas anspielen; der Tupf od. Tüpf, -es, M. -e, landsch. f. das einmalige Tupfen, s. v. w. der Tipp; der Punkt (daher schweiz. auf den Tupf, f. genau, augenblicklich; verkl. das Tüpfli, insbes. f. der Mittelpunkt einer Schießscheibe), Tüpfel, Fleck, Blatternarbe; der Tüpfel, -s, M. w. E., Verkl. das Tüpfelchen, (gem. Tüppel, Tüppelchen, niederd. Tippel), oberd. auch der Tupfen, Verkl. das Tüpfel, gem. f. ein Punkt, ein kleiner Fleck (z. B. ein Punkt im Schreiben od. Zeichnen, die Punkte in gemusterten Seidenzeugen ꝛc.); der Tüpfelfarn, s. v. w. Punktfarn (s. d.); tüpfelig, Bw., Tüpfel habend, mit Punkten od. kleinen Flecken versehen; tüpfeln, ziel. Zw., mit Tüpfeln od. Fleckchen versehen od. darstellen (die Miniatur-Maler tüpfeln die Bilder, daher gem. auch: Tüpfelmaler; getüpfelt, oberd. gem. tüpfelt, tüpflet, als Bw. f. tüpfelig, gefleckt, blatternarbig); uneig. oberd. f. rechnen u. nachsinnen (etwas austüpfeln f. ausdenken, ersinnen; vgl. tüfteln); der Tupfer, -s, oberd. 1) wer tupft, insbes. der Impfarzt; 2) das, woran man tupft (der Tupfer am Schießgewehr); 3) f. Tupf, Tüpfel, Punkt.

Turbe, w., M. -n, landsch. f. der Alant.

Turben, m., -s, schweiz. f. Torf, s. d.

Türk od. gew. Türke, m., -en, M. -en, weibl. die Türkinn, M. -en, Volksnamen eines urspr. zwischen dem schwarzen u. kaspischen Meere wohnenden tatarischen Volksstammes, welcher sich nachmals das ganze südwestliche Asien und 1453 auch das ehemal. griechische Kaiserthum in Europa unterwarf u. sich zur muhamedanischen Religion bekennt; in engerer Bed. gem. der Türk od. Großtürk f. der türkische Kaiser od. Sultan; uneig. f. ein roher, grausamer Mensch (er ist wie ein Türke, ärger als ein Türke ꝛc.); — Zsetz. der Türkenbund, die Kopfbedeckung der Türken (s. Bund 2., fr. Turban); der Türkenglauben, der Glauben der Türken, die muhamedan. Religion; die Türkenkarte, Spielkarte zum Türkenspiel; der Türkenkopf, eig. der Kopf eines Türken; uneig. ein türkischer Pfeifenkopf von gebrannter Erde; eine Art Kürbisse, die einem Türkenbunde ähneln; das Türkenkorn, s. v. w.

türkiſcher Weizen od. Mais; der Türkenkrieg, Krieg gegen die Türken; das Türkenmus, in Tyrol: ein Brei von Waſſer u. dem Mehl von türkiſchem Weizen; die Türkenpfeife, eine lange Tabackspfeife mit einem Türkenkopfe; das Türkenſpiel, ein Kartenſpiel mit 36 Blättern, die mit türkiſchen Bildern bemalt ſind; die Türkenſteuer, ehem. eine Steuer zur Führung des Krieges gegen die Türken; der Türkenzug, Kriegszug gegen die Türken; — Ableit. die Türkei, das Gebiet des türkiſchen Kaiſers, das türkiſche Reich in Europa u. Aſien (die europäiſche u. aſiatiſche Türkei); türkiſch, Bw., den Türken eigen, angehörend od. gemäß (die türkiſche Sprache, Tracht ꝛc.; das türkiſche Reich, die türkiſchen Inſeln ꝛc.; der türkiſche Bund, ſ. v. w. Türkenbund, ſ. o.; uneig. eine Art Lilie mit zurückgerollten Blumenkronen); gem. f. grauſam (barbariſch; z. B. türkiſch mit Jemand umgehen); in der Türkei (od. überh. im Morgenlande) einheimiſch, daher ſtammend (z. B. türkiſche Bohnen, die gemeine Schminkbohne; die türkiſche Gans, Schwanengans; türkiſches Garn, echt-roth gefärbtes; türkiſches Gras, Band- od. Mariengras, ſ. d.; türkiſche Hühner, Truthühner; türkiſcher Klee, Süß- od. Wickenklee, fr. Esparſette; eine türkiſche Nath, eine Nath, die auf beiden Seiten recht iſt; türkiſches Papier, eine Art bunten, marmorirten Papiers; der türkiſche Reiher, der große Silberreiher; die türkiſche Taube, eine Abart der gemeinen Taube; der türkiſche Weizen od. das türkiſche Korn, ſ. v. w. Mais).

Türkis od. Türkiſs, m., -es, M. -e, (franz. la turquoise, v. ital. turchese, von Turco, Türke, weil man dieſen Stein zuerſt in türkiſchem Gebiete gefunden hat), ein grünlichblauer, ſteinharter Körper, der zu Schmuckwaaren verarbeitet wird u. ehem. für einen Edelſtein gehalten wurde, wahrſch. aber ein mit vitrioliſchem Kupferwaſſer durchdrungener verſteinerter Zahn od. Knochen iſt.

Turmel, m., -s, (vgl. das lat. turbo, franz. tourbillon) oberd. f. Wirbel, Schwindel, Taumel; Schlaftrunkenheit; **türmeln**, zielloſ. Zw. (mittelh. türmeln), f. im Kreiſe herumwirbeln; taumeln; **türmig** od. **türmiſch**, Bw., 1) (auch türmlich, tormlich) f. ſchwindlig, betäubt; 2) (vielleicht von anderem Stamme) f. wild, ungeſtüm, zornig, trotzig, verwegen.

turnen, zielloſ. Zw. m. haben, (von dem Stamme turn—, wenden, ſich im Kreiſe bewegen, altd. turnjan, turnen; angelſ. u. altſächſ. turnan, engl. turn; vgl. das gr. τόρνος, τορνεύειν, lat. tornare, drechſeln; mittl. lat. torneare, wenden, ſpan. tornar, franz. tourner; ſchweiz. turnen f. ſtoßen, auf einander ſtoßen, anfahren; niederd. tornen f. im Laufe aufhalten, z. B. ein Pferd; isländ. turna, ſchwed. törna, fechten, kriegeriſche Übungen anſtellen), im Neuhochd. (durch Ludw. Jahn eingeführt) f. Leibesübungen und Kampfſpiele (fr. gymnaſtiſche Übungen) anſtellen, wofür in ziel. Bed. alt u. landſch. drillen od. trillen (ſ. d.) gebraucht wird; daher: der Turner, -s, wer turnt; die Turnerei, das Turnen; die Turnkunſt (fr. Gymnaſtik); die Turnanſtalt; der Turnlehrer od. -meiſter; der Turnplatz; die Turnſchule; die Turnübung u. dgl. m.; — das Turnier, -es, M. -e, (ehem. das Tornei, Turnai; mittelh. der turnei, engl. tourney, ſchwed. torney; zunächſt von dem franz. tournoi, ital. torneo, mittl. lat. torneamentum; vom Umwenden in der Rennbahn), ein Lanzenrennen von Rittern in voller Rüſtung zu Pferde, urſpr. ſowohl im Ernſte, als zur Kurzweil; insbeſ. die im

Mittelalter üblichen feſtlichen Ritterſpiele, in Lanzenbrechen, Fechten mit dem Schwert, Ringelrennen ꝛc. beſtehend; Zſetz. turnierfähig, Bw., fähig in einem Turniere zu kämpfen; der Turnierhof, ehem. die Feier eines Turnieres; der Turnierkönig, der Vorgeſetzte bei einem Turniere; die Turnierlanze; die Turnierordnung, geſetzliche Beſtimmung über alles bei einem Turniere zu Beobachtende, worüber die Turnierrichter od. -vögte zu wachen hatten; das Turnierpferd od. -roſs; die Turnierrüſtung, -waffe ꝛc.; Ableit. turnieren, zielloſ. Zw., an einem Turniere Theil nehmen, im Turniere kämpfen; gem. f. umherrennen, lärmen, toben; der Turnierer, -s, ehem. ein Adeliger, der im Turnier geritten hat, od. dabei zugelaſſen wird; gem. f. ein unruhig umherrennender, lärmender Menſch.

Turnipſe, w., M. -n, (engl. turnip, Rübe) landſch. f. die Runkelrübe, Futterrübe.

turren 1. zielloſ. Zw., niederd. f. brauſen, ſauſen; — die Turre, M. -n, f. ein altes Huhn; überh. ein altes Thier; auch ein altes mürriſches Weib.

turren 2. od. türren, ziel. Zw. unregelm. (Präſ. ich tar, getar; Prät. torſte, getorſte; verw. mit dem gr. θαρρεῖν, θάρσος) völlig vlt. f. wagen, ſich unterſtehen, ſich getrauen (jetzt in das urſpr. ganz verſchiedene dürfen übergegangen); daher turſtig, Bw. (noch bei Luther durſtig) vlt. f. verwegen, kühn, frevelhaft.

Türs od. Türſe, m., -en, (althochd. duris, durs, mittelh. türse; altnord. thurs, angelſ. thyrs) völlig vlt. f. Rieſe; böſer Geiſt; daher noch ſchweiz. der Türſt (od. Dürſt) f. der wilde Jäger, als geſpenſtiſcher Unhold.

Turtel, w., verkl. das Turtelchen, landſch., gew. die Turteltaube, (althochd. turtulatûba, mittelh. turtelûbe; engl. turtle; lat. turtur, verkl. turturilla, ital. tortora; Nachahmung des Naturlautes), die kleinſte Art wilder Tauben, welche in Wäldern lebt u. auf hohen Bäumen niſtet, landſch. auch Kirre, Frauentaube genannt; turteltaubengrau, Bw., Färb. von der grauen Farbe der Turteltauben; turteln, zielloſ. Zw., gem., von der Turteltaube: ihren eigenthümlichen Laut hervorbringen.

Tuſch, m. 1. ſ. Tuſche; — 2. ſ. unter tuſchen 2.

Tuſche, w., M. -n, od. der Tuſch, -es, M. -e, (von dem franz. la touche, der Farbenauftrag, von toucher, die Farbe auftragen, eig. berühren, beſtreichen ꝛc.; vgl. jedoch auch: tauchen u. tütſchen), ein aus dem feinſten Ruß bereiteter feiner und feſter ſchwarzer Farbeſtoff, welcher zum Gebrauch beim Malen ꝛc. in Waſſer aufgelöſ't u. mit einem Pinſel aufgetragen wird, zuerſt u. am beſten aus China kommend, daher auch: chineſiſche Schwärze od. Tinte; tuſchen 1. zielloſ. u. ziel. Zw., mit Tuſche malen od. zeichnen (ein getuſchtes Blatt ꝛc.); in weiterer Bed. Waſſerfarben flach auftragen und mit dem Pinſel vertreiben (getuſchte Art od. Manier); die Tuſchflechte, eine Flechtenart, welche zu Tuſche benutzt werden kann; der Tuſchpinſel, ein Pinſel zum Tuſchen.

tuſchen 2., zielloſ. u. ziel. Zw. (ein Schallwort, vgl. toſen) oberd. f. dumpf klatſchend erſchallen; ſchlagen, klopfen, ſtoßen; dareintappen od. -platzen, Ungeſchicklichkeiten begehen; der Tuſch, -es, M. -e, (vgl. das altd. dôz, duz) eine feſtliche Begrüßung mit Trompeten- und Pauken-

ſchall, z. B. beim Geſundheittrinken u. Lebehoch (einen Tuſch blaſen ꝛc.); oberd. auch f. ein leerer Schall, ein Nichts; die Tuſche od. der Tuſcher, oberd. f. ein Schlag (vgl. der Tuſch, Studentenſpr. f. Beleidigung, welches jedoch von dem franz. touche, Berührung, entlehnt zu ſein ſcheint); der Tuſcher, oberd. f. ein ungeſchickter Menſch, Tölpel.

tuſchen 3. ziel. Zw. (mittelh. tuschen, vgl. tusic, dumpf, ſtumpf; niederd. tuſs! f. ſt! ſtill! tuſſen, tuſchern f. einen zum Schweigen bringen, ihm Einhalt thun; ſchweiz. tus od. dus f. ſtill; düſchen, f. ſich ſchmiegen, ſtill ſein; tußen f. heimlich nachſtellen, lauern; tüßeln f. ſchleichen; vgl. täuſchen), alt u. oberd. f. im Entſtehen erſticken, dämpfen, verheimlichen, verbergen (im Hochd. nur noch in vertuſchen gebr.); oberd. auch: im Kartenſpiel betrügen.

tuten od. oberd. tüten, zielloſ. Zw. m. haben, (ein Schallwort; holl. toeten, engl. toot, isländ. tauta, ſchwed. tiuta, dän. tude) gem. f. ins Horn blaſen, wie die Hirten, Nachtwächter, Thürmer ꝛc.; auch ziel. etwas—, auf dem Horne blaſen; das Tuthorn, oberd. Tüthorn, f. Blashorn; — die Tute od. Tüte, M. -n, niederd. eig. f. Blashorn; uneig. was eine horn- od. kegelförmige Geſtalt hat, insbeſ. ſ. v. w. Düte (ſ. d.), Papierdüte (oberd. Dutten); in Glashütten: die aus einer großen Glasblaſe gemachte Walze, welche zu Tafelglas geſtreckt wird; Hüttenw. eine Art bauchiger Probeſcherben; niederd. auch ein hölzerner Trichter; Naturk. eine Gattung einſchaliger kegelförmiger Schnecken, auch: Tutenſchnecke, Kegel-, Schnirkelſchnecke ꝛc.; Pflanz. die walzenförmige Scheide, welche die Äſte der Blumenſtiele bei einigen Gräſern umgiebt; tutenförmig, Bw.; der Tuter, -s, wer tutet; uneig. Benennung einer Vogelgattung, zu welcher der Strandläufer, Kampfhahn, Kibitz ꝛc. gehören, insbeſ. der Brachvogel, auch Tüte genannt.

tütſchen 1. ziel. Zw. landſch. gem. ſ. v. w. titſchen, tunken; die Tütſche, f. Tunke, Brühe.

tütſchen 2. ziel. Zw. (vgl. tuſchen 2.) ſchweiz. f. ſtoßen, beſ. mit den Hörnern, wie kämpfende Ziegen, Ochſen ꝛc.; quetſchen (ver-, zertütſchen ꝛc.); uneig. etwas unterdrücken, verbergen (vgl. tuſchen 3.).

Tutte od. Tütte, w., M. -n, gem. verkl. das Tüttel; auch die Tuttel, M. -n, (althochd. tutta u. tutto; mittelh. tutte, m. u. w., verkl. tüttel, tüttelin, vgl. tuten f. ſaugen; oberd. der Dutten; ſchweiz. das Dutte, Tütti; niederd. Titte, ſ. d.) landſch. gem. f. Saugwarze an der weiblichen Bruſt, die Mutterbruſt; tutteln (od. dutteln), Zw. ſchweiz. f. ſaugen; — die Tuttelkolbe, (altd. tutilcholbo, tüttelkolbe) landſch. f. die Rohrkolbe od. das Kolbenrohr.

Tüttel, ſ. od. m. -s, M. w. E., Verkl. das Tüttelchen, oberd. Tüttlein, (Nebenform von Tüpfel, niederd. Tippel) landſch. f. ein Punkt; uneig. f. das Mindeſte od. Geringſte (z. B. es fehlt kein Tüttelchen daran).

Twalch, m., -es, o. M., landſch. beſ. niederd. f. die Roggentreſpe, auch f. die taube Treſpe; der Sommerlolch; das Bartgras, auch Walch genannt.

twalen, zielloſ. Zw. 1) völlig vlt. (althochd. twaljan, twalôn; engl. dwell) f. verweilen, ſäumen, (mittelh. twâl, m., u. twâle, w., die Säumniſs); 2) niederd. f. wandern, in der Irre gehen.

Twalm, m., -es, alt u. oberd. f. Qualm (ſ. d.); Betäubung, Schlummer, Schlaf.

Twäre, w., M. -n, (auch Twerre, Werre) landſch. f. Erd- od. Maulwurfsgrille.

Twenter, m., -s, niederd. (auch Twinter; entſt. aus „twe Winter", zwei Winter alt) ein zweijähriges Thier, beſ. ein ſolches Rind od. Pferd.

twer od. **twerch**, Bw. (altḥ. twer, duerah, dwerh; ſchweiz. twäris; niederd. dweer, dwars), alt u. landſch. f. quer, zwerch (ſ. d.).

Twiel, m., -es, M. -e, Schiff. ein Wiſch von Hanf od. auseinandergezupften Tauen, um beim Kalfatern den Theer in die Fugen zu ſtreichen.

Twiſelbeere, auch **Twiſſelbeere** od. -kirſche, w., niederd. f. Zwieſelbeere (von Zwieſel, d. i. Gabel, gabelförmiger Zweig), eine Art ſchwarzer, ſehr ſüßer, aber wenig Fleiſch habender Kirſchen mit langen Stengeln, deren immer zwei von einem Punkte ausgehen, daher auch Zwillinge genannt; auch f. die wilde Holz- oder Waldkirſche.

Twiete, w., M. -n, niederd. (auch Twete, Twetje; von twe, zwei) ein ſchmaler Weg, ein kleiner enger Gang zwiſchen zwei Häuſern; insbeſ. in Hamburg: eine Neben- od. Quergaſſe, welche zwei gleichlaufende Straßen verbindet.

twillen, ziel. Zw., niederd. (von twe, zwei; twie doppelt, vgl. Zwilling) f. doppelt machen, in zwei Arme od. Theile ſpalten; der **Twill** od. **Twille**, f. ein zweiſchoſſiger Zweig od. Aſt, ein gabelförmiges Ding (ſ. v. w. oberd. Zwieſel); Schiffb. f. Piekholz (ſ. unter Piek 2.); **twilſtern**, zielloſ. u. rückz. Zw. f. ſich in viele Äſte und Zweige theilen, büſchelweiſe wachſen; **twilſtrig**, Bw. f. viele Nebenſproſſen habend.

tz, ſ. unter Z.

U.

U, der ein und zwanzigſte Buchſt. des ABC, ein Selbſtlaut; geſchärft in kurz, Schuld, Bund, Spruch, Fluſs, Mutter ꝛc.; gedehnt in Blut, gut, Bruder, Fuß, Tuch, ſuchen, Schule ꝛc.; die Dehnung ausgedrückt durch uh in Uhr, Stuhl, Ruhm, Huhn, buhlen ꝛc.; — Ü (b. als Ue), ü, Umlaut von u (nicht Doppellaut), geſchärft in Glück, wünſchen, müſſen, Mütter, Küche ꝛc.; gedehnt in für, Thür, über, müde, trübe, früh, kühl, fühlen, rühmen ꝛc. — Dem langen u liegt, wo es geſchichtlich begründet iſt, der altd. Doppellaut uo (goth. ô) zu Grunde, welchem im heutigen Oberd. ue entſpricht (z. B. goth. blôth, altd. pluot, bluot, oberd. Bluet: Blut; goth. gôds, altd. guot, oberd. guet: gut; goth. brôthar, altd. pruodar, bruoder, oberd. Brueder: Bruder); dem langen ü gleichfalls altd. uo (z. B. altḥ. gruoni, mittelḥ. grüene: grün; altḥ. muodi, mittelḥ. müede: müde; altḥ. fuoran, mittelḥ. vüeren: führen). In einigen Wörtern aber iſt das lange ü aus mittelḥ. ie (altḥ. iu, io) —, das kurze ü aus i verderbt (z. B. altḥ. liukan, mittelḥ. liegen: lügen; triegen: trügen; wirdi, wirde: Würde). — Als Beſtandtheil der Doppellaute

au, eu ist das u bisweilen aus dem verwandten Mitl. w entstanden (z. B. altd. vrôwa, vrouwe: Frau; hewi, hôu: Heu; iwar, iuwer: euer, ehem. ewer geschr., u. dgl. m.).

übel, Bw., Comp. übeler, gew. zgez. übler, Sup. übelst, (goth. ubils, altsächs. ubil; althochd. upil, ubil, Nw. ubilo; mittelh. übel, Nw. übele; niederd. öwel; angels. eofel, yfel, engl. evil, verkürzt ill; altnord. illr, schwed. ill, dän. ild; — nach einer Vermuthung geht ubil von aba, ab, aus, welches in Zsetz. nicht nur un—, sondern auch miſs— bedeutet, und bezeichnet also urspr. „was nicht ist, wie es sein soll;" vgl. das sanskr. avama, schlecht, von ava, ab; — im Altd. bildet dieses Bw. keine Steigerungsformen; als Comp. dafür dient goth. vairsiza, alth. wirsiro, mittelh. wirser, für das Nw. wirs; als Sup. goth. vairsists, alth. wirsist, mittelh. wirsest; vgl. wirsch u. d. engl. worse, worst), überh. nicht die gehörige od. gewünschte Beschaffenheit habend, sinnv. schlecht, schlimm, entg. gut, wohl, gew. in subjectiver Bed., d. i. mit Beziehung auf die Empfindung einer Person (vgl. schlimm), insbes. 1) dem Sinn od. der Empfindung unangenehm, Unlust od. Widerwillen erweckend, sinnv. widrig (z. B. übel riechen, schmecken, lauten od. klingen; übel aussehen, d. i. häslich, auch krank od. leidend; es steht ihm übel, kleidet ihn übel, d. i. nicht schön; ein übler Geschmack, Geruch, Klang ꝛc.; nicht übel, d. i. erträglich, leidlich, ziemlich gut, auch scheinbar verkleinernd f. sehr gut, z. B. das ist nicht übel, gefällt mir nicht übel), Beschwerde machend, beschwerlich, lästig, unbequem (z. B. übles Wetter, ein übler Weg, eine üble Nacht; übel sitzen u. dgl.); 2) eine unangenehme Empfindung od. Gemüthsstimmung habend, unbehaglich, unwohl, nicht nach Wunsch, nicht heiter ꝛc. (z. B. sich übel befinden; mir ist übel zu Muthe; es wird ihm übel bekommen; üble Laune; übel gelaunt sein ꝛc.), in engerer Bed. Neigung zum Erbrechen empfindend (gem. schlimm) in der unpers. Redensart: es ist mir übel, mir ist od. wird übel (vgl. Übelkeit); 3) der Absicht od. Bestimmung nicht gemäß, dem Willen, dem Zwecke od. der Klugheit zuwider, sinnv. unzweckmäßig, unrecht, unklug, nicht löblich ꝛc. (z. B. die Sache ist übel gerathen, ausgefallen ꝛc.; übel wählen; etwas übel anbringen; sein Geld, seine Zeit ꝛc. übel anwenden; es geht ihm übel, d. i. nicht nach Wunsch; es steht übel mit der Sache; eine üble Gewohnheit), bes. mit dem Nebenbegriff: in nachtheiligem Sinne (etwas übel auslegen, deuten, verstehen; etwas übel aufnehmen od. übel nehmen, d. i. unwillig darüber werden, vgl. nehmen 4); 4) in sittlichem Verstande nachtheilig, schlecht, böse, arg, nur als Nw. u. von Sachen (z. B. übel von Jemand sprechen, ihm übel wollen, entg. wohl wollen; einen übel behandeln; eine üble Begegnung; in üblem Rufe stehen; übel handeln od. thun; auch als Hw. übles von Jemand sprechen, ihm Übles gönnen; nichts Übles thun, s. v. w. Böses); 5) ehem. als Nw. auch f. in hohem Grade, gar sehr (z. B. bibl. Viel schelten mich übel; es verdros sie gar übel, u. dgl. m.); — das **Übel**, -s, M. w. E. (althochd. ubil, ubili, mittelh. übele), Alles, was den Zustand einer Person unvollkommen macht, alles Unerwünschte, Unangenehme, Widrige, sinnv. Schaden, Unheil, entg. Gut (bibl. der Herr behüte dich vor allem Übel; der Krieg ist ein großes Übel; unter zwei Übeln muſs man das kleinere wählen; einem Übel abhelfen ꝛc.); insbes. f. Leibesschaden, Gebrechen (ein Übel am Fuße ꝛc. haben; landsch. das fallende Übel f.

die Fallsucht); bibl. auch f. das Böse („erlöse uns von dem Übel!"); — Zſetz. von übel: das Übelbefinden, Unwohlſein, Unpäßlichkeit; übelgelaunt, übelgerathen, übelgeſinnt ꝛc. Bw., beſſer getrennt geſchr.: übel gelaunt, gerathen, geſinnt; der Übelklang, Übellaut, ein unangenehmer, widriger Klang, Laut, ſ. v. w. Miſsklang, Miſslaut; übelklingend, übellautend, Bw.; übellaunig, Bw., üble Laune habend u. zeigend; die Übellaunigkeit, das übellaunigſein; übelriechend, übelſchmeckend, Bw.; das Übelſein, ſ. v. w. übelbefinden, entg. Wohlſein; der Übelſtand, M. Übelſtände, ein der guten Geſtalt od. vollkommenen Beſchaffenheit einer Sache nachtheiliger Zuſtand od. Umſtand, ſinnv. Miſsſtand, Fehler, Mangel; die Übelthat, eine böſe, geſetzwidrige That, ſinnv. Miſſethat, etwas gelinder, als Verbrechen, Frevel-, Schandthat; der Übelthäter, die Übelthäterinn, wer eine übelthat begeht od. begangen hat, ſinnv. Miſſethäter, Verbrecher; übelthätig, Bw., vlt. f. übles thuend; übelwillig, Bw., böſen Willen habend; auch f. unwillig, ungern; das Übelwollen, die üble, unfreundliche Geſinnung gegen Jemand, entg. Wohlwollen; — Ableit. die Übelkeit, (gem. unr. Übligkeit), das Übelſein, Übelbefinden, nur in der engeren Bed. Neigung zum Erbrechen; auch eine einzelne Anwandlung dieſer Empfindung (M. Übelkeiten).

üben, ziel. Zw. (althochd. uobau, mittelh. uoben u. üeben, Prät. uopte; oberd. üeben, altſächſ. obian, niederd. öwen; altnord. aefa, ſchwed. öfwa, dän. öbwe, holl. oefenen; von der Wurzel ab, ſanskr. âp (vgl. lat. ap-tus), welche „Kraft, Vermögen, Thätigkeit" ꝛc. bedeutet; daher goth. abrs, ſtark; oberd. ueber, regſam, lebhaft, bei Kräften); 1) urſpr. in Bewegung od. Thätigkeit ſetzen, ſinnv. treiben, daher ehem. f. plagen (vgl. das lat. exercere), u. ſich—, oberd. f. ſich körperlich bewegen, ſich umtreiben; 2) etwas ins Werk ſetzen, ausführen, verrichten, begehen, thun, vollziehen, vgl. aus- u. verüben (z. B. Rache an Jemand üben; Muthwillen üben; bibl. Gericht, Strafe, Macht, Gewalt ꝛc.—; oberd. einen Krieg, Streit ꝛc. üben); ehem. auch f. etwas verhandeln, betreiben (eine Angelegenheit bei Jemand, eine Schuldforderung, Beſchwerde ꝛc.—); 3) etwas zum Gegenſtand einer anhaltenden Beſchäftigung machen, ſinnv. treiben, bearbeiten, handhaben (eine Kunſt, eine Wiſſenſchaft, ein Handwerk ꝛc.—; Recht und Gerechtigkeit, Treue und Redlichkeit, Tugend—; Hochmuth, allerlei Bosheit ꝛc. üben); ehem. auch f. bauen (den Acker—), u. verehren (vgl. das lat. colere); 4) durch anhaltende Thätigkeit od. öftere Wiederholung einer Handlung zur Fertigkeit bringen: einen od. ſich in etwas— (z. B. die Soldaten in den Waffen—; ſich im Reiten, im Tanzen, im Sprechen ꝛc.—; ſeinen Verſtand üben; in einer Sache geübt ſein, z. B. in den Sprachen; im Leiden geübt; geübte Soldaten ꝛc.); auch etwas— (z. B. ein Muſikſtück üben, d. i. einüben); — Ableit. üblich, Bw., was geübt, d. i. häufig und von Vielen gethan od. angewendet wird, ſinnv. gebräuchlich, gewöhnlich, herkömmlich (z. B. dies Wort, dieſe Tracht ꝛc. iſt hier nicht üblich; ein ſehr üblicher Ausdruck ꝛc.; auch das Übliche, als Hw. f. der Gebrauch, das Herkommen); die Üblichkeit, das Üblichſein, die Gebräuchlichkeit; die Übung (altd. uobunga; auch uopida, üebede; u. der uop, G. uobes, f. die Sitte) 1) o. M. das Üben, insbeſ. die Ausübung, Verrichtung, Betreibung, Handhabung (z. B. die öffentliche Übung der Religion; die Übung

einer Kunst ꝛc., der Gerechtigkeit); anhaltende Beschäftigung mit einer Sache zur Erlangung einer Fertigkeit darin (Übung macht den Meister; die Truppen in beständiger Übung erhalten); auch f. erlangte Fertigkeit (Übung in etwas haben); alt u. landsch. f. Sitte, Gebrauch; 2) M. -en; eine einzelne, öfters wiederholte Verrichtung zur Erwerbung einer Fertigkeit (häufige Übungen in etwas anstellen; ritterliche, Leibes-Übungen; Religionsübungen u. dgl. m.); das Übungshaus, ein Haus zu Kriegsübungen (fr. Exercirhaus); die Übungskunst, Übungslehre (fr. Gymnastik); der Übungsmeister (fr. Exercirmeister); der Übungsplatz, Platz zu Leibesübungen, Turnplatz, od. zu Waffenübungen (fr. Exercirplatz); der Übungssatz, das Übungsstück, ein Satz, ein Stück (eine Arbeit), zur Übung gegeben; die Übungsstunde, -zeit u. dgl. m.

üben, Nw. des Ortes, alt u. landsch. (oberd. gem. übm, ibm, ehm ꝛc.; entspricht dem Vw. über, wie außen, hinten, unten dem außer, hinter, unter) s. darüber hinaus, auf einer od. der anderen Seite eines Gegenstandes, nur noch gebr. in hüben (d. i. hie-üben), diesseits, und drüben (d. i. dar-üben; oberd. da-üben, d'üben), jenseits.

über, Vw. u. Nw. (goth. ufar, althochd. upar, ubar, mittelh. über; niederd. ower, öwer; angelf. ofer, engl. over; altnord. ofur, schwed. öfwer, ofar; sanskr. upari, griech. ὑπέρ, lat. super; — das goth. ufar ist aus uf (unter), wie das gr. ὑπέρ, lat. super aus ὑπό, sub, entstanden und regiert den Dat. und Acc.; das althochd. ubar wird mit wenigen Ausnahmen, das mittelh. über immer mit dem Acc. verbunden, u. für das durch unser über ausgedrückte örtliche Verhältniss auf die Frage wo? im Altd. oba, ob, obar gebraucht; vgl. ob 1. und ober) bezeichnet im Allgemeinen das Verhältniss des Obenbefindlichen zu dem Unteren (entg. unter), zugleich aber die Entfernung od. Trennung der in diesem Raumverhältnisse stehenden Gegenstände (versch. auf; vgl. der Vogel sitzt auf dem Dache, — schwebt über dem Dache), daher auch die Entfernung von dem Umfange eines Gegenstandes in wagerechter Lage od. das Überschreiten der Grenzen eines Raumes. Es steht 1. als Vw. 1) mit dem Dat. a) räumlich auf die Frage wo? das Befinden od. Verweilen eines Gegenstandes in der Höhe in Beziehung auf einen andern durch einen Zwischenraum davon getrennten Gegenstand bezeichnend, sinnv. ob, oberhalb (z. B. das Gemälde hängt über der Thür; das Essen kocht über dem Feuer; über der Stadt schwebt ein Gewitter; er wohnt über mir, hält sich über mir auf; er liegt immer über den Büchern, näml. indem er damit beschäftigt ist; daher auch bildlich von der anhaltenden Beschäftigung mit einer Sache: fleißig über der Arbeit sein; ich war eben über dem Schreiben, als er kam); b) das Befinden jenseit eines Raumes od. das Verhältniss des Drüben, wo jedoch besser jenseit steht (z. B. er wohnt über der Elbe, über dem See ꝛc., b. jenseit der Elbe ꝛc.; er ist schon über der Grenze, b. über die Grenze, näml. gelangt); c) zeitlich, in Verbindung mit Thätigkeits- od. Zustandsnamen, das Verhältniss der Gleichzeitigkeit, sinnv. während, bei, unter (z. B. über der Mahlzeit, über Tische von etwas sprechen ꝛc.; über dem Lesen, über der Arbeit einschlafen; — häufig in ursächliche Bed. übergehend, z. B. über dem langen Suchen ermüden, d. i. während u. zugleich in Folge des langen Suchens; über dem Spiele die Arbeit vergessen ꝛc.); 2) mit dem Acc. bezeich-

net es a) räumlich auf die Frage wohin? die Richtung in die Höhe im Verhältnisse zu einem darunter befindlichen, durch einen Zwischenraum getrennten Gegenstande (z. B. hänge das Gemälde über die Thür; der Adler erhebt sich über die Wolken; der Berg ragt über die andern hinaus; daher auch bildlich: über Andere hinausragen, sich erheben, emporschwingen; auch: über eine Person od. Sache erhaben sein; — in manchen Fällen kann je nach der verschiedenen Auffassung sowohl der Dat., als der Acc. stehen; z. B. die Sonne geht über mir (wo?), od. über mich (wohin?) auf; er schlug die Hände über den Kopf (wohin?), od. über dem Kopfe (wo?) zusammen; der Berg ragt über die Wolken empor; aber: —über den Wolken (wo?) hervor); bildl. auch: die Häufung gleichartiger Gegenstände od. die mehrmalige Wiederholung einer Handlung (z. B. bibl. „eine Sünde über die andere häufen"; ich habe ihn ein Mal über das andere gewarnt, d. i. zu wiederholten Malen; einem Briefe über Briefe schreiben; Schulden über Schulden machen u. dgl. m.); b) uneig. die Erhebung zu einer höheren Stufe dem Range od. Werthe nach, u. überh. den Vorrang od. Vorzug (z. B. der Major geht über den Hauptmann; Zufriedenheit geht über Reichthum; bibl. „die Furcht Gottes gehet über Alles"; „der Jünger ist nicht über seinen Meister"; „der Herr hat euch erwählt über alle Völker", jetzt gew.: vor allen Völkern; — wo jedoch der Rangunterschied durch ein sinnliches Raumverhältniss dargestellt wird, steht auf die Frage wo? der Dat., z. B. er sitzt in der Schule über seinem Bruder; hingegen: er setzt sich über seinen Bruder); c) Verbreitung od. Erstreckung längs der Oberfläche eines Körpers, sowohl nach allen Richtungen, als in einer Linie, mit unmittelbarer Berührung der Fläche, oder ohne solche (z. B. ein Tuch über den Tisch, einen Teppich über den Fußboden breiten, decken; die Nachricht verbreitete sich über das ganze Land; auch bildlich: sich über eine Sache verbreiten, d. i. ausführlich darüber reden; der Fluss ergoss sich über die Ebene; das Wasser trat über den Weg; der Schweiß floss über sein Gesicht; die Thränen rannen über ihre Wangen; einen Mantel über sich werfen; über einander her fallen; über das Feld, od. über Feld, über Land gehen, fahren ꝛc.; — auch auf die Frage wo? steht bei dieser Bed. der Erstreckung der Acc.; z. B. er war über den ganzen Leib nass; ein Deckel über einen Topf; daher: überall (s. d.), d. i. über alles hin); bildlich auch: die Richtung nach der oberen Fläche eines Gegenstandes u. das Haften auf derselben, sinnv. auf (z. B. den Segen über eine Person od. Sache sprechen; den Stab über Jemand brechen; etwas über sich nehmen, s. v. w. es auf sich nehmen, sich dazu anheischig machen; etwas über sich ergehen lassen; bibl. „der Segen kam über mich"; Unglück, Strafe ꝛc. kam über ihn, d. i. traf ihn; über eine Sache herfallen, gerathen; über eine Sache gehen, d. i. sie angreifen und gebrauchen, z. B. er geht über mein Geld ꝛc.); d) das Überschreiten der Grenze eines Raumes, die Bewegung od. Erstreckung bis jenseit desselben (z. B. der Vogel flog über das Haus; das Pferd springt über den Graben; es geht eine Brücke über den Fluss; über einen Stock springen, über die Schwelle treten; über das Wasser schwimmen, über den Berg klettern, das Wasser ging uns bis über die Knie; so auch bildlich: das geht über meinen Verstand; über die Schnur hauen; über die Klinge springen; bei Ortsnamen s. v. w. durch, z. B. über Hamburg nach London reisen); e) das Überschreiten eines Maßes, ein

Mehr der Größe, Menge, Zeitdauer, dem Gewichte od. der inneren Stärke nach, sinnv. mehr als—, länger als— ꝛc. (z. B. über die Gebühr, über die Billigkeit fordern; über alle Maßen, über alle Beschreibung schön; über alle Erwartung glücklich; es waren über funfzig Personen da, d. i. mehr als funfzig; die Rechnung beträgt über hundert Thaler; über eine Elle lang, über zehn Pfund schwer; die Rede dauerte über eine Stunde; es währt schon über ein Jahr; daher auch: überdies, über das Alles (hinaus), nicht gut: überdem ꝛc.; — vor einem Zahlwort verliert über in dieser Anwendung seine Rectionskraft und nimmt die Natur eines Nebenwortes an; z. B. das ist über ein Scheffel; über ein (nicht: einen) Thaler fehlt, s. v. w. mehr als ein Thaler ꝛc.); ehem. auch f. wider, gegen (z. B. über seinen Dank, Willen, d. i. wider seinen Willen; über seine Treue, d. i. gegen sein Versprechen, treulos); f) zeitlich: die Erstreckung eines Vorgangs durch einen Zeitraum, od. das Fallen desselben in den Zeitraum, sinnv. während (jetzt als wirkliches Vw. nur in der Verbindung „über Nacht", z. B. über Nacht bleiben, kommen; anderen Zeitnamen wird über nachgesetzt u. ist dann als ein den Acc. der Erstreckung begleitendes Nw. anzusehen; z. B. ich habe ihn den ganzen Tag über nicht gesehen; was hast du die Zeit über gethan? das Jahr über, den Sommer über ꝛc.); ferner: daſs ein in die Zukunft fallender Vorgang erst mit Ablauf eines benannten Zeitraumes, also gleichs. jenseit desselben, eintreten wird (z. B. über acht Wochen, über ein Jahr ꝛc. wird er wiederkommen, d. i. nach Verlauf des bemerkten Zeitraumes; wenn ich übers (d. i. über das) Jahr noch lebe; über kurz oder lang, d. i. nach kurzer oder langer Zeit; heute über acht Tage, über vierzehn Tage ꝛc.; daher auch: übermorgen); in abstracterer Anwendung g) das Verhältniſs der Herrschaft, Obmacht od. Gewalt, der Aufsicht od. Fürsorge (über einen od. etwas herrschen, Herr sein, siegen, gebieten, befehlen, schalten, wachen, die Aufsicht haben od. führen: der Herr, der König über das Land; der Befehlshaber über die Truppen; der Aufseher über die Arbeiter ꝛc.); h) die Beziehung auf den Gegenstand od. Stoff einer geistigen Thätigkeit, über welchen dieselbe sich gleichsam verbreitet (z. B. über eine Sache nachdenken, urtheilen, sprechen, reden, schreiben, berathschlagen, entscheiden; etwas über eine Sache bemerken, anmerken; sich über eine Sache streiten, verständigen, vereinigen ꝛc.); i) die Richtung des Gemüths auf den Gegenstand einer Empfindung od. Gefühlsäußerung, beſ. der Freude, der Trauer, des Verdrusses u. der Verwunderung (sich über eine Sache od. Person freuen, betrüben, bekümmern, grämen, ärgern, erbarmen, erzürnen, entrüsten, wundern, entsetzen; über etwas od. Jemand trauern, zürnen, erstaunen, erschrecken, froh, entzückt, bestürzt, böse, traurig, unwillig, verdrießlich ꝛc. sein od. werden; über etwas od. Jemand klagen, weinen, lachen, murren, schelten, spotten; sich über einen beklagen, beschweren, lustig machen od. aufhalten, z. B. er hält sich über mich auf, d. i. macht sich über mich lustig; daher auch in elliptischen Ausrufungen der Verwunderung od. des Unwillens, z. B. über den klugen Mann! pfui über die Schande! u. dgl. m.; — ehem. setzte man in den letzteren beiden Fällen gew., aber mit Unrecht, den Dativ; z. B. Luther: „die Gedanken, die ich hatte über dem Gesichte ꝛc.; da erhub sich eine Frage über der Reinigung; sie werden sich verwundern und entsetzen über alle dem Gute ꝛc."); k) das Verhältniſs der Ursache od. Veranlas-

sung eines Thuns, sinnv. wegen, um (z. B. der Vater kam in Noth über den ungerathenen Sohn; vernachlässige nicht deine Pflichten über dein Vergnügen; — auch in dieser causalen Bed. findet man häufig den Dativ gebraucht, z. B. bei Luther: „du kommst nicht in Angst und Noth über seiner Thorheit; Moses floh über dieser Rede"; der Dativ steht aber nur da richtig, wo zugleich der Begriff der Gleichzeitigkeit od. der anhaltenden Beschäftigung mit einer Sache ausgedrückt werden soll (vgl. o. 1) c); z. B. das Große über dem Kleinen versäumen, d. i. während der Beschäftigung mit dem Kleinen; — über das Kleine, d. i. wegen des Kleinen; ich erwachte über dem Lärme, d. i. während des Lärmes; — über den Lärm, d. i. in Folge od. wegen desselben). — 2. Als Nw. steht über 1) f. auf der Oberfläche hin, über od. durch einander, in den Verbindungen: bunt über, d. i. verworren, unordentlich (z. B. es ging Alles bunt über), über und über, d. i. über die ganze Oberfläche hin, ganz und gar, völlig (z. B. über und über naſs, besudelt sein; über und über voll ꝛc.; oberd. auch über und über gehn f. durch einander, zu Grunde gehn; über und über sein f. zerrüttet, wahnsinnig sein: das Überundüber f. das Durcheinander, der Wirrwarr, die Zerrüttung); 2) gem. f. vorüber, vorbei (es ist schon über); auch f. übrig; 3) zur Bezeichnung einer Zeitdauer nach einem Acc. der Erstreckung, sinnv. durch, hindurch (z. B. den Tag über, den Sommer über ꝛc.; s. o. f). — 3. In Zusammensetzungen steht über 1) mit der Kraft eines Vorwortes als erstes od. zweites Glied in Nebenwörtern, wie: überall, überein, überdies, überhaupt, übermorgen ꝛc. (oberd. auch übersich f. von unten nach oben); darüber, worüber, hierüber; 2) mit der Bed. eines Nebenwortes in Zsetz. a) mit andern Nebenwörtern, als erstes Glied, z. B. überaus, überhin, od. gew. als zweites Glied, z. B. hinüber, herüber, gegenüber, vorüber, querüber; b) mit Haupt- u. Beiwörtern, als erstes Glied, welches immer den Hauptton hat u. theils das Oben, die Bedeckung ꝛc. bedeutet (z. B. Überbein, Überrock, Überschuhe), theils gew. ein Überschreiten des Maßes, eine Steigerung des in dem Grundworte enthaltenen Begriffes (z. B. Übermaß, Übergewicht, Übermuth, Übermensch; übermenschlich, überirdisch, überlaut, übergroß, übervoll, überklug, überreif, überreich ꝛc.); c) mit Zeitwörtern u. davon abgeleiteten Haupt- u. Beiw. Die mit über zgesf. Zeitwörter sind theils echt zusammengesetzt und daher untrennbar, in welchem Falle der Hauptton auf dem Zeitworte liegt, das ge des 2ten Mw. wegfällt u. das zu des Infinitivs vorantritt; dann ist das zgesf. Zw. immer zielend u. über hat in der Regel die Bed. der Verbreitung auf der Oberfläche, des Überschreitens der Grenze od. des Maßes, od. der Versetzung od. Übertragung (z. B. einen überlaufen: es überläuft mich, hat mich überlaufen; übersetzen: ich übersetze etwas, habe es übersetzt); theils sind sie unecht zusammengesetzt u. daher trennbar, in welchem Falle der Hauptton auf dem Nw. über liegt, u. das ge des Mw., so wie das zu des Inf. zwischen die Glieder der Zusammensetzung tritt; dann bestimmt über als Nw. in seinen verschiedenen Bed. den Begriff des einfachen Zw., u. das zgesf. Zw. bleibt zielend od. ziellos nach Maßgabe des einfachen (z. B. überlaufen: das Wasser läuft über, ist übergelaufen, scheint überzulaufen; übersetzen: der Fährmann setzte uns über, hat uns übergesetzt, macht Anstalt, uns über-

zusetzen). Einige mit über untrennbar zgesf. Zeitwörter sind von Haupt- od. Beiwörtern gebildet u. erst in Folge und kraft der Zusammensetzung zu Zeitwörtern geworden (z. B. übernachten, überwintern, übergolden, überraschen, von Nacht, Winter, Gold, rasch). Von Zeitwörtern, die mit über zgesf. sind, abgeleitete Hauptwörter auf -er und -ung haben die Betonung des zu Grunde liegenden Zw. (z. B. überlaufen, der Überläufer; übersetzen, die Übersetzung, z. B. über einen Fluss; übersetzen, der Übersetzer, die Übersetzung); abgel. Hauptwörter anderer Form haben den Hauptton durchaus auf über (z. B. übersehen, die Übersicht; übernehmen, die Übernahme; überschreiben, die Überschrift ꝛc.).

überackern, untrb. ziel. Zw., über die ganze Oberfläche hin ackern, überpflügen (ein Feld nochmals —); die Überackerung.

überall, Nw. (mittelh. über al, d. i. eig. über Alles od. Alle hin, von einem Ende bis zum andern od. vom Ersten bis zum Letzten), an allen Orten, allenthalben (z. B. Gott ist überall; es ist überall bekannt ꝛc.; Schiff. überall! ein Zuruf, wodurch alles dienstfähige Volk aufs Deck gerufen wird); oberd. auch f. überhaupt, im Ganzen; u. überall nicht f. durchaus nicht, im geringsten nicht.

überantworten, untrb. ziel. Zw. (vom altd. antwurten, antwürten f. darbringen, übergeben), einem etwas —, vlt. f. übergeben, überliefern, ausliefern, in eines Andern Besitz, Gewalt, Gewahrsam geben (einem ein Geschenk —, einen der Obrigkeit —); der Überantworter; die Überantwortung.

überarbeiten, untrb. ziel. Zw., 1) etwas —, es in allen seinen Theilen arbeitend behandeln, besf. noch einmal bearbeiten, durcharbeiten u. verbessern (eine Schrift —); 2) sich —, sich im Arbeiten über seine Kräfte anstrengen (z. B. er hat sich überarbeitet; Jäg. einen Hund —, bei der Arbeit zu stark angreifen); die Überarbeitung, wiederholte Bearbeitung.

Überärmel, m., Ärmel, welche man bei der Arbeit über die Ärmel des Kleides zieht, Überziehärmel.

überaus, Nw. (d. i. eigentlich darüber hinaus, über alles Maß) übermäßig, in ungewöhnlich hohem Grade, ungemein, sehr (z. B. bibl. überaus sündigen; jetzt gew. nur in Verbindung mit Bw. u. Nw., z. B. überaus schön, groß, häßlich, böse ꝛc.).

überbacken, untrb. ziel. Zw., auf der ganzen Oberfläche backen, mit einem Backwerk überziehen.

überbauen, trb. ziel. Zw., etwas in der Höhe über einem andern Bau aufführen, z. B. ein Stockwerk über dem andern; der Überbau, ein über einem andern errichteter Bau, der obere Theil eines Gebäudes; — überbauen, untrb. ziel. Zw., etwas durch einen Bau bedecken (z. B. einen Schacht, ein Grab) od. erhöhen (überbauete Häuser); sich —, über Kraft od. Vermögen bauen, sich arm bauen; die Überbauung (z. B. eines Kellers).

überbehalten, trb. ziel. Zw., gem. f. übrig behalten.

Überbein, s. ein knochenartiger, verhärteter Auswuchs an den Sehnen od. Knochen der Hände u. Füße, Oberbein, Beingewächs, oberd. Knirzel, niederd. Wehne; überbeinig, Bw., ein Überbein habend.

überbessern, untrb. ziel. Zw., etwas bessernd überarbeiten.

Überbett, s., gew. Oberbett; — überbetten, trb. ziel. Zw., einen od. sich —, von einem Orte nach einem andern hin betten; überbetten, untrb. ziel. Zw., mit Betten überdecken.

überbeugen, überbiegen, trb. ziel. Zw., etwas od. sich —, über eine Fläche od. einen Körper hinüber od. hinaus beugen od. biegen; überbiegen, untrb. ziel. Zw., zu sehr biegen.

überbieten, trb. zielloſ. Zw., über ein Gebot, mehr als ein Anderer bieten (er bot über); das Überbot od. Übergebot, ein höheres Gebot; — überbieten, untrb. ziel. Zw., einen —, mehr bieten, als er; uneig. f. übertreffen, es einem zuvorthun (er hat mich überboten); sich —, übermäßig od. mehr, als man wollte, bieten; die Überbietung.

überbilden, untrb. ziel. Zw., übermäßig u. nicht auf die rechte Weise bilden (überbildete Frauen ꝛc.); die Überbildung.

überbinden, trb. ziel. Zw., oberhalb od. über etwas binden (z. B. sie hatte ein Tuch übergebunden); überbinden, untrb. ziel. Zw., bindend bedecken, mit einer Binde oberhalb versehen (z. B. die Wunde wird überbunden); die Überbindung.

überblättern, untrb. ziel. Zw., blätternd durchsehen od. überzählen, gew. durchblättern (ein Buch); im Blättern übersehen, überschlagen (eine Stelle).

überbleiben, trb. zielloſ. Zw., gem. f. übrig bleiben; das Überbleibſel, -s, gew. M. die Überbleibſel, das Übriggebliebene, der Reſt, Überreſt (z. B. von Speiſen); — überbleiben, untrb. zielloſ. Zw., ungebr. f. zurück-, am Leben bleiben; außer im Mw. überblieben (bibl. er iſt allein überblieben), u. als Hw. die Überbliebenen, ſ. v. w. Hinterbliebenen.

überblicken, untrb. ziel. Zw., etwas —, über die ganze Oberfläche hin blicken; auch darüber hinweg blicken, u. uneig. —ſcheinen, hervorragen; etwas in allen ſeinen Theilen im Geiſt überſehen (z. B. einen Plan); der Überblick, der Blick, welchen man über einen Gegenſtand wirft, die Überſicht; auch die Fähigkeit, etwas ſchnell in allen ſeinen Theilen zu überſchauen (viel Überblick haben); die Überblickung.

überblühen, untrb. rückziel. Zw., ſich —, übermäßig, über ſeine Kräfte blühen (der Baum überblüht ſich).

überblümen, untrb. ziel. Zw., dicht. f. mit Blumen überdecken.

überböſe, überboshaft, Bw., alt f. übermäßig böſe, boshaft.

Überbot, ſ. unter überbieten; Überbrand, ſ. unter überbrennen.

überbrauſen, trb. zielloſ. Zw. m. ſein, brauſend über einen Raum ſich bewegen, eine Grenze überſchreiten (z. B. das kochende Waſſer brauſet über; uneig. ein überbrauſender Menſch, d. i. ein allzuleidenſchaftlicher; vgl. aufbrauſen); überbrauſen, untrb. ziel. Zw., im Brauſen übertreffen, überwinden, brauſend übertönen (z. B. der Sturm überbrauſet meine Stimme).

überbrechen, untrb. ziel. Zw., Bergw. das Feld —, es bis an die Markſcheide abbauen u. gleichſam durchbrechen (ein überbrochenes Feld).

überbreiten, trb. ziel. Zw., etwas über eine Fläche ausbreiten (z. B. eine Decke —); überbreiten, untrb. ziel. Zw., der Breite od. der ganzen Ausdehnung nach bedecken (z. B. den Tiſch mit einer Decke —).

überbrennen, untrb. ziel. Zw., Hüttenw. das Silber —, über den gewöhnlichen Grad fein brennen; der **Überbrand**, die übergewöhnliche Feinheit des Silbers.

überbringen, trb. ziel. Zw., etwas —, hinüber, über einen Raum od. Körper bringen od. schaffen (z. B. gem. ich kann die Handschuhe nicht überbringen, d. i. über die Hände ziehen); — **überbringen**, untrb. ziel. Zw., einem etwas —, von einem Orte zu einem andern, an eine Person etwas bringen, sinnv. überliefern, mittheilen ꝛc. (z. B. er hat mir den Brief, die Nachricht ꝛc. überbracht); der Überbringer, die Überbringerinn, wer etwas überbringt; die Überbringung.

überbrücken, untrb. ziel. Zw., mit einer Brücke überbauen, eine Brücke über etwas schlagen (einen Fluss —).

überbücken, trb. rückz. Zw., sich —, sich über einen Raum bücken.

überbürden, untrb. ziel. Zw., mit einer zu schweren Bürde belasten.

Überdach, s., ein über einen Gegenstand od. Raum hinausragendes, denselben bedeckendes Dach; **überdachen**, untrb. ziel. Zw., oberhalb mit einem Dache versehen (einen Platz); die Überdachung.

überdämmern, untrb. ziel. Zw., dicht. f. mit Dämmerung od. einem dämmernden Scheine überziehen.

überdas, Nw., gew. **überdies**, s. d.

überdauern, untrb. ziel. Zw., einen od. etwas —, an Dauer übertreffen, über eine Zeit hinaus dauern.

überdecken, trb. ziel. Zw., als Decke über etwas ausbreiten (z. B. ein Tischtuch); die Überdecke, eine über etwas gebreitete Decke; — **überdecken**, untrb. ziel. Zw., auf der ganzen Oberfläche bedecken (den Tisch, einen Platz ꝛc.); uneig. s. v. w. überhäufen; die Überdeckung.

überdem, Nw., r. **überdas** od. **überdies**, s. d.

überdenken, untrb. ziel. Zw., etwas —, nach allen seinen Theilen bedenken, erwägen, sinnv. durchdenken, überlegen, (Mw. **überdacht**, z. B. ein reiflich überdachter Entschluss); ehem. auch: über etwas hinaus denken, d. i. es vergessen; die Überdenkung.

überdies, Nw. (nicht: **überdem**! vgl. über 1. 2) e), über dieses hinaus, außer dem Übrigen od. Gesagten, sinnv. außerdem.

Überdrang, m., übermäßiger, gewaltsamer Drang; ehem. f. Gewaltthätigkeit; **überdrängen**, untrb. ziel. Zw., übermäßig drängen, drängend überhäufen.

überdreschen, untrb. ziel. Zw., das Getreide —, obenhin, leicht auf der Oberfläche dreschen; sich —, durch Dreschen sich übermäßig anstrengen.

überdrucken, untrb. ziel. Zw., etwas auf der ganzen Fläche bedrucken (z. B. ein Blatt).

Überdruss, m., -sses, o. M. (vgl. verdrießen), das durch Übersättigung bei anhaltender Einförmigkeit eines Zustandes od. Thuns erzeugte Gefühl der Unlust, sinnv. Langeweile, Ekel (Überfluss macht Überdruss); **überdrüssig**, Bw. (oberd. auch: **überdrüß**; alt u. oberd. urdruz, urdrüz, urdrutzig) Überdruss empfindend, mit dem Gen.: einer Sache od. Person überdrüssig sein od. werden; ehem. auch f. verdrießlich, unwillig.

überdüngen, untrb. ziel. Zw., einen Acker —, mit Dünger überdecken; auch f. übermäßig düngen; die Überdüngung.

überdunkeln, untrb. ziel. Zw., dicht. f. mit Dunkel überdecken.

übereck, oberd. gew. überecks, Nw. von einer Ecke zu der ſchräg gegenüber liegenden, von einem Winkel zu dem entgegengeſetzten hinüber (ein gutes deutſches Wort f. das fr. diagonal); gem. überh. f. ſchief, quer, drunter und drüber (z. B. es geht Alles übereck).

übereignen, untrb. ziel. Zw., Rſpr. einem etwas —, zum Eigenthum übergeben; die Übereignung.

übereilen, untrb. ziel. u. rückz. Zw., 1) einen —, an Eile übertreffen, durch größere Schnelligkeit einholen od. überholen (bibl. eure Verfolger werden euch übereilen; uneig. vom Tode übereilt werden); 2) etwas —, übermäßig beeilen, zu eilig betreiben u. dadurch verderben (z. B. eine Arbeit, die Bildung eines Kindes u. dgl. —; übereilt, als Nw. u. Bw., z. B. übereilt handeln; ein übereiltes Verfahren); 3) ſich —, zu ſehr eilen, durch zu große Eile unbeſonnen handeln und fehlen (übereile dich nicht! er hat ſich mit der Sache, im Reden ꝛc. übereilt); die Übereilung, das übermäßige Eilen; eine aus übermäßiger Eile entſtandene unüberlegte, fehlerhafte Handlung (M. Übereilungen); der Übereilungsfehler, die Übereilungsſünde, ein Fehler, eine Sünde, aus Übereilung begangen.

überein, Nw. (altd. über ein, ſ. v. w. lat. in unum) urſpr. f. zuſammen, gemeinſchaftlich; jetzt gew. zur Bezeichnung der Einerleiheit od. Einigkeit, ſ. v. w. auf einerlei Weiſe, gleichförmig, einſtimmig (z. B. übereinlauten, ſich übereinkleiden ꝛc.); beſ. in folgenden trennbar zgeſ. Zw. (mit dem Hauptton auf ein) u. deren Ableitungen: übereinkommen, zielloſ. Zw. m. ſein, mit Jemand über etwas einig werden, ſich einigen, verſtändigen; einerlei Beſtimmungen od. Eigenſchaften haben, ſ. v. w. übereinſtimmen (z. B. beide Begriffe kommen darin überein ꝛc.); das Übereinkommen od. die Übereinkunft, landſch. auch das Übereinkommniſs, das Einigwerden od. die Einigung über etwas; auch die Punkte od. Bedingungen, über welche man ſich geeinigt hat, ſinnv. Vergleich, Vertrag (fr. Convention); übereinkömmlich od. übereinkünſtlich, Bw., einem Übereinkommen gemäß (fr. conventionell); — übereinſtimmen, zielloſ. Zw. m. haben, eig. einerlei Stimme od. Ton haben, einſtimmig ſein, zuſammenſtimmen; gew. in weiterer Bed. von gleicher Art u. Beſchaffenheit ſein, einerlei Inhalt haben, eines Sinnes ſein, zu einander paſſen od. ſich ſchicken, (z. B. die Ausſagen ſtimmen nicht überein; ſeine Handlungen ſtimmen mit ſeinen Worten nicht überein; übereinſtimmend, als Bw., z. B. übereinſtimmende Berichte ꝛc.); die Übereinſtimmung, das Übereinſtimmen, die Einſtimmigkeit (z. B. zweier Ausſagen, der Geſinnungen u. der Gemüthsart zweier Menſchen ꝛc.); übereinſtimmig, Bw., ſ. v. w. übereinſtimmend, einſtimmig (z. B. mit Jemand übereinſtimmig ſein, denken ꝛc.); die Übereinſtimmigkeit, das Übereinſtimmigſein; — übereintreffen, zielloſ. Zw. m. haben, zuſammentreffen, auf gleiche Weiſe ausfallen, übereinſtimmen.

übereiſen, untrb. ziel. Zw., mit Eis bedecken (ein übereiſeter Fluſs).

übererzen, untrb. ziel. Zw., mit Erz überziehen (fr. bronziren.)

übereſſen, untrb. rückz. Zw. (mittelh. überezzen) ſich —, übermäßig eſſen, mehr eſſen, als man vertragen kann.

überfahren, trb. Zw. 1) ziellos m. sein, sich fahrend über einen Raum od. Gegenstand begeben (z. B. wir fuhren an das andere Ufer des Flusses über; wir sind übergefahren ꝛc.); 2) ziel. einen—, in einem Fahrzeuge oder Fuhrwerke hinüber schaffen, (der Fährmann hat uns übergefahren); die Überfahrt, das Überfahren; auch der Ort, wo man überfährt, bes. über einen Fluss; — überfahren, untrb. ziel. Zw., etwas —, d. i. darüber hin fahren (einen Fluss—; Bergw. einen Gang—, d. i. der Breite nach durchbrechen); über die Oberfläche eines Körpers leicht hinstreifen, sie mit etwas überstreichen, überziehen (das Gesicht mit einem nassen Schwamme—; ein Brett mit Leimwasser ꝛc. —); fahrend, mittelst eines Fuhrwerkes mit etwas überdecken (einen Acker mit Mist—); ein Thier, einen Menschen—, über denselben hinfahren, ihn im Fahren mittelst des Fuhrwerkes niederwerfen, um-, niederfahren, (z. B. er hat ein Kind überfahren; nicht: — übergefahren); ehem. uneig. f. etwas überschreiten, übertreten, verletzen; einen beeinträchtigen, benachtheiligen; auch f. überweisen, überführen.

überfallen, trb. zielloſ. Zw., über etwas hinfallen od. herabhangen; Jäg. vom Wild f. über den Zeug springen; überfallen, untrb. ziel. Zw., etwas od. einen—, darüber herfallen, plötzlich u. unvermuthet anfallen, feindlich angreifen (der Feind überfiel uns in der Nacht; er wurde von Räubern überfallen; scherzh. von einem Besuche überfallen werden, d. i. unvermuthet od. zur ungelegenen Zeit überrascht); auch f. befallen, ergreifen (eine Krankheit, Frost, Schrecken ꝛc. überfiel ihn); der Überfall, 1) das Überfallen, u. dasjenige, was über etwas fällt, z. B. landsch. das Zäpfchen im Halse; das über ein Wehr fallende Wasser (daher: das Überfallwehr, Wasserb. ein Wehr, über welches ein gestauetes Wasser abfällt); 2) das Überfallen, der plötzliche u. unvermuthete Angriff (vor einem Überfalle nicht sicher sein; eine Festung durch Überfall einnehmen).

überfärben, untrb. ziel. Zw., mit einer Farbe überziehen.

überfechten, untrb. ziel. Zw., vlt. f. im Fechten übertreffen, überh. überwinden.

überfeilen, untrb. ziel. Zw., mit der Feile überfahren, überarbeiten.

überfein, Bw., übermäßig fein, allzu fein (fr. superfein); daher die Überfeinheit; überfeinen od. -feinern, untrb. ziel. Zw., Neuw. f. überfein machen.

überfett, Bw., allzu fett (z. B. ein überfetter Boden).

überfirnissen, untrb. ziel. Zw., mit Firniss überziehen.

überflechten, untrb. ziel. Zw., mit einem Geflecht überziehen (eine Flasche).

überfleißig, Bw., in zu hohem Grade fleißig.

übersliegen, trb. zielloſ. Zw. m. sein, über etwas hin od. von einem Orte zu einem andern fliegen (z. B. die Hühner sind übergeflogen, näml. über die Mauer ꝛc.; das Feuer flog von einem Hause zum andern über); übersliegen, untrb. ziel. Zw., etwas —, darüber hinausfliegen, es fliegend od. gleichs. im Fluge, mit großer Schnelle überschreiten od. übersteigen (das Feld, den See ꝛc.; uneig. die menschliche Vernunft u. dgl. übersliegen); flüchtig überziehen (das Roth der Scham überflog ihr Antlitz), auch schnell über-

blicken (etwas mit den Augen—); im Fliegen überholen, an Schnelligkeit übertreffen, auch überh. f. übertreffen (einen—).

überfließen, trb. zielloſ. Zw. m. ſein, über einen Raum, über eine Grenze hinaus fließen, ſinnv. überlaufen, übertreten (der Strom fließt im Frühling über; der Wein iſt übergefloſſen, näml. über den Rand des Glaſes); auch von dem zu vollen Gefäße ſelbſt f. die Flüſſigkeit überfließen laſſen od. ergießen (der Trog, das Glas ꝛc. fließt über; uneig. ihr Auge floſs über, d. i. füllte ſich mit hervordringenden Thränen; mein Herz fließt von Freude und Dank über); überfließen, untrb. ziel. Zw., etwas—, fließend od. mit einer Flüſſigkeit überdecken; — der Überfluſs (von überfließen) eig. das Überfließen (z. B. des Waſſers, des Herzens ꝛc.); gew. nur uneig. eine das Bedürfniſs überſteigende Menge od. Maſſe, ein größerer Vorrath, als zu einer Abſicht erforderlich iſt, ſinnv. Übermaß, Überfülle (z. B. Überfluſs an Lebensmitteln, an Gelde ꝛc.; es giebt hier Wein, Getreide ꝛc. im Überfluſſe; Alles im Überfluſſe haben); insbeſ. ein größerer Vorrath an zeitlichen Gütern, als man bedarf, entg. Mangel, Noth (im Überfluſſe leben); auch f. etwas nicht Nothwendiges, beſ. in der nebenwörtl. Redensart: zum überfluſs (z. B. etwas zum Überfluſs bemerken, erinnern ꝛc.); überflüſſig, Bw., eig. überfließend (bibl. ein überflüſſiges Maß); gew. f. im Überfluſſe, ſehr reichlich (überflüſſiger Vorrath; überflüſſig, od. überflüſſig genug haben); unnöthig, zu einem Zwecke nicht erforderlich u. nicht dienlich (überflüſſige Worte, Umſtände u. dgl.); die Überflüſſigkeit, das Überflüſſigſein, beſ. die Unnöthigkeit.

überfloren, untrb. ziel. Zw., mit einem Flore, od. wie mit einem Flore (ſ. Flor 3.) überziehen (den Hut—; den Blick—).

überflügeln, untrb. ziel. Zw., Krſpr. ein feindliches Heer —, die Flügel (ſ. d.) des eigenen Heeres über die des feindlichen hinaus dehnen; uneig. f. überwältigen; übertreffen; die Überflügelung.

Überfluſs, überflüſſig, ſ. unter überfließen.

überfluthen, trb. zielloſ. Zw. mit ſein, über einen Raum, eine Grenze fluthen (das Waſſer iſt übergefluthet, näml. über das Ufer, den Damm ꝛc.); die Überfluth, eine übertretende Fluth; auch eine übergroße Fluth, u. uneig. f. Übermaß, Überfülle; überfluthen, untrb. ziel. Zw., fluthend überdecken, überſchwemmen (der Fluſs hat die Ebene überfluthet); die Überfluthung.

überfordern, untrb. ziel. Zw., etwas—, über deſſen Werth fordern.

Überfracht, w., was die gebührende od. freigegebene Fracht überſteigt; überfrachten, untrb. ziel. Zw., übermäßig befrachten, ſinnv. überladen (einen Wagen).

überfreſſen, untrb. rückz. Zw., ſich —, von einem Thiere: mehr freſſen, als es verdauen kann.

überfreundlich, Bw., übermäßig od. allzu freundlich.

überfrieren, untrb. zielloſ. Zw. m. ſein, auf der Oberfläche gefrieren, mit Eis überzogen werden (der Fluſs iſt überfroren).

überfromm, Bw., übermäßig fromm, frömmelnd.

überführen, trb. ziel. Zw., über etwas hinweg führen (z. B. ſich überführen laſſen, näml. über den Steg, über das Waſſer ꝛc.; Getreide überführen, näml. über die Grenze ꝛc.); überführen, untrb. ziel. Zw., einen—,

ihn durch unwiderlegliche Beweisgründe dahin bringen, etwas, was er geleugnet hat, zu gestehen, sinnv. überweisen, od. was er nicht geglaubt hat, für wahr anzunehmen, sinnv. überzeugen (z. B. einen des Diebstahls überführen; ich habe ihn seines Irrthums od. von der Wahrheit meiner Behauptung überführt; ein überführter Verbrecher ꝛc.); der Überführer; die Überführung; überführt, als Bw., oberd. s. eingefahren, d. i. durch öfteres Fahren leichter gehend gemacht (ein überführter Wagen).

Überfülle, w., übermäßige od. überh. große, reiche Fülle, Überfluss; auch s. Wortüberfluss, überladener Ausdruck (fr. Pleonasmus).

überfüllen, trb. ziel. Zw., aus einem Gefäße in ein anderes füllen (z. B. Wein); überfüllen, untrb. ziel. Zw., übermäßig anfüllen (ein Gefäß —, so daß es überläuft; sich mit Speisen —; uneig. ein überfüllter Ausdruck, s. v. w. ein überladener, fr. pleonastischer).

überfunkeln, untrb. ziel. Zw., dicht. s. im Funkeln übertreffen.

überfüttern, untrb. ziel. Zw., übermäßig füttern (ein Kind, das Vieh —); die Überfütterung.

Übergabe, s. unter übergeben.

übergähren, trb. zielloſ. Zw. m. haben u. sein, gährend überfließen (das Bier hat od. ist übergegohren); übergähren, untrb. rückz. Zw., sich —, übermäßig, zu stark gähren (das Bier hat sich übergohren).

Übergang, s. unter übergehen.

übergattern und übergittern, untrb. ziel. Zw., mit einem Gatter od. Gitter überdecken; uneig. in der Zeichenkunst: durch sich gitterförmig kreuzende Linien in kleine Vierecke theilen.

übergeben, untrb. ziel. Zw., einem etwas —, es in dessen Hand geben, sinnv. überreichen, u. in weiterer Bed. es förmlich in dessen Gewalt geben, sinnv. überliefern, abliefern (einem einen Brief, ein Pfand, die Schlüssel —; die Gefangenen —; dem Käufer Haus und Hof, dem Feinde die Festung —); ehem. s. aufgeben, verrathen; sich —, als anständigerer Ausdruck s. sich erbrechen (vgl. etwas von sich geben); die Übergabe, das Übergeben, die Überlieferung, d. i. die Handlung, da man etwas völlig u. förmlich in die Gewalt eines Andern giebt (z. B. die Übergabe eines Gutes, einer Festung ꝛc.); versch. die Übergebung, welches auch die bloße Überreichung bezeichnen kann (z. B. die Übergebung eines Briefes); der Übergeber, wer etwas übergiebt.

Übergebot, s. unter überbieten.

übergehen, trb. zielloſ. Zw. m. sein, über etwas hinaus gehen, eine Grenze überschreiten u. sich verbreiten, bes. von Flüssigkeiten, gew. überfließen, überlaufen (bibl. das Wasser, wenn es übergehet ꝛc.), auch, wie diese, etwas überfließen oder hervorquellen lassen (die Augen gingen ihm über, d. i. es traten ihm Thränen in die Augen; bibl.: wes das Herz voll ist, des geht der Mund über); von einer Seite eines Raumes auf die entgegengesetzte, u. uneig. von einer Partei od. Person zu einer andern sich begeben od. gelangen, sinnv. übertreten (zum Feinde —, zu einer andern Religion übergehen; die Stadt ist an den Feind übergegangen, d. i. hat sich ihm ergeben, od. ist in seine Gewalt gerathen; sein Haus ist in fremden Besitz, in andere Hände übergegangen ꝛc.); von einem Gegenstande der Beschäftigung, des Gesprächs ꝛc. zu einem andern fortschreiten (vom Allgemei-

nen auf das Besondere od. zu dem Besonderen —, von Diesem zu Jenem —); in einen Zustand od. eine Lage übertreten od. gerathen (von der Traurigkeit zur Freude —; in ein neues Jahr —; das Fleisch geht in Fäulniſs über); gem. f. vorübergehen, vergehen (das Gewitter geht bald über); der Übergang, M. -gänge, das Übergehen, die Handlung des Hinübergehens, sowohl eig. (z. B. der Übergang über einen Berg, einen Fluſs ꝛc.), als uneig. (z. B. der Übergang zu einer andern Partei, Meinung, zu einem andern Gegenstande des Gespräches ꝛc.); das Gerathen in einen andern Zustand, die Veränderung des Zustandes (z. B. der Übergang der Wärme zur Kälte; der Übergang vom Sommer zum Winter, vom Glück zum Unglück ꝛc.); dasjenige, mittelst dessen man von einem Gegenstande od. Theile zum andern übergeht, z. B. in der Rede der vermittelnde Satz, das Mittelglied, welches zwei Gedanken verbindet; Mal. die Mittelfarben (unmerkliche Übergänge vom Schatten zum Licht); Tonk. die Töne, mittelst deren man aus einer Tonart in eine andere übergeht; der Übergänger, wer (zu einer andern Partei) übergeht; — übergehen, untrb. ziel. Zw. 1) etwas —, eig. über die ganze Oberfläche hin gehen (z. B. oberd. ein Feld —, d. i. es begehen u. besichtigen); uneig. auf der Oberfläche bearbeiten, überarbeiten, zubereiten (z. B. Mal. das Holz, auf welchem gemalt werden soll —; Kupferst. eine Kupferplatte —); überschauen, durchsehen (z. B. ein Verzeichniſs, eine Rechnung); einen —, ehem. f. befallen, überfallen; überführen, überwinden, besiegen; ihn zu etwas zwingen od. vermögen; 2) über etwas hinaus od. hinweg gehen, eine Grenze überschreiten (bibl. ein Ziel übergehen; Jäg. der Leithund übergeht die Fährte); daher uneig. ehem. f. übertreten, dawider handeln (einen Befehl, ein Gebot ꝛc.—); gew. f. etwas nicht beachten od. berücksichtigen, nicht anführen od. erwähnen (einen Umstand —, etwas mit Stillschweigen übergehen; er wurde bei der Beförderung übergangen, d. i. nicht berücksichtigt); der Übergeher, oberd. f. ein Aufseher, der einen Bezirk zu begehen u. zu besichtigen hat (z. B. ein Weg-, Holz-, Waldübergeher ꝛc.); die Übergehung, das Übergehen, bes. die Nichtbeachtung, Nichterwähnung.

übergelehrt, Bw., übermäßig od. allzu gelehrt.

übergelten, untrb. ziel. Zw., vlt. f. an Geltung od. Werth übertreffen.

übergenug, Nw., mehr als genug, überflüssig.

Übergewalt, w., übermäßige, siegende Gewalt; übergewaltig, Bw., allzu gewaltig.

Übergewicht, s., was ein bestimmtes Gewicht übersteigt, sinnv. Überfracht; größeres, schwereres Gewicht, wodurch ein anderes aufgewogen u. das Gleichgewicht aufgehoben wird (das Übergewicht bekommen, d. i. das Gleichgewicht verlieren u. auf die schwerere Seite fallen); uneig. f. größere Kraft u. Wirksamkeit, größerer Nachdruck, Übermacht (ein Übergewicht über Andere haben, gewinnen ꝛc.; das Übergewicht seiner Gründe ꝛc.); übergewichtig, Bw., Übergewicht habend.

übergießen, trb. ziel. Zw., etwas —, gießend über eine Fläche od. einen Körper verbreiten (z. B. die Tunke —, näml. über das Fleisch ꝛc.); über etwas hinaus, über den Rand, also daneben gießen, od. so, daſs es überläuft (gieße nicht über! er hat den Wein übergegossen); aus einem Ge-

fäße in ein anderes gießen (den Wein aus der Kanne in Flaſchen—); der Überguſs, das Übergießen; das Übergoſſene (z. B. ein Überguſs von Zucker auf einer Torte); — übergießen, untrb. ziel. Zw., etwas auf der ganzen Oberfläche begießen (das Fleiſch mit der Tunke—; ich war von Schweiß wie übergoſſen); insbeſ. ſo begießen, daſs das Gegoſſene einen bleibenden Überzug bildet (Backwerk mit Zucker—; übergoſſene Früchte); uneig. f. völlig bedecken, überſchütten; die Übergießung, das Übergießen.

übergipſen, untrb. ziel. Zw., mit Gips überziehen (z. B. eine Wand).

übergittern, untrb. ziel. Zw., ſ. übergattern.

überglänzen, untrb. ziel. Zw., mit Glanz bedecken od. gleichſam überziehen (z. B. das Antlitz); an Glanz übertreffen, ſinnv. überſtrahlen (z. B. der Mond überglänzt die Sterne), uneig. f. weit übertreffen, vgl. verdunkeln (z. B. er überglänzt an Ruhm ſeine Gegner).

überglaſen, untrb. ziel. Zw., mit Glas od. einer glasartigen Rinde überziehen (ſ. v. w. glaſiren); die Überglaſung.

übergleißen, untrb. ziel. Zw., mit einem gleißenden, täuſchenden Äußern verſehen.

überglücklich, Bw., über die Maße oder überaus glücklich.

übergnädig, Bw., überaus od. allzu gnädig.

übergolden, untrb. ziel. Zw., (altd. übergulden, übergülden), mit dünngeſchlagenem od. aufgelöſtem Gold überziehen, gew. vergolden; uneig. dicht. mit Goldglanz umgeben; die Übergoldung, (mittelh. übergulde).

übergrafen, untrb. ziel. Zw. 1) (von Gras) mit Gras od. Raſen überziehen; 2) (von grafen) grafend übergehen od. begehen.

übergreifen, trb. zielloſ. Zw., über einen Raum, eine Grenze hinweg greifen; uneig. ſeine Befugniſs überſchreiten u. in ein fremdes Gebiet od. Recht eingreifen; in dieſer letzteren Bed. ehem. auch: übergreifen (mittelh. übergrîfen) als untrb. ziel. Zw. f. beeinträchtigen, verletzen (z. B. der übergriffene Theil); der Übergriff, M. Übergriffe, das Übergreifen in fremde Rechte, u. die Handlungen, durch welche man ſolche verletzt.

übergroß, Bw., übermäßig groß, außerordentlich groß.

übergürten, trb. ziel. Zw., über etwas gürten; übergürten, untrb. ziel. Zw., oberhalb mit einem Gurte verſehen.

Überguſs, ſ. unter übergießen.

übergut, Bw., allzu gut od. gütig, außerordentlich gut.

überhalb, vlt. f. oberhalb, ſ. d.

überhalten, trb. ziel. Zw., über etwas halten (z. B. ein Kind—, näml. über der Taufe ꝛc.).

Überhand, w., ehem. ſ. v. w. Oberhand (ſ. d.), überlegene Macht od. Gewalt (mittelh. oberhant, obernthant gewinnen, nemen ꝛc.; altoberd. größern Überhand nehmen; bibl. wenn die Gerechten Überhand haben ꝛc.; der Feind hat Überhand gekrigt ꝛc.); jetzt als Nw. betrachtet u. gew. überhand betont, nur in der Verbindung: überhand nehmen, d. i. auf überlegene, übermächtige Weiſe an Menge od. Stärke zunehmen, um ſich greifen, gew. nur von ſchädlichen Dingen od. Übeln (z. B. das Unkraut nimmt in meinem Garten überhand; Krankheiten, Laſter, Unſittlichkeit, Prachtliebe nehmen überhand).

überhangen, trb. zielloſ. Zw. m. haben, über ſeine eigene Grund-

fläche od. ein anderes Ding hinaus hangen (überhangende Felsen, Äste eines Baumes ꝛc.; das Haus hängt über; Kriegsb. überhangende Gänge, d. i. auf der Höhe der Schreckschanzen gemauerte hervorspringende Gänge); der Überhang, das Überhangen; das Überhangende, z. B. überhangende Äste u. Früchte eines Baumes; der herrüberragende Theil eines Gebäudes, ein Erker; eine überhangende Decke, ein Vorhang; — überhängen, trb. ziel. Zw., über etwas hängen (z. B. ein Tuch—, näml. über sich, über den Kopf ꝛc.); überhängen, untrb. ziel. Zw., oberhalb, auf der ganzen Oberfläche behängen (Bäume, mit Früchten überhängt).

überharken, trb. ziel. Zw., über einen Raum hin harken od. mit der Harke schaffen; überharken, untrb. ziel. Zw., auf der Oberfläche mit der Harke bearbeiten (ein Beet); die Überharkung.

überharschen, untrb. ziellos. Zw. m. sein, auf der Oberfläche harsch (s. d.), d. i. mit einer harten Rinde überzogen werden (die Wunde ist schon überharscht); die Überharschung.

überhärten, untrb. ziel. Zw., in zu hohem Grade härten (überhärtetes Eisen).

überhauchen, untrb. ziel. Zw., auf der ganzen Oberfläche behauchen; uneig. wie mit einem Hauche leicht überziehen.

überhäufen, untrb. ziel. Zw., eig. mit einem Haufen od. haufenweise bedecken, überschütten; gew. uneig. f. im Überfluss mit etwas versehen (einen mit Wohlthaten, mit Vorwürfen ꝛc.—; mit Geschäften überhäuft sein); überhäuft, als Bw. auch f. übermäßig gehäuft, sehr viel (überhäufte Geschäfte, Feiertage u. dgl.); die Überhäufung.

überhaupt, Nw. (mittelh. über houbet, oberd. gew. überhaupts; schwed. öfver hufvud; von Haupt f. das Vornehmste, chem. auch das Ganze, die Summe; also eig. über das Haupt od. das Ganze hin), im Ganzen, in Allem, Alles zusammengenommen (es waren überhaupt zehn Personen da); im Allgemeinen, insgemein, in allen Stücken od. Fällen, entg. im Einzelnen, insbesondere (er weiß überhaupt nichts; es ist überhaupt schwer zu bestimmen; ich mag überhaupt nicht davon reden); auf allgemeine Weise, ohne Rücksicht auf die Einzelheiten (etwas überhaupt erzählen; überhaupt davon zu reden ꝛc.).

überheben, untrb. ziel. u. rückz. Zw., 1) einen —, ihn gleichs. über etwas hinweg heben, ihn davon los machen, befreien, mit dem Gen. der Sache: einen der Sache—, d. i. ihn damit verschonen, sie ihm abnehmen od. erlassen (z. B. man hat mich der Arbeit überhoben; er ist jeder Sorge und Mühe überhoben); 2) sich—, sich übermäßig erheben, eine zu hohe Meinung von sich hegen u. äußern (sich wegen einer Sache—; auch bloß mit dem Gen., z. B. bibl. überhebe dich deiner Gewalt nicht!); auch f. zu schwer heben u. sich dadurch Schaden thun, sinnv. sich verheben (ich habe mich überhoben); die Überhebung.

überheilen, untrb. Zw. 1) ziellos mit sein, auf der Oberfläche heil werden (die Wunde ist überheilt); 2) ziel. oberflächlich heilen.

überhelfen, trb. ziellos. Zw. mit dem Dat. der Person; einem —, auslass. f. ihm helfen, dass er über etwas gelange (z. B. er konnte nicht über den Zaun; wir halfen ihm über); uneig. f. ihm behülflich sein, aus einer schlimmen Lage zu kommen, ihn Schutz nehmen, entschuldi-

gen (bibl. wenn ein Reicher nicht recht gethan, so sind Viele, die ihm überhelfen).

überhell, Bw., allzu hell; die Überhelle, übermäßige Helle.

überher, Nw. über etwas her; gew. darüber, darüber her.

überhimmlisch, Bw. über dem Himmel befindlich; mehr als himmlisch.

überhin, Nw., über etwas, auf der Oberfläche einer Sache hin; unrig. f. obenhin, oberflächlich, flüchtig; oberd. f. überdies; ehem. f. vorüber, vorbei, (bibl. ein Wetter, das überhin gehet).

überhobeln, untrb. ziel. Zw., auf der ganzen Oberfläche behobeln; die Überhobelung.

überhoch, Bw., übermäßig od. außerordentlich hoch.

überholen, trb. ziel. Zw., über einen Raum, von einer Seite auf die andere holen (z. B. einen im Kahne—); Schiff. die Segel—, wenden, umlegen; **überholen**, untrb. ziel. Zw., **einen**—, ihm durch größere Geschwindigkeit zuvorkommen, mehr als **einholen** (z. B. er überholte im Laufe Alle, die ihm voraus waren); uneig. an Geschwindigkeit übertreffen, u. übertreffen überh.

überhören, untrb. ziel. Zw. 1) **etwas**—, gleichs. darüber weg hören, es aus Mangel an Aufmerksamkeit nicht hören, versch. **verhören**, (ich habe es überhört); auch thun, als ob man etwas nicht höre, es nicht beachten (bibl. Untugenden überhören); ehem. auch f. nicht hören wollen, nicht gehorchen (daher **überhörig**, Bw. f. ungehorsam); 2) etwas vom Anfang bis zu Ende hören, vollständig anhören: **einem etwas**—, od. **einen**—, d. i. ihn etwas auswendig hersagen lassen, um zu hören, ob er es inne hat; die Überhörung, das Überhören in beiden Bed.

Überhose, w., M. Überhosen, Hosen zum Überziehen über andere.

überhüllen, untrb. ziel. Zw., dicht. mit einer Hülle überdecken, ganz umhüllen.

überhüpfen, trb. zielloſ. Zw. mit **ſein**, über etwas hinweg, von einer Seite eines Raumes auf die andere hüpfen; **überhüpfen**, untrb. ziel. Zw., **etwas**—, ſich hüpfend darüber hin bewegen (z. B. einen Bach—); uneig. im Leſen, Erzählen ꝛc. leicht über etwas hin gehen, es aus Verſehen od. abſichtlich übergehen, weglaſſen, vgl. überſpringen (z. B. eine Stelle in einem Buche—); die Überhüpfung.

überig, ſ. übrig.

überirdiſch, Bw. (vgl. irdiſch) über der Erde befindlich, entg. unterirdiſch; über das Irdiſche erhaben, geiſtig, himmliſch (überirdiſche Weſen; ein überirdiſches Glück).

überjagdbar, Bw., Jäg. mehr als jagdbar (ſ. d.), älter, als zur Jagdbarkeit nöthig iſt (ein überjagdbarer od. altjagdbarer Hirſch, der über 8 Jahr alt iſt).

überjagen, untrb. ziel. Zw., zu heftig jagen, d. i. treiben, laufen laſſen (die Pferde—); im Jagen, d. i. Laufen od. Reiten, überholen, übertreffen.

überjährig, Bw. (ehem. auch **überjahrt**) mehr Jahre habend od. älter, als nöthig od. gewöhnlich iſt (ein überjähriger Baum); die Überjährigkeit.

überjauchzen, überjubeln, untrb. ziel. Zw., jauchzend, jubelnd übertönen.

überkalken, untrb. ziel. Zw., mit Kalk überziehen; die Überkalkung.

überkämmen, trb. ziel. Zw., über die ganze Oberfläche kämmen (die Haare—); auch kämmend über etwas legen.

überkämpfen, untrb. ziel. Zw., vlt. f. im Kampfe besiegen.

überkappen, trb. ziel. Zw., als Kappe od. gleich einer Kappe über etwas setzen (Kürschn. ein Fell—).

überkarg, Bw. allzu karg.

überkaufen, untrb. rückz. Zw., sich—, mehr kaufen, als man wollte od. sollte; zu theuer kaufen.

überkehren, trb. ziel. Zw., über einen Raum hinweg kehren od. fegen (s. kehren 2.); überkehren, untrb. ziel. Zw., etwas auf der ganzen Oberfläche kehren (insbes. Landw. das gedroschene Getreide mit einem Federwische—); die Überkehr od. das Überkehrig, Landw. die zerschlagenen Ähren, Grannen, Halme ꝛc., welche von dem gedroschenen Getreide abgekehrt werden.

überkippen, trb. Zw. (vgl. kippen 1.) 1) ziellos m. sein, so kippen, dass es überschlägt (z. B. der Tisch kippt über); 2) ziel. einen Körper so stellen od. heben, dass er überkippt (den Tisch—).

überkitten, untrb. ziel. Zw., mit einem Kitt überziehen.

überklafterig, Bw., Forstw. mehr als eine Klafter (Holz) gebend.

überklappen, trb. Zw. 1) ziellos m. sein, als Klappe über etwas fallen; 2) ziel. klappend über etwas schlagen od. fallen lassen, überschlagen; die Überklappe, eine über einem Dinge befindliche Klappe.

überkleben, trb. ziel. Zw., über etwas kleben (z. B. einen Papierstreifen—, näml. über einen Riss ꝛc.); überkleben od. oberd. -kleiben, untrb. ziel. Zw., etwas—, mit einer klebrigen Masse überziehen (z. B. eine Wand mit Lehm); mittelst einer klebrigen Masse mit etwas überdecken, bekleben, überkleistern; die Überklebung.

überklecken od. -kleckſen, trb. ziel. Zw., auf der ganzen Oberfläche beklecken; uneig. schlecht übermalen.

Überkleid, s., ein Kleid, welches man zum Schutz gegen die Kälte ꝛc. über ein anderes zieht, z. B. ein Überrock; — überkleiden, untrb. ziel. Zw., mit Kleidung od. in weiterer Bed. mit einer Decke, einem Überzug ꝛc. bedecken, überziehen, sinnv. bekleiden (z. B. einen Altar, eine Kanzel—); uneig. s. mit etwas umgeben, reichlich versehen (dicht. mit Herrlichkeit überkleidet); die Überkleidung.

überkleistern, trb. ziel. Zw., etwas kleisternd über etwas befestigen; überkleistern, untrb. ziel. Zw., mit Kleister, od. vermittelst desselben mit einer andern Sache überziehen, sinnv. bekleistern; die Überkleisterung.

überklettern, überklimmen, trb. zielloſ. Zw. m. sein, über etwas klettern, klimmen (er ist übergeklettert, näml. über den Zaun ꝛc.); überklettern, überklimmen, untrb. ziel. Zw., etwas—, es kletternd ꝛc. übersteigen (er hat den Zaun überklettert).

überklingen, trb. zielloſ. Zw. m. sein, klingend über einen Raum od. zu einem Orte hin gelangen; überklingen, untrb. ziel. Zw., etwas—,

im Klange übertreffen, übertönen; der Überklang, das Überklingen in beiden Bed.

überklug, Bw., allzu klug; sich klüger dünkend, als man ist, sinnv. vorwitzig, naseweis; die Überklugheit.

überknicken, trb. ziel. Zw., überbiegend einknicken od. zerknicken.

überknochen oder überknöchern, untrb. ziel. und zielloſ. Zw., mit Knochen od. einer knochenähnlichen Rinde überziehen od. überzogen werden; die Überknöcherung.

überknöpfen, trb. ziel. Zw., über etwas knöpfend befeſtigen.

überknüpfen, trb. ziel. Zw., über etwas feſtknüpfen.

überkochen, trb. zielloſ. Zw. m. ſein, im Kochen überfließen od. überlaufen (das Waſſer kocht über, iſt übergekocht).

überkommen, trb. zielloſ. Zw. m. ſein, über etwas hinweg, hinüber kommen, gelangen; übergeben od. überliefert werden; ehem. auch f. übereinkommen, ſich vergleichen (daher die Überkommniſs f. Übereinkunft, Vertrag); die Überkunft, das Gelangen über einen Zwiſchenraum (z. B. ein Waſſer) hinweg u. die Ankunft an einem Orte; — überkommen, untrb. ziel. Zw. 1) etwas —, übergeben od. überliefert erhalten, empfangen, bekommen (z. B. bibl. ein Amt, Macht, Herrlichkeit ꝛc.); 2) einen —, ihn befallen, überfallen, treffen, übernehmen (z. B. der Zorn überkam ihn); ehem. auch f. überwältigen, überwinden, übertreffen, einem überlegen ſein; einen überliſten, überreden, hintergehen; einen eines Dinges —, f. überführen, überweiſen.

überköſtlich, Bw., allzu köſtlich, überaus köſtlich.

Überkraft, w., übermäßige, überwiegende Kraft, Übermacht; ehem. auch f. Übermaß, Fülle; überkräftig, Bw., übermäßig kräftig, Überkraft habend.

überkrämpen, trb. ziel. Zw., über etwas krämpen, als Krämpe überſchlagen.

Überkranz, m., Waſſerb. der obere Rand eines Deiches nach dem Waſſer zu.

überkreiden, untrb. ziel. Zw., mit Kreide überſtreichen.

überkriechen, trb. zielloſ. Zw. mit ſein, kriechend über etwas gelangen; überkriechen, untrb. ziel. Zw., auf der ganzen Oberfläche bekriechen; ehem. auch uneig. f. langſam u. unvermerkt über etwas od. Jemand kommen, gew. überſchleichen.

überkröpfen, untrb. ziel. Zw. (mittelh. überkrüpfen) übermäßig kröpfen, d. i. mäſten, mit Speiſe überfüllen; die Überkröpfung, (mittelh. überkrüpfe).

überkrümeln, trb. ziel. Zw., in Krumen über etwas ſtreuen; überkrümeln, untrb. ziel. Zw., mit Krumen beſtreuen.

überkruſten, untrb. ziel. u. zielloſ. Zw., mit einer Kruſte überziehen, od. überzogen werden.

überkugeln, untrb. rückziel. Zw., ſich kugelnd od. wälzend überſchlagen.

überkühlen, untrb. zielloſ. u. ziel. Zw., auf der Oberfläche kühl werden, od. kühl machen; die Überkühlung.

Überkunft, ſ. unter überkommen.

überkünſteln, untrb. ziel. Zw., etwas —, zu viel Kunſt dabei anwenden, im Übermaß daran künſteln, ſinnv. verkünſteln; die Überkünſtelung; — überkünſtlich, Bw., allzu künſtlich.

überkutten, untrb. ziel. Zw. (v. kutten ſ. graben) Bergw. ſtellenweiſe durch die Oberfläche graben u. unterſuchen (taube Berge —).

überladen, untrb. ziel. Zw., übermäßig beladen od. belaſten (z. B. ein Pferd, einen Wagen, ein Schiff —); uneig. ſich —, od. den Magen —, d. i. mit Speiſen überfüllen; einen mit Geſchäften —, überhäufen (mit Arbeiten überladen ſein); überh. etwas zu ſehr anfüllen, überfüllen (z. B. ein Zimmer mit Verzierungen —; ein überladenes Gemälde); die Überladung.

Überlage, ſ. unter überlegen.

überlang, Bw., übermäßig lang, länger als nöthig iſt; die Überlänge, überflüſſige Länge.

überläng od. überleng, Nw. (wahrſch. aus überling entſt.; vgl. überlei) vlt. ſ. übrig, übrigbleibend, überflüſſig; das Überlänge, ſ. der Überreſt, Überſchuſs.

überlangen, trb. zielloſ. u. ziel. Zw., über etwas hinweg langen, hinüber reichen; überlangen, untrb. ziel. Zw., vlt. ſ. überreichen, übergeben; etwas —, auch ſ. darüber hinaus reichen od. ſich ausdehnen.

überlaſſen, trb. ziel. Zw., über etwas hinweg gelangen laſſen; alt u. gem. ſ. übrig laſſen; daher der Überlaſs ſ. das Übriggelaſſene, Überbleibſel; — überlaſſen, untrb. ziel. Zw., einem etwas —, es in deſſen Beſitz od. Gewalt übergehen laſſen, ſinnv. ablaſſen, abtreten, einräumen (z. B. er hat mir ſeinen Garten, ſein Pferd ꝛc. überlaſſen; dem Feinde das Land, die Stadt ꝛc. überlaſſen); in weiterer Bed. etwas od. einen der Beſorgung, der Leitung, der Willkür eines Andern unbedingt übergeben, anheimſtellen, anvertrauen (z. B. überlaſs das mir, meiner Sorgfalt ꝛc.; er überließ ſich mir ganz; man überließ ihn ſeinem Schickſale); uneig. ſich einer Sache —, d. i. ſich ihr ganz hingeben, ſich ausſchließlich davon beſtimmen od. beherrſchen laſſen (z. B. ſich ſeinen Gedanken, der Freude, dem Gram, einer Leidenſchaft überlaſſen); die Überlaſſung, das Überlaſſen, die Abtretung ꝛc.

überlaſten, untrb. ziel. Zw., übermäßig belaſten (z. B. ein Schiff); — Überlaſt, w. (alt u. oberd. der Überlaſt) zu ſchwere, ein beſtimmtes Maß überſteigende Laſt; drückende Laſt, uneig. unbillige Beſchwerde, Beſchwerlichkeit, Bedrückung (einem Überlaſt machen, d. i. ihm ungebührlich läſtig werden); überlaſtig, Bw., Überlaſt habend, zu ſehr belaſtet (ein überlaſtiges Schiff); die Überlaſtigkeit; überläſtig, Bw., Überlaſt od. ungebührliche Beſchwerde verurſachend, ſehr läſtig, beſchwerlich (ein überläſtiger Menſch, Beſuch u. dgl.); die Überläſtigkeit; überläſtigen, untrb. ziel. Zw., einen —, ihm Überlaſt machen, ihn ſehr beläſtigen.

überlauben, untrb. ziel. Zw., mit einem Laubdache od. wie mit einem ſolchen überdecken.

überlaufen, trb. zielloſ. Zw. m. ſein, 1) von Flüſſigkeiten, über die Grenze, den Rand ꝛc. hinaus laufen, d. i. ſteigen u. ab- od. überfließen, ſinnv. überſtrömen, austreten (der Strom, die kochende Milch ꝛc. läuft über; die Galle lief ihm über, d. i. eig. trat aus der Gallenblaſe in den Ma-

gen, er ward zornig); auch f. eine Flüssigkeit überlaufen od. hervorquellen lassen (das zu volle Glas läuft über; die Augen liefen mir über, d. i. füllten sich mit Thränen); 2) über einen Raum hinweg, von einer Seite od. Partei zu der entgegengesetzten laufen od. böslich übergehen (er ist zum Feinde übergelaufen); daher der Überläufer, wer zur entgegengesetzten Partei überläuft, bes. ein zum Feinde übergehender Ausreißer; — überlaufen, untrb. ziel. Zw., 1) etwas —, über die ganze Oberfläche eines Körpers hin laufen, gew. nur uneig. f. sich schnell darüber verbreiten (z. B. der Schweiß, ein kalter Schauer ꝛc. überlief mich; bibl. auch f. überschwemmen); etwas mit den Augen —, flüchtig übersehen (z. B. einen Brief ꝛc.); 2) laufend umwerfen, über den Haufen laufen (z. B. ein Kind —); auch einen ungestüm anlaufen, ihn durch öfteres Kommen, Fragen, Bitten ꝛc. belästigen (einen mit Bitten —; von Bettlern überlaufen werden; der Arzt wird von Hülfesuchenden überlaufen ꝛc.); 3) im Laufen an Geschwindigkeit übertreffen (der Hund überlief den Hasen); die Überlaufung, das Überlaufen (bes. in der 2. Bed.); — der Überlauf, 1) (v. überlaufen) vlt. f. der Überschwall, Überfluss; Auflauf; Schiff. das oberste Verdeck, welches sich über das ganze Schiff hin erstreckt, auch: Oberlauf; 2) (v. überlaufen) das Überlaufenwerden, die Belästigung durch viele Kommende, Bittende ꝛc.

überlaut, Bw. übermäßig laut, zu laut, sehr laut (überlaut sprechen, lachen ꝛc.; ein überlautes Gelächter); ehem. (mittelh. überlût) f. lautbar, offenbar, öffentlich.

überleben, untrb. ziel. Zw., einen od. etwas —, über die Dauer einer andern Person od. Sache od. eines Zustandes ꝛc. hinaus leben; länger leben, als etwas dauert (ich habe ihn überlebt; er hat alle seine Kinder überlebt: sie wird das Unglück nicht überleben; der Kranke kann die Nacht nicht überleben; uneig. sich selbst überleben, d. i. gleichs. länger leben, als man wahrhaft, d. i. seiner Kraft u. Wirksamkeit od. seinem Ruhme nach, dauert).

überledern, untrb. ziel. Zw., mit Leder überziehen.

überlegen, trb. ziel. Zw., etwas über ein anderes Ding, über eine Fläche legen (z. B. ein Pflaster —, näml. über die Wunde; ein Kind —, näml. über den Stuhl od. über das Knie, um es zu züchtigen); Schiff. f. wenden, umlegen (das Ruder od. Steuer ꝛc.); der Überlegebaum, Web. der über den Stuhl gelegte Baum; die Überlage, was über ein anderes Ding gelegt wird, z. B. in den Salzkothen: geschmiedete Eisen, welche über die Thüren ꝛc. gelegt werden; — überlegen, untrb. ziel. Zw., 1) eig. auf der Oberfläche belegen, besetzen (schon mittelh. überlegen); übermäßig, zu stark belegen (ein Haus mit Einquartierung, die Unterthanen mit Abgaben —); 2) uneig. etwas —, nach allen seinen Theilen u. Seiten (gleichs. über einander legend u. ordnend) im Geiste betrachten, bes. um danach einen Entschluss für sein Verhalten zu fassen; durch diese letztere Bestimmung versch. v. den sinnv. bedenken, überdenken, erwägen, (ich habe die Sache, das Unternehmen ꝛc. reiflich überlegt; überlege wohl, was du thust!); überlegt, als Bw. (z. B. ein überlegter Entschluss), u. als Nw. f. überlegend, mit Überlegung (z. B. überlegt handeln); die Überlegtheit, das Überlegtsein, die Besonnenheit; überlegsam, Bw., geneigt u. gewohnt zu überlegen, sinnv. bedachtsam, besonnen; die Überlegsamkeit; die Überlegung, das

Überlegen, Überdenken, die ſorgfältige Erwägung; die Überlegungsfriſt; die Überlegungsgabe, -kraft ꝛc.

überlegen, Bw., Comp. überlegner, Sup. überlegenſt, (eig. Mw. von dem ungebr. überliegen, als Gegenſatz von unterliegen, ſ. d. u. vgl. belegen, gelegen ꝛc.) einem an od. in etwas —, d. i. ihn überwindend, übertreffend, überwiegende Kraft, Macht, Fähigkeit beſitzend (er iſt ſeinem Gegner überlegen; er iſt dir an Macht, im Wiſſen ꝛc. überlegen); die Überlegenheit, das Überlegenſein, ſinnv. Übermacht, Übergewicht ꝛc.

überlei, Nw. (wahrſch. aus überleich, brandenb. überlich entſt.) alt u. landſch. gem. f. übrig; überflüſſig (oberd. auch als Bw., z. B. der überleie Zahn, d. i. der überſchüſſige).

überleimen, trb. ziel. Zw., über etwas leimend befeſtigen; überleimen, untrb. ziel. Zw., mit Leim, od. mittelſt des Leimes mit etwas überziehen.

überleiten, trb. ziel. Zw., über einen Raum, eine Grenze hin leiten; uneig. einen Begriff —, auf einen andern beziehen (daher Sprachl. überleitende Zeitwörter, Neuw. f. das fr. tranſitive Verba, d. i. zielende Zeitwörter, ſ. zielen).

überlernen, untrb. ziel. Zw., obenhin lernen; vollſtändig, von Anfang bis zu Ende durchlernen.

überleſen, untrb. ziel. Zw., flüchtig durchleſen; im Leſen etwas überſehen.

überleuchten, trb. zielloſ. Zw., über einen Raum hinleuchten (einem), überleuchten, untrb. ziel. Zw., (mittelh. überliuhten) dicht. f. leuchtend od. mit Licht überdecken; im Leuchten übertreffen.

überliefern, untrb. ziel. Zw., einem etwas —, es in deſſen Beſitz liefern, ſinnv. übergeben, überantworten (z. B. einen Gefangenen der Wache —, dem Feinde eine Feſtung ꝛc.—); uneig. etwas durch mündliche Mittheilung fortpflanzen (z. B. eine Sage, Lehre ꝛc.—; die überlieferte Geſchichte ꝛc.); der Überlieferer, wer etwas überliefert; die Überlieferung, das Überliefern; das Überlieferte, beſ. uneig. eine aus der Vorzeit von Mund zu Mund fortgepflanzte Nachricht, Lehre (fr. Tradition; M. überlieferungen); daher: der Überlieferungsglauben; die Überlieferungslehre ꝛc.

Überling, m., -es (vgl. überläng) oberd. f. Überſchuſs.

überliſten, untrb. ziel. Zw., einen —, an Liſt übertreffen; durch Liſt überraſchen, hintergehen, täuſchen, ſinnv. beliſten, berücken ꝛc. (er hat mich überliſtet); die Überliſtung.

überlodern, trb. zielloſ. Zw., über ein Ding, eine Grenze hinaus lodern.

überlöthen, trb. ziel. Zw., über etwas löthend befeſtigen; überlöthen, untrb. ziel. Zw., mit einem Lothe überziehen.

übermachen, trb. ziel. Zw., gem. f. über etwas decken, ausbreiten, befeſtigen ꝛc. (z. B. eine Decke ꝛc.); übermachen, untrb. ziel. Zw., beſ. Kaufm. u. Kanzl. einem etwas —, d. i. machen, daſs es zu ihm übergehe od. gelange, ſinnv. überſenden, überſchicken (einem Geld, Waaren ꝛc.—); alt u. oberd. etwas —, f. übermäßig machen, übertreiben (bibl. ſie haben's übermacht ꝛc.; es mit Sünden übermachen); die Übermachung, das Übermachen, die Überſendung.

Übermacht, w., überwiegende, überlegene, übermäßige, Andern nachtheilige Macht, versch. **Obermacht** (z. B. die übermacht Englands zur See; der übermacht weichen, erliegen); **übermächtig**, Bw., Übermacht habend, allzu mächtig; die **Übermächtigkeit**, das Übermächtigsein.

übermalen, trb. ziel. Zw., über etwas malen; **übermalen**, untrb. ziel. Zw., etwas —, auf der ganzen Oberfläche bemalen; an schadhaften Stellen von neuem malen od. mit Farben ausbessern (dies Gemälde ist übermalt); der **Übermaler**; die **Übermalung**.

Übermann, m., M. Überleute, (mittelh. überman, M. -liute) vlt. f. Obmann, erbetener Schiedsrichter und Entscheider eines Streites.

übermannen, untrb. ziel. Zw., einen —, eig. ihn als Mann d. i. an Mannhaftigkeit od. Kraft übertreffen; überh. f. überwinden, überwältigen (auch uneig. sich von einer Leidenschaft übermannen lassen); die **Übermannung**.

Übermaß, f. (alt u. oberd. auch die übermaß, übermaße) 1) dasjenige, was ein bestimmtes Maß übersteigt, sinnv. Überschuss, Überfluss; 2) ein allzu großes, ungewöhnliches od. ungehöriges Maß, u. uneig. ein ungewöhnlich hoher Grad (z. B. das übermaß der Leiden, seiner Güte ꝛc.; Leichtsinn, Nachsicht ꝛc. im übermaß od. bis zum übermaß); **übermäßig**, Bw., das bestimmte, gehörige od. gewöhnliche Maß überschreitend, in allzu hohem Grade (z. B. eine übermäßige Größe, Hitze ꝛc.; übermäßig essen, trinken, sich freuen ꝛc.); die **Übermäßigkeit**, das Übermäßigsein.

übermasten, untrb. ziel. Zw., mit zu schweren, hohen Masten versehen (ein übermastetes Schiff).

übermästen, untrb. ziel. Zw., übermäßig mästen.

übermauern, trb. ziel. Zw., über etwas mauern; **übermauern**, untrb. ziel. Zw., etwas oberhalb mit Mauerwerk versehen, überdecken.

übermeerisch, Bw., Neuw. f. über das Meer hinaus liegend, jenseit des Meeres befindlich; über das Meer zu uns kommend.

übermeißeln, untrb. ziel. Zw., mit dem Meißel überarbeiten.

übermeistern, untrb. ziel. Zw., eig. einen als Meister übertreffen, überh. durch überlegene Kraft überwinden; auch f. beherrschen, bemeistern (sich von der Leidenschaft übermeistern lassen).

Übermensch, m., ein über die Menschennatur erhabenes Wesen, ein über die gewöhnlichen Menschen erhabener od. sich erhaben dünkender Mensch; **übermenschlich**, Bw., die menschliche Natur, Kraft, Fähigkeit ꝛc. übersteigend; gem. übertreibend f. außerordentlich, unglaublich.

übermessen, trb. ziel. Zw., etwas über das genaue Maß messen od. hinzuthun; **übermessen**, untrb. ziel. Zw., obenhin messen, ungefähr ausmessen; ehem. auch (mittelh. übermezzen) dem Maße nach übertreffen; die **Übermessung**.

übermetzen, untrb. ziel. Zw., einen —, metzend (s. unter Metze 1.) übervortheilen (der Müller übermetzt die Mahlgäste, wenn er von dem Getreide mehr nimmt, als ihm gebührt).

übermisten, untrb. ziel. Zw., mit Mist überdecken; zu stark misten od. düngen.

übermögen, untrb. ziel. Zw., vlt. f. an Vermögen übertreffen, durch

überlegene Kraft überwinden (bibl. sie haben mich nicht übermocht; sprichw. wer den Andern übermag, der steckt ihn in den Sack).

übermoosen, untrb. ziel. Zw., mit Moos überziehen (Nw. übermoost, als Bw.).

übermorgen, Nw., über den morgenden Tag, an dem auf morgen folgenden Tage.

übermüde, Bw., übermäßig müde, mehr als müde; übermüden, untrb. ziel. Zw., übermäßig ermüden (ich habe mich übermüdet); die Übermüdung.

übermündig, Bw., das zur Mündigkeit erforderliche Alter überschritten habend.

Übermuth, m., (alth. ubarmuoti, w.; mittelh. übermüete, w., u. übermuot, m.; vgl. Muth) überh. eine das Maß überschreitende, hochfahrende Gemüths- od. Sinnesart; insbes. alt u. oberd. f. Widerspenstigkeit, Hartnäckigkeit; gew. eine aus dem lebhaften Gefühl des Behagens entspringende übermäßige Munterkeit, Lustigkeit ꝛc. u. deren Äußerung, sinnv. Muthwillen (etwas aus übermuth thun; übermuth treiben); auch die aus dieser Stimmung hervorgehende Selbsterhebung über Andere zu deren Nachtheil, sinnv. Hochmuth, Stolz (Jemands übermuth demüthigen; sprichw. Gut macht Muth, Muth macht übermuth; übermuth thut selten gut); übermüthig, Bw., Übermuth habend, zeigend, darin gegründet (ein übermüthiger Mensch; sich übermüthig betragen ꝛc.); die Übermüthigkeit, das Übermüthigsein.

übernachten, untrb. Zw. 1) ziellos m. haben, über Nacht an einem Orte bleiben, die Nacht zubringen (z. B. in einem Wirthshause—); 2) ziel. dicht. f. mit Nacht od. Dunkelheit bedecken, umnachten; — übernächtig, Bw. (mittelh. übernehtec), eine Nacht über während od. anhaltend (daher uneig. f. kurz dauernd, vergänglich, z. B. der übernächtige Mensch); insbes. von Speisen u. Getränken: über Nacht stehen geblieben (übernächtiges Bier), u. von Menschen: die Nacht über nicht zu Bette gekommen (übernächtig aussehen); auch bei Nacht geschehend od. Statt findend.

übernageln, trb. ziel. Zw. über etwas mit Nägeln befestigen; übernageln, untrb. ziel. Zw., auf der ganzen Oberfläche mit Nägeln beschlagen, benageln.

übernähen, trb. ziel. Zw., über etwas nähend befestigen; übernähen, untrb. ziel. Zw., auf der Oberfläche benähen.

Übernahme, w., s. unter übernehmen.

Übernamen, m., alt u. oberd. f. Zunamen; Spott-, Ekelnamen.

übernarben, untrb. zielloſ. Zw. m. sein, auf der Oberfläche vernarben.

übernatürlich, Bw., die Grenzen des Natürlichen überschreitend, aus den bekannten Naturgesetzen nicht begreiflich, versch. unnatürlich u. widernatürlich; die Übernatürlichkeit.

übernebeln, untrb. ziel. Zw., mit Nebel überdecken, sinnv. benebeln, umnebeln.

übernehmen, untrb. ziel. Zw., 1) etwas—, an sich nehmen, in Empfang nehmen für sich od. für einen Andern (ein Gut, Waaren, Gelder ꝛc.—); freiwillig auf sich nehmen, sich anheischig machen, etwas zu thun,

zu beſorgen ꝛc. (eine Arbeit, ein Amt, eine Lieferung ꝛc.—); 2) einen —, über die Gebühr von ihm nehmen od. fordern (z. B. die Unterthanen mit Abgaben —; der Kaufmann hat mich übernommen); zu ſehr angreifen (ein Pferd im Reiten —); überwältigen, beherrſchen (z. B. der Schwindel übernahm mich; ſich vom Zorn übernehmen laſſen); 3) rückz. ſich —, zu viel auf ſich nehmen, ſich überladen (z. B. ſich im Eſſen —, ſich mit Arbeit —); ſich einer Sache —, oberd. f. überheben, zu ſtolz darauf ſein; die Übernahme, das Übernehmen einer Sache (z. B. eines Gutes, Geſchäftes ꝛc.); die Übernehmung, das Übernehmen, in allen Bed.; der Übernehmer, wer etwas übernimmt.

übernieten, trb. ziel. Zw., über etwas nietend befeſtigen; übernieten, untrb. ziel. Zw., oberhalb mit einem Niete verſehen.

überölen, untrb. ziel. Zw., auf der Oberfläche mit Öl beſtreichen.

überordnen, trb. ziel. Zw., etwas über ein Anderes ordnen, ihm in einer Ordnung die obere Stelle anweiſen, entg. unterordnen, (Sprachl. der übergeordnete Satz in einem Satzgefüge); die Überordnung.

überpacken, trb. ziel. Zw., über etwas Anderes packen; auch ſo packen, daſs es (über den Wagen ꝛc.) überragt; aus einem Raum in den andern hinüber packen; überpacken, untrb. ziel. Zw., übermäßig bepacken (ein Laſtthier ꝛc.).

überpanzern, untrb. ziel. Zw., mit einem Panzer überdecken.

überpappen, untrb. ziel. Zw., mit Pappe überziehen.

überpechen od. -pichen, untrb. ziel. Zw., mit Pech überziehen.

überpfeffern, untrb. ziel. Zw., mit Pfeffer überſtreuen; zu ſtark pfeffern.

überpflanzen, trb. ziel. Zw., von einem Orte an einen andern hinüber pflanzen; überpflanzen, untrb. ziel. Zw., auf der ganzen Fläche bepflanzen.

überpflaſtern, untrb. ziel. Zw., mit einem Pflaſter überdecken; völlig bepflaſtern.

überpflügen, trb. zielloſ. Zw. m. haben, über einen Raum, über eine Grenze pflügen; überpflügen, untrb. ziel. Zw., auf der ganzen Oberfläche bepflügen, überackern; auch obenhin, leicht bepflügen; die Überpflügung.

überpfropfen, untrb. ziel. Zw., etwas —, zu voll pfropfen.

überpinſeln, untrb. ziel. Zw., mittelſt des Pinſels überſtreichen, übermalen.

überplätten, untrb. ziel. Zw., obenhin, od. auf der ganzen Oberfläche plätten.

überpolſtern, untrb. ziel. Zw., mit Polſtern überdecken.

überpreſſen, trb. ziel. Zw., mittelſt der Preſſe über etwas drucken; überpreſſen, untrb. ziel. Zw., obenhin preſſen; zu ſtark preſſen.

überpudern, untrb. ziel. Zw., mit Puder überſtreuen, bepudern.

überpumpen, trb. ziel. Zw., durch Pumpen aus einem Raume in einen andern ſchaffen.

überpunkten, untrb. ziel. Zw., oberhalb mit Punkten verſehen.

überpurpern, untrb. ziel. Zw., dicht. f. mit Purpur oder Purpurröthe überziehen.

überpurzeln, trb. zielloſ. Zw. m. ſein, über etwas hinweg purzeln; überpurzeln, untrb. rückz. Zw., ſich —, ſich purzelnd überſchlagen.

überputzen, untrb. ziel. Zw., mit Putz (d. i. Kalküberwurf) überziehen.

überquellen, trb. zielloſ. Zw. m. ſein, hervorquellend überfließen od. ſich ergießen; auch von dem Gefäße ſ. v. w. überlaufen; überquellen, untrb. ziel. Zw., etwas —, dicht. f. gleich einem Quell überſtrömen od. benetzen.

überquer, Nw., ſ. v. w. überzwerch, quer über, in die Quere.

überquicken, untrb. ziel. Zw., mit Quick oder Queckſilber überziehen.

überragen, trb. zielloſ. Zw. m. haben, über etwas hinwegragen; überragen, untrb. ziel. Zw., etwas —, darüber hinaus ragen, es an Höhe übertreffen; uneig. überh. f. übertreffen.

überranken, untrb. ziel. Zw., mit Ranken überdecken.

überrappen, untrb. ziel. Zw., Maur. auf der ganzen Oberfläche berappen (ſ. d.).

überraſchen, untrb. ziel. Zw., einen —, raſch u. unvermuthet überfallen, ſinnv. überrumpeln (den Feind —, einen Dieb —; uneig. ſich von einer Leidenſchaft überraſchen laſſen; überraſcht werden, d. i. übereilt zu einem Entſchluſſe bewogen werden); plötzlich u. unerwartet einem zukommen od. ihn treffen (er hat mich durch ſeinen Beſuch angenehm überraſcht; das Unglück, die Gefahr ꝛc. überraſchte uns); die Überraſchung.

überraspeln, untrb. ziel. Zw., obenhin, od. auf der ganzen Oberfläche beraspeln.

überrechen, untrb. ziel. Zw., auf der ganzen Oberfläche rechen, überharken.

überrechnen, untrb. ziel. Zw., etwas —, vollſtändig durchrechnen, berechnend überſehen, überlegen (z. B. die Koſten, ſeine Einnahmen, Schulden ꝛc.); die Überrechnung.

überreden, untrb. ziel. Zw., einen —, überh. ihn durch Worte überwinden od. bewegen, ſinnv. bereden; insbeſ. einen von etwas —, od. mit dem Gen. einen einer Sache —, d. i. ihn durch Worte bewegen, etwas für wahr zu halten od. zu glauben, auch ſofern es durch bloße Redegewandtheit und Scheingründe geſchieht, ſinnv. einem etwas einreden, verſch. überzeugen, (z. B. ich will dich von der Wahrheit meiner Behauptung nicht überreden, ſondern überzeugen; auch rückz. ich kann mich davon od. deſſen nicht überreden); einen zu etwas —, d. i. ihn durch Worte zu einem Entſchluſſe od. Thun bewegen, vermögen (z. B. er überredete mich, ihn zu begleiten); ehem. auch: einen eines Dinges —, f. überführen, überweiſen; die Überredung, das Überreden, deſſen Kraft u. Wirkung; die Überredungsgabe; der Überredungsgrund; die Überredungskraft, -kunſt ꝛc.

überregnen, untrb. ziel. Zw., auf der ganzen Oberfläche beregnen.

überreich, Bw., übermäßig od. außerordentlich reich; allzu reich; überreichlich, Nw. u. Bw., mehr als reichlich, zu reichlich (überreichlich geben).

überreichen, trb. zielloſ. u. ziel. Zw., über etwas, über einen Raum hinweg reichen; überreichen, untrb. ziel. Zw., einem etwas —, mit der Hand darreichend übergeben, einhändigen, beſ. auf eine feierliche od. förmliche Weiſe (einem ein Gedicht, ein Buch —, dem Fürſten eine Bitt-

schrift —); der Überreicher, wer etwas überreicht; die Überreichung, das Überreichen.

überreif, Bw., mehr als reif, allzu reif; die Überreife, das Überreifsein; überreifen 1., untrb. ziellos. Zw. m. sein, überreif werden (das Obst ist überreift).

überreifen 2., untrb. ziel. Zw., auf der Oberfläche mit Reif bedecken, bereifen.

überrein, Bw., übermäßig od. übertrieben rein.

überreisen, trb. ziellos. Zw. m. sein, von einem Orte zum andern, bes. über ein Wasser hinüber, reisen.

überreiten, trb. ziellos. Zw. m. sein, sich reitend über etwas hin, od. auf die entgegengesetzte Seite begeben; überreiten, untrb. ziel. Zw., etwas —, darüber hin reiten, um es zu besichtigen, bereiten, (bes. oberd. die Flur, einen Forst- od. Jagdbezirk —, auch überh. s. unter Aufsicht haben); einen Menschen, ein Thier ꝛc. —, reitend niederwerfen, über den Haufen reiten (das Kind ist überritten worden, nicht gut: übergeritten); einen —, im Reiten übertreffen, überholen; ein Pferd —, im Reiten zu sehr angreifen; der Überreiter, oberd. s. reitender Aufseher eines Bezirks (z. B. Wege-, Wald-, Forstüberreiter).

Überreiz, m., ein übermäßiger Reiz; überreizbar, Bw., allzu reizbar; — überreizen, untrb. ziel. Zw., übermäßig od. in zu hohem Grade reizen; die Überreizung.

überrennen, trb. ziellos. Zw. m. sein, auf die entgegengesetzte Seite rennen, überlaufen (zum Feinde); überrennen, untrb. ziel. Zw., etwas rennend überschreiten (die Grenzen, das Ziel); über den Haufen rennen (ein Kind); einen im Rennen übertreffen, überholen.

Überrest, m., der übrig bleibende Rest, das Überbleibsel.

überrheinisch, Bw., jenseit des Rheines befindlich.

überrieseln, trb. ziellos. Zw. m. sein, rieselnd über etwas fließen od. überlaufen; überrieseln, untrb. ziel. Zw., rieselnd überschwemmen; durch darüber geleitetes fließendes Wasser bewässern (eine Wiese); die Überrieselung.

überrinden, untrb. ziel. Zw., mit Rinde od. wie mit einer Rinde überziehen.

überrinnen, trb. ziellos. Zw. m. sein, über einen Raum, einen Rand ꝛc. rinnen, überlaufen; überrinnen, untrb. ziel. Zw., rinnend überdecken.

Überrock, m., ein längerer Rock zum Überziehen über einen andern, versch. Oberrock.

überrollen, trb. ziellos. Zw. m. sein, über einen Raum, auf die entgegengesetzte Seite rollen; überrollen, untrb. ziel. Zw., etwas —, über die ganze Oberfläche od. auf derselben rollen; sich —, Jäg. der Jagdhund überrollt sich, wenn er die Spur des Hasen, der plötzlich eine Wendung macht, verlassend geradeaus fortjagt.

überrosten, untrb. ziellos. Zw. m. sein, mit Rost überzogen werden.

Überröthe, w., landsch. s. die Rose od. der Rothlauf.

Überrück, s., landsch. (r. vielleicht: überrick, vgl. Rick; schles. überrückel) das Holz am Rocken, um welches der Flachs gewickelt wird.

Überrücken, m., Jäg. s. v. w. die Afterklaue (vgl. Rücken); **überrücks**, Nw., landsch. gem. s. über den Rücken weg (z. B. einen überrücks ansehen); hinten über, rückwärts (z. B. überrücks fallen); oberd. (überruck) s. auf dem Rücken (z. B. etwas tragen).

überrudern, trb. Zw. 1) ziellos m. sein, rudernd sich über einen Raum hin begeben; 2) ziel. rudernd hinüberschaffen, übersetzen (einen od. etwas); — überrudern, untrb. ziel. Zw., rudernd überfahren (z. B. den See); über den Haufen rudern (ein Schiff); im Rudern übertreffen, überholen.

überrufen, untrb. ziel. Zw., im Rufen übertreffen, überschreien.

überrumpeln, untrb. ziel. Zw., gem., unvermuthet mit Geräusch u. Heftigkeit überfallen, sinnv. überraschen; durch plötzlichen Überfall besiegen od. einnehmen (den Feind, eine Festung ꝛc.); die Überrumpelung.

überrußen, untrb. ziel. Zw., mit Ruß überdecken, überziehen.

überrüsten, trb. zielloſ. Zw., über einem andern Dinge rüsten, d. i. ein Baugerüst machen (vgl. rüsten 2. 1).

übersäen, untrb. ziel. Zw., auf der ganzen Oberfläche besäen, überstreuen; auch zu stark besäen (den Acker).

übersagen, untrb. ziel. Zw., vlt. einen —, s. durch Worte od. Zeugen widerlegen, überführen, überweisen.

übersalben, untrb. ziel. Zw., mit Salbe überstreichen.

übersalzen, untrb. ziel. Zw., übermäßig salzen, versalzen.

übersanden, untrb. ziel. Zw., mit Sand überdecken.

übersatt, Bw., übermäßig satt, mehr als satt; übersättigen, untrb. ziel. Zw., übermäßig sättigen, mehr als satt machen; uneig. Überdruß erregen; die Übersättigung.

Übersatz, m., s. unter übersetzen.

übersäuern, untrb. ziel. Zw., in zu hohem Grade säuern.

überschaben, trb. ziel. Zw., schabend über etwas verbreiten od. streuen; überschaben, untrb. ziel. Zw., auf der Oberfläche beschaben.

überschaffen, trb. ziel. Zw., über einen Raum hin, od. von einem Orte zum andern schaffen.

überschallen, trb. zielloſ. Zw. m. haben, über einen Raum hinweg schallen; überschallen, untrb. ziel. Zw., schallend übertreffen, übertönen.

Überschar, w., s. v. w. Oberschar, s. d.

überscharf, Bw., übermäßig scharf, zu scharf.

überschatten, untrb. ziel. Zw., mit Schatten überdecken, völlig beschatten; die Überschattung.

Überschatz, m., vlt. s. Mehrwerth; übermäßiger Wucher; überschätzen, untrb. ziel. Zw., etwas od. einen —, über seinen wahren Werth od. sein Verdienst schätzen; die Überschätzung.

überschauen, trb. zielloſ. Zw. m. haben, über etwas hinweg schauen; überschauen, untrb. ziel. Zw., etwas —, von einem höheren Punkte aus auf seiner ganzen Oberfläche beschauen (z. B. die Gegend); auch uneig. s. v. w. überblicken, übersehen; die Überschauung; überschaubar od. überschaulich, Bw., was sich überschauen läſst; die Überschaubarkeit od. Überschaulichkeit.

überschäumen, trb. zielloſ. Zw., schäumend überlaufen (das Bier

schäumt über); überschäumen, untrb. ziel. Zw., mit Schaum überdecken.

überscheinen, trb. zielloſ. Zw. m. haben, über einen Raum hinweg scheinen; überscheinen, untrb. ziel. Zw., etwas —, auf der ganzen Oberfläche bescheinen; durch seinen Schein übertreffen u. verdunkeln, überglänzen.

überschicken, trb. ziel. Zw., über einen Raum hin, nach der entgegengesetzten Seite schicken; überschicken, untrb. ziel. Zw., einem etwas —, zuschicken, übersenden; die Überschickung.

überschieben, trb. ziel. Zw., über etwas, über einen Raum hin schieben.

überschielen, trb. zielloſ. Zw., über einen Raum od. auf die entgegengesetzte Seite hin schielen.

überschießen, trb. Zw. 1) ziellos m. sein: über etwas hinweg mit Heftigkeit fallen od. sich bewegen, (Jäg. der Leithund schießt über, wenn er in der Hitze über die Fährte weg läuft); mit haben: über ein bestimmtes Maß, eine Grenze hinaus gehen, sich erstrecken, übrig sein; mit einem Schießgewehr od. Geschütz über etwas weg schießen; 2) ziel. etwas schießend über einen Raum od. Gegenstand treiben (Kugeln, Steine ꝛc.); etwas über die bestimmte Anzahl zuschießen od. hinzuthun (z. B. Buchdr. hundert Exemplare überschießen); der Überschuſs, M. -schüsse, was überschießt, d. i. hervorragt (z. B. ein solches Stockwerk, ein Überbau; Bergw. ein Flöz von verhärtetem Thone), oder ein bestimmtes Maß, Gewicht, eine gewisse Zahl ꝛc. übersteigt (z. B. 10 Thaler Überschuſs in der Kasse); überschüssig, Bw., überschießend, einen Überschuſs ausmachend; — überschießen, untrb. Zw. 1) ziel. etwas —, darüber hinaus schießen, d. i. sich heftig bewegen (Jäg. der Leithund überschießt die Fährte), od. mit dem Schießgewehr darüber weg schießen (Jäg. ein Wild —); 2) rückz. sich —, gem. f. überschlagen, überpurzeln; 3) ziellos m. sein, ehem. f. überfrieren, zufrieren.

überschiffen, trb. Zw. 1) ziellos m. sein, über ein Wasser schiffen; 2) ziel. etwas —, zu Schiffe hinüberbringen od. -schaffen (Waaren, Truppen ꝛc.); überschiffen, untrb. ziel. Zw., ein Wasser —, zu Schiffe darüber hin fahren; die Überschiffung.

überschimmeln, untrb. zielloſ. Zw. m. sein, mit Schimmel überzogen werden.

überschimmern, trb. zielloſ. Zw. m. haben, über etwas hinweg schimmern; überschimmern, untrb. ziel. Zw., etwas —, mit Schimmer bedecken; durch seinen Schimmer übertreffen od. verdunkeln.

überschirmen, untrb. ziel. Zw., mit einem Schirme überdecken.

überschlächtig, Bw., s. v. w. oberschlächtig, s. d.

überschlagen, trb. Zw. 1) ziellos m. sein, mit dem oberen Theile plötzlich u. heftig umfallen od. sich auf eine Seite neigen (ein auf dem Arme getragenes Kind, ein Wagen ꝛc. schlägt über); 2) ziel. über etwas schlagen, d. i. fallen lassen, decken, legen ꝛc. (z. B. ein Tuch, die Ärmel am Kleide ꝛc.); durch einen Schlag hinüber treiben (z. B. einen Ball —, näml. über ein Haus u. dgl.; Brau. das Bier —, d. i. den Meisch aus dem Meischbottich in den Zapfbottich schöpfen); — überschlagen, untrb. Zw. 1) ziel-

los m. sein, mit etwas überzogen od. bedeckt werden, gew. beschlagen (z. B. mit Schimmel—); von kalten Flüssigkeiten: etwas von der Kälte verlieren, indem die Wärme gleichf. darüber schlägt od. sich darüber verbreitet, gew. verschlagen (z. B. das kalte Getränk ein wenig überschlagen lassen); 2) ziel. auf der ganzen Oberfläche beschlagen (einen Tisch mit Wachstuch); Jäg. zu sehr schlagen (ein überschlagener Hund); etwas im Nachschlagen od. Umschlagen der Blätter beim Lesen übergehen (ein paar Blätter, eine Stelle in einem Buche ꝛc.—); etwas schnell u. oberflächlich übergehen od. durchgehen, daher: der Menge, Größe ꝛc. nach ungefähr schätzen od. bestimmen (z. B. die Kosten, den Gewinn ꝛc.); chem. auch f. zu hoch anschlagen, überschätzen, überbieten; 3) rückz. sich—, kopfüber, rücklings über fallen (das Pferd überschlug sich mit seinem Reiter); die Überschlagung, das Überschlagen, nur in ziel. Bed. (z. B. die Überschlagung eines Blattes, der Kosten ꝛc.); — der Überschlag, M. -schläge, 1) (von überschlagen) das Überschlagen (z. B. der Zunge einer Wage); das Übergeschlagene, was übergeschlagen wird od. ist, insbes. über- od. umgeschlagene Theile an Kleidungsstücken, z. B. landsch. f. Kragen, insbes. Predigerkragen; ein umgeschlagener Rand; ein auf einen kranken Theil gelegtes Heilmittel, gew. Umschlag; Bauk. ein überschlagendes, d. i. hervorspringendes gerades Glied, das Oberplättlein; 2) (von überschlagen) das Überschlagen, d. i. die ungefähre Schätzung, Ausmessung, Berechnung, bes. Kostenberechnung, sinnv. Anschlag.

überschlämmen, untrb. ziel. Zw., mit Schlamm überdecken.

überschleichen, trb. zielloſ. Zw. m. sein, über einen Raum, nach der entgegengesetzten Seite hin schleichen; überschleichen, untrb. ziel. Zw., einen—, schleichend od. unmerklich überfallen, überraschen, sinnv. beschleichen.

überschleiern, untrb. ziel. Zw., mit einem Schleier od. wie mit einem Schleier überdecken, verhüllen.

überschleifen, untrb. ziel. Zw., obenhin od. auf der Oberfläche schleifen.

überschleimen, untrb. ziel. Zw., mit Schleim überziehen.

überschleppen, trb. ziel. Zw., etwas über einen Raum hin, od. von einem Orte zu einem andern schleppen; überschleppen, untrb. rückz. Zw., sich —, zu schwer schleppen u. sich dadurch schaden.

überschleudern, trb. ziel. Zw., über einen Gegenstand od. Raum hin schleudern.

überschlichten, untrb. ziel. Zw., auf der ganzen Oberfläche schlichten, insbes. Klempn. mit dem Schlichthammer glätten.

überschloßen, untrb. ziel. Zw., mit Schloßen überdecken.

überschlüpfen, trb. zielloſ. Zw. m. sein, über etwas, über einen Raum hin schlüpfen; überschlüpfen, untrb. ziel. Zw., etwas —, schlüpfend darüber hin gehen.

überschmieden, trb. ziel. Zw., schmiedend über etwas befestigen.

überschmieren, trb. ziel. Zw., über etwas schmieren; überschmieren, untrb. ziel. Zw., auf der ganzen Oberfläche mit etwas schmieren, beschmieren.

überschminken, untrb. ziel. Zw., mit Schminke überstreichen.

Überschnabel, m., ein aufwärts gerichteter Schnabel, u. ein Vogel mit solchem Schnabel.

überschnallen, trb. ziel. Zw., über etwas schnallend befestigen.

überschnappen, trb. zielloſ. Zw. m. sein, schnappend über etwas fahren od. springen (ein Schloſs schnappt über); gem. uneig. f. Verstandeszerrüttung zeigen, verrückt werden (er ist übergeschnappt; auch: es hat bei ihm übergeschnappt).

überschneiden, untrb. ziel. Zw., etwas —, auf der Oberfläche Einschnitte machen (Zimmerl. Band und Riegel —).

überschneien, untrb. ziel. Zw., mit Schnee od. wie mit Schnee überdecken, beschneien.

überschnellen, trb. ziel. Zw., über etwas od. einen Raum hinweg schnellen; **überschnellen**, untrb. ziel. Zw. 1) einen —, s. v. w. schnellen, d. i. betrügen, übervortheilen; 2) etwas —, ehem. f. übereilen.

überschnüren, trb. ziel. Zw., schnürend über etwas befestigen; **überschnüren**, untrb. ziel. Zw., mit Schnüren überziehen; mit der Schnur ungefähr messen (ein Feld).

überschön, Bw., außerordentlich schön; die **Überschöne**, vlt. f. ausgezeichnete Schönheit; — **überschönen**, untrb. ziel. Zw., vlt. f. an Schönheit übertreffen.

überschöpfen, trb. ziel. Zw., aus einem Raum in einen andern schöpfen.

überschossen, untrb. rückz. Zw., sich —, zu sehr in die Höhe schossen.

überschrauben, untrb. ziel. Zw., zu stark od. zu fest schrauben.

überschreiben, trb. ziel. Zw., oben darüber schreiben; an einen andern Ort schreiben, schriftlich melden (einem etwas —); schreibend auf ein anderes Blatt übertragen; **überschreiben**, untrb. ziel. Zw., auf der Oberfläche beschreiben; mit einer Auf- od. Überschrift versehen (das Buch ist überschrieben ꝛc.); die **Überschreibung**, das Überschreiben; die **Überschrift**, das Übergeschriebene, was über etwas, insbes. über eine andere Schrift, geschrieben ist, sinnv. Aufschrift, Titel (die Überschrift auf einer Münze; die Überschrift eines Aufsatzes, eines Abschnittes in einem Buche ꝛc.).

überschreien, untrb. ziel. Zw., einen —, im Schreien übertreffen, schreiend übertönen; sich —, übermäßig schreien u. dadurch seine Stimme erschöpfen.

überschreiten, trb. zielloſ. Zw. m. sein, über etwas, über einen Raum, von einer Seite od. Partei zur andern schreiten, gew. übertreten; **überschreiten**, untrb. ziel. Zw., etwas —, darüber hinweg schreiten (einen Graben, die Grenze ꝛc.); bes. uneig. das gehörige Maß nicht beobachten, sich nicht in den bestimmten Schranken halten (z. B. die Grenzen der Mäßigung, die Schranken des Anstands, die Regeln des Wohlstands überschreiten); daher auch s. dawider handeln, verletzen, übertreten (einen Befehl, ein Gesetz —); die **Überschreitung**, das Überschreiten; der **Überschritt**, das Überschreiten, der Übertritt.

Überschrift, w., s. unter überschreiben.

Überschuh, m., M. -schuhe, Schuhe zum Überziehen über andere Schuhe od. Stiefel.

Überschuſs, m., s. unter überschießen.

überschütten, trb. ziel. Zw., über etwas, über den Rand eines Gefäßes, od. aus einem Raume in einen andern schütten; der **Überschutt**, was über etwas geschüttet od. gegossen wird; insbes. Bauk. der Mörtel, welcher über einen Gewölbebogen gegossen wird; — **überschütten**, untrb. ziel. Zw., etwas auf der ganzen Oberfläche schüttend bedecken, beschütten (z. B. einen Platz mit Sand, mit Erde ꝛc.); uneig. f. einen sehr reichlich mit etwas versehen, stärker als überhäufen (z. B. einen mit Lob, mit Schmeicheleien, mit Wohlthaten, mit Schmähungen ꝛc.—; bibl. du überschüttest ihn mit Segen); die **Überschüttung**, das Überschütten, eig. u. uneig.

überschwach, Bw., allzu schwach, außerordentlich schwach.

Überschwall, m., s. unter überschwellen.

Überschwang, m., -es, (eig. eine die Grenze od. das Maß überschreitende schwingende Bewegung; n. A. **Überschwank**; mittelh. überswanc, Gen. -swankes; vgl. jedoch schwingen), olt. f. zu große Last; das Übertreffen, der Vorrang; alt u. dicht. f. überströmende Fülle, Überfluss, Übermaß; **überschwänglich**, Bw. (nicht gut: überschwenglich; mittelh. überswenclîch), im Überschwang, in überreichem Maße vorhanden, alles Maß übersteigend, sinnv. übermäßig, überflüssig (überschwänglich reich, glücklich ꝛc.; überschwängliche Liebe ꝛc.); die **Überschwänglichkeit**, das Überschwänglichsein, die Maß- od. Schrankenlosigkeit.

überschwängern, untrb. ziel. Zw., übermäßig schwängern, nach erfolgter Empfängniss nochmals schwängern; die **Überschwängerung**.

überschwanken, trb. zielloſ. Zw. m. haben u. sein, sich schwankend über etwas bewegen, beſ. von Flüssigkeiten: schwankend überlaufen; sich schwankend herüber neigen.

überschwärmen, trb. zielloſ. Zw. m. sein, schwärmend übergehen, überfliegen; **überschwärmen**, untrb. ziel. Zw., etwas—, sich schwärmend darüber verbreiten.

überschwatzen, untrb. ziel. Zw., alt u. landsch. f. durch Geschwätz überreden, beschwatzen.

überschweben, trb. zielloſ. Zw. m. sein; über einen Raum hin schweben; **überschweben**, untrb. ziel. Zw., dicht. etwas—, f. darüber schweben, es schwebend überdecken.

Überschwelle, w., b. Oberschwelle, s. unter Schwelle.

überschwellen, trb. zielloſ. Zw. m. sein, aufschwellend überfließen od. übertreten; der **Überschwall**, alt u. dicht. f. überschwellende Fluth, Überschwemmung; Überfluss.

überschwemmen, untrb. ziel. Zw., schwemmend überdecken, völlig unter Wasser setzen (der übergetretene Fluss hat die Gegend überschwemmt); die **Überschwemmung**, das Überschwemmen; der Zustand des Überschwemmtseins, die Wasserfluth (M. überschwemmungen).

überschwer, Bw., übermäßig od. außerordentlich schwer.

überschwimmen, trb. zielloſ. Zw. m. sein, über ein Wasser schwimmen (ich bin übergeschwommen, näml. über den Fluss ꝛc.); **überschwimmen**, untrb. ziel. Zw., etwas—, sich schwimmend darüber hin bewegen (ich habe den Fluss überschwommen).

überschwingen, trb. ziel. Zw., schwingend über etwas bewegen; der Überschwung, der Schwung über etwas; auch f. Überschwang, Übermaß.

überseeisch, Bw., jenseit der See befindlich od. daher kommend.

übersegeln, trb. ziellos. Zw. m. sein, segelnd über ein Wasser schiffen; übersegeln, untrb. ziel. Zw., etwas—, segelnd darüberhin fahren, durchsegeln (z. B. das Meer); über den Haufen od. in den Grund segeln (ein Schiff); segelnd übertreffen, überholen; die Übersegelung.

übersehen, trb. ziellos. Zw. m. haben, über etwas weg, hinüber sehen; übersehen, untrb. ziel. Zw., 1) etwas—, über dessen ganze Oberfläche hinsehen (z. B. von einem Berge aus die Gegend—; die weite Ebene ist kaum zu übersehen); uneig. etwas im Geist überblicken, nach allen seinen Theilen wahrnehmen od. erkennen (z. B. einen Plan); etwas oberflächlich od. flüchtig durchsehen, durchmustern (eine Arbeit, eine Rechnung); 2) über etwas weg sehen, weil man größer ist od. höher steht (der Große übersieht den Kleinen); daher uneig. f. einem überlegen sein, ihn an Einsicht übertreffen (der Gelehrte übersieht den Ungelehrten); 3) über etwas weg sehen, ohne es gewahr zu werden od. zu beachten (z. B. eine Zeile im Lesen); daher uneig. f. unbeachtet lassen, ungeahndet lassen, sinnv. nachsehen (einem etwas—, einen Fehler—); gering achten, verachten (der Bescheidene wird leicht übersehen); übersehbar, Bw., was übersehen werden kann, entg. unübersehbar; die Übersehbarkeit; die Übersehung, das Übersehen, insbes. die Nichtbeachtung, Geringachtung ꝛc.; die Übersicht, das Übersehen eines Gegenstandes auf seiner ganzen Oberfläche od. nach allen seinen Theilen, eig. u. uneig. (z. B. einem eine Übersicht von einem Plane, einem Werke ꝛc. geben); auch ein Plan, Abriss od. Entwurf, welcher die Anordnung eines Ganzen nach allen seinen Theilen übersehen läßt; übersichtlich, Bw., eine Übersicht gebend od. gewährend (eine übersichtliche Darstellung; etwas übersichtlich ordnen); die Übersichtlichkeit; — übersichtig, Bw. (von übersehen) über sich od. in die Höhe sehend, ein fehlerhaftes od. schwaches Gesicht habend, welches nur nah über die Augen gehaltene Gegenstände deutlich erkennt; die Übersichtigkeit, das Übersichtigsein.

überseits, Rw., landsch. f. über Seite, auf die Seite (vgl. Seite).

überselig, Bw., mehr als selig, überaus selig; die Überseligkeit.

übersenden, untrb. ziel. Zw., einem etwas—, es nach einem andern Orte hinüber an ihn senden, ihm zusenden, überschicken; der Übersender; die Übersendung.

übersetzen, trb. Zw. 1) ziel. über od. auf etwas setzen, gew. aufsetzen (einen Topf—, näml. über das Feuer); etwas über einen Gegenstand od. Raum hin—, bis jenseit desselben setzen, bringen, schaffen, bes. über ein Wasser fahren, sinnv. überfahren, überschiffen (z. B. Truppen übersetzen, näml. über den Fluss ꝛc.; sich übersetzen lassen); 2) ziellos m. haben, über etwas weg setzen, d. i. springen, sinnv. überspringen (das Pferd setzt über, hat übergesetzt, näml. über den Graben, den Zaun ꝛc.; uneig. Bergw. ein Gang setzt über, d. i. durchschneidet einen andern); m. sein, über ein Wasser setzen, d. i. fahren, überschiffen (wir wollen übersetzen, näml. über den Fluss ꝛc.; er ist nach England übergesetzt, wünscht überzusetzen ꝛc.); die Übersetzung, das Übersetzen, z. B. über einen Fluss; — übersetzen, untrb. ziel. Zw., 1) etwas—, auf der ganzen Oberfläche besetzen; 2) übermäßig besetzen (z. B. einen Garten mit Bäumen, ein Haus mit Leuten, eine Stadt mit Truppen—); einen—, ihm zu viel ansetzen od. anrechnen,

zu viel von ihm fordern, sinnv. übertheuern (der Kaufmann hat mich übersetzt); 3) etwas aus einer Sprache in eine andere übertragen (eine Schrift, ein Buch —; etwas aus dem Griechischen ins Deutsche —; er hat es mir übersetzt); übersetzbar, Bw., was sich (aus einer Sprache in die andere) übersetzen läßt; die Übersetzbarkeit; der Übersetzer, die Übersetzerinn, wer etwas übersetzt, d. i. in eine andere Sprache überträgt; die Übersetzung, das Übersetzen, die übermäßige Besetzung, Übertheuerung; gew. das Übertragen aus einer Sprache in die andere, u. die übersetzte Rede od. Schrift selbst (M. Übersetzungen); die Übersetzungskunst; — der Übersatz, 1) (von übersetzen) was übergesetzt wird od. ist, z. B. Schiff. die übereinander gesetzten Stücke eines Mastbaumes, Aufsätze; Bauk. ein niedriges Geschoss unmittelbar unter dem Dache; 2) (von übersetzen) alt u. landsch. f. Übersetzung, d. i. übermäßige Besetzung, Übertheuerung, unbilliger Gewinn (bibl. Wucher und Übersatz).

Übersicht ꝛc., s. unter übersehen.

übersiebenen, untrb. ziel. Zw., vlt. Rspr. einen —, durch sieben Zeugen überführen.

übersiedeln, trb. ziel. u. rückz. Zw. (vgl. Siedel ꝛc.), einen od. sich — von seinem gegenwärtigen Wohnplatze entfernen u. an einem andern Orte ansässig machen od. sich häuslich niederlassen; die Übersiedelung.

übersieden, trb. zielloſ. Zw. m. sein, siedend überlaufen, überkochen; übersieden, untrb. ziel. Zw., etwas —, zu stark sieden.

übersiegeln, untrb. ziel. Zw., oberhalb mit einem Siegel versehen od. besiegeln.

übersiegen, untrb. ziel. Zw., vlt. f. überwinden, besiegen.

übersilbern, untrb. ziel. Zw., mit Silber überziehen, versilbern; die Übersilberung.

übersingen, untrb. ziel. Zw., etwas —, von Anfang zu Ende singen, durchsingen, beſ. der Übung wegen; einen —, im Singen übertreffen, singend übertönen; sich —, sich durch zu vieles od. zu starkes Singen angreifen u. schaden.

übersinnen, untrb. ziel. Zw., s. v. w. überdenken.

übersinnlich, Bw., die Grenzen der Sinnlichkeit od. der Sinnenwelt überschreitend, durch die Sinne nicht wahrnehmbar, sinnv. geistig (übersinnliche Dinge, Begriffe ꝛc.); die Übersinnlichkeit, das Übersinnlichsein.

übersintern, untrb. ziel. Zw., mit Sinter (s. d.) überziehen.

übersitzen, untrb. ziel. Zw., vlt. s. v. w. versitzen, die rechte od. gesetzliche Zeit zu etwas ungenutzt vorübergehen lassen od. versäumen (eine Frist, ein Ziel ꝛc. —).

übersommern, untrb. ziel. Zw., den Sommer über erhalten; die Übersommerung.

übersonnen, untrb. ziel. Zw., dicht. f. mit Sonnenlicht überscheinen, (beſ. das Mw. übersonnt, s. v. w. besonnt).

überspannen, trb. ziel. Zw., spannend über etwas ausbreiten od. befestigen; überspannen, untrb. ziel. Zw., etwas —, 1) spannend od. mit etwas Ausgespanntem überdecken; 2) spannend od. mit der Spanne, d. i. mit ausgespannter Hand, darüberhin reichen (ich kann den Raum nicht überspannen); uneig. überh. f. über eine Fläche hin reichen (Hauptbalken, welche

das Dach überſpannen); 3) übermäßig ſpannen, zu ſtark anſpannen (ein Seil, einen Bogen ꝛc.); uneig. etwas zu weit ausdehnen od. treiben, ſinnv. übertreiben (ſeine Forderungen, Erwartungen ꝛc.; überſpannte Begriffe); das Mw. überſpannt als Bw. f. in ſeinen Gefühlen u. Vorſtellungen nicht Maß haltend, übermäßig aufgeregt, überſchwänglich, ſchwärmeriſch (ein überſpannter Menſch; eine überſpannte Einbildungskraft); die Überſpannung, das Überſpannen; das Überſpanntſein, beſ. uneig., ſinnv. Überſchwänglichkeit.

überſparen, trb. ziel. Zw., etwas —, durch Sparen erübrigen.

überſpinnen, untrb. ziel. Zw., ſpinnend od. mit einem Geſpinſt überziehen (überſponnene Knöpfe, Saiten ꝛc.); die Überſpinnung.

überſprechen, untrb. rückz. Zw., ſich —, vlt. f. zu viel ſprechen, unüberlegt ſprechen.

überſpreiten, trb. ziel. Zw., über etwas ſpreiten; überſpreiten, untrb. ziel. Zw., ſpreitend überdecken.

überſprengen, trb. Zw. 1) ziellos m. ſein, über einen Raum hin ſprengen (zu Pferde); 2) ziel. über etwas ſprengen, d. i. ſtreuen od. ſpritzen; — überſprengen, untrb. ziel. Zw., auf der ganzen Oberfläche beſprengen.

überſpringen, trb. zielloſ. Zw. m. ſein, über etwas ſpringen, ſpringend hinübergelangen (z. B. der Graben iſt ſo ſchmal, daſs man überſpringen kann); der Überſprung, das Überſpringen; ein überſpringendes Ding, insbeſ. Jäg. f. Sprenkel; der Ort, wo man überſpringt, z. B. Jäg. die Stangen, über welche das Wild ſpringen muſs (M. Überſprünge); — überſpringen, untrb. ziel. Zw., etwas —, darüber hin ſpringen (einen Graben, eine Mauer ꝛc.); uneig. im Zählen, Leſen, Singen ꝛc. etwas überſehen u. übergehen od. auslaſſen, ſ. v. w. überhüpfen; ſich —, durch zu vieles od. zu angeſtrengtes Springen ſich ſchaden; die Überſpringung, das Überſpringen (z. B. eines Grabens, einer Zeile beim Leſen ꝛc.).

überſpritzen, trb. zielloſ. u. ziel. Zw., über etwas weg ſpritzen; überſpritzen, untrb. ziel. Zw., etwas —, auf der ganzen Oberfläche beſpritzen.

überſprudeln, trb. zielloſ. Zw., ſprudelnd überlaufen; überſprudeln, untrb. ziel. Zw., etwas —, ſprudelnd überdecken od. überſchütten.

überſprühen, trb. zielloſ. Zw., ſprühend über etwas hinausgehen, eine Grenze, einen Rand überſteigen; überſprühen, untrb. ziel. Zw., etwas —, ſprühend überdecken.

Überſprung, ſ. unter überſpringen.

überſpülen, untrb. ziel. Zw., etwas —, ſpülend bedecken od. darüber weg gehen.

Überſtag, ſ., Schiff. ein über einem andern befindliches Stag (ſ. d.); überſtag wenden, Schiff. ſ. v. w. durch den Wind wenden, indem man das Vordertheil des Schiffes dem Winde zukehrt.

überſtählen, untrb. ziel. Zw., mit Stahl überziehen, überpanzern.

Überſtamm, m., Schuhm. zwei Lederſtreifen, die an dem Rande des Oberleders um den Fuß herum gleichſam als ein Unterfutter geſetzt werden.

Überſtand, überſtändig, ſ. unter überſtehen.

überſtark, Bw., übermäßig ſtark; überſtärken, untrb. ziel. Zw., übermäßig ſtärken; ehem. auch f. an Stärke übertreffen, überwinden.

überstäuben, trb. ziel. Zw., stäubend über etwas verbreiten od. ausstreuen; überstäuben, untrb. ziel. Zw., mit Staub bedecken od. bestreuen, bestäuben.

überstechen, untrb. ziel. Zw., Kartensp. einen —, höher stechen, als er, durch einen höheren Trumpf ihm den Stich abgewinnen, auch abstechen.

überstegen, untrb. ziel. Zw., alt u. dicht. mit einem Stege belegen.

überstehen, trb. zielloſ. Zw. m. haben, über etwas hinaus stehen od. hervorragen; ungebr. f. länger, als nöthig od. gewöhnlich iſt, stehen; der Überstand, das Hervorstehen od. Hervorragen; überständig, Bw., was über die gehörige od. bestimmte Zeit gestanden hat, überreif (überständiges Getreide, Obſt, Holz ꝛc.); — überstehen, untrb. ziel. Zw., etwas —, über einen Zeitraum od. die Dauer eines Zuſtandes hinaus bestehen, sinnv. überdauern, ausharren, aushalten, überwinden (z. B. seine Lehrjahre —; eine Krankheit, Gefahr, Unglück ꝛc.—); die Überstehung.

übersteigen, trb. zielloſ. Zw. m. ſein, steigend über etwas gelangen (er iſt übergestiegen, nämlich über den Zaun ꝛc.); übersteigen, untrb. ziel. Zw., etwas —, darüberhin steigen (z. B. einen Berg —; er hat die Mauer übersteigen); uneig. ein Hinderniſs u. dgl. —, überwinden; eine Grenze, einen Grad ꝛc. —, sich darüber erheben (z. B. das Queckſilber hat den Gefrierpunkt überstiegen); daher uneig. über ein gewiſſes Maß der Kraft, dem Werthe od. der Zahl nach hinausgehen, sinnv. überschreiten, übertreffen (z. B. das übersteigt meine Kräfte, meinen Verstand, meine Erwartung, allen Glauben ꝛc.); sich —, zu weit od. zu viel steigen, über seine Kräfte steigen; übersteigbar od. übersteiglich, Bw., was überstiegen werden kann, eig. u. uneig.; die Übersteigbarkeit od. Übersteiglichkeit; die Übersteigung, das Übersteigen (z. B. eines Gebirges, der Hinderniſſe ꝛc.).

übersteigern, untrb. ziel. Zw., etwas —, zu sehr steigern, den Preis einer Sache übermäßig in die Höhe treiben; einen —, überbieten, bei Versteigerungen; die Übersteigerung.

übersteinen od. übersteinern, untrb. ziel. Zw., mit Steinen od. einer Steinrinde überdecken.

überstellen, trb. ziel. Zw., über etwas stellen (z. B. den Topf —, nämlich über das Feuer); überstellen, untrb. ziel. Zw., mit etwas Aufgestelltem überdecken (z. B. einen Fluſs mit Netzen —); die Überstellung.

übersteuern, trb. zielloſ. u. ziel. Zw., über einen Raum hinweg nach der entgegengeſetzten Seite steuern; übersteuern, untrb. ziel. Zw., etwas —, steuernd hinüber gelangen.

Überstiefel, m., Stiefel, welche über andere gezogen werden.

überstimmen, trb. ziel. Zw., in einen anderen Ton stimmen; überstimmen, untrb. ziel. Zw., zu hoch stimmen (ein Klavier); durch Stimmenmehrheit überwinden (einen —; ich wurde überstimmt); die Überstimmung.

überstolz, Bw., übermäßig od. übertrieben stolz.

überstopfen, trb. ziel. Zw., über etwas stopfen; überstopfen, untrb. ziel. Zw., übermäßig stopfen (z. B. eine Gans); sich —, sich mit Speiſen überladen.

überstoßen, trb. ziel. Zw., stoßend über etwas hin bewegen; überstoßen, untrb. ziel. Zw., auf der ganzen Oberfläche beſtoßen (Gerb. ein Fell —).

überſtrahlen, trb. ziellos. Zw. m. haben, über etwas hin ſtrahlen; überſtrahlen, untrb. ziel. Zw., etwas —, auf der ganzen Oberfläche beſtrahlen; an ſtrahlendem Glanze übertreffen; auch uneig. an Herrlichkeit, an Ruhm ꝛc. übertreffen.

überſtreichen, trb. ziellos. u. ziel. Zw., über etwas hin od. weg ſtreichen; überſtreichen, untrb. ziel. Zw., auf der ganzen Oberfläche beſtreichen, beſchmieren, anſtreichen (z. B. eine Wand mit Kalk ꝛc.); die Überſtreichung.

überſtreifen, trb. Zw. 1) ziellos m. ſein, über einen Raum hin ſtreifen; 2) ziel. etwas —, über ein anderes Ding ſtreifen, überziehen; — überſtreifen, untrb. ziel. Zw., auf der ganzen Oberfläche beſtreifen.

überſtreiten, untrb. ziel. Zw. (mittelh. überstrîten) vlt. f. im Streit überwinden, beſiegen; auch f. einen zu etwas vermögen.

überſtreng, Bw., übermäßig od. allzu ſtreng; — überſtrengen, untrb. ziel. Zw., übermäßig anſtrengen; die Überſtrengung.

überſtreuen, trb. ziel. Zw., ſtreuend über etwas verbreiten (z. B. Zucker —, näml. über eine Speiſe); überſtreuen, untrb. ziel. Zw., etwas auf der ganzen Oberfläche beſtreuen (eine Speiſe mit Zucker —); die Überſtreuung.

überſtricken, untrb. ziel. Zw., mit einem Geſtrick überziehen (z. B. einen Ball); uneig. einen gleichſ. mit Schlingen od. Netzen bedecken, fangen, vgl. beſtricken.

überſtriegeln, untrb. ziel. Zw., auf der ganzen Oberfläche ſtriegeln.

überſtrömen, trb. ziellos. Zw. m. ſein, ſtrömend übertreten, überfließen (auch uneig. von etwas überſtrömen, d. i. es in Fülle ergießen, vgl. überfließen); der Überſtrom, das Überſtrömen, die reichliche, übermäßige Ergießung; das Überſtrömende, eine übermäßige Menge; — überſtrömen, untrb. ziel. Zw., etwas —, über die Oberfläche ſtrömend bedecken (der Fluſs überſtrömt das Land); ſtrömend überſteigen (die Ufer —); die Überſtrömung.

Überſtrumpf, m., M. -ſtrümpfe, Strümpfe zum Überziehen über andere.

überſtudiren, untrb. ziel. u. rückz. Zw., etwas —, gem. f. überdenken, erwägen, überlernen; ſich —, allzuviel ſtudiren u. ſich dadurch ſchaden (er überſtudirt ſich, hat ſich überſtudirt).

überſtülpen, trb. ziel. Zw., ſtülpend über etwas decken, überſtürzen.

überſtürzen, trb. Zw. 1) ziellos m. ſein, über etwas wegſtürzen, plötzlich und heftig überfallen; 2) ziel. über etwas ſtürzen, überſtülpen (einen Deckel —); — überſtürzen, untrb. ziel. u. rückz. Zw., etwas —, darüber hin ſtürzen u. es bedecken; ſich —, ſich im Sturz überſchlagen (ein Pferd überſtürzt ſich); im Stürzen, d. i. im ſchnellen Lauf u. uneig. in der heftigen Bewegung, Leidenſchaft ꝛc. kein Maß halten.

überſudeln, untrb. ziel. Zw., auf der ganzen Oberfläche beſudeln.

überſüß, Bw., übermäßig ſüß, allzu ſüß; die Überſüße od. Überſüßigkeit; — überſüßen, untrb. ziel. Zw., überſüß machen; mit etwas Süßem überziehen.

übertäfeln, untrb. ziel. Zw., mit Täfelwerk überdecken (eine Wand); die Übertäfelung.

übertaſten, untrb. ziel. Zw., auf der Oberfläche betaſten.

übertäuben, untrb. ziel. Zw., durch lautes Reden od. ſtarkes Geräuſch gleichſam taub machen u. zum Schweigen bringen, ſinnv. betäuben (er übertäubt mich durch ſein Geſchrei; bildlich: die Stimme des Gewiſſens übertäuben); uneig. eine Empfindung durch einen ſtärkeren Eindruck gleichſ. taub machen, d. i. abſtumpfen, ſchwächen, unfühlbar machen (z. B. einen kleineren Schmerz durch einen größeren —); die Übertäubung.

Überthat, w., vlt. f. eine das Recht überſchreitende, böſe That, Gewaltthat.

überthauen, untrb. ziel. Zw., mit Thau überziehen, benetzen, bethauen.

übertheeren, untrb. ziel. Zw., mit Theer überſtreichen.

Übertheil, 1) m. ein überflüſſiger Theil, z. B. ein Überbein, ein Gewächs ꝛc.; 2) ſ. was einem über die Gebühr zugetheilt wird; — übertheilen, untrb. ziel. Zw., vlt. f. übervortheilen.

übertheuer, Bw., übermäßig theuer, allzu theuer; — übertheuern, untrb. ziel. Zw., etwas —, zu theuer machen u. verkaufen (Waaren); einen —, ihm zu hohe Preiſe abfordern u. abnehmen, ſinnv. ihn überſetzen; die Übertheuerung.

überthören, untrb. ziel. Zw., einen zum Thoren machen, bethören, überliſten.

überthun, trb. ziel. Zw., gem., über etwas thun, d. i. ſetzen, legen, ziehen ꝛc. (vgl. thun 5); z. B. einen Mantel —, d. i. überziehen); überthun, untrb. zielloſ. Zw., alt u. ſchweiz. einen —, ſ. ihm zu viel thun, zu viel u. über ſeine Kräfte zumuthen; übertreibend die Unwahrheit von ihm ſagen; ihn übervortheilen, betrügen; ſich (mir) —, über ſeine Kräfte thun, ſich ſelbſt überheben.

Überthür, w., ehem. ein vor der Thür angebrachter, mit einer beſonderen Thür verſehener Verſchlag, ein Vorhäuslein vor einer Thür.

übertoben, untrb. ziel. Zw., im Toben übertreffen; dicht. f. tobend überſchreiten (die Schranken —).

übertölpeln, untrb. ziel. Zw., einen —, gleichſ. über den Tölpel ſtoßen (ſ. Tölpel), d. i. einen Dummen od. Unvorſichtigen auf plumpe Weiſe betrügen od. zu etwas Nachtheiligem bewegen; die Übertölpelung.

Überton, m., überwiegender, ſtärkerer Ton (beſ. der hochtonigen Silbe eines Wortes im Verhältniſs zu einer nebentonigen); — übertönen, trb. zielloſ. Zw. m. haben, über einen Raum hin tönen; übertönen, untrb. ziel. Zw., etwas —, an Stärke des Tons übertreffen u. dadurch weniger hörbar machen (z. B. die Trompeten übertönen die Flöten), auch uneig. wie übertäuben.

übertoſen, untrb. ziel. Zw., dicht. f. toſend, mit Getöſe überdecken; im Toſen übertreffen, toſend übertönen.

übertragen, trb. ziel. Zw., etwas über einen Raum hin, von einem Orte zum andern tragen, insbeſ. oberd. f. heimlich über die Grenze bringen (daher: der Übertrager f. Schmuggler); uneig. beſ. Kaufm. eine Stelle, Rechnung, Poſt ꝛc. aus einem Buche in ein anderes eintragen; einen Wechſel an Jemand —, d. i. zur Auszahlung übergehen laſſen (fr. giriren); die Bedeutung eines Wortes —, auf etwas Anderes anwenden (in übertra-

tragener Bedeutung, fr. metaphorisch); — **übertragen**, untrb. ziel. Zw., einem etwas —, es ihm auflegen, zur Besorgung übergeben, sinnv. auftragen; etwas —, aus einer Sprache in eine andere umwandeln, übersetzen; alt u. landsch. f. etwas auf sich nehmen, ertragen, aushalten; einen Streit beilegen, beendigen, einen Vertrag od. Vergleich machen; einen —, an seiner Statt etwas übernehmen od. tragen (z. B. einen in den Steuern übertragen, d. i. sie für ihn bezahlen); einen eines Dinges —, vlt. f. ihn dessen überheben, ihn damit verschonen, davor schützen; sich —, vlt. f. sich überheben, sich zu viel einbilden; übertragen, als Bw., oberd. von Kleidern: schon viel getragen, nicht mehr neu; uneig. von Menschen: nicht mehr jung; — der Übertrag, 1) (v. übertragen) das Übergetragene (z. B. der Übertrag einer Rechnung, fr. Transport); 2) (v. übertragen) vlt. f. Beilegung eines Streites, Vertrag, Vergleich), (daher: Übertragsbrief, Übertragsmann ꝛc.); übertragbar, Bw., was übertragen werden kann, insbes. f. übersetzbar; die Übertragbarkeit; der Übertrager, wer etwas (z. B. ein Geschäft einem Andern) überträgt; auch f. Übersetzer; die Übertragung, das Übertragen in allen Bed.

übertreffen, untrb. ziel. Zw. (altd. ubartrefan), einen od. etwas —, eig. darüber hinaus treffen od. reichen; nur uneig. gebr. f. einer Person od. Sache überlegen sein, eine Eigenschaft ꝛc. in höherem Grade besitzen, vorzüglicher sein (einen an od. in etwas, z. B. an Herzensgüte, an Schönheit, an Kenntnissen, im Spielen, Reiten u. dgl. —; dieser Thurm übertrifft jenen an Höhe); übertreffbar, Bw., was übertroffen werden kann; übertrefflich, Bw., 1) vlt. f. vortrefflich, überaus, in hohem Grade (z. B. übertrefflich groß); 2) s. v. w. übertreffbar, gew. nur in dem entg. unübertrefflich.

übertreiben, trb. ziel. Zw., über einen Raum hin treiben (z. B. das Vieh —, näml. über den Acker ꝛc.); über eine gewisse Grenze in die Höhe treiben, bes. Scheidek. f. hinaufläutern (fr. sublimiren); die Übertreibung, das Übertreiben; die Übertrift, das Übertreiben des Viehs über einen Acker u. das Recht dazu; auch die Trift (s. d.) od. der Viehweg über einen Acker; — **übertreiben**, untrb. ziel. Zw., eig. übermäßig treiben, zu sehr treiben, antreiben, betreiben, (das Vieh —; einen Arbeiter —; eine Arbeit —, übereilen; uneig. etwas zu weit treiben, das gehörige Maß darin überschreiten (z. B. das Arbeiten, das Gehen, die Strafe ꝛc. —), insbes. die Grenzen der Wahrheit überschreiten, indem man eine Sache größer, wichtiger, gefährlicher ꝛc. darstellt, als sie in der That ist (z. B. in einer Erzählung, im Loben od. Tadeln etwas übertreiben); daher das Mw. übertrieben als Bw. f. das Maß überschreitend, übermäßig, allzu groß (z. B. übertriebene Lobsprüche, Erwartungen, Anmaßungen ꝛc.; auf übertriebene Art ꝛc.); der Übertreiber, wer (etwas) übertreibt; die Übertreibung, das Übertreiben, bes. uneig.

übertreten, trb. Zw. 1) ziellos m. sein, über ein Ding od. einen Raum treten, d. i. den Fuß setzen; uneig. von einer Seite od. Partei zu einer andern übergehen (er ist zur katholischen Kirche übergetreten); vom Wasser: über den Rand steigen, sich über das Ufer ergießen (der Fluss ist übergetreten); 2) ziel. die Schuhe —, d. i. das Oberleder über die Sohle tretend niederdrücken; der Übertreter, wer (zu einer andern Partei) über-

tritt; der Übertritt, das Übertreten od. der Übergang auf eine andere Seite od. Partei; — übertreten, untrb. ziel. Zw., etwas —, darüber hinaus treten od. schreiten; gew. nur uneig. f. verletzen, dawider handeln (ein Gesetz, Gebot, einen Befehl, eine Regel ꝛc. —); der Übertreter, wer ein Gesetz, einen Befehl ꝛc. übertritt; bibl. f. Sünder; die Übertretung, das Übertreten (z. B. eines Gesetzes); bibl. f. Sünde, gesetzwidrige Handlung überh.

Übertrift, s. unter übertreiben.

übertrinken, untrb. rückz. Zw., sich —, vlt. f. zu viel trinken, sich betrinken; daher übertrunken f. betrunken.

Übertritt, s. unter übertreten.

übertropfen od. übertröpfeln, trb. zielloſ. u. ziel. Zw., tropfend od. tröpfelnd über etwas fallen, od. fallen laſſen; übertropfen od. übertröpfeln, untrb. ziel. Zw., auf der ganzen Oberfläche betröpfeln.

übertrümmern, untrb. ziel. Zw., dicht. f. mit Trümmern überdecken.

übertrumpfen, untrb. ziel. Zw., mit einem Trumpf überſtechen.

übertünchen, untrb. ziel. Zw., mit Tünche überziehen (eine Wand); uneig. durch eine falſche Außenſeite die wahre Natur einer Sache verſtecken (die Wahrheit —); die Übertünchung.

übertüpfen od. -tüpfeln, untrb. ziel. Zw., auf der ganzen Oberfläche tüpfen, betüpfeln.

übertuſchen, untrb. ziel. Zw., mit Tuſche überziehen, überſtreichen.

überverfeinern, untrb. ziel. Zw., übermäßig verfeinern; die Überverfeinerung.

übervölkern, untrb. ziel. Zw., übermäßig bevölkern; die Übervölkerung.

übervoll, Bw., übermäßig voll, überaus voll.

übervortheilen, untrb. ziel. Zw., einen —, es ihm im Suchen ſeines Vortheils zuvorthun, den eigenen Vortheil zum Nachtheile des Andern befördern, ſinnv. bevortheilen; die Übervortheilung.

überwachen, untrb. Zw. 1) rückz. ſich —, durch zu langes Wachen ſich entkräften und ſchaden, (auch überwacht ſein, d. i. zu lange gewacht haben u. daher nicht einſchlafen können); 2) ziel. einen od. etwas —, darüber wachen, ihn od. es ſorgfältig beobachten, beaufſichtigen, (ein dem franz. surveiller nachgebildetes Neuw.); die Überwachung, das Überwachen, die Beaufſichtigung.

überwachſen, trb. zielloſ. Zw. m. ſein, ſich im Wachſen über etwas ausbreiten, od. darüber hervorragen (z. B. der Nagel wächſt über); uneig. dicht. f. überſchwellen, übergehen (das Vaterherz wuchs über); überwachſen, untrb. ziel. Zw., etwas —, deſſen Oberfläche wachſend überziehen od. bedecken, ſinnv. bewachſen, (das Moos überwächſt Bäume ꝛc.; das Fleiſch iſt mit Fett überwachſen); über etwas hinaus, beſ. in die Höhe wachſen (das Gebüſch hat den Zaun überwachſen); im Wachsthum übertreffen, ſchneller und höher wachſen (die Pappeln überwachſen andere Bäume); ſich —, zu ſeinem Nachtheile zu ſchnell wachſen; der Überwuchs, 1) das Überwachſen u. das Übergewachſene; 2) der übermäßige, zu ſchnelle Wuchs.

überwähren, untrb. ziel. Zw., vlt. f. mit der Wahrheit überführen, überzeugen.

überwalken, untrb. ziel. Zw., auf der ganzen Oberfläche walken; auch f. zu viel walken.

überwallen, trb. zielloſ. Zw. m. ſein, über eine Grenze, einen Rand aufwallen und überfließen (das ſiedende Waſſer wallt über; auch: der Topf wallt über, vgl. überlaufen); beſ. uneig. dicht. wie überſtrömen, ſich in Fülle ergießen (z. B. überwallend von Freuden ꝛc.; mit überwallendem Herzen); überwallen, untrb. ziel. Zw., etwas —, wallend überdecken, ſinnv. überſtrömen, überfluthen.

überwältigen, untrb. ziel. Zw. (alt u. oberd. auch übergewältigen), durch Gewalt überwinden, unter ſeine Gewalt bringen, ſinnv. bewältigen, bezwingen (die Feinde —; ſich von ſeinen Leidenſchaften überwältigen laſſen); auch uneig. völlig einnehmen u. durch das Gefühl des übergewichts beherrſchen (die Gemüther der Menſchen durch ſeine Überlegenheit —); die Überwältigung.

überwalzen, untrb. ziel. Zw., mit der Walze überfahren (einen Weg ꝛc.).

überwälzen, trb. ziel. Zw., über od. auf etwas wälzen; über einen Raum hin wälzen; überwälzen, untrb. ziel. Zw., etwas mit einem darüber gewälzten Körper überdecken.

überwandeln, überwandern, trb. zielloſ. Zw. m. ſein, über einen Raum nach einem andern Orte hin wandeln, wandern.

überwärmen, untrb. ziel. Zw., auf der ganzen Oberfläche wärmen; zu ſehr wärmen.

überwärts, Nw., vlt. f. in die Höhe, aufwärts (bibl. der Weg des Lebens geht überwärts); auch f. oberwärts, oberhalb.

überwäſſern, untrb. ziel. Zw., auf der ganzen Oberfläche bewäſſern.

überweben, untrb. ziel. Zw., mit einem Gewebe od. wie mit einem Gewebe überziehen.

überwehen, trb. zielloſ. u. ziel. Zw., über einen Raum od. Gegenſtand weg wehen; überwehen, untrb. ziel. Zw., wehend beſtreichen od. überdecken.

überweiben, untrb. rückz. Zw., ſich —, vlt. f. ein Weib über ſeinem Stande nehmen; ſich beim Heirathen übereilen; zu viele Weiber nehmen.

überweiden, untrb. ziel. Zw., von der Heerde beweiden laſſen.

überweinen, untrb. ziel. Zw., dicht. die Augen od. ſich —, durch zu vieles Weinen angreifen u. ſchwächen.

überweiſe, Bw., übermäßig od. überaus weiſe; gew. ſich überaus weiſe dünkend u. ſeine eingebildete Weisheit zur Schau tragend, ſinnv. überklug.

überweiſen, trb. ziel. Zw., etwas —, an Jemand weiſen, d. i. ihm anweiſen, übergeben; einen —, an einen Andern weiſen, beſ. zum Empfange einer Zahlung (fr. aſſigniren); überweiſen, untrb. ziel. Zw., einen —, ihn durch Weiſen, d. i. durch den Augenſchein od. überh. durch einen Beweis, zum Geſtändniſs od. zur Beiſtimmung bewegen, ſinnv. überführen, überzeugen (z. B. einen des Diebſtahls —; einen Zweifelnden überweiſen); die Überweiſung.

überweißen, untrb. ziel. Zw., mit weißer Farbe od. Tünche überziehen, weißen; die Überweißung.

überweltlich, Bw., über die Sinnenwelt erhaben, überirdisch.

überwenden, trb. ziel. Zw., über etwas weg wenden; überwendlich, Bw., Schneid. eine überwendliche Nath, d. i. eine Nath, bei welcher der Schnitt der zusammenzunähenden Stücke auf einander fällt und die Nadel beständig abgekehrt unter dem Schnitt durchgestochen wird, so daſs der Faden eine bei dem Stich unterbrochene Schlangenlinie bildet.

überwerfen, trb. ziel. Zw., etwas über einen Raum od. Gegenstand hin werfen (z. B. einen Stein —, näml. über die Mauer, über den Fluſs ꝛc.); werfend od. in Eile über etwas decken od. ausbreiten (einen Mantel —); der Überwurf, das Überwerfen; das Übergeworfene, z. B. ein Überwurf von Kalk; landsch. ein leichtes, bequemes Oberkleid; Schiff. ein vorspringender gewölbter Theil am Hintertheile des Schiffes über dem Steuerruder; — überwerfen, untrb. ziel. u. rückz. Zw., etwas —, auf der ganzen Oberfläche bewerfen (z. B. eine Wand mit Kalk —); sich —, vlt. f. sich überschlagen; sich mit Jemand —, sich mit ihm veruneinigen, entzweien (urspr. u. eig. wohl: sich im Handgemenge gegenseitig zu Boden und über einander werfen).

Überwette, w., (vgl. Wette) alt u. oberd. ein bei einem Vertrage od. Vergleiche festgesetztes Pfand, welches im Fall der Nichtvollziehung von einer Seite dem andern Theile verfällt.

überwichtig, Bw., 1) das bestimmte Gewicht übersteigend (z. B. ein überwichtiger Ducaten); 2) überaus wichtig; die Überwichtigkeit.

überwickeln, trb. ziel. Zw., über etwas wickeln; überwickeln, untrb. ziel. Zw., wickelnd überdecken, bewickeln; die Überwickelung.

überwiegen, untrb. ziel. Zw. (mittelh. überwegen) eig. an Gewicht od. Schwere übertreffen; gew. uneig. einen od. etwas —, an Gewicht, d. i. an Kraft, Vermögen, Wichtigkeit, Einfluſs ꝛc. übertreffen, vgl. Übergewicht (z. B. seine Macht, sein Ansehn, seine Vermögensumstände ꝛc. überwiegen die meinigen; dieser Beweisgrund wird durch jenen überwogen); das Mw. überwiegend als Bw. überh. f. groſses Gewicht habend, gewichtig, stark, mächtig (z. B. überwiegende Gründe; ein überwiegendes Vertrauen, eine überwiegende Neigung ꝛc. haben); die Überwucht, das Überwiegen od. Übergewicht.

Überwind, m., Schutz vor dem Winde; die Überwindseite, die Seite des Schiffes, welche der Wind nicht trifft, die Lreseite.

überwinden, trb. ziel. Zw., über etwas winden od. wickeln; überwinden 1., untrb. ziel. Zw., auf der ganzen Oberfläche bewinden, überwickeln.

überwinden 2., untrb. ziel. Zw. (schon altd. ubarwintan, überwinden; urspr. jedoch ubarwinnan, überwinnen, u. so noch niederd.; von dem goth. u. angelſ. vinnan, altd. winnan, in heftiger Bewegung sein, arbeiten, streben, streiten; vgl. gewinnen), einen od. etwas —, durch Kraftanstrengung Herr darüber werden, die Oberhand gewinnen, sinnv. überwältigen, besiegen, bezwingen (seine Feinde —; Hindernisse und Schwierigkeiten —; das Böse, seine Neigungen ꝛc. —; sich selbst —, d. i. seine Begierden u. Leidenschaften unterdrücken u. beherrschen); etwas —, auch f. überstehen, verwinden, verschmerzen (auch ohne Zielw.: er hat überwunden, d. i. ausgelitten); einen —, ehem. f. überführen, richten u. verurtheilen; einen

zu etwas —, vlt. f. dazu vermögen, bereden; sich zu etwas —, sich mit Anstrengung dazu entschließen, sich dazu zwingen; der Überwinder, die Überwinderinn, wer überwindet od. überwunden hat; überwindlich, Bw., was überwunden werden kann, gew. nur in dem entg. unüberwindlich; die Überwindlichkeit; die Überwindung, das Überwinden, die Besiegung, Bezwingung (z. B. der Schwierigkeiten); auch f. Selbstüberwindung (z. B. es kostet mir viel Überwindung ꝛc.).

überwintern, untrb. Zw. 1) ziellos m. haben, den Winter über ausdauern, den Winter zubringen (überwinternde Gewächse; an einem Orte überwintern); 2) ziel. den Winter über erhalten, durch den Winter bringen, aus-, durchwintern (eine Pflanze —); die Überwinterung.

überwischen, trb. ziel. Zw., wischend über etwas hin bewegen; überwischen, untrb. ziel. Zw., etwas auf der ganzen Oberfläche wischen, abwischen, bestreichen.

Überwitz, m., überflüssiger od. übel angebrachter, auch falscher, unechter Witz, milder als Aberwitz; — überwitzig, Bw., übermäßig od. überaus witzig; bes. sich allzu witzig dünkend, vgl. überklug.

überwogen, trb. zielloſ. Zw. m. sein, wogend übertreten, überströmen; überwogen, untrb. ziel. Zw., etwas wogend überdecken, überfluthen.

überwölben, trb. ziel. Zw., über etwas wölben, wölbend bauen od. ausbreiten; überwölben, untrb. ziel. Zw., etwas mit einem Gewölbe überdecken (z. B. eine Gruft, einen Fluſs ꝛc. —); uneig. dicht. sich gleich einem Gewölbe darüber ausbreiten (der Himmel überwölbt die Erde); die Überwölbung.

überwölken, untrb. ziel. Zw., mit Gewölk überziehen, bewölken (ein überwölkter Himmel).

überwuchern, untrb. ziel. Zw., wuchernd überdecken (das Unkraut überwuchert den Acker); einen —, im Wucher übertreffen.

Überwuchs, ſ. unter überwachsen; Überwucht, ſ. unter überwiegen; Überwurf, ſ. unter überwerfen.

überwürzen, untrb. ziel. Zw., übermäßig od. zu ſtark würzen.

Überzahl, w., eine die bestimmte Anzahl übersteigende Zahl od. Menge; überzählig, Bw., über die bestimmte od. gehörige Zahl vorhanden (z. B. ein überzähliger Finger; ein überzähliger Beamter, auch als Hw. ein überzähliger, fr. Supernumerarius); über die bestimmte Anzahl enthaltend, mehr als vollzählig (ein überzähliges Regiment); die Überzähligkeit, das Überzähligsein; — überzählen, trb. ziel. Zw., zählend von einem Ort an den andern legen; chem. einen aus der Zahl der guten Bürger ausschließen, ächten (daher auch: die überzahl f. Acht, Ächtung); überzählen, untrb. ziel. Zw., mehre einzelne Dinge vom ersten bis zum letzten zählen, durchzählen (sein Geld, eine Heerde Schafe u. dgl.); sich —, sich im Zählen versehen, indem man zu viel zählt; überzählbar, Bw., was sich überzählen läſst; die Überzählbarkeit.

Überzahn, m., ein fehlerhafter, über einen anderen gewachsener Zahn.

überzart, überzärtlich, Bw., übermäßig od. allzu zart, zärtlich; die Überzartheit, Überzärtlichkeit, übergroße Zartheit, Zärtlichkeit.

überzechen, untrb. rückz. Zw., ſich —, ſich im Zechen übernehmen, bezechen.

überzeichnen, trb. ziel. Zw., über etwas zeichnen; überzeichnen, untrb. ziel. Zw., etwas mit einem Zeichen od. einer Zeichnung oberhalb verſehen od. überdecken.

überzeitig, Bw., mehr als zeitig, überreif; auch zu frühzeitig, frühreif; überzeitigen, untrb. ziel. Zw., zu ſchnell zeitigen od. reif machen, zu ſehr treiben (Früchte —; uneig. Kinder —); die Überzeitigung.

überzeugen, untrb. ziel. Zw., eig. einen durch Zeugen zum Geſtändniſſe bringen, überführen (einen einer Sache, eines Verbrechens ꝛc. —); gew. in weiterer Bed. einen durch einleuchtende Gründe od. Beweiſe dahin bringen, etwas für wahr und gewiſs zu halten, verſch. überreden, ſ. d. (einen durch den Augenſchein —; einen von etwas, von der Wahrheit od. Richtigkeit einer Behauptung, von dem Werthe einer Sache ꝛc. —; das Mw. überzeugend als Bw., z. B. überzeugende Gründe, Beweiſe ꝛc.; ſich von etwas überzeugen, d. i. zur Gewiſsheit darüber gelangen; ich habe mich überzeugt, daſs ꝛc.; ich bin überzeugt, ſ. v. w. gewiſs, verſichert, daſs ꝛc.); der Überzeuger, wer Jemand von etwas überzeugt; die Überzeugung, das Überzeugen; das Überzeugt- od. Verſichertſein, die Gewiſsheit (ich habe die Überzeugung, daſs ꝛc.); dasjenige, wovon man überzeugt iſt, der Gegenſtand od. Inhalt des Glaubens (ſeiner Überzeugung folgen; nach ſeiner Überzeugung handeln; M. Überzeugungen).

überziehen, trb. Zw. 1) ziellos m. ſein, über einen Raum hin od. von einem Orte an einen andern ziehen, d. i. ſich langſam bewegen, reiſen, ſich begeben (Jäg. der Hirſch zieht über, d. i. er geht an einem Orte über den Weg; von einer Wohnung in eine andere überziehen); 2) ziel. etwas —, über eine Sache hin ziehen, ziehend darüber ausbreiten (einen Rock —; einen Überzug —, nämſ. über ein Bett ꝛc.); der Überzug, M. -züge, 1) das Ziehen od. der Zug über einen Raum, der Übergang (z. B. eines Heeres über einen Fluſs, ein Gebirge ꝛc.); 2) was übergezogen wird, eine überzuziehende Bekleidung von Zeug, gem. Züge, Zieche, niederd. Bühre (die Überzüge von Betten, Kiſſen, Stühlen ꝛc.); landſch. auch ſ. ein Kittel; — überziehen, untrb. ziel. Zw., 1) mit etwas darüber Gezogenem überdecken (ein Bett —, mit Überzügen verſehen); in weiterer Bed. überh. auf der ganzen Oberfläche gleichmäßig bekleiden od. bedecken (z. B. einen Pelz neu überziehen, d. i. mit neuem Oberzeuge verſehen; etwas mit Gold, mit Silber —; eine Wand mit Gips —, Mandeln mit Zucker —, etwas mit Farben —; der Himmel überzieht ſich, d. i. bedeckt ſich mit Wolken, iſt mit Wolken überzogen, u. dgl. m.); 2) ziehend, d. i. ſich fortbewegend, beſ. mit ziehenden Truppen gleichſ. überdecken (ein Land mit Heeresmacht —, mit Krieg —, d. i. bekriegen); ziehend überſchreiten (Jäg. die Fährte —, d. i. über dieſelbe weg gehen, ohne ſie zu bemerken); die Überziehung, das Überziehen in allen Bed.

überzimmern, untrb. ziel. Zw., mit Zimmerwerk überdecken, bezimmern; ehem. einen —, ſ. durch Bauen beeinträchtigen; das Überzimmer, ehem. ſ. der Überbau; Beeinträchtigung durch Bauen.

überzinnen, untrb. ziel. Zw., mit Zinn überziehen, verzinnen.

Überzins, m., übermäßiger Zins.

überzuckern, untrb. ziel. Zw., mit Zucker überziehen od. auf der Oberfläche beſtreuen; die **Überzuckerung**.

Überzug, ſ. unter überziehen.

überzupfen, trb. ziel. Zw., über etwas weg zupfen; **überzupfen**, untrb. ziel. Zw., auf der ganzen Oberfläche bezupfen.

überzwängen, trb. ziel. Zw., zwängend od. mit Zwang über etwas bewegen, überziehen (z. B. die Handſchuhe).

überzwerch, Nw. (d. i. eig. über Zwerch, von dem Hw. die Zwerch = Quere; altd. in duerah, entwerh; oberd. auch entzwerch; vgl. zwerch u. quer) ſ. v. w. überquer od. querüber, in die Quere, d. i. in einer die Länge eines Dinges durchſchneidenden Richtung, beſ. jedoch ſofern dies in einem ſchiefen Winkel geſchieht, verſch. von quer (z. B. zwei Wege gehen überzwerch, d. i. kreuzen ſich ſchiefwinkelig); auch überh. f. ſchief, in ſchräger Richtung, ſeitwärts; oberd. auch als Vw. mit dem Gen.

überzwingen, trb. ziel. Zw., ſ. v. w. überzwängen; **überzwingen**, untrb. ziel. Zw., vlt. f. bezwingen, überwältigen.

überzwirnen, untrb. ziel. Zw., mit Zwirn überwinden od. überziehen.

üblich, Bw., **Üblichkeit**, w., ſ. unter üben.

übrig, Bw. u. Nw. (zſgez. aus überig; altd. überic, überec, übric, G. -ges; landſch. gem. überlei; niederd. averig u. overly) überh. was darüber iſt, daher 1) über das Maß hinausgehend, übermäßig, überflüſſig, übertrieben (z. B. übrig haben, d. i. mehr als genug; ein Übriges thun; alt u. oberd. übrige Anzahl; übriger Zorn u. dgl. m.; als Nw. übrig u. oberd. übrigs, z. B. übrig lang, übrig genug ꝛc.); unnöthig, entbehrlich (gem. das iſt übrig); chem. auch f. entübrigt, überhoben, ledig (einer Sache übrig ſein od. werden); 2) gew. von einer angegebenen od. beſtimmten Menge noch vorhanden od. verblieben (z. B. von dem Gelde iſt nicht viel übrig; das übrige Geld; nach Abzug dieſer Summe bleibt wenig übrig; die übrigen Tage meines Lebens; er iſt von ſeiner Familie allein übrig; mir bleibt keine Hoffnung übrig; auch: das Übrige, als Hw.); 3) ſ. v. w. ander, d. i. was außer einem bezeichneten Theile eines Ganzen od. einer Geſammtheit von Einzeldingen iſt (z. B. Einige von der Geſellſchaft blieben, die Übrigen gingen fort; die übrige Geſellſchaft ꝛc.; er behielt nur einen Theil ſeines Vermögens; das Übrige gab er den Armen); daher: im Übrigen als Nw. f. in anderer Hinſicht, außerdem (z. B. er iſt leichtſinnig, im übrigen aber ein rechtſchaffener Mann); — übrigens, Nw., ſ. v. w. im Übrigen, was das Übrige betrifft, außerdem, ſonſt; oft als fortſetzendes Bdw. gebr. f. um weiter davon zu reden, ferner, überdies; übrigen, Zw. 1) ziellos m. haben, vlt. f. übrig ſein, übrig bleiben; 2) ziel. übrig behalten, gew. nur in erübrigen; vlt. f. überheben, entübrigen (einen einer Sache —).

Übung ꝛc., ſ. unter üben.

Uchſe od. **Üchſe**, w., M. -n, (altd. uohsana, uochasa; mittelh. uohse, uehse; bair. u. öſtr. die Uechſen, Uechſel, ſchweiz. die Uchs; angelſ. ohsta, oxa; von gleichem Stamme mit Achſel) oberd. f. die Achſelhöhle, d. i. die Höhlung unter dem Arme, wo er ſich mit der Schulter verbindet; die **Üchſen**, M., bair. zwei Öffnungen an den Seiten des Salzofens; **üchſeln**, Zw., bair. beim Kegelſpiel: die Kegel von der Seite anſchieben, um zu ſchneiden.

Ucht, w., o. M. (goth. uhtvo; alth. uohta, mittelh. uoht; altſ. u. angelſ. uhta; altnord. ôtta) niederd. f. die Morgendämmerung, frühe Morgenzeit (des Morgens in der Ucht); landſch. auch f. Abenddämmerung; die **Uchtblume**, landſch. f. die Herbſtzeitloſe; auch die unechte Narziſſe.

Udram, m., -s, preuß. f. Gundram, Gundelrebe, Gundermann, ſ. d.

uf! Empfindl. eines von Hitze Leidenden od. Erſchöpften (franz. ouf).

Ufer, ſ., -s, M. w. E., (mittelh. ſelten uover; niederd. Öwer, altfrieſ. owera; angelſ. ofor, ofer; wahrſch. urſpr. niederd. Wort, verw. mit **ob**, **über**, niederd. **ower**, **öwer**; alſo: Erhöhung, Hervorragung; verſch. von dem mittelh. urvar, oberd. **Urfahr**, ſ. d.), der Erdrand eines Gewäſſers jeder Art (z. B. das Ufer eines Sees, des Meeres ꝛc.), insbeſ. aber eines Fluſſes, Baches od. Grabens, verſch. von **Küſte**, **Strand**, **Geſtade**; — **Zſetz.** das **Uferaas**, die von Fiſchern als Lockſpeiſe (vgl. Aas) gebrauchte Larve der **Uferaasfliege**, eines Inſects mit netzförmigen Flügeln, welches am Ufer herumflattert u. nur wenige Stunden lebt, auch Eintagsfliege, Haft ꝛc. genannt; der **Uferbau**, Waſſerbau am Ufer; die **Uferbaukunſt**, der Theil der Waſſerbaukunſt, welcher die Uferbefeſtigung angeht; der **Uferbewohner**; das **Ufergebirge**; die **Ufergrille**, ſ. v. w. Erdgrille; der **Uferkäfer**, eine Art Grabkäfer od. Todtengräber; der **Uferkibitz**, eine Art Kibitze an Meer- u. Seeufern; das **Uferkraut**, ſ. v. w. Strandkraut; die **Uferlerche**, der Strandpfeifer; auch f. die Schneelerche; **uferlos**, Bw., ohne Ufer; dicht. f. unbegrenzt; das **Ufermoos**, eine Art des Aſtmooſes (hypnum riparium L.); die **Uferrauke**, Waſſerrauke od. wilde Rauke (ſ. d.); der **Uferräumer**, eine Art Krabben, die ſich von todten Fiſchen und am Ufer zurückgebliebenen Unreinigkeiten nähren; das **Uferrecht**, ſ. v. w. Strandrecht; die **Uferſchnepfe**, ſ. v. w. Strandſchnepfe; die **Uferſchwalbe**, eine Art weiß geringelter Schwalben, die in Löchern an ſteilen Ufern wohnen, auch Erd-, Sand-, Waſſerſchwalbe; die **Uferſtadt**, am Ufer liegende Stadt; der **Ufervogel**; die **Uferweide**, am Waſſer wachſende Korbweide; — **Ableit.** **ufern**, ziellos. Zw., dicht. Neuw. f. ein Ufer bilden od. haben.

uh! Empfindl. des Schreckens u. Abſcheues.

Uhle od. **Ule**, w., M. -n, niederd. 1) f. **Eule** (ſ. d.); 2) uneig. (wegen der Ähnlichkeit mit einer geduckt ſitzenden, die Federn ſträubenden Eule) ein Wandbeſen von Schweinsborſten, Borſtwiſch, ſowohl mit kurzem Handgriff (**Hand-Uhle**), als auch an einem langen Stiele (**lange Uhle**), zum Reinigen der Wände; **uhlen**, ziel. Zw., mit dem Borſtwiſch reinigen, fegen; **uhlig**, Bw., f. rauh, ſtraubig, ſtruppig.

Uhr, w., M. -en, Verkl. (nur in der 3ten Bed.) das **Ührchen**, (mittelh. ſelten ôr, ûr f. Stunde; daneben orolei, orlei aus d. lat. horologium f. Stundenzeiger; oberd. die Or, Ur; altniederd. Hure; ſchwed. ur; engl. hour; franz. heure; ſämmtlich vom lat. hora, Stunde, = griech. ὥρα, Zeitabſchnitt, Jahres-, Tageszeit ꝛc.) 1) die Stunde, jedoch nur in Verbindung mit einem Zahlw. zur Beſtimmung der Tageszeit (z. B. ehem. um die neunte Uhr, in der zehnten Uhr, ein halbe Uhr nach achten u. dgl. m.; jetzt immer mit den Grundzahlen, alſo: um neun Uhr; er kommt um zwei Uhr; es iſt bald drei Uhr; es iſt zwölf Uhr vorbei; es iſt gerade ſechs Uhr, es hat ſchon ſechs Uhr geſchlagen; — in allen dieſen Beiſpielen wird das Hw. **Uhr** oft auch weggelaſſen, z. B. um neun, es iſt bald drei ꝛc.; — wie viel

Uhr ist es, od. wieviel ist es an der Uhr? d. i. die wievielte Stunde ꝛc.); 2) oberd. f. die Art der Tagesmessung od. Stundenrechnung (die kleine Uhr, d. i. die jetzt allgemein übliche Stundentheilung; versch. die große Uhr, nach welcher die Tagesstunden von Sonnenaufgang bis zum Untergang u. die Nachtstunden vom Unter- bis Aufgang besonders, im Ganzen jedoch 24 Stunden gezählt wurden; die wälsche od. italiänische Uhr zählt 24 Stunden von einem Sonnen-Untergang bis zum nächsten); 3) gew. das Werkzeug zur Stundenmessung, der Stundenweiser, Stundenzeiger (z. B. eine Sand-, Wasser-, Sonnenuhr ꝛc.), insbes. eine Räderuhr, ein künstliches Räderwerk zur Messung u. Eintheilung der Stunden (eine Stuben-, Wand-, Stutz-, Thurm-, Taschenuhr: eine Schlag-, Spieluhr; eine goldene, silberne Uhr ꝛc.; die Uhr aufziehen, stellen ꝛc.; die Uhr geht, steht still, schlägt; ein Mann nach der Uhr, d. i. ein sehr pünktlicher Mann); — Zsetz. das Uhrband, die Uhrkette, Band, Kette an einer Taschenuhr; der Uhrbord, auf Schiffen ein rundes Brett, auf welchem die 32 Windstriche gezeichnet sind, u. auf welchem die Richtung der Fahrt halbstündlich bezeichnet wird, so daſs es zur Berechnung des Weges dient; die Uhrfeder, Stahlfeder in einer Uhr; das Uhrgehänge, s. Gehänge (fr. Breloque); das Uhrgehäuse, das Gehäuse, in welchem sich das Uhrwerk befindet; das Uhrgewicht, das treibende Gewicht an einer Wand- od. Thurmuhr; das Uhrglas, Glas über dem Zifferblatte einer Uhr; der Uhrkasten, Kasten, in welchem das Werk einer Uhr sich befindet; der Uhrmacher, Verfertiger von Uhren, bes. Taschenuhren; die Uhrmacherkunst ꝛc.; das Uhrrad, Rad in einer Uhr; der Uhrsand, sehr feiner Sand zu Sanduhren; der Uhrschlüssel, Schlüssel zum Aufziehen einer Uhr; der Uhrschwengel, s. Schwengel; die Uhrtasche, eine kleine Tasche, in welcher man die Taschenuhr bei sich trägt; die Uhrtrommel, s. Trommel; das Uhrwerk, das Triebwerk, Räderwerk einer Uhr; der Uhrzeiger, gew. bloß: Zeiger, s. d.

Uhu, m., -s, M. w. E., gem. bes. niederd. -s, (Nachahmung des Geschreies dieses Vogels; schon altd. huo, huwo, huwe; landsch. auch Huhu, Huw, Hau, Hu-Eule, Auf, Hauf, Schuhu, Schufut, Schuf- od. Schauf-Eule, östr. Buhu od. Puhu; schwed. uf; lat. bubo; franz. hibou) die große Ohreule, die größte Eulen-Art von gelbbrauner od. feuerrother Farbe, auch: große Horneule, röthliche Eule, Adlereule.

Ukelei, w., M. -en, (wahrsch. slaw. Ursprungs) landsch. bes. brandenb. u. preuß. eine Art Weißfische, auch: Akelei, Blicke, Bläuling, Breitling, Strömling ꝛc.

Ulk, 1. m., -es, M. -e, (auch Ülk, Ilk; altfries. ulke) niederd. f. der Iltis, s. d.; holstein. auch f. Seeskorpion, Knorrhahn, ein Fisch; — 2. s. (angeblich zgez. aus Unglück) niederd. f. Unglück, Übel, Plage; Unruhe, Unfug, Lärm ꝛc.

Ulm, m., -es, alt u. landsch. bes. niederd. (auch Olm, = Mulm, s. d.) f. Fäulniss, Moder, bes. faulendes od. verfaultes Holz; ulmen, zielloss. Zw., f. faulen, modern (vom Holz); ulmig od. ulmisch, Bw., von Fäulniss angegriffen, modernd.

Ulme 1., w., M. -n, od. der Ulmbaum, (altd. elm, elmboum, erst im 12. Jahrh. auch ulmboum; oberd. auch Ilm, Ilme; altnord. almr, dän. alm, schwed. ulm; angels. u. engl. elm; lat. ulmus, ital. olmo, franz. orme;

— das deutsche Wort wahrsch. nicht entlehnt v. lat. ulmus, sondern urverwandt), ein in ganz Europa wild wachsender hochstämmiger Laubbaum, landsch. auch die Rüster genannt; besondere Arten sind: die breitblättrige od. gemeine Feld-Ulme u. die schmalblättrige Ulme, auch Iper, Steinlinde ꝛc. genannt; das Ulmenblatt, -holz ꝛc.; die Ulmenlaus, eine Art Blattläuse auf Ulmen; der Ulmensauger, eine Art Afterblattläuse; die Ulmenwanze, eine Art Wanzen auf Ulmen.

Ulme 2., w. (alt u. oberd. der Olm = mol) landsch. f. der Molch, s. d.

Ulve, w., M. -n, (v. lat. ulva) die Watte, eine Gattung Aftermoose.

um, Vw. u. Nw. (fehlt im Goth.; althochd. umbi, umpi; mittelh. umbe, umb; oberd. um, üm; altsächs. umbi; niederd. um, umme; angels. umbe; isländ. am, schwed. dän. holl. om; = gr. ἀμφί, lat. ambi, amb- in Zsſtz.; das sanskr. abhi, welches die Richtung nach einem Orte hin bezeichnet, und das litth. api, scheinen vielmehr dem gr. ἐπί, unserem bei zu entsprechen) bezeichnet überh. kreisförmige Bewegung od. Lage, Einschließung eines Gegenstandes von allen Seiten, sinnv. rings. Es steht 1. als Vw. immer mit dem Acc. und bezeichnet dann 1) räumlich das Verhältniss einer Bewegung od. Richtung zu dem Orte od. Gegenstande, welcher Mittelpunkt derselben ist, oder die längs des äußeren Umfangs eines Gegenstandes beschriebene Kreis- od. Bogenlinie, entg. durch (z. B. um die Stadt gehen, entg. durch die Stadt; sich um den Tisch setzen; die Erde bewegt sich um die Sonne; ein Tuch um den Hals, eine Schürze um den Leib binden; sich Jemand um den Hals werfen, ihm um den Hals fallen, d. i. ihn umarmen), auch die ruhige Lage in der bemerkten Richtung, daher auch den Aufenthalt in der Nähe od. Umgebung bes. einer Person, (z. B. die Gäste saßen um den Tisch; das Heer ist um die Stadt gelagert; ich bin den ganzen Tag um ihn; Jemand um sich haben, d. i. in seiner Nähe od. Gesellschaft; bildl. ich rede, wie es mir ums Herz ist, d. i. wie ich empfinde od. denke); oft tritt das Nw. her, nicht gut herum, hinzu (z. B. sie stellten sich od. standen Alle um mich her, nicht gut: um mich herum; bibl. Deine Wahrheit ist um Dich her); oberd. steht es auch f. über, jenseit (um einen Ort hin, st. über denselben hinaus); 2) zeitlich das Verhältniss der Nähe eines Vorganges zu einem angegebenen Zeitpunkte, also eine ungefähre Zeitbestimmung, sinnv. gegen, (z. B. er will um Mittag kommen; es geschah um Mitternacht, um Ostern, um Pfingsten, um die Zeit der Ernte, um dieselbe Zeit ꝛc.), in Verbindung mit der Tagesstunde jedoch eine genauere Zeitbestimmung (z. B. um vier Uhr; das Schauspiel beginnt um sechs Uhr; er geht regelmäßig um zehn Uhr zu Bette); in abstracterer Anwendung 3) den Verlust einer Sache, in den bildlichen Redensarten: um etwas kommen, einen um etwas bringen (d. i. gleichs. um den Gegenstand hin od. über denselben hinweg), einen um etwas betrügen, strafen u. dgl. m., auch: um etwas sein, auslass. f. gekommen od. gebracht sein (z. B. er ist um sein Geld, um seinen guten Ruf gekommen; auch bloß: er ist um sein Geld; ich bin um meinen Schlaf; ums Leben kommen, d. i. es auf gewaltsame Weise verlieren, vgl. umkommen; einen ums Leben bringen, vgl. umbringen; er hat mich um mein Geld betrogen); 4) Wechsel, Stellvertretung od. Ersetzung (z. B. sie sprachen einer um den andern, d. i. abwechselnd; das Fieber kommt einen Tag um den an-

dern, od. es kommt um den andern Tag, d. i. mit Umgehung od. Übergehung des andern Tages); Vergeltung, Tausch, sinnv. für (z. B. Aug' um Auge, Zahn um Zahn; hundert Thaler um etwas geben; ich gäbe viel darum ꝛc.), insbes. in Beziehung auf den Preis od. Lohn einer Sache od. Handlung (z. B. um Lohn, ums Brod arbeiten; Arbeiter um Lohn dingen; um keinen Preis würde ich es thun; etwas um zehn Thaler; Alles ist ihm feil um Geld ꝛc.); 5) Beziehung auf den Gegenstand des Empfindens, Begehrens od. Wollens, um welchen das Gefühl od. der Willen des Subjects sich gleichs. bewegt, (um etwas sich kümmern od. bekümmern, besorgt sein, sich betrüben, sich grämen, trauern, klagen, weinen ꝛc., sinnv. über; einen um etwas beneiden; der Schmerz, die Sorge, der Gram um eine Person od. Sache; es thut mir leid um sie; es ist Schade um ihn; um etwas fragen, z. B. einen um Rath fragen; um etwas bitten, flehen; sich um etwas bemühen, bewerben, um etwas werben, buhlen, anhalten, streiten, kämpfen, spielen, loosen, sich um etwas zanken; es ist mir um die Sache zu thun, d. i. es liegt mir daran); daher bedeutet es 6) s. v. w. in Betreff, in Ansehung, in Hinsicht, bes. in unpersönlichen Sätzen (z. B. wie steht es um ihn? es steht gut, schlecht ꝛc. um die Sache; es ist eine schöne Sache um die Freiheit; es handelt sich um eine wichtige Sache; es ist um ihn gethan od. geschehen, d. i. in Betreff seiner ist es geschehen od. vorbei, es ist aus mit ihm; es sei darum, es mag darum sein! u. dgl. m.), u. zur Bestimmung eines Verhältnisses der Zahl, der Größe od. des Grades, insbesondere bei Comparativen u. dem gradbestimmenden Nw. zu (z. B. er kam um zwei Tage zu spät, — später als ich; er ist um einen Kopf größer, als sein Bruder; er hat sich um zwanzig Thaler verrechnet, geirrt ꝛc.; um ein Haar wäre ich gefallen, vgl. Haar); daher auch der nebenwörtliche Ausdruck um so od. um so viel, s. desto (nicht aber: um desto; z. B. ich freue mich um so mehr darüber, als ꝛc.; es ist um so viel besser für ihn; der Mensch ist um so glücklicher, je zufriedener er ist); 7) Beziehung auf den Gegenstand, welcher die Ursache od. der Beweggrund für das Thun des Subjectes ist, sinnv. wegen (z. B. ich lobe dich um deinen Fleiß; bes. in der älteren Sprache, z. B. bibl. sie preiseten Gott um alles, das sie gehöret und gesehen hatten; daher: warum, darum s. weshalb, deshalb od. weswegen, deswegen); gewöhnlicher ist in diesem Sinne jetzt: um — willen, als Pw. mit dem Gen. (z. B. ich thue es um des Friedens willen; um Gottes willen; um Lebens und Sterbens willen; um deinetwillen ꝛc.; s. unter Willen); aus dem Begriffe des Beweggrundes fließt 8) die Zweckbestimmung (bes. in der älteren Sprache, z. B. Christus litt um uns, starb um uns, d. i. für uns, zu unserm Besten; und noch oberd. um den Arzt schicken, um ein Bier gehen, u. dgl. st. nach dem Arzte, nach Bier). — Ehem. verband man um zur Bezeichnung des Grundes od. Zweckes auch mit dass und einem abhängigen Satze, gebrauchte also um dass s. weil od. damit (vgl. auf dass ꝛc.; z. B. ich strafe dich, um dass (d. i. weil) du gefehlt hast, oder — um dass (d. i. damit) du es nicht wieder thuest); daraus hat sich im Neuhochd. um zu als zweckbestimmendes Bdw. mit dem Infinitiv entwickelt (vgl. zu; z. B. ich komme, um dich zu sehen, d. i. um dass od. auf dass ich dich sehe; wir essen, um zu leben; um gesund zu bleiben, muss man mäßig leben, u. dgl. m.), bisweilen auch s. als dass (z. B. er ist zu mächtig, um zur Rechenschaft gezogen zu werden, d. i. als

daſs er zur Rechenſchaft gezogen werden könnte). — 2. Als Nw. ſteht um 1) gem. zur Bezeichnung einer krummen Linie od. eines Umweges, entg. der geraden Richtung (z. B. dieſer Weg iſt um; die Reiſe über N. iſt ſehr um; ſo auch in Zſetz. wie: umfahren, -gehen, -reiſen ꝛc.); 2) f. zu Ende, vorbei (vgl. über; die Stunde, die Woche, das Jahr iſt um; meine Zeit iſt um); 3) in den Verbindungen: um und um, d. i. im ganzen Umfange, auf allen Seiten, ringsum, überall; um und an, alt u. oberd. f. durchaus, gänzlich, in allen Stücken. — 3. In Zuſammenſetzungen ſteht um 1) mit der Kraft eines Vorwortes in Nebenwörtern, wie: umſonſt; darum, warum; 2) mit der Bed. eines Nebenwortes in Zſetz. a) mit andern Nebenwörtern, als erſtes Glied, z. B. umher, umhin, od. gew. als zweites Glied, z. B. herum, hinum, kurzum, linksum, rechtsum, wiederum; b) mit Hauptwörtern, als erſtes Glied, welches immer den Hauptton hat, z. B. Umkreis, Umweg, Umgegend, Umlaut ꝛc.; c) mit Zeitwörtern u. davon abgeleiteten Haupt- u. Beiwörtern. Die mit um zgeſ. Zeitwörter ſind theils echt zuſammengeſetzt und daher untrennbar, in welchem Falle der Hauptton auf dem Zeitworte liegt, das ge des 2ten Mw. wegfällt u. das zu des Infinitivs vorantritt; dann iſt das zgeſ. Zw. immer zielend und um hat in der Regel die Bed. der Kreisbewegung, Umfaſſung od. Einſchließung (z. B. etwas umgehen, umſtellen, umgeben, umkränzen; ich umgehe, umging, umkränzte ꝛc.; Mw. umgangen, umſtellt, umgeben ꝛc.; Inf. zu umgehen ꝛc.); theils ſind ſie unecht zuſammengeſetzt u. daher trennbar, in welchem Falle der Hauptton auf dem Nw. um liegt, und das ge des Mw., ſo wie das zu des Inf. zwiſchen die Glieder der Zuſammenſetzung tritt; dann fügt um dem Begriffe des einfachen Zw. beſ. die Beſtimmungen des Umweges, der Wendung od. Umkehrung, daher auch der Veränderung, der Vertauſchung od. des Wechſels, des Verluſtes ꝛc. hinzu, und das zgeſ. Zw. bleibt zielend oder ziellos nach Maßgabe des einfachen (z. B. umgehen, umſtellen, umſetzen, umbilden, umbringen, umkommen ꝛc.; ich gehe um, ſtelle od. ſetze etwas um; ich bin umgegangen, habe die Sachen umgeſtellt, gedenke ſie umzuſtellen ꝛc.). Einige mit um untrennbar zgeſ. Zeitwörter ſind von Hauptwörtern gebildet und erſt in Folge der Zuſammenſetzung zu Zeitwörtern geworden (z. B. umarmen, umringen, umfloren, umnachten ꝛc. von Arm, Ring, Flor, Nacht). Von Zeitwörtern, die mit um zgeſ. ſind, abgeleitete Hauptwörter auf -er und -ung behalten die Betonung des zu Grunde liegenden Zw. (z. B. umſtellen, die Umſtellung; umſtellen, die Umſtellung; umbilden, der Umbildner; umkränzen, der Umkränzer); abgeleitete Hauptwörter anderer Form haben den Hauptton durchaus auf um (z. B. umfangen, der Umfang; der Umſchlag, die Umſicht ꝛc.)

umackern, trb. ziel. Zw., ackernd umwenden, umreißen, ſ. v. w. umpflügen (das Feld); auch von neuem od. anders ackern.

umändern, trb. ziel. Zw., völlig ändern, durch Änderung umgeſtalten, verſch. abändern, verändern; die Umänderung.

umarbeiten, trb. ziel. Zw., arbeitend umwenden, ſo daſs das Unterſte zu oberſt kommt, als allgemeiner Ausdruck f. umackern, -graben, -hacken ꝛc. (ein Stück Landes, einen Weinberg ꝛc.); durch neue Bearbeitung völlig

verändern (eine Schrift, einen Aufsatz u. dgl.); der Umarbeiter; die Umarbeitung.

umarmen, untrb. ziel. Zw., mit den Armen umfassen, umschließen, bes. als Äußerung der Liebe und Freundschaft (er umarmte mich, hat mich umarmt); die Umarmung.

umarten, trb. ziellos. Zw. m. sein, ganz anders arten, versch. ab-, ausarten, (Mw. umgeartet).

umbacken, trb. ziel. Zw., eig. anders backen, backend umändern; scherzh. gleichs. zu einem andern Gebäck machen, schnell umändern.

umbauen, trb. ziel. Zw., von neuem u. ganz anders bauen; der Umbau, umgeänderte Bau, Neubau; umbauen, untrb. ziel. Zw., bauend einschließen, mit Gebäuden umgeben; die Umbauung.

umbehalten, trb. ziel. Zw., gem. f. etwas, was man um sich, d. i. um den Leib, hat, so behalten, nicht ablegen (z. B. den Mantel —).

umbellen, untrb. ziel. Zw., mit Gebell umgeben.

Umber, m., -s, o. M., od. die Umber-Erde, (fr. Umbra; vom lat. umbra, Schatten, od. von terra Umbria v. der Landschaft Umbrien in Italien?), braune Erdfarbe, Bergbraun, eine dunkelbraune, mürbe Erde, aus Theilen von vermodertem Holz und Bergpech bestehend; — der Umberfisch, ein Seefisch, gew. Seekrähe od. Seerabe genannt.

umbessern, trb. ziel. Zw., bessernd umändern; die Umbesserung.

umbetten, trb. ziel. Zw., anders betten; die Umbettung.

umbiegen, trb. Zw. 1) ziellos m. haben, sich in einem Bogen um einen Gegenstand bewegen (er bog um, näml. um die Ecke rc.); 2) ziel. etwas —, biegend nach irgend einer Richtung wenden, auch: umbeugen; von neuem od. anders biegen; die Umbiegung.

umbilden, trb. ziel. Zw., nochmals u. anders bilden, umgestalten, (z. B. die Sitten eines Menschen); der Umbildner, wer etwas umbildet; die Umbildung.

umbinden, trb. ziel. Zw., bindend um etwas od. um sich befestigen (z. B. ein Tuch —, nämlich um den Hals, um den Kopf; sich (mir) eine Schürze — rc.); von neuem u. anders binden (die Garben —; das Buch muss umgebunden werden); die Umbindung; — umbinden, untrb. ziel. Zw., mit etwas Gebundenem umgeben, umwinden (einen Baum mit Werg —; einen Finger mit Leinwand —); die Umbindung.

umblasen, trb. ziel. Zw., blasend umwerfen (z. B. ein Kartenhaus).

umblättern, trb. ziel. Zw., blätternd umwenden, umschlagen.

umblicken, trb. ziellos. Zw., den Blick wenden, hinter sich od. rund um sich her blicken, sinnv. sich umsehen; der Umblick, das Umblicken, die Umsicht.

umblinken, umblitzen, untrb. ziel. Zw., blinkend, blitzend umgeben.

umblöken, untrb. ziel. Zw., mit Geblök umgeben.

umblühen, untrb. ziel. Zw., dicht. blühend umgeben, mit Blüthen einschließen.

umblümen, untrb. ziel. Zw., mit Blumen umgeben od. ringsum schmücken; uneig. gleichs. mit Blumen verdecken, beschönigen, vgl. verblümen.

umborden, untrb. ziel. Zw., mit einem Borde od. Rande einfassen.

umborten, untrb. ziel. Zw., mit einer Borte einfassen, besetzen.

umbrausen, untrb. ziel. Zw., brausend od. mit Gebraus umgeben.

umbrechen, trb. Zw., 1) ziellos m. sein, brechend umstürzen (der Baum ist umgebrochen); 2) ziel. etwas —, umbiegend zerbrechen, od. brechend zu Boden werfen (einen Baum); brechend umwenden, so dass das Unterste zu oberst kommt, daher f. umpflügen (den Boden —, insbes. f. urbar machen), umgraben, umwühlen (Jäg. die wilden Schweine brechen den Boden um); von neuem u. anders brechen; aufbrechen u. umsetzen (Buchdr. die gesetzte Schrift —, wieder aufnehmen und anders setzen); die Umbrechung; der Umbruch, das Umbrechen; Bergw. die Führung eines Ortes in Gestalt eines Stollens um einen Bruch.

umbreiten, trb. ziel. Zw., ausbreitend um etwas legen od. hängen.

umbrennen, trb. ziel. Zw., brennend umfallen machen, niederbrennen; von neuem u. anders brennen.

umbringen, trb. ziel. Zw., 1) etwas um etwas hin, hinum bringen; Bergw. f. von neuem an einen Ort bringen u. umarbeiten (ein Rost wird umgebracht, d. i. das schon einmal gebrannte Erz wird auf ein anderes Feuer gebracht); 2) gew. f. ums Leben bringen (vgl. um 1. 3), des Lebens berauben, gewaltsam tödten, bes. sofern es widerrechtlich geschieht, versch. vom Leben zum Tode bringen, hinrichten, (einen mit Gift —; er hat Frau und Kinder umgebracht); die Umbringung.

Umbruch, s. unter umbrechen.

umbrüllen, untrb. ziel. Zw., dicht. mit Gebrüll umgeben.

umbuhlen, untrb. ziel. Zw., dicht. f. buhlend umgeben od. umgehen.

umbüschen, untrb. ziel. Zw., dicht. f. mit Gebüsch umgeben (Mw. umbüscht).

umdämmen, untrb. ziel. Zw., mit einem Damm od. mit Dämmen umgeben; die Umdämmung.

umdämmern, untrb. ziel. Zw., dicht. mit Dämmerung umgeben, in Halbdunkel einhüllen.

umdampfen, untrb. ziel. Zw., dicht. mit Dampf umgeben.

umdecken, trb. ziel. Zw., deckend um etwas breiten (ein Tuch); von neuem u. anders decken (den Tisch, ein Dach); umdecken, untrb. ziel. Zw., ringsum bedecken.

umdenken, untrb. ziel. Zw., etwas von allen Seiten bedenken.

umdeuten, trb. ziel. Zw., deutend umändern, anders deuten; die Umdeutung.

umdichten, trb. ziel. Zw., von neuem u. anders dichten; dichtend umgestalten; die Umdichtung; — umdichten, untrb. ziel. Zw., mit Dichtung umgeben, dichterisch einkleiden.

umdonnern, untrb. ziel. Zw., dicht. mit Donner od. donnerähnlichem Getöse umgeben.

umdornen, untrb. ziel. Zw., dicht. mit Dornen einfassen od. umgeben.

umdrängen, trb. ziel. Zw., drängend umwerfen; umdrängen, untrb. ziel. Zw., drängend od. mit Gedränge umgeben (das Volk umdrängte ihn).

umdrehen, trb. ziel. Zw., etwas im Kreiſe um ſeinen Mittelpunkt od. ſeine Achſe drehen (ein Rad, eine Kugel; ſich —, f. ſich drehend bewegen); nach der entgegengeſetzten Seite hin drehen (den Zapfen in einem Faſſe, eine Schraube ꝛc. —; einer Taube den Kopf, den Hals —; ſich nach Jemand umdrehen); gem. auch f. umwenden, umkehren (die Hand, ein Blatt, einen Handſchuh ꝛc.); der **Umdreher**, wer etwas umdrehet; Anat. verſchiedene Muskeln des Schenkels; auch das zweite Wirbelbein des Halſes; die **Umdrehung**.

umdrohen, untrb. ziel. Zw., ringsum od. von allen Seiten bedrohen.

umdrucken, trb. ziel. Zw., nochmals u. anders drucken (einen Bogen); der **Umdruck**, das Umdrucken u. das Umgedruckte.

umduften, untrb. ziel. Zw., dicht. mit Duft od. wie mit einem Dufte umgeben.

umdunkeln, umdüſtern, untrb. ziel. Zw., dicht. mit Dunkel umgeben, umhüllen.

umeilen, untrb. ziel. Zw., dicht. f. eilig umgeben od. umgehen.

umeiſen, untrb. ziel. Zw., dichteriſch f. mit Eis umgeben.

umenden, trb. ziel. Zw., Sprachl. am Ende od. durch Endungen umbilden, biegen, abwandeln (ein Wort —; **umendende Zeitwörter** heißen diejenigen, deren Biegung lediglich durch Endungen bewirkt wird, z. B. ſage, ſagte, geſagt; entg. **ablautende**, wie trage, trug, getragen); die **Umendeform**, durch eine Endung gebildete Biegungsform (ſr. Flexion); die **Umendung**, das Umenden, die Wortbiegung durch Endungen.

umfächeln, untrb. ziel. Zw., ringsum od. von allen Seiten anfächeln.

umfahen, untrb. ziel. Zw., alt u. dicht. f. umfangen, umfaſſen.

umfahren, trb. Zw., 1) ziellos m. ſein, im Fahren einen Umweg machen (wir ſind weit umgefahren); 2) ziel. im Fahren umſtoßen, umwerfen (z. B. einen Pfahl, ein Kind ꝛc.); die **Umfahrt**, das Umfahren, die Fahrt im Bogen od. im Kreiſe herum; — **umfahren**, untrb. ziel. Zw., etwas —, fahrend umkreiſen (z. B. die Stadt, eine Inſel ꝛc.); im Fahren umgehen od. vermeiden (den Zoll); die **Umfahrung**.

umfallen, trb. zielloſ. Zw. m. ſein, von einem ſtehenden Körper: zu Boden fallen, niederfallen (der Baum iſt umgefallen; ſie wurde ohnmächtig und fiel um); insbeſ. vom Vieh f. ſterben, auch bloß: fallen (ſ. d.); der **Umfall**, das Umfallen (z. B. eines Baumes); insbeſ. der plötzliche Tod eines Stückes Vieh; landſch. f. Viehſeuche, Viehſterben (oberd. **Unfall**, wohl nur durch Verderbung).

umfalten, trb. ziel. Zw., faltend um etwas legen; **umfalten**, untrb. ziel. Zw., faltend od. mit etwas Faltigem umgeben, umſchließen (altd. umbevalten f. umarmen); die **Umfaltung**.

umfalzen, trb. ziel. Zw., nochmals u. anders falzen (einen Bogen).

umfangen, untrb. ziel. Zw. (altd. umbe-vâhen, -vân, -vangen) alt u. dicht. f. umfaſſen, umarmen (bibl. ſie umfingen und küſſeten ſich); in weiterer Bed. überh. f. umſchließen, einſchließen, umgeben (bibl. den Vorhof mit einer Mauer —; uneig. es hatten mich umfangen die Schmerzen des Todes; der erquickende Schlummer umfängt ihn, u. dgl. m.); die **Umfangung**, das Umfangen, die Umarmung; der **Umfang**, M. (ſelten) -fänge, (altd.

umbevanc f. Umarmung), der Raum, welchen ein Körper einſchließt od. die äußere Grenzlinie eines Gegenſtandes nach ſeiner ganzen Ausdehnung (z. B. der Umfang einer Stadt, eines Gartens; dieſer Baum hat zwei Klafter im Umfang ꝛc.); auch von unkörperlichen Dingen f. die Ausdehnung, der Inbegriff od. Bereich (z. B. der Umfang einer Wiſſenſchaft, ſeiner Kenntniſſe ꝛc.; eine Stimme von großem Umfange, d. i. welche viele Töne umfaſſt); ehem. auch f. Umſchweif; die Umfangslinie (fr. Peripherie); umfänglich, Bw. u. Nw., dem ganzen Umfange nach; auch f. bedeutenden Umfang habend.

umfärben, trb. ziel. Zw., von neuem u. anders färben; die Umfärbung; — umfärben, untrb. ziel. Zw., vlt. dicht. f. auf allen Seiten färben.

umfaſſen, trb. ziel. Zw., anders faſſen (einen Schmuck von Edelſteinen); umfaſſen, untrb. ziel. Zw., etwas ringsum faſſen, d. i. mit der Hand od. den Armen umſchließen, ſinnv. umſpannen (z. B. einem den Leib, die Kniee ꝛc.); in weiterer Bed. überh. von allen Seiten einſchließen, umgeben (der Alles umfaſſende Himmel); uneig. etwas ſeinem ganzen Umfange nach auffaſſen, wahrnehmen, erkennen, begreifen (mit umfaſſendem Blick; ſein Geiſt umfaſſt das ganze Gebiet der Naturwiſſenſchaften; umfaſſende Kenntniſſe haben ꝛc.); die Umfaſſung, das Umfaſſen, eig. u. uneig.; die Umfaſſungsmauer, Mauer, welche einen Raum umſchließt; insbeſ. die äußere Mauer eines Gebäudes.

umfedern, umfiedern, untrb. ziel. Zw., mit Federn od. Gefieder umgeben, umziehen, rundum befiedern.

umfittigen, untrb. ziel. Zw., dicht. f. mit Fittigen umgeben od. umfliegen.

umflammen, untrb. ziel. Zw., dicht. mit Flammen umgeben, umleuchten.

umflattern, untrb. ziel. Zw., flatternd umgeben, umfliegen (z. B. Vögel, Schmetterlinge ꝛc. umflatterten mich; auch uneig. z. B. von Träumen umflattert).

umflechten, trb. ziel. Zw., flechtend um etwas befeſtigen (z. B. einen Kranz); von neuem u. anders flechten; umflechten, untrb. ziel. Zw., flechtend od. mit einem Geflecht umgeben (das Haupt mit einem Kranze, mit Zweigen ꝛc.); die Umflechtung.

umfliegen, trb. zielloſes Zw. m. ſein, um etwas hin fliegen; umher fliegen; im Fliegen einen Umweg machen; der Umflug, das Um- od. Umherfliegen; — umfliegen, untrb. ziel. Zw., fliegend od. im Fluge umkreiſen; die Umfliegung.

umfließen, untrb. ziel. Zw., fließend umgeben (der Fluſs umfließt die Stadt; von Waſſer umfloſſenes Land); uneig. dicht. f. ſich gleichſ. fließend u. in Fülle um etwas verbreiten (z. B. das Gewand umfließt die Glieder; Glanz, Anmuth ꝛc. umfloſs ſie).

umflimmern, umflirren, untrb. ziel. Zw., flimmernd, flirrend umgeben.

umfloren, untrb. ziel. Zw., mit Flor od. wie mit einem Flore umgeben, umhüllen; die Umflorung.

Umflug, ſ. unter umfliegen.

umflügeln, untrb. ziel. Zw., rundum mit Flügeln verſehen; dicht. mit den Flügeln umflattern, umfliegen.

umflüſtern, untrb. ziel. Zw., flüſternd, mit Geflüſter umgeben.

umfluthen, trb. ziel. Zw., fluthend umreißen; umfluthen, untrb. ziel. Zw., dicht. mit Fluth od. uneig. wie mit einer Fluth umgeben; die Umfluthung.

umformen, trb. ziel. Zw., neu u. anders formen, umbilden; die Umformung.

umforſchen, untrb. ziel. Zw., dicht. von allen Seiten forſchend betrachten.

umfragen, trb. zielloſ. Zw. m. haben, nach der Reihe herumfragen; die Umfrage, eine an Mehre im Kreiſe herum od. der Reihe nach gerichtete Frage, beſ. bei einer Stimmenſammlung (Umfrage halten).

umführen, trb. ziel. Zw., um etwas hin, u. beſ. auf einem Umwege führen.

umfüllen, trb. ziel. Zw., anders, in andere Gefäße füllen (Bier); die Umfüllung.

umfunkeln, untrb. ziel. Zw., mit funkelndem Glanz umgeben.

umfurchen, untrb. ziel. Zw., mit Furchen umziehen.

umfurkeln, trb. zielloſ. Zw., Jäg. die Furkeln od. Forkeln (ſ. d.) anders ſtellen.

umgackern, untrb. ziel. Zw., gackernd umgeben od. umgehen.

umgaffen, trb. zielloſ. od. rückz. Zw., um ſich her gaffen, ſich gaffend umſehen.

Umgang, umgänglich ꝛc., ſ. unter umgehen.

umgarnen, untrb. ziel. Zw., mit einem Garne od. Netze umgeben, umſtellen, ſinnv. umſtricken (ein Wild); uneig. ſ. Jemand in ſeine Gewalt bringen, fangen; die Umgarnung.

umgaukeln, untrb. ziel. Zw., dicht. gaukelnd umgeben, umhüpfen, umſchweben.

umgeben, trb. ziel. Zw., einem etwas —, d. i. es um ihn breiten, legen, hängen (einem den Mantel umgeben); etwas —, von neuem u. anders geben (die Karten); umgeben, untrb. ziel. Zw., (altd. umbigeban) rundum od. kreisförmig einſchließen, von weiterer Bed. als die ſinnv. umſchließen, umringen, umzingeln ꝛc. (eine Stadt mit einer Mauer, einen Garten mit einem Graben umgeben; mit einer Sache —, von Perſonen od. perſönlich gedachten Gegenſtänden umgeben ſein, z. B. die Feſtung iſt mit Wällen —, von Feinden umgeben; mit od. von Gefahren umgeben ſein); die Umgebung, 1) o. M. die Handlung des Umgebens, die Umſchließung; 2) M. -en, das Umgebende, insbeſ. die umliegende Gegend, Umgegend (z. B. die Umgebung od. die Umgebungen von Wien); auch die Perſonen, welche Jemand umgeben od. in deren Mitte er lebt (z. B. die Umgebung eines Fürſten ꝛc.).

Umgegend, w., die umliegende Gegend, Umgebung eines Ortes.

umgehen, trb. Zw. (ich gehe, ging um; umgegangen; umzugehen; althochd. umbigangan, mitteld. umbegân) 1) ziellos m. ſein a) um ſeine Achſe gehen od. ſich bewegen, ſich drehen, kreiſen (das Rad geht um; Hüttenw. die Hütten gehen um, d. i. die Räder, welche die Werke treiben, ſind im

Gange; oberd. umgehn laſſen, näml. die Räder des Wagens, ſ. ſchnell fahren u. überh. eilen; es geht Alles mit mir um, d. i. im Kreiſe herum, ich bin ſchwindlig); uneig. ſ. zu Ende gehen (z. B. wenn das Jahr umgegangen iſt, gew. — um iſt ob. zu Ende iſt); b) umher- ob. herumgehen (bibl. in der Stadt umgehen; oberd. der Umgeher ſ. Beſichtiger, Aufſeher; ein Geſpenſt geht irgendwo um, auch unp. es geht hier im Hauſe um, ſ. v. w. es ſpukt), beſ. im Kreiſe ob. der Reihe nach von Einem zum Andern gehen (ein Schreiben, einen Umlauf umgehen laſſen, fr. circuliren; umgehende Krankheiten); c) zurückgehen, umkehren (die umgehende Poſt, mit umgehender Poſt antworten); d) im Gehen einen Umweg machen (wir ſind weit, eine Meile ꝛc. umgegangen); e) mit einer Sache umgehen, ſich damit beſchäftigen, damit zu thun haben (mit Wolle, mit Flachs ꝛc., mit einem Gewerbe, mit dem Handel —; mit Lug und Trug, mit Ränken, mit Weisſagen und Zaubern —; bibl. mit Gottes Wort —; mit der Wahrheit —, ſ. die Wahrheit reden), insbeſ. mit einem Vorhaben umgehen, d. i. es im Sinne haben und auszuführen ſuchen (mit Plänen, mit großen Dingen umgehen; ehem. auch: auf eine Sache umgehen); mit einer Perſon umgehen, d. i. in geſelligem Verkehr mit ihr ſein, Umgang mit ihr haben, urſpr. u. eig. wohl: wechſelſeitig zu einander gehen, (ich bin lange mit ihm umgegangen; er geht mit vielen Menſchen um); in Verbindung mit einem Nw. ſ. eine Perſon behandeln, ſich gegen ſie benehmen ob. betragen, ihr begegnen (gut, ſchlecht, freundlich, gütig, unfreundlich, hart ꝛc. mit Jemand umgehen; man iſt ſchändlich mit ihm umgegangen); 2) ziel. einen ob. etwas —, ſelten ſ. im Gehen umſtoßen, umwerfen; gew. umlaufen, umrennen ꝛc.; der Umgang, M. -gänge, 1) das Um- ob. Herumgehen, insbeſ. die kreisförmige Bewegung um die Achſe, Umdrehung, Umſchwung (z. B. eines Rades); die Handlung des Umhergehens, beſ. ein feierlicher Gang ob. Zug mehrer Perſonen, Umzug, feierlicher Aufzug (fr. Proceſſion; einen Umgang, Umgänge halten in der Kirche ꝛc.), landſch. auch ſ. die feierliche Beſichtigung der Grenzen und Marken; der Gang um eine Sache hin ob. auf einem Umwege, gew. Umweg, daher uneig. Umgang nehmen ob. haben ſ. ausweichen, vermeiden (es ob. deſſen Umgang nehmen, u. beſ. nicht Umgang nehmen ob. haben können, ſ. v. w. nicht umhin können); das Umgehen, der geſellige Verkehr mit Jemand, mehr als die bloße Bekanntſchaft (o. M.; mit Jemand Umgang haben, halten; den Umgang mit ihm aufheben); auch ſ. die Geſammtheit der Perſonen, mit denen man umgeht (vielen Umgang haben; ſein Umgang iſt ſchlecht ꝛc.); 2) etwas Umgehendes ob. Umlaufendes, z. B. Sattl. ein um das Hintertheil des Pferdes gehender Riemen; Web. ein um den Scherrahmen gehendes, 5 bis 6 Ellen langes Stück des Gewebes; beſ. ein Gang, welcher um ein Gebäude ꝛc. geht (bibl. der Umgang am Tempel ꝛc.); die Umgangsſprache, die Sprache des geſelligen Verkehrs im gemeinen Leben (fr. Converſationsſprache), verſch. Schrift-, Bücherſprache; die Umgangswelt, das geſellige Leben; umgänglich, Bw., gern mit Andern umgehend und leicht mit ſich umgehen laſſend, zur Geſelligkeit geneigt und geſchickt (ein umgänglicher Mann); die Umgänglichkeit; der Umgänger, wer einen Umgang hält, insbeſ. landſch. geſchworene Beſichtiger der Grenzen u. Markſteine; — umgehen, untrb. ziel. Zw., (ich umgehe, umging, habe umgangen), et-

was —, rund um einen Gegenstand od. Ort gehen, ihn gehend umkreisen (eine Stadt, einen Garten ꝛc. —; insbes. eine Flur od. die Grenzen —, besichtigen); in einer Bogenlinie, ausbiegend um einen Gegenstand hingehen (einen Sumpf, einen Berg u. dgl. —), daher uneig. eine Sache vermeiden, indem man ihr ausweicht (z. B. ein Hinderniſs, eine Frage ꝛc. —; ein Gesetz umgehen, d. i. es nicht beobachten, ohne es doch geradezu zu übertreten); auch f. heimlich hintergehen, täuschen; die Umgehung, das Umgehen (z. B. eines Gesetzes ꝛc.); umgänglich, Bw., was umgangen, vermieden, entbehrt werden kann, gew. nur in dem entg. unumgänglich.

Umgeld, s., r. Ungeld, s. d.; der Umgelder, -s, landsch. f. Steuereinnehmer.

umgestalten, trb. ziel. Zw., von neuem, anders gestalten, sinnv. umbilden, umformen; die Umgestaltung.

umgießen, trb. ziel. Zw., um etwas her gießen; von neuem, anders gießen (zinnernes Geschirr, eine Bildsäule ꝛc. —); in andere Gefäße gießen (den Wein); die Umgießung, das Umgießen; der Umguſs, s. v. w. die Umgießung; auch das Umgegossene; — umgießen, untrb. ziel. Zw., etwas rundum begießen, gießend umziehen od. umgeben (etwas mit Zucker, mit Wachs —; dicht. uneig. einen mit Glanz, mit Dunkel ꝛc. —); die Umgießung.

umgirren, untrb. ziel. Zw., girrend umgeben od. umfliegen.

umgittern, untrb. ziel. Zw., mit Gitterwerk umgeben; die Umgitterung.

umglänzen, untrb. ziel. Zw., mit Glanz od. glänzend umgeben.

umgleiten, trb. zielloſ. Zw. m. sein, gleitend umfallen; umgleiten, untrb. ziel. Zw., dicht. f. gleitend umfahren od. umgeben.

umgletschern, untrb. ziel. Zw., dicht. mit Gletschern umgeben.

umglühen, untrb. ziel. Zw., dicht. glühend od. mit Gluth umgeben.

umgolden, untrb. ziel. Zw., mit Gold überziehen, gew. vergolden.

umgraben, trb. ziel. Zw., grabend umkehren, so daſs das Unterste zu oberst kommt (ein Stück Land, ein Beet); auch von neuem od. anders graben; die Umgrabung, das Umgraben; — umgraben, untrb. ziel. Zw., etwas rundum graben od. grabend bearbeiten (einen Baum); die Umgrabung.

umgrauen, untrb. ziel. Zw., dicht. 1) (von grau) mit Grau umgeben, in Dunkel hüllen; 2) (von grauen 2. od. graufen) mit Grauen od. auf graufenerregende Art umgeben, auch: umgraufen.

umgreifen, trb. zielloſ. Zw. m. haben, gew. um sich greifen (s. unter greifen); der Umgriff, das Umgreifen, Streben nach Vergrößerung der Macht od. des Einflusses; ehem. auch f. Umfang; — umgreifen, untrb. ziel. Zw., etwas —, rundum begreifen od. befühlen; mit einem Griffe der Hand umfassen, umfangen.

umgrenzen, untrb. ziel. Zw., ringsum begrenzen, mit Grenzen umschließen; uneig. f. einschränken; die Umgrenzung.

umgrinsen, untrb. ziel. Zw., grinsend umgeben.

umgrünen, untrb. ziel. Zw., dicht. grünend od. mit Grün umgeben.

umgucken, trb. zielloſ. u. rückziel. Zw., hinter sich od. rund um sich gucken, gem. f. umsehen.

umgürten, trb. ziel. Zw., etwas als einen Gurt od. mittelſt eines Gurtes um etwas befeſtigen (z. B. den Degen —); auch anders gürten; umgürten, untrb. ziel. Zw., etwas mit einem Gurte od. wie mit einem Gurte umgeben, umſchlingen ꝛc. (ſeinen Leib, ſich —; ein beſchädigtes Schiff —, d. i. ein ſtarkes Tau um dasſelbe ſchlagen, um es zuſammenzuhalten; die Stirn mit einem Kranze ꝛc.); die Umgürtung.

Umguſs, m., ſ. unter umgießen.

umhaben, trb. ziel. Zw., gem. von Kleidungsſtücken f. um ſich haben, um den Leib ꝛc. tragen (z. B. einen Mantel, ein Tuch ꝛc.).

umhacken, trb. ziel. Zw., durch Hacken umwenden (den Boden) od. umwerfen (einen Baum); von neuem hacken; umhacken, untrb. ziel. Zw., ringsum behacken od. hackend bearbeiten (einen Baum); die Umhackung.

umhaken, trb. ziel. Zw., mit einem Haken umziehen, umreißen; mit dem Hakenpfluge umarbeiten.

umhallen, untrb. ziel. Zw., dicht. hallend od. mit Hall umgeben.

umhalſen, untrb. ziel. Zw., einen —, ihm den Hals umfaſſen, gem. f. umarmen, alt und landſch. auch halſen; die Umhalſung.

umhangen, trb. zielloſ. Zw., um etwas hangen; der Umhang, M. -hänge, (mittelh. umbehanc) was um etwas hängt, ein rings umgebener Vorhang (z. B. eines Bettes); — umhangen, untrb. ziel. Zw. (Prät. umhing, Mw. umhangen) dicht. f. hangend od. mit etwas Hangendem umgeben (z. B. Gräber, von Cypreſſen umhangen); — umhängen, trb. ziel. Zw. (Prät. hängte um, Mw. umgehängt) um etwas hängen, hängend befeſtigen, umlegen (einen Mantel —, näml. um ſich); anders hängen (die Kleider im Schranke); umhängen, untrb. ziel. Zw. (Prät. umhängte, Mw. umhängt) ringsum behängen od. mit etwas An- od. Aufgehängtem umgeben (den Altar mit Kränzen —; mit Flor umhängt ꝛc.); die Umhängung.

umharken, trb. ziel. Zw., mit der Harke umreißen od. umarbeiten; von neuem od. anders harken; umharken, untrb. ziel. Zw., mit der Harke umziehen od. rundum bearbeiten.

umhauchen, trb. ziel. Zw., hauchend umwerfen; umhauchen, untrb. ziel. Zw., ringsum behauchen od. anhauchen, mit Hauch umgeben.

umhauen, trb. ziel. Zw., durch Hauen niederwerfen od. fällen (einen Baum); umhauen, untrb. ziel. Zw., rundum behauen.

umhäufen, umhäufeln, untrb. ziel. Zw., mit Haufen od. Häufchen umgeben; uneig. auch haufenweiſe, reichlich mit etwas umgeben, belaſten.

umhäuten, untrb. ziel. Zw., mit einer Haut umziehen.

umheften, trb. ziel. Zw., heftend um etwas befeſtigen; anders heften.

umhegen, untrb. ziel. Zw., ringsum einhegen; die Umhegung.

umhellen, untrb. ziel. Zw., mit Helle umgeben.

umhelmen, untrb. ziel. Zw., dicht. mit einem Helme umſchirmen.

umher, Nw. des Ortes (vgl. her) bezeichnet 1) eig. die bogenförmige Bewegung um einen Gegenſtand nach dem Redenden zu (her), entg. umhin (ſ. d.), in welcher Bed. es jedoch nur getrennt (um—her) gebraucht wird (z. B. er kommt um das Haus her, um die Ecke her, d. i. auf mich zu; entg. er geht um die Ecke hin); 2) die kreisförmige Bewegung od. Richtung um einen Gegenſtand nach ſeinem ganzen Umfange, ſ. v. w. herum

(s. d.), welches in dieser Bed. üblicher ist, auch rings, ringsum, rings umher, (z. B. bibl. umher mit Golde eingefaßt; Alle, welche umher standen; umher sehen, d. i. rings um sich sehen; bibl. Jesus sahe sie alle umher an; die Eiche beschattet das Land weit umher); 3) gew. jede sich windende, hin und her gehende, nicht nach einem bestimmten Ziele gerichtete, nicht zu ihrem Ausgangspunkte zurückkehrende Bewegung, ohne Beziehung auf den Standpunkt des Redenden, in dieser Bed. besser, als herum, welches dagegen in der 2ten Bed. richtiger ist (vgl. etwas herum reichen, d. i. im Kreise herumgeben; es umher reichen, d. i. bald hier-, bald dorthin, dem Einen und dem Andern reichen; herum fragen, d. i. in der Reihe —; umher fragen, außer der Reihe, bald diesen, bald jenen; herum gehen, um die Stadt; umher gehen, in der Stadt; herum schiffen, um eine Insel; umher schiffen, hin und her schiffen, kreuzen, u. dgl. m.), daher auch das zerstreute, unordentliche Durcheinander mehrer Dinge (z. B. es liegt und steht Alles bei ihm umher). — Die mit umher trennbar zusammengesetzten Zw. mit dem Hauptton auf her, in denen vorzugsweise die 3te der obigen Bedeutungen Statt hat, erklären sich hiernach größtentheils von selbst; z. B. umherblicken, -gaffen, -schauen, -schielen, -sehen, -spähen ꝛc., d. i. um sich her, hier- und dahin blicken ꝛc.; umherblinken, -blitzen, -funkeln, -glänzen, -leuchten, -schimmern, -strahlen ꝛc.; umherbreiten, d. i. um etwas her ausbreiten od. verbreiten; umhereilen, -fahren, -flattern, -fliegen, -gehen, -hinken, -hüpfen, -klettern, -kriechen, -laufen, -reisen, -reiten, -rennen, -schiffen, -schleichen, -schlendern, -springen, -steigen, -stolpern, -tanzen, -tappen, -taumeln, -toben, -tollen, -traben, -trippeln, -wallen, -wandeln, -wandern ꝛc., in der durch das Zw. bezeichneten Weise sich umherbewegen; umherführen, einen —, d. i. ihn in einem Orte hin und her, hier- und dorthin führen (einen Fremden in einer Stadt —); umherhorchen, -hören, -lauschen, um sich her nach allen Seiten hin horchen ꝛc.; umherirren; umherjagen, ziellos u. ziel. hin und her, hier- u. dorthin jagen; umherlagern, zerstreut um etwas lagern; umherliegen, -sitzen, -stehen, zerstreut um etwas —, od. überh. hier und da, bunt durch einander liegen ꝛc.; umherranken; umherrauschen, -schallen, -tönen; umherreichen (etwas); umherrinnen, -rollen; einen od. etwas umherscheuchen, -schicken, -schleppen, -schleudern, -senden; umherschwärmen, -schweben, -schweifen, -streichen, -streifen; umhersprengen, -spritzen, -sprudeln, -sprühen, -streuen ꝛc.; umhersuchen, -tasten; etwas umhertragen, -treiben, -wälzen, -werfen ꝛc.; umhertreiben, auch ziellos: treibend hin u. her geworfen werden; etwas umherzeigen, umherziehen, ziellos: hier- u. dahin ziehen, u. ziel.: etwas hin und her ziehen, u. dgl. m.

umheulen, untrb. ziel. Zw., heulend od. mit Geheul umgeben.

umhin, Nw. des Ortes (vgl. hin) bezeichnet die bogenförmige Bewegung um einen Gegenstand, verbunden mit Entfernung von dem Redenden, versch. hinum, wobei die Linie der Bewegung sich erst am Ende, bei umhin dagegen im Anfange krümmt, entg. umher (s. d.); in dieser eig. Bed. gew. nur getrennt (um—hin) gebraucht (z. B. er geht um das Haus hin; um den Berg hin fahren, um das Vorgebirge hin schiffen); umhin gew. nur in der uneig. Redensart nicht umhin können, etwas zu thun,

d. i. nicht vermeiden od. nicht unterlassen können ꝛc. (z. B. ich kann nicht umhin, dir das zu sagen, — mich darüber zu beschweren, u. dgl. m.; oberd. in gleichem Sinne: nicht hinum können ꝛc.).

Umholz, s., Fassb. die sämmtlichen Stäbe od. Randhölzer eines Bottichs.

umhören, umhorchen, trb. zielloſ. u. rückz. Zw., nach etwas od. ſich nach etwas —, gem. f. um ſich her danach horchen, um es zu erfahren, ſich danach erkundigen.

umhüllen, trb. ziel. Zw., etwas als Hülle umlegen; **umhüllen**, untrb. ziel. Zw., einen od. ſich mit einer Hülle od. wie mit einer ſolchen umgeben, verhüllen; die Umhüllung.

umhülſen, untrb. ziel. Zw., mit einer Hülſe umgeben.

umhüpfen, untrb. ziel. Zw., hüpfend umgeben.

umhüten, untrb. ziel. Zw., rundum behüten od. abhüten.

umirren, trb. zielloſ. Zw. m. ſein, in der Irre umhergehen od. überh. ſich umherbewegen; insbeſ. auf einem Umwege irre gehen; **umirren**, untrb. ziel. Zw., etwas —, irrend od. mit unſtäter Bewegung umkreiſen, umſchweifen.

umjagen, untrb. ziel. Zw., einen Gegenſtand od. Raum —, ſich jagend um denſelben bewegen, jagend umkreiſen.

umjauchzen, umjubeln, untrb. ziel. Zw., jauchzend, jubelnd umgeben.

umkämpfen, untrb. ziel. Zw., dicht. kämpfend umgeben, von allen Seiten bekämpfen.

umkanten, niederd. **umkentern**, trb. ziel. Zw., um od. über die Kante wälzen.

umkaufen, trb. ziel. Zw., einen —, landſch. f. ihn durch Kauf od. Beſtechung umſtimmen od. für eine andere Partei gewinnen.

umkehren, trb. Zw. (mittelh. umbekêren) 1) ziellos m. ſein, die Richtung ſeiner Bewegung ändern, um ſie nach der entgegengeſetzten Seite, von wo ſie ausgegangen iſt, fortzuſetzen, ſich umdrehen od. umwenden und zurückkehren (auf dem Wege umkehren); uneig. in ſittlichem Verſtande vom unrechten Wege umkehren, ſich bekehren od. beſſern (bibl. daſs ihr umkehret und werdet wie die Kinder); 2) ziel. etwas od. ſich —, ſo kehren od. wenden, daſs die Lage od. Richtung der früheren entgegengeſetzt iſt, von weiterer Bed., als umwenden, welches mehr die Wendung flacher Körper auf eine andere Seite —, umdrehen, welches die Bewegung um die Achſe —, und verkehren, welches die Wendung auf eine unrechte Seite bezeichnet, (die Hand umkehren; den Wagen umkehren; ſich im Bette umkehren ꝛc.; **umgekehrt** als Bw. u. Nw. f. entgegengeſetzt, im Gegentheil, z. B. die Sache iſt gerade umgekehrt, verhält ſich umgekehrt; ſprichw. umgekehrt wird ein Schuh daraus, d. i. auf die entgegengeſetzte Art gemacht wird es recht; verſch. verkehrt); uneig. f. etwas völlig verändern, umwälzen, verwirren, zerſtören (einen umkehren, d. i. ihn anderes Sinnes machen; er iſt ganz umgekehrt, d. i. völlig verändert; Alles —, ein Land, einen Staat ꝛc. —, von Grund aus verwirren, in Unordnung bringen, verwüſten ꝛc.); die **Umkehr**, das **Umkehren** (ziellos), die Wiederkehr; auch in ſittlichem Verſtande: das Sich-bekehren, die Beſſerung; die **Umkeh-**

rung, das Umkehren (ziel.) in allen Bed. des Zw., auch uneig. die Umwälzung, völlige Veränderung ꝛc.

umketten, untrb. ziel. Zw., mit Ketten od. wie mit Ketten feſt umſchließen, umſchlingen.

umkippen, trb. Zw. 1) ziellos m. ſein, kippend umfallen; 2) ziel. durch Kippen umfallen machen; die Umkippung.

umklaftern, untrb. ziel. Zw. (vgl. Klafter 2.), mit ausgeſpannten Armen umfangen (einen Baum); die Umklafterung.

umklammern, untrb. ziel. Zw., klammernd od. wie mit Klammern umfaſſen.

umklappen, trb. Zw. 1) ziellos m. ſein, klappend umſchlagen; 2) ziel. etwas Aufgeklapptes um- od. zurückſchlagen.

umkleben, trb. ziel. Zw., klebend um etwas befeſtigen; umkleben, untrb. ziel. Zw., rundum bekleben.

umkleiden, trb. ziel. Zw., einen od. ſich —, anders kleiden; uneig. anders einkleiden, umgeſtalten (fr. travestiren); die Umkleidung; — umkleiden, untrb. ziel. Zw., ringsum bekleiden, bedecken, umziehen, die Umkleidung.

umkleiſtern, trb. ziel. Zw., mit Kleiſter um etwas befeſtigen; umkleiſtern, untrb. ziel. Zw., rundum bekleiſtern.

umklettern, umklimmen, untrb. ziel. Zw., ſich kletternd od. klimmend ringsum etwas bewegen (einen Berg —).

umklirren, untrb. ziel. Zw., klirrend umgeben.

umklopfen, trb. ziel. Zw., klopfend umbiegen, rund klopfen (Buchb. den Rücken eines Buches); umklopfen, untrb. ziel. Zw., rundum beklopfen.

umknicken, trb. Zw. 1) ziellos m. ſein, ſich biegen und einknicken; 2) ziel. etwas umbiegend einknicken od. zerknicken.

umknieen, untrb. ziel. Zw., dicht. f. knieend umgeben.

umknöpfen, trb. ziel. Zw., knöpfend um etwas befeſtigen.

umknüpfen, trb. ziel. Zw., um etwas knüpfen od. mit einem Knoten befeſtigen; umknüpfen, untrb. ziel. Zw., mit etwas Feſtgeknüpftem umgeben.

umkommen, trb. zielloſ. Zw. m. ſein, eig. um etwas herum kommen od. gelangen (ungebr.); niederd. f. umkehren, zurückkommen; vlt. f. zu Ende kommen, vergehen (bibl. da das Jahr umkam; oberd. um und um kommen); gew. f. ums Leben kommen (vgl. um 1. 3) d. i. ſein Leben vor der Zeit auf zufällige od. gewaltſame Weiſe verlieren (z. B. in der Schlacht, durchs Schwert, im Feuer, vor Hunger, vor Kälte ꝛc. umkommen); uneig. auch von lebloſen Dingen f. verderben, beſ. ungebraucht verderben (man muſs nichts umkommen laſſen); ehem. auch f. vertilgt od. ausgerottet werden (bibl. ihr Gedächtniſs ſoll umkommen); umkommen, untrb. ziel. Zw., einen —, vlt. f. ihn umgehen, hintergehen, betrügen.

umkrachen, umkrächzen, umkrähen, untrb. ziel. Zw., dicht. f. krachend, krächzend, krähend umgeben.

umkrallen, untrb. ziel. Zw., mit ſeinen Krallen umfaſſen.

umkrämpen, trb. ziel. Zw., als eine Krämpe umſchlagen od. umbiegen.

umkränzen, untrb. ziel. Zw., mit einem Kranze od. mit Kränzen umgeben, umwinden, rundum bekränzen; die Umkränzung.

Umkreis, m., -es, M. -e, (mittelh. umbekreiz) die einen Raum einschließende Kreislinie od. überh. gebogene Grenzlinie, sinnv. Umfang, (der Umkreis eines Landes, einer Stadt ꝛc.); in bestimmterer Bed. die eine Kreisfläche begrenzende, in jedem Punkte gleichweit von dem Mittelpunkte entfernte Linie (fr. Peripherie); — umkreisen, untrb. ziel. Zw., etwas —, sich im Kreise um den Gegenstand bewegen; mit einer Kreislinie umgeben, einschließen, begrenzen; die Umkreisung.

umkriechen, untrb. ziel. Zw., eine Sache od. Person —, sich kriechend um sie bewegen, sie kriechend umgeben.

umkrümmen, trb. ziel. Zw., umbiegen u. krumm machen.

umlachen, umlächeln, untrb. ziel. Zw., lachend od. lächelnd umgeben; uneig. ringsum gleichs. anlachen, d. i. einen heiteren Anblick gewähren.

umladen, trb. ziel. Zw., von einem Platz, Fahrzeuge ꝛc. auf ein anderes laden; überh. von neuem, anders laden; die Umladung.

Umlage, w., s. unter umliegen.

umlagern, trb. ziel. Zw., anders lagern; umlagern, untrb. ziel. Zw., lagernd umgeben, ringsum belagern; auch uneig. s. bleibend umgeben od. von allen Seiten einschließen; die Umlagerung.

Umland, s., das umliegende Land, die Umgegend; oberd. neuer, erst urbar gemachter Acker; niederd. herrenloses, unbebautes Land in einer Gemeinde.

umlangs, Nw. niederd. s. in weitem Umfange, weit und breit.

umlärmen, untrb. ziel. Zw., lärmend umgeben.

umlauben, untrb. ziel. Zw., mit Laub umgeben, umwickeln, umkränzen, rings belauben.

umlauern, untrb. ziel. Zw., lauernd umgeben, von allen Seiten belauern.

umlaufen, trb. Zw. 1) ziellos m. sein, um seine Achse laufen, sich drehen (das Rad läuft um); im Kreise laufen, sich im Kreise bewegen od. erstrecken (die Kompaßnadel läuft um; daher auch Schiff. die Winde laufen um, d. i. verändern ihre Richtung), bes. uneig. im Kreise od. in der Reihe von Einem zum Andern übergehen (fr. circuliren; ein Schreiben umlaufen lassen; das Geld, Gerüchte ꝛc. laufen um); auch von der Zeit s. verlaufen, ablaufen, verfließen (das umlaufende Jahr; die umgelaufene Zeit ꝛc.); ferner s. umherlaufen, hier- u. dorthin laufen (auf den Gassen umlaufen); im Laufen einen Umweg machen (wir sind weit umgelaufen); 2) ziel. im Laufen umstoßen od. umwerfen (ein Kind, einen Stuhl ꝛc.); der Umlauf, M. -läufe, 1) das Umlaufen eig. u. uneig., der Kreislauf, die Kreisbewegung (z. B. eines Rades, der Erde um die Sonne, des Blutes, des Geldes, eines Schreibens ꝛc.; etwas in Umlauf bringen od. setzen); 2) das Umlaufende, insbes. ehem. s. Umfang, Umkreis (mittelh. umbelouf); gew. ein umlaufendes Schreiben, genauer Umlaufschreiben, Rundschreiben (fr. Circular; z. B. etwas durch einen Umlauf bekannt machen); — umlaufen, untrb. ziel. Zw., etwas —, sich laufend um etwas bewegen

(die Stadt, den Wald ꝛc.), laufend umgeben (einen); auch überh. ſ. umgeben, einſchließen (z. B. eine Mauer umläuft die Stadt).

umlauſchen, untrb. ziel. Zw., von allen Seiten belauſchen.

Umlaut, m., -es, M. -laute, Sprachl. ein durch Umwandlung aus einem andern Laute entſtandener Laut, insbeſ. die trüben Selbſtlaute ä, ö, ü, welche aus den reinen Wurzellauten a, o, u urſpr. durch Einwirkung eines i od. e in der nachfolgenden Silbe entſtanden ſind (z. B. Hand, Fuß, Gott: Hände, Füßchen, Göttinn); umlauten, trb. Zw. 1) ziellos m. haben, den Umlaut annehmen od. erleiden; 2) ziel. mit dem Umlaute verſehen (ein Wort); die Umlautung.

umleben, untrb. ziel. Zw., dicht. f. lebend od. lebendig umgeben.

umlecken, untrb. ziel. Zw., rundum belecken.

umledern, untrb. ziel. Zw., mit Leder umziehen.

umlegen, trb. Zw. 1) ziel. etwas um einen Körper od. um ſich legen, ſinnv. umthun, umbinden ꝛc. (Holz umlegen, näml. um den Topf ꝛc.; einen Verband —, um ein krankes Glied; ein Kleidungsſtück, einen Mantel, eine Halsbinde u. dgl. —); vom Stehen zum Liegen bringen, niederlegen (einen Stuhl, ein Buch —; ſich umlegen, gem. f. ſich nieder- od. hinlegen); aus der geraden Lage in eine gebogene, krumme, ſchiefe od. überh. von der vorigen abweichende verſetzen (einen Draht, eine Spitze —, krumm biegen, umbiegen; Schiff. das Schiff umlegen, d. i. es durch Umſetzung der Segel auf die andere Seite legen; die Segel —, ſ. v. w. überholen, wenden); ſich umlegen f. ſich umbiegen od. auf die Seite neigen (eine Nadel, eine Spitze legt ſich um; ein Schiff legt ſich um, wenn es auf einer Seite das Übergewicht bekommt); von neuem, anders legen (z. B. Waaren), an einen andern Ort legen, verlegen (Soldaten —, umquartieren); 2) ziellos m. haben, Schiff. f. eine andere Richtung nehmen (der Wind legt um; das Schiff hat umgelegt); die Umlegung; — umlegen, untrb. ziel. Zw., etwas ringsum belegen (z. B. den Rand einer Schüſſel mit etwas —; eine Stadt mit Truppen —); die Umlegung.

umleiden, untrb. ziel. Zw., alt u. dicht. f. mit einem Leibe umgeben od. verſehen.

umleimen, trb. ziel. Zw., leimend um etwas befeſtigen; umleimen, untrb. ziel. Zw., mit Leim od. mit etwas Angeleimtem umgeben.

umleiten, trb. ziel. Zw., um etwas hin od. auf einem Umwege leiten; einen andern Weg leiten.

umlenken, trb. Zw. 1) ziel. um etwas hin, von der geraden Richtung ab —, od. nach der entgegengeſetzten Seite lenken (die Pferde, den Wagen —); 2) ziellos m. haben, eine veränderte u. beſ. die entgegengeſetzte Richtung nehmen, ſinnv. umkehren (mit dem Wagen umlenken); die Umlenkung.

umleuchten, untrb. ziel. Zw., ringsum erleuchten, mit Lichtglanz umgeben; die Umleuchtung.

umliegen, trb. zielloſ. Zw. m. haben, rings um einen Ort liegen, gew. nur das Mw. umliegend als Bw. (z. B. die umliegende Gegend, ſ. v. w. Umgegend; die umliegenden Dörfer ꝛc.); gem. f. zu Boden geſtreckt —, danieder liegen; die Umlage, ungebr. f. das Umliegen; das Umliegende, ein Ding Umgebende, insbeſ. Buchdr. Umlagen, die Papp-

ſtreifen, welche beim Abziehen des Druckbogens um die Schriftſeiten in der Form gelegt werden; — umliegen, untrb. ziel. Zw., etwas —, ſelten f. liegend umgeben od. einſchließen.

umlispeln, untrb. ziel. Zw., lispelnd umgeben.

umlocken, untrb. ziel. Zw., mit Locken umgeben, beſ. das Mw. umlockt (z. B. das umlockte Haupt).

umlockern, untrb. ziel. Zw., rundum locker machen.

umlodern, umlohen, untrb. ziel. Zw., lodernd, lohend umgeben.

umlorbern, untrb. ziel. Zw., dicht. f. mit Lorber umgeben, bekränzen.

ummachen, trb. ziel. Zw., gem. f. um etwas machen od. befeſtigen, gew. umthun (z. B. eine Schürze); landſch. auch f. machen, daſs etwas umfällt, fällen (einen Baum); niederd. f. anders machen, umarbeiten (ein Kleid).

ummähen, trb. ziel. Zw., mähend umhauen (Getreide ꝛc.).

ummalen, trb. ziel. Zw., um etwas her malen; von neuem, anders malen, malend umändern; ummalen, untrb. ziel. Zw., ringsum bemalen, mit Malerei umgeben.

ummauern, untrb. ziel. Zw., mit Mauern umgeben.

ummeſſen, trb. ziel. Zw., ringsum meſſen od. anmeſſen; von neuem, anders meſſen; die Ummeſſung.

ummodeln, trb. ziel. Zw., anders modeln, umformen.

ummünzen, trb. ziel. Zw., von neuem, anders münzen.

ummurmeln, untrb. ziel. Zw., dicht. f. murmelnd umgeben.

umnachten, untrb. ziel. Zw., dicht. f. mit Nacht umgeben, mit nächtlichem Dunkel umhüllen; die Umnachtung.

umnageln, untrb. ziel. Zw., rundum mit Nägeln beſchlagen.

umnagen, untrb. ziel. Zw., rundum benagen.

umnähen, trb. ziel. Zw., um etwas nähen od. nähend befeſtigen; von neuem, anders nähen; umnähen, untrb. ziel. Zw., rundum benähen.

umnebeln, untrb. ziel. Zw., mit Nebel od. uneig. wie mit einem Nebel umgeben, umhüllen, verdunkeln (z. B. den Blick —; Leidenſchaft umnebelt den Geiſt); die Umnebelung.

umnehmen, trb. ziel. Zw., etwas um ſich nehmen, d. i. legen, hängen ꝛc. (z. B. ein Tuch, einen Mantel ꝛc.).

umnetzen, untrb. ziel. Zw., mit Netzen umſtellen, gew. umgarnen.

umnicken, untrb. ziel. Zw., dicht. f. nickend umgeben.

umnieten, trb. ziel. Zw., (vgl. nieten) die hervorragende Spitze eines Nagels ꝛc. umſchlagen; die Umnietung.

umordnen, trb. ziel. Zw., von neuem, anders ordnen

umpacken, trb. ziel. Zw., von neuem, anders od. an einen andern Ort packen; die Umpackung; umpacken, untrb. ziel. Zw., rundum bepacken od. verpacken; die Umpackung.

umpanzern, untrb. ziel. Zw., rundum bepanzern, od. uneig. wie mit einem Panzer umgeben; die Umpanzerung.

umpappen, trb. ziel. Zw., ſ. v. w. umkleiſtern; umpappen, untrb. ziel. Zw., ſ. v. w. umkleiſtern.

umpaſſen, trb. ziel. Zw., umlegend anpaſſen (z. B. ein Kleid).

umpechen od. -pichen, untrb. ziel. Zw., rundum mit Pech beſtreichen.

umpfählen, untrb. ziel. Zw., mit Pfählen umgeben (einen Graben ꝛc.).

umpflanzen, trb. ziel. Zw., anders pflanzen; die **Umpflanzung**; **umpflanzen**, untrb. ziel. Zw., ringsum bepflanzen; die **Umpflanzung**.

umpflastern, trb. ziel. Zw., von neuem, anders pflastern; **umpflastern**, untrb. ziel. Zw., ringsum bepflastern, od. pflastern (mit Steinen).

umpflöcken, untrb. ziel. Zw., rundum mit Pflöcken versehen.

umpflügen, trb. ziel. Zw., pflügend umwenden od. aufwühlen (ein Stück Feld); im Pflügen umfallen machen (eine Pflanze); von neuem, anders pflügen; **umpflügen**, untrb. ziel. Zw., mit dem Pfluge umziehen.

umpilgern, untrb. ziel. Zw., dicht. f. als Pilger umwandern.

umpinseln, untrb. ziel. Zw., rundum bepinseln.

umplätschern, untrb. ziel. Zw., plätschernd umgeben, umspülen.

umpolstern, trb. ziel. Zw., von neuem, anders polstern; **umpolstern**, untrb. ziel. Zw., rundum bepolstern.

umpoltern, untrb. ziel. Zw., polternd od. mit Gepolter umgeben.

umprägen, trb. ziel. Zw., von neuem, anders prägen; uneig. f. umformen, umgestalten (Worte, Sitten u. dgl.); die **Umprägung**.

umprallen, untrb. ziel. Zw., dicht. f. prallend umgeben, ringsum anprallend treffen.

umprasseln, untrb. ziel. Zw., mit prasselndem Geräusch umgeben.

umpurzeln, trb. zielloſ. Zw. m. sein, purzelnd umfallen.

umpusten, trb. ziel. Zw., gem. beſ. niederd. f. umblasen.

umqualmen, untrb. ziel. Zw., qualmend od. mit Qualm umgeben.

umquellen, untrb. ziel. Zw., dicht. quellend umgeben, umfließen.

umquerlen, trb. ziel. Zw., querlend umrühren.

umragen, untrb. ziel. Zw., dicht. emporragend umgeben.

umrahmen, untrb. ziel. Zw., mit einem Rahmen umgeben.

umrändern od. **-rändeln**, trb. ziel. Zw., anders rändern, mit einem andern Rande versehen; **umrändern** od. **-rändeln**, untrb. ziel. Zw., ringsum rändern, mit einem Rande umgeben (Kupferst. eine Platte —, mit einem Rande von Wachs versehen).

umranken, trb. rückziel. Zw., sich —, sich rankend um etwas schlingen od. befeſtigen; **umranken**, untrb. ziel. Zw., etwas rankend umgeben, umschlingen; uneig. feſt umschließen.

umrasen, untrb. ziel. Zw., dicht. f. rasend umlaufen, umgeben.

umrasseln, untrb. ziel. Zw., rasselnd umgeben, umtönen.

umräuchern, untrb. ziel. Zw., ringsum beräuchern, auch uneig. mit Weihrauch, d. i. Lob, Schmeichelei ꝛc.; die **Umräucherung**.

umräumen, trb. ziel. Zw., an einen andern Ort —, auch unter od. durch einander räumen; die **Umräumung**.

umrauschen, untrb. ziel. Zw., rauschend od. mit Geräusch umgeben.

umreden, trb. ziel. Zw., vlt. f. weitschweifig reden, mit Worten umschreiben; **einen** —, ihn durch Reden anderes Sinnes machen, zu etwas vermögen; die **Umrede** (mittelh. umberede) vlt. f. umständliche, weitschweifige Rede, Umschreibung.

umregnen, untrb. ziel. Zw., rundum beregnen.

umreichen, trb. ziellos. u. ziel. Zw., um etwas hin reichen, herum reichen; umreichen, untrb. ziel. Zw., selten f. umfassen.

umreifen, untrb. ziel. Zw., rundum mit Reifen versehen.

umreihen, untrb. ziel. Zw., dicht. f. reihenweise umgeben.

umreisen, trb. ziellos. Zw. m. sein, im Reisen einen Umweg machen (z. B. wir sind eine Meile umgereiset); umreisen, untrb. ziel. Zw., etwas —, um etwas her reisen, es seinem Umfange nach bereisen (die Erde —).

umreißen, trb. ziel. Zw., zu Boden reißen, gewaltsam niederwerfen, niederreißen (einen Baum, ein Haus ꝛc.); durch Reißen umwenden od. aufwühlen (ein Stück Land mit dem Pfluge —); umreißen, untrb. ziel. Zw., den Umfangslinien nach abreißen, d. i. entwerfen, zeichnen (umrissene Figuren); der Umriss, M. -risse, ein Riss, welcher einen Gegenstand nur nach seinen Umfangslinien darstellt, sinnv. Abriss (fr. Contour); auch uneig. Darstellung einer Sache nach den Grundzügen, Entwurf (ein Umriss einer Wissenschaft ꝛc.).

umreiten, trb. Zw. 1) ziellos m. sein, um etwas reiten, umher reiten; im Reiten einen Umweg machen; 2) ziel. im Reiten umstoßen od. umwerfen, nieder-, überreiten (ein Kind); der Umritt, das Um- od. Umherreiten; umreiten, untrb. ziel. Zw., einen Gegenstand od. Ort —, sich reitend um denselben bewegen (einen Wald, ein Lager ꝛc.).

umrennen, trb. Zw. 1) ziellos m. sein, um etwas —, umher rennen; 2) ziel. im Rennen umstoßen, nieder- od. zu Boden rennen.

umrieseln, untrb. ziel. Zw., rieselnd umgeben, umfließen.

umrinden, untrb. ziel. Zw., mit einer Rinde umziehen.

umringeln, trb. ziel. Zw., in Ringeln um etwas legen, umwickeln; umringeln, untrb. ziel. Zw., dicht. f. ringelnd umgeben, umschlingen.

umringen, untrb. ziel. Zw. (altd. umbihringan, umberingen; nicht von ringen, rang ꝛc.; sondern von Ring, daher altd. hringan, ringen, Prät. rincte f. umgeben, umbihring, umberinc f. Umkreis, Umfang; also Prät. umringte, Mw. umringt, nicht ablaut. umrang, umrungen! welche Formen im Oberd. u. auch bei guten Schriftstellern mitunter vorkommen), ring- od. kreisförmig umgeben, von allen Seiten einschließen, insbes. sofern es von lebendigen Wesen geschieht, sei es in wohlwollender, oder feindlicher Absicht, also von engerer Bed. als umgeben, von weiterer als umzingeln (s. d.; die Freunde umringten ihn; eine Stadt mit Truppen umringen; uneig. von Gefahren umringt sein, d. i. von allen Seiten bedroht); die Umringung.

umrinnen, untrb. ziel. Zw., rinnend umgeben, umfließen.

Umriss, m., s. unter umreißen.

umrollen, trb. Zw. 1) ziellos m. sein, um seine Achse rollen, umlaufen (eine umrollende Kugel; uneig. das umrollende Jahr); 2) ziel. etwas um seine Achse od. um einen runden Körper rollen, umwälzen, umwickeln; von neuem, anders rollen; umrollen, untrb. ziel. Zw., etwas —, sich rollend um etwas bewegen; rollend umgeben, umtönen (vom Donner umrollt).

umrudern, trb. Zw. 1) ziellos m. sein, um etwas rudern od. rudernd fahren; 2) ziel. rudernd umwenden (den Kahn); rudernd umstoßen; um-

rudern, untrb. ziel. Zw., rudernd umfahren, umschiffen (eine Insel).

umrufen, trb. ziel. Zw., im Kreise herum rufen; olt. s. zurückrufen; der Umruf, das Rufen im Kreise herum.

umruhen, untrb. ziel. Zw., dicht. f. ruhend —, mit Ruhe od. Stille umgeben.

umrühren, trb. ziel. Zw., im Kreise, durch einander rühren; die Umrührung.

umrunzeln, untrb. ziel. Zw., dicht. f. mit Runzeln umgeben.

umrupfen, untrb. ziel. Zw., rundum berupfen.

umrütteln, trb. ziel. Zw., rüttelnd im Kreise und durch einander bewegen; die Umrüttelung.

umsacken, trb. ziel. Zw., in andere Säcke thun (Getreide); die Umsackung.

umsäen, untrb. ziel. Zw., ringsum besäen.

umsagen, trb. ziel. Zw., im Kreise od. in der Reihe herum sagen; die Umsage (mittelh. umbesage) olt. f. Umständlichkeit im Erzählen.

umsägen, trb. ziel. Zw., durchsägend fällen (einen Baum); umsägen, untrb. ziel. Zw., rundum mit der Säge bearbeiten.

umsalzen, trb. ziel. Zw., von neuem, anders salzen.

Umsass od. Umsasse, M. Umsassen, (mittelh. umbesaeze, oberd. Umsess, Umsäss) alt u. landsch. f. in der Umgegend, in der Nähe Ansässige, Umwohnende, Nachbarn.

umsatteln, trb. ziel. u. zielloſ. Zw., von neuem, anders satteln (ein Pferd); die Sättel umtauschen, indem man sie von einem Pferde auf das andere legt; uneig. gem. f. eine andere Lebensweise, einen andern Beruf ergreifen, auch überh. seinen Entschluss ändern (er hat umgesattelt); die Umsattelung, gew. nur ziel.; das Umsatteln, auch ziellos.

Umsatz, m., s. unter umsetzen.

umsäumen, untrb. ziel. Zw., rundum säumen, d. i. mit einem Saume versehen; die Umsäumung.

umsausen, umsäuseln, untrb. ziel. Zw., von allen Seiten sausend od. säuselnd berühren, umwehen, umrauschen.

umschachteln, untrb. ziel. Zw., 1) mit einer Schachtel umgeben, einschachteln; 2) mit Schachtelhalm rundum bereiben.

umschaffen, trb. ziel. Zw. (ablaut. schuf um, umgeschaffen), anders od. neu schaffen, schaffend umgestalten; uneig. überh. f. umbilden, umwandeln, verwandeln; die Umschaffung.

umschalen, trb. zielloſ. Zw., Hüttenw. die Schalen (der Probirwage) umwechseln.

umschallen, trb. zielloſ. Zw., umher schallen; umschallen, untrb. ziel. Zw., schallend od. mit Schall umgeben.

umschanzen, untrb. ziel. Zw., mit Schanzen umgeben od. einschließen; uneig. wie mit einer Schanze umgeben; die Umschanzung, das Umschanzen, u. die umgebende Schanze selbst; die Umschanzungslinie.

umscharren, trb. ziel. Zw., durch Scharren umwenden od. aufwühlen; durch Scharren umwerfen; umscharren, untrb. ziel. Zw., etwas —, rundum daran scharren.

umschatten, untrb. ziel. Zw., mit Schatten umgeben, auf allen Seiten beschatten; uneig. mit Dunkel umgeben, verhüllen; die Umschattung, das Umschatten u. das Umschattetsein; dicht. auch f. das Umschattende; — umschattig, Bw., seinen Schatten rund um sich werfend (umschattige Völker, s. v. w. kreisschattige, s. d., fr. Periscii).

umschauen, trb. ziellos. u. rückz. Zw., um sich, rund umher schauen, sich umsehen (nach Jemand umschauen, oberd. — sich umschaun; insbes. Handw. auf der Herberge umschauen lassen, d. i. bei den Meistern des Ortes sich nach Arbeit erkundigen u. darum bemühen); die Umschau, das Umschauen (insbes. Handw.); — umschauen, untrb. ziel. Zw., ringsum beschauen, schauend umfassen; die Umschauung.

umschauern, untrb. ziel. Zw., schauerig od. schauerlich umgeben.

umschaufeln, trb. ziel. Zw., mit der Schaufel umwenden, umwühlen, umstechen (Getreide); von neuem, anders schaufeln; umschaufeln, untrb. ziel. Zw., rundum schaufelnd bearbeiten.

umschäumen, untrb. ziel. Zw., dicht. schäumend od. mit Schaum umgeben.

umscheinen, untrb. ziel. Zw., auf allen Seiten bescheinen.

umscheren, trb. ziel. Zw., anders scheren (ein Stück Tuch); umscheren, untrb. ziel. Zw., rundum bescheren.

umscherzen, untrb. ziel. Zw., dicht. scherzend umgeben, umspielen.

umscheuchen, trb. ziel. Zw., umher —, hin und her scheuchen.

umschichten, trb. ziel. Zw., von neuem, anders schichten.

umschicken, trb. ziel. Zw., um etwas hin, im Kreise od. in der Reihe herum, auf einem Umwege schicken.

umschieben, trb. Zw. 1) ziel. schiebend um etwas bewegen; schiebend zu Falle bringen (die Kegel); 2) ziellos, nach der Reihe herum schieben.

umschienen, untrb. ziel. Zw., mit Schienen umgeben.

umschießen, trb. Zw. 1) ziellos m. sein, plötzlich u. mit Heftigkeit umfallen; uneig. sich plötzlich umändern (Schiff. der Wind schießt um); 2) ziel. durch Schießen zu Falle bringen, niederschießen; umschießen, untrb. ziel. Zw., von allen Seiten beschießen.

umschiffen, trb. Zw. 1) ziellos m. sein, um etwas, umher- od. hin und her schiffen; im Schiffen einen Umweg machen; 2) ziel. aus einem Schiffe in ein anderes bringen (Waaren); umschiffen, untrb. ziel. Zw., zu Schiff umfahren (eine Insel, die Erde ꝛc.); die Umschiffung.

umschimmern, untrb. ziel. Zw., schimmernd umgeben.

umschirmen, untrb. ziel. Zw., ringsum beschirmen.

umschirren, trb. ziel. Zw., anders schirren, mit anderem Geschirr versehen; umschirren, untrb. ziel. Zw., mit Geschirr umgeben od. belegen.

umschlagen, trb. Zw. (schlug um, umgeschlagen; mittelh. umbeslahen) 1) ziellos a) m. sein: plötzlich und heftig umfallen, zu Boden schlagen (er schlug um; der Wagen, der Kahn ist umgeschlagen); plötzlich eine andere, entgegengesetzte Richtung nehmen (der Wind schlägt um, d. i. dreht sich plötzlich; ehem. f. zurückgehen; oberd. vom Wilde f. schnell umkehren); sich plötzlich völlig und auf entscheidende Art ändern, sei es zum Besseren od. zum Schlimmeren (das Wetter schlägt um; die Krankheit ist umgeschlagen),

insbes. sich zum Schlimmeren wenden, verderben, fehlschlagen, ausarten (Bier, Wein ꝛc. schlägt um, wenn es sauer wird; die Milch schlägt um, wenn sie gerinnt; sein Glück ist umgeschlagen; ein Handel schlägt um, s. v. w. zerschlägt sich; landsch. eine Schwangerschaft schlägt um, d. i. die Schwangere kommt zu früh nieder); b) m. haben: umhergehen u. schlagen, insbes. oberd. f. auf den Straßen umher die Trommel schlagen, bes. damit das Kriegsvolk sich sammele (fr. Generalmarsch schlagen); 2) ziel. schlagend zu Falle bringen, niederschlagen, niederwerfen; schlagend umbiegen, umwenden, umlegen (einen Nagel, ein Blech ꝛc. —; einen Rand an Kleidungsstücken, die Ärmel ꝛc. —; eine Karte —, d. i. umlegen; ein Blatt in einem Buche —, umwenden); schlagend um etwas befestigen (einen Reif um ein Faß —), auch überh. schnell umlegen, bes. von breiten, flachen Körpern (ein Tuch, einen Mantel —; einen Verband, Kräuter ꝛc. um ein krankes Glied); von neuem, anders schlagen, umprägen (Geld); alt u. landsch. f. Waaren vertauschen, umsetzen, handeln; landsch. auch durch Trommelschlag rundum bekannt machen, austrommeln (einen Diebstahl —); — umschlagen, untrb. ziel. Zw., rundum beschlagen; von allen Seiten anschlagend berühren (dicht. die Flamme umschlug das Geschirr); — der Umschlag, M. -schläge, (von umschlagen; mitteld. umbeslac) 1) das Umschlagen, insbes. a) (ziellos) das plötzliche Umfallen; die plötzliche Wendung od. Veränderung (z. B. des Wetters, des Bieres ꝛc.; der Umschlag des Glückes, fr. die Katastrophe; landsch. Umschlag auch f. zu frühzeitige Geburt, Fehlgeburt); b) (ziel.) das Umschlagen, Umwerfen; das Umwenden od. Umlegen (einer Spielkarte); der Waarenumsatz od. Wiederverkauf, niederd. überh. f. Handel, auch f. ein großer Jahrmarkt, eine Messe (z. B. der Kieler Umschlag); landsch. u. Bergw. auch f. Zins, Gewinn, Wucher; 2) was umgeschlagen ist oder wird, z. B. eine umgeschlagene Karte; ein umgeschlagener Theil an Kleidungsstücken (vgl. Aufschlag); was um etwas geschlagen, gelegt od. locker befestigt wird, insbes. der Umschlag einer Waare, d. i. die Packhülle; der Umschlag einer Schrift, eines Buches ꝛc., die Papierdecke; der Umschlag eines Briefes (fr. das Couvert); ein Umschlag um einen kranken Theil, d. i. ein Heilmittel, welches zwischen Leinwand gelegt od. womit die Leinwand befeuchtet wird, welche man dann um den kranken Theil legt (z. B. Umschläge von warmem Wein, Breiumschläge ꝛc.); Pflanz. f. Samenhaut, Samendecke; Blumenhülle der Doldenpflanzen; dünne Haut einiger Bauchpilze; im Deichbau: eine um einen Deichbruch herum geschlagene od. geführte große Krümmung; — Zsetz. das Umschlagblei, Glas. das die Glasscheiben einfassende Fensterblei; der Umschlagbohrer, eine Art Bohrer der Schiffbauer; das Umschlageisen, Klempn. ein messerförmiges Eisen zum Umbiegen des Bleches; das Umschlagetuch, ein großes Halstuch für weibliche Personen.

umschlängeln, trb. rückz. Zw., sich —, sich schlängelnd um etwas legen; umschlängeln, untrb. ziel. Zw., schlängelnd umgeben, umwinden.

umschleichen, trb. zielloſ. Zw. m. sein, sich schleichend um etwas bewegen, umherschleichen; umschleichen, untrb. ziel. Zw., etwas od. einen —, schleichend umgehen.

umschleiern, untrb. ziel. Zw., mit einem Schleier od. wie mit einem Schleier umhüllen, sinnv. verschleiern.

umschleifen 1. (von schleifen 1., schliff, geschliffen) trb. ziel. Zw., von neuem, anders schleifen.

umschleifen 2. (von schleifen 2., schleifte, geschleift) trb. ziel. Zw., schleifend, auf einer Schleife um etwas führen od. schleppen; als Schleife od. Schlinge um etwas legen, umschlingen; umschleifen, untrb. ziel. Zw., rundum mit Schleifen od. Schlingen versehen.

umschlendern, trb. zielloſ. Zw. m. sein, um etwas od. umher schlendern; umschlendern, untrb. ziel. Zw., schlendernd umgehen od. umgeben.

umschleppen, trb. ziel. Zw., um etwas od. umher schleppen.

umschleudern, trb. ziel. Zw., schleudernd umschwingen, um etwas werfen; durch Schleudern niederwerfen; umschleudern, untrb. ziel. Zw., schleudernd rundum bewerfen.

umschlichten, trb. ziel. Zw., anders schlichten, d. i. in andere Ordnung legen.

umschließen, untrb. ziel. Zw., von allen Seiten einschließen, anschließend umgeben; auch f. in die Arme schließen, umarmen; uneig. überh. f. umfaſſen, in sich schließen; die Umschließung.

umschlingen, trb. ziel. Zw., etwas od. sich --, schlingend, als Schlinge od. in geschlungener Linie um etwas legen, schmiegen, befestigen; umschlingen, untrb. ziel. Zw., mit einer Schlinge umgeben (eine Rath); sich schlingend, windend od. fest anschmiegend, etwas umgeben od. umfaſſen, sinnv. umwinden, umschließen (der Epheu umschlingt die Ulme; er umschlang sie mit den Armen), auch uneig. wie umschließen, umfaſſen, zu einem Ganzen vereinigen.

umschlüpfen, untrb. ziel. Zw., sich schlüpfend um etwas bewegen.

umschmeicheln, untrb. ziel. Zw., schmeichelnd umgeben.

umschmeißen, trb. ziel. u. zielloſ. Zw., gem. f. umwerfen in allen Bed.; umschmeißen, untrb. ziel. Zw., rundum beschmeißen (von Schmeißfliegen).

umschmelzen, trb. ziel. Zw., von neuem schmelzen u. anders formen; uneig. überh. f. völlig umarbeiten u. umgestalten; die Umschmelzung.

umschmettern, untrb. ziel. Zw., dicht. f. schmetternd umtönen.

umschmieden, trb. ziel. Zw., von neuem, anders schmieden, schmiedend umgestalten; die Umschmiedung; — umschmieden, untrb. ziel. Zw., rundum in Eisen schmieden.

umschmieren, trb. ziel. Zw., um etwas schmieren; anders schmieren; umschmieren, untrb. ziel. Zw., rundum beschmieren (Bienenstöcke mit Lehm).

umschnallen, trb. ziel. Zw., um etwas fest schnallen od. mit einer Schnalle befestigen (z. B. das Degengehenk); anders schnallen; die Umschnallung.

umschnarchen, umschnarren, umschnattern, umschnauben, untrb. ziel. Zw., schnarchend, schnarrend, schnatternd, schnaubend umgeben.

umschneiden, untrb. ziel. Zw., ringsum beschneiden od. einschneiden.

umſchneien, untrb. ziel. Zw., rundum beſchneien.

umſchnobern, umſchnuppern, umſchnüffeln, untrb. ziel. Zw., gem., von allen Seiten anſchnobern od. beſchnüffeln.

umſchnüren, trb. ziel. Zw., um etwas ſchnüren od. mit Schnüren befeſtigen; von neuem, anders ſchnüren; umſchnüren, untrb. ziel. Zw., mit Schnüren od. wie mit einer Schnur umgeben, umſtricken.

umſchnurren, trb. zielloſ. Zw. m. ſein, ſich ſchnurrend um etwas bewegen; umſchnurren, untrb. ziel. Zw., ſchnurrend umgeben od. umſchweben.

umſchobern, trb. ziel. Zw., in andere Schober ſetzen; umſchobern, untrb. ziel. Zw., mit Schobern umgeben.

umſchränken, untrb. ziel. Zw., mit Schranken umgeben, in Schranken einſchließen; uneig. wie einſchränken, beſchränken (Jemands Freiheit, Macht ꝛc.); die Umſchränkung.

umſchrauben, trb. ziel. Zw., die Schraube umdrehen; anders ſchrauben.

umſchreiben, trb. ziel. Zw., um etwas ſchreiben; einen Wechſel —, durch eine Aufſchrift auf der Rückſeite an einen Andern übertragen (Neuw. f. das fr. endoſſiren); etwas von neuem u. anders ſchreiben; die Umſchreibung, das Umſchreiben; die Umſchrift, das Umgeſchriebene, die um etwas geſetzte Schrift (z. B. die Umſchrift einer Münze); — umſchreiben, untrb. ziel. Zw., etwas ringsum beſchreiben, mit einer Umſchrift verſehen; in weiterer Bed. eine Kreislinie um etwas ziehen od. in ſeiner Bewegung machen, beſchreiben (ſ. d.); etwas kreisförmig umgeben od. ſeinem ganzen Umfange nach begrenzen; uneig. etwas mit umſtändlicheren, beſchreibenden od. erklärenden Worten deutlicher ausdrücken (ein Wort, eine Stelle in einer Schrift ꝛc.); auch etwas auf einem Umwege od. mit Umſchweif bezeichnen, ohne es beim Namen zu nennen (eine Sache, einen Begriff); die Umſchreibung, das Umſchreiben eig. u. uneig.; auch die umſchreibenden Worte.

umſchreiten, untrb. ziel. Zw., ſchreitend od. ſchrittlings umgehen.

Umſchrift, ſ. unter umſchreiben.

Umſchrot, m. (vgl. Schrot unter ſchroten 1.) landſch. f. ein Bretterzaun, insbeſ. die viereckige Bretter-Einfaſſung um ein Grab; — umſchroten, untrb. ziel. Zw., rundum ſchroten, beſchneiden, benagen.

umſchüren, trb. ziel. Zw., ſchürend um- od. aufwühlen.

umſchürzen, untrb. ziel. Zw., mit einem Schurz umgeben.

umſchütteln, trb. ziel. Zw., durch Schütteln unter einander wirren od. miſchen; die Umſchüttelung.

umſchütten, trb. ziel. Zw., umſtoßend verſchütten; aus einem Gefäße in ein anderes ſchütten; von neuem, anders ſchütten; die Umſchüttung; umſchütten, untrb. ziel. Zw., rundum beſchütten; die Umſchüttung.

umſchwanken, trb. zielloſ. Zw. m. ſein, ſchwankend umfallen.

umſchwärmen, trb. zielloſ. Zw. m. ſein, umher od. hin und her ſchwärmen; umſchwärmen, untrb. ziel. Zw., ſchwärmend, im Schwarm od. uneig. in großer Menge und mit Geräuſch umgeben.

umſchweben, untrb. ziel. Zw., ſchwebend umgeben, umfliegen; un-

eig. von leichten, flüchtigen, geisterhaften Dingen (z. B. Träume, Gedanken ꝛc. umschwebten mich).

umschweifen, trb. Zw. (altd. umbesweifen, Prät. — swief; vgl. schweifen 2.) 1) ziellos m. haben u. sein, sich im Bogen um etwas bewegen, in Windungen weit herum gehen (wir sind weit umgeschweift), uneig. mit umständlichen Worten gleichs. um die Sache herum gehen, weitschweifig od. weitläufig reden (ich will nicht umschweifen, sondern geradezu reden; umschweifende Worte ꝛc.); umherschweifen, -streichen, -irren (er hat lange umgeschweift, ist in der ganzen Welt umgeschweift); 2) ziel. ehem. s. umthun, umwerfen (einen Schleier); umschwingen od. -schwenken (ein Glas —, um es auszuspülen); der **Umschweif**, -es, M. -e, (altd. umbesweif, umbesweift) ehem. s. Umfang, Umkreis (Peripherie), daher noch Schloss. das schmale Seitenblech rund um das Schlossblech od. der Kasten des Schlosses; bei den Siebmachern der Theil des Siebrandes, auf welchen der Wulst zu liegen kommt; gew. ein weiter bogenförmiger od. gewundener Umweg, u. uneig. ein weitläufiges, nicht geradezu gehendes Verfahren, sinnv. Weitläufigkeit, Umstände (einen Umschweif nehmen od. machen; viele Umschweife machen; einen Rechtshandel durch Umschweife in die Länge ziehen), insbes. eine weitschweifige, die Sache gleichs. umgehende Rede (mit Umschweifen od. durch Umschweife von etwas reden); **umschweifig**, Bw., Umschweife machend, weitschweifig; — **umschweifen**, untrb. ziel. Zw., ehem. s. umschlingen, umfassen, umarmen; schweifend umgehen od. umgeben; die **Umschweifung**.

umschwemmen, untrb. ziel. Zw., rundum schwemmend berühren, bespülen.

umschwenken, trb. Zw. 1) ziel. etwas od. sich —, schwenkend um etwas bewegen; schwenkend umdrehen od. umkehren; 2) ziellos m. haben, nach einer andern Seite gewendet werden, eine Schwenkung machen.

umschwimmen, trb. ziellos. Zw. m. sein, um etwas schwimmen; umher schwimmen od. im Schwimmen einen Umweg machen; **umschwimmen**, untrb. ziel. Zw., schwimmend umkreisen (eine Insel).

umschwingen, trb. ziel. Zw., schwingend um etwas bewegen od. werfen; im Kreise herum schwingen (auch rückz. sich —); durch Schwingen unter einander wirren; die **Umschwingung**, das Umschwingen; der **Umschwung**, das Umschwingen; die Bewegung eines sich umschwingenden Körpers (z. B. der Umschwung der Erde); uneig. s. schnelle, gänzliche Veränderung, vgl. Umschlag; auch die Kreislinie, die ein sich umschwingender Körper beschreibt; — **umschwingen**, untrb. ziel. Zw., etwas schwingend od. im Schwung umgeben, mit einem Schwung umfassen; die **Umschwingung**, das Umschwingen.

umschwirren, trb. ziellos. Zw. m. sein, sich schwirrend um etwas — od. umher bewegen; **umschwirren**, untrb. ziel. Zw., schwirrend umfliegen, umgeben.

Umschwung, s. unter umschwingen.

umsegeln, trb. Zw. 1) ziellos m. sein, um etwas segeln; im Segeln einen Umweg machen; 2) ziel. im Segeln umwerfen, nieder- od. gew. übersegeln (ein Fahrzeug); **umsegeln**, untrb. ziel. Zw., segelnd umfahren, umschiffen (ein Vorgebirge, eine Insel ꝛc.); die **Umsegelung**.

umsehen, trb. zielloſ. u. gew. rückz. Zw., das Geſicht od. die Augen umwenden od. rückwärts richten, hinter ſich ſehen (der Fliehende ſah ſich nicht um; ſich nach Jemand umſehen); rund um ſich, nach allen Seiten hin ſehen, beſ. um einen Ort genau in Augenſchein zu nehmen (ſich im Hauſe, in der Stadt ꝛc. umſehen), od. auch um eine Perſon od. Sache zu erblicken, zu entdecken (ſich im Zimmer nach etwas umſehen; ich habe mich vergebens nach ihm umgeſehen, d. i. ihn vergebens geſucht); die Umſicht, 1) das Umſichſehen; uneig. die ſorgfältige u. genaue Beachtung u. Berückſichtigung alles Beachtenswerthen; auch das vorſichtige Verhalten, indem man alles Verdächtige od. Gefährliche bemerkt u. vermeidet; 2) was man um ſich her ſieht, die von einem Punkte aus wahrgenommene Umgegend; umſichtig, Bw., Umſicht habend, beſ. uneig. ſorgfältig od. vorſichtig um ſich ſehend, Alles genau beachtend, berückſichtigend; die Umſichtigkeit, das Umſichtigſein.

umſenden, trb. ziel. Zw., im Kreiſe od. in der Reihe herum ſenden.

umſetzen, trb. ziel. Zw., anders, an einen andern Ort, in eine andere Ordnung u. Verbindung ſetzen (Bäume —; die Worte —); ſich —, vom Winde f. ſich drehen, eine veränderte u. beſ. entgegengeſetzte Richtung nehmen (der Wind hat ſich umgeſetzt); uneig. eine Sache gegen die andere ſetzen, umwechſeln, vertauſchen (Waaren, Geld —); die Umſetzung; der Umſatz, das Umſetzen, beſ. der Umtauſch (von Waaren ꝛc.); niederd. bei Gütern: jede Veränderung des Beſitzes durch Verkauf ꝛc.; — umſetzen, untrb. ziel. Zw., ringsum beſetzen (z. B. einen Platz mit Bäumen —); die Umſetzung.

umſeufzen, untrb. ziel. Zw., ſeufzend od. mit Seufzen umgeben.

Umſicht, umſichtig, ſ. unter umſehen.

umſieden, trb. ziel. Zw., von neuem, anders ſieden.

umſingen, untrb. ziel. Zw., ſingend umgeben, ringsum anſingen.

umſinken, trb. zielloſ. Zw. m. ſein, zu Boden —, niederſinken.

umſitzen, trb. zielloſ. Zw. m. haben, um etwas ſitzen, gew. herumſitzen; umſitzen, untrb. ziel. Zw., ſitzend umgeben (den Tiſch).

umſonſt, Nw. (mittelh. umbe-sus, umbe-sust; oberd. umſuſt, umſüſt; niederd. umſus; vom altd. sus, sust, niederd. ſus, d. i. ſo u. ſonſt, ſ. d.; alſo eig. „um ſo viel, nur um dies", als urſpr. wohl durch eine Geberde ergänzter Ausdruck f. um gar nichts) 1) ohne Lohn od. Bezahlung, ohne Entgelt od. Erſatz, ſinnv. unentgeltlich (etwas umſonſt thun, geben, empfangen); 2) in weiterer Bed. ohne Erfolg, ohne Wirkung u. Nutzen, ſinnv. vergebens, vergeblich (z. B. er bemüht ſich umſonſt; umſonſt iſt ſeine Arbeit; es war Alles umſonſt; das ſoll er mir nicht umſonſt geſagt haben); 3) ohne Abſicht, zufällig, gew. nur in Verbindung mit nicht (z. B. bibl. die Obrigkeit trägt das Schwert nicht umſonſt).

umſpähen, trb. zielloſ. Zw. m. haben, ſpähend umherſehen; umſpähen, untrb. ziel. Zw., dicht. f. ringsum ſpähend betrachten od. umgehen.

umſpannen, trb. ziel. Zw., 1) um etwas ſpannen, ſpannend befeſtigen; 2) von neuem, anders ſpannen od. anſpannen (die Pferde —); auch zielloſ f. das Geſpann wechſeln, friſche Pferde einſpannen (hier wird umgeſpannt); die Umſpannung; — umſpannen, untrb. ziel. Zw.,

etwas od. einen —, ſpannend umgeben, umſchlingen, umfaſſen (etwas mit einem Seile ꝛc. —), in engerer Bed. mit der Spanne, d. i. der ausgeſpannten Hand umfaſſen; auch wohl f. umklaftern; uneig. mit den Blicken od. dem Geiſte umfaſſen; die Umſpannung.

umſpenden, trb. ziel. Zw., im Kreiſe od. in der Reihe herum ſpenden.

umſpielen, untrb. ziel. Zw., dicht. f. ſpielend od. gleichſam ſpielend umgeben (die Kinder umſpielen den Greis; der Abendwind umſpielt ihr Haupt).

umſpinnen, trb. ziel. Zw., um etwas ſpinnen; von neuem, anders ſpinnen od. ſpinnend umwandeln; umſpinnen, untrb. ziel. Zw., ſpinnend umgeben, mit einem Geſpinſt umziehen (die Raupe umſpinnt den Zweig); uneig. wie mit einem Geſpinſt umgeben, umhüllen, umſtricken.

umſprengen, trb. ziel. Zw., durch Sprengen niederwerfen od. zu Falle bringen; umſprengen, untrb. ziel. Zw., rundum beſprengen.

umſprießen, untrb. ziel. Zw., ſprießend umgeben.

umſpringen, trb. Zw. 1) ziellos m. ſein, um etwas ſpringen; ſich ſpringend od. plötzlich ändern, vgl. umſchlagen, ſich umſetzen (der Wind ſpringt um); ſich ſpringend umherbewegen, umherſpringen, daher uneig. mit einer Perſon od. Sache —, d. i. ungeſtüm umgehen, ſie ohne Schonung handhaben od. behandeln, auch überh. f. damit umgehen od. verfahren; 2) ziel. ſpringend umſtoßen od. niederwerfen; umſpringen, untrb. ziel. Zw., einen od. etwas —, ſpringend umgeben od. umkreiſen.

umſpritzen, trb. ziel. Zw., durch Spritzen niederwerfen; umſpritzen, untrb. ziel. Zw., rundum beſpritzen.

umſproſſen, untrb. ziel. Zw., ſproſſend umgeben.

umſprudeln, trb. zielloſ. Zw. m. ſein, umher ſprudeln, ſich ſprudelnd verbreiten; umſprudeln, untrb. ziel. Zw., rundum beſprudeln.

umſprühen, trb. zielloſ. Zw. m. ſein, umherſprühen, ſprühend umherfliegen; umſprühen, untrb. ziel. Zw., ſprühend umgeben.

umſpülen, trb. ziel. Zw., ſpülend umdrehen, umwälzen; durch Anſpülen umfallen machen; umſpülen, untrb. ziel. Zw., von allen Seiten beſpülen.

umſpünden, untrb. ziel. Zw., rundum ſpünden od. mit Spundwerk verſehen.

umſpüren, trb. zielloſ. Zw., überall umher ſpüren; umſpüren, untrb. ziel. Zw., ſpürend umgehen.

umſtählen, untrb. ziel. Zw., mit Stahl umgeben, umkleiden.

umſtalten, trb. ziel. Zw., anders geſtalten, gew. u. b. umgeſtalten.

Umſtand, umſtändlich ꝛc., ſ. unter umſtehen.

umſtarren, untrb. ziel. Zw., dicht. f. ſtarrend umgeben.

umſtäuben, trb. ziel. Zw., als Staub umher verbreiten od. ſtreuen; umſtäuben, untrb. ziel. Zw., mit Staub umgeben, rundum beſtäuben.

umſtauchen, trb. ziel. Zw., ſtauchend umbiegen.

umſtauen, trb. ziel. Zw., anders ſtauen (die Ladung eines Schiffes).

umſtechen, trb. ziel. Zw., ſtechend umwenden (Getreide mit der Schaufel); ſtechend umwerfen, gew. niederſtechen; von neuem, anders ſtechen (eine Kupferplatte); umſtechen, untrb. ziel. Zw., rundum ſtechen od. mit Stichen verſehen.

umstecken, trb. ziel. Zw., um etwas stecken od. steckend befestigen; von neuem, anders stecken; umstecken, untrb. ziel. Zw., steckend mit etwas umgeben, ringsum bestecken.

umstehen, trb. zielloſ. Zw. m. haben u. oberd. m. sein (mittelh. umbestân, -stên), um etwas her stehen, gew. herumstehen, außer in dem Mw. umstehend (die umstehenden Personen, od. als Hw. die Umstehenden); auf der andern Seite des umzuwendenden Blattes stehen, gleichfalls nur im Mw. (z. B. die umstehenden Worte; die umstehende Summe); oberd. (von stehen f. sich stellen) umfallen, umkommen (von Pferden); einem —, f. ihm weichen, ihm den Vorrang einräumen; umstehen, untrb. ziel. Zw., einen od. etwas stehend umgeben (seine Freunde umstanden ihn); — der Umstand, -es, M. -stände, (von umstehen) 1) eig. aber ungebr. f. das Um- od. Umherstehen; oberd. f. das Abstehen, Zurücktreten von etwas, der Rücktritt (fr. Cession); 2) das Umstehende, insbeſ. oberd. als Sammelw. f. umstehende Personen, umstehendes Volk, versammelte Anwesende (z. B. der Umstand bei einem Gericht); gew. uneig. jede zufällige Bestimmung einer Sache, die nur in äußerlicher Beziehung zu derselben steht, ohne ihr Wesen auszumachen, deren Inbegriff aber den Zustand, das Verhältniſs, die Lage derselben bildet (in dieser Anwendung erst in der neueren Sprache wahrsch. dem lat. circumstantia nachgebildet; z. B. ein günstiger, od. ungünstiger, übler Umstand; eine Begebenheit mit allen Umständen erzählen; Umstände ändern die Sache; bei so bewandten Umständen konnte ich nichts in der Sache thun); in bestimmterer Bed. die Umstände (nur in der Mehrh.) f. die Verhältnisse, die Lage, der Zustand einer Person (in glücklichen Umständen sein; in gesegneten od. in andern Umständen sein, d. i. schwanger sein), insbeſ. in Ansehung ihres Besitzstandes (sich in guten, od. schlechten Umständen befinden; seine Umstände sind nicht die besten); ferner f. nicht zum Wesen der Sache gehörende Umschweife, Weitläufigkeiten, Förmlichkeiten (viele Umstände machen; machen Sie keine Umstände mit mir; ich bin kein Freund von Umständen; ohne Umstände ꝛc.); das Umstandswort, Sprachl. s. v. w. Nebenwort (s. d.; fr. Adverbium); umständlich, Bw. u. Nw. mit allen od. vielen Umständen, d. i. zufälligen Bestimmungen od. Nebensachen, sinnv. weitläufig, welches jedoch mehr auf überflüssige Umschweife, und ausführlich, welches mehr auf die Entwickelung der Sache selbst in ihre einzelnen Theile geht (vgl. ein ausführlicher —, umständlicher —, weitläufiger Bericht; etwas umständlich erzählen ꝛc.); auch f. geneigt, viele Umstände zu machen, od. mit Umständen, beschwerlichen Förmlichkeiten ꝛc. verbunden (er ist sehr umständlich; das ist mir viel zu umständlich ꝛc.); die Umständlichkeit, das Umständlichsein einer Sache (z. B. einer Geschichte); die Geneigtheit, Umstände zu machen, das umständliche Verfahren einer Person.

umsteigen, trb. zielloſ. Zw. m. sein, um etwas od. umher steigen; umsteigen, untrb. ziel. Zw., steigend umgehen.

umstellen, trb. ziel. Zw., um etwas, umher stellen; anders stellen, umordnen (z. B. Bücher, Worte ꝛc.); die Umstellung; umstellen, untrb. ziel. Zw., einen Gegenstand od. Ort mit etwas Aufgestelltem umgeben (z. B. einen Tisch mit Stühlen —; beſ. Jäg. den Wald mit Netzen —); die Umstellung.

umstempeln, trb. ziel. Zw., neu u. anders stempeln; umstempeln, untrb. ziel. Zw., rundum stempeln.

umsteuern, trb. ziel. u. zielloſ. Zw., um etwas od. umher steuern; im Steuern einen Umweg machen; umsteuern, untrb. ziel. Zw., steuernd umfahren, umschiffen.

umsticken, trb. ziel. Zw., um etwas herum sticken; umsticken, untrb. ziel. Zw., mit Stickerei umgeben od. einfaſſen.

umstimmen, trb. Zw. 1) ziellos m. haben, in der Reihe herum stimmen, d. i. die Stimmen über etwas abgeben (es soll über den Vorschlag umgestimmt werden); 2) ziel. etwas —, anders stimmen (ein Tonwerkzeug); uneig. einen —, d. i. ihn zu einer Änderung seiner Meinung, seines Entschlusses ꝛc. bewegen; die Umstimmung.

umstöbern, trb. zielloſ. Zw., umher stöbern, stöbernd umhergehen; umstöbern, untrb. ziel. Zw., stöbernd umgeben, umfliegen, od. umgehen.

umstöhnen, untrb. ziel. Zw., stöhnend umgeben.

umstolpern, trb. zielloſ. Zw. m. sein, stolpernd umfallen; umstolpern, untrb. ziel. Zw., sich stolpernd um etwas bewegen.

umstopfen, trb. ziel. Zw., von neuem, anders stopfen; umstopfen, untrb. ziel. Zw., ringsum stopfen, od. mit etwas Gestopftem umgeben.

umstören, trb. ziel. Zw., störend umwenden od. aufregen.

umstoßen, trb. ziel. Zw., stoßend od. durch einen Stoß zu Falle bringen, umwerfen, zu Boden od. niederstoßen; uneig. f. etwas seiner Kraft und Gültigkeit berauben, ungültig machen, aufheben (ein Testament, ein Gesetz u. dgl.); die Umstoßung; umstößlich, Bw., was umgestoßen werden kann; gew. nur das entg. unumstößlich; — umstoßen, untrb. ziel. Zw., rundum bestoßen.

umstrahlen, trb. zielloſ. Zw. m. haben, seine Strahlen umher verbreiten; umstrahlen, untrb. ziel. Zw., mit Strahlen od. wie mit Strahlen, mit hellem Glanz umgeben (von od. mit Wonne, Anmuth ꝛc. umstrahlt); die Umstrahlung.

umsträuben, untrb. ziel. Zw., dicht. f. sträubend od. straubig umgeben.

umstreichen, trb. Zw. 1) ziellos m. sein, um etwas od. umher streichen od. streifen; 2) ziel. etwas —, um etwas streichen od. schmieren ꝛc.; anders streichen; der Umstreicher, Umherstreicher; — umstreichen, untrb. ziel. Zw., streichend od. streifend umgehen; rundum bestreichen od. beschmieren; die Umstreichung.

umstreifen, trb. Zw. 1) ziellos m. sein, um etwas od. umher streifen, schweifen; 2) ziel. etwas —, um etwas streifen od. in Streifen legen; umstreifen, untrb. ziel. Zw., streifend umgehen; ringsum mit Streifen versehen.

umstreiten, untrb. ziel. Zw., streitend umgeben, von allen Seiten bestreiten.

umstreuen, trb. ziel. Zw., um etwas od. umher streuen; umstreuen, untrb. ziel. Zw., rundum bestreuen.

umstricheln, untrb. ziel. Zw., mit kleinen Strichen umgeben.

umstricken, trb. ziel. Zw., rundum od. herum stricken; von neuem,

anders stricken; **umstricken**, untrb. ziel. Zw., rundum bestricken, d. i. mit einem Gestrick od. Strickwerk umgeben (einen Ball —; ein Geschirr mit Drath —; vom Jägernetz umstrickt); uneig. wie mit einem Gestrick od. Netze umgeben, umgarnen, od. auch wie mit Fallstricken od. Schlingen umschließen, fesseln, fangen; die **Umstrickung**.

umströmen, trb. ziellos. Zw. m. sein, um etwas strömen; **umströmen**, untrb. ziel. Zw., strömend umgeben, umfließen; dicht. auch f. umgießen, begießen, u. uneig. gleichs. stromweise, in Fülle umgeben; die **Umströmung**.

umstrudeln, untrb. ziel. Zw., strudelnd umgeben.

umstülpen, trb. ziel. Zw., stülpend umkehren (einen Topf), od. umschlagen (den Rand einer Sache); die **Umstülpung**.

umstürmen, trb. ziel. Zw., stürmend umwerfen; **umstürmen**, untrb. ziel. Zw., stürmend od. stürmisch umgeben, von allen Seiten anstürmen od. bestürmen, eig. u. uneig. (vom Nord umstürmt; das umstürmte Herz ꝛc.); die **Umstürmung**.

umstürzen, trb. Zw. 1) ziellos m. sein, zu Boden stürzen, niederstürzen (der Wagen stürzte um; die Mauer, das Haus ist umgestürzt); auch uneig. f. plötzlich fallen, zerrüttet od. zerstört werden; 2) ziel. machen, daſs etwas niederstürzt, es gewaltsam um- od. niederwerfen, eig. u. uneig. (eine Säule, ein Denkmal ꝛc. —; einen Thron, eine Regierung ꝛc. —; bibl. die Gottlosen werden umgestürzt); auch f. umkehren, umwenden, umstülpen (ein Gefäß, einen Karren ꝛc. —; den Acker —, s. stürzen); der **Umsturz**, das **Umstürzen** (ziellos), eig. (z. B. eines Gebäudes) u. uneig. der gänzliche Fall, Verfall, Untergang (z. B. eines Staates od. Reiches); die **Umstürzung**, das Umstürzen (ziel.), Umwerfen, Umwenden ꝛc.

umsuchen, trb. ziellos. u. ziel. Zw. m. haben, überall umher suchen; die **Umsuchung**.

umsudeln, untrb. ziel. Zw., rundum besudeln.

umsummen od. **umsumsen**, untrb. ziel. Zw., summend od. sumsend umgeben, umfliegen (die Fliegen umsummen die Gläser).

umtanzen, trb. Zw. 1) ziellos, um etwas hin od. herum tanzen; 2) ziel. im Tanzen umstoßen od. umwerfen; **umtanzen**, untrb. ziel. Zw., tanzend umgeben od. umkreisen.

umtappen, **umtasten**, trb. ziellos. Zw. m. haben, umher —, hier- u. dahin tappen, tasten; **umtasten**, untrb. ziel. Zw., von allen Seiten betasten.

umtaufen, trb. ziel. Zw., von neuem, anders taufen, sinnv. wiedertaufen; uneig. eine Sache —, f. ihr einen andern Namen geben; die **Umtaufe** od. **Umtaufung**, die Handlung des Umtaufens.

umtaumeln, trb. ziellos. Zw. m. sein, taumelnd umfallen; **umtaumeln**, untrb. ziel. Zw., taumelnd umgeben, sich taumelnd um etwas bewegen.

umtauschen, trb. ziel. Zw., eine Sache gegen die andere tauschen, sinnv. vertauschen, umwechseln (z. B. ein Kleid gegen ein anderes —, od. die Kleider, Waaren ꝛc. —); der **Umtausch** od. die **Umtauschung**, das Umtauschen.

umtheeren, untrb. ziel. Zw., rundum mit Theer bestreichen.

umtheilen, trb. ziel. Zw., etwas der Reihe nach austheilen.

umthun, trb. Zw. 1) ziel. etwas —, gem. f. umlegen, umnehmen, um sich befestigen, von Kleidungsstücken u. dgl. (z. B. einen Mantel, eine Kette ꝛc. —; vgl. thun 5); schweiz. f. umfallen machen, fällen, umhauen (einen Baum); ehem. auch f. umbringen; 2) rückz. sich —, oberd. f. sich von einem Orte zum andern begeben; sich beeilen, sich zu schaffen machen; schweiz. f. sich einschmeicheln; gew. sich nach etwas —, d. i. sich danach umsehen, darum bemühen, bewerben (z. B. sich nach einer Wohnung —; schweiz. sich nach einem Amte —); niederd. sich umthun f. sich ändern, in Ansehung der Sitten.

umthürmen, untrb. ziel. Zw., mit Thürmen, od. uneig. wie mit Thürmen, thurmhoch umgeben.

umtoben, trb. zielloſ. Zw. m. haben, sich tobend umher bewegen, umher toben; umtoben, untrb. ziel. Zw., tobend umgeben.

umtönen, untrb. ziel. Zw., tönend umgeben, rings umher tönen.

umtosen, untrb. ziel. Zw., tosend od. mit Getöse umgeben.

umtragen, trb. ziel. Zw., herumtragen, der Reihe nach von Einem zum Andern, od. auch hier- und dorthin tragen (z. B. Briefe); Tuchm. eine Tracht um die andere wechselsweise rauhen; umtragen, untrb. ziel. Zw., dicht. f. tragend umgehen.

umtrampen od. -trampeln, umtrappen od. -trappeln, trb. ziel. Zw., zu Boden- od. niedertrampen, -trappen ꝛc.; umtrampen od. -trampeln, umtrappen od. -trappeln, untrb. ziel. Zw., trampend, trappend ꝛc. umgehen, umgeben.

umträufen od. umträufeln, untrb. ziel. Zw., ringsum beträufeln.

umtreiben, trb. ziel. Zw., um etwas u. bes. um seine Achse treiben (das Wasser treibt die Räder um); im Kreise herum treiben (die Pferde in der Mühle —); umher od. hin und her treiben (Wolken, vom Winde umgetrieben); sich —, sich herumtreiben, umherstreichen; die Umtreibung, das Umtreiben; der Umtrieb, das Umgetriebensein, der Umlauf, Kreislauf (z. B. eines Rades, des Blutes, des Geldes ꝛc.); uneig. überh. f. Bewegung, Betrieb od. Vertrieb (z. B. ein Bergwerk in Umtrieb setzen; eine Waare kommt in Umtrieb); Umtriebe in der M. f. geheime Anstiftungen, Ränke; bes. versteckte aufrührische Bewegungen, Aufwiegelungsversuche Einzelner gegen die Regierung ꝛc.; Umtrieb, oberd. auch f. Umschweif, Zeitverlust (Umtrieb nehmen f. säumen, Zeit verstreichen lassen).

umtreten, trb. Zw. 1) ziel. zu Boden od. niedertreten (eine Pflanze); 2) ziellos m. sein, selten f. auf die andere Seite treten, seine Meinung oder seinen Entschluſs ändern; der Umtritt, landsch. f. die Meinungs- od. Willensänderung; — umtreten, untrb. ziel. Zw., rings um etwas her treten.

Umtrieb, s. unter umtreiben.

umtrinken, trb. Zw. 1) ziellos m. haben, im Kreise od. in der Reihe herum trinken; 2) ziel. einen —, s. v. w. niedertrinken; der Umtrunk, das Umtrinken, u. ein im Kreise herumgereichter Trunk.

umtrippeln, trb. zielloſ. Zw. m. sein, umher trippeln, trippelnd umher laufen; umtrippeln, untrb. ziel. Zw., trippelnd umlaufen od. umgeben.

Umtritt, ſ. unter umtreten.

umtrollen, trb. zielloſ. Zw. m. ſein, umher od. hin u. her trollen.

umtröpfeln, untrb. ziel. Zw., rundum betröpfeln.

Umtrunk, ſ. unter umtrinken.

umtummeln, trb. ziel. u. rückz. Zw., im Kreiſe herum tummeln (ein Pferd, ſich —); **umtummeln**, untrb. ziel. Zw., tummelnd umgeben.

umtünchen, trb. ziel. Zw., von neuem, anders tünchen; tünchend umwandeln; **umtünchen**, untrb. ziel. Zw., rundum mit einer Tünche beſtreichen.

umtupfen, **umtüpfeln**, untrb. ziel. Zw., rundum betupfen od. tüpfeln.

umufern, untrb. ziel. Zw., dicht. ſ. mit einem Ufer umgeben; der Umuferer, dicht. Beinamen des Meergottes; die Umuferung, das Umufern; das umgebende Ufer.

umwachen, untrb. ziel. Zw., ringsum bewachen, beſchützen.

umwachſen, trb. zielloſ. Zw. m. ſein, um etwas wachſen; **umwachſen**, untrb. ziel. Zw., ringsum bewachſen, wachſend umgeben od. umkleiden (der Weinſtock umwächſt die Laube; mit Fett umwachſenes Fleiſch ꝛc.).

umwalden, untrb. ziel. Zw., dicht. ſ. mit Waldung umgeben.

umwallen, trb. zielloſ. Zw. m. ſein, um etwas od. umher wallen (wandeln); **umwallen** 1. (von wallen in beiden Bed.) untrb. ziel. Zw., wallend, d. i. wandelnd, umkreiſen, umgehen (z. B. die Erde —); wallend, d. i. wogend, od. uneig. in wellenförmiger Geſtalt umgeben (z. B. das Haar umwallt die Stirn; von einem Schleier umwallt ꝛc.); uneig. ſ. in Menge, in Fülle umgeben; die Umwallung.

umwallen 2. (von Wall) untrb. ziel. Zw., mit einem Walle umgeben (eine Stadt); die Umwallung, das Umwallen; der umgebende Wall.

umwalten, untrb. ziel. Zw., dicht. ſ. waltend umfaſſen, ringsum od. ſeinem ganzen Umfange nach verwalten, beherrſchen, beſchützen.

umwalzen, trb. Zw. 1) zielloſ m. haben, im Kreiſe herum walzen; 2) ziel. etwas mit der Walze umbrechen, umdrücken; walzend umſtoßen; **umwalzen**, untrb. ziel. Zw., walzend (tanzend), od. mit der Walze umkreiſen.

umwälzen, trb. ziel. Zw., um etwas od. umher wälzen; im Kreiſe herum, u. beſ. um ſeine Achſe od. um ſeinen Schwerpunkt wälzen (ein Rad, einen Stein ꝛc.; ſich —); ſo wälzen od. drehen, daſs das Unterſte zu oberſt kommt, ſ. v. w. umkehren, umſtürzen, von großen, ſchweren Körpern, daher uneig. ſ. gewaltſam u. von Grund aus umändern, umwandeln (einen Staat); die Umwälzung, das Umwälzen od. Sich-Umwälzen (z. B. der Erde), u. uneig. die gewaltſame Umkehrung u. gänzliche Umwandlung (beſ. die Staatsumwälzung, fr. Revolution); der Umwälzer, wer etwas umwälzt, beſ. uneig. (Staatsumwälzer ſ. das fr. Revolutionär).

umwandeln, trb. Zw. 1) zielloſ m. ſein, um etwas od. umher wandeln, umherſchweifen (z. B. als Geſpenſt); 2) ziel. eine Sache od. Perſon —, zu etwas Anderem machen, deren Geſtalt od. Beſchaffenheit verändern, ſinnv. verwandeln, umgeſtalten ꝛc.; insbeſ. Sprachl. ſ. v. w. ab-

wandeln, biegen (ein Zeitwort —, fr. flectiren, conjugiren); die Umwandelung od. zgez. Umwandlung, das Umwandeln (ziel.); insbes. Sprachl. s. v. w. Abwandlung, Biegung (bes. der Zeitwörter, fr. Conjugation); — umwandeln, untrb. ziel. Zw., wandelnd umkreisen, umgehen.

umwandern, trb. zielloſ. Zw. m. ſein, um etwas od. umher wandern; im Wandern einen Umweg machen; umwandern, untrb. ziel. Zw., wandernd, als Wanderer umgehen.

umwanken, trb. zielloſ. Zw. m. ſein, wankend umfallen; umwanken, untrb. ziel. Zw., wankend umgehen, od. umgeben.

umwarten, trb. zielloſ. Zw., vlt. f. umherſchauen.

umwaſchen, trb. ziel. Zw., von neuem, anders waſchen; durch Waſchen umändern; umwaſchen, untrb. ziel. Zw., rundum waſchen.

umwaten, umwatſcheln, untrb. ziel. Zw., watend, watſchelnd umgehen.

umweben, trb. ziel. Zw., um etwas weben; von neuem, anders weben; umweben, untrb. ziel. Zw., 1) webend, d. i. ſich bewegend od. in Bewegung, umgeben; 2) mit einem Gewebe od. uneig. wie mit einem Gewebe umgeben, umziehen (Mw. umwebt u. umwoben).

umwechſeln, trb. Zw. 1) ziellos m. haben, einen Wechſel od. Tauſch machen (mit Jemand —, d. i. wechſelsweiſe des Andern Stelle od. Verrichtung übernehmen; mit einer Sache, z. B. mit den Schuhen, mit dem Spielzeuge —, d. i. abwechſelnd das eine u. das andere gebrauchen); 2) ziel. zwei od. mehre Dinge wechſelsweiſe gebrauchen (z. B. die Schuhe —; Landw. die Felder —); auch bloß f. wechſeln, verwechſeln, umſetzen (Geld —); die Umwechſelung.

umwedeln, untrb. ziel. Zw., rundum anwedeln, wedelnd umgehen od. umgeben.

Umweg, m., eig. ein in der Krümme um einen Gegenſtand hin laufender Weg; überh. ein Weg, welcher im Bogen od. in einer gewundenen Linie zum Ziele führt, entg. dem kürzeſten geraden Wege (einen Umweg machen, nehmen); auch uneig. ſ. v. w. Umſchweif.

umwehen, trb. ziel. Zw., wehend umwerfen, zu Boden wehen (der Wind hat den Baum umgeweht); umwehen, untrb. ziel. Zw., wehend umgeben, auf allen Seiten anwehen (der Wind umweht das Haus).

umweißen, untrb. ziel. Zw., rundum weißen od. weiß machen.

umwenden, trb. Zw. 1) ziel. etwas —, ſo wenden, daſs die obere Seite nach unten, od. die vordere nach hinten gerichtet iſt, ſinnv. umdrehen, umkehren, ſ. d. (z. B. die Hand, ein Blatt —; das Getreide beim Dreſchen —; einen Wagen —); ſich —, d. i. ſeinen Körper u. beſ. ſeinem Geſichte eine der vorigen entgegengeſetzte Richtung geben (z. B. ſich im Bette —; er wandte ſich nach mir um); uneig. einen —, ſelten f. zu entgegengeſetzten Meinungen od. Entſchlüſſen bewegen (er iſt ganz umgewandt); 2) ziellos m. haben, ſ. v. w. umlenken (z. B. mit dem Wagen —; der Kutſcher wendet um; Schiff. vor dem Winde umwenden, ſ. v. w. halſen 2.); m. ſein, ſelten f. umkehren, zurückkehren; die Umwendung, das Umwenden (ziel.); umwendig, Bw., niederd. f. ſich leicht umwendend od. umwenden laſſend.

umwerben, untrb. ziel. Zw., werbend od. mit Bewerbungen umgeben.

umwerfen, trb. Zw. 1) ziel. etwas um sich od. um Jemand werfen, schnell umthun od. umnehmen (einen Mantel, ein Tuch ꝛc.); zu Boden od. niederwerfen, gem. umschmeißen, (ein Glas, einen Stuhl —; der Wind hat den Baum, die Hütte ꝛc. umgeworfen; den Wagen umwerfen ꝛc.); sich —, Jäg. f. sich plötzlich umwenden (der Hirsch wirft sich um, od. wirft um); 2) ziellos m. haben, f. etwas umwerfen od. zu Falle bringen (der Kutscher wirft um, hat umgeworfen, näml. den Wagen); umgeworfen werden, zu Falle kommen (wir haben auf der Reise umgeworfen, d. i. wir sind umgeworfen worden), daher uneig. gem. f. Unglück haben, keinen glücklichen Fortgang in einem Unternehmen haben, verunglücken (z. B. ein Redner wirft um, wenn er in seiner Rede stecken bleibt; der Kaufmann hat umgeworfen, d. i. zu zahlen aufgehört od. Bankerott gemacht; landsch. eine schwangere Frau wirft um, d. i. kommt zu früh nieder); die Umwerfung, das Umwerfen (ziel.); der Umwurf, das Umwerfen (ziellos) od. Umgeworfenwerden; auch was umgeworfen od. umgelegt wird (z. B. ein Umwurf von Fellen, d. i. eine Bekleidung); — umwerfen, untrb. ziel. Zw., ringsum bewerfen.

umwickeln, trb. ziel. Zw., um etwas wickeln od. wickelnd befestigen, umwinden (einen Faden ꝛc.); von neuem, anders wickeln (ein Knäuel); umwickeln, untrb. ziel. Zw., wickelnd umgeben, ringsum bewickeln, umwinden (z. B. einen Finger —; einen Baum mit Stroh —); die Umwickelung.

umwiehern, untrb. ziel. Zw., wiehernd umgeben.

umwimmeln, untrb. ziel. Zw., wimmelnd, in wimmelnder Menge umgeben.

umwimmern, untrb. ziel. Zw., wimmernd, mit Gewimmer umgeben.

umwimpeln, untrb. ziel. Zw., rundum mit Wimpeln versehen.

umwindeln, trb. ziel. Zw., von neuem, anders windeln (ein Kind); umwindeln, untrb. ziel. Zw., mit Windeln umwickeln.

umwinden, trb. ziel. Zw., um etwas winden, sinnv. umschlingen (ein Band); von neuem, anders winden; umwinden, untrb. ziel. Zw., windend mit etwas umgeben, ringsum bewinden (z. B. etwas mit Werg, mit Stricken ꝛc.); auch f. fest umschlingen, umfangen (Jemand mit den Armen —); die Umwindung.

umwinseln, untrb. ziel. Zw., winselnd, mit Gewinsel umgeben.

umwirbeln, trb. ziel. Zw., wirbelnd umdrehen, od. umwerfen; umwirbeln, untrb. ziel. Zw., wirbelnd, in Wirbeln od. mit Gewirbel umgeben.

umwirken, trb. ziel. Zw., um etwas, od. anders wirken; Schmied. die Spitzen der durch etwas geschlagenen Nägel umbiegen u. einschlagen; umwirken, untrb. ziel. Zw., mit einem Gewirk umgeben od. einfassen.

umwispern, untrb. ziel. Zw., wispernd umgeben.

umwittern, untrb. ziel. Zw., 1. witternd, d. i. etwas auswitternd, umgehen; 2. witternd od. gewitterhaft umgeben.

umwogen, untrb. ziel. Zw., wogend, in Wogen umgeben.

umwohnen, trb. ziellos. Zw. m. haben, um etwas her, od. überh. in der Umgegend hier und da zerstreut wohnen, gew. nur das Mw. umwohnend (die umwohnenden Leute, Völker ꝛc., od. die Umwohnenden,

als Hw.); der Umwohner, die Umwohnerinn, s. v. w. Umwohnende; Erdk. s. v. w. Nebenwohner (fr. Periöci); umwohnen, untrb. ziel. Zw., einen Ort —, rings umher wohnen.

umwölben, untrb. ziel. Zw., mit einer Wölbung od. etwas Gewölbtem umgeben; die Umwölbung, das Umwölben; die umgebende Wölbung.

umwölken, untrb. ziel. Zw., mit Wolken umziehen, umhüllen (der Himmel umwölkt sich, ist umwölkt); in weiterer Bed. überh. s. verdunkelnd umhüllen, u. uneig. verdüstern, trüben (das Antlitz, den Blick, das Gemüth ꝛc.); die Umwölkung.

Umwort, s., vlt. s. die Umfrage, das Umstimmen.

umwühlen, trb. ziel. Zw., durch Wühlen das Unterste zu oberst bringen, sinnv. aufwühlen; wühlend durch einander wirren; die Umwühlung; umwühlen, untrb. ziel. Zw., etwas —, rundum daran wühlen; die Umwühlung.

Umwurf, m., s. unter umwerfen.

umwüthen, untrb. ziel. Zw., dicht. s. wüthend, mit Wuth umgeben.

umzacken, untrb. ziel. Zw., ringsum mit Zacken versehen.

umzählen, trb. ziel. Zw., in der Reihe herum zählen; nochmals, anders zählen.

umzaubern, trb. ziel. Zw., durch Zauber umwandeln; umzaubern, untrb. ziel. Zw., mit Zauber, zauberisch umgeben.

umzäunen, untrb. ziel. Zw., mit einem Zaune od. uneig. wie mit einem Zaune, mit abwehrenden Schranken ꝛc. umgeben, einhegen; die Umzäunung, das Umzäunen; der umgebende Zaun.

umzechig, Bw. (von Zeche, s. d.) alt u. landsch. s. der Reihe nach umwechselnd, wechselsweise.

umzeichnen, trb. ziel. Zw., von neuem, anders zeichnen; zeichnend umwandeln; die Umzeichnung; umzeichnen, untrb. ziel. Zw., ringsum bezeichnen od. umreißen, umgrenzen; mit einer Zeichnung umgeben; die Umzeichnung.

umzerren, trb. ziel. Zw., nieder —, zu Boden zerren.

umziehen, trb. Zw. 1) ziellos m. sein, um etwas ziehen, sich ziehend od. im Zuge bewegen; umher ziehen od. wandern (bibl. sie ziehen um in der Wüste); gew. an einen andern Ort, bes. in eine andere Wohnung ziehen, seine Wohnung verändern, vgl. aus-, einziehen (wir sind umgezogen, d. i. haben eine andere Wohnung bezogen); 2) ziel. um etwas u. bes. um sich ziehen, umthun ꝛc. (ein Kleid —); auch ein Kleidungsstück beim Anziehen umwechseln (die Schuhe, die Strümpfe ꝛc. —; sich umziehen, r. sich umkleiden); einen —, s. umherziehen uneig., d. i. ihn täuschend hinhalten, aufziehen; etwas od. einen —, zu Boden od. niederziehen; die Umziehung, das Umziehen, (bes. ziel.); der Umzug, M. -züge, 1) das Umziehen (gew. ziellos), insbes. das Herum- od. Umherziehen (einen Umzug halten); das Ziehen auf einem Umwege; das Beziehen einer anderen Wohnung; 2) was umgezogen wird od. ist, sinnv. Überzug, Vorhang (z. B. eines Bettes); — umziehen, untrb. ziel. Zw., ziehend od. im Zuge umkreisen, umwandern (z. B. ein Gebirge); ziehend umgeben od. sich um etwas verbreiten (der Nebel umzog uns); rundum

mit etwas beziehen od. mit etwas Gezogenem, sich in die Länge Erstreckendem umgeben (z. B. einen Wald mit Netzen, eine Fläche mit Linien, eine Stadt mit Gräben —); auf der ganzen Oberfläche mit etwas überdecken, überziehen (z. B. Bläße umzog seine Wangen; der Himmel ist mit Wolken umzogen); die Umziehung, das Umziehen.

umzimmern, untrb. ziel. Zw., mit Zimmerwerk umgeben.

umzingeln, untrb. ziel. Zw., (von dem vlt. der Zingel, d. i. enge Umschließung, Zwinger, entlehnt von d. lat. cingulum, Gürtel), ringsum eng einschließen, bes. von lebendigen Wesen u. zwar in feindlicher Absicht, versch. von umringen, s. d. (z. B. der Feind umzingelte uns, hat die Stadt umzingelt); selten überh. f. umgeben, einschließen; die Umzingelung.

umzirken, untrb. ziel. Zw. (von d. lat. circus, daher altd. umbicirc, umbecirkel, Umkreis, Umfang; vgl. Bezirk), in eine Kreislinie einschließen, kreisförmig umschließen, umgeben; ringsum beschränken, bezirken (z. B. den Blick, den Lauf der Sterblichen ꝛc. —); — umzirkeln, untrb. ziel. Zw., mit einem Zirkel od. Kreise umschreiben; kreisförmig umgeben.

umzirpen, umzischen, umzischeln, umzittern, untrb. ziel. Zw., dicht. f. zirpend, zischend, zischelnd, zitternd umgeben.

umzuckern, untrb. ziel. Zw., rundum mit Zucker bestreuen od. überziehen.

Umzug, m., s. unter umziehen.

umzupfen, trb. ziel. Zw., von neuem, anders zupfen; umzupfen, untrb. ziel. Zw., ringsum bezupfen.

umzwängen od. umzwingen, trb. ziel. Zw., mit Zwang umlegen od. umthun.

umzwitschern, untrb. ziel. Zw., zwitschernd umgeben.

un —, Vorsilbe od. eig. untrennbares Nw. (goth. altd. angels. altsächs. an, altnord. ó = on, schwed. o-, dän. u-; vgl. d. griech. ἀν-, lat. in-; wahrsch. von gleicher Wurzel mit goth. inuh, altd. âno, ohne; nicht aber durch Verkürzung aus ohne entstanden, womit diese Partikel erst in neuerer Zeit fehlerhaft vermischt worden ist in den jetzt vlt. Formen: ohneracht, ohnlängst, ohnmöglich ꝛc. statt der richtigen: ungeachtet, unlängst ꝛc.; s. ohne), nie für sich allein, sondern von jeher nur in Verbindung mit Haupt- und Beiwörtern (nicht mit Zeitwörtern) stehend, bewirkt nicht allein 1) die Verneinung od. Aufhebung des Stammbegriffes (sinnv. nicht) u. bes. die Umkehrung desselben in sein positives Gegentheil (z. B. Unfleiß, Unrecht; unklar, untreu); sondern bezeichnet auch 2) die Abweichung des Gegenstandes von der wesentlichen od. wahren Natur des durch das Stammwort bezeichneten Gattungsbegriffes, daher überh. das Unnatürliche, Böse, Schlimme, Widerwärtige, Schädliche (sinnv. ab-, miss-, fehl-; z. B. Unart, Unmensch, Unkraut, Unwetter); aus beiden Bedeutungen aber entwickelt sich 3) in manchen Wörtern eine verstärkende (intensive) Kraft des un — (z. B. Unzahl f. sehr große Zahl, Ungewitter, Unkosten, Untiefe; oberd. auch Beiwörter, wie: ungroß, unlang, unreich, untief ꝛc. f. sehr groß, sehr lang ꝛc.). — Insbesondere steht un — a) vor Hauptwörtern, in allen 3 Bedeutungen (z. B. 1) Undank, Unding, Unfrieden, Unfug, Ungeduld, Unglück, Ungunst, Unheil, Unlust, Unmuth, Unruhe, Unschuld, Unsinn, Untreue, Untugend, Unverstand, Unwerth,

Unzucht ꝛc.; 2) Unart, Unfall, Ungestalt, Ungeziefer, Unthat, Unthier, Unwesen, Unzeit; 3) Ungewitter, Unzahl, landsch. auch: Unmasse f. sehr große Masse, u. dgl. m.); b) vor Beiwörtern, im Hochd. nur in der 1sten Bed., in welcher man fortwährend neue Beiwörter mit un — bilden kann, wenn man den Eigenschaftsbegriff auf eine gelinde Art aufheben will, ohne das positive Gegentheil zu setzen (z. B. ungut, unschön, unzart ꝛc.); überh. steht das mit un- verbundene Beiwort seinem Begriffe nach zwischen dem durch ein vorgesetztes nicht verneinten und dem selbständigen od. auch mit -los gebildeten Worte für den entgegengesetzten Begriff mitten inne, indem es stärker als jenes, schwächer als dieses ist (vgl. z. B. nicht schön, unschön, häßlich; nicht klug, unklug, dumm; nicht lieb, unlieb, verhaßt; nicht nütz, unnütz, schädlich; nicht treu, untreu, treulos; so auch: unbändig, undankbar, undeutsch, unecht, unedel, unfrei, ungenau, unglücklich, ungültig, unrecht, unrein, unschuldig, unsicher, unsichtbar, unwahr ꝛc.); besonders gern verbindet sich un- mit vielsilbigen abgeleiteten Beiwörtern, namentlich solchen, die mittelst der Nachsilben lich, bar, sam von abgel. od. zges. Zeitwörtern gebildet sind (z. B. unbegreiflich, unverständlich, unveränderlich, unauflöslich, unbezahlbar, ungenießbar, ungenügsam ꝛc.), und bildet selbst manche Beiwörter solcher Art, die außer der Zusammensetzung mit un — nicht üblich sind (z. B. unaufhörlich, unausbleiblich, unburchdringlich, unermeßlich, unüberwindlich, unumgänglich, unwiederbringlich, unabsehbar, unaufhaltsam ꝛc.; nicht aber: aufhörlich, ausbleiblich, durchdringlich ꝛc.); c) vor Nebenwörtern in derselben Bed. (z. B. ungern, unlängst, unweit, unwohl); d) vor Mittelwörtern nur, sofern sie die Kraft des Zeitwortes aufgegeben u. mehr od. weniger die Natur von Beiwörtern angenommen haben; daher selten vor dem lebendigeren 1sten Mittelwort od. activen Particip (Formen, wie „unfühlend, ungenießend, unsehend, unalternd" ꝛc. f. nicht fühlend ꝛc. sind höchstens dem Dichter erlaubt; wohl aber sagt man: ungenügend, unbefriedigend, unzureichend, unvermögend, untheilnehmend, unwissend ꝛc., weil diese Wörter ganz die Bed. von Beiwörtern haben); hingegen vor jedem 2ten Mittelwort od. passiven Particip kann un- stehen, wenn es beiwörtlich, d. i. nicht als Bestandtheil einer umschreibenden Redeform des Zw. steht, (man sagt z. B. nicht: ich habe das Buch ungelesen, es wird ungelesen st. ich habe es nicht gelesen, es wird nicht gelesen; wohl aber: das Buch ist ungelesen, ein ungelesenes; es ist ungelesen geblieben; ich will es ungelesen lassen, habe es ungelesen gelassen; es wird ungelesen bleiben ꝛc.; so auch: ungesehen, ungenossen, ungeschrieben, ungerächt, unbelohnt, unbedacht, unerhört, unentschieden, unempfunden, unverstanden, unzerstört, unabgedruckt, unangemeldet, unaufgeräumt, unausgebildet, uneingeschränkt, unübersetzt, unumwunden, ununterschieden, unvorgesehen u. dgl. m.; ausgenommen sind nur schwerfällige Formen, wie: unwiedergebracht, unniedergekommen, unwahrgenommen ꝛc., welche man vermeidet). Vor die mit un- zges. Bei-, Neben- und Mittelwörter setzt man häufig nicht, um durch die doppelte Verneinung den bejahenden Begriff entweder zu ermäßigen, oder auch kräftiger auszudrücken; z. B. es ist mir nicht unlieb, nicht unangenehm; er hat es nicht ungern gethan; etwas nicht unbemerkt, nicht unberücksichtigt lassen; es kann nicht ungerügt bleiben; er wird nicht ungestraft bleiben, u. dgl. m. — In andern Formen, außer dem Mittelworte, leiden die

Zeitwörter kein un- vor sich, auch nicht in dem als Hauptwort gebrauchten Infinitiv (man sagt nicht: das Unwissen, Unwollen, Unthun ꝛc., sondern: das Nichtwissen, Nichtwollen, Nichtthun ꝛc.); alle Zeitwörter, in denen ein un — erscheint, sind von Haupt- od. Beiwörtern mit dieser Vorsilbe abgeleitet (z. B. beunruhigen, verunehren, verunglimpfen, verunglücken, verunreinigen, veruntreuen, verunzieren ꝛc. von Unruhe, Unehre, Unglimpf, Unglück, unrein, untreu, Unzier). — Über die Betonung dieser Vorsilbe ist Folgendes zu bemerken: Vor Haupt- und Nebenwörtern, wie auch vor allen Beiwörtern, die nicht unmittelbar von Zeitwörtern abgeleitet sind, hat un- regelmäßig den Hauptton; vor Mittelwörtern hingegen nur den Nebenton, während der Hauptton auf der Stammsilbe des Zeitwortes, oder, wenn dieses ein trennbar zusammengesetztes ist, auf dem auch in den übrigen Formen desselben hochtonigen Bestimmungsworte ruht (z. B. ungeräcḥt, ungesḥen, unerhört, unbefleckt, unverdaut, unübersetzt, ununterbrochen, unbedacht; unabgesetzt, unangemeldet, unausgesetzt, uneingeschränkt, unvorbereitet ꝛc.); vor Beiwörtern auf lich, bar, sam, die zunächst von Zeitwörtern abstammen, hat un — gleichfalls nur den Nebenton, und der Hauptton fällt immer auf die Stammsilbe des Zw., selbst dann, wenn dieses mit einem sonst hochtonigen Bestimmungsworte zusammengesetzt ist (z. B. unendlich, unsterblich, unerschöpflich, unvergleichlich, unvermeidlich, undenkbar, unhörbar, unzählbar, unduldsam; unaufhörlich, unausbleiblich, unabsehbar, unaufhaltsam ꝛc., obgleich man aufhören, ausbleiben, absehen, aufhalten betont; — aber in unsichtbar, unbrauchbar, unverständlich, unzulänglich, unachtsam u. a. m. liegt der Hauptton auf un —, weil diese Wörter nicht zunächst von den Zeitwörtern sehen, brauchen, verstehen, zulangen, achten, sondern von den Beiwörtern sichtbar, brauchbar, verständlich, zulänglich, achtsam gebildet sind; so auch in den Mittelwörtern ungenügend, unbefriedigend, unzureichend, unvermögend, unwissend, unerfahren, ungelehrt u. a. m., welche ganz als Beiwörter betrachtet werden). — Da fast alle Beiwörter und Mittelwörter die Verbindung mit un — zulassen, die Bedeutung dieser Bildungen aber in der Regel aus dem zu Grunde liegenden Bei- oder Zeitwort und dem verneinenden Begriffe des un — hinlänglich erhellt: so werden im Folgenden nicht alle, sondern vorzugsweise diejenigen mit un — zusammengesetzten Bei- und Mittelwörter einzeln aufgeführt, die in ihrer Bedeutung oder Anwendung etwas Eigenthümliches haben.

unabänderlich, Bw., was nicht abgeändert werden kann; die **Unabänderlichkeit**.

unabbrüchig, Bw., keinen Abbruch od. Nachtheil bewirkend od. zulassend, bes. oberd. Kanzl. als Bw. mit dem Gen. f. ohne Abbruch (z. B. unabbrüchig seines Rechtes).

unabhängig, Bw., nicht abhängig (von einer Person od. Sache unabhängig sein), Niemand unterworfen, durch nichts bedingt od. bestimmt, sinnv. frei, (Vernunft und Willen sind unabhängig); die **Unabhängigkeit**.

unablässig, Bw. u. Nw., nicht ablassend, ohne abzulassen, sinnv. anhaltend, beständig, unaufhörlich; die **Unablässigkeit**.

unableglich, Bw., was nicht abgelegt od. abgetragen werden kann (Zinsen); die **Unableglichkeit**.

unablöslich, Bw., was nicht abgelöst werden kann (eine Schuld).

unabsehbar od. unabsehlich, Bw., was sich nicht absehen, d. i. bis zu Ende sehen, läßt (das unabsehbare Meer; unabsehbare Schwierigkeiten u. dgl.); die Unabsehbarkeit.

unabsetzbar od. unabsetzlich, Bw., nicht abgesetzt werden könnend (fr. inamovibel); die Unabsetzbarkeit (eines Beamten).

unabtragbar, Bw., was nicht abgetragen werden kann (eine Schuld).

unabweislich, Bw., was nicht abgewiesen werden kann (Forderungen); die Unabweislichkeit.

unabwendbar od. unabwendlich, Bw., was sich nicht abwenden läßt; die Unabwendbarkeit od. Unabwendlichkeit.

unachtsam, Bw., nicht achtsam, der Acht od. Aufmerksamkeit ermangelnd, sinnv. unaufmerksam; die Unachtsamkeit.

Unadel, m., selten f. mangelnder Adel, unedle Beschaffenheit; — unadelig, Bw., nicht adelig, bürgerlich.

unähnlich, Bw., nicht ähnlich, verschieden; die Unähnlichkeit.

unangemessen, Bw., nicht angemessen od. gemäß, sinnv. unpassend, unschicklich; die Unangemessenheit.

unangenehm, Bw., nicht angenehm od. wohlgefällig, u. in stärkerer Bed. Widerwillen erweckend, sinnv. widrig, widerwärtig (ein unangenehmer Geruch, Geschmack ꝛc.; unangenehme Nachrichten; das Unangenehme, als Hw.).

unangesehen, das verneinte Mw. angesehen, also: nicht angesehen (z. B. etwas unangesehen lassen, d. i. es nicht ansehen); vlt. Kanzl. als Bw. mit dem Gen. f. ohne Rücksicht zu nehmen auf ꝛc., sinnv. ungeachtet (z. B. unangesehen seines Alters ꝛc.); — unangesehen, Bw., nicht angesehen, d. i. nicht vornehm od. geachtet (z. B. ein unangesehener Mann).

unangreifbar, Bw., was nicht angegriffen werden kann; die Unangreifbarkeit.

unannehmbar, Bw., was nicht angenommen werden kann (z. B. ein Vorschlag); die Unannehmbarkeit; — unannehmlich, Bw., nicht annehmlich od. angenehm, unangenehm; die Unannehmlichkeit, das Unannehmlichsein; auch eine unangenehme Sache, stärker: Widerwärtigkeit (M. Unannehmlichkeiten).

unansässig, Bw., nicht ansässig od. angesessen.

unanschaulich, Bw., nicht anschaulich, der Anschaulichkeit ermangelnd; die Unanschaulichkeit.

unansehnlich, Bw., nicht ansehnlich, durch sein äußeres Ansehen nicht viel versprechend (ein unansehnlicher Mensch); auch f. unbeträchtlich; die Unansehnlichkeit.

unanständig, Bw., nicht anständig, dem Anstande nicht gemäß; gew. in härterem Sinne: den guten Sitten zuwider, sinnv. unschicklich, unehrbar, unsittlich (ein unanständiges Betragen, unanständige Reden); die Unanständigkeit, das Unanständigsein; auch eine unanständige Handlung, Äußerung ꝛc. (M. Unanständigkeiten).

unanstößig, Bw., nicht anstößig, keinen Anstoß gebend; die Unanstößigkeit.

unantaſtbar, Bw., was nicht angetaſtet werden darf; die Unantaſtbarkeit.

unanwendbar, Bw., was nicht angewendet werden kann; die Unanwendbarkeit.

Unart, w. 1) o. M. von der guten Art abweichende, fehlerhafte, ſchlechte Art, d. i. natürliche Anlage u. Beſchaffenheit, beſ. von der ſittlichen Beſchaffenheit (die Unart eines Kindes); 2) M. -en, eine einzelne, der guten ſittlichen Beſchaffenheit zuwiderlaufende Eigenheit od. Gewohnheit (die Naſchhaftigkeit iſt eine Unart; jedes Kind hat ſeine Unarten ꝛc.); der Unart, -s, landſch. gem. f. ein unartiger Menſch, ein unartiges Kind; unartig, Bw., nicht artig, eine Unart od. Unarten habend u. darin gegründet, härter: ungeſittet, ungezogen (ein unartiges Kind, ein unartiges Betragen); auch f. unfein, unhöflich, nicht wohlanſtändig im geſelligen Leben; die Unartigkeit.

unaufhaltbar od. gew. unaufhaltſam, Bw., wer od. was nicht aufgehalten, d. i. zurückgehalten od. gehemmt werden kann; die Unaufhaltſamkeit.

unaufhörlich, Bw. u. Nw., nicht aufhörend, ohne Aufhören, ſinnv. unabläſſig, fortwährend, beſtändig (ein unaufhörliches Geräuſch; es regnet unaufhörlich); die Unaufhörlichkeit.

unauflösbar od. gew. unauflöslich, Bw., was nicht aufgelöſ't werden kann (ein Knoten, ein Räthſel ꝛc.); die Unauflösbarkeit od. Unauflöslichkeit.

unaufmerkſam, Bw., nicht aufmerkſam, ſinnv. unachtſam, zerſtreut; die Unaufmerkſamkeit.

unaufſchiebbar od. d. unaufſchieblich, Bw., was nicht aufgeſchoben werden kann.

unausbleiblich, Bw., nicht ausbleibend, d. i. ſicher eintreffend od. geſchehend (die unausbleiblichen Folgen ſeines Thuns); die Unausbleiblichkeit.

unausforſchbar od. unausforſchlich, Bw., was nicht ausgeforſcht werden kann, gew. unerforſchlich; die Unausforſchlichkeit.

unausführbar, Bw., was nicht ausgeführt werden kann; die Unausführbarkeit; — unausführlich, Bw., nicht ausführlich, kurz, gedrängt.

unausgeſetzt, 1) das verneinte Mw. ausgeſetzt, alſo: nicht ausgeſetzt; 2) als Bw. u. Nw., was nicht ausgeſetzt, d. i. aufgeſchoben od. unterbrochen wird, ununterbrochen, unabläſſig (z. B. unausgeſetzt arbeiten ꝛc.).

unaushaltbar, Bw., was ſich nicht aushalten läſſt, unerträglich.

unausklagbar, Bw., was nicht ausgeklagt werden kann (eine Schuld).

unauslöſchbar od. gew. unauslöſchlich, Bw., was nicht ausgelöſcht werden kann, eig. u. uneig. (Feuer, Durſt, Ruhm u. dgl.); die Unauslöſchlichkeit.

unausmeſsbar, Bw., was nicht ausgemeſſen werden kann.

unausrottbar, Bw., was nicht ausgerottet werden kann.

unausſprechlich, Bw. u. Nw., was ſich nicht ausſprechen, nicht mit Worten ausdrücken läſſt, ſinnv. unſäglich, unnennbar (bibl. die Größe des Herrn iſt unausſprechlich; unausſprechliche Freude, Betrübniſs ꝛc.; ſich

unausſprechlich freuen u. dgl., d. i. überh. in ſehr hohem Grade); die Unausſprechlichkeit.

unausſtehlich, Bw., was ſich nicht ausſtehen od. ertragen läſſt, unaushaltbar (Schmerz); auch im höchſten Grade unangenehm, zuwider, ſinnv. unerträglich, unleidlich (er iſt mir unausſtehlich, ein unausſtehlicher Menſch); die Unausſtehlichkeit.

unaustilgbar, Bw., was nicht ausgetilgt werden kann.

unausweichlich, Bw., ſo beſchaffen, daſs man nicht ausweichen kann, ſinnv. unvermeidlich (z. B. eine unausweichliche Gefahr); die Unausweichlichkeit.

Unband, m., -s, M. -e, preuß. u. brandenb. gem. f. ein unbändiger, ausgelaſſener Menſch; unbändig, Bw., keine Bande leidend, ſich nicht zähmen, bändigen od. in den gehörigen Schranken halten laſſend, ſinnv. zügellos, ausgelaſſen, wild (ein unbändiges Pferd, Kind ꝛc.; unbändig toben); als Nw. landſch. gem. auch f. unmäßig, übermäßig, in ſehr hohem Grade (z. B. unbändig lachen, ſchreien; ſich unbändig freuen u. dgl.); die Unbändigkeit, ſinnv. Zügelloſigkeit, Wildheit ꝛc.

unbarmherzig, Bw., nicht barmherzig, ohne Theilnahme bei Anderer Leiden, ſtärker, als: unempfindlich, hart; ſchwächer, als: grauſam; als Nw. landſch. gem. f. in ſehr hohem Grade (z. B. unbarmherzig ſchreien u. dgl.); die Unbarmherzigkeit, ſinnv. Fühlloſigkeit, Härte ꝛc.

unbärtig, Bw., keinen Bart habend; die Unbärtigkeit.

Unbau, m., alt u. oberd. f. mangelnder od. mangelhafter Anbau, ſchlechte Bebauung (ein Feld in Unbau liegen laſſen).

unbeantwortet, verneintes Mw., nicht beantwortet; ohne Beantwortung; unbeantwortlich, Bw., was nicht beantwortet werden kann.

unbedacht, 1. verneintes Mw. (von bedachen), nicht bedacht, d. i. mit keinem Dache verſehen.

unbedacht 2. verneintes Mw. (von bedenken), nicht bedacht od. erwogen (z. B. etwas unbedacht laſſen); gew. als Bw. od. Nw. f. nicht mit Nachdenken verbunden, ohne Bedenken od. Überlegung, vgl. unbeſonnen, unüberlegt (unbedacht handeln; eine unbedachte Antwort u. dgl.); der Unbedacht, mangelnder Bedacht, mangelnde Überlegung od. Vorſicht, ſinnv. Leichtſinn (mit Unbedacht handeln; etwas aus Unbedacht thun); unbedächtig, unbedachtſam, Bw., nicht bedächtig od. bedachtſam, ſinnv. unvorſichtig, leichtſinnig (unbedächtig od. unbedachtſam handeln, reden; eine unbedächtige Rede; ein unbedachtſamer Menſch); die Unbedächtigkeit, Unbedachtſamkeit; unbedenklich, Bw., nicht bedenklich od. zweifelhaft, kein Bedenken erfordernd, u. als Nw., ohne ſich darüber zu bedenken (z. B. ich will deinen Rath unbedenklich befolgen); die Unbedenklichkeit.

unbedeckt, verneintes Mw. u. Bw., nicht bedeckt, bloß, entblößt.

unbedeutend, Bw., eig. keine Bedeutung habend, bedeutungslos (z. B. ein Wort); gew. nicht bedeutend, d. i. nicht wichtig od. beträchtlich, ſinnv. unbeträchtlich, unerheblich, gering, geringfügig ꝛc. (eine unbedeutende Summe; unbedeutende Vorfälle; ein unbedeutender Menſch); die Unbedeutenheit, übel gebildet f. das Unbedeutendſein od. das Unbedeutende, die geringe Bedeutung; unbedeutſam, Bw., nicht bedeutſam, d. i. nicht die

Kraft od. Fähigkeit habend, etwas zu bedeuten (ein unbedeutsames Wort); die Unbedeutsamkeit.

unbedingt, Bw. u. Nw., nicht bedingt, ohne Bedingung od. Einschränkung, sinnv. unbeschränkt, unumschränkt (fr. absolut; ein unbedingtes Gebot, unbedingter Gehorsam; unbedingte Gewalt; etwas unbedingt fordern ꝛc.); die Unbedingtheit.

unbedürftig, Bw., nicht bedürftig od. bedürfend.

unbeerbt, Bw., nicht beerbt, keine Leibeserben habend.

unbefahrbar, Bw., was nicht befahren werden kann; unbefahren, Bw., nicht befahren (ein unbefahrener Weg; Schiff. unbefahrenes Schiffsvolk, d. i. unwissendes, das noch keine Reise mitgemacht hat).

unbefangen, Bw., nicht befangen, d. i. nicht eingenommen von Vorurtheilen, Rücksichten u. dgl. (z. B. unbefangen über etwas urtheilen; ein unbefangenes Gemüth ꝛc.); in weiterer Bed. nicht verlegen od. ängstlich, ungezwungen, arglos, offen, frei u. natürlich (unbefangen sprechen, handeln; ein unbefangenes Benehmen ꝛc.); die Unbefangenheit.

unbefleckt, Bw., nicht befleckt, fleckenlos, rein, bes. uneig. f. tadellos, schuldlos, keusch (ein unbeflecktes Gewissen; eine unbefleckte Jungfrau); die Unbeflecktheit.

unbefriedigend, Bw., nicht befriedigend, sinnv. ungenügend; unbefriedigt, Bw., nicht befriedigt, sinnv. unzufrieden.

unbefugt, Bw., nicht befugt, sinnv. unberechtigt, unrechtmäßig (ein unbefugter Richter; eine unbefugte Forderung ꝛc.); die Unbefugtheit, das Unbefugtsein; die Unbefugniss, mangelnde Befugniss.

unbegabt, Bw., nicht begabt, bes. keine Naturgaben od. Anlagen habend; landsch. insbes. ohne Mitgabe od. Mitgift; die Unbegabtheit.

unbegreiflich, Bw., was sich nicht begreifen lässt, sinnv. unverständig, unklar, dunkel; die Unbegreiflichkeit, das Unbegreiflichsein; etwas Unbegreifliches (M. - en).

unbegrenzt, Bw., nicht begrenzt, keine Grenzen habend, sinnv. grenzenlos, unbeschränkt; die Unbegrenztheit.

unbehaart, Bw., nicht behaart, nicht mit Haaren versehen.

Unbehagen, s., mangelndes Behagen, Missbehagen; unbehaglich, Bw., nicht behaglich, Unbehagen od. stärker Unlust erweckend od. empfindend, sinnv. unangenehm, (das ist mir unbehaglich; mir ist unbehaglich zu Muthe; ein unbehagliches Gefühl ꝛc.); die Unbehaglichkeit.

unbehauset, Bw., kein Haus habend, nicht ansässig.

unbehelflich, gew. unbeholfen od. unbehülflich, Bw., sich nicht zu behelfen od. zu helfen wissend, bes. ungewandt, ungeschickt, schwerfällig in seinen Bewegungen, sinnv. plump (ein unbehülflicher od. unbeholfener Mensch); unbehülflich, auch f. nicht behülflich, keine Hülfe leistend; die Unbeholfenheit, Unbehülflichkeit.

unbehütet, Bw., nicht behütet, d. i. 1) nicht als Hutung betrieben, od. 2) nicht bewacht od. beschützt, schutzlos (mittelh. unbehuot).

unbehutsam, Bw., nicht behutsam, sinnv. unvorsichtig, sorglos; die Unbehutsamkeit, das Unbehutsamsein; eine unbehutsame Handlung od. Äußerung (M. - en).

unbekannt, Bw., nicht bekannt, wen od. was man nicht kennt, sinnv.

fremd (ein mir unbekannter Mensch; auch als Hw. ein Unbekannter; eine unbekannte Gegend ꝛc.); auch was man nicht weiß, sinnv. unbewusst (das ist mir unbekannt; das sind ihm unbekannte Dinge); die Unbekanntheit, selten f. das Unbekanntsein (einer Person od. Sache); die Unbekanntschaft, die mangelnde Bekanntschaft mit einer Person od. Sache, das Nichtkennen derselben.

unbekümmert, Bw., nicht bekümmert, sich um etwas nicht bekümmernd, sinnv. unbesorgt (um etwas unbekümmert sein).

unbelebt, Bw., nicht belebt od. lebendig, sinnv. leblos (unbelebte Körper); ohne Lebhaftigkeit, unlebendig (ein unbelebter Mensch; eine unbelebte Gesellschaft); die Unbelebtheit.

unbeleibt, Bw., nicht beleibt, nicht stark von Leibe; die Unbeleibtheit.

unbelesen, Bw., nicht belesen, ohne Belesenheit.

Unbelieben, s., das mangelnde Belieben, stärker: Misbelieben, Misfallen; unbeliebig, Bw., nicht beliebig od. beliebend, misfällig; unbeliebt, Bw., nicht beliebt; die Unbeliebtheit.

unbelohnbar, Bw., was nicht belohnt werden kann; die Unbelohnbarkeit; unbelohnt, Bw., nicht belohnt, ohne Belohnung.

unbemerkbar, Bw., was nicht bemerkt werden kann; die Unbemerkbarkeit; unbemerkt, Bw., nicht bemerkt, d. i. nicht wahrgenommen (er ging unbemerkt fort), od. nicht erwähnt (ich kann nicht unbemerkt lassen, dass ꝛc.).

unbemittelt, Bw., nicht bemittelt, ohne Vermögen, sinnv. unbegütert, versch. arm.

unbenannt, Bw., nicht benannt, ohne Benennung (Rechenk. unbenannte Zahlen, d. i. reine Zahlgrößen, bei denen keine Sache genannt ist).

unbenommen, Bw., nicht benommen, d. i. nicht entzogen, ungehindert, unverboten (gew. nur in der Redensart: es ist od. es bleibt dir unbenommen ꝛc.).

unbequem, Bw., nicht bequem, sinnv. unpassend, unangemessen, stärker: beschwerlich, lästig (eine unbequeme Kleidung, Wohnung ꝛc.; unbequem sitzen; es ist mir unbequem ꝛc.); auch f. ungelegen, unangenehm (zu unbequemer Zeit kommen; ein unbequemer Besuch u. dgl.); die Unbequemlichkeit, die mangelnde Bequemlichkeit, das Unbequemsein (z. B. einer Wohnung); etwas Unbequemes, ein lästiger Umstand (M. Unbequemlichkeiten).

unberathen, Bw., nicht berathen, d. i. 1) nicht ausgestattet, unverheirathet (bibl. eine Tochter, die noch unberathen ist), od. 2) des Rathes ermangelnd, sinnv. rathlos, hülflos, unversorgt.

unberechenbar, Bw., was nicht berechnet werden kann (fr. irrational); die Unberechenbarkeit.

unberechtigt, Bw., nicht berechtigt, sinnv. unbefugt.

unberedet, Bw., nicht beredet, d. i. 1) nicht besprochen, bes. ohne misfällig darüber zu reden (er kann nichts unberedet lassen), od. 2) nicht überredet (er hat es unberedet gethan); — unberedt, Bw., nicht beredt, ohne Rednergabe od. Beredsamkeit.

unbereit, Nw. u. Bw., nicht bereit, unvorbereitet.

unberitten, Bw., nicht beritten, d. i. nicht zu Pferde besucht (ein un-

berittener Weg), nicht zugeritten (ein unberittenes Pferd), od. nicht mit Pferden verſehen (unberittene Mannſchaft).

unberufen, Bw., nicht berufen, d. i. durch keinen Ruf aufgefordert od. eingeladen; keinen (äußeren od. inneren) Beruf zu etwas habend (ſich unberufen in etwas mengen); landſch. auch f. keinen üblen Ruf habend, nicht berüchtigt; u. f. nicht beſchrieen od. mit Worten bezaubert.

unberühmt, Bw., nicht berühmt, ſtärker: ruhmlos; die Unberühmtheit.

unberührbar, Bw., was nicht berührt werden kann od. darf; die Unberührbarkeit; unberührt, Bw., nicht berührt, unangetaſtet, unverletzt.

unbeſchadet, eig. verneintes Mw. von dem vlt. beſchaden f. beſchädigen, als Bw. mit dem Gen. gebr. f. ohne Schaden, ohne Nachtheil (z. B. unbeſchadet ſeiner Ehre, od. ſeiner Ehre unbeſchadet); unbeſchädigt, Bw., nicht beſchädigt, unverſehrt.

Unbeſcheid, ſ., vlt. f. das Nicht-Beſcheidwiſſen, die Unkunde.

unbeſcheiden, Bw., nicht beſcheiden, ſtärker: anmaßend, hochmüthig, vermeſſen (ein unbeſcheidener Menſch, unbeſcheidene Wünſche ꝛc.); die Unbeſcheidenheit.

unbeſchiffbar, Bw., was nicht beſchifft werden kann.

unbeſcholten, Bw., nicht beſcholten, d. i. frei von öffentlichem, entehrendem Tadel, wem man nichts Böſes nachſagen kann, ſinnv. redlich, rechtſchaffen (ein unbeſcholtener Mann, Lebenswandel ꝛc.); die Unbeſcholtenheit.

unbeſchränkt, Bw., nicht beſchränkt, ſinnv. uneingeſchränkt, unbegrenzt, ſchrankenlos (z. B. unbeſchränkt herrſchen, unbeſchränkte Gewalt ꝛc.).

unbeſchreiblich, Bw., was nicht beſchrieben, d. i. nicht mit Worten dargeſtellt od. geſchildert werden kann (eine unbeſchreibliche Freude, unbeſchreiblich ſchön, groß ꝛc.); die Unbeſchreiblichkeit.

unbeſchwert, Bw., nicht beſchwert od. belaſtet (ein unbeſchwertes Grundſtück, d. i. welches frei von Schulden, Abgaben ꝛc. iſt); auch als Nw. alt u. landſch. in der Umgangsſpr. f. ohne Beſchwerde, ohne daſs es Mühe macht (z. B. reichen Sie mir unbeſchwert jenen Teller).

unbeſiegbar od. unbeſieglich, Bw., wer od. was nicht beſiegt werden kann (ein unbeſiegbarer Feind; unbeſiegliche Hinderniſſe); die Unbeſiegbarkeit od. Unbeſieglichkeit.

unbeſonnen, Bw., nicht beſonnen, unüberlegt, ſinnv. unvorſichtig, leichtſinnig, ſtärker als unbedachtſam (ein unbeſonnener Menſch; unbeſonnen handeln ꝛc.); die Unbeſonnenheit, das Unbeſonnenſein; eine unbeſonnene Handlung (M. -en).

unbeſorgt, 1) verneintes Mw. von beſorgen: nicht beſorgt od. ausgerichtet (z. B. einen Auftrag unbeſorgt laſſen); 2) Bw., nicht beſorgt, ohne Beſorgniſs, ſinnv. ſorglos, unbekümmert (ſei unbeſorgt!).

unbeſſerlich, Bw., Neuw. f. was nicht gebeſſert, nicht von Fehlern gereinigt werden kann, verſch. unverbeſſerlich, ſ. d.

Unbeſtand, m., der mangelnde Beſtand, das Nichtbeſtehen od. -Fortdauern einer Sache, ſinnv. Vergänglichkeit, Veränderlichkeit, Wandelbarkeit (der Unbeſtand der menſchlichen Dinge, unſerer Freundſchaft ꝛc.); Rſpr.

f. Unrechtmäßigkeit, Ungültigkeit (z. B. eines Vertrages, eines Kaufes ꝛc.); unbeſtändig, Bw., nicht beſtändig, d. i. nicht gleichmäßig beſtehend od. fortdauernd, ſinnv. vergänglich, veränderlich (unbeſtändige Farben, d. i. leicht verſchießende; unbeſtändiges Wetter, Glück ꝛc.); in ſittlichem Verſtande: von ſchwankender od. wechſelnder Sinnesart, nicht behartrlich, ſinnv. wankelmüthig (ein unbeſtändiger Menſch; unbeſtändig in der Freundſchaft, in der Liebe ꝛc. ſein); die Unbeſtändigkeit, das Unbeſtändigſein, ſinnv. Veränderlichkeit, Wankelmuth.

unbeſtechbar od. gew. unbeſtechlich, Bw., ſich nicht beſtechen laſſend; die Unbeſtechbarkeit, Unbeſtechlichkeit.

unbeſteigbar od. unbeſteiglich, Bw., was nicht beſtiegen werden kann.

unbeſtimmbar, Bw., was nicht beſtimmt werden kann; die Unbeſtimmbarkeit; unbeſtimmt, Bw., nicht beſtimmt, d. i. nicht genau bezeichnet od. begrenzt, ſinnv. ungenau (z. B. ſich unbeſtimmt ausdrücken; auf unbeſtimmte Zeit verreiſen, u. dgl.); ungewiſs, unentſchieden (es iſt noch unbeſtimmt, ob er kommt); auch von Perſonen f. unentſchieden, unentſchloſſen (ich bin noch unbeſtimmt, ob ꝛc.); die Unbeſtimmtheit, das Unbeſtimmtſein, ſinnv. Ungenauigkeit, Ungewiſsheit ꝛc.

unbeſtreitbar, Bw., was nicht beſtritten werden kann; die Unbeſtreitbarkeit.

unbetitelt, Bw., nicht betitelt, ohne Titel.

unbetont, Bw., nicht betont, nicht den Ton habend, tonlos.

unbeträchtlich, Bw., nicht beträchtlich, ſinnv. unbedeutend, gering.

unbetreten, 1) verneintes Mw. von betreten: nicht betreten von Gehenden (ein unbetretener Weg); 2) Bw., nicht betreten od. beſtürzt.

unbetrüglich, Bw., 1) nicht betrogen werden könnend; 2) nicht betrüglich od. täuſchend (ein unbetrügliches Gefühl).

unbeugſam, Bw., ſich nicht beugen laſſend; die Unbeugſamkeit.

unbewaffnet, Bw., nicht bewaffnet, waffenlos, unbewehrt.

unbewandert, Bw., nicht bewandert (ſ. d.), unerfahren, ungeübt.

unbewegbar od. gew. unbeweglich, Bw., nicht beweglich, was nicht bewegt werden kann; od. ſich nicht bewegt (unbewegliche Güter, fr. Immobilien; unbeweglich da ſitzen); insbeſ. ſeinen Willen od. ſein Gemüth nicht bewegen laſſend (z. B. er blieb unbeweglich bei ſeinem Entſchluſſe ꝛc.); die Unbeweglichkeit; unbewegt, Bw., nicht bewegt, beſ. uneig. vom Gemüthe ſ. v. w. ungerührt.

unbewehrt, Bw., nicht bewehrt, ohne Wehr, ſinnv. wehrlos, unbewaffnet.

unbeweibt, Bw., nicht beweibt, ohne Frau.

unbeweisbar od. unbeweislich, Bw., was nicht bewieſen werden kann.

unbewohnbar, Bw., was nicht bewohnt werden kann; die Unbewohnbarkeit; unbewohnt, Bw., nicht bewohnt, ohne Bewohner.

unbewölkt, Bw., nicht bewölkt, wolkenlos, heiter.

unbewuſſt, Bw., nicht bewuſſt, d. i. nicht gewuſſt, unbekannt (z. B. es iſt mir unbewuſſt ꝛc., d. i. ich weiß es nicht), od. nicht wiſſend, unkundig, ſich nicht erinnernd od. beſinnend (z. B. ich bin mir deſſen unbewuſſt; er war ſich ſeiner unbewuſſt, d. i. ohne Bewuſſtſein ſeiner ſelbſt).

unbezahlbar, Bw., was nicht bezahlt werden kann; die Unbezahlbarkeit.

unbezähmbar, Bw., sich nicht bezähmen lassend; unbezähmt, Bw., nicht bezähmt, uneig. nicht gemäßigt od. beherrscht (unbezähmte Ehrsucht ꝛc.).

unbezeugt, Bw., nicht bezeugt, durch kein Zeugniss bekräftigt.

unbeziehlich, Bw., nicht beziehlich, keiner Beziehung auf etwas Anderes unterworfen (fr. absolut); die Unbeziehlichkeit; unbezüglich, Bw. u. Nw., nicht bezüglich, ohne Bezug.

unbezwingbar od. gew. unbezwinglich, Bw., was nicht bezwungen werden kann, sinnv. unbesiegbar, unüberwindlich; die Unbezwinglichkeit; unbezwungen, Bw., nicht bezwungen, unbesiegt.

unbiegsam, Bw., nicht biegsam, was sich gar nicht od. schwer biegen lässt, sinnv. ungeschmeidig, stärker: starr; auch uneig. vom Gemüthe, sinnv. unlenksam, widerspenstig ꝛc.; Sprachl. was sich nicht abändern lässt (fr. inflexibel; unbiegsame Wörter); die Unbiegsamkeit.

Unbild 1. f., M. -er, was kein Bild ist od. kein Bild hat (Unbilder, die Spielkarten, auf welchen keine Bilder, sondern nur Augen sind); oberd. f. ein hässliches Bild, eine abscheuliche Gestalt, sinnv. Zerrbild, Missgestalt; auch f. ein täuschendes, falsches Bild; — unbildlich, Bw., nicht bildlich, kein Bild enthaltend, eigentlich; unbildsam, Bw., nicht bildsam, sich nicht bilden lassend; die Unbildsamkeit.

Unbild 2. f., od. die Unbild, Unbilde, gew. die (seltener: der) Unbill, M. Unbilden, (mittelh. daz unbilde, eig. = Unbild 1. von daz bilde, Bild, d. i. urspr. das Gleiche, Gleichende, Angemessene; daher unbilde, das Unangemessene, Unpassende, od. was ohne Beispiel ist, auch f. Wunder, z. B. es nimet mich unbilde f. es nimmt mich Wunder, auch: ez unbildet mich) alt u. oberd. f. Unrecht, Unfug, Unthat, Frevel, Misshandlung (die zugefügte Unbill od. Unbilde; Unbilden von Jemand erleiden); unbillig, Bw., nicht billig, der Billigkeit od. dem sittlichen Rechtsgefühle zuwiderlaufend (eine unbillige Forderung, Strafe ꝛc.), od. zuwiderhandelnd (ein unbilliger Mann); die Unbilligkeit, das Unbilligsein; eine unbillige Handlung (M. Unbilligkeiten, stärker: Unbilden).

unblutig, Bw., nicht blutig, blutlos, kein Blut habend (unblutige Thiere); nicht mit Blutvergießen verbunden (ein unblutiger Sieg; unblutige Opfer).

Unbot, s. (vgl. Bot) oberd. f. schlechtes, zu geringes Gebot, Missgebot.

Unbrauch, m., oberd. f. mangelnder Gebrauch, Nichtgebrauch (in Unbrauch kommen, s. v. w. außer Gebrauch kommen); unbrauchbar, Bw., nicht brauchbar, was nicht gebraucht od. angewendet werden kann, sinnv. untauglich, unnütz, versch. ungebräuchlich; die Unbrauchbarkeit.

unbrüderlich, Bw., nicht brüderlich, einem Bruder nicht angemessen; die Unbrüderlichkeit.

unbündig, Bw., nicht bündig, nicht nachdrücklich od. überzeugend.

unbußfertig, Bw., nicht bußfertig, nicht zur Buße geneigt.

Unchrist, m., wer kein Christ ist, s. v. w. Nichtchrist; ein Mensch von unchristlicher Gesinnung; unchristlich, Bw., nicht christlich (unchrist-

liche Völker); der christlichen Religion od. der Lehre Christi nicht angemeſſen, beſ. f. lieblos, hart, grauſam (unchriſtlich handeln, mit Jemand umgehen ꝛc.); die Unchriſtlichkeit.

und, Bdw. (althochd. anti, enti, inti, unti, unte, unta ꝛc., vor Selbſtlauten auch int, und; mittelh. unde, und, unt; altſächſ. endi, nord. enda, angelſ. ant, engl. and; niederd. un, holl. en; vielleicht verw. mit dem griech. ἔτι, lat. et? — fehlt im Goth., wo jah dafür gebraucht wird = altd. joh, joch, welches jedoch weniger eng verknüpft u. nur Verbindung ausdrückt, anti ꝛc. aber auch Gegenſatz) ſteht 1) in der Regel als beiordnendes, anfügendes (copulatives) Bdw., welches die bloß äußerliche Verknüpfung od. Anreihung der Begriffe od. Gedanken bewirkt, ohne ihr innerliches Gedankenverhältniſs auszudrücken, und verbindet a) einzelne Satztheile od. Wörter, die in gleichem Redeverhältniſſe zu dem Satzganzen ſtehen (z. B. die Sonne und der Mond leuchten; mir verging Eſſen und Trinken; ein kluger und gelehrter Mann; Arme und Reiche; ich und du ꝛc.; Herr des Himmels und der Erde; vor und hinter dem Tiſche ꝛc.; aber nicht: vor und um den Tiſch ſitzen, ſondern: vor dem Tiſche und um denſelben ꝛc., weil beide Vorwörter verſchiedene Fälle regieren; — beſonders gern ſteht und bei Wiederholung desſelben Wortes in nebenwörtlichen Redensarten, wie: mehr und mehr, fort und fort, nach und nach, um und um, durch und durch ꝛc.; wie auch zur Verbindung von Wörtern ähnlicher, entſprechender, od. entgegengeſetzter Bedeutung, z. B. Geld und Gut, Haus und Hof, Wind und Wetter, hin und her, auf und ab ꝛc.; — zwiſchen Zahlen bezeichnet es deren Zuſammenrechnung, z. B. 2 und 3 macht 5; — werden mehr als zwei Wörter mit einander verbunden, ſo ſteht und gew. nur vor dem letzten, z. B. du ſollſt nicht begehren deines Nächſten Weib, Knecht, Magd, Vieh und Alles, was ſein iſt; er iſt ein geſchickter, fleißiger, treuer und ehrlicher Diener); b) ganze Sätze, ſowohl zuſammengezogene, mit Weglaſſung des gemeinſamen Subjects (z. B. er liegt im Bette und iſt krank; er kam, ſah und ſiegte), als auch vollſtändige (z. B. gehet hin und thuet desgleichen! — Er theilte mir die Nachricht mit, und ich antwortete ihm ꝛc.). Das Aneinanderreihen einer ganzen Folge von Sätzen durch ein öfter wiederholtes und, alſo ohne Angabe ihrer inneren Gedankenbeziehungen, gehört der Volks- u. Kinderſprache, ſo wie der Einfalt alterthümlicher Redeweiſe an, deren Nachahmung leicht zur fehlerhaften Manier werden kann, (z. B. bibl. Am Anfang ſchuf Gott Himmel und Erde. Und die Erde war wüſt und leer, und es war finſter auf der Tiefe; und der Geiſt Gottes ſchwebete auf dem Waſſer. Und Gott ſprach: es werde Licht! Und es ward Licht ꝛc.); die gehäufte Wiederholung des und kann aber auch als Redefigur (Polyſyndeton) in der höheren Schreibart zur Verſtärkung des Ausdrucks dienen (z. B. „Drauf erhebt er ſich wieder, und iſt noch, und denkt noch, und fluchet, daſs er noch iſt ꝛc.“ Klopſtock), ſo wie andererſeits die völlige Weglaſſung des und (Aſyndeton) zwiſchen verbundenen Sätzen od. Satztheilen die Kraft der Rede erhöht (z. B. er kam, ſah, ſiegte; arm, verachtet, von allen Freunden verlaſſen, aller Hülfe beraubt verließ er ſeine Heimath). Nicht ſelten ſteht und an der Spitze eines ſelbſtändigen Satzes, der ſich fortſetzend od. ergänzend dem vorangehenden anſchließt (z. B. Ich habe dir viel zu ſagen. — Und was wäre denn das?); beſonders gern verbindet es ſich mit doch od. dennoch, od. nimmt

auch bei Weglaſſung dieſer Bindewörter ſelbſt deren entgegenſetzende Bedeutung an (z. B. du haſt es ſelbſt geſehen, und doch zweifelſt du, od. — und du zweifelſt dennoch, od. bloß: — und du zweifelſt! — Er haſſt und verfolgt mich. — Und du haſt ihm (doch) ſo viel Gutes erwieſen, u. dgl. m.; ehem. wurde es auch mit aber verbunden in der Bed. wiewohl, z. B. mittelh. diu ist schoene, unde aber kleine); ferner ſteht es verſtärkend vor bedingenden Sätzen (z. B. „Und wenn die Welt voll Teufel wär" ꝛc. Luther; „Und würfſt du die Krone ſelber hinein" ꝛc. Schiller); bisweilen auch ſtatt ſo, einen Nachſatz eröffnend, jedoch nur, wenn der Vorderſatz nicht die Form eines abhängigen Nebenſatzes hat (z. B. Habe nur Geduld, und du wirſt ſehen, daſs ꝛc.; aber; wenn du nur Geduld haſt, ſo ꝛc.; Kaum bemerkte er mich, und ſogleich fiel er mir um den Hals); unrichtig aber ſetzt man im gemeinen Leben ſtatt des durch zu mit dem Infin. verkürzten Nebenſatzes häufig und mit der Redeform des Zw. (z. B. ſei ſo gütig und ſage mir ꝛc. ſt. — mir zu ſagen ꝛc.; haben Sie die Güte und gehen Sie voraus, ſt. — vorauszugehen). Bisweilen eröffnet und auch eine ganze Rede, wenn dieſelbe als die Fortſetzung od. das Ergebniſs des früher Geſagten, oder auch bloß Gedachten od. Empfundenen angeſehen werden ſoll, (ſo beginnt z. B. Göthe's Epilog zu Schiller's Glocke: „Und ſo geſchah's" ꝛc.). — In allen obigen Anwendungen hat und als echtes beiordnendes Bdw. keinen Einfluſs auf die Wortfolge des Satzes, welchen es eröffnet; fehlerhaft iſt alſo die in der Kanzlei- u. Geſchäftsſprache übliche Umſtellung: er hat mir die Sache gemeldet, und habe ich beſchloſſen ꝛc., ſt. — und ich habe beſchloſſen ꝛc. In der älteren Sprache aber u. zum Theil noch im Oberd. wird und auch 2) als unterordnendes Bdw. od. Fügewort gebraucht, insbeſ. a) ſ. als od. daſs, zur Vermittlung eines nebenwörtlichen Ausdrucks mit einem abhängigen Satze (z. B. dieweil und ſie uns helfen; nachdem und er getödtet war; als viel und er muſs, d. i. ſo viel, als ꝛc.); b) ſ. ein beziehendes Für- od. Nebenwort (z. B. diu gnâde und er an im begie, d. i. die Gnade, welche er an ihm übte; in der siecheit unde ich bin, d. i. in der Krankheit, worin od. in welcher ꝛc.; darnâch unt diu buoze stât, d. i. danach wie ꝛc.); c) ſ. als nach dem Comparativ (z. B. nicht mehr und der Brief ſagt, d. i. — als die Urkunde beſagt); d) ſ. da, als im Vorderſatze (z. B. und er quam, d. i. als er kam; unt man irz verbôt, d. i. da man ihr's verbot); e) ſ. ungeachtet, obgleich (z. B. unt wir daz wizzen vil wol ꝛc., d. i. obgleich wir das ſehr wohl wiſſen).

Undank, m., mangelnder Dank, u. ſtärker: die dem ſchuldigen Dank entgegengeſetzte Geſinnung und Handlungsweiſe, Beleidigung des Wohlthäters, Vergeltung des Guten mit Böſem (ſprichw. Undank iſt der Welt Lohn); **undankbar**, Bw., nicht dankbar, Undank empfindend und erweiſend, ſinnv. unerkenntlich; uneig. auch ſ. nicht belohnend, keinen befriedigenden Erfolg habend (eine undankbare Arbeit); die **Undankbarkeit**, das Undankbarſein.

undenkbar, Bw., nicht denkbar, was man nicht denken od. wovon man ſich keinen Begriff machen kann; die **Undenkbarkeit**; **undenklich**, Bw., eig. ſ. v. w. undenkbar, was ſich nicht denken läſſt; gew. in engerer Bed. von der Zeit: nicht mehr gedenkbar od. erinnerlich (vor undenklich lan-

ger, od. vor undenklicher Zeit, seit undenklichen Zeiten ꝛc.; oberd. unfürdenklich od. unverdenklich, niederd. undechtig); die Undenklichkeit.

undeutlich, Bw., nicht deutlich, sinnv. unvernehmlich, unklar, unverständlich, dunkel (undeutlich sprechen, schreiben ꝛc.; undeutliche Begriffe); die Undeutlichkeit, das Undeutlichsein; etwas Undeutliches (M. Undeutlichkeiten.

undeutsch, Bw., nicht deutsch, gew. nur f. nicht richtig od. rein deutsch (undeutsch schreiben ꝛc.; ein undeutscher Ausdruck); uneig. f. unverständlich; auch den Deutschen nicht angemessen der Volksart od. Gesinnung nach; die Undeutschheit, das Undeutschsein, die undeutsche Gesinnung.

undicht, Bw., nicht dicht, sinnv. locker, leck ꝛc.

undichterisch, Bw., nicht dichterisch, der Dichtung nicht angemessen.

undienlich, Bw., nicht dienlich, sinnv. untauglich, ungesund, stärker: schädlich, (undienliche Speisen); die Undienlichkeit; — der Undienst, landsch. f. schlechter Dienst, einem Andern nachtheilige Handlung (einem einen Undienst leisten); undienstfertig, Bw., nicht dienstfertig, sinnv. ungefällig, oberd. auch: undiensthaft, undienstlich; die Undienstfertigkeit.

Unding, s., M. -e, (mittelh. undinc) ein Nichtding, d. i. etwas Unwirkliches u. überh. Unmögliches; auch etwas Ungestaltetes, Formloses, insbes. das formlose Gemisch der Urstoffe (fr. Chaos); alt u. oberd. auch f. ein böses Ding, das man nicht beim Namen nennen will; Ungebühr, Unbilde, Schaden; Gerichtsstörung.

unduldsam, Bw., nicht duldsam, sinnv. ungeduldig; gew. f. unnachsichtig u. unverträglich gegen Andersdenkende (fr. intolerant); die Unduldsamkeit (fr. Intoleranz).

undurchdringbar od. gew. undurchdringlich, Bw., was sich nicht durchdringen lässt (ein undurchdringlicher Körper), auch uneig. f. unerforschlich (ein undurchdringliches Geheimniss); die Undurchdringbarkeit od. Undurchdringlichkeit.

undurchschaubar, Bw., was nicht durchschaut werden kann.

undurchsichtig, Bw., nicht durchsichtig, die Lichtstrahlen nicht durchlassend; die Undurchsichtigkeit.

Undurft, w., alt u. oberd. (auch Undarft) f. das Nichtbedürfen, die Unnöthigkeit, entg. Nothdurft (zu Undurften, oberd. f. ohne Noth, zwecklos).

uneben, Bw., nicht eben, d. i. nicht glatt od. flach, stärker: höckerig, hügelig ꝛc. (ein unebener Boden); ferner uneig. f. nicht gleich od. angemessen, nicht passend od. dienlich, nicht missfällig, gew. nur in Verbindung mit einem verneinenden Worte, um den entgegengesetzten bejahenden Begriff ermäßigend auszudrücken (z. B. das ist nicht uneben, d. i. nicht unangemessen, nicht übel; der Rath ist nicht uneben; sie ist kein unebenes Mädchen, d. i. ein Mädchen, das wohl gefallen kann); die Unebenheit, das Unebensein, nur in eig. Sinne; eine unebene Stelle, Erhöhung od. Vertiefung (M. Unebenheiten); die Unebene, vlt. f. Unebenheit; unebene Fläche; — unebenbürtig, Bw., nicht ebenbürtig; das Unebenmaß, mangelndes Ebenmaß; unebenmäßig, Bw., nicht ebenmäßig (fr. unsymmetrisch).

unecht, Bw., nicht echt, d. i. ungesetzmäßig, unrechtmäßig, unehe-

lich (unechte Kinder); nicht die der Sache wesentlich zukommenden Eigenschaften habend, sinnv. falsch, nachgemacht ꝛc. (Edelsteine, Perlen, Gold ꝛc.; Sprachl. unecht zusammengesetzte Zeitwörter, d. i. solche, deren Bestandtheile bei der Abwandlung getrennt werden, z. B. abtreten, aufstehen: ich trete ab, stehe auf ꝛc.); die Unechtheit, das Unechtsein.

unedel, Bw., nicht edel, d. i. eig. nicht von edler od. vornehmer Geburt, härter: gemein, d. unadlig; gew. uneig. von geringerer Güte u. geringerem Werth (unedle Metalle, s. Metall; unedle Steine, entg. Edelsteine; Bergw. unedles Erz, das nur wenig Metall enthält; unedle Gänge, s. v. w. taube), bes. in sittlichem Verstande u. in Beziehung auf das Schönheitsgefühl, sinnv. unwürdig, gemein, härter: niedrig (unedel denken, handeln; unedle Gesinnung; ein unedler Ausdruck ꝛc.).

Unehe, w., (mittelh. une) vlt. f. eine unrechtmäßige, gesetzlose, wilde Ehe, Kebsehe (fr. Concubinat); auch eine Ehe ohne Ausübung der ehelichen Rechte; unehelich, Bw., nicht ehelich, außer der Ehe seiend od. geschehend, außer der Ehe erzeugt (uneheliche Kinder); die Unehelichkeit.

unehrbar, Bw., nicht ehrbar, dem sittlichen Anstand zuwider, sinnv. unanständig, härter: unsittlich, schändlich (sich unehrbar betragen; ein unehrbarer Mensch); die Unehrbarkeit, sinnv. Unanständigkeit.

Unehre, w., Mangel der Ehre od. des guten Namens, übler Ruf, stärker: Ehrlosigkeit, Schande, Schmach; unehren, ziel. Zw. (mittelh. unêren) vlt. f. entehren, Jemands Ehre kränken od. schmälern.

unehrerbietig, Bw., nicht ehrerbietig, die gebührende Achtung nicht erweisend.

unehrlich, Bw., nicht ehrlich, d. i. der bürgerlichen Ehre ermangelnd od. nicht gemäß (einen für unehrlich erklären; ein unehrliches Gewerbe ꝛc.; ehem. auch s. unedel, nicht vornehm); der sittlichen Ehre od. der Reinheit u. Redlichkeit der Gesinnung zuwiderlaufend od. entgegenhandelnd, sinnv. unredlich, stärker: ehrlos (unehrlich handeln, ein unehrlicher Mann); die Unehrlichkeit, das Unehrlichsein, stärker: Ehrlosigkeit; auch eine unehrliche Handlung.

Uneigennutz, m., selten f. Abwesenheit des Eigennutzes, den eigenen Vortheil vergessende od. aufopfernde Gesinnung; uneigennützig, Bw., nicht eigennützig, keinen Eigennutz habend od. verrathend, in höherem Grade: selbstverläugnend, aufopfernd; die Uneigennützigkeit.

uneigentlich, Bw., nicht eigentlich, d. i. nicht wirklich od. wahrhaft (z. B. ein uneigentlicher Vortheil); insbes. einer Sache nicht ursprünglich u. wesentlich angehörend od. zukommend, sinnv. angewandt, übergetragen, bildlich (ein Wort in uneigentlicher Bedeutung, in uneigentlichem Sinne gebrauchen; uneigentlich reden).

uneinführbar, Bw., was nicht eingeführt werden kann od. darf.

uneingedenk, unbiegs. Bw., nicht eingedenk, vergessend od. vergessen, mit dem Gen. (empfangener Wohlthaten, seiner Pflicht ꝛc. uneingedenk sein).

uneingenommen, Bw., nicht eingenommen (s. einnehmen), bes. uneig. im Geiste nicht befangen, vorurtheilsfrei.

uneingeschränkt, Bw., nicht eingeschränkt, sinnv. unbeschränkt, schrankenlos (uneingeschränkte Vollmacht, Gewalt ꝛc.).

uneinig, Bw., u. als unbiegsames Bw. auch uneins, nicht einig od.

eins, d. i. verschiedene Meinung, Gesinnung, verschiedenen Willen habend, u. daher in üblem Vernehmen lebend, sinnv. mißhellig, unverträglich (über etwas uneinig sein od. mit Jemand werden; in einer Sache uneins sein; mit sich selbst uneins sein; uneinige Eheleute); uneig. f. nicht übereinstimmend, ungleichartig; die Uneinigkeit, das Uneinigsein, sinnv. Meinungsverschiedenheit, Mißhelligkeit, übles Vernehmen, stärker: Zwietracht (in Uneinigkeit mit Jemand gerathen, leben ꝛc.).

unempfänglich, Bw., nicht empfänglich, keinen Sinn für etwas habend (z. B. für die Liebe unempfänglich; dicht. auch mit dem Dat.: der Liebe —); die Unempfänglichkeit.

unempfindbar, Bw., nicht empfindbar, was nicht empfunden werden kann, sinnv. unfühlbar; die Unempfindbarkeit; — unempfindlich, Bw., nicht empfindlich, unfähig, etwas zu empfinden (ein unempfindliches Glied); bes. ohne innere Empfindung, unempfänglich für Eindrücke auf das Gemüth, seien sie angenehm od. unangenehm, versch. hart, welches nur in Beziehung auf unangenehme Eindrücke gebraucht wird, stärker: gefühllos (ein unempfindlicher Mensch; für etwas unempfindlich sein); nicht gut f. unempfindbar; die Unempfindlichkeit, sinnv. Härte, Fühllosigkeit; — unempfunden, Bw., nicht empfunden.

Unend, s., G. -s, oberd. (von Ende f. Ergebniß, Erfolg, Nutzen) f. Nichtsnutzigkeit, Nichtswürdigkeit, Liederlichkeit (z. B. der Bursch ist voll Unend); daher: unendig od. unendlich 1. Bw. (mittelh. unendelîch v. endelîch, schnell zum Ziele kommend, eilfertig) alt u. oberd. f. unnütz, nichtsnutzig, nichts ausrichtend, träge, ungeschickt; nichtswürdig, ausgelassen, ungesittet, ehrlos; — unendlich 2. Bw. (althochd. unentlîh), nicht endend, kein Ende habend, stärker: endlos, sowohl nach der räumlichen Ausdehnung, sinnv. unbegrenzt (unendliche Ferne, Aussicht ꝛc., ein unendliches Feld), u. uneig. nach dem Umfange seines Begriffes od. Wesens, sinnv. unbeschränkt, uneingeschränkt (z. B. Gottes Macht, Güte ꝛc. ist unendlich; Größenl. eine unendliche Größe, d. i. eine unbestimmbare), als auch der Zeitdauer nach, sinnv. unaufhörlich, ewig (unendliches Leben ꝛc.); häufig übertreibend f. sehr groß, sehr stark, in sehr hohem Grade (z. B. unendliche Liebe, Freude, Mühe u. dgl.; u. bes. als Nw. unendlich viel, groß, lange ꝛc.; ich bin Ihnen unendlich verbunden ꝛc.); die Unendlichkeit, sinnv. Unbegrenztheit, Grenzenlosigkeit, Unbeschränktheit; Unaufhörlichkeit, Ewigkeit.

unentbehrlich, Bw., nicht entbehrlich, was man nicht entbehren kann, stärker als: nöthig, nothwendig (er od. die Sache ist mir unentbehrlich); die Unentbehrlichkeit.

unentdeckt, Bw., nicht entdeckt, verborgen u. unbekannt.

unentfliehbar, Bw., dicht. ungut gebildet f. dem man nicht entfliehen kann, unvermeidlich.

unentgeltlich, Nw. u. Bw., ohne Entgelt od. Bezahlung, sinnv. umsonst (einen unentgeltlich bewirthen; unentgeltliche Beköstigung); die Unentgeltlichkeit.

unenthaltsam, Bw., nicht enthaltsam, stärker: unmäßig; die Unenthaltsamkeit.

unentrinnbar, Bw., dicht. ungut gebildet f. dem man nicht entrinnen kann, vgl. unentfliehbar.

unentſcheidbar, Bw., was nicht entſchieden werden kann; die **Unentſcheidbarkeit**; **unentſcheidend**, Bw., dicht. f. nicht entſcheidend; **unentſchieden**, Bw., nicht entſchieden 1) von Sachen: nicht ausgemacht od. beſtimmt (der Streit iſt noch unentſchieden; etwas unentſchieden laſſen); 2) von Perſonen: ſich nicht entſchieden habend, od. ſich ſchwer entſcheidend, ſinnv. unentſchloſſen, unſchlüſſig (ich bin noch unentſchieden, ob ꝛc.; ein unentſchiedener Menſch); die **Unentſchiedenheit**, das **Unentſchiedenſein** einer Sache, od. einer Perſon, ſinnv. Unſchlüſſigkeit.

unentſchloſſen, Bw., nicht entſchloſſen, noch ſchwankend od. zweifelnd (ich bin noch unentſchloſſen ꝛc.); ſich ſchwer entſchließend, unfähig, einen Entſchluſs zu faſſen, ſinnv. unſchlüſſig, ſtärker: willenlos (ein unentſchloſſener Menſch); die **Unentſchloſſenheit**, ſinnv. Unſchlüſſigkeit.

unentſetzbar, Bw., wer nicht entſetzt werden kann, unabſetzbar.

unentwickelt, Bw., nicht entwickelt, beſ. uneig. f. nicht ausgebildet (unentwickelte Anlagen).

unentzündbar od. **unentzündlich**, Bw., was nicht entzündet werden kann; die **Unentzündbarkeit** od. **Unentzündlichkeit**.

unerachtet, Bw., nicht erachtet; alt u. landſch. als Vw. mit d. Gen. f. ungeachtet (ſ. d.).

unerbauet od. **unerbaut**, Bw., nicht erbaut, d. i. eig. nicht aufgebaut, u. uneig. nicht andächtig geſtimmt, keine Erbauung fühlend; **unerbaulich**, Bw., nicht erbaulich, keine Erbauung gewährend; auch ſcherzh. f. unerfreulich, langweilig ꝛc.; die **Unerbaulichkeit**.

unerbittlich, Bw., ſich nicht erbitten laſſend, ſinnv. unbeweglich, hartherzig; die **Unerbittlichkeit**.

unerdenkbar od. **unerdenklich**, Bw., was nicht erdacht werden kann.

unerfahren, Bw., nicht erfahren, keine Erfahrung habend; die **Unerfahrenheit**, das **Unerfahrenſein**, die mangelnde Erfahrung.

unerfindlich, Bw., eig. was nicht erfunden werden kann; oberd. (v. erfinden f. beweiſen) unerweislich, ungegründet (ein unerfindliches Vorgeben); auch f. unbegreiflich; die **Unerfindlichkeit**.

unerforſchbar od. **unerforſchlich**, Bw., was nicht erforſcht werden kann, ſinnv. unergründlich, (ein unerforſchliches Geheimniſs); die **Unerforſchlichkeit**; **unerforſcht**, Bw., nicht erforſcht.

unerfreulich, Bw., nicht erfreulich, keine Freude erregend; ſtärker: betrübend; die **Unerfreulichkeit**.

unergötzlich, Bw., nicht ergötzlich, keine Ergötzung gewährend; die **Unergötzlichkeit**.

unergründlich, Bw., was nicht ergründet werden kann; die **Unergründlichkeit**.

unerheblich, Bw., nicht erheblich, ſinnv. unwichtig, unbedeutend, geringfügig; die **Unerheblichkeit**.

unerhörbar, Bw., dicht. was nicht erhört werden kann; **unerhört**, 1) das verneinte Mw. erhört: nicht erhört (z. B. eine Bitte unerhört laſſen); 2) als Bw. was man noch nicht erhört, d. i. durch das Gehör vernommen od. überh. erfahren hat, daher f. ungewöhnlich, außerordentlich, beſ. von unerfreulichen Sachen od. Ereigniſſen (das iſt unerhört, ein unerhörtes Verbrechen; unerhört grauſam ſein, u. dgl.).

unerkannt, Bw., nicht erkannt, ohne erkannt zu werden; unerkennbar, Bw., wer od. was nicht erkannt werden kann; die Unerkennbarkeit; unerkenntlich, Bw., nicht erkenntlich, stärker: undankbar; die Unerkenntlichkeit, mangelnde Erkenntlichkeit, Undankbarkeit.

unerklärbar od. unerklärlich, Bw., was nicht erklärt werden kann, sinnv. unverständlich, undeutlich; die Unerklärbarkeit od. Unerklärlichkeit.

unerlaſslich od. r. unerläſslich, Bw., was nicht erlaſſen od. nachgelaſſen werden kann, durchaus erforderlich (eine unerläſsliche Pflicht, Bedingung ꝛc.); die Unerläſslichkeit.

unerlaubt, Bw., nicht erlaubt od. geſtattet, ſtärker: unterſagt, verboten.

unerleidlich, Bw., was ſich nicht erleiden läſſt, gew. unerträglich, verſch. unleidlich; die Unerleidlichkeit.

unerlöſchlich, Bw., was nicht erlöſcht werden od. nicht erlöſchen kann, gew. unauslöſchlich; die Unerlöſchlichkeit.

unermeſſen, Pw., nicht ermeſſen od. ausgemeſſen (ein unermeſſener Raum); unermeſslich, Bw., was nicht ermeſſen od. ausgemeſſen werden kann (eine unermeſsliche Größe, Weite ꝛc.; das Unermeſsliche als Hw., der unermeſsliche Weltraum); überh. u. uneig. ſeiner Größe nach unbeſtimmbar, unbegrenzt, unendlich, außerordentlich (unermeſslicher Reichthum; unermeſslich groß, viel ꝛc.; unermeſslicher Jammer, u. dgl.); die Unermeſslichkeit, das Unermeſslichſein; das Unermeſsliche.

unermüdet, Bw., nicht ermüdet od. müde geworden, auch f. nicht ermüdend, raſtlos (unermüdeter Fleiß); unermüdlich, Bw., ſich nicht ermüden laſſend, nicht zu ermüden, ſtärker als: unermüdet (unermüdliche Thätigkeit); die Unermüdlichkeit.

unerquickend u. unerquicklich, Bw., nicht erquickend od. erquicklich, keine Erquickung gewährend; die Unerquicklichkeit.

unerreichbar, Bw., was nicht erreicht werden kann; die Unerreichbarkeit.

unerrettbar, Bw., wer od. was nicht errettet werden kann, gew. unrettbar.

unerſättlich, Bw. (abgek. aus unerſättiglich v. erſättigen), wer od. was nicht erſättigt werden kann (ein unerſättlicher Menſch; unerſättlicher Hunger; unerſättliche Wisbegierde u. dgl.); die Unerſättlichkeit.

unerſchöpflich, Bw., was nicht erſchöpft werden kann, eig. u. uneig. (Brunnen, Reichthum, Witz ꝛc.); die Unerſchöpflichkeit.

unerſchrocken, Bw., nicht erſchrocken, d. i. keinen Schrecken empfindend u. zeigend, ſinnv. unerſchüttert, furchtlos (unerſchrockener Muth); die Unerſchrockenheit.

unerſchütterlich, Bw., was nicht erſchüttert od. wankend gemacht werden kann, eig. u. uneig. (z. B. Muth, Treue ꝛc.); die Unerſchütterlichkeit; unerſchüttert, Bw., nicht erſchüttert.

unerſchwinglich, Bw., was nicht erſchwungen, d. i. nicht aufgebracht od. herbeigeſchafft werden kann (unerſchwingliche Koſten); die Unerſchwinglichkeit.

unerſetzbar od. gew. unerſetzlich, Bw., was nicht erſetzt werden kann (ein unerſetzlicher Verluſt); die Unerſetzlichkeit.

unersprießlich, Bw., nicht ersprießlich od. fruchtbringend; sinnv. unfruchtbar, unnütz, fruchtlos; die Unersprießlichkeit.

unersteigbar od. unersteiglich, Bw., was nicht erstiegen werden kann.

unerträglich, Bw., was nicht ertragen werden kann od. nicht zu ertragen ist, stärker: unausstehlich, unleidlich (Hitze, Durst, Schmerz, Langeweile ꝛc.; ein unerträglicher Mensch, er ist mir unerträglich, d. i. im höchsten Grade unangenehm); die Unerträglichkeit.

unerwachsen, Bw., noch nicht erwachsen od. ausgewachsen (Unerwachsene, d. i. Kinder).

unerwartet, Bw., nicht erwartet, wider Erwarten geschehend, sinnv. unvermuthet, stärker: überraschend (das kommt mir unerwartet; eine unerwartete Nachricht ꝛc.).

unerwecklich, Bw., 1) (unerwecklich) sich nicht erwecken lassend, nicht aufzuwecken; 2) (unerwecklich) nicht erwecklich, d. i. nicht zum Guten erweckend, unerbaulich; die Unerwecklichkeit, in beiden Bed.

unerweislich, Bw., was nicht erwiesen werden kann (unerweisliche Behauptungen); die Unerweislichkeit; unerwiesen, Bw., nicht erwiesen od. dargethan; die Unerwiesenheit.

unerwogen, Bw., nicht erwogen; alt u. oberd. als Vw. mit dem Gen. f. ungeachtet (z. B. alles dessen unerwogen ꝛc.).

unerzogen, Bw., noch nicht erzogen od. auferzogen, versch. ungezogen, s. d. (z. B. er hinterläßt drei unerzogene Kinder).

unfähig, Bw., nicht fähig, keine Fähigkeit habend (ein unfähiger Mensch); zu etwas —, sinnv. untauglich, ungeschickt; einer Sache (Gen.) —, d. i. zu deren Ausführung nicht geeignet (z. B. er ist eines Verbrechens unfähig); die Unfähigkeit, mangelnde Fähigkeit.

unfahrbar, Bw., nicht fahrbar, d. i. was nicht gefahren, od. befahren werden kann.

Unfall, m., M. Unfälle, (mittelh. ungeval) ein unangenehmer, ungünstiger Fall, d. i. Vorfall od. Zufall, ein widriges od. widerwärtiges Ereignifs, stärker: Unglücksfall, Unglück (ein Unfall ist mir begegnet, hat mich betroffen ꝛc.; die Unfälle des Lebens); ehem. überh. f. Unglück; oberd. f. Viehfall, Viehseuche (wahrsch. verderbt aus Umfall, s. d.); unfällig, Bw., vlt. f. unglücklich.

unfarbig, Bw., nicht farbig, gew. farblos.

unfaßlich, Bw., nicht faßlich, sinnv. unverständlich, undeutlich.

unfehlbar, Bw., nicht fehlen könnend, d. i. 1) unfähig zu irren (kein Mensch ist unfehlbar); 2) was nicht ausbleiben od. unterbleiben kann, sinnv. unausbleiblich, gewifs, nothwendig, bes. als Nw. (er kommt unfehlbar; es wird unfehlbar geschehen; eine unfehlbare Folge ꝛc.); die Unfehlbarkeit, das Unfehlbarsein (z. B. des Papstes); die unausbleibliche Gewifsheit.

unfein, Bw., nicht fein, insbes. f. nicht artig, nicht anständig od. höflich, sinnv. unartig, stärker: grob, plump (ein unfeines Benehmen, eine unfeine Äußerung).

unfern, Bw. u. Nw., nicht fern, sinnv. nahe (unfern von hier); auch als Bw. mit dem Gen., wie unweit (z. B. unfern des Hauses ꝛc.).

unfertig, Bw., 1) nicht fertig, sinnv. unbereit, unvollendet; 2) alt

u. oberd. (mittelh. unvertic) f. ungangbar, unwegſam; unrecht od. ſchlecht verfahrend (entg. rechtfertig), leichtfertig, böſe, liederlich.

Unflath, m., -es, (mittelh. unvlât; von vlât, vlaete, Reinlichkeit, Schönheit, wahrſch. zurückzuführen auf die Wurzel fla, daher altd. flawen, flewjan, flauen, oberd. fläen, fläjen ꝛc. f. waſchen; vgl. mittelh. vlaetec, ſchweiz. u. oberd. flät, flätig, fletig f. ſauber, zierlich, hübſch, geputzt ꝛc.; — das niederd. flätsk f. ſchmutzig, garſtig ſcheint aus unflätsk verkürzt zu ſein; ſ. jedoch auch Flath) 1) o. M. urſpr. Unſauberkeit, Unſchönheit; jetzt f. häſslicher Schmutz, ekelhafte Unreinigkeit, ſtärker als Unrath, ſchwächer als Koth; 2) M. Unflathe, gem. Unfläther, eine höchſt unſaubere, ſchmutzige Perſon; auch f. eine äußerſt laſterhafte Perſon; der Unfläther, -s, M. w. E., gem. f. ein ekelhaft ſchmutziger, u. beſ. ſittenloſer, unkeuſcher, unzüchtige Reden führender Menſch; die Unfläthere, M. -en, ekelhaft ſchmutzige Handlung; höchſt unanſtändige, unzüchtige Rede od. Handlung, Zote; unfläthig, Bw., mit Unflath beſudelt; höchſt unreinlich, ekelhaft ſchmutzig; im höchſten Grade unanſtändig, unzüchtig, laſterhaft (ein unfläthiger Menſch; unfläthige Worte, Scherze ꝛc.); die Unfläthigkeit, das Unfläthigſein; auch ſ. v. w. Unfläthere.

Unfleiß, m., mangelnder Fleiß, gelinder als: Trägheit, Faulheit; **unfleißig**, Bw., nicht fleißig, gelinder als: träge, faul.

unfolgſam, Bw., nicht folgſam, ſinnv. ungehorſam; die Unfolgſamkeit.

Unform, w., eine fehlerhafte, nicht verhältniſsmäßige u. überh. unſchöne, häſsliche Form, ſinnv. Misform, Ungeſtalt; oberd. auch f. Unart, Unanſtändigkeit, u. Rſpr. unrichtige Form, mangelhafte Förmlichkeit; der Unform, -s, landſch. f. ein unförmliches Ding; daher Naturk. eine Gattung Aufguſsthierchen; u. ein ausländ. Strauchgewächs (amorpha fruticosa L.); **unförmig** od. gew. **unförmlich**, Bw., nicht die gehörige, u. beſ. eine widrige, häſsliche Form habend, ſinnv. ungeſtalt, formlos; **unförmlich** auch f. nicht förmlich, ohne Förmlichkeit; die Unförmlichkeit, das Unförmlichſein; auch etwas Unförmliches, eine unförmliche Geſtalt, Unform.

unfrei, Bw., nicht frei, ſinnv. abhängig, beſchränkt, dienſtbar, ſowohl dem bürgerlichen Verhältniſſe nach (unfreie Perſonen, Bauergüter u. dgl.), als auch in Hinſicht der ſittlichen Selbſtbeſtimmung (ein unfreier Menſch, unfreie Geſinnung, Handlungsweiſe ꝛc.); die Unfreiheit, das Unfreiſein, ſinnv. Abhängigkeit, Unſelbſtändigkeit ꝛc.

unfreigebig, Bw., nicht freigebig, ſtärker: karg, geizig.

unfreiwillig, Bw. u. Nw., nicht freiwillig, dem freien Willen nicht gemäß, ſinnv. ungern, unerwünſcht, ſtärker: gezwungen; die Unfreiwilligkeit.

Unfreude, w., vlt. f. mangelnde Freude, Traurigkeit, Leid.

unfreund, Bw., ſelten f. nicht freundſchaftlich geſinnt, unhold; der Unfreund, ein Nichtfreund, nicht Befreundeter od. freundſchaftlich Geſinnter, ſtärker: Feind; **unfreundlich**, Nw., nicht freundlich, d. i. keine freundſchaftliche Geſinnung hegend u. äußernd, ſtärker: feindlich; in weiterer Bed. ohne Wohlwollen u. Menſchenfreundlichkeit, ſtärker: mürriſch, verdrießlich, rauh, barſch ꝛc. (einen unfreundlich behandeln, abweiſen; unfreundliche Worte ꝛc.); uneig. den Sinnen, beſ. dem äußeren Gefühl, unan-

genehm, widrig (unfreundliches Wetter u. dgl.); die Unfreundlichkeit, das Unfreundlichsein in allen Bed.; auch eine unfreundliche Äußerung od. Handlung; die Unfreundschaft, selten f. Nichtfreundschaft, Mißhelligkeit, stärker: Feindschaft; unfreundschaftlich, Bw., nicht freundschaftlich, der Freundschaft nicht gemäß.

Unfrieden, m. (mittelh. unvride), mangelnder od. gestörter Frieden, sinnv. Uneinigkeit, übles Vernehmen, stärker: Zwietracht, Streit (in Unfrieden mit Jemand leben; sprichw. Frieden ernährt, Unfrieden verzehrt); ehem. auch f. Friedensbruch, Aufruhr, Verbrechen; unfriedlich, Bw., nicht friedlich, uneinig, im Streit; die Unfriedlichkeit.

unfroh, Bw. (mittelh. unvrô), nicht froh, stärker: betrübt, traurig; ehem. f. in einer traurigen Lage befindlich.

unfromm, Bw., nicht fromm; vlt. f. unredlich, gottlos.

unfruchtbar, Bw., nicht fruchtbar, keine Frucht bringend, sinnv. unergiebig (ein unfruchtbarer Baum, Boden ꝛc.; ein unfruchtbares Weib; eine unfruchtbare Ehe); uneig. nichts od. wenig hervorbringend od. schaffend (ein unfruchtbarer Dichter ꝛc.); keine Folgen habend, keinen Ertrag, Gewinn od. Nutzen bringend, sinnv. fruchtlos, nutzlos, vergeblich (z. B. unfruchtbare Bemühungen, Reue u. dgl.; einen unfruchtbaren Gegenstand od. Stoff behandeln); die Unfruchtbarkeit, das Unfruchtbarsein in allen Bed.

Unfug, m., -es, o. M. (mittelh. unvuoc, m. u. unvuoge, w.), eig. mangelnder Fug (s. d.), daher ehem. f. Unbequemlichkeit, Ungefügigkeit; Ungemach, Unglück, Kummer; auch f. ungeheure Masse od. Menge; ferner f. Unbefugniss, Unrecht, Ungrund (etwas mit Unfug behaupten); gew. f. Unziemlichkeit, Unsitte, Unanständigkeit, unziemliche, unerlaubte Handlungen, bes. sofern sie mit Lärm u. rohem Ungestüm verbunden sind (unfug treiben); — unfüglich, Bw., nicht füglich, sinnv. unpassend, unschicklich; die Unfüglichkeit; unfügsam, Bw., nicht fügsam od. nachgiebig, stärker: widerspenstig; die Unfügsamkeit.

unfühlbar, Bw., nicht fühlbar, was nicht gefühlt werden kann.

unfürstlich, Bw., nicht fürstlich, einem Fürsten nicht angemessen od. geziemend.

— ung, Nachs. zur Bildung von Hauptwörtern, bildet 1. männliche Hauptwörter (altd. — ung, unc); jedoch außer „der Hornung" (s. d.) nur Eigennamen der älteren Sprache, in denen ung (= ing, s. d.) Abstammung od. Geschlechtsverwandtschaft bezeichnet (z. B. Amalung, Adelung, Nibelung ꝛc.); 2. viele weibliche Hauptwörter (altd. — unga, unge, sämmtlich mit starker Biegung, also: handelunge, warnunge ꝛc., M. handelunge, warnunge; jetzt hingegen durchaus schwach biegend: Handlungen, Warnungen ꝛc.) 1) von Zeitwörtern, namentlich zielenden, welche a) als abstracte Hauptwörter die reine Thätigkeit in ihrem Werden darstellen; (sie werden sowohl von starken od. ablautenden, als von schwachen Zw. gebildet, z. B. Reibung, Scheidung, Schreibung, Weisung, Zichung; Führung, Fütterung, Handlung, Lähmung, Regung, Sendung, Schwächung Stärkung, Wendung; am liebsten aber von zusammengesetzten od. durch Vorsilben, abgeleiteten Zw. beider Biegungsweisen, z. B. Eroberung, Erlernung, Ergießung, Vergießung, Ausgießung, Vergrabung, Untergrabung, Verbindung, Unterwerfung; obwohl die einfachen „Lernung, Gießung, Grabung, Bin-

dung, Werfung" wenig od. gar nicht gebräuchlich sind; — in Hinsicht der zeitwörtlichen Lebendigkeit ihres Begriffes stehen diese Bildungen auf ung zwischen dem als Hauptw. gebrauchten Infinitiv und den ablautenden Stämmen in der Mitte; vgl. z. B. das Schwingen, die Schwingung, der Schwung; das Ziehen, die Ziehung, der Zug; das Unterscheiden, die Unterscheidung, der Unterschied, u. dgl. m.); b) in concreterer Anwendung auch den durch die Thätigkeit hervorgebrachten od. in derselben begriffenen Gegenstand, wie auch den bewirkten Zustand, in welchem Falle sie auch von zellosen Zw. gebildet werden (z. B. Mischung f. das Gemischte, Gemisch; Ladung f. das Geladene, die Last; Erfindung f. das Erfundene; Erscheinung f. das Erscheinende; so auch: Ahndung, Drohung, Hoffnung, Neigung, Ordnung, Rechnung, Sitzung, Stellung, Bemerkung, Bedingung, Bedeutung, Abkürzung Vorstellung u. v. a.); 2) von Hauptwörtern, nur wenige neuere Ableitungen, in denen ung einen Sammelbegriff ausdrückt (z. B. Holzung, Waldung, Hutung, Mastung).

ungangbar, Bw. (alt u. oberd. auch ungänge, ungäng od. ungängig) nicht gangbar, d. i. eig. so beschaffen, daſs man nicht darauf gehen kann, sinnv. unwegsam, od. auch wenig betreten (ein ungangbarer Weg); uneig. nicht im Gange seiend, sinnv. ungebräuchlich (z. B. ungangbare Münzen, Worte ꝛc.); die Ungangbarkeit.

ungar, Bw., nicht gar, nicht völlig zubereitet.

Ungar, m., -n, M. -n, (gem. Unger, M. Ungern gespr.), weibl. die Ungarinn, M. -en, Eingeborene und Einwohner des Landes Ungarn, s., -s (gem. Ungern gespr.; ehem. auch Hungarn geschr., neulat. Hungaria), welches zu beiden Seiten der Donau zwischen Deutschland, der Türkei, Rufsland und Galizien liegt u. zu den österreich. Staaten gehört; in engerer Bed. das am Ende des 9ten Jahrh. eingewanderte Hauptvolk dieſes Landes, auch Magyaren genannt u. bei den Slawen Uhri, Ugri, Ungri (daher der Namen Ungarn); ungarisch, Bw. (gem. ungrisch gespr.) den Ungarn eigen od. angehörend, aus Ungarn stammend od. dort einheimisch (die ungarische Sprache, d. i. die magyarische; ungarische Pferde; ungarischer Wein od. Ungarwein; ungarisches Gold, d. i. 23½ Karat enthaltendes; ein ungarischer Gülden, eine Münze von dem Werth eines Ducatens; die ungarische Krankheit, eine Art hitzigen Fiebers, welches beſ. die Deutschen in Ungarn befällt; ungarisches Leder, alaungares Leder; ein ungarischer Sattel, eine Art Sattel, sehr einfach mit schlechtem Leder überzogen; ungarische Schmelzöfen, Hüttenw. Schmelzöfen mit zwei Augen, Brillenöfen; ungarisches Wasser, s. v. w. Schlagwasser (s. d.), weil es von einer Königinn von Ungarn erfunden sein soll).

ungastlich, Bw., nicht gastlich od. gastfreundlich; die Ungastlichkeit.

ungeachtet, 1) Bw., nicht geachtet od. geschätzt, sinnv. gering geachtet, stärker: verachtet (er ist ungeachtet; eine ungeachtete Sache); 2) als Bw. (ehem. unr. auch ohngeachtet, ohnerachtet, unerachtet) mit dem Gen. (welchem es sowohl nach-, als vorgesetzt werden kann) bezeichnet es urspr. das Verhältniſs der Nichtbeachtung od. der unterlassenen Rücksicht, dann überh. den Widerstreit einer Handlung od. Thatsache mit einer Kraft od. einem Umstande, welche als Beweggrund od. Ursache das Gegentheil von dem bewirken sollten, was wirklich geschieht, sinnv. trotz (z. B. ungeachtet

des Regens ging ich aus; entg. wegen des Regens blieb ich zu Hause; ungeachtet seiner Tüchtigkeit ist er übergangen worden; aller Mühe ungeachtet gelang es nicht; dessenungeachtet; — landsch. unr. mit dem Dat. demungeachtet, seinem Fleiße ungeachtet ꝛc.); in demselben Sinne steht 3) ungeachtet daſs — od. bloß ungeachtet auch als Bdw. u. zwar als einräumendes Fügewort, sinnv. obgleich, einen Nebensatz einleitend (z. B. ungeachtet (daſs) es verboten war, geschah es doch; er konnte den Stein nicht heben, ungeachtet er sehr stark ist).

ungeahndet, Bw. 1. nicht geahndet, sinnv. ungestraft, ungerügt (etwas nicht ungeahndet lassen; ein ungeahndetes Vergehen); 2. auch ungeahnet od. ungeahnt, nicht geahnet od. vorempfunden, sinnv. unvermuthet, unerwartet.

ungebahnt, Bw., nicht gebahnt, ohne Bahn, bahnlos.

ungebändigt, Bw., nicht gebändigt, sinnv. ungezähmt, unbändig.

Ungeberde, w., meist vlt. f. üble, häſsliche, unanständige Geberde; chem. f. Ausdruck des Grams, der Verzweiflung; ungeberdig, Bw., sich übel geberdend od. gebarend, beſ. aus Zorn, Verdruſs ꝛc. (sich ungeberdig stellen od. anstellen); auch überh. f. zornig, unwillig, widerspenstig; die Ungeberdigkeit.

ungebeten, Bw., nicht gebeten, beſ. f. uneingeladen (ein ungebetener Gast).

ungebeugt, Bw., nicht gebeugt, beſ. uneig. nicht niedergeschlagen od. gedemüthigt (ungebeugter Sinn, Muth ꝛc.).

ungebildet, Bw., nicht gebildet, beſ. ohne geistige Bildung (ein ungebildeter Mensch).

ungeboren, Bw., noch nicht geboren (ein ungeborenes Kind, Lamm ꝛc.).

Ungebrauch, m., selten f. Nichtgebrauch, Unbrauch; schlechter Gebrauch, Miſsbrauch; ungebräuchlich, Bw., nicht gebräuchlich od. üblich, sinnv. ungewöhnlich; die Ungebräuchlichkeit; ungebraucht, Bw., noch nicht gebraucht od. angewendet.

Ungebühr, w., o. M., das Gegentheil von Gebühr: was sich nicht gebührt, nicht schickt od. geziemt, sinnv. Unbill, Unrecht ꝛc. (eine Ungebühr begehen; beſ. zur Ungebühr, als nebenwörtl. Ausdruck f. auf ungebührliche Weise, z. B. einen zur Ungebühr loben, tadeln, strafen ꝛc.); ungebührend od. ungebührlich, Bw., nicht gebührend od. gebührlich, sinnv. ungehörig, unziemlich, unschicklich, unbillig ꝛc. (ein ungebührliches Betragen ꝛc.); die Ungebührlichkeit, das Ungebührlichsein; eine ungebührliche Handlung, oberd. auch die od. das Ungebührniſs.

ungebunden, Bw., nicht gebunden, eig. (z. B. etwas ungebunden lassen, d. i. nicht binden; ein ungebundenes Buch) u. uneig. nicht eingeschränkt od. nach bestimmten Gesetzen geregelt (die ungebundene Rede, fr. Prosa, entg. gebundene od. rhythmische Rede), an nichts gebunden, zu nichts verbunden od. genöthigt; beſ. in sittlichem Verstande: sich an die Vorschriften der Gesetze u. guten Sitten nicht bindend, stärker: ausschweifend, zügellos (ein ungebundenes Leben); die Ungebundenheit, das Ungebundensein, nur uneig., sinnv. Zügellosigkeit, Ausschweifung.

Ungeburt, w., vlt. f. niedere Geburt od. Herkunft; Neuw. f. ein ungeborenes Kind (fr. Embryo).

Ungedanken, m. (mittelh. ungedanc) ein übler, od. unvernünftiger Gedanken.

ungedeihlich, Bw., nicht gedeihlich, ſinnv. unzuträglich, unheilſam.

ungedruckt, Bw., nicht gedruckt (eine ungedruckte Schrift).

ungedrungen, Bw., nicht gedrungen, ungezwungen, freiwillig.

Ungeduld, w., mangelnde Geduld, Unfähigkeit, Leiden od. Unannehmlichkeiten gelaſſen zu ertragen; auch Unruhe u. Unbehagen beim Warten auf etwas (etwas mit Ungeduld erwarten; einem mit Ungeduld entgegenſehen); ungeduldig, Bw., nicht geduldig, Ungeduld empfindend u. verrathend, mit Ungeduld verbunden (ein ungeduldiger Menſch; ungeduldig im Leiden ſein; ungeduldige Erwartung ꝛc.); die Ungeduldigkeit, ſelten f. das Ungeduldigſein, gew. Ungeduld.

ungeehrt, Bw., nicht geehrt, ſinnv. ungeachtet.

ungefähr, Nw. u. Bw. (ehem. ohngefähr; nicht von d. altd. ungiwaro, d. i. ungewahr, unverſehens, da w nicht in f übergeht; ſondern entſt. aus âne gevaere, oberd. ohn Gefähr, ohn alles Gefähr, von dem altd. fâra, vâre, gevaere, oberd. die Fahr u. die od. das Gefahr od. Gefähr, d. i. Hinterliſt, Nachſtellung, Gefahr, ſ. d., vom altd. fârên, vâren, beobachten, lauern, nachſtellen; daher urſpr. „ohne Hinterliſt od. böſe Abſicht", dann: „ohne alle Abſicht, unverſehens" ꝛc.; das un iſt alſo hier aus ohne entſtanden) 1) abſichtslos, unvorſätzlich, zufällig, unverſehens, auch unvermuthet, unerwartet (bibl. es begab ſich ohngefähr, daſs ꝛc.; wenn er ihn ohngefähr ſtößet ꝛc., gew. von ungefähr, ſ. u.; ein ungefährer Fall, Stoß, Zufall ꝛc.); 2) nicht genau beſtimmt, nur annäherungsweiſe, beſ. als Nw., ſinnv. etwa, oberd. beiläufig, (eine ungefähre Zeitbeſtimmung, Meſſung ꝛc.; es waren ungefähr zehn Perſonen anweſend; es dauerte ungefähr eine Stunde; vor ungefähr vierzehn Tagen; das war es ungefähr, was er ſagte); das Ungefähr, -s, o. M., etwas zufällig Geſchehendes, eine unvermuthete Begebenheit (das war ein bloßes Ungefähr); der blinde Zufall, das Schickſal (z. B. es auf das Ungefähr ankommen laſſen; durchs Ungefähr zu etwas gelangen; beſ. von Ungefähr od. gew. von ungefähr, als Nw. f. ungefähr 1), zufälliger Weiſe, z. B. er kam von ungefähr dazu; es traf ſich von ungefähr ꝛc.).

ungefährdet, Bw., nicht gefährdet od. in Gefahr geſetzt; ungefährlich, Bw., nicht gefährlich, ſinnv. gefahrlos.

ungefällig, Bw., nicht gefällig, d. i. 1) keinen Gefallen erweckend, ſtärker: unangenehm, mißfällig (ein mir ungefälliges Benehmen); 2) nicht geneigt, Andern einen Gefallen zu erweiſen, ſinnv. undienſtfertig (ein ungefälliger Menſch); die Ungefälligkeit.

ungefärbt, Bw., nicht gefärbt, ohne Färbung, ungeſchminkt; uneig. f. unverſtellt, ungeheuchelt (bibl. ungefärbte Liebe ꝛc.).

ungefingert, Bw., nicht gefingert od. mit Fingern verſehen.

ungefliſſentlich, Nw., nicht gefliſſentlich, unvorſätzlich.

ungefüge od. ungefüg, Bw. (mittelh. ungevüege; oberd. ungefüeg) alt u. oberd., nicht gefüge, unfügſam, ungeſchmeidig; unziemlich, unbequem; ehem. auch f. übermäßig groß, plump, ungeſchlacht, ungeſtüm, ſchrecklich.

ungegeſſen, Bw. 1) nicht gegeſſen (etwas ungegeſſen laſſen, d. i. nicht

essen); 2) gem. unr. f. nicht gegessen habend, ohne gegessen zu haben (ungegessen zu Bette gehen).

ungegliedert, Bw., nicht gegliedert, keine Glieder od. Gelenke habend (fr. inarticulirt).

ungegründet, Bw., nicht gegründet, bes. uneig. keinen sicheren Grund habend, sinnv. unbegründet, grundlos, unerwiesen, unwahr, unsicher (ein ungegründetes Vorgeben, ungegründete Hoffnung ꝛc.).

ungehalten, 1) das verneinte Mw. gehalten: nicht gehalten (z. B. das Kind kann schon ungehalten stehen, d. i. ohne gehalten zu werden; ein ungehaltenes Versprechen, d. i. ein nicht gehaltenes od. erfülltes); 2) Bw., eig. nicht gehalten, d. i. sich nicht haltend od. nicht an sich haltend, daher: Missfallen od. Unzufriedenheit äußernd, sinnv. böse, unwillig, stärker: zornig (über etwas, auf Jemand ungehalten sein od. werden; selten gebeugt: ein ungehaltener Mensch).

ungeheiet od. ungeheit, Bw. (von heien, geheien f. schlagen, werfen, plagen, beunruhigen) alt u. oberd. f. ungeplagt, ungeschoren (lass mich ungeheit!); oberd. auch f. ungemein, ungeheuer.

ungeheißen, Bw., nicht geheißen, d. i. nicht befohlen od. verlangt (eine ungeheißene Verrichtung); in ungebeugter Form auch f. unbefehligt, ohne Geheiß (er kam ungeheißen; er that es ungeheißen).

ungehemmt, Bw., nicht gehemmt, unaufgehalten, ungehindert.

ungeheuchelt, Bw., nicht geheuchelt, sinnv. unverstellt, aufrichtig.

ungeheuer, Bw. u. Nw., Comp. ungeheurer, Sup. ungeheuerst, (altd. ungahiuri, ungehiure; von dem altd. hiuri, hiure, gehiure; vgl. heuer u. geheuer) eig. nicht geheuer, d. i. nicht mild od. zahm, daher f. rauh, wild, schrecklich, entsetzlich, grausam, unheimlich, widerwärtig (bibl. es soll euch nichts Ungeheures widerfahren; eine ungeheure That, d. i. eine schreckliche, abscheuliche); gew. durch Menge, Größe od. Stärke Furcht, Schrecken od. Staunen erregend, stärker als übermäßig, außerordentlich groß, stark ꝛc. (das ungeheure Meer, der ungeheure Himmelsraum; ungeheure Schmerzen; mit ungeheurer Gewalt ꝛc.); bes. als Nw. oft übertreibend f. außerordentlich, ungemein, sehr (ungeheuer groß, viel ꝛc.; ungeheuer laufen; sich ungeheuer freuen, u. dgl. m.); das Ungeheuer, -s, M. w. E., ein Gegenstand, bes. ein lebendes Wesen, welches durch seine Größe, Missgestalt, Wildheit od. Abscheulichkeit Staunen, Furcht od. Abscheu erregt, z. B. ein außerordentlich großes Thier, ein höchst lasterhafter, wilder, grausamer Mensch, sinnv. Ungethüm, Unhold; auch f. Missgeburt, Missgestalt, Wunder- od. Zauberwesen (niederd. Ungehür f. der Alp), oberd. f. Gespenst, Spuk; ehem. auch f. Widerwärtigkeit, Unfall.

ungehindert, Bw., nicht gehindert, sinnv. ungehemmt, ungestört; oberd. Kanzl. als Bw. mit dem Gen. f. ungeachtet.

ungehörig, Bw., nicht gehörig, d. i. 1) nicht zu etwas gehörend, nicht angehörend od. eigen (in Westphalen: ein ungehöriges Gut, d. i. das nicht zu einem Herrenhofe gehört, entg. hofhörig); 2) sich nicht gehörend od. zu etwas schickend, sinnv. unangemessen, unziemlich, ungebührlich (ein ungehöriges Betragen); die Ungehörigkeit, das Ungehörigsein in beiden Bed.; auch eine ungehörige Sache od. Handlung (M. Ungehörigkeiten).

ungehorſam, Bw., nicht gehorſam, ſinnv. unfolgſam, ſtärker: widerſpenſtig; der Ungehorſam, der mangelnde Gehorſam, das Nichtgehorchen; die Ungehorſamkeit, das Ungehorſamſein, ſtärker: Widerſpenſtigkeit.

Ungeiſt, m., unechter, falſcher, ſchlechter Geiſt; — ungeiſtig, Bw., nicht geiſtig, keinen Geiſt habend, bloß körperlich od. ſinnlich, verſch. geiſtlos; die Ungeiſtigkeit; ungeiſtlich, Bw., nicht geiſtlich, den Geiſt nicht betreffend, bibl. f. leiblich od. ſinnlich; gew. f. nicht gottesdienſtlich od. kirchlich, ſinnv. weltlich (ungeiſtliche Sachen; der ungeiſtliche Stand ꝛc.); die Ungeiſtlichkeit.

ungekränkt, Bw., nicht gekränkt, ſinnv. unbeſchädigt, unverletzt.

ungekünſtelt, Bw., nicht gekünſtelt, ohne Künſtelei, ſinnv. ungeſucht, natürlich, einfach (ungekünſtelt reden; ein ungekünſteltes Benehmen u. dgl.).

Ungel, m., -s, niederd. f. Talg, Unſchlitt.

ungeläufig, Bw., nicht geläufig, ſinnv. ungewandt, od. nicht angeübt; die Ungeläufigkeit.

Ungeld, ſ., -es, M. (ſelten) -er, (ehem. der Ungelt von „der Gelt", d. i. die Schuld, der ſchuldige Zins, mit verneinender u. zugleich mißbilligender Bed. des un—; vgl. das ſchweiz. Böspfenning; unr. Umgeld), eig. eine ungern gegebene, läſtige Abgabe, zu welcher man nicht verpflichtet iſt, daher ehem. eine außerordentliche Auflage in dringenden Fällen; dann alt u. landſch. überh. f. Abgabe, Zoll, Steuer (fr. Acciſe); insbeſ. eine von dem Käufer zu entrichtende Abgabe von Vieh ꝛc., verſch. von dem Zoll, welchen der Verkäufer zahlt; Steuer von Lebensmitteln, beſ. Getränken; im Seehandel: die kleine Abgabe, welche ein Kaufmann, der in eines Andern Schiff ladet, dem Schiffer über die Fracht bezahlt; der Ungelder, -s, alt u. oberd. wer das Ungeld einnimmt, der Steuer- od. Zolleinnehmer.

ungelegen, Bw., nicht gelegen, insbeſ. 1) ehem. f. nicht wohl gelegen, eine unbequeme Lage habend (bibl. die Anfurt war ungelegen); 2) dem Zwecke od. der Neigung nicht angemeſſen, unbequem, unpaſſend (er kam mir ſehr ungelegen, zur ungelegenen Zeit; es iſt mir jetzt ungelegen ꝛc.); die Ungelegenheit, das Ungelegenſein in beiden Bed. (z. B. eines Ortes, ſeines Beſuches ꝛc.); gew. eine ungelegene Sache u. die dadurch erregte unangenehme Empfindung, ſinnv. Unannehmlichkeit, Beſchwerde, Verdruß (einem Ungelegenheiten machen od. verurſachen; Ungelegenheit von etwas haben).

ungelegt, Bw., nicht gelegt (ungelegte Eier, d. i. die noch nicht gelegt ſind, uneig. ſprichw. f. ungeſchehene Dinge, ſ. Ei).

ungelehrig, Bw., nicht gelehrig, nicht lernbegierig u. lernfähig, oberd. auch ungelehrſam; die Ungelehrigkeit; ungelehrt, Bw., nicht gelehrt 1) als verneintes Mw. von lehren: nicht unterrichtet, ohne Lehre od. Unterricht (ein noch ungelehrtes Kind; ungelehrt etwas lernen); 2) keine Gelehrſamkeit beſitzend od. enthaltend, nicht auf Gelehrſamkeit gegründet od. bezüglich, (ungelehrte Männer; ein Ungelehrter ꝛc. als Hw.; ein ungelehrtes Buch; die ungelehrte Erkenntniß, u. dgl. m.).

ungelenk od. ungelenkig, Bw., nicht gelenk, ſinnv. unbiegſam, ungewandt, ſtärker: ſchwerfällig, unbehülflich, verſch. unlenkſam (ungelenke Glieder, ein ungelenker Menſch); die Ungelenkheit od. gew. Ungelenkigkeit.

ungelöſcht, Bw., nicht gelöſcht, beſ. ungelöſchter Kalk, d. i. lebendiger (ſ. löſchen 2.).

ungemach, Bw. u. Nw., vlt. ſ. nicht gemach, unbequem, beſchwerlich, läſtig; das **Ungemach**, -es, o. M. (alt u. oberd. auch: der Ungemach) vlt. ſ. mangelndes Gemach, Störung der Ruhe, Unbequemlichkeit; jetzt noch beſ. dicht. ſ. Beſchwerde, Bedrängniſs, Leiden, Widerwärtigkeit, Unglück (Ungemach leiden; einem viel Ungemach verurſachen); **ungemächlich**, Bw., nicht gemächlich, unbequem, beſchwerlich; die **Ungemächlichkeit**, das Ungemächlichſein, die Unbequemlichkeit, unbequeme Lage; auch eine unbequeme Sache, Beſchwerde.

ungemäß, Bw., nicht gemäß, ſinnv. unangemeſſen, unverhältniſsmäßig; die **Ungemäßheit**.

ungemein, Bw., nicht gemein, daher ehem. ſ. nicht gemeinſchaftlich od. gemeinſam; jetzt: nicht allgemein, nur wenigen Dingen einer Art zukommend, daher überh. ſ. ungewöhnlich, ſelten, ausgezeichnet, vorzüglich, vortrefflich (ungemeine Tapferkeit, Seelengröße ꝛc.; etwas Ungemeines ꝛc.); beſ. als Nw. des Grades, ſinnv. außerordentlich, äußerſt, überaus (z. B. ich freue mich ungemein; er war ungemein beſtürzt; ungemein groß, ſchön, viel ꝛc.); die **Ungemeinheit**, ſelten ſ. Ungewöhnlichkeit, Vorzüglichkeit.

ungemeſſen, Bw., nicht gemeſſen (z. B. das Korn liegt noch ungemeſſen: eine ungemeſſene Ferne ꝛc.); uneig. ſ. nicht genau beſtimmt, uneingeſchränkt (ungemeſſene Frohndienſte; ein ungemeſſener Auftrag u. dgl.); die **Ungemeſſenheit**.

ungenabelt, Bw., Naturk. keinen Nabel, keine nabelähnliche Erhöhung habend (ungenabelte Schnecken).

ungenannt, Bw., nicht genannt, wer od. was nicht genannt iſt, od. ſich nicht genannt hat, verſch. namenlos, (ich will ungenannt bleiben; ein ungenannter Schriftſteller ꝛc.; auch als Hw. ein Ungenannter, fr. Anonymus; Anat. die ungenannten Beine, die drei Beine, welche das Becken bilden; die ungenannte Drüſe, die Thränendrüſe; das Ungenannte, landſch. ſ. der Wurm am Finger).

ungenau, Bw., nicht genau, ſinnv. unbeſtimmt, unpünktlich, nicht ſorgfältig od. ſtreng (etwas ungenau anführen; eine ungenaue Erklärung, Beſtimmung ꝛc.); die **Ungenauigkeit**, das Ungenauſein; etwas Ungenaues (M. Ungenauigkeiten).

ungeneigt, Bw., nicht geneigt, keine Neigung zu etwas —, keine Zuneigung zu Jemand habend, ſtärker: abgeneigt, (zu etwas ungeneigt ſein; einem ungeneigt ſein); die **Ungeneigtheit**.

ungenießbar, Bw., nicht genießbar, was nicht genoſſen werden kann, od. keinen Genuſs gewährt (ungenießbare Speiſen; ein ungenießbares Buch; ein ungenießbarer Menſch); die **Ungenießbarkeit**.

Ungenoſs, m., die **Ungenoſſinn**, alt u. oberd. ſ. ein Nichtgenoſs, von einer Genoſſenſchaft Ausgeſchloſſener, wer nicht Mitglied einer Geſellſchaft iſt; insbeſ. wer nicht gleiches Standes mit einem Andern iſt od. an einem Recht, Vortheil ꝛc. keinen Antheil hat; ehem. überh. ſ. Unfreier; ſchlechter Geſell; die **Ungenoſſame**, vlt. ſ. das Verheirathungsrecht unter Unfreien verſchiedener Herrſchaften; ſchweiz. u. ſchwäb. eine Strafe der Unterthanen, wenn ſie ohne Wiſſen ihrer Obrigkeit mit einer zu einer anderen Gerichtsbarkeit gehörenden Perſon ein Geſchäft abſchließen.

ungenoſſen, Bw., nicht genoſſen (etwas ungenoſſen laſſen; ein noch ungenoſſenes Vergnügen); gem. uneig. f. ungeahndet, ungeſtraft (das ſoll ihm nicht ungenoſſen hingehen); Jäg. f. ohne genoſſen zu haben, ohne Genieß, f. d. (der Hund iſt ungenoſſen, ſo lange noch kein Wild vor ihm geſchoſſen worden iſt).

ungenügend, Bw., nicht genügend od. hinreichend, ſinnv. unzulänglich, unbefriedigend; auch f. ſich nicht genügend, unbefriedigt (ungenügende Selbſtſucht); ungenügſam, Bw., nicht genügſam, ſinnv. unzufrieden, unbeſcheiden; die Ungenügſamkeit.

ungenutzt od. ungenützt, Bw., nicht genützt, nicht nützlich angewendet.

ungeordnet, Bw., nicht geordnet, ſinnv. ungeregelt, ordnungslos.

ungeprüft, Bw., nicht geprüft od. erprobt.

ungerächt u. ehem. ungerochen (ſ. rächen), Bw., nicht gerächt, ſinnv. unvergolten, ungeahndet, ungeſtraft.

ungerade, Bw., nicht gerade in allen Bed., daher ſ. v. w. krumm, ſchief (eine ungerade Linie); uneig. nicht aufrichtig u. ehrlich (ein ungerader Menſch, Sinn ꝛc.); beſ. von Zahlen: nicht durch 2 theilbar (7 iſt eine ungerade Zahl; vgl. gerade); die Ungeradheit.

ungerathen, Bw. (von gerathen, ſ. d.), nicht gerathen, d. i. nicht wohl gerathen od. gelungen, nicht gut eingeſchlagen, ſinnv. miſsrathen; beſ. von ſchlechtem Erfolge der Erziehung, ſinnv. ungezogen (ungerathene Kinder).

ungerechnet, Bw., nicht gerechnet, beſ. unbiegſ. als Nw. f. nicht mitgerechnet, nicht erwogen od. in Anſchlag gebracht (dies Alles ungerechnet; den Schaden ungerechnet).

ungerecht, Bw., nicht gerecht, d. i. dem Rechte, den Geſetzen od. der Befugniſs zuwiderlaufend, ſinnv. unrechtmäßig, widerrechtlich, geſetzwidrig, mehr als unbillig (eine ungerechte Sache, Forderung u. dgl.; ein ungerechtes Urtheil; ungerechter Tadel); dem Rechte zuwider handelnd (ein ungerechter Richter); bibl. auch f. ſeine ſittlichen Pflichten nicht erfüllend, ſinnv. unredlich, böſe, gottlos (die Ungerechten, entg. den Gerechten); die Ungerechtigkeit, das Ungerechtſein einer Sache (z. B. eines Urtheils), od. einer Perſon (z. B. eines Richters); eine ungerechte od. unrechtmäßige Handlung (Ungerechtigkeiten begehen).

ungeregelt, Bw., nicht geregelt, nicht regelmäßig geordnet.

ungereimt, Bw., nicht gereimt, d. i. nicht mit Reimen verſehen, d. reimlos (z. B. ungereimte Verſe, d. reimloſe); gew. (von ſich reimen f. zuſammenſtimmen, paſſen), in ſich ſelbſt nicht zuſammenſtimmend, ſich ſelbſt u. daher der Vernunft widerſprechend, ſinnv. ſinnlos, unſinnig, ſtärker: abgeſchmackt (eine ungereimte Behauptung; etwas Ungereimtes ſagen, thun ꝛc.; niederd. unriemsk f. wahnſinnig); die Ungereimtheit, das Ungereimtſein; etwas Ungereimtes (M. Ungereimtheiten).

ungern, Nw. (ſelten geſteigert: ungerner, ungernſt), nicht gern, mit Unluſt od. widerſtrebendem Gefühl, ſtärker: unwillig, wider Willen, verſch. unfreiwillig, worin der Begriff der Nöthigung durch Andere liegt, (etwas ungern thun, ſehen ꝛc.); landſch. auch f. nicht vorſätzlich od. abſichtlich (ich habe es ungern gethan).

ungerochen, Bw. 1. (von riechen) nicht gerochen; 2. (von rächen) vlt. f. ungerächt, ſ. d.

ungerührt, Bw., nicht gerührt, eig. u. beſ. uneig. unbewegt im Gemüthe, theilnahm- od. mitleidslos (z. B. er blieb ungerührt bei ihren Thränen).

ungeſalzen, Bw., nicht geſalzen, ohne Salz; uneig. f. geiſt- od. witzlos.

ungeſäumt 1. Bw., nicht geſäumt, d. i. nicht mit einem Saume verſehen (ſ. unter Saum 1.; ein ungeſäumtes Tuch).

ungeſäumt 2. Bw., (von ſäumen 3) nicht geſäumt, d. i. nicht aufgehalten od. verzögert (ungeſäumte Beſorgung, Beförderung ꝛc.); gew. als Nw. f. nicht ſäumend, ohne Säumniſs, unverzüglich (ungeſäumt kommen, antworten ꝛc.).

ungeſchaffen, Bw. 1) alt u. oberd. f. miſsgeſchaffen, ungeſtalt, häſslich; auch f. unrichtig, unverſtändig; 2) nicht geſchaffen od. hervorgebracht, urſprünglich.

ungeſchehen, Bw., nicht geſchehen, nicht wirklich geworden od. vollbracht (was geſchehen iſt, kann nicht ungeſchehen gemacht werden; etwas Ungeſchehenes ꝛc.).

ungeſcheit, Bw., nicht geſcheit, ſinnv. unverſtändig, unklug.

ungeſcheut, Bw., nicht geſcheut, nicht gefürchtet od. vermieden; gew. als Nw. f. ſich nicht ſcheuend, ohne Scheu, ſinnv. ſcheulos, furchtlos (z. B. ungeſcheut die Wahrheit ſagen).

Ungeſchichte, w., (mittelh. ungeschihte) vlt. f. eine üble, widerwärtige Geſchichte, ein unangenehmer Vorfall, ein widriges Ereigniſs, Unglück; auch f. Übelthat; (von ungeſchicht, vlt. f. zufälliger Weiſe, von ungefähr); — **ungeſchichtlich**, Bw., nicht geſchichtlich, nicht zur Geſchichte gehörend od. derſelben gemäß; die **Ungeſchichtlichkeit**.

Ungeſchick, ſ., mangelndes Geſchick, d. i. Untüchtigkeit zu etwas, Ungewandtheit (verſch. Miſsgeſchick); **ungeſchicklich**, Bw., nicht geſchicklich, vlt. f. ungeſchickt; die **Ungeſchicklichkeit**, mangelnde Geſchicklichkeit, Ungewandtheit beſ. in körperlichen Bewegungen, Handgriffen ꝛc.; **ungeſchickt**, Bw., nicht geſchickt in allen Bed., ſinnv. ungeeignet, untauglich, unbrauchbar; kein Geſchick habend, unfähig zu etwas; beſ. körperlich ungeübt, ungewandt (ungeſchickt ſein; etwas ungeſchickt machen; ein ungeſchickter Menſch; ungeſchickte Bewegungen); landſch. gem. auch f. unförmlich, groß und plump; alt u. oberd. f. unſchicklich, ungebührlich; die **Ungeſchicktheit**, das Ungeſchicktſein, gew. **Ungeſchicklichkeit**.

ungeſchlacht, Bw. (altd. ungislaht, ungeslaht; vgl. geſchlacht u. Geſchlecht), meiſt vlt., eig. nicht geſchlacht, d. i. von übler Art, ſchlecht geartet, bösartig; ehem. f. rauh, wild, unangebaut (eine rauhe und ungeſchlachte Luft; ein ungeſchlachtes Land ꝛc.); jetzt nur von lebenden Weſen f. roh, wild, plump, völlig ungebildet (ein ungeſchlachter Bär, Menſch, Rieſe ꝛc.); die **Ungeſchlachtheit**, Rauhheit, Rohheit.

ungeſchliffen, Bw., nicht geſchliffen, eig. (z. B. ein ungeſchliffenes Meſſer, ungeſchliffene Edelſteine), u. uneig. f. nicht verfeinert, im höchſten Grade unartig od. unhöflich, ſinnv. grob, roh (ein ungeſchliffener Menſch; ein ungeſchliffenes Betragen); die **Ungeſchliffenheit**, ſinnv. Unhöflichkeit, Grobheit ꝛc.

ungeſchmack, Bw. (mittelh. ungesmach; v. altd. gismah, gesmach, geſchmack f. ſchmackhaft) vlt. f. unſchmackhaft, widerlich; der **Ungeſchmack**,

mangelnder od. übler Geſchmack; oberd. auch f. übler Geruch; gew. f. ſchlechter Geſchmack uneig., d. i. völlig mangelndes od. fehlerhaftes Schönheitsgefühl, ſinnv. Geſchmackloſigkeit.

ungeſchmeidig, Bw., nicht geſchmeidig, eig. u. uneig., ſinnv. unbiegſam, ungelenk, ungewandt, ſtärker: ſtarr, ſteif; die Ungeſchmeidigkeit.

ungeſchminkt, ungeſchmückt, Bw., nicht geſchminkt, nicht geſchmückt, eig. u. uneig.

ungeſchoren, Bw., nicht geſchoren, eig. (z. B. ein ungeſchorener Bart, Kopf ꝛc.), u. uneig. (ſ. ſcheren 1. 2) gem. f. nicht beunruhigt, ungeplagt, unbeläſtigt (laſs mich ungeſchoren!).

ungeſchuppt, Bw., nicht geſchuppt, d. i. 1) nicht mit Schuppen verſehen, ſchuppenlos (ungeſchuppte Fiſche); 2) der Schuppen nicht beraubt, nicht abgeſchuppt.

ungeſchwächt, Bw., nicht geſchwächt, der Kraft nicht beraubt, unverringert; der Jungfrauſchaft nicht beraubt.

ungeſchworen, Bw., nicht geſchworen, ohne eidliche Betheuerung (es iſt ungeſchworen wahr).

ungeſehen, Bw., nicht geſehen, unbemerkt.

Ungeſell, m., vlt. f. böſer Geſell; ungeſellig, Bw., nicht geſellig, d. i. nicht in Geſellſchaft lebend, od. dem geſelligen Umgang abgeneigt; die Ungeſelligkeit.

ungeſetzlich, Bw., nicht geſetzlich, d. i. nicht im Geſetz gegründet, od. dem Geſetze nicht gemäß; ſtärker: widergeſetzlich; die Ungeſetzlichkeit; ungeſetzmäßig, Bw., nicht geſetzmäßig, ſinnv. unrechtmäßig, ſtärker: geſetzwidrig.

ungeſittet, Bw., nicht geſittet, keine guten Sitten habend, od. denſelben nicht gemäß, ſinnv. ungezogen, unanſtändig, ſtärker: ſittenlos (ein ungeſitteter Menſch; ein ungeſittetes Betragen); die Ungeſittetheit.

ungeſprächig, Bw., nicht geſprächig, ſich nicht gern unterhaltend; die Ungeſprächigkeit.

ungeſtalt, Bw. (v. dem vlt. geſtalt f. beſchaffen, eig. Mw. von ſtellen, ſ. d. u. vgl. Geſtalt) übel beſchaffen, übel gebildet, häſslich, widrig (ſehr ungeſtalt ſein; ein ungeſtalter Menſch); die Ungeſtaltheit, das Ungeſtaltſein, die Miſsbildung, Häſslichkeit; — die Ungeſtalt, eine üble, unregelmäßige, häſsliche Geſtalt, ſinnv. Miſsgeſtalt; auch ein übelgebildetes, häſsliches Ding od. Weſen; — ungeſtaltet, Bw. (von geſtalten) nicht geſtaltet, od. nicht gehörig geſtaltet, ſinnv. miſsgeſtaltet, unförmlich.

ungeſtärkt, Bw., nicht geſtärkt, d. i. 1) nicht gekräftigt od. ſtärker gemacht; 2) nicht mit Stärke ſteif gemacht (ungeſtärkte Wäſche).

ungeſtielt, Bw., nicht geſtielt, keinen Stiel habend (eine ungeſtielte Blume).

ungeſtillt, Bw., nicht geſtillt, nicht gehemmt od. beruhigt, unbefriedigt (ungeſtillte Sehnſucht).

ungeſtört, Bw., nicht geſtört od. beunruhigt, ungehindert; die Ungeſtörtheit.

ungeſtraft, Bw., nicht geſtraft, ſinnv. ungeahndet, ſtraflos; die Ungeſtraftheit.

ungeſtüm, Bw. (altd. ungistuomi, ungestüeme, von stüeme, gestüeme, oberd. geſtüem, geſtüemig, d. i. still, ruhig, ſanft; verw. mit stemmen, stumm? ſ. d.), urſpr. unruhig, unſanft; gew. ſehr ſtark u. ſchnell ſich bewegend od. andringend, ungewöhnlich heftig (das ungeſtüme Meer; ungeſtümes Wetter; ein ungeſtümer Menſch; ungeſtüm bitten, etwas verlangen ꝛc.); der (ſeltner: das) **Ungeſtüm**, -es, o. M., (altd. ungistuomi, ungestüeme, w., oberd. die Ungeſtüeme, Ungeſtüm), ſehr heftig andringende Bewegung, übermäßige Heftigkeit (der Ungeſtüm des Meeres, der Leidenſchaft ꝛc.; etwas mit Ungeſtüm fordern).

ungeſucht, Bw., nicht geſucht (etwas ungeſucht finden, erlangen ꝛc.); uneig. ſ. ungezwungen, ungekünſtelt, einfach u. natürlich (ſ. ſuchen).

ungeſund, Bw., nicht geſund, d. i. 1) der Geſundheit ermangelnd, ſtärker: krank (ein ungeſunder Menſch, Baum ꝛc.); Mangel der Geſundheit verrathend (eine ungeſunde Geſichtsfarbe); 2) nicht heilſam, der Geſundheit nachtheilig (ungeſunde Speiſen, Luft, Wohnung ꝛc.); die **Ungeſundheit**, das Ungeſundſein in beiden Bed.

ungethan, Bw., nicht gethan, ſinnv. ungeſchehen (etwas ungethan laſſen; es bleibt ungethan); alt u. oberd. auch (von gethan ſ. beſchaffen, ſ. thun 4) ſ. übel beſchaffen, ungeſtalt, häſslich.

ungetheilt, Bw., nicht getheilt, ganz, vollſtändig, allgemein (z. B. ungetheilten Beifall erlangen).

Ungethier, ſ., landſch. ſ. v. w. Unthier.

Ungethüm, ſ., -es, M. -e, landſch. gem. auch -er, (ein erſt im Neuhochd. auftretendes Wort von dunkler Abkunft; vgl. das bair. untüem ſ. ungewöhnlich, auffallend, unziemlich; ehem. auch Ungedem geſchr., vielleicht v. dem niederd. tämen ſ. zähmen, bändigen, alſo urſpr. etwas Ungezähmtes, Unbändiges?), ein durch Stärke und Wildheit furchterregendes, ſchreckliches, unheimliches Weſen, ſinnv. Ungeheuer, Unthier; landſch. insbeſ. ſ. Geſpenſt, Spuk.

ungetrennt, Bw., nicht getrennt, fortwährend verbunden.

ungetreu, Bw., nicht getreu, ſ. v. w. untreu, ſtärker: treulos.

ungetrübt, Bw., nicht getrübt, eig. u. uneig. (ungetrübtes Waſſer; ungetrübter Blick, Sinn ꝛc.).

ungeübt, Bw., nicht geübt, keine Übung habend; die **Ungeübtheit**.

Ungewalt, w., vlt. ſ. mangelnde Gewalt, Unmacht, Ohnmacht; **ungewaltig**, Bw., ſ. keine Gewalt habend, einer Sache nicht mächtig.

ungewandt, Bw., nicht gewandt 1) als verneintes Mw. von wenden, ſ. v. w. ungewendet; 2) (vgl. gewandt) ſich nicht leicht wenden könnend, ſinnv. ungelenk, unbiegſam, ungeſchmeidig.

ungewaſchen, Bw., nicht gewaſchen; uneig. gem. ſ. albern, unverſtändig (ungewaſchenes Zeug, d. i. alberne Reden).

ungeweihet od. **ungeweiht**, Bw., nicht geweiht; nicht eingeweiht, uneingeweiht, (ein Ungeweihter).

Ungewinn, m., mangelnder Gewinn; vlt. ſ. Nachtheil, Schaden, Unglück, Niederlage.

ungewiſs, Bw., nicht gewiſs in allen Bed., ſinnv. unſicher, unbeſtimmt, unzuverläſſig, zweifelhaft, ſchwankend, trügeriſch ꝛc. (die Sache iſt noch ungewiſs; ungewiſſe Nachrichten, Hoffnungen ꝛc.; etwas aufs Un-

gewiſſe thun ꝛc.); auch ſubjectiv: nicht völlig überzeugt od. entſchloſſen, ſinnv. unſicher, zweifelhaft, unentſchloſſen (ich bin noch ungewiſs, wie die Sache ſich verhält, od, — was ich thun ſoll); die Ungewiſsheit, das Ungewiſsſein einer Sache od. Perſon, ſinnv. Unſicherheit, Unzuverläſſigkeit; Zweifelhaftigkeit, Unentſchloſſenheit ꝛc.; auch etwas Ungewiſſes, eine ungewiſſe Sache (M. Ungewiſsheiten).

ungewiſſenhaft, Bw., nicht gewiſſenhaft, ſtärker: gewiſſenlos.

Ungewitter, ſ. (altd. ungiwitiri, ungewittere) überh. böſes, widerwärtiges, ungeſtümes, ſtürmiſches Wetter, ſinnv. Unwetter; gew. in beſtimmterer Bed. ein heftiges, verheerendes Gewitter od. Donnerwetter mit Sturm u. Wolkenerguſs; der Ungewittervogel, der gemeine Sturmvogel, ſ. d.

ungewohnt, Bw., nicht gewohnt, d. i. keine Übung od. Fertigkeit in etwas habend, mit dem Gen. der Sache (z. B. der Arbeit ungewohnt); auch von Sachen, deren man nicht gewohnt iſt, ſinnv. ungewöhnlich, ungeläufig (z. B. ungewohnte Arbeit verrichten); die Ungewohnheit, das Ungewohntſein, die mangelnde Gewohnheit, Gewöhnung od. Fertigkeit (meine Ungewohnheit in der Sache ꝛc.; aus Ungewohnheit fehlen ꝛc.); ungewöhnlich, Bw., nicht gewöhnlich, nicht üblich od. herkömmlich, ſinnv. ungebräuchlich (z. B. ein ungewöhnliches Wort; ungewöhnliche Kleidung); auch ſ. ungemein, ausgezeichnet, ſelten (z. B. ein ungewöhnlicher Menſch); die Ungewöhnlichkeit, das Ungewöhnlichſein, ſinnv. Ungebräuchlichkeit, Seltenheit.

ungezählt, Bw., nicht gezählt; auch ſ. ungerechnet, ſ. d.

ungezähmt, Bw., nicht gezähmt, ſinnv. ungebändigt, unbändig, wild; auch uneig. ſ. uneingeſchränkt, ungemäßigt (ungezähmte Leidenſchaft).

ungezahnt, Bw., nicht gezahnt, nicht mit Zähnen od. zahnförmigen Ausſchnitten verſehen.

Ungeziefer, ſ., -s, M. (ſelten) w. E. (alt u. oberd. auch unziver, Unzifer; vgl. Zifer u. Gezifer), Sammelw. f. böſes, widriges Geziefer, d. i. allerlei ſchädliche und läſtige kleine Thiere, beſ. Kerbthiere (Insecten), als Flöhe, Läuſe, Wanzen u. dgl. m.; in weiterer Bed. auch kleine Thiere anderer Art, die in Menge beiſammen ſind u. den Menſchen beſchwerlich fallen, als: Mäuſe, Ratten, Fröſche, Kröten ꝛc.; ehem. auch ſ. große, wilde Thiere.

ungeziemend, Bw., nicht geziemend, ſinnv. unziemlich, unſchicklich.

ungezogen, Bw., eig. nicht gezogen; gew. der Zucht od. Erziehung ermangelnd, nicht wohl erzogen, u. daher der guten Sitte zuwider handelnd, od. zuwiderlaufend, ſinnv. ungeſittet, ſtärker als: unartig (ungezogene Kinder, ein ungezogener Menſch; ein ungezogenes Betragen); die Ungezogenheit, das Ungezogenſein einer Perſon od. Sache; auch eine ungezogene Handlung od. Äußerung (M. Ungezogenheiten).

ungezweifelt, Bw., unr. ſ. nicht in Zweifel gezogen, d. unbezweifelt, unzweifelhaft.

ungezwungen, Bw., nicht gezwungen od. genöthigt, ſinnv. freiwillig; uneig. keinen Zwang verrathend, ſinnv. zwanglos, ungekünſtelt, ungeſucht, natürlich (z. B. ungezwungene Bewegungen; ein ungezwungener Anſtand); die Ungezwungenheit, ſinnv. Zwangloſigkeit, Natürlichkeit.

Unglauben, m., (altd. ungiloubo, m. u. ungilouba, ungeloube, w.)

mangelnder Glauben, sinnv. Zweifel, u. bes. die Neigung, an beglaubigten Wahrheiten zu zweifeln; in engerer Bed. die Abneigung, an Gott, göttlich verehrte Wesen u. die überlieferten Zeugnisse und Lehren der Religion zu glauben; ehem. auch f. falscher Glauben, Aberglauben; ungläubig, Bw., Unglauben habend, nicht gläubig, zweifelnd, bes. in religiöser Beziehung (ungläubig sein; ein Ungläubiger); in bestimmterer Bed. sich zu einer gewissen Religion nicht bekennend (von den Christen werden die Heiden, Türken ꝛc. —, von diesen die Christen Ungläubige genannt); die Ungläubigkeit, das Ungläubigsein; unglaubhaft od. unglaubwürdig, Bw., nicht glaubhaft od. glaubwürdig, keinen Glauben verdienend, sinnv. unwahrscheinlich; die Unglaubhaftigkeit od. Unglaubwürdigkeit; stärker u. nur von Sachen: unglaublich, Bw., nicht glaublich, was nicht geglaubt werden kann, sinnv. undenkbar (unglaubliche Dinge); auch als Nw. des Grades, sinnv. ungemein, außerordentlich (unglaublich groß, viel ꝛc.); die Unglaublichkeit, das Unglaublichsein; eine unglaubliche Sache (M. Unglaublichkeiten).

ungleich, Bw. u. Nw. (altd. ungilih, ungelich), nicht gleich, d. i. nicht einerlei Wesen od. Beschaffenheit habend, sinnv. verschieden, abweichend (ungleiche Gestalt, Größe ꝛc.; ungleiches Alters, Standes, von ungleichem Werthe sein; ungleich an Alter, Gemüthsart ꝛc. sein; zwei ungleiche Personen, Brüder ꝛc.; ungleiche Theile, ungleiches Maß, Gewicht ꝛc.); nicht gleichmäßig, in sich selbst nicht übereinstimmend, unregelmäßig (das Blut fließt ungleich; die Uhr geht ungleich); daher gem. auch f. krumm, uneben (eine ungleiche Linie, der Boden ist sehr ungleich); aus verschiedenartigen, einander nicht angemessenen Theilen bestehend, mißstimmig (z. B. eine ungleiche Ehe, d. i. zwischen Personen von ungleichem Stande, Alter ꝛc.; ein ungleicher Kampf, wo die kämpfenden Theile ungleich an Kraft ꝛc. sind), daher gem. auch von Zahlen f. ungerade (eine ungleiche Zahl, d. i. die nicht durch 2 theilbar ist); alt u. oberd. überh. f. unangemessen, unpassend, ungebührlich, unziemlich, unbillig, ungerecht, ungünstig, nachtheilig (z. B. ungleich über etwas urtheilen, von Jemand denken; etwas ungleich aufnehmen, auslegen, deuten, d. i. übel; oberd. einem etwas Ungleiches thun, sagen, u. dgl. m.); — als verstärkendes Nw. vor dem Comparativ s. v. w. viel, weit, bei weitem (z. B. ungleich größer, höher, schöner ꝛc.); die Ungleichheit, das Ungleichsein, die mangelnde Übereinstimmung, sinnv. Verschiedenheit; auch etwas Ungleiches, Unebenes od. nicht Übereinstimmendes (z. B. Ungleichheiten des Bodens, der Schreibart ꝛc.); — ungleichartig, Bw., nicht gleichartig, verschiedenartig; die Ungleichartigkeit; ungleichförmig, Bw., nicht gleichförmig, nicht einerlei Form od. Art und Weise habend, unverhältnißmäßig; die Ungleichförmigkeit; ungleichlaufend, Bw., nicht gleichlaufend, s. d. (fr. unparallel); ungleichmäßig, Bw., nicht gleichmäßig, kein Gleichmaß habend; die Ungleichmäßigkeit; ungleichseitig, Bw., nicht gleichseitig, Seiten von ungleicher Länge habend (Größenl. ein ungleichseitiges Dreieck); ungleichwinklig, Bw., ungleiche Winkel habend, u. s. f.

Unglimpf, m. (mittelh. ungelimpf), mangelnder Glimpf (s. d.), d. i. urspr. mangelnde Befugniß, Unrecht, Unziemlichkeit; Verlästerung, Schimpf (vgl. verunglimpfen); gew. f. mangelnde Mäßigung od. Gelindigkeit, stärker: Härte, Strenge; unglimpflich, Bw., nicht glimpf-

lich, sinnv. unmild, stärker: schonungslos, hart, streng; die Unglimpflichkeit.

Unglück, s., -es, o. M. (mittelh. ungelücke; niederd. Unlück), mangelndes Glück od. Gelingen, ungünstiger Erfolg, Zusammentreffen nachtheiliger zufälliger Umstände (z. B. er hat Unglück in seinen Unternehmungen; Unglück im Spiel, in der Liebe haben ꝛc.); übler Zustand, ungünstige, widerwärtige Lage, sinnv. Ungemach, stärker: Elend, Noth, Leiden, Drangsal, Trübsal (im Unglück sein, leben; sich im Unglück befinden); ein einzelner unsere Lage wesentlich verschlimmernder übler Umstand od. widriger Zufall, sinnv. Widerwärtigkeit, Mißgeschick, stärker als Unfall, schwächer als Unheil (ein Unglück hat ihn getroffen, ist ihm begegnet; es kommt ein Unglück über das andere; einen in ein Unglück od. ins Unglück stürzen; viel Unglück erleben); böses Schicksal od. Verhängniß, als selbständige Macht vorgestellt (das Unglück verfolgt ihn); — Zsstz. unglückbringend, unglückdrohend, u. dgl. m. Bw.; der Unglücksbote, Überbringer einer unglücklichen Nachricht; der Unglücksfall, unglücklicher Zufall od. Vorfall, stärker als Unfall; der Unglücksgefährte od. -genoß; das Unglückskind, Volksspr. ein Mensch, dem viel Unglück widerfährt; so auch: der Unglückssohn; unglücksschwanger, Bw., s. schwanger; der Unglücksstern, ein Unglück verkündender Stern, vgl. Unstern; der Unglückstag, die Unglücksstunde, das Unglücksjahr ꝛc.; der Unglücksstifter, wer Unglück anrichtet; der Unglücksvogel, ein für unglückverkündend gehaltener Vogel; insbes. ein zum Geschlecht des Neuntödters gehörender Vogel; uneig. gem. eine Unglück bringende od. anstiftende Person; unglücksvoll, Bw., viel Unglück enthaltend od. bringend; die Unglückszeit ꝛc.; — unglücklich, Bw., nicht glücklich, d. i. Unglück habend, sich im Unglück befindend, stärker: elend (unglücklich sein, werden; ein unglücklicher Mensch); im Unglück gegründet, Unglück enthaltend od. bringend, stärker als: übel, nachtheilig, ungünstig (ein unglücklicher Zufall, Umstand ꝛc.; es wird unglücklich ablaufen); unglückselig, Bw., in hohem Grade unglücklich (nur von Personen), in anhaltendem großem Unglück lebend, vgl. unselig; die Unglückseligkeit, der Zustand des Unglückseligen.

Ungnade, w. (mittelh. ungenâde), das Gegentheil der Gnade: Abneigung, ungütige, übelwollende Gesinnung eines Höheren gegen einen Geringeren u. die daraus fließende Handlungsweise, (in Ungnade bei Jemand fallen, gerathen, sein, stehen; Jemand in Ungnade bringen; einem Ungnade erweisen; alt u. oberd. auch die M. Ungnaden nach einem Bw. ohne Artikel: in Ungnaden kommen, sein; einen mit Ungnaden verstoßen); ehem. auch s. Verfolgung, Bedrückung; Unglück, Unheil, Mißgeschick, Noth; ungnädig, Bw., Ungnade hegend und erweisend, von Ungnade zeugend (ein ungnädiger Herr, Blick ꝛc.); scherzh. auch s. unwillig, unfreundlich, verdrießlich; die Ungnädigkeit.

Ungott, m., Neuw. s. ein Wesen, welches nicht Gott ist, ein falscher Gott; — ungöttlich, Bw., nicht göttlich, Gott nicht eigen, ähnlich od. angemessen, dem Wesen der Gottheit widersprechend; bibl. s. Gott mißfällig, dem göttlichen Gesetze zuwiderlaufend, stärker: gottlos, (ein ungöttlicher Lebenswandel).

ungreifbar, Bw., was nicht gegriffen werden kann; die Ungreifbarkeit.

Ungrund, m., o. M., mangelnder Grund, jedoch nur uneig. f. Mangel des Erkenntniss- od. Beweisgrundes für das Dasein einer Sache od. die Wahrheit einer Behauptung, sinnv. Grundlosigkeit, Unwahrheit (der Ungrund einer Sache, Behauptung, Versicherung ꝛc.); — **ungründlich**, Bw., nicht gründlich, sinnv. unvollständig, ungenau, stärker: oberflächlich (ungründliche Kenntnisse ꝛc.); die **Ungründlichkeit**.

ungültig, Bw., nicht gültig, keine Geltung, keinen anerkannten Werth habend (eine ungültige Münze, Entschuldigung; ein Gesetz für ungültig erklären); die **Ungültigkeit**.

Ungunst, w., mangelnde Gunst, der Gunst entgegengesetzte Gesinnung, sinnv. Abneigung, Ungnade, stärker: Abgunst, Unwillen, Widerwillen, versch. Mißgunst; auch uneig. f. unerwünschte, nachtheilige, hinderliche Beschaffenheit (z. B. die Ungunst der Verhältnisse ꝛc.); **ungünstig**, Bw., nicht günstig, sinnv. unhold, abhold, abgeneigt (einem ungünstig sein); uneig. dem Wunsche nicht gemäß, nicht förderlich, sinnv. unerwünscht, nachtheilig (ein ungünstiges Urtheil; ungünstiges Wetter; ungünstige Umstände ꝛc.).

ungut, Bw., nicht gut, weniger als: schlecht, schlimm, übel, böse, bes. in geistigem u. sittlichem Verstande, sinnv. unvollkommen, unlöblich (z. B. ein unguter Schriftsteller; eine ungute Sache vertheidigen); im gem. Leben bes. f. übel, in nachtheiligem Sinne, in den Redensarten: etwas in Ungutem vermerken, es für ungut nehmen, d. i. es übel aufnehmen od. übel nehmen; die **Ungüte**, vlt. f. das Nichtgutsein, die Schlechtigkeit; Unmilde, Unfreundlichkeit, Härte; **ungütig**, Bw., nicht gütig, sinnv. unmild, unfreundlich, stärker: hart (einen ungütig behandeln; eine ungütige Aufnahme); die **Ungütigkeit**, das Ungütigsein.

unhaltbar, Bw., nicht haltbar, d. i. 1) was nicht hält, nicht dauerhaft (ein unhaltbarer Zeug); nicht haltend od. enthaltend, keinen Gehalt habend (Bergw. unhaltbare Erze); 2) was nicht gehalten, vertheidigt od. behauptet werden kann (eine unhaltbare Festung; unhaltbare Sätze, Behauptungen ꝛc.); die **Unhaltbarkeit**.

unhäuslich, Bw., nicht häuslich, sich nicht auf das Haus beschränkend, nicht haushälterisch u. wirthschaftlich (eine unhäusliche Frau).

Unheil, s., o. M. (althochd. unhail, u. diu unhaili, unheili; mittelh. daz unheil), das Gegentheil des Heils, daher urspr. Ungesundsein, Krankheit (noch niederd. f. Kopfgrind mit Ungeziefer), insbes. Wahnsinn, Tobsucht; gew. ein die menschliche Wohlfahrt wesentlich störendes Übel, stärker als Schaden, Unglück (nichts als Unheil anrichten, viel Unheil stiften); Zsetz.: unheilbringend, Bw.; unheilbrütend, Bw., dicht. f. auf Unheil sinnend (vgl. brüten); unheilschwanger, Bw. (s. schwanger); der Unheilstifter ꝛc.; unheilsvoll, Bw., viel Unheil enthaltend od. bringend; — **unheilbar**, Bw., nicht heilbar, was nicht geheilt werden kann (eine unheilbare Krankheit ꝛc.); die **Unheilbarkeit**; **unheilsam**, Bw., nicht heilsam, sinnv. ungesund, unzuträglich, unersprießlich, stärker: schädlich; die Unheilsamkeit.

unheilig, Bw., nicht heilig, dem Heiligen entgegengesetzt, insbes. sittlich unrein, unvollkommen, verderbt (bibl. das unheilige Volk; ein unheiliges Leben; unheilige Gedanken); nicht zu gottesdienstlichen Zwecken bestimmt, ungeweiht (ein unheiliger Ort); die **Unheiligkeit**.

unheimisch, Bw., nicht heimisch od. einheimisch, fremd; unheimlich, Bw. (mittelh. unheimelîch), nicht heimlich, d. i. nicht der Heimath ähnlich od. heimathlich, nicht das behagliche, ruhige Gefühl des Zuhauseseins erweckend od. enthaltend, sinnv. unbehaglich, unsicher, unbequem, ängstlich (ein unheimlicher Ort; ein unheimliches Gefühl: mir wurde unheimlich zu Muthe); selten s. nicht verborgen od. geheim, öffentlich; die Unheimlichkeit.

unheizbar, Bw., was nicht geheizt werden kann; die Unheizbarkeit.

unhemmbar, Bw., was nicht gehemmt werden kann; die Unhemmbarkeit.

unhöflich, Bw. (mittelh. unhövelîch, ungebildet), nicht höflich, der Hofsitte u. überh. dem feineren Anstande zuwiderhandelnd od. zuwiderlaufend, sinnv. unfein, stärker: unartig, ungesittet, grob (ein unhöflicher Mensch; ein unhöfliches Betragen); die Unhöflichkeit, das Unhöflichsein, u. eine unhöfliche Handlung, Äußerung ꝛc. (M. Unhöflichkeiten), stärker: Grobheit.

unhold, Bw., nicht hold, d. i. nicht geneigt od. gewogen, sinnv. ungünstig, unfreundlich, abhold, abgeneigt (einem unhold sein; eine unholde Antwort); kein Wohlgefallen erweckend, der Anmuth ermangelnd, häßlich, widerwärtig; der Unhold, -es, M. -e, die Unholdinn, M. -en, (altd. der u. diu unholde), ein feindliches, verhaßtes, bösartiges, doch gewaltiges Wesen, sinnv. Ungethüm, Ungeheuer, Scheusal, ein grausamer Unmensch; ehem. bes. s. Teufel, Hexe, böses Zauberwesen; das Unholdenkraut, verschiedene Gewächse, deren die Hexen sich zu ihren Zauberkünsten bedienten, insbes. die Königskerze, auch Unholdenkerze genannt; das weiße Wollkraut od. Heidenwollkraut; die Lorberrose; der Weiderich; die Unhuld (mittelh. unhulde) vlt. s. mangelnde Huld, Ungnade, Übelwollen; auch s. Hexerei.

unhörbar, Bw., was nicht gehört werden kann; die Unhörbarkeit.

unjagdbar, Bw., nicht jagdbar, d. i. noch nicht zur Jagd geeignet.

Unke, w., M. -n, (altd. unc, Schlange, uche, Frosch, angels. yce, = lat. anguis, gr. ἔχις, sanskr. ahi, Schlange) alt u. landsch. s. Schlange, Natter, insbes. eine Art kleiner unschädlicher Hausschlangen; gew. eine Art an feuchten Orten, in Kellern ꝛc. lebender Frösche (vielleicht von ihrem dumpfen Laute unk, unk so benannt), auch Hausunke, Kreuzkröte, Röhrling.

unkennbar, Bw., was nicht gekannt od. kennen gelernt werden kann; auch s. v. w. unkenntlich, Bw., nicht kenntlich, was nicht erkannt od. deutlich unterschieden werden kann; die Unkennbarkeit; die Unkenntlichkeit; die Unkenntniß, mangelnde Kenntniß, sinnv. Unkunde, stärker: Unwissenheit.

unkeusch, Bw., nicht keusch, sinnv. wollüstig, ausschweifend, stärker: unzüchtig; die Unkeuschheit (mittelh. der unkiusch u. diu unkiusche; oberd. der u. die Unkeusch), das Unkeuschsein, stärker: Unzüchtigkeit.

unkindlich, Bw., nicht kindlich, einem Kinde unangemessen.

Unklage, w., vlt. s. eine ungegründete, frevelhafte Klage, Verleumdung; unklagbar, Bw., nicht klagbar (s. d. unter klagen).

unklar, Bw., nicht klar, eig. sinnv. trübe, unlauter (Luft, Wasser, Wein ꝛc.; Schiff. vom Tauwerk s. verwickelt, verschlungen), u. uneig. sinnv.

undeutlich, unverständlich, stärker: unbegreiflich, dunkel (unklare Vorstellungen ꝛc.; die Sache ist mir noch unklar); die **Unklarheit**, sinnv. Trübe; **Undeutlichkeit** ꝛc.

unklug, Bw., nicht klug, sinnv. unverständig, unbesonnen, thöricht, stärker: dumm, närrisch; die **Unklugheit**, das Unklugsein, sinnv. Thorheit, stärker: Dummheit; auch eine unkluge Handlung od. Äußerung (M. Unklugheiten).

unköniglich, Bw., nicht königlich, einem Könige unangemessen, eines Königs unwürdig.

unkörperlich, Bw., nicht körperlich, d. i. keinen Körper habend, körperlos, (unkörperliche Wesen; fr. immateriell); die **Unkörperlichkeit**.

Unkosten, die, o. E., das verst. Kosten (s. d.): unnütze, beschwerliche Kosten, bes. sofern sie als ein Schaden u. Verlust angesehen werden (die Unkosten eines Rechtshandels; sich in Unkosten setzen; auf Unkosten der Gesundheit, d. i. zum Nachtheil derselben).

Unkraft, w., vlt. f. mangelnde Kraft, Schwäche, Ohnmacht, Ungültigkeit; **unkräftig**, Bw., nicht kräftig, keine Kraft habend od. äußernd, sinnv. kraftlos, schwach; insbes. unwirksam (unkräftige Arzeneien); ungültig; die **Unkräftigkeit**.

Unkraut, s., M. (selten) Unkräuter, unnützes, unbrauchbares od. schädliches Kraut, bes. die Pflanzen, welche zwischen den angebauten nutzbaren Gewächsen wild wachsen u. denselben die Nahrung entziehen, sowohl von einzelnen Pflanzen dieser Art (ein böses, schädliches Unkraut, M. Unkräuter), als auch bes. als Sammelw. o. M. (z. B. es steht viel Unkraut unter dem Weizen; das Unkraut ausgäten); in engerer Bed. heißt der Sommerlolch: **Unkraut**; uneig. gem. ein ungerathener, unnützer Mensch (vgl. das auf solche Menschen angewendete Sprichw.: Unkraut vergeht nicht); auch überh. etwas Lästiges, Schädliches, Verderbliches; oberd. f. die Fallsucht; **unkrautig**, Bw., oberd. 1) f. nicht krautig, d. i. wenig Kraut od. Blätter habend; 2) voll Unkraut; uneig. f. nichtsnutzig, verdorben.

unkriegerisch, Bw., nicht kriegerisch, d. i. einem Krieger nicht angemessen od. geziemend; den Krieg nicht liebend, im Kriege ungeübt.

unkund, Bw., vlt. f. nicht kund, unbekannt, fremd; unbewusst; die **Unkunde**, mangelnde Kunde, Nichtwissen, Unbekanntschaft, Unkenntniss, härter: Unwissenheit (seine Unkunde in einer Sache verrathen); **unkundig**, Bw., nicht kundig, keine Kenntniss von etwas habend, mit dem Gen. der Sache (z. B. einer Sprache unkundig sein).

Unkunst, w., vlt. f. mangelnde Kunst, unechte, falsche Kunst; Unwissenheit; — **unkünstlich**, Bw., nicht künstlich, keine Kunst verrathend, gew. ungekünstelt, kunstlos.

unlang, Bw., vlt. f. nicht lang, kurz (unlange Zeit); **unlange**, Nw., vlt. f. nicht lange (nachher), in kurzer Zeit; auch s. v. w. **unlängst**, Nw., nicht längst, d. i. vor kurzer Zeit, vor kurzem (z. B. ich habe ihn unlängst gesehen).

unlateinisch, Bw., nicht lateinisch, der lateinischen Spracheigenheit zuwiderlaufend.

unläugbar, Bw. (v. dem altd. lougen, laugen f. läugnen, s. d.; mittelh. der u. die unlougen als Hw. f. was sich nicht verneinen lässt), was nicht ge-

läugnet werden kann, sinnv. unstreitig, unzweifelhaft, ausgemacht, gewiss (eine unläugbare Sache, Wahrheit ꝛc.); die Unläugbarkeit.

unlauter, Bw., nicht lauter, sinnv. unklar, unrein, trübe (unlauteres Wasser), u. bes. uneig. in sittlichem Verstande: nicht rein, nicht wahrhaft u. aufrichtig (eine unlautere Liebe; unlautere Absichten bei etwas haben); die Unlauterkeit.

unledig, Bw., vlt. f. nicht ledig, nicht frei, beschäftigt.

unlehrbar, Bw., was nicht gelehrt werden kann; die Unlehrbarkeit.

unleidlich, Bw., 1) was sich nicht leiden, d. i. erleiden od. ertragen lässt, sinnv. unerträglich, unausstehlich (ein unleidlicher Gestank; ein unleidlicher Mensch, Schwätzer ꝛc.); 2) landsch. f. nicht leiden könnend, unvermögend, Leiden zu ertragen, r. unleidsam; die Unleidlichkeit.

unlenkbar, Bw., was nicht gelenkt werden kann; unlenksam, Bw., nicht lenksam, sich nicht gern u. leicht lenken lassend.

unlernbar, Bw., was nicht gelernt werden kann; die Unlernbarkeit.

unlesbar, Bw., nicht lesbar, was nicht gelesen werden kann, bes. in Hinsicht des Inhalts, der Schreibart ꝛc. (ein unlesbares Buch); die Unlesbarkeit; unleserlich, Bw., nicht leserlich, was sich gar nicht od. schwer lesen lässt, wegen der Undeutlichkeit der Schriftzüge (eine unleserliche Handschrift); die Unleserlichkeit.

unlieb, Bw. (gew. nur in ungebeugter Form), nicht lieb, sinnv. unangenehm, leid (es ist mir unlieb, nicht unlieb ꝛc.); die Unliebe, vlt. f. mangelnde Liebe, Hass; unlieblich, Bw., nicht lieblich od. anmuthig, weniger als unangenehm; die Unlieblichkeit.

unlöblich, Bw., nicht löblich, kein Lob verdienend, stärker: tadelnswerth.

unlösbar od. unlöslich, Bw., was nicht gelöst werden kann; die Unlösbarkeit od. Unlöslichkeit.

unlöschbar, Bw., was nicht gelöscht werden kann; die Unlöschbarkeit.

Unlust, w. (alt u. oberd. m.), 1) Mangel der Lust, d. i. der Neigung od. des Verlangens nach etwas (z. B. Unlust zum Essen haben); alt u. oberd. der Unlust auch f. Widerwillen, Ekel; was Widerwillen erregt: Unsauberkeit, Schmutz, Unrath; 2) das Gegentheil der Lust od. des Vergnügens, Empfindung des Unangenehmen, sinnv. Missvergnügen, Missfallen, Unmuth, stärker: Verdruss, Unwillen (Unlust empfinden, einem Unlust verursachen); unlustig, Bw., 1) keine Lust, kein Verlangen nach etwas habend (unlustig zur Arbeit sein); oberd. auch f. Unlust od. Widerwillen erweckend, unlieblich, unreinlich, ekelhaft; 2) Unlust od. Missvergnügen empfindend u. äußernd, sinnv. missvergnügt, unmuthig, stärker: verdrießlich; (unlustig sein, aussehen ꝛc.).

Unmacht, w., mangelnde Macht, Machtlosigkeit, Unvermögen, versch. Ohnmacht (s. d.), welches zunächst u. eig. körperliche Kraftlosigkeit bezeichnet; unmächtig, Bw., nicht mächtig, keine Macht habend, sinnv. machtlos, unvermögend, versch. ohnmächtig.

unmanierlich, Bw., nicht manierlich, der guten Lebensart zuwiderlaufend od. zuwider handelnd, sinnv. unhöflich, unartig.

Unmann, m., ein der Mannheit Beraubter, Entmannter od. Verschnittener; ein unmännlicher od. des Namens unwürdiger Mann, ein

feiger, schwacher, wortbrüchiger, unredlicher Mensch (bei Luther u. seinen Zeitgenossen); **unmannbar**, Bw., noch nicht mannbar; die **Unmannbarkeit**; **unmännlich**, Bw., nicht männlich, d. i. einem Manne nicht ähnlich od. angemessen, eines Mannes unwürdig (unmännlich aussehen, handeln; ein unmännliches Betragen); die **Unmännlichkeit**.

Unmaß, f., o. M. (altd. diu unmâze, M. unmâzen, auch als Nw. f. über alle Maßen, übermäßig), mangelndes Maß, Verfehlen des richtigen Maßes, sinnv. Maßlosigkeit, Unmäßigkeit: — **unmaßgeblich**, Bw. u. bes. Nw., ohne Maßgebung od. Maßgabe (s. d.), nicht als Richtschnur des Verhaltens vorgeschrieben (etwas unmaßgeblich rathen, vorschlagen ꝛc.; eine unmaßgebliche Meinung); **unmäßig**, Bw., nicht mäßig, d. i. das richtige Maß od. Verhältniss weit überschreitend, mehr als übermäßig (unmäßig laufen; eine unmäßige Freude), insbes. in Beziehung auf sinnliche Genüsse, vornehmlich Essen u. Trinken (ein unmäßiger Mensch); gem. f. das Maß des Gewöhnlichen weit überschreitend, bes. als Nw. f. ungemein, außerordentlich (unmäßig viel, groß ꝛc.; ein unmäßiges Vermögen); ehem. auch f. unermesslich (bibl. die unmäßige Höhe des Himmels); die **Unmäßigkeit**, das Unmäßigsein, insbes. die mangelnde Enthaltsamkeit, das Übermaß im Essen und Trinken.

Unmasse, w., landsch. f. eine übermäßig große, ungeheuere Masse od. Menge, (vgl. Unzahl).

Unmensch, m., ein Mensch, welcher des Menschennamens unwürdig ist, ein ausgearteter, böser, u. insbes. ein liebloser, hartherziger, grausamer Mensch; **unmenschlich**, Bw., nicht menschlich, einem Menschen nicht ähnlich od. angemessen, eines Menschen unwürdig, insbes. der sittlichen Menschenwürde zuwider, die Pflichten der Menschenliebe gröblich verletzend, höchst lieblos, hart, grausam (einen unmenschlich behandeln; ein unmenschlicher Wütherich); gem. f. die menschliche Kraft übersteigend, übermenschlich, u. bes. als verstärkendes Nw. f. übermäßig, in sehr hohem Grade (unmenschlich laufen, trinken können; unmenschlich viel, groß ꝛc.); die Unmenschlichkeit, das Unmenschlichsein, insbes. f. Hartherzigkeit, Grausamkeit; auch eine unmenschliche Handlung (M. -en).

unmerkbar u. gew. **unmerklich**, Bw., was sich nicht od. nur schwer merken, d. i. bemerken od. wahrnehmen lässt (eine unmerkbare od. unmerkliche Bewegung); auch f. ganz allmählich (sich unmerklich bessern); die **Unmerkbarkeit** od. **Unmerklichkeit**.

unmessbar, Bw., was nicht gemessen werden kann; die **Unmessbarkeit**.

unmild, Bw., nicht mild, sinnv. unsanft, stärker: hart; unfreigebig, karg; die Unmilde, mangelnde Milde, sinnv. Härte, Kargheit.

Unminne, w., vlt. f. mangelnde Minne od. Liebe, Hass, Feindschaft, Zwietracht, Missheiligkeit.

unmittelbar, Bw., nicht mittelbar, durch nichts vermittelt, ohne Dazwischenkunft eines Dritten (unmittelbare Verbindung, Hülfe ꝛc.; sich unmittelbar an Jemand wenden; der unmittelbare Sinn einer Rede, d. i. der buchstäbliche, eigentliche; unmittelbare Reichsstände, im ehemal. deutschen Reiche solche, die nur dem Kaiser und dem Reiche unterworfen waren); die **Unmittelbarkeit**.

unmittheilbar, Bw., was nicht mitgetheilt werden kann.

unmodiſch, Bw., nicht modiſch, nicht nach der Mode.

unmöglich, Bw., (altd. unmügelich) nicht möglich, was nicht ſein od. geſchehen kann, weil es einen Widerſpruch in ſich ſelbſt enthält (das iſt unmöglich; etwas Unmögliches für wirklich halten, verlangen ꝛc.), od. weil es der Kraft, dem Vermögen ꝛc. einer Perſon widerſpricht, ſinnv. unthunlich (es war mir unmöglich, ihm zu helfen); alt u. oberd. auch als Nw. des Grades f. übermäßig, ſehr (unmöglich viel, ſchön ꝛc.); die Unmöglichkeit, das Unmöglichſein; eine unmögliche Sache (M. Unmöglichkeiten).

unmündig, Bw., nicht mündig, d. i. nicht im Stande, ſich ſelbſt zu beſchützen, unter väterlicher od. vormundſchaftlicher Gewalt ſtehend, ſinnv. aber verſch. minderjährig, (unmündig ſind nicht bloß Kinder, nach dem preuß. Landrecht bis zum zurückgelegten 14ten Jahre, ſondern auch Blödſinnige ꝛc.; minderjährig Perſonen beiderlei Geſchlechts bis zum vollendeten 24ſten Jahre); die Unmündigkeit, das Unmündigſein.

Unmuße, w., (altd. unmuoza, unmuoze, w., u. der unmuoz, m., oberd. der u. die Unmuß) alt u. oberd. f. mangelnde Muße, dringende u. läſtige Beſchäftigung, Geſchäfte; unmüßig, Bw. (mittelh. unmüezec, oberd. unmüßig) f. keine Muße habend, beſchäftigt; ruh- u. raſtlos, aufgeregt, ſich und Andern viel zu ſchaffen machend.

Unmuth, m. (altd. unmuot), übler Muth (entg. guter Muth), d. i. üble, trübe, finſtere Gemüthsſtimmung, ſinnv. Misſmuth, Niedergeſchlagenheit, Betrübniſs, Verdruſs, ſtärker als: Unluſt, (ſeinen Unmuth zerſtreuen; durch Murren und Unmuth vergrößert man ſein Übel; der Gen. Unmuths od. unmuths alt u. oberd. f. unmuthig, z. B. Unmuths ſein; bibl. dein Geiſt iſt ſo Unmuths; vgl. gutes Muths ſein); unmuthsvoll, Bw., voll Unmuths, höchſt unmuthig; unmuthig, Bw., Unmuth empfindend u. äußernd, ſinnv. miſsmuthig, niedergeſchlagen ꝛc.

unmütterlich, Bw., nicht mütterlich, einer Mutter unähnlich od. unangemeſſen.

unnachahmlich, Bw., was nicht nachgeahmt werden kann; die Unnachahmlichkeit.

unnachbarlich, Bw., nicht nachbarlich, einem (guten) Nachbarn unangemeſſen.

unnachgiebig, Bw., nicht nachgiebig, ſinnv. unfügſam, ungefällig.

unnachſichtlich, Nw., ohne Nachſicht od. Schonung.

unnachtheilig, Bw., nicht nachtheilig, keinen Nachtheil bringend, ſinnv. unſchädlich.

unnahbar, Bw., dicht. dem man nicht nahen od. ſich nicht nähern darf, ohne ſich in Gefahr zu begeben; die Unnahbarkeit.

Unnamen, m., vlt. f. ein unrechter, verkehrter Namen; Schimpfnamen.

Unnatur, w., naturwidriger, verkünſtelter Zuſtand, den Naturgeſetzen u. beſ. der Einfalt und Unſchuld des Naturzuſtandes zuwiderlaufende Beſchaffenheit (z. B. die Unnatur unſerer Verhältniſſe und Sitten); unnatürlich, Bw., nicht natürlich od. naturgemäß, ſinnv. naturwidrig, insbeſ. den Naturverhältniſſen od. Naturgeſetzen widerſprechend od. dieſelben überſchreitend (Menſchenfleiſch iſt eine unnatürliche Speiſe für den Menſchen; eine unnatürliche Mutter, die ihre Kinder nicht liebt; unnatürlich eſſen, laufen ꝛc.,

d. i. nicht naturgemäß; landſch. gem. auch als verſtärkendes Nw. ſ. übermäßig, z. B. unnatürlich viel, groß ꝛc.); der natürlichen Einfachheit ermangelnd od. zuwiderlaufend, ſinnv. gekünſtelt, gezwungen, geſucht (eine unnatürliche Stellung, Schreibart ꝛc.); die Unnatürlichkeit, das Unnatürlichſein, ſinnv. Naturwidrigkeit, Gezwungenheit ꝛc.

unnennbar, Bw., was ſich nicht nennen, mit keinem erſchöpfenden Namen bezeichnen, od. überh. nicht mit Worten ausſprechen läſſt, ſinnv. unausſprechlich (unnennbare Gefühle, unnennbarer Jammer; der Unnennbare, d. i. Gott); die Unnennbarkeit.

unnode, Nw. niederd. (auch bloß: node, eig. wohl: unode, vom althochd. ôdi, angelſ. eadh, möglich, leicht; unodi, ſchwer, unmöglich) ſ. ungern, mit Widerſtreben.

unnoth, unbiegſ. Bw. (eig. weibl. Hw. altd. unnôt), vlt. ſ. nicht noth od. nöthig, gew. unnöthig, Bw., nicht nöthig, zur Erreichung einer Abſicht nicht erforderlich, ſinnv. überflüſſig (eine unnöthige Sache; unnöthige Worte machen); die Unnöthigkeit.

unnütz, Bw. (mittelh. unnütze, oberd. unnutz), nicht nütz, keinen Nutzen bringend, ſinnv. unbrauchbar (zu etwas unnütz ſein; ein unnützer Menſch; unnützes Geſchwätz ꝛc.); gem. auch ſ. v. w. nichtsnutzig, nichtswürdig, ſchlecht (bibl. unnütze Knechte; eine unnütze Lehre ſ. eine falſche; niederd. unnütz Wetter ſ. ſchlechtes; ſich unnütz machen, gem. ſ. unruhig od. beleidigend werden, ſich auflehnen od. widerſetzen); unnützlich, Bw., nicht nützlich, keinen Nutzen od. Vortheil gewährend; die Unnützlichkeit.

unordentlich, Bw. (ehem. auch unordig), nicht ordentlich, ohne gehörige Ordnung, ſinnv. ungeordnet, ungeregelt, unregelmäßig, ſtärker: ordnungswidrig, verworren (z. B. ſeine Sachen liegen unordentlich durch einander; etwas unordentlich erzählen); auch keine Ordnung haltend od. befolgend, beſ. in ſittlicher Hinſicht ungeregelt, ausſchweifend, ſtärker: liederlich (ein unordentlicher Menſch; ein unordentliches Leben führen); die Unordentlichkeit, das Unordentlichſein; die Unordnung, mangelnde Ordnung, ungeregelte Folge od. Einrichtung, ſinnv. Unregelmäßigkeit, ſtärker: Verwirrung (in Unordnung ſein, ſich befinden; etwas in Unordnung bringen; in Unordnung gerathen; die Unordnung in einem Verfahren, in der Lebensweiſe ꝛc.); ein unordentlicher Vorgang od. Zuſtand (M. Unordnungen; z. B. eingeriſſene Unordnungen abſtellen); auch ſ. Unordentlichkeit (o. M.; z. B. die Unordnung dieſes Menſchen).

unpaar, Bw., nicht paar od. gerade, ungerade (eine unpaare Zahl, ſ. v. w. eine ungerade, ſ. d.; paar oder unpaar, ſ. paar); nicht mit einem andern Dinge ein Paar ausmachend (unpaare Handſchuhe, d. i. nicht zuſammengehörende; Anat. die unpaare Blutader, eine einzelne, der keine andere entſpricht).

unparteiiſch od. unparteilich, Bw., keiner Partei zugethan, ſich zu keiner Partei haltend, ſinnv. parteilos (fr. neutral); gew. überh. frei von Parteigeiſt, nicht durch Vorliebe oder Vorurtheil geleitet, ſtreng gerecht (unparteiiſch ſein, urtheilen ꝛc.; ein unparteiiſcher od. unparteilicher Richter; ein unparteiiſches Urtheil); die Unparteilichkeit, das Unparteilichſein; verſch. Parteiloſigkeit.

unpaſs, unbiegſ. Bw. (erſt ſeit dem 17ten Jahrh. gebr., nicht aus un u.

baſs = besser zgeſ., ſondern von paſs f. passend, angemessen ꝛc., Paſs f. rechtes Maß, bequeme Gelegenheit, guter Gesundheitszuſtand; daher landſch. wohl zu Paſs sein f. gesund sein, übel zu Paſs sein f. krank sein; vgl. passen), ſich nicht völlig wohl befindend, ohne gerade krank zu sein, vorübergehend unwohl (unpaſs sein); **unpäſslich**, Bw., ein wenig unpaſs, nicht ganz wohl (unpäſslich sein, ein unpäſsliches Kind); die **Unpäſslichkeit**, das Unpäſslichsein, vorübergehendes Unwohlsein od. Übelbefinden; auch ein leichter Krankheitsanfall (M. Unpäſslichkeiten; ſich eine Unpäſslichkeit zuziehen).

unpassend u. **unpaſslich**, Bw., nicht passend od. paſslich, sinnv. unangemessen, unſchicklich, ungeziemend; die **Unpaſslichkeit**.

unperſönlich, Bw., nicht perſönlich, d. i. nicht als Person für ſich beſtehend, od. keine Person betreffend od. angehend; Sprachl. unperſönliche Zeitwörter (fr. verba impersonalia), ſolche, die nicht mit den perſönlichen Fürwörtern (ich, du, er ꝛc.), ſondern nur mit dem unbeſtimmten ſächlichen Fürwort es verbunden werden, um das Stattfinden eines Vorganges od. Zuſtandes ohne Bezeichnung eines beſtimmten wirkenden Gegenſtandes (Subjects) auszudrücken (z. B. es regnet, es donnert, es friert, es ſchlägt vier ꝛc.); die **Unperſönlichkeit**, das Unperſönlichsein.

Unpflicht, w., alt u. landſch. f. Nichterfüllung, Verletzung der Pflicht, Untreue; ungebührliche od. ungewöhnliche, außerordentliche Leiſtung od. Abgabe der Unterthanen; landſch. auch alle Abgaben u. Steuern (bürgerliche Unpflichten; niederd. Unpligten; vgl. Ungeld); **unpflichtig**, Bw. 1) landſch. zu Unpflichten verbunden; 2) nicht pflichtig, zu keiner Pflichtleiſtung verbunden (unpflichtige Unterthanen); die **Unpflichtigkeit**, das Unpflichtigsein in beiden Bed.

Unpreis, m. (mittelh. unpris), vlt. das Gegentheil von Preis: Tadel, Schimpf.

unpünktlich, Bw., nicht pünktlich, sinnv. ungenau; die **Unpünktlichkeit**.

Unraſt, w., niederd. f. mangelnde Raſt, Unruhe, stärker: Raſtloſigkeit; der **Unraſt**, niederd. f. ein unruhiger Mensch.

Unrath, m., o. M., das Gegentheil von Rath (ſ. d.) u. der Mangel des Rathes in verſch. Bed., insbeſ. 1) gew. das nicht Brauchbare, Undienliche, Unnütze, Schädliche, was man wegwirft, als: Staub, Kehricht, Schutt, Koth u. Unreinigkeiten aller Art, stärker: Unflath; Papierm. der ſchlechteſte Auswurf unter den Lumpen zu Papier; alt u. landſch. auch 2) mangelnder Vorrath, Mangel des Nothwendigen, Dürftigkeit; 3) Verluſt, Schaden, Nachtheil, Unheil (daher noch die Redensart: Unrath merken, d. i. etwas Verdächtiges, Nachtheiliges); 4) Rathloſigkeit, Verwirrung, Unordnung, Uneinigkeit (bibl. der Herr wird unter dich ſenden Unfall, Unrath und Unglück ꝛc.); 5) unnützer Aufwand, Verſchwendung, da man das Seinige nicht zu Rathe hält (bibl. wozu dienet dieſer Unrath?); — **unräthlich**, Bw., nicht räthlich od. ſparſam (unräthlich mit etwas umgehen); auch ſ. v. w. **unrathſam**, Bw., nicht rathſam, was nicht anzurathen iſt; die **Unräthlichkeit**; die **Unrathſamkeit**.

unrecht, Bw., überh. nicht recht, nicht gehörig od. angemeſſen, insbeſ. 1) dem Zwecke od. der Beſtimmung nicht gemäß, sinnv. unpaſſend, verkehrt, unrichtig, fehl, falſch (ein unrechter Weg; unrechte Mittel zu etwas

wählen; der unrechte Schlüssel; etwas an den unrechten Ort legen; zur unrechten Zeit kommen; an den unrechten Mann, in unrechte Hände kommen; die unrechte Seite des Tuches, d. i. die verkehrte od. linke; die unrechte Kehle, gem. f. die Luftröhre, f. Kehle; unrecht gehen, d. i. fehl gehen; ich komme hier wohl unrecht, d. i. an den unrechten Ort); 2) mit der Sache selbst nicht übereinstimmend, der Wahrheit nicht gemäß, sinnv. unrichtig, unwahr, irrig, falsch, in welchem letzteren jedoch gew. der Nebenbegriff der absichtlichen Unwahrheit od. des Betruges liegt (vgl. eine Sache unrecht erzählen, einen unrecht berichten ꝛc. und: — falsch erzählen, berichten; etwas unrecht verstehen, sehen, lesen ꝛc.); als Bw. gew. unrichtig, (z. B. eine unrechte, gew. unrichtige Bedeutung, Ansicht ꝛc.); 3) dem Sittengesetze od. dem bürgerlichen Gesetze, dem Rechte u. der Billigkeit nicht gemäß od. zuwider, sinnv. unrechtmäßig, ungerecht, unerlaubt (das ist unrecht; unrecht handeln od. thun; es geschieht ihm unrecht; bibl. unrechte Gesetze u. dgl. f. ungerechte, unbillige; sprichw. unrecht Gut gedeiht nicht, d. i. auf unrechtmäßige Weise erworbenes; das geht mit unrechten Dingen zu, d. i. durch unerlaubte Mittel, Zauberei ꝛc.); — das Unrecht, o. M., überh. der Mangel des Rechts u. das Gegentheil desselben, insbes. 1) die Nichtübereinstimmung mit der Sache selbst od. mit der Wahrheit (Unrecht haben, d. i. nicht der Wahrheit gemäß urtheilen; einem Unrecht geben, d. i. seine Behauptung ꝛc. für unwahr erklären; etwas mit Unrecht behaupten, annehmen ꝛc., d. i. der Wahrheit zuwider); 2) die mangelnde Befugniss, Unrechtmäßigkeit od. Gesetzwidrigkeit, ungerechte Sache (das Unrecht zum Recht machen; sich etwas mit Unrecht aneignen, einen mit Unrecht verurtheilen, verdammen ꝛc., d. i. ungerechter Weise; er hat vor Gericht Unrecht bekommen, d. i. seine Sache ist für ungerecht erklärt worden); 3) eine gesetzwidrige od. unrechtmäßige, ungerechte, unbillige Handlung od. Handlungsweise, sinnv. Unbill, Ungebühr, Beleidigung (einem ein Unrecht zufügen, ihm Unrecht thun; Unrecht leiden; sich vor Unrecht hüten); ehem. bes. ein geringeres Vergehen u. die dafür bestimmte Geldbuße; — unrechtfertig, Bw. (vgl. rechtfertig unter Recht) vlt. f. ungerecht, unredlich; unrechtmäßig, Bw., nicht rechtmäßig, dem Rechte od. den Gesetzen nicht gemäß od. denselben zuwiderlaufend; die Unrechtmäßigkeit; — unrechtlich, Bw., nicht rechtlich, dem Rechte nicht gemäß, sinnv. unrechtmäßig, stärker: widerrechtlich (unrechtlich handeln); dem Recht od. dem Sittengesetz nicht Folge leistend, widerrechtlich handelnd, sinnv. unredlich (ein unrechtlicher Mensch); die Unrechtlichkeit, das Unrechtlichsein in beiden Bed.; auch eine unrechtliche Handlung (M. Unrechtlichkeiten).

Unrede, w., vlt. f. Unvermögen, zu sprechen; schlechte, ungeziemende Rede, falsches Zeugniss; Hader, Zank; unredend, Bw., vlt. f. stumm; — unredlich, Bw., nicht redlich od. rechtschaffen, sinnv. unehrlich, unrechtlich (unredlich an Jemand handeln; ein unredlicher Mann); die Unredlichkeit, das Unredlichsein; eine unredliche Handlung (M. Unredlichkeiten).

unregelmäßig, Bw., nicht regelmäßig, der Regel nicht gemäß od. dieselbe nicht befolgend, versch. regellos, (ein unregelmäßiger Bau; unregelmäßige Wortbiegung; unregelmäßig leben ꝛc.); die Unregelmäßigkeit, das Unregelmäßigsein; etwas Unregelmäßiges, eine unregelmäßige Sache od. Handlung (M. -en).

unregſam, Bw., nicht regſam, ſtärker: unbeweglich; die Unregſamkeit.

unreif, Bw., nicht reif, nicht vollkommen entwickelt od. ausgebildet (unreifes Obſt; ein unreifer Menſch; unreife Urtheile, Gedanken ꝛc.); die Unreife, der Zuſtand des Unreifſeins, die Nichtreife.

unreimbar, Bw., was nicht gereimt, nicht in Einklang od. vernünftigen Zuſammenhang gebracht werden kann (vgl. ungereimt); die Unreimbarkeit; unreimiſch, Bw., niederd. f. ungereimt, albern; wahnwitzig.

unrein, Bw., nicht rein, d. i. 1) nicht frei von fremdartigen Zuſätzen, ſinnv. gemiſcht, verfälſcht, trübe ꝛc. (z. B. unreines Waſſer, Gold; eine unreine Sprache; unreine Töne; unrein ſingen ꝛc.), auch in geiſtigem u. ſittlichem Verſtande (eine unreine Lehre, d. i. die mit Irrthümern vermiſcht iſt; unreine Liebe u. dgl.); 2) in engerer Bed. nicht frei von Schmutz, ſinnv. unſauber, ſtärker: ſchmutzig, beſudelt ꝛc. (z. B. unreine Hände, Wäſche ꝛc.); uneig. mit widriger Krankheit behaftet (unreine Schafe, d. i. räudige), auch von Thieren, welche nicht gegeſſen werden dürfen (das Schwein gilt den Juden für ein unreines Thier); in ſittlichem Verſtande: nicht frei von Schuld od. Vergehen, ſinnv. befleckt, unkeuſch (unreines Herzens ſein; unreine Gedanken, Wünſche ꝛc.); die Unreinheit, das Unreinſein, die unreine Beſchaffenheit; die Unreinigkeit, 1) ſ. v. w. Unreinheit, beſ. in ſittlichem Verſtande, bibl. f. Sündhaftigkeit, Unkeuſchheit; 2) was unrein iſt u. unrein macht, ſtärker: Schmutz, Unrath ꝛc. (M. Unreinigkeiten); unreinlich, Bw., nicht reinlich, d. i. nicht rein ausſehend (ein unreinliches Zimmer, Bett ꝛc.); der Reinheit nicht befliſſen, ſich ſelbſt und ſeine Sachen ꝛc. nicht rein haltend (ein unreinlicher Menſch, Koch ꝛc.); die Unreinlichkeit.

unrettbar, Bw., wer od. was nicht gerettet werden kann, ohne Rettung.

unrichtig, Bw., nicht richtig, eine dem Rechte od. der Regel, dem Zwecke, der Sache ſelbſt od. der Wahrheit unangemeſſene Beſchaffenheit habend, ſinnv. unregelmäßig, unordentlich, unrecht, ſtärker: fehlerhaft, falſch, irrig, (unrichtiges Maß und Gewicht; die Uhr geht unrichtig; unrichtig ſprechen; eine unrichtige Rechnung, Zeichnung ꝛc.; unrichtig urtheilen); ehem. auch f. ungerecht; die Unrichtigkeit, das Unrichtigſein (z. B. einer Rechnung, eines Verfahrens); etwas Unrichtiges, ein Fehler (M. Unrichtigkeiten, z. B. in einer Rechnung, im Ausdruck ꝛc.).

unritterlich, Bw., nicht ritterlich, einem Ritter nicht ähnlich od. gemäß, eines Ritters unwürdig; die Unritterlichkeit.

unrömiſch, Bw., nicht römiſch, den Römern nicht eigen, nicht von ihnen herrührend; einem Römer nicht angemeſſen, eines Römers unwürdig.

Unruhe, w. 1) der Mangel u. der Gegenſatz der Ruhe: lebhafte, heftige Bewegung, raſtloſe Thätigkeit, läſtige, ſtörende, geräuſchvolle Aufregung, ſowohl ſinnliche —, als geiſtige od. Gemüthsbewegung, (in beſtändiger Unruhe ſein; das Meer war in großer Unruhe; das ganze Haus war voll Unruhe; Unruhe ſtiften, d. i. Streit, Unfrieden; einem viel Unruhe machen, ſinnv. Sorge); ferner ein die Ruhe od. den Frieden ſtörender Vorgang, beſ. in der M. Unruhen, als Vorſpiel von Aufſtand od. Empörung (es ſind Unruhen ausgebrochen ꝛc.); 2) ein in beſtändiger Bewegung begriffenes Ding, beſ. der Schwengel einer Uhr u. in Taſchenuhren die Stahlfeder, welche den gleichmäßigen Gang der Uhr bewirkt; auch Namen der

Dämmerungs- od. Abendfalter; der **Unruhstifter**, wer Unruhe od. Unruhen anstiftet, die Ruhe od. den Frieden stört; **unruhvoll**, Bw., voll Unruhe, bes. im Gemüthe, sinnv. sorgenvoll; — **unruhig**, Bw., nicht ruhig, keine Ruhe habend, heftig bewegt od. aufgeregt, lästig geräuschvoll, auch im Gemüthe lebhaft bewegt, aufgeregt, sorgenvoll ꝛc. (das Meer wird unruhig; unruhig schlafen; ein unruhiges Leben führen; es ist auf der Straße sehr unruhig; ein unruhiger Mensch; einen unruhig machen, d. i. ihn aufregen, ihm Besorgniss einflößen ꝛc.).

unrühmlich, Bw., nicht rühmlich, keinen Ruhm bringend, stärker: schimpflich, schmählich (unrühmliche Flucht, unrühmlicher Tod ꝛc.); die **Unrühmlichkeit**.

uns, Dat. u. Acc. des persönl. Fürw. der ersten Person in der Mehrh.: wir (s. d.; goth. unsis; althochd. Dat. uns, Acc. unsih; mittelh. Dat. uns, Acc. unsich, später uns; angelsf. engl. u. niederd. us, während uns im älteren Niederd. f. unser steht), z. B. er hat es uns gesagt; er ging mit uns, kam von uns (Dat.); du siehst uns; er streitet gegen uns, für uns (Acc.)

unsacht, Bw., nicht sacht od. leise, bes. niederd. f. unsanft.

unsagbar, Bw., was nicht gesagt werden kann; gew. **unsäglich**, Bw. (althochd. unsagelîch), was sich nicht sagen, nicht mit Worten ausdrücken lässt, sinnv. unaussprechlich, bes. zur Bezeichnung des höchsten Grades der inneren Stärke (z. B. unsägliche Liebe, Angst, Mühe, Schmerzen ꝛc.; unsäglich viel ꝛc.); die **Unsäglichkeit**.

unsanft, Bw., nicht sanft, in allen Bed. des Wortes, bes. mildernd f. hart, rauh, heftig, grob ꝛc. (z. B. unsanft sitzen; einen unsanft berühren, angreifen, behandeln; eine unsanfte Bewegung; unsanfte Worte ꝛc.); ehem. auch f. nicht leicht u. bequem, mit Schwierigkeit, ungern, schmerzlich.

unsättig, Bw., alt u. oberd. 1) f. nicht sättigend; 2) f. nicht zu sättigen, unersättlich; gem. oberd. auch als Nw. f. sehr.

unsauber, Bw. (mittelh. unsûber, unsûver), nicht sauber, sinnv. unrein, unreinlich, stärker: schmutzig (unsaubere Hände; ein unsauberer Mensch); auch f. unrein im sittlichen Verstande (bibl. der unsaubere Geist, d. i. der böse Geist); die **Unsauberkeit**, das Unsaubersein, sinnv. Unreinlichkeit; auch f. etwas Unsauberes, sinnv. Unreinigkeit, Schmutz.

unschädlich, Bw., nicht schädlich, keinen Schaden bringend od. zufügend (unschädliche Thiere, Speisen; das ist dir unschädlich); die **Unschädlichkeit**.

unschamhaft u. vlt. **unschämig**, Bw., nicht schamhaft od. verschämt, stärker: unverschämt, schamlos.

unschattig, Bw., nicht schattig, keinen Schatten gebend od. werfend.

unschätzbar, Bw., was nicht geschätzt, d. i. seinem Werthe nach bestimmt werden kann, weil es jede Schätzung übersteigt (unschätzbare Güter, Verdienste ꝛc.); die **Unschätzbarkeit**.

unscheinbar, Bw., nicht scheinbar od. in die Augen fallend, kein glänzendes Aussehen habend, oberd. auch **unscheinlich**, (unscheinbar sein, aussehen; unscheinbare Gestalt, Kleidung ꝛc.); die **Unscheinbarkeit**.

Unschicht, w., niederd. s. v. w. Ungeschichte, (s. d.); Zufall, Ungefähr (von Unschicht f. von ungefähr).

Unschick, m., alt u. landsch. f. mangelnder Schick (s. Schick 2. unter

schicken), Ungeschicktheit od. Ungeschick; Unschicklichkeit, Unmanier; unschicklich, Bw., nicht schicklich, sinnv. unpaſslich, ungeeignet (zu etwas unschicklich sein; unschickliche Mittel, Zeit ꝛc.); beſ. in ſittlichem Verſtande, sinnv. unziemlich, unanſtändig (ein unschickliches Betragen ꝛc.); die Unschicklichkeit, das Unschicklichsein; eine unschickliche Handlung (M. Unschicklichkeiten).

unschiffbar, Bw., nicht schiffbar, nicht fähig, beſchifft zu werden; die Unschiffbarkeit.

unschlachtig, Bw., vlt. ſ. v. w. ungeſchlacht.

Unschlitt, ſ., -es, o. M., oberd. (auch Unschlicht, Inschlicht, Inschlitt, gem. Unslet, Inschlet, Inselt ꝛc.; altd. unsliht, unslit, unslet; von dunkler Abſtammung, vielleicht v. altd. slîhan, slîjen, ſchmieren; vgl. angelſ. slidh, glatt, ſchlüpfrig; ferner: ſchlicht, die Schlichte ꝛc.; die Vorſ. un hätte demnach hier verſtärkende Kraft? — oder entſt. aus dem altd. inslahti, ingislahti, oberd. Ingeſchlächt, Eingeſchlächt, d. i. das Geſchlinge u. überh. Eingeweide nebſt Kopf u. Gliedmaßen, beſ. vom Geflügel, dann in eingeſchränkter Bed. genommen), ſ. Talg, ſ. d.; das Unschlittamt, ehem. in Nürnberg ein aus 3 Perſonen beſtehender Amtsverein, an welchen die Fleiſcher den Talg liefern u. von welchem die Lichtzieher u. Seifenſieder ihren Bedarf nehmen mußten.

unschlüſſig, Bw., keinen Schluſs od. Entſchluſs gefaſſt habend od. faſſen könnend, unfähig, ſich zu entſchließen, sinnv. unentſchloſſen (ich bin noch unſchlüſſig, was ich thun ſoll; ein unſchlüſſiger Menſch; ein unſchlüſſiges Benehmen); die Unschlüſſigkeit, sinnv. Unentſchloſſenheit.

unschmackhaft, Bw. (ehem. ungesmach, ungeſchmack), nicht ſchmackhaft, d. i. keinen Geſchmack habend, unſchmeckbar, (reines Waſſer iſt unſchmackhaft), u. beſ. keinen angenehmen Geſchmack habend, nicht wohlſchmeckend, ſtärker: übelſchmeckend (unſchmackhafte Speiſen); auch uneigentl. kein ſinnliches od. geiſtiges Wohlgefallen erregend, sinnv. reizlos (z. B. die geſelligen Vergnügungen ſind ihm unſchmackhaft geworden); die Unschmackhaftigkeit.

unschmelzbar, Bw., was nicht geſchmelzt werden kann; die Unschmelzbarkeit.

unschmerzhaft, unschmerzlich, Bw., nicht ſchmerzhaft, nicht ſchmerzlich.

unschmiedbar, Bw., was nicht geſchmiedet werden kann; die Unschmiedbarkeit.

unschmiegsam, Bw., nicht ſchmiegſam, sinnv. ungeſchmeidig; die Unschmiegsamkeit.

unschön, Bw., (ſchon mittelh. unschône als Nw.) nicht ſchön, ſowohl in ſinnlichem, als in ſittlichem Verſtande, milder als häſslich; oberd. beſ. f. ungeziemend, unziemlich (ein unſchönes Wort).

unschreckbar, Bw., wer nicht geſchreckt werden kann; unschreckhaft, Bw., nicht ſchreckhaft, sinnv. unerſchrocken.

Unschuld, w., o. M., (mittelh. unschulde, gew. in der Mehrh., z. B. umb unschulden, nâch unschulden ꝛc.), der Gegenſatz der Schuld, insbeſ. 1) das Nichtſchuldigſein, der Zuſtand, da man nicht die wirkende Urſache eines Übels od. Vergehens iſt (der Angeklagte bewies ſeine Unſchuld; ſeine Unſchuld behaupten; ſich auf ſeine Unſchuld berufen); 2) in weiterer

Bed. das Freiſein von Schuld, Vergehen, Sünde überh., die mangelnde Erkenntniſs des Böſen und die Unfähigkeit dazu, mehr als: Schuldloſigkeit, (die Unſchuld eines Kindes, der erſten Menſchen vor dem Sündenfalle; etwas in aller Unſchuld thun, d. i. ohne Bewuſſtſein eines Vergehens); insbeſ. ſ. Sittenreinheit, Unbeflecktheit, Keuſchheit (die Unſchuld eines Mädchens; ſie iſt die Unſchuld ſelbſt); uneig. auch ſ. Unſchädlichkeit, Tadelloſigkeit (die Unſchuld einer Neigung, des Spieles ꝛc.); u. ſ. unſchuldige Perſonen (die Unſchuld ärgern, verführen ꝛc.); unſchuldvoll od. unſchuldsvoll, Bw., voll Unſchuld, ganz unſchuldig; von Unſchuld zeugend; die Unſchuldswelt, eine von unſchuldigen, unverdorbenen Menſchen bewohnte Welt; — unſchuldig, Bw., 1) nicht ſchuldig, keine Schuld habend, nicht Schuld an etwas ſeiend (an einer Sache, an einem Verbrechen unſchuldig ſein; daran bin ich unſchuldig; für unſchuldig erklärt werden; unſchuldiger Weiſe verurtheilt, geſtraft werden ꝛc.); 2) Unſchuld habend, frei von Vergehen u. Sünde, ohne Erkenntniſs des Böſen und Fähigkeit dazu, ſinnv. ſchuldlos, unſchuldsvoll (ein unſchuldiges Kind; unſchuldige Herzen); insbeſ. ſittlich rein, keuſch, unbefleckt, u. darin gegründet od. davon zeugend (ein unſchuldiges Mädchen; eine unſchuldige Liebe; unſchuldige Mienen ꝛc.); auch ſ. nicht in böſer Abſicht gegründet (ein unſchuldiges Wort), u. uneig. keine Wirkung habend, weder nützend, noch ſchadend, beſ. unſchädlich (unſchuldige Speiſen; ein unſchuldiges Arzneimittel ꝛc.).

unſchwer, Nw., nicht ſchwer, ohne Mühe, leicht (z. B. es iſt unſchwer einzuſehen, zu errathen ꝛc.); landſch. auch ſ. v. w. unbeſchwert, ohne ſich Beſchwerde zu machen.

unſchweſterlich, Bw., nicht ſchweſterlich, einer Schweſter nicht angemeſſen.

Unſegen, m., mangelnder Segen, auch das Gegentheil des Segens, ſtärker: Fluch (der Unſegen wird über dich kommen); insbeſ. mangelndes od. geſtörtes Gedeihen, ungünſtiger Erfolg, Verminderung od. Entziehung zeitlicher Güter.

unſelbſtändig, Bw., nicht ſelbſtändig, nicht für ſich ſelbſt od. aus eigener Kraft beſtehend, ſinnv. abhängig, unfrei; die Unſelbſtändigkeit.

unſelig, Bw. (altd. unsâlig, unsaelec) eig. nicht ſelig, unglücklich, beſ. im höchſten Grade unglücklich, ſinnv. unglückſelig, elend (bibl. wer die Weisheit verachtet, der iſt unſelig); gew. ſ. Unglück bringend, Unheil ſtiftend, verderblich (ein unſeliger Gedanken, Plan ꝛc.; unſelige Verblendung!); daher auch ſ. böſe, ruchlos, verworfen (bibl. du unſeliger Menſch!); die Unſeligkeit, das Unſeligſein, ſinnv. Unglückſeligkeit, Elend; Ruchloſigkeit ꝛc.

unſer (goth. unsara, althochd. unsar, mittelh. unser), der Gen. des perſönl. Fürw. der erſten Perſon in der Mehrh. wir (ſ. d.); z. B. gedenke unſer! er hat ſich unſer angenommen; man hat unſer ganz vergeſſen; man ſpottet unſer; Gott iſt unſer Aller Herr ꝛc. (nicht unſerer od. unſrer, wie durch Verwechſelung mit dem nachſtehenden zueignenden Fürw. häufig fehlerhaft geſagt wird); unſer einer, d. i. eig. einer von uns, dann auch: einer wie wir, einer von unſerem Stande, unſrer Denkart (z. B. unſer einer ſoll ſich Alles gefallen laſſen). Bei der Zſetz. mit wegen, halb, halben, willen wird hinter unſer ein t eingeſchaltet: unſertwegen, unſerthalb od. -halben, um unſertwillen, d. i. wegen unſer ꝛc.

unſer, unſere (od. zgez. unſre), unſer, zueignendes Fürw. der mehrheitlichen erſten Perſon (entſt. aus dem Gen. unſer des perſönl. Fürw. wir; vgl. Vater unſer u. unſer Vater; goth. unsar; althochd. unsarer, unserer u. verkürzt unser; mittelh. unser), gebeugt: Gen. unſeres, unſerer, unſeres, zgez. unſres od. unſers, unſrer; Dat. unſerem, unſerer, unſerem, zgez. unſrem od. unſerm, unſrer; Acc. unſeren, unſere, unſer, zgez. unſren od. unſern, unſre; Mehrh. Nom. u. Acc. unſere, zgez. unſre; Gen. unſerer, zgez. unſrer; Dat. unſeren, zgez. unſren od. unſern; d. i. uns eigen od. gehörig, von uns ausgehend od. herrührend, uns angehend od. betreffend (z. B. unſer Garten, unſere Stadt, unſer Haus; unſere Bücher; unſer Befehl, unſere Ermahnung; unſer Schickſal ꝛc.; gedenke unſerer Freuden; er hat ſich unſerer od. unſrer Familie angenommen; er iſt unſeres Standes, unſers gleichen, vgl. gleich); in der Sprache der Vertraulichkeit auch zur Bezeichnung der Perſon od. Sache, von welcher die Rede iſt (unſer Held, unſer Mann ꝛc. ſagte ꝛc.). — Als Prädicat einem Haupt- oder Fürw. beigelegt bleibt unſer unverändert (z. B. der Garten, die Wieſe, das Haus iſt unſer; dieſe Bücher ſind unſer, d. i. gehören uns; unſer iſt der Sieg, die Schuld ꝛc.); ohne grammatiſche Verbindung mit einem Hw., doch in Beziehung auf ein genanntes od. gedachtes, lautet es: unſerer, unſere, unſeres, M. unſere, od. zgez. unſrer, unſre, unſres, M. unſre; wofür auch der, die, das unſere (zgez. unſre) od. unſrige, M. die unſeren (unſern) od. unſrigen, gebraucht wird (z. B. dies iſt nicht euer Garten, ſondern unſerer, auch: der unſere od. unſrige; wem gehört dies Haus? es iſt unſeres, das unſere od. unſrige; was für Bücher ſind das? es ſind unſere, die unſeren od. unſrigen; es galt nicht euren Leuten, ſondern unſeren od. den unſrigen); das Unſere (Unſre) od. Unſrige, als ſelbſtändiges Hw. ſ. unſer Eigenthum, Vermögen; auch ſ. unſere Schuldigkeit (wir haben das Unſrige gethan); die Unſeren (Unſern) od. Unſrigen ſ. unſere Angehörigen, Verwandten, Genoſſen; unſrerſeits, Nw., von unſrer Seite, was uns betrifft.

unſicher, Bw., nicht ſicher, d. i. nicht ſorglos od. gefahrlos, nicht hinlänglich geſchützt, ſtärker: gefährlich (ein unſicherer Weg; das Geld ſteht bei ihm unſicher); nicht feſt, ſchwankend, leicht irrend (ein unſicherer Schritt; mit unſicherer Hand ſchreiben, zeichnen ꝛc.); nicht unfehlbar od. gewiſs, ſinnv. ungewiſs, unzuverläſſig (unſichere Nachrichten, Merkmale ꝛc.); die Unſicherheit, das Unſicherſein, ſinnv. Gefährlichkeit; Ungewiſsheit ꝛc.

unſichtbar, Bw., nicht ſichtbar, d. i. was ſeiner Natur nach nicht geſehen werden kann (die Luft, der Geiſt iſt unſichtbar); was den Umſtänden nach od. an gewiſſen Orten nicht geſehen werden kann (eine unſichtbare Sonnenfinſterniſs; ſich unſichtbar machen od. unſichtbar werden, ſ. ſich ſchnell u. unbemerkt entfernen, verſchwinden; die unſichtbare Kirche, ſ. unter ſichtbar); die Unſichtbarkeit.

Unſinn, m., o. M., mangelnder Sinn, d. i. 1) (ſubjectiv) Mangel des Bewuſſtſeins, Beraubung des Verſtandes, daher ehem. ſ. Bewuſſtloſigkeit, Ohnmacht, gew. ſ. v. w. Sinnloſigkeit, ſtärker als Unverſtand, Thorheit (z. B. welch ein Unſinn treibt dich? es iſt Unſinn, ſo etwas zu behaupten); 2) (objectiv) Mangel des geiſtigen Inhalts, der vernünftigen Bedeutung od. des Begriffes in einer Rede od. Handlung, ſinnv. Sinn-

losigkeit (der Unsinn seiner Worte ꝛc.); auch s. etwas Sinnloses od. Unsinniges (er sagt, schreibt Unsinn; das ist Unsinn ꝛc.); unsinnig, Bw., nicht sinnig, Unsinn enthaltend od. darin gegründet, insbes. 1) des Verstandes beraubt, sinnv. sinnlos, stärker als thöricht, schwächer als wahnsinnig, welches die Verstandlosigkeit als einen dauernden krankhaften Zustand bezeichnet (ein unsinniger Mensch; unsinnig handeln; ein unsinniges Benehmen); ehem. auch s. wahnsinnig, verrückt, rasend (unsinnig werden; bibl. David stellte sich unsinnig); 2) ohne geistigen Inhalt od. vernünftige Bedeutung (unsinnige Reden); die Unsinnigkeit, das Unsinnigsein, sinnv. Sinnlosigkeit; — unsinnlich, Bw., nicht sinnlich, nicht in den Sinnen gegründet, nicht durch die Sinne wahrnehmbar, rein-geistig (eine unsinnliche Liebe; unsinnliche Begriffe); die Unsinnlichkeit.

Unsitte, w., eine üble od. schlechte Sitte od. Gewohnheit; mangelnde Sitte od. Sittigkeit; unsittig, Bw., nicht sittig, keine guten Sitten habend und zeigend, stärker: ungesittet; die Unsittigkeit; unsittlich, Bw., nicht sittlich gut, sittlich böse, stärker als unsittig, ungesittet, schwächer als sittenlos, lasterhaft (ein unsittlicher Mensch; unsittlich handeln); die Unsittlichkeit, das Unsittlichsein; eine unsittliche Handlung od. Äußerung (M. -en); unsittsam, Bw., nicht sittsam.

unsorgfältig, unsorglich, unsorgsam, Bw., nicht sorgfältig, sorglich od. sorgsam, keine Sorgfalt od. Sorge anwendend od. beweisend, stärker: sorglos; die Unsorglichkeit, Unsorgsamkeit.

Unsprache, w., Neuw. s. schlechte, fehlerhafte Sprache.

unsprechbar, Bw., was nicht gesprochen od. ausgesprochen werden kann.

unspurig, Bw. (mittelh. unspüric), keine Spur habend od. zeigend; vlt. s. unerforschlich.

unsrig, der, die, das unsrige ꝛc., s. unter unser.

unstädtisch, Bw., nicht städtisch, nicht zur Stadt gehörend, einer Stadt nicht ähnlich od. angemessen (unstädtische Sitten ꝛc.).

unständig, Bw., nicht ständig od. stehend, unbestimmt, unregelmäßig (Gefälle).

unstät, Bw. (mittelh. unstaete), nicht stät od. feststehend, unruhig bewegt, keine bleibende Stätte habend (unstät und flüchtig sein; ein unstäter Mensch); unbeständig, unbeharrlich, schwankend, veränderlich; unstätig, Bw., nicht stätig, d. i. nicht fest od. beharrend, s. v. w. unstät, unbeständig; Größenl. nicht ununterbrochen zusammenhangend (s. stätig); die Unstätigkeit (mittelh. auch unstaete), das Unstät- od. Unstätigsein, unruhige Beweglichkeit, Unbeständigkeit, Unbeharrlichkeit ꝛc.

Unstatt, w. (mittelh. unstate; von Statt 2.), alt u. oberd. s. ungünstige Lage, Unbequemlichkeit, Ungelegenheit, Schaden, Nachtheil (gew. nur in der M. Unstatten, z. B. mit od. zu Unstatten; einem zu Unstatten gereichen; mit großen Unkosten und Unstatten); — die Unstätte (gem. Unstäte; s. Stätte), ein nach abergläubischer Vorstellung gefährlicher, unsicherer, unheilbringender Ort; das Unstättkraut, landsch. s. die große blasgelbe Wiesenraute, auch: Heilblatt; — unstatthaft, Bw., nicht statthaft, d. i. eig. keine Statt od. feste Stätte habend; gew. was nicht gestattet, eingeräumt od. angenommen werden kann (ein unstatthaftes Ver-

langen, unstatthafte Entschuldigungen); insbes. nicht rechtsgültig od. rechtsbeständig (ein unstatthaftes Verfahren); die Unstatthaftigkeit.

unsterblich, Bw., nicht sterblich, dem Tode nicht unterworfen (Gott, die menschliche Seele ist unsterblich; die Unsterblichen, als Hw. f. die Götter); uneig. überh. nicht fähig aufzuhören od. unterzugehen, sinnv. unvergänglich, immerwährend, ewig (unsterblicher Ruhm; unsterbliche Werke ꝛc.); die Unsterblichkeit, das Unsterblichsein, u. uneig. f. Unvergänglichkeit.

Unstern, m., ein Unglück verkündender od. bringender Stern (s. d.), entg. Glücksstern; uneig. überh. f. widriges Schicksal, böses Verhängniss, Unglück, Unheil.

Unsteuer, w., landsch. f. eine lästige Steuer od. Abgabe, bes. von Lebensmitteln, vgl. Ungeld (fr. Accise); ehem. auch f. Beschwerde; Unordnung, Verwirrung, Auflauf (mitteld. unstiure); — unsteuerbar, Bw., nicht steuerbar od. steuerpflichtig.

unstillbar, Bw., was nicht gestillt, d. i. gehemmt, beruhigt od. befriedigt werden kann (Hunger, Verlangen, Begierde ꝛc.).

unstrafbar, Bw., nicht strafbar, keine Strafe verdienend; die Unstrafbarkeit: unsträflich, Bw., nicht sträflich od. strafenswerth; bes. f. keinen Tadel verdienend, untadelhaft, tadellos, insbes. in Hinsicht der Sittlichkeit, tugendhaft (unsträflich leben; ein unsträfliches Leben; ein unsträflicher Mann); die Unsträflichkeit.

unstrebsam, Bw., nicht strebsam, stärker: schlaff, träge.

unstreckbar, Bw., was nicht gestreckt werden kann, undehnbar.

unstreitbar, Bw., nicht streitbar, d. i. nicht zum Streite geschickt od. geneigt, unkriegerisch; selten f. unbestreitbar, unstreitig; unstreitig, Bw., (oberd. auch unstrittig), nicht streitig, d. i. keinem Streit unterworfen, nicht bestritten werden könnend, mehr als: unbestritten, sinnv. unbestreitbar, unzweifelhaft (eine unstreitige Wahrheit; er hat unstreitig Recht).

unsühnbar, Bw., was nicht gesühnt werden kann; die Unsühnbarkeit.

unsündig, Bw., nicht sündig, keiner Sünde schuldig, sinnv. sündlos, unschuldig; unsündlich, Bw., nicht sündlich, d. i. keine Sünde seiend od. enthaltend (unsündliche Handlungen, Gedanken ꝛc.); auch f. unsündig, sündlos (kein Mensch ist unsündlich); die Unsündlichkeit.

Untadel, s., landsch. (verderbt aus Unthätelein, von Unthat, s. d.) f. körperliches Gebrechen, Fehler, Flecken ꝛc.

untadelhaft, Bw., nicht tadelhaft, keinen Tadel verdienend, stärker: tadellos, alt u. dicht. auch untadelig; die Untadelhaftigkeit.

untauglich, Bw., nicht tauglich, zu einer Absicht nicht geeignet, sinnv. unbrauchbar, undienlich, untüchtig (zu etwas untauglich sein); auch überh. nichts taugend, zu nichts brauchbar (untaugliche Arbeit, Waare ꝛc.); die Untauglichkeit, sinnv. Unbrauchbarkeit, Untüchtigkeit.

unten, Nw. des Ortes (althochd. untenân, undenan, mitteld. unden, unde, und; im Niederd. wird dafür under gebraucht, z. B. under un bawen f. unten und oben; vgl. unter), dem Mittelpunkte oder der Oberfläche der Erde näher, überh. in der Tiefe, an od. unter der Grundfläche eines Dinges, entg. oben (unten auf dem Grunde des Wassers, unten am Berge, im Thale, im Keller; unten liegen, gem. auch uneig. f. unterliegen, überwunden sein; unten wohnen; versch. hinunter, s. d., also nicht: unten

gehen f. hinunter od. untenhin gehen!); auch in Verbindung mit den Ww. von, nach, und mit bis (von unten bis oben; etwas von oben bis unten beſehen; nach unten hin; von unten an od. auf ꝛc.); in weiterer Bed. an einem tiefer liegenden Orte, in einer niedrigeren od. auch nur niedriger ſcheinenden, entfernten Gegend (unten am Fluſſe, unten am Markte ꝛc.); insbeſ. in dem unteren Theile einer Schrift- od. Druckſeite, u. daher überh. f. ſpäter, weiterhin, im Folgenden, nur von Schriften, entg. oben (z. B. wir werden unten ausführlicher davon handeln; ſ. weiter unten ꝛc.); ferner an einem dem Range nach niedrigeren, untergeordneten Platze (er ſitzt weit unten in der Schule; von unten auf dienen, d. i. von der niedrigſten Rangſtufe an); — Zuſetz. untenan, Nw., an der unterſten od. an die unterſte, für geringer geachtete, Stelle (untenan ſitzen, gehen; einen untenan ſetzen); untenhin, Nw., nach unten zu.

unter 1., Pw. u. Nw. (goth. undar, althochd. untar, undar, untir, undir, mittelh. under; altnord. undir, angelſ. engl. ſchwed. dän. under; niederd. under, unner, welches auch als Nw. f. unten gebraucht wird; holl. onder; = lat. inter, ſanskr. antar; dieſer etymolog. Zuſammenhang ſcheint zu beweiſen, daß in un-ter un = in ob. an, ter aber Endung iſt; vgl. auch das griech. ἐντός = lat. intus, u. ἔντερον. das Inwendige, Eingeweide ꝛc.; als Urbedeutung wäre demnach das Befinden in der Mitte anzuſehen, woraus ſich dann der Begriff des Bedeckt- u. Verborgenſeins und daher des Befindens in der Tiefe entwickelte; unſerm gegenwärtigen Sprachgefühl erſcheint jedoch dieſe letztere Bed. als die eigentliche u. urſprüngliche, daher ſie hier vorangeſtellt wird) ſteht 1. als Pw. in zwei verſchiedenen Hauptbedeutungen, und zwar in jeder ſowohl mit dem Dat., als mit dem Acc. Nach der erſten Hauptbedeutung bezeichnet es überh. das Verhältniſs eines niederen od. in der Tiefe befindlichen zu einem in der Höhe darüber befindlichen Dinge, meiſt mit dem Nebenbegriffe des Bedeckt-, Verborgen- od. Umgebenſeins (lat. sub, entg. über); insbeſ. 1) mit dem Dativ a) räumlich auf die Frage wo? das Befinden od. Verweilen eines Gegenſtandes in der Tiefe in Beziehung auf einen darüber befindlichen, bedeckenden, verbergenden (z. B. der Hund liegt unter der Bank; er wohnt unter mir; wir ſaßen unter dem Baume; unter einem Dache mit Jemand wohnen; es geſchieht nichts Neues unter der Sonne, unter dem Monde, d. i. auf der Erde; etwas unter dem Arme, unter dem Mantel tragen; ein Kind unter dem Herzen tragen; das Land ſteht unter Waſſer, d. i. iſt überſchwemmt; der Namen ſteht unter dem Briefe; — wird eine wagerechte Bewegung in Beziehung auf ein darüber befindliches Ding ausgedrückt, ſo treten die Nebenwörter her, hin, weg ꝛc. hinzu, z. B. unter dem Regen hin laufen; etwas unter dem Arme weg, unter der Bank hervor ziehen; — bildlich ſteht unter in der obigen Bed. in den Redensarten: mit Jemand unter einer Decke liegen, ſ. Decke; etwas unter der Maske der Freundſchaft thun; einem unter dem Siegel der Verſchwiegenheit etwas anvertrauen; unter der Hand; etwas unter Händen haben, ſ. Hand; unter vier Augen mit Jemand ſein, ſprechen, ſ. Auge; insbeſ. auch zur Bezeichnung einer niedrigeren Rangſtufe, z. B. er ſitzt in der Schule unter dir; du ſtehſt weit unter ihm, u. dgl. m.); b) uneig. Abhängigkeit od. Unterwürfigkeit, Beſchützt- od. Beaufſichtigtſein (unter der Herrſchaft und dem Schutze der Geſetze, unter der Auf-

ſicht, Leitung, Zucht eines Meiſters ſtehen; unter einem weiſen Fürſten leben; ich habe Knechte, Arbeiter ꝛc. unter mir, unter meiner Aufſicht ꝛc.); c) ein Geringerſein in Anſehung des Grades der inneren Stärke od. des Werthes, auch der Zahl od. Menge (z. B. der Erfolg war unter meiner Erwartung; Waaren unter ihrem Werthe, unter dem Preiſe verkaufen; ein Kind unter zehn, ein Mann unter vierzig Jahren, d. i. von weniger als zehn ꝛc. Jahren; unter einem Jahre, unter acht Tagen ꝛc. wird er nicht fertig, d. i. in weniger als einem Jahre ꝛc.; unter zehn Thalern iſt die Sache nicht zu haben, d. i. für weniger als zehn Thaler ꝛc.); d) zeitlich, gew. in Verbindung mit Thätigkeits- u. Zuſtandsnamen, das Verhältniſs der Gleichzeitigkeit, ſinnv. während, über, (z. B. unter der Predigt plaudern; unter dem Eſſen leſen, etwas erzählen; unter beſtändigem Regen wandern; unter der Regierung Friedrichs des Großen, od. bloß: unter Friedrich dem Großen geſchah es ꝛc., wo die zeitliche Bed. mit dem Begriffe der Abhängigkeit ſich verbindet; auch: unter der Zeit ſ. während der Zeit, unterdeſſen; bibl. unter der Stunde des Räucherns ꝛc., gew. in der Stunde ꝛc); e) in abſtracteſter Anwendung das Verhältniſs eines mit dem Ausgeſagten verbundenen Thuns, Zuſtandes od. Nebenumſtandes, ſinnv. mit, bei, in, wo denn unter auch urſächliche und bedingende Bed. annimmt (z. B. der Kranke verſchied unter heftigen Schmerzen; ſie ging unter Vergießung vieler Thränen, od. unter vielen Thränen; er that es unter dem Scheine der Großmuth, unter dem Vorwande des Rechts; unter fremden Namen reiſen; unter dieſen Umſtänden kann ich ihm nicht helfen, d. i. wenn od. weil die Umſtände ſo beſchaffen ſind; unter der Bedingung will ich es thun, u. dgl. m.); 2) mit dem Accuſ. a) räumlich auf die Frage wohin? die Bewegung od. Richtung eines Gegenſtandes in das örtliche Verhältniſs zu einem darüber befindlichen, bedeckenden, verbergenden (z. B. der Hund legt ſich unter die Bank; wir ſetzten uns unter den Baum, traten unter das Dach; er nahm das Buch unter den Arm, unter den Mantel; er tauchte unter das Waſſer; das Land unter Waſſer ſetzen; ſeinen Namen unter den Brief, unter die Rechnung ſchreiben; einem unter die Augen kommen, treten; unter Segel gehen, d. i. zu Schiffe gehen; — bildlich: ſein Licht unter den Scheffel ſtellen; viele Köpfe unter einen Hut bringen, ſ. Hut; einen unter die Erde bringen, d. i. ſeinen Tod veranlaſſen; einem etwas unter den Fuß geben, ſ. Fuß; beſ. auch zur Bezeichnung einer Erniedrigung od. Herabſetzung dem Range nach, z. B. er wurde in der Schule unter ſeinen Bruder geſetzt; der Trunkenbold erniedrigt ſich unter die Thiere); b) uneig. das Verſetzen od. Gerathen in ein Verhältniſs der Abhängigkeit, des Schutzes od. der Aufſicht (z. B. unter die Herrſchaft od. Gewalt eines Andern gerathen; ſich unter den Schutz der Geſetze begeben; einen Verbrecher unter die Aufſicht der Polizei ſtellen; bibl. unter das Geſetz gethan ꝛc). — Nach der zweiten Hauptbedeutung bezeichnet unter überh. das Verhältniſs eines Gegenſtandes in der Mitte von mehren Dingen oder der Vermengung deſſelben mit einer umgebenden, verbergenden Maſſe (lat. inter; ſinnv. zwiſchen, niederd. gem. mang od. mank), insbeſ. 1) mit dem Dat. a) in ſinnlichem Verſtande auf die Frage wo? das Befinden in der Mitte od. in einer Reihe mehrer Dinge, od. das Gemiſchtſein in eine Maſſe (z. B. er war mitten unter ihnen; unter den Zuſchauern ſitzen;

die Rechnung lag unter andern Papieren; es steht viel Unkraut unter dem Weizen; es ist Wasser unter dem Weine; es liegt bei ihm Alles unter einander, d. i. durch einander gemengt, nicht geordnet; unter andern (näml. Dingen) od. unter Anderm, d. i. vermischt mit andern Dingen, neben od. außer Anderm; z. B. er sagte unter Anderm auch dies ꝛc.); auch das (wirkliche od. bloß gedachte) Herausnehmen od. Auswählen eines Dinges aus einer Mehrheit, sinnv. aus, von (z. B. unter zwei Übeln muss man das kleinste wählen; er ist der Beste unter Allen; die gesundeste unter allen Speisen; einer, keiner unter uns ꝛc.); b) in unsinnlicher Anwendung Verhältnisse der gegenseitigen Beziehung zweier oder mehrer Gegenstände zu einander, der Wechselseitigkeit od. Gemeinschaft (z. B. es besteht ein Unterschied unter Beiden; unter streitenden Parteien Frieden stiften; Einigkeit, gutes Vernehmen, Freundschaft, Uneinigkeit ꝛc. unter mehren Personen; es ist unter uns so üblich; die Sache bleibt unter uns, d. i. auf unser gemeinschaftliches Wissen beschränkt; unter uns gesagt ꝛc.): 2) mit dem Accus. a) auf die Frage wohin? das Gelangen od. Versetzen eines Gegenstandes in die Mitte anderer, od. das Vermischen mit einer Masse (z. B. er trat mitten unter sie; sich unter die Zuschauer setzen, begeben; unter das Volk gerathen; unter die Soldaten gehen; Unkraut unter den Weizen säen; Wasser unter den Wein mischen; Alles unter einander mengen, werfen ꝛc.); bes. auch die im Geiste geschehende Hinzufügung od. Hinzuzählung eines Gegenstandes zu einer Mehrheit anderer, sinnv. zu (z. B. ich rechne oder zähle ihn unter meine Freunde; daher auch bei gehören, z. B. er gehört unter die Gelehrten; der Krieg gehört unter die größten Übel ꝛc.); b) die Mittheilung od. Vertheilung einer Sache an Mehre, die Verbreitung derselben in einer Gesammtheit (z. B. die Beute unter sich theilen; Geld unter die Armen theilen, austheilen, vertheilen; was ist das unter so Viele? näml. vertheilt; das Gerücht verbreitete sich (wohin?) unter das Volk, oder (wo?) unter dem Volke; etwas unter die Leute bringen, d. i. zu deren Kenntniss; es kommt unter die Leute). — In einzelnen Fällen steht unter in zeitlicher Bed. mit dem Gen., z. B. landsch. unter Tages, unter Nachts, unter Essens, u. bes. in den zges. unterweges (s. d.) und unterdessen od. unterdes (s. d.); die Zusammenziehungen unterm, untern, unters s. unter dem, unter den, unter das (z. B. unterm Monde; unters Dach treten ꝛc.) gehören der Volkssprache an. — 2. als Nw. steht unter in der Regel nur in Zsetz. (s. u. 3.), selten und nur auslassungsweise für sich allein (z. B. die Sonne ist schon unter, näml. gegangen). — 3. In Zusammensetzungen steht unter 1) mit der Kraft eines Vorwortes in Nebenwörtern, wie: darunter, worunter, hierunter; 2) mit der Bed. eines Nebenwortes in Zsetz. a) mit andern Nebenwörtern, als erstes Glied, z. B. unterhin, unterher, unterwärts, od. gew. als zweites Glied, z. B. hinunter, herunter, mitunter (s. d.); b) mit Hauptwörtern, wo unter immer den Hauptton und in der Regel die beiwörtliche Bed. des nachfolgenden Bw. der ꝛc. untere hat, indem es das unten Befindliche, Untere od. Niedere, sowohl dem Raume od. der Lage, als der Gewalt, Würde od. dem Range nach bezeichnet, sinnv. nieder —, entg. ober —, nicht über — (z. B. Unterbett, Unterhemd, Unterkleid, Unterleib, Untertheil ꝛc., entg. Oberbett, -hemd, -kleid ꝛc.; der Unter- od. Niederrhein,

der Unterharz, Unter- od. Nieder-Österreich, Unter-Italien; ein Unterkaufseher, Unterbeamter, Unterfeldherr, Unterkönig, Unterofficier ꝛc.; hieher gehört auch: unterhalb, d. i. eig. an der unteren Halbe od. Seite); c) mit Zeitwörtern u. davon abgeleiteten Haupt- und Beiw., wo unter gew. in der ersten Hauptbed. steht, entg. über —, auf — (z. B. unterbinden, unterbreiten, untergehen, untergraben, unterstützen, untertauchen, untertreten ꝛc.), seltner in der zweiten Hauptbed. (z. B. untermischen, untermengen, unterhandeln, unterscheiden). Die mit unter zgef. Zeitwörter sind theils echt zusammengesetzt u. daher untrennbar, in welchem Falle der Hauptton auf dem Zeitworte liegt, das ge des 2ten Mw. wegfällt u. das zu des Infinitivs vorantritt; dann ist das zgef. Zw. in der Regel zielend und meist von unsinnlicher Bed. (z. B. unterbrechen, unterdrücken, unterhalten, unterlassen, unternehmen, untersagen: er unterbricht, unterdrückt, unterhält mich ꝛc., hat mich unterbrochen, unterdrückt, unterhalten, sucht mich zu unterbrechen, zu unterhalten ꝛc.; er unterließ, unternahm die Sache, untersagte sie mir, hat sie unterlassen, unternommen, mir untersagt ꝛc.; — nur unterbleiben u. unterliegen sind ziellos, sich unterfangen, unterstehen, unterreden, unterwinden rückz.); theils sind sie unecht zusammengesetzt u. daher trennbar, in welchem Falle der Hauptton auf dem Nw. unter liegt und das ge des Mw., so wie das zu des Inf. zwischen die Glieder der Zusammensetzung tritt; dann bleibt das zgef. Zw. zielend od. ziellos nach Maßgabe des einfachen u. hat in der Regel sinnliche Bed. (z. B. unterlegen, unterschieben, unterstreuen; untergehen, unterſinken, untertauchen ꝛc.: er legt, schiebt, streut etwas unter, hat es untergelegt, untergeschoben, sucht es unterzulegen, unterzuschieben ꝛc.; das Schiff ging od. sank unter, ist untergegangen, untergesunken, war nahe daran unterzugehen, unterzusinken ꝛc.). Von Zeitwörtern, die mit unter zgef. sind, abgeleitete Hauptwörter auf -er und -ung und Beiwörter haben die Betonung des zu Grunde liegenden Zw. (z. B. Unterbreitung, Unterlegung, Unterschiebung ꝛc. von unterbreiten ꝛc.; Unterhaltung, Unterhandlung, Unterhändler, Unterlassung, Unternehmer, Unterredung ꝛc. von unterhalten, unterhandeln, unterlassen ꝛc.; unterwürfig v. unterwerfen); abgel. Hauptwörter anderer Form haben den Hauptton durchaus auf unter (z. B. der Untergang, Unterhalt, Unterschied, die Unterschrift ꝛc. von untergehen, unterhalten, unterscheiden, unterschreiben).

unter 2., Bw. in der Form eines Comp., nur als gebeugtes Eigw. gebr.: der, die, das untere, ein unterer ꝛc. (oberd. auch: der ꝛc. untrige, ein untriger ꝛc.); Sup. unterſt, der ꝛc. unterſte ꝛc.: unten seiend, unten befindlich, sinnv. nieder, der ꝛc. niedere, entg. ober, der ꝛc. obere (z. B. die untere Fläche eines Körpers; das untere Stockwerk, von zweien; das unterſte Stockwerk, von mehren eines Hauses; die unteren Zimmer ꝛc.; auch das Untere od. Unterſte, als Hw.; zu unterſt, als Nw. f. ganz unten od. nach unten hin, z. B. zu unterſt im Keller; das Oberſte zu unterſt kehren); insbes. eine tiefere Stelle der Erdfläche einnehmend, niedriger gelegen (z. B. das untere Stadtthor; das untere Deutschland, s. v. w. Niederdeutschland, das untere Italien, die untere Elbe, s. v. w. Unter-Italien, die Unter-Elbe); uneig. der Würde, dem Range, dert na Machch geringer od. nie-

driger, entg. ober (die unteren Stände, Klaſſen; die unterſte Stelle einnehmen; die untere Gerichtsbarkeit; die unteren Götter od. Untergötter; die Unteren od. Untern, als Hw. für die Untergebenen, entg. die Obern); der Unter, -s, M. w. E. (entſt. aus: der Untere) in der deutſchen Karte das dem Range nach auf den Ober (die Dame) folgende Kartenbild, landſch. auch Bauer, Knecht, gew. Bube (franz. valet) genannt.

Unterabtheilung, w., untergeordnete od. fernere Abtheilung.

Unteracht, w., von einem Unterrichter verhängte Acht, entg. Oberacht.

unterackern, trb. ziel. Zw., ackernd unter die Erde bringen.

Unteramt, ſ., untergeordnetes od. untergebenes Amt, entg. Oberamt.

unterarbeiten, trb. ziel. Zw., arbeitend od. mit Anſtrengung unter etwas bringen.

Unterarm, m., der untere Theil des Armes vom Ellbogen bis an die Hand.

Unterart, w., eine untergeordnete od. unter einer allgemeineren begriffene Art.

Unterartiſchocke, w., ſ. v. w. Erdapfel (ſ. d.) od. Erdbirn.

Unterarzt, m., einem Oberarzte untergeordneter Arzt.

Unteraufſeher, m., ein Aufſeher, welcher einem Oberaufſeher untergeordnet iſt; die Unteraufſicht, entg. Oberaufſicht.

Unterbalken, m., der untere od. unten liegende Balken, Bauk. insbeſ. der unmittelbar auf den Säulen ruhende unterſte Theil des Hauptgeſimſes (fr. Architrab).

unterbauen, trb. ziel. Zw., unter etwas bauen (z. B. Pfeiler unter die Decke); der Unterbau, ein unter etwas aufgeführter Bau, zur Unterſtützung; auch der Bau unter der Erde, entg. Oberbau; — unterbauen, untrb. ziel. Zw., etwas unterhalb mit einem Bauwerke verſehen, durch einen Bau unterſtützen, od. auch unterhöhlen; die Unterbauung.

Unterbaum, m., Web. der unterwärts liegende Baum vorn am Webſtuhl; Waſſerb. die Schleuſe od. das Waſſerthor am unteren Theile eines Fluſſes, entg. Oberbaum.

Unterbeamte, -bediente, -befehlshaber, m., ein untergeordneter Beamter ꝛc., entg. Oberbeamte ꝛc.

Unterbeinkleid, ſ., gew. M. -er, Beinkleider zum Unterziehen, gem. Unterhoſen.

Unterbett, ſ., der untere Theil des Bettes, auf welchem man liegt, entg. Ober- od. Deckbett; unterbetten, trb. ziel. Zw., einem etwas —, als Bett unterlegen; uneig. überh. zur Unterlage geben.

unterbiegen, trb. ziel. Zw., nach unten hin od. unter etwas biegen.

unterbinden, trb. ziel. Zw., bindend unter etwas befeſtigen (ein Tuch); die Unterbindung: unterbinden, untrb. ziel. Zw., unterhalb mit einem Bande belegen, befeſtigen, verſchließen (die Nabelſchnur, eine Ader ꝛc.); die Unterbindung.

Unterblatt, ſ., das unten liegende od. unterſte Blatt, insbeſ. das Glanzblättchen unter geſchliffenen Steinen (fr. Folie); Glaſ. der unterſte Riegel des Ziehwerkes.

unterbleiben, untrb. zielloſ. Zw. m. ſein, gleichſ. unterweges bleiben

d. i. ungeſchehen bleiben, nicht geſchehen (die Sache unterblieb, iſt unterblieben; vgl. unterlaſſen).

Unterblinde, w., Schiff. ein Rahſegel an der ſogen. blinden Rah.

Unterboden, m., der untere Boden, entg. Oberboden.

unterbrechen, untrb. ziel. Zw. (althochd. untarprehhan, mittelh. underbrechen; vgl. das lat. interrumpere) etwas —, eig. in der Mitte abbrechen, den Zuſammenhang od. die Fortdauer einer Sache durch Dazwiſchentreten aufheben, hindern, ſtören (eine Bewegung, ein Geſchäft, ein Geſpräch ꝛc. —; Pflanz. eine unterbrochene Ähre, d. i. zwiſchen deren Blumen ſich leere Räume zeigen); einen —, ihn in einer Thätigkeit u. beſ. im Reden auf eine Zeitlang hindern od. ſtören, ihm in die Rede fallen (er unterbrach mich, hat mich unterbrochen; ich wurde in der Arbeit unterbrochen); die **Unterbrechung** (alt u. oberd. auch: der Unterbruch), das Unterbrechen, ſinnv. Störung; auch das Unterbrechende, ein unterbrechender Vorgang od. Umſtand (M. Unterbrechungen).

unterbreiten, trb. ziel. Zw., ausbreitend unter etwas legen.

unterbringen, trb. ziel. Zw., eig. unter etwas, beſ. unter ein Obdach bringen (Gäſte —, ein Pferd —); in weiterer Bed. auf längere Zeit an einen ſicheren Ort bringen (eine Geldſumme —, auf Zinſen austhun), beſ. von Perſonen: einen in eine paſſende Lage bringen, ihm eine bleibende Stelle verſchaffen, ſinnv. anbringen, verſorgen (z. B. er hat ſeine Kinder gut untergebracht; einen als Bedienten unterbringen); die **Unterbringung**; — **unterbringen**, untrb. ziel. Zw., vlt. f. unter ſich bringen, unterwerfen (bibl. das Land iſt unterbracht); umbringen.

Unterdamm, m., im Deichbau: der untere Damm, über welchen hin der Deich gelegt wird.

Unterdeck, ſ., das untere Deck od. Verdeck; die **Unterdecke**, eine untere od. unterzulegende Decke; — **unterdecken**, trb. ziel. Zw., zu unterſt od. unter etwas decken.

unterdeſs od. **unterdeſſen**, zeitbeſtimmendes Nw. u. beiordnendes Bdw. (mittelh. under des, auch under diu u. under dan; ſ. unter u. vgl. indeſſen u. ehedeſſen neben indem, ehedem) bezeichnet gleichzeitige Dauer od. einen Zeitraum, in deſſen Verlauf etwas geſchieht, ſ. v. w. unter od. während der Zeit, ſinnv. indeſſen, inzwiſchen, mittlerweile (z. B. vollende deine Arbeit; unterdeſſen will ich ſpazieren gehen).

unterdienſtlich od. **unterdienſtwillig**, Bw., vlt. f. auf unterwürfige Art od. in ſehr hohem Grade dienſtwillig.

unterdrängen, trb. ziel. Zw., drängend unter etwas bewegen (etwas od. ſich —).

unterdrehen, trb. ziel. Zw., drehend unter etwas bringen.

unterdrücken, trb. ziel. Zw., drückend hinunter od. unter etwas bringen; **unterdrücken**, untrb. ziel. Zw., gewaltſam niederdrücken, nur uneig. 1) f. ſchwer bedrücken, hart u. unbillig behandeln (das Volk, die Armen ꝛc. —); 2) die Erhebung od. Entſtehung, den Ausbruch oder die Fortdauer einer Sache mit Gewalt hindern od. hemmen, beſ. ſofern es insgeheim u. ohne Geräuſch geſchieht od. die Sache ſelbſt dadurch verdeckt wird u. verborgen bleibt (ein Feuer, ſeine Thränen, ſeinen Unwillen od. Verdruſs, einen Argwohn, böſe Gedanken od. Neigungen ꝛc. —); der Unter-

drücker, wer Andere unterdrückt (z. B. ein Unterdrücker seines Volkes); die Unterdrückung, das Unterdrücken, in beiden Bed. (z. B. der Armen; — der Thränen ꝛc.).

unterducken, trb. zielloſ. u. rückz. Zw., hinunter od. unter etwas ducken (ſ. d.).

untere, der, die, das, ſ. unter 2.

untereggen, trb. ziel. Zw., eggend unter die Erde bringen (den Samen).

untereinſt, untereinſten, Nw. oberd. f. unterdeſs; einſt, einmal; auf einmal.

Untereintheilung, w., untergeordnete, fernere Eintheilung.

Unterenke, m., landſch. f. Unterknecht, Kleinknecht (ſ. Enke).

unterfahren, trb. Zw. 1) ziellos mit ſein, unter etwas, unter ein Obdach fahren (wir ſind mit dem Wagen untergefahren); 2) ziel. etwas auf einem Fuhrwerke od. Fahrzeuge unter ein Obdach ſchaffen; — unterfahren, untrb. ziel. Zw., etwas —, eig. darunter fahren, d. i. ſich bewegen od. gelangen (Bergw. die Erze —, d. i. mit den Stollörtern darunter gelangen; Bauk. eine Grundmauer —, ſtückweiſe untermauern); alt u. oberd. (mittelh. undervarn) uneig. f. dazwiſchen kommen, verhindern, unterbrechen (er unterfuhr mich); die Unterfahrung.

unterfangen, untrb. Zw. 1) ziel. (mittelh. undervâhen, undervangen) vlt. f. unterhalb faſſend fangen, auffangen, wegnehmen, verhindern, abhalten, hintertreiben; 2) rückz. ſich einer Sache (Gen.) —, od. ſich unterfangen, etwas zu thun, d. i. überh. etwas unternehmen, es auszuführen anfangen; gew. in engerer Bed. etwas Schweres, Wichtiges, Gewagtes unternehmen (ſich einer großen That unterfangen), u. tadelnd: etwas mit anmaßlicher Überhebung ſeiner ſelbſt bei unzureichender Kraft unternehmen, ſinnv. ſich unterſtehen, ſich erdreiſten (z. B. er unterfing ſich, gegen den Befehl zu handeln; weſſen od. gew. was unterfängſt du dich?); das Unterfangen, ſinnv. Unternehmen, Beginnen, beſ. ein kühnes verwegenes od. verbotenes Thun.

Unterfaſs, ſ., das untere od. unten befindliche Faſs, insbeſ. Hüttenw. der unterſte Kaſten bei dem Waſchherde in einem Pochwerke: das Unterfäſschen, gem. -fäſſel.

unterfaſſen, trb. ziel. Zw., eine Perſon od. Sache —, unterhalb faſſen, beſ. um ſie aufrecht zu halten od. zu heben; insbeſ. unter die Arme faſſen (einen unterfaſſen).

unterfeilen, untrb. ziel. Zw., etwas —, unterhalb feilen.

Unterfeldhauptmann, Unterfeldherr, m., ein unter dem Feldhauptmann od. Oberfeldherrn ſtehender Befehlshaber eines Kriegsheeres.

Unterfläche, w., die untere Fläche, Grundfläche eines Körpers; entg. Oberfläche.

unterflechten, trb. ziel. Zw., unter od. in etwas flechten, ſinnv. einflechten; unterflechten, untrb. ziel. Zw., mit etwas Eingeflochtenem verbinden od. vermiſchen, ſinnv. verflechten, durchflechten; uneig. überh. ſ. untermiſchen.

unterfliehen, trb. zielloſ. Zw. m. ſein, unter etwas, als ein Obdach, fliehen; unterflüchten, trb. Zw. 1) ziellos mit ſein od. rückz. ſich —, ſ. v. w. unterfliehen; 2) ziel. flüchtend unter etwas in Sicherheit bringen.

unterfließen, trb. ziellos. Zw. m. sein, unter etwas hin fließen.

Unterförster, m., ein unter einem Oberförster stehender Förster.

unterfressen, untrb. ziel. Zw., unterhalb anfressen od. zerfressen, fressend unterhöhlen.

unterfügen, trb. ziel. Zw., unterhalb an- od. einfügen.

unterführen, trb. ziel. Zw., unter etwas, unter ein Obdach ꝛc. führen.

Unterfutter, s., das untere, d. i. innere Futter eines Zeuges, bes. eines Kleidungsstückes (s. Futter 1.); unterfuttern, trb. ziel. Zw., als Futter unter etwas, bes. unter ein Kleidungsstück, setzen (Pelzwerk —); unterfuttern, untrb. ziel. Zw., unterhalb, d. i. auf der inneren Seite mit einem Futter bekleiden, gew. bloß: futtern (ein Kleid mit Pelzwerk ꝛc. —).

Untergang, s. unter untergehen.

Untergattung, w., eine untergeordnete od. unter einer allgemeineren begriffene Gattung.

Untergebäu od. -gebäude, s., der untere Theil eines Gebäudes.

untergeben, trb. ziel. Zw., unter etwas od. zum Unterlegen geben; untergeben, untrb. ziel. Zw., einem eine Person od. Sache —, sie unter dessen Gewalt, Herrschaft, Aufsicht, Schutz od. Zucht geben od. stellen (Jemand od. sich einem Herrn —, seine Kinder einem Lehrer —; bes. das Mw untergeben, als Hw. ein Untergebener, die Untergebenen, entg. dem Vorgesetzten od. Vorsteher); sich einer Sache —, selten f. sich derselben unterziehen, unterwerfen, sich darein ergeben.

Untergebiss, s., das Gebiss der unteren Kinnlade.

untergehen, trb. ziellos. Zw. m. sein, selten f. unter etwas, als ein Obdach, gehen od. sich bewegen; auch sich unter etwas bringen lassen, darunter Spielraum haben; gew. sich nach unten zu bewegen u. unter einem verbergenden Gegenstande dem Gesichte verschwinden, sinnv. zu Grunde gehen, versch. niedergehen, welches bloß die abwärts gehende Bewegung ausdrückt, (ein Schiff geht unter, ist untergegangen, d. i. versunken, untergesunken), insbes. von den Himmelskörpern: unter dem Gesichtskreise verschwinden, entg. aufgehen (die Sonne, der Mond, ein Stern geht unter); in einem andern Gegenstande unsichtbar werden od. sich gleichsam verlieren (ein Stern geht in der Sonne unter); uneig. s. vernichtet, zerstört werden, aufhören zu sein, sinnv. vergehen (lat. interire; Alles, was auf Erden ist, soll untergehen; die Stadt ist im Feuer, durch ein Erdbeben ꝛc. untergegangen; untergegangene Städte, Reiche ꝛc.; sein Name wird untergehen ꝛc.); — untergehen, untrb. ziel. Zw., etwas —, ganz darunter hingehen (einen Berg —); alt u. oberd. s. unter etwas gehen od. treten, bes. uneig. sich einer Sache unterziehen, sie übernehmen, auf sich nehmen, ertragen (z. B. eine Gefahr, den Tod —); einen —, s. ihm unvermerkt entgegengehen u. ihn abschneiden, zurückhalten, od. fangen, ergreifen; oberd. auch s. begehen, besichtigen, untersuchen (das Feld, die Mark —); — der Untergang, -es, M. -gänge, 1) (v. untergehen) das Untergehen, d. i. die abwärts gerichtete Bewegung bis zum Verschwinden aus dem Gesichte (der Untergang eines Schiffes, eines Schwimmers ꝛc.); insbes. das Verschwinden eines Himmelskörpers unter dem Gesichtskreise, sinnv. Niedergang, entg. Aufgang (der Untergang der Sonne, des Mondes), auch s. die Himmelsgegend, wo die Sonne

untergeht, gew. Abend, Westen; uneig. das Zerstört- od. Vernichtetwerden, das Aufhören des Daseins einer Sache, sinnv. Vernichtung, Verderben, (der Untergang einer Stadt, eines Reiches; seinem Untergange nahe sein; einen vom Untergange erretten); 2) (v. untergehen) oberd. f. die Begehung u. Besichtigung der Feld- u. Flurgrenzen durch beeidigte Personen, s. v. w. Um-, Übergang; daher: der Untergänger, f. beeidigter Flurbesichtiger, welcher die Marksteine setzt und hebt.

untergehörig, Bw., landsch. f. unter etwas od. Jemand gehörend; die Untergehörigen, in Schleswig eine Art Kothsassen, die ihre Grundstücke von einem Kloster zu Lehen nehmen (festen) müssen, auch Festbauern od. Lansten (s. d.) genannt.

untergelangen, trb. zielloſ. Zw. m. sein, unter etwas, unter ein Obdach gelangen.

Untergericht, s., niederes, untergeordnetes Gericht, entg. Obergericht.

Untergerinne, s., Hüttenw. ein unter dem Schoſsgerinne (s. d.) angelegtes od. fortgesetztes Gerinne; Mühlenb. das Gerinne eines unterschlächtigen Rades, in welchem das Rad läuft.

Untergeschoſs, s., das untere Geschoſs eines Gebäudes, Erdgeschoſs.

Untergestell, s., der untere Theil eines Gestelles, entg. Obergestell, (z. B. das Untergestell einer Kutsche); gem. scherzh. f. die Beine.

Untergewand, s., das untere, unter einem andern getragene Gewand.

Untergewehr, s., s. v. w. Seitengewehr: Degen od. Säbel, entg. Obergewehr.

untergieſsen, trb. ziel. Zw., unter etwas gieſsen, gieſsend darunter mischen (z. B. Wasser —, nämL. unter den Wein); untergieſsen, untrb. ziel. Zw., mit etwas Gegoſsenem od. sich gleichs. Ergieſsendem vermischen od. unterhalb färben (z. B. Wangen, mit Roth untergoſsen).

untergleiten, trb. zielloſ. Zw. m. sein, unter etwas gleiten od. gleitend gerathen.

Untergott, m., ein untergeordneter, minder mächtiger Gott, entg. Obergott; auch der Gott der Unterwelt.

untergraben, trb. ziel. Zw., grabend unter etwas, unter die Erde bringen (den Dünger); untergraben, untrb. ziel. Zw., etwas —, unterhalb grabend bearbeiten, u. beſ. aushöhlen, unterhöhlen, um den Einsturz zu bewirken (einen Berg, eine Mauer, ein Haus —); uneig. insgeheim u. allmählich an dem Umsturz od. der Vernichtung einer Sache arbeiten (Jemands Glück, das Wohl des Staates ꝛc. —); der Untergraber, wer etwas untergräbt; die Untergrabung.

untergreifen, trb. zielloſ. Zw. m. haben, unter etwas greifen, um es zu halten od. zu heben ꝛc.

Untergurt, m., der untere Gurt, beſ. an einem englischen Sattel; — untergürten, trb. ziel. Zw., unter etwas gürtend befestigen.

Unterhaar, s., od. M. die Unterhaare, das untere Haar, insbeſ. das Haar im Nacken bis gegen die Ohren hin.

unterhaben, trb. ziel. Zw., gem. f. unter sich, d. i. in seiner Gewalt, unter seinem Befehl, od. auch unter den Händen haben, handhaben (z. B. den Gegner, eine Sache ꝛc.—); das Mw. unterhabend wird als Bw. unr. in paſsiver Bed. gebraucht f. was man unterhat

(z. B. seine unterhabende Mannschaft f. die ihm untergebene od. unter seinem Befehl stehende; die unterhabende Sache, Kanzl. f. die vorliegende, zu bearbeitende Sache).

unterhacken, trb. ziel. Zw., unter etwas hacken, hackend darunter mischen; unterhacken, untrb. ziel. Zw., unterwärts behacken.

unterhalb, (von Halbe, d. i. Seite), Nw. u. Pw. mit dem Gen., auf der unteren Seite, an dem unteren Theile, nach unten zu, entg. oberhalb (eine Sache unterhalb fassen ꝛc.; unterhalb des Berges, des Flusses, der Stadt ꝛc.).

unterhalten, trb. ziel. Zw., unter etwas halten, z. B. um etwas aufzufangen, (ein Gefäß, die Hände, die Schürze —); — unterhalten, untrb. ziel. Zw., 1) eig. vlt. etwas unterhalb halten, stützen, aufrecht halten, dass es nicht falle; daher uneig. 2) den Bestand einer Sache durch Besorgung od. Darreichung des dazu Erforderlichen bewirken, sinnv. erhalten (lat. sustinere; z. B. ein Feuer —; ein Gebäude, einen Garten ꝛc. —, im Stande erhalten; eine Leidenschaft, Liebe, Neigung, Hass ꝛc. —, sinnv. nähren, hegen; eine Bewegung, ein Gespräch —, fortführen, fortsetzen); in engerer Bed. die Fortdauer des Lebens durch Gewährung des Lebensbedarfs bewirken, bes. von Menschen, die man zu gewissen Zwecken in einem abhängigen Verhältnisse erhält, sinnv. halten, versch. ernähren, erhalten (viele Truppen, ein Heer, Dienerschaft ꝛc. —; man erhält od. ernährt eine Familie; man unterhält eine Beischläferinn); oberd. f. einen zum Soldaten anwerben (sich unterhalten lassen, f. Soldat werden); 3) einen od. sich —, durch angenehme Beschäftigung, Zeitvertreib, Spiel ꝛc. u. bes. durch Gespräch gleichs. hinhalten od. anhaltend beschäftigen (einen mit Spiel u. Gesang, mit Erzählungen ꝛc. unterhalten; er suchte mich zu unterhalten; einen gut, angenehm ꝛc., od. schlecht unterhalten; ich unterhielt mich gut in der Gesellschaft, habe mich gut unterhalten, fr. amüsirt); insbes. sich mit Jemand von etwas —, d. i. ein Gespräch zur Zeitverkürzung ohne ernsten Zweck mit ihm führen, sinnv. sich unterreden; das Mw. unterhaltend, als Bw. f. Unterhaltung gewährend (z. B. ein unterhaltendes Schauspiel, Gespräch ꝛc.); angenehm gesprächig (z. B. eine sehr unterhaltende Frau); — der Unterhalt, -es, o. M. 1) das Unterhalten, d. i. die Darreichung des Lebensbedarfs, sinnv. Unterhaltung (den Unterhalt einer Person, einer Familie übernehmen); 2) gew. das zur Lebenserhaltung Erforderliche an Nahrung, Kleidung, Wohnung ꝛc., der Lebensbedarf (für Jemands Unterhalt sorgen, dessen Unterhalt bestreiten; sich seinen Unterhalt verschaffen; der tägliche Unterhalt ꝛc.); die Unterhaltskosten, -mittel; der Unterhaltsmangel, u. dgl. m.; der Unterhalter, die Unterhalterinn, wer etwas od. Jemand unterhält, d. i. erhält, ernährt ꝛc., oder ihn angenehm beschäftigt, ihm die Zeit vertreibt; unterhaltlich, Bw., (oberd. auch unterhältlich) leicht zu unterhalten (in der Bed. 3), sich gern unterhaltend, sinnv. gesprächig; auch f. unterhaltend, Unterhaltung gewährend; die Unterhaltlichkeit; die Unterhaltung, 1) das Unterhalten a) in der 2ten Bed. von unterhalten, sinnv. Erhaltung, Nährung, Fortführung (z. B. die Unterhaltung eines Feuers, einer Leidenschaft, eines Gespräches, eines Briefwechsels; die Unterhaltung eines Heeres); b) in der 3ten Bed.: die angenehme Beschäftigung, sinnv. Zeitvertreib (zur Un-

terhaltung mit Jemand sprechen, spielen ꝛc.; für die Unterhaltung einer Gesellschaft, eines Fremden sorgen); auch f. das Sich-unterhalten, die gesellschaftliche Unterredung (die Unterhaltung war sehr lebhaft); 2) dasjenige, was unterhält, insbes. a) selten f. der Unterhalt (bibl. ihm war stets seine Unterhaltung gegeben); b) gew. was angenehm beschäftigt, zur Zeitverkürzung od. Zerstreuung dient, sinnv. Ergötzlichkeit, Vergnügen, Zeitvertreb, nur in dieser Bed. auch in der M. Unterhaltungen gebr. (z. B. Spiel, Tanz, Musik sind beliebte Unterhaltungen), in engerer Bed. f. Gespräch (unsere Unterhaltung betraf das Wetter; eine lange, angenehme ꝛc. Unterhaltung, öftere Unterhaltungen mit Jemand haben); die Unterhaltungskosten, Kosten zur Unterhaltung (Erhaltung ꝛc.) von Sachen od. Personen; die Unterhaltungsgabe, Unterhaltungskunst, die Gabe od. Fähigkeit, Kunst od. Geschicklichkeit, gut u. angenehm zu unterhalten; der Unterhaltungston, Ton (s. d.) der geselligen Unterhaltung.

unterhandeln, untrb. ziellos. u. ziel. Zw., eig. als Vermittler in einer zwischen zwei Personen od. Parteien schwebenden Angelegenheit thätig sein; dann auch von den betheiligten Personen od. Parteien selbst: über eine gemeinschaftliche Angelegenheit, Streitsache ꝛc. verhandeln, um eine Einigung, Ausgleichung, einen Vertrag ꝛc. zu Stande bringen (mit Jemand wegen einer Sache od. über dieselbe unterhandeln, z. B. über den Frieden, wegen einer Heirath ꝛc. —; od. ziel. den Frieden, einen Vergleich ꝛc. unterhandeln); der Unterhändler, die Unterhändlerinn, wer unterhandelt, sinnv. Vermittler, Mittelsperson, Kaufm. Mäkler (der Unterhändler bei einem Verkaufe, Vergleiche, einer Heirath ꝛc.); insbes. wer Unterhandlungen in Staatsangelegenheiten führt; die Unterhandlung, M. -en, das Unterhandeln, wie auch der Hergang u. Inhalt desselben (Unterhandlung mit Jemand pflegen; sich in Unterhandlungen einlassen; Friedensunterhandlungen ꝛc.); die Unterhandlungskunst, die Kunst zu unterhandeln, bes. in Staatsangelegenheiten (fr. Diplomatie).

unterhängen, trb. ziel. Zw., unter etwas hin hängen.

unterharken, trb. ziel. Zw., harkend hinunter bringen (den Samen).

Unterharz, m., der niedrigere Theil des Harzgebirges, entg. Oberharz.

unterhauen, trb. ziel. Zw., unter etwas hauen; hauend darunter mischen; unterhauen, untrb. ziel. Zw., unterhalb behauen (Bergw. unterhauene Wände, d. i. überhangende, deren Erz unten weggehauen ist).

Unterhauptmann, m., der dem Hauptmann untergeordnete Befehlshaber, Stellvertreter des Hauptmanns (gew. fr. Lieutenant).

Unterhaus, s., der untere Theil eines Hauses; auch ein tiefer gelegenes Haus; in England die Versammlung der Gemeinen (das Unterparlament), entg. Oberhaus.

Unterhaut, w., die untere od. innere Haut, entg. Oberhaut.

Unterhefen, die, o. E., die sich zu Boden setzenden Hefen (s. d.), auch: Stellhefen.

unterheften, trb. ziel. Zw., unter etwas heftend befestigen.

unterhelfen, trb. ziellos. Zw., einem —, gew. f. ihm helfen, dass er irgendwo unterkomme, ihn unterzubringen helfen.

Unterhemd, s., das Hemd, welches zu unterst, unmittelbar auf dem Leibe getragen wird, z. U. v. Oberhemd.

unterher, Rw. des Ortes, selten f. unter etwas her od. nach dem Standpunkte des Redenden zu, versch. herunter.

Unterherd, m., der untere Theil des Herdes; ein niedriger gelegener Herd, Hüttenw. s. v. w. Stichherd; niederd. auch f. eine Bank neben dem Herde.

Unterherrschaft, w., untergeordnete Herrschaft od. Gewalt, entg. Oberherrschaft; ein Landesbezirk, der unter einer solchen steht.

unterhin, Rw. des Ortes, selten f. unter etwas hin, eine von dem Standpunkte des Redenden sich entfernende wagerechte Bewegung unter einem Gegenstande bezeichnend, versch. hinunter; oberd. auch f. hinunter.

Unterhof, m., der untere Theil eines Hofes; der untere od. unten gelegene Hof.

unterhöhlen, untrb. ziel. Zw., unten aushöhlen, durch Höhlen untergraben (ein Haus, einen Berg —; bes. im Kriege: ein Festungswerk, eine Stadt —, fr. unterminiren); auch uneig. wie untergraben: heimlich zu stürzen od. zu verderben suchen.

Unterholz, s., 1) Forstw. niedrig wachsendes Gehölz, Gesträuch, Gebüsch, auch Schlagholz genannt, entg. Oberholz; 2) das untere Stück Holz od. der untere Theil eines hölzernen Zimmerwerkes, z. B. Schiffb. ein Theil des unter Wasser befindlichen Schiffes.

Unterhose, w., gew. M. die Unterhosen, Hosen zum Unterziehen, Unterbeinkleider.

unterhüpfen, trb. ziellos. Zw. m. sein, sich hüpfend unter etwas hin bewegen.

unterirdisch, Bw., unter der Oberfläche der Erde, im Innern derselben befindlich (unterirdische Gänge; die unterirdischen Götter, d. i. die unter der Erde, in der Unterwelt herrschenden, auch als Hw. die Unterirdischen).

Unterjagd, w., gew. die Niederjagd od. niedere Jagd (s. Jagd); — unterjagen, trb. ziel. Zw., unter etwas hin jagen, jagend unter etwas treiben; — der Unterjäger, ein untergeordneter, geringerer Jäger, entg. Oberjäger.

unterjochen, untrb. ziel. Zw., unter das Joch bringen, gew. nur uneig. (vgl. Joch) f. unter seine Herrschaft, Gewalt, Botmäßigkeit bringen, sinnv. unterwerfen (ein Volk, ein Land —); der Unterjocher, wer Andere unterjocht; die Unterjochung.

Unterjunge, m., Hüttenw. Knaben, welche die Planen im Unterfasse auswaschen.

Unterkammer, w., eine untere, d. i. im Unterhause befindliche Kammer, entg. Oberkammer; — der Unterkämmerer, dem Oberkämmerer untergeordneter Kämmerer (s. d.); der Unterkammerherr, ein Kammerherr, der unter einem Oberkammerherrn steht.

unterkämpfen, trb. ziel. Zw., kämpfend unter sich bringen, b. niederkämpfen.

Unterkanzler, m., der dem Großkanzler untergeordnete Kanzler.

unterkauern, trb. ziellos. Zw. m. sein, unter etwas kauern od. sich kauernd verbergen.

unterkaufen, trb. ziellos. Zw. m. haben, alt u. oberd. 1) s. Mit-

telsperſon od. Unterhändler in Kaufgeſchäften ſein, mäkeln; 2) Zwiſchen- od. Kleinhandel treiben; der Unterkauf, das Geſchäft des kaufmänniſchen Unterhändlers od. Mäklers; auch die Gebühr desſelben, das Mäklergeld; der Unterkäufer, oberd. (landſch. auch Unterkäufler, Unterkäufel) 1) ein Unterhändler in Handelsſachen, Mäkler; 2) ein Zwiſchenhändler, Kleinhändler, Krämer.

Unterkehle, w., ſ. v. w. Unterkinn, ſ. d.

Unterkellner, m., ein dem Oberkellner untergeordneter Kellner.

Unterkiefer, m., Unterkieme, w., der untere Kiefer (ſ. Kiefer 1.), die untere Kieme (ſ. d.).

Unterkinn, ſ., der unten am Kinn befindliche fleiſchige Theil, auch: die Unterkehle, landſch. gem. Kader, Wamme, Schnotzel; — die Unterkinnlade, die untere Kinnlade.

Unterkiſſen, ſ., ein unteres, unten liegendes Kiſſen.

unterkitten, unterkleben, trb. ziel. Zw., kittend, klebend unter etwas befeſtigen.

Unterkleid, ſ., ein Kleidungsſtück, welches man unter einem andern trägt, z. B. die Weſte; auch ein Kleidungsſtück zur Bekleidung der unteren Körpertheile, daher: Unterkleider insbeſ. f. Beinkleider; Schiff. das Unterkleid eines Segels, d. i. ein an das Sturmkleid befeſtigter zweiter Streifen Segeltuch.

unterkleiſtern, trb. ziel. Zw., kleiſternd unter etwas befeſtigen.

unterklettern, trb. ziel. Zw., kletternd unter etwas gelangen.

Unterknecht, m., ſ. v. w. Kleinknecht, entg. Oberknecht.

unterkneten, trb. ziel. Zw., knetend unter etwas miſchen.

unterknöpfen, unterknüpfen, trb. ziel. Zw., knöpfend, knüpfend unter etwas befeſtigen.

Unterkoch, m., ein unter dem Oberkoche ſtehender Koch; an Höfen ein Koch, der für die geringeren Hofbedienten kocht.

Unterkohlrübe, w., ſ. Kohlrübe unter Kohl.

unterkommen, trb. zielloſ. Zw. m. ſein, unter etwas, unter ein Obdach kommen; uneig. überh. Aufnahme, Herberge finden (die Reiſenden konnten nicht unterkommen); in einen Dienſt kommen, eine Verſorgung finden (in einer Handlung, bei einer Herrſchaft ꝛc. unterkommen); das Unterkommen, als Hw. f. Obdach, bleibender Aufenthalt, Verſorgung (ein Unterkommen finden); — unterkommen, untrb. Zw., alt u. oberd. 1) ziel. f. verhüten, verhindern, abſtellen (z. B. Unfug, Räuberei ꝛc. —); unterbrechen (einen —); 2) ziellos m. ſein, f. vorkommen, ſich zutragen; unterbleiben, unterlaſſen werden; — die Unterkunft, 1) ſ. v. w. das Unterkommen; 2) vlt. f. Dazwiſchenkunft, Vermittlung, Verhinderung.

Unterkönig, m., Statthalter od. Vertreter eines Königs (fr. Vicekönig).

Unterkorb, m., Bergw. der untere Theil des Korbes an einem Göpel.

Unterkorn, ſ., Landw. leichtes, geringhaltiges Getreide.

Unterkörper, m., der untere Theil des Körpers, verſch. Unterleib.

unterkötig, Bw. (n. A. unterködig; ſchwerlich von Koth 1. f. Eiter; oberd. unterkettig, unterkittig, wahrſch. von Kett f. aufſteigendes Quellwaſſer, als Nebenform von Keck, Kick, ſ. d.), landſch. f. von innen heraus eiternd, ſchwärend (ein unterkötiges Geſchwür).

unterkriechen, trb. ziellos. Zw. m. sein, unter etwas kriechen, sich kriechend verbergen od. demüthigen; Bergw. mit der Bergarbeit so aufsfahren, daſs man über sich eine Firste hat; auch uneig. von einem Gange: unter ein Gestein in die Tiefe sinken; **unterkriechen**, untrb. ziel. Zw., etwas —, kriechend sich darunter fortbewegen, kriechend unterhöhlen.

unterkriegen, trb. ziel. Zw. (von kriegen 2.) gem. einen od. etwas —, s. unter seine Hände, in seine Gewalt bekommen; unterwerfen, bezwingen.

unterkritzeln, trb. ziel. Zw., unter etwas kritzeln od. kritzelnd schreiben.

unterkrümmen, trb. ziel. Zw., krümmend unter etwas bringen.

Unterkrump, m., -es, M. -e, (v. oberd. krump = krumm; vgl. Krampe) bei den Stuhlmachern: ein Querriegel des Hinterstapfens an einem Stuhle.

Unterlade, w., die untere Lade; Tuchm. der untere Theil der Lade am Webestuhl.

Unterladung, w., die unterste Schiffsladung, Unterlast, Ballast.

Unterlage, w., s. unter unterlegen.

Unterlager, s., ein untergelegter Körper, welcher einem andern als Lager dient, insbes. Bauk. vierkantig gehauene Hölzer, in welche Säulen, Ständer ꝛc. eingezapft werden.

Unterland, s., der untere, d. i. tiefer liegende Theil eines Landes, sinnv. Niederland, entg. Oberland; der **Unterländer**, die **Unterländerinn**, Bewohner des Unterlandes; **unterländisch**, Bw., zum Unterlande gehörig, dort einheimisch ꝛc.

unterlassen, trb. ziel. Zw., auslass. s. unter etwas gelangen od. kommen lassen; **unterlassen**, untrb. ziel. Zw., (altd. untarlâzan, underlâzen; vgl. d. lat. intermittere) eig. eine Thätigkeit unterbrechen, aufhören etwas zu thun, davon ablassen, (vgl. Unterlass); jetzt gew. sich enthalten, etwas zu thun, es nicht thun, bes. sofern man es zu thun beabsichtigte od. dazu veranlasst od. verpflichtet war, auch bloß: etwas lassen, gem. bleiben lassen, unterweges lassen, (das Spielen, das Trinken, eine Sünde ꝛc. —; seine Pflicht, eine Gewohnheit ꝛc. unterlassen; er unterließ es, mir Nachricht davon zu geben; ich will nicht unterlassen, ihm zu antworten ꝛc.); der **Unterlass**, -sses, o. M., (mittelh. underlâz), das Unterlassen, d. i. das Unterbrechen einer Thätigkeit, das Aufhören (gew. nur in der Verbindung: ohne Unterlass, d. i. ununterbrochen, unaufhörlich, z. B. ohne Unterlass arbeiten, an etwas denken ꝛc.); die **Unterlassung**, das Unterlassen, d. i. das Nichtthun (z. B. die Unterlassung des Bösen, seiner Pflicht ꝛc.); der **Unterlassungsfehler**, die **Unterlassungssünde**, Fehler, Sünde durch Unterlassung einer pflichtmäßigen Handlung, entg. Begehungsfehler ꝛc.

Unterlast, w., die unterste Last im Schiffsraume, Ballast.

Unterlauf, m., Schiffb. der untere Lauf, d. i. das Unterverdeck.

unterlaufen, trb. ziellos. Zw. m. sein, unter etwas hin laufen, sich laufend darunter begeben; mit unterlaufen, uneig. gem. f. sich unbemerkt unter etwas einmischen, unter andern Dingen unbemerkt bleiben (z. B. einzelne Fehler laufen mit unter); der **Unterläufer**, 1) wer od. was unterläuft; Tuchm. s. v. w. Unterbaum; landsch. wer sich unbefugt in Handelsgeschäfte mischt, insbes. ein Schleichhändler, Schleichhandelsschiff (engl. interloper, holl. enterlooper); oberd. (gem. Unterläufel) Überth. s.

Unterhändler, Mittelsperſon, Kuppler; 2) (von Läufer) ein untergeordneter Läufer, insbeſ. in den Salzwerken zu Halle gewiſſe Knechte, die im Nothfall die Soole in die Kothen laufen, d. i. tragen; — unterlaufen, untrb. ziel. Zw., etwas —, darunter hinlaufen (Jäg. den Auerhahn —, d. i. unvermerkt unter ihn laufen, um ihn zu ſchießen, auch: unterſpringen); darunter weg laufen, um auszuweichen (einen Stoß —); darunter od. dazwiſchen laufen, um zu hemmen od. Einhalt zu thun (einem den Degen —; ehem. einen Streit —, ſ. ſich darein legen, ihn ſchlichten); ſich unterhalb laufend verbreiten (das Blut unterläuft die Haut; die Haut iſt mit Blut unterlaufen; auch ziellos ſ. unterlaufen werden: die Haut unterlief mit Blut).

Unterleder, ſ., das untere Leder, entg. Oberleder (ſ. d.).

Unterlefze, w., oberd. die untere Lefze od. Lippe, gew. Unterlippe; an Flöten u. Orgelpfeifen das kleine ſchräge Feld unter der Spalte od. dem Aufſchnitte.

unterlegen, trb. ziel. Zw., unter etwas legen (z. B. etwas —, damit der Gegenſtand höher od. auch gerade u. feſt ſtehe; Holz —, näml. unter den Keſſel ꝛc.; einer Henne Eier —, zum Ausbrüten); uneig. einer Sache unter einer andern u. beſ. an der Stelle einer früheren ihren Platz geben (friſche Pferde unterlegen, d. i. ſtatt der früheren anſpannen; daher mit untergelegten Pferden od. Unterlegepferden (fr. Relaispferden) reiſen; einem Muſikſtück einen Text, andere Worte ꝛc. unterlegen; einem Worte einen andern Sinn —, d. i. einen ſolchen hineinlegen); die Unterlage, das Untergelegte, was man unter ein Ding legt, damit es höher od. feſter ſtehe ꝛc., verſch. Grundlage, z. B. die Unterlage unter einem Faſſe, unter dem Hebebaume (fr. Hypomochlium); Bauk. ſ. v. w. die Lagerhölzer; auch ſ. Überſchutt; Hüttenw. die dicken eiſernen Platten auf dem Boden des Pochtroges; ferner: die Bekleidung der unteren od. inneren Seite, z. B. eines Spiegels, Edelſteines ꝛc. (fr. Folie); auch die innere Plankenbekleidung eines Schiffes; der Unterleger, 1) wer etwas unterlegt; 2) was untergelegt wird, ſ. v. w. Unterlage, insbeſ. Zimmerl. ein kurzer Balken od. Klotz als Unterlage der langen Legebalken; Schiff. platte Fahrzeuge od. Prahmen, mittelſt deren man Schiffe, die kalfatert werden ſollen, auf die Seite windet; die Unterlegung, das Unterlegen, eig. u. uneig.; — unterlegen, untrb. ziel. Zw., etwas —, unterhalb belegen, mit einer Unterlage verſehen (Schneid. ein Stück Zeug —, d. i. durch eine Unterlage verſtärken; Buchdr. die Schriften —, d. i. durch untergelegte Späne erhöhen).

unterlegen, Mw. u. Bw. von unterliegen, ſ. d.

Unterlehrer, m., ein untergeordneter Lehrer; auch ein Lehrer in niederen Schulen od. Schulklaſſen, entg. Oberlehrer.

Unterleib, m., der untere Theil des Leibes vom Zwerchfelle bis zum Schambeine, edler als der Bauch, entg. Oberleib.

unterleimen, trb. ziel. Zw., unter etwas leimend befeſtigen.

unterleiten, unterlenken, trb. ziel. Zw., unter etwas hin leiten, lenken.

unterliegen, trb. zielloſ. Zw. m. haben, unter einem Dinge liegen od. demſelben untergelegt ſein; uneig. ſ. einer Sache zu Grunde liegen, die Grundlage od. den Inhalt derſelben ausmachen (z. B. die dem Muſikſtück

unterliegenden Worte; der den Worten unterliegende Sinn, d. i. der in ihnen enthaltene); **unterliegen**, untrb. zielloſ. Zw. m. ſein, zu Boden liegen, unterdrückt, überwunden, unterworfen werden, ſinnv. erliegen (er muſſte unterliegen; er unterlag, iſt unterlegen; mit dem Dat. der Perſon, z. B. dem Stärkeren unterliegen, d. i. von ihm beſiegt, bezwungen werden; er unterlag der Übermacht; auch uneig. der Anſtrengung, einer Krankheit, der Betrübniſs, dem Unglück unterliegen; das Mw. **unterlegen**, ſelten als Bw. f. ſchwächer, geringer, nachſtehend an Kraft, Macht, Fähigkeit ꝛc., entg. überlegen); ferner uneig. f. unterworfen od. ausgeſetzt ſein (es unterliegt keinem Zweifel, keinem Bedenken ꝛc.).

Unterlippe, w., die untere Lippe (ſ. d.), entg. Oberlippe.

untermahlen, trb. ziel. Zw., unter etwas mahlen, mahlend (auf der Mühle) darunter miſchen.

untermalen, trb. ziel. Zw., unter etwas malen (mit Farben); **untermalen**, untrb. ziel. Zw., unterhalb bemalen; die untere od. Grundfarbe auftragen.

Untermann, m., der untergeordnete, geringere od. nachſtehende Mann, entg. Obermann; insbeſ. ehem. f. Lehnsmann, Schützling; bei den Soldaten: wer einem andern in Reihe und Glied zur linken Hand ſteht; oberd. auch ſ. v. w. der **Unter** (ſ. d.) od. Bube im Kartenſpiel.

Untermaß, ſ., landſch. was vom Getreide u. anderen Waaren durch Eintrocknen an dem vorigen Maße verloren wird, ſ. v. w. Einmaß, Fruchtſchrumpf; — die **Untermaße**, w., Bergw. die Maße (ſ. d.) unterhalb einer Fundgrube, 28 Lachter lang, $3\frac{1}{2}$ Lachter breit.

Untermaſt, w., die unter der Erde befindliche Schweinemaſt, als Wurzeln, Trüffeln, Würmer ꝛc.; in engerer Bed. f. die Hirſchtrüffel.

untermauern, trb. ziel. Zw., unter etwas mauern; **untermauern**, untrb. ziel. Zw., unterhalb mit Mauerwerk verſehen (eine Wand).

Untermeiſter, m., ein dem Obermeiſter (ſ. d.) untergeordneter Meiſter, gew. ſchlechthin: Meiſter.

untermengen, trb. ziel. Zw., unter etwas mengen (z. B. Hafer —, näml. unter das Korn); **untermengen**, untrb. ziel. Zw., mit etwas Eingemengtem verbinden od. vermiſchen, ſinnv. vermengen (z. B. das Korn mit Hafer —; mit Häckſel untermengtes Futter); die **Untermengung**.

unterminiren, untrb. ziel. Zw., ſ. **miniren** unter Mine

untermiſchen, trb. ziel. Zw., unter etwas miſchen (z. B. Waſſer —, näml. unter den Wein); **untermiſchen**, untrb. ziel. Zw., mit etwas Eingemiſchtem zuſammenbringen od. vereinigen, ſinnv. vermiſchen (den Wein mit Waſſer —; Proſa, mit Verſen untermiſcht, u. dgl. m.); die **Untermiſchung**.

Untern, m., -s, (althochd. untarn, untorn, die Mittagszeit, wahrſch. v. untar, zwiſchen, mitten inne; mittelh. undern; ſchwäb. der **Under**; vgl. das goth. undaureimats, angelſ. undernmete f. prandium, entg. goth. nahtamats f. coena; ſchwed. under, landſch. f. Frühſtück u. f. Abendbrod) alt u. oberd. ein zwiſchen den gewöhnlichen Hauptmahlzeiten eingenommenes Eſſen, z. B. um 9 Uhr Vormittags u. beſ. um 3 od. 4 Uhr Nachmittags, ſ. v. w. Nachmittags- od. Veſperbrod, landſch. auch: **Unterzech**, **Unterbrod** (etwas zum Untern geben; ſchwäb. z' Under eſſen); auch die Zeit dieſes Zwiſcheneſſens, Nachmittagszeit; **untern**, Zw. oberd. (niederrhein.

ondern) f. Mittagsruhe halten; beſ. vom Rindvieh: ſich in den Mittagsſtunden auf der Weide niederlegen und ruhen.

unternageln, trb. ziel. Zw., unter etwas mit Nägeln befeſtigen.

unternagen, untrb. ziel. Zw., unterhalb benagen, nagend unterhöhlen.

unternähen, trb. ziel. Zw., unter etwas nähen, unten annähen; unternähen, untrb. ziel. Zw., unterhalb benähen od. mit etwas Angenähetem verſehen.

unternehmen, untrb. ziel. Zw., eig. von unten her od. auch in der Mitte nehmen, faſſen (daher altd. untarneman, undernemen f. unterbrechen, abbrechen, verhindern, vgl. d. lat. intercipere; sich undernemen f. ſich gegenſeitig faſſen); jetzt nur uneig. etwas —, ſich entſchließen, es zu bewerkſtelligen u. mit der Ausführung den Anfang machen, vgl. etwas auf ſich nehmen, übernehmen (d. lat. suscipere, franz. entreprendre), beſ. von wichtigen u. ſchwierigen Dingen, ſinnv. ſich einer Sache unterfangen, unterwinden, (ein wichtiges Geſchäft, einen Bau, eine große Reiſe ꝛc. —); das Mw. unternehmend als Bw., f. geneigt, ſchwere und wichtige Dinge zu unternehmen (ein unternehmender Mann, Geiſt ꝛc.); das Unternehmen u. die Unternehmung, 1) o. M. die Handlung, da man etwas unternimmt (z. B. das Unternehmen od. die Unternehmung eines Baues ꝛc.); 2) dasjenige, was man unternimmt, eine zu bewerkſtelligende wichtige od. ſchwierige Sache (ein ſchweres Unternehmen; eine große Unternehmung, fr. Entrepriſe; es gelingen nicht alle Unternehmen od. Unternehmungen); der Unternehmungsgeiſt, die Neigung zu Unternehmungen; der Unternehmer, wer etwas unternimmt, ſich einem wichtigen Geſchäfte, z. B. der Einrichtung u. Leitung einer öffentlichen Anſtalt ꝛc., unterzieht (fr. Entrepreneur).

Unteroberſte od. Unter-Oberſt, m., ehem. f. der zunächſt unter dem Oberſten ſtehende Befehlshaber bei einem Regimente, Stellvertreter des Oberſten (jetzt gew. halbfranz. Oberſt-Lieutenant).

Unterobrigkeit, w., der höchſten Landesobrigkeit untergeordnete Obrigkeit.

unterordnen, trb. ziel. Zw., eine Perſon od. Sache einer andern (Dat.) —, d. i. unter dieſelbe ordnen, ihr in einer Ordnung die untere Stelle anweiſen, in Anſehung der Macht, des Ranges od. Anſehens (fr. subordiniren; z. B. einen Beamten, eine Behörde einer andern —; einem Andern untergeordnet ſein; das Mw. untergeordnet auch als Bw. f. abhängig, gering, niedrig, dem bürgerlichen Range, od. auch dem geiſtigen u. ſittlichen Werthe nach, z. B. ein ſehr untergeordneter Menſch); etwas dem Begriffsumfange od. der Gedankenform nach unter ein Anderes od. in Abhängigkeit davon ſtellen (das Beſondere dem Allgemeinen —; Sprachl. ein Wort einem andern —; der untergeordnete Satz in einem Satzgefüge, d. i. der abhängige Nebenſatz); die Unterordnung, das Unterordnen; das Verhältniſs des Untergeordnetſeins (fr. Subordination); auch die untergeordneten Dinge ſelbſt.

Unterpacht, m. u. w., ein von dem Pachter wieder verpachteter, d. i. einem Andern übertragener Pacht, auch: Afterpacht; der Unterpachter od. -pächter, wer etwas von dem urſprünglichen Pachter wieder gepachtet hat.

unterpacken, trb. ziel. Zw., packend unter etwas bringen.

unterpfählen, untrb. ziel. Zw., unterhalb mit Pfählen verſehen.

Unterpfand, ſ., -es, M. -pfänder, ein Pfand, ſofern es Jemand

als Sicherheitsgrund für eine Verbindlichkeit od. Schuld gegeben (gleichf. untergegeben) wird (vgl. das gr. Hypothek, d. i. eig. Unterſatz, Unterlage), insbeſ. von unbeweglichen Gütern, Grundſtücken ꝛc. (verſch. Pfand, ſ. d.), u. in uneig. Sinne (Geld auf od. gegen ein Unterpfand leihen; ein Gut als Unterpfand geben, zum Unterpfande verſchreiben; ich ſetze meine Ehre zum Unterpfande); der Unterpfandgläubiger (fr. hypothekariſcher Gläubiger); die Unterpfandſchuld (hypothekariſche Schuld); unterpfandlich od. -pfändlich, Bw. u. Nw., in Geſtalt eines Unterpfandes, als Unterpfand, durch ein Unterpfand (fr. hypothekariſch; z. B. unterpfandliche Sicherheit; etwas unterpfandlich beſitzen).

Unterpfarrer, m., ein dem Oberpfarrer untergeordneter Pfarrer.

unterpflanzen, trb. ziel. Zw., unter od. zwiſchen etwas pflanzen.

unterpflügen, trb. ziel. Zw., pflügend unter die Erde bringen (den Dünger); unterpflügen, untrb. ziel. Zw., unterhalb mit dem Pfluge durchſchneiden od. lockern.

unterprägen, trb. ziel. Zw., unter etwas prägen od. prägend darſtellen.

Unterprediger, m., ein unter dem Oberprediger ſtehender Prediger.

unterquerlen, trb. ziel. Zw., querlend unter etwas miſchen.

unterrechen, trb. ziel. Zw., mit dem Rechen hinunter bringen, ſ. v. w. unterharken.

unterreden, untrb. Zw. 1) ziel. alt u. oberd. ſ. darein od. dazwiſchen reden, unterbrechen, in die Rede fallen (daher: ein unterredendes Urtheil, ſ. v. w. Zwiſchenurtheil, fr. Interlocutorium); 2) rückz. ſich —, mit Jemand od. unter einander reden, ſinnv. ſich beſprechen, ſich unterhalten (ich unterredete mich mit ihm von einer Sache od. über dieſelbe; wir unterredeten uns lange); der Unterredner, Neuw. f. wer ſich mit Jemand unterredet, der Geſprächführer; die Unterredung, das Sich-Unterreden, die Führung eines Geſprächs, (unſere Unterredung war lebhaft; die Unterredung abbrechen); auch das geführte Geſpräch ſelbſt.

unterreiben, trb. ziel. Zw., unter od. zwiſchen etwas reiben.

Unterreich, ſ., das untere Reich; insbeſ. f. die Unterwelt.

unterreiten, unterrennen, trb. zielloſ. Zw. m. ſein, unter etwas, unter ein Obdach reiten, rennen.

unterrichten, untrb. ziel. Zw. (fehlt im Alt- u. Mittelhochd. u. wird erſt ſeit dem 16. Jahrh. gebr.; ſchwed. underätta; von richten, d. i. die Richtung einer Thätigkeit od. Kraft beſtimmen, Richtung geben, ſinnv. leiten, lenken, und unter in dem Sinne der gegenſeitigen Beziehung, der Gemeinſchaft od. Mittheilung, in welchen ſich aber auch der Begriff der unterſtützenden Beihülfe zu miſchen ſcheint; vgl. berichten u. das lat. instruere) einen —, überh. ihm Kenntniſſe beibringen od. mittheilen, insbeſ. 1) ihm Kenntniſs od. Nachricht von etwas geben od. ertheilen, ſinnv. ihm etwas berichten, mittheilen, melden, ihn davon benachrichtigen (einen von einer Sache —; ich bin davon noch nicht unterrichtet); 2) ihm Anleitung geben, wie er ſein Verhalten einzurichten habe, ſinnv. unterweiſen (man unterrichtete ihn, was er zu thun, wie er ſich zu verhalten habe); 3) ihm durch fortgeſetzte, verſtändige Belehrung Kenntniſſe beibringen, verſch. abrichten, welches die Einübung einer mechaniſchen Fertigkeit durch

äußerliche Mittel ausdrückt (ein Kind wird unterrichtet, ein Thier abgerichtet), von engerer Bed. als lehren, welches auch ohne Beziehung auf eine Person stehen kann, während unterrichten immer eine durch Belehrung geistig zu entwickelnde u. zu leitende Person zum Gegenstande hat (beim Lehren ist die Wissenschaft, beim Unterrichten der Lernende das Object; der Universitätslehrer lehrt eine Wissenschaft; der Volksschullehrer unterrichtet die Kinder; einen in einer Wissenschaft, in einer Kunst unterrichten; einen über etwas unterrichten, d. i. ihn darüber belehren); der Unterricht, -es, o. M., das Unterrichten u. der Inhalt od. Stoff desselben; insbes. ehem. f. Nachricht, Mittheilung, Anzeige (im älteren Oberd. die Unterricht f. Meldung od. Anzeige an eine Behörde, fr. Notification); gew. f. fortgesetzte Belehrung, Lehre u. der Lehrstoff selbst (einem Unterricht in einer Wissenschaft, Kunst ꝛc. geben, ertheilen; Unterricht bei Jemand haben, dessen Unterricht genießen; der Schreib-, Rechen-, Sprachunterricht ꝛc.); der Unterrichter, wenig gebr., wer Andere unterrichtet, gew. Lehrer; die Unterrichtung, das Unterrichten, gew. der Unterricht.

Unterrichter, m., ein einem höheren untergeordneter Richter, entg. Oberrichter.

Unterrock, m., ein Rock, welchen man unter einem andern trägt, entg. Oberrock; gew. in engerer Bed. der unterste Rock, welchen weibliche Personen zunächst über dem Hemde tragen.

Unterroggen, m., Landw. die im Mai nachwachsenden unteren Halme des Roggens, auch Maipflanzen genannt.

unterrollen, trb. ziellos. u. ziel. Zw., unter etwas rollen.

unterrücken, trb. ziel. Zw., rückend unter etwas bewegen od. stellen.

Unterrücken, m., der untere Theil des Rückens.

unterrudern, trb. ziellos u. ziel. Zw., unter etwas hin rudern.

unterrühren, trb. ziel. Zw., rührend unter etwas mischen (s. rühren 2) a).

untersäen, trb. ziel. Zw., unter etwas säen od. säend mischen.

untersagen, untrb. ziel. Zw., ehem. (altd. untarsegjan, undersagen) f. unterreden, einem im Gespräch etwas mittheilen; jetzt: einem etwas—, d. i. eig. ihm dazwischen od. darein reden, mit Worten hindernd dazwischen treten, etwas bisher erlaubt Gewesenes verbieten (vgl. das lat. interdicere); die Untersagung, das Untersagen, Verbieten.

Untersass, m., -ssen, (mittelh. undersaeze, niederd. Undersate) alt u. landsch. f. Untergebener, Unterthan; insbes. Lehnsmann, Hintersass.

Untersatz, m., s. unter untersetzen.

Untersaum, m., Bauk. das glatte Glied unterhalb an einer Säule.

unterschaffen, trb. ziel. Zw., unter etwas, unter ein Obdach schaffen.

Unterschale, w., die untere Schale, gew. Untertasse; Fleisch. das untere Stück Ziem von der Keule des Rindes, entg. Oberschale.

unterscharren, trb. ziel. Zw., scharrend unter etwas bringen od. verbergen, sinnv. verscharren; unterscharren, untrb. ziel. Zw., scharrend unterhöhlen.

unterschaufeln, trb. ziel. Zw., mit der Schaufel unter etwas bringen, werfen.

unterscheiden, untrb. ziel. Zw. (althochd. untarsceidan u. untarsceidôn,

untarscidôn; mittelh. underscheiden; vgl. ſcheiden) 1) eig. vlt. zwei od. mehre Gegenſtände durch einen Zwiſchenraum od. ein dazwiſchentretendes Drittes von einander trennen, abſondern, gew. bloß: ſcheiden (z. B. die Mauer unterſcheidet beide Grundſtücke); 2) gew. uneig. mehre Gegenſtände als verſchiedene von einander ſondern, insbeſ. a) durch eigenthümliche Beſtimmungen u. Merkmale die Dinge zu beſonderen, für ſich beſtehenden machen (bibl. die Weisheit des Herrn hat die Tage unterſchieden; Gott hat die Menſchen unterſchieden; die Farbe unterſcheidet Gold und Silber); das Mw. unterſchieden (ehem. unterſcheiden, mittelh. underscheiden) als Bw. f. verſchieden (z. B. zwei Dinge ſind unterſchieden; dies Geldſtück iſt von jenem nicht unterſchieden ꝛc.; ehem. auch: unterſchiedene f. einige, mehre, z. B. unterſchiedene Perſonen, Briefe ꝛc.); ſich —, als rückz. Zw. f. unterſchieden od. verſchieden ſein (ein Ding unterſcheidet ſich von dem andern, od. zwei Dinge unterſcheiden ſich von einander; beide Brüder unterſcheiden ſich durch die Größe ꝛc.); b) die Verſchiedenheit der Dinge durch die Sinne wahrnehmen od. geiſtig erkennen, u. überh. einen Gegenſtand nach ſeiner Beſonderheit erkennen u. als das, was er iſt, von andern ſondern (z. B. ich konnte in der Dunkelheit die Dinge nicht unterſcheiden; ich konnte ſeine Stimme nicht unterſcheiden; ein Ding von dem andern, od. mehre Dinge von einander unterſcheiden; das Wahre vom Falſchen, den Freund vom Feinde ꝛc. —; auch zielloſ: zwiſchen od. unter mehren Dingen unterſcheiden, d. i. einen Unterſchied machen od. gewahr werden); unterſcheidbar, Bw., was unterſchieden werden kann; die Unterſcheidbarkeit; die Unterſcheidung, das Unterſcheiden, in allen Bed., beſ. die Wahrnehmung, Erkennung und Beſtimmung der Verſchiedenheit (die Unterſcheidung mehrer Dinge od. eines Dinges von dem andern); die Unterſcheidungskraft, die Kraft der Seele, die unterſcheidenden Merkmale an den Dingen wahrzunehmen; die Unterſcheidungskunſt, -lehre, die Lehre von den unterſcheidenden Kennzeichen der unter einen allgemeinen Begriff gehörenden Dinge (fr. Diagnoſtik, z. B. der Krankheiten); das Unterſcheidungszeichen, überh. ein unterſcheidendes Zeichen, Ab-, Kennzeichen; Sprachl. die Schriftzeichen zur Unterſcheidung od. Abſonderung der Glieder der Rede, auch Satzzeichen, Satztheilzeichen genannt (fr. Interpunctionszeichen); — der Unterſchied, -es, M. -e, alt u. oberd. auch der Unterſcheid, (althochd. untarsceid; mittelh. underscheit u. underschit) 1) eig. das Scheidende, Abſondernde zwiſchen mehren Dingen od. Raumtheilen, ſinnv. Scheide, Grenze (bibl. die Feſte ſei ein Unterſchied zwiſchen den Waſſern; der Vorhang ein Unterſchied zwiſchen dem Heiligen und Allerheiligſten); ehem. auch der abgeſonderte Raum od. Theil ſelbſt, ſ. v. w. Fach, Abtheilung, Abſchnitt, Abſatz ꝛc.; 2) gew. uneig. dasjenige, wodurch od. worin mehre Dinge von einander verſchieden ſind, u. das Verſchiedenſein derſelben überh., ſinnv. Verſchiedenheit (z. B. der Unterſchied od. die Unterſchiede zwiſchen einem Thiere und einer Pflanze; es iſt kein Unterſchied zwiſchen od. unter ihnen; die Unterſchiede des Standes, des Alters, der Fähigkeiten, der Meinungen ꝛc.; Rechenk. die Zahl, welche anzeigt, um wie viel Einheiten eine Zahl größer iſt, als eine andere, fr. Differenz, z. B. der Unterſchied zwiſchen 5 und 8 iſt 3); 3) die wahrgenommene u. vorgeſtellte Verſchiedenheit mehrer Dinge, die Bemerkung ihres Unterſchiedes, ſinnv. Unterſcheidung, beſ. mit Hinſicht auf das dadurch beſtimmte

eigene Verhalten (einen Unterschied machen; keinen Unterschied unter mehren Personen machen; ohne Unterschied der Person urtheilen, richten; Alles ohne Unterschied tadeln, verwerfen ꝛc.); ehem. auch f. genauer Bescheid, Rechenschaft; **unterschiedlich**, Bw., (mittelh. underscheitlich; oberd. unterschidlich), einen Unterschied od. Unterschiede enthaltend u. zeigend, meist vlt. f. unterschieden, verschieden, auch f. einige, etliche, manche ꝛc. (unterschiedliche Arten, Stimmen ꝛc.; er hatte mir Unterschiedliches zu sagen).

Unterschenk, m., der zweite, dem Oberschenken untergeordnete Schenk.

Unterschenkel, m., der untere Theil des Schenkels, zwischen Knie u. Fuß.

unterschieben, trb. ziel. Zw., unter etwas schieben, schiebend unterstellen (z. B. den Wagen —, näml. unter den Schoppen ꝛc.); uneig. etwas Unechtes, Falsches unvermerkt an die Stelle des Echten od. Wahren setzen od. überh. für echt ausgeben (z. B. ein falsches Testament —; ein untergeschobenes Kind; untergeschobene Stellen in einer Schrift; einem eine irrige Meinung —, einem Worte einen falschen Sinn unterschieben; — bei einzelnen Schriftstellern unr.: unterschieben, als untrb. Zw.); der **Unterschieber**, wer etwas unterschiebt; die **Unterschiebung**.

Unterschied, m., s. unter unterscheiden.

unterschießen, trb. Zw. 1) ziellos m. sein, unter etwas schießen, d. i. sich mit großer Schnelligkeit hinunter bewegen; 2) ziel. schießend, d. i. durch ein Geschoß, unter etwas hin treiben (eine Kugel).

unterschiffen, trb. zielloſ. u. ziel. Zw., unter etwas hin schiffen.

Unterschild, m., der untere Schild, Bauchschild der Schildkröten.

unterschlächtig, Bw. (vgl. schlächtig unter schlachten 2.), eig. unterhalb geschlagen, Mühlenb. durch den Stoß des darunter fließenden Wassers getrieben, auch **unterschlägig**, entg. **oberschlächtig**, (ein unterschlächtiges Wasserrad).

unterschlagen, trb. ziel. Zw., unter etwas schlagen, d. i. schlagend hinunter bewegen od. treiben; in weiterer Bed. überh. unterlegen od. untersetzen, etwas einem Dinge zur Unterlage od. Grundlage geben (z. B. Schneid. Leinwand unter die Knöpfe ꝛc. —), insbes. einem ein Bein —, s. v. w. ein Bein stellen, d. i. es ihm unter die Füße strecken, um ihn zu Falle zu bringen, bildl. überh. ihn hinterlistig übervortheilen (vgl. Bein); uneig. etwas —, d. i. gleichs. unter etwas verstecken, daher: fremdes Eigenthum heimlich u. widerrechtlich zurückbehalten od. sich aneignen (einen Brief, ein Pfand, Gelder —; in dieser Bed. auch, jedoch weniger richtig: unterschlagen, als untrb. Zw., z. B. er unterschlug das Geld, hat es unterschlagen, r. er schlug es unter, hat es untergeschlagen); die **Unterschlagung**, das Unterschlagen (z. B. von Geldern); — **unterschlagen**, untrb. ziel. Zw. (mittelh. underslahen) vlt. f. niederschlagen, unterdrücken; unterhalb beschlagen, ausschlagen, besetzen (z. B. ein Kleid mit Rauchwerk); durch etwas Dazwischen-Geschlagenes od. Aufgeschlagenes trennen (mittelh. den Aufschlag des Gewebes —, mit Querfäden durchziehen; landsch. ein Zimmer —, durch eine aufgeschlagene Scheidewand in besondere Räume abtheilen); — der **Unterschlag**, 1) (v. unterschlagen) das Unterschlagen, landsch. f. Unterschlagung, Unterschleif; was untergeschlagen wird (Schiff. **Unterschläge**, Kolben, welche zwischen die Balken eines Mastes gelegt werden); 2) (v. unterschlagen) landsch. ein durch eine Wand,

inen Zaun ꝛc. abgetheilter Raum, vgl. Abſchlag, Verſchlag; unterſchläg, Bw., ſ. unterſchlächtig.

unterſchleichen, trb. zielloſ. u. rückz. Zw., ſich ſchleichend unter etwas egeben, unvermerkt unter etwas gerathen; alt u. oberd. auch ziel. ſ. heimch wohin bringen, unterſchieben (vgl. ſchleichen 2.).

unterſchleifen, trb. ziel. Zw. (von ſchleifen 2., oberd. ſchlaifen, ſchlaifen, ſ. v. w. ſchlaufen, d. i. ſchliefen od. gleiten machen; Mw. untergeſchleift) etwas unterſchliefen machen, d. i. es unter etwas ſchlüpfen od. leiten laſſen, heimlich unter etwas od. in etwas, an einen verſteckten Ort bringen (verbotene Waaren —, gew. einſchleifen, einſchwärzen); oberd. auch ſ. beherbergen; der Unterſchleif, -es, o. M., (oberd. Unterſchlaif, Schlaipf) das Unterſchleifen, heimliche Einführen von Waaren, Schleichhandel; auch das widerrechtliche, heimliche Zurückbehalten od. Aneignen remden Eigenthums, ſinnv. Unterſchlagung (Unterſchleif machen); oberd. gew. Unterſchlauf) auch ſ. Schlupfwinkel, Zufluchtsort, Herberge, Beherbergung (Unterſchleif od. Unterſchlauf ſuchen; einem Unterſchlauf geben).

unterſchleppen, unterſchleudern, trb. ziel. Zw., unter etwas hin ſchleppen, ſchleudern.

unterſchliefen od. gew. unterſchlüpfen, trb. zielloſ. Zw. m. ſein, nter etwas ſchliefen od. ſchlüpfen, ſich ſchlüpfend unter etwas verbergen.

unterſchlürfen, trb. ziel. Zw., ſchlürfend hinunter- od. in ſich ziehen, gew. hinunterſchlürfen.

unterſchmieden, trb. ziel. Zw., unterhalb ſchmiedend befeſtigen.

unterſchmiegen, trb. rückz. Zw., ſich —, unter etwas ſchmiegen (ſ. d.).

unterſchmieren, trb. ziel. Zw., unter etwas ſchmieren, als Schmiere reichen; ſchmierend od. ſchlecht unterſchreiben.

unterſchnallen, trb. ziel. Zw., ſchnallend unter etwas befeſtigen.

unterſchneiden, trb. ziel. Zw., zerſchneidend unter etwas mengen; unterſchneiden, untrb. ziel. Zw., unterhalb beſchneiden od. mit einem Schneidewerkzeuge bearbeiten; chem. (mittelh. undersniden) f. gleichſam ſchneidend abſondern, ſcharf unterſcheiden, abſtechend, bunt machen (z. B. das Gras iſt mit Blumen undersniten); daher der Unterſchnitt (mittelh. undersnit), vlt. f. Unterſchied, Abſtich, Buntheit.

unterſchnüren, trb. ziel. Zw., unter etwas ſchnürend befeſtigen; unterſchnüren, untrb. ziel. Zw., unterhalb ſchnüren, mit Schnüren unterbinden.

unterſchöpfen, untrb. ziel. Zw., Schiff. den Wind —, d. i. auffangen, entziehen (ein Segel unterſchöpft dem andern den Wind).

unterſchrauben, trb. ziel. Zw., ſchraubend unter etwas befeſtigen.

unterſchreiben, trb. ziel. Zw., unter etwas ſchreiben, ſchriftlich darunter ſetzen (z. B. eine Erklärung, eine Jahreszahl ꝛc. —, unter ein Bild u. dgl.; ich habe meinen Namen untergeſchrieben, näml. unter den Brief, die Verhandlung ꝛc.); unterſchreiben, untrb. ziel. Zw. (Imperf. unterſchrieb, Mw. unterſchrieben) 1) etwas unterhalb mit Schrift, beſ. mit ſeiner Namensunterſchrift verſehen, zum Beweiſe der Anerkennung od. Genehmigung ꝛc., ſinnv. unterzeichnen (einen Brief, ein Teſtament, einen Vertrag ꝛc. —); uneig. ſ. anerkennen, gut heißen, beſtätigen (ich möchte ſeine Behauptung nicht unterſchreiben); 2) gew. auch ſ. das r. unterſchreiben,

d. i. ſchriftlich darunter ſetzen (ſeinen Namen unterſchreiben, auch: ſich unterſchreiben, od. bloß: unterſchreiben; z. B. er hat ſich unterſchrieben, od. er hat unterſchrieben); der Unterſchreiber, wer etwas unterſchreibt od. unterſchrieben hat; die Unterſchreibung, das Unterſchreiben; die Unterſchrift, das Untergeſchriebene (z. B. die Unterſchrift eines Bildes, einer Münze ꝛc.); insbeſ. der unter eine Schrift geſetzte Namen.

Unterſchule, w., eine untere od. niedere Schule (fr. Elementar- od. Trivialſchule); der Unterſchüler; der Unterſchullehrer ꝛc.

unterſchüren, trb. ziel. Zw., Feuer —, unter etwas anlegen od. anmachen (ſ. ſchüren); Hüttenw. die Erze in den Pochkaſten ſtürzen, ſie gleichſ. unter die Pochſtempel ſchüren; daher der Unterſchürer, der Arbeiter, welcher dies verrichtet.

unterſchurren, trb. zielloſ. Zw. m. ſein, gem. unter etwas ſchurren, gleiten.

unterſchütten, trb. ziel. Zw., unter etwas ſchütten od. ſchüttend miſchen.

Unterſchwelle, w., die untere Schwelle (ſ. d.), entg. Oberſchwelle; — unterſchwellen, untrb. ziel. Zw. (Mw. unterſchwellt), unten mit Schwellen verſehen (ein Haus neu unterſchwellen).

unterſchwemmen, trb. ziel. Zw., ſchwemmend unter etwas treiben; unterſchwemmen, untrb. ziel. Zw., unterhalb anſchwemmend berühren od. beſpülen.

unterſchwimmen, trb. zielloſ. Zw. m. ſein, ſchwimmend unter etwas gelangen.

unterſchwingen, trb. ziel. Zw., ſchwingend unter etwas bewegen.

Unterſegel, ſ., Schiff. das untere, große Segel am Maſtbaum, Fockſegel; auch die unterſten Stagſegel; — unterſegeln, trb. zielloſ. Zw. m. ſein, ſegelnd unter etwas gelangen; unterſegeln, untrb. ziel. Zw., ſegelnd unterfahren, d. i. abſchneiden.

Unterſeite, w., die untere Seite, Grundfläche.

unterſenken, trb. ziel. Zw., etwas unter die Oberfläche, in die Tiefe ſenken, unterſinken machen, gew. verſenken, einſenken; die Unterſenkung.

unterſetzen, trb. ziel. Zw., unter etwas ſetzen, hin-, aufſtellen ꝛc. (z. B. ein Gefäß —, unter die Traufe; eine Stütze —); insbeſ. unterhalb anſetzen, befeſtigen, annähen (z. B. Leinwand —, als Futter ꝛc.); auch ſ. unterſchreiben (ſeinen Namen —); — der Unterſatz, 1) was untergeſetzt wird od. iſt, entg. Auf-, Überſatz; z. B. eine Stütze (mittelh. der undersez); die teller- od. ſchalenförmigen Unterſätze für Flaſchen, Gläſer, Blumentöpfe ꝛc.; Bauk. jede viereckige Erhöhung, auf welcher eine Säule, ein Pfeiler ꝛc. ruht, insbeſ. die viereckige Erhöhung zwiſchen dem Säulenfuße und Säulenſtuhle; Schleſſ. Stücke geſtählten Eiſens, welche in die Schraubſtöcke geſpannt werden, um allerlei Zierathe aufzutiefen; 2) in der Logik: der untere Satz (entg. Oberſatz), d. i. dasjenige Glied eines Schluſſes, in welchem das Vorderglied mit dem Mittelgliede verglichen wird); die Unterſetzung, das Unterſetzen; — unterſetzen, untrb. ziel. Zw., 1) mit etwas Untergeſetztem verſehen, ſtützen, beſetzen (etwas mit Stützen —, Zeug mit Leinwand —); daher das Mw. unterſetzt als Bw. (niederd. underſetted) vom menſchlichen Wuchs ſ. dick, ſtark, mehr breit u. kräftig, als

groß und ſchlank (eine unterſetzte Perſon, ein kleiner, unterſetzter Mann); 2) mit etwas Dazwiſchengeſetztem untermengen (die Kohlenbrenner unterſetzen das große Holz mit kleinem).

unterſiegeln, trb. ziel. Zw., unter etwas ſiegeln od. ſiegelnd befeſtigen; **unterſiegeln**, untrb. ziel. Zw., unterhalb beſiegeln, mit untergedrücktem Siegel verſehen (einen Vertrag, eine Schuldverſchreibung u. dgl.); uneig. ſ. beſtätigen, bekräftigen; die **Unterſiegelung**.

unterſinken, trb. zielloſ. Zw. m. ſein, unter die Oberfläche, beſ. einer Flüſſigkeit, des Waſſers ꝛc. ſinken, in einer Flüſſigkeit zu Boden ſinken, ſinnv. untergehen, verſch. **niederſinken**, (das Schiff iſt untergeſunken).

Unterſitz, m., der untere od. niedere Sitz, entg. Oberſitz.

unterſpannen, trb. ziel. Zw., unter etwas ſpannend ausbreiten.

unterſpicken, untrb. ziel. Zw., unterhalb beſpicken; auch mit Speck untermengen, ſinnv. durchſpicken.

unterſprechen, untrb. ziel. Zw., einen —, vlt. ſ. mit Worten unterbrechen, ihm in die Rede fallen; etwas —, ſ. verabreden.

unterſpreiten, trb. ziel. Zw., unter etwas ſpreiten, ausbreiten.

unterſpreizen, trb. ziel. Zw., unter etwas ſpreizen, insbeſ. als Spreizen od. Stützen unter etwas ſetzen (Hölzer —); **unterſpreizen**, untrb. ziel. Zw., unterhalb mit Spreizen verſehen, ſtützen (z. B. eine Höhle).

unterſprengen, trb. ziel. Zw., unter etwas ſprengen, d. i. ſpringen machen, od. ſpritzen; **unterſprengen**, untrb. ziel. Zw., unterhalb, od. durch und durch beſprengen, ſprenkeln.

unterſpringen, trb. zielloſ. Zw. m. ſein, unter etwas ſpringen od. durch einen Sprung gelangen; **unterſpringen**, untrb. ziel. Zw., Jäg. ſ. v. w. **unterlaufen**, ſ. d.

unterſpritzen, trb. ziel. Zw., unter etwas hin ſpritzen; **unterſpritzen**, untrb. ziel. Zw., unterhalb, od. zwiſchendurch beſpritzen.

unterſpülen, trb. ziel. Zw., ſpülend unter etwas treiben; **unterſpülen**, untrb. ziel. Zw., unterhalb beſpülen, ſpülend unterhöhlen.

Unterſtadt, w., die untere Stadt, der tiefer liegende Theil einer Stadt, entg. Oberſtadt.

Unterſtaller, m., ſ. **Staller** unter Stall.

Unterſtallmeiſter, m., der dem Oberſtallmeiſter untergeordnete Stallmeiſter.

unterſtampfen, trb. ziel. Zw., ſtampfend unter etwas bringen od. befeſtigen.

Unterſtand, m., der Stand, das Befinden unter etwas; niederd. ſ. Unterwürfigkeit, Schutz (einen in Unterſtand nehmen).

unterſtechen, trb. ziel. Zw., unter etwas ſtechen, etwas unterhalb hineinſtechen; das **Unterſtecheiſen**, ein meißelförmiges Stecheiſen der Siebmacher.

unterſtecken, trb. ziel. Zw., unter etwas ſtecken, d. i. 1) etwas unterhalb hinein- od. feſtſtecken; 2) unter od. zwiſchen andere Dinge ſtecken, darunter mengen (gem. Soldaten unterſtecken, d. i. unter andere Haufen vertheilen); **unterſtecken**, untrb. ziel. Zw., unterhalb mit etwas beſtecken.

unterſtehen, trb. zielloſ. Zw. m. haben u. oberd. m. ſein, unter etwas, unter einem Obdach ſtehen; oberd. ſ. ſich unterſtellen, untertreten (wir ſtanden unter, ſind untergeſtanden, beim Regen ꝛc.); **unterſtehen**,

untrb. Zw. (althochd. untarstandan ſ. widerſtehen, u. ſ. ſtill ſtehen; mittelh. understân) 1) ziellos, völlig vlt. ſ. auf eine Zeitlang ſtill ſtehen, ruhen, ablaſſen; 2) ziel. etwas —, alt u. oberd. ſ. dazwiſchentretend verhindern, abwenden, ihm zuvorkommen (z. B. das Verderben, ein Unrecht, den Krieg —); 3) rückz. ſich —, d. i. etwas auf od. über ſich nehmen, unternehmen, alt u. oberd. mit dem Gen. der Sache (z. B. ſich einer Arbeit, einer Miſſethat —); gew. in engerer Bed. etwas Schwieriges, Wichtiges u. beſ. etwas Verbotenes, Unrechtes mit Zuverſicht od. Verwegenheit unternehmen, ſinnv. ſich unterfangen, unterwinden, erdreiſten, wagen, mit nachfolgendem zu mit dem Inf. (z. B. bibl. du unterſtehſt dich, zu begreifen den Weg des Allerhöchſten! er unterſtand ſich, hat ſich unterſtanden, dem Befehle zuwider zu handeln; unterſtehe dich nicht, es zu thun! gem. auch mit dem Acc.: was unterſtehſt du dich? r. weſſen ꝛc.).

Unterſteiger, m., Bergw. ein dem Oberſteiger untergeordneter Steiger (ſ. d.).

Unterſtelle, w., die untere, geringere od. untergeordnete Stelle, entg. Oberſtelle.

unterſtellen, trb. ziel. Zw., unter etwas ſtellen (ein Gefäß —, um etwas aufzufangen; ſich —, unter ein Obdach); unterſtellen, untrb. ziel. Zw., etwas —, mit etwas Daruntergeſtelltem verſehen, ſtützen (ein unterſtelltes Dach); landſch. uneig. ſ. zu Grunde legen, vorausſetzen, annehmen (fr. supponiren).

unterſtemmen, trb. ziel. Zw., unter etwas ſtemmen, ſtemmend od. als Stütze unterſetzen (die Arme —, näml. unter den Kopf ꝛc.).

unterſtempeln, trb. ziel. Zw., als Stempel unter etwas drücken; unterſtempeln, untrb. ziel. Zw., unterhalb beſtempeln od. mit einem Stempel verſehen.

Unterſteuermann, m., der zweite Steuermann, auch: Steuermannsmaat.

unterſticken, trb. ziel. Zw., unter etwas ſticken, ſtickend darſtellen (z. B. einen Namen); unterſticken, untrb. ziel. Zw., unterhalb mit Stickerei verſehen.

unterſtöcken, untrb. ziel. Zw., vlt. durch Stöcke od. hölzerne Markzeichen unterſcheiden, begrenzen.

unterſtopfen, trb. ziel. Zw., unter od. zwiſchen etwas ſtopfen; unterſtopfen, untrb. ziel. Zw., unterhalb beſtopfen od. verſtopfen.

unterſtoßen, trb. ziel. Zw., unter etwas hinab ſtoßen; vlt. uneig. ſ. niederſtoßen, unterdrücken; unter, d. i. zwiſchen andere Dinge ſtoßen, ſtoßend darunter mengen, vgl. unterſtecken; unterſtoßen, untrb. ziel. Zw., unterhalb beſtoßen od. durchſtoßen.

unterſtrecken, trb. ziel. Zw., unter etwas ſtrecken, ausſtrecken.

unterſtreichen, trb. ziel. Zw., unter etwas ſtreichen, ſchmieren (z. B. Farbe); unterſtreichen, untrb. ziel. Zw., unterhalb mit einem Striche verſehen (ein Wort in einer Schrift —, d. i. mit einem darunter gezogenen Striche bezeichnen, um es dadurch hervorzuheben); die Unterſtreichung.

Unterſtreifen, m., Bauk. eine der Länge nach gemachte Abtheilung des Unterbalkens einer Säule.

unterſtreuen, trb. ziel. Zw., unter etwas ſtreuen (Sand —, den Pferden Stroh —); zwiſchen etwas ſtreuen, ſtreuend darunter mengen.

Unterſtrich, m., der untere Strich; Sprachl. ſ. v. w. **Beiſtrich**, das Satztheilzeichen (,), fr. Komma.

unterſtrömen, trb. ziellos. Zw. m. ſein, unter etwas hin ſtrömen; **unterſtrömen**, untrb. ziel. Zw., unterhalb ſtrömend berühren, ſtrömend unterhöhlen.

Unterſtube, w., die untere Stube in einem Hauſe, entg. Oberſtube.

Unterſtück, ſ., das untere Stück, insbeſ. Bergw. der unterſte Theil eines Bergbohrers, das Bohrſtück, der Zwicker.

Unterſtufe, w., eine untere od. die unterſte Stufe; insbeſ. Sprachl. die unterſte Stufe od. der unterſte Grad des geſteigerten Beiwortes (fr. Poſitiv; vgl. Steigerung).

Unterſtuhl, m., der untere Stuhl, in dem Salzwerke zu Halle: der niedriger ſtehende Haspel; der untere Theil eines Stuhles, das Untergeſtell.

unterſtürzen, trb. ziel. Zw., unter etwas ſtürzen.

unterſtützen, trb. ziel. Zw., als Stütze unter etwas ſetzen (z. B. einen Pfahl —; den Arm —, näml. unter den Kopf); **unterſtützen**, untrb. ziel. Zw., eig. unterhalb ſtützen od. mit Stützen verſehen, auch bloß: ſtützen (ein Haus, eine Decke ꝛc.); gew. uneig. einer Perſon od. Sache zu Hülfe kommen, Hülfe leiſten, zur Erreichung einer Abſicht thätig mitwirken od. beitragen (einen mit Rath und That —; einen Armen —, beſ. mit Geld; er unterſtützte meine Bitte, mein Geſuch bei dem Fürſten ꝛc.; die Schatten in einem Gemälde unterſtützen die Lichter, d. i. helfen deren Wirkung befördern); der **Unterſtützer**, die **Unterſtützerinn**, wer etwas od. Jemand unterſtützt, eig. u. beſ. uneig., ſinnv. Helfer, Hülfeleiſter, Beförderer; die **Unterſtützung**, 1) o. M. das Unterſtützen, eig. u. beſ. uneig., ſinnv. Hülfleiſtung, Beiſtand, Beförderung; 2) M. -en, dasjenige, wodurch od. womit man Jemand unterſtützt, die gewährte Hülfe, beſ. Hülfsgeld (einem Armen eine Unterſtützung geben, reichen; von Unterſtützungen Anderer leben).

unterſuchen, untrb. ziel. Zw., etwas —, gleichſ. das Untere od. Innere einer Sache, ihre verborgene Beſchaffenheit, ihre innere Wahrheit ſuchen od. zu erkennen ſtreben, ſinnv. erforſchen, ausforſchen, prüfen (eine Rechnung —, ein Verbrechen —; die Sache ſoll ſtreng unterſucht werden); der **Unterſucher**, wer etwas unterſucht; die **Unterſuchung**, das Unterſuchen (z. B. eines Rechtsſtreites; die peinliche Unterſuchung, fr. Inquiſition); auch die zu dieſem Behuf gethanen Schritte od. angewendeten Mittel (M. Unterſuchungen, z. B. Unterſuchungen über etwas anſtellen; ſeine Unterſuchungen bekannt machen ꝛc.).

Untertaſſe, w., die untere Taſſe (ſ. d.), Unterſchale.

untertauchen, trb. Zw. 1) ziellos m. ſein u. haben, unter eine Fläche, beſ. unter das Waſſer tauchen (der Schwimmer iſt od. hat untergetaucht); uneig. dicht. f. untergehen; 2) ziel. einen od. etwas —, unter das Waſſer tauchen (er tauchte das Kind unter; auch ſich —, f. untertauchen, ziellos); die **Untertauchung**, das Untertauchen (ziel.).

unterthan, Bw. gew. nur ungebeugt, eig. Mw. f. **untergethan** (althochd. untartân von untartôn, untartuan, d. i. **unterthun** f. unterwerfen, untergeben; mittelh. undertân) alt u. dicht. f. unter Jemands Gewalt od. Herrſchaft gethan, unterworfen, untergeben, abhängig, mit dem

Dat. der Perſon (einem unterthan ſein; bibl. machet euch die Erde unterthan); der **Unterthan**, -es (alt u. oberd. r. -en), M. -en, weibl. die **Unterthaninn**, überh. wer unter eines Andern Herrſchaft od. Befehl ſteht, ſinnv. ein Untergebener, beſ. der einem Grund- od. Gerichtsherrn rechtlich Unterworfene, Dienſt- od. Zinspflichtige, als allgemeiner Ausdruck für alle Grade der Pflichtigkeit vom Stande der Leibeigenſchaft bis zur bloßen Gerichtsbarkeit (Gerichtsunterthanen); in beſtimmterer Bed. jeder Angehörige eines Staates nach ſeinem Verhältniſſe zu der höchſten Staatsgewalt, insbeſ. in einer unbeſchränkt alleinherrſchen (monarchiſchen) Staatsform (die Unterthanen eines Königs, eines Fürſten ꝛc., verſch. von den Bürgern eines Freiſtaates); ſcherzh. gem. heißen die Beine: die Unterthanen; **unterthänig**, Bw. (mittelh. undertaenec), Unterthan ſeiend, unterthan, untergeben, u. in dem Zuſtande der Unterwürfigkeit gegründet od. demſelben gemäß, (unterthänige Bauern, Städte ꝛc., d. i. zu Frohndienſten, Zins ꝛc. verpflichtete; einem unterthänig ſein; einen ſich od. einem Andern unterthänig machen, d. i. unterwerfen, untergeben); in weiterer Bed. uneig. Ausdruck der Ehrerbietung gegen vornehme Perſonen oder auch bloß der geſellſchaftlichen Höflichkeit, unterwürfiger als die ſinnv. ergeben, gehorſam, (Ihr unterthäniger Diener ꝛc.; mein unterthäniges Geſuch ꝛc.; auch im Sup.: unterthänigſter Diener; u. als Nw., z. B. ich bitte unterthänig od. unterthänigſt); die **Unterthänigkeit**, das Unterthänigſein, beſ. das Verhältniſs der Unterwürfigkeit gegen einen Grundherrn, u. als Höflichkeitswort der Ehrerbietung (ich bitte, ich verharre ꝛc. in tiefſter od. größter Unterthänigkeit ꝛc.).

Untertheil, m. u. ſ. (vgl. Theil), der untere Theil eines Dinges, entg. Obertheil.

untertheilen, trb. ziel. Zw., etwas Getheiltes nochmals in kleinere Theile theilen; die **Untertheilung** (fr. Subdiviſion).

Unterthor, ſ., das untere, niedriger liegende Thor einer Stadt.

unterthun, trb. ziel. Zw., gem. ſ. unter, od. zwiſchen etwas thun, d. i. bringen, od. miſchen (ein Kleid —, ſ. unterziehen; Gewürz —, d. i. untermiſchen); ehem. ſ. untergeben, unterwerfen (daher: unterthan ꝛc., ſ. d.); oberd. ſ. zu Grunde richten; verſchwenden.

untertragen, trb. ziel. Zw., unter etwas hin tragen; — der **Unterträger**, Zimmerl. ein ſtarkes wagerechtes Bauholz in einem Hange- od. Sprengwerke, welches unter alle Balken eines Daches gezogen wird.

untertreiben, trb. ziel. Zw., unter etwas, unter ein Obdach treiben.

untertreten, trb. Zw. 1) ziellos m. ſein, unter ein Obdach treten, ſich unterſtellen (ich trat unter, weil es regnete); 2) ziel. etwas —, unter ein anderes Ding, unter die Oberfläche, in die Tiefe treten, verſch. niedertreten; — untertreten, untrb. ziel. Zw. (mittelh. undertreten), meiſt vlt., eig. unter die Füße treten; daher ſ. gewaltſam u. ſchimpflich unterdrücken, unterwerfen (bibl. laſs mich nicht untertreten werden von den Stolzen); auch ſ. verhindern, zurückdrängen, läugnen; der **Untertreter**; die **Untertretung**.

Untertuch, ſ., das untere, unter einem andern getragene Tuch.

untertuſchen, untrb. ziel. Zw., landſch. ſ. v. w. vertuſchen (ſ. d. u. vgl. tuſchen 3.).

Unterverdeck, ſ., das untere Verdeck eines Schiffes, der Unterlauf.

Untervogt, m., der untere, einem Obervogt untergeordnete Vogt (ſ. d.); die **Untervogtei**, deſſen Amt u. Wohnung.

Untervormund, m., der untere Vormund, dem Range nach, z. B. v. Obervormund; die **Untervormundſchaft**, deſſen Stellung od. Amt.

unterwachſen, trb. ziellos. Zw. m. ſein, unter etwas hin wachſen, ſich wachſend darunter verbreiten; der **Unterwuchs**, das unterhalb Wachſende, Forſtw. ſ. niedriges Gehölz, Unterholz; **unterwachſen**, untrb. Zw. 1) ziel. etwas —, darunter od. dazwiſchen wachſen (das Fleiſch unterwächſt die Wunde; das Fett hat das Fleiſch unterwachſen); 2) ziellos m. ſein ſ. von etwas unterwachſen od. durchwachſen werden (die Wunde unterwächſt, iſt unterwachſen mit wildem Fleiſch), beſ. das Mw. **unterwachſen**, als Bw. (mit Fett unterwachſenes Fleiſch).

Unterwagen, m., der untere Theil, das Untergeſtell eines Wagens.

Unterwall, m., der untere Wall; Feſtungsb. der niedrige Wall vor dem Hauptwalle einer Feſtung.

unterwälzen, trb. ziel. Zw., wälzend unter etwas hin bewegen.

Unterwand, w., die untere Wand; Schiff. die Wände (Wanten) des großen Maſtes, des Fock- und Beſanmaſtes.

unterwärts, Nw., nach unten gerichtet, nach unten zu, ſinnv. niederwärts, entg. **oberwärts**.

unterwaſchen, untrb. ziel. Zw., unterhalb waſchend beſpülen, unterhöhlen.

Unterwaſſer, ſ., das untere, unterhalb eines Ortes befindliche Waſſer.

unterweges od. zgez. **unterwegs**, landſch. gem. **unterwegens**, Nw. (ehem. r. **unterwegen**, mittelh. under wegen, woraus durch Anhängung des nebenwörtl. s **unterwegens** u. dann **unterweges** entſtand; mithin regiert **unter** hier nicht urſpr. den Gen.), eig. unter od. auf dem Wege, während des Weges od. der Reiſe (z. B. unterweges ſein, d. i. auf der Reiſe; unterweges bei Jemand einkehren, Jemand treffen ꝛc.); uneig. gem. etwas **unterweges laſſen** f. unterlaſſen, nicht thun (mittelh. auch einen under wegen lân f. ihn ſeinem Schickſal überlaſſen, ihn vernachläſſigen); ehem. auch: **unterwegen bleiben** f. zurück-, ausbleiben, unterbleiben.

unterwehen, trb. ziellos. u. ziel. Zw., unter etwas wehen, wehend treiben.

unterweilen, Nw. der Zeit (von **Weile**, d. i. Zeit; mittelh. under wîlen) alt u. oberd. f. zuweilen, bisweilen, von Zeit zu Zeit, manchmal; auch f. unterdeſſen, indeſſen.

unterweiſen, untrb. ziel. Zw. (mittelh. underwîsen), eig. einen durch Weiſen od. Zeigen zu etwas anleiten, daher zunächſt von der Anweiſung zu einer praktiſchen Thätigkeit, Fertigkeit od. Verhaltungsweiſe (**einen in etwas** —, z. B. ein Kind im Schreiben, Jemand im Tanzen, im Fechten ꝛc. —; ehem. auch: **einen etwas** —, z. B. bibl. er wird ihn unterweiſen den beſten Weg; unterweiſe mich den Weg deiner Befehle, u. dgl. m.); dann auch einen zu geiſtiger Auffaſſung wiſſenſchaftlicher Kenntniſſe anleiten, ſinnv. unterrichten, lehren (einen in einer Sprache od. Wiſſenſchaft, im Chriſtenthum ꝛc. —); der **Unterweiſer**, ſelten f. wer Andere unterweiſet, der Lehrer; die **Unterweiſung**, das Unterweiſen, ſinnv. Unterricht, Belehrung.

Unterwelt, w. 1) die untere, unterirdische Welt, d. i. die Gesammtheit der unter der Erde befindlichen od. gedachten Dinge u. Wesen, insbes. Fabell. der Aufenthaltsort der Verstorbenen, das Todten- od. Schattenreich (fr. Hades, Orcus ꝛc.), entg. Oberwelt; 2) die niedere Welt, d. i. die Erde, entg. dem Himmel u. den Himmelskörpern.

unterwerfen, trb. ziel. Zw., unter etwas werfen, werfend hinunter bringen, od. darunter mischen; **unterwerfen**, untrb. ziel. Zw. (althochd. untarwerfan; vgl. das lat. subjicere) überh. unter Jemands Gewalt bringen, abhängig machen, insbes. 1) etwas od. einen sich (Dat.) od. einem Andern —, (z. B. sich ein Land, ein Volk unterwerfen, d. i. unterthan machen; auch bloß: ein Land unterwerfen; das Volk ist unterworfen worden; der Feldherr hat seinem Könige das Land unterworfen); 2) sich (Acc.) einem Andern —, d. i. sich von dessen Gewalt abhängig machen, sich ihm untergeben, seine Herrschaft anerkennen (das Volk unterwarf sich dem Eroberer); uneig. sich von einer als überlegen anerkannten Macht od. Nöthigung beherrschen od. bestimmen lassen, sinnv. sich fügen, ergeben, versch. sich unterziehen (s. d.; z. B. sich Gottes Willen, dem Schicksal, einer Strafe, einem Befehle ꝛc. unterwerfen); das Mw. unterworfen als Bw. s. unterthan, untergeben, abhängig (bibl. dein Wille soll deinem Manne unterworfen sein); uneig. durch etwas bestimmt od. bedingt, einer Sache ausgesetzt (z. B. der Sünde unterworfen sein; alles Irdische ist der Veränderung, der Zerstörung unterworfen; der Mensch ist vielen Unfällen unterworfen; dem Zoll unterworfene Waaren ꝛc.); die **Unterwerfung**, das Unterwerfen (z. B. eines Landes); auch das Sich-Unterwerfen (z. B. die Unterwerfung unter Gott ꝛc.); der **Unterwurf**, vlt. s. das Unterwerfen; das **Unterworfene**; **unterwürfig**, Bw., sich unterwerfend, eines Andern Gewalt u. Herrschaft anerkennend u. sich derselben fügend, mehr als demüthig, (ein unterwürfiger Sklave); die **Unterwürfigkeit**, das Unterwürfigsein.

Unterweste, w., eine Weste zum Unterziehen.

unterwickeln, trb. ziel. Zw., unter etwas wickeln; **unterwickeln**, untrb. ziel. Zw., unterhalb bewickeln.

Unterwind, m., ein im unteren Luftraume wehender Wind, entg. Oberwind.

unterwinden, trb. ziel. Zw., unter etwas winden, d. i. windend befestigen, od. mittelst der Winde darunter schaffen.

unterwinden, untrb. rückz. Zw. (schon althochd. untarwintan s. unterwerfen, sich aneignen od. anmaßen; mittelh. underwinden; wahrsch. jedoch urspr. von winnan, streben, arbeiten, vgl. überwinden, verwinden u. gewinnen; schwed. undervinna) sich eines Dinges —, ehem. s. es an od. auf sich nehmen, sich darauf einlassen, sich dessen annehmen od. ihm unterziehen (z. B. Kaufes —, eines Kindes — ꝛc.); auch etwas in Gewahrsam od. in Besitz nehmen, es sich aneignen (eines Gutes —); jetzt alterthümlich u. dicht. s. etwas Schwieriges u. Gefährliches unternehmen, sinnv. sich unterfangen, unterstehen, einen höheren Grad von Kraftanstrengung u. Gefahr ausdrückend, jedoch ohne den Nebenbegriff des Verbotenen (ich habe mich dessen unterwunden, od. gew. ich habe mich unterwunden, es zu thun).

unterwirken, trb. ziel. Zw., unter od. zwischen etwas wirken, d. i.

weben; unterwirken, untrb. ziel. Zw., mit etwas Daruntergewirktem verſehen, ſinnv. durchwirken (z. B. Seide, mit Baumwolle unterwirkt).

unterwölben, untrb. ziel. Zw., unterhalb wölben od. mit Gewölben verſehen (unterwölbte Feſtungswälle).

Unterwuchs, m., Forſtw. niedriges Gehölz, Gebüſch, Unterholz, entg. Oberwuchs.

unterwühlen, trb. zielloſ. Zw. m. haben, unter etwas wühlen, wühlend hinunter bringen; unterwühlen, untrb. ziel. Zw., etwas —, unterhalb eines Dinges wühlen, es wühlend unterhöhlen (die Schweine unterwühlen einen Baum, eine Mauer; das Waſſer hat das Ufer unterwühlt); die Unterwühlung.

Unterwurf, m. 1., Jäg. der untere Kinnbacken eines wilden Schweines, entg. Oberwurf; — Unterwurf 2., unterwürfig ꝛc., ſ. unter unterwerfen.

Unterzahn, m., ein unterer Zahn, Zahn im unteren Kinnbacken.

Unterzehnter, m., ein dem Oberzehnter untergeordneter Zehnter (ſ. d.).

unterzeichnen, trb. ziel. Zw., unter etwas zeichnen, zeichnend unter etwas ſetzen; unterzeichnen, untrb. ziel. Zw., unterhalb mit einem Zeichen, beſ. mit einem Namenszuge, dem Anfangsbuchſtaben des Namens, od. auch mit dem ausgeſchriebenen Namen verſehen, ſinnv. unterſchreiben (eine Schrift, einen Brief, einen Befehl ꝛc. —); auch ſeinen Namen od. ſich —, od. bloß: unterzeichnen, d. i. ſeinen Namen unter etwas ſchreiben, zum Zeichen der Anerkennung, Zuſtimmung ꝛc. od. Verpflichtung zur Theilnahme an einer Sache (ich habe unterzeichnet; das Mw. unterzeichnet als Bw. f. wer ſich, d. i. ſeinen Namen, unterzeichnet hat; auch als Hw. der Unterzeichnete, die Unterzeichneten ꝛc.; auf eine Sache, z. B. auf ein Buch —, d. i. ſich durch ſeine Namensunterſchrift zur Abnahme desſelben verbindlich machen, fr. ſubſcribiren); der Unterzeichner, wer etwas unterzeichnet; wer auf etwas, z. B. auf eine herauszugebende Schrift unterzeichnet (fr. Subſcribent); die Unterzeichnung, das Unterzeichnen.

unterzeiten, Nw., alt u. oberd. f. zu Zeiten, zuweilen, vgl. unterweilen.

unterziehen, trb. ziel. Zw., unter etwas ziehen, eig. u. uneig., ziehend hinunter bewegen, führen ꝛc., od. unter etwas anbringen (den Wagen —, näml. unter den Schoppen; die Pferde —, unter ein Obdach; ein untergezogener Strich; eine Schwelle, eine Mauer —, d. i. unter etwas legen od. aufführen); ein Kleidungsſtück —, unter ein anderes ziehen, darunter anziehen (z. B. wollene Strümpfe —); daher: die Unterziehhoſe, der Unterziehrock, -ſtrumpf ꝛc., gew. bloß: Unterhoſe, -rock, -ſtrumpf; — unterziehen, untrb. Zw. 1) ziel. etwas —, mit etwas Untergezogenem verſehen, unterhalb beziehen (ein Bettgeſtell mit Gurten —; eine Wand mit einer neuen Schwelle —); ehem. f. unterfuttern; auch f. trennen, unterbrechen; einem etwas —, f. entziehen; einen eines Dinges —, f. ihn davon abziehen, daran hindern; 2) rückz. ſich einer Sache (Dat.) —, d. i. deren Ausführung od. Vollbringung freiwillig übernehmen, ſie auf ſich nehmen (ich habe mich dem Geſchäfte, der Arbeit ꝛc. unterzogen); alt u. oberd. auch mit dem Gen. der Sache f. ſich einer Sache bemächtigen, ſie in Beſitz nehmen (ſich ſeines Erbes, des Landes —); — der Unterzug, 1) o. M. das Unterziehen (z. B. Bergw. das Unterziehen neuen Holzes in den Gruben); ehem. auch f. das Unterziehen, d. i. Unterbrechen, die Unter-

brechung; 2) M. -züge, was untergezogen wird, insbes. Zimmerl. ein starker Balken, welcher unter einen andern gezogen wird; Bergw. Unterzüge, starke Hölzer, welche unter die Stempel gezogen werden; ehem. auch s. Unterfutter (mittelh. underzoch).

unterzwängen, unterzwingen, trb. ziel. Zw., zwängend od. zwingend, mit Zwang od. Gewalt unter etwas bringen.

unterzwischen, Nw. (mittelh. underzwischen; vgl. zwischen) vlt. f. inzwischen, unterdessen, indessen.

Unthat, w. (altd. untât), 1) eine böse, lasterhafte, abscheuliche That, ein Verbrechen, sinnv. Frevel-, Schandthat, stärker als Übel-, Missethat; 2) ehem. f. Flecken, Makel od. Fehler am Leibe, körperliches Gebrechen; daher noch landsch. das Unthätchen (oberd. Unthätelein, gem. Untadel) f. kleiner Flecken od. Fehler am Leibe.

unthätig, Bw., nicht thätig, nichts od. wenig thuend, sinnv. müßig; die Unthätigkeit, das Unthätigsein, das Nichtsthun.

untheilbar, Bw., nicht theilbar, was nicht getheilt werden kann od. darf (ein geistiges Wesen ist untheilbar; untheilbare Güter 2c.); die Untheilbarkeit; — untheilhaft u. (gebeugt) auch untheilhaftig, Bw., nicht theilhaft, keinen Theil an etwas habend, mit dem Gen. (einer Sache untheilhaft sein); die Untheilhaftigkeit; — die Untheilnahme, mangelnde Theilnahme, Theilnahmlosigkeit, sinnv. Gleichgültigkeit; untheilnehmend, Bw., nicht theilnehmend, theilnahmlos.

Unthier, s. (altd. untier), ein ungestaltes, häßliches, u. bes. ein böses, wildes, gefährliches, schädliches Thier; landsch. insbes. der Wolf; oberd. auch: der Zuchtstier, -Hengst, -Eber, od. -Widder; uneig. gem. f. ein wilder, abscheulicher, lasterhafter Mensch.

unthunlich (r. aber ungebr. unthulich), Bw., nicht thunlich, was nicht gethan od. ausgeführt werden kann, was sich nicht leicht thun läßt, stärker: unmöglich; die Unthunlichkeit.

untief, Bw., 1) nicht tief, stärker: flach, seicht; 2) oberd. f. sehr tief; die Untiefe, 1) mangelnde od. nicht gehörige Tiefe, sinnv. Seichtigkeit (die Untiefe des Flusses); eine untiefe od. seichte Stelle im Wasser (Untiefen u. Sandbänke); 2) oberd. f. große, ungewöhnliche Tiefe.

untilgbar, Bw., was nicht getilgt werden kann (z. B. eine untilgbare Schuld); die Untilgbarkeit.

untöchterlich, Bw., nicht töchterlich, einer Tochter unähnlich od. unangemessen.

untödtbar, Bw., nicht getödtet werden könnend; die Untödtbarkeit; — untödtlich, Bw., nicht tödtlich, d. i. den Tod nicht verursachend (eine untödtliche Wunde, untödtliches Gift); alt (mittelh. untoetlich) u. oberd. f. unsterblich; die Untödtlichkeit.

unträchtig, Bw., vlt. f. nicht trächtig, unfruchtbar.

untragbar, Bw., nicht tragbar, d. i. 1) was nicht getragen werden kann; 2) was nicht trägt, nicht trächtig, unergiebig, unfruchtbar (ein untragbarer Baum, eine untragbare Kuh); die Untragbarkeit; — unträglich, Bw., vlt. f. unerträglich (bibl. unträgliche Bürden 2c.).

untrennbar u. seltner untrennlich, Bw., nicht trennbar, was nicht getrennt werden kann od. darf; die Untrennbarkeit, Untrennlichkeit.

untreu, Bw. (altd. untriuwe), nicht treu, in den meisten Bed. von **treu** (s. d.), insbes. nicht beharrlich in der Anhänglichkeit an eine Person, in diesem Sinne auch: ungetreu, stärker: treulos, (seinem Herrn, seinem Freunde ꝛc. untreu sein; ein untreuer Freund, Liebhaber); nicht zuverlässig u. gewissenhaft, sinnv. unehrlich, unredlich (untreues Gesinde); nicht beharrlich in seiner Gesinnung u. Handlungsweise (seinem Vorsatze, seinen Grundsätzen ꝛc. untreu sein od. werden); der Wahrheit nicht völlig gemäß, auch: ungetreu, sinnv. ungenau, stärker: unwahr, unrichtig, falsch (ein untreuer Bericht; untreu übersetzen; eine untreue Abschrift; ein untreues Bild); **untreulich**, Bw. u. bes. Nw., vlt. f. untreu; — die **Untreue** (altd. untriuwe), das Untreusein, die mangelnde od. nicht vollkommene Treue, stärker: Treulosigkeit, (z. B. die Untreue eines Freundes, einer Geliebten; die Untreue des Gesindes; die Untreue eines Erzählers, Malers ꝛc.; auch — einer Erzählung, eines Gemäldes ꝛc.); auch eine von Untreue zeugende Handlung (eine Untreue gegen Jemand begehen).

untriftig, Bw. (v. triftig 2.), nicht triftig od. treffend, sinnv. unzulänglich.

untrinkbar, Bw., nicht trinkbar; die **Untrinkbarkeit**.

Untrost, m. (mittelh. untrôst) vlt., das Gegentheil des Trostes: was die Hoffnung u. den Muth niederschlägt, Besorgniss, Schmerz, Hoffnungslosigkeit, Verzweiflung; — **untröstbar** od. gew. **untröstlich**, Bw., sich nicht trösten lassend, des Trostes unfähig, unempfänglich für Trost, sinnv. trostlos (untröstlich über einen Verlust ꝛc. od. wegen desselben sein); die **Untröstlichkeit**.

untrüglich, Bw., nicht trüglich, d. i. nicht trügend od. täuschend, unfähig zu trügen od. zu irren, sinnv. zuverlässig, unfehlbar (untrüglich sein; eine untrügliche Sache, Wahrheit ꝛc.); die **Untrüglichkeit** (z. B. der heiligen Schrift).

untüchtig, Bw., nicht tüchtig, d. i. die zu einem Zwecke erforderlichen Eigenschaften nicht habend, sinnv. untauglich, unbrauchbar (zu einem Geschäfte, einem Amte ꝛc. untüchtig sein; ein untüchtiger Arbeiter ꝛc.); die **Untüchtigkeit**.

Untugend, w., überh. der Mangel u. Gegensatz der Tugend, insbes. 1) o. M. mangelnde Tüchtigkeit u. bes. sittliche Vollkommenheit; ehem. bes. f. mangelnde Bildung, Unartigkeit, Grobheit; 2) M. -en, eine einzelne schlechte Eigenschaft, u. bes. üble, unsittliche Gewohnheit od. Neigung, sinnv. Fehler, Unart, gelinder als Laster, (z. B. das Bocken, Beißen, Schlagen sind Untugenden eines Pferdes; Unmäßigkeit, Empfindlichkeit, Jähzorn ꝛc. sind Untugenden mancher Menschen; Naschhaftigkeit, Vorwitz, Geschwätzigkeit ꝛc. sind kindische Untugenden); ehem. auch in härterem Sinne f. Laster, Verbrechen, Sünde (bibl. Untugend kommt vom Gottlosen; die Sünde ist Untugend ꝛc.); — **untugendhaft**, Bw., nicht tugendhaft, stärker: lasterhaft; **untugendsam**, Bw., nicht tugendsam, unsittsam.

unüberführbar, Bw., wer nicht überführt werden kann.

unüberhörbar, Bw., was nicht überhört werden kann od. darf.

unüberlegt, Bw., nicht überlegt, d. i. nicht gehörig überdacht od. erwogen, sinnv. unbedacht, (ein unüberlegter Einfall, Plan ꝛc.); als Nw. f. nicht überlegend, ohne Überlegung (unüberlegt handeln); die **Unüberlegtheit**, das Unüberlegtsein, die mangelnde Überlegung.

unüberschaubar u. gew. unübersehbar od. unübersehlich, Bw., was nicht überschaut od. übersehen werden kann (eine unübersehbare Ebene); die Unübersehbarkeit od. Unübersehlichkeit.

unübersetzbar od. unübersetzlich, Bw., was nicht übersetzt, d. i. in eine andere Sprache übertragen werden kann; die Unübersetzbarkeit od. Unübersetzlichkeit; unübersetzt, Bw., nicht übersetzt.

unübersteigbar od. unübersteiglich, Bw., was nicht überstiegen werden kann, eig. u. uneig. (z. B. unübersteigliche Hindernisse); die Unübersteigbarkeit od. Unübersteiglichkeit; unübersteigen, Bw., nicht überstiegen.

unübertragbar, Bw., was nicht übertragen werden kann.

unübertreffbar od. gew. unübertrefflich, Bw., wer od. was nicht übertroffen werden kann, höchst vortrefflich; als Nw. auch f. im höchsten Grade (z. B. unübertrefflich schön); die Unübertrefflichkeit; unübertroffen, Bw., nicht übertroffen.

unüberwindlich, Bw., was nicht überwunden werden kann, sinnv. unbesiegbar, unbezwinglich (die unüberwindliche Flotte; eine unüberwindliche Neigung, Abneigung ꝛc.); die Unüberwindlichkeit; unüberwunden, Bw., nicht überwunden, unbesiegt.

unüberzählbar, Bw., was nicht überzählt werden kann.

unüblich, Bw., nicht üblich, gew. ungebräuchlich.

unumgänglich, Bw. 1) (v. umgänglich), nicht umgänglich, den Umgang mit Andern nicht liebend, sinnv. ungesellig (ein unumgänglicher Mensch); 2) (v. umgehen) was nicht umgangen, d. i. vermieden od. entbehrt werden kann, sinnv. unausweichlich, schlechterdings nothwendig (unumgängliche Bedürfnisse, Forderungen ꝛc.; es ist unumgänglich erforderlich ꝛc.); die Unumgänglichkeit.

unumgrenzt, Bw., nicht umgrenzt, gew. unbegrenzt, unumschränkt.

unumschränkt, Bw., nicht u. durch nichts umschränkt, bes. in Ansehung der Macht, sinnv. unbeschränkt, uneingeschränkt; die Unumschränktheit.

unumschrieben, Bw., nicht umschrieben, d. i. 1) unumgrenzt; 2) nicht mit umschreibenden Worten ausgedrückt (vgl. umschreiben).

unumstößlich, Bw., was nicht umgestoßen werden kann, eig. u. bes. uneig. was nicht widerlegt, entkräftet od. ungültig gemacht werden kann (ein unumstößlicher Beweis); die Unumstößlichkeit.

unumwölkt, Bw., nicht umwölkt, heiter, eig. u. uneig.

unumwunden, Bw., eig. nicht umwunden, umwickelt od. umhüllt, gew. uneig. f. nicht verhüllt od. versteckt, offen, frei u. gerade heraus, (unumwunden sprechen, seine Meinung sagen ꝛc.).

ununterbrochen, Bw., nicht unterbrochen, sinnv. fortwährend, unaufhörlich.

ununterjocht, Bw., nicht unterjocht, sinnv. frei, unabhängig.

ununterrichtet, Bw., nicht unterrichtet, d. i. nicht berichtet od. benachrichtigt; keinen Unterricht genossen habend, unbelehrt.

ununterscheidbar, Bw., was nicht unterschieden werden kann; ununterschieden, Bw., nicht unterschieden, nicht verschieden, gleich.

ununterworfen, Bw., nicht unterworfen, unabhängig; ununterwürfig, Bw., nicht unterwürfig.

unvaterländisch, Bw., nicht vaterländisch, bes. das Vaterland nicht gehörig achtend u. liebend (Neuw. f. das halbfr. unpatriotisch); — unväterlich, Bw., nicht väterlich, einem Vater unähnlich od. unangemessen.

unverachtet, Bw., nicht verachtet (bes. als verneintes Mw., z. B. lass Andere unverachtet); unverächtlich, Bw., nicht verächtlich, keine Verachtung verdienend (ein unverächtlicher Schriftsteller, Gewährsmann ꝛc.).

unveränderlich, Bw., nicht veränderlich, sich nicht verändernd od. verändern lassend, sinnv. unwandelbar; die Unveränderlichkeit; unverändert, Bw., nicht verändert.

unverantwortlich, Bw., was sich nicht verantworten od. rechtfertigen lässt; die Unverantwortlichkeit.

unveräußerlich, Bw., was nicht veräußert werden kann od. darf.

unverbesserlich, Bw., was nicht verbessert werden kann, entweder weil es vollkommen ist, oder weil es allzu schlecht ist, in letzterer Bed. d. unbesserlich; die Unverbesserlichkeit; unverbessert, Bw., nicht verbessert.

unverbildet, Bw., nicht verbildet, nicht durch (falsche) Bildung verderbt.

unverbindlich, Bw., nicht verbindlich, d. i. nicht verbindend, keine verbindende od. verpflichtende Kraft habend (eine unverbindliche Vorschrift), od. nicht geeignet, Andere zu verbinden, d. i. uns geneigt zu machen (ein unverbindliches Benehmen); die Unverbindlichkeit.

unverblümt, Bw., nicht verblümt, d. i. geradezu, mit deutlichen, dürren Worten.

unverborgen, Bw., nicht verborgen, offenbar; die Unverborgenheit.

unverboten, Bw., nicht verboten, sinnv. unverwehrt, erlaubt.

unverbrennbar u. gew. unverbrennlich, Bw., was nicht verbrannt werden kann; die Unverbrennlichkeit.

unverbrüchlich, Bw. (von verbrechen s. brechen, verletzen), was nicht gebrochen, d. i. aufgelöst, aufgehoben od. verletzt werden kann od. darf (ein unverbrüchliches Stillschweigen; sein Wort, seinen Eid unverbrüchlich halten ꝛc.); die Unverbrüchlichkeit.

unverbürgt, Bw., nicht verbürgt od. beglaubigt, unzuverlässig, ungewiss (z. B. ein unverbürgtes Gerücht).

unverdächtig, Bw., nicht verdächtig, keinen Verdacht erregend, sinnv. sicher, zuverlässig (ein unverdächtiger Zeuge); die Unverdächtigkeit.

unverdaulich, Bw., was gar nicht od. nur schwer verdaut werden kann (unverdauliche Speisen); die Unverdaulichkeit, 1) das Unverdaulichsein (einer Speise); 2) die Unfähigkeit des Magens, die Speisen zu verdauen, s. Verdauungslosigkeit, Verdauungsschwäche (fr. Indigestion; an Unverdaulichkeit leiden).

unverderblich, Bw., nicht verderblich, d. i. der Verderbung nicht unterworfen.

unverdient, Bw., nicht verdient, nicht durch entsprechende Thätigkeit erworben, sinnv. nicht gebührend, auch: unverschuldet (unverdientes Lob ꝛc.; unverdiente Strafe).

unverdorben, Bw., nicht verdorben, nicht nachtheilig verändert, in sinnlicher od. sittlicher Hinsicht (unverdorbene Waare; ein unverdorbener Mensch); die Unverdorbenheit.

unverdrossen, Bw. (vgl. verdrießen), nicht verdrossen, d. i. keinen

Verdruſs od. Überdruſs empfindend u. zeigend, mit Beharrlichkeit thätig, ohne ſich durch die Beſchwerden einer langwierigen Arbeit abſchrecken zu laſſen, ſinnv. unermüdlich, raſtlos, emſig, mehr als: arbeitſam, fleißig; die Unverdroſſenheit, ſinnv. Unermüdlichkeit, Emſigkeit ꝛc.

unverehelicht, Bw., nicht verehelicht, ſ. v. w. unverheirathet, ledig.

unvereinbar, Bw., was nicht vereint od. vereinigt werden kann; die Unvereinbarkeit; unvereint od. unvereinigt, Bw., nicht vereinigt, getrennt.

unvererblich, Bw., was nicht vererbt werden kann; die Unvererblichkeit (z. B. der geiſtigen Vorzüge); unvererbt, Bw., nicht vererbt.

unverfährt od. unverfeert, Bw., alt u. niederd. (mittelh. unvervêret, niederd. unvorverd, unverväret, von vorvêren, vervären f. erſchrecken, von dem altd. fâren, vaeren, niederd. varen, f. lauern, nachſtellen, gefährden; vgl. Gefahr) f. unerſchrocken, furchtlos.

unverfälſcht, Bw., nicht verfälſcht, echt, rein; die Unverfälſchtheit.

unverfänglich, Bw., nicht verfänglich, d. i. mit keiner Gefahr eines Nachtheiles od. hinterliſtiger Abſicht verbunden (eine unverfängliche Sache, Frage ꝛc.); chem. auch f. nicht verfangend, d. i. nicht treffend, unpaſſend, unwirkſam; die Unverfänglichkeit.

unverführbar, Bw., was nicht verführt, d. i. fortgeſchafft od. in andere Gegenden übergeführt werden kann; wer ſich nicht verführen, d. i. zum Böſen verleiten läſſt; die Unverführbarkeit; unverführt, Bw., nicht verführt.

unvergänglich, Bw., nicht vergänglich, nie aufhörend od. untergehend, ſinnv. unendlich, ewig (Gott iſt unvergänglich); in weiterer Bed. auch f. ſehr lange dauernd, haltbar, dauerhaft (Zeug, Farbe); die Unvergänglichkeit.

unvergeltbar od. unvergeltlich, Bw., was nicht vergolten werden kann.

unvergeſſen, Bw., nicht vergeſſen, erinnerlich (die Sache iſt mir unvergeſſen); unvergeſslich, Bw., was nicht vergeſſen werden kann od. darf (ein unvergeſslicher Vorfall; mein unvergeſslicher Freund); die Unvergeſslichkeit.

unvergleichbar od. gew. unvergleichlich, Bw., was nicht verglichen werden kann; insbeſ. was mit nichts verglichen werden kann, weil es alles Andere übertrifft, daher überh. f. vollkommen, vortrefflich, höchſt ausgezeichnet, außerordentlich (ein unvergleichlicher Mann, Einfall ꝛc.; unvergleichlich ſchön ꝛc.); die Unvergleichlichkeit.

unvergnüglich od. unvergnügſam, Bw., vlt. f. ſich nicht begnügend od. genügen laſſend, gew. ungenügſam; unvergnügt, Bw., nicht vergnügt, vlt. f. nicht befriedigt, unzufrieden, miſsvergnügt.

unvergolten, Bw., nicht vergolten, ſinnv. unbelohnt u. unbeſtraft.

unverhalten, Bw., nicht verhalten, d. i. zurückgehalten od. unterdrückt, insbeſ. nicht verſchwiegen, u. als Nw. ohne Zurückhaltung od. Verſchweigung.

unverhältniſsmäßig, Bw., nicht verhältniſsmäßig, nicht in gehörigem Verhältniſſe ſtehend (z. B. ein unverhältniſsmäßiger Preis); die Unverhältniſsmäßigkeit.

unverheirathet, Bw., nicht verheirathet, unverehelicht, ledig.

unverhinderlich, Bw., was nicht verhindert werden kann; unverhindert, Bw., nicht verhindert.

unverhofft, Bw., nicht verhofft od. gehofft, sinnv. unerwartet, unvermuthet (ein unverhoffter Besuch; sprichw. unverhofft kommt oft).

unverhohlen, Bw. (von verhehlen, vgl. hehlen), nicht verhehlt od. verborgen, sinnv. offen, aufrichtig, bes. als Nw. (z. B. einem unverhohlen seine Meinung sagen).

unverhüllbar, Bw., was nicht verhüllt werden kann; unverhüllt, Bw., nicht verhüllt, ohne Hülle.

unverjährbar, Bw., was nicht verjähren kann; unverjährt, Bw., nicht verjährt, nicht durch Verjährung ungültig geworden.

unverkäuflich, Bw., nicht verkäuflich, nicht feil.

unverkennbar, Bw., was nicht verkannt werden kann, nicht zu verkennen.

unverkümmert, Bw., nicht verkümmert, d. i. verkleinert od. verschlechtert.

unverkünstelt, Bw., nicht verkünstelt, einfach u. ungezwungen.

unverletzbar od. gew. unverletzlich, Bw., wer od. was nicht verletzt werden kann, sinnv. unverwundbar; auch was nicht verletzt, d. i. angetastet od. gekränkt werden darf, sinnv. unantastbar u. in höherem Grade: heilig (z. B. die Freiheit ist ein unverletzliches Menschenrecht); die Unverletzbarkeit od. Unverletzlichkeit; unverletzt, Bw., nicht verletzt, sinnv. unversehrt, unangetastet, ungekränkt.

unverlierbar, Bw., was nicht verloren werden kann (ein unverlierbarer Schatz; unverlierbare Rechte); die Unverlierbarkeit; unverloren, Bw., nicht verloren, aufbehalten od. erhalten (es ist dir unverloren, d. i. es bleibt dir; das Echte bleibt der Nachwelt unverloren).

unverlöschbar od. unverlöschlich, Bw., was nicht verlöscht werden kann.

unvermählt, Bw., nicht vermählt, unverehelicht, ledig.

unvermeidlich, Bw., was nicht vermieden werden kann, sinnv. unausweichlich, unumgänglich (eine unvermeidliche Gefahr); die Unvermeidlichkeit.

unvermerkt, Bw., nicht vermerkt od. wahrgenommen, sinnv. unbemerkt, unmerklich, bes. als Nw. f. ohne daſs es bemerkt wird.

unvermischt, Bw., nicht vermischt, rein.

Unvermögen, s., o. M., mangelndes Vermögen, d. i. Mangel an körperlicher od. geistiger Kraft, sinnv. Kraftlosigkeit, Schwäche, Unfähigkeit ꝛc. (das Unvermögen des Alters; das geistige Unvermögen eines Menschen); auch Mangel an zeitlichen Gütern od. Geldmitteln, sinnv. Mittellosigkeit; unvermögend, Bw. (oberd. auch unvermöglich), kein Vermögen, keine Kräfte habend, sinnv. kraftlos, schwach (das Alter macht unvermögend), insbes. keine Kraft od. Fähigkeit zu etwas habend, sinnv. unfähig, untüchtig, außer Stande (z. B. er ist unvermögend, sich aufzurichten, zu widerstehen, zu bezahlen ꝛc.); auch s. nicht vermögend od. wohlhabend, sinnv. unbemittelt (ein unvermögender Mann); die Unvermögenheit, meist vlt. f. das Unvermögendsein.

unvermuthet, Bw., nicht vermuthet, sinnv. unerwartet, unvorhergesehen.

unvernehmbar od. unvernehmlich, Bw., nicht vernehmlich, was nicht vernommen, d. i. deutlich gehört werden kann (ein unvernehmbarer Laut;

unvernehmlich sprechen); die **Unvernehmbarkeit** od. **Unvernehmlichkeit**; **unvernommen**, Bw., nicht vernommen, sinnv. ungehört, unverstanden.

Unvernunft, w., mangelnde Vernunft, stärker: Vernunftlosigkeit; bes. nicht gehöriger Gebrauch der Vernunft, stärker als Unklugheit, Thorheit (etwas aus Unvernunft thun); selten f. eine unvernünftige Handlung (es ist eine Unvernunft ꝛc.); **unvernünftig**, Bw., nicht vernünftig, keine Vernunft habend, sinnv. vernunftlos (die unvernünftigen Thiere ꝛc.); nicht der Vernunft gemäß, der Vernunft zuwiderhandelnd od. widersprechend, sinnv. vernunftwidrig (unvernünftig handeln; ein unvernünftiger Mensch; ein unvernünftiges Betragen); die **Unvernünftigkeit**, das **Unvernünftigsein**.

unverpflichtet, Bw., nicht verpflichtet od. in Pflicht genommen.

unverrichtet, Bw., nicht verrichtet, d. i. nicht ausgerichtet od. ins Werk gesetzt (ein Geschäft unverrichtet lassen; bes. unverrichteter Sache, als absoluter Gen. in nebenwörtl. Bed. f. ohne die Sache verrichtet zu haben, z. B. unverrichteter Sache fortgehen).

unverrückbar, Bw., was nicht verrückt, d. i. von der Stelle gerückt werden kann; **unverrückt**, Bw., nicht verrückt, nicht von der Stelle gerückt, unbewegt, unverwandt (einen mit unverrückten Augen od. unverrückt ansehen); auch uneig. f. unverändert, ununterbrochen (z. B. ein unverrückter Gehorsam).

unversagt, Bw., nicht versagt od. abgeschlagen, sinnv. erlaubt.

unversäumbar, Bw., was nicht versäumt werden kann od. darf (unversäumbare Frist, fr. peremtorischer Termin).

unverschämt, Bw. (oberd. unverschamt; landsch. gem. ausverschämt), nicht verschämt, sich nicht schämend, gew. in härterem Sinne: das Schamgefühl völlig bei Seite setzend od. gröblich verletzend, bes. durch ein unanständiges, unsittliches Benehmen, sinnv. unanständig, unkeusch, stärker: schamlos, frech (ein unverschämter Mensch; unverschämt sprechen, sich benehmen; unverschämte Reden; unverschämt lügen ꝛc.); auch auf höchst unschickliche Weise unbillig od. ungenügsam (unverschämt fordern; eine unverschämte Forderung, Bitte ꝛc.; ein unverschämter Preis ꝛc.); die **Unverschämtheit**, das **Unverschämtsein**; auch eine unverschämte Handlung od. Äußerung (M. Unverschämtheiten).

unverschließbar, Bw., was nicht verschlossen werden kann.

unverschuldet, Bw. (mittelh. unverschult), nicht verschuldet, d. i. 1) nicht durch eigene Schuld verursacht, sinnv. unverdient (z. B. unverschuldetes Unglück); 2) keine Schulden habend, nicht mit Schulden belastet (unverschuldet sein; unverschuldete Güter ꝛc.).

unversehen, Bw., nicht versehen, d. i. 1) nicht versorgt (z. B. mit Lebensmitteln unversehen); 2) (v. versehen f. vorhersehen, sich einer Sache versehen, f. sie erwarten) nicht vorhergesehen, unerwartet, unvermuthet (ein unversehener Zufall); gew. als Nw. **unversehens**, unversehener Weise, unvermuthet; auch unvorsichtiger Weise, ohne Absicht (z. B. einen unversehens anstoßen).

unversehrbar od. **unversehrlich**, Bw., was nicht versehrt werden kann od. darf, sinnv. unverletzlich; **unversehrt**, Bw., nicht versehrt, sinnv. unverletzt, unbeschädigt, heil od. ganz; die **Unversehrtheit**.

unversichert, Bw., nicht versichert, bes. durch einen Güterversicherer, fr. nicht assecurirt).

unversiegbar od. unversieglich, Bw., was nicht versiegen kann, eig. u. uneig. (z. B. eine unversiegbare Quelle; unversiegbare Freuden); die Unversiegbarkeit.

unversiegelt, Bw., nicht versiegelt od. zugesiegelt, offen.

unversöhnbar u. unversöhnlich, Bw., 1) was nicht versöhnt, d. i. gesühnt od. gebüßt werden kann (in diesem Sinne gew. unversöhnbar, z. B. ein unversöhnbares Verbrechen); 2) nicht versöhnlich, sich nicht versöhnen lassend, nicht zur Versöhnung geneigt (unversöhnlich sein; ein unversöhnliches Herz haben); die Unversöhnbarkeit; die Unversöhnlichkeit; unversöhnt, Bw., nicht versöhnt.

unversorgt, Bw., nicht versorgt, ohne Versorgung (unversorgte Kinder).

Unverstand, m., mangelnder Verstand, das Unvermögen, sich richtige Begriffe zu bilden, richtig zu urtheilen und zu schließen, wie auch der nicht gehörige Gebrauch des Verstandes (mit Unverstand reden; aus Unverstand fehlen); unverständig, Bw., nicht verständig, des Verstandes ermangelnd, stärker: verstandlos, dumm (ein unverständiger Mensch; unverständig reden, handeln ꝛc.; unverständiges Geschwätz); die Unverständigkeit, das Unverständigsein; — unverstanden, Bw. (von verstehen), nicht verstanden, d. i. nicht deutlich vernommen, od. nicht begriffen; unverständlich, Bw., nicht verständlich, was nicht verstanden werden kann, stärker als: undeutlich, sinnv. dunkel, unbegreiflich (unverständlich reden; das ist mir unverständlich); die Unverständlichkeit.

unverstellt, Bw., nicht verstellt, bes. uneig., sinnv. ungeheuchelt, aufrichtig.

unversucht, Bw., nicht versucht (nichts unversucht lassen, d. i. Alles versuchen; ein noch unversuchtes Mittel).

unvertilgbar od. unvertilglich, Bw., was nicht vertilgt werden kann.

unverträglich, Bw., nicht verträglich, d. i. sich nicht gut mit Andern vertragend, sinnv. unfriedlich, stärker: streitsüchtig (ein unverträglicher Mensch); uneig. auch von Sachen f. unvereinbar, widersprechend; die Unverträglichkeit.

unverwandt, Bw. 1. (von dem Mw. verwandt von verwenden) nicht verwandt od. verwendet, d. i. nicht abgewendet, unbewegt, unverrückt (einen unverwandt od. mit unverwandtem Blick ansehen); 2. (von dem Bw. verwandt) nicht verwandt, d. i. nicht durch die Bande des Blutes od. in weiterer Bed. durch ähnliche Beschaffenheit ꝛc. verbunden (er ist mir unverwandt; zwei sehr unverwandte Gegenstände).

unverwehrt, Bw., nicht verwehrt, sinnv. ungehindert, unverboten.

unverweigerlich, Bw., was nicht verweigert werden kann.

unverweilt, Bw., nicht verweilt od. verzögert (unverweilte Besorgung ꝛc.); als Nw. auch f. nicht verweilend, ohne zu zögern (unverweilt gehen ꝛc.).

unverwelklich, Bw., was nicht verwelken kann u. uneig. was seine Blüthe nicht verliert (z. B. unverwelkliche Schönheit); ehem. auch überh. f. unvergänglich, ewig (bibl. das unverwelkliche Erbe im Himmel); die Unverwelklichkeit.

unverwerflich, Bw., was nicht verworfen werden kann, wogegen sich nichts einwenden läßt (ein unverwerflicher Zeuge, Grund ꝛc.); die Unverwerflichkeit.

unverweslich, Bw., nicht verwesen könnend, der Verwesung nicht unterworfen; die Unverweslichkeit.

unverwindlich, Bw., was nicht verwunden werden kann, nicht zu verschmerzen.

unverwirrt u. unverworren, Bw., nicht verwirrt od. verworren (ehem. mit etwas od. Jemand unverworren sein, f. sich nicht darein mengen, sich nicht mit ihm einlassen).

unverwundbar, Bw., wer nicht verwundet werden kann; die Unverwundbarkeit.

unverwüstlich, Bw., was nicht verwüstet werden kann, bes. uneig. f. unzerstörbar (eine unverwüstliche Gesundheit); die Unverwüstlichkeit.

unverzagt, Bw., nicht verzagt, sinnv. muthig, herzhaft, kühn; die Unverzagtheit.

unverzeihlich, Bw., nicht verzeihlich, was nicht verziehen od. vergeben werden kann, was keine Nachsicht verdient (ein unverzeihlicher Fehler); die Unverzeihlichkeit.

unverzinslich, Bw., was nicht verzinset werden kann.

unverzogen, Bw., vlt., nicht verzogen, d. i. verzögert, unverschoben; jetzt gew. unverzüglich, Bw. (mittelh. unverzogenlich; z. B. die unverzügliche Beförderung, Ausführung einer Sache ꝛc.; das unverzügliche Recht, landsch. f. schnelleres Rechtsverfahren ohne den gewöhnlichen Verzug, fr. summarischer Proceſs); bes. als Nw. ohne Verzug od. Aufschub, sinnv. augenblicklich, stracks, sogleich ꝛc. (unverzüglich gehorchen ꝛc.).

Unvolk, s., vlt. f. ein roher, wilder Menschenhaufen.

unvollendet, Bw., nicht vollendet, sinnv. unfertig, unvollständig.

unvollkommen, Bw., nicht vollkommen, d. i. nicht alle zum Ganzen erforderlichen Theile habend, sinnv. unvollständig (z. B. eine unvollkommene Sammlung), od. gew. nicht den höchsten Grad der Güte habend, sinnv. mangelhaft (eine unvollkommene Schönheit; der Mensch ist ein unvollkommenes Wesen); die Unvollkommenheit, 1) o. M., das Unvollkommensein, sinnv. die Mangelhaftigkeit; 2) M. -en, was unvollkommen macht, ein Mangel, Fehler, Gebrechen (Unvollkommenheiten an etwas bemerken).

unvollständig, Bw., nicht vollständig od. ganz, eines od. mehrer zum Ganzen gehörenden Theile ermangelnd (ein unvollständiges Werk; ein unvollständiger Beweis ꝛc.); die Unvollständigkeit; das Unvollständigsein.

unvollstreckt, unvollzogen, Bw., nicht vollstreckt od. vollzogen.

unvonnöthen, Bw., landsch. f. nicht vonnöthen, unnöthig.

unvorbereitet, Bw., nicht vorbereitet (zu einer Sache od. auf dieselbe).

unvordenklich, Bw., landsch. f. undenklich, nicht mehr gedenkbar.

unvorgesehen, Bw., nicht vorgesehen, d. i. nicht vorhergesehen, u. bes. nicht im voraus beachtet und erwogen (z. B. ein im Gesetzbuche unvorgesehener Fall).

unvorgreiflich, Bw., nicht vorgreifend, ohne Andern vorzugreifen, d. i. ohne ihr Urtheil auf entscheidende Weise bestimmen zu wollen (seine unvorgreifliche Meinung sagen).

unvorhergesehen, Bw., nicht vorhergesehen, sinnv. ungeahndet, unerwartet.

unvorſätzlich, Bw., nicht vorſätzlich, ohne Vorſatz, abſichtslos (einen unvorſätzlich beleidigen ꝛc.).

Unvorſicht, w., ſelten ſ. mangelnde Vorſicht; **unvorſichtig**, Bw., nicht vorſichtig, der Vorſicht ermangelnd, ſinnv. unbeſonnen, leichtſinnig; die **Unvorſichtigkeit**, das Unvorſichtigſein; eine unvorſichtige Handlung (M. -en).

unvortheilhaft, Bw., nicht vortheilhaft, keinen Vortheil gewährend, ſtärker: nachtheilig, ſchädlich; die **Unvortheilhaftigkeit**.

unwägbar, Bw., was nicht gewägt werden kann (fr. imponderabel); die **Unwägbarkeit**.

unwählbar, Bw., wer od. was nicht gewählt werden kann; die **Unwählbarkeit**.

unwahr, Bw., nicht wahr, der Wahrheit nicht gemäß, ſtärker: falſch, erlogen; die **Unwahrheit**, 1) o. M. das Unwahrſein, die Nichtübereinſtimmung mit der Wirklichkeit (z. B. die Unwahrheit einer Erzählung); 2) M. -en, etwas Unwahres, ein unwahrer Umſtand, eine unwahre Ausſage, ſtärker: Lüge, ſ. d. (einem Unwahrheiten berichten); — **unwahrhaft**, Bw., nicht wahrhaft, d. i. der Wahrheit nicht gemäß (eine unwahrhafte Geſchichte), u. beſ. die Wahrheit verletzend, ſtärker: lügenhaft (ein unwahrhafter Erzähler); die **Unwahrhaftigkeit**; — **unwahrſcheinlich**, Bw., nicht wahrſcheinlich, ſtärker: unglaublich; die **Unwahrſcheinlichkeit**, das Unwahrſcheinlichſein; eine unwahrſcheinliche Sache (M. -en).

unwandelbar, Bw., nicht wandelbar, was ſich nicht verändern läſſt od. ſich nicht verändert, ſich immer gleich bleibend, ſinnv. unveränderlich, beharrlich, beſtändig; die **Unwandelbarkeit**.

Unweg, m., ein ungebahnter, ſchlechter Weg, auch: ein falſcher Weg, Irr- od. Abweg (bibl. er macht ſie irre auf einem Unwege); **unwegſam**, Bw., nicht wegſam, d. i. mit keinem gebahnten Wege verſehen (eine unwegſame Gegend); die **Unwegſamkeit**.

Unweib, ſ. (ſchon altd. unwîp), ein unweibliches Weib, ein Weib ohne Frauenwürde; **unweiblich**, Bw., nicht weiblich, d. i. einem Weibe nicht ähnlich od. angemeſſen, der edlen Weiblichkeit widerſtreitend (unweibliche Sitte, unweibliches Weſen); die **Unweiblichkeit**, ehem. auch **Unweibheit** (mittelh. unwîpheit).

unweidmänniſch, Bw., nicht weidmänniſch, den Regeln u. Gewohnheiten des Weidmanns zuwider.

unweigerlich, Bw., mit keiner Weigerung verbunden, ohne Weigerung (unweigerlich gehorchen).

unweiſe, Bw. (mittelh. unwîse), nicht weiſe, der Weisheit ermangelnd od. widerſtreitend, ſinnv. unverſtändig, milder als: unklug, thöricht; die **Unweisheit**, die mangelnde Weisheit, das Unweiſeſein, ſtärker: Thorheit; **unweislich**, Nw., dem Unweiſen ähnlich, auf unweiſe Art (unweislich reden).

unweit, Nw., nicht weit, nicht entfernt (unweit von der Stadt ꝛc.); auch als Pw. mit dem Gen., wie unfern, in der Nähe (unweit der Stadt, des Hauſes ꝛc.; nicht gut mit dem Dat.: unweit dem Hauſe, dem Fluſſe ꝛc.).

unwerth, Bw., nicht werth, ſinnv. unwürdig, beſ. mit dem Gen. der Sache (z. B. des Lobes unwerth ſein); alt u. oberd. überh. ſ. nicht geſchätzt,

geachtet od. geliebt, gering geſchätzt, verachtet, gemein; der **Unwerth**, der mangelnde Werth, ſinnv. Werthloſigkeit, Unwürdigkeit; ehem. auch f. Geringſchätzung, Verachtung.

Unweſen, ſ., -s, o. M. (von Weſen f. Zuſtand, Thun und Treiben), eig. ein übler od. ungehöriger Zuſtand, beſ. unruhiges, ſtörendes, widerwärtiges Treiben, geräuſchvolle Störung der geſellſchaftlichen u. bürgerlichen Ruhe u. Ordnung, ſtärker als das ſinnv. **Unfug** (dem Unweſen ſteuern).

unweſentlich, Bw. (mittelh. unwesenlich), nicht weſentlich, d. i. 1) kein Weſen, keine Wirklichkeit habend, nicht wirklich daſeiend; 2) nicht zum Weſen einer Sache gehörend, nicht zu ihrem Begriffe od. Beſtande nothwendig (unweſentliche Dinge, Beſtimmungen, Eigenſchaften ꝛc.); die **Unweſentlichkeit**.

Unwetter, ſ., -s, M. (ſelten) w. E., höchſt unangenehmes, ungeſtümes, rauhes u. ſtürmiſches Wetter mit Regen, Schnee ꝛc.

unwichtig, Bw., nicht wichtig, d. i. eig. nicht das gehörige Gewicht habend (ein unwichtiges Goldſtück, d. i. welches zu leicht iſt); u. beſ. uneig. kein Gewicht, keine Wichtigkeit od. Bedeutung habend, ſinnv. unerheblich, unbedeutend, geringfügig (eine unwichtige Sache, Nachricht ꝛc.); die **Unwichtigkeit**, das Unwichtigſein, ſinnv. Unerheblichkeit, Geringfügigkeit; auch eine unwichtige, unerhebliche Sache (M. -en).

unwiderlegbar od. gew. **unwiderleglich**, Bw., was nicht widerlegt werden kann; die **Unwiderleglichkeit**.

unwiderruflich, Bw., was nicht widerrufen, d. i. durch Widerruf zurückgenommen od. aufgehoben, werden kann; die **Unwiderruflichkeit**.

unwiderſetzlich, Bw., ungut gebildet f. dem man ſich nicht widerſetzen kann.

unwiderſprechlich, Bw. (nach oberd. Fügung) was nicht widerſprochen werden kann, d. i. dem man nicht widerſprechen kann, keinen Widerſpruch zulaſſend (eine unwiderſprechliche Wahrheit); die **Unwiderſprechlichkeit**.

unwiderſtehlich, Bw., dem man nicht widerſtehen, keinen Widerſtand leiſten kann, beſ. f. höchſt anziehend od. reizend (unwiderſtehliche Gewalt; ſie iſt unwiderſtehlich ꝛc.); die **Unwiderſtehlichkeit**.

unwiederbringlich, Bw., was nicht wiedergebracht u. beſ. uneig. nicht erſtattet od. erſetzt werden kann, ſinnv. unerſetzlich (etwas unwiederbringlich Verlorenes); die **Unwiederbringlichkeit**.

unwiederruflich, Bw., was nicht wieder- d. i. zurückgerufen werden kann (die Vergangenheit iſt unwiederruflich dahin).

Unwille od. d. **Unwillen**, m., G. Unwillens, o. M. (altd. unwillo, unwille), eig. Mangel des Willens, Widerſtreben des Gemüths, daher alt u. oberd. f. Abneigung, Widerwillen, Übelwollen, Haſs, Feindſchaft, Abſcheu, insbeſ. auch f. Ekel; jetzt gew. das empfundene od. geäußerte Miſsvergnügen über ein wahrgenommenes Unrecht, ſtärker als: Miſsfallen, Verdruſs, ſchwächer als Zorn (Unwillen über etwas empfinden; ſeinen Unwillen äußern, merken laſſen); **unwillig**, Bw., 1) Unwillen empfindend u. äußernd od. verrathend, ſinnv. böſe, ungehalten, zornig (einen unwillig machen; über etwas unwillig ſein od. werden); 2) (von willig) nicht willig, wider Willen, nur als Nw., ſinnv. ungern (z. B. er mag es willig od. unwillig thun); die **Unwilligkeit**, das Unwilligſein (in der 1ſten Bed.).

unwillfährig, Bw., nicht willfährig, nicht folgſam od. nachgiebig; die Unwillfährigkeit.

unwillkommen, Bw., nicht willkommen, d. i. nicht erwünſcht kommend, nicht gern geſehn (ein unwillkommener Gaſt ꝛc.).

unwillkürlich, Bw., nicht willkürlich, d. i. der Willkür nicht unterworfen, ohne freie Willensbeſtimmung (z. B. der Blutumlauf iſt eine unwillkürliche Bewegung; unwillkürlich lachen, weinen, ſchreien ꝛc.); die Unwillkürlichkeit.

unwirklich, Bw., nicht wirklich, bloß vorgeſtellt, eingebildet od. erdichtet; die Unwirklichkeit; — unwirkſam, Bw., nicht wirkſam, keine od. nicht die verlangte Wirkung hervorbringend, ſinnv. wirkungslos (ein unwirkſames Mittel); die Unwirkſamkeit.

unwirſch, Bw., alt u. oberd. (auch unwürſch, ehem. unwirs; wahrſch. aus dem älteren unwirdiſch, mittelh. unwirdesch, unwirdensch (von wirde = Würde) entſt., d. i. eig. unwürdig, dann unwillig, zornig, lat. indignans, indignabundus; aber vermengt mit dem alten wirs, wirser, engl. worse, als Compar. f. übel, ſchlimm; daher im Oberd. auch wirs, wirſch f. unwirſch gebraucht wird) f. unwillig, aufgebracht, böſe, zornig; übellaunig, mürriſch, unfreundlich; die Unwirſch od. Unwirſche, alt u. oberd. (auch Unwirſchkeit) f. Unwillen, Zorn; üble Laune, Unfreundlichkeit; unwirſchen od. ſich —, zielloſ. od. rückz. Zw. f. zornig werden, ſich erzürnen, zanken.

unwirthbar, Bw., nicht wirthbar, d. i. nicht bewohnbar, dicht. f. unbewohnbar wegen Unfruchtbarkeit, ſinnv. unfruchtbar, öde, wüſt (eine unwirthbare Gegend, Küſte ꝛc.; das unwirthbare Meer); die Unwirthbarkeit; unwirthlich, Bw., nicht wirthlich, d. i. 1) einem (guten) Wirthe nicht ähnlich od. angemeſſen, ſinnv. unwirthſchaftlich; 2) Andere nicht gaſtfreundlich aufnehmend u. bewirthend, ſinnv. ungaſtfreundlich, ungaſtlich, daher auch uneig. f. unfruchtbar, wüſt (hohe, unwirthliche Berge); die Unwirthlichkeit in beiden Bed.; unwirthſchaftlich, Bw., nicht wirthſchaftlich, einer guten Wirthſchaft nicht gemäß.

Unwiſſen, ſ., -s (altd. unwizzen) vlt. f. das Nichtwiſſen, die Unkunde; unwiſſend, Bw. 1. (entſtellt aus dem alten unwizzen, unwiſſen von dem Mw. wizzen, bewuſſt, bekannt) landſch. f. unbewuſſt, unbekannt (z. B. das iſt mir unwiſſend, d. i. ich weiß es nicht; es war dir nicht unwiſſend, daſs ꝛc.); 2. (von dem Mw. wiſſend) überh. nicht wiſſend, insbeſ. 1) kein Bewuſſtſein von etwas habend, ohne es zu wiſſen, ſinnv. unbewuſſt, als Nw. auch unwiſſentlich (etwas unwiſſend thun, unwiſſend ſündigen); oberd. auch f. bewuſſtlos, ohne Bewuſſtſein; 2) keine Kenntniſs, Nachricht od. Kunde von etwas habend, ſinnv. unkundig (einer Sache unwiſſend ſein); 3) keine wiſſenſchaftliche Erkenntniſs einer Sache, keine Einſicht in dieſelbe beſitzend, ſinnv. unerfahren (in einer Wiſſenſchaft oder Kunſt ꝛc. unwiſſend ſein); in weiterer Bed. überh. nichts od. ſehr wenig wiſſend, keine od. ſehr geringe Kenntniſs von dem habend, was man wiſſen ſollte od. könnte, ſinnv. ungebildet, roh (ſehr unwiſſend ſein; ein unwiſſender Menſch, od. als Hw. ein Unwiſſender); die Unwiſſenheit, das Unwiſſendſein, d. i. 1) das Nichtwiſſen, die mangelnde Kenntniſs von einer Sache, ſinnv. Unkunde (aus Unwiſſenheit fehlen, ſündigen ꝛc.); 2) der Mangel wiſſen-

schaftlicher Erkenntniſs einer Sache, u. in weiterer Bed. der Mangel des Wissens od. der wissenschaftlichen Bildung überh. (seine Unwissenheit ist groß; es herrscht hier noch große Unwissenheit); **unwissentlich**, Nw., nicht wissentlich, unwissend, d. i. ohne es zu wissen od. sich dessen bewusst zu sein (unwissentlich sündigen); — **unwissenschaftlich**, Bw., nicht wissenschaftlich, der Wissenschaft nicht gemäß, od. nicht in der Form u. Weise einer Wissenschaft (eine unwissenschaftliche Behandlung eines Gegenstandes); die **Unwissenschaftlichkeit**.

Unwitz, m. (mittelh. unwitze), mangelnder Witz (s. d.), **Witzlosigkeit**; alt u. oberd. f. Unverstand, Wahnsinn; **unwitzig**, Bw., nicht witzig, ohne Witz, sinnv. witzlos; alt u. oberd. f. unverständig, unbesonnen; **aberwitzig**, wahnwitzig.

unwohl, Nw., nicht wohl, d. i. nicht gut od. recht, sinnv. ungut, unrecht, übel (z. B. er hat unwohl gethan ꝛc.; es ist ihm unwohl bekommen); bes. dem körperlichen Befinden nach nicht wohl, d. i. nicht völlig gesund, sinnv. unpaſs (sich unwohl befinden, unwohl sein; mir ist sehr unwohl); das **Unwohlsein**, sinnv. Übelbefinden, Unpäſslichkeit.

unwohnbar, Bw., r. unbewohnbar, s. d.; **unwohnlich**, Bw., nicht wohnlich, d. i. nicht bequem u. angenehm zum Wohnen; die **Unwohnlichkeit**.

Unwort, s., ein übelgebildetes, od. sinnloses Wort.

unwürdig, Bw. (mittelh. unwirdec), nicht würdig, insbes. 1) mit dem Gen., dem Werthe einer Sache nicht angemessen, dieselbe nicht verdienend, sinnv. unwerth (des Lobes, des Vertrauens, der Ehre ꝛc. unwürdig sein; er ist Deiner unwürdig; er handelt seiner selbst unwürdig); 2) überh. keine Würde, keinen sittlichen Werth habend, der sittlichen Würde unangemessen od. zuwiderlaufend, sinnv. unedel, unanständig, stärker: niedrig, niederträchtig, nichtswürdig (sich unwürdig benehmen; ein unwürdiges Betragen; ein unwürdiger Ausdruck); die **Unwürdigkeit**, das Unwürdigsein in beiden Bed.

unz, Nw. u. Bdw. (goth. unte, althochd. unzi, mittelh. unze, unz) völlig vlt. f. bis, so lange als (im Oberd. noch hie und da gebr.; auch: **unzher** f. bisher, einstweilen, indessen).

Unzahl, w., eine übermäßig große Zahl od. Anzahl, die man nicht aussprechen od. zählen kann; übertreibend f. eine sehr große Menge; — **unzahlbar**, Bw., nicht zahlbar, d. i. was nicht gezahlt (ausgezahlt) werden kann (eine unzahlbare Summe), u. bes. noch nicht zahlbar od. fällig (der Wechsel ist unzahlbar); die **Unzahlbarkeit**; — **unzählbar** u. **unzählig**, Bw. (eig. r. unzählich, nicht von Unzahl, sondern unmittelbar von zählen abgel.; mittelh. unzallich u. unzalhaft), was nicht gezählt, durch keine Zahl bestimmt od. ausgedrückt werden kann; oft übertreibend f. sehr zahlreich, sehr viel (eine unzählbare od. unzählige Menge; ich habe es ihm unzählige Male gesagt); die **Unzählbarkeit** u. (seltner) die **Unzähligkeit**.

unzart, Bw., nicht zart, bes. das Zartgefühl verletzend (fr. indelicat), sinnv. unfein, stärker: grob, plump (ein unzarter Ausdruck; einen unzart behandeln); die **Unzartheit** (fr. Indelicatesse); **unzärtlich**, Bw., nicht zärtlich od. liebevoll; die **Unzärtlichkeit**.

Unze 1., w., M. -n (altd. unza, unze, vom lat. uncia, überh. der zwölfte Theil eines Ganzen; angels. ynca, ynce, daher engl. inch, ein Zoll,

u. daneben ounce, franz. once, als Gewicht) 1) ein Gewicht, beſ. in den Apotheken, = 2 Loth od. $^1/_{12}$ eines Apotheker-Pfundes, d. i. $^1/_{16}$ eines gewöhnlichen Pfundes; ehem. auch eine Münze in dem Werthe von 20 Pfennigen, u. ſ. v. w. Pfennig; 2) als Längemaß ehem. ſ. ein Zoll; als Körpermaß im Würtemb. $^1/_{32}$ Scheffel od. $^1/_4$ Simri; die Unzenperle, ſ. v. w. Lothperle, ſ. d.; unzenweiſe, Nw., in od. nach Unzen; der Unzener, -s, niederd. ſ. eine Stangenwage, Schnellwage (landſch. auch: Inſert).

Unze 2., w., M. -n, (auch Onze, Onke; neulat. felis uncia, franz. once), das kleine Pantherthier od. der kleine Leopard, ein dem Panther ähnliches Raubthier in Süd-Amerika, auch Panther- od. Tigerkatze, Hunds- od. Wolfspard.

Unzeit, w., eine ungehörige, unſchickliche od. ungelegene Zeit, entg. der rechten Zeit, gew. nur in der Verbindung: zur Unzeit (z. B. etwas zur Unzeit thun; zur Unzeit kommen ꝛc.); unzeitig, Bw., 1) zur Unzeit d. i. nicht zur rechten Zeit ſeiend od. geſchehend, nicht rechtzeitig, auch überh. ſ. übel angebracht, unpaſſend, unſchicklich (ein unzeitiger Scherz; unzeitige Großmuth üben); 2) nicht zeitig od. reif, unreif (unzeitige Trauben; eine unzeitige Geburt); die Unzeitigkeit, das Unzeitigſein in beiden Bed.

Unzener, Unzenperle, unzenweiſe, ſ. unter Unze 1.

unzerbrechlich, Bw., nicht zerbrechlich, was nicht zerbrochen werden kann; die Unzerbrechlichkeit.

unzergänglich, Bw., was gar nicht od. nur ſchwer zergeht, d. i. ſich im Waſſer auflöſet; ſelten ſ. unvergänglich; die Unzergänglichkeit.

unzerlegbar od. unzerleglich, Bw., was nicht zerlegt werden kann.

unzerreiblich, Bw., was nicht zerrieben werden kann.

unzerreißbar, Bw., was nicht zerriſſen werden kann.

unzerſetzbar, Bw., nicht zerſetzbar, was nicht zerſetzt werden kann.

unzerſtörbar u. unzerſtörlich, Bw., was nicht zerſtört werden kann; die Unzerſtörbarkeit.

unzerſtreut, Bw., nicht zerſtreut, eig. u. uneig., ſinnv. geſammelt, aufmerkſam.

unzertheilbar, Bw., was nicht zertheilt werden kann.

unzertrennbar od. gew. unzertrennlich, Bw., was gar nicht od. nur ſchwer zertrennt od. getrennt werden kann (unzertrennlich verbundene Dinge, Theile ꝛc.), beſ. von Perſonen: ſich ſchwer und ungern von einander trennend, innigſt verbunden (unzertrennliche Freunde); die Unzertrennlichkeit.

Unziefer, ſ., alt u. oberd. ſ. Ungeziefer, ſ. d.

unziemlich, Bw., nicht ziemlich od. ziemend, ſich nicht geziemend, ſinnv. ungeziemend, unſchicklich, unanſtändig (ſich unziemlich betragen; unziemliche Reden ꝛc.); die Unziemlichkeit.

Unzier od. Unzierde, w., alt u. dicht. ſ. mangelnde Zier od. Zierde, u. das Gegentheil derſelben, ſinnv. Unſchönheit, ſtärker: Häßlichkeit, Entſtellung, Verunſtaltung; unzierlich, Bw., nicht zierlich, ohne Anmuth; die Unzierlichkeit.

unzinsbar, Bw., nicht zinsbar od. zinspflichtig; die Unzinsbarkeit.

Unzucht, w., o. M. (mittelh. unzuht) eig. überh. mangelnde Zucht, Zuchtloſigkeit, u. eine darin gegründete Handlung; daher ehem. ſ. Ungezogenheit, Ungeſchliffenheit, Rohheit, Unartigkeit, Unziemlichkeit, Unanſtän-

digkeit, schlechte Sitte (noch landsch. gem. der Unzucht f. ein ungezogener, unartiger Mensch, bes. ein solches Kind); sträflicher Muthwillen, Unfug, Frevel, grobe Beleidigung, Schmach; jetzt in engerer u. härterer Bed. grobe Ausschweifung in Befriedigung des Geschlechtstriebes (Unzucht treiben; sich der Unzucht ergeben); der Unzüchter, die Unzüchterinn, vlt. f. wer Unzucht treibt; unzüchtig, Bw., ehem. f. ungezogen, unartig, unhöflich, ungesittet; jetzt f. Unzucht übend u. darin gegründet, höchst ausschweifend u. sittenlos, stärker als: unkeusch, unanständig (ein unzüchtiger Mensch; unzüchtig leben; unzüchtige Worte, Geberden ꝛc.); die Unzüchtigkeit, das Unzüchtigsein, stärker als: Unkeuschheit, Unsittlichkeit ꝛc.

unzufrieden, Bw., nicht zufrieden (s. d.), sinnv. unbefriedigt (mit einer Sache od. Person, od. über dieselbe unzufrieden sein; ein mit seinem Schicksal unzufriedener Mensch); auch überh. sich schwer befriedigen od. genügen lassend, nicht vergnügt, sinnv. ungenügsam, misvergnügt (ein unzufriedener Mensch; ein unzufriedenes Gemüth haben); die Unzufriedenheit, das Unzufriedensein, die mangelnde Zufriedenheit, sinnv. Ungenügsamkeit, Unlust, Misvergnügen.

unzugangbar od. gew. unzugänglich, Bw., nicht zugänglich, keinen Zugang habend, den Zugang nicht gestattend od. denselben erschwerend (ein unzugänglicher Ort; er ist sehr unzugänglich); die Unzugänglichkeit.

unzulänglich, Bw., nicht zulänglich od. hinlänglich, nicht ausreichend, sinnv. ungenügend (eine unzulängliche Summe; unzulängliche Kenntnisse); die Unzulänglichkeit.

unzulässig, Bw., nicht zulässig, d. i. was nicht zugelassen od. gestattet werden kann; die Unzulässigkeit.

unzünftig, Bw., nicht zünftig, zu keiner Zunft gehörend, keine Zunft bildend.

unzureichend, Bw., nicht zureichend od. hinreichend, sinnv. unzulänglich.

Unzusammenhang, m., mangelnder Zusammenhang; unzusammenhangend, Bw., nicht zusammenhangend, ohne Zusammenhang, sinnv. unterbrochen, zerstückelt ꝛc.

unzuträglich, Bw., nicht zuträglich, sinnv. unvortheilhaft, undienlich, unheilsam.

unzuverlässig, Bw., nicht zuverlässig, sinnv. unsicher, ungewis, unglaubwürdig; die Unzuverlässigkeit.

unzweckmäßig, Bw., nicht zweckmäßig; dem Zwecke nicht angemessen, sinnv. unpassend, ungeeignet, stärker: zweckwidrig; die Unzweckmäßigkeit.

unzweideutig, Bw., nicht zweideutig, ohne Doppelsinn, einfach und klar.

unzweifelhaft, Bw., nicht zweifelhaft, d. i. keinem Zweifel unterworfen, nicht zu bezweifeln, sinnv. zweifellos, unstreitig, unläugbar (eine unzweifelhafte Wahrheit): die Unzweifelhaftigkeit.

üppig, Bw. (althochd. uppig, mittelh. üppec, vom altd. uppi, uppa, w. d. i. Leere, Eitelkeit; vielleicht von gleicher Wurzel mit ob, ubar, goth. ufar, über, wonach die Urbed. „überflüssig, müßig, übermäßig“ wäre; vgl. d. goth. ufjô, ital. uffo, Überfluß, span. ufano, eitel, stolz; schwed. yppa, erheben, yppig, stolz, prächtig; lat. super u. superbus, gr. ὑπέρ u. ὕβρις), ehem. f. leer, eitel, nichtig, vergänglich, müßig, überflüssig, unnütz; eitel,

eingebildet, übermüthig, stolz; leichtfertig, ausgelassen, wollüstig; jetzt überh. Überfluſs an Lebenskraft, Lebensgefühl u. Trieb habend und zeigend, überkräftig, insbes. von organischen Naturkörpern: übermäßig vollsaftig, stark treibend, sinnv. geil, strotzend (üppiges Wachsthum der Pflanzen; auch von Menschen: ein üppiger Wuchs, Busen ꝛc.); in sittlichem Verstande: unmäßig in sinnlichen Genüssen, sinnv. ausschweifend, schwelgerisch, mit dem Nebenbegriffe des Übermuthes (üppig leben; üppig im Essen und Trinken sein; ein üppiger Mensch; ein üppiges Gastmahl); in engerer Bed. zur Wollust geeignet u. geneigt u. diese Neigung verrathend, sinnv. wollüstig, härter: geil (ein üppiges Weib; üppige Geberden, Stellungen ꝛc.); die Üppigkeit (althochd. uppigheit, auch uppigi u. uppeheit; mittelh. üppekeit) das Üppigsein in allen Bed., insbes. ehem. s. Eitelkeit, Nichtigkeit, Überfluſs; Übermuth, übermäßige Einbildung; Müßiggang; jetzt s. Überkraft, strotzende Fülle (des Wachsthums od. Wuchses ꝛc.); unmäßige, übermüthige Genuſssucht u. deren Äußerung, sinnv. Schwelgerei; insbes. s. Wollusthang, stärker: Geilheit; auch eine einzelne Äußerung der Üppigkeit, u. eine zu deren Befriedigung dienende Sache (M. Üppigkeiten).

ur —, Vorsilbe (urspr. zugleich selbständiges Vorwort: goth. us, althochd. ur, ar, ir, d. i. aus, aber der Abstammung nach von unserm aus = goth. út, altd. uz ganz verschieden; seit dem Mittelh. ausschließlich Vorsilbe, einerlei mit er-, welche schwächere, tonlose Form für ur- vorherrschend u. namentlich zur Bildung von Zeitwörtern ausschließlich angewendet wurde, während ur- nur für wenige Nominalbildungen üblich blieb u. eine bestimmtere Bedeutung annahm; angelſ. or, altnord. úr, or, gew. ör, schwed. ur, or), dient zur Bildung von Haupt- u. Beiwörtern, wird nie tonlos, sondern in der Regel hochtonig u. mit gedehntem u gesprochen (nur in ursprünglich u. urplötzlich nebentonig; in Urtheil, urtheilen hochtonig, aber mit geschärftem u), und bezeichnet 1) Bewegung aus dem Innern, ein Hervorgehen od. Hervorbringen, daher auch das ursächliche Verhältniſs, sinnv. aus u. die Vorſ. er- (z. B. Ursprung, Urheber, Ursache, Urschrift, urbar; Urkunde, vgl. erkennen; Urlaub, vgl. erlauben; Urtheil, vgl. ertheilen); 2) Beginn, Anfänglichkeit, Ursprünglichkeit, sinnv. vor (z. B. Urahn, Uraltern, Urquell, Ursprache, Urwelt, Urzeit); daher 3) überh. Verstärkung od. Steigerung des Begriffes (z. B. Urbeginn, Urenkel, uralt, urplötzlich); 4) in der älteren Sprache auch: Vollendung, Vernichtung od. Aufhebung, ſ. v. w. aus, ver-, un- (z. B. Urfehde, ſ. d.; ehem. auch Urluſt f. Unluſt, Urrecht f. Unrecht u. dgl. m.).

Ur, m., -s, M. -e, od. der Urochs, (mittelh. úr, úre, urohse; nicht von der Vorſ. ur, sondern von dem lat. urus) alt u. dicht. f. Auerochs.

Ur, f., o. M., niederd. eine braune, harte, unfruchtbare Erde.

Urahn, m., -en, M. -en, (vgl. Ahn) alt u. dicht. f. Urgroßvater, Altervater, auch: der Urahnherr; die Urahn od. Urahne, M. -en, oberd. f. Urgroßmutter, Altermutter, auch: die Urahnfrau; die M. Urahnen auch überh. f. Vorfahren, Voraltern; urahnlich, Bw., dicht. f. den Urahnen gemäß, eigen, uralt.

uralt, Bw. (altd. uralt f. veraltet, hochbejahrt, altersschwach), sehr alt od. bejahrt (ein uralter Mann); gew. dem neu entg. einer sehr frühen Vorzeit, dem hohen Alterthum angehörend od. daher stammend (uralte Denk-

mäler; eine uralte Sprache ꝛc.); das Uralter, -s, das früheſte Zeitalter (beſ. der Gen. Uralters in der nebenwörtl. Redensart „uralters her,“ od. „von uralters her,“ d. i. ſeit uralter Zeit); das Uralterthum, das früheſte, höchſte Alterthum; — die Urältern, o. E., ſ. v. w. Voräl tern, alle Vorfahren über die Großältern hinaus; in beſtimmterer Bed. Vater und Mutter des Urgroßvaters und der Urgroßmutter, einzeln der Urältervater u. die Urältermutter genannt.

Uranfang, m., der erſte, früheſte Anfang; auch f. Urbeſtandtheil, Urſtoff (die Uranfänge, fr. Elemente); uranfänglich, Nw. u. Bw., im Uranfange, in der früheſten Zeit, urſprünglich.

Uranlage, w., die erſte, früheſte, urſprüngliche Anlage.

uräß, uräßig od. uräßig, Bw. (auch uretzig; mittelh. uretzec, von ur in der Bed. 4) u. eſſen) alt u. oberd. f. überſatt, Ekel empfindend, überdrüſſig, übel (mir iſt uräßig); uräßen od. urätzen, Zw., aus Überſättigung od. Überdruſs verwerfen, überh. etwas als unbrauchbar u. unnütz behandeln (auch: etwas veruräßen; angelſ. orettan; niederd. orten, verorten, wohl von anderm Stamme, ſ. Ort 2.); die Uräß od. Urätz, f. das Verwerfen, Vernachläſſigen, u. das Verworfene.

urbar, Bw. (alt u. oberd. auch urbor; von ur = er-, hervor, u. beran, bern, bären, tragen, bringen; daher mittelh. das Zw. urborn u. urbaeren f. hervorbringen, hervorthun, zeigen, offenbaren) urſpr. Ertrag od. Gewinn bringend, einträglich, insbeſ. vom Grund und Boden: zinsgebend, Lehnsabgaben entrichtend; jetzt gew. f. tragbar, fruchtbar, angebaut, beſ. neu angebaut od. tragbar gemacht, entg. wüſt, öde ꝛc. (ein Stück Land urbar machen); das Urbar, -s, M. -e, (mittelh. auch urbor, urbur, w. u. ſ.) vlt. f. der Ertrag, Gewinn, die Ausbeute von einem Grundſtücke, Bergwerke ꝛc.; auch ein Ertrag gebendes Grundſtück, völlig eigenes, zinstragendes Gut, Land-, Bauergut; ferner ſ. v. w. das Urbarbuch (mittl. lat. urbarium), Verzeichniſs der zinstragenden Grundſtücke eines Ortes nach ihren Beſitzern u. Abgaben, Grund-, Lagerbuch, Salbuch; der Urbarmann, gew. M. Urbarleute, Pächter u. Bewirthſchafter zinstragender, beſ. landesherrlicher Güter; der Urbarrichter, Richter der Urbarleute, Dorfrichter; die Urbarſteuer od. -gülte, Steuer von zinspflichtigen Grundſtücken.

urbau, Bw. (von ur in der Bed. 4), vlt. vom Grund und Boden: ſchlecht angebaut, in ſchlechtem Zuſtande; der Urbau, alt u. oberd. f. vernachläſſigter Zuſtand eines Feldes, Verfall der Grundſtücke und Gebäude; Schutt von abgebrochenen Gebäuden.

Urbe, w., M. -n, landſch. f. Orfe, Orf, ſ. d.

Urbede od. Urbete, w., M. -n, (landſch. auch Orbede; von ur = er- und Bede, niederd. f. Bitte; vgl. Bete) niederd. eig. eine Erbittung, etwas Erbetenes, daher: eine erbetene od. freiwillige Steuer, insbeſ. die allgemeine Grundſteuer zur Anerkennung der Oberherrſchaft u. des Eigenthums; Grundſteuer von den Häuſern in den Städten der Mark Brandenburg.

Urbedeutung, w., die erſte, urſprüngliche Bedeutung (eines Wortes).

Urbeginn, m., der erſte, früheſte Beginn, ſ. v. w. Uranfang.

Urbegriff, m., der erſte, urſprüngliche Begriff.

Urbeſtandtheil, m., urſprünglicher, einfacher, weſentlicher Beſtandtheil, ſinnv. Grundbeſtandtheil, Grund- od. Urſtoff (fr. Element).

Urbewohner, m., die erſten, urſprünglichen Bewohner eines Landes ꝛc.

Urbild, ſ., M. -er, das erſte, urſprüngliche Bild, ſinnv. Vorbild, Muſterbild, entg. Ab-, Nachbild, insbeſ. 1) als wirklich vorhandene Sache od. Perſon, beſ. als ſinnliches Bild, Bildwerk od. Kunſtwerk überh. (fr. Original); 2) als bloß im Geiſt angeſchautes od. geahntes Gedankenweſen (fr. Ideal); urbildlich, Bw., dem Urbilde ähnlich od. gemäß, nach Art eines Urbildes (fr. idealiſch).

Urborn, m., dicht. ſ. v. w. Urquell.

Urbür (od. Urbühr), niederd. Urbör, w., M. -en, landſch. Nebenform von Urbar (ſ. d.), insbeſ. im ſächſ. Erzgebirge: der beſ. im Zehnten beſtehende Ertrag, welchen der Landesherr von dem Bergwerke hat (daher: der Urbührer ſ. Zehntner; der Urbührſchreiber ſ. Gegenſchreiber); im Meklenb. Urbör, die Abgabe von Stiftungen an den Stiftungsherrn.

urdeutſch, Bw., urſprünglich deutſch (ein urdeutſches Wort, das nicht aus einer fremden Sprache entlehnt iſt); uralt deutſch (die Urdeutſchen, die alten Deutſchen der früheſten Zeit).

Urdichter, m., ein mit urſprünglicher, eigenthümlicher Schöpferkraft begabter Dichter (Neuw. ſ. das fr. Originaldichter); die Urdichtung (fr. Originaldichtung).

Urdruſs, m. (mittelh. urdruz, urdriez; vgl. ur u. verdrießen) vlt. ſ. Verdruſs, Überdruſs, Unluſt; urdrüſſig od. urdrutzig, Bw., alt u. oberd. (auch urdrutz, urdrütz) ſ. überdrüſſig, verdrießlich, peinlich.

ureigen u. ureigenthümlich, Bw., urſprünglich od. vom Anfang an eigen od. eigenthümlich, aus und durch ſich ſelbſt entſtanden u. beſtehend (Neuw. ſ. das fr. original, originell); die Ureigenheit od. Ureigenthümlichkeit, das Ureigenſein, die urſprüngliche eigenthümliche Art od. Beſchaffenheit (fr. Originalität); auch eine einzelne urſprünglich eigenthümliche Eigenſchaft (die Ureigenheiten einer Sprache, eines Dichters ꝛc.).

Urenkel, m., -s, M. w. E., die Urenkelinn, M. -en, das Enkelkind, d. i. des Enkels od. der Enkelinn Sohn od. Tochter.

Urent, w., oberd. das Zugloch unter der Salzpfanne, dem Ofenloch gegenüber; auch eine Zahl von 24 Fuder.

Urerbe, m., -n, M. -n, die Urerbinn, M. -en, Rſpr. der erſte od. Haupterbe, entg. Nach-, Aftererbe.

Urfahr, ſ., -s, M. -e (mittelh. urvar, von ur = aus u. fahren) alt u. oberd. eig. der Ort der Aus- od. Abfahrt, der Überfahrt- und Landeplatz am Ufer eines Fluſſes; die Überfahrt; oberd. auch ſ. das Ufer; der Urfahrer, oberd. ſ. Fährmann.

Urfe, w., landſch. ſ. Orfe, ſ. d.

Urfehde, w., M. -n (mittelh. urvêch, urvêhe, urvêhede, von ur = aus, d. i. vollendet (ſ. ur 4), u. vêhe, vêhede, Fehde, d. i. erklärte Feindſchaft; mittl. lat. urpheda), eig. das Ausſein od. Aufhören der Feindſchaft; die Sühne; gew. der Sühneid, die eidliche Verſicherung, ſich wegen erlittener Gewaltthat oder Strafe nicht rächen zu wollen (Urfehde ſchwören; die, Urfehde brechen).

Urfeuer, ſ., das erſte, urſprüngliche Feuer; der Urſtoff des Feuers, Wärmeſtoff (fr. Elementarfeuer).

Urform, w., die erſte, urſprüngliche Form, Muſterform, ſinnv. Urbild (fr. Ideal).

Urgaul, m. (mittelh. gâl, urgâl, Eber) vlt. f. Eber; ein vorzüglich schöner und großer Gaul (Pferd).

Urgebilde, s., ursprüngliches Mustergebilde; dicht. f. Urbild.

Urgebirge, s., uranfängliches Gebirge, Grundgebirge, die ursprünglichste älteste Gebirgs- od. Steinart, welche den festen Kern der Erde bildet (fr. primäres Gebirge).

Urgeist, m., der erste, ursprüngliche Geist, Gott; das geistige Grund- od. Urwesen, die ursprüngliche geistige Eigenthümlichkeit einer Sache; ein ureigener (origineller) Geist.

Urgeschichte, w., die früheste Geschichte, Geschichte der Urzeit.

Urgestalt, w., die erste, ursprüngliche Gestalt.

Urgicht, w., M. -en, (altd. urgiht, von ur = er-, aus od. ver-, und jehan, sagen, bekennen; alt u. oberd. auch Vergicht; vgl. Gicht 1. u. Beichte), vlt. Rspr. das freiwillige od. gew. durch die Folter erzwungene Geständniss eines Angeklagten vor Gericht.

Urglanz, m., der erste, ursprüngliche Glanz.

Urgroßvater, m., **Urgroßmutter**, w., zusammengefasst: die Urgroßältern, Vater und Mutter des Großvaters und der Großmutter, s. v. w. Urahn, Altervater ꝛc.

Urgrund, m., der erste, ursprüngliche Grund, eig. u. uneig. (z. B. Gott ist der Urgrund aller Dinge).

Urhab (mittelh. urhap; von ur = er- u. heben; goth. ushafjan, erheben) 1. m., -es, o. M., völlig vlt. f. das Sich-Erheben, der Aufstand, Auflauf; Anfang, Ursprung; auch f. Urheber, Anstifter; 2. s. u. w. (landsch. auch Urheb) alt u. oberd. f. Sauerteig, Hefen (s. d.); — **urheblich**, Bw., alt u. oberd. f. anfänglich, ursprünglich.

Urhahn, m. (nicht von der Vorsilbe ur, sondern von dem mittl. lat. urogallus; vgl. Ur), alt u. landsch. f. Auerhahn.

Urheber, m., -s, M. w. E., die Urheberinn, M. -en, (von ur = er- u. heben; also eig. Erheber, Aufheber, Erreger; ehem. Urhab, s. d.), wer etwas (Gutes od. bes. Böses) angefangen, erregt od. gestiftet hat, sinnv. Beginner, Stifter, Anstifter, versch. Anfänger, (z. B. der Urheber eines Streites, Krieges, Aufruhrs ꝛc.); in weiterer Bed. ein persönliches Wesen als wirkende Ursache irgend eines Dinges od. einer Veränderung, sinnv. Hervorbringer, Schöpfer (der Urheber einer Schrift ꝛc., gew. der Verfasser, fr. Autor; er ist der Urheber meines Glückes; Gott ist der Urheber aller Dinge); **urheblich**, s. unter Urhab.

Urian, m., -s, (von dunkler Abstammung) gem. bes. niederd. scherzh. EN. zur Bezeichnung eines Mannes, den man nicht nennen u. dem man wenig Achtung bezeigen will, gew. Herr Urian; auch eine versteckte Benennung des Teufels.

Urin, m., -es, o. M. (v. lat. urina, w.) s. v. w. Harn, s. d. (den Urin lassen, auch: sein Wasser lassen od. abschlagen); das Urinbad, Tuchm. das aus Urin, Wasser und Salz od. Pottasche bestehende Bad, worin die spanische Wolle gewaschen wird; die Urinblase, Harnblase; die Urinblume, landsch. f. Bergnelke; der Uringeist, s. Harngeist; das Uringlas, ein Glas, worin man den Urin zur ärztlichen Besichtigung aufbehält; das Urinsalz, s. Harnsalz; der Urinstein, s. v. w. Blasenstein; urintreibend, Bw., s. harntreibend.

Urkämpe, m., -n, (vgl. ur u. Kämpe 2.) niederd. ein großer, vorzüglicher Kämpe od. Eber.

Urkind, ſ., altd. f. Zwerg.

Urkirche, w., die erſte, urſprüngliche Kirche od. kirchliche Geſellſchaft.

Urkraft, w., urſprüngliche, ureigene Kraft (die Urkraft Gottes; die Urkräfte der Natur); **urkräftig**, Bw., mit Urkraft begabt, darin gegründet u. davon zeugend.

Urkunde, m., -n, M. -n, (altd. urchundo, urkunde; von ur = er- u. kennen, kund) vlt., wer etwas weiß (erkannt hat) u. bezeugen kann, ein Zeuge (z. B. Urkunden Gottes, d. i. Zeugen, Boten u. Diener Gottes); — die Urkunde, M. -n, (althochd. urchundi, urkundi, ſ. u. w., und urkunda, w., Zeugniſs, Bezeugung; mittelh. urkünde, ſ.; oberd. die u. ehem. das Urkund; vgl. ur, erkennen, erkunden), eig. dasjenige, woraus man etwas erkennt od. erkundet, daher urſpr. 1) überh. Zeugniſs, Beweis, Kennzeichen, Wahrzeichen (Rſpr. zu Urkunde deſſen ꝛc.); gewiſſe Verſicherung, Beſtätigung; Übereinkunft, Bund (z. B. ehem. das alte Urkund, ſ. das alte Teſtament); 2) gew. in engerer Bed. ein ſchriftliches Zeugniſs, beſ. eine Verhandlungsſchrift (ein Actenſtück), ſofern ſie künftig als Beweis dienen kann, eine Beweisſchrift (fr. Document), u. überh. jedes ſchriftliche Denkmal als Beweisquelle für geſchichtliche Thatſachen, (alte Urkunden ſammeln, herausgeben ꝛc.; die älteſte Urkunde des Menſchengeſchlechts ꝛc.); auch f. Urſchrift, Grundſchrift (fr. Original), entg. Abſchrift u. Überſetzung: — Zſſ. der Urkundenbewahrer, ein Beamter, welcher die Staats-Urkunden bewahrt (fr. Archivarius); das Urkundenbuch, ein Buch, in welches die Urkunden eingetragen werden; auch eine gedruckte Sammlung alter Urkunden, Urkundenſammlung, Urkundenwerk; das Urkundengewölbe, die Urkundenkammer, der Urkundenſaal, -ſchatz ꝛc., der Aufbewahrungsort u. die Sammlung der öffentlichen Urkunden eines Staates (fr. Archiv); — Ableit. urkundlich, Bw., die Geſtalt od. Beſchaffenheit einer Urkunde habend, beſ. als Nw. in Form einer Urkunde (etwas urkundlich unterſchreiben u. beſiegeln); auf Urkunden gegründet od. daraus gezogen, mittelſt Urkunden (ein urkundlicher Beweis; eine urkundliche Geſchichte; etwas urkundlich erweiſen); die Urkundlichkeit, das Urkundlichſein, die urkundliche Beſchaffenheit; urkunden, ziel. Zw., alt u. Kanzl. f. bezeugen, ſchriftlich u. förmlich beſtätigen od. bekennen (vgl. beurkunden).

Urlag od. **Urlage**, m. u. ſ., -es, (auch Urlog, Urlug; altd. der u. daz urlac, urlage; auch urlouc, urliuge, urluc; von ur u. ligan, liegen, legan, legen, feſtſetzen; vgl. Orlog), völlig vlt., urſpr. Feſtſetzung, Entſcheidung, Geſchick; dann beſ. Krieg.

Urlaub, m., -es, M. (ſelten) -e, (althochd. urlaub, ſ., u. urlaubi, w., neben arlaubjan, goth. uslaubjan, erlauben; mittelh. urloup, m.; nord. orlof, altſächſ. orlobh; niederd. Verlöv; — von ur = er- u. dem goth. u. altd. laubjan, louben, angelſ. leafan u. lyfan, engl. leave, laſſen; vgl. glauben u. erlauben), urſpr. überh. f. Erlaubniſs, bewilligte Freiheit od. ertheilte Befugniſs, etwas zu thun (z. B. mit Urlaub, mit Urlaub zu melden ꝛc.); gew. die von einem Höheren od. Vorgeſetzten ertheilte Erlaubniſs, wegzugehen u. ſeine pflichtmäßigen Verrichtungen eine Zeitlang aus-

zusetzen, auch die geschäftlose Ruhe selbst u. deren Dauer, (einem Soldaten, einem Beamten ꝛc. Urlaub geben, ertheilen ꝛc.; Urlaub nehmen, d. i. sich Urlaub geben lassen; Urlaub haben, auf Urlaub sein; mein Urlaub geht zu Ende ꝛc.); ehem. auch s. Entlassung; Entfernung, das Sich-Empfehlen, der Abschied (Urlaub nehmen s. Abschied nehmen, bes. von einem Vornehmeren, jetzt gew. sich beurlauben); urlauben, ziel. Zw., (mittelh. urlouben) völlig vlt. s. erlauben; weggehen lassen, beurlauben; auch völlig entlassen, verabschieden; wegnehmen lassen (ein Gut); der Urlauber, oberd. s. der beurlaubte Soldat.

Urle, w., M. -n, landsch. 1) s. Ahorn, auch: der Urlenbaum; 2) s. Erle; 3) s. Ulme.

Urlicht, s., das erste, ursprüngliche, reine Licht; der Urquell des Lichtes, Gott.

Urlog, Urlug, s. Urlag.

Urmann, m., landsch. s. Urbarmann, s. d.

Urmaß, s., das ursprüngliche od. Muster-Maß, schweiz. s. Eichmaß.

Urmensch, m., der erste Mensch; Urmenschen, die frühesten Menschen, Menschen der Urzeit.

Urmutter, w., die erste, ursprüngliche Stammmutter; auch s. Urahne, Urahnfrau.

Urnacht, w., die uranfängliche Nacht od. Finsterniss.

Urnamen, m., der erste, ursprüngliche Namen.

Urnatur, w., die ursprüngliche, ungebildete u. unverderbte Natur.

Urne, w., M. -n, (v. d. lat. urna, Topf, Wasserkrug), ein rundes, irdenes Gefäß von gefälliger Form, jedoch gew. nur von solchen Gefäßen (Aschenkrügen u. dgl.), die sich aus dem Alterthum erhalten haben, oder zu künstlerischen Zwecken, z. B. zur Verzierung von Gebäuden, Grabmälern ꝛc. gebildet sind: Ziergefäß; oberd. (die Ürn, Irn, Iren) auch ein Flüssigkeitsmaß zu Wein ꝛc., im Salzburg. = 40 Viertel, in Tyrol ungefähr 3 Wiener Eimer haltend; Pflanz. auch: der Staubbeutel der Moose, die Büchse; urnenförmig, Bw., die Gestalt einer Urne habend; die Urnenmispel, eine Art Mispeln in Nordamerika.

Urochs, m., s. Ur.

Urpflanze, w., ursprüngliche Pflanze, Pflanze in ihrer Urgestalt.

urplötzlich, Nw. u. Bw. (vgl. ur 3) u. plötzlich), höchst plötzlich, im höchsten Grade schnell und unerwartet.

Urquell, m., -es, o. M., der ursprüngliche Quell, eig. u. gew. uneig. der ursprüngliche Daseinsgrund (Gott ist der Urquell alles Guten).

urrein, Bw., dicht. s. seine ursprüngliche Reinheit bewahrend; die Urreinheit.

Urrind, s., 1) (mittelh. urrint) vlt. s. wildes Rind, Waldstier; 2) landsch. s. Rohrdommel, (s. d.; in dieser Bed. wahrsch. verderbt aus Hor-Rind; d. i. Koth- od. Schlamm-Rind; daher auch Meerrind, Wasser- od. Moosochs ꝛc. genannt).

Ursache, w., M. -n, (von ur = aus und Sache, s. d.; im Althochd. noch nicht üblich, auch mittelh. selten: ursache; gew. steht in der älteren Sprache das einfache Sache in der Bed. Ursache; oberd. die Ursach, niederd. Orsake; schwed. orsak), überh. die Sache, aus welcher etwas hervorgeht

od. durch welche etwas bewirkt wird, entg. Wirkung, von allgemeinerer Bed. das ſinnv. Grund, d. i. das, worauf etwas beruht, entg. Folge; insbeſ. 1) der Seinsgrund, der (reale) Grund der Wirklichkeit eines Dinges od. Zuſtandes, genauer: die wirkende Urſache, ſinnv. Urheber, wenn es ein perſönliches Weſen iſt, Schuld, beſ. wenn das Bewirkte ein Übel iſt, (z. B. die Sonne iſt die Urſache des Lichtes und der Wärme; die Unmäßigkeit war die Urſache ſeines Todes; ich betrachte ihn als die Urſache od. den Urheber meines Glückes; er od. dies iſt die Urſache meines Unglücks, ſinnv. — Schuld an meinem Unglück); 2) der Beweg- od. Handelnsgrund, der (moraliſche) Grund eines freien Thuns (z. B. ich habe Urſache, viele Urſachen, ſo zu handeln, ihm nicht zu trauen, ihn anzuklagen ꝛc.; er hat keine Urſache, zu klagen, unzufrieden zu ſein; die Urſache, warum er nicht kam ꝛc.; die Urſache ſeiner Unzufriedenheit, Betrübniſs ꝛc.; einem Urſache zu etwas geben; aus dieſer Urſache od. um dieſer Urſache willen thue ich es; ohne Urſache auf Jemand zürnen ꝛc.; oberd. nebenwörtlich: Urſach od. Urſachen, daſs....., Urſach deſſen, weil....., ſ. deſswegen, weil ꝛc.); ehem. insbeſ. ſ. eine vorgewendete Urſache, ein Vorwand (bibl. Simſon. ſuchte Urſach an die Philiſter); — Ableit. urſachen, ziel. Zw., alt u. oberd. ſ. Urſache von etwas ſein, es bewirken, veranlaſſen, gew. verurſachen; der Urſacher, ſ. wer etwas bewirkt od. verurſacht, gew. Urheber; urſächlich, Bw. (ehem. auch: urſechig), einer Urſache ähnlich, eine Urſache enthaltend; das Verhältniſs der Urſache u. Wirkung darſtellend, betreffend od. darin gegründet (fr. causal); die Urſächlichkeit (fr. Cauſalität).

Urſage, w., 1) völlig vlt. ſ. Verſagung, Abläugnung, Entſchuldigung; Kriegserklärung; 2) eine uralte Sage.

Urſatz, m., 1) (mittelh. ursaz, m., u. ursaeze, ſ., = Erſatz) alt u. ſchweiz. ſ. die Entſchädigungsſumme, welche bei Aufhebung eines Kaufvertrages dem nicht reuigen Theile zufällt; auch ſ. Unterpfand (Hypothek); 2) ein erſter, urſprünglicher, nicht aus andern herzuleitender od. erſt zu beweiſender Satz, Grundſatz (Neuw. ſ. das fr. Axiom).

Urſau, w. (vgl. ur 3) landſch. ſ. eine große, vorzügliche Sau, ein Hauptſchwein.

Urſch, m., -es, M. -e, öſtr. (auch Nurſch, verkl. das Ürſchel, Nürſchel; v. lat. urceus, Krug; vgl. jedoch auch das altd. nuosca, nuosche, bair. der Nueſch ſ. Rinne, Gerinne, Trog) ein hohles Gefäß, beſ. zum Futter für Thiere, ein Trog (z. B. Sauurſch od. Saunurſch, bair. Saunueſch ſ. Schweinetrog; das Ürſchel, Vogelnürſchel, bair. der Vogelnueſch ſ. Tröglein zum Vogelfutter).

urſchen, zielloſ. Zw., ſchleſ. (ſchweiz. urſen; vgl. nuſchen, oberd. nueſchen, und uräßen) ſ. in etwas herumwühlen, es hin und her werfen od. verwirren, es ungenutzt verſtreuen, unräthlich damit umgehen (das Vieh urſchet im Futter od. mit dem Futter).

Urſchlacht od. Urſchlächt, w., gew. nur M. die Urſchlächten, (mittelh. urslaht, M. urslehte; auch der urslac; von ur = aus u. ſchlagen; ſchweiz. Durchſchlächt, Durchſchlächte) alt u. oberd. ſ. Hautausſchlag, Ausſchlagskrankheit jeder Art, beſ. bei Kindern; insbeſ. ſ. Maſern, Rötheln; Pocken, Kinderblattern.

Urſchlacke, w., gew. nur M. die Urſchlacken, d. i. die erſten od.

Vor-Schlacken, im sächs. Erzgebirge: diejenigen Schlacken, welche aus dem Vorherde in die Schlackengrube laufen u. dem Eigenthümer der Hütte gehören.

Urschönheit, w., ursprüngliche, ureigene, musterbildliche Schönheit.

Urschrift, w., die erste, ursprüngliche Schrift, Grundschrift (fr. Original), entg. der Abschrift (Copie) u. der Übersetzung; urschriftlich, Bw. u. Nw., der Urschrift gemäß, in od. nach der Urschrift, als Urschrift.

Urselbst, s., Neuw. s. v. w. Ureigenheit, ureigene Beschaffenheit (fr. Originalität); ein ureigenes Wesen, Urwesen (fr. Original).

Ursitz, m., der erste, ursprüngliche Sitz od. Wohnsitz.

Ursprache, w., die erste, ursprüngliche Sprache des Menschengeschlechtes; die ursprüngliche od. Grundsprache eines ganzen Sprachenstammes; auch jede einzelne, selbständig entwickelte, nicht abgeleitete u. gemengte Stammsprache (z. B. die deutsche).

Ursprung, m., -es, M. -sprünge, (altd. urspring, ursprinc; von ur = er- und springen; vgl. das altd. arspringan, erspringen s. entspringen) eig. das Hervorspringen, Entspringen, Hervorquellen (z. B. eines Baches, Flusses ꝛc.), alt u. oberd. auch s. Quelle, Bach; gew. in weiterer Bed. das Entstehen, der erste Beginn od. Anfang einer Sache (z. B. der Ursprung einer Stadt, eines Staates; der Ursprung der Sprache ꝛc.); selten u. ungut s. die wirkende Ursache (z. B. Gott ist der Ursprung alles Guten); ursprünglich, Bw. u. Nw., den Ursprung einer Sache enthaltend od. darin gegründet, beim Ursprung od. dem Ursprunge nach, sinnv. uranfänglich (die ursprüngliche Beschaffenheit eines Dinges; der ursprüngliche Zustand); aus sich selbst entsprungen, den Grund seines Daseins in sich selbst habend (Gott ist ein ursprüngliches Wesen; eine ursprüngliche Sprache, s. v. w. Ursprache); die Ursprünglichkeit, das Ursprünglichsein.

Urstamm, m., der erste, ursprüngliche Stamm (z. B. eines Volkes).

Urstand, m., der ursprüngliche, uranfängliche Stand od. Zustand; — urständig, Bw., oberd. s. überständig, abgestanden, verdorben; — die Urstende od. Urstend (althochd. urstendi, urstendida, mittelh. urstende; von ur = er- u. standan, stehen; vgl. d. goth. usstandan, alth. arstandan, erstehen), alt u. oberd. s. Auferstehung; oberd. auch ein Bild des erstandenen Heilands mit dem Siegesfähnlein.

Urstoff, m., der erste, ursprüngliche Stoff, die Urbestandtheile eines Dinges, sinnv. Grundstoff (die Urstoffe, fr. Elemente).

Urstück, s., 1) ein uraltes Stück od. Bruchstück; 2) ein ursprüngliches, nicht nachgebildetes Stück od. Werk (Neuw. s. das fr. Original).

Urte, w., M. -n, (mittelh. ürte; oberd. auch Örte, Erte, Irte, s. d.; wahrsch. verw. mit Ort, d. i. urspr. Grenze, Spitze, genaue Bestimmung; vgl. örtern, oberd. örteln, unter Ort 1., erörtern ꝛc.; daher auch: die Urt od. Ürt, in Straßburg s. das Wahrzeichen), alt, oberd. u. bes. schweiz. s. die Zeche, d. i. die Rechnung des Wirths über das Verzehrte; der Kostenantheil jedes Einzelnen bei einer gemeinschaftlichen Mahlzeit; auch s. die Mahlzeit, das Gastmahl, der Schmaus.

Urtel, s., urteln, Zw., s. unter Urtheil, urtheilen.

Urtext, m., der ursprüngliche Text (s. d.), sinnv. Grundtext, Urschrift.

Urthat, w. (mittelh. urtât; von ur = er-), vlt. s. die vollendete That,

die Vollziehung, der Vollzug; urthätlich, Bw. u. Nw. f. auf dem Wege der Vollziehung.

Urtheil, m. (mit gedehntem u), ein urſprünglicher Theil, Urbeſtandtheil (fr. Element; die Urtheile eines Stoffes).

Urtheil, ſ., -es, M -e, (mit geſchärftem u; althochd. urtail, urtaili, ſ., u. urtail, urtaili, urtaila, urtailida, w.; mittelh. urteil, ſ., u. urteile, urteilde, w.; oberd. ehem. die Urtail, Urtl; altſächſ. urdêli, niederd. Ordeel; angelſ. ordal, daher mittl. lat. ordalium, Gottesurtheil, engl. ordeal; — von ur = er- u. theilen; alſo eig. das Ertheilte, die Ertheilung; vgl. das altd. artailjan, irteilen, erteilen, d. i. ertheilen u. entſcheiden, urtheilen, zu Recht erkennen) 1) die rechtliche Entſcheidung, der entſcheidende Ausſpruch des Richters, insbeſ. eines beſtallten Richters od. einer Gerichtsbehörde, ſinnv. Erkenntniſs, Spruch, welches letztere jedoch auch der Ausſpruch eines Schiedsrichters ſein kann, (ein Urtheil fällen, ſ. d., ehem. auch: ein Urtheil finden; das Urtheil über einen Verbrecher ſprechen, an demſelben vollziehen; nach Urtheil und Recht ꝛc.; in der Rſpr. häufig Urthel, Urtel geſpr. u. geſchr.); 2) in weiterer Bed. überh. f. Ausſpruch, ausgeſprochener Gedanken, Äußerung der Meinung über eine Perſon od. Sache, u. dieſe Meinung ſelbſt, beſ. ſofern ſie als Erkenntniſs der wahren Beſchaffenheit derſelben u. daher als entſcheidend gilt, verſch. von der bloß ſubjectiven Meinung, (ein Urtheil über etwas od. Jemand fällen, abgeben ꝛc.; ſein Urtheil darüber äußern; vgl. beurtheilen; Jemand um ſein Urtheil fragen; ſein Urtheil zurückhalten, unterdrücken); in beſtimmterem Sinne in der Logik: die durch das Denkvermögen vollzogene Verknüpfung zweier Begriffe, durch welche der eine dem andern beigelegt, oder abgeſprochen wird, was in der ſprachlichen Form des Satzes geſchieht (z. B. das Eiſen iſt ſchwer; das Feuer brennt); 3) das Vermögen des denkenden Geiſtes, Urtheile zu bilden od. zu urtheilen, die Urtheilskraft, u. beſ. der Grad derſelben bei Einzelnen (viel od. wenig Urtheil haben ꝛc.); — Jſetz. urtheilsfähig, Bw., eines Urtheils fähig, befugt od. geeignet, über etwas zu urtheilen, ſinnv. ſpruchfähig (fr. competent; ein urtheilsfähiger Richter, Kritiker ꝛc.); die Urtheilsfähigkeit; die Urtheilskraft od. das Urtheilsvermögen, das Vermögen des Geiſtes, zu urtheilen, d. i. die Begriffe richtig mit einander zu verknüpfen, u. in weiterer Bed. überh. die Dinge zu beurtheilen, ſinnv. Beurtheilungskraft; der Urtheilſprecher, -ſteller, -verfaſſer, wer ein (richterliches) Urtheil ſpricht, fällt od. abfaſſt; der Urtheilſpruch od. Urtheilsſpruch, das (gerichtlich) ausgeſprochene Urtheil; der Urtheilstag, der Tag, an welchem ein Urtheil gefällt wird; ehem. insbeſ. der Tag des jüngſten Gerichts, der jüngſte Tag (mittelh. urteiles tac); — Ableit. urtheilen, zielloſ. u. ziel. Zw. (mittelh. urteilen; niederd. ordelen) 1) ein gerichtliches Urtheil ſprechen, rechtlich entſcheiden od. erkennen (in einer Sache —, über eine Sache od. Perſon —; gem. urteln geſpr.); ehem. auch ziel. einen —, f. ein Urtheil über ihn fällen, ihn verurtheilen; 2) in weiterer Bed. ſeine Meinung, ſein Urtheil über eine Perſon od. Sache bilden und äußern, ſinnv. ſie beurtheilen (über einen, über ein Kunſtwerk, ein Buch u. dgl. urtheilen; richtig od. unrichtig —; auch von einer Perſon od. Sache etwas —, d. i. es als Urtheil ausſprechen); in der Logik: zwei Begriffe in dem gehörigen Verhältniſſe mit einander verknüpfen, in der Form einer

Aussage od. eines Satzes; der **Urtheiler**, -s, (althochd. urteilo, artailari, irteilare, mittelh. urteilaere, f. Richter), selten f. wer urtheilt, gew. Urtheilsprecher; Beurtheiler.

Ururältern, die, o. E., die Ältern der Urältern; der **Ururenkel**, die Ururenkelinn, Sohn u. Tochter des Urenkels od. der Urenkelinn; der **Ururgroßvater**, die **Ururgroßmutter**, zusammen: die **Ururgroßältern**, die Ältern der Urgroßältern.

Urvater, m., der ursprüngliche, erste Stammvater eines Geschlechtes (fr. Patriarch); **Urväter**, auch überh. f. Urahnen, älteste Vorfahren.

Urvermögen, s., ein ursprüngliches, ureigenes Vermögen.

Urvolk, s., ein ursprüngliches Volk, Volk der Urzeit.

Urweisheit, w., ursprüngliche, früheste Weisheit.

urwellen, ziel. Zw. (von ur = er- u. dem alten wellen f. wälzen, bogenförmig aufschlagen?) Hüttenw. auf eigenthümliche Weise schmiedend bearbeiten; (die unter dem Breithammer geschmiedeten Eisenstäbe werden in Klöbchen gehauen, u. diese werden **geurwellt**, d. i. mit dem **Urwellhammer** zu Platten geschmiedet, welche dann gebreitet, d. i. vollends zu Blech geschlagen werden).

Urwelt, w., die ursprüngliche, erst erschaffene Welt.

Urwesen, s., das erste, ursprüngliche Wesen, Gott; auch f. Urstoff; ureigenes Wesen, Urselbst.

Urwort, s., ein ursprüngliches, von keinem andern abgeleitetes Wort, sinnv. Stammwort; auch ein uraltes Wort, ein uralter Ausspruch.

Urzeit, w., die allerfrüheste, uralte Zeit, früheste Vorzeit, der Urbeginn (die Urzeit der Welt, des Menschengeschlechtes ꝛc.).

Urzustand, m., der ursprüngliche, früheste Zustand, Urstand.

Urzweck, m., der ursprüngliche, erste, höchste Zweck.

Üsel od. **Üssel**, w. u. m. (ehem. üsele, unsel, w.; altnord. usli, angelsächs. ysla) alt u. oberd. f. glühende Asche (daher oberd. **üselfar**, althochd. usilvar f. aschfarbig, von gelber, ungesunder Gesichtsfarbe).

Ütze, w., M. -n, (auch **üze**, **üsse**, **üsse**, **Tüze**) niederd. f. die Kröte.

ützen od. **uzen**, ziel. Zw., oberd. u. schweiz. gem. f. verspotten, zum Besten haben, necken, foppen; der u. die **Utz**, auch der **Uzer**, die **Uzerinn**, f. wer gern neckt, Necker, Neckerinn.

V.

V (genannt **vau**), der ein und zwanzigste Buchst. des ABC, ein Mitl., welcher in deutschen Wörtern im Allgemeinen ganz wie der Lippenhauchlaut f lautet (vgl. vier u. für, ver- und fern, vor u. fort), nur als Inlaut sich dem w nähert (z. B. in Frevel, Larve, Pulver ꝛc.), in allen aus dem Latein., Französ. u. andern romanischen Sprachen entlehnten, nicht völlig eingebürgerten Fremdwörtern ganz wie w ausgesprochen wird (z. B. Venus, Advocat, Clavier, November ꝛc.). Das v wird nie verdoppelt, steht nie vor einem Mitlaute, auch nicht vor u und ü, und sein Gebrauch ist in der heutigen Schriftsprache überh. auf folgende wenige deutsche od. völlig einge-

bürgerte Wörter u. deren Ableitungen eingeſchränkt: Vaſall, Vater, Veilchen, Vers, Vieh, viel, vier, Vogel, Vogt, Volk, voll, von, vor u. die Vorſilbe ver; ferner als In- u. Auslaut: brav, Frevel, Larve, Malve, Nerve, Olive, Pulver, Sklave. Außerdem ſteht es nur in veralteten od. mundartlichen, beſ. niederd. Wörtern. — Im Alt- u. Mittelhochd. tritt v als An- u. Inlaut, nicht bloß vor allen Selbſtlauten, ſondern auch vor den Mitl. l und r, regelmäßig in die Stelle des goth. f, ſteht alſo da, wo der Hauch- od. Blaſelaut urſprünglich iſt, während das altd. f (ph, pf) in Folge der Lautverſchiebung das goth. u. niederd. p vertritt; nur im Auslaut bleibt ſtatt des v das goth. f auch im Altd. ſtehen (z. B. varan, goth. farjan; vilo, goth. filu; vingar, goth. figgrs; vinden, viure, vuoz, haven, vliezen, vri, vrage ꝛc., jetzt: fahren, viel, Finger, finden, Feuer, Fuß, Hafen, fließen, frei, Frage; aber wolf, hof, Gen. wolves, hoves ꝛc.). Doch wird im Althochd. häufig auch im Anlaut f für v geſetzt. Die jetzige Beſchränkung des v auf die obigen wenigen Wörter iſt eine Willkür des neueren Schreibgebrauches.

vaken, Nw., niederd. f. oft.

Valand, m., -s, M. -e (mittelh. vâlant, G. -des, eig. Mw. von vâlen, vaelen = lat. fallere, rom. falhar, franz. faillir, täuſchen, betrügen, u. irren, fehlen, ſ. d.) alt u. landſch. f. Teufel, täuſchender u. verführender böſer Geiſt; der Valandsmann, f. ein dem Teufel verfallener Mann, Teufelskerl; die Valandinn, f. Teufelinn, Verrätherinn; vom Teufel Beſeſſene.

Valentin, m., -s (vom lat. Valentinus, von valere, ſtark, geſund, mächtig ſein), ein männl. Vornamen: der Starke, Kräftige, Mächtige, gem. zgez. Velten, -s, (potz Velten! gem. Ausruf der Verwunderung, wobei Velten vielleicht nicht den heil. Valentin bezeichnet, ſondern aus Valand verderbt iſt?); die Valentins-Krankheit, alt u. landſch. auch Veltens Siechtag, Veltens Tanz, f. die Fallſucht, weil von Katholiken der heil. Valentin als Helfer dabei angerufen wird.

Vampir, m., -s, M. -e od. -en, (gew., aber ohne hinlänglichen Grund Vampyr geſchr.; ital. vampiro, franz. vampire; wahrſch. ſerbiſchen Urſprungs; Wort und Sache ſind erſt um 1732 von Servien aus in Deutſchland bekannt geworden), Blutſauger, Menſchenſauger, nach einem beſ. unter den Anhängern der griech. Kirche herrſchenden Volksglauben: Leichname, welche bei Nacht aus ihren Gräbern ſteigen u. lebenden Menſchen das Blut ausſaugen; auch eine Art großer Fledermäuſe in Südamerika, welche ſchlafenden Menſchen u. Thieren Blut ausſaugen.

Vaſall, m., -en, M. -en, (franz. u. engl. vassal, aus dem mittl. lat. vasallus, vassallus, vassus; wahrſch. deutſchen Urſprungs, von dem goth. vasjan, bekleiden u. in einen Beſitz einweiſen, oder von dem celt. gvas, der Diener?), überh. ein Lehnsmann od. Lehnträger, entg. dem Lehnsherrn; in engerer Bed. nur die zu Kriegsdienſten verpflichteten Lehnsleute, z. U. v. den Dienſtleuten (lat. ministeriales); in weiterer Bed. überh. f. Unterthan.

Vater, m., -s, M. Väter; Verkl. Väterchen, ſ., (althochd. fatar, fater, Gen. fateres, doch gew. in der Einh. ungebeugt, M. fatara; mittelh. vater, ungebeugt; oberd. der Vatter, des, dem, den Vattern; goth. fadar, M. fadrein, die Ältern; altnord. fadir; altſächſ., ſchwed., dän. fader, holl. vader, niederd. Vader, Vaar; angelſ. faeder, engl. father; griech. πατήρ,

lat. pater, sanskr. pitri, Nom. páta, perſ. pader; — wahrſch. von der Wurzel fa, sanskr. lat. gr. pa, erzeugen u. ernähren, daher das gr. παίω, πατέομαι, eſſen ꝛc., lat. pasco, weiden, altd. fôtjan, vvoten, niederd. voden, vöden, ernähren, füttern ꝛc.), 1) eig. ein männliches Geſchöpf (Thier od. beſ. Menſch), ſofern es mit einem weiblichen ein Geſchöpf ſeiner Art gezeugt hat, der Erzeuger, entſpr. Mutter, (Vater ſein, Vater werden), beſ. in Beziehung auf das Kind od. die Kinder (z. B. er iſt Vater von ſechs Kindern; ich kenne den Vater dieſes Kindes; ich habe keinen Vater mehr, d. i. mein Vater iſt todt; als Anrede der Kinder: Vater! lieber Vater! zärtlich verkl. Väterchen!); in weiterer Bed. f. Vorfahr, Stammvater, Vorältern (bibl. Abraham war ein Vater vieler Völker; zu unſrer Väter Zeiten; zu den Vätern gehen od. verſammelt werden, alt u. dicht. f. ſterben); 2) uneig. eine männliche Perſon, welche Vaterſtelle vertritt, die Gewalt, Fürſorge, das Anſehen eines Vaters hat (z. B. Stief-, Schwiegervater, Pflegevater, Hausvater, Waiſenvater, Beichtvater ꝛc.; Landesvater, Vater des Volks, d. i. väterlich geſinnter Landesherr; Väter der Stadt, d. i. die Oberen derſelben); überh. ein bejahrter Mann, beſ. in vertraulicher Anrede (Vater! Väterchen!); Gott als Schöpfer und Erhalter aller Dinge (der Vater der Menſchen, der Welt ꝛc.; „Vater unſer" ꝛc.; in beſtimmterem Sinne: „Gott der Vater od. Gott Vater," die erſte Perſon in der dreieinigen Gottheit, z. U. v. dem Sohne u. dem heil. Geiſte); in weiterer uneig. Anwendung: wer etwas hervorgebracht od. den Grund zum Daſein einer Sache gelegt hat (z. B. der Vater der Dichtkunſt, der Geſchichtſchreibung; bibl. der Teufel iſt ein Vater der Lügen); Bergw. der erſte Schacht, welcher auf einem gemutheten Gange geſunken u. worüber Kübel und Seil eingehängt worden iſt: Vater od. Vaterſchacht; — Zſetz. der Vaterarm, der Arm eines Vaters, dicht. f. väterlicher Schutz; das Vaterauge, der Vaterblick, das Auge, der Blick eines Vaters, dicht. f. väterliche Fürſorge; der Vaterbruder, der Bruder des Vaters, Oheim von väterlicher Seite; die Vaterbruſt, die (liebende, beſorgte) Bruſt eines Vaters; das Vatererbe od. Vatergut, vom Vater ererbtes Gut, väterliches Vermögen; die Vaterfreude, Freude eines Vaters über ſeine Kinder; vaterhalb, Nw. (mittelh. vaterhalp) alt u. landſch. f. von Seiten des Vaters; die Vaterhand, die Hand u. uneig. der Schutz und die Hülfe eines Vaters; das Vaterhaus, das Haus des Vaters, das väterliche Haus; ſo auch: der Vaterherd; das Vaterherz, das (liebende) Herz, die zärtliche Empfindung eines Vaters für ſeine Kinder; die Vaterhuld, Huld eines Vaters, väterliche Huld; die Vaterkraft, väterliche, vom Vater angeſtammte Kraft; das Vaterland, eig. das Land des Vaters, das väterliche Land, das Land, in welchem man geboren und erzogen iſt, Geburts-, Heimathsland (das Vaterland lieben; ſein Vaterland verlaſſen); in weiterer Bed. überh. das Land, in welchem man als Einwohner u. Staatsbürger anſäſſig iſt; der Vaterlandsfreund, wer ſein Vaterland liebt (fr. Patriot); die Vaterlandsliebe, der Vaterlandseifer, die Liebe zum Vaterlande, der Eifer für daſſelbe (fr. Patriotismus); vaterlandsliebend, Bw. (Neuw. f. das fr. patriotiſch); vaterländiſch, Bw., dem Vaterlande eigen, angehörend, od. daher kommend, ſinnv. heimathlich (vaterländiſche Sprache, Sitte, Geſchichte ꝛc.); auch f. vaterlandsliebend (vaterländiſch geſinnt ſein; vaterländiſche Beſtrebungen ꝛc.);

die Vaterliebe, Liebe eines Vaters gegen seine Kinder; vaterlos, Bw., des Vaters beraubt, keinen Vater mehr habend; der Vatermord, an dem Vater begangener Mord; der Vatermörder, Mörder des eigenen Vaters; der Vaternamen, 1) der Namen „Vater", sofern er Jemand von Kindern, Pflegbefohlenen ꝛc. beigelegt wird; 2) der Eigennamen des Vaters, u. der von demselben ausgehende Namen des Sohnes (fr. Patronymikon); die Vaterpflicht, M. -en; die Vaterschwester, die Schwester des Vaters, Muhme od. Tante von väterlicher Seite; der Vatersegen, der vom Vater ertheilte Segen; die Vatersorge, Sorge eines Vaters, väterliche Sorge; die Vaterstadt, Wohnstadt des Vaters, in welcher man geboren u. erzogen ist, Geburtsstadt; vaterstädtisch, Bw., zur Vaterstadt gehörig od. derselben eigen; die Vaterstelle, Stelle des Vaters (Vaterstelle bei Jemand vertreten); das Vatertheil, der vom Vater herrührende Theil des ererbten Vermögens; die Vatertreue, väterliche Treue; das Vaterunser, -s, M. w. E., das mit den Worten „Vater unser" anfangende Gebet Jesu (ein Vaterunser beten; gem. ein Vaterunser lang, d. i. so lange Zeit, als zum Beten eines Vaterunsers erfordert wird); die Vaterwohnung; das Vaterwort; die Vaterwürde; die Vaterzucht, u. dgl. m.; — Ableit. väterlich, Bw. (mittelh. vaterlich), 1) den Vater betreffend, ihm gehörig, von ihm herrührend od. ausgehend, (von väterlicher Seite verwandt; das väterliche Vermögen, Gut, Erbtheil; der väterliche Namen), in weiterer Bed. den Vätern, d. i. Vorfahren gehörig, von ihnen herrührend (bibl. väterliche Satzungen, Gesetze ꝛc.); 2) dem Vater ähnlich, eigen od. angemessen, in dem Verhältnisse u. der Empfindung eines Vaters gegründet (väterliche Pflichten, Liebe, Sorge ꝛc.; einen väterlich lieben, ermahnen ꝛc.); die Väterlichkeit, das Väterlichsein, die väterliche Gesinnung; die Vaterschaft, das Vatersein, die Eigenschaft, der Stand des Vaters; vatern, ziellos. Zw. m. haben, vlt. s. nach dem Vater arten, dem Vater ähneln.

veh, Bw. (auch feh geschr.; goth. faihu, althochd. féh, mittelh. véch, G. véhes, angels. fáh, fág) alt u. oberd. s. farbig, bes. mehrfarbig, bunt, gefleckt, insbes. vom Pelzwerk; daher: die Veh, Vehe od. Fehe (s. d.; mittelh. daz véch) f. buntes Pelzwerk, Bunt- od. Grauwerk verschiedener Art, u. die Thiere, welche es liefern, insbes. das im Winter grau werdende nordische Eichhörnchen; — Zsetz. (von veh, bunt): der Vehdendunk, landsch. s. der gefleckte Schierling; die Vehdistel, s. Marien- od. Frauendistel; Karden- od. Walkerdistel; — (von Veh): das Vehfutter, Futter von Grauwerk; der Vehhändler, landsch. s. Pelzhändler, Kürschner; die Vehhaube, mit Grauwerk verbrämte Haube; der Vehrücken, das schwarzgraue Rückenfell des sibir. Eichhörnchens, auch schwarze Vehe genannt; die Vehwamme od. das Vehwamm (vgl. Wamme), das weiße Bauchfell desselben, auch bloß Vehe, weiße Vehe genannt.

Vehm, w., s. Fehm.

Veil, m. od. s., -es, M. -e, gew. nur verkl. das Veilchen, -s, M. w. E., (mittelh. der viol; später: veial, veiel; oberd. das Vielein, Veigelein, Veiel, Veigel; vom lat. viola = griech. ἴον; daher auch franz. violette, engl. violet), eine bekannte wild wachsende Pflanze u. bes. deren fünfblättrige, dunkelblaue, sehr wohlriechende Blume, welche meist im Verborgenen blüht u. daher als Sinnbild der Bescheidenheit u. Demuth gilt, ge-

nauer Märzveilchen, wohlriechendes od. blaues Veilchen genannt (viola odorata L.); in weiterer Bed. das ganze Pflanzengeschlecht, auch Viole genannt (viola L.), wozu außerdem gehören: das wilde rauhe Veilchen (v. hirta L.), das blasblaue, geruchlose Hundsveilchen (v. canina L.), das dreifarbige Veilchen od. Stiefmütterchen (s. d.) u. mehre andere Arten; wegen Ähnlichkeit des Geruchs heißen landsch. auch versch. andere Blumen: Veil od. Veilchen, z. B. die Levkoje (s. d.): weißer Veil; der Goldlack (s. Lack): gelbes Veilchen od. gelbe Viole; das Nachtveilchen od. gew. Nachtviole, s. d.; — Zsetz. das Veilchenblatt; veil- od. gew. veilchenblau, veilchenfarb od. -farbig, Bw., von der dunkelblauen, ins Röthliche spielenden Farbe des Veilchens; das Veilchenblau, die veilchenblaue Farbe; der Veilchenbranntwein, auf Veilchen abgezogener Branntwein; der Veilchenessig, ein aus Veilchen bereiteter Essig; das Veilchenholz, ein ausländisches, schweres, veilchenblaues u. wohlriechendes Holz; der Veilchenkranz; das Veilchenmoos, ein auf Steinen wachsendes blutrothes Staubmoos, welches nach Veilchen riecht, auch Steinblüthe genannt; die Veilrebe, landsch. s. Jasmin; das Veilröschen, landsch. s. Kronraben od. Stechnelke; u. s. das Licht- od. Marienröschen: wildes Veilröschen; der Veilchenstein, ein mit Steinblüthe bewachsener u. daher nach Veilchen riechender Stein; der Veilchenstrauß; die Veil- od. Veilchenwurz od. -wurzel, 1) die Wurzel des Veilchens; 2) uneig. zwei Arten der Schwertlilie, deren Wurzel einen Veilchengeruch hat: die weiße florentinische, u. die gemeine blaue Schwertlilie; der Veilchenzucker, mit Zucker verdickter Veilchensaft.

Veit, m., -s, (mittl. lat. Vitus = d. roman. Guido, vom mittl. lat. u. ital. guida, der Führer? oder von dem altd. witu, wito, Wid, d. i. Holz, Wald, also: Waldmann); ein männl. Vornamen; insbes. der Namen eines Heiligen; die Veitsbohne, (niederd. Vietsbohne; angeblich, weil sie noch spät im Frühjahr bis zum St. Veitstage gepflanzt werden kann) landsch. s. Schminkbohne, s. d.; der Veitstag, der dem heil. Veit gewidmete Kalendertag, der 30ste März; der Veitstanz, eine Krankheit, welche sich durch schnell wechselnde Krämpfe in den Muskeln der äußeren Glieder u. dadurch entstehende heftige u. mannigfaltige Bewegungen des Körpers äußert, die dem Kranken das Ansehen eines Tanzenden geben, (so benannt, weil man ehem. den heil. Veit als Helfer dabei anrief).

Velten, m., s. Valentin.

ver — (goth. fair- u. fra-, althochd. far-, fer-, fir-, for-, mittelh. ver-; altsächs. far-, niederd. ver-; altnord. angels. u. engl. for-, schwed. för-; verw. mit vor, für, fort u. fern, s. d., u. d. lat. per, prae, griech. παρα, sanskr. pra; — die Wurzel far drückt Bewegung aus, vgl. fahren), tonlose untrennbare Vorsilbe vieler Zeitwörter u. davon abgeleiteter Haupt- u. Beiwörter, nicht aber unmittelbar zur Bildung von Haupt- und Beiwörtern dienend, mit Ausnahme einiger in der Form des 2ten Mittelwortes von Zw. gebildeter Beiwörter (wie: verhafft, verschämt, verwegen ꝛc.), bedeutet urspr. fort, weg, anderswohin u. drückt daher im Allgemeinen eine von dem persönl. Subjecte od. dessen Standorte abgewendete Bewegung od. Richtung aus. Sie bildet abgeleitete Zeitwörter 1) von Zeitwörtern, mit folgenden besonderen Bedeutungen: a) örtliche Entfernung von dem Standpunkte des Subjects od. überh. Ortsveränderung, sinnv. fort-, weg-,

z. B. verbannen, verdrängen, verjagen, verpflanzen, verreisen, verschicken, versenden, vertreiben, verweisen, verkaufen, verleihen, verschenken ꝛc.; b) Verlust, Verderben, Verfehlen, Irrthum, auch überh. das dem einfachen Zw. Entgegenstehende, sinnv. ent-, fehl-, miſs-, z. B. vergessen, verlernen, einen verführen, verleiten, sich vergreifen, verrechnen, verschreiben, versehen, versprechen, versteigen, einen verachten, einem etwas versagen, etwas versalzen ꝛc.; c) völlige Verwendung od. Verzehrung u. überh. Vollbringung, Ende, Ausgang, sinnv. auf-, durch-, aus-, ab-, z. B. etwas verbrauchen (vgl. aufbrauchen), verbringen (durchbringen), verschwenden, verspielen, verzehren (aufzehren), die Zeit vertreiben, verschlafen; verblühen (abblühen), verbluten (ausbluten), verfließen, verbrennen, verfaulen, verwesen, verhungern, verdurſten, verharren (ausharren), verbleiben ꝛc.; (in den obigen Bed. ist ver- dem er- entgegengesetzt; vgl. erkaufen u. verkaufen, erwünschen u. verwünschen, erlernen u. verlernen, erkennen u. verkennen, erziehen u. verziehen, erblühen u. verblühen); d) ein Bedecken, Verbauen, Verschließen, Hindern durch die in dem Stammworte enthaltene Thätigkeit, sinnv. zu-, z. B. verbinden (vgl. zubinden), vergraben, verhalten, verkleben, verknüpfen, vermauern (zumauern), vernageln, verriegeln, versiegeln (zusiegeln), verstopfen, verschneien, verwachsen, verweben ꝛc.; e) das Versetzen od. Gerathen in einen Zustand, wo ver- entweder nur verstärkender Zusatz ist, indem jener Begriff im Wesentlichen schon in dem einfachen Zw. liegt (z. B. verändern, verbergen, verbessern, sich verbeugen, verneigen, verhehlen, verkünden, verlassen, vermehren, versehren, verwandeln, verwechseln ꝛc.), oder die Vorsilbe jenen Begriff dem einfachen Zw. erst hinzufügt (z. B. verzagen; vergnügen, aus ver-genügen entst., sich verlieben; hieher gehören auch die nur in der Form des 2ten Mittelwortes als Beiwörter gebräuchlichen: verbuhlt, verhaſst, verschämt, verschmitzt, verwegen u. e. a.), bisweilen auch ein zielloses Zw. in ein zielendes verwandelt (z. B. lachen: einen verlachen; fluchen, verfluchen; spotten, verspotten; schweigen, etwas verschweigen; fehlen, verfehlen); f) in manchen Wörtern scheint ver- aus vor od. für entstanden zu sein, z. B. verfechten (vorfechten od. für etwas fechten), versehen (für etwas sehen od. sorgen), vertreten (gleichs. vor etwas treten zur Beschützung), verwesen (d. i. für- od. vorwesen, -sein, verwalten), vergelten (für etwas Entgelt geben), versteuern, verzinsen, verhören, vernehmen u. a. m.; — 2) von Haupt- und Beiwörtern (nur in Bildungen der neueren Sprache), wo ver-, übereinstimmend mit der Bed. unter e) überh. die Versetzung, seltner das Gerathen in den durch das Stammwort bezeichneten Zustand ausdrückt; z. B. verbauern, vergöttern, verketzern, verkrüppeln, verwaisen, verwittwen, verabschieden, veranstalten, verunglimpfen, verunglücken; veralten, verarmen, verbittern; verdeutschen, verdichten, verdünnen, verdunkeln, veredeln, vereiteln, verkleinern, verlängern, versauern, verschönern, verschlimmern, versüßen, verwüsten ꝛc.; insbesondere die Verwandlung in den Stoff od. auch nur die Überziehung mit dem Stoffe, welchen das Stammwort bezeichnet, z. B. verglasen, verkalken; verkohlen, versteinern, vergolden, versilbern, verzinnen, verzuckern ꝛc. — In der Bed. des Versetzens od. Gerathens in einen Zustand ist ver- dem er- sinnv.; doch bezeichnet dieses mehr das Gerathen, jenes das Versetzen in einen Zustand (vgl. erblinden, erkranken, erkalten, erwachen und: verblenden, ver-

jüngen, verkürzen, verlängern). Dieser Unterschied steht jedoch nicht fest, da er- auch zielende Zw. bildet (wie: erkälten, erwärmen, erwecken), ver- auch ziellose (wie: veralten, verarmen, verstummen), und letzteres im mundartlichen Sprachgebrauch häufig statt des er- der edleren Schriftsprache steht (z. B. verblinden, verlöschen, verfrieren, sich verkälten, vertrinken st. erblinden, erlöschen, erfrieren, sich erkälten, ertrinken). In vielen neuhochd. Zw. hat ver- das er- der älteren Sprache verdrängt (z. B. veralten, verdicken, verdorren, vereiteln, versteinern, verstummen, verwildern = altd. aralten, irdicchen, ardorren, aritalen, ersteinen, erstummen, erwilden). — Bei den verschiedenen, einander zum Theil widersprechenden Bedeutungen der Vorsl. ver- vereinigen sich in manchen mit derselben gebildeten Zw. ganz verschiedene Bedeutungen; s. z. B. verbinden, vergeben, verschreiben, versehen, versetzen, versprechen, verwesen u. a. m.

veraasen, ziel. Zw. (vgl. aasen 3) niederd. f. durch unordentlichen u. unräthlichen Gebrauch verderben (das Vieh veraaset das Futter).

verabfolgen, ziel. Zw. (von Abfolge s. Überlieferung), bes. Kanzl. f. übergeben, überschicken, überliefern, ausliefern (einem etwas verabfolgen, od. verabfolgen lassen); die Verabfolgung.

verabreden, ziel. Zw., durch gemeinschaftliche Abrede od. Besprechung bestimmen od. beschließen, versch. abreden, Rücksprache nehmen, worin nur die Besprechung, nicht nothwendig die Beschlußnahme liegt, (etwas mit Jemand —, auch: sich mit ihm über etwas —; verabredeter Maßen, d. i. der Verabredung gemäß); die Verabredung, die Besprechung u. der gefaßte Beschluß.

verabreichen, ziel. Zw. (oberd. auch: abreichen; Abreich s. Entrichtung) Kanzl. f. darreichen, überreichen, insbes. das Schuldige od. Gebührende zutheilen, entrichten; die Verabreichung.

verabsäumen, ziel. Zw., unnöthig breit f. versäumen, unterlassen.

verabscheuen, ziel. Zw. (gleichs. in Abscheu bringen) einen od. etwas —, Abscheu dagegen hegen u. äußern; die Verabscheuung; verabscheuungs- od. verabscheuenswerth od. -würdig, Bw.

verabschieden, ziel. Zw., einen —, ihm den Abschied geben, ihn mit dem Abschiede entlassen, sinnv. abdanken (Truppen, einen Bedienten —; ein verabschiedeter Beamter); oberd. Rspr. auch: etwas —, durch Rechtsspruch od. Urtheil entscheiden (einen Rechtshandel); die Verabschiedung.

verachten, 1. ziel. Zw., einen od. etwas —, durchaus nicht achten, aller Achtung unwerth halten, stärker als: gering achten od. schätzen, misachten, (ich verachte den Verläumder; verachte nicht guten Rath ꝛc.); oberd. auch: wegen fehlerhafter Beschaffenheit verwerfen, verschmähen; der Verächter, -s, die Verächterinn, M. -en (r. aber ungebr. Verachterzc.), wer etwas od. Jemand verachtet (z. B. ein Verächter der Gesetze); verächtlich, Bw., 1) Verachtung verdienend, der Verachtung werth (ein verächtlicher Mensch; verächtliche Mittel; sich verächtlich betragen); 2) Verachtung hegend u. äußernd, mit Verachtung (einen verächtlich behandeln; verächtliche Mienen ꝛc.); oberd. auch f. nicht in Acht nehmend od. befolgend; die Verächtlichkeit, das Verächtlichsein, in beiden Bed.; die Verachtung, o. M., 1) das Verachten, die völlige Nichtachtung, mehr als Geringschätzung (die Verachtung der Gefahr, des Feindes ꝛc.); 2) der Zustand des

Verachtetſeins, die Unehre (in Verachtung gerathen ꝛc.); verachtungsvoll, Bw., verachtungs- od. verachtenswerth od. -würdig, Bw.

verachten 2. od. verächten, auch verachtigen, ziel. Zw. (mittelh. verähten; von Acht 2.) einen —, vlt. f. in die Acht erklären.

veraffen, Zw. vlt. 1) ziellos m. ſein, gleichſam zum Affen werden; 2) ziel. die Zeit —, mit Affereien verbringen; veräffen, ziel. Zw. (mittelh. vereffen), vlt. f. zum Affen machen, zum Beſten haben, äffen; insbeſ. durch Liebe bethören.

verähnlichen, ziel. Zw., ähnlich machen (fr. aſſimiliren); die Verähnlichung.

verallgemeinen od. gew. verallgemeinern, ziel. Zw., allgemein od. allgemeiner machen, aufs Allgemeine anwenden od. ausdehnen (fr. generaliſiren); die Verallgemeinerung.

veralten, Zw. (ſelten: veraltern) 1) ziellos m. ſein (altd. firalten, veralten, u. iralten) alt u. dadurch unbrauchbar od. ungangbar werden, verſch. altern (bibl. ihre Kleider und Schuhe veralteten nicht), beſ. das Mw. veraltet als Bw. (veraltete Sitten, Trachten, Wörter ꝛc.); 2) ziel. (mittelh. verelten) ſelten f. alt und unbrauchbar machen; die Veraltung (Veralterung), gew. das Veralten.

verändern, ziel. u. rückz. Zw., etwas —, gänzlich anders machen od. mit etwas Anderem vertauſchen, verwechſeln, ſinnv. umändern, ändern, welches jedoch auch auf das Geiſtige u. Sittliche bezogen wird, verändern hingegen mehr auf ſinnliche Gegenſtände (man ändert ſeine Geſinnung, ſeinen Entſchluſs; man verändert ſeine Wohnung, ſeine Kleidung, ſeinen Namen, ſeine Lage ꝛc.; die Stimme verändern); theilweiſe anders machen, anders beſtimmen od. einrichten, ſinnv. abändern (ein Haus, ein Teſtament, einen Aufſatz ꝛc.); ſich —, ſeine äußere Lage ändern, d. i. mit einer andern vertauſchen, od. anders einrichten (insbeſ. ſich ehelich —, od. bloß: ſich verändern f. ſich verheirathen); verändert werden, anders werden (er hat ſich ſehr verändert, d. i. ſeiner äußeren Beſchaffenheit, Geſtalt, Geſichtsbildung ꝛc. nach; verſch. er hat ſich geändert, in Hinſicht ſeiner Geſinnung, ſeiner Sitten ꝛc.; eine Farbe, der Wind, die Witterung verändert ſich; die Zeiten verändern od. ändern ſich); veränderbar, Bw., ſelten f. was verändert werden kann; veränderlich, Bw., fähig verändert zu werden od. ſich zu verändern, der Veränderung unterworfen, ſinnv. wandelbar (alle irdiſchen Dinge ſind veränderlich); beſ. ſich gern u. leicht verändernd, geneigt zur Veränderung, ſinnv. unſtät, unbeſtändig, wankelmüthig (ein ſehr veränderlicher Menſch; das Wetter, die Mode ꝛc. iſt veränderlich); die Veränderlichkeit, das Veränderlichſein, ſinnv. Wandelbarkeit, Unbeſtändigkeit ꝛc.; die Veränderung, M. -en, 1) das Verändern, ſinnv. Änderung, Vertauſchung, veränderte Einrichtung (z. B. die Veränderung der Kleidung, der Wohnung, des Namens; eines Hauſes, der Staatsverfaſſung; eine Veränderung machen, vornehmen; die Veränderung lieben); 2) das Sich-Verändern od. Verändertwerden u. das Veränderte od. durch Verändern Hervorgebrachte (Alles iſt der Veränderung unterworfen; ſeine Veränderung iſt auffallend, d. i. ſein verändertes Ausſehen; Veränderungen der Magnetnadel, d. i. Abweichungen; nicht alle Veränderungen ſind Verbeſſerungen); die Veränderungskraft; die Veränderungsluſt, -ſucht ꝛc.

verankern, ziel. Zw., mit Ankern, d. i. eisernen Klammern, verbinden u. befestigen (eine Mauer); die Verankerung.

veranlassen, ziel. Zw. (von Anlass; daher umend.: Impf. veranlasste, Mw. veranlasst; nicht ablaut. wie lassen) etwas —, Anlass dazu geben, Gelegenheit dazu geben, versch. bewirken, verursachen (eine That); einen zu etwas —, ihm Anlass dazu geben, ihn dazu bewegen, stärker: antreiben; bisw. als milderer Ausdruck f. ihm etwas auftragen, befehlen; der Veranlasser, wer etwas veranlasst; die Veranlassung, 1) o. M. das Veranlassen (es ist auf meine Veranlassung geschehen); 2) M. -en, das Veranlassende, der Anlass, die Gelegenheitsursache (verschiedene Veranlassungen zu einer Sache).

veranschaulichen, ziel. Zw., anschaulich machen, für die Anschauung darstellen (einen Begriff); die Veranschaulichung, das Veranschaulichen, die anschauliche Darstellung.

veranschlagen, ziel. Zw. (von Anschlag; daher umend. veranschlagte, veranschlagt; nicht ablaut. wie schlagen) etwas —, einen Anschlag davon od. darüber machen, den Werth od. die Kosten berechnen, schätzen; die Veranschlagung.

veranstalten, ziel. Zw., etwas —, Anstalt dazu machen, es anstellen, anordnen, einrichten (ein Fest u. dgl.); der Veranstalter; die Veranstaltung.

verantworten, Zw. (mittelh. verantwürten) 1) ziel. etwas —, es durch seine Antwort schützen od. vertreten, die Recht- u. Pflichtmäßigkeit seines Thuns mit Worten darthun, sinnv. Rechenschaft von etwas geben, es rechtfertigen, vertheidigen, letzteres von weiterem Umfange der Bed., da es nicht allein mit Worten geschieht und auch das Thun eines Andern zum Gegenstande haben kann, (das kann ich verantworten; seine Handlungsweise lässt sich nicht verantworten; ehem. das Recht —, f. vor Gericht erwiedern od. einwenden, fr. replicieren); ehem. auch: einen —, f. mit Worten vertheidigen; 2) rückz. sich —, d. i. sein Thun gegen eine Anklage rechtfertigen od. mit Worten vertheidigen (sich vor Jemand, vor Gericht ꝛc. —; sich gegen einen Ankläger —; ehem. auch mit d. Gen.: sich der Anklage —); verantwortlich, Bw., 1) was sich verantworten lässt, entg. unverantwortlich; 2) der Verantwortung unterworfen od. dazu verpflichtet (einen für etwas verantwortlich machen; verantwortliche Beamte, Minister ꝛc.); die Verantwortlichkeit, das Verantwortlichsein, in beiden Bed.; die Verantwortung, das Verantworten od. Sich-verantworten, sinnv. Rechtfertigung, Rechenschaft, Vertheidigung (einen zur Verantwortung ziehen; thue es auf meine Verantwortung); die Verantwortungs-rede, -schrift ꝛc.

verarbeiten, ziel. Zw., etwas —, zur Arbeit verwenden, verbrauchen, durch Arbeit erschöpfen, aufarbeiten (der Handwerker hat alles Holz, Leder ꝛc. verarbeitet); durch Arbeit zu etwas machen, gestalten, arbeitend veredeln (rohe Naturstoffe —; Holz, Silber, Gold zu Geräthen —); die Verarbeitung.

verargen, Zw., 1) ziellos u. rückz., vlt. f. arg, d. i. schlimm od. schlimmer werden, sich verschlimmern; 2) ziel. einem etwas —, arg aufneh-

men, zum Argen deuten, übel auslegen, stärker als: verdenken, verübeln; die Verargung.

verarmen, ziellos. Zw. m. sein, arm werden; uneig. f. abnehmen, einer Sache beraubt od. verlustig werden (z. B. an Freuden —); die Verarmung.

verarten, ziellos. Zw. m. sein, vlt. f. anders arten, ausarten, entarten.

verarzen od. verarzeneien, ziel. Zw., oberd. gem. f. an od. zu Arzeneien verwenden (viel Geld —).

veraschen, Zw., 1) ziellos m. sein, zu Asche werden; 2) ziel. auch veräschern, zu Asche machen, in Asche verwandeln, einäschern.

verästen u. verkl. verästeln, ziel. Zw., in Äste theilen od. trennen; auch rückz. sich —, in Äste getrennt werden, sich astförmig ausbreiten; die Verästung od. Verästelung.

verathmen, ziel. u. ziellos. Zw., dicht. f. ausathmen, den Athem aushauchen.

verausgaben, ziel. Zw., Kanzl. als Ausgabe verwenden u. verrechnen.

veräußern, ziel. Zw., eig. zu etwas Äußerem machen, in fremden Besitz übergehen lassen, einem Andern übertragen, überlassen, insbes. f. verkaufen (ein Gut, seinen Hausrath —); veräußerlich, Bw., was veräußert werden kann od. darf; die Veräußerlichkeit; die Veräußerung, das Veräußern, bes. der Verkauf.

verbacken, ziel. Zw., 1) backend verwenden, verbrauchen (Mehl); 2) im Backen verderben, schlecht backen (das Brod ist verbacken); die Verbackung.

verbaden, ziel. Zw., badend verwenden, verbringen (Geld, Zeit).

verbaint, Bw., oberd. (wahrsch. nicht von Bain = Bein, Knochen, sondern v. verbainen f. verbannen, d. i. vertreiben, verwünschen; vgl. das bair. bainen f. schelten, verbieten, schwed. banna) f. verwünscht, verflucht, verdammt; unempfindlich, verstockt; auf etwas erpicht, versessen.

verbalken, ziel. Zw., mit Balken versehen, verbinden; die Verbalkung, das Verbalken; das Gebälk.

verballasten, ziel. Zw., 1) mit Ballast versehen; 2) mit Ballast überladen.

verballen, ziel. Zw., in Ballen packen (Waaren); die Verballung.

verballhornen, ziel. Zw. (von Joh. Ballhorn, einem Buchdrucker in Lübeck um 1550, welcher manche bei ihm gedruckte und angeblich von ihm verbesserte Bücher durch allerlei ungereimte Veränderungen entstellte), scherzh. f. etwas verschlechtern, verderben, indem man es zu verbessern meint od. vorgiebt, auch: durch Johann Ballhorn verbessern, u. scherzh. verschlimmbessern.

Verband, m., s. unter verbinden.

verbannen, ziel. Zw., ehem. f. verbieten, mit einem Verbote belegen (z. B. ein Feld, eine Wiese), daher bibl. f. etwas dem gemeinen Gebrauche entziehen und Gott widmen (dem Herrn verbannt sein; ein verbannter Acker ꝛc.); auch f. in den Bann thun, verwünschen, verfluchen, (sich verbannen, bibl. f. sich verschwören); gew. einen —, über die Grenze eines Gerichtsbezirkes od. Landes durch Befehl od. Verurtheilung entfernen, ihn Lan-

des verweisen, ehem. auch: ausbannen, (ein Verbannter); in weiterer Bed. überh. f. wegweisen, vertreiben, verjagen (einen aus seinem Hause —; auch uneig. Gram und Sorge —); der Verbanner, wer Jemand od. etwas verbannt od. vertreibt; die Verbannung, das Verbannen, die Verweisung, Vertreibung; der Verbannungsort; das Verbannungsurtheil ꝛc.

verbarren, ziel. Zw., alt f. mit Barren verwahren, versperren.

verbaſten, zielloſ. Zw. m. haben, Jäg. vom Hirſch: den Baſt (ſ. d.) von ſeinem Gehörn abſchlagen, auch: verſchlagen.

verbauen, ziel. Zw., 1) bauend od. durch einen Bau verſchließen, verſperren, einſchließen (einen Eingang, ein Fenſter —; einem das Licht —; die Kirche iſt mit Wohnhäuſern verbaut); 2) bauend verwenden, gebrauchen, verbrauchen (Holz, Steine —; ſein Geld —; Bergw. eine Zeche verbaut ſich, d. i. ſie giebt die den Koſten entſprechende Ausbeute); 3) falſch, ſchlecht bauen (das Haus iſt ganz verbaut); die Verbauung, das Verbauen in allen Bed.

verbauern, zielloſ. Zw. m. ſein, zum Bauern, d. i. bäuriſch geſinnt und geſittet werden; die Verbauerung.

verbeinen, Zw. 1) ziellos m. ſein, zu Bein od. Knochen werden, verknöchern; 2) ziel. mit Bein od. auch mit Horn belegen, auslegen, ſchäften; die Verbeinung, das Verbeinen in beiden Bed.; — verbeint, Bw., ſ. verbaint.

verbeißen 1., ziel. u. rückz. Zw. ablaut. (ſ. beißen; mittelh. verbîzen f. todt beißen), 1) vorn abbeißen und dadurch beſchädigen, vgl. verſchneiden, (verbiſſene Bäume, d. i. durch den Biſs des Viehs beſchädigte; Jäg. verbeizen, z. B. das Vieh verbeizt den jungen Wuchs); uneig. beim Sprechen einzelne Laute od. Silben nicht hören laſſen; 2) beißend hemmen, durch Zuſammenbeißen der Zähne den Ausbruch einer Empfindung unterdrücken (den Schmerz, das Lachen, das Weinen ꝛc. —; mit verbiſſenem Grimm ꝛc.); 3) die Zähne od. ſich —, durch zu ſtarkes Beißen die Zähne verderben; auch ſo feſt beißen, daß die Zähne nur mit Gewalt wieder aus einander gebracht werden können (der Hund hat ſich verbiſſen); die Verbeißung, das Verbeißen (z. B. der Wuth ꝛc.).

verbeißen 2., zielloſ. Zw. m. haben, Jäg. vom Auerhahn: aufhören zu balzen (der Auerhahn hat verbiſſen).

verbeißen 3., rückz. Zw. (wahrſch. = altd. arbeizen, erbeizen, nieder-, abſteigen) Jäg. von angeſchoſſenen Enten: ſich —, f. untertauchen, od. ſich ins Gras oder Rohr verſtecken, ſo daſs ſie nicht aufgefunden werden können.

verbeizen, Zw., ſ. unter verbeißen 1.

verbellen 1., ziel. Zw. (gem. verbeilen) Jäg. durch Bellen ankündigen (der Saufinder od. Schweißhund verbellt eine Sau).

verbellen 2., ziel. Zw. (n. A. verbällen od. verböllen; vgl. Ballen, das ſchott. bell, ſchwed. bulna, ſchwellen, engl. bollen, geſchwollen, mittelh. erbelgen, aufſchwellen) landſch. den Fuß, die Hand —, durch einen Fehltritt od. Stoß od. durch vieles Gehen taub u. unempfindlich machen, ſo daſs ſie ſteif werden und anſchwellen, (unbeſchlagene Pferde verbellen ſich; der Bellfuß, oberd. f. ein ſo beſchädigter Fuß).

verbergen, ziel. Zw. ablaut. (ſ. bergen), völlig bergen, d. i. der Wahr-

nehmung od. Kenntniſs entziehen, insbeſ. 1) der ſinnlichen Wahrnehmung, den Blicken Anderer entziehen, beſ. hinter od. unter einer feſten Decke, verſch. verſtecken, d. i. eig. in eine Höhlung od. Vertiefung ſtecken, (ſich hinter den Ofen, unter die Treppe verbergen; etwas od. ſich vor Jemand verbergen; ein verborgener Schatz, Ort; ſich an einem Orte verborgen halten; Schneid. eine verborgene Nath, d. i. die auf der rechten Seite nicht zu ſehen iſt); 2) der Kunde od. dem Wiſſen Anderer entziehen, ſinnv. verhehlen, verheimlichen, geheim halten (z. B. ſeinen Kummer, ſeine Schwäche, ſeine Leidenſchaft ꝛc. —; verborgene Fehler, Dinge ꝛc.; es iſt mir nicht verborgen, d. i. nicht unbekannt ꝛc.; im Verborgenen Gutes thun), insbeſ. f. verſchweigen (verbirg mir nicht deine Gedanken); der Verberger, wer etwas verbirgt; die Verbergung, das Verbergen; die Verborgenheit, das Verborgenſein, der Zuſtand des Unbemerkt- od. Unbekanntſeins.

verbeſſern, ziel. Zw., überh. beſſer machen, in beſſern Stand ſetzen, ſinnv. beſſern, welches jedoch beſ. von ſittlicher Vervollkommnung gebraucht wird (ein Gut, ſeine Umſtände ꝛc. verbeſſern), auch rückz. ſich —, f. beſſer werden (ſeine Umſtände haben ſich verbeſſert); in beſtimmterer Bed. durch Herſtellung des Schadhaften beſſer machen (ein Haus, ein Kleid —, gew. ausbeſſern), u. beſ. durch Wegſchaffung od. Berichtigung des Fehlerhaften vollkommener machen, von Fehlern reinigen (eine Zeichnung, einen Aufſatz, eine Schrift verbeſſern; verſch. daran beſſern, d. i. Einzelnes daran beſſer machen); der Verbeſſerer, wer etwas verbeſſert; verbeſſerlich, Bw., was ſich verbeſſern läſſt, beſ. gebr. in dem entg. unverbeſſerlich; die Verbeſſerung, 1) das Verbeſſern, die Vervollkommnung (z. B. eines Gutes, einer Schrift ꝛc.); 2) das durch Verbeſſern Bewirkte, die verbeſſerte Beſchaffenheit (z. B. Verbeſſerungen der Staatsverfaſſung); verbeſſerungsfähig, Bw., die Verbeſſerungskoſten, -mittel ꝛc.

verbeten, ziel. Zw., durch Beten wegſchaffen od. tilgen (ſeine Sünden —); betend verbringen (die Zeit, ſein Leben —).

verbeugen, rückz. Zw., ſich —, ſ. v. w. ſich beugen, jedoch nur in der engeren Bed. ſich zum Zeichen der Achtung od. Ehrerbietung vor Jemand niederbeugen, ſinnv. ſich verneigen, gem. ſich bücken; die Verbeugung, M. -en, das Sich-verbeugen, die mit Niederbeugung des Kopfs u. Oberkörpers verbundene höfliche Begrüßung, gem. Bückling (fr. Compliment, Reverenz; eine Verbeugung machen; Jemand mit vielen Verbeugungen empfangen).

verbiegen, ziel. Zw. ablaut. (ſ. biegen), falſch od. unrecht biegen, durch Biegen in eine ungehörige Lage bringen, biegend verunſtalten od. verderben; auch rückz. ſich —, durch Biegung entſtellt od. unbrauchbar werden (der Löffel, der Schlüſſel ꝛc. hat ſich verbogen); die Verbiegung, das Verbiegen.

verbieſtern, zielloſ. u. rückz. Zw., niederd. (v. bieſter, ſ. d.) f. ſich verirren, vom rechten Wege abkommen; verwirrt werden; verbieſtert, als Bw. f. verwirrt, in Gedanken vertieft, wild od. finſter ausſehend.

verbieten, ziel. Zw. ablaut. (ſ. bieten) 1) (ver- verſtärkend od. aus vor- entſt.) ehem. f. gebieten, entbieten, bekannt machen, ankündigen; insbeſ. vorladen vor Gericht; 2) (mit verneinender Bed. des ver-) gew. durch ein Gebot verhindern od. verwehren, befehlen, daſs etwas nicht geſchehe,

ſinnv. unterſagen, entg. gebieten, (einem etwas —; einem verbieten, etwas zu thun, nicht: — es nicht zu thun! da die Verneinung ſchon in verbieten liegt; Spiel und Tanz iſt hier verboten); in beſtimmterer Bed. einem die Betretung eines Ortes, den Gebrauch einer Sache ꝛc. durch ein Gebot verwehren (z. B. einem das Haus, die Stadt ꝛc. —; der Arzt hat dem Kranken den Wein verboten; das Verbotene reizt), daher ehem. mit gerichtlicher Haft od. mit Beſchlag belegen, in Beſchlag nehmen (einem einen Knecht —; ein Gut —); der Verbieter, wer etwas verbietet; die Verbietung, das Verbieten, die Unterſagung; das Verbot, -es, M. -e, der Befehl od. die Verordnung, durch welche etwas verboten wird, das Unterſagungsgebot eines Höheren (ein Verbot erlaſſen, ergehen laſſen; ein Verbot aufheben od. zurücknehmen); ehem. insbeſ. f. Beſchlagnahme, Beſchlag; der Verbots- od. Verbotsbrief, das Verbotſchreiben, ein (gerichtl.) Schreiben, welches ein Verbot enthält (ſc. Inhibitorium).

verbilden, ziel. Zw., falſch od. auf unrechte Art bilden, durch (unechte) Bildung entſtellen od. verderben; die Verbildung.

verbildlichen, ziel. Zw., bildlich darſtellen; die Verbildlichung.

verbinden, ziel. Zw. ablaut. (ſ. binden; altd. farbintan, verbinden f. vereinigen, verpflichten). 1) das verſt. binden: a) überh. an einander od. zuſammen binden, auf irgend eine Art befeſtigen, verknüpfen, zuſammenfügen, in Zuſammenhang ſetzen, vereinigen, ſowohl in ſinnlicher, als in unſinnlicher Bed. (ein Faſs —, mit Bändern od. Reifen verſehen, gew. bloß: binden; eine Mauer —; die Theile einer Rede, Worte, Gedanken mit einander —; Waſſer läſſt ſich mit Oel nicht verbinden; Deutlichkeit des Ausdrucks mit Gründlichkeit —, das Nützliche mit dem Angenehmen verbinden); b) insbeſ. in Gemeinſchaft bringen, zu einem engeren Verhältniſſe der Gemeinſamkeit des Lebens od. Handelns vereinigen (zwei Perſonen ehelich verbinden); ſich mit Jemand —, überh. einen Bund od. ein Bündniſs mit ihm ſchließen, zu irgend einem gemeinſamen Zwecke od. Unternehmen, in engſter Bed. f. ſich ehelich verbinden, heirathen; c) einen zu etwas —, d. i. es ihm zur Pflicht machen, als Pflicht od. Obliegenheit auflegen, ſinnv. verpflichten, ſei es durch ein Geſetz, ein abgenommenes Verſprechen, od. durch innere, ſittliche Beweggründe (ich bin dazu nicht verbunden; meine Pflicht verbindet mich dazu; ich fühle mich durch mein Gewiſſen verbunden, ſo zu handeln); daher: ſich (mir) einen —, d. i. ihn durch geleiſtete Dienſte, Gefälligkeiten ꝛc. zur Erkenntlichkeit, zu Gegendienſten ꝛc. verpflichten, überh. ihn ſich geneigt od. zugethan machen (z. B. ich wünſchte, ihn mir verbinden zu können; Sie werden mich dadurch ſehr verbinden; daher auch: einem verbunden ſein f. zum Dank verpflichtet, dankbar, erkenntlich, z. B. ich bin Ihnen für dieſe Nachricht, für Ihren Rath ꝛc. ſehr verbunden); ſich zu etwas —, anheiſchig od. verbindlich machen, verpflichten, feierlich verſprechen, etwas zu thun od. zu leiſten (z. B. ſich mit einem Eide —; ſich für Jemand, zur Bezahlung einer Summe ꝛc. —); 2) bindend verſchließen od. verdecken, ſinnv. zubinden, umbinden (dem Ochſen das Maul —; einem die Augen —; mit verbundenen Augen; ſich den Kopf —, d. i. ein Tuch um denſelben binden; eine Wunde, ein krankes Glied —, d. i. einen Verband darum legen; auch: einen Verwundeten —, d. i. deſſen Wunden); 3) bindend verbrauchen, in verſchie-

dene Theile binden (den Flachs in Kloben; den Bindfaden ꝛc.—); 4) falsch, d. i. nicht in der gehörigen Weise od. Ordnung binden (bes. Buchb. ein Buch —); — verbindlich, Bw., 1) verbindend, d. i. eine Verpflichtung auflegend od. einen starken sittlichen Beweggrund des Thuns od. Verhaltens gebend (z. B. ein für Alle verbindliches Gesetz; der Befehl ist für mich nicht verbindlich; ein verbindliches Versprechen), insbes. durch geleistete Dienste od. Gefälligkeiten zur Erkenntlichkeit verpflichtend, auch überh. f. gewinnend, gefällig, artig, höflich (einen sehr verbindlich behandeln; ein verbindliches Betragen; verbindliche Äußerungen; einem viel Verbindliches sagen ꝛc.); 2) verbunden, verpflichtet, sittlich genöthigt (einem verbindlich werden; ihm für etwas verbindlich sein; ich habe ihn mir verbindlich gemacht; sich zu etwas verbindlich machen, sinnv. anheischig machen); auch als bloßes Höflichkeitswort, sinnv. ergeben (ich danke verbindlich od. verbindlichst, ich sage Ihnen meinen verbindlichsten Dank); die Verbindlichkeit, das Verbindlichsein, d. i. 1) die verbindende od. verpflichtende Kraft od. Eigenschaft (z. B. eines Gesetzes, eines Versprechens), auch f. verbindliches Benehmen, Gefälligkeit, Artigkeit (die Verbindlichkeit eines Mannes, einer Äußerung); 2) das Verbundensein, der Zustand des Verpflichtetseins od. der sittlichen Nöthigung (einem od. sich eine Verbindlichkeit auflegen; die Verbindlichkeit, sein Wort zu halten); auch dasjenige, wodurch man verbunden ist, der sittliche Beweggrund zur Erkenntlichkeit u. Ergebenheit (M. Verbindlichkeiten; z. B. ich habe ihm viele Verbindlichkeiten); die Verbindung, M. -en, 1) die Handlung des Verbindens od. Sich-verbindens, in allen Bed. des Zw., bes. die Zusammenfügung, Verknüpfung, Vereinigung (z. B. der Theile zu einem Ganzen, der Worte, der Gedanken; insbes. f. eheliche Verbindung, Heirath); selten f. Verbindlichmachung, Verpflichtung; ferner: Verschließung od. Verdeckung durch Binden, Zubindung (die Verbindung der Augen, einer Wunde ꝛc.); 2) das Verbundensein, der Zusammenhang (z. B. die Verbindung von Ursache und Wirkung, der Worte eines Satzes ꝛc.); insbes. das durch Einigung Mehrer zu einem gemeinsamen Zweck entstandene Verhältniss, u. die Gesammtheit der auf solche Weise Verbundenen, sinnv. Bund, Bündniss, Gesellschaft, Verein (in Verbindung mit Jemand stehen; in eine Verbindung treten, eine Verbindung mit Jemand eingehen; eine Verbindung aufheben, auflösen ꝛc.; eine Handelsverbindung ꝛc.); der Verbindungsbegriff; der Verbindungsgang, Kriegsb. unterirdischer Gang zu den Außenwerken einer Festung; die Verbindungslinie, (fr. Communicationslinie); das Verbindungsmittel; die Verbindungsröhre; das Verbindungswort, jedes Wort, welches zur Verbindung der Theile der Rede dient, von weiterer Bed. als: Bindewort (s. d.); das Verbindungszeichen, u. dgl. m.; — der Verband, -es, M. -bände, 1) o. M., das Verbinden u. die Art u. Weise der Verbindung od. Zusammenfügung (z. B. der Verband der Dachziegel, der Steine einer Mauer ꝛc.); 2) das Verbindende, das Band od. die Binde, womit etwas zugebunden od. umbunden wird (der Verband einer Wunde; den Verband auf- od. umlegen, abnehmen ꝛc.); 3) das Verbundensein, u. die verbundenen Theile selbst, sinnv. Verbindung, Verein, Bund (z. B. ein Handels-, Zollverband ꝛc.).

verbitten, ziel. Zw., ablaut. (s. bitten), etwas —, eig. bittend von sich entfernen, abwehren, durch Bitten abzuwenden od. zu verhindern

suchen, bitten, dafs etwas nicht erfolge, entg. erbitten, ausbitten, sinnv. ablehnen, (einen Besuch, Beileidsbezeigungen ꝛc. —); bes. sich (mir) etwas —, ironisch mildernd s. erwarten u. entschieden fordern, dafs es nicht geschehe (das mufs ich mir verbitten; ich verbitte mir alle Anzüglichkeiten); die Verbittung, das Verbitten (unter Verbittung der Beileidsbezeigungen).

verbittern, ziel. Zw., bitter machen, gew. nur uneig. s. unangenehm od. widerwärtig machen, sinnv. verderben, trüben, stärker: vergällen (einem das Leben —; unsere Freude wurde verbittert); auch mit bleibender Bitterkeit od. Erbitterung, mit anhaltendem Hafs od. Groll erfüllen, stärker als erbittern, (ein verbittertes Gemüth); die Verbitterung, das Verbittern u. Verbittertsein, in beiden Bed.

verblasen, Zw. ablaut. (s. blasen), 1) ziellos m. haben, s. v. w. verschnaufen, niederd. verpusten (die Pferde verblasen lassen); 2) ziel. blasend vertreiben, bes. Hüttenw. beim Gold- und Silberscheiden das zum Gufs gebrauchte Spiefsglas mit einem Blasebalge vertreiben; uneig. Mal. die Farben —, so schwach auftragen, dafs sie wie weggeblasen od. gehaucht erscheinen; auch s. blasend verbrauchen (die ganze Glasmasse ist schon verblasen); die Verblasung, das Verblasen (ziel.); die Verblasenheit, das Verblasensein der Farben auf einem Gemälde, dünner u. weicher, gleichs. neblichter Farbenauftrag mit mangelnder Schärfe der Umrisse.

verblassen, ziellos. Zw. m. sein, völlig u. bleibend blafs werden, sinnv. verbleichen, versch. erblassen, welches nur ein vorübergehendes Blafswerden u. bes. den Beginn desselben bezeichnet (ein verblasster Zeug); landsch. gem. auch s. erblassen.

verblatten, ziel. Zw. (gem. verblaten, niederd. verbladen) Weinb. den Wein —, d. i. die Blätter des Weinstockes abbrechen, welche die Trauben beschatten.

verblättern, ziel. Zw., blätternd verlieren od. verwirren (z. B. eine Stelle in einem Buche).

verblauen, ziellos. Zw. m. sein, völlig u. bleibend blau werden; niederd. (von blau s. trübe) auch s. verderben, verwittern.

verblechen, ziel. Zw., mit Blech überziehen, beschlagen.

verbleffen, Zw. 1. (wahrsch. verw. mit blaffen od. bleffen s. bellen) ziellos m. haben, Jäg. von dem Birkgeflügel: aufhören zu schlagen od. sich zu locken, auch: verschlagen; 2. ziel. landsch. s. verblüffen (s. d.); Jäg. sich —, s. sich versehen, einen Fehler machen, gegen die Regeln der Kunst verstofsen.

verbleiben, ziellos. Zw. m. sein, ablaut. (s. bleiben), anhaltend, fest u. unabänderlich bleiben od. beharren, sinnv. verharren (vgl. d. lat. permanere; z. B. bei seiner Meinung verbleiben; ich verbleibe Dein treuer Freund ꝛc.; Kanzl. es hat dabei sein Verbleiben, sinnv. Bewenden, d. i. es bleibt unverändert dabei); landsch. auch: mit Jemand verbleiben ꝛc. s. mit ihm übereinkommen, bei einem gefafsten Beschlusse stehen bleiben (ich bin mit ihm verblieben, dafs ꝛc.); ferner s. übrig od. zurückbleiben (ihm ist von seinem Vermögen wenig verblieben); ehem. auch s. unterbleiben, ausbleiben.

verbleichen, ziellos. Zw. m. sein, ablaut. (s. bleichen; Mw. verbleichen, nicht gut: verbleicht), völlig und bleibend bleich werden, versch. er-

bleichen, welches nur ein vorübergehendes Bleichwerden bezeichnet, (die Tinte, die Farbe, die Schrift verbleicht, ist verblichen; verblichene Wangen; der verblichene Leichnam; Todes verbleichen, s. sterben; der Verblichene s. der Verstorbene).

verbleien, ziel. Zw., überh. mit Blei versehen, verschließen, od. versetzen; insbes. Waaren —, mit Bleisiegeln versehen (fr. plombiren); mit Blei ausfüllen (hohle Zähne); Hüttenw. das Erz-, d. i. ihm zum Schmelzen Blei zusetzen; die Verbleiung.

verblenden, ziel. Zw., das verst. blenden, d. i. eig. blind od. erblinden machen, nur uneig. gebr. 1) durch zu helles Licht die Sehkraft augenblicklich hemmen od. schwächen (das starke Sonnenlicht hat meine Augen verblendet); gew. uneig. durch blendenden Glanz, äußerlichen Schein, falsche Darstellung od. Vorspiegelung die geistige Sehkraft hemmen od. verdunkeln, täuschen, irre leiten (ihre Schönheit hat ihn verblendet; bibl. Geschenke verblenden den Weisen; sich durch Scheingründe verblenden lassen); 2) als Kunstw. f. unsichtbar (blind) machen, dem Gesicht entziehen, verbergen od. verstecken, insbes. Jäg. den Zeug —, mit grünen Reisern bestecken, damit er dem Hirsch nicht sogleich in die Augen falle; Bauk. das Holzwerk —, mit Blendsteinen bekleiden; Bergw. einen Stollen —, mit Brettern verschlagen; die Erze —, verschmieren, verzimmern od. verhauen, damit sie Andere nicht gewahr werden; die Verblendung, 1) das Verblenden, in beiden Bed.; 2) das Verblendetsein, der Zustand des Getäuschten od. Bethörten (seine Verblendung ist groß); 3) selten f. das Verblendende, Blendwerk.

verblicken, zielloſ. Zw. m. haben, Hüttenw. aufhören zu blicken, s. d. (das Silber hat verblickt, d. i. es hat durch sein Blicken die Vollendung des Treibens angezeigt; vgl. Silberblick).

verblinden, zielloſ. Zw. m. sein, völlig blind werden, b. erblinden.

verblitzen, zielloſ. Zw. m. haben, allen Blitzstoff erschöpfen; aufhören zu blitzen, sinnv. abblitzen.

verblüffen, ziel. Zw. gem. (urspr. niederd. bluffen, verbluffen; oberd. auch bleffen, verbleffen, s. d.; vgl. das engl. bluffe f. die Augen verbinden; vielleicht Nebenform von dem althochd. blûgo, mittelh. bliuc, blüege, oberd. blaug f. schüchtern, scheu; daher bliugen, bläugen, verbläugen, schweiz. blügen, bliggen f. erschrecken, in Furcht setzen; althochd. blûchisôn, zweifelhaft sein) einen —, ihn erschrecken u. dadurch scheu u. verwirrt machen, ihn durch etwas Unerwartetes betäuben u. außer Fassung bringen, sinnv. verschüchtern, einschüchtern, (laſs dich nicht verblüffen!); beſ. das Mw. verblüfft als Bw. f. scheu und verwirrt, sinnv. bestürzt, verdutzt.

verblühen, zielloſ. Zw. 1) m. sein, aufhören zu blühen, sinnv. welken (die Blumen verblühen, sind verblüht); uneig. aus dem Zustande blühender Schönheit und Kraft in einen entgegengesetzten übergehen, vergehen (die Schönheit, die Jugend ꝛc. verblüht; verblühete Wangen, Reize ꝛc.); 2) m. haben, von Gewächsen: die Blüthen welken laſsen u. verlieren, sinnv. abblühen (der Baum, der Rosenstock ꝛc. hat verblüht).

verblümen u. oberd. verblümeln, ziel. Zw., eig. mit Blumen versehen, verdecken, unter Blumen verbergen; uneig. etwas unter einem

angenehmen Scheine verbergen, einer schlechten Sache einen guten Anstrich geben, etwas beschönigen, verstellen; das Mw. verblümt als Bw. f. in eine Redeblume, d. i. einen uneigentlichen, angenehm verhüllenden Ausdruck eingekleidet, durch die Blume, bildlich od. durch Anspielung (einem etwas verblümt sagen, zu verstehen geben); die Verblümung, Neuw. f. verblümte Rede, Redebild (fr. Allegorie).

verbluten, Zw., 1) ziellos m. haben u. rückz., alles Blut verlieren, bis zur völligen Erschöpfung des Blutes bluten, sinnv. ausbluten (eine Wunde verbluten lassen; er hat verblutet od. sich verblutet); uneig. f. sich erschöpfen, in Stillstand od. in Vergessenheit gerathen (sich verblutet haben, f. seine Kräfte od. Mittel erschöpft haben; die Sache hat sich verblutet); 2) ziel. dicht. f. blutend verlieren od. aufopfern (sein Leben); die Verblutung, das Verbluten, der völlige Blutverlust (an Verblutung sterben).

verbodmen, ziel. Zw., durch Bodmerei (s. d.) versichern (ein Schiff, Güter).

verbohlen, ziel. Zw., mit Bohlen versehen, ausschlagen (einen Stall).

verbohren, ziel. u. rückz. Zw., 1) falsch bohren (Löcher); sich —, sich im Bohren versehen; 2) Zimmerl. mittelst gebohrter Löcher und darein geschlagener hölzerner Nägel gehörig verbinden (Zimmerwerk, ein Gebäude); die Verbohrung.

verbolgen, Bw., alt u. niederd. (v. dem altd. belgan, balc, bolgen; erbelgen, d. i. aufschwellen, sich erzürnen) f. erzürnt, zornig, aufgebracht.

verbollwerken, ziel. Zw., mit einem Bollwerke od. uneig. wie mit einem solchen versehen, umgeben, verwahren, schützen.

verbolzen, ziel. Zw., durch Bolzen verbinden (ein Schiff).

verbören, zielloſ. u. ziel. Zw. niederd. (mittelh. verborn, von bürn, born, niederd. bören f. gebühren) in die Gebühr od. Strafe verfallen, verwirken (z. B. seinen Hals).

verborgen, ziel. Zw., etwas —, auf Borg geben, sinnv. verleihen, die Verborgung.

verborgen, Bw., die Verborgenheit, s. unter verbergen.

verborten, ziel. Zw., mit Borten versehen, besetzen, sinnv. verbrämen.

verböſen u. verböſern, ziel. Zw. (mittelh. verbösen) vlt. f. böſe od. schlecht, böſer od. schlimmer machen, gew. verschlimmern, sinnv. verderben; sich —, f. böſe, schlimm od. schlimmer werden.

verboßen, ziel. u. rückz. Zw., landsch. gem. f. erboßen, s. d.

Verbot, s., verboten, Bw., s. unter verbieten.

verboten, ziel. Zw., vlt. f. vorladen (vgl. verbieten).

verbotschaften, ziel. Zw., vlt. f. durch Botschaft anzeigen, verkünden.

verbrämen, ziel. Zw. (oberd. auch bloß: brämen), mit einer Bräme (s. Bram 2.), d. i. einem Rande, Saume, schmalen Streifen von Pelzwerk, Sammet, Tressen u. dgl. einfassen od. besetzen (eine Mütze, ein Kleid ꝛc.); überh. mit einer Einfassung versehen (die Kupferstecher verbrämen eine Kupferplatte mit einem Rande von Wachs); uneig. mit unnöthigen Zierathen versehen; die Verbrämung.

Verbrand, m., s. unter verbrennen.

verbraten, ziel. Zw., ablaut. (s. braten) 1) bratend od. zum Braten verwenden, verbrauchen; 2) fehlerhaft, schlecht, beſ. zu stark braten.

verbrauchen, ziel. Zw., 1) das verst. gebrauchen: als Stoff zu einer Arbeit anwenden, verwenden, sinnv. verarbeiten (Holz, Steine, Leder ꝛc.); 2) durch den Gebrauch erschöpfen, völlig aufbrauchen od. verwenden (alles Holz ꝛc., der ganze Vorrath ist verbraucht; viel Papier, viel Geld ꝛc. verbrauchen; uneig. meine Geduld war bald verbraucht); auch durch den Gebrauch abnutzen, verschlechtern, schwächen (altd. verbrüchen); der Verbrauch, -es, o. M., das Verbrauchen u. Verbrauchtwerden, sinnv. Verwendung, Verzehrung, Aufwand (fr. Consumtion, der Verbrauch einer Waare, Holzverbrauch ꝛc.); die Verbrauchssache, Verbrauchssteuer ꝛc.; verbrauchbar, Bw., was verbraucht werden kann; die Verbrauchung, das Verbrauchen.

verbrauen, ziel. Zw., brauend od. zum Brauen verwenden; durch Brauen erschöpfen od. völlig verbrauchen (alles Malz ist verbraut).

verbräunen, ziel. Zw., das verst. bräunen: völlig braun machen.

verbrausen, ziellos. Zw. m. haben, bis zur Erschöpfung od. Beruhigung der Kraft brausen, aufhören zu brausen, sinnv. ausbrausen, vergähren (der Sturm hat verbrauset; den Wein, das Bier verbrausen lassen; uneig. die Leidenschaft verbrauset).

verbrechen, ziel. Zw., ablaut. s. brechen (altd. farbrechan, verbrechen, s. zerbrechen, durch-, einbrechen, u. uneig. brechen, übertreten) 1) eig. das verst. brechen, daher alt u. landsch. s. zerbrechen, entzwei brechen, aufbrechen (Bergw. ein verbrochenes Feld, d. i. ein Feld, welches zum Bergbau bereits geöffnet worden); auch s. abbrechen, vorn abbrechen (eine Gerte —; verbrochene Worte s. abgebrochene), Jäg. durch abgebrochene Zweige bezeichnen (die Fährte —); ehem. auch ziellos s. völlig brechen, verderben, zu Grunde gehen; 2) uneig. ehem. ein Gebot, Gesetz, Versprechen ꝛc. —, s. brechen, verletzen, übertreten (z. B. den Eid —; bibl. ihr habt den Bund, den ersten Glauben ꝛc. verbrochen; daher: unverbrüchlich, s. d.); jetzt: etwas —, d. i. etwas Gesetzwidriges begehen, mit Bewusstsein u. Vorsatz Unrecht thun (nur im Imperf. u. in den mit dem 2ten Mw. gebildeten Zeitformen üblich: was verbrach ich? er hat viel verbrochen ꝛc.; nicht aber: ich verbreche, du verbrichst etwas u. s. w.); ehem. auch: durch gesetzwidrige Handlung einer Sache verlustig gehen, gew. etwas verwirken (eine Geldstrafe, den Kopf —; ein Lehen —; oberd. die Hand —, s. sich wieder verheirathen, von Wittwen od. Wittwern); das Verbrechen, -s, M. w. E., eine wissentliche u. absichtliche schwere Verletzung des (bürgerlichen) Gesetzes, ein schweres Vergehen, sinnv. Unthat, Frevel-, Übel-, Missethat, versch. Sünde, welches jetzt nur in religiösem Sinne gebraucht eine Verletzung des Religions- u. Sittengesetzes bezeichnet, (ein Verbrechen, mehre Verbrechen begehen, sich eines Verbrechens schuldig machen; einem etwas zum Verbrechen machen, d. i. sein Thun als ein Verbrechen ansehen u. dafür erklären); der Verbrecher, -s, die Verbrecherinn, M. -en, wer etwas verbrochen, ein Verbrechen begangen hat, sinnv. Bösewicht, Übel-, Missethäter; verbrecherisch, Bw., einem Verbrecher eigen, angemessen od. von ihm ausgehend (eine verbrecherische That); Verbrechen begehend od. begangen habend, sinnv. frevelhaft, lasterhaft (ein verbrecherischer Mensch; ein verbrecherisches Geschlecht).

verbreiten, ziel. Zw., eig. fort- od. weiter breiten, d. i. von einem

Punkte od. Orte aus durch einen größeren Raum nach allen Seiten hin ausdehnen, erstrecken, zertheilen, sinnv. ausbreiten, welches mehr eigentliche, sinnliche Bed. hat (man breitet eine Decke, ein Tuch, die Arme ꝛc. aus; man verbreitet ein Gerücht, eine Nachricht; ein weit verbreiteter Glauben, Irrthum u. dgl.; sich über einen Gegenstand —, d. i. ausführlich darüber reden); rückz. sich —, f. verbreitet werden, an Ausdehnung gewinnen (der Geruch verbreitet sich im ganzen Zimmer; die Krankheit, das Gerücht hat sich verbreitet); der Verbreiter, wer etwas verbreitet; die Verbreitung, das Verbreiten, u. das Verbreitetsein, sinnv. Ausdehnung, Erstreckung.

verbreitern, ziel. Zw., breiter machen, vgl. verlängern; die Verbreiterung.

verbrennen, Zw., umend. u. zugleich ablaut., wie brennen, 1) ziellos m. sein (altd. farbrinnan, verbrinnen, -bran, -brunnen) brennend verzehrt werden, in Feuer aufgehen (Holz verbrennt; Steine verbrennen nicht; das Papier ist verbrannt); 2) ziel. (altd. farbrennan, verbrennen, -brante, -brant) brennend vernichten, zerstören, vom Feuer verzehren lassen (etwas zu Asche —, einen Brief —; Ketzer wurden ehemals verbrannt); als Brennstoff verbrauchen (viel Holz —, Öl ꝛc. —); in weiterer Bed. durch Feuer od. einen hohen Grad von Hitze verletzen, beschädigen (sich die Hand, den Mund ꝛc. —; sprichw. ein verbranntes Kind fürchtet das Feuer; uneig. sich die Finger verbrennen, d. i. sich durch Unbesonnenheit schaden; sich den Mund od. gem. das Maul —, durch unbesonnene Reden sich selbst od. Andern Unannehmlichkeiten zuziehen); durch zu große Hitze od. Einwirkung scharfer Stoffe an Beschaffenheit, Gestalt, Farbe ꝛc. nachtheilig verändern od. verderben (die Sonnenhitze verbrennt das Gras, d. i. macht es welk u. dürr; von der Sonne verbrannt, d. i. braun od. schwärzlich geworden; der Färber verbrennt einen Zeug in der Farbe ꝛc., der Bäcker verbrennt das Brod ꝛc.; das Scheidewasser verbrennt das Tuch; uneig. auch: der Frost hat das Getreide verbrannt); — verbrennbar od. gew. verbrennlich, Bw., was verbrannt d. i. durch Feuer verzehrt werden kann; die Verbrennlichkeit; die Verbrennung, das Verbrennen, ziel.; der Verbrand, -es, o. M., landsch. f. was verbrannt wird, der Verbrauch an Brennstoff, die Feuerung.

verbrettern, ziel. Zw., mit Brettern versehen, verschließen.

verbriefen, ziel. Zw., alt u. oberd. (auch bloß briefen) f. förmlich, bes. gerichtlich niederschreiben od. verschreiben, schriftlich vollziehen, eine Urkunde über etwas aufnehmen (ein Gut —; eine gerichtliche Handlung —, fr. protokolliren; ein verbriefter Übelthäter, d. i. ein mit Steckbriefen verfolgter); gew. durch Briefe, d. i. schriftliche Urkunden, bestätigen, bekräftigen od. versprechen (verbriefte Schulden; sich für Jemand verbriefen, d. i. schriftlich verbürgen); die Verbriefung, das Verbriefen; auch die schriftliche Urkunde selbst.

verbringen, ziel. Zw., ablaut. (s. bringen) 1) alt u. oberd. f. zu Stande bringen, vollbringen; aus- od. aufführen, halten (z. B. Lärm —; seine Andacht —); 2) gew. f. zu Ende bringen, völlig verwenden od. erschöpfen, durchbringen, verschwenden (sein Geld —, seine Zeit mit Nichtsthun —); landsch. auch f. verlieren, verlegen; der Verbringer, -s, wer etwas verbringt od. durchbringt.

verbröckeln, ziel. Zw., in Bröckchen zertheilen od. verwandeln; sich —, in Bröckchen od. uneig. überh. in kleine Theile zerfallen u. sich zerstreuen od. verlieren, sinnv. verkrümeln; die Verbröckelung.

verbrodeln, ziellos. Zw. m. sein, brodelnd verfliegen, verdampfen.

verbroden, Zw. 1) ziellos m. sein, zu Brod werden; 2) ziel. zu Brod machen, in Brod verwandeln; die Verbrodung, Verwandlung in Brod.

verbröseln, ziel. Zw., oberd. in Brösel od. Brosamen verwandeln od. zerbröckeln, s. v. w. verkrümeln; die Verbröselung.

verbrüdern, ziel. Zw., zum Bruder od. zu Brüdern machen, in ein brüderliches Verhältniss bringen; gew. sich mit Jemand —, in brüderliche Verbindung mit ihm treten, eine Brüderschaft eingehen od. schließen; uneig. überh. f. sich genau u. innig verbinden (die Herzen verbrüdern sich); die Verbrüderung, das Verbrüdern od. Sich-Verbrüdern, die eingegangene brüderliche Verbindung; auch eine Gesammtheit verbrüderter Personen, Brüderschaft.

verbrühen, ziel. Zw., brühend verderben, zu heiß od. zu stark brühen (ein Huhn); brühend, d. i. durch siedendes Wasser ꝛc. verletzen, beschädigen (ich habe mir die Hand verbrüht; uneig. die Bienen werden verbrühet, wenn ihnen beim Verfahren die große Hitze unterweges tödtlich wird); die Verbrühung.

verbrüllen, ziellos. Zw. m. sein od. r. haben, dicht. f. aufhören zu brüllen, ausbrüllen.

verbrunften, ziellos. Zw. m. haben, Jäg. aufhören zu brunften.

verbrüten, ziel. Zw., 1) völlig ausbrüten; 2) gew. fehlerhaft od. nicht gehörig brüten, nicht vollkommen ausbrüten; uneig. nicht zur Reife od. Vollkommenheit bringen; die Verbrütung.

verbuben, ziel. Zw., alt u. landsch. gem., bubend, d. i. auf bübische, lasterhafte Weise, bes. durch Unzucht durchbringen od. verlieren (sein Vermögen, seine Ehre —).

verbügeln, ziel. Zw., falsch bügeln, bügelnd verderben.

verbügen, ziel. Zw., 1) sich —, den Bug verrenken (ein Pferd verbügt sich); 2) Fleisch. ein Schwein —, es fehlerhafter Weise nahe über dem Buge abstechen.

verbuhlen, ziel. Zw., buhlend, durch Buhlerei verthun od. verlieren (sein Vermögen, seinen guten Ruf —); — das Mw. verbuhlt in anderem Sinne als Bw. f. der Buhlerei ergeben, daran gewöhnt u. dadurch verdorben, stärker als buhlerisch.

verbünden, ziel. Zw., zu einem Bunde od. Bündnisse vereinigen, gew. nur: sich —, u. das Mw. verbündet als Bw. (die verbündeten Staaten; auch als Hw. die Verbündeten, fr. Alliirten); das Verbündniss, -sses, M. -sse, oberd. f. Bündniss, Verbindung; bibl. f. Gelübde, übernommene Verpflichtung.

verbürgen, Zw. 1) ziel. etwas —, durch übernommene Bürgschaft sichern, sinnv. dafür bürgen, haften, stehen; uneig. für die Wahrheit einer Sache Gewähr leisten, sinnv. beglaubigen, bestätigen (das kann ich verbürgen; eine verbürgte, od. unverbürgte Nachricht u. dgl.); 2) rückz. sich für Jemand od. etwas —, sich zum Bürgen machen, Bürgschaft übernehmen u. leisten (er hat sich für seinen Freund verbürgt; ich verbürge

mich für den Erfolg dieses Unternehmens); der Verbürger, wer etwas verbürgt; die Verbürgung, das Verbürgen (z. B. der Wahrheit einer Geschichte); das Sich-verbürgen (z. B. für einen Freund).

verbürgern, Zw. 1) ziel. (oberd. bürgern, verburgern) zum Bürger machen, aufnehmen, der Bürgerschaft einverleiben, gew. einbürgern (verbürgerte Handwerker ꝛc.); 2) ziellos m. sein, zum Bürger werden, bürgerliche Sitten annehmen (er ist ganz verbürgert); die Verbürgerung, in beiden Bed.

verbüßen, ziel. Zw. (mittelh. verbüezen) alt u. oberd. f. durch Buße, d. i. Geld- od. Leibesstrafe tilgen od. gut machen, gew. abbüßen, oberd. einem etwas —, d. i. dafür Strafe von ihm leiden; die Verbüßung, der Verbuß, oberd. f. Buße, Strafe, Geldstrafe.

verbutten, zielloſ. Zw. m. sein, gem. niederd. u. oberd. (ſ. butt) f. klein und unansehnlich werden und bleiben, im Wachsthum zurückbleiben, verkrüppeln (Gewächse, Kinder ꝛc. verbutten; das Mw. verbuttet, oberd. auch bloß buttet, als Bw.).

verbuttern, ziel. Zw., butternd, zum Buttermachen verbrauchen.

verbutzen, ziel. Zw., alt u. oberd. (v. Butz f. Larve) verlarven, vermummen.

verdachen, ziel. Zw., mit einem Dache versehen, verwahren; Tiſchl. einen in der Decke gewölbten Schrank verſchalen; die Verdachung.

Verdacht, m., -es, o. M., (vgl. verdenken) eig. das Verdenken, d. i. Übeldenken, od. Verdachtwerden, die ungünstige Meinung, welche man von Jemand hegt od. in welcher Jemand steht; genauer: die nicht erwiesene Muthmaßung der Schuld eines Anderen, beſ. ſofern ſie auf äußeren Umſtänden beruht, verſch. Argwohn, welcher in der Stimmung od. Gemüthsart des Urtheilenden gegründet iſt, u. Mißtrauen, welches ſich auf künftige Handlungen bezieht, (einen Verdacht haben, hegen, auf Jemand werfen; Verdacht ſchöpfen; Jemand in Verdacht haben; er ſteht in dem Verdachte des Diebſtahls; in Verdacht kommen, gerathen; einen in Verdacht bringen); verdachtlos, Bw., 1) keinen Verdacht hegend; 2) keinen Verdacht erregend, in keinem Verdacht ſtehend, ſinnv. unverdächtig; die Verdachtloſigkeit, in beiden Bed.; verdächtig, Bw. (oberd. auch verdächtlich), 1) in Verdacht ſtehend, Verdacht erregend, od. Grund dazu gebend (ein verdächtiger Menſch; verdächtige Äußerungen, Handlungen; die Sache ſcheint mir verdächtig; auch mit dem Gen. der Sache: er iſt des Diebſtahls verdächtig); 2) oberd. auch f. Verdacht hegend, argwöhniſch; die Verdächtigkeit, das Verdächtigſein, d. i. der Zuſtand deſſen, der in Verdacht ſteht, die verdachterregende Beſchaffenheit; verdächtigen, ziel. Zw., verdächtig machen, in Verdacht bringen, eine nachtheilige Meinung von einer Perſon od. Sache erregen u. verbreiten (einen od. ſein Thun —; auch mit dem Gen. der Sache: einen eines Verbrechens —); die Verdächtigung.

verdahlen, ziel. Zw., landſch. dahlend (ſ. d.) verbringen, vertändeln.

verdammen, ziel. Zw. (entſt. aus verdamnen, wie es noch zu Luther's Zeit lautete; althdhd. firdamnôn; vom lat. damnare; engl. damn, franz. condamner) urſpr. überh. einen —, ſ. ihm durch richterliches Urtheil eine Strafe zuerkennen, ſ. v. w. verurtheilen (z. B. einen in die Unkoſten —; daher vielleicht die Redensart: das iſt deine verdammte Schuldigkeit, d. i.

eine dir von Rechtswegen auferlegte Pflicht), gew. in engerer Bed. nur von schweren Leibes- u. Lebensstrafen, u. in kirchlichem u. religiösem Sinne (z. B. einen zum Tode —, einen Ketzer zum Scheiterhaufen —; bibl. f. der ewigen Strafe schuldig erkennen, z. B. wer nicht glaubt, der wird verdammt; die Verdammten in der Hölle); uneig. einen od. etwas auf harte, schonungslose Weise für gesetzwidrig, schuldig u. strafbar erklären, verwerfen (verdamme nicht deinen Nächsten, seine Meinungen ꝛc.!); einen od. sich zu etwas —, f. ihm od. sich etwas Übles, Unangenehmes unabänderlich auflegen (z. B. sich zu einem ehelosen Leben —); das Mw. verdammt, gem. als Bw. f. verdammenswerth, höchst abscheulich, verworfen (z. B. der verdammte Geiz; ein verdammter Bösewicht); auch überh. als gem. Ausdruck der Verwünschung od. des lebhaften Unwillens, milder: verwünscht, stärker: verflucht, (eine verdammte Geschichte! ein verdammter Streich; ei verdammt! ꝛc.), u. als Nw. f. in hohem Grade, bes. von einer unangenehmen Sache (z. B. er ist verdammt grob, kurz ꝛc.); verdammenswerth od. -würdig, Bw., werth, verdammt zu werden, höchst strafbar; — der Verdammer, -s, wer einen od. etwas verdammt; verdammlich, Bw., wer oder was verdammt werden kann od. muss, höchst gesetzwidrig, strafwürdig, verwerflich; die Verdammlichkeit: die Verdammniss, o. M. (ehem. auch: das Verdammniss), das Verdammtsein, der Zustand des Verdammten, die Straffälligkeit u. das Erleiden der Strafe (in gleicher Verdammniss mit Jemand sein, d. i. gleich strafwürdig; zeitlicher Tod und ewige Verdammniss); die Verdammung, das Verdammen, sinnv. Verurtheilung, harte, schonungslose Verwerfung; die Verdammungssucht; das Verdammungsurtheil ꝛc.; verdammungswerth, Bw., s. v. w. verdammenswerth.

verdämmen 1., ziel. Zw., mit einem Damme verschließen, versperren, sinnv. zudämmen (ein Wasser, einen Weg); Krspr. durch Stampfen u. Stoßen versperren (die Kugel in dem Geschütze); die Verdämmung.

verdämmen 2., ziel. Zw. (s. dämmen) oberd. f. verprassen, verschwelgen.

verdämmern, Zw., dicht. 1) ziellos m. sein, sich dämmernd od. in Dämmerung verlieren; 2) ziel. in Dämmerung versetzen, verhüllen.

verdammlich, Verdammniss, Verdammung, s. verdammen.

verdampfen, Zw. 1) ziellos m. sein, dampfend verschwinden, sich in Dampf verwandeln u. verfliegen (eine Flüssigkeit verdampfen lassen); 2) ziel. in Dampf aufgehen lassen; dämpfend od. rauchend verbrauchen (viel Taback —); die Verdampfung; — verdämpfen, ziel. Zw. 1) selten f. verdampfen lassen; 2) dämpfend od. schmorend verbrauchen (Fleisch); 3) völlig dämpfen od. ersticken (die jungen Fichten verdämpfen das Laubholz).

verdanken, ziel. Zw. (ver- ist hier verstärkend, od. aus für entst.), einem etwas —, ihm für etwas dankbar od. zu Dank verpflichtet sein, sinnv. es ihm Dank wissen; mit Dankgefühl ihn als den Geber od. Urheber eines Gutes anerkennen, auch überh. von ihm etwas empfangen haben (er verdankt dir sein Glück; die Kinder haben den Ältern viel zu verdanken); uneig. auch: einer Sache etwas —, d. i. sie als wirkende Ursache betrachten, durch sie etwas erlangt haben (z. B. Mancher verdankt niedrigen Mitteln eine hohe Stellung).

verdauen, ziel. Zw. (althochd. fardawjan, mittelh. verdouwen; alt u.

oberd. auch bloß daujan, dönwen, däuen, dauen, s. d. u. vgl. thauen 2.), genossene Speisen auflösen u. verarbeiten, so daß der Nahrungsstoff daraus abgeschieden wird (der Magen verdaut die Speisen; Speisen, die schwer, od. leicht zu verdauen sind; auch von der essenden Person, z. B. ich kann manche Speisen nicht verdauen; u. ohne Zielw. z. B. der Kranke verdauet schlecht); uneig. gem. f. etwas vertragen, verschmerzen, leiden können; u. f. völlig begreifen, geistig verarbeiten u. auf fruchtbare Weise sich aneignen (den Lehrstoff ꝛc.); verdaulich, Bw., was (leicht) verdaut werden kann; die Verdaulichkeit; die Verdauung, die Thätigkeit od. der Vorgang des Verdauens (die Verdauung der Gesunde; eine gesunde, gute ꝛc. Verdauung haben; an schlechter Verdauung leiden); das Verdauungsgeschäft, -werk, die Verdauungsthätigkeit; die Verdauungskraft; das Verdauungsmittel, Mittel zur Beförderung der Verdauung; der Verdauungssaft, Magensaft; die Verdauungsschwäche; die Verdauungswerkzeuge ꝛc.

verdecken, ziel. Zw., deckend od. mittelst einer Decke dem Blick entziehen, sinnv. zudecken, bedecken (das Angesicht mit einem Schleier u. dgl. —; ein verdecktes Essen); mit einer Decke od. einem Deckel verschließen (eine Öffnung); uneig. überh. f. verbergen, verstecken (ein verdeckter Weg; verdeckte Worte ꝛc.); das Verdeck, -es, M. -e, das Verdeckende od. Bedeckende, sinnv. Decke; gew. in engerer Bed. der den Schiffsraum wagerecht abtheilende und deckende Boden, niederd. das Deck, (das untere, mittlere, obere Verdeck, Halb-, Hinterverdeck ꝛc.); auch der Schiffsraum zwischen zwei Verdecken; verdeckbar, Bw., was verdeckt werden kann; die Verdeckung, das Verdecken.

verdehnen, ziel. Zw., 1) falsch dehnen, durch Dehnen entstellen od. verunstalten; 2) dicht. f. dehnend, d. i. in träger Ruhe verbringen.

verdenken, ziel. Zw., unregelm. wie denken: Impf. verdachte, Mw. verdacht, (althochd. fardenkjan, verachten, sih —, ungehörig denken, mit den Gedanken abschweifen; mittelh. verdenken) ehem. 1) etwas —, zu Ende denken, denkend erreichen, ausdenken; denkend entfernen, wegdenken; 2) sich —, f. sich bedenken, besinnen, vorsehen (daher: verdacht als Bw. alt u. oberd. f. vorbedacht, überlegt, bedächtig); sich an etwas —, od. an etwas verdacht sein, f. anhaltend daran denken, mit seinen Gedanken darin vertieft od. verloren sein; 3) einen —, f. übel von ihm denken, ihm etwas übel nehmen, ihn in Verdacht haben, ihn beargwohnen, mit dem Gen. der Sache (noch oberd. man kann mich nicht verdenken od. ich bin nicht zu verdenken, wenn ich ꝛc.; einer Missethat, des Friedensbruchs ꝛc. verdacht werden ob. sein); jetzt gew. 4) einem etwas —, d. i. es ihm übel auslegen, übel nehmen, stärker: verargen (z. B. ich verdenke es ihm sehr, daß ꝛc.; wer kann mir das verdenken?); das Verdenken, oberd. f. der Verdacht, Argwohn.

verderben, zielloſ. u. ziel. Zw., ablaut. ich verderbe, du verdirbſt, er verdirbt, wir verderben ꝛc.; Imper. verdirb; Impf. verdarb (oberd. auch verdurb), Conj. verdürbe; Mw. verdorben; in ziel. Bed. auch bloß umend. verderbte, verderbt, ſ. u. (mittelh. verderben, -darp, -dorben, u. ziel. bloß umend.; niederd. verdarfen; vgl. das altſächſ. farderbhan, umkommen; — die Wurzel darb ſcheint eine Weiterbildung von dar, darr, dürr; daher:

altd. derap, derp, oberd. derb f. dürr, trocken, insbes. ungesäuert; oberd. derben, abderben (darb, gedorben) f. dürr werden, abstehen von Pflanzen; die Urbed. von verderben wäre demnach: verdorren, vertrocknen; — vgl. jedoch auch das altd. bidarbi, biderb f. nützlich, tüchtig; bidarbjan, biderben f. gebrauchen, nützen, althochd. farbiderbjan, verderben (ziel.), wonach es auf die selbständige Wurzel darb, darf zurückgeführt werden könnte, von welcher dürfen, bedürfen, darben ꝛc. abstammen; ver- hätte dann negative Bed. u. die Urbed. wäre: unnütz od. unbrauchbar werden, —machen) 1. ziellos m. sein (immer ablaut.) untauglich od. unbrauchbar werden, in schlechten Zustand gerathen, die seiner Natur und Bestimmung angemessene Beschaffenheit verlieren 1) in sinnlichem Verstande, bes. durch einen inneren Zerstörungsvorgang (das Bier verdirbt, d. i. wird schal u. sauer; der Wein, das Obst, das Fleisch, die Waaren ꝛc. sind verdorben; ein Geräth verdirbt, ist verdorben, durch den Gebrauch ꝛc.); 2) in geistigem u. sittl. Verstande: seine ursprüngliche Güte und Vollkommenheit verlieren, sinnv. entarten, ausarten, sich verschlechtern (die menschliche Natur ist verdorben; ein verdorbener Mensch, d. i. ein böser, lasterhafter; zu etwas verdorben sein, gem. f. nicht die erforderlichen Eigenschaften dazu haben, nicht dazu taugen, z. B. ich bin zum Schauspieler verdorben; versch. an ihm ist ein guter Schauspieler verdorben, d. i. er hätte sich dazu geschickt, wenn er seine Fähigkeiten dazu nicht hätte verderben lassen, wenn er sie ausgebildet hätte); 3) in Ansehung der äußeren Umstände, der Lebenslage ꝛc. in schlechte Umstände od. in Verfall gerathen, sinnv. herunterkommen (ein verdorbener Kaufmann u. dgl.); zu Grunde gehen, umkommen, sterben (bibl. vor Hunger verderben; wer sich in Gefahr begiebt, verdirbt darin); — 2. ziel., überh. in schlechten, unbrauchbaren Zustand versetzen, untauglich machen, stärker: zerstören 1) in Ansehung der sinnlichen Beschaffenheit einer Sache u. in Beziehung auf die Empfindung od. Gemüthsstimmung einer Person (in der Regel ablaut., alt u. oberd. auch umend.; z. B. eine Sache muthwillig verderben; du verdirbst dir die Zähne, die Augen ꝛc.; er hat seine Gesundheit durch Ausschweifungen verdorben; er verdirbt mir das Spiel, die Freude, den Abend, die Gesellschaft ꝛc.; ich habe es mit ihm verdorben, d. i. mein gutes Verhältniss zu ihm zerstört); 2) in geistiger u. sittlicher Hinsicht verschlechtern (in dieser Bed. r. umend.; z. B. böse Beispiele verderben gute Sitten; verkehrte Erziehung verderbt manchen Menschen; bes. das Mw. verderbt als Bw., z. B. ein verderbter Mensch, verderbte Sitten, ein verderbtes Gemüth; eine verderbte Stelle in einem Schriftsteller, d. i. die durch Abschreiber ꝛc. fehlerhaft verändert od. entstellt ist); 3) höchst unglücklich machen, ins Unglück od. Verderben stürzen, zu Grunde richten, vernichten, ehem. auch f. umbringen, tödten, (immer umend., z. B. bibl. Herr, verderbe dein Volk nicht! — ehe der Herr Sodoma und Gomorra verderbte ꝛc.; der Verrath hat uns verderbt ꝛc.); — der Verderb, -es, o. M., 1) das Verderben (ziel.), verderbendes, zerstörendes, zu Grunde richtendes Thun (der Verderb der Sitten, Zeitverderb ꝛc.); 2) (auch: das Verderb) alt u. dicht. f. das Verderben (ziellos) od. Verdorbensein, die Verderbniss, der Untergang; das Verderben, -s, o. M., 1) der Zustand, da etwas verdirbt od. verdorben ist (z. B. das Fleisch, das Obst ꝛc. vor dem Verderben bewahren), auch

in sittlichem Verstande, sinnv. Verderbniſs, Verderbtheit (das Verderben der menschlichen Natur, des Herzens ꝛc.; das Sittenverderben); beſ. der Zustand des größten Unglücks, völliger Verfall, Zerrüttung, Untergang, Unheil (in sein Verderben rennen; einen ins Verderben stürzen, vom Verderben retten ꝛc.); 2) die Handlung des Verderbens (das Verderben ist leichter, als das Bessermachen); 3) was einem zum Verderben gereicht, ihn verderbt od. zu Grunde richtet (z. B. das Spiel ist sein Verderben; bibl. die Sünde ist der Leute Verderben); der Verderber, -s, die Verderberinn, M. -en, wer etwas verdirbt od. Jemand verderbt, sinnv. Zerstörer, Unheilstifter, (bibl. der Verderber f. der Würgengel; gew. in Zſſ., wie: Sitten-, Spiel-, Sprach-, Zeitverderber); verderblich, Bw., 1) dem Verderben unterworfen, leicht verderbend (verderbliche Waaren); 2) Verderben bringend, zum Verderben gereichend, unheilbringend, in hohem Grade schädlich (der verderbliche Krieg; das verderbliche Spiel; verderbliche Leidenschaften ꝛc.); die Verderblichkeit, das Verderblichsein in beiden Bed.; die Verderbniſs, od. das Verderbniſs, -sſes, 1) o. M. der Zustand des Verdorben- od. Verderbtseins (z. B. der Grad des Verderbnisses einer Flüssigkeit, der Sprache ꝛc.; u. beſ. in sittlicher Hinsicht: die od. das Verderbniſs des Menschen, Sittenverderbniſs ꝛc.); 2) das Verderbniſs, M. -sſe, etwas Verderbtes; auch etwas Verderbenbringendes od. Verderbliches; die Verderbtheit od. Verdorbenheit, das Verderbt- od. Verdorbensein, beide nur in geistiger u. sittlicher Bed., sinnv. Verderbniſs (z. B. die Verdorbenheit od. Verderbtheit der Sitten; die Verderbtheit eines Schriftstellers); die Verderbung, das Verderben (ziel.), die verderbende Thätigkeit, sinnv. Verschlechterung, Entstellung, Zerstörung.

verdeuten, ziel. Zw., falsch, unrichtig deuten od. auslegen, stärker: misdeuten; verkl. verdeuteln, d. i. auf gesuchte, kleinliche Weise unrichtig deuten.

verdeutlichen, ziel. Zw., deutlich machen; die Verdeutlichung.

verdeutschen, ziel. Zw., ins Deutsche übersetzen; auch überh. deutsch machen, deutsch umbilden; der Verdeutscher, die Verdeutscherinn, wer etwas verdeutscht, od. verdeutscht hat; die Verdeutschung, 1) o. M. das Verdeutschen, Übersetzen ins Deutsche; 2) M. -en, ein verdeutschtes Werk, eine Übersetzung ins Deutsche.

verdichten, ziel. Zw., dicht od. dichter machen durch Zusammenpressen der Theile (eine Flüssigkeit, die Luft ꝛc., fr. condensiren); sich —, dichter werden; verdichtbar, Bw., was verdichtet werden kann (fr. condensabel); die Verdichtbarkeit; die Verdichtung, das Verdichten.

verdicken, ziel. Zw. (landsch. auch verdickern), dick od. dicker machen, entweder dem äußeren Umfange, od. beſ. dem inneren Zusammenhange der Theile nach, sinnv. verdichten; insbeſ. eine Flüssigkeit durch Abdampfung der flüchtigen Theile in einen zähen Stoff verwandeln, sinnv. eindicken (einen Saft); sich —, f. dick od. dicker werden; die Verdickung.

verdielen, ziel. Zw., mit Dielen verwahren, verschlagen; auch bloß: mit Dielen versehen, belegen, gew. dielen; die Verdielung.

verdienen, ziel. Zw. (althochd. fardionôn, d. i. mereri, u. in gleichem Sinne: ardionôn, gadionôn; mittelh. verdienen) 1) durch Dienen od. Dienste u. überh. durch Arbeit erlangen od. sich verschaffen (= erdienen),

ſinnv. erwerben, verſch. gewinnen, ſ. d. (Geld, Lohn —; viel verdienen; der verdiente Lohn ꝛc.); in weiterer Bed. durch ſeine Handlungen ein Recht od. einen Anſpruch auf etwas erlangen, ſich eines Lohnes od. einer Strafe werth machen, ſinnv. einer Sache werth od. würdig ſein, ſich etwas zuziehen (Ehre, Lob, Dank, Aufmunterung ꝛc. —; Tadel, Strafe, Schande ꝛc. —; ich behandle ihn, wie er es verdient; das verdiente Lob; die verdiente Strafe leiden; etwas um Jemand verdienen, d. i. in Beziehung auf ihn, durch das ihm Geleiſtete, z. B. das habe ich nicht um dich verdient); das Mw. verdient als Bw. in thätlicher Bed. ſ. wer etwas verdient hat, wer ſich Verdienſte, d. i. Anſprüche auf Dank u. Anerkennung, erworben hat (ein verdienter Mann; die verdienteſten Männer werden oft verkannt; ſich um Jemand verdient machen, d. i. ſich Anſpruch auf deſſen Erkenntlichkeit erwerben); 2) (ver- = für) alt u. landſch. ſ. durch Dienſte vergelten od. erwiedern (etwas um einen —, ehem. ſ. ihm durch Gegendienſte dafür erkenntlich ſein, es ihm abdienen); insbeſ. ein Lehen, ein Gut —, ſ. verzinſen, dem Lehnsherrn Abgaben davon entrichten; auch: die Abgaben, Zinſen ꝛc. —, d. i. abtragen, entrichten; ein Amt —, ſ. verwalten; — der Verdienſt, -es, o. M., der durch Dienſte od. Arbeiten erworbene od. zu erwerbende Lohn an Geld od. Lebensmitteln, der Ertrag der Arbeit, ſinnv. Erwerb, Gewinn (guten, reichlichen, oder ſchlechten, geringen ꝛc. Verdienſt haben; ich habe ihm dieſen Verdienſt verſchafft); das Verdienſt, -es, 1) o. M., das uns für unſere freien ſittlichen Handlungen Zukommende od. Gebührende, od. das nothwendige und gerechte Verhältniſs der Folgen unſerer Handlungen zu deren ſittlichem Werth (nach Verdienſt vergelten, belohnen, od. ſtrafen; einen nach Verdienſt befördern; bibl. aus Verdienſt der Werke); 2) M. -e, das erworbene Recht auf Anerkennung, Dank, Belohnung, ſo wie die Handlung, durch welche man ſich ſolche Anſprüche erworben, u. die Eigenſchaft des Beſitzes derſelben (Jemands Verdienſt od. Verdienſte anerkennen, belohnen ꝛc.; er hat das Verdienſt, daſs er die Bahn gebrochen hat; große, viele Verdienſte um Jemand od. um etwas haben; ſich große Verdienſte um Jemand erwerben; ſeine Verdienſte geltend machen; ein Mann von Verdienſt, von vielen Verdienſten; das Verdienſt hervorziehen, auszeichnen ꝛc., d. i. verdiente Perſonen ꝛc.); verdienſtlos, Bw., 1) keinen Verdienſt habend, nichts verdienend od. erwerbend; keinen Verdienſt gewährend (verdienſtloſe Zeiten); 2) kein Verdienſt od. keine Verdienſte habend (ein verdienſtloſer Menſch); die Verdienſtloſigkeit, das Verdienſtlosſein, in beiden Bed.; verdienſtvoll, Bw., voll von Verdienſten, viele od. große Verdienſte habend, in hohem Grade verdient (ein verdienſtvoller Mann); verdienſtlich, Bw. 1) ſelten ſ. Verdienſt od. Gewinn bringend, einträglich; 2) ein Verdienſt enthaltend, Anſprüche auf Anerkennung, Dank, Belohnung gebend (ein verdienſtliches Unternehmen, Werk ꝛc.; verdienſtliche Handlungen, ſ. v. w. gute Werke); die Verdienſtlichkeit, das Verdienſtlichſein, die verdienſtliche Beſchaffenheit.

verdingen, ziel. Zw., ablaut. (ſ. dingen), gegen einen bedungenen Lohn hingeben, übergeben (ein Kind in die Koſt —; einem eine Arbeit —); ſich —, gegen einen bedungenen Lohn ſich zu einer Leiſtung verpflichten, in ein Dienſtverhältniſs treten; der Verding, landſch. auch Verdung, -es, M. -e, 1) ſ. v. w. die Verdingung; 2) der Vertrag, durch welchen man etwas verdingt; die Verdingung, das Verdingen.

verdolmetſchen, ziel. Zw., dolmetſchend (ſ. d.) übertragen, verſtändlich machen, erklären; die Verdolmetſchung.

verdonnern, Zw., 1) ziellos m. haben u. ſein, dicht. f. ſich donnernd verlieren, aufhören zu donnern; 2) das Mw. verdonnert als Bw. gem. f. angedonnert (ſ. andonnern), wie vom Donner gerührt; auch als Verwünſchungswort, ſinnv. verflucht, verdammt (ein verdonnerter Kerl, vgl. Blitzkerl; ein verdonnerter Streich! ꝛc.).

verdoppeln 1., ziel. Zw., doppelt od. zwiefach machen, nehmen, ſetzen (eine Zahl, einen Laut od. Buchſtaben ꝛc.; ein Schiff —, mit einer zweiten Verkleidung verſehen); in weiterer Bed. überh. f. vermehren, verſtärken, erhöhen (ſeine Anſtrengungen —; mit verdoppelten Kräften ꝛc.); die Verdoppelung od. Verdopplung, das Verdoppeln; auch der Beſatz od. die Verkleidung, wodurch etwas verdoppelt wird.

verdoppeln 2., ziel. Zw. (von doppeln 2.), vlt., durch Doppeln, d. i. Würfel- u. überh. Glücksſpiele, verlieren od. durchbringen.

Verdorbenheit, w., ſ. unter verderben.

verdorren, Zw. 1) ziellos m. ſein (altd. fardorrên u. gew. ardorrên, erdorren), dorrend vergehen od. ſchwinden, völlig dürr werden, ſinnv. vertrocknen, verwelken (Gras und Blumen ſind verdorrt); 2) ziel. dorren od. dürr machen (bibl. die Flamme wird ſeine Zweige verdorren); die Verdorrung, das Verdorren, ziel. u. ziellos.

verdrängen, ziel. Zw., fort- od. wegdrängen, durch Drängen von einem Orte wegſchaffen; beſ. uneig. einen eines Platzes, einer Stellung, eines Vortheils ꝛc. berauben, indem man ſich an deſſen Stelle drängt (einen von einem Amte, aus der Gunſt des Fürſten ꝛc. —; er iſt von ſeinen Feinden verdrängt worden); die Verdrängung.

verdrechſeln, ziel. Zw., 1) drechſelnd od. zu Drechſelarbeit verbrauchen; 2) fehlerhaft drechſeln, im Drechſeln od. durch Drechſeln verderben od. entſtellen, (oberd. verdrechſelt f. verdreht, wunderlich, bösartig).

verdrehen, ziel. Zw., falſch drehen, durch Drehen verderben, entſtellen, od. aus ſeiner gehörigen Lage bringen (einen Schlüſſel, einem ein Glied —; die Augen verdrehen); uneig. f. vorſätzlich u. in böslicher Abſicht falſch deuten u. anwenden (das Recht —; ein Wort, den Sinn einer Rede ꝛc.); oberd. einem etwas —, f. entwenden; das Mw. verdreht als Bw. f. verkehrt, falſch, ſchief (landſch. etwas verdreht halten, angreifen ꝛc.); beſ. f. nicht gerade u. richtig denkend, nicht recht geſcheit, verworren im Geiſt, ſinnv. verſchroben (ein verdrehter Kopf); oberd. auch f. bösartig; der Verdreher, wer etwas verdreht (z. B. Rechtsverdreher); die Verdrehung, das Verdrehen, eig. u. uneig.; auch das Verdrehtſein (fr. Contorſion).

verdreifachen, ziel. Zw., dreifach machen, nehmen; uneig. ſehr vermehren, verſtärken; die Verdreifachung.

verdreſchen, ziel. Zw., ablaut. (ſ. dreſchen), völlig ausdreſchen.

verdrießen, ziel. Zw., ablaut. ſ. das gew. verdrießeſt, verdrießt alt u. dicht. verdreußeſt, verdreußt; Impf. verdroſs (oberd. verdruſs), Conj. verdröſſe; Mw. verdroſſen, (althochd. ardriuzan, irdriezen, auch bidriuzan; mittelh. verdriezen, bedriezen u. ſeltener erdriezen, Prät. -droz, Mw. -drozan, -drozzen; das einfache driuzan, driezen, drießen iſt ſchon im Altd. nicht üblich; niederd. verdröten; goth. thriutjan u. usthriutjan, d. i. ſchmerz-

lich, beſchwerlich ſein; angelſ. dhreadjan, drängen; engl. threaten, drohen; altnord. thriota, verſagen, mangeln, thraut, Mühe; ſchwed. tryta, unmuthig ſein, ekeln ꝛc.; — die Wurzel thrut, druz = lat. trud in trudere, ſcheint urſprüngl. drängen, ſtoßen, forttreiben zu bedeuten; daher auch das alth. drózan, in die Länge ziehen; die Urbed. von verdrießen wäre demnach: bedrängen, unſanft berühren, od. beſtimmter: durch anhaltenden Druck beläſtigen), überh. einen hohen Grad von Unluſt erwecken, ſehr beſchwerlich od. empfindlich ſein, ehem. unp. es verdrießt mich od. mich verdrießt einer Sache (Gen.), jetzt: die Sache verdrießt mich, od. es verdrießt mich, daſs ....., d. i. ich empfinde Unluſt darüber, ſinnv. es dauert, ſchmerzt, ärgert, kränkt mich (z. B. es verdroſs ihn, daſs man ſeinen Rath nicht befolgte; ſeine Beſchuldigung verdroſs mich; verdrießt dich das? — nie mit perſönlichem Subjecte gebraucht); in beſtimmterer Bed. f. gereuen (z. B. er läſst ſich die Koſten nicht verdrießen; laſs dich deine gehabte Mühe nicht verdrießen); durch anhaltenden Druck, durch lange Dauer beläſtigen u. ermüden, einem beſchwerlich od. zur Laſt fallen, ihm Überdruſs od. Ekel erregen (bibl. mich verdrießt zu leben; laſs dich keine Mühe und Arbeit verdrießen); daher das Mw. verdroſſen als Bw. in thätlicher Bed. gebraucht f. wer ſich etwas verdrießen läſst, aus innerem Überdruſſe od. Verdruſſe unthätig od. träge, ſinnv. läſſig, nachläſſig, entg. unverdroſſen, (zur Arbeit, zum Guten ꝛc. verdroſſen ſein; oberd. auch: eines Dinges verdroſſen, f. überdrüſſig); die Verdroſſenheit, das Verdroſſenſein, ſinnv. Trägheit, Läſſigkeit ꝛc.; — der Verdrieß, -es, o. M. (mittelh. verdriez, urdriez; niederd. Verdreet od. Verdröt, auch bloß: Dröt; holl. verdriet) vlt. f. Verdruſs (bibl. einem Verdrieß thun); der Verdruſs, -ſſes, o. M. (alth. urdruzi, w., mittelh. urdruz, beſ. f. Überdruſs) 1) überh. ein hoher Grad der Unluſt, des Unbehagens od. Miſsvergnügens, beſ. wegen uns zugefügter Übel, Beleidigungen ꝛc., ſinnv. Unwillen, Ärger (voll Verdruſs ſein; einem Verdruſs machen, verurſachen; viel Verdruſs von etwas haben; Andern zum Verdruſs etwas thun, leben ꝛc.); alt u. oberd. insbeſ. f. Überdruſs, Widerwillen, Ekel (etwas mit Verdruſs thun); 2) der Gegenſtand des Verdruſſes, was Verdruſs erregt, beſ. ein unangenehmer, verdrießlicher Handel, Streit ꝛc. (einen Verdruſs mit Jemand haben; es wird einen Verdruſs geben); landſch. ſcherzh. f. ein Höcker, Buckel; verdrießlich, Bw. (zunächſt von Verdrieß abgel., alſo nicht: verdrüßlich; obwohl mittelh. dafür urdrüzzic, urdrütze ſteht; niederd. verdrötig, verdröttlik) 1) Verdruſs empfindend u. äußernd, in hohem Grade unluſtig od. miſsvergnügt, ſinnv. unmuthig, ärgerlich (verdrießlich über etwas ſein, werden; einen verdrießlich machen; eine verdrießliche Miene ꝛc.); auch f. leicht Verdruſs empfindend, geneigt zu miſsvergnügter Gemüthsſtimmung, ſinnv. mürriſch, grämlich, übellaunig (ein verdrießlicher Menſch); 2) Verdruſs erweckend, unangenehm, läſtig (das iſt mir ſehr verdrießlich; eine verdrießliche Sache, ein verdrießliches Geſchäft); die Verdrießlichkeit, 1) o. M., das Verdrießlichſein einer Perſon, die verdrießliche Stimmung od. Gemüthsart; das Verdrießlichſein einer Sache, ſinnv. Unannehmlichkeit, Läſtigkeit; 2) eine verdrießliche Sache, ein verdrießlicher Handel, ſinnv. Verdruſs (M. Verdrießlichkeiten).

verdringen, ziel. Zw., ablaut. (ſ. dringen), beſ. oberd. ungut f. verdrängen, ſ. d. (er hat ihn verdrungen, r. verdrängt).

verdroſſen, Bw., Verdroſſenheit, w., ſ. unter verdrießen.

verdrücken, ziel. Zw. (oberd. verdrucken), landſch. f. wegdrücken, verdrängen; unterdrücken; gew. f. durch Drücken entſtellen od. verderben; — verdrucken, ziel. Zw., 1) druckend od. zum Drucken gebrauchen, verbrauchen, verwenden (Papier, Schwärze ꝛc. —); 2) falſch od. unrichtig drucken, durch Druckfehler entſtellen (ein Wort, eine Seite ꝛc.); die Verdruckung.

Verdruſs, m., ſ. unter verdrießen.

verduften, zielloſ. Zw. m. ſein, duftend od. als Duft ſich verlieren, verfliegen (der Geruch, der Geiſt ꝛc. iſt verduftet); verdüften, ziel. Zw., etwas —, verduften laſſen, duftend verbreiten (die Blume hat den Wohlgeruch verdüftet).

verdulden, ziel. Zw., vlt. f. erdulden, dulden.

verdummen, Zw. 1) ziellos m. ſein (altd. ertumben), dumm werden; 2) ziel. einen —, dumm machen; die Verdummung.

verdumpfen, Zw. 1) ziellos m. ſein, dumpf od. dumpfig werden; 2) ziel. dumpf machen, eig. u. uneig., ſinnv. dämpfen, betäuben; die Verdumpfung, das Verdumpfen, ziel. u. ziellos.

Verdung, m., ſ. unter verdingen.

verdunkeln, ziel. Zw., dunkel machen, des Lichtes berauben, ſinnv. verdüſtern, verfinſtern (das Zimmer); durch Verminderung od. Schwächung des Lichtes od. Glanzes trüben, unkenntlich od. unſcheinbar machen, eig. u. uneig. (die Wolken verdunkeln den Tag, den Mond ꝛc.; ſeine Verdienſte verdunkeln die der übrigen, ſ. v. w. ſtellen ſie in Schatten); ſich —, f. dunkel od. trübe werden (der Himmel verdunkelt ſich); der Verdunkler, -s, wer etwas verdunkelt; wer Dunkelheit verbreitet (uneig. f. das fr. Obscurant); die Verdunkelung, das Verdunkeln, eig. u. uneig.

verdünnen, ziel. Zw., dünn od. dünner machen, ſowohl in Hinſicht des äußeren Umfangs, als beſ. des inneren Zuſammenhanges der Theile, entg. verdicken, verdichten (ein Stück Holz —; eine Flüſſigkeit, z. B. die Milch, das zu dicke Blut, die Farbe ꝛc. —, dünnflüſſiger machen; die Sonnenſtrahlen verdünnen die Luft); ſich —, f. dünner werden; die Verdünnung.

verdunſten, zielloſ. Zw. m. ſein, dunſtend od. als Dunſt verſchwinden, in Dunſtform verfliegen (das Waſſer iſt verdunſtet); die Verdunſtung, das Verdunſten; — verdünſten, ziel. Zw., etwas —, machen, daſs es verdunſtet, gew. abdünſten; verdunſten laſſen, ſinnv. ausdünſten (die Haut verdünſtet die Feuchtigkeit); die Verdünſtung, das Verdünſten.

verdurſten, zielloſ. Zw. m. ſein, (mittelh. erdürsten), durſtend vergehen, vor Durſt umkommen, (übertreibend: ganz verdurſtet ſein f. ſehr durſtig).

verdüſtern, ziel. Zw., düſter (ſ. d.) machen, ſinnv. verdunkeln, verfinſtern, beſ. mit dem Nebenbegriffe des Unheimlichen od. Furchterregenden; uneig. auch f. unklar machen, trüben (die Sinne, den Geiſt); der Verdüſterer, -s, wer etwas verdüſtert, beſ. uneig. wer Finſterniſs (des Geiſtes, des Wiſſens ꝛc.) zu verbreiten ſucht; die Verdüſterung, das Verdüſtern.

verdutzen, ziel. Zw. (wahrſch. von dem oberd. dutzen ſ. ſtutzen, d. i. mit dem Kopf ſchnell an einander ſtoßen; von der Wurzel duz = lat. tud, tun-

dere; ſ. toſen; vgl. jedoch auch das althochd. tutisôn, zuſammenfahren u. erſchrecken, mittelh. betützen ſ. betäuben, bethören) gem. ſ. einen durch plötzliche heftige Gemüthserregung in Verwirrung od. außer Faſſung bringen, ſinnv. verblüffen; gew. nur das Mw. verdutzt (landſch. auch bedutzt) als Bw. ſ. außer Faſſung gebracht, erſchrocken, verblüfft, edler: betreten, beſtürzt.

verecken, zielloſ. Zw. m. haben, Jäg. Ecken od. Enden bekommen, aufſetzen (der Hirſch hat vereckt, d. i. ſein neues Gehörn mit allen Enden wieder aufgeſetzt).

veredeln, ziel. Zw., edel od. edler machen, werthvoller od. vollkommner machen, ſinnv. verbeſſern, vervollkommnen, verfeinern, ſowohl in ſinnlichem Verſtande von Naturerzeugniſſen ꝛc. (Obſtarten, Pflanzen ꝛc. —; das Rindvieh, die Schafzucht, die Wolle ꝛc. —), als auch in ſittlichem Verſtande (das Herz, die Geſinnung —); ſich —, edler werden, an Güte, Reichhaltigkeit ꝛc. zunehmen (Bergw. ein Gang, die Erze veredeln ſich); der Veredeler od. Veredler, -s, wer etwas veredelt; die Veredelung od. Veredlung.

verehelichen od. verk. verehlichen, ziel. Zw., ehelich machen, verheirathen (ſeine Tochter mit Jemand —); ſich mit Jemand —, ihn od. ſie heirathen; das Mw. verehelicht als Bw. ſ. v. w. verheirathet, entg. ledig; die Verehelichung.

verehren, ziel. Zw., 1) in hohem Grade ehren, Ehrerbietung gegen Jemand hegen u. ihm bezeigen, mehr als: hochſchätzen, hochachten (ich verehre ihn, wie einen Vater; Gott verehren; Jemands Verdienſte verehren; verehrter Freund! ꝛc.); niederd. ſ. zu Ehren bringen (eine geſchwächte Perſon —, indem man ſie heirathet); 2) einem etwas zum Geſchenk machen, als Zeichen der Verehrung (ehem. einen mit etwas, z. B. mit einem Gedichte, verehren; jetzt gew. einem etwas, z. B. ein Buch verehren, d. i. ehrerbietig ſchenken; oberd. auch bloß: einem etwas ehren); der Verehrer, -s, die Verehrerinn, M. -en, wer Jemand od. etwas verehrt (ein Verehrer eines ausgezeichneten Mannes ſein; ein Verehrer alles Schönen und Guten); in engerer Bed. ſ. Liebhaber einer weibl. Perſon, ſtärker: Anbeter, (ſie hat viele Verehrer); auch: wer einem etwas verehrt od. zum Geſchenk macht; verehrlich, Bw., wer verehrt zu werden verdient, verehrenswerth, beſ. als Titelwort, ſinnv. geehrt, achtbar ꝛc. (z. B. die verehrlichen Mitglieder der Geſellſchaft ꝛc.); die Verehrung, 1) das Verehren, ein hoher Grad der Ehrerbietung, ſinnv. Ehrfurcht (einem Verehrung bezeigen od. erweiſen; Verehrung verdienen; Gottesverehrung ꝛc.); 2) das ehrerbietige Schenken; auch das gemachte Geſchenk ſelbſt, meiſt vlt.; verehrungswerth od. -würdig, auch verehrenswerth od. -würdig, Bw., der Verehrung werth od. würdig, in hohem Grade achtungswerth (ein verehrungswürdiger Mann); die Verehrungs- od. Verehrenswürdigkeit.

vereiden od. vereidigen, ziel. Zw., durch einen Eid verbinden od. verpflichten (einen Zeugen, Beamten ꝛc. —; ein vereideter od. vereidigter Abſchätzer); die Vereidung od. Vereidigung.

vereignen, ziel. Zw. (ehem. vereigen), vlt. einem etwas —, zu eigen machen, als Eigenthum übergeben (ein Gut, ein Lehen —); die Vereignung.

vereinen, ziel. Zw. (mittelh. vereinen) 1) überh. zu einem od. einig machen, älter u. edler als das finnv. vereinigen; insbes. zu einem Ganzen verbinden (zwei Dinge mit einander —); sich mit Jemand —, in enge Verbindung od. Gemeinschaft des Lebens od. Handelns mit ihm treten (mit einander vereint leben, wirken); ferner einig od. einstimmig machen, in Einklang bringen, versöhnen, vergleichen (ehem. vereint werden f. übereinkommen); 2) vlt. (althochd. areinên u. fareinjan, mittelh. vereinen) f. einsam machen, vereinsamen, allein lassen; der Verein, -es, M. -e, das Verhältniss des Vereintseins, der engen Verbindung od. Gemeinschaft; die Gesammtheit der in solchem Verhältnisse stehenden Glieder, finnv. Verbindung, Bund, Gesellschaft zu einem gemeinsamen Zwecke (z. B. ein Gelehrten-, Künstler-, Singeverein ꝛc.); **vereinbar**, Bw., (oberd. auch vereinbarlich), was vereint od. in Einklang gebracht werden kann (zwei Dinge, die mit einander nicht vereinbar sind); die **Vereinbarkeit**, das Vereinbarsein; **vereinbaren**, ziel. Zw., eig. vereinbar machen; gew. f. vereinen, vereinigen, bes. in dem Sinne: einig machen, in Einklang bringen (sich mit Jemand —; diese Handlung lässt sich mit seiner Pflicht nicht vereinbaren; in dieser Bed. von dem mittelh. einbaere, übereinstimmend); die **Vereinbarung**, das Vereinbaren, finnv. Vereinigung, Einigung; auch f. Übereinkunft, Vergleich; — **vereinigen**, ziel. Zw., überh. zu einem od. einig machen, mehr als verbinden; insbes. zu einem Ganzen machen (zwei Gärten mit einander —; die beiden Heere, Parteien ꝛc. vereinigten sich; Öl und Wasser lassen sich nicht vereinigen; die vereinigten Niederlande ꝛc.); einig od. einstimmig machen, d. i. zu einem gemeinsamen Zwecke verbinden (sich mit Jemand —; alle Kräfte —), einigen, vergleichen, versöhnen (streitende Parteien —; sich mit Jemand über eine Sache —; sich mit seinen Gläubigern —), in Übereinstimmung od. Einklang bringen, vereinbaren (widersprechende Dinge, Meinungen ꝛc.); der **Vereiniger**, -s, wer etwas vereinigt; die **Vereinigung**, 1) die Handlung des Vereinigens, bes. s. v. w. Einigung, Vereinbarung, Vergleichung; 2) das Verhältniss des Vereinigtseins, finnv. Verein, Verbindung (in Vereinigung mit Andern wirken; die Vereinigung mit Gott); die **Vereinigungslinie**, Kriegsb. der von einem Laufgraben zum andern gezogene Graben (fr. Communicationslinie); das **Vereinigungsmittel**; der **Vereinigungsort**, Ort einer Zusammenkunft; der **Vereinigungspunkt**, Punkt, in welchem sich mehre Dinge od. Theile eines Stoffes ꝛc. vereinigen; der **Vereinigungsruf**; das Vereinigungswort ꝛc.

vereinfachen, ziel. Zw., einfach od. einfacher machen, aus einer zusammengesetzten, künstlichen Form od. Beschaffenheit in eine einfachere umbilden; die **Vereinfachung**.

vereinigen ꝛc., s. unter vereinen.

vereinsamen, ziel. Zw., einsam od. zum Einsamen machen, in Einsamkeit versetzen, von allen Gegenständen seiner Art trennen, entfernen; gew. nur das Mw. vereinsamt als Bw. f. einsam od. allein gelassen, verlassen; die **Vereinsamung**.

vereinzeln, ziel. Zw., zu etwas Einzelnem machen, als Einzelnes hinstellen; in einzelne Theile od. Stücke sondern; in einzelnen Stücken od. Theilen veräußern (eine Bücher-, Gemäldesammlung ꝛc. —); die **Vereinzelung**.

vereiſen, zielloſ. Zw. m. ſein, zu Eis werden, gefrieren, erſtarren.

vereiteln, ziel. Zw., eitel machen, d. i. 1) leer, unwirklich, fruchtlos, nichtig od. zunichte machen, die Verwirklichung einer Sache, die Ausführung eines Unternehmens ꝛc. hindern, ſinnv. hintertreiben, welches immer die bewuſſte und abſichtliche Verhinderung eines Unternehmens bezeichnet, (das ungünſtige Wetter hat unſern Reiſeplan vereitelt; meine Freude, meine Hoffnung iſt vereitelt; vereitelte Wünſche, Ausſichten ꝛc.); 2) eitel, d. i. der Eitelkeit ergeben, eingebildet, ſelbſtgefällig machen (ein durch Vergnügungsſucht vereitelter Menſch); die Vereitelung, das Vereiteln od. Vereiteltſein, beſ. in der Bed. 1).

vereitern, Zw., ziellos m. ſein od. rückz., zu Eiter werden, ſich in Eiter verwandeln od. mit Eiter füllen (die Wunde vereitert, od. vereitert ſich, iſt vereitert); die Vereiterung.

verekeln, ziel. Zw., einem etwas —, es ihm ekelhaft machen, ihm Ekel davor erregen; die Verekelung.

verelenden, Zw., 1) ziel. u. rückz. (mittelh. verellenden) vlt. f. ins Elend, d. i. in die Verbannung ſchicken, verweiſen; ſich —, f. in die Verbannung od. in die Fremde gehen; 2) ziellos m. ſein, landſch. f. elend werden, verkümmern.

verenden, Zw. 1) ziel., vlt. f. zu Ende bringen, vollenden, erfüllen; 2) ziellos m. ſein, f. zu Ende gehen, ſterben, (jetzt nur Jäg. der Hirſch verendet).

verengen u. verengern, ziel. Zw., eng od. enger machen, entg. erweitern, (einen Raum, einen Weg ꝛc.); verengen auch f. beengen, in die Enge bringen (Hüttenw. das Erz —, in einen kleineren Raum zuſammenbringen); uneig. f. beängſtigen, beklommen machen (das Herz); ſich —, eng od. enger werden (das Thal, die Röhre ꝛc. verengt od. verengert ſich); die Verengung od. Verengerung.

vererben, ziel. Zw., als Erbe hinterlaſſen od. vermachen (einem etwas — od. etwas auf einen —; ein auf mich vererbtes Gut); als erbliches Eigenthum übertragen, beſ. gegen einen gewiſſen Erbzins (ein Lehen ꝛc.); der Vererber, -s, wer etwas vererbt; die Vererbung.

vererden, Zw., 1) ziel. zu Erde machen, in Erde verwandeln; 2) ziellos m. ſein, zu Erde werden; die Vererdung.

vererzen, Zw., 1) ziel. in Erz verwandeln, einen metalliſchen Körper durch Zuſatz von Schwefel od. Arſenik dem natürlichen Erze gleich machen; 2) ziellos m. ſein, zu Erz werden; die Vererzung.

vereſeln, Zw., 1) ziel., ſcherzh. f. zum Eſel machen, in einen Eſel verwandeln; 2) ziellos m. ſein, zum Eſel od. eſelhaft werden; die Vereſelung.

vereſſen, ziel. Zw. ablaut. Impf. veraß, Mw. vereſſen (ſ. eſſen), vlt. f. aufeſſen, verzehren, freſſen; eſſend od. zum Eſſen verbrauchen, verthun, gem. verfreſſen (er hat ſein Vermögen vereſſen).

verewigen, ziel. Zw., ewig od. zu etwas Ewigem machen, für immer dauernd machen (ſich, ſeinen Namen ꝛc. durch große Thaten —); verewigt als Bw. f. in die Ewigkeit übergegangen, verſtorben (mein verewigter Vater); die Verewigung, das Verewigen.

verfachen, ziel. Zw., zu einem Fachwerke machen, in Fächer ver-

theilen; Waſſerb. mit einem Fachwerke verſehen, einſchließen (einen Fluſs); ſich mit Jemand —, vlt. f. ſich mit ihm abtheilen, abfinden, aus einander ſetzen; die Verfachung.

verfackeln, zielloſ. u. ziel. Zw., fackelnd od. flackernd ſchnell verbrennen (das Licht iſt verfackelt; viel Licht verfackeln).

verfahen, Zw., vlt. f. verfangen, ſ. d.

verfahren, Zw., ablaut. (ſ. fahren) 1) ziellos (althochd. farfaran f. vergehen, vorübergehen; mittelh. vervarn) eig. fortfahren, ſich fortbewegen; daher a) m. ſein, vlt. f. vergehen, verfließen, hingehen, fortgehen; verloren od. zu Grunde gehen, untergehen, ſterben (oberd. Todes verfahren f. mit Tode abgehn); auch f. irre fahren, vom rechten Wege abgehen, ſich irren (jetzt noch rückz. ſich —, ſ. u.); b) m. ſein od. haben, mit einer Sache od. Perſon auf eine gewiſſe Weiſe umgehen, ſie behandeln, ſich gegen ſie benehmen (gut, ſchlecht, gelind, ſtreng ꝛc. mit Jemand verfahren; ehem. bloß: fahren; er iſt od. hat in dieſer Sache nicht recht verfahren); ehem. auch. f. handeln überh. (wider Jemand verfahren); 2) ziel. etwas —, fahrend fortſchaffen, weg-, ausfahren, verführen (Waaren); durch Fahren verderben, aushöhlen, zertheilen od. öffnen (einen Weg —, durch vieles Fahren aushöhlen, ausfahren; Bergw. ein Feld —, mit Schachten od. Strecken öffnen; Jäg. der Hirſch verfährt die Ameiſenhaufen, d. i. er ſcharrt ſie mit ſeinem Geweih u. ſeinen Läuften aus einander); fahrend vermeiden, an etwas vorbei fahren (den Zoll —, d. i. die Zollſtätte auf einem Nebenwege umfahren; Bergw. einen Gang —, d. i. neben demſelben hin arbeiten, indem man ihn ſtehen läſſt); im Fahren verfehlen (den rechten Weg); rückz. ſich —, irre fahren, insbeſ. Bergw. mit dem Bau in die Irre gerathen; auch: ſich fahrend verwickeln, ſich feſt fahren (z. B. ſich ins Geſträuch —; die beiden Fuhrwerke haben ſich in einander verfahren); fahrend verbringen od. vollenden (den ganzen Tag —; Bergw. ſeine Schicht —); das Verfahren, -s, o. M., die Art und Weiſe, wie man in einer Sache verfährt od. dieſelbe behandelt, ſinnv. Handlungsweiſe, Benehmen, auch: die Verfahrungsart od. -weiſe (fr. Procedur).

verfähren od. verfeeren, ziel. u. rückz. Zw., alt u. niederd. (altoberd. ervâren f. erſchrecken, ziellos; ervaeren, altniederd. vorvèren, ziel.; von dem altd. fârên, niederd. varen f. lauern, nachſtellen ꝛc.; vgl. Gefahr u. das franz. effarer), einen —, f. ſchrecken; ſich —, f. erſchrecken, ſich entſetzen; verfährlich, Bw., niederd. (verwärlik) f. erſchrecklich, fürchterlich.

verfalben, zielloſ. Zw. m. ſein, falb werden, welken.

verfallen, zielloſ. Zw. m. ſein, ablaut. (ſ. fallen; althochd. farfallan f. incidere; mittelh. vervallen) 1) das verſt. fallen, nur uneig.: in etwas — in ein Übel gerathen (in Sünde, in Laſter —, in Strafe verfallen, ſinnv. ſtraffällig werden); auf etwas (Acc.) —, zufällig mit ſeinen Gedanken darauf gerathen, ſinnv. darauf kommen, einen Einfall haben; 2) ſchadhaft werden u. allmählich zu Boden fallen, ſinnv. einfallen, zerfallen (ein altes Haus verfällt; eine verfallene Burg, Mauer ꝛc.); uneig. in einen ſchlechteren Zuſtand gerathen, an Kraft u. Feſtigkeit, an Wohlſtand, Geſundheit, gutem Ausſehen ꝛc. abnehmen, ſinnv. in Verfall gerathen, abfallen (die guten Sitten verfallen; er verfällt immer mehr, ſowohl in Anſehung des Wohlſtandes u. Vermögens, als auch der körperlichen Geſundheit

und Kraft; bibl. meine Geſtalt iſt ganz verfallen); ehem. auch f. verloren od. zu Grunde gehen, umkommen, ſterben (Todes verfallen; bibl. eure Leiber ſollen in der Wüſte verfallen); 3) ehem. durch etwas Niederfallendes verſperrt od. verſchüttet werden; oberd. durch Niederfallen beſchädigt werden (das Obſt iſt verfallen); 4) f. verfließen, verſtreichen, vergehen, ſein Ziel erreichen (landſch. die Zeit iſt verfallen), gew. nur von Zahlungsfriſten (der Wechſel iſt verfallen, vgl. fällig); 5) hinweg- oder nebenbei fallen od. gerathen, abfallen, insbeſ. Schiff. von ſeinem Laufe abtreiben (das Schiff verfällt irgend wohin); uneig. einem Andern anheim fallen od. zufallen, durch Verſäumniſs der ſchuldigen Pflicht (ein Pfand verfällt, wenn es der Eigenthümer nicht zur rechten Zeit einlöſet; ein Lehen verfällt, in Folge unterlaſſener Lehenspflicht; die Waare iſt verfallen, wenn der gehörige Zoll davon nicht entrichtet iſt; das Haus iſt dem Gericht verfallen; ſeine Güter ſind dem Staate verfallen ꝛc.; oberd. auch: einem etwas verfallen haben od. ſein, d. i. es ihm zur Strafe zu entrichten haben); 6) alt u. oberd. rückz. ſich —, f. gehemmt od. behindert werden, wirkungslos bleiben (oberd. der Geſang, die Stimme verfällt ſich, d. i. verhallt ohne Wirkung); — der Verfall, -es, o. M. 1) der Zuſtand des Verfallens (z. B. eines Hauſes), u. beſ. uneig. die gänzliche Verſchlimmerung der Beſchaffenheit od. des Zuſtandes, ſinnv. Zerrüttung, ſtärker als: Abnahme (in Verfall gerathen: der Verfall der Sitten, der Künſte, eines Staates ꝛc.); 2) das Verfallenſein, d. i. der Ablauf der Zahlungsfriſt, das Fälligſein (eines Wechſels); das Anheimfallen (eines Pfandes ꝛc.); 3) niederd. f. Einkommen, Einkünfte; u. f. ein Einfall; das Verfallbuch, Kaufm. das Monatbuch, in welches die zu einer gewiſſen Zeit fälligen Poſten eingetragen werden; das Verfallgut, die Verfallſache, -waare, verfallenes Gut ꝛc., beſ. wegen Nichtentrichtung des geſetzlichen Zolles; der Verfalltag, die Verfallzeit, der Tag, die Zeit, da etwas verfallen od. fällig iſt (die Verfallzeit eines Wechſels ꝛc.); — verfällen, ziel. Zw. (mittelh. vervellen) alt u. landſch. 1) f. verfallen machen, zerſtören; zu Falle bringen, ſchwächen, ſchänden (eine Jungfrau); ehem. auch: einen in eine Grube fallen laſſen od. ſtürzen, als Todesſtrafe; 2) f. verurtheilen (einen in eine Strafe —); 3) machen, daſs etwas einem Andern anheim fällt (ein Lehen —, durch einen Lehensfehler); die Verfällung.

verfälſchen, ziel. Zw., falſch machen, d. i. durch betrügeriſchen Zuſatz od. Unterſchiebung unechter Dinge geringhaltiger od. ſchlechter machen, verderben, entſtellen (Silber, Geld, Wein ꝛc. —; eine Schrift od. eine Stelle in derſelben, ein Teſtament ꝛc. —); der Verfälſcher, -s, wer etwas verfälſcht; die Verfälſchung.

verfalzen, ziel. Zw., unrichtig falzen, im Falzen in Unordnung bringen.

verfangen, Zw., ablaut. (ſ. fangen); ehem. auch verfahen; althochd. farfâhan beſ. f. etwas ausrichten, bewirken; mittelh. vervâhen u. vervangen) 1) ziel. u. rückz., etwas —, ehem. f. in Empfang od. Beſitz nehmen (verfangene Güter; Schiff. die Wache —, übernehmen, ablöſen); uneig. aufnehmen (etwas wohl, übel ꝛc. —); gerichtlich aufnehmen od. niederſchreiben (zu Protokoll nehmen; daher ehem. das Verfahbuch f. Protokoll); auffangen, feſthalten od. feſtſtellen (z. B. die Kette beim Aufwinden —, eine Laſt mit einem Hebebaume —; Schiff. ein Tau —, ſ. v. w. ſtoppen), ehem. uneig. mit Beſchlag belegen (etwas Geſtohlenes); ferner verwickeln,

verstricken, befangen (Rspr. in Streit verfangene Güter), bes. sich —, sich wie in einem Netze od. einer Schlinge fangen, gehemmt od. befangen werden (z. B. sich im Reden verfangen); uneig. von Hunden f. sich verbeißen; vom Winde f. in einen engen Raum gleichsam eingesperrt werden (der Wind verfängt sich, hat sich verfangen in der Röhre, im Schornstein ꝛc.); von Menschen u. Thieren: bei heftiger Bewegung zu viel Luft einathmen, so daſs der Athem gleichs. gefangen u. gehemmt wird; ehem. auch f. sich unterfangen, sich an etwas vergreifen; oberd. f. sich verpflichten, sich anheischig machen, etwas zu leisten; 2) ziellos m. haben, Wirkung thun, Erfolg haben, sinnv. anschlagen, helfen, nützen (z. B. die Arznei will nicht mehr verfangen; es verfängt nichts bei ihm; urspr. ziel. ez vervaet mich, d. i. es fasst od. ergreift mich, macht Eindruck auf mich, kommt mir zu Statten); — der Verfang, -es, o. M., 1) oberd. f. Erfolg, Wirkung; 2) niederd. Eingriff in eines Andern Rechte, Beeinträchtigung, Nachtheil; das Verfangrecht, landsch. das Recht, vermöge dessen die Güter eines verstorbenen Ehegatten den Kindern zufallen, auch: die Verfangenschaft; verfänglich, Bw., 1) geeignet, sich darin zu verfangen od. zu verwickeln, einen in Verlegenheit od. in Nachtheil zu bringen (eine verfängliche Frage, Sache ꝛc.; verfängliche Worte); 2) oberd. f. verfangend, d. i. wirksam, Erfolg habend; die Verfänglichkeit, das Verfänglichsein; eine verfängliche Sache.

verfärben, Zw., 1) ziel. anders färben, in Ansehung der Farbe verändern, versch. entfärben (z. B. der Schreck verfärbte sein Gesicht; verfärbte Wangen); falsch färben, im Färben verderben (einen Zeug); 2) rückz. sich —, die Gesichtsfarbe verändern, eine andere Farbe bekommen (sie verfärbte sich vor Scham); Jäg. auch ziellos m. haben: das Wild verfärbet, d. i. es häret sich u. bekommt das dunklere Sommerhaar; die Verfärbung.

verfassen, ziel. Zw., eig. fassend verbinden, zusammenfassen (Zimmerl. die Hauptbölzer über den Ständern —), ehem. auch uneig. f. befassen, begreifen, einschließen (bibl. alle Dinge unter ein Haupt —; etwas in einem Worte —); ferner f. die Theile eines Ganzen in gehörige Ordnung u. Verbindung bringen, einrichten (daher: Verfassung), oberd. überh. f. bereiten, ausrüsten, versehen (mit etwas versehen, d. i. versehen sein); insbes. ehem. etwas in Schrift —, d. i. schriftlich aufsetzen, niederschreiben, jetzt bloß: etwas verfassen, d. i. ein sprachliches Geisteserzeugniſs nach Inhalt und Form hervorbringen u. schriftlich darstellen, versch. abfassen, d. i. einen gegebenen Inhalt in die gehörige schriftliche Form bringen (z. B. eine Bittschrift, ein Testament abfassen; ein Buch, ein Gedicht verfassen); der Verfasser, -s, die Verfasserinn, M. -en, wer etwas (eine Schrift, ein Buch ꝛc.) verfasst, od. verfasst hat (fr. Autor); die Verfassung, 1) o. M., selten f. die Handlung des Verfassens, sinnv. Abfassung; 2) M. -en, die Art und Weise der Zusammenfügung od. Verbindung der Theile zu einem Ganzen, sinnv. Einrichtung (z. B. einer Gesellschaft): auch die Gesammtheit der Umstände und Verhältnisse eines Menschen, sinnv. Lage, Stand, Lebens- od. Gemüthsstellung (er ist in keiner guten Verfassung, in einer traurigen Verfassung des Gemüths; sich in eine gute Verfassung setzen ꝛc.); in bestimmterer Bed. die Staatseinrichtung, Staatsform, die Regierungsform u. Verwaltungsweise eines Staates

(Landes-, Staatsverfaſſung); in engſtem Sinne: die geſetzlich feſtgeſtellte Anordnung der Verhältniſſe und Rechte der Unterthanen oder Staatsbürger der Staatsgewalt gegenüber (fr. Conſtitution); daher: verfaſſungsmäßig, Bw., der Verfaſſung gemäß; die Verfaſſungsmäßigkeit; verfaſſungswidrig, Bw., der Verfaſſung zuwiderlaufend; die Verfaſſungswidrigkeit.

verfaulen, Zw., 1) ziellos m. ſein (oberd. auch erfaulen, altd. irfülen, ervülen), völlig faul werden, durch Fäulniſs verzehrt werden od. verderben, ſinnv. vermodern, verweſen; 2) ziel., alt u. landſch. (oberd. verfäulen) f. faul od. verfaulen machen.

verfaulenzen, ziel. Zw., gem. f. faulenzend verbringen, verlieren.

verfechten, ziel. Zw. ablaut. (ſ. fechten), etwas —, dafür fechten, es fechtend vertheidigen; gew. uneig. mit Worten für etwas ſtreiten, es eifrig vertheidigen (eine Sache —, Wahrheit und Recht —); oberd. auch f. beſtreiten; in Abrede ſtellen; niederd. f. durchbringen, verſchwenden; der Verfechter, -s, wer etwas verficht, für eine Sache ſtreitet, ſinnv. Vertheidiger; die Verfechtung.

verfedern, zielloſ. Zw. m. haben, Jäg. f. die Federn verändern, ſich mauſen.

verfehlen, ziel. Zw., etwas —, durch Irrthum od. Zufall gegen ſeine Abſicht nicht treffen od. erreichen, vgl. fehlen (den rechten Weg, das Ziel —; oberd. u. dicht. auch mit dem Gen. des Weges, des Zieles —; einen verfehlen, d. i. ihn da nicht antreffen, wo man ihn ſuchte, insbeſ. ihn nicht zu Hauſe treffen); auch ohne Zielw. f. ermangeln, unterlaſſen (ich verfehle nicht, Ihnen anzuzeigen ꝛc.).

verfehmen, ziel. Zw. (auch verfeimen; mittelh. vervemen, vgl. Fehm), vlt. f. durch das Fehmgericht verurtheilen, verbannen, ächten; die Verfehmung.

verfeilen, ziel. Zw., feilend verderben od. vernichten.

verfeinden, ziel. u. rückz. Zw., zum Feinde od. zu Feinden machen (zwei Perſonen mit einander —; ſich mit Jemand —, ihn ſich zum Feinde machen, ihm feind werden); ehem. auch f. einen anfeinden, feindlich behandeln, haſſen; die Verfeindung.

verfeinen u. gew. verfeinern, ziel. Zw., fein od. feiner machen, beſ. uneig. (vgl. fein; die Sitten, die Lebensweiſe, die Sprache ꝛc. —); ſich —, f. feiner werden; der Verfeiner od. gew. Verfeinerer, wer etwas verfeinert; die Verfeinerung.

verfertigen, ziel. Zw., eig. völlig fertig machen, gew. ein Kunſterzeugniſs hervorbringen od. machen, insbeſ. durch handwerksmäßige od. gewerbliche Thätigkeit, u. von kleineren Gegenſtänden, ſinnv. anfertigen (z. B. ein Kleid, Schuhe, einen Tiſch, Spielzeug ꝛc. —; nicht aber: ein Haus, eine Mauer u. dgl.), von höheren Geiſteserzeugniſſen nur, ſofern man ſie von Seiten der äußerlichen mechaniſchen Arbeit anſieht (ein Gemälde, eine Bildſäule, ein Gedicht ꝛc.); oberd. auch f. abfertigen, verſenden (Güter, Waaren); der Verfertiger, -s, die Verfertigerinn, M. -en, wer etwas verfertigt, od. verfertigt hat; die Verfertigung.

verfeſten od. verfeſtigen, ziel. Zw., meiſt vlt. (mittelh. vervesten) f. feſt machen; insbeſ. etwas —, feſtſetzen, beſtimmen, geloben (durch Unter-

ſchrift und Siegel); einen —, feſt nehmen, feſt- od. gefangen ſetzen, verhaften; ächten, verbannen; die Verfeſtung od. Verfeſtigung (mittelh. vervestenunge).

verfeuern, ziel. Zw., zum Feuern od. zur Feuerung verbrauchen (viel Holz —; Pulver, Kugeln ꝛc. —, verſchießen); Jäg. mit angezündeten Feuern umgeben (den Platz, wo ſich das Wild befindet).

verfilzen, ziel. Zw., zu einem Filz in einander wirren od. verarbeiten (Haare); ſich —, zu einem Filze werden; die Verfilzung.

verfinſtern, ziel. Zw., finſter machen, ſtärker als: verdunkeln (ſ. d.; ein Zimmer verfinſtern; Sonne und Mond werden verfinſtert), auch uneig. f. unklar, trübe ꝛc. machen, entg. aufklären (die Köpfe, den Geiſt ꝛc. verfinſtern; bibl. ihr Herz iſt verfinſtert); ſich —, f. finſter werden, eig. u. uneig. (der Mond verfinſtert ſich; ſein Geſicht verfinſterte ſich); der Verfinſterer, -s, wer etwas verfinſtert, beſ. uneig. wer den Geiſt der Menſchen zu verfinſtern ſucht (fr. Obſcurant); die Verfinſterung, das Verfinſtern, beſ. uneig.; daher: der Verfinſterungseifer, -geiſt; die Verfinſterungsſucht ꝛc. (fr. Obſcurantismus).

verfirſten, ziel. Zw., mit einer Firſte (ſ. d.) verſehen (ein Dach).

verfitzen, ziel. Zw. (vgl. Fitze), gem. f. verwickeln, verwirren; die Verfitzung.

verflachen, ziel. Zw., flach machen, eig. u. uneig. (die Welt—); ſich—, flach od. flacher werden; die Verflachung; verflächen, ziel. Zw., zur Fläche machen, ebenen; ſich —, zur Fläche werden, in eine Fläche auslaufen.

verflackern, Zw. 1) ziellos m. ſein, flackernd verbrennen, ſich verzehren od. verlieren; 2) ziel. etwas —, verflackern machen od. laſſen.

verflattern, zielloſ. Zw. m. ſein, flatternd ſich verlieren od. verbreiten, verfliegen; uneig. ſchnell u. leicht vergehen; auch ziel. flatternd od. flatterhaft verbringen (die Zeit).

verflechten, ziel. Zw., ablaut. (ſ. flechten), 1) flechtend verbinden od. verſchlingen, in einander flechten (verflochtene Zweige); uneig. in etwas verwickeln, hineinziehen (in eine Sache verflochten ſein); 2) flechtend od. zum Flechten verbrauchen; 3) falſch flechten; die Verflechtung.

verfleiſchen, zielloſ. Zw. m. ſein, vlt. f. zu Fleiſch od. mit einem Leibe verſehen werden; die Verfleiſchung f. Einfleiſchung, Menſchwerdung (fr. Incarnation).

verflicken, ziel. Zw., flickend od. zum Flicken verbrauchen.

verfliegen, Zw., ablaut. (ſ. fliegen) 1) ziellos m. ſein, eig. fort- od. davon fliegen, auffliegend od. ſchnell aufſteigend verſchwinden (die flüchtigen Theile eines Stoffes, Dünſte, Dämpfe ꝛc. verfliegen; die Kraft des Weines iſt verflogen ꝛc.); uneig. f. ſchnell u. unmerklich vergehen (die Hitze, den Zorn verfliegen laſſen; die Zeit verfliegt); 2) rückz. ſich —, zu weit fliegen, ſich im Fluge verirren (der Falk, die Taube hat ſich verflogen).

verfließen, zielloſ. Zw. m. ſein, ablaut. (ſ. fließen), eig. fort- od. abfließen, ſich fließend entfernen u. erſchöpfen (bibl. das Waſſer nahm ab und verfloſs); gew. uneig. von der Zeit, ſinnv. vergehen, verlaufen (die Zeit verfließt; ſechs Jahre ſind ſeitdem verfloſſen ꝛc.; das verfloſſene Jahr, der verfloſſene Monat ꝛc. ſ. v. w. der nächſtvergangene); auch f. ſich fließend

verbreiten od. vermiſchen, in einander fließen, eig. u. uneig.; die **Verfließung** u. gew. der **Verfluſs**, o. M., das Verfließen, beſ. uneig. das Vergehen, der Verlauf (nach Verfließung od. Verfluſs eines Jahres ꝛc.).

verflößen, ziel. u. rückz. Zw., 1) verfließen machen, in einander fließen od. unmerklich in einander übergehen laſſen, innig verbinden, ſinnv. verſchmelzen (die Farben beim Malen, Töne beim Geſang, Sprachlaute ꝛc. —); ſich —, in einander fließend ſich innig verbinden; 2) weiter flößen, durch Flößen auf dem Waſſer fortſchaffen od. verführen (Holz); die **Verflößung**, das **Verflößen**, in beiden Bed.

verfluchen, ziel. Zw. (mittelh. vervluochen) 1) einen od. etwas —, mit einem Fluche belegen, ihm mit einem Fluche alles Übel anwünſchen, ſtärker als: verwünſchen (Hiob verfluchte den Tag ſeiner Geburt; er verfluchte ſeinen Verführer; verflucht ſei dieſer Schmeichler! ꝛc.); bibl. ausdrücklich von der göttlichen Gnade ausſchließen (z. B. verflucht ſei, wer ſeinem Vater flucht; ſich verfluchen, f. ſich ſelbſt für verflucht od. verdammt erklären, z. B. Petrus hub an, ſich zu verfluchen u. zu ſchwören ꝛc.); daher das Mw. verflucht f. ewig verdammt (ich will verflucht ſein ꝛc., als gem. Schwur- od. Betheuerungsformel), u. als Bw. f. verdammungswerth, höchſt abſcheulich, beſ. als Ausdruck heftigen Unwillens (ein verfluchter Menſch; eine verfluchte That; das verfluchte Spiel!), gem. auch als Nw. f. in hohem Grade, ſehr ꝛc. von unangenehmen Dingen (z. B. verflucht grob, ſchwer, theuer ꝛc.), u. als Ausruf des Unwillens od. der Verwunderung (ei verflucht!); 2) etwas —, landſch. f. verſchwören, d. i. die Unterlaſſung einer Sache mit einem Fluche angeloben (das Spielen, das Trinken ꝛc. —); — **verfluchenswerth** od. -würdig, Bw.; die **Verfluchenswürdigkeit**; der **Verflucher**, -s, wer einen od. etwas verflucht; die **Verfluchung**, das **Verfluchen**.

verflüchtigen, ziel. Zw., eig. flüchtig machen, Scheidek. einen Körper —, ihn flüchtig werden, d. i. verfliegen od. verdunſten laſſen; ſich —, in Dämpfe aufgelöſ't verfliegen; die **Verflüchtigung**.

Verfluſs, m., ſ. unter verfließen.

verflüſtern, ziel. Zw., flüſternd verbringen (den Abend).

verfluthen, Zw., 1) ziellos m. ſein, dicht. f. ſich fluthend verlieren; 2) ziel., vlt. f. überſchwemmen, fluthend wegſpülen.

verfolgen, Zw., 1) ziel., das verſt. u. zum ziel. Zw. fortgebildete folgen, überh. etwas durch nachfolgende Bewegung zu erreichen ſuchen; insbeſ. a) eine Bewegung od. Thätigkeit in beſtimmter Richtung nach einem Ziele beharrlich fortſetzen, mit Acc. des Weges od. Zieles (ſeinen Weg, ſeine Reiſe, den Lauf eines Fluſſes —; uneig. einen Plan —, ſein Recht —, d. i. beharrlich zu erlangen ſuchen); ehem. auch f. Folge leiſten, beiſtimmen, u. überh. der Reihe nach abſtimmen (von den geſchworenen Gerichtsbeiſitzern); b) einen Menſchen od. ein Thier —, ihm in feindlicher Abſicht nacheilen, ſinnv. ihm nachſetzen (ein Thier auf der Jagd —; die Reiterei verfolgte den flüchtigen Feind; einen Verbrecher —); in weiterer Bed. einem etwas Schädliches od. Unangenehmes nachſenden (z. B. einen mit Schmähungen, mit Steckbriefen ꝛc. verfolgen), u. überh. einem auf irgend eine Weiſe zu ſchaden ſuchen, ihm Übel zufügen, ihn feindlich behandeln, ſinnv. nachſtellen, anfeinden, bedrücken (z. B. einen Andersden-

lenden seines Glaubens wegen —); 2) ziellos, ehem. s. fortfahren, versetzen (in der Rede); oberd. auch s. verabfolgt od. übergeben werden; — der Verfolg, -es, o. M., das Folgende od. Weitere, die Fortsetzung, der Fortgang (z. B. einer Sache, einer Erzählung ꝛc.); verfolglich, Nw., oberd. s. folglich; der Verfolger, -s, die Verfolgerinn, M. -en, wer Andere verfolgt, d. i. ihnen nachstellt, ihnen zu schaden sucht od. sie anfeindet; die Verfolgung, 1) o. M. das Verfolgen, beharrliche Fortsetzen (z. B. des Weges, eines Planes ꝛc.); 2) M. -en, das Verfolgen in feindlicher Absicht, sinnv. Nachstellung, Anfeindung, u. einzelne feindselige Handlungen od. Angriffe (die Verfolgung Andersdenkender; viele Verfolgungen leiden müssen ꝛc.); der Verfolgungsgeist; die Verfolgungssucht; verfolgungssüchtig, Bw.

verformen, ziel. Zw., meist vlt. s. anders formen, der Form od. dem Aussehen nach verändern od. entstellen; falsch, unrichtig formen, verbilden; die Verformung.

verforsten, ziel. Zw., landsch. (oberd. verförsten) einen Wald —, zum Forst machen, d. i. das Forstrecht darüber in Anspruch nehmen, den Bann darauf legen; einen Baum —, die Forstgebühren davon erlegen; die Verforstung.

verfrachten, ziel. Zw., als Fracht verdingen u. versenden (Waaren —; einem ein Schiff —, zur Fortschaffung von Gütern vermiethen); etwas —, das Frachtgeld dafür zahlen; der Verfrachter, -s, wer etwas verfrachtet; bes. Schiff. der Vermiether eines Frachtschiffes; die Verfrachtung.

verfremden, ziel. Zw., fremd od. zu etwas Fremdem machen, versch. entfremden; in die Fremde od. in fremde Hände bringen, veräußern; die Verfremdung.

verfressen, ziel. Zw., ablaut. (s. fressen), gem. fressend verzehren, durch unmäßiges Essen durchbringen (Geld, sein Vermögen ꝛc.); das Mw. verfressen als Bw. s. durch Fressen verdorben, im höchsten Grade fressbegierig (verfressen sein; ein verfressener Mensch); die Verfressenheit, das Verfressensein.

verfreunden, ziel. Zw., landsch. s. zum Freunde machen, befreunden; verfreundet als Bw. oberd. s. verwandt.

verfrieden, ziel. Zw., alt u. landsch. s. befriedigen, d. i. einzäunen, einschließen.

verfrieren, ziellos. Zw. m. sein, ablaut. (s. frieren), gem. s. erfrieren (s. d.); das Mw. verfroren als Bw. gem. s. leicht frierend, frostig (ein verfrorener Mensch).

verfröhnen, ziel. Zw., 1) mit Frohndiensten belegen; 2) etwas —, Frohndienste davon od. damit leisten; die Verfröhnung.

verfrühen, ziel. Zw., etwas —, zu früh machen od. hervorbringen, bewirken, dass etwas früher geschieht od. eintritt, als es ordnungs- od. naturgemäß ist, entg. verspäten (z. B. die Entwickelung, die Bildung eines Kindes ꝛc. —; eine verfrühete Reife ꝛc.); die Verfrühung.

verfuchsschwänzen, ziel. Zw., landsch. gem. einen —, ihm durch Fuchsschwänzen (s. d.) od. niedrige Schmeichelei bei einem Andern schaden.

verfugen, ziel. Zw., 1) in einander fugend verbinden; 2) falsch fugen.

verfügen, Zw., 1) ziel. etwas —, veranstalten, anordnen, verord-

nen, vermöge amtlicher Gewalt u. Befugniſs Anſtalt treffen, daſs etwas geſchehe (vgl. fügen); 2) ziellos, über etwas (Acc.) —, befugter Weiſe Anordnungen od. Beſtimmungen darüber machen, ſinnv. damit ſchalten (fr. disponiren); 3) rückz. ſich —, ſich an einen Ort begeben, als förmlicher Ausdruck u. beſ. ſofern es zu einem beſtimmten Geſchäfte od. in Folge genommener Abrede geſchieht (ehem. auch bloß: ſich fügen); die Verfügung, 1) das Verfügen, Anordnen od. Verordnen; die freie Beſtimmung, das Schalten über etwas (eine Sache zu Jemands Verfügung ſtellen, fr. Dispoſition); 2) das Verfügte, die Anordnung, der ertheilte Befehl (M. Verfügungen, z. B. einer Behörde; eine Verfügung treffen, erlaſſen ꝛc.).

verführen, ziel. Zw. (althochd. farfôrjan, firfuoren, d. i. fortführen, übertragen; mittelh. vervüeren), 1) weg- od. fortführen, an einen andern Ort, in die Ferne führen od. ſchaffen (Waaren, Güter ꝛc.); gem. auch f. führen, in Bewegung ſetzen, erheben u. fortſetzen (einen Lärm, ein großes Geſchrei —); 2) falſch od. irre führen, gew. nur uneig. einen abſichtlich zu etwas Unrechtem bewegen, od. dahin bringen, etwas zu thun, was er nicht hätte thun ſollen, beſ. in ſittlichem Verſtande: einen zu einer böſen Handlung bewegen, ſtärker als: verleiten, verlocken (einen zu Ausſchweifungen, zum Trunk, zum Stehlen ꝛc. —); auch überh. f. ſittlich verderben, ſeiner Unſchuld berauben (einen jungen Menſchen —; ein Mädchen —; eine Verführte); uneig. auch von Sachen (z. B. das böſe Beiſpiel hat ihn verführt; die Macht verführte mich ꝛc.); in weiterer Bed. ſcherzh. einen zu etwas Angenehmem bewegen, überreden (z. B. zu einer Luſtreiſe ꝛc.); oberd. ehem. den Zoll —, umgehen, betrügen (fr. defraudiren); — verführbar, Bw., 1) was verführt od. verfahren werden kann (Waaren); 2) wer ſich verführen, d. i. zum Böſen verleiten läſſt; die Verführbarkeit; der Verführer, -s, die Verführerinn, M. -en, wer Jemand verführt, d. i. zum Böſen, beſ. zur Unſittlichkeit verleitet; verführeriſch, Bw. (ehem. auch verführiſch), einem Verführer gemäß od. von ihm ausgehend, überh. verführende Kraft od. Wirkung habend, durch Täuſchung des Verſtandes u. Sinnenreiz zum Unrechten bewegend, ſinnv. reizend, verlockend (eine verführeriſche Schöne; verführeriſche Schmeichelei; ſcherzh. verführeriſches Wetter u. dgl.); die Verführung, die Handlung des Verführens, beſ. in der 2ten Bed.: die Verleitung zum Böſen (der Verführung widerſtehen); auch: das Verführende, das Mittel od. die Gelegenheit zum Verführen (M. Verführungen); die Verführungskunſt, M. -künſte.

verfumfeien, ziel. Zw., gem. beſ. niederd. (von fumfeien, hamburg. fumfumfeien, osnabrück. funfeln f. luſtig ſiedeln, zum Tanz geigen; Fidelfumfei, hannöv. Funfel, f. Geige; wahrſch. iſt fumfei Schallnachahmung des Geigenſpiels) eig. bei Tanz u. Muſik durchbringen, vertändeln, verſcherzen; durch Leichtſinn od. Unbedacht verlieren; leichtſinnig od. muthwillig verderben, ſinnv. verhunzen, verpfuſchen.

verfuttern, ziel. Zw., als Futter (1) od. zum Futtern verbrauchen (Zeug).

verfüttern, ziel. Zw., 1) als Futter (2) od. Nahrung fürs Vieh gebrauchen, verbrauchen, erſchöpfen (den Hafer, das Heu ꝛc.); 2) durch übermäßiges Füttern od. ſchädliches Futter verderben (ein Pferd); die Verfütterung.

vergaben, ziel. Zw., etwas als eine Gabe verleihen; zu Gaben verbrauchen; ehem. auch f. vergeben, einem Andern übergeben; die Vergabung.

vergaffen, rückz. Zw., ſich —, ſich im Gaffen gleichſ. verlieren od. vergeſſen, durch anhaltenden Anblick verblendet und von Begierde ergriffen werden (ſich an einer Sache od. in eine Sache —; in etwas vergafft ſein), insbeſ. ſich in eine Perſon —, d. i. ſich in ſie verlieben, nur durch ihr Äußeres geblendet und gereizt.

vergähnen, ziel. Zw., gähnend verbringen (ſeine Zeit).

vergähren, zielloſ. Zw. m. haben, ablaut. (ſ. gähren) zu Ende gähren, ausgähren; zu viel gähren, ſich übergähren.

vergallen, zielloſ. Zw. m. ſein, ſelten f. zu Galle od. uneig. gallenbitter werden (vergallt f. verbittert); vergällen, ziel. Zw. (mitteld. vergellen, Prät. vergalte) zu Galle machen, od. durch Beimiſchung von Galle bitter machen (Küch. einen Fiſch —, durch unvorſichtige Zerreißung der Gallenblaſe bei der Zubereitung); uneig. f. einem etwas gallenbitter, d. i. höchſt unangenehm od. widerwärtig machen, in hohem Grade verbittern (einem einen Genuſs, eine Freude, das Leben ꝛc. —); die Vergällung.

vergalopiren, rückz. Zw., ſich —, ſcherzh. f. ſich übereilen, ſich in der Eile irren od. verſehen.

Vergang, Vergangenheit, vergänglich ꝛc., ſ. unter vergehen.

verganten, ziel. Zw., oberd., auf der Gant (ſ. d.) d. i. in öffentlicher Verſteigerung an den Meiſtbietenden verkaufen, verſteigern (halbfr. verauctioniren); der Verganter, f. Verſteigerer; die Vergantung, f. öffentliche Verſteigerung (fr. Auction).

vergarnen, ziel. Zw., durch ein Garn od. Netz hemmen, einſchließen od. darin verwickeln, ſinnv. verſtricken; die Vergarnung.

vergaſten, ziel. Zw. m. haben, gleichſ. zum Gaſt werden, als Gaſt verweilen: Schiff. „die Zeit vergaſtet", wenn bei der Ebbe od. Fluth das Waſſer im Stillſtande iſt.

vergatten, ziel. Zw. (vgl. gatten) 1) vlt. f. eng verbinden od. zuſammenfügen; daher der Vergatthobel, Tiſchl. ein kleiner Hobel zum Beſtoßen der Gehrung an Dingen, welche verkröpft werden ſollen; vergatten 2) (von anderem Stamme?) landſch. Landw. f. das Feld beſtellen; die Vergattung; — vergattern 1., ziel. Zw. (niederd. vergadern, vergaddern; ſ. gattern 2.), alt u. landſch. f. verſammeln, insbeſ. die Soldaten durch Trommelſchlag zuſammen berufen; die Vergatterung (niederd. Vergaderung; oberd. auch: Vergattung, Virgattung ꝛc.) f. Verſammlung, Sammlung, Rottirung; insbeſ. die Verſammlung der Mannſchaft (Vergatterung ſchlagen od. blaſen, d. i. mit der Trommel od. Trompete das Zeichen dazu geben; franz. battre l'assemblée); bair. (Vergattung, verderbt: Virgatum, Vakatum?) ein Feſt, zu welchem die Schulkinder jährlich am Ende ihrer Prüfung verſammelt wurden.

vergattern 2., ziel. Zw. (niederd. vergaddern; oberd. vergättern), mit einem Gatter (ſ. d.) verſehen, verwahren, verſchließen; die Vergatterung, das Vergattern; das verſchließende Gatter ſelbſt.

vergaukeln, ziel. Zw., gaukelnd verbrauchen od. verbringen.

vergaumen, ziel. Zw. (vgl. gaumen) oberd. vlt. f. verhüten, abwehren; vergaumlosen, ziel. Zw. (von gaumlos f. achtlos) f. verwahrlosen.

vergaunern, ziel. Zw., gaunernd od. mit Gaunerei verbringen.

vergeben, ziel. Zw. ablaut. (ſ. geben; althochd. fargeban; mittelh. vergeben) 1) etwas weggeben, einem Andern hingeben, verleihen (ſeine Tochter —, d. i. einem zur Ehe geben; ihre Hand iſt ſchon vergeben; ein Amt, eine Stelle —); gebend erſchöpfen, völlig ausgeben (das Geld —; auch rückz. ſich —, d. i. Alles weggeben, was man hat); uneig. einem od. ſich etwas —, d. i. es zu ſeinem Nachtheile weg- od. aufgeben, fahren laſſen, ſinnv. ihm od. ſich Eintrag od. Abbruch thun, zu nahe treten (ich kann mir od. meinem Rechte, meiner Würde ꝛc. nichts vergeben; er hat ſeinem Nachfolger etwas vergeben); 2) ehem. beſ. f. umſonſt geben, freiwillig gewähren od. geſtatten; daher: einem etwas —, ihm die Strafe od. Rache für ein Unrecht, eine Beleidigung ꝛc. erlaſſen, ſchenken, ſinnv. verzeihen, verſch. begnadigen, (ich vergebe dir deine Schuld, deine Beleidigung ꝛc.; vergieb uns unſere Schulden ꝛc.; auch ohne Zielw.: ſeinen Feinden und Beleidigern vergeben; das kann ich mir nicht vergeben, d. i. ich muß mir deßhalb beſtändig Vorwürfe machen); in der Höflichkeitsſpr. auch f. entſchuldigen, nicht übel aufnehmen (vergeben Sie mir meine Frage? u. dgl.); 3) landſch. etwas —, f. verſteuern, verzollen, die beſtimmte Abgabe für etwas geben (Waaren, ſein Vermögen ꝛc.); 4) falſch, unrichtig geben (die Karten); auch rückz. ſich —, f. ſich im Geben verſehen; 5) einem etwas Schädliches, Verderbliches geben, ihn durch beigebrachtes Gift tödten, ſinnv. vergiften, ſ. d. (ehem. r. mit dem Dat. der Perſon, z. B. einem im Eſſen vergeben; ihm ward vergeben, d. i. er ward vergiftet; jetzt gew. mit dem Acc.: einen mit Gift vergeben; Ratten und Mäuſe vergeben, gew. vergiften); 6) ehem. f. ohne Wirkung od. Erfolg geben, etwas ohne Nutzen anwenden od. thun; daher das Mw. vergeben, als Bw. landſch. f. unnütz angewendet od. gethan, erfolglos, gew. vergeblich (einem vergebene Mühe machen; eine vergebene Reiſe u. dgl.); oberd. auch f. nichtsnutzig, nichtswürdig (vergebene Leute); vergebens, Nw. (altd. fergebeno, vergebene) 1) alt u. landſch. f. umſonſt, ohne Entgelt, freiwillig; 2) ohne Erreichung ſeiner Abſicht, ohne Erfolg (er bemüht ſich vergebens; alles Bitten war vergebens); der Vergeber, -s, wer etwas vergiebt, d. i. verzeiht; vergeblich, Bw., 1) was vergeben, d. i. verziehen werden kann, gew. verzeihlich, erlaßlich (eine vergebliche Sünde); 2) keinen Erfolg habend, ſinnv. erfolglos, fruchtlos, unnütz (vergebliche Mühe, Hoffnung ꝛc.; vergeblich arbeiten ꝛc.); die Vergeblichkeit, das Vergeblichſein, die Fruchtloſigkeit; vergebſam, Bw., ſelten f. geneigt zu vergeben, gern verzeihend, ſinnv. nachſichtig, verſöhnlich; die Vergebſamkeit; die Vergebung, das Vergeben, insbeſ. ehem. f. Vergiftung; gew. f. Erlaſſung der Schuld, Verzeihung (z. B. der Sünden); in der Höflichkeitsſpr. auch f. Entſchuldigung, Nachſicht (ich bitte um Vergebung, od. bloß: um Vergebung! ꝛc.).

vergegenwärtigen, ziel. Zw., gegenwärtig machen od. darſtellen, beſ. im Geiſt durch die Einbildungskraft, lebhaft vorſtellen (ſich od. einem etwas —); die Vergegenwärtigung.

vergehen od. vergehn, Zw. unregelm. ablaut. wie gehen: Impf. verging, Mw. vergangen, (althochd. fargangan, fergân; mittelh. vergân, vergên)

1) ziellos m. ſein, eig. fort- od. weggehen, nur uneig. gebr. f. nach und nach ſich verlieren, allmählich abnehmen und verſchwinden (der Nebel, der Rauch, ein Fleck auf der Haut, der Schmerz ꝛc. vergeht; das Geſicht vergeht, d. i. nimmt ab, wird ſchwächer; mir verging Hören und Sehen; die Luſt iſt ihm vergangen); aufhören zu ſein, ſinnv. untergehen, zu Grunde gehen, ehem. auch f. ſterben, (bibl. alles Fleiſch wird vergehen; Himmel und Erde werden vergehen; man möchte vor Ärger vergehen); beſ. von der Zeit, ſinnv. vorübergehen, verfließen (die Zeit vergeht; das Jahr iſt vergangen; der Tag verging mir ſchnell); das Mw. vergangen als Bw. überh. f. vorübergegangen, verfloſſen (die vergangene Zeit, Sprachl. die Form des Zeitwortes, welche die Vergangenheit ausdrückt, lat. tempus praeteritum), insbeſ. f. letzt- od. jüngſtvergangen, ſ. v. w. vorig, verwichen (in vergangener Woche od. vergangene Woche war er bei mir; vergangenes Jahr ꝛc.); landſch. auch als Nw. f. jüngſt, neulich, vor kurzem; 2) rückz. ſich —, ehem. f. fehl od. irre gehen, ſich im Gehen verirren; jetzt nur uneig. f. einen Fehler begehen, fehlen, vorſätzlich od. aus Übereilung vom Wege des Rechts abweichen od. ein Sittengeſetz übertreten, gelinder, als: etwas verbrechen, (er hat ſich im Zorn, im Trunk ꝛc. vergangen; ſich gegen od. wider Jemand vergehen; ſich thätlich an einem vergehen, ſinnv. ſich an ihm vergreifen); ſich mit einem —, landſch. f. ſich im Umgange mit ihm vertragen; 3) ziel. etwas —, gehend vertreiben (z. B. ſich die Steifheit —), od. verbringen (die Zeit); ehem. auch f. vertreten, verſperren; übergehen, vermeiden, verlaſſen, einem entgehen (mittelh. diu zît, diu wunne ꝛc. vergât mich); — die Vergehe, M. -n, landſch. f. ein ſchnell vergehender, aber bald wieder zum Vorſchein kommender Hautausſchlag, Flechte, Schwinde; das Vergehen, -s, 1) o. M. das Verſchwinden, Vorübergehen, Verfließen; 2) M. w. E., eine Handlung, mit welcher man ſich vergeht, ein begangenes Unrecht, ſinnv. Fehler, Verſtoß, milder als: Verbrechen (ein leichtes, od. ſchweres, grobes ꝛc. Vergehen); in dieſem Sinne auch: die Vergehung, M. -en; der Vergang, -es, o. M., ſelten f. das Vergehen (1): das Abnehmen, Zu-Ende-gehen, der Untergang; die Vergangenheit, das Vergangenſein; das Vergangene, die vergangene Zeit, z. u. v. Gegenwart od. Zukunft; vergänglich, Bw., dem Vergehen, d. i. dem Abnehmen u. Untergange unterworfen od. ausgeſetzt, beſ. leicht und ſchnell vergehend, ſinnv. unbeſtändig (alles Irdiſche iſt vergänglich; vergängliche Farben, Freuden ꝛc.); die Vergänglichkeit, das Vergänglichſein, ſinnv. der Unbeſtand; auch die Geſammtheit der vergänglichen Dinge, die irdiſche Welt.

vergehren, ziel. Zw., Handw. mit einer Gehre od. Gehrung verſehen; die Vergehrung.

vergeigen, ziel. Zw., geigend verbringen (die Zeit), od. vertreiben (ſich die Grillen).

vergeiſeln, ziel. Zw. (mittelh. vergîseln) vlt. f. als Geiſel, als Gefangenen geben, hülflos laſſen; etwas —, durch Stellung von Geiſeln bekräftigen; ſich —, ſich der Verbindlichkeit als Geiſel entziehen.

vergeiſten u. vergeiſtern, ziel. Zw., alt u. dicht., zu Geiſt machen, in einen Geiſt verwandeln; vergeiſtigen, ziel. Zw., geiſtig od. zu etwas Geiſtigem machen (z. B. Wein —, zu Weingeiſt hinaufläutern, fr. alkoho-

liſiren); entſinnlichen, zum geiſtigen Begriffe machen, entg. verſinnlichen, (eine Anſchauung od. Vorſtellung); die Vergeiſtigung.

vergelben, zielloſ. Zw. m. ſein (landſch. auch vergilben), gelb werden.

vergeleiten, ziel. Zw., vlt. f. geleiten, der Sicherheit wegen begleiten (Reiſende, Güter ꝛc.).

vergelten, ziel. Zw. ablaut. (ſ. gelten; goth. fragildan, althochd. fargeltan, mittelh. vergelten) etwas —, überh. Entgelt od. Erſatz dafür geben, daher ehem. etwas ſeinem Werthe gemäß bezahlen od. erſetzen (z. B. ein Haus —: niederd. man kann es nicht vergelden, f. mit Geld bezahlen; oberd. auch umgekehrt: einem ſein Geld, ſeinen Pfennig —, d. i. ihm den entſprechenden Werth an Waare geben); ehem. auch f. etwas als Schuldiges bezahlen, entrichten (die Abgabe, den Zehnten —), u. f. zurückbezahlen, wiedererſtatten; jetzt gew. einem etwas —, ihm für ſein Thun den angemeſſenen Lohn geben, es durch Ähnliches erſtatten od. erwiedern, ſinnv. einerſeits lohnen, belohnen, andrerſeits rächen, ſtrafen (Gleiches mit Gleichem vergelten; bibl. vergeltet nicht Böſes mit Böſem; ich kann ihm ſeine Wohlthaten nicht vergelten; Gott vergelt' es Ihnen! eine Dankformel für eine empfangene Wohlthat; die vergeltende Gerechtigkeit Gottes); der Vergelt, ſelten f. die Vergeltung; der Vergelter, -s, die Vergelterinn, M. -en, wer etwas vergilt, ein vergeltendes, lohnendes u. rächendes, Weſen; die Vergeltung, 1) o. M. die Handlung des Vergeltens; 2) M. -en, das Vergeltende, das, womit etwas vergolten wird, ſinnv. Belohnung u. Strafe (z. B. die Vergeltung bleibt nicht aus); landſch. insbeſ. f. Trinkgeld; das Vergeltungsrecht, das Recht, Gleiches mit Gleichem zu vergelten (lat. jus talionis); der Vergeltungstag ꝛc.

vergelübden, ziel. Zw., oberd. (gem. verglübden, verglüben, auch: verhandglübden) einen —, durch ein Gelübde verpflichten, vereiden; etwas —, durch ein Gelübde verſprechen; geloben.

vergeringern, ziel. Zw., landſch. f. geringer machen, gew. verringern.

vergeſellen, ziel. Zw., ſelten f. zu Geſellen od. Genoſſen machen, eng vereinigen; vergeſellſchaften, ziel. u. rückz. Zw., in Geſellſchaft, Umgang u. uneig. überh. in engere Verbindung bringen; ſich —, in Geſellſchaft od. genaue Verbindung treten (ſich mit Jemand —; uneig. Tugend iſt bei ihr mit Reizen vergeſellſchaftet); die Vergeſellſchaftung.

vergeſſen, ziel. Zw. ablaut. ich vergeſſe, du vergiſſeſt, er vergiſſt, wir vergeſſen ꝛc.; Imper. vergiſs, vergeſſet (vergeſſt); Impf. vergaß, Conj. vergäße; Mw. vergeſſen, (althochd. fargezan, firgezan u. gew. argezan, irgezzan; mittelh. vergezzen, -gizze, -gaz, -gezzen; niederd. vergeten, ſchwed. forgäta, engl. forget; von dem altd. gezan, angelſ. getan, nord. geta, engl. get, erreichen, erlangen; zeugen; mit dem Geiſt erreichen, faſſen, empfinden, erkennen; daher goth. bigitan, althochd. bigezan, finden, erlangen; — Urbed. der Wurzel gat, gaz, ſcheint „treffen, erreichen" und ver- iſt aufhebend od. verneinend) etwas od. einen —, aus dem Gedächtniſs verlieren, die Vorſtellung od. Erinnerung einer Sache verlieren, ſo daſs man derſelben nicht mehr bewuſſt od. eingedenk iſt (ein Wort, ein Verſprechen ꝛc. vergeſſen; das habe ich vergeſſen; ich habe vergeſſen, es ihm zu ſagen: man hat mich vergeſſen, d. i. man denkt nicht mehr an mich; eine Beleidigung vergeben und vergeſſen; das werde ich dir nie vergeſſen, ſ. v. w. ich

werde es dir stets gedenken u. zu vergelten suchen); alt u. dicht. mit d. Gen.: einer Sache od. Person — (vergiss mein nicht! seiner Pflicht vergessen; seiner selbst vergessen, d. i. seiner nicht bewusst sein od. sich nicht beachten; Gottes vergessen ꝛc.); oberd. unr. auf od. an eine Sache vergessen; das Mw. vergessen als Bw. auch in thätlichem Sinne f. vergessen habend, vergessend, uneingedenk, mit dem Gen. (z. B. seiner Pflicht vergessen sein; er ist aller Scham vergessen; u. in Zsetz. wie: gottesvergessen, pflichtvergessen ꝛc.); auch f. leicht vergessend, vergesslich (er ist sehr vergessen); etwas —, auch f. es mitzunehmen od. abzuholen vergessen, es aus Zerstreuung liegen lassen (ich habe das Buch bei Ihnen vergessen); einen —, f. nicht an das denken, was man in Ansehung seiner thun wollte od. sollte, ihn nicht berücksichtigen; sich —, aus mangelnder Besonnenheit od. Aufmerksamkeit auf sich selbst einen Fehler begehen, aus Übereilung fehlen od. sich vergehen (er vergaß sich im Zorn; sich gegen Jemand vergessen); — vergesbar, Bw., was vergessen werden kann; die Vergessenheit, das Vergessensein, d. i. 1) der Zustand, da etwas vergessen wird od. ist (in Vergessenheit kommen, gerathen, d. i. vergessen werden); 2) der Zustand des Vergessens od. des (leicht) Vergessenden, sinnv. Vergesslichkeit (seine Vergessenheit ist groß; bes. in Zsetz. wie Pflicht-, Ehrvergessenheit ꝛc., s. o. vergessen als Bw.); der Vergesser, -s, selten f. wer etwas vergisst, wer leicht vergisst; vergessig, Bw., landsch. f. leicht vergessend, vergesslich; vergesslich, Bw., 1) was vergessen werden kann od. sich vergessen lässt, s. v. w. vergesbar, gew. nur in dem entg. unvergesslich; 2) leicht vergessend, auf fehlerhafte Weise geneigt u. gewohnt zu vergessen, was man behalten sollte (ein sehr vergesslicher Mensch); die Vergesslichkeit, das Vergesslichsein, bes. in der 2ten Bed.; die Vergessung, selten f. das Vergessen, u. f. die Vergessenheit.

vergeuden, ziel. Zw. (von mittelh. giuden, göuden, oberd. geuden, geudnen, d. i. prahlen, rühmen; hoch leben, prassen; groß thuend od. prassend verschwenden; jenes aber von d. althochd. gêwon, giwên, mittelh. gewen, göuwen, oberd. geuen, geuben, geumen ꝛc. = lat. hiare, den Mund aufsperren, gähnen; gierig od. lüstern sein; prahlen), alt u. dicht. f. verschwenden, auf leichtsinnige Weise verthun od. durchbringen, bes. durch Großthun u. Schwelgerei (sein Vermögen —); daher: der Vergeuder, die Vergeuderinn; vergeuderisch, Bw., f. verschwenderisch; die Vergeudung.

vergewaltigen, ziel. Zw., oberd. bes. Kanzl. (auch: vergewältigen, vergewalten) f. gewaltthätig behandeln, einem Gewalt anthun; die Vergewaltigung, f. gewaltsame Behandlung; Gewaltthätigkeit.

vergewerken od. vergewerkschaften, ziel. Zw., Bergw. an Gewerken bringen od. vertheilen (ein Berggebäude —; vgl. Gewerk, m.).

vergewissern, ziel. Zw. (alt u. oberd. r. vergewissen), überh. gewiss, sicher machen, versichern; insbes. eine Sache —, fest machen, bestätigen od. bekräftigen (einen Vertrag ꝛc.); einen einer Sache (Gen.), od. einem etwas —, ihn dessen sicher machen, es ihm versichern, verbürgen, Bürgschaft dafür stellen; sich einer Sache —, sich davon überzeugen; die Vergewisserung.

Vergicht, w., M. -en, (mittelh. vergiht von verjehen, bekennen) alt u. oberd. f. Geständniss, Bekenntniss eines Angeklagten, vgl. Urgicht.

Vergicht, ſ., oberd. 1) ſ. die Gicht (3); 2) ſ. Krämpfe (auch: die Vergicht; gem. zgez. das od. die Frícht).

vergießen, ziel. Zw., ablaut. (ſ. gießen; althochd. fargiuzan, mittelh. vergiezen) 1) überh. weg- od. ausgießen, beſ. unwillkürlich od. aus Verſehen, ſinnv. verſchütten (etwas aus einem zu vollen Gefäße —, Wein —, Bier ꝛc. —); eine Flüſſigkeit hervorbringen und fließen laſſen od. machen (Thränen vergießen, d. i. weinen; ſein Blut vergießen; Anderer Blut — od. überh. Blut vergießen, d. i. Andere gewaltſamer Weiſe verwunden u. tödten, z. B. in dieſer Schlacht wurde viel Blut vergoſſen; bibl. wer Blut vergeußt, deſs Blut ſoll wieder vergoſſen werden; vgl. Blutvergießen); 2) fehl gießen, unrecht gießen; durch zu vieles Begießen verderben (Pflanzen); 3) gießend verbrauchen od. erſchöpfen (Zinn, Blei ꝛc.); 4) durch Gießen verbinden od. befeſtigen (z. B. die Fugen mit Kalk, die Klammern mit Blei —); die **Vergießung**, das Vergießen in allen Bed., beſ. in der 1ſten (z. B. unter Vergießung vieler Thränen).

Vergift, ſ., -es, (Nebenform von Vergicht, Gicht?) oberd. eine Krankheit, wobei die Säfte ſich verzehren, die Nerven ſich einziehen u. allerlei Lähmungen und Verkrümmungen entſtehen (insbeſ. das Darm-, Gall-, Kältvergift ꝛc.).

vergiften, ziel. Zw. (v. das Gift) 1) überh. mit Gift verſehen, vermiſchen, beſtreichen u. dadurch ſchädlich od. verderblich machen (Speiſen, Getränke, Brunnen, Pfeile vergiften); uneig. wie mit einem Gifte miſchen, in hohem Grade ſchädlich, od. auch widrig machen, verderben, verbittern (faule Dünſte vergiften die Luft; einem alle Freuden vergiften; der Gram vergiftet ſein Leben; landſch. ſich vergiften, ſ. ſich ärgern, ergürnen); 2) mit Gift tödten, vergeben (einen —, ſich ſelbſt —); uneig. gleichſ. ſittlich tödten, verderben od. vernichten (die Unſchuld —); die **Vergift**, vlt. ſ. Vergiftung; u. ſ. das Gift; daher auch vergiftig, Bw. ſ. giftig; der **Vergifter**, -s, die **Vergifterinn**, M. -en, wer etwas od. Jemand vergiftet, eig. u. uneig.; die **Vergiftung**, das Vergiften.

vergilben, zielloſ. Zw., ſ. vergelben.

vergiſſen, rückz. Zw., ſich —, niederd. beſ. Schiff. (vgl. giſſen) ſ. ſich irren, irrig muthmaßen.

Vergiſsmeinnicht, ſ., -s, M. -e od. w. E. (aus „vergiſs mein nicht!“ entſt. von vergeſſen) eine kleine Pflanze mit lieblichen hellblauen Blümchen, an feuchten Orten wachſend, eine Art des Mausöhrchens (myosotis palustris), als ein Sinnbild der Beſtändigkeit und Treue in der Liebe und Freundſchaft betrachtet, auch blauer Augentroſt genannt; landſch. auch ſ. der Gamander, ſ. d.

vergittern, ziel. Zw., mit einem Gitterwerk verſehen, verwahren, verſchließen; die **Vergitterung**, das Vergittern; das verſchließende Gitterwerk.

verglänzen, zielloſ. Zw. m. ſein, aufhören zu glänzen, glänzend verſchwinden.

verglaſen, Zw., 1) ziel. zu Glas machen, in Glas od. eine glasähnliche Maſſe verwandeln, beſ. durch Schmelzhitze (Kieſel mit Pottaſche —); mit Glas od. einer glasartigen Rinde überziehen, überglaſen (irdene Geſchirre —, gew. glaſiren od. glaſuren, gem. auch: verglaſiren); mit

Glas versehen, verschließen (ein Fenster, eine Thür —; oberd. sich —, scherzh. f. sich auf sein Haus beschränken, wenig ausgehen; von Schnecken: sich in das Häuschen zurückziehen und die Öffnung desselben mit einem Häutchen überziehen); 2) ziellos m. sein, zu Glas od. glasähnlich werden (oberd. die Augen eines Sterbenden verglasen, d. i. brechen); die Verglasung, das Verglasen, sowohl ziel. das Zu-Glas-machen, als ziellos: das Zu-Glas-werden; auch der glasartige Überzug, die Glasrinde (fr. Glasur).

vergleichen, ziel. Zw. ablaut. wie das ziellose gleichen: Impf. verglich, Mw. verglichen (ehem. r. umend. vergleichte, vergleicht) 1) überh. gleich od. übereinstimmend machen, insbes. a) Handw. f. eben od. gerade machen, sinnv. abgleichen, ebenen, glätten (z. B. Eisenstangen —, gerade richten; die Unebenheiten einer Fläche, den Boden ꝛc. —; Schneid. den Rand eines Rockes —, rund herum gerade schneiden); b) dem Werthe nach gleich machen, ins Gleichgewicht bringen, ausgleichen (Ausgabe und Einnahme —; landsch. einen Verlust, eine Gefälligkeit u. dgl. —, d. ersetzen, gut machen); c) der Meinung od. dem Willen nach gleich machen, in Übereinstimmung od. in Einklang bringen, sinnv. einigen (streitige Personen, Parteien ꝛc. —; sich mit Jemand über eine Sache, wegen des Preises ꝛc. —, d. i. einig mit ihm werden, übereinkommen; auch: Streitigkeiten —, f. ausgleichen, schlichten, beilegen; ehem. einen —, f. zufrieden stellen); 2) die Gleichheit oder Ungleichheit, die Übereinstimmung od. Verschiedenheit zweier od. mehrer Dinge untersuchen u. deren Verhältniß in dieser Hinsicht angeben (zwei Personen mit einander —; das Nachbild mit dem Urbilde, die Übersetzung mit der Urschrift —; die Handlungen eines Menschen mit seinen Grundsätzen —; alt u. dicht. auch mit dem Dat.: eine Sache od. Person einer andern —, z. B. bibl. wem soll ich dich vergleichen? wem wollen wir das Reich Gottes vergleichen?); in bestimmterer Bed. ein bildliches Gleichniß für eine Sache aufstellen (z. B. die Jugend mit dem Frühling —); auch f. gleich stellen, für gleich halten und ausgeben (ich kann mich mit ihm nicht vergleichen; in dieser Kunst ist ihm Niemand zu vergleichen); rückz. sich —, f. vergleichbar, gleich od. ähnlich sein; — der Vergleich, -es, M. -e, 1) das Vergleichen, die Vergleichung (einen Vergleich zwischen zwei Dingen machen); bes. das Verhältniß zweier Dinge, wonach sie mit einander verglichen werden können, die vergleichbare Beschaffenheit (z. B. es findet zwischen den beiden Brüdern kein Vergleich Statt; ohne Vergleich das beste, schönste ꝛc.; über allen Vergleich schön ꝛc.; vgl. unvergleichlich); 2) das Übereinkommen, der Vertrag zur Ausgleichung oder Schlichtung einer streitigen Sache (einen Vergleich zwischen den streitenden Parteien einleiten, zu Stande bringen, machen; einen Vergleich mit Jemand eingehen ꝛc.); daher: der Vergleichspunkt, M. -punkte, die Punkte (s. d.) eines Vergleichs; vergleichsweise, Nw., in der Weise od. Form eines Vergleichs, durch Vergleich od. Übereinkommen; auch s. v. w. vergleichungsweise; vergleichbar u. seltner vergleichlich, Bw., was verglichen werden kann, wegen ähnlicher Beschaffenheit, sinnv. gleichend, ähnlich; die Vergleichbarkeit od. Vergleichlichkeit; der Vergleicher, -s, wer streitige Parteien vergleicht, einen Vergleich zu Stande bringt; wer mehre Dinge mit einander vergleicht; die Vergleichung, die Handlung des Vergleichens, bes. in der 2ten Bed.: die Aufsuchung u. Angabe der Ähnlichkeit od. Ver-

schiedenheit (eine Vergleichung anstellen, machen); auch der angestellte Vergleich selbst, das Gleichniss; der **Vergleichungsgrad** od. die **Vergleichungsstufe**, das Verhältniss zweier od. mehrer verglichenen Gegenstände in Ansehung des Grades, in welchem eine Eigenschaft ihnen zukommt, Sprachl. s. v. w. Steigerungsgrad (s. d.; lat. gradus comparationis); der **Vergleichungspunkt**, der Punkt, in Ansehung dessen man zwei Gegenstände vergleicht, Ähnlichkeitspunkt (lat. das tertium comparationis); **vergleichungsweise**, Nw., in der Weise od. Gestalt einer Vergleichung.

vergleiten, zielloss. Zw. ablaut. (s. gleiten), fortgleiten, sich gleitend od. unmerklich verlieren.

vergliedern, ziel. Zw., mit Gliedern versehen, durch Glieder verbinden.

verglimmen, zielloss. Zw. m. sein, ablaut. u. umend. wie glimmen (s. d.), aufhören zu glimmen, glimmend allmählich erlöschen, auch uneig. (das Licht verglimmt; der Glanz des Auges ist verglommen); mit glimmendem Feuer ohne Flamme verbrennen.

verglimpfen, ziel. Zw. (auch bloß: glimpfen) vlt. f. als Glimpf, d. i. als recht u. geziemend, darstellen u. behandeln, beschönigen.

verglühen, zielloss. Zw. m. sein, glühend allmählich erlöschen u. erkalten, aufhören zu glühen, sinnv. ausglühen, (geschmolzenes Metall verglühen lassen); uneig. von feuriger Kraft, heftiger Leidenschaft ꝛc. allmählich schwächer werden, abnehmen, sich abkühlen.

vergnügen, ziel. Zw. (zgez. aus ver-genügen, von genug, s. d. u. vgl. begnügen) 1) einen —, eig. ihm genug thun od. Genüge leisten, ihn zufrieden stellen od. befriedigen (Kaufm. seine Gläubiger —, ihnen das Schuldige bezahlen; niederd. vernögen; sich —, ehem. f. sich begnügen); ehem. auch: einem etwas —, f. es ihm zur Genüge geben od. gewähren, bes. den Abgang od. das Fehlende an etwas ersetzen, vergüten; 2) einen —, ihm angenehme Empfindungen erwecken, sinnv. ihn erfreuen, ergötzen (das vergnügt mich sehr); sich —, sich angenehme Empfindungen verschaffen u. dieselben haben, sinnv. sich erfreuen, ergötzen, unterhalten, belustigen (sich an od. mit einer Sache, z. B. dem Spiele, der Musik ꝛc. —); das Mw. vergnügt als Bw. 1) befriedigt, zufriedengestellt, zufrieden (sein Gläubiger ist völlig vergnügt; mit seinem Stande vergnügt sein); 2) gew. angenehme Empfindungen habend, Vergnügen empfindend und zeigend, sinnv. froh, freudig, heiter (wir waren sehr vergnügt; ein vergnügter Mensch; eine vergnügte Miene ꝛc.); auch f. mit Vergnügen erfüllt, Vergnügen gewährend (vergnügte Stunden; eine vergnügte Nachricht, r. eine vergnügende, frohe); das **Vergnügen**, -s, 1) o. M. das Vergnügtsein, d. i. das angenehme Gefühl der Befriedigung od. des inneren Behagens, jedes vorübergehende Frohgefühl, bes. sofern es aus einem befriedigten Verlangen entspringt, sinnv. Freude, Ergötzen, lebhafter, aber vergänglicher als: Zufriedenheit, schwächer als: Lust, Wonne, Entzücken (Vergnügen empfinden; es macht, gewährt, erweckt mir Vergnügen; es gereicht mir zum Vergnügen; Vergnügen an etwas finden); 2) M. w. E., der Gegenstand, die Beschäftigung, der Genuss, durch welche jene angenehme Empfindung erregt wird, sinnv. Vergnügung, Ergötzlichkeit (einem od. sich ein Vergnügen machen; seinem Vergnügen nachgehen; er nimmt an allen meinen Vergnügen od. gew. Vergnügungen Theil); **vergnüglich**, Bw., 1) vlt. s. v. w.

vergnügsam, sich leicht begnügend; 2) Genüge thuend, befriedigend, u. als Nw. auf genügende Art (vergnügliche Zahlung leisten; einen vergnüglich bezahlen); gew. Vergnügen erweckend, mit Vergnügen verbunden, sinnv. ergötzlich, heiter (vergnüglich leben; vergnügliche Tage ꝛc.); die Vergnüglichkeit, das Vergnüglichsein; vergnügsam, Bw., meist vlt. f. leicht zu vergnügen, sich leicht begnügend, gew. genügsam, zufrieden; die Vergnügsamkeit; die Vergnügung, 1) o. M. die Handlung, da man einen Andern od. sich selbst vergnügt, d. i. befriedigt, oder erfreut, unterhält ꝛc.); 2) M. -en, das Vergnügende, die Beschäftigung od. der Genuſs, wodurch man sich vergnügt, sinnv. Ergötzlichkeit, Belustigung, Lustbarkeit ꝛc. (den Vergnügungen nachhangen; in beständigen Vergnügungen leben); die Vergnügungssucht, Sucht nach Vergnügungen; vergnügungssüchtig, Bw.

vergolden, ziel. Zw. (alt u. oberd. vergulden, vergülden) mit Gold dünn überziehen, übergolden, (Silber, einen Becher ꝛc.; vergoldete Leisten, Rahmen, ein Buch mit vergoldetem Schnitt); uneig. mit Goldglanz umziehen od. umgeben (Pflanz. vergoldete Blätter: die einen gelben Rand haben); das Vergoldemeſſer, ein Meſſer zum Schneiden des Blattgoldes; der Vergoldepinsel, ein Pinsel zum Auftragen des verquickten Goldes; der Vergolder, -s, wer vergoldet; die Vergoldung, 1) o. M. die Handlung des Vergoldens; 2) M. -en, der dünne Goldüberzug selbst (echte oder unechte, dauerhafte, starke, oder schwache Vergoldung ꝛc.); uneig. Hutm. ein feiner Überzug von Biberhaaren über dem Filz.

vergönnen, ziel. Zw. (mittelh. vergünnen, Präs. vergan, Prät. vergunde; niederd. vergunnen; vgl. gönnen) 1) ehem. f. nicht gönnen, mifsgönnen, neiden; verdenken, übel nehmen; 2) jetzt das verst. gönnen: aus Gunst geschehen lassen od. zugestehen, sinnv. gestatten, verstatten, erlauben (einem etwas —; es soll dir vergönnt sein); die Vergönnung, das Vergönnen; die Vergunst, (oberd. der Vergunst, Vergonst) vlt. f. das Vergönntsein, u. das Vergönnte, die ertheilte Erlaubnifs (mit Vergunst f. mit Erlaubnifs); vergünstigen, ziel. Zw., meist vlt. etwas —, aus Gunst gewähren od. gestatten; die Vergünstigung, aus Gunst ertheilte, begünstigende Erlaubnifs od. Bewilligung.

vergöttern, ziel. Zw., zu einem Gotte machen, unter die Götter aufnehmen od. versetzen (ein vergötterter Held); uneig. einen —, ihn gleichs. zu einem Gotte erheben, od. ihm göttliche Ehre erweisen, ihn übermäßig bis zur Anbetung verehren u. preisen; die Vergötterung; — vergöttlichen, ziel. Zw., göttlich, zu etwas Göttlichem od. Gottähnlichem machen; die Vergöttlichung.

vergraben, ziel. Zw., ablaut. (s. graben) 1) grabend verbergen u. aufbewahren (einen Schatz); uneig. f. verbergen u. unbenutzt lassen (sein Pfund —); vertiefen (sich in Arbeiten —); 2) durch Graben absondern od. einschließen, sperren, sinnv. abgraben (einen Weg, einen Acker ꝛc. —); der Vergraber, -s, wer etwas vergräbt; die Vergrabung.

vergrämen, ziel. Zw., 1) mit Gram verbringen od. zubringen (sein Leben); 2) einen —, oberd. (vergremen, ergremen) f. in Gram versetzen, unmuthig, mifsmuthig od. scheu machen; sich —, sich in Gram verzehren; — vergrämeln, ziel. Zw., gem. f. grämlich machen; grämelnd verbringen (die Zeit).

vergraſen, Zw. 1) ziellos m. ſein, mit Gras verwachſen, mit Raſen überzogen werden (der Platz iſt vergraſet); 2) ziel. landſch. als Gras verſchneiden und verbrauchen (das Getreide, wenn es zu ſehr ins Gras gewachſen iſt, — ſ. v. w. ſchröpfen); die Vergraſung.

vergräſslichen, ziel. Zw., gräſslich od. gräſslicher machen.

vergrauen, zielloſ. Zw. m. ſein, grau werden (vor Alter), b. ergrauen.

vergreifen, ziel. u. rückz. Zw. ablaut. (ſ. greifen) 1) eig. weggreifen, völlig hinwegnehmen, durch Ergreifung od. Aneignung erſchöpfen, nur von verkauften Waaren gebr. (die Waare, die ganze Auflage des Buchs ꝛc. iſt bereits vergriffen); 2) falſch od. fehl greifen: ſich —, ſich im Greifen verſehen, an einen unrechten Ort od. nach einer unrechten Sache greifen; beſ. uneig. ſich an einer Sache —, ſie unbefugter Weiſe antaſten od. ſich derſelben bemächtigen (er hat ſich an fremdem Eigenthum vergriffen); ſich an einer Perſon —, gewaltſam Hand an dieſelbe legen, ſie widerrechtlich angreifen, beleidigen od. ihr zu nahe treten (ſich mit Worten an einem —); ſich — od. ſich (mir) etwas —, auch ſ. durch Fehlgreifen beſchädigen, verrenken (ich habe mir die Hand — od. ich habe mich vergriffen); 3) etwas —, ehem. ſ. faſſen, verfaſſen; begreifen, enthalten; — die Vergreifung, das Vergreifen; das Sich-vergreifen, ſinnv. Angriff, Beleidigung; vlt. ſ. Verſündigung; der Vergriff, -es, M. -e, vlt. ſ. falſcher od. unrechtmäßiger Griff, Eingriff; Inbegriff, Umfang.

vergrellen, ziel. Zw. (v. oberd. grellen, vor Zorn ſchreien od. brüllen; vgl. grollen) landſch. ſ. zornig machen, reizen, aufbringen.

vergriechen, ziel. Zw., Neuw. zum Griechen machen, griechiſch umbilden; ins Griechiſche überſetzen; die Vergriechung.

vergröbern, ziel. Zw., gröber machen (in allen Bed. von grob); die Vergröberung.

vergrößern, ziel. Zw., 1) größer machen, der Ausdehnung, dem Umfange od. der Maſſe nach (ein Haus, einen Garten —; ſein Reich —, ſinnv. erweitern, ausdehnen; auch; ſich — ſ. ſein Gebiet erweitern; ſein Vermögen —), der Zahl nach, ſ. v. w. vermehren (eine Zahl, Summe ꝛc. —), dem Grade der Stärke nach, ſinnv. verſtärken (den Schmerz, die Freude —, ſeine Macht, ſeinen Ruhm —; ſich — ſ. ſtärker werden, zunehmen, z. B. die Schmerzen vergrößern ſich); 2) größer erſcheinen laſſen od. darſtellen (ein erhaben geſchliffenes Glas vergrößert die Gegenſtände), etwas größer od. wichtiger vorſtellen, als es iſt, ſinnv. übertreiben (z. B. Jemands Reichthum, die Gefahr ꝛc. —); der Vergrößerer, -s, wer etwas vergrößert; die Vergrößerung, das Vergrößern in beiden Bed.; das Vergrößerungsglas, ein geſchliffenes Glas od. aus mehren Gläſern zuſammengeſetztes Werkzeug zur Vergrößerung kleiner Gegenſtände (fr. Mikroſkop); die Vergrößerungslinſe, ſ. Linſe; der Vergrößerungsſpiegel, ein erhaben geſchliffener Spiegel, welcher die Gegenſtände vergrößert darſtellt; die Vergrößerungsſucht, die Sucht, ſich ſelbſt, d. i. ſein Gebiet, ſeine Macht ꝛc. zu vergrößern; die Vergrößerungszahl, die Zahl, welche angiebt, um wie vielmal der Sehwinkel durch die Gläſer eines Vergrößerungsglaſes od. Fernrohres größer erſcheint.

vergrübeln, ziel. Zw., grübelnd, mit Grübelei verbringen od. verlieren (die Zeit ꝛc.); durch Grübeln verderben od. entſtellen.

vergründen, ziel. Zw., machen, daſs etwas auf den Grund od. zu Boden fällt, nur Münzw. die Krätze —, d. i. sie in einer Schale od. einem Kessel mit Wasser begießen u. die Trübe davon schwemmen, bis der reine schmelzbare Schlich erscheint.

vergrünen, ziellos. Zw. m. sein, 1) grün werden (Färb. der Zeug vergrünet, d. i. erscheint grün, wenn er aus der Blauküpe gezogen wird); 2) vlt. dicht. f. aufhören zu grünen od. grün zu sein, welken.

vergucken, rückz. Zw., sich —, landsch. gem. f. sich versehen; sich vergaffen.

vergülden, ziel. Zw., vlt. f. vergolden, s. d.

Vergunſt, w., vergünstigen, Zw., s. unter vergönnen.

vergüten, ziel. Zw., gut machen (in Salzwerken: arme Soole —, durch Zusatz von unreinem Steinsalze bereichern); gew. wieder gut machen, ersetzen, erstatten (einem etwas —, den Schaden, die Kosten ꝛc.; landsch. ungut: vergütigen); der Vergüter, -s, wer etwas vergütet; die Vergütung, das Vergüten; der Ersatz, die Entschädigung.

verhaaren, ziellos. Zw. m. haben, 1) die Haare wechseln, gew. sich haaren, (Jäg. nur vom Raubwilde: es verhaart); 2) aufhören sich zu haaren; — der Verhaarer, -s, Naturk. ein Seethier: der Seehase od. die Seelunge (weil es die Haare ausfallen machen soll).

verhaben, ziel. Zw. (Impf. regelm. verhabte) vlt. u. oberd. f. zuhalten, verschlossen halten; verhalten, zurückhalten, unterdrücken; versäumen.

verhacken, ziel. Zw., 1) völlig in Theile hacken u. verbrauchen (Fleisch zu Wurst —); 2) fehl hacken; rückz. sich —, sich im Hacken versehen; 3) hackend od. mit etwas Zerhacktem versperren, verwahren; daher: der Verhack, -es, M. -e, ein Haufen od. eine Linie von gefällten Bäumen zur Verwahrung eines Ortes vor feindlichem Überfall, auch: der Verhau.

verhadern, ziel. Zw., durch Hadern, d. i. Streiten bes. vor Gericht verlieren.

verhaften, ziel. Zw., einen —, in Haft nehmen, der persönlichen Freiheit berauben u. fest nehmen, jedoch nur sofern es von Rechtswegen geschieht, insbes. um sich während der gerichtl. Untersuchung seiner Person zu versichern, von engerer Bed. als: gefangen nehmen, gefangen setzen, (fr. arretiren; ein Verhafteter, versch. ein Gefangener); alt u. landsch. auch: etwas —, s. als Unterpfand in eines Andern Gewalt geben, gew. verpfänden (bibl. verheften); das Mw. verhaftet als Bw. (ehem. auch verhaft) f. zu gewissen Obliegenheiten verbunden, verpflichtet, verbindlich (der Schuldner ist seinem Gläubiger verhaftet; einem zu etwas verhaftet sein; einem mit Geld ꝛc. verhaftet sein; ehem. auch einer Sache (Dat.) verhaftet, s. dazu verbunden); der Verhaft, -es, o. M., (landsch. auch: die Verhaft) das Verhaftetsein, die gerichtliche Verwahrung einer Person (fr. Arrest; in Verhaft sein; einen in Verhaft nehmen); selten von Sachen, s. v. w. Beschlag (Verhaft auf Waaren legen); der Verhaft- od. Verhaftsbefehl, der Verhaftbrief, Befehl, schriftl. Urkunde zur Verhaftung einer Person; das Verhaftgeld od. der Verhaftpfennig, landsch. f. das Angeld od. Handgeld; die Verhaftnehmung, s. v. w. die Verhaftung, das Verhaften, die Festnehmung.

verhageln, ziel. Zw., durch Hagelschlag zerstören od. vernichten, gew.

nur passivisch: verhagelt sein (die Feldfrüchte sind verhagelt); schwäb. uneig. f. zerbrechen, verderben.

verhagen, ziel. Zw., alt u. oberd. f. mit einem Hage verwahren od. einschließen, gew. einhegen, einzäunen, auch: verhegen.

verhagern, ziellos. Zw. m. sein, hager werden, abmagern.

verhaken u. verkl. verhäkeln, ziel. Zw., mit Haken od. Häkchen verbinden, od. verschließen; sich —, mit seinen Haken od. Häkchen verwickeln u. hangen bleiben; etwas verhäkeln, auch: zu Häkelarbeit verbrauchen; die Verhakung, Verhäkelung.

verhallen, ziellos. Zw. m. sein, allmählich aufhören zu hallen, sich hallend verlieren (der Ton, die Stimme, das Wort verhallt, ist verhallt).

verhalten, ziel. u. rückz. Zw. ablaut. (s. halten) 1) durch Halten verschließen, sperren, sinnv. zuhalten (einem den Mund —; ehem. einem —, näml. den Weg, f. ihm einen Hinterhalt legen u. ihn auf dem Wege anfallen); haltend hemmen od. unterdrücken, sinnv. an-, auf-, zurückhalten u. bloß: halten (den Athem, die Thränen, den Harn —; den Most —, dessen Gährung aufhalten, hindern); ehem. auch f. hinhalten, verschieben; oberd. sich —, f. sich aufhalten, verweilen, zurückbleiben; zurückhalten u. verbergen, verborgen halten (Feuer in der Asche —; Jäg. Lockvögel —, im Frühlinge an einem finsteren Orte aufbewahren; das Rehwild verhält sich, d. i. hält sich im Dickicht verborgen; oberd. auch vergehalten f. verstecken); unterdrücken u. verhehlen od. verbergen (seinen Schmerz, Zorn, Groll ꝛc. —, nicht ausbrechen lassen od. äußern; verhaltener Grimm ꝛc.); verheimlichen, verschweigen (bibl. ich will dich etwas fragen; verhalte mir's nicht! Kanzl. wir haben Euch solches nicht verhalten wollen); ehem. auch f. vorenthalten (einem ein anvertrautes Gut); 2) ehem. f. vor od. von sich weg halten (den Zügel —, schießen lassen; mit verhaltenem Zügel, gew. mit verhängtem ꝛc.); 3) sich —, eine gewisse Beschaffenheit haben, in einem gewissen Zustande sein, sinnv. beschaffen od. bewandt sein, sich befinden (die Sache verhält sich so, anders ꝛc.; wie verhält sich die Sache, od. wie verhält es sich mit der Sache, mit ihm? ꝛc., sinnv. wie steht es damit?); insbes. sich zu etwas —, in Bezug od. in Vergleich mit einem Gegenstande eine gewisse Beschaffenheit haben (wie verhalten sich beide zu einander? Du verhältst Dich zu ihm, wie ein Zwerg zu einem Riesen; die Länge verhält sich zur Breite, wie 3 zu 2); ferner: unter gewissen Umständen, in einer gewissen Lage diesen od. jenen Zustand zeigen, diese od. jene Veränderung erleiden (wie verhält sich das Blei im Feuer? Glas verhält sich unter dem Hammer anders, als Gold), bes. von Personen als allgemeinerer Ausdruck f. sich benehmen, betragen, aufführen, sein (verhalte dich ruhig! er hat sich gut, schlecht ꝛc. verhalten; ich weiß nicht, wie ich mich dabei, gegen ihn ꝛc. verhalten soll); sich mit Jemand —, landsch. f. das gute Vernehmen mit ihm zu erhalten suchen, sich mit ihm vertragen; — der Verhalt, -es, das Verhalten eines Dinges zu einem andern, gew. das Verhältniss; das Verhalten, -s, o. M., 1) die Handlung, da man etwas verhält, die Verhaltung, das Zurückhalten, Unterdrücken, Verbergen (z. B. das Verhalten der Thränen, des Zorns ꝛc.); 2) das Sich-verhalten, die Art und Weise, wie ein Gegenstand sich verhält, die Beschaffenheit od. der Zustand desselben, bes. in Bezug auf einen andern, sinnv. Verhältniss; insbes. die

Art u. Weise, wie eine Person sich verhält, die Handlungsweise derselben in Bezug auf andere Personen, auf besondere Umstände od. auf ihre Lebensstellung überh., allgemeiner, als die sinnv. Benehmen, Betragen, Aufführung (das innere u. äußere, ein thätiges od. leidendes Verhalten; das Verhalten der Menschen gegen einander; sein Verhalten pflichtmäßig einrichten); — das Verhältniſs, -sses, M. -sse, überh. die Art und Weise, wie ein Gegenstand durch seinen Bezug auf andere bestimmt ist, die Beschaffenheit, der Zustand od. die Lage desselben in Bezug auf die Dinge außer ihm, die zu bleibenden Zuständen gewordenen Beziehungen und Umstände (die Verhältnisse der Menschen zu einander; das Verhältniſs der Kinder zu den Ältern, der Unterthanen zu der Regierung; in freundschaftlichem Verhältnisse zu Jemand stehen, mit ihm leben; in glücklichen, angenehmen Verhältnissen leben ꝛc.); in engerer Bed. die vergleichende Größenbestimmung (das Verhältniſs der Länge zu der Breite; das Verhältniſs zweier Zahlen ꝛc.), insbes. das gleich- od. ebenmäßige, richtige Größenverhältniſs (fr. Proportion; die Verhältnisse der Theile eines Gebäudes, des menschlichen Körpers ꝛc.; die Höhe steht mit der Grundfläche in keinem Verhältnisse, d. i. in keinem richtigen: nach Verhältniſs, d. i. verhältnismäßig); der Verhältnisantheil od. Verhältnisstheil, der verhältnismäßige Antheil, z. B. an einem Gewinn (fr. Quote); verhältnislos, Bw., in keinem (richtigen) Verhältnisse stehend, stärker als: unverhältnismäßig; die Verhältnislosigkeit; verhältnismäßig, Bw., dem Verhältnisse gemäß, nach Maßgabe des Verhältnisses; insbes. dem gehörigen Verhältnisse gemäß, in richtigem Verhältnisse stehend (fr. proportionirt); die Verhältnismäßigkeit; die Verhältnisregel, eine Regel, nach welcher ein gewisses Verhältniſs bestimmt wird; Rechenk. die Rechnungsart, welche zu drei gegebenen Größen eine vierte finden lehrt, die zu der dritten in demselben Verhältnisse steht, wie die beiden ersten zu einander, auch: der Dreisatz (fr. Regel de Tri); das Verhältniſswort, Sprachl. diejenigen Formwörter, welche die Verhältnisse ausdrücken, in die ein Gegenstand durch seinen Zustand od. sein Thun zu andern Gegenständen tritt, auch: Vorwort (fr. Präposition; z. B. bei, mit, auf, in, nach ꝛc.); die Verhältnisszahl od. der Verhältnisszähler, Zahlen, welche die Größe des Verhältnisses anderer Zahlen in Beziehung auf ein Grundverhältniſs ausdrücken (fr. Logarithmen); — die Verhaltung, 1) die Handlung, da man etwas verhält, Zurückhaltung, Unterdrückung ꝛc.; 2) die Art und Weise, wie man sich verhält, das Verhalten, nur gebr. in den Zsetz.: der Verhaltungsbefehl, Befehl, welcher das Verhalten vorschreibt; die Verhaltungslehre, -regel; die Verhaltungsweise ꝛc.

verhandeln, ziel. u. zielloſ. Zw., 1) etwas durch Handlung od. Behandlung fördern, eine gemeinschaftliche Sache od. Angelegenheit mündlich od. schriftlich bearbeiten, behandeln, abhandeln, von weiterer Bed. als unterhandeln, (etwas od. über etwas mit Jemand —; eine Streitsache gerichtlich —; über einen wissenschaftlichen Gegenstand mündlich verhandeln); auch: auf solche Weise zu Ende führen, zu Stande bringen, abmachen (einen Frieden, einen Vergleich ꝛc.); 2) durch Handel, nach vorangegangener Unterhandlung über den Preis, veräußern, verkaufen (Waaren); die Verhandlung, 1) o. M., das Verhandeln, in beiden Bed.; 2) M. -en,

das Verfahren beim Verhandeln einer Angelegenheit, u. jede einzelne Handlung in demſelben (Verhandlungen anknüpfen, pflegen: gerichtliche Verhandlungen ꝛc.); auch ſ. die ſchriftliche Urkunde über eine Verhandlung, ſ. v. w. die Verhandlungsſchrift, M. auch Verhandlungspapiere (fr. Acten, Actenſtücke).

verhandlohnen, ziel. Zw., etwas —, alt u. landſch. den Handlohn d. i. das Lehngeld davon entrichten (ein Gut —).

verhängen, ziel. Zw. (althochd. farhangjan, farhengan ſ. zulaſſen; mittelh. verhengen, Prät. verhancte), 1) eig. von ſich weg hangen laſſen, loſe hangen laſſen (dem Pferde den Zügel —, ſ. v. w. ſchießen laſſen; mit verhängtem Zügel); uneig. ehem. ſ. geſchehen laſſen, zulaſſen, geſtatten, gewähren (altd. auch bloß hengan; einem eines Dinges —, ſpäter gew. einem etwas —); jetzt in engerer Bed. etwas Übles, Beſchwerliches, ein Unglück ꝛc. zulaſſen, über Jemand ergehen laſſen, ihm auflegen od. zuſchicken (bibl. der Herr hat ſolches verhängt; gew. etwas über einen —, z. B. was Gott über uns verhängt, müſſen wir ertragen; eine ſtrenge Unterſuchung, die Todesſtrafe über Jemand verhängen; dicht. auch: einem etwas —); 2) durch etwas Vor- od. Übergehängtes verbergen, verdecken, verwahren, ſinnv. zuhängen (ein Fenſter, Bett ꝛc.); 3) unrecht, falſch, nicht in der gehörigen Ordnung hängen; 4) ehem. auch ſ. hinhalten, aufſchieben, verhindern; die Verhängniſs, o. M., ehem. ſ. das Verhängen od. die Verhängung, d. i. die Zulaſſung, Geſtattung, Erlaubniſs, Gunſt, Gnade (z. B. aus od. von Gottes Verhängniſs, ſ. v. w. von Gottes Gnaden); das Verhängniſs, -ſſes, M. -ſſe, das Verhängte, d. i. das dem Menſchen von einem höheren Weſen Aufgelegte od. Zugeſchickte, ſinnv. Geſchick, Schickſal, Schickung, Loos, insbeſ. ein über uns verhängtes Übel (ein trauriges, ſchweres Verhängniſs; die Verhängniſſe Gottes); auch die höhere Macht ſelbſt, welche als die Urſache der menſchlichen Schickſale angeſehen wird, ſinnv. Schickſal, (fr. Fatum; das unvermeidliche Verhängniſs; mein Verhängniſs hat es ſo gewollt); der Verhängniſsglauben, die Verhängniſslehre, der Glauben u. die Lehre, daſs Alles, was geſchieht, durch ein unvermeidliches blindes Verhängniſs vorherbeſtimmt iſt (fr. Fatalismus); der Verhängniſsgläubige, ein Anhänger dieſer Lehre (fr. Fataliſt); verhängniſsvoll, Bw., ein Verhängniſs od. mehrfache Verhängniſſe enthaltend od. herbeiführend, (ein verhängniſsvoller Tag ꝛc.).

verhärmen, ziel. Zw., härmend od. in Harm verbringen (ſein Leben); durch Härmen verzehren od. entſtellen (ſich —; ſein verhärmtes Geſicht ꝛc.).

verharren, Zw. 1) ziellos m. haben (n. A. m. ſein), das verſt. harren: anhaltend fortfahren, an einem Orte od. in einem Zuſtande zu ſein, ſinnv. beharren, ausharren, ausdauern, ſtärker als: verbleiben (in der Sünde, auf ſeiner Meinung ꝛc. —; in Brief-Unterſchriften: ich verharre Ihr ergebenſter Diener ꝛc.); 2) ziel. harrend verbringen od. verlieren (die Zeit —); oberd. auch ſ. verzögern, verſchieben (etwas —); verharrlich, Bw., landſch. ſ. ſehr beharrlich; die Verharrlichkeit.

verharſchen, ziellos. Zw. m. ſein, völlig harſch werden, durch Erharſchen zuheilen (eine verharſchte Wunde); die Verharſchung.

verharten, ziellos. Zw. m. ſein, hart werden, gew. erharten; verhärten, ziel. Zw., völlig hart machen, mehr als: härten, in etwas Hartes

umwandeln (das Feuer verhärtet den Thon; Bergw. ein verhärteter Gang: der so hart ist, daſs er sich weder mit dem Bohrer, noch mit dem Eisen bearbeiten läſst); uneig. unempfindlich od. fühllos machen (sein Herz —, sich —; ein verhärtetes Gemüth); die Verhärtung, 1) das Verhärten; 2) das Verhärtetsein, die Unempfindlichkeit (die Verhärtung seines Gemüthes); 3) etwas Verhärtetes, beſ. ein krankhaft verhärteter Theil am menschl. od. thier. Körper, eine verhärtete Geschwulst.

verharzen, ziel. Zw., 1) mit Harz verbinden, verschmieren; 2) in Harz verwandeln; die Verharzung.

verhaspeln 1., ziel. Zw., 1) haspelnd verbrauchen, völlig um den Haspel winden; 2) unrecht, falsch haspeln, im Haspeln verwickeln; uneig. überh. f. verwirren (etwas —; sich im Reden —; vgl. haspeln); die Verhaspelung.

verhaspen od. verhaspeln 2., ziel. Zw., mit Haspen verschlieſsen, verwahren (die Thür —).

verhaſſen, ziel. Zw., vlt. f. heftig haſſen, anfeinden; gew. nur das Mw. verhaſst als Bw., in hohem Grade gehaſst, auch f. höchst unangenehm, widrig, widerwärtig (er ist mir verhaſst; bei Allen od. allgemein verhaſst sein; sich bei Jemand verhaſst machen; ein verhaſster Mensch, eine verhaſste Sache ꝛc.).

verhäſslichen, ziel. Zw., häſslich machen od. darstellen; die Verhäſslichung.

verhaſten, ziel. Zw., niederd. f. übereilen.

verhätſcheln, ziel. Zw., landsch. gem. f. durch Hätſcheln (s. d.) verderben, sinnv. verzärteln, verziehen; die Verhätſchelung.

Verhau, m., s. unter verhauen.

verhauben, ziel. Zw., mit einer Haube bedecken, verkappen (den Falken).

verhauchen, ziel. Zw., von sich hauchen, hauchend von sich geben od. erschöpfen, sinnv. aushauchen (den Athem —; das Leben —, dicht. f. sterben); gleich einem Hauche verbreiten, verduften (die Blumen verhauchen Wohlgerüche); die Verhauchung.

verhauen, ziel. Zw. ablaut. wie hauen (im Impf. jedoch auch verhaute neben verhieb; althochd. farhauwan, mittelh. verhouwen), 1) völlig in Theile hauen, beſ. zu einem bestimmten Zwecke, sinnv. zerhauen (einen geschlachteten Ochsen); ehem. auch f. niederhauen (einen Baum —; einen Besiegten —); 2) hauend verstümmeln, verkürzen, stutzen (bibl. den Daumen —; den Weinstock —, f. beschneiden); ehem. überh. durch Hauen beschädigen, verletzen, verwunden; 3) hauend zubereiten, sinnv. behauen (z. B. Tuchm. das Tuch auf der linken Seite —, d. i. scheren, ohne es vorher zu rauhen); 4) hauend od. mit etwas Niedergehauenem, mit gefällten Bäumen ꝛc., versperren, auch: verhacken (einem den Weg —); überh. f. den Weg versperren, unzugänglich machen; 5) falsch od. fehl hauen, fehlerhaft zerhauen od. behauen (der Fleischer verhauet das Fleisch, wenn er es nicht in die gehörigen Stücke zerhaut); sich —, sich im Hauen versehen, fehl hauen, insbeſ. Fechtk. so hauen, daſs man nach geführtem Hiebe nicht sogleich wieder in die rechte, sichere Stellung kommt; oberd. uneig. f. sich irren od. versehen, das Ziel verfehlen, sich durch Unbesonnenheit im Reden bloſs geben; der Verhau, -es, M. -e, s. v. w. Verhack (s. d.); die Verhauung.

verhauſen, Zw., 1) ziellos m. ſein, oberd. f. ſein Haus od. ſeinen Wohnort verändern; 2) ziel. f. durch übles Hauſen od. Haushalten, durch ſchlechte Wirthſchaft verlieren, durchbringen; uneig. f. vergeblich anwenden, verſchwenden.

verhäuten, ziel. Zw., mit einer Haut od. äußeren Bekleidung verſehen (ein Schiff); die Verhäutung, das Verhäuten; die Haut od. äußere Bekleidung.

verheben, ziel. Zw., ablaut. (ſ. heben), 1) falſch heben, insbeſ. falſch abheben (die Karten —; Buchdr. die Lagen eines Buches ꝛc. —); zu ſtark heben; 2) durch Heben beſchädigen, verletzen, verrenken (ſich (mir) den Arm —, u. beſ. rückz. ſich verheben: ich habe mich verhoben); ehem. auch: ſich —, f. überheben; 3) alt u. oberd. f. verhalten, zurückhalten, zuhalten, verſchließen, verhindern (einem den Mund —; das Weinen, das Lachen ꝛc. —); 4) f. vorhalten, vorrücken, verweiſen (einem etwas —); die Verhebung.

verheeren, ziel. Zw. (althochd. farheriôn, auch arheriôn, biheriôn, u. bloß hariôn, heriôn, herrôn; mittelh. verhern, verherjen u. bloß herjen; von hari, heri, Heer, ſ. d.; oberd. hergen, verhergen f. verheeren; heren f. übel wirthſchaften, ſchonungslos verfahren; vgl. das lat. populari, depopulari von populus) eig. mit einem Heere überfallen u. verderben, dann überh. in weiter Ausdehnung gewaltſam verwüſten od. zerſtören, (der Krieg verheert das Land; die Fluthen, die Heuſchrecken ꝛc. haben die Felder verheert; verheerte Städte ꝛc.); uneig. dicht. f. zerſtören, vernichten (Hoffnungen u. dgl.); ehem. einen eines Dinges —, f. ihn deſſen berauben, es ihm entziehen, ihn arm daran machen; der Verheerer, -s, (alth. heriari), wer verheert, ſinnv. Verwüſter; die Verheerung, M. -en, (alth. herinunga, farheriunga), das Verheeren, u. das Verheertſein (eines Landes ꝛc.).

verheften, ziel. Zw., 1) heftend vereinigen, zuſammenheften (eine Wunde —; der Bortenwirker verheftet den Einſchlag der Treſſe); 2) falſch heften, beim Heften in Unordnung bringen (einen Bogen, ein Buch —); die Verheftung.

verhegen, ziel. Zw., hegend verwahren, mit einem Hag od. Gehege verſchließen, einhegen, auch: verhagen; die Verhegung.

verhehlen, ziel. Zw. (althochd. farhelan, mittelh. verheln, ablaut. wie helan, ſ. hehlen; jetzt umend.: verhehlte, verhehlt; das alte Mw. verhohlen iſt jedoch noch üblich in dem als Bw. gebrauchten: unverhohlen), das verſt. hehlen, daher urſpr. überh. völlig verbergen, dem Anblick od. der Kunde Anderer entziehen (bibl. die Weisheit iſt verhohlen vor den Augen aller Lebendigen); jetzt in engerer Bed. etwas verbergen od. verſchweigen, deſſen Offenbarung Andere wünſchen od. zu fordern berechtigt ſind, ſinnv. verheimlichen, (bibl. ich verhehle meine Miſſethat nicht; die Wahrheit verhehlen; er hat mir manche Umſtände verhehlt); der Verhehler; die Verhehlung.

verheilen, zielloſ. u. ziel. Zw., völlig heilen, zuheilen (die Wunde iſt verheilt; der Wundarzt hat ſie verheilt); die Verheilung.

verheimlichen, ziel. Zw., heimlich od. geheim halten, der Wahrnehmung od. Kenntniſs Anderer völlig entziehen, beſ. was man zu entdecken verpflichtet wäre, ſinnv. verhehlen (ſeine Abſichten und Pläne —; einem od. vor einem etwas —); die Verheimlichung.

verheirathen, ziel. u. rückz. Zw., durch Heirath mit einer Person verbinden, ehelich verbinden, sinnv. verehelichen, vornehmer: vermählen (eine Tochter verheirathen; seine Tochter an einen angesehenen Mann od. mit einem Manne verheirathen; verheirathet sein; verheirathete Kinder haben); sich —, s. v. w. heirathen, in den Stand der Ehe treten; die Verheirathung.

verheißen, ziel. Zw. ablaut. wie heißen (Impf. verhieß; Mw. verheißen; goth. fairhaitan, bekennen, eingestehen; althochd. foragahaizan u. gew. bloß gahaizan, mittelh. verheizen, gew. geheizen; auch oberd. gew. gehaißen, als verhaißen), urspr. überh. f. zusagen, versprechen, sich zu etwas anheischig machen, geloben, sich verbürgen; jetzt edler, als versprechen, u. bes. von wichtigen Dingen u. hohen Gütern: feierlich ankündigend zusichern (bibl. sie verhießen ihnen Freiheit; was der Herr verheißen hat; das verheißene Land, s. v. w. das gelobte; der verheißene Segen; einem ein großes Glück —); uneig. f. sichere Aussicht od. Hoffnung zu etwas geben (z. B. die Baumblüthe verheißt ein reiches Obstjahr); der Verheißer, -s, die Verheißerinn, wer etwas verheißt (altd. furheizo, Bürge); die Verheißung, M. -en, das Verheißen, u. das Verheißene; das feierliche Versprechen, die Zusicherung eines künftigen Gutes (seine Verheißung ist in Erfüllung gegangen; viele Verheißungen machen).

verheizen, ziel. Zw., 1) zum Heizen gebrauchen od. verbrauchen (Holz, Kohlen); 2) fehlerhaft, zu stark heizen, überheizen.

verhelfen, zielloſ. Zw. ablaut. (s. helfen), gleichs. fort- od. vorwärts helfen: einem zu etwas —, ihm helfen, zum Besitz od. Genuſs einer Sache zu gelangen (z. B. er hat mir zu meinem Amte verholfen); ehem. auch: einem Rechts —, d. i. zu seinem Rechte; oberd. ziel. einem den Willen —, s. ihm willfahren; einem zu etwas verholfen sein, s. behülflich, dienlich; die Verhelfung.

verhenkert, Bw., eig. dem Henker verfallen, henkermäßig, niedr. f. in hohem Grade böse, arg, schlimm, härter: verteufelt (ein verhenkerter Mensch, Streich ꝛc.); auch als verstärkendes Nw. mit dem Ausdruck des Unwillens (verhenkert böse, schlecht ꝛc.).

verhergen, ziel. Zw., alt u. oberd. f. verheeren, s. d.

verherren, ziel. Zw., vlt. f. einem Herrn untergeben.

verherrlichen, ziel. Zw., herrlich machen, zur Herrlichkeit erheben (Christus ist verherrlicht worden; die verherrlichten Gerechten im Himmel); als herrlich darstellen od. verkündigen, sinnv. rühmen, preisen, feiern (Jemands Namen; Gott —); die Verherrlichung.

verhetzen, ziel. Zw., 1) fort hetzen, durch Hetzen vertreiben (z. B. die Schweine); 2) durch wiederholtes Anreizen zu etwas Bösem u. insbes. zur Feindseligkeit gegen Jemand bewegen, sinnv. aufhetzen (einen gegen den andern, od. zwei Personen mit einander —; sich verhetzen lassen); der Verhetzer, die Verhetzerinn; die Verhetzung.

verheuern, ziel. Zw. (mittelh. verhiuren; vgl. Heuer) niederd. f. vermiethen, verpachten; der Verheuerer; die Verheuerung.

verheulen, ziel. Zw., heulend verbringen od. zubringen.

verheutigen, ziel. Zw., zu etwas Heutigem machen, in die heutige, d. i. jetzt übliche Form bringen, nach dem neuesten Geschmack einrichten (Neuw. f. das fr. modernisiren).

verhexen, ziel. Zw., durch Hexerei verändern, verwandeln, edler: verzaubern.

verhimmeln, Zw. 1) ziel. ehem. f. in den Himmel versetzen, gem. scherzh. f. im höchsten Grade entzücken (gew. nur das Mw. verhimmelt); 2) ziellos m. sein, scherzh. f. sterben (er wollte verhimmeln, auch bloß: himmeln, s. d.); die Verhimmelung.

verhindern, ziel. Zw., das verst. hindern: gänzlich hindern, sowohl etwas —, d. i. machen, daſs es nicht geschehen kann, als: einen —, stärker als: ihn abhalten, ihm wehren od. verwehren (man hat mich an der Sache verhindert, od. man hat mich verhindert, es zu thun; ich bin verhindert, zu kommen ꝛc.); verhinderlich, Bw., was verhindert od. ein Hinderniſs enthält, gew. hinderlich; die Verhinderung, 1) o. M., das Verhindern (z. B. eines Unternehmens); 2) M. -en, das Verhindernde, Hinderniſs, sinnv. Abhaltung, oberd. auch: das od. die Verhinderniſs.

verhitzen, ziel. Zw., landsch. gem. 1) f. erhitzen (sich —; beſ. von Thieren); 2) f. verheizen, überheizen.

verhobeln, ziel. Zw., fehlerhaft hobeln, durch Hobeln verderben.

verhochdeutschen, ziel. Zw., 1) hochdeutsch gestalten, umbilden, ins Hochdeutsche überſetzen; 2) fehlerhaft ins Hochdeutsche übertragen, durch hochdeutsche Umgestaltung verderben; die Verhochdeutschung.

verhoffen, Zw. 1) ziellos m. haben, Jäg. f. stutzig werden, verweilen u. sich umsehen; oberd. über eine Sache —, f. davon überrascht werden, darüber auffahren, erschrecken (auch aufhoffen; vgl. hoffen); 2) ziel. alt u. Kanzl. f. hoffen, hoffend erwarten (vgl. unverhofft); gew. nur: das Verhoffen als Hw. in den Redensarten: wider Verhoffen, über Verhoffen ꝛc.; verhoffentlich, Nw., vlt. f. hoffentlich.

verhöhen, ziel. Zw., landsch. f. erhöhen, höher machen (einen Deich).

verhöhnen, ziel. Zw. (mittelh. verhoenen), das verst. höhnen: höhnisch verspotten, sinnv. aushöhnen, beschimpfen; der Verhöhner; die Verhöhnung.

verhöken od. verhökern, ziel. Zw., hökend, d. i. im Kleinhandel, verkaufen; verächtl. f. gleich einem Höken od. einer Hökerinn einzeln verhandeln.

verholen, ziel. Zw., 1) eig. von einem Orte weg holen, nur Schiff.: ein Schiff —, mittelſt eines Taues fortziehen, welches außerhalb des Schiffes an Ringen befestigt ist und auf dem Schiffe angezogen od. aufgewunden wird; 2) gleichſ. erholen lassen: Tuchm. die Presse, in welche das Tuch gesetzt ist, eine Zeitlang ruhig stehen lassen, ehe man sie zum zweiten Male anzieht.

verholzen, ziellos. Zw. m. sein, zu Holz od. holzicht werden; uneig. gleichſ. holzicht od. hölzern, d. i. ungehörig steif u. trocken werden; die Verholzung.

verhören, ziel. Zw., 1) durch das Gehör wahrnehmen od. erkennen (Jäg. ein Wild od. Geflügel —, deſſen Aufenthalt aus seiner Stimme ausfindig machen); 2) einen —, deſſen Aussage veranstalten u. anhören, beſ. als Richter u. vor Gericht (einen Beklagten, einen Verbrecher —, von Zeugen gew. abhören, s. d.); selten in weiterer Bed. f. hersagen lassen, überhören; oberd. auch f. ablesen lassen, vorlesen hören (Briefe); u. f. erhören; 3) etwas —, aus Unachtsamkeit gar nicht hören (sinnv. überhören)

od. falſch hören (das habe ich verhört); auch rückz. ſich —, f. ſich im Hören irren, falſch hören; das Verhör, -es, M. -e, (oberd. die Verhör) die Veranſtaltung u. Anhörung der Ausſage einer Perſon, beſ. vor Gericht, die gerichtliche Vernehmung (ein Verhör anſtellen; einen zum Verhör ziehen; das Zeugenverhör); der Verhörer, -s, wer Jemand verhört; ehem. f. Richter, ſofern er den Beklagten verhört; die Verhörung, das Verhören, gew. Verhör.

verhudeln, ziel. Zw. (oberd. auch verhudern), gem. durch Hudeln (ſ. d.), d. i. durch Flüchtigkeit od. Übereilung verderben (eine Arbeit).

verhüllen, ziel. Zw., mittelſt einer Hülle verbergen, verdecken, ſinnv. einhüllen, umhüllen (das Geſicht mit einem Schleier —, ſich mit dem Mantel —); uneig. überh. f. verbergen, verſtecken, der Wahrnehmung entziehen (die Wahrheit ꝛc.); verhüllbar, Bw., was verhüllt werden kann; die Verhüllung, das Verhüllen; das Verhüllende, die Hülle (M. -en).

verhundertfachen, ziel. Zw., hundertfach machen od. vermehren; in weiterer Bed. ſehr vervielfachen.

verhungern, zielloſ. Zw. m. ſein, (alt u. oberd. erhungern), von Hunger verzehrt werden, vor Hunger umkommen, ſterben; das Mw. verhungert auch f. ſehr hungrig, von Hunger gequält, ausgehungert (ich bin ganz verhungert; verhungert ausſehen ꝛc.).

verhunzen, ziel. Zw. (ſ. hunzen u. vgl. das oberd. hunzig f. ſchlecht, erbärmlich) gem. f. verunſtalten, verderben, verpfuſchen (eine Arbeit; die Sache iſt gleich anfangs verhunzt worden); die Verhunzung.

verhuren, ziel. Zw., niedr. durch Huren od. grobe Ausſchweifung verlieren, durchbringen (ſein Vermögen), od. verderben, ſchwächen (ſeine Geſundheit, ſeine Kräfte; verhurt als Bw. f. durch Hurerei erſchöpft od. derſelben ergeben); ſich —, bibl. uneig. f. ſich durch Abgötterei verſündigen.

verhüten, ziel. Zw., 1) etwas —, durch Hüten, d. i. Achthaben od. Aufmerken, abwenden od. verhindern, ſinnv. vorbeugen (ein Übel, einen Schaden —; das verhüte Gott!); ehem. auch f. hüten, behüten, bewachen (Vieh —, einen Gefangenen ꝛc.); 2) nicht gehörig, ſchlecht od. nachläſſig hüten u. dadurch verderben od. verlieren (die Schafe); die Verhütung, das Verhüten, ſinnv. Vorbeugung; das Verhütungsmittel, Vorbeugungs- od. Schutzmittel (fr. Präſervativ).

verinnigen, ziel. Zw., Neuw. f. inniger machen, der inneren Kraft nach verſtärken (fr. intenſiv verſtärken, concentriren); die Verinnigung.

verinſeln, ziel. Zw., Neuw. f. gleichſ. zur Inſel machen, abſondern u. vereinzeln, vereinſamen (fr. iſoliren).

verirren, Zw. 1) ziel. einen —, irre führen, irre machen (bibl. ſie ſind verirret worden; die verirrte Einbildungskraft ꝛc.); ehem. auch f. hindern, beſchweren; täuſchen; 2) rückz. ſich —, irre gehen, in die Irre gerathen, vom rechten Wege abirren (wir haben uns im Walde verirrt; auch uneig. beſ. im ſittlichen Verſtande: ſich vom Wege der Tugend verirren; ein Herz, das ſich verirrt hat); das Mw. verirrt als Bw. f. wer ſich verirrt hat, eig. u. uneig. (bibl. ſie ſind verirrt im Lande; ein verirrtes Schaf; einen Verirrten auf den rechten Weg führen ꝛc.); die Verirrung, das Sichverirren; uneig. die Abweichung vom Rechten, u. ein aus Irrthum od. Schwäche begangener Fehler, Fehltritt, Vergehen (M. Verirrungen).

verjagen, ziel. Zw., fort= od. wegjagen, stärker als: vertreiben, verscheuchen (Vögel, Diebe); niederd. f. erschrecken (einen — u. sich —; daher die Verjagniss f. der Schreck; verjagsam f. schreckhaft, furchtsam); sich —, chem. f. sich auf der Jagd verirren; die Verjagung.

verjähren, ziellos. Zw. m. sein, (mittelh. verjæren f. alt werden) eig. durch jahrelange Dauer zu einer gewissen Bestimmung zu alt werden, sinnv. veralten; gew. in bestimmterer Bed. durch ununterbrochene Dauer während einer gewissen Reihe von Jahren 1) unabänderlich werden, festen Bestand gewinnen (verjährter Besitz, d. i. durch lange Dauer rechtsgültig gewordener; verjährte Meinungen, Vorurtheile ꝛc., versch. veraltete), oder im Gegentheil 2) ungültig werden, seine Rechtskräftigkeit verlieren (landesherrliche Rechte verjähren nicht; die Schuldforderung ist verjährt); verjährlich, Bw., dem Verjähren ausgesetzt; die Verjährlichkeit; die Verjährung, das Verjähren od. Verjährtsein; die Verjährungsfrist, =zeit; das Verjährungsrecht, das Recht, welches die Verjährung giebt.

verjammern, ziel. Zw., jammernd verbringen (sein Leben).

verjauchzen, ziel. Zw., jauchzend verbringen (den Abend).

verjehen, ziel. Zw. (ablaut. Impf. verjach, Mw. verjehen; von dem altd. jehan, jehen, sagen, aussagen) völlig vlt. f. ausdrücklich sagen, aussagen, behaupten; bekennen (vgl. Vergicht, Urgicht ꝛc.).

verjochen, ziel. Zw., unter das Joch bringen, gew. unterjochen.

verjubeln, ziel. Zw., jubelnd, in Jubel verbringen, zubringen (den Tag), od. durchbringen, verlieren, verderben (sein Geld —, seine Gesundheit).

verjucken od. verjuckern, ziel. Zw. (vgl. d. schwäb. jucken f. springen, u. Jucks f. Scherz) oberd. gem. f. in lustigem Leben verthun od. durchbringen.

verjüngen, ziel. u. rückz. Zw., 1) wieder jung, d. i. lebensfrisch und kräftig machen (der Frühling verjüngt die Natur; die Freude hat ihn verjüngt); sich —, wieder jung werden (die Natur verjüngt sich im Frühling; er hat sich verjüngt); 2) uneig. f. verkleinern, insbes. verdünnen, schmäler zulaufen lassen; sich —, schmäler werden (eine Säule verjüngt sich nach oben zu; die Schiffe verjüngen sich von der Mitte nach den Enden zu); verhältnissmäßig verkleinern, etwas in kleinerem Maßstabe mit Beibehaltung des Verhältnisses aller Theile nachbilden (einen Riss, eine Zeichnung —; der verjüngte Maßstab, d. i. das verkleinerte Maß, nach welchem man etwas verjüngt; Bergw. eine verjüngte Probe, d. i. eine mit einer kleinen Masse angestellte Erzprobe zur Berechnung des Gehaltes größerer Massen); die Verjüngung, das Verjüngen od. Sich=verjüngen, in beiden Bed.; — verjüngern, ziel. Zw., jünger machen, jünger erscheinen lassen; — verjungfern, ziel. Zw., gem. wieder zur Jungfer machen, die Jungfrauschaft wiederherstellen.

verjunkern ziel. Zw. (auch verjunkeriren; vielleicht aus verjuckern (s. d.) verderbt?) gem. gleich einem lustigen Junker verbringen od. verthun (seine Zeit, sein Geld —).

verkabeln, ziel. Zw. (von Kabel 2.) landsch. f. nach dem Loose od. bestimmten Antheile vertheilen.

verkalben, ziellos. Zw. m. haben, von den Kühen: zur unrechten Zeit od. auf unrechte Art kalben, missgebären, verwerfen; die Verkalbung.

verkalken, ziel. Zw., 1) in Kalk od. einen kalkartigen zerreiblichen od. gepülverten Körper verwandeln (Steine, Metalle —, fr. calciniren, oxydiren; ſich —, zu Kalk ꝛc. werden), insbeſ. zu Kalk brennen; 2) mit Kalk überziehen, verſtreichen; verkalkbar, Bw., was verkalkt werden kann; die Verkalkbarkeit; die Verkalkung, das Verkalken od. Verkalktwerden (fr. Oxydation).

verkälten, ziel. u. rückz. Zw., landſch. gem. f. erkälten; die Verkältung, f. Erkältung.

verkämpfen, rückz. Zw., ſich —, ſich im Kampfe verſehen od. verwickeln (Jäg. von Hirſchen, die ſich im Kampfe mit dem Gehörn verwickeln).

verkappen, ziel. Zw., mit einer Kappe bedecken, verhüllen (das Geſicht —; den Falken —); uneig. f. verſtecken, unter einem falſchen Schein od. Namen verbergen u. unkenntlich machen, beſ. in böſer Abſicht, ſtärker als: verlarven (ein verkappter Böſewicht); die Verkappung.

verkarren, ziel. Zw., auf einer Karre od. einem Karren verfahren.

verkäſten, ziel. Zw., Bergw. mit Kaſten verſehen, in einem Berggebäude Kaſten ſchlagen u. Berge darauf ſtürzen.

verkatzen, ziel. Zw. (niederd. verkatten), Schiff. mit einer Katze (3), d. i. einem zweiten, kleineren Anker, verſehen.

verkaufen, Zw. 1) ziel. durch Kauf od. käuflich überlaſſen, für einen bedungenen Preis als Eigenthum übergeben, Waare gegen Geld geben (einem etwas — od. etwas an einen —; etwas theuer, wohlfeil ꝛc. —; aus freier Hand verkaufen, ſ. Hand; uneig. für irgend einen Preis od. Lohn hingeben, aufopfern, zu eigen geben (ſein Leben theuer verkaufen; ſeine Freiheit, ſich ſelbſt —, d. i. für Lohn, Beſtechungen ꝛc. aufgeben u. einem fremden Willen unterwerfen); auch: für etwas ausgeben u. an den Mann bringen (Träumereien für Wahrheit —); 2) rückz. ſich —, oberd. f. ſich im Kauf od. Verkauf irren u. zu Schaden bringen; — der Verkauf, -es, M. -käufe, die Handlung des Verkaufens, u. das Verkauftwerden einer Sache (ein vortheilhafter Verkauf; der Verkauf eines Hauſes ꝛc.); das Verkaufsbuch, Kaufm. Handlungsbuch, in welches der tägliche Waarenverkauf eingetragen wird; das Verkaufslager, Lager verkäuflicher Waaren (fr. Sortimentslager); der Verkaufspreis, Preis, um welchen etwas verkauft wird; verkaufsweiſe, Nw., in Form eines Verkaufs, durch Verkauf; — der Verkäufer, -s, die Verkäuferinn, M. -en, wer etwas verkauft; verkäuflich, Bw., was verkauft werden kann od. ſich leicht verkaufen läſſt; in weiterer Bed. überh. zum Verkaufe beſtimmt, feil, eig. u. uneig. (verkäufliche Waaren; ſeine Ehre iſt verkäuflich); als Nw. auch f. verkaufsweiſe, durch Verkauf; die Verkäuflichkeit, das Verkäuflichſein, die Feilheit; die Verkaufung, das Verkaufen.

verkaupeln, ziel. Zw., landſch. kaupelnd (ſ. d.) verhandeln, vertauſchen.

verkebſen, ziel. Zw. (mittelh. kebesen, verkebesen) vlt. f. zum Kebsweibe machen, als ein Kebsweib behandeln, ſchelten; uneig. für unecht od. unrechtmäßig erklären, verwerfen, verſtoßen.

verkegeln, ziel. Zw., kegelnd, d. i. im Kegelſpiel, verlieren, verſpielen.

verkehlen, ziel. Zw., mit einer Kehle od. Kehlleiſte verſehen.

verkehren, Zw. 1) ziel. (mittelh. verkêren) a) anders kehren od. wenden, nach einer andern u. beſ. nach der entgegengeſetzten Seite hin kehren,

sinnv. umkehren, umwenden (Schiffb. verkehrte Kniee, d. i. auf- und niederstehende; eine verkehrte Pumpe, deren Stiefel umgekehrt im Wasser steht); insbes. auf die unrechte Seite wenden od. kehren, in eine falsche od. ungewöhnliche Lage bringen, sinnv. verdrehen (die Augen —; bes. das Mw. verkehrt als Bw. u. Nw., s. u.); b) uneig. zu etwas ganz Anderem machen, völlig verändern, in das Entgegengesetzte verwandeln (bibl. Traurigkeit in Freude —, das Leid in gute Tage —; sich —, sich völlig verändern, ins Entgegengesetzte verwandelt werden, z. B. bibl. euer Lachen verkehre sich in Weinen ꝛc.); insbes. zum Schlechteren umwandeln, verstellen, entstellen (die Ordnung der Natur, das Recht ꝛc. —), daher ehem. s. verderben, zum Bösen verleiten, verführen (bibl. die Lust verkehrt unschuldige Herzen; den Glauben —); falsch auslegen, übel deuten, missdeuten, gew. verdrehen (einem die Worte —); alt u. oberd. einen —, s. verwerfen, abschaffen, aufgeben, absetzen od. verabschieden u. mit einem Andern vertauschen (einen Handwerker, einen Beamten ꝛc.); 2) ziellos m. haben, eig. sich hin und wieder kehren, hin und her wenden, sich umtreiben, daher: Handel und Wandel treiben, Waaren umsetzen, Geschäfte machen (viel an einem Orte verkehren); in weiterer Bed. Umgang, Gemeinschaft haben, sinnv. umgehen (ich habe viel mit ihm verkehrt; mit solchen Leuten verkehre ich nicht); — der Verkehr, -es, o. M., Waarenumsatz, Handel u. Wandel, Gewerbe (es ist hier viel Verkehr); Umgang, Gemeinschaft, wechselseitige Mittheilung, Gedankenaustausch (Verkehr mit Jemand haben); verkehrt, Mw. v. verkehren, als Bw. u. Nw., eig. unrecht gewendet, überh. der richtigen od. gewöhnlichen Weise entgegengesetzt, unrichtig, falsch (einen Strumpf verkehrt anziehen; etwas verkehrt anfangen, angreifen, machen; verkehrte Vorstellungen, Erklärungen ꝛc.); auch von Personen s. nicht richtig u. gehörig denkend u. handelnd (ein verkehrter Mensch); bibl. auch s. böse, lasterhaft (ein verkehrter Sinn ꝛc.); der Verkehrtschnabel, Naturk. zwei Vögel, deren Schnabel von der gewöhnlichen Form ganz abweichend gebildet ist: 1) der Säbelschnäbler, Wassersäbler, weißschwarze Krummschnabel, dessen Schnabel aufwärts gebogen ist; 2) der schwarze Verkehrtschnabel, ein amerik. Vogel, bei dem die obere Kinnlade des Schnabels kürzer ist, als die untere, auch: Wasserbeißer, -schneider; die Verkehrtheit, das Verkehrtsein, die verkehrte Beschaffenheit (einer Handlung, eines Menschen ꝛc.); auch eine verkehrte Handlung (M. Verkehrtheiten); die Verkehrung, das Verkehren (ziel.), sinnv. Umkehrung, Umwandlung, Verdrehung ꝛc.

verkeilen 1., ziel. Zw., mit Keilen befestigen, verbinden, od. verschließen; die Verkeilung; verkeilspitzen, ziel. Zw., Festungsb. mit Keilspitzen (s. d.) bezeichnen.

verkeilen 2., ziel. Zw. (vgl. keilen 2.) landsch. gem. s. verkaufen.

verkennen, ziel. Zw., unregelm. wie kennen (Impf. verkannte, Mw. verkannt), einen od. etwas —, nicht od. nicht richtig erkennen, nicht als das erkennen od. anerkennen, was es ist; eine Person od. Sache nicht nach ihrem wahren Werthe erkennen, u. schätzen, bes. zu deren Nachtheil, sinnv. misskennen (mancher ausgezeichnete Mann wird verkannt); verkennbar, Bw., wer od. was verkannt werden kann; gew. nur: unverkennbar; die Verkennung.

verketten, ziel. Zw., mit Ketten verbinden, verschließen; uneig. f. fest und innig verbinden; die Verkettung; — verketteln, ziel. Zw., mit Ketteln verbinden, befestigen (die Thür); die Verkettelung.

verketzern, ziel. Zw. (schon mittelh. verketzerîen, zur Ketzerei machen), zum Ketzer machen, für einen Ketzer od. für ketzerisch erklären u. ausgeben (einen, od. eine Lehre); uneig. überh. als lehrwidrig u. verderblich od. gefährlich verwerfen u. verfolgen (einen Gelehrten od. dessen Ansichten —); der Verketzerer; die Verketzerung.

verkielen, ziel. u. rückz. Zw., mit Kielen versehen; sich —, landsch. f. Kiele od. Federn zum Fliegen bekommen.

verkiesen, ziel. u. zielloſ. Zw. (mittelh. verkiesen, Impf. -kôs, Mw. -korn, mit d. Acc. u. Gen. der Sache, u. mit ûf, auf; entg. erkiesen; s. kiesen) völlig vlt. f. über etwas hinweg sehen, es unbeachtet lassen, vernachlässigen, vergessen; verachten, verwerfen, vermeiden; aufgeben, fahren lassen, darauf verzichten.

verkinden, b. als verkindern, Zw. 1) zielloſ m. sein, zum Kinde, kindlich od. kindisch werden; 2) ziel. zum Kinde od. kindisch machen; verkindern auch: kindernd, mit Kindereien verbringen (die Zeit); verkindlichen, ziel. Zw., dicht. f. kindlich machen.

verkitten, ziel. Zw., mit Kitt verbinden, verstreichen, verschließen; die Verkittung.

verklaffen, ziel. Zw., niederd. s. v. w. verklatschen, verrathen, anschwärzen.

verklagen, ziel. Zw., 1) einen —, gegen ihn klagen, Klage über ihn führen, beſ bei einem Höheren, vor Gericht ꝛc., stärker als: sich über ihn beklagen, schwächer als: ihn anklagen, welches beſ. von peinlichen Klagen gebraucht wird, (einen bei Jemand verklagen; er hat seinen Schuldner verklagt ꝛc.: der Verklagte, Rspr. gew.: der Beklagte); ehem. auch 2) etwas —, sehr darüber klagen, bis zu Ende klagen od. beklagen; die Klage über etwas aufgeben, es verschmerzen; 3) sich —, s. sich klagend verzehren, aufreiben, entstellen; der Verkläger u. ehem. Verklager, -s, wer Jemand verklagt, gew. Kläger, (bibl. Weib, wo sind deine Verkläger?); die Verklagung, das Verklagen.

verklammen, zielloſ. Zw. m. sein (mittelh. verklamben, niederd. verklamen), gem. klamm werden, sich krampfhaft zusammenziehen, steif od. starr werden, beſ. vor Kälte erstarren (die Hände sind mir verklammt).

verklammern, ziel Zw., mit Klammern verbinden, befestigen, verwahren; die Verklammerung.

verklären, ziel. Zw., 1) eig klar machen, dicht. f. erhellen, erheitern (der Himmel lächelt verklärt; ein verklärtes Antlitz ꝛc.); gew. uneig. in erhöhetem Glanze, in voller Klarheit u. Herrlichkeit darstellen, zu höherer Vollkommenheit läutern u. umgestalten, sinnv. verherrlichen (bibl. der verklärte Leib; nun ist des Menschen Sohn verkläret ꝛc.; Vater, verkläre deinen Namen! — verklärt, als Bw. beſ. s. durch den Tod geläutert u. vervollkommnet, selig, z. B. mein verklärter Freund; die Verklärten); 2) ehem. f. feierlich erklären, eidlich aussagen, noch Schiff.: eine eidliche Erklärung über Seeschaden u. Unkosten ablegen; die Verklärung, das Verklären od. Verklärtwerden, die läuternde Umgestaltung, Verherrlichung, (die Verklärung Christi, fr. Transfiguration).

verklatſchen, ziel. Zw., gem. 1) etwas —, klatſchend od. durch Klätſcherei verbreiten, ausſchwatzen; 2) einen —, durch Klätſcherei in übeln Ruf bringen, klatſchend verleumden; die Verklatſchung.

verkleben, od. oberd. verkleiben, ziel. Zw., 1) klebend od. mit einer klebrigen Maſſe verbinden, verſchließen, verſtopfen, ſinnv. zukleben (eine Ritze mit Lehm ꝛc.); 2) klebend erſchöpfen, zum Kleben verbrauchen; die Verklebung.

verklecken, ziel Zw., kleckend verſchütten, vergießen; verkleckſen, ziel. Zw., kleckſend verbrauchen, verſchmieren (viel Farbe).

verkleiden, ziel. Zw., 1) mit einem Kleide (ſ. d.) od. einer Bekleidung verſehen, bedecken, überziehen (die Sparren eines Daches, eine Thür, ein Fenſter ꝛc. mit Brettern —; die Schiffe mit Planken —; eine hölzerne Wand mit einer Mauer —); 2) durch Umkleidung d. i. Veränderung der Kleidung verſtellen od. unkenntlich machen (einen od. ſich —; er hat ſich als Bauer, Soldat ꝛc. od. in einen Bauern, Soldaten ꝛc. verkleidet); die Verkleidung, M. -en, 1) das Verkleiden, in beiden Bed.; 2) dasjenige, womit etwas verkleidet iſt, ſinnv. Bekleidung.

verkleinen, ziel. Zw., Bergw. ſ. v. w. kleinen, klein machen, in kleine Theile zerſchlagen (das Geſtübe); die Verkleinung; — verkleinern, ziel. Zw., kleiner machen, entg. vergrößern; beſ. kleiner darſtellen, dem Auge kleiner erſcheinen laſſen (geſchliffene Gläſer, welche die Gegenſtände verkleinern); etwas kleiner od. geringer, unbedeutender vorſtellen, als es iſt, insbeſ. den Werth einer Sache od. Perſon abſichtlich u. böslich herabſetzen (Jemands Verdienſte —; auch: einen —); der Verkleinerer, -s, wer etwas od. Jemand verkleinert (ein neidiſcher Verkleinerer fremder Verdienſte); verkleinerlich, Bw. u. Nw., vlt. f. verkleinernd, dem Werthe nach herabſetzend, geringſchätzig; die Verkleinerung, das Verkleinern in allen Bed.; das Verkleinerungsglas, ein geſchliffenes Glas, durch welches die Gegenſtände kleiner erſcheinen; das Verkleinerungswort, Sprachl. Wörter, welche vermöge eigenthümlicher Endungen den zu Grunde liegenden Begriff dem Umfang od. Grade nach verkleinert od. vermindert darſtellen (z. B. Häuschen, Büchlein, von Haus, Buch; lächeln v. lachen; röthlich, kränklich v. roth, krank ꝛc.; fr. Deminutiva.

verkleiſtern, ziel. Zw., kleiſternd od. mit Kleiſter verbinden, verſchließen, verkleben, ſinnv. zukleiſtern (uneig. gem. einem die Augen —, f. ihn am Sehen hindern, verblenden, beſtechen); die Verkleiſterung.

verklemmen, ziel. Zw., klamm machen; einengen, einklemmen.

verklettern, rückz. Zw., ſich —, zu weit klettern, ſich kletternd verſteigen.

verklicken, Zw. niederd. 1. ziellos m. haben (von klecken 2.) f. hinlänglich (erklecklich) ſein; 2. ziel. (verw. mit d. oberd. klicken f. knallen, berſten; engl. click, klappern; holl. klicken, verklagen) f. angeben, verrathen, verleumden, verklatſchen; der Verklicker, f. Angeber, Verräther, Ankläger; uneig. Schiff. eine Vorrichtung in Form eines Flügels zur genauen Anzeigung jeder Richtung des Windes.

verklingen, zielloſ. Zw. m. ſein, ablaut. (ſ. klingen), allmählich aufhören zu klingen, ſich klingend verlieren, ſinnv. verhallen; dicht. uneig. f. vergehen, verſchwinden (Namen verklingen; verklungene Freude ꝛc.).

verklinken, ziel. Zw., klinkend, d. i. indem man die Enden eingetriebener Bolzen umschlägt, befestigen od. verbinden; die Verklinkung.

verklöppeln, ziel. Zw., klöppelnd, zu Klöppelarbeit verbrauchen.

verklüften, ziel. Zw., wie in einer Kluft verbergen, verstecken (Jäg. der Dachs verklüftet sich, d. i. gräbt sich so ein, dass man ihn nicht finden kann).

verknallen, Zw. 1) ziellos m. sein, knallend sich verlieren od. verhallen; 2) ziel. zum Knallen verbrauchen, verschießen (viel Pulver).

verknebeln, ziel. Zw., knebelnd verbinden od. befestigen.

verkneipen, ziel. Zw., Studentenspr. f. in Kneipen, d. i. Schenken, od. überh. auf lustigen Gelagen durchbringen, verthun.

verkneten, ziel. Zw., knetend mit etwas verbinden od. mengen, unter einander kneten; knetend verbrauchen od. erschöpfen (viel Mehl).

verknicken, ziel. Zw., knickend, durch Einknicken verderben, stärker: zerknicken; sich —, einen Knick bekommen; uneig. f. beschädigt, zerstört werden.

verknistern, zielloſ. Zw. m. haben, knisternd sich verlieren od. verhallen, beſ. Scheidek. einen allmählich schwächer werdenden knisternden Schall hören lassen, auch abknistern, verprasseln (fr. decrepitiren; das Salz hat verknistert).

verknittern, ziel. Zw., knitternd verderben od. zerdrücken, stärker: zerknittern, (verknittertes Papier); die Verknitterung.

verknochen od. verknöchern, zielloſ. u. rückz. Zw., zu Knochen od. knochenartig werden, sich in Knochenmasse verwandeln; uneig. überh. f. sich verhärten, starr od. steif werden; die Verknochung od. gew. Verknöcherung.

verknöpfen, ziel. Zw., 1) mit Knöpfen verschließen, verwahren, zuknöpfen; 2) nicht gehörig knöpfen, unrecht zuknöpfen; die Verknöpfung.

verknoten, ziel. Zw. (landsch. auch verknotigen), mittelst geschlungener Knoten verbinden od. befestigen; uneig. f. eng u. fest verbinden; Weinb. die Knoten od. Triebe an den Weinstöcken bis auf 3 od. 5 Augen abschneiden; die Verknotung.

verknüpfen, ziel. Zw., 1) knüpfend, durch geknüpfte Knoten verbinden; häufig uneig. f. eng u. fest verbinden, dauernd zusammenfügen (Eins ist mit dem Andern unzertrennlich verknüpft; Jäg. vom Wolf und Fuchs: sich verknüpfen f. begatten); 2) fehlerhaft knüpfen, gegen die Absicht so knüpfen, dass es sich nicht wieder auflösen lässt (das Band ist verknüpft); die Verknüpfung, das Verknüpfen od. Verknüpftsein, die feste, schwer zu lösende Verbindung.

verkochen, Zw. 1) ziellos m. sein, kochend verzehrt werden, verloren gehen, sich erschöpfen (die Kraft verkocht, ist verkocht; auch uneig. den Zorn verkochen lassen); 2) ziel. kochend verbrauchen od. erschöpfen (viel Fleisch, den ganzen Vorrath ꝛc.); im Kochen verfliegen od. verloren gehen lassen (Kraft u. Saft aus dem Fleische —); durch ungehöriges, beſ. zu starkes Kochen verderben (den Kaffee ꝛc.); die Verkochung.

verkohlen, Zw. 1) ziellos m. sein od. rückz. zu Kohle werden; 2) ziel. etwas —, in Kohlen verwandeln; die Verkohlung.

verkommen, Zw. ablaut. (ſ. kommen) 1) ziellos m. sein, landsch. f. fort-,

vorwärtskommen, gedeihen (er kann bei ſeinem Geſchäfte nicht verkommen); mit Jemand —, übereinkommen, ſich einverſtehen; oberd. f. wegkommen, abhanden kommen, verloren gehen, verſchwinden; gew. f. in Verfall gerathen, allmählich verderben, vergehen, umkommen (z. B. vor Gram —); 2) ziel. ehem. (mittelh. verkomen) f. überkommen, bekommen; eine Sache —, f. ihr zuvorkommen, vorbeugen, ſie verhüten, verhindern; das Verkommniſs, -ſſes, M. -ſſe, landſch. f. Vertrag, Übereinkunft.

verkoppeln, ziel. Zw., mittelſt einer Koppel verbinden, koppeln.

verkorken, ziel. Zw., mit Kork verſehen, verwahren, beſ. mit Korkſtöpſeln verſchließen, zukorken (Flaſchen); die Verkorkung.

verkornen, rückz. Zw., ſich —, landſch. f. ſich in Korn verwandeln, Körner bekommen (Landw. das Getreide verkornt ſich).

verkörpern, ziel. Zw., zu einem Körper od. körperlichen Dinge machen od. geſtalten, körperlich darſtellen, mit einem Körper verſehen, bekleiden (den Geiſt, einen Begriff ꝛc.; die alten Gottheiten ſind verkörperte Ideen); die Verkörperung, das Verkörpern; das durch Verkörpern Entſtandene, die körperliche Geſtalt.

verkoſen, ziel. Zw., koſend verbringen, ſinnv. verplaudern, vertändeln (die Zeit).

verköſten u. gew. verköſtigen, ziel. Zw., mit der nöthigen Koſt verſehen, f. v. w. beköſtigen; die Verköſtigung.

verkrachen, zielloſ. Zw. m. ſein, aufhören zu krachen, krachend verhallen.

verkramen, ziel. Zw., kramend verlegen od. verwerfen.

verkrämpeln, ziel. Zw., krämpelnd verbrauchen od. erſchöpfen (Wolle).

verkrämpfen, ziel. Zw. (mittelh. verkrempfen), krampfhaft zuſammenziehen, verdrehen; die Verkrämpfung.

verkranken u. verkl. verkränkeln, Zw. 1) ziellos m. ſein, durch Krankſein od. Kränkeln verzehrt od. aufgerieben werden, verkommen; 2) ziel. krankend od. kränkelnd zubringen (die Zeit, ſein Leben —); verkränken, ziel. Zw. (mittelh. verkrenken) vlt. f. kränken, d. i. ſchwächen, ſchmälern, beeinträchtigen (einem ſein Recht —).

verkratzen, ziel. Zw., 1) kratzend verderben, entſtellen, ſtärker: zerkratzen; 2) kratzend wegſchaffen, verbergen, gew. verſcharren.

verkreiden, ziel. Zw., mit Kreide überziehen, verdecken.

verkriechen, rückz. Zw. ablaut. (ſ. kriechen), ſich —, ſich kriechend, in Schlupfwinkel ꝛc., verbergen, verſtecken (die Käfer verkriechen ſich in die Erde od. in der Erde; die Maus hat ſich in ihr Loch verkrochen); uneig. verächtl. ſich aus Furcht od. im Gefühl der Schwäche verbergen, demüthigen (ſich vor einem verkriechen).

verkriegen, ziel. Zw., dicht. f. kriegend, d. i. zum Kriege verwenden, verbrauchen; im Kriege verlieren.

verkritteln, ziel. Zw., krittelnd od. durch Krittelei verderben.

verkritzeln, ziel. Zw., durch Kritzeln verderben, entſtellen; kritzelnd verbrauchen (viel Tinte —); die Verkritzelung.

verkröpfen, ziel. Zw., mit einem Kropfe verſehen, kropfförmig machen, insbeſ. Tiſchl. ein Simswerk nach verſchiedenen Winkeln zuſammen-

ſetzen (vgl. kröpfen); Schmied. ein verkröpfter Nagel, der aus Verſehen in der Mitte dicker gerathen iſt; die Verkröpfung, das Verkröpfen; ein verkröpftes Werk, insbeſ. zwei zuſammenſtoßende Simsſtücke, die einen Winkel bilden.

verkrümen u. gew. verkrümeln, ziel. Zw., in Krumen od. Krümel verwandeln u. verſtreuen (das Brod —); verkrümeln auch unrig. gem. f. vereinzeln, in kleinen Theilen nach und nach verbrauchen, verthun (ſein Vermögen —); ſich —, f. ſich vereinzeln u. zerſtreuen (eine Geſellſchaft verkrümelt ſich); in kleinen Theilen unvermerkt verloren gehen; die Verkrümelung.

verkrummen, zielloſ. Zw. m. ſein, völlig u. dauernd krumm werden, widernatürlich zuſammengezogen (fr. contract) werden; verkrümmen, ziel. Zw., völlig u. dauernd, beſ. fehlerhaft krumm machen, widernatürlich zuſammenziehen (ein verkrummtes od. verkrümmtes Glied); die Verkrümmung, das Verkrümmen u. Verkrümmtſein.

verkrüppeln, Zw. 1) ziellos m. ſein, zum Krüppel od. krüppelhaft werden, ſinnv. verwachſen (ein verkrüppelter Menſch, Baum ꝛc.; auch uneig. bei ſchlechter Erziehung verkrüppelt der Geiſt); 2) ziel Zw., zum Krüppel machen, verſtümmeln, krüppelhaft bilden (im Kriege verkrüppelt werden; uneig. Bergw. einen Bau —, übel anlegen; den Verſtand —, verbilden); die Verkrüppelung.

verkühlen, Zw., ziellos m. ſein u. gew. rückz., kühl werden, ſinnv. ſich abkühlen; die Verkühlung, Abkühlung.

verkümmeln, ziel. Zw., landſch. gem., eig. in Kümmelbranntwein vertrinken; uneig. überh. durch Trinken u. Luſtigleben durchbringen; auch: für Kleinigkeiten od. durch ungeſchickten Verkehr nach und nach verthun od. verlieren (ſein Geld, ſein Vermögen —; in dieſer letzteren Bed. vielleicht aus verkümmern verderbt); die Verkümmelung.

verkümmern, Zw. 1) ziel. alt (verkumbern, verkummern) u. oberd. f. veräußern, in eines Andern Gewalt od. Haft geben durch Verkauf, Verſatz ꝛc.; mit gerichtlichem Beſchlag (Kummer, ſ. d.) belegen, beſ. von beweglichen Dingen (z. B. einem ſeine Beſoldung, ſein Gehalt —; die Verkümmerniſs, gem. Verkummernuſs, oberd. f. Beſchlagnahme od. Übergabe eines Gutes in eines Andern Gewalt); gew. einem etwas —, ihm den Genuſs einer Sache ſchmälern, ſtören, trüben, verderben; 2) ziellos m. ſein, von Kummer verzehrt werden, vor Kummer vergehen; in weiterer Bed. in einen kümmerlichen, ſchlechten Zuſtand gerathen, ſinnv. verkommen (der Menſch verkümmert im Frieden; verkümmerte Pflanzen ꝛc.); die Verkümmerung, das Verkümmern, ziel. u. ziellos.

verkünden, alt u. dicht., gew. verkündigen, ziel. Zw., kund od. öffentlich bekannt machen, beſ. auf feierliche Weiſe u. von wichtigen Dingen, edler als die ſinnv. ankündigen, anſagen, anzeigen (bibl. verkündigt meinem Vater alle meine Herrlichkeit; Gottes Wort verkündigen ꝛc.); insbeſ. etwas Zukünftiges vorherſagen (Unglück —); oberd. auch überh. f. bekannt machen, anſagen, beſ. von der Kanzel abkündigen, aufbieten; uneig. f. offenbaren, anzeigen, zu erkennen geben, auch von lebloſen Dingen (bibl. die Sonne verkündigt den Tag; die ganze Natur verkündigt Gottes Größe; alle Umſtände verkündigen ſeinen nahen Tod); der Verkünder od. gew. Ver-

kündiger, -s, die Verkündigerinn, M. -en, wer etwas verkündigt, eig. u. uneig.; die Verkündung, gew. Verkündigung, M. -en, 1) das Verkündigen, die Bekanntmachung, Ankündigung („die Verkündigung Mariä", die Ankündigung ihrer Empfängniſs durch den Engel Gabriel, u. der Feiertag zum Gedächtniſs derſelben); 2) das Verkündigte, die Nachricht, Anzeige, insbeſ. Weisſagung.

verkundſchaften, ziel. Zw., vlt. ſ. auskundſchaften.

verkünſteln, ziel. Zw., durch Künſteln verderben, entſtellen, verbilden (z. B. den Geſang, die Rede; verkünſtelte Menſchen ꝛc.); die Verkünſtelung.

verkupfern, ziel. Zw., mit Kupfer verſetzen od. überziehen, (uneig. ein verkupfertes Geſicht, d. i. ein kupferrothes); die Verkupferung.

verkuppeln, ziel. Zw., 1) mittelſt einer Kuppel od. Koppel verbinden, gew. verkoppeln, 2) verächtl. kuppelnd od. als Unterhändler verbinden, ſowohl zur Ehe, als beſ. zu außerehelichem geſchlechtlichen Umgang (zwei Perſonen mit einander —; ein Mädchen an einen Mann —); die Verkuppelung.

verkürzen, ziel. Zw., kurz od. kürzer machen, ſinnv. kürzen, abkürzen 1) von der Ausdehnung im Raume (eine Linie, ein Wort ꝛc. —; eine Figur, ein Glied ꝛc. —, es in einer Zeichnung od. einem Gemälde nach den Regeln der Fernſcheinlehre od. Perſpective kürzer darſtellen, daher: ein verkürzter Arm ꝛc.); 2) von der Zeit (ſein eigenes od. eines Andern Leben verkürzen); auch: ſcheinbar od. für die Empfindung kürzer machen, ſchnell u. unvermerkt vergehen machen (ſich od. Andern die Zeit, die langen Winterabende ꝛc. verkürzen durch Beſchäftigung, Unterhaltung ꝛc.); 3) uneig. von der Menge, Maſſe, od. inneren Stärke ſ. ſchmälern, vermindern, verringern, ſchwächen (einem ſeinen Lohn —, ihn an ſeinen Gebühren —; Jemands Ruhm —); der Verkürzer, -s, wer etwas verkürzt; die Verkürzung, 1) o. M. das Verkürzen, in allen Bed.; 2) M. -en, das Verkürzte, die verkürzte Geſtalt, z. B. eines Wortes (gew. Abkürzung), u. beſ. eines Gliedes od. Theiles einer Figur in der Zeichnung.

verkutten, ziel. Zw., mit einer Kutte verhüllen, verkleiden.

verlachen, ziel. Zw., einen od. etwas —, mit Spott od. Verachtung darüber lachen, ſpöttiſch belachen od. lachend verſpotten, weniger edel u. nur auf Perſonen bezüglich: auslachen, (man verlacht den Narren, den Prahler ꝛc. u. die Narrheit, die Prahlerei); die Verlachung.

verlacken, ziel. Zw., mit Lack od. Lackfirniſs überziehen (gew. mit fremdartiger Endung: lackiren); mit Lack verſtreichen, verſchmieren (eine Öffnung).

verladen, ziel. Zw. ablaut. (ſ. laden 1.) 1) zum Verſenden auf- od. einladen (Waaren); 2) falſch od. ungehörig laden, überladen; die Verladung, das Verladen; der Verladungsſchein, Schein, welchen der Schiffer über die in ſein Schiff verladenen Waaren ausſtellt, auch Seefrachtbrief (fr. Connaiſſement).

Verlag, m., ꝛc. ſ. unter verlegen.

verlahmen, zielloſ. Zw. m. ſein, lahm werden, b. erlahmen; verlähmen, ziel. Zw., lahm machen, gew. lähmen; die Verlähmung.

verlammen, zielloſ. Zw. m. haben, von den Schafen ſ. verwerfen, miſsgebären, ein unzeitiges od. todtes Lamm gebären.

verlanden, Zw. 1) ziellos m. sein, zu festem Lande werden, durch Austrocknen od. Zurücktreten des Wassers, oder durch Anschwemmung von Erdreich (ein Theil des Sees, des Flusses ꝛc. ist verlandet); 2) ziel. zu Lande machen durch Ableiten od. Austrocknen des Wassers (einen Teich —); die **Verlandung**, das Verlanden, ziel. u. ziellos.

verlangen, Zw. 1) ziellos m. haben (altd. bloß langen, od. bilangen, belangen, auch erlangen, rückz. mit dem Gen. der Sache od. mit zu u. dem Inf.: mich langet, belanget, noch oberd. es belangt mich, d. i. eig. es dauert mir zu lange, es belästigt mich durch lange Dauer; dann: es verlangt mich danach; vgl. das franz. il me tarde), ein lebhaftes Begehren nach etwas empfinden, sinnv. begierig sein, stärker: sich sehnen, mit nach u. dem Dat. der Sache od. mit zu u. dem Inf., sowohl persönlich (z. B. ich verlange nach meinem Freunde; der Kranke verlangt nach Labung; bibl. mein Fleisch verlanget nach Dir; man verlangt sehr, Dich zu sehen), als bes. in unpers. Form: es verlangt mich od. mich verlangt (z. B. bibl. nach Dir, Herr, verlanget mich; mich hat herzlich verlangt, das Osterlamm mit euch zu essen; ihn, den Kranken ꝛc. verlangt nach Dir, nach dem Arzte; gem. mich soll verlangen, wie das ablaufen wird ꝛc. st. mich verlangt, zu erfahren, wie ꝛc.; ehem. auch mit dem Gen.: es verlangt mich seiner, dessen ꝛc.); 2) ziel. (eig. wohl: nach etwas langen; ver- f. vor od. für; vgl. das engl. to long for ꝛc.) etwas —, es haben wollen u. dies Begehren äußern, sinnv. begehren, fordern, heischen (z. B. Geld zu od. für etwas verlangen; was verlangst Du von mir? ich verlange nichts Unbilliges; ein Mädchen zur Frau verlangen, d. i. um sie anhalten; eine Waare wird verlangt; hier sind die verlangten Sachen; auch mit daſs, z. B. ich verlange, daſs er gehorcht, od. zu mit dem Inf.: ich verlange, es zu wissen ꝛc.); uneig. f. erfordern, erheischen, nöthig machen (z. B. jede Frucht verlangt ihren eigenen Boden; seine Eitelkeit verlangt vielen Aufwand); das **Verlangen**, -s, o. M., 1) die Gemüths- od. Willensregung, da man nach etwas verlangt, allgemeiner als die sinnv. Begierde, Lust, Sehnsucht (ein Verlangen nach etwas empfinden, haben, tragen; Jemands Verlangen stillen, befriedigen); 2) der Gegenstand des Verlangens, das Verlangte od. Gewollte, sinnv. Begehren, Forderung (was ist Dein Verlangen? sein Verlangen ist unbillig; Jemands Verlangen erfüllen); **verlangenswerth** od. -würdig, Bw.

verlängen, ziel. Zw. (mittelh. erlengen), selten f. lang machen, in die Länge ausdehnen; oberd. f. verschieben; zur Länge machen (eine kurze Silbe); sich —, lang od. zur Länge werden; die **Verlängung**; — **verlängern**, ziel. Zw., länger machen, sowohl der räumlichen Ausdehnung, als der Zeitdauer nach (eine Linie, einen Weg ꝛc. —; eine Frist, seinen Aufenthalt, seine Reise, das Leben ꝛc. —); sich —, länger werden; die **Verlängerung**.

verlappen, ziel. Zw., mit Lappen versehen od. verwahren, insbes. Landw. die Schafe —, unter dem Schwanze mit einem Lappen versehen, damit sie nicht zu früh besprungen werden; Jäg. einen Wald ꝛc. —, mit Lappen (s. d.) einschließen, umstellen, auch: belappen; die **Verlappung**.

verläppern, ziel. Zw. (auch: verleppern; vgl. läppern) gem. eig. läppernd, d. i. in kleinen Zügen trinkend, verwenden; daher überh. einzeln, für Kleinigkeiten, bes. Näschereien u. dgl., nach und nach verwenden od. durchbringen (sein Geld); die **Verläpperung**.

verlärmen, ziel. Zw., lärmend verbringen (den Abend).

verlarven, ziel. Zw., mit einer Larve bedecken, unter einer Larve verbergen u. unkenntlich machen (das Geſicht —, ſich —; gem. maskiren); uneig. unter einem falſchen Schein verbergen, verſtecken, verſtellen, ſinnv. verkappen, vermummen (ein verlarvter Feind, Schriftſteller ꝛc.; gediegene Metalle, die unter andern Bergarten in kleinen Theilen verſteckt ſind, nennt man verlarvt); ungut f. erheucheln, vorgeben (verlarvte Freundſchaft); die Verlarvung.

verlaſſen, Zw. ablaut. (ſ. laſſen; althochd. farlâzan, firlâzan; mittelh. verlâzen, verlân; oberd. verlaßen; goth. fraletan, altſächſ. farlatan; niederd. verlaten) 1) ziel. a) eig. fort-, weglaſſen, daher ehem. f. gehen laſſen, entlaſſen; ablaufen laſſen (Waſſer); unterlaſſen; einem etwas —, alt u. oberd. f. es an ihn übergehen laſſen, ihm überlaſſen, ablaſſen, insbeſ. f. vermiethen, verpachten; ehem. auch f. erlaſſen, nach- od. zulaſſen, erlauben, verzeihen; b) hinter ſich laſſen, zurücklaſſen, insbeſ. alt u. oberd. f. hinterlaſſen (etwas als Befehl od. Abrede —, bei einer Entfernung; ein großes Vermögen, drei Kinder ꝛc. —, d. i. bei ſeinem Tode zurücklaſſen; vgl. Verlaſſenſchaft); gew. ſich von einem Orte od. Gegenſtande entfernen, davon weggehen, ſcheiden (ein Haus, die Stadt, eine Geſellſchaft, eine Perſon ꝛc.; die Welt —, d. i. ſterben; uneig. den Weg der Tugend verlaſſen u. dgl.); in beſtimmterer Bed. durch ſeine Entfernung den Beſitz einer Sache aufgeben, ſie in Anderer Gewalt laſſen (Haus und Hof —; ein von ſeinen Einwohnern verlaſſenes Dorf); einer Sache od. Perſon ſeine Gegenwart u. Gemeinſchaft, ſeinen Einfluſs ꝛc. entziehen, die Verbindung mit ihr aufheben (Vater und Mutter, Frau und Kinder ꝛc., ſeine Geliebte —), auch uneig. von Sachen f. von Jemand weichen, ſchwinden, ſich verlieren od. ſchwächer werden (die Krankheit hat ihn verlaſſen; das Geſicht, Gehör, Gedächtniſs ꝛc. verläſſt mich; die Sinne verließen ſie); ohne Beiſtand, hülflos laſſen (einen in der Noth —; von Gott und Menſchen verlaſſen ſein; Gott verläſſt die Seinen nicht; beſ. das Mw. verlaſſen als Bw., ſ. u.); 2) rückz. ſich auf eine Perſon od. Sache — (ehem. ſich zu einem od. an einen —), d. i. eig. ſich ihr überlaſſen od. hingeben, ihr mit Zuverſicht vertrauen, Beiſtand von ihr erwarten, ſinnv. ſich auf ſie ſtützen, auf ſie bauen (z. B. ſich auf Gott, auf ſeine gute Sache, auf ſeine eigene Kraft —; man kann ſich nicht auf ihn verlaſſen; verlaſs dich auf mich); ſich auf etwas —, d. i. es zuverſichtlich glauben od. erwarten (verlaſs dich darauf, daſs es ſich ſo verhält, ... daſs es geſchehen wird ꝛc.); alt u. oberd. ſich eines Dinges zu einem —, f. ſich deſshalb auf ihn verlaſſen, ſich deſſen zu ihm verſehen (vgl. zuverläſſig); — der Verlaſs, -ſſes, o. M., 1) das Verlaſſene, daher landſch. f. Nachlaſs, Verlaſſenſchaft; der hinterlaſſene Befehl, Erlaſs, die getroffene Abrede; auch f. Vertrag, Beſchluſs (z. B. der Rathsverlaſs); 2) das Sich-verlaſſen, die Zuverläſſigkeit (es iſt kein Verlaſs auf ihn od. darauf, d. i. man kann ſich darauf nicht verlaſſen); 3) niederd. (Verlat) f. Gelaſs, Raum; Waſſerb. ein Werk zum Aufhalten und Ablaſſen des Waſſers; verlaſſen, Mw. als Bw. gebr. 1) ehem. f. losgelaſſen, ausgelaſſen, frech, gottlos (verlaſſene Männer, Worte ꝛc.); 2) landſch. f. hinterlaſſen, nachgelaſſen (das verlaſſene Vermögen); 3) gew. ohne Beiſtand gelaſſen, hülflos (eine arme verlaſſene Waiſe; ſich der Ver-

laſſenen annehmen); 4) oberd. f. von den Geiſteskräften verlaſſen, geiſtesabweſend, unbeſonnen (verlaſſen handeln); die Verlaſſenheit, 1) ehem. f. Ausgelaſſenheit, Zügelloſigkeit; 2) gew. das Verlaſſenſein, die Hülfloſigkeit; die Verlaſſenſchaft, das Verlaſſene od. Nachgelaſſene, der Nachlaſs, oberd. auch: das Verlaſsthum; der Verlaſſer, -s, wer etwas od. Jemand verläſſt; oberd. f. Erblaſſer; verläſſig od. verläſslich, Bw., ſo beſchaffen, daſs man ſich darauf verlaſſen kann, gew. zuverläſſig; die Verläſſigkeit od. Verläſslichkeit, gew. Zuverläſſigkeit; verläſſigen, ziel. Zw., landſch. f. verläſſig od. zuverläſſig machen; ſich —, f. ſich verſichern, überzeugen; die Verlaſſung, das Verlaſſen, beſ. durch Entfernung od. Trennung (die Verlaſſung eines Ortes; die böslíche Verlaſſung ſeines Ehegatten ꝛc.).

verläſtern, ziel. Zw., das verſt. läſtern: läſternd ſchmähen, beſchimpfen, verleumden; die Verläſterung.

verlateinen, ziel. Zw. (nicht gut: verlateinern) Neuw. f. lateiniſch umbilden, mit lateiniſcher Form od. Eigenthümlichkeit verſehen (fr. latiniſiren); ins Lateiniſche überſetzen.

verlatten, ziel. Zw., mit Latten verſehen, bekleiden, od. verwahren, einſchließen; die Verlattung.

verlauben 1., ziel. Zw., alt u. landſch. (niederd. verlöwen) f. erlauben; der Verlaub, -es, o. M. (niederd. Verlöv) f. Erlaubniſs (mit Verlaub); niederd. auch f. Urlaub (ſ. d.).

verlauben 2., ziel. Zw. (von Laub; mittelh. verlouben) mit Laub verwachſen, verdecken, verbergen; ehem. auch ziellos: wie Laub in einander wachſen.

verlauern, ziel. Zw., lauernd zubringen od. verlieren (die Zeit).

verlaufen, Zw. ablaut. (ſ. laufen; altd. farhlaufan, firloufen; verloufen) 1) ziellos m. ſein, eig. fortlaufen, ſich laufend od. fließend entfernen od. verlieren (das Waſſer verlief, iſt verlaufen); uneig. von der Zeit: ſchnell vergehen, verfließen (eine Stunde verläuft bald); 2) rückz. ſich —, a) ſich laufend od. fließend entfernen od. nach u. nach verlieren (das Gewäſſer verlief ſich, hat ſich verlaufen); Mal. unmerklich in einander fließen od. übergehen (die Farben verlaufen ſich); ſich nach verſchiedenen Seiten laufend zerſtreuen u. verlieren, aus einander laufen (die Geſellſchaft, der Volkshaufen ꝛc. verlief ſich); ehem. auch f. ſich im Laufe der Zeit nach einander zutragen, ereignen, geſchehen (was hat ſich verlaufen?); b) ſich im Laufen verirren, vom rechten Wege abkommen (ſich im Walde —; im Billard: der Ball verläuft ſich, od. gem. der Spieler ſelbſt verläuft ſich, wenn er ſeinen eigenen Spielball in ein Loch treibt); ehem. uneig. f. ſich vergehen, verſündigen; 3) ziel. laufend verſperren, gew. verrennen (einem den Weg —); laufend vertreiben, vergehen machen (ſich die Schmerzen —), od. verbringen (die Zeit); ehem. auch f. überlaufen, überſtrömen; der Verlauf, -es, o. M., 1) das Verlaufen od. Verfließen der Zeit (nach Verlauf einiger Jahre; der Zeitverlauf ꝛc.); 2) die Art und Weiſe, wie etwas geſchieht od. ſich zugetragen hat, ſinnv. Hergang (der Verlauf einer Krankheit, einer Streitſache); auch f. die Begebenheit ſelbſt od. eine zuſammenhangende Folge von Begebenheiten (z. B. den ganzen Verlauf erzählen); die Verlaufung, das Verlaufen od. Sich-verlaufen (z. B. des Balls im Billard; auch wohl: der Verläufer).

verläugnen od. verleugnen, ziel. Zw. (altd. farlaugnjan, -laugnên, lougînôn; verlougen) 1) vlt. das verſt. läugnen: gänzlich läugnen od. verneinen; 2) läugnend verbergen, verhehlen (einen —, f. ſagen, daſs er nicht an dem Orte ſei, wo er wirklich iſt; ſich verläugnen laſſen, d. i. ſagen laſſen, man ſei nicht zu Hauſe; Kartenſp. eine Karte —, nicht bekennen); 3) läugnend von ſich entfernen, ſich läugnend von Jemand od. etwas losſagen, die Gemeinſchaft mit ihm läugnen (Petrus verläugnete den Heiland); der Verbindung od. Gemeinſchaft mit einer Perſon od. Sache ausdrücklich und förmlich entſagen (Gott, ſeinen Glauben ꝛc. —; altd. auch mit d. Gen. Gottes ꝛc. —); ſich ſelbſt —, von ſich ſelbſt abfallen, ſich ſelbſt untreu werden (Gott kann ſich nicht verläugnen); ſich ſelbſt beherrſchen, ſeine herrſchenden Neigungen unterdrücken, ſeinen Vortheil hintanſetzen u. aufopfern (vgl. Selbſtverläugnung); der Verläugner, -s, wer etwas od. Jemand verläugnet; die Verläugnung.

verläumden, Zw., r. verleumden, ſ. d.

verlauſen, zielloſ. Zw. m. ſein, gem. eig. durch Läuſe verzehrt werden od. verderben; uneig. niedr. f. lauſig, d. i. ſchmutzig u. verächtlich werden.

verlauten, zielloſ. Zw. m. haben (ehem. auch: erlauten), laut od. hörbar werden: ſich verlauten laſſen, d. i. ſich vernehmen laſſen, durch Worte äußern; etwas verlauten laſſen, es äußern od. bekannt werden laſſen; eine Sache verlautet, d. i. wird bekannt; u. beſ. es verlautet, daſs ꝛc., d. i. man ſagt, man erzählt, man ſpricht davon, daſs ꝛc. (es hat verlautet, es will verlauten, daſs ꝛc.); der Verlaut, -es, o. M., das Verlauten, die Sage, das Gerücht (gew. nur in der Redensart: dem Verlaute nach); — verlautbaren, ziel. Zw., etwas —, lautbar, bekannt machen, ſinnv. verrathen, offenbaren; die Verlautbarung.

verleben, Zw. 1) ziel. lebend zubringen od. zurücklegen, ſinnv. durchleben, verſch. erleben (ſeine Zeit ꝛc. —, glückliche Tage —; eine glücklich verlebte Jugend); 2) ziellos m. ſein, durch langes od. ausſchweifendes Leben verzehrt, erſchöpft, ſchwach u. ſtumpf werden, ſinnv. ableben, gew. nur das Mw. verlebt (ein armer verlebter Mann; eine ſehr verlebte Perſon, d. i. durch Ausſchweifungen entkräftete); oberd. f. aufhören zu leben, ſterben (der Verlebte f. der Verſtorbene); — verlebendigen, ziel. Zw., gleichſam lebendig machen, als lebend vorſtellen od. darſtellen; ſehr lebhaft darſtellen, beleben.

verlechzen, zielloſ. Zw. m. ſein, (oberd. auch verlechen, verlechzgen) völlig lechzend od. leck werden, aus einander lechzen (von hölzernen Gefäßen); lechzend verkommen od. umkommen, ſinnv. verdurſten, verſchmachten (in der Hitze).

verleckern, ziel. Zw., 1) als Lecker od. mit Leckerei durchbringen (ſein Geld); 2) zum Lecker od. leckerhaft machen, (einen od. ſich —); beſ. das Mw. verleckert als Bw. f. in hohem Grade leckerhaft.

verledern, ziel. Zw. (landſch. u. Bergw. verliedern od. r. verlidern) mit dem nöthigen Leder od. Lederwerk verſehen (Pumpen ꝛc.).

verlefzen, ziel. Zw., mit Lefzen verſehen (Orgelpfeifen —, fr. labiiren).

verlegen, ziel. Zw., 1) weg-, fort-, an einen andern Ort legen (Waſſerb. ein Siel, eine Pumpe —; Soldaten —, in andere Quartiere

legen; die Messe, eine Anstalt u. dgl. an einen andern Ort —); auch auf eine andere Zeit ansetzen od. bestimmen (einen Jahrmarkt, einen Festtag, eine Frist —); sich auf eine Sache —, landsch. f. sich darauf legen, sich derselben befleißigen, widmen; 2) an die gehörigen Orte legen, aus einander legen, anordnen (bei den Seidenwirkern: die Kette —); 3) falsch, unrichtig legen (die Karten —; auch: sich —, f. sich im Legen versehen), bes. etwas an den unrechten od. überh. an einen unbekannten Ort legen, so daſs man es nicht finden kann (ich habe meinen Hut, den Schlüssel ꝛc. verlegt; die Sache muſs verlegt worden sein); sich —, alt u. oberd. f. eine Misheirath thun; 4) einen mit etwas —, alt u. landsch. f. ihn damit belegen, versehen, versorgen (einen Kaufmann, einen Laden, ein Land ꝛc. mit Waaren —; der Kaufmann verlegt sich mit Waaren; einen Handwerker mit Arbeit —, Jemand mit Gelde, mit den Kosten —); auch blos: einen —, f. die nöthigen Geldausgaben für ihn machen, die Kosten für ihn tragen (oberd. die Zeugen —, f. verköstigen); etwas —, die Kosten dazu hergeben, bestreiten, es auf eigene Kosten unternehmen (z. B. ehem. die Münze selbst —, d. i. auf eigene Rechnung Geld münzen), jetzt gew. nur: Bücher — (der Buchhändler verlegt ein Buch, d. i. er erwirbt die Handschrift desselben von dem Verfasser u. unternimmt den Druck u. Vertrieb desselben für eigene Rechnung; vgl. u. Verlag); 5) durch ein gelegtes Hinderniſs versperren, verschließen, hemmen (einem den Weg —; oberd. einem die Sprache —, lähmen); durch ein Hinderniſs aufhalten, festhalten, absperren (Jäg. die Feldhühner —, mit dem Treibezeug umstellen; einen —, ehem. f. anhalten, verhaften; auch mit Beschlag belegen); ehem. auch f. widerlegen, umstoßen, verwerfen, ungültig machen (ein Zeugniſs); — der Verleger, -s, wer etwas verlegt, d. i. wer die Kosten bei einem Geschäfte od. Unternehmen trägt od. vorschießt (s. verlegen 4), insbes. Bergw. die Gewerken, welche die Kosten zum Bergbau herschießen; gew. derjenige, welcher ein Buch u. dgl. verlegt (der Verleger eines Buches, Musikstückes, Kupferwerkes ꝛc.), der Verlagshändler; die Verlegung, das Verlegen, in allen Bed. (z. B. eines Festtages, eines Schlüssels, eines Buches ꝛc.); — der Verlag, -es, o. M., 1) die Verlegung od. das Verlegen (4), d. i. das Druckenlaſsen, Herausgeben und der Vertrieb eines Buches ꝛc. auf eigene Kosten u. für eigene Rechnung (den Verlag einer Schrift übernehmen, sie in Verlag nehmen); 2) meist vlt. f. die zu einem Unternehmen, Gewerbe, Geschäft ꝛc. nöthigen Geldmittel, das zu einem Geschäft erforderliche od. darin steckende Betriebsgeld oder Vermögen (einem Handwerker ꝛc. den Verlag hergeben; dies Handelsgeschäft erfordert einen starken Verlag); 3) dasjenige, was verlegt wird, die Gesammtheit der verlegten Bücher oder Werke einer Handlung (z. B. der Verlag der Cotta'schen Buchhandlung; seinen ganzen Verlag verkaufen; etwas in seinem Verlage haben; ein Buch, Kupferstich ꝛc. kommt in Jemands Verlag heraus); Zsetz. der Verlagsartikel, Artikel, d. i. Gegenstände od. Bestandtheile eines Verlags, insbes. das Verlagsbuch, -werk, M. -bücher, -werke ꝛc.; der Verlagsbuchhändler od. Verlagshändler, ein Buchhändler, welcher mit Büchern eigenen Verlags handelt (entg. Sortimentshändler); der Verlagshandel, die Verlagsbuchhandlung od. Verlagshandlung, Handel od. Handlung mit selbstverlegten Büchern (entg. Sortimentshandlung); die Verlagskosten, Kosten des Verlags eines Buches ꝛc.; das Verlagslager, Lager von Büchern eigenen Verlags, z. U. v. Verkaufslager

(fr. Sortimentslager); das **Verlagsrecht**, das dem Verfasser zukommende od. von dem Verleger erworbene Recht, eine Schrift u. dgl. zu verlegen; auch der Inbegriff der Rechtsbestimmungen od. Gesetze über den Verlag von Büchern, Kunstwerken ꝛc.

verlegen, Bw., eig. Mw. von verliegen, s. d. (altd. farlegan, verlegen f. ehebrecherisch, befleckt; u. f. schimpflich unthätig, träge) 1) durch zu langes Liegen verdorben (alte, verlegene Waare); 2) (wahrsch. von dem oberd. verligen = altd. arligan, erligen, f. mangeln, abgehen, deficere; oberd. die Sprache, die Stimme erligt od. verligt mir, d. i. versagt mir, wird mir gelähmt; wonach verlegen urspr. vielleicht nur auf die Sprache geht; vgl. das franz. interdit) durch Scham od. Scheu in seiner Äußerung, u. übertr. seinem Thun u. Benehmen gehemmt, sinnv. befangen, ängstlich, peinlich, stärker: bestürzt, betreten, verblüfft (er war sehr verlegen; im Umgang, in der Gesellschaft verlegen sein); in weiterer Bed. aus Besorgniss od. Unruhe ungewiss, wie man sich verhalten u. bes. einer Schwierigkeit abhelfen soll, sinnv. zweifelhaft, unschlüssig, unentschlossen (ich war verlegen, wie ich die Sache einleiten sollte; um etwas, um Geld, Hülfe ꝛc., um eine Antwort verlegen sein); die **Verlegenheit**, 1) o. M. das Verlegensein: ehem. f. schimpfliche Unthätigkeit; gew. der Zustand der Befangenheit od. Unschlüssigkeit (seine Verlegenheit verbergen; in Verlegenheit sein, kommen, gerathen; einen in Verlegenheit setzen); 2) M. -en, ein einzelner Fall, da man verlegen ist, ein verlegen machender Umstand (ich bin oft in solchen Verlegenheiten gewesen, u. dgl.).

Verleger, m., **Verlegung**, w., s. unter verlegen, Zw.

verlehnen, ziel. Zw., 1) landsch. f. verleihen, ausleihen; 2) als ein Lehen vergeben od. einem Andern übertragen; die **Verlehnung**.

verleibdingen, ziel. Zw., Rspr., mit einem Leibgedinge (oberd. auch Leibding) versehen (einen); in Leibgedinge geben (etwas); die **Verleibdingung**.

verleiben, ziel. Zw., alt u. oberd. s. v. w. einverleiben (s. d.); auch: auf Lebenszeit verleihen.

verleiden, ziel. Zw. (nicht ablaut. wie leiden, sondern umend.: verleidete, verleidet, v. dem altd. leidōn, einem leiden, d. i. ihm wehe thun, Leid verursachen; alt u. oberd. auch: erleiden) einem etwas —, machen, dass es ihm leidet, es ihm leid, unangenehm, zuwider machen (er hat mir meine Freude verleidet; einem das Spiel, den Tanz ꝛc. —); alt u. oberd. auch ziellos f. einem leid od. zuwider werden; die **Verleidung**; — **verleidigen**, ziel. Zw., vlt. (schweiz. verleiden) f. angeben, anklagen.

verleiern, ziel. Zw., mit Leierspiel od. uneig. mit eintönigem Gesang od. Tonspiel verbringen (die Zeit); gem. leiernd, d. i. mit langsamem od. unnützem Thun verbringen (vgl. leiern).

verleihen, ziel. Zw. ablaut. wie leihen, (altd. farlihan, verlihen) 1) etwas —, es fort-, d. i. an einen Andern leihen, es einem leihen, sinnv. ausleihen, verborgen (ich habe das Buch verliehen; Geld auf Zinsen; Pferde ꝛc. —); 2) ehem. f. zu Lehen geben, als ein Lehen an Jemand übertragen, verlehnen, (einem od. an einen ein Gut —); auch f. verpachten; 3) einem etwas —, es ihm freiwillig geben, gewähren, ertheilen, aus Gunst zutheilen (einem ein Amt, eine Unterstützung, Hülfe; Gott verlieh uns Frieden, Gnade ꝛc.); — das **Verleihbuch**, Bergw. Verzeichniss der von dem Berg-

meister verliehenen Lehnschaften; der Verleihtag, Bergw. der Tag, an welchem die Fundgruben ꝛc. verliehen werden; — der Verleiher, -s, die Verleiherinn, M.-en, wer etwas verleiht (der Verleiher eines Amtes), insbes. wer etwas für Geld ausleiht (z. B. Bücher-, Pferdeverleiher ꝛc.); die Verleihung, das Verleihen, in allen Bed.

verleimen, ziel. Zw., mit Leim verbinden, verkleben; die Verleimung.

verleisten, 1. ziel. Zw. (von Leiste) mit Leisten versehen, verwahren (einen Kasten ꝛc.); 2. rückz. Zw. (v. leisten) sich-, vlt. f. der Leistung, d. i. der Bürgschaft als Geisel, nicht genügen.

verleiten, ziel. Zw. (altd. farleitjan, verleiten), eig. falsch, irre, auf einen Abweg leiten, sinnv. mißleiten; gew. nur uneig. einen zu etwas —, ihn durch lockende, irrige Vorstellungen zu unerlaubten od. nachtheiligen Handlungen bewegen, sinnv. verlocken, milder als: verführen, (einen zu unnöthigen Ausgaben, zum Spiel ꝛc. —); der Verleiter, die Verleiterinn, wer Jemand verleitet; die Verleitung.

verleitgeben, ziel. Zw. oberd. (verderbt: verleutgeben; vgl. Leitgeb unter Leit) f. ausschenken (Bier, Wein ꝛc.); auch im Kleinen verkaufen (Mehl, Fleisch).

verlenken, ziel. Zw., vlt. dicht. f. lenkend vermeiden, ausweichen.

verlernen, ziel. Zw., etwas Erlerntes aus Mangel an Übung wieder vergessen (eine Sprache, das Tanzen ꝛc. —); uneig. etwas früher Gewohntes unterlassen, sich dessen entwöhnen (z. B. das Erröthen —); die Verlernung.

verlesen 1., ziel. Zw. ablaut. (s. lesen) 1) sorgfältig auslesen, aussuchen u. von dem Untauglichen reinigen (Bohnen, Linsen ꝛc. —; Tuchm. die Wolle —); 2) laut u. öffentlich ab- u. herlesen, bes. von einem schlichten, ausdruckslosen Ablesen, versch. vorlesen, (einen Brief, eine Bekanntmachung von der Kanzel —); 3) falsch, unrichtig lesen; gew. rückz. sich-, sich im Lesen irren, versehen; der Verleser, -s, wer etwas verliest, bes. in der 2ten Bed.; landsch. ein Landschullehrer, der statt des Predigers eine Predigt verliest (daher: das Verleseramt, der Verleserdienst ꝛc.); die Verlesung.

verlesen 2. ziel. Zw., niederd. f. verlieren; daher das Mw. verlesen als Bw. landsch. f. verloren (der ist verlesen, wer in seine Hände fällt).

verletzen, ziel. Zw. (mittelh. letzen, geletzen, Impf. lazte; vgl. letzen 2). 1) körperlich so beschädigen, daß die Vollkommenheit od. Gesundheit des Ganzen darunter leidet, sinnv. versehren (einen Baum —; einen od. sich am Kopfe, an der Hand ꝛc.; sich (mir) etwas im Leibe —); 2) von unsinnlichen Dingen: in Nachtheil bringen, Schaden zufügen, beeinträchtigen, stärker: kränken, beleidigen (einen an seiner Ehre, an seinem guten Namen —, od. Jemands Ehre, sein Recht ꝛc. —; oberd. einen bei Jemand —, durch üble Nachrede benachtheiligen); ein Gesetz od. eine Pflicht —, nicht befolgen, dawider handeln, sinnv. übertreten (das Gastrecht, die eheliche Treue —); verletzbar od. verletzlich, Bw., wer od. was verletzt werden kann; die Verletzbarkeit od. Verletzlichkeit; der Verletzer, -s, die Verletzerinn, M.-en, wer etwas verletzt; die Verletzung, 1) o. M. das Verletzen; 2) M.-en, der durch Verletzen zugefügte Schaden, sinnv. Beschädigung, Wunde; Kränkung, Beleidigung; Übertretung.

verleugnen, Zw., s. verläugnen.

verleumden, ziel. Zw., (von Leumde = Leumund, ſ. d.; alt u. oberd. auch: verleumen, verleumigen, beleumen, unleumen) einen —, ſeinen Leumund verderben, ihn in üblen Ruf bringen, chem. ſowohl mit, als ohne Grund (daher: verleumdet, gem. verleumt od. verleimt, mittelh. verliumet, verliunt, ſ. übel berüchtigt, verrufen, ehrlos; unverleumt ſ. unbeſcholten); jetzt nur in engerer Bed. durch ungegründete Beſchuldigungen einen in böſen Ruf bringen, ſeinen guten Namen beflecken; ſinnv. afterreden, anſchwärzen, milder: verunglimpfen, ſtärker: verläſtern; der Verleumder, -s, die Verleumderinn, M.-en, wer Andere verleumdet; verleumderiſch, Bw., geneigt und gewohnt zu verleumden (ein verleumderiſcher Menſch); Verleumdung enthaltend (verleumderiſche Gerüchte); die Verleumdung, 1) o. M. das Verleumden; 2) M.-en, eine ungegründete Beſchuldigung.

verlieben, rückz. Zw., ſich —, in Liebe gerathen, leidenſchaftliche (ſinnliche) Liebe zu einer Perſon faſſen (ſich in ein Mädchen —; ſie hat ſich in ihn verliebt); verliebt ſein in eine Perſon, d. i. von Liebe zu ihr ergriffen, beherrſcht; uneig. überh. f. lebhafte Zuneigung, Vorliebe für etwas, großes Wohlgefallen daran faſſen, haben (ſich in eine Gegend, ein Kleid ꝛc. verlieben; in ein Buch, einen Schriftſteller, einen Ausdruck u. dgl. verliebt ſein); das Mw. verliebt als Bw., von Liebe ergriffen, entbrannt (ein verliebter Schäfer ꝛc.; ein verliebtes Paar; auch als Hw. ein Verliebter, eine Verliebte); ſich leicht verliebend, für ſinnliche Liebe ſehr empfänglich (ein ſehr verliebter Menſch); ſinnliche Liebe ausdrückend od. verrathend (verliebte Blicke, Seufzer, Gedichte ꝛc.); die Verliebtheit, das Verliebtſein; die Verliebung, gew. das Verlieben; — verliebeln, ziel. Zw., liebelnd zubringen (die Zeit), od. durchbringen, verlieren; — verlieblichen, ziel. Zw., lieblich od. lieblicher machen.

verliedern, ziel. Zw., landſch. gem. f. liederlicher od. leichtſinniger Weiſe u. beſ. durch liederliches, ausſchweifendes Leben durchbringen, verthun.

verliegen, Zw. ablaut. wie liegen, (mittelh. verligen) 1) ziellos m. ſein od. rückz. durch zu langes Liegen verderben, ſchlecht od. unbrauchbar werden (eine Waare, das Obſt, der Wein ꝛc. verliegt, od. verliegt ſich, iſt verlegen; vgl. verlegen, Bw.); ſich —, ſich müde od. wund liegen (der Kranke hat ſich ganz verlegen); ehem. auch: zu ſeinem Schaden unthätig ſein, in ſchimpflicher Trägheit leben; 2) oberd. (altd. arligan, erligen) f. gehemmt od. gelähmt werden, mangeln, abgehen (die Sprache, die Stimme verliegt mir, d. i. verſagt mir; vgl. verlegen, Bw.; Bergw. auf der Zeche verliegen, d. i. mit Schaden bauen; ſich an dem Geſteine verliegen, d. i. wegen deſſen Härte wenig davon gewinnen); 3) ziel. etwas —, durch Liegen od. Unthätigkeit verſäumen, verlieren (die Zeit —; die Schiffe verliegen den günſtigen Wind).

verlieren, ziel. Zw. ablaut. Impf. verlor, Conj. verlöre, Mw. verloren, (goth. fraliusan; althochd. farliusan, Impf. - lôs, - lurun, Mw. - loran; altſächſ. farliosan, farleosan; mittelh. verliesen, zgez. vliesen, Präſ. - liuse, Impf. - lôs, - lurn, Mw. - lorn; oberd. verlieſen u. verlieren, auch verleuſen, verleuren; holl. u. niederd. verliesen, verleſen; — das einfache liusan iſt ſchon im Goth. u. Althochd. nicht gebräuchlich, wohl aber angelſ. leosan, engl. lose; die Wurzel lus (daher: los, ſ. d.) ſcheint eine Weiterbildung von lu —, griech. λύ-ειν; in Hinſicht des Überganges von s in r vgl. frieren, altd

friusan) 1) etwas —, überh. einer Sache los werden, auf irgend eine Weise, durch Zufall, Fügung der Umstände, oder durch eigene Schuld, Unachtsamkeit ꝛc., um ihren Besitz kommen, sowohl von körperlichen, als von unsinnlichen Dingen, von Gütern, als von Übeln, versch. einbüßen, um etwas kommen, welche nur von etwas Gutem gebraucht werden, (seine Uhr, seine Börse, sein Vermögen verlieren; ein Auge, einen Zahn, das Gesicht, den Geschmack, seine Gesundheit, sein Leben —; den Verstand, den Muth, die Geduld, die Hoffnung —; die Krankheit, das Fieber, das Kopfweh —; den Kopf verlieren, uneig. s. die Besonnenheit und Klugheit; einen Freund, einen Sohn verlieren, durch den Tod, od. durch Entfernung od. andere Umstände; der verlorene Sohn; die Sonne verlor ihren Glanz); an einem etwas —, d. i. es in seiner Person od. durch seinen Verlust verlieren (ich habe an ihm einen Freund, eine Stütze, Hülfe ꝛc. verloren); an einen etwas —, es verlieren, indem er es von mir gewinnt (ich habe viel Geld an ihn verloren); etwas verloren geben, d. i. es als verloren betrachten, im voraus für verloren halten, sinnv. aufgeben; verloren gehen s. verloren werden, sinnv. abhanden kommen (das Buch ist verloren gegangen); in engerer od. uneig. Bed. heißt verlieren a) Verlust od. Schaden erleiden, den Kürzeren ziehen, überwunden werden, unterliegen, entg. gewinnen, siegen, ohne Zielwort (z. B. im Spiele verlieren; wer hat verloren?), od. mit dem Acc. der Sache, bei welcher man unterliegt (ein Spiel, die Partie ꝛc. verlieren; eine Rechtssache, einen Proceß —; eine Schlacht —; eine verlorene Schlacht ꝛc.); b) außer Acht lassen, nicht mehr wahrnehmen od. erkennen (etwas aus den Augen, aus dem Gesichte —; den rechten Weg, die Spur, die Fährte —; Tischl. ein verlorener Zapfen, d. i. ein zwischen zusammengefügte Bretter eingelassener, nicht sichtbarer Zapfen; Schiff. verlieren od. verliefen, ziellos, s. vom rechten Wege abkommen, abtreiben); c) erfolglos od. vergeblich anwenden od. verwenden, nutzlos verschwenden (Mühe und Arbeit, die Zeit ꝛc. —; man muss keinen Augenblick verlieren, d. i. ungenützt verstreichen lassen; Vorstellungen u. Ermahnungen sind bei od. an ihm verloren; sprichw. an ihm ist Hopfen und Malz verloren, s. Hopfen; ich mag kein Wort mehr darum verlieren, d. i. vergeblich sagen; verlorene Wünsche, d. i. eitele, nicht erfüllte); 2) sich —, s. verloren werden, verloren gehen (kleine Sachen verlieren sich leicht; der Schlüssel hat sich verloren); uneig. sich nach und nach der Wahrnehmung od. Empfindung entziehen, allmählich sich entfernen, verschwinden, vergehen, aufhören (die Zuschauer verloren sich, d. i. entfernten sich nach und nach; sich aus den Augen, aus dem Gesichte, unter der Menge, im Walde od. in den Wald —; ein Ton, der Donner ꝛc. verliert sich in der Ferne, d. i. verhallt; diese Erfindung verliert sich in das höchste Alterthum, d. i. entzieht sich der Forschung; die Farbe verliert sich, d. i. geht aus; die Flecken auf der Haut verlieren sich; die Schmerzen haben sich verloren, d. i. aufgehört; sich in Nachdenken, in Gedanken ꝛc. —, d. i. sich darin bis zur Selbstvergessenheit vertiefen, darin gleichs. untergehen); sich allmählich vertheilen, vermischen, unmerklich übergehen (die Regenbogenfarben verlieren sich in einander; die Umrisse einer Zeichnung verlieren sich; der Baumstamm verliert sich in Äste und Zweige); 3) etwas od. einen verlieren, ehem. auch in thätlicher Bed. s. verderben, zerstören, zu Grunde richten, tödten; zerstreuen, auflösen, zertheilen (oberd. Eier in die Suppe verlieren, d. i. roh

in die heiße Suppe schlagen; verlorene Eier, d. i. in die Suppe geschlagene); — das Mw. verloren als Bw. u. Nw., insbes. 1) f. zu Grunde gerichtet, rettungslos unglücklich (ich bin verloren; wer in seine Hände fällt, ist verloren; ein verlorener Mensch; bibl. verloren gehen, f. verdammt werden), dem Untergange preis gegeben, der größten Gefahr ausgesetzt (Krspr. verlorener Posten, verlorene Schildwache, d. i. die äußerste, dem Feinde am nächsten stehende); alt auch f. todt; oberd. f. der Geisteskräfte beraubt, geistesabwesend; 2) erfolglos, vergeblich (verlorene Mühe ꝛc.); daher: nur obenhin u. ungefähr, flüchtig od. vorläufig (etwas verloren machen, einen Umriss verloren zeichnen; Bergw. eine verlorene Verzimmerung, d. i. eine vorläufig angebrachte; Jäg. ein verlorenes Treiben, d. i. ein Treiben aufs Gerathewohl ohne Umstellung des Jagdbezirkes); 3) sich allmählich verlierend, abnehmend, schräg zulaufend (Schiffb. verloren gearbeitet, d. i. spitz zulaufend; eine verlorene Lippe: mit einem schräg abgeschnittenen Ende); — verlierbar, Bw., was verloren werden kann; der Verlierer, -s, wer etwas verliert od. verloren hat; die Verlierung, selten (oberd. Verliesung) f. das Verlieren; das Verlies (gew. aber unr. Verließ), -es, M. -e, 1) niederd. f. Verlust; 2) überh. ein Ort, wo man sich verliert, d. i. unsichtbar wird, verschwindet od. zu Grunde geht (niederd. ins Verlies kommen f. unsichtbar werden, verschwinden): eine tiefe Grube, ein Abgrund (z. B. ein Steinverlies), ein tiefer Keller (Weinverlies); insbes. ein tief unter der Erde befindlicher Kerker (in den alten Burgen, zum lebenslänglichen Gefängniss dienend (Burgverlies); der Verlust, -es, M. -e, (goth. fralusts, altsächs. farlust, w.; altd. forlust, verlust, vlust; oberd. Verlurst; auch: der Verlur, Verlor; niederd. Verlüs, Verlies) 1) das Verlieren od. Einbüßen eines Gutes (z. B. der Verlust seines Vermögens, seiner Gesundheit ꝛc.; der Verlust eines Freundes, eines Glückes ꝛc.); 2) das Verlorene, die Einbuße, der durch Verlieren eines Gutes erlittene Nachtheil od. Schaden (einen Verlust, bedeutende Verluste erleiden; sein Tod ist für mich ein unersetzlicher Verlust); verlustig, Bd., verlierend od. verloren habend, einen Verlust erleidend (alt: die verlustige Partei); jetzt nur mit dem Gen. der Sache, sinnv. beraubt: eines Dinges verlustig werden od. gehen, d. i. es verlieren, darum kommen; — verlustig sein, es verloren haben; sich einer Sache verlustig machen, d. i. machen, dass man sie verliert; (nicht leicht gebeugt: ein seines Amtes ꝛc. verlustiger Mann ꝛc.); verlustigen, ziel. Zw., oberd. f. verlustig machen, in Verlust od. Nachtheil bringen (des Landes verlustig werden; der verlustigte Theil); verlieren (das verlustigte Paradies).

verlindern, ziel. Zw., durch Linderung od. gelindere Darstellung entstellen.

verlispeln, ziellos. Zw. m. sein, dicht. lispelnd verhallen od. sich verlieren.

verlisten, ziel. Zw., vlt. f. durch List überwinden, überlisten.

verloben, ziel. Zw. (vgl. loben) 1) ehem. überh. f. geloben, feierlich versprechen, zusagen; insbes. durch ein Gelübde od. feierliches Versprechen verbindlich machen (oberd. sich mit einer Messe, einer Wallfahrt ꝛc. —, d. i. sich durch ein Gelübde dazu verbindlich machen; bibl. verlobt, ein Verlobter ꝛc. f. wer etwas gelobt hat od. durch ein Gelübde zu etwas bestimmt od. geweiht ist); jetzt in engerer Bed. feierlich und vor Zeugen zur Ehe versprechen (einem od. mit einem Manne seine Tochter —; sich mit einer

Person —; eine verlobte Braut; auch als Hw. der, die Verlobte, M., die Verlobten, d. i. Braut u. Bräutigam); 2) alt auch (mit verneinender Bed. des ver-) etwas —, gelobend abweisen, zu unterlassen versprechen; einen — für vogelfrei erklären; die Verlobung, das Verloben od. Sich-verloben, das feierliche Eheversprechen; das Verlöbniſs, -ſſes, M. -ſſe (oberd. die Verlöbniſs, gem. Verlobnuſs), alt u. oberd. überh. f. Gelübde, Versprechen; auch f. das Denkmal od. Zeichen eines Gelübdes, das Gelübde- od. Weihgeschenk (fr. Exvoto); gew. in engerer Bed. das Eheverlöbniſs, feierliche Eheversprechen, die Verlobung; daher: die Verlöbniſs- od. Verlobungsfeier; der Verlöbniſs- od. Verlobungsring, -tag u. s. f.

verlochen, ziel. Zw., 1) Handw. mit einem Loche od. mit Löchern versehen, durchbohren, auch: lochen (Eisen, Holz); 2) landsch. in ein Loch verscharren (gefallenes Vieh).

verlochsteinen, ziel. Zw., Bergw. mit Loch- od. r. Lachsteinen, d. i. Grenzsteinen, versehen (eine Grube).

verlocken, ziel. Zw., auf einen Abweg locken, lockend irre führen, bes. uneig. durch Reizmittel zum Unrecht bewegen, sinnv. verleiten, verführen; der Verlocker, -s, die Verlockerinn, M. -en, wer Andere verlockt; die Verlockung.

verlockern, ziel. Zw., locker machen; landsch. gem. durch lockeres, leichtsinniges Leben verthun, verschwenden (sein Vermögen).

verlodern, ziellos. Zw. mit sein, dicht. aufhören zu lodern; lodernd od. von lodernden Flammen verzehrt werden.

verlogen, Bw., s. unter verlügen.

verlohnen, Zw., 1) ziel. oberd. f. lohnen, bezahlen, den Lohn für etwas geben (einem eine Arbeit —); etwas —, für Lohn verrichten lassen; uneig. von Sachen f. vergelten, ersetzen, vergüten (z. B. die Sache od. es verlohnt die Mühe); gew. 2) ziellos od. rückz. mit dem Gen. der Sache, in unpers. Form: es verlohnt der Mühe, od. es verlohnt sich der Mühe, s. v. w. es belohnt od. vergilt die Mühe, es ist der Mühe werth (z. B. es verlohnt sich nicht der Mühe, ihn belehren zu wollen; dieser Streit verlohnt sich kaum der Mühe; vgl. lohnen).

verlooſen, ziel. Zw., durch Looſen veräußern od. in Jemands Besitz bringen, mittelst einer Looſung ausspielen, ausloosen (ein Haus, ein Gut ꝛc.); die Verlooſung; der Verlooſungsplan ꝛc.

verloren, Bw., s. unter verlieren.

verlöſchen, Zw. (alt u. oberd. verleſchen) 1) ziellos m. ſein, ablaut.: verliſcheſt, verliſcht (doch auch: verlöſcheſt, verlöſcht); Imper. verliſch (auch verlöſche); Impf. verloſch, Conj. verlöſche; Mw. verloſchen: s. v. w. das edlere erlöſchen (s. d.) in allen Bed., sinnv. auslöſchen, ausgehen, uneig. schwinden, vergehen (das Licht, die Leidenschaft, das Leben ꝛc. verliſcht od. verlöſcht, verloſch, iſt verloſchen; Jugendeindrücke verlöſchen nicht); 2) ziel. (umend. verlöſchte, verlöſcht) etwas —, machen, daſs es erliſcht, es auslöſchen, uneig. vertilgen (das Licht, die Schrift ꝛc. —); verlöſchbar od. verlöſchlich, Bw., was verlöſcht werden kann; die Verlöſchbarkeit od. Verlöſchlichkeit; die Verlöſchung, das Verlöſchen (ziel.).

verlosen, ziel. Zw. (vgl. loſen, Loſung unter los) landsch. f. verkaufen; — verlöſen, ziel. Zw., landsch. f. erlöſen, befreien; niederd. in engerer Bed. von der Leibesfrucht entbinden; die Verlöſung, f. Entbindung.

verlöthen, ziel. Zw., löthend verbinden, od. verschließen; die Verlöthung.

verludern, ziel. Zw. niedr. ludernd, d. i. durch grobe Ausschweifungen verthun od. verbringen (sein Vermögen, seine Zeit).

verlügen, ziel. Zw. ablaut. wie lügen (alt u. oberd. verliegen), einen —, landsch. f. lügenhafter Weise anklagen, anschwärzen, verleumden; etwas —, f. erlügen (schwäb. verlogen f. erlogen); — das Mw. verlogen als Bw. (schon althochd. firlogan) gleichs. in Lügen versunken od. durch Lügen verdorben: gern u. leichtsinnig lügend, lügenhaft (ein verlogener Mensch); die Verlogenheit, das Verlogensein, die Lügenhaftigkeit.

verlumpen, Zw. 1) ziel., zu Lumpen machen, in Lumpen verwandeln; 2) ziellos m. sein, gem. lumpig od. zum Lump werden (ein verlumpter Mensch).

verluppen, ziel. Zw. (auch verlüpfen; mittelh. verlüppen; vergl. luppen), alt u. oberd. f. vergiften; verzaubern; bes. verluppt als Bw. f. bezaubert, durch Zaubermittel gesichert, schußfest.

verlusen, ziel. Zw. (vgl. lusen u. losen 4.) Jäg. f. verhören.

Verlust 1., verlustig, Bw., verlustigen 1. Zw., s. unter verlieren.

verlusten, unp. Zw. mit dem Acc. alt f. Lust od. Verlangen haben, belieben, (mich verlustet); das Verlusten od. der Verlust 2. f. das Belieben; — verlustigen 2. ziel. u. rückz. Zw., landsch. f. erlustigen, belustigen.

vermachen, ziel. Zw., 1) gem. f. zumachen, völlig verschließen od. versperren (alle Zugänge, ein Fenster ꝛc.); 2) alt f. verderben; oberd. f. verthun, durchbringen; 3) urspr. überh. etwas ausmachen, abreden, förmlich festsetzen od. bestimmen; daher gew. in engerer Bed. einem etwas —, durch Erbsatzung zuerkennen, zutheilen, ihn durch letztwillige Verfügung in den Besitz einer Sache setzen (einem sein Vermögen, ein Haus ꝛc. —; oberd. auch bloß: einem etwas machen); 4) niederd. sich — (vermaken) f. sich eine Veränderung machen, sich vergnügen, ergötzen (daher: das Vermach, niederd. Vermak, f. Vergnügen, Belustigung); der Vermacher, -s, wer einem etwas vermacht, Erblasser; die Vermachung, das Vermachen, in allen Bed.; das Vermächtniß, -sses, M. -sse, (oberd. auch: das Vermächt, Gemächt, Ausgemächt) 1) der letzte Willen, die Erbverfügung, das Testament; 2) gew. das Vermachte, d. i. das durch Erbverfügung Jemand zum Eigenthum Bestimmte (fr. Legat; ein Vermächtniß zu frommen Zwecken, d. i. eine milde Stiftung ꝛc.); die Vermächtnißnahme, Übernahme eines Vermächtnisses; der Vermächtnißnehmer (fr. Legatarius).

vermagern, zielloſ. Zw. m. sein, mager werden, gew. abmagern.

vermahlen, ziel. Zw. (Mw. vermahlen; vgl. mahlen), zum Mahlen (auf der Mühle) verbrauchen, zu Mehl machen (vermahlenes Getreide); mahlend erschöpfen (alles Korn —); die Vermahlung.

vermählen, ziel. Zw. (althochd. mahaljan, gamahaljan, mahelen; mittelh. mehelen, gemehelen; oberd. gemaheln, vermäheln; von mahal, mahel, Mahl, d. i. Vereinigung, Vertrag, Ehebund; s. Mahl 1) u. Gemahl), ehelich verbinden, edler u. vornehmer als: verheirathen, verehelichen (seine Tochter einem Manne, an einen Mann od. mit einem Manne —; sich mit einer Person —, dicht. auch: sich ihr od. ihm —); ehem. auch f. verloben, zur Ehe

verſprechen; uneig. dicht. f. eng verbinden, vereinigen, vermiſchen („du liegſt dem Staube vermählt"); die Vermählung, das Vermählen od. Sichvermählen, gew. die Heirath (die Vermählung vollziehen); auch ſ. v. w. die Vermählungsfeier, das Vermählungsfeſt, gew. die Hochzeit; der Vermählungstag, Hochzeitstag.

vermahnen, ziel. Zw. (verſch. von dem altd. farmanên, vermanen, d. i. verachten, verſchmähen) alt u. beſ. niederd. f. ermahnen, insbeſ. ernſtlich u. feierlich ermahnen; niederd. auch f. mahnend zurückfordern; u. f. gemahnen; die Vermahnung, 1) o. M. das Vermahnen; 2) M. -en, die Worte u. Gründe, mit welchen man vermahnt.

vermähren, ziel. Zw. (mittelh. vermaeren; oberd. auch vermehren; ſ. Mähr) alt u. oberd. f. ins Gerede bringen, in üblen Ruf bringen, ausplaudern, verrathen; vermährt als Bw. f. berühmt, u. berüchtigt.

vermailen od. vermailigen, ziel. Zw. (auch vermeiligen, vermalgen; ſ. Mail), alt u. oberd. f. beflecken, bemakeln, beſchädigen; die Vermailigung.

vermäkeln, ziel. Zw. (v. mäkeln 2.), mäkelnd od. als Mäkler verkaufen.

vermaledeien, ziel. Zw. (mittelh. vermaladîen; vom lat. maledicere; vgl. benedeien) gem. f. verfluchen, verwünſchen (ein vermaledeiter Menſch).

vermalen, ziel. Zw. (Mw. vermalt; ſ. malen unter Mal 2.), malend verbrauchen, erſchöpfen (die Farben); zum Malen verwenden (Geld, Zeit); landſch. f. ausmalen, mit Farben anſtreichen; abbilden; auch f. mit Grenzzeichen verſehen, bezeichnen (ein Feld); die Vermalung.

vermallen, ziel. Zw. (ſ. mall) niederd. f. thöricht u. leichtſinnig verthun.

vermalzen, ziel. Zw., zu Malz verbrauchen (Gerſte).

vermannen, ziel. Zw., vlt. 1) einen —, ihn zum Mann (d. i. Vaſall) machen, ihm ein Lehen ertheilen u. ihn als Lehnsmann in Pflicht nehmen; das Lehen —, die Pflichten eines Lehnsmanns erfüllen; 2) einen —, des Lehens berauben (vermannet werden); ein Gut —, dem Lehnsträger entziehen (ein vermanntes Gut).

vermannigfaltigen, ziel. Zw., mannigfaltig machen; ſich —, mannigfaltig werden; die Vermannigfaltigung.

vermännlichen, ziel. Zw., männlich od. zum Manne machen.

vermanſchen, ziel. Zw., gem. manſchend verbrauchen, od. verderben.

vermänteln, ziel. Zw., mit einem Mantel verhüllen, verbergen; uneig. zu verſtecken ſuchen, beſchönigen, gew. bemänteln.

vermarken 1. ziel. Zw. (von Mark 2.) mit Grenzzeichen verſehen, einſchließen (ein Feld); die Vermarkung; — vermarken 2. od. vermarkten, ziel. Zw., oberd. (auch vermärkeln; ſ. marken 2. u. Markt) f. verhandeln, verkaufen.

vermasken, ziel. Zw., ſelten f. verlarven, gew. maskiren.

vermauern, ziel. Zw., 1) (mittelh. vermûren) mauernd od. mit Mauerwerk verſchließen, zumauern (eine Thür, ein Fenſter ꝛc.); in Mauerwerk einſchließen, verwahren, einmauern (einen Schatz in die Wand); 2) mauernd od. zum Mauern verwenden, verbrauchen, erſchöpfen (Kalk, Steine ꝛc.); die Vermauerung.

vermauthen, ziel. Zw. (vgl. Mauth) oberd. f. verzollen.

vermehren, ziel. Zw., machen, daſs etwas mehr wird, zunehmen machen, der Zahl od. Menge nach vergrößern (ſeinen Viehſtand, eine Geſellſchaft, ſeine Einkünfte —); Rechenk. f. vervielfältigen (fr. multipliciren);

auch der Masse u. dem Grade der innern Stärke nach vergrößern, erhöhen, steigern (Jemands Reichthum, Glück, Ruhm, Ansehen ꝛc. —; etwas mit vermehrtem Fleiß, Eifer ꝛc. betreiben); sich —, vermehrt werden, zunehmen, wachsen, sowohl an Zahl, bes. durch Fortpflanzung, als auch an innerer Stärke, (eine Familie, die Bevölkerung einer Stadt ꝛc. vermehrt sich; das Ungeziefer, das Unkraut vermehrt sich schnell; die Hitze, die Schmerzen ꝛc. vermehren sich); der Vermehrer, -s, die Vermehrerinn, M. -en, wer etwas vermehrt; die Vermehrung, das Vermehren, sinnv. Vergrößerung, Vervielfältigung.

vermeiden, ziel. Zw. ablaut. (s. meiden 1.; althochd. farmîdan, mittelh. vermîden), das verst. meiden (gewöhnlicher, als dieses): eine Person od. Sache —, eig. ihr ausweichen, das Zusammentreffen mit ihr zu verhüten suchen (seinen Gegner —; die Gefahr —); in weiterer Bed. überh. sich vor etwas hüten, sich dessen enthalten, sinnv. fliehen (Jemands Umgang, schlechte Gesellschaft, die Sünde ꝛc. —); ehem. auch f. einer Sache entbehren, ermangeln; vermeidbar od. vermeidlich, Bw., was vermieden werden kann; die Vermeidbarkeit od. Vermeidlichkeit; die Vermeidung.

vermeiern, ziel. Zw., einem Meier in Pacht geben (ein Gut).

vermeinen 1., ziel. Zw., das verst. meinen: beharrlich dafür halten, glauben (er vermeint, Ansprüche, Recht ꝛc. zu haben); oberd. auch f. sich unterstehen, sich vermessen; einem etwas —, zudenken, zumessen; ehem. auch f. verachten; das Mw. vermeint als Bw., auch vermeintlich, wer od. was gemeint, dafürgehalten od. angenommen wird, mit dem Nebenbegriff des Zweifelhaften od. bloß Gewähnten (der vermeinte od. vermeintliche Vater des Kindes; seine vermeintlichen Verdienste ꝛc.); die Vermeinung, das Vermeinen; oberd. f. das Zudenken, die Bestimmung.

vermeinen 2. ziel. Zw. alt u. oberd. (vermainen; von mein, oberd. Main f. Schaden, Frevel ꝛc.; s. Mein) beflecken, verunreinigen; bezaubern, verhexen, verwünschen; die Vermeinung, f. Bezauberung; — vermeinen 3. ziel. Zw. (v. mein f. gemein) vlt. f. gemein machen.

vermeißeln, ziel. Zw., meißelnd verbrauchen, od. verderben.

vermelden, ziel. Zw., alterthümlich u. Kanzl. f. melden, förmlich u. feierlich ansagen (einem einen Gruß —; die Heirath ꝛc. —); Jäg. von den Hunden: wiederholt anschlagen od. bellen; ehem. auch: einen eines Dings —, f. anklagen, angeben, anzeigen, daß er sich dessen schuldig gemacht, ihn verrathen (fr. denunciiren); der Vermelder; die Vermeldung.

vermengen, ziel. Zw., unter einander mengen, sinnv. vermischen (vgl. mengen u. mischen; Gerste und Hafer od. mit Hafer —); uneig. f. verwirren, verwechseln, ein Ding für das andere halten (verschiedene Gegenstände od. Begriffe —; fr. confundiren); sich mit etwas —, sich ungehörig darein mengen od. damit befassen, auch: bemengen; der Vermenger, -s, wer etwas vermengt; die Vermengung.

vermenschen, ziel. Zw., zum Menschen machen; die Vermenschung, die Gestaltung zum Menschen, die Menschwerdung (Gottes); — vermenschlichen, ziel. Zw., menschlich machen, bilden od. darstellen (Thiere); mit menschlichem Sinn, edler Menschlichkeit u. menschlicher Sitte begaben od. dazu heranbilden (fr. humanisiren); die Vermenschlichung.

vermerken, ziel. Zw., alterthümlich u. Kanzl. f. merken, bemerken, verspüren; insbes. f. aufnehmen, auslegen (etwas in Gnaden —, übel —);

Jäg. vom Wilde f. ſtutzig, aufmerkſam werden; auch f. anmerken, aufzeichnen, aufſchreiben (fr. notiren); der Vermerk, -es, M. -e, die Aufzeichnung eines Umſtandes ꝛc. in Geſchäfts- od. Gerichtsſachen (fr. Notiz); die Vermerkung.

vermeſſen, ziel. u. rückz. Zw. ablaut. wie meſſen, (altd. farmezan, vermezzen, nur in der 2ten uneig. Bed.) 1) ab- od. ausmeſſen, dem Maße nach beſtimmen u. eintheilen (insbeſ. ein Feld —; Bergw. die Fundgruben —; das Vermeſſen als Hw., z. B. ein Vermeſſen vornehmen); auch dem Maße nach vertheilen, zutheilen, ſinnv. zumeſſen (einem das Feld —; das Land an die Anbauer —); 2) falſch, unrichtig meſſen (etwas —); ſich —, ſich im Meſſen verſehen, irren (der Krämer, der Schneider ꝛc. hat ſich vermeſſen); beſ. uneig. ſich in dem Maße ſeiner eigenen Kräfte irren, od. überh. das Maß überſchreiten; daher chem. f. ſich etwas anmaßen, ein Recht darauf vorgeben; gew. ſeine Kraft zu hoch anſchlagen od. überſchätzen, ſich zu viel zutrauen, mehr unternehmen und verheißen, als man zu leiſten vermag (bibl. ſich viel vermeſſen; er vermaß ſich allzuhoch), gew. mit zu u. dem Inf., ſtärker als die ſinnv. ſich herausnehmen, unterfangen, unterſtehen, wagen (bibl. du vermiſſeſt dich, zu ſein ein Leiter der Blinden; ſie vermaßen ſich, den Himmel anzutaſten); daher ehem. auch f. feſt beſchließen; feierlich verſichern od. verſprechen, hoch betheuern (ſich vermeſſen und verſchwören; er vermaß ſich hoch und theuer); — das Mw. vermeſſen als Bw., ſeine Kräfte überſchätzend u. aus zu großem Selbſtvertrauen u. hochfahrendem Sinn Übermäßiges u. beſ. Pflichtwidriges unternehmend, wie auch: in dieſer Geſinnung gegründet, ſinnv. verwegen, tollkühn, frevelhaft (er iſt ſehr vermeſſen; vermeſſen handeln; ein vermeſſenes Unternehmen); ehem. auch in gutem Sinne f. kühn, muthvoll (ein vermeſſener Held); u. f. abgeredet, beſtimmt (ein vermeſſener Tag); vermeſſentlich, Nw., (mitteld. vermezzenlichen) meiſt vlt. f. auf vermeſſene Art; entſchloſſen, kühn; auch als Bw. f. vermeſſen; die Vermeſſenheit (althochd. farmezanheit), das Vermeſſenſein, ſinnv. Verwegenheit, Tollkühnheit; auch eine vermeſſene Handlung, ſinnv. Frevel (M. Vermeſſenheiten); — vermeſsbar, Bw., was vermeſſen (ausgemeſſen) werden kann; die Vermeſsbarkeit; der Vermeſſer, -s, wer etwas vermiſſt, d. i. ausmiſſt od. meſſend eintheilt; die Vermeſſung, das Vermeſſen, die Ausmeſſung (z. B. eines Feldes).

vermetzen, ziel. Zw., von dem zu mahlenden Getreide die vorgeſchriebene Metze abgeben; die Vermetzung.

vermiethen, ziel. Zw., etwas —, den Gebrauch einer Sache auf eine gewiſſe Zeit gegen eine bedungene Miethe (ſ. d.) einem Andern überlaſſen (einem eine Wohnung, ein Haus —; Pferde —, verleihen); ſich —, ſich gegen einen bedungenen Lohn zu perſönlichen Dienſten verpflichten (ſich bei Jemand als Knecht, als Bedienten ꝛc. od. zum Knecht ꝛc.—); der Vermiether, -s, die Vermietherinn, M. -en, wer etwas vermiethet, entg. Miether; die Vermiethung, das Vermiethen.

vermindern, ziel. Zw., minder, d. i. weniger od. geringer machen, der Zahl u. Menge, od. dem Grade der inneren Stärke nach, ſinnv. verringern, ſchwächen, auch bloß: mindern, entg. vermehren, (die Zahl der Arbeiter, die Auflagen —; Rechenk. eine Zahl vermindern, d. i. durch Abziehen einer andern kleiner machen; fr. ſubtrahiren; Jemands Ehre, Anſehen ꝛc.; die

Freude, den Schmerz ꝛc. —); ſich —, minder, d. i. weniger od. ſchwächer werden, abnehmen (die Zahl der Einwohner hat ſich vermindert; die Schmerzen vermindern ſich); der Verminderer: die Verminderung, das Vermindern; das Sich-vermindern, die Abnahme (z. B. der Bevölkerung).

vermiſchen, ziel. Zw., unter einander miſchen, miſchend verbinden, ſinnv. vermengen (vgl. miſchen; Wein und Waſſer od. mit Waſſer —; Sand mit Lehm vermiſcht; ſich fleiſchlich vermiſchen, d. i. begatten, ehelich beiwohnen); auch f. untermiſchen, untermengen (Gras mit Blumen vermiſcht); Dinge verſchiedener Art ohne beſtimmte Ordnung unter einander thun, auf einander folgen laſſen od. mit einander verbinden, beſ. das Mw. vermiſcht als Bw. f. verſchiedenartig, mannigfaltig (vermiſchte Schriften, Bemerkungen u. dgl.; Größenl. eine vermiſchte Linie, Figur, d. i. eine aus geraden u. krummen Linien zuſammengeſetzte; Rechenk. eine vermiſchte Zahl, d. i. die aus ganzen Zahlen und Brüchen beſteht); die Vermiſchung, das Vermiſchen; die Vermiſchungsrechnung od. -regel, eine Rechnungsart, durch welche der Werth einer gemiſchten Maſſe gefunden wird (fr. Alligations-Rechnung).

vermiſſen, ziel. Zw. (altd. farmissan, vermissen mit d. Gen. f. entbehren, ermangeln; vgl. miſſen) einen od. etwas —, deſſen Abweſenheit od. Mangel gewahr werden (man hat dich in der Geſellſchaft vermiſſt; der Verunglückte wurde erſt heute vermiſſt; ich vermiſſe etwas von meinen Sachen; dieſe od. jene Eigenſchaft, Fähigkeit ꝛc. an Jemand vermiſſen); in beſtimmterer Bed. den Mangel, die Entbehrung, den Verluſt einer Sache ungern wahrnehmen, ſchmerzlich empfinden (ich vermiſſe meinen verſtorbenen Freund, ſeine Hülfe ꝛc. gar ſehr); alt u. dicht. auch mit dem Gen.: einer Perſon od. Sache —.

vermitteln, ziel. Zw., überh. als Mittel od. Mittelglied zwei Dinge vereinigen u. dadurch etwas bewirken; insbeſ. als Mittelsperſon zwiſchen zwei Perſonen od. Parteien etwas bewirken od. zu Stande bringen (einen Vergleich, Frieden, die Ausſöhnung); auch f. ausgleichen, beilegen (einen Streit, einen Rechtshandel ꝛc. —); der Vermittler, -s, die Vermittlerinn, M. -en, wer etwas vermittelt, ſinnv. Mittelsperſon; die Vermittelung od. Vermittlung; — vermittelſt, Pw. mit d. Gen. das Verhältniſs des Mittels od. Werkzeuges bezeichnend, ſ. v. w. mittelſt: durch das Mittel, durch Vermittlung, mit Hülfe.

vermodeln, ziel. Zw., falſch modeln, durch Modeln verderben.

vermodern, zielloſ. Zw. m. ſein, modernd verderben, verzehrt od. aufgelöſ't werden, ſinnv. verweſen, verfaulen, (vermoderte Gebeine); die Vermoderung.

vermögen, ziel. Zw. unregelm. (wie mögen): ich vermag ꝛc., wir vermögen; Conj. ich vermöge; Impf. vermochte, Conj. vermöchte; Mw. vermocht, (altd. farmagan, vermugen, nur rückz. sich eines dings —, d. i. deſſen mächtig ſein, es beſitzen; dagegen hat das einfache magan, gamagen, mittelh. mügen, megen die Bed. unſeres vermögen; vgl. mögen) 1) überh. die Kraft od. Fähigkeit haben, etwas zu thun, ſinnv. können, mit d. Acc. der Sache od. mit zu u. dem Inf. (das vermag ich nicht; Gott vermag Alles; ich vermochte ihn nicht zu retten, ihm nicht zu widerſtehen; — auch umſchreibend mit dem 1ſten Mw.: vermögend ſein, entg. unvermögend; z. B. ich bin nicht vermögend, mehr zu eſſen; er war nicht vermögend, mir zu hel-

sen ꝛc.); insbes. die Kraft od. die Mittel haben, etwas zu bewirken, etwas ausrichten od. bewerkstelligen können (an Macht, an Verstand, an Einfluss viel vermögen; bei einem od. über ihn viel, wenig, nichts vermögen; sie vermag viel über ihn, d. i. hat großen Einfluss auf ihn; ein viel vermögender Freund; auch von Sachen: Geld vermag viel, u. dgl.); oberd. sich (mir) etwas —, auslass. f. es anzuschaffen od. zu bestreiten vermögen; auch f. es besitzen, in seinem Vermögen haben (z. B. sich keinen Groschen —; sich nicht mehr vermögen f. ganz entkräftet sein); in engerer Bed. an zeitlichen Gütern besitzen, Mittel haben, bemittelt sein (was od. wie viel vermag er? s. u. das Vermögen), daher bes. das Mw. vermögend als Bw., so viel Geld u. Gut besitzend, als man zum bequemen Auskommen bedarf, sinnv. bemittelt, weniger als: wohlhabend, reich, begütert (er ist vermögend, ein vermögender Mann); 2) oberd. etwas —, f. möglich machen, gestatten, zulassen; Kanzl. f. darthun, ausweisen, besagen (z. B. was der Brief, d. i. die Urkunde, vermag; die Verschreibung vermag, dass ꝛc.; daher: vermöge als Vw., s. u.); 3) einen zu etwas —, ihn durch seinen Einfluss, seine Einwirkung, bes. durch Vorstellungen ꝛc., zu etwas bewegen; — vermöge, Vw. mit dem Gen., bezeichnet 1) die wirkende Ursache u. bes. den (realen) Grund eines Seins, s. v. w. durch das Vermögen, sinnv. kraft, welches jedoch mehr den (moralischen) Grund eines Thuns ausdrückt (vgl. der Stein fällt vermöge seiner Schwere zur Erde; er handelt so kraft seines Amtes); 2) den Beweis- od. Erkenntnisgrund, s. v. w. nach Ausweis, nach Maßgabe, sinnv. zufolge, laut (z. B. vermöge seines Versprechens, unseres Vertrages; vermöge des Befehls, der Urkunde ꝛc.; vgl. o. vermögen 2); das Vermögen, -s, M. w. E., 1) o. M. das Kräftig- od. Fähigsein zu etwas, das Können, entg. Unvermögen; 2) die Kraft od. Fähigkeit, etwas zu thun od. zu bewirken; jede Eigenschaft eines Dinges, auf welcher eine Wirkung desselben beruht, allgemeiner als: Kraft u. Fähigkeit, welche mehr auf die wirkliche Ausübung gehen, während Vermögen auch die bloße Anlage od. Möglichkeit eines Thuns, selbst bei augenblicklicher Unfähigkeit, ausdrückt (z. B. ein Kranker hat wohl das Vermögen, aber nicht die Kraft, aufzustehen; das Vermögen zu denken ist allen Menschen eigen, aber nicht die gleiche Fähigkeit dazu; nach Vermögen, über sein Vermögen arbeiten, laufen ꝛc.; es steht nicht in meinem Vermögen; die Vermögen der Seele, z. B. das Begehrungsvermögen, Denkvermögen ꝛc.); 3) der Inbegriff dessen, was man an zeitlichen Gütern eigenthümlich besitzt, sinnv. Habe und Gut (ein großes Vermögen, viel Vermögen haben; nach seinem Vermögen geben; sich über sein Vermögen angreifen; auch: viel, od. wenig im Vermögen haben); insbes. ein ansehnlicher Vorrath an Geld od. Gütern, weniger als: Reichthum (ein Mann von Vermögen; ohne Vermögen sein); der Vermögensbestand, die Vermögensmasse, das sämmtliche vorhandene Vermögen einer Person; die Vermögenssteuer, von dem baren Vermögen zu entrichtende Abgabe; die Vermögensumstände, o. E., die Umstände einer Person in Ansehung ihres Vermögens; die Vermögenheit, selten f. das Vermögendsein; vermögig, Bw., landsch. f. Vermögen habend, vermögend; vermöglich, Bw., oberd. 1) körperliches Vermögen, gesunde Leibeskraft habend (auch: vermögsam); 2) f. vermögend, bemittelt, wohlhabend; die Vermöglichkeit.

vermoosen, ziellos. Zw. m. sein, mit Moos verdeckt werden, verwachsen.

vermorſchen, ziellos. Zw. m. ſein, völlig morſch u. dadurch zerſtört werden.

vermummen, ziel. Zw. (ſ. mummen) durch Verhüllung beſ. des Geſichts unkenntlich machen, landſch. gem. auch vermummeln, von allgemeinerer Bed. als die ſinnv. verkappen, verlarven, (einen u. beſ. ſich —; vermummt ſein; vermummte Perſonen); uneig. überh. f. einhüllen, verbergen; unkenntlich machen, entſtellen; die Vermummung, das Vermummen; die vermummende od. unkenntlich machende Hülle.

vermünzen, ziel. Zw., zum Münzen gebrauchen, zu Münze machen (Gold, Silber, Geräthe ꝛc.); münzend verbrauchen, erſchöpfen (alles Gold ꝛc. —); die Vermünzung.

vermürben, ziellos. Zw. m. ſein, völlig mürbe u. uneig. unhaltbar werden.

vermuthen, ziel. Zw. (niederd. vermoden; von muthen, altd. muotôn, muoten, d. i. eig. ſein Gemüth od. ſeinen Sinn auf etwas richten; ſ. Muth 1.) etwas —, aus Wahrſcheinlichkeitsgründen ſchließen, für wahrſcheinlich halten, ſinnv. meinen, muthmaßen, welche einen höheren Grad der Wahrſcheinlichkeit anzeigen, verſch. ahnden, welches nur ein dunkles Vorgefühl ohne Bewuſſtſein der Gründe bezeichnet; in engerer Bed. die Ankunft einer Perſon od. das Eintreten eines Umſtandes ꝛc. aus Wahrſcheinlichkeitsgründen erwarten, (das habe ich nicht vermuthet; wer hätte das von ihm vermuthet? ich vermuthe ihn heute; ein vermutheter Beſuch, Vorfall ꝛc.; oberd. gew. ſich (mir) etwas vermuthen, z. B. ich habe mir das nicht vermuthet; auch umſchreibend: vermuthend od. gew. vermuthen ſein, z. B. das war ich nicht vermuthen, das bin ich mir nicht vermuthend od. vermuthen geweſen, ſ. das habe ich nicht vermuthet); ehem. auch f. wagen, ſich unterſtehen; das Vermuthen, -s, als Hw. beſ. in den Redensarten: wider Vermuthen, über Vermuthen; vermuthbar, Bw., ſelten f. was vermuthet werden kann; vermuthlich, Bw., was ſich vermuthen läſſt od. zu vermuthen iſt, auf Vermuthen od. Wahrſcheinlichkeitsgründen beruhend, ſinnv. muthmaßlich (z. B. der vermuthliche Inhalt eines Briefes); beſ. als Nw. ſinnv. wahrſcheinlich (er wird vermuthlich heute kommen); die Vermuthlichkeit; die Vermuthung, 1) o. M. das Vermuthen; 2) M. -en, das Vermuthete, die auf Wahrſcheinlichkeitsgründen beruhende Meinung (einem ſeine Vermuthungen mittheilen); der Vermuthungsgrund ꝛc.

vermuthwilligen, ziel. Zw., vlt. f. muthwillig od. gewaltthätig behandeln.

vermutzen, ziel. Zw. (v. mutzen 1.) alt u. landſch. f. verſtümmeln, verſchneiden.

vernachläſſigen, ziel. Zw., eine Perſon od. Sache —, ſie nachläſſig behandeln, nachläſſig mit ihr verfahren, ihr nicht die gehörige Aufmerkſamkeit u. Sorgfalt widmen, u. ſie dadurch in einen ſchlechteren Zuſtand gerathen laſſen, ſtärker: verwahrloſen, (ſeine Geſchäfte, ein Kind ꝛc. —; ſich ſelbſt —, d. i. auf ſein Äußeres od. Inneres nicht die gehörige Sorgfalt wenden); die Vernachläſſigung.

vernageln, ziel. Zw., 1) mit Nägeln verſehen, befeſtigen (ein Schiff); 2) nagelnd od. mittelſt Nägel verſchließen, ſinnv. zunageln (eine Thür, ein Fenſter; uneig. gem. einen vernagelten Kopf haben od. vernagelt ſein, d. i. keinen offenen Kopf haben, ſehr einfältig ſein); 3) falſch, unrichtig na-

geln; durch Nageln unbrauchbar machen od. verderben (ein Pferd —, ihm beim Beschlagen die Nägel zu tief in den Huf treiben; Kanonen —, unbrauchbar machen, indem man eiserne Bolzen in das Zündloch treibt); die Vernagelung.

vernähen, ziel. Zw., 1) nähend verbrauchen, erschöpfen (Zwirn, Seide); 2) durch Nähen verwahren od. verbergen, sinnv. zunähen, einnähen (etwas fest —; Geld in die Kleider —); 3) falsch nähen; sich —, sich im Nähen versehen; die Vernähung.

vernarben, Zw. 1) ziellos m. sein, zur Narbe werden, sich zu einer Narbe schließen, (eine Wunde vernarbt, ist vernarbt); 2) ziel. in eine Narbe verwandeln, mit Zurücklassung einer Narbe heilen; die Vernarbung.

vernarren, Zw. gem. 1) ziellos m. sein (alt u. oberd. irnarrên, ernarren) landsch. f. zum Narren werden, bes. vor Verwunderung od. Erstaunen außer sich kommen od. gleichs. erstarren (er vernarrte, stand vernarrt da); 2) rückz. sich —, gem. f. sich auf thörichte Weise od. bis zur Narrheit verlieben, vergaffen (in eine Person od. Sache); vernarrt sein, s. v. w. sich vernarrt haben, närrisch verliebt sein (er ist ganz vernarrt in sie); 3) auf thörichte Weise, durch Narrheit od. mit Narrenspossen verbringen, verthun (seine Zeit, sein Geld ꝛc.); die Vernarrung.

vernaschen, ziel. Zw., naschend, zu Näschereien verwenden, verthun (sein Taschengeld); das Mw. vernascht auch f. durch Naschen verdorben, dem Naschen ergeben, in hohem Grade naschhaft od. näschig (ein vernaschter Mensch); die Vernaschung, das Vernaschen.

vernasen, ziel. Zw., mit einer Nase versehen, nur Hüttenw. den Blasebalg —, d. i. Schlacken über die Form vor dem Roste setzen, damit sich das Gebläse nicht verstopfe (vgl. Nase); die Vernasung.

vernehmen, ziel. Zw. ablaut. wie nehmen: ich vernehme, du vernimmst ꝛc.; Imper. vernimm, Pl. vernehmet; Impf. vernahm; Mw. vernommen, (altd. farneman, vernemen), eig. u. urspr. weg-, dahin-, aufnehmen, fassen, ergreifen; daher 1) überh. durch die Sinne empfinden, sinnv. wahrnehmen, bemerken (Jäg. das Thier vernimmt den Jäger); in engerer Bed. durch das Gehör wahrnehmen, sinnv. hören (ich konnte keinen Laut vernehmen; ein Tauber vernimmt nichts); bestimmter: durch das Gehör unterscheiden, erkennen (Jemands Stimme); 2) mit Bewusstsein u. Verständniss des Sinnes hören, durch das Gehör in den Geist aufnehmen u. verstehen (bibl. Herr, vernimm mein Schreien, mein Gebet ꝛc.; Keiner vernahm des Andern Sprache, d. i. verstand); in weiterer Bed. ehem. überh. f. geistig erkennen, einsehen, merken, verstehen (bibl. die Wunder Gottes, ein Geheimniss ꝛc. —; Jesus vernahm ihre Gedanken); in bestimmterer Anwendung: durch die Rede Anderer, durch das Gerücht erfahren (ich habe nichts davon vernommen; das Vernehmen als Hw., z. B. dem Vernehmen nach soll er todt sein, d. i. wie man vernimmt, dem Gerüchte nach); einem zu vernehmen geben, dass ꝛc., Kanzl. f. ihm bekannt machen, eröffnen, mittheilen; sich vernehmen lassen, s. v. w. sich verlauten lassen, sich äußern, etwas sagen; einen vernehmen, s. v. w. verhören, bes. gerichtlich (der Beklagte muss vernommen werden; ihn über eine Sache vernehmen); 3) sich mit Jemand —, landsch. f. sich mit ihm benehmen, berathen u. verständigen od. einigen; — das Vernehmen, -s, o. M. 1) das Hören, das Wahrnehmen u. Erfahren durchs Gehör

(ſ. o. 2.); 2) die Art und Weiſe, wie man ſich mit Jemand vernimmt, d. i. benimmt, verträgt od. verſtändigt, ſinnv. Verhältniſs, Verſtändniſs (in gutem, od. ſchlechtem Vernehmen mit Jemand ſein od. ſtehen; das gute Vernehmen zwiſchen zwei Perſonen ſtören, wieder herſtellen ꝛc.); vernehmbar, Bw., was vernommen werden kann, ſinnv. hörbar; die Vernehmbarkeit; vernehmlich, Bw., leicht u. vollkommen zu vernehmen, d. i. durchs Gehör zu unterſcheiden, zu erkennen u. zu verſtehen, ſinnv. deutlich, verſtändlich (laut u. vernehmlich ſprechen; vernehmliche Worte); die Vernehmlichkeit; die Vernehmung, die Handlung des Vernehmens, gew. nur das gerichtl. Vernehmen od. Verhören (ſ. o.), ſinnv. das Verhör (z. B. die Vernehmung der Zeugen); daher: der Vernehmungsbericht, die Vernehmungsſchrift (ſ. das fr. Protokoll).

verneigen, ziel. Zw., das verſt. neigen; gew. nur rückz. ſich —, ſich ehrerbietig od. höflich begrüßend vor Jemand neigen, beſ. von weibl. Perſonen, das ſinnv. verbeugen hingegen von männlichen; die Verneigung, M. -en, das Sich-verneigen, die damit verbundene höfliche Begrüßung.

verneinen, ziel. Zw. (althochd. intneinen) mit Nein beantworten, entg. bejahen, (eine Frage —; eine verneinende Antwort, Stimme ꝛc.); in weiterer Bed. einem Gegenſtande etwas abſprechen, etwas als nichtſeiend ausſagen (fr. negiren), ſinnv. läugnen, welches beſtimmter das Verneinen von etwas für wahr Gehaltenem od. Behauptetem bezeichnet (der Verbrecher verneint eine an ihn gerichtete Frage; er läugnet das ihm ſchuld gegebene Verbrechen; ein verneinender Satz, fr. ein negativer, z. B. der Menſch iſt nicht ewig; ein Thier iſt kein Menſch ꝛc.); der Verneiner, -s, wer etwas verneint; die Verneinung, 1) o. M. das Verneinen; 2) M. -en, ein verneinender Ausdruck, Satz, insbeſ. ein verneinendes Wort, ſ. v. w. das Verneinungswort (fr. Negation; z. B. nicht, nein, kein ꝛc.).

verneuen, ziel. Zw. (mittelh. verniuwen) meiſt vlt. völlig neu od. zu etwas Neuem machen (bibl. die Weisheit verneuet Alles); auch f. wieder neu machen, wieder herſtellen, gew. erneuen (bibl. verwüſtete Städte —); ſich —, f. ganz neu, wieder neu werden; die Verneuung; — verneuern, ziel. Zw., meiſt vlt. f. erneuern, neuer machen, neu geſtalten od. herſtellen (bibl. du verneuerſt die Geſtalt der Erde); die Verneuerung; — verneugernen od. verneugeren, zielloſ. u. rückz. Zw. (mittelh. verniugernen, verniugern, von niugern, niuger, neugern f. neugierig) alt u. oberd. f. durch den Beſitz od. Genuſs die Begierde od. Luſt verlieren.

vernichten, ziel. Zw., zu nichts od. zu nichte machen, das Daſein eines Dinges aufheben, es ins Nichtſein verſetzen, ſinnv. zernichten (Jemands Freude, Hoffnung, Anſchläge ꝛc. —, ſtärker als: vereiteln); in weiterer Bed. etwas als das, was es iſt, völlig zerſtören, ſo daſs es aufhört, wahrnehmbar zu ſein, ſinnv. vertilgen (ein Kunſtwerk, eine Schrift, Vorräthe —, indem man ſie verbrennt od. ins Waſſer wirft); uneig. einen —, ihn gleichſ. ſeines Daſeins- od. Selbſtgefühls berauben, (beſ. das Mw. vernichtet; z. B. er ſtand vernichtet da); oberd. f. einen verachten, heruntermachen, ausſchimpfen (auch: vernichtigen, ausnichten); der Vernichter, -s, wer etwas vernichtet; die Vernichtung, das Vernichten u. vernichtet werden; vernichtigen, ziel. Zw., ſelten f. nichtig machen, in den Zuſtand der Nichtigkeit verſetzen od. dieſen Zuſtand fühlen laſſen; die Vernichtigung.

verniedlichen, ziel. Zw., niedlich machen, herausputzen.

vernieten, ziel. Zw., 1) zu einem Niet (s. d.) machen (ein Stück Drath); 2) mittelst eines Nietes befestigen od. verbinden; die Vernietung.

vernüchtern, ziel. Zw., landsch. einen od. sich —, s. v. w. entnüchtern, d. i. durch Speise u. Trank der Nüchternheit entziehen; die Vernüchterung.

Vernunft, w., o. M., (althochd. farnumft, farnumst, fernumist; mittelh. vernunst, später vernunft, vernuft; oberd. die u. der Vernunft; von vernehmen, s. d., wie Kunst von kommen; das Hw. numft, nunst f. Nehmung, — nahme war im Altd. sowohl für sich, als bes. in Zsetz. üblich, wie: bi-, nôt-, sigu-, teilnumft u. a. m.) eig. überh. die Thätigkeit u. Fähigkeit des Vernehmens, daher 1) urspr. Empfänglichkeit, Fassungskraft des Geistes (lat. capacitas, perceptio); das Vermögen, das sinnlich Wahrgenommene im Geist aufzunehmen und zu Vorstellungen zu gestalten, die Vorstellungskraft (lat. intellectus); 2) in allgemeinerem u. höherem Sinne das allgemein-menschliche sittlich-geistige Wesen, das freie Willens- und Denkvermögen des Menschen überhaupt, als Unterscheidungsmerkmal der menschlichen von der thierischen Natur; insbes. das selbstthätige Denk- und Erkenntnisvermögen des Geistes: die reine (theoretische) Vernunft (lat. ratio; altd. wizzi, witze, s. Witz; der theoretische Geist, unterschieden von dem praktischen Geist od. der prakt. Vernunft, d. i. dem vernünftigen Willen; die gesunde Vernunft, d. i. die dem Menschen von Natur eigene ungetrübte Denkkraft; der Vernunft gemäß, oder zuwider handeln; seine Vernunft gebrauchen; mit Vernunft zu Werke gehen ꝛc.); im höchsten philosoph. Sinne: das Vermögen der Ideen od. der Erkenntnis des Unbedingten (Absoluten), welches die Einheit der entgegengesetzten endlichen Bestimmungen des Verstandes in ihrem lebendigen Übergange und ihrer Aufhebung in die Idee darstellt, versch. Verstand; 3) (objectiv) der Inbegriff der durch die Vernunft selbstthätig erkannten übersinnlichen Wahrheiten, entg. Offenbarung; — Zsetz. vernunftähnlich, Bw.; die Vernunftähnlichkeit; der Vernunftbegriff, ein durch die Vernunft erkannter Begriff (fr. Idee); vernunftfähig, Bw., vernünftiger Begriffe u. Einsichten fähig; die Vernunftfähigkeit; der Vernunftforscher, Erforscher des Wesens der Dinge mittelst der Vernunft (fr. Philosoph); die Vernunftforschung (fr. Philosophie); das Vernunftgebot, was die Vernunft gebietet, als Richtschnur des Handelns (das unbedingte Vernunftgebot, fr. der kategorische Imperativ); der Vernunftgebrauch, die Anwendung der Vernunft; vernunftgemäß, Nw. u. Bw., der Vernunft gemäß, vernunftmäßig; das Vernunftgesetz, ein in der Vernunft begründetes od. durch dieselbe gegebenes Gesetz; der Vernunftglauben, auf vernünftiger Erkenntnis beruhender Glauben (entg. Offenbarungsglauben); der Vernunftgläubige (fr. Rationalist); die Vernunftkraft, die Kraft der Vernunft; die Vernunft als unentwickeltes Vermögen betrachtet; die Vernunftkunst od. d. Vernunftlehre, s. v. w. Denklehre (fr. Logik); vernunftlos, Bw., der Vernunft ermangelnd od. beraubt, ohne Vernunft, stärker als: unvernünftig (die vernunftlosen Thiere; ein vernunftloser Mensch); die Vernunftlosigkeit; vernunftmäßig, Bw., der Vernunft angemessen, vernunftgemäß; die Vernunftmäßigkeit; das Vernunftrecht, das auf der Vernunft beruhende Recht, der Inbegriff der Vernunftgesetze, auch Naturrecht (entg. dem positiven od. bürgerlichen Rechte);

die **Vernunftreligion**, aus der Vernunft geschöpfte, auf vernunftmäßiger Erkenntniſs beruhende Religion (entg. geoffenbarte Religion); der **Vernunftſchluſs**, ein durch die denkende Vernunft gemachter Schluſs (ſ. d.); der **Vernunftſtaat**, ein nach Grundſätzen der Vernunft eingerichteter Staat; **vernunftvoll**, Bw., voll Vernunft, in hohem Grade vernünftig; die **Vernunftwahrheit**, in der Vernunft gegründete Wahrheit; das **Vernunftweſen**, 1) ein mit Vernunft begabtes Weſen; 2) ein allein in der Vernunft daſeiendes u. durch dieſelbe beſtehendes Weſen, auch: **Vernunftding**; **vernunftwidrig**, Bw., der Vernunft zuwiderlaufend, ſinnv. unvernünftig; die **Vernunftwidrigkeit**; die **Vernunftwiſſenſchaft**, Wiſſenſchaft der vernunftmäßigen Erkenntniſs der Dinge (fr. Philoſophie); — **Ableit.** **vernünfteln**, zielloſ. Zw. m. haben, auf unrichtige, unzeitige, kleinliche od. nur ſcheinbare Weiſe ſeine Vernunft zur Erforſchung der Dinge anwenden od. miſsbrauchen, ſinnv. klügeln; die **Vernünftelei**, das Vernünfteln; der **Vernünftler**, -s, wer vernünftelt: **vernünftig**, Bw. (althochd. farnumftig, farnumstig; mittelh. vernunstlîch) 1) Vernunft habend u. anwendend od. zeigend, verſch. verſtändig, entg. unvernünftig, vernunftlos, (der Menſch iſt ein vernünftiges Weſen; vernünftig ſprechen, handeln ꝛc.); in engerer Bed. viel Vernunft habend u. beweiſend, ſinnv. beſonnen, klug, einſichtig (er iſt ein vernünftiger Mann); 2) (objectiv) in der Vernunft gegründet od. darauf beruhend, ſinnv. vernunftgemäß (ein vernünftiger Einfall, Gedanken ꝛc.; eine vernünftige Einrichtung; die vernünftige Erkenntniſs, entg. der ſinnlichen Wahrnehmung); die **Vernünftigkeit** (mittelh. vernunstekeit), das Vernünftigſein einer Perſon od. Sache; **vernünftlich**, Bw., ſelten ſ. die Vernunft angehend od. betreffend, im Bereiche der Vernunft liegend.

vernützen, ziel. Zw., alt u. landſch. f. völlig abnutzen; auch f. verwenden, verbrauchen (die Kräfte, die Zeit); die **Vernützung**; — **vernützlichen**, ziel. Zw., nützlich machen; die **Vernützlichung**.

veröden, Zw. 1) zielloſ m. ſein, öde werden (die Gegend verödet; das Feld, der Garten iſt verödet); 2) ziel. (oberd. auch verödigen) öde machen, ſinnv. verwüſten (der Krieg hat das Land verödet); oberd. f. leer machen, verbrauchen, vermindern (z. B. das Wild verödigen); der **Veröder**, -s, wer etwas verödet; die **Verödung**, das Veröden u. das Verödetſein.

veroffenbaren, ziel. Zw., alt u. landſch. f. offenbaren, kund thun.

veröftern, ziel. Zw., Neuw. f. etwas öfter thun, mehrmals wiederholen; die **Veröfterung**; das **Veröfterungswort**, Sprachl. ein Wort, beſ. Zeitwort, welches durch ſeine eigenthümliche Form ein wiederholtes Thun ausdrückt (lat. verbum iterativum od. frequentativum; z. B. klappern, ſtreicheln ꝛc. von klappen, ſtreichen).

verölen, ziel. Zw., mit Öl verſehen, verſchmieren; die **Verölung**.

verolmen, zielloſ. Zw. m. ſein (vgl. Olm 2.) niederd. f. vermodern, verwittern.

verordnen, ziel. Zw., 1) etwas — od. einem etwas —, die Handlungen Anderer durch eine Regel od. Vorſchrift beſtimmen, ſei es als Vorgeſetzter, od. vermöge der in einem beſonderen Verhältniſſe einem zuſtehenden Befugniſs, ehem. auch bloß: ordnen (ſ. d.), ſinnv. anordnen, vorſchreiben, befehlen, in welchem letzteren der (ſubjective) Begriff einer durch den

Willen eines Höheren auferlegten Zwangspflicht vorherrſcht, in verordnen hingegen der (objective) einer regelmäßigen Einrichtung od. Anordnung, (die Obrigkeit hat verordnet, daſs ꝛc.; der Erblaſſer verordnet etwas in ſeinem Teſtamente; der Arzt verordnet dem Kranken eine Arznei ꝛc.); 2) einen zu etwas —, ihm Recht u. Befugniſs zu einem Amte od. Geſchäfte ertheilen, ſinnv. ernennen, einſetzen, (bibl. alle Obrigkeit iſt von Gott verordnet; verordnete Lehrer und Diener der Kirche; die zu dieſem Geſchäfte Verordneten, d. i. die damit Beauftragten, fr. die Commiſſarien); bibl. auch f. beſtimmen, auserſehen (z. B. zum ewigen Leben verordnet); der Verordner, -s, wer etwas verordnet; die Verordnung, 1) o. M. das Verordnen; 2) M. -en, das Verordnete, die gegebene Vorſchrift, der erlaſſene Befehl (eine Verordnung bekannt machen, erlaſſen; obrigkeitliche Verordnungen; die Verordnungen des Arztes ꝛc.); 3) f. Ernennung (die Verordnung zu einem Amte); verordnungsmäßig, Bw., der Verordnung gemäß, ſinnv. vorſchriftsmäßig.

verorten, ziel. Zw. niederd. f. v. w. das einfache orten (ſ. d. unter Ort 2.), oberd. uräßen (ſ. unter uräß), veruräßen, gem. urſchen, verurſchen, verurzen ꝛc.

verpachten, ziel. Zw., in Pacht geben, einem den Nießbrauch einer Sache gegen ein beſtimmtes Pachtgeld überlaſſen (einen Acker, ein Gut ꝛc.); der Verpachter, -s, wer etwas verpachtet, entg. Pachter; die Verpachtung, das Verpachten.

verpacken, ziel. Zw., 1) das verſt. packen: völlig ein- od. zuſammenpacken, beſ. zum Verſenden (Waaren); 2) packend verwahren, verbergen, verhüllen (etwas ſorgfältig —, ſich —, d. i. ſich ganz in Kleidungsſtücke einhüllen); 3) falſch, unrichtig, an den unrechten Ort packen; der Verpacker, -s; die Verpackung.

verpanſchen, ziel. Zw., gem. panſchend verbrauchen od. verderben.

verpanzern, ziel. Zw., mit einem Panzer verwahren.

verpappen, ziel. Zw. 1) pappend, d. i. kleiſternd od. zu Papparbeit, verbrauchen; 2) mit Pappe od. Kleiſter verſtreichen, verſchließen, verkleben, ſ. v. w. verkleiſtern; die Verpappung.

verpaſchen, ziel. Zw. 1. (von paſchen 1.) landſch. gem. f. im Würfelſpiel verlieren; würfelnd verbringen; 2. (von paſchen 2.) landſch. f. etwas heimlich bei Seite ſchaffen, um es zu entwenden.

verpaſſen, ziel. Zw. (von paſſen 2.), 1) paſſend, d. i. wartend vorübergehen laſſen, ſinnv. abwarten (z. B. ein Gewitter —; im Kartenſpiele: ein Spiel —, d. i. nicht unternehmen); oberd. f. auf etwas warten, lauern (den Fuchs —, d. i. auf deſſen Hervorkommen warten); 2) gew. durch Paſſen, d. i. unthätiges Warten od. Zögern etwas verlieren, verſäumen (Zeit und Gelegenheit); auch f. nicht beachten u. bemerken, überſehen.

verpechen, ziel. Zw., gew. verpichen, ſ. d.

verpeilen, ziel. Zw. (vgl. Peil), Waſſerb. die Waſſertiefe meſſen.

verpelzen, ziel. Zw., mit einem Pelz od. mit Pelzen verwahren, verhüllen.

verperſönlichen, ziel. Zw., perſönlich machen od. darſtellen, in eine Perſon verwandeln, als Perſon vorſtellen u. einführen (einen Begriff —; ſchleppendes Neuw. f. das fr. perſonificiren); die Verperſönlichung (fr. Perſonification).

verpeſten, ziel. Zw., mit Peſt od. Peſtdunſt, anſteckendem Krankheitsſtoff erfüllen u. dadurch verderben (das Schlachtfeld verpeſtete rings umher die Luft); uneig. f. mit verderblichen Eigenſchaften anſtecken (unſittliche Menſchen verpeſten die Unſchuld); die Verpeſtung.

verpetſchaften od. verpetſchieren, ziel. Zw. vlt. f. verſiegeln.

verpfählen, ziel. Zw., mit Pfählen verſehen, verwahren, befeſtigen (einen Wall —, fr. verpalliſadiren); durch Pfähle verſperren od. einſchließen (einen Weg, einen Garten ꝛc.); die Verpfählung, 1) o. M. das Verpfählen; 2) M. -en, ein Pfahlwerk, beſ. als Schutzmittel od. Wehr.

verpfänden, ziel. Zw., zum Pfande geben, als Pfand od. Unterpfand einſetzen, von allgemeinerer Bed. u. edler, als das ſinnv. verſetzen (ſein Vermögen, ein Gut ꝛc. —; einem ſeine Ehre —); ehem. auch: durch ein Pfand ſichern; der Verpfänder, -s; die Verpfändung.

verpfeffern, ziel. Zw., pfeffernd verderben, zu ſtark pfeffern (eine Speiſe); uneig. gem. f. durch Übermaß od. unangenehme Zuthat etwas verderben od. einem verleiden; beſ. f. ſehr vertheuern; die Verpfefferung.

verpflanzen, ziel. Zw., an einen andern Ort pflanzen, pflanzend verſetzen; uneig. f. bleibend an einen andern Ort verſetzen od. übertragen (viele Familien ſind aus Europa nach Amerika verpflanzt worden; Sprache, Bildung, Sitten ꝛc. irgend wohin verpflanzen); der Verpflanzer, -s; die Verpflanzung.

verpflaſtern, ziel. Zw. 1. zum Pflaſter (auf Wunden) verbrauchen; pflaſternd od. mit Pflaſtern verdecken, verwahren; 2. pflaſternd od. als Steinpflaſter anwenden, verbrauchen.

verpflegen, ziel. Zw., das verſt. pflegen: einen vollſtändig u. bis zu Ende pflegen u. verſorgen, d. i. warten u. zugleich mit den nöthigen Lebensmitteln verſehen, (einen Kranken —; die Armen, die Soldaten ꝛc.—); ehem. auch: eines Dinges —, f. nicht mehr pflegen, das Gewohnte nicht mehr thun, davon ablaſſen; der Verpfleger, -s, die Verpflegerinn, M. -en, wer Jemand verpflegt; die Verpflegung, das Verpflegen (z. B. der Armen u. Kranken); daher: das Verpflegungs- od. Verpflegamt; die Verpflegungsanſtalt, das Verpflegungshaus; das Verpflegungsgeld, die Verpflegungskoſten; das Verpflegungs- od. Verpflegeweſen ꝛc.

verpflichten, ziel. Zw., pflichtig od. verbindlich machen, durch Pflicht verbinden, einem etwas als Pflicht auflegen, ſtärker als: verbinden (einen zu etwas —; ich bin dazu nicht verpflichtet); ſich zu etwas—, ſich anheiſchig od. verbindlich dazu machen, es als eine Pflicht übernehmen; ſich (mir) einen —, uneig. f. durch geleiſtete Dienſte Anſpruch auf deſſen Erkenntlichkeit od. Ergebenheit erwerben (daher auch: einem verpflichtet ſein, ſ. v. w. verbunden); in beſtimmterer Bed. einen —, ihn in Pflicht nehmen, durch einen Eid verbinden, vereiden (einen Beamten ꝛc.); die Verpflichtung, 1) o. M. das Verpflichten; 2) M. -en, das als Pflicht Aufgelegte, die übernommene Pflicht (eine Verpflichtung einem auflegen; verſchiedene Verpflichtungen haben ꝛc.).

verpflöcken, ziel. Zw., mit Pflöcken verbinden, befeſtigen (Faſsb. die Faſsdauben od. Bodenſtücke), od. verſperren; die Verpflöckung.

verpfropfen, ziel. Zw., 1) mit einem Pfropfe verwahren, verſchließen, gew. zupfropfen (Flaſchen); 2) falſch pfropfen.

verpfründen, ziel. Zw., oberd. einen —, durch eine Pfründe ver-

sorgen, durch vertragsmäßig gereichten Unterhalt ernähren; sich —, sich eine Pfründe kaufen; die Verpfründung.

verpfunden, ziel. Zw., etwas —, den Pfundzoll (s. d.) davon entrichten.

verpfuschen, ziel. Zw., pfuschend, durch Pfuscherei verderben.

verpichen, ziel. Zw., mit Pech verstreichen, verwahren, verschließen, sinnv. aus- u. zupichen, (ein Faß, ein Schiff, eine Flasche ꝛc. —); die Verpichung; — verpicht, Bw., landsch. gem. f. erpicht, s. d.

verpinseln, ziel. Zw., mit dem Pinsel verstreichen; pinselnd verderben (ein Bild); pinselnd verbrauchen (Farbe).

verplappern, ziel. Zw., gem. plappernd verbringen (die Zeit); sich —, sich im Plappern versehen od. vergehen, etwas ausplaudern.

verplätschern, ziel. Zw., durch Plätschern unnütz verbrauchen, niederd. gem. verpladdern, (viel Wasser —).

verplatzen, ziel. Zw., landsch. durch Platzen, d. i. unnützes Schießen verbrauchen, s. v. w. verknallen (viel Pulver); — verplätzen, ziel. Zw., Forstw. einen Baum —, s. v. w. anplätzen, bezeichnen (s. plätzen 1. unter platz).

verplaudern, ziel. Zw., 1) plaudernd verbringen, od. vertreiben (die Zeit —; einem die Langeweile —); 2) plaudernd bekannt machen u. verbreiten, sinnv. ausplaudern, jedoch bes. sofern es unwillkürlich durch Geschwätzigkeit geschieht; sich —, sich im Plaudern versehen od. unwillkürlich etwas verrathen.

verpleffen, ziel. Zw. (= verbleffen, verblüffen, s. d.) Jäg. den Hund —, durch zu scharfe Behandlung scheu u. furchtsam machen.

verplempern od. verplämpern, ziel. Zw. (s. plampen ꝛc.) gem. 1) durch ungeschickte Handhabung od. Nachlässigkeit unnütz verbrauchen; 2) landsch. f. verplaudern, verschwatzen; daher gew. sich mit Jemand —, d. i. sich unbesonnener Weise mit ihm in ein Verhältniss einlassen; bes. vertrauten Umgang mit einer Person pflegen u. ihr voreilig die Ehe versprechen; die Verplemperung.

verpöbeln, zielloſ. Zw. m. sein, u. rückz. sich —, pöbelhaft werden.

verpökeln, ziel. Zw., pökelnd verderben, zu sehr pökeln.

verpönen, ziel. Zw. (von „die Pön" = lat. poena, Strafe, Buße), Kanzl. mit einer Strafe belegen; bei Strafe verbieten; auch uneig. für strafwürdig od. verwerflich erklären (z. B. ein Wort, eine Äußerung ꝛc.); die Verpönung.

verprägen, ziel. Zw., zum Geldprägen verwenden, d. vermünzen.

verprasseln, zielloſ. Zw. m. sein, prasselnd sich verzehren, verfliegen.

verprassen, ziel. Zw., prassend, d. i. durch geräuschvolle, üppige Lebensweise durchbringen (sein Vermögen).

verprellen, ziel. Zw., eig. fort- od. wegprellen, nur Jäg. ein Raubthier —, es schüchtern machen, so daß es nicht in die gelegten Eisen gehen mag.

verpressen, ziel. Zw., im Pressen verderben, zu stark pressen.

verproben, ziel. Zw., probend od. mit Proben verbrauchen.

verproviantiren, ziel. Zw., mit Proviant od. Mundvorrath versehen, oberd. speisen, bespeisen, (eine Festung ꝛc.); die Verproviantirung.

verpudern, ziel. Zw., 1) mit Puder verdecken, verbergen; 2) pudernd verbrauchen.

verpuffen, Zw. 1) ziellos m. sein u. haben, sich puffend verzehren, puffend verhallen; bes. Scheidek. mit einem dumpfen Schall sich entzünden u. ausdehnen, sinnv. verknistern, (fr. detoniren); 2) ziel. etwas verpuffen machen od. lassen; durch unnützes Schießen verbrauchen (Pulver); landsch. gem. f. durch Nachlässigkeit od. Unbesonnenheit verlieren; sich —, f. aus Unbesonnenheit od. Übereilung Fehler begehen (bes. im Reden); die Verpuffung, das Verpuffen (ziel. u. ziellos).

verpülvern, ziel. Zw., ganz in Pulver verwandeln.

verpumpen, ziel. Zw. (s. pumpen 1. unter pump) gem. f. verborgen, verleihen.

verpunschen, ziel. Zw., punschend od. Punsch trinkend verthun.

verpuppen, rückz. Zw., sich —, sich in eine Puppe (d. i. ein Larvengehäuse) verwandeln, zur Puppe werden (die Raupe verpuppt sich; ein verpupptes Insect); die Verpuppung.

verpüsten, ziellos. u. rückz. Zw., niederd. gem. f. verschnauben, verschnaufen, zu Athem kommen, sich erholen, (ich muss mich ein wenig verpusten).

verputzen, ziel. Zw., 1) durch übermäßigen od. geschmacklosen Putz verderben, entstellen; 2) putzend od. zu Putz verthun.

verquackeln, ziel. u. rückz. Zw. (vgl. quackeln) niederd. f. leichtsinnig verthun, vertändeln; sich —, f. sich verplaudern, verschwatzen, verplempern.

verquackfalbern, ziel. Zw., quackfalbernd od. für Quackfalbereien verthun.

verqualmen, Zw. 1) ziellos m. sein, qualmend od. als Qualm sich verbreiten u. verlieren; 2) ziel. etwas —, verqualmen lassen, als Qualm verflüchtigen.

verquanten, ziel. Zw. (vgl. Quant) schweiz. f. verhehlen, verbergen, heimlich verkaufen; verquänteln, ziel. Zw., niederd. f. verschleudern.

verquasen, ziel. Zw. (vgl. Quas) niederd. f. verzehren, verschlemmen.

verquecken, ziellos. Zw. m. sein, mit Quecken verwachsen.

verquellen, ziellos. Zw. m. sein, ablaut. (s. quellen), 1) quellend, d. i. durch ausdehnende Feuchtigkeit verderben od. unbrauchbar werden (die Thür, die Fenster ꝛc. sind verquollen); 2) durch Quellen sich fest anschließen od. verschließen; 3) aufhören zu quellen.

verqueren, ziel. Zw., quer machen, in die Quere bringen; uneig. f. verkehrt machen; das Mw. verquert, landsch. auch verquer, Bw. f. verkehrt, widersinnig.

verquicken, ziel. Zw. (vgl. quick) 1) altniederd. f. wieder quick od. lebendig machen, beleben, vgl. erquicken; 2) durch Verbindung mit Queckſilber (Quick) auflösen u. dadurch gleichs. quick, d. i. flüssig machen (Gold, Silber —, fr. amalgamiren); uneig. f. innig verbinden, vermischen, verschmelzen; das Verquickwerk, eine Anstalt zur Scheidung der edlen Metalle durch Verquickung (fr. Amalgamirwerk); die Verquickung (fr. Amalgamation).

verquisten, ziel. Zw. (s. quisten) niederd. f. unnütz verbrauchen, verthun, verderben; verquistig, Bw. f. verschwenderisch.

verrainen, ziel. Zw. (s. Rain) mit Grenzrainen versehen, abgrenzen, vermarken (ein Feld); die Verrainung.

verraiten, ziel. Zw. (vgl. raiten) oberd. f. verrechnen, in Rechnung stellen, Rechnung führen; der Verraiter, -s, f. Rechnungsführer.

verrammen od. gew. verrammeln, ziel. Zw., durch Rammen od. Rammeln, d. i. durch Einrammen von Pfählen od. Feſtſchlagen aufgehäufter Maſſen, verſperren (eine Thür —; Bergw. das Bohrloch —, mit derb geſchlagenem Lehm ausfüllen); die Verrammung od. Verrammelung.

verranken, rückz. Zw., ſich —, ſich rankend verſchlingen; oberd. auch f. verrenken.

verranzen, ziel. Zw. (v. ranzen 1.) gem. 1) durch Ranzen, d. i. heftige Bewegungen od. unanſtändiges Dehnen u. Strecken verderben, in Unordnung bringen (das Bett); 2) mit Ranzen, d. i. liederlichem Herumtreiben verbringen (die Zeit).

verraſen 1., zielloſ. Zw. m. ſein, mit Raſen verwachſen, überwachſen, ſinnv. beraſen (verraſete Äcker).

verraſen 2., Zw. 1) ziellos m. haben, ſ. v. w. ausraſen (der Sturm verraſet); 2) ziel. raſend äußern u. erſchöpfen (ſeine Leidenſchaft, ſeinen Zorn ꝛc.).

verraspeln, ziel. Zw., raſpelnd verbrauchen, verarbeiten.

verraſſeln, zielloſ. Zw. m. ſein, dicht. f. raſſelnd ſich verlieren, verhallen.

verrathen, ziel. Zw. ablaut. wie rathen (Impf. verrieth, Mw. verrathen; althochd. farrâtan, mittelh. verrâten; angelſ. forrâdan, isländ. forráda) 1) einen —, eig. durch Rathen verderben, daher ehem. f. einem übel, treulos, zu ſeinem Nachtheil rathen; jetzt in beſtimmterer Bed. einen durch böſen Rath, d. i. verderblichen Rathſchluſs od. Rathſchlag, in die Gewalt eines Dritten geben, ihn treuloſer Weiſe verlaſſen u. dem Feinde überliefern, (Judas verrieth den Heiland; ſein Vaterland, eine Feſtung ꝛc. —; ſprichw. wie verrathen und verkauft ſein); daher 2) einen od. etwas —, etwas Geheimgehaltenes zu eines Andern Nachtheil bekannt machen, entdecken, offenbaren (ein Geheimniſs, eine That ꝛc. —, od. den Thäter —; verrathe mich nicht! d. i. entdecke nicht, was du von mir weißt; ſich ſelbſt —, d. i. unvorſichtiger Weiſe etwas entdecken od. merken laſſen, was man verbergen wollte); uneig. auch von Sachen f. etwas Verborgenes zu erkennen geben, offenbar od. bemerkbar machen, von etwas zeugen (z. B. ſeine Unruhe verräth ihn; deine Sprache verräth dich; ſeine Blicke verrathen ſeine Liebe; ſein Betragen verräth Mangel an Bildung); oberd. auch überh. f. anzeigen, mittheilen, kund thun (z. B. ich kann dir nicht verrathen, wo er wohnt, d. i. ich weiß es nicht); — der Verrath, -es, o. M., die Handlung des Verrathens im härteſten Verſtande, treuloſe Überlieferung od. Aufopferung, Treubruch (einen Verrath an Jemand, am Vaterlande, an der Freundſchaft ꝛc. begehen); der Verräther, -s, die Verrätherinn, M. -en, wer Jemand od. etwas verräth (der Verräther eines Geheimniſſes; das Auge iſt oft der Verräther des Herzens), beſ. in der härteſten Bed. der abtrünnige, treubrüchige Überlieferer (Judas der Verräther; ein Verräther des Vaterlandes); die Verrätherei, M. -en, die Handlungsweiſe, od. die Handlung, die That des Verräthers, der Verrath (eine Verrätherei anſtiften, begehen; ſchändliche Verräthereien ꝛc.); verrätheriſch, Bw., einem Verräther angemeſſen, nach Art eines Verräthers (verrätheriſch handeln; eine verrätheriſche That); Verrath enthaltend od. bewirkend (verrätheriſche Worte, Blicke ꝛc.); verräthlich, Bw., niederd. f. unſicher, gefährlich, miſslich (ein Spiel, das Eis ꝛc. iſt verräthlich).

verrauchen, Zw. 1) ziellos m. ſein, ſich rauchend verlieren od.

erschöpfen, aufhören zu rauchen (eine heiße Speise verrauchen lassen; uneig. die Hitze, die Leidenschaft ist verraucht; eine Sache verrauchen lassen, d. i. sie sich von selbst legen od. in Vergessenheit kommen lassen); durch Ausdünstung Kraft und Geruch verlieren, in dieser Bed. auch rückz. sich —, r. verdunsten, verriechen, (der Wein ist verraucht od. hat sich verraucht); 2) ziel. in Rauch aufgehen lassen, rauchend verwenden od. verthun (Taback —; viel Geld —, d. i. zum Tabackrauchen verwenden); die Verrauchung; — verräuchern, ziel. Zw., räuchernd verderben, zu sehr räuchern, räucherig machen, einräuchern (verräucherte Wände, Papiere ꝛc.); räuchernd verbrauchen; Scheidek. durch Räuchern verzehren, zerfressen lassen; die Verräucherung.

verräumen, ziel. Zw., beim Räumen verlegen, gew. verkramen.

verrauschen, ziellos. Zw. m. sein, sich rauschend entfernen od. verlieren, rauschend verhallen, aufhören zu rauschen, (das Wasser verrauscht; der Regen ist verrauscht); dicht. uneig. gleich einem rauschenden Wasser schnell verfließen, vergehen (verrauschte Jahre; Völker verrauschen ꝛc.).

verrechnen, ziel. Zw. 1) in Rechnung bringen, sinnv. an-, berechnen (einem etwas —); 2) falsch, unrichtig rechnen (das ist verrechnet); gew. rückz. sich —, f. sich im Rechnen versehen, einen Rechnungsfehler begehen (ich habe mich um einen Thaler verrechnet); uneig. f. sich in seinen Erwartungen täuschen (da hat er sich sehr verrechnet); die Verrechnung.

verrechten, ziel. Zw., 1) (von Recht) landsch. etwas —, f. die gebührende Abgabe davon entrichten, s. v. w. verzollen, versteuern; 2) (von rechten) oberd. f. rechtend, d. i. vor Gericht behandeln, verhandeln; rechtend d. i. durch Rechtshändel verlieren, verthun (viel Geld —, fr. verprocessiren).

verrecken, Zw. 1) ziellos m. sein, gem. vom Vieh: sterben, fallen, eig. wohl: sich völlig ausstrecken, im Tode starr gestreckt werden (vgl. das oberd. ziellose recken f. sich erstrecken; das Pferd, das Schaf ꝛc. ist verreckt); alt u. landsch. weniger unedel überh. f. absterben, vergehen, untergehen; 2) ziel. durch Recken aus der gehörigen Lage bringen; oberd. f. verrichten, vollstrecken, vollziehen (auch: volrecken).

verreden, ziel. Zw., 1) etwas —, es redend, d. i. durch sein Wort, Gelübde ꝛc. gleichs. von sich entfernen od. abweisen, sinnv. einer Sache absagen, entsagen, sich davon lossagen (z. B. ich habe das Spielen verredet); 2) vlt. für etwas reden, es redend vertreten, vertheidigen; 3) niederd. f. versprechen, verheißen, sich durch sein Wort zu etwas verbinden; sich —, f. sich versprechen, d. i. verloben; 4) landsch. f. verabreden, bestellen; sich —, f. Abrede nehmen; 5) sich —, sich im Reden versehen, falsch od. gegen die Absicht reden, gew. sich versprechen.

verregnen, Zw. 1) ziellos m. haben, unp. aufhören zu regnen (es hat verregnet); 2) ziel. durch Regen verderben, vernichten, vertilgen, gew. nur passivisch: verregnet sein (das Getreide, die Spur im Sande ꝛc. ist verregnet); auch regnend od. gleich einem Regen hervorbringen u. fallen lassen; regnend erschöpfen.

verreiben, ziel. Zw. ablaut. (s. reiben) 1) reibend verbreiten u. gehörig verarbeiten (Farben); 2) durch Reiben erschöpfen, reibend verbrauchen; 3) reibend tilgen (einen Schmutzfleck); die Verreibung.

verreichen, ziel. Zw., vlt. f. darreichen, überreichen, verabreichen, (noch scherzh. gem. einem eins verreichen, f. ihm einen Schlag geben).

verreiſen, Zw. 1) ziellos m. ſein, weg-, fortreiſen, ſich reiſend von ſeinem Wohnorte entfernen (die ganze Familie iſt verreiſ't; er verreiſ't auf einen Monat nach Hamburg); 2) ziel. zum Reiſen verwenden, reiſend verbrauchen, verbringen (Geld, Zeit, z. B. ein ganzes Jahr —).

verreiſern, ziel. Zw., Jäg. mit Reiſern verſperren, umſtellen (die Nebenröhren der Fuchsgruben —; die Schnepfen —, d. i. das Schnepfengeſchneide).

verreißen, ziel. Zw. ablaut. (ſ. reißen) landſch. 1) f. durch Reißen verderben od. zerſtören; ſchwäb. f. zerbrechen (z. B. ein Glas); 2) durch Reißen od. Abreißen verbrauchen (viele Kleider).

verreiten, Zw. ablaut. (ſ. reiten) 1) ziellos m. ſein, vlt. f. fort-, ausreiten, zu Pferde verreiſen; 2) rückz. ſich —, (mittelh. sich verriten), ſich im Reiten verirren, irre reiten; ehem. auch f. zu ſcharf reiten; 3) ziel. reitend verbringen (die Zeit); mit Reiten durchbringen od. verthun (viel Geld); durch Reiten vertreiben (ſich eine Krankheit ꝛc. —).

verreizen, ziel. Zw., vlt. f. reizend verführen, zum Böſen reizen.

verrenken, ziel. Zw., aus der gehörigen Lage renken (ſ. d.), aus dem Gelenke bringen, von den Gliedmaßen, verſch. verſtauchen, (einem den Arm, ſich den Fuß ꝛc. —); chem. auch überh. f. hin und her ziehen, zerren, verdrehen; die Verrenkung, das Verrenken; das Verrenktſein, u. der verrenkte Theil ſelbſt.

verrennen, Zw. unregelm. (ſ. rennen) 1) ziel. rennend verſperren, gew. nur: einem den Weg —, d. i. ihm in den Weg rennen, ihm den Weg vertreten, auch uneig. ihn an der Ausführung einer Sache hindern; oberd. (von rennen f. rinnen machen, ſchmelzen; ſ. rennen 1) f. fortſchwemmen, flößen (Holz); mit etwas Geſchmolzenem verſchließen, zuſchmelzen (eine Fuge mit Pech, Blei ꝛc. —, Fäſſer —); 2) rückz. ſich —, ſich rennend verirren, ſich verlaufen.

verreſſen, ziel. Zw., Bergw. ſ. reſſen.

verrichten, ziel. Zw. (mittelh. verrihten), das verſt. richten, in die Richte bringen, daher: 1) alt u. oberd. einen —, f. ihn leiten, ihm eine Richtung geben (lat dirigere); ſich —, f. ſich nach etwas richten, dabei benehmen; etwas —, ordnen, anordnen, einrichten, vorrichten (noch Jäg. den Zeug —, d. i. aufſtellen; ein Jagen —, den Platz dazu umſtellen), einen Kranken od. Sterbenden —, ihm das Abendmahl od. die letzte Ölung geben; ſich —, ſeine Angelegenheiten ordnen, in Ordnung kommen; Sachen od. Perſonen —, f. ausgleichen, ſchlichten, beilegen, verſöhnen (auch bloß: richten, berichten); einem etwas —, förmlich übertragen, überlaſſen, verkaufen (z. B. Salzgüter); einen eines Dinges —, ihn deſshalb zufrieden ſtellen, es ihm berichtigen, entrichten, bezahlen (oberd. auch: ihm etwas —); ihn davon in Kenntniſs ſetzen, benachrichtigen, es ihm berichten; 2) gew. etwas —, gehörig od. ordentlich thun, ausführen, vollbringen (ein Geſchäft, eine Arbeit —; ſeine Nothdurft —, ſ. d.); oberd. in beſtimmterer Bed. f. vollenden (z. B. einen Bau, ein Buch —; er hat's verrichtet f. er hat vollendet, d. i. er iſt geſtorben); ehem. auch einen —, f. hinrichten; 3) alt u. oberd. eine Perſon od. Sache —, f. über ſie richten, ſprechen u. urtheilen; einen verurtheilen; 4) falſch richten, einer Sache eine falſche Richtung geben (die Kanonen, das Spritzenrohr —); der Verricht, -es, oberd. f. die Auffüllung der Salzkufen; der Verrichter, -s, oberd. f. brauchbarer, tüchtiger Arbeiter; die Verrichtung,

1) o. M., das Verrichten, beſ. in der 2ten Bed., ſinnv. Thun, Handeln, Wirken; 2) M. -en, das Verrichtete od. zu Verrichtende, ſinnv. Geſchäft (viele Verrichtungen haben).

verriechen, zielloſ. Zw. m. ſein od. rückz., ablaut. (ſ. riechen) den Geruch od. Duft verlieren (die Blumen verriechen, ſind verrochen); gew. durch Ausdünſtung mit dem Geruche zugleich die Kraft verlieren, ſinnv. verdunſten, verrauchen (der Wein verriecht, od. verriecht ſich; verrochener Wein, d. i. abgeſtandener, verdorbener).

verriegeln, ziel. Zw., mittelſt eines Riegels verbinden (zwei Zimmerhölzer), od. verſchließen, verſperren, ſinnv. zuriegeln (die Thür, das Haus; uneig. gem. verriegelt od. im Kopfe verriegelt ſein, ſ. v. w. vernagelt ſein, keinen offenen Kopf haben, ſehr ſchwer begreifen); die Verriegelung.

verrieſeln, zielloſ. Zw. m. ſein, rieſelnd ſich verlieren od. verlaufen.

verrinden, zielloſ. Zw. m. ſein, zu Rinde werden.

verringern, ziel. Zw. (vgl. ring) geringer machen, beſ. dem Umfange od. der Zahl nach, ſinnv. verkleinern, vermindern (eine Zahl, einen Vorrath ꝛc. —; ſich —, ſ. geringer werden, abnehmen), auch dem Werthe nach: geringhaltiger machen (die Münzen); die Verringerung.

verrinnen, zielloſ. Zw. m. ſein, ablaut. (ſ. rinnen), fortrinnen, ſich rinnend verlieren od. erſchöpfen (das Waſſer verrinnt, iſt verronnen); uneig. von der Zeit: verfließen, vergehen (die Zeit, die Stunde ꝛc. verrann).

verritzen, ziel. Zw., mit Ritzen verſehen, öffnen, nur Bergw. ein verritztes Feld, ſ. v. w. ein verfahrenes, ſ. d.

verröcheln, Zw. 1) zielloſ m. haben, aufhören zu röcheln, ausröcheln (er hat verröchelt, d. i. iſt geſtorben); 2) ziel. röchelnd von ſich geben, aufgeben (den letzten Seufzer —, ſein Leben —).

verrollen, zielloſ. Zw. m. ſein, fort- od. hinwegrollen, ſich rollend verlieren od. erſchöpfen (der Donner verrollt); uneig. f. verhallen, ſchnell verlaufen, in ſchnellem Umſchwunge verſchwinden (mein Namen verrollt; Jahre, Jahrhunderte verrollen).

verroſten, zielloſ. Zw. m. ſein, durch Roſt (1) verzehrt werden, roſtend verderben (das Schloß iſt verroſtet; ein verroſteter Degen); die Verroſtung, gew. das Verroſten.

verrotten, zielloſ. Zw. m. ſein, (ſ. rotten 4.) landſch. gem., rottend verzehrt werden od. verderben, b. verfaulen, vermodern.

verruchen, zielloſ. u. ziel. Zw. (mittelh. verruochen, oberd. verruechen; von ruohhan, ruochen, ſorgen; ſ. ruchen 2.) völlig vlt. aufhören zu ſorgen; etwas —, gering achten; aus dem Sinne ſchlagen; daher noch das Mw. verruchт als Bw. (oberd. verruecht) in thätlicher Bed. (wie: vergeſſen, verlogen u. a. m.), eig. wer um nichts beſorgt iſt, nichts achtet od. fürchtet: im höchſten Grade frevelhaft, gottvergeſſen, gottlos, völlig verderbt, u. in dieſer Geſinnung gegründet, davon zeugend, vgl. ruchlos, (ein verruchter Menſch; eine verruchte That); die Verruchtheit, das Verruchtſein, ſinnv. Ruchloſigkeit; auch eine verruchte Handlung, ſinnv. Frevel, Frevelthat.

verrucken, zielloſ. Zw. m. ſein, oberd. vlt. f. fortrücken, d. i. ſich hinweg, irgend wohin begeben (Todes verrucken f. ſterben); von der Zeit f. vergehen (z. B. in kurz verruckten Tagen); — verrücken, ziel. Zw. (althochd. farrukjan, mittelh. verrücken) etwas —, fort-, von der Stelle

rücken, beſ. von der rechten Stelle od. aus der gehörigen Lage rücken, ſinnv. verſchieben (einen Tiſch, einen Stuhl —, den Zeiger einer Uhr —; die Grenze —, einem das Ziel —); uneig. einer Sache eine falſche Richtung geben, etwas in Unordnung bringen, verwirren, zerrütten (einem ſeinen Plan od. fr. ſein Concept —; einem den Kopf, den Verſtand —); ehem. auch f. in eine ungünſtige, ſchlimme Lage verſetzen (insbeſ. eine Jungfrau —, f. entehren, ſchwächen); das Mw. **verrückt** als Bw., geſtörten od. zerrütteten Verſtandes, des gehörigen Gebrauches ſeines Verſtandes beraubt, als anhaltender Geiſteszuſtand, ſinnv. ſinnlos, unſinnig, irre, welches weniger hart iſt, u. wahnſinnig, welches einen höheren Grad der Geiſteszerrüttung ausdrückt (ein verrückter Menſch; auch als Hw. ein **Verrückter**, eine **Verrückte**), auch: in dieſem Zuſtande gegründet od. daraus hervorgehend (verrückte Handlungen, Reden ꝛc.); gem. übertreibend u. beſchimpfend f. höchſt unverſtändig od. verkehrt (ſich verrückt benehmen; ein verrückter Einfall ꝛc.); die Verrücktheit, 1) o. M. das Verrücktſein, ſinnv. Sinnloſigkeit, ſtärker: Wahnſinn; 2) M. -en, eine verrückte, unſinnige Handlung od. Äußerung; die Verrückung, das Verrücken (z. B. des Zieles, eines Planes ꝛc.); auch f. das Verrücktwerden od. Verrücktſein, die Verrücktheit.

verrufen, ziel. Zw. ablaut. (ſ. rufen) 1) oberd. f. rufend, durch Ruf od. Ausruf verbreiten, öffentlich bekannt machen, gerichtlich ausrufen; 2) durch obrigkeitliche Ausrufung od. öffentliche Bekanntmachung verwerfen od. verbieten (Geld —; verrufene Münzen, d. i. öffentlich abgewürdigte u. zum Gebrauch verbotene); 3) in üblen Ruf bringen; beſ. das Mw. **verrufen** als Bw. f. in üblem Rufe ſtehend, ſinnv. berüchtigt, (er iſt wegen ſeiner Betrügereien verrufen; ein verrufener Dieb ꝛc.); der Verruf, -es, o. M., 1) oberd. f. obrigkeitliche Ausrufung, Bekanntmachung, Verordnung; 2) erklärter übler Ruf, Verwerfung durch die öffentliche Meinung (er iſt od. ſteht im Verruf; ein Wort, eine Sache ꝛc. iſt im Verruf); die Verrufung, das Verrufen, in allen Bed.

verrühmen, rückz. Zw., ſich eines Dings —, landſch. f. rühmen, berühmen; verrühmt als Bw., oberd. f. berühmt.

verrühren, ziel. Zw., rührend od. durch Rühren verbrauchen.

verrunzeln, zielloſ. Zw., ganz runzelig u. dadurch unbrauchbar od. entſtellt werden (die Birnen ſind verrunzelt; eine verrunzelte Haut); die Verrunzelung.

Vers, m., -es, M. -e, Verkl. das Verschen, oberd. Verslein, (ſchon althochd. fers od. vers, m. u. f.; angelſ. faers, engl. verse, franz. vers; von dem lat. versus v. vertere, wenden, alſo eig. Wendung: Furche, Reihe, Schriftzeile), 1) eine Gedichtzeile, eine nach Maß- u. Tonverhältniſſen geregelte (rhythmiſche) u. zu einem Ganzen verbundene Wortreihe, als Beſtandtheil eines Gedichtes (gereimte, od. reimloſe Verſe; in Verſen ſchreiben; Verſe machen, f. dichten, jedoch nur in Hinſicht auf die äußere Form; gem. auch in der Einh. z. B. einen guten, fließenden Vers ſchreiben, f. gute ꝛc. Verſe); 2) gem. f. ein Versverein, Versſatz od. -gefüg, ein aus mehren Zeilen zuſammengefügtes Ganzes, welches in einem Gedichte mehrmals gleichmäßig wiederholt wird (fr. eine **Strophe**), beſ. in Liedern, zumal Kirchenliedern (**Liederverse**); 3) ein Satz od. kurzer Abſatz einer Schrift in ungebundener Rede, gew. nur in der Bibel, deren Abſchnitte od. Capitel

in Verse getheilt sind; — Zsetz. die Versart, M. -en, die verschiedenen Arten der Verse in Ansehung der Folge od. Anordnung der langen u. kurzen, hoch- u. tieftonigen Zeittheile od. Silben (z. B. die jambische, trochäische ꝛc. Versart); der Versbau, der Bau, d. i. die Fügung u. äußerliche Einrichtung eines Verses od. der Verse eines Gedichtes; der Versfuß, s. Fuß 4) c); die Verskunst, die Kunst, Verse zu machen; auch (objectiv) die Kunst des Versbaues, die Lehre vom Versbau, d. die Verslehre, d. i. der Inbegriff der Gesetze, nach welchen die Sprache in der gebundenen, versmäßigen Rede äußerlich geregelt wird (fr. Metrik); der Verskünstler, wer die Verskunst versteht u. übt; bes. wer große Gewandtheit im Versbau hat; auch wohl tadelnd: wer im Versemachen künstelt; der Versmacher, wer Verse macht; gew. verächtl. s. ein schlechter Dichter, der handwerksmäßig Verse ohne dichterischen Gehalt macht, auch wohl: der Versschmied (vgl. schmieden); das Versmaß, die nach einer bestimmten Zahl und geregelten Folge verschiedenartiger Zeittheile od. Silben abgemessene Form des Verses (fr. Metrum; der fünffüßige jambische Vers, der Hexameter, der Alexandriner ꝛc. sind verschiedene Versmaße); die Versmessung, Messung der Verse, Bestimmung der Versmaße; auch die Lehre von den Versmaßen; das Verspaar, ein Paar zusammengehöriger, ein Ganzes bildender Verse, auch: der Doppelvers (fr. das Distichon); der Versatz, Versverein, Verbindung mehrer Verse zu einem Ganzen (fr. Strophe, s. o. Vers 2); der Verstakt, das ebenmäßig abgetheilte Zeitmaß im Verse (fr. Rhythmus; vgl. Takt); versweise, Nw., nach Art von Versen, in Versen; — Ableit. verseln, zielloſ. u. ziel. Zw., verächtl. s. Verse machen, schlechte od. doch unbedeutende Verse machen, schlecht dichten; daher die Verselei, das Verseln, die Versmacherei: auch s. schlechte Verse (M. Verseleien); der Verseler od. Versler, ein Versmacher, schlechter Dichter.

versacken ziel. Zw., in Säcke schüttend vertheilen u. vermessen (Korn); sich —, landsch. s. sich durch seine Schwere senken u. aus der gehörigen Lage kommen.

versäen, ziel. Zw., säend, zur Saat verbrauchen, aussäen (Getreide); durch Besäen verdecken od. versperren (einen Weg); falsch, unrecht säen.

versagen, Zw. (altd. farsagên, farsegjan, versagen, nur in den negativen Bed.) 1) ziel. a) etwas od. einen, auch sich —, gleichs. fort-sagen, durch sein Wort od. seine Zusage einem Andern übertragen od. verbindlich machen, sinnv. versprechen, (die Waare ist schon versagt; sind Sie schon zu diesem Tanze versagt? d. i. haben Sie schon Jemand zugesagt, denselben mit ihm zu tanzen? Ich bin auf morgen Mittag versagt u. kann daher Ihre Einladung nicht annehmen. Seine Tochter od. die Hand derselben ist schon versagt, d. i. zur Ehe versprochen); b) etwas —, ehem. überh. s. läugnen, verneinen, abläugnen, verläugnen; jetzt gew. einem etwas —, sagen od. erklären, daſs man es ihm nicht gewähren wolle, sinnv. verweigern, abschlagen (man schlägt einem sein Verlangen, seine Bitte ab; man versagt ihm das Verlangte, Erbetene; bibl. dem Hungrigen Brod versagen; einem die Erlaubniſs zu etwas —), auch uneig. s. nicht zu Theil werden lassen, nicht gewähren (einem den Beifall, seine Bewunderung ꝛc. versagen, od. nicht versagen können; einem den Dienst versagen, d. i. nicht den gehörigen Dienst leisten, z. B. meine Füße versagten mir den Dienst; sich selbst etwas, z. B. einen Genuſs, ein Vergnügen ꝛc. versagen; der

Kranke muſs ſich Vieles versagen); ehem. auch f. verbieten, untersagen; c) einen —, alt u. oberd. f. angeben, verklagen, verschreien, verleumden; auch f. mit Worten verzaubern; 2) ziellos m. haben, einem —, ehem. f. ihm absagen od. entsagen, ſich von ihm losſagen; jetzt uneig. f. einem ermangeln, ihn verlaſſen u. ihm fehlen, das Erwartete od. Gewünſchte, den gehörigen Dienſt nicht leiſten (die Kräfte, das Licht der Augen, das Wort im Munde ꝛc. versagte ihm; Schiff. das Schiff versagt, wenn es bei einer Wendung den Wind nicht gehörig faſſt; vgl. das oberd. ſich ausſagen, vom Zugvieh f. nicht mehr gehen u. ziehen können od. wollen; u. das griech. ἀνειπεῖν), insbeſ. vom Feuergewehr f. nicht losgehen (die Büchſe, das Geſchütz ꝛc. versagte, hat versagt; oberd. entg. es ſagt zu f. es geht los); die Versagung, das Versagen, nur in ziel. Bed., ſinnv. Verſprechung, Zuſagung, oder Verweigerung.

versägen, ziel. Zw., ſägend verbrauchen (Holz zu Brettern —); falſch ſägen u. dadurch verderben.

versalben, ziel. Zw., ſalbend verbrauchen od. erſchöpfen.

versalzen, ziel. Zw. (Mw. versalzen; ſ. salzen), durch (übermäßiges) Salzen verderben u. ungenießbar machen (die Speiſen —; eine versalzene Suppe); uneig. gem. f. einen gehofften Genuſs verkümmern, ſtören, verderben, ſinnv. aber edler: verbittern, (einem ein Vergnügen, ſeine Freude ꝛc. —), oberd. auch f. einem etwas ſchwer od. ſauer machen.

versammeln, ziel. Zw., das verſt. ſammeln (ſ. d.): mehre Gegenſtände an einem Orte zu einem gemeinſamen Zwecke vereinigen, zuſammenbringen, gew. nur von lebendigen Weſen, beſ. Menſchen, (bibl. die Heerde versammeln; das Volk, die Älteſten, die Gemeinde, den Rath ꝛc. —; zu ſeinen Vätern versammelt werden, bibl. f. ſterben), ſelten u. beſ. dicht. auch von lebloſen Dingen (z. B. die Natur hat hier alles Schöne versammelt); rückz. ſich —, in Menge an einem Orte zuſammenkommen, ſofern es zu einem gewiſſen Zwecke u. beſ. in Folge beſtimmter Veranſtaltung od. regelmäßiger Einrichtung geſchieht, versch. ſich ſammeln, (die Gemeinde versammelt ſich in der Kirche, der Stadtrath auf dem Rathhauſe ꝛc.); die Versammlung, 1) das Verſammeln (o. M.); das Sich-verſammeln, die Zuſammenkunft (eine Verſammlung veranſtalten; öftere Verſammlungen); 2) die Geſammtheit der an einem Orte zu einem beſtimmten Zwecke Verſammelten (die Verſammlung anreden, ermahnen ꝛc., entlaſſen; die ganze Verſammlung hat beſchloſſen, daſs ꝛc.; die Volks-, Reichs-, Rathsverſammlung ꝛc.); das Versammlungshaus; der Versammlungsort, -platz, -ſaal ꝛc.; der Versammlungstag; die Versammlungszeit u. ſ. f.

versanden, Zw. 1) ziellos m. ſein, mit Sand verdeckt, angefüllt, verſtopft werden (der Fluſs versandet, iſt versandet; versandete Wieſen ꝛc.); 2) ziel. mit Sand verdecken, verſtopfen (die Überſchwemmung hat die Wieſen versandet); die Versandung, das Verſanden, ziel. u. ziellos; auch das Verſandetſein, u. eine versandete Stelle.

Versart, w., ſ. unter Vers.

Verſatz, m., ſ. unter verſetzen; verſatzen, Zw., völlig vlt. f. verſetzen; die Verſatzung, Zimmerm. diejenige Verbindung in einem Hangewerke, wo die Balken auf Balken geſetzt u. zu beiden Seiten liegende Bänder als Streben angebracht werden.

verſäubern, ziel. Zw., völlig ſäubern, gew. nur b. den Zinngießern f. glätten u. blänken (poliren).

versauen, ziel. Zw., niedr. etwas —, durch Sauerei od. säuische, d. i. höchst unreinliche Behandlung verderben, verunstalten.

versauern, ziellos. Zw. m. sein, durch Sauerwerden verderben; oberd. auch von Gras, Getreide ꝛc.: durch Nässe leiden (vgl. sauer); uneig. gem. von Menschen: durch langes Ausharren in einer ungünstigen Lage, welche bes. die geistigen Kräfte nicht hinlänglich anregt u. in angemessene Thätigkeit setzt, geistig verkommen, verkümmern, stumpf werden, (mancher Mann von bedeutenden Fähigkeiten versauert in einem Amte an einem kleinen Orte); versäuern, ziel. Zw., zu stark säuern, zu sauer machen (das Brod); uneig. durch Beimischung von etwas Saurem, d. i. Unangenehmem, Verdrießlichem ꝛc., verderben od. ungenießbar machen, sinnv. verbittern (einem einen Genuss —), unfreundlich u. unzufrieden machen (Jemands Gemüth); die Versäuerung.

versaufen, Zw. ablaut. (s. saufen) 1) ziel. gem. saufend verthun od. durchbringen, b. vertrinken (sein Vermögen); 2) ziellos m. sein, landsch. f. ersaufen, b. ertrinken; das Mw. versoffen als Bw. f. im Saufen gleichs. untergegangen od. dadurch verdorben, im höchsten Grade dem Trunke ergeben (ein versoffener Mensch).

versäumen, ziel. Zw. (altd. farsûmjan, versûmen) durch Säumen, d. i. Zögern od. Unthätigsein, verlieren, ungenützt lassen (die Zeit, eine Gelegenheit ꝛc.); auch überh. außer Acht lassen, unterlassen, vernachlässigen, (seine Geschäfte —; eine Lehrstunde, die Schule ꝛc. —, nicht besuchen; einen —, ihn säumig od. nachlässig behandeln); alt u. oberd. sich —, f. sich verspäten, zu spät kommen; versäumig, Bw., landsch. f. säumig, unachtsam, nachlässig; die Versäumniss, 1) o. M. das Versäumen, Verlustiggehen durch Säumniss; 2) M. -e, auch das Versäumniss, -sses, das Versäumte, der durch Säumniss erlittene Verlust; die Versäumung, das Versäumen.

versausen, versäuseln, ziellos. Zw. m. sein, dicht. sausend od. säuselnd sich verlieren od. erschöpfen, verhallen.

Versbau, m., s. unter Vers.

verschaben, ziel. Zw., schabend verbrauchen od. erschöpfen; durch Schaben verderben od. abnutzen, abschaben.

verschachern, ziel. Zw. verächtl. schachernd veräußern, verhandeln; die Verschacherung.

verschaffen 1. ziel. Zw. ablaut. wie schaffen 1. (verschuf, verschaffen) alt u. oberd. 1) f. missschaffen, verzaubern (die Affen sind verschaffene Menschen); dicht. auch f. zu etwas Schlechterem umschaffen; 2) oberd. mit einem etwas —, f. ein Geschäft machen, abmachen, ihm einen Auftrag od. Befehl geben; etwas —; f. anordnen, befehlen; einem etwas —, f. zutheilen, bestimmen, bes. als Erbtheil; einen —, f. vor Gericht laden od. fordern, (einen Verbrecher —, an die gehörige Gerichtsstelle ausliefern); der Verschaffer, oberd. f. Vermacher, Vermächtnissgeber; die Verschaffung 1. oberd. f. Stellung vor Gericht, Auslieferung; — verschaffen 2. ziel. Zw. bloß umend. wie schaffen 2. (verschaffte, verschafft) 1) ehem. überh. f. an- od. herbeischaffen, (bibl. einen großen Fisch; tausend Zentner Goldes u. dgl.); veranstalten, besorgen, bewirken (bibl. die Leichname der Ertödteten verschaffte Tobias zu begraben); noch niederd. f. vollbringen, vollführen; 2) jetzt nur: einem etwas —, ihm zu dessen Besitz verhelfen,

veranſtalten od. bewirken, daſs es ihm zu Theil werde (einem Geld, die Mittel zu etwas —, ihm Gehör, Recht ꝛc. —); die Verſchaffung 2., das Verſchaffen.

verſchäkern, ziel. Zw., ſchäkernd verbringen (den Abend ꝛc.).

verſchalen, ziel. Zw., mit einer Schale verſehen, beſchalen (Meſſer); mit einer Schalung od. Bretterbekleidung verſehen (eine Wand ꝛc.; vgl. ſchalen); die Verſchalung, das Verſchalen; die Bretter- od. Holzbekleidung.

verſchallen, zielloſ. Zw. m. ſein, ablaut. (verſcholl, verſchollen; ſ. ſchallen) 1) landſch. u. vlt. f. ſeinen Schall verbreiten, überall hin erſchallen; uneig. auf nachtheilige Weiſe überall bekannt werden (ein verſchollener Dieb f. ein berüchtigter); 2) aufhören zu ſchallen, ſchallend ſich verlieren, verhallen (die Stimme verſchallt); das Mw. verſchollen als Bw. uneig. f. deſſen Namen gleichſ. verhallt iſt, von deſſen Daſein Niemand etwas weiß, (er iſt verſchollen, ein Verſchollener; die Gerichte erklären einen Aufgerufenen, der ſich innerhalb einer beſtimmten Friſt nicht meldet, für verſchollen, d. i. ſeiner Rechte verluſtig u. als todt zu betrachten); daher die Verſchollenheit, das Verſchollenſein.

verſchämen, rückz. Zw., ſich — 1) in Scham gerathen od. verſetzt werden, ungebr. außer in dem Mw. verſchämt als Bw. f. in Scham verſetzt, augenblicklich Scham empfindend u. zeigend (ſie ſtand verſchämt da; verſchämt thun); auch als bleibende Eigenſchaft: zartes Schamgefühl habend, ſinnv. ſchamhaft, entg. unverſchämt (ein verſchämtes Mädchen; verſchämte Arme); die Verſchämtheit, das Verſchämtſein; 2) völlig vlt. (mittelh. sich verschemen) f. die Scham ablegen od. verlieren, ſchamlos ſein (daher chem. verſchämt, mittelh. verschamt, f. wer ſich nicht mehr ſchämt, ſchamlos, unverſchämt).

verſchänden, ziel. Zw. (oberd. auch verſchändeln), ſchändend verderben, verunſtalten, entweihen; in Schimpf und Schande bringen; die Verſchändung.

verſchanzen, ziel. Zw., mit Schanzwerken, Wällen u. Gräben ꝛc., verſehen u. dadurch verwahren od. befeſtigen (ein Lager — : ſich —); die Verſchanzung, 1) o. M. das Verſchanzen; 2) M. -en, die aufgeworfenen Schanzwerke ſelbſt.

verſchärfen, ziel. Zw., das verſt. ſchärfen: ſchärfer machen, gew. nur in uneig. Bed. f. durchdringender, fühlbarer, ſtrenger, härter machen (eine Strafe —); ſich —, ſchärfer werden, an Schärfe zunehmen; die Verſchärfung.

verſcharren, ziel. Zw., ſcharrend verbergen, ſinnv. einſcharren (der Hund verſcharrt einen Knochen); nicht tief vergraben, verächtl. f. begraben (eine Leiche); die Verſcharrung.

verſchatten, ziel. Zw., 1) mit dem gehörigen Schatten verſehen, gew. ſchattiren (eine Zeichnung); insbeſ. die Schatten verſchmelzen u. grabweiſe abſtufen, b. abſchatten (fr. nüanciren); 2) im Schatten verbergen, mit Schatten verdecken, verdunkeln; die Verſchattung, das Verſchatten in beiden Bed.

verſchatzen, ziel. Zw., oberd. f. verſteuern, Abgaben von etwas entrichten (ſein Gewerbe —; vgl. Schatz); — verſchätzen, ziel. Zw., oberd. etwas —, es für nichts ſchätzen, verloren geben (ſein Leben).

verſchaufeln, ziel. Zw., ſchaufelnd vertheilen, verſtreuen; ſchaufelnd verbergen, vergraben.

verſchäumen, Zw. 1) ziellos a) m. haben, aufhören zu ſchäumen (der Honig hat verſchäumt); b) m. ſein, ſchäumend, wie ein Schaum, od. mit dem Schaume ſich verlieren (die Kraft des Champagners iſt verſchäumt; uneig. die brauſende Jugend verſchäumt); 2) ziel. oberd. (verſchaimen) f. abſchäumen (das Fleiſch).

verſcheiden, Zw. ablaut. wie ſcheiden (verſchied, verſchieden) 1) ziellos m. ſein, eig. hinweg-ſcheiden, ſich trennen u. entfernen, gew. nur f. ſterben, als mildernder u. achtungsvoller Ausdruck, ſinnv. ab-, hinſcheiden, (der Kranke verſcheidet, iſt verſchieden; ſchon althochd. versceiden f. todt; das Verſcheiden, als Hw. f. das Sterben, Hinſcheiden); 2) ziel. ungebr. f. von einander ſcheiden, trennen, unterſcheiden (daher das Mw. verſchieden, als Bw., ſ. d.); oberd. f. entſcheiden (einen Handel).

verſcheinen, zielloſ. Zw. m. ſein, ablaut. wie ſcheinen, (mittelh. verschînen, -schein, -schînen) alt u. oberd. f. aufhören zu ſcheinen, d. i. ſichtbar zu ſein (das Licht iſt verſchienen; landſch. das Getreide verſcheint, d. i. es ſetzt kleine, unſcheinbare Körner an); daher f. verſchwinden, untergehen, vergehen, von der Zeit (der Tag, das Jahr iſt verſchienen); beſ. das Mw. verſchienen als Bw. f. vergangen, verwichen, (oberd. verſchienener Tage ꝛc.; verſchienene Woche); auch als Nw. f. neulich, vor kurzem.

verſchelen, zielloſ. Zw. m. haben (vgl. ſchelen) niederd. f. unterſchieden od. ungleich ſein; einen Unterſchied machen, einem etwas verſchlagen (es verſchelt mir nicht, f. es iſt mir einerlei); uneinig ſein, zanken (auch: verſchillen); der Verſchel od. Verſcheel (auch Verſchill) f. Unterſchied; Uneinigkeit, Miſshelligkeit.

verſchellen, ziel. Zw. (v. ſchellen 1.) oberd. f. durch eine Schellung, d. i. einen ſtark erſchütternden Schlag, verletzen, prellen (ein Bein); ehem. auch f. zerſchellen.

verſchenken, ziel. Zw., überh. fort-, wegſchenken, daher 1) Getränke im Kleinen verkaufen, ſinnv. ausſchenken (Wein, Bier ꝛc. —); 2) als ein Geſchenk in eines Andern Beſitz übergehen laſſen (ich habe das Buch verſchenkt); uneig. von unkörperlichen Dingen: freiwillig hingeben, einem Andern zu eigen machen (z. B. ſein Herz, ſeine Liebe —); die Verſchenkung, das Verſchenken, in beiden Bed.

verſcheren, ziel. Zw., ablaut. (wie ſcheren 1.) 1) ſcherend, mittelſt der Schere verkürzen, verſchneiden, ein wenig beſcheren (die Haare, den Kopf); 2) falſch ſcheren, im Scheren verderben od. verunſtalten; daher das Mw. verſchoren als Bw. landſch. f. verunſtaltet, lächerlich, poſſierlich (das ſieht verſchoren aus).

verſcherzen, ziel. Zw., ſcherzend verbringen od. vertreiben (die Zeit; die Langeweile —); durch Leichtſinn od. Unbeſonnenheit verlieren od. um den Beſitz eines Gutes kommen (ſein Glück, Jemands Gunſt ꝛc. —); die Verſcherzung.

verſcheuchen, ziel. Zw., wegſcheuchen, ſcheuchend entfernen, ſinnv. verjagen (Vögel —; uneig. die Luſt ꝛc. —); die Verſcheuchung.

verſchicken, ziel. Zw., fort-, in die Ferne ſchicken, edler: verſenden, (Waaren, Güter —; einen —, gew. ausſchicken); die Verſchickung.

verſchieben, ziel. Zw. ablaut. (ſ. ſchieben) 1) etwas —, fort-, von der

Stelle schieben, bes. von der rechten Stelle od. aus der gehörigen Lage schieben, sinnv. verrücken, (den Tisch ꝛc. —; den Hut —; auch uneig. einen Plan —; eine verschobene Ansicht; eine verschobene Gestalt, d. i. eine übelgebildete, schiefe, verwachsene; niederd. ein Kind verschieben f. es den übrigen Kindern nachsetzen); sich —, f. verschoben werden, aus der gehörigen Lage kommen (das Tuch hat sich verschoben); 2) uneig. von der Zeit: etwas —, ein Thun von der gegenwärtigen Zeit gleichs. in eine spätere schieben, auf eine andere Zeit versparen od. aussetzen, sinnv. aufschieben, verziehen (eine Reise bis zum Sommer —; was du heute thun kannst, verschiebe nicht auf morgen); 3) alt u. oberd. f. durch Schieben od. Vorschieben verschließen, zuschieben; verstopfen (die Ohren); auch f. verstecken, verbergen; die Verschiebung, 1) das Verschieben, in allen Bed.; 2) was sich verschieben läßt, die Vorrichtung zum Verschieben der Walze an einer Spieluhr; der Verschub, -es, o. M., das Verschieben einer Handlung in der Zeit; die Zeit, um welche etwas verschoben wird, gew. Aufschub, Verzug.

verschieden, Bw. (eig. Mw. von verscheiden, s. d.; daher oberd. auch: verscheiden), durch ungleiche Beschaffenheit, nicht übereinstimmende Merkmale od. Eigenschaften ꝛc. von einander geschieden od. unterschieden (vgl. unterscheiden), Unterschiede habend, sinnv. ungleich, nicht einerlei, (die Menschen sind an Geist und Körper sehr verschieden; verschiedener Meinung sein; einen verschiedenen Sinn haben); in weiterer Bed. als unbestimmtes Zahlw. f. mehre, einige, etliche (z. B. es kamen verschiedene Personen dazu; verschiedene Sachen, Umstände ꝛc.; ich hatte ihm Verschiedenes mitzutheilen); — Zsetz. verschiedenartig, Bw., von verschiedener Art seiend; die Verschiedenartigkeit; verschiedenfarbig, Bw., 1) von andern Dingen verschiedene Farbe habend, andersfarbig; 2) an sich selbst verschiedene Farben habend, mehrfarbig, sinnv. bunt; verschiedenformig od. -förmig, Bw., verschiedene Form habend; — Ableit. die Verschiedenheit, 1) o. M. das Verschiedensein, die Nichtübereinstimmung, sinnv. Ungleichheit (z. B. die Verschiedenheit zweier Menschen, des Thieres von der Pflanze ꝛc.); 2) M. -en, dasjenige, worin od. wodurch ein Ding von dem andern verschieden ist, das unterscheidende Merkmal an den Dingen selbst, sinnv. Unterschied, welches mehr die von dem Wahrnehmenden gesetzte Verschiedenheit bezeichnet (der Mensch entdeckt eine Verschiedenheit an zwei Dingen, und macht einen Unterschied zwischen ihnen); verschiedentlich, Nw., verschiedener Weise, auf verschiedene Art; landsch. f. zu verschiedenen Malen, mehrmals; nicht gut als Bw. f. verschieden; verschiedlich, Bw., landsch. f. verschieden (verschiedliche Waaren u. dgl.).

verschienen, Bw., s. unter verscheinen.

verschienen, ziel. Zw., mit Schienen versehen od. verwahren.

verschießen, Zw. ablaut. wie schießen (verschoss, verschossen; altd. farsciozan, verschiezen) 1) ziellos a) m. sein, vlt. f. fortschießen, sich schnell fortbewegen od. entfernen; uneig. von Farben: schwinden, Stärke, Lebhaftigkeit u. Glanz verlieren, sinnv. verbleichen (die Farbe verschießt, ist verschossen; verschossene Zeuge, d. i. deren Farbe verschossen ist); oberd. auch f. verriechen; im Schuss od. der schnellen Bewegung an einen unrechten Ort gerathen (in der Bienenzucht: der Weiser verschießt, wenn er in einen unrechten Stock fliegt); b) m. haben, landsch. f. fehl schießen, fehlen,

ſich irren; aufhören zu ſchießen; 2) rückz. ſich —, oberd. f. aus Übereilung vom rechten Wege abkommen, ſich verirren od. irren, eig. u. uneig. (Jäg. der Hund hat ſich verſchoſſen, d. i. verlaufen); ſich in eine Perſon —, f. ſich ſchnell u. heftig in ſie verlieben (auch: verſchoſſen ſein f. verliebt); ſich eines Dings —, f. darauf verzichten; ſich —, ſich ſchießend erſchöpfen, allen Schießvorrath verbrauchen; 3) ziel. etwas —, a) fort-, abſchießen, fortſchleudern; ehem. uneig. f. den Beſitz einer Sache aufgeben, fahren laſſen (ſymboliſch durch das Fortſchleudern eines Halmes ꝛc. bezeichnet); einem etwas —, f. entziehen; b) verſchießen machen, allmählig abnehmen od. ſich verlieren laſſen (die Maler verſchießen die Farben, d. i. ſchwächen ſie ab nach den Graden der Entfernung); c) fehl ſchießen, uneig. unrichtig ordnen (der Buchdrucker hat die Schriftſeiten verſchoſſen); d) ſchießend erſchöpfen, zum Schießen mit Schießgewehren verbrauchen, verwenden (Pulver u. Blei —; viele Kugeln —; eine Summe Geldes —); e) landſch. u. Handw. f. verſperren, befeſtigen (niederd. verſchotten; vgl. ſchutten; Bergw. das Gezimmer —, mit Stangen, Brettern ꝛc. verwahren); der Verſchieß, -es, Mal. das Verſchießen, d. i. die allmähliche Abſchwächung der Farben nach den Graden der Entfernung; die Verſchießung, das Verſchießen, nur in ziel. Bed.

verſchiffen, ziel. Zw., zu Schiffe verſenden od. verfahren (Waaren); die Verſchiffung.

verſchilfen, Zw. 1) ziellos m. ſein, mit Schilf verwachſen (der Fluſs iſt verſchilft); 2) ziel. mit Schilf verſehen, verwahren (Glaſ. das Glas in der Nuth des Fenſterrahmens —); die Verſchilfung.

verſchimmeln, zielloſ. Zw. m. ſein, ſchimmelnd od. durch Schimmel verderben (verſchimmeltes Brod); die Verſchimmelung, gew. das Verſchimmeln.

verſchimmern, zielloſ. Zw. m. ſein, dicht. f. ſich ſchimmernd verlieren; aufhören zu ſchimmern, den Schimmer od. Glanz verlieren.

verſchimpfen, ziel. Zw., oberd. f. beſchimpfen, ſchimpflich behandeln; insbeſ. f. ſchimpflich entſtellen od. körperlich verunſtalten (gem. verſchimpfiren).

verſchindeln, ziel. Zw., mit Schindeln verſehen, verwahren.

verſchlachten, ziel. Zw., ſchlachtend verbrauchen od. erſchöpfen (Vieh).

verſchlacken, Zw. 1) ziellos m. ſein u. rückz., zu Schlacke (2) werden, ſich in Schlacken verwandeln (das Eiſen verſchlackt, od. verſchlackt ſich leicht); 2) zu Schlacke machen, in Schlacken verwandeln; die Verſchlackung, ziel. u. ziellos.

verſchlafen, Zw. ablaut. (ſ. ſchlafen) 1) ziel. ſchlafend verbringen od. zubringen (die ganze Nacht, ſein halbes Leben —); ſchlafend verſäumen od. verlieren (die rechte Zeit, ſein Glück —); durch Schlafen od. im Schlaf vergeſſen, vergehen machen (ſeinen Kummer —); 2) rückz. ſich —, landſch. f. zu viel, zu lange ſchlafen, die rechte Zeit verſchlafen; — das Mw. verſchlafen, als Bw. f. durch zu langes Schlafen ermattet u. verdumpft (er war ganz verſchlafen); übermäßig zum Schlafen geneigt, in hohem Grade ſchläfrig (ein verſchlafener Menſch); alt u. landſch. auch f. entſchlafen (die Verſchlafenen f. Verſtorbenen); die Verſchlafenheit, das Verſchlafenſein, die Schläfrigkeit.

verſchlaffen, Zw. 1) ziellos m. ſein, völlig u. bleibend ſchlaff werden, verſch. erſchlaffen; 2) ziel. völlig ſchlaff machen.

verſchlagen, Zw. ablaut. wie ſchlagen (verſchlug, verſchlagen; altd. farslahan, verslahen, nur in ziel. Bed.) 1) ziel. a) ſchlagend entfernen, fort-, weg-, in die Ferne ſchlagen od. treiben, beſ. auf unerwünſchte Art, gegen die Abſicht, in die Irre ꝛc. (einen Ball —; der Sturm verſchlug das Schiff od. die Reiſenden an eine wüſte Inſel; ein vom Winde verſchlagenes Schiff; landſch. auch: den rechten Weg verſchlagen f. verfehlen, verlieren; Jäg. einen Hund —, durch zu vieles Schlagen entfernen u. verſchüchtern); ſich —, an einen unrechten od. unbekannten Ort gerathen (Jäg. der Schuſs verſchlägt ſich; das angeſchoſſene Wild hat ſich verſchlagen, d. i. es iſt flüchtig geworden u. nicht aufzufinden); uneig. ſich (mir) etwas —, f. es von ſich entfernen, ſich deſſen verluſtig machen (der Kaufmann verſchlägt ſich die Kunden, wenn er ſie nicht gut behandelt; ſich eine gute Heirath, ein Glück ꝛc. verſchlagen); b) unrecht, falſch ſchlagen, durch Schlagen verderben (Bergw. die Eiſen —, auf dem Geſtein ſtumpf ſchlagen; ein Pferd —, fehlerhaft beſchlagen); ehem. auch f. unrecht prägen, falſch münzen; u. f. abſichtlich anders prägen, umprägen; c) durch Schlagen od. etwas Ein- od. Aufgeſchlagenes verſchließen, verwahren, verſperren, abſondern, ſinnv. zu-, abſchlagen (Kaſten, Fäſſer ꝛc. —, zunageln; die Salzpfannen —, durch daraufgeſchlagene Blechſtücke flicken; einen Raum, eine Kammer ꝛc. —, durch eine aufgeſchlagene Bretterwand abſondern; daher: der Verſchlag, ſ. u.); uneig. alt u. oberd. f. verſperren, ſperren (einem die Ausſicht —); wehren, verſagen, unterſagen, verbieten, bannen, der allgemeinen Benutzung entziehen; der Wahrnehmung entziehen, verſtecken, verbergen, verheimlichen (ſich —, f. verſtecken; daher das Mw. verſchlagen als Bw., d. i. eig. verſteckt, ſ. u.); d) alt u. oberd. f. zerſchlagen, zerbläuen; erſchlagen, tödten; e) landſch. f. überſchlagen, d. i. der Zahl od. Größe nach ungefähr beſtimmen (die Salzſoole —, den Gehalt derſelben unterſuchen; niederd. verslaen f. auf der Wage unterſuchen); 2) ziellos a) m. haben, aufhören zu ſchlagen (Jäg. der Hirſch hat verſchlagen, ſ. v. w. verbaſtet, ſ. d.; das Birkgeflügel verſchlägt, d. i. hört auf zu ſchlagen od. zu locken); b) gleichſ. anders ſchlagen od. arten, eine andere Beſchaffenheit annehmen, ſeinen Zuſtand verändern (ein Pferd verſchlägt, hat verſchlagen, wenn es wegen unterdrückter Ausdünſtung ſteif u. krank wird); insbeſ. m. ſein, von kalten Flüſſigkeiten: etwas von der Kälte verlieren, laulich werden, auch: überſchlagen, (das Bier ein wenig verſchlagen laſſen; verſchlagen, als Bw. f. nicht ganz kalt, laulich); c) eine Veränderung hervorbringen, einen Unterſchied machen, ſinnv. austragen, ausmachen, darauf ankommen, daran gelegen ſein, mit einer Sache als Subject u. einem maß- od. gradbeſtimmenden Zahlw. od. Fürw. im Acc. (die Sache od. es verſchlägt viel, wenig, etwas, nichts; das verſchlägt mir (nicht: mich) nichts, d. i. es iſt mir gleichgültig; es verſchlug ihm wenig; was würde es Ihnen verſchlagen, wenn ꝛc.); landſch. beſ. niederd. f. die verlangte Wirkung hervorbringen, zuträglich ſein, helfen, gew. anſchlagen, ſinnv. verfangen (die Arzenei verſchlägt nichts mehr; es will kein Mittel verſchlagen); — der Verſchlag, -es, M. -ſchläge, 1) das Verſchlagen, nur in der Bed. das Überſchlagen, der Überſchlag, die Probe, beſ. die mit der Salzſoole angeſtellte; landſch. auch der

Verkauf einer Waare; 2) das Verſchlagene: ein verſchlagener, d. i. durch Bretter verſperrter od. abgeſonderter Raum; auch die aufgeſchlagene Bretterwand; oberd. eine Bretterkiſte ohne Schloſs; 3) landſch. beſ. niederd. ſ. das Verſchlagende od. Anſchlagende, der Nutzen, Vortheil; das Verſchlageſſen, landſch. eine bei Gelegenheit des Verſchlages der Salzſoole gegebene Mahlzeit; der Verſchlaghammer, ein ſtarker Hammer der Kupferſchmiede zum Dünnſchlagen der Bleche; die Verſchlagſoole, Salzſoole, mit welcher der Verſchlag od. die Gehaltprobe angeſtellt wird; der Verſchläger, -s, landſch. ein Beamter, welcher den Gehalt der Salzſoole prüft; verſchlagſam, Bw., niederd. ſ. wirkſam, gedeihlich, vortheilhaft; die Verſchlagung (nur ziel.), gew. das Verſchlagen; — verſchlagen, Bw., eig. Mw. von verſchlagen, wahrſch. in der Bed. verſchließen, verſtecken, verheimlichen (ſ. o. 1) c), alſo urſpr. verſteckt, hinterhaltig, nicht offen u. aufrichtig; geſchickt u. gewandt in der Erfindung u. Ausführung kluger Anſchläge, mit dem Nebenbegriffe des Verſteckten u. Heimlichen, ſowohl in gutem, als beſ. in böſem Sinne zum Nachtheil Anderer, ſinnv. liſtig, ſchlau, verſchmitzt (ein verſchlagener Menſch, Kopf ꝛc.; bibl. meine Feinde ſind verſchlagen ꝛc.); auch in dieſer Eigenſchaft gegründet od. davon zeugend (ein verſchlagener Plan; eine verſchlagene Antwort); die Verſchlagenheit, das Verſchlagenſein, ſinnv. Schlauheit, Verſchmitztheit.

verſchlammen, ziellos. Zw. m. ſein, mit Schlamm bedeckt, angefüllt, verſtopft werden (die Brunnenröhre iſt verſchlammt); verſchlämmen, ziel. Zw., mit Schlamm überziehen, anfüllen, verſtopfen (der Fluſs verſchlämmt die Wieſen; verſch. verſchlemmen, ſ. d.); die Verſchlämmung.

verſchlampen od. verſchlampampen, ziel. Zw., landſch. gem., ſchlampend (ſ. d.) verthun, verſchwenden, durchbringen, ſ. v. w. verſchlemmen.

verſchlechtern, ziel. Zw., ſchlechter machen, von weiterer Bed. als verſchlimmern (vgl. ſchlecht); ſich —, ſchlechter werden (das Wetter, die Zeiten ꝛc. verſchlechtern ſich); die Verſchlechterung, das Verſchlechtern od. Schlechtermachen; auch das Schlechterwerden.

verſchlecken, ziel. Zw., oberd. ſchleckend verzehren, verthun, vernaſchen.

verſchleichen, ziellos. Zw. m. ſein u. rückz., ablaut. (ſ. ſchleichen) ſich ſchleichend entfernen od. verbergen; ſchleichend, d. i. langſam vergehen (die Zeit verſchleicht).

verſchleiern, ziel. Zw., mit einem Schleier verhüllen; uneig. dicht. ſ. verbergen, verheimlichen; die Verſchleierung.

verſchleifen 1. Zw. ablaut. (ſ. ſchleifen 1.) 1) ziellos m. ſein, alt u. oberd. ſ. ſich ſchleifend, d. i. gleitend u. unvermerkt verlieren od. verbergen, ſich verkriechen, vgl. verſchliefen; 2) ziel. fehlerhaft ſchleifen, durch Schleifen verderben (die Degenklinge iſt verſchliffen); — verſchleifen 2. ziel. Zw. (bloſs umend. wie ſchleifen 2.), landſch. ſ. heimlich verſchleppen u. entwenden; ungebührlich in die Länge ziehen (einen Rechtsſtreit); gleichſ. ſchleppend, in trägem Zaudern verbringen (ſein Leben); die Verſchleifung, das Verſchleifen, in allen Bed.

verſchleimen, ziel. Zw., mit Schleim überziehen, anfüllen, verſtopfen (dieſe Speiſe verſchleimt den Magen; verſchleimte Eingeweide ꝛc.); die Verſchleimung, das Verſchleimen; das Verſchleimtſein (an Verſchleimung leiden).

verſchleißen, Zw. ablaut. (wie ſchleißen; mittelh. verslîzen) beſ. oberd. 1) ziellos m. ſein f. reißen, verderben, ſich abnutzen (Kleider, Tücher ꝛc. verſchleißen, ſind verſchliſſen); uneig. f. ſich aufreiben, vergehen (bibl. alles Fleiſch verſchleißt, wie ein Kleid), u. von der Zeit f. vergehen, verſchwinden (die Zeit verſchleißt geſchwind); 2) ziel. etwas —, zerreißen, durch den Gebrauch abnutzen od. aufreiben (viele Kleider); uneig. die Zeit —, verbringen, zubringen (ehem. auch unr. verſchließen, Mw. verſchloſſen); landſch. auch: als Waare verkaufen, ablaſſen; daher: der Verſchleiß, -es, o. M. (landſch. auch: Verſchließ) oberd. f. Verkauf, Vertrieb, Abſatz von Waaren, beſ. Einzelverkauf, Kleinhandel; der Verſchleißer, f. Verkäufer, Kleinhändler; die Verſchleißung, das Verſchleißen, in allen ziel. Bed.

verſchlemmen, ziel. Zw., ſchlemmend, durch Schlemmerei verthun, durchbringen, ſinnv. verpraſſen (ſein Vermögen); mit Schlemmen verbringen (die Zeit); die Verſchlemmung.

verſchlendern, ziel. Zw., ſchlendernd verbringen, verlieren (die Zeit).

verſchlenkern, ziel. Zw., ſchlenkernd verwerfen, verſtreuen, ſinnv. verſchleudern; oberd. auch f. verrenken (ſich —).

verſchleppen, ziel. Zw., 1) etwas an den unrechten od. ungehörigen Ort ſchleppen, ſo daſs man es nicht finden kann (Kinder verſchleppen oft Sachen); heimlich bei Seite ſchaffen u. entwenden; 2) gem. f. durch Schleppen, d. i. ſchwere Arbeit od. auch Nachläſſigkeit abnutzen, abtragen (Kleider); 3) ungebührlich in die Länge ziehen, vgl. verſchleifen, (einen Rechtshandel); die Verſchleppung.

verſchleudern, ziel. Zw. (oberd. auch verſchlaudern; vgl. ſchlaudern), 1) eig. hinwegſchleudern, mit der Schleuder od. mit ſchleudernder Bewegung entfernen, wegwerfen; auch ſchleudernd verbrauchen (viele Steine —); 2) unnütz od. erfolglos hinwegſchleudern od. -werfen; daher uneig. unnütz u. leichtſinnig verbrauchen, verlieren, ſich einer Sache unvorſichtig entäußern (ſein Geld —; die Zeit —); insbeſ. Waaren —, unter dem Preiſe verkaufen; die Verſchleuderung.

verſchlichten, ziel. Zw., vlt. f. ſchlicht machen, ebenen; ſchlichten, ausgleichen.

verſchlicken 1. Zw. 1) ziellos m. ſein, mit Schlick (Schlamm) angefüllt u. dadurch verſtopft werden (der Hafen iſt verſchlickt); 2) ziel. mit Schlick anfüllen, verſchlämmen; verſchlickern 1. ziel. Zw., gem. eine ſchlickerige Flüſſigkeit vergießen, verſpritzen.

verſchlicken od. verſchlickern 2. ziel. Zw., (mittelh. verslicken) alt u. landſch. f. verſchlingen, verſchlucken; ſchlingend verzehren od. durchbringen, vernaſchen, verſchlemmen; ſich verſchlickern, f. ſich verſchlucken.

verſchliefen, Zw. ziellos m. ſein u. rückz., ablaut. (ſ. ſchliefen), alt u. oberd. f. ſchliefend od. ſchlüpfend verſchwinden, ſich verkriechen, verbergen.

Verſchließ, m., oberd. r. Verſchleiß, ſ. d.

verſchließen, ziel. Zw. ablaut. (ſ. ſchließen) 1) das verſt. ſchließen: ſchließend, mittelſt eines Schloſſes ꝛc. zumachen, ſinnv. zuſchließen (die Thür, das Thor ꝛc.); 2) durch Zuſchließen verſperren, verwahren, ſinnv. abſchließen (ein Zimmer, das Haus, den Schrank ꝛc.); uneig. überh. den Aus- und Eingang hindern, den Zugang zu etwas verwehren (bibl. den

Himmel —, hindern, daſs es regne; einem ſein Herz —, d. i. ihm ſeine Empfindungen verbergen, od. auch keine Theilnahme für ihn zeigen); ſich —, ſ. verſchloſſen, verſperrt, feſt verwahrt werden (uneig. der Schoß der Erde verſchließt ſich im Winter; das Herz verſchließt ſich ꝛc.); das Mw. verſchloſſen als Bw. ſ. ſeine Gedanken und Gefühle Andern verbergend, nicht zur Mittheilung geneigt, aus Mangel an Vertrauen, od. aus Menſchenſcheu od. -verachtung, verſch. verſteckt; daher: die Verſchloſſenheit, das Verſchloſſenſein, entg. Offenheit, Offenherzigkeit; 3) etwas an einem verſchloſſenen Orte verwahren, ſinnv. einſchließen (ſein Geld); uneig. ſ. im Innern verwahren, verbergen (ſeine Gedanken und Gefühle —); verſchließbar, Bw., was verſchloſſen werden kann; die Verſchließbarkeit; die Verſchließung, das Verſchließen; Schloſſ. auch: der ſchließende Riegel eines Schloſſes; das Verſchloſs, -ſſes, o. M., dicht. ſ. ein verſchloſſener, wohl verwahrter Raum; der Verſchluſs, -ſſes, o. M., das Verſchließen, die Verwahrung, u. der Verwahrungsort (etwas in Verſchluſs haben).

verſchlimmern, ziel. Zw., ſchlimmer machen; ſich —, ſchlimmer werden (ſeine Krankheit, ſein Betragen ꝛc. verſchlimmert ſich); die Verſchlimmerung, das Verſchlimmern; das Schlimmerwerden; — verſchlimmbeſſern, ziel. Zw., ſcherzh. Neuw. ſ. v. w. verballhornen, ſ. d.

verſchlinden, ziel. Zw. ablaut. (ſ. ſchlinden; mittelh. verslinden) alt u. oberd. f. verſchlingen, verſchlucken, hinunterſchlingen.

verſchlingen, ziel. Zw. ablaut. wie ſchlingen, 1. (von ſchlingen 1.) ſchlingend verbinden od. befeſtigen, in einander ſchlingen (ein Band, einen Faden —; ein verſchlungener Knoten; die Knopflöcher —, mit verſchlungenen Stichen benähen); ſich —, ſ. in einander geſchlungen od. gewunden werden; uneig. ſ. eng mit einander verbinden, vereinigen; 2. (von ſchlingen 2., altd. verslinden, ſ. verſchlinden) ſchlingend, durch den Schlund, verbergen od. vertilgen, hinab-, hinunterſchlingen, mit größerer Gier u. Haſt, als: verſchlucken, (die Speiſen —, d. i. gierig u. in großen Stücken hinunterſchlucken; von einem Raubthiere verſchlungen werden); uneig. ein Wort, eine Silbe —, ſ. nicht ausſprechen, gew. verſchlucken; in weiterer Bed. gleichſ. gierig in ſich aufnehmen, wie in einen Schlund verbergen, begraben (bibl. die Erde verſchlang die Rotte Korah; vom Meere, von den Wellen verſchlungen werden; dicht. die Nacht verſchlingt den Tag); durch Unmäßigkeit u. Verſchwendung verzehren, durchbringen, vernichten (ſein Gut —, bibl. der Gottloſe verſchlingt den Frommen); uneig. etwas mit großer Begierde durch die Augen od. Ohren aufnehmen, mit lebhafter Theilnahme vernehmen (etwas mit den Augen —, Jemands Worte, den Inhalt eines Briefes ꝛc. —); die Verſchlingung, 1) o. M. das Verſchlingen (in beiden Hauptbed.); 2) M. -en, die geſchlungene Linie od. Verbindung, Windung.

Verſchloſs, ſ., verſchloſſen, Bw., Verſchloſſenheit, ſ. unter verſchließen.

verſchloßen, Zw. 1) ziellos m. haben, aufhören zu ſchloßen; 2) ziel. durch Schloßen zerſtören od. vernichten, verhageln.

verſchlucken, Zw. 1) ziel. völlig hinab-, hinunterſchlucken (einen Biſſen); uneig. gem. ſ. ſchluckend verhalten, unterdrücken (das Weinen, den Schmerz); daher auch: eine Silbe, ein Wort —, beim flüchtigen od. fehler-

haften Sprechen nicht hören laſſen; unerwiedert aufnehmen (Vorwürfe, Schimpfreden —, ſinnv. einſtecken); 2) rückz. ſich —, fehl ſchlucken, ſich im Schlucken verſehen; die Verſchluckung.

verſchlummern, ziel. Zw., ſchlummernd verbringen, zubringen (die Zeit); durch Schlummern verſäumen od. verlieren, ſinnv. verſchlafen.

verſchlüpfen, Zw. ziellos m. ſein u. rückz., ſelten f. fortſchlüpfen, ſchlüpfend verſchwinden od. ſich verbergen.

Verſchluſs, m., ſ. unter verſchließen.

verſchmachten, Zw. 1) ziellos m. ſein, ſchmachtend vergehen od. umkommen (vor Hitze, vor Durſt, vor Hunger —, ſinnv. verdurſten, verhungern); auch übertreibend f. in hohem Grade ſchmachten, d. i. matt u. erſchöpft werden (wir waren vor Hitze, vor Durſt ganz verſchmachtet); ferner von ſchmerzlicher Sehnſucht, ängſtlichem Harren ꝛc. bis zur Erſchöpfung angegriffen werden; 2) ziel. ſchmachtend verbringen, zubringen (ſein Leben in Trauer —).

verſchmahen, zielloſ. u. ziel. Zw. (mittelh. versmâhen; oberd. auch verſchmachen; altniederd. verſmaden von dem altd. smâh, smâhi, smaehe, gering, verächtlich ꝛc.; vgl. ſchmähen u. Schmach) alt u. oberd. einem od. einen —, f. ihm geringfügig, verächtlich erſcheinen, ihn zu gering od. geringſchätzig dünken; oberd. gew. es verſchmacht mir, d. i. ich nehme es als eine Geringſchätzung übel auf, es verdrießt mich; der Verſchmach, oberd. f. Empfindlichkeit wegen erfahrener Nichtachtung, Zurückſetzung od. Beleidigung; auch f. körperliche Verunſtaltung, beſ. Höcker, vgl. Verdruſs; verſchmaheriſch, Bw. oberd. f. empfindlich, geneigt, ſich für zurückgeſetzt od. beleidigt zu halten; — verſchmähen, ziel. Zw. (althochd. farsmâhjan, mittelh. versmaehen, Prät. -smâhte; niederd. verſmaden, auch bloß: ſmaden; holl. versmaeden), urſpr. überh. gering achten, ſinnv. verachten; geringſchätzig od. verächtlich behandeln, mit Schmach belegen, ſinnv. ſchmähen (einen verſpotten und verſchmähen); gew. mit Geringſchätzung od. Verachtung verwerfen, von ſich weiſen, ausſchlagen, ablehnen (ein Geſchenk, ein Anerbieten ꝛc.); auch: etwas aus Geringſchätzung unterlaſſen, nicht beachten od. benutzen; die Verſchmähung, das Verſchmähen.

verſchmälern, ziel. Zw., ſchmäler machen.

verſchmauchen, Zw. 1) ziellos m. ſein, ſich ſchmauchend verlieren od. erſchöpfen, ſinnv. verrauchen; 2) ziel. ſchmauchend verbrauchen (viel Taback —).

verſchmauſen, ziel. Zw., ſchmauſend verzehren, erſchöpfen, durchbringen (die Vorräthe, das Geld); ſchmauſend zubringen (Tag und Nacht —).

verſchmeißen, ziel. Zw. ablaut. (ſ. ſchmeißen) gem. f. verwerfen, d. i. an den unrechten Ort werfen.

verſchmelzen, Zw. 1. ziellos m. ſein, ablaut. (wie ſchmelzen 1.: verſchmolz, verſchmolzen) 1) alt u. landſch. das verſt. ſchmelzen: völlig ſchmelzen od. zergehen, gew. zerſchmelzen; 2) ſich ſchmelzend vereinigen, in einander ſchmelzen od. fließen, unmerklich in einander übergehen u. ſich innig verbinden (in einander verſchmolzene Töne, Farben; alle Theile der Geſtalt verſchmelzen zu einem Ganzen); — 2. ziel. ſchwach umend. (verſchmelzte, verſchmelzt) 1) ſchmelzend erſchöpfen, zum Schmelzen

verbrauchen (viel Metall); 2) ſchmelzend mit einander verbinden, zuſammenſchmelzen (Gold mit Kupfer); uneig. innig verbinden, in einander vertreiben, unmerklich in einander übergehen laſſen (Farben, Töne ꝛc.); die Verſchmelzung.

verſchmerzen, ziel. Zw., etwas —, aufhören, Schmerz od. Unluſt darüber zu empfinden, die Folgen eines Übels nicht mehr fühlen (einen Verluſt —; ich habe den Schaden verſchmerzt); auch die Äußerung der Unluſt über etwas unterdrücken, ſinnv. verwinden, überwinden.

verſchmieden, ziel. Zw., zum Schmieden verwenden, ſchmiedend verarbeiten (z. B. Stangeneiſen); ſchmiedend verbrauchen od. erſchöpfen (alles vorräthige Eiſen); ſchmiedend verbinden, zuſammenſchmieden (die Glieder einer Kette); die Verſchmiedung.

verſchmiegen, ziel. u. rückz. Zw. (mittelh. versmiegen, -smouc, -smogen; ſ. ſchmiegen) vlt. f. ſchmiegend verbergen, verſtecken, verkriechen.

verſchmieren, ziel. Zw., 1) ſchmierend, mit einem ſchmierigen Stoffe verſchließen, verſtopfen, ſinnv. verſtreichen (Ritzen mit Kalk, Pech ꝛc. —; einen Ofen —, d. i. die Ritzen desſelben mit Lehm —; uneig. Bergw. die Gänge —, d. i. ſie verſetzen od. auf andere Art verbergen); landſch. gem. auch f. beſchmieren, beſudeln (mittelh. versmirwen, oberd. verſchmirben); 2) ſchmierend verbrauchen od. erſchöpfen (den Lehm, die Butter ꝛc. —), insbeſ. zu ſchlechter Schreiberei verbrauchen (viel Tinte und Papier —); der Verſchmierer; die Verſchmierung.

verſchminken, ziel. Zw., 1) ſchminkend od. zu Schminke verbrauchen; 2) ſchlecht ſchminken, durch Schminken verderben, entſtellen.

verſchmitzt, Bw. (erſt im Neuhochd. entſt., von dunkler Abſtammung; vielleicht von verſchmitzen, niederd. verſmitten, f. verſchmieren, verfärben, vgl. ſchmitzen; alſo eig. durch eine Tünche verborgen od. verdeckt), auf feine u. verſteckte Weiſe liſtig, mit dem Nebenbegriff des mangelnden Muths, der Feigheit od. Schwäche, daher verächtlicher, als die ſinnv. ſchlau, verſchlagen, (ein verſchmitzter Menſch, Plan ꝛc.); die Verſchmitztheit, das Verſchmitztſein, ſinnv. Schlauheit, Verſchlagenheit.

verſchmoren, Zw. 1) ziellos m. ſein, ſchmorend od. durch Hitze verderben, vergehen, verkommen; 2) ziel. ſchmorend od. zum Schmoren verbrauchen (Fleiſch).

verſchmücken, ziel. Zw., 1) durch übermäßiges od. geſchmackloſes Schmücken verderben, entſtellen; 2) als Schmuck od. zum Schmuck verbrauchen.

verſchmutzen, ziel. Zw., durch Schmutz verunſtalten, in hohem Grade beſchmutzen.

verſchnallen, ziel. Zw., mit Schnallen verſchließen, zuſchnallen.

verſchnappen, Zw. 1) ziellos m. ſein, falſch, auf ungehörige Weiſe ſchnappen, abſchnappen; oberd. f. verrenken; 2) rückz. ſich —, gem. f. fehl ſchnappen, dasjenige, wonach man ſchnappt od. haſcht, verfehlen, nicht erſchnappen; uneig. f. ſich im Reden verſehen, durch übereiltes, unüberlegtes Reden ſich verrathen od. bloß geben (ich habe mich verſchnappt; vgl. ſchnappen).

verſchnappſen, ziel. Zw., gem. durch Schnappſen, d. i. Branntweintrinken, verthun.

verſchnarchen, ziel. Zw., ſchnarchend verbringen, verlieren (die Zeit).

verſchnauben u. gew. verſchnaufen, Zw. (Impf. verſchnaubte, verſchnaufte, Mw. verſchnaubt, verſchnauft; vgl. ſchnauben, ſchnaufen; oberd. auch verſchnieben, verſchnob ꝛc.; niederd. verſnuwen), 1) ziellos u. rückz. aufhören zu ſchnauben od. zu ſchnaufen, nach heftiger Anſtrengung der Lunge wieder zu Athem kommen, ſich erholen, gem. verpuſten (die Pferde verſchnauben laſſen; ich muſs mich ein wenig verſchnaufen); 2) ziel. etwas ſchnaufend von ſich geben, durch Schnaufen äußern u. erſchöpfen, ausſchnaufen (ſeinen Zorn).

verſchneiden, ziel. Zw. ablaut. wie ſchneiden (verſchnitt, verſchnitten; altd. farsnîdan, versniden), 1) durch Schneiden verkürzen, ſtutzen, ſinnv. beſchneiden, (die Nägel, die Haare, einem Vogel die Flügel, einen Weinſtock ꝛc. —; bei Metallarbeitern: einer gegoſſenen od. getriebenen Arbeit mit dem Grabſtichel nachhelfen, indem man die fehlerhaft hervorragenden Theile wegnimmt); daher in engerer Bed. der Geſchlechtstheile berauben, entmannen (fr. caſtriren; ein Pferd, ein männliches Rind, Schaf ꝛc. —; eine männliche Perſon —; daher: ein Verſchnittener, als Hw., d. i. ein Entmannter, fr. Caſtrat); 2) in Theile —, entzwei ſchneiden, ſinnv. zerſchneiden (insbeſ. ehem. die Oberkleider, Hoſen ꝛc. —, mit zierlichen Schlitzen verſehen), gew. zur Vertheilung od. zum Einzelverkauf, ſinnv. ausſchneiden (Leinwand, Tuch ꝛc. —, ellenweiſe vom Stück abſchneiden und verkaufen); uneig. den Wein —, f. verſchiedene Weine mit einander miſchen (franz. couper le vin); ehem. auch f. zerhauen, tödtlich verwunden; vernichten, ſchwächen; 3) ſchneidend verbrauchen od. erſchöpfen (alles Tuch —; das Stroh zu Häckſel —); 4) falſch, unrecht ſchneiden, durch Schneiden verderben od. verunſtalten (der Schneider hat den Rock verſchnitten, d. i. im Zuſchneiden verdorben); die Verſchneidung, das Verſchneiden, in allen Bed.; der Verſchnitt, -es, o. M. das Verſchneiden, insbeſ. das Ausſchneiden od. der Einzelverkauf.

verſchneien, ziel. Zw. (mittelh. versnîen) mit fallendem Schnee bedecken, darunter verbergen od. dadurch verdecken, ſinnv. einſchneien (die Wege ſind verſchneiet).

verſchnellen, ziel. Zw., alt u. oberd. f. fortſchnellen, ſchnellend in die Ferne treiben; durch Übereilung verlieren; ſich —, f. ſich durch Übereilung verſehen, beſ. im Reden.

verſchnieben, ziellos. Zw., ſ. verſchnauben.

verſchnippeln od. verſchnippern, gem., d. verſchnitzeln, ziel. Zw., ſchnippelnd od. ſchnitzelnd verbrauchen (Papier), od. verderben, falſch ſchnitzeln.

verſchnoren, ziel. Zw., niederd. f. verſchnärchen, verſchlafen; durch Faulheit durchbringen.

verſchnörkeln, ziel. Zw., 1) mit Schnörkeln verſehen; 2) durch übermäßige od. geſchmackloſe Schnörkel verderben, verunſtalten; die Verſchnörkelung.

verſchnupfen, ziel. Zw., 1) durch Schnupfen (Naſen-Katarrh) verſtopfen od. damit befallen, nur im Mw. verſchnupft (ich bin verſchnupft, d. i. ich habe den Schnupfen), u. uneig. gem. f. verdrießen, beleidigen, ärgern (es od. die Sache verſchnupft ihn; vgl. das engl. snuff f. Unwillen, Ärger); 2) ſchnupfend od. zum Schnupfen verbrauchen (viel Taback).

verſchnüren, ziel. Zw., 1) mit Schnüren verſehen, beſetzen, einfaſſen (die Knopflöcher); mit Schnüren verwahren, verſchließen, gew. zuſchnüren; 2) mit einer Schnur ausmeſſen, vermeſſen, beſ. Bergw. (ein Feld —); die Verſchnürung, in beiden Bed.

verſchocken, ziel. Zw. landſch. den Schock (ſ. d.) od. die Grundſteuer von etwas entrichten (ſeine Felder —).

verſchollen, Bw., Verſchollenheit, ſ. unter verſchallen.

verſchonen, zielloſ. u. ziel. Zw., das verſt. ſchonen: eine Perſon od. Sache unverſehrt od. unangetaſtet laſſen, ihr kein Übel zufügen, obgleich man die Macht dazu hat, alt u. in der edleren Sprache mit d. Gen. (bibl. er verſchonete nicht ſeines eigenen Sohnes; es ward der Stadt verſchont), jetzt gew. mit d. Acc. (man verſchonte den Gefangenen; das Feuer hat mein Haus verſchont; das Land blieb im Kriege verſchont; oberd. unr. mit d. Dat.: verſchone ihm ꝛc.); einen mit etwas —, d. i. etwas Übles von ihm fern halten, es ihm nicht zufügen od. anthun, ſich deſſen gegen ihn enthalten, (einen mit der Arbeit —; verſchonen Sie mich mit ſolchem Verdachte, ſolchen Reden, Zumuthungen ꝛc.); oberd. auch f. ſchonen, d. i. ſorgſam bewahren, nicht angreifen (z. B. die Hände bei der Arbeit ꝛc.), u. ſ. ſcheuen, ſchonend berückſichtigen; die Verſchonung.

verſchönen, ziel. Zw., ſchön machen; beſchönigen; landſch. (niederd. verſchonen) f. reinigen, putzen; meiſt dicht. f. das gew. verſchönern, ziel. Zw., ſchöner machen, od. erſcheinen laſſen, darſtellen; ſich —, f. ſchöner werden; der Verſchöner od. gew. Verſchönerer, -s, die Verſchönerinn, M. -en, wer etwas verſchönert; die Verſchönerung, das Verſchönern; auch dasjenige, wodurch etwas verſchönert wird (M. Verſchönerungen).

verſchöpfen, ziel. Zw., falſch, unrecht ſchöpfen; ſich —, ſich im Schöpfen verſehen.

verſchoppen, ziel. Zw. (ſ. ſchoppen) oberd. f. verſtopfen, zuſtopfen.

verſchoſſen, ziel. Zw. (niederd. verſchötten) etwas —, Schoſs od. Abgabe davon entrichten, es verſteuern.

verſchoſſen, Bw., ſ. unter verſchießen.

verſchragen, ziel. Zw. (landſch. auch verſchrägen) alt u. oberd., mit Schragen (ſ. d.), einem Geſchräge od. Verſchlage, einer Planke verſehen, einſchließen, umzäunen.

verſchrämen, ziel. Zw., Bergw. durch einen Schram (ſ. d.) od. durch Schräme, d. i. neben einen Gang gehauene Löcher, öffnen (ein verſchrämtes Feld).

verſchrammen, ziel. Zw., ſchrammend od. durch Schrammen verderben, entſtellen.

verſchränken, ziel. Zw. (mittelh. verschrenken, Impf. verschrancte), das verſt. ſchränken (ſ. d.): 1) kreuzweiſe über einander legen, verbinden (die Arme, die Füße ꝛc.); ehem. auch f. umarmen, umklammern; verſchlingen, verwickeln; 2) durch etwas Verſchränktes, durch Schranken verwahren, verſperren, einſchließen, ſinnv. beſchränken, einſchränken; auch überh. f. einſchließen, verſchließen; die Verſchränkung.

verſchrauben, ziel. Zw., wie ſchrauben ſowohl ablaut. (verſchrob, verſchroben), als ſchwach umend. (verſchraubte, verſchraubt)

1) ſchraubend, mit einer Schraube verſchließen, gew. zuſchrauben; 2) falſch, verkehrt ſchrauben, durch fehlerhaftes od. ungeſchicktes Schrauben verderben, ſinnv. verdrehen; das Mw. verſchroben als Bw. uneig. f. durch widernatürliche Richtung od. Verbildung des Geiſtes verdorben, ſinnv. verdreht, verkehrt (ein verſchrobener Kopf, Menſch); daher die Verſchrobenheit, das Verſchrobenſein.

verſchrecken, ziel. Zw., alt u. landſch. f. erſchrecken, in Schrecken ſetzen.

verſchreiben, ziel. Zw. ablaut. (ſ. ſchreiben; mittelh. verschriben) 1) alt u. oberd. etwas —, überh. f. auf- od. niederſchreiben, ſchriftlich aufſetzen od. aufnehmen (eine Klage, eine Antwort ꝛc.); daher noch: einem etwas —, f. es für ihn, zu ſeinem Beſten aufſchreiben, es ihm ſchriftlich verordnen (der Arzt verſchreibt dem Kranken ein Recept, od. gew. eine Arzenei); einen —, ehem. f. ſeinen Namen in die Verhandlungsſchriften eintragen, ſchriftlich für ihn einkommen od. ſich verwenden; niederd. f. ihn ſchriftlich verklagen; ächten (fr. proscribiren); 2) in die Ferne ſchreiben, daher ehem. f. ſchriftlich od. brieflich melden; jetzt: etwas —, ſchriftlich od. durch Briefe von einem entfernten Orte her verlangen, beſtellen, kommen laſſen (Waaren, Bücher ꝛc.); 3) einem etwas —, ihm den Beſitz einer Sache od. das Recht darauf ſchriftlich übertragen od. zuſichern (eine Summe Geldes, ein Haus ꝛc.), beſ. als Unterpfand (z. B. einem ein Gut, ein Haus für eine geliehene Geldſumme —); ſich einem —, ſich ihm ſchriftlich, durch eine Urkunde zu eigen od. in ſeine Gewalt geben (ſich dem Teufel —); ſich für einen —, ſchriftlich verbürgen; 4) falſch ſchreiben (einen Namen, eine Zahl); ſich —, ſich im Schreiben verſehen od. irren, einen Schreibfehler machen (ich habe mich verſchrieben); 5) ſchreibend od. zum Schreiben verbrauchen (Papier, Tinte ꝛc.); — der Verſchreibetag, Bergw., der Tag, an welchem den Gewerken ihr Eigenthum verſchrieben od. ſchriftlich beſtätigt wird; der Verſchreibezettel, der Zettel, auf welchem dies geſchieht; — der Verſchreiber, -s, die Verſchreiberinn, M. -en, wer etwas verſchreibt; die Verſchreibung, 1) o. M. das Verſchreiben, in allen Bed.; beſ. die ſchriftliche Übertragung eines Eigenthums od. Pfandes; 2) M. -en, die Handſchrift od. Urkunde, durch welche man einem Andern etwas verſchreibt (Pfand-, Schuldverſchreibung ꝛc.).

verſchreien, ziel. Zw. ablaut. wie ſchreien (verſchrie, verſchrieen; oberd. auch verſchraien, Mw. verſchrait), ſchreiend verbreiten, bekannt machen, ausſchreien (ehem. einen Ermordeten —, indem man bei deſſen geöffnetem Sarge dreimal Zeter über den unbekannten Mörder rief); gew. in übles Geſchrei, in üblen Ruf bringen, ſinnv. verrufen; beſ. das Mw. verſchrieen od. zgez. verſchrien, f. übel berufen, verrufen, milder als: berüchtigt; oberd. auch f. beſchreien, d. i. bezaubern (ein Kind ꝛc.); der Verſchreier; die Verſchreiung.

verſchrenzen, ziel. Zw. (ſ. ſchrenzen) alt u. oberd. f. zerreißen, ſpalten.

verſchroben, Bw., Verſchrobenheit, ſ. unter verſchrauben.

verſchroten, ziel. Zw. (von ſchroten 1.; Impf. verſchrotete, Mw. verſchroten; mittelh. verschröten, Impf. verschriet), 1) vlt. f. durchſchneiden, zerhauen, zerſetzen, verwunden (noch Bergw. ein verſchrotenes Feld, ſ. v. w. ein verfahrenes, verritztes, d. i. durch Berggebäude geöffnetes); auch uneig. f. brechen (den Eid); 2) ſchrotend verbrauchen, erſchöpfen (Getreide, Malz ꝛc.); die Verſchrotung.

verſchrumpfen, zielloſ. Zw. m. ſein, (gem. auch verſchrumpeln), ſchrumpfig werden, durch Schrumpfen entſtellt werden od. verderben; auch f. ein-, zuſammenſchrumpfen.

verſchüchtern, ziel. Zw., ſchüchtern, d. i. ſcheu u. ängſtlich machen, ſinnv. einſchüchtern, (das Kind iſt durch harte Behandlung verſchüchtert); niederd. auch f. verſcheuchen; die Verſchüchterung.

verſchulden, ziel. Zw. (althochd. farsculdôn, verdienen, u. farsculdan, durch Schuld verlieren, einbüßen; mittelh. verschulden) 1) etwas —, Schuld daran ſein, ein Übel durch eigene Schuld herbeiführen od. auf ſich laden (das habe ich nicht verſchuldet; verſchuldetes Unglück; das Verſchulden als Hw., z. B. es iſt ohne mein Verſchulden geſchehen); 2) ehem. auch f. verdienen (Dank, Lohn), u. wie dieſes f. vergelten, für etwas erkenntlich ſein, d. i. ſeine Schuld gegen Jemand erkennen u. abtragen (z. B. das wollen wir gegen euch verſchulden); 3) ſich —, meiſt vlt. f. eine Schuld auf ſich laden, ſich ſchuldig od. ſtrafwürdig machen, ſich vergehen, verſündigen, ehem. auch: ſich verſchuldigen, (bibl. ſich an einem verſchulden od. verſchuldigen); 4) mit Schulden, d. i. ſchuldigen Geldſummen, belaſten (ſeine Güter —); beſ. das Mw. verſchuldet als Bw. f. mit Schulden belaſtet, viele Schulden habend (er iſt ſehr verſchuldet; verſchuldete Güter); die Verſchuldung, 1) das Verſchulden, die auf ſich geladene Schuld, ſinnv. das Vergehen, die Verſündigung; 2) das Verſchuldetſein.

verſchüren, ziel. Zw., ſchürend in Unordnung bringen od. verderben.

verſchürzen, ziel. Zw., 1) ſchürzend verbinden, verknüpfen; 2) falſch od. zu feſt ſchürzen, ſo daſs man es nicht wieder auflöſen kann.

verſchuſtern, Zw. gem. 1) ziel. durch Schuſtern (ſ. d.) d. i. ungeſchickte Arbeit verderben, od. verthun; 2) rückz. ſich — u. zielloſ. m. haben, durch ungeſchickte od. nachläſſige Thätigkeit in ſchlechte Umſtände gerathen, vgl. einſchuſtern; ſich an einer Sache —, landſch. f. ungeſchickt daran arbeiten, flicken ꝛc.

verſchütten, ziel. Zw., 1) weg- ausſchütten, beſ. unwillkürlich od. aus Verſehen, ſinnv. vergießen (vgl. ſchütten; die Speiſe, den Wein ꝛc. —; uneig. das Kind mit dem Bade —, ſ. Bad; es od. die Suppe, den Brei bei Jemand verſchütten, gem. f. deſſen Gunſt od. Zutrauen verſcherzen; landſch. verſchütten, zielloſ. f. unzeitig gebären, zu früh niederkommen); 2) ſchüttend, durch etwas Hingeſchüttetes verſperren, verſchließen (einen Weg, einen Brunnen ꝛc.), od. verdecken, ſinnv. überſchütten (von einem Schnee- od. Felſenſturz ꝛc. verſchüttet werden); die Verſchüttung.

verſchwägern, ziel. Zw., zum Schwager od. zur Schwägerinn machen, durch Schwägerſchaft verbinden (ſich mit Jemand —; mit einem verſchwägert ſein); die Verſchwägerung.

verſchwären, zielloſ. Zw. m. ſein, ablaut. (ſ. ſchwären), ſchwärend ſich ſchließen, zuſchwären, (die Augen ſind ihm verſchworen).

verſchwärmen, Zw. 1) zielloſ. m. haben, aufhören zu ſchwärmen, ausſchwärmen (die Bienen haben verſchwärmt); 2) rückz. ſich —, ſich ſchwärmend verlieren, verirren; zu viel ſchwärmen u. ſich dadurch entkräften (die Bienen verſchwärmen ſich); 3) ziel. ſchwärmend verbringen, zubringen (Tag und Nacht —, ſeine Jugend —).

verſchwarzen, zielloſ. Zw. m. ſein, gem. f. völlig ſchwarz werden;

verſchwärzen, ziel. Zw. 1) eig. ſchwarz machen; gew. uneig. einen —, ſ. verleumden, anſchwärzen; 2) oberd. auch ſ. einſchwärzen, Waaren mit Umgehung des Zolls einführen (vgl. ſchwärzen); der Verſchwärzer; die Verſchwärzung.

verſchwatzen, ziel. Zw. gem. 1) etwas —, ſchwatzend verbreiten, bekannt machen, verrathen, gew. ausſchwatzen; 2) einen —, zu deſſen Nachtheil ſchwatzen, ihn ſchwatzend in übeln Ruf bringen, gew. verklatſchen; 3) ſich —, ſich im Schwatzen verſehen od. übereilen, ſich verſprechen; 4) ſchwatzend verbringen, verlieren (die Zeit); die Verſchwatzung.

verſchweben, zielloſ. Zw. m. ſein, dicht. ſ. fortſchweben, ſich ſchwebend entfernen od. verlieren; uneig. ſ. unmerklich u. ſanft vergehen, verſchwinden.

verſchweigen, ziel. Zw. ablaut. wie ſchweigen (verſchwieg, verſchwiegen; mittelh. verswîgen, verswei ꝛc.) 1) etwas durch Schweigen verbergen od. geheim halten, davon od. darüber ſchweigen (ein Geheimniſs —; einem etwas —; verſchweige mir nichts! die Sache wird nicht verſchwiegen bleiben); 2) vlt. Rſpr. etwas aus Nachläſſigkeit nicht fordern u. dadurch ſein Recht daran verlieren (ſich an einer Sache —, od. ſein Recht —); die Verſchweigung, das Verſchweigen; — das Mw. verſchwiegen als Bw. in thätlicher Bed., gewohnt u. geneigt etwas Geheimzuhaltendes zu verſchweigen, verſch. ſchweigſam, entg. ſchwatzhaft, (er iſt ſehr verſchwiegen; ein verſchwiegener Freund); die Verſchwiegenheit, das Verſchwiegenſein.

verſchweimen od. verſchweimeln, niederd. verſchwiemeln, zielloſ. Zw. m. ſein (mittelh. verswîmen) landſch. gem. ſ. ſchwindlig od. ohnmächtig werden.

verſchwelgen, ziel. Zw. (mittelh. verswelgen, verswelhen, ablaut. verswalh, verswolgen; vgl. ſchwelgen) ehem. ſ. verſchlingen, hinunterſchlucken (ſo noch niederd. verſwelgen); jetzt: ſchwelgend od. durch Schwelgerei verthun, durchbringen (ſein Vermögen); mit Schwelgen verbringen, zubringen (die Zeit).

verſchwellen 1. zielloſ. Zw. m. ſein, ablaut. (wie ſchwellen 1.), ſchwellend, durch Geſchwulſt verdeckt od. verſchloſſen werden (das Auge verſchwillt; der Hals iſt verſchwollen); die Verſchwellung 1.

verſchwellen 2. ziel. Zw. (von Schwelle) mit Schwellen verſehen (ein Haus neu verſchwellen; ein verſchwellter Dachſtuhl ꝛc.); die Verſchwellung 2.

verſchwemmen, ziel. Zw., 1) fortſchwemmen, ſchwemmend mit ſich fortführen; 2) ſchwemmend od. mit etwas Herbeigeſchwemmtem bedecken od. anfüllen u. dadurch verderben, verwüſten (die Wieſen ſind mit Sand verſchwemmt; verſch. überſchwemmen), oder verſtopfen, verſchließen (der Fluſs verſchwemmt den Hafen mit Schlamm); 3) ſchwemmend vermiſchen, ſinnv. verflößen, od. durch Waſſer verdünnen (die Farben); uneig. auch: wie in einer flüſſigen Maſſe verſchwimmen od. ſich verlieren laſſen, ſinnv. verwäſſern (z. B. die Gedanken in einer Fluth von Worten verſchwemmen); die Verſchwemmung.

verſchwenden, ziel. Zw. (mittelh. verswenden, Prät. -swante; vgl. ſchwenden), eig. überh. verſchwinden machen, daher ehem. ſ. vernichten (z. B. die

Welt); jetzt: in zu reichem Maße auf unnütze u. leichtſinnige Weiſe verwenden, verthun, durchbringen (viel Geld, ſein Vermögen; ſeine Kräfte, ſeine Zeit —); uneig. f. ohne Erfolg, vergeblich anwenden (Wohlthaten an Jemand verſchwenden; alle Ermahnungen ſind bei ihm verſchwendet); der Verſchwender, -s, die Verſchwenderinn, M. -en, wer etwas verſchwendet; beſ. wer ſein Vermögen leichtſinnig durchbringt, entg. Geizhals, (für einen Verſchwender erklärt werden, lat. pro prodigo); verſchwenderiſch, Bw., nach Art eines Verſchwenders, zum Verſchwenden geneigt, od. darin gegründet, (verſchwenderiſch mit etwas umgehen; verſchwenderiſch leben; ein verſchwenderiſcher Menſch ꝛc.); uneig. überh. das gewöhnliche od. gehörige Maß überſchreitend, überreich (die Natur hat ſie verſchwenderiſch ausgeſtattet; einen verſchwenderiſch loben u. dgl.); die Verſchwendung, das Verſchwenden (z. B. der Zeit); insbeſ. die übermäßige, leichtſinnige Verwendung des Vermögens u. die Neigung dazu, entg. Geiz (welche Verſchwendung! ſeine Verſchwendung iſt groß); die Verſchwendungsſucht.

verſchweſtern, ziel. Zw., zur Schweſter machen; ſich —, zur Schweſter od. zu Schweſtern werden, gew. verſchwiſtern.

verſchwiegen, Bw., Verſchwiegenheit, ſ. unter verſchweigen.

verſchwimmen, zielloſ. Zw. m. ſein, ablaut. (ſ. ſchwimmen) 1) fortſchwimmen, ſich ſchwimmend entfernen od. verlieren, gew. nur uneig. f. in etwas gleichſ. ſchwimmend ſich verlieren, auflöſen, vergehen (in das Nichts —; ſie verſchwammen in Glückſeligkeit; nicht gut rückz. ſich —); 2) in einander ſchwimmend od. fließend ſich innig vereinigen, ſinnv. verſchmelzen (verſchwimmende Farben).

verſchwinden, zielloſ. Zw. m. ſein, ablaut. (ſ. ſchwinden; alth. farsuindan; mittelh. verswinden u. verswînen), das verſt. ſchwinden: völlig ſchwinden, plötzlich unſichtbar od. überh. unbemerkbar werden (bibl. der Engel des Herrn verſchwand; der Nebel verſchwindet vor der Sonne; uneig. der Dieb iſt verſchwunden, d. i. durch die Flucht entkommen); in weiterer Bed. ſchnell aufhören zu ſein, ſchnell vergehen od. untergehen (ſein Glück verſchwand ꝛc.; alle Hoffnung iſt verſchwunden; ein verſchwindender Geſchmack, d. i. der ſich ſchnell verliert); ehem. auch f. ſich verzehren, dahinſchwinden (z. B. in Leide —).

verſchwingen, ziel. u. rückz. Zw., ablaut. (ſ. ſchwingen; mittelh. verswingen), alt u. dicht. f. fort-, wegſchwingen; falſch, an den unrechten Ort od. aus der gehörigen Lage ſchwingen; zum Verderben ſchwingen; ſich verfliegen.

verſchwiſtern, ziel. Zw. (oberd. vergeſchwiſtern; vgl. Schweſter u. Geſchwiſter), zu Schweſtern u. in weiterer Bed. zu Geſchwiſtern machen, ſchweſterlich od. geſchwiſterlich verbinden, uneig. genau u. innig verbinden, beſ. in Folge verwandter od. ähnlicher Beſchaffenheit, ſinnv. verbrüdern, welches jedoch nur von männl. Perſonen u. Gegenſtänden männl. od. ſächl. Geſchlechts, verſchwiſtern hingegen von Gegenſtänden weibl. od. verſchiedenen Geſchlechts gebraucht wird; beſ. ſich —, in eine geſchwiſterliche od. überh. innige Verbindung treten; u. das Mw. verſchwiſtert f. eng verwandt u. innig verbunden (verſchwiſterte Weſen, Seelen, Tugenden ꝛc.); die Verſchwiſterung.

verſchwitzen, Zw. 1) ziellos m. ſein, ſchwitzend od. in Schweiß ſich

verlieren od. verzehren (alle Kraft verſchwitzt, iſt verſchwitzt); m. haben, aufhören zu ſchwitzen (die Äpfel haben verſchwitzt); 2) ziel. a) ſchwitzend von ſich geben od. verlieren, ausſchwitzen (edle Säfte —); uneig. gem. f. etwas vergeſſen (das habe ich verſchwitzt); b) durch Schwitzen verderben, verunreinigen (die Wäſche).

verſchwören, Zw. ablaut. wie ſchwören (verſchwor od. verſchwur; verſchworen; althochd. farsueran, ſ. v. w. lat. perjurare; mittelh. verswern) 1) ziellos u. rückz. völlig vlt. f. falſch ſchwören; 2) ziel. etwas —, gleichſ. von ſich weg ſchwören, einer Sache eidlich entſagen od. ſie zu unterlaſſen angeloben, ſinnv. abſchwören (das Spielen, den Trunk ꝛc. —); 3) rückz. ſich —, ſich eidlich zu etwas verpflichten; beſ. ſich mit Jemand —, ſich durch Eid zu einem gemeinſamen, beſ. böſen, geſetzwidrigen, Unternehmen verbinden (ſich gegen od. wider Jemand, zu deſſen Untergang, Ermordung ꝛc. verſchwören); das Mw. verſchworen als Bw. f. wer ſich verſchworen hat, u. beſ. als Hw. ein Verſchworener ꝛc., die Verſchworenen; uneig. ſich verſchwören f. ſich in feindlicher Abſicht, zu Jemands Verderben vereinigen (hat ſich denn Alles gegen mich, od. zu meinem Unglück verſchworen?); der Verſchwörer, -s, wer ſich mit Andern zu etwas verſchwört; die Verſchwörung, 1) o. M. das Verſchwören; 2) M. -en, eine Verbindung von Verſchworenen zum Schaden od. Verderben einer Perſon, einer Partei, od. beſ. einer herrſchenden Gewalt im Staate (eine Verſchwörung anſtiften, entdecken ꝛc.).

verſegeln, zielloſ. Zw. m. ſein, 1) Schiff. f. ſich ſegelnd aus dem Geſicht entfernen (das Schiff iſt verſegelt); 2) falſch od. irre ſegeln, verſchlagen werden.

verſehen od. zgez. verſehn, ziel. u. rückz. Zw. ablaut. wie ſehen (verſah, verſehen; altd. farsehan, versehen) 1) überh. fehl-, falſch od. gar nicht ſehen; daher a) ehem. f. überſehen, nicht beachten; gering achten, verachten; b) unrecht ſehen, aus Mangel an Aufmerkſamkeit ein Ding für ein anderes anſehen od. überh. nehmen, u. in Folge ſolcher Unachtſamkeit etwas thun, was man nicht wollte od. ſollte, ſowohl rückz. ſich —, ſinnv. irren, fehlen (ich habe mich verſehen; der Kaufmann hat ſich beim Meſſen verſehen), als auch ziel. etwas —, ſinnv. verfehlen, unrecht machen, ſtärker: ſich vergehen, (er hat in ſeinem Amte etwas verſehen; ſprichw. verſehen iſt auch verſpielt; es bei einem verſehen, d. i. es ihm nicht recht machen, etwas verfehlen u. ſich dadurch um ſeine Gunſt bringen); c) ſich an einer Sache —, durch Anſehen derſelben ſich Schaden zuziehen (gew. nur von ſchwangeren Perſonen, wenn ein unvermutheter Anblick einen nachtheiligen Eindruck auf ihre Leibesfrucht macht); 2) überh. ſ. v. w. vor- od. fürſehen, insbeſ. a) alt u. oberd. f. vorausſehen u. in Folge der Vorausſicht beſtimmen, auserſehen, verfügen, (bibl. ein Land, das ich ihnen verſehen hatte; mir iſt verſehen, d. i. vorher beſtimmt ꝛc.; zu großen Dingen verſehen ſein; es iſt in den Rechten, durch ein Geſetz ꝛc. verſehen, daſs ꝛc., d. i. verfügt, verordnet); b) etwas —, dafür ſorgen, es beſorgen, verwalten (ein Amt —; Schiff. das Takelwerk —, d. i. beſorgen, indem man es unterſucht, ausbeſſert ꝛc.); c) einen od. ſich mit etwas —, ihn od. ſich damit verſorgen, das zur Erreichung einer Abſicht Nöthige, die erforderlichen Mittel, Vorräthe ꝛc. darreichen od. verſchaffen (vgl. das lat. providere;

einen mit Reisegeld, mit Lebensmitteln —; sich mit Holz zur Feuerung —; der Kaufmann versieht sich mit Waaren; einen Kranken od. Sterbenden —, oberd. f. ihm das Abendmahl od. die Sterbesacramente reichen); mit etwas versehen sein, überh. f. damit begabt sein, es haben, besitzen (ich bin jetzt nicht mit Geld versehen; der Mensch ist mit Ohren zum Hören versehen); d) sich eines Dings —, es vorhersehend erwarten, vermuthen, hoffen (dessen versah ich mich nicht; ich hatte mich seiner nicht versehen; er versah sich keiner Untreue; vgl. unversehens; auch: ehe ich mich's versah, ehe er sich's versah ꝛc., wo es (es) urspr. Genitiv ist, dann aber fälschlich für den Accus. (ez) genommen ward, daher man denn auch in andern Fällen den Acc. der Sache neben dem Acc. od. gew. Dat. der Person zu setzen pflegt, z. B. das versah ich mich od. mir nicht; das hätte ich mir nicht von ihm versehen; ich hätte mir eher des Himmels Einsturz versehen, u. dgl. m.); sich eines Dings zu einem (ehem. auch — an einen) —, d. i. es bestimmt (zuversichtlich) von ihm erwarten, sich deshalb auf ihn verlassen (daher: die Zuversicht ꝛc.; bibl. ich versehe mich deß zu euch Allen; wir versehen uns zu euch, daß ꝛc.; jetzt auch ungut mit dem Dat. der Person u. Acc. der Sache: ich versehe mir nichts Gutes zu ihm); — das Versehen, -s, M. w. E., 1) o. M. die Handlung od. der Zustand, da man sich versieht, sinnv. Irrthum, (es ist aus Versehen geschehen); 2) ein aus Unachtsamkeit begangener Fehler; 3) ehem. auch f. das Erwarten, die Zuversicht; versehentlich, Bw. u. Nw., vlt. f. zuversichtlich, zuverlässig, vermuthlich, allem Anschein nach; die Versehung, die Handlung des Versehens (2), insbes. die Besorgung, Verwaltung (eines Amtes ꝛc.), u. die Versorgung (die Versehung mit Lebensmitteln ꝛc.).

versehren, ziel. Zw. (mittelh. versêren; vgl. sehr, sehren), körperlich verwunden, verletzen, beschädigen, bes. von geringen Beschädigungen äußerer Theile, vgl. verletzen, (sich die Hand, den Fuß —; das Feuer hat ihm kein Haar versehrt); ehem. auch f. betrüben, kränken, beleidigen; versehrbar, Bw., was versehrt werden kann; die Versehrbarkeit; die Versehrung.

verseigen 1. od. verseihen, zielloſ. Zw. m. sein, alt u. oberd. f. versiegen; verseigen 2. ziel. Zw. (mittelh. verseigen; oberd. ersaigen), alt u. landsch. f. ausseihen, versiegen machen, austrocknen.

verseilen, ziel. Zw., Schiff. seilend (ſ. d.) verbinden, Taue an einander nähen.

verfellen, ziel. Zw. (ſ. fellen) niederd. f. verkaufen; verlieren; verthun.

verfeln, Zw., die Verfelei, der Verfeler ꝛc., ſ. unter Vers.

versenden, ziel. Zw. unregelm. (wie senden), fort-, in die Ferne senden, versch. ab-, aussenden, edler als das sinnv. verschicken, jedoch gew. nur von Sachen gebr. (Waaren, Güter ꝛc. —); uneig. dicht. f. in die Ferne werfen, schleudern, schießen; der Versender, -s, die Versenderinn, M. -en, wer etwas versendet; die Versendung (oberd. auch: der Versand), das Versenden, bes. von Waaren (fr. Spedition); daher: die Versendungsgebühr; die Versendungskosten; das Versendungsgeschäft (fr. Speditionsgeschäft) ꝛc.

versengen, ziel. Zw., sengend beschädigen od. verderben, auf der Oberfläche verbrennen (sich die Haare —, den Rock am Ofen —); die Versengung.

versenken, ziel. Zw., senkend verbergen od. der Wahrnehmung entziehen, versinken machen (einen Sarg —, ein Schiff —); uneig. in einer Vertiefung verbergen, tief hinein stecken (die Metallarbeiter versenken den Kopf einer Schraube, wenn sie ihn in eine Vertiefung einlassen, so dass er nicht hervorragt); in einen Zustand gänzlich versetzen u. darin gleichs. untergehen machen (einen od. sich in Jammer, in Schmerz ꝛc. —; in Gedanken, in Betrachtungen versenkt); ehem. auch s. ins Verderben stürzen, vernichten; der Versenkbohrer, ein Bohrer der Metallarbeiter, die Vertiefungen für die Schraubenköpfe damit zu machen; der Versenker, ehem. uneig. s. Verderber; die Versenkung, 1) o. M. das Versenken; 2) M. -en, eine Vertiefung, in welche etwas versenkt wird.

versessen, Bw., s. unter versitzen.

versetzen, Zw. (althochd. farsazjan, mittelh. versetzen, Prät. -sazte) 1) ziel. a) fort-, hinweg-, an einen andern Ort setzen, anders setzen, umsetzen (z. B. die Stühle, Bücher ꝛc.; die Buchstaben eines Wortes, die Worte eines Satzes —; einen Baum —, d. i. verpflanzen; bibl. Berge —; Bergw. ein versetzter Berg, d. i. das auf alte Strecken od. Kasten gestürzte Gestein, welches nicht ausgefördert ist; Schiff. den Anker —, d. i. ihn wieder lichten, um ihm eine bessere Stelle zu geben); sich —, sich an einen andern Ort begeben, eine andere Richtung nehmen (sich in Gedanken an einen Ort versetzen; ein Strom versetzt sich, wenn er seinen Lauf verändert; ein Krankheitsstoff versetzt sich, wenn er sich auf einen andern Körpertheil wirft); in weiterer u. uneig. Bed. einen —, ihm eine andere Stelle anweisen, ihn in eine andere Lage bringen (einen Beamten —, einen Schüler aus einer Klasse in eine andere —); in einen gewissen Zustand bringen (einen in Wohlstand, in schlechte Umstände —; in Freude, in Schrecken, in Furcht ꝛc.—); b) falsch od. an einen unrechten Ort setzen, sinnv. verrücken (die Stühle, die Grenzsteine —; der Setzer versetzt bisweilen ein Wort, einen Buchstaben ꝛc.; ein versetztes Glied, d. i. ein aus seiner gehörigen Lage gerücktes); c) mit etwas besetzen, durch etwas davor Gesetztes verbergen, versperren, verschließen (die Thür mit einem Schranke, den Eingang mit Steinen —; die Hitze, der Rauch ꝛc. versetzt mir den Athem, d. i. benimmt ihn mir, hindert mich am Athemholen; versetzte Blähungen, d. i. in den Gedärmen eingeschlossene od. versperrte; Jäg. der Dachs versetzt sich, s. v. w. er verkläftet sich; die Schwertfeger versetzen Gold- od. Silberblätter, d. i. sie setzen sie in die Degengefäße ꝛc. ein); d) dagegen setzen, insbes. einem einen Hieb, Stich ꝛc. —, ehem. Fechtk. einen abwehrenden Hieb gegen ihn führen, jetzt überh. ihm einen Schlag ꝛc. beibringen, geben (gem. auch bloß: einem eins versetzen); mit Worten entgegnen, erwiedern, antworten (gew. ohne Zielwort, in Verbindung mit ganzen Sätzen, z. B. auf meine Frage versetzte er, dass er nichts davon wisse; ich versetzte, ich könne mich darauf nicht einlassen ꝛc.); als Sicherheit gegen ein Darlehn geben, zum Pfande setzen, verpfänden, bes. von kleineren beweglichen Sachen (seine Uhr, seine Kleider ꝛc. versetzen; die versetzten Sachen einlösen; ehem. auch: sich —, s. sich als Bürgen stellen, verbürgen); e) zusammensetzen, mit etwas verbinden od. vermischen (das Kupfer mit Zinn, den Wein mit Wasser —; die Maler versetzen die Farben; oberd. auch: eine Krone mit Perlen —, gew. besetzen; versetzte Edelsteine s. gefasste); f) setzend od. durch Setzen verbrauchen, er-

ſchöpfen (der Setzer hat alle Schriften verſetzt); 2) ziellos m. haben, Jäg. f. unzeitig od. unvollkommen ſetzen, d. i. fehl gebären, verwerfen (die Häſinn hat verſetzt); — verſetzbar, Bw., wer od. was verſetzt werden kann; die Verſetzbarkeit; der Verſetzer, -s, wer etwas verſetzt; die Verſetzerinn, oberd. eine Unterhändlerinn in Leihhausgeſchäften; die Verſetzung, das Verſetzen in allen Bed., insbeſ. ſ. v. w. Umſetzung, Umſtellung (z. B. Buchſtaben-, Wortverſetzung); das Setzen an eine andere Stelle (die Verſetzung eines Beamten, — der Schüler in andere Klaſſen ꝛc.); der Verſatz, -es, o. M. 1) das Verſetzen, insbeſ. Handw. das Umſetzen od. Andersſetzen (z. B. Gerb. das abermalige Setzen der Häute in die Lohgrube); das Verpfänden od. Borgen auf Unterpfand (daher: das Verſatzamt od. -haus, ſ. v. w. Leihhaus); das Vermiſchen (beſ. von Metallen); 2) das Verſetzte, insbeſ. die verpfändete Sache, das Pfand; das Ein-, Zuſammen- od. Hinzugeſetzte (Zimmerl. die Verbindung bei einem Sparrenwerke, wo das Band in einen Einſchnitt der Stuhlſäule verſenkt wird; Schloſſ. ein Blech über den Fallen, auf welchem der Wirbel vernietet wird; bei den Zinngießern: das fremde Metall, mit welchem das Zinn verſetzt wird).

verſeufzen, ziel. Zw., ſeufzend verbringen (ſein Leben); durch Seufzen vertreiben od. erleichtern, ausſeufzen (ſeine Schmerzen).

Versfuß, m., ſ. unter Vers u. vgl. Fuß.

verſichern, ziel. Zw., überh. ſicher machen, insbeſ. 1) etwas —, in Sicherheit, außer Gefahr ſetzen, ſinnv. ſichern, ſicher ſtellen, insbeſ. für die Sicherſtellung einer Sache od. deren Erſatz im Falle ihres Verluſtes gegen eine im voraus geleiſtete verhältnißmäßige Zahlung ſich verbürgen, wie auch andrerſeits: durch eine ſolche Zahlung die Sicherſtellung ſeines Eigenthums ſich verſchaffen (fr. aſſecuriren, veraſſecuriren; Schiffe u. deren Ladung, Waaren, Güter ꝛc. verſichern laſſen od. verſichern; ich habe mein Haus, mein Hausgeräth ꝛc. in der Brandkaſſe verſichert); in weiterer Bed. auch: Geld zum Unterpfande ſetzen, um Jemand dadurch ſicher zu ſtellen (z. B. ein Jahrgehalt auf ein Kammergut verſichern); 2) gewiſs, zuverläſſig, unzweifelhaft machen: einen einer Sache (Gen.) —, d. i. ihn deren gewiſs machen, ihm auf irgend eine Weiſe Gewiſsheit darüber geben (z. B. er hat mich ſeiner Freundſchaft, ſeiner Treue verſichert), beſ. einer Sache (weniger gut: von einer Sache) verſichert ſein, d. i. derſelben gewiſs, davon überzeugt ſein, ſie als zuverläſſig anſehen; in beſtimmterer Bed. einen mit Worten ſicher zu machen od. zu überzeugen ſuchen, die Gewiſsheit einer Sache behaupten, gleichfalls: einen einer Sache, od. d. einem etwas —, ſtärker: betheuern, (z. B. er hat mich deſſen, od. er hat es mir verſichert; er verſicherte mich ſeiner Freundſchaft, od. — mir ſeine Freundſchaft; — beſonders wenn die Sache nicht unmittelbar hinzugefügt wird, ſteht die Perſon am beſten im Dat., z. B. er verſicherte mir ꝛc., ich kann Ihnen verſichern, daſs ꝛc.; ſo auch im Paſſiv: mir iſt verſichert worden ꝛc.; ganz unrichtig iſt der doppelte Acc.: das verſichere ich Sie ꝛc., ſt. Ihnen); 3) ſich einer Sache od. Perſon —, ſich in ſicheren Beſitz derſelben ſetzen, ſich derſelben bemächtigen, ſie in Verhaft od. Beſchlag nehmen (ſich eines Schuldners od. ſeines Vermögens —; ſich des Beifalls der Menge —; ſich einer Perſon —, auch ſ. ſie ganz für ſich gewinnen); ſich

einer Sache —, sich Gewissheit darüber verschaffen, sichere Nachricht darüber einziehen; — der Versicherer, -s, wer etwas versichert, bes. in der 1sten Bed. (fr. Assecurateur od. Assecurant); die Versicherung, M.-en, das Versichern in allen Bed., insbes. 1) die Sicherstellung einer Sache od. die Verbürgung derselben (fr. Assecuranz); 2) die zuverlässige Behauptung der Gewissheit einer Sache (M. Versicherungen); die Versicherungsanstalt, -gesellschaft ꝛc., Anstalt, Gesellschaft zur Versicherung von Gütern ꝛc. (fr. Assecuranz-Anstalt, -Compagnie); das Versicherungsgeld, das zur Versicherung eines Gutes gezahlte Geld; der Versicherungspreis od. -werth, der Preis od. Werth, zu welchem eine Sache versichert ist; der Versicherungsschein, der über die geschehene Versicherung einer Sache ausgestellte Schein (fr. Police).

versichtbaren, ziel. Zw., sichtbar machen, zeigen, offenbaren.

versickern, ziellos. Zw. m. sein, aufhören zu sickern; sich sickernd verlieren.

versiebenen, ziel. Zw., vlt. Rspr., durch sieben Zeugen versichern; einen mit sechs Eideshelfern anklagen.

versiechen, ziellos. Zw. m. sein, siechend, von Krankheit verzehrt, aufgerieben werden.

versieden, Zw. ablaut. (wie sieden) 1) ziellos m. sein, siedend verzehrt werden, verfliegen (das Wasser versiedet); 2) zum Sieden gebrauchen (Soole); siedend verbrauchen od. erschöpfen; ehem. auch das verst. sieden: in siedendem Wasser verbrennen, tödten (einen Verbrecher); die Versiedung.

versiegeln, ziel. Zw. (mittelh. versigelen) 1) siegelnd, mit einem Siegel verschließen, verwahren, sinnv. zusiegeln (einen Brief —, Jemands Papiere, Zimmer —); uneig. Scheidek. f. durch Schmelzen verschließen, zuschmelzen (eine Glasröhre); ehem. auch f. in sich schließen, einschließen, einschränken, verwahren; verbergen; 2) mit einem aufgedruckten Siegel versehen u. dadurch bekräftigen, bestätigen, b. besiegeln (einen Vertrag, ein Testament ꝛc.); uneig. überh. f. bekräftigen, fest, sicher machen (etwas mit seinem Blute, mit seinem Leben ꝛc. —); die Versiegelung.

versiegen, ziellos. Zw. m. sein, (landsch. auch: verseigen; von dem altd. sigen, sinken, tröpfeln; s. siegen 1. u. seigen) von Flüssigkeiten, allmählich in die Erde einziehen, eintrocknen u. verschwinden (die Quelle, der Strom ꝛc. versiegt, ist versiegt); überh. aufhören zu quellen od. zu fließen, vertrocknen (die Milch in der Brust, die Thränen sind versiegt); uneig. f. sich erschöpfen, vergehen; selten ziel. f. versiegen machen, austrocknen.

versilbern, ziel. Zw., mit Silber dünn überziehen, übersilbern (versilberte Knöpfe, Gefäße ꝛc.); uneig. mit Silberglanz versehen od. umgeben (Pflanz. versilberte Blätter: die einen weißen Rand od. eine weiße Seite haben; der Mond versilbert die Nacht); gem. bes. scherzh. f. etwas verkaufen, gleichs. in Silber verwandeln, indem man es für Geld hingiebt; der Versilberer, -s, wer etwas versilbert, od. uneig. verkauft; (östr. ein mit dem Verkauf gewisser Dinge beauftragter Beamter, z. B. Holzversilberer); die Versilberung.

versingen, ziel. Zw. ablaut. (s. singen) singend verbringen, zubringen (die Zeit), od. vertreiben (die Sorgen).

versinken, zielloſ. Zw. m. ſein, ablaut. (ſ. ſinken) ſinkend der Wahrnehmung entzogen werden, ſinnv. unterſinken (im Schlamme, in einen Abgrund —; das Schiff iſt versunken); uneig. tief in einen Zuſtand gerathen, darin gleichſam untergehen od. ſich verlieren (in Schlaf, in Gedanken —), insbeſ. von einem drückenden Zuſtand, einer ungünſtigen Lage niedergebeugt werden (in Unglück, Elend ꝛc. verſinken); auch in tiefen, ſittlichen Verfall gerathen; daher: die Verſunkenheit, das Verſunkenſein, der tiefe ſittliche Verfall.

versinnbilden, ziel. Zw., Neuw. f. durch Sinnbilder od. ſinnbildlich darſtellen.

versinnen, Zw. ablaut. (ſ. ſinnen) vlt. 1) ziel. f. bemerken, gewahr werden; 2) rückz. ſich —, f. ſich beſinnen, ſeine Sinne od. ſeinen Verſtand gebrauchen, empfinden, wahrnehmen, bedenken; ſich in Sinnen, in Gedanken verlieren, vertiefen.

versinnlichen, ziel. Zw., ſinnlich machen, d. i. 1) den Sinnen wahrnehmbar machen, für die Sinne od. unter einem ſinnlichen Bilde darſtellen (einen Begriff ꝛc.); 2) am Sinnlichen hangend, dem Sinnengenuſſe ergeben machen (einen Menſchen, ſein Herz —); die Verſinnlichung.

versittlichen, ziel. Zw., ſittlich machen, ſinnv. sittigen.

versitzen, Zw. ablaut. (ſ. ſitzen) 1) ziellos m. ſein, das verſt. ſitzen: feſt ſitzen, ſitzen bleiben, nur Landw. vom Getreide f. nicht aufgehen, nicht wachſen u. gedeihen (die Gerſte verſitzt, iſt verſeſſen), u. uneig. gem. auf etwas verſeſſen (alt u. oberd. erſeſſen) ſein, f. feſt dabei beharren od. darauf beſtehen, ſehr begierig danach ſein, ſinnv. darauf erpicht ſein; 2) rückz. ſich —, durch zu vieles od. zu langes Sitzen ſich ſchaden, ſich durch Sitzen krank od. träge u. ſtumpf machen (ich habe mich ganz verſeſſen); 3) ziel. oberd. f. beſetzen, ſitzend einnehmen (einen Platz); ſitzend verbringen, zubringen (die Zeit); unthätig verſtreichen laſſen, verſäumen, vernachläſſigen (ein Spiel —, den Gerichtstag, die Friſt —); oberd. insbeſ. etwas zu bezahlen unterlaſſen, nicht zur gehörigen Zeit abtragen, damit im Rückſtand bleiben (einen Zins ꝛc.; daher: der Verſeſs f. Aus- od. Rückſtand); ferner durch langes Sitzen od. Unthätigkeit verlieren, um etwas kommen.

versklaven, Zw. 1) ziellos m. ſein, zum Sklaven od. ſklaviſch geſinnt werden; 2) ziel. zum Sklaven machen; die Verſklavung.

Verskunſt ꝛc., Versmacher, Versmaß, Versmeſſung, ſ. Vers.

versohlen, ziel. Zw., mit Sohlen verſehen, gew. beſohlen; die Verſohlung.

versöhnen, ziel. Zw. (ehem. auch verſühnen; althochd. farsônjan u. gew. bisônjan od. gasônjan; mittelh. versüenen; vgl. ſühnen) 1) ſöhnend od. ſühnend einigen od. verbinden, das geſtörte gute Vernehmen zwiſchen Perſonen wieder herſtellen, indem man Feindſchaft und Groll aufhebt, ſinnv. ausſöhnen, vertragen, (zwei ſtreitende Perſonen, uneinige Eheleute ꝛc. —; ſich mit Jemand —); einen —, ihn durch Sühne, Ausgleichung der Schuld od. Beſänftigung ꝛc. wieder mit ſich einigen, ihn ſich wieder geneigt machen (einen Beleidigten, einen Zornigen, ſeinen Feind —; auch: Jemands Zorn —; bibl. Chriſtus hat Gott verſöhnt); 2) etwas —, alt u. dicht. f. durch Sühne tilgen, ausgleichen od. gut machen (eine Schuld, ein Ver-

brechen, ſeine Sünden —); auch durch Sühne von Schuld od. Strafe befreien (ſich, ſein Haus ꝛc. —); verſöhnbar, Bw., was verſöhnt od. geſühnt werden kann; wer ſich verſöhnen läſſt, gew. verſöhnlich, Bw., wer ſich leicht verſöhnen läſſt, zur Verſöhnung geneigt (verſöhnlich ſein; ein verſöhnliches Herz); die Verſöhnlichkeit, das Verſöhnlichſein; der Verſöhner, -s, die Verſöhnerinn, M. -en, wer Andere verſöhnt; insbeſ. heißt Chriſtus: der Verſöhner, vgl. Erlöſer, Heiland; die Verſöhnung, das Verſöhnen od. Sich-verſöhnen; das Verſöhnungsfeſt, Feſt der Verſöhnung; das Verſöhnungs- od. Verſöhnopfer, ſ. v. w. Sühnopfer; der Verſöhnungs- od. Verſöhntag, Tag der Verſöhnung od. der Sühne; der Verſöhnungstod, der verſöhnende od. ſühnende Tod, beſ. Chriſti als des Erlöſers; das Verſöhnungswerk, das Werk der Verſöhnung, d. i. Alles, wodurch dieſelbe bewirkt wird u. die Verſöhnung ſelbſt (das Verſöhnungswerk Chriſti).

verſoren, zielloſ. Zw. m. ſein (vgl. ſoren) landſch. f. vertrocknen, dürr werden, beſ. von dem beſtellten Acker: auf der Oberfläche erharten, ſo daſs die Keime nicht durchdringen können.

verſorgen, ziel. Zw. (ver- = für) einen —, für ihn ſorgen, Sorge für ihn tragen, insbeſ. einem auf die Dauer das zu ſeinem Unterhalt Erforderliche darreichen (bibl. Gott verſorgete die Kinder Iſrael; er hat viele Angehörige zu verſorgen), oder verſchaffen durch Verſetzung in eine ſicherſtellende Lage, z. B. durch Anſtellung, Verheirathung ꝛc. (eine Tochter —; er hat alle ſeine Kinder verſorgt; einen verſorgen, d. i. ihm ein Amt geben); einen od. ſich mit etwas —, es ihm od. ſich aus Vor- od. Fürſorge verſchaffen, ihn od. ſich damit verſehen, beſ. von Lebensbedürfniſſen u. andern Vorräthen, (ein Heer mit Lebensmitteln —, ſich mit Holz auf den Winter —; der Kaufmann verſorgt den Käufer mit Waaren); Bergw. auch f. beſorgen (eine Zeche —, ſtatt des Schichtmeiſters beſorgen); der Verſorger, -s, die Verſorgerinn, M. -en, wer Jemand verſorgt, (ein Verſorger der Armen ſein); Bergw. der Beſorger einer Zeche anſtatt des Schichtmeiſters; die Verſorgung, 1) o. M. das Verſorgen (z. B. der Kinder, der Armen; die Verſorgung eines Heeres mit Lebensmitteln ꝛc.); 2) M. -en, eine verſorgende d. i. den nöthigen Unterhalt verſchaffende Lage, beſ. ein Dienſt, Amt ꝛc. (er hat noch keine Verſorgung gefunden).

verſorten, ziel. Zw. 1) in Sorten vertheilen; 2) gem. auch verſortiren, mit den nöthigen Sorten od. Waarengattungen verſehen (fr. aſſortiren).

Verspaar, ſ. unter Vers.

verſpaken, zielloſ. Zw. m. ſein (vgl. ſpaken), niederd. ſpakend verderben, durch Luft und Hitze zuſammentrocknen u. berſten od. undicht werden, von hölzernen Gefäßen und Geräthen.

verſpalten, ziel. Zw. (vgl. ſpalten), völlig ſpalten, ſpaltend erſchöpfen (altes Holz); falſch ſpalten, ſpaltend verderben od. verunſtalten.

verſpänen, ziel. Zw., mit Spänen verſehen, bekleiden (einen Kutſchkaſten).

verſpannen, ziel. Zw., falſch od. zu ſehr ſpannen, durch zu ſtarkes Spannen verletzen, ſinnv. überſpannen.

verſparen, ziel. Zw., bis auf eine andere Zeit ſparen od. verſchieben, ſinnv. aufſparen, verſch. erſparen, (etwas bis dahin, auf morgen ꝛc. —); die Verſparung.

verſpaßen, ziel. Zw., ſpaßend verbringen, zubringen (die Zeit), od. vertreiben (die üble Laune).

verſpäten, Zw. (landſch. auch verſpätigen) 1) ziel. etwas —, machen, daſs es ſpät od. ſpäter kommt od. geſchieht (die Reife, den Tod ꝛc.—); beſ. das Mw. verſpätet als Bw., ſ. ſpäter als gewöhnlich od. zu ſpät geſchehen od. erfolgend (verſpätete Blüthen, Früchte ꝛc.; eine verſpätete Anzeige ꝛc.); 2) rückz. ſich —, zu ſpät, ſpäter, als man wollte od. ſollte, kommen, etwas thun od. vollenden (ich habe mich verſpätet); auch von Sachen ſ. zu ſpät od. ſpäter als billig erfolgen, fertig werden ꝛc. (ſeine Ankunft, die Arbeit ꝛc. hat ſich verſpätet); die Verſpätung, das Verſpäten u. Sich-verſpäten.

verſpeien, ziel. Zw. (von ſpeien 1. vgl. ſpäh; Impf. verſpeiete, Mw. verſpeit) vlt. ſ. verſpotten, verhöhnen (bibl. ſie werden ihn verſpotten und verſpeien; er wird verſpeiet werden); die Verſpeiung.

verſpeilern, ziel. Zw., mit Speilern verſehen od. verſchließen (Wurſt).

verſpeiſen, ziel. Zw., ſpeiſend od. als Speiſe gebrauchen; ſpeiſend od. eſſend verzehren, erſchöpfen, ſinnv. aufſpeiſen, aufeſſen (alles Brod, Fleiſch ꝛc.); die Verſpeiſung.

verſpellen, ziel. Zw., landſch. ſ. v. w. verſpalten; verſpillen, ſ. d.

verſpenden, ziel. Zw., fort-ſpenden, ſpendend vergeben, vertheilen (Geld, Almoſen ꝛc.); durch Spenden verbrauchen od. erſchöpfen (ſeinen Vorrath ꝛc.).

verſperren, ziel. Zw., das verſt. ſperren: durch ein ſperrendes Hinderniſs verſchließen, den Zu- od. Durchgang wehren, ſinnv. zu-, abſperren (das Thor, einem den Weg —); bisw. auch: ſperrend einſchließen, einſperren (einen —, etwas vor einem —); die Verſperrung.

verſpicken, ziel. Zw., ſpickend, zum Spicken verbrauchen.

verſpiekern, ziel. Zw., mit Spiekern verſehen, verbinden (ein Schiff).

verſpielen, Zw. (mittelh. verspiln) 1) ziellos m. haben, im Spiel unterliegen, das Spiel verlieren (ich habe verſpielt); landſch. uneig. bei Unternehmungen von ungewiſſem Ausgange unterliegen, den Kürzeren ziehen, insbeſ. eine Wette, einen Rechtsſtreit, eine Schlacht verlieren (z. B. Napoleon hat bei Leipzig verſpielt); 2) ziel. etwas —, ſpielend od. im Spiel verlieren (ſein Geld, Habe und Gut —), od. verbringen, zubringen (ſeine Zeit —); durch Spielen vertreiben (ſich die Langeweile —); ehem. auch: durch Spiel täuſchen, verderben.

verſpillen od. verſpilden, ziel. Zw. (landſch. auch verſpellen, verſpillern ꝛc.; vgl. ſpillen 2.) alt u. landſch. ſ. verſplittern, in kleinen Theilen unnütz verwenden, durch unnütze kleine Ausgaben verthun, verſchwenden (ſein Geld, die Zeit ꝛc.).

verſpinnen, ziel. Zw. ablaut. (ſ. ſpinnen) 1) ſpinnend verbinden, od. einſchließen, verbergen, ſinnv. einſpinnen (etwas od. ſich in ein Gewebe —); 2) ſpinnend od. zum Spinnen verbrauchen (Flachs, Wolle —); die Verſpinnung.

verſpleißen, ziel. Zw. ablaut. (ſ. ſpleißen) ſ. v. w. verſpalten; in weiterer Bed. ſ. verſchleißen, zerreißen; in kleine Theile theilen.

verſplittern, ziel. Zw., zu Splittern machen, ſplitternd verſtreuen; uneig. in kleinen Theilen od. vereinzelt unnütz verwenden, verlieren (Geld und Zeit —, ſeine Kräfte —); die Verſplitterung.

verſpotten, ziel. Zw., eine Perſon od. Sache —, über dieſelbe ſpotten, ſie zum Gegenſtand des Spottes machen, ſinnv. verlachen, ſtärker: verhöhnen; der Verſpotter, -s, wer Jemand verſpottet; die Verſpottung.

verſprechen, ziel. u. rückz. Zw. ablaut. wie ſprechen: Imper. verſprich, Impf. verſprach, Mw. verſprochen, (althochd. farsprehhan, nur in den jetzt nicht mehr üblichen Bed. läugnen, abſprechen, verwerfen; fürſprechen, vertheidigen; ſo auch das mittelh. versprechen) 1) etwas —, ſprechend, durch ſein Wort ſich dazu verbinden, beſ. einem etwas —, ſich verbindlich machen, ihm etwas zu leiſten od. zu gewähren, ſinnv. verheißen, zuſagen, zuſichern, geloben (er verſprach, zu kommen; einem ſeine Hülfe, eine Belohnung ꝛc. verſprechen; einer Perſon die Ehe —); in beſtimmterer Bed. einem den Beſitz einer Sache zuſagen od. zuſichern, ſinnv. verſagen (z. B. die Waare iſt ſchon verſprochen; einem ſeine Tochter verſprechen, näml. zur Ehe); landſch. auch f. verſichern (das verſpreche ich Ihnen f. das verſichere ich Ihnen); ſich —, ſich durch ſeine Zuſage einem zu eigen geben, übergeben, insbeſ. f. ſich verloben, zum Ehebündniſs förmlich verpflichten (ſie hat ſich mit ihm verſprochen; wir haben uns verſprochen; auch: wir ſind verſprochen f. verlobt); alt u. oberd. überh. f. ſich zu etwas verpflichten, ein Gelübde thun; uneig. etwas —, f. Hoffnung dazu geben, eine Erwartung erregen (die Witterung verſpricht eine reiche Ernte; ſein Äußeres, ſeine Fähigkeiten verſprechen viel, od. wenig, nichts Gutes ꝛc.; ein viel verſprechender junger Menſch, d. i. deſſen Eigenſchaften große Erwartungen erregen); ſich (mir) etwas von einer Perſon od. Sache —, d. i. es von derſelben erwarten, hoffen, (ich verſpreche mir von ihm wenig Hülfe; er verſprach ſich großen Gewinn von dem Unternehmen); 2) ſelten f. ſprechend verbringen od. zubringen, gew. verplaudern (die Zeit); 3) ſich —, ſich im Sprechen irren od. verſehen, aus Unachtſamkeit falſch ſprechen, ein unrichtiges Wort ſtatt des richtigen ſprechen (ich verſprach mich, habe mich verſprochen); 4) ehem. etwas —, f. gleichſ. von ſich weg ſprechen, mit Worten von ſich abwenden od. ablehnen, ſich davon losſagen, es läugnen, abweiſen, verweigern, verreden, verläugnen, einem ab- od. aufſagen (bibl. die Männer verſprachen Abimelech, d. i. ſagten ihm den Gehorſam auf); auch: durch einen Spruch, eine geſprochene Formel bannen, vertreiben od. bezaubern, gew. beſprechen (eine Krankheit ꝛc.); einen od. etwas —, dagegen ſprechen, ihn od. es tadeln, miſsbilligen, verwerfen, verrufen, verleumden, beſchimpfen (daher verſprochen ehem. f. verrufen, übelberüchtigt, geächtet); 5) ehem. einen —, für ihn ſprechen, das Wort für ihn führen, ihn vertheidigen, entſchuldigen, verantworten, beſ. ihn als Schützling od. Untergebenen vertreten; — das Verſprechen, -s, od. die Verſprechung, 1) o. M. die Handlung, da man etwas verſpricht; 2) M. die Verſprechen od. gew. Verſprechungen, die Worte, mit denen man etwas verſpricht od. ſich zu etwas verbindet, u. das Verſprochene ſelbſt, ſinnv. Zuſage, Zuſicherung, Verheißung (einem ein Verſprechen geben; ſein Verſprechen halten, erfüllen ꝛc.; große Verſprechungen machen ꝛc.); die Verſprechung, ehem. auch f. Fürſprechung, Vertheidigung, Schutz; der Verſprecher, die Verſprecherinn, wer etwas verſpricht; der Verſpruch, -es, o. M., vlt. f. das Verſprechen, insbeſ. Eheverſprechen; u. f. Vertretung, Schutz, Fürſorge (in Jemands Verſpruch ſein; einen in Verſpruch nehmen ꝛc.).

verſpreiten, ziel. Zw., von ſich weg, aus einander ſpreiten, gew. ausſpreiten.

verſpreizen, ziel. Zw., 1) ſ. v. w. verſpreiten, ausſpreizen; 2) mit Spreizen od. Stützen verſehen (Bergw. das Geſtein —).

verſprengen, ziel. Zw., 1) fort-, hinweg-, in die Ferne ſprengen, d. i. ſpringen machen (einen Ball im Billard), od. ſcheuchen, treiben, aus einander ſprengen (einen Haufen feindlicher Reiterei); 2) ſprengend verbrauchen od. erſchöpfen (alles Waſſer); die Verſprengung.

verſpreuen, ziel. Zw. (vgl. ſpreuen) alt u. landſch. ſ. verſtreuen wie Spreu.

verſpriegeln, ziel. Zw., mit Spriegeln (ſ. d.) verſehen; Bergw. (gem. verſprügeln) die Ritzen zwiſchen den Pfählen mit kurzen Holzſtücken verwahren; die Verſpriegelung.

verſpringen, Zw. ablaut. (ſ. ſpringen) 1) ziellos m. ſein, ſpringend ſich entfernen, verbreiten od. verlieren, aus einander ſpringen; aufhören zu ſpringen, ſich ſpringend erſchöpfen; 2) ziel. durch Springen verrenken od. aus dem Gelenke bringen (ich habe mir den Fuß verſprungen; auch wohl: ich habe mich verſprungen); ſpringend verbringen od. vertreiben (die Zeit, die Grillen ꝛc. —).

verſpritzen, ziel. Zw., 1) fort- od. aus einander ſpritzen, ſpritzend verbreiten; 2) völlig ausſpritzen, ſpritzend erſchöpfen (alles Waſſer — ; uneig. ſein Blut —, ſ. v. w. vergießen, ſein Leben aufopfern); die Verſpritzung.

Verſpruch, m., ſ. unter verſprechen.

verſprudeln, Zw. 1) ziellos m. haben u. ſein, aufhören zu ſprudeln, ſich ſprudelnd erſchöpfen; 2) ziel. etwas —, von ſich ſprudeln, ausſprudeln, ſprudelnd verbreiten; ſprudelnd erſchöpfen.

verſprühen, ziel. Zw., von ſich ſprühen, ausſprühen, ſprühend verbreiten; ſprühend erſchöpfen.

verſpulen, ziel. Zw., ſpulend verbrauchen, völlig auf Spulen laufen laſſen (alles Garn).

verſpülen, ziel. Zw., fort- od. wegſpülen; ſpülend verdecken.

verſpünden, ziel. Zw., mittelſt eines Spundes (ſ. Spund 2.) od. eingeſpündeten Deckels verſchließen, ſinnv. zuſpünden (ein Faſs); mit Spundwerk verſehen, verwahren, mit Spundbrettern bekleiden (eine Wand); die Verſpündung.

verſpüren, ziel. Zw., das verſt. ſpüren: aus Spuren od. Merkmalen erkennen, ſinnv. merken (ich verſpüre nichts; Wirkung von einer Arznei —); in weiterer Bed. überh. ſ. wahrnehmen, empfinden, fühlen (Liebe, Haſs u. dgl. —).

Verſsatz, m., ſ. unter Vers.

verſtäben, ziel. Zw., mit Stäben verſehen; beſ. Bauk. die Säulen —, mit dem unter dem Namen Stab (ſ. d.) bekannten Gliede verſehen; die Verſtäbung, 1) o. M. das Verſtäben; 2) M. -en, die Stäbe ſelbſt, mit denen etwas verſtäbt iſt (z. B. die Verſtäbungen in den Kanonen).

verſtählen, ziel. Zw., das verſt. ſtählen: mit Stahl verſehen, überziehen, beſ. an der Spitze od. Schneide (eine Axt, ein Meſſer ꝛc.); ſelten uneig. ſ. verhärten; die Verſtählung.

verſtalten, ziel. Zw., alt u. oberd. (auch vergeſtalten) ſ. entſtellen, verunſtalten.

verstammen, ziel. Zw., durch Stammfolge fortpflanzen od. übertragen, sinnv. anstammen (das Lehen wird vom Vater auf den Sohn verstammt).

verstampfen, ziel. Zw., 1) stampfend verarbeiten, od. verbrauchen, erschöpfen (Kartoffeln für das Vieh —; allen Pfeffer ꝛc. —); 2) stampfend verderben od. verwüsten (die Beete, das Getreide ꝛc. —); die Verstampfung.

Verstand, m., -es, o. M. (von verstehen; althochd. selten: firstand, farstandida; im Mittelhochd. scheint es ganz zu fehlen) 1) (subjectiv) das Vermögen zu verstehen (s. d.) und richtig, d. i. übereinstimmend mit der Natur der Dinge, zu denken, Begriffsvermögen und Urtheilskraft, versch. von Vernunft (s. d.), welche das allgemein-menschliche Denk- und Willensvermögen u. in höherem Sinne das Vermögen der Ideen bezeichnet, Verstand hingegen nur die Fähigkeit, die Vorstellungen als deutliche Begriffe zu unterscheiden u. festzuhalten und richtige Urtheile und Schlüsse zu bilden, (die Thiere haben keinen Verstand; seinen gesunden Verstand bewahren; den Verstand verlieren, von Verstande kommen, d. i. verrückt, wahnsinnig werden; den richtigen Verstand von einer Sache haben, d. i. sie richtig verstehen); in bestimmterer Bed. der höhere od. geringere Grad, in welchem der Einzelne dieses Vermögen besitzt u. äußert od. anwendet (ein Mann von großem Verstande; viel od. wenig Verstand haben, zeigen; etwas mit od. ohne Verstand machen, einrichten ꝛc.), insbes. ein hoher Grad des Verstandes, sinnv. Klugheit, Scharfsinn, Witz (er hat Verstand); 2) (objectiv) das Verstandene od. zu Verstehende, der geistige Inhalt od. Sinn des Gesprochenen, bes. einer Aussage od. ganzen Gedankenreihe, während Begriff u. Bedeutung den Sinn eines einzelnen Wortes bezeichnen (es ist in seinen Reden kein Sinn und Verstand; der wahre, richtige, unrichtige, der eigentliche, od. uneigentliche Verstand einer Rede), doch auch von einzelnen Wörtern (ein Wort in einem andern, in weiterem, in engerem Verstande gebrauchen, nehmen ꝛc.); — Zsetz. der Verstandesbegriff, ein von dem Verstande gebildeter Begriff, versch. Vernunftbegriff od. Idee; der Verstandeskasten, gem. scherzh. f. der Kopf; verstandesmäßig, Bw., dem Verstande gemäß od. angemessen, versch. vernunftmäßig; die Verstandesschärfe, -schwäche u. s. f.; das Verstandeswesen, 1) ein mit Verstand begabtes Wesen (der Mensch); 2) ein nur durch den Verstand erkanntes Wesen; verstandlos, Bw., des Verstandes ermangelnd, ohne Verstand, stärker als: unverständig; die Verstandlosigkeit; verstandreich od. -voll, Bw., viel Verstand habend, in hohem Grade verständig; — Ableit. verständig, Bw., Verstand habend und zeigend, im allgemeinsten Sinne (der Mensch ist ein verständiges Wesen; auch wohl von Thieren, in deren Thun sich besonnene Überlegung zu zeigen scheint, z. B. ein verständiger Hund); in engerer Bed. viel Verstand habend u. bes. im Reden u. Handeln an den Tag legend, sinnv. klug, gescheit (ein verständiger Mensch; verständig urtheilen, handeln ꝛc.), auch in dieser Eigenschaft gegründet od. davon zeugend (ein verständiger Rath, Plan ꝛc.); in engster Bed. Einsicht in eine Sache habend, dieselbe verstehend od. derselben kundig (selten mit dem Gen.: einer Sache verständig sein; gew. nur in dem zges. sachverständig, s. d.); die Verständigkeit, das Verständigsein, sinnv. Besonnenheit, Klugheit; verständigen, ziel. Zw., einen —, d. i. eig. verständig machen, machen, daß er etwas verstehe, ihn über eine Sache aufklären (man muß ihn über die Sache verständigen); Kanzl. vlt. f. benach-

richtigen, von etwas unterrichten; sich mit Jemand —, d. i. sich mit ihm über etwas erklären und einigen, zum Einverständniss darüber kommen (sie haben sich über die streitige Sache verständigt); die Verständigung, das Verständigen u. Sich-verständigen; verständlich, Bw. (eig. nicht von Verstand, sondern unmittelbar von verstehen, alt verstanden, abgeleitet), was verstanden werden kann, bes. leicht zu verstehen, sinnv. vernehmlich, begreiflich, deutlich, klar (verständlich sprechen; eine verständliche Aussprache, Rede 2c.; das ist mir nicht verständlich); alt u. oberd. auch f. verständig; die Verständlichkeit, das Verständlichsein, sinnv. Deutlichkeit 2c.; verständlichen, Zw., verständlich machen, sinnv. verdeutlichen, erklären; die Verständlichung; das Verständniss, -sses, M. -sse, (altd. firstantnissi, verstentnisse) 1) das Verstehen od. Begreifen, die Fähigkeit, etwas zu verstehen (bibl. einem das Verständniss öffnen; erleuchtete Augen des Verständnisses; mit Verständniss auf etwas merken); ehem. überh. f. Verstand od. Begriffsvermögen; 2) das Sich-verstehen od. Einverstandensein mit Jemand, sinnv. Einverständniss, bes. das Mitwissen um eine geheime Sache od. Unternehmung u. die Theilnahme daran (ein geheimes Verständniss mit Jemand haben, mit im Verständnisse sein 2c.); in weiterem Sinne die Art und Weise, wie man sich mit Jemand versteht od. verständigt, sinnv. Vernehmen, Verhältniss (in gutem, oder übelem Verständniss mit Jemand leben).

verstärken, ziel. Zw., stärker machen, einer Sache größere Stärke, Kraft, Festigkeit geben, bes. durch Vergrößerung des Umfanges od. Vermehrung der Zahl, versch. stärken (eine Säule, einen Wall, die Festungswerke —; die Besatzung, das Heer 2c. —), doch auch dem Grade der inneren Stärke nach (eine Farbe, einen Ton, den Ausdruck einer Vorstellung od. eines Gedankens 2c.); die Verstärkung, 1) das Verstärken (z. B. eines Heeres; eines Ausdruckes od. Wortes 2c.); 2) das Verstärkende od. Verstärkungsmittel (M. Verstärkungen; z. B. das Heer zog von allen Seiten Verstärkungen an sich); das Verstärkungswort, ein Wort, bes. Zeitwort, welches durch seine Ableitungsform den zu Grunde liegenden Begriff verstärkt, d. i. in erhöhetem Grade der inneren Stärke darstellt (fr. verbum intensivum, z. B. horchen v. hören, placken v. plagen 2c.).

verstarren, zielloſ. Zw. m. sein, alt u. landsch. f. völlig starr werden, stärker als: erstarren; uneig. f. verstocken, sich verhärten (bibl. ihr Herz war verstarret).

verstatten, ziel. Zw. (von Statt 2.), einem etwas —, ihm Statt dazu geben, d. i. ihm ausdrücklich die Freiheit od. Befugniss dazu ertheilen, sinnv. erlauben, vergönnen, mehr als gestatten, welches auch ein bloßes Geschehenlassen od. Nichthindern bezeichnet, (z. B. man verstattete ihm, zu reden, sich zu vertheidigen 2c.; die Erholungsreise ist ihm verstattet worden); die Verstattung.

verstauben, zielloſ. Zw. m. sein, als Staub od. in Gestalt eines Staubes verfliegen, sich verlieren, d. verstieben; verstäuben, ziel. Zw., machen daſs etwas verstaubt od. verstiebt, in Staub od. wie Staub zerstreuen (bibl. ich will sie verstäuben); sich —, sich in Staub vertheilen und verfliegen; verstäubern, ziel. Zw., s. verstöbern.

verstauchen, ziel. Zw. (niederd. verstuken; von stauchen 1.), stauchend

d. i. durch einen heftigen Stoß, beſchädigen od. verletzen, gew. nur von den Gliedern des Körpers, wenn die Gelenkbänder gewaltſam ausgedehnt werden, jedoch ohne daß das Gelenk aus ſeiner Lage kommt, verſch. verrenken, (ſich die Hand, den Fuß ꝛc.—); die Verſtauchung.

verſtechen, ziel. Zw. ablaut. (ſ. ſtechen) 1) fort- od. hinwegſtechen, nur in einigen uneig. Anwendungen: oberd. einen —, ſ. ausſtechen, d. i. ihn von ſeinem Platze, ſeinem Amte ꝛc. od. aus Jemands Gunſt verdrängen; Waaren —, ſ. vertauſchen, auch: umſtechen; in Niederd. gem. ſ. verſtecken, verbergen; 2) falſch od. an einen unrechten Ort ſtechen (das Ankertau —, ſ. v. w. verfahren); 3) ſtechend verbrauchen od. erſchöpfen (Kartenſp. alle ſeine Trümpfe —, auch wohl: ſich —); ehem. auch: ſtechend verderben od. zerbrechen (ſeinen Speer im Kampfe); 4) ſtechend od. mit Stichen verſchließen, beſ. im Nähen mit kreuzweiſe geführten Stichen zumachen, gem. ſtopfen (ſ. d.; ein Loch in einem Strumpfe, Hemde ꝛc. —); die Verſtechung.

verſtecken, ziel. Zw. (von ſtecken 1.) 1) fort- od. wegſtecken, etwas in eine Höhlung od. Vertiefung, hinter od. unter einen verdeckenden Gegenſtand ſtecken od. thun, um es zu verbergen (ſein Geld verſtecken; etwas hinter den Ofen, unter die Treppe —; ſich hinter einen Strauch, hinter eine Wand —, d. i. dahin treten, um ſich zu verbergen; hingegen: ſich hinter einer Wand —, wenn man bereits da ſteht; ſo auch: etwas in den Keller, oder im Keller — ꝛc.; Verſtecken od. gem. Verſteckens ſpielen, ein bekanntes Kinderſpiel, wobei ſich alle bis auf einen od. zwei Suchende verſtecken); in weiterer Bed. überh. der Wahrnehmung od. Kunde Anderer entziehen, im Allgem. weniger edel, als die ſinnv. verbergen, verhehlen, verheimlichen (etwas od. ſich vor einem Andern verſtecken, aus Furcht, Scham od. Scheu ꝛc.; der Mond verſteckt ſich, iſt verſteckt hinter den Wolken; nicht ſelten iſt unter einem ſchlechten Kleide ein großer Geiſt verſteckt); beſ. das Mw. verſteckt als Bw. u. Nw. ſinnv. verborgen, heimlich, verſchloſſen, entg. offen (verſteckt handeln; ein verſtecktes Gemüth, Weſen ꝛc.; ein verſteckter Menſch, d. i. der ſeine Geſinnung und Meinung geheim zu halten pflegt); oberd. auch ſ. verſtopft (im Leibe); 2) ſteckend d. i. durch etwas Hin- od. Vorgeſtecktes verſperren (eine Thür —, durch einen vorgeſteckten Pflock; einen Weg —, durch eine aufgerichtete Stange mit einem Strohwiſch, als Zeichen der Sperrung); 3) durch Stecken verbrauchen od. erſchöpfen (Samenbohnen ꝛc., Nadeln —); landſch. das Geld —, ſ. verwenden, indem man es in allerlei gekaufte Dinge ſteckt, d. i. dafür ausgibt; auch ſich —, ſ. ſein Geld auf ſolche Weiſe verbrauchen; — der (od. das) Verſteck, -es, o. M. 1) das Verſtecken od. Sich-verſtecken (Verſteck ſpielen, ſ. v. w. Verſtecken ſpielen; Krſpr. einen Verſteck machen f. ſich in Hinterhalt legen); 2) der Ort, wo man ſich verſteckt; das Verſteckſpiel; der Verſteckwinkel; — die Verſtecktheit, das Verſtecktſein, beſ. uneig. f. Heimlichkeit, Verſchloſſenheit, entg. Offenheit (ſ. o. verſteckt); die Verſteckung, das Verſtecken.

verſtehen od. zgez. verſtehn, Zw. unregelm. ablaut. wie ſtehen: Impf. verſtand (ehem. verſtund), Mw. verſtanden, (althochd. firstên u. farstantan, ſowohl f. vertreten, d. i. verſperren, wehren, od. beſchützen, verbergen, als gew. wahrnehmen, erkennen, einſehen, begreifen ꝛc.; mittelh. verstân u.

verſtên; niederd. verſtaan), 1) zielles m. ſein, a) alt u. oberd. das verſt. ſtehen: aufhören ſich zu bewegen od. zu fließen, gehemmt werden, ſtocken (das aus einer Wunde fließende Blut verſteht; die Sprache verſteht ihm); b) durch zu langes Stehen verderben (der Wein iſt od. u. A. hat verſtanden), od. verloren gehen, verfallen (das Pfand iſt verſtanden; ein verſtandenes Pfand, ſ. v. w. ein verfallenes; Bergw. ein Kux verſteht, wenn deſſen Zubuße nicht abgeführt wird); 2) ziel. a) etwas —, ſelten f. ſtehend verbringen, zubringen (die Zeit); niederd. f. ſtehend aushalten, u. überh. f. ausſtehen, überſtehen (Schläge, eine Krankheit ꝛc.); b) etwas od. einen —, vlt. f. ſich ihm entgegen- od. vorſtellen, ſinnv. vertreten, hemmen, verſperren, wehren, hindern (einem den Weg —; ihm Pfand verſtehn, d. i. ihn hindern, ein Pfand zu nehmen; verſtanden Recht ſ. verſagtes); auch f. vertreten, d. i. beſchützen, vertheidigen, verantworten, beſ. vor Gericht (eine Perſon od. Sache mit dem Rechten —); c) gew. uneig. etwas od. einen —, ſich einem Gegenſtande gleichſ. geiſtig entgegen- od. gegenüberſtellen u. ihn vermittelſt der Aufmerkſamkeit feſthalten (fixiren), mit den Sinnen und dem Geiſte faſſen, auffaſſen, wahrnehmen, erkennen (daher: der Verſtand, ſ. d.; vgl. ſich etwas vorſtellen, u. das gr. ἐπίσταμαι); insbeſ. durch das Gehör deutlich wahrnehmen, mit Erkenntniſs des Sinnes vernehmen (Jemands Worte, od. ihn —; er ſprach ſo leiſe, daſs man ihn nicht verſtehen konnte); in weiterer Bed. die Bedeutung, den Sinn einer Sache, die Meinung od. Abſicht einer Perſon erkennen, richtig auffaſſen od. deuten (ein Zeichen, einen Wink, eine Miene, ein Wort ꝛc. —; das verſtehe ich nicht; er verſtand mich ꝛc.; Scherz od. Spaß verſtehen, d. i. als ſolchen aufnehmen, ohne ihn übel zu deuten u. empfindlich darüber zu werden, z. B. er verſteht keinen Spaß; einem etwas zu verſtehen geben, d. i. es ihn merken laſſen, es ihm andeuten, ohne es geradezu zu ſagen); ferner überh. ſich eine (richtige od. unrichtige) Vorſtellung machen, irgend einen Begriff mit etwas verbinden, ſich etwas denken, meinen, glauben (ich habe es ſo verſtanden; er verſtand mich unrecht, falſch ꝛc.; ich verſtand, daſs er zu mir kommen würde; unter einer Sache, einem Worte ꝛc. etwas verſtehen, d. i. einen gewiſſen Begriff damit verbinden; was verſtehſt du darunter? d. i. was willſt du damit ſagen, od. was meinſt du damit?); in beſtimmterer Bed. etwas —, den richtigen Begriff od. das Verſtändniſs einer Sache, deutliche u. vollſtändige Kenntniſs derſelben haben, ſie inne haben, ſinnv. begreifen, einſehen, wiſſen, können, (verſtehſt du, was du lieſeſt? ich verſtehe nichts von der Sache; eine Sprache, Kunſt, Wiſſenſchaft ꝛc. verſtehen); 3) rückz. ſich —, a) landſch. f. zu lange ſtehen, ſich ſteif u. müde ſtehen; b) ſich zu etwas —, es zu leiſten übernehmen, ſich dazu entſchließen od. bereit finden laſſen (er hat ſich zu der Abtretung verſtanden; er wollte ſich nicht dazu verſtehen; ehem. auch: etwas verſtehen f. dazu bereit ſein); c) ſich auf eine Sache —, Verſtändniſs od. Kenntniſs davon haben, der Sache kundig u. darin geübt ſein, damit Beſcheid wiſſen (er verſteht ſich auf vielerlei, auf das Reiten, Fechten ꝛc.; darauf verſtehe ich mich nicht; ehem. ſich um etwas —); alt auch: ſich eines Dings —, ſ. ſich deſſen verſehen, es bemerken, vermuthen; einſehen, verſtehen; u. ſchlechtweg: ſich verſtehen f. Verſtand haben, einſichtig ſein, viel wiſſen; d) ſich mit einem —, mit ihm eines Sinnes, einverſtanden

ſein, gemeinſchaftlich zur Erreichung einer Abſicht wirken (vgl. Verſtändniſs); e) es (die Sache) verſteht ſich, d. i. wird verſtanden, läſſt ſich leicht verſtehen od. den Umſtänden nach denken, erkennen od. einſehen, iſt einleuchtend, ohne ausdrücklich geſagt zu werden (das verſteht ſich von ſelbſt; es verſteht ſich, daſs ꝛc.; gem. es verſteht ſich am Rande, ſ. Rand); — das Mw. verſtanden, alt u. oberd. als Bw. in thätlicher Bed. ſ. verſtändig, vernünftig; verſtehbar, Bw., was verſtanden werden kann, gew. verſtändlich (ſ. unter Verſtand); die Verſtehbarkeit, gew. Verſtändlichkeit.

verſtehlen, ziel. Zw. ablaut. wie ſtehlen (ſ. d.; althochd. farstelan, mittelh. versteln) vlt. ſ. das einfache: ſtehlen (ehem. üblicher, als dieſes), d. i. ſtehlend entfernen, wegnehmen, entwenden; einem etwas —, auch ſ. es vor ihm geheim halten, verhehlen, verbergen; ſich —, ſ. ſich wegſtehlen, d. i. heimlich fortſchleichen (bibl. das Volk verſtahl ſich); auch ſich heimlich wohin begeben, ſich irgendwo einſchleichen; — jetzt nur gebr. das Mw. verſtohlen als Bw. u. Nw. ſ. ſich gleichſ. verſtehlend, heimlich, insgeheim (verſtohlene Blicke, Winke, eine verſtohlene Zuſammenkunft; verſtohlener Weiſe, oberd. verſtohlens, als Nw.); oberd. auch ſ. dem Stehlen ergeben, diebiſch.

verſteifen, Zw. 1) ziellos m. ſein, fehlerhaft ſteif werden (der Finger iſt verſteift); 2) ziel. ſteif machen, eig. u. uneig. (z. B. den Ausdruck, die Formen ꝛc.); die Verſteifung, das Verſteifen, d. i. Steifmachen, od. Steifwerden (z. B. eine Verſteifung des Rückgrats).

verſteigen 1. rückz. Zw. ablaut. (wie ſteigen 1.) ſich —, zu weit ſteigen, ſich ſteigend verirren od. ſo weit ſteigen, daſs man ohne Gefahr nicht wieder zurück kann (er hat ſich im Gebirge, auf einem ſteilen Felſen verſtiegen); uneig. ſ. das gehörige Maſs überſchreiten, über ſeine Kräfte od. über die Natur der Sache hinaus ſtreben (ſich im Ausdruck, in der Rede ꝛc. verſteigen, d. i. übertriebene, ſchwülſtige Ausdrücke gebrauchen; ſich in Unternehmungen verſteigen; verſteige dich nicht zu hoch, zu weit ꝛc.); die Verſteigung, gew. das Verſteigen; — verſteigen 2. ziel. Zw. (bloſs umend. wie ſteigen 2.) oberd. (verſtaigen) ſ. verſteigern; — verſteigern, ziel. Zw., etwas —, durch Steigerung des Preiſes veräußern, an den Meiſtbietenden verkaufen, landſch. verganten (halbfr. verauctioniren; z. B. Bücher, Hausgeräth, ein Haus ꝛc. —); der Verſteigerer, -s, wer etwas verſteigert; die Verſteigerung, 1) o. M. das Verſteigern; 2) M. -en, der veranſtaltete öffentliche Verkauf verſchiedener Dinge an die Meiſtbietenden (fr. Auction); die Verſteigerungsſache, -ſtube u. dgl. m.

verſteinen, Zw. 1) ziellos m. ſein, zu Stein werden, ſich in Stein verwandeln, gew. verſteinern, (verſteinte Körper, Schalthiere ꝛc.); uneig. ſteinhart, ſtarr u. fühllos werden (verſteint ehem. ſ. verſtockt); 2) ziel. zu Stein machen, u. uneig. hart, unempfindlich, od. ſtarr u. unbeweglich machen, erſtarren machen, gew. verſteinern; alt u. oberd. auch ſ. mit Markſteinen beſetzen (ein Feld); mit Steinwürfen tödten, ſteinigen (oberd. auch: verſteinigen); die Verſteinung; — verſteinern, Zw. 1) ziellos m. ſein, zu Stein werden, ſ. v. w. verſteinen (verſteinertes Holz ꝛc.); uneig. ſich verhärten, unempfindlich, verſtockt werden (ein verſteinerter Sünder); unbeweglich werden, erſtarren vor Schreck, Erſtaunen ꝛc. (er war verſteinert ꝛc.); 2) ziel. zu Stein machen, in Stein verwandeln, auch

bloß: mit einer Steinrinde überziehen (fr. incruſtiren); uneig. ſteinhart, unempfindlich, ob. ſtarr, unbeweglich machen (der Schreck hat ihn verſteinert); die Verſteinerung, 1) o. M. das Verſteinern, ziel. u. ziellos; 2) M. -en, das Verſteinerte, ein verſteinerter Körper (fr. Petrefact).

verſtellen, ziel. Zw., 1) alt u. oberd. das verſt. ſtellen (ſ. d.): zum Stehen bringen, ſtillen (das Blut, den Durchfall); 2) oberd. ſ. fort- ob. irgend wohin ſtellen, ſtellend vertheilen (die Poſten —; verſtellt ſein f. ſchon vergeben ob. Jemand angewieſen ſein, als Platz ꝛc.); 3) anders ſtellen, gew. umſtellen, verrücken; 4) falſch, an den unrechten Ort ſtellen (die Bücher —; die Säulen ſind verſtellt; oberd. die Augen —, ſ. krampfhaft verdrehen); 5) durch etwas Hin- ob. Davorgeſtelltes verdecken, verbergen, ob. verſperren (eine Thür, einen Weg ꝛc. —); 6) uneig. etwas —, einer Sache eine veränderte, fremdartige, u. beſ. nachtheilige Geſtalt geben, jedoch nur vorübergehend u. meiſt abſichtlich u. zum Schein, verſch. entſtellen, verunſtalten, (ſeinen Körper, ſeine Geberde ꝛc. —; die häßliche Kleidung verſtellt ſie ganz; ſich in etwas —, d. i. ſich in eine andere Geſtalt verwandeln, z. B. bibl. Satan verſtellt ſich in einen Engel des Lichts); ferner: etwas durch äußerliche Veränderung ob. falſchen Schein verbergen, verſtecken, unkenntlich machen (ſein Geſicht durch Schminke, durch eine Maske ꝛc. —; ſeinen Verdruß hinter ſcheinbarer Gleichgültigkeit —); beſ. ſich —, d. i. ſich anders ſtellen ob. anſtellen (ſ. d.), als man wirklich iſt, ſeine wahre Geſinnung ob. Empfindung unter einem falſchen Schein verbergen, es geſchehe aus welcher Abſicht es wolle, verſch. heucheln (ſ. d.; er weiß ſich trefflich zu verſtellen); das Mw. verſtellt als Bw. f. erheuchelt, zum Schein vorgegeben (z. B. verſtellte Theilnahme, Freundſchaft ꝛc.; verſtellter Weiſe freundlich thun); die Verſtellung, das Verſtellen, beſ. uneig. das Sich-verſtellen, die Verbergung ſeiner wahren Geſinnung durch Annahme eines falſchen Scheins, ſtärker: Heuchelei, (ſein Betragen iſt lauter Verſtellung); die Verſtellungskunſt ꝛc.

verſteppen, ziel. Zw., zum Steppen verbrauchen (Seide, Zwirn ꝛc.).

verſterben, zielloſ. Zw. m. ſein, ablaut. (ſ. ſterben), gleichſ. hinweg ſterben, ſterbend abſcheiden, verſcheiden, verſch. erſterben, nur von Menſchen gebr. u. gew. nur im Präter. verſtarb u. den mit dem Mw. verſtorben gebildeten Zeitformen (er iſt längſt verſtorben); das Mw. verſtorben als Bw. (unſer verſtorbener Freund; auch als Hw. der, die Verſtorbene, M. die Verſtorbenen ꝛc.).

verſteuern 1. ziel. Zw., 1) niederd. (verſtüren) ſ. fort-, irgend wohin ſteuern, d. i. lenken, ſteuernd fortſchaffen, verſenden; uneig. verſteuert (verſtüret) ſein auf eine Sache, ſ. lebhaft danach verlangen, darauf erpicht ſein; 2) falſch ſteuern, im Steuern auf einen unrechten Weg bringen (das Schiff iſt verſteuert); — verſteuern 2. ziel. Zw. etwas —, Steuer ob. Abgabe davon entrichten (ein Gut, Waaren ꝛc. —); die Verſteuerung.

verſticken, ziel. Zw., zum Sticken (1) anwenden, verbrauchen (Seide ꝛc.).

verſtieben, Zw. ablaut. (ſ. ſtieben) 1) ziellos m. ſein, in Staub, als Staub, ob. wie Staub verfliegen, zerſtreut werden u. ſich verlieren, vgl. zerſtieben, (das Mehl verſtiebt; was vom Staube ſtammt, muß verſtieben); 2) ziel. etwas —, verſtieben machen, wie Staub zerſtreuen, b. verſtäuben ob. verſtöbern.

verſtielen, ziel. Zw., mit einem Stiele verſehen (eine Axt).

verſtiften, ziel. Zw. (v. ſtiften 2.), alt u. oberd. f. ſtiftend, durch Stiftung vergeben, übergeben, vermachen (ein Gut, ein Recht ꝛc. —); auch f. verpachten, vermiethen.

verſtimmen, ziel. Zw., falſch od. übel ſtimmen, die gehörige od. gute Stimmung verderben od. ſtören, eig. von Tonwerkzeugen (ein Klavier, eine Geige ꝛc. —), uneig. von der Gemüthsverfaſſung: in eine üble Stimmung verſetzen, ſinnv. miſsſtimmen (dieſer Vorfall hat mich verſtimmt); ſich —, f. verſtimmt werden, die gehörige Stimmung verlieren (die Geige hat ſich verſtimmt); verſtimmt als Bw. f. miſsgeſtimmt, ſinnv. übler Laune, miſslaunig (er war ſehr verſtimmt); die Verſtimmung, das Verſtimmen; das Verſtimmtſein, eig. u. uneig.

verſtöbern, ziel. Zw., 1) ſtöbernd verdecken u. verderben (der Schnee hat die Wege verſtöbert); 2) aufſtöbernd vertreiben, verjagen (das Wild).

verſtocken 1. Zw. (von Stock) 1) ziellos m. ſein od. rückz. ſich —, gleichſ. zu einem Stocke, d. i. ſtarr, unempfindlich u. unbeweglich werden; gew. nur in ſittlichem Verſtande: ſich verhärten, unempfänglich für alle Belehrung u. Beſſerung im Böſen verharren (der Menſch verſtockt ſich, iſt verſtockt; ein verſtocktes Herz haben; ein verſtockter Sünder); 2) ziel. unempfindlich, hart und zur Beſſerung unfähig machen od. werden laſſen (bibl. verſtocket eure Herzen nicht!); die Verſtockung, das Verſtocken; das Verſtocktſein, auch: die Verſtocktheit.

verſtocken 2. zielloſ. Zw. m. ſein (v. ſtocken 2.), ſtockend od. durch Stockigwerden verderben (die Wäſche, das Leder ꝛc. verſtockt in der Feuchtigkeit).

verſtohlen, Bw., ſ. unter verſtehlen.

verſtollen, ziel. Zw., Bergw. mit Stollen (2) verſehen (ein verſtolltes Gebirge).

verſtolpern, rückz. Zw., ſich —, ſtolpernd ſich verſehen od. gegen etwas verſtoßen.

verſtopfen, ziel. Zw., ſtopfend, mit etwas Davor- od. Hineingeſtopftem verſchließen, verſperren, ſinnv. zuſtopfen (ein Loch, eine Flaſche —; ſich die Ohren, einem den Mund —); in weiterer Bed. durch ein Hinderniſs verſchließen, die Öffnung einer Sache u. den freien Ausgang od. Durchgang durch dieſelbe hemmen od. verwehren (eine Quelle, eine Röhre ꝛc. verſtopfen); ſich —, f. verſtopft werden; verſtopft f. des freien Durchgangs ermangelnd, (die Röhre, das Pfeifenrohr ꝛc. hat ſich verſtopft, iſt verſtopft; meine Naſe iſt verſtopft; auch: in der Naſe verſtopft ſein); in engſter Bed. von gehemmter od. mangelnder Leibesausleerung (harte Speiſen verſtopfen den Leib; verſtopft ſein, d. i. nicht die gehörigen Ausleerungen haben); die Verſtopfung, 1) o. M. das Verſtopfen od. Zuſtopfen; 2) M. -en, das Verſtopftſein, beſ. der Zuſtand der mangelnden Leibesöffnung (fr. Obſtipation, Obſtruction; an Verſtopfung leiden; öftere Verſtopfungen ꝛc.).

verſtöpſeln, ziel. Zw. (oberd. auch verſtöpfſeln), mit einem Stöpſel verſchließen, zuſtöpſeln, zupfropfen; die Verſtöpſelung.

verſtören, ziel. Zw., gleichſ. fort ſtören, ſtörend od. durch Störung vertreiben, verſcheuchen, zerſtreuen (das Wild, die Diebe ꝛc.); in Unordnung od. Verwirrung bringen, beſ. durch innerliche Aufregung, heftige

Gemüthsbewegung verwirren, zerstreuen, gew. nur das Mw. verstört f. durch sein Äußeres innere Aufregung und Verwirrung verrathend (ich fand ihn ganz verstört; verstört aussehen); ehem. auch f. zerstören, umbringen, ausrotten; der Verstörer, bibl. f. Zerstörer; die Verstörung, das Verstören.

verstoßen, Zw. ablaut. (s. stoßen; mittelh. verstôzen) 1) ziellos m. haben, a) eig. fehl stoßen, ungehörig u. ohne Absicht gegen etwas anstoßen (s. d.), nur uneig. f. einen Fehler, ein Versehen gegen eine Regel ꝛc. od. gegen eine Person begehen (z. B. gegen die gute Lebensart, gegen eine Sprachregel —; in einer Sache, wider eine Person —; vgl. Verstoß); b) aufhören zu stoßen, d. i. aufzustoßen od. zu gähren (das Bier hat verstoßen, d. i. vergohren); 2) ziel. a) hinweg- od. von sich stoßen, insbes. eine Person —, gewaltsam von sich entfernen od. verweisen, die bisherige Gemeinschaft mit ihr plötzlich aufheben, ihr seinen Schutz, seine Liebe ꝛc. entziehen (einen aus einer Gesellschaft —; bibl. einen in ein dürres Land —, zur Hölle —; seine Frau, sein Kind ꝛc., einen Armen —); in weiterer Bed. überh. etwas hart von sich weisen, gew. verwerfen (alle Mittel —); landsch. f. etwas aus Noth verkaufen (seine Kleider, Bücher ꝛc.); oberd. auch f. heimlich bei Seite schaffen, verbergen (bes. sich —, z. B. er verstieß sich im Wald); b) stoßend aus der gehörigen Lage bringen, verrücken (das Pferd hat eine Ader verstoßen, d. i. durch einen Fehltritt verrückt); c) stoßend verbrauchen od. erschöpfen (Pfeffer, Zucker ꝛc. —); — der Verstoß, -es, M. Verstöße, das Verstoßen (ziellos), eine Handlung, durch welche man gegen etwas verstößt, ein Fehler od. Versehen (einen Verstoß begehen, machen; ein Verstoß gegen die gute Lebensart ꝛc.; einige Verstöße gegen die Sprachrichtigkeit ꝛc.); landsch. auch f. ein Anstoß gebender Zustand (ein Pferd hat den Verstoß, wenn es nicht fressen will); Uneinigkeit, Streit (Verstoß mit Jemand bekommen); östr. f. Verlust: in Verstoß gerathen f. abhanden kommen, verloren gehen; die Verstoßung, das Verstoßen (ziel., z. B. die Verstoßung eines Armen); selten f. der Verstoß (grobe Verstoßungen f. Verstöße).

verstrafen, ziel. Zw. gem. bes. Handw. einen begangenen Fehler —, d. i. Strafe dafür erlegen; die Verstrafung.

verstrahlen, Zw. 1) ziellos m. haben u. sein, aufhören zu strahlen, sich strahlend verlieren od. erschöpfen; 2) ziel. fort- od. ausstrahlen, strahlend verbreiten od. versenden; strahlend erschöpfen; die Verstrahlung.

verstrampfen, verstrampen od. verstrampeln, ziel. Zw., gem. strampfend od. strampelnd verderben od. in Unordnung bringen.

verstrecken, ziellos. Zw. m. haben, Jäg. von Hirschen u. Rehböcken: neues Gehörn bekommen, aufsetzen.

verstreichen, Zw. ablaut. (s. streichen) 1) ziellos m. sein, fort-, dahin streichen, d. i. sich unvermerkt fortbewegen u. verlieren, nur von der Zeit, sinnv. vergehen, verfließen, verlaufen (meine Lebenszeit verstreicht; der Abend verstrich uns angenehm ꝛc.); 2) ziel. streichend od. zum Streichen verbrauchen (Kalk, Pflaster ꝛc.); streichend od. durch etwas Auf- od. Eingestrichenes verschließen, verstopfen, sinnv. verschmieren (die Fugen mit Lehm ꝛc. —; den Ofen —, d. i. die Ritzen desselben); die Verstreichung, das Verstreichen, ziel., selten ziellos f. der Verlauf der Zeit ꝛc.

verſtreiten, ziel. Zw. ablaut. (ſ. ſtreiten) ſelten f. ſtreitend vertheidigen od. behaupten, gew. verfechten; ſtreitend, durch Rechtsſtreite verlieren.

verſtreuen, ziel. Zw., fort- u. aus einander ſtreuen; ſtreuend verbreiten, vereinzeln, eig. u. uneig. (bibl. wie Spreu, die der Wind verſtreuet; eine Familie, ein Volk wird verſtreut ꝛc.); aus Verſehen hie und da fallen laſſen u. verlieren (Samenkörner); zum Streuen od. als Streu verbrauchen (Stroh); die Verſtreuung.

verſtricheln, ziel. Zw., ſtrichelnd, mit kleinen Strichen verdecken.

verſtricken, ziel. Zw., 1) in Stricke (Fallſtricke) od. Schlingen verwickeln u. dadurch feſſeln (vgl. ſtricken u. beſtricken); uneig. überh. in etwas verwickeln, verflechten, fangen u. feſſeln (in gefährliche Unternehmungen verſtrickt ſein; ſich in Liebe verſtricken, durch Liebe verſtricken laſſen); alt u. oberd. f. gefangen nehmen, verhaften; zu etwas verbinden, verpflichten; verpfänden; ſich —, f. ſich verſchwören; 2) zum Stricken gebrauchen; ſtrickend verbrauchen (Garn ꝛc.); 3) falſch od. unrecht ſtricken (etwas); ſich —, ſich im Stricken verſehen; die Verſtrickung, das Verſtricken in allen Bed.; chem. auch f. Verpflichtung, Bündniſs; Haft, Gefängniſs.

verſtrömen, Zw. 1) ziellos m. ſein, fortſtrömen, ſich ſtrömend entfernen, verlieren, erſchöpfen (der Regen iſt verſtrömt); uneig. dicht. f. verfließen, gleichſ. ſtrömend vergehen (Jahrhunderte verſtrömen ꝛc.); 2) ziel. ſtrömend od. im Strome fortbewegen (die Fluth, ein Schiff ꝛc. —); ausſtrömen, ſtromweiſe od. im Strom vergießen (Thränen), od. erſchöpfen, verlieren (mit dem Blute das Leben —); die Verſtrömung.

verſtroſſen, ziel. Zw., Bergw. mit Stroſſen (ſ. d.) verſehen (einen Schacht).

verſtrudeln, zielloſ. Zw. m. ſein, ſtrudelnd verfließen, ſich verlieren.

verſtrupfen, zielloſ. Zw. m. ſein (vgl. ſtrupfen) oberd. f. verſchrumpfen; verwelken.

verſtudiren, ziel. Zw., gem. f. durch Studiren verthun, verbrauchen, verlieren (ſein Geld —, ſeinen Verſtand —).

verſtufen, ziel. Zw., mit Stufen verſehen; insbeſ. Bergw. mit in das Geſtein gehauenen Zeichen verſehen; die Verſtufung.

verſtümmeln, ziel. Zw. (oberd. verſtümpeln), das verſt. ſtümmeln, zum Stumpf od. Stummel machen (einen Finger ꝛc.); ſtümmelnd beſchädigen, verderben, verunſtalten (einen Baum, eine Bildſäule, einen Menſchen, z. B. an Händen u. Füßen); uneig. durch Unterdrückung nothwendiger Theile entſtellen u. unkenntlich machen, fehlerhaft verkürzen (ein Wort, eine Rede ꝛc.); die Verſtümmelung.

verſtummen, Zw. 1) ziellos m. ſein (altd. erſtummen) ſtumm werden; uneig. plötzlich ſchweigen, nicht reden, beſ. vor Beſtürzung, Erſtaunen ꝛc.; dicht. auch f. aufhören, ein Geräuſch zu machen (bibl. ſchweig, Meer, und verſtumme!); 2) ziel. alt u. dicht. f. ſtumm machen, zum Schweigen bringen.

verſtümpern, ziel. Zw., durch Stümperei verderben, ſinnv. verpfuſchen.

verſtumpfen, zielloſ. Zw. m. ſein, ganz ſtumpf werden, ſich abſtumpfen.

verſtunden, ziel. Zw., auf eine andere Stunde u. überh. auf eine andere Zeit verſchieben, gew. bloß: ſtunden.

verſtürmen, Zw. 1) ziellos m. ſein u. haben, ſich ſtürmend erſchöpfen,

aufhören zu stürmen (das Wetter ist od. hat verstürmt); 2) ziel. stürmend od. im Sturm forttreiben, wegführen, bes. vom rechten Wege abführen (die Schiffe sind verstürmt worden; ein Verstürmter, d. i. vom Sturm Verschlagener); gleichs. im Sturm, in stürmischer Bewegung verbringen (seine Jugend).

verstürzen, ziel. Zw., 1) stürzend, mit etwas Hingestürztem verdecken, verbergen, verschütten (Bergw. einen Schacht —, durch hineingestürzten Schutt ausfüllen); 2) ehem. auch uneig. f. bestürzen, bestürzt machen (bibl. verstürzt f. bestürzt).

verstutzen, ziel. Zw., das verst. stutzen (2): stutzend verkürzen, abstutzen (die Haare —, einem Pferde den Schweif —); die Verstutzung.

versuchen, ziel. Zw. (mitteld. versuochen; oberd. versuechen; niederd. versöken; — ver- ist hier aus ur-, er- entstanden; altd. heißt ursôch, ursuoch: der Versuch, die Untersuchung, Versuchung, u. arsôchjan, ersuochen: versuchen, prüfen ꝛc.; die Urbed. ist also: heraus-, hervorsuchen, ausforschen) 1) etwas —, das Innere, die Beschaffenheit eines Dinges zu erfahren suchen, sinnv. untersuchen, erforschen, prüfen, probiren (die Münzen —; Speisen, Wein ꝛc. —, kosten); einen —, auf die Probe stellen, erproben, indem man ihn in eine Lage versetzt, in welcher seine wahre Natur sich offenbaren muss (bibl. Gott versuchen, d. i. seine Macht, Güte ꝛc. auf ungeziemende Weise auf die Probe stellen); sich (mich) an einer Sache —, d. i. seine Kraft od. Fähigkeit daran prüfen od. erproben (z. B. es haben sich Viele an der Aufgabe, an der Arbeit ꝛc. versucht); das Mw. versucht als Bw. f. erprobt, bewährt (ein versuchter Mann; versuchte Truppen); in bestimmterer Bed. Jemands Tugend u. Frömmigkeit durch Schicksale od. Reizung zum Bösen auf die Probe stellen, ihn in Versuchung führen (Gott versucht den Menschen durch Glück und Unglück; Jesus wurde vom Teufel versucht); daher auch f. zu etwas reizen, locken (sich zu etwas versucht fühlen, d. i. Reiz od. Neigung dazu empfinden); 2) etwas —, einen Versuch damit machen, durch sein Thun od. Bemühen die Möglichkeit, Kraft, Wirksamkeit einer Sache zu erfahren suchen, gem. probiren, sinnv. unternehmen, wagen (ich will versuchen, ob ich es heben, ausführen ꝛc. kann; man muss versuchen, ihm zu helfen; ich habe es vergebens versucht; sein Glück, sein Heil versuchen); sich (mir) etwas versuchen, d. i. etwas unternehmen, wagen u. dadurch Erfahrungen machen (er hat sich etwas, viel in der Welt versucht); es mit einem —, einen Versuch mit ihm anstellen, ob man ihn gebrauchen od. sich mit ihm einigen könne ꝛc.; auch f. sich im Kampfe mit ihm messen; 3) vlt. f. ersuchen, bitten (niederd. versöken); besuchen, heimsuchen; — der Versuch, -es, M. -e, 1) eine Handlung, ein Verfahren zur Untersuchung der Beschaffenheit od. des Verhaltens einer Sache, sinnv. Probe (einen Versuch mit etwas, mit Jemand machen; einen Versuch anstellen; Versuche in der Naturlehre ꝛc., fr. Experimente); 2) das Unternehmen einer Sache mit ungewisser Aussicht auf Erfolg od. auf die Möglichkeit des Gelingens (ich will den Versuch machen f. ich will versuchen ꝛc.); 3) niederd. (Versök) f. Gesuch, Ersuchen, Bitte; der Versuchort, Bergw. s. v. w. Suchort; versuchsweise, Rw., nach Art eines Versuches, zum Versuch, bloß um zu versuchen; der Versucher, -s, die Versucherinn, wer etwas versucht, d. i. untersucht, prüft, insbes.

landsch. f. Münzwardein; wer Andere versucht, in Versuchung führt, zum Bösen reizt; bibl. insbes. der Teufel; die Versuchung, das Versuchen, das Anstellen eines Versuchs, sinnv. Untersuchung, Prüfung; gew. die Reizung od. Verlockung zum Bösen, und der Zustand dessen, welcher in diesem Sinne versucht wird, (der Versuchung, allen Versuchungen widerstehen; in Versuchung kommen, gerathen, etwas zu thun; „führe uns nicht in Versuchung!").

versudeln, ziel. Zw. 1) sudelnd, durch Sudelei verderben od. entstellen; 2) sudelnd verbrauchen (Farbe, Tinte ꝛc.).

versühnen, Zw., vlt. f. versöhnen, s. d.

versummen, zielloſ. Zw. m. sein, aufhören zu summen (2), summend verhallen.

versumpfen, zielloſ. Zw. m. sein, zum Sumpf werden, im Sumpf versinken (die ganze Gegend iſt versumpft); die Versumpfung.

versündigen, rückz. Zw. (alt u. dicht. auch versünden) ſich —, ſich einer Sünde ſchuldig machen, eine Sünde begehen; gew. ſich an einem —, d. i. durch eine Sünde ſich gegen ihn vergehen, ihn ſündlich beleidigen, verletzen (er hat ſich an Gott und Menſchen versündigt); die Versündigung, das Sich-versündigen; die ſündliche Handlung, Sünde.

Versunkenheit, w., ſ. unter versinken.

versüßen, ziel. Zw., 1) ſüß machen, eig. (ein Getränk, eine Speiſe ꝛc.) u. uneig. angenehm, lieblich machen, entg. verbittern, (einem das Leben —); auch bloß: mildern, erträglicher machen (den Schmerz ꝛc.); Scheidek. die Schärfe mineraliſcher Säuren durch Zuſatz eines flüſſigen Stoffes mildern, ſ. v. w. abſüßen; 2) fehlerhaft od. allzu ſüß machen u. dadurch verderben (den Kaffee ꝛc.); die Versüßung.

versweiſe, Nw., ſ. unter Vers.

vertäfeln, ziel. Zw., mit Täfelwerk verſehen, gew. täfeln.

vertagen, ziel. Zw. 1) etwas —, auf einen beſtimmten Tag anſetzen od. verlegen; gew. bis auf einen beſtimmten Tag ausſetzen, aufſchieben, verſchieben (die Sitzungen einer Verſammlung ꝛc.); 2) einen —, ehem. f. ihm einen Tag beſtimmen zum Erſcheinen vor Gericht, ihn vorladen; 3) f. verſäumen od. durch Verſäumniſs verlieren (vertagte Zinſen f. verfallene); die Vertagung, das Vertagen, beſ. in der 1ſten Bed.

vertändeln, ziel. Zw., tändelnd verbringen od. verlieren (die Zeit); durch Tändeln od. für Tand verthun (viel Geld); ſich —, landsch. f. ſich leichtſinniger Weiſe durch ein Eheverſprechen binden, ſ. v. w. verplempern; die Vertändelung.

vertanzen, ziel. Zw., tanzend verbringen (die Nacht), verlieren od. verthun (ſein Geld), vertreiben (die üble Laune).

vertaumeln, ziel. Zw., taumelnd od. im Taumel verbringen (ſein Leben), verthun (ſein Geld).

vertauſchen, ziel. Zw., tauſchend weggeben, durch Tauſch in eines Andern Beſitz bringen (Waaren, Güter ꝛc., eine Waare gegen eine andere —); in weiterer Bed. f. verwechſeln, eine Sache ſtatt einer andern ſetzen, nehmen ꝛc. (z. B. ein Wort mit einem andern —); die Vertauſchung.

vertauſendfachen od. vertauſendfältigen, ziel. Zw., tauſendfach machen, wiederholen od. vermehren.

verteppichen, ziel. Zw., Neuw. f. mit Teppichen verſehen, tapeziren.

verteufeln, Zw. niedr. 1) ziellos m. ſein, zum Teufel od. des Teufels werden, teufliſch werden, nur gebr. im Mw. verteufelt als Bw. f. dem Teufel verfallen, teufliſch (ein verteufelter Menſch; verteufelte Lügen); gem. f. in hohem Grade arg, böſe, ſchlimm, u. als verſtärkendes Nw. mit dem Ausdruck des Unwillens, vgl. verhenkert, (eine verteufelte Geſchichte; verteufelt ſchwer ꝛc.); 2) ziel. etwas —, ſchweiz. f. durch ſchlechte Streiche, auf ſchlechte Art verthun, durchbringen (ſein Geld); verderben, zu Grunde richten; niederd. (verdüweln) f. etwas verſchwören, fluchend verneinen od. beſtreiten.

verteunen, ziel. Zw. niederd. Schiffb. (wohl f. vertünen = verzäunen?) die Hölzer u. Planken zur Verteunung eines Schiffes befeſtigen; die Verteunung od. gew. Verteuning, M. -en, die Back, Schanze u. Hütte eines Schiffes od. der Theil desſelben vorn und hinten über dem Rahholze.

verteutſchen, ziel. Zw., ſ. verdeutſchen.

vertheeren, ziel. Zw., mit Theer verſtreichen, verſchmieren.

vertheidigen, ziel. Zw. (mittelh. verteidingen; oberd. vertaidingen, vertädigen, verthätigen; niederd. verdegedingen, verdegen, degen; von teidinc, Theiding, urſpr. Tageding, d. i. Gerichtstag, gerichtl. Verhandlung, Rechtsſtreit; vgl. Theiding); 1) chem. gerichtlich abmachen (einen Rechtshandel); richten, ſtrafen, büßen (einen Frevel); übereinkommend feſtſetzen; ſich —, ſich vergleichen; 2) vor Gericht vertreten, verfechten, die Rechtmäßigkeit einer Sache od. die Unſchuld einer Perſon behaupten u. zu beweiſen ſuchen (der Anwalt vertheidigt den Beklagten: ſich ſelbſt, ſeine Sache ꝛc. vertheidigen); in weiterer Bed. überh. die Wahrheit einer Sache, das Recht od. die Schuldloſigkeit einer Perſon gegen Angriffe behaupten u. zu beweiſen ſuchen, ſinnv. rechtfertigen, entſchuldigen, (einen Satz, eine Lehre, eine Behauptung —; einen od. ſich gegen Beſchuldigungen, Verleumdungen ꝛc. —; Jemands guten Ruf ꝛc. —); 3) etwas, einen od. ſich —, gegen einen Angriff durch körperliche Gegenwehr zu ſchützen, denſelben abzuwehren ſuchen (eine Stadt, eine Feſtung, ſein Vaterland —; den Schwachen —; die Beſatzung hat ſich tapfer vertheidigt); der Vertheidiger, -s, die Vertheidigerinn, M. -en, wer eine Perſon od. Sache vertheidigt; die Vertheidigung, 1) o. M. das Vertheidigen in allen Bed. (z. B. einer Perſon vor Gericht, einer Feſtung ꝛc.); 2) M. -en, dasjenige, was man ſagt od. thut, um eine Perſon od. Sache zu vertheidigen, insbeſ. ſ. v. w. die Vertheidigungsrede od. Vertheidigungsſchrift; der Vertheidigungsgrund; der Vertheidigungskrieg, ein nur zur Abwehr feindlicher Angriffe geführter Krieg (fr. Defenſionskrieg); die Vertheidigungslinie, Krſpr. die aus den Winkeln der Streichlinie gegen die Bollwerkspunkte gezogene Linie; der Vertheidigungsſtand, der zur Vertheidigung gegen feindliche Angriffe geeignete Zuſtand (ſich, eine Feſtung ꝛc. in Vertheidigungsſtand ſetzen); die Vertheidigungswaffe, Schutzwaffe; vertheidigungsweiſe, Nw., in der Weiſe od. im Zuſtand der Vertheidigung, vertheidigend (fr. defenſiv), entg. angriffsweiſe.

vertheilen, ziel. Zw., 1) das verſt. theilen: ein Ganzes in Theile ſondern, ein-, abtheilen, u. gew. in beſtimmterer Bed. die Theile verſchiedenen Perſonen übergeben, zutheilen, ſo daſs das Ganze erſchöpft wird, verſch. austheilen, welches nur überh. das Übergeben an Mehre bezeichnet

(vgl. Geld an die Armen austheilen; eine Summe Geldes, einen Vorrath von Holz ꝛc. unter die Armen vertheilen; eine Arbeit unter Mehre vertheilen; uneig. Mal. Licht und Schatten —, die Lichter —, d. i. gehörig anordnen); 2) ehem. einem etwas —, f. durch richterliches Urtheil absprechen, aberkennen, ihn verurtheilen, es zu verlieren (einem den Leib, das Leben ꝛc. —); einen in etwas —, f. ihn dazu verurtheilen, verdammen; 3) sich —, landsch. f. sich im Theilen versehen od. beeinträchtigen, beim Vertheilen einer Sache selbst zu kurz kommen; der Vertheiler, die Vertheilerinn; die Vertheilung.

vertheuern, ziel. Zw., theuer od. theurer machen, den Preis einer Sache steigern (Mißwachs vertheuert das Getreide); die Vertheuerung; vertheuerlich, Bw., oberd. f. was vertheuert od. Theurung bewirkt.

verthieren, Zw. 1) ziellos m. sein, zum Thiere od. thierisch werden; 2) ziel. zum Thiere machen, in Thiergestalt darstellen; die Verthierung.

verthören, ziel. Zw. (mittelh. vertoeren) vlt. f. 1) zum Thoren machen, gew. bethören; 2) thörichter Weise verthun, vergeuden; verthöreln, ziel. Zw. schweiz. (verthörlen; vgl. thöreln unter Thor) f. 1) auf thörichte Weise für Kleinigkeiten verthun, vertändeln; 2) einen —, ihm durch Possen, Spielwerk ꝛc. die Zeit vertreiben; ihn durch Kunstgriffe hinhalten.

verthun, Zw. unregelm. wie thun (Impf. verthat, Mw. verthan; althochd. sih fertuon f. übel thun, sich vergehen; mittelh. vertuon; niederd. verdoon) 1) ziel. ehem. f. hinweg- od. von sich thun, wegschaffen, aus dem Wege räumen, insbes. f. umbringen, verderben; landsch. f. verbrauchen, völlig erschöpfen (z. B. die Maurer haben allen Kalk verthan), absetzen (Waaren); gew. unnütz u. leichtsinnig verwenden, sinnv. durchbringen, stärker: verschwenden, vergeuden ꝛc. (sein Vermögen, viel Geld ꝛc. —); 2) rückz. sich —, vlt. f. sich verlieren, verloren od. zu Grunde gehen, sich verschlimmern, herunterkommen; landsch. f. sich versehen, irren, täuschen; schweiz. f. sich breit machen, groß thun; niederd. f. sich vergnügen, belustigen; sich in einer Sache —, f. sich darin umthun, umsehen, sich darauf legen; 3) ziellos m. haben, landsch. f. genug thun, vollenden (ich habe verthan); — das Mw. verthan als Bw., alt u. landsch. f. übel beschaffen; verloren; verderbt, böse, verbrecherisch; — der Verthuer, -s, die Verthuerinn, M. -en, gem. f. wer das Seinige verthut, sinnv. Verschwender; verthuig, verthulich, verthuerisch, Bw. gem. (oberd. vertuenlich, vertuenisch) f. zum Verthun geneigt, unwirthschaftlich, stärker: verschwenderisch.

vertiefen, ziel. Zw. 1) tief od. tiefer machen (einen Graben, Hafen ꝛc.); tief od. in die Tiefe arbeiten, darstellen (ein Bildwerk —; vertiefte Arbeit, Figuren ꝛc., entg. den erhabenen, s. d.); 2) in die Tiefe senken, gew. nur uneig. sich in eine Sache —, gleichs. darin versinken od. untergehen, seine geistige Kraft u. Thätigkeit völlig darin aufgehen lassen (sich in Nachdenken, in eine Arbeit, eine Wissenschaft ꝛc. vertiefen; in Gedanken vertieft sein); der Vertiefstempel, ein Stempel, mit welchem die Gürtler die ausgehauenen Scheiben zu Knöpfen vertiefen; die Vertiefung, 1) o. M. das Vertiefen; das Sich-vertiefen; 2) M. -en, eine vertiefte u. überh. eine tiefe Stelle, entg. Erhöhung; Mal. die dunkeln Stellen ohne Widerschein.

vertilgen, ziel. Zw. (althochd. fartiligon), das verst. tilgen: völlig zerstören, ausrotten, vernichten, ehem. auch austilgen (Ungeziefer, Unkraut ꝛc. —;

bibl. alle Gottlosen —; das Andenken einer Sache ꝛc. —); der **Vertilger**, -s; die **Vertilgung**; der **Vertilgungskrieg**, Krieg, bei welchem es auf die Vertilgung des Feindes abgesehen ist.

vertoben, Zw. 1) ziellos m. haben, aufhören zu toben, sich tobend erschöpfen, sinnv. austoben; 2) ziel. tobend äußern od. auslassen (den Zorn, die Wuth —); tobend verbringen, zubringen.

vertollen, Zw. 1) ziellos m. sein, landsch. f. toll werden; das Mw. vertollt, niederd. (verdullt) als Bw. f. toll, höchst närrisch od. seltsam; sehr arg, verzweifelt, verteufelt (auch als verstärkendes Nw.); 2) ziel. gem. f. tollend, auf tolle Weise lärmend ꝛc. verbringen, zubringen (den Abend).

vertönen, zielloſ. Zw. m. sein, aufhören zu tönen, sich tönend verlieren.

vertosen, zielloſ. Zw. m. haben, sich tosend erschöpfen, aufhören zu tosen.

vertrackt, Bw. (wahrsch. urspr. Mw. v. dem niederd. vertrecken, d. i. verziehen; also eig. verzogen, verzerrt) gem. f. höchst verworren, seltsam, gew. mit dem Ausdruck des Unwillens, sinnv. arg, verdrießlich, verzweifelt, verwünscht (eine vertrackte Geschichte; ein vertrackter Mensch; das ist doch vertrackt!).

vertragen, ziel. u. rückz. Zw. ablaut. wie tragen (vertrug, vertragen; altd. fartragan, vertragen) 1) vlt. f. fort-, hinwegtragen, wegführen; bes. an einen ungehörigen od. verborgenen Ort tragen, sinnv. verschleppen; chem. f. auf falschen Weg leiten, verleiten; oberd. einen —, f. in üblen Ruf bringen; einen eines Dings —, alt f. ihn dessen überheben, damit verschonen; 2) tragend verbrauchen od. abnutzen, gew. auf-, abtragen (ein Kleid —; bibl. vertragene Lumpen); 3) mit Ausdauer u. Geduld tragen, einem bes. unangenehmen od. schädlichen Eindrucke ohne Beschwerde od. Nachtheil widerstehen, sinnv. aushalten, ausstehen, edler: ertragen (lat. perferre; Hitze, Kälte, Schmerzen ꝛc. —; auch: einen vertragen f. ihn leiden können), gew. in bestimmterer Bed. wegen eigenthümlicher Körper- od. Gemüthsbeschaffenheit eine sinnliche od. geistige Einwirkung ohne nachtheilige Folgen empfangen (z. B. eine Speise vertragen, od. nicht vertragen können; schwache Augen können das Licht nicht vertragen; gem. sprichw. einen guten Puff vertragen können, s. Puff; eine Beleidigung, einen Spaß ꝛc. vertragen; ein empfindlicher od. hitziger Mensch kann nicht viel vertragen); alt u. oberd. einem etwas —, f. es von ihm ertragen, es ihm hingehen lassen, nachsehen, gestatten, verzeihen; 4) (ver- in der Bed. d), ein Schließen od. Verbinden bezeichnend) gleichs. zusammentragen od. -bringen, einigen, einträchtig machen, meist vlt. (zwei streitende Personen, Parteien, Einen mit dem Andern —); auch: etwas —, f. ausgleichen, gütlich beilegen, einen Vertrag darüber schließen (eine Streitsache, den Hader ꝛc. —), u. ziellos: vertragen f. einen Vertrag machen (mit dem Feinde —); gew. rückz. sich mit Jemand —, d. i. sich mit ihm einigen, versöhnen, verständigen (entg. das vlt. sich zertragen f. uneins werden); in weiterer Bed. im Zusammenleben, im Umgange sich friedlich u. einträchtig zu ihm verhalten (sie können sich mit einander nicht vertragen), u. überh. sich auf eine od. die andere Weise gegen einander betragen, in

Vernehmen zu einander stehen (sich gut, oder schlecht mit einander vertragen); uneig. auch von Sachen f. vereinbar sein, zusammen stimmen od. passen (das Eine verträgt sich nicht mit dem Andern); — der Vertrag, -es, M. Verträge, das Sich-vertragen, die Einigung od. Übereinkunft zweier Personen od. Parteien über eine Sache, die förmliche Verbindlichmachung zu gegenseitigen Pflichten; auch der Inbegriff der Bedingungen einer Übereinkunft, die Gesammtheit der beiden Theilen zuerkannten Rechte u. Pflichten, u. die darüber aufgenommene Urkunde, von allgemeinerer Bed. als: Vergleich, s. d. (fr. Contract; einen Vertrag mit Jemand schließen, eingehen; den Vertrag halten, brechen ꝛc.; das ist wider unsern Vertrag; ein Ehe-, Friedens-, Kauf-, Mieth-, Verlagsvertrag ꝛc.); daher: die Vertragsbedingung, der Vertragspunkt, M. die Vertragspunkte (vgl. Punkt); vertragsmäßig, Bw. u. Nw., dem Vertrage gemäß, angemessen; auch vermöge od. vermittelst eines Vertrages; vertragsweise, Nw., nach Art od. in Form eines Vertrags; vertragwidrig, Bw., dem Vertrage zuwiderlaufend; — verträglich, Bw., 1) selten f. was vertragen werden kann od. sich vertragen läßt, gew. erträglich; 2) fähig und geneigt, sich mit Andern zu vertragen, d. i. zu einigen, zu versöhnen, sinnv. versöhnlich, u. gew. überh. in Ruhe u. Einigkeit zu leben, sinnv. friedlich, (verträglich sein, leben; ein verträglicher Mensch); uneig. auch f. vereinbar, zusammenstimmend (z. B. wahre Freiheit ist mit Gesetzlosigkeit nicht verträglich); die Verträglichkeit, das Verträglichsein; vertragsam, Bw., selten f. sehr verträglich; die Vertragsamkeit.

verträuken, ziel. Zw., 1) völlig träuken (in Salzwerken: arme Soole —, s. v. w. vergüten); 2) zu stark träuken u. dadurch verderben, verschwemmen (eine Wiese).

vertrauen, Zw. (althochd. sih fartrûên mit d. Gen. f. sich etwas getrauen od. zutrauen; mittelh. vertriuwen mit d. Acc. f. sich zu etwas verbindlich machen) 1) ziellos m. haben, das verst. trauen: einem od. auf einen —, mit Zuversicht nur Gutes von ihm erwarten, seine Hoffnung auf ihn setzen, sich auf ihn verlassen (Gott, einem Freunde ꝛc. —; vertraue auf Gott! — auch: einer Sache od. auf eine Sache vertrauen, z. B. bibl. aufs Eitle vertrauen); 2) ziel. a) einem etwas —, es seiner Treue übergeben, es ihm mit Überzeugung von seiner Zuverlässigkeit übertragen, gew. anvertrauen (Jemand sein Vermögen —; der Kranke vertrauet sich dem Arzte; uneig. bibl. die Menschen vertrauen ihr Leben geringem Holze, d. i. dem Schiffe; der Erde den Samen —, d. i. mit gewisser Hoffnung auf Ertrag übergeben); in engerer Bed. einem in zuversichtlicher Erwartung seiner Verschwiegenheit od. Unfähigkeit zum Mißbrauchen etwas mittheilen (einem ein Geheimniß, eine Geschichte ꝛc. —; auch: sich einem —, d. i. seine innersten Empfindungen, Gedanken, Absichten ꝛc. ihm entdecken); b) alt u. oberd. etwas od. eines Dings —, f. vermuthen, erwarten, besorgen; einem etwas —, f. es von dessen Seite vermuthen, erwarten, besorgen, es ihm zutrauen; c) alt u. niederd. f. antrauen, verloben, zur Ehe versprechen (bibl. eine Magd seinem Sohne —; eine Jungfrau, die noch nicht vertrauet ist); — das Vertrauen, -s, o. M., der Zustand, da man vertraut, etwas Gutes mit Sicherheit erwartet, sich auf Jemand od. etwas verläßt, die auf dem Bewußtsein der Gründe beruhende Zuversicht od. Über-

zeugung von der Treue und Zuverlässigkeit einer Person od. Sache, mehr als: Hoffnung, Zutrauen ꝛc. (ich habe od. hege das Vertrauen, daſs ꝛc.; Vertrauen zu Jemand faſſen, haben, sein Vertrauen auf ihn setzen; er besitzt mein Vertrauen); in engerer Bed. die sichere Erwartung der Verschwiegenheit (einem etwas im Vertrauen sagen); **vertrauensvoll**, Bw., vollkommenes Vertrauen habend); **vertraulich**, Bw., Vertrauen zu Jemand zeigend, ihm freundlich u. ohne Rückhalt zugethan mit dem festen Glauben an die entsprechende Gesinnung des Andern, u. in dieser Gesinnung gegründet, mehr als: traulich, zutraulich (vertraulich mit Jemand umgehen, sprechen; ein vertrauliches Gespräch); in engerer Bed. u. bisw. tadelnd f. in hohem Grade hingebend, zu wenig zurückhaltend im Umgange, mit Verletzung des Anstandes (fr. familiär; ein vertraulicher Umgang zweier Personen); die **Vertraulichkeit**, 1) das Vertraulichsein, das vertrauliche Verhältniſs; 2) eine vertrauliche Handlung, Äußerung, Mittheilung (M. Vertraulichkeiten); **vertraut**, Bw. (nur der Form nach Mw. von vertrauen), einem mit Vertrauen zugethan u. dessen Vertrauen besitzend, im engsten, innigsten, rückhaltlosesten Verhältnisse zu Jemand stehend, u. davon zeugend od. darin gegründet (fr. intim; sehr vertraut mit Jemand sein; vertraute Freunde; eine vertraute Person; vertraute Freundschaft; vertraute Mittheilungen, Briefe ꝛc.); uneig. f. mit einer Sache genau und gründlich bekannt, derselben vollkommen kundig (z. B. mit dem Geist einer Sprache vertraut sein); die **Vertrautheit**, das Vertrautsein, innige Freundschaft, genaue Bekanntschaft.

vertrauern, Zw. 1) ziel. trauernd, in Trauer verbringen (sein Leben); 2) rückz. sich —, sich trauernd verzehren, aufreiben.

verträufen, **verträufeln**, ziel. Zw., dicht. f. träufelnd, tropfenweise vergießen; träufelnd erschöpfen.

vertraulich, Bw., die **Vertraulichkeit**, s. unter vertrauen.

verträumen, ziel. Zw., träumend, mit Träumen u. uneig. mit Träumerei od. träumerischer Unthätigkeit verbringen, zubringen (den ganzen Tag, sein Leben —); durch Träumerei verlieren, verscherzen (sein Glück).

vertraut, Bw., die **Vertrautheit**, s. unter vertrauen.

vertreiben, ziel. Zw. ablaut. (s. treiben; althochd. fartriban u. artriban; mittelh. vertriben) 1) fort-, hinwegtreiben, mit Gewalt od. durch eine bewegende Kraft von einem Orte od. aus einem Bezirke entfernen, sinnv. verjagen, verscheuchen, verbannen ꝛc. (einen Feind, Dieb ꝛc. —; einen von Haus und Hof, aus dem Lande —; der Wind vertreibt den Nebel); uneig. durch wirksame Mittel entfernen, hinwegschaffen, vergehen machen (die Krankheit, die Schmerzen, sich die Grillen, einem die Langeweile —; bei einem od. sich die Zeit mit etwas —, d. i. bewirken, daſs sie angenehm und unmerklich vergeht, z. B. ich habe mir die Zeit mit Lesen vertrieben; vgl. Zeitvertreib; chem. auch überh. die Zeit, den Tag ꝛc. —, s. verbringen, hinbringen); 2) aus einander treiben, verbreiten (Mal. die Farben —, mit dem Pinsel verbreiten u. verdünnen); daher: im Einzelnen verkaufen, absetzen, unter die Leute bringen (Waaren —); 3) falsch, vom rechten Wege ab-, in die Irre treiben (das Schiff ist vom Sturme vertrieben worden, gew. verschlagen); der **Vertreiber**, -s, die **Vertreiberinn**, M. -en, wer Jemand od. etwas vertreibt; die **Vertreibung**, das Vertreiben, in allen

Bed.; der **Vertrieb**, -es, o. M., das Vertreiben der Waaren, ſinnv. Abſatz, Verkauf (der Kaufmann hat viel od. wenig Vertrieb).

vertrendeln, ziel. Zw. gem., trendelnd (ſ. d.) verbringen, verlieren (die Zeit).

vertreten, ziel. Zw. ablaut. (ſ. treten; althochd. fartretan, nur f. zertreten, nieder-, zu Boden treten; mittelh. vertreten) 1) fort-, von ſich weg treten, tretend fortbewegen, nur landſch. beſ. niederd.: ſich (mich) —, od. gew. ſich (mir) die Füße —, f. einen Spaziergang machen, ſich eine Bewegung machen; 2) alt u. landſch. f. durch Treten verderben, zerſtören, gew. zertreten, niedertreten (ein Blumenbeet); 3) durch einen Fehltritt verletzen, verrenken (ſich (mir) den Fuß, auch rückz. ich habe mich vertreten); 4) durch Hin- od. Entgegentreten verſperren, verwehren (einem den Weg —, ſ. v. w. ihm in den Weg treten); 5) (ver- = für u. vor) einen od. Jemands Stelle —, ſ. v. w. an ſeine Stelle treten, für ihn eintreten, an ſeiner Statt etwas thun od. leiſten (mein Amtsgenoſſe vertrat mich od. meine Stelle während meiner Krankheit); einen od. etwas —, gleichſ. vor eine Perſon od. Sache hintreten, ſie in Schutz nehmen, vertheidigen, verfechten, verantworten (ich kann ihn, ſeine Handlungsweiſe ꝛc. nicht vertreten; Jemand bei einem Andern —, deſſen Sache bei ihm führen); der **Vertreter**, -s, die Vertreterinn, M. -en, wer Jemand vertritt, d. i. an deſſen Stelle tritt, eines Abweſenden Perſon vorſtellt u. deſſen Verrichtungen übernimmt (Stellvertreter), u. beſ. wer eines Andern Sache führt, deſſen Rechte wahrnimmt u. vertheidigt (z. B. Volksvertreter, fr. Repräſentant); die **Vertretung**, das Vertreten einer Perſon, die Beſchützung od. Vertheidigung einer Sache.

Vertrieb, m., ſ. unter vertreiben.

vertrinken, ziel. Zw. ablaut. (ſ. trinken) 1) ziel. a) trinkend verzehren od. verthun, zum Trinken verbrauchen (das Geld; oberd. einen —, f. auf deſſen Koſten trinken; einen Verſtorbenen —, von ſeinem Nachlaſs ein Leichenmahl halten); b) trinkend zubringen (die Nacht); c) durch Trinken vertreiben, verlieren (ſeine Grillen —; den Verſtand —); 2) ziellos m. ſein, niederd. f. ertrinken.

vertrocknen, Zw. 1) ziellos m. ſein, völlig trocken, d. i. der Feuchtigkeit beraubt werden u. dadurch verderben od. vergehen, ſinnv. verdorren (das Gras iſt vertrocknet); durch Einziehen od. Verdunſten verſchwinden od. ſich erſchöpfen, ſinnv. austrocknen, verſiegen (das Waſſer, der Bach, der Brunnen ꝛc. iſt vertrocknet); 2) ziel. völlig trocken machen, gew. austrocknen.

vertrödeln, ziel. Zw. 1. (v. trödeln 1.) trödelnd, als Trödler od. nach Art eines ſolchen verkaufen; auch: an Trödler od. überh. auf leichtſinnige u. unvortheilhafte Weiſe verkaufen (ſeine Kleider, Bücher u. dgl.); 2. (v. trödeln 2.) gem. f. mit Trägheit u. Zaudern verbringen, verlieren, ſ. v. w. vertrendeln (ſeine Zeit); die **Vertrödelung** in beiden Bed.

vertropfen u. verkl. **vertröpfeln**, zielloſ. Zw. m. ſein, ſich tropfend od. tröpfelnd verlieren od. erſchöpfen (das Waſſer iſt vertropft; ſein Blut vertropfen laſſen).

vertröſten, ziel. u. rückz. Zw. (althochd. sih fartrostjan f. verzichten, entſagen; mittelh. vertroesten) 1) alt u. oberd. f. Vertrauen u. Sicherheit

gewähren, verſichern (einen —, ſ. ihm öffentliche Sicherheit zuſagen; einem eine Summe —, zum Unterpfande geben); 2) einen —, vlt. ſ. ihm Troſt od. Muth einſprechen, gew. tröſten; 3) gew. einen od. ſich eines Dings od. auf etwas —, d. i. ihn od. ſich durch eine erregte Hoffnung od. Erwartung beruhigen od. zufrieden ſtellen, ſinnv. ihm od. ſich Hoffnung auf etwas machen (bibl. weſs vertröſtet ihr euch? — einen auf den folgenden Tag, auf eine künftige Belohnung ꝛc. vertröſten); 4) ſich —, ehem. ſ. verzichten, auf etwas Verzicht leiſten (z. B. ſich eines verlorenen Gutes —); die Vertröſtung.

vertrumpfen, ziel. u. rückz. Zw., trumpfend verbrauchen, die Trümpfe erſchöpfen; ſich —, alle ſeine Trümpfe verbrauchen.

vertunken, ziel. Zw., tunkend verbrauchen od. erſchöpfen.

vertuſchen 1. ziel. Zw. (ſ. Tuſche ꝛc.) 1) tuſchend verwenden od. verbrauchen; 2) falſch od. ſchlecht tuſchen, tuſchend verderben.

vertuſchen 2. ziel. Zw. (mittelh. vertüschen; v. tuſchen 3.) gem. ſ. ungebührlicher Weiſe verhehlen, verbergen, verheimlichen, unterdrücken (eine böſe That, einen Vorfall ꝛc. —); die Vertuſchung.

verübeln, ziel. Zw., für übel halten, übel auslegen, ſ. v. w. übel nehmen od. aufnehmen, ſinnv. verdenken (einem etwas —).

verüben, ziel. Zw., das verſt. üben, ſinnv. ausüben, jedoch nur von böſen Handlungen, wie begehen (viel Böſes, Muthwillen, Schandthaten ꝛc. —); die Verübung.

verulmen, zielloſ. Zw. m. ſein (vgl. Ulm), niederd. ſ. verfaulen, vermodern.

verumſtändlichen, ziel. Zw., Neuw. ſ. umſtändlich machen, darſtellen, erzählen.

verundeutſchen, ziel. Zw., undeutſch machen, der Deutſchheit berauben.

verunedeln, ziel. Zw., unedel machen, ſinnv. entadeln, entg. veredeln; ſich —, ſ. unedel werden (Bergw. der Gang verunedelt ſich); die Verunedelung.

verunehren, ziel. Zw., mit Unehre belegen, in Unehre bringen, milder als: entehren, ſchänden, beſchimpfen ꝛc. (einen, ſeine Familie ꝛc. —; einen heiligen Ort —, entweihen); die Verunehrung.

veruneinigen, ziel. Zw., uneinig machen, ſtärker: entzweien (zwei Freunde —); ſich mit Jemand, mit einander —, uneinig werden; die Veruneinigung.

verunfrieden, ziel. Zw., ſelten ſ. in Unfrieden od. Streit bringen; ſich mit Jemand —, in Unfrieden od. Streit gerathen.

verungelden od. verungelten, ziel. Zw., oberd. etwas —, das Ungeld (ſ. d.) dafür bezahlen, es verzollen od. verſteuern (eine Waare).

verunglimpfen, ziel. Zw., eig. in Unglimpf bringen, d. i. als im Unrecht befindlich darſtellen, einem Unfug od. Unziemlichkeit Schuld geben (oberd. Andere unglimpfen); gew. Jemands Ehre od. guten Namen mit Worten angreifen, beleidigen, ſtärker: beſchimpfen, ſchmähen; auch überh. ſ. unglimpflich, d. i. unbillig, hart u. ſchonungslos behandeln od. beurtheilen; der Verunglimpfer; die Verunglimpfung.

verunglücken, zielloſ. Zw. m. ſein, überh. ins Unglück gerathen, unglücklich werden, beſ. durch einen Unglücksfall in hohem Grade Schaden

leiden od. völlig verderben, zu Grunde gehen, umkommen („er ist verunglückt" sagt man von einem, der z. B. durch einen Fall einen Beinbruch erlitten hat, od. auch umgekommen ist; von einem, der durch eine Feuersbrunst u. dgl. um das Seinige gekommen ist ꝛc.; auch als Hw. ein Verunglückter; ein Schiff verunglückt, wenn es scheitert od. untergeht); in weiterer Bed. auch f. unglücklich ausfallen, nicht glücken, sinnv. mifsglücken, mifslingen (ein verunglücktes Unternehmen; ein verunglückter Scherz ꝛc.); die Verunglückung, das Verunglücken.

verungnaden, ziel. Zw., einen —, ihm die Gnade entziehen, ihn in Ungnade fallen lassen; die Verungnadung.

verunheiligen, ziel. Zw., unheilig machen, als unheilig behandeln, sinnv. entweihen, stärker: entheiligen; die Verunheiligung.

verunrechten, ziel. Zw., vlt. f. unrecht behandeln, beleidigen.

verunreinen, alt u. dicht., gew. verunreinigen, ziel. Zw., überh. unrein machen, gew. nur in sinnlicher Bed. sinnv. trüben, beschmutzen, besudeln (das Wasser, seine Hände, ein Haus —); in bestimmterer Bed. mit Unflath od. Koth besudeln (das Bett —; sich —, gem. auch: sich unrein machen od. aufführen); der Verunreiniger; die Verunreinigung.

verunruhigen, ziel. Zw., landsch. f. unruhig machen, beunruhigen.

verunsichern, ziel. Zw., selten f. unsicher machen.

verunsichtbaren, ziel. Zw., selten f. unsichtbar machen.

verunstalten, ziel. Zw. (verkürzt aus: verungestalten; oberd. auch: vergestalten, verstalten), ungestalt machen, in hohem Grade entstellen, verhäfslichen; die Verunstaltung.

veruntiefen, ziel. Zw., untief machen, der gehörigen Tiefe berauben (der Hafen wird durch Sand veruntieft).

veruntreuen, ziel. Zw., untreuer Weise, durch Unredlichkeit bei Seite schaffen, entwenden (die Knechte sollen ihrem Herrn nichts veruntreuen); die Veruntreuung.

verunwilligen, rückz. Zw. landsch. sich mit Jemand —, f. unwillig auf ihn werden, sich mit ihm veruneinigen.

verunzieren, ziel. Zw., unzierlich od. unschön machen, der Zier berauben, stärker: entstellen; die Verunzierung.

verursachen, ziel. Zw. (ehem. auch bloß: ursachen) etwas —, als Ursache es hervorbringen od. bewirken (seine Lebensweise hat seine Krankheit verursacht; einem Schmerzen, Verdruss, Freude ꝛc. verursachen); einen zu etwas —, vlt. f. bewegen, reizen, antreiben; Kanzl. f. veranlassen, Anlafs zu etwas geben (zu etwas verursacht werden, sein); der Verursacher, -s, wer etwas verursacht; die Verursachung.

verurtheilen, ziel. Zw. (altd. bloß: verteilen) einen —, durch Urtheil od. richterliches Erkenntnifs eines Vergehens schuldig u. der darauf gesetzten Strafe werth erklären, allgemeiner u. milder, als verdammen, s. d. (der Angeklagte ist verurtheilt worden; einen zu einer Geldstrafe, zur Gefangenschaft, zum Tode verurtheilen); die Verurtheilung.

vervettern, ziel. Zw., selten f. zum Vetter od. zu Vettern machen, in vetterschaftliches Verhältnifs bringen; die Vervetterung.

verviehen, Zw. selten 1) ziellos m. sein, zum Vieh od. viehisch werden; 2) ziel. zum Vieh machen; die Verviehung.

vervielen, ziel. Zw., 1) selten f. viel machen, bewirken, daſs etwas der Zahl nach sehr zunehme, mehr als: vermehren; ſich —, f. viel werden, zu einer großen Menge anwachſen; 2) es od. die Sache vervielt mich od. mir, alt (mittelh. mich vervilt, gew. bevilt eines dinges) u. niederd. (vervelen) f. es wird mir zu viel od. zum Ueberdruſs, ich werde der Sache überdrüſſig; — vervielfachen od. gew. vervielfältigen, ziel. Zw., vielfach od. vielfältig machen, bewirken, daſs etwas vielfach ſei (Rechenk. eine Zahl —, fr. multipliciren), auch überh. f. ſehr vermehren; ſich —, f. vielfach werden, ſich ſehr vermehren; die Vervielfachung od. Vervielfältigung.

vervierfachen, ziel. Zw., vierfach machen, viermal nehmen (fr. quadrupliren).

vervollkommnen, ziel. Zw. (nicht gut: vervollkommen), vollkommen od. vollkommner machen, der Vollkommenheit näher bringen, beſ. in ſittlichem Verſtande, ſinnv. beſſern, veredeln (einen od. ſich zu vervollkommnen ſuchen); der Vervollkommner; die Vervollkommnung, ſinnv. Verbeſſerung, Veredelung; vervollkommlich, Bw., Nw. f. vervollkommnungsfähig (fr. perfectibel).

vervollſtändigen, ziel. Zw., vollſtändig machen, ſinnv. ergänzen (fr. completiren); der Vervollſtändiger; die Vervollſtändigung.

vervortheilen, ziel. Zw. oberd. einen —, ihn des gebührenden Vortheils berauben, in Nachtheil ſetzen, gew. bevortheilen, übervortheilen; die Vervortheilung.

verwachen, ziel. Zw. 1) wachend verbringen od. zubringen, gew. durchwachen (die Nacht); 2) durch anhaltendes Wachen verzehren, zerſtören (ſich —, ſeine Geſundheit —); 3) ehem. einen —, f. für od. über ihn wachen, ihn bewachen, behüten (daher unverwacht f. unvermuthet); die Verwachung.

verwachſen, Zw., ablaut. wie wachſen, (mittelh. verwahsen) 1) ziellos m. ſein, a) durch Wachſen geſchloſſen, ausgeglichen u. unkenntlich werden, zuwachſen (eine Wunde, Narbe, ein Einſchnitt in einen Baum verwächſt, iſt verwachſen); ſich im Wachſen verbinden od. verſchlingen, zuſammen- od. in einander wachſen (verwachſene Theile einer Pflanze; dicht verwachſenes Gebüſch); mit etwas Wachſendem, mit Gewächſen verdeckt od. verſperrt werden (ein unbetretener Weg verwächſt; der Fluſs iſt mit Rohr verwachſen); b) fehlerhaft, ungeſtalt wachſen; beſ. das Mw. verwachſen (er iſt verwachſen, d. i. ſchief gewachſen, buckelig ꝛc.; ein verwachſener Menſch); 2) ziel. etwas —, im Wachſen verlieren (eine Narbe, eine körperliche Misbildung —); durch Wachſen zu groß für etwas werden, herauswachſen, nur im eig. ſinnlichen Verſtande, verſch. entwachſen, (ein Kleidungsſtück —); 3) rückz. ſich —, zu ſeinem Nachtheile zu ſehr wachſen, gew. ſich überwachſen; die Verwachſung, das Verwachſen, ziel. u. ziellos.

verwägen, ziel. Zw., 1) mit der Wage ſtück- od. theilweiſe abwägen; nach dem Gewicht verkaufen (Waaren an die Käufer —); 2) unrichtig od. falſch wägen (etwas); ſich —, ſich im Wägen verſehen; die Verwägung.

verwähnen, ziel. u. rückz. Zw. vlt. (mittelh. verwaenen, Prät. verwânte f. wähnen, glauben, vermuthen, vermeinen; ſich eines Dings —, f. es erwarten, darauf hoffen.

verwahren, ziel. Zw., das verſt. wahren: an einem ſicheren Orte bergend aufbehalten u. vor Verluſt u. Beſchädigung ſichern, mehr, als: bewahren, behüten, d. i. überh. ſorgen, daſs etwas keinen Schaden nehme, (ſein Geld, die Kleider ꝛc. —, indem man ſie einſchließt; einem etwas zu verwahren geben; einen Gefangenen wohl verwahren; landſch. unr. verwarten); in weiterer Bed. durch äußere Mittel ſichern, ſchützen, vor Angriff od. Beſchädigung bewahren (eine Stadt mit Feſtungswerken, einen Garten mit einer Mauer —; eine Thür mit einem Schloſſe —; das Fleiſch vor Fäulniſs, das Eiſen vor dem Roſte —; ſich vor der Kälte —; einen zu verſendenden Gegenſtand wohl verwahren, d. i. ſorgfältig verpacken); uneig. ſich od. ſein Recht —, gegen Angriff od. Beſtreitung ſicher ſtellen, beſ. durch eine eingelegte förmliche Erklärung od. Einrede; landſch. auch überh. ſ. ſich hüten od. vorſehen; der Verwahr, -es, landſch. ſ. Verwahrung, Verwahrſam; der Verwahrer, die Verwahrerinn, wer etwas verwahrt; verwahrlich, 1) Bw., was verwahrt werden kann; 2) Nw. zum Verwahren, in Verwahrung (etwas verwahrlich bei Jemand niederlegen); der Verwahrſam, -s, o. M., oberd. ſ. die Verwahrung, Gewahrſam; die Verwahrung, das Verwahren; der Zuſtand des Verwahrtſeins (einem etwas in Verwahrung geben, es in Verwahrung nehmen); auch die förmliche Sicherſtellung ſeines Rechts, u. die Rede od. Schrift, durch welche man ſich verwahrt (fr. Proteſtation; eine Verwahrung einlegen); das Verwahrungs- od. Verwahrmittel, Mittel, wodurch man ſich od. eine Sache vor etwas verwahrt, Sicherungs-, Schutzmittel (fr. Präſervativ).

verwähren, zielloſ. Zw. m. ſein, vlt. Rſpr. ſ. aufhören zu währen od. zu dauern, durch Länge der Zeit verloren gehen, verfallen, ſinnv. verjähren; gew. nur das Mw. verwährt (eine Rechts verwährte Zeit).

verwahrloſen, ziel. Zw. (von dem alten: wahrlos, mittelh. warlôs, ſ. achtlos, aufſichtslos; vgl. wahren; niederd. verröklosen, d. i. verruchloſen, v. ruchlos, ſ. d.), durch mangelnde Aufſicht od. Sorgfalt verderben od. zu Schaden kommen laſſen, mehr als: vernachläſſigen (ein Kind —; er iſt in ſeiner Jugend verwahrloſ't worden; ſeine Geſundheit, ſein Herz ꝛc. —); auch ſ. unachtſam, unvorſichtig mit etwas umgehen, ſo daſs dadurch Schaden entſteht (z. B. das Feuer —); die Verwahrloſung.

Verwahrſam, Verwahrung ꝛc. ſ. unter verwahren.

verwaiſen, Zw. (mittelh. verweisen) 1) zielloſ m. ſein, zur Waiſe werden (ein Kind verwaiſet, wenn ſeine Ältern ſterben); beſ. das Mw. verwaiſet als Bw. (ein verwaiſ'tes Kind); uneig. dicht. ſ. des Beſchützers, Freundes ꝛc. beraubt, verlaſſen, einſam (der verwaiſ'te Thron; ein verwaiſ'tes Land u. dgl.); ehem. auch von Ältern ſ. der Kinder beraubt werden; 2) ziel. alt u. dicht. ſ. zur Waiſe machen, eig. u. uneig.; die Verwaiſung, das Verwaiſen; das Verwaiſetſein.

verwalken, ziel. Zw., 1) walkend od. zum Walken verbrauchen (Seife); 2) fehlerhaft walken, walkend verderben; 3) ehem. ſ. zuſammenwalken, dicht in einander wirren, ſ. v. w. verfilzen.

verwallen, zielloſ. Zw. m. ſein, dicht., ſich wallend entfernen od. verlieren.

verwalten, ziel. Zw. (vgl. walten) überh. waltend führen, verſehen, beſorgen, anordnend ausüben, ſinnv. über etwas walten, herrſchen, regieren

(das Hausweſen, die Regierung, ein Reich, ein Gut —); in engerer Bed. ein mit einer gewiſſen Gewalt verbundenes Geſchäft verrichten od. führen (ſein Amt —), insbeſ. im Auftrage od. an der Stelle eines Andern, ſinnv. verweſen (eines Andern Stelle od. Amt —); der Verwalter, -s, die Verwalterinn, M. -en, wer etwas verwaltet, beſ. als Beamter u. im Auftrage od. an der Stelle eines Andern (in Zſetz. wie: Amts-, Gerichts-, Münz-, Poſtverwalter ꝛc.); in engerer Bed. f. Gutsverwalter, d. i. wer für den Eigenthümer die Wirthſchaft eines Landgutes beſorgt u. demſelben Rechnung darüber ablegt; landſch. auch f. Pachter eines Landgutes; die Verwaltung, das Verwalten, d. i. überh. die Leitung od. Führung eines Geſchäftes, beſ. für einen Andern; in engerer Bed. f. Staatsverwaltung u. einzelne Zweige derſelben (z. B. die Verwaltung der Finanzen ꝛc.), Regierung eines Reiches od. Landes durch die dazu angeſtellten Beamten (Verwaltungsbeamten, verſch. von den Gerichts- od. fr. Juſtiz-Beamten); daher: die Verwaltungsbehörde: das Verwaltungsfach; der Verwaltungskreis; der Verwaltungsrath; das Verwaltungsweſen; der Verwaltungszweig ꝛc.

verwältigen, ziel. Zw. (mittelh. verwaldigen; niederd. verweldigen) landſch. f. v. w. vergewaltigen (ſ. d.), überwältigen, bezwingen.

verwalzen, ziel. Zw., nicht gehörig walzen, walzend od. mit der Walze verderben; — verwälzen, ziel. Zw., 1) durch etwas Darauf- od. Davorgewälztes verſchließen, verſperren; 2) an einen ungehörigen Ort wälzen.

verwandeln, ziel. Zw. (althochd. farwantalôn, mittelh. verwandeln; vgl. wandeln), 1) urſpr. überh. f. abändern, verändern, d. i. anders machen od. mit etwas Anderem vertauſchen, wechſeln (landſch. ſich im Geſicht —, f. die Farbe verändern; chem. die Statt —, f. die Stelle wechſeln); daher chem. insbeſ. f. überſetzen; vergüten, ausgleichen (den Schaden); verlieren, einbüßen (den Leib —, d. i. das Leben verlieren); 2) gew. zu etwas völlig Anderem od. Verſchiedenem machen, der Geſtalt od. Beſchaffenheit nach umſchaffen, ſinnv. umgeſtalten, umwandeln, ſich —, f. verwandelt werden, (die Raupe wird verwandelt od. verwandelt ſich in einen Schmetterling; Speiſe und Trank wird in Fleiſch und Blut verwandelt; das Bier, der Wein verwandelt ſich in Eſſig; einen Acker in einen Garten verwandeln; euer Leid wird in Freude verwandelt werden), beſ. plötzlich u. auf wunderbare Weiſe (Chriſtus verwandelte Waſſer in Wein; Jupiter verwandelte ſich in einen Stier); der Verwandler, wer etwas verwandelt; die Verwandelung od. gew. zgez. Verwandlung, M. -en, das Verwandeln od. Sich-verwandeln, u. die dadurch entſtandene neue Geſtalt ſelbſt (M. Verwandlungen).

verwandern, ziel. Zw., wandernd verbringen, zubringen (ein Jahr); wandernd, auf der Wanderſchaft verbrauchen (viel Geld).

verwandruthen, ziel. Zw., Bergw. mit Wandruthen verſehen (einen Schacht).

verwandt, Bw. (mittelh. verwant; oberd. auch verwont; eig. Mw. von verwenden in der alten Bed. hin-, zuwenden; vgl. auch das oberd. wenden f. grenzen, anſtoßen, u. das lat. affinis) 1) durch gemeinſchaftliche Abſtammung oder durch Heirath u. Verſchwägerung verbunden (mit Jemand verwandt ſein, od. ihm verwandt ſein; nahe, od. weitläufig verwandt

sein; von väterlicher, von mütterlicher Seite verwandt); häufig als Hw. ein Verwandter, eine Verwandte, M. Verwandte; der, die Verwandte (nicht gut: die Verwandtinn), M. die Verwandten, (er ist mein Verwandter; nahe, od. entfernte Verwandte; Blutsverwandte; Seitenverwandte ꝛc. s. d.); 2) in weiterer Bed. ehem. überh. f. in Berührung stehend, betheiligt (oberd. einem verwandt mit Pflicht ꝛc.; in einer Sache, od. einer Sache verwandt od. unverwandt sein); bes. durch Gemeinschaft der Lebensweise, des Berufs od. Gewerbes, der Religion ꝛc. verbunden od. angehörig (in Zsez. wie Kunst-, Handels-, Handwerks-, Glaubensverwandte ꝛc.; landsch. auch Amts-, Raths-, Kanzleiverwandte ꝛc. f. -Glieder); auch f. ähnlich, der Beschaffenheit od. Bestimmung nach sich nahe berührend (verwandte Herzen; verwandten Geistes sein; eine verwandte Bedeutung haben; sinnverwandt, s. d.); — die Verwandtschaft, M. -en, 1) das Verwandtsein in allen Bed., also: das Verbundensein durch Abstammung od. Verschwägerung (eine nahe, od. entfernte, weitläufige Verwandtschaft; die Pflichten der Verwandtschaft); nahe Berührung durch Gemeinschaft der Verhältnisse od. ähnliche Beschaffenheit (die Verwandtschaft der Töne, der Wörter, der Begriffe ꝛc.; die natürliche Verwandtschaft der Pflanzen; Scheidek. die Neigung gewisser Stoffe, sich mit einander zu einem gleichartigen Stoffe zu verbinden; vgl. Wahlverwandtschaft); 2) die Gesammtheit der Verwandten (eine Person von meiner Verwandtschaft; die ganze Verwandtschaft wurde zur Hochzeit eingeladen); die Verwandtschaftstafel, Scheidek. Tafeln, welche die Ordnungen der Wahlverwandtschaften darstellen; das Verwandtschaftsverhältniß ꝛc.; verwandtschaftlich, Bw., einer Verwandtschaft ähnlich; der Verwandtschaft gemäß od. darin gegründet; die Verwandtschaftlichkeit.

verwarnen, ziel. Zw., das verst. warnen: nachdrücklich u. förmlich warnen; ehem. auch f. im voraus warnen, vorhersehen u. verhüten; die Verwarnung, das Verwarnen, u. die Worte, mit welchen es geschieht.

verwarten, ziel. u. zielloſ. Zw. alt u. oberd. 1) einen —, f. ihn erwarten, ihm auflauern; 2) eines Dings —, f. es hüten, beaufsichtigen, (landsch. gem. etwas —, f. verwahren); 3) etwas —, durch Warten versäumen, vernachlässigen.

verwaschen, ziel. Zw. ablaut. (s. waschen), 1) hinweg-waschen, waschend vertilgen (einen Flecken), od. reinigen (Hüttenw. den Schlamm auf dem Planenherde); 2) in einander waschen, waschend vertreiben od. verflößen (Mal. die Farben —); 3) durch zu vieles od. ungehöriges Waschen verderben (die Farbe eines Zeuges od. den Zeug selbst —); 4) waschend od. zum Waschen verwenden, verbrauchen (Seife, Regenwasser ꝛc. —); 5) mit Waschen zubringen (die Zeit); 6) (von waschen f. schwatzen) s. v. w. verschwatzen, verplaudern in allen Bed.; die Verwaschung.

verwässern, ziel. Zw., zu sehr wässern, mit zu viel Wasser verdünnen u. dadurch verderben od. unkräftig machen (das Bier, den Wein ꝛc.); uneig. überh. f. verderben, der Kraft u. Wirksamkeit berauben (einem die Freude —, s. v. w. zu Wasser machen), insbes. durch Einkleidung in viele nichts sagende Worte schwächen, matt u. geistlos machen (einen Gedanken —); die Verwässerung.

verweben, ziel. Zw. (gew. regelm. umend.: verwebte, verwebt; jedoch in

der 3ten Bed. dicht. auch ablaut.: verwob, verwoben; ſ. weben) 1) ehem. f. ſchnell fortbewegen u. zerſtreuen, verwehen (bibl. wie Stoppeln, die vor dem Winde verwehet werden); 2) wehend od. zum Weben verwenden, verbrauchen (Garn ꝛc.); 3) wehend verbinden, zuſammen- od. in einander weben; uneig. überh. eng, innig mit einander verbinden, ſinnv. verflechten (Pflanz. verwebte Zweige; ſeine Fehler ſind mit ſeinen Tugenden verwebt od. verwoben); 4) falſch weben, im Weben verderben; die **Verwebung**, das Verweben, in allen Bed.

verwechſeln, ziel. Zw., 1) wechſelnd od. im Tauſch gegen etwas Anderes hingeben, ſinnv. vertauſchen, (Geld —, Gold gegen Silbergeld —, gew. bloß: wechſeln); 2) gew. aus Unkunde od. Verſehen ein Ding irriger Weiſe für ein anderes nehmen (eine Perſon mit einer andern —; verſchiedene Dinge, Wörter, Begriffe mit einander —); die **Verwechſelung**, das Verwechſeln.

verwegen, Zw. völlig vlt. (mittelh. verwegen, ich verwige, Prät. verwac, Mw. verwegen; ſpäter oberd. verwog, verwogen; von dem alten wegen, d. i. bewegen u. wiegen; vgl. erwägen u. bewegen) 1) ziel. etwas —, f. überwiegen, aufwiegen; 2) rückz. ſich eines Dings —, d. i. a) es auf ſich nehmen, unternehmen, ſich unterſtehen, unterfangen; b) ſich deſſen begeben, es aufgeben, fahren laſſen, darauf verzichten (z. B. ſich ſeines Amtes, ſeiner Freunde, ſeines Lebens —); — das Mw. **verwegen**, landſch. auch verwogen, in thätlicher Bed. jetzt als Bw. f. wer ſich viel unterſteht, od. wer Alles aufs Spiel ſetzt od. in die Schanze ſchlägt, ohne Noth u. Verpflichtung ſich in Gefahr begebend u. dieſelbe verachtend, wie auch: in dieſer Geſinnung gegründet, ſinnv. tollkühn, vermeſſen (ein verwegener Menſch; ein verwegenes Unternehmen); niederd. f. überwiegend, ungemein, u. als Nw. f. ſehr, in hohem Grade (verwegen groß, ſtark ꝛc.); die **Verwegenheit**, das Verwegenſein; eine verwegene Handlung, ein Wageſtück.

verwehen, Zw. 1) ziellos m. ſein, ſich wehend erſchöpfen, aufhören zu wehen (Winde verwehen); ſich wehend, in der Luft verlieren, uneig. überh. f. ſich verlieren, verſchwinden (der Geſang, der Rauſch ꝛc. verweht); 2) ziel. (althochd. farwâhan, ferwahen) wehend fortbewegen u. zerſtreuen (der Wind verweht das Laub, die Spreu ꝛc.); wehend von dem rechten Wege abtreiben, verſchlagen (der Sturm verweht ein Schiff); durch Wehen verdecken od. unkenntlich machen (der Wind hat den Weg mit Schnee verwehet; die Spur, die Fährte iſt verweht).

verwehren, ziel. Zw. (althochd. farwerjan), das verſt. wehren: einem etwas —, ihn mit Gewalt od. ausdrücklich verhindern od. abhalten, es zu thun (z. B. dem Feinde den Übergang über einen Fluſs —); in weiterer Bed. auch f. verbieten, verſagen; die **Verwehrung**, gew. das Verwehren; **verwehrbar**, Bw., was verwehrt werden kann.

verweiben, Zw. 1) ziellos m. ſein, alt u. dicht. f. zum Weibe od. weibiſch werden; 2) ziel. einen —, zum Weibe od. weibiſch machen; ſich —, chem. f. ſich mit einem Weibe verbinden od. verſehen, heirathen; verweibt f. das gew. beweibt; die **Verweibung**; — **verweiblichen**, Zw. 1) ziellos m. ſein, weiblich werden, weibliche Geſtalt od. Eigenſchaft annehmen; 2) ziel. weiblich machen; Sprachl. ein Wort —, ihm die weibliche Geſchlechtsform geben (z. B. durch die Endung -inn: König, Königinn ꝛc.); die **Verweiblichung**.

verweichen 1. Zw. 1) ziellos m. sein, zu weich werden, bes. durch zu langes Liegen in einer Flüssigkeit (das Brod ist verweicht); 2) ziel. zu weich machen, zu sehr erweichen; die Verweichung; — verweicheln od. gew. verweichlichen, ziel. Zw., fehlerhaft weich od. weichlich machen, sinnv. verzärteln (ein Kind); die Verweichlichung.

verweichen 2. ziellos. Zw. m. sein, ablaut. (wie weichen, wich ꝛc.), eig. fort-, hinwegweichen, nur von der Zeit gebr. f. vergehen, verstreichen ꝛc. u. zwar gew. nur das Mw. verwichen als Bw. f. vergangen, verflossen, vorig (z. B. verwichenes Jahr, d. i. voriges Jahr; in verwichener Woche ꝛc.); landsch. auch als Nw. f. neulich, vor kurzem (z. B. verwichen kam er zu mir ꝛc.).

verweifen, ziel. Zw., 1) weifend verbrauchen od. erschöpfen (alles Garn); 2) fehlerhaft weifen, sich im Weifen versehen.

verweigern, ziel. Zw., einem etwas —, sich weigern, es zu thun od. zu gewähren, es ihm nicht bewilligen, sinnv. versagen, versch. abschlagen (man schlägt Jemands Bitte ab; man verweigert ihm den erbetenen Gegenstand, z. B. seinen Beistand, seine Hülfe; die Bezahlung eines Wechsels —); die Verweigerung.

verweilen, Zw. 1) ziellos m. haben od. rückz., das verst. weilen: eine Zeitlang an einem Orte od. bei einer Sache gegenwärtig bleiben, verharren, sich aufhalten (ich kann hier nicht länger verweilen; mein Blick verweilte auf dem Gemälde ꝛc.; sich bei Nebendingen verweilen, gew. sich aufhalten); 2) ziel. alt u. dicht. verweilen machen, sinnv. aufhalten, verzögern; oberd. einen od. sich —, f. hinhalten, zurückhalten, verspäten (auch: es, z. B. das Geschäft, verweilt sich, d. i. dauert lange od. verzögert sich); landsch. einen —, f. ihm die Weile, d. i. die Zeit, vertreiben.

verweinen, ziel. Zw. 1) durch Weinen erschöpfen, sinnv. ausweinen (alle Thränen —; sich —), od. vertreiben, erleichtern (seinen Schmerz —); 2) weinend zubringen, sinnv. durchweinen (sein Leben —; verweinte Tage); 3) durch Weinen verderben, entstellen (verweinte Augen); sich —, sich durch Weinen aufreiben od. verzehren.

verweisen 1. ziel. Zw., ablaut. verwies, verwiesen (wie weisen, s. d., in Folge einer Vermengung mit dem folgenden; urspr. bloß umend., mittelh. verwisen, von wisen, althochd. wisian, Prät. wiste, führen, leiten), überh. fort-, anderswohin weisen, insbes. 1) einen an einen andern Ort od. an eine andere Person weisen (man verwies mich an den Richter, an ein anderes Gericht, von Einem zum Andern ꝛc.); einen auf etwas —, s. v. w. ihn darauf hinweisen (z. B. auf das früher Gesagte, auf eine andere Stelle eines Buches); oberd. auch f. ihn darauf anweisen, d. i. ihn zum Eigenthümer od. Nutznießer davon erklären; ehem. auch einen eines Dings —, f. ihn dessen kundig machen, bescheiden (vgl. das ital. avvisare, franz. aviser); 2) einen hinweg-, hinaus, in die Ferne, in die Verbannung weisen, bes. durch obrigkeitlichen Befehl od. richterlichen Ausspruch, sinnv. vertreiben, verbannen (fr. exiliren; einen aus der Stadt, aus dem Lande —, auch mit dem Gen.: einen des Landes verweisen; ihn auf eine wüste Insel, nach Sibirien ꝛc. —; ein Verwiesener, als Hw.); der Verweis 1. -es, M. -e, oberd. f. die Anweisung, das Vermächtniss, die Verschreibung; die Verweisung, das Verweisen, die Fortweisung, Verbannung.

verweiſen 2. ziel. Zw. ablaut. verwies, verwieſen, (oberd. r. verweißen; althochd. farwizan, mittelh. verwîzen, -weiz, -wizzen; goth. fraveitan, rächen; vom altd. wîzan, wizen, altoberd. weißen, isländ. vîta, tadeln, Schuld geben, ſtrafen) einem etwas —, ſtrafend od. tadelnd vorwerfen, zum Vorwurf machen, es ihm als Fehler od. Vergehen vorhalten, vorrücken; jetzt beſ. einen mit nachdrücklich tadelnden Worten für etwas beſtrafen (einem ſein Unrecht, ſeine Nachläſſigkeit u. Trägheit ꝛc. —); der Verweis 2. -es, M. -e (r. Verweiß), das Verweiſen u. die Worte, mit denen es geſchieht, der ernſtlich u. nachdrücklich ausgeſprochene Tadel, ſinnv. Rüge (einem einen derben Verweis geben; einen Verweis bekommen).

verweißen, ziel. Zw., zum Weißen verbrauchen (Kalk); nicht gehörig weißen, im Weißen verderben (eine Wand).

verwelken, Zw. 1) ziellos m. ſein, völlig welk werden, welkend vergehen od. abſterben (die Blumen verwelken, ſind verwelkt; verwelkte Blätter ꝛc.); uneig. f. die Lebenskraft und Friſche verlieren, matt u. hinfällig werden, allmählich vergehen (die Wangen verwelken; die Blüthe der Geſundheit, das Leben ꝛc. verwelkt); 2) ziel. völlig welk machen, gew. bloß: welken (Obſt im Ofen —); welkend od. zum Welken verbrauchen (alle Pflaumen —); verwelklich, Bw., was verwelken kann u. beſ. was leicht verwelkt od. uncig. vergeht, ſinnv. vergänglich, (gew. nur das entg. unverwelklich).

verwellen, ziel. Zw. (von wellen f. wallen machen, ſieden) ober- u. niederd. f. aufwallen od. aufſieden laſſen; in kochendem Waſſer zubereiten (Erdäpfel, Würſte ꝛc. —).

verweltlichen, ziel. Zw., weltlich od. zu etwas Weltlichem machen (etwas Göttliches od. Heiliges —, fr. profaniren; geiſtliche Güter —, zum weltlichen Gebrauch einziehen, fr. ſäculariſiren); die Verweltlichung.

verwenden, ziel. Zw., unregelm. u. regelm. wie wenden (Impf. verwandte u. verwendete; Mw. verwandt u. verwendet) 1) hinweg-, anderswohin-, abwenden (den Kopf, das Geſicht, den Blick —; kein Auge von Jemand verwenden; vgl. unverwandt); ehem. auch f. entwenden, ſtehlen; 2) umwenden, anders, auf die andere Seite wenden, verkehren (Tuch, Leinwand im Nähen —; landſch. verwandte Schnitte, niederd. verwendt Brod, d. i. Semmelſchnitte, die in geſchlagenen Eiern umgewandt u. mit Butter in der Pfanne gebacken werden; niederd. verwendt f. verkehrt, links); daher auch uneig. f. umgeſtalten, verwandeln; ſich —, olt. f. anderen Sinnes werden, ſich bekehren; 3) auf etwas hinwenden, ehem. f. zuwenden, hingeben, ergeben (vgl. das Bw. verwandt); jetzt: zu etwas anwenden, verbrauchen (viel Geld zu od. auf etwas verwenden; Mühe, Fleiß, Kunſt ꝛc. auf etwas —); daher 4) rückz. ſich für Jemand —, d. i. ſeine Kräfte und Mittel zu deſſen Beſtem gebrauchen, durch ſeine Bemühung, Fürſprache ꝛc. etwas für ihn zu erlangen ſuchen (ſich für einen Freund, für einen Verurtheilten ꝛc. bei Jemand verwenden); die Verwendung, das Verwenden in allen Bed.; das Sich-verwenden, die Bemühung zu Jemands Gunſten, Fürſprache ꝛc.

verwerfen, Zw. ablaut. wie werfen (althochd. farwerfan, mittelh. verwerfen) 1) ziel. a) fort- od. wegwerfen, beſ. etwas als untauglich von ſich

werfen (bibl. der Stein, den die Bauleute verworfen haben ꝛc.); daher uneig. f. etwas als untauglich, ungültig od. schlecht von sich weisen, nicht annehmen, sinnv. verschmähen (die Meinung, den Rath eines Andern —; einen Zeugen, einen Richter ꝛc. —); auch f. verstoßen (bibl. Gott verwirft die Frommen nicht); das Mw. verworfen als Bw. f. in hohem Grade böse, nichtswürdig, lasterhaft (ein verworfener Mensch, Bösewicht; die verworfensten Schandthaten); b) durch Werfen erschöpfen, verbrauchen (wir haben schon alle Steine verworfen); c) an einen unrechten od. unbekannten Ort werfen od. aus Nachlässigkeit u. Unordnung legen, sinnv. verlegen (ich habe es in der Eile verworfen); auch durch einander werfen, aus der gehörigen Ordnung bringen (z. B. die Worte einer Rede —); d) falsch od. fehl werfen, im Werfen verfehlen, auch rückz. sich —, f. sich im Werfen versehen (z. B. beim Zählen des Geldes nach Würfen); auch vom Holze f. sich auf fehlerhafte Art werfen u. verbiegen od. krumm werden; durch Werfen beschädigen, verrenken (ich habe mir den Arm verworfen); e) durch etwas Darauf- od. Davorgeworfenes verbergen, verschütten; oberd. auch f. bewerfen (eine Mauer mit Mörtel —); 2) ziellos m. haben, zu frühzeitig od. unvollkommene Junge werfen, fehl gebären, von Thieren (die Hündinn, die Katze ꝛc. hat verworfen); die Verwerfung, das Verwerfen, in allen Bed., bes. die Wegwerfung, Abweisung od. Verschmähung (z. B. eines Vorschlages, eines Richters ꝛc.); verwerflich, Bw., was als untauglich od. schlecht verworfen zu werden verdient (eine verwerfliche Meinung, Gesinnung ꝛc.); die Verwerflichkeit, das Verwerflichsein, die verwerfliche Beschaffenheit; die Verworfenheit (s. o. verworfen), das Verworfensein, die äußerste Bösartigkeit, Nichtswürdigkeit.

verwerthen, ziel. Zw. (oberd. auch: verwerden) etwas —, gleichf. in seinen Werth verwandeln, d. i. seinem Werthe nach in Geld umsetzen, zu Gelde machen, verkaufen; die Verwerthung.

verwesen 1., Zw. (althochd. arwesanan, farwesanen, angelf. forvesnian, hinschwinden, altern, von dem einfachen wesanen, angelf. veosnian, altnord. visna, dorren, welken, von dem Bw. wesan, welk, morsch, welches vielleicht zu der Wurzel was, wesan, sein, gehört; vgl. jedoch auch das schwäb. weser, schweiz. wes, wesem f. pelzig, von Rüben, Rettigen ꝛc.; mittelh. verwesenen u. gew. verwesen, -was, -wesen, also schon hier unmittelbar von wesen, sein, abgel.; oberd. verwesnen u. verwesen, Mw. noch verwesen neben verwes't; im Hochd. jetzt nur regelm. umend.: verwes'te, verwest) 1) ziellos m. sein, durch Fäulniss zerstört werden, sinnv. vermodern, edler als: verfaulen (unser Leib wird verwesen; verwes'te Gebeine); uneig. ehem. überh. f. umkommen, untergehen (bibl. der Gottlosen Name wird verwesen); 2) ziel. alt u. oberd. f. verbrauchen, verschwenden, verzehren, hinbringen (z. B. die Zeit); die Verwesung 1., das Verwesen, die Fäulniss; dicht. auch f. verwesende od. verwes'te Körper (M. Verwesungen); verweslich, Bw., der Verwesung unterworfen, so beschaffen, dass es verwesen muss; die Verweslichkeit.

verwesen 2. ziel. Zw. (von ver- = für od. vor u. wesen, d. i. sein; althochd. farwesan, ferwesen; mittelh. verwesen, -was, -wesen; jetzt nur regelm. umend. verwesete, verweset) etwas —, einer Sache vorstehen, sie verwalten, bes. an eines Andern Stelle (ein Amt, das Reich —); alt u.

oberd. auch überh. ein Amt od. Geschäft —, s. treiben, versehen, besorgen; eine Person od. (Gen.) einer Person od. Sache —, s. deren Stelle vertreten; der Verweser, -s, die Verweserinn, M. -en, wer etwas verweset od. verwaltet, einem Amte ꝛc. vorsteht (Amtsverweser); ehem. insbes. s. Vormund; jetzt s. Stellvertreter, stellvertretender Verwalter (Reichsverweser, s. d.); die Verwesung 2., das Verwesen, die Verwaltung (gew. nur in Zsetz. wie: Amts-, Reichsverwesung).

verwetten, ziel. Zw., durch Wetten od. in Folge einer Wette verlieren (große Summen —); ehem. s. verpfänden, als Pfand einsetzen (s. wetten); die Verwettung.

verwettert, Bw. (von Wetter s. Gewitter, Donnerwetter) eig. vom Wetter getroffen u. verderbt, gem. als Verwünschungswort s. verflucht, verwünscht, verdammt, vgl. verdonnert (ein verwetterter Kerl); auch als verstärkendes Nw. s. in hohem Grade, mit dem Ausdruck des Unwillens, vgl. verhenkert, verteufelt.

verwichen, Bw., s. unter verweichen 2.

verwichsen, ziel. Zw., durch Wichsen verbrauchen, erschöpfen; wichsend od. mit Wachs verschmieren, verkleben, verwickeln, verderben.

verwickeln, ziel. Zw., etwas so zusammen- od. in einander wickeln, daſs es sich schwer od. gar nicht entwickeln läſst, sinnv. verschlingen, verwirren (verwickelter Zwirn; sich in Stricken, in einem Netze verwickeln); uneig. einen od. sich in eine Sache unauflöslich hineinziehen od. verflechten, d. i. dabei betheiligen, (einen in seine Angelegenheiten, Pläne ꝛc. —; in eine Sache tief verwickelt sein); das Mw. verwickelt als Bw. s. in hohem Grade verworren, schwer aufzulösen, zu ordnen od. auszugleichen (ein verwickelter Handel; eine verwickelte Geschichte, Wortfügung u. dgl.); die Verwickelung od. zgez. Verwicklung, das Verwickeln; u. das Verwickeltsein, der verwickelte Zustand, sinnv. Verwirrung, (M. Verwicklungen).

verwidern, ziel. Zw. (mittelh. verwideren) vlt. einen —, s. sich ihm widersetzen, ihm widerstreben, hinderlich sein; etwas —, s. verweigern.

verwidmen, ziel. Zw. (mittelh. verwidemen; vgl. widmen) vlt. einem etwas —, es ihm für den Todesfall zum Witthum aussetzen, zum Nieſsbrauch übergeben (verwidmetes Gut); einen auf etwas —, es ihm zum Nieſsbrauch anweisen.

verwilden, Zw. 1) ziellos m. sein, wild werden, gew. verwildern; 2) ziel. ehem. s. fremd machen, entfremden; — verwildern, Zw. 1) ziellos m. sein, wild werden, in den Zustand der Wildheit gerathen od. zurückfallen (ein zahmes Thier kann verwildern ꝛc.), insbes. durch mangelnden Anbau, mangelnde Sorgfalt, Pflege ꝛc. (einen Acker, einen Garten ꝛc. verwildern lassen, d. i. zur Wildniſs werden lassen), u. in sittlichem Verstande: aus Mangel an Erziehung u. Bildung roh, ungesittet werden (einen jungen Menschen verwildern lassen; ein verwildertes Gemüth); 2) ziel. wild machen, bewirken, daſs etwas od. Jemand wild, roh ꝛc. wird (Laster verwildern den Menschen); Jäg. einen Ort —, d. i. ihm ein wildes, natürliches Ansehen geben (z. B. eine Wolfsgrube, einen Bärenfang); die Verwilderung, das Verwildern, ziel. u. ziellos.

verwilligen, Zw. (niederd. auch verwillen) 1) ziellos m. haben, vlt. s. einwilligen; 2) ziel. einem etwas —, s. v. w. bewilligen, gestatten,

gewähren; die Verwilligung, gew. Einwilligung; Bewilligung; — verwillküren, rückz. Zw. (mittelh. verwillekürn) alt u. landsch. ſich —, f. ſich freiwillig zu etwas entſchließen, verpflichten, übereinkommen.

verwimmern 1., zielloſ. Zw. m. ſein (vgl. der Wimmer f. knotiger Auswuchs, Maſer, Knorren) oberd. f. feſt in einander verwachſen, ein feſtes Faſergewebe bilden (verwimmertes Holz), uneig. gleichſ. zuſammenwachſen, ſich innig verbinden; auch f. ſtarr, ſteif werden, ſich verhärten (Hände, Füße ꝛc. verwimmern); daher verwimmert uneig. f. abgehärtet, unempfindlich.

verwimmern 2. ziel. Zw., wimmernd zubringen (die Nacht, ſein Leben —).

verwinden 1. ziel. Zw. ablaut. (ſ. winden) 1) zuſammen- od. in einander winden, ſinnv. verflechten, verſchlingen; umwinden, einwickeln; 2) windend verbrauchen (den Zwirn).

verwinden 2. ziel. Zw. ablaut. wie verwinden 1.: verwand, verwunden, (mittelh. verwinden u. urſpr. verwinnen, -wan, -wunnen; niederd. verwinnen; von dem altd. winnan, arbeiten, ſtreben ꝛc.; vgl. gewinnen, überwinden, unterwinden), durch Kraftanſtrengung von ſich entfernen od. bewältigen, ſinnv. überwinden, überſtehen, verſchmerzen (ein Übel, den Schaden, den Verluſt ꝛc. —; er hat den Verdruſs, den Ärger noch nicht verwunden); alt u. niederd. (verwinnen) auch f. überzeugen, überführen; die Verwindung.

verwinſeln, ziel. Zw., winſelnd zubringen (die Nacht).

verwirbeln, ziel. Zw., 1) wirbelnd od. im Wirbel vertreiben, zerſtreuen; 2) falſch wirbeln, die Wirbel verdrehen.

verwirken, ziel. Zw. (goth. fravaurkjan, ſündigen; althochd. firwurchen, mittelh. verwürken, Impf. verworhte, Mw. verworht; oberd. verwürken, Mw. verwürkt u. verworcht; vgl. wirken) 1) wirkend u. in engerer Bed. webend verbrauchen, verarbeiten (das Garn —; das Mehl —, zu Teige verarbeiten); 2) ehem. f. verweben, hineinweben; 3) ehem. f. mit einem Werke verſchließen, zumachen; 4) ehem. f. zu Grunde richten, zerſtören; 5) etwas Böſes wirken od. thun, ſ. v. w. begehen, verbrechen (was habe ich verwirkt? bibl. ein Laſter verwirken); ſich —, ehem. f. ſich vergehen, eine Schuld auf ſich laden; 6) gew. etwas —, durch ſein Wirken od. Thun ſich einer Sache verluſtig machen (durch ein Verbrechen ſein Leben, ſeine Freiheit —; Jemands Gunſt —, ſinnv. verſcherzen); bisweilen auch: durch geſetzwidriges Thun ſich etwas zuziehen od. es verdienen (eine Strafe —); die Verwirkung.

verwirklichen, ziel. Zw., wirklich machen, machen daſs etwas wirklich wird od. geſchieht (fr. realiſiren; einen Gedanken, Plan ꝛc. —); ſich —, f. wirklich werden, eintreffen (ſein Traum, ſeine Ahndung hat ſich verwirklicht); die Verwirklichung.

verwirren, ziel. Zw. (umend. verwirrte, verwirrt, das Mw. als Bw. auch: verworren; mittelh. verwerren, Präſ. verwirre, Prät. verwar, verwurren, Mw. verworren u. verwarren; oberd. verwirren u. verwerren, Mw. verwirrt u. verworren) 1) eig. in od. unter einander wirren, ſinnv. verwickeln (den Zwirn, die Fäden; die Haare ſind verwirrt od. verworren); in weiterer Bed. u. uneig. in große Unordnung bringen (eine Sache, einen Rechtshandel, den Staat; eine verwirrte od. verworrene Geſchichte, Streit-

ſache ꝛc.; bibl. laſſet uns ihre Sprache verwirren ꝛc.); einen verwirren od. verwirrt machen, d. i. ihn irre, zweifelhaft od. unſicher machen, ihn im Denken u. Handeln in Unordnung od. außer Faſſung bringen; verworren ſ. in hohem Grade unordentlich od. ungeordnet, unklar, undeutlich (verworren denken, reden; eine verworrene Schreibart; verworrene Begriffe ꝛc.); verwirrt als Bw. insbeſ. ſ. irre od. geſtört im Geiſte, ſtärker: verrückt (er iſt verwirrt, od. verwirrt im Kopfe; verwirrt reden ꝛc.); 2) alt u. oberd. ſ. beunruhigen, beläſtigen, einem Unruhe od. Schaden bringen (einen unverworren laſſen ſ. ungeſtört, in Ruhe laſſen); entzweien, uneinig machen (bibl. der Gottloſe verwirrt gute Freunde); 3) ſich mit od. in etwas —, alt u. landſch. ſ. ſich darin verſtricken, damit bemengen, befaſſen, einlaſſen; ſich —, auch ſ. verwirrt werden, in Verwirrung gerathen; ehem. ſ. ſich veruneinigen; der Verwirrer, -s, wer etwas verwirrt; die Verwirrung, 1) o. M. das Verwirren; 2) M. -en, das Verwirrtſein, der verwirrte od. verworrene Zuſtand, ſinnv. Zerrüttung, ſtärker als: Unordnung (etwas od. einen in Verwirrung bringen od. ſetzen; in Verwirrung gerathen; die Verwirrung des Staates, der Begriffe ꝛc.; nach vielen Verwirrungen wurde die Ordnung wieder hergeſtellt); die Verwirrtheit, ſelten ſ. das Verwirrtſein (beſ. im Kopfe, d. i. im Geiſte); die Verworrenheit, das Verworrenſein, die verwickelte od. ungeordnete Beſchaffenheit (z. B. einer Geſchichte); große Unklarheit, Undeutlichkeit (der Begriffe ꝛc.).

verwirthſchaften, ziel. Zw., zur Wirthſchaft verwenden; durch üblen Wirthſchaften verbringen (ſein Vermögen).

verwiſchen, ziel. Zw., 1) aus einander wiſchen, wiſchend vertreiben (Mal. die Farben); 2) durch Wiſchen wegſchaffen, vertilgen od. doch unkenntlich machen, ſinnv. weg-, auswiſchen, verlöſchen (die Schrift iſt verwiſcht), auch uneig. gleichſ. wegwiſchen, tilgen (etwas aus dem Gedächtniſſe); 3) ehem. einen —, ſ. bei ihm vorbeiwiſchen od. -huſchen, ihn nicht erwiſchen (vgl. dieſes u. entwiſchen); auch ſ. entbehren; die Verwiſchung.

verwiſſen, rückz. Zw. unregelm. wie wiſſen (mittelh. verwizzen), ſich —, alt u. oberd. ſ. ſeiner ſelbſt bewuſſt, bei Verſtande ſein; einer Sache kundig u. ſicher ſein (ſich um etwas —); — verwiſſigen, ziel. Zw., vlt. ſ. wiſſend machen, benachrichtigen.

verwittern, Zw. 1) ziellos m. ſein (vgl. das oberd. wittern ſ. der Witterung ausgeſetzt ſein) durch Einwirkung der Witterung, der Luft, Feuchtigkeit ꝛc. aufgelöſ't werden u. zerfallen, beſ. von Steinen, Erzen ꝛc., verſch. vermodern; 2) ziel. Jäg. mit der gehörigen Witterung, d. i. durch ihren Geruch anlockenden Speiſe ꝛc. verſehen (die Falle, das Eiſen); oberd. auch durch die gelegte Lockſpeiſe anlocken (einen Fuchs).

verwittwen, ziel. Zw. (mittelh. verwitewen) vlt. ſ. zur Wittwe machen; jetzt nur gebr. das Mw. verwittwet (ehem. verwittibt) als Bw., zur Wittwe geworden, im Wittwenſtande lebend.

verwitzeln, ziel. Zw., 1) witzelnd verbringen; 2) durch Witzelei verderben, verfälſchen, verdrehen.

verwogen, Bw., landſch. ſ. verwegen, ſ. d.

verwogen, zielloſ. Zw. m. ſein, dicht. ſ. aufhören zu wogen, ſich wogend verlieren.

verwohnen, ziel. Zw. (vgl. wohnen u. gewohnen) 1) oberd. etwas —

dessen ungewohnt werden, sich dessen entwöhnen, aus der Gewohnheit kommen (das Gegentheil von gewohnen); 2) zur Wohnung verwenden, für die Wohnung verbrauchen (viel Geld —); — verwöhnen, ziel. Zw., übel gewöhnen, durch schlechte Gewöhnung u. bes. durch beständige Gewährung des Guten od. Angenehmen u. Abwehrung aller Übel und Beschwerden einen verderben, sinnv. verziehen, verzärteln, verweichlichen (Kinder muss man nicht verwöhnen; vom Glücke verwöhnt sein); die Verwöhnung, das Verwöhnen; die Verwöhntheit, das Verwöhntsein.

verwölben, ziel. Zw., mit einem Gewölbe versehen, wölbend schließen; in ein Gewölbe einschließen, überwölbend verschließen, sinnv. umwölben.

verwölfen, ziellos. Zw. m. haben, Jäg. f. verwerfen, fehlgebären, von solchen Thieren, von denen wölfen f. werfen gebräuchlich ist (die Hündinn hat verwölft).

verworfen, Bw., die Verworfenheit, s. unter verwerfen.

verworren, Bw., die Verworrenheit, s. unter verwirren.

verwuchern, ziel. Zw., 1) zum Wucher gebrauchen, ausleihen (sein Geld); 2) im Wucher verlieren.

verwühlen, ziel. Zw., durch Wühlen in Unordnung bringen od. verwerfen; wühlend verderben (die Maulwürfe verwühlen den Garten).

verwunden, ziel. Zw., einen —, ihn wund machen, ihm eine Wunde beibringen, sinnv. verletzen, verfehren, s. d. (einen im Zweikampfe, am Kopfe, an der Hand, mit einem Degen ꝛc. —; in der Schlacht verwundet werden; ein Verwundeter ꝛc.; die Verwundeten verbinden; sich —, aus Versehen, od. mit Absicht sich eine Wunde beibringen); uneig. f. schmerzlich ergreifen u. bewegen (Jemands Herz —, bes. von dem schmerzlich-süßen Gefühl der Liebe), bekümmern, kränken, beleidigen; selten von empfindungslosen Dingen f. beschädigen (einen Baum, ein Gewächs); Bergw. ein verwundetes Feld f. ein verschrotenes, verfahrenes; die Verwundung, das Verwunden; verwundbar u. selten verwundlich, Bw., wer od. was verwundet werden kann; leicht zu verwunden od. zu verletzen, eig. u. uneig.; die Verwundbarkeit.

verwundern, Zw. 1) ziel. einen —, ihn in den Zustand des Wunderns versetzen, ihm als wundersam auffallen, sinnv. einen in Erstaunen setzen, ihn Wunder nehmen (das verwundert mich); 2) gew. rückz. sich —, in den Zustand des Wunderns gerathen, sinnv. aber stärker: erstaunen, versch. sich wundern, welches das Befinden u. Verharren in jenem Zustande bezeichnet, u. bewundern, s. d. (sich über eine Sache verwundern; ehem. auch mit dem Gen. der Sache, z. B. bibl. Viele, die es hörten, verwunderten sich seiner Lehre); das Mw. verwundert als Bw. f. sich wundernd, erstaunt (er war sehr verwundert über Alles, was er sah); verwunderlich u. verwundersam, Bw., Verwunderung erregend, zu verwundern, sinnv. auffallend, stärker: erstaunlich; die Verwunderung, das Verwundern od. Sich-verwundern, sinnv. Erstaunen, (einen in Verwunderung setzen); verwunderungsvoll, Bw.

verwünschen, ziel. Zw., 1) einen od. etwas —, fort-, von sich od. überh. aus der Welt hinweg wünschen, ihm Untergang od. überh. Böses anwünschen, stärker: verfluchen, (ich verwünsche den Krieg, das Spiel ꝛc.); das Mw. verwünscht als Bw. f. verwünschenswerth, verhasst, abscheulich,

stärker: verdammt, verflucht, (das verwünschte Spiel; ein verwünschter Mensch), auch als bloßer Ausruf des Unwillens (verwünscht! soll ich denn keine Ruhe haben?); 2) nach abergläubischer Vorstellung: durch zauberhafte Anwünschung, durch Zauberformeln verwandeln od. bannen, mit einem Zauber belegen, verzaubern, (ein verwünschter (oberd. verwunschener) Prinz; ein verwünschtes Schloss ꝛc.); die Verwünschung, 1) o. M. das Verwünschen; 2) M. -en, die Worte, womit man etwas verwünscht (Verwünschungen gegen Jemand ausstoßen).

verwürfeln, ziel. Zw., würfelnd, im Würfelspiele verlieren.

verwurzeln, zielloſ. Zw. m. sein, in einander wurzeln, sich mit den Wurzeln verschlingen; uneig. dicht. f. sich tief und innig verbinden, sinnv. verwachsen.

verwürzen, ziel. Zw., durch zu starkes Würzen verderben (die Speisen).

verwüſten, ziel. Zw. (althochd. arwóstian, arwuostan; mittelh. verwüesten; oberd. verwuesten), wüſt, zu einer Wüſte machen, u. überh. in hohem Grade verderben, zerſtören, zu Grunde richten, gew. nur von Strecken Landes u. bewohnten Örtern, von weiterer Bed. als die sinnv. veröden, verheeren, ſ. d. (das Waſſer hat die Felder und Gärten verwüſtet; die Stadt iſt durch eine Feuersbrunſt verwüſtet worden; ein Land mit Feuer und Schwert verwüſten); landſch. gem. auch: durch ſchonungsloſen Gebrauch, ſchlechte Behandlung ꝛc. etwas verderben, verunſtalten u. unbrauchbar machen (ein Kleid, ein Buch ꝛc.); durch nutz- od. werthloſe Arbeit verbrauchen, verſchwenden (viel Papier u. dgl. —); oberd. auch ziellos: verwüſten ſ. verwildern (von Äckern, Gärten ꝛc.); verwüſtbar, verwüſtlich, Bw., was verwüſtet werden kann, (gew. nur das entg. unverwüſtlich, ſ. d.); der Verwüſter, -s, die Verwüſterinn, M. -en, wer etwas verwüſtet; die Verwüſtung, M. -en, das Verwüſten, u. der Zuſtand des Verwüſtetſeins (welche Verwüſtung! große Verwüſtungen anrichten).

verwüthen, zielloſ. Zw. 1) m. ſein (mittelh. verwüeten), völlig vlt. ſ. in Wuth gerathen, raſend werden; 2) m. haben, ſich im Wüthen erſchöpfen, aufhören zu wüthen, gew. auswüthen, austoben ꝛc.

verzagen, zielloſ. Zw. m. ſein, (mittelh. verzagen), zag (ſ. d.), d. i. muthlos werden, den Muth u. das Selbſtvertrauen zu einem Thun od. Unternehmen verlieren (an einer Sache —; ehem. auch eines Dinges —, ſ. damit zaubern, es aufgeben); alle Hoffnung fahren laſſen, hoffnungslos werden, ſtärker: verzweifeln (z. B. im Unglück verzagen; verzage nicht! — ehem. von einer Sache —, d. i. dadurch in Verzweiflung gerathen); das Mw. verzagt als Bw. ſ. muthlos, unentſchloſſen zaudernd, nichts wagend, sinnv. feigherzig, ſtärker als: zaghaft; hoffnungslos (verzagt ſein; ein verzagter Menſch); die Verzagtheit, das Verzagtſein, sinnv. Muthloſigkeit, ſtärker als: Zaghaftigkeit.

verzählen, ziel. Zw., 1) falſch od. unrichtig zählen (das Geld iſt verzählt); gew. rückz. ſich —, ſich im Zählen irren, verſehen (ich habe mich verzählt); 2) niederd. ſ. erzählen (einem etwas —); 3) ehem. (mittelh. verzeln, verzellen; vgl. Zahl, zählen) aus der oberen in die niedere Zahl verweiſen, verwerfen; einen —, ein gerichtliches Urtheil, beſ. das der Acht od. des Bannes, über ihn ausſprechen, ihn verurtheilen, verdammen; die Verzählung.

verzahnen, Zw. 1) ziellos m. haben, aufhören zu zahnen, d. i. Zähne zu bekommen (das Kind hat noch nicht verzahnt); 2) ziel. mit den gehörigen Zähnen, d. i. zahnartigen Ein- u. Ausschnitten versehen, bei Handw. z. B. Schiffb. die aufrecht stehenden Arme der Knie od. Bauchstücke in Zacken aushauen; Schmied. zwei zusammenzuschweißende Stücke mit ineinandergreifenden Zähnen versehen; die Verzahnung.

verzanken, ziel. Zw., zankend verbringen (die Zeit).

verzapfen, ziel. Zw. 1) mit Zapfen verschließen, verstopfen; 2) vom Zapfen weg, d. i. im Kleinen ausschenkend verkaufen, s. v. w. auszapfen (Wein, Bier ꝛc. —; oberd. verzäpfen); durch solchen Einzelverkauf erschöpfen (das ganze Gebräude ist schon verzapft); die Verzapfung.

verzappeln, ziellos. Zw., gem. f. bis zur Erschöpfung zappeln, zappelnd umkommen (uneig. er möchte verzappeln, d. i. vor Ungeduld umkommen; einen in der Noth verzappeln lassen).

verzärteln, ziel. Zw., durch Zärteln od. übertriebene Zärtlichkeit u. weichliche Behandlung verderben, sinnv. verweichlichen, verhätscheln, allgemeiner: verwöhnen, verziehen (ein Kind —); in weiterer Bed. durch beständigen Genuss des Angenehmen u. Entfernung des Beschwerlichen unfähig zur Ertragung von Übeln machen, verweichlichen (sich, seinen Körper —; ein verzärtelter Günstling des Glückes ꝛc.); der Verzärtler, wer Jemand verzärtelt; die Verzärtelung, das Verzärteln u. Verzärteltsein.

verzaubern, ziel. Zw., 1) mit Zauber belegen, durch Zauber einnehmen od. fesseln, gew. bezaubern (Jemands Herz —); 2) fort-zaubern, durch Zauberei entfernen od. an einen Ort versetzen, gew. hinzaubern; 3) durch Zauberei verwandeln, sinnv. umzaubern; die Verzauberung.

verzaudern, ziel. Zw., zaudernd verbringen od. verlieren (die Zeit).

verzäunen, ziel. Zw., mit einem Zaune versehen u. dadurch versperren, sinnv. abzäunen (einen Weg —), od. einschließen, sinnv. einzäunen, umzäunen (ein Stück Land, einen Weinberg ꝛc.); die Verzäunung, 1) o. M. das Verzäunen; 2) M. -en, der versperrende od. einschließende Zaun.

verzausen, ziel. Zw., durch Zausen verderben, verwirren (das Haar).

verzechen, ziel. Zw., 1) zechend durchbringen od. verthun, sinnv. vertrinken, gem. versaufen (sein Geld); 2) mit Zechen zubringen (die Nacht); 3) über dem Zechen versäumen (die rechte Zeit); die Verzechung.

verzehnfachen u. seltener verzehnfältigen, ziel. Zw., zehnfach machen od. vermehren; uneig. überh. sehr vermehren; sich —, f. um das Zehnfache vermehrt werden, u. überh. sehr zunehmen; die Verzehnfachung; — verzehnten od. verzehenten, ziel. Zw., etwas —, 1) den Zehnten davon entrichten (einen Acker, sein Vieh ꝛc.); 2) den Zehnten darauf legen u. davon einziehen; die Verzehntung.

verzehren, ziel. Zw. (mitteld. verzern) 1) überh. zehrend erschöpfen od. verbrauchen, sinnv. aufzehren, insbes. a) eig. essend und trinkend erschöpfen, sinnv. aufessen od. (von Thieren) auffressen (alle Speisen —; die Heuschrecken haben das Getreide verzehrt; bibl. die Würmer werden's verzehren); dann auch: für Speise und Trank verbrauchen (viel Geld, sein Vermögen; ich habe im Gasthofe zehn Thaler verzehrt); b) uneig. durch allmähliche Auflösung od. Aufreibung der Theile, od. durch Erschöpfung der Kräfte zerstören (vom Feuer verzehrt werden; der Rost verzehrt das Eisen; die Wärme

verzehrt den Schnee; das Fieber verzehrt den Kranken; vom Gram, von Sorgen verzehrt werden; bibl. das Herzeleid wird sie verzehren); sich —, f. verzehrt, aufgerieben, allmählich erschöpft od. zerstört werden, sinnv. aus-, abgezehrt werden, abnehmen, schwinden, vergehen (der Wein verzehrt sich im Fasse; sich in Gram verzehren; ihr Herz verzehrt sich in Kummer); 2) alt u. oberd. sich od. einen —, f. in Kosten setzen, auf seine Kosten u. zu seinem Nachtheil zehren; 3) desgl. f. mit Zehrung od. Kost versehen, verköstigen (sich selbst —, seinen Knecht ꝛc. —); der Verzehrer, -s, die Verzehrerinn, M. -en, wer verzehrt, entg. dem Erwerber (sprichw. ein Sparer will einen Verzehrer haben); die Verzehrung, 1) das Verzehren; 2) das allmähliche Verzehrtwerden als Krankheitszustand, gew. Ab- od. Auszehrung.

verzeichnen, ziel. Zw., 1) durch Schriftzeichen darstellen, schriftlich aufzeichnen, niederschreiben (eine Geschichte ꝛc. in mehren Büchern —; bibl. diese Schrift, die da verzeichnet stehet ꝛc.); in engerer Bed. mehre Dinge stückweise u. in einer Reihenfolge aufzählend niederschreiben (Bücher, Waaren ꝛc. —; die verzeichneten Stücke); 2) falsch od. unrichtig zeichnen d. i. zeichnend abbilden (eine Figur, ein Bildniss ꝛc. —; der Arm, die Hand ꝛc. ist verzeichnet); sich —, f. sich im Zeichnen irren od. versehen; der Verzeichner, -s, wer etwas verzeichnet, in beiden Bed.; die Verzeichnung, das Verzeichnen, in beiden Bed.; das Verzeichniss, M. -sse, (oberd. die Verzeichnuss), eine Schrift, in welcher mehre einzelne Dinge verzeichnet, d. i. der Reihe nach aufgezählt sind, sinnv. Liste, (fr. Specification, Katalog, Register ꝛc.; z. B. Waaren-, Bücherverzeichniss ꝛc.).

verzeihen, ziel. Zw., ablaut. wie zeihen (s. d.): verzieh, verziehen, (alth. arzihan, irzihan, farzihan, d. i. versagen, abschlagen, von zihan, zeihen, d. i. urspr. anzeigen, sagen, melden; mittelh. verzihen, -zêch, -zigen; niederd. vertigen) 1) ehem. a) einem eines Dinges od. ein Ding —, f. es ihm versagen, verweigern, abschlagen; b) sich eines Dings —, f. sich davon lossagen, ihm entsagen, sich dessen begeben, es aufgeben, jetzt gew. darauf verzichten, (z. B. sich eines Gutes, seines Lebens ꝛc. —; mir ist eines dings verzigen, f. es ist mir versagt, ich bin dessen überhoben, ich habe es nicht); auch: auf eine Sache — f. verzichten; das Mw. verziehen f. aufgegeben, verloren gegeben; 2) jetzt: einem etwas —, sich der Rache, Strafe, Genugthuung wegen eines von ihm begangenen Unrechts begeben (urspr. sich der Genugthuung gegen ihn verzeihen), u. in weiterer Bed. überh. den Unwillen über eine erlittene Beleidigung fahren lassen, sinnv. vergeben (er hat mir mein Unrecht verziehen; das kann ich ihm nicht verzeihen; Gott verzeihe mir meine Sünden! — u. ohne Zielwort: ich verzeihe Dir); auch bloß f. entschuldigen, nicht übel aufnehmen, nachsehen (verzeihen Sie meine Frage, meine Bitte ꝛc.); in der höheren Schreibart auch mit dem Dat. der Sache u. mit Verschweigung der Person (verzeihen Sie meinem Schmerze, seiner Leidenschaft ꝛc.); verzeihbar od. gew. verzeihlich, Bw., was (leicht) verziehen werden kann (ein verzeihlicher Fehler); die Verzeihlichkeit; der Verzeiher, -s, selten f. wer etwas verzeiht od. vergiebt; die Verzeihung, 1) ehem. f. Entsagung; 2) jetzt: das Verzeihen od. Vergeben, die Erlassung der Strafe ꝛc.; auch f. Nachsicht, Entschuldigung, (einem Verzeihung gewähren od. widerfahren lassen; einen um Ver-

zeihung bitten ꝛc.); — die (weniger gut: der) **Verzicht**, o. M., 1) urſpr. die Verſagung, Verweigerung; 2) gew. die Entſagung, die förmliche Aufgebung ſeines Rechtes od. ſeiner Anſprüche (gew. nur in der Redensart: Verzicht auf eine Sache thun od. leiſten, fr. renunciiren od. renonciren; ehem. auch: die Verzicht beſchwören; die gethane Verzicht brechen ꝛc.); auch eine Urkunde, in welcher man Verzicht leiſtet, ſ. v. w. der Verzichtbrief (oberd. auch: Verzeihbrief), Entſagungsurkunde; der Verzichteid; die Verzichtleiſtung; — verzichten, zielloſ. Zw. (erſt in der neueren Sprache von Verzicht gebildet u. in die Stelle des alten verzeihen getreten) auf eine Sache —, ſ. v. w. Verzicht leiſten od. ehem. ſich derſelben verzeihen, d. i. begeben, ihr entſagen; die Verzichtung, Verzichtleiſtung, Entſagung.

verzerren, ziel. Zw., durch Zerren verderben, entſtellen, verunſtalten, zur Miſsgeſtalt verziehen (den Mund, das Geſicht ꝛc. —); die Verzerrung, das Verzerren, u. die dadurch entſtehende Miſsgeſtalt (M. Verzerrungen; fr. Grimaſſe).

verzetteln, ziel. Zw. (alt u. oberd. auch: verzetten, von zetten, zetteln, d. i. ſtreuen, einzeln fallen laſſen), in einzelnen Theilen hier und dort fallen laſſen u. dadurch verlieren, ſinnv. verſtreuen (Getreide, Heu ꝛc. beim Einfahren —; oberd. auch Speiſe aus dem Löffel ꝛc. —); uneig. leichtſinnig u. unnütz in kleinen Theilen verthun, ſ. v. w. die landſch. verſpillen, verquiſten (ſein Geld —); auch f. aus Nachläſſigkeit an einen ungehörigen u. unbekannten Ort bringen, verlegen, verwerfen (er hat es irgendwohin verzettelt); die Verzettelung.

Verzicht, w., verzichten, Zw. ꝛc. ſ. unter verzeihen.

verziehen, Zw. ablaut. wie ziehen; verzog, verzogen, (althochd. farziuhan f. hinweg-, abziehen; mittelh. verziehen, -zôch, zugen) 1) ziel. a) chem. fort-, hinweg-, abziehen, wegnehmen; b) der Zeit nach gleichſ. in die Ferne ziehen, in die Länge ziehen, jetzt gew. verſchieben, verzögern (bibl. verzeuch nicht deinen Zorn! ꝛc.; verzogene Strafen, gew. verzögerte); c) aus der gehörigen od. gewöhnlichen Lage ziehen (den Mund ſpöttiſch od. zum Lachen —), u. dadurch entſtellen, ſtärker: verzerren (das Geſicht —; die Gicht hat ihm die Glieder verzogen; das Brett hat ſich verzogen, ſ. v. w. geworfen); durch Ziehen verwickeln, verwirren (Linien, eine Figur ꝛc. —); d) falſch ziehen, einen unrichtigen Zug thun (einen Stein im Brettſpiel —); auch ſich —, f. ſich im Ziehen verſehen, falſch ziehen; e) fehlerhaft ziehen, d. i. erziehen, durch mangelhafte Zucht od. ſchlechte u. beſ. ſchwache, allzu nachſichtige u. nachgiebige Erziehung verderben (ein Kind —; ein verzogenes Mutterſöhnchen); 2) rückz. ſich —, ziehend, d. i. langſam u. nach und nach ſich fortbewegen, entfernen u. verlieren (die Wolken verziehen ſich; der Nebel, das Gewitter hat ſich verzogen); uneig. überh. f. ſich allmählich verlieren, vergehen (die Geſchwulſt verzieht ſich; die Schmerzen haben ſich verzogen); auch von der Zeit f. ſich in die Länge ziehen, ſich verſpäten od. verzögern (die Sache, die Entſcheidung ꝛc. verzog ſich); 3) ziellos m. haben, an einem Orte, den man verlaſſen wollte od. ſollte, noch eine Zeitlang bleiben, ſinnv. verweilen, ſich aufhalten, warten (verziehen Sie nur einen Augenblick! — ich darf nicht länger verziehen); bisw. auch f. zögern, zaudern (er verzog, zu kommen); der Verzieher, -s, die Verzieherinn,

wer etwas verzieht, gew. nur: wer Jemand (ein Kind) verzieht, entg. Erzieher; die Verziehung, das Verziehen, in allen ziel. Bed., beſ. f. fehlerhafte, ſchwache Erziehung; der Verzug, -es, o. M., 1) das Verziehen (ziellos), ſinnv. Aufenthalt, Zögerung, Aufſchub (es muſs ohne Verzug geſchehen); 2) landſch. auch f. die Verziehung, u. wer verzogen wird, der Gegenſtand allzuzärtlicher Vorliebe (dies Kind iſt mein Verzug ꝛc.); verzüglich, Bw., Rſpr. mit Verzug verbunden, einen Verzug bewirkend (fr. dilatoriſch; verzügliche Einreden od. Ausflüchte; gew. das entg. unverzüglich).

verzielen, zielloſ. Zw., 1) fälſch od. fehl zielen; 2) ehem. (mittelh. verziln) f. unterlaſſen zu zielen, d. i. zu ſtreben od. zu eilen, unbemüht ſein.

verzieren, ziel. Zw., 1) mit Zier od. Zierathen verſehen, ſinnv. auszieren, nur von lebloſen Dingen, verſch. ſchmücken, ausſchmücken, (ein Kleid, ein Zimmer ꝛc. —); 2) durch geſchmackloſe od. überladene Zier verderben, entſtellen; der Verzierer, -s, wer etwas verziert od. ausziert, beſ. wer Bauwerke, Zimmer, Schaubühnen ꝛc. mit Zierathen ꝛc. verſieht (fr. Decorateur); die Verzierung, 1) o. M. das Verzieren; 2) M. -en, was einer Sache zur Zier gereicht, od. zum Verzieren, zur Verſchönerung derſelben angebracht wird, ſinnv. Zierath (die Verzierungen in der Baukunſt, fr. Ornamente); auch die Geſammtheit des zur Auszierung Dienenden (z. B. die Bühnenverzierung, fr. Decoration); — verzierlichen, ziel. Zw., durch übertriebene Zierlichkeit verderben od. entſtellen; die Verzierlichung.

verziffern, ziel. Zw. 1) mit Ziffern verſehen, gew. beziffern (die Noten); 2) in Ziffern, d. i. geheime Zeichen, übertragen, unter Ziffern verbergen (fr. chiffriren); die Verzifferung.

verzimmern, ziel. Zw., 1) zimmernd, zu Zimmerwerk verwenden, verbrauchen (Holz); 2) mit dem nöthigen Zimmerwerke verſehen u. dadurch verwahren (Bergw. einen Schacht od. Stollen —, mit Holz ausbauen); 3) oberd. einen —, f. ihn durch Bauen beeinträchtigen, auch: überzimmern; die Verzimmerung, 1) das Verzimmern; 2) das zum Ausbau dienende Zimmerwerk ſelbſt.

verzinken 1. ziel. Zw., mit Zink verſetzen od. überziehen.

verzinken 2. ziel. Zw., durch Zinken od. Zapfen verbinden (Tiſchl. zwei Bretter —).

verzinnen, ziel. Zw., mit Zinn verſetzen, u. beſ. mit flüſſig gemachtem Zinne überziehen, ſ. v. w. überzinnen (kupferne Gefäße, Nadeln ꝛc.); der Verzinner, -s, wer etwas verzinnt, beſ. Hüttenw. ein Arbeiter, welcher die Eiſenbleche verzinnt; die Verzinnung, das Verzinnen, u. der Zinnüberzug ſelbſt.

verzinſen, ziel. Zw., etwas —, ehem. es dem Fordernden hingeben; den Kaufpreis dafür geben; jetzt: den Zins od. die Zinſen davon entrichten (eine Geldſumme, ein Anlehen ꝛc. —); ſich —, Zinſen bringen od. tragen (das Geld verzinſet ſich gut, mit 5 vom Hundert ꝛc.); die Verzinſung; verzinslich, Bw. u. Rw., was verzinſet werden muſs, od. ſo daſs es verzinſet wird, Zinſen bringend (ein verzinsliches Anlehen; Geld verzinslich austhun).

verzirkeln, ziel. Zw., fälſch od. unrichtig zirkeln, im Zirkeln verderben, verzeichnen.

verziſchen, zielloſ. Zw. m. ſein, ſich ziſchend erſchöpfen od. verlieren, aufhören zu ziſchen, ziſchend verfliegen.

verzittern, zielloſ. Zw. m. ſein, allmählich aufhören zu zittern, ſich zitternd verlieren.

verzögern, ziel. Zw., durch Zögern über einen beſtimmten Zeitpunkt hinausrücken, ſinnv. verſchieben, verſpäten, nicht zur rechten od. beſtimmten Zeit thun od. endigen (ein Geſchäft, einen Rechtshandel, Jemands Glück ꝛc. —); ſich —, f. verzögert werden, ſich verſpäten (die Sache hat ſich verzögert); ſelten: einen —, f. aufhalten, hinhalten; die Verzögerung, das Verzögern; verzögerlich, Bw., Verzögerung bewirkend, verzögernd (fr. dilatoriſch; z. B. verzögerliche Einreden).

verzollen, ziel. Zw., etwas —, den Zoll davon entrichten (Waaren —); die Verzollung.

verzotteln, ziel. Zw. gem. 1) zottelig machen, in Zotteln verwirren (ein verzotteltes Bart); 2) zotteln verlieren od. verſtreuen.

verzucken, zielloſ. Zw. m. haben, 1) ſich zuckend erſchöpfen, aufhören zu zucken; 2) aus ſeiner gehörigen Lage zucken, ſich zuckend verdrehen od. verzerren; daher: die Verzuckung, M. -en, unwillkürliches, gewaltſames Verzucken, d. i. krampfhaftes Verziehen od. Verdrehen der Glieder (Verzuckungen bekommen; fr. Convulſionen); — verzücken, ziel. Zw. (mittelh. verzücken, Prät. -zucte; oberd. verzucken) eig. fort- od. hinwegzücken, d. i. ſchnell und gewaltſam ziehen od. reißen (oberd. einem etwas aus der Hand —); daher ehem. f. rauben, hinwegraffen, ſtehlen, entführen, heimlich entziehen u. verbergen; jetzt nur uneig. einen —, ihn völlig des Bewuſſtſeins berauben u. aus ſeinem gewohnten Geiſtes- u. Gemüthszuſtande in den höchſten Grad der Begeiſterung od. des unmittelbaren Schauens verſetzen, ſtärker als: entzücken (vgl. d.; verzückt werden od. ſein; verzückt bis in den dritten Himmel); die Verzückung, 1) das Verzücken; 2) das Verzücktſein, der höchſte Grad der Entzückung od. Begeiſterung (fr. Extaſe).

verzuckern, ziel. Zw., 1) mit Zucker überziehen (verzuckerte Mandeln ꝛc.); 2) zu ſehr zuckern u. dadurch verderben (eine Speiſe); die Verzuckerung.

verzuften, zielloſ. Zw. niederd. (von zuften f. ſeufzen), vor Angſt verſtummen, verzagen.

Verzug, m., verzüglich, Bw., ſ. unter verziehen.

verzupfen, ziel. Zw. 1) fort- od. aus ſeiner gehörigen Lage zupfen; 2) zupfend verbrauchen (Seide —; alte Leinwand zu Wundfäden od. Charpie —).

verzürnen, ziel. Zw., landſch. gem. f. erzürnen; ſich —, f. in Zorn gegen Jemand gerathen, mit ihm uneins werden; verzürnen, ehem. auch zielloſ f. aufhören zu zürnen, auszürnen.

verzwacken, ziel. Zw., zwackend verſtümmeln od. entſtellen, verſch. abzwacken; verzwackt, als Bw. gem. f. ſeltſam, wunderlich, gew. verzwickt; u. als Ausruf des Unwillens f. verdrießlich, häſslich, vgl. vertrackt (das iſt verzwackt!).

verzwängen, ziel. Zw., zwängend verſperren od. einſchließen.

verzweifeln, zielloſ. Zw. m. haben, (ſchon althochd. verzwîvelt, d. i.

desperatus; mittelh. eines dings verzwîveln), das verst. zweifeln: an etwas —, völlig daran zweifeln, d. i. allen Glauben daran, alles Vertrauen dazu, alle Hoffnung darauf verlieren od. aufgeben (an Jemands Besserung, an seinem Leben, an seinem Glücke, an Gottes Gnade, an sich selbst verzweifeln); überh. alle Hoffnung schwinden lassen, stärker als: verzagen, worin der Begriff der völligen Unthätigkeit aus Muth- u. Kraftlosigkeit liegt, während der Verzweifelnde zugleich außer sich kommt u. in dieser Stimmung das Äußerste zu wagen fähig ist, (ich fange an zu verzweifeln; verzweifele nicht!); das Mw. verzweifelt als Bw. 1) in thätlicher Bed. wer verzweifelt hat, jede Hoffnung verloren hat, sinnv. hoffnungslos (er war ganz verzweifelt); auch was in dieser Gemüthsstimmung gegründet od. daraus entsprungen ist, daher f. höchst gewagt, verwegen (ein verzweifelter Entschluſs, d. i. ein in der Verzweiflung gefaſster; ein verzweifeltes Unternehmen u. dgl.); 2) woran man verzweifelt od. verzweifeln möchte, daher f. unrettbar, höchst bedenklich u. schwierig, schlimm, arg, böse (eine verzweifelte Lage, Sache ꝛc.); gem. auch als übertreibender Ausdruck des Unwillens f. höchst unangenehm, widerwärtig, verdrießlich (das ist ein verzweifelter Streich; verzweifeltes Wetter; ein verzweifelter Schwätzer u. dgl.), u. als verstärkendes Nw. f. in hohem Grade, von üblen Dingen (bibl. ein verzweifelt böser Schade; es ist verzweifelt kalt ꝛc.); die Verzweifelung od. gew. zgez. Verzweiflung, der Zustand des Verzweifelns, die Gemüthsstimmung des Verzweifelnden, sinnv. Hoffnungslosigkeit (in Verzweiflung gerathen, fallen; einen der Verzweiflung entreißen); der Verzweiflungsmuth, der Muth des Verzweifelten; die Verzweiflungsthat; der Verzweiflungstod; der Verzweiflungswahn; die Verzweiflungswuth ꝛc.; verzweiflungsvoll, Bw., voll Verzweiflung, höchst verzweifelt.

verzweigen, ziel. Zw., in Zweige verbreiten od. zertheilen; gew. rückz. sich —, in Zweige aus einander gehen (eine Pflanze verzweigt sich); auch uneig. f. sich in zweigähnliche Theile spalten u. nach verschiedenen Richtungen hin verbreiten (ein Strom verzweigt sich; eine weit verzweigte Verbindung, Verschwörung u. dgl.); die Verzweigung.

verzwergen, zielloſ. Zw. m. sein, zum Zwerge u. uneig. zwerghaft klein u. unvollkommen werden (die Bäume verzwergen im hohen Norden).

verzwicken, ziel. Zw. 1) (von zwicken f. abbrechen, abkneipen) durch Zwicken od. Abzwicken verkürzen (die Weinstöcke —, ſ. v. w. geizen, d. i. die äußersten Schüsse der Zweige abzwicken); 2) (v. zwicken f. Zwecke, d. i. Keile od. Pflöcke einsetzen) alt u. oberd. mit Keilen, Pflöcken od. Nägeln versehen, befestigen, verbinden; mit eingefügten Stücken ausbessern (eine Mauer); die Nägel —, durch Umbiegen der durchgeschlagenen Spitzen im Holze befestigen; das Mw. verzwickt als Bw. gem. f. gleichſ. verkeilt, verwickelt, nicht leicht zu lösen, zu fassen od. zu behandeln, schwierig, misslich, schlimm (eine verzwickte Sache; ein verzwickter Mensch, d. i. der schwer zu behandeln ist); auch f. seltsam, wunderlich aussehend; die Verzwickung.

verzwiefachen, ziel. Zw., zwiefach machen, gew. verdoppeln.

verzwillingen, ziel. Zw., dicht. f. gleichſ. zu Zwillingen machen durch Verähnlichung od. enge Verbindung.

verzwisten, ziel. Zw., in Zwist bringen, gew. veruneinigen, entzweien.

Vese, w., M. -n, (od. Fese, oberd. die Fesen; altd. fesa, vese; altnord. fis; verw. mit Faſe, Faſen ꝛc.?) alt u. oberd. der Balg, die Hülſe des Getreidekorns, Spreu; der Veſen, -s, o. M., (ehem. auch vese, w.) oberd. ſ. Dinkel, Spelt, ſo lange die Körner in der Hülſe ſtecken.

Vesper, w., M. -n, (althochd. vespera, mittelh. vesper; v. lat. vespera, die Abendzeit) 1) urſpr. der Abendgottesdienſt, das Abendgebet u. der Abendgeſang, insbeſ. in der kathol. Kirche die vorletzte der ſieben ſogen. Tagzeiten (ſ. d.); jetzt noch landſch. ſ. Nachmittagsgottesdienſt (zur Vesper läuten; in die Vesper gehen); 2) die Zeit gegen Abend etwa von 4 bis 5 Uhr, u. in weiterer Bed. die ganze Nachmittagszeit (etwas zur Vesper eſſen); — Zſetz. das **Vesperbild**, oberd. ein Bild der Jungfrau Maria, wie ſie den vom Kreuz genommenen Leichnam Chriſti auf dem Schoße hält, (weil der Leib Chriſti um die Vesperzeit vom Kreuz genommen wurde); das **Vesperbrod**, Nachmittagsbrod, Halbabendbrod, landſch. Vieruhrbrod, beſ. Arbeitern und Kindern gereicht, ſo auch die **Vesperkoſt**, das **Vespermahl**; die **Vesperglocke**, Glocke, womit zur Vesper geläutet wird; bair. ſcherzh. f. ein naſeweiſes Mädchen; der **Vesperprediger**, Nachmittagsprediger; die **Vesperpredigt**; die **Vesperſtunde**, **Vesperzeit** ꝛc.; — **Ableit.** **vespern**, zielloſ. Zw. m. haben, 1) oberd. f. die Vesper halten; ſchwäb. uneig. ziel. f. einen ausſchelten, ihm einen heftigen Verweis geben (gleichſ. eine Vesperpredigt halten); 2) das Vesperbrod eſſen.

veſt, Bw., vlt. f. feſt (ſ. d.), beſ. in der Bed. mannhaft, tapfer, als Titel- od. Ehrenwort für ritterliche Perſonen; die **Veſte**, **Veſtung**, vlt. f. Feſte ꝛc.

Vettel, w., M. -n, (v. d. lat. vetula) gem. verächtlich f. ein altes Weib; eine unzüchtige Weibsperſon, liederliche Dirne; **vettelhaft**, Bw., einer Vettel ähnlich od. angemeſſen, liederlich, unzüchtig.

Vetter, m., -n u. gew. (aber weniger richtig) -s, M. -n, (althochd. fataro, fatureo, faterro, fetiro, fetere, Gen. faterin, feteren; mittelh. vetere; angelſ. faedera; von Vater abgel. wie das lat. patruus v. pater) 1) urſpr. des Vaters Bruder, der Oheim von väterlicher Seite (lat. patruus); noch landſch. überh. f. Oheim, Vater- od. Mutterbruder; 2) gew. f. des Oheims od. der Tante Sohn, Geſchwiſterkind, (althochd. fetirin-sun; lat. patruelis; franz. Couſin), entſpr. dem weibl. Muhme, Baſe: 3) in weiterer Bed. jeder männliche Seitenverwandte vom zweiten Grade an (ein naher, ein entfernter od. weitläufiger Vetter); — die Vetter- od. Vetterngunſt, unbillige Begünſtigung der Verwandten, auch: Neffengunſt (fr. Nepotismus); — **vetterlich**, Bw., in dem Verhältniſſe von Vettern gegründet, einem Vetter gemäß od. geziemend; auch überh. f. verwandtſchaftlich; die **Vetterſchaft**, das Verhältniß, der Stand eines Vettern; die Geſammtheit der Vettern od. Verwandten; **vettern**, ziel. Zw., zum Vetter machen, nur in den zgeſ. ein-, vervettern; ſich —, landſch. f. einander Vetter nennen.

veriren, ziel. Zw. (v. lat. vexare), gem. einen —, urſpr. f. ihn beunruhigen, bedrängen, plagen, quälen; gew. f. necken, zum Beſten haben, täuſchen; daher: Verirbecher, Verirgläſer (Springgläſer), Verirſpiegel, Verirwürfel u. dgl. m. zur Täuſchung od. Neckerei künſtlich eingerichtete Dinge, Spielwerke; die Verirerei, gem. f. Neckerei.

Vieh, ſ., -es, M. (im Hochd. ſelten) -e, oberd. gem. -er; Verkl. (ſelten) das Viehchen, oberd. Vihel, Vichl, (althochd. fihu, veho, M. feho, f. Vieh u. Beſitzthum, Geld; mittelh. vihe, vehe; oberd. Vih u. gem. Vich; niederd. Vee; goth. faihu, Vermögen, Habe; altnord. fé; angelſ. feo, Vieh u. Habe, engl. fee, Habe, Lehen; ſanskr. paçu; lat. pecus, vgl. pecunia, Geld; — wahrſch. von der Wurzel fah, ſanskr. paç, fahen, fangen, beſitzen; alſo urſpr. überh. Habe, Beſitzthum, insbeſ. die eingefangenen u. als Beſitzthum behaltenen zahmen Hausthiere) 1) allgemeine Benennung für alle zahmen Thiere, welche der Menſch zu ſeinem Gebrauche hält, als: Pferde, Rinder, Schafe, Schweine, auch Hunde und Katzen, Gänſe, Enten, Hühner, Tauben ꝛc. u. ſelbſt Bienen (vgl. Haus-, Rind-, Feder-, Laſt-, Maſt-, Schlacht-, Zug-, Zuchtvieh ꝛc.); gew. heißen in engerer Bed. nur die größeren Säugethiere, deren Fleiſch, Milch ꝛc. den Menſchen zur Nahrung dient (beſ. Rinder, Schafe u. Schweine), ſchlechtweg: Vieh, meiſt als Sammelw. o. M. (Vieh halten; das Vieh austreiben, hüten, füttern; viel Vieh, ſchönes Vieh ꝛc.), wo man denn bei der Zählung einzelner Thiere „ein, zwei, drei ꝛc. Stück Vieh" ſagt; ſeltner als Einzelnamen (ein Vieh; du armes Vieh! mein Hund iſt ein gutes Vieh); 2) in weiterer Bed. alle vernunftloſen Thiere, als Sammelw. (z. B. bibl. die Erde bringe hervor Vieh; du Schlange ſollſt verflucht ſein vor allem Vieh), u. als Einzelnamen (bibl. Gottloſe fahren dahin, wie ein Vieh; gem. ſo dumm, wie ein Vieh; ein Menſch, wie ein Vieh; zum Vieh werden, ſich zum Vieh erniedrigen ꝛc.); gem. auch als Schimpfw. für einen höchſt dummen od. roh-ſinnlichen Menſchen (er iſt ein wahres Vieh; ein Vieh von einem Menſchen; M. Viehe, oberd. Vieher); — Zſſ. der Viehartzt, ſ. v. w. Thierarzt; die Viehartzenei; die Viehartzeikunde, -kunſt, -ſchule ꝛc.; die Viehbremſe od. -breme, Bremſe (ſ. d.), welche beſ. die Pferde u. das Rindvieh plagt; der Viehdieb: der Viehdiebſtahl; die Viehdiſtel, r. Vehdiſtel, ſ. d.; viehdumm, Bw., gem. dumm wie ein Vieh; die Viehdummheit; der Viehfall, ſ. v. w. das Viehſterben; die Viehfliege, Bremſe; das Viehfutter, ſ. Futter 2.; das Viehgras, eine Gattung von Gräſern, welche meiſt ein gutes Viehfutter abgeben (poa L.); der Viehhandel, Handel mit Vieh, beſ. Rindvieh; der Viehhändler; der Viehhirt, ſ. Hirt; der Viehhof, Hof für das Vieh; die Viehhut, ſ. die Hut; der Viehknecht, Knecht zur Beſorgung des Viehes; die Viehkrankheit; das Viehkraut, jedes als Viehfutter dienende Gewächs; in engerer Bed. eine Art Ehrenpreis, Grundheil (veronica officinalis L.); die Viehmagd, Magd zur Wartung des Viehes; der Viehmarkt, Markt zum Verkauf von Vieh; die Viehmaſt, die Maſt, das Mäſten des Viehs, u. das Futter, womit es geſchieht; der Viehmäſter, wer Schlachtvieh mäſtet; der Viehmeiſter, Aufſeher über die Viehzucht auf großen Landgütern; die Viehmuhme, ſ. Muhme; der od. die Viehpacht, Pachtung des Viehes, u. das Pachtgeld dafür; der Viehpachter, Pachter des Viehs, beſ. der Kühe, auf einem Landgute; die Viehpocke, gew. M. Viehpocken, ſ. Pocke; der Viehſchatz, landſch. ſ. Viehſteuer; die Viehſchwemme, ſ. Schwemme; die Viehſeuche, Seuche (ſ. d.), welche das Vieh, beſ. das Rindvieh, befällt, auch: Viehpeſt; der Viehſtall, Stall (ſ. d.) beſ. für das Rindvieh; der Viehſtand, der Beſtand an Vieh, das ſämmtliche Vieh auf einem Landgute ꝛc.; das Viehſterben, das häufige Sterben des Viehs, beſ. an der Viehſeuche; auch die Viehſeuche

selbst; die Viehsteuer, Abgabe von dem Vieh; das Viehstück, ein Gemälde, auf welchem Vieh abgebildet ist (s. Stück 5); die Viehtränke, s. Tränke; der Viehtreiber, wer Vieh treibt, bes. zum Verkauf auf den Markt; der Viehtrieb, s. Trieb; die Viehtrift, s. Trift; der Viehweg, der Weg, auf welchem das Vieh auf die Weide getrieben wird, bes. über eines Andern Grund und Boden; die Viehweide, Weideplatz für das Vieh; der Viehzehnte, -zins, -zoll, vom Vieh zu entrichtender Zehnte, Zins, Zoll; die Viehzucht, die Zucht d. i. die Aufziehung und Wartung des Hausviehes; der Viehzüchter od. -züchter, landsch. wer Viehzucht treibt; — Ableit. viehhaft, Bw., selten s. viehisch; die Viehheit, die Natur u. Eigenthümlichkeit des Viehes, viehähnliche Dummheit u. Rohheit (fr. Bestialität, Brutalität); viehisch, Bw., dem Vieh eigen, angemessen od. ähnlich, nach Art des Viehes, im höchsten Grade dumm, roh und grobsinnlich, stärker als: thierisch (ein viehisches Leben; viehische Wollust; ein viehischer Mensch).

viel, Nw. u. Bw. der Zahl u. des Maßes od. unbestimmtes Zahlw. (goth. filus, als Bw. früh ausgestorben u. durch manags ersetzt, Nw. filu; althochd. filu, vilu, Nw. auch in beiwörtl. Anwendung immer ungebeugt; mittelh. vil, selten als Bw.; oberd. vil; altsächs. filo; niederd. u. holl. veel; altnord. fiöl; angels. feala, fela, nur als Nw.; von gleicher Wurzel mit dem griech. πολύς u. d. lat. Comp. plus) bezeichnet überh. eine verhältnißmäßig große, das gewöhnliche Maß übersteigende Menge od. Masse, entg. wenig, u. ist ohne eigene Steigerungsformen, welche durch mehr (s. d.) als Comp. und meist als Sup. ersetzt werden; insbesondere steht es 1) als Nw. s. in großer Menge, vielfach, häufig od. anhaltend (z. B. viel gehen; viel sitzen ꝛc.; viel mit Jemand umgehen; viel gereiset sein); in großem Maße od. in hohem Grade (sich viel um Jemand od. um etwas bekümmern; es ist mir viel darum zu thun; ich frage nicht viel danach); bes. als verstärkendes Nw. vor Comparativen und vor zu, sinnv. weit, bei weitem (viel größer, viel schöner, viel lieber, viel mehr, viel weniger, viel geringer ꝛc.; viel zu groß, viel zu klein ꝛc.), alt u. oberd. auch vor Bei- u. Nebenw. im Positiv s. v. w. sehr (z. B. viel schön, viel warm, viel kalt ꝛc.; daher noch: vielleicht, s. u.; mittelh. vil nâch s. sehr nahe, nahe daran, beinahe); 2) hauptwörtlich od. als Sachwort in ungebeugter Form, eine große Menge od. Masse bezeichnend a) für sich allein stehend, wo es gew. als Nw. betrachtet wird (z. B. das ist viel; viel essen und trinken; er braucht viel; ich habe dir viel zu sagen, zu erzählen; ich habe viel zu thun; es fehlt viel daran; das will viel sagen; viel versprechen und wenig halten; es hat mir viel gekostet ꝛc.; so auch: sehr viel, zu viel, wie viel, so viel, eben so viel; gleich viel, zur Bezeichnung der gleichen Menge od. auch des gleichen Werthes, z. B. es ist od. gilt mir gleich viel, s. v. w. es ist mir gleichgültig; auch auslass. gleich viel, ob er kommt, oder nicht, u. dgl. m.); b) mit dem Gen. eines andern Hauptwortes od. Fürwortes in der Mehrh., od. auch in der Einh., wenn es ein Sammel-, Stoff- od. Begriffsnamen ist (wobei viel in der älteren Sprache auch neben einem Gen. der Mehrheit gew. als Einheit behandelt wurde, z. B. bibl. wie ist meiner Feinde so viel! — der Gerechten wird viel; doch auch: der Jünger wurden viel; wie jetzt: es sind der Freunde viel, viel gelehrter Männer ꝛc.; u. bes. mit Fürw. unser sind viel; wie viel sind euer? es sind (nicht gut: wir sind) unser nicht viel; es waren ihrer viel; —

so auch mit dem Gen. der Einh.: viel Volks; bibl. viel Viehes; daſs seines Gutes viel werde; man muſs des Guten nicht zu viel thun; viel Aufhebens, viel Wesens von einer Sache machen; viel des Guten, des Schönen ꝛc., od. viel Gutes, viel Schönes ꝛc., in welcher Verbindung wir viel jetzt als unbiegs. Bw. betrachten); 3) als Bw. u. zwar a) ungebeugt: viel, wenn es einen Maßbegriff bezeichnet, d. i. eine verhältnifsmäßig große Masse eines Stoffes od. eine in sich ungetheilt gedachte Menge (z. B. viel Geld; viel Wein trinken; viel Unglück haben; einem viel Freude machen; sich viel Mühe geben; viel Theil an etwas haben; ich habe nicht viel Zeit übrig; viel Geschrei machen; u. mit Hauptw. in der Mehrh.: viel Kinder haben; viel Worte machen; viel Schmerzen leiden; sprichw. viel Hunde sind des Hasen Tod; viel Köche verderben den Brei); b) gebeugt: vieler, viele, vieles, M. viele ꝛc., wenn es einen Zahlbegriff bezeichnet, d. i. eine in sich unterschiedene, nach begrenzten Einzelheiten od. Einzelwesen gesonderte Menge (z. B. vieler Wein, d. i. verschiedene Weinarten; vieles Geld, d. i. viele Geldsorten; vgl. er trinkt viel Wein, aber nicht vielen (vielerlei) Wein; er isſst nicht viel Gemüse, und vieles (d. i. viele Arten) Gemüse gar nicht; so auch in der Mehrh.: viele Menschen, viele Freunde ꝛc.; vgl. z. B. viel Menschen essen mehr, als wenig Menschen; viele Menschen können keine Milch essen; viel Freunde zu haben, wäre wünschenswerth, wenn nicht viele Freunde falsch wären; er hat viel Geschäfte, d. i. eine große Menge; — viele Geschäfte, d. i. vielerlei; ich kenne viele braven od. gew. brave Menschen; vielen schlechten Menschen geht es gut; man findet es an vielen Orten; ich habe viele Gründe dazu ꝛc.); so auch ohne Hw.: in der Mehrh. Viele, d. i. viele Menschen, Personen (z. B. es waren Viele versammelt; er hat Vielen gegeben; bibl. Viele sind berufen, aber Wenige sind auserwählt), u. in der Einh. des sächl. Geschl.: Vieles od. vieles, versch. von viel (z. B. lerne nicht vieles auf einmal, sondern viel! lat. non multa, sed multum; Vieles von dem, was er sagt, ist nicht wahr; versch. es ist nicht viel wahr von dem, was er sagt; ich habe Dir Vieles zu sagen; um vieles steht jedoch als verstärkendes Nw. s. viel, z. B. um vieles größer, besser ꝛc.); in Verbindung mit dem Artikel od. einem Fürw. wird viel in jeder Bed. gebeugt, wie jedes andere Bw.: der, die, das viele ꝛc., M. die vielen ꝛc.; mein, dein, sein ꝛc. vieler, meine ꝛc. viele, mein ꝛc. vieles; M. meine ꝛc. vielen (z. B. der viele Wein; das viele Geld; die vielen Bücher; diese vielen Menschen; dein vieles Geld, d. i. die große Menge deines Geldes; meine viele Arbeit; wegen seiner vielen Geschäfte; mit unsern vielen Verwandten ꝛc.); — in Zsetz. hat viel theils die Bed. eines Beiwortes, theils die eines verstärkenden Nebenw.; die Zsetz. der ersteren Art erklären sich größtentheils hinlänglich durch sich selbst, z. B. die Bw. vielarmig, -äſtig, -äugig, -blattig od. gew. -blätterig, -blumig, -fächerig, -farbig, -flügelig, -förmig, -füßig, -gestaltig, -gliedrig, -händig, -häutig, -köpfig, -körnig, -löcherig, -lockig, -namig, -räderig, -samig, -schalig, -schotig, -spaltig, -spelzig, -stämmig, -tönig, -winkelig, -zähnig ꝛc., d. i. viele Arme, Äste, Augen, Blätter, Blumen, Fächer, Farben, Flügel, Füße ꝛc. habend; von welchen Bw. dann auch Hauptwörter gebildet werden, wie: die Vielarmigkeit, Vielblätterigkeit, Vielfarbigkeit, Vielfüßigkeit u. s. f.; nur folgende Zsetz. bedürfen einer näheren Erklärung: der

Vielarm, eine Gattung Pflanzenthiere, deren gallertartiger Körper mit vielen Armen od. Fühlfäden besetzt ist (fr. Polyp); **vielartig**, Bw., viele Arten enthaltend od. in sich begreifend, sinnv. mannigfaltig; die **Vielartigkeit**; **vielbändig**, Bw., aus vielen Bänden bestehend (ein vielbändiges Werk); **vielbegabt**, Bw., s. v. w. sehr od. reich begabt; **vielberühmt**, Bw., sehr berühmt; **vielbesagt**, Bw., vlt. f. häufig besagt od. erwähnt; **vielbesungen**, Bw., dicht. häufig od. vielfach besungen; **vieldeutig**, Bw., viele Deutungen zulassend, vieles bedeutend, mehr als: zweideutig; die **Vieldeutigkeit**; das **Vieleck**, Größenl. eine Figur, welche viele, d. i. mehr als vier Ecken hat (fr. Polygon); **vieleckig**, Bw., mehr als vier Ecken habend; **vielendig**, Bw., viele Enden habend (ein vielendiger Hirsch); **vielerfahren**, Bw., sehr erfahren; **vielerlei**, unbiegs. Bw. (vgl. *lei*) von vieler Art od. von vielen Arten u. Beschaffenheiten (z. B. vielerlei Dinge, Kenntnisse; mit vielerlei Waaren handeln; auch für sich allein als Hw.: *vielerlei* wissen, erzählen ꝛc., d. i. Vieles von verschiedener Art; **vielerwärts**, Nw. (vgl. wärts) landsch. f. nach vielen Richtungen hin, an vielen Orten; **vielfach** od. **vielfältig**, Bw., vielmal getheilt od. in sich unterschieden, vielmal genommen, sinnv. mannigfach ꝛc., entg. einfach (vielfachen Nutzen von etwas haben; einem etwas vielfach ersetzen; vielfältige Frucht bringen); auch f. oft wiederholt, häufig, oftmalig, u. als Nw. oftmals (auf vielfältiges Bitten; ich habe es ihm vielfach gesagt); die **Vielfachheit** u. gew. **Vielfältigkeit**; **vielfeldig**, Bw., Wappenk. mehr als vier Felder habend (ein vielfeldiger Schild); der **Vielfraß**, -es, M. -e, 1) ein vielfressender, gefräßiger Mensch, oder ein solches Thier, insbes. die Kropfgans: Wasservielfraß (fr. Pelikan); der Speckkäfer; der schwarzbraune Warzenkäfer; 2) ein bärenartiges, aber wenig über zwei Fuß langes Thier im europäischen Norden (nicht wegen seiner Gefräßigkeit so genannt, sondern verderbt aus dem nord. fjäl-fras, d. i. Felsenbewohner); **vielfräßig**, Bw., viel fressend, sehr gefräßig; die **Vielfräßigkeit**; der **Vielfuß**, ein Thier mit vielen Füßen, bes. eine Gattung ungeflügelter Insecten mit halbwalzenförmigem Körper, auch: Tausendfuß, Assel ꝛc.; auch s. v. w. Vielarm, s. d.; **vielgelesen**, Bw., von Vielen od. häufig gelesen (ein vielgelesenes Buch); **vielgeliebt**, Bw., sehr geliebt, bes. in der Anrede (vielgeliebte Freunde! u. dgl.); **vielgereiset**, Bw., wer viel gereis't hat (vgl. reisen); **vielgeschäftig**, Bw., dicht. f. sehr geschäftig, sich viel zu schaffen machend; die **Vielgeschäftigkeit**; **vielgetreu**, Bw., alt u. dicht. f. sehr getreu; **vielgeübt**, **vielgewandt**, Bw., dicht. f. sehr geübt, gewandt; die **Vielgötterei**, der Glauben an viele Götter u. die Verehrung derselben (fr. Polytheismus); **vielgültig**, Bw., viel geltend, in hohem Ansehen stehend; das **Vielgut**, landsch. f. der Bergeppich (wegen seiner Heilkräfte); der **Vielherr**, Neuw., wer mit Vielen gemeinschaftlich herrscht; die **Vielherrschaft**, **Vielherrscherei** (fr. Polykratie); **vieljährig**, Bw., was viele Jahre dauert od. gedauert hat, sinnv. langjährig, (ein vieljähriger Krieg; eine vieljährige Freundschaft; auch: mein vieljähriger Freund, d. i. der seit vielen Jahren mein Freund ist); **vielkräftig**, Bw., dicht. f. sehr kräftig; **vielkundig**, Bw., dicht. f. sehr kundig, viel Kenntniss habend; **vielleicht**, Nw. (mittelh. vil lihte; auch bloß lihte u. oberd. leicht, vgl. d.) eig. sehr leicht, steht auslass. f. es kann od. mag sehr leicht sein, ist leicht möglich (z. B. vielleicht, dass er noch kommt, u. dgl.; vgl. das franz. peut-être), u. gew. in unmittelbarer Verbindung mit

dem Zw. als Ausdruck der Möglichkeit od. Vermuthung, sinnv. etwa, möglicher Weise, vermuthlich, stärker: wahrscheinlich, (z. B. vielleicht kommt er noch; er hat es vielleicht nicht gehört; ist er vielleicht krank? bibl. Alle dachten, ob er vielleicht Christus wäre); das Vielleicht als Hw. f. die Äußerung einer Vermuthung; ein möglicher Fall; vielmal od. vielmals, Nw., viele Male, zu vielen Malen, sinnv. oft, oftmals, mehr als: mehrmals (z. B. er hat es mir vielmal od. vielmals erzählt); vielmals auch uneig. f. vielfach, in hohem Grade, recht sehr (z. B. ich danke Ihnen vielmals, grüße Sie vielmals ꝛc.); vielmalig, Bw., vielmal seiend od. geschehen (meine vielmaligen Besuche, Ermahnungen ꝛc.); die Vielmännerei, der Zustand od. die Sitte, da eine Frau mehre Männer zugleich hat (fr. Polyandrie); vielmännerig, Bw., Pflanz. vielmännerige Pflanzen, mit 20 bis 100 freien Staubfäden in dem Boden einer Zwitterblume (fr. Polyandria); vielmehr, Nw., zgef. aus viel mehr, also eig. das verst. mehr, sinnv. weit mehr, nimmt die Bed. von eher, d. i. richtiger, mit größerem Rechte, der Wahrheit gemäßer ꝛc. (lat. potius; vgl. das franz. plutôt aus plus-tôt entst.), an u. wird als beiordnendes Bdw. von entgegensetzender u. beschränkender Bed. gebraucht, um etwas einer andern Aussage Widerstreitendes od. dieselbe Einschränkendes u. Berichtigendes einzuleiten (z. B. er ist vielmehr plump, als blöde; ich habe dabei nichts versäumt, vielmehr alles Mögliche gethan ꝛc.); insbes. steht nach einer Verneinung: sondern vielmehr, als Verstärkung des einfachen sondern (s. d.), sinnv. sondern im Gegentheil (er ist nicht reich, sondern vielmehr arm; bibl. das dienet nicht Gnade zu erwerben, sondern vielmehr Zorn und Ungnade), u. nach: nicht sowohl — als vielmehr in berichtigender Bed. (z. B. er ist nicht sowohl einfältig, als vielmehr verlegen); vielsagend, Bw., viele Worte machend; gew. etwas dem Inhalte nach Wichtiges, Bedeutsames sagend, viel ausdrückend od. bedeutend (ein vielsagender Ausdruck, Blick ꝛc.); der Vielschreiber, wer viel schreibt, bes. ein viel schreibender Schriftsteller (fr. Polygraph); die Vielschreiberei (fr. Polygraphie); vielseitig, Bw., viele Seiten habend, insbes. Größenl. mehr als vier Seiten habend (eine vielseitige Figur; Pflanz. ein vielseitiger Stengel); uneig. nach verschiedenen Richtungen hin gewendet, mehre Seiten eines Gegenstandes od. verschiedene Gebiete umfassend, entg. einseitig, beschränkt (vielseitig gebildet sein; vielseitige Bildung, Kenntnisse ꝛc.); die Vielseitigkeit; vielsilbig, Bw., aus vielen Silben bestehend, mehr als: mehrsilbig, (ein vielsilbiges Wort); die Vielsilbigkeit; vielsinnig, Bw., 1) viel Sinn od. Verstand habend; 2) vielerlei Sinn, viele Bedeutungen habend, sinnv. vieldeutig; die Vielsinnigkeit; vielstimmig, Bw., viele Stimmen habend, enthaltend, aus vielen Stimmen bestehend (ein vielstimmiges Tonstück); die Vielstimmigkeit; der Vielstrahl, Naturk. eine Art Seesterne mit vielen Strahlen; vielthätig, Bw., sehr thätig, viel verrichtend; vieltheilig, Bw., aus vielen Theilen bestehend (in der Zahlenlehre: eine vieltheilige Wurzel, d. i. die mehr als zwei Ziffern hat, fr. polynomisch); vielfach getheilt (Pflanz. eine vieltheilige Blüthendecke, d. i. die viele Einschnitte hat); der Vielthuer, wer viel od. vielerlei thut, sich viel zu schaffen macht; die Vielthuerei, das vielfache Thun od. Treiben, die Vielgeschäftigkeit eines unstäten Menschen, anscheinende große Thätigkeit ohne bedeutende Ergebnisse (fr. Polypragmosyne); vielvermögend, Bw., wer viel vermag od. bewirken kann; die Vielweiberei, der Zustand u.

die Sitte, da ein Mann mehre Weiber zugleich hat (fr. Polygynie, Polygamie); vielweniger, Nw. aus viel weniger zgef. u. beſſer getrennt geſchrieben, hat nach einer Verneinung ſteigernde Bedeutung, ſinnv. geſchweige (z. B. ich habe ihn nicht geſehen, viel weniger geſprochen; das hätte kein Fremder, viel weniger ein Freund thun ſollen); vielwillkommen, Bw., dicht. f. ſehr willkommen; vielwiſſend, Bw., Vieles wiſſend, viele Kenntniſſe habend; der Vielwiſſer, wer viel weiß, viele gelehrte Kenntniſſe hat (fr. Polyhiſtor); auch verächtl. wer viel zu wiſſen ſich dünkt u. vorgiebt; die Vielwiſſerei, das Vielwiſſen, gew. nur tadelnd; der Vielzopf, Naturk. eine Art Seeſterne mit mehr als dreizehn Zöpfen; vielzüngig, Bw., viele Zungen habend; durch viele Zungen, d. i. redende Perſonen, verbreitet (das vielzüngige Gerücht ꝛc.); aus vielerlei Zungen od. Sprachen beſtehend od. darin abgefaſſt, vielſprachig (eine vielzüngige Bibel, fr. Polyglotte); — Ableit. v. viel: die Viele, o. M. (mittelh. vile, oberd. Vilen) alt, oberd. u. ſchweiz. f. Vielheit, Menge; die Vielheit, 1) das Viel- od. Vielfachſein eines Gegenſtandes, od. der (abſtracte) Begriff des Viel, entg. Einheit; 2) landſch. f. eine große Anzahl od. Menge von Gegenſtänden; vielen, ziel. Zw., völlig vlt. f. zu einer Vielheit machen, vervielfältigen.

Viem, w., M. -en, niederd. f. Fiemen.

vier, 4, Grundzahlw. (goth. fidvôr, fidur-; althochd. fior od. vior, gebeugt m. u. w. fiori, fiari, f. fioru; mittelh. vier, gebeugt: viere, vieriu; altſächſ. fiwar, fior; niederd. veer; altfrieſ. fiuver; altnord. fiôrir, fiogur, fior-, ſchwed. fyra, dän. fire; angelſ. feover, engl. four; litth. keturi, altpreuß. ketwirts; lat. quatuor; celt. petor; griech. πίσυρες, πέσσυρες, ſpäter gew. τέσσαρες, τέτταρες, - α; ſanskr. catur, catvâras, ſpr. tſchat —) unbiegſam (z. B. vier Männer, vier Häuſer ꝛc.; es koſtet vier Thaler; ich erwarte ihn in vier Wochen; es iſt vier Uhr; es hat vier (nicht viere) geſchlagen; ſie kamen alle vier; die vier Tage, oberd. f. die vier erſten Tage der Faſtenzeit vom Aſchermittwoch an), außer wenn es ohne Hw. ſteht in Beziehung auf Perſonen od. andere Gegenſtände, wo es im Nom. u. Acc. gew. Viere, im Dat. nothwendig Vieren lautet (z. B. bibl. ihrer viere trugen einen Gichtbrüchigen; es waren unſer vier od. viere; es wurde einer von Vieren ausgewählt; mit Vieren fahren, d. i. mit vier Pferden; alle Viere von ſich ſtrecken, d. i. alle vier Beine, od. (von Menſchen) Hände und Füße; auf allen Vieren kriechen ꝛc.); die Vier, M. -en, die Zahl od. das Zahlzeichen 4; — Zſetz. vierarmig, -äugig, -beinig, -blätterig, -blumig, -fächerig, -fingerig, -flügelig, -gliederig, -hörnig, -hufig, -körnig, -räderig, -ſamig, -ſpelzig, -ſpitzig, -ſtrahlig, -winkelig, -zackig, -zähnig, -zehig, u. a. Bw. m., d. i. vier Arme, Augen, Beine, Blätter, Blumen, Fächer, Flügel ꝛc. habend; vierären od. vierarten, untrb. ziel. Zw. (vgl. aren) landſch. Landw. zum dritten (eig. zum vierten) Male umpflügen zur Winterſaat; das Vieräugelein, landſch. f. die Quakente (weil ſie an beiden Winkeln des Schnabels augenähnliche weiße Flecken hat); vierbändig, Bw., aus vier Bänden beſtehend (ein vierbändiges Werk); der Vierbätzner, eine Silbermünze von 4 Batzen (ſ. d.); das Vierblatt, landſch. f. die Wolfs- od. Einbeere; vierbohrig, Bw., viermal gebohrt u. gew. 4½ Zoll weit (eine vierbohrige Waſſerröhre); der Vierdrath, Bw., ehem. ein grober Wollenzeug aus vierdräthigen Fäden; vierdräthig, Bw., aus vier Fäden zuſammengedreht (vierdräthiges

Garn; vgl. Drath); das **Viereck**, eine von vier geraden Linien eingeschlossene Fläche mit 4 Ecken (ein ungleichseitiges, schief- od. rechtwinkliges ꝛc. Viereck; ein gleichseitiges, rechtwinkliges Viereck (fr. Quadrat); **viereckig**, Bw. (alt u. oberd. auch: viereckt, viereckt), vier Ecken habend; uneig. gem. f. plump, schwerfällig, grob, vgl. vierschrötig; **vierfach** od. **vierfältig**, Bw., viermal genommen, viermal so viel (etwas vierfach ersetzen; das Vierfache, als Hw.); das **Vierfaſs**, landsch. der vierte Theil eines Himtens; das **Vierflach**, ein von vier Flächen eingeschlossener Körper (fr. Tetraedron); der **Vierfürst**, ein Fürst, welcher den vierten Theil eines Landes beherrscht od. mit drei andern gemeinschaftlich darüber herrscht (fr. Tetrarch); der **Vierfuß**, **Vierfüßer** od. -füßler, ein Ding, Thier ꝛc. mit vier Füßen; **vierfüßig**, Bw., vier Füße habend (vierfüßige Thiere); versch. **vierfußig**, Bw., vier Fuß lang; der **Viergesang**, vierstimmiger Gesang (fr. Quartett); das **Viergespann**, Gespann von vier Zugthieren, bes. Pferden; das **Viergroschenstück**, eine Silbermünze von 4 guten Groschen od. ⅔ Thaler; **vierhändig**, Bw., vier Hände habend (die Affen sind vierhändige Thiere, fr. Quadrumanen); auch: zu vier Händen, für vier Hände eingerichtet od. gesetzt (ein vierhändiges Klavierstück, das von zwei Personen auf einem Klavier gespielt wird); **vierhängig**, Bw., nach vier Seiten hin abhängig (ein vierhängiges Dach); der **Vierheber**, ein vierfacher Heber od. Zapfen an der Welle in einer Walkmühle, einem Pochwerke ꝛc.; der **Vierherr**, ein Mitglied einer aus vier Personen bestehenden Behörde, auch: Viermann (im alten Rom: Quatuorvir); der **Vierherrscher**, einer von vier gemeinschaftlich regierenden Herrschern; die **Vierherrschaft**; **vierjährig**, -stündig, -tägig, -wöchig u. selten -monatig, Bw., was vier Jahre, Stunden, Tage ꝛc. alt ist oder dauert; **vierjährlich**, -stündlich, -täglich, -wöchentlich, -monatlich, Bw., alle vier Jahre, Stunden, Tage ꝛc. wiederkehrend; **vierkantig**, Bw., vier Kanten habend; der **Vierläufer**, Schiff. eine Art Talje, aus zweischeibigen Blöcken bestehend; **viermal**, Nw., od. vier Mal, zu vier Malen, in vier Wiederholungen; **viermalig**, Bw., viermal geschehend; der **Viermann**, s. Vierherr; **viermännerig**, Bw., Pflanz. von Gewächsen, deren Zwitterblumen 4 gleich lange Staubfäden haben (fr. Tetrandria); die **Viermark**, bei den Markscheidern: eine Mark, wo viererlei Grenzen zusammenstoßen, u. ein dieselbe bezeichnender viereckiger Grenzstein; das **Viermaß** od. -mäßlein, oberd. f. Viertelmaß, Quart, Schoppen; **viermonatig**, -monatlich, Bw., s. vierjährig; **vierortig**, Bw., oberd. f. viereckig (vgl. Ort 1.); der **Vierpaſs**, Handw. ein abgemessenes, auf od. in einen andern Körper passendes Viereck, z. B. Tischl. das Fensterfutter; Schloss. ein Eisenband, welches um einen Schornstein gelegt wird; Bergw. bei einem Kunstgestänge: ein Rahmen mit vier eingeschnittenen Zähnen auf jeder Seite; der **Vierpfünder**, ein Geschütz, welches eine vierpfündige Kugel schießt; **vierpfündig**, Bw., vier Pfund schwer; **vierruderig**, Bw., vier Ruderbänke über einander habend; ein vierruderiges Schiff, auch: ein Vierruderer; **vierschäftig**, Bw., s. unter Schaft 1.; der **Vierschaufler**, s. Schaufler; **vierschrötig**, Bw., eig. in vier Stücke od. viereckig geschroten (z. B. ein vierschrötiger Klotz, s. schroten 1.); gem. uneig. wie viereckig f. stark u. plump von Körperbau (landsch. auch: vierschützig, vierschossen); auch plump, grob von Sitten; die **Vierschrötigkeit**; **vierseitig**, Bw., vier Seiten habend (eine vierseitige Figur);

viersilbig, Bw., aus vier Silben bestehend; viersitzig, Bw., mit vier Sitzen versehen, Sitzplätze für vier Personen habend (ein viersitziger Wagen); vierspaltig, Bw., in vier Theile gespalten; vierspannig, Bw., vier Spannen weit; vierspännig, Bw., mit vier Pferden bespannt; der Vierspänner, wer vierspännig fährt; vierstimmig, Bw., aus vier Stimmen bestehend, für vier Stimmen gesetzt (ein vierstimmiger Gesang ꝛc.); vierstockig, Bw., vier Stockwerke habend (ein vierstockiges Haus); vierstündig, -stündlich, -tägig, -täglich, Bw., s. vierjährig ꝛc.; das Viertheil, gew. das Viertel, s. u.; viertheilen, untrb. ziel. Zw., in vier Theile theilen, bes. einen Missethäter—, als grausame Todesstrafe; außerdem gew. vierteln, s. u.; die Viertheilung; viertheilig, Bw., aus vier Theilen bestehend; vierwöchig, -wöchentlich, Bw., s. vierjährig ꝛc.; vierzeilig, Bw., aus vier Zeilen bestehend, vier Zeilen od. Reihen habend (vierzeilige Gerste, welche vier Reihen Körner hat); die Vierzeiten, landsch. f. die Vierteljahrstage (fr. Quatember); vierzollig (r. als -zöllig), Bw., vier Zoll lang, dick ꝛc.; — vierzehn (gew. gespr. virzehn, mit geschärftem i), 14, unbiegs. Grundzahlw., vier und zehn, (vierzehn Tage, gew. s. zwei Wochen); daher: vierzehnfach, -jährig, -tägig ꝛc., -jährlich, -täglich ꝛc., -mal, -malig, -pfündig ꝛc., wie vierfach, -jährig ꝛc. s. d.; der Vierzehner, ein aus 14 Einheiten bestehendes Ganzes; einer von einer Gesammtheit von 14 Personen; der, die, das vierzehnte, Ordnungszahlw.; vierzehntehalb, unbiegs. Zahlw., dreizehn und ein halb; das Vierzehntel, -s, der vierzehnte Theil; vierzehntens, Nw., zum vierzehnten; — Ableit. von vier: der Vierding, -es, M. -e, (ehem. Vierdung; althochd. fiordung, mittelh. vierdunc, niederd. Veerding; nord. fiordung, schwed. färding; angelf. feording; engl. farthing, ¼ Penny; urspr. überh. ein Viertel), 1) ehem. ein Viertelpfund; dann überh. ein gewisser Theil eines Pfundes, z. B. ¼ Pfund; 2) landsch. eine Münze, welche der vierte Theil einer größeren ist, z. B. schles. ¼ Gulden; niederd. ¼ Mark od. 8 Grote; vieren, ziel. Zw. (mittelh. vieren) vlt. f. in vier Theile theilen (vgl. geviert, das Gevierte); viereckig od. würfelförmig machen, daher chem. auch: aus Quadern aufführen, geschickt zimmern, passend machen; eine Zahl —, ins Gevierte bringen, zu einer Geviertzahl (s. d.) machen; die Vierung, 1) das Vieren, die Verwandlung in ein gleichseitiges Viereck od. Gevierte (fr. Quadratur); 2) landsch. f. ein Viereck; bes. Bergw. ein gevierter Raum, welcher die gesetzmäßige Breite einer Zeche und 3½ Lachter in das Hangende u. in das Liegende hat; oberd. auch die vier Hauptwände eines Gebäudes; der Vierer, -s, M. w. E., 1) vier Einheiten, zu einem Ganzen vereinigt, insbes. ein Vierpfennigstück, gew. Vierling; 2) landsch. ein Mitglied eines Amtsvereins von vier Personen, insbes. oberd. bei Handwerks-Innungen einer der gewählten (urspr. vier) Vorsteher; bei Dorfgemeinden einer der zur Unterstützung des Gemeindevorstehers od. Obmanns gewählten Gemeindebevollmächtigten (häufig mit „Führer" verwechselt); viererlei, unbiegs. Bw., von vier verschiedenen Arten od. Beschaffenheiten; der Viering, -es, M. -e, landsch. f. ein Viertel, insbes. ein Viertelpfund; der Vierling, -es, M. -e, 1) ein aus vier Einheiten bestehendes Ganzes, insbes. ein Vierpfennigstück; 2) landsch. (oberd. auch Viertling) s. v. w. ein Viertel: der vierte Theil eines größeren Maßes od. Gewichtes, insbes. als Getreidemaß: im Würtemberg. ¼ Simmer, in

Augsburg u. München ½ Metze, in Regensburg ½ Mutt od. Mud; als Gewicht: ½ Pfund; der, die, das vierte, (althochd. fiordo, -a, mittelh. vierde), Ordnungszahlw. von vier (z. B. der vierte Mann, Theil ꝛc.; zum vierten Male ꝛc.); viertehalb, unbiegs. Zahlw., das vierte halb, d. i. drei und ein halb; — das Viertel, -s, M. w. E. (gew. gespr. Virtel, mit geschärftem i; entst. aus Viertheil; niederd. Veerndeel, Varndeel, Veert, Veertjen), Verkl. das Viertelchen, 1) überh. der vierte Theil eines Ganzen, z. B. eines Schlachtthieres, Kalbes, Huhnes ꝛc. (vgl. Vorder-, Hinterviertel), eines Apfels (oberd. Vierteln überh. f. getrocknete Apfel- u. Birnenschnitze) ꝛc., beſ. auch in vielen Zſetz. wie: Viertelbogen, -elle, -meile ꝛc., ſ. u.; in verſchiedenen beſonderen Anwendungen, meiſt ohne ausdrückliche Benennung des getheilten Gegenſtandes: f. Viertelſtunde (z. B. es iſt ein Viertel auf drei, f. v. w. ein Viertel über zwei Uhr; es hat ſchon drei Viertel auf ſechs geſchlagen); Tonk. f. Viertelnote (ſ. d. u. Vierteltakt); f. Mondviertel, ſ. d. (der Mond iſt im erſten Viertel; morgen haben wir das zweite Viertel, das dritte Viertel ꝛc.); f. Stadtviertel, ſ. d. (er wohnt in einem andern Viertel, als ich); 2) Benennung verſchiedener Maße, insbeſ. a) ein Körpermaß zu trocknen Dingen, gew. = ¼ Scheffel od. 4 Metzen; landſch. in Thüringen: ¼ Malter od. 3 Scheffel; in Öſterreich: ¼ Metze; in Baiern ¼ Metze od. 1/32 Scheffel ꝛc.; b) ein Flüſſigkeitsmaß: ¼ Flaſche od. Quart (ein Viertelchen); in Weinländern gew. ¼ Eimer, ſ. v. w. 1 Ohm; landſch. auch ſ. v. w. 1 Stübchen od. 4 Maß; in Baiern 4 Seidel od. 2 Maß; in Frankfurt u. Hamburg 1/10 Ohm od. 2 Stübchen ꝛc.; c) ehem. auch ein Ackermaß (ein Viertel Ackers); Zſetz. wie die Viertelelle (drei Viertelellen ꝛc.), der Viertelfuß, die Viertelhufe, das Viertelloth, die Viertelmeile, Viertelmetze, das Viertelpfund, der Viertelſcheffel ꝛc. erklären ſich durch ſich ſelbſt; die Viertelader, eine Ader innerhalb der Schenkel der Thiere; der Viertel- od. Viertelsbauer, Viertelhufner, ein Bauer, der nur ein Viertelgut od. eine Viertelhufe beſitzt; der Vierteldbogen, der vierte Theil eines Papierbogens, ſ. v. w. ein Quartblatt; die Viertelform od. -größe, die Form od. Größe eines Viertelbogens (ſ. das fr. Quart, Quarto; z. B. ein Buch in Viertelgröße, fr. ein Quartant); der Viertel- od. Viertelsherr od. -meiſter, landſch. ein gewählter Vorſteher od. Aufſeher eines Stadtviertels; das Vierteljahr, der vierte Theil eines Jahres, eine Zeit von drei Monaten (das Kind iſt drei Vierteljahre od. gew. drei Vierteljahr alt); vierteljährig, Bw., ein Vierteljahr dauernd od. alt; vierteljährlich, Bw., alle Vierteljahre geſchehend od. wiederkehrend; der Viertelkreis, der vierte Theil eines Kreiſes, u. ein mathemat. Werkzeug von dieſer Form (fr. Quadrant); die Viertelnote, Tonk. der vierte Theil einer ganzen Note (ſ. d.); die Viertelpauſe, Pauſe von der Dauer einer Viertelnote; der Viertelſtab, Bauk. ein erhabenes rundes Glied in der Säulenordnung, auch: der Wulſt; die Viertelſtunde, auch verkl. das Viertelſtündchen, der vierte Theil einer Stunde; viertelſtündig, Bw., eine Viertelſtunde dauernd; viertelſtündlich, Bw., ſich alle Viertelſtunden wiederholend; der Viertelstag, ehem. die Verſammlung der Ritterſchaft eines Bezirkes od. Ortes, z. U. v. Rittertag; der Vierteltakt, Tonk. der nach Viertelnoten gemeſſene u. benannte Takt (ſ. d.), beſ. in Zſetz. wie Zwei-, Drei-, Viervierteltakt ꝛc.; der Viertelthaler, der vierte Theil eines Thalers, niederd. Ortsthaler; Ableit. vierteln,

Zw. 1) ziel. in vier Theile od. in Viertel theilen (einen Apfel, Kuchen ꝛc.), vgl. o. viertheilen; 2) ziellos m. haben, Landw. vom Getreide: das Viertel (Getreidemaß) füllen, ergiebig ſein (das Getreide viertelt gut; vgl. ſchefſeln); — viertens, Nw., zum vierten; vierzig (gew. geſpr. virzig mit geſchärftem i; goth. fidvôrtigunș, althochd. fiorzug, niederd. veertig), 40, unbiegſ. Grundzahlw., zehn mal vier (z. B. vierzig Mann; es waren unſer vierzig; nur im Dat. gebeugt, wenn es ohne Hw. ſelbſt als ein ſolches ſteht, z. B. einer von Vierzigen; in den Vierzigen ſein, d. i. zwiſchen 40 und 50 Jahre alt); Zſetz. vierzigfach, -jährig, -tägig ꝛc., -jährlich ꝛc., -mal, -malig ꝛc. wie vierfach, vierjährig ꝛc., ſ. d.; der Vierzigpfünder, ein Geſchütz, welches vierzigpfündige Kugeln ſchießt; Ableit. der Vierziger, -s, ein aus 40 Einheiten beſtehendes Ganzes; einer von Vierzigen, die zu einer Geſammtheit, einem Amtsverein ꝛc. verbunden ſind; eine Perſon von vierzig Jahren, weibl. die Vierzigerinn; vierzigerlei, unbiegſ. Bw., von vierzig verſchiedenen Arten od. Beſchaffenheiten; der, die, das vierzigſte, Ordnungszahlw. von vierzig; das Vierzigſtel, -s, der vierzigſte Theil; vierzigſtens, Nw., zum vierzigſten.

Viets- od. Vitsbohne, w., M. -n, (d. i. Veitsbohne, ſo genannt, weil ſie noch ſpät im Frühjahr bis St. Veits-Tag gepflanzt werden können) niederd. f. die gemeine Gartenbohne, Schminkbohne.

Viole, w., M. -n, (mittelh. der viol; v. lat. viola) landſch. beſ. niederd. f. das Veilchen, ſ. d. (blaue Violen od. Märzviolen); gew. verſchiedene andere Blumen von veilchenähnlichem Geruch, insbeſ. der Goldlack: gelbe Viole; die Levkoje: wälſche od. Nelkenviole; die Nachtviole, ſ. d.; landſch. heißt die Feigbohne: türkiſche Viole; uneig. Jäg. eine Drüſe am Schwanze des Fuchſes, welche eine Feuchtigkeit von veilchenähnlichem Geruch enthalten ſoll; — Zſetz. der Violenapfel, ein ſehr wohlſchmeckender Herbſtapfel, zu den Roſenäpfeln gehörend, von violenähnlichem Geruch; violenfarbig, Bw., ſ. v. w. veilchenfarbig, veilchenblau, gew. fr. violett; das Violenmoos, ſ. v. w. Veilchenmoos, ſ. d.; die Violen- od. Violett-Pfirſich, eine violenfarbige u. grünliche, roth-gefleckte Pfirſich-Art; der Violenreiher, ein blauer amerikan. Reiher, auch: Krabbenfreſſer; der Violenſchwamm, ein veilchenblauer Blätterſchwamm, auch: Spinnwebenſchwamm (agaricus violaceus L.); der Violenſtein, ſ. v. w. Veilchenſtein, ſ. d.; der Violenvogel, ein Tagfalter von veilchenblauer Farbe; die Violenwurzel, ſ. v. w. Veilchenwurzel, ſ. d.

Viper, w., M. -n, (mittelh. vipper; vom lat. vipera, zgez. aus vivipara, d. i. lebendige Junge gebärend), eig. eine Art giftiger Schlangen, welche lebendige Junge gebären, insbeſ. die ägyptiſche Viper; in weiterer Bed. alle kleinen giftigen Schlangen, ſ. v. w. Natter, Otter; das Vipergift; das Vipergras, ſ. v. w. Natterkraut, Schlangenwurz- od. -mord (scorzonera L.); die Vipernatter, giftige ſchwarze Natter; das Viperſalz, ein ehem. aus der ägypt. Viper bereitetes Salz, als Heilmittel; die Viperwurz od. -wurzel, 1) ſ. v. w. das Vipergras, insbeſ. die ſpaniſche Viperwurzel, ſ. v. w. Schwarzwurzel (scorzonera hispanica L.); 2) die Natterwurz (polygonum bistorta L.).

Vitriōl, m., -es, M. (nur von verſchiedenen Arten) -e, (gem. verderbt: Viktriol; mittl. lat. vitriŏlum, vitreolum, vom lat. vitreolus, vitreus, a, um,

gläſern, glasartig, v. vitrum, Glas), ein metalliſches Salz, aus der Verbindung von Schwefelſäure mit Metallkalken entſtanden, insbeſ. mit Kupfer, Eiſen, Zink, Kobalt ꝛc.; daher: Kupfervitriol od. blauer Vitriol, in Schwefelſäure aufgelöſ'tes Kupfer; Eiſenvitriol od. grüner Vitriol, ſchwefelſaures Eiſen; Zinkvitriol od. weißer Vitriol, ſchwefelſaurer Zink; Kobaltvitriol; auch: Blei-, Braunſtein-, Nickel-, Queckſilber-, Silbervitriol; gediegener Vitriol, natürlich erzeugter, der ſich in Kryſtallen findet, z. U. v. dem künſtlichen od. geſottenen; — Zſetz. die Vitriolerde, Vitriol enthaltende Erde; das Vitriolerz, Erz, aus welchem Vitriol gewonnen werden kann; der Vitriolgeiſt, die beim Bereiten des Vitriols zuerſt erſcheinende ſäuerliche Flüſſigkeit; vitriolhaltig, Bw., Vitriol enthaltend; die Vitriolhütte, Vitrioſſiederei; der Vitriolkern, der gröbſte Theil der Vitriolerze; entg. das Vitriolklein, das klarſte Vitriolerz; der Vitriolkies, Schwefelkies; der Vitriolmeiſter, Aufſeher der Arbeiter in einer Vitriolhütte; das Vitriolöl od. die Vitriolſäure, ſ. v. w. flüſſige Schwefelſäure (ſ. d.); das Vitriolpulver, rother Eiſenkalk, Engliſchroth, ein braunrothes Pulver, welches man durch anhaltendes Glühen des Eiſenvitriols erhält (fr. Colcothar); das Vitriolſalz, der kryſtalliſche, ſehr flüchtige, rauchende Stoff der aus Vitriol gewonnenen Schwefelſäure; der Vitriolſieder, wer Vitriol ſiedet, d. i. aus Erzen bereitet; die Vitriolſiederei, auch: das Vitriolwerk; der Vitriolzapfen, gediegener Vitriol in Zapfenform, Bergw. auch: Jökel (ſ. d.); — Ableit. vitrioliſch, Bw., vitriolähnlich, vitriolartig (z. B. ein vitrioliſcher Geſchmack); vitriolhaltig (vitrioliſche Erde).

Vizdum od. Vizthum, m., -es, M. -e, (auch Vizdom, Vicedom; verderbt aus dem lat. vice-dominus, von vice, anſtatt, u. dominus, Herr), alt u. landſch. f. Statthalter, Stellvertreter des Landesfürſten in einem Landesbezirke; insbeſ. auch ein Verweſer geiſtlicher Güter, Stiftshauptmann; der Vizdumhandel, ehem. f. peinliche Rechtsſache, die vor dem Obergericht (Vizdum-Amt) verhandelt werden muſs; vizdumiſch, Bw., f. peinlich (criminell).

Vließ, ſ. Fließ 1.

Vogel, m., -s, M. Vögel; Verkl. das Vögelchen, Vögelein, zgez. Vöglein, (goth. fugls; althochd. fogal, M. fogala, Verkl. fugili; mittelh. vogel, Verkl. vogellîn, vögelîn; niederd. Vagel; angelſ. fugul, fugol, fugl, engl. fowl; ſchwed. fogel; — wahrſch. von der Wurzel flug, fliegen, mit Ausſtoßung des l aus Wohllautsgründen; vgl. jedoch auch das nord. fok, Flug, fika, eilen) allgemeine Benennung der zweifüßigen, warmblutigen, gefiederten u. mit Flügeln verſehenen Thiere, welche die Luft durchfliegen und Eier legen, die ſie ausbrüten (Land-, Waſſer-, See-, Sumpf-, Wald-, Zug-, Raub-, Sangvögel ꝛc.); beſ. die wild lebenden, z. U. v. dem zahmen Geflügel od. Federvieh (Vögel fangen, ſchießen; Vögel halten, d. i. gefangene wilde Vögel; nach dem Vogel ſchießen, d. i. nach dem hölzernen Bilde eines Vogels, zur Übung u. zum Vergnügen; ſprichw. ich habe ein Vögelchen davon ſingen hören, d. i. unter der Hand etwas davon vernommen; friſs, Vogel, oder ſtirb! d. i. füge dich in die Nothwendigkeit, wenn du nicht umkommen willſt; man kennt den Vogel an den Federn; wie der Vogel, ſo das Ei, od. böſer Vogel, böſes Ei u. dgl. m.); in engerer Bed. oberd. das Männchen der Enten u. Gänſe; in weiterer Bed. in der Volksſpr. jedes geflügelte u.

fliegende Thier, Insect ꝛc. z. B. eine Biene, ein Schmetterling (vgl. Buttervogel; Nacht-, Tagvogel s. -Schmetterling); uneig. scherzh. s. ein leichtfertiger, durchtriebener Mensch, ein Schalk (ein loser Vogel; vgl. Galgenvogel); ferner das in einem befruchteten Ei auf dem Häutchen des Eidotters befindliche Samenklümpchen, das Köpfchen, der Hahnentritt; oberd. s. kleine bes. eiternde Erhöhung auf der Haut, Finne, Feigblatter; Naturk. das Vögelchen od. Vögelein, eine Art Miesmuscheln, auch Schwalbe genannt; — Zsetz. das Vogelauge, uneig. s. die Mehlblume; der od. b. das Vogelbauer, s. Bauer; die Vogelbeere, Beeren, welche verschiedene Vogelarten fressen, insbes. 1) die rothen Beeren der Ebereſche (s. d.) od. des Vogelbeerbaums, welche bes. die Drosseln, Krammetsvögel ꝛc. lieben; 2) s. Elsebeere; 3) s. Heckenkirsche; die Vogelbeize, s. Beize unter beizen; der Vogeldarm, uneig. eine Art Röhrenschnecken; der Vogeldeuter, wer den Flug, das Fressen ꝛc. der Vögel deutet, daraus weissagt ꝛc.; die Vogeldeuterei, Vogeldeutung; der Vogeldunst, der feinste Schrot zum Schießen kleiner Vögel; die Vogelerbse, s. Vogelwicke; der Vogelfalk, Sperber; der Vogelfang, das Fangen kleiner Vögel; auch der dazu eingerichtete Ort; der Vogelfänger, wer Vögel fängt, u. bes. wer aus dem Vogelfang ein Gewerbe macht, auch: Vogelsteller; die Vogelflinte, kleine Jagdflinte zum Schießen kleiner Vögel; der Vogelflug, der Flug der Vögel (aus dem Vogelfluge weissagen); vogelfrei, Bw., eig. den Vögeln frei gegeben (nach einer alten Rechtsformel, welche den Leib des Verurtheilten den Vögeln in den Lüften preis giebt): des Rechtsschutzes beraubt, geächtet (einen für vogelfrei erklären); der Vogelfuß, uneig. 1) eine Gattung Hülsenpflanzen, deren mehrfach zusammensitzende Hülsen einem Vogelfuße ähneln, auch: Vogelklaue, -pfote (ornithopus L.); 2) eine Art Flügelschnecken, auch: Gänsefuß, Fledermausflügel; das Vogelfutter, s. Futter 2.; das Vogelgarn od. -netz, Netz zum Vogelfang; der Vogelgesang; das Vogelgras, Wegetritt; der Vogelhändler, wer mit Vögeln handelt; das Vogelhaus, ein gew. aus Drath geflochtenes größeres Behältniss für mehre Vögel; das verkl. Vogelhäuschen, oberd. s. Vogelbauer; die Vogelhecke, s. Hecke unter hecken; der Vogelherd, s. Herd (mittelh. vogelhurt, Gen. -hürde); die Vogelhirse, s. v. w. Steinhirse; die Vogelhütte, grüne Hütte neben einem Vogelherde, in welcher sich der Vogelsteller aufhält; der Vogelkien, der Kien in den Gipfeln der Bäume; auch jeder mit vielem Harz durchzogene Kien; die Vogelkirsche, 1) eine Art kleiner, süßer, rother oder schwarzer Kirschen von dem wild wachsenden Vogelkirschbaum, auch Wald-, Trauben-, Ahlkirsche, Twisel-, Elsebeere ꝛc. genannt; 2) die Hecken- od. Zaunkirsche; die Vogelklaue, s. Vogelfuß; die Vogelklippe, s. Klippe 1.; der Vogelkopf, uneig. ein afrikan. Gewächs, dessen Frucht einem Vogelkopfe ähnlich ist, auch: Sperlingwurz (passerina L.); das Vogelkraut, verschiedene Pflanzen, welche bes. die kleineren Vögel gern fressen, insbes. das gemeine Vogelkraut, auch: Hühnerbiss od. -darm (alsine media L.); das große Vogelkraut od. Wasserhornkraut (cerastium aquaticum L.); das kleine Vogelkraut, auch: kleines Gänsekraut (arenaria serpyllifolia L.); das Kreuzkraut (senecio vulgaris L.); die gelbe Vogelmilch (s. d.), u. m. a.; die Vogelkunde od. -lehre, die wissenschaftliche Kunde od. Lehre von den Vögeln (fr. Ornithologie); der Vogelkundige (fr. Ornitholog); die

Vogellaus, auf Vögeln lebende Laus; die **Vogellausfliege**, eine Art Lausfliege (ſ. d.) auf Vögeln; der **Vogelleim**, ein Leim zum Beſtreichen der Leimruthen, mit denen man Vögel fängt; auch ſ. die Lindenmiſtel, aus deren Beeren der Vogelleim gew. geſotten wird; der **Vogelmeier** (ſ. Meier), verſchiedene Pflanzen, insbeſ. das gemeine Vogelkraut (ſ. d.); **großer Vogelmeier**, eine Art Sternblume, auch: Augentroſt od. Blumengras (stellaria holostea L.); **blauer Vogelmeier**, der Acker-Ehrenpreis (veronica agrestis L.); die **Vogelmilch**, eine Gattung Zwiebelgewächſe mit ſechs Staubfäden (ornithogalum L.) von verſch. Arten, insbeſ. die **gelbe Vogelmilch**, auch Feld-, Ackerzwiebel, Erdnuſs genannt; der **Vogelmiſt**; das **Vogelneſt**, ſ. Neſt (**indiſche Vogelneſter**, die eſsbaren Neſter der oſtindiſchen Schwalben); uneig. verſchiedene Gewächſe, insbeſ. die Hirſchwurz (ſ. d.) mit neſtähnlicher Wurzel; ein auf hohen Bäumen neſtförmig wachſendes Milzkraut (asplenium nidus L.); eine Art des Zweiblatts mit äſtigen Zwiebeln, auch **Vogelwurz**, wildes Knabenkraut ꝛc. genannt (ophrys nidus L.); das **Vogelnetz**, ſ. Vogelgarn; der **Vogelpfeffer**, einige Arten des ſpaniſchen Pfeffers (ſ. Pfeffer); die **Vogelpfeife**, Lockpfeife, mit welcher man die Stimme der Vögel nachahmt; die **Vogelpfote**, ſ. Vogelfuß; der **Vogelriemen**, eine Art Eingeweidewürmer bei verſchiedenen Vögeln; die **Vogelſchau**, die Schau od. Beobachtung des Fluges ꝛc. der Vögel, um Vorbedeutungen daraus zu entnehmen (lat. Auſpicium); der **Vogelſchauer**, der die Vogelſchau anſtellende Prieſter bei den alten Römern (lat. Auſper); die **Vogelſcheuche**, ein Schreckbild u. dgl., zum Verſcheuchen der Vögel in Gärten od. Feldern aufgeſtellt; uneig. ſcherzh. ſ. eine abſchreckend häſsliche Perſon; das **Vogelſchießen**, das Schießen nach einem auf einer hohen Stange (**Vogelſtange**) befeſtigten hölzernen Vogel, beſ. als öffentliches Volksfeſt; der **Vogelſchlag**, ein Schlag, d. i. ein Kaſten mit leicht niederfallendem Klappdeckel (vgl. Schlag 3), um Vögel darin zu fangen, Meiſenſchlag, **Vogelklippe**; **vogelſchlecht**, Bw., Geſchützk. ſ. kernrecht, wagerecht; **vogelſchnell**, Bw., ſchnell, wie ein Vogel fliegt; die **Vogelſchnelle** od. **-ſchnelligkeit**; die **Vogelſchrecke**, landſch. f. Vogelſcheuche; das **Vogelſchrot**, Schrot zum Schießen der Vögel; die **Vogelſeide**, ſ. v. w. das Flachskraut; das **Vogelſpiel**, ein Spiel, welches darin beſteht, daſs man einen an einer Schnur od. Kette hangenden bleiernen Vogel mit ſpitzem Schnabel an ſich zieht u. nach einer gegenüber befindlichen Scheibe ſo ſchwingen läſst, daſs er mit dem Schnabel darin ſtecken bleibt; der **Vogelſpieß**, ein dünner Spieß, an welchem man Vögel brät, vgl. Lerchenſpieß; die **Vogelſpinne**, die größte Art Spinnen in Süd-Amerika, welche kleine Vögel tödten u. ausſaugen, auch: Buſchſpinne; die **Vogelſtange**, 1) eine mit Leimruthen beſteckte Stange zum Vogelfang; 2) ſ. Vogelſchießen; das **Vogelſtellen**, **-s**, o. M., das Stellen nach Vögeln (vgl. ſtellen), das Geſchäft od. Gewerbe, welches der **Vogelſteller** od. Vogelfänger treibt, der den Vögeln mit Netzen, Dohnen, Schlägen, Leimruthen ꝛc. nachſtellt; die **Vogelſtimme**; der **Vogelſtrich**, das Streichen der Vögel u. die Zeit, in welcher es geſchieht (vgl. Strich, Strichvogel); der **Vogeltod**, landſch. f. der gefleckte Schierling; der **Vogelwahrſager**, ſ. v. w. Vogeldeuter; die **Vogelwahrſagung**; die **Vogelwand**, die Netze auf dem Vogelherde; die **Vogelweide**, vlt. f. Vogeljagd; Aufenthaltsort der Vögel, Vogelhaus; die **Vogelwicke**, 1) eine Art Wicken mit rauhen Schoten, welche

unter dem Getreide wild wachſen, auch: Vogelerbſe (vicia cracca L.); 2) die Zaunwicke (vicia sepium L.); 3) die gelbe Wicke (lathyrus pratensis L.); 4) die bunte Vogel- od. Kronwicke (coronilla varia L.); 5) die kleine Vogelwicke, zottige Linſe od. rauhe Linſenwicke (ervum hirsutum L.); 6) der gehörnte Schotenklee (lotus corniculatus L.); das Vogelwild od. -wildbret, eſsbare wilde Vögel; die Vogelwurz, ſ. Vogelneſt; der Vogelzug, der Zug, das Ziehen der Vögel (vgl. Zug, Zugvogel); die Vogelzunge, uneig. 1) der Samen des Eſchenbaumes; 2) die Kornwinde od. Schwarzwinde, ein Gewächs; 3) pfriemenförmige verſteinte Fiſchzähne; 4) eine ſpitz zulaufende Feile der Metallarbeiter; — Ableit. vogeln, zielloſ. Zw. m. haben, (altd. fogalôn, vogelen) 1) alt u. oberd. f. den Vögeln nachſtellen, Vögel fangen; 2) oberd. auch vom Hahne: die Henne treten; daher niedr. f. ſich begatten, fleiſchlich vermiſchen; der Vogeler od. zgez. Vogler, -s, M. w. E. (altd. fogalari, vogelaere; oberd. auch Vögler) vlt. f. Vogelſteller, Vogelfänger; daher: die Voglerhütte, -pfeife, das Voglerzeug ꝛc.; die Voglerinn, eine Art Kanonen im 15. Jahrh.

Vogt, m., -es, M. Vögte, (oberd. bisw. auch: des ꝛc. Vogten, M. die Vogten; ehem. Voigt geſchr.; althochd. fogat, mittelh. voget, voit; niederd. Vagd; vom lat. advocatus) 1) urſpr. eig. ein rechtlicher Beiſtand, Vertreter vor Gericht, Sachwalter od. Anwalt; Beſchützer eines Unmündigen, Vormund (Kindervogt); Schirmherr u. Vertreter eines Kloſters od. geiſtl. Stiftes (Kloſter-, Stiftsvogt); ſodann 2) überh. ein Vorgeſetzter, Aufſeher, Beamter, durch alle Grade, vom Bettelvogt (Armenaufſeher), Feldvogt (Flurſchütz), Gerichtsvogt (Gerichtsdiener) ꝛc. bis zum höchſten Fürſten (mittelh. des riches voget, d. i. der Kaiſer; der werlte voget, d. i. der Welt Herr, Gott); insbeſ. a) der Statthalter einer Landſchaft (Landvogt); Verwalter eines Bezirkes od. Ortes, ſ. v. w. Amtmann, Schultheiß, Schulze; ſtellvertretender Aufſeher eines Hauſes, Schloſſes ꝛc. (Haus-, Schloſsvogt); b) ehem. f. Gerichtsvorſitzer, Oberrichter, (Reichsvogt, ſ. Reichsſchultheiß); c) landſch. f. Verwalter od. Hofmeiſter auf Landgütern; Aufſeher über die Feldwirthſchaft u. das Geſinde; — Zſetz. der Vogtbauer, Vogthold od. -holde (ſ. Hold), Vogtmann, M. Vogtleute, alt u. oberd. einem Vogt od. Vogtherrn, d. i. Schirmherrn, unterworfene Leute, welche demſelben Abgaben zu entrichten u. Frohndienſte zu leiſten haben; das Vogtding od. -gericht, unter einem Vogt od. Schirmherrn ſtehendes od. von demſelben gehaltenes Gericht; das Vogtgeld, Schutz- od. Schirmgeld, Abgabe beſ. geiſtlicher Stifter ꝛc. an den Schutzherrn, auch: der Vogtſchatz, -ſchilling, -zins, die Vogtſteuer; das Vogtgut, -lehen, ein einem Schutzherrn unterworfenes Gut, von demſelben verliehenes Lehen; der Vogthafer, landſch. dem Schutzherrn zu entrichtender Hafer; das Vogtrecht, Gerechtſame eines Vogtes, Schutzgerechtigkeit; — Ableit. vogtbar, Bw., alt u. oberd. 1) einem Vogt unterworfen, zinsbar; 2) fähig, ſein eigener Vogt od. Beſchützer zu ſein, ſich ſelbſt zu vertreten, volljährig; mannbar, heirathsfähig; die Vogtbarkeit; die Vogtei, M. -en, (mittelh. vogetîe) 1) das Amt, die Würde eines Vogtes, Schutz-, Richter-, Verwalter-Amt, beſ. bei geiſtlichen Stiftern; die Gerichtsbarkeit eines Vogtes, das Vogtgericht; 2) der Bezirk, das Gebiet eines Vogtes, d. i. eines Statthalters, Amtmanns ꝛc.; 3) die

Wohnung eines Vogtes; auch das unter seiner Aufsicht stehende Gefängniſs (Stadtvogtei); vogteilich, Bw., zur Würde u. Gewalt, od. zum Gebiete eines Vogtes gehörend; vogten, ziel. Zw. (mittelh. vogeten) vlt. einen —, ihm einen Vogt od. Schirmherrn geben (auch: einen an- od. bevogten f. die Schirmherrschaft über ihn ausüben); ſich —, ſich einem Schirmherrn unterwerfen (auch: ſich vervogten); vogtlich, Bw., einem Vogt ähnlich, gehörend od. gebührend.

Volk, ſ., -es, M. Völker; Verkl. das Völkchen, Völklein, (althochd. folc, folk, folch, ſ. u. bisw. m., M. folc, wie es ſcheint, immer auf Menſchen bezogen; mittelh. volc, G. volkes; altnord. ſchwed. dän. folk; angelſ. folc, engl. folk, u. daneben flock f. Heerde; litth. pulkas, ſlaw. pulk, polk, Schaar, Trupp; altgriech. πόλχος; — wahrſch. von gleicher Wurzel mit voll, viel, griech. πολύς, vgl. οἱ πολλοί, πλῆθος; woher auch d. lat. populus, plebs ſtammen; alſo nicht verw. mit vulgus, ὄχλος) 1) überh. eine Schaar, ein Trupp, eine Menge od. ein Haufen lebender Weſen, meiſt o. M.; insbeſ. Jäg. ein Volk Reb- od. Haſelhühner, d. i. mehre beiſammen befindliche, beſ. eine Brut, d. i. die Alten mit ihren Jungen; gew. ein Menſchenhaufen, eine Menge beiſammen befindlicher Menſchen (z. B. es war viel Volk od. Volks auf dem Markte, in der Kirche ꝛc.; bibl. eine Stadt voll Volks); insbeſ. a) ehem. ein Heereshaufen, eine Schaar od. ein Trupp Soldaten, jetzt überh. ſ. Mannſchaft, Truppen (das Kriegsvolk; viel Volk auf den Beinen haben; auch: das Schiffsvolk); in dieſer Bed. auch M. Kriegsvölker u. oberd. bloß Völker f. Truppen (z. B. die preußiſchen Völker); b) mehre in irgend einem Verhältniſſe zuſammengehörige Menſchen, ſinnv. Leute, insbeſ. Perſonen einer Art (daher Zſetz. wie Manns-, Frauen-, Bettelvolk ꝛc.); zu einer Einheit verbundene Perſonen, daher niederd. ſ. Familie, Geſchlecht (ſcherzh. mein Völkchen f. meine Kinder), oberd. Hausvolk f. Geſinde (daher landſch. Volksbrod, Volkskoſt ꝛc.), Pfarrvolk f. Pfarrgenoſſenſchaft; Ehe-, Brautvolk u. dgl. f. Ehe-, Brautleute; c) die Maſſe der ungebildeten Menſchen aus den ſogen. niederen Ständen der menſchlichen Geſellſchaft, der große Haufen, hart u. verächtl. Pöbel, (das gemeine Volk; Bücher für das Volk; daher Zſetz. wie: Volkslieder, Volksſchulen u. dgl.); 2) die ſämmtlichen Einwohner eines Landes, die Geſammtheit der Menſchen, welche zu einem Staate gehören od. unter einer Regierung ſtehen, im Gegenſatz zu dem Fürſten od. der Regierung (altd. auch liut; z. B. das preußiſche Volk; das Volk huldigt ſeinem Fürſten; der Fürſt beherrſcht ſein Volk, ſoll es aber nicht unterdrücken; bibl. ein Volk wird ſich empören über das andere); ehem. insbeſ. die gemeinen Freien, mit Ausſchluſs der Knechte u. Leibeigenen; 3) die Geſammtheit der durch gemeinſchaftliche Abſtammung und gleiche Sprache verbundenen Menſchen, fr. Nation (altd. diot, diet; z. B. das deutſche Volk; das franzöſiſche, ſpaniſche ꝛc. Volk; die Völker Europa's; alle Völker der Erde ꝛc.); — Zſetz. mit Volk-: volkgefällig, -günſtig, -liebend, Bw., dem Volke geneigt u. gefallend, beim Volke beliebt (Neuw. f. das fr. populär); volkleer, Bw., leer an Volk, ſinnv. menſchenleer, unbevölkert (ein volkleeres Land ꝛc.); volkmäßig (b. als volksmäßig), Bw., dem (ungebildeten) Volke gemäß, gemeinverſtändlich (fr. populär); einem Volke angemeſſen od. eigenthümlich (fr. national); die Volkmäßigkeit; volkreich,

Bw., reich an Volk, d. i. an Einwohnern, sehr bevölkert (ein volkreiches Land); — mit Volks-: der Volksaberglauben, unter dem Volk herrschender Aberglauben; der Volksaufruhr, -aufstand, die Volksbewegung, Aufruhr, unruhige Bewegung eines Volkes od. im Volke; die Volksbewaffnung, Bewaffnung des Volkes, die Staatseinrichtung, wonach jeder waffenfähige Bürger wehrhaft gemacht u. zur Vertheidigung des Gemeinwesens verpflichtet wird; die Volksbildung, sittliche u. geistige Bildung des Volks, d. i. der niederen Stände der Gesellschaft; das Volksblatt, ein Blatt, d. i. eine Zeit- od. Flugschrift für das Volk; der Volksbrauch od. -gebrauch, bei einem Volke herrschender Gebrauch; das Volksbuch, überh. ein für das Volk geschriebenes u. vom Volke gelesenes Buch; insbes. nennt man Volksbücher die meist alte Volkssagen, in Prosa aufgelöst'te Helden- u. Ritterdichtungen, abenteuerliche Romane, Reisebeschreibungen ꝛc. enthaltenden Bücher, welche, seit dem 15. Jahrh. im Volke verbreitet, vorzugsweise zu dessen Unterhaltung dienen; der Volksdichter, 1) ein Dichter aus dem Volke, sinnv. Naturdichter (entg. dem gelehrten Kunstdichter); auch wer für das Volk, in gemeinverständlicher Weise dichtet; 2) ein Hauptdichter eines Volkes, welcher den eigenthümlichen Volksgeist vorzugsweise darstellt (halbfr. National-Dichter); die Volksdichtung (halbfr. Volkspoesie) 1) aus dem Volke hervorgegangene od. für dasselbe berechnete Dichtung (entg. Kunstdichtung); 2) einem Volke eigenthümliche, dessen Geist u. Denkweise bekundende Dichtung (fr. Nationalpoesie); der Volksfeind, wer das Volk haßt u. anfeindet; volksfeindlich, Bw.; das Volksfest, ein einem Volke eigenthümliches öffentlich gefeiertes Fest (Nationalfest); auch ein Fest für das Volk od. den großen Haufen; die Volksfreiheit, Freiheit des Volks od. der bürgerlichen Gesellschaft; M. Volksfreiheiten, d. i. verfassungsmäßige Rechte des Volks, der Regierung gegenüber; der Volksfreund, wer dem Volke wohl will; volksfreundlich, Bw.; der Volksführer, -lenker, -leiter, Anführer des Volks od. einer Volkspartei; der Volksgeist, der Geist, d. i. die eigenthümliche Denk- und Sinnesart eines Volks; der Volksgesang, ein einem Volke eigener Gesang, als stehender Ausdruck des eigenthümlichen Volksgefühls (halbfr. Nationalgesang; z. B. das God save the king der Engländer; versch. Volkslied); der Volksglauben, bei einem Volke, od. unter dem gemeinen Volke herrschender Glauben; die Volksgunst, die Gunst des Volks od. des großen Haufens; der Volkshaufen, ein Haufen, eine Menge Volks; auch s. das gemeine Volk, der große Haufen; die Volksherrschaft, vom Volke ausgeübte Herrschaft (fr. Demokratie); der Volksherrscher, ein Herrscher über das Volk; die Volksklasse, Klasse od. Abtheilung des Volkes, sinnv. Stand (die niederen u. die höheren Volksklassen od. Stände); der Volkskrieg, Krieg eines Volkes gegen ein anderes; der Volkslehrer, ein Lehrer des Volks, d. i. bes. der unteren Stände der Gesellschaft; das Volkslied, M. Volkslieder, für das Volk gedichtete u. bes. aus dem Volke selbst entsprungene, von ungelehrten u. meist unbekannten Urhebern ausgehende u. durch Überlieferung verbreitete Lieder; das Volksmährchen, einem Volk eigenthümlich angehörende, im Volksglauben gegründete Mährchen; volksmäßig, Bw., s. o. volkmäßig; die Volksmenge, die Menge des Volks, Menschen- od. Seelenzahl (z. B. eines Landes); auch s. v. w. ein Volkshaufen; der Volksnamen, der Name eines Volkes, u. die davon hergenommene Benennung

einer Person; das **Volksrecht**, M. Volksrechte, s. v. w. Volksfreiheiten, s. o.; die **Volksrede**, eine an das Volk gerichtete öffentliche Rede; der **Volksredner**, ein öffentlicher Redner, welcher zu dem Volke spricht; die **Volkssache**, eine das ganze Volk betreffende Sache od. Angelegenheit; die **Volkssage**, eine unter einem Volke verbreitete Sage (s. d.); der **Volksschluſs** od. **-beschluſs**, ein durch das versammelte Volk od. dessen Vertreter gefaſster Beschluſs; die **Volksschrift**, eine Schrift für das Volk; der **Volksschriftsteller**, wer Bücher zur Bildung od. Unterhaltung des Volks schreibt; die **Volksschule**, eine Schule für das Volk, d. i. zur Bildung der unteren Stände der Gesellschaft, versch. v. höheren Bürger- und Gelehrtenschulen; der **Volksschullehrer**, Lehrer an einer Volksschule; die **Volkssitte**, bei einem Volke herrschende Sitte; das **Volksspiel**, ein vom Volke gespieltes, od. zu dessen Unterhaltung angestelltes Spiel; die **Volkssprache**, 1) die eigenthümliche Sprache eines ganzen Volkes (z. B. die deutsche Volkssprache); 2) die Sprache der unteren Volksklasse, entg. der gebildeten Umgangs- u. Schriftsprache; der **Volksstamm**, eine Menschenmenge, die vermöge gemeinschaftlicher Abstammung ein Volk ausmacht; auch die verschiedenen Theile, in welche ein groſses Volk sich verzweigt, heiſsen: **Volksstämme** (z. B. die deutschen Volksstämme; vgl. Stamm); der **Volkston**, der Ton (s. d.) des Volkes, die dem Volke eigenthümliche u. verständliche Ausdrucksweise (im Volkstone schreiben, dichten ꝛc.); die **Volkstracht**, einem Volke eigenthümliche Tracht, d. i. Art u. Weise, sich zu kleiden (halbfr. Nationaltracht); die **Volksversammlung**, Versammlung des Volkes in öffentlichen Angelegenheiten; der **Volksvertreter**, ein vom Volke gewählter u. zu ständischen Versammlungen, Land- od. Reichstagen ꝛc. abgeordneter Stellvertreter zur Wahrung u. Ausübung der verfassungsmäſsigen Rechte des Volkes (fr. Repräsentant, Deputirter); der **Volkswillen**, der ausdrücklich erklärte Willen des Volkes; die **Volkszeitung**, eine Zeitung für das Volk; — Zsetz. mit **Völker-** (nur wo eine Mehrheit von Völkern bezeichnet werden soll): der **Völkerbeherrscher**, **-besieger**, **-bezwinger**, **-führer**, **-gebieter** u. dgl. m.; die **Völkerbeschreibung** (fr. Ethnographie); der **Völkerbeschreiber** (fr. Ethnograph); die **Völkergeschichte**, Geschichte der Völker, z. B. v. Staaten-, Kirchengeschichte ꝛc.; der **Völkerhirt**, dicht. f. der Anführer, Lenker, Beherrscher von Völkern od. auch nur eines Volkes; der **Völkerkrieg**, ein Krieg unter ganzen Völkern; die **Völkerkunde**, die Wissenschaft von den geschichtlichen, bürgerlichen, sittlichen ꝛc. Verhältnissen u. Eigenthümlichkeiten der Völker (fr. Ethnologie); das **Völkerrecht**, der Inbegriff der Rechte und Obliegenheiten der Völker in ihren gegenseitigen Verhältnissen zu einander (lat. jus gentium); **völkerrechtlich**, Bw., das Völkerrecht betreffend od. darin gegründet; die **Völkerschlacht**, eine groſse, entscheidende Schlacht, von den Haupt-Streitkräften verschiedener Völker geliefert; die **Völkerwanderung**, die Wanderung ganzer Völkerschaften aus ihren bisherigen Wohnsitzen in andere Länder; insbes. vom 4ten bis 6ten Jahrh. n. Chr. das Eindringen der germanischen Volksstämme in die römischen Länder, welches die Auflösung des römischen Reiches u. eine völlige Veränderung der Völker- u. Staatenverhältnisse Europa's zur Folge hatte; **völkerwimmelnd**, Bw., dicht. f. von Menschen aus verschiedenen Völkern gleichs. wimmelnd, sehr volkreich; der **Völkerzug**, ein Zug, Heereszug ganzer Völker; — Ableit. **volklich**, Bw. (schon althochd.

folclich; angelſ. folclic) das Volk angehend, demſelben eigen od. angemeſſen (ungebr., aber zu empfehlen f. das fr. national); die Völkerſchaft, M. -en, 1) die Geſammtheit mehrer ſtammverwandten Völker od. Volksſtämme (z. B. die germaniſche, die ſlawiſche Völkerſchaft); 2) ein einzelner Zweig od. Stamm eines Volkes (in welcher Bed. es eig. Volkſchaft heißen ſollte; z. B. die griechiſchen, die deutſchen ꝛc. Völkerſchaften)· das Volksthum (v. Volkthum), -es, o. M., Neuw. f. die durch Abſtammung, Sprache, Sitte ꝛc. begründete u. ſich darin kund gebende innere Einheit u. weſentliche Eigenthümlichkeit eines Volks, ſinnv. Volksart, Volksgeiſt (fr. Nationalität); daher: volksthümlich, Bw. (fr. national); die Volksthümlichkeit, Eigenthümlichkeit eines Volkes (fr. Nationalcharakter).

voll, Bw., Comp. voller, Sup. vollſt, (althochd. fol, folla-; Nw. follo; mittelh. vol, G. volles; goth. fulls, altnord. ſchwed. angelſ. engl. full; niederd. vull, welches auch f. viel gebraucht wird; griech. πλέος, lat. plenus; litth. pilnas; ſanskr. pûrna; — die Wurzel iſt ful, pul = ſanskr. pur, anfüllen; ſeitenverwandt iſt altd. filu, griech. πολύ, viel) 1) ganz an- od. ausgefüllt, ſo viel in ſich enthaltend, als der Raum faſſen kann, entg. leer, hohl, ſowohl ohne Angabe des anfüllenden Stoffes, als auch mit Hinzufügung deſſelben im Gen. od. mittelſt des Bw. von (z. B. ein volles Gefäß, Glas, ein voller Beutel, Magen ꝛc.; mit vollem Munde ſprechen; volle Ähren, d. i. in denen keine Hülſe leer iſt; volle Segel, d. i. vom Winde aufgeblähte; etwas voll machen, gießen, ſchütten ꝛc.; den Mund voll nehmen, uneig. f. laut u. übertrieben von etwas ſprechen, prahlen, loben ꝛc.; der Becher iſt voll ſüßen Weines; bibl. die Erde iſt voll deiner Güte; das Haus war voll von Menſchen. — Auch bei unmittelbarer attributiver Verbindung mit dem Hw. ſteht voll gew. in ungebeugter Form hinter demſelben, wenn der anfüllende Stoff dabei bemerkt wird, z. B. ein Becher voll ſüßen Weines, ein Korb voll reifer Äpfel; ein Haus voll Kinder; eine Hand voll Nüſſe, ein Mund voll Speiſe ꝛc., woraus die Zſetz. Handvoll, Mundvoll entſt. ſind, ſ. unter Hand u. Mund; ſelten wird der Gen. od. von mit dem Dat. dem gebeugten voll vorangeſetzt, z. B. ein von Weine voller Becher; mein deines Lobes voller Freund; öfter dem ungebeugten, z. B. von Wein und Liebe voll, des Giftes voll ꝛc. — Da viele Wörter, namentlich die weiblichen u. alle in der Mehrheit ohne Artikel ſtehenden, den Genitiv nicht durch eine eigenthümliche Endung bezeichnen, z. B. voll Speiſe, voll Menſchen ꝛc.: ſo werfen gemeiniglich auch männl. u. ſächl. Wörter, wenn ſie ohne Artikel od. ſonſtiges Beſtimmwort bei voll ſtehen, die Genitiv-Endung ab, z. B. ein Glas voll Wein ſt. Weines; ein Beutel voll Geld ſt. Geldes; eine Scheuer voll Getreide; ein Arm voll Holz; aber: ein Glas voll des beſten Weines, ein Beutel voll des gewonnenen Geldes ꝛc.; dagegen iſt in der neueren Sprache die Form voller ſt. voll üblich geworden, die im gemeinen Leben beſonders da gern gebraucht wird, wo man dem Hw. ſeiner Natur nach od. dem Sprachgebrauche gemäß keine Genitiv-Endung geben kann; z. B. ein Haus voller Menſchen; er war voller Freude; Früchte voller Saft; er iſt voller Schlaf, voller Gift ꝛc., ſt. voll Menſchen, voll Freude ꝛc.; der gewöhnlichen Annahme nach iſt dieſes voller aus voll der entſtanden, u. wäre demnach eigentlich nur vor weiblichen u. mehrheitlichen Hauptw. als Erſatz für deren mangelnde Genitiv-Endung anwendbar; richtiger aber betrachtet man

es als die erſtarrte männl. Form des gebeugten voll, welches ehem. auch in anderen Formen mit dem vorangehenden Hw. congruirte; z. B. nides was er voller, d. i. er war voll od. voller Neids; daz wite velt was vollez frouwen; einen naph vollen mets ꝛc.; ein Faſs volles Geld[es]); — uneig. ſteht voll gem. f. betrunken (voll ſein, ein voller Bruder); in unſinnlichem Verſtande: von Empfindungen, Gedanken, von einer ſittlichen Eigenſchaft, Geſinnung ꝛc. ganz erfüllt, eingenommen, durchdrungen (z. B. den Kopf voll von etwas haben; er iſt ganz voll von der Sache, d. i. ſie erfüllt u. beſchäftigt ſeine ganze Seele; ein volles Herz; mein Herz iſt zu voll, als daſs ich reden könnte; bibl. weſs das Herz voll iſt, deſs geht der Mund über; einen aus vollem Herzen lieben, haſſen ꝛc., vgl. von ganzem Herzen; voll od. gem. voller Freude, Begeiſterung, Schmerz, Kummer ꝛc., voll froher Erwartung, voll banger Sehnſucht ſein; bibl. voller Gnade und Wahrheit; voll Treue und Redlichkeit u. dgl. m.); von Farben u. Tönen f. ſtark, kräftig, geſättigt, entg. matt, dumpf, hohl; in weiterer Anwendung 2) auch äußerlich auf der ganzen Oberfläche mit etwas überdeckt, beſetzt, belegt ꝛc. (z. B. die Bäume ſind voll od. voller Blüthen, hangen voller Früchte od. b. voll von Früchten; das Feld war voll Leichen; ein Tiſch voll Speiſen, d. i. mit Speiſen beſetzt; ſprichw. uneig. der Himmel hängt voll Geigen, ſ. Geige; Faſsb. ein Faſs voll binden, d. i. dergeſtalt mit Bändern od. Reifen verſehen, daſs kein Raum zwiſchen ihnen leer bleibt); insbeſ. gem. f. mit Schmutz od. Unflath bedeckt, beſchmutzt, beſudelt (voll ſein; etwas od. ſich voll machen f. beſchmutzen, beſudeln); 3) bauchig, gewölbt, rundlich, entg. hohl, flach (volle Wangen; ein voller Buſen; ſein Angeſicht iſt voll und rund; Schiffb. ein voller Bug, d. i. ein runder u. bauchiger; ein vollgebautes Schiff ꝛc.); 4) den Theilen, dem Maße od. der Zahl nach vollſtändig, vollkommen, ganz (ſein volles Maß od. Gewicht haben; in vollem Maße, ſ. Maß; die Summe iſt noch nicht voll; die Zahl, die Summe voll machen; der volle Mond; der Mond iſt noch nicht voll; Landw. die volle Maſt, entg. der halben; Bauk. ein voller Bogen, d. i. der einen Halbkreis ausmacht; in voller Blüthe ſtehen; in vollem Laufe, d. i. im ſtärkſten; etwas in vollem Ernſte behaupten, d. i. in ganzem, völligem Ernſte; einem ein volles Jahr Zeit laſſen; ein voller Monat; volle acht Tage ꝛc.); alt u. oberd. auch als Nw. f. völlig, gänzlich, vollends (z. B. voll ein Jahr; trink das Glas voll aus). — In Zſetz. ſteht voll 1) als zweites Glied vieler mit Hauptwörtern gebildeten Beiwörter, ſich dem Charakter einer bloßen Bildungsſilbe nähernd, entg. -leer, -los (ſ. d.), z. B. muth-, kraft-, freude-, liebe-, kummer-, hoffnungs-, bedeutungs-, ſehnſuchtsvoll ꝛc.; 2) als erſtes Glied, wo voll in Verbindung mit Haupt- u. Beiw. den Hauptton feſthält (z. B. Vollmacht, Vollmond; volljährig, vollſtändig), mit Zeitwörtern zgeſ. aber die Natur einer tonloſen Vorſilbe annimmt u. daher echte, untrennbare Zuſammenſetzungen bildet, in denen das ge des 2ten Mw. wegfällt und das zu des Inf. vorantritt (z. B. vollbringen, ich vollbringe, vollbracht, zu vollbringen; vollenden, vollendet, zu vollenden ꝛc.; die einzelnen Zſetz. ſ. w. u.); wo voll vor einem Zw. ſeinen Ton behauptet, da findet keine wirkliche Zuſammenſetzung Statt (z. B. etwas voll gießen, voll machen, voll ſtopfen ꝛc.); — Ableit. von voll: die Volle od. Völle, o. M. (althochd. folla; mittelh. diu u. der volle, daher: den vollen od. bloß vollen

als Nw. f. völlig, vollends, ſ. d.; oberd. der Voll, des ꝛc. Vollen f. die volle Ladung) alt u. landſch. f. das Vollſein; die Fülle, der Überfluſs; die Genugthuung; vollen, ziellof. Zw. (althochd. follôn, ziel. f. ſättigen; mittelh. vollen), völlig vlt. f. voll werden, ſich füllen; die Vollung, ehem. f. die gerichtliche Anerkennung des Anſpruches auf ein Gut; vollends, Nw. (gem. auch: vollens; bei Luther: vollend; entſt. aus dem mittelh. als Nw. gebrauchten Acc. vollen, ſ. o. Volle; ſchon althochd. follon, follun als Nw.), ſ. v. w. völlig, gänzlich, ganz u. gar, vollſtändig, beſ. mit dem Nebenbegriff der Vollendung od. Ergänzung von etwas bereits Angefangenem (z. B. bibl. auf daſs ſie vollend die Strafe überkämen; man ſchlug den Halbtodten vollends todt; ich will das Buch vollends ausleſen; etwas vollends fertig machen); auch als verſtärkendes Nw. f. noch überdies, noch dazu, gar (z. B. was ſollte daraus werden, wenn er vollends krank würde; nun kann es vollends nicht geſchehen, ſ. v. w. gar nicht, erſt recht nicht ꝛc.); die Völlerei, o. M., (bibl. Füllerei) das Übermaß, der höchſte Grad der Unmäßigkeit im Eſſen u. beſ. im Trinken, als laſterhafte Gewohnheit (ſich der Völlerei ergeben); die Vollheit, vlt. f. das Vollſein; insbeſ. f. Trunkenheit, Völlerei; völlig, Bw. u. Nw. (althochd. follih, follig, nur in dem Nw. follicho, u. dem abgel. Bw. folliglih, folliclih; mittelh. volleclich; oberd. völlich), eig. voll ſeiend, Fülle, volles Maß, gehörige Ausdehnung habend, daher landſch. f. fleiſchig, dick, beleibt (ein völliges Geſicht; ein völliger Mann ꝛc.); den Theilen od. dem Maße, auch dem Grade od. der inneren Beſchaffenheit nach vollſtändig, vollkommen, ganz, ſo daſs nichts daran fehlt (bibl. ein völliger Scheffel, ein völliges Gewicht; ein völliges Jahr, gew. ein volles; ich habe meine völlige Arbeit; einem völlige Genüge leiſten; völlige Gleichheit der Rechte; einem völlige Freiheit laſſen); beſ. als Nw. f. gänzlich, ganz und gar, vollkommen (ich bin noch nicht völlig fertig; es iſt mir völlig einerlei; es wurde ihm völlig abgeſchlagen; ich bin völlig deiner Meinung ꝛc.); oberd. auch f. immer, ſtets; — Zſetz. mit voll: vollährig, Bw., volle Ähren habend; vollauf, Nw., in vollem Maße, in Fülle od. Überfluſs (z. B. Speiſe vollauf; vollauf zu thun haben); das od. der Vollauf, dicht. f. Fülle, Überfluſs; vollbeerig, Bw., voll von Beeren, viele Beeren habend; vollberechtigt, Bw., vollkommen berechtigt; vollblühend, Bw., in voller Blüthe ſtehend; die Vollblüthe, gew. volle Blüthe (ſ. o. voll 4); vollblütig, Bw., voll von Blut, reichliches od. überflüſſiges Blut habend; die Vollblütigkeit; vollborten, ziel. Zw., alt u. beſ. niederd. (vullborden; wahrſch. von Bord, Bort, d. i. Rand, Grenze; vgl. das ſchwed. fullborda f. vollbringen, vollenden) f. ſeine Zuſtimmung zu etwas geben, beiſtimmen, beſtätigen; die Vollborte od. Vollbort (niederd. Vullbord; ſpäter in Vollwort umgedeutet) vlt. f. Zuſtimmung, Genehmigung; vollbringen, untrb. ziel. Zw. unregelm. wie bringen (vollbrachte, vollbracht; althochd. folla-bringan, mittelh. volle- od. volbringen), völlig zur Ausführung od. zu Ende bringen, mit dem Nebenbegriff der Schwierigkeit od. Wichtigkeit der Sache, ſinnv. ausführen, vollführen, vollenden (ein Geſchäft, ein Werk —; bibl. es iſt vollbracht!); das Vollbringen od. die Vollbringung; der Vollbringer, die Vollbringerinn; vollbürtig, Bw. (vgl. bürtig), von völlig gleicher Geburt od. Abſtammung, von denſelben Ältern erzeugt, ſinnv. leiblich, entg. halbbürtig (verſch. ebenbürtig): voll-

bürtige Geſchwiſter, d. i. leibliche, auch: Vollgeſchwiſter, entg. Halbgeſchwiſter; ſo auch: ein Vollbruder, eine Vollſchweſter; die Vollbürtigkeit; vollbuſig, Bw., einen vollen Buſen habend; vollen den, untrb. ziel. Zw., völlig enden od. beendigen, das Ende od. Ziel einer Thätigkeit od. eines Zuſtandes erreichen (eine Arbeit, eine Reiſe, den Lauf —; auch von einem Zeitraume, z. B. ein Jahr, ſechzehn Jahre —; ſein Leben vollenden, d. i. beſchließen; u. ohne Zielw. er hat vollendet, näml. ſein Leben, er iſt geſtorben; ehem. auch: ſeinen Grimm, Zorn ꝛc. vollenden, f. völlig auslaſſen); in beſtimmterer Bed. etwas vollſtändig verwirklichen od. in Erfüllung bringen (bibl. es wird vollendet werden, was da geſagt iſt); durch die letzte Arbeit in allen ſeinen Theilen vollkommen machen, zur Vollkommenheit bringen (manches Werk iſt beendigt, ohne vollendet zu ſein); daher das Mw. vollendet als Bw. f. vollkommen (ein vollendetes Kunſtwerk; ein vollendeter Künſtler, Staatsmann ꝛc.; auch in üblem Verſtande: ein vollendeter Böſewicht ꝛc.); rückz. ſich vollenden, f. vollendet werden; der Vollender, die Vollenderinn, wer etwas vollendet, od. vollendet hat; die Vollendung, das Vollenden (z. B. einer Arbeit); das Vollendetwerden od. Vollendetſein, die Vollkommenheit (das Werk iſt ſeiner Vollendung nahe; ein Kunſtwerk von bewundernswürdiger Vollendung); vollfahren, untrb. zielloſ. u. ziel. Zw. ablaut. wie fahren (althochd. follafaran, mittelh. volvarn), vlt. beſ. Rſpr. f. mit etwas zum Ziele kommen, es ausführen, durchführen vor Gericht; vollführen, untrb. ziel. Zw. (mittelh. volvüeren), völlig zu Ende führen, durch handanlegende od. leitende Thätigkeit ausführen und vollenden (eine Arbeit, einen Bau ꝛc. —; bibl. der in euch angefangen hat das gute Werk, der wird's auch vollführen; man führt ein Vorhaben aus, ſobald man es ins Werk zu ſetzen od. zu verwirklichen beginnt; man vollführt es aber nur, wenn man es völlig verwirklicht); ehem. auch f. erfüllen; der Vollführer; die Vollführung; das Vollgefühl, völliges, vollkommenes Gefühl (z. B. der Geſundheit); der Vollgehalt, der Vollgenuſs, voller, reicher Gehalt, Genuſs; das Vollgeſicht, Neuw. 1) f. volles, fleiſchiges Geſicht; 2) das ganze von vorn geſehene Geſicht, entg. Halbgeſicht (ein Kopf im Vollgeſicht, fr. en face); die Vollgewalt, völlige, unbeſchränkte Gewalt (fr. plein pouvoir); der Vollgewinn, der volle, ganze, od. ein reicher Gewinn; der Vollglanz, voller, ſtarker Glanz; vollgültig, Bw., ganz od. vollkommen geltend, was es gelten ſoll, vollen Werth habend (eine vollgültige Münze, Entſchuldigung ꝛc.); die Vollgültigkeit; vollhaarig, Bw., voll von Haaren, ſtark behaart; vollhaltig, Bw., ſeinen vollen Gehalt od. Werth habend; auch überh. f. reichhaltig; die Vollhaltigkeit; der Vollhäring, Häringe, deren Leib voll Milch od. Rogen iſt, entg. Hohlhäring; vollherzig, Bw., ein volles Herz d. i. ein Herz voll Gefühl habend, u. davon zeugend (verſch. v. dem niederd. vullhardig, d. i. beſtändig, ausharrend, v. vullharden, mittelh. volharten, ausdauern, v. hart); die Vollherzigkeit; der Vollhuf, ein voller, ungeſpaltener, od. unten ganz zugewachſener Huf; auch ein fehlerhafter Huf, ein verſchlimmerter Platthuf; vollhufig, Bw., einen Vollhuf od. Vollhufe habend; volljährig, Bw., die zu einem Zweck erforderliche völlige Anzahl von Jahren habend; in beſtimmterem Sinne: das geſetzliche Alter zur eigenen Verwaltung ſeines Vermögens u. ſeiner Angelegenheiten habend, ſ. v w.

großjährig (fr. majorenn), entg. minderjährig; die Volljährigkeit; vollkantig, Bw., Forstw. u. Zimmerl., seine völligen Kanten habend, auf allen Seiten scharf behauen (vollkantiges Holz, z. U. v. dem baumkantigen, an welchem noch die Rundung des Baumes sichtbar ist); der Vollklang, ein voller, nicht hohler od. dumpfer Klang; auch Neuw. f. Zusammen- od. Einklang zusammengehörender Töne (fr. Accord); vollkommen, untrb. Zw. ablaut. wie kommen, (althochd. folla queman, folle-chomen; mittelh. volkomen, volle- od. vollenkomen) jetzt völlig vlt. 1) ziellos m. sein, völlig wohin kommen od. gelangen, zum Ziele od. zu Ende kommen; in Erfüllung gehen; 2) ziel. zu Ende od. zu Stande bringen, vollbringen, vollziehen; völlig darthun od. beweisen; daher das Mw. vollkommen als Bw., Comp. vollkommner, Sup. vollkommenst, 1) urspr. u. eig. zum Ziele gekommen od. gebracht, vollendet, vollführt, erfüllt; jetzt nur uneig. 2) alle zum Ganzen gehörenden od. zum Zwecke nöthigen Theile, wie auch die dazu erforderliche Beschaffenheit habend, sinnv. völlig, vollständig, ganz, unverkürzt (eine Zahl ist vollkommen, wenn nichts daran fehlt; nun ist mein Unglück vollkommen; bes. als Nw., z. B. ich verstehe dich vollkommen: sich vollkommen deutlich machen ꝛc.); gem. auch f. gehörigen Umfang, Fülle od. Weite habend, sinnv. völlig, dick, weit ꝛc. (im Gesichte vollkommen sein; ein Kleidungsstück etwas vollkommen, ein wenig vollkommner machen); 3) in bestimmterer Bed. seinem Begriffe und Zwecke völlig angemessen, alle wesentlichen Bestandtheile und Eigenschaften in der gehörigen Form und dem höchsten Grade der Güte in sich vereinigend (lat. perfectus; althochd. durutân, d. i. durchgethan, folletân), mehr als: fehlerlos, musterhaft, (in der ganzen Strenge des Begriffes ist nur Gott (absolut) vollkommen: kein Mensch ist vollkommen; in der Welt ist nichts vollkommen; es giebt kein vollkommenes Glück auf Erden ꝛc.; — in der gewöhnlichen (relativen) Anwendung des Wortes lässt man von der strengsten Bedeutung etwas nach; z. B. vollkommene Schönheit, Weisheit, Tugend; ein vollkommener Künstler, Redner ꝛc.; vollkommen gut, gerecht ꝛc. sein; man kann eine vollständige Kenntniss einer Wissenschaft haben, ohne eine vollkommene zu besitzen; der Mensch muss streben, immer vollkommner zu werden, d. i. der Vollkommenheit näher zu kommen); vollkommenlich od. vollkommlich, vlt. Nw. von vollkommen (z. B. bibl. alles vollkommenlich treffen); die Vollkommenheit, 1) das Vollkommensein, die (absolut od. relativ) vollendete Beschaffenheit, höchste Güte od. Trefflichkeit (die Vollkommenheit Gottes; nach Vollkommenheit streben; es in einer Sache, einer Kunst ꝛc. zur Vollkommenheit bringen); 2) eine einzelne zu der wesentlichen, vollkommenen Natur eines Dinges gehörende Eigenschaft (M. Vollkommenheiten); die Vollkraft, volle, ungeschwächte Kraft; vollkräftig, Bw., Vollkraft habend u. äußernd od. davon zeugend (fr. energisch); der u. die Vollleist (mittelh. volleist) vlt. f. völlige Leistung; wirkende Kraft; Ausführung, Vollziehung; Hülfe, Beistand; vollleistig, Bw., vlt. f. behülflich, Beistand leistend; vollöthig, Bw., volles Loth od. Gewicht habend, uneig. f. gewichtig, gehaltreich; die Vollmacht, M. -en, 1) volle, unbeschränkte Macht; insbes. die einem Andern übertragene Macht od. Befugniss, ein Geschäft im Namen des Übertragenden zu verrichten (einem Vollmacht geben, ertheilen); 2) die Urkunde, durch welche Jemand Vollmacht zu etwas ertheilt wird, s. v. w. der

Vollmacht= od. **Vollmachtsbrief**, (eine Vollmacht ausfertigen od. ausſtellen; mehre Vollmachten aufweiſen); der **Vollmeier**, landſch. ein Meier, welcher ein volles od. ganzes Meiergut beſitzt, z. U. v. Halbmeier; der **Vollmond**, der volle Mond, d. i. die uns zugekehrte völlig erleuchtete Mondſcheibe, entg. Neumond, vgl. Halbmond; auch die Zeit des Vollmondes (z. B. im Vollmond ſäen ꝛc.); das **Vollmondgeſicht**, ſcherzh. f. ein volles, rundes u. rothes Geſicht; die **Vollmondnacht**; der **Vollmondſchein**; die **Vollmondzeit**; **vollpfündig**, Bw., ein volles Pfund od. überh. volles Gewicht habend; **vollrund**, Bw., völlig od. ganz rund; **vollſaftig**, Bw., voll von Saft, viel Saft od. viele Säfte enthaltend, beſ. von thieriſchen u. menſchl. Körpern, verſch. ſaftvoll, welches mehr von Gewächſen, Früchten ꝛc. gebraucht wird, (ein vollſaftiger Körper, Menſch ꝛc.; eine ſaftvolle Frucht); die **Vollſaftigkeit**; der **Vollſchütter**, in Salzwerken: wer das Salz aus der Pfanne in die Körbe ſchüttet; der **Vollſpänner**, ein Anſpänner od. frohnpflichtiger Bauer, welcher ein ganzes Bauergut beſitzt, z. U. v. Halbſpänner; **vollſtändig**, Bw., ſeinen vollen Stand od. Beſtand habend, alle zum Ganzen ſeiner weſentlichen Natur u. Beſtimmung nach erforderlichen Beſtandtheile habend, mehr als: ganz, welches nur das Ungetheiltſein od. Vorhandenſein aller Theile eines Dinges bezeichnet, weniger als: vollkommen (ſ. o.), entg. unvollſtändig, mangelhaft, (ein ganzes Wörterbuch iſt darum noch kein vollſtändiges, ein vollſtändiges noch kein vollkommenes; ein vollſtändiger Anzug; ein vollſtändiger Beweis ꝛc.); die **Vollſtändigkeit**, das Vollſtändigſein; **vollſtimmig**, Bw., die vollen, d. i. alle Stimmen enthaltend od. daraus beſtehend, mit allen zum Ganzen gehörenden Stimmen (ein vollſtimmiges Tonſtück; vollſtimmig ſingen); die **Vollſtimmigkeit**; **vollſtrecken**, untrb. ziel. Zw. (mittelh. in gleicher Bed. volrecken) völlig leiſten od. verrichten, ausführen, verwirklichen, ſinnv. vollziehen, aber von engerer Bed. gew. nur von obrigkeitl. Befehlen u. richterlichen Urtheilen (z. B. das Todesurtheil wurde an dem Verbrecher vollſtreckt); der **Vollſtrecker**, wer etwas vollſtreckt; die **Vollſtreckung**; der **Vollſtreckungsbefehl** ꝛc.; **volltönend** od. **volltönig**, Bw., einen vollen, ſtarken Ton, od. volle Töne habend; die **Volltönigkeit**; **vollwachſen**, Bw., vlt. f. völlig erwachſen; **vollwangig**, Bw., volle Wangen habend; **vollwichtig**, Bw., ſein volles, gehöriges Gewicht habend (vollwichtige Goldſtücke); die **Vollwichtigkeit**; das **Vollwort**, alt u. landſch. (wahrſch. verderbt aus Vollbort, ſ. o.) f. Zuſtimmung, Einwilligung; Vollmacht; der **Vollwuchs**, voller, kräftiger Wuchs; **vollwüchſig**, Bw., vollen Wuchs habend; **vollzählig**, Bw., ſeine volle Zahl habend, der Zahl nach vollſtändig (z. B. das Heer vollzählig machen); die **Vollzähligkeit**; der **Vollzapf**, landſch. wer ſich gleichſ. voll zapft, d. i. betrinkt, ein Säufer; **vollzeitig**, Bw., ſeine volle Zeit habend, völlig zeitig (eine vollzeitige Leibesfrucht); die **Vollzeitigkeit**; **vollziehen**, untrb. ziel. Zw. ablaut. wie ziehen: vollzog, vollzogen, (althochd. follaziuhan, mittelh. vol- od. volleziehen; vgl. ziehen), urſpr. völlig leiſten, Genüge leiſten, genügen (einem —); jetzt: etwas völlig ausführen, verrichten, ſinnv. vollbringen, vollführen, vollſtrecken (ſ. d.); gew. in beſtimmterer Bed. etwas Beſchloſſenes od. Befohlenes durch eine Handlung verwirklichen (ein Urtheil, einen Befehl —; einen Frieden, ein Teſtament —; eine Heirath —; die vollziehende (fr. executive) Gewalt

im Staate: welche die Beſchlüſſe der geſetzgebenden u. richterlichen ausführt); der Vollzieher, wer etwas vollzieht; die Vollziehung u. der Vollzug, das Vollziehen (z. B. eines Befehls, einer Heirath ꝛc.).

von, Vw. (dem Hoch- u. Niederd. eigenthümlich; fehlt im Goth. Nord. u. Angelſächſ., welche Sprachen dafür af, engl. of (= altd. aba, ab als Vw. neben von) und fram, engl. from, haben; althochd. fona, fone, fon, mittelh. vone, von; altſächſ. fana, fan; holländ. u. niederd. van; wahrſch. entſt. aus af-ana, von af, ab, und ana, an (vgl. unſer von — an, z. B. von hier an, von heute an ꝛc.), oder auch af mit der Bildungsſilbe -ana, welche ſich in innana, obana, d. i. innen, oben ꝛc. findet; — als Nw. ſteht von im Neuhochd. nie, im Altd. u. den Mundarten ſelten ſ. fern, hinweg, davon; doch finden ſich im Oberd. die Bildungen: von't, hinvon't ſ. dort, in der Entfernung von hier; der ꝛc. vontere ſ. entferntere; vontig ſ. dort befindlich, dortig) ſteht immer mit dem Dat. und iſt der allgemeinſte Ausdruck für die Richtung woher, entg. zu, nach, wie auch an, auf, wenn ſie die Richtung wohin ausdrücken; es kommt daher mit dem Grundbegriffe des Genitivs überein und dient im Hochd. häufig, im Niederd. durchaus als umſchreibender Stellvertreter für den einfachen Genitiv. Insbeſondere bezeichnet es 1) räumlich den Anfangspunkt einer Bewegung od. Ausdehnung (z. B. von Hauſe, von dem od. zgez. vom Felde, von Paris ꝛc. kommen; von Paris nach London reiſen; von dem Baume, vom Pferde ſteigen; er iſt vom Dache gefallen; von Jemand weggehen, ſich entfernen; nicht von der Stelle gehen; den Hut vom Kopfe, das Bild von der Wand nehmen; die Augen von einer Sache wegwenden; von Ort zu Ort, von Haus zu Haus, von Mund zu Mund ꝛc.; der Wald erſtreckt ſich von Norden nach Süden; — ſo auch in bildlichen Redensarten, wie: die Hand von Jemand abziehen; etwas von ſich geben, keinen Laut von ſich geben; ſich etwas vom Halſe ſchaffen; es geht ihm gut von der Hand; die Sache geht von Statten ꝛc.; und in Verbindung mit Nebenwörtern des Ortes: von hier, von da, von fern, von oben, von unten, von vorn, von hinten, von außen, von innen; alt u. dicht. von dannen (alth. fôna danan), von hinnen (alth. fona hina, fon hinan), vgl. dannen, hinnen); 2) zeitlich den Zeitpunkt, in welchem ein Thun od. ein Zuſtand beginnt, entg. bis, zu, (z. B. von Oſtern bis Pfingſten; von Tage zu Tage, von Stunde zu Stunde; vom Morgen bis an den Abend; von neuem, als Nw., ſ. neu; von Alters her, d. i. von alter Zeit her, wo der Gen. Alters nebenwörtlich ſteht, vgl. vor Alters; von heute bis übermorgen ꝛc.; — in der älteren Sprache u. beſ. im Niederd. drückt von auch den Zeitpunkt aus, in welchen ein Thun od. ein Zuſtand fällt, ſteht alſo ſ. zu; z. B. von eh ſ. zuvor, vorher; von erſt ſ. zuerſt; niederd. van Dage ſ. zu Tage, heute; van Morgen ſ. heute Morgen; van der Weke ſ. in dieſer Woche); — ſowohl bei der räuml., als bei der zeitl. Anwendung fügt man dem durch von regierten Worte häufig noch eines der Nebenwörter an, auf, aus, her, herab, herein ꝛc. bei, um den Anfangspunkt od. die Richtung genauer zu bezeichnen (z. B. von der Quelle an, von Kindheit an, von Stunde an, von hier an, von jetzt an, von heute an; von Jugend auf; von unten auf; von dieſem Standpunkte aus, von Grund aus, von hier aus; von oben her od. herab, von Oſten her, von geſtern her; von vorn herein ꝛc.); — in abſtracterer Bed. bezeichnet von 3) den An-

fangspunkt einer Thätigkeit od. eines Zustandes (z. B. von etwas beginnen, anfangen; von Worten kam's zu Schlägen; einen vom Leben zum Tode bringen); 4) Trennung, Absonderung, Beraubung od. Befreiung (z. B. zehn von hundert abziehen; von Jemand lassen, ablassen, abfallen; von einem Vorhaben abstehen; von aller Hülfe entblößt sein; von Sinnen kommen; einen von etwas befreien, erlösen, erretten, heilen; von einer Krankheit genesen, sich erholen; frei von etwas, von Schuld, von Furcht ꝛc.); daher auch einen Theilbegriff, als Stellvertreter des (partitiven) Genitivs (bes. nach Zahlwörtern, Superlativen und Fürwörtern, z. B. zwei von meinen Freunden; Jeder, Keiner, Mancher von euch; der Reichste von Allen; wer von uns ꝛc.; welches von meinen Büchern; ich weiß nichts von der Sache; er hat mir viel von seiner Reise erzählt; und in Verbindungen wie: ich habe noch von dem Zeuge; er giebt den Armen von seinem Brode; das ist Bein von meinen Beinen und Fleisch von meinem Fleisch; ein Zweig von einem Baume, Wolle vom Schafe ꝛc., welche Beispiele den Übergang zu der folgenden Bed. machen); 5) Herkunft, Abstammung od. Ursprung, sinnv. aus (er stammt von rechtlichen Ältern ab; ich habe es von ihm; ich weiß es von guter Hand; ein Kaufmann von Amsterdam; ein Brief von meinem Bruder; etwas von Jemand erhalten, empfangen, leihen, borgen, kaufen, hören, lernen, erfragen, bitten, fordern ꝛc.; etwas von Herzen gern thun; einen von ganzem Herzen lieben); 6) Stoff od. Inhalt u. Eigenschaft (der Tisch ist von Holz; ein Ring von Gold; ein Haus von Stein; das Gedicht von den Nibelungen; Schiller's Lied von der Glocke; die Fabel vom Fuchse; die Lehre von der Buße; ein Mann von Ehre, von Stande, von Geschmack; von schwächlicher Gesundheit sein; ein Edelstein von großem Werthe; eine Speise von gutem Geschmack; ein Berg von beträchtlicher Höhe; eine Sache von Wichtigkeit; ein Greis von achtzig Jahren; eine Summe von hundert Thalern ꝛc.); 7) als umschreibender Ausdruck für den Genitiv bezeichnet von auch Besitz od. Angehörigkeit (z. B. der König von Preußen; die Umgebungen von Frankfurt; die Einwohner von Paris; die Frau vom Hause; das Ende vom Liede; das Schicksal von Tausenden; gem. u. bes. niederd. auch: das Haus von meinem Nachbarn, der Vater von dem Kinde ꝛc. f. das Haus meines Nachbarn, der Vater des Kindes; und mit Fürwörtern, z. B. er ist ein Freund von mir, b. er ist mein Freund; landsch. gehorsamer Diener von Ihnen st. Ihr gehorsamer Diener) und neben Hauptwörtern, die von Zeitwörtern gebildet sind, selbst Beziehung auf den Gegenstand (das Object) der Thätigkeit (z. B. er ist Verfasser von Gedichten, Sammler von Büchern; die Beurtheilung von Kunstwerken; die Belagerung von Wien; das Lesen von Zeitschriften ꝛc.); — auf die Bed. der Herkunft u. des Besitzes gründet sich die Anwendung des von als Unterscheidungszeichen des Adels (z. B. die Herren von Falkenstein; ein Graf von Schaumburg; die Fürsten von Hohenzollern ꝛc.; als Zeichen des Adelstandes vor den bürgerlichen Familiennamen gesetzt, verliert das von jede vernünftige Bedeutung, z. B. von Göthe, von Schiller, von Schlegel ꝛc.); — 8) zu Beiwörtern fügt von eine beschränkende Ergänzung des Begriffes, sinnv. von Seiten, in Hinsicht (z. B. er ist klein von Person; sie ist schön von Gesicht; ein Vogel, bunt von Gefieder; nicht häßlich von Gestalt ꝛc.); so auch bisw. bei Zeitwörtern (ich kenne ihn von Person, von Ansehen; bibl. ich habe Gott von Angesicht gesehen), u.

in eigenthümlichen Wendungen der Volksspr. auch bei Hauptwörtern (z. B. sie ist ein Engel von einem Weibe; er ist ein Scheusal von einem Menschen; ein Ungeheuer von einem Thiere; ein Schurke von Bedienten u. dgl. m.); 9) die Thätigkeit wird durch von auf den Gegenstand bezogen, welcher ihren Ausgangspunkt od. Stoff ausmacht, bes. bei Zeitw. des Erkennens, Urtheilens od. Sagens (z. B. von einer Sache etwas denken, glauben, wissen, erfahren, hören; von etwas überzeugt, versichert sein; von etwas od. Jemand sprechen, reden, erzählen, singen; von einer Sache handeln, Bericht erstatten ꝛc.); 10) hat von ursächliche (causale) Bed., indem es das Verhältniss des (realen) Grundes od. der wirkenden Ursache u. des Urhebers einer Erscheinung od. Thätigkeit ausdrückt, sinnv. durch (z. B. von der Luft kann man nicht leben; von dem großen Regen sind die Wasser ausgetreten; von Jemand od. etwas leiden; von etwas satt, müde, krank werden; er ist von Natur so; das versteht sich von selbst; ein Gemälde von Raphael; ein Gedicht von Göthe ꝛc.; von Gottes Gnaden, d. i. durch Gottes Gnade; ehem. auch: von Alter, von Unglück ꝛc. s. durch Alter od. wegen des Alters ꝛc.; von Freuden weinen s. vor Freude ꝛc.); daher steht es bes., um der Leideform des Zw. (dem Passivum) das thätige Subject od. den Urheber der Handlung anzufügen (z. B. der Hund wird von dem Herrn geschlagen; ich bin von ihm erzogen, unterrichtet, belehrt, ermahnt, bestraft ꝛc. worden; der Baum wurde vom Winde umgerissen ꝛc.; so auch bei lassen: sich von Jemand malen, behandeln, heilen lassen; ich lasse mir von ihm nichts befehlen ꝛc.; und wo ein passives Zw. zu ergänzen ist: es war ein Fehler von mir (begangen); das ist nicht recht von ihm (gehandelt) u. dgl. m.). — Mit dem Artikel dem wird von häufig zu vom (mittelh. vome) zgez. (z. B. den Hut vom Kopfe nehmen; wir sprachen vom Wetter; vom Pferde steigen ꝛc.); mit den hauptwörtlich gebrauchten Beiw. neu, frisch, weit (s. d.) verbunden, bildet von die nebenwörtl. Ausdrücke: von neuem, von frischem, von weitem (nicht gut: von neuen, von weiten ꝛc.); von Seiten, s. unter Seite; von wegen ist vlt. s. wegen (s. d.; außer in Redensarten, wie: von Rechts wegen, von Amts wegen); von Nöthen od. gew. zgez. vonnöthen wird als Nw. u. unbiegs. Bw. gebraucht s. nöthig, nothwendig (vgl. Noth; z. B. ich habe Geld vonnöthen; Geduld ist hier vonnöthen ꝛc.). Außerdem steht von nie als erstes Glied in Zsz., und als zweites Glied nur mit der Kraft eines Vorwortes in den zgez. Nebenwörtern: davon, hiervon, wovon.

vor, Ww. u. Nw. (durchaus mit gedehntem o gespr., außer in den Ableit. vorn, vorder, u. der Zsz. Vortheil, wo der Laut geschärft ist; dem Stamme nach Nebenform von für (= angels. fora, fore, engl. for; altnord. dân. for; litth. pro, griech. πρὸ, lat. pro u. prae; sanskr. pra- u. puras), von welchem es jedoch schon seit den ältesten Zeiten durch Form und Bed. unterschieden wird; vor heißt goth. faura, althochd. fora, fore, mittelh. vôr, vore, niederd. vor, u. steht in der älteren Sprache, bis auf wenige althochd. Ausnahmen, nur mit dem Dat. auf die Frage wo; für heißt goth. faur, althochd. furi, mittelh. vür, niederd. vör, u. steht, wie jetzt, nur mit dem Acc., aber nicht bloß in den abstracten Bed. unseres für, sondern auch in räumlicher Bed. auf die Frage wohin, wo wir jetzt vor mit dem Acc. setzen; — in der späteren Sprache trjtt Verwirrung im Gebrauche beider

Vorwörter ein; im 16. Jahrh. herrscht für u. wird von Luther auch mit dem Dat. in allen Bed. unseres vor, mit Ausnahme der zeitlichen, gebraucht; im 17. Jahrh. wird vor herrschend und verdrängt das für fast gänzlich; erst seit dem 18ten Jahrh. sind die Gebiete beider Vorwörter bestimmt geschieden; für ist, wie im Altd., auf den Acc. eingeschränkt, hat aber seine räumliche Bed. ganz verloren, welche vor mit dem Acc. übernommen hat; nur landsch., namentlich in Niederd., wird vor in der Volksspr. noch fehlerhaft statt für gebraucht, z. B. vor mich, vor einen Thaler, etwas vor Scherz halten, was vor Leute st. was für Leute, u. dgl.) bezeichnet urspr. u. eig. das räumliche Verhältniss eines Gegenstandes zu einem andern, welcher jenem mit der Vorderseite zugekehrt ist (entg. hinter), jedoch ohne unmittelbare Berührung od. Verbindung (versch. vorn an; vgl. z. B. der Baum steht vor dem Hause; das Schild ist vorn an dem Hause). Es steht 1. als Vw. 1) mit dem Dat. a) räumlich auf die Frage wo? das Befinden od. Verweilen in dem bemerkten örtlichen Verhältnisse zu einem Gegenstande bezeichnend, entg. hinter, (z. B. das Buch liegt vor dir, vor deinen Augen; der Hund liegt vor der Hausthür; er wohnt vor dem Thore; vor dem Thore spazieren gehn; er fiel vor dem Könige nieder; der Hirt treibt die Heerde vor sich her; Schiff. vor dem Winde segeln, d. i. indem man den Wind genau im Rücken hat; das Schiff liegt vor Anker; es schwebt mir vor den Augen ꝛc.; so auch in bildlichen Redensarten, wie: Gott vor Augen haben; vor der Thür sein f. nahe bevorstehen, vgl. Thür; vor der Hand, nebenwörtl. f. für jetzt, für den Augenblick, vgl. Hand), in Beziehung auf Personen aber in bestimmterer Bed. s. v. w. in Gegenwart, angesichts (lat. coram; z. B. vor dem Richter od. vor Gericht erscheinen; vor einer großen Versammlung reden; sich vor Jemand demüthigen; vor ihm verstummen; vor Jemand den Hut abnehmen ꝛc.; daher auch uneig. er ist vor Gott und der Welt schuldig, strafbar ꝛc., d. i. eig. im Angesicht, dann nach dem Urtheile Gottes und der Welt); b) zeitlich ein Früherſein od. -Geschehen, entg. nach, sowohl in Beziehung auf Zeitbenennungen, als auf ein Thun od. einen Vorgang (z. B. er kam vor Sonnenaufgang, vor 5 Uhr, vor Mittag ꝛc.; vor Tage aufstehen; vor 10 Uhr zu Bette gehn; es geschah vor einigen Jahren, vor zwei Monaten; vor der Zeit, d. i. vor der bestimmten od. gehörigen Zeit; es geschah vor deiner Geburt; wir waren noch vor dem Regen zu Hause; er kam drei Tage vor der Hochzeit; so auch in den nebenwörtl. Ausdrücken: vor diesem od. vordem, d. i. vor dieser Zeit, ehedem; vor kurzem, d. i. vor kurzer Zeit, unlängst, vgl. kurz; ferner in Verbindung mit Nebenwörtern der Zeit, z. B. vor heute, vor morgen kann er nicht kommen, d. i. früher als heute od. morgen ꝛc., und mit der nebenwörtlich stehenden Genitivform von Hauptwörtern: vor Alters, d. i. vor alter Zeit, ehemals; alt u. landsch. auch: vor Morgens, vor Abends, vor Nachts ꝛc.; mittelh. vor des s. vordem, vorher; — doch neigt vor auch in andern Bed. zur Verbindung mit dem Gen.; in der älteren Spr. findet sich auch: vor Gerichtes st. vor Gericht, und die oberd. Mundart verbindet mit vor die persönlichen Fürwörter sowohl im Gen., als im Dat.: vor meiner, deiner ꝛc. st. vor mir, dir ꝛc.); auch in Beziehung auf Personennamen, wobei ein Zustand od. Thun der Person ergänzt wird (z. B. ich war vor ihm da, d. i. früher, als er da war; er ist vor seinem Vater gestorben, d. i. früher, als sein Vater starb); c) ein Vor-

anſtehen od. Übertreffen in Anſehung des Grades, Werthes od. Ranges, einen Vorzug od. Vorrang, entg. nach (z. B. er hat mich vor Allen beleidigt, d. i. in höherem Grade, als alle Andern; vor allen Dingen od. vor Allem muſs ich dir ſagen ꝛc.; der König zeichnet ihn vor allen Andern aus; er hat Vorzüge vor ſeinem Bruder, auch: er hat Vieles vor ihm voraus); d) die Beziehung eines Thuns od. Zuſtandes auf einen Gegenſtand, gegen den man ſich zu ſchützen ſucht, den man vermeidet od. abwehrt, fürchtet od. verabſcheut, welcher Bed. die ſinnliche Anſchauung des „im Angeſicht od. gegenüber“ (ſ. o. a) zu Grunde liegt (vor einem fliehen, weichen, davon laufen; ſich od. etwas vor einer Perſon od. Sache verbergen, verſtecken, verſchließen, verwahren, bewahren, ſchützen, hüten, ſichern; einen vor etwas warnen; vor einer Perſon od. Sache ſicher, geborgen, gedeckt ſein; ſich vor einem od. etwas fürchten, ſcheuen, ſchämen; vor einer Perſon od. Sache erſchrecken, ſich entſetzen, grauen, zittern, beben; mir iſt bange, mir ekelt vor der Sache; ich empfinde Ekel, Abſcheu ꝛc. vor derſelben; ſeine Ohren vor Jemand verſtopfen, ſein Herz vor ihm verſchließen u. dgl. m.); hieraus entwickelt ſich e) die urſächliche (causale) Bed., die Beziehung auf den (realen) Grund od. die wirkende Urſache eines Vorganges, auch wenn jene Urſache ein Körper- od. Gemüthszuſtand des Subjectes ſelbſt iſt (vgl. er zittert vor ſeinem Feinde, u. er zittert vor Froſt, vor Angſt; ſie erröthete vor dem Richter, u. ſie erröthete vor Scham), ſinnv. aus, welches jedoch mehr auf den Beweggrund einer freien Thätigkeit bezogen wird, vor hingegen auf die Urſache eines unwillkürlichen Thuns od. Leidens u. beſ. einer Hemmung od. Überwältigung der freien Selbſtthätigkeit des Subjectes (vgl. z. B. er ergriff aus Furcht die Flucht; er zittert vor Furcht; er verfolgt mich aus Neid; er iſt blaſs vor Neid; er hat ſich aus Liebe für ſie aufgeopfert; er iſt vor Liebe krank geworden; ſo auch: vor Freude ſpringen; vor Durſt verſchmachten, vor Hunger ſterben; vor Schmerz ſchreien, vor Rührung weinen; vor Zorn außer ſich, vor Begierde blind ſein; vor dem Lärm nicht ſchlafen, vor dem Nebel nichts ſehen können, d. i. durch den Lärm, den Nebel gehindert; bildl. den Wald vor lauter Bäumen nicht ſehen; vor Ekel nicht eſſen, vor Angſt ſich nicht faſſen, vor Betrübniſs nicht reden können ꝛc.); 2) mit dem Acc. ſteht vor nur in räumlicher Bed. auf die Frage wohin? eine Bewegung od. Richtung nach dem oben bemerkten Standorte zu der Vorderſeite eines Gegenſtandes u. beſ. ins Angeſicht od. in die Gegenwart einer Perſon ausdrückend (z. B. vor das Haus, vor die Thür treten; vor das Thor hinausziehen; ſich vor den Spiegel ſtellen; die Pferde vor den Wagen ſpannen; die Hand vor das Geſicht halten; einem vor die Augen kommen; er trat vor mich, vor ſeinen Richter; eine Sache vor den Richter bringen; einen vor Gericht fordern; Schiff. ſich od. ein Schiff vor Anker legen, d. i. den Anker auswerfen; ſo auch in bildlichen Redensarten, wie: einen vor den Kopf ſtoßen, vgl. Kopf; die Perlen vor die Säue werfen; vor den Riſs treten, ſ. Riſs; etwas vor ſich bringen, d. i. eine Arbeit fördern, mit einer Sache vorwärts kommen; eine Sache geht vor ſich, d. i. kommt zur Ausführung, geſchieht). Die zgez. Formen vorm f. vor dem, vors f. vor das (z. B. vorm Hauſe ſtehen, vors Thor gehen) gehören nur der Volksſpr. an. — 2. Als Nw. ſteht vor in zeitlicher Bed. ſ. zuvor, vorher jetzt nur in den Verbindungen: vor wie nach od. nach wie vor (vgl. nach); vor gethan

und nach bedacht; alt u. oberd. auch außerdem (z. B. bibl. lerne vor selbſt, ehe du Andere lehreſt; oberd. ich habe dir's vor ſchon geſagt). — 3. In Zſetz. ſteht vor, ſowohl in räumlicher, als in zeitlicher Bed. u. in der des Vorzugs od. Vorranges 1) mit der Kraft eines Vorwortes in den Nebenwörtern: vordem; davor, wevor; 2) mit der Bed. eines Nebenwortes in Zſetz. a) mit andern Nebenwörtern, als erſtes Glied, z. B. vorab, voran, vorauf, voraus, vorbei, vorüber, vorher, vorhin, vorweg (ſämmtlich mit dem Hauptton auf dem zweiten Gliede); vormals, vorwärts (mit dem Ton auf vor); als zweites Glied in: zuvor, hervor (mit dem Ton auf vor); b) mit Haupt- u. Beiwörtern, wo vor immer den Hauptton hat, z. B. Vorabend, Vorältern, Vorbild, Vorgefühl, Vorhand, Vorhof, Vormittag, Vorrath, Vorrecht, Vorſaal, Vorurtheil, Vorwitz, Vorwort, Vorzeit; vorlaut, vorräthig, vorwitzig ꝛc., u. beſ. in neueren Bildungen mit Beiw., die von Hauptw., zumal Eigennamen, abgel. ſind, in der zeitlichen Bed. des Früherſeins, z. B. voradamiſch (was vor Adam war od. geſchah), vorſündfluthlich, vormoſaiſch, vorhomeriſch, vorchriſtlich ꝛc.); c) mit Zeitwörtern u. davon abgel. Haupt- u. Beiwörtern, wo der Hauptton immer auf vor liegt; die mit vor gebildeten Zeitw. ſind daher ſämmtlich unecht zgeſ. u. trennbar, z. B. vorarbeiten, vorbauen, vorbereiten, vorbringen, vorfallen, vorgeben, vorhalten, vorkommen, vorrücken, vorſagen, vorſchlagen, vorſchreiben, vorſtehen, vorſtellen, vorwenden, vorwerfen, vorziehen (ich arbeite vor, ſage, ſchlage, ſchreibe ꝛc. etwas vor; ich habe vorgearbeitet, vorgeſagt, vorgeſchlagen, vorgeſchrieben; ich gedenke vorzuarbeiten, vorzuſchlagen ꝛc.); daher die Hauptw. Vorfall, Vorſchlag, Vorſchrift, Vorſtand, Vorſtellung, Vorwand, Vorwurf, Vorzug u. ſ. f.

vorab, Nw., landſch. f. vorher, zuvor; Kanzl. f. vornehmlich, zumal.

Vorabend, m., der Abend vor einem gewiſſen Tage, beſ. vor einem Feſttage: der heilige Abend.

vorachtbar, Bw., vlt. Titelw. f. vorzüglich achtbar, hochachtbar.

vorächzen, trb. ziel. Zw., einem etwas —, gem. f. in ſeiner Gegenwart ächzen, ihm ächzend etwas vorklagen.

Voracker, m., Landw. der äußere, am Wege od. an der Grenze liegende Ackertheil; — **vorackern**, trb. zielloſ. u. ziel. Zw., einem —, in deſſen Gegenwart, ihm zum Muſter ackern; ihm ackernd zuvorkommen; etwas —, im voraus ackern, ackernd vorarbeiten.

voräffen, trb. ziel. Zw., einem etwas —, äffend od. äffiſch vormachen.

Vorahn, m., gew. M. Vorahnen, ſ. v. w. Urahnen, Vorältern.

vorahnden od. **vorahnen**, trb. ziel. Zw., das verſt. ahnden: vorempfinden, ein dunkles Vorgefühl von etwas haben; die **Vorahndung** od. **Vorahnung**, das Vorahnden, die Vorempfindung, das Vorgefühl.

Voralp, w., gew. M. Voralpen, die vor den Hochalpen liegenden minder hohen Gebirge; **voralpiſch**, Bw., 1) zu den Voralpen gehörend; 2) vor den Alpen od. diesſeit derſelben liegend (fr. cisalpiniſch).

Vorältern, die, o. E., alle Stammältern eines Geſchlechts über die Ältern od. Großältern hinaus, ſinnv. Vorahnen, Urältern.

voran, Nw. (aus vor u. an zgeſ.) bezeichnet im Allgemeinen das örtliche Befinden an der Vorderſeite eines Gegenſtandes u. beſ. an der Spitze einer Reihe von Gegenſtänden, od. die dahin gerichtete Bewegung, ſinnv.

voraus, verſch. vorwärts, ſ. d. (vgl. z. B. er ging den übrigen voran, u. er ging vorwärts; einen voran jagen, u. ihn vorwärts jagen; auslaſſ. nur voran! immer voran! näml. geh od. gehet ꝛc.); auch uneig. ein Thun vor Andern, ſowohl der Zeit nach, als zu deren Nachahmung, ſinnv. vor — (z. B. einem mit gutem Beiſpiele vorangehn od. vorgehn); einen Vorzug, ein Übertreffen (einem in etwas voran ſein, voranſtehen, vorangehen ꝛc.); alt u. oberd. ſteht es auch zeitlich f. vorher, zuvor. — Gew. wird voran mit den Zeitwörtern, zu denen es tritt, zu trennbaren Zuſammenſetz. verbunden, in denen der Hauptton auf an fällt; dergleichen Zſetz., welche ſich nach dem Obigen hinlänglich durch ſich ſelbſt erklären, ſind z. B.: ſich voranbegeben, voranbewegen (etwas od. ſich —), voranbleiben, vorn, an der Spitze bleiben; vorandrängen (etwas, einen, od. ſich —), vorandringen (ziellos m. ſein), voraneilen, voranfahren (ziel. u. ziellos), voranfliegen, =fliehen, voranführen, vorangehen, voranheften, voranhelfen (einem —, d. i. ihm helfen voranzukommen), voranhetzen, =hinken, =jagen (ziel. u. ziellos), =klettern, =klimmen, =kommen, =kriechen, =laufen, =leuchten, leuchtend vorangehen, eig. u. uneig.; voranlocken, =reiſen, =reiten, =rennen, =rollen, voranrücken (verſch. vorwärts= od. vorrücken), voranrudern, voranſchicken, vor Andern od. früher als Anderes ſchicken; uneig. auch f. vorangehen laſſen, voranſetzen (z. B. eine Bemerkung —); voranſchiffen, =ſchleichen, =ſchlendern, =ſchleppen, =ſchreiten, mit gemeſſenen Schritten vorangehen (verſch. vorſchreiten), voranſchweben, =ſchwimmen, =ſchwingen, =ſegeln, =ſenden, =ſetzen, vor Anderes od. Andere ſetzen; voranſitzen, ziellos m. haben, ſeinen Sitz vor Andern haben; voranſprengen (ziel. u. ziellos), voranſpringen, voranſtehen, vor Anderen, an deren Spitze ſtehen, uneig. f. übertreffen; voranſteigen, =ſtellen, =ſtoßen, =ſtrahlen, =ſtreben, =ſtürmen, =ſtürzen (ziellos u. ziel.), vorantanzen, =taumeln, =toben, =traben, =tragen, =treiben, =treten, ſich voranwagen, d. i. wagen voranzugehen; voranwandeln, =wandern, =wanken, =werfen, voranziehen, ziellos: ſich vor Andern od. vor Andere hin im Zuge bewegen; ziel.: ziehend voranbewegen, von Andern fortziehen; — auslaſſ. ſagt man: vorandürfen, =können, =mögen, =müſſen, =ſollen, =wollen ſt. vorangehen, ſich voranbewegen dürfen, können ꝛc.; einen voranlaſſen f. vorangehen laſſen ꝛc.

Vor=anſtalt, w., eine vorher gemachte, vorläufige Anſtalt.

Vorantwort, w., vorläufige, od. vor beendigter Frage gegebene Antwort.

Vor=anzeige, w., eine vorher od. vorläufig gemachte Anzeige; auch eine vorbedeutende Anzeige od. ein Anzeichen von etwas Zukünftigem.

Vorarbeit, w., M. -en, eine der Hauptarbeit vorhergehende, dieſelbe vorbereitende Arbeit; — vorarbeiten, trb. ziel. u. zielloſ. Zw., einem —, vor ihm, in ſeiner Gegenwart, ihm zum Muſter od. Vorbild arbeiten; ihm im Arbeiten zuvorkommen, ihn darin übertreffen; etwas —, die Hauptarbeit vorbereitend arbeiten (ich habe ſchon viel vorgearbeitet; auch einem Andern od. ſich (mir) vorarbeiten, d. i. durch Vorarbeit die Hauptarbeit erleichtern); ſich (mich) —, durch Arbeit vorwärts gelangen; der Vorarbeiter, wer vorarbeitet; ein Vorgänger in einer Arbeit; die Vorarbeitung.

Vorarm, m., gew. Vorderarm, ſ. d.; bei Pferden der vordere Schenkel; — der Vorärmel, ein Halbärmel, vorn über den eigentlichen Ärmel zur Schonung desſelben gezogen.

vorauf, Nw., bisw. f. voran gebr., beſ. bei aufwärts gerichteter Bewegung, in trb. Zſetz. wie: voraufgehen, -fahren, -reiten, -ſteigen ꝛc.

voraus, Nw. (aus vor u. aus zgeſ.) bezeichnet eig. u. im Allgemeinen das örtliche od. zeitliche Sein od. Thun vor einem od. mehren andern Gegenſtänden, insbeſ. 1) dem Orte nach: das Befinden vor Andern od. die Bewegung dahin, ſinnv. voran, von welchem voraus ſich dadurch unterſcheidet, daſs es eine größere, weiter hinaus gehende Entfernung von dem nachfolgenden Gegenſtande anzeigt (z. B. einem weit voraus ſein, voraus eilen, bringen ꝛc.); 2) der Zeit nach vor Anderen, früher als Andere, vor der gewöhnlichen od. gehörigen Zeit (z. B. ſeinen Theil voraus haben, voraus empfangen; gew. im voraus od. zum voraus, z. B. einem etwas im voraus bezahlen, zum voraus vermachen, etwas im voraus empfinden ꝛc.; während voraus gew. mit dem Zw. zgeſ. wird, ſ. u.); landſch. u. in Zſetz. auch überh. f. vorher, zuvor (z. B. es iſt voraus nicht ſo geweſen; etwas vorausſehen, -wiſſen ꝛc. ſ. u.); 3) einen Vorzug od. Vortheil vor Andern, in der Redensart: etwas, viel, nichts ꝛc. vor Jemand voraus haben, d. i. Vortheile od. Vorzüge vor ihm haben, ſinnv. es ihm zuvorthun, ihm überlegen ſein ꝛc.; alt u. landſch. auch f. vornehmlich, beſonders, zumal; der od. das Voraus, als unbiegſ. Hw., landſch. was einem im voraus od. vorzugsweiſe vor Andern gegeben wird, beſ. als Erbtheil; auch f. Vorſprung, Vorzug, Vorrecht (ſich vor Andern ein Voraus geben od. nehmen). — Gew. wird voraus, ſowohl in örtlicher, als zeitlicher Bed., mit Zeitwörtern zu trennbaren Zuſammenſetz. verbunden, in denen der Hauptton auf aus fällt, u. welche ſich meiſtens hinlänglich durch ſich ſelbſt erklären; z. B. vorausbedenken (etwas, od. einen, ſ. bedenken), vorausbedingen, ſich vorausbegeben, vorausbehalten, etwas —, im voraus, od. als einen Vorzug behalten; vorausbeſtellen, vorausbeſtimmen (fr. prädeſtiniren), die Vorausbeſtimmung; vorausbezahlen (fr. pränumeriren), die Vorausbezahlung; vorausblicken, vorausdenken (d. i. in die Zukunft); vorausdrängen (einen od. ſich), vorausdringen (ziellos), vorauseilen (ziellos m. ſein), vorausempfangen, -empfinden, -erhalten, -erkennen; vorausfahren, -flattern, -fliegen, -fliehen (ſämmtlich ziellos m. ſein); vorausfühlen, vorausführen, vorausgeben, im voraus geben; auch f. einem etwas vorgeben (ſ. d.); vorausgehen, vor Andern, od. früher als Andere desſelben Weges gehen; vorausgenießen, etwas voraushaben, einen Vorſprung od. Vorzug vor Andern haben; voraushinken, -hüpfen, -jagen (ziel. u. ziellos), -kommen, -kriechen, -laufen, vorausmerken, vorausnehmen, daher: die Vorausnahme; vorausreiſen, -reiten, -rennen, -rücken, -rudern, etwas vorausſagen, ſ. v. w. vorherſagen; die Vorausſage od. Vorausſagung, d. i. das Vorausſagen, u. das Vorausgeſagte; vorausſchicken, vor Andern desſelben Weges ſchicken; uneig. vorangehen laſſen, vor andern Dingen ſagen od. bemerken, (vgl. voranſchicken); vorausſchießen, Schiff. ziellos m. ſein f. ſchnell vorausſegeln; vorausſchiffen, -ſchleichen, -ſchlendern, -ſchleppen, vorausſchließen, im voraus durch Schlüſſe herausbringen; vorausſchreiten, -ſchwärmen, -ſchweben, -ſchwimmen, -ſegeln, vorausſehen,

Zukünftiges im voraus sehen, d. i. im Geiste wahrnehmen od. erkennen, sinnv. vorhersehen, ahnden; daher: die Voraussehung u. die Voraussicht, das Voraussehen; voraussenden (s. v. w. vorausschicken), voraussetzen, eig. vor Anderes hinsetzen; uneig. etwas —, es im voraus als wirklich od. wahr annehmen, als nothwendige Bedingung verlangen u. zu Grunde legen, (z. B. vorausgesetzt, dass es sich wirklich so verhält); die Voraussetzung, das Voraussetzen, u. das Vorausgesetzte, sinnv. Annahme (M. Voraussetzungen); vorausſprengen (ziel. u. ziellos), vorausſpringen, =ſteigen, =ſtoßen, =ſtreben, =ſtürmen, =ſtürzen, =tanzen, =taumeln, =tragen, =treiben, =treten, vorausverkünden od. =verkündigen, ſich vorauswagen, vorauswallen, =wandeln, vorauswiſſen, Zukünftiges vorherwiſſen; vorauswittern (ſ. wittern), vorauszahlen, vorausziehen (ziellos u. ziel.); — auslaſſ. sagt man: vorausdürfen, =können, =mögen, =müſſen, =wollen ſt. vorausgehen, ſich vorausbegeben dürfen, können ꝛc.; einen vorauslaſſen ſt. vorausgehen laſſen ꝛc.

vorbahnen, trb. ziel. u. zielloſ. Zw., vor einem Bahn machen, Bahn brechen (ſich od. einem —, od. etwas —).

vorbauen, trb. Zw. 1) ziel. etwas vor einen Gegenſtand hin bauen, od. ſo bauen, daſs es vor denſelben heraustritt (z. B. das obere Stockwerk —, ſo daſs es über das untere vorragt); 2) ziellos m. haben, uneig. einer Sache —, d. i. ſie durch hindernde Mittel zu verhüten ſuchen, sinnv. vorbeugen (einer Krankheit, Gefahr ꝛc.); die Vorbauung; das Vorbauungsmittel (fr. Präſervativ).

vorbedenken, trb. ziel. Zw., vorher bedenken, ehe man handelt (Mw. vorbedacht); der Vorbedacht, -es, o. M. das Vorbedenken, die der Handlung vorangehende Überlegung (mit od. ohne Vorbedacht etwas thun); vorbedächtig, Bw., Vorbedacht anwendend, zeigend od. darin gegründet (ein vorbedächtiger Menſch; ein vorbedächtiges Verfahren); die Vorbedächtigkeit, das Vorbedächtigſein.

vorbedeuten, trb. ziel. Zw., etwas —, im voraus bedeuten, andeuten od. anzeigen, Zeichen eines zukünftigen Ereigniſſes ſein (beſ. das Mw. vorbedeutend); die Vorbedeutung, das Vorbedeuten, die Anzeige eines zukünftigen Ereigniſſes; gew. das vorbedeutende Zeichen ſelbſt, sinnv. Vorzeichen (fr. Omen; eine gute od. böſe Vorbedeutung; M. Vorbedeutungen).

vorbedingen, trb. ziel. Zw. (ablaut. Mw. vorbedungen) im voraus bedingen od. zur Bedingung machen; der Vorbeding od. die Vorbedingung, im voraus gemachte Bedingung.

Vorbegriff, m., -es, M. -e, ein vorgängiger od. vorläufiger, einleitender od. zu Grunde liegender Begriff.

vorbehalten, trb. ziel. Zw. einem etwas —, ehem. ſ. vorenthalten, ſ. d.; gew. ſich (mir) etwas —, es für eine andere Zeit aufbehalten, auf eine andere Zeit verſparen, verſchieben; bei einem eingegangenen Vertrage, einer übernommenen Verpflichtung ꝛc. ſich die Freiheit od. das Recht zu etwas als einſchränkende Ausnahme ausbedingen; auch überh. das Recht zu etwas in Anſpruch nehmen; der Vorbehalt, -es, 1) o. M. das Vorbehalten, Ausbedingen eines Rechts ꝛc. (fr. Reſervation; etwas ohne Vorbehalt verſprechen; mit Vorbehalt aller Rechte; der Vorbehalt im

Gedanken, d. i. eine heimliche Einschränkung des eidlich Versicherten von Seiten des Schwörenden, vermöge deren er sich an den Eid nicht seinem ganzen Umfange nach gebunden wähnt, lat. reservatio mentalis); 2) M. -e, dasjenige, was man sich vorbehält, sinnv. Ausnahme, Bedingung (fr. Reservatum; einen Vertrag mit verschiedenen Vorbehalten eingehen); vorbehältlich, Nw., Kanzl. f. mit od. unter dem Vorbehalt (z. B. vorbehältlich meiner Rechte); die Vorbehaltung, das Vorbehalten, s. v. w. der Vorbehalt 1).

vorbei, Nw. (aus vor u. bei zgef.), d. i. eig. vorwärts od. fort bei od. an einem Gegenstande hin, bezeichnet 1) räumlich die an einem Gegenstande od. zur Seite desselben hingehende u. sich von demselben entfernende Richtung einer Bewegung, sinnv. vorüber, in Verbindung mit allen Zeitwörtern, welche eine Bewegung od. nach einem örtlichen Ziele gerichtete Thätigkeit ausdrücken (z. B. vorbei gehen, fahren, laufen ꝛc.); zu dem Gegenstande, an dessen Seite die Bewegung hingeht, wird noch einmal bei od. vor, od. b. an, der Gegenstand selbst aber neben diesen Vorwörtern in den Dat. gesetzt (z. B. er ging bei od. vor od. an mir vorbei); bisweilen, jedoch gew. nur in uneig. Anwendungen, wird der Gegenstand auch im Acc. unmittelbar mit vorbei verbunden (z. B. einen vorbeigehen, s. u.); oft wird derselbe ganz verschwiegen u. in Gedanken ergänzt (z. B. er ging vorbei; vorbei! vorbeischießen, näml. an dem Ziele, also s. v. w. fehl); 2) in uneig. Anwendung auf die Zeit: das Verfließen od. Verflossensein eines Zeitraumes od. der Dauer eines Thuns od. Zustandes, edler: vorüber, zu Ende, dahin (z. B. der Monat, das Jahr ꝛc. ist vorbei; die Schmerzen gehen vorbei, b. vergehen, — sind vorbei, b. vorüber od. vergangen; etwas vorbei lassen, d. i. vorübergehen lassen, z. B. eine Gelegenheit; das ist vorbei, od. mit der Sache ist es vorbei, s. v. w. es ist aus, die Sache ist abgethan). — Gew. wird vorbei mit Zeitwörtern zu trennbaren Zusammensetz. verbunden, in denen der Hauptton auf bei fällt, u. welche sich nach dem Obigen meist hinlänglich durch sich selbst erklären; z. B. sich vorbeibegeben, vorbeibewegen, vorbeiblicken, -brausen, etwas vorbeibringen, vorbeidrängen (ziel.), vorbeidringen (ziellos m. sein), vorbeieilen (ziellos m. sein), vorbeifahren, ziellos m. sein, u. ziel. etwas —, d. i. im Wagen od. Schiffe vorbeischaffen; vorbeiflattern, -fliegen (auch: der Vorbeiflug), -fliehen, -fließen (sämmtlich ziellos m. sein), vorbeiflößen, vorbeiführen, vorbeigehen, 1) eig. ziellos m. sein: an od. bei einer Sache od. Person vorbei gehen, auch f. sie verfehlen, fehl gehen; u. von unkörperlichen Dingen (z. B. mancherlei Bilder gingen an meiner Seele vorbei, dicht. auch bloß: meine Seele ꝛc.); zeitlich f. vergehen, verfließen, vorübergehen; 2) ziel. einen —, f. ihn unbesucht lassen (z. B. auf einer Reise); gew. uneig f. ihn übergehen, unberücksichtigt lassen (z. B. bei einer Wahl); etwas —, f. mit Stillschweigen übergehen od. umgehen; das Vorbeigehen, als Hw., bes. in der nebenwörtl. Verbindung: im Vorbeigehen (z. B. im Vorbeigehen bei Jemand einsprechen; uneig. im Vorbeigehen etwas bemerken u. dgl., d. i. gelegentlich, nebenbei, als eine Nebensache, lat. obiter, franz. en passant); vorbeigeleiten (einen), vorbeigleiten (ziellos), vorbeigreifen, vorbeihacken, -hauen (auch f. fehlgreifen, -hauen ꝛc.); einem vorbeihelfen, d. i. ihm helfen vorbeizukommen; vorbeihinken, -hüpfen, -huschen, -jagen (ziel. u. ziellos), -klettern,

=klimmen, vorbeikommen, auf seinem Wege an einem Orte vorüber kommen, ohne ihn zu berühren; vorbeikriechen, =laufen; einen od. etwas vorbeileiten, =lenken, =locken, vorbeiprasseln, =rasen, =rasseln, =rauschen, vorbeireisen, ziellos m. sein, an od. vor einem Orte —, bisw. auch mit dem Acc.: eine Stadt, einen —, d. i. auf der Reise unbesucht lassen (vgl. vorbeigehen); die Vorbeireise f. das Vorbeireisen; vorbeireiten, =rennen, =rieseln, =rinnen, =rollen, =rücken (ziellos u. ziel.), =rudern, =rutschen, =sausen, etwas vorbeischaffen; vorbeischauen, =scheinen, vorbeischicken, =schieben, vorbeischießen, 1) ziel. u. ziellos m. haben, ein Geschoss, eine Kugel od. mit einem Geschosse ꝛc. an etwas vorbeischießen, ohne es zu treffen; auch vorbeischießen schlechtweg f. fehl schießen, das Ziel verfehlen; 2) ziellos m. sein, mit Heftigkeit vorbeieilen (z. B. er schoss wie ein Pfeil vorbei); vorbeischiffen, vorbeischlagen, 1) ziellos m. haben, daneben schlagen, nicht treffen; 2) ziel. schlagend vorbeitreiben; vorbeischleichen, =schlendern, etwas vorbeischleppen, =schleudern, vorbeischlüpfen, =schnappen, =schneiden, =schnellen (ziel. u. ziellos), vorbeischreiten, etwas vorbeischütten, vorbeischwanken, =schweben, =schwimmen, =schwinden, etwas od. sich vorbeischwingen, vorbeischwirren, =segeln, =sehen, vorbeisenden (ziel.), =sprengen (ziel. u. ziellos), vorbeispringen (ziellos m. sein), vorbeispritzen (ziellos u. ziel.), vorbeistechen, ziellos m. haben, f. daneben=, fehl stechen; sich vorbeistehlen, vorbeisteigen, =steuern, =stolpern, vorbeistoßen, ziellos m. haben f. daneben=, fehl stoßen; vorbeistrahlen, =streichen, =streifen, =strömen, =stürmen, =stürzen (ziellos u. ziel.), vorbeitanzen, =taumeln, =traben, etwas vorbeitragen, =treiben, vorbeitreten, ziellos m. haben f. daneben=, fehl treten; vorbeitröpfeln, etwas —, tröpfelnd vorbei od. nebenhin fallen lassen; sich vorbeiwagen, d. i. wagen vorbeizugehen; vorbeiwallen, etwas vorbeiwälzen, vorbeiwandeln, =wandern, =wehen, vorbeiwerfen, ziel. etwas —, u. ziellos m. haben f. daneben=, fehl werfen; vorbeizerren, =ziehen (ziellos m. sein, u. ziel.), vorbeizielen, neben etwas hin zielen, fehl zielen, u. dgl. m.; — auslass. sagt man: vorbeikönnen, =müssen, =sollen, =wollen st. vorbeigehen, sich vorbeibegeben können, müssen ꝛc.; einen od. etwas vorbeilassen f. vorbei= od. vorübergehen lassen (z. B. keine Gelegenheit vorbeilassen, d. i. ungenutzt lassen).

vorbekommen, trb. ziel. Zw., etwas —, gem. f. vor sich, vor die Augen, vor den Leib ꝛc. bekommen, vorgelegt od. vorgebunden erhalten (z. B. eine Schürze —); im voraus bekommen, vorausgegeben erhalten (im Spiele von dem geschickteren Spieler etwas vorbekommen); auch f. v. w. vorkriegen.

vorbemeldet, vorbenannt, Bw., Kanzl. f. vorher od. im Vorhergehenden genannt od. erwähnt; so auch: vorberegt, =berührt, =besagt, vorerwähnt, vorgedacht ꝛc.

vorberathen, trb. ziel. Zw., vorher od. zuvor berathen; die Vorberathung.

vorbereiten, trb. ziel. Zw., etwas —, vorher od. im voraus bereiten, zum Gebrauche geschickt machen, zu einer Handlung od. einem erwarteten Vorgange gehörig einrichten (Hüttenw. die Erze —, durch Rösten, Waschen ꝛc. zum Schmelzen geschickt machen; es ist Alles zum Empfange des Gastes vorbereitet); auch zu einer Sache die nöthigen Anstalten, Einrichtungen,

Vorkehrungen machen (eine Arbeit, ein Unternehmen ꝛc. vorbereiten); einen od. sich zu od. auf etwas —, einrichten, geschickt od. fähig machen, rüsten (z. B. sich zu einer Reise —; sich auf eine Unterrichtsstunde, auf eine Prüfung ꝛc. —, fr. präpariren; einen zum Tode —; einen auf eine Trauernachricht —; darauf war ich nicht vorbereitet, sinnv. gefaßt); der Vorbereiter, wer etwas vorbereitet; die Vorbereitung, 1) o. M. das Vorbereiten, die vorbereitende Thätigkeit; 2) M. -en, dasjenige, wodurch man etwas od. Jemand vorbereitet, sinnv. Anstalt, Einrichtung, Vorkehrung (die nöthigen Vorbereitungen zu etwas machen); das Vorbereitungsmittel; die Vorbereitungsschule, eine vorbereitende Schule, zum Besuch einer höheren ꝛc.; die Vorbereitungsstunde; die Vorbereitungswissenschaft.

Vorberg, m., ein vor anderen, bes. höheren, liegender Berg.

Vorbericht, m., -es, M. -e, ein einer Schrift vorangehender Bericht des Verfassers od. Herausgebers an den Leser, s. v. w. Vorrede.

vorberührt, vorbesagt, Bw., s. unter vorbemeldet.

vorbescheiden, trb. ziel. Zw., 1) einen —, vor sich bescheiden, d. i. durch richterlichen od. obrigkeitlichen Bescheid vorfordern, vorladen (die Parteien, die Zeugen ꝛc. —); 2) einen vorläufigen Bescheid geben; die Vorbescheidung, das Vorbescheiden; der Vorbescheid od. landsch. Vorbeschied (oberd. Fürbeschaid), 1) der Bescheid od. Befehl eines Richters ꝛc., vor ihm zu erscheinen, die Vorladung (fr. Citation); 2) ein vorläufiger Bescheid.

vorbeschließen, trb. ziel. Zw., vorher od. im voraus beschließen; der Vorbeschluß, ein im voraus gefaßter Beschluß.

vorbestimmen, trb. ziel. Zw., im voraus bestimmen, gew. vorherbestimmen; die Vorbestimmung, das Vorbestimmen, u. das Vorbestimmtsein, gew. Vorherbestimmung.

vorbetagen, trb. ziel. Zw., voraus betagen, mit einem erst kommenden Tage bezeichnen (Neuw. f. das fr. antedatiren).

vorbeten, trb. ziel. Zw., einem etwas —, ihm ein Gebet vorsagen, bes. als Muster od. damit er es nachspreche (vgl. nachbeten); uneig. gem. f. etwas wiederholt u. eintönig vorsprechen od. vorsagen.

vorbetrachten, trb. ziel. Zw., im voraus betrachten; die Vorbetrachtung, das Vorbetrachten; eine im voraus angestellte od. vorläufige Betrachtung.

vorbeugen, trb. Zw. 1) ziel. etwas —, vorwärts od. nach vorn beugen (den Leib, den Kopf ꝛc.); 2) ziellos mit dem Dat. einer Sache —, d. i. eig. durch Beugung od Wendung ihr ausweichen, gew. uneig. überh. sie durch abwehrende Mittel od. Anstalten zu verhüten od. zu vermeiden suchen, sinnv. vorbauen (einem Übel, einer Krankheit ꝛc. —); die Vorbeugung; das Vorbeugungsmittel.

Vorbewußt, m., alt u. oberd. f. das Vorwissen, s. d. (es ist mit meinem Vorbewußt, ohne meinen Vorbewußt geschehen).

vorbiegen, trb. ziel. Zw., vorwärts od. nach vorn biegen (mit vorgebogenem Halse ꝛc.); oberd. auch ziellos f. vorbeugen 2) (z. B. den Beschwerden, der Gefahr ꝛc. muß vorgebogen werden, st. vorgebeugt).

vorbieten, trb. Zw. ziel. einen —, od. ziellos mit d. Dat. (oberd.

einem fürbieten), alt u. landſch. f. einen vor Gericht entbieten, vorladen, vorbeſcheiden, auch: vorgebieten; das Vorbot, -es, (oberd. Fürbot) alt u. landſch. f. die Vorladung.

Vorbild, ſ., -es, M. -er, 1) ein zur Nachahmung od. Nachbildung vorgeſtelltes Bild, eine nachzubildende ſinnliche Geſtalt, ſinnv. Urbild, entg. Nach-, Abbild; in weiterer Bed. alles zur Nachahmung Aufgeſtellte, ſinnv. Muſter, Beiſpiel (ſich etwas zum Vorbilde nehmen od. machen; bibl. Chriſtus hat uns ein Vorbild gelaſſen); chem. auch f. Vorſchrift, Warnungsbeiſpiel; 2) dasjenige, wodurch etwas Späteres vorgebildet, d. i. im voraus gleichſ. abgebildet od. im Bilde dargeſtellt wird (im alten Teſtament findet man Vorbilder der Begebenheiten des neuen Teſt., welche in Beziehung auf jene als beſtätigende Gegenbilder angeſehen werden); vorbildlich, Bw., einem Vorbilde ähnlich, in Geſtalt eines Vorbildes, als Vorbild; die Vorbildlichkeit; — vorbilden, trb. ziel. Zw. 1) einem etwas —, es vor deſſen Augen u. beſ. zu ſeiner Nachahmung bilden, ſinnlich od. bildlich darſtellen; oberd. uneig. f. vorſtellen, beſ. einem etwas Irriges, Täuſchendes vorſtellen, ſinnv. vorſpiegeln, einbilden; 2) etwas —, im voraus in einem Bilde darſtellen (ein zukünftiges Ereigniſs); die Vorbildung, das Vorbilden in beiden Bed.; etwas Vorgebildetes, ein Vorbild (M. Vorbildungen).

vorbinden, trb. ziel. Zw., etwas —, vor ſich binden, ſo daſs es den vorderen Körper od. einen Theil desſelben bedeckt (eine Schürze ꝛc.); vornan binden (in einem Buche, od. einem Buche etwas —); einem etwas —, in ſeiner Gegenwart u. ihm zum Muſter binden; einem —, Landw. ihm im Binden der Garben bei der Ernte vorangehen od. zuvorkommen; der Vorbinder, wer vorbindet, z. B. bei der Ernte; landſch. auch: was vorgebunden wird, z. B. in Augsburg ein Leinwandſtreif, welcher den Leichen über Kinn u. Mund gezogen wird; die Vorbindung.

Vorbitte, w., landſch. unr. f. Fürbitte (ſ. d.); — richtig gebraucht, kann es nur bedeuten: eine vor Jemand gethane, ihm vorgetragene —, od. eine vorläufige, im voraus ergehende Bitte; der Vorbitter, r. Fürbitter.

vorblaſen, trb. ziel. Zw., einem etwas —, vor ihm, in ſeiner Gegenwart blaſen, ihm auf einem Tonwerkzeuge blaſend vorſpielen; auch ihm zum Muſter, zur Nachahmung blaſen.

vorblicken, trb. zielloſ. Zw. m. haben, eig. vorwärts blicken; mit ſeinem Geiſtesblicke in die Zukunft vordringen; uneig. vor andern Dingen ſichtbar werden od. ſich zeigen (z. B. ſeine Eitelkeit blickt überall vor); der Vorblick, ein vorwärts gerichteter od. in die Zukunft dringender Blick, entg. Rückblick.

vorblinken, vorblitzen, trb. zielloſ. Zw. m. haben, blinkend, blitzend hervorragen od. zum Vorſchein kommen.

vorbohren, trb. ziel. u. zielloſ. Zw., ein Loch —, zuvor mit einem kleineren Bohrer bohren, um dem größeren vorzuarbeiten; einem —, vor ihm, ihm zum Muſter bohren; ihm im Bohren zuvorkommen.

Vorbot, ſ., ſ. unter vorbieten.

Vorbote, m., -n, M. -n, eig. ein dem wirklichen Boten vorangehender, vorläufige Nachricht bringender Bote; gew. uneig. wer od. was etwas im voraus verkündigt od. anzeigt, ſinnv. Vorzeichen (z. B. die

Schwalben ſind Vorboten des Frühlings; die Vorboten des Alters, des Todes ꝛc.).

Vorbramrah, w., M. -en (vgl. Bram ꝛc.) Schiff. eine Rah, welche $\frac{1}{10}$ von der Länge des mittelſten Deckbalkens hält; das Vorbramſegel, ein Segel, welches am Top der Vorbramſtenge hängt; die Vorbramſtenge, eine Stenge (ſ. d.), welche $\frac{1}{4}$ von der Länge des Segelbalkens hält.

vorbrechen, trb. zielloſ. Zw., mit Gewalt u. Heftigkeit plötzlich zum Vorſchein kommen, gew. hervorbrechen; auch f. heftig vordringen; der Vorbruch, -es, M. -brüche, ſelten f. das Vor- od. Hervorbrechen; das Vorbrechende od. Vorgebrochene; Glaſ. der erſte Zug, welcher mit dem Fenſterblei in dem Ziehwerke vorgenommen wird; auch die Scheiben, durch welche daſſelbe zuerſt gezogen wird.

vorbreiten, trb. ziel. Zw., vor etwas hin- od. ausbreiten.

vorbringen, trb. ziel. Zw., eig. vor Jemands Angeſicht, zum Vorſchein bringen (z. B. das Geld aus dem Kaſten); ehem. auch f. zur Wirklichkeit bringen, hervorbringen; gew. uneig. etwas Innerliches vernehmbar machen, äußern (er konnte kein Wort vorbringen, ſinnv. herausbringen); etwas durch Worte vor Jemand äußern, ſinnv. es ihm vortragen (z. B. eine Meinung, Bitte, Klage, Entſchuldigung —, od. etwas zu ſeiner Entſchuldigung —); die Vorbringung.

vorbröckeln, trb. ziel. Zw., einem (Thiere) etwas —, bröckelnd vorſtreuen.

Vorbruch, m., ſ. unter vorbrechen.

vorbrüllen, vorbrummen, trb. ziel. Zw., einem etwas —, vor ihm, in ſeiner Gegenwart, od. zu ſeiner Nachahmung brüllen, brummen.

Vorbruſt, w., Fleiſch. der vordere Theil der Rindsbruſt, entg. Nachbruſt.

vorbuchſtabiren, trb. ziel. Zw., einem etwas —, buchſtabirend vorſprechen, vor ihm in Buchſtaben u. Silben zerlegen, insbeſ. damit er es nachbuchſtabire (einem Kinde ein Wort —).

vorbücken, trb. rückz. Zw., ſich —, nach vorn od. vorwärts bücken.

Vorbug, m., 1) ſ. v. w. Vorderbug, ſ. d.; 2) (oberd. der Fürbueg; altd. daz furipuoki, vürbüege, vürgebüege) ehem. der vom Sattel her vorn über den Bug des Pferdes reichende Riemen, Bruſtriemen, ein Theil der ehemaligen Pferderüſtung.

Vorbühne, w., der vorderſte Theil od. Vorplatz der Schaubühne (fr. Proſcenium); verſch. Vorderbühne.

Vorburg, w., M. -en, eine vor einer größeren liegende kleinere Burg; auch eine vor Angriffen ſichernde, ſchützende Burg; ehem. (mittelh. vorburc) ein Gebäude außerhalb der Burgmauer.

Vordach, ſ., ein vorſpringendes Dach, od. der über ein Gebäude weiter als gewöhnlich vorragende Theil eines Daches.

Vordamm, m., ein vor einem andern befindlicher Damm; Waſſerb. eine vor einer Siel-Arbeit ꝛc. gemachte Abdämmung.

vordämmern, trb. zielloſ. Zw. m. haben, dämmernd hervortreten, einem im Dämmerlichte ſichtbar werden, undeutlich erſcheinen (es dämmert mir vor).

Vordank, m., im voraus abgeſtatteter, od. vorläufiger Dank.

vordecken, trb. ziel. Zw., vor etwas decken od. deckend ausbreiten; die Vordecke, eine vor etwas ausgebreitete Decke.

Vordeich, m., der vordere Deich unter mehren.

vordem, Nw. der Zeit, eine unbestimmte, meist entferntere Vergangenheit bezeichnend, eig. vor diesem (gegenwärtigen) Zeitpunkte, in früherer Zeit, auch: vor diesem, sinnv. ehedem, ehemals, vormals, alt u. landsch. auch: vordessen (althochd. fora des; vgl. ehedessen, indessen ꝛc.).

vordenken, trb. zielloſ. u. ziel. Zw., 1) einem —, vor ihm denken, ihm im Denken vorangehen und als Führer dienen, entg. nachdenken; 2) etwas —, vorher, im voraus denken od. in Erwägung ziehen; das Mw. vorgedacht als Bw. ſ. unter vorbemeldet.

vorder, Bw. in der Form eines Comp. (von vor, fort gebildet, vgl. förder, fürder), nur als gebeugtes Eigw. gebr.: der, die, das vordere, ein vorderer ꝛc. (althochd. fordoro, fordero, a ꝛc., u. forderoro; mittelh. der ꝛc. vorder; oberd. vördere u. fürdere), Sup. vorderſt, der ꝛc. vorderſte (althochd. fordorost, mittelh. vorderost, vorderst, oberd. vörderſt, fürderſt, vgl. zuvörderſt), vorn ſeiend, vorn befindlich, entg. hinter, der ꝛc. hintere, hinterſte, (z. B. der vordere Theil des Hauſes, die vorderen Zimmer, die vorderen Füße, Zähne ꝛc.; der ꝛc. vorderſte bezeichnet den äußerſten Theil des vorn Befindlichen, z. B. das Vorderſte zu hinterſt kehren, od. den vorn an der Spitze einer Reihe von mehr als zwei Gegenſtänden befindlichen, z. B. der vorderſte Mann, die vorderſte Säule ꝛc.); der Vordere als Hw. u. beſ. M. die Vordern, (althochd. der fordoro, mittelh. der vorder) vlt. f. Vorfahren, daher noch: die Altvordern (ſ. d.); — vorder- ſteht in ungebeugter Form als erſtes Glied in vielen Zſetz. mit Hauptw., u. bezeichnet dann bald den vorderen od. vorderſten unter mehren Gegenſtänden, bald auch den vorderen Theil des benannten Gegenſtandes, als: die Vorderachſe, die vordere Achſe eines Wagens, entg. Hinterachſe; der Vorderarm, der vordere Theil des Armes vom Ellenbogen bis zur Handwurzel; der Vorderbauſch, Sattl. die beiden ſenkrecht ſtehenden Hölzer auf dem Kopfe eines deutſchen Sattels; das Vorderbein, eines der vorderen Beine vier- od. mehrfüßiger Thiere; das Vorderblatt, das Schulterblatt der vierfüßigen Thiere, der Vorderbug; auch das vordere breite Stück an einem gewebten Strumpfe; das Vorderblech, das vordere, vorn befindliche Blech; auf Blechhämmern eine Art Blech, welches ſchwächer, als das Kreuzblech iſt; die Vorderbruſt, der vordere Theil der Bruſt, z. u. v. den Seiten; der Vorderbug, ſ. Bug u. Vorderblatt; die Vorderbühne, der vordere Theil der Schaubühne, verſch. Vorbühne; das Vorderdeck od. -verdeck, ſ. Verdeck; die Vorderflagge, die vordere, vorn auf dem Schiffe aufgeſteckte Flagge; der Vorderfleck, Schuhm. eine unter den Vordertheil eines Schuhes neu untergelegte halbe Sohle; der Vorderflügel, einer der vorderen Flügel an vierflügeligen Inſecten; der Vorderfuß, 1) einer der vorderen Füße eines vier- od. mehrfüßigen Thieres; 2) der vordere Theil des Fußes über den Zehen; das Vordergebäude, das vordere od. Hauptgebäude, od. der vordere Theil eines Gebäudes, entg. Hintergebäude; das Vordergebirge, Bergw. (gem. Fördergebirge) der vordere Theil eines Gebirges, entg. Hintergebirge; das Vordergeſchirr, der vordere Theil des Pferdegeſchirres; das Vordergeſtell, der vordere Theil eines Geſtelles; das Vorderglied, das vordere Glied,

z. B. des Fingers; Denk- u. Satzlehre: der vordere od. erste Theil eines Urtheils od. Redesatzes; der **Vordergrund**, der vordere Theil eines Raumes, z. B. einer Gegend; bes. der nah erscheinende Theil eines Gemäldes zunächst an der Grundlinie, auch: Vorgrund, entg. Hintergrund; das **Vorderhaar** od. die Vorderhaare, das Haar auf dem Vorderkopfe; die **Vorderhand**, der vordere Theil der Hand zwischen der Handwurzel und den Fingern; uneig. landsch. f. die rechte Hand, die Ehrenhand, der Vortritt, vgl. Vorhand; das **Vorderhaupt**, der vordere Theil des Hauptes, gew. Vorderkopf; das **Vorderhaus**, das vordere Haus, od. der vordere Theil eines Hauses, entg. Hinterhaus; der **Vorderhof**, der vordere, vorn befindliche Hof, entg. Hinterhof; die **Vorderkeule**, die vordere Keule, d. i. der vordere Schenkel eines vierfüßigen Thieres, auch: Vorderschlägel, Vorderviertel; der **Vorderkopf**, der vordere Theil des Kopfes, entg. Hinterkopf; der **Vorderlauf**, M. -läufe, Jäg. die Vorderfüße eines Wildes (vgl. Lauf); das **Vorderleder**, das vordere od. am Vordertheil eines Dinges befindliche Leder; der **Vorderleib**, der vordere Theil des Leibes; der **Vordermann**, der vorderste Mann von mehren hinter einander stehenden; auch der vor einem andern stehende, ihm vorangehende Mann, entg. Hintermann; der **Vordermast**, der vordere Mast eines Schiffes (Fockmast); das **Vorderpferd**, ein bei einem Zuge von mehr als zwei Pferden vornan gespanntes Pferd; das **Vorderrad**, eines der vordern Räder eines vierräderigen Wagens; die **Vorderrast**, s. Rast; der **Vorderrücken**, der vordere Theil des Rückens über der Brust, bes. bei Vögeln u. Insecten; der **Vordersatz**, Denkl. der Ober- und Untersatz in einem Schlusse: die Vordersätze (fr. Prämissen), auf welche der Hinter- od. Schlussatz folgt; Sprachl. der seinem Hauptsatze vorangestellte Nebensatz in einem unterordnenden Satzverein, entg. Nachsatz; der **Vorderschaft**, an Schießgewehren der untere, dicke Theil des Schaftes, die Anlage, Kolbe; Web. der dem Sitze des Webers zunächst hangende Schaft; die **Vorderschanze**, die vordere Schanze unter mehren; der **Vorderschenkel**, einer der vorderen Schenkel eines vierfüßigen Thieres; der **Vorderschinken**, Schinken (s. d.) vom Vorderschenkel; der **Vorderschlägel**, s. unter Vorderkeule; der **Vorderschuh**, der vordere Theil des Schuhes, das Oberleder; das **Vordersegel**, eines der vorderen Segel eines Schiffes; die **Vorderseite**, die vordere Seite eines Dinges, entg. Hinter-, Rückseite; der **Vordersitz**, der vordere Sitz, bes. in einem mehrsitzigen Wagen, welcher mehre Sitze hinter einander hat; das **Vorderspann**, Schiffb., s. Spann; der **Vorderstab**, der vordere Stab od. halbrunde Zierath am Mundstück einer Kanone; der **Vorderständer** od. die **Vorderstaude**, in Papiermühlen zwei Ständer od. Pfosten, zwischen denen der vordere Theil der Schwinge auf- und niedersteigt; die **Vorderstelle**, die vordere u. uneig. die höhere, vornehmere Stelle; der **Vordersteven**, s. Steven; der **Vorderstich**, Schneid. Stiche, wobei der Faden immer in gerader Linie fortgehet, ohne mit der Nadel wieder zurück geführt zu werden; die **Vorderstube**, vordere, im Vorderhause befindliche Stube, entg. Hinterstube; das **Vorderstück**, Stück vom Vordertheile; der od. die **Vorderstudel**, Schloss., s. Studel; der od. gew. das **Vordertheil** (vergl. Theil), der vordere Theil eines Dinges (z. B. eines Schiffes, des Körpers ꝛc.), entg. Hintertheil; das **Vorderthor**, die **Vorderthür**, das vordere Thor, die vorn befindliche Thür eines Hauses ꝛc., entg. Hinterthür;

das **Vordertreffen**, der vordere Theil eines in Schlachtordnung geſtellten Heeres, auch Vortrab, Vorhut (fr. Avantgarde), entg. Hintertreffen (vgl. Treffen); das **Vorderviertel**, das vordere Viertel, beſ. eines geſchlachteten Thieres; die **Vorderwage**, die vordere Wage (ſ. d.) an einem vierſpännigen Wagen, landſch. gem. Vorderwacht; der **Vorderwagen**, der vordere Theil eines Wagens; der **Vorderzahn**, M. Vorderzähne, die vorn im Munde befindlichen Schneidezähne, entg. Hinter-, Backenzahn; die **Vorderzange**, Tiſchl. die erſte große hölzerne Schraube an einer Hobelbank; das **Vorderzeug**, das vordere Zeug od. Geſchirr, ſ. v. w. Vordergeſchirr; das **Vorderzimmer**, ein vorderes, im Vorderhauſe befindliches Zimmer, entg. Hinterzimmer.

vordeſſen, Rw., alt u. landſch. f. vordem, ſ. d.

vordeuten, trb. ziel. Zw., im voraus deuten, andeuten, bedeuten, gew. vorbedeuten; die **Vordeutung**, gew. Vorbedeutung.

vordichten, trb. zielloſ. u. ziel. Zw., einem —, ihm im Dichten vorangehn, beſ. als Muſter od. Vorbild; einem etwas —, ihm Dichtung od. Erdichtetes vortragen.

vordrängen, trb. Zw., ziel. einen od. etwas —, vorwärts, nach vorn drängen; rückz. ſich —, ſich nach vorn hin durchdrängen, eig. u. uneig.; die **Vordrängung**.

vordrehen, trb. ziel. Zw., drehend vor etwas bringen (z. B. die Wirbel an einem Fenſter —, vgl. vorſchieben); nach vorn hin drehen, gew. vor- od. hervorkehren.

vordreſchen, trb. zielloſ. Zw., einem —, vor ihm dreſchen, ihm im Dreſchen vorangehen od. zuvorkommen.

vordringen, trb. zielloſ. Zw. m. ſein, vorwärts, nach vorn hin dringen (ſ. d.; z. B. der Feind drang bis zur Hauptſtadt vor); auch f. hervordringen, mit Gewalt zum Vorſchein kommen; uneig. die Oberhand bekommen, herrſchend werden; die **Vordringung**, gew. das Vordringen; **vordringlich**, Bw., vordringend, ſich vordrängend.

vordrücken, trb. ziel. Zw., vorwärts od. vornhin drücken; **vordrucken**, trb. ziel. Zw., vor etwas drucken (z. B. ſeinen Namen einem Buche —); einem (etwas) —, ihm im Drucken vorangehen od. zuvorkommen; etwas vor ihm drucken; der **Vordruck**, der vorgängige, erſte od. urſprüngliche Druck (eines Buches, gew. Original-Druck, entg. Nachdruck); in Weinländern: Moſt von dem erſten Drucke, auch: Vorſchuſs, entg. Nachdruck.

vordudeln, trb. ziel. Zw., gem. einem etwas —, dudelnd vorſpielen od. vortragen.

vorduften, trb. zielloſ. Zw. m. haben, vor andern, ſtärker duften.

Voreid, m., landſch. der Eid für die Gefährde (ſ. d.).

voreilen, trb. zielloſ. Zw. m. ſein, 1) vorwärts eilen; 2) einem —, vorauseilen, zuvoreilen, ihm durch Eilen zuvorkommen; uneig. ihn durch ſchnelleres Fortſchreiten übertreffen, es ihm zuvorthun; 3) auf fehlerhafte Weiſe zu ſehr eilen, ſich übereilen; die **Voreile**, ſelten f. zuvorkommende Eile; übermäßige Eile; **voreilig**, Bw., übermäßig, auf ungehörige u. unüberlegte Art u. zur Unzeit eilig, ſinnv. vorſchnell, übereilt, vorwitzig (ein voreiliges Urtheil ꝛc.); die **Voreiligkeit**, das Voreiligſein.

Voreiſen, ſ., Bergw. das mitten im Boden des Hundes (ſ. Hund 3.) befeſtigte u. mit einem Haken verſehene Eiſen, an welchen das Seil zum Ziehen des Hundes gehängt wird.

vorempfinden, trb. ziel. Zw., etwas —, im voraus empfinden, ein Vorgefühl davon haben, ſinnv. ahnden; die Vorempfindung, 1) o. M. das Vorempfinden; 2) M. -en, eine im voraus gehabte Empfindung von etwas Künftigem, ſinnv. Vorgefühl, Ahndung.

Vorende, ſ., Landw. das zunächſt an eine Viehtrift ſtoßende Stück (od. Ende) Feldes, welches gewöhnlich unbebaut bleibt.

vorenthalten, trb. ziel. Zw. (von enthalten, alt u. oberd. ſ. auf-, zurückhalten) einem etwas —, das ihm Gebührende widerrechtlicher od. unbilliger Weiſe zurückbehalten, nicht gewähren od. ertheilen (z. B. er hat mir mein Eigenthum, den verdienten Lohn ꝛc. vorenthalten; — in getrennter Form ſelten gebraucht, z. B. nicht leicht: er enthält mir mein Eigenthum vor); die Vorenthaltung.

Vorentwurf, m., vorläufiger, erſter Entwurf (fr. Skizze).

vorerben, trb. ziel. Zw., etwas —, zum voraus erben; der Vorerbe, -n, wer ein Erbtheil zum voraus bekommt; das Vorerbe, -s, ein Jemand zum voraus vermachtes Erbtheil.

vorerinnern, trb. ziel. Zw., etwas —, vorher, im voraus erinnern od. bemerken; die Vorerinnerung, das Vorerinnern; was man vorher erinnert, eine vorausgeſchickte Bemerkung, beſ. vor einem Buche eine kurze Nachricht an den Leſer, ſinnv. Vorbericht.

vorerklären, trb. ziel. Zw., vor Andern etwas erklären od. auslegen (z. B. einen Schriftſteller in der Schule); die Vorerklärung, 1) das Vorerklären; 2) eine im voraus gegebene Erklärung.

Vorernte, w., vorzeitige Ernte; Anfang der Ernte; vorernten, trb. ziel. Zw., vorzeitig od. im voraus ernten.

vorerſt, Nw. (entſt. aus für-erſt) landſch. ſt. fürs erſte, zuerſt, zuvörderſt; auch ſ. vorläufig, für jetzt.

vorerwägen, trb. ziel. Zw., vorher od. zuvor erwägen; die Vorerwägung.

vorerwählen, trb. ziel. Zw., vorher, od. vor Andern erwählen (bibl. vorerwählte Zeugen von Gott); die Vorerwählung.

vorerwähnen, trb. ziel. Zw., zuvor, früher erwähnen; beſ. das Mw. vorerwähnt als Bw., d. i. im Vorhergehenden erwähnt, ſ. v. w. vorbenannt, vorgedacht ꝛc.

vorerzählen, trb. ziel. Zw., einem etwas —, es vor ihm erzählen, damit er es höre, od. auch nacherzähle; die Vorerzählung.

voreſſen, trb. zielloſ. u. ziel. Zw., 1) einem —, vor ihm, ihm zum Muſter eſſen; ihm im Eſſen zuvorkommen; 2) etwas —, vorher eſſen, vor der Zeit verzehren (vorgegeſſenes Brod, uncig. ſ. was man von ſeinem künftigen Verdienſte vorweg nimmt und verbraucht, z. B. ein Vorſchuſs von dem Gehalte ꝛc.); das Voreſſen, -s, ein Eſſen od. Gericht, welches dem Hauptеſſen vorangeht; insbeſ. oberd. (auch: Füreſſen) ein Gericht (meiſt in zerſchnittenem Würzfleiſch ꝛc. beſtehend), welches nach der Suppe und vor dem Rindfleiſch aufgetragen wird.

vorfabeln, trb. ziel. Zw., einem etwas —, Fabelhaftes vortragen od. vorerzählen.

vorfahren, trb. ziellos. Zw. 1) m. sein u. haben, vor einen Gegenstand od. Ort hin fahren, bes. vor die Hausthür zum Ein- od. Aussteigen (der Wagen, der Herr ꝛc. ist vorgefahren; der Kutscher hat vorgefahren); 2) m. sein, vor einem Andern desselben Weges fahren; einem —, ihm vorausfahren, im Fahren zuvorkommen, ihn fahrend überholen; 3) ehem. überh. s. vorangehen, nach Raum u. Zeit (althochd. forafaran, von faran in der allgemeineren Bed. sich fortbewegen, gehen); daher der Vorfahr (verkürzt aus Vorfahrer; vgl. Nachfahrer), -s, üblicher in der M. die Vorfahren, überh. s. Vorgänger, wer vor uns gewesen od. uns vorangegangen ist, in irgend einem Verhältnisse, entg. Nachfolger (z. B. mein Vorfahr im Amte); die M. Vorfahren s. alle Menschen, welche vor uns in demselben Lande u. Volke gelebt haben, entg. Nachkommen, von weiterer Bed., als Voraltern, Ahnen, d. i. diejenigen Vorfahren, von denen wir abstammen.

vorfallen, trb. ziel. Zw. m. sein, 1) nach vorn zu, vorwärts fallen, sinken (vorfallende Schultern; vgl. Vorfall); 2) vor etwas hin od. nieder fallen (eine Fallthür vorfallen lassen); daher 3) uneig. einem gleichs. in den Weg fallen od. plötzlich entgegentreten; unvermuthet geschehen, sich ereignen, begeben, zutragen, oft mit dem Nebenbegriff des Hindernden od. Störenden (was ist vorgefallen? es ist nichts Neues vorgefallen; vlt. bei vorfallender Gelegenheit ꝛc.); der Vorfall, M. Vorfälle, 1) das Vorfallen, der Zustand, da etwas vorfällt od. vorgefallen ist, insbes. Heilk. verschiedene krankhafte Zufälle, da ein Körpertheil vorwärts sinkt u. hervortritt, od. vor einen andern fällt (z. B. der Vorfall der Bärmutter, des Augenliedes, der Hornhaut ꝛc.); 2) was vorfällt od. vorgefallen ist, ein unvermuthetes Ereigniss von geringerer Wichtigkeit, als eine Begebenheit, oft mit dem Nebenbegriffe des Hindernden od. Störenden (ein unangenehmer Vorfall; verschiedene Vorfälle haben mich bewogen, meinen Plan aufzugeben); die Vorfallenheit, meist vlt. s. Vorfall, Begebenheit.

Vorfang, m. (mittelh. vürvanc, oberd. Fürfang), vlt. s. die Beschlagnahme entwendeter Güter; der dem Richter davon gebührende Theil.

vorfassen, trb. Zw., selten 1) ziellos, voraus fassen, voreilig sein, gew. vorgreifen; 2) ziel. im voraus fassen (eine Meinung); gew. nur das Mw. vorgefasst als Bw.: eine vorgefasste Meinung, d. i. eine ohne hinreichenden Grund u. gehörige Untersuchung im voraus gefasste, sinnv. ein Vorurtheil.

Vorfasten, die, o. E., die Zeit vor den Fasten (s. d.); der Vorfastensonntag, der Sonntag vor den Fasten (fr. Estomihi).

vorfechten, trb. ziellos. Zw. m. haben, einem —, 1) vor ihm, in seiner Gegenwart, ihm zum Muster fechten; 2) ihm im Fechten vorangehen, ihn fechtend anführen; der Vorfechter (mittelh. vorvehtaere u. vorvehte) 1) wer Andern vorficht, d. i. ihnen zum Muster ficht, sie zum Fechten anleitet; 2) Anführer im Gefecht u. uneig. überh. im Streit; auch wer vor Andern, d. i. zu ihrem Schutz u. ihrer Vertheidigung kämpft.

Vorfeier, w., vorläufige, der Hauptfeier vorangehende Feier.

vorfeilen, trb. ziel. Zw., mit der Feile vorarbeiten; die Vorfeile, Schloss. eine Art Feilen, welche nach den gröberen Armfeilen u. vor den feineren Schlichtfeilen gebraucht werden.

Vorfest, s., ein kleineres, dem Hauptfeste vorangehendes Fest; landsch. f. der Vorabend eines Festes.

vorfiedeln, trb. ziel. Zw., einem etwas —, auf der Fiedel vorspielen, vorgeigen.

vorfinden, trb. ziel. Zw., einen od. etwas —, vor sich finden, bei seiner Ankunft gegenwärtig od. vorliegend finden (ich fand ihn schon vor; vorgefundene Geschäfte ꝛc.); der Vorfund, das Vorgefundene, der vorgefundene Vorrath an Sachen, Geräthen ꝛc. in einer Verlassenschaft, bei Übernahme einer Wirthschaft ꝛc. (Neuw. f. das fr. Inventarium).

vorflattern, trb. zielos. Zw., einem —, sich flatternd vor ihm her bewegen; ihm flatternd zuvorkommen.

vorflechten, trb. ziel. Zw., etwas —, flechtend vor etwas befestigen (ein Drathgitter ꝛc.).

Vorfleck, m. (oberd. auch Fürfleck; vgl. Fleck 3) landsch. f. eine Art schmaler Weiberschürze; der Schurz der Handwerker.

vorfliegen, trb. zielos. Zw. m. sein, einem —, vor ihm her fliegen, ihn fliegend anführen; ihm fliegend zuvorkommen.

vorfließen, trb. zielos. Zw. m. sein, fließend zum Vorschein kommen, hervorfließen, vorwärts fließen.

vorflimmern, -flittern, trb. zielos. Zw. m. haben, einem —, vor den Augen flimmern, flittern; flimmernd ꝛc. sichtbar werden.

Vorflöße, w., das Recht, sein Holz auf einem Flusse früher als Andere fortzuflößen.

vorflüstern, trb. ziel. Zw., einem etwas —, flüsternd vorsagen.

Vorfluth, w., (niederd. Vörflood) 1) das erste mit der Fluth kommende Wasser, z. U. v. der halben u. Hinterfluth; 2) landsch. auch die Ableitung einer Fluth od. eines anschwellenden Wassers.

vorfordern, trb. ziel. Zw., einen —, vor sich od. einen Andern fordern, d. i. zu erscheinen auffordern, bes. vor Gericht fordern, sinnv. vorladen (einen Beklagten, die Parteien); die Vorforderung, Vorladung (fr. Citation).

Vorform, w., bei Kattundruckern die zuerst aufgedruckte Form, welche nur die Umrisse der Figuren abdruckt; — vorformen, trb. ziel. Zw., als Muster (Modell) für etwas Nachzubildendes formen (fr. modelliren); der Vorformer (fr. Modelliret).

vorfragen, trb. zielos. Zw., 1) im voraus od. vorläufig fragen; 2) gem. f. im Vorbeigehen an einem Orte nach etwas fragen, vorgehen und fragen (vgl. vorsprechen); die Vorfrage, 1) eine vorläufige Frage; 2) eine Anfrage im Vorbeigehen.

Vorfreude, w., vorläufige, im voraus empfundene Freude.

Vorfrieden, m., vorläufiger Friedensvertrag vor dem völligen Friedensschlusse (fr. Präliminar-Frieden).

Vorfröhner, m. (von fröhnen s. mit gerichtlichem Beschlag belegen) landsch. der vornehmste Gläubiger bei einer Schuldklage, welcher im Namen der übrigen um gerichtliche Hülfe ansucht.

Vorfrühling, m., die dem Frühling zunächst vorhergehende Zeit, bes. wenn die Witterung schon frühlingsmäßig wird.

vorfühlen, trb. ziel. Zw., etwas vorher, im voraus fühlen, gew. vorempfinden.

vorführen, trb. ziel. Zw., vorwärts od. vornhin führen; vor Jemand, ihm vor Augen führen (einen Verbrecher dem Richter —; sich ein Pferd vorführen lassen); auch der inneren Anschauung, dem Geiste vergegenwärtigen od. darstellen (der Seele ein Bild —); die Vorführung.

Vorfund, m., s. unter vorfinden.

Vorgabe, w., s. unter vorgeben.

Vorgang, Vorgänger, vorgängig, s. unter vorgehen.

vorgaukeln, trb. ziel. Zw., einem etwas —, ihm Gaukeleien vormachen.

Vorgebäude, s., ein vor einem andern befindliches Gebäude, versch. Vordergebäude.

vorgeben, trb. ziel. Zw., (oberd. fürgeben) 1) einem etwas —, es vor ihn hingeben, d. i. legen, thun (oberd. dem Vieh Futter —); uneig. es ihm zu thun vorlegen, gew. aufgeben, vorschreiben (bibl. das Gesetz, das ich ihnen vorgegeben habe ꝛc.); 2) etwas —, eig. aus sich hervorgeben od. hervorbringen, daher ehem. überh. s. äußern, vorbringen, sagen (bibl. was gilt's, ob mein Mund Böses vorgebe?); jetzt in engerer Bed. etwas Ungegründetes, Erdichtetes, od. doch Ungewisses aussagen od. behaupten (er giebt vor, mich nicht zu kennen ꝛc.), bes. als Mittel um etwas von sich abzulehnen, als Entschuldigungsgrund ꝛc., sinnv. vorwenden, vorschützen (z. B. eine Krankheit vorgeben); 3) einem etwas —, voraus geben, im voraus gewonnen geben, bei manchen Spielen als eine Begünstigung des schwächeren Spielers von Seiten des stärkeren (einem zehn Points im Billard, die Königinn im Schachspiel ꝛc. vorgeben); das Vorgeben, -s, 1) die Handlung des Vorgebens in allen Bed.; 2) das Vorgegebene (in der Bed. 2), eine ungegründete Behauptung, bes. sofern sie als Vorwand dient (es war ein bloßes Vorgeben; M. selten: die Vorgeben); vorgeblich, Bw., dem Vorgeben gemäß, in einem bloßen Vorgeben gegründet, sinnv. angeblich (die vorgebliche Ursache, Krankheit ꝛc.); die Vorgabe, 1) das Vorgeben (2) im Spiel; 2) das Vorgegebene od. Vorgelegte, gew. Aufgabe.

vorgebieten, trb. ziel. Zw., einen —, oberd. s. v. w. vorbieten, vorfordern; das Vorgebot, s. die Vorforderung.

Vorgebirge, s., 1) der vordere Theil eines Gebirges, z. U. v. Mittel- u. Hochgebirge; 2) ein ins Meer vorragender Theil eines Gebirges, od. eine hohe Landspitze, die sich ins Meer hinein erstreckt (niederd. Höfd, d. i. Haupt, fr. Cap; z. B. das Vorgebirge der guten Hoffnung); uneig. Anat. die Erhabenheit im Boden der Trommelhöhle.

Vorgedanken, m., ein vorläufiger Gedanken über etwas.

vorgefaßt, Bw., s. unter vorfassen.

Vorgefecht, s., ein dem Haupttreffen vorangehendes, weniger bedeutendes Gefecht.

Vorgefühl, s., ein Gefühl, welches man im voraus von etwas Zukünftigem hat, sinnv. Vorempfindung, Ahndung.

vorgehen od. vorgehn, trb. zielloſ. Zw. m. sein, (goth. faurgaggan; althochd. foragân, foragangan u. furigan, furigangan, vor-, vorangehen, vortreten) 1) vorwärts gehen (geh vor!); nach vorn od. vornhin gehen (aus dem Hinterhause vorgehen); 2) hervor gehen (aus seiner Wohnung), unter die Leute gehen, öffentlich erscheinen (oberd. eine Kindbetterinn geht vor,

wenn sie ihren Kirchgang hält); auch f. vorragen, hervortreten (das Futter des Kleides, der Unterrock ꝛc. geht vor); 3) einem —, vor ihm her gehen; sich vor seinen Augen u. oberd. uneig. vor seiner Seele gleichf. bewegen, ihm vorschweben, ahnden (oberd. es geht mir etwas Gutes od. Böses vor f. es ahndet mir); auch vor Jemand, in seiner Gegenwart u. zu seiner Nachahmung gehen; 4) einem —, ihm vorangehen, um ihm den Weg zu zeigen, u. bes. uneig. durch seine Handlungsweise ihm ein Muster zur Nachfolge geben (einem mit gutem Beispiele vorgehen); ferner: ihm der Zeit nach vorausgehen, u. bes. der Ordnung od. dem Range nach den Vortritt od. Vorrang vor ihm haben, ihm übergeordnet sein, ihn übertreffen (er geht allen Übrigen vor); uneig. auch von Sachen f. den Vorzug haben, an Wichtigkeit übertreffen (das Nützliche geht dem Angenehmen vor; Geschäfte müssen dem Vergnügen vorgehen); 5) einem —, ihm im Gehen zuvorkommen, ihn gehend überholen; 6) uneig. vor sich gehen (s. gehen 3), auf eine die Aufmerksamkeit erregende Weise geschehen, bes. sofern das Geschehende allmählich eintritt u. sich durch einen längeren Zeitraum erstreckt, also versch. v. den sinnv. vorfallen, sich ereignen, sich zutragen (was geht hier vor? es sind in diesem Jahre wichtige Dinge vorgegangen; ich habe es ihm längst angesehen, was in seinem Innern vorgeht); der Vorgeher, wer Andern vorgeht, oberd. f. Vorsteher, Vorgesetzter; — der Vorgang, -es, 1) o. M. die Handlung od. das Verhältniss des Vorgehens, insbes. oberd. f. das Hervorgehen, der Kirchgang einer Kindbetterinn; das Vorangehen, Beispiel od. Muster, welches man befolgt (etwas nach eines Andern Vorgange thun); der Vortritt, Vorrang, Vorzug (den Vorgang vor Jemand haben; sich um den Vorgang streiten); 2) M. Vorgänge, das Vorgehende, insbes. was vor Anderem hin geht od. sich hinzieht (landsch. Vorgänge f. Waldgrenzen); was zuerst hervorgeht od. vorläuft, beim Branntweinbrennen s. v. w. der Vorlauf; was vor sich geht od. vorgegangen, d. i. geschehen ist, versch. von Vorfall, indem Vorgang mehr ein allmählich Geschehendes bezeichnet, ohne Rücksicht auf dessen Wichtigkeit od. Unwichtigkeit, wodurch es sich von Begebenheit u. Ereigniss unterscheidet (den ganzen Vorgang mit ansehen; einem den Vorgang erzählen; verschiedene Vorgänge ꝛc.); das Vorgangsrecht, das Recht des Vorgangs, Vortritts od. Vorzugs (fr. Präcedenz-Recht); der Vorgänger, die Vorgängerinn, 1) eig. wer vor Jemand her od. ihm voran geht, der Anführer (bibl. Judas war ein Vorgänger derer, die Jesum fingen); gew. uneig. wer einem als Beispiel od. Muster der Nachahmung dient; 2) wer einem in gleicher Stellung, in demselben Verhältnisse, Amte ꝛc. der Zeit nach vorangegangen ist, sinnv. Vorfahr, entg. Nachfolger (mein Vorgänger im Amte); vorgängig, Bw., der Zeit od. Ordnung nach vorher- od. vorangehend, sinnv. vorläufig (ein vorgängiger Bericht ꝛc.).

vorgeigen, trb. Zw. 1) ziellos m. haben, auf der Geige vorspielen, d. i. andere Spieler leiten od. anführen; 2) ziel. einem etwas —, auf der Geige vorspielen, vor ihm, in seiner Gegenwart geigen; der Vorgeiger, wer vorgeigt, d. i. mit seinem Geigenspiel Andere anleitet.

Vorgeld, s., -es, o. M. (eig. Vorgelt, v. gelten) landsch. f. das Einstands- od. Näherrecht, die Nähergeltung.

Vorgelege, s., -s, M. w. E. (eig. etwas Vorgelegtes) Mühlenb. eine

in engerer Bed. einem etwas rügend od. tadelnd vor Augen ſtellen od. zu Gemüthe führen, milder als die ſinnv. vorrücken, vorwerfen (einem ein Vergehen, einen Fehler —); ehem. auch einem etwas —, ſ. vorenthalten, ſ. d.; 2) ziellos m. haben, der Zeit nach gleichſ. vorwärts od. auf längere Zeit hinaus halten, d. i. dauern, aus- od. hinreichen (dieſer Vorrath wird nicht lange vorhalten); der Vorhalt, -es, ſelten f. das Vorhalten, od. das Vorgehaltene, insbeſ. was man als Schutzmittel od. Stütze gleichſ. vor ſich hält; Tonk. eine Note, welche vor einer andern ausgehalten wird; die Vorhaltung, das Vorhalten, eig. u. uneig., insbeſ. die Handlung, da man einem etwas vorſtellt od. tadelnd zu Gemüthe führt, u. das auf ſolche Weiſe Vorgehaltene ſelbſt, ſinnv. Vorſtellung, härter: Vorwurf, (einem Vorhaltungen machen).

Vorhand, w., 1) ſ. v. w. die Vorderhand; 2) die rechte Hand, als die vorzüglichere, u. die rechte Seite, ſofern man dieſelbe vornehmeren u. überh. ſolchen Perſonen, denen man Achtung beweiſen will, einräumt, daher auch ſ. Vorrang, Vorzug (einem die Vorhand laſſen, abgewinnen ꝛc.); Kartenſp. der Vorzug deſſen, welcher zuerſt od. vor einem Andern Karten bekommt (man ſagt von ihm: er hat die Vorhand, od. ſitzt an der Vorhand; entg. Hinterhand); 3) der vordere Theil des Pferdes bis an die Gruppe, wahrſch. weil ihn der Reiter vor der Hand hat, entg. Nachhand.

vorhanden, Nw. u. Bw. (urſpr. nur Nw. vom oberd. vor Handen ſt. Händen; vgl. abhanden; alt u. oberd. verderbt in: verhanden), 1) eig. vor den Händen od. vor der Hand befindlich, d. i. vorliegend, zum Gebrauche bereit, vorräthig (es iſt kein Holz mehr vorhanden; es iſt noch Geld vorhanden; als Bw.: der vorhandene Vorrath, das vorhandene Geld ꝛc.); alt u. oberd. auch: zur Ausführung bereit (z. B. einen Ritt vorhanden haben, ſ. v. w. vorhaben), u. überh. ſ. nahe bevorſtehend (bibl. es iſt gewiſs ein Unglück vorhanden; das Wetter, ſo vorhanden iſt, merket kein Menſch); 2) gew. in allgemeinerer Bed. ſ. gegenwärtig, anweſend, da (es waren wenig Käufer, Liebhaber ꝛc. vorhanden; die Zeit des Unglücks iſt vorhanden; vorhanden ſein ſ. wirklich ſein, daſein, fr. exiſtiren, z. B. es fragt ſich, ob Einwohner auf dem Monde vorhanden ſind); bibl. auch ſ. augenſcheinlich, offenbar (es iſt vorhanden, daſs Herodes ſuche das Kindlein umzubringen).

vorhangen, trb. zielloſ. Zw. m. haben (ablaut. wie hangen) 1) vorwärts, vornüber hangen (ein vorhangender Fels; das Dach hängt vor); auch im Hangen unter etwas Anderem vorragen; 2) vor einem Gegenſtande hangen, ſo daſs derſelbe verhängt od. bedeckt iſt; der Vorhang, -es, M. -hänge, was vor einem Gegenſtande hängt, beſ. ein Stück Zeug, welches vor einen Gegenſtand od. Raum gehängt wird, um denſelben zu verdecken (ein Fenſter-, Bettvorhang; die Vorhänge zu-, aufziehen), insbeſ. der Vorhang vor der Schaubühne (der Vorhang wird aufgezogen, der Vorhang fällt, auch uneig. von der Enthüllung od. dem Offenbarwerden, u. der Verhüllung od. der völligen Beendigung einer Sache od. eines Vorganges); — vorhängen, trb. ziel. Zw. (umend.), vor etwas hängen, hängend vor etwas befeſtigen (eine Decke —, vor das Fenſter ꝛc.); das Vorhängeſchloſs, ein Schloſs, welches nicht in der Thür od. dem zu verſchließenden Geräth ſelbſt befeſtigt, ſondern demſelben vorgehängt wird, auch: Vorlegeſchloſs; die Vorhängung, das Vorhängen.

Vorhäring, m., vor der Zeit od. zu früh gefangener Häring, auch Grashäring.

vorharken, trb. ziellos. Zw. m. haben, einem —, vor ihm, in seiner Gegenwart u. ihm zum Muster harken; ihm im Harken vorangehen od. zuvorkommen.

Vorhäse od. **Vorhäs**, f. (oberd. Fürhäs) landsch. f. Vordergehäse, (s. Gehäse).

vorhauen, trb. ziellos. u. ziel. Zw., 1) vorwärts, nach vorn hauen; 2) einem —, vor ihm, in seiner Gegenwart u. ihm zum Muster hauen; auch im Hauen vorangehen, eher hauen (der Vormäher haut den übrigen vor); im Hauen zuvorkommen; gem. uneig. s. voreilen, bes. zu früh einsetzen od. einfallen (im Gesang od. Tonspiel); 3) etwas —, vorläufig, zur weiteren Bearbeitung vorbereitend hauen (z. B. ein Loch mit dem Meißel —); der **Vorhauer**, wer vorhaut, der Vormäher ꝛc.; der **Vorhieb**, das Vorgehauene, insbes. Schloss. die mit dem Meißel vorgehauene Vertiefung zu einem zu bohrenden Loche; bei den Holzflößern: gefällte u. über das Wasser gelegte Bäume, damit die Flößscheite nicht weggeschwemmt werden; Fleisch. landsch. ein gewisses Kochstück vom Rinde.

Vorhaupt, s., 1) s. v. w. Vorderhaupt, Vorderkopf; 2) (von Haupt s. das obere Ende, die Spitze) Landw. die zuletzt gepflügten Querbeete an den Enden eines Ackers; auch das vor einem Acker unbebaut liegende Stück Landes (oberd. auch: Fürhaupt); landsch. auch ein vor den Häusern liegender gemeinschaftlicher Platz; Wasserb. die Vorsetzung od. das bekleidete Ufer an beiden Seiten einer Brücke.

Vorhaus, s., der vordere Theil eines Hauses, das Vorderhaus; landsch. s. Hausflur, Diele; Bergw. das über dem Treibschacht bei einem Göpel errichtete Gebäude.

Vorhaut, w., eine vor einem Dinge od. Körpertheile befindliche Haut, insbes. die Haut, von welcher die Eichel des männlichen Gliedes umgeben ist (fr. Präputium).

vorheben, trb. ziel. Zw., vorwärts, vornhin heben; hervorheben.

vorheften, trb. ziel. Zw., vorn an- od. einheften, vor etwas heftend befestigen (einem Buche ein Blatt —); die **Vorheftung**.

vorhelfen, trb. ziellos. Zw., einem —, vorwärts, vornhin, od. hervor helfen.

Vorhemd, s., Verkl. das Vorhemdchen, ein halbes, nur den Vordertheil des Körpers bedeckendes Hemd, welches man über dem gröberen Unterhemde trägt, auch: Oberhemd.

vorher, Nw. (vlt. vorhero; gew. mit dem Tone auf her, außer wenn es dem nachher ausdrücklich entgegengesetzt wird, z. B. vorher, wie nachher; im Altd. noch nicht üblich, wo der zeitliche Begriff unseres vorher durch das bloße nebenwörtlich gebrauchte vor (s. d.), od. durch hie vor, bifora, althochd. auch durch forna, forni ausgedrückt wird) 1) des Ortes, selten, die nach dem Redenden gerichtete Bewegung eines Gegenstandes vor einem od. an der Spitze mehrer anderen bezeichnend, entg. hinterher (gew. nur getrennt: vor — her, z. B. vor Jemand her gehen, laufen ꝛc.; außerdem setzt man in Verbindung mit Zeitw. gew. voran od. voraus st. vorher, z. B. vorhergehen, -laufen, -fahren, -reiten ꝛc., gew. voran- od.

vorausgehen, -laufen ꝛc.; oberd. fürher, auch bloß f. hervor), 2) der Zeit: vor einem gewissen Zeitpunkte, sei es der gegenwärtige, od. ein in die Vergangenheit oder Zukunft fallender, sinnv. zuvor, versch. vorhin (s. d.), entg. nachher, (z. B. jetzt ist er gesund, vorher aber war er gefährlich krank; ich sah ihn ein Jahr vorher, ehe es geschah; kurz vorher, lange vorher, ehe du kamst; ich werde kommen, vorher aber meine Geschäfte abmachen). Mit Zeitwörtern wird vorher in dieser Bed. zu trennbaren Zusammensetz. verbunden, in denen, so wie in davon abgeleiteten Hauptw., der Hauptton auf her fällt, z. B. vorherbedenken (etwas); vorherbestimmen, etwas Künftiges im voraus bestimmen, ehe es geschieht; daher die Vorherbestimmung (fr. Prädestination), der Vorherbestimmungsglauben ꝛc.; vorherempfinden, -erkennen; vorhergehen, ziellos 1) dem Orte od. der Ordnung nach vor etwas her gehen; 2) gew. zeitlich u. uneig. vor etwas Anderem sein, geschehen, eintreten (z. B. die dem Kriege vorhergehenden od. vorhergegangenen Umstände, Ereignisse; die vorhergehenden Worte; es war im Vorhergehenden schon die Rede davon); vorhersagen, ziel. etwas —, sagen od. ankündigen, daſs es künftig geschehen od. wie es beschaffen sein werde, sinnv. voraussagen, weissagen (einen Krieg, den Ausgang einer Sache, die Witterung ꝛc. —); die Vorhersage od. Vorhersagung, das Vorhersagen, u. das Vorhergesagte; vorhersehen, ziel., etwas —, Zukünftiges im Geist erkennen, im voraus einsehen, was geschehen wird, sinnv. voraussehen (es war vorherzusehen, daſs es so kommen würde; dies Unglück konnte Niemand vorhersehen); die Vorhersehung; vorherverkünden od. -verkündigen, feierlich u. öffentlich vorhersagen; vorherwissen, ziel., etwas —, im voraus wissen, wissen, daſs es geschehen wird; — Ableit. vorherig, Bw., vorher seiend, geschehend, sinnv. vorhergehend, vorig (der vorherige Zustand; meine vorherige Vermuthung).

Vorherbst, m., die dem Herbst zunächst vorangehende Zeit.

Vorherd, m., der vordere Theil des Herdes; Hüttenw. das vor dem Schmelzofen angelegte Behältniſs.

vorhergehen, Zw., vorherig, Bw., s. unter vorher.

vorherrschen, trb. ziellos. Zw. m. haben, vor Andern herrschen, durch Herrschermacht od. überwiegende Gewalt hervorragen od. sich auszeichnen; uneig. ein Übergewicht an Kraft, Wirksamkeit od. Einfluſs haben, an innerer Stärke übertreffen, überwiegen (fr. prädominiren; z. B. diese Farbe herrscht in dem Gemälde vor; der vorherrschende Geschmack; die vorherrschende Meinung ꝛc).

vorhersagen, -sehen, -verkünden, -wissen, Zw., s. unter vorher.

vorheucheln, trb. ziel. Zw., einem etwas —, es heuchelnd vor ihm thun od. sagen, um ihn zu täuschen.

vorheulen, trb. ziel. Zw., einem etwas —, vor ihm heulen, ihm mit heulender Stimme vortragen, vorsingen.

Vorhieb, m., s. unter vorhauen.

Vorhimmel, m., der vordere Raum des Himmels, als Aufenthalts der Seligen, in welchen nach der Meinung einiger Kirchenlehrer die Seelen der ungetauft gestorbenen Kinder kommen sollen; uneig. ein geringerer, der künftigen vollkommenen Seligkeit vorangehender Glücks-Zustand.

vorhin, Nw. (mit dem Tone auf hin) 1) des Ortes (oberd. fürhin)

die von dem Redenden ſich entfernende Bewegung vor einem Gegenſtande od. überh. nach vorn hin bezeichnend, entg. vorher, nur alt u. landſch. (z. B. bibl. gehe vorhin vor dem Volke; da lief der Hund vorhin; Jäg. vorhin! als Zuruf an den Leithund, wenn er voraus laufen ſoll); 2) der Zeit: vor dem gegenwärtigen Zeitpunkte, beſ. von einer noch nicht lange verfloſſenen Zeit, ſinnv. früher, früherhin, vor kurzem, verſch. von vordem, vormals, welche eine entferntere Vergangenheit bezeichnen, und von vorher (ſ. d.) dadurch, daſs vorhin immer auf den gegenwärtigen Zeitpunkt bezogen wird (z. B. ich ſah ihn vorhin auf der Straße; ich habe es ſchon vorhin geſagt, d. i. vor dem jetzigen Augenblick; verſch. ich habe es vorhergeſagt, d. i. ehe es geſchah); oberd. auch f. ohnehin, ohnedies; — vorhinaus, Nw., oberd. f. vorhin; ohnehin; vorhinein, Nw., öſtreich. f. voraus, im voraus; vorhinnig, Bw., landſch. was vorhin war od. geſchah, b. früher, vormalig.

Vorhof, m., 1) der vordere od. erſte Hof, gew. Vorderhof, entg. Hinterhof; 2) ein Hof, d. i. ein eingefaſſter, aber unbedeckter Raum vor einem Gebäude, durch welchen man zu dieſem gelangt (der Vorhof eines Tempels, Palaſtes ꝛc.); daher uneig. f. das Vorbereitende, die Einleitung zu dem Hauptgegenſtande (z. B. der Vorhof einer Kunſt od. Wiſſenſchaft); Anat. der vor gewiſſen Körpertheilen befindliche Raum, z. B. die Vorhöfe des Herzens, zwei am oberen Theile desſelben liegende häutige Säcke.

Vorhöhle, w., eine vor etwas liegende Höhle, od. die vordere Höhle von mehren.

vorholen, trb. ziel. Zw., gem. f. vorn hin, nach vorn, od. hervor holen; Schiff. die Mars- und Bramſchoten —, ſo weit anholen, bis ihre Schethörner gegen das Scheibengat ihrer Rahen ſtoßen; der Vorholer, Schiff. das Tau, mit welchem das am großen Maſt hangende Ladetakel weiter nach dem Fockmaſt geholet wird.

Vorhölle, w., der vordere od. äußere Theil der Hölle, in welchem nach der Meinung einiger Kirchenlehrer ſich die Seelen der Verdammten befinden ſollen, ehe ſie in die Hölle kommen; uneig. ein Zuſtand geringerer Qual, welcher gleichſ. als Vorſchmack der höchſten vorangeht.

Vorholz, ſ., der vordere, gew. aus Gebüſch od. Unterholz beſtehende, Theil eines Gehölzes; auch ein vor einem großen Walde liegendes Holz, beſ. wenn es durch eine Trift ꝛc. von dieſem getrennt iſt.

vorhören, trb. Zw. 1) ziel. vor andern hervortönen hören (eine Stimme —); 2) ziellos, landſch. gem. f. vorgehen od. vorſprechen, um etwas zu hören od. zu erfahren.

Vorhügel, m., ein vor andern liegender Hügel, niedriger Vorberg.

Vorhut, w. (vgl. Hut), 1) das Recht, das Vieh auf einem Grundſtücke zuerſt od. vor Anderen zu weiden, der Vortrieb, die Vortrift, entg. Nachhut; 2) ſ. v. w. der Vortrab eines Kriegsheeres (fr. Avant-Garde); — vorhüten, trb. ziel. Zw., etwas —, ſelten f. die Hut davor halten, es ſchützen.

vorig, Bw. (erſt im Neuhochd. von dem Nw. vor f. vorher gebildet, wie: dortig, hieſig ꝛc. von dort, hier), vorher od. früher geweſen, ſinnv. vormalig, ehemalig, entg. gegenwärtig (z. B. die vorigen Zeiten, der vorige Zuſtand; bibl. euer voriger Wandel; die Vorigen f. Vorfahren); gew. in

bestimmterer Bed. was dem Gegenwärtigen seiner Art zunächst vorangegangen, sinnv. nächst- od. jüngstvergangen, letzt (z. B. das vorige Jahr, der vorige Sommer; im vorigen Jahre od. voriges Jahr habe ich ihn besucht; vorige Woche, vorigen Monat ꝛc.; der vorige Pfarrer ꝛc., d. i. der zunächst vor dem jetzigen im Amte war; unsere vorige Wohnung ꝛc.).

vorjagen, trb. Zw. 1) ziellos m. sein, einem —, jagend, d. i. schnell laufend, reitend ꝛc. ihm zuvorkommen; auch vor einem her jagen; m. haben: vor ihm jagen, das Jagdrecht früher ausüben; 2) ziel. vorwärts, nach vorn, od. vor etwas hin jagen (die Hirsche, Sauen ꝛc.); das Vorjagen od. die Vorjagd, eine vor einem Andern, d. i. früher, gehaltene Jagd, u. das Recht dazu.

Vorjahr, s., landsch. f. Frühjahr, Frühling; — vorjährig, Bw. (landsch. gem. vornjährig), im vorigen Jahre gewesen od. geschehen (die vorjährige Messe, meine vorjährige Reise ꝛc.).

vorjammern, vorjauchzen, trb. zielloſ. u. ziel. Zw., einem —, vor ihm jammern, jauchzen; einem etwas —, jammernd, jauchzend vorbringen.

vorjetzt, Nw., landsch. unr. st. für jetzt (s. jetzt).

vorkämmen, trb. ziel. Zw., vorwärts, nach vorn zu kämmen (die Haare).

Vorkammer, w., eine vor einem andern Gemach liegende Kammer; Anat. die vor den Herzkammern befindlichen Herzohren (s. d.).

Vorkampf, m., 1) ein dem Hauptkampf vorangehender, vorbereitender Kampf; 2) der Kampf od. das Kämpfen vor Andern; vorkämpfen, trb. zielloſ. Zw. m. haben, vor Andern, ihnen zum Vorbilde, od. in den vorderen Reihen kämpfen, sinnv. vorfechten; der Vorkämpfer, wer vorkämpft, d. i. Andere im Kampfe anführt od. kämpfend schützt.

Vorkaſten, m., Müll. ein viereckiger Kasten vor der runden Öffnung über dem Boden des Mehlkastens.

vorkauen, trb. ziel. Zw., eig. etwas vorher kauen, ehe man es einem Andern zu genießen giebt (einem Kinde die Speise —); uneig. gem. einem etwas —, ihm was er sagen od. wissen soll sehr umständlich u. mit kleinlicher Genauigkeit vorsagen u. deutlich machen.

vorkaufen, trb. zielloſ. u. ziel. Zw. (alt u. oberd. vürkoufen, fürkaufen), früher als Andere kaufen, ihnen im Kaufe zuvorkommen, beſ. um das Erkaufte mit Vortheil wieder zu verkaufen; der Vorkauf (alt vürkouf) 1) das Vorkaufen, beſ. der Höker od. Aufkäufer; 2) s. v. w. das Vorkaufsrecht, der Näherkauf, das Näherrecht (s. d. unter nah); der Vorkäufer (oberd. Fürkäufel, Fürkäufler), wer Andern im Kaufe zuvorkommt, beſ. wer eine Waare (z. B. Getreide) in Menge aufkauft, um sie im Kleinen theurer zu verkaufen.

vorkehren, trb. ziel. Zw., eig. vorwärts od. hervor kehren, d. i. wenden, sinnv. herauskehren (z. B. die rauhe Seite —); uneig. etwas anwenden od. veranstalten, um eine Sache abzuwenden od. derselben vorzubeugen; auch etwas im voraus anwenden od. veranstalten (zweckmäßige Mittel, alles Nöthige ꝛc. —); landsch. überh. f. anwenden, gebrauchen (z. B. allen Fleiß vorkehren od. oberd. fürkehren; vgl. Fleiß an etwas kehren od. ankehren f. anwenden); die Vorkehrung, 1) o. M. die Handlung des

Vorkehrens; 2) M. -en, das Vorgekehrte, die angewandten Mittel, die gemachten Anſtalten, beſ. um etwas abzuwenden; auch überh. ſ. Veranſtaltung, Vorbereitung, (die nöthigen Vorkehrungen machen od. treffen).

Vorkenntniſs, w., vorläufige Kenntniſs von einer Sache; die M. Vorkenntniſſe, beſ. ſ. vorbereitende od. einleitende, den Weg zu einer Wiſſenſchaft ꝛc. bahnende Kenntniſſe.

Vorkind, ſ., landſch. beſ. niederd. ſ. ein Kind erſter Ehe.

Vorkirche, w., eine bedeckte Halle vor der Thür einer Kirche; auch der vordere Raum einer Kirche.

vorklagen, trb. ziel. Zw., 1) vor einem klagen, ihm etwas klagend vortragen (einem etwas —); 2) im voraus klagen; die Vorklage, eine im voraus geführte, vorläufige Klage; auch die Klage über etwas Verſchuldetes, einen begangenen Fehler, ehe man noch darüber befragt od. zur Rede geſetzt wird (mit der Vorklage kommen); Rſpr. die erſte Klage des Klägers (fr. Conventionsklage), entg. der Gegen- od. Widerklage des Beklagten.

vorklappen, trb. ziel. Zw., klappend od. als Klappe vor etwas fallen laſſen.

vorklatſchen, trb. Zw. 1) ziellos, einem —, vor ihm klatſchen, damit er dem Beiſpiel folge; 2) ziel. einem etwas —, gem. ſ. v. w. vorſchwatzen, vorplaudern.

vorkleben, vorkleiſtern, trb. ziel. Zw., klebend, kleiſternd vor etwas befeſtigen.

vorklettern, -klimmen, trb. zielloſ. Zw. m. ſein, einem —, ihm kletternd od. klimmend vorangehen; ihm im Klettern zuvorkommen.

vorklimpern, trb. zielloſ. u. ziel. Zw., einem —, vor ihm klimpern, ihn zum Klimpern anleiten; einem etwas —, klimpernd vorſpielen.

vorklingen, trb. zielloſ. Zw. m. haben, hervor- od. vorzugsweiſe klingen, vor andern Klängen gehört werden, ſinnv. überklingen.

vorklug, Bw., vor Andern klug od. ſich klug dünkend, gew. vorwitzig; — vorklügeln, trb. ziel. Zw., einem etwas —, auf klügelnde Weiſe vorreden.

vorknieen, trb. zielloſ. Zw., einem —, in ſeiner Gegenwart knieen, damit er es nachthue.

vorknöpfen, vorknüpfen, trb. ziel. Zw., knöpfend, knüpfend vor ſich od. am Vorderkörper befeſtigen.

vorkommen, trb. zielloſ. Zw. m. ſein (althochd. furi queman f. hervorkommen, zuvorkommen, übertreffen; oberd. fürkommen) 1) vorwärts od. vornhin kommen (z. B. er iſt im Hinterhauſe, wird aber gleich vorkommen), niederd. uneig. f. emporkommen, zu größerem Anſehen ꝛc. gelangen; 2) gem. f. hervor- od. zum Vorſchein kommen (komm doch vor aus deinem Winkel); 3) vor Jemand, vor ſein Angeſicht kommen, von ihm vorgelaſſen werden (ich konnte bei dem Miniſter nicht vorkommen; wir ſind geſtern vorgekommen), auch von Sachen f. an die Reihe kommen, vorgenommen werden (Ihre Sache iſt noch nicht vorgekommen); 4) gem. f. im Vorbeigehen zu Jemand kommen, ſinnv. vorgehen, vorſprechen (er iſt bei mir vorgekommen); 5) uneig. einem vor Augen, zu Geſichte kommen, ſich ihm zeigen od. darſtellen, ihm begegnen (das iſt mir noch nicht, od. ſchon oft

vorgekommen; er isst Alles, was ihm vorkommt); daher auch überh. f. in die Erscheinung treten, gegenwärtig od. wirklich werden, sinnv. sich ereignen, vorfallen, sich finden (solche Fälle kommen oft vor; es ist erst gestern vorgekommen ꝛc.; dieses Wort kommt selten vor, d. i. findet sich selten, wird selten gebraucht; eine Pflanze, die nur auf hohen Gebirgen vorkommt, d. i. angetroffen wird); ferner einem —, f. ihm auf gewisse Weise erscheinen od. scheinen, von ihm so empfunden od. wahrgenommen werden (z. B. er kommt mir bekannt vor, od. es kommt mir vor, als müsste ich ihn kennen; es kam mir so vor, als hörte ich sprechen; das kam ihm lächerlich vor; ich weiß nicht, wie du mir heute vorkommst); 6) einem —, alt u. landsch. f. zuvorkommen, einen überholen u. uneig. übertreffen; einer Sache —, f. vorbeugen, sie abwenden (oberd. ziel. eine Sache —, f. verhindern, abwehren); die Vorkommenheit, M. -en, oberd. f. etwas Vorkommendes, ein Vorfall, Ereigniss.

vorkönnen, trb. zielloſ. Zw., auslass. f. vorwärts od. vornhin kommen können.

Vorkopf, m., f. v. w. Vorderkopf; uneig. Zimmerl. der Theil eines Holzstückes vom Ende bis zu einem Zapfenloche.

Vorkost, w., o. M. (vgl. Kost unter kosten 2.), Kost, d. i. Speise, welche nach der Suppe vor dem Fleisch od. Braten gegessen wird, gew. Gemüse.

vorkosten, trb. ziel. Zw. (vgl. kosten 1.), im voraus kosten; vor Andern u. für dieselben kosten, d. i. durch den Geschmack prüfen; der Vorkoster, wer vorkostet.

vorkriegen, trb. ziel. Zw. gem. (vgl. kriegen 2.) etwas —, f. hervorholen, -nehmen; einen —, f. ihn vor sich, unter seine Hände bekommen od. nehmen, sinnv. vornehmen.

vorkritzeln, trb. ziel. Zw., einem etwas —, kritzelnd vorzeichnen od. vorschreiben.

vorkrümeln, trb. ziel. Zw., krümelnd vorstreuen (den Hühnern Brod —).

vorkundig, Bw., dicht. f. im voraus kundig (einer zukünftigen Sache).

vorkünsteln, trb. ziel. Zw., einem etwas —, künstelnd od. künstlich vor machen, ihm gegenüber etwas erkünsteln.

Vorküstung, w., M. -en, (v. Küste 1., gleichs. eine vor etwas gemachte Küste) im Deichbau: ein Werk von Holz, mit Erde, Mist, Stroh ꝛc. ausgefuttert, zur Verstärkung der Böschung eines Deiches.

vorlachen, trb. zielloſ. Zw., einem —, im Lachen vorangehen.

vorladen, trb. ziel. Zw. (v. laden 2. u. ablaut. wie dieses), einen —, vor Jemand, bes. vor Gericht od. eine obrigkeitliche Behörde laden, d. i. auffordern zu erscheinen, sinnv. vorfordern, oberd. vorbieten, vorgebieten ꝛc. (fr. citiren; einen Beklagten, die Gläubiger ꝛc. —); der Vorlader; die Vorladung, M. -en, die Handlung des Vorladens; auch f. v. w. das Vorladungsschreiben.

Vorlage, w., s. unter vorlegen.

vorlallen, trb. ziel. Zw., einem etwas —, lallend vorbringen, vorsingen ꝛc.

Vorland, s., 1) das vorn liegende, vordere, äußerste Land, insbes. oberd. ein vor andern liegender, gew. erst später urbar gemachter Acker; niederd.

das vor dem höheren Lande liegende Küstenland; in Marschländern: das trockene Land zwischen einem Deiche und dem Wasser; 2) oberd. ein Acker, auf welchen der Bebauer eines Lehngutes besondere Rechte hat.

vorlangen, trb. Zw. 1) ziellos, vornhin od. nach vorn langen; 2) ziel. etwas —, gem. f. hervorlangen, -holen, -nehmen.

vorlängſt, Nw. (vgl. längſt) vor sehr langer Zeit, oberd. vor langem, entg. vor kurzem, unlängſt.

vorlaſſen, trb. ziel. Zw., 1) vorwärts, vornhin, od. voran laſſen (einen Nachkommenden nicht vorlaſſen); 2) gem. f. hervorkommen laſſen (einen aus ſeinem Winkel —); 3) vor Jemand, vor ſein Angeſicht treten, in ſeine Gegenwart kommen laſſen (er wurde bei dem Fürſten nicht vorgelaſſen; die Parteien vorlaſſen, näml. vor den Richter od. das Gericht); die **Vorlaſſung**, das Vorlaſſen (beſ. in der 3ten Bed.); der **Vorlaſs**, -ſſes, 1) das Vorlaſſen, nur Jäg.: dem Hühnerhunde den Vorlaſs geben, d. i. ihn mit einem lebendigen Feldhuhne an einer Leine abrichten; 2) was vorgelaſſen wird, insbeſ. Jäg. der Büſchel Federn, mit welchem der Falke zurückgelockt wird; beim Weinkeltern u. Branntweinbrennen ſ. v. w. der Vorlauf, ſ. d.

vorlaſtig, Bw., Schiff. vorn zu ſchwer belaſtet od. ſchwerer gebaut, als das Gleichgewicht es zuläſſt, entg. hinterlaſtig.

vorlaufen, trb. Zw. (althochd. fora- u. furihlaufan), 1) ziellos m. ſein, vorwärts, nach vorn laufen; gem. f. hervorlaufen, daher vlt. f. vorfallen, ſich ereignen; einem —, vor ihm her laufen; ihm im Lauf zuvorkommen, ihn laufend überholen; 2) ziel. Bergw. (v. laufen f. im Karren fortſchaffen) etwas —, auf dem Laufkarren vor etwas hin ſchaffen (z. B. Erz, Kohlen ꝛc. —, vor den Schmelzofen); der **Vorlauf**, -es, o. M. 1) das Vorlaufen; 2) was vorläuft, insbeſ. Weinb. der von ſelbſt aus den ungepreſſten Trauben rinnende Moſt, auch Ausbruch genannt, verſch. Vorſchuſs (ſ. d.); beim Abziehen des Branntweins der zuerſt übergehende ſtärkſte Branntwein, auch Vorlaſs genannt; ehem. auch uneig. f. vorläufige Erklärung, Vorrede; 3) eine Vorlage, in welche etwas läuft; der **Vorläufer**, -s, die **Vorläuferinn**, 1) wer vor einem Andern her läuft; uneig. wer einem Andern ankündigend u. vorbereitend vorangeht (Johannes iſt der Vorläufer Chriſti), in weiterer Anwendung auch von Sachen, ſinnv. Vorbote; 2) bei den Vogelſtellern der vor od. auf dem Herde herumlaufende angefeſſelte Lockvogel; 3) Hüttenw. wer das zum Schmelzen Nöthige vorläuft, d. i. vor den Schmelzofen ſchafft; **vorläufig**, Bw. u. Nw., eig. vorlaufend, einer Sache vorangehend u. ſie verkündigend (ehem. das vorläufige Gerücht); gew. der Hauptſache, Hauptarbeit ꝛc., welche nachfolgen ſoll, vorhergehend od. vorangeſchickt (ein vorläufiger Verſuch, Bericht; eine vorläufige Beſprechung; ſich vorläufig nach etwas erkundigen; etwas vorläufig melden); als Nw. auch ſ. v. w. für jetzt, für den Augenblick, vor der Hand (z. B. vorläufig läſſt ſich in der Sache nichts weiter thun).

vorlaut, Bw., vor Andern laut, ſeine Stimme vor allen Andern erhebend, ſinnv. überlaut; vor der gehörigen Zeit laut werdend od. ſich vernehmen laſſend (Jäg. ein Hund iſt vorlaut, wenn er früher anſchlägt, als er das Wild ſieht); ſich voreilig äußernd, ungefragt und unbefugter Weiſe ſprechend, durch vorſchnelles Urtheilen Andern vorgreifend (ein vorlautes Kind; ſein vorlautes Weſen ꝛc.); — **vorlauten**, trb. ziellos. Zw.

m. haben, vorher, od. auch stärker als Anderes lauten; — der Vorlaut, ein Laut, welcher einem andern vorangeht od. vor demselben gehört wird.

vorleben, trb. ziellos. Zw. m. haben, vor Andern, früher leben, gew. nur das Mw. vorlebend als Hw.: die Vorlebenden, entg. Nachlebenden.

vorlegen, trb. ziel. Zw., 1) vor etwas legen, vorn an einer Sache anbringen, befestigen, (einen Stein —, z. B. vor ein Fass, damit es nicht rolle; ein Schloss —, vor eine Thür hängend befestigen; frische Pferde —, vor den Wagen spannen); 2) einem etwas —, es zu seinem Gebrauche vor ihn hin legen (den Pferden Heu —; den Gästen die Speisen —, d. i. sie zerlegen u. austheilen, versch. vorsetzen; einem ein Stück Braten ꝛc. vorlegen; auch ohne Zielw.: bei Tische vorlegen; wer legt vor? ꝛc.); uneig. einem etwas zur Kenntnissnahme, zur Beurtheilung, Beantwortung ꝛc. darbieten od. mittheilen (z. B. eine Schrift, einen Aufsatz, eine Zeichnung ꝛc.), auch etwas mündlich vorbringen zur Beantwortung, versch. vortragen (einem eine Frage, einen Zweifel ꝛc. —); alt u. oberd. (fürlegen) s. bei Gericht vorbringen; — der Vorlegelöffel, das Vorlegemesser, Löffel, Messer zum Vorlegen der Speisen; das Vorlegeschloss, s. v. w. Vorhängeschloss; das Vorlegewerk, in den Uhren ein Werk zwischen der Uhrscheibe und dem Rädergehäuse, welches das Geh- und Schlagwerk zur Zeigung der Stunden u. Minuten bestimmt; — der Vorleger, -s, wer vorlegt, bes. die Speisen bei Tische; alt u. oberd. (Fürleger) s. Wortführer vor Gericht; die Vorlegung, das Vorlegen in allen Bed.; die Vorlage, M. -n, was vorgelegt, d. i. vor einem Dinge hingelegt od. angebracht wird, z. B. ein vor ein Fass, ein Wagenrad ꝛc. gelegter Stein; Wasserb. ein Senkwerk; Scheidek. das Gefäß, welches zur Auffammlung der abgezogenen Flüssigkeit vor den Abziehkolben gelegt wird (fr. Recipient); landsch. auch ein Gespann frisch vorgelegter Pferde (fr. Relais).

vorlehnen, trb. ziel. Zw., etwas od. sich —, nach vorn od. vor etwas hin lehnen.

vorlehren, trb. ziel. Zw., selten f. lehrend vortragen; vor Andern, ihnen zum Muster lehren; — die Vorlehre, vorläufige, vorbereitende Lehre.

vorleiern, trb. ziel. Zw., einem etwas —, eig. vor ihm leiern, ihm auf der Leier etwas vorspielen; gew. uneig. (vgl. leiern) f. einem eintönig u. langweilig wiederholt dasselbe vorspielen, vorsingen od. vortragen.

vorleihen, trb. ziel. Zw., vlt. f. darleihen, vorstrecken.

Vorleik, s., Schiff. dasjenige Leik (s. d.) am Stagsegel, an welches die Kante des Segels genähet ist, die unter dem Stage hängt.

vorleimen, trb. ziel. Zw., vor etwas od. vorn anleimen.

vorlesen, trb. ziel. Zw., 1) (v. lesen f. sammeln) einem —, vor ihm d. i. eher als er lesen (z. B. den Wein); 2) vor einem Andern, d. i. in seiner Gegenwart u. damit er es höre, laut lesen, lesend vortragen (einem einen Brief, ein Buch ꝛc. —); vorlesbar, Bw., was (ohne Anstoß) vorgelesen werden kann; die Vorlese, vorgängige Lese, Anfang der Weinlese, entg. Nachlese; auch das Recht, seinen Wein früher als Andere zu lesen; der Vorleser, die Vorleserinn, wer etwas vorliest; bes. wer dazu angestellt ist, einem Andern Bücher, Schriften ꝛc. vorzulesen; die Vorlesung, 1) o. M. das Vorlesen (z. B. eines Briefes ꝛc.); 2) M. -en, der öffentliche mündliche Lehrvortrag auf hohen Schulen, nicht allein, wenn er

abgelesen, sondern auch, wenn er frei gehalten wird, und der auf solche Weise vorgetragene wissenschaftliche Lehrstoff selbst (fr. Collegium; Vorlesungen halten, hören, besuchen ꝛc.; eine Vorlesung drucken lassen, herausgeben).

vorletzt, der, die, das vorletzte ꝛc., Bw. (vgl. letzt), der ꝛc. nächste vor dem letzten (z. B. der vorletzte Tag des Monats; mein vorletzter Brief; die vorletzte Silbe eines Wortes ꝛc.).

vorleuchten, trb. zielloſ. Zw., 1) einem —, ihm leuchtend vorangehen, den Weg vor ihm erleuchten, eig. (z. B. einem mit dem Lichte, der Laterne vorleuchten), u. uneig. f. ihm ein glänzendes Beiſpiel od. Muſter zur Nachahmung geben (z. B. Andern mit ſeinen Tugenden, ſeinen Thaten ꝛc. vorleuchten); 2) vor Andern leuchten, ſie an Lichtglanz übertreffen (der Mond leuchtet am nächtlichen Himmel vor); der **Vorleuchter**, wer einem vorleuchtet, gew. nur eig.

vorlieb, Nw., r. fürlieb, ſ. d.

Vorliebe, w., vorzügliche od. überwiegende Liebe zu einer Perſon od. Sache, durch welche man dieſelbe vor andern begünſtigt od. bevorzugt (Vorliebe für Jemand od. etwas haben; etwas mit Vorliebe treiben, behandeln ꝛc.).

vorliegen, trb. zielloſ. Zw. m. haben, 1) vorn od. nach vorn zu liegen (Kriegsb. die vorliegenden Werke, d. i. die außer dem bedeckten Wege weiter ins Feld hinaus liegenden; ehem. die vorliegenden Reichskreiſe, d. i. die vorn an der Grenze zunächſt an Frankreich liegenden); 2) vor einem Gegenſtande liegen (z. B. es liegt ein Stein, ein Schloſs ꝛc. vor, nämlich vor der Thür ꝛc.; Jäg. „der Dachshund liegt vor", näml. vor dem innerſten Bau des Dachſes); insbeſ. vor einer Perſon liegen, ihr vorgelegt ſein, beſ. zur Anſicht, zur Beurtheilung od. Bearbeitung (die mir vorliegende Schrift, Sache ꝛc.; es liegt jetzt nichts vor, d. i. keine Geſchäftsſache; der vorliegende Fall); auch überh. f. vor Augen liegen, gegenwärtig od. vorhanden ſein (das vorliegende Weltall).

Vorlippe, w., der vordere rothe Streif an jeder Lippe.

vorlispeln, trb. ziel. Zw., einem etwas —, lispelnd vorſagen od. vorſingen.

vorlocken, trb. ziel. Zw., vorwärts, od. hervor locken.

vorlöthen, trb. ziel. Zw., löthend vor etwas befeſtigen.

vorlügen, trb. ziel. Zw., einem etwas —, lügend od. lügenhafter Weiſe vorbringen, vortragen, ihm etwas Unwahres berichten, ſinnv. ihn belügen; — die **Vorlüge**, eine im voraus geſagte Lüge in Bezug auf eine Sache, welche erſt geſchehen ſoll.

Vorluſt, w., vorgängige Luſt, Vorſchmack der Luſt.

vormachen, trb. ziel. Zw., 1) etwas —; gem. f. vor etwas machen, d. i. davor anbringen od. befeſtigen, verſch. vorthun, (z. B. ein Brett, einen Zaun ꝛc. —, näml. vor die Öffnung ꝛc.); 2) einem etwas —, es vor ihm, in ſeiner Gegenwart machen, damit er es ſehe u. beſ. damit er getäuſcht werde (einem Poſſen, ein Kunſtſtück ꝛc. —; einem einen blauen Dunſt vormachen, ſ. Dunſt; gem. auch geradezu f. vorlügen, vorheucheln, z. B. er macht dir nur etwas vor), od. zum Muſter der Nachahmung, entg. nachmachen (was er mir vormachte, konnte ich nicht nachmachen).

Vormagen, m., ein magenähnlicher Theil vor dem eigentlichen Magen, bei den Vögeln, welche von Inſecten u. Würmern leben.

vormähen, trb. zielloſ. Zw., vor Andern, als der Vorderſte mähen, im Mähen vorangehn; einem —, in ſeiner Gegenwart u. ihm zum Muſter mähen; auch ihm im Mähen zuvorkommen; der Vormäher od. landſch. =mähder, der vorderſte unter den Mähern, vgl. Vorſchneider, Vorſchnitter.

vormalen, trb. ziel. Zw., einem etwas —, es vor ihm, vor ſeinen Augen malen, damit er es ſehe u. erkenne, od. auch nachmale (einem Kinde die Buchſtaben —); uneig. f. dem Geiſte, der Einbildungskraft maleriſch vorſtellen, lebhaft ſchildern (einem etwas ſchön vormalen), insbeſ. etwas Unwahres, Erdichtetes, um ihn zu täuſchen, ſinnv. vorſpiegeln.

vormals, alt u. oberd. auch vormalen (vgl. Mal 1.), Nw. der Zeit, in einer früheren, gegenwärtig vergangenen Zeit, ſinnv. vordem, ehemals, eine nähere Vergangenheit bezeichnend, als vor Zeiten, vor Alters, eine entferntere, als vorhin, aber, wie dieſes, immer in Beziehung auf den gegenwärtigen Zeitpunkt, wodurch es ſich von vorher (ſ. d.) unterſcheidet, entg. nachmals, (vormals war es anders; er war vormals mein Freund ꝛc.); vormalig, Bw., was vormals war od. geſchah (die vormaligen Bewohner dieſes Landes; ſein vormaliges Verſprechen).

Vormann, m., M. =männer, 1) der in einer Reihe vor einem andern ſtehende Mann, ſ. v. w. Vordermann, entg. Hintermann, (der im erſten Gliede ſtehende Soldat iſt der Vormann des im zweiten Gliede hinter ihm ſtehenden u. ſ. f.); im Kartenſpiel: der vor der Hand ſitzende Spieler (vgl. Vorhand); uneig. Schiff. das vor einem andern ſegelnde Schiff; 2) wer in einer Verrichtung Andern vorangeht, ſie anführt od. anleitet (z. B. der vorderſte Ruderer in einem Boote); 3) ſelten f. Vorfahr, Vorgänger; 4) ehem. auch f. Vertreter, Vormund.

Vormars, m., Schiff. der Mars (ſ. d.) am Vordermaſte, Fockmars; das Vormarsſegel, ein Rahſegel an der Vorſtenge über dem Focksegel.

Vormaß, ſ., ein den übrigen Maßen zum Muſter dienendes obrigkeitliches Maß, insbeſ. auf Blechhämmern das Maß, nach welchem die Bleche beſchnitten werden müſſen.

Vormaſt, w., vorgängige Maſt od. Mäſtung, vor der eigentlichen od. ſchließlichen.

Vormauer, w., eine zum Schutz, zur Sicherheit vor einem Gegenſtande od. Orte aufgeführte Mauer; uneig. überh. f. Schutzmittel, Schutzwehr; — vormauern, trb. ziel. Zw., vor etwas mauern od. von Steinen aufführen (eine Wand —, näml. vor eine Öffnung ꝛc.).

vormeißeln, trb. ziel. Zw., 1) meißelnd vorarbeiten; 2) vor einem, ihm zum Muſter meißeln, entg. nachmeißeln.

Vormeiſter, m., landſch. Handw. ſ. v. w. Alt=, Obermeiſter.

vormerken, trb. ziel. Zw., ſelten f. vorher od. im voraus merken od. bemerken.

vormeſſen, trb. ziel. Zw., einem etwas —, es vor ſeinen Augen meſſen, um ihn von der richtigen Meſſung zu überzeugen; auch ihm zum Muſter meſſen, damit er es lerne.

Vormittag, m., die Tageszeit bis zum Mittag, u. in engerer Bed. die dem Mittag zunächſt vorangehenden Stunden, verſch. Morgen, entg. Nachmittag, (heute Vormittag od. am heutigen Vormittage; dieſen Vor-

mittag habe ich ihn gesehen; drei ganze Vormittage ꝛc.); der Gen. **Vormittags** als Nw. s. am Vormittage, vor Mittag (z. B. Vormittags arbeiten ꝛc.); der **Vormittagsgottesdienst**, die **Vormittagskirche**, **-predigt**, **-schule**, **-stunde**, **-zeit**; der **Vormittagsprediger** ꝛc.; **vormittägig**, Bw., Vormittags seiend od. geschehend (meine vormittägigen Geschäfte); **vormittäglich**, Bw. u. Nw., jeden Vormittag geschehend, alle Vormittage (er kommt vormittäglich zu mir).

Vormitternacht, w., der Theil der Nacht vor Mitternacht; **vormitternächtlich**, Bw., in diese Zeit fallend, derselben angehörend od. ähnlich.

Vormund, m., -es, M. Vormünder, (althochd. foramundo, mittelh. vormunt, d. i. eig. Vorschutz od. -schützer; v. dem altd. mund, munt, w., Schutz; munt, m., Beschützer; s. Mund 2.), urspr. überh. Beschützer, Fürsorger, Vertreter, Verwalter der Angelegenheiten eines Andern, daher noch landsch. s. Vogt, Schirmherr, Vorsteher einer Kirche od. milden Stiftung; jetzt gew. wer für unmündige Personen, bes. älternlose minderjährige Kinder, als seine Mündel (s. d.), sorgt, ihr Vermögen verwaltet, ihre Erziehung, Unterbringung ꝛc. besorgt; von einer weibl. Person: die **Vormünderinn**, M. -en, übelgebildet st. **Vormündinn**, (einen zum Vormund seiner Kinder ernennen; der Vormund einer Person sein); **vormundlich**, Bw., einem Vormunde eigen u. gemäß, in seinem Wesen gegründet; die **Vormundschaft** (althochd. foramuntscaf), das Verhältniss u. Amt eines Vormundes, sowohl im Allgemeinen, als in einem besonderen Falle, M. -en, (eine Vormundschaft übernehmen; mehre Vormundschaften zu verwalten haben; unter Jemands Vormundschaft stehen); das **Vormundschaftsamt**, **-gericht** ꝛc.; die **Vormundschaftsangelegenheit**, **-sache** ꝛc.; das **Vormundschaftswesen**; **vormundschaftlich**, Bw., zur Vormundschaft gehörig, dieselbe betreffend od. darin gegründet.

vormüssen, trb. zielloſ. Zw. m. haben, gem. auslaſſ. f. hervor- od. vorwärts gehen müssen; vor Jemand treten od. erscheinen müssen.

Vormutter, w., M. Vormütter, selten f. Stammmutter, entspr. Vorvater.

vorn, alt u. landsch. auch **vorne**, **vornen**, Nw. des Ortes, (althochd. forn, forni, forna, nicht bloß räumlich, z. B. hiar forna, thar forna, sondern bes. zeitlich f. vorher, vormals, vorlängst, angelſ. forne, früher, altnord. forn, alt; mittelh. vorn, vorn, vornân f. von vorn), an der Vorderseite, an od. in dem Vordertheile eines Gegenstandes, od. vor demselben, nur von dem Befinden od. Verweilen an diesem Orte, nicht von der Richtung dahin (vgl. **vor**), entg. **hinten** (z. B. vorn am Hause hängt ein Schild; die Zimmer vorn im Hause, d. i. im Vorderhause; vorn ist ein Hof und hinten ein Garten; vorn hinein und hinten wieder hinaus gehen; etwas vorn abbrechen, abschneiden ꝛc.; ein Pferd vorn und hinten beschlagen; vorn stehen, sitzen ꝛc., d. i. vor den Andern; — auch nach Verhältnisw., z. B. **von vorn**, von vorn her, d. i. von der Vorderseite her; von vorn anfangen, d. i. vom Anfange; **von vorn herein**, uneig. f. aus Vernunftgründen, unabhängig von der Erfahrung, lat. a priori; **nach vorn**, nach vorn hin od. zu, d. i. nach der Vorderseite hin); **vornan**, Nw. (ehem. **vornen an**), an der vordersten Stelle, an der Spitze, immer im Stande der Ruhe, versch. **voran**, (z. B. vornan sitzen, stehen); **vornauf**, Nw., auf den vorderen

Theil (z. B. vornauf steigen; versch. vorn aufsteigen); **vornhin**, Nw., s. v. w. nach vorn, an den vorderen Ort hin (z. B. vornhin gehen, treten, etwas vornhin legen; versch. vorn hingehen ꝛc., d. i. indem man sich bereits vorn befindet).

vornächtig, Bw., 1) in der vorigen Nacht geschehen od. davon herrührend (Jäg. eine vornächtige Fährte, d. i. die schon 24 Stunden alt ist); 2) der Nacht vorhergehend, in dieser Bed. auch **vornächtlich** (z. B. die vornächtigen od. vornächtlichen Stunden).

Vornagel, m., der vorn an der Deichsel befindliche Nagel, an welchen die Vorderwage gehängt wird; — **vornageln**, trb. ziel. Zw., nagelnd, mit Nägeln vor etwas befestigen (ein Brett —, vor eine Öffnung).

vornähen, trb. ziel. Zw., vor etwas annähen od. nähend befestigen.

Vornahme, w., s. unter vornehmen.

Vornamen, m., der dem Geschlechtsnamen vorangehende Eigennamen einer Person, auch: Taufnamen, sofern er in der Taufe ertheilt wird.

vornan, vornauf, Nw., s. unter vorn.

vornehm, Bw., Comp. vornehmer, Sup. vornehmst, (mittelh. vürnaeme, oberd. fürnäm, fürnehm; von **nehmen** gebildet, wie: genehm, altd. nâmi, ganâmi, genaeme, angenehm ꝛc.; vgl. das lat. praecipuus; also versch. von dem mittelh. vürnâmens, vürnâmes, d. i. im vollen Sinne des Wortes, v. Namen), 1) gleichs. vor andern nehmbar od. genehm, ausgezeichnet od. vortrefflich in seiner Art, sinnv. vorzüglich, in diesem Sinne gew. nur im Superl. gebraucht (bibl. er hielt ihn für seinen vornehmsten Freund; das vornehmste Gebot; die vornehmste Stadt im Lande; das **Vornehmste**, d. i. das Wichtigste ꝛc.); 2) in engerer Bed. dem Stande od. Range nach in der bürgerlichen Gesellschaft hochgestellt od. hervorragend, u. einer solchen Stellung angemessen od. darin gegründet, entg. gemein, gering, (ein vornehmer Mann; vornehme und geringe Leute; die Vornehmsten der Stadt; ein vornehmes Wesen, Benehmen, eine vornehme Miene ꝛc.; **vornehm thun**, d. i. sich anstellen od. geberden, als ob man vornehm wäre, daher auch: das **Vornehmthun**; die **Vornehmthuerei**); die **Vornehmheit** (gem. auch **Vornehmigkeit**), das Vornehmsein, die vornehme Beschaffenheit od. Weise; **vornehmlich**, 1) Nw. v. **vornehm** in der 1sten Bed., s. v. w. vorzüglich, vorzugsweise, hauptsächlich, am meisten; 2) ehem. auch als Bw. s. vornehm, angesehen (bibl. vornehmliche Männer).

vornehmen, trb. ziel. Zw., 1) etwas vor sich, d. i. an den vorderen Theil des Leibes, nehmen, hängen, befestigen, sinnv. vorthun (ein Tuch, eine Schürze —); 2) etwas gleichs. vor sich nehmen, es sich vorlegen od. vorsetzen als Gegenstand der Beschäftigung, Hand anlegen (eine Arbeit, etwas Nützliches, eine Untersuchung ꝛc —); gem. einen —, s. ihn vor sich kommen lassen, um ihn zu prüfen, auszuforschen, od. ihm einen Verweis zu geben; 3) sich (mir) **etwas** —, es als etwas zu Verwirklichendes sich im Geiste vorstellen, den Entschluss dazu fassen, sinnv. sich etwas vorsetzen, es vorhaben, versch. es unternehmen (ich habe mir eine Reise vorgenommen; er hat sich vorgenommen, mich zu besuchen; ich nehme mir fest vor, ihn nicht wieder zu sehen); das **Vornehmen**, -s, M. (selten) w. E., die Handlung des Vornehmens; insbes. die Handlung, da man sich etwas vornimmt u. das Vorgenommene selbst, sinnv. Vorsatz, Vorhaben,

Entſchluſs (bei ſeinem Vornehmen beharren; von ſeinem Vornehmen abſtehen; ſein Vornehmen ausführen ꝛc.).

Vornehmheit, w., vornehmlich, Nw., ſ. unter vornehm.

vorneigen, trb. ziel. Zw., vorwärts, nach vorn zu neigen (etwas od. ſich —); die Vorneigung, 1) das Vorneigen, die Neigung nach vorn; 2) vorherrſchende, vorzügliche Neigung od. Zuneigung, ſinnv. Vorliebe.

vornhin, Nw., ſ. unter vorn.

vorordnen, trb. ziel. Zw., in der Ordnung voranſtellen, ſinnv. überordnen, entg. nachordnen (eine Perſon od. Sache einer andern —); die Vorordnung.

vororgeln, trb. ziel. Zw., einem etwas —, auf der Orgel vorſpielen.

Vorort, m., M. -örter, vorgeſetzter Ort, Hauptort eines Bezirks, beſ. in der Schweiz.

Vorpfahl, m., 1) vor dem Fuße eines Bollwerkes, Dammes od. Deiches eingeſchlagene Pfähle; 2) ein ſpitz zulaufendes ſchweres Eiſen, mit welchem man Löcher in die Erde macht, um Baumſtangen einzuſetzen (niederd. Vörpal).

vorpfeifen, trb. ziel. Zw., einem —, in ſeiner Gegenwart pfeifen, damit er es höre u. lerne (einem Vogel etwas —); einem etwas —, pfeifend vortragen.

vorpflanzen, trb. ziel. Zw., vornhin od. vor etwas pflanzen, aufpflanzen.

Vorpflicht, w., ſ. Pflicht 2.

vorpflügen, trb. zielloſ. Zw., einem —, vor ihm, ihm zum Muſter pflügen; ihm im Pflügen zuvorkommen.

vorplappern, trb. ziel. Zw., einem etwas —, es vor ihm plappern, ihm plappernd vorſagen.

Vorplatz, m., der Platz vor einem Gebäude od. Gemache.

vorplaudern, trb. ziel. Zw., einem etwas —, in ſeiner Gegenwart plaudern; ihm plaudernd etwas vorbringen, insbeſ. etwas Unwahres, Erdichtetes (er hat dir etwas vorgeplaudert).

Vorpoſſekel, m. (ſ. Poſſekel), Schmied. ein 30 bis 40 Pfund ſchwerer Hammer zum Strecken der ſtärkſten Eiſenſtangen.

Vorpoſten, m. (ſ. Poſten 2.), die vorderen od. äußeren Poſten vor einem Lager, einer Feſtung ꝛc. nach dem Feinde zu, auch: Feldpoſten.

vorprahlen, trb. ziel. Zw., prahlend od. prahleriſch vorbringen, vortragen.

vorprangen, trb. zielloſ. Zw., dicht. vor Andern prangen, prangend vorangehen.

vorpredigen, trb. ziel. Zw., einem —, vor ihm, in ſeiner Gegenwart predigen; einem etwas —, predigend, od. im Predigerton nachdrücklich lehrend ꝛc. vortragen.

Vorpreis, m., vlt. (aber empfehlenswerth) f. der erſte, vorzüglichſte Preis.

vorpreſſen, trb. ziel. Zw., nach vorn, vorwärts preſſen; hervorpreſſen.

vorprüfen, trb. ziel. Zw., vorher od. vorläufig prüfen; die Vorprüfung, vorläufige Prüfung (fr. Tentamen) vor der Hauptprüfung (Examen).

vorquellen, trb. zielloſ. Zw. m. ſein, ſ. v. w. hervorquellen, reichlich wie ein Quell hervordringen.

vorragen, trb. ziellos. Zw. m. haben, nach vorn zu hervorstehen od. über etwas hinausreichen; auch überh. f. hervor- od. emporragen, uneig. sich auszeichnen; die Vorragung, das Vorragen; etwas Vorragendes (M. -en).

Vorrang, m., o. M., der Rang (s. d.) vor Andern, der höhere Stand in der bürgerlichen Gesellschaft (den Vorrang haben; sich um den Vorrang streiten); auch überh. f. Vorzug, größere Wichtigkeit od. Bedeutung einer Sache.

Vorrath, m., -es, M. -räthe, (in der älteren Sprache bloß rät, s. Rath 1) unter rathen) das zum Bedarf od. künftigen Gebrauch Vorhandene od. Bereitliegende, zunächst von Lebensmitteln u. andern Lebensbedürfnissen (Vorrath von Speise, Öl, Holz ꝛc.; allen Vorrath verbrauchen, aufzehren; ein Schiff nimmt Vorrath ein); die M. Vorräthe nur von gesonderten Massen od. verschiedenartigen Dingen (z. B. große Vorräthe von Holz, von Lebensmitteln ꝛc.; sich mit Vorräthen für den Winter versorgen); — das Vorrathshaus, ein Haus zur Aufbewahrung von Vorräthen, bes. an Getreide, Heu ꝛc. (fr. Magazin); die Vorrathskammer, Kammer zur Aufbewahrung von Wirthschafts-Vorräthen an Lebensmitteln u. dgl., gew. Speisekammer, auch: das Vorrathsgewölbe; der Vorrathskasten, ein Kasten zur Aufbewahrung eines Vorraths, z. B. von Obst ꝛc.; in Papiermühlen: bedeckte steinerne Tröge, in denen der gestampfte od. geschnittene Zeug so lange bleibt, bis er zu Papier ausgeschöpft wird, Halbzeugkasten; der Vorrathsmeister od. -verwalter, Aufseher über die Vorräthe (fr. Magasinier; Proviantmeister); der Vorrathsschrank, Speiseschrank; — vorräthig, Bw., als Vorrath vorhanden, zum Gebrauche bereit (alles Nöthige vorräthig haben; das vorräthige Getreide, Geld ꝛc.).

vorrauchen, trb. ziel. Zw., einem —, vor ihm (Taback) rauchen, damit er es nachthue.

Vorraum, m., der vor einem Gegenstande od. Orte befindliche Raum.

vorrauschen, trb. ziellos. Zw., dicht. vorwärts od. hervor rauschen.

vorrechnen, trb. ziel. Zw., einem etwas —, es vor ihm, in seiner Gegenwart rechnen, damit der Andere es lerne u. nachrechne, od. sich von der Richtigkeit der Rechnung überzeuge; uneig. f. vor- od. aufzählen (z. B. einem seine Vergehen —); die Vorrechnung.

Vorrecht, s., M. -e, 1) das Recht, die Befugniss, etwas vor Andern d. i. früher als sie zu thun (z. B. das Vorrecht im Jagen od. das Vorjagen), insbes. auch s. Näherrecht, Vorkauf; 2) ein Recht, welches man vor Andern voraus hat, ein Vorzugsrecht, Ausnahmsrecht (fr. Prärogative, Privilegium; z. B. die Vorrechte des Adels).

vorrecken, trb. ziel. Zw., vorwärts od. hervor recken (z. B. den Hals).

vorreden, trb. Zw. 1) ziellos m. haben, einem —, vor ihm, ihm zum Muster reden; ihm im Reden vorangehen od. zuvorkommen; 2) ziel. einem etwas —, es vor ihm reden, ihm redend vortragen, damit er es höre und glaube, gew. von erdichteten od. erheuchelten Sachen, vgl. einem etwas einreden, (lass dir von ihm nichts vorreden); etwas —, selten f. redend od. als Vorrede voranschicken; die Vorrede, M. -n, 1) gem. das Reden über eine Sache, ehe sie geschieht (sprichw. Vorrede verhütet Nachrede); oberd. f. vorläufige Verabredung; 2) eine der Hauptsache

vorangehende, dieſelbe vorbereitende od. einleitende Rede (eine lange Vorrede machen, d. i. viel Worte machen, ehe man zur Sache kommt); beſ. ein einem Schriftwerke vorangeſtellter Aufſatz od. Bericht an den Leſer, ſinnv. Vorbericht, Vorerinnerung, Vorwort ſ. eine kurze Vorrede; 3) alt u. landſch. ſ. Fürſprache; der Vorreder, gem. ſ. wer einem etwas vorredet; ehem. auch ſ. v. w. der Vorredner, Verfaſſer einer Vorrede, der in der Vorrede zum Leſer ſpricht.

vorreiben, trb. ziel. Zw., einem etwas —, vor ihm reiben, damit er es ſehe und lerne; 2) im voraus reiben, reibend zum künftigen Gebrauch vorbereiten (ſich die Farben —); der Vorreiber, 1) wer etwas vorreibt; 2) (von dem oberd. reiben ſ. drehen) was vorgedreht wird: landſch. der drehbare Wirbel zum Verſchließen der Fenſterflügel (auch bloß: Reiber, ſ. d.).

vorreichen, trb. Zw. 1) ziellos m. haben, über etwas hinaus reichend zum Vorſchein kommen, ſinnv. vorragen; 2) ziel. etwas —, hervor-, od. vor Jemand hin reichen.

vorreif, Bw., vor der Zeit reif, gew. frühreif; die Vorreife, Frühreife.

Vorreihen, m., alt u. landſch. ſ. Vortanz; auch die vordere Reihe der Tanzenden.

vorreiſen, trb. zielloſ. Zw. m. ſein, einem —, ihn im Reiſen vorangehen, vor ihm dieſelbe Reiſe machen; 2) ihm im Reiſen zuvorkommen, ihn auf demſelben Wege überholen.

vorreißen, trb. ziel. Zw., 1) vorwärts, vornhin, od. hervor reißen; 2) vorher od. vorläufig reißen, ein wenig einreißen, um es nachher weiter zu reißen (Zeug); 3) (von reißen ſ. zeichnen, entwerfen) einem etwas —, es vor ihm reißen, d. i. zeichnen, mit Linien entwerfen, damit er eine Anſchauung davon bekomme, od. auch es nachzeichnen lerne; 4) etwas —, vorgängig u. zum Vorbild od. Muſter reißen, den Umriſs od. Entwurf zu etwas machen (z. B. ein Haus —); der Vorreißer, 1) wer etwas vorreißt (in allen Bed.); 2) ein Werkzeug zum Vorreißen: Maur. ein Pinſel mit langem Stiele zum Vorreißen der Linien; der Vorriſs, ein vorläufig gemachter Riſs (ſ. d.), Plan, Entwurf; Maur. der auf dem Boden gemachte Umriſs für den Grundbau eines Gebäudes.

vorreiten, trb. Zw. 1) ziellos a) m. ſein, vorwärts, nach vorn zu reiten; einem —, vor ihm her reiten; ihm im Reiten zuvorkommen, ihn reitend überholen (er iſt uns vorgeritten); b) m. haben, einem —, vor ihm reiten, zum Muſter der Nachahmung (der Bereiter hat uns vorgeritten); 2) ziel. einem ein Pferd —, es vor ihn hin reiten, od. vor ſeinen Augen auf demſelben hin und her reiten, zur Anſicht u. Beurtheilung; uneig. gem. einem etwas —, ſ. zur Anſicht u. Beurtheilung darſtellen, vorſtellen, vortragen ꝛc.; der Vorreiter, wer vorreitet; insbeſ. ein Reitknecht, welcher vor einem Wagen od. Schlitten her reitet; auch bei einem Sechsgeſpann der auf einem der vorderſten Pferde ſitzende Reitknecht; der Vorritt, -es, o. M., das Vorreiten; das Recht od. die Verbindlichkeit, einem Vornehmen vorzureiten.

Vorreiz, m., ſelten ſ. im voraus empfundener, od. vorzüglicher Reiz.

vorrennen, trb. zielloſ. Zw. m. ſein, vorwärts, vornhin rennen; einem —, voraus rennen, rennend zuvorkommen.

vorrheiniſch, Bw., vor dem Rheine d. i. diesſeit desſelben liegend.

vorrichten, trb. ziel. Zw., 1) vorwärts od. nach vorn zu richten; 2) vorher od. im voraus richten, d. i. zurecht machen, an-, auf- od. einrichten, ſinnv. vorbereiten, Anſtalt od. Einrichtung zu etwas machen (Bergw. den Bau —; Hüttenw. vorrichten ſ. den Schmelzofen aufs neue zurichten; oberd. fürrichten ſ. anrichten, näml. die Speiſen); die Vorrichtung, 1) o. M. das Vorrichten; 2) M. -en, das Vorgerichtete, die zu einer Arbeit ꝛc. gemachte Einrichtung, Anſtalt ſammt den dazu gehörenden Geräthen, Werkzeugen ꝛc.

vorriechen, trb. zielloſ. Zw. m. haben, vor andern Dingen, ſtärker riechen.

vorrinnen, trb. zielloſ. Zw. m. ſein, vorwärts, od. hervorrinnen.

Vorriſs, ſ. unter vorreißen; Vorritt, ſ. vorreiten.

vorrollen, trb. zielloſ. u. ziel. Zw., vorwärts od. hervor rollen.

vorrücken, trb. Zw. 1) ziellos m. ſein, vorwärts rücken (ſ. d.), ſich vorwärts bewegen (das Heer rückt vor; der Feind iſt vorgerückt); auch uneig. ſ. vorwärts od. weiter kommen, ſinnv. fortrücken, fortſchreiten (mit einer Arbeit —; auf ſeiner Laufbahn —); Mal. ſ. dem Auge näher treten od. die Gegenſtände näher bringen (dieſe od. jene Farbe rückt vor); 2) ziel. etwas —, vorwärts rücken, durch einen Ruck vorwärts bewegen; vor etwas hin rücken (z. B. den Stuhl —, näml. vor den Tiſch ꝛc.); uneig. einem etwas — (oberd. vorrucken, auch vorrupfen), es ihm gleichſ. vor Augen rücken, d. i. ihn an etwas früher Gethanes od. Empfangenes auf ſchonungsloſe, kränkende Weiſe erinnern, ſinnv. vorhalten, welches weniger hart iſt, u. vorwerfen, worin größere Heftigkeit, aber geringere Bitterkeit liegt, (einem erwieſene Wohlthaten, begangene Fehler ꝛc. vorrücken); die Vorrückung.

vorrufen, trb. ziel. Zw., einen —, hervor-, od. vor Jemand rufen, d. i. vor ihm zu erſcheinen auffordern.

vorrühmen, trb. ziel. Zw., einem etwas —, es vor ihm, in ſeiner Gegenwart rühmen.

vorrupfen, trb. ziel. Zw., einem etwas —, eig. rupfend vor Augen bringen, oberd. ſ. vorrücken, vorwerfen; der Vorrupf (od. Fürrupf) ſ. Vorwurf, Beſchuldigung.

vorrüſten, trb. ziel. Zw., etwas vorher rüſten, die nöthigen Veranſtalten dazu machen, ſinnv. vorbereiten, vorrichten; die Vorrüſtung, vorgängige Rüſtung, Vorbereitung, Vorrichtung.

vorrutſchen, trb. zielloſ. Zw. m. ſein, vorwärts od. vornhin rutſchen.

Vorſaal, m., ein kleinerer Saal vor einem größeren, vgl. Vorzimmer; landſch. auch der Platz in einem Hauſe od. Stockwerke vor den Zimmern, ſ. v. w. Hausflur, Diele.

Vorſabbath, m., der dem Sabbath (ſ. d.) vorangehende Tag, der Freitag, auch Rüſttag genannt.

vorſagen, trb. ziel. Zw., einem etwas —, es vor ihm, in ſeiner Gegenwart ſagen, beſ. damit er es nachſage, od. lerne (ſinnv. vorſprechen), od. auch damit er es nachſchreibe (fr. dictiren); bisw. auch ſ. vorreden (ſ. d.), d. i. ihm durch Reden eine Meinung, Überzeugung von etwas beizubringen ſuchen (z. B. einem viel von einer Sache vorſagen); der Vorſager, wer einem Andern etwas vorſagt.

Vorſang, Vorſänger, ſ. unter vorſingen.

Vorſatz, ſ. unter vorſetzen.

Vorſaum, m., der vordere Saum od. Rand, z. B. eines Waldes.

vorſchaffen, trb. ziel. Zw. (von ſchaffen 2.), vorwärts, vornhin, od. hervor ſchaffen.

vorſchallen, trb. zielloſ. Zw. m. haben, vor anderen Schällen vernehmbar ſein, ſtärker ſchallen.

vorſchanzen, trb. ziel. Zw., etwas —, als Schanze od. Schutzwehr vor einem Gegenſtande od. vor ſich ſelbſt aufrichten; landſch. uneig. ſ. vorbauen, vorſchützen.

vorſchauen, trb. Zw. 1) ziellos m. haben, vorwärts, vor ſich hin ſchauen; uneig. ſ. vorragen, ſich nach vorn hin erſtrecken; 2) ziellos u. ziel., in die Zukunft ſchauen, im voraus ſchauen, vorherſehen; landſch. beſ. niederd. ſ. vorläufig beſchauen od. beſichtigen; die Vorſchau, das Vorſchauen, die vorläufige Beſichtigung.

vorſcheinen, trb. zielloſ. Zw. m. haben, 1) hervorſcheinen, glänzend ſichtbar werden, auch überh. ſichtbar werden, gew. zum Vorſchein kommen, ſinnv. erſcheinen; 2) vor andern Dingen ſcheinen, ſie an Schein od. Glanz übertreffen, ſinnv. vorglänzen; 3) einem —, ihm ſcheinend od. glänzend vorangehen, beſ. uneig., gew. vorleuchten; der Vorſchein, das Hervorſcheinen, d. i. Sichtbarwerden, die Erſcheinung, nur gebr. in den Redensarten: zum Vorſchein kommen, d. i. ſichtbar werden, erſcheinen, ſich zeigen (z. B. der Mond kommt hinter den Wolken zum Vorſchein; ein Entflohener, Verſchollener ꝛc., eine verlorene Sache ꝛc. kommt wieder zum Vorſchein), u. etwas zum Vorſchein bringen, d. i. ſichtbar machen, Andern vor Augen bringen, zeigen, vorbringen (z. B. etwas Neues, Merkwürdiges ꝛc. —).

vorſcheuchen, trb. ziel. Zw., vorwärts, vornhin, od. hervor ſcheuchen.

vorſchichten, trb. ziel. Zw., vor etwas ſchichten, aufſchichten; die Vorſchicht, die vordere Schicht; Hüttenw. die Ofenbrüche, geringhaltigen Erze ꝛc., welche vor den beſchickten Erzen im Schmelzofen geſchmelzt werden.

vorſchicken, trb. ziel. Zw., vorwärts, od. vornhin ſchicken; gem. auch ſ. einen im Vorbeigehen zu Jemand, in deſſen Wohnung ſchicken, beſ. um etwas abzugeben od. abzuholen (z. B. ich will meinen Bedienten bei dir vorſchicken; vgl. vorgehen).

vorſchieben, trb. ziel. Zw., 1) vorwärts od. vornhin ſchieben (z. B. den Tiſch weiter vorſchieben); uneig. einen —, im älteren Oberd. (für ſchieben, auch bloß: ſchieben, ſ. d.) ſ. ihm forthelfen, ihn fördern, ihn heimlich begünſtigen (einen Verbrecher ꝛc. —; daher Vorſchub, ſ. u.); 2) vor etwas hin ſchieben (den Wagen —, näml. vor die Thür), beſ. zur Verſperrung od. Verſchließung (einen Kaſten —, näml. vor die Thür; den Riegel vorſchieben); uneig. einen —, ſ. ihn gleichſam vor ſich hinſchieben, zum Schutz, zur Abwehr, od. als Stellvertreter (er ſchob einen Andern vor); der Vorſchieber, 1) wer od. was vorſchiebt, insbeſ. die vier Zähne des Pferdes je zwiſchen dem Eckzahne u. dem erſten Vorderzahne; 2) was vorgeſchoben wird, insbeſ. ein Brett, welches vor einer Öffnung auf- und zugeſchoben werden kann (vgl. Schieber); Bauk. eine Art Bauanker in Geſtalt eines T; die Vorſchiebung, das Vorſchieben, in allen Bed.;

der **Vorschub**, o. M. 1) das Vorschieben, bes. uneig. f. Förderung, Unterstützung, heimliche Begünstigung (oberd. auch bloß: Schub), bes. in der Redensart: einem Vorschub thun (z. B. einem Verbrecher ꝛc. —), in weiterer Bed. überh. f. ihm beförderlich sein, Hülfe od. Beistand leisten zur Erreichung einer Absicht ꝛc., ihn unterstützen durch Darreichung von Hülfsmitteln, Geldvorschüssen ꝛc.; auch das Schieben vor Andern, z. B. im Kegelspiele (den Vorschub haben; entg. Nachschub); 2) das Vorgeschobensein: Schiffb. die vorwärts gehende Richtung od. der Auslauf des Vorderstevens; 3) was vorgeschoben wird od. ist: alt u. landsch. f. Riegel; Schneid. s. v. w. Vorstoß.

vorschießen, trb. Zw. (althochd. forasciozan) 1) ziellos m. sein, a) vorwärts schießen, sich schnell und gewaltsam vorwärts bewegen (z. B. das Wasser, der Strom schießt vor); uneig. f. weit vorragen, sich nach vorn erstrecken (z. B. das Dach schießt eine Elle vor; vgl. Vorschuss); b) vor etwas hin schießen, d. i. plötzlich fallen od. stürzen (Bergw. das Gebirge, d. i. die Erde, schießt vor); c) (von schießen f. ein Schießgewehr abdrücken, abfeuern) einem —, vor ihm, ihm zum Muster schießen; ihm im Schießen vorangehen, zuvorkommen, od. es ihm darin zuvorthun; 2) ziel. a) etwas —, oberd. f. schnell vorschieben (den Riegel —); b) vor etwas setzen, vorn ansetzen (Schneid. einen Saum, einen Besatz —, an ein Kleidungsstück ꝛc.); c) (von schießen f. Geld werfend zählen) einem etwas —, ihm Geld schussweise vor- od. hinzählen; gew. f. es ihm leihen, darleihen, sinnv. vorstrecken (einem die Kosten zu etwas —; eine vorgeschossene Geldsumme); in engerer Bed. etwas später Zahlbares vor der Verfallzeit ganz od. theilweise vorauszahlen, in letzterem Falle auch: auf Abschlag od. abschläglich zahlen (z. B. einem den Arbeitslohn, einen Theil des Gehalts ꝛc. vorschießen); der **Vorschuss**, M. -schüsse, 1) das Vorschießen, bes. das Schießen vor einem Andern u. das Recht dazu (den Vorschuss haben, z. B. bei einem Scheibenschießen), landsch. auch f. Vorschub, d. i. das Schieben vor einem Andern; ferner: der Zustand dessen, der einem Andern Geld vorgeschossen hat (bei Jemand im Vorschuss stehen); 2) das Vorschießende, insbes. der zuerst aus den getretenen od. gepressten Trauben fließende Most; auch der Vorlauf (s. d.) des Branntweins; oberd. (Fürschuss) f. Erker an einem Gebäude; 3) das Vorgeschossene, z. B. Tuchm. s. v. w. das Mantelende od. der Mantel (s. d.) des Tuches; oberd. f. Vorstoß am Kleide; bes. vorgeschossenes od. dargeliehenes Geld (einem Vorschuss geben; einen Vorschuss von dem Gehalt empfangen; den Vorschuss abarbeiten ꝛc.); **vorschussweise**, Aw., als Vorschuss (vorschussweise Geld empfangen).

Vorschiff, s., s. v. w. Vorderschiff; — **vorschiffen**, trb. ziellos. Zw., vorwärts schiffen; schiffend zuvorkommen.

vorschimmern, trb. ziellos. Zw. m. haben, schimmernd zum Vorschein kommen, hervorschimmern; vor andern Dingen, stärker schimmern.

vorschlagen, trb. Zw. (althochd. furislahan f. vorausnehmen) 1) ziellos m. haben a) vorwärts, nach vorn zu schlagen od. sich neigen (die Wage schlägt vor, d. i. die Zunge derselben neigt sich nach vorn); b) vor einem Dinge schlagen od. einschlagen (Jäg. beim Dachsgraben hinter dem Schalle des Hundes einschlagen od. graben, um auf die Röhren des Dachses zu kom-

men); auch f. vorgreifen (Jäg.); c) vor Andern schlagen, daſs sie es hören u. sich danach richten (Bergw. den Grubenarbeitern durch Anschlagen ein Zeichen der Schicht geben); d) vor der gehörigen Zeit schlagen od. anschlagen, d. i. laut werden (Jäg. ein zu hitziger Jagdhund schlägt vor); e) uneig. vom Preise einer Waare: gleichs. über den Preis hinaus schlagen, d. i. die Forderung darüber hinaus treiben, einen höheren Preis fordern, als wofür man die Waare abzulassen gedenkt (vgl. ab- aufschlagen, vom Preise; z. B. der Kaufmann schlägt vor; auch ziel. viel, wenig, nichts vorschlagen); 2) ziel. a) etwas —, vorwärts, nach vorn hin schlagen, d. i. schlagend bewegen od. treiben (z. B. den Ball); b) vor etwas schlagen, d. i. an- od. einschlagen, schlagend befestigen (z. B. ein Brett —, näml. vor eine Öffnung ꝛc.; einen Pfahl, einen Pflock ꝛc. —; in weiterer Bed. Krspr. Heu, Rasen ꝛc. vorschlagen, d. i. in dem groben Geschütze fest auf das Pulver stampfen, ehe man die Kugel darauf setzt); c) einem etwas —, vor ihm schlagen, damit er es sehe od. höre u. nachthue od. sich danach richte (einem den Takt —); d) etwas vorher anschlagen, angeben, hören lassen (einen Ton, eine Note —); e) vorläufig schlagen (die Garben —, d. i. leicht an den Ähren schlagen, damit die besten Körner zur Saat ꝛc. herausfallen, oberſächs. verderbt: forscheln; ein Loch —, d. i. eine vorläufige Vertiefung dazu schlagen); f) uneig. einem etwas —, es ihm als etwas Auszuführendes, als anzuwendendes Mittel zur Erreichung einer Abſicht ꝛc. vorstellen od. vorlegen u. anrathen (einem ein Mittel gegen eine Krankheit; einer Person eine Heirath —; ein Spiel, einen Vergleich ꝛc. —; auch: einen zu etwas, z. B. zu einem Amte ꝛc. —, ſ. v. w. in Vorschlag bringen); — der Vorschlag, -es, M. -schläge, 1) o. M. das Vorschlagen (beim Dreschen hat od. führt Einer den Vorschlag); 2) was vorgeschlagen wird od. ist a) eig. als Kunstwort bei verschiedenen Verrichtungen, z. B. Bergw. ein vor die Stempel u. Spreizen geschlagenes Eisen; Wasserb. vor den Steinbänken eingeschlagene Pfähle; oberd. f. das Ortscheit am Wagen; Krspr. das Heu ꝛc., welches man beim Laden des groben Geschützes auf das Pulver schlägt; Hüttenw. ſ. v. w. der Zuschlag, d. i. der Zusatz zur Beförderung des Schmelzens, insbeſ. die bei der Bleiarbeit zugesetzte Glätte; Tonk. eine vor einer größeren angeschlagene kleine Note; b) uneig. was man als Mittel zur Erreichung einer Abſicht vorschlägt od. anräth, sinnv. Rath, Antrag (einem einen Vorschlag machen od. thun; den Vorschlag annehmen, od. verwerfen; ein Vorschlag zur Güte, d. i. zur gütlichen Beilegung einer Sache; verschiedene Vorschläge; Friedensvorschläge ꝛc.; etwas od. einen in Vorschlag bringen, ſ. v. w. vorschlagen); der Vorschläger, wer vorschlägt, insbeſ. Schmied. der Arbeiter, welcher mit dem kleinen Hammer od. Vorschlaghammer die Stellen bezeichnet, wohin die andern schlagen sollen; selten uneig. ſ. wer einen Vorschlag macht.

vorschleppen, trb. ziel. Zw., vorwärts, nach vorn hin schleppen.

vorschleudern, trb. ziel. Zw., vorwärts, vornhin schleudern: einem —, vor ihm, ihm zur Nachahmung schleudern.

vorschmecken, trb. Zw. 1) ziellos m. haben, vorzugsweise, vor andern Dingen od. Beſtandtheilen schmecken, d. i. durch den Geschmack empfunden werden (z. B. dieſes Gewürz schmeckt in der Speiſe vor); 2) ziel. etwas —, im voraus schmecken, d. i. durch den Geschmacksſinn wahrnehmen,

u. uneig. überh. im voraus empfinden od. genießen; der **Vorſchmack**, o. M. (vgl. Schmack) 1) ſelten f. ein vorherrſchender, vor andern empfundener Geſchmack; 2) gew. f. Vorempfindung, Vorgefühl, Vorgenuſs, gleichſ. als Probe des künftigen vollen Gefühls od. Genuſſes (einem einen Vorſchmack von etwas geben; ein Vorſchmack der Seligkeit ꝛc.).

vorſchmeicheln, trb. ziel. Zw., einem etwas —, ſchmeichelnd vorſtellen od. vorſpiegeln.

vorſchmeißen, trb. ziel. Zw., gem. f. vorwerfen (in eig. Bed.).

Vorſchmied, m., Hüttenw. der erſte Hammerburſche, welcher die Eiſenſtäbe ſchmiedet.

vorſchmieren, trb. ziel. Zw., 1) vor etwas ſchmieren od. ſtreichen; 2) einem etwas ſchmierend vorſchreiben od. vormalen.

vorſchnallen, trb. ziel. Zw., vor etwas mit Schnallen befeſtigen.

vorſchnattern, trb. ziel. Zw., einem etwas —, ſchnatternd vorſagen od. erzählen.

vorſchneiden, trb. ziel. Zw., 1) vor einem andern, d. i. in ſeiner Gegenwart u. ihm zum Muſter ſchneiden (einem —, od. einem etwas —); 2) Andern im Schneiden vorangehen, der Zeit u. Ordnung nach, entg. **nachſchneiden**, ohne Zielw. (der erſte Schnitter in der Reihe ſchneidet den übrigen vor); 3) etwas zur Vorlegung zerſchneiden, für Andere zerſchneiden (vgl. **vorlegen**; das Fleiſch, den Braten —; bei Tiſche vorſchneiden); der **Vorſchneider**, wer vorſchneidet, insbeſ. den Schnittern in der Ernte, auch: **Vorſchnitter**; od. wer die Speiſen bei Tiſche zerlegt, weibl. die **Vorſchneiderinn**; die **Vorſchneidung**, gew. das Vorſchneiden; der **Vorſchnitt**, ſelten f. das Vorſchneiden; landſch. das Recht, Andern in der Ernte voranzugehen u. ſich der Schnitter vor ihnen zu bedienen.

vorſchnell, Bw. (oberd. **fürſchnellig**) vor Andern od. vor der Zeit ſchnell, aus Hitze od. Unbeſonnenheit zur Unzeit eilend im Urtheilen und Handeln, ſinnv. übereilt, ſtärker als voreilig (vorſchnell antworten, reden; ein vorſchnelles Urtheil, Benehmen ꝛc.); die **Vorſchnelle** od. **Vorſchnelligkeit**, das Vorſchnellſein.

vorſchnellen, trb. ziel. Zw., ſchnellend, durch einen Schneller vorwärts treiben.

Vorſchnitt, **Vorſchnitter**, ſ. unter vorſchneiden.

Vorſchoſs, m., landſch. der Schoſs (ſ. d.), d. i. die Abgabe, welche die Stadtbewohner von ihrem Vermögen zu entrichten haben, Vermögensſteuer, z. U. v. **Fundſchoſs** (ſ. d.).

vorſchrauben, trb. ziel. Zw., ſchraubend vor etwas befeſtigen.

vorſchreiben, trb. ziel. Zw., 1) **etwas** —, vor etwas ſchreiben, ſchriftlich voranſtellen (z. B. einem Buche ſeinen Namen); 2) **einem etwas** —, eig. es vor ihm, ihm zum Muſter ſchreiben, damit er es nachſchreibe (einem Kinde etwas —); uneig. einem verbindende Verhaltungsregeln ertheilen, ihn ſchriftlich od. auch mündlich anweiſen, was er thun u. laſſen ſoll, ſinnv. befehlen, verordnen (ich laſſe mir nichts vorſchreiben; ſein Verfahren iſt ihm vorgeſchrieben); die **Vorſchrift**, M. -en, das **Vorgeſchriebene** 1) eig. ein geſchriebenes u. in weiterer Bed. auch gedrucktes ꝛc. Vorlegeblatt zum Nachſchreiben, um die Handſchrift zu bilden u. zu üben; 2) eine verbindende Verhaltungsregel, ſinnv. Befehl, Gebot, Verordnung

(einem Vorschriften geben, ertheilen ꝛc.; sich nach seiner Vorschrift richten; die Vorschrift überschreiten ꝛc.); vorschriftlich, Bw., in Form einer Vorschrift, als Vorschrift; vorschrift- od. gew. vorschriftsmäßig, Bw., der Vorschrift gemäß.

vorschreien, trb. Zw. 1) ziellos m. haben, einem —, vor ihm schreien, ihn im Schreien übertreffen, sinnv. ihn überschreien; 2) ziel. einem etwas —, es in seiner Gegenwart schreien, ihm schreiend vortragen.

vorschreiten, trb. zielloſ. Zw. m. ſein, vorwärts schreiten, auch uneig. wie fortschreiten, zu einem weiteren Gegenstande fort- od. übergehen; einem —, vor ihm her schreiten, od. ihm voraus schreiten, im Schreiten zuvorkommen; der Vorschritt, das Vorschreiten, ein Schritt, welchen man vorwärts thut, eig. u. uneig., sinnv. Fortschritt, entg. Rückſchritt, (z. B. ein Vorschritt zur Wahrheit).

Vorschrift ꝛc. ſ. unter vorschreiben.

Vorschub, ſ. unter vorschieben.

vorschuhen, trb. ziel. Zw., vorn mit Schuhen versehen, neue Schuhe vorn ansetzen (Stiefel —, d. i. an die Schäfte neue Schuhe setzen).

Vorschule, w., eine für eine höhere vorbereitende Schule.

vorschüren, trb. ziel. Zw., schürend vornhin od. hervor schaffen.

vorschürzen, trb. ziel. Zw., als Schurz od. Schürze vorbinden.

Vorschuſs, ſ. unter vorschießen.

vorschütten, trb. ziel. Zw., einem (Thiere) etwas —, vor ihm hin schütten, schüttend vorwerfen (dem Vieh Futter, den Pferden Hafer ꝛc. —); der Vorschutt, was vorgeschüttet wird, insbeſ. Jäg. das den wilden Schweinen zur Winterzeit vorgeschüttete Futter.

vorschützen, trb. ziel. Zw., etwas —, als eine Schutzwehr vor Jemand u. beſ. vor sich selbst aufführen od. vorhalten; gew. uneig. etwas zu seiner Entschuldigung od. Rechtfertigung anführen, sei es mit Grund oder Ungrund, versch. vorwenden, (z. B. er schützt seine Krankheit, seine Umstände vor); die Vorschützung.

vorschwanken, trb. zielloſ. Zw. m. ſein, nach vorn zu schwanken, sich schwankend vorwärts bewegen.

Vorschwarm, m., der erste Schwarm von einem Bienenstocke in einem Jahre, entg. Nachschwarm; — vorschwärmen, trb. zielloſ. Zw. 1) m. ſein, sich schwärmend vorwärts bewegen; 2) m. haben, vor Andern schwärmen, ihnen im Schwärmen vorangehen.

vorschwatzen, trb. ziel. Zw., einem etwas —, vor ihm schwatzen, ihm geschwätzig vorreden, sinnv. vorplaudern.

vorschweben, trb. zielloſ. Zw. m. haben, einem —, vor ihm, vor seinen Augen schweben; uneig. gleichſ. vor den Augen des Geistes schweben, der innern Anschauung in schwankenden, nicht völlig deutlichen Umrissen gegenwärtig sein (z. B. sein Bild schwebt mir vor; es schwebt mir vor ꝛc. ſ. ich erinnere mich dunkel).

vorschwemmen, trb. ziel. Zw., vorwärts, vornhin schwemmen; vorschwimmen, trb. zielloſ. Zw. 1) m. ſein, vorwärts, vornhin schwimmen; einem —, ihm im Schwimmen vorangehen od. zuvorkommen; 2) m. haben, einem —, vor ihm, ihm vor Augen schwimmen, damit er es lerne.

vorſchwingen, trb. ziel. Zw., etwas od. ſich —, vorwärts, vornhin ſchwingen; ſich einem —, ihm ſchwingend od. im Schwung zuvorkommen.

vorſchwören, trb. ziel. u. zielloſ. Zw., einem etwas —, es vor ihm ſchwören, in ſeiner Gegenwart ſchwörend betheuern; auch: vor einem, ihm zum Muſter ſchwören, damit er nachſchwöre, (nicht aber vom bloßen Vorſagen der Eidesformel).

Vorſegel, ſ., Schiff. alle Segel vor dem großen Maſte; — **vorſegeln**, trb. zielloſ. Zw. m. ſein, vorwärts ſegeln; einem —, ihm ſegelnd zuvorkommen.

vorſehen, trb. Zw. (althochd. forasehan, foragasehan, d. i. praevidere u. providere, prospicere; alt u. oberd. fürſehen, auch: verſehen, ſ. d.; in unſerm vorſehen ſind die Bed. von vor u. für gemiſcht) 1) ziel. etwas —, oberd. ſ. vorherſehen; beſ. im voraus beachten, erwägen und beſorgen (z. B. ein in dem Geſetze nicht vorgeſehener Fall); 2) zielloſ m. dem Dat.: einer Sache —, vlt. ſ. im voraus die nöthigen Anſtalten für dieſelbe treffen; auch überh. Sorge dafür tragen (z. B. dem gemeinen Nutzen —); 3) rückz. ſich — (wahrſch. urſpr. der Dat., vgl. das lat. sibi prospicere, u. ſich fürchten, urſpr. ich fürchte mir ꝛc.), vor u. für ſich ſehen, Acht haben od. Sorge tragen, daſs man (zunächſt im Gehen, dann überh. im Leben u. Handeln) keinen Schaden nehme, keinen Verluſt erleide, ſinnv. ſich in Acht nehmen, ſich hüten (ſieh dich vor, daſs du auf dem Wege nicht fällſt; vorgeſehen! rufen die Laſtträger ꝛc. auf der Straße; bibl. ſehet euch vor vor den falſchen Propheten!); die **Vorſehung**, o. M., 1) das Vor- od. Vorherſehen einer Sache u. die Vorſorge für dieſelbe (Kanzl. wegen einer Sache Vorſehung thun); 2) (oberd. auch Fürſehung u. Verſehung; lat. providentia) die Vorſehung Gottes od. die göttliche Vorſehung, d. i. die Aufſicht und Fürſorge Gottes u. deſſen Beſtimmung und Leitung aller Dinge; auch das fürſorgende u. anordnende göttliche Weſen ſelbſt (der Glauben an eine Vorſehung ꝛc.; die Vorſehung hat es ſo gefügt, beſchloſſen ꝛc.); die **Vorſicht**, o. M., 1) das Vorſehen, die Vor- od. Fürſorge für Andere, daher auch ſ. die göttliche Vorſehung (der göttlichen Vorſicht vertrauen); 2) das Sich-vorſehen, die auf ſich ſelbſt gerichtete Aufmerkſamkeit u. Sorge zur Verhütung möglichen Schadens, ſinnv. Bedacht, (mit Vorſicht zu Werke gehen; viele Vorſicht bei etwas anwenden); daher: die **Vorſichtsmaßregel**, das **Vorſichtsmittel**, die **Vorſichtsregel** ꝛc.; **vorſichtig**, Bw., Vorſicht anwendend, zeigend, u. in dieſem Verhalten gegründet, davon zeugend, ſinnv. bedachtſam, behutſam, (ein vorſichtiger Mann; vorſichtig handeln; ein vorſichtiges Benehmen; chem. als Titelwort für Rathsperſonen ꝛc., oberd. fürſichtig); die **Vorſichtigkeit**, das Vorſichtigſein, die Eigenſchaft und Handlungsweiſe des Vorſichtigen, ſinnv. Behutſamkeit ꝛc.

vorſein, trb. zielloſ. Zw., gem. 1) ſ. vor etwas ſein, einer Sache im Wege ſtehen, ſie hindern (da ſei Gott vor! d. i. das wolle Gott hindern od. verhüten); 2) ſ. bevorſtehen, im Werke ſein; vgl. etwas vorhaben (z. B. es muſs irgend etwas vorſein; oberd. die vorſeiende Kaiſerkrönung u. dgl.).

Vorſeite, w., gew. Vorderſeite; auch ſ. die vorzüglichere Seite.

vorſenden, trb. ziel. Zw., 1) vorwärts, vornhin ſenden; 2) voraus ſenden.

vorſenken, trb. ziel. u. rückz. Zw., etwas od. ſich —, vorwärts, nach vorn ſenken.

vorſetzen, trb. ziel. Zw. (althochd. furi- u. forasazjan f. proponere, praeponere, praeficere, praeferre; mittelh. vorsetzen, Präl. -sazte; oberd. für- u. vorſetzen) 1) vorwärts, nach vorn zu, vornhin ſetzen (z. B. den Stuhl weiter vorſetzen; ſich vorſetzen); 2) vor etwas ſetzen, ſowohl in engerer u. eig. Bed. (z. B. einen Stein, ein Brett —, näml. vor eine Öffnung ꝛc.; den Tiſch —, vor die Thüre ꝛc.), als auch in weiterer Bed. einer Sache vor etwas ihren Platz geben, ſinnv. voranſetzen, -ſtellen (z. B. ſeinen Namen einem Buche —; ein Wort dem andern —, einem Worte eine Silbe — ꝛc.), insbeſ. davor od. vorn daran befeſtigen (z. B. ein Blech, einen Fleck od. Flicken —; oberd. f. Pferde vorſpannen od. vorlegen); ferner in verſch. beſtimmteren u. uneig. Bed. 3) einem etwas —, es zum Genuſſe vor ihn hin ſetzen od. ſtellen, ihm darbieten (Speiſen, Getränke —; einem eine Mahlzeit, ein Glas Wein —; ihm zu eſſen, zu trinken —); 4) einen einem Andern —, ihn demſelben dem Range u. der Macht nach voran ſetzen, ihn über denſelben ſetzen, ihm die Aufſicht und den Befehl über denſelben übergeben (einen dem Heere, der Flotte ꝛc. —); daher: der, die Vorgeſetzte, ein Vorgeſetzter ꝛc. (ſchon althochd. foragisazter), wer Andern vorgeſetzt iſt, ſinnv. Aufſeher, Vorſteher (er iſt mein Vorgeſetzter); auch: einen einer Sache —, d. i. ihm die Beaufſichtigung, Leitung, Verwaltung derſelben übergeben (z. B. er iſt dem Gerichtsweſen vorgeſetzt; Jemand einem Amte vorſetzen); ehem. auch f. vorziehen (eins dem andern —); 5) ſich (mir) etwas —, es als etwas Auszuführendes, als Zweck gleichſ. im Geiſte vor ſich hin ſetzen, es zu thun beſchließen od. ſich feſt vornehmen, vgl. d. (ſich ein Werk —; bibl. ich ſetzte mir vor, nach der Weisheit zu thun); — Zſetz. das Vorſetzblech, Hüttenw. ein durchlöchertes Blech, welches vor das Pochgerinne geſetzt wird; das Vorſetzpapier, Buchb. weißes Papier, welches einem Buche vorgeheftet wird, ſo auch: das Vorſetzblatt, M. -blätter; die Vorſetzſilbe, ſ. v. w. Vorſilbe; die Vorſetzwand, eine bewegliche Wand, welche man als Schirm ꝛc. vor etwas ſetzt, ſ. v. w. ſpaniſche Wand; Hüttenw. die Wand unten am Herde im Schmelzofen; — Ableit. vorſetzbar, Bw., was vorgeſetzt werden kann; die Vorſetze, niederd. (Vörſetten) ein Pfahl- und Bohlenwerk am Waſſer; oberd. (Vorſetz) f. Vorſpann; der Vorſetzer, 1) wer etwas vorſetzt; 2) was vorgeſetzt wird, z. B. ein innerhalb vor das Fenſter geſetzter Schirm (Fenſtervorſetzer, vgl. Fenſterſchirm); Hutm. zwei Horden von geflochtenen Weiden, welche auf den Werktiſch geſtellt werden, damit das mit dem Fachbogen gefachte Zeug nicht verfliegen kann; die Vorſetzung, 1) o. M. das Vorſetzen; 2) M. -en, dasjenige, was man vorſetzt: Waſſerb. jede Bekleidung der Erde von Holz od. Steinen; der Vorſatz, -es, M. -ſätze, 1) ſelten f. das Vorſetzen, die Vorſetzung (z. B. einer Silbe vor ein Wort); 2) das Vorgeſetzte, was vor etwas geſetzt wird od. iſt, insbeſ. Bergw. eine erhöhete Stelle über der wagerechten Linie in einem Stollen; ein vorgeſetztes Gefäß in Zuckerſiedereien, im Probeofen ꝛc.; ein vor die unteren Fenſterflügel geſetzter Fenſterſchirm, ſ. v. w. Vorſetzer; 3) dasjenige, was man ſich vorſetzt od. vornimmt, was man zu thun beſchließt, ſinnv. Entſchluſs (einen Vorſatz faſſen, ausführen, ändern; gute, weiſe Vorſätze);

daher: **vorſätzlich** (nicht vorſetzlich), Aw. u. Bw., mit Vorſatz, in einem Vorſatze gegründet od. davon ausgehend, ſinnv. abſichtlich, gefliſſentlich (er hat es nicht vorſätzlich gethan; einen vorſätzlich beleidigen; vorſätzliche Sünden ꝛc.); die **Vorſätzlichkeit**, das Vorſätzlichſein od. -geſchehen einer Handlung ꝛc.

vorſeufzen, trb. ziel. Zw., einem etwas —, vor ihm ſeufzen, ihm etwas ſeufzend vorbringen.

Vorſicht, w., **vorſichtig** ꝛc. ſ. unter vorſehen.

Vorſiel, ſ. (vgl. Siel) Waſſerb. der nicht im Deiche liegende Theil des Sieles, welcher die Erde zunächſt vor dem Siele zu befeſtigen dient.

Vorſilbe, w., eine Ableitungs- od. Bildungsſilbe, welche dem Stammworte vorgeſetzt wird (z. B. be-, ge-, ent-, er-, ver- ꝛc.), entg. Nachſilbe.

vorſingen, trb. ziel. Zw. (althochd. forasingan) einem etwas —, es vor ihm, in ſeiner Gegenwart ſingen, es ihm ſingend vortragen (einem ein Lied ꝛc. —); auch ihm etwas zum Muſter ſingen, damit er es nachſinge u. lerne; der **Vorſang**, dicht. ſ. das Vorſingen; der **Vorſinger**, wer Andern etwas vorſingt, beſ. zum Nachſingen, als Singlehrer; der **Vorſänger**, wer Andern ſingend vorangeht, ihren Geſang leitet, indem er den Ton und Takt angiebt ꝛc. (z. B. der Vorſänger eines Singchors).

vorſinken, trb. zielloſ. Zw. m. ſein, nach vorn zu od. vornüber ſinken.

vorſitzen, trb. zielloſ. Zw. m. haben, vor Andern ſitzen, im Sitzen den Rang vor ihnen haben; insbeſ. in einer Sitzung od. Verſammlung eines Vereins ꝛc. die Oberſtelle und Leitung der Angelegenheiten haben (fr. präſidiren; gew. nur im Mw., z. B. der vorſitzende Richter, u. als Hw. der Vorſitzende); der **Vorſitz**, das Vorſitzen, der Vorrang im Sitzen; beſ. die Oberſtelle und Geſchäftsleitung in einer Geſellſchaft, einem Amtsverein ꝛc. (fr. Präſidium; den Vorſitz haben); der **Vorſitzer**, wer den Vorſitz hat, der Vorſitzende, ſinnv. Vorſteher (fr. Präſident); das **Vorſitzeramt**, die **Vorſitzerſtelle**, -würde ꝛc.

Vorſommer, w., die dem Sommer zunächſt vorangehende Zeit, das Ende des Frühlings, wenn die Witterung ſchon ſommerlich iſt.

Vorſorge, w., die Sorge, welche man im voraus für eine Perſon od. Sache empfindet od. auf dieſelbe verwendet, entg. Nachſorge, verſch. Fürſorge, (Vorſorge für Jemand tragen, d. i. für ſein Beſtes im voraus ſorgen); landſch. f. Fürſorge (z. B. die Vorſorge Gottes für ſeine Geſchöpfe); **vorſorgen**, trb. zielloſ. Zw. (althochd. forasorgen), Vorſorge tragen, im voraus für etwas ſorgen (gew. nur im Mw., z. B. der vorſorgende Arzt ꝛc.); **vorſorglich**, Bw. u. Aw., vorſorgend, mit od. aus Vorſorge.

Vorſpange, w. (alt: Fürſpan, Fürſpange) eine Spange zur Befeſtigung und zur Zierde des Gewandes vor der Bruſt.

vorſpannen, trb. ziel. Zw., vor etwas ſpannen, d. i. ausſpannen, ſpannend ausbreiten (z. B. ein Tuch —), od. gew. vorn anſpannen (Zugvieh, Pferde ꝛc. —, näml. vor den Wagen); in engerer Bed. ſeine Pferde vor eines Andern Wagen ſpannen, ſei es aus Pflicht, oder aus Gefälligkeit, oder für Bezahlung (einem vorſpannen, ſ. v. w. ihm Vorſpann leiſten); der (nicht das) **Vorſpann**, -es, M. -e, od. oberd. die Vorſpann (Fürſpann), das Vorſpannen od. die Vorſpannung, u. das Vorgeſpannte,

insbeſ. die einem fremden Wagen vorgeſpannten Pferde (Vorſpann nehmen; mit Vorſpann fahren); daher: der Vorſpanndienſt, pflichtmäßig zu leiſtender Vorſpann; das Vorſpannpferd, M. -e, als Vorſpann dienende Pferde; das Vorſpannweſen, die Geſammtheit der Einrichtungen in Betreff des Vorſpanns, beſ. zur Beförderung von Beamten, welche in Dienſtſachen reiſen; der Vorſpanner, wer etwas vorſpannt; beſ. wer Vorſpann giebt od. leiſtet, gew. Vorſpänner; die Vorſpannung, das Vorſpannen.

vorſparen, trb. ziel. Zw., im voraus, für die Zukunft ſparen.

Vorſpeiſe, w., gew. das Voreſſen, die Vorkoſt, ſ. d.

vorſpiegeln, trb. ziel. Zw., einem etwas —, eig. es ihm in einem Spiegel od. als Spiegelbild vor die Augen bringen, daher uneig. f. ihm ein Blendwerk, einen täuſchenden Schein vorhalten od. zeigen, ihn durch eitle, nichtige Vorſtellungen täuſchen (z. B. einem großes Glück, Hoffnungen ꝛc. vorſpiegeln); die Vorſpiegelung, das Vorſpiegeln; das Vorgeſpiegelte, ſinnv. Blendwerk, Täuſchung (einen durch allerlei Vorſpiegelungen für etwas gewinnen).

vorſpielen, trb. ziel. Zw., 1) einem etwas —, es vor ihm, in ſeiner Gegenwart ſpielen, es ihm auf einem Tonwerkzeuge vortragen, damit er es höre, od. auch damit er es nachſpiele und lerne (einem etwas auf der Flöte, auf der Geige ꝛc. —); uneig. auch einem etwas als ein Spiel, ein Blendwerk ꝛc. vormachen, ſinnv. vorſpiegeln; 2) einem —, im Spielen vorangehen, ihn anführen od. leiten; 3) etwas —, im voraus gleichſ. ſpielend darſtellen od. andeuten; das Vorſpiel, ein dem Hauptſpiel vorangehendes Spiel, insbeſ. einleitendes Tonſpiel (fr. Präludium); kurzes Schauſpiel, welches vor dem Hauptſtücke gegeben wird, entg. Nachſpiel; uneig. eine ein größeres Ereigniſs einleitende u. ankündigende Begebenheit (z. B. dieſe Feindſeligkeiten waren das Vorſpiel des Krieges); der Vorſpieler, wer Anderen vorſpielt, d. i. ſie im Tonſpiel anführt od. leitet.

vorſpinnen, trb. ziel. Zw., 1) ſpinnend hervorziehen od. hervorbringen; 2) ſpinnend od. als Geſpinnſt vor etwas ausbreiten.

vorſpitzen, trb. ziel. Zw., vorn ſpitzen od. ſpitzig machen (die Schäfte zu den Nadeln).

vorſprechen, trb. Zw. (althochd. forasprehhan, f. in der Rede vorausſchicken, praemittere) 1) ziel. einem etwas —, es vor ihm, in ſeiner Gegenwart ſprechen, damit er es höre u. glaube, ſinnv. vorreden (einem viel von einer Sache vorſprechen), u. beſ. damit er es nachſpreche (einem ein Wort, ein Gebet ꝛc. —); 2) ziellos m. haben, a) bei einem —, ihn im Vorbeigehen beſuchen, bei ihm vorgehen (ſ. d.), um ihn zu ſprechen; b) (von ſprechen f. einen Laut von ſich geben, vgl. anſprechen) vor andern vernehmbar ſein, ſinnv. vortönen, vorklingen (eine Orgelpfeife od. ein Ton ſpricht vor); uneig. auch von Farben: vor andern hervorſtechen; der Vorſprecher, 1) wer Andern etwas vorſpricht; 2) landſch. f. Fürſprecher (alt auch: vorſpreche, Vorſprech f. Vertreter vor Gericht, Anwalt); die Vorſprache, 1) (althochd. forasprahha) vlt. f. Vorrede, Eingang einer Rede; 2) landſch. f. Fürſprache.

vorſprengen, trb. Zw., 1) ziel. etwas —, vorwärts od. vornhin

ſprengen od. ſpringen machen; 2) ziellos m. ſein, ſprengend, d. i. auf ſpringendem Pferde, voreilen.

vorſprießen, trb. zielloſ. Zw. m. ſein, ſprießend zum Vorſchein kommen, gew. hervorſprießen.

vorſpringen, trb. zielloſ. Zw. 1) m. ſein, vorwärts, vornhin ſpringen; hervorſpringen, ſpringend hervorkommen (der vorſpringende Quell), uneig. f. vorragen, weit hervortreten (ein vorſpringender Fels; der vorſpringende Winkel eines Feſtungswerkes, d. i. deſſen Spitze hervorragt); einem —, im Springen zuvorkommen, ihn ſpringend überholen; ihm ſpringend vorangehn, den Sprung vor ihm wagen (er iſt mir vorgeſprungen); 2) m. haben, einem —, vor ihm, in ſeiner Gegenwart ſpringen, damit er nachſpringen lerne (der Turnlehrer hat ſeinen Schülern vorgeſprungen); der Vorſpringer, wer Andern vorſpringt, d. i. ihnen Sprünge vormacht; der Vorſprung, M. -ſprünge, 1) das Vorſpringen od. Vorgeſprungenſein, insbeſ. das Zuvorkommen od. Voreilen durch einen Sprung u. überh. durch ſchnellere Bewegung; uneig. der einem Andern abgewonnene Vorzug od. Vorrang (einen Vorſprung vor Jemand haben, d. i. ihm voraus ſein, ihn überholt haben, ſowohl eig. dem Raume nach, als uneig. in geiſtigen Beſtrebungen u. Thätigkeiten, od. in der bürgerlichen Stellung, dem Range ꝛc.); 2) was vorſpringt, insbeſ. Landw. das beim Worfeln am weiteſten nach vorn ſpringende Getreide, welches das ſchwerſte und beſte iſt; beim Branntweinbrennen f. v. w. der Vorlauf; ein vorſpringender od. vorragender Theil (z. B. an einem Hauſe).

vorſpritzen, trb. zielloſ. u. ziel. Zw., vorwärts od. vornhin ſpritzen; hervorſpritzen.

vorſproſſen, trb. zielloſ. Zw. m. ſein, gew. hervorſproſſen.

Vorſprung, ſ. unter vorſpringen.

vorſpuken, trb. zielloſ. Zw. m. haben, gem. f. als geiſterhafte od. geſpenſtiſche Erſcheinung (Spuk, ſ. d.) etwas Zukünftiges vorbedeuten, überh. Vorzeichen einer künftigen Begebenheit ſein; der Vorſpuk, ein etwas vorbedeutender Spuk, ein Vorzeichen.

vorſtaben, trb. ziel. Zw. (vgl. ſtaben) vlt. f. buchſtäblich vorſprechen (einem eine Eidesformel).

Vorſtadt, w., M. -ſtädte, ein vor den Thoren u. Mauern einer Stadt liegender Stadttheil, ſowohl: die Vorſtadt f. die Geſammtheit der außerhalb der Stadtmauern liegenden Gebäude (in der Vorſtadt wohnen), als auch: eine Vorſtadt, M. Vorſtädte f. die vor den verſchiedenen Thoren liegenden Stadttheile (Wien hat mehre Vorſtädte); der Vorſtädter, Bewohner einer Vorſtadt; vorſtädtiſch, Bw., die Vorſtadt betreffend od. zu derſelben gehörig.

vorſtammeln, trb. ziel. Zw., einem etwas —, ſtammelnd vorbringen od. vortragen.

Vorſtand, **Vorſtänder**, ſ. unter vorſtehen.

vorſtarren, trb. zielloſ. Zw. m. haben, ſtarr od. ſtarrend vorragen.

vorſtechen, trb. Zw. 1) ziellos m. haben, eig. ſtechend od. mit ſeiner Spitze vorragen, hervor- od. durchdringen; in weiterer Bed. überh. ſcharf vorragen (daher Bauk. die Vorſtechung f. das Maß, um welches ein krummes Glied in der Säulenordnung an einem Ende weiter hervortritt);

uneig. vor andern Dingen, vorzugsweiſe ſtechen, d. i. Eindruck auf einen Sinn, beſ. das Geſicht, od. auf die innere Empfindung machen, in vorzüglichem Grade empfunden od. wahrgenommen werden (vgl. ſtechen u. hervorſtechen; eine Farbe, z. B. die Grundfarbe ſticht vor; der Eigennutz ſticht bei ſeinen Handlungen merklich vor); 2) ziel. etwas —, vorher ſtechen, ſtechend vorbereiten (ein Loch —, um mit der Nadel, dem Faden ꝛc. leichter durchzukommen); der Vorſtechort (vgl. Ort 1) Schuhm. ein Ort od. eine Ahle zum Vorſtechen der Löcher; der Vorſtich, ein vorher gemachter Stich; Hüttenw. der mit dem Sticheiſen gemachte erſte Stich nach der Wochenſchicht.

vorſtecken, trb. ziel. Zw., 1) etwas —, vor etwas ſtecken (einen Nagel —, z. B. vor ein Rad); insbeſ. etwas an den vorderen Theil des Leibes od. der Kleidung ſtecken, ſteckend befeſtigen (ſich eine Nadel, eine Blume ꝛc. —, d. i. vor der Bruſt befeſtigen); 2) vornhin ſtecken, in einiger Entfernung vor Jemand aufſtecken od. errichten (einem od. ſich ein Ziel —, beſ. uneig. von dem Ziel einer geiſtigen Beſtrebung; das vorgeſteckte Ziel erreichen ꝛc.); der Vorſteckärmel, Ärmel mit Handkrauſen, welche vor den Hemdsärmeln angeſteckt werden; die Vorſteckblume, -roſe u. dgl.; der Vorſtecklatz, ein ſteifer Latz, der vor dem Mieder mit Schnürriemen befeſtigt wird; der Vorſtecknagel, -pflock ꝛc.; der Vorſtecker, 1) wer etwas vorſteckt; 2) was vorgeſteckt wird, z. B. ein Vorſtecknagel ꝛc.; oberd. (Fürſtecker) f. Vorſtecklatz; die Vorſteckung, das Vorſtecken.

vorſtehen, trb. zielloſ. Zw. m. haben, (althochd. forastên) 1) nach vorn zu od. hervor ſtehen, vorragen (z. B. das Haus ſteht weiter vor, als die übrigen); ſelten uneig. f. ſich auszeichnen, vorzüglicher ſein (lat. praestare), entg. nachſtehen; 2) vor einem Gegenſtande ſtehen, davor od. vorn ſtehen (Jäg. der Hund ſteht vor, d. i. er bleibt vor dem aufgeſpürten Haſen od. Federwild ſo lange ſtehen, bis ſie geſchoſſen werden), beſ. das Mw. vorſtehend (z. B. das vorſtehende Titelkupfer, d. i. welches vor dem Titelblatte ſteht), auch f. in einer Schrift vorangehen, vorher genannt od. angeführt (z. B. die vorſtehenden Bemerkungen, Gründe ꝛc.); alt u. landſch. f. ſich perſönlich vor Jemand ſtellen, beſ. vor Gericht erſcheinen (oberd. fürſteh̃n; m. ſein, z. B. die Parteien ſind heute vorgeſtanden); uneig. f. dem Geiſte vorſchweben, ahnden (es ſteht mir vor ꝛc.); 3) einer Sache od. einem Verein von Perſonen —, vorgeſetzt ſein, die Aufſicht darüber führen, ſie leiten od. verwalten (einer Anſtalt, einem Amte —; ſeinen Geſchäften treu und fleißig —; einer Geſellſchaft, einem Gerichtshofe ꝛc. —); der Vorſteher, die Vorſteherinn, wer einer Sache, einer Anſtalt ꝛc. vorſteht, ſinnv. Vorgeſetzter, Aufſeher, Verwalter (z. B. Kirchen-, Schulvorſteher ꝛc.); Vorſteher auch f. ein vorſtehendes, d. i. vorragendes Ding, insbeſ. f. die Vorſteherdrüſe, Anat. zwei runde Drüſen unter dem Halſe der Harnblaſe (lat. prostatae); das Vorſteheramt; die Vorſteherſchaft, 1) die Eigenſchaft, das Amt eines Vorſtehers; 2) die Geſammtheit der Vorſteher einer Anſtalt ꝛc.; — der Vorſtand, -es, M. -ſtände, 1) das Vorſtehen: ſelten f. Vorzug, Vorrecht; alt u. landſch. f. das Erſcheinen vor Gericht (einen Vorſtand haben f. ſich perſönlich vor Gericht ſtellen müſſen); 2) das Vorſtehende, insbeſ. landſch. was zur Sicherheit für eine Sache ſteht od. niedergelegt iſt, Unterpfand, Bürgſchaft für ein anvertrautes Gut (eig.

Fürſtand); die Geſammtheit der Vorſteher einer Anſtalt od. Geſellſchaft; oberd. auch der einzelne Vorſteher einer Behörde, Gemeinde ꝛc.; der **Vorſtänder**, 1) vlt. ſ. Vorſteher, vorſtehende Perſon; 2) Forſtw. junge Laubholzbäume, welche man bei Abtreibung des Schlagholzes zum künftigen Anwuchſe ſtehen läſſt, auch: Oberſtänder.

vorſteigen, trb. zielloſ. Zw. m. ſein, 1) vorwärts, vornhin ſteigen; 2) vor einem Andern ſteigen, damit er nachſteige; der **Vorſteiger**, wer Andern vorſteigt.

vorſtellen, trb. ziel. Zw. (in der älteren Sprache nicht üblich) 1) etwas vorwärts od. vornhin ſtellen; 2) etwas vor einen Gegenſtand hin ſtellen, davor ſtellen (einen Stuhl, einen Tiſch ꝛc. —, näml. vor die Thür, vor das Bett ꝛc.); 3) vor Jemands Angeſicht, ihm vor Augen ſtellen, ſinnv. darſtellen, insbeſ. eine Perſon einer od. mehren andern —, d. i. vorführen, einführen, um ſie perſönlich bekannt zu machen, zu empfehlen ꝛc. (einen Fremden ſeiner Familie, einer Geſellſchaft ꝛc. —; einen dem Könige —; ſich bei Hofe vorſtellen laſſen; ſich einem Andern in einer Geſellſchaft vorſtellen laſſen; einen Prediger, Beamten ꝛc. der Gemeinde od. den Untergebenen —; einen zur Wahl für ein Amt ꝛc. —, fr. präſentiren); daher in weiterer u. uneig. Bed. 4) die Geſtalt od. Beſchaffenheit einer Sache od. Perſon wahrnehmbar machen a) für die ſinnliche Anſchauung, daher ſ. abbilden, zeichnen; beſ. aber eine Perſon, einen Charakter nachahmend darſtellen, eine Rolle ſpielen, gem. machen (z. B. der Schauſpieler ſtellt einen König, einen Geizigen, einen Räuber ꝛc. vor); auch überh. etwas —, ſ. den Schein einer Sache od. Eigenſchaft annehmen, ſich ein gewiſſes Anſehen geben, ſich auf gewiſſe Weiſe benehmen (z. B. etwas Großes, Vornehmes ꝛc. vorſtellen wollen); daher auch: als andeutendes Zeichen die Stelle des wirklichen Gegenſtandes vertreten, etwas bedeuten (z. B. dieſe Linien ſtellen Flüſſe, dieſe Punkte ſtellen Städte vor, u. dgl. m.); b) für die geiſtige Anſchauung etwas wahrnehmbar od. erkennbar machen: einem etwas —, ihm eine anſchauliche Erkenntniſs davon zu geben ſuchen (z. B. ich ſtellte ihm den Nutzen, die Schädlichkeit, die Unmöglichkeit der Sache vor), insbeſ. ſ. ihm etwas zu Gemüthe führen, zu erwägen u. zu beherzigen geben (einem ſein Vergehen, die Folgen ſeines Leichtſinns ꝛc. —); ſich (mir) etwas —, es gleichſ. vor ſeine Seele hinſtellen, es ſich im Geiſte vergegenwärtigen, ſinnv. ſich etwas denken (z. B. ſtelle dir meinen Schreck vor; ich kann mir ſeine Freude darüber vorſtellen; das hatte ich mir nicht vorgeſtellt); überh. eine Wahrnehmung od. Empfindung zu einem von dem unmittelbaren ſinnlichen Eindruck unabhängigen Gedankenbilde vergeiſtigen u. dasſelbe als Eigenthum des bewuſſten Geiſtes feſthalten (z. B. ſich einen Baum, eine Blume ꝛc. vorſtellen; man muſs ſich die Dinge ſo vorſtellen, wie ſie wirklich ſind); — Ableit. **vorſtellbar**, Bw., was vorgeſtellt werden kann, in ſinnl. u. geiſt. Bed.; die **Vorſtellbarkeit**; der **Vorſteller**, wer etwas vorſtellt, d. i. für die ſinnl. Anſchauung darſtellt (z. B. auf der Bühne); **vorſtellig**, Bw., vorſtellend, eine Vorſtellung gebend od. hervorbringend, nur in der Redensart: einem etwas vorſtellig machen, ſ. es ihm vorſtellen, ihm eine Vorſtellung davon machen; die **Vorſtellung**, M.-en, 1) das Vorſtellen, die Handlung, da man etwas od. Jemand vorſtellt, in allen Bed. (z. B. die Vorſtellung eines Fremden, eines

Beamten ꝛc.); insbeſ. die Vorſtellung eines Schauſpieles, die anſchauliche Darſtellung menſchlicher Handlungen auf der Schaubühne (der Vorſtellung eines Schauſpieles beiwohnen; in die Vorſtellung gehen; wiederholte Vorſtellungen eines Stückes); auch die Handlung, da man einem oder ſich etwas vorſtellt (meine Vorſtellung war bei ihm vergeblich; die Vorſtellung ſeines Glückes macht mich ſelbſt glücklich); 2) das Mittel, die Rede od. Schrift, wodurch man einem etwas vorſtellt, d. i. erkennbar macht, zu erwägen od. zu beherzigen giebt, u. das auf ſolche Weiſe Vorgeſtellte ſelbſt (einem nachdrückliche Vorſtellungen machen; eine Vorſtellung bei der Regierung einreichen; meine Vorſtellung iſt unbeantwortet, unberückſichtigt ꝛc. geblieben); 3) das im Geiſte Vorgeſtellte, die innere Anſchauung (ſich eine Vorſtellung von etwas machen); das im bewuſſten Geiſt feſtgehaltene Gedankenbild einer äußeren od. inneren Wahrnehmung, ſinnv. **Begriff**, welches eine zu der Form der Allgemeinheit erhobene Vorſtellung bezeichnet, (die **Vorſtellung** iſt das Denkbild des Gegenſtandes; der **Begriff** die Gedankenform der Gattung; eine Vorſtellung von einer Sache haben; richtige, deutliche, od. unrichtige, unklare Vorſtellungen haben, ſich machen od. bilden ꝛc.); die **Vorſtellungsart** od. -weiſe, die Art od. Weiſe, wie man etwas vorſtellt, od. es ſich vorſtellt; die **Vorſtellungskraft** od. das **Vorſtellungsvermögen**, die Kraft, das Vermögen des Geiſtes, ſich etwas vorzuſtellen od. Vorſtellungen zu bilden, d. i. die ſinnlichen Wahrnehmungen zu Gedankenbildern zu vergeiſtigen.

vorſtemmen, trb. ziel. Zw., vorwärts, od. vor etwas ſtemmen (das Bein —, eine Stütze —).

Vorſtenge, w., Schiff. die Stenge des Fockmaſtes, auch: Vormarsſtenge.

vorſteuern, trb. zielloſ. Zw. m. ſein (v. ſteuern 1.) vorwärts ſteuern; ſteuernd zuvorkommen.

Vorſteven, m., ſ. v. w. Vorderſteven, ſ. Steven.

Vorſtich, m., ſ. unter vorſtechen.

vorſtimmen, trb. zielloſ. Zw. m. haben, vor Andern ſtimmen, d. i. ſeine Stimme früher abgeben.

vorſtöhnen, trb. zielloſ. Zw., einem —, vor ihm ſtöhnen, ihm etwas ſtöhnend vorbringen.

vorſtopfen, trb. ziel. Zw., vor etwas ſtopfen (z. B. Werg —, vor eine Öffnung).

vorſtören, trb. ziel. Zw., ſtörend vorwärts od. hervor ſchaffen.

vorſtoßen, trb. Zw. (althochd. furistôzan) 1) ziel. vorwärts, nach vorn zu ſtoßen (einen —; etwas mit dem Fuße ꝛc. —); ſtoßend, durch einen Stoß vor etwas hin bewegen od. ſchaffen; uneig. f. vor etwas ſetzen od. befeſtigen (leere Blätter —, vor einem Buche); hervorragen machen, etwas ſo anſetzen, daſs es vorragt (Schneid. einen Saum —); 2) zielloſ m. ſein, vor- od. hervorragen; alt u. landſch. f. unvermuthet begegnen, ſich ereignen (vgl. auf- u. zuſtoßen); der **Vorſtoß**, 1) ein Stoß, durch welchen etwas vorwärts bewegt wird; 2) etwas Vorgeſtoßenes od. Vorſtoßendes, insbeſ. Handw. ein vorſtehender od. hervorragender Theil, z. B. (Schneid.) des Futters od. Saumes; in der Bienenzucht ſ. v. w. das Vorwachs od. Stopfwachs (ſ. d.).

vorſtottern, trb. ziel. Zw., *einem etwas* —, ſtotternd vorbringen od. vortragen.

vorſtrahlen, trb. zielloſ. Zw. m. *haben*, hervorſtrahlen; vor Andern ſtrahlen, eig. u. uneig., ſinnv. ſie überſtrahlen.

Vorſtrand, m., der vordere, äußerſte Theil des Strandes.

vorſträuben, trb. ziel. Zw., nach vorn zu ſträuben, ſträubend vorwärts richten.

vorſtreben, trb. zielloſ. Zw. m. *haben*, vorwärts ſtreben; Andern zuvorzukommen ſtreben.

vorſtrecken, trb. ziel. Zw. (althochd. furistrecchan) 1) hervor od. vorwärts ſtrecken, nach vorn zu ausſtrecken (z. B. die Zunge, die Arme —); 2) vor etwas ſtrecken od. ausbreiten; 3) (v. *ſtrecken* f. reichen, darreichen) *einem etwas* —, leihen, als Darlehn geben, ſinnv. vorſchießen, jedoch nur von Sachen u. beſ. von kleineren Geldſummen, ſofern beides in derſelben Art u. gleichem Werthe in kurzem wieder erſtattet werden ſoll (einem zehn Thaler, die Koſten ꝛc. —; oberd. *fürſtrecken*, auch *darſtrecken*); oberd. auch f. daran ſetzen od. wenden (Geld und Gut); der **Vorſtrecker**; die **Vorſtreckung**.

vorſtreichen, trb. ziel. Zw., 1) vorwärts, nach vorn zu ſtreichen (die Haare); 2) vorn anſtreichen, d. i. mit einem Striche bezeichnen (ein Wort, eine Stelle in einem Buche —); 3) vor einem Andern, in ſeiner Gegenwart ſtreichen (einem etwas auf der Geige —); der **Vorſtrich**, ein vor etwas, od. am vorderen Theile einer Sache gemachter Strich; Schloſſ. die nicht tiefen Einſchnitte an der vorderen Fläche des Schlüſſelbartes.

vorſtreifen, trb. zielloſ. Zw. m. *ſein*, ſtreifend (auf einem Streifzuge) vordringen.

vorſtreiten, trb. zielloſ. Zw. m. *haben*, im Streit Andern vorangehen od. ein Muſter zur Nachahmung geben, ſinnv. vorkämpfen; der **Vorſtreiter**.

vorſtreuen, trb. ziel. Zw., vor etwas od. Jemand hinſtreuen (dem Federvieh Futter —); die **Vorſtreuung**, 1) das Vorſtreuen; 2) im Deichbau: das Stroh od. Reisholz, womit die Erde beſtreut od. bedeckt wird.

Vorſtrich, m., ſ. unter vorſtreichen.

vorſtricken, trb. zielloſ. u. ziel. Zw., 1) *einem* —, vor ihm ſtricken, damit er es ſehe u. lerne; 2) *etwas* —, am vorderen Theile neu ſtricken, vorn anſtricken (einen Strumpf —).

vorſtrömen, **vorſtrudeln**, trb. zielloſ. Zw. m. *ſein*, hervor ſtrömen, ſtrudeln; vorwärts ſtrömen, ſtrudeln, ſtrömend ꝛc. vordringen.

Vorſtube, w., vordere, vor einem andern Gemach befindliche Stube, gew. Vorzimmer.

Vorſtück, ſ., ein vorderes, vor andern befindliches Stück, insbeſ. Schiff. die beiden vorderſten Kanonen zunächſt am Vorderſteven; in Büchern: Alles was dem Haupt-Text eines Buches vorangeht, als Vorrede od. Widmung, Inhaltsangabe ꝛc.

Vorſtufe, w., 1) eine vor etwas befindliche Stufe; beſ. die erſte od. eine der erſten Stufen, auf welchen man zu etwas gelangt, eig. u. uneig.; 2. (v. Stufe 2.) Bergw. das mit dem Stufeiſen gehauene Loch, in welches dann ein Keil zur Löſung des Geſteins getrieben wird.

vorstümpern, trb. ziel. Zw., einem etwas —, stümperhaft vormachen, vortragen, vorspielen ꝛc.

vorstürmen, trb. zielloſ. Zw. m. ſein, hervor od. vorwärts ſtürmen, ſtürmend od. ſtürmiſch vordringen.

vorstürzen, 1) ziellos m. ſein od. rückz., hervor od. vorwärts ſtürzen, ſtürzend od. im Sturz vordringen; vor etwas hin ſtürzen; 2) ziel. etwas —, vor etwas ſtürzen, d. i. mit Heftigkeit niederwerfen.

vorsuchen, trb. Zw. 1) ziel. etwas —, gem. f. hervorſuchen (z. B. etwas unter dem Tiſche —); 2) ziellos m. haben, Jäg. f. mit dem Leithunde vor einem Holze hinziehen, um zu ſehen, was für Wild im Felde geweſen iſt; daher: das Vorſuchen od. die Vorſuche.

Vorsud, m., 1) der erſte, vorläufige Sud, das erſte Sieden; 2) was vorläufig od. zuerſt geſotten wird, insbeſ. in Vitriolſiedereien: die bis zu einem gewiſſen Gehalte angeſottene wilde Vitriollauge.

Vorsumpf, m., Bergw. eine Vertiefung in einer Grube, in welcher ſich das durch Röhren abzuleitende Waſſer ſammelt; vorsümpfen, trb. ziel. Zw., Bergw. einen Einbruch in der Mitte der Sohle eines abzuteufenden Schachtes machen.

vortändeln, trb. zielloſ. u. ziel. Zw., einem —, vor ihm, in ſeiner Gegenwart tändeln; ihm etwas tändelnd od. ſpielend vormachen.

vortanzen, trb. zielloſ. u. ziel. Zw., 1) voran tanzen, Andern im Tanze vorangehen od. ſie anleiten, den Tanz an- od. aufführen, (er tanzt vor; einen Tanz vortanzen); 2) einem —, vor ihm, in ſeiner Gegenwart tanzen, damit er es ſehe u. lerne (einem allerlei Tänze —); 3) einem —, ihm tanzend zuvorkommen; der Vortanz, 1) das Vortanzen (1); 2) ein vorgängiger, einleitender Tanz; uneig. gem. ein einem Ereigniſſe vorangehender, dasſelbe vorbereitender od. ankündigender Vorfall, vgl. Vorſpiel; der Vortänzer, die Vortänzerinn, wer Andern vortanzt od. einen Tanz anführt.

Vortheil, m., -es, M. -e, (mit geſchärftem o geſpr., vgl. vor; im Althochd. noch nicht üblich; ſeit dem 14. Jahrh. das Vorteil; oberd. der Vortail, gem. verk. Vortel, Vortl, M. Vörtl; niederd. Vordeel; ſchwed. fördel) 1) eig. der vorzüglichſte Theil od. Antheil, das beſte Stück, was man vor Andern voraus hat od. zugetheilt erhält, beſ. bei Erbtheilungen (z. B. oberd. der Mannsvortel, was die Söhne der Edelleute vor den Töchtern voraus bekamen); daher 2) der Vorzug, den man in Anſehung ſeines Zuſtandes od. ſeiner Beſchaffenheit vor Andern hat, die günſtigere Lage, vgl. das beſſere Theil, entg. Nachtheil, (gegen Jemand im Vortheile ſein; ſich im Vortheil befinden; ſeinem Feinde den Vortheil abgewinnen; ſich zu ſeinem Vortheile verändern, vor Jemand auszeichnen); 3) in weiteſter Bed. alles, was uns gut, nützlich, förderlich iſt, zu unſerm Wohl od. Beſten gereicht, von weiterer Bed. als die ſinnv. Gewinn, Nutzen, entg. Nachtheil, Schaden, ſowohl (ſubjectiv): der Gewinn od. Nutzen, welchen man hat, insbeſ. der Ertrag od. Überſchuſs beim Handel u. Gewerbe (keinen Vortheil bei od. von ſeinem Geſchäfte haben; etwas mit Vortheil verkaufen; auf ſeinen Vortheil ſehen; etwas des Vortheils wegen thun; etwas zum Vortheile des Staates thun, ſ. v. w. zum Beſten ꝛc.; eine Sache bringt od. gewährt uns Vortheil od. Vortheile ꝛc.); als auch (objectiv): das Ge-

winnbringende, die förderliche, nützliche od. günstige Beschaffenheit od. Eigenschaft einer Sache (alle Vortheile einer Sache in Acht nehmen, benutzen ꝛc.; die Vortheile seiner Stellung; dieses Landgut hat viele Vortheile); insbes. ein die Arbeit od. das Unternehmen ꝛc. fördernder u. erleichternder Handgriff, Kunstgriff (z. B. ein Handwerksvortheil; den Vortheil wissen, kennen ꝛc.; alle Vortheile gelten od. sind erlaubt ꝛc.); — Ableit. vortheilen, untrb. zielos. Zw. m. haben (gem. verk. vortheln) alt u. landsch. 1) s. Vortheil bringen, nützen (es vortheilt ihm ꝛc.); 2) auf seinen Vortheil bedacht sein, eigennützig handeln; 3) Vortheil von etwas ziehen (fr. profitiren; einen von etwas vortheilen lassen); vortheilhaft, Bw., 1) Vortheil gewährend, gewinnbringend, sinnv. nützlich, einträglich ꝛc. (ein vortheilhaftes Geschäft; etwas vortheilhaft verkaufen); in weiterer Bed. zu einem Zwecke vorzüglich geeignet, günstig, angemessen (z. B. die vortheilhafte Lage eines Ortes; das vortheilhafteste Licht für einen Maler); zu Jemands Besten od. Gunsten gereichend, günstig (ein vortheilhaftes Äußeres haben; vortheilhaft von Jemand sprechen; eine vortheilhafte Meinung von ihm haben; in einem vortheilhaften Lichte erscheinen); 2) vlt. s. seinen Vortheil suchend od. darauf bedacht, eigennützig, selbstsüchtig (fr. interessirt), in welcher Bed. oberd. vortheilig (vortailig, auch s. unbillig), ehem. auch: vortheilisch; die Vortheilhaftigkeit, das Vortheilhaftsein, die vortheilhafte Beschaffenheit.

Vorthier, s., Jäg. ein Thier, welches andern seiner Art vorangeht od. sie anführt, bes. eine solche Gemse.

vorthun, trb. ziel. Zw., gem. 1) vor etwas thun, d. i. legen, anbringen, befestigen, bes. vor den eigenen Leib, versch. vormachen (eine Schürze —, d. vorbinden); 2) vorher, früher thun (sprichw. vorgethan und nachbedacht hat Manchen in groß Leid gebracht); 3) sich —, gew. sich hervorthun, d. i. sich auszeichnen.

Vorthür, w., die vordere od. äußere Thür von Doppelthüren.

Vortiegel, m., in Seigerhütten: der Tiegel, in welchen sich das Werk sammelt u. aus welchem es in kupferne Pfannen gegossen wird.

vortönen, trb. zielos. Zw. m. haben, vor anderem tönen, einen stärkeren Ton haben, sinnv. übertönen; auch: voran- od. voraustönen, tönend vorangehen.

vortraben, trb. zielos. Zw. m. sein, einem —, vor ihm her traben; in seiner Gegenwart, ihm zum Muster traben; ihm im Trabe zuvorkommen, vorreiten; der Vortrab, ein vorantrabender od. -ziehender Menschenhaufen, bes. der vordere Theil eines im Zuge begriffenen Kriegsheeres, Vorhut, Vortruppen (fr. Avant-Garde), entg. Nachtrab; der Vortraber, wer vortrabt; ehem. die Vortraber s. der Vortrab.

vortragen, trb. ziel. Zw. (altd. furitragen, vürtragen, oberd. fürtragen) 1) etwas —, vorwärts od. vornhin tragen; daher ehem. einen —, uneig. s. ihn fördern, ihm nützen, helfen, dienlich sein; oberd. etwas — (fürtragen), auch: für die Zukunft herbeischaffen (daher: fürträchtig s. für die Zukunft sorgend, vorsichtig, vorsätzlich); 2) einem etwas —, es vor ihm her tragen (z. B. einem Heere die Fahne —; sich eine Laterne vortragen lassen); auch vor ihm, in seiner Gegenwart etwas tragen, damit er es sehe und nachtrage; 3) einem etwas —, es vor ihn hin tragen od.

bringen, es ihm darbringen, ehem. eig. f. vorsetzen (bibl. man trug ihnen Essen vor); gew. uneig. einem etwas in zusammenhangender Rede vorbringen, es seinem Verständnisse, seiner Beurtheilung od. Beherzigung ꝛc. mündlich od. schriftlich darstellen, darlegen, mittheilen (z. B. dem Landesherrn eine Bitte, dem Richter eine Klage, dem Rathe eine Sache —, der Gemeinde die christlichen Wahrheiten —; der Lehrer trägt seinen Zuhörern eine Wissenschaft vor; sich etwas vortragen lassen); auch ohne Beziehung auf die Person; etwas —, d. i. in zusammenhangender Rede mündlich darstellen od. darlegen (z. B. er hat die Gabe, etwas gut, deutlich ꝛc. vorzutragen; ein Gedicht vortragen, fr. declamiren; dieser Lehrer trägt Geschichte, Rechtswissenschaft ꝛc. vor, s. v. w. lehrt Geschichte ꝛc.); in weiterer Anwendung auch vom Gesang u. Tonspiel: ein Musikstück singen od. spielen, überh. ausführen (fr. executiren), mit Hinsicht auf die Art und Ausdrucksweise des Gesanges od. Spiels (z. B. er trug das Musikstück schön, ausdrucksvoll ꝛc. vor; auch ohne Zielw. dieser Sänger ꝛc. trägt gut vor, s. v. w. hat einen guten Vortrag); — der Vorträger, wer etwas vorträgt, gew. nur in eig. Bed.; die Vortragung, das Vortragen, in eig. Bed.; der Vortrag, -es, M. -träge, 1) o. M. das Vortragen, in uneig. Bed. (s. o. 3); z. B. der Vortrag der Religionslehren, einer Wissenschaft ꝛc.; den Vortrag bei einer Behörde, beim Fürsten ꝛc. haben; eine Sache zum Vortrag, in Vortrag bringen); 2) die Art und Weise, wie man etwas vorträgt, die Vortragsart od. -weise, sowohl in Ansehung der Wahl der Worte u. der Redeform, als auch der Aussprache, des Ausdrucks, der körperlichen Haltung und Geberdung ꝛc. (der mündliche, der schriftliche Vortrag, in engerer Bed. bes. der mündliche; einen guten, schönen, deutlichen ꝛc., einen schlechten ꝛc. Vortrag haben; der Vortrag eines Redners, Lehrers, u. in weiterer Bed. auch eines Sängers, Tonkünstlers ꝛc.); 3) das Vorgetragene, der vorgetragene Stoff od. Gegenstand selbst, sowohl im Ganzen (z. B. einen Vortrag halten; sein Vortrag über neuere Geschichte), als auch ein einzelner Theil od. Abschnitt desselben (M. Vorträge; seine Vorträge über eine Wissenschaft drucken lassen; der heutige Vortrag ꝛc.; vgl. Vorlesung); die Vortragskunst, die Kunst des mündlichen u. bes. öffentlichen Vortrags; vorträglich, Bw., oberd. (auch fürträglich; s. o. vortragen 1) f. förderlich, nützlich, dienlich, zuträglich.

vorträumen, trb. ziel. Zw., sich (mir) etwas —, im Traum od. wie im Traum vorstellen.

vortreffen, trb. ziellos. Zw. m. haben, (althochd. furitrefan; oberd. fürtreffen; vgl. d. lat. praecellere) alt u. oberd. eig. vor etwas od. Jemand hin treffen, darüber hinaus treffen od. reichen; uneig. einem —, vorzüglicher sein, als derselbe, gew. ihn übertreffen; daher: vortrefflich, Bw. (alt u. oberd. fürtrefflich), andere Dinge seiner Art weit übertreffend, höchst vorzüglich od. ausgezeichnet in seiner Art, bes. der inneren Vollkommenheit nach, versch. herrlich, welches mehr auf das äußere Ansehen geht, stärker als trefflich, (ein vortrefflicher Mann, Dichter, Schriftsteller ꝛc.; ein vortrefflicher Verstand; vortrefflich handeln, schreiben, singen ꝛc.); scherzh. auch überh. f. sehr gut, in hohem Grade (vortrefflich essen und trinken; es sich vortrefflich schmecken lassen); die Vortrefflichkeit, 1) o. M. das Vortrefflichsein, die vorzügliche, ausgezeichnete Beschaffenheit; 2) M. -en, eine einzelne vorzügliche Eigenschaft (alle seine Vortrefflichkeiten ꝛc.).

vortreiben, trb. ziel. Zw., 1) vorwärts, nach vorn zu, od. hervor treiben; 2) vor Jemand hin treiben (sich das Vieh vortreiben lassen, um es in Augenschein zu nehmen); die **Vortreibung**: — der **Vortrieb** od. die **Vortrift**, s. v. w. die Vorhut 1); entg. Nachtrieb.

Vortreppe, w., ein Stufen-Aufgang vor der eigentlichen od. Haupttreppe; Naturk. eine Art Posaunenschnecke: die echte Vortreppe; eine Art Stachelschnecke, auch: die Stiege.

vortreten, trb. zielloſ. Zw. m. ſein, 1) vorwärts, vornhin od. hervor treten (tritt vor!); uneig. ſ. vor- od. hervorragen (dies Haus tritt um einige Fuß vor; ein vortretender Söller u. dgl.); 2) vor etwas od. Jemand hin treten; 3) einem —, vor ihm her treten, d. i. ſchreiten, ihm langſam vorangehen, entg. nachtreten; der **Vortreter**, wer einem Andern vortritt, d. i. vor ihm her geht; uneig. ein den Weg bahnender Vorgänger, entg. **Nachtreter**; der **Vortritt**, 1) das Vortreten, Vorangehen beſ. dem Range nach (den Vortritt vor Jemand haben); 2) etwas Vortretendes, ein vortretender, d. i. vorragender Theil an einem Gebäude, beſ. ſ. v. w. Austritt (fr. Balcon).

Vortrieb, m., **Vortrift**, w., ſ. unter vortreiben.

vortrillern, trb. ziel. Zw., vor einem trillern, ihm etwas trillernd vorſingen, auch: vorträllern.

vortrinken, trb. zielloſ. u. ziel. Zw., vor einem, in ſeiner Gegenwart trinken, od. ihm im Trinken vorangehen, damit er nachtrinke; der **Vortrinker**; der **Vortrunk**, 1) das Vortrinken; 2) ein vor andern Getränken od. vor dem Eſſen genommener Trunk.

Vortritt, m., ſ. unter vortreten.

vortrommeln, **vortrompeten**, trb. ziel. Zw., vor einem, in ſeiner Gegenwart trommeln, trompeten; ihm auf der Trommel od. Trompete etwas vorſpielen.

Vortrunk, m., ſ. unter vortrinken.

Vortrupp, m., der vorderſte Trupp; die **Vortruppen**, der voranziehende Theil eines Kriegsheeres, der Vortrab.

Vortuch, ſ., M. -tücher, ein vor einem Dinge befindliches, vorgehängtes od. vorgebundenes Tuch; oberd. (Fürtuch) f. die Schürze.

vortummeln, trb. ziel. u. rückz. Zw., vor einem Andern tummeln; ſich —, vorwärts tummeln, ſich tummelnd vorwärts bewegen.

vorturnen, trb. zielloſ. Zw. m. haben, vor Andern turnen, d. i. ihnen im Turnen vorangehen u. ſie dazu anleiten; der **Vorturner**, wer vorturnt.

vortuten, trb. ziel. Zw., gem. einem etwas —, tutend vorſpielen, auf dem Horne vorblaſen.

vorüben, trb. ziel. Zw., etwas —, vorläufig üben, eine Verrichtung, eine Kunſt ꝛc. vor der eigentlichen Ausübung od. Vollführung einüben; einen od. ſich —, durch Übung zu etwas vorbereiten u. geſchickt machen; die **Vorübung**, 1) o. M. das Vorüben; 2) M. -en, das Mittel, die Verrichtung od. Thätigkeit, durch welche man ſich zu etwas vorübt (Vorübungen in der Beredſamkeit).

vorüber, Aw. (oberd. **fürüber**, auch ſ. gegenüber; aus vor u. über zgeſ.), d. i. eig. vor einem Gegenſtande hin von einer Seite desſelben zu

der andern hinüber, bezeichnet 1) räumlich die an der Vorderseite eines Gegenstandes hingehende u. sich von demselben entfernende Richtung einer Bewegung, sinnv. vorbei, in Verbindung mit allen Zeitwörtern, die eine Bewegung ausdrücken (z. B. vorüber gehen, fahren, laufen; auslass. auch: vorüber sein f. vorübergegangen sein); zu dem Gegenstande, an welchem die Bewegung hin geht, wird noch einmal vor od. b. an, weniger gut bei gesetzt (z. B. er ging vor od. an mir vorüber); dicht. wird derselbe auch im Dat., weniger gut u. nur bei uneig. Bed. im Acc., unmittelbar mit vorüber verbunden (z. B. er ging mir vorüber; der Schlaf wird mich vorüber gehen); alt u. landsch. wird auch vor — über getrennt u. dann der Dativ nach vor gesetzt (z. B. bibl. da der Herr vor seinem Angesicht über ging ꝛc.; meine Brüder gehen verächtlich vor mir über ꝛc.); 2) uneig. in zeitlicher Anwendung: das Verfließen od. Verflossensein eines Zeitraumes od. der Dauer eines Thuns od. Zustandes, edler als: vorbei (z. B. das Jahr, die Woche, die Stunde ist nun vorüber; das Gewitter ist vorüber, d. i. hat aufgehört; die Schmerzen sind noch nicht vorüber, näml. gegangen; das Unglück, der Zorn ꝛc. geht vorüber, gem. auch bloß: über). — Gew. wird vorüber (wie vorbei) mit Zeitwörtern zu trennbaren Zusammensetz. verbunden, in denen der Hauptton auf über fällt, als: sich vorüberbegeben, vorüberbewegen, vorüberbrausen, etwas vorüberbringen, -drängen, vorüberdringen (ziellos m. sein), vorübereilen (ziellos m. sein), vorüberfahren (ziellos u. ziel.), die Vorüberfahrt; vorüberflattern, -fliegen (auch: der Vorüberflug), -fliehen, -fließen, -fluthen (sämmtlich ziellos m. sein); vorüberführen; vorübergehen, ziellos m. sein 1) räumlich: vor einer Person od. Sache hin, vorbei gehen (ein Vorübergehender; die Vorübergehenden mustern; auch uneig. „mein ganzes Leben ging — an meinem inneren Gesicht vorüber" Schiller; selten ziel. einen —, f. übergehen, unbeachtet lassen, gew. vorbeigehen); 2) zeitlich f. hingehen, vergehen, verfließen (der Schmerz geht vorüber; vorübergehend, als Bw. f. in kurzem vergehend, vergänglich, z. B. ein vorübergehender Eindruck; vorübergehende Freuden, Genüsse ꝛc.); vorübergeleiten (einen), vorübergleiten (ziellos m. sein); einem vorüberhelfen; vorüberhinken, -hüpfen, -huschen, vorüberjagen (ziel. u. ziellos), vorüberkommen (s. vorbeikommen), vorüberkriechen, -laufen; einen od. etwas vorüberleiten, -lenken, -locken; vorüberpilgern, -rasseln, -rauschen, vorüberreisen, -reiten, -rennen, -rieseln, -rollen, -rücken (ziellos u. ziel.), -rudern, -sausen; etwas vorüberschaffen, -schicken, -schieben; vorüberschießen, ziellos m. sein, sich plötzlich vorüberbewegen; vorüberschiffen, -schleichen, -schlendern; etwas vorüberschleppen; vorüberschlüpfen, -schreiten, -schwanken, -schwärmen, -schweben, -schwimmen; etwas od. sich vorüberschwingen; vorüberschwirren, -segeln; vorübersenden (ziel.), vorübersprengen (ziellos), -springen, -steigen, -steuern, -stolpern, -streichen (ziellos), -streifen, -strömen, -stürmen, -stürzen (ziellos), -tanzen, -taumeln, -traben, etwas vorübertragen, -treiben; sich vorüberwagen, d. i. vorüberzugehen wagen; vorüberwallen (dicht. f. vorübergehen, -ziehen), -wandeln, -wandern, -wanken, -wehen, -wogen; vorüberziehen, ziellos m. sein (z. B. das Heer zog vorüber; das Gewitter ist vorübergezogen), u. ziel. (einen od. etwas —); vorüberzittern, dicht. f. zitternd vorübergehen; — auslass. sagt man: vorüber-

können, =müssen, =sollen, =wollen st. vorübergehen od. sich vorüberbegeben können, müssen ꝛc.; einen od. etwas vorüberlassen f. vorübergehen lassen.

Vorübung, w., s. unter vorüben.

Vorurtheil, s., -es, M. -e, 1) ein vorläufig ertheiltes Urtheil, d. i. gerichtliches Erkenntniſs, z. B. v. Endurtheil, (mitteld. din vorürteile); 2) gew. ein über eine Sache od. Person im voraus gefälltes Urtheil, eine vorgefaſste, ohne gehörige Prüfung u. hinlängliche Gründe angenommene Meinung (ein Vorurtheil für od. gegen Jemand haben, d. i. im voraus für od. gegen ihn eingenommen sein; viele Vorurtheile hegen; sich von Vorurtheilen frei machen; herrschende Vorurtheile, d. i. sehr verbreitete unerwiesene Annahmen u. Meinungen); in engerer Bed. beſ. eine vorgefaſste ungünstige Meinung von einer Person od. Sache; **vorurtheilsfrei** od. =los, Bw., frei von Vorurtheilen, ohne Vorurtheile; die **Vorurtheilslosigkeit**; **vorurtheilsvoll**, Bw., viele Vorurtheile hegend; — **vorurtheilen**, trb. zielloſ. Zw., selten f. im voraus, ohne gehörige Prüfung urtheilen; der **Vorurtheiler**.

Vorvater, m., männlicher Geschlechtsvorfahr, sinnv. Stammvater, gew. nur in der M. die Vorväter, vgl. Vorältern.

vorvermachen, trb. ziel. Zw., einem etwas —, im voraus, bei Lebzeiten vermachen; das **Vorvermächtniſs**, im voraus gemachtes Vermächtniſs (fr. Prälegat).

vorverwandt, Bw., der, die Vorverwandte ꝛc. Neuw. f. Verwandte in aufsteigender Linie (fr. Aſcendenten; entg. Nachverwandte f. Descendenten); die **Vorverwandtschaft** f. Verwandtschaft in aufsteigender Linie (fr. Aſcendenz).

Vorvieh, s., Landw. diejenigen Schafe, welche dem Schäfer von der Herrschaft frei gehalten werden.

Vorvordern, die, o. E., s. v. w. Vorältern, Vorfahren, Altvordern (vgl. vorder).

vorvorig, Bw., dem Vorigen, d. i. Nächstvergangenen vorangegangen (das vorvorige Jahr; in der vorvorigen Woche ꝛc.).

Vorwache, w., die vorderste od. äußerste Wache, gew. der Vorposten.

Vorwachs, s., in der Bienenzucht s. v. w. Stopfwachs (s. d.), Vorstoß.

vorwachsen, trb. zielloſ. Zw. m. sein, 1) hervor od. nach vorn zu wachsen; 2) vor etwas wachsen, sich im Wachsen vor etwas hinziehen od. verbreiten (dichtes Gebüsch ist vorgewachsen); 3) einem —, im Wachsen zuvorkommen, ihn überwachsen.

vorwagen, trb. rückz. Zw., sich —, vorwärts od. vornhin zu gehen wagen.

vorwägen, trb. ziel. Zw., einem etwas —, es vor ihm, in seiner Gegenwart wägen, um ihn von dem Gewichte zu überzeugen, od. auch, damit er es nachthue u. lerne, gem. auch: vorwiegen; die **Vorwägung**.

Vorwahl, w., vorgängige od. vorläufige Wahl; die Wahl vor Andern u. das Recht dazu; **vorwählen**, trb. ziel. Zw., vor Andern, od. vorzugsweise wählen.

vorwallen, trb. zielloſ. Zw. m. sein, hervor-, od. vorwärts, nach vorn zu wallen.

vorwalten, trb. zielloſ. Zw. m. haben, eig. vor Andern walten, d. i.

herrſchen, an Gewalt überlegen ſein; gew. uneig. ein Übergewicht an Kraft, Wirkſamkeit od. Einfluſs haben u. äußern, ſinnv. vorherrſchen, überwiegen, die Oberhand haben (z. B. die Gnade vorwalten laſſen; der Eigennutz waltet bei ihm vor; vorwaltende Gründe, Hinderniſſe ꝛc.); bisw. unr. f. obwalten gebr., welches überh. beſtehen, vorhanden ſein bezeichnet (z. B. hier waltet ein Zweifel ob, nicht vor; die obwaltenden Umſtände, nicht: die vorwaltenden).

vorwalzen, trb. ziellos. Zw. m. haben, vor Andern, ihnen zum Muſter walzen; einen Walzer vortanzen od. anführen; walzend zuvorkommen.

vorwälzen, trb. ziel. Zw., 1) vorwärts, nach vorn zu wälzen; 2) vor etwas hin wälzen (z. B. einen Stein —, näml. vor die Öffnung ꝛc.).

Vorwand, m., ſ. unter vorwenden.

Vorwand, w., eine vor etwas befindliche Wand; auch f. die vordere Wand od. Vorderwand eines Gebäudes ꝛc., insbeſ. Hüttenw. die vorn am Schmelzofen über dem Herde befindliche Wand; Forſtw. die Holzung vorn an den Bergen; auch der Rand von Gehölz, welchen man vor einem Hau ſtehen läſſt; vorwänden, untrb. ziel. Zw., Hüttenw. den hohen Ofen mit einer Vorwand verſehen.

vorwandeln, -wandern, -wanken, trb. ziellos. Zw. m. ſein, vorwärts, vornhin —, od. Andern voran-, vorauswandeln, -wandern, -wanken.

vorwarnen, trb. ziel. Zw., dicht. f. vorher, im voraus warnen.

vorwarten, trb. ziellos. Zw. m. haben (oberd. fürwarten; vgl. verwarten) einem —, vlt. Rſpr. f. ihm auflauern auf dem Wege, um ihn zu überfallen.

vorwärts, Nw. (altd. furiwert, vürwert), vornhin gewendet od. gerichtet, nach vorn zu, entg. hinterwärts, rückwärts, verſch. voran, ſ. d. (vorwärts blicken, gehen, ſich vorwärts neigen); daher auch f. weiter (nicht vorwärts können, keinen Schritt vorwärts kommen ꝛc.); ungut f. vorn, von vorn (z. B. den Feind vorwärts angreifen, v. von vorn); der Vorwärtsdreher, Vorwärtszieher, Anat. Benennung verſchiedener Muskeln.

vorwaſchen, trb. ziel. Zw., vor einem, in ſeiner Gegenwart waſchen; uneig. gem. f. vorſchwatzen, vorplaudern (vgl. waſchen).

vorweben, trb. ziel. Zw., vor etwas weben, webend od. als Gewebe davor ausbreiten.

vorweg, Nw., eig. nach vorn zu hinweg, od. vor einem Andern weg, gem. f. voraus, ſowohl dem Orte nach (vorweg gehen, einen vorweg ſchicken ꝛc.), als auch zeitlich: im voraus, vor Andern (etwas vorweg nehmen, bekommen, genießen ꝛc.).

Vorweh, ſ., M. die Vorwehen, im voraus empfundene Wehen, entg. Nachwehen.

vorwehren, trb. ziellos. Zw. m. haben, ſelten, einer Sache —, Vorkehrungen dagegen treffen, ſie abzuwehren ſuchen; die Vorwehr, eine vor etwas od. überh. zur Abwehrung feindlicher Angriffe gemachte Wehr, Schutzwehr; das Vorwehr, ein vor etwas gemachtes, od. auch das vordere Wehr.

Vorweihe, w., die vorläufige, erſte Weihe.

vorweinen, trb. ziel. Zw., einem etwas —, vor ihm, in seiner Gegenwart weinen; ihm etwas weinend vorbringen, vorklagen.

vorweisen, trb. ziel. Zw., etwas od. einem etwas —, es vor ihm weisen, es ihm vor Augen stellen, legen od. halten, sinnv. vorzeigen, aufweisen (seinen Pass —, Brief und Siegel über etwas —); ehem. einen fürweisen, s. zu einem Amte ꝛc. vorstellen (fr. präsentiren; einen Geistlichen zu einer Pfründe —); der **Vorweis**, -es, M. -e, oberd. s. eine vorzuweisende Bescheinigung, ein Pass, Erlaubnisschein u. dgl.; der **Vorweiser**, wer etwas vorweis't (z. B. der Vorweiser eines Wechsels); die **Vorweisung**.

Vorwelt, w., die vor uns gewesene Welt od. Menschheit, die Menschen, welche lange vor uns gelebt haben, entg. Nachwelt; **vorweltlich**, Bw., der Vorwelt angehörend od. eigen, dieselbe betreffend.

vorwenden, trb. ziel. Zw., (oberd. fürwenden) eig. nach vorn zu wenden, gew. nur uneig. etwas als Beweggrund äußern, sinnv. vorgeben, u. bes. etwas zu seiner Entschuldigung anführen, indem man es dem Tadel od. Vorwurf gleichs. als Schutzwehr entgegenwendet, sinnv. vorschützen, gew. nur sofern der angeführte Grund nicht der wirkliche ist (Geschäfte, Mangel an Zeit ꝛc. vorwenden; er wendete od. wandte Krankheit vor, um nicht erscheinen zu müssen); oberd. auch s. anwenden (z. B. Fleiß —); die **Vorwendung**, das Vorwenden; der **Vorwand**, -es, M. -wände, das Vorgewendete, ein vorgewandter Beweg- od. Entschuldigungsgrund, insbes. eine erdichtete, ungegründete Ursache od. Entschuldigung (etwas unter irgend einem Vorwande an sich reißen; unter dem Vorwande der Frömmigkeit ꝛc.; allerlei Vorwände suchen, gebrauchen ꝛc.).

vorwerfen, trb. ziel. Zw. (althochd. forawerfan, nur s. hin-, niederwerfen, projicere) 1) vorwärts, vorhin werfen; 2) vor einen Gegenstand hin werfen (den Hühnern Futter, dem Hunde einen Knochen —; wilden Thieren vorgeworfen werden); uneig. einem etwas —, selten s. vorlegen, als Gegenstand (Vorwurf) der Beschäftigung, als zu lösende Aufgabe (z. B. einem eine Frage —); gew. s. ihm etwas als einen Fehler, eine Schuld ꝛc. auf schonungslose und heftige Weise rügend vor Augen stellen od. in Erinnerung bringen, härter als vorhalten, sinnv. vorrücken, s. d. (z. B. einem seine Armuth, körperliche Ungestalt —; einem einen Fehler, ein Vergehen od. Verbrechen ꝛc. —); die **Vorwerfung**, das Vorwerfen; der **Vorwurf**, -es, M. -würfe, 1) o. M. das Vorwerfen, bes. uneig.; 2) das Vorgeworfene, sowohl eig., bes. Jäg. die den Raubthieren vorgeworfene od. für sie hingelegte Lockspeise, als uneig. a) der uns gleichs. vorgeworfene, zur Betrachtung od. Bearbeitung vorliegende Gegenstand unserer geistigen Thätigkeit, sinnv. Gegenstand, Aufgabe (z. B. wir wollen diesen Satz zum Vorwurf unserer Betrachtung machen; der Vorwurf eines Kunstwerkes, Gedichtes ꝛc., franz. das Sujet; — in dieser Bed. erst in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrh. dem latein. Object nachgebildet); b) was man einem vorwirft, d. i. auf schonungslose Weise vorhält, an ihm rügt od. tadelt (einem etwas zum Vorwurf machen; ihm heftige, bittere Vorwürfe machen; es gereicht ihm zum Vorwurf; diesen Vorwurf verdiene ich nicht; ich habe mir deshalb keine Vorwürfe zu machen); **vorwurfsfrei** od. -los,

Bw., frei von Vorwurf, keine Vorwürfe verdienend; die **Vorwurfslosigkeit**; **vorwurfsvoll**, Bw., voll von Vorwürfen, viele Vorwürfe enthaltend.

Vorwerk, s., -es, M. -e (vgl. Werk) 1) ein zu einem größeren Landgute gehörendes, aber abgesondert von demselben liegendes landwirthschaftliches Werk, bestehend in einigen Ländereien mit den nöthigen Wirthschaftsgebäuden ꝛc.; auch eine kleine für sich bestehende ländliche **Besitzung**, ein Meierhof (in dieser Bed. schon seit dem 11. Jahrh. vorwerc); 2) ein vorderes od. äußeres Werk einer Festung (die Festung hat starke **Vorwerke**); der **Vorwerksacker**; der **Vorwerksbesitzer**: das **Vorwerksvieh** ꝛc.

Vorweser, m., -s, M. w. E., die Vorweserinn, M. -en, (vgl. wesen) meist vlt. f. wer vor uns war od. gewesen ist, d. i. überh. gelebt hat, od. insbes. in demselben Verhältnisse, Amte ꝛc. gestanden hat, gew. **Vorfahr**, **Vorgänger**.

vorwiegen, trb. Zw. 1) ziellos m. haben, vor andern Dingen wiegen, d. i. Gewicht haben, Anderes an Gewicht übertreffen, sinnv. überwiegen; 2) ziel. r. vorwägen, s. d.

vorwimmern, trb. ziellos. u. ziel. Zw., einem —, vor ihm, in seiner Gegenwart wimmern; einem etwas —, wimmernd vorbringen, vorklagen.

Vorwind, m., Schiff. der ganze od. volle Wind, welcher das Schiff gerade im Rücken trifft u. mit dem Laufe desselben einerlei Richtung hat, auch: **Rückenwind**.

vorwinden, trb. ziel. Zw., vorwärts, nach vorn zu winden (etwas —; sich —).

vorwinseln, trb. ziellos. u. ziel. Zw., einem —, vor ihm, in seiner Gegenwart winseln; einem etwas —, winselnd vorbringen, vorklagen.

Vorwinter, m., die dem Winter zunächst vorangehende Zeit, bes. wenn sie durch winterliche Witterung den nahen Winter ankündigt.

vorwissen, trb. ziel. Zw. (althochd. forawizan) vlt. f. vorher-, im voraus wissen; jetzt nur noch gebr. im Inf. als Hw.: das **Vorwissen**, das vorgängige Wissen um eine Sache, die im voraus davon erlangte **Kunde** od. **Wissenschaft**, oberd. auch: der **Vorbewusst**, (es ist mit meinem Vorwissen, ohne mein Vorwissen geschehen); — die **Vorwissenschaft**, vorbereitende od. einleitende Wissenschaft.

Vorwitz, m., -es, o. M. (alt u. oberd. **Fürwitz**; im Althochd. aber nicht furiwiz, sondern firiwizzi, altsächs. firiwit, mittelh. virwitze, f., u. virwiz, n., selten vörwitze; urspr. das Wundernehmen, die Neugier; nach Form u. Bed. nicht von furi, für, vor abzuleiten, sondern wahrsch. verwandt mit isländ. firn, Wunder, firna, sich wundern, so daſs virwitzic ganz dem oberd. wunderwitzig f. neugierig entspricht; das althochd. Bw. viriwiz, virwiz, virwizlih steht daher sowohl f. wunderbar, prächtig, schön, als f. neugierig, u. noch im älteren Oberdeutsch kommt **fürwitzig** f. merkwürdig vor; schon früh aber wurde das unverständlich gewordene firi, vir in für, vor umgedeutet u. umgebildet) urspr. s. v. w. Neugier, auch Wissbegierde (ohne tadelnden Nebenbegriff); jetzt: tadelhafte, unbefugte u. vorschnelle Neugier, die unzeitige u. ungemäßigte Neigung, Dinge zu wissen od. zu erfahren, od. über Dinge zu urtheilen u. sich in Angelegenheiten zu mischen, die uns nicht angehen, (bibl. was deines Amts nicht ist, da laſs deinen Vorwitz;

aus Vorwitz nach etwas fragen, sich um etwas bekümmern ꝛc.); vorwitzig, Bw. (altd. auch: viriwiz, virwiz, fürwitz: daher in der älteren Sprache das Zw. fürwitzen f. vorwitzig sein), Vorwitz habend, zeigend, darin gegründet, sinnv. neugierig, naseweis (ein vorwitziger Knabe: eine vorwitzige Frage); die Vorwitzigkeit, das Vorwitzigsein, sinnv. Naseweisheit.

vorwölben, trb. ziel. Zw., nach vorn zu wölben (eine vorgewölbte Stirn).

vorwollen, trb. ziellos. Zw. m. haben, gem. auslass. f. hervortreten od. vorwärts gehen wollen.

Vorwort, s., -es, M. -wörter u. -worte (vgl. Wort) 1) ein vorangestelltes od. vorangeschicktes Wort, insbes. Sprachl. s. v. w. Verhältnisswort, s. d. (fr. Präposition; M. Vorwörter), weil diese Wörter in der Regel vor die Hauptwörter treten, welche sie in ein Beziehungsverhältnis zu andern setzen; in weiterer Bed. einige einer Rede od. Schrift ꝛc. vorausgeschickte, einleitende Worte, eine kurze Vorrede (ein Vorwort zu einem Buche, Aufsatze ꝛc.; M. Vorworte); 2) landsch. bes. niederd. f. Fürwort (1), d. i. ein für Jemand eingelegtes Wort, Fürsprache, Fürbitte (o. M.).

Vorwurf, m., s. unter vorwerfen.

vorzählen, trb. ziel. Zw., 1) einem etwas —, es vor ihm, in seiner Gegenwart zählen, damit er von der Richtigkeit der Summe überzeugt werde; auch f. herzählen, aufzählen, der Reihe nach nennen (z. B. einem alle Theilnehmer einer Gesellschaft —); 2) einem —, vor ihm zählen, damit er es lerne; die Vorzählung.

vorzaubern, trb. ziel. Zw., einem etwas —, durch Zauberei od. wie durch einen Zauber, auf zauberische Weise vor Augen od. vor die geistige Anschauung stellen.

Vorzeichen, s., ein vorbedeutendes Zeichen, eine Erscheinung, die etwas Zukünftiges im voraus andeutet od. darauf schließen lässt (die Vorzeichen eines Sturmes, Gewitters ꝛc.; das ist kein gutes Vorzeichen; fr. Omen).

vorzeichnen, trb. ziel. Zw. (althochd. forezeichenen, f. vorbedeuten), 1) einem etwas —, es vor ihm od. zu seiner Ansicht zeichnen, um ihm eine Anschauung von einem Gegenstande zu geben; ihm etwas als Muster od. Vorbild zeichnen, zum Nachzeichnen; auch ihm zeichnend, d. i. durch Zeichen, Linien ꝛc., etwas andeuten, wonach er sich zu richten hat, eig. u. uneig. sinnv. vorschreiben (z. B. einem den Weg, die Bahn ꝛc.); 2) etwas —, vorläufig zeichnen zur nachherigen weiteren Bearbeitung (z. B. Schloss. ein Loch —); 3) vorn bezeichnen od. mit einem Zeichen versehen, insbes. Tonk. vorn auf den Notenlinien die Tonart durch gewisse Zeichen angeben: der Vorzeichner, wer etwas vorzeichnet; die Vorzeichnung, 1) o. M. das Vorzeichnen, in allen Bed.; 2) M. -en, das Vorgezeichnete, insbes. eine als Vorbild od. Muster zum Nachzeichnen dienende Zeichnung; Tonk. die vorn auf den Notenlinien gemachten Zeichen der Tonart.

vorzeigen, trb. ziel. Zw., etwas od. einem etwas —, es vor Jemand zeigen, d. i. sichtbar machen od. sehen lassen, es ihm vor Augen stellen, halten ꝛc., sinnv. vorweisen, aufzeigen (einen Brief —, ein Bild von etwas —), insbes. als Ausweis, zum Belege od. zur Beglaubigung (einen Erlaubnisschein, Pass, Wechsel ꝛc.); vorzeigbar, Bw., was vorgezeigt werden kann (fr. ostensibel); der Vorzeiger, die Vorzeigerinn, wer

etwas vorzeigt (Vorzeiger dieses, d. i. dieses Schreibens od. Zettels; der Vorzeiger eines Wechsels, fr. Präsentant); die Vorzeigung, das Vorzeigen.

Vorzeit, w., o. M., die vor uns verflossene Zeit, die Vergangenheit, insbes. die längst vergangene, alte Zeit, frühere od. früheste Zeit, sinnv. Urzeit, (Sagen der Vorzeit); — vorzeiten, Nw., r. getrennt: vor Zeiten (s. Zeit), d. i. ehedem, vormals, vor Alters; — vorzeitig, Bw. u. Nw., vor der gehörigen od. gewöhnlichen Zeit, zu frühzeitig (vorzeitige Früchte; vorzeitig sterben).

vorzerren, trb. ziel. Zw., vorwärts, vornhin, od. hervor zerren.

vorziehen, trb. Zw. 1) ziellos m. sein, vorwärts od. vornhin ziehen d. i. sich im Zuge bewegen; die vordere Wohnung beziehen; einem —, vor ihm her ziehen, entg. nachziehen; 2) ziel. (althochd. furiziuhan, gew. f. hervorziehen, vorbringen, proferre, selten f. praeferre) a) eig. etwas hervor- od. vorwärts ziehen (z. B. etwas unter der Bank, aus dem Winkel ꝛc. —); b) vor etwas ziehen, ziehend davor ausbreiten (einen Vorhang); c) uneig. eine Person od. Sache einer andern (Dat.) —, sie vor dieser gleichs. hervorziehen, d. i. durch höhere Schätzung auszeichnen, sie höher achten, sowohl dem Urtheile, als der That nach, entg. nach-, zurücksetzen (z. B. ich ziehe ihn seinem Bruder vor; ich ziehe dieses Mittel allen übrigen vor; das allgemeine Beste seinem eignen Vortheile vorziehen; dem verdienstvollen Manne wird nicht selten der weniger verdiente vorgezogen); die Vorziehung, das Vorziehen, gew. nur eig.; der Vorzug, -es, M. -züge, 1) selten f. der vordere Zug, der vordere Theil eines Heeres, einer Flotte ꝛc.; 2) o. M. das Vorgezogensein, der Zustand einer Person od. Sache, da sie andern vorgezogen wird, sinnv. Vorrang, (den Vorzug vor Andern haben; einer Person od. Sache den Vorzug geben); 3) eine Eigenschaft, durch welche ein Gegenstand vor andern ausgezeichnet ist u. um derentwillen er vorgezogen wird (äußere und innere Vorzüge; viele Vorzüge vor Andern haben, besitzen; einen um den Vorzug des Standes, des Ranges ꝛc. beneiden; das Landleben hat manche Vorzüge vor dem Stadtleben); das Vorzugsrecht, ein Recht, welches sich auf einen Vorzug vor Andern gründet od. durch welches einem ein solcher zuerkannt wird, sinnv. Vorrecht (fr. Prärogative), vorzugsweise, Nw., nach Art od. in der Weise eines Vorzugs, mit Ertheilung des Vorzugs, vorzüglich, vor andern; vorzüglich, Bw. u. Nw. 1) einen Vorzug ausmachend od. begründend, den Vorzug verdienend, sinnv. vortrefflich, ausgezeichnet (vorzügliche Eigenschaften, Fähigkeiten ꝛc.; eine vorzügliche Arbeit; ein vorzüglicher Mann); 2) als Nw. s. v. w. vorzugsweise, vornehmlich, besonders (ich schätze diesen Mann vorzüglich; ich wünsche es vorzüglich darum, weil ꝛc.); die Vorzüglichkeit, 1) o. M. das Vorzüglichsein, die vortreffliche, ausgezeichnete Beschaffenheit einer Person od. Sache; 2) M. -en, eine vorzügliche, auszeichnende Eigenschaft, sinnv. Trefflichkeit (seine hohen Vorzüglichkeiten).

Vorzimmer, s., überh. ein vorderes, vor andern Gemächern befindliches Zimmer; insbes. das vor dem Empfangzimmer od. Saale befindliche Wartezimmer, in welchem die Besuchenden sich aufhalten, bis sie angemeldet sind u. vorgelassen werden (fr. Antichambre).

vorzirkeln, trb. ziel. Zw., einem etwas —, zirkelnd od. uneig. genau u. ängstlich vorzeichnen, vorschreiben.

Vorzucht, w., in der Bienenzucht: der Mutterstock, Stammschwarm.

Vorzug, m., vorzüglich ꝛc., s. unter vorziehen.

vorzwängen, trb. ziel. Zw., zwängend, mit Zwang od. Gewalt zum Vorschein od. vorwärts bringen.

vorzwitschern, trb. ziel. Zw., einem etwas —, zwitschernd vorsingen.

W.

W, der drei und zwanzigste Buchst. des ABC, ein Mitlaut, und zwar der Lippenlaut unter den Säuselern (od. Spiranten: j, ſ, w), der weichste der Lippenlaute (verschieden von b und f od. v), wird hervorgebracht, indem man durch die nicht völlig geschlossenen Lippen die Luft sanft ausstößt und dabei die Stimme mittönen läßt. Im Goth. wird der W-Laut, wie im Latein., durch v ausgedrückt; da aber im Altd. das v meist in die Stelle des goth. f tritt (s. V), so wird hier für jenen Laut die Form uu (vor u und nach einem Mitlaut auch bloß u) od. vv angewendet, woraus unser w (w) entstanden ist. — Das w wird nie verdoppelt und steht in der Regel nur vor Selbstlauten, entweder als alleiniger Anlaut einer Stammsilbe (z. B. Wald, werden, Wind, Wort, Wunde), oder in Verbindung mit voranstehendem sch (z. B. schwarz, schweigen, schwinden; aus altd. sw — entstanden; vgl. sch) od. z (z. B. Zwang, zwei, zwingen; aus goth. u. niederd. tw — entstanden; vgl. T. und Z). Im Goth. u. ältesten Althochd. findet sich auch die anlautende Verbindung hw, in welcher das h schon früh abfällt (z. B. hwer, hwaz, hwerban s. wer, was, werben). Inlautend am Ende deutscher Stammsilben, einer vocalisch anlautenden Endung sich anschließend, steht das w jetzt nur in: ewig (v. altd. ewa, goth. aiv = lat. aevum), Löwe, Mewe, Lawine, Wittwe (althochd. lewo, muwo, lewina, witawa); öfter im Altd. theils als Endlaut des Stammes, wo es im Neudeutschen sich meist in u aufgelöst (z. B. hewi, Heu; frowa, Frau; riwa, Reue; niwi, neu; iwar, iuwer, euer, daher noch Ew. als Abkürzung für Euer), oder in h verwandelt hat (z. B. wiwo, Weihe; ruowa, Ruhe), theils zur Wortendung gehörend, wo es gewöhnlich zu b verdichtet ist (z. B. farawa, Farbe; swalawa, Schwalbe; garawan, gerben; miliwa, Milbe ꝛc.). — Nur im Goth., im ältesten Althochd., im Niederd., Nord., Angelſ. u. Engl. steht das w im Anlaut auch vor r; z. B. goth. vrikan, althochd. wrehhan, später rehhan, rechen, rächen, niederd. wreken; wringen, engl. wring, ringen; Wrack (s. d.), engl. wrack.

Waage, w., s. Wage.

Waare, w., M. -n, (im Althochd. noch nicht üblich; mittelh. ware, wer s. Grundbesitz, Vorrath; in der jetzt gangbaren Bed. steht gew. guot, krâmschaz, pfennwert ꝛc.; oberd. War; isländ. vara, daher verja, verkaufen; angelſ. varu, vare, engl. dän. niederd. ware, holl. waare; — von dem altd. werên, wern, in Besitz setzen, befriedigen, bezahlen, vgl. währen, gewähren ꝛc.; daher auch s. die Zahlung in: Lehnwaare s. Lehngeld) urspr. wohl überh. Eigenthum, preiswürdiges Gut, daher noch schweiz. (die

War) f. das Vieh, u. westphäl. jedes Erzeugniſs des Bodens (Erd-, Holzwaare); jetzt in engerer Bed. jedes verkäufliche bewegliche Gut, jede Sache als Gegenſtand des Handels, insbeſ. von Kunſterzeugniſſen (z. B. Holz-, Eiſenwaaren, baumwollene, ſeidene Waaren; Ellenwaaren; kurze Waaren, d. i. kleine Holz- u. Eiſenwaaren), auch als Sammelw. in der Einh. (z. B. gute, ſchlechte Waare; ſprichw. jeder Krämer lobt ſeine Waare), ſeltener von Naturerzeugniſſen (grüne Waare, d. i. Gartengewächſe); oberd. gem. als Sammelw. f. Sachen überh. u. verächtl. auch f. Perſonen (kleine Waar f. Kinder, Lumpenwaar ꝛc.); — Zſetz. der Waarenanſchlag, Beſtimmung des Waarenpreiſes; das Waarenbuch, Waarenverzeichniſs der Kaufleute; das Waarengewölbe, -haus, (fr. Magazin); die Waarenkenntniſs, -kunde; das Waarenlager, ſ. Lager 2); der Waarenpreis; der Waarenſtempel, der Stempel, mit welchem Waaren gezeichnet werden; die Waarenſteuer; der Waarentauſch; der Waarenzoll ꝛc.

wabbeln, zielloſ. Zw. m. haben, niederd. (vgl. das alte u. oberd. weiben, weibeln, wabern f. hin und her ſchwanken; oberd. wabeln f. ſchwatzen; verw. mit weben, bewegen) ſich ſchwankend od. ſchlotternd hin und her od. auf und ab bewegen, von weichen, ſchlaffen, fetten Körpern, zähen Feuchtigkeiten ꝛc., ſinnv. quabbeln, ſchwabbeln, ſchwappen ꝛc.; insbeſ. auch von dem Heben der Speiſen im Magen, der Anwandlung von Übelkeit od. Ekel (es wabbelt mir im Magen); öſtr. f. übereilt u. undeutlich ſprechen, ſtammeln; wabbelig, Bw., niederd. gem. f. weich, ſchlaff u. ſchlotterig, ſ. v. w. quabbelig (eine wabblige Bruſt); weichlich, unkräftig (wabbliges Eſſen); ein inneres Gefühl von Schwäche, Übelkeit, Ekel habend (mir iſt wabbelig: es wurde mir wabbelig ums Herz).

Wabe, w., M. -n, (althochd. wâba, w., u. wâbo, m.; mittelh. der u. din wabe; oberd. der u. die Waben; landſch. auch: Wafen, Wefel, Wifft ꝛc.; von der Wurzel wab, weben, wirken; vgl. jedoch auch das lat. favus) die Wachsſcheibe aus dem Bienenſtock, auch das Gewirk, Rooß, die Tafel ꝛc. genannt, Honigwabe, wenn ſie noch mit Honig angefüllt iſt; Naturk. auch das lockere Gewebe eines Löcherſchwammes.

wabern, zielloſ. Zw. m. haben (verw. mit weben: vgl. wabbeln u. webern) alt u. oberd. f. ſich hin und her bewegen, ſchweifen; geſpenſtiſch umgehen, ſpuken.

wach, Bw., ſelten geſteigert: Comp. wacher, Sup. wachſt, (altd. ſelten: wak, wach, auch wachal, angelſ. vacol: niederd. wach auch f. lebhaft, gereizt, aufgebracht; vgl. das ſchweiz. wäch = queck, quick, ſ. d.; engl. awake; — die Wurzel wak, wach iſt einerſeits mit wa, wah, wehen, andererſeits mit wag, wig, bewegen, verwandt; ihr Grundbegriff iſt: Bewegung, u. die Urbedeutung von wach: regſam; vgl. das ſanskr. vaj, ſich bewegen, u. das lat. vig-ere, vigil, vigilare; ſ. auch: wacker, wackeln, wanken, wachſen ꝛc.), ſich im Zuſtande des Wachens befindend, nicht ſchlafend, ſinnv. munter (wach ſein, d. i. wachen, aufgewacht ſein; wach werden, ſ. v. w. erwachen, aufwachen; wach bleiben ꝛc.); uneig. f. regſam, thätig, lebhaft, aufgeweckt (wache Sinne; ein wacher Geiſt); dicht. auch von leblosen Dingen f. rege, bewegt (z. B. das Echo, die Lüfte werden wach); wachen, zielloſ. Zw. m. haben, (altd. wachên, wachen; goth. vakan, nord. vaka, angelſ. vacjan, engl. wake; niederd. waken) 1) überh. wach ſein, d. i. ſich

in dem Zustande befinden, in welchem man der willkürlichen Bewegung des Körpers und der freien, bewussten Sinnes- und Geistesthätigkeit mächtig ist, entg. schlafen (eine Stunde, die ganze Nacht wachen); uneig. s. rege, thätig sein (die Sorge, die Eifersucht ꝛc. wacht; Schiff. bildlich: „eine Bank wacht", wenn sie vom Wasser unbedeckt hervorragt); 2) in bestimmterer Bed. mit Absicht u. für einen bestimmten Zweck, mit gespannter Aufmerksamkeit auf einen Gegenstand gerichtet, wach bleiben (bei einem Kranken, bei einem Gefangenen ꝛc. wachen); daher uneig. ununterbrochen auf etwas achten u. dafür Sorge tragen, sinnv. Acht haben od. geben, hüten, etwas bewachen (für od. über eine Person od. Sache — ; für das Beste des Landes, für seine Ehre wachen; die Vorsehung wacht über uns; — in dieser Bed. alt u. landsch. wachten, s. u.); die Wache, M. -n, (althochd. wacha; mittelh. wache; niederd. Wake, engl. wake) 1) das Wachen, Wachsein, Wachbleiben (z. B. die Nachtwache; auch in der M. z. B. öftere Wachen, viele Nachtwachen haben seine Gesundheit angegriffen), insbes. das Wachen für Anderer Sicherheit, sinnv. Hut, o. M. in den Verbindungen: Wache halten, die Wache haben, auf der Wache sein, Wache stehen, d. i. stehend Wache halten; 2) die Dauer des Wachens, die Wachzeit (Schiff. eine Zeit von vier Stunden, nach deren Verlauf der wachende Theil der Mannschaft abgelöst wird; die erste, zweite ꝛc. Wache, die Morgen-, Tag-, Nachtwache, s. d.); 3) der Ort, wo gewacht, d. i. bes. von Soldaten Wache gehalten wird u. das dafür bestimmte Gebäude, das Wachhaus (auf die Wache gehen, ziehen: einen in die Wache bringen; die Haupt-, Schloss-, Thorwache ꝛc.); 4) eine od. mehre wachende d. i. Wache haltende Personen, bes. Soldaten (eine Wache od. Wachen ausstellen; die Wache ablösen, s. d.: die Wache zieht auf ꝛc.; einem eine Wache, Ehrenwache ꝛc. geben; so auch in den Zsetz. Bürger-, Feld-, Feuer-, Grenz-, Leib-, Schild-, Thorwache ꝛc.); — Zsetz. v. wachen: der Wachengel, dicht. ein wachender Engel, Schutzengel; die Wachfrau, bei einem Kranken wachende Frau; das Wachgeld, der Wachlohn, Lohn für eine bei Jemand wachende Person; auch das Geld, welches Jemand dem bezahlt, der als Stellvertreter eine Wache für ihn verrichtet; landsch. eine Abgabe zur Unterhaltung der Lohnwächter einer Stadt, auch: der Wachgroschen; der Wachhund, ein wachender, d. i. Haus u. Hof bewachender Hund; insbes. s. Bullenbeißer; die Wachordnung, die Ordnung, nach welcher die Wachen verrichtet werden müssen; die Wachsucht, krankhafte Schlaflosigkeit; die Wachzeit, Zeit u. Dauer des Wachens; — Zsetz. v. Wache, wie Wachfeuer, wachhabend, Wachhaus, -meister, -posten, -rolle, -schiff, -stube ꝛc., werden gew. u. b. von Wacht gebildet, also: Wachtfeuer, wachthabend ꝛc. s. u. — Ableit. v. wachen: der Wacher, -s, selten s. wer wacht, d. i. wach ist, versch. Wächter: uneig. Schiff. eine im Schiffe immer brennend erhaltene Lunte; auch ein kurzer Wimpel, welcher nach Sonnenuntergang aufgehißt wird: wachsam, Bw., geneigt u. fähig zum Wachen, im Wachen geübt u. ausdauernd, bes. zu Anderer Sicherheit (ein wachsamer Hund, Krankenwärter ꝛc.); in weiterer Bed. uneig. mit ununterbrochener Aufmerksamkeit auf etwas achtend u. dafür sorgend, sinnv. achtsam, sorgsam (wachsam sein; ein wachsames Auge auf etwas haben); die Wachsamkeit, das Wachsamsein; — die Wacht, M. -en (altd. wahta, wahte; goth. vahtvô; litth.

wakta; ober- u. niederd. Wacht; engl. watch) alt u. landſch. f. die Wache in allen Bed., in den Mundarten üblicher, als Wache, im Hochd. nur noch von der Soldatenwache, beſ. in den Zſetz.: der Wachtaufzug, Aufzug der Wache (gew. halbfr. die Wachtparade); das Wachtfeuer, bei einer Wache im Felde angezündetes Feuer; wachthabend, Bw., die Wache habend od. befehligend (der wachthabende Officier); das Wachthaus, Haus für die Soldatenwache, auch bloß: die Wache; der Wachtmeiſter, eig. der Aufſeher über die Wachen und Poſten, ein Unterofficier bei der Reiterei; der Wachtpoſten, ein Wache haltender Poſten (ſ. d.); die Wachtrolle, Schiff. eine Rolle, welche die Namen der auf der Wache befindlichen Mannſchaft enthält; das Wachtſchiff, ein zur Wache auf einem Poſten liegendes Schiff (niederd. Utligger, d. i. Auslieger), beſ. vor einem Hafen zur Einforderung der Zölle, Verhinderung des Schleichhandels ꝛc.; die Wachtſtube, Soldatenſtube in einem Wachthauſe; der Wachtthurm, ein Thurm, auf welchem Wache gehalten wird, eine Warte; — wachten, ziellof. Zw. m. haben (altd. wahtên, wahten; altnord. vakta; engl. watch) alt u. landſch. ſowohl ober- als niederd. f. wachen 2), d. i. Wache halten, etwas bewachen, hüten, in Acht nehmen, darauf Acht geben; auch f. warten, gewärtig ſein (in welcher Bed. es lautlich mit warten vermengt zu ſein ſcheint; z. B. niederd. afwachten f. abwarten, verwachten f. erwarten ꝛc.); der Wächter, -s (altb. wahtari, auch wahtil; mittelh. wahtaere; oberd. Wachter), wer wachtet, d. i. wacht od. Wache hält, beſ. zur Sicherheit anderer Perſonen od. eines Ortes, weibl. die Wächterinn; insbeſ. f. Nachtwächter, ſ. d. (der Wächter bläſt, ruft die Stunden ab ꝛc.); uneig. Naturk. der große graue Würger, ſ. d.; Bergw. ein Hammer an den Kunſtgezeugen, welcher durch ſein Aufſchlagen auf einen klingenden Körper die Geſchwindigkeit des Kunſtrades anzeigt, auch: Wecker; auf Glashütten eine Probeſcheibe, das Feuer danach zu verſtärken od. zu vermindern, auch: das Wächterſtück; Färb. ſ. v. w. Stahl 2. 3); das Wächtergeld, der Lohn des Wächters, das Wachgeld; das Wächterhorn, die Wächterraſſel, das Horn, die Raſſel (ſ. d.) des Nachtwächters; der Wächterruf, -ſchrei, die Wächterſtimme ꝛc.; das Wächterſtück, ein Tonſtück, welches ein Wächter, z. B. ein Thurmwächter, bläſt.

wächeln od. wecheln, Zw. oberd. (von der Wurzel wach, ſ. wach, od. Ableitung von wehen, ſ. d.) 1) ziellos m. haben f. wehen, ſich gelinde bewegen, flattern, ſchwanken, fächeln, wedeln (der Hund wechelt mit dem Schwanz: daher wächeln f. plump taumelnd od. ſchwankend einhergehen; die Stube wächelt vor Hitze, od. es iſt in der Stube ſo warm, daſs es wächelt, es iſt wächelwarm, landſch. auch wedelwarm, d. i. ſo warm, daſs die Luft in eine zitternde Bewegung geräth); 2) die Luft in gelinde Bewegung ſetzen, fächeln, und dadurch abkühlen (ſich —), trocknen (Wäſche —), reinigen (Getreide —); oberd. gem. einen —, f. ihm Streiche verſetzen, ihn ſchlagen, peitſchen (einen ab-, aus-, durchwächeln ꝛc.); der Wächel od. Wächeler, -s, oberd. wer im Gehen wächelt od. ſchlenkert, ein plumper Menſch.

wachen, Zw., Wachfrau, Wachgeld ꝛc. ſ. unter wach.

Wachholder od. r. Wacholder, m., -s, M. w. E., (altd. wecholder, wecholter, wechalter, wachilter, wachalter ꝛc.; oberd. Wacholter; niederd. auch Wachandel, Machandel, ſchleſ. Jachandel; — die gewöhnliche Ableitung

von wach ſ. lebendig, u. Holder, d. i. Holunder, iſt bei dem Schwanken der Form, wenigſtens in Anſehung des letzten Gliedes der Zſetz., nicht annehmbar, zumal dies Gewächs mit dem Holunder nichts gemein hat; es iſt entweder zu trennen: wach-olter, ſo daſs -olter bloße Bildungsſilbe iſt, vgl. die altniederd. Form quecholder, oder: wachal-ter von einem alten Bw. wachal, wechal, lebendig, friſch, grün (vgl. wach, wachſen ꝛc.) und ter = altd. treo, tre, engl. tree, Baum; vgl. das oberd. Wechel-Eich, altd. wech-eich, ilex), ein meiſt ſtrauchartig wachſendes immergrünes Nadelholz mit gewürzhaften blauſchwarzen Beeren: der Wachholderbaum od. ſtrauch, oberd. Kranewit od. Krammetsbaum, ſchweiz. Reckholder, preuß. Kaddig ꝛc. (lat. junipĕrus); die Wachholderbeere, die Frucht des Wachholderſtrauches; der Wachholderbranntwein, auf Wachholderbeeren abgezogener Branntwein; die Wachholderdroſſel od. der Wachholdervogel, gew. Krammetsvogel, ſ. d.; die Wachholderflechte, eine auf dem Wachholder wachſende Flechtenart; das Wachholderharz, ein blaſsgelbes Harz von einer ausländ. Wachholder-Art (fr. Sandarach); das Wachholderöl, aus Wachholderbeeren gewonnenes Öl; der Wachholderſaft, eingekochter Saft der Wachholderbeeren; die Wachholderſchnepfe, eine Abart der Waldſchnepfe; das Wachholderwaſſer, Waſſer mit Wachholderſaft gemiſcht; der Wachholderwein, mit Wachholderbeeren gewürzter Wein.

Wachs, m., ſ. unter wachſen.

Wachs, ſ., -es, o. M. (altd. wahs; angelſ. väx, veax, engl. u. ſchwed. wax, dän. woks; niederd. Waſs; litth. waszkas, poln. wosk; verw. mit wachſen?), die von den Bienen aus dem Blumenſtaube bereitete u. zum Bau ihrer Zellen gebrauchte harzige Maſſe, ſowohl im natürlichen Zuſtande, als auch am Feuer zerlaſſen, geläutert u. verarbeitet (Wachs ſchmelzen, läutern, bleichen; gelbes, weißes Wachs; in Wachs formen, bilden; ein Siegel in Wachs drücken; oberd. ſprichw. etwas in ein Wächslein drucken, d. i. es ſich wohl merken, beſ. um es gelegentlich zu rächen; das iſt kein Wachs ſ. keine Kleinigkeit); in weiterer Bed. eine wachsähnliche Maſſe (z. B. Erdwachs), u. in Zſetz. verſchiedene künſtlich zuſammengeſetzte Maſſen, deren Hauptbeſtandtheil Wachs iſt (z. B. Bart-, Haar-, Schuh-, Siegelwachs); — Zſetz. das Wachsband, M. -bänder, die bindende Maſſe, womit die Bienen das Gewirk an den Wänden der Stöcke befeſtigen, auch: Wachshaken; auf den Wachsbleichen: das zu Bändern gegoſſene Wachs; der Wachsbaum, ein Pflanzengeſchlecht mit verſchiedenen Arten, deren Beeren eine wachsähnliche Maſſe liefern, welche zu Lichten verarbeitet wird, insbeſ. der virginiſche Wachsbaum, auch Kerzenbeere, Lichtmyrte (myrica cerifera L.); das Wachsbild od. gew. die Wachsfigur, ein aus Wachs geformtes Bild, beſ. Nachbildungen menſchlicher Geſtalten od. Köpfe ꝛc.; der Wachsbildner, wer aus Wachs körperliche Bilder formt, auch: Wachsformer, -künſtler (fr. Boſſirer); die Wachsbildnerei, die Kunſt des Wachsbildners; die Wachsbirn, eine Art wachsgelber, im Oktober reifender Birnen; das Wachsblatt, in der Bienenzucht: die leeren Scheiben in einem Bienenſtocke; die Wachsbleiche, das Bleichen des Wachſes, der Ort u. die Anſtalt dazu; der Wachsbleicher, wer das Bleichen des Wachſes verrichtet; die Wachsblume, eine Pflanzengattung mit glockenförmigen Blüthen, welche den Bienen viel Stoff zu Wachs u. Honig geben (cerinthe L.); der Wachsboden, ein rundes flaches

Stück gegossenen Wachses; der Wachsbossirer (gew. Wachsbossirer; vgl. bossiren), Wachsbildner; der Wachsdrath, ein mit Wachs gesteifter Drath od. starker Faden; die Wachsdruse, Naturk. eine Blätterdruse (vgl. Druse), deren Blätter wie von Wachs geformt aussehen; die Wachsfackel, s. Fackel; die Wachsfarbe, 1) die gelbliche Farbe des Wachses; 2) ein mit Wachs vermischter u. aufgetragener Farbenstoff; wachsfarbig, Bw., von der Farbe des Wachses, wachsgelb; die Wachsfliege, ein den Stubenfliegen ähnliches weißes Insect in Cochinchina; der Wachsformer, s. Wachsbildner; der Wachshandel, Handel mit Wachs u. Wachswaaren; der Wachshändler, -krämer, wer mit Wachswaaren handelt; die Wachshaut, die meist gelbliche wachsähnliche Haut an der Wurzel des Schnabels junger Vögel; die Wachskerze, s. Kerze; der Wachskerzler, oberd. wer Wachskerzen verfertigt u. verkauft; die Wachskeule, das nach dem zweiten Pressen des Wachses Zurückbleibende, auch: Wachswinde; die Wachskirsche, eine Art wachsgelber Kirschen; der Wachskuchen, 1) die ausgepresste Honigwabe; 2) zerlassenes u. geläutertes Wachs in flachen runden Stücken; der Wachskümmel, der gemeine Kümmel; der Wachskünstler, s. Wachsbildner; die Wachslampe, eine Lampe, in welcher Wachs gebrannt wird; der Wachslappen, ein durch flüssiges Wachs gezogener Lappen, Bohnlappen (s. bohnen); die Wachsleinwand, mit einem Ölfirniss (ehem. vielleicht auch mit Wachs) überzogene Leinwand, als Packhülle, zu Überzügen, Decken ꝛc. dienend, in Niederd. gew. Wachstuch genannt; das Wachslicht, M. -e (vgl. Licht 3) ein aus Wachs verfertigtes Licht, eine Kerze; uneig. Naturk. eine Art Tuten, auch: Seelicht, Kerzchen; der Wachslichtgießer, -zieher, Verfertiger von Wachslichten; die Wachsmalerei, Malerei mit Wachsfarben (fr. Enkaustik, enkaustische Malerei); das Wachsmehl, der Samenstaub der Blumen, welchen die Bienen zu Wachs verarbeiten; die Wachsmilbe, eine Art Milben, welche das Wachs zernagen, auch: Wachsschabe; die Wachsmotte, eine Motte in den Bienenstöcken; die Wachsnase, eine von Wachs geformte Nase, gew. wächserne Nase (s. wächsern); das Wachsöl, aus Wachs gezogenes Öl; die Wachsperle, aus weißem Wachs gemachte, unechte Perlen; die Wachspfeife, landsch. s. Honigzelle; das Wachspflaster, ein Pflaster, dessen Hauptbestandtheil Wachs ist; wachspflichtig, Bw., s. wachszinsig; die Wachspresse, eine Presse zur Reinigung des rohen Wachses; die Wachsschabe, s. Wachsmilbe; die Wachsscheibe, das scheibenförmige Gewirk der Bienen, die Wabe; auch ein scheibenförmiges Stück zerlassenen u. geläuterten Wachses; der Wachsschläger, wer das Wachs durch Pressen und Schlagen reinigt; die Wachsseife, mit Wachs bereitete Seife; die Wachsseihe, ein Werkzeug aus Binsen zum Durchseihen des geschmolzenen Wachses; der Wachsstock, ein langes dünnes Wachslicht, welches zu einem kurzen walzenförmigen Stock od. Stamm zusammengewickelt ist (vgl. Stock 3); die Wachstafel, 1) s. v. w. Wachsscheibe, Wabe; 2) eine mit Wachs überzogene Tafel, dergleichen man im Alterthum zum Schreiben gebrauchte; der Wachstaffet, mit einem feinen Ölfirniss überzogener u. dadurch glänzend und wasserdicht gemachter Taffet zu Überzügen, Regenmänteln u. dgl. (vgl. Wachsleinwand); das Wachstuch, s. Wachsleinwand; die Wachswinde, die Hülsen von dem ausgepressten Wachse (wahrsch. aus Wachsbinde verderbt, indem diese Hülsen aus den zähen Wachsbändern bestehen, s. Wachsband); das

Wachszeichen, ehem. ſ. ein Siegel von Wachs; die Wachszelle, ſ. v. w. Honigzelle, ſ. Zelle; der Wachszieher, Verfertiger von Wachsſtöcken; der Wachszins, in Wachs zu entrichtender Zins, beſ. an Kirchen zur Beleuchtung derſelben; wachszinſig, Bw., zum Wachszins verpflichtet (Wachszinſige, mittl. lat. Cerocenſuales); — Ableit. wächſen, ziel. Zw. (altd. wahsjan, wehsen) mit Wachs beſtreichen od. überziehen, gew. wichſen (ſ. d.); wächſen, od. gew. wächſern, Bw. (altd. wahsin, wehsen; niederd. waſſen) aus Wachs beſtehend oder gemacht (ein wächſernes Bild; eine wächſerne Naſe, uneig. f. etwas Biegſames, nach Willkür zu Formendes, zu Veränderndes; einem eine wächſerne Naſe andrehen, gem. f. ihm etwas Unwahres aufheften).

wächs, Bw. alt u. oberd. (ſchwäb. u. ſchweiz. waz; öſtr. waß, waſch; althochd. urſpr. hwas, was, ſpäter auch wahs; angelſ. hvæs, hvat, isländ. hvass u. hvatr; von der Wurzel hwaz, daher: hwezjan, altnord. hvetja und hvessa, wetzen, ſchärfen) ſ. ſcharf, rauh, uneig. ſtreng, hart (ein wächſer Winter, Herr), ſtark (eine wächſe Stimme, d. i. eine ſcharfe, gellende); bair. auch f. kräftig, lebhaft, muthig (ein wächſer Menſch); herrlich, trefflich; ſchwierig; daher die Wächſe, oberd. (Wächſen; altd. hwassa, wahse) f. Schärfe, Schneide; wächſen, ziel. Zw. (altd. wahsen) f. wetzen, ſchärfen (die Hufeiſen —).

wachſam, Wachſamkeit, ſ. unter wach.

Wachsband, -baum ꝛc. — Wachsdruſe, ſ. unter Wachs.

wachſen, zielloſ. Zw. m. ſein, ablaut. du wächſeſt, er wächſt; Impf. wuchs, Conj. wüchſe; Mw. gewachſen, (goth. vahsjan, althochd. wahsan, mittelh. wahsen, wuchs, gewahsen, altnord. vexan, ſchwed. växa; angelſ. veaxan, engl. wax; niederd. waſſen; — die Wurzel wahs ſcheint durch Weiterbildung von wak, wah entſtanden, ſ. wach; vgl. jedoch auch d. gr. αὔξειν, ἀέξειν, lat. augere) 1) überh. durch lebenskräftige (organiſche) Entwickelung von innen an Ausdehnung zunehmen, beſ. der Länge und Höhe nach größer werden, von Menſchen, Thieren und Pflanzen und deren Theilen (dieſes Kind iſt ſchnell gewachſen: um einen halben Kopf gewachſen ſein; noch im Wachſen ſein; den Bart, die Haare, die Nägel wachſen laſſen; in die Höhe, in die Dicke od. Breite wachſen; ein Baum wächſt ins Holz, d. i. mehr in die Dicke, als in die Länge; eine Pflanze wächſt ins Kraut, d. i. treibt viele Blätter; einem über den Kopf wachſen, d. i. größer und uneig. ſtärker od. mächtiger werden, als er; einem zu Kopfe wachſen, d. i. gleiche Größe und uneig. gleiche Stärke, Einſicht ꝛc. mit ihm erlangen; daher uneig. einem gewachſen ſein, d. i. ihm an körperlichem und geiſtigem Vermögen gleich kommen; einer Sache, einer Verrichtung ꝛc. gewachſen ſein, d. i. die erforderliche Kraft und Fähigkeit dazu haben; an etwas — mit etwas zuſammen wachſen, d. i. ſich im Wachſen damit vereinigen, damit verwachſen; daher uneig. er od. es iſt mir ans Herz gewachſen, d. i. aufs innigſte mit mir verbunden, mir ſehr lieb; ſprichw. das Gras wachſen hören, ſ. Gras); in beſtimmterer Bed. oberd. f. keimen, von der zum Brauen beſtimmten Gerſte; ferner im Wachſen eine gewiſſe Geſtalt annehmen, (gerade, krumm, ſchief ꝛc. wachſen; gut, ſchön, ſchlecht ꝛc. gewachſen ſein, d. i. einen guten ꝛc. Wuchs haben); das Mw. gewachſen, oberd. f. ausgewachſen, erwachſen (ein gewachſenes Kind f. ein erwachſenes); 2) insbeſ. von Pflanzen: aus dem Boden

entstehen, erzeugt werden, fortkommen, gedeihen (manche Pflanzen wachsen auf Bergen, andere in Sümpfen ꝛc.; der Weizen wächst nicht auf jedem Boden; am Rhein wächst guter Wein; uneig. sprichw. das ist nicht auf seinem Miste gewachsen, s. Mist); oberd. auch von der natürlichen Entstehung od. Bildung unorganischer Körper (z. B. es wächst Eis f. es gefriert; es wächst Rahm auf der Milch); 3) in weiterer Bed. u. uneig. überh. f. zunehmen, größer werden, sich vermehren a) an Umfang, durch Anhäufung od. Zuwachs von außen (Steine, Erze ꝛc. wachsen langsam; das Wasser wächst, ist gewachsen, d. i. gestiegen; der Mond wächst, ist im Wachsen, d. i. nimmt zu; daher oberd. das Wachsend od. Wachset s. der zunehmende Mond; sein Vermögen wächst mit jedem Tage; die Schrift wächst mir unter den Händen); b) an innerer Stärke zunehmen, stärker werden (einen Ton wachsen lassen; der Muth, die Begierde, die Leidenschaft wächst; seine Unzufriedenheit wuchs immer mehr); an einer Sache —, darin zunehmen, stärker werden (an Einsicht, an Erfahrung, an Kenntnissen ꝛc. wachsen); 4) alt u. oberd. f. wohin gelangen, gerathen, kommen (z. B. an od. gegen einander wachsen f. in Streit od. Feindschaft an einander gerathen; in Schulden wachsen f. gerathen; in Verzug wachsen f. verzögert werden); — der (oberd. auch die u. das) Wachs, o. M. (vgl. das altd. wahst, goth. vahstu. f. Wuchs) ungebr. f. das Wachsen, Wachsthum, u. das Wachsende, außer in den Zsetz. Misswachs, Zuwachs (oberd. auch der od. das Holzwachs f. Waldung; das od. die Weinwachs u. a. m.); — Zsetz. die Wachsbank, auch das Wachsgefäß, der Wachskasten od. -trog, in Vitriolwerken: das hölzerne Gefäß, in welchem der Vitriol aus der Lauge anschießt od. gleichs. wächst; die Wachsbeule od. -drüse, Beulen od. Drüsen, welche bisweilen bei stark wachsenden Knaben an den Schamleisten entstehen; der Wachsplatz, landsch. Brau. der Platz, wo man das zum Malz eingeweichte Getreide auswachsen od. keimen läßt; der Wachsstein (gem. Wachstein) Bergw. der auf Gebirgen unter dem Rasen brechende, gleichf. wachsende Eisenstein. — Ableit. der od. b. das Wachsthum, -es, o. M. (die althochd. Spr. hat dafür: der wahsamo; daher wahsmig, fruchtbar, wahsmigi, Fruchtbarkeit) der Zustand des Wachsens od. Gewachsenseins, sinnv. das Gedeihen, bes. von Pflanzen, (Wärme und Feuchtigkeit befördern das Wachsthum der Pflanzen); auch uneig. f. Zunahme Vermehrung, Stärkerwerden (Wachsthum an Macht, im Guten ꝛc.); wachsthümlich, Bw., zum Wachsthum gehörend od. dasselbe betreffend; auch f. der Pflanzennatur gemäß od. ähnlich, pflanzenartig wachsend (fr. vegetativ).

wächsen, Zw. 1. s. unter Wachs; 2. s. unter wächs; wächsen, wächsern, Bw., s. unter Wachs.

Wachsfackel ꝛc. — wachszinsig, s. unter Wachs; Wachskasten, -platz, -stein, -trog, Wachsthum, s. unter wachsen.

Wacht 1., w., s. unter wach; — Wacht 2. od. Wagt, w., niederd. f. die Wage (s. d.) am Wagen.

Wachtel, w., M. -en, Verkl. das Wachtelchen, (althochd. wahtala, mittelh. wahtel; altnord. vaktela, schwed. vaktel, dän. wachtel; wahrsch. nicht von wachen, Wacht, also „die Wächterinn," weil sie auch bei Nacht schlägt; sondern aus der Nachahmung ihres Lautes entst., daher althochd. auch quattala, niederd. Quakele, Quakel; mittl. lat. qualia, quaquilla, quaquaria, ital.

quaglia, ſpan. coalla, altfranz. quaille, jetzt caille, engl. quail; vgl. quaken, quakeln u. das lat. vagire), ein zum Hühnergeſchlecht gehörender Zugvogel, der ſich im Sommer in unſern Getreidefeldern aufhält u. durch ſeinen eigenthümlichen hellgellenden Schlag bemerkbar macht (die Wachtel ſchlägt, nicht: ſie ſingt); der Wachtelfalk, eine Art zur Beize brauchbarer Falken, auch Mausadler; der Wachtelfang; der Wachtelfänger; das Wachtelgarn, -netz; der Wachtelhund, eine Art Hunde, welche zur Wachtel- u. Rebhühner-Jagd abgerichtet werden, Hühnerhund; der Wachtelkönig, ſ. v. w. Wieſenläufer, Wieſenſchnarre, eine Art Rallen od. Schnarren; die Wachtelpfeife, eine Lockpfeife, mit welcher man den Ruf der Wachteln nachahmt; der Wachtelruf, der Laut, womit die Wachteln einander rufen; auch ſ. Wachtelpfeife (vgl. Ruf); der Wachtelſchlag, der Schlag od. Schrei der Wachtel (ſ. Schlag 1); der Wachtelweizen, eine Art des Kuhweizens (ſ. d.), welche häufig zwiſchen dem Getreide wächſt (melampyrum arvense L.); landſch. auch ſ. die gemeine Saudiſtel.

wachteln, ziel. Zw. (vgl. wächeln), oberd. gem. ſ. ſchlagen, prügeln, vgl. fuchteln (einen durchwachteln); derb ausſchelten.

wachten, Zw., Wächter ꝛc., Wachtfeuer ꝛc. — Wachtthurm, ſ. unter wach.

Wacke, w., M. -n, (n. A. ungut: Wake; vgl. das altd. der waggo, wacke, oberd. der Wacken ſ. Feldſtein, Feuer-, Kieſelſtein) eine meiſt aus Quarz, Sand und Glimmer beſtehende Steinart, welche ſowohl ganze Ganggebirge bildet, als auch in einzelnen Stücken auf dem Felde gefunden wird (Feldwacken; vgl. Grauwacke); daher: das Wackengebirge, -geröll; der Wackenſtein, oberd. ſ. Baſaltgeſchiebe; wackig, Bw., Wacke enthaltend od. daraus beſtehend.

wackeln, Zw. (v. altd. wagôn, wagen, ſich bewegen, erſchüttert werden; engl. wag, waggle, holl. waggelen; W. wag, bewegen, vgl. wach; lat. vacillare; — unſer wackeln iſt urſpr. mehr niederd. Form, wofür oberd. wankeln, altd. wanchalon ſteht, vgl. wanken) 1) ziellos a) m. haben, ſich oft u. leicht hin u. her bewegen, beſ. aus Mangel der gehörigen Feſtigkeit (er wackelt im Gehen; ihm wackelt der Kopf; der Zahn wackelt; ein wackelnder Tiſch, Stuhl ꝛc.); mit etwas —, es in wackelnde Bewegung ſetzen (mit dem Kopfe —, mit dem Stuhle —); an einem Dinge —, daran hin u. her ziehen od. ſtoßen, um es locker u. wackelnd zu machen; b) m. ſein, gem. f. ſich wackelnd fortbewegen, wanken, taumeln (z. B. er wackelte auf ſeiner Mähre weiter, er iſt fortgewackelt ꝛc.); 2) zicl. niederd. einen —, f. prügeln, abprügeln (= oberd. wachteln); der Wackelkopf, ein (beſ. vor Schwäche) wackelnder Kopf; wackelköpfig, Bw.; der Wackelſterz, d. i. Wackelſchwanz (vgl. Sterz), landſch. f. die Bachſtelze (niederd. auch Wippſteert); wackelhaft od. gew. wackelig, zgez. wacklig, Bw., wegen fehlerhafter Beſchaffenheit wackelnd, nicht feſt (ein wackeliger Zahn, Stuhl ꝛc.; wackelig gehen).

wacker, Bw., Comp. wackerer, Sup. wackerſt, (althochd. wachar, d. i. wach, wachſam; mittelh. wacker; altnord. vakr, angelſ. vaccor; litth. wikrus; von wach, ſ. d.) 1) urſpr. wach, munter (noch niederd. landſch.: er iſt ſchon wacker); wachſam, regſam, aufgeweckt (bibl. laſs deine Augen wacker ſein; ſo ſeid nun wacker allezeit u. betet); 2) jetzt: in hohem Grade

regſam, lebhaft, ſtark u. mit angeſpannter Kraft thätig, ſtärker als das ſinnv. rüſtig (wacker arbeiten; ein wackerer Soldat ꝛc.); gem. als Nw. überh. f. in hohem Grade, ſinnv. tüchtig, weidlich (z. B. wacker ſpielen, zechen; einen wacker durchprügeln, auszanken ꝛc.); niederd. auch f. ſchön, hübſch, ſtattlich (eine wackere Dirne ꝛc.; eben ſo das ſchwed. wacker); 3) mit Anwendung auf das ſittliche Verhalten: berufs- und pflichtmäßig thätig und tüchtig, ſinnv. brav, bieder, rechtſchaffen ꝛc. (ein wackerer Mann; wackere Leute; ſich wacker halten ꝛc.); der Wacker (verkl. Wäckerl) oberd. f. Hund; die Wackerheit, ſelten f. das Wackerſein.

Waddick od. Waddike, w., o. M., niederd. (auch Wattke, Wacke, Wake, Waje; verw. mit Water = Waſſer?) f. die Molken; auch das Wäſſrige in der nicht gehörig ausgearbeiteten Butter.

Wade, w., M. -n, Verkl. das Wädchen, (altd. der wado, wade; oberd. der Waden, Wadel, Wädel; ſchwed. wade; ſchwerlich von waten; eher v. dem alten wetan, wat, goth. vithan, zuſammenfügen, weben; vgl. das engl. wad, Bündel, Watte ꝛc. u. das niederd. Wade, Wadde, f. Wate, Netz; alſo eig. „Haufen, Ballen") der fleiſchige, gerundete Theil an der hinteren Seite des Schienbeins; die Wadenader, nach den Waden gehende Adern, beſ. ein Aſt der Brandader; das Wadenbein, Anat. das Bein am Schienbein, an welchem ſich die Wade befindet; daher: der Wadenbeinmuskel; der Wadenmuskel, verſchiedene Muskeln der Wade; der Wadenſtecher, landſch. f. die graue Stechfliege.

wadeln, Zw. (altd. wadalôn, wadelen) völlig vlt. f. flattern, wedeln (ſ. d.), fächeln; wallen, wandeln, ſchweifen, umherziehen; der Wadel, -s (altd. wadal, wadil, wadel) alt u. oberd. f. 1) Wedel, Fächer ꝛc.; 2) wehende Wärme, Dampf, Dunſt; 3) Zeitlauf, Zeitwechſel (Periode); daher beſ. Mondwechſel, Wechſelſtand des Mondlichts, insbeſ. die Zeit des Vollmonds (auch: das Wadel od. Wedel; vgl. das angelſ. vadh, d. i. vagatio, u. vadhol, wandelbar, wechſelnd, als Bw. des Mondes); landſch. auch die beſte Zeit zum Holzfällen (die Wadelzeit, der Holzwadel).

waden, Zw., ſ. waten.

Waffe, w., M. -n, alt u. oberd. r. das Waffen, M. w. E., (althochd. daz wâfan, mittelh. wâfen; aus der ſächl. Mehrh. „die Waffen" iſt die jetzt übliche weibl. Einheitsform „die Waffe, oberd. Waffen" entſtanden; goth. vêpn, altſächſ. wapn, niederd. Wapen; angelſ. vaepen, engl. weapon; altnord. vopn, ſchwed. vapen, dän. waaben; von dunkler Abſtammung) 1) jedes Werkzeug zur Vertheidigung od. zum feindlichen Angriff, Kampfgeräth, beſ. zum Kriege, gew. nur in der Mehrh. (verbotene Waffen tragen; Angriffs- u. Vertheidigungs- od. Schutzwaffen; Waffen ſchmieden; zu den Waffen greifen; die Waffen tragen, d. i. Soldat ſein; unter den Waffen ſein, d. i. bewaffnet; ſich in den Waffen üben, die Waffen führen od. gebrauchen lernen); in engerer Bed. nur f. Angriffswaffen, entg. Wehr (mit Wehr und Waffen), insbeſ. ſchneidende u. ſtechende, als Schwert, Degen, Spieß, Lanze ꝛc., dahingegen die Schießgeräthe Gewehre u. Geſchütze heißen; in engſter Bed. hieß das Waffen ehem. das Ritterſchwert; in weiterer Bed. auch die Glieder u. Körpertheile, deren die Thiere ſich zur Vertheidigung u. zum Angriff bedienen (die Waffen des Ochſen ſind die Hörner, des Pferdes die Hufe ꝛc.), beſ. Jäg. f. die Fänge der Raubvögel, die Klauen des

Luchſes, die Hauer des wilden Schweines (auch das Gewäff, ſ. d.); uneig. auch jedes unkörperliche Vertheidigungs- u. Angriffsmittel (z. B. ihre Waffen waren Bitten und Thränen; einem die Waffen wider ſich in die Hände geben); 2) ehem. ſ. die auf die vornehmſten Rüſtungsſtücke (Helm und Schild) gemalten Abzeichen und unterſcheidenden Farben der Ritter, wofür jetzt die niederd. Form: das Wappen, ſ. d.; daher auch f. rittermäßige Geburt, Geſchlecht; 3) oberd. ſ. eiſerne Werkzeuge überh., als: Senſen, Äxte, Hammer, Schaufeln, Gabeln ꝛc., insbeſ. die Werkzeuge mancher Handwerker, z. B. der Kammmacher, Hutmacher ꝛc.; 4) ehem. waffen! (mittelh. wâfen) f. weh! als Ausruf des Schmerzes, der Wehklage, od. als Noth- und Hülferuf (waffen ſchreien f. um Hülfe rufen, Zeter ſchreien; vgl. das niederd. Wapenruchte f. Zeter- od. Hülfsgeſchrei; — in dieſer Bed. wahrſch. verwandt mit dem altd. wuofan, goth. vôpjan, altſächſ. wopan, angelſ. vepan, engl. weep, weinen, klagen, ſchreien; der wuof, wuoft f. Wehklagen, Jammer, Trauer; vgl. jedoch auch das mittelh. nach swerten ruofen, u. unſer Allarm, entſt. aus all' arme, zu den Waffen!); — Zſetz. der Waffenbruder, ſ. v. w. Waffengefährte, -genoſs, d. i. Kampfgenoſs, Kriegsgefährte; die Waffenbrüderſchaft, -genoſſenſchaft; das Waffenbündniſs, Bündniſs zum Kriege; waffenfähig, Bw., fähig, die Waffen zu tragen und zu führen; das Waffenfeld, dicht. f. Schlachtfeld; das Waffengeklirr, -geräuſch, -getöſe ꝛc.; die Waffengewalt, Gewalt der Waffen od. Bewaffneten; das Waffenglück, Glück im Kampfe, Kriegsglück; die Waffenhalle, -kammer, der Waffenſaal, ein Gemach zur Aufbewahrung von Waffen, Rüſtkammer; der Waffenhammer, ein Hammerwerk, wo Waffen geſchmiedet werden; oberd. auch ein Hammerwerk zum Schmieden eiſerner Werkzeuge, als: Senſen, Äxte ꝛc. (ſ. o. 3); der Waffenhändler; das Waffenhaus, gew. Zeughaus (ſ. d.); der Waffenkampf, Kampf mit Waffen; das Waffenkleid, ſ. v. w. Waffenrock; der Waffenlärm; waffenlos, Bw., ohne Waffen, unbewaffnet; der Waffenplatz, ein Verſammlungsort bewaffneter Truppen mit ihren Kriegsbedürfniſſen; in Feſtungen der Verſammlungsplatz der Mannſchaft in dem verdeckten Wege; das Waffenrecht, das Recht der Waffengewalt, des Krieges; der Waffenrock, der kurze Rock, welchen man ehem. über dem Harniſch trug, Ritterrock; der Waffenruf, der Ruf zu den Waffen, das Waffengeſchrei; auch das mit der Trommel od. Trompete gegebene Verſammlungszeichen der Soldaten, der Ruf (fr. Appell); die Waffenruhe, das Ruhen der Waffen, der Waffenſtillſtand od. Frieden; der Waffenruhm, Kriegsruhm; der Waffenſaal, ſ. Waffenhalle; die Waffenſalbe, nach ehemal. Aberglauben eine Salbe, welche den Verwundeten heilen ſoll, wenn man die Waffe, mit welcher er verwundet worden, damit beſtreicht; die Waffenſchau, Muſterung bewaffneter Mannſchaft, Heerſchau (fr. Revüe); der Waffenſchmied, ein Schmied, welcher Kriegswaffen verfertigt; oberd. auch f. Grobſchmied, der eiſerne Werkzeuge ſchmiedet (ſ. o. 3); der Waffenſchmuck, die Waffen, als ein Schmuck betrachtet; der Waffenſchrank, Schrank zur Aufbewahrung von Waffen; das Waffenſpiel, kriegeriſches Spiel, Waffenübung; auch die Führung der Waffen im Kriege, als ein Spiel betrachtet; der Waffenſtillſtand, Stillſtand der Waffen, vertragsmäßige Einſtellung der Feindſeligkeiten auf eine feſtgeſetzte Zeit (einen Waffenſtillſtand ſchließen); der Waffentanz, kriegeriſcher Tanz Bewaffneter; die Waffen-

that, kriegerische That; der **Waffenträger**, wer einem Andern, als seinem Herrn, die Waffen nachträgt, Schildträger, Knappe (s. d.); Naturk. eine Art Nachtfalter, auch Mondvogel; die **Waffenübung**, Übung in den Waffen, kriegerische Übung (fr. Exercitium, Manoeuvre; Waffenübungen anstellen, fr. exerciren); das **Waffenübungshaus**, der **Waffenübungsplatz** ꝛc. (fr. Exercirhaus, -platz); — **Ableit.** **waffnen**, ziel. Zw. (althochd. wâfanjan u. wâfanôn, mittelh. wâfen st. wâfenen; nord. vopna, angels. gevepnian), mit Waffen versehen, ausrüsten, in eig. Bed. gew. bewaffnen (einen od. sich —; ein Heer —, gew. bewaffnen; einen mit gewaffneter Hand angreifen); uneig. sich —, sich mit etwas als einem Vertheidigungs- od. Schutzmittel versehen, sinnv. rüsten (sich mit guten Gründen gegen Jemand; sich mit Muth, mit Geduld ꝛc. —); die **Waffnung**, das **Waffnen**, gew. Bewaffnung, Rüstung.

Waffel 1. w., M. -n, (niederd. **Wafel**, holl. waefel, engl. wafer, schwed. waffla; wahrsch. verw. mit **Wabe**, wegen der einer Wachsscheibe ähnlich gegitterten Gestalt; daher auch franz. gaufre f. Wabe u. Waffel; n. A. von **Waffel** 2., weil das Eisen zum Backen der Waffeln sich wie ein weites Maul öffnet) ein dünnes viereckiges Backwerk mit rautenförmigen Vertiefungen, auch **Waffelkuchen**, östr. Waffenkrapfen genannt, in einer eisernen Form gebacken, die aus zwei zangenähnlich verbundenen Blechen besteht u. das **Waffeleisen** heißt; der **Waffelbäcker**; der **Waffelstein**, eine Art zusammengesetzter Sternkorallen in Form eines viereckigen Gitterwerkes, auch: Seehonigkuchen.

Waffel 2. w., M. -n, oberd. verächtl. f. großer Mund, Maul (verw. mit **gaffen**, sich weit öffnen; vgl. das angels. geafla, Schlund; celt. gwefl, Lippe); landsch. auch f. Höhlung des Löffels; hölzerne Thürklinke; waffen od. wafen, Zw., bair. verächtl. f. sprechen, schwatzen (das **Gewaff** f. Geschwätz); **waffeln**, Zw. schweiz. f. schlingen, schlucken; **wäffeln**, Zw. schweiz. f. lallen; der **Wäffling**, oberd. f. Maulschelle.

Waffenbruder ꝛc. — **Waffenübung**, **waffnen**, Zw. ꝛc. s. unter **Waffe**.

Wag, m., -es, M. -e, (althochd. wâg, mittelh. wâc, G. wâges; oberd. der **Wag**, landsch. auch **Wog**, daher das hochd. „die Woge"; schwäb. die **Wag** f. Wassertiefe; angels. vaeg, veg; goth. vêgs, Bewegung u. Welle; von der Wurzel wag, sanskr. vah, lat. veh-ere, be-weg-en; daher auch: wagen 1., Wage, Wagen ꝛc.) alt u. oberd. urspr. alles sich hin und her Bewegende, insbes. das Wasser, die Fluth, der Strom, Strudel; ehem. bes. s. See, Meer; oberd. f. Wasser in einem Graben od. Teich.

wäg od. **wäge**, Bw. (landsch. auch **gewäge**, **wege**, **weg**; altd. wâgi, waege, gewaege; d. i. urspr. wohl „gewichtig", daher althochd. unwâgi f. gewichtlos; oder „überwiegend, ein Übergewicht habend, sich nach einer Seite hin neigend", vgl. **gewogen**) alt u. oberd. f. angemessen, zweckmäßig, passend, tüchtig, gut, tauglich, nützlich; gewogen, geneigt, günstig; bes. üblich ist mittelh. schwäb. u. schweiz. der Comp. **wäger**, Sup. **wägest** f. besser, best; **wäger** (**wägerlich**, **wägerli**) als Nw. auch betheuernd f. wahrlich, wahrhaftig, fürwahr, allerdings (z. B. ja wäger! nein wäger! es ist wäger wahr ꝛc.; — schweiz. auch: **unwäg** f. ungut, schlimm, böse; bair. **wägern**, Zw., f. besser werden; die **Wägerung** f. Besserung einer Krankheit).

Wage 1., w. ſ. unter wagen 1; — **Wage 2.** ſ. unter wagen 2.

Wage 3. w., M. -n, (ehem. ohne Noth Waage geſchr.; altd. wâga, wâge, von wegan, wig, wag, bewegen u. wiegen, ſ. d.; oberd. die Wag; angelſ. vaeg, veg, litth. woga) 1) urſpr. die nach zwei Seiten hin gleichmäßig ſchwankende Bewegung, die Schwebe, das Gleichgewicht (daher ehem. ſich in der Wage halten; jetzt noch uneig. einem die Wage halten, f. es ihm gleich thun, ihm gewachſen ſein); 2) gew. ein Werkzeug zum Wägen, d. i. zur Unterſuchung des Gewichts der Körper, deſſen Einrichtung auf dem Geſetze des Gleichgewichts beruht (z. B. eine Fleiſch-, Gold-, Schnellwage ꝛc.; etwas auf die Wage legen; uneig. die Wage, als Sinnbild der Gerechtigkeit; die Wage des Schickſals, nach welcher uns Glück und Unglück zugetheilt wird; alt u. oberd. auf der Wage ſein, liegen, uneig. f. noch unentſchieden, ungewiſs ſein; etwas auf die Wage legen od. ſetzen, f. es einer zweifelhaften Entſcheidung, dem Gerathewohl, dem Zufall ausſetzen; die Wage auch geradezu f. zweifelhafte Lage, Wagniſs, Gefahr, z. B. an der Wage ſtehn; auf eigne Wag und Gefahr; ohne Wag und Gefahr u. dgl. m.; daher das Zw. wagen 2.); Sternk. ein Sternbild im Thierkreiſe in Geſtalt einer Wage; in weiterer Bed. auch der Ort, das Gebäude, wo eine große öffentliche Wage zu allgemeinem Gebrauch ſich befindet (Stadt-Rathswage); auch verſchiedene Werkzeuge zur Unterſuchung der wage- od. ſenkrechten Richtung einer Linie od. Fläche, wie auch des Verhältniſſes einer Linie gegen die vier Weltgegenden (die Blei-, Richt-, Setz-, Waſſerwage; die Wage der Markſcheider ꝛc.); 3) verſchiedene Werkzeuge od. Theile von Geräthen, die einer Wage ähnlich od. um einen feſten Mittelpunkt beweglich ſind, insbeſ. das bewegliche Querholz auf der Deichſel eines Wagens (oberd. auch: die Woge, niederd. Wagt, Wacht); Bergw. der bewegliche Hebel an den Waſſerkünſten, welcher den Waſſerkaſten trägt; ehem. eine Vorrichtung zum Spannen großer Armbrüſte; landſch. f. die Unruhe in einer Uhr; 4) ein beſtimmtes Gewicht beſ. für das Eiſen: eine Wage Eiſen = 2 Stein od. 44 Pfund, an andern Orten = 120 oder 165 Pfund; — Zuſetz. der **Wagebalken**, der bewegliche Querbalken od. Hebel an einer Wage zum Wägen; der **Wagebaum**, ſ. v. w. Wagebalken, an großen Wagen; Bergw. der Baum, an welchem die Schwingen eines Feldgeſtänges in ihren Scheren beweglich ſind; der **Wageſiſch**, ſ. v. w. Hammerſiſch; das **Wagegeld**, die für das Wägen auf einer öffentl. Wage zu entrichtende Gebühr; das **Wagegericht** od. der **Wagekloben**, der Kloben, in welchem der Wagebalken an einer Achſe beweglich iſt (vgl. Kloben 2.); der **Wagehalter**, das Geſtell einer Wage; das **Wagehaus**, das Gebäude, in welchem eine öffentl. Wage befindlich iſt, gew. ſchlechthin: die Wage; der **Wageherr**, landſch. ein Rathsherr, welcher Aufſeher der öffentl. Wage iſt; der **Wagekneckt**, Diener od. Gehülfe bei einer öffentl. Wage; die **Wagekunſt**, die Kunſt, Wagen zum Wägen zu verfertigen; der **Wagemeiſter**, Vorgeſetzte einer öffentl. Wage; der **Wagenagel**, der ſtarke Nagel auf der Wagendeichſel, an welchem die Wage beweglich iſt; die **Wageordnung**, vorgeſchriebene Ordnung für das Wägen von Gütern ꝛc. auf einer öffentl. Wage; **wagerecht**, Bw., eig. nach der Richtung des völlig im Gleichgewicht ſtehenden Wagebalkens gerichtet, mit der Fläche des Geſichtskreiſes gleichlaufend, auch: waſſerrecht (fr. horizontal), entg. **ſenkrecht**; die **Wage-** od. **Wagſchale**, M. -n, die an beiden Enden-

des Wagebalkens herabhangenden Schalen, in deren eine die Last, in die andere das Gewicht gelegt wird; das Wageſcheit, Maur. ein Brett, welches auf die Mauer gelegt wird, um die Setzwage darauf zu ſtellen; der Wagezettel, ein Schein über das Gewicht einer auf der öffentl. Wage gewogenen Sache; — wägen, Zw. 1. alt u. oberd. r. wegen, ablaut. Impf. wog, Mw. gewogen (oberd. auch gewegen; althochd. wegen, wig, wag, giwegan; mittelh. wegen, ich wige, wac, gewegen; ſpäter in wog, gewogen übergegangen, woneben aus dem Präſ. ich wige, du wigſt ꝛc. der Inf. wiegen gebildet wurde, außer in: bewegen, bewog ꝛc. u. erwägen, erwog ꝛc.; vgl. auch: verwegen) 1) ziellos m. haben, völlig vlt. f. ſich bewegen, neigen (daher gewogen f. geneigt), wenden; wiegen (ſ. d.), d. i. ein Gewicht haben; uneig. gelten, geſchätzt werden, werth ſein, Eindruck machen; 2) ziel. alt u. oberd. f. ſchwingen; mit Hebelkraft bewegen (oberd. einem das Meſſer aus der Hand wegen; eine Laſt, die Thür ꝛc. aufwegen; der Riegel iſt ausgewegen); einen —, vlt. f. foltern, peinlich fragen, ferner ſ. v. w. wägen 2. ziel. Zw., ſchwach umend. wägte, gewägt (erſt im Neuhochd. als Factitivum von wegen od. wiegen gebildet, wie tränken von trinken, ſenken von ſinken ꝛc.), etwas —, die Schwere, das Gewicht eines Körpers erforſchen od. mittelſt der Wage beſtimmen (Waaren wägen laſſen; die Waare iſt richtig gewägt; uneig. Gott wägte die Welten); in weiterer Bed. die Abweichung einer Fläche von der wagerechten Linie mit der Waſſerwage unterſuchen (fr. nivelliren; ein Feld, einen Fluſs ꝛc. —); uneig. das Gewicht, d. i. den Werth, die Güte einer Sache unterſuchen, prüfen (z. B. die Gründe ſeines Gegners wägen; er wägt, wägte jedes Wort; vgl. erwägen; — ehem. auch mit ſtarker Biegung f. achten, ſchätzen, anſchlagen, z. B. etwas hoch, ring, d. i. gering ꝛc. —); die Wägekunſt, die Kunſt des Wägens od. der Beſtimmung des Gewichts der Körper; der Wägmeiſter, Hüttenw. der Wäger und Verwahrer des geſchmelzten Zinns auf den Zinnhütten; wägbar, Bw., was gewägt werden kann (wägbare Körper, fr. Ponderabilien); die Wägbarkeit; der Wäger, -s, wer etwas wägt; die Wägung, das Wägen.

wagen 1. Zw. (altd. wagan, wagôn, wagen, Prät. wagete; engl. wag; vgl. Wag, wackeln ꝛc.) alt u. oberd. 1) ziellos m. haben f. ſich bewegen, erſchüttert werden, wogen, ſchwanken, wackeln; 2) ziel. f. bewegen, in Bewegung ſetzen, wiegen (oberd. auch: wageln); die Wage, M. -n, alt u. oberd. f. Bewegung; Wiege (oberd. die Wag u. Wagen); wägeln, ziellos. Zw., ſchwäb. f. ſchwanken, unentſchloſſen ſein; der Wägeler f. ein unſchlüſſiger Menſch.

wagen 2. ziel. Zw. (mittelh. wâgen, Prät. wâgete; von Wage 3. (ſ. d.) entſt. aus der Redensart: etwas auf die Wage ſetzen ꝛc.; isländ. vogi, ſchwed. wåga, engl. wage), eig. etwas in eine ſchwankende, zweifelhafte Lage bringen, der Gefahr ausſetzen, aufs Spiel ſetzen (ſein Leben, ſein Geld im Spiele, ſein Vermögen für Jemand —; etwas daran wagen, ſ. v. w. daran ſetzen; auch rückz. ſich —, z. B. er hat ſich ſehr gewagt; ſich auf die See wagen, d. i. ſich den Gefahren einer Seefahrt ausſetzen; ſich an eine Sache od. Perſon wagen, d. i. ſich durch Annäherung od. Angriff derſelben in Gefahr ſetzen); in weiterer Bed. etwas unternehmen, beginnen, thun od. anwenden mit zweifelhafter, bloß möglicher Ausſicht auf guten Erfolg

(eine That, ein Unternehmen, eine Bitte, ein Geſtändniſs —; wage nicht zu viel! er wagte nicht zu gehen, zu kommen ꝛc.); überh. Muth haben, ſinnv. ſich erkühnen, unterfangen, unterwinden (ſprichw. wagen gewinnt, wagen verliert; friſch gewagt iſt halb gewonnen; ich wage zu hoffen, zu glauben ꝛc.); das Mw. gewagt als Bw. ſ. mit Gefahr verbunden, gefährlich, kühn (ein gewagtes Unternehmen); — die Wage, o. M., (vgl. Wage 3. 2) der Zuſtand des Wagenden, die Gefahr, das Wagniſs (die Wage ſchreckt ihn); — Zſſetz. der Wagehals, -es, M. -hälſe, wer leichtſinnig u. unbeſonnen ſeinen Hals d. i. ſein Leben wagt od. ſich in Lebensgefahr begiebt, ein tollkühner Menſch; wagehalſig, Bw., mit Unbeſonnenheit wagend, tollkühn; der Wageſatz, ein Satz, welchen man aufzuſtellen wagt, eine gewagte Behauptung od. Annahme (fr. Hypotheſe); das Wageſpiel, ein Spiel, bei welchem viel gewagt od. dem Zufall überlaſſen wird, Glücksſpiel (fr. Hazardſpiel); das Wageſtück, eine gewagte Handlung, ein kühnes Unternehmen (vgl. Stück 6); — Ableit. der Wager, -s, wer etwas wagt; waglich, Bw., 1) mit Gefahr verbunden, gewagt (eine wagliche Sache); 2) etwas wagend, kühn, beherzt (ein waglicher Ritter); die Waglichkeit; das Wagniſs, -ſſes, M. -ſſe, 1) der Zuſtand des Wagenden (in dieſer Bed. auch: die Wagniſs); 2) dasjenige, was man wagt, ein kühnes Unternehmen, Wageſtück.

Wagen, m., -s, M. die Wagen, oberd. Wägen; Verkl. das Wäglein, gem. Wägelchen, (alth. wagan, mittelh. wagen; isländ. u. ſchwed. vagn, angelſ. vägen, engl. waggon u. wain; ſanskr. vâha, vâhana; lat. vehes, vehiculum; von der Wurzel wag, ſanskr. vah, lat. veh-ere; ſ. Wag), ein auf (gewöhnlich vier) Rädern ruhendes bewegliches Gerüſt zur Fortſchaffung von Sachen und Perſonen zu Lande, allgemeiner Ausdruck für jedes mit Rädern verſehene Fuhrwerk (ſ. d., verſch. von Schlitten, Schleife, u. von Fahrzeug, d. i. Schiff), mit Ausſchluſs der ein- od. zweirädrigen Karren, ſ. d. (z. B. ein Bauer-, Block-, Ernte-, Fracht-, Heu-, Laſt-, Leiter-, Miſt-, Roll-, Rüſt-, Schnellwagen ꝛc.; auf od. mit einem Wagen fahren; in den Wagen ſteigen; zu Wagen reiſen, etwas fortſchaffen ꝛc.; einen Wagen mit Holz, mit Steinen ꝛc. beladen; ein Wagen voll Holz ꝛc.; die Pferde vor den Wagen ſpannen, od. den Wagen beſpannen; uneig. ſprichw. die Pferde hinter den Wagen ſpannen, ſ. Pferd; das fünfte Rad am Wagen ſein, ſ. Rad); in beſtimmterer Bed. ein Fuhrwerk für Perſonen, ein Perſonenwagen von mannigfaltiger Art, von weiterer Bed., als Kutſche, (z. B. ein ganzer, ein halber, ein bedeckter, ein offener Wagen; ein vier- od. zweirädriger, ein zwei- od. vier- u. mehrſitziger Wagen; ein Poſt-, Reiſe-, Staats-, Stadtwagen ꝛc.); ferner ſ. eine Wagenlaſt od. -ladung, d. i. ſo viel auf einen Wagen geladen iſt od. geladen werden kann (ein Wagen Holz, Steine, Miſt ꝛc.; ſechs Wagen Holz ꝛc.), daher Bergw. ein Kohlenmaß von beſtimmter Größe; Sternk. der Wagen od. Himmelswagen, ein Sternbild, auch der große Bär genannt; — Zſſetz. die Wagenachſe, ſ. Achſe; der Wagenbauer, ſ. v. w. Wagenmacher; der Wagenbaum, das ſtarke Holz, welches das Vorder- und Hintergeſtell eines Wagens mit einander verbindet; die Wagenburg, ehem. eine Verſchanzung von Wagen, um ſich dahinter zu vertheidigen; die Wagenbürſte, eine Art Bürſten zur Reinigung der Wagen, beſ. der Kutſchkaſten u. Räder; die Wagendecke, Decke über einen Wagen; die

Wagendeichſel, ſ. Deichſel; die **Wagenflechte**, ein Korbgeflecht, auf einen Leiterwagen zu ſetzen, auch: der Wagenkorb; die **Wagenfrohne**, mit Pferden u. Wagen zu leiſtender Frohndienſt, ſ. v. w. Spannfrohne; das **Wagengeleiſe**, alt u. landſch. die Wagenleiſe, ſ. Geleiſe; das **Wagengerüſt**, -geſchirr, -geſtell ꝛc.; das **Wagengeſtirn**, das Sternbild des Wagens (ſ. o.); der **Wagenhalter**, an Höfen ein Bedienter, welcher die Aufſicht über die Staatswagen hat; das **Wagenhaus**, der **Wagenſchauer**, -ſchoppen, Gebäude, in welchen Wagen vor der Witterung verwahrt werden; der **Wagenkaſten**, das auf dem Wagengeſtell ruhende Behältniſs, in welchem die Fahrenden ſitzen; auch ſ. v. w. der Sitzkaſten in einem Wagen; das **Wagenkiſſen**, im Wagen befindliche Kiſſen od. Polſter zum Sitz und zur Lehne; der **Wagenkorb**, ſ. Wagenflechte; der **Wagenlader**, Auf- und Ablader der Fuhrmannswagen; die **Wagenleiſte**, eine unten an der Achſe, oben an der Wagenleiter der Rüſt- u. Leiterwagen befeſtigte Stange; die **Wagenleiter**, Leiter als Seitenwand der Bauer- od. Leiterwagen; der **Wagenlenker**, wer einen Wagen (beſ. ehem. einen Streitwagen, ſ. d.) od. vielmehr das Geſpann lenkt; der **Wagenmacher**, wer Wagen u. insbeſ. die hölzernen Geſtelle dazu verfertigt, Stellmacher, Wagner; der **Wagenmann**, M. -leute, vlt. ſ. Fuhrmann, Fuhrleute; der **Wagenmeiſter**, Aufſeher über die Wagen, beſ. auf Poſtämtern u. bei Kriegsheeren; an Höfen der Aufſeher des Kutſchenſtalls; das **Wagenpferd**, ein zum Ziehen von Wagen gebrauchtes Pferd, z. U. v. Reitpferd; das **Wagenrad**, ſ. Rad; das **Wagenrennen**, ein Wettrennen zu Wagen; der **Wagenſchauer** (vgl. Schauer 2.), -ſchoppen, ſ. Wagenhaus; die **Wagenſchmiere**, auch das **Wagenſchmeer** od. -ſchmier, oberd. Wagenſalbe, ein ſchmieriger, fetter Stoff, gew. Theer, zur Beſtreichung der Wagenachſen; das **Wagenſchrot**, aus dem Groben bearbeitetes Nutzholz zum Gebrauch der Wagner; der **Wagenſitz**, Sitz, Sitzkaſten im Wagen; **wagenſpeichig**, Landw. von den Rädern f. wackelig; die **Wagenſperre**, ſ. v. w. Radſperre; die **Wagenſpur**, ſ. v. w. das Wagengeleiſe; der **Wagenſterz** (vgl. Sterz), an den Rüſt- u. Bauerwagen das aus der hinteren Achſe vorragende Stück des Wagenbaums; die **Wagentaſche**, Taſche im Innern des Wagens zu kleinen Reiſebedürfniſſen; das **Wagentheer**, ſ. Theer; der **Wagentritt**, der am Wagen befeſtigte Tritt zum Ein- und Ausſteigen; **wagenweit**, Nw., oberd., ſo weit, daſs man mit einem Wagen einfahren könnte (wagenweit offen); die **Wagenwinde**, eine Winde zum Aufwinden beladener Wagen; — Ableit. der **Wagener**, gew. zgz. **Wagner**, -s, M. w. E. (altd. wagināri, wagenaere; oberd. der Wägner) ſ. v. w. Wagenmacher, Stellmacher; ehem. auch f. Fuhrmann; das **Wagnerholz**, für den Wagner brauchbares Holz, insbeſ. das Holz der Ulme; — der od. die **Wagenſe** od. **Wägeſe**, M. -n, (althochd. der waganso, mittelh. wagense, wegense, wagensun, wagisen; ſchwäb. u. ſchweiz. die Wägeſe; bair. der Wagenſun, -ſohn, Wageiſen, Wägeis; — wohl nicht von Wagen, ſondern unmittelbar von dem Stamme wag, wegen, mit der Endung -anso, -ense, welche ſpäter theils in isen, Eiſen, theils in sun, Sohn, umgedeutet u. umgebildet wurde; alſo: „das die Erde Aufwegende, Aufwerfende"; vgl. Senſe, entſt. aus seg-ansa, segense) alt u. oberd. f. die Pflugſchar, ſ. d.

Wageordnung, wagerecht, Wageschale, -scheit, -zettel, s. unter Wage; — Wagesatz, -spiel, -stück, s. unter wagen 2.

waglich, Wagnifs, s. unter wagen 2. — Wagner, s. unter Wagen.

wäh od. wähe, Bw. alt u. oberd. (althochd. wâhi, mittelh. waehe, urspr. künstlich vollendet, kunstreich, fein, schön; von der Wurzel wah, woher wahan, eingedenk sein, erwähnen; also eig. durchdacht, künstlich ersonnen ꝛc.?, oder = sanskr. vah, leuchten; vielleicht aber sind beide Wurzeln eins, mit dem Grundbegriff: leuchten, erscheinen, offenbar werden; vgl. das gr. φα-, φαίνω u. φημί) s. schön, zierlich, schmuck (unwähe s. unschön; nicht zu verwechseln mit wäg, s. d.).

Wahl 1. od. Wal, m. u. s., -es, völlig olt. (altd. der wâl, später auch s. u. w.; altnord. valr, angels. val, vael; vielleicht von gleichem Stamme mit Wahl, w., wählen; also urspr. das Gewählte, d. i. was die Götter nehmen) der Haufen der im Kampf Erschlagenen; die Niederlage, Verheerung, das Morden, die Schlacht; auch der Kampfplatz; daher die alten, jetzt fremd erscheinenden Zsetz.: Walhalla, w. (altnord. valhöll) d. i. Halle der Erschlagenen, Todtenhalle; Walküre, w., M. -n, gew. Walkyrien (altnord. valkyrja, angels. vaelcyrie), Schicksalsgöttinnen der Schlachten, welche die Erschlagenen in die Walhalla führen; u. die noch gangbaren: der Wahlplatz, die Wahlstatt (altd. wâlstat), s. Kampfplatz, Schlachtfeld.

Wahl 2., w., M. -en, (althochd. wala, auch weli; mittelh. wal; v. der Wurzel wal, sanskr. val; woher auch wellan, wellen, goth. viljan, wollen stammt), das Wählen (s. u.), d. i. das Auslesen eines Gegenstandes unter mehren od. die Bestimmung zu demselben aus freiem Willen (die freie Wahl; aus eigener Wahl; unter mehren Dingen die Wahl haben; zur Wahl schreiten, eine Wahl treffen; die Wahl fällt oft schwer; sprichw. wer die Wahl hat, hat die Qual; die Wahl zu einem Amte ꝛc.); bibl. insbes. s. Gnadenwahl; alt u. oberd. bes. schweiz. auch s. das Gewählte: das Auserlesenste, Beste, der Ausbund; — wahlen, Zw. oberd. u. schweiz. 1) ziellos s. beim Wählen unschlüssig, wählerisch sein; eine Wahl vornehmen, eine Auswahl treffen; 2) ziel. einen —, zu etwas, zu einem Amte wählen; — wählen, ziel. Zw. (goth. valjan, althochd. weljan, wellen; mittelh. weln, Prät. welte; oberd. welen, wellen; nord. ut-velia; litth. weliti), unter zwei od. mehren Gegenständen einen auslesen, für welchen man sich nach Willkür, bes. aus Wohlgefallen u. Vorliebe, oder aus deutlich erkannten Gründen bestimmt, sinnv. das olt. kiesen, küren, von allgemeinerer Bed. als: erlesen, ersehen ꝛc. (das Beste, das Schlimmste ꝛc., unter zwei Übeln das kleinste wählen; lieber den Tod, als die Schande wählen; die Gemeinde wählt sich ihren Prediger; einen Kaiser, einen Papst —); auch ohne Zielw. s. eine Wahl vornehmen od. damit beschäftigt sein, vor der schließlichen Bestimmung prüfen od. überlegen (er darf nur wählen; er hat lange gewählt, d. h. überlegt, wozu er sich bestimmen solle); in bestimmterer Bed. einen zu etwas —, durch Wahl ernennen, erwählen (einen zum Prediger, zum Schiedsrichter, zum Könige ꝛc.); Ableit. wählbar, Bw., fähig od. geeignet, gewählt zu werden; die Wählbarkeit; der Wähler, -s, die Wählerinn, M. -en, wer etwas od. Jemand wählt; insbes. die zum Wählen von Beamten, Abgeordneten ꝛc. berechtigten Personen; wählerisch, Bw.,

gem., landſch. auch **wählig**, gern wählend, zum Wählen geneigt, insbeſ. in der Wahl ſinnlicher Dinge aus Verwöhnung ſchwierig u. bedenklich, niederd. **köriſch** (körsk), von weiterer Bed. als **ekel**, **lecker** (ſ. d.); — Zuſetz. mit **Wahl**: die Wahleltern, Neuw. f. Eheleute, welche ein fremdes Kind an Kindes Statt annehmen (fr. adoptiren); ſo auch: der Wahlvater, die Wahlmutter; das Wahlkind, der Wahlſohn, die Wahltochter, ein an Kindes Statt von Jemand angenommenes Kind ꝛc. (fr. Adoptivkind, -ſohn ꝛc.); die Wahlbedingung; der Wahlerbe, ein frei gewählter Erbe, entg. Notherbe (ſ. d.); wahlfähig, Bw., 1) fähig od. berechtigt zu wählen; 2) gew. fähig gewählt zu werden, wählbar; die Wahlfähigkeit, gew. f. Wählbarkeit; die Wahlfolge, Nachfolge in einer Würde ꝛc. mittelſt der Wahl, z. B. v. Erbfolge; die Wahlfreiheit, Freiheit zu wählen; der Wahlfürſt, 1) ein zum Wählen des gemeinſchaftlichen Oberhaupts befugter Fürſt, gew. Kurfürſt (ſ. d.); 2) ein gewählter, durch Wahl ernannter Fürſt, z. B. v. Erbfürſt, insbeſ.: **Wahlkaiſer**, -könig ꝛc.; die Wahlgerechtigkeit, ſ. v. w. das Wahlrecht; das Wahlgeſetz, M. -e, 1) bei einer Wahl zu befolgendes Geſetz; 2) ein ſelbſtgewähltes, willkürliches Geſetz; die Wahlhandlung, die öffentliche, förmliche Handlung des Wählens z. B. eines Beamten, Abgeordneten ꝛc.; der Wahlherr, ein das Wahlrecht beſitzender Herr (**Wahlherren**, in manchen Städten: die Wähler der Rathsherren); die Wahlkugel, kleine Kugel, durch welche man bei einer Wahl ſeine Stimme abgiebt (fr. Ballotte); der Wahlort, -platz, die Wahlſtatt od. -ſtätte, der Ort ꝛc., wo eine Wahl gehalten wird; das Wahlrecht, das Recht, die Befugniſs, zu wählen, bei einer Wahl ſeine Stimme abzugeben; das Wahlreich, ein Reich, deſſen Oberhaupt durch Wahl ernannt wird, entg. Erbreich; der Wahlſpruch, ein Sinnſpruch, den man ſich zur Richtſchnur ſeines Verhaltens ꝛc. gewählt hat (fr. Symbolum, Motto); die Wahlſtadt, 1) eine Stadt, welche das Wahlrecht hat; 2) eine Stadt, in welcher eine feierliche Wahl gehalten wird (Frankfurt a. M. war ehem. die Wahlſtadt des röm. Reichs); die Wahlſtimme, bei einer Wahl abgegebene od. abzugebende Stimme; der Wahltag, der Tag einer öffentl. Wahlhandlung; die Wahlverſammlung, Verſammlung zum Behuf einer Wahlhandlung; die Wahlverwandtſchaft, Verwandtſchaft od. enge Verbindung aus freier Wahl, Neigung, übereinſtimmender Gemüthsart ꝛc.; Scheidek. diejenige Verwandtſchaft der Körper, vermöge deren ein Stoff mit dem einen von zwei andern verbundenen Stoffen ſich vereinigt u. den andern ſich abzuſcheiden nöthigt; das Wahlzimmer, das Zimmer, in welchem eine Wahlhandlung Statt hat.

Wahl 3, ſ., -es, M. -e, landſch. z. B. in Danzig: eine Zahl von 80 Stück; eine **Wahl Häringe** aber hat daſelbſt 18 Stück, u. eine Tonne 13 Wahl.

Wahle, m., ſ. Wale.

wählen, **Wähler**, **wähleriſch**, **wahlfähig** ꝛc. — **Wahlherr**, ſ. unter Wahl 2.

wählig, Bw., 1. ſ. unter Wahl 2; — 2. (r. **wehlig**; v. dem altd. wela, angelſ. vela, altſächſ. welo, Wohl, Glück; daher altd. welac, angelſ. velig, reich; niederd. **Weel** od. **Wehl**, aus Überfluſs entſtehender Übermuth, Üppigkeit) niederd. ſ. üppig, muthwillig, ausgelaſſen, übermüthig,

sehr munter (wählige Kinder); auch von Pflanzen s. üppig wachsend und gedeihend (das Korn steht wählig).

Wahlplatz, -statt, s. unter Wahl 1. u. 2. — Wahlrecht ꝛc. — Wahlzimmer, s. unter Wahl 2.

wahn, Bw., im Hochd. vlt., außer in einigen Zsetz. (r. wan; altd. wan; goth. altsächs. angels. altnörd. van; als Hw. isländ. schwed. van, angels. vana, althochd. wanî, w., Mangel, Fehler; Zw. altd. wanon, wanen, angels. vanjan, engl. wane, vermindern, abnehmen; engl. want, mangeln; Grundbed. der Wurzel wan scheint: leer; vgl. sanskr. van, desiderare; lat. vanus u. vein vecors, vesanus ꝛc.) ehem. 1) s. leer; noch landsch. bes. oberd. s. nicht ganz voll, bes. von Gefäßen mit geistigen Getränken (das Faß ist wahn; auch: der Wein liegt wan; daher: wahnsauer, s. in nicht mehr vollem Gefäße sauer u. kahmig geworden; oberd. der Wan od. Wen s. die Neige im Fasse; der Waner, s. Beigeschmack eines in nicht mehr vollem Fasse verderbenden Weines; wanzen od. wahnzen, Zw., östr. s. einen solchen Beigeschmack bekommen od. haben); 2) fehlend, ermangelnd, beraubt (altd. wan wesan s. fehlen; eines Dinges wan werden, d. i. beraubt werden); 3) mangelhaft, unvollkommen, verkehrt, schlecht, falsch (oberd. wanächs, s. aus seiner rechten Lage gekommen, verschoben, verdreht, verkrümmt; von Achse, also urspr. auf Fuhrwerke angewendet, od. entst. aus wahnecks, s. u. Wahnecke); in Zsetz., welche meist vlt. od. landsch. sind, sinnv. miss-, fehl-, un-; selten s. leer, als: das Wahnbett (mittelh. wanbette) Jäg. s. Leeres, vom Hirsch verlassenes Lager; wahnbürtig, Bw., alt u. niederd. s. unehelich geboren; die Wahnecke od. -kante, Zimmerl. eine nicht scharf genug u. überh. fehlerhaft behauene Kante am Bauholz; daher wahnkantig, Bw.; der Wahnglauben, falscher, irriger Glauben (auch wohl v. der Wahn hergeleitet); wahngläubig, Bw., irrgläubig; der Wahnkauf, ein unstatthafter, ungültiger Kauf; das Wahnkorn, landsch. s. leeres, taubes Korn; das Wahnmaß, vlt. s. falsches Maß; wahnmüthig, Bw., oberd. (wanmüetig) s. wahnsinnig; niederd. (wanmödig) s. missmuthig, unmuthig; wahnschaffen, Bw. (mittelh. wanschaffen; niederd. wanschapen) vlt. s. missgeschaffen, ungestalt, übelgebildet; der Wahnscheffel, landsch. der nicht ganz volle letzte Scheffel von einem Haufen Getreide; die Wahnschicht, niederd. s. Ungefähr, Zufall, s. v. w. Unschicht (s. d.); der Wahnschluss, vlt. s. falscher Schluss, Trugschluss; der Wahnsinn, völlig mangelnder od. verkehrter Sinn, gestörter od. zerrütteter Verstand, bes. als krankhafter Geistes- od. Gemüthszustand, versch. Unsinn, Sinnlosigkeit, sinnv. Verrücktheit, Wahnwitz (s. d.), härter: Tollheit, Raserei; wahnsinnig, Bw., von Wahnsinn befallen, eingenommen, od. darin gegründet, sinnv. verrückt, toll; übertreibend auch s. unsinnig, sinnlos, (wahnsinnig werden; ein wahnsinniger Mensch, auch als Hw. ein Wahnsinniger; ein wahnsinniges Unternehmen); die Wahnsinnigkeit, das Wahnsinnigsein; die Wahnsonne, vlt. s. Nebensonne; die Wahnwaare, landsch. s. unechte, falsche Waare; der Wahnwitz, (mittelh. wanwitze, w.) mangelhafter, verworrener Witz (s. d.), d. i. Verstand, ein geringerer Grad von Wahnsinn, in verworrenen, ungereimten Vorstellungen u. Einbildungen bestehend, welche der Mensch an die Stelle des Wirklichen setzt, stärker als: Aberwitz; wahnwitzig, Bw. (altd. wanawiz, wanwiz; nord. vanvitr) von Wahnwitz ergriffen, damit behaftet, od. darin gegründet (wahnwitzig reden; wahnwitzige Behauptungen ꝛc.).

Wahn, m., -es, o. M. (altd. wân; goth. vêns; angelſ. ven; altſächſ. wan; nord. von; oberd. neben Wân auch: Wôn, daher: Argwohn; urſpr. Hoffnung, Vermuthung; vielleicht von gleichem Stamme mit dem Bw. wahn, indem die Bed. ermangeln, vermiſſen in hoffen, vermuthen übergeht) 1) ehem. überh. ſ. Meinung, Vermuthung, Glauben, Hoffnung, Erwartung, Abſicht (z. B. in gutem Wahne, d. i. in guter Meinung, Hoffnung; ohne böſen Wahn, d. i. ohne ſchlechte Abſicht; Wahn haben ſ. Glauben an etwas od. Hoffnung darauf haben, auch Willen od. Neigung dazu haben); 2) jetzt in engerer Bed. eine irrige Meinung, ein falſcher Glauben, ſinnv. Täuſchung, Einbildung, Irrthum (einen Wahn hegen; in dem Wahne ſtehen, daſs ꝛc.; einem ſeinen Wahn benehmen); — wähnen, ziel. Zw. (althochd. wânjan u. wânôn; mittelh. waenen, Prät. wânte; goth. vênjan, altfächſ. wânjan, niederd. wanen; angelſ. venan, vaenan, engl. ween; zu unterſcheiden v. dem altd. ablaut. wahan, wahen, gawahan, gewahen, Prät. wuag, wuoch, d. i. gedenken, woher das altd. gawahanjan, gewahenen, ſchon im 11. Jahrh. zgez. giwânian, unſer erwähnen, ſtammt) 1) ehem. überh. ſ. meinen, glauben, vermuthen, hoffen (dem wiſſen entg.); 2) jetzt: irriger Weiſe meinen, glauben, vermuthen, ſich einbilden (etwas wähnen, od. wähnen, daſs etwas ſei; auch: ſich klug ꝛc. wähnen, d. i. ſich fälſchlich dafür halten); — Zſetz. mit Wahn: das Wahnbild, ein falſches, täuſchendes Bild; die Wahnehre, bloß gewähnte, falſche Ehre; der Wahngedanken, auf einem Wahn beruhender, täuſchender Gedanken; die Wahnhoffnung, gewähnte, ungegründete, täuſchende Hoffnung; wahnſüchtig, Bw., mit krankhafter, heftiger Begierde einem Wahne nachhängend; wahntrunken, Bw., von Wahn gleichſ. berauſcht, d. i. völlig eingenommen.

wahr 1. Bw. (altd. war, jedoch nur in der Form gawar, giwar, gewar, Nw. giwaro gebr.; angelſ. var, vaer, engl. aware; die Wurzel war ſcheint = ſanskr. vri, var —, bedecken, ſchützen; die Urbed. von war alſo: behutſam, vorſichtig, umſichtig, dann erſt: anſichtig; vgl. den Übergang des lat. servare in observare; ſtammverwandt ſcheinen d. gr. οὖρος, Aufſeher, Wächter, ὁράω, ſehen, u. das lat. vereor, ſcheuen; von der W. war ſtammen außer wahren (ſ. u.) auch: wehren, warnen, warten ꝛc., u. die franz. gare, garder, garnir ꝛc.) ungebr. ſ. gewahr, ſ. d.; die Wahr, o. M. (althochd. wara, mittelh. ware, war, auch: der war; angelſ. vare) alt u. oberd. ſ. Acht, Aufmerkſamkeit, Sorgfalt; Anſchauung, Wahrnehmung; daher: wahrlos, Bw. (mittelh. warlôs) vlt. ſ. achtlos, auffichtslos (noch erhalten in: verwahrloſen); wahrnehmen, trb. ziel. Zw. (altd. wara neman, war nemen mit d. Gen. od. mit umb) 1) ſeine Aufmerkſamkeit auf etwas richten, ſich danach umſehen, darauf achten od. Rückſicht nehmen, etwas beachten, dafür ſorgen (in dieſer Bed. noch jetzt mit dem Gen., z. B. bibl. nehmet wahr der Lilien auf dem Felde; nimm meines Lebens gnädig wahr; der Stunde, der Zeit, der Gelegenheit wahrnehmen, d. i. ſie beachten u. benutzen; doch auch: die Zeit, die Gelegenheit ꝛc. —); 2) gew. etwas —, ſ. v. w. gewahr werden, anſichtig werden, erblicken (das Wild nimmt den Jäger wahr); in weiterer Bed. überh. durch die Sinne vernehmen, eines Sinneseindrucks oder einer Empfindung ſich bewuſſt werden, ſinnv. merken, inne werden (einen Ton, Geruch ꝛc.; etwas an Jemand wahrnehmen); auch im Geiſt bemerken, erkennen; betrachten, bedenken, erwägen; wahr-

nehmbar, Bw., was (durch die Sinne) wahrgenommen werden kann; die Wahrnehmbarkeit; der Wahrnehmer, wer etwas wahrnimmt, beſ. wer für etwas Sorge trägt; die Wahrnehmung, M. -en, das Wahrnehmen u. das Wahrgenommene, insbeſ. 1) der zum Bewuſſtſein gekommene Sinneseindruck (ſinnliche Wahrnehmungen); 2) die durch aufmerkſame Betrachtung gewonnene Erfahrung, ſinnv. Beobachtung (Wahrnehmungen in der Naturlehre ꝛc.); das Wahrzeichen (mittelh. warzeichen), ſ. v. w. Kennzeichen, Merkmal, (wird angeſehen als entſtellt aus: altd. wort-zeichan, altſächſ. word-tékan, d. i. mündliches Erkennungszeichen, Loſungswort ꝛc.; woneben jedoch ſpäter auch war-zeichen ſich ſelbſtändig gebildet haben kann); — wahren, ziel. Zw. (althochd. warôn, warên, mittelh. warn; niederd. waren; angelſ. varjan, engl. ware) alt u. dicht. 1) beachten, beobachten, Acht haben, in Acht, Schutz od. Sorge nehmen (die Feinde —; Jemands Recht —; auch mit d. Gen.: er hat des Amtes treulich gewahrt; niederd. auf einen —, ſ. lauern, aufpaſſen); einen od. ſich vor etwas —, bewahren, behüten, ſicher ſtellen, ſchützen, ſich vorſehen (wahre dich vor ihm! Gott wahre mich davor!); etwas —, auch ſ. aufbewahren, verwahren, erhalten (einem etwas —); 2) alt u. oberd. auch bloß ſ. ſehen, erblicken, gewahren, wahrnehmen; die Wahrung, das Wahren, die Sicherſtellung, Beſchützung (z. B. der Rechte); der Wahrapfel, niederd., Äpfel, welche zum Aufbewahren geeignet ſind, Daueräpfel; der Wahrbaum, im Deichbau ein vor die Pfähle gelegtes ſtarkes Holz; die Wahrſchau, dicht. das Schauen, die Umſchau, um ſich zu wahren.

wahr 2. Bw., Comp. wahrer, Sup. wahrſt, (althochd. wâr, wâri; mittelh. u. altſächſ. wâr; fehlt im Goth. Angelſ. u. Nord. und iſt offenbar = lat. verus, jedoch nicht von dieſem entlehnt, ſondern von gleicher Wurzel mit wahr 1.; die urſpr. Bed. wäre alſo: „gewahrt, geſichert, feſt, ſtät“, oder „ſichtbar, augenſcheinlich“? vgl. auch ſanskr. wara, vorzüglich) 1) wirklich ſeiend od. beſtehend, vorhanden, entg. ſcheinbar, nichtig (wahr ſein; wahr werden ſ. ſich verwirklichen, eintreffen, z. B. der Traum iſt wahr geworden; etwas wahr machen, d. i. verwirklichen, erfüllen, z. B. ein Verſprechen; ehem. auch ſ. darthun, beweiſen, bewähren; ſo wahr ꝛc. als Betheuerungsformel, z. B. ſo wahr ich lebe! ſo wahr ich hier ſtehe! ſo wahr Gott lebt; ſo wahr Gott mir helfe! ꝛc.); 2) ſeinem Weſen od. Begriffe entſprechend, die weſentlichen Merkmale ſeiner Gattung an ſich tragend, ſinnv. echt, recht, entg. falſch (das Wahre vom Falſchen unterſcheiden; ein wahrer Freund; der wahre Gott; die wahre Tugend, das wahre Glück, der wahre Glauben, die wahre Liebe ꝛc.); 3) von Gedanken, Benennungen u. Ausſagen: mit der Sache ſelbſt übereinſtimmend od. derſelben wirklich zukommend, ſich in der That ſo verhaltend, ſinnv. richtig, gültig, gewiſs, entg. falſch, erdichtet, erlogen (rede wahr! ſein wahrer Namen; die Nachricht, der Satz, der Ausſpruch ꝛc. iſt wahr; iſt es wahr, was du ſagſt? nicht wahr? auslaſſ. ſ. iſt es nicht wahr? z. B. nicht wahr? du kommſt ꝛc.; etwas für wahr halten, annehmen, ehem. auch: für wahr ſagen, d. i. als gewiſs behaupten, daher: fürwahr! als Betheuerungswort; — das Wahre, als Hw. ſ. was wahr iſt; altd. daz wâr ſ. die Wahrheit, das Recht; daher: wâr haben ſ. Recht haben; ai wâru, ze wâre ſ. in Wahrheit, fürwahr, woraus unſer zwar (ſ. d.) entſt. iſt); in weiterer Anwendung in den ſchönen Künſten:

mit der Natur od. dem Urbilde völlig übereinſtimmend, ſinnv. treu (ein wahres Abbild; die Zeichnung, Farbengebung ꝛc. iſt wahr; der wahre Ausdruck der Leidenſchaft ꝛc.); 4) (ſubjectiv) f. wahrhaft, d. i. die Wahrheit liebend u. danach handelnd, ohne Falſch, aufrichtig ꝛc. (ſei wahr gegen dich ſelbſt und gegen Andere); — Zſetz. wahrſagen, ziellof. u. ziel. Zw. (altd. wâr sagen, für wâr sagen) 1) trb. überh. das Wahre, die Wahrheit ſagen (er hat nicht wahrgeſagt); 2) untrb. (er wahrſagt, hat gewahrſagt) etwas Zukünftiges vorherſagen, meiſt mit dem Nebenbegriffe, daſs es durch geheime Künſte, anſcheinend übernatürliche Mittel ꝛc. geſchieht, daher weniger edel, als die ſinnv. weisſagen, prophezeien (aus den Sternen, einem aus der Hand, aus der Karte wahrſagen; einem etwas —; man hat ihm ſein Unglück gewahrſagt, nicht: wahrgeſagt); der Wahrſager, -s (altd. wârsagâri, wârsecco, wârsage), die Wahrſagerinn, M. -en, wer wahrſagt u. beſ. daraus ein Gewerbe macht; die Wahrſagerei, die angebliche Kunſt u. das Gewerbe des Wahrſagers, Wahrſagekunſt; wahrſageriſch, Bw., einem Wahrſager gehörend od. gemäß, nach Art einer Wahrſagung; die Wahrſagung, 1) o. M. das Wahrſagen; 2) M. -en, das Gewahrſagte, was ein Wahrſager vorhergeſagt hat, ſinnv. Prophezeiung (ſeine Wahrſagungen ſind nicht eingetroffen); wahrſchauen, untrb. (Mw. gewahrſchauet) ziellof. u. ziel. Zw., ſelten f. das Wahre ſchauen, d. i. vorherſehen u. verkünden; niederd. einem —, f. ihn warnen, ihm einen Wink von etwas geben (in dieſer Bed. vielleicht von wahren f. hüten ꝛc.); die Wahrſchauung, das Wahrſchauen; niederd. f. Warnung (in Hamburg als gerichtl. Wort in Schuld- u. Pfandſachen); wahrſcheinlich, Bw., wahr ſcheinend, den Schein des Wahren od. Wirklichen an ſich tragend, mehr als: vermuthlich, glaublich, möglich, entg. gewiſs (die Sache iſt wahrſcheinlich, iſt mir wahrſcheinlich od. kommt mir wahrſcheinlich vor; eine wahrſcheinliche Erzählung; beſ. auch als Nw., z. B. wahrſcheinlich od. wahrſcheinlicher Weiſe bleibt es beim Alten); die Wahrſcheinlichkeit, 1) o. M. das Wahrſcheinlichſein, ein hoher Grad von Glaublichkeit; 2) M. -en, eine wahrſcheinliche Sache (baue nicht auf Wahrſcheinlichkeiten); der Wahrſcheinlichkeitsgrund, M. -gründe, auf Wahrſcheinlichkeit beruhende od. davon hergenommene Gründe; — Ableit. wahrhaft, Bw. (altd. wârhaft) eig. am Wahren haftend od. haltend, der Wahrheit getreu, daher 1) (objectiv) das verſt. wahr, d. i. wirklich, echt, mit ſeinem Begriffe od. mit der Sache ſelbſt genau übereinſtimmend (ein wahrhafter Freund; wahrhafte Tugend; ein wahrhafter Bericht; auch als Nw. z. B. ein wahrhaft großer Mann, d. i. der in Wahrheit od. wirklich groß iſt); 2) (ſubjectiv) geneigt und gewohnt, wahr zu reden u. der Wahrheit gemäß zu handeln, ſinnv. wahrheitliebend, aufrichtig, ehrlich ꝛc. (er iſt wahrhaft, ein wahrhafter Mann); wahrhaftig, 1) Bw. meiſt vlt. f. wahrhaft, aufrichtig ꝛc. (ein wahrhaftiger Mann; bibl. des Herrn Wort iſt wahrhaftig; mit wahrhaftigem Herzen); 2) Nw. (mit dem Hauptton auf haft) ſ. v. w. in Wahrheit, der Wahrheit gemäß, als ſtarke, einer eidlichen Verſicherung nahe kommende Betheurung, ſtärker als die ſinnv. fürwahr, wahrlich (es verhält ſich wahrhaftig ſo; wahrhaftig! gem. gewiſs und wahrhaftig!); die Wahrhaftigkeit, das Wahrhaftſein einer Sache u. beſ. einer Perſon; die Wahrheit (altd. wârheit) 1) o. M. das Wahrſein; d. i. die Wirklichkeit (einer Thatſache, Begebenheit ꝛc.); die

Übereinstimmung eines Dinges mit seinem Begriffe, u. bes. einer Aussage od. Behauptung mit der Sache selbst, od. eines Nachbildes mit dem Urbilde, sinnv. Richtigkeit, entg. Unwahrheit, Falschheit (die Wahrheit eines Ausspruches, Satzes ꝛc.; eines Gemäldes, einer Schilderung; die Rolle des Eifersüchtigen ꝛc. mit vieler Wahrheit spielen); selten (subjectiv) f. Wahrhaftigkeit, Wahrheitsliebe; ehem. auch f. die Versicherung, dass etwas wahr sei, das gegebene Wort, die Beweisführung, das Zeugnis; in Wahrheit, nebenwörtl. versichernd od. schwach betheuernd, sinnv. in der That, wirklich, stärker: fürwahr, wahrlich (z. B. ich weiß es in Wahrheit nicht); 2) was wahr ist a) o. M. überh. das Wahre (altd. daz wâr), der wahre Sachverhalt, entg. Irrthum, Täuschung ꝛc. (die Wahrheit sagen, bekennen ꝛc., od. verbergen, verschweigen, verläugnen; der Wahrheit treu bleiben; hinter die Wahrheit kommen, s. hinter; der Wahrheit zu nahe treten; einem (derb) die Wahrheit sagen, d. i. ihm seine Fehler od. Vergehen offen u. geradezu vorhalten); in bestimmterer Bed. der wahre Lehrbegriff, die wahre Lehre (Christi; um der Wahrheit willen verfolgt werden; ein Zeuge der Wahrheit); b) M. -en, ein wahrer Satz od. Ausspruch, eine gegründete Behauptung, entg. Unwahrheit, Irrthum, (dieser Satz ist eine große Wahrheit; Irrthümer für Wahrheiten ausgeben; nützliche, wichtige ꝛc. Wahrheiten; einem unangenehme Wahrheiten sagen); Zsetz. der Wahrheitsdurst, -eifer; der Wahrheitsforscher, -freund; die Wahrheitsliebe, Liebe zur Wahrheit, sinnv. Wahrhaftigkeit; wahrheits- od. wahrheitliebend, Bw., die Wahrheit liebend, der Wahrheit treu, sinnv. wahrhaft; wahrheitscheu, Bw., die Wahrheit scheuend od. fürchtend; die Wahrheitscheu; wahrheitswidrig, Bw., der Wahrheit zuwiderlaufend, unwahr; — wahrlich, Nw. (gespr. warlich, mit geschärftem a; oberd. wärlich, schwäb. werli; altd. als Bw. wârlîh, waerlich, d. i. dem Wahren gleich, mit der Wahrheit übereinstimmend; als Nw. wârliho, waerlichen) der Wahrheit gemäß, in Wahrheit, gewiss, als Betheuerungswort, sinnv. fürwahr, stärker: wahrhaftig, (ich bin wahrlich unschuldig; bibl. wahrlich, wahrlich! ich sage euch ꝛc.); — währen, ziel. Zw. (althochd. wârian, daher: gawârian, giwâren, u. biwârian, biwâren, d. i. bewähren) völlig vlt. f. wahr machen, erweisen, bewähren.

wahren, Zw., s. unter wahr 1.

währen 1. Zw. (bewähren) s. unter wahr 2.

währen 2. zielloss. Zw. m. haben, (althochd. weren, mittelh. wern, gewern; oberd. weren; altsächs. waron, niederd. waren; von der Wurzel war, s. wahr 1.; oder wahrsch. von was, wesan mit Übergang des s in r, daher isländ. vera, schwed. vara, sein) fortfahren zu sein, bestehen, sinnv. dauern, fortdauern (lange währen; wie lange soll es noch währen? immer währen; ewig währen, auch übertreibend f. sehr lange; der Tanz währte bis an den Morgen; auch mit dem Acc. der Dauer: den ganzen Tag, viele Jahre ꝛc. währen); ehem. auch f. aushalten, Stand od. Stich halten; während, das 1ste Mw. von währen: 1) als Bw. dauernd, bestehend (der noch währende Krieg; immerwährend, s. d.); 2) als Bw. mit dem Gen., das Verhältniss der Gleichzeitigkeit zweier Vorgänge ausdrückend od. dass ein Vorgang od. Zustand sich durch einen angegebenen Zeitraum erstreckt od. in denselben fällt (z. B. während des Krieges, während des Winters; es ereignete sich während der Mahlzeit; er hat mich während meiner Krankheit

mehrmals besucht; oberd. auch weniger gut mit dem Dat.: während dem Kriege, während dem Schreiben ꝛc.; während dem st. während dess; — der Gebrauch von während als Pw. ist erst um die Mitte des 18. Jahrh. entstanden aus der Auflösung der damals üblichen absoluten Genitive: währendes Krieges, währender Mahlzeit, währender meiner Krankheit ꝛc., als verkürzender Ausdruck statt des vollständigeren „in od. bei währendem Kriege, bei od. unter währender Mahlzeit, unter währendem Gespräche" ꝛc.); 3) als zeitbestimmendes unterordnendes Bdw. von gleicher Bed., urspr. während dass ꝛc., dann bloß: während, sinnv. indessen (z. B. ich war zerstreut, während (dass) er sprach; er schrieb einen Brief, während ich las); währig, währhaft, Bw. (altd. werig, weric, gew. wirig, vgl. langwierig; werhaft), alt u. oberd. f. ausdauernd, dauerhaft (z. B. oberd. ein werhaft gebautes Haus); die Währung, Dauer, Fortdauer.

währen 3. ziel. Zw. (althochd. werên, gawerên, gawerôn; mittelh. wern, gewern; oberd. weren, geweren, unser: gewähren; niederd. waren; — offenbar = währen 2. in zielender Anwendung, also eig. „bestehen machen") alt u. oberd. f. befestigen, bestätigen, vollziehen; halten, befolgen (ein Gebot); leisten, erfüllen, abtragen, abliefern (ein Versprechen, eine Schuld, Abgabe ꝛc.); gewähren, bewilligen (eine Bitte); befriedigen, bezahlt machen, bezahlen (einen eines Dings, einer Forderung; sich mit etwas —, bezahlt machen, entschädigen); einen eines Dinges od. einem ein Ding —, d. i. ihm dafür Gewähr leisten, einstehen, bürgen; — Zsz. der Währbrief, vlt. f. Bestätigungsbrief od. -Urkunde; der Währbürge (alt: werburge), vlt. f. ein Gewähr leistender Bürge, so auch: der Währmann (werman), gew. Gewährsmann; die Währbuße (mittelh. werbuoze) vlt. f. Geldstrafe für nicht geleistete Sicherheit; das Währgeld (althochd. werigeld, mittelh. wergelt; vgl. das mittelh. wer, Gewähr, u. das isländ. vera, angelsächs. vere, Werth, Preis), eig. überh. Ersatz des Werthes, Geldstrafe für angerichteten Schaden, insbes. ehem. die für Tödtung od. schwere Verletzung einer Person zu entrichtende verhältnissmäßige Geldbuße; der Währzug, Bergw. ein von einem dritten Markscheider geschehender Zug, wenn zwei Markscheider in ihren gemachten Zügen abweichen; — Ableit. die Währe od. Währ (mittelh. wer; niederd. Wäre, Were, auch Ware) vlt. u. niederd. f. Gewähr, Gewährleistung; Sicherung des Besitzes; gesicherter Besitz, Habe und Gut (vgl. Waare); der Währer, -s, (altd. werari, weraere; auch: der wer; oberd. Werer u. Wer) vlt. f. der Vollstrecker, Vollbringer; Gewährer, Gewährleister, Bürge (lat. vas; mittl. lat. warandus, franz. guarant, garant); auch wer zu bezahlen ist od. sich bezahlt macht; die Währschaft (mittelh. werschaft) vlt. f. die Leistung, Entrichtung; die Gewähr, Gewährschaft, Bürgschaft, das Einstehen für etwas; der gesicherte ruhige Besitz; die Währung, (mittelh. werunge) 1) vlt. f. Bezahlung, Entrichtung, Gewährung; 2) fester Besitz, insbes. landsch. die zu einem Grundstück unveräußerlich gehörenden beweglichen Güter (fr. das Inventarium); 3) ein festgesetztes, verbürgtes Maß, Gewicht od. dergl. Werth, daher noch f. der Münzfuß (z. B. hundert Gulden Wiener Währung).

wahrhaft, wahrhaftig ꝛc., Wahrheit ꝛc., wahrlich, s. unter wahr 2.

wahrnehmen ꝛc. s. unter wahr 1.

wahrsagen ꝛc., wahrschauen, wahrscheinlich ꝛc. s. unter wahr 2.

Wahrung, ſ. unter wahr 1. — Währung, ſ. währen 2. u. 3.

Währwolf od. Wärwolf, m., (mittelh. werwolf, niederd. Waarwulf; engl. werewolf; mittl. lat. gerulphus, franz. loup-garou; von dem goth. vair, althochd. wer, nord. verr = lat. vir, Mann) ein Mannwolf, d. i. ein in einen Wolf verwandelter Mann, nach uraltem heidniſchem Aberglauben.

Wahrzeichen, ſ. unter wahr 1. — Währzug, ſ. unter währen 3.

Waibel, m., ſ. Webel; waibeln, waiben, Zw., ſ. weiben.

Waid, m., -es, o. M. (altd. weit; angelſ. vâd, altſächſ. wode; lat. glastrum, mittl. lat. guasdum, ital. guado, franz. guède; wahrſch. keltiſchen Urſprungs) eine im ſüdl. Europa angebaute Pflanze mit rübenartiger Wurzel, langen, gekerbten Blättern und kleinen, gelben Blüthen auf hohem Stengel, deren Blätter getrocknet als Färbeſtoff zum Blaufärben gebraucht werden (isatis tinctoria L.); auch der daraus gezogene Färbeſtoff ſelbſt, vor dem Bekanntwerden des Indigo die gangbarſte blaue Farbe (daher altd.: weidin, weitvar als Bw. f. blau, bläulich, luftfarben; weiten, Zw. f. blau färben; der weitaere, Waiter, Waidner f. Blaufärber); falſcher Waid, landſch. f. Otterkopf, Natterkraut; wilder Waid f. Kuhkraut; die Waidaſche (daher das franz. védasse), Aſche aus gebrannten Weinhefen, deren ſich die Waidfärber bedienen; der Waidball od. -ballen, gemahlener u. zu Bällen geformter Waid; der Waidbau, Anbau des Waids; der Waidbauer, -s; die Waidblume, die Blüthe der Waidpflanze; Färb. der Schaum des zum Färben angeſetzten Waids; das Waideiſen, ein gekrümmtes Meſſer zum Abſtoßen der Waidblätter; die Waidfarbe; der Waidfärber, Blaufärber; der Waidhändler, ehem. auch Waidherr genannt; die Waidküpe, ſ. Küpe; die Waidmühle, Mühle zum Mahlen des Waids.

Waide, w., Waidmann, Waidwerk ꝛc., ſ. Weide ꝛc.

Waiſe, w., M. -n, für beide Geſchlechter, landſch. auch mit Unterſcheidung des Geſchlechts: der Waiſe, -n, M. -n, u. die Waiſe, M. -n, Verkl. das Waiſchen, (urſpr. männlich: altd. der weis, weiso, weise, G. les weisen; oberd. der Wais, gew. verkl. das Waislein; niederd. Wese; von dem altd. ablaut. Zw. wisan, weis, wisan, meiden, verw. mit d. lat. vidare, oder mit dem Stamm vid- in di-videre, viduus ꝛc.?) ein ſeiner Ältern beraubtes Kind, beſ. ſo lange es unmündig iſt (zur Waiſe werden; eine vaterloſe, eine mutterloſe Waiſe, d. i. ein Kind, welches nur den Vater, oder nur die Mutter verloren hat; ehem. auch: waiſe, als Bw. f. verwaiſet, verlaſſen, z. B. die waiſe Stadt u. dgl.); ehem. uneig.: der Waiſe, ein in ſeiner Art einziger Edelſtein in der Reichskrone; im Meiſtergeſang: ein nicht gebundener, d. i. reimloſer Vers in einem Reim-Geſätz; — Zuſetz. das Waiſenamt, der Waiſenrath, eine obrigkeitl. Behörde, welche die Aufſicht über die Waiſen, beſ. in Hinſicht der Verwaltung ihres Vermögens ꝛc., führt (fr. Pupillen-Collegium); die Waiſenanſtalt, gew. das Waiſenhaus, eine Anſtalt zur Verpflegung und Erziehung armer Waiſen; daher: der Waiſenhauslehrer, die Waiſenhausſchule, auch bloß: Waiſenlehrer, Waiſenſchule; das Waiſengeld, -gut, Geld od. Gut, welches einer Waiſe od. den Waiſen gehört (fr. Pupillen-Gelder ꝛc.); der Waiſenherr, ein Rathsherr, welcher die Aufſicht über ein ſtädtiſches Waiſenhaus hat; das Waiſenkind, ein verwaiſetes Kind, eine Waiſe, beſ. ſofern ſie in einem Waiſenhauſe erzogen wird; insbeſ. der Waiſenknabe; das Waiſenmädchen; die Wai-

senmutter, der Waisenvater, ältere Personen, die in einem Waisenhause Mutter- und Vaterstelle vertreten; der Waisenschreiber, Schreiber od. Rechnungsführer bei einem Waisenhause; der Waisenstand, der Stand, Zustand der Waisen.

Waizen, m., s. Weizen.

Wake 1. w., s. Wacke.

Wake 2. w., M. -n, (vgl. das isländ. vauk, schwed. vak, Öffnung, Wunde) niederd. ein in das Eis gehauenes Loch, an andern Orten Wuhne genannt.

Wake 3. w., M. -n, Fisch. ein starkes und hohes Zugnetz mit einem Sack ohne Spiegel, zum Ausfischen der Teiche u. kleinen Seen.

Walch, m., -es, o. M., landsch. s. das Bartgras, auch: Twalch.

walchen, ziellos. u. ziel. Zw. (altd. walchan, walhen, d. i. wälzen; ehem. ablaut. wielch, gewalchen) alt u. oberd. Nebenform von walgen, walken (s. d.), d. i. wälzen, rollen, insbes. bibl. von der Bewegung der Wellen; oberd. s. hin und her bewegen, schwenken (Gläser auswalchen); schlagen, durchbläuen (einen walchen, durchwalchen); der Walcher (gew. Walger) oberd. s. Wellholz, Rolle; walchern, ziel. Zw. (gew. walgern), das verst. walchen: rollend hin und her bewegen.

Wald, m., -es, M. Wälder; Verkl. das Wäldchen, oberd. Wäldlein, (althochd. wald, M. walda; mittelh. walt, G. waldes, M. walde; altsächs. vald, niederd. Woold, holl. woud; angels. veald, engl. wood; mittl. lat. gualdus; — aus der deutlichen Verwandtschaft mit wild läßt sich schließen auf ein zu Grunde liegendes verlorenes ablaut. Zw. wildan, wald, wuldan s. wachsen, lebenskräftig sein; daher goth. vulthus, Pracht, Herrlichkeit, u. mit Abänderung der Wurzel wald in walt auch: walten, Gewalt ꝛc.) 1) ein mit Bäumen dicht bewachsener Raum von beträchtlichem Umfange, größer als ein Holz od. Gehölz, versch. von Forst, worin der Nebenbegriff planmäßiger Nutzung und Bewirthschaftung liegt (in den Wald, durch einen Wald gehen, fahren ꝛc.; sprichw. den Wald vor Bäumen nicht sehen, d. i. vor der Menge der Theile od. Einzelbinge das Ganze aus dem Auge verlieren; wie man in den Wald ruft, so schallt es wieder, d. i. wie die Frage, so die Antwort, od. wie wir Anderen begegnen, so behandeln sie uns wieder); in bestimmterer Bed. alt u. oberd. ein mit Waldung bedecktes Gebirge, Waldgebirge (daher noch die EN.: der Thüringer Wald, Schwarzwald, Böhmer Wald ꝛc.; im Oberd. wird Wald gew. nur als EN. bestimmter Gegenden gebraucht, außerdem lieber: Holz, Forst), insbes. ein Waldgebirge, sofern es die Landesgrenze ausmacht, daher ehem. uneig. s. Grenze (z. B. einen für den Wald schaffen, d. i. über die Grenze verweisen; die vier Wälder, d. i. die Grenzen nach den vier Weltgegenden); in weiterer Bed. auch ein Baumstand von geringerem Umfange, eine Baumpflanzung, sinnv. Hain (ein Lustwald, Lorberwald ꝛc.; ein Obst-, Kirschenwäldchen ꝛc.); 2) Forstw. als Sammelw. s. die grünen Äste und Zweige an den Bäumen (z. B. Bäume, die nicht viel Wald haben); 3) uneig. eine dichte Menge baumähnlich aufragender Dinge (z. B. ein Wald von Speeren, Lanzen, Masten; „der Schiffe mastenreicher Wald"); die M. Wälder (wie lat. silvae) auch s. eine Sammlung von Schriften, Dichtungen ꝛc. ähnlicher Art (poetische Wälder, d. i. vermischte Gedichte; altdeutsche Wälder u. dgl.); — Zsetz. der

Waldacker, ein Flächenmaß zur Messung von Waldungen (vgl. Acker), auch: **Waldmorgen**; die Waldameise, große, in Wäldern lebende Ameise; die Waldammer od. der Waldämmerling, s. v. w. Goldammer; das Waldamt, b. Forstamt, s. d.; der Waldapfel, wilder od. Holzapfel; die Waldaxt, große Art zum Fällen von Waldbäumen; der Waldbach, in einem Walde entspringender u. fließender Bach; der Waldbart, landsch. f. Wassergegerich; auch f. Waldbocksbart; der Waldbauer, s. v. w. Holzbauer, s. d.; der Waldbaum, im Walde wachsender Baum, z. U. v. Feld-, Gartenbaum ꝛc.; **waldbedeckt**, Bw., mit Wald od. Waldung bedeckt; so auch, bes. dicht.: **waldbekränzt**, **-bewachsen**, **-gekrönt**, **-umkränzt** ꝛc.; die Waldbeere, im Walde wachsende Beeren, insbes. die Heidelbeere; der Waldbereiter, ein Forstbeamter, welcher einen Wald zu bereiten u. zu beaufsichtigen hat, s. v. w. Heidereiter; die Waldbeute (v. Beute 2.) in der Bienenzucht: in den Stämmen großer Waldbäume ausgehauene Beuten; der Waldbewohner; die Waldbiene, in Wäldern wild lebende Bienen; das Waldbienenkraut, eine Waldpflanze mit glockenförmigen Blumen, auch: **Waldmutterkraut**, Wald-Melisse (melittis L.); das Waldbingelkraut, eine Art des Bingelkrautes, s. d. (mercurialis perennis L.); die Waldbinse, eine in feuchten Wäldern wachsende Binsenart, auch: **Waldsemse**, **Waldschilf**, **Waldlöchel** ꝛc. (scirpus silvaticus L.); die Waldbirn, wilde Birn, Holzbirn; die Waldblume, in Wäldern wachsende Blumen; insbes. f. das Wohlverleih (s. d.); der Waldbock, eine Art in Wäldern lebender wilder Böcke; das Weibchen heißt: die **Waldziege**; der Waldbocksbart, ein Staudengewächs mit schönen Blumenähren, auch: **Waldgeißbart**, **Waldbart** ꝛc. (spiraea aruncus L.); der Waldbrand, Brand, Feuersbrunst in einem Walde; der Waldbruder, ein als Einsiedler in einem Walde lebender Klosterbruder; die Waldbuche, s. v. w. Rothbuche, z. U. v. Hagebuche; die Waldbuße, s. v. w. Waldstrafe; die Walddistel, landsch. f. Stechpalme; u. f. Mannstreu; der Walddosten, der gemeine braune Dosten, auch: Wohlgemuth (origanum vulgare L.); die Walddrossel, s. v. w. Weindrossel; das Wald- od. Waldesdunkel, das Dunkel des Waldes; der Waldeber, wilder Eber; die Waldeiche, im Walde wachsende Eiche, insbes. die gemeine Sommereiche; die Waldeinöde, Waldeinsamkeit ꝛc.; das Waldeisen, s. v. w. Mahleisen, Waldhammer, s. d.; die Waldelster, der rothköpfige Würger; die Waldengelwurz, eine Art der Engelwurz (s. d.), auch wilde Engelwurz, Wiesen-, Wasser-Engelwurz ꝛc. (angelica silvestris L.); der Waldeppich, s. v. w. Epheu; die Walderdbeere, in Wäldern wild wachsende Erdbeere, z. U. v. Gartenerdbeere; die Walderve, eine Art in Wäldern wild wachsender Erven, auch **Waldkicher**, rothe **Waldwicke** ꝛc. (orobus vernus L.); der Waldesel, wilder Esel; insbes. der afrikanische Waldesel od. gestreifte Esel (fr. Zebra); die Waldeule, in Wäldern lebende Eulen, insbes. 1) die gemeine Nachteule: **graue Waldeule**, **Waldkauz**; 2) die Stockeule; 3) die **kleine Waldeule**, Zwergeule; der Waldfarn od. das Waldfarnkraut, in Wäldern wachsendes Farnkraut; der Waldflachs, das Flachs- od. Leinkraut; die Waldflöte, Hirten- od. Schäferflöte; auch eine Art Flöten in den Orgeln; die Waldforelle, in Waldbächen lebende Forelle, s. v. w. Bachforelle; der Waldfrevel, ein wider die Waldordnung begangener Frevel; der Waldfrevler, wer einen solchen begeht; die Waldfrucht, M. -früchte, im

Walde wachsende, wilde Früchte; der **Waldgärtner**, landsch. f. Kienbohrer, s. d.; das **Waldgebirge**, ein mit Waldung bewachsenes Gebirge; das **Waldgedinge**, ein Gedinge in Wald- od. Forstsachen, d. i. eine Versammlung von Forstbeamten zur Abschließung von Holzverkäufen ꝛc.; das **Waldgeflügel**, in Wäldern lebendes Geflügel; das **Waldgehege**, ein eingehegter Waldbezirk; der **Waldgeißbart**, s. Waldbocksbart; der **Waldgeist**, nach dem Volks-Aberglauben: ein im Walde wohnendes Geisterwesen; Naturk. eine Art Affen in Bengalen, auch: bärtige Meerkatze, Löwenschwanz; **waldgekrönt**, Bw., dicht. f. waldbedeckt; das **Waldgeräume** od. -geräumte, s. Geräumte; **waldgerecht**, Bw., des Wald- od. Forstwesens kundig, s. v. w. forstgerecht (vgl. gerecht); die **Waldgerechtigkeit**, das Eigenthumsrecht über einen Wald; der **Waldgesang**, Gesang der Waldvögel; uneig. einfacher, kunstloser Gesang; das **Waldgeschrei**, Geschrei, bes. Jagdgeschrei, im Walde; der **Waldgesell**, Jäg. f. Hund; die **Waldglocke**, gew. verk. das **Waldglöckchen** od. -glöcklein, 1) verschiedene in Wäldern wachsende Arten der Glockenblume; 2) s. Rapunzel; 3) der gelbe Fingerhut: gelbe Waldglocke; 4) Waldglöcklein auch s. das Hals- od. Zapfenkraut; der **Waldgott**, die **Waldgöttinn** ꝛc., alte Fabell. in Wäldern wohnende Untergottheiten (als: Silvan, Faunen ꝛc.); Naturk. eine Art Affen, s. v. w. Waldteufel; der **Waldgraf**, 1) in Niederd. ein Mitglied eines Waldgerichts; auch der Grundherr einer Holzmark, s. v. w. Holzgraf; 2) ehem. gewisse Grafen, welche die Aufsicht über die Jagden in den waldigen Rheingegenden hatten, auch Wild- od. Raugrafen (s. d.) genannt; das **Waldgras**, verschiedene in den Wäldern wachsende Gräser, insbes. 1) das stachelige Riedgras, Buschgras (carex muricata L.); 2) haariges Waldgras: die haarige Binse (juncus pilosus L.); 3) das überhangende od. glatte Perlgras (melica nutans L.); der **Waldgünsel**, eine Art Günsel, welche an feuchten u. schattigen Orten wächst (ajuga reptans L.); der **Waldhäher**, s. v. w. Holzhäher; der **Waldhahnenfuß**, der giftige Hahnenfuß (ranunculus sceleratus L.); das **Waldhähnlein**, landsch. f. 1) die Bergflockenblume (centaurea montana L.); 2) die kleine weiße Waldwind- od. Storchblume (anemone nemorosa L.); 3) der goldgelbe Hahnenfuß (ranunculus auricomus L.); der **Waldhammer**, s. v. w. Mahl- od. Forsthammer, s. d.; der **Waldhau**, oberd. der keilförmige Theil am unteren Ende eines mit der Axt gefällten Baumes; die **Waldheinze**, landsch. f. Waldbiene (s. Heinze); der **Waldherd**, im Walde errichteter Vogelherd, z. B. v. Feldherd; der **Waldherr**, der Herr, Eigenthümer eines Waldes; in Nürnberg ehem. diejenigen Rathsherren, welche die Forsten der Stadt beaufsichtigten; landsch. f. der Neuntödter; die **Waldhirse**, eine der Hirse ähnliche Grasart, eine Art des Kuhweizens (melampyrum silvaticum L.); auch f. die Perl- od. Steinhirse, s. d.; das **Waldhirsengras**, eine in Laubhölzern wachsende Hirsengras-Art (milium effusum L.); der **Waldholder** od. -holunder, s. v. w. Berg- od. Hirschholunder (sambucus racemosa L.); der **Waldhonig**, Honig von Waldbienen; der **Waldhopf**, landsch. f. Wiedehopf; der **Waldhopfen**, wilder Hopfen; das **Waldhorn**, ein messingenes, gewundenes Blase-Tonwerkzeug (vgl. Horn), welches ehem. bloß zur Jagd gebraucht wurde, daher auch: Jagdhorn; auch ein Orgelzug von ähnlichem Tone; Naturk. eine Art großer Schnirkelschnecken; das geflügelte Waldhorn, eine Art Schrauben- od. Mondschnecken; der **Waldhornbläser** (od.

mit fremdartiger Endung: Waldhornist), wer das Waldhorn bläst; das Waldhuhn, eine Gattung hühnerähnlicher wilder Vögel (tetrao L.), theils mit befiederten Füßen, als: das Waldhuhn in engerer Bed., das Auer-, Birk-, Hasel- u. Schneehuhn; theils mit unbefiederten Füßen: das Rebhuhn u. die Wachtel; das Männchen heißt: der Waldhahn; das Waldhühnchen, uneig. s. die Bergflockenblume (centaurea montana L.); die Waldhummel, eine Art Hummeln mit schwarzem Kopfe; der Waldhüter, ein untergeordneter Forstbedienter, der die Aufsicht über einen Waldbezirk hat, auch Forst- od. Waldknecht; das Waldjauchert od. -juchart (s. d.), oberd. ein Flächenmaß zur Messung von Waldungen; der Waldkäfer, s. v. w. Hirschkäfer; der Waldkalk, im Walde aus Rasensteinen gebrannter Kalk; der Waldkauz, s. Waldeule; die Waldkicher, in Wäldern wachsende wilde Kicher od. Platterbse (lathyrus silvestris L.); die Waldkirsche, in Wäldern wachsende wilde Kirsche, auch: Holzkirsche, Vogelkirsche, Zwiesel- od. Twiselbeere ꝛc.; die Waldklette, eine heilkräftige Pflanze, auch: Hexenkraut (circaea L.); der Waldknecht, s. Waldhüter; der Waldknoblauch, eine Art wilden Knoblauchs (allium ursinum L.); der Waldknoten, Jäg. ein auf besondere Art geschlungener Knoten zum Zusammenknüpfen zerrissener Leinen; der Waldkohl s. v. w. Feldkohl; das Waldkraut, M. -kräuter, in Wäldern wachsende Kräuter; der Waldkümmel, eine Art in Wäldern wachsenden Kümmels (thymus serpillum L.); die Waldlatte, aus ganzen od. nur einmal gespaltenen jungen Fichtenstämmen bestehende Latten, die man so, wie sie aus dem Walde kommen, gebrauchen kann; der Waldlauch, der nachenförmige Lauch, Berglauch, Berg- od. Waldzwiebel (allium carinatum L.); das Waldlehen, ein ganz od. theilweise in Waldung bestehendes Lehen; die Waldlerche, s. v. w. Baum- od. Heidelerche; auch: die kleine Haubenlerche; die Waldleute, o. E., im Walde wohnende Leute; Bewohner von Waldörfern, d. i. im Waldgebirge gelegenen Dörfern, daher landsch. auch s. Bergleute; das Waldlied, ein im Walde ertönendes, einfaches, kunstloses Lied; die Waldlilie, landsch. s. Specklilie, Geißblatt; die Waldlinde, Steinlinde; der Waldlöchel, s. Waldbinse; der Waldmangold, (vgl. Mangold) das Wintergrün; der Waldmann, ein im Walde lebender Mann, bes. sofern er seinen Unterhalt daraus zieht (M. Waldleute, s. d.); ein wilder Mann, gew. Waldmensch; Waldmännchen, im Volksglauben: gewisse in den Wäldern wohnende Geister; Jäg. Waldmann, EN. eines männlichen Leithundes; die Waldmark od. -markung, s. v. w. Holzmark; die Waldmast, s. v. w. Holzmast; die Waldmaus, in den Wäldern lebende Mäuse, z. U. v. Feld- u. Hausmaus, insbes. die große, gelbbraune Feldmaus, auch Baum-, Waldratte ꝛc.; die kleine Haselmaus od. der Siebenschläfer; der Waldmeier, s. Waldweiderich; die Waldmeise, Holz-, Tannenmeise (s. d.); der Waldmeister, 1) in einigen Gegenden, z. B. im Österreich. ein vornehmer Forstbeamter; 2) verschiedene Pflanzenarten, bes. ein Pflanzengeschlecht mit bei den Blumen stehenden haarigen Deckblättern (asperula L.), insbes. der achtblattige wohlriechende Waldmeister mit gestieltem Blüthenstrauße (asperula odorata L.), auch: wohlriechendes Meierkraut, Waldmännlein ꝛc.; landsch. auch s. das Labkraut; der goldene Waldmeister s. das gelbe Kreuzkraut; die Waldmelde, gemeine Melde (s. d.); der Waldmensch, wilder, in Wäldern lebender Mensch; auch eine Art menschenähnlicher großer Affen;

die **Waldmiethe**, landſch. ſ. der Waldzins; die **Waldmilbe**, eine Art großer Milben in den amerikan. Wäldern; der **Waldmiſt**, aus Laub, Nadeln, Moos ꝛc., welche zur Streu gedient haben, entſtandener Miſt; der **Waldmohn**, eine Art Saudiſtel (sonchus canadensis L.); der **Waldmorgen**, ein Morgen (2), als Flächenmaß für Wälder; das **Waldmutterkraut**, ſ. Waldbienenkraut; die **Waldneſſel**, 1) der ſtinkende Andorn (stachys silvatica L.); 2) gelbe Waldneſſel, ſ. v. w. gelbe Hanfneſſel (galeopsis galeobdolon L.); die **Waldnutzung**, Nutzung u. Ertrag eines Waldes; der **Waldochs**, wilder, in Wäldern lebender Ochs, insbeſ. der Auerochs, u. der Buckelochs; die **Waldochſenzunge**, ſ. v. w. ſcharfe Ochſenzunge od. Hirſchmangold; die **Waldordnung**, landesherrliche Verordnung in Waldſachen; das **Waldpech**, gewöhnliches, aus Holz geſottenes Pech, z. U. v. Berg- u. Judenpech; der **Waldpolei**, ſ. v. w. Wirbeldoſt (clinopodium vulgare L.); der **Waldrabe**, eine Art großer Raben auf den ſchweizeriſchen Alpen, ſchweiz. Wald-, Alp-, Steinrapp, ſonſt auch Einſiedler, Scheller ꝛc. genannt; die **Waldrapunzel**, eine Art wilder Rapunzel (phyteuma spicata L.); die **Waldratte**, ſ. Waldmaus; auch ſ. das Beutelthier; der **Waldrauch**, in Ameiſenhaufen gefundenes feines Tannenharz, als Räucherwerk gebraucht; die **Waldrauke**, wilde Rauke (sisymbrium silvestre L.); die **Waldrebe**, 1) ein Geſchlecht Ranken treibender Pflanzen (clematis L.), auch Brennkraut, Rebbinde od. -winde genannt; 2) landſch. ſ. die Speclilie, auch: Waldwinde, Waldlilie ꝛc.; 3) eine Art der Oſterluzei (aristolochia clematitis L.); das **Waldrecht**, 1) die Gerechtſame des Eigenthümers eines Waldes; 2) die Geſammtheit der Geſetze und Verordnungen in Waldſachen; **waldrechten**, unregelm. ztw., Zimmerl. einen Stamm Bauholz im Walde aus dem Groben behauen; **waldreich**, Bw., reich an Waldung (eine waldreiche Gegend); der **Waldreiter**, ſ. v. w. Waldbereiter; die **Waldrinde**, landſch. ſ. Heckenkirſche; das **Waldrohr**, ſ. v. w. Waldbinſe; das **Waldröschen**, die weiße Windblume (anemone nemorosa L.); die **Waldröthe**, in Wäldern wachſende ſchlechteſte Art der Färberöthe; das **Waldröthlein**, landſch. ſ. Rothkehlchen; die **Waldrübe**, ſ. Saubrod; der **Waldrücken**, waldiger Bergrücken; die **Waldruthe**, Meßruthe zur Vermeſſung der Wälder; die **Waldſache**, M. Waldſachen, den Wald od. die Wälder betreffende Sachen od. Angelegenheiten; der **Waldſalat** od. -lattich, ſ. v. w. Mauerlattich; der **Waldſchaden**, einem Walde zugefügter Schaden; der **Waldſchaffer**, öſtreich. ein unter dem Waldmeiſter ſtehender Forſtbedienter; die **Waldſchelle**, landſch. ſ. gelber u. purpurrother Fingerhut; die **Waldſchlange**, in Wäldern lebende Schlangen; insbeſ. eine Art Schlangen in Sibirien; das **Waldſchloſs**, ein in od. an einem Walde liegendes Schloſs; der **Waldſchmergel**, landſch. ſ. goldgelber Hahnenfuß; die **Waldſchnecke**, nackte ſchwarze Erdſchnecke; die **Waldſchnepfe**, gemeine Schnepfe, auch: Holz-, Bergſchnepfe ꝛc.; der **Waldſchritt**, ein gewöhnlicher Schritt von 2½ Fuß, ſofern man Wälder und Jagdlängen damit ausmiſſt; der **Waldſchwamm**, in Wäldern wachſende Schwämme; das **Waldſchwein**, wildes Schwein; das **Waldſeil**, landſch. z. B. in Böhmen: ein Längenmaß von 42 Ellen zur Ausmeſſung der Wälder (vgl. Landſeil); die **Waldſemſe**, ſ. Waldbinſe; der **Waldſpargel**, wilder od. Wieſenſpargel; der **Waldſperling**, eine Art in Wäldern lebender Sperlinge, auch: Baumſperling, Feldhieb, z. U. v. dem Haus- od. Kornſperling; der **Waldſtein**, Grenzſtein in

einem Walde; die Waldstrafe, Strafe für Waldfrevel; die Waldstreu, in abgefallenem Laube ꝛc. bestehende Streu (s. d.); das Waldstroh, landsch. f. Labkraut; der Waldstrom, in od. aus einem Gebirgswalde fließender Strom; die Waldtaube, wilde Taube, Holztaube, s. d.; die Waldtenne, ein in einem Walde angelegter Vogelherd; der Waldteufel, eine Art Affen in Südamerika, auch Waldgott genannt; auch eine Art Schmetterlinge; in Berlin ein um Weihnachten übliches Kinderspielzeug, bestehend in einer hohlen Walze von dünner Pappe, welche an einer Schnur od. einem Pferdehaare umgeschwungen einen dumpf schnarrenden Ton hervorbringt; das Waldthal, waldiges Thal, Thal in einem Waldgebirge; das Waldthier, im Walde lebendes, wildes Thier; oberd. in engerer Bed. eine Art großer dunkelbrauner Gemsen im unteren Waldgebirge, versch. Gratthier; waldumkränzt, Bw., s. waldbedeckt; das Waldveilchen, eine Art in Wäldern wachsender Windblumen (anemone ranunculoides L.); der Waldvogel, alle in Wäldern lebenden Vögel (ehem. bes. verkl. Waldvögelein); die Waldwanze, eine Art länglicher Wanzen in den Wäldern; waldwärts, Nw., nach dem Walde zu; das Waldwasser, ein in einem Walde befindliches u. bes. daraus hervorkommendes Wasser; der Waldweg, ein durch einen Wald führender Weg; auch s. v. w. Holzweg; der Waldweizen, blauer Kuhweizen, Ochsenblume (melampyrum nemorosum L.); die Waldwicke, verschiedene Wicken-Arten, insbes. die wilde Wicke (vicia silvatica L.); große Waldwicke: die Zaunwicke; große blaue Waldwicke: die Vogelwicke; die Waldwiese, im Walde liegende Wiese; das Waldwiesel, das Frett od. Frettchen (s. d.); die Waldwinde, gemeine od. Zaunwinde; landsch. auch f. Speckilie; Heckenkirsche; Wasserholunder; die Waldwirthschaft, Bewirthschaftung, zweckmäßige Nutzung der Wälder; das Waldzeichen, das mit dem Waldhammer an den zu fällenden Bäumen gemachte Zeichen; der Waldzeisig od. gem. verkl. das Waldzeischen, s. v. w. Goldhähnchen; die Waldziege, eine Art wilder Ziegen, vgl. Waldbock; der Waldzins, Zins für die Nutzung eines Waldes, Forstzins; die Waldzwiebel, s. v. w. der Waldlauch; — Ableit. waldicht, Bw., einem Walde ähnlich; waldig, Bw., mit Wald bewachsen, Wald od. Wälder enthaltend (eine waldige Gegend, ein waldiges Land); Waldine, w., Jäg. EN. eines weiblichen Leithundes, vgl. Waldmann; der Waldner od. Wäldner, -s, Waldbewohner, bes. Bewohner eines Waldgebirges (oberd. auch: Wälder, Wäldler); landsch. f. Waldknecht, Heideläufer (mittelh. waldenaere, weldner); die Waldung, M. -en, ein beträchtlicher mit Wald bewachsener Raum, od. was auf einem Bezirke an Waldbäumen wächst, mehr Stoffnamen ohne bestimmte Begrenzung, während Wald einen begrenzten Bezirk anzeigt (dies Gut hat schöne Waldung; er besitzt viele Waldung od. Waldungen).

Wale od. Wahle, m., -n, M. -n, alt u. landsch. (althochd. walah, mittelh. walch, G. walhes; angels. vealh, überh. f. Fremder, Ausländer; oberd. der Walch, Walh, Wal, Wall, G. das Walhen, Walen ꝛc.; — das alte wal, walah scheint urspr. = Gâle (Celte), Gallus; dann wurde es Benennung der Römer u. romanisirten Völker, u. endlich bezeichnet es Nichtdeutsche, Fremde überh.; vgl. das celtische Wales in England, die roman. Wallonen, Waalen in den Niederlanden, u. Walachen an der Donau) f. Fremdling, Ausländer, der nicht deutsch spricht; bes. wer zu einem roma-

niſchen Volke gehört, Franzoſe, Italiäner ꝛc. (daher wal- od. wall- in einigen Zſetz. ſ. fremd, ausländiſch, z. B. die Wallbirke, eine ausländiſche Birkenart; die Wallnuſs, ſ. u.); walen 1., Zw., ſchweiz. f. eine unbekannte Sprache ſprechen, unverſtändlich reden; wälſch od. welſch, Bw. (althochd. walahisc; mittelh. welhisch, welsch, wälsch, romaniſch, franzöſiſch ꝛc.) landſch. überh. f. fremd, ausländiſch (daher: ein wälſcher Hahn ſ. Truthahn, Puter), insbeſ. fremd od. unverſtändlich redend (daher: kauderwälſch, rothwälſch, ſ. d.); in beſtimmterer Bed. ehem. f. franzöſiſch (z. B. die wälſche Schweiz; das wälſche Flandern; mittelh. daz welsche lant f. Frankreich; ein Wälſcher od. ein Wälſch, oberd. f. Franzoſe); jetzt gew. f. italiäniſch od. italiſch (wälſch reden; der, die Wälſche, ein Wälſcher ꝛc. f. Italiäner), daher: die wälſche Nuſs od. Wallnuſs (v. Walnuſs, von wal, Wale; nord. val-hnut, angelſ. val-hnuta, engl. walnut) die Frucht des Wallnuſsbaumes, eine Art groſser, ausländiſcher Nüſſe, die wahrſch. aus Italien zu uns verpflanzt ſind; wälſches Korn, d. i. türkiſcher Weizen od. Mais; wälſches Gras, Band- od. Mariengras; wälſches Kraut od. Wälſchkraut, der weiße Wirſing; Wälſchland, ſ., -s (altd. Walhen, Walhenlant), EN. f. Italien; wälſchen, Zw., oberd. u. ſchweiz. f. in fremder Sprache, beſ. Italiäniſch od. Franzöſiſch reden; auch in der eigenen Sprache unverſtändlich reden (vgl. kauderwälſchen).

walen 2., ziel. u. rückz. Zw. (mittelh. waln; Wurzel: wal; alth. wellan, wal, wollan, lat. volvere, gr. ἑλέειν), ſchwäb. u. ſchweiz. f. wälzen, ſich wälzen; die Wal- od. Wallbreche, landſch. f. eine Walze zum Zerdrücken der Erdklöße auf dem Acker; die Wallwurz, landſch. f. Schwarzwurz od. Beinwell.

walgen, Zw. alt u. landſch. (althochd. walagôn, walgon, mittelh. walgen; vgl. walen, wallen, walchen, walken, wälzen ꝛc.) 1) ziellos m. haben f. ſich wälzen, rollen, ſich hin und her bewegen; niederd. unp. mir walget, f. ich empfinde heftigen Ekel, Neigung zum Erbrechen, mir wird übel (daher: walghaft od. walgicht f. ekelhaft, Ekel erregend; Ekel empfindend); 2) ziel., auch wälgen (od. welgen), walgern, wälgern (welgeln), oberd. f. wälzen, rollen, ſchieben; beſ. einen weichen Stoff mit den Händen hin- u. her rollen (den Teig —); der Walger od. Wälger (Welger), -s, 1) wer etwas wälgt od. wälgert; 2) ein Werkzeug zum Wälgen, Wellholz, Walze, Rolle, beſ. Küch. ein walzenförmiges Holz zum Wälgen des Teiges, auch: das Wälgerholz; 3) was gewälgt iſt: mit den Händen gerollte Stückchen Teig zum Stopfen der Gänſe; 4) oberd. auch das einmalige Aufwallen einer kochenden Flüſſigkeit.

walken, ziel. Zw. (althochd. walchan, mittelh. walken, ablaut. wielc, gewalken; jetzt ſchwach biegend: walkte, gewalkt; angelſ. vealcan, nord. velkia, ſchwed. valka; oberd. auch walchen, ſ. d. u. vgl. walgen, walen ꝛc.) urſpr. wälzen, ſchwenken u. überh. hin und her bewegen (daher ehem. auch f. gehen, vgl. das engl. walk); jetzt insbeſ. einen biegſamen Körper in kreisförmige Bewegung ſetzend ſtoßen, ſchlagen, ſtampfen od. treten, beſ. um ihn dadurch zu bearbeiten, ihm die nöthige Dichtigkeit zu geben od. ihn zu verfilzen (der Tuchmacher walkt die Tuche, der Strumpfwirker die wollenen Strümpfe, der Hutmacher den Filz, der Kürſchner die Felle ꝛc.; gewalkte Strümpfe ꝛc.; vgl. das ital. gualcire, zerknittern, zerdrücken); uneig. gem. ſ.

derb ſchlagen, prügeln, durchbläuen (einen walken, durchwalken); ehem. auch f. tapfer drein ſchlagen, fechten, kämpfen, ringen (mit einem —); die Walke, M. -n, 1) das Walken, die Bearbeitung durch Walken (Wollenzeug in die Walke geben; in der Walke verdorbenes Tuch; einem Zeuge zwei Walken geben; gem. einen in die Walke nehmen f. ihn derb prügeln); 2) die Anſtalt zum Walken, Walkmühle (oberd. die Walk od. Walch); der Walker, -s, M. w. E. (altd. walkari, angelſ. vealcere; engl. walker) wer walkt, ein Handwerker, welcher das Walken (z. B. des Tuches) verrichtet (lat. fullo); uneig. landſch. f. die Schleie; der Müllerkäfer; — Zſſetz. v. walken: die Walkarbeit, die Arbeit des Walkens; die zu walkenden od. gewalkten Stoffe; die Walkerde, eine Art feinen Thones, deſſen man ſich zum Walken des Tuches bedient, auch: Seifen-, Waſcherde ꝛc.; das Walkhaar od. die Walkhaare, die beim Walken des Tuches ꝛc. abfallenden Haare; der Walkhammer, die Stampfe in einer Walkmühle; der Walkkeſſel, Hutm. ein Keſſel, in welchem der zu walkende Filz eingeweicht wird; die Walkmühle, ein Mühlwerk, in welchem Zeuge, Strümpfe ꝛc. durch darauf fallende Stampfen gewalkt werden; der Walkmüller, Beſitzer einer Walkmühle; der Walkraſch, eine Art Raſch (ſ. d.), welcher gewalkt wird; die Walkrippe, beim Walken entſtandene fehlerhafte Falten; der Walkſtock, in den Walkmühlen die ſtarken Hölzer, zwiſchen welchen die Walkhämmer auf und ab gehen; die Walktafel, Hutm. die Tafel, auf welcher der Filz gewalkt wird; der Walktrog, der hölzerne Trog, in welchem die Zeuge in der Walkmühle gewalkt werden; — Zſſetz. v. Walker: die Walkererde od. der Walkerthon, ſ. v. w. Walkerde, ſ. o.; die Walkerdiſtel, Weber- od. Kardendiſtel (ſ. d.); der Walkerroche, ſ. v. w. Stachelroche.

Wall 1. m., ſ. unter wallen 1.

Wall 2. m., -es, M. Wälle, (goth. vaddjus; altſächſ. u. mittelh. wal, G. walles; angelſ. vall, engl. wall, = lat. vallum, von welchem es jedoch nicht entlehnt, ſondern damit urverwandt ſcheint; die Ableitung von der Wurzel wal, wellan, wälzen, wölben, verbietet das goth. vaddjus), 1) überh. eine Erhöhung, ein Haufen, insbeſ. ein Erdhaufen, Erd-Aufwurf, ſinnv. Damm; daher niederd. ein in die Länge aufgeſetzter Torfhaufen; auch f. die Seeküſte, das erhöhete Ufer (vgl. leger Wall unter leg; Wallanker ꝛc.); 2) gew. eine künſtlich gemachte regelmäßige Erd-Erhöhung um einen Ort zu deſſen Schutz od. Befeſtigung (einen Wall aufwerfen; eine Feſtung iſt mit Wällen und Gräben umgeben; die Wälle abtragen ꝛc.); 3) landſch. f. eine Zahl von 80 Stück (von der urſpr. Bed. „ein Haufen"; z. B. ein Wall Eier, Häringe ꝛc.; in der M. unverändert: zehn Wall ꝛc.); — Zſſetz. der Wallanker, Schiff. der Anker, welcher an der Wall- od. Landſeite ausgeworfen wird, entg. Seeanker; die Wallarbeit, Arbeit an einem Erdwalle, Schanzarbeit; die Wallbank, Erderhöhung an der inneren Seite eines Feſtungswalles, Wallauftritt, als Standort für die vertheidigende Mannſchaft (fr. Banquette); der Wallbruch, Durchbruch durch einen Wall (fr. Breche od. Breſche); der Wallgang, der innere Gang auf einem Walle, zwiſchen der Bruſtwehr und der inneren Böſchung; die Wallkatze, ein hohes Werk auf dem Bollwerke od. Hauptwalle einer Feſtung (ſ. Katze 5.); der Wallkeller, bombenfeſte gewölbte Keller unter einem Feſtungswalle (fr. Caſematte); die Wallkugel, Krſpr. eiſerne Kugeln mit einer Spitze, wahrſch. zur

Beschießung der Wälle; das **Wallscheit**, ein Scheit, d. i. eine Latte, nach welcher die Böschung eines Walles aufgeführt wird; der od. das **Wallschild**, ein Außenwerk, eine Vorschanze einer Festung (fr. Ravelin); der **Wallschlägel**, ein viereckiges Brett mit schief stehendem Stiele zum Festschlagen der Erde zu einem Walle; der **Wallsetzer**, ein Arbeiter, welcher die Erde zu einem Walle feststampft; der **Wallwind**, Schiff. ein vom Walle, d. i. von der Küste her kommender Wind, Landwind; — wahrsch. gehören hieher auch folgende Pflanzennamen, weil diese Pflanzen vorzüglich auf Erdwällen, Dämmen, erhöheten Wegen wachsen: die **Walldistel**, s. v. w. Sterndistel; der **Wallsamen**, eine Art der Rauke od. Wasserkresse, auch: Besenkraut, Wegesenf (sisymbrium sophia L.); das **Wallstroh**, s. v. w. weißes Labkraut, u. wahres Labkraut, auch: Wegestroh.

Wall 3. od. r. **Wal**, m., -es, M. -e, völlig obs. (altd. wal, G. wales; nord. u. angels. hval, engl. whale; vgl. Narwall, Wels, u. d. lat. balaena, gr. φάλη, φάλαινα), jetzt: der Wallfisch, ein sehr großes, fischähnliches, aber warmblütiges Wasserthier, das größte aller Säugethiere, vornehmlich in den nordischen Meeren lebend; insbes. der gemeine od. grönländische Wallfisch; andere Arten sind: der Nordkaper u. der Finnfisch (s. d.); die **Wallfischassel**, eine Art auf den Wallfischen gefundener Wasserasseln; die **Wallfischbarte**, s. Barte; das **Wallfischbein**, gew. bloß: Fischbein, s. d.; der **Wallfischfahrer**, auf den Wallfischfang auslaufende Schiffe, gew. Grönlandsfahrer; der **Wallfischfang**; der **Wallfischfänger**; der **Wallfischfraß**, kleine Seethiere, welche der Wallfisch massenweise verschlingt; die **Wallfischlaus**, eine Art Krebsspinnen, die auf den Wallfischen leben; auch eine Art Käfermuscheln; u. s. **Wallfischassel**; die **Wallfischlien**, eine beim Wallfischfange gebrauchte starke u. lange Lien (s. d.); die **Wallfischpocke**, eine Art Meereicheln, die sich auf den Wallfischen aufhalten; der **Wallfischspeck**, -thran ꝛc.; der **Wallfischtödter**, Buzkopf od. Nordkaper (weil er mit andern Wallfischarten im Kampfe lebt); — der **Wallhund**, s. v. w. Menschenhai; der **Wallrath**, -s, (landsch. auch **Wallrahm**; schwed. wallraf) ein weißes Fett, welches angeblich auf dem Meere schwimmend gefunden u. für verschütteten Wallfischsamen (daher lat. sperma ceti) gehalten wurde, in der That aber aus dem Kopfe des Pottfisches, dessen Gehirn mit diesem Fett umgeben ist, gewonnen u. theils in der Heilkunde, theils zu Lichten gebraucht wird; daher: das **Wallrathlicht**; das **Wallrathpflaster**; die **Wallrathtonne** ꝛc.; das **Wallroß** (niederd. Walroß; schwerlich von Wall s. Küste, wie Andere wollen), ein Geschlecht von Säugethieren, dessen Hinterbeine mit dem Schwanze verwachsen sind, in der See lebend, aber auch häufig ans Land kommend, auch See- od. Meerpferd genannt; der **Wallroßzahn**, die zwei Fuß langen, weit hervorragenden oberen Eckzähne des Wallrosses, zu feinen Kunstarbeiten gebraucht; — der **Waller**, -s, M. w. E., od. **Wallerfisch** (landsch. auch **Weller**; vgl. das altd. walira, walre, waler neben wal s. balaena) oberd. eine Art großer Fische in den Seen u. Strömen, der Wels, Scheide (Schaiden); daher vielleicht: der **Wallersee**, als EN. eines Sees im Salzburg. u. in Baiern.

Wallach 1. od. gew. **Wallache**, m., -en, M. -en; weibl. die **Wallachinn**, M. -en, (r. Walachen, auch Wlachen genannt; von dem altd. walah, walch, Fremder, Ausländer, bes. Romane; s. Wale) Volksnamen

eines aus verſchiedenen Stämmen gemiſchten Volkes, welches das Land zwiſchen der Donau, der Moldau und Siebenbürgen bewohnt u. eine (von ihm ſelbſt Rumaniſch genannte) romaniſche Mundart redet; die Wallachei, das Land der Wallachen, eine mittelbare (unter einem Hospodar ſtehende) Landſchaft des türkiſchen Reiches; wallachiſch, Bw., den Wallachen eigen od. angehörend (z. B. die wallachiſche Sprache); aus der Wallachei ſtammend; — Wallach 2. m., -s, M. -e, ein verſchnittener Hengſt (ſo genannt, weil der Gebrauch, die Hengſte zu verſchneiden, aus der Wallachei und Ungarn ſtammen ſoll; daher franz. hongre, lat. equus hunniscus); wallachen, ziel. Zw., zum Wallach machen, einen Hengſt verſchneiden, auch: legen, reißen, niederd. runen od. runken; der Wallacher, -s, Pferdeverſchneider.

Wallanker, -arbeit, -bank, -bruch, -diſtel, ſ. unter Wall 2; — Wallbirke, ſ. unter Wale; — Wallbreche, ſ. unter walen; — Wallbruder, ſ. unter wallen 2.

wallen 1. zielloſ. Zw. m. haben, (althochd. wallan, ablaut. wial, giwallan; mittelh. wallen, wiel; jetzt ſchwach biegend: wallte, gewallt; altſächſ. wallan; angelſ. veallan, vellan, nord. vella; von der Wurzel wal, woher das altd. wellan, wal ꝛc. ſ. wölben, wälzen; vgl. Welle, quellen, ſchwellen, u. das lat. bullire) überh. ſich wellenförmig erheben od. bewegen, 1) eig. von Flüſſigkeiten, ſinnv. wogen (das Meer wallet; die wallende Fluth), insbeſ. von ſiedenden od. gährenden, ſinnv. aufbrauſen (das kochende Waſſer wallt in dem Topfe; das Blut wallt, d. i. erhitzt ſich und geräth in heftigere Bewegung); daher uneig. von Empfindungen u. Leidenſchaften: ſich erhitzen u. in lebhafte Bewegung gerathen (das Herz wallt mir vor Freude; die Freiheitsliebe wallt in ſeiner Bruſt); 2) in weiterer Bed. auch von weichen, biegſamen Körpern: in wellenförmiger od. wogender Bewegung ſein (das Haar, das Gewand wallt; die Segel wallen; wallende Saaten ꝛc.); der Wall, -es, M. Walle, (altd. wal, G. walles) das einmalige Aufwallen einer ſiedenden Flüſſigkeit, oberd. auch: der Waller, (z. B. das Waſſer einen Wall thun laſſen; den Eiern zwei Walle geben, d. i. das Waſſer, in welchem ſie ſieden, zweimal aufwallen laſſen); die Wallung, M. -en, das Wallen, Aufbrauſen, die lebhafte innere Bewegung einer Flüſſigkeit (das Waſſer, das Meer, das Blut geräth in Wallung; häufige Wallungen im Blute empfinden); dicht. auch f. die aufwallende Fluth; wallezen, zielloſ. Zw., oberd. f. ſich verworren od. kaum merkbar bewegen, flattern; wällen od. wellen, ziel. Zw. (das Factitivum von wallen) landſch. f. wallen machen, aufkochen laſſen, ſieden, kochen (z. B. Fleiſch in ſiedendem Waſſer —); alt u. oberd. auch ziellos f. wallen.

wallen 2. zielloſ. Zw. m. ſein, u. ohne Angabe des Zieles m. haben, (althochd. wallôn, mittelh. wallen, Prät. wallete; entweder von der Wurzel wal, wie wallen 1., oder ſchon im Althochd. zgez. aus wadalôn, ſ. wadeln; vgl. jedoch das angelſ. veallian, ſchwed. valla, u. das franz. aller) im edlen u. dicht. Stil f. gehen, wandern, zu Fuße reiſen (z. B. er hat ſchon lange in der Fremde gewallet), beſ. nach einem Ziele, in engerer Bed. nach einem Andachtsorte, Gnadenbilde ꝛc., ſinnv. pilgern, wallfahrten, beſ. von einer Schaar, die ſich in feierlichem Zuge fortbewegt, (bibl. zum Hauſe Gottes —; er iſt nach dem heiligen Grabe gewallet); uneig. zum Grabe wallen ſ. ſich

dem Tode nähern; auf Erden od. im Leibe wallen, s. noch auf der Erde leben; der Waller, -s, die Wallerinn, M. -en, (mittelh. wallaere, wellaere) dicht. f. Wanderer, Pilger, Wallfahrer; die Wallung, alt u. oberd. f. Kirchfahrt; — Zsetz. der Wallbruder (mittelh. wallebruoder), Pilger, der an einer Wallfahrt Theil nimmt; wallfahren, untrb. zielloſ. Zw. (entſt. aus dem alten „wallend od. wallen fahren od. gehn", z. B. mittelh. ez vuor ein man wallen) eig. ſich auf die Wanderung od. Pilgerreiſe begeben; dann auch: auf einer ſolchen begriffen ſein (gew. nur im Präſ. u. 1ſten Mw.: ich wallfahre ꝛc.; wallfahrend); der Wallfahrer, -s, die Wallfahrerinn, wer in frommer Abſicht eine Wanderung unternimmt od. darauf begriffen iſt, ſinnv. Pilger; die Wallfahrt, M. -en, Fahrt od. Wanderung nach einem Andachtsorte; davon abgel.: wallfahrten, untrb. zielloſ. Zw. m. ſein, eine Wallfahrt unternehmen u. ausführen, pilgern, (er iſt nach dem heiligen Grabe gewallfahrtet); der Wallfahrter, ſ. v. w. Wallfahrer, Pilger; die Wallfahrtskirche, der Wallfahrtsort ꝛc., Kirche, Ort ꝛc., wohin man wallfahrtet; der Wallſtab (mittelh. wallestap), Wallſtecken, alt u. oberd. f. Pilgerſtab; der Walltag, ein Tag, an welchem man wallet od. eine Wallfahrt antritt; insbeſ. der Apoſtelntag, ein Feiertag zum Gedächtniſs der Sendung der Apoſtel in die Welt.

Wallfiſch ꝛc., Wallhund, ſ. Wall 3. — Wallgang, =katze, =keller, =kugel, ſ. Wall 2.

Wallnuſs ꝛc., ſ. unter Wale.

Wallrath ꝛc., Wallroſs, ſ. Wall 3.

Wallſamen, =ſcheit, =ſchild, =ſchlägel, =ſetzer, =ſtroh, ſ. Wall 2. — Wallſtab, =tag, ſ. wallen 2.

Wallung, ſ. unter wallen 1. u. 2. — Wallwurz, ſ. unter walen.

Walm 1. m., -es, o. M. (altd. walm, angelſ. välm, velm; von wallen 1.) alt u. landſch. f. wallende Bewegung, Aufbrauſen; Hitze, Eifer; Dunſt, Dampf, Qualm.

Walm 2. m., -es, M. -e, (entſt. aus d. altd. walbo, walbe, d. i. Walmſtein, Walmziegel; oberd. der Walben; von welben, wölben, ſ. d., oberd. auch welmen) 1) Bauk. die ſchief herab gehende Einbiegung eines Gewölbes od. Daches an der Giebelſeite eines Gebäudes; 2) oberd. u. ſchweiz. f. Heuhaufen, Heuſchober, Banſe, (ſchwed. hvalm, Schober; hvalma, Heu aufſchobern); — das Walmdach, ein mit einem Walme verſehenes Dach, Zeltdach; das Walmgewölbe, ein Gewölbe, welches an allen vier Seiten gewölbt iſt, auch Kloſtergewölbe genannt; der Walmſparren, Sparren, welche den Walm bilden u. tragen; der Walmſtein od. =ziegel, eine Art Hohlziegel, womit die Kanten eines Walmdaches belegt werden, Eck- od. Ortziegel; — walmen, ziel. Zw., mit einem Walme verſehen (ein Dach); wälmeln, ziel. Zw., ſchweiz. f. das zerſtreut liegende Heu in wellenförmige Reihen harken.

Walpurga od. gew. Walpurgis, w. (v. wâl, ſ. Wahl 1., u. purag, Burg; alſo eig. Todten- od. Leichenburg, Beſchützerinn in der Schlacht; neud. auch: Walburg, landſch. gem. Walper, Walpel, Walp) ein weiblicher Vornamen; insbeſ. der Namen einer Heiligen, die als Bewahrerinn vor den Zauberkünſten der Hexen verehrt wurde u. welcher der erſte Mai gewidmet iſt; daher: der Walpurgisabend, die Walpurgisnacht (landſch. gem.

Walperabend, -nacht), der Abend, die Nacht vor dem Walpurgistage od. ersten Mai, welche Nacht nach dem Volks-Aberglauben die Hexen mit den Teufeln auf dem Blocksberg feiern sollen; das Walpurgiskraut, s. v. w. Mondkraut od. Mondraute; der Walpurgismai, landsch. f. die Zaun- od. Heckenkirsche.

wälsch, wälschen, Wälschland, s. unter Wale.

walten, zielloſ. Zw. m. haben, (altd. waltan, walten, ablaut. wialt, wielt, gewalten; jetzt schwach biegend: waltete, gewaltet; goth. altsächs. angelſ. valdan, schwed. valda; litth. waldyti, ruſſ. wladeti; vgl. das angelſ. vald, Macht, Herrschaft, engl. wealth, Vermögen, Wohlstand; esthnisch wald, Gebiet; — die Grundbed. der W. vald, walt ist: Kraft; vgl. Gewalt, Wald; lat. valere, validus ꝛc.) 1) Macht od. Gewalt über etwas haben u. ausüben, mächtig sein, herrschen, regieren, beſ. im edleren Stil (ehem. gew. u. noch dicht. mit dem Gen., z. B. des Reiches, der Krone ꝛc. walten; jetzt gew. mit über, z. B. Gott waltet über uns; bibl. Gott läſſt seine Gnade walten über die, so ihn fürchten); ehem. auch f. beſitzen und gebrauchen, mit dem Gen. (guter Sinne, Witze ꝛc. walten); 2) für etwas sorgend thätig sein, anordnen, beſtimmen, fügen (z. B. im Hause walten; es fehlt ihr treues Walten; auch ziel. in der Wunschformel: das walte Gott! od. walt's Gott! wo das es wahrsch. urspr. Genitiv (es) ist, d. i. Gott möge es fügen, Gott gebe es! — beſ. auch in Verbindung mit ſchalten, s. d.; z. B. einen mit seinem Vermögen schalten und walten laſſen; vgl. verwalten, Mühwaltung, Anwalt, Sachwalter ꝛc.); der od. die Walt, alt u. niederd. (auch: Wälde) f. Gewalt, Macht, Überlegenheit, Oberherrschaft; der Waltbote, vlt. f. ein bevollmächtigter Abgeſandter, od. Statthalter; der Waltraub, vlt. f. gewaltsamer Raub; der Waltwachs (altd. walte- od. walt-wahse) vlt. f. Nerv, sehnichtes Ende der Muskeln, gew. Haarwachs; — der Walter, -s, (altd. auch walto, daher anawalto, Anwalt), die Walterinn, M. -en, alt u. dicht. wer über etwas waltet, herrscht, od. dafür sorgt (gew. nur in: Ob-, Sach-, Verwalter; der männl. EN. scheint aus Walt-Herr entst. u. wird daher richtiger Walther geschrieben); waltig, Bw. (niederd. weldig) vlt. f. gewaltig, mächtig, Macht über etwas habend; die Waltung, dicht. das Walten (die göttliche Waltung); oberd. f. das Gebiet.

Waltrappe, w., M. -n, landsch. (oberd. die Waltrappen; ital. gualdrappa) eine Art Pferdedecken, s. v. w. Schabracke.

walzen, Zw. (althochd. walzan, Prät. wialz, u. walzón; mittelh. walzen, wielz, gewalzen, u. walzete ꝛc.; nord. velta; der W. valt, walz liegt die urspr. wal zu Grunde, daher altd. wellan, wal, wollan; vgl. walen, wallen, Welle ꝛc.; lat. volvere; goth. valvjan, valvinon) 1) ziellos m. haben, urspr. überh. sich um seine Achse drehend fortbewegen, sinnv. rollen, sich umschwingen (z. B. ehem. des Glückes Rad walzet auf und nieder; das walzende Glück; ein walzender Stein ꝛc.); jetzt nur von einer deutschen Tanzart, wobei die tanzenden Paare sich umdrehend im Kreise herum bewegen (ehem. walzende Tänze, walzerisch tanzen); uneig. f. im Kreise od. in der Reihe herumgehen, von einem an den andern übergehen, nur in einigen landsch. Ausdrücken, als: walzende Gerichte, sächs. f. solche, wo die Richter- u. Schöppenämter die Reihe herumgehen (z. U. v. Erbgerichten);

walzende Güter, Grundstücke, oberd. solche, die veräußert od. getheilt werden können (entg. den gebundenen); 2) ziel. a) alt u. oberd. s. wälzen; b) mit der Walze (s. u.) bearbeiten (den Acker, die Wege); walzenförmig machen od. gestalten (die Uhrmacher walzen die Zähne eines Uhrrades, d. i. feilen sie rund); Bäck. den Teig —, nach der Länge und Breite des Troges hin durchkneten, auch: ausstoßen; — Zsetz. das Walzblech, in den Glashütten: von Eisen gegossene Platten, auf welchen das Glas beim Blasen gewalzt od. gerollt wird; das Walzholz, ein halbrundes Holz mit runden Löchern, um gewisse Arten Glas darin rund zu walzen; das Walzwerk, s. v. w. Streckwerk, s. d.; der Walzzapfen, Schmied. ein eiserner, walzenförmiger Zapfen, auf welchem Tüllen verfertigt werden; — Ableit. die Walze, M. -n, ein walzender, d. i. sich umdrehender od. wälzender Körper, insbes. ein länglicher runder Körper mit zwei gleich großen kreisrunden Grundflächen (fr. Cylinder), bisw. auch Welle genannt, versch. Rolle, zu verschiedenem Gebrauch, z. B. zur Fortschaffung von Lasten (einen Stein, ein Boot ꝛc. auf Walzen fortschaffen); bes. eine um ihre Achse bewegliche, sich wie ein Rad umdrehende Walze zum Zerdrücken der Erdschollen auf dem Acker, zum Ebnen der Wege ꝛc.; Bergw. die Rollen, über welche die Zugseile gehen; in Spieluhren: mit Stiften versehene Walzen, welche die Pfeifen anspielen; das Wälzchen, in Glashütten: eine kleine Walze, womit die Reifen in die Passgläser gedrückt werden; Pflanz. die Walze, eine den Stempel umgebende und die Staubgefäße tragende röhrenförmige Verlängerung; Naturk. ein Geschlecht walzen- od. rollenförmiger Schalthiere (voluta L.); Tonk. uneig. eine Art Läufer, aus vier Noten bestehend, von denen die erste und dritte auf derselben Stufe stehen; Zsetz. von Walze: der Walzenbolzen, in Glashütten: eine eiserne Walze, die Tuten zu den Glastafeln zu ründen; walzenförmig, Bw., die Gestalt einer Walze habend (fr. cylindrisch); das Walzengerüst, Landw. das viereckige Gerüst, in welchem die Ackerwalze läuft; der Walzenköcher, eine Art walzenförmiger Seeköcher, auch die Schreibfeder genannt; die Walzenkunst, Bergw. eine Kunst (s. Kunst 3), deren äußeres Feldgestänge auf Walzen geht; das Walzenrad, ein sehr breites, walzenähnliches Rad; in Spieluhren das Rad, welches die Walze umdreht; die Walzenraupe, ein Art walzenförmiger, rauher Raupen; das Walzenscheit, walzenähnliche Scheite od. Holzstücke von Ästen od. Zweigen; die Walzenschnecke, eine Art walzenförmiger Meerschnecken, auch Rolle, Rollenschnecke; der Walzenstein, Naturk. eine aus mehren Rädersteinen zusammengesetzte walzenförmige Versteinerung (fr. Entrochit); die Walzentute, walzenförmige Tute, auch: Rolle; — der Walzer, -s, 1) wer walzt, d. i. sich selbst walzend bewegt, walzend tanzt, od. etwas mit der Walze bearbeitet; 2) ein walzender Tanz (s. o. walzen) u. das Tonstück dazu (einen Walzer tanzen, spielen); walzerisch, Bw., oberd. s. walzend, nach Walzerart (walzerisch tanzen); — wälzen, ziel. u. rückz. Zw. (althochd. walzan, Prät. wiala, u. walzjan; mittelh. walzen, wielz, u. welzen, walzte; oberd. walzen; angelf. vaeltan, engl. welter; niederd. weltern) etwas od. sich —, um seine Achse drehend fortbewegen, bes. von großen, schweren Massen (z. B. einen Stein vor die Thür —; die Planeten wälzen sich um die Sonne); auch ohne Ortsveränderung etwas od. sich wiederholt umdrehen od. drehend hin u. her bewegen (z. B. das sich rastlos wälzende Mühlrad; manche Thiere wälzen sich

auf dem Boden; sich in seinem Blute wälzen; uneig. sich in allen Lastern wälzen; dicht. etwas in der Seele wälzen, f. damit umgehen, es überlegen); in weiterer Bed. von großen Massen auch f. wogend od. wellenförmig fortbewegen (z. B. der Südwind wälzt die Gewässer; rauschende Gießbäche wälzen sich vom Felsen; schwere Gewitterwolken wälzen sich heran); uneig. die Schuld von sich —, auf einen Andern wälzen, s. v. w. schieben; selten ziellos f. sich wälzen, rollen („der Leidenschaften Strom, so durch euer Inneres wälzt" Lessing); der Wälzhammer, Schmied. ein Hammer zum Austreiben der Sperrkegel zu den Sperrrädern; der Wälzer, -s, 1) wer etwas wälzt; 2) was sich wälzt od. seiner Schwere u. plumpen Gestalt wegen nur wälzend fortbewegt werden kann, daher scherzh. ein ungewöhnlich dickes Buch; Naturk. eine Art Kugelthierchen, die sich im Wasser schwimmend fortwälzen; die Wälzung, das Wälzen.

Wamme od. Wampe, w., M. -n, (goth. vamba, althochd. u. altsächs. wamba, mittelh. wambe, wamme; altnord. vomb, schwed. vämb; angelf. vamb, engl. womb; der Stamm wamb scheint durch Weiterbildung aus der Wurzel wab, weben, entst., s. d. u. vgl. wabbeln u. wammeln; Grundbed. schlotternde Bewegung) 1) ehem. als edles Wort ohne verächtl. Nebenbegriff f. Bauch, Schmeerbauch, Unterleib, Mutterschoß; jetzt oberd. f. Bauch von Thieren, u. gem. verächtl. auch von Menschen (einem in die Wamme od. Wampe stoßen; sich die Wampe füllen; vgl. Wanst entst. aus Wambst); oberd. Fleisch. das Bauchfleisch eines Schlachtviehs, bes. eines Ochsen (gem. das Wammel, Wämmel od. Wampel); Küchn. der Bauchtheil eines Thierfelles (Hasen-, Fuchs-, Rehwamme, s. d.); 2) alt u. landsch. f. Gedärm, Eingeweide, Geschlinge (Rinds-, Schafwammen); auch das inwendige Fett der geschlachteten Thiere, sonst die Blume genannt; 3) gew. der bes. beim Rindvieh vorn am Halse herabhangende häutige Theil, niederd. die Quabbe, bei Menschen edler: das Unterkinn; Jäg. auch der häutige Theil an den Seiten des Wildbrets; wammig od. wampig, Bw. (oberd. wampet) eine Wamme od. Wampe habend; gem. f. dick- od. hangebäuchig, wohlbeleibt, fett; — das Wamms, -es, M. Wämmser od. Wammse, Verkl. das Wämmschen, oberd. Wämmslein, (mittelh. wambeis, wambesch, wanwas; oberd. Wambs, Wammes, ehem. auch Wambas; daher das mittl. lat. bombasium, gambesium, altfranz. gamboison, als Theil der Rüstung), ein Kleidungsstück, welches besonders den Unterleib (die Wamme) und den Rumpf bedeckt, mit Ärmeln u. oft auch mit kurzen Schößen versehen, ehem. allgemein üblich, jetzt beim männl. Geschlecht durch die Weste verdrängt, beim weiblichen, außer auf dem Lande, durch das Leibchen od. Corset, (einem Hosen und Wamms ausziehen, gem. f. ihn seiner ganzen Habe berauben; einem das Wamms ausklopfen, f. ihn durchprügeln; daher Wammse, gem. f. Schläge, Hiebe); wammsen, ziel. Zw. (oberd. wambßen) gem. f. schlagen, prügeln (einen derb wammsen, durchwammsen ꝛc.); oberd. etwas —, f. entwenden, stehlen.

wammeln u. wammezen, ziellos. Zw. (vgl. wabbeln u. Wamme) oberd. f. sich regen, wimmeln; kriebeln, prickeln.

Wammer, w., landsch. s. v. w. Wimmer, s. d.

Wamms, wammsen, Wampe, s. unter Wamme.

Wand 1. w., o. M. (wahrsch. durch Verderbung u. Vermengung mit Ge-

wand entſt. aus dem altd. diu wât, G. der waete, Kleidung, Kleiderſtoff, von der W. wat, wetan, fügen, verbinden, vgl. goth. vithan, binden, knüpfen; ſanskr. vé, Inf. vâtum, weben; alſo urſpr. Gefüge, Gewebe) vlt. f. gewebter Zeug, daher noch: die Leinwand (altd. linwât, oberd. Leinwet); 2. f., -es, M. -e, niederd. (auch Waad, Gewaad) f. Gewand (altd. giwant, gewant, G. gewandes; von winden, alſo: das Umwindende); insbeſ. f. Wollenzeug, Tuch; daher: der Wandbereiter f. Tuchſcherer; der Wandmacher f. Tuchmacher; der Wandrahmen f. Rahmen des Tuchſcherers; der Wandſchneider f. Tuchhändler ꝛc.

Wand 3. w., M. Wände, (Schiff. auch: Want, M. Wanten; altd. want, G. u. M. wende; von der Wurzel want, wand, woher wintan, winden, wand ꝛc. u. wenden, alth. wantjan ſtammt; alſo urſpr. wohl: die Wende od. Wendung nach einer Seite; daher ehem. auch f. Seite, Himmelsgegend; vgl. das oberd. Anwand f. Rand eines Ackerfeldes; anwanden f. angrenzen; in-, auswendig), überh. eine ſenkrechte od. abhängige, einen Raum begrenzende Seitenfläche; insbeſ. die den äußeren Umfang eines Gebäudes bildenden u. die inneren Gemächer desſelben abſondernden ſenkrecht aufgeführten Seitenflächen von Holz, Lehm, Steinen ꝛc., im letzteren Falle auch: Mauer, ſ. d. (eine Holz-, Lehm-, Steinwand ꝛc.; die äußeren u. die inneren Wände; die vier Wände eines Zimmers; die Vorder-, Hinterwand, die Seitenwände ꝛc.; eine bewegliche od. ſpaniſche Wand, ſ. ſpaniſch; ſprichw. mit dem Kopfe wider die Wand rennen, d. i. ſich wie ein Verzweifelter geberden, od. das Unmögliche durchſetzen wollen); in weiterer Bed. ein ſteiler Bergabhang (Berg-, Felſenwand, oberd. Steinwand od. bloß: Wand); Bergw. das dem Bergmann entgegenſtehende ſteile Geſtein od. Erdreich (eine Erz-, Bergwand), u. in weiterer Anwendung jeder Stein (Bergw. eine Wand zerſetzen, zerſtufen, d. i. einen Stein zerſchlagen); Jäg. die in einer Reihe aufgeſtellten Klebegarne; auch die Garne zum Vogelfang auf dem Vogelherd; Schiff. eine Vorrichtung von 7 bis 9 meiſt ſenkrecht ſtehenden Tauen, welche den Maſten und Stengen zur Hauptbefeſtigung dienen (die große Wand, d. i. die Wand am großen Maſte; die Fock-, Beſan-, große Stengenwand ꝛc.); in einigen beſonderen Anwendungen auch überh. f. Seitenfläche, z. B. Jäg. die Rippenſtücke der Hirſche: Wände; der Rand an den Schalen des Hirſches; der äußere Theil des Pferdehufes; in einem gezogenen Rohr die erhabenen Theile zwiſchen den Zügen; an einem Kanonengeſtell die breiten Seitenhölzer, u. dgl. m. — Zſſ. die Wandbank, eine an der Wand befeſtigte Bank; das Wandbein, Anat. der Theil der Hirnſchale am Vorderkopfe; die Wandbekleidung, das Bekleiden (ſ. d.) einer Wand, u. dasjenige, womit ſie bekleidet iſt, z. B. Täfelwerk, Teppiche ꝛc.; der Wandbeſen, ein Borſtbeſen an einem langen Stiele zum Reinigen der Wände, Borſtwiſch; der Wandblaker, ſ. Blaker; wandfeſt, Bw., an der Wand feſt (wand- und nagelfeſte Verzierungen); die Wandflechte, eine an den Wänden wachſende Flechtenart (lichen parietinus L.); das Wandgeſims, ein aus der Wand vorſpringendes Geſims; der Wandhaken, ein an der Wand befeſtigter Haken, etwas daran zu hängen; das Wandholz, Mühlenb. ein vierkantiges Holz, bei Archen, Kaſten ꝛc. gebraucht; die Wandklampe, Schiff. eine Art Klampen zur Befeſtigung der Wandtaue; der Wandknopf, Schiff. eine Art Knöpfe od. Knoten zur Verbindung der Enden eines geſprungenen Wandtaues;

das Wandkraut, eine gern an Wänden wachsende Pflanze, auch Glaskraut (parietaria L.); die Wandlaus (mittelh. wantlûs, auch wantwurm) landsch. f. Wanze; die Wandleiste, eine an der Wand befestigte Leiste; der Wandleuchter, ein an der Wand angebrachter od. zu befestigender Leuchter; das Wandmoos, ein an Wänden wachsendes Astmoos (hypnum parietinum L.); auch f. die Wandflechte; der Wandnachbar, ein nur durch eine Wand von uns getrennter Nachbar; der Wandpfeiler, ein aus der Wand herausgemauerter Pfeiler; der Wandrahmen, senkrecht aufgestellte Rahmen zum Trocknen des daran aufgespannten gewalkten Tuches; die Wandruthe, Bergw. an den Seiten der Schachte angelegte Zimmerhölzer zum Verhüten des Einstürzens; die Wandsäule, eine aus der Mauer hervorragende, nicht frei stehende Säule; der Wandschmied, landsch. f. Holzwurm; der Wandschopper, landsch. f. Mauerspecht (vgl. Schopper); der Wandschrank, ein in einer Vertiefung der Wand angebrachter Schrank; die Wandschraube, ein mit einer Schraube zum Einschrauben versehener Wandhaken; das Wandtau, Schiff. ein zu einer Wand (s. o.) gehörendes Tau; der Wandteppich, Teppich zur Bekleidung der Zimmerwände, gew. Tapete; die Wanduhr, eine Pendel-Uhr, welche an der Wand aufgehängt wird.

Wandel, m., -s, M. (selten) w. E., (althochd. wantal u. wantala; mittelh. der u. daz wandel; von dem Stamme want, wenden ꝛc.) urspr. Wendung, Umkehr, daher: 1) Veränderung, Abänderung, Verwandlung Wandel erleiden, ältd. wandel nemen f. verändert werden; der Lautwandel, d. i. die Verwandlung der Sprachlaute); ehem. bes. der Rückgang eines Kaufes od. Vertrages; daher 2) ein den Kauf od. Vertrag rechtlich aufhebendes Gebrechen, überh. Abgang, Mangel, Fehl, meist vlt. (ohne Wandel, alles Wandels frei, d. i. untadelhaft, ohne Fehl; bibl. das Gesetz des Herrn ist ohne Wandel; im Pferdehandel heißen die Hauptmängel eines Pferdes: Wandel, oberd. auch: die Wändel); 3) Umtausch, Tausch, Tauschhandel („Handel und Wandel", wo jedoch Wandel auch überh. Verkehr bedeuten kann, s. u. u. vgl. werben u. verkehren); daher alt u. oberd. Ersatz, Genugthuung, Vergütung, Buße, Geldstrafe (gew. das Wandel; einem um etwas Wandel geben, od. ihm etwas zu Wandel geben; daher: Wandelbüchlein, d. i. Strafverzeichnisse; Wandelgerichte, Wandelgrafen ꝛc.); 4) ehem. das Hin- und Hergehen, der Zugang, Zutritt, Verkehr, Umgang (z. B. dem Wandel der Leute zu nahe sein; Wandel zu jemand haben, d. i. Zutritt; Jäg. seinen Wandel irgendwo haben, d. i. abund zugehen); überh. der Gang, die Art zu gehen, das Wandeln (dicht. auch von der Bewegung lebloser Dinge), gew. nur uneig. f. die Führung des Lebens, das sittliche Verhalten, gew. Lebenswandel (einen guten od. bösen Wandel führen; sein Wandel ist unsträflich); — wandel, Bw., landsch. f. wandelbar; mangelhaft, schadhaft; — wandeln, Zw. (althochd. wantalôn, mittelh. wandeln; schwed. vandla, angels. vandlan) 1) ziel. a) alt u. dicht. f. verändern, verwandeln, umwandeln (z. B. das Brod beim Abendmahl, vgl. die Wandlung; den Rath wandeln, f. einen andern Rath wählen; die Morgenröthe wandelt die Wolken ꝛc.; auch: sich wandeln f. verwandelt werden, z. B. kann wohl die Erde sich zum Himmel wandeln?); b) vlt. f. vertauschen, austauschen (z. B. alten Freund für neuen wandeln); daher auch ersetzen, wiederherstellen, gut machen, vergüten (einen Schaden, ein

Unrecht; landsch. der Verkäufer soll bei Hauptmängeln das Pferd wandeln); eine Sache —, f. büßen, Strafe dafür geben; einen —, f. büßen, strafen; c) vlt. f. etwas begehen, treiben, ausüben (seine Sache wandeln; Verrätherei —); 2) ziellos m. haben a) ehem. f. sich umkehren, sich verändern, insbes. krank werden, (libes wandeln, mittelh. f. sterben); b) verkehren, Verkehr od. Gewerbe treiben (handeln und wandeln); c) hin- und hergehen, u. (erst im Neuhochd.) f. gehen überh. (bibl. stehe auf und wandele), bes. als ein edlerer dicht. Ausdruck mit dem Nebenbegriffe der Leichtigkeit u. Gemächlichkeit od. Langsamkeit der Bewegung, meist ohne Richtung auf ein bestimmtes Ziel, versch. von den sinnv. wallen u. wandern, (auf dem Felde, unter den Bäumen wandeln, vgl. luſtwandeln; nur bei Hinzufügung des Zieles od. des Weges m. ſein, z. B. wir ſind nach dem nahen Dorfe, durch das Thal ꝛc. gewandelt; aber: wir haben lange gewandelt; auch mit dem Acc. des Weges: einen Weg wandeln; uneig. die Bahn der Tugend, die Wege Gottes wandeln); uneig. auch von leblosen Dingen f. sich leicht und langsam fortbewegen; ferner f. sich in sittlicher Hinsicht betragen od. verhalten, sein Leben führen (bibl. vor Gott, in der Wahrheit, im Glauben, in der Hoffnung ꝛc. wandeln; „du hast gewandelt wider die Ordnung" ꝛc. Luther); — Zſetz. die Wandelbahn, dicht. f. Spazierweg od. -platz (fr. Promenade); der Wandelgang, f. Luſtgang, Spaziergang; das Wandelglück, das sich verändernde, unbeständige Glück; die Wandelkerze, oberd. eine größere Kerze, welche beim Hochamte vor der Wandlung (s. d.) angezündet zu werden pflegt; daher auch: der Wandelleuchter, Leuchter für eine solche Kerze; wandellos, Bw., ohne Wandel, unveränderlich, beständig, unvergänglich; auch f. fehlerlos, makellos; die Wandellosigkeit; der Wandelmuth, alt u. oberd. f. veränderliche Gesinnung od. Gemüthsart, Unbeständigkeit, gew. Wankelmuth; daher: wandelmüthig, Bw.; die Wandelmüthigkeit: der Wandelplatz, Platz zum Umherwandeln, Spazierplatz; der Wandelstein, vlt. f. Grenzstein (weil sich dort die Grenze wendet); der Wandelstern, ein wandelnder, d. i. eine bestimmte Bahn beschreibender Stern, Neuw. f. das fr. Planet; das Wandelwetter, veränderliches Wetter; — Ableit. wandelbar, Bw. (mittelh. wandelbaere; altd. auch wandallih, wandellich) 1) von Wandel: meist vlt. f. Mängel od. Gebrechen habend, fehlerhaft, schadhaft u. unbrauchbar (ein Schloß, eine Uhr wird wandelbar; ein Haus ist wandelbar, d. i. baufällig); alt u. oberd. auch f. straffällig, strafbar; 2) von wandeln: a) was verändert od. verwandelt werden kann od. sich (leicht u. schnell) verändert, sinnv. veränderlich, unbeständig, vergänglich (das wandelbare Glück ꝛc.); b) alt u. landsch. f. was bewandelt od. bereiset werden kann, gangbar (eine wandelbare Gegend); niederd. auch f. gangbar, im Verkehr gebräuchlich (wandelbares Geld); die Wandelbarkeit, das Wandelbarsein, die wandelbare Beſchaffenheit, insbes. f. Veränderlichkeit, Vergänglichkeit; wandelhaft, Bw., vlt. f. sich leicht wandelnd od. verändernd, veränderlich; der Wandeler od. gew. zsgz. Wandler, -s, die Wandlerinn, M. -en, wer wandelt, bes. luſtwandelt, versch. Wanderer; die Wandelung od. gew. zsgz. Wandlung, alt u. dicht. f. das Wandeln (ziel.) od. Sich-wandeln, der Wandel, sinnv. Veränderung, Verwandlung; insbes. f. die Brodwandlung, d. i. die Verwandlung des Brodes beim heil. Abendmahl.

wandern, ziellos. Zw. m. sein u. haben, (mitteld. selten wandern, als Nebenform von wandeln, später durch eingeschränktere Bed. von diesem geschieden; bei Dichtern des 14. Jahrh. findet sich der wander f. wandel; angels. vandrian, herumirren, engl. wander; schwed. vandra u. andra; vgl. das ital. andare) überh. umher- od. von Ort zu Ort gehen, bes. in und durch entfernte, fremde Gegenden zu Fuße reisen od. überh. umherziehen (bei Bezeichnung des Raumes od. Zieles m. sein; außerdem m. haben; z. B. er ist weit, durch ganz Deutschland ꝛc. gewandert; aber: wir haben lange, den ganzen Tag ꝛc. gewandert; eine wandernde Schauspielertruppe), insbes. von den Handwerksburschen: fremde Örter und Länder besuchen, um sich in ihrem Gewerbe weiter auszubilden (in die Fremde, auf sein Handwerk wandern; der Geselle hat drei Jahre gewandert); in weiterer Bed. auch überh. f. sich nach einem andern Orte begeben (aus dem Lande wandern, daher: auswandern; oberd. von Dienstboten f. aus dem Dienste treten, ziehen; uneig. aus dem Leben wandern, f. sterben); scherzh. auch schlechthin f. gehen (nach der Schule, ins Bierhaus u. dgl. wandern), u. von Sachen f. wohin gebracht werden od. gerathen (z. B. die Uhr ist ins Leihhaus, das Buch in den Kramladen gewandert); landsch. auch f. spuken, vgl. umgehen (es wandert in diesem Hause); — Zsez. das Wanderbuch, landsch. das Buch des wandernden Handwerksgesellen, welches die obrigkeitliche Beglaubigung seines Namens, Gewerbes, die Zeugnisse seiner Meister ꝛc. enthält; der Wanderfalk, s. v. w. Edelfalk, auch Fremdlingsfalk (weil er bei uns nicht einheimisch ist); das Wandergeräth, zur Wanderschaft gehöriges Geräth; der Wandergesell, ein wandernder Handwerksgesell; das Wanderjahr, M. die Wanderjahre, auf der Wanderschaft zugebrachte Jahre bes. der Handwerker; das Wanderleben, wandernd od. auf der Wanderschaft zugebrachtes Leben; die Wanderlust, die Lust des Wanderns od. zu wandern; der Wandersmann, M. Wandersleute, (st. Wandermann ꝛc.), ein wandernder, d. i. zu Fuße reisender Mann, edler: Wanderer; die Wanderratte od. Wandermaus, eine Art großer Ratten, welche bes. bei Nacht von einem Orte zum andern wandern; der Wandersack, Reisesack eines Wanderers; der Wanderstab, Stab od. Stock des Wanderers (den Wanderstab ergreifen, d. i. eine Wanderung antreten); die Wandertaube, eine Art nordamerikan. Tauben, welche scharenweise ziehen, auch: Zug-, Strichtaube; das Wandervolk, ein wanderndes, umherziehendes Volk ohne festen Wohnsitz, Hirtenvolk (fr. Nomaden); die Wanderzeit, die Zeit zum Antreten einer Wanderung; die auf der Wanderschaft zugebrachte Zeit; — Ableit. der Wanderer od. zgez. Wandrer, -s, M. w. E., die Wandrerinn, M. -en, wer wandert, ein Reisender zu Fuß; die Wandering, Schiff. die Planken zu beiden Seiten des Schiffsbordes, auf welchen man von vorn nach hinten geht, auf großen Schiffen: Laufplanken; die Wanderschaft, der Zustand des Wanderns od. des Wanderers, bes. des wandernden Handwerkers, u. die Zeit, welche man wandernd zubringt (auf der Wanderschaft sein; von der Wanderschaft zurückkommen; uneig. die Wanderschaft auf Erden f. das Leben); die Wanderung, M. -en, das Wandern, u. der Weg, den man wandernd zurücklegt, der Gang nach einem entfernteren Orte, die Fußreise (eine Wanderung unternehmen, antreten; viele Wanderungen machen; vgl. auch Völkerwanderung).

wandfest, Wandflechte ꝛc. — Wandleuchter, s. unter Wand.

Wandler, Wandlung, s. unter wandeln.

Wandmoos, Wandnachbar ꝛc. — Wanduhr, s. unter Wand.

Wang, m., -es, M. -e, (goth. u. althochd. der wang, mittelh. wanc, G. wanges; später auch: das Wang; altnord. vångr, altsächs. u. angels. vang; urspr. wahrsch. gewölbte od. rings begrenzte Fläche; vgl. das altsächs. hebenes wang, heban-wang, Himmels-Wang s. Himmel) völlig vlt. s. Feld, Flur, von Natur bewachsene Erdfläche; insbes. eingeschlossenes Feld (noch östr. das Wang), umzäunter Weideplatz; daher noch oberd. Ortsbenennungen auf -wang od. -wangen (z. B. das Graswang, Straßwang ꝛc.; Elwangen ꝛc.).

Wange, w., M. -n, (althochd. daz wanga; mittelh. daz wange, M. wange; oberd. das Wang, M. Wänger; altsächs. wanga, w.; angels. vang, väng, veng; schwed. vang; ital. guancia; wahrsch. von gleichem Stamm u. gleicher Grundbed. mit „der Wang", s. d.), die gewölbten, fleischigen Seitentheile des menschlichen Angesichts, edler, als das mehr niederd. Backe (die rechte u. die linke Wange; einem die Wangen streicheln; die Scham röthet die Wangen); Naturk. auch die ähnlichen Theile an den Köpfen der Thiere; uneig. s. Seitentheile überh. in gewissen besonderen Anwendungen, z. B. die starken Hölzer, mit welchen ein Mastbaum unten an den Seiten belegt wird (Mastwangen); an einem Hobel die Seiten des Loches, in welchem das Eisen steckt; Bergw. die Flügel oben an den Kunststangen; — Zsetz. das Wangenbein, s. v. w. der Backenknochen od. das Jochbein; das Wangeneisen, Bergw. ein auf die Wangen der Kunststange genageltes Eisen, damit sich das Holz nicht abnutze; die Wangenfläche, die äußere platte Fläche der Wangenbeine; das Wangengrübchen, s. Grube; der Wangenhobel, Tischl. ein Gesimshobel mit schmalem Eisen und Schafte; das Wangenkissen (althochd. wangachussin, auch der wangari, mittelh. wangaere, wanger, schweiz. das Wängerli) ein kleines Kopfkissen, die Wange darauf zu legen; der Wangenmuskel, verschiedene Muskeln der Wangen, insbes. der kleine u. der große Wangenmuskel; die Wangenrose, dicht. s. die lieblich rothe Farbe der Wangen; die Wangenscheibe, die äußersten Scheiben zu beiden Seiten eines Bienenstockes; — Ableit. wangen, ziel. Zw., Schiff. mit Wangen versehen (einen Mast).

wanken, ziellos. Zw. m. haben, (die Wurzel wank, zu welcher auch winken gehört, ist eine Weiterbildung von wag, wak, sich bewegen; vgl. Wag, wackeln ꝛc.) 1) (althochd. wankôn, Prät. wankota; mittelh. wanken, wancte; schwed. vanka) sich langsam hin und her, von einer Seite zur andern bewegen, sinnv. schwanken, wackeln (wankendes Rohr, Gras ꝛc.; bei einem Erdbeben wanken die Häuser; beim Gehen vor Schwäche wanken; wankende Schritte ꝛc.); auch sich wankend fortbewegen, wankend gehen (m. sein, wenn eine Ortsbestimmung hinzutritt, z. B. der Trunkene ist nach Hause gewankt; der Kranke wankte von dem Bette an das Fenster); niederd. u. scherzh. gem. überh. s. gehen (z. B. bei Nacht wanken, herum wanken ꝛc.); 2) (althochd. wankjan, wenkjan, Prät. wankta; mittelh. wenken, wancte; oberd. wenken neben wanken) sich von seinem Standorte zur Seite od. rückwärts bewegen, von der geraden Richtung abweichen, ausbiegen, ausweichen (er fing an zu wanken und wich; weder wanken, noch weichen, d. i. seinen Platz unbeweglich behaupten); uneig. in seinem Gemüthe nicht fest

u. beharrlich sein, in seinem Entschlusse unsicher werden, das Gewollte od. Erwartete nicht leisten (er wurde wankend; sein Muth wankte; ein starkes Gemüth muss in keinem Sturme des Schicksals wanken); sich zum Schlimmeren neigen, anfangen, sich nachtheilig zu verändern (sein Glück, seine Gesundheit ꝛc. wankt, wird wankend); — der Wank, -es, o. M. (althochd. wank, mittelh. wanc, G. wankes, M. wenke; schwed. vank s. Gebrechen) vlt. s. das Wanken, d. i. das Ab- od. Zurückweichen; ein zurückführender Weg, Seitenweg; uneig. die Abweichung, Unbeständigkeit, Veränderlichkeit, der Trug; ein Fehl, Fehler, Gebrechen, vgl. Wandel, (mittelh. âne wanc, ohne Wank, d. i. ohne Fehl, unfehlbar, zweifellos); alt u. oberd. auch s. Wink; wankel, Bw. (althochd. wanchal, mittelh. wankel) alt u. oberd. s. wankend, schwankend, nicht fest, unbeständig (Gemüth, Glück u. dgl.); daher: wankelherzig, Bw., vlt. s. ein wankeles Herz d. i. ein unbeständiges Gemüth habend; der Wankelmuth, wankeler Muth, schwankende, unbeständige, unzuverlässige Gesinnung od. Gemüthsart; wankelmüthig, Bw., Wankelmuth habend, od. darin gegründet; die Wankelmüthigkeit, das Wankelmüthigsein; der Wankelsinn, s. v. w. Wankelmuth; wankelbar, Bw., oberd. 1) s. v. w. wankelhaft; 2) s. fehlerhaft, schadhaft (vgl. wandelbar); wankelhaft, Bw., zum Wanken geneigt, sich leicht hin und her bewegend; unbeständig, veränderlich; die Wankelhaftigkeit; wankeln, zielloſ. Zw., alt u. oberd. s. wanken, wackeln.

wann, 1) Nw. der Zeit (von dem Stamme des fragenden Fürw. wer, s. d.; entsprechend dem hinweisenden dann; goth. hvan s. quando u. quam, wie, vor Beiw. z. B. hvan filu, d. i. quam multum; altsächs. hvan; althochd. hwanne u. hwenne, später wanne, wenne, mittelh. wenne, durchaus in zeitlicher Bed.; für unser bedingendes Fügewort wenn, welches erst im Neuhochd. von wann unterschieden wurde, steht althochd. ibu, mittelh. obe, ob; vgl. das engl. when, zeitlich, u. if, bedingend; Luther hat gar kein wann, sondern gebraucht wenn für beide Bed.; so auch die heutige niederd. Mundart, während im Oberd. wann auch für das bedingende wenn üblich ist) a) fragend: zu welcher Zeit (wann wirst du kommen? wann ist es geschehen? seit wann hast du ihn nicht gesehen? bis wann bleibt er aus? — niederd. wann- od. wenn-eher, holl. wanneer s. wann, z. B. wenneher kommt er zurück?); auch in indirecten Fragesätzen, wo wann die Kraft eines Fügewortes annimmt (z. B. ich weiß nicht, wann er kommt, — wann er geboren ist ꝛc.; es sei, wann es wolle); b) unbestimmt: zu irgend einer Zeit (althochd. wanne, wenne s. einstmals, ehemals, lat. aliquando, olim; im älteren Oberd. etwann od. etwenn; vgl. etwa), jetzt nur gebr. in der Verbindung: dann und wann, d. i. eig. zu dieser und irgend einer andern Zeit, daher: von Zeit zu Zeit, zuweilen; 2) vlt. Bdw. (aus althochd. hwanta, hwanda, mittelh. wande, wan entst.) s. denn, weil, da (z. B. Hans Sachs: „laßt uns auf sein, wann es ist weit").

Wanne, w., M. -n, Verkl. das Wännchen, oberd. Wännlein, (althochd. wanna, mittelh. wanne; oberd. die Wannen; wahrsch. von der W. wa, wehen) 1) ein Werkzeug zum Schwingen, insbes. die Futter- od. Getreideschwinge, s. Schwinge (lat. vannus; schwed. vanna; franz. u. engl. van); landsch. auch s. die Schwingen od. Schwungfedern der Vögel (engl. van, franz. vanneaux); 2) ein länglich rundes Holz- od. Metallgefäß (von der

Ähnlichkeit der Form mit der Futterwanne; z. B. Bade-, Waſch-, Spülwanne ꝛc.; oberd. Küch. das Wandl, eine wannenähnliche Backform, u. eine in ſolcher Form gebackene Speiſe); das Wannenbad, in einer Wanne genommenes Bad, z. U. v. Fluſs-, Seebad ꝛc.; der Wannenmacher, Verfertiger von Wannen; der Wannenweher, eine Art Falken, welche mit den Flügeln (od. Wannen) wehend ſich in der Luft ſchwebend zu erhalten pflegen, auch Wannenweihe, Wandwehe, Wiegwehe, Rüttelweihe ꝛc. genannt; — wannen, ziel. Zw. (altd. wannôn, wannen; engl. vann, franz. vanner), alt u. landſch. f. ſchwingen; insbeſ. das Getreide —, ſchwingen, d. i. mittelſt der Wanne ſchwingend reinigen, worfeln.

wannen, fragendes u. beziehendes Nw. des Ortes (entſpr. dem hinweiſenden bannen; althochd. hwanan, wanan, wanna, wanana; mittelh. wannen; im älteren Oberd. auch bloß: wann) vlt. f. woher, von wo (z. B. mittelh. wannen bistu der lande? Hans Sachs: der fragt mich, wann ich gieng ꝛc.); jetzt nur noch dicht. in Verbindung mit von: von wannen f. woher, von wo; wannenher od. wannenhero (oberd. auch wannher) vlt. 1) Nw. f. woher; 2) Bdw. Kanzl. f. daher.

Wanſt, m., -es, M. Wänſte, (althochd. wanast, wanest, mittelh. wanst; oberd. Wenſt u. Wambſt; vgl. Wamme) der Schmeerbauch von Thieren, gem. u. verächtl. auch von Menſchen (ſeinen Wanſt füllen f. unmäßig eſſen; ein dicker Wanſt ꝛc.); Jäg. der große Theil am Geſcheide des Hirſches, auch: Wanz, Windſack ꝛc.

Wanze, w., M. -n, (erſt im Neuhochd. von Wand gebildet; oberd. die Wanzen, ſchwäb. die Wentel, das Wentele; altd. wantlûs, d. i. Wandlaus, wantwurm), ein ungeflügeltes, ekelhaft riechendes Inſect, welches ſich als ein widriges Ungeziefer an den Wänden der Zimmer u. in den Betten aufhält: die Haus- od. Bettwanze (lat. cimex); in weiterer Bed. ein zahlreiches Geſchlecht meiſt übelriechender Inſecten mit kreuzweiſe über einander gefalteten Flügeln und platten Flügeldecken, wozu die Baumwanzen, die Koth- od. Fliegenwanze, die Waſſerwanze ꝛc. gehören; das Wänzlein, oberd. f. die Linſe, Wicke; — die Wanzendille od. der Wanzendill, ſ. Koriander; das Wanzengeſicht, eine Pflanze mit zuſammengeſetzten Blumen, fünf kurzen Staubfäden u. röhrenförmigem Staubbeutel (coreopsis L.); das Wanzenkraut, verſchiedene Pflanzen, welche zur Vertreibung der Wanzen dienen ſollen, insbeſ. eine dem Schwarzkraut ähnliche Pflanze in Sibirien (cimicifuga L.); eine Art Schwarzwurz (actaea cimicifuga L.); das männliche Farnkraut; die purpurrothe Taubneſſel u. a. m.; das Wanzenmittel, ein Mittel zur Vertreibung der Wanzen; der Wanzenſamen, eine in der Tartarei wachſende Pflanze mit wanzenähnlichen Samenkörnern (coriſpermum L.); die Wanzenwurz, das männl. Farnkraut, ſ. Wanzenkraut; — wanzicht, Bw., wanzenähnlich (z. B. riechen).

Wappen, ehem. Wapen, ſ., -s, M. w. E., (urſpr. niederd. Form f. das hochd. Waffen, ſ. Waffe; goth. vêpn, altſächſ. wapn, wâpan; oberd. ehem. das Wappen ſ. Waffe, Schwert ꝛc., u. die Wappe od. Wappen f. hochd. das Wappen, z. B. die hochfürſtliche Wappe; — urſpr. bezeichnete die Mehrh. „die Wapen" neben „die Waffen" (ſ. Waffe 2) vorzugsweiſe Helm und Schild mit ihren unterſcheidenden Farben, Bildern u. Zierathen; daraus entſtand die oberd. weibl. Einheitsform „die Wappe" neben dem neuhochd.

das Wappen) ein mit Figuren bemalter Schild, als Unterscheidungszeichen einzelner Personen, urspr. bes. der Ritter, oder ganzer Familien, Gesellschaften, Staaten ꝛc. (einen Adler im Wappen führen; sein Wappen in Stein stechen lassen ꝛc.); auch das unterscheidende Bild od. Abzeichen selbst, das Wappenbild (z. B. sein Wappen ist ein silberner Stern auf rothem Grunde); oberd. (die Wappe) auch f. Siegel, Stempel; scherzh. f. Fleck, Klecks; — Zsſ. der Wappenbalken, ein Balken im Wappen od. als Wappenbild; die Wappenbinde, ein schmaler Streifen als Wappenbild; der Wappenbrief, eine Urkunde, durch welche einer Person von einem Fürsten ꝛc. ein Wappen ertheilt wird; das Wappenbuch, ein Buch mit Wappen-Abbildungen, od. über die Wappenkunst; die Wappendecke, eine den Wappenschild umgebende Decke, gew. von Rauchwerk, auch: der Wappenmantel; das Wappenfeld, s. Feld; wappengenoſs, Bw. oberd. f. zu einem Wappen berechtigt, siegelmäßig; der Wappenhalter, s. v. w. Schildhalter, s. d.; der Wappenhelm, der Helm auf od. über einem Wappenschilde; der Wappenherold, ein bei Ritterfesten, Turnieren ꝛc. die Wappen untersuchender Herold (s. d.); der Wappenkönig, ein verpflichteter Wappenkundiger, welcher Wappen prüft und entwirft; die Wappenkunde, Kenntniſs der Wappen nach ihren Theilen u. deren Bedeutung; wappenkundig, Bw., der Wappenkundig, die Wappenkunde verstehend, als Hw. ein Wappenkundiger, der Wappenkundige (fr. Heraldiker); die Wappenkunst, der Inbegriff der Regeln zur Kenntniſs der vorhandenen u. zur Entwerfung neuer Wappen (fr. Heraldik); der Wappenmaler, wer Wappen zu malen versteht; der Wappenmantel, s. Wappendecke; die Wappenschau, Besichtigung u. Beurtheilung der Wappen nach den Regeln der Kunst bei Turnieren ꝛc.; der od. gew. das Wappenschild, Schild mit dem Wappenbilde; der Wappenschneider od. -ſtecher, wer Wappen u. überh. Siegel in Stein u. Metall schneidet, Petschaftstecher; der Wappenspruch, ein um das Wappen geschriebener Denkspruch; das Wappenstück, Stück od. Theil eines Wappens; — Ableit. wappenen od. gew. wappnen, ziel. Zw., 1) alt u. landsch. f. waffnen, bewaffnen, rüsten (bibl. Abraham wappnete seine Knechte; ein Gewappneter s. ein Bewaffneter, Gerüsteter); 2) mit einem Wappen versehen (gewappnete Steine, d. i. mit dem Wappen der Herrschaft bezeichnete Grenzsteine); der Wappener od. gew. Wappner, -s, chem. f. Waffenträger, Waffenknecht, Schildknappe; im 16. Jahrh. f. bewaffneter Bürger, Bürgersoldat; wäppeln, ziel. Zw., oberd. f. mit einem Wappen, Siegel, Stempel od. Flecken bezeichnen, stempeln (z. B. gewäppelte Karten).

wappen, wappern, ziellos. Zw. m. haben, (mitteld. wappen) alt u. landsch. s. v. w. wabbeln, schwappen, schlottern; Schiff. von den Segeln: im Winde hin und her schlagen.

wappnen, Wappner, s. unter Wappen.

war, ich war ꝛc., wir waren ꝛc., s. unter sein, vgl. weſen.

Warb, m., -es, u. Warbe, w., M. -n, (althochd. hwarb, m., u. hwarba, w.; mitteld. warbe; altnord. u. altsächs. hwarf; eig. Umdrehung, Veränderung, von hwerban, werben, s. werben) völlig vlt. 1) f. Umkreis, Versammlung; 2) f. Mal 1. (z. B. ander warbe, d. i. noch einmal; auch: Werbe); daher oberd. ein Holzmaß: so viel Scheite man auf einmal trägt od. gebraucht.

warden, ziel. Zw. niederd. (auch wärderen; vgl. werth) f. schätzen, d. i. den Werth einer Sache bestimmen; daher mit fremdartiger Endung: wardiren, ziel. Zw., Berg- u. Münzw. den Gehalt vermischter Metalle od. Erze untersuchen u. bestimmen; der Wardein, -s, M. -e, (mit fremdartiger Endung von dem obigen warden, oder wahrsch. von dem mittl. lat. guardare, franz. garder = warten gebildet, also = ital. guardiano, franz. gardien, Aufseher, Hüter; daher auch chem. Guardein, Gwardin geschr.), ein beeidigter Beamter, welcher den Gehalt der Metalle und Erze, oder der Münzen untersucht (Berg-, Münzwardein).

Warf, f., -es, (althochd. waraf, mittelh. warf; angelf. vearp, engl. warp; von werfen) vlt. f. Werfte, Kette od. Zettel zu einem Gewebe; n. A. auch f. Einschlag od. Faden.

Warfel, m., -s, M. w. E. (von werfen f. werben, umdrehen) schwäb. f. kleine steinerne Kugel; die Warfel, M. -n, oberd. f. Kurbel, drehbare Handhabe an einer Thür.

Warg, m., -es, (altd. warc, G. warges; auch warch; altnord. vargr, Wolf; vgl. würgen) völlig vlt. f. Würger, Räuber, Wütherich, Verbannter, Böſewicht; der Wargengel (altd. warchengil, wargangel, wergil) landsch. f. der Neuntödter; die Wargendiſtel, landsch. f. Sau- od. Haferdiſtel.

wargeln, ziel. Zw., oberd. f. d. w. walgern (ſ. d.), wälzen, rollen; die Wargel, M. -n, f. ein wellenförmiges Werkzeug, Rollholz, auch: Wargel- od. Wärgelholz; was gewargelt od. gerollt iſt, z. B. kleine Teigſtückchen zum Stopfen der Gänſe; ein kleiner, dicker Menſch.

Warl od. Warrel, m., -s, M. w. E., (engl. whirl) niederd. Schiff. f. Wirbel, ein frei um eine runde Pinne bewegliches Eiſen.

warlich, Nw., r. wahrlich, ſ. d.

warm, Bw., Comp. wärmer, Sup. wärmſt, (althochd. u. altſächſ. waram, warm; mittelh. warm; angelſ. vearm; ſchwed. u. engl. warm; — der Ableitung von der W. war (ſ. wahr 1.), wonach warm urſpr. „ſchützend, abwehrend" bedeuten würde, widerſpricht die wahrſcheinl. Verwandtſchaft mit ſanskr. gharma, griech. θερμός, altlat. formus), 1) in einem mäßigen od. mittleren, für die Empfindung angenehmen Grade mit der Eigenſchaft begabt od. von dem eigenthümlichen Stoffe durchdrungen, als deſſen Hauptquelle uns die Sonne und das Feuer erſcheint, die Mitte zwiſchen heiß und kalt einnehmend; ſowohl von lebenden Geſchöpfen, welche die Empfindung dieſer Eigenſchaft od. dieſes Zuſtandes haben (mir iſt warm, oberd. ich habe warm, d. i. ich fühle mich warm; mir wird warm; nicht leicht: ich bin od. werde warm; außer in uneig. Bed., ſ. u.: ſich warm gehen, laufen, arbeiten; ſich warm halten, d. i. ſich vor Kälte od. Erkältung ſchützen), als auch von lebloſen Körpern od. Stoffen, jedoch beſ. ſofern ſie jene Empfindung verurſachen (die Luft iſt warm; die Sonne ſcheint warm; warmes Waſſer, warme Bäder, warme Speiſen; etwas Warmes genießen; ein warmer Ofen; das Zimmer warm machen; das Eiſen warm machen, Schmied. f. glühend machen; warm ſitzen, d. i. eig. an einem warmen Orte, uneig. f. ſich in guter, behaglicher Lage befinden; es iſt warm, d. i. die Luft, das Wetter iſt warm, oberd. es macht warm, wie franz. il fait chaud); daher auch 2) f. warm machend, erwärmend, durch Abhaltung der äußeren

Kälte die natürliche Wärme erhöhend, ohne darum an sich warm zu sein (warme Kleider, Handschuhe ꝛc.; wollene Strümpfe sind wärmer, als leinene; sich warm kleiden, d. i. wärmende Kleider anlegen); 3) uneig. von inneren Empfindungen, Gemüthsbewegungen od. der Gemüthsart: einen wohlthuenden mittleren Grad von Lebhaftigkeit, Erregbarkeit, Innigkeit ꝛc. habend, entg. kalt (warme Gefühle, warme Liebe, Freundschaft ꝛc.; ein warmer Freund; ein warmes Herz haben; weder kalt, noch warm sein, d. i. lau, gleichgültig u. theilnahmlos; er wird leicht warm, d. i. lebhaft bewegt zu theilnehmenden Gefühlen ꝛc.; es wird mir warm ums Herz); auch f. heftig bewegt, leidenschaftlich aufgeregt, sinnv. heiß, hitzig (einen od. einem warm machen, ihm den Kopf warm machen; es ging dort, im Kampf, Gefecht ꝛc., warm zu; es war ein warmer Tag, u. dgl. m.); — Zsetz. das Warmbier, ein aus Bier mit Eiern, Gewürz ꝛc. bereitetes warmes Getränk; warmblütig, Bw., warmes Blut habend (warmblütige Thiere); uneig. f. leicht erregbar, zu lebhaften Gemüthsbewegungen geneigt, entg. kaltblütig; die Warmblütigkeit; der Warmbrunnen, ein Gesundbrunnen, dessen Wasser einen beträchtlichen Wärmegrad hat; warmgar, Bw., Gerb. mit warmer Lohe gar gemacht; warmherzig, Bw., ein warmes, lebhaft fühlendes Herz habend, entg. kaltherzig; — Ableit. die Wärme, o. M. (althochd. warmi, mittelh. werme, oberd. Wärm, niederd. Wärmde) 1) überh. das Warmsein, ein geringerer Grad, als Hitze, entg. Kälte; insbes. a) von lebenden Geschöpfen: der Zustand und die Empfindung des Warmseins, sowohl eig. (z. B. große Wärme, viel Wärme haben od. in sich verspüren; die natürliche Wärme des menschl. u. thier. Körpers), als auch uneig. lebhafte Erregtheit des Gemüths, gefühlvolle Theilnahme ꝛc. (die Wärme des Herzens; einen mit Wärme empfangen, mit vieler Wärme vertheidigen u. dgl.); b) von leblosen Körpern: die Eigenschaft des Warmseins, bes. sofern sie auf unsere Empfindung wirkt, daher als beziehlicher Begriff nach dem Maße der natürlichen Wärme des menschlichen Körpers bestimmt (die Wärme der Sonne, der Luft, des Wassers, des Ofens ꝛc.); aber auch an und für sich u. ganz allgemein als natürliche (physische) Eigenschaft der Körper, auch in ihren geringsten Graden (z. B. das Thermometer zeigt heute nur 2 Grad Wärme: es ist daher merklich kalt); 2) die Ursache od. der Stoff, welcher jene Eigenschaft in den Körpern hervorbringt, der Wärmestoff (Licht und Wärme sind unwägbare Stoffe; die Wärme durchdringt die Körper und dehnt sie aus); Zsetz. von Wärme: der Wärmegrad, der Grad, das bestimmte Maß der Wärme eines Körpers od. Stoffes, z. B. der Luft, des Wassers ꝛc. (vgl. Grad); wärmeleitend, Bw., Naturl. die Wärme leitend, d. i. leicht aufnehmend u. mittheilend (vgl. leiten); der Wärmeleiter, ein Leiter der Wärme, wärmeleitender Körper; der Wärmemesser, ein Werkzeug, die Wärme der Luft u. anderer Flüssigkeiten zu messen, d. i. den Grad derselben zu bestimmen, bestehend in einer mit Quecksilber od. Weingeist gefüllten, luftdicht verschlossenen und in Grade getheilten Glasröhre (fr. Thermometer); der Wärmesammler, eine Vorrichtung, mittelst deren die freie Wärme in einem beträchtlichen Grade angehäuft und verstärkt werden kann (fr. Condensator); der Wärmestoff, der eigenthümliche unwägbare Stoff, welchen man in der Naturlehre als das die Wärme Hervorbringende annimmt; — warmen, ziellos. Zw. (altd. warmên) völlig vlt. f. warm sein,

warm werden, gew. erwarmen; **wärmen**, ziel. Zw. (goth. varmjan, althochd. warmjan, mittelh. wermen, Prät. warmte) warm machen, nur eig., versch. erwärmen, (die Speisen wärmen; die Hände am Feuer —, sich am Ofen wärmen ꝛc.); Schmied. f. glühen; der **Wärmer**, -s, wer wärmt; auch ein Werkzeug, eine Vorrichtung zum Wärmen (z. B. ein Bettwärmer); die **Wärmung**, das Wärmen; Zsetz. von wärmen: das **Wärmbecken**, ein Becken mit glühenden Kohlen od. heißem Wasser zum Wärmen od. Warmhalten der darauf gestellten Speisen (Neuw. f. das fr. Rechaud); das **Wärmeisen**, auf Blechhämmern: eiserne Platten, die Stürze im Feuer darauf zu glühen; die **Wärmesse**, auf Kupferhämmern: eine Esse, worin das Kupfer geglüht wird; die **Wärmflasche**, eine Flasche od. ein flaches, rundes Gefäß von Zinn ꝛc., welches mit heißem Wasser gefüllt wird, um die Füße daran, od. das Bett damit zu wärmen; die **Wärmkammer**, Weißgerb. ein Behältniß, in welchem die Felle im Winter getrocknet werden; die **Wärmpfanne**, eine offene Kohlenpfanne zum Wärmen von Speisen ꝛc.; auch eine mit glühenden Kohlen gefüllte verschlossene Pfanne zum Wärmen des Bettes, ein Bettwärmer; der **Wärmstein**, ein am Feuer warm gemachter Stein zum Wärmen einzelner Körpertheile; der **Wärmstock**, Kürschn. eine Tonne mit einem kupfernen Kessel statt des Bodens, die Felle darin warm zu machen; der **Wärmteller**, s. v. w. das Wärmbecken; die **Wärmzange**, auf Hammerwerken: große Zangen, mit welchen die zu glühenden Stücke gehalten werden; — **wärmlich**, Bw., das verkl. warm: ein wenig warm, sinnv. lau.

warnen, ziel. Zw. (althochd. warnôn, gawarnôn, mittelh. warnen; altsächs. u. angelf. varnian, hüten, vermeiden, vernian, abwehren, verhindern; schwed. varna, värna; engl. warn; — der Stamm warn ist von der Wurzel war gebildet; s. wahr 1. u. wahren) 1) ehem. einen —, f. wahren, schützen, sichern; mit etwas verwahren, versehen, ausrüsten (ital. guarnire, franz. garnir, daher: garnison ꝛc.); sich —, alt u. oberd. f. sich hüten, vorsehen, in Acht nehmen (daher: gewarnt f. vorbereitet, auf der Hut; ungewarnt f. unvorhergesehen, unversehen); 2) vlt. etwas —, f. abwehren, verhüten (z. B. eines Andern Schaden —); 3) jetzt: einen —, machen, daß er sich wahrt od. hütet, ihn auf eine Gefahr aufmerksam machen u. sie zu vermeiden ermahnen (einen vor einer Gefahr, vor Schaden ꝛc. warnen; man hat mich vor ihm gewarnt; er ist oft gewarnt worden; das warnende Gewissen); landsch. auch f. erinnern, anzeigen, ein Zeichen geben (z. B. schwäb. die Uhr warnt, d. i. sie giebt durch Schnarren ein Zeichen, ehe sie schlägt); die **Warnglocke**, Müll. eine kleine Glocke im Schuhe des Rumpfes, welche klingelnd anzeigt, daß der Rumpf von Getreide leer ist; der **Warner**, -s, die **Warnerinn**, wer warnt; die **Warnung**, M. -en, das Warnen, u. das Mittel, die Worte ꝛc., durch welche es geschieht, (sich etwas zur Warnung dienen lassen; alle Warnungen waren bei ihm vergeblich); alt u. oberd. auch f. Vorsicht, Hut, Wachsamkeit; das **Warnungsbeispiel**, -mittel; die **Warnungsstimme**; die **Warnungstafel**, eine an einem öffentlichen Orte aufgestellte Tafel, auf welcher eine Warnung vor einer Gefahr od. verbotenen Handlung geschrieben steht; **warnungsvoll**, Bw.; das Warnungszeichen ꝛc.

warpen, ziel. Zw. niederd. (= werfen) Schiff. das Schiff mittelst des Wurfankers vorwärts bringen; der **Warpanker**, niederd. f. Wurfanker.

Wärte od. **Wärt**, m., -en, M. -en, niederd. (verw. mit d. goth. vair, althochd. wir, wer = lat. vir, sanskr. vira, Mann) s. der Enterich.

warten, Zw. (althochd. wartên, gawartôn; mittelh. warten, Prät. warte; altsächs. wardôn, angelsächs. veardian; daher das ital. u. span. guardare, guardar, franz. garder, regarder ꝛc.; — der Stamm wart ist von der Wurzel war gebildet, s. wahr 1.; unser warten umfaßt, wie das lat. tueri, die Bed. schauen u. wahren, hüten, schützen) 1) ziellos m. haben a) alt u. oberd. s. schauen, mit Aufmerksamkeit auf od. nach etwas sehen, es beobachten (mittelh. umbe sich — s. sich umsehen; daher: die Warte, s. u.; auch mit dem Gen. einer Person od. Sache —, s. nach ihr sehen, hinschauen); b) s. Acht haben, Acht geben, aufmerken, aufpassen (mit auf, z. B. auf des Kaisers Leib warten; warte dir! ehem. s. hüte dich!); wachen, Wache halten; einem —, s. gewärtig, dienstbar sein, gehorchen, beistehen (einem auf den Dienst warten, jetzt: ihm aufwarten, s. d.; in anderer Bed. s. v. w. einem auf den Dienst passen, s. passen 2.); c) einer Person od. Sache (Gen.) —, dafür Sorge tragen, sie ordentlich besorgen, abwarten (z. B. eines Kranken —, jetzt gew. einen Kranken —, s. u.; aber noch: seines Amtes, seines Berufes, seiner Arbeit warten); d) jetzt gew. in Voraussicht auf etwas Kommendes od. Erfolgendes an demselben Orte, in derselben Verfassung od. Gemüthslage bleiben, sinn. etwas erwarten, abwarten, darauf harren, (er muss warten, bis ich fertig bin; ich habe schon lange gewartet, kann nicht länger warten; mit dem Acc. der Dauer: ich habe schon eine Stunde, einen ganzen Tag gewartet; auf eine Person od. Sache —, d. i. deren Ankunft od. Eintreffen erwarten, z. B. auf wen wartest du? er läßt lange auf sich warten; auf Briefe, auf eine Gelegenheit warten; er wartet schon viele Jahre auf eine Versorgung; alt u. dicht. auch mit dem Gen.: er wartet deines Winkes; bibl. wir warten deiner Güte; mit einer Sache —, d. i. sie verschieben, damit zögern, z. B. mit dem Essen auf Jemand warten, od. warten, bis er kommt; ich kann mit der Absendung des Briefes nicht länger warten; ehem. an einen od. zu einem —, s. von ihm erwarten, verlangen, gewärtig sein; — der Imper. warte od. wart! warten Sie! als Drohwort, verbunden mit der Ankündigung eines zu erwartenden Übels, z. B. warte! das soll dir übel bekommen; warten Sie nur! ich werde mich zu rächen wissen, u. dgl. m.); uneig. von Sachen s. bevorstehen, zu erwarten sein (eine schwere Arbeit wartet auf mich; die Strafe wartet auf ihn, od. wartet seiner; Tod und Verderben warten dein); 2) ziel. (erst in der neueren Sprache, indem der Acc. statt des früheren Gen. eintritt) einen od. etwas —, dafür Sorge tragen, es besorgen, hüten, pflegen mittelst der nöthigen Handreichung, Bedienung ꝛc. (einen Kranken, die Kinder, das Vieh ꝛc. —; einen Garten —; daher: der Wärter ꝛc.); — Zsetz. die **Wartefrau**, eine Frau, welche Kranke od. Kinder wartet, Wärterinn; das **Wartegeld**, Geld, Gehalt, welches ein auf Anstellung Wartender, ein augenblicklich außer Thätigkeit gesetzter Beamter ꝛc. empfängt; das **Warthaus**, ein zur Warte dienendes Haus, Wachthaus; der **Wartmann**, plt. s. Schildwächter, Aufpasser, Kundschafter; der **Wartesaal**, die **Wartestube** od. das **Wartezimmer**, s. Vorzimmer; die **Wartschanze**, Festungsb. ein kleines Bollwerk außerhalb der Gleichung, zur Beobachtung des Feindes; der **Wartthurm**, ein Thurm zur Umschau u. Beobachtung, eine Warte; — Ableit. der **Wart**, -es, M. -e,

(goth. vards u. vardja; althochd. wart u. warto; mittelh. wart u. warte; altsächs. ward, wardo; angelsᵓ. veard; span. guarda, franz. garde) vlt. wer einer Sache wartet, der Aufseher, Hüter, Wärter, nur noch in Zsetz. wie: Burg-, Gries-, Thor-, Thurmwart ꝛc.; die Warte (althochd. warta, mittelh. warte; oberd. Wart) 1) o. M. vlt. f. das Warten, d. i. die Spähung, Beobachtung, Lauer, Wache, Aufsicht, Hut (mittelh. an der warte stên, sich umsehen, aufpassen; die Warte halten f. Wache halten); 2) M. -n, ein hochliegender Ort od. ein thurmähnliches Gebäude, von welchem man eine freie Umsicht hat, zur Beobachtung (z. B. die Sternwarte); besᵓ. ein zur Beobachtung der umliegenden Gegend dienender Thurm, Wartthurm; der Wärtel, -s, M. w. E. (althochd. wartal), vlt. f. Wart od. Wärter in Zsetz. wie Gries-, Kampf-, Thorwärtel; der Warter, -s, selten f. wer auf etwas wartet od. harrt; der Wärter, -s (althochd. wartari, mittelh. wartaere), die Wärterinn, M. -en, ehem. wer etwas beobachtet, erspäht, od. beaufsichtigt, s. v. w. Wart (so noch in Zsetz. wie: Thor- od. Thürwärter, Zeugwärter); jetzt in engerer Bed. wer eine Person wartet, d. i. besorgt, hütet, pflegt (ein Krankenwärter; eine Wärterinn für die Kinder, Kinderwärterinn); die Wartung, das Warten, nur in der Bed. Beaufsichtigung, Hut, Pflege (z. B. eines Kranken); ehem. auch f. die Anwartschaft.

wärts, Nw., nur als zweites Glied in Zsetz. mit einfachen Nebenw. des Ortes od. mit Hauptw. (eig. die nebenwörtlich gebrauchte Genitivform eines alten Bw.: goth. vairths, sich wohin neigend, wendend; althochd. wart, wert, wurt, auch -ort; angelsᵓ. vard, veard, = lat. versus, versum, welches in Zsetz., wie deorsum, quorsum, sursum auch zur bloßen Endung wird; also von dem Stamme des lat. vertere, wenden; — im Althochd. steht in der Zsetz. sowohl -wart, -wert, als auch die Genitivform -wartes, -wertes; im Mittelh. in der Regel -wert, welches hier auch noch als selbständiges Nw. gebraucht wird, z. B. er gienc ze einem brunnen wert; zuo der erden wert, ze tal wert, ze himele wert) bezeichnet die Richtung nach einem Orte, einer Gegend od. Seite hin, in den Zsetz. ab-, auf-, aus-, ein-, her-, hin-, nieder-, vorwärts; heim-, rück-, seitwärts; erd-, himmelwärts; ost-, westwärts u. a. m.; — in einigen Zsetz. wird auch die abgel. beiwörtliche Form -wärtig (alth. -wartig, -wertig) gebraucht, z. B. auswärtig (altd. ûzwertig), widerwärtig (widarwartig; so auch althochd. inwertig, jetzt inwendig, u. a. m.).

warum, Nw. (landsch. gem. auch: worum; zgeſ. aus war-, d. i. wo, wor-, und um; gltd. hwâr umbi, wâr-umbe; vom goth. hvar, althochd. hwâr, wâr, welches sich nur hier erhalten hat, da es sonst überall zu wo, wor- geworden ist; vgl. wo), um welcher Sache willen, aus welchem Grunde od. in welcher Absicht, entsprechend dem hinweisenden u. bestimmenden darum (vgl. um 7), sinnv. weſswegen, weſshalb, immer den Beweggrund einer Handlung, nicht die (reale) Ursache eines absichtlosen Vorganges ausdrückend: 1) fragend (z. B. warum hast du das gethan? warum ist er nicht gekommen? warum sollte ich ihm nicht glauben? — aber nicht: warum ist das Haus eingefallen? warum ist er gestorben? sondern: wodurch, woran ꝛc., es sei denn, daſs sein Tod ein freiwilliger war, od. als ein absichtlicher dargestellt werden soll; — warum nicht gar! auslaſs. f. warum sollte es nicht gar od. wirklich so sein? ironische Äußerung des Zweifels, der Verwunderung

od. Verneinung, vgl. gar); 2) beziehend, in indirecten Frage- od. Beziehungssätzen (z. B. er fragte mich, warum ich nicht gekommen sei; ich sehe keinen Grund, warum ich ihm nicht glauben sollte); versch. **worum** (s. d.), d. i. **um was**, mit bestimmter Beziehung auf einen Gegenstand (vergl. **warum** hat er dich gebeten, da er fordern konnte? und: **worum** hat er dich gebeten? — um ein Buch; ich habe ihm Alles gegeben, **worum** er mich gebeten hat); das **Warum**, als Hw. s. der Grund, die Ursache eines Thuns.

Wärwolf, m., s. Währwolf.

Warze, w., M. -n, Verkl. das Wärzchen, oberd. Wärzlein, (althochd. warza, mittelh. warze u. werze; oberd. Wärzen; niederd. Waarte u. Wratte, holl. wrat, daher in manchen Gegenden Niederdeutschlands gem. **Wrahe**; angels. veart, engl. wart; wahrsch. von gleichem Stamme mit **Wurz**: sanskr. vridh, wachsen; vgl. jedoch auch das lat. varix, verruca, franz. verrue), ein rundlicher Auswuchs od. eine kleine knopfähnliche Erhöhung auf der Haut, z. B. in der Mitte der weiblichen Brüste (**Bruſtwarzen**); insbes. ein fehlerhafter kleiner Haut-Auswuchs (Warzen im Gesicht, an den Händen ꝛc.); in weiterer Bed. ähnliche Auswüchse od. Erhöhungen des Holzes u. gewisser Pflanzentheile, Früchte, Samenkörner ꝛc. — Zſ. warzenähnlich od. -artig, Bw.; die Warzenbacke, mit warzenähnlichen Erhöhungen bedeckte Walzenschnecken; der Warzendotter, eine Art Schwimmschnecken (die Venusbrust); die Warzeneichel, eine Art warzenähnlicher Meereicheln; warzenförmig, Bw.; der Warzenfreſſer, eine Art Säbelheuschrecken, deren man sich in Schweden zur Vertreibung der Warzen bedienen soll; der Warzenkäfer, eine Gattung Käfer, deren Leib zur Seite mit Wärzchen besetzt ist; das Warzenkraut, verschiedene Pflanzen, welche zur Vertreibung der Warzen auf den Händen ꝛc. gebraucht werden, insbes. das Skorpionkraut od. der Schneckenklee; die Ringelblume; die Krebsblume od. Sonnenwende; die Wolfsmilch (oberd. **Wärzenkraut**) ꝛc.; der Warzenkürbiſs, eine Art Kürbisse mit kleinen warzenähnlichen Erhöhungen; das Warzenmittel, ein Mittel zur Vertreibung der Warzen; der Warzenring, Müll. ein gekerbter eiserner Ring, welcher den Rührnagel schüttelt; die Warzenſchnecke, 1) mit Warzen u. runden Nähten versehene Stachelschnecken; 2) eine Art kleiner Erdschnecken; 3) eine Art Mondschnecken, deren weiße Schale mit braunen u. rothen Punkten besetzt ist; der Warzenſchnirkel, eine Art Schnirkelschnecken mit gestreifter Schale; der Warzenſtein, Stücke von versteinerten Seeigeln mit warzenähnlichen Erhöhungen; der Warzenſtern, mit Warzen besetzte Seesterne; — Ableit. warzig, Bw., Warzen habend, mit Warzen besetzt (warzige Hände; warzige Pflanzen, Wurzeln ꝛc.).

was, die sächliche Form des fragenden u. beziehenden Fürw. wer, s. d.; **waſer**, vlt. oberd. Fürw. (entst. aus der ehem. üblichen Verbindung von **was** mit dem Gen.: **was der** —; daher nur mit dem Gen. u. Dat. der Einh. weibl. Geschl. u. dem Gen. der Mehrh. verbunden) s. welcher, was für (z. B. aus waſer Macht; waſer großer Kräfte ꝛc.); waſerlei, (niederd. watterlei) unbiegs. Bw., vlt. s. welcherlei, welcher Art, was für (z. B. durch waſerlei Mittel ꝛc.).

waſchen 1. ziel. Zw. ablaut. du wäſcheſt, er wäſcht; Impf. wuſch; Conj. wüſche; Mw. gewaſchen, (althochd. waſcan, waſgan, Prät. wuosc; auch waſkan, also verw. mit waſar, Waſſer? mittelh. waſchen, wuosch;

oberd. auch wäschen; altsächs. waskan, niederd. wasken, wusk; schwed. vaska; angels. vaescan, engl. wash; vgl. auch wischen) 1) eig. mit Wasser reinigen, bes. sofern es durch Reiben geschieht, versch. von baden, spülen, schwemmen ꝛc. (die Hände, das Gesicht, die Füße ꝛc. —; sich waschen, d. i. insbes. Gesicht und Hände; ich wasche mich, habe mich gewaschen; aber: ich wasche mir die Hände ꝛc.; Leinenzeug, Hemden, Strümpfe ꝛc. —; auch ohne Zielw. waschen s. das Leinenzeug ꝛc. waschen, die Wäsche besorgen; uneig. die Kehle waschen s. viel trinken; einem den Kopf od. den Pelz waschen, gem. s. ihm einen derben Verweis geben; das hat sich gewaschen, gem. s. es ist vortrefflich, kann sich sehen lassen); in weiterer Bed. das Unreine od. Unbrauchbare von dem Reinen u. Brauchbaren mittelst Wassers wegspülen od. -schlämmen (Hüttenw. die gepochten Erze —; Bäck. den Weizen —); Mal. eine aufgetragene Farbe mit Wasser vertreiben u. abschatten (fr. laviren; eine gewaschene Zeichnung); 2) uneig. gem. s. schlagen, bläuen, abprügeln; schelten, heruntermachen (den hab' ich gewaschen!); — Zsetz. die Waschbank, 1) eine niedrige Bank, auf welche das Waschfaß gestellt wird; 2) ein Brettergerüst an einem Flusse ꝛc., um darauf Zeuge ꝛc. zu waschen; der Waschbär, ein amerikan., zum Bärengeschlecht gehörendes Thier von der Größe eines Dachses, welches jeden Bissen seiner Nahrung zuvor in Wasser taucht u. mit den Pfoten reibt; das Waschbecken, ein Becken zum Waschen der Hände u. des Gesichts; der Waschbesen, Hüttenw. ein Reisbesen zum Reinigen des Erzes auf dem Waschherde; der Waschbläuel, ein Bläuel zum Schlagen des Leinenzeugs in der Wäsche, auch: das Waschholz; die Waschbühne, eine Bühne (s. d.), die zum Waschen bestimmten Erze darauf zu stürzen; die Waschbutte od. -bütte, s. Butte; das Wascheisen, aus gepochten u. gewaschenen Erzen geschmelztes Eisen; die Wascherde, s. v. w. Walk- od. Walkererde; das Wascherz, Hüttenw. gewaschenes od. zu waschendes Erz; das Waschfaß, ein Faß (s. d.), Leinenzeug ꝛc. darin zu waschen; die Waschfrau, eine Frau, welche um Lohn wäscht, gem. das Waschweib, vgl. die Wäscherinn; das Waschgefäß; das Waschgeld, der Waschlohn, Bezahlung für das Waschen; die Waschgelte, s. Gelte; das Waschgeräth; der Waschgeschworene, Hüttenw. ein vereidigter Aufseher über das Waschen der Erze; das Waschgold, durch Schlämmen aus dem Flußsande od. goldhaltiger Erde gewonnenes Gold; die Waschgrube, Hüttenw. eine Grube, in welcher das Erz gewaschen wird; das Waschhaus, das Haus od. der Hausraum, wo gewaschen, d. i. die Wäsche des Leinenzeuges ꝛc. für den Hausbedarf verrichtet wird; der Waschherd, Hüttenw. der Herd, auf welchem das Erz gewaschen wird; der Waschkessel, ein großer eingemauerter Kessel, das Wasser zur Wäsche, die Lauge ꝛc. darin zu bereiten; der Waschkorb, ein Korb, Wolle, Haare u. dgl. darin zu waschen; auch s. v. w. Wäschkorb, s. u.; das Waschkraut, s. v. w. Seifenkraut; der Waschkübel, die Waschkufe, s. Kübel, Kufe; das Waschkupfer, durch Schlämmen aus Flußsand od. Erde gewonnenes gediegenes Kupfer; die Waschküste, Hüttenw. eine Küste (2) zum Gebrauch beim Waschen des gepochten Erzes; der Waschlappen, ein Lappen zum Aufwaschen von Geräthen, Geschirr ꝛc.; die Waschlauge, durch das Waschen des Alaunmehls gewonnene Lauge; das Waschleder, Leder, welches gewaschen werden kann; daher waschledern, Bw., von Waschleder verfertigt (z. B. waschlederne Handschuhe; der Wasch-

lohn, ſ. Waſchgeld; der Waſchpinſel, ein Pinſel zum Verwaſchen der Farbe; die Waſchſcheidebank, Hüttenw. ein Kaſten, in welchen man das Erz wirft, um es von dem Unroth zu ſcheiden; der Waſchſchwamm, ſ. v. w. Badeſchwamm; der Waſchſteiger, Hüttenw. der Steiger, welcher die Aufſicht über das Waſchen der Erze hat; der Waſchſtein, ſ. v. w. Raſeneiſenſtein, woraus man Waſcheiſen gewinnt; der Waſchthon, ſ. v. w. Walkerde; der Waſchtiſch, ein Tiſch mit dem nöthigen Geräth, um ſich daran ſtehend zu waſchen; der Waſchtrog, ſ. Trog; die Waſchwanne, ſ. Wanne; das Waſchwaſſer, Waſſer, ſich darin zu waſchen; das Waſchweib, ſ. Waſchfrau; das Waſchwerk, Hüttenw. 1) eine Anſtalt zum Waſchen der Erze; 2) das Waſcherz; die Waſchwolle, mit Seife gewaſchene Wolle, z. U. v. Fettwolle; das Waſchzinn, kleine, vom Waſſer gerundete Stücke Zinnſtein, Seifenzinn; — Ableit. die Wäſche, M. -n, (althochd. waſca, mittelh. wasche u. wesche; oberd. auch Waſche, Waſch) 1) die Verrichtung des Waſchens, insbeſ. des Leinenzeuges u. der Erze (Erzwäſche; eine Wäſche anſtellen, große Wäſche haben; das unreine Leinenzeug iſt in der Wäſche, d. i. wird gewaſchen); uneig. gem. f. ſtarker Regen; Verweis; oberd. auch f. Verlegenheit, Unannehmlichkeit, Unfall (einen in eine Wäſche bringen; in eine Wäſche kommen ꝛc.); 2) was gewaſchen wird, daher: leinene Kleidungsſtücke, Tiſch- und Bettzeug, als Sammelw. o. M. (weiße, reine Wäſche; unreine, ſchmutzige od. ſchwarze Wäſche; Leib-, Tiſch-, Bettwäſche); 3) Hüttenw. ein Gebäude, in welchem die Erze gewaſchen werden; Zuſetz. der Wäſchkaſten, -ſchrank, Kaſten, Schrank zum Aufbewahren der Wäſche; der Wäſchkorb, ein großer Korb zum Gebrauch bei der häuslichen Wäſche; die Wäſchleine, eine Leine, die Wäſche zum Trocknen daran aufzuhängen; die Wäſchmangel od. -rolle, ſ. Mangel (unter Mange) u. Rolle 4); die Wäſchſtange, Stange zum Aufſpannen der Wäſchleinen; der Wäſchzettel, Verzeichniß der in die Wäſche gegebenen Stücke; — der Wäſcher, -s, (althochd. wascari, auch wesco, mittelh. der wesche; oberd. der Wäſche, Wäſcherl), die Wäſcherinn, M. -en, (mittelh. weschaerinne u. weschin; oberd. die Weſche u. Wäſchinn), wer etwas wäſcht (z. B. Erzwäſcher; Silberwäſcherinn ꝛc.); der Wäſcher (Wäſche) ehem. f. Walker; Hüttenw. ſ. Waſchſteiger (ſ. o.); die Wäſcherinn insbeſ. eine Perſon, welche Leinenzeug u. dgl. wäſcht, Waſchfrau; die Waſcherei, gem. verächtl. f. das anhaltende od. häufige Waſchen; die Wäſcherei, eine Anſtalt zum Waſchen (z. B. Silberwäſcherei); — waſcheln, zielloſ. Zw. oberd. f. in od. mit Waſſer ſpielen, ſpritzen.

waſchen 2. zielloſ. u. ziel. Zw. (ſchweiz. waſcheln; ein Schallwort, wie ſchwatzen, klatſchen ꝛc.; eig. wohl ſchwach biegend; durch Vermengung mit waſchen 1. aber ſagt man: du wäſcheſt, er wäſcht; Mw. gewaſchen; jedoch ſchwerlich: er wuſch ꝛc.) landſch. gem. f. viel und Unbedeutendes reden, ſinnv. ſchwatzen, plappern; auch f. ausplaudern, klatſchen, (daher: das Gewäſch); das Waſchmaul, gem. f. eine geſchwätzige Perſon, ſo auch: das Waſchweib (gew. vermengt mit Waſchweib od. Waſchfrau v. waſchen 1., da die Waſchfrauen viel zu ſchwatzen pflegen); der Waſchmarkt, Sammelplatz ſchwatzender Perſonen; der Wäſcher, die Wäſcherinn, (oberd. auch: die Waſche, Waſch) gem. f. eine geſchwätzige, plauderhafte Perſon;

waſchhaft, Bw., f. ſchwatzhaft; die Waſche (od. Waſchen) oberd. 1) verächtl. f. der Mund; 2) f. ein Schlag, beſ. eine Ohrfeige (auch: Watſche).

waſchen 3. zielloſ. Zw. (vgl. watſcheln) oberd. f. hin und her ſchwanken, ſchlottern; ſchleppend od. in weiten Kleidern einhergehen; daher: der Waſcher od. Wäſchel, -s, f. ein ſchleppend einhergehender, plumper Menſch; ein zu weites Kleidungsſtück; das od. die Waſchel od. Wäſchel, f. das knorplige äußere Ohr, beſ. bei Thieren, wo es beweglich iſt (z. B. Sauwaſcheln).

Waſe 1. w., M. -n, niederd. f. Baſe, Muhme, (verkl. Wäske, auch f. eine geſchwätzige Perſon).

Waſe 2. w., M. -n, (n. A. der Waſen) niederd. f. Reisbündel, Welle, Faſchine; daher das Waſenholz f. Reisholz.

Waſen 1. m., o. M., niederd. (auch Wraſen; vgl. das mittelh. der wâz, Waß f. Duft, Geruch; wâzen, duften, riechen; verwâzen, verdunſten, verriechen) f. Dunſt, Brodem von ſiedenden od. gährenden Stoffen.

Waſen 2. m., -s, M. w. E., (althochd. waso, mittelh. der wase; mittl. lat. guaso, franz. gazon; vielleicht verw. mit dem goth. vasjan, bekleiden, vasti (= lat. vestis), Kleid; alſo urſpr. Bekleidung, Bedeckung; vgl. auch Wieſe) alt u. oberd. f. Raſen (ſ. d.), überh. die mit Pflanzenwurzeln durchwachſene Erddecke, daher auch f. Torf (Brennwaſen); nutzbarer Grasboden, Anger (entg. Sand, Feld); insbeſ. der Platz des Abdeckers, gem. Schindanger (oberd. der Waſen od. die Waſenſtatt, ſchweiz. die Waſen; daher vielleicht: das Waſel, ſchwäb. f. todtes Vieh, Aas); das Waſenamt, oberd. f. das Amt des Abdeckers od. Scharfrichters; der Waſenläufer, Bergw. ein ſchmaler, unter der Dammerde ſtreichender Gang; der Waſenmeiſter, oberd. f. Abdecker, Schinder; Scharfrichter; der Waſenſtecher, oberd. f. Raſen- od. Torfſtecher; der Waſenwall, Feſtungsb. ein aus Raſen aufgeführter Erdwall; — waſen, zielloſ. Zw. (ſchweiz. auch waſmen, wäſmen) alt u. oberd. f. ſich mit Gras u. Pflanzen bekleiden (gew. verwaſen, überwaſen ꝛc.); waſig, Bw., f. mit Gras bewachſen, raſig.

waſer, waſerlei, ſ. unter was.

Waſſer, ſ., -s, M. die Waſſer (oberd. unr. Wäſſer), Verkl. (ſelten) das Wäſſerchen, (althochd. wazar, wazzar, wazzir; mittelh. wazze, wazzer; oberd. Waßer; goth. vato, isländ. vatn; altſächſ. watar, angelſ. waeter, niederd. u. engl. water; litth. wandu; ſlaw. woda; griech. ὕδωρ; vgl. das ſanskr. und, fließen, uda, Meer; lat. unda, Welle, udus, uvidus, feucht, udor, Näſſe) 1) eig. der tropfbar flüſſige Stoff, welcher einen großen Theil der Erdoberfläche bedeckt und in Dunſtform in die Luft aufſteigend wieder als tropfbare Flüſſigkeit niedergeſchlagen wird: a) als Stoffnamen o. M. (das Eis, der Schnee wird zu Waſſer; Waſſer trinken; etwas in Waſſer kochen; zu Waſſer fahren, reiſen; ein Land unter Waſſer ſetzen, d. i. überſchwemmen; das Waſſer ſteigt, od. fällt, d. i. nimmt zu od. ab; fließendes, ſtehendes Waſſer; Quell-, Brunnen-, Fluſs-, Regen-, Meerwaſſer ꝛc.; ſüßes Waſſer, ſ. ſüß; hartes u. weiches Waſſer, ſ. hart, weich; ſprichw. unecig. zu Waſſer werden f. vereitelt werden; einem etwas zu Waſſer machen f. es ihm vereiteln; Waſſer in den Brunnen od. in das Meer tragen, d. i. etwas völlig überflüſſiges thun; das iſt Waſſer auf ſeine Mühle, ſ. Mühle; er reicht ihm das Waſſer nicht, d. i. er iſt nicht werth, ihm das Waſſer zu reichen, er

kommt ihm bei weitem nicht gleich); b) eine begrenzte Waſſermaſſe od. =Sammlung, als allgemeiner Ausdruck f. Bach, Fluſs, See, Teich ꝛc., ſinnv. Gewäſſer (ein fließendes, od. ſtehendes Waſſer; ein reißendes Waſſer, ein fiſchreiches Waſſer; über ein Waſſer fahren; M. die Waſſer, gew. die Gewäſſer; ſprichw. ſtille Waſſer ſind tief, ſ. ſtill); 2) uneig. verſchiedene dem Waſſer ähnliche natürliche Flüſſigkeiten, insbeſ. die Thränen (die Augen ſtanden ihr voll Waſſer), der Speichel (der Mund läuft ihm voll Waſſer, uneig. gem. f. es kommt ihn große Luſt od. Begierde an), der Urin (ſein Waſſer abſchlagen, ſ. abſchlagen; das Waſſer nicht halten können; das Waſſer eines Kranken beſehen); ferner künſtlich bereitete, gebrannte, abgezogene Flüſſigkeiten (wohlriechende Waſſer, z. B. das Kölniſche Waſſer, fr. eau de Cologne; gebrannte Waſſer, z. B. Kirſchwaſſer, Lebens=, Magenwaſſer ꝛc.), auch waſſerähnliche Heilmittel (z. B. Augenwaſſer); 3) uneig. f. waſſerähnlicher Glanz, Klarheit, Durchſichtigkeit (dieſer Diamant hat ein ſchönes Waſſer); auch das waſſerähnlich ſchillernde Anſehen gewiſſer Zeuge; — Zſ. der Waſſeraal, od. das Waſſerälchen, ſ. v. w. Waſſerſchlänglein, Tauſendfuß, eine Art Seetauſendbeine; der Waſſerablaſs, =abſchlag, ſ. Ablaſs ꝛc.; die Waſſerader, Waſſer enthaltende Gänge in der Erde; Anat. Gefäße, welche dem Blute die wäſſerige Feuchtigkeit zuführen; der Waſſerahorn, ſ. v. w. Waſſerholder, Schneeball; der Waſſerampfer, eine am u. im Waſſer wachſende Ampferart; die Waſſeramſel, der Regenpfeifer; auch der Waſſerſtahr; das Waſſeramt, landſch. eine den Waſſerbau, die Waſſerleitungen ꝛc. beaufſichtigende Behörde; der Waſſerapfel, eine Art des Flaſchenbaumes (annona palustris L.); waſſerarm, Bw., wenig Waſſer habend (eine waſſerarme Gegend); die Waſſeraſſel, im Waſſer lebende Aſſeln; der Waſſeraſt, Gärtn. aus überflüſſigem Saft entſtehende wilde Äſte, Waſſerſchoſſe; das Waſſerauge, ein mit einer Waſſergeſchwulſt behaftetes Auge, u. dieſe Krankheit ſelbſt; der Waſſerbach, bibl. f. Bach, beſ. ein ſolcher, der beſtändig Waſſer hat; das Waſſerbad, ein Bad in gewöhnlichem Waſſer, z. u. v. Dampf=, Tropf=, Sandbad ꝛc.; uneig. f. die Taufe; die Waſſerbank, in Waſſermühlen ein Bretterverſchlag an der Seite des Waſſerrades; der Waſſerbau, ein Bau an od. in einem Waſſer, z. B. Dämme, Schleuſen ꝛc.; auch ſ. v. w. die Waſſerbaukunſt, Kunſt u. Wiſſenſchaft des Waſſerbaues; der Waſſerbaumeiſter, wer die Waſſerbaukunſt verſteht u. ausübt; das Waſſerbecken, eig. ein Becken d. i. ein flaches Gefäß zu Waſſer, z. B. ein Waſchbecken; uneig. eine künſtliche od. natürliche Vertiefung des Erdbodens, in welcher das Waſſer ſich ſammelt, ein großer Waſſerbehälter; die Waſſerbeere, Vogelkirſche; Sumpfbeere; Waſſerholder; der Waſſerbehälter, ſ. Behälter; der Waſſerbeißer, der ſchwarze Verkehrtſchnabel, auch: Waſſerſchneider od. =ſcherer; der Waſſerberg, dicht. f. große Waſſermaſſe, hohe Welle; die Waſſerbeſchreibung, Beſchreibung der Gewäſſer eines Landes ꝛc. (fr. Hydrographie); das Waſſerbett, ſ. Bett, Flusbett; die Waſſerbiene, ſ. v. w. Drohne (weil ſie den Arbeitsbienen Waſſer zutragen); die Waſſerbirke, ſ. v. w. Rothbirke; die Waſſerbirn, eine Art ſaftreicher Birnen; die Waſſerblaſe, Verkl. das Waſſerbläschen, 1) eine Luftblaſe auf od. in dem Waſſer; 2) ein mit wäſſeriger Feuchtigkeit gefülltes Bläschen auf der Haut; 3) ein metallenes Gefäß (ſ. Blaſe), Waſſer darin zu wärmen; 4) Naturk. eine Art durchſichtiger Blaſenſchnecken; das Waſſerblatt, eine nordamerikan. Waſſer=

pflanze (hydrophyllum L.); die **Waſſerblatter**, eine Art Blattern, die mit wäſſeriger Feuchtigkeit angefüllt ſind, **Waſſerpocken**; **waſſerblau**, Bw., von der bläulichen Farbe großer Waſſerflächen; das **Waſſerblei**, ein mit Schwefel vererzter metalliſcher Stoff von blaugrauer Farbe, Reißblei; daher: der **Waſſerbleikalk**, das **Waſſerbleimetall**, die **Waſſerbleiſäure**; die **Waſſerblume**, eine am od. im Waſſer wachſende Blume; insbeſ. ſ. die Seeblume (ſ. d.); eine Art des Haarmooſes; die **Waſſerblüthe**, landſch. ſ. **Waſſerpfeffer**; die **Waſſerbohne**, eine ausländiſche Sumpfpflanze (arum colocasia L.); der **Waſſerbord**, Schiff. ſ. v. w. Setzbord, ſ. d.; der **Waſſerbrei**, mit Waſſer gekochter Brei; der **Waſſerbrenner**, landſch. ſ. Branntweinbrenner; der **Waſſerbruch**, 1) Schiff. eine Untiefe im Meere, wo ſich die Wellen brechen; 2) Heilk. eine Art des Bruches, wo der Sack mit Waſſer angefüllt iſt (fr. Hydrocele); die **Waſſerbuche**, ein nordamerikan. Baum (platanus occidentalis L.); die **Waſſerbühne**, Bergw. eine Bühne, d. i. ein Zimmerwerk, in welches die Grubenwaſſer geleitet u. durch Gerinne wieder daraus abgeleitet werden; die **Waſſerbunge**, ſ. v. w. Bachbunge; die **Waſſerbutte**, Butte (ſ. d.) zum Waſſertragen; der **Waſſerdamm**, Damm zum Abhalten des Waſſers, Deich, ſ. d.; der **Waſſerdampf**, **-dunſt**, Dampf von ſiedendem Waſſer; der **Waſſerdarm**, ſ. v. w. Fadenwurm; **waſſerdicht**, Bw., dicht (ſ. d.) gegen das Waſſer, keine Flüſſigkeit eindringen laſſend (Tuch, Stiefel ꝛc.); die **Waſſerdiele**, Schiff. der Theil des Steuerruders, auf welchem die Standdiele ruht; der **Waſſerdoſt**, eine dem Doſt ähnliche Pflanze, der Hirſchklee (eupatorium cannabinum L.), auch **Waſſerhanf** genannt; das **Waſſerdreiblatt**, der Fieber- od. Bitterklee; die **Waſſerdürrwurz**, eine Art Zweizahn (bidens tripartita L.); eine Art Aſchenpflanze (cineraria palustris L.); die **Waſſerebene**, ſ. v. w. Waſſerfläche; waſſer- od. wagerechte Ebene; die **Waſſereiche**, das Eichen (ſ. d.) der Weinfäſſer mittelſt eingelaſſenen Waſſers in beſtimmtem Maße; auch ſ. v. w. **Waſſermaß**; die **Waſſereidechſe**, eine Art im Waſſer lebender Eidechſen; der **Waſſereimer**, ſ. Eimer; der **Waſſerepheu**, eine Art Waſſerlinſen od. Entengrün (lemna trisulca L.); der **Waſſereppich**, eine an feuchten Orten wachſende Eppich-Art (apium graveolens L.); auch eine andere ähnliche Pflanze, **Waſſermerk** (sium L.); der **Waſſerfaden**, 1) eine Gattung aus haarförmigen Fäden beſtehender Waſſergewächſe (conferva L.); 2) ſ. v. w. der **Waſſerfadenwurm**, ein im Waſſer lebender langer, glatter Fadenwurm, auch: Haar-, Zwirnwurm ꝛc.; die **Waſſerfahrt**, Fahrt zu Waſſer, Schifffahrt; der **Waſſerfall**, 1) das Fallen des Waſſers aus der Höhe in die Tiefe; 2) das fallende Waſſer ſelbſt u. der Ort, wo ein Bach od. Fluſs aus einer ſteilen Höhe in die Tiefe fällt (Waſſerfälle im Gebirge, in der Schweiz ꝛc.); die **Waſſerfarbe**, 1) die dem Waſſer eigenthümliche blaugrüne Farbe; 2) ein mit Waſſer angemachter u. aufgetragener Farbeſtoff, z. B. v. Ölfarbe ꝛc. (mit Waſſerfarben malen); **waſſerfarbig** od. **waſſerfarben**, Bw., die eigenthümliche Farbe des Waſſers habend; der **Waſſerfarn** od. das **Waſſerfarnkraut**, das Waſſer liebende Farnkräuter, deren Früchte an der Wurzel ſtehen (hydropterites L.); auch eine Art Traubenfarn an Flüſſen ꝛc. (osmunda regalis L.); das **Waſſerfaſs**, ein Faſs zu Waſſer; bei den Feuerwerkern: ein mit Waſſerkugeln u. Schwärmern angefülltes, auf dem Waſſer ſchwimmendes Faſs; die **Waſſerfeder**, eine Waſſerpflanze mit ſchwertförmigen, dreiſchneidigen, am Rande ſtacheligen Blättern

ohne Stiele, auch Waſſer-Aloe, falſcher Waſſerfenchel, Waſſerſichel ꝛc. (stratiotes aloides L.); auch ſ. Waſſerveilchen, Waſſerrohr; der Waſſerfenchel, eine dem Fenchel ähnliche Pflanzengattung, auch Roßfenchel (phellandrium L.); auch ſ. Waſſerveilchen; Waſſertauſendblatt; Waſſerfeder; Waſſerhahnenfuß; Waſſerſchlauch; waſſerfeſt, Bw., feſt gegen das Waſſer, dem Waſſer Widerſtand leiſtend (ein waſſerfeſtes Schiff); das Waſſerfeuer, bei den Feuerwerkern: ein künſtliches, auf dem Waſſer brennendes Feuer; die Waſſerfläche, die Oberfläche des Waſſers; ein weit ausgebreitetes Waſſer; der Waſſerflachs, ſ. Waſſergarbe; die Waſſerflaſche, Flaſche zu Waſſer, beſ. Trinkwaſſer; die Waſſerflechte, eine Art an naſſen Orten wachſender Flechten (lichen aquaticus L.); der Waſſerfleck, ein durch Waſſer entſtandener Fleck auf einem Zeuge, im Papier ꝛc.; waſſerfleckig, Bw., Waſſerflecke habend; der Waſſerflieder, ſ. v. w. Waſſerholunder; der Waſſerfloh, 1) ein dem Floh ähnliches ſpringendes Inſect auf dem Waſſer; 2) der Schwimmkäfer; 3) ſ. v. w. Seefloh; 4) eine Art Springſchwanz; die Waſſerfluth, ſ. Fluth; die Waſſerfrau, das Waſſerfräulein, ein fabelh. weiblicher Waſſergeiſt, auch: das Waſſerweib, gew. Nixe (ſ. d.); die Waſſerfrohne, bei Waſſerbauten zu leiſtender Frohndienſt; der Waſſerfroſch, im Waſſer lebende Fröſche, z. B. v. Land- u. Laubfroſch, insbeſ. der grüne, u. der braune Waſſerfroſch; der Waſſerfuchsſchwanz, eine Art des Fuchsſchwanzes, welche im Waſſer wächſt (alopecurus geniculatus L.); die Waſſerfurche, Landw. eine Furche zur Ableitung des überflüſſigen Waſſers; die Waſſergalle, 1) ſ. v. w. Regengalle (ſ. Galle 2.); 2) ſ. v. w. Ackergalle (ſ. Galle 3.); waſſergallig, Bw., Waſſer- od. Ackergallen habend; der Waſſergang, 1) jede Vertiefung od. Rinne, durch welche Waſſer abgeleitet wird, Waſſerleitung; 2) ein Gang am Waſſer hin, od. nach dem Waſſer, um es zu ſchöpfen; die Waſſergarbe, 1) eine Art im Waſſer wachſender Schafgarbe, auch Waſſerflachs; auch ſ. Waſſertauſendblatt; Waſſerveilchen; Waſſerſchlauch; 2) in den Waſſerkünſten: ein garbenförmiges Springwaſſer; das Waſſergauchheil, landſch. ſ. Ehrenpreis, Bachbunge; die Waſſer- od. r. Waſſersgefahr, (vgl. Waſſersnoth, Feuersgefahr), durch Waſſer verurſachte Gefahr; das Waſſergefäß, Gefäß zu Waſſer; auch ſ. v. w. Waſſerader; das Waſſergeflügel, Sammeln. ſ. Waſſervögel; der Waſſergeiſt, fabelh. im Waſſer lebende Geiſterweſen; das Waſſergeld, Bergw. eine Abgabe, welche eine Grube von der andern erhält, wenn ſie deren Waſſer mit abführt, auch: Waſſerſteuer; das Waſſergerinne, ſ. Gerinne; das Waſſergeſchöpf, ein im Waſſer lebendes Geſchöpf; die Waſſergeſchwulſt, eine mit Waſſer angefüllte Geſchwulſt (fr. Ödema); das Waſſergewächs, ein in od. an dem Waſſer ſtehendes Gewächs; das Waſſergewicht, in Salzwerken: das Waſſer mit dem Gefäße, welches zu dem Soolgewichte der Salzproben hinzugethan wird; das Waſſerglas, ein Trinkglas zu Waſſer; der Waſſergöpel, Bergw. ein vom Waſſer getriebener Göpel (ſ. d.); der Waſſergott, die Waſſergöttinn, alte Fabell. das Waſſer beherrſchende Gottheiten; der Waſſergraben, ein das Waſſer ableitender, od. auch nur mit Waſſer angefüllter Graben; das Waſſergras, 1) ſ. v. w. die Waſſerſchmiele; 2) ſ. v. w. Rohr- od. Riedgras: 3) geährtes Waſſergras ſ. Waſſerfuchsſchwanz; die Waſſergrube, Grube zum Sammeln des Regenwaſſers (fr. Ciſterne); der Waſſerhafer, ein weſtind. Waſſergewächs (zizania aquatica L.); der Waſſerhahnenfuß, eine Art Hah-

nenfuß, welche im Waſſer wächſt, auch Waſſerfenchel, Waſſerhähnlein ꝛc. (ranunculus aquatilis L.); der Waſſerhälter, ſ. v. w. Waſſerbehälter; das Waſſerhändlein, landſch. f. die Stendelwurz; der Waſſerhanf, ſ. v. w. Waſſerdoſt; der Waſſerharniſch, eine waſſerdichte lederne Bekleidung, um damit unter das Waſſer zu tauchen; waſſerhart, Bw., bei den Töpfern ꝛc. vom Thon: ſo hart, wie derſelbe nach Ausdünſtung des Waſſers durch Trocknen an der Luft wird; die Waſſerhaut, ſ. v. w. das Schafhäutchen; das Waſſerheil, die Bachbunge; waſſerhell, Bw., ſo hell od. klar wie Waſſer; das Waſſerhelmkraut, ſ. v. w. der Waſſerſchlauch; die Waſſerhenne, eine Art Waſſerhühner, das Rothbläschen; die Waſſerhirſe, ſ. v. w. Waſſerſchmiele; die Waſſerhöhe, die Höhe des Waſſers, der Waſſerſtand; der Waſſerholder od. -holunder, ſ. v. w. Hirſchholunder od. Schneeball (viburnum opulus L.), auch: Waſſerahorn, -flieder ꝛc.; das Waſſerholz, Holz der Schößlinge eines Fruchtbaumes, welche keine Früchte tragen; die Waſſerhoſe, (vgl. Hoſe) eine große kegel- od. trichterförmige Waſſermaſſe, welche, ſich vom Meere erhebend oder aus einer Wolke herabſenkend, vom Wirbelwinde um- und fortgetrieben große Verwüſtungen anrichtet; die Waſſerhufe, eine Waſſerfläche von der Ausdehnung einer Hufe Landes; das Waſſerhuhn, 1) ein Geſchlecht hühnerähnlicher Waſſervögel (lat. fulica), von verſchiedenen Arten, z. B. das gemeine Waſſerhuhn, auch Bläſshuhn, -ente, Bläſschen ꝛc.; das grünfüßige W.; das ſchwarze Waſſerhuhn, auch Meerteufel ꝛc.; 2) verſchiedene Arten Strandläufer: das graue u. das rothe Waſſerhuhn; 3) das Waſſerhühnchen f. die Mittelſchnepfe; der Waſſerhund, 1) ein Hund, welcher dazu abgerichtet iſt, ins Waſſer zu gehen; 2) der große Waſſerhund f. Pudel; 3) Bergw. eine kleine Pumpe; die Waſſerjagd, eine Jagd zu Waſſer, auf Waſſergeflügel; auch eine Jagd, wobei das Wild durch ein Waſſer getrieben wird; die Waſſerjungfer, ein Geſchlecht Inſecten mit langem, dünnem Leib und vier langen, ſchmalen, netzähnlich geaderten Flügeln (fr. Libelle); der Waſſerkäfer, ein im Waſſer lebender Käfer mit bürſtenförmigen, blättrigen Fühlhörnern u. zottigen Hinterfüßen zum Schwimmen; die Waſſerkanne, eine Kanne zu Waſſer; die Waſſerkaſtanie, ſ. v. w. Waſſer- od. Stachelnuſs, ſ. d.; der Waſſerkaſten, ein mit Waſſer gefüllter od. zur Aufnahme von Waſſer beſtimmter Kaſten, z. B. im Berg- u. Hüttenw., in Papiermühlen ꝛc.; auch ein großer ausgezimmerter Waſſerbehälter; der Waſſerkegel, bei den Feuerwerkern: mit Schwärmern ꝛc. angefüllte kegelförmige Hülſen, die auf dem Waſſer abgebrannt werden; der Waſſerkeſſel, ein Keſſel, Waſſer darin zu ſieden; auch ein keſſelförmiger Waſſerbehälter; der Waſſerkies, ein weißer, glänzender arſenikhaltiger Kies; auch f. grober Waſſerſand; die Waſſerkiſte, im Deichbau: eine Kiſte od. mit Pfählen gemachte Abtheilung im Waſſer; der Waſſerkitt, ein Kitt von Eiſenſchlacken, Kies, Glas ꝛc., welcher unter dem Waſſer hält; der Waſſerklee, Bitter- od. Fieberklee; die Waſſerklette, der große Huflattich od. die Schweißwurz; die Waſſerkluft, Bergw. eine mit Waſſer gefüllte Kluft im Ganggebirge; die Waſſerkolbe, ſ. v. w. Rohrkolbe; der Waſſerkopf, ein durch krankhafte Anhäufung wäſſeriger Feuchtigkeit aufgetriebener Kopf, u. dieſer Krankheitszuſtand: die Kopfwaſſerſucht (fr. Hydrocephalus); das Waſſerkraut, jedes in od. an dem Waſſer wachſende Kraut; insbeſ. f. das Samenkraut; der Waſſerkrebs, Fluſs- od. Seekrebs, z. U. v. Landkrebs; die Waſſerkreſſe, ſ. v. w.

Brunnenkreſſe; Waſſerrettig; der **Waſſerkropf**, große, mit wäſſeriger Feuchtigkeit gefüllte Beulen, welche das Rindvieh u. die Schafe von allzu naſſem Futter bekommen; die **Waſſerkröte**, eine Art Kröten, die ihre Eier in das Waſſer legen; der **Waſſerkrug**, -kübel, Krug, Kübel zu Waſſer; die **Waſſerkugel**, bei den Feuerwerkern: gefüllte Luftkugeln, die auf dem Waſſer abgebrannt werden; die **Waſſerkuh**, ſ. v. w. Seekuh; die **Waſſerkunſt**, 1) die Kunſt, das Waſſer zu leiten, zu heben ꝛc., b. Waſſerbewegungs- od. Waſſerleitungskunſt (fr. Hydraulik); 2) eine künſtliche Vorrichtung von Saug- und Pumpwerken, um das Waſſer zu leiten, zu heben od. zum Springen zu nöthigen (vgl. Kunſt 3); der **Waſſerkünſtler**, wer die Waſſerkunſt verſteht (fr. Hydraulicker); der **Waſſerkürbiß**, ſ. Waſſermelone; die **Waſſerlache**, ſ. Lache; der **Waſſerlack**, das ſchwimmende Samenkraut, auch Fluſskraut, Seefalten ꝛc. (potamogeton natans L.); das **Waſſerland**, viel Waſſer enthaltendes, von Waſſer umgebenes, od. mit Waſſer bedecktes Land; die **Waſſerlanze**, in Waſſerkünſten: ein hoch ſteigender ſchwacher Waſſerſtrahl; die **Waſſerlatte**, Bergw. ein langer, von Brettern zuſammengeſetzter Waſſer-Abzug; das **Waſſerlaub**, Schloſſ. laubförmige Verzierungen mit wellenförmigen Vertiefungen; der **Waſſerlauch**, Lachenknoblauch (teucrium scordium L.); auch ſ. Wieſenlauch; der **Waſſerlauf**, 1) der Lauf des Waſſers; 2) Bergw. ſ. Waſſergraben; der **Waſſerläufer**, 1) eine Art Waſſervögel, die zu den Rallen gehören, auch: der ſchwarze Waſſertreter; 2) eine Art Fliegen; 3) Bergw. ein im Gehänge des Gebirges bleibender Gang, der wenig Erz führt; die **Waſſerlaus**, ſ. v. w. Waſſerwanze; **waſſerleer**, Bw., leer von Waſſer, kein Waſſer habend; der **Waſſerleim**, landſch. ſ. Vogelleim; die **Waſſerleiſte**, Waſſerb. ſ. v. w. Riemen 2.; die **Waſſerleitung**, 1) o. M. das Leiten (ſ. d.) des Waſſers, u. die Kunſt das Waſſer zu leiten, Waſſerleitungskunſt; 2) M. -en, eine Anſtalt od. Vorrichtung, durch welche das Waſſer künſtlich an beſtimmte Örter geleitet wird (fr. Aquäduct); der **Waſſerlieger**, Schiff. Fäſſer mit Trinkwaſſer für die Mannſchaft; die **Waſſerlilie**, ſ. v. w. Seeblume; Waſſerſchwertel; die **Waſſerlinde**, eine Art Linden, die an feuchten Orten wachſen, z. B. v. Sandlinde; die **Waſſerlinie**, ein Streif außen am Schiffe, welcher zeigt, wie tief es ins Waſſer gehen kann; die **Waſſerlinſen**, o. E. 1) ſ. v. w. Meerlinſen; 2) große Waſſerlinſen f. der Froſch- od. Krötenbiſs (hydrocharis morsus ranae L.); die **Waſſerlode** (ſ. Lode 1.) ſ. v. w. das Waſſerreis; **waſſerlos**, Bw., kein Waſſer habend, ohne Waſſer; die **Waſſerlöſe** od. -löſung, niederd. (v. löſen f. ableiten) f. Waſſergraben, Abzucht; die **Waſſerlotte**, Bergw. ſ. Lotte 2.; die **Waſſerlücke**, Landw. Zahnlücken bei alten Schafen; die **Waſſermalerei**, das Malen, od. ein Gemälde mit Waſſerfarben; der **Waſſermangel**, Mangel an Waſſer; der **Waſſermann**, 1) olt. (mittelh. wazzerman) f. Schiffer; 2) eines der zwölf Sternbilder des Thierkreiſes, einen Waſſergott mit einem Waſſergefäße darſtellend (alt: wazzeraere, Waſſerer; lat. aquarius); 3) das Waſſermännchen, landſch. f. die gelbe Seeblume; das **Waſſermaß**, ein Körpermaß zum Meſſen des Waſſers; beſ. ein Maß zur Meſſung der Menge des Röhrwaſſers, vgl. Waſſereiche; die **Waſſermauer**, im Waſſer aufgeführte Mauer; die **Waſſermaus**, eine Art großer Mäuſe, welche an Gewäſſern von kleinen Waſſerthieren u. Waſſergewächſen leben, auch: Waſſerratte; die kleine Waſſermaus, ſ. v. w. Waſſerſpitzmaus; die Waſ-

ſermelone, eine Art großer, ſehr ſaftreicher Melonen, auch: **Waſſerkürbiſs**; der **Waſſermerk**, eine an Gewäſſern wachſende Pflanzengattung, auch **Waſſereppich** (sium L.); das **Waſſermerk**, Schiff. ſ. v. w. die **Waſſerlinie**; die **Waſſermerle**, ſ. v. w. der Waſſerſtahr; die **Waſſermilbe**, eine Art auf dem Waſſer lebender rother Milben, auch **Waſſerſpinne** genannt; der **Waſſermohn**, die **Waſſermöhre**, landſch. f. die weiße Seeblume; der **Waſſermolch**, ſ. Molch; der **Waſſermönch**, ſ. Mönch 3); das **Waſſermoos**, 1) ſ. v. w. Waſſer- od. Meerlinſen; 2) eine Gattung im Waſſer wachſender Aftermooſe, auch: **Waſſerhaarmoos**, **Waſſerfaden**, **-filz** ꝛc.; der **Waſſermörſer**, bei den Feuerwerkern: hölzerne Mörſer, aus welchen Waſſerfeuer geworfen werden; der **Waſſermoſt**, ſ. v. w. der Lauer, ſ. d.; die **Waſſermotte**, eine Art Motten, die ſich an Gewäſſern aufhalten; die **Waſſermücke**, eine Art kleiner, am Waſſer lebender Mücken; die **Waſſermühle**, eine vom Waſſer getriebene Mühle; daher: der **Waſſermüller**; die **Waſſermünze**, verſchiedene Arten der Münze (1.), welche im Waſſer wachſen; das **Waſſermus**, ſ. v. w. der Waſſerbrei; der **Waſſernabel**, 1) ein durch die Bauchwaſſerſucht herausgetriebener Nabel; 2) ein Doldengewächs, auch: das **Waſſernabelkraut** (hydrocotyle L.); die **Waſſernachtigall**, ein zum Geſchlecht der Grasmücken gehörender angenehm ſingender Vogel mit blauer Kehle, auch ſchwediſche Nachtigall, Blaukehlchen ꝛc.; die **Waſſernadel**, ein Werkzeug von Weiden- od. Erlenholz, welches nach abergläubiſcher Meinung verborgene Quellen anzeigen ſoll; die **Waſſernelke**, ſ. Waſſerveilchen; der **Waſſernix**, die **Waſſernixe**, ſ. Nix ꝛc.; die **Waſſernoth**, Noth an Waſſer, d. i. aus Waſſermangel entſtehende Noth; verſch. die **Waſſersnoth**, durch (großes) Waſſer verurſachte Noth, Überſchwemmung; die **Waſſernuſs**, ſ. v. w. Stachelnuſs, ſ. d.; der **Waſſerochs**, 1) das Flusspferd; 2) die Rohrdommel, ſ. d.; die **Waſſerorgel**, eine Orgel, welche in einer Waſſerkunſt durch den Druck der Luft bei dem Falle des Waſſers ertönt; **waſſerpaſs**, Bw. (vgl. **paſs** unter paſſen 1.) niederd. f. waſſer- od. wagerecht; der **Waſſerpaſs**, 1) niederd. f. die Waſſerwage; 2) in Salzwerken: das Gewicht des Gefäßes mit ſüßem Waſſer, wonach die zu probende Soole abgewägt wird; die **Waſſerperle**, unechte Perle; die **Waſſerpeterſilie**, ſ. v. w. der Waſſermerk; der **Waſſerpfau**, 1) der Pfaureiher; 2) die Waſſerjungfer; der **Waſſerpfeffer**, 1) das Flöhkraut (polygonum hydropiper L.); 2) das europäiſche Schlangenkraut (ſ. d.); 3) eine kleine, in Moräſten wachſende, dem Waſſerſtern ähnliche Pflanze (elatine hydropiper L.); das **Waſſerpferd**, ein fabelh. Waſſerthier in Geſtalt eines Pferdes mit einem Fiſchſchwanz, auch: das **Waſſerroſs**; die **Waſſerpflanze**, jede in od. an dem Waſſer wachſende Pflanze; der **Waſſerpflug**, ein unter dem Waſſer zu gebrauchender Pflug, z. B. um den Grund eines Grabens aufzulockern; die **Waſſerpfrieme**, eine Sumpfpflanze mit vier kreuzweis geſtellten Blumenblättern u. ſechs Staubfäden (subularia L.); die **Waſſerpfütze**, ſ. Pfütze; der **Waſſerplatz**, ein Platz an der Küſte, wo ſich ein Schiff mit friſchem Waſſer verſorgt; die **Waſſerpocke**, ſ. Waſſerblatter; die **Waſſerpreſſe**, in Papiermühlen: die Preſſe, unter welcher das Waſſer aus den geſchöpften Papierbogen gepreſſt wird; die **Waſſerprobe**, eine mittelſt des Waſſers od. im Waſſer angeſtellte Probe (z. B. der Metalle, indem man ſie unter dem Waſſer wägt); im Mittelalter ein Gottesurtheil (ſ. d.), welches darin beſtand, daſs der Beklagte einen Stein

aus ſiedendem Waſſer herauslangen mußte, oder auch an Händen und Füßen gebunden in einen Fluſs geworfen wurde; die Waſſerpumpe, ſ. Pumpe; die Waſſerquelle, ſ. v. w. Quelle; der Waſſerrabe, ein ſchwarzer Vogel von der Größe einer Gans, der ſich von Fiſchen nährt, auch Schling- od. Seerabe; das Waſſerrad, ein vom Waſſer umgetriebenes Rad in Mühlen u. Waſſerkünſten; die Waſſerralle, eine Gattung Zugvögel, die in ſumpfigen Gegenden leben, von verſchiedenen Arten: die große, die kleine Waſſerralle ꝛc. (vgl. Ralle); der Waſſerrand, Schiff. der durch die Waſſerlinie begrenzte außerhalb des Waſſers befindliche Rand eines Schiffes; die Waſſerratte, ſ. Waſſermaus; die Waſſerrauke, 1) ſ. v. w. Waſſerrettig; 2) die Uferrauke; die Waſſerraupe, die Larve der Waſſermotte; die Waſſerrebe, ſ. Grundrebe; das Waſſerrebhuhn, die Wald- od. Holzſchnepfe; waſſerrecht, Bw., die Richtung der Waſſerfläche habend, ſ. v. w. wagerecht; das Waſſerrecht, das Recht auf die Nutzung od. Leitung eines Waſſers; waſſerreich, Bw., reich an Waſſer, viel Waſſer od. Gewäſſer habend (ein waſſerreiches Land); das Waſſerreich, die Geſammtheit der Gewäſſer mit ihren Bewohnern u. Erzeugniſſen; das Waſſerreis, M. Waſſerreiſer, Reiſer od. Schöſslinge, welche keine Früchte tragen, auch: der Waſſerſchoſs; die Waſſerreiſe, eine Reiſe zu Waſſer; auch eine Reihe von Röhren zur Waſſerleitung (vgl. Reiſe); der Waſſerrettig, eine Art im Waſſer wachſender Kreſſe mit radiesähnlichen eſsbaren Wurzeln; auch: Waſſerkreſſe, -rauke ꝛc. (sisymbrium amphibium L.); die Waſſerrinne, eine Rinne zur Leitung des Waſſers; die Waſſerriſpe, ſ. v. w. das Waſſerviehgras; das Waſſerrohr, das gemeine Rohr, Schilfrohr; die Waſſerröhre, Röhre, durch welche Waſſer geleitet wird; die Waſſerroſe, ſ. v. w. Seeblume; das Waſſerroſs, ſ. Waſſerpferd; die Waſſerrübe, eine Art gemeiner, weißer, wäſſerig ſchmeckender Rüben, auch: Knollenrübe; die Waſſerrüſter, eine Art Rüſtern od. Ulmen mit weichem, zerbrechlichem Holz; der Waſſerſäbler, eine Gattung Sumpfvögel mit aufwärts gekrümmtem, ſpitzem Schnabel, auch: Waſſerſäbel, Säbelſchnäbler ꝛc.; der Waſſerſack, Bergw. ſ. v. w. Sumpf, ſ. d.; der Waſſerſalat, ein auf dem Waſſer ſchwimmendes ſalatähnliches Gewächs (pistia L.); der Waſſerſand, Sand aus fließenden Waſſern od. Seeen; die Waſſerſäule, eine ſäulenförmige Waſſermaſſe, insbeſ. ſ. Waſſerhoſe; der ſtarke Strahl in einer Waſſerkunſt; eine als eine Säule betrachtete Maſſe Waſſers vom Grunde bis zur Oberfläche, (vgl. Luftſäule); die Waſſerſchabe, eine Art an feuchten Orten lebender Schaben; der Waſſerſchacht, ein Schacht, durch welchen das Grundwaſſer gehoben wird, Kunſtſchacht; der Waſſerſchaden, durch das Waſſer, bei Überſchwemmungen ꝛc. verurſachter Schaden; der Waſſerſchatz, Vorrath an Waſſer, beſ. bei Waſſerkünſten; der Waſſerſcherer, eine Art Sturmvögel, welche vor einem Sturm auf der Oberfläche des Waſſers hinſtreichen; auch ſ. v. w. Waſſerbeißer; waſſerſcheu, Bw., das Waſſer ſcheuend; die Waſſerſcheu, Scheu od. Furcht vor dem Waſſer; insbeſ. der krankhafte Abſcheu, welchen tolle Hunde u. andere Thiere, ſo wie die von ihnen gebiſſenen Menſchen vor dem Waſſer haben (ſ. Hydrophobie); der Waſſerſchierling, die am Waſſer wachſende giftigſte Art des Schierlings; die Waſſerſchildkröte, im Waſſer lebende Schildkröte; die Waſſerſchlacht, 1) ſ. v. w. Seeſchlacht; 2) (von Schlacht 1. 3) ein Damm von Buſchwerk und Raſen gegen das Waſſer; die Waſſerſchlange, im Waſſer lebende

Schlange; auch ſ. die gemeine Ringel- od. Hausnatter; u. ſ. das Waſſerälchen (Waſſerſchlänglein); uneig. Namen eines Sternbildes; Schiff. eine lange Röhre von Leder od. Segeltuch, durch welche man Waſſer in die Waſſerfäſſer leitet; der Waſſerſchlauch, 1) ein Schlauch zum Leiten des Waſſers; 2) ein Waſſergewächs, welches an den Wurzeln mit kleinen Schläuchen voll Waſſer verſehen iſt (utricularia vulgaris L.); die Waſſerſchlinge, landſch. ſ. Traubenkirſche; die Waſſerſchlucht, eine vom Waſſer ausgeriſſene Schlucht; der Waſſerſchlund, ein mit Waſſer gefüllter od. vom Waſſer ausgehöhlter Schlund; die Waſſerſchmiele, eine Art an feuchten Orten wachſender Schmielen, auch: Militz (aira aquatica L.); die Waſſerſchnecke, im Waſſer lebende Schnecken-Arten, z. B. v. Landſchnecke; uneig. ſ. v. w. Waſſerſchraube; der Waſſerſchneider, ſ. Waſſerbeißer; die Waſſerſchnepfe, ſ. v. w. Ried- od. Heerſchnepfe; Mittelſchnepfe; kleine Pfuhlſchnepfe; Sandpfeifer; der Waſſerſchoſs, ſ. Waſſerreis; die Waſſerſchraube, eine um eine Walze geführte Schraube, durch deren Umdrehung das Waſſer in die Höhe gehoben wird (Archimediſche Schraube); der Waſſerſchreier, die Kropfgans; die Waſſerſchwalbe, ſ. v. w. Uferſchwalbe; der Waſſerſchwamm, ein im Waſſer wachſendes ſchwammähnliches Gewächs (conferva bulbosa L.); der Waſſerſchwanz, ſ. v. w. Schafthalm; der Waſſerſchwarm, ein auf dem Waſſer in Geſtalt eines Bienenſchwarmes brennendes Luftfeuerwerk; der Waſſerſchwärmer, auf dem Waſſer brennende Schwärmer; das Waſſerſchwein, 1) ſ. v. w. Sumpfſchwein; 2) ein ſüdamerikan. Landthier von der Größe eines Ochſen, fr. Tapir; die Waſſerſchwertlilie od. der Waſſerſchwertel, ſ. Schwertlilie; der Waſſerſchwimmer, bei den Nagelſchmieden die kleinſte Art Schloſsnägel, deren 1500 in einer Eierſchale auf dem Waſſer ſchwimmen; das Waſſerſegel, Schiff. Rahſegel, welche bei ſtillem Wetter an den Seiten des Schiffes ausgeſetzt werden; die Waſſerſeige od. -ſeihe, Bäck. ein Kaſten mit einem Drathboden, das Waſſer von dem geneßten Weizen abzuſeihen; Bergw. die Grundfläche des Stollens, worauf das Waſſer abfließt; die Waſſerſeite, die nach dem Waſſer gerichtete Seite; der Waſſerſenf, ſ. v. w. Waſſerrettig; die Waſſerſichel, ſ. Waſſerfeder; der Waſſerſkorpion, ein Geſchlecht von Inſecten mit halben Flügeldecken u. mit Scheren an den Vorderfüßen; der Waſſerſpiegel, die glatte Oberfläche des unbewegten Waſſers; das Waſſerſpiel, ein vom Waſſer in Bewegung geſetztes Spielwerk, z. B. eine Waſſerorgel; die Waſſerſpinne, eine Art auf dem Waſſer lebender Spinnen; auch f. Waſſermilbe; die Waſſerſpitzmaus, eine Art am Waſſer lebender Spitzmäuſe, kleine Waſſermaus; die Waſſerſpritze, ſ. Spritze; der Waſſerſpritzer, ſ. v. w. Sandklaffer; der Waſſerſprudel, ſ. Sprudel; das Waſſerſtag, Schiff. ein Stag, welches vom Vorderſteven des Schiffes ausgeht und das Bugſpriet hält; der Waſſerſtahr, eine Art Stahre im Norden von Europa, auch: Waſſeramſel; der Waſſerſtand, der Stand d. i. die (relative) Höhe des Waſſers eines Fluſſes, Sees ꝛc.; die Waſſerſtande, der Waſſerſtänder, ſ. Stande, Ständer; der Waſſerſtaub, ſ. Staub; der Waſſerſtein, Grenzſtein in Fiſchwaſſern; landſch. auch f. Guſs- od. Goſſenſtein; Seiheſtein; der Waſſerſteinbrech, eine Art Rebendolde (oenanthe fistulosa L.); die Waſſerſtelze, ſ. v. w. Bachſtelze; die ſchwarze Waſſerſtelze f. die große Waſſerralle; der Waſſerſtern, ein Geſchlecht von Waſſerpflanzen mit ſternförmig geſtellten Blättern (callitriche L.), von 2 Ar-

ten: Frühlingswaſſerſtern, auch Sternkraut, Sternblume ꝛc., und Herbſtwaſſerſtern; das **Waſſerſternkraut**, eine Art des Zweizahns, auch: **Waſſerdoſt, -hanf** ꝛc. (bidens tripartita L.); die **Waſſerſteuer**, ſ. Waſſergeld; der **Waſſerſtiefel**, waſſerdichte Stiefel mit langen Schäften, um damit ins Waſſer zu gehen; der **Waſſerſtoff**, Naturl. ein unzerlegbarer Grundbeſtandtheil des Waſſers, welcher mit dem Wärmeſtoff verbunden die brennbare Luft bildet (fr. Hydrogen); der **Waſſerſtollen**, Bergw. ein Stollen zur Ableitung des Waſſers aus den Grubengebäuden; der **Waſſerſtrahl**, ſ. Strahl 4); die **Waſſerſtraße**, ſ. Straße; die **Waſſerſtrecke**, Bergw. eine Strecke, welche das Waſſer in einen Schacht od. Stollen leitet; der **Waſſerſtreif** od. **-ſtreifen**, waſſerähnliche Streifen im Brode, wo der Teig nicht gehörig ausgebacken iſt; **waſſerſtreifig**, Bw., Waſſerſtreifen habend; der **Waſſerſtrudel**, ſ. Strudel; die **Waſſerſtube**, bei Waſſerleitungen ein Behältniſs unter der Erde, wo die Röhren zuſammenlaufen; der **Waſſerſturz**, ein ſtarker, heftig herabſtürzender Waſſerfall; die **Waſſerſucht**, eine Krankheit, welche in der Anhäufung von Waſſer in irgend einem Theile des Körpers beſteht (z. B. Haut-, Bauch-, Bruſtwaſſerſucht ꝛc.); **waſſerſüchtig**, Bw., mit der Waſſerſucht behaftet od. daran leidend (auch als Hw. ein **Waſſerſüchtiger** ꝛc.); die **Waſſerſuppe**, eine mit Waſſer, ohne Hinzufügung einer andern Flüſſigkeit, bereitete Suppe; die **Waſſertaufe**, die Taufe od. das Taufen mit Waſſer; das **Waſſertauſendblatt**, eine Gattung Waſſerpflanzen mit zahlreichen federähnlichen Blättern, auch: **Waſſerfenchel, -garbe, -garn**, Federkraut ꝛc. (myriophyllum L.); der **Waſſerteufel**, das ſchwarze Waſſerhuhn (ſ. d.); das **Waſſerthier**, jedes im Waſſer lebende Thier, entg. Landthier; das **Waſſerthor**, ein nach dem Waſſer zu führendes Thor; der **Waſſerthurm**, ein an od. in dem Waſſer ſtehender Thurm; Feſtungsb. ein kleiner Thurm auf dem Grabendamme; ein thurmähnliches Gebäude, in welchem das Rad einer Waſſerkunſt befindlich iſt; die **Waſſertiefe**, Tiefe des Waſſers; die Waſſertiefe eines Schiffes, d. i. das Maß des unter dem Waſſer befindlichen Theiles; der **Waſſertölpel**, die weiße Kropfgans in China ꝛc., vgl. Tölpel 2); die **Waſſertonne**, Tonne mit od. zu Waſſer; Schiff. auch ſ. Seetonne, Bake; die **Waſſertracht**, ſ. Tracht 1.; Schiff. auch ſ. die Waſſertiefe eines Schiffes; der **Waſſerträger**, wer (gegen Lohn für Andere) Waſſer trägt; uneig. ſ. Kropfgans; Waſſerbiene; der **Waſſertreter**, 1) ein Schwimmer, der im Waſſer aufrecht gehen od. vielmehr ſchwimmen kann; 2) eine Art Ralle, ſ. Waſſerläufer; der **Waſſertrichter**, Naturk. eine Art trichterförmiger Vielarme; der **Waſſertrinker**, wer (gewöhnlich u. vorzugsweiſe) Waſſer trinkt; der **Waſſertrog**, ein Trog zu Waſſer; die **Waſſertrommel**, eine trommelähnliche Vorrichtung, durch welche mittelſt des hineingeleiteten Waſſers friſche Luft in die Grubengebäude geſchafft wird; die **Waſſertrompete**, ſ. v. w. Waſſerhoſe; der **Waſſertropfen**, ſ. Tropfen; uneig. Naturk. eine Art Porzellanſchnecken; die **Waſſertrüffel**, Stachelnuſs; die **Waſſertulpe**, weiße Seeblume; die **Waſſeruhr**, im Alterthum eine Uhr, welche mittelſt herabtröpfelnden Waſſers die Stunden anzeigt (fr. Klepſydra); auch ſ. v. w. das **Waſſeruhrwerk**, ein vom Waſſer getriebenes Uhrwerk; das **Waſſerveilchen**, 1) eine Waſſerpflanze mit blasröthlichen röhrenförmigen Blüthen mit fünf kurzen Staubfäden, auch: **Waſſerfeder, -fenchel, -nelke** (hottonia palustris L.); 2) die Blumenbinſe, auch: **Waſſerviole**

(butomus L.); 3) eine Art des Weiderichs (epilobium hirsutum L.); das Waſſervielgras, eine Art des Viehgrases, welche am Waſſer wächſt, auch: großes Waſſerriedgras, Waſſerriſpe ꝛc. (poa aquatica L.); der Waſſervielfraß, die Kropfgans; der Waſſervogel, jeder in und an dem Waſſer lebende Vogel; in engerer Bed. Naturk. die dritte Ordnung der Waſſervögel, mit Schwimmfüßen verſehen, auch: Schwimmvögel, wozu die Enten, Taucher, Mewen ꝛc. gehören; die Waſſerwage, 1) ein Werkzeug zur Beſtimmung des Gefälles eines fließenden Waſſers u. überh. der Abweichung einer Fläche von der wage- od. waſſerrechten Richtung; 2) eine Wage zur Prüfung des Gehaltes des Salzwaſſers; die Waſſerwägung, die Anwendung der Waſſerwage zur Unterſuchung der Neigung einer Fläche (fr. Nivellirung); die Waſſerwanze, eine Art in Pfützen lebender Wanzen, Pfuhlwanze; auch f. die Ruderwanze; der Waſſerwegerich, ſ. v. w. Waſſerfroſchlöffel; das Waſſerwehr, ein Wehr (ſ. d.) am Waſſer od. durch einen Fluſs; das Waſſerweib, ſ. Waſſerfrau; die Waſſerweide, am Waſſer wachſende Weide, Korbweide; das Waſſerwerk, ein vom Waſſer getriebenes Werk, eine Waſſerkunſt; das Waſſerwieſel, ſ. v. w. die Sumpfotter; der Waſſerwirbel, ſ. Wirbel; der Waſſerwolf, ſ. v. w. Regenvogel; das Waſſerwundkraut, eine Art des Zweizahns, auch Sternkraut; der Waſſerwurm, jeder im Waſſer lebende Wurm; uneig. f. Waſſermotte; Kieferwurm; die Waſſerwurzel, ſ. v. w. Thau- od. Tagewurzel, ſ. d.; das Waſſerzeichen, das Zeichen in der Papierform, welches ſich beim Schöpfen der Papiermaſſe in dieſe abdrückt u. in dem Papiere ſichtbar bleibt; die Waſſerzinke, eine Art der Zinke od. des Hornblattes (ceratophyllum demersum L.); der Waſſerzoll, 1) ein Waſſermaß zur Beſtimmung der Menge des fließenden Röhrwaſſers; 2) der auf einem ſchiffbaren Waſſer zu entrichtende Zoll; der Waſſerzuber, ſ. Zuber; — Ableit. der Waſſerer, -s, vlt. f. Waſſermann, ſ. d.; wäſſerig od. zgez. wäſſrig, Bw., 1) Waſſer enthaltend, mit Waſſer angefüllt (einem den Mund nach etwas wäſſrig machen, uneig. gem. f. ihm lebhafte Begierde danach erregen); beſ. viel Waſſer od. Waſſertheile enthaltend (wäſſeriges Blut, Bier ꝛc.; ein wäſſeriger Boden, d. i. ein ſehr feuchter); 2) gew. auch f. wäſſericht, Bw., (mittelh. wazzereht) d. i. dem Waſſer ähnlich, waſſerartig (eine wäſſerichte od. gew. wäſſerige Flüſſigkeit ꝛc.); uneig. f. ohne Geiſt, Kraft und Nachdruck (eine wäſſrige Schreibart); die Wäſſerigkeit od. Wäſſrigkeit, das Wäſſrigſein, die wäſſrige Beſchaffenheit, eig. u. uneig.; der Waſſerling, -es, M. -e, eine wäſſerige od. ſaftige Frucht, insbeſ. eine Sorte ſehr ſaftiger Birnen; waſſern, zielloſ. Zw. m. haben, 1) (mittelh. wazzern) alt u. landſch. f. wäſſrig ſein od. werden, gew. wäſſern; zu Waſſer werden; 2) Jäg. vom Wild: ſein Waſſer laſſen, harnen (niederd. watern); wäſſern, Zw. 1) ziellos m. haben, wäſſerig werden, ſich mit Waſſer füllen (der Mund wäſſert ihm, d. i. läuft ihm voll Waſſer, uneig. f. er wird lüſtern od. ſehr begierig nach etwas); 2) ziel. mit Waſſer verſehen, befeuchten, benetzen od. berieſeln, auch: bewäſſern (die Wieſen —; uneig. den Hals od. Schlund —); mit Waſſer miſchen, verdünnen (den Wein, die Milch ꝛc. —); in Waſſer einweichen (Häringe, Fleiſch ꝛc. —; den Flachs, Hanf ꝛc. —, vgl. röſten 1.); dem Waſſer ähnlich machen (Zeuge —, d. i. ihnen einen ſchillernden, wellenförmig ſpielenden Glanz geben; gewäſ-

ſertes Band ꝛc.); der Wäſſerer, -s, wer etwas wäſſert; die Wäſſerung, das Wäſſern, in allen Bed.

Wat 1. w. (altd. wât, G. waete; niederd. Waad, Gewaad; angelſ. vaed; vgl. Wand 1.; daher althochd. wâtjan u. wâtôn, mittelh. waeten, wâten f. kleiden, bekleiden) völlig vlt. f. Kleiderſtoff, Zeug; Kleidung, Kleid, Gewand; daher noch oberd. Leinwat, (Leinwet) f. Leinwand; das Wathaus, die Watkammer, vlt. f. Kleiderhalle, Kleiderniederlage; der Watmann, Watmanger (vgl. Manger), f. Tuch-, Kleiderhändler; der Watmarkt, f. Kleidermarkt; der Watſack, alt u. landſch. (gem. auch Watſchger, Wetſcher) f. Mantelſack, Felleiſen; — watlich, Bw. (althochd. wâtlih, mittelh. wâtlich, waetlich; von wâten, bekleiden) vlt. f. ſchön gekleidet, von ſchönem Anſehen, ſauber, hübſch, wohlgeſtalt, ſtattlich; rüſtig, wacker, trefflich ꝛc.

Wat 2. w., M. -en, landſch. auch die Wate, Watte 1., M. -n, (althochd. wat, mittelh. daz wat, G. wades; altnord. vad; niederd. Wadt, entg. Unwadt, wo man nicht durchwaten kann; von watan, waten; vgl. das lat. vadum) alt u. landſch. f. eine untiefe Stelle in einem Waſſer, eine Furth; das Wat- od. Wattſchiff, niederd. ein kleines, flaches Fahrzeug zum Befahren der Watten; der Wattrog, Mühlenb. das Gerinne, in welchem das Waſſer läuft, welches ein unterſchlächtiges Mühlrad treibt.

Wate od. Watte 2., w., M. -n, (oberd. die Wat, öſtr. Zieh- od. Zugwat, gem. Ziwait, Ziwet; niederd. Wade, Wae; von waten, weil man mit dieſem Zuggarn durch ſeichtes Waſſer watet, oder vom goth. vithan, altd. wetan, binden, fügen, alſo urſpr. überh. Netz, von gleichem Stamme mit Wat 1.?) ein Zugnetz od. Fiſchgarn, beſtehend aus zwei ſtarken Wänden und einem Sack in der Mitte, oberd. auch: die Sege, ſ. d.; Jäg. ein kleineres Netz zum Ottern- u. Biberfange.

waten, zielloſ. Zw. m. haben u. (bei Angabe der Richtung od. des Zieles) m. ſein, (althochd. watan, Prät. wuot; mittelh. waten, wuot u. watte, wate; oberd. waten, watet u. wuet, Mw. gewaten; im Hochd. jetzt ſchwach biegend: watete, gewatet; niederd. waden, waen; angelſ. vadan, engl. wade; altnord. u. ſchwed. vada; vgl. das lat. vadere, vadare; ital. guadare) urſpr. überh. gehen; jetzt in beſtimmterer Bed. in od. durch Waſſer gehen (z. B. im Sumpfe, durch einen Fluſs waten; uneig. auch: im hohen Graſe u. dgl. waten).

watlich, Bw., Watſack, ſ. unter Wat 1.

watſch, ein Naturlaut, den Schall eines Schlages nachahmend, vgl. quatſch; daher landſch. gem. f. mit einem Schlage, plötzlich; watſchen 1., ziel. Zw. (auch waſchen, ſ. d.) oberd. f. ſchlagen, beſ. ohrfeigen; die Watſche od. Watſchel (auch Wätſche, Waſche), gem. oberd. f. Maulſchelle, Ohrfeige; watſchnaſs (ſchweiz. wätſchnaſs) Bw. oberd. ſ. v. w. quatſchend naſs, völlig durchnäſst.

watſchen 2. od. gew. watſcheln, zielloſ. Zw. (oberd. auch waſchen) gem. f. wankend, hin und her wackelnd od. ſchlotternd gehen (die Enten watſcheln); die Wätſche, M. -n, ſchleſ. f. Ente; die Watſchel, ſchwäb. f. eine Perſon mit ſchlotterndem Fettbauche; watſchelig, Bw., gem. f. wankend, wackelnd, ſchlotterig.

watſchern, zielloſ. u. ziel. Zw. (vgl. waſchen 2.) ſchleſ. f. eine unverſtändliche, fremde Sprache ſprechen, kauderwälſchen.

Watte w. 1. ſ. Wat 2. — Watte 2. ſ. Wate.

Watte 3. w., M. -n (v. altd. wât, ſ. Wat 1.; engl. wad, wadding) durch Leimwaſſer in einen lockeren Filz verwandelte Baumwolle od. Seide, als Unterlage od. Futter für Kleidungsſtücke, Matratzen ꝛc.; in weiterer Bed. auch die zu Watte verwendete geringſte Art der Baumwolle und Seide; unzig. Naturk. ein Geſchlecht unvollkommener Gewächſe, dem Waſſerfaden u. der Gallerte verwandt (ulva L.); auch f. das Wollgras; das Wattenkraut, ſ. v. w. der Hundskohl; das Wollgras; watten od. gew. mit fremdartiger Endung wattiren, ziel. Zw., mit Watte verſehen, unterlegen od. futtern, ſteppen; die Wattung od. gew. Wattirung.

Wattrog, Wattſchiff, ſ. unter Wat 2.

Watz, m. (auch Wetz; isländ. hvatr, das Männchen von Thieren; v. dem altd. hwaz, hwas, ſcharf, kräftig; daher noch ſchweiz. watz f. lüſtern, begierig, erpicht auf etwas; vgl. wächs u. wetzen), oberd. f. das unverſchnittene männliche Schwein, der Eber.

Watzel od. Wazel, m., -s, M. w. E. (auch Waiſel, Wäsling; altfrieſ. wasan, Gurgel), oberd. f. der Schlund wiederkauender Thiere, insbeſ. des Hirſches.

Wau, m., -es, o. M. (landſch. auch Waude, Wied; engl. weld) eine in Europa wild wachſende Pflanze, welche als Färbekraut zum Gelbfärben von Zeugen, Garn ꝛc. angebaut wird, auch: Gilb-, Streichkraut, Färbergras ꝛc. (reseda luteola L.); die Waukũpe, Färb. eine mit Wau angeſetzte Küpe (ſ. d.).

wau, ein Naturlaut, welcher 1) das Bellen der Hunde nachahmt (wau, wau), 2) landſch. auch als Schreck- u. Schmerzlaut gebraucht wird; daher: wauen od. waueln, zielloſ. Zw. m. haben, 1) ſchweiz. f. bellen; 2) bair. f. jammern, winſeln; der Wauwau, 1) in der Kinderſpr. f. Hund; 2) oberd. ein geſpenſtiſches Weſen, womit man Kinder ſchreckt, ein Popanz, anderswo: der wilde od. ſchwarze Mann, Kinderfreſſer, Bumann, Butzmann, Mummel ꝛc.

weben 1. Zw. (nur ſchwach biegend: webte, gewebt; erſt im Neuhochd. aus dem althochd. weibôn, mittelh. weiben, d. i. hin und her ſchwanken, flattern, ſich bewegen, entſt.; vgl. weiben, weibeln, Wiebel, wiebeln od. wibbeln ꝛc.; von der W. wib, ſanskr. vip, werfen, ſenden, vêp, zittern, Nebenform der W. wab, ſanskr. vap, von welcher weben 2. ausgeht) alt u. dicht. 1) ziellos m. haben, f. ſich bewegen od. regen; hin und her ſchweben; lebendig u. thätig od. wirkſam ſein, wirken, (z. B. bibl. er ließ weben den Oſtwind unter dem Himmel; es ſoll von meinem Angeſicht ein Geiſt weben; dicht. der junge Baum webt und ſchauert; hoch über der Zeit und dem Raume webt lebendig der höchſte Gedanke; — beſ. in der Reimverbindung mit leben; z. B. Alles lebt und webt im Frühling; bibl. in ihm leben, weben und ſind wir); 2) ziel. völlig vlt. f. in ſchwebende Bewegung ſetzen, ſchwingen (bibl. wer da zweifelt, der iſt gleich wie die Meereswoge, die vom Winde getrieben und gewebt wird; denn ſiehe, ich will meine Hand über ſie weben ꝛc.; insbeſ. f. das Opfer emporheben und gegen die vier Himmelsgegenden bewegen, z. B. Moſe nahm die Bruſt und webete eine Webe vor dem Herrn von

dem Widder des Fällopfers; daher: Webebrod, Webebruſt u. dgl. m.); — die Webe 1. M. -n, vlt. f. das Weben, Schwingen, der Schwung, beſ. beim Opfern (ſ. o.); der Webel, -s, M. w. E. (althochd. weibil, mittelh. weibel, oberd. Waibel) vlt. f. ein Diener od. Bote, der hin u. her gehen muſs, um Aufträge auszurichten, insbeſ. ein Gerichtsdiener, Gerichtsbote; noch erhalten in dem zgeſ. Feldwebel (ſ. d.); webeln, ziellos. Zw. (mittelh. weibeln u. wibelen, oberd. waibeln) landſch. f. ſich hin und her bewegen, wimmeln, vgl. wiebeln; webelig, Bw., landſch. f. regſam, belebt, thätig; webern 1., ziellos. Zw., alt u. landſch. (auch wabern, ſ. d.; mittelh. weberen, waberen) f. ſich lebhaft hin und her bewegen, regſam u. geſchäftig ſein (bibl. du macheſt fröhlich, was da webert); oberd. beſ. f. hin und her od. umher gehen, wandeln, wandern, ziehen (z. B. aus dem Wirthshaus weiter webern; hin und wieder reiſen und webern; auf der See herumwebern; es webert, auch f. es ſpukt, es geht um).

weben 2. ziel. Zw. ablaut. Impf. wob, Conj. wöbe; Mw. gewoben, welche Formen jedoch nur alt u. dicht. ſind; gew. ſchwach biegend: webte, gewebt, (althochd. weban, mittelh. weben, ich wibe, Prät. wab, wap, wir wâben ꝛc.; Part. giweban, geweben; oberd. weben: gewebt, geweben u. gewoben; niederd. wevən; altnord. vefa, ſchwed. vefwa; angelſ. vefan, engl. weave; — die W. wab, ſanskr. vap, urſpr. wohl überh. „hin und her ſchweben od. bewegen", wird dann in beſchränkterem Sinne gefaſſt, während die Nebenform wib die allgemeinere Bed. behält, vgl. weben 1.) durch in einander gefügte, hin und her gezogene, Fäden Zeug verfertigen, indem in einen ausgeſpannten Aufzug Fäden in entgegengeſetzter Richtung eingeſchoſſen werden, ſinnv. wirken, (Leinwand, Tuch, Spitzen ꝛc. weben; auch ohne Zielw.: weben können; ſich vom Weben nähren ꝛc.); uneig. etwas einem Gewebe Ähnliches hervorbringen, bilden (die Spinne webt ihr Netz); genau in einander od. in etwas fügen, innig zu einem Ganzen verbinden (dicht. ehret die Frauen! ſie flechten und weben himmliſche Roſen ins irdiſche Leben; ein Weib, aus Roſengluth und Lilienſchnee gewoben; vgl. verweben); Schiff. die Webeleinen an die Wände (od. Wanten) ſchlagen od. ſcheren; — Zſetz. der Webebaum, b. als Weberbaum, ſ. v. w. Garnbaum, ſ. d.; die Webekunſt, die Kunſt zu weben; die Webeleine od. Webelien, Schiff. Leinen, mit welchen die Wände auf den Schiffen der Quere nach durchſchoren od. gleichſ. durchwebt ſind; das Webe- od. Webſchiff od. -ſchiffchen, b. als Weberſchiff, das ſchiffähnliche Geräth, worin die Spule mit den Fäden zum Einſchlag zwiſchen die Fäden des Aufzugs geworfen wird; der Webe- od. Webſtuhl (vgl. Stuhl 2), das Geſtell, an und auf welchem gewebt wird; — Ableit. das Webe, -s, M. w. E. (althochd. weppi, mittelh. weppe, webbe, webe, auch wepfe; oberd. das Webb, Wepf, der Wepfen) 1) alt u. landſch. f. Garn zum Weben, beſ. zum Aufzug; der Aufzug, die Kette des Gewebes; 2) f. das Gewebe (daher noch: Spinnewebe); die Webe 2., M. -n, landſch. f. das Gewebe; im Leinwandhandel ein Stück Leinwand von 42 bis 72 Ellen; das Webel, -s (althochd. weval, wefal, mittelh. wefel, webel; oberd. der Wefel) alt u. landſch. f. das Garn zum Einſchlag, u. der Einſchlag des Gewebes ſelbſt; der Weber, -s, die Weberinn, M. -en, wer webt, insbeſ. wer das Weben als Gewerbe betreibt (Lein-, Tuch-, Zeugweber ꝛc.); uneig. oberd. f. ein feiger Menſch, eine Memme; Naturk.

eine Art Bock- od. Holzkäfer, auch s. v. w. der Weberfisch, eine Art kleiner schlechter Weißfische, Kressling; die Weberarbeit, das Weberhandwerk ꝛc.; die Weberdistel od. -karde, Kardendistel, s. Karde; der Webergesell, ehem. auch -knappe, s. d.; der Weberknecht, uneig. Naturk. ein spinnenähnliches Insect mit fast rundem Körper und sehr langen Beinen, auch Schuster, Kanker, Holzspinne ꝛc.; der Weberknopf, landsch. s. Kiel- od. Kaulfrosch; der Weberknoten, Knoten, womit die Weber einen zerrissenen Faden des Aufzugs geschickt zusammenknüpfen; der Webermeister, s. Meister; die Weberschlichte, s. Schlichte; die Weberspule, b. Webespule, s. Spule; uneig. eine Art Blasenschnecken; die Weberei, 1) o. M. das Weben, die Kunst u. das Gewerbe des Webers; 2) M. -en, eine Werkstatt od. Anstalt zum Weben (Tuch-, Seidenwebereien ꝛc.); 3) selten s. das Gewebte, ein Gewebe (schöne Webereien); webern 2., zielloſ. Zw., oberd. s. Weberei treiben.

wecheln, Zw., s. wächeln.

Wechsel, m., -s, M. w. E. (althochd. wehsal, wehsil; mittelh. wehsel; angelſ. vrixl; niederd. Weſſel, holl. wissel; von der W. wich, woher wichan, weichen, stammt; vgl. sanskr. vic, trennen, u. vij, sich bewegen, das lat. vices u. das goth. vikô, Reihe, Folge; oder von der W. wag, sanskr. vah, woher wegan, bewegen, stammt?) überh. Veränderung, Umkehr, Umtausch, insbeſ. 1) das Eintreten einer Veränderung, die Wiederkehr eines früheren Zuſtandes, beſ. eine regelmäßig wiederkehrende Veränderung od. Reihenfolge von Veränderungen (der Wechsel der Dinge, der Zeit, der Jahreszeiten, des Mondes, s. Mondwechsel); 2) die Handlung des Wechſelns, d. i. der Wiederkehr od. des Umtausches, insbeſ. a) das Hin- und Her- od. Aus- und Eingehen an einem Orte (Jäg. der Hirsch hat seinen Wechsel an einem Orte, s. v. w. Wandel, s. d.); b) das Vertauschen od. Erwiedern von etwas Empfangenem mit etwas Ähnlichem od. Entſprechendem (vgl. Brief-, Wortwechsel; Geldwechsel); ehem. s. Tausch, Umsatz, Tauschhandel, u. überh. s. Handel, Verkehr; 3) das statt eines Gegenſtandes od. gegen denſelben Gegebene, deſſen Stelle Vertretende (z. B. Bergw. ein an die Stelle eines schadhaften eingeſetztes neues Stück Bauholz); in engerer Bed. s. v. w. ein Wechſelbrief, d. i. eine Art Schuldverſchreibung, in welcher ſich der Ausſteller entweder ſelbſt zur Bezahlung einer gewiſſen Summe gegen den Gläubiger verbindlich macht (eigener od. trockener Wechsel), oder einem Andern aufträgt, dem Vorzeiger des Wechſels eine gewiſſe Summe zur beſtimmten Zeit zu zahlen (gezogener, fr. traſſirter Wechsel od. Tratte; einen Wechsel ausſtellen, auf Jemand ziehen; einen Wechsel annehmen, fr. acceptiren, oder abweiſen, fr. proteſtiren; einen offenen Wechsel haben, d. i. eine Anweiſung auf unbeſtimmte Summen von einem Handelshauſe; einem Geld in Wechſeln od. durch Wechsel übermachen); uneig. auch s. das (beſ. den Studenten auf Univerſitäten) in Wechſeln od. auch bar überſendete Geld (ſeinen Wechsel bekommen, erwarten ꝛc.); 4) was eine regelmäßige Folge von Veränderungen hervorbringt: nur bei den Uhrmachern die Räder, welche den Stunden- und Minutenzeiger herumdrehen; 5) der Ort, wo gewechſelt wird od. zwei Dinge mit einander wechſeln; daher Jäg. der Ort, wo ein Wild ab- und zugeht; der Ort, wo zwei Theile eines Ganzen zuſammenſtoßen, d. i. das Ende des einen mit

dem Anfang des andern zusammentrifft, insbes. Jäg. wo die Jagdtücher —, in Wasserkünsten: wo zwei Röhren zusammenstoßen; Bergw. wo die Theile eines Flözes von einem Gange od. einer Kluft getrennt werden; bei den Wagnern: der Ort, wo zwei Felgen zusammentreffen; oberd. auch s. der Hahn an einem Fasse; — wechseln, Zw. (althochd. wehsaljan, wihslian und wehsalôn, mittelh. wehseln; altnord. vixla, schwed. växla; niederd. wesseln) 1) ziellos m. haben a) sich verändern od. verkehren, auf einander folgende, bes. regelmäßig wiederkehrende, Veränderungen erleiden (es wechselt Alles in der Welt; das wechselnde Jahr, der wechselnde Mond ꝛc.; eine Farbe wechselt, d. i. verändert sich, od. spielt in andere Farben, schillert; seine Laune wechselt oft); b) den Ort verändern, hin und wieder gehen (Jäg. das Wild wechselt an einem Orte, d. i. geht ab und zu); c) (von Wechsel s. Wechselbrief) Wechselhandel od. Wechselgeschäfte treiben (z. B. von Leipzig nach Amsterdam wechseln); 2) ziel. etwas —, gegen ein Anderes derselben Art umtauschen, eins statt des andern nehmen od. empfangen (z. B. die Kleider, die Wäsche wechseln, d. i. andere, frische anlegen; die Pferde —, frische vorlegen; die Zähne —, neue Zähne bekommen; seinen Platz —; die Farbe wechseln, d. i. verändern, eine andere Farbe bekommen, blaſs od. roth werden); insbes. Geld —, d. i. Geldstücke gegen den gleichen Werth in einer andern Münzsorte umtauschen (z. B. Gold, ein Goldstück —, gegen Silbermünze od. kleines Geld hingeben); von zwei od. mehren Personen: etwas gegen einander austauschen, gegenseitig od. wechselsweise geben und empfangen (die Plätze wechseln; Briefe mit Jemand —; die Ringe —, von einem Brautpaar bei der Trauung; Worte, Blicke mit Jemand wechseln; Kugeln wechseln, von einem Zweikampf auf Pistolen); — Zsetz. von Wechsel (meist in der Bed. 3) d. i. s. Wechselbrief): die Wechselbank, M. -banken (vgl. Bank 2), eine Bank, welche Wechsel annimmt und ausstellt (versch. Wechselbank, M. -bänke, s. u.); der Wechselbrief, s. o. Wechsel 3); das Wechselbuch, Kaufm. ein Buch, worin die Wechselgeschäfte verzeichnet werden; wechselfähig, Bw., durch das Gesetz berechtigt, Wechsel auszustellen; die Wechselfrist, die nach der Verfallzeit eines Wechsels noch gestattete Zahlungsfrist (fr. Respect- od. Respit-Tage); das Wechselgeld, die in Wechseln übliche Geldsorte; das Wechselgericht, ein Gericht zur Schlichtung von Streitigkeiten in Wechselsachen; das Wechselgeschäft, der Wechselhandel, im Kauf und Verkauf von Wechseln bestehendes Handelsgeschäft; daher: der Wechselhändler; die Wechselhandlung ꝛc.; der Wechselkauf, Kauf von Wechseln; wechselkundig, Bw., 1) die Wechselgeschäfte verstehend; 2) Jäg. erkennend u. wissend, wo das Wild seinen Wechsel hat (s. o. Wechsel 2) a); wechsellos, Bw., ohne Wechsel, keiner Veränderung unterworfen, wandellos; der Wechselmäkler, s. Mäkler 2.; die Wechselordnung, obrigkeitl. Anordnung der Wechselsachen; die Wechselrechnung, Berechnung des Wechselstandes (Wechsel-Cours); das Wechselrecht, 1) das Vorrecht der Wechsel vor andern Schuldverschreibungen; 2) der Inbegriff der gesetzlichen Bestimmungen über Wechselsachen; der Wechselreiter (wahrsch. von reiten od. raiten (s. d.) f. rechnen), wer sich der Wechselreiterei schuldig macht, d. i. des Kunstgriffes, sich vor dem nahen Fall noch eine Zeitlang durch gezogene Wechsel zu retten; der Wechselrichter, Richter in einem Wechselgerichte; die Wechselsache, eine Wechsel od. Wechselgeschäfte betreffende Angelegenheit,

beſ. Streitſache; die Wechſelſchuld, eine auf Wechſel gemachte Schuld; der Wechſelſtand, der beſtehende Werth der Wechſel im Verhältniſs gegen bares Geld (fr. Wechſel-Cours); die Wechſelſtrenge, Strenge in Betreibung der Wechſelverbindlichkeit, d. i. der Verbindlichkeit, welche der Ausſteller eines Wechſels übernimmt; wechſelvoll, Bw., vielfachem Wechſel unterworfen, ſehr veränderlich od. wandelbar; wechſelsweiſe, Nw., in der Weiſe od. Form des Wechſels, d. i. 1) in der Aufeinanderfolge wechſelnd, abwechſelnd (z. B. Freude und Leid folgen wechſelsweiſe auf einander); 2) gegenſeitigen Um- od. Austauſch, ſinnv. wechſelſeitig (z. B. einander wechſelsweiſe unterſtützen); der Wechſelzahler, derjenige, auf welchen ein Wechſel ausgeſtellt iſt, um ihn zu bezahlen, der Bezogene (fr. Traſſat); die Wechſelzahlung, 1) Bezahlung (fr. Honorirung) eines Wechſels; 2) Zahlung in Wechſeln; — Zſ. v. wechſeln: der Wechſelbalg (von Balg, gem. verächtlich f. Kind), auch das Wechſelkind (althochd. wihseling; engl. changeling; ſchwed. byting von byta, tauſchen) nach altem Volksaberglauben: ein von Zwergen, Elfen oder Hexen einer Mutter ſtatt ihres Kindes untergeſchobenes (ausgewechſeltes) häſsliches, unförmliches Kind; überh. f. ein miſsgebildetes u. als Schimpfw. auch f. ein ungezogenes Kind; auch: Kielkropf; die Wechſelbank, M.-bänke, die Bank od. der Tiſch, worauf Geld gewechſelt wird, auch: der Wechſeltiſch; in weiterer Bed. auch f. Laden od. Gewölbe des Wechslers, (verſch. Wechſelbank, M. -banken, ſ. o.); der Wechſelbegriff, M. -e, zwei gleichbedeutende Begriffe, welche für einander geſetzt werden können; die Wechſelbeziehung od. der Wechſelbezug, wechſel- od. gegenſeitige Beziehung (fr. Correlation); das Wechſelblatt, Pflanz. ein in ſeiner Stellung mit einem andern wechſelndes Blatt; auch eine ausländ. Pflanze mit ſolchen Blättern (allophyllus L.); der Wechſelblick, wechſelſeitiger Blick, mit einem Andern gewechſelte Blicke; der Wechſelfall, abwechſelnder Fall (z. B. der Töne); wechſelnder Vorfall, Glücksfall (die Wechſelfälle des Glückes); auch ein zweifelhafter Fall, wo man zwiſchen zwei Dingen wählen, ſich für das eine oder das andere entſcheiden muſs (fr. Alternative); wechſelfarbig, Bw., die Farbe wechſelnd, ſchillernd; das Wechſelfeld, Landw. ein Feld, welches jährlich, aber abwechſelnd mit verſchiedener Frucht beſtellt wird, ſ. v. w. Jahrfeld; das Wechſelfieber, ein Fieber, deſſen Anfälle in beſtimmten Zwiſchenzeiten wiederkehren; das Wechſelgelenk, ein Gelenk, wo zwei Knochen einander wechſelſeitig in ihre Höhlen aufnehmen (fr. Ginglymus); der Wechſelgeſang, abwechſelnder od. wechſelſeitiger Geſang; das Wechſelgeſpräch, wechſelſeitiges Geſpräch; das Wechſelglück, wechſelndes, veränderliches Glück; der Wechſelgruß, wechſelſeitiger Gruß; das Wechſelhaus, ein Haus, Handlungshaus, welches Geldwechſel od. Wechſelgeſchäfte betreibt; das Wechſelkind, ſ. Wechſelbalg; der Wechſellauf, abwechſelnder od. wechſelſeitiger Lauf; die Wechſellaune, wechſelnde, veränderliche Laune; die Wechſelliebe, gegenſeitige Liebe; der Wechſelmord, wechſelſeitiger Mord; das Wechſelpferd, M.-e, gewechſelte, friſche od. Unterlegepferde (fr. Relais-Pferde); die Wechſelpflicht, gegenſeitige Pflicht; die Wechſelrede, Gegenrede, Antwort; Geſpräch; der Wechſelreim, M. -e, mit einander wechſelnde Reime (in der Folge: abab); die Wechſelſchenkung, eine gegenſeitige Schenkung; der Wechſelſchlag, abwechſelnder Schlag (z. B. der Reime); die Wechſelſchrift, Gegenſchrift, Erwiederungs- od. Widerlegungsſchrift; der Wechſelſchwur,

wechselseitiger Schwur; **wechselseitig**, Bw., 1) abwechselnd von der einen und von der andern Seite ausgehend; 2) von beiden Seiten gleichmäßig gegen einander gerichtet od. Statt habend, sinnv. gegenseitig (fr. reciprok; wechselseitige Freundschaft; wechselseitiger Haſs ꝛc.); die **Wechselseitigkeit** (fr. Reciprocität); der **Wechselsieg**, wechselseitiger Sieg; das **Wechselspiel**, wechselndes od. abwechselndes Spiel; der **Wechselstreit**, wechselseitiger Streit; Widerstreit verschiedener Dinge; die **Wechselstunde**, Bergw. die Stunden, welche auf dem Gruben-Kompaſs die Viertel eines halben Zirkels und die Arten der streichenden Gänge unterscheiden; der **Wechseltanz**, wechselnder od. abwechselnder Tanz; der **Wechseltausch**, wechselseitiger Tausch, Austausch; der **Wechseltisch**, s. Wechselbank; das **Wechselverhältniſs**, gegenseitiges Verhältniſs; der **Wechselvers**, M. -e, Vers mit Wechselreimen, od. auch von abwechselnd verschiedener Länge; der **Wechselvertrag**, ein wechselseitiger, doppelter Vertrag; der **Wechselweizen**, s. v. w. Wunderweizen; das **Wechselwerk**, Uhrm. s. v. w. der Wechsel 4); der **Wechselwind**, ein wechselnder, unbeständiger Wind; auch ein zu einer bestimmten Zeit des Jahres regelmäßig eintretender Wind (Neuw. s. das fr. Paſsatwind); der **Wechselwinkel**, Größenl. einem andern entgegen stehender Winkel; die **Wechselwirkung**, wechselseitige Wirkung zweier Gegenstände, Kräfte ꝛc. auf einander; die **Wechselwirthschaft**, planmäßig abwechselnde Bebauung der Felder mit verschiedenen Feldfrüchten und Futterkräutern; das **Wechselwort**, Gegenwort, erwiederndes Wort; der **Wechselzahn**, ein Zahn, welcher gewechselt, d. i. mit einem neuen vertauscht wird, Milchzahn; — Ableit. **wechselbar**, Bw., was gewechselt, mit einander verwechselt od. vertauscht werden kann (wechselbare Begriffe); **wechselich** od. **wechselig**, Bw. (althochd. wehsallih, auch wihselig, wehselig; mittelh. wehsellîch) vlt. f. wechselnd, abwechselnd, wandelbar, mannigfaltig; die **Wechselung**, das Wechseln, die Vertauschung; Schiffb. die abwechselnde Einrichtung der Fugen der Planken, so daſs nicht zwei Fugen an einer Stelle zusammentreffen; der **Wechsler**, -s, M. w. E. (althochd. wehsalari, mittelh. wehselaere), s. v. w. Geldwechsler, d. i. wer den Geldwechsel als Handelsgeschäft betreibt; ehem. überh. s. Handelsmann, Kaufmann.

Weck, m., -es, M. -e, landsch. auch: die **Wecke**, M. -n, (althochd. der weggi, wekki, mittelh. wegge, wecke, d. i. ein Keil, von der W. wag, wegan, bewegen, treiben; angelſ. vecg, Keil; engl. wig, ein Backwerk; niederd. Weg, Wek s. Weizenbrod) alt u. landsch. s. ein Keil von Holz od. Eisen; gew. etwas Keilförmiges (daher ehem. ein keilförmiges Stück an der Kleidung), od. eine wie ein doppelter Keil geformte, an beiden Enden zugespitzte Masse, z. B. ein Stück Butter, u. beſ. eine Art feinen Weizenbrodes od. ein Buttergebäck von solcher Form, s. v. w. Stolle, Striezel (ein Eier-, Oster-, Christ- od. Weihnachtsweck ꝛc.); landsch. auch eine Art viereckiger Milchbrode; das **Weckenmehl**, Weizenmehl zu Wecken; **wecken** 1. od. **weckeln**, ziel. Zw., oberd. s. keilförmig machen, mit keilförmig abgetheilten Feldern bemalen, (das bairische Wappen ist weiß und blau geweckelt).

wecken 2. ziel. Zw. (goth. vakjan; althochd. wekjan, wecchan, mittelh. wecken, Prät. wacte, wahte, jetzt: weckte, geweckt; angelſ. veccean, engl. wake, awake; das Factitivum von wachen, s. wach) einen —, machen,

daſs er wacht od. erwacht, ihn wach od. munter machen, vgl. aufwecken, erwecken (einen Schlafenden —; ſich früh wecken laſſen); uneig. ſ. rege machen, erregen, beleben (das Feuer aus der Aſche —; einen Trägen —, die Geiſteskräfte eines Kindes —; daher auch: geweckt als Bw. ſ. munter, lebhaft, regſam, vgl. aufgeweckt); — der Weckauf (eig. der Imp. von aufwecken) oberd. das Läuten in der Chriſtnacht eine Stunde vor dem mitternächtigen Gottesdienſt; die Weckglocke, eine Glocke, durch deren Schlag man geweckt wird, z. B. in einer Weckuhr; die Weckſtunde, die Stunde, zu welcher man Jemand weckt, oder ſich wecken läſſt; die Weckтrommel, Trommel u. Trommelſchlag zum Wecken der Soldaten (fr. Reveille); die Weckuhr, eine weckende, mit einem Wecker (ſ. d.) verſehene Uhr; das Weckwerk, das Räderwerk, welches den Wecker in einer Uhr in Bewegung ſetzt; — der Wecker, -s, M. w. E., 1) eine weckende Perſon, weibl. die Weckerinn; 2) ein weckendes Ding od. Werkzeug, insbeſ. an Uhren ein Hammer, welcher zu der Stunde, auf welche man den mit ihm in Verbindung ſtehenden Zeiger ſtellt, durch ſchnelle Schläge an eine Glocke einen Schlafenden weckt; Bergw. ſ. v. w. Wächter, ſ. d.; in Mühlen ſ. v. w. die Warnglocke; Jäg. ſ. v. w. Wachtelpfeife; die Weckung, das Wecken.

Wedde, w., niederd. ſ. Wette, ſ. d.

Wedel, m., -s, M. w. E., Verkl. das Wedelchen, oberd. Wedelein, (althochd. wadal, wadel, wedil; mittelh. wadel, wedel; oberd. Wadel, Wädel, Wedel; von der W. wa: wâjan, wehen; vgl. wadeln, Wadel) 1) ein Werkzeug zum Wehen od. Fächeln, oberd. ſ. Fächer (das Wädelein), beſ. ein ſolches Werkzeug von Haaren od. Federn (z. B. ein Fliegenwedel); in weiterer Bed. auch ein ähnliches Werkzeug zum Sprengen mit Waſſer (ſ. Spreng-, Weihwedel; Löſchwedel); 2) etwas Wedelförmiges, insbeſ. der haarige, buſchichte Schwanz eines Thieres, Jäg. beſ. der kurze Schwanz des Hirſches; oberd. der buſchichte Wipfel eines Bäumchens (z. B. Tannenwedel); landſch. auch ſ. Reisholz; Naturk. die langen Stiele der Farnkräuter mit den gegenüber ſtehenden Blätterreihen; 3) alt u. oberd. auch ſ. v. w. Wadel 2) u. 3 (ſ. d.); wedelförmig, Bw., die Geſtalt eines Wedels habend; der Wedelſchwamm, eine Art Saugſchwämme (spongia ventilabra L.); — wedeln, zielloſ. Zw. m. haben, mit einem Wedel die Luft bewegen, fächeln; mit dem Schwanze —, denſelben hin und her bewegen, gem. auch: ſchwänzeln (der Hund wedelt mit dem Schwanze); der Wedelſchwanz, ein mit dem Schwanze wedelndes Thier, insbeſ. ſ. die Bachſtelze.

weden, ziel. Zw., niederd. (landſch. auch wöden, wieden; altſächſ. wiodon, angelſ. veodian, engl. weed; vom altſächſ. wiod, angelſ. veod, engl. weed, niederd. Woden ſ. Kraut, beſ. Unkraut) ſ. v. w. gäten od. jäten.

weder, 1) urſpr. fragendes Fürw. (goth. hvathar = ſanskr. kataras, griech. κότερος, πότερος, Comparativ-Bildung vom ſanskr. kas, goth. hvas, wer; althochd. hwedar, wedar, mittelh. weder; angelſ. hvaedher, engl. whether; lat. uter; vgl. entweder u. jedweder), wer von beiden, welcher, welche, welches von beiden, jetzt völlig vlt. (aber noch im 16. u. 17. Jahrh. mit vollſtändiger beiwörtl. Biegung üblich: wederer, e, es; z. B. wederer es ſei; wedern du wilt; weders ich wil ꝛc.); daher 2) fragendes Nw. (die ungebeugte fächl. Form des Fürw.: althochd. hwedar, mittelh. weder; engl.

whether; noch niederd. wedder, weer, ſ. v. w. lat. utrum, griech. πότερον) ehem. ſowohl in directer Frage, wo wir jetzt gar kein Fragewort ſetzen, als in indirecter, wo jetzt ob gebraucht wird, beſ. mit nachfolgendem oder (z. B. mittelh. weder iſt ez übel, oder iſt ez guot? — ich weiß nicht, weder (ob) ich es thun ſoll, oder nicht); 3) jetzt: verneinendes, ſchlechthin ausſchließendes Bdw. mit nachfolgendem noch, ſ. d. (entſt. aus althochd. ni-hwedar, neweder, d. i. keins von beiden, = lat. neutrum; mittelh. enweder u. auch ſchon bloß weder, mit Abwerfung der Negation, aber Beibehaltung der verneinenden Kraft (vgl. kein); engl. neither — nor; altd. u. dicht. auch: noch — noch ſt. weder — noch, wie lat. nec — nec), zu der erſten von zwei od. mehren gleichmäßig verneinten oder verworfenen Ausſagen od. Sachen geſetzt (z. B. ich gehe weder mit dir, noch bleibe ich zu Hauſe; weder Vorſtellungen, noch Bitten, noch Drohungen konnten ihn bewegen); in der älteren Sprache u. bei Dichtern wird bisweilen auch ſtatt des nachfolgenden noch wiederholt weder geſetzt (z. B. „bin weder Fräulein, weder ſchön" Göthe); 4) im älteren Oberd. auch unterordnendes Bdw. ſt. des vergleichenden als nach Comparativen, nach anders ꝛc. u. ſt. des ausnehmenden (exceptiven) als od. außer nach nichts, keiner ꝛc. (z. B. „du redeſt beſſer noch und reiner, weder er" Opitz; bibl. zweifältig ſammeln, weder ſie ſonſt täglich ſammeln; keiner, weder du ꝛc.).

Wefel, m. (n. A. f.), -s, M. w. E. (althochd. weval, wefal, mittelh. wefel; angelſ. vell; von weben (ſ. d.), angelſ. vefan, althochd. auch wiſan) oberd. ſ. v. w. das Webel, d. i. das Garn zum Einſchlag des Gewebes, u. der Einſchlag ſelbſt; auch ſo viel Garn von einem Wickel Flachſes geſponnen wird; landſch. auch f. das Gewebe ſelbſt, u. f. die Wabe od. das Gewirk der Bienen; das Wefelgeld od. die Wefelſteuer, oberd. ein dem Geiſtlichen von ſeinen Pfarrkindern verabreichtes Geſchenk (wahrſch. urſpr. in Flachs u. Garn zum Weben beſtehend); die Wefelſpule, die Rohrſpule, auf welche das Garn zum Einſchlag gewickelt wird; — wefeln, Zw., landſch. von den Bienen ſ. das Gewirk machen, bauen.

weg, Bw., Comp. weger ꝛc., ſ. wäg.

Weg, m., -es, M. -e, (mit gedehntem e geſpr.; goth. vigs; althochd. weg, mittelh. wec, G. weges; angelſ. veg, engl. way; altnord. vegr, ſchwed. väg; lat. via; von der Wurzel wag: wegan, bewegen, ſanskr. vij; alſo urſpr. Bewegung, Gang, dann: die Richtung der Bewegung) 1) überh. die Richtung einer Bewegung, die Linie, welche ein Körper in ſeiner Bewegung beſchreibt, od. die Strecke, welche er zurücklegt, ſinnv. Bahn (z. B. der Weg der Himmelskörper; der Weg eines Vogels in der Luft, eines Fiſches im Waſſer ꝛc.; das Waſſer bahnt ſich ſeinen Weg; der Weg zur See nach Oſtindien ꝛc.; der gerade Weg, d. i. die kürzeſte Linie zwiſchen zwei Punkten; gerades Weges, d. i. in gerader Richtung; einem im Wege ſtehen od. ſein, ihm in den Weg treten, d. i. eig. ſeine Bewegung hemmen, indem man in die Linie derſelben tritt, daher uneig. überh. f. ihn hindern; ſo auch: einem etwas in den Weg legen; das liegt mir im Wege, d. i. iſt mir hinderlich; einem aus dem Wege gehen, d. i. aus der Linie ſeiner Bewegung, um ihm Platz zu machen, ihm ausweichen; ſeines Weges gehen, d. i. ſeine Richtung verfolgen; geh deiner Wege! gem. f. entferne dich! — allerwegen, mittelh. aller wegene, d. i. in od. nach allen

Richtungen, gem. f. überall, allenthalben); auch die Bewegung nach einem Ziele, der Gang, die Fahrt, die Reise (lat. iter; daher unterweges, s. d., mittelh. under wegen; einen Weg machen; sich auf den Weg machen, d. i. eine Reise antreten; seinen Weg fortsetzen, d. i. weiter gehen od. reisen; der Her-, Hin-, Rückweg ꝛc.; uneig. der Weg durchs Leben, der Lebensweg ꝛc.; den Weg alles Fleisches gehen, d. i. sterben); 2) in engerer Bed. der sich in die Länge erstreckende Raum auf dem Erdboden, durch welchen man sich von einem Orte zum andern bewegt, bes. sofern derselbe für diesen Zweck bestimmt, bereits betreten od. befahren u. eigens dazu gebahnt od. angelegt ist, als allgemeinster Ausdruck f. die sinnv. Pfad, Steig, Straße ꝛc. (ein Fuß-, Fahr-, Reitweg, ein Hohl-, Feld-, Holzweg ꝛc.; ein gerader, krummer, guter, schlechter Weg ꝛc.; der rechte Weg, versch. v. Ab-, Irr-, Umweg ꝛc.; einen Weg nehmen, einschlagen, gehen, fahren ꝛc.; einem den Weg zeigen, ihn auf den rechten Weg bringen; den rechten Weg verfehlen, verlieren; einen Weg zurücklegen; ein Stück, eine Strecke, eine Meile Weges; einen Weg machen, d. i. bahnen, anlegen; die Wege bessern); 3) uneig. die Richtung einer Thätigkeit auf ein Ziel, der Fortgang eines Thuns od. Verhaltens (z. B. seinen eigenen Weg gehen; seinen Weg verfolgen; den Weg der Tugend, der Frömmigkeit ꝛc. gehen; auf bösen Wegen gehen; von Gottes Wegen abweichen, d. i. von dem Wege der Tugend, welcher zu Gott führt; bibl. die Wege eines Menschen, d. i. sein sittliches Verhalten; etwas zu Wege od. zuwege bringen, d. i. es in Ausführung od. zu Stande bringen; das hat gute Wege, mit ihm od. damit hat es gute Wege, d. i. guten Fortgang, es ist dabei nichts zu besorgen); bes. die Art und Weise eines Verfahrens zur Erreichung eines Zweckes, sinnv. Mittel (z. B. auf diesem Wege wird er zu nichts gelangen; die rechten Wege einschlagen, d. i. die rechten Mittel anwenden; den Weg Rechtens einschlagen, d. i. des gerichtlichen Verfahrens; Mittel und Wege zu etwas wissen; die Wege Gottes, d. i. die Rathschlüsse Gottes in der Leitung der menschlichen Schicksale; auf allerlei Wegen, auf geraden oder krummen Wegen etwas zu erlangen suchen; Scheidek. die Scheidung auf nassem, oder auf trocknem Wege, d. i. mit Hülfe einer Flüssigkeit, oder durch bloße Wärme; keines Weges od. gew. keinesweges, oberd. auch: in keinen Weg, d. i. auf keine Weise, auf keinerlei Art; in alle Wege od. zges. allweg, mittelh. alle wege, alt u. oberd. f. auf jede Weise, allerdings; auch f. stets, immer); — Zsetz. (meist mit dem Bindelaut e, also von Wege —): das Wegeamt, eine Behörde, welche die Aufsicht über die Wege und Brücken hat; der Wegeaufseher, obrigkeitl. Aufseher über die Wege; der Wegebau, der Bau, d. i. die Anlegung u. Ausbesserung der Wege od. Landstraßen; der Wegebereiter, 1) (von reiten) ein berittener Polizeibeamter, welcher für die Sicherheit der Landstraßen sorgt; 2) (v. bereiten, d. i. fertig machen) landsch. s. v. w. der Wegebesserer, wer die Wege auszubessern und im Stande zu erhalten hat; die Wegebesserung; das Wegebreit od. Wegbreit (althochd. wegabreita; engl. way-bread; von breiten, sich ausbreiten), auch das Wegeblatt, s. v. w. der Wegerich, s. u.; die Wegedistel, verschiedene Distel-Arten, insbes. die an Wegen häufig wachsende breite od. große, weiße Wegedistel (onopordon acanthium L.); der Wegedorn, der gemeine Kreuzdorn (ramnus catharticus L.); auch f. die wilde Stachelbeere; die Wegenge, Enge eines Weges, d. i. eine

Stelle, wo der Weg sich zwischen zwei Höhen verengt; die **Wegefahrt** od. **Wegfahrt** (mittelh. wegevart) vlt. f. Reise; **wege-** od. **wegfertig**, Bw. (mittelh. wegevertec) f. auf der Reise begriffen; zur Reise bereit, reisefertig; das **Wege-** od. **Weggeld**, für die Benutzung der öffentlichen Wege zu bezahlendes Geld, Wegezoll; auch zur Unterhaltung und Ausbesserung der Landstraßen bestimmtes Geld; das **Wegegras**, s. v. w. der Wegetritt; auch f. die Sandnelke; das **Wegehaus**, landsch. das Haus des Weggeld-Einnehmers oder Wegeaufsehers an der Landstraße; die **Wegekerze**, landsch. f. die schwarze Wollblume; die **Wegekresse**, landsch. f. weißer Wegesenf; der **Wegekümmel**, gemeiner Feld- od. Wiesenkümmel; **wegelagern**, untrb. zielloſ. Zw. m. haben, (entstellt aus dem alten wegelâgen, weglagen, v. lâgen, nachstellen; vgl. Lage 3); engl. way-lay), auf offener Straße Reisenden auflauern, um sie zu überfallen, zu berauben ꝛc.; daher: der **Wegelagerer** (engl. way-layer); die **Wegelagerung**; der **Wegelattich**, landsch. f. Löwenzahn; die **Wegelerche**, Haubenlerche; **wegelos**, Bw., vlt. f. vom Wege abgeirrt, irre, schwankend; die **Wegeloſe** od. **Weglose** (v. losen, lösen, s. d.) vlt. f. die Erlaubniſs, in ein anderes Gebiet zu ziehen; auch eine bei Veräußerung od. Verlassung eines Gutes an den Zins- od. Lehnsherrn zu entrichtende Gebühr; der **Wegemann**, vlt. f. Reisender; Kirchenbote; der **Wegemesser**, wer die Länge eines Weges ausmisst; ein Werkzeug zur Messung der Wege, bestehend in einem Räderwerke mit Zeigern, auch: Schrittmesser od. -zähler; **wegemüde**, Bw. (mittelh. wegemüede) alt u. dicht. f. müde von der Reise; der **Wege-** od. **Wegnarr**, oberd. landsch. f. der Molch; **wegerecht**, Bw., Jäg. der Wege kundig (ein wege- und stegerechter Jäger); die **Wegesäule**, eine an der Landstraße stehende Säule, z. B. ein Meilenzeiger od. Wegweiser; die **Wegescheide** (althochd. wegasceida, oberd. Wegschaid), gew. der Scheideweg; **wegescheu**, Bw., von Pferden: vor Kreuz- od. Scheidewegen sich scheuend; die **Wegeschlinge**, landsch. f. der Schlingbaum; die **Wegeschnecke**, nackte Erdschnecke; der **Wegesenf**, s. v. w. Hederich (erysimum officinale L.); wilder od. Ackersenf; weißer Bauernsenf; die **Wegespinne**, eine Art Baumspinnen, auch: Garten- od. Krabbenspinne; der **Wegestein**, am Wege liegende Steine, welche die Breite der Landstraße bezeichnen; das **Wegestroh**, landsch. f. Labkraut; der **Wegetritt** (mittelh. wegetrete), eine an den Wegen, auf Rainen, Äckern ꝛc. als lästiges Unkraut häufig wachsende Pflanze mit holziger Wurzel und knotigen Stengeln, auch: **Wegegras**, **-lauf**, Knotengras ꝛc. (polygonum aviculare L.); **kleiner Wegetritt**, s. v. w. der Knauel (scleranthus perennis L.); auch f. das Bruchkraut od. Tausendkorn; die **Wegewalle**, landsch. f. Wall- od. Sterndistel; die **Wegewarte** od. **Wegwart**, eine an Wegen, auf Feldern ꝛc. wachsende Pflanze mit blauen, auch weißen oder blaſsrothen Blumen und bitterer, heilkräftiger Wurzel, auch **Wegeleuchte**, Sonnenwende, Sonnenkraut, Hund- od. Hindläufte, gemeine Cichorie (cichorium intybus L.); eine veredelte Abart ist: die **große, hohe Wegwart** od. Garten-Cichorie (cichorium sativum); die **gelbe Wegwart**, s. v. w. das Mauer-Habichtskraut (hieracium murorum L.); **wegwarten**, untrb. zielloſ. Zw., vlt. f. einem am Wege auflauern od. nachstellen; **wegwärts**, Aw. (oberd. wegwarts), nach dem Wege zu, in der Richtung des Weges, am Wege; **wegweisen**, untrb. zielloſ. Zw. (versch. wegweisen, von weg, s. d.) einem —, selten f. ihm den Weg weisen od. zeigen;

der Wegweiſer, (althochd. wegawiso, mittelh. wegewise) 1) wer einem Andern den Weg weiſet, ſinnv. Führer, weibl. die Wegweiſerinn; 2) eine an den Wegſcheiden ſtehende Säule mit Armen, auf welchen die Örter benannt ſind, wohin die verſchiedenen Wege führen; 3) uneig. eine Schrift, welche Anweiſung zur Bereiſung einer Gegend giebt (z. B. Wegweiſer durch die ſächſiſche Schweiz), od. auch Anleitung zu einer Wiſſenſchaft ꝛc. (z. B. ein Wegweiſer im Gebiete der Geſchichte); 4) Naturk. f. die Fangheuſchrecke; die Trommelſchraube, eine Art Schraubenſchnecken; die Wegweiſung, das Wegweiſen, die Führung; die Wegewinde, Acker- od. Feldwinde (convolvulus arvensis L.); die Wegezehrung, oberd. f. das zur Reiſe nöthige Zehrgeld, Reiſegeld, (die heilige Wegezehrung f. das einem Sterbenden gereichte heil. Abendmahl); wegzeigen, untrb. Zw. (althochd. wegzeigon) vlt. ſ. v. w. wegweiſen; der Wegzeiger, ſ. v. w. Wegweiſer; der Wegezoll, ſ. das Wegegeld; — Ableit. der Wegerich, -s, o. M. (althochd. wegarih, mittelh. wegerich) ein häufig an Wegen wachſendes Pflanzengeſchlecht mit vierfach getheiltem Blumenkelch und vier langen Staubfäden, auch Wegebreit, Wegeblatt ꝛc. (plantago L.), von ſehr vielen Arten; wegſam, Bw., einen bequemen Weg darbietend, beſ. mit gebahnten Wegen verſehen (eine wegſame Gegend; gew. iſt das entg. unwegſam, ſchon althochd. unwegasam); die Wegſamkeit.

weg, Nw. (mit geſchärftem e geſpr.; entſt. aus „den Weg“, alſo eig. auf dem Wege hin, den Weg entlang; mittelh. den wec, enwec, hin wec, wec; oberd. ehem. in od. an den Weg, enweg; angelſ. on veg, engl. away; ital. via) bezeichnet Bewegung in die Ferne, Entfernung von einem Orte od. Gegenſtande, edler: hinweg (ſ. d.), ſinnv. fort, welches jedoch zunächſt die nach vorn gerichtete od. vorwärts gehende Bewegung ausdrückt, 1) als für ſich ſtehendes Nw., meiſt auslaſſ. (z. B. weg aus meinen Augen; d. i. geh weg, entferne dich ꝛc.; Kopf weg! weg mit ihm! weg mit der Hand! er iſt ſchon weit weg; das Haus liegt weit weg vom Wege; über etwas weg gehen, eilen, ſehen ꝛc., d. i. darüber hin ꝛc.; über etwas weg ſein, d. i. darüber hinaus ſein, es überwunden, ſich deſſen entſchlagen od. entledigt haben; weg ſein, uneig. gem. f. nicht bei ſich ſein, außer ſich ſein, z. B. er war vor Freude, vor Erſtaunen ꝛc. ganz weg; etwas weg haben, d. i. es gleichſ. weggenommen od. empfangen haben, daher f. es ſich angeeignet haben, es inne haben od. verſtehen; vgl. auch: kurzweg, ſchlechtweg, vorweg); häufig auch f. nicht mehr vorhanden, abweſend, verloren, verſchwunden ꝛc. (er iſt weg; das Geld, der Schlüſſel ꝛc. iſt weg; die Zeit, die Furcht ꝛc. iſt weg); uneig. in zeitlicher Bed. von ununterbrochener Fortſetzung einer Thätigkeit od. Beharren in einem Zuſtande, vgl. fort (z. B. friſch weg! ſ. unter friſch; immer weg, d. immerfort; hinter einander weg, in einem weg z. B. arbeiten ꝛc., d. i. ohne Unterbrechung); 2) in trennbarer Zuſammenſetzung mit zielenden und ziellosen Zeitwörtern, wo weg den Hauptton hat, bezeichnet es a) Entfernung od. Fortbewegung durch die in dem einfachen Zw. enthaltene Thätigkeit, ſinnv. fort-, worin jedoch mehr der Begriff „vorwärts“ oder der zeitliche „weiter, ferner“ liegt, während weg- die bloße räumliche Entfernung anzeigt (vgl. weggehen, wegfahren, wegkommen, wegſetzen mit fortgehen, fortfahren, fortkommen, fortſetzen), und ab-, welches meiſt die Auflöſung einer engeren Verbindung, eines inneren

Zusammenhanges bezeichnet, weg- hingegen die Aufhebung eines nur zufälligen, äußerlichen, örtlichen Beisammenseins (vgl. weggehen, wegreisen, wegnehmen, wegrufen, wegsetzen und abgehen, abreisen, abnehmen, abrufen, absetzen; — nur in wegbleiben u. weglassen wird weg in der Bed. „entfernt, abwesend" ausnahmsweise mit Zeitwörtern zusammengef., die einen ruhenden Zustand bezeichnen); b) völlige Verwendung, Erschöpfung, Verzehrung, Vertilgung od. Vertreibung durch die in dem einfachen Zw. enthaltene Thätigkeit, sinnv. ver-, auf- (z. B. etwas wegbacken, -essen, -spinnen ꝛc.; etwas wegätzen, -beizen, -brennen ꝛc.; einem die Grillen wegscherzen, d. i. scherzend vertreiben, u. dgl. m.), oft mit dem Nebenbegriffe, daß man die Sache einem Andern entzieht (z. B. einem etwas wegessen, -trinken, -schnupfen ꝛc.). — Hiernach bedürfen die meisten Zsetz. mit weg keiner besonderen Erklärung, als: etwas wegarbeiten (arbeitend entfernen od. wegschaffen), wegätzen, -backen, -bannen, sich wegbegeben, etwas wegbeizen, wegbeten (durch Beten entfernen od. aufhören machen), einen od. sich wegbetten (d. i. nach einem andern Orte hin betten), etwas wegbeugen od. -biegen, wegbewegen, wegblasen; wegbleichen (ziellos f. bleichend verschwinden, u. ziel. durch Bleichen wegschaffen); wegblicken (den Blick wegwenden), wegblühen (b. ver- od. abblühen); etwas wegborgen (an Andere borgen), wegbrechen, wegbrühen, sich wegbücken, etwas wegbügeln, -bürsten; wegdampfen, -dorren, einen wegdrängen, etwas od. sich wegdrehen, wegdrücken; wegdunsten (b. verdunsten); wegdürfen (auslass. f. sich wegbegeben od. entfernen dürfen); etwas wegeggen; wegeilen (ziellos m. sein); etwas wegerklären (d. i. durch seine Erklärung wegschaffen od. beseitigen), wegessen, wegfächeln; wegfaulen (sinnv. abfaulen); etwas wegfegen, wegfeilen; wegflattern, -fliegen, -fliehen, -fließen (sämmtlich ziellos m. sein); etwas wegflößen; wegflüchten (ziellos u. ziel., vgl. flüchten), wegfluthen, etwas wegfressen (fressend erschöpfen, verzehren, eig. u. uneig.), einen od. etwas wegführen, etwas weggäten, weggießen; weggleiten, etwas weggreifen, -hacken, -haken, -halten, -hängen, -harken, weghaschen (haschend entfernen od. wegschaffen; auch f. erhaschen), weghauchen, -hauen, weghaben (auch sich —, f. sich entfernen, z. B. hebe dich weg von mir!), einem weghelfen (d. i. ihm zum Wegkommen behülflich sein), einen od. etwas weghetzen; weghinken, etwas weghobeln, einen od. etwas wegholen; weghüpfen; etwas wegkämmen, wegkapern (kapernd wegnehmen), wegkarren, wegkaufen (sinnv. aufkaufen; auch: einem etwas —, kaufend entziehen); wegklettern; etwas wegklopfen; wegkönnen (auslass. f. sich wegbegeben können); etwas wegkramen, wegkratzen (durch Kratzen wegschaffen); wegkriechen; etwas od. sich wegkrümmen; etwas weglachen od. -lächeln (z. B. den Gram); weglaufen (ziellos m. sein); etwas wegläugnen (durch Läugnen wegschaffen od. beseitigen); etwas weglegen (an einen andern Ort, bei Seite legen), wegleihen (b. verleihen), wegleiten, -lenken, einem wegleuchten (beim Weggehen leuchten), einen weglocken, etwas weglöschen (auslöschend wegschaffen), wegmähen, -meißeln; wegmögen (auslass. f. sich wegbegeben mögen); etwas wegnagen, -naschen, einen wegnöthigen (d. i. wegzugehn nöthigen), wegpeitschen, etwas wegpflücken, -picken, -prellen, -pressen, -prügeln, -pumpen, -putzen, wegraffen (vgl. hinwegraffen), -rauben, wegrauschen (sich rauschend entfernen), etwas wegreiben; wegreisen (ziellos

m. sein), daher: die Wegreise (gew. Abreise); wegreiten, -rennen, -rieseln, -rinnen (sämmtlich ziellos m. sein), wegrollen (ziellos u. ziel.), etwas wegrücken, einen wegrufen, etwas wegrupfen, wegrutschen, etwas wegsäbeln, -sägen, -saufen, -saugen, -schaben, -scharren; wegschauen (ziellos m. haben, d. i. nach einer andern Seite hin schauen); etwas wegschaufeln; wegscheiden (ziellos m. sein, sich scheidend entfernen); etwas wegschenken (d. verschenken), wegscherzen (durch Scherz vertreiben), wegscheuchen, -scheuern, -schieben; wegschiffen (ziellos u. ziel.), etwas od. einen wegschlagen; wegschleichen (ziellos m. sein) od. sich wegschleichen (sich schleichend entfernen), wegschlendern, etwas wegschleppen, -schleudern, etwas wegschließen (d. i. an einem andern Orte einschließen, verschließen), wegschlingen (d. verschlingen), wegschlüpfen (ziellos m. sein), etwas wegschlürfen, wegschmeißen (gem. f. wegwerfen), wegschnappen (schnappend wegfangen), wegschneiden, wegschnellen, einen wegschrecken (durch Schreck entfernen od. vertreiben), wegschreiten (ziellos m. sein), etwas wegschütten, wegschwanken, -schwärmen, etwas wegschwatzen (schwatzend vertreiben), wegschweben, -schweifen, -schwimmen, etwas wegschwemmen (s. schwemmen), wegschwinden (nach und nach verschwinden), etwas od. sich wegschwingen, etwas wegschwitzen (sinnv. ausschwitzen), wegsegeln, sich wegsehnen (d. i. sich sehnen, von einem Orte wegzukommen), einen od. etwas wegsenden, etwas wegsengen, wegsinken, etwas wegspielen (spielend od. im Spiel wegschaffen), wegspotten od. -spötteln (durch Spott wegschaffen od. vertreiben), wegsprechen (durch Sprechen entfernen od. sich einer Sache entledigen), wegsprengen (ziel. u. ziellos, s. sprengen), wegspringen, wegspritzen (ziel. u. ziellos), etwas wegspucken, wegspülen, -stäuben, -stechen, wegstellen (an einen andern Ort, bei Seite stellen), wegstemmen, wegsterben (durch den Tod entfernt od. einem entrissen werden), wegsteuern (ziel. u. ziellos, s. steuern 1. 3), etwas wegstibitzen (s. stibitzen), wegstoßen, -streifen, -streuen; wegströmen, -strudeln, -stürmen, -stürzen (sämmtlich ziellos u. ziel.); etwas wegsuchen (d. i. aufsuchen und wegnehmen), wegtändeln (durch Tändeln vertreiben), wegthauen (ziellos u. ziel., s. thauen 2.), etwas wegtilgen (sinnv. vertilgen), wegtraben, etwas wegtragen, wegtreiben (von einem Orte nach einem andern treiben, versch. vertreiben), wegtrinken; wegtrippeln; wegtrocknen (ziellos u. ziel.), wegtröpfeln, etwas wegvernünfteln (vernünfteln entfernen od. beseitigen, halbfr. wegraisonniren), sich wegwagen (d. i. sich zu entfernen wagen), etwas wegwälzen; wegwandeln, -wandern, -wanken, etwas wegwaschen, -wedeln, -wehen; wegwelken (welkend verschwinden, hin-, abwelken), etwas wegwetzen, einen wegwinken (winkend od. durch einen Wink entfernen od. weggehen heißen), etwas wegwischen, wegwitzeln; wegwollen (auslass. f. sich entfernen od. wegbegeben wollen), etwas od. einen wegwünschen (wünschen, dass es od. er weggeschafft od. entfernt wäre), wegzaubern, -zausen, -zehren, -zerren, -zucken, -zupfen u. a. m. — Die zielenden Zeitw. dieser Art lassen größtentheils auch die Bildung von Hauptwörtern auf -ung zu, z. B. die Wegdrängung, Wegjagung, Wegkaufung, Wegläugnung, Wegrufung, Wegschüttung, Wegsendung, Wegstoßung, Wegtragung, Wegwälzung ꝛc. — Diejenigen Zeitw., welche wegen mannigfaltiger u. bes. uneig. Bedeutungen einer genaueren Erklärung bedürfen, werden unten besonders aufgeführt.

wegangeln, trb. ziel. Zw., mit der Angel wegfiſchen; uneig. etwas liſtig wegfangen od. ſich zu eigen machen und einem Andern entziehen (einem etwas —).

wegbeißen, trb. ziel. Zw., durch Beißen entfernen od. wegſchaffen; uneig. einen —, f. ihn durch ein beißendes d. i. zänkiſches, feindſeliges Betragen zum Weggehen bewegen.

wegbleiben, trb. zielloſ. Zw. m. ſein, entfernt bleiben, nicht kommen, ſich nicht einſtellen od. einfinden, auch von Sachen: nicht eintreten od. erfolgen, b. ausbleiben, (er blieb weg; das Fieber iſt heute weggeblieben); weggelaſſen werden (z. B. dieſes Wort, dieſer Satz ꝛc. kann wegbleiben).

wegbrennen, trb. Zw. 1) ziellos m. ſein, durch Brand vertilgt werden, b. abbrennen, niederbrennen (der ganze Ort iſt weggebrannt); 2) ziel. etwas —, durch Brennen od. Feuer wegſchaffen, vertilgen (die Stoppeln, eine Warze ꝛc. —).

wegbringen, trb. ziel. Zw., von einem Orte fort, nach einem andern Orte hin bringen, ſinnv. weg-, fortſchaffen, (Sachen —, die Gefangenen —, fr. transportiren); uneig. einen —, f. ihn nöthigen od. bewegen, ſich zu entfernen (z. B. er iſt dort nicht wegzubringen); gem. etwas —, f. vertilgen (z. B. einen Flecken); die Wegbringung.

wegdenken, trb. ziel. Zw., etwas od. ſich —, denkend od. in Gedanken entfernen.

wegdeuten od. -deuteln, trb. ziel. Zw., etwas —, durch Deuten od. Deuteln entfernen, von etwas trennen od. völlig vernichten, (z. B. den klaren Sinn einer Rede wegdeuten wollen).

Wegeamt, Wegeaufſeher, Wegebau ꝛc. — wegemüde, ſ. unter Weg.

wegen, Zw. (W. wag, ſanskr. vah, lat. veh-ere; vgl. Wag, Wage, Wagen ꝛc.) jetzt im Hochd. völlig vlt., 1. ablaut. (goth. vigan; althochd. wegan, wig, wag, giwegan; mittelh. wegen, wige, wac, gewegen, ſpäter: wog, gewogen; angelſ. vegan, nord. vega; ſ. wägen 1. unter Wage) 1) ziellos, vlt. f. ſich bewegen, neigen (daher noch: gewogen f. geneigt); wiegen (ſ. d.); 2) ziel., alt u. oberd. f. ſchwingen, mit Hebelkraft bewegen (z. B. einem das Meſſer aus der Hand wegen); wägen; daher unſere ablaut. Zw. bewegen (bewog ꝛc.), erwägen (eig. r. erwegen), verwegen (ſ. d.); — 2. ſchwach umend. (goth. vagjan, althochd. wegjan, mittelh. wegen, Prät. wegete) ziel. etwas —, vlt. f. in Bewegung ſetzen, bewegen (bewegte ꝛc.), beſ. ſchwingen, ſchütteln (z. B. das Haupt, die Hände ꝛc.); — 3. (althochd. wegôn, mittelh. wegen, Prät. wegete u. ablaut. wac) ziellos: einem —, völlig vlt. f. ihm helfen (gewogen ſein), ihn retten, ſich für ihn verwenden.

wegen, Pw. mit dem Gen. (entſt. aus dem Dat. der Mehrh. des Hw. Weg, welcher erſt ſeit dem ſpäteren Mittelhochd. in Verbindung mit von, alſo in der jetzt vlt. Form von — wegen mit dazwiſchen ſtehendem Gen. in der Bed. „von Seiten, auf Anlaſs, mit Rückſicht auf" ꝛc. gebraucht wurde, z. B. von iuwer wegen, von des tôdes wegen; daher noch jetzt: von Rechtswegen, von Amtswegen, u. landſch., beſ. oberd. von des Raths wegen, von der Bürger wegen, von meinetwegen u. dgl. m.; vgl. von Seiten unter Seite) bezeichnet jetzt im Allgemeinen das Verhältniſs des Beweggrundes, ſinnv. halb, halben, um — willen (ſ. unter Willen), und kann ſowohl vor, als hinter dem abhängigen Worte ſtehen (z. B. wegen ſeines Fleißes od. ſeines

Fleißes wegen ꝛc.; wegen der Leute od. der Leute wegen); nur in Zſſ. mit Fürwörtern wird wegen regelmäßig nachgeſetzt und die perſönl. Fürwörter nehmen dann ſtatt der Genitiv-Formen mein, dein ꝛc. od. meiner, deiner ꝛc. die Formen meinet, deinet, ſeinet, ihret, unſert, euert od. euret an, alſo: meinetwegen, deinetwegen, unſertwegen ꝛc. (welche eig. aus dem älteren „von meinen wegen, von deinen wegen, von unſern wegen", dann „von meinentwegen, von unſerntwegen" ꝛc. entſtanden ſind; — im Oberd. ſagt man jedoch auch: wegen meiner, wegen deiner ꝛc.); ſo auch: derentwegen ſt. derenwegen; nicht aber: deſſentwegen, ſondern deſswegen, weſswegen. Fehlerhaft iſt die im Oberd. übliche Verbindung von wegen mit dem Dat. (z. B. wegen ſeinem Fleiße ſt. ſeines Fleißes), und die Vorſetzung von um: um — wegen ſt. um — willen, od. wegen. Insbeſondere bedeutet wegen 1) ſ. v. w. von Seiten, oberd. abſeiten, nur noch in der Volksſpr. (z. B. ſage ihm meinetwegen, daſs ꝛc.; grüße ihn von meinetwegen, d. i. von meiner Seite, von mir); 2) in Anſehung, in Hinſicht od. in Rückſicht, meiſt vlt. (z. B. meiner Jahre wegen könnte ich mich noch jugendlich kleiden; ſich wegen eines Geſchenkes bei Jemand bedanken, gew. für ein Geſchenk), außer in meinetwegen, deinetwegen ꝛc. (z. B. ich habe mir ſeinetwegen viel Mühe gegeben, d. i. in Anſehung ſeiner, um ihn; meinetwegen mag er kommen! meinetwegen kann es geſchehen, u. dgl., d. i. ich habe nichts dagegen, mir iſt es gleichgültig ꝛc.); 3) gew. den äußeren Beweggrund od. die Beziehung auf das zu einem Thun Bewegende od. Veranlaſſende (z. B. ich bleibe des ſchlechten Wetters wegen zu Hauſe; man lobt ihn wegen ſeines Fleißes; ich table dich deswegen nicht); daher auch 4) den beabſichtigten Zweck einer Thätigkeit, ſofern derſelbe zugleich der Beweggrund des Thuns iſt (z. B. etwas der Ehre, des Lohnes, des Gewinnes wegen thun); 5) den (realen) Grund od. die Urſache, beſ. ſofern dieſelbe als ein Hinderniſs dargeſtellt wird (z. B. der Strauß kann wegen ſeiner kurzen Flügel nicht fliegen; der Stein muſs ſeiner Schwere wegen zur Erde fallen). — Im Oberd. wird von wegen daſs, od. bloß von wegen auch als Bw. f. weil gebraucht.

Weger, m., -s, M. w. E., Schiffb. die inneren Seitenplanken eines Schiffes, welche die innere Verkleidung desſelben ausmachen; daher wegern 1. ziel. Zw., mit Wegern verſehen od. bekleiden.

wegerecht, Bw., der Wegerich, ſ. unter Weg.

wegern, Zw., 1. ſ. unter Weger; 2. alt u. landſch. f. weigern, ſ. d.

Wegeſäule, -ſcheide, wegeſcheu ꝛc. — Wegezoll, ſ. unter Weg.

wegfahren, trb. Zw. 1) ziellos mit ſein, fahrend, d. i. in ſchneller Bewegung u. beſ. mittelſt eines Fuhrwerkes od. Fahrzeuges ſich von einem Orte entfernen, ſinnv. abfahren; 2) ziel. etwas —, auf einem Fuhrwerke wegſchaffen; die Wegfahrt, das Wegfahren (ziellos), die Entfernung zu Wagen od. zu Schiffe.

wegfallen, trb. zielloſ. Zw. m. ſein, eig. fallend ſich von etwas entfernen, trennen od. verloren gehen; uneig. ſ. weggelaſſen werden, wegbleiben, nur von Sachen, ſinnv. ausfallen, (z. B. dieſe Bemerkung hätte wegfallen können).

wegfangen, trb. ziel. Zw.; etwas —, durch Fangen entfernen od. hinwegnehmen; auch es dadurch einem Andern entziehen (einem etwas —); durch Fangen erſchöpfen od. vertilgen (alle Nachtigallen —).

wegfischen, trb. ziel. Zw., fischend wegfangen; uneig. einem etwas —, f. es ihm entziehen, indem man es mit List u. Geschwindigkeit in seine Gewalt bringt, vgl. wegangeln; die Wegfischung.

weggabeln, trb. ziel. Zw., eig. mit der Gabel wegnehmen; uneig. gem. einem etwas —, f. schnell u. listig wegfangen, vgl. wegfischen.

weggeben, trb. ziel. Zw., etwas —, von sich weg an Andere hingeben, sinnv. verschenken (er giebt Alles weg); auch: Andern zur Aufsicht übergeben (seine Kinder —).

weggehen, trb. ziellos. Zw. m. sein, sich gehend von einem Orte entfernen (er ging früh weg, z. B. aus der Gesellschaft); auch überh. einen Ort verlassen (er ist von hier weggegangen); uneig. gem. von Sachen f. abgehen, Abgang finden (die Waaren gehen schnell weg); sich wegschaffen od. vertilgen lassen, b. ausgehen (die Flecken sind weggegangen); der Weggang, das Weggehen, d. i. die Entfernung von einem Orte.

weghaben, trb. ziel. Zw., (b. getrennt: weg haben; vgl. weg) etwas —, gem. f. es bereits empfangen haben (z. B. er hat das Geld, eine Ohrfeige ꝛc. weg); uneig. f. etwas von einem Andern abgesehen u. überh. es sich angeeignet haben, es inne haben, einsehen, verstehen (z. B. das habe ich weg; ich habe den ganzen Menschen weg, d. i. ich durchschaue od. kenne ihn genau).

wegjagen, trb. ziel. Zw., jagend von einem Orte entfernen, sinnv. verjagen (z. B. die Hühner aus dem Garten —); uneig. einen —, aus seiner Nähe, bes. aus seinen Diensten plötzlich entfernen (einen Dienstboten —); die Wegjagung.

wegkehren, trb. ziel. Zw., 1) aus einer Richtung weg nach einer andern Seite hin kehren, sinnv. wegwenden (z. B. das Gesicht —); 2) kehrend (mit dem Besen) wegschaffen, f. v. w. wegfegen (den Staub ꝛc.); die Wegkehrung, in beiden Bed.

wegkommen, trb. ziellos. Zw. m. sein, 1) von dem Orte seines Befindens u. bes. seines gewöhnlichen Aufenthaltes sich entfernen (ich konnte von ihm nicht wegkommen; ich bin heute nicht weggekommen, d. i. aus meiner Wohnung); 2) f. v. w. davon kommen, entkommen, auf eine od. die andere Weise aus einer Lage od. einem Verhältnisse kommen, (z. B. er soll mir nicht ungestraft wegkommen; ich bin im Spiele noch gut weggekommen, d. i. ich habe nicht verloren; mit dem bloßen Schreck wegkommen, u. dgl. m.); 3) von Sachen f. verloren gehen, abhanden kommen (der Schlüssel, das Buch ꝛc. ist mir weggekommen).

weglassen, trb. ziel. Zw., 1) von sich lassen, gehen od. sich entfernen lassen (man wollte mich nicht weglassen); in eines Andern Besitz übergehen lassen (Sachen, Waaren ꝛc.); 2) entfernt bleiben lassen, nicht zuziehen od. aufnehmen (z. B. wir wollen ihn bei unserer Lustbarkeit weglassen); von Sachen überh. f. fehlen lassen, auslassen (einen Punkt, ein Wort —; nichts Wesentliches —); die Weglassung, das Weglassen, d. i. die Auslassung.

weglesen, trb. ziel. Zw., 1) etwas auf- od. auslesend wegschaffen od. erschöpfen; 2) gem. (eine Schrift ꝛc.) vollständig und mit Fertigkeit, ohne zu stocken, lesen.

wegmachen, trb. Zw. 1) ziel. etwas —, gem. f. machen, daſs es verschwinde, es wegschaffen, vertilgen (z. B. einen Flecken —); 2) rückz.

ſich —, ſich ſchnell entfernen, ſ. v. w. ſich fortmachen, vgl. ſich aus dem Staube machen, ſich aufmachen (ſ. machen 4).

wegmüſſen, trb. zielloſ. Zw. m. haben, auslaſſ. 1) f. ſich wegbegeben od. entfernen müſſen (er hat von hier weggemuſſt); 2) f. weggeſchafft werden müſſen (die dürren Äſte müſſen weg).

wegnehmen, trb. ziel. Zw., 1) etwas —, von ſeinem Orte nehmen u. entfernen (z. B. die Decke von dem Tiſche —); 2) in Beſitz nehmen, beſ. gewaltſam mit Beraubung Anderer (einem etwas —; verbotene Waaren, ein feindliches Schiff u. dgl. —); 3) uneig. Raum od. Zeit einnehmen, d. i. ausfüllen, u. andern Dingen entziehen (z. B. der Garten nimmt viel Raum weg; dieſe Arbeit nimmt mir viele Zeit weg); die Wegnehmung od. Wegnahme, das Wegnehmen (z. B. eines Schiffes, einer Feſtung ꝛc.).

wegpacken, trb. Zw. 1) ziel. etwas —, von einem Orte weg anderswohin packen; 2) rückz. ſich —, gem. u. verächtl. f. ſich ſchnell hinwegbegeben (vgl. packen).

wegräumen, trb. ziel. Zw., von ſeinem Orte weg, bei Seite räumen (ſ. d.); auch uneig. f. beſeitigen (z. B. alle Hinderniſſe —); die Wegräumung.

wegreißen, trb. ziel. Zw., etwas —, von ſeiner Stelle los reißen, abreißen (z. B. ein angenageltes Brett); ein- od. niederreißen und wegſchaffen (eine Mauer); mit ſich fortreißen (das Waſſer hat Häuſer und Bäume weggeriſſen); einem etwas —, gewaltſam wegnehmen, ſinnv. entreißen; die Wegreißung.

wegſam, Bw., ſ. unter Weg.

wegſchaffen, trb. ziel. Zw. (v. ſchaffen 2. ſ. d.), machen, daſs etwas von ſeinem Orte wegkomme od. entfernt werde, als allgemeiner Ausdruck, welcher die Art u. Weiſe unbeſtimmt läſſt (z. B. den Schutt —, d. i. wegfahren; unnützes Geräth aus dem Hauſe —, indem man es verkauft od. verſchenkt ꝛc.; einen Bedienten —, aus dem Dienſte entlaſſen); auch f. etwas vertilgen od. vertreiben (z. B. einen Flecken, eine Warze, eine Krankheit ꝛc.); die Wegſchaffung.

wegſcheren, trb. Zw. 1. ziel. (v. ſcheren 1.) ſcherend, mit dem Schermeſſer od. der Schere, wegſchaffen, ſinnv. abſcheren (den Bart, die Wolle —); 2. rückz. (v. ſcheren 2.) ſich —, gem. verächtl. f. ſich ſchnell hinwegbegeben.

wegſchicken, trb. ziel. Zw., etwas od. einen —, von ſich weg an einen andern Ort hin ſchicken, ſinnv. ab-, ausſchicken (Waaren, einen Boten —; einen Bedienten —, auch f. aus dem Dienſt entlaſſen); die Wegſchickung.

wegſchießen, trb. Zw., 1) ziellos m. ſein, ſich ſchießend d. i. mit großer Schnelligkeit entfernen; 2) ziel. durch Schießen von etwas entfernen od. trennen (die Spitze vom Thurme —); durch Schießen wegſchaffen, erſchöpfen od. vertilgen (alles Wild —); die Wegſchießung.

wegſchleifen, trb. ziel. Zw., 1. (v. ſchleifen 1. Impf. ſchliff ꝛc.) durch Schleifen auf dem Schleifſteine ꝛc. wegſchaffen (die Scharten); 2. (v. ſchleifen 2. Impf. ſchleifte) ſchleifend wegbewegen, auf der Schleife wegſchaffen (Waaren); die Wegſchleifung, in beiden Bed.

wegſchmelzen, trb. Zw., 1) ziellos m. ſein (v. ſchmelzen 1.), ſchmelzen

und wegfließen ob. ſchwinden (der Schnee iſt weggeſchmolzen); 2) ziel. (v. ſchmelzen 2.) etwas —, durch Schmelzen wegſchaffen ob. erſchöpfen.

wegſehen, trb. zielloſ. Zw. m. haben, den Blick von einem Orte weg nach einer andern Seite hin wenden; uneig. von etwas —, ſeine Gedanken davon abziehen, ſinnv. abſehen.

wegſetzen, trb. Zw., 1) ziel. etwas —, von ſeinem Orte weg an einen andern Ort hin ſetzen (z. B. einen Stuhl); 2) rückz. uneig. ſich über etwas —, ſ. v. w. hinwegſetzen, d. i. es gering achten, nicht beachten, ſich dadurch nicht beſtimmen laſſen (z. B. er ſetzt ſich über die Meinung der Menſchen, über alle Vorurtheile ꝛc. weg); ſich über Andere —, d. i. ſich über ſie erheben, ſich vornehmer, beſſer, klüger ꝛc. dünken.

wegſtecken, trb. ziel. Zw., etwas an einen andern Ort ſtecken, beſ. um es vor Jemand zu verbergen, vgl. verſtecken.

wegſtehlen, trb. Zw., 1) ziel. etwas —, ſtehlend von ſeinem Orte nehmen ob. ſeinem Beſitzer entwenden (einem Geld —); uneig. f. heimlich wegſchaffen; heimlich abſehen, gew. abſtehlen; 2) rückz. ſich —, ſich heimlich u. unbemerkt entfernen, ſich wegſchleichen.

wegſtreichen, trb. Zw., 1) ziellos m. ſein, ſtreichend d. i. in ſtreichender Bewegung ſich entfernen, von den Zug- ob. Strichvögeln (ſ. ſtreichen 1); 2) ziel. etwas —, ſtreichend entfernen ob. bei Seite ſchaffen (z. B. die Haare von der Stirn —); ſtreichend, d. i. durch einen Strich tilgen, ſ. v. w. ausſtreichen (ein Wort, eine Zeile ꝛc. —).

wegthun, trb. ziel. Zw., etwas —, von ſeinem Orte weg an einen andern Ort hin thun, d. i. bringen, legen, ſtecken ꝛc., als allgemeiner Ausdruck, ſinnv. wegſchaffen (vgl. thun 5); insbeſ. etwas bei Seite legen, um es zu verwahren.

wegtreten, trb. Zw., 1) ziellos mit ſein, von einem Orte weg, bei Seite treten; 2) ziel. etwas —, durch Treten entfernen ob. wegſchaffen (die Erde von etwas —); durch Treten abnutzen (die Abſätze).

Wegwart, wegwarten, wegwärts, ſ. unter Weg.

wegweiſen 1., trb. ziel. Zw. (von weg) einen —, von einem Orte ob. von ſich hinweg, nach einem andern Orte hin weiſen ob. zeigen (z. B. man wies mich von dieſem Hauſe weg nach einem andern); gew. in härterer Bed. f. weggehen heißen, wegjagen, vertreiben (z. B. einen Landſtreicher aus der Stadt —); die Wegweiſung 1.

wegweiſen 2. (von Weg), Wegweiſer, Wegweiſung 2., ſ. unter Weg.

wegwenden, trb. ziel. Zw., von einer Seite ob. Richtung weg nach einer andern hin wenden, ſinnv. abwenden (das Geſicht, die Augen ꝛc. —); ſich —, auch f. ſich entfernen, weggehen.

wegwerfen, trb. ziel. Zw., etwas —, von ſich werfen, durch einen Wurf von ſich entfernen, gew. wegſchmeißen (z. B. einen Stein, das Untaugliche —), mit dem Nebenbegriffe der Geringſchätzung ob. Verachtung; daher wegwerfend als Nw. uneig. f. geringſchätzig, verächtlich (z. B. wegwerfend von Jemand reden, über etwas urtheilen u. dgl.); ſich —, uneig. f. ſich ſelbſt nicht achten, ſich erniedrigen ob. gemein machen, z. B. durch ſchlechten Umgang, niedrige Handlungen ꝛc.; etwas —, auch uneig. f. weg- ob. auslaſſen, tilgen, im Sprechen u. Schreiben (z. B. einen Buchſtaben, eine Silbe —); die Wegwerfung, das Wegwerfen, in allen Bed.,

auch f. Geringschätzung, Verachtung (z. B. mit Wegwerfung von Jemand sprechen); der Wegwurf, 1) selten f. die Wegwerfung; 2) das Weggeworfene; landsch. f. eine sich wegwerfende, verächtliche, verworfene Person.

wegziehen, trb. Zw. 1) ziellos m. sein, sich ziehend d. i. langsam od. im Zuge von einem Orte entfernen (die wegziehenden Wolken; das Heer zog weg); insbes. seinen Wohnort verlassen, um einen andern zu beziehen (aus einer Stadt, einem Hause —); 2) ziel. etwas od. einen —, ziehend entfernen od. wegschaffen (den Fuß, die Hand —; einen vom Abgrunde —; den Vorhang —); einen —, auch uneig. f. ihn bewegen, einen Ort od. eine Stellung zu verlassen; die Wegziehung, das Wegziehen, ziel. (z. B. des Vorhanges); der Wegzug, das Wegziehen, ziellos (z. B. eines Heeres); Jäg. auch f. die Zug- od. Strichzeit der Vögel.

weh, 1) Empfindl. des Schmerzes (goth. vai, altd. wê, im Mittelh. auch Ausruf der Verwunderung; angelf. vâ, engl. woe; = lat. vae, griech. οὐαί; vgl. das sanskr. hvê, schreien), sowohl als unmittelbarer Naturlaut für sich allein, od. in Verbindung mit andern Empfindungslauten (weh! au weh! o weh! ach weh! ach und weh schreien), als auch zur Ankündigung od. Androhung eines Übels od. Unglücks in Verbindung mit dem Dat. der Person, in welchem Falle es auch wehe lautet (z. B. weh mir! wehe mir Armen! wehe den Heuchlern! ꝛc.); auch mit dem Gen. der Sache (wehe des namenlosen Jammers! — im Mittelh. auch neben dem Dat. od. Acc. der Person, z. B. so wê mir dirre maere! — o wê mich mines leides!); 2) Nw., Comp. weher, Sup. wehest, wehst, (urspr. wohl in den meisten Anwendungen als Hauptw. zu fassen), schmerzlich, mit Schmerz verbunden, Schmerz verursachend od. empfindend, bes. in den Redensarten: mir ist weh, d. i. ich empfinde Schmerz, (mir ist weh nach ihm, d. i. ich sehne mich nach ihm); mir wird weh, d. i. ich bekomme Schmerzen, es wird mir unwohl od. übel, (mir ward so weh ums Herz); es thut weh, d. i. es verursacht Schmerz, es schmerzt (es thut mir weh; der Kopf that mir weh; ihm thut kein Finger weh, d. i. er ist völlig gesund; es thut mir in der Seele weh; sein Vorwurf that mir weh, weher, am wehesten); einem weh thun, d. i. ihm Schmerz verursachen, ihn kränken; — landsch. ober- u. niederd. auch als biegs. Bw. f. krank, schadhaft od. wund u. schmerzend, vgl. böse, schlimm (z. B. einen wehen Finger, Fuß, eine wehe Hand ꝛc. haben); — das Weh, G. -es, o. M., (althochd. der wêwo u. diu wêwa; mittelh. der wêwe, der u. daz wê, G. des wêwes, wês; oberd. das u. noch der Wê, G. des Wêen ꝛc.), der Schmerz, sowohl des Körpers, als des Gemüthes (bes. in Zsetz. wie: Kopf-, Hals-, Magen-, Zahnweh ꝛc.; das Heimweh, s. d.); das Leiden, Unglück, Übel, entg. Wohl, in dieser Bed. auch: das Wehe (z. B. du mehrst nur mein Weh; dein Wohl und Weh od. Wehe liegt mir am Herzen); die Wehen, o. E. (die jetzt allein stehende Mehrh. von dem altd. der wêwo, wêwe ꝛc., M. wêwen; s. o. das Weh), die Schmerzen einer Gebärenden, Geburtsschmerzen (die Wehen haben, bekommen; in den Wehen liegen ꝛc.; oberd. noch in der Einh.: der erst Wê ꝛc., d. i. Geburtsschmerz; vgl. auch Nachwehen); — Zsetz. der Wehdarm, oberd. spött. ein Mensch, der keinen Schmerz ertragen kann; auch f. ein neidischer, geiziger Mensch; die Wehfrau od. Wehmutter, s. v. w. Hebamme; das Wehgefühl, Schmerzgefühl; das Wehgeheul, der Wehgesang, Klagegesang ꝛc.; die Wehklage, M. -n,

1) laute Klage über heftigen Schmerz, großes Unglück ꝛc.; ehem. beſ. das herkömmliche Klagegeſchrei vor den Sterbehäuſern; 2) ein wehklagendes Weſen, insbeſ. nach dem Volksaberglauben ein geſpenſtiſches Weſen, welches durch ſein Klagegeſchrei die Menſchen vor Gefahr warnt; auch f. das Leichenhuhn od. der Todtenvogel; **wehklagen**, untrb. zielloſ. Zw. m. haben, Wehklagen hören laſſen, ſinnv. jammern (über etwas —; dicht. auch ziel. etwas —, f. mit lautem Schmerzensruf beklagen); das **Wehklagen**, als Hw.; der **Wehlaut**, Schmerzenslaut, Wehklage; **wehleidig** od. -leidiſch, Bw., oberd. f. allzu empfindlich, keinen Schmerz ertragen könnend; der **Wehleider**, oberd. ſ. v. w. ein wehleidiger Menſch, ein Weichling; die **Wehmuth**, o. M., ſchmerzlich bewegter Gemüthszuſtand, ſinnv. Betrübniſs, milder u. vorübergehender, als Traurigkeit, Kummer ꝛc. (ich konnte mich der Wehmuth kaum erwehren; mein Herz ſchmolz in ſüßer Wehmuth); **wehmüthig** u. ſtärker **wehmuthsvoll**, Bw., Wehmuth empfindend und äußernd, mit Wehmuth erfüllt u. davon zeugend (wehmüthig od. wehmuthsvoll ſein; wehmüthige od. wehmuthsvolle Klagen ꝛc.); die **Wehmüthigkeit**, das Wehmüthigſein; der **Weh-** od. **Weheruf**, der Ruf wehe! die laute Klage; der **Wehestand**, der Zuſtand des Wehs od. Leidens (gew. nur in dem Sprichw. „Eheſtand Wehestand"); der **Wehtag**, M. Wehtage, (mittelh. wêtac, wêtage; oberd. der Wêtag, des Wêtages, u. gew. ſchon im Nom. der Wêtagen, gem. verderbt: Weding, Wedung) eig. Schmerzens- od. Krankheitstage; alt u. oberd. f. Schmerz, Krankheit, Krankheitszuſtand; das **Wehwort**, M. Wehworte, Weh od. Schmerz ausdrückende Worte; — Ableit. **wehen** 1. zielloſ. Zw., vlt. f. weh thun, ſchmerzen; **weheln**, zielloſ. Zw., oberd. (wêeln) f. empfindlich thun, ächzen, winſeln; **wehlich**, Bw. (althochd. wêlîh, mittelh. wêlich), alt u. oberd. f. allzu empfindlich gegen Schmerz; jämmerlich, elend; der od. das **Wehthum**, (holl. weedom) vlt. f. Schmerz, Krankheitszuſtand; Unglück.

wehen 2. od. zgez. **wehn**, Zw. (goth. vaian, althochd. waian, wâhan, wân, mittelh. waejen, waen, weien, Prät. waete u. wâte; oberd. wäen; niederd. waien, weien; ſanskr. vâ, griech. ἄημι; vgl. wächeln, wadeln, Wedel, Wind ꝛc.; die W. wa iſt unmittelbare Nachahmung des Lufthauches) 1) ziellos m. haben, von der freien Luft: in Bewegung ſein, verſch. von hauchen, blaſen ꝛc. (es wehet od. weht, d. i. die Luft iſt in Bewegung, es iſt Wind, oberd. f. es iſt Schneegeſtöber; der Wind weht, hat die ganze Nacht geweht; es wehet ein Sturm; dicht. auch vom Athem, z. B. „wo ihr Athem weht"); in weiterer Bed. von der Luft in Bewegung geſetzt, getragen, verbreitet werden (die Fahne weht; die Flagge wehen laſſen; Wohlgerüche wehten durch die Luft); 2) ziel. etwas —, wehend fort-, irgendwohin bewegen (der Wind hat den Schnee auf einen Haufen geweht; vgl. um-, ver-, wegwehen ꝛc.); das **Wehen**, -s, als Hw. auch f. der Wind.

Wehen, die, **Weheruf**, **Wehestand**, **Wehfrau** od. -mutter, **Wehklage**, **wehklagen**, **Wehmuth** ꝛc., ſ. unter weh.

Wehr 1. ſ., -es, M. -e (nach einem Zahlw. ungebeugt; r. **Währ** v. währen 3. ſ. d.) Bergw. ein Längenmaß von 2 Lehen od. 14 Klaftern (zwei Wehr machen eine Maße, drei Wehr eine Fundgrube); das **Wehr** 2. ſ. unter wehren.

wehren, Zw. (goth. varjan; althochd. warjan, werjan, werran, mittelh.

wern, wergen, werigen; altſächſ. werean, angelſ. verian, isländ. verja, ſchwed. värа; von der W.: war, ſ. wahr 1. und wahren) überh. ſchützen, vertheidigen; abhalten, widerſtehen, insbeſ. 1) ziellos m. haben, Widerſtand leiſten (z. B. mit wehrender Hand; mittelh. er hat ez wernde getân); einem od. einer Sache —, Einhalt thun, einen od. etwas in Schranken halten, hemmen, abhalten, hindern, (die Mutter wehret den Kindern; du läſſeſt dir nicht wehren; dem Feuer, dem Waſſer wehren; einem Übel, ſeinen Begierden und Leidenſchaften —); auch f. etwas abwenden, verhüten (dem Verdacht, der Eiferſucht ꝛc. wehren); 2) ziel. etwas —, verhindern, verbieten, nicht geſchehen laſſen; gew. einem etwas —, ihn durch körperliche Mittel u. in weiterer Bed. auch durch ſittlichen Zwang, Verbot ꝛc. daran verhindern, davon abhalten, vgl. verwehren, (wer kann mir das Reden wehren?); ehem. auch f. abſchlagen, verſagen; etwas von einem —, ſ. v. w. abwehren, abwenden (z. B. den Tod, die Schmach von einem —); ehem. auch: einen —, f. vertheidigen, ſchützen (das Vieh wehren f. hüten); einen eines Dinges od. einem Dinge —, ſ. ihn davon frei, oder fern zu halten ſuchen, ihn davor ſchützen, dagegen vertheidigen, oder ihn davon abhalten, daran hindern (z. B. wer wehret mich deſs ꝛc.); 3) rückz. ſich —, ſich vertheidigen, Widerſtand leiſten, (die Beſatzung wehrte ſich tapfer; wehre dich gegen deinen Feind ꝛc.); ehem. ſich einer Sache od. Perſon (Gen.) —, f. gegen dieſelbe (z. B. wehr dich mein! d. i. vertheidige dich gegen mich; vgl. ſich einer Sache erwehren); jetzt noch mit veränderter Bed. des Gen.: ſich ſeiner Haut wehren, f. ſeine Haut, d. i. ſeine Perſon od. ſein Leben vertheidigen; ſich einer Sache —, auch f. ſie nicht geſtatten, verweigern; — die Wehr u. bisw. Wehre, M. -en, (althochd. wari, weri, mittelh. wer) 1) das Wehren od. Sich-wehren, die Vertheidigung (ſich zur Wehre ſetzen od. ſtellen, d. i. ſich wehren, vertheidigen), gew. in den zgeſ. Ab-, Gegen-, Nothwehr; 2) dasjenige, womit man ſich wehrt, das Vertheidigungsmittel, die Schirmwaffe u. überh. Waffe, ehem. insbeſ. f. das Gewehr, Seitengewehr (mit Wehr und Waffen; außerdem jetzt gew. dicht., z. B. in Wehr ſtehen; die blutige Wehre von ſich werfen; die Wehr blößen; ein Glanz von hundert bloßen Wehren, u. dgl. m.); Jäg. die Klauen u. Hauzähne der Thiere (Wehren od. Waffen, ſ. d.); 3) jedes Schutzmittel, ein Werk od. eine Anſtalt zur Sicherheit, zur Abwehr eines Feindes ꝛc., z. B. ein Feſtungswerk, Wall, Damm ꝛc., beſ. in den Zſetz. Schutz-, Bruſt-, Landwehr ꝛc.; Jäg. eine lebendige Wehr, d. i. die Beſetzung eines Ortes mit Menſchen ſtatt des Jagdzeuges zur Abhaltung des Wildes; alt u. oberd. auch f. das Wehr, ſ. d.; Zſetz. das Wehrgehänge od. -gehenk, das Gehänge, an welchem das Seitengewehr getragen wird, beſ. wenn es über die Schulter geht, verſch. Degengehenk, welches um die Hüften geſchnallt wird; das Wehrgeſchmeide, Waffengeſchmeide, Waffenſchmuck; die Wehrlinie, Feſtungsb. eine aus dem Streichwinkel zum Bollwerkswinkel gezogene Linie; wehrlos, Bw., der Wehr beraubt, ohne Waffen od. Vertheidigungsmittel (einen Gefangenen wehrlos machen; wehrloſe Thiere ꝛc.; uneig. Pflanz. ein wehrloſer Stengel, d. i. der weder Dornen, noch Stacheln hat); die Wehrloſigkeit, das Wehrlosſein; der Wehrſchmied, gew. Waffen- od. Gewehrſchmied; der Wehrzoll, landſch. ein an der Landwehr, d. i. an der Grenze, zu entrichtender Zoll, gew. Grenzzoll; — das Wehr, -es, M. -e (mittelh.

diu u. daz wer; auch oberd. die Wehr; schwäb. u. schweiz. Wuhr; engl. wear; vgl. niederd. Ware, engl. ware, ein abgesperrter Wasserraum, Fischhälter), ein quer durch ein Wasser gezogener Damm, um oberhalb desselben das Wasser in einer gewissen Höhe zu erhalten (z. B. ein Mühlwehr, zur Erhöhung des Mühlwassers; ein Kunstwehr, bei einer Wasserkunst); Zsetz. der Wehrbaum, der Baum an einem Wehre, welcher das Wasser in der gehörigen Höhe erhält; die Wehrlatte, die Fläche des obersten Holzes bei hölzernen Wehren, welche den höchsten Wasserstand zeigt; das Wehrwasser, das durch ein Wehr erhöhete u. sich über dasselbe ergießende Wasser; — Zsetz. von wehren: der Wehrbock, Bergw. ein Bock od. Gerüst an einem Feldgestänge; das Wehreisen, Bergw. ein Eisen, mittelst dessen ein Geschlepp an eine Kunst gehängt wird; Hüttenw. ein im Schürloche des Brennofens eingemauertes Eisen, um das Anstoßen des Schürers zu verhüten; das Wehrgeräth, zum Schutz od. zur Vertheidigung dienendes Geräth; der Wehrkrieg, Vertheidigungskrieg (fr. Defensiv-Krieg); der Wehrmann, ein zur Abwehr od. Vertheidigung bestimmter Kriegsmann; die Wehrschanze, eine als Schutzmittel dienende Schanze; der Wehrstand, der Stand der bürgerlichen Gesellschaft, welchem die Vertheidigung der übrigen obliegt, der Kriegs- od. Kriegerstand, z. U. v. Lehr- und Nährstand, s. d.; der Wehrstempel, Bergw. bewegliche Walzen, an welchen das Seil in krummen Schächten hinuntergeht, damit es sich nicht durchreibe; das Wehrwort (altd. weriwort, werwort), vlt. f. vertheidigende Ausrede, Entschuldigung, Vorwand; der Wehrzahn, M. Wehrzähne, die vier Hauzähne der wilden Schweine, auch: die Wehren, das Gewehr; der Wehrzug, ein zur Vertheidigung unternommener Zug; — Ableit. der Wehrer, -s, wer einer Person od. Sache wehret; wehrhaft, Bw. (mittelh. werhaft), ehem. auch wehrlich (mittelh. werlich), fähig sich zu wehren, zu vertheidigen, die Waffen zu tragen, streitbar, mannhaft, (einen wehrhaft machen; ein wehrhafter od. ehem. wehrlicher Mann; Jäg. ein Lehrling wird wehrhaft, wenn er freigesprochen u. ihm das Seitengewehr angelegt wird); die Wehrhaftigkeit, das Wehrhaftsein, die Streitbarkeit, Mannhaftigkeit; die Wehrung, das Wehren, die Abwehr od. Verhinderung.

Wehrwolf, m., s. Währwolf.

Wehrwort, -zahn, -zoll, -zug, s. unter wehren.

Wehtag, Wehthum, Wehwort, s. unter weh.

Weib, s., -es, M. -er, Verkl. das Weibchen, oberd. Weiblein, gem. Weibel, (fehlt im Goth., wo qvinô, altd. quena für γυνή steht; althochd. wib, M. w. E.; mittelh. wîp, G. wibes, M. wibe u. wîp; niederd. Wief; angels. u. nord. vif; engl. wife u. woman; — von der W. wib, woher weibon, weiben, weben 1. (s. d.) stammt; n. A. verw. mit dem goth. vaibjan, bivaibjan, umwinden, daher vaips, Krone, Kranz, mit Hinsicht auf die Kopfbinde der Verehelichten; wogegen eingewendet werden muss, dass dies Wort bei seinem frühesten Auftreten im Althochd. sogleich jede weibliche Person bezeichnet) 1) überh. eine Person des sogen. andern, dem männlichen entgegengesetzten, Geschlechts, in der Regel jedoch nur von erwachsenen weiblichen Personen, versch. von Kind, Mädchen, entspr. Mann; ehem. u. im edleren Stil noch jetzt als allgemeine Geschlechtsbenennung ohne Rücksicht auf den Stand (Mann und Weib; dicht. ein schönes, ein göttergleiches

Weib u. dgl.); daher auch zur Bezeichnung der Eigenthümlichkeiten des Geſchlechts, ſeien ſie guter, oder ſchlimmer Art, beſ. aber der Schwäche, Weichlichkeit, Feigherzigkeit, Geſchwätzigkeit ꝛc. (weinen, ſchwatzen ꝛc. wie ein Weib; er iſt furchtſam, wie ein Weib; ein altes Weib, gem. f. ein feiger, übermäßig weichherziger, od. geſchwätziger Menſch); außerdem in der Umgangs- u. proſaiſchen Schriftſprache gew. nur verächtl. f. eine weibliche Perſon niederen Standes, verſch. Frau, Frauenzimmer, fr. Dame, (z. B. ein armes Weib, ein Bauer-, Bettelweib ꝛc.); 2) in beſtimmterer Bed. eine verheirathete weibliche Perſon nach ihrem geſchlechtlichen Verhältniſſe als Ehehälfte, entſpr. Mann, entg. Mädchen, Jungfrau, verſch. von Frau (ſ. d.), als Ehrenbenennung der Ehegattinn, ſofern ſie Gebieterinn des Hauſes iſt, entſpr. Herr, (ſprichw. Mann und Weib ſind ein Leib; ein Weib nehmen; einem ſeine Tochter zum Weibe geben; ſie iſt ſein Weib ꝛc.); auch in dieſer Bed. iſt jedoch Weib jetzt in der gewöhnl. Sprache ein verächtlicher, oder doch vertraulicher Ausdruck (beſ. verkl. mein Weibchen ꝛc.), und wird meiſt durch Frau, Ehefrau, und für Perſonen höheren Standes durch Gattinn, Gemahlinn erſetzt; 3) die Verkleinerungsform das Weibchen, ein Thier weiblichen Geſchlechts, entg. Männchen (z. B. das Weibchen des Elephanten, des Fuchſes ꝛc., ein Elephantenweibchen ſ. v. w. ein weiblicher Elephant); 4) Naturk. uneig. Benennung verſchiedener Thiere, als: das alte Weib, eine Art Kuckuk in Jamaika, der Langſchnabel; eine Art Hornfiſche; auch f. die Meerſchleie; eine Art Stachelſchnecken ꝛc.; armes Weibchen, eine Art Rollen- od. Waſſerſchnecken; — Zuſetz. mit Weib ſind ungebr., außer etwa: weiblos, Bw., kein Weib habend, unbeweibt; die Weibloſigkeit; der Weibmann, ein Zwitter (vgl. Mannweib); ein weibiſcher Mann; — In den Zuſetz. mit Weiber drückt die Mehrheitsform die Beziehung des Grundwortes auf mehre Weiber od. auf das weibliche Geſchlecht überh. aus, das den Weibern Eigenthümliche od. von ihnen Ausgehende, wonach die meiſten dieſer Zuſetz. keiner beſonderen Erklärung bedürfen, als: der Weiberadel, von der weiblichen Seite ausgehender Adel; die Weiberarbeit; die Weiberart, natürliche Art od. Eigenthümlichkeit der Weiber; der Weiberaufſeher; die Weiberbruſt; der Weiberfeind (fr. Miſogyn); die Weiberfeindſchaft, Feindſchaft der Weiber unter einander, od. gegen die Weiber; der Weiberfreund; die Weiberfreundſchaft; das Weibergeklatſch, -geſchwätz, -geträtſch, -gewäſch, -gezänk u. dgl. m.; das Weiberhaar, gew. Frauenhaar; der Weiberhandſchuh, Frauenhandſchuh; der Weiberhaſs, Haſs der Weiber gegen Andere; Haſs gegen die Weiber; der Weiberhaſſer, ſ. v. w. Weiberfeind; die Weiberhaube; das Weiberhaus; der Weiberhof, -zwinger ꝛc., Wohnhaus od. Aufenthaltsort der Weiber, beſ. im Morgenlande; das Weiberhemd; die Weiberherrſchaft; das Weiberherz; das Weiberkleid; der Weiberknecht, ein knechtiſcher Verehrer der Weiber; der Weiberkram, ſ. Kram; das Weiberkraut, landſch. f. Beifuß; der Weiberkrieg, Krieg der Weiber gegen einander, oder Krieg mit den Weibern; die Weiberlaune; das Weiberlehen, ein Lehen, welches auch den weiblichen Nachkommen einer Familie übertragen werden kann, auch: Kunkel-, Schleierlehen; die Weiberliebe, 1) den Weibern eigene, von ihnen empfundene u. geäußerte Liebe; 2) Liebe zu den Weibern; die Weiberliſt, dem weibl. Geſchlecht eigenthümliche Liſt; der Weibermann,

ein den Weibern mehr als billig ergebener Mann, stärker: der Weibernarr (mittelh. wibetôre); der Weibermantel; die Weibermütze; der Weibernamen, Taufnamen für weibliche Personen; die Weibernessel, landsch. s. die weiße Taubnessel; der Weiberputz; der Weiberrank, gew. M. Weiberränke, s. Rank 1.; der Weiberrath; der Weiberraub, Raub d. i. gewaltsame Entführung weiblicher Personen; der Weiberräuber; der Weiberrock; die Weibersage, eine von Weibern herrührende, unzuverlässige Sage; der Weibersattel, Quersattel für reitende Frauen; weiberscheu, Bw., sich vor den Weibern scheuend; die Weiberscheu; der Weiberschuh; die Weiberschule, Schule für Weiber, od. welche Weiber halten (uneig. er ist noch nicht in der Weiberschule gewesen, d. i. hat noch keine Kenntniss der Weiber erlangt); der Weibersinn, die Gemüthsart der Weiber; der Weiberstamm, der weibliche Stamm in einer Geschlechtsfolge; die Weiberstimme, Singstimme der Weiber (die hohe Weiberstimme, fr. Sopran od. Discant; die tiefe W., fr. Alt); die Weibersucht, leidenschaftliche Begierde nach dem Umgange mit Weibern; weibersüchtig, Bw.; der Weibertand, s. Tand; die Weibertränе; weibertoll, Bw., gem. f. im höchsten Grade, bis zur Tollheit den Weibern ergeben; die Weibertracht, Tracht, d. i. Kleidung ꝛc. der Weiber; der Weibertrug; die Weibertreue; der Weiberverächter; der Weiberwitz, -zank, -zorn, -zwist u. dgl. m. — Zsetz. mit dem Gen. Weibes sind dicht., als: die Weibesliebe, -schönheit; der Weibessinn; der Weibessohn f. Mensch, Sterblicher; dagegen gehören die mit Weibs (welches ganz die Bed. des Bw. weiblich hat) meist der niederen Volkssprache an, als: das Weibsbild (mittelh. wibesbilde, vgl. Bild) eig. weibliche Gestalt, Aussehen eines Weibes; uneig. f. weibliche Person, jetzt nur gem. u. verächtl., alt u. oberd. ohne verächtlichen Nebenbegriff (ein schönes Weibsbild; bibl. alle Kinder, die Weibsbilder sind); das Weibsgesicht, ein weibliches Gesicht; weibisches Gesicht eines Mannes, u. verächtl. f. ein Mann mit solchem Gesichte; die Weibsleute, gem. f. weibliche Personen, Weiber; das Weibsmensch, Weibsstück, niedr. verächtl. f. eine gemeine, verworfene weibliche Person; die Weibsperson, gem. f. weibliche Person, Frauenzimmer; das Weibsvolk, gem. als Sammeln. f. alle Personen weiblichen Geschlechts; — Ableit. weiben, Zw. (mittelh. wîben) 1) ziellos, völlig vlt. f. einem Weibe geziemen, der Frauenwürde angemessen sein; 2) ziel. eine zum Weibe nehmen, heirathen; die Weiberei, oberd. f. Weibertand, Weibergeschwätz; im Hochd. nur in dem zgef. Vielweiberei, s. d.; weiberhaft, Bw., den Weibern eigen od. angemessen, nach Art der Weiber, meist in nachtheiligem Sinne: in den Schwächen des weibl. Geschlechts gegründet, stärker: weibisch, (weiberhafte Launen, Klagen ꝛc.); die Weiberhaftigkeit; die Weibheit (althochd. wibheit, mittelh. wîpheit), jetzt meist vlt. f. der Zustand, die Natur eines Weibes; das weibliche Geschlecht; weibisch, Bw., ehem. f. weiblich, einem Weibe eigen od. gemäß; jetzt nur hart u. verächtl. f. einem Weibe in Ansehung seiner Schwäche ꝛc. eigenthümlich, ähnlich od. angemessen, bes. weichlich, schwach, feige wie ein Weib, unmännlich (ein weibischer Mensch; ein weibisches Wesen haben; weibische Thränen, Eitelkeit, Gefallsucht ꝛc.); weiblich, Bw. (althochd. wiblîh, mittelh. wîplich), die Natur des Weibes habend (weibliche Personen, Thiere ꝛc.; das weibliche Geschlecht, in der Sprachl. fr. genus femini-

num, nicht allein den Benennungen weiblicher Wesen, sondern auch vieler leblosen Dinge beigelegt, denen der Artikel die vorgesetzt wird; Pflanz. eine weibliche Blume, d. i. welcher die Staubgefäße fehlen; Versl. ein weiblicher Reim, s. Reim); in der Natur des Weibes gegründet od. dieselbe ausmachend, dem Weibe angehörend, eigen, angemessen, entspr. männlich, (die weibliche Gestalt, der weibliche Körper; weibliche Schönheit, Schamhaftigkeit, Jugend ꝛc.; die weibliche Stimme; weibliche Schwächen, Rechte, Arbeiten ꝛc.; weibliche Kleidung, Putz ꝛc.); die Weiblichkeit, 1) o. M. die weibliche Natur, Art, Eigenthümlichkeit, sowohl körperlich, als bes. geistig: die edle Gemüthsart des weiblichen Geschlechts; 2) M. -en, eine weibliche Schwachheit, ein weiblicher Fehler; 3) landsch. s. die weiblichen Geschlechtstheile; der Weibling, -s, M. -e, selten f. ein weibischer od. von Weibern beherrschter Mann; das Weibsen, -s, M. w. E., landsch. gem. f. eine weibliche Person.

weiben 1. u. gew. weibeln, ziellos. Zw. (althochd. weibôn, mittelh. weiben, weibeln; oberd. waibeln; vgl. weben 1.) alt u. oberd. f. sich hin und her bewegen, schwanken, flattern, wehen, sich drehen, (z. B. auf den Füßen —; weiben, wie ein Rohr im Winde, u. dgl.); der Weibel, -s, M. w. E. (althochd. weibil, mittelh. weibel, oberd. Waibel) s. v. w. Webel (s. d. unter weben 1.; z. B. der Gerichtsweibel); insbes. ehem. beim Kriegswesen s. v. w. das fr. Sergeant, (bei jedem Fähnlein waren zwei gemeine Weibel dem Feldweibel untergeordnet, welcher zunächst nach dem Fähnrich und Hauptmann kam).

weiben 2., Weiberadel ꝛc. — Weibsvolk, s. unter Weib.

weich, Bw., Comp. weicher, Sup. weichst, (althochd. weih, mittelh. weich, oberd. waich; niederd. week; isländ. vak, angels. vâc, engl. weak; — W. wih, wich, s. weichen 1.) überh. äußerer Einwirkung nachgebend od. geringen Widerstand leistend, entg. hart; insbes. 1) von Sachen, u. zwar eig. von Körpern: dem Drucke nachgebend (der Teig ist weich, weiches Brod, Wachs; ein weiches Bett; weich liegen, sitzen ꝛc., d. i. auf weichen Kissen, Polstern ꝛc.; weiche Haut, weiche Hände, d. i. fleischige u. sanft anzufühlende; weiches Fleisch, d. i. weich gekochtes; weiche Eier, d. i. zu einer weichen Masse gesottene; weiche Speisen, d. i. leicht verdauliche; weiches Wetter, d. i. feuchtes, regnichtes, wobei der Erdboden erweicht wird); in weiterer Bed. verhältnißmäßig geringe Härte habend (weiches Holz, Eisen ꝛc.; weiches Wasser, das wenig erdige Theile enthält); biegsam, schmiegsam, geschmeidig, entg. starr, steif, (weiches Haar; weiches Getreide, d. i. Hafer, entg. hartes Getreide, s. hart); den Sinn od. die Empfindung gelind od. sanft berührend (weiche Sprachlaute, z. B. b, d, g, entg. den harten p, t, k; weiche Töne; die weiche Tonart, fr. Moll; weich malen, d. i. mit sanften Umrissen und angenehmer Verschmelzung der Farben; so auch: ein weicher Pinsel, eine weiche Manier); 2) uneig. von Personen: leicht Eindrücke empfangend u. denselben schwachen Widerstand leistend; insbes. a) in sinnlicher Hinsicht, sinnv. weichlich, schwach, verzärtelt, schlaff; ehem. bes. f. hinfällig, gebrechlich, kraftlos; b) in sittlichem Verstande: empfänglichen Gemüths, leicht gerührt od. rührbar (ein weicher Mensch; ein weiches Herz haben); auch f. gerührt, bewegt, in einem einzelnen Falle, (weich werden f. gerührt werden, Rührung empfinden; es wird mir weich

ums Herz; einen weich machen, d. i. ihn rühren, erweichen); ferner in nachtheiligem Sinne: zu leicht gerührt, jedem Eindruck nachgebend, der sittlichen Kraft ermangelnd, sinnv. schwach, schlaff, u. in solcher Gemüthsart gegründet (weiche Empfindungen, Gesinnungen ꝛc.); — Zsetz. die Weichbeule, bei den Pferden: eine weiche Geschwulst an der Seite der Köthe; der Weichdorn (wahrsch. aus Wegedorn verderbt) landsch. f. Kreuzdorn; der Weichfisch, ein Geschlecht von Fischen mit weichem, länglichem, mit kleinen Schuppen besetztem Körper; auch f. gedörrter Kabeljau; die Weichflosse, M. -n, eine Gattung Fische mit weichen Flossen; weichhaarig, Bw., weiches Haar habend; weichherzig, Bw., ein weiches d. i. leicht zu rührendes Herz habend; auch im Herzen erweicht od. gerührt (weichherzig werden); die Weichherzigkeit, das Weichherzigsein; weichhufig, Bw., von Pferden: einen weichen Huf habend; weichlockig, Bw., weiches Lockenhaar habend; weichmüthig, Bw., ein weiches Gemüth habend, leicht zu rühren; auch wirklich gerührt, sinnv. weichherzig; die Weichmüthigkeit; weichschalig, Bw., eine weiche Schale habend; der Weichschwamm, eine Art weicher Blätterschwämme; der Weichschwanz, eine Art Krebse mit nacktem, weichem Schwanze; weichstachelig, Bw., weiche d. i. biegsame Stacheln habend; der Weichstein, s. v. w. Talkstein (s. Talk 1.); das Weichthier, M. Weichthiere, Würmer mit sehr weichem, schleimigem Körper, auch: Weichwürmer (fr. Mollusken); — Ableit. die Weiche 1. 1) o. M. (althochd. weihi, mittelh. weiche; oberd. die Waichen u. Waich) das Weichsein, die weiche Beschaffenheit eines Körpers, gew. nur in eig. Bed., versch. Weichheit (z. B. die Weiche der Hand, des Busens, der Haare ꝛc.); 2) M. -n, etwas Weiches, insbes. am Leibe der Menschen u. Thiere der weiche Theil zwischen den Rippen und Hüften, auch: Dünne od. Dünnung; landsch. auch f. Pflücksel od. gezupfte Leinwand (niederd. Wieke; fr. Charpie); das Weichenband, Anat. ein Band in der Gegend der Weichen; der Weichenbruch, s. v. w. Leistenbruch; die Weichendrüse, Drüsen, welche am unteren Theile der Weichen liegen; die Weichengegend ꝛc.; — weichen, Zw. (schwachbiegend: weichte, geweicht) 1) ziellos m. haben (althochd. weichên, weichôn; mittelh. weichen; oberd. waichen) weich od. mürbe werden, sich erweichen, bes. in einer Flüssigkeit (z. B. das Leder liegt im Wasser und weicht; Leim in Wasser, Brod in Milch ꝛc. weichen lassen); 2) ziel. (althochd. weichjan; mittelh. weichen), weich machen, weich werden lassen, gew. erweichen u. die Zsetz. auf-, einweichen; daher: die Weiche 2. o. M. das Weichen d. i. Weich- od. Eingeweichtwerden (die Wäsche aus der Weiche waschen); der Weicher, wer etwas weich macht od. einweicht; der Weichbottich, das Weichfaß, der Weichkübel, die Weichkufe ꝛc., ein Bottich, Faß ꝛc., worin etwas eingeweicht wird, bei den Brauern, Papiermachern ꝛc.; — die Weichheit, das Weichsein, s. v. w. die Weiche, jedoch mehr in uneig. Bed. (z. B. die Weichheit der Töne, des Herzens, der Sitten ꝛc.); weichlich, Bw., eig. ein wenig weich (z. B. es fühlt sich weichlich an); gew. in weiterer u. uneig. Bed. der gehörigen Kraft ermangelnd, sinnv. unkräftig, kraftlos, matt, schwach (weichliche Speisen; es schmeckt weichlich; weichlich malen; eine weichliche Behandlung); bes. von Menschen: ohne die gehörige Kraft, sowohl körperlich als geistig, unfähig, unangenehmen Eindrücken kräftigen Widerstand zu leisten, Beschwerden zu ertragen ꝛc., u. in dieser Eigen-

ſchaft gegründet od. davon zeugend, ſinnv. ſchwächlich, zärtlich (weichlich ſein, einen weichlichen Körper haben; ein weichlicher Menſch; weichliche Lebensart, Erziehung ꝛc.); die Weichlichkeit, das Weichlichſein, die weichliche Beſchaffenheit (z. B. des Fleiſches, der Sitten ꝛc.); der Weichling, -es, M. -e, ein weichlicher, verzärtelter, unkräftiger Menſch, ſinnv. Zärtling, Schwächling; auch eine ausländ. Pflanze mit weichen Blättern (mollugo L.).

Weichbild, ſ., -es, M. -er, (mittelh. wich-bilde; v. goth. veihs, althochd. wih, bewohnter u. befeſtigter Ort, Flecken, Stadt; noch erhalten in dem oberd. Weichs als EM. einiger bair. Ortſchaften, u. in dem niederd. Bruns-wik, Braunſchweig; angelſ. vic, altſächſ. wic, holländ. wijk, = lat. vicus, gr. οἶκος; alſo: das Bild, d. i. die Geſtalt, der Umfang (descriptio) einer Stadt; n. A. urſpr. ein zur Bewahrung der Grenzen eines Stadtgebietes aufgeſtelltes Heiligenbild, Kreuz ꝛc.?) das Gebiet einer Stadt, insbeſ. die außerhalb der Ringmauern liegende Stadtflur (z. B. das Weichbild der Stadt Berlin); ehem. auch ſ. eine Stadt; das Stadt- u. Bürgerrecht, der Inbegriff der Geſetze u. Gerechtſame einer Stadt; auch ſ. v. w. das Weichbildgeld, d. i. der Zins von innerhalb des Weichbildes liegenden Grundſtücken; der Weichfrieden (mittelh. wich-vride) vlt. ſ. Stadtfrieden, Stadtſchutz; der Weichgraf (mittelh. wich-grave) ſ. Stadtrichter; das Weichhaus (mittelh. wichûs) ſ. Stadthaus, Rathhaus; der Weichvogt, ſ. Stadtvogt.

Weiche, w., ſ. unter weich.

weichen 1. zielloſ. Zw. m. ſein, ablaut. Impf. wich, Conj. wiche; Mw. gewichen, (althochd. wichan, weih, wichan; mittelh. wîchen, weich, gewichen; altnord. vikja, ſchwed. wika; angelſ. vican; W. wih, wich; vgl. das ſanskr. vic, trennen, u. vij, ſich bewegen; ſ. auch weich) 1) eig. einem Drucke od. überh. einer einwirkenden Kraft nachgeben u. ſich dadurch aus ſeiner Stelle bringen laſſen (die Luft, das Waſſer weicht jeder Bewegung; es will nicht wanken und weichen; von der Stelle weichen; den Feind zum Weichen bringen); in weiterer Bed. überh. ſich von ſeinem Orte entfernen, beſ. um einem Andern Platz zu machen (aus dem Wege weichen; der Soldat darf nicht aus dem Gliede weichen; die Nacht weicht dem Tage); 2) uneig. einer überlegenen Gewalt nachgeben, ſich fügen od. unterwerfen (der höheren Macht, dem Schickſal ꝛc. —; Alles weicht der Liebe); an Kraft od. Macht, an Fähigkeiten od. Eigenſchaften geringer ſein, einem nachſtehen (er muſs ihm an Gelehrſamkeit, an Verdienſten ꝛc. weichen; er weicht Keinem ꝛc.).

weichen 2. Zw., Weichfiſch, -floſſe, Weichheit, weichherzig, weichlich, Weichling, weichmüthig ꝛc. — Weichſchwanz, ſ. unter weich.

Weichſel 1. w., M. -n, od. die Weichſelkirſche, (althochd. wihsela, mittelh. wihsel; ital. visciola, ſlaw. wisn, wischnja; neugriech. βίσινον, altfranz. guisne; von dunkler Herkunft) landſch. ſ. eine Gattung rother od. ſchwarzer ſüßſäuerlicher Kirſchen; die ſpaniſche Weichſel, eine vorzügliche, große, ſchwarzrothe Art ſolcher Kirſchen; daher: der Weichſelbaum (altd. wihselboum) od. Weichſelkirſchbaum; der Weichſelwein, öſtr. Wein aus Weichſelkirſchen.

Weichſel 2. w. (althochd. wistula) EM. eines ſchiffbaren Stromes,

welcher in Mähren entſpringt und durch Polen und Preußen ſich in die Oſtſee ergießt; daher: der Weichſelkahn, das Weichſelſchiff, die Weichſelſchiffahrt, das Weichſeluſer ꝛc.; der Weichſelzopf (gew. von der Weichſel abgel.; wahrſch. durch Verderbung entſt. aus dem noch landſch. üblichen Wichtelzopf, v. dem altd. wiht, wihtel, Wichtelmännchen, d. i. böſer Geiſt, Kobold, da man dieſe Krankheit als das Werk eines böſen Geiſtes anſah; daher auch die landſch. Benennungen: Alpzopf, niederd. Elfklatte, Mahrenklatte, vgl. Mahr), eine krankhafte unauflösliche Verfilzung der Haare, von Unreinlichkeit und ſchlechten Säften herrührend, beſ. in Polen, Ungarn u. der kleinen Tatarei einheimiſch, auch Judenzopf genannt.

weichſtachelig, Weichſtein, Weichthier, ſ. unter weich.

Weid, m., ſ. Waid.

Weide 1. w., M. -n, (althochd. wida, mittelh. wide, oberd. Weiden, niederd. Wied, Wilge, Wienboom; altnord. vidhir, angelſ. vithig, engl. with, withy, willow; ſchwed. wide, holl. wede; griech. ἰτέα; — wahrſch. von der W. wat, wetan, wit, goth. vithan, binden; vgl. das altd. wide, Wiede, niederd. Wede, ein zum Binden dienender Baum-, beſ. Weidenzweig, lat. vimen v. viere, binden, flechten) ein Pflanzengeſchlecht von vielen Arten, theils Bäume, theils Sträuche, ſämmtlich mit ſehr biegſamen u. zähen Zweigen (lat. salix), insbeſ. die gemeine od. große, weiße Weide, auch Silberweide; die Trauerweide; die graue Weide; die kriechende Weide ꝛc.; vgl. auch Bach-, Band-, Bruch-, Buſch-, Korb-, Sahl-, Sand-, Waſſerweide ꝛc.; wilde od. ſpaniſche Weide, landſch. ſ. Hartriegel, auch: Rainweide; ſchwarze Weide ſ. Traubenkirſche. — Zſſ. die Weidenaſche, Aſche von Weidenholz; der Weidenbach, ein mit Weiden beſetzter Bach; der Weidenbaſt, ſ. Baſt; der Weidenbaum, eine Weide, die als ein Baum gewachſen iſt; das Weidenbäumchen, insbeſ. ſ. die Zwergweide; das Weidenblatt; der Weidenbohrer, 1) eine große Raupe, welche in faulem Holze beſ. der Weidenbäume lebt, auch Weidenraupe; 2) eine Art Rüſſelkäfer auf Weiden; der Weidenbuſch, eine buſchförmig gewachſene Weide; aus Weiden beſtehendes Buſchwerk; der Weidendorn, ein weidenähnliches dorniges Gewächs, auch Sanddorn (hippophaë rhamnoides L.); die Weidendroſſel, ſ. v. w. Bruch-, Rohrdroſſel; die Weideneiche, eine Art Eichen in Nordamerika; die Weidenerde, mit verfaultem Weidenholz vermiſchte Erde; die Weidenflöte od. -pfeife, eine von Weidenrinde gemachte Pfeife; das Weidengebüſch, -geſträuch; die Weidengerte, ſ. Gerte; das Weidenholz; der Weidenhopfen, eine Art wilden Hopfens, Hecken-, Staudenhopfen; der Weidenkäfer, ſ. v. w. Maikäfer; auch eine Art Rüſſelkäfer auf Weiden; die Weidenkohle, verkohltes Weidenholz; der Weidenkorb, ein von Weidenruthen geflochtener Korb; das Weidenkraut, ſ. u. Weiderich; die Weidenlaus, eine Art auf Weiden lebender Blattläuſe; die Weidenmeiſe, ſ. v. w. Beutelmeiſe; Goldhähnchen; die Weidenmotte, ein Nachtſchmetterling, deſſen Raupe auf Weidenblättern lebt; die Weidenmücke, eine Art Grasmücken, die ſich gern in Weidengebüſchen aufhalten; die Weidenpalme, ſ. Palme 3.; die Weidenpflanzung; der Weidenplan, -platz, ein mit Weiden beſetzter Plan, Platz; die Weidenraupe, ſ. Weidenbohrer; die Weidenroſe, ſ. Roſe 3); die Weidenruthe, ſ. Ruthe 1); der Weidenſauger, ein auf Weidenbäumen lebendes Inſect; der Weidenſchwamm, eine

Art auf Weidenbäumen wachsender wohlriechender Schwämme (boletus suaveolens L.); der Weidensperling od. -spatz, s. v. w. der gemeine Baumsperling; auch s. Rohrsperling; der Weidenspinner, eine Art Motten, deren Raupen sich auf Weiden einspinnen; der Weidenstamm; der Weidenstrauch, eine strauchförmig gewachsene Weide; der Weidenvogel, eine Art Schmetterlinge; auch s. Weidenspinner; der Weidenwickler, eine Art Nachtschmetterlinge; der Weidenzeisig, ein zu den Grasmücken (motacillae) gehörender Vogel, nächst dem Zaunkönig der kleinste in Europa, auch das Weidenzeislein, kleinste Grasmücke ꝛc.; der große Weidenzeisig, s. der Rohrsänger, s. d.; der Weidenzweig; — Ableit. weiden, Bw. (altd. widin), von der Weide genommen (eine weidene Ruthe, gew. Weidenruthe); aus Weidenholz od. Weidenzweigen gemacht (ein weidener Korb ꝛc.); das Weidicht, -es, M. -e, (altd. widahi, widach, Weidach), ein mit Weiden bewachsener Ort, ein Weidengebüsch; — der Weiderich, -s, M. (nur von mehren Arten) -e (wahrsch. von dem obigen Weide, wegen der Ähnlichkeit der Blätter) verschiedene Pflanzengeschlechter: 1) ein Pflanzengeschlecht mit vier länglichen Kelch- und vier rundlichen Blumenblättern, acht ungleich langen Staubfäden ꝛc., auch Unholdenkraut, Weidenröslein ꝛc. (epilobium L.); 2) brauner od. rother Weiderich, eine Art des Blutkrautes (lythrum salicaria L.); 3) gelber Weiderich, ein Pflanzengeschlecht mit fünffach getheiltem Blumenkelche, fünf Staubfäden ꝛc. (lysimachia L.), insbes. der gemeine gelbe Weiderich (lysimachia vulgaris), auch: gelbes Weidenkraut, Eßwurzel ꝛc.

Weide 2. w., M. -n, (althochd. weida, mittelh. weide, oberd. die Waid; von dunkler Abstammung; die Grundbed. scheint: Ernährung, Aufsuchung und Genuss der Erzeugnisse der Erde an Gewächsen und Thieren, daher auch: Jagd, Fischfang ꝛc.; vgl. das angelf. vaedhan, jagen, isländ. veida, jagen u. fischen, schwed. veda) 1) o. M. ehem. überh. Nahrung, Speise, Futter, jetzt eig. nur von der Nahrung grasfressender Thiere, sofern sie dieselbe auf dem Felde selbst suchen (z. B. jedes Thier geht seiner Weide nach; auf den Alpen ist vortreffliche Weide für das Rindvieh); Jäg. auch s. die genossene Speise im Magen u. den Gedärmen des Wildes (vgl. Weide 3.); von Menschen nur uneig. s. Nahrung, Genuss, Labung, Erquickung für Herz und Sinne (das ist Weide für mein Herz; Augen-, Seelenweide ꝛc.; altd. weide unde wunne ꝛc.); 2) M. -n, der mit Gras u. Kräutern bewachsene Ort, wo das Vieh seine Nahrung sucht, der Weideplatz, sei es Anger, Brachacker, od. Wald, Alp ꝛc., nur mit Ausschluss der Wiesen, s. d. (das Vieh auf die Weide treiben; das Vieh kommt von der Weide; ein Gut mit schönen Weiden; die gemeine od. Gemeinweide ꝛc.); 3) chem. das Ausgehen auf Nahrung, insbes. auf den Fang von Wild, Vögeln, Fischen ꝛc., also s. Jagd (ehem. gew. Waide, Waid geschr.), Vogelfang (Vogelweide), Fischerei (östr. Fischweide); daher 4) ehem. überh. s. Ausfahrt, Reise, Gang, Strecke Weges (Tageweide s. Tagereise), u. uneig. s. Mal (ander weide, d. i. abermals; dri weide, dreimal ꝛc.); — weiden, Zw. (althochd. weidôn u. weidanôn, weidenen; mittelh. weiden; oberd. waiden u. waidnen) 1) ziellos m. haben, seine Nahrung suchen u. genießen, bes. auf freiem Felde, von grasfressenden Thieren, (die Schafe, Rinder ꝛc. weiden auf den Bergen; eine weidende Heerde); chem. auch: auf den Fang von

Wild ausgehen, jagen, u. überh. f. gehen, ſchreiten; 2) ziel. u. rückz. ernähren, ſpeiſen, einem Nahrung geben, beſ. uneig. (z. B. einen od. ſich mit leeren Hoffnungen weiden, vgl. abſpeiſen); einem od. ſich Genuſs, Labung, Erquickung verſchaffen (ſich od. ſeine Augen an einer Sache —, d. i. dieſelbe mit Wohlbehagen, mit Vergnügen betrachten); in beſtimmterer u. eig. Bed. das Vieh auf der Weide ſeine Nahrung ſuchen laſſen u. es dabei hüten (der Hirt weidet die Heerde; auch ohne Zielw. er weidet auf dem Gebirge; weide meine Lämmer), dicht. uneig. f. ſorgfältig beaufſichtigen, leiten, beherrſchen (ein Volk ꝛc.); — Zſſ. von Weide (in den Bed. 1) u. 2) u. weiden: der Weide- od. Weidacker, zur Weide dienender Acker, Brachacker; der Weidefiſch, Benennung der Fiſche, welche weiden d. i. ſich von Pflanzen nähren, auch Futterfiſche, z. U. v. Raub- u. Schlammfiſchen; die Weidefreiheit, ſ. v. w. das Weiderecht; der Weidegang (mittelh. weidegane) der Gang des Viehs auf die Weide, u. das Weiden daſelbſt; ehem. auch f. Weideplatz, Viehweide; Weiderecht; der Weidegenoſs, wer Antheil an einer gemeinſchaftlichen Weide hat; das Weideland, zur Viehweide beſtimmte Länderei; der Weidelohn, Lohn des Hirten für das Weiden des Viehs; der Weideplatz, ein zur Weide dienender Platz; das Weiderecht, das Recht, ſein Vieh an einem Orte weiden zu laſſen; auch die an einem Weideplatz haftenden Gerechtſame; das Weidevieh, auf der Weide befindliches, weidendes Vieh; ſo auch: der Weideochs, das Weidepferd ꝛc.; — Zſſ. von Weide in der Bed. 3), wo es jetzt in der Regel Weid- (oberd. Waid-) lautet: das Weidblatt, oberd. f. Weidmeſſer; der Weidgenoſs od. -geſelle, (mittelh. weidegeselle), Jagdgefährte; weidgerecht, Bw., ſ. v. w. jagdgerecht; das Weidgeſchrei, ſ. v. w. Jagdgeſchrei; der Weidhaufen, die ſämmtlichen zu einer Jagd gehörenden, einem Jagdbeſitzer dienenden Perſonen; das Weidlehen, Jagdlehen; der Weidlehner, ein Lehnsmann, welcher dem Herrn bei der Jagd dienen muſs; der Weidmann, M. -männer u. -leute, (mittelh. weideman; oberd. Waidmann), ein Jäger, insbeſ. ein gelernter Jäger, (Jäg. einem einen Weidmann ſetzen, d. i. ihm durch Zauberei einen Streich ſpielen); weidmänniſch, Bw., den Gebräuchen, der Kunſtſprache ꝛc. der Jäger gemäß, jägermäßig; oberd. auch überh. f. kunſt- od. handwerksmäßig; die Weidmannſchaft, die Jägerei, das Jägergewerbe; das Weidmeſſer, der Hirſchfänger; der Weidſack od. die Weidtaſche, Jagdtaſche; der Weidſchältich, oberd. f. Fiſchernachen; der Weidſchrei, Jägerruf; der Weidſpieß, (alth. weidospioz, mittelh. weidespiez), Jagdſpieß; die Weidſprache, Kunſtſprache der Jäger; der Weidſpruch, ein weidmänniſcher Spruch, z. B. eine ſolche Grußformel; auch überh. ein kunſtmäßiger Spruch, ein Leib- od. Kernſpruch; das Weidwerk, 1) die Kunſt u. Beſchäftigung des Jägers, die Jägerei, u. deren Ausübung, die Jagd; 2) alle zur Jagd gerechneten Thiere; das Weidwort, ein weidmänniſches Wort, ein Kunſtausdruck der Jäger; — Ableit. die Weidenei, alt oberd. f. Weidwerk, Jägerei; der Weidener od. Weidner, -s (althochd. weidinari, mittelh. weidenaere), vlt. f. Weidmann, Jäger; oberd. f. Weidmeſſer, Hirſchfänger; Jäg. auch f. das Maul des Hirſches; die Weidheit od. Weidenheit, alt u. oberd. f. Jägerei; weidlich, Bw. (althochd. weidalih, weidanlih; mittelh. weidelich, weidenlich, auch weidenhaft; oberd. waidenlich, gewaidlich) 1) urſpr. u. eig. jägermäßig, jagdgerecht; 2) gew. (oberd. waidlich, wadlich) alt u. dicht. f.

hurtig, munter, rüſtig, wacker, ſtattlich, tüchtig, tapfer (ein weiblicher Mann); ſcherzh. als Nw. f. in hohem Grade, vgl. tüchtig, tapfer ꝛc. (z. B. weiblich zechen; einen weiblich durchprügeln); der **Weidling**, -es, M. -e, 1) landſch. f. der eſsbare Blätterſchwamm; 2) oberrhein. (Waidling) f. ein Fiſcherkahn; die **Weidſchaft** od. **Weidenſchaft**, oberd. f. Weideland, Weidegründe.

Weide 3. w., o. M. (eig. = Weide 2. 1), Speiſe; Jäg. die genoſſene Speiſe im Magen u. den Gedärmen des Wildes; dann auch die dieſelbe enthaltenden Gedärme; mittelh. daz geweide, oberd. das Gewaid, Ingewaid), noch niederd. f. Eingeweide, Gedärme; daher: der **Weidebruch** (oberd. Waidbruch) f. Darmbruch; landſch. auch f. das Blutharnen des Hornviehs; der **Weidedarm** (d. i. Speiſedarm) landſch. f. Maſtdarm; das **Weideloch** (oberd. Waidloch) Jäg. f. der After des Wildes; ehem. auch f. das Zündloch eines Feuergewehrs; der **Weideſack**, Jäg. f. Wanſt od. Magen des Wildes; das **Weidewaſſer**, niederd. Waſſer, worin das Eingeweide des Schlachtviehs gekocht iſt; **weidewund** (oberd. waidwund) Bw., Jäg. ſo verwundet, daſs die Eingeweide verletzt ſind od. hervortreten; — **weiden**, ziel. Zw. (oberd. waiden, waidnen) ein Thier —, ihm die Eingeweide herausnehmen, gew. ausweiden, (Jäg. insbeſ. einen Dachs —).

weiden, Bw., ſ. unter Weide 1. — **weiden**, Zw. 1. ſ. unter Weide 2.; 2. ſ. Weide 3.

Weiderich, **Weidicht**, ſ. unter Weide 1.

weidlich, **Weidmann**, -meſſer, -ſpruch, -werk ꝛc. ſ. unter Weide 2.

Weiſe 1. w., M. -n, (vgl. das althochd. wiffa, mittl. lat. guiſa, ein gewundener od. geflochtener Wiſch von Stroh ꝛc. als Warnungszeichen, = niederd. Wiep, engl. wipe; daher engl. wipe, angelſ. vipian, abwiſchen; vgl. das goth. veipan, umwinden, vaips, Kranz, womit auch Weiſe 2. verwandt ſein könnte), alt u. oberd. f. Markzeichen von Grundſtücken; daher **weiſen** 1. Zw. f. Grenzmarken feſtſtellen.

weiſen 2. Zw. (verw. mit weiben, weibeln, weben 1.) 1) alt u. landſch. gew. verkl. **weifeln**, ziel. u. ziellos f. ſich od. etwas ſchwingend bewegen (z. B. die Mütze, den Hut —), winden; wedeln; ſchwäb. f. wanken, taumeln (holl. weifelen); 2) ziel. mittelſt der Weiſe abwinden, haſpeln (Garn); die Weiſe 2., M. -n, ſ. v. w. Haſpel (ſ. d.); auch das bewegliche Sägegeſtell in Schneidemühlen, das Sägegatter; der **Weiſer**, -s, die **Weiſerinn**, M. -en, wer weift.

weigen 1. ziellos. Zw. ablaut. (goth. veihan; althochd. wigan, mittelh. wigen, weic, wigen, angelſ. vigan; daneben altd. wihan, wichan, oberd. weihen, Mw. gewihen u. gewigen; d. i. urſpr. ſich bewegen, andringen, angreifen; W. wig, wih, ſanskr. vij, Nebenform von wag, vah, ſ. wegen, Zw.), völlig vlt. f. kämpfen, ſtreiten, (daher noch oberd. er hat ſich gewihen, f. er hat dagegen geſtritten, ſich widerſetzt; abweigen f. abwehren; einen anweigen f. anfechten, reizen, auch: weigeln, anweigeln); der **Weig**, -es, (alth. der u. daz wig, mittelh. wic, G. wiges; altſächſ. wic, angelſ. u. altnord. vig), völlig vlt. f. Kampf, Streit, Krieg; der **Weigand**, -es, M. -e, (altd. wigant, eig. Mw. von wigan; vgl. Heiland, Feind ꝛc.; angelſ. vigend) im älteren Oberd. f. der Kämpfer, kampfgeübte Mann, Kriegsheld.

weigen 2. Zw. ſchwach biegend, (althochd. weigjan, mittelh. weigen, Prät.

weigete, weicte; oberd. waigen, waiken; von gleichem Stamme mit weigen 1.) 1) ziel. alt u. oberd. f. wackelnd bewegen; zum Wanken u. Fallen bringen, fällen; uneig. ſich —, ſchweiz. f. ſtolz einherſchreiten, ſich in die Bruſt werfen, vornehm thun; 2) ziellos f. ſich wackelnd bewegen, wanken, (anweigen, ſchweiz. f. ſich zum Gehen anſchicken, aufbrechen).

weigern, Zw. (althochd. weigarôn, mittelh. weigern; oberd. waigern, landſch. auch wegern; ſchwed. vägra; von dem althochd. weigar, verwegen, kühn, daher mittelh. weigerlich, ſtolz, ſtattlich; althochd. weigari, ſtolze Verſchmähung, Ekel, noch ſchwäb. der Weiger; verw. mit weigen 2.) 1) ziel. eig. etwas ſtolz verſchmähen od. zurückweiſen; überh. etwas nicht annehmen, nicht gewähren od. leiſten wollen, gew. verweigern (ſ. d.), ſinnv. verſagen (einem eine Sache —; ehem. auch: einem einer Sache (Gen.) —); 2) rückz. ſich einer Sache (Gen.) —, od. ſich —, etwas zu thun, d. i. ſeine Abneigung dagegen, ſeinen Entſchluſs, es nicht zu thun, ausdrücklich zu erkennen geben, (ich weigere mich deſſen nicht; er weigerte ſich, mir zu folgen ꝛc.); 3) ziellos, in der älteren Rſpr.: an od. auf einen —, d. i. von dem Urtheilsſpruche eines Gerichts ſich auf einen höheren Richter berufen (fr. appelliren); die Weigerung, M. -en, das Weigern od. Sich-weigern; uneig. Bauk. das durch einen harten Widerſtand verhinderte Eindringen der Pfähle beim Einrammen; der Weigerungsfall, der Fall, da Jemand ſich weigert (im Weigerungsfalle ꝛc.).

Weihaltar, -biſchof, -brunnen, Weihe, w., ꝛc. ſ. unter weihen.

Weihe od. Weih, m., -en, M. -en, im Neud. auch, jedoch weniger r. die Weihe, M. -n, (althochd. der wio, wiwo, wiho, wigo, mittelh. der wiwe, wige, wihe; oberd. der Weier, Weiher, vielleicht aus Wei-aar entſt.; niederd. Wiſe; W. wa, wi, wehen, ſ. d. u. vgl. Wannenweher unter Wanne), verſchiedene Raubvögel, insbeſ. eine Art Falken, welche nicht abgerichtet werden können, genauer graue Mausweihe, Gabelweihe, auch Gabel- od. Hühnergeier, Hühnerdieb, Taubenfalk, Stoßvogel ꝛc. genannt (falco milvus); in weiterer Bed. verſchiedene andere Falkenarten, als: die Sumpf-, Moos-, Halb-, Wannenweihe ꝛc.; auch einige Geierarten, als: die graue Weihe, u. die Hühnerweihe.

Weihel, m., ſ. Weil.

weihen, ziel. Zw. (goth. veihan, alth. wihan, mittelh. wihen, Prät. wihte; niederd. wijen, wigen, ſchwed. viga; von d. goth. veihs, angelſ. vih, althochd. wih, mittelh. wich, G. wihes, ſpäter weih, als Bw. f. heilig, jetzt nur noch in Zſetz. mit Hauptw. erhalten; vielleicht von der W. wih, ſanskr. vic, trennen, alſo urſpr. „abgeſondert"? vgl. jedoch auch das griech. ἅγιος u. das lat. vovere) 1) eig. heilig machen, heiligen, der Gottheit widmen od. zu gottesdienſtlichen Zwecken beſtimmen, beſ. ſofern es durch gewiſſe feierliche Handlungen geſchieht und einer Perſon od. Sache dadurch eine höhere Würde od. Kraft ertheilt wird (einen zum Prieſter —, eine Nonne weihen; eine Kirche, einen Kirchhof, Brod, Wein, Waſſer ꝛc. —; eine geweihte Hoſtie ꝛc.); daher auch uneig. einer Sache eine gewiſſe Heiligkeit od. Ehrwürdigkeit verleihen; 2) in weiterer u. uneig. Bed. zu irgend einem würdigen Zwecke od. Dienſte beſtimmen od. darbringen, zum Opfer bringen, feierlich widmen (z. B. ſein Leben dem Vaterlande —, ſich der Tugend weihen ꝛc.; einem ein Werk, eine Schrift ꝛc. —, d. i. feierlich u. förmlich zueignen od. widmen

zum Zeichen der Verehrung); auch überh. feierlich zu etwas bestimmen (sich dem Tode weihen; dem Verderben geweiht sein; oberd. nicht geweiht sein zu etwas, s. nicht dazu befugt od. vermögend sein); — die Weihe, M. -n, 1) (altd. wihi, wihe, von wih, weih, heilig) die Heiligkeit, das Geweihtsein u. die dadurch erlangte Würde u. Kraft (die Weihe des Priesters; die vier Weihen, in der röm.-kathol. Kirche die vier kirchlichen Ordensgrade; auch uneig. mit Weihe- und Salbung sprechen; die Weihe des Dichters ꝛc.); 2) (von weihen) das Weihen, s. v. w. die Weihung, (die Weihe verrichten; die Weihe od. Weihung eines Priesters; die Fahnen-, Glocken-, Kirchweihe ꝛc.). — Zsetz. (meist unmittelbar von dem alten Bw. weih): der Weihaltar, ein geweihter Altar; der Weihbischof, in der röm.-kathol. Kirche ein geweihter Bischof, der kein eigenes Bisthum hat, sondern als Vertreter eines wirklichen Bischofs Weihungen u. andere bischöfliche Handlungen verrichtet; das Weihbrod, das geweihte Brod beim Abendmahl (fr. Hostie); der Weihbrunnen, alt u. oberd. f. Weihwasser; Weihkessel; die Weihfasten, o. E. (mittelh. wichvaste, w.) in der kathol. Kirche die besonders heilig gehaltenen Vierteljahrs- (Quatember-) Fasten, Frohnfasten; das Weihgebet, -gelübde, der Weihgesang, ein Gebet, Gelübde, Gesang, womit man etwas weihet; das Weihgeschenk, ein einer Gottheit, einem Heiligen ꝛc. geweihtes Geschenk, z. B. ein Weihgemälde u. dgl.; der Weihkessel, das kesselförmige Gefäß zum Weihwasser; das Weihlied (mittelh. wichliet), ein heiliger Gesang; die Weihmesse, eine kathol. Messe, mit welcher etwas geweihet wird; die Weihnacht, eine geweihte, heilige Nacht, insbes. s. v. w. die Christnacht, d. i. die Geburtsnacht Christi (mittelh. wihenaht); daher die Weihnachten, als Mehrh. (oberd. die Weihnächten; entst. aus dem älteren Dat. der Mehrh.: ze wihen nehten, wihen nahten) das christliche Fest zum Andenken der Geburt Christi am 25sten December, das Weihnachtsfest, (z. B. die Weihnachten sind nahe; nächste Weihnachten ꝛc.), häufig auch mit Weglassung des Artikels als Einheit betrachtet (z. B. Weihnachten ist nahe ꝛc.; vgl. Ostern u. Pfingsten); da man zu diesem Feste Kindern u. andern Personen Geschenke zu machen pflegt, so sagt man im gemeinen Leben auch (der) Weihnachten od. (das) Weihnacht s. das Weihnachtsgeschenk; der Weihnachtsabend, der Abend vor dem Weihnachtsfeste; der Weihnachtsbaum, ein mit Lichtern erhellter u. mit Naschwerk ꝛc. behängter Baum, den man zur Freude der Kinder am Weihnachtsabend aufstellt; die Weihnachtsfeier; die Weihnachtsfreude, -gabe; der Weihnachtsmarkt, ein um Weihnachten gehaltener Jahrmarkt; der Weihnachtsmorgen, -tag, die Weihnachtszeit ꝛc.; die Weihnachtsrose, landsch. f. schwarze Nieswurz; der Weihrauch (altd. wihrouh, wiherouch) 1) eig. einer Gottheit geweihter od. als Opfer dargebrachter wohlriechender Rauch (vgl. Rauchopfer), noch jetzt bei der kathol. Messe üblich; 2) ein zu diesem Zwecke in Feuer od. auf Kohlen verbranntes wohlriechendes Harz von einigen ausländ. Wachholderarten oder anderen Gewächsen (Weihrauch streuen, opfern); uneig. f. Äußerung der Verehrung, Lobpreisung, bes. übertriebene, schmeichelnde (einem Weihrauch streuen; allen Weihrauch an Jemand verschwenden); wilder Weihrauch, die hellen Harzkörner von Tannen u. Fichten in den Ameisenhaufen; Weihrauch, auch eine Art Weintrauben von eigenthümlich würzigem Geruch u. Geschmack (fr. Muscateller-Wein); die Weihrauchbüchse, das Weihrauchfaß ꝛc.; die

Weihrauchkiefer od. -fichte, eine Art nordamerikan. Kiefern, welche ein feines, wohlriechendes Harz liefern, auch: der Weihrauchbaum; das Weihrauchkraut, landſch. f. die gemeine Haſelwurz; die Weihrauchſtaude od. der Weihrauchſtrauch, ein ausländ. Staudengewächs, von welchem der Weihrauch herkommen ſoll, gew. für eine Art des Wachholders gehalten (juniperus thurifera L.); der Weihrauchvogel, landſch. f. Pfingſt- od. Kirſchvogel; die Weihrauchwolke, eine Wolke von Weihrauchdampf; die Weihrauchwurz, landſch. f. Rosmarin; das Weihſalz, geweihetes Salz in der röm.-kathol. Kirche; der Weihſcheffel, ehem. ein für eine Kirche beſtimmtes, geweihtes Maß Getreide (niederd. Wiſchepel, woraus Wiſpel entſt. iſt); die Weihſteuer, ehem. die einem neu antretenden Abt, Biſchof ꝛc. von ſeinen Unterthanen zu entrichtende Steuer; der Weihtrunk, ein geweihter Trunk; ein Trunk zur Weihe od. Weihung; das Weihwaſſer, geweihtes Waſſer zur Beſprengung od. Benetzung in der röm.-kathol. Kirche; der Weihwedel, (mittelh. wihewadel; vgl. Wedel) der Wedel, mit welchem das Weihwaſſer geſprengt wird.

Weiher, m., -s, M. w. E., (althochd. wiwari, wihari, wjari, mittelh. wiwaere, wiaere; oberd. Weier; vom lat. vivarium, Fiſchbehälter) oberd. u. dicht. f. Teich, beſ. Fiſchteich; der Weiherampfer, landſch. f. Waſſerampfer; die Weiherbinſe, f. See- u. Sumpfbinſe; der Weiherfiſch, ſ. v. w. Teichfiſch; der Weiherfuß, f. Wieſenhahnenfuß; das Weiherhaus, Entenhäuschen in einem Weiher; die Weiherkolbe, Rohrkolbe; das Weiherried od. -rohr, Waſſerrohr.

Weihfaſten, -gebet, -geſchenk, -keſſel, Weihnacht, Weihrauch ꝛc. — Weihwedel, ſ. unter weihen.

Weil, m., -es, M. -e, oberd. (auch Weiel, Weihel, Weichel, Weiler; nicht von weihen, ſondern v. althochd. wilo, mittelh. wile, wil, wiler, = lat. velum) der Schleier der Nonnen; daher weilen (od. weiheln), ziel. Zw. (mittelh. wilen; althochd. wilôn = lat. velare, verhüllen) f. mit dem Schleier verhüllen, durch Anlegung des Schleiers einkleiden u. weihen, (geweilte Jungfrauen ꝛc.).

weil, unterordnendes Bdw. od. Fügewort (entſt. aus dem Acc. „die Weile", daher ehem. auch: dieweil, alldieweil; althochd. heißt dia hwila, mittelh. die wile: die Zeit über, ſo lange, unterdeſſen; dia hwila unz —, die wile daz od. unde —, oberd. die Weil und od. daſs —: ſo lange als od. daſs —; dann ſteht auch bloß: die wile, dieweil u. endlich weil f. ſo lange als —, während —, welche Bed. erſt in der neueren Sprache in die urſächliche übergegangen iſt, in welcher die alte Sprache hwanta, hwanda, wande, wan gebrauchte) 1) alt u. landſch. zeitbeſtimmend mit dem Begriffe der gleichzeitigen Dauer, ſ. v. w. ſo lange als, während, indem, (z. B. weil die Welt ſteht; das Eiſen ſchmieden, weil es warm iſt; landſch. gem. es regnete, weil wir ausgingen, u. dgl.; angelſ. hvile, engl. while, whilst); 2) jetzt in der Regel begründend, u. zwar beſ. die Urſache eines Seins od. Vorganges u. den Beweggrund eines Thuns ausdrückend (z. B. die Bäume erfrieren, weil es kalt iſt; ich lobe ihn, weil er es verdient; weil er krank iſt, ſo kann er nicht ausgehen), verſch. von da, welches mehr den Beweisgrund eines Schluſſes od. einer Behauptung bezeichnet (z. B. es

muſs kalt ſein, da die Bäume erfrieren; da er unordentlich lebt, ſo kann er nicht geſund ſein).

weiland, Nw. der Zeit (nicht aus dem Mw. weilend entſt., ſondern aus dem Dat. der Mehrh. „den Weilen"; im Altd. ſteht in den hwilon, den wilon f. die Zeit über, ſo lange ꝛc., u. bloß hwilom, wilon, mittelh. wilen f. zu Zeiten, zur Zeit, jetzt, zu einer Zeit, vormals; wilon — wilon f. bald — bald; vgl. bi wilen, under wilen, **bisweilen**, **zuweilen** ꝛc.; jenes wilon geht aber ſchon ſeit dem 12. Jahrh. in wilont, wilunt, wilent über, daher unſer **weiland**) urſpr. eig. zur Zeit, zu ſeiner Zeit, zu einer Zeit, daher f. vormals, vordem, einſt, meiſt vlt. (z. B. bibl. wir waren weiland unweiſe; der uns weiland verfolgete ꝛc.); jetzt noch gebr. als unbiegſ. Bw. vor den Namen od. Titeln **verſtorbener Perſonen**, beſ. zur Bezeichnung ihres vormaligen Zuſtandes, Berufes ꝛc., ſinnv. vormalig, geweſen (z. B. mein verſtorbener Freund N., weiland Prediger zu B.; Kanzl. der weiland Hochgeborene ꝛc.).

Weile, w., M. (ſelten) -n, Verkl. das **Weilchen**, oberd. **Weilelein**, (goth. hveila; althochd. hwila, wila; mittelh. wile; altſächſ. hwila, angelſ. hvile, engl. while; oberd. die Weil, niederd. Wile; poln. chwila; vgl. das ſanskr. kâla, Zeit) 1) überh. die Zeitdauer, Zeit, ein längerer od. kürzerer Zeitraum, ohne beſtimmte Begrenzung gedacht (z. B. vor einer kleinen Weile; es dauert noch eine Weile; in einer kleinen Weile, od. über eine kleine Weile; ein Weilchen ausruhen, warten ꝛc.; nächtlicher Weile, d. i. bei nächtlicher Zeit; ſprichw. gut Ding will Weile haben; — in vielen Formen **nebenwörtlich** gebraucht, als: **eine Weile**, d. i. eine Zeit lang, oberd. auch f. einſtmals, ehemals, weiland; **dieweil**, ſ. d. u. weil; **alle Weile** od. zgeſ. **alleweile**, landſch. f. immer, u. f. eben jetzt; **der Weile**, zgeſ. **derweil** f. unterdeſſen, inzwiſchen; **mittler Weile** od. **mittlerweile**; **beiweilen**, mittelh. bi wilen, jetzt entſtellt in **bisweilen**, ſ. d.; ſo auch: **unterweilen**, **zuweilen**, ſ. d.); 2) insbeſ. die Zeit in Hinſicht ihrer Ausfüllung od. Verwendung, u. in engerer Bed. ruhige (geſchäftloſe) Zeit, Muße, Ruhe, (Weile zu etwas haben, ſich die Weile zu etwas nehmen; alt u. oberd. auch im Gen. der Weile haben, ſich der Weile nehmen; ſprichw. eile mit Weile! — die Weile plagt ihn, d. i. die müßige Zeit; einem die Weile vertreiben; **lange Weile** od. Langeweile haben, ſ. u. lang; vgl. Kurzweil; Bergw. die **Weile** f. Ruhezeit, Feierſtunde, z. B. in der Weile arbeiten); 3) ehem. auch f. ein beſtimmt begrenzter Zeitraum, beſ. eine Stunde (der tag hat 12 weil ꝛc.); — **weilen** 1. Zw. (goth. hveilan, gahveilan, althochd. hwîlôn, mittelh. wilen; altnord. u. ſchwed. hvila, dän. hvile, ruhen; engl. while), jetzt beſ. dicht., gew. verweilen, 1) ziellos m. **haben**, ruhen, an einem Orte od. in einem Zuſtande bleiben, verharren, ſich aufhalten, zögern, ſäumen, (er weilt auf dem Lande; wir dürfen hier nicht lange weilen; etwas ohne Weilen beginnen); 2) ziel. **einen** —, dicht. f. aufhalten, zurückhalten; ehem. auch rückz. **ſich** —, ſ. verziehen, langwierig werden; — **Zſetz.** die Weilarbeit, Bergw. Arbeit in den Feierſtunden; der Weilort, Aufenthaltsort; die Weilzeit, Aufenthalts- od. Ruhezeit.

weilen 2. Zw., der **Weiler** 1. ſ. unter Weil.

Weiler 2. m. (auch ſ.), -s, M. w. E., (althochd. wilari, wilare, mittelh. wilaere, wiler; engl. vill; v. lat. villa, Landgut, villaris, e, zum Landgute gehörig; vgl. das altd. wila, **Weil** in Ortsnamen, wie Rothweil, Buz-

weil, und Weiler in: Bodenweiler u. a. m.), beſ. oberd. f. eine kleine ländliche Ortſchaft ohne Kirche u. eigenes Gericht, zu klein, um ein Dorf genannt zu werden, landſch. auch: ein Ried (ſ. Ried 2.).

Weimuthsfichte od. -kiefer, M. -n, eine Art großer Nadelholzbäume, welche von dem engl. Lord Weymouth aus Virginien und Canada in Nordamerika zuerſt nach Europa verpflanzt u. nach ihm benannt ſind.

Wein, m., -es, M. (von verſchiedenen Arten) -e, (goth. vein, ſ., altd. win, m., altſächſ. angelſ. nord. vin, niederd. Wien, engl. wine; entlehnt von dem lat. vinum, daher auch franz. vin, = ſanskr. vina, griech. οἶνος), 1) eig. der als Getränk dienende ausgepreſſte Saft der Weintrauben, nachdem er gegohren hat, verſch. Moſt, (junger, alter, ſüßer, ſaurer, rother, weißer ꝛc. Wein; Wein trinken; ſich in Wein berauſchen; Wein abziehen, d. i. auf Flaſchen füllen; mit Wein handeln; zu Weine gehen, d. i. in ein Weinhaus ꝛc., um Wein zu trinken; verſchiedene Weine im Keller haben; gute, ſchlechte Weine ꝛc.; Rhein-, Moſel-, Franz-, Ungarwein ꝛc.; einem reinen od. klaren Wein einſchenken, uneig. f. ihm die Wahrheit ſagen); 2) das Gewächs, deſſen Trauben den Wein geben, als Sammelw. (Wein bauen, pflanzen; den Wein behacken, ſchneiden ꝛc.; der Wein blühet ꝛc.); landſch. auch f. die Frucht des Weinſtocks, Weintrauben, als Sammelw. (Wein eſſen ꝛc.); 3) in weiterer Bed. jedes aus anderen Früchten durch Gährung bereitete geiſtige, d. i. Weingeiſt (Alkohol) enthaltende, Getränk, in Zſtz. wie: Branntwein, Obſt-, Äpfel-, Kirſch-, Johannisbeerwein ꝛc.; — Zſtz. der Weinapfel, eine Art weinſaurer Äpfel; der Weinbau, Anbau des Weinſtockes; der Weinbauer 1) -s, M. w. E., wer Wein baut, Weinbau treibt; 2) -n, M. -n (v. Bauer, Landmann) ein Landmann od. Dorfbewohner, deſſen Hauptnahrung im Weinbau beſteht, Winzer; die Weinbeere, die Beeren der Weintraube; bair. auch f. Johannisbeere; der Weinbeerkern, Samenkern in den Weinbeeren; der Weinbeerkuchen, die kuchenähnlichen Maſſen von Weinbeerhülſen der ausgepreſſten Weintrauben; der Weinberg, ein mit Weinſtöcken bepflanzter Berg od. Hügel, u. einzelne Theile desſelben; in weiterer Bed. auch f. Weingarten, Weinpflanzung überh.; die Weinberggrille, ſ. v. w. Feldgrille; die Weinbergſchnecke, eine Art eßbarer Schnecken, die ſich beſonders in Weinbergen aufhalten; das Weinbergsſeil, in Böhmen ein Längenmaß von 64 Ellen zum Meſſen der Weinberge, verſch. Land- und Waldſeil (ſ. d.); die Weinbirn, eine Art ſaftiger, weinſaurer Birnen; das Weinblatt, das Blatt des Weinſtocks; auch f. der weiße od. Berg-Ahorn; die Weinblume, landſch. f. die Rebendolde; Nachtkerze; der rothe Steinbrech; die Weinblüthe, Blüthe des Weinſtocks; die Zeit, wenn der Weinſtock blühet; die Weinbrühe, eine aus od. mit Wein bereitete Brühe; die Weinbutte, eine Butte, in welche die geleſenen Weintrauben gelegt u. darin in die Kelter getragen werden; die Weindroſſel, eine Art Droſſeln, welche ſich von Inſecten u. auch von Weinbeeren nährt, auch Roth-, Weiß-, Winter-, Heide-, Berg-, Ziepdroſſel ꝛc. genannt; verſch. von der Singdroſſel, welche jedoch auch Weindroſſel genannt wird; der Weindunſt, der Dunſt vom Wein, welcher den Kopf einnimmt; die Weinernte, ſ. v. w. Weinleſe, ſ. d.; der Weineſſig, aus Wein bereiteter Eſſig; der Weinfächſer, ſ. Fächſer; der Weinfalter, oberd. f. Schmetterling; das Weinfaſs, ein Faſs zu Wein; uneig. gem. f. ein ſtarker Weinzecher; Naturk. eine Art Poſaunenſchnecken; die

Weinflasche, eine Flasche zu Wein, od. mit Wein gefüllt; der Weinfüller, wer Wein in Flaschen od. Fässer füllt; die Weingabel, gabelförmige Spitze der Weinranken (vgl. Gabel); der Weingaben, alt u. oberd. f. Weinladen, Weinkeller (vgl. Gaben); die Weingährung, die Gährung des Weines, u. in weiterer Bed. überh. die geistige od. weinichte Gährung eines Stoffes; der Weingarten, (altd. wingarto, wingarte) eine Weinpflanzung, bes. in der Ebene, z. B. v. Weinberg; das Weingartengrün, landsch. f. das Waldbingelkraut; der Weingartensalat, f. Rapunzel; der Weingärtner, ein Gärtner, welcher sich vornehmlich mit Weinbau beschäftigt; der Weingartvogel, landsch. f. die Weindrossel; das Weingebirge, ein mit Wein bewachsenes Gebirge, eine Reihe von Weinbergen; die Weingegend, eine Gegend, in welcher Wein gebaut wird; der Weingeist, der geistigste Bestandtheil des Weines; eine aus dem Weine od. Branntwein abgezogene wasserhelle, brennbare Flüssigkeit (fr. Spiritus vini, Alkohol); das Weingelag, s. Gelag; das Weingeländer, s. Geländer; weingelehrt, Bw., scherzh. f. gründliche Kenntnis von den Weinen, ihrer Güte ꝛc. habend; das Weinglas, ein Trinkglas zu Wein; die Weingluth, die erhitzende Kraft des Weines, u. die durch dessen Genuss erzeugte Hitze im Blute; der Weingott, alte Fabell. der Gott des Weines: Bacchus; weingrau, Bw., Färb. ein durch Mischung von Roth und Schwarz entstehendes Grau; weingrün, Bw., 1) grün wie Weinlaub; 2) ein weingrünes Fass, d. i. ein Fass, welches schon mit Wein gefüllt war u. daher nicht mehr den frischen Holzgeschmack mittheilt; das Weingrün, verschiedene Pflanzen, als: das Wintergrün; der Bärlapp od. das Kolbenmoos; das Waldbingelkraut; der Weinguss, Ausgießung des Weines als Opfer (fr. Libation); die Weinhacke od. -haue, eine Hacke zum Auflockern der Erde in den Weinbergen; der Weinhandel, die Weinhandlung; der Weinhändler; der Weinhasser, wer den Wein hasst u. sich dessen enthält; das Weinhaus, ein Haus, in welchem Wein geschenkt wird; der Weinheber, s. Heber; die Weinhefe, gew. M. Weinhefen, s. Hefe; der Weinhefenbranntwein, aus Weinhefen gezogener Branntwein; weinhefengrau, Bw., Färb. eine Farbe auf Seide, aus der Brühe des Gelbholzes, Brasilienholzes ꝛc. entstehend; der Weinherr, landsch. Rathsherren, welche die Weinkeller beaufsichtigen; das Weinholz, das Holz des Weinstocks; der Weinhügel, gew. Weinberg, s. d.; die Weinhülse, Hülse der Weinbeere; der Weinhüter, Hüter od. Wächter der Weinberge, Weinbergshüter; das Weinjahr, ein Jahr in Ansehung seiner Fruchtbarkeit an Wein (ein gutes, od. schlechtes Weinjahr); der Weinkäfer, s. v. w. Müllerkäfer od. Walker; die Weinkaltschale, s. Kaltschale; die Weinkanne, s. Kanne; der Weinkauf, 1) der Kauf von Wein; 2) (mittelh. winkouf; fränk. Winkoff; niederd. Wienkoop) zum Zeichen eines geschlossenen Kaufes von beiden Theilen getrunkener Wein, daher uneig. überh. die Bestätigung eines geschlossenen Kaufes od. Vertrages, auch: Leitkauf (s. d. unter Leit); landsch. auch f. die Lehnwaare (s. unter Lehen); der Weinkeller, s. Keller; der Weinkellner, ein dem Weinkeller vorgesetzter Kellner, s. d.; die Weinkelter, s. Kelter; der Weinkenner, wer den Wein nach Art, Güte, Alter ꝛc. kennt u. zu beurtheilen versteht; die Weinkenntnis; der Weinkern, s. v. w. Weinbeerkern; der Weinkieser, oberd. (vgl. Kiesen), od. Weinkoster, wer dazu angestellt ist, den eingehenden Wein zu kosten u. zu schätzen, um die davon zu entrichtende

Abgabe zu bestimmen; die **Weinkirsche**, eine Art weinsaurer Kirschen (fr. Amarelle); landsch. f. die Tollkirsche; der **Weinkoch**, scherzh. Benennung des Monats August, dessen Sonnenhitze dem Weine die Reife geben muſs; die **Weinkrankheit**, eine durch den Genuſs verdorbenen od. verfälschten Weines erzeugte Krankheit; der **Weinkranz**, ein ausgehängter Kranz als Zeichen eines Weinhauses; das **Weinkraut**, verschiedene Gewächse, als: die Wiesenwindblume, od. die Küchenschelle; der gemeine Bärlapp; die Garten- od. Weinraute; der **Weinkrug**, s. Krug; die **Weinkufe**, s. Kufe; das **Weinlager**, 1) das Holzgerüst, auf welchem die Weinfässer liegen; 2) der gesammte Vorrath von Wein in Fässern, der verkäufliche Vorrath einer Weinhandlung; das **Weinland**, ein Land, in welchem Wein gebaut wird; das **Weinlaub**, Laub des Weinstockes; die **Weinlaube**, eine mit Weinstöcken bepflanzte, mit Weinranken umzogene Laube; der **Weinlauch**, eine Art wilden Lauches von widrigem Geruch, auch Feld-, Hundslauch (allium vineale L.); die **Weinlerche**, Haubenlerche; die **Weinlese**, das Ablesen u. Einsammeln der reifen Weintrauben, die Weinernte u. die Zeit derselben; der **Weinleser**, die **Weinleserinn**, wer den Wein in der Ernte einsammelt; das **Weinlied**, ein Lied auf den Wein, od. bei einem Weingelage zu singen, Trinklied; die **Weinmährte**, (mittelh. winmert; vgl. Mährte unter mähren 2.) landsch. f. Weinkaltschale; der **Weinmangel**, Mangel an Wein; der **Weinmann**, M.-leute, vlt. f. Winzer; Weinschenk; der **Weinmarkt**, öffentl. Verkauf von Wein, so wie die Zeit u. der Ort desselben; das **Weinmaß**, ein Maß zu Wein, od. wonach der Wein gemessen wird; der **Weinmeister**, an Höfen ꝛc. ein Beamter, welcher die Weinberge u. Weinvorräthe unter Aufsicht hat; der **Weinmeth**, Meth (s. d.) von Honig und Wein; der **Weinmonat**, der Monat der Weinlese: Oktober; die **Weinmotte**, eine Art Motten, die sich auf den Weinstöcken aufhalten; das **Weinmus**, ein von Weinbeeren, od. mit Wein bereitetes Mus; die **Weinmutter**, s. v. w. Weinhefe (s. Mutter 2.); das **Weinnägelein**, oberd. f. die Berberisbeere od. Berberitze; das **Weinöl**, Scheidek. ein aus Schwefel-Naphtha gezogenes Öl, auch: süßes Vitriolöl; die **Weinpalme**, eine Art Palmen in Ostindien, aus deren Blumenkätzchen der Palmwein gewonnen wird; der **Weinpfahl**, Pfahl zur Befestigung eines Weinstocks; die **Weinpfirsich**, eine Art dunkelrother, weinsäuerlicher Pfirsiche; die **Weinpflaume**, eine Art röthlicher, od. grünlicher weinsaurer Pflaumen, auch: der **Weinling**; die **Weinpresse**, s. v. w. Kelter, vgl. Presse; die **Weinprobe**, 1) eine mit dem Wein angestellte Probe, Prüfung, Untersuchung seines Gehaltes; 2) der zum Kosten und Prüfen einer Weinsorte bestimmte Wein; der **Weinprober** od. -prüfer; die **Weinranke**, s. Ranke; die **Weinraupe**, die Raupe der Weinmotte; der **Weinrausch**, ein durch genossenen Wein verursachter Rausch (s. Rausch 4.); die **Weinraute**, landsch. f. die Gartenraute (wegen ihres weinsäuerlichen Geruchs); die **Weinrebe**, s. Rebe; **weiße Weinrebe**, landsch. f. die weiße Zaunrübe; die **Weinrechnung**, Rechnung über gekauften od. getrunkenen Wein; **weinreich**, Bw., reich od. fruchtbar an Wein; die **Weinrose**, eine Art Rosen, deren Blätter einen weinsäuerlichen Geruch haben, auch: Dorn-, Frauen-, Heiderose, **Weindorn** ꝛc.; **weinsauer**, Bw., den angenehm sauren Geschmack des Weines habend (weinsaure Äpfel ꝛc.); **weinsäuerlich**, Bw., dem saueren Geschmack des Weines ähnlich; der **Weinsäuerling**, s. p. w.

Weinapfel; die **Weinsäure**, die Säure des Weines; der **Weinsäufer**, s. Säufer; das **Weinschaff**, alt u. landsch. ein großes Weinmaß (vgl. Schaff); der **Weinschank**, das Ausschenken od. der Verkauf des Weines im Kleinen; auch das Recht des Weinschenkens; der od. die **Weinschärling**, landsch. auch **Weinschädling**, -scheidling ꝛc., oberd. s. Berberisbeere, Beere des Sauerdorns; der **Weinschenk** od. -schenke, wer Wein ausschenkt od. im Kleinen verkauft, auch: der **Weinschenker**; die **Weinschenke**, ein Ort, wo Wein geschenkt wird, geringer als Weinhaus ꝛc. (vgl. Schenke); die **Weinscheu**, Scheu vor dem Weine od. Weintrinken; der **Weinschlauch**, ein lederner Schlauch zur Aufbewahrung des Weines, od. zur Leitung desselben in die Fässer; uneig. s. Weinsäufer; der **Weinschmaus**, ein Weingelag; Handw. eine in Wein und Kuchen bestehende Erfrischung; der **Weinschröter**, 1) ein Ablader, welcher Weinfässer in die Keller u. aus denselben schrotet (s. schroten 2.); 2) s. v. w. Hirschschröter, Hirschkäfer (s. Schröter 1. 3); der **Weinschwärmer**, eine Art Dämmerungsfalter, die sich auf den Weinstöcken finden, auch: Weinvogel; der **Weinsetzling**, s. Setzling; der **Weinstab**, (mittelh. winstabele) Stab, an welchen der Wein angebunden wird; der **Weinstadel**, ehem. s. Weinniederlage (vgl. Stadel); der **Weinstecher**, 1) ein Werkzeug zum Anstechen des Weins in einem Fasse; 2) s. v. w. Rebenstecher, s. d.; der **Weinstein**, das mit Kalkerde vermischte Salz, welches der Wein in den Fässern als eine harte Rinde absetzt, die in siedendem Wasser aufgelöst und gereinigt in Krystallen anschießt, welche unter dem Namen Weinsteinkrystalle in den Handel kommen; in weiterer Bed. auch die weinsteinähnliche Masse, welche sich im Munde an die Zähne ansetzt; der **Weinsteingeist**, eine aus dem Weinstein gewonnene saure, scharf riechende Flüssigkeit (fr. spiritus tartari); das **Weinsteinöl**, ein aus dem Weinstein gezogenes brenzlichtes, stinkendes Öl; der **Weinsteinrahm**, gereinigter Weinstein, welchen man durch Abnehmen der beim Abrauchen einer Weinsteinsalz-Auflösung sich bildenden Salzrinde gewinnt (fr. cremor tartari); das **Weinsteinsalz**, ein durch Auslaugung des verbrannten Weinsteins gewonnenes Salz (sal tartari); die **Weinsteinsäure**, die aus dem Weinstein gezogene demselben eigenthümliche Säure (acidum tartaricum); **weinsteinsauer**, Bw., Scheidek. Weinsteinsäure enthaltend od. damit verbunden; die **Weinsteuer**, eine von dem geernteten, od. eingeführten Weine zu entrichtende Abgabe; der **Weinstock** (mittelh. winstoc) das Gewächs, dessen Trauben den Wein geben; die **Weinstube**, Gaststube in einem Weinhause od. einer Weinhandlung; die **Weinsuppe**, eine von od. mit Wein bereitete Suppe; die **Weinträber** od. -treſter, s. Träber ꝛc.; die **Weintraube** (altd. wintrûbo), die traubenförmige Frucht des Weinstocks, auch schlechthin Traube (s. d.) genannt; der **Weintrinker**, wer Wein trinkt u. bes. zu trinken pflegt; **weintrunken**, Bw., von Weine trunken; das **Weinverlies**, vlt. s. Weinkeller (s. Verlies unter verlieren); der **Weinvogel**, s. Weinschwärmer; der (oberd. das od. die) **Weinwachs** (mittelh. winwahs, winwahst; vgl. Wachs unter wachsen) das Wachsen von Wein in einem Lande (z. B. die Rheingegenden haben guten Weinwachs); ehem. auch s. Weinpflanzung, Weingarten; die **Weinwage**, ein Werkzeug zur Prüfung der Güte des Weines, auch: der Weinmesſer; der **Weinwirth**, Wirth in einem Weinhause od. Weinkeller ꝛc.; die **Weinwurz**, s. v. w. Nelkenwurz (geum urbanum L.); der **Weinzecher**, wer Wein

in Menge trinkt (vgl. zechen); der Weinzehnte, der vom Weine gegebene Zehnte; das Weinzeichen, ein ausgehängtes Zeichen zur Anzeige, daſs an einem Orte Wein geſchenkt wird, z. B. ein Weinkranz, eine Traube u. dgl.; der Weinzieher, vlt. f. Weinbauer, Winzer, (vgl. das alth. winzuril, mittelh. winzürle, winzürne, oberd. Weinzürl od. -zierl, Weinzerl = hochd. Winzer, aus dem lat. vinitor entſt.; jene Formen ſcheinen dann in Weinzieher umgedeutet u. umgebildet zu ſein); der Weinzins, -zoll, vom Weine zu entrichtender Zins, Zoll; — Ableit. weineln, ziellos. Zw. m. haben, oberd. 1) nach Wein riechen od. ſchmecken; 2) Wein trinken; dem Wein ergeben ſein; weinicht, Bw., weinähnlich an Geſchmack od. Geruch; weinartig (die weinichte Gährung, ſ. Weingährung); weinig, Bw., ſelten f. Wein enthaltend; der Weinling, -es, M. -e, (mittelh. winline), verſchiedene Früchte von weinſäuerlichem Geſchmack, als: der Weinapfel; die Weinpflaume; die Berberisbeere, vgl. Weinnägelein, Weinſchärling.

weinen, Zw. (althochd. weinôn, mittelh. weinen, oberd. wainen, niederd. wenen; goth. qvainon; angelſ. vânian u. cvanian, engl. whine; isländ. veina, ſchwed. venga; — die Wurzel iſt wahrſch. hwin, mithin ſchon im Althochd. ein anlautendes h abgefallen, u. der Naturlaut der Wehklage, des Wimmerns ꝛc. ſcheint dem Worte zu Grunde zu liegen; vgl. das niederd. quienen, quengeln, oberd. quenern, quenken ꝛc. f. weinerlich klagen, winſeln; ſanskr. hvé, ſchreien, vgl. weh), urſpr. überh. wehklagen, jammern, wimmern, ſtärker u. weniger edel: heulen, winſeln; dann in beſtimmterer Bed. Thränen vergießen; insbeſ. 1) ziellos m. haben, aus Schmerz, Betrübniſs od. überh. aus heftiger Gemüthsbewegung Thränen vergießen, (ſich des Weinens nicht enthalten können; ſtill, od. laut weinen; vor Rührung, vor Freude ꝛc. —; über etwas, einen Verluſt ꝛc. —; um etwas od. einen —; nach etwas od. einem —, d. i. ſich weinend danach ſehnen); in weiterer Anwendung: mit Thränen angefüllt werden, von Thränen überlaufen (ihr Auge weint; weinende Augen); uneig. Tropfen (Thränen, ſ. d.) rinnen laſſen, tröpfeln (der Weinſtock weint, wenn er im Frühjahr beſchnitten wird); dicht. auch f. ſich durch Weinen äußern (es weint aus euch der Schmerz); 2) ziel. a) etwas weinend vergießen (bittere, blutige, heiße Thränen weinen; man möchte Blut weinen ꝛc.); b) durch Weinen bewirken od. zu etwas machen, mit hinzugefügtem Beiw. (z. B. ſich müde, krank ꝛc. weinen; ſich (mir) die Augen roth, die Wangen naſs weinen, u. dgl. m.); c) etwas od. einen —, alt u. dicht. f. beweinen, weinend beklagen, (ſein Leiden, einen Verſtorbenen ꝛc. —); — weinenswerth, Bw., dicht. f. beweinenswerth; der Weiner, die Weinerinn, ſelten f. eine weinende Perſon; weinerlich, Bw. (vgl. d. mittelh. weineclich, weinelich, weinlich, weinenlich, f. wehmüthig, betrübt) 1) Neigung zum Weinen empfindend u. verrathend, ſowohl in einem einzelnen Fall (mir iſt ſo weinerlich; eine weinerliche Stimmung; ein weinerliches Geſicht), als auch als bleibende Eigenſchaft: gern u. leicht weinend (ein weinerlicher Menſch); 2) von Sachen: eine weinerliche Stimmung, weichliche Rührung ꝛc. enthaltend u. hervorbringend, verächtl. f. kläglich, rührend ꝛc. (ein weinerlicher Brief; ein weinerliches Schauſpiel); die Weinerlichkeit, das Weinerlichſein, in beiden Bed.

Weinernte, -eſſig, -faſs u. ſ. w. — Weinzoll, ſ. unter Wein.

weis, unbiegſ. Bw. (goth. veis in un-veis, unwiſſend; altd. wis, als Nebenform von wisi, wise, ſchon im Althochd. nur in der Bed. „kundig", nicht ſ. weiſe, sapiens, gebr., außer in Zſetz.; vgl. naſeweis; altſächſ. angelſ. altnord. ſchwed. vis; — die Wurzel wis, von welcher auch wisjan, weiſen (ſ. d.) gebildet wurde, iſt vielleicht durch Übergang von z, goth. t, in s aus wiz, goth. vit, ſanskr. vid, wiſſen (ſ. d.) entſtanden), chem. f. wiſſend, kundig, erfahren, beſ. in den Redensarten: eines Dinges weis ſein, d. i. deſſen kundig ſein, es kennen; deſſen weis werden, d. i. es merken, inne werden, in Erfahrung bringen; einen eines Dinges weis machen (altd. wisi duan, wis tuon), d. i. ihn deſſen kundig machen, in Kenntniſs davon ſetzen, ihn davon unterrichten; ſpäter auch: einem etwas weis machen, ſ. es ihm anzeigen, melden; jetzt nur ſ. ihm etwas Unwahres berichten, ihn etwas glauben machen, was nicht ſo iſt, ſinnv. ihm etwas aufbinden od. aufheften, ihn damit anführen, (das hat man dir weis gemacht; ich laſſe mir nichts weis machen); — weiſe, Bw., Comp. weiſer, Sup. weiſeſt, (althochd. wisi, mittelh. wise; niederd. wies; engl. wise) 1) eig. viel wiſſend, reich an Kenntniſſen od. Erfahrung, in hohem Grade ſachkundig, ſinnv. erfahren, gelehrt ꝛc. (mittelh. die wisen ſ. die Alten, Erfahrenen, entg. die tumben), chem. insbeſ. Kunde von übernatürlichen Dingen u. das Vermögen der Weisſagung beſitzend (in der Volksſpr. ein weiſer Mann, eine weiſe Frau, mittelh. wise frouwen, wisiu wip, ſ. weisſagende, Zauberer, Hexen ꝛc.; der Stein der Weiſen, ſ. Stein); 2) viel Urtheilskraft, Einſicht, vernünftige Erkenntniſs habend, ſinnv. verſtändig, beſonnen, klug, geſcheit; jetzt gew. in engerer Bed. im höchſten Grade beſonnen urtheilend und handelnd, zu den edelſten Zwecken die beſten Mittel wählend, verſch. klug, geſcheit, welche nur auf die richtige Beurtheilung der Dinge u. die verſtändige Berechnung u. geſchickte Anwendung der geeignetſten Mittel zur Erreichung beliebiger Zwecke gehen, (ein ſchlechter Menſch, ein Verbrecher kann klug, aber nicht weiſe ſein; ein weiſer Mann, od. als Hw. ein Weiſer, der Weiſe ꝛc.; weiſe handeln); auch in dieſer Eigenſchaft gegründet u. davon zeugend, in hohem Grade vernunftgemäß od. vernünftig (ein weiſer Ausſpruch; einem weiſe Lehren geben); — Zſetz. die Weisnaſe, niederd. (Wiesnäſe) f. ein naſeweiſer Menſch; weisnaſig, Bw. (wiesnäſig) f. naſeweis; weisnaſen, untrb. Zw. (niederd. wiesnäſen) f. naſeweis ſein; — Ableit. die Weisheit, M. (ſelten) -en, (altd. wisheit) 1) (ſubjectiv) das Weiſeſein, d. i. insbeſ. das Wiſſen, die Kenntniſſe, Gelehrſamkeit (ſeine Weisheit zur Schau tragen, auskramen ꝛc.); hohe Einſicht, höchſte Vernunft im Denken u. Handeln (die höchſte Weisheit od. Allweisheit, als Eigenſchaft Gottes; die Weisheit beruht nicht allein auf dem Wiſſen); landſch. als Ehrentitel hoher obrigkeitlicher Perſonen (Ew. Weisheit, Wohlweisheit ꝛc.); 2) (objectiv) f. Weisheitslehre od. -kunde, höchſte Wiſſenſchaft, Vernunftwiſſenſchaft od. begriffmäßige Erkenntniſslehre des Weſens der Dinge (fr. Philoſophie, chem. gew. Weltweisheit; einen Weisheit lehren; ein Lehrer der Weisheit); Zſetz. der Weisheitsdünkel, der Dünkel, Weisheit zu beſitzen; der Weisheitsforſcher, -freund (fr. Philoſoph); die Weisheitsforſchung (fr. Philoſophie); der Weisheitsgürtel, chem. Heilk. eine in Eiweiß u. Queckſilber getauchte baumwollene Binde, welche zur Vertreibung von Ausſchlägen um die Lenden gewunden wird; der

Weisheitskram, verächtl. angebliche Weisheit, beſ. ſofern ſie zur Schau gelegt od. ausgekramt wird (vgl. kramen 1.); der Weisheitskrämer, wer ſeine eingebildete Weisheit auskramt; die Weisheitslehre, die Weisheit als lehrbare Wiſſenſchaft (Philoſophie); der Weisheitslehrer (Philoſoph); die Weisheitsliebe; weisheitliebend, Bw.; der Weisheitsſpruch, ein Weisheit lehrender, weiſer Spruch; weisheitsvoll, Bw.; der Weisheitszahn, M. -zähne, die hinterſten Backenzähne, ſo genannt, weil ſie oft erſt ſpät in den Jahren des reiferen Verſtandes hervorkommen, auch: Stockzähne; — weislich, ehem. Bw. (altd. wislih, wislich) f. verſtändig, erfahren, gebildet; jetzt nur Nw. (althochd. wisliho) auf weiſe Art, verſtändiger Weiſe, klüglich (z. B. ſeine Sache weislich einrichten; er hat es weislich verſchwiegen); der Weisling, -es, M. -e, (althochd. wisiling f. Philoſoph) Neuw. f. ein vermeintlicher, eingebildeter Weiſer; das Weisthum, o. M. (altd. wistuom, altſächſ. wisdom; engl. wisdom) vlt. f. Weisheit, Erfahrenheit, Wiſſenſchaft.

Weiſch, ſ., -es, o. M., oberd. insbeſ. ſchwäb. (auch: das Geweiſch) f. die Stoppeln, das Stoppelfeld, (das Vieh ins Weiſch treiben; im Geweiſch ackern, d. i. ein Stoppelfeld umpflügen); die Weiſchrüben, ſ. v. w. Stoppelrüben.

Weise, w., M. -n, (althochd. wisa u. in nebenwörtl. Redensarten gew. ungebeugt wis; mittelh. wise u. wis, letzteres auch männl., z. B. in allen wis, manigen wis ꝛc.; altſächſ. wisa; altnord. u. ſchwed. vis; angelſ. vise, engl. wise; niederd. Wiſe; oberd. die Weis; von gleichem Stamme mit wisjan, wisen, weiſen, d. i. führen, lenken ꝛc.; alſo eig. die Führung, Leitung, Richtung, der Gang od. Weg ꝛc.; vgl. das ital. guisa, franz. guise mit guidare, führen; maniera, manière mit manier u. mener) 1) der Fortgang u. überh. die beſondere Art u. Beſchaffenheit eines Thuns od. Zuſtandes, verſch. von Art, welches urſpr. u. vorzugsweiſe die natürliche unterſcheidende Beſchaffenheit der Dinge bezeichnet, während Weiſe nur auf Thätigkeiten od. Zuſtände bezogen werden kann (z. B. die Handlungsweiſe, Lebensweiſe, Denk-, Redeweiſe ꝛc., verſch. Redensart; — häufig verbunden mit Art: „die Art und Weiſe eines Verfahrens" ꝛc., als vollſtändiger Ausdruck, um zugleich die in der Natur der Sache liegende weſentliche, und die mehr äußerliche, willkürliche od. zufällige Beſchaffenheit desſelben zu bezeichnen; — auf eine od. die andere Weiſe etwas machen, verſuchen ꝛc.; auf dieſe Weiſe geht es nicht; auf allerlei Weiſe; auf gleiche Weiſe; auf liſtige, heimliche ꝛc. Weiſe; auch: in dieſer Weiſe, in gleicher Weiſe ꝛc.; altd. mit dem Acc. in die wis, in alle wis ꝛc., und mit ze (zu): ze dero wis, d. i. in der Weiſe, ſo; ze einero wis, in einer Weiſe ꝛc.); 2) in beſtimmterer Bed. die gewöhnliche od. gehörige Art des Verfahrens, Benehmens ꝛc., ſinnv. Gewohnheit, Gebrauch, Herkommen, Sitte (jeder Menſch hat ſeine eigene Weiſe; ſich in Jemands Weiſe ſchicken, nach ſeiner Weiſe leben; nach der Weiſe des Landes; aus od. außer der Weiſe, oberd. f. über die gewöhnliche Weiſe hinaus, über die Maßen, über Gebühr); 3) in beſonderer Anwendung: die Sang- od. Singweiſe, d. i. der Gang od. die Folge der Töne eines Liedes ꝛc. (fr. Melodie; ſchon mittelh. wise; z. B. das Lied hat eine ſchöne Weiſe; allerlei Weiſen ſingen ꝛc.); Sprachl. auch f. die Redeweiſe (ſ. d.; fr. Modus); 4) zur Bildung von Nebenwörtern od. nebenwört-

lichen Ausdrücken, welche die Art und Weise eines Thuns od. Vorganges bezeichnen (adverbia modi), dient **Weise** a) in Verbindung mit **Beiwörtern** im Genitiv, z. B. gleicher Weise, thörichter Weise, seltsamer Weise, listiger Weise, ungerechter Weise, heimlicher Weise, unschuldiger Weise, glücklicher od. unglücklicher Weise ꝛc. (d. i. s. v. w. auf gleiche Weise od. in gleicher Weise, auf thörichte, listige ꝛc. Weise ꝛc.); die geläufigsten Verbindungen der Art werden auch als unechte Zsetz. in ein Wort geschrieben: gleicherweise, thörichterweise, glücklicherweise ꝛc.; b) als zweites Glied in Zsetz. mit **Hauptwörtern** im Genitiv-Verhältnisse, welches jedoch nicht immer durch die Genitivform ausgedrückt wird, z. B. beispielsweise, wechselsweise (d. i. in od. nach der Weise od. Form eines Beispiels, des Wechsels), ausnahmsweise, vorzugsweise, haufenweise, stufenweise, gradweise, schrittweise, theilweise, ellenweise, paar-, stück-, pfund-, maß-, scheffelweise ꝛc. (d. i. in od. nach Haufen, Stufen, Ellen ꝛc.); kreuzweise (in Form eines Kreuzes); spott-, scherz-, bitt-, frageweise ꝛc. (d. i. in der Weise eines Spottes ꝛc., in Form einer Bitte, Frage ꝛc.); — diese Zsetz. sind strenggenommen nur **Nebenwörter** u. als solche **unbiegsam**; die gangbarsten derselben werden jedoch in der heutigen Sprache nicht selten auch als **Bekwörter** gebraucht (z. B. ein stufenweiser Fortschritt, ein theilweises Mißverständniß; ellenweiser Verkauf u. dgl. m.).

weise, Bw., s. unter weis; — der **Weisel**, s. unter weisen 1.

weisen 1. ziel. Zw. ablaut. Impf. wies, Conj. wiese; Mw. gewiesen; ehem. (noch bei Luther) r. schwach biegend: weisete, geweiset, (althochd. wisjan, wissan, wisen, Prät. wista, sowohl s. leiten, zeigen, als s. rufen, einladen; versch. von wisōn, besuchen (s. weisen 2.), und von dem ablaut. wisan, weis, wisun, wisan, meiden, vitare; mittelh. wisen, Prät. wiste, doch bisw. auch schon ablaut. weis, wisen durch Vermengung mit jenem wisan, meiden; oberd. weisen, weiset, geweis't, u. bisw. wis, gewisen; altsächs. wisean; niederd. wisen; angels. visian, rufen; schwed. vysa; — wahrsch. abgel. von wis, weis (s. d.), also eig. „einen weis d. i. wissend od. kundig machen"; daher sowohl „ihm eine Richtung geben, ihn leiten", als „ihm etwas zeigen" ꝛc.; ehem. auch: ihm die Richtung zu sich her geben, daher: ihn rufen, einladen) 1) **einen** —, alt u. oberd. f. führen, leiten, lenken (z. B. oberd. die Mutter weis't das Kind am **Weisband**, d. i. Gängelband; der Reiter weis't sein Roß; einen weisen, **ihn** (nicht **ihm**) den Weg weisen, d. i. ihn führen, geleiten; auch: den Pflug, das Schiff ꝛc. —, s. lenken); jetzt in bestimmterer Bed. einem den Weg, die Richtung u. das Ziel geben, anzeigen od. vorschreiben (einen irgend wohin, an einen Andern, an den Richter ꝛc.; einen Verbrecher aus dem Lande —; einen od. etwas von sich weisen; vgl. **ab-, an-, fort-, weg-, verweisen** 1. ꝛc.); 2) **einen** einer Sache (Gen.) —, ehem. f. kundig machen, bescheiden, berichten, belehren, unterrichten (vgl. **weis machen** unter weis, u. **unterweisen**; franz. aviser; er läßt sich nicht weisen, d. i. belehren; einen **zu Recht weisen**, d. i. ehem. ihm einen Rechtsausspruch ertheilen, ein Urtheil fällen; jetzt: einen **zurecht weisen**, überh. f. ihm Anleitung od. Belehrung geben); 3) in der neueren Sprache: **einem etwas** —, zeigen, es ihn sehen lassen od. ihm bemerkbar machen (z. B. einem etwas Neues —; er wies mir sein neues Kleid ꝛc.; einem etwas mit dem Finger —; auch ziellos: mit dem Finger

auf etwas weiſen, d. i. deuten; man wies mit Fingern auf ihn, ſ. Finger), gew. mit dem Nebenbegriff der Leitung, der richtung- u. maßgebenden Belehrung od. Unterweiſung, Vorſchrift ꝛc., wodurch ſich weiſen von zeigen unterſcheidet (z. B. einem den Weg weiſen, die Thür weiſen, d. i. ihm durch Hindeuten darauf die Richtung geben; einem das Schreiben, das Stricken u. dgl. weiſen, d. i. durch Zeigen od. Vormachen Anleitung dazu geben; ehem. einem das Recht weiſen, d. i. ihn unterrichten, was Rechtens ſei; vgl. u. Weisthum); daher auch alt u. landſch. f. darthun, beweiſen; urtheilen, richten; — Ableit. der Weiſe, -n, M. -n, (althochd. wiso; mittelh. wise) völlig vlt. f. Führer, Anführer; insbeſ. ſ. v. w. Weiſel; daher: weiſelos, Bw. (mittelh. wiselos, wislôs, wisellôs) f. ohne Führer, unfähig, ſich ſelbſt zu leiten; auch ohne Eigenthümer; der Weiſel, -s, M. w. E., (mittelh. wisel) die Bienenköniginn od. Mutterbiene, auch: der Weiſer; der Weiſer, -s, M. w. E., 1) überh. wer einen od. etwas weiſet; daher f. Führer, Anführer, Leiter (vgl. Wegweiſer), insbeſ. ſ. v. w. Weiſel; ehem. (mittelh. wisaere) f. Gerichtsbeiſitzer; Rechtsbeiſtand; Lehrer; 2) ein Werkzeug, welches etwas weiſet, insbeſ. der Zeiger (ſ. d.) einer Uhr; der Weiſerdrath, in Pfeifenbrennereien: der Drath, mit welchem das Loch in die Pfeife gebohrt wird; das Weiſerhaus, das Haus des Weiſers od. Weiſels, die Mutterzelle in Bienenſtöcken; das Weiſerwerk, das Räderwerk, welches den Weiſer od. Zeiger einer Uhr in Bewegung ſetzt; die Weiſung, M. -en, (mittelh. wisunge) überh. das Weiſen u. die Handlung od. die Worte, wodurch es geſchieht; insbeſ. f. Hin- od. Anweiſung, Anleitung, Anzeige, Vorſchrift, milder als Befehl (einem eine Weiſung geben od. ertheilen); ehem. auch f. Belehrung, Unterricht, Rath; Urtheil eines Richters od. Schiedsrichters, noch landſch. der Ausſpruch eines Bergamtes; Beweiſung, Beweis; das Weisthum, M. -thümer, (mittelh. wistuom; vgl. o. einen zu Recht weiſen, u. einem das Recht weiſen) ältere Rſpr. der Ausſpruch eines Gerichts, beſ. die als Antwort auf eine vorgängige Anfrage ertheilte Rechtsbelehrung; überh. jede gerichtliche Urkunde, als Angabe des in einem beſtimmten Gerichte geltenden Rechtes; auch eine Sammlung gerichtlicher Urkunden; u. ſ. das feierliche Gericht ſelbſt (ein Weisthum halten).

weiſen 2. ziel. Zw. (ſchwach biegend: weiſ'te, geweiſ't; wahrſch. von dem goth. veison, althochd. wison, mittelh. wisen, d. i. beſuchen, welches jedoch mit dem Gen. der Perſon verbunden wird; vgl. d. lat. visere, visitare) alt u. oberd. einem (etwas) —, ſich bei gewiſſen Anläſſen, beſ. Hochzeiten, Geburten, Kindtaufen, oder kirchlichen Feſten, mit einem Geſchenk bei ihm einſtellen (der Braut —, der Kindbetterinn —; dem Zins- od. Lehnsherrn —, ihm zu gewiſſen Feſtzeiten beſtimmte kleine Gaben, z. B. Hühner, Eier, Käſe, Brode ꝛc. darbringen; eine geweiſ'te Hochzeit, d. i. eine ſolche, wobei Geſchenke gemacht werden); die Weiſung, oberd. f. Darbringung eines Geſchenks; der Weiſungswerk, ein der Herrſchaft dargebrachter (geweiſ'ter) Brodwerk; das Weiſet (mittelh. wisat, wisot, wiset) ſ. v. w. die Weiſung; das dargebrachte Geſchenk ſelbſt.

Weiſer, m., ꝛc. ſ. unter weiſen 1.

Weisheit ꝛc., weislich, Weisling, ſ. unter weis.

weisſagen, untrb. ziel. Zw. (Mw. geweisſagt; nicht aus weis u. ſagen

zgef., ſondern eig. weißagen, althochd. wizagôn, angelſ. vitegian; von einem Bw. wizag, kundig, daher wizago, angelſ. vitega, Prophet; alſo von der Wurzel wiz (vgl. wiſſen), vit mit der Endung -ag gebildet; es findet ſich jedoch ſchon im ſpäteren Althochd. auch die Form wissago, u. im Mittelhochd. wird es vollends in wissage, wissagen umgebildet) Zukünftiges vorher verkünden, beſ. ſofern es vermöge eigenthümlicher höherer Begabung u. übernatürlicher Einſicht in das Verborgene geſchieht, ſinnv. prophezeien, edler, als wahrſagen, ſ. d. (etwas —, einem etwas —); uneig. etwas im voraus ankündigen od. anzeigen (z. B. eure Blicke weisſagen Unglück); der Weisſager, -s, die Weisſagerinn, M. -en, (ehem. der Weißage, -n, ſ. o.), wer weisſagt, ſinnv. Prophet, Seher, edler als Wahrſager; die Weisſagerei, verächtl. f. das Weisſagen, beſ. als Gewerbe; weisſageriſch, Bw., nach Art eines Weisſagers, in Form einer Weisſagung, ſinnv. prophetiſch; die Weisſagung (althochd. wizagunga) 1) o. M. das Weisſagen (die Gabe der Weisſagung haben); 2) M. -en, das Geweisſagte, was weisſagend verkündet worden iſt (die Weisſagungen ſind eingetroffen).

Weisthum, ſ., 1. ſ. unter weis; 2. ſ. unter weiſen 1.

Weiſung, w., ſ. unter weiſen 1. u. 2.

weiß, Bw., Comp. weißer, Sup. weißeſt, (altd. hwiz, wiz; goth. hveits; altſächſ. angelſ. nord. hvit; engl. white; niederd. wit, witt; ſanskr. çvêta), Benennung der hellſten Farbe, d. i. der ungetrübten od. ungebrochenen Lichtfarbe, welche die meiſten Lichtſtrahlen zurückwirft, entg. ſchwarz, auch mit verſtärkenden od. verſchiedene Schattirungen bezeichnenden Zuſätzen, als: ſchnee-, ſchloß-, blüthen-, kreide-, milch-, ſilberweiß ꝛc. (die weiße Farbe; weiß wie Schnee ꝛc.; ein weißes Tuch, Kleid ꝛc.; weiß gekleidet ſein; weißes Papier; daher: einem etwas ſchwarz auf weiß geben, d. i. ſchriftlich, vgl. ſchwarz; das Silber weiß ſieden od. brennen, d. i. die Oberfläche des verarbeiteten Silbers durch Sieden mit Weinſtein u. Küchenſalz reinigen; daher uneig. ſich weiß brennen wollen, d. i. ſich von einer Beſchuldigung reinigen, ſich als unſchuldig darſtellen wollen; etwas Weißes; der weiße Leithund, Jäg. uneig. f. der Schnee; weiße Frauen, d. i. weißgekleidete Nonnen vom Magdalenen-Orden; weiße Brüder od. Mönche, d. i. Ciſtercienſer, Dominicaner ꝛc.; der weiße Sonntag, ſ. Sonntag; die weiße Woche, d. i. die Woche nach Oſtern); in beſtimmterer Anwendung u. uneig. Bed. vom Papiere f. unbeſchrieben; von der Wäſche f. unbeſchmutzt, rein (weiße Wäſche, d. i. noch ungebrauchte od. friſch gewaſchene); überh. hellfarbig, der weißen Farbe ſich nähernd, von hellerer Farbe, als Anderes ſeiner Art (z. B. eine weiße Haut haben; weißes Brod, von Weizenmehl gebackenes; weißer Wein, d. i. hellfarbiger, gelblicher, entg. rother Wein; weißes Eiſen, Schmied. f. weiches Eiſen, welches im Bruch weißlich iſt; Schiff. ein weißes Tau, d. i. ein ungetheertes; weiße Münze, Pfennige ꝛc., ehem. f. Silbermünze; weißes Glas, d. i. völlig farbloſes u. durchſichtiges, z. u. v. dem grünen, d. i. ins Grünliche fallenden); das Weiße, -n, als Hw. etwas Weißes, ein weißer Körper od. Theil (z. B. das Weiße im Ei, im Auge, in der Scheibe ꝛc.; ins Weiße treffen ꝛc.); Jäg. insbeſ. das Fett des Schwarzwildes; das Weiß, -es, o. M., 1) die weiße Farbe (zartes Weiß; ein reines, bläuliches ꝛc. Weiß); 2) ein weißer Körper, beſ. ein ſolcher Färbeſtoff, in Zſetz. wie: das Eiweiß, Blei-, Schieferweiß ꝛc.; — Zſetz.

weißarmig, Bw., weiße Arme habend; der Weißarsch, gem. f. das wilde Schaf; der Springbock; das Weißauge, der schwarze Erdkäfer mit weißen Augen u. gestreiften Flügeldecken; auch eine Art Porzellanschnecken; der Weißback, eine Art Falken mit weißen Backen, der Lerchenfalk; auch eine Art Papageitaucher, die Seeelster; die Eis- od. Winterente; das Weißbacken, das Backen von Weißbrod; der Weißbäcker, wer weißes (Weizen-) Brod backt; der Weißbaum, landsch. f. die Weißpappel; der Feldahorn od. Masholder; auch ein ostind. Baum mit weißen Zweigen, auch Weißholz; das Weißbier, aus Luftmalz gebrautes weißes d. i. hellfarbiges Bier, entg. Braunbier; der Weißbinder, 1) ein Fasbinder, welcher nur kleine Gefäße aus weichem, weißem Holze verfertigt, auch Kleinbinder, z. U. v. Schwarzbinder; 2) (entst. aus wiz-pinter, vgl. das franz. peintre, Maler) landsch. f. Weißmaler, Tüncher, Anstreicher; die Weißbirke, die gemeine weiße Birke; das Weißblatt, ein ausländ. Staudengewächs, dessen Zweige u. Blätter unten mit einer glänzendweißen Wolle bekleidet sind; weißblau, Bw., ins Weiße fallend blau; das Weißblech, verzinntes Eisenblech; weißblütig, Bw., weißes Blut od. vielmehr einen weißen Saft statt des Blutes habend, wie die Insecten u. Würmer; das Weißbrod, s. v. w. weißes Brod, s. o.; die Weißbuche od. -büche, die Buche mit weißer Rinde u. weißem, sehr hartem Holze, auch Hagebuche genannt, versch. Rothbuche; daher weißbuchen od. weißbüchen, Bw.; weißbusig, Bw., dicht. einen weißen Busen habend; der Weißdorn, s. v. w. Hagedorn, Mehldorn, s. d.; der Weißdornvogel, ein Schmetterling, welcher sich häufig auf dem Weißdorn findet; die Weißdrossel, s. v. w. Weindrossel; Sang- od. Sommerdrossel mit einem weißen Strich über den Augen; die Weißeiche, eine Art großer Eichen in Nord-Amerika, auch: Kastanieneiche; die Weißerle, s. v. w. Grauerle; das Weißerz, ein mit Arsenik versetztes weißes Silber- und Kupfererz; die Weißfelche, (vgl. Felch u. Balche) eine Art Fische im Bodensee, auch Adelfisch, Gangfisch ꝛc.; die Weißfichte, s. v. w. Weißtanne; das Weißfieber, landsch. f. die Bleichsucht; der Weißfisch, allgemeine Benennung der Fische mit silberweißen Schuppen; insbes. der kleine Weißfisch, auch Ukelei (s. d.), Blicke ꝛc.; die Bleihe; der Döbel; die Plöße u. a. m.; auch ein gegen 18 Fuß langer Seefisch, der weiße Delphin; u. s. Pottfisch; weißgar, Bw., Gerb. mit Kalk, Alaun und Salz gar gemacht, z. U. v. loh- od. rothgar, (weißgares Leder); weißgelb, Bw., ins Weiße fallend gelb; der Weißgerber, wer das Leder weißgar bearbeitet, z. U. v. Lohgerber; weißgeschwänzt, Bw., mit einem weißen Schwanze versehen, z. B. der weißgeschwänzte Adler, s. v. w. Fisch- od. Schwalbenadler; die Weißglocke, landsch. f. die Zaunwinde, eine Art weißer Winden; weißglühend, Bw., vom Eisen, im höchsten Grade glühend, so daß es im Feuer weiß erscheint, versch. rothglühend; das Weißgold, Neuw. f. das schwerste edle Metall von bläulichweißer Farbe, fr. Platina; weißgrau, Bw., ins Weiße fallend grau; der Weißgroschen, ehem. f. alle aus Silber geprägte Groschen; insbes. eine böhmische Münze, 6 Pfennige an Werth; weißgülden, Bw., Bergw. zur Bezeichnung eines glänzend hellgrauen reichhaltigen Silbererzes: weißgüldenes Erz od. Weißgüldenerz, auch: das Weißgülden (vgl. rothgülden); weißhaarig, Bw., weißes Haar habend; der Weißhafer, eine Art Hafer von weißer Farbe, z. U. v. Grau- u. Schwarzhafer; weißhalsig, weißhändig, Bw., einen weißen Hals, weiße

Hände habend; das **Weißharz**, Tannenharz; das **Weißholz**, s. Weißbaum; auch s. Tulpenbaum; das **Weißhuhn**, Schnee- od. Steinhuhn; das **Weißkehlchen**, ein zum Geschlechte der Rothkehlchen gehörender Vogel mit weißer Kehle, gelbbrüstiger Fliegenvogel; die **Weißkirsche**, eine weißlich rothe Frühkirsche; **weißklar**, Bw., weiß und durchscheinend (vom Bernstein); der **Weißkohl**, weißer od. vielmehr gelblicher Kopfkohl, landsch. **Weißkraut**; der **Weißkopf**, ein Mensch od. ein Thier mit weißem Kopfe; insbes. der Fisch- od. Schwalbenadler; eine Art Falken mit blauen Füßen; eine Art Sperlinge, Finken, Tauben ꝛc.; auch eine Art Meerschwalben od. Mewen; **weißköpfig**, Bw., einen weißen Kopf habend; der **Weißkram**, landsch. s. Handel mit weißer Leinwand; daher: der **Weißkrämer**; das **Weißkraut**, s. Weißkohl; der **Weißkümmel**, der gemeine od. wilde Kümmel, Feld- od. Wiesenkümmel; das **Weißkupfer**, Kupfer, welchem man durch einen Zusatz von Arsenik und Weinstein eine weiße Farbe gegeben hat; auch s. v. w. das **Weißkupfererz**, ein Kupfererz von silberweißer Farbe; das **Weißleder**, ehem. s. Pergament; auch eine ausländ. Pflanzengattung, die Stiftblume; das **Weißloth**, Gürtl. aus Zinn u. Messing bestehendes weißes Loth zum Löthen; das **Weißmüllerchen**, landsch. s. die geschwätzige, blaue Grasmücke, auch bloß: Müllerchen; der **Weißnacken**, eine Art Sperlinge mit weißem Nacken; das **Weißnägelein**, landsch. s. Nägeleingras; der **Weißnagelschmied**, welcher weiße d. i. verzinnte Nägel verfertigt; der **Weißnörfling**, eine Art Nörflinge (s. d.), versch. von dem Goldnörfling; die **Weißpappel**, weiße od. Silberpappel, s. Pappel; der **Weißpfennig**, ehem. Benennung aller silbernen Scheidemünzen; insbes. in Oberd. ein halber Batzen od. 8 bis 9 Pfennige (fr. Albus); in Böhmen 1½ Pfennig; das **Weißröhrlein**, landsch. s. die Heckenkirsche; **weißroth**, Bw., ins Weiße fallend roth; der **Weißschimmel**, ein ganz weißer Schimmel, z. U. v. Grau-, Rothschimmel ꝛc.; die **Weißschlinge**, landsch. s. der Schlingbaum; der **Weißschnabel**, ein Vogel mit weißem Schnabel; insbes. eine Art Spechte in Amerika; eine Art Königsfischer; **weißschnäbelig**, Bw., einen weißen Schnabel habend; **weißschuppig**, Bw., weiße Schuppen habend; der **Weißschwamm**, eine Art Blätterschwämme, der **Weißling**; der **Weißschwanz**, ein Thier mit weißem Schwanze; insbes. die weißgeschwänzte Bachstelze, der Steinschmätzer od. -schnapper; der gemeine Baumadler; eine Art kleiner schwarzer Klippfische in Amerika; das **Weißsieden** od. der **Weißsud**, das Sieden des verarbeiteten Silbers od. Messings mit Weinstein u. Küchensalz, um es zu reinigen; der **Weißspecht**, eine Art Spechte, der mittlere Buntspecht, Elsterspecht; **weißstämmig**, Bw., einen weißen Stamm habend; **weißstirnig**, Bw., eine weiße Stirn habend; die **weißstirnige Gans**, die wilde nordische Gans, auch: die **Weißstirn**; der **Weißstuck**, Maur. ein aus Kalk mit wenig Gips und Fließsand bestehender Mörtel; die **Weißtanne**, die gemeine Tanne, s. d.; das **Weißveilchen**, landsch. s. Schneeglöckchen; das **Weißwasser**, 1) in Essig aufgelöster Bleizucker zu Umschlägen auf Beulen ꝛc., Bleiwasser; 2) eine Art der Wassersucht, z. U. v. Gelbwasser; der **Weißwein**, s. v. w. weißer Wein, s. o.; **weißwollig**, Bw., weiße Wolle habend; die **Weißwurz**, verschiedene Pflanzen mit weißer Wurzel, bes. eine Art Maiblume (convallaria polygonatum L.); **weißzahnig**, Bw., weiße Zähne habend; das **Weißzeug**, 1) weiße Wäsche; 2) in den Vitriolhütten: klare Kiesausbrände; der **Weißzopf**, eine

Art wilder Enten mit weißem Schopfe; — Ableit. die Weiße 1., o. M. (altd. hwîzi, wize) das Weißsein, die weiße Farbe eines Dinges (z. B. der Haut, des Schnees ꝛc.); oberd. auch f. etwas Weißes (die Weiße am Himmel f. die Milchstraße; die Weiß f. Kalk zum Tünchen); weißen 1., Zw., 1) ziellos (altd. hwîzen, wîzen; niederd. witjen) vlt. f. weiß werden; 2) ziel. (altd. hwîzjan, wîzen; goth. ga-hveitjan, angelf. hvitjan, engl. white, niederd. witjen) alt u. landſch. überh. f. weiß machen, bleichen; gew. in engerer Bed. weiß anſtreichen, mit Kalkbrühe tünchen (eine Wand, ein Zimmer); daher der Weißpinſel, ein ſtarker Borſtpinſel zum Weißen; der Weißer, wer weißt, ſ. v. w. Tüncher; weißlich, Bw., ſich der weißen Farbe nähernd, ins Weiße fallend; der Weißling, -es, M. -e, verſchiedene Thiere u. Gewächſe von weißer Farbe, insbeſ. eine Art Enten; ſ. v. w. Weißfiſch, beſ. eine Art Schell- od. Stockfiſche (niederd. Witling); eine weiße Schwimmſchnecke; eine Art Schmetterlinge; eine Art Äpfel mit weißen Punkten; oberd. auch f. die weiße Kirſche od. Waldkirſche; eine Art Blätterſchwämme (agaricus Georgii L.).

weißen 2. ziel. Zw., völlig vlt. (althochd. wizan, ablaut. weiz, wizun; mittelh. wîzen, weiz, wizzen; goth. fra-veitan, rächen; angelſ. vîtan, isländ. vîta; niederd. witen; vgl. verweiſen 2.; von der Wurzel vit, wiz, wiſſen; alſo eig. wiſſen machen) f. tadelnd vorhalten, vorwerfen, Schuld geben, zur Laſt legen, rügen; die Weiße 2. alt oberd. (auch Weize; althochd. daz wizi, mittelh. wîze, ſ. u. w.; altſächſ. wîti, niederd. Wite, angelſ. vîte) f. Vorwurf, Tadel; Strafe, Pein, Marter; insbeſ. Strafe der abgeſchiedenen Seelen, Höllenſtrafe; weißen 3. ziel. Zw. (ſchwach biegend: weißte, geweißt; v. althochd. wîzinôn, mittelh. wîzen ſt. wîzenen, Prät. wîzente, u. wîzegen; altſächſ. witnon, angelſ. vitnian) vlt. einen —, f. ſtrafen, peinigen, martern.

weit, Bw., Comp. weiter, Sup. weiteſt, (althochd. wît, als Nw. wîto u. wîteno; mittelh. wît, Nw. wîte u. wîtene, wîten; urſpr. geräumig, amplus, vastus; die Bed. „fern" tritt erſt ſpäter, beſ. im Oberd. ein; altſächſ. angelſ. nord. vîd, engl. wide, niederd. wîd) 1) ausgedehnt in allen Richtungen, geräumig, von beträchtlichem Umfange, ſinnv. breit, groß ꝛc. (z. B. eine weite Ebene; in die weite Welt gehen; weit offen ſtehen), insbeſ. einen gewiſſen u. beſ. einen verhältniſsmäßig beträchtlichen Raum in ſich ſchließend od. zwiſchen ſeinen Theilen habend, entg. eng, (ein weites Gefäß; weite Kleider, Beinkleider, Ärmel ꝛc., d. i. die nicht eng anſchließen; ein Schuh darf nicht weiter ſein, als der andere; der Hut iſt mir zu weit; ein weiter Kamm, ein weites Sieb, d. i. mit weiten Zwiſchenräumen; einen weiten Magen haben; uneig. ſcherzh. ein weites Gewiſſen haben); uneig. von geiſtigen Begriffen: beträchtlichen Umfang, große Ausdehnung habend, umfaſſend (ein weiter Begriff; die weitere Bedeutung eines Wortes; einen Ausdruck im weiteren, od. im engeren Sinne od. Verſtande nehmen, im weiteſten Sinne ꝛc.); 2) in einer Richtung, in die Länge ausgedehnt, immer mit Hinſicht auf den Abſtand des Endpunktes von dem Anfangspunkte der Linie, wodurch es ſich von lang unterſcheidet; ſowohl a) allgemein, maßbeſtimmend mit dem Acc. (es iſt nicht zehn Schritte weit von hier; eine Meile weit ꝛc.; wie weit iſt es von hier nach der Stadt? ſie ſtehen zu weit aus einander; es iſt weiter von hier nach A., als nach B.; er iſt am weiteſten zu-

rückgeblieben; weiter gehen, etwas weiter senden ꝛc.); als insbes. b) von verhältnismäßig beträchtlicher Ausdehnung od. Entfernung, sinnv. fern, welches nur den Abstand des Endpunktes bezeichnet, während weit zugleich die ganze Linie od. den Weg dahin in sich begreift (vgl. ein ferner od. entfernter Ort, Gegenstand; ein weiter Weg; der Weg nach einem fernen Orte ist weit; eine weite Reise in ein fernes Land unternehmen, u. dgl. m.; zwei Örter liegen weit aus einander, d. i. sind durch einen großen Zwischenraum getrennt; weit entfernt von einem Orte sein; daher auch uneig. ich bin weit entfernt, das zu glauben, zu behaupten ꝛc.; er wohnt weit von der Stadt; ich kann nicht weit sehen; sein Blick reicht nicht weit, auch uneig. s. sein Verstand, seine Einsicht ist beschränkt; ein weit aussehender Handel, Plan ꝛc., d. i. dessen Ausgang nicht abzusehen ist; die Sache steht od. liegt noch in weitem Felde, d. i. sie ist noch sehr ungewiss; weit und breit, d. i. eig. in die Länge und Breite ausgedehnt, nach allen Richtungen hin, in einem großen Raume, z. B. er ist weit und breit bekannt; weit her od. weither, d. i. von einem weit entfernten Orte her, z. B. er kommt weit her; etwas weit herholen, uneig., s. unter her; er od. die Sache ist nicht weit her, uneig. gem. s. nicht viel werth, nicht ausgezeichnet; weit hin od. weithin, d. i. nach einem entfernten Orte hin, z. B. weithin werfen, sich weithin verbreiten ꝛc.; von weitem, urspr. wohl: von weiten (da weiten die alte Form des Nw. = mittelh. witen, witene zu sein scheint), von einem entfernten Punkte aus, aus der Ferne, z. B. einen od. etwas von weitem beobachten, kommen sehen); 3) in uneig. Bed. a) von der Zeit: eine zeitliche Ausdehnung u. insbes. einen beträchtlichen Abstand eines Zeitpunktes von einem andern bezeichnend, sinnv. fern (z. B. der Winter ist noch weit; die Zeit seiner Ankunft ist nicht mehr weit; es ist noch nicht weiter, als vier Uhr); b) von dem Fortgange od. der Fortsetzung einer Thätigkeit od. der Fortdauer eines Zustandes, und zwar überh., in welchem Falle der Comp. weiter gebraucht wird, sinnv. fort, vorwärts (z. B. eine Arbeit weiter führen; in einer Sache weiter kommen, weiter gehen; er konnte nicht weiter sprechen, lesen ꝛc.; einem weiter helfen; daher auch Zsetz. wie: das Weitergehen, Weiterreisen, Weitersagen ꝛc.; und so weiter, abgek. u. s. w., wie „und so fort" od. „und so ferner", um eine von dem Hörenden od. Lesenden hinzuzudenkende Fortsetzung od. Ergänzung einer den Gegenstand nicht vollständig erschöpfenden Rede anzudeuten); weiter, auch s. ferner, fernerhin, künftig, mehr, außerdem, als Nw. (z. B. ich will nichts weiter mit ihm zu thun haben; das hilft zu weiter nichts; was kann ich weiter thun? er wusste weiter nichts od. nichts weiter, d. i. sonst od. außerdem nichts), und als Bw. (z. B. die weiteren Verhandlungen; er wollte keine weiteren Erklärungen geben; bis auf weiteren Befehl; ohne weiteres, d. i. ohne weitere Umstände, sofort, ohne Verzug; bis auf weiteres, d. als bis auf weiter, d. i. bis etwas Weiteres od. Neues geschieht); ferner von dem Fortgange od. der Fortführung einer Sache bis zu einem gewissen Punkte od. Grade (z. B. so weit will ich in der Sache nicht gehen od. es nicht kommen lassen; ist es so weit mit ihm gekommen? gew. in üblem Sinne s. ist er bis zu diesem Grade gesunken? eine Sache sehr weit, zu weit treiben ꝛc.; das geht zu weit, d. i. es überschreitet das erlaubte Maß; er hat es weit gebracht, d. i. er ist zu einem hohen Grade gelangt, im Guten, wie im Bösen;

so weit od. in so weit hat er Recht, d. i. bis auf diesen Punkt); daher auch c) weit als verstärkendes Nw. einen hohen Grad der inneren Stärke bezeichnend vor einigen Zeitw. u. beſ. vor Bei- u. Nebenw. im Comp., sinnv. sehr, viel (z. B. einen weit übertreffen, übersehen; weit gefehlt, daſs ꝛc., d. i. es fehlt sehr viel daran; weit größer, weit klüger, weit älter ꝛc. sein, als ein Anderer; er hat weit größere Verdienste; ich habe ihn weit lieber, als seinen Bruder ꝛc.; oberd. weitaus größer ꝛc. f. weit größer); in demselben Sinne steht bei weitem nicht bloſs vor Comparativen, sondern auch vor Superlativen und vor nicht, nicht so ꝛc. (z. B. er ist bei weitem größer, klüger ꝛc., als der Andere; bei weitem der klügste von Allen; er kommt ihm bei weitem nicht gleich; daſs ist bei weitem noch nicht Alles; sie ist bei weitem nicht so schön, wie ihre Schwester, s. v. w. lange nicht so schön ꝛc.; wo im Oberd. auch bloſs weit gebraucht wird, z. B. sie war sonst weit nicht so lebhaft, u. dgl. m.); das Weite als Hw. f. der weite, offene, freie Raum (das Weite suchen, s. entfliehen); uneig. auch eine große Ausdehnung in die Länge (eine Sache ins Weite spielen, d. i. in die Länge ziehen u. ungewiſs machen), Erstreckung bis zu einem hohen Grade (das geht ins Weite, d. i. erreicht einen sehr hohen Grad, übersteigt das Maſs); das Weit, Schiffb. f. die Breite eines Schiffes; — Zſetz. wie die Bw. weitästig, -äugig, -bauchig (weitbauchige Gefäſse), weitberühmt, -bewundert, -gebietend, -gepriesen, weithalsig (eine weithalsige Flasche ꝛc.), weitherrschend, -kreisend, weitmäulig, weitschattend, -schauend, -sehend, -umfassend u. a. m. bedürfen keiner Erklärung; das Weitauge, eine Art Porzellanschnecken, auch: der Schlangenkopf; weitfängig, Bw., oberd. f. von weitem Umfange; das Weitfeld, obersächs. ein von einem Gute entlegenes Feld, entg. Heimfeld; weither, weithin, Nw., s. o. unter weit 2) b); weitläufig, Bw. (landsch. unr. weitläuftig) 1) weit auseinander laufend od. gehend, durch groſse Zwischenräume getrennt, weit von einander entfernt (Pflanzen, Bäume ꝛc. weitläufig setzen; weitläufig schreiben, d. i. mit großen Zwischenräumen zwischen den Worten und Zeilen; weitläufig mit Jemand verwandt sein, entg. nahe; ein weitläufiger Verwandter, d. ein entfernter); 2) gleichs. weit hin-, aus- od. umlaufend, zu ausführlich od. umständlich, stärker: weitschweifig (eine Sache weitläufig behandeln; ein weitläufiger Bericht; eine weitläufige Schreibart); auch f. umständlich im Umgang u. Verkehr (er ist sehr weitläufig, d. i. er macht viele Umstände); die Weitläufigkeit, 1) o. M. das Weitläufigsein einer Sache od. Person; 2) M. -en, weitläufiges, umständliches Verfahren, sinnv. Umstände (viele Weitläufigkeiten machen); das Weitmaul, der Weitmund od. -münder, eine Art Harfen- od. Posaunenschnecken mit weiter Mündung; weitsäulig, Bw., s. v. w. fernsäulig, s. d.; weitschichtig, Bw., in weit aus einander liegenden od. einen groſsen Raum einnehmenden Schichten d. i. Lagen od. Theilen über od. neben einander geordnet (ein weitschichtiger Bau, Plan; ein weitschichtiges Werk); oberd. überh. f. weitläufig; die Weitschichtigkeit; das Weitschiff, ein weit od. breit gebautes Schiff, eine Schmacke; weitschweifig, Bw. (schon mittelh. witsweife) weit ab- od. umherschweifend, Umschweife machend, von dem Hauptgegenstande sich richtungs- u. planlos entfernend, indem man über den Nebensachen die Hauptsache und das Ziel aus den Augen verliert, (weitschweifig schreiben; ein weitschweifiger Vortrag ꝛc.); die Weit-

ſchweifigkeit; die Weitſicht, Ausſicht ins Weite, Fernſicht; weitſichtig, Bw., weit ſehen könnend; in beſtimmterer Bed. nur in die Ferne deutlich ſehend, eine meiſt im Alter eintretende Schwäche der Augen, entg. kurzſichtig; die Weitſichtigkeit; weitſpurig, Bw., eine weite Spur habend od. machend, gew. breitſpurig, (ein weitſpuriger Wagen); der Weitſtern, eine Art Sternkorallen mit weit von einander ſtehenden ſternförmigen Löchern; weitwendig od. -wendiſch, Bw., oberd. f. weitläufig, weitſchweifig; — Ableit. die Weite, M. -n, (althochd. witi u. witin; mittelh. wite; niederd. Wide) 1) der Raum, der Umfang, ein geräumiger Ort (oberd. die Weit; die Meeresweite; die Weiten des Himmels ꝛc.; Bergw. Weiten od. Weitungen, ausgehauene Räume in einer Grube, aus welchen das Erz ſchon gewonnen iſt); 2) die Größe od. Ausdehnung des inneren Raumes eines Körpers (die Weite eines Gefäßes, Gebäudes ꝛc.); 3) die Ausdehnung in die Länge, die Entfernung eines Gegenſtandes od. Ortes von einem andern, ſinnv. Ferne, (oberd. die Weiten; z. B. Bäume in gehöriger Weite von einander pflanzen; die Weite eines Weges; nicht gut in die Weite ſehen können); weiten, Zw. 1) ziellos (mittelh. witen) vlt. f. weit werden, weit ſein; 2) ziel. (althochd. gawitjan, mittelh. witen; niederd. widen) weit machen, erweitern, ausbreiten, gew. nur in dem zgeſ. ausweiten; rückz. ſich —, weit od. weiter werden, ſich ausdehnen (Schuhe, Handſchuhe ꝛc. weiten ſich beim Gebrauch); die Weitung, 1) das Weiten; 2) die Weite, der innere Raum; Bergw. ein weiter, eingeſchloſſener Raum (ſ. Weite 1); weitern, ziel. Zw., weiter machen, gew. erweitern, ausdehnen; ſich —, weiter werden; die Weiterung, das Weitern, die Ausdehnung; Kanzl. Weiterungen f. weitere Folgen, fernere Verfügungen ꝛc. in einer Sache; auch f. Weitläufigkeiten; weiters, Aw., oberd. f. weiter, ferner; der Weiting od. Weitling, -es, M. -e, (mittelh. witinc) oberd. ein flaches, oben weites Gefäß, beſ. zu Milch, ein Milch-Aſch od. -Napf, niederd. eine Satte; die Weitſchaft, oberd. f. Entfernung.

Weize, w., oberd. (ſ. v. w. Weiße 2., ſ. weißen 2.) 1) ehem. f. Strafe, insbeſ. Strafe der abgeſchiedenen Seelen, Höllenſtrafe, Strafe des Fegefeuers; daher 2) f. Höllenſpuk, Geiſterſpuk; 3) ein zur Strafe umgehender Geiſt, Spukgeiſt, Geſpenſt; weizen, ziellos. Zw. m. haben (Mw. geweizt) oberd. f. als Geiſt od. Geſpenſt umgehen, erſcheinen, ſpuken, (es weizt f. es ſpukt, es iſt nicht geheuer; das Geweiz f. der Spuk); weizigen, ziel. Zw. (mittelh. wizegen) alt oberd. f. peinigen, ſtrafen.

Weizen, m., -s, M. (nur von mehren Arten) w. E. (althochd. hwaizi, weizi, weize; mittelh. weize, G. weizes; oberd. der Waiz, Waizen, auch Waiß, Waißen; goth. hvaitei, altnord. hveiti, ſchwed. hvete; altſächſ. hwēti, niederd. Weten, holl. weit; angelſ. hvaete, engl. wheat; litth. kwetczei; — wahrſch. verw. mit weiß, ſ. d., althochd. hwiz ꝛc.; vgl. das ſanskr. çvêta, eine Grasart) eine bekannte vorzügliche Getreideart, welche ſich beſ. durch ihr weißeres und feineres Mehl vor dem Roggen u. andern Getreidearten auszeichnet, (ſprichw. ſein Weizen blüht f. ſeine Umſtände od. Ausſichten ſind günſtig), von verſchiedenen Ab- und Spielarten, als: gelber u. weißer Weizen, Weizen mit u. ohne Grannen, Sommer- u. Winterweizen, vielähriger od. Wunder-Weizen u. a. m.; in weiterer Bed. auch verſchiedene andere Gewächſe, welche dem Weizen ähnlich ſind, od. ein ähnliches Mehl geben, als:

türkiſcher Weizen, ſ. v. w. Mais, ſ. d.; Buchweizen, Hunds-, Kuhweizen ꝛc.; — Zſſetz. der Weizenacker; die Weizenähre; der Weizenbau; das Weizenbier, aus Weizen gebrautes Bier; der Weizenboden, zum Weizenbau geeigneter Boden; der Weizenbrei; das Weizenbrod; die Weizenernte; das Weizenfeld; die Weizengarbe; das Weizengras, ſ. v. w. die Quecke; die Zitterespe; die Weizengraupe, ſ. Graupe; der Weizengries, ſ. Gries; der Weizenhalm; die Weizenkleie, ſ. Kleie; das Weizenkorn, Samenkorn des Weizens; das Weizenmalz; das Weizenmehl; die Weizenſaat, ſ. Saat; die Weizenſchröpfe, Landw. das Schröpfen (ſ. d.) des zu geil wachſenden Weizens; der Weizenſchrot, ſ. Schrot 3); das Weizenſtroh; der Weizhäher, landſch. f. die Mandelkrähe (ſ. unter Mandel 1.); — Ableit. weizen, Bw., oberd. (waizen) f. von Weizen, aus Weizenmehl bereitet (waizenes Brod f. Weizenbrod); mit Weizen gemiſcht (waizene Gerſte ꝛc.).

Weizling, m., -es, M. -e, (wohl = Weißling) eine Art Schwämme mit langem Stiele und rothbraunem Hute, landſch. auch: Krötenſtiel, Pfaffenkäpplein.

welch, Rom. welcher, welche, welches, M. welche, Fürw., gebeugt wie der Artikel der: G. welches, welcher, welches; D. welchem, welcher, welchem ꝛc. (entſt. aus we-lich, d. i. wie beſchaffen, lat. qualis, von wé, d. i. wie, ſ. d., u. lih, Leib, Geſtalt, Beſchaffenheit, vgl. lich, Leiche, gleich; entſpr. ſolch, lat. talis; goth. hvêleiks u. hvileiks, d. i. qualis, was für ein; althochd. hweolih, wiolih, wielih, d. i. qualis, und davon verſchieden: hwelîh, welih, ſpäter auch verkürzt wel, weler, d. i. quis, wer, welcher; z. B. wiolih inti welih wib, d. i. qualis et quae femina; doch fallen beide Formen ihrer Entſtehung nach offenbar zuſammen u. die letztere iſt nur eine Abſchwächung der erſteren nach Form und Bedeutung; mittelh. welch, welher ꝛc., G. welhes, verkürzt: wel, weler, welre ꝛc.; oberd. welch ꝛc. u. weler, e, es; — alle dieſe Formen ſind nur fragend, nicht beziehend, in welcher Bed. im Alt- u. Oberd. durchaus der ꝛc. gebraucht wird; — niederd. welk u. wel; angelſ. hvilc, engl. which; altnord. hvilikr, ſchwed. hvilken) wird gebraucht 1) als fragendes Fürw., ſowohl in directen, als indirecten od. abhängigen Frageſätzen, in Verbindung mit einem Hauptw., oder für ſich allein, u. bedeutet urſpr. wie beſchaffen, ein wie beſchaffener? ꝛc., in welchem Sinne jetzt gew. was für ein ꝛc. ſteht, dagegen welcher ꝛc. jetzt, beſtimmter als wer, was (ſ. wer), die Angabe des Einzelweſens ſelbſt, nicht bloß der Gattung od. Beſchaffenheit, verlangt (z. B. wer hat es gethan? Mein Bruder. Welcher von deinen Brüdern? Der älteſte. — Es iſt ein Baum in meinem Garten vom Winde umgeriſſen. Was für ein Baum? Ein Apfelbaum. Welcher? Der dem Hauſe zunächſt ſtehende ꝛc. — Was liegt auf dem Tiſche? Ein Buch. Welches Buch? ꝛc. — Welche Farbe iſt für die Augen die heilſamſte? — So auch in abhängigen Frageſätzen, z. B. du weißt, welche Farbe mir die angenehmſte iſt, — welche Blume ich vor allen liebe ꝛc.; bei welcher Anwendung nicht ſelten noch der Begriff der Beſchaffenheit darin liegt; z. B. ich möchte wiſſen, in welchen Umſtänden er ſich befindet, — auf welche Art er dazu gekommen iſt, u. dgl. m. — Wenn das fragende welch nicht in unmittelbarer Verbindung mit einem Hauptw., ſondern nur in Beziehung auf ein nachfolgendes ſteht, ſo

gebraucht man gem. das sächl. welches bei nachfolgenden Hauptw. jedes Geschlechts u. jeder Zahlform; z. B. welches (st. welcher) ist der rechte Namen? — welches (st. welche) sind ihre Kinder?); ferner dient welch ꝛc. in Ausrufungen als Ausdruck des Verwunderns od. der Bewunderung, wo noch der urspr. Begriff der Beschaffenheit darin liegt, edler, als das sinnv. was für ein, und zwar entweder a) unmittelbar vor einem Hauptw., mit vollständiger Biegung: welcher, e, es, (z. B. welcher Mann! welcher Schmerz! welche Schönheit! welches Glück! welches Geschrei! welche Freuden! ꝛc.; nur im sächl. Geschlecht dicht. auch verkürzt: welch Glück! welch Gewühl! ꝛc.), oder b) in Verbindung mit dem Artikel ein, vor dem welch ungebeugt bleibt: welch ein, welch eine ꝛc. (z. B. welch ein Mensch! welch ein großer Mann! welch eine Tiefe der Weisheit! welch ein Glück ist mir zu Theil geworden! welch einen Mann nennst du!), oder c) in Verbindung mit einem unmittelbar nachfolgenden Beiwort, wo entweder welcher die vollständige starke Biegung, u. das Beiw. nur die schwache Biegung annimmt (z. B. welcher große Mann! welcher helle Glanz! welches hohe Glück! welche schönen Bilder!), oder das ungebeugte welch vor dem stark biegenden Beiw. steht (z. B. welch großer Mann! welch hohes Glück! welch schöne Bilder! ꝛc.); — 2) als beziehendes Fürw., einen Beziehungssatz durch Rückdeutung auf einen im Hauptsatze genannten Gegenstand an diesen anknüpfend, sinnv. der, wovon sich welcher dadurch unterscheidet, daſs es mit der beziehenden Kraft den Begriff der Beschaffenheit verbindet, also eig. nur in Beziehung auf einen Gegenstand zu gebrauchen ist, dessen Art od. Eigenschaft der durch welcher eingeleitete Beziehungssatz angeben soll (z. B. ein Mensch, welcher Gott liebt ꝛc., d. i. ein Mensch von der Beschaffenheit, daſs er Gott liebt; ein Baum, welcher gute Früchte trägt ꝛc.; Fremde, welche die Messe besuchen ꝛc.); dann aber drückt welcher gew. auch, wie der, die Beziehung auf ein bestimmtes Einzelwesen aus (z. B. dieser Baum, welcher gute Früchte trägt ꝛc.; der Mann, welchen od. den du kennst, — von welchem du sprichst ꝛc.; bibl. schon bei Luther: dies ist mein lieber Sohn, an welchem ich Wohlgefallen habe. — Für den Gen. des beziehenden Fürw. sind jedoch nur die Formen dessen, deren, nicht welches, welcher, üblich; z. B. ein Mann, dessen (nicht welches) Umstände ich kenne; das Geld, dessen ich bedarf; die Frau, von deren (nicht welcher) Tochter du sprichst; Menschen, deren (nicht welcher) Grundsätze zu loben sind ꝛc.; außer wenn das beziehende Fürw. beiwörtlich mit einem den Gegenstand der Beziehung näher erklärenden Hauptw. verbunden wird; z. B. Cicero, welches berühmten Redners Schriften du kennst, u. dgl.); — 3) gem. u. landsch. bes. niederd. auch als unbestimmtes Fürw. (vgl. wer, was f. irgend einer, etwas; und das vlt. etwelche, d. i. irgend wie beschaffene, etliche, woraus dieses welche durch Abfall des et entstanden sein mag) f. einige, einiges, etwas der bezeichneten Art (z. B. Hast du noch Federn? Ich habe noch welche; d. ich habe deren noch. Wenn du kein Geld mehr hast, so kann ich dir welches geben. Gieb mir Tinte. Hier ist welche, u. dgl. m. — So auch: was für welches, was für welche; wo welches ꝛc. die Stelle des vorher genannten Hauptw. vertritt; z. B. Ich will Früchte kaufen. Was für welche? — Hier ist Obst. Was für welches? u. dgl. m.); — Zsetz. welchergestalt, Nw., meist vlt. f. in welcher Gestalt, auf welche

Art od. Weiſe; welcherlei, unbiegſ. Bw. (vgl. lei), von welcher Art od. Beſchaffenheit (welcherlei Dinge ꝛc.).

Welf, ſ., -es, M. -er, auch: der Welf, -es u. -en, (altdochd. daz hwelf, mittelh. welf, G. -es u. -en; altnord. hvelpr; altſächſ. u. angelſ. hvelp, engl. whelp; von dunkler Abſtammung; nicht verw. mit Wolf) vlt. oberd. das Junge wilder Thiere, z. B. des Löwen, Tigers, Bären, beſ. des Wolfes und Hundes, (daher der alte Perſon- und Geſchlechtsnamen: Welf, die Welfen); welfen, Zw. (mittelh. welfen, Prät. walfte; ſpäter: welfte, gewelft) vlt. f. Junge werfen, von Wölfen und Hunden.

welgen, welgeln, welgern, Zw., der Welger ꝛc., ſ. walgen.

welk, Bw., Comp. welker, Sup. welkſt, (altdochd. welh, welc; mittelh. welc, G. welkes; oberd. welk u. welch; auch ſchwelch, ſchwelk, altd. swelch; von wallan, wallen 2. f. ſieden, heiß werden, altd. walo, lautich, wali, Lauheit; vgl. ſchwelen u. ſchwelken od. ſchwelchen; alſo urſpr. durch Wärme ſaftlos u. ſchlaff geworden; oder von einem eigenen Stamme walh, walc, wilkan, wölben, runzeln, woher auch Wolke zu ſtammen ſcheint; alſo urſpr. runzelig? vgl. das engl. welked f. welkig u. gerunzelt) der friſchen Lebenskraft u. des nöthigen Lebensſaftes mehr oder weniger ermangelnd od. beraubt u. dadurch ſchlaff geworden od. zuſammengeſchrumpft, ſtärker: dürr, beſ. von Gewächſen (welke Blätter, Blumen), auch von einzelnen Theilen des menſchl. u. thier. Körpers (welke Brüſte, Euter ꝛc.); auch f. gedörrt, getrocknet (welkes Obſt, welke Rüben ꝛc.); welken, Zw., 1) ziellos m. ſein (althochd. welhên, mittelh. welken, oberd. auch welchen) welk werden, vgl. verwelken, (die welkende Roſe; die Haut, das Fleiſch welkt im Alter); uneig. überh. f. matt u. kraftlos werden, hinſchwinden, vergehen (z. B. nie welkende Jugendkraft; die Schönheit, die Jugend welkt ꝛc.); 2) ziel. (vgl. das althochd. wilhjan, durch Hitze erweichen, ſchmieden) welk machen (die Hitze welkt die Blumen; der Herbſt hat das Laub gewelkt); insbeſ. f. dörren, trocknen (gewelktes Obſt); der Welkboden, ein Boden, auf welchem man etwas welkt; insbeſ. der Boden, auf welchem das Malz zum Bierbrauen gedörrt wird, oberd. auch: die Welke (Welk, Welch); der Welkofen, Ofen, in welchem Obſt gewelkt wird; der Welker, -s, wer etwas welkt; die Welkung, das Welken.

Well 1. m., -en, M. -en, (vgl. das niederd. Bulle, ſlaw. wol, wul) oberd. f. der Stier, Zuchtochs; — der Well 2. ſ. unter wellen.

Welle, w., M. -n; Verkl. das Wellchen, (althochd. wella, mittelh. welle, oberd. Wellen; von dem alten ablaut. Zw. wellan, wellen, wille, wal, wullen, gewollen, d. i. wälzen, wölben, W. wal, vgl. walen 2., wallen 1., walzen ꝛc., goth. valvjan, angelſ. vilian, lat. volvere, gr. ἑλεῖν; alſo überh. etwas Gewölbtes od. ſich Wälzendes) 1) jede bogenförmige od. gewölbte Erhöhung der bewegten Waſſerfläche, von allgemeinerer Bed. als Woge, (das Meer, ein See, Teich ꝛc. ſchlägt od. wirft Wellen); uneig. u. dicht. beſ. in der Mehrh. überh. f. großes Waſſer, wogende Fluth (z. B. von den Wellen verſchlungen werden, ſein Grab in den Wellen finden, u. dgl. m.); landſch. auch eine hervorragende Sandbank in einem Fluſſe (Sandwelle); 2) eine Walze (fr. Cylinder), jedoch nur im engeren Sinne, ſofern ſie um ihre Achſe beweglich iſt u. ein Rad oder andere Theile eines Triebwerkes in Bewegung ſetzt (die Welle eines Mühlrades, Uhrrades ꝛc.); 3) ein Bündel Reis-

holz, ein Reisbündel (vgl. das altd. giwel, das Gewell, überh. f. Haufen, Bündel); — Zſetz. mit Well-: die Wellbank, das Lager, auf welchem ſich die Zapfen der Welle eines Rades umdrehen; der Wellbaum, 1) Forſtw. ein Baum, welcher ſeiner Stärke nach zu Wellen in Mühlwerken ꝛc. brauchbar iſt; 2) eine ſtarke Welle im Mühlenbau ꝛc.; an Bortenwirkerſtühlen der Baum, auf welchen die fertige Arbeit gewickelt wird; der Wellring, ein um eine Welle gelegter eiſerner Ring; der Wellſand, Schiff. f. Triebſand; der Wellzapfen, Zapfen einer Welle; — Zſetz. mit Wellen-: das Wellenbad, Bad in den Wellen, in der Fluth, beſ. dicht.; auch ein Fluſsbad, in welchem durch eine künſtliche Vorrichtung das Waſſer in eine wellenförmige Bewegung geſetzt wird; die Wellenbewegung; der Wellenbruch, der Bruch der Wellen an einem ſteilen Ufer, die Brandung; wellenförmig, Bw., die Form der Wellen habend, in ſanft geſchwungenen Bogen od. Schlangenlinien auf- u. niederſteigend (Pflanz. ein wellenförmiges Blatt; die wellenförmige Bewegung); der Wellenfuß, M. -füße, Hüttenw. kreuzweiſe durch die Welle (2) gehende Hölzer, auch: der Wellenkamm; das Wellengebirge, dicht. f. hohe, Bergen ähnliche Wellen; das Wellengrab, dicht. f. die Wellen d. i. die Fluth, ſofern man darin den Tod findet; das Wellenholz, in Wellen (3) gebundenes Reisholz, auch: Wellholz; das Wellenkäferchen, ein kleiner Käfer, deſſen ſchwarze Flügeldecken mit weißen wellenförmigen Linien gezeichnet ſind; die Wellenlinie, wellenförmige Linie, Schlangenlinie; der Wellenrahmen, in Orgeln der hölzerne Rahmen, in welchem die Wellen der Taſten liegen; das Wellenreich, dicht. f. Waſſerreich, Meer; der Wellenſchlag, die Bewegung und das Anſchlagen der Wellen; die Wellenſchnecke, ſ. v. w. Kegelſchnecke, ſ. d.; der Wellenſchnitt, Wappenk. die Theilung eines Schildes mittelſt einer wellenförmigen Linie; das Wellenſpiel, das Spiel d. i. die gleichf. ſpielende Bewegung der Wellen; der Wellenſturz, dicht. Sturz der Wellen od. Fluthen von einer Höhe; der Wellentritt, an Wirkſtühlen: die Tritte, welche die Hebel der Züge ſind; — Ableit. wellen, ziel. Zw., mit einer Welle (2) verſehen (ein Rad —); wellenhaft, Bw., dicht. f. wellenähnlich, wellenförmig; wellig, Bw., Wellen od. wellenähnliche Windungen habend od. bildend, wellenförmig (dicht. welliges Haar; wellig geſtreift); die Welling, M. -en, Schiff. eine Art Bergholz, aus einer dicken Planke beſtehend.

wellen, Zw., 1. ablaut. wall, gewollen, (altd. wellan, wellen, ſ. Welle) völlig vlt. f. wälzen, drehen; wölben; daher noch: der Weller f. ein walzenförmiger Körper, insbeſ. in Pfeifenbrennereien das walzenförmig gerollte Thonſtück, aus welchem eine Pfeife geformt wird; — wellen 2. alt u. landſch. 1) ziellos (altd. wellôn, wellen; vgl. das angelſ. vell, engl. well, Quelle; quellen) f. wogen, Wellen ſchlagen, aufwallen, ſieden; 2) ziel. ſ. v. w. wällen (ſ. unter wallen 1.): aufwallen machen, ſieden laſſen, kochen; in Hammerwerken f. ſchweißen, ſ. d. (Eiſen an einander —); daher: der Well, niederd. f. das Aufwallen einer ſiedenden Flüſſigkeit, der Wall; ſchweiz. f. der Käſekeſſel; der Weller, ſchweiz. die Küche der Sennhütte; die Wellung od. Wellje, niederd. f. ein abgekochter Trank, dünne Gerſten- od. Haferbrühe; — wellen 3. ſ. unter Welle.

wellern, ziel. Zw. (wahrſch. von Welle od. Weller f. Walze, Cylinder; weil das mit Lehm durchmengte Stroh in Form von Wellen od. Würſten

um die Wellerstöcke geflochten wird) landsch. bes. niederd. eine Wand —, d. i. das Fachwerk derselben mit einem Flechtwerk von Stroh und Lehm ausfüllen und mit Lehm bestreichen, oberd. kleiben od. klaiben; auch überh. etwas mit Stroh und Lehm ausfüllen; niederd. auch s. eine Wand berohren u. mit Kalk bewerfen u. abputzen; die Wellerarbeit, Arbeit des Wellerns, od. gewellerte Arbeit; die Wellerdecke, -mauer, -wand, gewellerte Decke, Mauer, Wand, Lehmwand ꝛc.; der Wellerstock, M. -stöcke, zwischen dem Holzwerk der Wände ꝛc. eingeschlagene starke Stöcke, um welche die Strohseile od. -Wellen geflochten werden, auch: Wellerhölzer, Lehmstäbe; der Wellerer, -s, wer wellert od. Wellerarbeit macht, oberd. Kleiber.

wellig, Bw., Welling, Wellring, -sand, -zapfen, s. unter Welle.

Wels, m., -es, M. -e, (wahrsch. verw. mit dem altd. wal, walre, Wallfisch; s. Wall 3.) eine Art großer Raubfische in Seen und großen Flüssen, oberd. der Waller (s. d. unter Wall 3.), auch der Scheide (Schaiden), Scheidfisch.

welsch, Bw., ꝛc. s. wälsch unter Wale.

Welt, w., M. -en, (althochd. weralt, weralti, worolt, werolt; mittelh. werlt, später welt; altsächs. werold, niederd. ehem. Werld, Weerld, jetzt Welt; angels. veorold, vorold, engl. world; altnord. verauld, veröld, schwed. u. holl. werld; — gew. abgel. vom altd. werên, währen 2., dauern, also Urbed. „Zeitalter", seculum, aevum; oder als Zsetz. betrachtet aus dem goth. vair, althochd. wer = lat. vir, Mann (vgl. Währwolf) und alt, alt, altnord. öld, Alter, also urspr.: „Menschenalter", generatio, oder allgemeiner „das Zeitalter, in welchem die Menschen leben", vgl. das altnord. thurs-öld, Riesenalter, varg-öld, Zeitalter der würgenden Thiere, u. a. m. — Die Bed. seculum, aevum ꝛc. ist allerdings im Altd. vorherrschend; im Goth. fehlt das Wort ganz u. für das Weltganze (mundus) steht fairhvus, für die Erde (orbis): midjungards, auch althochd. mittilgart u. merigarto; da jedoch jene Ableitungen zweifelhaft sind, auch die Bed. mundus, orbis schon im frühesten Althochd. sich findet, und die vermuthliche Urbedeutung dem heutigen Volksbewusstsein ganz fremd geworden ist: so legen wir bei der Erklärung die umfassendste Bed. zu Grunde) 1) der Inbegriff aller erschaffenen Dinge, die Schöpfung, das All, Weltall od. Weltganze (fr. Universum), Himmel und Erde sammt allen Geschöpfen, (Gott ist der Schöpfer und Erhalter der Welt; Gott und die Welt; die ganze Welt; aller Welt Schätze; die Lehre von der besten Welt; nichts in der Welt, d. i. ganz und gar nichts; das Beste, Schönste ꝛc. von der Welt ꝛc., als verstärkender Zusatz; so auch: in aller Welt nicht s. überhaupt od. schlechterdings nicht; wie in aller Welt geht das zu? was in aller Welt soll das bedeuten? u. dgl. m.); 2) ein Theil des Weltganzen, sofern er als ein in sich geschlossenes Ganzes betrachtet wird, daher ein Himmelskörper, Weltkörper, od. ein Sonnensystem ꝛc., bes. dicht. (der unendliche Raum, in welchem die Welten schweben; der Himmel mit seinen zahllosen Welten; die Mehrheit der Welten ꝛc.; nach dem Tode in eine andere, bessere Welt übergehen); bes. 3) der Erdkörper, Erdball, die Erde (die vier Enden der Welt, Weltgegenden; die fünf Welttheile, s. v. w. Erdtheile; eine Reise um die Welt machen; die Ober- u. Unterwelt, s. d.; auf der Welt, s. v. w. auf der Erde, auf Erden; nichts

auf der Welt, d. i. gar nichts); auch ein Theil der Erdoberfläche, ſ. v. w. Welttheil (beide Welten: die alte Welt, d. i. Aſien, Afrika und Europa; die neue Welt, d. i. Amerika; vgl. auch: Inſelwelt); ferner der Inbegriff der auf der Erde vorhandenen oder wahrnehmbaren u. erkennbaren Dinge (die Welt der Erſcheinungen; die Körper- od. Sinnenwelt, entg. die Geiſterwelt); in beſtimmterer Bed. 4) die Erde als Wohnſitz des Menſchengeſchlechts u. die Geſammtheit der gleichzeitig lebenden Menſchen, die Menſchheit, (auf die Welt od. zur Welt kommen, d. i. geboren werden; ein Kind zur Welt bringen ſ. gebären; von od. aus der Welt ſcheiden, d. i. ſterben); 5) ein beſtimmtes Zeitalter des Menſchengeſchlechts, Menſchenalter (die jetzige, die heutige Welt; die alte Welt d. i. das Alterthum, z. B. die Völker der alten Welt; vgl. auch Mit-, Vor- und Nachwelt); 6) überh. ſ. die Menſchen od. Leute, die menſchliche Geſellſchaft u. das Menſchenleben, (ſo geht es in der Welt, d. i. unter den Menſchen, im Menſchenleben; ſich mit Ehren durch die Welt bringen; ſich in die Welt ſchicken; die Augen der Welt auf ſich ziehen; in die Welt treten, d. i. unter den Menſchen öffentlich auftreten; was wird die Welt dazu ſagen? die Welt liegt im Argen; die böſe, arge Welt ꝛc.; alle Welt ſ. alle Menſchen, Jedermann; etwas vor aller Welt thun, d. i. ganz öffentlich; ſich aus der Welt in die Einſamkeit zurückziehen); auch ſ. Menſchenmenge, als Sammelw. ohne Artikel (viel Welt), ehem. überh. ſ. ein Haufen, eine Schaar (eine große Welt); ferner gewiſſe durch beiwörtliche Zuſätze näher bezeichnete Klaſſen od. Stände der menſchlichen Geſellſchaft (z. B. die junge Welt, d. i. die jungen Leute, die Jugend; die ſchöne Welt; die große od. vornehme Welt; die feine, gebildete Welt; die gelehrte Welt ꝛc.); 7) in engerer Bed. die bürgerliche Geſellſchaft u. das bürgerliche Leben, entg. dem geiſtlichen od. kirchlichen, der Kirche od. dem Kloſterleben (aus der Welt gehen od. die Welt verlaſſen ſ. in ein Kloſter gehen; das Leben in der Welt, das Weltleben); daher auch die zeitlich od. irdiſch geſinnten Menſchen, deren Geſinnung und Lebensweiſe, überh. das Sinnliche und Zeitliche, im Gegenſatze des Geiſtigen und Ewigen, (die Welt lieben, od. haſſen; der Welt anhangen; der Welt abſterben; die Freuden der Welt ꝛc.); 8) die Kenntniſs des herrſchenden Zeitgebrauchs u. beſ. der Sitten der feineren od. höheren Geſellſchaft, u. das damit übereinſtimmende Benehmen im Umgange, ſinnv. Weltkenntniſs, Weltton, Lebensart (viel Welt haben; keine Welt haben; ein Mann von Welt); oberd. auch überh. ſ. Zeitgebrauch od. -geſchmack, Mode, (eine alte Welt ſein, ſ. eine alte, abgekommene Mode); — Zſtz. mit Welt: die Weltachſe, ſ. v. w. Himmelsachſe, ſ. Achſe; das Weltall, -s, ſ. o. Welt 1); das Weltalter, 1) das Alter, d. i. die Zeitdauer der Welt; 2) ein Zeitalter der Welt, ein Zeitraum ihres Beſtehens; der Weltapfel, oberd. ſ. Reichsapfel; das Weltauge, 1) eine ſinnbildl. Benennung u. Darſtellung der Gottheit; 2) dicht. ſ. die Sonne; 3) ein Edelſtein, eine Art Opale; der Weltbau, die Erſchaffung u. Einrichtung der Welt; auch ſ. v. w. das Weltgebäude; die Weltbegebenheit, eine für die ganze Erde d. i. das ganze Menſchengeſchlecht wichtige, folgenreiche Begebenheit; der Weltbeherrſcher, Beherrſcher des Weltalls, Gott; Beherrſcher der Erde od. eines großen Theiles derſelben, mächtiger König ꝛc.; weltbekannt u. beſ. weltberühmt, Bw., in der ganzen Welt, d. i. überall auf der Erde

bekannt, berühmt, übertreibend ſ. weit und breit od. ſehr berühmt; die Weltbeſchreibung, Beſchreibung des Weltgebäudes (fr. Kosmographie); der Weltbrauch od. -gebrauch, ein od. der in der Welt herrſchende Gebrauch, die gewöhnliche Handlungsweiſe der Menſchen; der Weltbürger, der Menſch als Bürger der Erde d. i. als freies Glied der geſammten menſchlichen Geſellſchaft betrachtet u. behandelt, nicht ſofern er einem beſonderen Volke u. Staate angehört (fr. Kosmopolit); daher: weltbürgerlich, Bw. (fr. kosmopolitiſch); die Weltbürgerſchaft, der Weltbürgerſinn (fr. Kosmopolitismus); das Weltende, das Ende der Welt, ſowohl im Raume: die Grenze des Weltalls; als auch in der Zeit: der Untergang der Welt; welterfahren, Bw., in der Welt (6), d. i. in den Verhältniſſen der menſchlichen Geſellſchaft u. im Umgange mit den Menſchen erfahren; die Welterfahrung, in der Welt d. i. im Menſchenleben u. Umgange gewonnene Erfahrung; welterhaltend, Bw., dicht. die Welt erhaltend; der Welterhalter; die Welterhaltung; der Welterſchaffer, Erſchaffer der Welt, Schöpfer; die Welterſchaffung; der Weltfreund, ein Freund der Welt, d. i. insbeſ. des Irdiſchen, Sinnlichen; der Weltfrieden, allgemeiner, auf der ganzen Erde herrſchender Frieden; das Weltganze, ſ. o. Welt 1); das Weltgebäude, das Weltall, als ein zuſammenhangendes zweckmäßig eingerichtetes Ganzes betrachtet (vgl. Gebäude); der Weltgebieter, Gebieter der Welt, Gott; dicht. auch ſ. ein mächtiger Herrſcher; der Weltgebrauch, ſ. Weltbrauch; das Weltgedränge, dicht. ſ. das Drängen u. Treiben der Menſchen unter u. gegen einander; die Weltgegend, 1) ſ. v. w. Himmelsgegend (die 4 Weltgegenden: Oſt, Weſt, Nord, Süd); 2) ſ. eine Gegend auf der Erde, ein Landſtrich; der Weltgeiſt, 1) der (nach einigen Vernunftforſchern) die Welt ſelbſt durchdringende, beſeelende u. in ihr wirkende Geiſt, auch: die Weltſeele; 2) Gott als die Welt beherrſchender Geiſt; der Weltgeiſtliche, ein Weltgeiſtlicher ꝛc., in der röm. kathol. Kirche: ein in der Welt (7) lebender, zu keinem Orden gehörender Geiſtlicher, entg. Ordensgeiſtlicher; die Weltgeiſtlichkeit, die Geſammtheit der Weltgeiſtlichen; weltgeprieſen, Bw., durch die ganze Welt, allgemein geprieſen; das Weltgeräuſch, dicht. ſ. das geräuſchvolle Treiben der Menſchen; das Weltgericht, das nach der chriſtl. Kirchenlehre am Ende der Welt zu haltende göttliche Gericht über alle Menſchen, auch: das jüngſte Gericht; uneig. überh. ein entſcheidendes, urtheilfällendes Gericht über die menſchlichen Handlungen u. Weltbegebenheiten („die Weltgeſchichte iſt das Weltgericht" Schiller); die Weltgeſchichte, allgemeine Geſchichte des Menſchengeſchlechts (fr. Univerſalgeſchichte); das Weltgetümmel, -gewirr, -gewühl, das geräuſchvolle, verworrene Treiben der Menſchen im bürgerlichen Leben; der Welthandel, 1) eine die Menſchheit überh. od. ganze Völker u. Staaten betreffende Angelegenheit, Streitigkeit ꝛc. (die neueſten Welthändel ꝛc.); 2) o. M. der Handel u. Verkehr eines Volkes mit fremden Völkern und Erdtheilen (der Welthandel Englands); der Weltherr od. -herrſcher, Beherrſcher der Welt d. i. der Erde od. eines großen Theiles derſelben; die Weltherrſchaft (z. B. der Römer im Alterthum); die Weltkarte, 1) Karte des Weltgebäudes, Himmelskarte; 2) ſ. Erdkarte, Darſtellung der ganzen Erde in zwei kreisförmigen Hälften; die Weltkenntniſs, Kenntniſs der Welt, d. i. der Menſchen, des Menſchenlebens ꝛc., ſinnv. Menſchenkenntniſs; das Weltkind, ein Kind der Welt (7), d. i. ein dem Irdiſchen od. Sinnlichen

anhangender Mensch; **weltklug**, Bw., klug d. i. erfahren und gewandt in den Angelegenheiten des bürgerlichen u. geselligen Lebens; auch in dieser Eigenschaft gegründet u. davon zeugend, (ein weltkluger Mann; ein weltkluges Benehmen); die **Weltklugheit**; der **Weltkörper**, ein in dem unendlichen Raume frei schwebender Körper, als Theil des Weltganzen, auch: Himmelskörper (z. B. Sonne, Erde, Mond ꝛc.); der **Weltkreis**, 1) der Umfang der ganzen Welt, das Weltall; 2) s. v. w. Erdkreis; die **Weltkugel**, s. Erdkugel; auch eine Kugel mit einem darauf befindlichen Kreuz, als Sinnbild der Erde u. der Herrschaft über dieselbe, vgl. Reichsapfel; die **Weltkunde**, Kunde der Welt, d. i. bes. der Weltbegebenheiten u. menschlichen Angelegenheiten; **weltkundig**, Bw., 1) Weltkunde besitzend, welterfahren; 2) s. v. w. weltbekannt, weit und breit bekannt (auch: **weltkündig**); der **Weltlauf**, der gewöhnliche Lauf od. Gang der Dinge in der Welt d. i. im Menschenleben, u. die herrschende Denk- und Handlungsweise der Menschen; **weltläufig**, Bw., oberd. f. so beschaffen, daſs man sich selbst durch die Welt bringen kann, (entg. **unweltläufig**, bes. f. verkrüppelt od. blödsinnig); das **Weltleben**, das Leben in der (großen) Welt, in öffentlichen Angelegenheiten, Staatsgeschäften ꝛc.; auch f. irdisches, sinnliches Leben; die **Weltlehre**, Lehre od. Wissenschaft von dem Weltgebäude, den Weltkörpern u. ihren Verhältnissen (fr. Kosmologie); die **Weltlust**, Lust der Welt (7), irdischer od. sinnlicher Genuſs; die **Weltmacht**, 1) o. M. die weltliche Macht, bes. im Gegens. der geistlichen; 2) M. **Weltmächte**, die ersten Mächte d. i. die mächtigsten Staaten od. Reiche der Erde; der **Weltmann**, ein Mann, der zur vornehmen, feinen Welt gehört od. die Bildung u. Sitten derselben sich angeeignet hat; **weltmännisch**, Bw., einem Weltmann eigen od. nach Art eines solchen; das **Weltmeer**, die große Wassermasse, welche den größten Theil der Erdoberfläche einnimmt u. alle Erdtheile umgiebt (fr. der Ocean); auch einzelne große Theile derselben (z. B. das atlantische, das indische Weltmeer ꝛc.); der **Weltmensch**, ein weltlich d. i. irdisch gesinnter Mensch, sinnv. Weltkind; die **Weltordnung**, Ordnung, zweckmäßige Einrichtung der Welt; der **Weltpol**, M. -e, die beiden Endpunkte der Weltachse; der **Weltpriester**, ein kathol. Priester, der zu keinem Orden gehört, vgl. Weltgeistlicher; der **Weltregierer**; die **Weltregierung**: das **Weltreich**, ein mächtiges, einen großen Theil der Erde umfassendes Reich; der **Weltrichter**, Richter der Welt, vgl. Weltgericht; der **Weltschöpfer**, Gott; die **Weltseele**, s. Weltgeist; der **Weltsinn**, auf das Irdische u. Sinnliche gerichtete Gesinnung; die **Weltsitte**, in der feineren od. vornehmen Welt herrschende Sitte; die **Welttafel**, s. v. w. Weltkarte; der **Welttheil**, ein Haupttheil der Welt, d. i. der Erde, Erdtheil (die fünf Welttheile); der **Weltton**, der in der großen od. vornehmen Welt herrschende Ton, d. i. die Art und Weise des Benehmens in der Gesellschaft (vgl. o. Welt 8); der **Weltumschiffer** od. -**umsegler**, wer die Erde umschifft, od. umschifft hat; die **Weltumschiffung** od. **umsegelung**; der **Weltverbesserer**, wer die Welt, d. i. die menschlichen Einrichtungen im Großen und Ganzen verbessert od. zu verbessern beabsichtigt; die **Weltverbesserung**; der **Weltverkehr**, Verkehr mit od. unter den Menschen im bürgerlichen Leben; auch f. Welthandel 2); das **Weltverhältniſs**, M. -nisse, Verhältnisse der Menschen u. bes. ganzer Völker u. Staaten zu einander; der **Weltverwüster**, ein Verwüster der Erde od. eines großen Theils derselben; **weltweise**, Bw.,

weise in Beziehung auf die Welt, d. i. die bürgerliche Gesellschaft, den Umgang mit Menschen ꝛc.; ein Weltweiser, der Weltweise, wer der Weltweisheit kundig ist, ehem. s. das fr. Philosoph; die Weltweisheit, d. i. eig. weltliche Weisheit, die Weisheit dieser Welt (entg. der göttlichen od. geoffenbarten Weisheit), ehem. gebr. s. das fr. Philosophie, d. Vernunftwissenschaft, begriffmäßige Erkenntnißlehre des Menschen und der Welt; das Weltwesen, die gewöhnliche Weise der Welt, das Thun und Treiben der Menschen; das Weltwunder, ein weltberühmtes Wunder, ein Gegenstand der allgemeinen Bewunderung (insbes. die sieben Weltwunder im Alterthum); weltzerrüttend, -zerstörend ꝛc. Bw., der Weltzerstörer; die Weltzerstörung ꝛc.; — Zsetz. mit der Mehrh. Welten (s. Welt 2) u. 3) sind meist dicht., als: der Weltenbau; der Weltenbesieger od. -bezwinger; der Weltenerbauer, Weltengeist, -könig, -schöpfer, d. i. Gott; das Weltenheer, Heer von Weltkörpern; der Weltenlauf, Lauf der Weltkörper; nicht gut s. Weltlauf; das Weltenmeer, der Weltenraum, der unermeßliche Raum, in welchem die Welten schweben; die Weltenuhr, das Weltall, in seiner geregelten Einrichtung mit einem Uhrwerke verglichen, u. dgl. m. — Ableit. weltlich, Bw. (altd. weraltlih, werltlich) 1) zur Welt (1), d. i. zum Weltall od. Weltganzen gehörig od. dasselbe betreffend, entg. göttlich; 2) gew. in engerer Bed. zur Welt (7) d. i. zur bürgerlichen Gesellschaft gehörig, dieselbe angehend od. darin gegründet, auch überh. das gegenwärtige Menschenleben u. dessen Angelegenheiten betreffend, entg. kirchlich u. geistlich, (die weltliche Herrschaft; der weltliche Stand; weltliche Angelegenheiten; ein Bisthum ꝛc. weltlich machen, s. v. w. verweltlichen, fr. säculariſiren; ein weltliches Lied, entg. einem geistlichen od. Kirchenliede); daher auch: der inneren Gesinnung nach auf das Irdische, Zeitliche, Sinnliche gerichtet, u. in dieser Gesinnung gegründet, (weltlich gesinnt sein; weltliche Freuden ꝛc.; das Weltliche lieben ꝛc.): die Weltlichkeit, 1) das Weltlichsein einer Person od. Sache in allen Bed., insbes. der irdische od. zeitliche Sinn; 2) die weltliche Gerichtsbarkeit u. Gewalt; 3) selten s. der weltliche Stand, die Gesammtheit der weltlichen Personen, entg. Geistlichkeit; der Weltling, -es, M. -e, ein weltlich d. i. irdisch gesinnter, sinnlicher Mensch, s. v. w. Weltmensch.

wenden, Zw., unregelm. Impf. wandte u. regelm. wendete, Conj. wendete; Mw. gewandt u. gewendet, (Factitivform von winden, wand ꝛc.; goth. vandjan; althochd. wantjan, wentjan, wenten, Prät. wanta, Part. giwant; mitteth. wenden, Prät. wande; angels. vandian u. vendan, engl. wend, auch s. wriggchen, überh. gehen, daher das engl. Prät. went, ging) 1) ziel. etwas —, überh. a) einer Sache eine andere Richtung od. Lage geben, von allgemeinerer Bed., als die sinnv. kehren, welches bestimmter die der vorigen gerade entgegengesetzte Richtung bezeichnet, und drehen, d. i. durch Bewegung um einen Punkt od. eine Achse die Richtung verändern, (einen Wagen, den Pflug, ein Schiff ꝛc. wenden; den Körper, das Gesicht, die Augen —, von etwas —, vgl. ab-, verwenden; den Rücken wenden, auch s. sich von Jemand entfernen, weggehen; uneig. eine Unterredung, ein Gespräch wenden, d. i. ihm eine andere Richtung auf einen anderen Gegenstand geben; seinen Sinn, sein Herz ꝛc. von Jemand —); in bestimmterer Bed. b) einer Sache die entgegengesetzte Lage geben, s. v. w. umwenden, umdrehen,

kehren, (den Braten am Spieße —; das Getreide —, ſ. v. w. umſtechen; den Acker —, zum zweiten Male umpflügen; oberd. wenden ſ. einen Weinberg anlegen; ein Kleidungsſtück wenden, d. i. ſo umarbeiten, daſs die innere Seite des Zeuges nach außen gewendet iſt; den Schritt od. die Schritte —, nach der entgegengeſetzten Seite richten); c) einer Sache eine beſtimmte Richtung nach einem Ziele hin geben, ſinnv. richten, lenken, (das Geſicht nach etwas —, die Augen, die Blicke irgendwohin, auf Jemand od. etwas —); uneig. von dem Gange eines Thuns od. Zuſtandes, der Richtung des Geiſtes od. Gemüthes auf einen Gegenſtand, eines Mittels auf einen Zweck ꝛc. (Gott möge es zum Beſten wenden! — ſeine Aufmerkſamkeit, ſeinen Sinn, ſein Gemüth auf etwas —, ſein Herz zu Jemand —; viel Fleiß auf etwas —, ſeine Zeit, Kraft ꝛc., ſein Geld auf etwas —; vgl. an-, auf-, verwenden); d) einen od. etwas —, nöthigen, eine andere Richtung od. Stellung zu nehmen, weggehen machen (z. B. den rechten Flügel des Feindes —); daher uneig. ſ. abwenden, abwehren, abſtellen, aufhören machen (ein Unglück wenden; oberd. das Fieber, den Durſt ꝛc. —; Gott wende es!); alt u. oberd. einen eines Dinges —, ſ. ihn daran hindern, davon abhalten (gew. erwenden); etwas an einem —, ſ. es von ihm abwenden; auch es ihm erſetzen, wiederkehren (einen Schaden —); 2) rückz. ſich —, a) überh. ſeine Richtung verändern (ſich ſchnell und leicht wenden; der Feind wendete ſich; der Wind wendet ſich; uneig. das Glück hat ſich gewendet od. gewandt; das Geſpräch wendete ſich ꝛc.); insbeſ. ſ. ſich umwenden, umkehren (die Sonne wendet ſich an den Wendepunkten; ſprichw. das Blatt hat ſich gewendet od. gewandt, ſ. unter Blatt); ſich von Jemand —, ſ. v. w. ſeinen Sinn, ſeine Neigung von ihm abwenden, ihm abgeneigt werden; b) eine beſtimmte Richtung nach einem Ziele hin nehmen, ſinnv. ſich richten (ſich irgendwohin, zu Jemand wenden; er wandte ſich zu mir; ich weiß nicht, wohin ich mich wenden ſoll; ſich zur Rechten, zur Linken, nach Oſten, nach Weſten ꝛc. —; uneig. das Geſpräch wandte ſich auf ihn, auf dieſen od. jenen Gegenſtand); ſich an Jemand wenden, d. i. ein Anliegen, eine Forderung od. Bitte ꝛc. an ihn richten, ihm ein Verlangen äußern, (er hat ſich in dieſer Angelegenheit an mich gewendet; ſich mit einem Geſuche an den König, mit einer Klage an den Richter —); 3) ziellos m. haben a) ſ. ſich wenden, eine andere Richtung nehmen, umkehren (mit dem Schiffe, mit dem Wagen wenden; am Ende des Ackers wenden die Pferde); chem. überh. ſ. zurück-, fort-, weggehen (vgl. Wandel, wandeln); b) alt u. oberd. ſ. ſich bis wohin erſtrecken u. da gleichſ. wenden, d. i. aufhören, enden (hier wendet ſein Gebiet; da wendet's ſ. da hört es auf; vgl. bewenden); grenzen, anſtoßen (dieſes Grundſtück wendet an jenes; vgl. Wand 3.); — das Mw. gewandt als Bw. 1) chem. ſ. in eine gewiſſe Richtung od. Lage gebracht, ſo od. ſo beſchaffen, geſtaltet, gew. bewandt, (z. B. es iſt um mich ſo gewandt, d. i. es verhält ſich mit mir ſo); 2) ſich leicht und ſchnell wendend, geſchmeidig, geübt, anſtellig ꝛc. (ſ. gewandt); 3) oberd. ſ. nahe gelegen, angrenzend, in Verhältniſs ſtehend, daher: verwandt, ſ. d. (einem gewandt ſein mit Sippſchaft ꝛc.); — Zſſetz. mit wende-: die Wendebank, in den Salzwerken zu Halle eine Bank, auf welcher der Zuber ſteht, in welchen die Soole gezapft wird, um ihn leichter abwenden u. aufheben zu können; der Wendebock, Bergw., ſ. v. w. Wehr-

bock; das **Wendeeisen**, in Hammerwerken: eiserne Werkzeuge zum Wenden der Eisenmasse; die **Wendefahrt**, 1) das Pflügen des Ackers nach der Brache (vgl. o. wenden 1) b); 2) landsch. der äußere Rand eines Feldes, wo der Pflug gewendet wird, auch **Wende-** od. **Wendelacker**, die Umwende ꝛc.; der **Wendegraben**, Weinb. ein Graben, in welchen man bei Anlegung eines Weinberges die Fächser legt (vgl. wenden 1) b); der **Wendehaken**, **-ring**, s. v. w. Kanthaken, Kantring, s. d.; der **Wendehals**, ein Zugvogel mit sehr gelenkigem, schlangenförmig drehbarem Halse, auch Drehhals, Halsdreher, Natterhals ꝛc.; der **Wendekreis** od. **-zirkel**, die beiden Kreise an der Himmels- u. Erdkugel, 23½ Grad vom Äquator nach Norden und Süden zu, zwischen denen die Sonne in ihrem scheinbaren jährlichen Laufe sich bewegt u. an denen sie sich zu wenden scheint: der **Wendekreis des Krebses**, d. i. der nördliche od. Sommerwendekreis, u. der **W. des Steinbocks**, d. i. der südliche od. Winterwendekreis; der **Wendepflug**, ein in Gebirgsgegenden gebräuchlicher Pflug, dessen hinterer Theil sich leicht umwenden läßt; der **Wendepunkt**, ein Punkt, an welchem sich etwas wendet, insbes. die Punkte der Sonnenwende in den Wendekreisen; uneig. der Zeitpunkt od. Punkt im Fortgang einer Handlung od. eines Zustandes, wo die Lage der Dinge sich wendet (z. B. der Wendepunkt seines Schicksals ꝛc.); der **Wendering**, s. Wendehaken; das **Wenderohr**, das bewegliche Rohr an einer Feuerspritze; die **Wendesäule**, die Pfosten, an welchen die Flügel der Schleusenthüren sich drehen; der **Wendeschämel**, s. v. w. Lenkschämel, s. d.; die **Wendestange**, Schmied. ein Schweif, welcher an große Eisenmassen geschmiedet wird, um sie in der Esse ꝛc. bequemer wenden zu können; der **Wendestecken**, **-stock**, die **Wendespindel**, bei Handschuhmachern: kurze Stöcke zum Umwenden der Handschuhfinger u. Glattreiben der Nähte; **wendezageln**, untrb. Zw. (vgl. Zagel) vlt. f. schwänzeln, wedeln; — **Zeug** mit **wendel-** (vgl. das altd. wandil, wentil = wantal, Wandel): der **Wendelacker**, s. o. Wendefahrt u. u. Wendelgerte; der **Wendelbaum**, die Säule, um welche die Stufen einer Wendeltreppe laufen; die **Wendelbeere**, landsch. f. schwarze Johannisbeere; der **Wendelboden**, ein Boden, durch mit Stroh und Lehm umwundenes Stabholz gebildet, welches den Raum zwischen den Balken ausfüllt; die **Wendelgerte** (v. **Gerte** f. Ruthe, d. i. Längenmaß?), Landw., bes. in Thüringen, das Vorrecht der **Wendeläcker** (d. i. der quer vor andern liegenden Äcker, auf welchen beim Pflügen der andern die Pferde wenden müssen), daß sie um die Hälfte breiter sein dürfen, als sie sonst sein müßten; das **Wendelmeer** od. die **Wendelsee**, (altd. wentilseo, wendelsē, -mer) ehem. f. das Weltmeer (der Ocean), als das Ende des bewohnten Erdkreises; auch f. das mittelländische Meer; der **Wendelmuth** (mittelh. wendelmuot) vlt. f. Wankelmuth, Unbeständigkeit; die **Wendelschnecke**, eine Art gewundener Schnecken; der **Wendelstein**, vlt. f. steinerne Wendeltreppe; auch ein Thurm mit einer solchen, Glockenthurm; die **Wendeltreppe**, 1) eine Treppe, deren Stufen sich in einer Schneckenlinie um eine Spindel winden, auch **Wendelstiege**, Schnecke, niederd. Windeltreppe; 2) Naturk. verschiedene Schalthiere von ähnlicher Form, insbes. eine Art Kreiselschnecken, u. einige Arten Schrauben- od. Mondschnecken (die echte W., u. die unechte od. gemeine W.); — **Ableit.** **wendbar**, Bw., was gewendet werden kann; die **Wende**, M. **-n**, (althochd. wendi, mittelh. wende) 1) das Wenden einer Sache,

landſch. insbeſ. des Ackers (Wende fahren, ſ. v. w. den Acker wenden, ſ. wenden 1) b); ehem. f. Abwendung, Abwehr, Hinderung, (âne wende f. unabwendbar, unvermeidlich); 2) das Sich-wenden, Umwenden, die Umkehr (vgl. Sonnenwende); 3) der Ort od. Punkt, wo etwas gewendet iſt od. ſich wendet, Wendepunkt; ehem. auch f. das Ende, der Rand; oberd. (die Wenden) ein durch die Pflugſchar umgewendeter Streifen Ackererde, auch ein hoher Streifen zuſammengewehten Schnees (Schneewenden); 4) niederd. ein Feldmaß = ¼ Morgen od. 60 Ruthen; der Wender, wer etwas wendet; ein zum Wenden od. Umdrehen dienendes Werkzeug (ſ. Bratenwender); wendig, Bw., (altd. wendig, wendec) alt u. oberd. f. ſich wendend, gewendet, rückgängig, abwendig (oberd. wendig werden f. umkehren; eine Entſcheidung wendig machen; einen od. etwas von Jemand wendig machen, d. i. abwendig machen od. entwenden), jetzt nur in den Zſetz. ab-, aus-, inwendig; ehem. auch f. wandelbar, veränderlich; wendlich, Bw. (mittelh. wendelich) vlt. f. ſich leicht wendend od. wenden laſſend, veränderlich; die Wendung, M. -en, 1) das Wenden (z. B. eines Wagens, Schiffes ꝛc.) od. Sich-wenden, ſinnv. Schwenkung (die Wendung eines Pferdes, eines Heerhaufens ꝛc.; allerlei Wendungen machen ꝛc.); uneig. die veränderte Richtung od. Geſtalt einer Sache (die Sache nimmt eine andere Wendung; einer Sache, einem Gedanken, dem Geſpräche ꝛc. eine andere Wendung geben), daher auch jede eigenthümliche Geſtaltung od. Ausdrucksweiſe eines Gedankens in der Rede (verſchiedene Wendungen; reich an neuen Wendungen ſein); 2) der Ort, wo man wendet, z. B. das Ende des Ackers; Kriegsb. die gekrümmten Theile eines Laufgrabens.

wenig, Bw. u. Nw. der Zahl u. des Maßes od. unbeſtimmtes Zahlw., Comp. weniger, Sup. wenigſt, (das altd. Bw. wênag, wênac, auch weinig, mittelh. wênec, G. -iges, auch weinec, weinig, geht von weinôn, weinen, aus u. bedeutet urſpr. beweinens- od. bejammernswerth, kläglich, elend, erbärmlich, armſelig, z. B. der wenago man, ich weniger man, d. i. ich armer Mann (vgl. goth. vainans, eſthn. waine, unglücklich); dann ſeit dem 11. Jahrh. auch: klein, gering, unbedeutend, z. B. ein wêniger knabe, d. i. ein kleiner Knabe; endlich ſeit dem Mittelhochd.: nicht viel, gering an Menge od. Maſſe, jedoch gew. nur als Nw. od. als ſächl. Hauptw. mit dem Gen. — Das urſprüngliche, ſchon im Althochd früh erlöſchende Wort für den Begriff unſeres wenig iſt fô, föhe (= lat. paucus), goth. favs, altnord. fár, ſchwed. få, engl. few; in deſſen Stelle im Altd. zunächſt luzil, lützel und dann erſt wênec tritt) bezeichnet überh. eine verhältnismäßig geringe Zahl od. Maſſe, oder einen geringen Grad, entg. viel, u. ſteht insbeſ. 1) als Nw. f. in geringer Menge u. beſ. in geringem Maße od. Grade (z. B. viel ſitzen u. wenig gehen, ſich wenig bewegen; ich habe wenig darauf geachtet; er erſchrak nicht wenig, d. i. ſehr; wie wenig kennt er mich! — ich kenne ihn zu wenig, weniger als ſeinen Bruder, am wenigſten ꝛc.; er iſt nur wenig größer, als ich; es wäre gut, wenn ſie ihn weniger liebte; ich bin weniger reich, weniger gelehrt ꝛc., als er; auch: viel weniger ꝛc.; er iſt nicht weniger ſchuldig, als ich; weniger f. mit Abzug od. Abrechnung, z. B. drei Thaler weniger vier Groſchen; ein Schock weniger ſechs ꝛc.; nichts deſto weniger, d. i. um nichts weniger, als entgegenſetzendes Bw., ſ. nichts; ſo we-

nig od. eben so wenig — als od. wie ꝛc., z. B. ich verlange so wenig seinen Rath, als seine Hülfe; so wenig — daſs ꝛc., z. B. er ist so wenig geizig, daſs er vielmehr über seine Kräfte giebt); 2) hauptwörtlich, eine geringe Masse od. Menge bezeichnend: a) wenig, ungebeugt, sowohl für sich allein (z. B. das ist wenig; wenig essen, trinken, brauchen, wissen, sagen ꝛc.; es fehlt wenig daran; einem wenig geben, weniger als billig ꝛc.; auch: sehr wenig, zu wenig, so wenig ꝛc.), als auch mit dem Gen. eines Haupt- od. Fürwortes in der Mehrh. od. auch eines Sammel-, Stoff- od. Begriffnamens in der Einh. (wobei wenig in der älteren Sprache auch neben einem Gen. der Mehrh. gew. als Einheit behandelt wurde, z. B. bibl. der Gläubigen ist wenig unter den Menschenkindern; jetzt: der Gläubigen sind wenig ꝛc.; er hat der Freunde wenig; unser waren nur wenig; es sind ihrer wenig; wenig des Guten, des Schönen ꝛc.; mittelh. wênic liebes (Gen.), jetzt: wenig Liebes, Gutes ꝛc., wo wenig als unbiegs. Bw. und Liebes, Gutes ꝛc. als Nom. od. Acc. angesehen wird); b) ein Wenig od. gew. ein wenig, zur Bezeichnung einer bestimmter begrenzt gedachten geringen Masse eines Stoffes, sinnv. gem. ein Bischen, (chem. mit dem Gen., z. B. ein wenig Weines; jetzt gew. ohne Bezeichnung des Genitiv-Verhältnisses: ein wenig Wein, Wasser, Brod, Geld ꝛc.; nach einem Vorworte ungebeugt, z. B. Wasser mit ein wenig Wein vermischen; ein kleines Wenig od. ein klein wenig; oberd. auch verkl. ein Weniglein); auch nebenwörtlich gebr. f. etwas, um etwas, um od. auf ein Weniges (z. B. das ist ein wenig zu viel, zu klein ꝛc.; tritt ein wenig bei Seite; komm ein wenig zu mir; höre mir ein wenig zu, d. i. auf wenige od. kurze Zeit); 3) als Bw. und zwar a) ungebeugt: wenig, wenn es einen Maſsbegriff bezeichnet, d. i. eine verhältnisſsmäſsig geringe Masse eines Stoffes od. eine in sich ungetheilt gedachte geringe Anzahl (z. B. wenig Geld; wenig Wein trinken; es bleibt mir wenig Zeit übrig; wenig Freude haben; wenig Nutzen von etwas ziehen; und mit Hauptw. in der Mehrh.: es waren wenig Menschen da; wenig Worte von etwas machen; mit wenig Menschen Umgang haben; in wenig Wochen, vor wenig Tagen ꝛc.; so auch im Comp.: weniger Geld; er hat weniger Freunde, geht mit weniger Menschen um, als ich; weniger Zeit haben ꝛc.); b) gebeugt: weniger, wenige, weniges, M. wenige ꝛc., wenn es einen Zahlbegriff, d. i. eine in sich unterschiedene Anzahl begrenzt gedachter Einzeldinge, Massen, Arten ꝛc. bezeichnet (z. B. weniger Wein ist unverfälscht, d. i. wenige Weinsorten; weniges Fleisch ist für Kinder ganz gesund, die überhaupt nur wenig Fleisch essen sollten; nur wenige Menschen sind zufrieden; wenige Freunde meinen es aufrichtig mit uns; er kann nur wenige Geschäfte, Arbeiten ꝛc. verrichten; weniger Menschen Wohl befördern); so auch ohne Hw.: in der Mehrh. Wenige, d. i. wenige Menschen, Personen, (bibl. Viele sind berufen, aber Wenige sind auserwählt; Wenige unseres Standes; mit Wenigen umgehen; man kann es nur Wenigen recht machen), u. in der Einh. des sächl. Geschlechts: Weniges od. weniges, versch. von wenig (z. B. lerne lieber Weniges gründlich, als Vieles oberflächlich; nur Weniges von dem, was er sagt, ist wahr; mit Wenigem zufrieden sein; um weniges steht jedoch als Nw. f. wenig, z. B. um weniges besser, gröſser ꝛc.); in Verbindung mit dem Artikel od. einem Fürw. wird wenig in jeder Bed.

gebeugt, wie jedes andere Bw.: der, die, das wenige ꝛc., M. die wenigen ꝛc.; mein, dein, sein ꝛc. weniger, meine ꝛc. wenige, mein ꝛc. weniges; M. meine ꝛc. wenigen u. s. f. (z. B. das od. dies wenige Geld; mit diesem wenigen Gelde; sein weniges Geld; diese wenigen Bücher; deine wenigen Geschäfte; so auch im Sup.: die wenigste Zeit; die wenigsten Menschen ꝛc.; das Wenigste, als Hw., z. B. er hat das Wenigste gefordert); — im Oberd. wird das gebeugte wenig auch noch f. klein, gering, unbedeutend, niedrig gebraucht (z. B. ein weniges Feuer; eine wenige Weile; meine wenige Person; das ist meine wenigste Sorge f. meine geringste; die wenigere Obrigkeit f. die niedere; bei hohen und wenigeren Ständen, u. dgl. m.; so auch in einigen Ortsnamen, als: Wenig- od. Weniger-München, Wenigen-Jena); daher auch hochd.: ein Weniges f. ein Kleines od. Geringes; das Wenigste f. das Geringste, Unbedeutendste (z. B. das ist das Wenigste); — zum wenigsten, aufs wenigste, s. v. w. wenigstens, Nw. zur Bezeichnung des Mindesten od. Geringsten in Ansehung der Zahl, des Maßes od. auch eines Thuns, sinnv. mindestens, (z. B. es waren zum wenigsten od. wenigstens 30 Personen zugegen; gieb ihm wenigstens die Hälfte; wenn er nicht kommen konnte, so hätte er wenigstens schreiben sollen); — die Wenigkeit, o. M. (altd. wênagheit, wênicheit f. Armseligkeit, Elend) 1) das Wenig- od. Geringsein der Zahl nach, entg. Vielheit; 2) eine geringe Anzahl od. Masse (gem. es ist nur eine Wenigkeit); 3) landsch. f. eine geringfügige, unbedeutende Sache (daher scherzh. meine Wenigkeit, d. i. meine geringe Person, als bescheidener Ausdruck f. ich); der Wenigling, oberd. (gem. Wengling, Wenling) f. ein im Wachsthum zurückgebliebenes Kind.

wenken, ziellos. Zw. oberd. (althochd. wankjan, wenkjan, wenchan; mittelh. wenken, Prät. wancte; vgl. wanken) 1) f. wanken 2), von der geraden Richtung abweichen, wackeln (oberd. auch wenkeln); ehem. auch f. ausweichen, das zu Erwartende nicht leisten; 2) f. nicken, mit den Augen winken.

wenn, Nw. u. Bdw. (urspr. = wann, s. d., wovon es erst im Neuhochd. unterschieden wird; das altd. hwanne, wanne, wenne u. das engl. when wird durchaus in der zeitlichen Bed. des lat. quando gebraucht) steht 1. als fragendes Nw. 1) der Zeit, alt u. landsch. bes. niederd. f. wann, zu welcher Zeit (z. B. wenn wirst du kommen? seit wenn ist er dein Freund? komm, wenn du willst, d. i. zu welcher Zeit ꝛc.; es sei, wenn es wolle; — in dieser Anwendung wird im Hochd. jetzt durchaus wann gebraucht; niederd. auch wenn-eher; s. wann); 2) der Bedingung, s. v. w. unter welcher Bedingung, in welchem Falle (z. B. wenn ist ein Dreieck einem andern gleich? — ich möchte wissen, wenn du kommen willst, d. i. unter welchen Bedingungen od. Umständen; wo es nicht wann heißen kann); 2. als unterordnendes Bdw. od. Fügewort 1) zeitlich, s. v. w. zu der Zeit, wo ꝛc., einen Vorgang, nicht als wirklichen, sondern als bloß gedachten od. angenommenen, einleitend, mit dessen Verwirklichung das Wirklichwerden eines andern der Zeit nach zusammenfällt, daher bes. von wiederholten Handlungen od. Ereignissen, sinnv. so oft (als) ꝛc., versch. als, da, welche einen Vorgang als wirklichen einführen, (vgl. z. B. wenn die Sonne untergeht, pflegt es kühl zu werden; als die Sonne unterging, wurde es plötzlich kühl; —

wenn ich ihn besuchen wollte, fand ich ihn gewöhnlich nicht zu Hause; als od. da ich ihn besuchen wollte, war er ausgegangen; wenn der Frühling kommt, dann erwacht die Natur aus dem Winterschlafe; ich freue mich jedesmal, wenn ich ihn sehe; mir graut, wenn ich daran denke, u. dgl. m.); 2) bedingend (conditional), die Bedingung eines Thuns od. Vorgangs einleitend, sinnv. falls, wofern, a) mit dem Indicativ, wenn der Inhalt des bedingenden Satzes als ein Wirkliches gesetzt wird (z. B. wenn du kannst, so komm; wenn du Geduld hast, so wird es besser werden; wenn er mich besuchen will, so soll es mir lieb sein; wohlthätig ist des Feuers Macht, wenn sie der Mensch bezähmt, bewacht ꝛc.); b) mit der conditionalen (Präteritat-) Form des Conjunctivs, wenn der bedingende Satz etwas Nichtwirkliches, nur Mögliches oder als wirklich Angenommenes (Hypothetisches) enthält (z. B. wenn ich könnte, käme ich gern zu dir; er würde gesund sein, wenn er mäßig wäre; was würde man von mir denken, wenn ich es thäte! wie würde ich mich freuen, wenn er noch lebte!); bedingende Sätze dieser Art werden auch mit Verschweigung des bedingten Folgesatzes als Wunsch-Sätze gebraucht, wodurch wenn, wenn doch die Bed. eines wünschenden Rw. erhält (z. B. wenn er noch lebte! s. v. w. möchte er noch leben! wenn er doch käme! wenn es doch immer so bliebe! wenn doch Jeder bedächte, wie kostbar die Zeit ist!); 3) einräumend (concessiv) in Verbindung mit auch, gleich, schon: wenn auch, wenn gleich, wenn schon ꝛc., sinnv. obgleich, obwohl, wiewohl ꝛc. (z. B. wenn er auch noch nicht völlig hergestellt ist, so geht es ihm doch besser; wenn du gleich reich bist, so bist du doch nicht weise); 4) als Fügewort der Weise (modale Conjunction) in Verbindung mit als: als wenn, s. v. w. als ob ꝛc., einen Vergleichungssatz einführend, durch welchen die Weise des in dem Hauptsatze enthaltenen Thuns od. Vorganges näher bestimmt wird (z. B. er stellte sich an, als wenn er mich nicht kennte; sie putzt sich, als wenn heute ein Festtag wäre; es regnet und stürmt, als wenn die Welt untergehen wollte; auch bloß: — als wollte die Welt untergehen ꝛc.).

Wenne, w., M. -n, niederd. (im Osnabrück.) f. die große Warze an den Beinen der Pferde; auch eine Art Geschwulst bei Menschen am Kopf od. an der Hand.

Wenzel, m., -s, M. w. E., 1. ein urspr. slaw. männlicher Vorname, verk. aus Wenceslaus (poln. Wenceslaw, d. i. der Ruhmgekrönte); 2. in gewissen deutschen Kartenspielen Namen der vier Buben od. Unter (daher: Scherwenzel, s. d., in welchem Kartenspiele die vier Buben Hauptwenzel, die vier Neunen gemachte Wenzel heißen); in Böhmen gem. f. der Bartscherer (in Badeörtern: der Badewenzel); landsch. verächtl. f. schlechter Land-Taback (gem. Laufewenzel); 3. eine Gattung kleiner Vögel mit gewölbter, mannigfach gefärbter Brust, auch: Brustwenzel (lat. motacilla); besondere Arten sind: der Klosterwenzel od. Mönch, Rothwenzel od. Rothkehlchen, Buntwenzel u. a. m. (in dieser Bed. vielleicht von wenden abzuleiten, so daß Wenzel „etwas Gewandtes, Bewegliches" bedeutet, vgl. das alte wendezageln, oberd. wenzegeln f. schwänzeln; eben daher könnte auch Wenzel in der 2. Bed. stammen, also urspr. einen beweglichen, geschäftigen Diener bezeichnen).

wer, was, Fürw. v. M., in der Einh. gebeugt: männl. u. weibl. Nom.

wer, Gen. weſſen (weſs), Dat. wem, Acc. wen; ſächl. Nom. u. Acc. was, Gen. (ſelten) weſſen, weſs (gew. nur in Zſtz. wie: weſshalb, weſswegen ꝛc.), Dat. fehlt, (goth. mit vollſtändiger Biegung durch alle Geſchl.: hvas, hvô, hva; M. hvai, hvôs, hvô; althochd. m. u. w. hwer, ſ. hwaz, ſpäter wer, waz; gebeugt: G. hwes, D. hwemu, Acc. hwenan, hwaz, Inſtrum. hwiû od. hiû; mittelh. wer, waz, G. wes ꝛc.; altſächſ. hue, huat, niederd. we od. wer, wat; angelſ. hva, engl. who, what; — das goth. hvas iſt = ſanskr. altpreuß. u. litth. kas, lat. quis, quid, griech. τίς, τί, von dem Interrogativſtamm ka, hwa, daher auch: wann, wie, wo ꝛc.; entg. dem Demonſtrativſtamm ta, daher ſanskr. tas, der ꝛc.; die urſpr. Bed. iſt fragend; daneben aber beſteht ſchon im Althochd. die aus der indirecten Frage ſich entwickelnde beziehende (lat. qui), und auch die unbeſtimmte „irgend einer", vgl. das lat. quis, quid ſ. aliquis ꝛc., griech. τίς, τι) wird gebraucht 1) als fragendes Fürw., immer hauptwörtlich, nie (wie welcher ꝛc.) in beiwörtlicher Verbindung mit einem Hauptw., ſowohl in directen, als indirecten Fragen, ganz allgemein u. ohne ſonſtigen Nebenbegriff die Nennung od. Bezeichnung des fraglichen Gegenſtandes fordernd (verſch. von welcher, ſ. d.), wobei wer nur auf eine (männliche oder weibliche) Perſon od. auch auf mehre Perſonen, was hingegen nur auf Sachen od. ganz unbeſtimmte, noch nicht als Perſonen erkannte Gegenſtände, ohne Unterſchied des Sprachgeſchlechts, bezogen wird (z. B. wer iſt da? Antw. ein Mann, eine Frau, ein Kind, oder beſtimmter: dein Freund N., deine Schweſter ꝛc.; was iſt das? ein Menſch, oder ein Baum? — wer hat es geſagt? was hat er geſagt? was ſoll daraus werden? — So auch in Beziehung auf eine Mehrheit von Perſonen od. Sachen; z. B. wer ſeid ihr? wer ſind dieſe Fremden? was ſind die Freuden dieſes Lebens? — Weſſen Haus iſt dies? weſſen (Gen. von was) beſchuldigt man ihn? wem gehört das Buch? wen ſuchet ihr? — Ferner in indirecten Fragen; z. B. er fragte mich, wer ich ſei, wen ich ſuche, was ich wolle ꝛc.; ich konnte nicht erfahren, wer die Fremden ſeien; ich weiß, wem das Buch gehört; er wollte mir nicht ſagen, von wem er das Geld erhalten, u. dgl. m.); auch in Ausrufungen zum Ausdruck der Verwunderung, des Unwillens ꝛc. (z. B. wer hätte das gedacht! was ſoll man dazu ſagen! wem kann man ferner vertrauen! ꝛc.); was ſteht auch in Beziehung auf Perſonen, wenn nicht die Nennung des perſönlichen Individuums, ſondern die Angabe des allgemeinen Gattungs-Charakters od. der Eigenſchaft der Perſon, ihres Standes, Berufes ꝛc. verlangt wird (z. B. was iſt dieſer Mann? Antw. ein Beamter, ein Lehrer ꝛc.; was ſind dieſe Männer? Antw. Kaufleute; verſch. wer iſt er? wer ſind ſie? ꝛc. Was iſt der Menſch! ꝛc.); — wenn durch wer, was die Hervorhebung eines Einzelweſens aus einer Mehrheit oder eines Theiles aus einer Maſſe verlangt wird, ſo verbindet es ſich mit dem (partitiven) Gen. des Hauptw. (z. B. wer der Menſchen ꝛc.? wen ſeiner Freunde haſt du geſehen? ſo beſ. im Altd.: hwer manno? wer menniscon? wer ir gesindes? ꝛc., während wir jetzt dieſen Gen. gew. durch von od. unter umſchreiben: wer von den Menſchen, wer unter ihrem Geſinde ꝛc.? wen von meinen Freunden haſt du geſehen? wer von uns ꝛc.? wem von euch kann ich trauen? — außer wenn das abhängige Wort ein zum ſächl. Hauptw. erhobenes Beiw. iſt, z. B. wer war Fremdes da? was haſt du Neues gehört? was Gutes, Schönes ꝛc.? d. i. eig.: was des

Neuen, des Guten ꝛc., wie lat. quid novi, boni ꝛc., obwohl wir jetzt das Bw. als im Nom. od. Acc. mit was verbunden zu betrachten pflegen); das mit dem Gen. verbundene was steht alt u. landsch. auch f. wie viel (z. B. waz kleider! was Menschen! was Volks od. Volk!) u. f. welcherlei, von welcher Art od. Beschaffenheit, in welcher Bed. es nicht bloß zu dem Gen. der Mehrh., sondern auch der Einh. von Gattungsnamen tritt, (z. B. waz worto ist thiz? d. i. was der Worte, welcherlei od. gew. was für Worte ꝛc.? — waz wuntoro? d. i. was der Wunder? jetzt: was Wunders od. gew. was Wunder? waz mannes er waere; waz brieves er ir las, d. i. eig. was von einem Manne, Briefe ꝛc., jetzt gew. was für ein Mann ꝛc.; waz der maere? welche od. was für Neuigkeiten? oberd. auf was Weise? f. auf welche Weise ꝛc.); — an die Stelle dieses was mit dem Gen. tritt im Neuhochd. was für (vor Stoff- od. Begriffsnamen, und vor Gattungsnamen in der Mehrh.), was für ein, was für eine (vor Gattungsnamen in der Einh.), was für einer, eine, eines (ohne unmittelbare Verbindung mit einem Hauptw., aber in Beziehung auf ein vorangegangenes od. gedachtes), wenn die nähere Bestimmung der Art und Beschaffenheit des fraglichen Gegenstandes verlangt wird, (z. B. was für Geld hast du da? was für Wein trinkst du? was für Leute sind das? was für Bücher liest er? was für ein Ding ist dies? was für eine Sprache redet er? was für einen Bescheid gab man dir? ꝛc. gem. auch getrennt: was trinkst du für Wein? was sind das für Leute? was ist das für ein Ding? ꝛc. Von was für einer Pflanze sprecht ihr? — Es ist ein Baum in meinem Garten vom Sturme umgerissen. Was für einer? Ein Birnbaum ꝛc. vgl. welch; — so auch in indirecten Fragen, z. B. ich weiß nicht, was für ein Thier das ist; er wollte mir nicht sagen, was für Bücher er liest ꝛc.; und bei Ausrufungen, z. B. was für Augen wird er machen! gem. getrennt: was wird er für Augen machen! — was für Menschen das sind! od. was das für Menschen sind! was das für ein Gerede ist! was für eine Thorheit! b. welche Thorheit! ꝛc.); — das fragende was wird auch für sich allein auslass. (elliptisch) gebraucht f. was sagtest du? od. was sagten Sie? wenn man die Rede des Andern nicht verstanden hat (was? höflicher: wie?), und f. was willst du? od. was soll ich? in Erwiederung auf einen Ruf (was? was denn?); ferner als Ausruf des Unwillens od. der Verachtung (ei was! das geht mich nichts an; ach was! ꝛc.); auch in nebenwörtl. Bed. f. um was, um wie viel, in wie fern (z. B. was bist du nun glücklicher geworden? was ist ihm damit geholfen?), warum, wozu (z. B. was lachst du? was siehst du mich so an? was quält er sich mit unnützen Sorgen?); alt u. oberd. auch: was ob..... f. wie (wäre es) wenn ꝛc., od. wer weiß, ob nicht ꝛc.; was daſs..... f. wie kommt es, daſs ꝛc., warum ꝛc.; — 2) als beziehendes Fürw. wird wer gleichfalls nur auf Personen, was nur auf Sachen angewendet, beide aber werden nie (wie der u. welcher) auf einen einzelnen (concreten) und deutlich benannten Gegenstand, sondern immer auf allgemeine Gegenstände od. Begriffe bezogen, die durch bestimmende Fürwörter od. allgemeine Zahlwörter angedeutet sind (z. B. Jeder, wer mich besuchen will ꝛc.; aber nicht: mein Freund, wer (sondern: der) mich gestern besuchte; das, was ich weiß ꝛc.; Alles, was ich habe ꝛc.; nicht aber: das Buch, was (sondern: das od. welches) ich habe; nicht: das Geld, was (sondern: welches)

du verlangst ꝛc.); der mit wer od. was eröffnete Beziehungssatz wird dem Hauptsatze häufig vorangestellt (z. B. wer mich kennt, der weiß ꝛc.; was du sagen kannst, das weiß ich schon; wen ich nicht kenne, dem kann ich nicht trauen; wem nicht zu rathen ist, dem ist nicht zu helfen; was mir unrecht scheint, dem versage ich meine Zustimmung; wes das Herz voll ist, des läuft der Mund über); das bestimmende Fürw. des Hauptsatzes (der, derjenige, das ꝛc.) kann auch weggelassen werden, so dass wer, was ꝛc. die bestimmende und beziehende Kraft in sich vereinigt u. in derjenige welcher, dasjenige welches ꝛc. aufgelöst werden kann (z. B. er that (das), was ihm befohlen war; er sei, wer er wolle; es sei, was es wolle; schicke mir, wen du willst; wer nicht hören will, (der) muss fühlen; was du heute thun kannst, (das) verschiebe nicht auf morgen; was mich so dreist macht, ist Ihre Güte); das bestimmende Fürw. darf jedoch in dem auf den Beziehungssatz folgenden Hauptsatze nicht fehlen, wenn der Gegenstand zu beiden Sätzen in einem verschiedenen Verhältnisse steht, wodurch ein verschiedener Fall des Fürw. erfordert wird (also nicht: wer sich nicht rathen lässt, kann man nicht helfen; sondern: — dem kann man nicht helfen; nicht: wem ich dienen kann, nenne sich; sondern: — der nenne sich; nicht: was ich nicht recht finde, kann ich nicht beistimmen; sondern: — dem kann ich nicht beistimmen, u. dgl. m.); — was bezieht sich auch auf den Inhalt ganzer Sätze (z. B. was das Schlimmste ist, er gesteht seinen Fehler nicht einmal ein; oder: er gesteht — was das Schlimmste ist — seinen Fehler nicht einmal ein; so auch in elliptischen Sätzen, wie: was ich dir sage (näml. ist wahr, od. kannst du glauben), er ist wirklich angekommen; was ich sagen wollte ꝛc.; was mich betrifft ꝛc.); gem. wird was auch nebenwörtlich f. wie sehr, so sehr (als) ꝛc. gebraucht (z. B. er lief, was er konnte, u. dgl.); — 3) als unbestimmtes Fürw. wird im gemeinen Leben, bes. niederd., wer f. irgend einer, Jemand, was f. etwas gebraucht (z. B. es ist wer da; es klopft wer an die Thür; ich höre wen kommen; er hat es wem gesagt; man hat ihm was verrathen; hast du was vernommen; weißt du was Neues? was Nützliches thun; zu was Besserm geboren sein; lass uns von was Anderm reden ꝛc.).

werben, Zw. ablaut. ich werbe, du wirbst, er wirbt, wir werben ꝛc.; Imp. wirb; Impf. warb, Conj. würbe; Mw. geworben, (goth. hvairban, umkehren, u. hvarbon, gehen, wandeln; althochd. hwerban, ablaut. hwirb, hwarb, hwurb ꝛc., später werban, auch hwerfan, werran, d. i. urspr. sich umdrehn, wälzen; daneben die abgel. Factitivform hwarbjan, drehen, wälzen; mittelh. werben, wirbe, warp, wurben; auch werfen, sich drehen; und schwach: werben, warbte, drehen; altsächs. huerban, niederd. warven; angelf. hveorfan; altnord. hverfa, schwed. verfva; — W. hwarb; vgl. d. lat. curvus u. orbis?) 1) ziellos m. haben, urspr. sich im Kreise od. um seine Achse bewegen, sich drehen, kehren, wenden, wälzen (vgl. Wirbel, wirbeln), daher noch landsch. uneig. f. umlaufen, im Umlaufe sein (fr. circuliren; z. B. sein werbendes Vermögen, werbende Mittel ꝛc.); chem. insbes. f. zurückkehren, zurückgehen; hin und her gehen, wandeln, bes. um etwas zu betreiben; sich umthun od. umtreiben, beschäftigen, mit etwas umgehn (mit etwas —, chem. f. sich damit beschäftigen, damit umgehen od. verfahren; vgl. Gewerbe, u. das lat. versari); handeln, unterhandeln, ver-

kehren, Handel treiben (mit einem —; werbende Leute, ehem. f. Kaufleute); arbeiten, ſtreben, ringen, ſich bemühen, etwas zu erlangen ſuchen (ehem. nach etwas —; an einen —, d. i. von ihm etwas zu erlangen ſtreben; vgl. erwerben); jetzt gew. nur: um eine Perſon od. Sache —, d. i. ſich darum bemühen, ſie zu erlangen ſuchen, auch: ſich bewerben, ſ. d. (um eine Perſon —, ſie zur Ehe begehren; für einen Andern, z. B. für ſeinen Sohn um eines Andern Tochter —; um ein Amt, um Jemands Gunſt —); 2) ziel. etwas —, ehem. f. wälzen, wenden, umkehren; etwas betreiben, treiben (Kaufmannſchaft —, f. Handel treiben); ausrichten, verrichten (eine Botſchaft —); noch landſch. durch Arbeit od. Bemühung etwas erlangen, erwerben, gewinnen (viel Heu —, f. ernten: die Heuwerbung f. der Heugewinn); gew. einen —, f. anwerben, d. i. zum Dienſt beſ. zum Kriegsdienſt bewegen od. dafür gewinnen durch Geld, Verſprechungen ꝛc. (Mannſchaft, Soldaten werben); — Zſetz. das Werbegeld, 1) zur Werbung beſtimmtes Geld; 2) das Handgeld, mittelſt deſſen Jemand angeworben wird; der Werbehauptmann, ein mit der Anwerbung von Mannſchaft beauftragter Hauptmann; der Werbekreis, der zur Werbung od. Aushebung von Mannſchaft angewieſene Bezirk (fr. Canton); der Werbeplatz, Ort, wo Truppen geworben werden; die Werbetrommel, eine Trommel, welche geſchlagen wird, um anzuwerbende Mannſchaft zum Kriegsdienſt herbeizurufen; — Ableit. der Werbe, -n, M. -n, (altd. hwerbo, mittelh. werbe), vlt. f. Wirbel, Wirtel an der Spindel; Strudel; die Werbel. M. w. E. (althochd. hwarba, mittelh. warbe, werbe; vgl. Warb) alt und landſch. 1) eig. die Umkehr, Wiederkehr, daher f. Mal (ander werbe, d. i abermals, noch einmal; drî werbe, dreimal ꝛc.); 2) f. Geſchäft, Gewerbe; die Werbe 2. M. -n, oberd. (die Werben) f. eine Drehwalze od. Rolle, um welche ſich ein Seil windet, z. B. an einem Ziehbrunnen; der Werbel, -s, M. w. E. (altd. hwerbil, werbel, oberd. auch Werfel) alt u. landſch. f. Wirbel, Walze od. Zapfen zum Umdrehen; der Werber, -s, M. w. E., wer um etwas wirbt, in Zſetz. wie Braut-, Freiwerber; in engerer Bed. wer Mannſchaft zum Kriegsdienſt anwirbt; die Werbung, M. -en, das Werben um etwas; insbeſ. das Werben von Leuten zum Kriegsdienſt (auf Werbung ausgehen, geſchickt werden ꝛc).

Werd, m., oberd. f. Werder, ſ. d.

werden, zielloſ. Zw. m. ſein, ablaut. u. unregelm.: ich werde, du wirſt, er wird, wir werden, ihr werdet, ſie werden; Conj. ich werde, du werdeſt, er werde ꝛc.; Imper. werde, werdet; Impf. ich ward, du wardſt, er ward, u. daneben: ich wurde, du wurdeſt, er wurde, M. immer: wir wurden, ihr wurdet, ſie wurden (nicht warden ꝛc.); Conj. ich würde, du würdeſt, er würde ꝛc; Mw. geworden und als Hülfszeitw. worden, (goth. vairthan, Imper. vairth, Prät. varth, Part. vaurthans; althochd. werdan, ih wirdu, Imper. wird, Prät. ward, wurdun, Part. wordan; mittelh. werdan, ich wirde, du wirdest u. wirst ꝛc., Prät. wart, wurden, Part. worden; altſächſ. werthan; niederd. weerden, gem. weren, du warſt f. wirſt, he ward f. er wird, wurden f. geworden; angelſ. veordhan, vyrdhan; isländ. verdha, ſchwed. varda; — W. ward wahrſch. = ſanskr. vrit, gehen, ſein, leben ꝛc. und lat. vert-ere; Urbed. eine Richtung einſchlagen (vgl. das goth. vairths, altd. wart, wert, wärts, ſ. d.); dann: in einen Zuſtand gerathen od. übergehen; zu ſein begin-

nen, entstehen, geschehen ꝛc.) 1. als selbständiges Zeitw. u. zwar 1) concret, die vollständige Aussage (Copula und Prädicat) in sich enthaltend, in folgenden Bed. a) zu sein beginnen, entstehen, wirklich werden, zu Stande kommen, gedeihen (z. B. Gott sprach, und die Erde ward; »heute muſs die Glocke werden«; die Sache ist noch im Werden; sie wird schon werden; oberd. insbes. s. geboren werden; aufkommen, gesund werden, z. B. der Kranke wird wieder); bes. in unpers. Form: es wird ꝛc. mit nachgestelltem Subjecte (z. B. bibl. Gott sprach: es werde Licht! und es ward Licht; es wird Tag, Abend, Nacht ꝛc.; es wird bald Sommer, Winter ꝛc. werden; es ward Lärm, Krieg ꝛc.; es wird Rath zu etwas; dazu kann Rath werden, (s. Rath); aus etwas —, entstehen, hervorgehen, sich entwickeln (bibl. da ward aus Abend und Morgen der erste Tag; Vögel werden aus Eiern; aus Pflanzen werden Bäume; aus Kindern werden Leute; aus der Sache wird nichts; daraus kann nichts werden, d. i. es kann nichts dabei herauskommen, od. die Sache kann sich nicht verwirklichen; aus ihm wird nichts, d. i. er bringt es zu nichts, gelangt zu nichts ꝛc.; was soll aus mir werden? d. i. wie wird es mir ergehen? ꝛc.); b) Fortgang haben, vor sich gehen, geschehen, verlaufen (höre nur, wie es ward; wie ward es weiter? wie wird es noch mit mir, mit meiner Sache werden?); gem. auch f. dauern, währen (es wird lange, bis er kommt; wie lange wird es werden?); c) in einen Zustand übergehen od. gerathen, eine Beschaffenheit annehmen, in Verbindung mit Nebenwörtern oder durch ein Vorwort vermittelten nebenwörtlichen Zusätzen (Adjecten; z. B. so -, anders werden, d. i. in diesen od. einen andern Zustand übergehen, sich verändern; das muſs anders werden), bes. unpers. mit dem Dat. der Person: es wird mir od. mir wird wohl, übel, angſt, bange ꝛc. (z. B. ihm ward übel; es ward ihr bange; auch: es wird mit ihm, mit dem Kranken ꝛc. besser, schlimmer ꝛc.); ferner in den Verbindungen: eines Dinges (später auch u. jetzt gew. ein Ding) ansichtig, gewahr, inne, los werden (ehem. auch âne od. ân, d. i. ohne, werden, s. los werden, sich entledigen); hin werden, alt. und oberd. s. wegkommen, zu Grunde gehen, verächtl. s. sterben; in etwas — vlt. s. darein gerathen (z. B. mittelh. in unmaht w. s. ohnmächtig werden; in unmuote, in unsinne werden ꝛc.; in ein werden, überein kommen, einig werden); zu etwas —, in einen Zustand gerathen, in etwas umgewandelt werden, eine veränderte Beschaffenheit annehmen (z. B. er ist zum Bettler geworden; sie ist zur Wittwe geworden, das Holz ist zu Stein geworden; das Wasser wird zu Eis; zu Wasser werden, auch uneig., s. Wasser; zu nichts oder zu nichte werden; mein Leben wird mir zur Last, zur Qual ꝛc.); daher auch: einem zu Theil — (vgl. Theil) u. blos: einem werden, d. i. ihm zugetheilt od. verliehen werden, zufallen, widerfahren, (euer Lohn soll euch werden; was wird mir dafür? ꝛc.); auch eines Andern (näml. Eigenthum) —, s. ihm zu Theil werden, bes. als Braut od. Gattinn; landsch. gem. bes. oberd. werden s. wohin gerathen od. kommen, gehen, reisen (z. B. nach Leipzig —; über Feld werden; mittelh. enheim werden s. nach Hause kommen); 2) als unzureichendes (abstractes) Zeitw. od. blosses Formwort, die Stelle des Aussageworts (der Copula) neben einem davon getrennten Beilegeworte (Prädicat) einnehmend, in der Bed. des beginnenden, entstehenden, od. sich verändernden, in etwas übergehenden Seins; das Beilegewort (Prädicat) ist dann a) ein Hauptwort im Nom. (z. B.

Salomo ward König; ein Kaufmann, ein Gelehrter werden, od. bloß: Kaufmann ꝛc. werden; er wird Soldat; Bürge für Jemand werden; er iſt mein Freund geworden; ſie wurden gute Freunde; ein Paar werden, ſ. paar; was willſt du werden? Antw. ein Lehrer ꝛc.); auch ein Hauptw. im Gen. mit beiwörtlicher Bed. (z. B. eines Sinnes werden, d. i. einig werden; anderer Meinung, gutes Muthes, guter Hoffnung — ꝛc.); b) ein Beiwort (z. B. er wird, ward ꝛc. groß, reich, arm, glücklich, krank, geſund, blaſs, roth u. ſ. f.; größer, länger, breiter, klüger ꝛc. werden; die Sache wird immer ſchlimmer; einem gut, feind, untreu ꝛc. werden; einer Sache gewiſs werden; die Arbeit wird ihm leicht, ſchwer ꝛc.; ſich etwas ſauer werden laſſen, ſ. ſauer; die Sache ward ihm leid; die Zeit wird mir lang; ich kann nicht klug daraus werden, ſ. klug); c) ein Mittelwort, insbeſ. alt u. oberd. das 1ſte oder thätliche Mw. (z. B. gehend, laufend, brechend ꝛc. werden; eine Perſon kennend werden ſ. kennen lernen; altd. er wart vragende, lachent ꝛc.); gew. das 2te od. leidentliche Mw. (z. B. geſchlagen, gelobt, geliebt, gefragt werden ꝛc.), in welcher Verbindung werden zum umſchreibenden Hülfswort für die Leideform (das Paſſiv) der Zeitwörter wird (ſ. w. u.); d) in der älteren u. oberd. Sprache auch ein dem erſten Mittelw. gleichbedeutender u. in deſſen Stelle getretener Infinitiv (z. B. ich werde (wird) tanzen, ſingen ꝛc. ſ. v. w. tanzend, ſingend, d. i. ich beginne zu tanzen, zu ſingen ꝛc.; ſie werden weinen, lachen ꝛc. d. i. ſie gerathen ins Weinen od. Lachen, brechen darin aus; — dieſe Verbindung drückt alſo urſpr. u. eig. die beginnende Handlung in der Gegenwart aus; dann wird ſie im Neuhochd. ſeit dem 15. Jahrh. Umſchreibung der zukünftigen Zeit, ſ. u.; — in der älteren Sprache findet ſich dieſelbe beſonders, u. im Mittelh., wie es ſcheint, ausſchließlich, in der Vergangenheit, z. B. er wart vragen; si wurden râten ꝛc., d. i. er begann zu fragen, ſie fingen an zu rathſchlagen; er ward weinen; ſie ward ſich ſehnen; ſo oft er ſie ſehen ward ꝛc.; im Neuhochd. iſt von dieſem umſchreibenden Präteritum der beginnenden Handlung nur der Conjunctiv als bedingliche Redeweiſe od. Conditionalis üblich geblieben: ich würde fragen, weinen; ſie würde ſich ſehnen ꝛc., wenn ꝛc.); — 2. als Hülfszeitwort dient werden 1) in Verbindung mit dem Infinitiv eines anderen Zw. a) zur Bildung der umſchreibenden Zeitformen der Zukunft (des Futurums), u. zwar bildet das Präſens ich werde ꝛc. in Verbindung mit dem einfachen Inf. der Währung (Infin. praesentis) das ſogen. Futurum simplex od. absolutum, d. i. die Zeitform der währenden Handlung in der Zukunft (z. B. ich werde leſen, während du ſchreibſt), welche zugleich für die unbegrenzte (aoriſtiſche) Zukunft dient (z. B. ich werde einmal den Platon leſen; wenn du nicht fleißig biſt, ſo wirſt du nichts lernen; ſo auch: ich werde hören; ſie wird kommen; ihr werdet zufrieden ſein ꝛc.); in Verbindung mit dem Inf. der vollendeten Handlung (Infin. perfecti) das Futurum exactum, d. i. die Zeitform der vollendeten Handlung in der Zukunft (ich werde geleſen, gehört ꝛc. haben; ſie werden gekommen ſein ꝛc.); dieſe Umſchreibungen, welche erſt ſeit dem 15. Jahrh. die beſtimmte Bed. der zukünftigen Zeit angenommen haben (ſ. o.), dienen außerdem als (modaler) Ausdruck der Wahrſcheinlichkeit od. Muthmaßung (z. B. du wirſt dich irren, d. i. du irrſt dich wahrſcheinlich; er wird wohl noch ſchlafen, d. i. ich vermuthe, daſs er noch ſchläft; der Reiſende wird verunglückt ſein; du wirſt von dem Elephanten gehört haben; er wird es doch nicht vergeſſen ha-

ben); b) zur Bildung der umschreibenden Formen für den bedinglichen Conjunctiv od. Conditionalis wird der Conj. des Imperf. von werden »ich würde« mit dem Infin. verbunden, z. B. ich würde hören, sehen, kommen ꝛc. (f. ich hörete, sähe, käme), wenn ꝛc.; er würde glücklich sein (f. er wäre glücklich), wenn ꝛc.; ich würde gehört, gesehen ꝛc. haben, ich würde gekommen sein ꝛc. (f. ich hätte gehört, gesehen, ich wäre gekommen), wenn ꝛc.; 2) in Verbindung mit dem 2ten Mittelw. eines andern Zeitw. dient werden schon seit dem Althochd. zur Bildung der ganzen Leideform od. des Passivs der thätlichen Zeitwörter, indem mit jeder einfachen od. umschriebenen Zeitform von werden jenes Mw. verbunden wird, um die entsprechende Zeitform des im Passiv zu biegenden Zw. auszudrücken, bei welcher Anwendung das Mw. von werden immer worden (nicht geworden) lautet; also: Präs. ich werde gehört, gesehen, das Buch wird gelesen ꝛc.; Impf. ich ward od. gew. wurde gehört, gesehen ꝛc.; Conj. ich würde gehört, gesehen (versch. von dem conditionalen: ich würde gesehen werden, wenn ꝛc.; vgl. o.); Perf. ich bin gehört, gesehen worden, Conj. ich sei gehört, gesehen worden, (nicht geworden; vgl. das Verbrechen ist von dem Thäter bekannt worden, v. bekennen, s. v. w. er hat es bekannt od. gestanden; und: es ist bekannt (d. i. kund) geworden); Plusquamp. ich war gehört, gesehen worden, Conj. ich wäre gehört, gesehen worden; Futur. ich werde gehört, gesehen werden; Fut. ex actum: ich werde gehört, gesehen worden sein; Inf. gehört, gesehen werden; gehört, gesehen worden sein, u. s. f. — das Werde, unbiegs. u. o. M. (eig. der Imperativ von werden), der Ausruf: es werde! d. i. entstehe, das Schöpfungswort der Gottheit (Gottes allmächtiges Werde ꝛc.).

Werder, m., -s, M. w. E., (althochd. warid, werid, mittelh. wert, G. werdes; oberd. der Werd, gew. Wörd, Wörth, Werth; niederd. Weerder, Werel; von werjan, wehren, weri, wer, Wehr, also urspr. »was dem Wasser wehrt od. dasselbe staut«; vgl. d. angels. veardh, varad, verod, Ufer), ein über die Wasserfläche eines Flusses oder Sees hervorragendes, vom übrigen Lande mehr od. weniger abgeschnittenes, mit Gras od. Gehölz bewachsenes Stück Land, eine Flussinsel od. -Halbinsel (daher verschiedene Ortsnamen, wie: Donauwörth od. -werth, Kaiserswerth; Marienwerder, Bodenwerder ꝛc.); in weiterer Bed. landsch. bes. niederd. (Wörde, Worth, Wurth) über eine Niederung sich erhebendes, mit Gras bewachsenes Erdreich, u. eine auf einer solchen Erhöhung liegende Haus- und Hofstelle, bes. in den Marschgegenden.

Werfel, werfeln, Zw., s. unter werfen 2.

werfen 1. ziel. Zw. ablaut. ich werfe, du wirfst, er wirft, wir werfen ꝛc.; Imper. wirf; Impf. warf, Conj. würfe; Mw. geworfen, (althochd. werfan, ih wirfu, warf, wir wurfun, Mw. worfan, giworfan; mittelh. werfen, ich wirfe ꝛc; goth. vairpan, Prät. varp, Part. vaurpans; altsächs. u. angelsächs. verpan; engl. warp; isländ. verpa, schwed. varpa; W. warp, warf, in schnelle Bewegung setzen, vgl. das griech. ῥίπτειν und das lat. verber, Schlag, Wurf) 1) eig. einen Körper mit Heftigkeit schwingend od. schleudernd durch den Luftraum forttreiben od. -schnellen, bes. aus freier Hand, gem. schmeißen, a) mit dem Acc. des fortgeschnellten Körpers (z. B. einen Stein, einen Ball —; den Stein ins Wasser —, den Ball über das Haus, an die Wand, nach Jemand —; etwas von sich werfen; einem etwas an den Kopf,

vor die Füße, in den Weg —, auch uneig.; die Würfel, das Loos —; auch durch künstliche Mittel, Wurfmaschinen, Geschütze ꝛc., z. B. Bomben, Raketen ꝛc. —); b) mit dem Acc. des Zieles, d. i. des durch den Wurf getroffenen Gegenstandes, beſ. wenn es eine Person iſt (z. B. einen werfen; er hat mich geworfen; einen mit Steinen, mit Koth ꝛc. —; ſich mit Schneebällen —; einen mit Steinen todt werfen, d. i. durch Steinwürfe tödten); c) ohne Zielw., indem ſowohl der fortgeſchnellte Körper, als das Ziel od. die Richtung des Wurfes mittelſt Vorwörter angefügt wird (mit Steinen werfen; nach einem Ziele, nach Jemand, in die Höhe, über die Mauer werfen; man warf mit Steinen nach ihm; er hat mit dem Ball ins Fenſter geworfen; mit etwas um ſich werfen, uneig. f. es häufig gebrauchen, z. B. mit Scheltworten, mit fremden Wörtern u. dgl. —); 2) in weiterer Bed. etwas mit Heftigkeit und Geſchwindigkeit bewegen u. überh. verrichten od. vollbringen, beſ. indem man es durch einen Schwung od. Stoß, od. durch Hinwegnahme der Unterlage, Aufhebung des Gleichgewichts ꝛc. zu Falle bringt, ſinnv. fallen machen od. laſſen, ſtürzen, niederſtrecken, (Schiff. den Anker werfen, ſ. v. w. auswerfen; einen zu Boden —; auch bloß: einen werfen, ſ. ihn ſtürzen, ſeinen Sturz od. Untergang bewirken; etwas über den Haufen —, ſ. Haufen; die Kleider von ſich —, vgl. abwerfen; einen Mantel um ſich —, einem ein Netz über den Kopf —; vgl. um-überwerfen; ſich einem in die Arme —, d. i. ihn mit Heftigkeit umarmen, auch uneig. f. ſich ganz in ſeine Gewalt od. in ſeinen Schutz begeben; ſich vor einem auf die Kniee, ihm zu Füßen —; ſich auf das Bett, in den Stuhl ꝛc. —; einen ins Gefängniſs werfen, d. i. ihn gefangen ſetzen, mit dem Nebenbegriff der Heftigkeit od. Gewaltſamkeit; den Kopf, die Naſe in die Höhe —, d. i. ſchnell erheben, als Ausdruck des Stolzes oder Hohns; etwas od. ſich irgendwohin —, f. ſchnell dahin bewegen od. ſich begeben, z. B. eine Beſatzung in die Feſtung —; die Truppen haben ſich in die Feſtung geworfen; der Feind warf ſich auf unſern rechten Flügel); daher in beſtimmterer Bed. 3) Junge werfen, od. bloß: werfen, f. gebären, zur Welt bringen, von Säugethieren (z. B. die Katze hat vier Junge geworfen; die Stute hat ein ſchönes Füllen geworfen; die Hündinn hat geworfen); Jäg. werfen, vom Falken f. den Unrath durch den After von ſich geben; ehem. den Brunnen od. den Harn —, f. den Urin laſſen; 4) uneig. f. etwas wohin richten, wenden, auf od. über etwas verbreiten (ein Körper wirft einen Schatten auf etwas; ein Licht auf etwas oder Jemand werfen), beſ. von der Richtung des Blickes u. des Geiſtes od. Gemüths (den Blick, die Augen auf Jemand werfen, d. i. ihn anſehen, beſ. mit dem Ausdruck des Verlangens; ſeinen Haſs, ſeine Liebe, einen Verdacht auf Jemand —; die Schuld auf einen —, ſ. v. w. ſchieben; — in dieſer Bed. vielleicht auf werfen2. zurückzuführen, ſ. d.); 5) in den bildenden Künſten: einen herabhangenden Stoff, ein Gewand ꝛc. geſtalten und anordnen (die Gewänder gut werfen; ein wohl geworfenes Gewand ꝛc.); Falten —, d. i. hervorbringen od. bilden (vgl. Faltenwurf); 6) rückz. ſich werfen, vom Holz f. ſich zuſammenziehen, krümmen, (das Holz wirft ſich, hat ſich geworfen; vielleicht zu werfen 2. ?); — die Werfung, das Werfen, der Wurf, ungebr. außer in den abgel. u. zgeſ. Be-, Ent-, Verwerfung, Ab-, Um-, Wegwerfung ꝛc.

werfen 2. Zw. ablaut. wie werfen 1. (wovon es im Neuhochd. nicht mehr

unterſchieden wird), alt u. oberd. Nebenform von werben (ſ. d.; altd. hwerfan, werfan, werfen neben hwerban, werben; angelſ. hveorfan, altnord. hverfa): kreiſen, drehen ꝛc.: 1) ziellos m. haben, umwerfen, Jäg. ſ. ſich umwenden, umkehren im Lauf; ehem. um eine Perſon od. Sache —, ſ. werben, buhlen, freien, ſich bemühen; 2) ziel. herum- od. umwerfen ſ. umſchwingen, umdrehen (eine Perſon im Tanz —; ſein Pferd —, ſich ſelbſt herum werfen; den Arm ꝛc. auswerfen, oberd. ſ. verdrehen, verrenken); eine Perſon od. Sache werfen, ehem. ſ. ſich danach umthun, darum bemühen; — Ableit. der u. die Werfel (auch Warfel) oberd. ſ. Kurbel zum Umdrehen, drehbare Handhabe; werfeln, zielloſ. u. ziel. Zw., oberd. ſ. ſich drehen, etwas umdrehen (z. B. eine Maſchine).

Werft 1. ſ., -es, M. -e, (niederd. u. holl. Warf, werf, erhöheter u. befeſtigter Uferplatz; aufgeworfener Hügel; angelſ. hvarf, hveorf, engl. wharf, Uferdamm, Kai; ſchwed. hvarf; von hwerfan, werfen 2., niederd. warven, werben, in der Bed. arbeiten?) der erhöhete Uferplatz an einem ſchiffbaren Waſſer, wo Schiffe gebaut und ausgebeſſert werden, auch: Schiffswerft.

Werft 2. ſ. (ehem. auch m.), -es, M. -e, od. die Werfte 1. M. -n, (altd. waraf, Warf, ſ. d.; angelſ. vearp, engl. warp; isländ. varp; von werfen 1.) landſch. Web. ſ. der Aufzug od. die Kette, der Zettel des Gewebes; auch ſ. der Einſchlag (was wohl die urſpr. Bed. iſt?); die Werfte, landſch. auch die Kornrolle, ein ſtehendes Getreideſieb, durch welches das Getreide geworfen wird; — der Werftbruch, Tuchm. Fehler im Tuche, die von geriſſenen Fäden im Gewebe herrühren; der Werftenzähler, Web. wer die Gänge und Fäden des Aufzugs zählt.

Werfte 2. w., M. -n, (ſlaw. Urſprungs; böhm. wrba) landſch. ſ. die Weide, der Weidenbaum, insbeſ. die Sahlweide, auch: Werftweide; der Werftkäfer, ein auf der Sahlweide lebender Käfer; die Werftmotte, eine Art Motten; der Werftſtrauch, landſch. ſ. die Baumwollenweide.

Werg, ſ. (u. ſeltener m.) -es, o. M., (landſch. Werch, Werk, welche Schreibung der Abſtammung nach richtiger wäre; altd. werih, werch, werc; ſchweiz. Wärch; nicht von werran, wirren, ſondern wahrſch. durch Abkürzung aus dem gleichbed. altd. awirchi, awerc, arwirc entſt., von der Vorſ. ar, er, u. Werk, wirken; alſo: das beim Werk d. i. der Arbeit des Hechelns Abfallende; daher noch ſchwäb. Äwerk, Ewerk; äwirken, äwirchen ſ. wergen), die beim Hecheln des Flachſes u. beſ. des Hanfes abfallenden groben Fäden, Faſern u. Unreinigkeiten, niederd. Hede; landſch. beſ. ſchweiz. auch der noch ungehechelte Flachs od. Hanf; — das Werggarn, die Wergleinwand ꝛc., Garn, Leinwand aus Werg; wergen, Bw. (landſch. werchen, werken), aus Werg beſtehend od. verfertigt (wergenes Garn ꝛc.).

Werk, ſ., -es, M. -e, Verkl. das Werkchen, oberd. Werklein, (althochd. werah, werh, werch; mittelh. were, G. werkes; oberd. auch Werch; altſächſ. were; angelſ. vearc, veorc, verc, engl. work; isländiſch und ſchwed. verk; = griech. ἔργον; vgl. die ſanskr. W. vrih, wachſen, vermehren) 1) überh. das Thun od. Handeln einer Perſon, auch in ſittlichem Verſtande, ſinnv. That, Handlung, (gute, chriſtliche Werke, entg. böſe Werke; ein Werk der Liebe, der Barmherzigkeit ꝛc.; bibl. Werke des Fleiſches, der Finſterniſs ꝛc. ſ. böſe Handlungen; Worte und Werke, in ſtehender Verbindung ſ. Reden und Handlungen, z. B. redlich in Worten und Werken ſein, mit Worten und Wer-

ken sündigen ꝛc.); gew. in engerer Bed. f. äußerliche Verrichtung od. Thätigkeit, Geschäft, Arbeit, mit Einschluss des Gegenstandes (Objects) derselben (etwas ins Werk stellen, richten, setzen, d. i. ausführen, verrichten; das Werk anfangen, vollenden; ein Werk einstellen, liegen lassen; zum Werke gehen, schreiten; Hand ans Werk legen, d. i. die Arbeit beginnen; es ist etwas im Werke, d. i. es wird daran gearbeitet; bei etwas so od. so zu Werke gehen, d. i. verfahren; gem. viel Werks aus etwas machen, d. i. eig. sich viel damit zu schaffen machen, daher: viel Aufhebens od. Geräusch davon machen; vgl. auch die Zsetz. Hand-, Tagewerk, Feuerwerk u. a. m.); 2) das Erzeugniss der Thätigkeit, das hervorgebrachte od. verwirklichte Ding, (eines Menschen Werk; seiner Hände Werk; Gottes Werke in der Natur: ein schönes, vollkommenes, künstliches ꝛc. Werk; sprichw. das Werk lobt den Meister; seine Bildung, sein Glück ꝛc. ist dein Werk); in bestimmterer Bed. a) ein Bau, Gebäude, Bauwerk, bes. ein Erdbau, Damm, Wall ꝛc. (z. B. das ganze Werk steht auf Pfählen; vgl. Festungswerk, Bollwerk ꝛc.; Werke aufwerfen; die feindlichen Werke zerstören, schleifen ꝛc.); auch der Bau der Bienen im Stocke, s. v. w. Gewirk; b) ein künstlich zusammengefügtes Werk od. Werkzeug, z. B. eine Uhr, eine Orgel ꝛc., bes. in den Zsetz. Mühl-, Orgel-, Uhr-, Räder-, Triebwerk ꝛc.; c) ein Geisteserzeugniss, insbes. der schönen Künste (ein Kunstwerk, z. B. ein Musikstück; die Werke eines Malers, Bildhauers ꝛc.; ein Kupferwerk, d. i. eine Sammlung von Kupferstichen) u. vorzüglich der redenden Kunst u. der Wissenschaft (ein Dichtwerk, Schriftwerk), eine Schrift von größerem Umfange, welche nach Inhalt und Form Anspruch auf höhere Vollendung und bleibenden Werth macht (vgl. Schrift; ein wissenschaftliches, gelehrtes Werk; Göthe's, Schiller's, Hegel's Werke ꝛc.); 3) die Vorrichtung zu einer Arbeit od. Verrichtung, das Werkzeug, Geräth (z. B. ein Fuhrwerk); insbes. alt u. oberd. f. Maschine, Wurfmaschine, Geschütz; auch der Inbegriff der Anstalten, Einrichtungen, Gebäude ꝛc. zu einer Verrichtung, in Zsetz. wie Acker-, Berg-, Farben-, Hütten-, Eisen-, Messing-, Salzwerk ꝛc.; 4) der künstlich bereitete Stoff, aus welchem etwas verfertigt wird, die zu verarbeitende Masse, insbes. Hüttenw. das durch Schmelzen gewonnene Metallgemisch; Münzw. die zum Ausprägen einer Münzsorte gemischte Masse von Silber und Kupfer, od. von Gold u. Silber; in Glashütten: die Glasmasse; Papierm. der flüssige Zeug, woraus das Papier mit der Form geschöpft wird; 5) als Sammel- od. Stoffnamen in Zsetz. eine unbestimmte Menge od. Masse von Dingen od. Stoffen einer Art, z. B. Fleisch-, Flecht-, Holz-, Laub-, Muschel-, Räucher-, Rauchwerk; insbes. Pelzwerk, s. d. u. vgl. Bunt-, Grau-, Schönwerk; — Zsetz. die Werkbank, der Arbeitstisch der Handwerker, auch Werktisch; die Werkbiene, Arbeitsbiene; das Werkblei, Hüttenw. das Blei, welches beim Durchsetzen der Erze das Silber in sich gezogen hat; Klempn. eine bleierne Platte, auf welcher das Blech ausgearbeitet wird; das Werkbrett, Handw. ein Brett, auf welchem eine Arbeit verrichtet wird; die Werkbütte, Papierm. die Bütte, aus welcher der flüssige Zeug (s. Werk 4) geschöpft wird; das Werkeisen, Arbeitsmesser bei versch. Handwerkern; der Werkhammer, Hüttenw. ein Hammer, mit welchem die Röste geschlagen werden; das Werkhaus, Arbeitshaus, insbes. als Strafanstalt, Zuchthaus; auch f. eine große Werk-Anstalt, ein Gewerk (fr. Fabrik); werkheilig, Bw., auf gute Werke od. äußerliche

Handlungen den Anſpruch der Heiligkeit d. i. einer vorzüglichen Frömmigkeit gründend; die Werkheiligkeit, in äußeren Handlungen beſtehende Scheinfrömmigkeit; der Werkhof, ſ. v. w. Zimmerhof; das Werkholz, zum Verarbeiten beſtimmtes Holz, Bau-, Nutzholz; Hüttenw. ſ. v. w. Treibholz; das Werkloch, in den Glasöfen das Loch, durch welches das Werk (4) aus dem Hafen gelangt wird; werklos, Bw., arbeitslos, müßig; der guten Werke ermangelnd (ein werkloſer Glauben); die Werkloſigkeit; der Werkmann, M. =leute, (mittelh. wercman) vlt. ſ. Arbeitsmann, Arbeiter; ehem. insbeſ. ſ. Schmied, Waffenſchmied; der Werkmeiſter, der Aufſeher und Leiter der Arbeit, insbeſ. in einem Werkhauſe (fr. Fabrik-Inſpector), und bei Handwerkern der Obergeſell; der Aufſeher bei einem Bau, Baumeiſter; ehem. der Aufſeher über das grobe Geſchütz und anderes Kriegsgeräth, gew. Zeugmeiſter; das Werkmeſſer, Arbeitsmeſſer der Lederarbeiter; der Werkofen, in Glashütten der Ofen, in welchem das Werk (4) ſchmilzt; die Werkprobe, Hüttenw. Probe des Werkbleies; die Werkruthe, der Werkſchuh, Ruthe, Schuh, als Längenmaß der Werkleute, d. i. der Zimmerleute, Maurer ꝛc.; der Werkſatz, Zimmerl. die Aufrichtung eines hölzernen Gebäudes durch Verbindung der einzelnen Theile; das Werkſilber, aus dem Werkblei geſchmelztes Silber; auch ſ. v. w. Bruchſilber; die Werkſtatt oder -ſtätte, der umſchloſſene Arbeitsraum der Handwerker und Künſtler, auch: die Werkſtelle; der Werkſtätter, landſch. wer in einer Werkſtatt arbeitet; insbeſ. Benennung der ſtädtiſchen Kupferſchmiede z. U. v. den Hammerſchmieden; werkſtellig, Bw., alt u. oberd. f. ins Werk geſtellt, ausgeführt (etwas werkſtellig machen; vgl. bewerkſtelligen; oberd. unwerkſtellig f. unausführbar, ungeeignet); die Werkſtube, Arbeitsſtube; auf Blechhütten das Gemach, wo die geſchmiedeten Bleche beſchnitten werden; das Werkſtück, ein viereckig zugehauener Bauſtein, Quaderſtein; der Werkſtuhl, Arbeitsſtuhl der Weber ꝛc.; bei den Lichtziehern das Geſtell, auf welchem die gezogenen Lichte abtropfen und erkalten; der Werk- od. gew. Werkeltag, Arbeitstag, Wochen- od. Alltag, z. U. v. Sonn- u. Feiertag; daher: der Werk- od. Werkeltagsmenſch, die Werktagswelt u. dgl. m. f. Alltagsmenſch, gemeine od. gewöhnliche Welt ꝛc.; werkthätig, Bw., ſich in Werken d. i. Handlungen durch die That äußernd (z. B. ein werkthätiger Eifer); oberd. auch ſ. v. w. werkſtellig (etwas werkthätig machen); die Werkthätigkeit; der Werktiſch, ſ. Werkbank; die Werkwoche, oberd. f. Arbeitswoche, aus lauter Werktagen beſtehende Woche; die Werkzange, hölzerne Zange der Goldſchläger; das Werkzeug, ein als Hülfsmittel zu einer äußerlichen (mechaniſchen) Thätigkeit od. Verrichtung dienendes Geräth (z. B. die Werkzeuge der Handwerker, der Wundärzte); in weiterer Anwendung auch die ſelbſtthätig wirkenden (organiſchen) Theile od. Glieder des menſchl. u. thier. Körpers (z. B. die Hände; die Sinnes-, Sprachwerkzeuge ꝛc.; fr. Organe); uneig. jede als Mittel zur Erreichung eines Zweckes verwendete Sache od. Perſon (z. B. er war das Werkzeug ihrer Rettung; einen zum Werkzeug der Rache wählen; u. dgl. m.); — Ableit. werken, zielloſ. u. ziel. Zw. (altd. werchôn, werkon; oberd. werchen; verſch. von wirken, ſ. d.) alt u. oberd. f. arbeiten; etwas verfertigen; gew. nur in Zſetz. wie ſchaar-, tagewerken u. a. m.; der Werker, -s, Arbeiter, wer etwas verrichtet od. verfertigt, nur in Zſetz. wie: Hand-, Tage-, Feuerwerker ꝛc.; werklich, Bw. alt u. oberd. 1) arbeit-

ſam, geſchäftig; 2) kunſtgerecht, kunſtreich, künſtlich; daher 3) artig, poſſierlich (ein werkliches Kind); wunderbar, wunderlich, ſeltſam (werkliche Geſchichten ꝛc.).

Wermuth, m., -es, o. M. (altd. werimuota, wermuota, wermuote, w.; altniederd. wermuode, weremede, ſpäter: Wermte, Wörmde ꝛc.; angelſ. vermod; engl. wormwood, d. i. wörtl. Wurmholz; ſo auch holl. wormkruid, Wurmkraut, ſchwed. mal-ört, Wurmwurz, als Mittel gegen die Eingeweidewürmer; unſer Wermuth ſtammt jedoch ſicher nicht von Wurm, ſondern entweder von wermen, wärmen, wegen der hitzigen Beſchaffenheit, oder von der W. war = lat. vorare, freſſen, woher auch Wurm geleitet werden kann; alſo: das freſſend bittere Kraut), eine Pflanze von ſehr bitterem Geſchmack, eine Art des Beifußes (artemisia absinthium L.), auch: Wermuthkraut, landſch. Wurmtod, Grabe-, Wiegenkraut ꝛc.; bildl. f. Bitterkeit, Schmerz, Leiden ꝛc.; — Zſſ. der Wermuthbecher, eig. ein mit einem Wermuthtranke gefüllter Becher; uneig. wie Leidenskelch, ſ. Kelch; das Wermuthbier, durch einen Zuſatz von Wermuth bitter gemachtes Bier; wermuthbitter, Bw., bitter wie Wermuth; das Wermuthöl, ein aus dem Wermuth gezogenes flüchtiges Öl; der Wermuthtrank, aus od. mit Wermuth bereiteter Trank, insbeſ. Wermuthwein, -Branntwein ꝛc.

Werne, w., (althochd. werna, welches auch „Sorge, Qual" bedeutet, v. dem alten wernên, wernôn, quälen, ängſten; vgl. werren) alt u. oberd. (die Wern) f. ein Blutgeſchwür, beſ. ein ſogen. Gerſtenkorn im Augenliede.

werpen, Zw., niederd. Schiff. f. werfen, den Anker auswerfen; daher: der Werpanker f. Wurfanker; das Werptroſs, ein Troſs (ſ. d.) zum Auswerfen des Ankers.

Werre 1. w., M. -n, (oberd. die Werren, Gewerr; von werren?) landſch. f. die Erd- od. Maulwurfsgrille, der Reitwurm; 2. ſ. unter werren.

werren, Zw. (altd. werran, gawerran, werren, ablaut. Präſ. wirre, Prät. war, wurren, Part. geworren; W. war) alt u. oberd. ſ. v. w. wirren, insbeſ. 1) ziellos: einem — ihm gleichſ. zu kraus ſein, ihn hemmen, hindern, quälen, ihm Unruhe, Leid, Schmerz, Schaden verurſachen (mittelh. waz wirret dir? d. i. was quält dich? was fehlt dir? waz wirret daz? was ſchadet das?); 2) ziel. einen —, ihn in Verwirrung, in Aufregung, Unruhe, Unordnung, Schaden, Unfrieden bringen; ihn beſtreiten, bekriegen; die Werre, M. -n, (altd. werra, werre; auch: der werre) 1) vlt. f. was beunruhigt, quält, ein Hinderniſs, Ärgerniſs; Wirre od. Gewirre, Aufruhr, Zerrüttung, Zwiſt, Krieg (angelſ. werre, Krieg, roman. guerra, franz. guerre); 2) landſch. f. ein eiterndes Geſchwürchen, vgl. Werne.

Werrig od. Werrich, ſ., landſch. f. Werg.

Werſe, w., auch die Werſen- od. Werſtenbeere, landſch. f. der gemeine Kreuzdorn.

Werſig, m., ſ. Wirſing.

Werſt od. r. Werſte, w., M. Werſte, (ruſſ. werstá), ein ruſſiſches Wegemaß, ungefähr = 1/7 deutſche Meile.

werth, Bw., Comp. werther, Sup. wertheſt, (goth. vairths, althochd. werd, mittelh. wert, G. werdes; Comp. werder ꝛc.; altſächſ. werth, angelſ.

vardh, engl. worth, ſchwed. värd, litth. wertas, altpreuß. werts; — wahrſch. von weren, wern, währen 3. (ſ. d.), d. i. beſtätigen, leiſten, gewähren, bürgen ꝛc.; alſo gleichſ. „ſeinem Gehalte nach gewährleiſtet od. verbürgt“; vgl. Waare, das mittelh. wer. Gewähr, u. das isländ. vera, angelſ. vere, Werth, Preis; n. A. von werden?) überh. Anſpruch auf eine gewiſſe Schätzung od. Geltung habend; insbeſ. 1) (abſolut) in hohem Grade ſchätzbar od. geſchätzt, viel geltend (etwas od. einen werth halten, werth ſchätzen); ehem. u. noch oberd. ſ. koſtbar, theuer, geſucht, ſelten (z. B. im Winter iſt das Holz werth); ausgezeichnet, trefflich, vornehm, ehrenwerth, brav ꝛc.; jetzt gew. in Beziehung auf perſönliche Schätzung od. Zuneigung, ſinnv. lieb, ſtärker: theuer, mit dem Dat. der Perſon (z. B. er iſt mir werth; ein mir ſehr werther Freund; du biſt mir werther, als alle Andern; mein werther Freund; wertheſte Zuhörer ꝛc.); 2) (relativ) einer Sache an Gehalt, Geltung, Verdienſt ꝛc. gleich od. entſprechend, insbeſ. a) bei Schätzung einer Sache, ſei es durch Vergleichung mit einer andern, oder Preisbeſtimmung in Gelde, in dieſer Bed. ohne Steigerung, ehem. mit dem Gen. (z. B. zweier Pfennige werth; ſo noch: einer iſt des andern werth, d. i. ſo viel werth wie der andere), jetzt gew. mit dem Acc. (z. B. die Sache iſt einen Thaler werth, keinen Groſchen werth ꝛc.; viel, wenig, nichts werth ſein; eine nichts werthe Sache; dieſe Uhr iſt mehr werth, als jene, am meiſten werth ꝛc., nicht: werther, am wertheſten; Silber iſt weniger werth, als Gold; ein gutes Gewiſſen iſt mehr werth, als der Beifall der Welt; ſprichw. er iſt keinen Schuſs Pulver werth, ſ. Pulver); b) etwas verdienend, Anſpruch darauf habend, ſinnv. würdig, mit dem Gen. (z. B. des Lobes, des Tadels, der Strafe ꝛc. werth ſein; aller Ehren werth; es iſt nicht der Mühe, nicht der Rede werth; ſo in vielen Zſetz. als: ehren-, lobens-, tadelns-, beifalls-, dankenswerth ꝛc.), im Neuhochd. gem. auch mit dem Acc. (z. B. er iſt den Dank, das Lob ꝛc. nicht werth); ferner mit daſs....., od. zu mit dem Inf. (z. B. er iſt werth, daſs man ihn lobt, od. — gelobt zu werden; er wäre werth, gehängt zu werden; du biſt nicht werth, daſs dich die Erde trägt); — der Werth, -es, o. M. (goth. vairths, althochd. daz werd; mittelh. daz u. der wert, G. werdes) 1) der Grad des Werthſeins d. i. der Güte od. Würdigkeit einer Sache, ſowohl an und für ſich ſelbſt (der innere, wahre Werth einer Sache, der ſittliche Werth einer Handlung, einer Perſon ꝛc.; ich laſſe Jeden in ſeinem Werthe; eine gute Handlung verliert ihren Werth, wenn ſie aus Eigennutz geſchieht), als auch nach der Schätzung od. Meinung einer Perſon od. der Menſchen überh. (der äußere zufällige Werth einer Sache; einer Sache einen hohen, einen geringen ꝛc. Werth beilegen; die Sache hat für mich großen Werth, wenig Werth ꝛc.; der Werth des Goldes, des Silbers ꝛc.), insbeſ. nach ſeiner Beſtimmung in Gelde, ſinnv. Preis, welches genauer den im Handel feſtgeſetzten Geldwerth bezeichnet (z. B. ein Schmuck von großem Werthe, — zu hohem Preiſe; eine Uhr, 50 Thaler an Werth; den Werth für etwas empfangen, d. i. den Betrag in Gelde); 2) alt u. oberd. auch ſ. eine Sache von beſtimmtem Werthe, eine Waare (vgl. Pfennigwerth); — Zſetz. mit Werth: die Werthbeſtimmung, Beſtimmung des Werthes, Schätzung (fr. Taxation); der Werthbeſtimmer, Schätzer (fr. Taxator); werthlos, Bw. keinen Werth habend, nichts werth, ohne Werth (z. B. werthloſe Sachen, Bücher ꝛc.; verſch. unwerth, ſ. d.); die

Werthloſigkeit, ſinnv. der Unwerth; werthvoll, Bw., viel Werth habend, von großem Werthe; — mit werth: werthſchätzen, trb. ziel. Zw., einen — ihn werth achten od. halten, ihm Werth beilegen, in höherem Grade: hochſchätzen: daher werthgeſchätzt als Bw. (werthgeſchätzter Freund!); die Werthſchätzung, ſtärker: Hochſchätzung, Hochachtung; — Ableit. werthen, Zw. (goth. vairthôn, altd. werdôn, werden, Prät. werdete) alt u. landſch. beſ. ſchweiz. 1) ziel. f. werth halten, würdigen, ſchätzen, (tariren, z. B. Güter —; vgl. auch: verwerthen); 2) ziellos m. haben f. werth ſein; ſchweiz. f. im Werthe od. Preiſe ſteigen.

Weſchelholz, ſ., landſch. f. der Spindelbaum.

weſen, zielloſ. ablaut. Zw. (goth. visan; althochd. wesan, wisu, was, wârun; mittelh. wesen, Präſ. ich wise, wir wesen ꝛc., Conj. ich wese; Imper. wis; Prät. was, Pl. wâren ꝛc.; Conj. waere; Part. gewesen; altſächſ. u. angelſ. vesan; altnord. vera, ſchwed. vara, ſein; — W. was, ſanskr. vas, bleiben, wohnen) chem. f. beharren od. verharren, bleiben, wohnen; leben, beſtehen, daſein, ſein (in allen Anwendungen von ſein, ſ. d.; daher auch das altd. Hw. wist, w., f. das Sein, Weſen; auch f. Nahrung, Speiſe, angelſ. vist); werden, geſchehen; jetzt als für ſich beſtehendes vollſtändiges Zw. erloſchen; namentlich ſind die Präſensformen (ich wise od. wese ꝛc.) völlig vlt., außer in dem abgel. verweſen 2. (ſ. d.) und dem 1. Mw. weſend, jetzt nur in den Zſetz. an-, abweſend, (vgl. das althochd. anawesan, darin ſein; abawesan, fern ſein), im älteren Neuhochd. auch einfach gebraucht (z. B. der vor Augen weſende Krieg); das Impf. ich war (welche Form ſeit dem 16. Jahrh. für was eintritt) ꝛc., Conj. ich wäre ꝛc., und das 2te Mw. geweſen haben ſich erhalten, gelten aber als unregelm. Biegungsformen des Zw. ſein (ſ. d.); — das Weſen, -s, M. w. E. (mittelh. daz wesen; im Althochd. noch nicht üblich, wo für die abſtracteren Bed. substantia, materia die weibl. wesinî, wesanti, wesanussi u. wist gebraucht werden) 1) o. M. das Sein, Daſein, Beſchaffenſein ꝛc. in verſchiedenen (theils concreteren, theils abſtracteren) Anwendungen, insbeſ. a) ehem. f. das Bleiben, der Aufenthalt (ſein Weſen an einem Orte haben); daher alt u. landſch. auch f. Aufenthaltsort, Wohnung, insbeſ. niederd. f. Landgut, Erbgut, Landſitz, Wirthſchaft (ein kleines Weſen haben; ein ſchönes Weſen ꝛc.); b) Leben, Thun und Treiben, beſ. unruhiges, lärmendes, daher auch f. Geräuſch, Aufregung ꝛc. (ſein Weſen irgendwo treiben; viel Weſens von etwas machen, d. i. eine Sache mit Geräuſch behandeln, viel Aufhebens davon od. Umſtände damit machen); c) der Zuſtand od. Stand, die Beſchaffenheit (etwas in ſeinem Weſen erhalten; oberd. etwas in baulichem Weſen erhalten; im fürſtlichen Weſen bleiben u. dgl. m.); von Perſonen insbeſ. die Art u. Weiſe des Benehmens, ſofern ſie auf der innern Eigenthümlichkeit beruht (z. B. ſein Weſen gefällt mir nicht; ein Menſch von ſtillem, von wildem, ungeſtümem ꝛc. Weſen); gem. das böſe Weſen (d. i. der böſe Krankheitszuſtand), oberd. auch bloß das Weſen f. die Fallſucht; d) das wahrhafte Sein, die wahre innerliche Beſchaffenheit od. eigenthümliche Natur eines Dinges, die es zu dem macht, was es iſt, auch: die Weſenheit, entg. dem Schein, der ſinnlichen Erſcheinung, dem Zufälligen (z. B. das Weſen nicht vom Scheine unterſcheiden; etwas ſeinem Weſen nach od. in ſeinem Weſen erkennen, begreifen ꝛc.; das Weſen Gottes, der Dinge ꝛc.); 2) ein Seiendes, d. i.

ein Ding, lediglich nach der allgemeinsten, völlig abstracten Bestimmung des Seins bezeichnet (das göttliche Wesen, das höchste Wesen, d. i. Gott; die Reihe der Wesen; ein geistiges, ein körperliches Wesen; der Mensch ist ein vernünftiges Wesen; so auch in Zsetz. wie: Natur-, Vernunftwesen ꝛc.); insbes. ein nicht näher zu bestimmender Stoff od. Grundbestandtheil (ein hartes, weiches, klebriges ꝛc. Wesen; das brennbare Wesen ꝛc.); 3) als Sammelw. o. M. ein Inbegriff von Dingen, Zuständen, Verhältnissen, Einrichtungen ꝛc. gleicher Art u. Beziehung (z. B. das gemeine Wesen, gew. Gemeinwesen, s. d.; das gelehrte Wesen), bes. in Zsetz., wie: Haus-, Kriegs-, Fuhr-, Post-, Münzwesen u. a. m.; oberd. ein Wesen, ein ganzes Wesen f. eine Menge (z. B. Geld, Leute ꝛc.); — Zsetz. die Wesen- od. Wesensähnlichkeit, -einheit, -gleichheit ꝛc.; die Wesenkette, -leiter, -reihe, die zusammenhangende Reihe od. Stufenfolge der Wesen; wesenlos, Bw., kein Wesen, d. i. kein Dasein od. keine Wirklichkeit habend (wesenlose Schatten, Träume u. dgl.); die Wesenlosigkeit; — Ableit. die Wesenheit (schon im 14. Jahrh. wesentheit), s. v. w. das Wesen, d. i. das Dasein, wirkliche Sein, die Wirklichkeit einer Sache, u. insbes. die wahrhafte (wesentliche) Natur derselben (vgl. Wesen 1) d); wesentlich, Bw. (von dem Mw. wesend gebildet; althochd. als Nw. wesantliho, mittelh. wesentlich u. wesenlich) 1) eig. die Gestalt od. Natur eines Seienden (Wesenden) habend, sinnv. wirklich, wahr, auch: wesenhaft, entg. wesenlos, scheinbar ꝛc.; chem. auch s. in gutem Stande, gehörig, ordentlich (z. B. ein Gut wesentlich und baulich erhalten), u. s. dauernd, beharrend, fest (wesentlich sitzen s. ansässig sein; wesentliche Güter, d. i. Güter mit festem Grundbesitz, z. U. v. bloßen Wohnhäusern); 2) das Wesen d. i. die wahre Natur u. innerste Eigenthümlichkeit einer Sache ausmachend, demselben angehörend od. darin gegründet, entg. zufällig (die wesentliche Beschaffenheit, die wesentlichen Eigenschaften eines Dinges; die wesentliche Bedeutung eines Wortes; wesentlich nothwendig, verschieden ꝛc. sein); daher auch 3) den Hauptbestand od. -stoff, die vornehmsten Theile von etwas, die Hauptsache enthaltend od. ausmachend, sinnv. wichtig, hauptsächlich (z. B. der wesentliche Inhalt eines Buches, Briefes ꝛc.; die wesentlichsten Umstände einer Begebenheit ꝛc.); die Wesentlichkeit, das Wesentlichsein in allen Bed.

Wespe, w., M. -n, (althochd. waſsa, weſsa, mittelh. weſse; oberd. Wefze, Wefzge u. Webes, Webſen; niederd. Wepſe, Wepſke; angelſ. vaeps, engl. wasp, litth. wapsa; wahrſch. von der W. wab, weben 2., vgl. Wabe, Wefel ꝛc.; in dem neuhochd. Weſpe u. engl. wasp ſind die Buchſt. umgeſtellt, vielleicht durch Einwirkung des lat. vespa, mittl. lat. guespa, franz. guêpe, vgl. d. gr. σφήξ) ein bienenähnliches, ſcharfſtechendes Inſect, mit ſchlankerem, glatterem Leibe, deſſen Hintertheil mit der Bruſt nur durch ein ſehr dünnes Band zuſammenhängt; der Wespenfalk, eine Art Falken, welche unter anderm auch Bienen u. Weſpen freſſen ſollen, auch: Weſpenfreſſer, Bienenfreſſer od. -fraß ꝛc.; die Wespenfliege, eine Art wespenähnlicher Fliegen; das Wespennest, das aus einer dunkelgrauen, dem Löſchpapier ähnlichen Maſſe beſtehende Gewebe od. Gewirk der Weſpen in hohlen Bäumen ꝛc. (uneig. ſprichw. in ein Weſpenneſt ſtören od. ſtechen, d. i. mehre Perſonen zugleich gegen ſich aufbringen od. erbittern); landſch. verſchiedene Backwerke od. Mehlſpeiſen von ähnlicher Form; der Wespenſtich, Stich einer Weſpe.

weſs, Gen. des Fürw. wer, was (ſ. wer), ſ. v. w. weſſen; daher: weſshalb, weſswegen, Nw. (vgl. die Vorw. halb 1. u. wegen), wegen welcher Sache, aus welchem Grunde od. in welcher Abſicht, entſpr. dem hinweiſenden und beſtimmenden deſshalb, deſswegen, ſinnv. warum: 1) fragend (z. B. weſshalb zürnſt du? weſswegen iſt er unzufrieden?); 2) beziehend (z. B. ich weiß nicht, weſshalb er nicht kommt; er wollte nicht ſagen, weſswegen er unzufrieden ſei).

Weſt, m., -es, M. (nur in der Bed. 2) -e, (altd. west; angelſ. vest, engl. west; isländ. vestr, ſchwed. väster; franz. ouest; vielleicht von goth. visan, altd. wesan, weſen, d. i. bleiben, ruhen (ſ. weſen), daher auch das goth. vis, Ruhe; alſo »der Ort der Ruhe, des Niedergangs« = ſanskr. astas von der W. as, ſein? — vgl. jedoch auch das lat. vespera, gr. ἑσπέρα, Abend) 1) die Himmelsgegend, in welcher die Sonne untergeht, Abend, Weſten, entg. Oſt, (der Wind kommt aus Weſt, gew. aus Weſten; Weſt zum Süden, Weſt zum Norden, Schiff. der Kompaſsſtrich, welcher 11¼ Grad vom Weſtpunkte nach Süden, oder nach Norden liegt); 2) der aus dieſer Himmelsgegend wehende Wind, Weſtwind, Abendwind; beſ. dicht. f. ein ſanfter angenehmer Weſtwind (ein lauer Weſt; ſanfte Weſte wehen ꝛc.; fr. Zephyr); der Weſten, -s, o. M. (urſpr. ein Nw. altd. westana, westan, westen, von Weſten her; doch ſchon im Althochd. auch als Hw. westan) 1) die weſtliche Himmelsgegend, ſ. v. w. Weſt 1) u. jetzt gebräuchlicher, als dieſes (z. B. aus od. von Weſten kommen; die Wolken ziehen nach Weſten; in Weſten zieht ſich ein Gewitter zuſammen; das Haus liegt gegen Weſten); 2) der von uns weſtlich gelegene Theil der Erde, die Abendländer (fr. der Occident); auch der weſtliche Theil irgend eines Landes (der Weſten von Europa, von Deutſchland ꝛc.); — Zſſ. von Weſt: Weſtafrika, -Aſien, -Europa ꝛc., das weſtliche Afrika ꝛc.; die Weſtgegend; die Weſtgrenze; der Weſthauch, dicht. f. ein ſanfter Weſtwind; Weſtindien, ſ., -s, die von Europa aus gegen Weſten bei Mittel-Amerika liegenden Inſeln, welche man bei ihrer Entdeckung für Theile Indiens hielt; daher der Weſtindier; weſtindiſch, Bw.; der Weſtindienfahrer, ein nach Weſtindien ſegelndes Handelsſchiff; die Weſtkante, Schiff. das weſtliche Ufer eines Fluſſes; die Weſtküſte, weſtliche Küſte, ſ. d.; das Weſtland, ein gegen Weſten liegendes Land; das Weſtmeer, ein gegen Weſten liegendes Meer; der Weſtnordweſt, der Kompaſsſtrich, welcher 22½ Grad vom Weſtpunkte nach Norden liegt, u. ein aus dieſer Gegend wehender Wind; der Weſtphale od. Weſtfale, -n, M. Weſtphalen, w. die Weſtphalinn ꝛc., (althochd. Westfalo, M. Westfalun), der weſtliche Zweig des alten deutſchen Volksſtammes der Sachſen; Weſtphalen, ſ., -s, das Land der Weſtphalen, der weſtliche Theil des alten Sachſenlandes, zwiſchen Weſer, Rhein und Ems; jetzt (ſeit 1815) eine Provinz des preuß. Staates; weſtphäliſch, Bw.; Weſtpreußen, ſ., -s, der weſtliche Theil des Königreichs Preußen; der Weſtpreuße, -n, die Weſtpreußinn ꝛc.; weſtpreußiſch, Bw.; der Weſtpunkt, ſ. v. w. Abendpunkt; die Weſtſeite, nach Weſten gerichtete Seite; der Weſtſüdweſt, der Kompaſsſtrich, welcher 22½ Grad vom Weſtpunkte nach Süden liegt, u. ein aus dieſer Gegend wehender Wind; weſtwärts, Nw., nach Weſten gerichtet, nach Weſten zu; der Weſtwind, aus Weſten wehender Wind; — Ableit. weſtlich, Bw. u. Nw., gegen Weſten gelegen, od. aus Weſten kommend,

(z. B. die weſtlichen Länder; das weſtliche Europa; Frankreich liegt weſtlich von Deutſchland; der Wind iſt weſtlich ꝛc.); — in Zſetz. war ehem. u. iſt zum Theil noch jetzt das Nw. weſter (altd. westar, wester, auch westeret, westert) üblich, d. i. nach Weſten hin, weſtlich; daher: weſterhalb, Nw. f. weſtwärts; das Weſtermeer; das Weſterreich (altd. westerrich) f. Weſtland, Abendland; ehem. der an Lothringen grenzende Theil von Deutſchland (entg. Oſterreich od. Öſterreich); der Weſterwald, EN eines deutſchen Gebirges; der Weſterwind f. Weſtwind ꝛc.

Weſte, w., M. -n, Verkl. das Weſtchen, (zunächſt v. dem franz. la veste entlehnt, v. lat. vestis, obwohl das von uns ſo benannte Kleidungsſtück im Franz. jetzt nicht veste, ſondern gilet heißt; urverwandt mit d. lat. vestis, gr. ἑσθής, iſt aber das goth. vastja, altd. wasti, weste, Kleid, v. goth. vasjan, kleiden) ein zur Männerkleidung gehörendes Kleidungsſtück ohne Ärmel, welches die Bruſt und den Oberleib bedeckt u. unmittelbar unter dem Rocke getragen wird; daher: der od. das Weſtenzeug, Zeug zu Weſten; das Weſtenfutter, der Weſtenknopf, -kragen, die Weſtentaſche ꝛc.

Weſten, m., ſ. unter Weſt.

Weſter, w. u. ſ., Verkl. das Weſterlein, (mittelh. wester, westerlîn; wahrſch. v. d. lat. vestis, sc. alba, vielleicht durch Vermittlung von vestiarium, d. i. die Kleiderkammer der Kirche, aus welcher dieſes Stück geliefert wird) alt u. oberd. 1) ſ. v. w. das Weſterhemd, Taufhemd (daher ſchwäb. ausweſtern f. das Taufhemd ausziehen); 2) f. die Taufhandlung ſelbſt, die Kindtaufe (in Nürnberg: etwas ins Weſter ſchicken, d. i. der Wöchnerinn nach der Taufe Eſswaaren zum Geſchenk machen); das Weſterhemd, 1) (mittelh. westerhemede, auch westerwât) ein geweihtes weißes Hemd od. Gewand (Chriſam-Hemd), welches dem Täufling bei der Taufe angelegt wird, auch: das Weſterkleid; ſchwäb. auch das erſte Hemd, welches die Taufpathinn dem Kinde verehrt; in weiterer Bed. ein feines, zierliches Kinderhemd; 2) landſch. uneig. ein Stückchen der Waſſerhaut, welches ſich ſo feſt auf dem Kopfe des Kindes angelegt hat, daß dieſes mit demſelben geboren wird, auch: Helm, Haube ꝛc.; der Weſterhut, (mittelh. westerhuot) ehem. eine dem Täufling vom Prieſter aufgelegte weiße Kopfbedeckung; die Weſterlege, alt u. oberd. ſ. das Taufgeſchenk, Pathengeſchenk; ſchwäb. auch ſ. der Taufſchmaus.

Weſtermeer, -reich ꝛc., Weſtgegend, -grenze u. ſ. w. — Weſtwind, ſ. Weſt.

Wetſcher od. Wetſchger, m., -s, M. w. E., (auch Wätſchger; ſ. Wat 1.; vgl. das franz. vache) landſch. f. der Watſack, Mantelſack, das Felleiſen.

Wett od. Wette, ſ., -es, M. w. E., (auch das Gewette, Gewett; althochd. daz wetti, mittelh. wette; niederd. Wedde, auch Weddeſchatt, d. i. Wettſchatz f. Unterpfand; goth. vadi, angelſ. vedd, daher goth. gavadjon, angelſ. veddjan, einen Vertrag ſchließen, engl. wed, heirathen; — gemeinſchaftl. abgel. von der W. wat: wetan, binden (ſ. wetten 3.); die goth. u. angelſ. Formen vadi, gavadjon ꝛc. machen jedoch Entlehnung von dem lat. vadis, vadis, Bürge, wahrſcheinlich; daher: vadimonium, Bürgſchaft, mittl. lat. vadium, guadium, franz. gage ꝛc.) vlt. f. 1) das Pfand, Unterpfand, als Zeichen einer rechtlichen Verpflichtung, der Pfandvertrag (wette geben, ſich durch ein Pfand, durch Handſchlag ꝛc. verpflichten; en od. ze wette stên,

verpfändet sein); 2) das zur Erfüllung od. Aufhebung einer Verbindlichkeit Gegebene: die Abzahlung einer Schuld, Genugthuung, Ersatz, Preis, Lohn; dem Richter zufallende Geldbuße; jede gesetzliche Strafe; 3) der Kampfpreis, Wettpreis; — wett als unbiegs. Bw. (von dem obigen Wett 2) landsch. s. der Verbindlichkeit erledigt, quitt (wett sein; etwas wett machen, d. i. ausgleichen, vergüten, ersetzen; Bergw. sich wett bauen s. sich verbauen, d. i. den Bergbau wegen ungenügender Ausbeute liegen lassen); — die Wette 1., M. -n (im Neuhochd. aus der Mehrh. von daz wette entstanden) ein Glücksvertrag mit gegenseitiger Pfandsetzung, ein Übereinkommen in Hinsicht einer zweifelhaften od. streitigen Sache, wonach derjenige, dessen Meinung od. Behauptung sich bestätigt, von dem andern Theile den ausgesetzten Preis erhält (einem eine Wette anbieten; eine Wette eingehen; was gilt die Wette? d. i. um welchen Preis od. wie hoch wollen wir wetten?); auch der in der Wette bedungene Preis (die Wette gewinnen od. verlieren, bezahlen rc.); daher: etwas um od. in die Wette thun, d. i. eig. um einen ausgesetzten Wettpreis, uneig. mit dem Bestreben, es einem Andern zuvorzuthun, als ob es eine Wette gälte (z. B. um od. in die Wette laufen, arbeiten rc.); — wetten 1. ziellos. u. ziel. Zw. 1) (mittelh. wetten, niederd. wedden) alt u. landsch. einen Pfandvertrag machen, ein Pfand setzen, etwas durch Pfand versichern (einem etwas —); dem Richter od. dem Kläger wegen eines Vergehens Genugthuung geben, Strafe zahlen, büßen; 2) jetzt: eine Wette eingehen (wollen wir wetten? ich wette, daſs es so kommen wird; mit Jemand —; auf eine Sache —, als den Gegenstand der Wette; ich wette darauf, daſs rc.; um etwas —, als den Preis; z. B. um Geld, um zehn Thaler wetten rc.); auch ziel. mit dem Acc. des Preises: etwas —, d. i. als Preis einer Wette festsetzen (z. B. was od. wie viel wollen wir wetten? ich wette hundert gegen eins rc.); der Wetter, -s, die Wetterinn, wer wettet, d. i. eine Wette eingeht; — Zsetz. von Wette: der Wetteifer, der Eifer um die Wette, d. i. das eifrige Bestreben, es dem Andern zuvorzuthun (einen edlen Wetteifer erregen); wetteifern, untrb. ziellos. Zw., Wetteifer zeigen, sich mit Jemand in die Wette bestreben, es ihm zuvorzuthun, mehr als: nacheifern, (sie wetteifern mit einander; er hat mit mir gewetteifert); der Wettgesang, ein Gesang um die Wette, d. i. um einen Preis, od. überh. wetteifernder Gesang; der Wettkampf, Wettstreit, ein Kampf, Streit um die Wette, wetteifernder Streit, lebhafter Wetteifer (ein edler Wettstreit; der Wettstreit der Ehre und der Liebe); wettkämpfen, wettstreiten, untrb. ziellos. Zw. (nicht gut getrennt: wettgekämpft) um die Wette kämpfen, streiten; der Wettkämpfer, Wettstreiter; der Wettlauf, Lauf um die Wette (einen im Wettlaufe besiegen); wettlaufen, untrb. ziel. Zw., um die Wette laufen; der Wettläufer; wettrennen, untrb. ziellos. Zw., um die Wette rennen; gew. nur als Hw. das Wettrennen, -s, ein Rennen, Rennspiel (zu Pferde od. zu Wagen) um ausgesetzte Preise; der Wettrenner, wer mit Andern um die Wette rennt; auch ein zum Wettrennen gebrauchtes Pferd; das Wettspiel, ein Spiel um die Wette, in welchem Einer den Andern zu übertreffen sucht; der Wettspieler; der Wettstreit rc., s. Wettkampf.

wetten 2. ziel. Zw. (mittelh. wetten, Prät. wette, Part. gewett; wahrsch. aus althochd. watian, als Factitivform von watan, waten, s. d.; also gleichs. »waten machen«; vgl. jedoch auch das engl. wet, naſs, feucht; nässen, netzen)

alt u. oberd. ein Pferd —, in die Schwemme treiben od. reiten; die Wette 2. oberd. (landſch. auch die Wät, Wett; altd. wetti, wettin, wette) f. Pferdeſchwemme, Lache.

wetten 3. ziel. Zw. alt u. oberd. beſ. ſchwäb. (ſchweiz. wätten; althochd. wetan, ablaut. wat, giwetan; auch wetian, wettan; mittelh. weten, wetten, wat, geweten; W. wat, fügen, verbinden, goth. vithan; vgl. Wat 1. u. Wand 1.) überh. binden, zuſammenfügen (daher ſchweiz. ein Haus wätten, d. i. aus Zimmerholz zuſammenfügen); insbeſ. ins Joch ſpannen, ein- od. zuſammenjochen, -ſpannen (ein Ochs, der gewetten iſt; an-, einwetten; ſchweiz. einwätten, uneig. f. in einen langwierigen, verdrießlichen Handel verwickeln; ab-, auswetten f. entjochen; das Gewett, altd. giwet, f. Joch, Geſpann, Paar); ehem. auch uneig. gleichſ. unter ein Joch, d. i. in dieſelbe Klaſſe bringen, völlig gleich od. angemeſſen machen; das Wetter 1., -s, M. w. E., landſch. (altd. der wetaro, wetere, bair. der Wettern, ſchwäb. die Wetter) das gabelförmige Verbindungsholz am Wagen oder Pfluge, welches die Wage trägt (Pflugwetter), auch die Leier genannt; daher der Wetternagel, der Nagel, durch welchen dieſe Gabel befeſtigt wird.

Wetter 2. f., -s, M. w. E., (althochd. wetar, mittelh. weter; niederd. Weder, Weer; angelſ. veder, engl. weather; altnord. vedur, ſchwed. väder; litth. wetra, urſpr. das Wehende, freie Luft, Wind ꝛc. von der W. wa, waian, wâhan, wehen, ſ. d.; vgl. das ſanskr. vâta, Wind; griech. ἀήρ, αἰθήρ) 1) o. M. überh. die jedesmalige, häufigen Veränderungen unterworfene, Beſchaffenheit der Luft, der Zuſtand des Dunſtkreiſes, ſinnv. Witterung, (das Wetter iſt ſchön, gut, heiter, warm ꝛc., od. ſchlecht, trübe, kalt, naſs ꝛc.; auch: es iſt heute ſchönes, warmes ꝛc. od. ſchlechtes, kaltes ꝛc. Wetter; das Wetter ändert ſich; veränderliches, od. beſtändiges Wetter; das Wetter beobachten, vorausſagen ꝛc.; vgl. die Zſetz. Donner-, Hagel-, Regenwetter ꝛc.); 2) in engerer Bed. ein Gewitter, Donnerwetter (es ſteigt ein Wetter auf; es zieht ſich ein Wetter zuſammen; das Wetter hat eingeſchlagen; oberd. zum Wetter läuten, auch zgeſ. das Wetterläuten, d. i. Läuten beim Gewitter; bibl. der Herr kommt in Wettern); gem. wie Donnerwetter, in Ausrufungen des Erſtaunens od. Unwillens, in Verwünſchungen ꝛc. (Wetter! poz Wetter! alle Wetter! daſs dich das Wetter! näml. treffe); auch f. Sturm, Unwetter (es erhebt ſich ein Wetter); landſch. f. Regen (daher ſchweiz. wetterlich f. regneriſch); uneig. f. großer Lärm, Aufruhr, heftige Aufregung; Ausbruch der Leidenſchaft, beſ. des Zornes, Zank ꝛc. (das Wetter der Schlacht; ein Wetter anfangen, machen, f. toben, zanken ꝛc.); 3) Bergw. beſ. in der M. die Wetter f. die Luft, ſofern ſie mehr od. weniger mit Dünſten geſchwängert iſt (böſe, faule Wetter, d. i. ſchädliche Dünſte; friſche Wetter in die Grube bringen; die Wetter ziehen); — Zſetz. der Wetterableiter, Gewitter- od. Blitzableiter; der Wetterbach, dicht. ein von Gewitterregen entſtandener od. angeſchwollener Bach; der Wetterbaum, eine dichte, ſich oberwärts in helle Streifen verzweigende Wolke, aus deren Beſchaffenheit der Landmann das zu erwartende Wetter vorherſagt, auch Windwurzel genannt; der Wetterbeobachter; die Wetterbeobachtung; der Wetterbläſer, Bergw. eine Vorrichtung, um friſche Wetter, d. i. friſche Luft, in die Grubengebäude zu leiten, dergl. der Wetterfang od. -hut, der Wetterkaſten, die Wetterlotte, das Wetterrad od. die Wettertrommel, der Wet-

terſauger, Wetterſchacht ꝛc. ſind; das Wetterdach, ein Schutzdach gegen Sturm und Regen über Thüren und Fenſtern; die Wetterfahne, ſ. v. w. Windfahne; uneig. f. ein ſehr veränderlicher, unbeſtändiger Menſch; wetterfeſt, Bw., gegen Regen und Wind geſichert (ein wetterfeſtes Haus, Dach ꝛc.); uneig. von Menſchen f. ſehr abgehärtet; die Wetterfeſtigkeit; wettergerecht, Bw. oberd. f. fähig, die Gewitter zu vertreiben od. unſchädlich zu machen, was der Volksaberglauben beſ. den Geiſtlichen ꝛc. zuſchrieb; das Wettergewölk, dicht. f. Gewitterwolken; das Wetterglaß, ein gläſernes Werkzeug, welches die Veränderungen der Luftbeſchaffenheit u. des Wetters anzeigt, insbeſ. der Luftſchweremeſſer (fr. Barometer); der Wetterhahn, eine Wetter- od. Windfahne in Geſtalt eines Hahnes; uneig. ein unbeſtändiger, wankelmüthiger Menſch; der Wetterhaufen, Landw. Haufen friſchgemäheten Heues auf den Wieſen; das Wetterhäuschen, ein Werkzeug in Geſtalt eines kleinen Häuschens, welches den Grad der Feuchtigkeit der Luft anzeigt, ein Feuchtigkeitsmeſſer (fr. Hygrometer); der Wetterherr, alt u. oberd. ein als Schutzherr gegen Stürme u. Gewitter verehrter Heiliger; der Wetterhut, ſ. Wetterbläſer; die Wetterhütte, ein Feldſchoppen (ſ. Schoppen 1.) zur Verwahrung der Feldfrüchte ꝛc. vor dem Regen; der Wetterkaſten, ſ. Wetterbläſer; der Wetterkerl, niedr. f. ein verwetterter (ſ. d.), verwünſchter Kerl; der Wetterklee, landſch. f. der blaue Steinklee, auch: das Wetterkraut; die Wetterkluft, Forſtw. ſ. v. w. Eiskluft, ſ. d.; daher: wetterklüftig, Bw.; die Wetterkunde, Kenntniſs od. Wiſſenſchaft von den Wetterveränderungen (fr. Meteorologie); wetterkundig, Bw., des Wetters kundig, die Wetterkunde verſtehend (auch als Hw. ein Wetterkundiger; die Wetterkundigen); die Wetterlaune, eine gleichſ. launenhafte Wetterveränderung; vom Wetter abhängige od. gleich dem Wetter wechſelnde Laune; wetterlaunig od. -launiſch, Bw., Wetterlaune habend u. zeigend (Jäg. beſ. von Hunden); überh. ſehr launenhaft, grillenhaft; die Wetterlaunigkeit; das Wetterläuten, ſ. o. Wetter 2); wetterleuchten, untrb. zielloſ. Zw. unp. es wetterleuchtet, es hat gewetterleuchtet, (alt u. oberd. weterleichen, wetterleichen od. -laichen, auch himmellaichen, von leich, Laich (ſ. d. u. vgl. Leich 2.), d. i. Spiel, in Zſetz. auch ganz allgemein f. Erſcheinung, Vorgang; daher: der weterleich, Wetter- od. Himmellaich f. Blitz, Wetterleuchten; isländ. vedr-leikr, ſchwed. väder-lek, das Wetter; das unverſtändlich gewordene -leichen ſcheint in -leuchten umgedeutet u. umgebildet zu ſein), blitzen, insbeſ. ohne begleitenden Donner; auch von dem Wiederſchein der Blitze eines entfernten Gewitters am Rande des Geſichtskreiſes; uneig. wie: blitzen, leuchten, Blitze werfen; beſ. einen ſchnell verſchwindenden Glanz, einen bloßen Schein hervorbringen; das Wetterleuchten, —s, der Zuſtand od. Vorgang, da es wetterleuchtet (auch uneig. das Wetterleuchten des Verſtandes u. dgl.); das Wetterlicht, M. — er, ſ. v. w. Elmsfeuer, ſ. d.; das Wetterloch, eine Bergſchlucht, aus welcher beſ. bei bevorſtehenden Gewittern ein heftiger Wind weht; die Wetterloſung, Bergw. (vergl. Loſung 4.) die Beförderung des Luftzuges in den Grubengebäuden, u. eine Vorrichtung dazu; die Wetterlotte, ſ. o. Wetterbläſer u. vgl. Lotte 2.; das Wettermännchen, ein hölzernes Männchen in einem Wetterglaſe, welches die veränderte Schwere der Luft anzeigt; der Wettermantel, Regenmantel; oberd. auch eine Bretterbekleidung der Wet-

terseite eines Gebäudes; die **Wetternacht**, stürmische Nacht, Gewitternacht; der **Wetterprophet**, wer das Wetter vorhersagt, Wetterverkündiger; die **Wetterprophezeiung**, Wetterverkündigung; das **Wetterrad**, s. Wetterbläser; die **Wetterrose**, landsch. f. Rosenpappel; der **Wettersatz**, Bergw. eine Art Wetterbläser, s. d.; so auch: der **Wettersauger**, **Wetterschacht**; der **Wetterschaden**, durch Hagelwetter, Platzregen, Wolkenbrüche ꝛc. angerichteter Schaden bes. an den Feldfrüchten; die **Wetterscheide** od. -scheidung, die Dunstkreisstelle einer Gegend, meist auf Anhöhen od. Gebirgen, wohin sowohl Gewitter, als Strichregenwolken zu ziehen u. wo sie sich zu zertheilen pflegen; der **Wetterschein**, s. v. w. Blitz, Wetterleuchten; das **Wetterschießen**, landsch. das Schießen aus Böllern bei herannahenden Gewittern, um sie zu zertheilen; der **Wetterschlag**, 1) s. Donnerschlag; 2) starker Hagelschlag und der dadurch auf dem Felde verursachte Schaden; **wetterschlächtig**, Bw., oberd. von Feld- u. Gartenfrüchten: durch das Wetter od. Gewitter verdorben; der **Wettersegen**, eine Gebetformel, durch deren Hersagen sich Abergläubige vor dem Einschlagen des Blitzes zu sichern suchen; die **Wetterseite**, die dem Wetter, d. i. dem Sturm und Regen, am meisten ausgesetzte Westseite eines Gebäudes; die **Wetterstange**, der Blitzableiter; der **Wetterstein**, s. v. w. Donnerstein, Fingerstein; der **Wetterstrahl**, Blitzstrahl; die **Wetterstrecke**, Bergw. eine Strecke (s. d.) zur Leitung frischer Luft von einem Schacht zum andern; der **Wetterstrick**, eine Art Feuchtemesser (Hygrometer), aus einem Strick verfertigt; die **Wetterthür**, Bergw. eine Fallthür in den Schächten zur Beförderung des Luftzuges; die **Wettertrommel**, s. Wetterbläser; der **Wettervogel**, die Doppelschnepfe od. der große Brachvogel, auch Gewitter-, Regen-, Windvogel genannt, weil er Regen u. Gewitter ankündigt; der **Wetterwechsel**, Wechsel der Witterung; **wetterwendisch**, Bw., eig. mit dem Wetter, d. i. in Folge der Wetterveränderung, sich wendend od. verändernd (z. B. wetterwendische Quellen, Bäche ꝛc.); insbes. s. v. w. wetterlaunisch, u. gew. in weiterer Bed. sehr veränderlich, unbeständig, wankelmüthig (ein wetterwendischer Mensch); die **Wetterwolke**, Gewitterwolke; der **Wetterwurm**, landsch. f. die Kellerassel (weil sie bei bevorstehendem Regenwetter zum Vorschein kommt); die **Wetterzote** od. -zotte, eine Art Staubmoos, welches Holzwerk und Wände bei feuchter Luft überzieht; der **Wetterzug**, Bergw. f. Luftzug; — Ableit. **wetterlich**, Bw., oberd. 1) das Wetter betreffend (zu guter wetterlicher Zeit); 2) f. gewitterhaft; schweiz. f. regnerisch); 3) uneig. schweiz. f. heftig, derb, außerordentlich groß od. stark (wetterlich laufen, fluchen ꝛc.; ein wetterliches Kind ꝛc.); **wettern**, zielos. Zw. landsch. 1) unp. es **wettert**, d. i. es ist ein Wetter (vgl. **wittern**), insbes. f. es stürmt und regnet; es donnert und blitzt; 2) gem. f. heftig lärmen, toben u. bes. fluchen (vgl. Wetter 2); er schimpft und wettert, donnert und wettert beständig).

Wettgesang, -kampf, -lauf, -rennen, -spiel, -streit ꝛc., s. unter Wett.

Wetz, m., auch der **Wetzber**, oberd. s. v. w. Waß (s. d.): der Eber.

wetzen, ziel. Zw. (althochd. hwezjan, wezan; mittelh. wetzen, Prät. wazte; niederd. wetten; angels. hvettan, engl. whet; altnord. hvetia u. hvessa, schwed. hvässa; — von dem Stamme hwaz, waz, vlt. **wetz** f. scharf; angels. hvat, isländ. hvatr, dann übergehend in hvass, altd. hwas, was, entstellt wahs, **wächs**, s. d.; vgl. auch das schweiz. **watz** f. erpicht, begie-

rig) überh. scharf machen, schärfen, insbes. durch heftiges Hin- und Herstreichen od. -Reiben an od. auf einem harten Körper, versch. schleifen, wobei der zu schärfende Gegenstand weniger heftig bewegt wird, oder auch ruht, während der Schleifstein gedreht wird, (ein Messer, Beil, eine Axt, Sense ꝛc. wetzen; der Vogel wetzt den Schnabel, der Eber die Zähne; den Degen auf dem Steinpflaster —); chem. auch uneig. f. schärfen (den Verstand); anfeuern, reizen (die Sinne, den Gaumen ꝛc.); landsch. überh. f. reiben (sich an etwas —); u. ziellos f. schleifen d. i. streifen, schleppen (mit den Kleidern über die Gasse —); der Wetzer, -s, wer etwas wetzt; die Wetzung, das Wetzen; — die Wetzkiste, ein Behältniſs, worin die Mäher den Wetzstein zum Schärfen der Sense bewahren; der Wetzschiefer, eine Art Schiefer, welche zu Wetzsteinen brauchbar ist; der Wetzstein, ein zum Wetzen von Messern u. andern Werkzeugen dienender Stein, gew. feiner Sandstein, oder Wetzschiefer, versch. von dem um seine Achse beweglichen Schleifsteine; das Wetzsteinkraut, landsch. f. die Hauhechel.

wibbeln, ziellos. Zw. m. haben, (mittelh. wibelen; von weben 1.), auch wibeln, wiebeln (s. d.), landsch. f. sich lebhaft regen, schnell durch einander bewegen, wimmeln, beſ. in Verbindung mit kribbeln (s. d., z. B. es kribbelt und wibbelt von Maden ꝛc.).

wichsen, ziel. Zw. (von Wachs) s. v. w. wächsen, d. i. etwas mit Wachs od. einer mit Wachs bereiteten Schmiere od. Salbe bestreichen (einen Faden), beſ. um es dadurch glatt u. glänzend od. blank zu machen, zu putzen (den Bart —; das Leder, die Stiefel ꝛc. —); in weiterer Bed. gem. überh. f. putzen, in Staat setzen, beſ. in dem zgef. sich aufwichsen (daher auch gem. der Wichs f. Putz, Staat, z. B. in Wichs sein, in vollem Wichs erscheinen); uneig. gem. einen —, f. mit etwas versehen, ausstaffiren; einem (etwas) aufwichsen, f. auftischen, ihn glänzend bewirthen, od. auch beschenken; ferner einen —, gem. f. schlagen, prügeln, peitschen (ihn ab-, aus-, durchwichsen ꝛc.; vgl. einem den Buckel schmieren); — die Wichse, M. -n. eine Wachsschmiere od. -salbe zum Wichsen (Schuh-, Stiefelwichse); die Wichse, M. o. E., gem. f. Schläge, Hiebe (vgl. Schmiere).

Wicht, m., -es, M. -e u. -er, (goth. vaihts, w.; althochd. daz wiht; mittelh. daz wiht f. Wesen, Ding, u. der wiht f. Geist, Dämon; angelſ. viht, Geschöpf, Ding; engl. wight; altnord. vaett, w., u. vaetr, m., f. böser Geist, schwed. vickt, vät; wahrsch. von dem Stamme wig: wegan, goth. vigan, wegen 1., also: „was sich regt"; n. A. von wihan, weihen f. machen, also: „Geschaffenes, Geschöpf"?) 1) urspr. (das Wicht) überh. f. Wesen, Geschöpf, Ding; etwas, beſ. etwas Geringes, Nichtiges, (daher althochd. ni-wiht, mittelh. enwiht, später entstellt: entwicht f. nichts; Nichtigkeit; als Bw. nichtig, unnütz, eitel; als Nw. umsonst, vergebens; ferner althochd. io-wiht, eowiht, irgend etwas, früh abgeschliffen zu ieht, iht, icht; daher: neowiht, nieht, niht, nicht, s. d.); in engerer Bed. 2) f. Mensch, Person, jedoch nur als verächtlicher od. mitleidiger Ausdruck (daher noch: ein armer, elender, erbärmlicher Wicht; ein kleiner Wicht ꝛc., M. Wichte; u. das zgef. Bösewicht, M. -er, schon althochd. pôse wiht); niederd. f. ein kleines Kind, in Westphalen insbes. ein kleines Mädchen (M. Wichter); 3) alt u. oberd. f. ein Geist, beſ. böser Geist; gew. verkl.

das Wichtlein (Wichtelein), Wichtel, M. w. E. 1) s. Kobold, Bergmännchen; Alp, Gespenst (daher: Wichtelzopf, landsch. s. Weichselzopf, s. d.); 2) eine Art Eulen, die als Lockvögel zum Vogelfang gebraucht werden; daher die Wichtelpfeife, eine Lockpfeife zum Vogelfang.

wichtig, Bw., Comp. wichtiger, Sup. wichtigst, (vom niederd. Wicht, Wigt, w., s. Gewicht; angels. vight, engl. weight, isländ. vigt, schwed. vicht; von wiegen, s. d.; im Alt- u. Oberd. nicht üblich) 1) eig. Gewicht habend, insbes. ein beträchtliches Gewicht habend, schwer, gew. gewichtig; das erforderliche od. gehörige Gewicht habend, s. v. w. vollwichtig (wichtige Goldstücke); 2) gew. uneig. viel Gewicht d. i. innere Stärke, wirkende Kraft, Einfluss, Bedeutung habend, selten von Personen s. viel vermögend, einflussreich, ansehnlich (ein wichtiger Mann; eine wichtige Miene machen, wichtig thun, d. i. sich das Ansehen von Wichtigkeit geben); meist von Sachen: in hohem Grade wirksam auf den Willen u. Verstand, od. auch auf die äußeren Verhältnisse, einfluss- und folgenreich, sinnv. gewichtig (welches mehr auf die innere Kraft u. Bedeutung, wichtig hingegen auf die Wirksamkeit u. die Folgen geht), bedeutend, erheblich, wesentlich ꝛc. (wichtige Gründe, Ursachen; eine wichtige Sache, ein wichtiger Umstand; dies Buch, diese Nachricht ꝛc. ist mir sehr wichtig); die Wichtigkeit, das Wichtigsein, in allen Bed., bes. uneig. sinnv. Gewichtigkeit, Bedeutung, Erheblichkeit (die Wichtigkeit einer Sache, eines Umstandes, einer Schrift ꝛc.; eine Sache von Wichtigkeit, s. v. w. eine wichtige Sache); auch s. eine wichtige Sache selbst (M. Wichtigkeiten; entg. Kleinigkeit).

Wicke 1. w., M.-n, (althochd. wicca, wicha, wicche, mittelh. wicke; schwed. vicker; litth. wikke; engl. vetch, franz. vesce; vom lat. vicia, gr. ϐίκλον), eine Hülsenfrucht mit runden erbsenähnlichen Samenkörnern, welche als Viehfutter angebaut wird, genauer: die zahme od. Futterwicke; andere Arten sind: die erbsenartige, Vogel-, Hecken-, Waldwicke ꝛc.; — die Wickbohne, landsch. s. Feigbohne; das Wickfutter, aus Wicken bestehendes, od. damit gemengtes Viehfutter: Wickengemenge; das Wickstroh, Stroh von ausgedroschenen Wicken; — das Wickenbrod, Brod, zu dessen Mehle Wickenmehl gemengt ist; die Wickenernte; das Wickenfeld; der Wickenklee, eine Kleeart (fr. Esparsette); das Wickenschrot, geschrotene Wicken; der Wickenstein, eine Art Rogensteine mit wickenähnlichen Körnern.

Wicke 2. w., M.-n, (scheint auf ein Zw. wicken = wickeln, s. d., hinzuweisen; vgl. auch Wieke) urspr. wohl überh. etwas Gewundenes, Verflochtenes; oberd. (auch Wickel, Wicken) s. Docht; landsch. auch s. Haarschopf, Haar.

wickeln, ziel. Zw., (im Alt- u. Oberd. nicht üblich; wahrsch. Verstärkungs- und Wiederholungsform von dem Stamme wig, wegen; also „hin und her bewegen, drehen, winden"; schwed. vickla; vgl. Wicke 2.) 1) etwas mehrmals um sich selbst od. um einen andern Körper winden, schlingen, rollen, um es zusammenzulegen od. etwas damit zu bedecken, (Garn, Zwirn, Seide ꝛc. auf eine Rolle, um ein zusammengelegtes Papier ꝛc., zu einem Knäuel wickeln; die Haare wickeln, d. i. zusammenrollen; Leinwand um einen kranken Finger —; uneig. sprichw. man kann ihn um den Finger wickeln, s. Finger; vgl. umwickeln, verwickeln); 2) durch Umwinden od. Umlegen eines biegsamen Körpers ringsum bedecken, verhüllen,

verwahren (etwas in Papier, in Leinwand, in ein Tuch — ; sich in den Mantel, in die Decke — ; ein Kind wickeln, d. i. es mit Bändern od. Windeln umwinden; vgl. einwickeln, umwickeln ꝛc.); auch etwas Gewickeltes wieder auflösen, od. etwas Eingewickeltes aus der Hülle herausnehmen (etwas aus dem Papiere wickeln; uneig. sich aus einer Sache, einem Handel ꝛc. wickeln, d. i. sich herausziehen, losmachen, befreien; vgl. ab-, auf-, aus-, entwickeln ꝛc.); — der od. das Wickel, -s, M. w. E., 1) etwas Gewickeltes od. Gewundenes, insbes. alt u. oberd. so viel Flachs od. Wolle jedesmal zum Abspinnen um den Rocken gewickelt wird (Spinnwickel; altd. wichili, wickel, m., u. wichilin, wickelin, f., pensum, manipulus); uneig. scherzh. auch f. eine Perücke; schweiz. ein in einen Zopf geflochtener Hanfbüschel; bei Tabaksspinnern: die zum Spinnen zusammengewickelten Tabaksblätter; 2) dasjenige worauf od. worum etwas gewickelt wird, insbes. ein zusammengelegtes Papier zum Wickeln der Haare (Haarwickel), wie auch zum Aufwickeln von Zwirn ꝛc.; 3) f. Wickelband; — Zsetz. von wickeln: das Wickelband, ein Band zum Umwickeln, insbes. ein breiter Zeugstreifen zum Wickeln neugeborener Kinder; die Wickelblume, eine Pflanze, deren Blüthe ein dünnes, röhrenförmiges Blumenblatt mit ausgebreitetem, fünflappigem Rande zeigt (selago L.); die Wickelflechte od. das Wickelmoos, eine Art Flechten mit durch einander geschlungenen, verwickelten Fäden (lichen plicatus L.); die Wickelfrau, eine Frau, welche ein neugeborenes Kind wickelt, eine Gehülfinn der Hebamme; das Wickelkind, ein gewickeltes Kind, od. ein kleines Kind, welches noch gewickelt wird; die Wickelnatter, eine Art Nattern auf Ternate, auch: der Wickler; die Wickelraupe, diejenige Gattung Raupen, welche sich in zusammengerollten u. mit ihrem Gespinnst umwickelten Blättern aufhalten; die Wickelschnur, eine Schnur, mit welcher man etwas bewickelt; ungut f. Wickelband; der Wickelschwanz, der lange, biegsame Schwanz mancher Thiere, z. B. der Meerkatzen; auch ein Thier mit solchem Schwanze, eine Meerkatze; der Wickelstrumpf, eine Art ehem. gebräuchlicher langer Strümpfe, deren oberer Rand zurückgeschlagen und umgewickelt wurde; das Wickeltuch, ein Tuch zum Umwickeln od. Einwickeln; — Ablt. der Wickler, -s, M. w. E., wer sich od. etwas wickelt, insbes. Naturk. s. v. w. die Wickelnatter; die Wickelraupe; die Wickelung od. Wicklung, das Wickeln.

wicken, Zw. (altd. wichôn, wichen, tanzen, gaukeln; angelf. wiccian, zaubern, viglian, wahrsagen, holl. wichelen; daher angelf. wicca, engl. witch, eine Hexe) alt u. niederd. f. weissagen, Zauberkünste machen; der Wicker, f. Wahrsager; Gaukler ꝛc., (niederd. weibl. Wickerske, f. Wahrsagerinn).

Wickenbrod ꝛc. — Wickenstein, Wickfutter, -stroh, f. unter Wicke 1.

Widder, m., -s, M. w. E. (altd. widar, wider, f. Hammel, verschnittener Schafbock; oberd. Wider; goth. vithrus, Lamm; altsächs. withar; angelf. vedher, engl. weather od. wether, Hammel; altnord. vethr, schwed. väder), das unverschnittene männliche Schaf, der Schafbock, landsch. auch: Stähr, Ramm, Rammbock ꝛc., verschieden von Hammel od. Schöps; uneig. Namen eines Sternbildes im Thierkreise; das Widderfell; das Widderhaupt od. der Widderkopf, der Kopf eines Widders, od. ein demselben ähnlicher z. B. eines Pferdes, auch Rammskopf; Bauk. ein Zierath in Form eines Widderkopfes; das Widderhorn, M. -hörner, die

gewundenen Hörner eines Widders; Naturk. verschiedene Schneckenarten von ähnlicher Form, insbes. eine nur versteinert gefundene Schneckenart (fr. Ammonshörner, Ammoniten); der Widderpunkt, der Punkt der Frühlings-Nachtgleiche, wo die Sonne in den Widder tritt.

Widem, m. u. f., -s, M. -e, alt u. landsch. (oberd. auch Widum u. verderbt: Witthum; niederd. Wedem, Weddem, Widdem; althochd. der widumo, widamo, mittelh. der wideme, vielleicht urspr. wi-dum, entst. aus wiha-dum von wihan, weihen; daher widamjan, widemen, widmen, s. d.; angels. veotoma, veotuma, Mitgift) urspr. überh. die Verleihung od. Schenkung eines Gutes, Hauses, Grundstückes ꝛc. an Jemand (fr. Dotirung, Dotation); daher 1) ehem. s. Mitgift, Kaufpreis der Braut; lebenslängliche Aussteuer od. Unterhalts-Anweisung der Frau, Leibgedinge, Wittwengehalt; 2) ein Vermächtniss, eine Stiftung zu frommen od. kirchlichen Zwecken; daher noch landsch. s. Kirchengut, zu einer Pfarrkirche gestiftete Grundstücke, insbes. zehntfreier Grund und Boden, dessen Nutznießung der Pfarrer hat: landsch. Widemgut, das od. die Widemut (Wiedemut); niederd. Widdem, Pfarrwiddem insbes. s. das Pfarrhaus; der Widembauer, landsch. s. wer den Kirchenacker als Pächter ꝛc. inne hat, auch: Widemmann (zgez. Widmann); der Widemhof, landsch. s. Pfarrhof; das Widemkorn, der Kirche od. dem Pfarrer zu entrichtendes Korn; das Widemrecht, Recht zur Nutzung eines Widems od. Kirchengutes.

wider, Vw. u. Nw. (goth. vithra; althochd. widar, widari, mittelh. wider, widere; altf. widar; angels. vidher; abgel. von dem einfachen altsächs. wid, angels. vith, welches „nahe, um, bei" (daher das engl. with, mit), dann auch „gegen" bedeutet; vgl. auch das lat. it-erum; n. A. von einer Wurzel wi, gehen, od. = der sanskr. Vorf. vi-, lat. ve-, also: wi-dar? — Unsere Unterscheidung von wider und wieder (s. d.) ist geschichtlich unbegründet; das altd. widar, wider ist sowohl Nw. in der Bed. wieder, zurück, wiederum, als Vorw. mit dem ganzen Begriffsumfange unseres gegen, und zwar nicht allein mit dem Acc., sondern auch mit dem Dat., z. B. ez ist wider den siten, wider dem rehte ꝛc.) steht 1) als Vw. jetzt immer mit dem Acc. u. drückt die einem Widerstand leistenden Gegenstande entgegengesetzte Richtung aus, versch. von gegen (s. d.), welches einen weiteren Umfang der Bed. hat, a) räumlich u. in sinnlichem Verstande (z. B. wider den Strom schwimmen, d. i. mit Überwindung des Widerstandes, während „gegen den Strom" bloß die Richtung ausdrückt; so auch: wider den Wind schiffen; das Pferd bäumt sich wider den Zügel; wider einander kämpfen); b) in unsinnlicher Bed. feindliche od. entgegenstrebende Richtung einer Empfindung, Gemüthsregung od. geistigen Thätigkeit, entg. für (Abneigung, Hass ꝛc. wider Jemand haben; wider ihn feindlich gesinnt sein, streiten ꝛc.; sich wider Jemand verbinden, verschwören; sich wider einen erklären; was hast du wider mich? — wider Gott, die Gesetze ꝛc. sündigen); daher auch überh. Nichtübereinstimmung, Widerstreit, Widerspruch (z. B. wider alle Erwartung; etwas wider Willen thun; wider besseres Wissen und Gewissen handeln, wider seine Pflicht ꝛc.; das Für und Wider einer Sache, d. i. was sich zu ihren Gunsten u. zu ihrem Nachtheil anführen lässt); c) alt u. noch oberd. auch s. gegen, von der bloßen Richtung ohne den Nebenbegriff des Widerstandes (z. B. bei Luther: richte

dein Angesicht wider Jerusalem; wider Abend s. gegen Abend od. Westen; oberd. etwas wider einen sagen s. zu ihm; wider sich selbst sprechen, reden, etwas sagen, s. zu od. bei sich selbst; wider einen kaufen s. mit ihm handeln, von ihm etwas kaufen); — 2) als Nw. wird wider nur in Zsetz. gebraucht, namentlich in: dawider, hierwider, zuwider, u. bes. als erstes Glied in Zsetz. a) mit Haupt- und Beiwörtern, wo wider immer den Hauptton hat, z. B. Widerhaken, Widersinn, widerspenstig, widerwärtig; b) mit Zeitwörtern u. davon abgeleiteten Haupt- u. Beiwörtern. Die mit wider zgesetz. Zeitwörter sind, mit wenigen Ausnahmen (als: widerbellen: er bellt wider, hat widergebellt; widerhalten, widergelten, u. e. a. meist vlt.), sämmtlich echt zusammengesetzt u. untrennbar; der Hauptton liegt auf dem Zeitworte, das ge des 2ten Mw. fällt weg u. das zu des Infinitivs tritt voran (z. B. widerfahren, widerlegen, widersprechen, widerstehen; es widerfährt, widerfuhr mir, ist mir widerfahren; Inf. zu widerfahren; ich widerlege, widerspreche, widerstehe, habe widerlegt, widersprochen, widerstanden; Inf. zu widerlegen ꝛc.). Von solchen zgesetz. Zeitwörtern abgel. Hauptwörter auf -er u. -ung u. Beiwörter auf -bar u. -lich behalten die Betonung des Zw. (z. B. der Widerleger, die Widerlegung; widerlegbar od. widerleglich, unwidersprechlich ꝛc.); abgeleitete Hauptwörter anderer Form haben den Hauptton durchaus auf wider (z. B. widersprechen, der Widerspruch; der Widerstand, Widerruf ꝛc.).

widerartig, Bw., Neuw. f. der Art widerstreitend, fremdartig.

widerbellen od. widerbellen, trb. zielloſ. Zw. (altd. widarbellan, widerbellen) gem. verächtl. wider etwas od. Jemand bellen od. belfern (s. d.), d. i. heftig u. mit zänkischem Eigensinn widersprechen, sich laut widersetzen; daher: der Widerbeller, die Widerbellerinn.

Widerchrist, m., -en, vlt. wer wider Christus streitet, handelt od. lehrt (fr. Antichrist).

Widerdrieß od. Widerdruſs, m., -es, vlt. f. Verdrieß, Verdruſs (s. verdrießen).

Widerdruck, m., -es, o. M., s. v. w. Gegendruck; Buchdr. der auf der Rückseite eines Bogens befindliche Abdruck, entg. Schöndruck; — widerdrücken, trb. zielloſ. Zw., entgegendrücken, einem Drucke Widerstand leisten.

widerfahren, untrb. zielloſ. Zw. m. sein (Impf. widerfuhr, Mw. widerfahren; altd. widarvaran, widervarn), einem —, eig. ihm entgegenkommen, begegnen, aufstoßen, nur in der 3ten Person gebraucht von Sachen, Vorfällen, Ereignissen, sowohl angenehmen, als widrigen, welche einen Menschen treffen, sinnv. geschehen, begegnen, zu Theil werden, versch. zustoßen (z. B. ihm ist ein großes Glück, ein Unglück ꝛc. widerfahren; es widerfährt dem Menschen mancherlei; was ist dir widerfahren? — einem Gerechtigkeit, Ehre ꝛc. widerfahren lassen, d. i. zu Theil werden lassen).

widerfechten, untrb. zielloſ. u. ziel. Zw., alt u. oberd. einem —, s. widerstreiten, widerstreben; etwas —, s. es bestreiten, dagegen sein; der Widerfechter (mittelh. widervehte) s. Widerstreiter, Gegner.

Widergang, m., -es, M. -gänge, (altd. widergane, von widargangan, widergân, entgegenkommen) vlt. s. das Entgegenkommen, die Begegnung, das Begegniſs.

widergelten, trb. ziel. Zw., vlt. einem etwas —, f. vergelten, erſetzen; der (u. ſpäter das) Widergelt, -es, o. M. f. Vergelt, Erſatz, Entſchädigung, Sühnegeld; Lohn für Arbeit; die Widergeltung, f. Vergeltung, Erwiederung.

widergeſetzlich, Bw., wider ein Geſetz verſtoßend, dem Geſetz zuwiderlaufend, ſ. v. w. geſetzwidrig; die Widergeſetzlichkeit.

Widergift, w. (vgl. Gift 1), vlt. f. Gegengabe, Gegengeſchenk.

widerhaarig, Bw., (mittelh. widerhaeres als Nw.) eig. gegen den Strich der Haare gehend, ſtraubig; uneig. f. widerſtrebend, widerſpenſtig; die Widerhaarigkeit.

Widerhaken, m., an der Richtung des Körpers, an welchem er ſich befindet, zuwiderlaufender Haken, eine rückwärts gekehrte Spitze (z. B. an einem Pfeile); widerhakig, Bw., Widerhaken habend.

widerhalten, trb. z.,lloſ. Zw. m. haben, einem Drucke, einer einwirkenden Kraft widerſtehen, Widerſtand leiſten (oberd. gegen den Feind —; nahrhafte Speiſen halten lange wider, d. i. werden nicht ſchnell verdaut u. widerſtehen dem Hunger auf längere Zeit); der Widerhalt, -es, o. M., das Widerſtehen, die Widerſtandskraft; was widerhält, einem Drucke ꝛc. widerſteht (ein guter Widerhalt ꝛc.); widerhaltig, Bw., widerhaltend, Widerſtand leiſtend (widerhaltige Speiſen).

Widerhorſt, m., -es, M. -e (vgl. Horſt), landſch. f. Widerriſt.

widerkämpfen, untrb. zielloſ. Zw., vlt. einem —, f. wider ihn kämpfen.

Widerlage, w., ſ. unter widerlegen.

widerlaufen, trb. zielloſ. Zw. m. ſein, (mittelh. widerlouſen) vlt. f. entgegen laufen; Jäg. vom Haſen: von ſeiner ordentlichen Fährte zurücklaufen u. auf die Seite abſpringen.

widerlegen, trb. ziel. Zw., etwas —, wider od. gegen etwas legen, ſo legen, daſs es Widerſtand leiſtet; daher die Widerlage, M. -n, ein Körper, welcher widergelegt wird, als Widerhalt dient, z. B. Bauk. ein Balken, ein Strebepfeiler, der dem Druck eines Gewölbes ꝛc. widerſteht; der Widerläger, Bergw. ein Arbeiter, welcher den Raum zu den Widerlagen in dem Geſtein aushaut; — widerlegen, untrb. ziel. Zw., 1) urſpr. etwas zurück- od. umlegen, krümmen (z. B. eine Spitze); dagegen legen, an die Stelle eines andern ſetzen, erſetzen, vergelten, vergüten (einem etwas —; der Mann widerlegt ſeiner Frau ihr Heirathsgut durch die geſetzliche Widerlage od. Widerlegung); 2) jetzt: die Unrichtigkeit einer Sache, Behauptung ꝛc. mit den dawider ſtreitenden Gründen darlegen od. beweiſen (eine Lehre, eine Anſicht ꝛc. —); auch: einen —, d. i. ihn von der Unrichtigkeit ſeiner Behauptungen überführen; der Widerleger, die Widerlegerinn, wer etwas widerlegt; die Widerlegung, 1) chem. die Erſetzung, Vergütung insbeſ. des Brautſchatzes der Frau von Seiten des Mannes, auch: die Widerlage (alt. widerlege), das Gegenvermächtniſs; 2) das Widerlegen einer Behauptung, Lehre ꝛc., u. die Rede od. Schrift, durch welche es geſchieht; widerlegbar od. widerleglich, Bw., was widerlegt werden kann (beſ. das entg. unwiderleglich); die Widerlegbarkeit od. Widerleglichkeit.

widern, Zw. (althochd. widarôn, mittelh. wideren; von wider) 1) chem.

ziel. u. rückz.: etwas —, f. dawider sein, sich dawider setzen, es verschmähen, verwerfen, verabscheuen: sich —, f. sich widersetzen, sich weigern (ob sich jemand dessen widern würde ꝛc.); Ekel empfinden; einen —, f. ihm zuwider sein od. werden, widerstreben, seinen Widerwillen od. Ekel erwecken (die Speise widert mich); 2) ziellos m. dem Dat. der Person; einem —, altd. f. ihm widerstreben, widersprechen; jetzt nur von Sachen: ihm zuwider sein, Widerwillen, Ekel, Überdruſs erregen (bibl. was meiner Seele widerte; die Speise, der Geruch ꝛc. widert mir; ein Gewinsel, das mir widert); auch unp. es widert mir, ſ. v. w. es ekelt mir (z. B. es widert mir vor dieser Speise; es widert mir, zu leben); die Widerung, (mittelh. widerunge) alt u. oberd. f. das Widerstreben, der Widerwillen, ein geringerer Grad von Ekel; — widerlich, Bw., was einem widert, dem sinnlichen Gefühl widerstrebend, Widerwillen od. Ekel erregend, von engerer Bed., als widrig, schwächer als ekelhaft, (ein widerlicher Geschmack, Geruch ꝛc.; widerlich schmecken, widerlich süß ꝛc.; ein widerlicher Anblick; ein widerlicher Mensch, d. i. ein höchst unangenehmer); die Widerlichkeit, das Widerlichsein.

widernatürlich, Bw., der Natur zuwiderlaufend, den Gesetzen der Natur widersprechend u. dadurch das Gefühl für das Naturgemäße verletzend, sinnv. naturwidrig, stärker als unnatürlich, (ein widernatürliches Verbrechen; widernatürliche Gestalten); die Widernatürlichkeit, das Widernatürlichsein, die naturwidrige Beschaffenheit; auch etwas Widernatürliches (M. Widernatürlichkeiten).

Widerpart, m., -es, M. (selten) -e (vgl. Part), vlt. u. gem. 1) ſ. v. w. der Gegenpart, Gegner, die Gegenpartei, streitende Partei (z. B. vor Gericht); 2) f. Widerstand, Widerspruch, (einem Widerpart halten).

widerrathen, untrb. ziel. Zw. (Impf. widerrieth, Mw. widerrathen; mittelh. widerrâten; vgl. rathen 2), einem etwas —, ihm einen dawider gerichteten, davon abmahnenden Rath ertheilen, ihm rathen es nicht zu thun, sinnv. ihm davon abrathen (man widerrieth mir die Sache, das Unternehmen ꝛc.; es wurde ihm widerrathen).

widerrechtlich, Bw., dem Rechte zuwiderlaufend od. widerstreitend, sinnv. widergesetzlich, (eine widerrechtliche Handlung); die Widerrechtlichkeit.

Widerrede, w., M. (selten) -n, ehem. überh. f. Gegenrede, Antwort, Erwiederung; jetzt: das Reden wider etwas, die Worte, mit welchen man etwas zu verweigern, zu widerlegen od. zu verhindern sucht, sinnv. Widerspruch, (er muſs ohne Widerrede gehorchen; er ist ohne Widerrede der klügste ꝛc., ſ. v. w. unstreitig); — widerreden, untrb. ziel. Zw., etwas —, alt u. landsch. f. dagegen sprechen, es läugnen, bestreiten (ich will dir das nicht widerreden); verweigern, ablehnen, abschlagen; auch f. widerrathen.

Widerrist, m., -es, M. -e (vgl. Rist) der erhöhete Theil am Halse der Pferde zwischen der Mähne und Schulter.

widerrufen, untrb. ziel. Zw. (Impf. widerrief, Mw. widerrufen; vgl. rufen) etwas —, eig. laut dagegen sprechen od. sich dagegen erklären; eine frühere Aussage förmlich zurücknehmen, aufheben, ungültig machen (einen Befehl, eine Behauptung ꝛc.; er widerrief seine Lehre), insbes. feierlich erklären, daſs man seine Überzeugung od. Gesinnung geändert habe (er

mußte widerrufen); der **Widerruf** od. die **Widerrufung**, das Widerrufen, die ausdrückliche Zurücknahme od. Aufhebung einer früheren Aussage, förmliche Erklärung der Sinnesänderung; **widerruflich**, Bw., was widerrufen werden kann (beſ. in dem entg. **unwiderruflich**).

Widersacher, m., -s, M. w. E., die **Widersacherinn**, M.-en, (oberd. auch: **Widersächer** u. ehem. **Widersach**; althochd. der widarsahho, mittelh. widersache; daneben das Zw. widarsahhan, widersachen, entgegenhandeln, hindern, weigern, ſchwed. vedersaka, ſtreiten; ſ. **ſachen**, **Sacher** unter Sache) eig. ein Gegner in einem Rechtsſtreit; überh. ſ. Gegner, Feind, meiſt vlt.; bibl. insbeſ. ein Feind des Chriſtenthums, daher ſ. der Teufel.

widerſagen, untrb. Zw. vlt., 1) ziel. **einem etwas** —, ſ. ihm darin widerſprechen; es ihm abſchlagen, verſagen; 2) ziellos mit dem Dat.: **einer Sache** —, ſ. ihr entſagen, ſie aufgeben; **einem** —, ihm Feindſchaft od. Fehde ankündigen, Krieg anſagen, ihn herausfordern; ihm förmlich entſagen, ihn verläugnen (ſo noch in der kirchlichen Abſchwörungsformel: „ich widerſage dem böſen Feind" ꝛc., wo es vielleicht aus **widerſachen** entſtellt iſt, da im Altd. farsahhan, forsahhan in dieſer Formel gebraucht wird).

Widerſchrift, w., vlt. ſ. Gegenſchrift, Streitſchrift.

widerſetzen, untrb. Zw. 1) ehem. (altd. widarsezan, widersetzen) ziel. etwas —, ſ. dagegen ſetzen, erſetzen, vergelten (vgl. widerlegen); 2) jetzt nur rückz. **ſich** —, ſich gegen Jemand od. etwas ſetzen, eine feindliche Stellung dagegen annehmen, ihm ſelbſtthätig entgegenwirken, ſinnv. widerſtehen, widerſtreben, ſich wehren (mittelh. widersitzen; ſich einem, dem Feinde ꝛc. widerſetzen; ſie widerſetzten ſich der Obrigkeit, dem Befehle ꝛc.); die **Widerſetzung**, das Sich-widerſetzen, der Widerſtand, ehem. auch: der **Widerſatz** (mittelh. widersaz, auch ſ. das Widerſtreitende, der Feind); **widerſetzlich**, Bw. (ehem. auch **widerſätzig**, mittelh. widersaezec) ſich widerſetzend, zur Widerſetzung geneigt, u. dieſe Neigung verrathend od. darin gegründet (widerſetzlich handeln; ein widerſetzliches Betragen); die **Widerſetzlichkeit**, das Widerſetzlichſein; eine widerſetzliche Handlung (M. Widerſetzlichkeiten).

Widerſinn, m., -es, o. M., 1) ſelten (ſubjectiv) der wider etwas gerichtete Sinn, die widerſtrebende Geſinnung od. Neigung, ſinnv. Widerwillen; 2) gew. (objectiv) ein entgegengeſetzter od. widerſprechender Sinn (z. B. einer Rede, Stelle ꝛc.); beſ. ein in ſich ſelbſt widerſprechender od. der Vernunft zuwiderlaufender Sinn, ſtärker: Unſinn; **widerſinns**, Nw. (mittelh. widersinnes; eig. der Gen. von Widerſinn) vlt. f. auf verkehrte Weiſe; rückwärts; im Gegentheil; **widerſinnig**, Bw., 1) ſelten f. eine widerſtrebende Geſinnung habend u. zeigend; 2) gew. den entgegengeſetzten od. einen widerſprechenden Sinn enthaltend (eine widerſinnige Erklärung); beſ. in ſich ſelbſt widerſprechend od. der Vernunft zuwiderlaufend, ſtärker: unſinnig (eine Sache widerſinnig anfangen; eine widerſinnige Handlungsweiſe); 3) der gewöhnlichen u. natürlichen Richtung zuwider laufend (vgl. Sinn f. Richtung; z. B. die Haare widerſinnig kämmen; Jäg. ein **widerſinniges Gehörn**, mit gegen einander gerichteten, krummen Enden; Bergw. **widerſinnige Gänge**, d. i. deren Richtung ſich oft verändert); die **Widerſinnigkeit**, das Widerſinnigſein.

widerſpenſtig od. vlt. **widerſpänſtig**, Bw. (mittelh. widerspænec, widerspenig, von Span 2., Streit, Zerwürfniſs; ſpänig, uneinig, ſtreitig), eig. wider Jemand ſtreitend, ihm entgegenſtrebend, insbeſ. ungehorſam widerſtrebend, dem Willen eines Mächtigeren ſich hartnäckig widerſetzend, zu ſolcher Widerſetzlichkeit geneigt u. darin gegründet, ſinnv. halsſtarrig, ſtarrſinnig ꝛc. (ein widerſpenſtiges Kind; widerſpenſtige Unterthanen; ein widerſpenſtiges Betragen); die **Widerſpenſtigkeit** (alt u. oberd. Widerſpanikeit, Widerſpännigkeit), das Widerſpenſtigſein; eine widerſpenſtige Handlung (M. Widerſpenſtigkeiten).

Widerſpiel, ſ., -es, o. M. (oberd. Widerſpil; von Spiel in der Bed. willkürliches Thun, Geſchäft, Sache überh.; verſch. von dem mittelh. widerspel, Wiedererzählung, Erwiederung) meiſt vlt., urſpr. wohl: entgegengeſetztes od. widerſtrebendes Thun, Zuwiderhandeln; dann überh. das Entgegengeſetzte, das Gegentheil (ſtatt des Befohlenen das Widerſpiel thun; das Widerſpiel halten; das Widerſpiel einer Behauptung erweiſen).

Widerſpitze, w., ſ. v. w. Widerhaken.

widerſprechen, untrb. zielloſ. Zw. (Impf. widerſprach, Mw. widerſprochen; altd. widarsprechan, widersprechen) wider einen od. etwas ſprechen, indem man die Unwahrheit einer Ausſage od. das Gegentheil davon behauptet, mit dem Dat. der Perſon od. Sache (einem widerſprechen; er widerſprach mir; ich will dir darin nicht widerſprechen; dieſer Behauptung, Nachricht ꝛc. hat man widerſprochen); ſich (mir) ſelbſt —, d. i. das Gegentheil von dem behaupten, was man früher ausſagte; uneig. durch einen Gegenſatz des Sinnes einander od. ſich in ſich ſelbſt aufheben, u. überh. in geradem Gegenſatze ſtehn, ſinnv. widerſtreiten (z. B. dieſe beiden Sätze widerſprechen ſich; ſeine Behauptung widerſpricht ſich ſelbſt); daher das Mw. **widerſprechend** als Bw. f. ſich gegenſeitig od. in ſich ſelbſt aufhebend, ſinnv. widerſtreitend, unverträglich, ſtärker: widerſinnig (widerſprechende Sätze, Behauptungen ꝛc.; widerſprechende Farben, d. i. völlig unverträgliche, nicht zu einander paſſende); alt u. oberd. auch ziel. etwas —, f. läugnen, beſtreiten (ich will es nicht widerſprechen); auch f. widerrufen; der **Widerſprecher**, die Widerſprecherinn, wer widerſpricht, zum Widerſprechen geneigt iſt; **widerſprechlich**, Bw., dem widerſprochen werden, was beſtritten werden kann (gew. nur in dem entg. unwiderſprechlich, ſ. d.); der **Widerſpruch**, -es, M. -ſprüche, 1) o. M. das Widerſprechen u. die Worte, mit denen es geſchieht (altd. widarspracha, widersprache; keinen Widerſpruch leiden können; etwas ohne Widerſpruch zugeſtehen, d. i. ohne zu widerſprechen; ſeinen Widerſpruch öffentlich bekannt machen); 2) das Sich-widerſprechen, ein unvereinbarer Widerſtreit od. Gegenſatz (in Widerſpruch ſtehn; in Widerſpruch mit ſich ſelbſt ſein, gerathen; ſich in Widerſprüche verwickeln; der Widerſpruch der Pflichten, d. Widerſtreit); der **Widerſpruchsgeiſt**, der Geiſt des Widerſpruchs, d. i. die herrſchende Neigung zu widerſprechen (vgl. Geiſt 2) d).

widerſtehen od **widerſtehn**, untrb. zielloſ. Zw. m. haben, (Impf. widerſtand, Mw. widerſtanden; altd. widarstandan, widarstân) mit dem Dat. 1) wider etwas ſtehen od. Stand halten, einem Angriffe, der Einwirkung einer Kraft, einem Reize gegenüber feſt bleiben od. ſich unverändert erhalten, die äußere Einwirkung abhalten od. unwirkſam machen vermö-

eigener Kraft, jedoch nicht nothwendig mit ſelbſtthätiger Gegenwehr, wodurch es von ſich widerſetzen, ſich wehren unterſchieden iſt, entg. weichen, nachgeben, erliegen, (dem Feinde tapfer widerſtehen; der Traurigkeit widerſtehen; er widerſtand der Verſuchung, der Reizung ꝛc.; Kupfer widerſteht der Witterung länger, als Eiſen; nichts kann dem Zahne der Zeit widerſtehen); 2) einem —, ſ. v. w. widern, zuwider ſein, Widerwillen erregen (dieſe Speiſe, Arznei ꝛc. widerſteht mir); widerſtehlich, Bw., dem man widerſtehen kann (gew. nur in dem entg. unwiderſtehlich); der Widerſtand, -es, o. M., das Widerſtehen d. i. das Standhalten gegen eine von außen einwirkende Kraft, u. in weiterer Bed. auch die Abwehr derſelben durch ſelbſtthätige Gegenwirkung, die Gegenwehr (ein Deich leiſtet dem Waſſer Widerſtand; dem Feinde Widerſtand leiſten; nach tapferm Widerſtande mußte ſich die Feſtung ergeben; viel Widerſtand finden; allen Widerſtand überwinden; der Widerſtand der Luft, d. i. ihre die Bewegung hemmende Kraft).

widerſtoßen, trb. Zw., vlt. (altd. widarstôzan, widerstôzen) 1) zicl. f. entgegen-, zurückſtoßen; 2) ziellos, einem —, f. aufſtoßen, begegnen; der Widerſtoß, -es, M.-ſtöße, 1) (altd. widarstôz) ein wider etwas gerichteter Stoß, Gegen- od. Rückſtoß; 2) Benennung verſchiedener Pflanzen, insbeſ. f. Streifenfarn od. Milzkraut; Licht- od. Marienröschen; See-Lavendel; weißer Widerſtoß, ſ. v. w. weißer Behen.

widerſtreben, untrb. zielloſ. Zw. mit dem Dat., wider Jemand od. etwas ſtreben, ihm mit Anſtrengung Widerſtand leiſten, ſinnv. ſich widerſetzen, (einem widerſtreben; den Naturgeſetzen —); auch uneig. wie widerſtreiten, ſich widerſprechen, in geradem Gegenſatze ſtehen (widerſtrebende Dinge, Meinungen ꝛc. in Übereinſtimmung bringen); u. f. widern, widerſtehen, zuwider ſein (es widerſtrebt meinem Gefühl); das Widerſtreben, -s, der angeſtrengt thätige Widerſtand (es hilft kein Widerſtreben); entſchiedene Abneigung, ſtarker Widerwillen (etwas mit Widerſtreben thun).

widerſtreiten, untrb. zielloſ. Zw. (Impf. widerſtritt, Mw. widerſtritten; altd. widarstritan, widerstriten) mit dem Dat., wider einen od. etwas ſtreiten, mit Handlungen od. gew. mit Worten, ſinnv. einen bekämpfen, etwas beſtreiten, (ich will dir nicht widerſtreiten; einer Meinung, Behauptung ꝛc. —, nicht gut mit dem Acc.: eine Meinung ꝛc. —); uneig. f. in geradem Gegenſatz od. im Widerſpruch ſtehen, ſich gegenſeitig hindern, hemmen od. aufheben, beſ. im Mw. widerſtreitend, als Bw. (widerſtreitende Meinungen, Kräfte ꝛc.); der Widerſtreiter, wer einem widerſtreitet, ein Gegner (mittelh. widerstrîte, Gegner im Kampf, Widerſacher); der Widerſtreit (altd. widerstrît), der Streit wider etwas, das Widerſtreiten; der gegenſeitige Widerſtand, Gegenſatz od. Widerſpruch (der Widerſtreit der Kräfte, der Pflichten, der Meinungen ꝛc.); ehem. auch f. Wettſtreit (daher mittelh. ze widerstrîte, ſpäter: widerſtreit, als Nw. f. im Wettſtreit, in die Wette).

Widerſtrom, m., die dem Strom entgegengeſetzte rücklaufende Bewegung eines fließenden Waſſers an manchen Stellen des Ufers.

Widertheil, m., vlt. f. Gegentheil, Gegenpartei, Gegner.

Widerthon, m., -es, o. M., (n. A. Wiederthon od. -ton; von dunkler Abſtammung) landſch. Benennung verſchiedener Pflanzen, insbeſ.

eine Art des Streifenfarns, auch: Widerstoß (s. d.); weißer Widerthon s. Zaunrübe; großer weißer Widerthon, eine Art des Spinnenkrautes; güldener Widerthon s. Haarmoos od. Jungfernhaar; edler Widerthon, eine Art Sonnenthau.

widerwärtig, Bw. (altd. widarwartig, widarwertig, widerwertic; auch widarwart, widarwert, widerwert, von dem alten Bw. wart, wert, wohin gewendet od. gerichtet, s. wärts; daher der widerwarto, widerwarte, der Gegner; diu widarwartî, widerwarte, das Gegentheil rc.) eig. wider etwas gerichtet, daher ehem. s. entgegengesetzt, widrig überh. (noch Schiff. ein widerwärtiger Wind s. ein widriger); jetzt in engerer Bed. dem Wollen od. Handeln in hohem Grade zuwider seiend, höchst ungünstig od. hinderlich (widerwärtige Umstände, Schicksale rc.); der Empfindung od. Neigung widerstrebend, höchst unangenehm, Widerwillen erweckend, sinnv. widerlich (diese Speise, dieser Geruch rc. ist mir widerwärtig; ein widerwärtiger Mensch rc.); die Widerwärtigkeit, 1) o. M. das Widerwärtigsein, die widrige od. widerliche Beschaffenheit einer Sache od. Person; 2) M. -en, eine widerwärtige Sache od. Begebenheit, ein höchst unangenehmer Umstand od. Vorfall, sinnv. Ungemach, Bedrängniss, Unglück rc. (die Widerwärtigkeiten des Lebens geduldig ertragen).

Widerwille od. b. Widerwillen, m., G. Widerwillens, o. M. (vgl. Willen), eig. der wider etwas gerichtete, einer Sache widerstrebende od. dieselbe von sich abwehrende Willen, ein hoher Grad der Abneigung, stärker: Ekel, Abscheu, versch. Hass, welcher sich auf freie Handlungen der Personen gründet, gegen die er gerichtet ist, während der Widerwillen auch aus natürlichen Ursachen entstehen u. bloß in der Empfindung liegen kann (man kann einen Widerwillen, aber keinen Hass gegen gewisse Speisen, Gerüche, gegen ekelhafte Krankheiten rc. haben; etwas mit Widerwillen thun; seinen Widerwillen unterdrücken, überwinden rc.); widerwillig, Bw., 1) Widerwillen empfindend und äußernd; 2) seinen Willen wider etwas richtend, sinnv. widerstrebend, stärker: widerspenstig (murrend und widerwillig etwas thun; ein widerwilliges Betragen).

Widerwind, m., selten s. Gegenwind, widriger Wind.

Widerwort, s., selten s. ein gegen etwas gerichtetes, widersprechendes Wort, Widerspruch.

widmen, ziel. Zw. (althochd. widamjan, mittelh. widemen, Prät. widemte; von widamo, wideme, Widem, s. d.) urspr. ausstatten, begaben (dotiren), stiften (z. B. ein Kloster mit Gütern, eine Stadt mit einem Forst rc. widmen); jetzt: etwas ausschließlich für Jemand od. zu einem gewissen Zwecke bestimmen, von allgemeinerer Bed., als das sinnv. weihen (s. d.; z. B. Geld zu wohlthätigen Zwecken —; sein Leben Gott —; sich dem Staatsdienste, einer Kunst od. Wissenschaft widmen); insbes. einem etwas —, d. i. es ihm ausdrücklich u. förmlich hingeben u. zueignen, eig. zu ausschließlichem Gebrauche, gew. nur zum Zeichen der Verehrung (einem ein Buch, eine Schrift —, fr. dediciren); die Widmung, 1) o. M. das Widmen; 2) M. -en, s. v. w. der Widmungsbrief od. das Widmungsschreiben, die Schrift, durch welche man einer Person etwas widmet (fr. Dedication).

widrig, Bw., (zgez. aus widerig, erst in der neueren Sprache von

wider gebildet, wie übrig von über), 1) überh. was wider etwas od. Jemand gerichtet, ihm entgegengesetzt od. zuwider ist (ein widriger Wind; widrigen Falls od. gew. zges. widrigenfalls als Nw., d. i. im entgegengesetzten Falle; widrig gesinnt sein ꝛc.); in bestimmterer Bed. 2) unsern Wünschen, Hoffnungen, Absichten, Handlungen ꝛc. zuwiderlaufend, sie hindernd od. vereitelnd, stärker: widerwärtig, (widrige Begebenheiten, Schicksale ꝛc.); 3) der sinnlichen Empfindung zuwider seiend, höchst unangenehm od. mißfällig, stärker: widerwärtig, widerlich, (widrig schmecken, riechen; widrig süß; widrige Gefühle; ein widriger Anblick ꝛc.); widrigens, Nw., landsch. f. widrigenfalls (s. o.), sonst; die Widrigkeit, 1) das Widrigsein, die widrige Beschaffenheit (z. B. des Windes; der Ereignisse, Schicksale ꝛc.); 2) oberd. auch die Empfindung des Widerwillens, der Abneigung (Widrigkeit gegen etwas haben; einer Widrigkeit Luft machen); 3) eine widrige Sache, ein widriges Ereigniß, gew. Widerwärtigkeit, (M. Widrigkeiten).

wie, fürwörtl. Neben- u. Bindewort (Pronominal-Adverbium u. -Conjunction), fragend u. beziehend (relativ), überh. s. v. w. auf welche Weise, entspr. dem hinweisenden u. bestimmenden so, d. i. auf die od. diese Weise, (goth. hvaiva; althochd. hweo, wieo, weo; mittelh. wie; entst. aus dem Verhältnißfalle des Mittels u. der Weise (Casus instrumentalis) des fragenden Fürw. hvas, hwer, wer (s. d.), welcher goth. hvê, althochd. hwiu lautet, in Verbindung mit dem goth. aiv, altd. eo, io, ie, je; also eig. „wodurch od. wie jemals? wie in aller Welt?“ — altsächs. huo, niederd. wo; angels. hvu, engl. how; lat. qui, quo-modo, quam; griech. πῶς, urspr. κῶς) 1. Nw. der Beschaffenheit und Weise, auch des Grades, der Größe und Menge, in Verbindung mit Zeitw., Bei- und Nebenw.: auf welche Art od. Weise, in welchem Grade od. Maße ꝛc. 1) fragend, d. i. in directen Fragen (z. B. wie machst du das? wie geht es dir? wie heißt er? wie meinst du das? wie verhält sich die Sache? wie geht es zu, od. wie kommt es, daß ꝛc.; wie sagst du? st. was sagst du? — auch bloß: wie? höflicher, als: was? — wie groß ist dieser Garten? wie hoch ist jener Berg? wie theuer ist das Buch? wie lange hat es gedauert? wie oft ist er gekommen? wie viel ist er dir schuldig?); auch ausrufend, als Ausdruck der Verwunderung, des Unwillens ꝛc. (z. B. wie glänzen die Sterne! wie schön ist die Erde! wie kurz ist das Leben! wie oft habe ich dich gewarnt! wie oft soll ich es wiederholen! wie sehr hast du dich geirrt! wie bald ist es um uns gethan! — oft nur als lebhaftere, verstärkende Redewendung statt einer behauptenden Aussage; z. B. wie freue ich mich! st. ich freue mich sehr; wie erschrak er, als er mich sah! wie wohl hast du gethan! ꝛc. d. i. du hast sehr wohl gethan ꝛc.); häufig steht wie? für sich allein, eine nachfolgende Frage, einen Zweifel oder Einwurf ꝛc. einleitend (z. B. wie? hast du es mir nicht versprochen? — wie? sollte ich mich geirrt haben?) und vor einem mit wenn eröffneten bedingenden Satze auslass. od. elliptisch f. wie wäre es? (z. B. wie, wenn er sein Wort zurücknähme? d. i. wie wäre es, was würde geschehen, wenn u. s. f.; wie, wenn es dennoch geschähe?); wie so? wie denn? sind elliptische Frageformeln, welche sich an eine behauptende Aussage anschließen, um die Art und Weise od. die Ursache des Gesagten genauer zu erforschen; 2) in indirecten Fragen u. abhängigen Nebensätzen,

wo wie die Kraft eines Fügewortes annimmt (z. B. er fragte mich, wie ich mich befinde; ich weiß nicht, wie es sich damit verhält; ich überlege, wie ich es anfangen soll; ich begreife wohl, wie es zugegangen ist; Niemand konnte mir sagen, wie hoch dieser Berg ist; du weißt, wie gut ich dir bin; ich fühle es lebhaft, wie viel ich ihm verdanke; du siehst nun selbst, wie gut es war, daſs ꝛc.; mir geschah, ich weiß nicht wie; dem sei, wie ihm wolle, u. dgl. m.); — 2) unterordnendes Bdw. od. Fügewort: 1) vergleichend (comparativ), einem bestimmenden so im Hauptsatze entsprechend, welches jedoch auch fehlen kann, während wie mit beziehender Kraft einen vergleichenden Nebensatz einleitet, der jedoch meist unvollständig (elliptisch), und aus dem Inhalte des Hauptsatzes zu ergänzen ist; im Allgemeinen Ähnlichkeit od. Übereinstimmung der Beschaffenheit od. Weise ausdrückend, versch. von als, welches theils völlige Gleichheit od. Wesenseinheit (Identität) anzeigt, theils bei solchen Vergleichungen steht, die mehr die Größe od. den Grad, als die innere Beschaffenheit angehen, und namentlich überall stehen muſs, wo ein Verhältniſs der Verschiedenheit des Grades od. der Beschaffenheit angegeben wird, also stets nach einem Comparativ und nach anders, (z. B. er kämpfte, wie ein Held (kämpft); sie blüht, wie eine Rose (blüht); er sorgt für mich, wie ein Vater (sorgt); ich liebe ihn, wie (ich) meinen Bruder (liebe), od. — wie (man) einen Bruder (liebt); ich wurde behandelt, wie ein Kind des Hauses (behandelt wird); — hingegen: er starb als ein Held, d. i. so daſs ihm diese Eigenschaftsbenennung wirklich zukommt; er sorgt als Vater für mich, d. i. indem er wirklich mein Vater ist oder Vaterstelle bei mir vertritt; ich liebe ihn als meinen Bruder (d. i. der mein Bruder ist) von Herzen; man behandelte mich als Gast (d. i. während ich Gast war) wie ein Kind des Hauses; mancher unbedeutende Mensch handelt als Beamter wie ein Despot; — ferner: er macht es eben so, wie ich; hingegen; er macht es anders, besser, schlechter ꝛc., als ich; sie ist so schön, wie ihre Schwester; ich bin so fleißig, wie du, d. i. in derselben Weise fleißig ꝛc.; hingegen, wenn die Bestimmung des Grades hervorgehoben wird: ich bin so fleißig, als du; er hat so viel Geld, als sein Bruder; hingegen: dies Wort bedeutet so viel, wie jenes (wo das so viel nicht die Menge, sondern die innere Beschaffenheit des Begriffes bezeichnet); er ist größer, als ich, gesunder, als du ꝛc.; nicht — wie ich, — wie du; dies ist weißer, als Schnee, aber: so weiß, wie Schnee, u. dgl. m.); um Gleichheit des Grades und der Beschaffenheit zugleich auszudrücken, kann auch als mit wie verbunden werden (z. B. „du bist so elend nicht, als wie du glaubst" Göthe), was jedoch außer diesem Falle ein fehlerhafter landschaftl. Gebrauch ist (also nicht: er kann es so gut thun, als wie ich; sondern — wie ich; nicht: es geht ihm nicht besser, als wie mir; sondern — als mir). Insbesondere bezeichnet das vergleichende wie: a) Ähnlichkeit (z. B. roth wie Blut; weiß wie Schnee; er lag wie todt da; sie gleichen einander, wie zwei Eier; es geht uns mit neuen Büchern, wie mit neuen Bekanntschaften; es hungerte ihn, wie einen Wolf; ich bin so fröhlich, wie ein Reh; er war unerschütterlich, wie ein Fels im Meere); so besonders in vollständig ausgeführten Gleichnissen, wo auch gleichwie od. so wie gebraucht wird (z. B. Gleichwie der Herbstwind die Blätter vom Baume weht, so leicht und spurlos vergeht ein Menschenleben. — Wie des Dampfes Säule weht, schwinden alle Erdengröſsen. —

— Du nimmſt die Schüſſel von Königs Tiſch, wie man Äpfel bricht vom Baum); wie wenn ſteht, wenn der Vergleichungsſatz die Form einer als wirklich gedachten Annahme od. Vorausſetzung hat (z. B. Ich höre ein Plätſchern, wie wenn die Wellen an den Nachen ſchlagen. — Die Wolken flogen vor dem Winde her, wie wenn der Wolf die Heerde ſcheucht); b) völlig übereinſtimmende Beſchaffenheit od. Weiſe (z. B. der Eine iſt, wie der Andere; es iſt heute, wie geſtern; er macht es, wie ich; er beträgt ſich, wie ein ſchlechter Menſch; er handelt, wie ein rechtſchaffener Mann handeln ſoll; ich bin nicht ſo glücklich, wie ich ſcheine, — wie du glaubſt; ſie liebte nichts (ſo, in ſolchem Grade), wie ihn; verſch. ſie liebte nichts, als ihn, d. i. ſie liebte nichts außer ihm, ihn allein; er trinkt Wein wie Waſſer; du kommſt wie gerufen, d. i. als ob du gerufen wäreſt); c) daſs der Inhalt des Hauptſatzes mit dem im Nebenſatze enthaltenen Thun übereinſtimmt od. demſelben gemäß iſt, (z. B. ich ſpreche nun den Fürſten, wie du's forderſt, d. i. deiner Forderung gemäß: er iſt krank, wie man ſagt; er iſt ſchon lange abweſend, wie du weißt, wird aber, wie ich höre, bald zurückkehren; ſie iſt, wie du ſiehſt, nicht mehr jung; wie ich merke, biſt du noch nicht entſchloſſen, u. dgl. m.); d) in Verbindung mit verſchiedenen andern Nebenwörtern nimmt das vergleichende wie noch folgende beſtimmteren Bedeutungen an: wie auch iſt theils bloß anfügend od. copulativ, vgl. ſowohl — als auch (z. B. mein Bruder und meine Schweſter, wie auch deren Freunde und Freundinnen ꝛc.); theils einräumend öd. conceſſiv, ſinnv. ſo, vgl. auch wiewohl, (z. B. wie klug er auch ſein mag, er kann mir doch nicht helfen; wie gern ich auch wollte, ſo kann ich leider nicht; wie ich es auch mache, es iſt ihm nicht recht; — bisw. ohne auch, z. B. „Nichts zeigt ſich mir, wie weit die Blicke tragen“ Schiller); wie fern od. in wie fern iſt einſchränkend od. reſtrictiv, vgl. ſofern, in ſo fern (z. B. ich habe ihm mein Wort gehalten, in wie fern es mir möglich war); wie denn leitet einen erläuternden Zuſatz ein (z. B. alle ſeine Geſchäftsfreunde ließen ihn in der Noth im Stich, wie denn zur Zeit einer allgemeinen Gefahr Jeder nur an ſich zu denken pflegt); wie daſs wurde ehem. ſtatt des bloßen daſs gebraucht (z. B. man hat die Nachricht erhalten, wie daſs der Feind geſchlagen iſt), jetzt bisw. wie allein in dem Sinne von daſs, indem ſtatt der bloßen Anführung eines Vorganges auf die Art und Weiſe deſſelben hingedeutet wird (z. B. ich hörte, wie er ſagte, daſs ꝛc.; der Bote meldete, wie er ſeinen Auftrag nicht habe ausrichten können); — 2) erklärend (explanativ) od. beiſpielsweiſe anführend, ſinnv. als, zum Beiſpiel, nämlich (z. B. manche Thiere ſind dem Menſchen nützlich, wie die Schafe, Rinder, Pferde, Schweine und andere Hausthiere; andere ſind ihm ſchädlich oder läſtig, wie die Raubthiere, das Ungeziefer aller Art ꝛc.); — 3) zeitbeſtimmend, Gleichzeitigkeit ausdrückend, ſowohl in der Gegenwart, als in der Vergangenheit, ſinnv. da, als, (z. B. wie er dies hörte, ging er weg; wie er gefragt ward, läugnete er es; „und wie er ſitzt und wie er lauſcht, theilt ſich die Fluth empor“ Göthe); auch ſo wie ſ. ſobald als, od. ſogleich wenn (z. B. ſo wie er angekommen war, beſuchte er mich; ſo wie er kommt, ſchicke ihn zu mir).

wiebeln, zielloſ. Zw. m. haben, (mittelh. wibelen, oberd. wibeln; von weben ſ. ſich hin und her bewegen; ſ. weben 1. u. 2.) landſch. ſ. v. w. wibbeln, wimmeln: ſich lebhaft regen, ſchnell od. haufenweiſe durch

einander bewegen; der Wiebel, -s, M. w. E., (auch Wibel, Wibbel; altd. wibil, wibel; niederd. Wevel; angelſ. vifel, vefel) landſch. f. Käfer (z. B. Roſe-, Kornwiebel ꝛc.), insbeſ. der Kornkäfer od. Kornwurm; oberd. auch f. ein lebhaftes, regſames kleines Kind; wiebelig, Bw., oberd. f. ſich lebhaft regend, zappelnd, wimmelnd.

Wiede, w., M.-n, Verkl. das Wiedlein, (r. Wide, Widlein; alt. hochd. wid, wit; mittelh. wide, auch wit, G. wite; oberd. die Wid u. Widen, verkl. das Widlein, Widel; niederd. Wede; vergl. das goth. vithan, binden, isländ. vidja, Band, u. Weide 1.), 1) ein aus biegſamen Baumzweigen, z. B. Haſel- od. Weidenruthen, gedrehetes Band zum Anbinden der Bäume an Stangen, der Latten eines Zaunes an die Zaunpfähle ꝛc.; oberd. auch ein Band od. Seil aus Stroh u. dgl.; ehem. insbeſ. der Strang zum Aufknüpfen von Verbrechern (rihten mit der wide; bi der wide, d. i. unter Androhung des Hängens); das verkl. Wiedlein (oberd. Widlein, Widel) auch f. ein Gebinde an Wieden gereiheter Vögel, Fiſche, Fröſche ꝛc. (daher: widelweis, Nw. oberd. f. in ganzen Gebinden, haufenweiſe, häufig); 2) in weiterer Bed. überh. ein Band od. Bindemittel, insbeſ. ehem. ein Haarband, eine Kopfbinde als weibl. Kopfputz (in dieſer Bed. altd. witta, witte, vielleicht von dem lat. vitta); ferner ſ. v. w. der Leiſtbügel (ſ. d.); oberd. (die Jochwid) der eiſerne Ring, welcher die Deichſel ans Ochſenjoch hält; das Holz, welches das Vorder- und Hintergeſtell eines Wagens verbindet: Langwiede (altd. lancwid); auch ein an beiden Enden ausgezacktes Holz am Webeſtuhle; — wieden, ziel. Zw. (mittelh. widen; oberd. widen, widnen, wideln) landſch. f. Wieden machen, drehen; mit Wieden binden; der Wiebel, -s, landſch. f. Schlingbaum; — der Wiedebaum, landſch. verſchiedene Bäume, deren Zweige zu Wieden geeignet ſind, insbeſ. der Traubenkirſchen- od. Vogelbeerbaum; der Faulbaum; der Schlingbaum; das Wiedekraut, landſch. f. die Zaunwinde; das Wiedelſilber, landſch. f. gezogenes Silber (wahrſch. wegen ſeiner Biegſamkeit); der Wiedelzaun, oberd. f. Stangenzaun.

Wiedehopf, m., -es, oberd. r. -en, M. -e, oberd. -en, (althochd. wituhopha, w., u. wituhopfo, m.; mittelh. der witehopfe; oberd. der Withopf, Widhopf; niederd. Wiehop; altnord. veidihoppa; wie es ſcheint, von dem altd. witu, Holz, angelſ. vudu, engl. wood, noch oberd. Wit, Witt f. Holz, beſ. Brennholz, und hupfan, hüpfen; alſo: der im Holz Hüpfende, der Waldhüpfer? — vgl. jedoch das engl. whoop, hoop, hoopoop, mit whoop, hoop, ſchreien; ſchwed. hvipa; franz. huppe; lat. upupa, griech. ἔποψ, wonach ſich vermuthen läſſt, daſs das deutſche Wort entſtellt, und wenigſtens das — hopf Nachahmung des eigenthümlichen Lautes iſt, der auch dem lat. upupa zu Grunde liegt), ein Zugvogel mit ſchönem, buntem Gefieder und einem fächerförmigen Federbuſche auf dem Kopfe, welcher den Koth lieben und ſehr unreinlich ſein ſoll, daher auch Koth-, Dreck-, Stinkhahn genannt, auch: Baumſchnepfe, Heervogel, Gänſehirt ꝛc.

Wiedemut, ſ. unter Widem.

wieder, Nw. (althochd. widar, mittelh. wider, oberd. wider, niederd. wedder; urſpr. ein und daſſelbe Wort mit dem Pw. wider (ſ. d.), von welchem es erſt im Neuhochd., wohl nicht vor dem 17. Jahrh., durch die Schriftform unterſchieden wird; die Urbed. iſt „gegen, entgegen"; daraus fließt die Bed.

des räumlichen Zurück, d. i. in entgegengesetzter Richtung, woraus dann einerseits der Begriff der Erwiederung od. Erstattung, andrerseits der Wiederholung od. Erneuerung sich entwickelt) bezeichnet 1) die Rückkehr eines Gegenstandes zu seinem Ausgangspunkte, sinnv. zurück, sowohl eig. u. räumlich (z. B. wieder kommen, wieder kehren, einem etwas wieder schicken: er ist von seiner Reise wieder angelangt, er ist wieder hier; daher: hin und wieder, d. i. hin und her od. zurück, mittelh. dar und wider; wider unde vür, d. i. zurück und vorwärts; wider unde dan ꝛc.), als auch bes. uneig. die Rückkehr od. Versetzung in den vorigen Stand (etwas wieder geben, bringen, erstatten; wieder herstellen; das Eis wird wieder zu Wasser; einen wieder zu Gnaden annehmen; er soll sein Geld wieder haben, d. i. zurück empfangen); daher 2) die Erstattung, Erwiederung od. Vergeltung des Empfangenen, sinnv. dagegen (z. B. wer ihn schlägt, den schlägt er wieder; er hat mich beschenkt, ich will ihm wieder etwas geben; ich lasse ihm wieder einen Gruß sagen; etwas wieder gut machen ꝛc.); 3) die Erneuerung od. Wiederholung eines früheren Thuns od. Zustandes, sinnv. abermals, nochmals, von neuem, auch: wiederum (z. B. etwas wieder thun; er schläft schon wieder; es regnet schon wieder; der Kranke geht wieder aus, ist wieder gesund; etwas wieder vornehmen; ich habe ihn seitdem nicht wieder gesehen). — In den ersten beiden Bedeutungen wird wieder mit Zeitwörtern u. davon abgeleiteten Hauptwörtern zusammengesetzt; in diesen Zsetz. ruht der Hauptton auf wieder, u. die Zeitwörter dieser Art sind unecht zusammengesetzt und trennbar (z. B. etwas wiederbringen, wiedergeben: ich bringe, gebe es wieder, habe es wiedergebracht, wiedergegeben, wünsche es wiederzugeben ꝛc.; wiederkehren, wiederkommen: ich kehre wieder, er kam wieder, ich bin wiedergekehrt, wiedergekommen, er versprach wiederzukommen ꝛc.; die Wiedergabe, Wiederkehr, Wiederkunft ꝛc.). In der dritten Bed. „nochmals, von neuem, wiederum" bildet wieder mit dem Zeitworte, zu welchem es tritt, in der Regel keine Zusammensetzung (z. B. etwas wieder thun, eine Schrift wieder abdrucken, sich einer Sache wieder erinnern, etwas wieder entdecken, wieder aufnehmen, wieder besetzen; wieder genesen ꝛc.), wohl aber können aus solchen Verbindungen zusammengesetzte Hauptwörter gebildet werden, wie: der Wiederabdruck, die Wiederauffindung, Wiederaufnahme, der Wiederausbruch (nochmalige Ausbruch z. B. eines Krieges), die Wiederaussöhnung, Wiederbesetzung, Wiedereinnahme, Wiedereinrichtung, Wiedereinsetzung, Wiederentdeckung, der Wiederentdecker, die Wiedererfindung, der Wiedererfinder, die Wiederergänzung, Wiedererinnerung, Wiedereroberung, Wiedererzeugung (fr. Reproduction), Wiedergenesung, der ꝛc. Wiedergenesene, die Wiedervereinigung, u. a. m., welche keiner besonderen Erklärung bedürfen. Einige der gangbarsten Verbindungen von Zeitwörtern mit wieder in dieser letzteren Bed. werden jedoch als Zusammensetzungen angesehen, welche gleichfalls den Hauptton auf wieder haben und trennbar sind (z. B. wiederkäuen, wiedersehen, wiedersagen: ich sah ihn wieder, habe ihn wiedergesehen, hoffe ihn wiederzusehen; er hat es wiedergesagt), mit alleiniger Ausnahme des untrennbaren wiederholen (ich wiederhole es, habe es wiederholt; zu wiederholen).

wiederbeißen, trb. ziel. Zw., einen —, dessen Beißen erwiedern.

wiederbekommen, trb. ziel. Zw.; etwas —, in seinen Besitz zurück bekommen (z. B. eine verlorene od. gestohlene Sache).

wiederbezahlen, trb. ziel. Zw., zurückbezahlen, zahlend erstatten (geborgtes Geld ꝛc.).

wiederbieten, trb. zielloſ. u. ziel. Zw., ein Gebot gleichsam erwiedern, d. i. nach einem Andern auf etwas bieten (sprichw. Bieten und Wiederbieten macht Kaufleute).

wiederbitten, trb. ziel. Zw., gem. f. wieder einladen, wieder zu sich bitten.

wiederbringen, trb. ziel. Zw., 1) einem etwas —, zurückbringen, es dem vorigen Besitzer wieder überbringen; ehem. einen — (mittelh. widerbringen, mit dem Gen. der Sache) f. ihn von etwas zurückbringen, daran hindern; 2) uneig. etwas — f. wiederherstellen, in den früheren Zustand versetzen; die Wiederbringung, 1) das Zurückbringen; 2) die Wiederherstellung eines vergangenen od. gegenwärtigen Zustandes in der Zukunft; wiederbringlich, Bw., was wiedergebracht, d. i. wiederhergestellt od. ersetzt werden kann (gew. nur in dem entg. unwiederbringlich).

wiederdonnern, trb. zielloſ. Zw., dicht., den Schall des Donners zurückgeben, donnernd wiederhallen.

wiedereinladen, trb. ziel. Zw., einen —, dessen Einladung erwiedern.

wiedererhalten, trb. ziel. Zw., etwas —, zurück erhalten, wieder in seinen Besitz bekommen.

wiedererinnern, trb. rückz. Zw., sich einer Sache (Gen.) —, d. wieder erinnern, d. i. etwas Vergangenes od. Vergessenes in sein Inneres gleichs. zurückbringen, ins Gedächtniſs zurückrufen; die Wiedererinnerung, Erinnerung einer vergessenen Sache, Rückerinnerung.

wiedererkennen, trb. ziel. Zw., einen od. etwas —, einen Gegenstand als denselben, den man schon früher gekannt, erkennen (ich hätte ihn beinahe nicht wiedererkannt); die Wiedererkennung.

wiedererlangen, trb. ziel. Zw., etwas —, zurück erlangen, wieder in seinen Besitz bringen; die Wiedererlangung.

wiedererstatten, trb. ziel. Zw., einem etwas —, zurück erstatten, dem früheren Besitzer zurückgeben od. ersetzen; die Wiedererstattung.

wiedererzählen, trb. ziel. Zw., erzählend wiederholen, was man gehört hat, Andern erzählen u. dadurch verbreiten (er erzählt Alles wieder, was er hört).

Wiederfahrt, w., (mittelh. widervart) vlt. f. Rückfahrt, Rückreise, Wiederkehr; die Wiederfährte, Jäg. die Fährte eines zurückgehenden Wildes, auch: Hinter-, Nach-, Rückfährte.

wiederfinden, trb. ziel. Zw., etwas Verlorenes finden u. dadurch wiedererlangen; sich —, f. wiedergefunden werden, wieder zum Vorschein kommen (z. B. der verlorene Schlüssel hat sich wiedergefunden); die Wiederfindung.

Wiederflug, m., Jäg. s. v. w. Wiederstrich, s. d.

wiederfordern, trb. ziel. Zw., etwas früher Besessenes zurückfordern; der Wiederforderer; die Wiederforderung.

Wiedergang, m., Jäg. der Rückgang od. die Rückkehr des Wildes an seinen gewöhnlichen Aufenthaltsort.

wiedergebären, trb. ziel. Zw., von neuem gebären od. hervorbringen;

uneig. in einen neuen Geisteszustand gleichs. umschaffen, bes. als Wirkung der Religion od. des heil. Geistes (geistig wiedergebären; ein Wiedergeborener); die Wiedergeburt, neue, wiederholte Geburt; innere Sinnesumwandlung des Menschen.

wiedergeben, trb. ziel. Zw., etwas Empfangenes zurück geben, wieder an den vorigen Inhaber geben; uneig. s. erwiedern, vergelten; u. s. übersetzen, in eine andere Sprache übertragen (die Urschrift treu wiedergeben); die Wiedergabe, Zurückgabe; auch: die Wiedergebung.

wiedergewinnen, trb. ziel. Zw., zurückgewinnen, durch Gewinnen wiedererlangen.

wiederglänzen, trb. zielos. Zw., den empfangenen Glanz zurückgeben.

wiedergrüßen, trb. ziel. Zw., einen —, dessen Gruß erwiedern.

wiederhaben, trb. ziel. Zw., etwas —, zurückempfangen haben, wieder in seinem Besitze haben; gem. auch s. wiederbekommen (er soll es wiederhaben).

wiederhallen, trb. Zw. 1) ziellos m. haben, einen Hall od. Schall zurückwerfen (die Berge hallen wieder; bisw. auch als untrb. Zw.: kahle Felsen wiederhallen); hallend od. als Schall zurückgeworfen werden (der Donner, der Ton ꝛc. hallt wieder); 2) ziel. etwas —, als Schall, hörbar zurückgeben (die Berge hallen den Donner wieder); der Wiederhall, ein zurückgeworfener od. zurückprallender Hall od. Schall (fr. Echo; vgl. Hall).

wiederherstellen, trb. ziel. Zw., od. getrennt: wieder herstellen (vgl. herstellen) etwas —, in seinen vorigen Zustand zurückversetzen; einen —, seine Genesung von einer Krankheit bewirken, ihn wieder gesund machen; die Wiederherstellung, das Wiederherstellen, die Versetzung in den früheren Zustand, insbes. die Bewirkung der Genesung, u. die Genesung selbst.

wiederholen, trb. ziel. Zw., etwas an den vorigen Ort zurückholen, zurückbringen (ich hole es wieder, will es wiederholen, habe es wiedergeholt ꝛc.); — wiederholen, untrb. ziel. Zw. (ich wiederhole, habe wiederholt, zu wiederholen ꝛc.; eig. nur eine bildl. Anwendung des vorigen mit veränderter Betonung in Folge der verschiedenen Bedeutung; vgl. das lat. repetere), eine Handlung noch einmal verrichten, etwas abermals od. von neuem thun od. sagen (eine Handlung —; ein Wort, einen Satz ꝛc. —, nochmals sprechen; eines Andern Worte —, nachsprechen; das in einer Lehrstunde ꝛc. Vorgetragene —, noch einmal für sich vornehmen und durchdenken, fr. repetiren); wiederholt als Bw. s. mehrmals wiederkehrend od. sich erneuernd, mehrmalig, öfter (z. B. wiederholte Krankheitsanfälle, Schicksalsschläge ꝛc.; zu wiederholten Malen, d. i. mehrmals); wiederholentlich, Nw. (v. dem Mw. wiederholend gebildet), mit Wiederholung, mehrmals, öfters (z. B. ich habe ihn wiederholentlich gewarnt, gebeten ꝛc.); der Wiederholer, die Wiederholerinn, wer etwas wiederholt; die Wiederholung, M. -en, 1) das Wiederholen (einer Handlung, einer Rede); 2) die Worte, mit welchen etwas schon früher Gesagtes wiederholt wird (eine Wiederholung; die Schrift ist voll von Wiederholungen); die Wiederholungsstunde, eine Stunde zur einübenden Wiederholung eines Lehrstoffes; das Wiederholungszeichen, ein Zeichen, welches andeutet, dass etwas wiederholt werden soll, bes. in der Tonk.

wiederhören, trb. ziel. Zw., etwas von Andern wiedererzählen hören od. erfahren, beſ. was von einem geſagt wurde u. was man nicht erfahren ſollte.

wiederkauen od. gew. wiederkäuen, trb. ziel. u. zielloſ. Zw., abermals ob. wiederholt kauen, das bereits grob gekaute u. in den erſten Magen hinabgeſchluckte Futter durch den Schlund heraufbringen und nochmals kauen (das Rindvieh, die Schafe ꝛc. käuen wieder, ſind wiederkäuende Thiere; das Futter wiederkäuen; häufig, aber unr. auch untrb. gebraucht, z. B. das Rind wiederkäuet; die Thiere wiederkäueten ꝛc.); uneig. verächtl. f. etwas weitläufig und zum Überfluſs wiederholen, od. ſich damit anhaltend und wiederholentlich beſchäftigen (eine Sache —); der Wiederkauer od. -käuer, wer wiederkaut, ein wiederkäuendes Thier.

wiederkaufen, trb. ziel. Zw., etwas Verkauftes zurück- od. wieder an ſich kaufen; der Wiederkauf, das Wieder- od. Zurückkaufen; Rſpr. auch ſ. v. w. das Wiederkaufsrecht, d. i. das Recht, eine verkaufte Sache zu einer gewiſſen Zeit wieder an ſich zu kaufen; der Wiederkäufer, wer etwas wiederkauft; wiederkäuflich, Bw., was wiedergekauft werden kann; als Nw. auch: durch Wiederkauf; vermöge des Wiederkaufsrechtes od. mit Vorbehaltung desſelben (etwas wiederkäuflich veräußern).

wiederkehren, trb. Zw. 1) ziel. (mittelh. widerkêren) vlt. f. wiederbringen, erneuern, wiederherſtellen, erſetzen, vergüten (einen Schaden —); 2) ziellos m. ſein, ſ. v. w. zurückkehren, ſich zu ſeinem Ausgangspunkte u. beſ. Aufenthaltsorte zurück begeben, meiſt dicht. (wann kehrſt du wieder? er iſt nicht wiedergekehrt); uneig. von zeitlichen Vorgängen, Zuſtänden ꝛc.: ſich wieder ereignen, wieder eintreten od. vorkommen, ſich wiederholen (die Nacht, der Frühling, die Krankheit ꝛc. kehrt wieder; öfter wiederkehrende Ausdrücke, Wortformen ꝛc. in einer Rede ꝛc.); die Wiederkehr, M. (ſelten) -en, 1) (mittelh. auch der widerkêr) vlt. f. Wiedergabe, Erſetzung, Vergütung, Schadenerſatz, auch: die Wiederkehrung; 2) (mittelh. diu widerkêre) dicht. f. Rückkehr (die Wiederkehr in die Heimath; die Wiederkehr der Geſtirne, d. i. ihr Wiedererſcheinen an demſelben Orte in beſtimmten Zeitabſchnitten); das Wiedereintreten, die Erneuerung (z. B. die Wiederkehr des Frühlings ꝛc.); auch der Ort, wo etwas wiederkehrt od. ſich wendet, u. das Wiederkehrende ſelbſt, insbeſ. Zimmerl. das Zuſammenſtoßen zweier Dächer in einem Winkel; Web. die im Zickzack gegen einander gekehrte Richtung der Keperſtreifen, (in dieſen Bed. wohl r. Widerkehr).

Wiederklage, w. (od. Widerklage), Rſpr. eine erwiederte Klage, Gegenklage, d. i. die von dem Beklagten gegen den Kläger in derſelben Sache angeſtellte Klage (fr. Reconventions-Klage); der Wiederkläger, wer eine Wiederklage anſtellt.

wiederklingen, trb. zielloſ. Zw., einen Klang zurückgeben, zurückwerfen; als Klang od. klingend zurückgeworfen werden, vgl. wiederhallen; der Wiederklang, ein rückſchallender Klang.

wiederkommen, trb. zielloſ. Zw. m. ſein, an den vorigen Ort zurückkommen (ich komme bald wieder; er ging und kam nicht wieder); uneig. f. ſich wieder ereignen, ſich erneuern od. wiederholen, vgl. wiederkehren, (eine ſo gute Gelegenheit kommt ſo bald nicht wieder); ehem. (mittelh. widerkomen) f. wieder zu ſich kommen, ſich erholen; eines Dings —, f.

davon zurückkommen, es aufgeben; der Wiederkömmling, Neuw. f. eine wiederkommende od. wiederkehrende Person od. Sache; die Wiederkunft, Rückkunft, Rückkehr.

Wiederlage, w., wiederlegen, Zw., ſ. widerlegen.

wiederleuchten, trb. zielloſ. Zw. m. haben, zurückleuchten, einen leuchtenden Schein zurückwerfen.

Wiederlohn, m. (mittelh. widerlôn), vlt. f. Wiedererſtattung, Erſatz, Belohnung.

wiederlöſen, trb. ziel. Zw., vlt. f. einlöſen, durch Einlöſung wiedererlangen; die Wiederlöſung (mittelh. widerloesunge) f. Einlöſung eines verkauften Gutes; das Wiederlöſungsrecht.

wiedernehmen, trb. ziel. Zw., etwas zurück od. wieder an ſich nehmen (z. B. er will das Geld nicht wiedernehmen; verſch. er will mir das Geſchenkte wieder nehmen); die Wiedernahme, Zurücknahme.

wiederrufen, trb. ziel. Zw., zurückrufen, rufend zurückholen.

wiederſagen, trb. ziel. Zw., etwas Geſagtes wiederholen; was man gehört hat, Anderen ſagen u. dadurch verbreiten, (ich will es dir ſagen, wenn du es nicht wiederſagen willſt).

wiederſchaffen, trb. ziel. Zw. (v. ſchaffen 2.), etwas zurückſchaffen, bewirken, daſs der frühere Beſitzer es wiedererlange, (einem etwas Verlorenes, Geſtohlenes ꝛc. —).

wiederſchallen, trb. zielloſ. Zw. m. haben, einen Schall wiedergeben, zurückwerfen (das Gewölbe ſchallt wieder); zurückſchallen, ſchallend zurückgeworfen werden (die Töne ſchallen hier ſtark wieder); der Wiederſchall, ein zurückprallender, zurückgeworfener Schall, Wiederhall (fr. Echo).

wiederſcheinen, trb. zielloſ. Zw. m. haben, zurückſcheinen, d. i. als Schein od. Glanz zurückgeworfen werden (der Mond, die Sonne ꝛc. ſcheint im Waſſer wieder); der Wiederſchein, ein wiedergegebener, zurückgeworfener Schein od. Lichtglanz, ein Spiegelbild, (der Wiederſchein der Blitze in den Wolken, der Geſtirne im Waſſer ꝛc.).

wiederſchelten, trb. ziel. Zw., einen —, deſſen Schelten erwiedern.

wiederſchenken, trb. ziel. Zw., einem etwas —, als Gegengeſchenk geben.

wiederſchicken, trb. ziel. Zw., etwas zurück-, an den vorigen Inhaber ſchicken.

wiederſchimpfen, trb. ziel. u. zielloſ. Zw., das Schimpfen erwiedern.

wiederſchlagen, trb. ziel. Zw., einen —, deſſen Schlagen ſchlagend erwiedern.

wiederſchreiben, trb. ziel. u. zielloſ. Zw., zurückſchreiben, ein empfangenes Schreiben erwiedern.

wiederſehen od. -ſehn, trb. ziel. Zw., einen od. etwas —, nach vorhergegangener Trennung od. Entfernung nochmals ſehen, wiederholt zuſammenkommen, (einen Ort, ſeine Heimath, ſeine Freunde ꝛc. —; wir ſehen uns wieder); das Wiederſehen od. Wiederſehn, -s, das nochmalige Sehen, Wiederbegegnen od. -Zuſammentreffen nach einer Trennung (lebe wohl bis auf Wiederſehn! auch bloß: auf Wiederſehn! beim Abſchiednehmen; das Wiederſehen nach dem Tode).

wiederſenden, trb. ziel. Zw., zurückſenden, ſ. v. w. wiederſchicken.

wiederſpiegeln, trb. ziel. Zw., ſpiegelnd od. als Spiegelbild zurückwerfen, ſinnv. abſpiegeln.

Wiederſprung, m., M. -ſprünge, Jäg. Rück- od. Seitenſprünge, welche der Leithund auf der Fährte macht, ohne ſie zu verlieren.

wiederſtoßen, trb. zielloſ. u. ziel. Zw., das Stoßen erwiedern, den Stoß zurückgeben, (einen —); der Wiederſtoß, erwiederter Stoß, Rückſtoß.

wiederſtrahlen, trb. Zw. 1) ziellos m. haben, zurückſtrahlen, ſtrahlend zurückgeworfen werden; 2) ziel. etwas —, ſtrahlend zurückwerfen (das Waſſer ſtrahlt das Sonnenbild wieder); der Wiederſtrahl, zurückgeworfener Strahl.

Wiederſtrich, m. (vgl. Strich 1), die Rückkehr der Strichvögel im Frühling, auch Wiederzug, Herſtrich.

wiederſuchen, trb. ziel. Zw., etwas Verlorenes ſuchen, um es dem Beſitzer wiederzuſchaffen.

wiedertadeln, trb. ziel. Zw., einen —, deſſen Tadel erwiedern od. zurückgeben.

wiedertaufen, trb. ziel. Zw., nochmals od. wiederholt taufen; die Wiedertaufe, wiederholte Taufe einer bereits getauften Perſon; der Wiedertäufer, wer wiedertauft, Anhänger einer chriſtl. Religionspartei, welche die Taufe nur in reiferem Alter zuläſſig findet u. daher diejenigen, welche zu ihr übertreten, noch einmal tauft, auch: Taufgeſinnte (fr. Anabaptiſten, Mennoniten).

wiederthun, trb. ziel. Zw., etwas von neuem od. wiederholt thun; ehem. (mittelh. widertuon) f. zurückbringen, -geben; wieder gut machen, erſtatten, erſetzen; heilen.

wiedertönen, trb. Zw., 1) ziellos m. haben, einen Ton od. Töne zurückwerfen (der Saal, der Wald ꝛc. tönt vom Geſange wieder); tönend od. als Ton zurückgeworfen werden (der Geſang, der laute Jubel ꝛc. tönt wieder); 2) ziel. etwas —, tönend zurückgeben od. zurückwerfen (die Felſen tönen es wieder).

wiederum, Nw. (zgeſ. aus wieder u. um mit dem Begriffe der Um- od. Rückkehr; alſo eig. ſ. v. w. wieder zurück) verſt. f. wieder (ſ. d.) in der Bed. von neuem, abermals, wiederholentlich.

wiedervergelten, trb. ziel. Zw., einem etwas —, erwiedernd vergelten, meiſt überflüſſig ſt. des einfachen vergelten; der Wiedervergelter, die Wiedervergeltung; das Wiedervergeltungsrecht, b. Vergeltungsrecht, ſ. d.

wiederwägen, trb. ziel. Zw. (mittelh. widerwegen, Prät. -wac ꝛc.), zurückwägen: vlt. f. dem Gewicht od. Werthe nach wiedergeben, aufwiegen, vergelten, ausgleichen.

Wiederwechſel, m., Kaufm. ein Rückwechſel, d. i. ein zurückgewieſener (proteſtirter) Wechſel, deſſen Zahlung verweigert wird.

wiederwerfen, trb. ziel. u. zielloſ. Zw., das Werfen erwiedern.

Wiederwuchs, m. (landſch. auch: der Wiederwachs) 1) das Wiederwachſen, der wiederholte od. neue Wuchs (z. B. des abgetriebenen Holzes); 2) was wieder od. von neuem wächſt, Forſtw. das auf den abgetriebenen Schlägen wieder gewachſene Holz.

wiederzahlen, trb. ziel. Zw., zurückzahlen, zahlend erſtatten.

Wiederzeit, w., landſch. ſ. die Rückkehr der Ebbe oder Fluth.

Wiederzug, m., vlt. ſ. Rückzug, Rückkehr; insbeſ. ſ. v. w. Wiederſtrich.

Wiedewol, m., -s, M. ungebr. (mittelh. widewal, witewal; niederd. Widewaal; ſchweiz. Wiedewalch; engl. witwal, holl. wedemael; wahrſch. Nachahmung des Vogelrufes, vgl. Pirol; oder gehört es zu witu, wite, Holz? vgl. Wiedehopf) landſch. ſ. der Pfingſt- od. Kirſchvogel, die Golddroſſel, ſ. d.

Wiegand, m., vlt. ſ. v. w. Weigand, ſ. unter weigen 1.

Wiege, w., wiegeln, Zw., ſ. unter wiegen 2.

wiegen 1. Zw. ablaut. Impf. wog, Conj. wöge; Mw. gewogen, (aus dem althochd. wegan, wig, wag, giwegan, mittelh. wegen, ich wige, wac, gewegen entſt., indem das i des Präſ. ich wige, du wigſt auch in den Infin. überging; W. wag, ſanskr. vah, lat. veh-ere, bewegen, goth. vigan; dann insbeſ. durch ſeine Schwere bewegen od. ſich neigen; vgl. wägen unter Wage, und wegen, Zw.) 1) ziellos m. haben, eine gewiſſe Schwere, ein Gewicht haben, mit dem Acc. des Gewichts (z. B. es wiegt einen Centner, zehn Pfund ꝛc.; ſchwer, leicht wiegen; wie viel od. wie ſchwer wiegt der Ballen? ꝛc.); auch uneig. Gewicht haben, gewichtig od. wichtig ſein, etwas gelten, bedeuten, Eindruck machen (viel, wenig wiegen ꝛc.); 2) ziel. etwas —, die Schwere, das Gewicht eines Körpers erforſchen u. beſtimmen, beſ. mittelſt einer Wage (ſ. d.), in dieſer Bed. jetzt auch: wägen, wägte, gewägt (z. B. man wiegt od. wägt, wog od. wägte die Waaren ꝛc.; man hat die Wolle, das Eiſen ꝛc. gewogen od. gewägt ꝛc.); — die Wiegewaare, Waare, welche nach dem Gewicht verkauft wird; die Wiegewage, eine Wage zum Wiegen, insbeſ. Hüttenw. die Wage, auf welcher das Erz zum Probiren abgewogen wird.

wiegen 2. ziel. Zw. (ſchwach umend. wiegte, gewiegt; mittelh. wigen, Prät. wigete; oberd. wigen, wiggen, etwas in den Händen auf und nieder bewegen, u. wiegen, wiegezen, ſchaukeln; im Altd. ſteht gew. wagan, wagon, wagen f. ſchwanken, wackeln, ſchwingend bewegen, ſ. wagen 1.) 1) überh. ſanft hin und her bewegen, in ſchwingende od. ſchaukelnde Bewegung ſetzen (das Haupt zweifelnd wiegen; ein Gefäß auf dem Kopfe —; dicht. die Blume wiegt ſich an der Quelle, der Weſt wiegt ſich auf den Zweigen; das Schiff wiegt ſich auf den Wellen, u. dgl. m. — daher: — wiegeln in aufwiegeln, d. i. aufregen, oberd. aufwigen od. -wiggeln; aufwiglig od. aufwegig f. aufrühriſch; der Wigelwagel, bair. f. das Schwanken, die Unentſchloſſenheit); das Mw. gewiegt als Bw. eig. hin und her bewegt, vielfach umgetrieben, daher f. erfahren, geübt, vgl. gewandt, (in allen Sachen gewiegt ſein; ein gewiegter Mann); 2) in beſtimmterer Bed. auf einer bogenförmigen Grundfläche u. beſ. in einer Wiege (ſ. u.) ſanft ſchwingend hin und her bewegen (ein Kind in der Wiege —; es in den Schlaf wiegen, d. i. durch Wiegen einſchläfern; dicht. uneig. f. ſanft einſchläfern überh., z. B. der murmelnde Bach wiegt ihn in Schlummer); ferner mit einem gebogenen Werkzeuge (Wiegemeſſer od. Wiege, ſ. u.), welches man auf- und ab bewegt, ſchneiden od. bearbeiten, (man wiegt Kräuter, Fleiſch ꝛc. in der Küche; der Kupferſtecher wiegt ſeine Platte); — die Wiege, M. -n, (altd. wiga, wige, u. gew. waga, wage; oberd. die Wie-

gen u. Wagen) ein Werkzeug zum Wiegen, insbes. 1) ein auf Walzen od. bogenförmigen Füßen ruhendes Schaukelbett für kleine Kinder, welche man darin wiegend beruhigt und einschläfert (noch in der Wiege liegen; von der Wiege an, d. i. von der zartesten Kindheit an); uneig. f. der erste Anfang, das Entstehen, der Ursprung einer Sache, u. der Ort, wo sie entsprungen ist od. begonnen hat (z. B. einen Aufruhr in der Wiege ersticken; die Geistesbildung liegt hier noch in der Wiege; die Wiege der Künste und Wissenschaften; Asien ist die Wiege des europäischen Menschengeschlechts); 2) ein bogenförmiges Schneidewerkzeug, insbes. das Wiegemesser der Köche zum Zerschneiden von Kräutern ꝛc. auf einem Brette; Kupferst. ein mit Zähnen versehenes bogenförmiges Werkzeug zum Aufreißen der Kupferplatte zur schwarzen Kunst; — Zsſetz. von Wiege: das Wiegenband, ein Band zur Befestigung des Deckbettes über dem Kinde in der Wiege; das Wiegenbrett, das bretterne Fußgestell einer Wiege; das Wiegenfest, die Wiegenfeier, s. v. w. das Geburtsfest, die Geburtstagsfeier; das Wiegenkraut, landsch. f. Wermuth, weil er in die Wiege gelegt den Schlaf des Kindes befördern u. Zauberei abwehren soll; das Wiegenlied, ein Lied, ein Kind in der Wiege damit in Schlaf zu singen; das Wiegenpferd, Schaukelpferd, ein hölzernes Pferd mit bogenförmigem Fußgestell zum Schaukeln für Kinder; das Wiegentuch, ein über eine Wiege gebreitetes Tuch zum Abhalten der Fliegen von dem Kinde; — von wiegen: das Wiegemesser, s. o. Wiege 2); die Wiegwehe, landsch. f. der Wannenweher, s. d.

Wiegewaare, -wage, s. unter wiegen 1.

wiehern, ziellos. Zw. m. haben, (landsch. auch wiehеln, wicheln; althochd. hweion, weion, weigon; mittelh. weien, weigen; altnord. hvia: W. hwi, wi, als nachahmender Naturlaut; vgl. sanskr. hvê, rufen; lat. hinnire) von Pferden, bes. Hengsten; ein helles, schmetterndes Geschrei erschallen lassen (der Hengst wiehert; wiehernde Rosse); uneig. von Menschen: jenem Pferdegeschrei ähnlich unanständig laut lachen, jauchzen; auch ziel. in solchem Tone etwas vorbringen, sagen.

Wiek, w., M. -en, niederd. (von wiken, weichen, zurücktreten; auch: Inwiek; angels. wic) f. eine Bucht, Bai, ein Meerbusen.

Wieke, w., M. -n, (verw. mit wickeln; vgl. das oberd. Wicke, Wickel f. Docht, Schopf ꝛc.) landsch. ein Bäuschchen zusammengerollter Zupfleinwand (Charpie), in od. auf eine Wunde zu legen, auch: die Meißel (s. d.).

Wiem od. Wieme, w., M. -en, auch der Wiemen, -s, niederd. (wahrsch. urspr. = oberd. Wid, Widen, also eig. Gerte, Reis; daher im älteren Niederd. auch f. Strang, Galgen; vgl. Wiede) eine Stange, Querstange, Latte; insbes. das Balken- od. Stangengerüst im Rauchfange zum Räuchern von Fleisch, Schinken, Würsten ꝛc. (Fleiſchwiem); ein Gerüst von Stäben an od. in dem Hause, auf welche sich die Hühner setzen, Hühnerlatten.

wienach, Nw., olt. f. welchen Umständen od. Gründen nach, aus welchem Grunde, in wie fern.

Wiepe 1., w., M. -n, (= oberd. Hiefe?) landsch. f. die Hagebutte.

Wiepe 2. od. Wiep, w., M. -en, (engl. wipe; althochd. wiffa; s. Weiſe 1.) niederd. f. ein Strohwisch zum Abwischen, Scheuern, Zustopfen ꝛc., auch

an eine Stange befeſtigt zum Zeichen, daſs etwas feil ſei, od. als Warnungszeichen, einen Ort nicht zu betreten od. zu befahren u. dgl.; wiepen, ziel. Zw., niederd. mit Strohwiſchen verſehen; insbeſ. ein Ziegeldach —, mit kleinen, zwiſchen die Ziegel geſteckten Strohbüſcheln, ſtatt des Kalks, dicht machen.

Wiere, w., M.-n, niederd. (engl. wire; isländ. vir; altd. wiara, wiere, feiner Golddrath; verw. mit werren, wirren? vgl. das lat. gyrare, franz. virer, drehen) f. Metalldrath (auch: Wieredrath; Wiermöle f. Drathmühle ꝛc.); wieren, ziel. Zw. (altd. weoron, wieren) völlig vlt. f. mit feinem Gold- od. Silberdrath umflechten, faſſen, zieren (fr. Filigran-Arbeit machen; gewiertes Gold; gewierte Schilde ꝛc.).

wierig, Bw. (altd. wirig, wiric, von weren, währen 2.), vlt. f. während, bleibend, dauernd; jetzt nur noch gebraucht in dem zgeſ. langwierig (ſ. d.)

Wieſe, w., M.-n, (altd. wisa, wise; oberd. die Wis u. Wiſen; niederd. Wiſch, Wiske; vielleicht von der W. was, ſanskr. vas, bedecken, goth. vasjan, lat. vestire, bekleiden; vgl. Waſen), ein mit Gras bewachſenes Stück Landes, Grasland, beſ. inſofern es gehegt wird, um das darauf wachſende Gras zu mähen u. zu Heu zu machen, verſch. von Weide, Anger ꝛc., (landſch. ſprichw. das iſt Waſſer auf ſeine Wieſe, gew. — auf ſeine Mühle, ſ. Mühle); — Zſetz. mit Wies- od. Wieſe-: der Wiesbaum, (oberd. Wis-, Wiſchbaum; landſch. auch Wieſelbaum, daher man es von dem ſlaw. weslo, Stange, ableiten wollte, jedoch mit Unrecht), eine lange ſtarke Stange, welche der Länge nach über einem Fuder Heu od. Garben befeſtigt wird, damit nichts herunter fällt, auch Heubaum genannt (niederd. Bindelboom); die Wiesgülte, oberd. (Wisgült od. -gelt) eine Art Lehen-Abgabe von Grundſtücken; der Wieſe- od. Wieswachs, das auf den Wieſen wachſende Gras u. das daraus gewonnene Heu, der Heugewinn (ein Gut mit ſchönem Wieſewachs), oberd. Wiesmahd (das Wismad, mittelh. wisemât, die zu mähende Wieſe); — Zſetz. mit Wieſen-: die Wieſenammer, eine Art Ammer, auch Zierpammer genannt; der Wieſenampfer, Sauerampfer; der Wieſenandorn, Sumpf- od. Waſſerandorn (lycopus europaeus L.); der Wieſenbach, ein durch eine Wieſe fließender Bach; die Wieſenblume, jede auf Wieſen wild wachſende Blume; in engerer Bed. die gelbe Wieſenblume, Dotter- od. Butterblume (caltha palustris L.); der Wieſenbocksbart, eine auf feuchten Wieſen ꝛc. wachſende Pflanze, auch: Wieſenköniginn, Wieſenwedel od. -wendel, Geißfuß ꝛc. (spiraea ulmaria L.); die Wieſendiſtel, dreiblättrige Diſtel (carduus heterophyllus L.); gemeine Kratz- od. Kohldiſtel; die Wieſenengelwurz, ſ. Waldengelwurz; das Wieſenerz, ſ. v. w. Raſen- od. Sumpferz, ſ. d.; der Wieſenflachs, 1) eine Art auf trocknen Wieſen ꝛc. wachſenden Flachſes, auch: Bergflachs, kleines Leinkraut ꝛc. (linum catharticum L.); 2) ſ. v. w. Woll- od. Flachsgras (eriophorum polystachion L.); das Wieſengeld, landſch. f. Pfennigkraut, ſ. d.; die Wieſengerſte, eine gerſtenartige Wieſenpflanze (hordeum secalinum L.); die Wieſenglocke od. das Wieſenglöcklein, eine Art Glockenblumen auf trocknen Wieſen, auch: Gras-, Milch-, Glasglöcklein (campanula rotundifolia L.); das Wieſengras, 1) überh. auf Wieſen wachſendes od. zum Futter angebautes Gras; 2) in engerer Bed. einige Arten des Viehgraſes, ſ. d.; das Wieſengrün, das Grün d. i. die grüne Farbe der Wieſen; der Wieſengrund,

eine als Wiese benutzte Niederung, (vgl. Grund); der **Wiesenhafer**, eine haferähnliche Grasart, Hafergras (avena elatior L.); der **Wiesenhobel**, Landw. ein Werkzeug zum Ebnen der Wiesen durch Wegschaffung der Maulwurfshaufen, auch: die **Wiesenschleppe**; der **Wiesenhopfen**, wilder Hopfen; die **Wiesenhummel**, eine Art kleiner schwarzhaariger Hummeln; die **Wiesenkicher**, eine Art Platterbsen auf feuchten Wiesen, ein vorzügliches Viehfutter, auch: **Wiesenplatterbse**, **Feldkicher**, gelbe Wicke ꝛc. (lathyrus pratensis L.); der **Wiesenklee**, auf Wiesen wachsender Klee, insbes. der gemeine rothe od. braune Wiesenklee, u. der weiße **Wiesenklee**; der **gelbe Wiesenklee**, eine Art des Schneckenklees, s. d.; die **Wiesenknarre** od. der **Wiesenknarrer**, landsch. s. die Ralle, s. d., auch: **Wiesenläufer**, **-schnarcher**, **-schnarre** ꝛc.; der **Wiesenknopf**, eine auf trocknen Wiesen wachsende Pflanze mit knopfförmigen Blumen, auch: **Wiesenkraut**, Blutkraut, Drachenblut ꝛc. (sanguisorba officinalis L.); der **Wiesenkohl**, Distelkohl, gemeine Kratzdistel; das **Wiesenkraut**, überh. jedes auf Wiesen wachsende Kraut; insbes. s. v. w. Wiesenknopf; Sandnelke; die **Wiesenkresse**, auf feuchten Wiesen wachsende wilde Kresse, auch: Gauch- od. Kuckuksblume, Bachmünze ꝛc. (cardamine pratensis L.); der **Wiesenkümmel**, der gemeine wilde Kümmel; der **Wiesenlattich**, landsch. s. Löwenzahn; der **Wiesenlauch**, eckiger Lauch, kleiner Berglauch (allium angulosum L.); der **Wiesenläufer**, s. Wiesenknarre; die **Wiesenlerche**, eine Art kleiner Lerchen, welche sich gern auf niedrigen Wiesen aufhalten; der **Wiesenmangold**, eine Art des Wintergrüns, auch: Wald-, Wintermangold ꝛc. (pyrola rotundifolia L.); der **Wiesenmohn**, s. v. w. Feldmohn od. Kornrose; die **Wiesennelke**, eine Art Nelken auf dürren Wiesen, kleine Grasnelke, kriechende Feldnelke ꝛc. (dianthus deltoides L.); die **Wiesenpflanze**, jede auf Wiesen wild wachsende Pflanze; der **Wiesenpflug**, eine Art Pflüge zum Aufreißen der Wiesen; der **Wiesenplan**, der ebene Boden einer Wiese (vgl. Plan); der **Wiesenpreis**, landsch. s. rother Wiesenklee; die **Wiesenquelle**, auf einer Wiese entspringende od. dieselbe bewässernde Quelle; die **Wiesenrauke**, s. v. w. Uferrauke, wilde Rauke (s. d.); die **Wiesenraute**, verschiedene Wiesenpflanzen, insbes. die **gelbe Wiesenraute**, auch Waldraute, Heilblatt ꝛc. (thalictrum flavum L.); die **kleine Wiesenraute** (thalictrum minus L.) u. a. m.; das **Wiesenrebhuhn**, ein rebhuhnartiger Vogel im südl. Europa; die **Wiesenrispe**, das gemeine Wiesen-Viehgras; die **Wiesenrode**, (vgl. roden) landsch. s. die Urbarmachung sumpfiger Gegenden zu Wiesen; die **Wiesenröthe**, das nordische Labkraut, dessen Wurzel zum Rothfärben gebraucht wird (galium boreale L.); der **Wiesensafran**, die Herbstzeitlose; die **Wiesensalbei**, wilde Salbei (s. d.; salvia pratensis L.); die **Wiesenscharte**, Färberscharte (s. Scharte 2. 3); die **Wiesenschleppe**, s. Wiesenhobel; die **Wiesenschmiele**, das blaue Perlgras, auch: Waldrohr, Bergriedgras ꝛc. (melica caerulea L.); die **Wiesenschnarre**, s. Wiesenknarre; die **Wiesenschwalbe**, eine Gattung Sumpfvögel; der **Wiesenschwingel**, eine Art des Schwingels (s. d.), ein vorzügliches Viehfutter (festuca elatior L.); der **Wiesenspargel**, wilder Spargel, Waldspargel; der **Wiesensperling**, eine Art Sperlinge mit kürzerem Schnabel, auch: Erdsperling; die **Wiesenspinne**, eine Art Spinnen, welche das Gesträuch ꝛc. mit einem verworrenen Gewebe überspinnen; der **Wiesenstein**, ein Stück Wiesen- od. Rasenerz; das **Wiesenthal**, ein aus Wiesen bestehendes

Thal; der Wieſenvogel, auf Wieſen lebende Vögel, u. dergleichen Schmetterlinge; der Wieſenvogt, Aufſeher über die Wieſen auf großen Landgütern; die Wieſenwanze, eine Art auf Wieſen lebender Wanzen; der Wieſenwedel, ſ. Wieſenbocksbart; die Wieſenwinde, eine Art auf Wieſen wachſender Winden; die Wieſenwolle, 1) ſ. v. w. das Wollgras; 2) das gemeine Filzkraut (filago germanica L.); 3) eine Art des Ruhrkrautes, ſ. d. (gnaphalium dioicum L.); der Wieſenzehnte, der von dem Heugewinn gegebene Zehnte; die Wieſenzeitloſe, ſ. v. w. die Herbſtzeitloſe, ſ. d.; das Wieſenzittergras, eine Art des Zittergraſes, ſ. d. (briza media L.).

Wieſel, ſ., -s, M. w. E., Verkl. das Wieſelchen, (landſch. auch: der Wieſel; oberd. die u. das Wiſel; niederd. Weſel, Weſelke; althochd. diu wisala, wisila, wisula; mittelh. diu wisele; angelſ. vesle, engl. weasel, weezel; ſchwed. vesla; von dunkler Herkunft) ein kleines, etwa 7 Zoll langes Raubthier, welches ſich von Mäuſen, jungem Federvieh ꝛc. nährt (lat. mustela), genauer: das gemeine, rothbraune od. lichtbraune Wieſel, Haus-, Speicherwieſel, oberd. auch Schön-Thierlein od. -Dinglein, niederd. Hermännchen, Hermken ꝛc. genannt; andere zu dieſem Geſchlecht gehörende Arten ſind: das wilde, weiße od. Frettwieſel, Frettchen, ſ. d.; das große Wieſel od. Hermelin; das ſtinkende Wieſel od. der Iltiſs u. a. m.; — das Wieſeleichhorn, eine Art kleiner Eichhörnchen in Afrika u. Aſien, auch: Palmen-, Zwergeichhörnchen.

Wieſelbeere, w., (entſt. aus Zwieſelbeere, ſ. d. u. vgl. Twiſelbeere) landſch. f. die Waldkirſche, wilde Vogelkirſche.

Wieſenammer u. ſ. f. — Wieſenzittergras; Wieſe- od. Wieswachs, ſ. unter Wieſe.

wievielſt od. wievielt, nur als gebeugtes Bw. gebr.: der, die, das wievielſte od. wievielte, ein von wie viel gebildetes fragendes unbeſtimmtes Ordnungszahlw., welches nach der Stelle od. dem Range fragt, welchen ein Gegenſtand in einer Folge od. Ordnung einnimmt (z. B. der wievielſte war er in der Reihe? am wievielſten Tage des Monats, des Jahres ꝛc. geſchah es?).

wiewohl, unterordnendes Bdw. od. Fügewort von einräumender (conceſſiver) Bed. ſ. v. w. obwohl, wenn gleich, ſinnv. obgleich (ſ. d.), obſchon ꝛc. (entſt. aus wie wohl; z. B. wiewohl er mich kennt, ſo wollte er mir doch nicht trauen, d. i. eig. wie wohl od. wie gut er mich auch kennt, ſo ꝛc.; ſie ſind mit einander verwandt, wiewohl nur in entferntem Grade, u. dgl. m.)

Wigand, m., ſ. Weigand unter weigen 1.

wigen od. wiggen, wiggeln, ziel. u. zielloſ. Zw. (vgl. wiegen 2.) landſch. ober- u. niederd. f. auf und nieder- od. hin und her bewegen, ſchaukeln, ſchwanken, wackeln; wigelwageln od. wiggelwaggeln, zielloſ. Zw. f. hin und her ſchwanken, wackeln; der Wigelwagel, oberd. f. das Schwanken, die Unentſchloſſenheit.

wild, Bw., Comp. wilder, Sup. wildeſt, (goth. vilthi, althochd. wildi, mittelh. wilde; angelſ. vild; engl. wild; altnord. villr; — offenbar verw. mit Wald, ſ. d. u. vgl. das lat. silvester, silvaticus, daher franz. sauvage; unſer wild iſt jedoch nicht abgel. von Wald, ſondern geht mit dieſem von gleicher Wurzel aus: wald, wild ꝛc. lebenskräftig, ſtark ſein, welche durch Weiterbildung von val, lat. val-ere, validus ꝛc., entſtanden zu ſein, und mit

Übergang des d in t auch den Stamm von walten, Gewalt ꝛc. zu bilden scheint; vgl. walten; die Grundbedeutung von wild geht also auf »ungeschwächte, ungezähmte Naturkraft«) überh. in unverändertem Naturzustande befindlich, in ursprünglicher natürlicher Beschaffenheit, von menschlicher Kunst und Absicht unberührt; insbes. 1) in Ansehung der körperlichen (physischen) Natur: der menschlichen Bildung (Cultur), Zucht, Pflege od. Sorgfalt ermangelnd, nicht gezähmt, nicht veredelt, nicht angebaut, nicht künstlich hervorgebracht od. geregelt: von Thieren (wilde Thiere, entg. den zahmen od. Hausthieren, z. B. wilde Katzen, Schweine, Gänse, Tauben ꝛc.; in weiterer Bed. auch: wilde Fische, d. i. Bach-, Fluss-, Seefische, z. B. v. den in Teichen gehegten; in engerer Bed. sind wilde Thiere bes. Raubthiere, reißende Thiere); von Pflanzen (wilde Gewächse, Bäume ꝛc., welche wild wachsen, d. i. unangebaut u. ohne Pflege, entg. den Garten- und Feldgewächsen; wilde Baumstämme, in engerer Bed. s. noch nicht veredelte od. gepfropfte; ein wilder Wald, d. i. ein sich selbst überlassener, nicht regelmäßig bewirthschafteter, entg. Forst); auch von andern Naturkörpern od. Naturgegenständen (ein wilder Boden, ein wildes Land, eine wilde Gegend ꝛc., d. i. unangebaute, ohne Spuren regelnder Kunst; wilde Erde, d. i. die unter der Dammerde befindliche, welche noch keine Gewächse getragen hat; wildes Wasser, nicht durch Kunst geleitetes od. gehegtes; insbes. s. Wetterbach, Überschwemmung; ein wildes Bad od. Wildbad, s. u.; das wilde Feuer od. Wildfeuer, vlt. s. Wetterstrahl, Blitz; uneig. s. die Rose (3) od. der Rothlauf, das heilige od. Antonius-Feuer; wildes Fleisch, in Wunden gleichs. wild wachsendes, welches die Heilung hindert; wildes Gestein, Bergw. s. taubes Gestein, od. seiner Härte wegen nicht zu gewinnendes); oberd. s. häßlich, garstig, schmutzig, d. i. der äußerlichen Bildung od. Pflege ermangelnd (ein wildes Gesicht, Mädchen ꝛc.; auch: wildes Wetter s. schmutziges, Regenwetter); 2) der gesellschaftlichen Bildung, Gesittung und geregelten Lebens-Einrichtung ermangelnd, im rohen Naturzustande, ohne Ackerbau und Viehzucht, lebend, sinnv. ungesittet (uncivilisirt; wilde Menschen; die wilden Volksstämme in Afrika und Amerika; der wilde Mann, das wilde Weib, fabelh. Geschöpfe des alten Volksglaubens, durch riesenhafte Größe den Bergmännlein, Zwergen ꝛc. entgegengesetzt); bes. als Hw. ein Wilder, der, die Wilde, M. die Wilden (z. B. die Wilden in Süd-Amerika, in Neuholland ꝛc.); 3) der höheren sittlichen Bildung u. Erziehung ermangelnd, u. in diesem Mangel gegründet, sinnv. roh, ungesittet, unsittlich, ungezogen (ein wilder Mensch, Knabe, ein wildes Kind; ein wildes Leben führen; ein wildes Geschrei, wilder Lärm ꝛc.); in bestimmterer Bed. seine Leidenschaften nicht zügelnd, sinnv. zügellos, unbändig, grausam, in hohem Grade heftig, ungestüm (wild wüthen od. rasen; ein wilder Tyrann; wilde Begierde; ein wildes Vergnügen; wilde Blicke ꝛc.; auch von Thieren u. andern Naturgegenständen, z. B. ein wildes Pferd, d. i. ein unbändiges, ungestümes; ein wilder Strom, u. dgl.); gem. auch von leidenschaftlicher Aufwallung od. Erregtheit in einem besondern Falle, s. v. w. höchst unwillig, ungehalten, aufgebracht, zornig, böse (wild werden, d. i. in Zorn gerathen; einen wild machen; wild auf Jemand sein); von Thieren oberd. s. scheu, zum Ausreißen geneigt (der Ochs, das Pferd ist wild geworden); 4) ehem. auch s.

fremd, unbekannt, fremdartig, sonderbar, seltsam, auffallend ꝛc. (welche Bed. ihren Grund in dem Gegensatz des Wilden, Ungebildeten, als eines Ungewohnten, Fremden, gegen das Gebildete, Heimische hat; daher noch jetzt: wildfremd s. ganz fremd); oberd. gem. als Nw. s. ungewöhnlich, erstaunlich, sehr, doch nur in üblem Sinne (z. B. wild stinken; wild närrisch s. ganz toll); — das Wild, -es, o. M. (altd. daz wild, wilt, G. wildes) 1) als Sammelw. wilde Thiere überh.; in engerer Bed. jagdbare Thiere, d. i. alle wilden Säugethiere und Vögel, auf welche Jagd gemacht wird (edles Wild, d. i. eßbare wilde Thiere, entg. den Raubthieren; Roth-, Schwarzwild, s. d.; Federwild, d. i. wildes Geflügel; ein Stück Wild, sechs Stück Wild ꝛc., vgl. Stück 4); 2) ein einzelnes Thier solcher Art (z. B. es lief ein Wild über den Weg; ein schönes Wild ꝛc.); in engerer Bed. s. die Hirschkuh; — Zsetz. von wild u. Wild: der Wildacker, ein für das Wild in einem Thiergarten mit Feldfrüchten bestellter Acker; das Wildbad, ein natürliches (warmes) Bad, eine natürliche (mineralische) Heilquelle; die Wildbahn, 1) von Wild: ein geackerter od. aufgegrabener Weg in einem Jagdbezirke, um die Spur des Wildes darauf zu erkennen; auch: die Wildfahre, -fuhre, der Wildweg; ferner s. Jagdbezirk, -Gehege (r. Wildbann); 2) von wild: im Fuhrwesen, gleichs. eine wilde Bahn, d. i. ein Weg neben dem eigentlichen Fahrwege od. Geleise; der Wildbann (mittelh. wiltban) 1) das Jagdrecht, die Gerichtsbarkeit über das Jagdwesen (den Wildbann haben); 2) ein begrenzter Jagdbezirk, gem. unr. Wildbahn; der Wildbaum, zur Erhaltung des Wildes im Winter gefällte junge Kieferbäume; der Wildbraten, Braten von einem Stück Wild, insbes. Reh- od. Hirschbraten; das Wildbret, -s, o. M. (auch Wildpret geschr.; oberd. Wildbrät, Wilprät; gem. Wilpert; mittelh. wiltprât, wiltbraete, wilbraete, von der brât, Fleisch vom Leibe, Bratfleisch) 1) eßbares Fleisch vom Wilde (Reh-, Hirsch-, Schweine-Wildbret ꝛc.); 2) das jagdbare edle Wild selbst (rothes, schwarzes Wildbret ꝛc.; es ist viel Wildbret im Walde); der Wilddieb, wer unbefugter Weise Wild fängt od. schießt; daher: die Wilddieberei, der Wilddiebstahl, landsch. auch die Wilddeube; die Wildelster, der Neuntödter; die Wildfahre od. -fuhre, 1) s. v. w. Wildbahn 1); 2) landsch. der (gleichf. wild liegen bleibende) Rain zwischen den Äckern; der Wildfang, -es, M. -fänge, 1) von Wild: der Fang des Wildes; ehem. (mittelh. wiltvanc) auch s. ein Wildgehege, Park; 2) v. wild: das wild Gefangene: ein im wilden Zustande gefangenes Thier, insbes. ein in der Wildniß aufgewachsenes, noch ungebändigtes Pferd; ein wild gefangener u. gezähmter Falke od. Habicht, z. u. v. Nestling; uneig. s. ein wilder, unbändiger, unbesonnener junger Mensch (jedoch als milde, mehr scherzende Benennung); landsch. Gärtn. auch s. ein wilder Baumstamm, Wildling, s. d.; oberd. ehem. bes. in der Pfalz: ein ansässiger Fremdling od. Ausländer; das Wildfeuer, s. o. wild 1); der Wildforst, ein Forst, in welchem Wild gehegt wird; der Wildfraß, Fraß des Wildes u. dadurch angerichteter Schaden an den Feldfrüchten; wildfremd, Bw., eig. fremd wie ein Wilder, gem. s. völlig fremd (vgl. o. wild 4); ich bin hier wildfremd; ein wildfremder Mensch); die Wildfuhre, 1) s. v. w. Wildfahre, s. d.; 2) ein kleiner Jagdbezirk (mittelh. wiltvuore); 3) eine Fuhre zur Fortschaffung des erlegten Wildes; die Wildgarbe, der rothe Steinbrech, s. d.; das Wildgarn, eine Art niedriger u. leichter Jagdnetze,

auch: Wildnetz; das Wildgehege, ein eingehegter Jagdbezirk; der Wildgraben, Wasserb. Abzugsgraben für das wilde Wasser; der Wildgraf (mittelh. wiltgrâve) ehem. kaiserl. Verwalter od. Vorsteher (vgl. Graf) eines wilden, erst urbar zu machenden Landstriches; daher späterhin Titel einiger reichsgräflichen Familien am Rhein, auch: Raugraf, s. d.; das Wildgras, landsch. s. Reihgras (s. Reihe); Wiesenfuchsschwanz; der Wildhafer, s. v. w. Taub- od. Windhafer; auch s. Winterlolch; der Wildhag, oberd. s. natürlicher, lebendiger Zaun, auch: Wildzaun; der Wildhändler, die Wildhändlerinn, wer mit Wild handelt; die Wildhaut, unzubereitete Haut eines Wildes, z. B. eines Hirsches od. Rehes ꝛc.; das Wildheu, schweiz. auf den Gipfeln der Berge gewonnenes Heu; der Wildheuer, wer solches Heu einsammelt; das Wildholz, landsch. s. Ginster; das Wildhuhn, landsch. s. Schneehuhn, s. d.; auch s. Rebhuhn; der Wildhüter, ein Wächter zur Abhaltung des Wildes von den Feldern und Weinbergen, auch: Wildhirt, Wildvogt; das Wildkalb, ein junges Wild, bes. eine junge Hirschkuh, z. U. v. Hirschkalb, s. d.; das Wildkorn, die Taub- od. Mäusegerste; das Wildleder, aus Wildhäuten bereitetes Leder, Hirsch-, Rehleder ꝛc.; wildledern, Bw., aus Wildleder gemacht (wildlederne Handschuhe, Beinkleider ꝛc.); das Wildmannsgras, das wirtelförmige Hirsegras (panicum verticillatum L.); das Wildmannskraut, die Schneeblume od. weiße Küchenschelle; der Wildmeister, ein Beamter, welcher die Aufsicht über das Wild in einem gewissen Bezirke führt, auch: Forstmeister, wenn er zugleich die Bewirthschaftung des Waldes leitet; die Wildmeisterei, das Amt u. die Wohnung des Wildmeisters; das Wildnetz, s. Wildgarn; das Wildobst, wild wachsendes Obst, entg. dem in Gärten ꝛc. gezogenen, veredelten; das Wildpret, s. Wildbret; die Wildröthe, das nordische Labkraut od. die Wiesenröthe, s. d.; der Wildruf, der Ruf, die Lockung des Wildes; auch eine kleine Pfeife, mit welcher die Jäger das Wild locken (s. Ruf 2); der Wildschaden, M. -schäden, Schaden, welchen das Wild auf Feldern, in Gärten ꝛc. anrichtet; der Wildschuppen, Schuppen in den Wäldern zur Fütterung des Wildes im Winter; der Wildschütz, ein Jäger, oberd. insbes. s. Wilddieb; das Wildschwein, gew. das wilde Schwein (s. Schwein; oberd. auch: die Wildsau; der Wildeber od. Wildber s. das männl. Wildschwein); der Wildstand, 1) der gewöhnliche Aufenthaltsort des Wildes in einem Walde; 2) der Bestand od. Vorrath an gehegtem Wilde; die Wildtaube, Ringeltaube, große Holztaube; die Wildtrage, eine Trage zur Fortschaffung des geschossenen Wildes; der Wildvogt, s. Wildhüter; der Wildweg, s. Wildbahn; der Wildzaun, 1) s. v. w. Wildhag; 2) eine Verzäunung für das Wild am Rande eines Waldes; — Ableit. die Wilde, (mittelh. wilde) völlig vlt. 1) s. Wildniss, Einöde; hohe Alp ohne Laubholz (schweiz. Wildi); 2) s. das Wildsein, die Wildheit; das Fremdsein, die Ungewohntheit, fremdartige, seltsame Beschaffenheit; wilden, Zw. (mittelh. wilden) vlt. 1) ziellos s. wild werden, wild sein; sich entfernen, fern sein; 2) ziel. s. entfernen, entfremden, unkenntlich machen; wildeln, ziellos. Zw. m. haben, oberd. s. einem Wilde od. wilden Thiere ähnlich sein, daher schweiz. s. wüthen (wildelig, Bw., s. wüthend); insbes. nach Wildbret riechen; anfangen übel zu riechen od. zu schmecken, von alt gewordenem Wildbret u. anderm Fleisch, landsch. auch: wildenzen, wildpern od. gem.

wilpern (vgl. Wilpert f. Wildbret); wildern, ziellos. Zw. m. haben, 1) wild werden, nur von Gewächſen gebr., außerdem gew. verwildern, (wildernde Geſträuche ꝛc.; die nicht geſtäbelten Weinſtöcke fangen an zu wildern); ſelten ziel. f. wild machen; 2) oberd. f. unbefugter Weiſe Wild jagen u. tödten; der Wilderer od. Wildner, -s, (mittelh. wildenaere, wilderaere) alt u. oberd. f. Jäger, Wildſchütz; insbeſ. Wilddieb; die Wildnerinn, oberd. f. Wildhändlerinn; die Wildheit, (landſch. gem. auch Wildigkeit) das Wildſein, die wilde Beſchaffenheit (z. B. eines Thieres, Gewächſes ꝛc.); insbeſ. die Rauhheit od. Rohheit, Heftigkeit, Grauſamkeit ꝛc. der Gemüthsart, der Sitten ꝛc.; auch f. eine wilde d. i. rohe, ungeſtüme ꝛc. Handlung (M. Wildheiten); der Wildling, -es, M. -e, etwas Wildes, durch Bildung u. Pflege nicht Veredeltes, insbeſ. Gärtn. junge Obſtſtämme, die noch nicht durch Pfropfen veredelt ſind; auch ein noch unerzogener junger Menſch; ein wilder, unbändiger, ungeſitteter Menſch, Wildfang; die Wildniſs, M. -ſſe, (oberd. Wildnuſs) 1) eine wilde, unangebaute, aber nicht unbewachſene u. nicht nothwendig unbewohnte Gegend, verſch. Einöde, Wüſte; 2) oberd. ein kleiner Fieberanfall, beſ. bei Wöchnerinnen; auch ein offener Schaden am Leibe.

Wildſchur, w., M. -en, (nicht von Wild u. Schur, ſondern vom poln. wilczura, Wolfspelz, von wilk, Wolf) ein Wolfspelz, an welchem die Haare nach außen gekehrt ſind.

Wilge, w., M. -n, alt u. niederd. (auch Wichel; engl. willow) f. die Weide, der Weidenbaum.

Wille od. d. Willen, m., G. Willens, M. (ſelten) die Willen, (goth. u. altnord. vilja; althochd. willo, G. willin; mittelh. wille, G. willen; oberd. der Willen; altſächſ. willeo; angelſ. villa, engl. will; litth. wale, ſlaw. wola; lat. vol-untas, griech. βουλή, von der W. wal, wil; vgl. wollen, Wahl 2., wohl ꝛc.; — im Altd. giebt es auch ein abgel. Zw. willeon, willon, Prät. willota, f. wollen; willfahren; daher noch das Mw. gewillt f. willens, entſchloſſen; im Niederd. ein Bw. wille f. willig, bequem und gelegen, weit) 1) das Vermögen des vernünftigen Geiſtes, zu wollen (ſ. d.), die geiſtige Kraft der freien Selbſtbeſtimmung zum Handeln, die Willenskraft (der freie Willen, der vernünftige Willen des Menſchen, unterſch. von dem Erkenntnisvermögen; vgl. Vernunft 2); das unvernünftige Thier hat keinen Willen, ſondern nur Triebe, Begierden ꝛc., und kann daher nicht handeln); in weiterer Bed. auch f. das Begehrungsvermögen der empfindenden Seele u. deſſen Regungen, Triebe, Neigungen ꝛc. (beſ. in den Zſetz. Muthwillen, Unwillen, Widerwillen); 2) die Äußerung der Willenskraft, Willensäußerung, das Wollen in einem beſonderen Falle, ſinnv. Entſchluſs, Vorſatz, Abſicht (es iſt mein Willen, ſo zu handeln; es geſchah nach od. mit meinem Willen, wider meinen Willen; gegen Jemands Willen handeln; ſeinen Willen brechen; etwas mit Willen thun, d. i. abſichtlich, mit Vorſatz; oft im Gegenſatz der That, z. B. den guten Willen für die That nehmen); insbeſ. auch f. Zuſtimmung, Einwilligung (etwas mit Jemands Willen thun; er hat ſeinen Willen darein gegeben); der letzte Wille, d. i. die letzte Willensäußerung od. -Erklärung, die Verfügung eines Sterbenden über ſeinen Nachlaſs ꝛc. u. die darüber vollzogene ſchriftliche Urkunde (ſr. das Teſtament); der Gen. Willens (oberd. auch: des Willens) od. gew. willens wird

in Verbindung mit sein gebraucht f. entschlossen (z. B. ich bin nicht willens, ich war willens, es zu thun; oberd. in gleichem Sinne: in od. im Willen sein oder haben, etwas zu thun; unr. in Willens sein od. haben); ferner die Äußerung des Begehrungsvermögens, sinnv. Begehren, Wunsch, Neigung, Gefallen, Belieben, (ich habe es auf seinen Willen gethan; nach Jemands Willen leben, ihm zu Willen sein, d. i. sich seinem Begehren, seinem Wunsch oder Belieben fügen; etwas wider Willen thun, d. i. gegen seine Neigung, mit Abneigung); 3) das Ziel od. der Gegenstand des Wollens od. Begehrens, das Gewollte od. Gewünschte (einem den Willen thun, d. i. thun, was er will; es war mein eigner Willen, d. i. was ich wollte; er hat seinen Willen, muss seinen Willen haben; auf seinem Willen bestehen; sprichw. des Menschen Wille ist sein Himmelreich, d. i. die Befriedigung seiner Wünsche gilt ihm als das Höchste; mittelh. sînen willen reden, begân, d. i. reden, thun, was man will; sînen willen sehen, d. i. was man wünscht und liebt); 4) bisw. auch f. die Gesinnung, Sinnes- od. Gemüthsart (der gute od. üble Willen eines Menschen, vgl. Wohlwollen, Übelwollen; bes. in der älteren Sprache, z. B. mittelh. sîn wille unt sîn muot was reine unde guot; einem guoten willen tragen, d. i. ihm wohlwollen); — in Verbindung mit um wird der Acc. Willen in der Form um -willen als Pw. mit dazwischen tretendem Gen. gebraucht zur Bezeichnung eines Beweggrundes, sinnv. wegen, halben, (z. B. um des Freundes willen, um der guten Sache willen ꝛc.), wobei die persönl. Fürwörter statt der Genitiv-Formen meiner, deiner ꝛc. die Formen meinet, deinet, seinet, ihret, unsert, euert annehmen und aus deren »derent« wird (also: um meinetwillen, um unsertwillen, um derentwillen; aber: um desswillen); genauer bezeichnet um -willen 1) die Beziehung eines Thuns auf einen persönlichen Gegenstand, dem etwas zu Willen, zu Liebe, zu Gefallen geschieht (z. B. ich thue es um meines Freundes willen, um deinetwillen; thue es um Gottes willen! um Gottes willen, um des Himmels willen nicht! vgl. Gott, Himmel; im Mittelh. steht in gleichem Sinne: durch den willen; z. B. durch den willen mîn, d. i. um meinetwillen; durch ir willen, ihr zu Liebe; durch sînen willen ꝛc.); 2) die Beziehung auf eine zu erlangende Sache, als Zweck und Beweggrund des Thuns (z. B. etwas um der Ehre, des Lohnes, des Ruhmes willen thun; thue es um deines eigenen Vortheils willen); 3) den äußeren Beweggrund des Thuns (z. B. man schonte ihn um seiner Jugend willen; ich lobe dich um deines Fleißes willen; es geschieht um Lebens und Sterbens willen); — Zsetz. mit Willen: willenlos, Bw., keinen eigenen Willen habend, ohne gehörige Willenskraft (ein Thier ist willenlos; ein willenloser Mensch, d. i. ein schwacher Mensch ohne sittliche Kraft); die Willenlosigkeit; — mit dem Gen. Willens: die Willensäußerung, -erklärung ꝛc.; die Willenskraft od. das Willensvermögen, s. o. Willen; die Willensmeinung, persönliche Äußerung des Willens, der Absicht od. Gesinnung; — mit dem Stamme Will-: der Willbrief, oberd. f. Bewilligungsschein, schriftliche Einwilligung (fr. Consens); willfahren, untrb. ziellos. Zw. m. haben, (nicht ablaut. wie fahren, sondern bloß umend.: ich willfahre, du willfahrst ꝛc.; ich willfahrte ꝛc.; gewillfahrt od. r. willfahrt) einem -, gleichs. nach seinem Willen fahren, d. i. verfahren, handeln, thun, seinen Willen od. Wunsch erfüllen, sinnv. ihm etwas bewilligen, gestatten, vergönnen, ihm in etwas nachgeben od. Folge leisten (ich will dir

darin willfahren; man hat ihm nicht willfahrt); die **Willfahrung**; **willfährig**, Bw. (oberd. auch willfertig) geneigt zu willfahren, sinnv. bereitwillig, gefällig, nachgiebig; die **Willfährigkeit**, das Willfährigsein; auch eine darin gegründete Handlung (M. -en); **willkommen**, Bw., Comp. willkommner, Sup. willkommenſt, (altd. willechomen, willekomen; von dem Mw. komen, gekommen; engl. welcome, franz. bienvenu, d. i. eig. wohlgekommen) mit dem Dat. der Perſon: eig. nach Jemands Willen od. Wunſch, zu deſſen Freude gekommen, bei ſeinem Kommen od. Eintreten gern geſehen; ſinnv. angenehm, erwünſcht (er war mir ſehr willkommen, ein willkommener Gaſt, Beſuch; nichts konnte mir willkommner ſein; ein willkommnes Ereigniſs, Geſchenk; die willkommenſte Nachricht); beſ. als freundliche Grußformel zum Empfang eines Kommenden: ſei, ſeid ꝛc. mir willkommen! ſei willkommen! auch bloß: willkommen! (willkommen im Grünen; — einen willkommen heißen, ſ. v. w. bewillkommnen); der **Willkommen**, -s, M. (ſelten) w. E., gem. auch der Willkomm, (niederd. Willkumſt) 1) die Bezeigung des Vergnügens über Jemands Ankunft, der freudige Empfang u. die freundliche Begrüßung eines Kommenden (zum Willkommen trinken ꝛc.); 2) was bei Jemands Ankunft zu ſeinem Empfange vorgenommen, ihm gereicht od. dargebracht wird, z. B. ein Trunk od. Schmaus bei dieſer Gelegenheit, wie auch eine Art großer Becher oder Gläſer, deren man ſich dabei bedient; uneig. eine Anzahl Schläge, die ein Verbrecher bei ſeiner Ankunft im Zuchthauſe erhält; der **Willkommbecher**, das **Willkommlied**, -mahl, der **Willkommtrunk**, -wein ꝛc.; der **Willkommſchuſs**, Schuſs zur Bewillkommnung, Begrüßungsſchuſs (fr. Salve); die **Willkür**, (mittelh. willekür; vgl. Kür unter küren) 1) o. M. eig. die freie Wahl (oberd. einem die Willkür vorbehalten, d. i. die Wahl zwiſchen verſchiedenen Dingen od. Handlungen); der eigene, freie Entſchluſs, ſinnv. Gefallen, Gutdünken, Belieben (nach Willkür handeln; ich überlaſſe es deiner Willkür; es ſteht in deiner Willkür); in beſtimmterer Bed. das Vermögen, nach zufälligem (ſubjectivem) Belieben od. bloßen Einfällen, nicht nach vernünftigen Geſetzen und mit Überlegung zu handeln, und dieſe Handlungsweiſe ſelbſt, (wo die Willkür herrſcht, muſs das Recht ſchweigen; die Gewaltherrſchaft od. Tyrannei iſt ein Reich der Willkür); 2) M. -en, ehem. etwas von der Willkür d. i. freien Wahl od. eigenen Beſtimmung Abhängiges; daher: ein freies Einverſtändniſs; ein freundſchaftlicher Vergleich od. Vertrag, Austrag; durch Stimmenmehrheit gegebenes Geſetz, aufgelegte Strafe ꝛc.; **willküren**, untrb. ziel. Zw., vlt. f. freiwillig wählen, insbeſ. einen zum Schiedsrichter; übereinſtimmend beſchließen od. feſtſetzen; **willkürlich**, Bw., überh. auf Willkür beruhend, davon ausgehend od. darin gegründet; insbeſ. aus eigener Kraft u. eigenem Triebe hervorgehend, ſinnv. ſelbſtthätig, frei, freiwillig (die Thiere haben eine willkürliche Bewegung); durch perſönlichen Willen, Gutdünken, Belieben ꝛc. beſtimmt (willkürliche Vorſchriften, Befehle, Strafen, d. i. von dem Willen des Geſetzgebers, Richters ꝛc. abhängige, nicht geſetzlich beſtimmte); von zufälligem Belieben, Einfällen, Launen abhängig, nicht vernünftig begründet, nach Willkür (willkürlich handeln, verfahren; etwas willkürlich ändern; ein willkürliches Verfahren; willkürlich herrſchen ꝛc.); die **Willkürlichkeit**, 1) o. M. das Willkürlichſein, die willkürliche Beſchaffenheit; 2) M. -en, eine willkürliche Handlung (z. B. ſich Willkürlichkeiten erlauben); — Ableit. willig, Bw., Comp. williger, Sup. williget, (althochd. willig, mittelh. willec) 1) den Willen zu etwas habend und zeigend,

durch eigenen Willen zu einem Thun bestimmt, ungezwungen, stärker: freiwillig, versch. gern, welches die Übereinstimmung des Thuns mit dem eigenen Begehren od. Wunsche ausdrückt, s. v. w. mit Vergnügen, (man kann etwas willig, d. i. ohne Zwang, und doch nicht gern thun; etwas willig geben; willig sterben); 2) bereit und geneigt, sich frembem Willen ohne Widerstreben zu fügen, sinnv. willfährig, gutwillig, bereitwillig, nachgiebig, gefällig (einem willig folgen, dienen; Jemand willig anhören; ein williger Gehorsam; ein williger Mensch, ein williges Kind ꝛc.); uneig. auch von leblosen Dingen s. leicht nachgebend, wenig Widerstand leistend, bequem zu bewegen od. zu behandeln (ein Schubkasten, ein Schloss geht willig auf und zu; Bergw. willige Erze s. leichtflüssige); die Willigkeit, das Willigsein, sinnv. Willfährigkeit, Nachgiebigkeit ꝛc.; williglich, Nw. (mittelh. willecliche) vlt. s. willig, aus freiem Willen; gutwillig, ohne Widerstreben; willigen, ziellos. Zw., in eine Sache —, seinen Willen, d. i. seine Zustimmung od. Einwilligung dazu geben, sich willig oder bereit dazu erklären (z. B. sie hat in den Antrag gewilligt; ich kann nicht darein willigen; vgl. einwilligen); ehem. auch ziel. etwas — s. bewilligen, verwilligen (z. B. die Bürgerschaft hat tausend Thaler dazu gewilligt).

Wimbel, m., -s, (wahrsch. = Wimmel, s. wimmeln 1.) Jäg. vom Hirsch: den Wimbel machen, d. i. mit dem Gehörn od. den Läufen Ameisenhaufen aufwühlen, auch: wimbeln, Zw.

wimmeln 1. ziellos. Zw. m. haben, (ehem. auch wimmen; althochd. wimjan, wiumjan, wiumman, wiumidôn, wimidôn, wimizian, mittelh. wimen, wimmen, wimeden, wimezen, u. wiemen, hervorquellen, sich regen; landsch. auch wammeln, wammezen, wemmeln, wummeln, wumßen, wimßen ꝛc.; isländ. wamla, schwed. vimla; der Stamm wim ist vielleicht nur Nebenform von wib, vgl. wibbeln, wiebeln) 1) sich lebhaft hin und her und durch einander bewegen, in verworrener Bewegung begriffen sein, von einer großen Menge lebender Wesen, bes. kleiner Thiere, (die Ameisen wimmeln; wimmelnde Milben; eine wimmelnde Menschenmenge); 2) von etwas —, d. i. mit einer in wimmelnder Bewegung begriffenen Menge bedeckt od. erfüllt sein (der Käse wimmelt von Maden; die Straßen wimmeln von Menschen, od. es wimmelt auf den Straßen von Menschen).

wimmen od. wimmeln 2. ziellos. Zw. m. haben, (entst. aus altd. windemôn, windemen, v. lat. vindemiare) alt u. oberd. s. Trauben lesen, die Weinlese halten; der od. das Wimmat, Wimmet, G. -s, (altd. wintemôd, windemât; lat. vindemia) s. die Weinlese.

Wimmer, m., -s, M. w. E., auch w., M. -n, (mittelh. der wimer; von wimen, wimmen, wimmeln 1., wegen der verworren durch einander geschlungenen Fasern?), oberd. 1) ein harter Theil im Holze, dessen Fasern ein verworrenes Gewebe bilden, Ast-Auswuchs an einem Baumstamm, Knorren, Maser (daher: verwimmern 1.; verwimmertes Holz ꝛc.); landsch. auch s. die Jahrringe im Stammholz (s. Jahr); Bergw. härtere Theile im Gestein; 2) s. Auswuchs, Bläschen, Hitzblatter ꝛc. auf der Haut; Warze, Schwiele; wimmerig u. wimmericht, Bw., oberd., voll Wimmer, wimmerartig, aus einem dicht verschlungenen Fasergewebe bestehend, knorrig, maserig (wimmeriges Holz).

wimmern 1. Zw. (oberd. wemmern, wimmerezen, wimßeln; niederd. we-

mern; engl. whimper; vgl. winſeln, weinen) 1) ziellos m. haben, ſchwache, zitternde Schmerzenslaute vernehmen laſſen, leiſe jammern od. klagen, (ein wimmerndes Kind; ſie ſeufzt und wimmert beſtändig; das Wimmern, als Hw., auch: das Gewimmer); 2) ziel. etwas —, wimmernd laut werden laſſen, äußern od. vorbringen, (ein Klagelied —, ſein Leid wimmern); der Wimmervogel, eine Art großer, ſchöner Abendfalter, welche einen wimmernden Laut hören laſſen ſollen, auch Todtenkopf genannt; der Wimmerling, -es, M. -e, landſch. f. ein klägliches, immer wimmerndes Geſchöpf.

wimmern 2. zielloſ. Zw. m. haben, oberd. (ſchweiz. wimſeln; von wimmen, wimmeln 1.) f. prickeln, kribbeln, von der Empfindung in erkalteten od. eingeſchlafenen Gliedern, (die Hände wimmern mir vor Froſt).

Wimpel, m., -s, M. w. E., alt u. landſch. auch: die Wimpel, M. -n, (altd. wimpal, wimpel f. leichtes Gewand, Schleier, mittl. lat. gimpla, franz. guimpe, Bruſtſchleier der Nonnen; ſchwed. vimpla; engl. wimple, auch f. Schleier; — von wimpen = wimmen, wimmeln f. flattern?), ein langer, ſchmaler, in der Luft flatternder Streifen Zeuges, beſ. an den Maſten der Schiffe, zum Schmuck oder als Ab- od. Meldezeichen (Signal) verſch. von der breiteren Flagge, (einen Wimpel aufſtecken, abnehmen ꝛc.); uneig. ein Strauchgewächs am Vorgebirge der guten Hoffnung, mit fünf wimpelähnlichen Blumenblättern (linconia L.); wimpeln, Zw., 1) ziellos m. haben, als Wimpel od. gleich einem Wimpel flattern; 2) ziel. niederd. ehem. in einen Schleier einhüllen, einwickeln; uneig. ſ. v. w. bemänteln, ſ. d. (bewimpeln); jetzt: mit einem Wimpel verſehen.

Wimper, w., M. -n, (entſt. aus dem althochd. wintbrawa, mittelh. wintbrâ, d. i. Wind-Braue; niederd. Wien- od. Wiembraan; nicht von Wind, ſondern wahrſch. von winden, wenden, wegen der Beweglichkeit; vgl. Augenbrauen), der mit Haaren beſetzte Rand der Augenlieder; wimperartig, wimperig, Bw., wimperähnlich mit Haaren beſetzt (Pflanz. ein wimperartiges od. wimperiges Blatt); die Wimperflechte, haarige Flechte auf Baumſtämmen (lichen ciliaris L.); wimpern, Zw., 1) ziellos m. haben, ſich wie die Augenlieder ſchnell zuckend auf und nieder bewegen, u. eine ſolche Bewegung hervorbringen (mit den Augen —, ſinnv. blinzeln); 2) ziel. mit Wimpern od. wimperähnlichen Haaren verſehen.

Wind 1. m., -es, M. -e, (goth. vinds; althochd. wint u. winti; mittelh. wint, G. windes; nord. u. angelſ. vind, engl. wind; lat. ventus; ſanskr. vâta; von der W. wa, wi, wehen, ſ. d.) 1) überh. wehende, bewegte Luft, insbeſ. lebhafte Bewegung einer beträchtlichen Luftmaſſe, ſtärker als Luft, Lüftchen, ſchwächer als Sturm, (es weht ein Wind od. der Wind weht; es entſteht, es erhebt ſich ein Wind; der Wind hat ſich gelegt, ſ. legen; ſchnell wie der Wind; in Wind und Wetter, als ſtehende Verbindung f. bei ſtürmiſcher, ungünſtiger Witterung; der Wind weht od. kommt aus Morgen od. Oſten, aus Abend od. Weſten ꝛc.; daher die Zſetz. Oſt-, Weſt-, Nord-, Südwind ꝛc.; ſ. auch Land-, See-, Gegen-, Wirbelwind ꝛc.; guten od. günſtigen Wind haben; mit widrigem Winde ſegeln; mit halbem Winde, d. i. indem der Wind von der Seite her weht; mit vollem Winde od. mit dem Winde, Schiff. auch vor dem Winde ſegeln, d. i. ſo, daſs der Wind von hinten in die Segel weht; einem Schiffe den Wind abſchneiden od. Schiff. abkneifen, d. i. ſich mit ſeinem Schiffe ſo legen, daſs dadurch dem feindlichen

Schiffe der Wind entzogen wird; Schiff. bei dem Winde liegen, d. i. so, daſs die Richtung, in welcher man steuert, einen scharfen Winkel mit dem Windstriche macht; ober dem Winde, s. v. w. auf der Luffseite (s. Luf), entg. unter dem Winde, s. v. w. in Lee, s. d.; uneig. sprichw. den Mantel nach dem Winde hängen, s. Mantel; in den Wind reden, etwas in den Wind sagen, d. i. vergeblich, ohne Erfolg; etwas in den Wind schlagen, d. i. es unbeachtet lassen, gleichs. dem Winde überlassen); 2) in den Eingeweiden entwickelte bewegte Luft, s. v. w. Blähung (sich der Winde entladen; verhaltene Winde); 3) Jäg. der durch die Luftströmung verbreitete Geruch, die Witterung, (Wind von etwas bekommen od. haben, d. i. eig. den Geruch davon, es wittern, uneig. s. geheime, dunkle Nachricht od. Kunde von etwas bekommen, es merken; Jäg. der Hund hat etwas in Wind, d. i. er riecht od. wittert es); 4) uneig. s. etwas Leeres, Nichtiges, Eiteles (mittelh. ein wint s. gar nichts); insbes. leeres Geräusch od. Geschwätz, eitle, lügenhafte Reden, Prahlereien, Unwahrheiten (Wind machen, d. i. Unwahrheiten erzählen; was er sagt, ist lauter Wind; oberd. auch in der Mehrh. Winde, s. Prahlereien, lügenhafte Behauptungen): — Zsetz. mit Wind-: die Windbeere, landsch. s. Tollbeere; der Windbeutel, 1) gem. ein windiger, d. i. leichtsinniger und unzuverlässiger Mensch, der viel leere Worte macht, ein Prahler, Lügner, auch: Windmacher, stärker: Windsack; 2) ein leichtes, inwendig hohles Gebäck; die Windbeutelei, gem. die Art und Eigenschaft eines Windbeutels, u. eine Äußerung derselben, Prahlerei, Unwahrheit (M. Windbeuteleien); windbeuteln, untrb. ziellos. Zw., gem., sich als ein Windbeutel benehmen u. äußern, prahlen, aufschneiden, lügen; die Windblase, das Windbläschen, mit Luft angefüllte Bläschen auf der Haut; die Windblatter, bes. M. Windblattern od. Windpocken, unechte Blattern, die statt des Eiters mit Luft gefüllt sind; die Windblume, ein zahlreiches Pflanzengeschlecht mit sechs- od. mehrblättrigen Blumen ohne Kelch u. mit vielen zarten, kurzen Staubfäden, fr. Anemone (anemone L.); Arten sind: die weiße od. Wald-Windblume (anemone nemorosa L.), die schwärzliche od. Wiesen-Windblume (a. pratensis L.), die Alpen-Windblume od. Schneeblume (a. alpina L.), die Garten- od. Kron-Windblume (a. coronaria L.) u. a. m.; das Windbrett, an holländ. Windmühlen: ein Brett, welches die Hälfte jedes Windflügels ausfüllt; der Windbruch, Forstw. ein durch den Wind verursachter Bruch an den Bäumen, und das auf solche Art beschädigte Holz selbst (niederd. windbraken Holt, d. i. windbrochen Holz), vgl. Windriss, versch. Windfall, -schlag, -wurf; die Windbüchse, eine Kugelbüchse, aus welcher die Ladung durch die Schnellkraft der darin zusammengepressten Luft hervorgetrieben wird; der Winddorn, (vielleicht von dem Bw. wind? s. u.) eine von innerem Beinfraße herrührende Knochengeschwulst (fr. Arthrocace); winddürr, Bw., vom Winde gedörrt od. ausgetrocknet, überh. s. sehr dürr od. trocken; das Wind-Ei, ein unbefruchtetes und daher unfruchtbares Ei, bes. von Hühnern; das Windeisen, an den Fenstern quer über die Scheiben befestigte Eisen, damit der Wind die Scheiben nicht beschädige; die Windfackel, Fackel (s. d.), welche der Wind nicht auslöschen kann; die Windfahne, eine sich an einer Spindel drehende Fahne, welche die Richtung des Windes anzeigt, auch: Wetterfahne; der Windfall, 1) Forstw. der Fall eines Baumes od. einzelner Äste durch Wirkung des Windes, u. das vom Winde umgerissene Holz selbst; 2) Schiff.

ein unvermutheter heftiger Windstoß, vgl. Fallwind; der **Windfang**, eine Vorrichtung zum Auffangen der bewegten Luft, beſ. um ſie weiter zu leiten, insbeſ. an Blaſebälgen die mit einer Klappe verſehene Oeffnung, durch welche die Luft eindringt; Bergw. ſ. v. w. Wetterfang, Wetterbläſer, ſ. d.; am Schlagwerk der Uhren eine Welle mit zwei Flügeln, den ſchnellen Lauf der Räder durch den Widerſtand der Luft zu mäßigen; gem. auch f. ein Ort, wo ſich der Wind fängt und beſonders heftig iſt; **windfängig**, Bw., den Wind fangend, einen Windfang bildend; das **Windfaſs**, Bergw. ein Wind- od. Wetterfang in Geſtalt eines Faſſes; die **Windfege**, Landw. ein Geräth zur Reinigung des Getreides durch die in Bewegung geſetzte Luft; **windfeiern**, untrb. ziellos. Zw., oberd. Schiff. des hinderlichen Windes wegen ſtill liegen; uneig. von Handwerkern überh. aus Mangel an Beſtellungen feiern; die **Windflechte**, eine Art auf Felſen wachſender Flechten (lichen ventosus L.); der **Windflügel**, ein den Wind auffangender u. dadurch bewegter Flügel, insbeſ. Windmühlenflügel; oberd. uneig. f. ein leichtfertiger, flüchtiger Menſch, Sauſewind; die **Windgalle**, ſ. Galle 2.; die **Windgeſchwulſt**, ſ. v. w. Luftgeſchwulſt, ſ. d.; der **Windgöpel**, Bergw. ein vom Winde in Bewegung geſetzter Göpel, ſ. d.; der **Windgriff**, landſch. ein Griff in den Wind, d. i. ein vergeblicher od. Fehlgriff; Fehler, Verſehen, fehlgeſchlagene Hoffnung; der **Windhafer**, Taubhafer; der **Windhalm**, eine Art des Straußgraſes, Ackerſtraußgras, auch Windähre (agrostis spica venti L.); auch f. die Ackerſchmiele, ſ. Schmiele; die **Windharfe**, ein mit Saiten beſpanntes kleines Tongeräth, welches in den Luftzug geſtellt harfenähnliche Töne hören läſſt (fr. Äolsharfe); der **Windhauch**, der Hauch d. i. das Wehen des Windes, ein leichter Windſtoß; der **Windhaufen**, Landw. kleine Heuhaufen, welche man aufrichter, damit der Wind das Heu nicht wegführe, vgl. Wetterhaufen; die **Windhoſe**, 1) ein heftiger Wirbelwind, welcher den Sand und alle Gegenſtände, die er auf dem Erdboden trifft, in einer kegelförmigen Luftſäule in die Höhe wirbelt, auch: Sandhoſe, Sandwirbel (vgl. Hoſe und Waſſerhoſe); 2) ſ. v. w. der **Windkeſſel**, ein Behältniſs an den Feuerſprützen, welches mittelſt der eingeſchloſſenen Luft das Waſſer im Steigen erhält; der **Windkaſten**, ſ. v. w. Wetterkaſten; die **Windklappe**, ſ. v. w. Luftklappe, ſ. d.; der **Windkopper**, ein Pferd, welches koppt, ohne das Maul irgendwo aufzuſetzen; das **Windkraut**, 1) eine buſchige Pflanze, welche im Herbſt vom Winde fortgeriſſen wird (phlomis herba venti L.); 2) f. die Küchenſchelle; der **Windkuchen**, oberd. (Windküechel) eine Art leichter Mehlſpeiſe, in Schmalz gebacken; die **Windkugel**, 1) eine mit Waſſer angefüllte metallene Kugel mit einer engen Öffnung, aus welcher, wenn die Kugel auf Kohlen gelegt wird, die Waſſerdämpfe wie ein Wind fahren; 2) ein Stuhlzäpfchen (ſ. d.) zur Abführung der Winde; die **Windkunſt**, eine vom Winde getriebene Waſſerkunſt; die **Windlade**, Bergw. ſ. v. w. der Wetterkaſten; in den Orgeln die hölzerne Röhre, welche den Wind aus den Bälgen nach den Pfeifen leitet; die **Windlatte**, kreuzweis gefügte Latten, welche auf der inneren Seite des Daches die Sparren mit einander verbinden, damit der Wind ſie nicht verſchiebe; die **Windleine**, Jäg. Leinen, welche die Tücher feſthalten; das **Windlicht**, ein Licht, welches im Winde nicht ausgeht, eine Fackel, Windfackel; das **Windloch**, ſ. v. w. Luftloch; insbeſ. eine Höhle in der Erde, aus welcher zu Zeiten ein ſtarker Wind fährt; gem. ſcherzh. die Gegend, aus welcher gewöhnlich der Wind weht; die **Wind-**

lotte, Bergw. ſ. v. w. Wetterlotte; der Windmacher, wer Wind macht, beſ. uneig. ſ. v. w. Windbeutel; der Windmeſſer, ein Werkzeug zur Meſſung der Stärke und Geſchwindigkeit des Windes (fr. Anemometer); die Windmeſſung, Windmeſskunſt, die Kunſt, die Geſchwindigkeit und Stärke des Windes zu meſſen; der Windmonat, (fälſchlich von Wind abgel. u. als Benennung des Monats November gebraucht; vielmehr aus dem altd. windumemanot, windumanot, windemanot entſt., von windemôn, windemen, ſpäter zgez. wimmen, wimmeln (ſ. d.) v. lat. vindemiare), ehem. ſ. Oktober, der Monat der Weinleſe; die Windmühle, eine durch den Wind in Bewegung geſetzte Mühle; oberd. auch ſ. v. w. die Fege- od. Schwingmühle, eine Maſchine zur Reinigung des Getreides; der Windmühl- od. Windmühlenflügel; der Windmüller, Eigenthümer od. Meiſter einer Windmühle; der Windofen, ein Ofen, in welchem das Feuer durch einen angebrachten Luftzug verſtärkt wird, Zugofen; Bergw. eine Art Wetterbläſer mit einem Zugofen zur Reinigung der Luft; die Windpfeife, bei den Erzgießern: in dem Mantel einer Form angebrachte Röhren zur Ableitung der entwickelten Luft; die Windpiſtole, eine Piſtole, aus welcher die Kugel durch die Schnellkraft der eingepreſſten Luft getrieben wird, vgl. Windbüchſe; die Windpocke, ſ. Windblatter; die Windprobe, bei den Orgelbauern: eine Vorrichtung zur Meſſung der Stärke des Windes aus den Blaſebälgen; das Windrad, ein vom Winde umgetriebenes Rad, insbeſ. über dem Hammer in Meſſingwerken zur Wegſchaffung des ſchädlichen Meſſingſtaubes; auch ein in einem Stubenfenſter angebrachtes kleines blechernes Rad, um einen Luftzug zu bewirken, ein Windrädchen (fr. Ventilator); windreh od. -rehe, Bw., von eingeſchlucktem Winde reh (ſ. reh 1.); die Windrehe, die von eingeſchlucktem Winde herrührende Rehe der Pferde; der Windriſs, durch den Wind verurſachter Riſs in einem Baume; die Windröhre, eine Röhre, durch welche der Wind geht, z. B. an einem Blaſebalge; die Windroſe, 1) die nach den 32 Windſtrichen eingetheilte Scheibe des Kompaſſes und deren Abbildung auf Land- und Seekarten, (wegen Ähnlichkeit der Form mit einer Roſe); 2) landſch. ſ. die Wald-Windblume; die Windruthe, der lange Baum, welcher den Haupttheil des Windmühlenflügels ausmacht; der Windſack, ſ. Windbeutel; der Windſchaden, vom Winde angerichteter Schaden an Gebäuden, in Wäldern ꝛc.; der Windſchauer, 1) (von Schauer 2.) bei den Kohlenbrennern eine Wand zur Abhaltung des Windes von dem Meiler; 2) (von Schauer 4.) ein ſich ſchnell erhebender und ſchnell vorübergehender Wind; die Windſchaufel, (altd. wintscûfala, wintschûvel) ehem. ſ. die Getreideſchwinge, Wurfſchaufel; der Windſcheider, Bergw. eine Art Wetterbläſer; der Windſchirm, ein Schirm zur Abhaltung des Windes; der Windſchlag, Forſtw. vom Winde abgeſchlagenes od. zerſchlagenes Holz; windſchnell, Bw., ſchnell wie der Wind; die Windſeite, die Seite, von welcher der Wind kommt; der Windſparren, ſ. v. w. die Windlatte, ſ. d.; der Windſtein od. das Windſtück, in den Schmelzöfen der Stein des Herdes, auf welchen der Wind aus den Bälgen ſtößt; windſtill, Bw., vom Winde ſtill, d. i. unbewegt, windlos, (es iſt ganz windſtill, d. i. die Luft iſt ohne merkliche Bewegung; windſtilles Wetter, ein windſtiller Tag ꝛc.); die Windſtille, gänzlich unbewegte Luft, Mangel an Wind, Windloſigkeit, Schiff. auch Meeresſtille; der Windſtoß, ein Stoß, d. i. plötzlicher heftiger Andrang des Windes; die Windſtrebe, eine Strebe an einem Gebäude od. Gerüſte zum

Schutz gegen den Wind; der **Windſtrich**, die Richtung des Windes und die Linie, durch welche dieſelbe bezeichnet wird; der **Windſturm**, landſch. f. Sturm, Sturmwind; die **Windſucht**, eine durch verſetzte od. verhaltene Winde entſtehende Geſchwulſt od. Auftreibung des Leibes, Trommelſucht (fr. Tympanitis); **windtrocken**, Bw., vom Winde od. der freien Luft getrocknet; die **Windtrommel**, Bergw. ſ. v. w. Wettertrommel; der **Windvogel**, ſ. v. w. Wettervogel, Doppelſchnepfe; auch ſ. der Kappentaucher; der **Windwächel**, (vgl. wächeln) oberd. ſ. v. w. Wannenweher (ſ. d.); Mauer- od. Thurmfalk; die **Windwage**, verſchiedene Werkzeuge zur Beſtimmung der Stärke des Windes, bei den Seefahrern und Orgelbauern; **windwärts**, Nw., Schiff. gegen den Wind gerichtet; die **Windwaſſerſucht**, eine Art der Waſſerſucht, welche von eingeſchloſſenem Waſſer und Winde od. Luft zugleich herrührt; die **Windwehe** od. gem. -wehe, ein Haufen vom Winde zuſammengewehten Schnees; die **Windwehr**, M. -en, oberd. Bretter an den Enden des Daches, die ſich am Giebel kreuzen; der **Windweiſer** od. -zeiger, ein Werkzeug, welches die Richtung des Windes in einem eingeſchloſſenen Raume anzeigt; der **Windwirbel**, ſ. Wirbel, Wirbelwind; der **Windwurf**, Forſtw. der Umwurf von Bäumen durch den Wind, u. ein od. mehre vom Winde umgeworfene Bäume; die **Windwurzel**, ſ. Wetterbaum; — Zſetz. mit **Windes-**, **Winds-**: die **Windes-** od. gew. **Windsbraut**, o. M. (althochd. wintesprût, mittelh. windesbrût, verderbt wint-sprût, oberd. der Windſpraut, -ſprauch, das Windgeſprauß, Windbraus; angeblich von brût, Braut, nach mythiſcher Vorſtellung: des Windes Braut; vielleicht eher von dem althochd. pruti, brutti, d. i. Schrecken, Verwirrung, bruttan, zittern, erſchrecken; verw. mit brauen, brauſen, franz. bruir, bruit; ſ. Braut 1.) alt u. dicht. f. ein plötzlicher heftiger Wind, Sturmwind, beſ. Wirbelwind; die **Windeseile**, -ſchnelle ꝛc., Eile, Schnelle des Windes, od. demſelben ähnliche; das **Windesweben**, dicht. das Weben, d. i. die Bewegung des Windes; der **Windeswirbel**, dicht. für Windwirbel, Wirbelwind; — Ableit. **winden**, Zw. (ſchwach umend. windete, gewindet) 1) ziellos m. haben, landſch. beſ. oberd. f. wehen, beſ. unp. es windet, d. i. es geht der Wind, es iſt windig; 2) ziel. (altd. wintôn, winden) alt u. oberd. f. dem Winde od. Luftzuge ausſetzen, in die Luft ſchwingen, insbeſ. Getreide —, gegen od. in den Luftzug werfen, um es zu reinigen, worfeln; Jäg. Wind d. i. Geruch von etwas bekommen od. haben, es riechen, wittern; die **Winde**, (altd. winta, winde) völlig vlt. f. Fächer, Wedel, Wurfſchaufel; **windig**, Bw., Wind habend, vom Winde bewegt, mit Wind verbunden (es iſt draußen ſehr windig, ein windiger Tag, windiges Wetter ꝛc.); uneig. ohne Gehalt und Beſtand, eitel, nichtig, erfolglos (windige Unternehmungen, Entwürfe; es ſieht windig mit der Sache aus); beſ. von Menſchen f. leere Worte machend, unzuverläſſig, leichtſinnig und lügenhaft (ein windiger Menſch), oberd. auch windiſch; die **Windigkeit**, das Windigſein, beſ. uneig.

Wind 2. m., -es, M. -e, (altd. wint, G. windes; wahrſch. bildliche Anwendung von Wind 1. zur Bezeichnung der Schnelligkeit des Hundes), auch weibl. die **Windinn**, vlt. ſ. v. w. jetzt: der **Windhund**, eine Art Jagdhunde mit langgeſtrecktem, ſehr ſchlankem Körper und langen Beinen, wegen ihrer großen Schnelligkeit beſonders zum Hetzen des Wildes gebraucht; weibl. die **Windhündinn**; — das **Windband** od. der **Windſtrick**, der Strick, an

welchem der Windhund geführt wird, das Brackenfeil; die Windhetze od. das Windhetzen, das Hetzen der Hasen und Füchse mit Windhunden; der Windhetzer od. -knecht, Jäger zur Hetzjagd mit Windhunden; das Windspiel (mittelh. wintspil) 1) urspr. das Spiel d. i. die Jagd mit Winden od. Windhunden (vgl. Federspiel); 2) gew. s. v. w. der Windhund (oberd. auch: das Windgespil).

wind, Bw., s. unter winden 2.

Winde 1. w., M. -n, (altd. winda, winde; oberd. auch: der Windling; von winden 1.) ein Pflanzengeschlecht mit trichterförmigen Blüthen und langen dünnen Zweigen, die sich in Windungen um andere Körper schlingen (convolvulus L.); Arten sind: die große weiße Winde od. Zaunwinde, auch Windekraut genannt; die kleine Winde, Acker- od. Feldwinde, auch: das Windeglöckchen, u. a. m.; verwandte Pflanzengattungen sind: die kriechende Winde (evolvulus L.); die trichterförmige Winde od. Trichterwinde (ipomaea L.); Zsetz. das Windenblatt; die Windenblüthe ꝛc.; das Windenharz, der zu einem Harz verdickte Saft aus der Wurzel der syrischen Winde, als Abführungsmittel gebraucht; — die Winde 2. s. unter winden 1.; 3. s. unter Wind; 4. s. unter winden 2.

winden 1. Zw. ablaut. Impf. wand, Conj. wände; Mw. gewunden, (althochd. wintan, want, wuntun; mittelh. winden, want, wunden; goth. und angels. vindan, engl. wind; isländ. u. schwed. vinda; W. wand, daher die abgel. wenden, Wandel ꝛc.) 1) ziellos, überh. sich in bogenförmiger Richtung bewegen; daher ehem. s. sich wenden, kehren (z. B. altd. heim —, s. heimkehren; an einen —, s. ihm angehören, verwandt sein; erwinden s. sich zurückwenden, abstehen, ablassen); jetzt: sich in mehrmaligen Biegungen schlangenförmig bewegen od. erstrecken (dicht. durch windende Thale ꝛc., gew. gewundene; Pflanz. ein windender Stengel, d. i. der sich um andere Pflanzen schlingt; altd. mit windender Hand, d. i. mit Händeringen), gew. rückz. sich — (z. B. der Quell, der Weg windet sich durch Gebüsche ꝛc.); 2) ziel. etwas od. sich —, a) in Biegungen hin und her bewegen, schlangenartig krümmen (die Schlange, der Wurm windet sich; sich wie ein Wurm im Staube winden; sich mühsam durch eine Öffnung winden; die nasse Wäsche winden, s. v. w. ringen, auswringen; die Hände —, gew. ringen, s. d.; einem etwas aus der Hand —, d. i. durch Um- od. Hin- und Herdrehen entreißen, vgl. entwinden; daher uneig. einem ein Geheimniss, seine Gedanken ꝛc. aus der Brust, aus dem Herzen —); in bestimmterer Bed. in schlangenförmigen Biegungen an einen Körper anschließen u. um denselben befestigen, sinnv. schlingen (die Schlange windet sich um einen Ast; einem etwas um den Leib, um den Hals —, einem den Lorber ums Haupt winden); windend zusammenfügen, in einander schlingen, sinnv. flechten (Blumen, Ähren ꝛc. zum Kranze —; Kränze winden, d. i. windend machen); b) um einen festen Punkt od. eine Welle kreisförmig drehen u. befestigen, sinnv. wickeln (Garn auf ein Knäuel od. zu einem Knäuel —; vgl. auf-, um-, abwinden, bewinden ꝛc.); c) mittelst einer um eine bewegliche Welle, Scheibe ꝛc. geführten Kraft in die Höhe bewegen, heben od. niederlassen u. überh. von der Stelle schaffen (ital. ghindare, franz. guinder; Lasten an einem Seile in die Höhe, od. herab —, aus dem Schiffe od. ins Schiff —; Getreide ꝛc. auf den Boden —; Baumstämme aus der Erde —); — Zsetz. der Windebaum,

ein ſtarkes Holz mit einem Kloben, um etwas damit zu winden; die **Windbohne**, landſch. f. Schminkbohne, ſ. d.; das **Windebrett**, bei den Seidenarbeitern: ſenkrecht ſtehende Bretter zum Abwinden der Seide; der **Windedarm**, landſch. für Maſtdarm; der **Windedrath**, ſchwacher Drath, mit welchem der ſtärkere umwunden wird; das **Windeeiſen**, ein eiſernes Werkzeug zum Winden, insbeſ. bei Metallarbeitern ein ſtarker Hebel mit einem Loche; das **Winde-** od. **Windglöckchen**, ſ. Winde 1.; der **Windehals**, ſ. v. w. Wendehals; **windhälſig**, Bw., oberd. f. krummhalſig; das **Windhaus**, oberd. f. die Kelter; das **Windekraut**, ſ. Winde 1.; der **Windenagel**, Färb. ein hölzerner Nagel in einem Balken, das gefärbte Garn daran auszuwinden; das **Wind-** od. **Windeſeil** od. **-ſtau**, ein Seil od. Tau zum Aufwinden von Laſten; die **Windeſtange**, Färb. eine eiſerne Stange mit einer Kurbel, die Leinwand darauf zu wickeln; Weißgerb. eine Stange, auf welcher das Leder ausgerungen wird, auch: der **Windeſtock**; **windſchief**, Bw. (oberd. auch **windſchelch**, **windächſig**; vgl. u. windig, windiſch) eig. gewunden ſchief, ſchief gezogen (insbeſ. von Holzwerk, welches ſich geworfen hat); überh. f. ſchief, verdreht, verzogen; das **Windwachs**, öſtreich. der Unrath, welcher bei der Wachsläuterung nach dem Preſſen im Sacke zurückbleibt; — Ableit. die **Winde**, M. -n, (altd. winta, winde; oberd. die Winden) ein Werkzeug od. eine Vorrichtung zum Winden, insbeſ. zum Wickeln von Fäden (eine Garnwinde), u. gew. zum Aufwinden von Laſten, ſinnv. Haspel, Hebezeug (z. B. eine Baum-, Wagen-, Zugwinde ꝛc.); ehem. auch ein Werkzeug zum Spannen der Armbruſt; in Klöſtern ein umdrehbares Käſtchen in der Wand zum Hineinſchaffen von Speiſen und andern Dingen; auch das vergitterte Fenſter im Sprachzimmer der Nonnen (vgl. das engl. window, Fenſter); der **Windenmacher**, wer Winden, beſ. Wagenwinden, macht; die **Windel**, M. -n, (altd. windila, windel; angelſ. vindil) was zum Umwinden od. Einwickeln dient, insbeſ. ſchmale Leinwandſtreifen, mit welchen man neugeborene Kinder umwindet od. wickelt, wie auch leinene Tücher, welche man kleinen Kindern unterlegt, um ſie trocken und rein zu halten; daher: das **Windelband**, die **Windelſchnur**, Band od. Schnur zur Befeſtigung der Windeln; das **Windelkind**, ſ. v. w. Wickelkind, od. ein noch in den Windeln liegendes Kind; der **Windelwäſcher**, wer die Windeln wäſcht; oberd. gem. f. ein Mann, der ſich von ſeiner Frau zu ihren Geſchäften brauchen läßt; **windelweich**, Bw., gem. eig. weich wie eine Windel, ganz weich od. mürbe (einen windelweich ſchlagen, prügeln ꝛc., d. i. ihn derb durchprügeln); **windeln**, ziel. Zw., 1) (von Windel) mit Windeln umgeben, in Windeln wickeln (ein Kind —); 2) (das verkl. **winden**) in kleinen Biegungen bewegen, winden; daher: der **Windelboden**, ſ. v. w. Wendelboden; der **Windelbohrer**, eine Art Bohrer; uneig. Naturk. eine Art Röhrenſchnecken; die **Windeltreppe**, ſ. v. w. Wendeltreppe; das **Windel** od. **Windlein**, oberd. ein Gebinde od. ein Strang Garn, um Paſſau 242 lange Fäden enthaltend, = $^1/_{10}$ Strähn; der **Windling**, -es, M. -e, oberd. 1) f. Bohrer, Windelbohrer; 2) ſ. v. w. die Winde 1.; der **Winder**, -s, wer etwas windet, um- od. aufwindet; **windig**, oberd. auch **windiſch**, (gem. windſch, winſch), Bw., (vgl. das isländ. vindr, ſchwed. u. dän. vind f. ſchief, krumm, u. oben: windſchief) gewunden, Windungen habend, verdreht (Forſtw. **windige Bäume**, d. i. deren Faſern gleichſam gewunden ſind; ein windiges Brett, ſ. v. w. ein windſchiefes);

überh. f. schief, krumm; die Windung, 1) o. M. die Handlung des Windens; 2) M. -en, eine gewundene d. i. schlangen- od. schneckenförmig gebogene Bewegung od. Linie (die Windungen eines Baches ꝛc., einer Schraube, eines Schneckenhauses).

winden 2. Zw. ablaut. wie winden 1., entst. aus winnen (s. d.; altd. winnan, - wintan, - winden), d. i. arbeiten, streben, heftig bewegt sein, leiden, streiten, wüthen ꝛc., findet sich nur in: überwinden, unterwinden, verwinden (s. d.); daher: wind, unbiegs. Bw. (auch winn), nur in Verbindung mit weh: wind und weh, oberd. f. im höchsten Grade unwohl, übel; angst und bange (es ist, wird, macht mir wind und weh); der od. das Winden, alt oberd. f. Schmerz, Weh, auch: die Winde, (oberd. Winden) in den zges. Darmwinde f. Bauchgrimmen, Harnwinde f. Harnzwang; windig, Bw. (= winnig, winnend; s. winnen) oberd. f. wüthend, toll (vom wasserscheuen Hunde); sehr zornig, aufgebracht; als Nw. gem. f. sehr (es regnet windig; windig oft, windig schön ꝛc.; vgl. rasend).

winden 3. Zw. s. unter Wind 1.

Windenagel ꝛc. — Windetau, s. unter winden 1.

Windfackel ꝛc. — Windhose, s. unter Wind 1. — Windhetze, Windhund, s. unter Wind 2.

windig, Bw., 1. s. unter Wind 1. — 2. s. winden 1. — 3. s. winden 2.

Windkasten ꝛc. — Windscheider, s. unter Wind 1.

windschief, s. unter winden 1.

Windschirm ꝛc. — Windsparren, s. unter Wind 1. — Windspiel, Windstrick, s. Wind 2. — windstill — Windzeiger, s. Wind 1.

wingern, Zw., niederd. f. winseln, ängstlich thun.

Wink, m., Winke, w., s. unter winken.

Winkel, m., -s, M. w. E., Verkl. das Winkelchen, (althochd. winkil, winchil, mittelh. winkel; angels. vincel; von winken, in der allgemeineren Bed. sich neigen, abweichen; also: was sich einbiegt, zurückweicht; Stamm wank, vgl. wanken 2.); 1) eig. eine Einbiegung, ein zurückweichender, eingeschlossener Raum, bes. der innere Raum zwischen zusammenstoßenden Flächen oder Linien, versch. Ecke, s. d. (z. B. die vier Winkel einer Stube; etwas in den Winkel stellen; die Augenwinkel, d. i. der Ort, wo die Augenlieder —, die Mundwinkel, der Ort, wo die Lippen zu beiden Seiten zusammenstoßen); genauer in der Größenl. der Punkt, in welchem zwei sich gegen einander neigende Linien zusammentreffen und der von diesen beiden Linien (Schenkeln) eingeschlossene Raum (ein rechter Winkel, d. i. ein Winkel von 90°, dessen Schenkel senkrecht auf einander stehen; ein spitzer Winkel, der kleiner —, ein stumpfer W., der größer ist, als ein rechter); auch die durch zwei zusammenstoßende Flächen gebildete Linie und der von ihnen eingeschlossene innere Raum (ein körperlicher Winkel); 2) überh. ein umschlossener od. abgeschlossener Ort; daher oberd. eine von Bergen od. Waldung umschlossene Gegend, Thalgegend (bes. als EN. z. B. der bairische Winkel, Isar-Winkel, Pfaffenwinkel ꝛc.); niederd. f. Krambude, Laden, Werkstatt mancher Handwerker; uneig. bes. ein verborgener, versteckter, abgelegener, heimlicher Ort (sich in einem Winkel verstecken; alle Winkel durchsuchen; in einem Winkel der Erde leben; dicht. der sichere Winkel des Herzens ꝛc.; daher auch in Zsetz., wie Winkelehe, -heirath ꝛc. f. etwas

Heimliches, Verstecktes); — Zsetz. das Winkelband, M.-bänder, Schloss. Bänder, welche einen rechten Winkel bilden, zum Beschlagen rechtwinkliger Dinge, z. B. der Fensterrahmen; der Winkelbogen, Größenl. ein die beiden Schenkel eines Winkels vereinigender Bogen; das Winkeldach, ein Dach, dessen Sparren rechtwinklig zusammenstoßen; die Winkelehe, verächtl. f. heimliche, geheim gehaltene Ehe; das Winkeleisen, ein winkelförmig u. bes. rechtwinklig geschmiedetes Eisen, zur Verbindung von Mauerwerk, zum Beschlagen von Holzwerk (s. v. w. Winkelband); insbes. ein eisernes Winkelmaß; der Winkelfasser, ein Werkzeug zum Messen der Winkel-Weite, bestehend aus zwei an dem einen Ende beweglich zusammengefügten Stäben, Schloss. auch: Winkelpasser; die Winkelgasse, eine winklige, od. auch abgelegene Gasse; der Winkelhaken, überh. ein rechtwinklig gebogener Haken, insbes. s. v. w. Winkelmaß; Schloss. ein rechtwinkliger Hebel in deutschen Schlössern; Buchdr. ein gew. messingenes Werkzeug mit rechtwinkligen Wänden, in welches die Zeilen eingesetzt werden; Naturk. eine Art seltener Austern; der Winkelhebel, ein rechtwinkliger, um den Scheitelpunkt beweglicher Hebel; die Winkelheirath, verächtl. f. eine heimlich vollzogene, geheim gehaltene Heirath; das Winkelholz, ein hölzernes Winkel- od. Richtmaß (landsch. gem. Winkelhölzer suchen f. leere Ausflüchte, Entschuldigungen); die Winkelhure, niedr. eine Hure, die ihr Gewerbe heimlich treibt; die Winkelklammer, rechtwinklige eiserne Klammern, zur Befestigung der Werksteine; das Winkelkreuz, bei den Markscheidern: das Kreuz, welches zwei sich rechtwinklig durchschneidende Linien bilden; das Winkelmaß, ein Werkzeug zum Messen und Ziehen rechter Winkel, bes. das eiserne Winkelmaß od. Winkeleisen der Zimmerleute; der Winkelmeister, eig. ein heimlich und unbefugt arbeitender Meister; Schneid. der erste, zuschneidende Gesell bei einer Schneiderwittwe; die Winkelmesse, eine gegen die Ordnung der kathol. Kirche heimlich gelesene Messe; der Winkelmesser, überh. ein Werkzeug zur Messung von Winkeln, s. v. w. Winkelmaß, -eisen, -fasser ꝛc.; in engerer Bed. eine runde, auf dem Umkreise in Grade getheilte Scheibe, auf welcher man beim Feldmessen ꝛc. die Winkel mittelst eines beweglichen, mit Durchsichten versehenen Richtscheites misst, auch Winkelscheibe (fr. Astrolabium); ferner ein halbkreisförmiges, in 180 Grade getheiltes messingenes Werkzeug zur Winkelmessung und -übertragung (fr. Transporteur); die Winkelmünze, heimlich und widerrechtlich geschlagene Münze; auch der Ort od. die Anstalt zur Prägung solcher Münzen; die Winkelnath, eine Nath (s. d.) am Hirnschädel, welche mit einer andern einen Winkel bildet; der Winkelpasser, s. Winkelfasser; der Winkelprediger, wer unbefugter Weise vor heimlichen Versammlungen predigt; so auch: die Winkelpredigt; winkelrecht, Bw., mit dem (rechten) Winkel übereinstimmend, nach einem rechten Winkel, rechtwinklig (ein Brett winkelrecht durchsägen); der Winkelrichter, wer unbefugter Weise insgeheim richtet od. Recht spricht; die Winkelscheibe, s. Winkelmesser; die Winkelschenke, ein Ort, wo heimlich und unbefugter Weise Getränke verkauft werden; die Winkelschule, eine ohne förmliche Erlaubniss der Obrigkeit gehaltene Schule; daher: der Winkelschullehrer od. schulmeister; die Winkelspinne, Spinnen, welche ihr Gewebe in den Winkeln der Gebäude, Gemächer ꝛc. ausspannen; winkelständig, Bw., pflanz. in einem Winkel seinen Stand habend (z. B. ein Blumen-

ſtiel iſt winkelſtändig, wenn er zwiſchen dem Stamme und den Blättern ſteht); der Winkelſtein, vlt. ſ. Eckſtein; der Winkelverein, die Winkelverſammlung, heimlicher Verein, unbefugte, geheim gehaltene Zuſammenkunft (fr. Conventikel); der Winkelweiſer, eine Art Winkelmeſſer der Markſcheider; der Winkelzahn, ſ. v. w. Eck- od. Hundszahn im untern Kinnbacken; der Winkelzapfen, Bergw. der krumm gebogene Zapfen an der Welle des Wendebocks an einem Feldgeſtänge; der Winkelzirkel, bei Bildhauern: eine Art Zirkel zur Winkelmeſſung; der Winkelzug, gew. nur M. Winkelzüge, d. i. eig. Züge in einen Winkel, an einen heimlichen Ort, um auszuweichen, ſich zu verſtecken; daher uneig. ſ. Ausflüchte; hinterliſtige Handlungen, geheime Ränke (Winkelzüge machen; ohne Winkelzüge zu Werke gehen); — Ableit. winkelicht, Bw., einem Winkel ähnlich, winkelartig; winkelig od. zgez. winklig, Bw., 1) einen Winkel habend od. bildend, winkelförmig (ein winkeliges Eiſen; beſ. in den Zſetz. recht-, ſpitz-, ſtumpfwinklig); 2) mehre od. viele Winkel bildend od. enthaltend (ein winkeliges Haus, d. i. ein unregelmäßig gebautes; eine winklige Stadt ꝛc.)

winken, Zw. (althochd. winchjan, winchan, mittelh. winken, Prät. wincte u. wanc, Mw. gewinket; im Hochd. jetzt nur ſchwach umend.: winkte, gewinkt; oberd. auch ablaut. wunk, gewunken; angelſ. vincian, engl. wink; ſchwed. vinka; — der Stamm wink gehört zu der W. wank als Weiterbildung von wag, wak, bewegen, ſ. wanken; im Mittelh. ſteht winken auch f. wanken, ausbiegen, abweichen (vgl. franz. guigner, ſchielen); winken-wanken f. hin und her wanken; im Oberd. umgekehrt f. winken, nicken auch: wanken, wenken, ſ. d., und f. Wink: Wank) 1) ziellos m. haben: a) ſich ſchnell und kurz auf und nieder bewegen, neigen, nicken (dicht. fürchterlich winkte der Helmbuſch), beſ. von den Augenliedern: ſie ſchnell ſchließen und wieder öffnen, ſ. v. w. blinken, blinzen od. blinzeln (mit den Augenliedern od. Augen winken); b) durch eine ſolche Bewegung ſtatt der Worte ſeine Gedanken u. ſeinen Willen äußern (mit den Augen, mit dem Kopfe, mit der Hand od. dem Finger winken), mit dem Dat. der Perſon: einem — durch eine ſolche Bewegung ein Zeichen geben, ihm etwas zu verſtehen od. ſeinen Willen zu erkennen geben (z. B. er winkte mir, daſs es Zeit ſei ꝛc.), insbeſ. ihn durch ein ſolches Zeichen herbeikommen od. ſich nähern heißen (ich winkte ihm von weitem; mittelh. uneig. dem tôde winken f. ſterben wollen); daher auch uneig. von Sachen: einem — f. ihn zu etwas u. beſ. zum Kommen gleichſ. einladen od. auffordern (z. B. die Nacht winkt uns zur Ruhe; in einem lieblichen Thale winkte mir ein freundlicher Ort); 2) ziel. einem etwas —, es ihm durch ein Zeichen gebieten (er winkte mir Stillſchweigen); einen zu ſich od. herbei —, ihn durch Winken herbeirufen od. auffordern, ſich zu nähern (er winkte ihn zu ſich; ich winkte ſie mir näher); der Wink, -es, M.-e, das Winken, eine einzelne winkende Bewegung, beſ. als Zeichen od. Willensäußerung (ein Wink mit den Augen, mit der Hand, einem einen Wink geben; den Wink verſtehen; auf den Wink folgen, bereit ſein ꝛc.); uneig. überh. eine leiſe Andeutung, ein Anzeichen, woraus ſich etwas ſchließen läſſt, od. welches eine Mahnung enthält (z. B. die Unruhe der Verſammlung war ein Wink für den Redner, aufzuhören; die Natur hat mir damit einen Wink gegeben ꝛc.); die Winke, M. -n, ein ſchnell auf- und nie-

dergehender Wagebalken an dem Webeſtuhle der Damaſtweber, bei den Nadlern ꝛc.; der Winker, -s, wer winkt; Naturk. eine Art Krebſe, welche mit ihren über dem Kopfe geſchwenkten Scheren zu winken ſcheinen, die Sandkrabbe.

winnen, zielloſ. und ziel. Zw. ablaut. wie gewinnen, (altd. winnan, winnen, wan, wunnen; goth. u. angelſ. vinnan; altſächſ. winnan, niederd. winnen, wunn, wunnen; altnord. vinna; W. wan, ſanskr. van, begehren, verlangen; kaufen ꝛc.; vgl. winden 2.) 1) völlig vlt. f. arbeiten, ſtreben, bemüht ſein; heftig bewegt ſein, leiden; ſtreiten, kämpfen; wüthen; (daher das alte erwinnen f. erſtreben, erlangen, und unſer gewinnen, ſ. d.); 2) niederd. (engl. win) f. gewinnen, erwerben, erlangen; auch f. überwinden, ſiegen; — das Mw. winnend, vlt., und winnig, Bw. (mittelh. winnec; vgl. windig unter winden 2.) oberd. f. wüthend, raſend, toll (ein winnender od. winniger Hund, d. i. ein mit der Waſſerſcheu behafteter; ein winniges Pferd ꝛc.); höchſt aufgebracht, zornig, (winnig vor Zorn ſein); winnerlich, Bw., oberd. f. heftig, unleidlich, übel gelaunt.

winſeln, zielloſ. Zw. m. haben, (altd. winisôn, winsen; oberd. wimſeln, wimpfeln; verw. mit weinen, ſ. d.; vgl. wimmern und das niederd. pinſen, pinſeln) mit ſchwacher Stimme kläglich weinen od. heulen, (vor Schmerz, vor Froſt ꝛc. winſeln; ein winſelnder Hund; das Winſeln der Verwundeten ꝛc.); der Winſelaffe, eine Art kleiner ſüdamerikan. Affen mit winſelnder Stimme; der Winſeler, -s, wer winſelt, jämmerlich wehklagt.

Winspel, m., landſch. f. Wispel, ſ. d.

winſter, Bw., (altd. winistar, winster; altſ. winistr, angelſ. vinstre; vgl. das lat. sinister; ſ. jedoch auch unter link.), völlig vlt. f. link (in der winstern hant, ze der winstern hant; winsterhalp od. -halben, zur linken Seite).

Winter, m., -s, M. w. E., (goth. vintrus; althochd. wintar, mittelh. winter, winder; angelſ. vinter, engl. winter; isländ. vetur; nicht von Wind abgel., aber mit dieſem von derſelben Wurzel wa, wi, wehen, ſtammend; vgl. auch Wetter) die kälteſte Zeit des Jahres, in welcher der Pflanzenwuchs ſtockt, entg. dem Sommer; genauer nach dem Kalender: die vierte, zwiſchen Herbſt und Frühling fallende Jahreszeit von der Winter-Sonnenwende (21. December) bis zur Frühlings-Nachtgleiche (21. März); beſ. in Hinſicht der in dieſer Jahreszeit herrſchenden Witterung (es wird Winter; der Winter tritt ſchon ein; ein gelinder —, ein harter od. ſtrenger Winter); daher auch f. kaltes, rauhes, winterliches Wetter (wenn der Winter um unſere Hütte ſtürmt ꝛc.; den Winter von den Pflanzen abwehren); dicht. f. ein ganzes Jahr (zwölf Winter alt); uneig. f. das höchſte Greiſenalter (der Winter des Lebens, der Jahre ꝛc.); — Zſſz. der Winterabend, 1) der Abend eines Wintertages; 2) die Himmelsgegend, wo die Sonne am kürzeſten Tage untergeht; der Winterapfel, Äpfel, welche den Winter über dauern; ſo auch: die Winterbirn; die Winterarbeit, eine Arbeit, welche man im Winter vorzunehmen pflegt, beſ. in der Landw.; der Winteraufenthalt; die Winterbeere, 1) ein mit der Stechpalme verwandtes Pflanzengeſchlecht in Nordamerika (prinos L.); 2) ſ. v. w. die Moos- od. Sumpfbeere; die Winterblume, Blumen, welche im Winter in den Stuben gezogen werden; das Winterblümchen, insbeſ. f. die Sandruhrpflanze, u. f. die Rainblume; die

Winterbutter, im Winter gemachte Butter, Strohbutter; die **Winterdroſſel**, Roth- od. Weindroſſel; die **Wintereiche**, ſpät ausſchlagende Eichen mit kürzeren Stielen, auch: Spät-, Hart-, Grüneiche ꝛc.; die **Winterente**, eine nordiſche Enten-Art, ſchwarz und weiß, mit langem, ſpitzem Schwanze, auch: Eisente, Weißback ꝛc.; **winterfällig**, Bw., Landw. vom Rindvieh: im Winter hinfällig, kraftlos und mager werdend; daher die **Winterfälligkeit**; das **Winterfeld**, ein mit Winterfrucht beſtelltes Feld, ſo auch: die **Winterflur**; der **Winterfink**, Berg- od. Schneefink, welcher den Winter über bei uns bleibt; die **Winterfurcht**, Feldfrüchte, welche im Herbſte geſäet werden und auf dem Felde ſtehend überwintern (entg. Sommerfrucht), auch: **Wintergetreide**, **Winterkorn**, insbeſ. **Wintergerſte**, **-hafer**, **-roggen**, **-weizen** ꝛc.; der **Wintergarten**, ein Blumengarten im Winter, eine Sammlung Topfgewächſe in Treibhäuſern ꝛc.; die **Wintergeſellſchaft**, das **Wintergewächs**, ein den Winter über ausdauerndes, überwinterndes (fr. perennirendes) Gewächs; das **Wintergrün**, -es, verſchiedene den Winter über grün bleibende Gewächſe, insbeſ. 1) eine Pflanzengattung, deren Blätter denen des Birnbaums ähneln und einen bitteren, zuſammenziehenden Geſchmack haben (pyrola L.); 2) ſ. v. w. das Singrün od. Immergrün (vinca L.); 3) ſ. Epheu; landſch. auch ſ. das Waldbingelkraut; das Hauslaub u. a. m.; das **Winterhaar**, das dichtere Haar, welches manche Thiere gegen den Winter bekommen; der **Winterhafer**, ſ. Winterfrucht; das **Winterhalbjahr**, das Halbjahr, in welches der Winter fällt (fr. Winter-Semeſter); der **Winterhanf**, der weibliche od. ſamentragende Hanf, Fimmel; das **Winterhaus**, ein zum Winteraufenthalt eingerichtetes Haus; ein Gewächshaus zur Erhaltung ausländiſcher Pflanzen im Winter; das **Winterholz**, der Holzbedarf zur Feuerung im Winter; die **Winterkälte**, im Winter herrſchende Kälte; das **Winterkleid**, ein im Winter getragenes wärmeres Kleid, ſo auch: die **Winterkleidung**, insbeſ. die **Winterhoſe**, **-weſte**, der **Wintermantel**, **-rock**, **-ſtrumpf** ꝛc.; der **Winterkohl**, gegen den Herbſt geſäeter Kohl, der erſt im folgenden Sommer gebraucht wird, auch: das **Winterkraut**; der **Winterkönig**, landſch. ſ. Zaunkönig; das **Winterkorn**, ſ. Winterfrucht; die **Winterkreſſe**, eine auf feuchten Wieſen wachſende überwinternde Pflanze, zum Geſchlecht des Wegeſenfs gehörig, auch: Barbenkraut (erysimum barbarea L.); die **Winterkuh**, Landw. eine Kuh, welche im Winter Milch giebt; das **Winterlager**, ein im Winter bezogenes Lager (Feldlager), od. auch Einlager, ſ. v. w. **Winter-Quartier** (ſ. Quartier); die **Winterlehne**, ſ. Lehne unter lehnen 1.; die **Winterleite**, ſ. Leite; die **Winterlerche**, Schneelerche; auch ſ. Goldammer; die **Winterlinde**, ſ. Steinlinde; der **Winterlolch**, eine den Winter über dauernde Art des Lolchs, ſ. d. (loliam perenne L.); die **Winterluſt** od. **-luſtbarkeit**, im Winter übliche Luſtbarkeit; ſo auch: das **Wintervergnügen** od. die **Wintervergnügung**; das **Wintermährchen**, ein Mährchen zur Erzählung an Winterabenden; der **Wintermangold**, das rundblättrige Wintergrün (pyrola rotundifolia); **wintermäßig**, Bw., dem Winter gemäß od. angemeſſen; die **Wintermöhre**, Möhren, welche im Herbſte geſäet und im nächſten Sommer zeitig genutzt werden; der **Wintermonat**, der letzte Monat des Jahres, December; auch ſ. November; M. die **Wintermonate**, die drei Monate December,

Januar und Februar; die **Winternacht**; das **Winterobſt**, Obſt, welches ſich den Winter über hält; die **Winterpflanze**, ſ. v. w. Wintergewächs; der **Winterpunkt**, Sternk. der Punkt in der Sonnenbahn, in welchem die Sonne um Mittag von dem Scheitelpunkt am weiteſten abſteht, mit welchem Stande der Sonne (21. Dec.) der Winter beginnt, das **Winterquartier**, ſ. o. Winterlager; auch ſ. v. w. die Winterwohnung; die **Winterreiſe**, Reiſe im Winter; der **Winterrettig**, eine Art Rettige mit ſchwarzer Schale; der **Winterrock**, ſ. Winterkleid; der **Winterroggen**, ſ. Winterfrucht; die **Winterroſe**, ſ. v. w. Sammetroſe; der **Winterrübſamen** od. -Rübſen, im Herbſt geſäeter Rübſamen, vgl. Winterfrucht; die **Winterſaat**, 1) das Säen des Wintergetreides; 2) das Wintergetreide ſelbſt, beſ. die aufgegangene junge Saat desſelben; der **Winterſchein**, Sternk. der Neumond im November (vgl. Schein); der **Winterſchlaf**, der Schlaf mancher Thiere, z. B. der Bären, Murmelthiere ꝛc. den Winter hindurch; uneig. auch der Stillſtand des Pflanzenwuchſes im Winter; die **Winterſeite**, ſ. v. w. Nord- od. Mitternachtſeite (z. B. eines Gebäudes); die **Winterſonne**; die **Winter-Sonnenwende**, ſ. Sonnenwende; der **Winterſperling**, ſ. v. w. Winterling, ſ. u.; der **Winterſtand**, Jäg. der Stand od. Aufenthaltsort des Wildes im Winter; die **Winterſtoppel**, Landw. die Stoppel des Wintergetreides; die **Winterſtube**, Stube zum Winteraufenthalt; der **Winterſturm**, ein Sturm im Winter; auch ein winterlich kalter u. heftiger Sturm; der **Wintertag**, ein Tag im Winter; auch ein winterlich kalter, rauher Tag; der **Wintervorrath**, Vorrath für den Winter; der **Winterwaid**, im Herbſt geſäeter Waid (ſ. d.); der **Winterweizen**, ſ. Winterfrucht; die **Winterwende**, ſ. v. w. Winterſonnenwende; der **Winterwendekreis**, ſ. Wendekreis; das **Winterwetter**, die **Winterwitterung**, das im Winter herrſchende Wetter; auch demſelben ähnliche, kalte, unfreundliche Witterung; die **Winterwicke**, eine Art Platterbſen; die **Winterwohnung**, Wohnung für den Winter; die **Winterwolle**, Landw. die im Winter gewachſene Schafwolle, welche im Frühjahr abgeſchoren wird; das **Winterzeichen**, Sternk. die drei Himmelszeichen des Thierkreiſes, welche die Sonne im Winter durchläuft: Steinbock, Waſſermann, Fiſche; die **Winter-** od. **Winterszeit**; der od. das **Winterzeug**, ſtarker, ſchwerer Zeug zu Winterkleidern; die **Winterzwiebel**, im Herbſt geſäete und erſt im folgenden Jahre genutzte Zwiebeln, Schleiß- od. Spaltzwiebeln; auch eine Art Zwiebeln mit hohlen Stengeln, die man im Winter auf dem Lande ſtehen läſſt: Hohl- od. Fleiſchlauch, Gartenzwiebel (allium fistulosum L.); — **Ableit.** **winterhaft**, Bw., ſ. v. w. winterlich; **winterig** od. zgez. **wintrig**, Bw. (altd. wintarig, winterig) alt u. oberd. f. den Winter enthaltend, im Winter ſeiend, zum Winter gehörend (winterige Zeit; wintriges Feld, Getreide ꝛc., ſ. v. w. Winterfeld, Wintergetreide); **winterlich**, Bw. (altd. wintarlih, winterlich) 1) dem Winter ähnlich od. gemäß, auch: winterhaft, landſch. **wintericht**, **winteriſch**, (winterliche Kälte, winterliches Wetter ꝛc.); 2) ſ. v. w. winterig: zum Winter gehörend, im Winter gewöhnlich (die winterliche Sonnenwende; winterliche Arbeiten, Vergnügungen ꝛc.); die **Winterlichkeit**, das Winterlichſein, die winterähnliche Beſchaffenheit; der **Winterling**, -s, M. -e,

landſch. f. die Schneeammer; **wintern**, Zw. (althochd. wintarjan, mittelh. wintern) 1) ziellos m. haben, a) Winter werden od. ſein, unp. es wintert, d. i. es fängt an Winter zu werden; auch: wie im Winter, winterähnlich od. winterhaft werden od. ſein, (oberd. auch verkl. winterlen: es winterlt ſchon ꝛc.); b) den Winter zubringen (gew. nur in: überwintern); 2) ziel. etwas den Winter über erhalten (beſ. Vieh mit Futter —; gew. nur in den zgeſ. aus-, durch-, überwintern); die Winterung, die Erhaltung den Winter hindurch, von Vieh und Gewächſen, gew. Aus-, Durchwinterung; ſchweiz. auch das Futter zur Ernährung des Viehes im Winter; landſch. f. das auf dem Felde ſtehende Wintergetreide; Gärtn. f. Winterhaus, Gewächshaus (die Gewächſe in die Winterung bringen).

Winzer, m., -s, M. w. E., (urſpr. aus dem lat. vinitor entſt., aber ſchon im Altd. entſtellt in: winzuril, winzürle od. -zürne, oberd. Weinzürl, -zierl, -zerl ꝛc., welche Formen dann in Weinzieher umgedeutet wurden, ſ. d. unter Wein) wer Weinbau treibt, ein Weinbauer, Weingärtner, landſch. auch Rebmann, fränk. Häcker (wahrſch. von dem Behacken); Zſetz. der Winzergeſang, das Winzerlied ꝛc.

winzig, Bw. (findet ſich erſt ſeit dem 14. Jahrh., auch in der Form weinzig, und iſt wohl nur Verſtärkungsform von wenig od. mit dieſem von gleichem Stamme: weinen, winſen (ſ. winſeln), alſo eig. winſig, d. i. kläglich, jämmerlich; vgl. wenig) ſehr klein, meiſt verächtl. (ein winziger Menſch, Wicht ꝛc.; ein winziges Thier, Ding ꝛc.); ehem. auch: ein winzig, ſ. v. w. ein wenig, ein Biſschen, mit dem Gen. (ein winzig Honigs u. dgl.), od. ohne Bezeichnung des Gen. (ein winzig Brod ſ. ein klein wenig Brod), auch als Nw. (ein winzig ſchwarz u. dgl.); die Winzigkeit, das Winzigſein, die Kleinheit od. Wenigkeit.

Wipfel, m., -s, M. w. E., Verkl. das Wipfelchen, (althochd. wiphil, wifil, mittelh. wipfel, wifel, d. i. urſpr. Wedel, Büſchel, Geißel, dann: Zweig, Schoſs ꝛc.; oberd. Wifel, Wifftel; verw. mit dem altd. wiffa, ſ. Weiſe 1., od. urſpr. hwifil, zu angelſ. hveopan, engl. whip, peitſchen?) die büſchelförmige Spitze von Bäumen u. andern Gewächſen, verſch. von dem allgemeineren: Gipfel (ſ. d.); Forſtw. auch der ganze belaubte Theil eines Baumes; ſelten in weiterer Bed. f. Gipfel, Spitze überh. (z. B. eines Berges; ehem. auch f. Hausgiebel), u. uneig. f. das Höchſte, Vollkommenſte ſeiner Art; — der Wipfelbruch, Forſtw. das Brechen der Baumwipfel von der Laſt des Schnees od. Eiſes; auch die gebrochenen Wipfel ſelbſt; wipfeldürr, Bw., dürr im Wipfel (ein wipfeldürrer Baum); das Wipfelende, das obere Ende eines gefällten Baumes; wipfelreich, Bw., einen ſtarken Wipfel habend (ein wipfelreicher Baum); wipfeln, Zw., 1) ziellos, einen Wipfel bilden; 2) ziel. des Wipfels berauben (einen Baum); der Wipfler, -s, landſch. ein gewipfelter Baum, beſ. ſofern er zur wilden Bienenzucht gebraucht wird.

wippen, Zw., (urſpr. niederd., auch: wuppen, wippeln od. wuppeln, wippern ꝛc.; ſchwed. wippa; mittelh. wipfen, wipfezen; vgl. das althochd. wipf, Wink, Augenblick; wephare, Seiltänzer; — verſtärkende Ableitung von weben 1., bewegen; W. wib) 1) ziellos m. haben, ſich auf und nieder bewegen, auf und ab ſchweben od. ſchwanken (niederd. die Bank, der Tiſch ꝛc. wippt, d. i. wackelt), insbeſ. wechſelsweiſe an einer und der andern Seite auf und nieder ſchweben, wie ein in der Mitte geſtütztes Brett; 2) ziel.

etwas —, auf und nieder bewegen, schnellen (einen Verbrecher —, am Schnellgalgen aufziehen u. wieder herunterfallen lassen; einen Matrosen —, s. v. w. kielholen, s. Kiel 1.); sich —, auf einem wippenden Brette schaukeln; etwas —, auch s. in die Höhe heben, lichten (ein Faſs); ehem. Münzen —, auf unerlaubte Art auswiegen, gew. kippen und wippen (vgl. kippen 2.); — Zſetz. der Wippgalgen, s. v. w. Schnellgalgen (s. unter schnellen); der Wippſteert, niederd. (v. Steert od. Stert (s. d.) = Sterz, Schwanz) eig. ein wippender, sehr beweglicher Schwanz, daher s. die Bachſtelze, Schwanzmeise; uneig. ein unruhiger Mensch, der nicht lange still sitzen kann; der Wippſtock, die mit dem Tritte in Verbindung stehende Stange über einer Drehbank; — Ableit. die Wippe, (niederd. auch Wuppe) 1) o. M. das Wippen, d. i. die auf und ab schwebende od. schwankende Bewegung (auf der Wippe stehen, uneig. s. in unsicherer Lage, in Gefahr sein); das Wippen (ziel.) d. i. das strafbare Auswiegen der Münzen, gew. die Wipperei; das Gewipptwerden, beſ. als Strafe (einem Verbrecher die Wippe zuerkennen); 2) M. -n, ein wippendes d. i. sich um einen Punkt auf und ab bewegendes Werkzeug, insbeſ. ein in der Mitte aufliegendes Brett zum Schaukeln, vgl. Schaukel; niederd. s. ein Schwengel, Brunnenschwengel; ein einfacher Krahn zum Ein- u. Ausladen der Schiffsgüter; auch s. ein Stürzkarren; ferner s. v. w. ein Wipp- od. Schnellgalgen; ein Hebel od. Wagebalken an den Werkzeugen verschiedener Handw.; die Wippel, landsch. s. Wiebel od. Kornwurm; der Wipper, -s, wer wippt, insbeſ. ehem. wer Münzen auf unerlaubte Weise auswiegt, gew. Kipper und Wipper (s. unter kippen 2); daher: die Wipperei, die unerlaubte Auswiegung der Münzen; — wipps, Nw. od. vielmehr Naturlaut der Volksspr. beſ. niederd. zur Bezeichnung einer schnellen Bewegung, mit welcher man etwas von der Stelle schafft ꝛc. (z. B. wipps hatte er es weg).

wir, das persönl. Fürw. der ersten Person in der Mehrh. für alle Geschlechter, die Mehrh. von ich (s. d.), gebeugt: Nom. wir, Gen. unser (nicht: unserer! z. B. er erinnerte sich unser; spotte unser nicht ꝛc.) Dat. uns, Acc. uns, (goth. N. veis, G. unsara, D. u. Acc. unsis od. uns; althochd. wir, G. unsar, D. uns, Acc. unsih; mittelh. wir, G. unser, D. uns, Acc. unsich, später uns; — nord. ver; angelſ. ve, engl. we; niederd., schwed. u. dän. wi), wird gebraucht: 1) wenn mehre Personen zugleich von sich reden (z. B. wir wollen nicht, schrieen sie Alle), oder eine redende Person eine oder mehre angeredete, oder dritte Personen mit sich zusammenfaſst, also s. v. w. ich und du od. ihr, ich und er od. sie ꝛc. (z. B. komm, wir wollen ihn holen; wir sind Alle sterblich; wir sollen uns als Brüder lieben); 2) regierende Fürsten gebrauchen in Bekanntmachungen, Verordnungen ꝛc. das Wir st. ich in Beziehung auf ihre einzelne Person, was jetzt als ein Merkmal der Würde und Machtvollkommenheit betrachtet wird, urspr. aber die Bedeutung einer wirklichen Mehrheit hat, indem die nur mit der ausübenden Gewalt begabten Fürsten zugleich im Namen ihrer beschließenden Stände sprachen. Auch in andern Fällen bedient sich der Einzelne, sofern er im Namen einer Gesammtheit spricht (z. B. als Berichterstatter, als Beurtheiler von Schriften u. dgl.) nicht selten des wir st. ich. — Das wir als Anredewort für eine od. mehre Personen, welche man weder Du, noch Sie nennen will, zu setzen (z. B. was machen wir da? wie befinden wir uns?), ist ein lächerlicher, pedantischer Gebrauch.

wirbeln, Zw. 1. (abgel. von werben, s. d., d. i. sich drehen, umkehren ꝛc.; W. hwarb; daher althochd. hwarbalon, im Kreise drehen; nord. hvarfla, hvirfla; engl. whirl) 1) ziellos m. haben, sich anhaltend und in schnellem Schwung im Kreise drehen (der Wind, das Wasser wirbelt; der Staub wirbelt in die Höhe); uneig. von einer wirbelnden Empfindung, sinnv. schwindeln (es wirbelt mir im Kopfe, od. der Kopf wirbelt mir); 2) ziel. etwas in kreisförmige, wirbelnde Bewegung setzen (z. B. das Meer mit dem Ruder —; der Wind wirbelt das Laub von den Bäumen); 2. (wahrsch. Schallw., engl. warble) einen zitternden od. kurz und schnell wiederholten eintönigen Schall od. Laut hören lassen od. hervorbringen, sinnv. trillern, schmettern, (ein wirbelnder Gesang, Schlag ꝛc.; die Lerche wirbelt in der Luft; bes. auf der Trommel —, einen Wirbel schlagen); auch ziel. etwas — d. i. wirbelnd ertönen lassen (die Lerche wirbelt ihr Lied; das Feuerzeichen auf der Trommel —); — der Wirbel, -s, M. w. E., Verkl. das Wirbelchen, 1. (althochd. hwirvil, Kreisel, u. hwerbil; mittelh. wirbel, wirvel u. werbel, s. Werbel unter werben; nord. hvirpl; schwed. hvirfvel; engl. whirl; niederd. Warbel, Warvel) 1) schnelle kreis- od. schneckenförmige Bewegung um einen Punkt, bes. der Luft und des Wassers; auch die sich im Kreise drehende, wirbelnde Masse selbst, z. B. Staub-, Rauch- u. bes. Wasserwirbel, sinnv. Strudel; uneig. das Gefühl einer wirbelnden od. drehenden Bewegung, sinnv. Schwindel, auch s. Rausch; lebhaftes, unruhiges Treiben, geräuschvolles Gewirr (z. B. der Wirbel der Geschäfte, der Vergnügungen, des Stadtlebens od. der Stadt ꝛc.); 2) ein drehbares, d. i. um seine Achse od. um einen festen Punkt bewegliches Werkzeug, od. ein solcher Theil eines Werkzeuges od. Körpers überh., insbes. der drehbare Riegel zum Verschließen der Fensterflügel, auch: Reiber; der Zapfen eines Hahnes; an Tonwerkzeugen der Stift, um welchen die Saiten gewickelt sind; an Feuerspritzen, Steigbügeln ꝛc. ringförmige Theile, welche einen in einer Öffnung beweglichen Zapfen tragen; landsch. auch s. die Kurbel an einem Rade; alt u. niederd. s. die Scheibe od. Rolle an Hebezeugen; am menschl. u. thier. Körper: runde Knochentheile, welche in Vertiefungen beweglich und drehbar eingepaßt sind, Wirbelbein od. -knochen (Hals-, Rückenwirbel); 3) etwas Wirbelähnliches, Kreis- od. Schneckenförmiges, insbes. Stellen am menschl. u. thier. Körper, wo die Haare im Kreise um einen Punkt gewachsen sind, z. B. auf der Stirn der Pferde u. des Rindviehs u. auf dem Scheitel des Menschen, daher auch s. der Scheitel; 2. (s. o. wirbeln 2.) ein zitternder od. sehr schnell wiederholter eintöniger Schall od. Laut, bes. durch das Schlagen der Trommel od. Pauke hervorgebracht (den Wirbel schlagen; Trommelwirbel ꝛc.); — Zsetz. von Wirbel u. wirbeln: der Wirbelbalken, s. v. w. Wirbelstock, s. u.; das Wirbelbein, s. o. Wirbel; der Wirbeldost od. -dosten, eine dem Dost ähnliche Pflanze mit borstigen wirbelförmigen Blumenköpfen, auch: Wirbelkraut (clinopodium vulgare L.); der Wirbelgang, Anat. der Gang, welchen die Löcher in den Halswirbeln bilden; die Wirbelgegend, die Gegend des Wirbels od. Scheitels auf dem Kopfe; der Wirbelgeist, unruhiger, gleichs. wirbelnder Geist od. Mensch; das Wirbelhorn, eine Art Kreiselschnecken, auch Wirbelschnecke, Wendeltreppe; der Wirbelkasten, der hohle Theil am Halse einer Geige, in welchem sich die Wirbel befinden; der Wirbelklee, eine Art des Schneckenklees; der Wirbelknochen, s. o. Wirbel; das

Wirbelkraut, 1) ſ. v. w. Wirbeldoſt; 2) ein Pflanzengeſchlecht mit einem fünftheiligen Kelch, vier ſchmetterlingsförmig geſtellten Blumenblättern, neun verbundenen Staubfäden und einem aufwärts gerichteten Griffel (astragalus L.); der **Wirbelreigen**, dicht. ſ. v. w. Wirbeltanz; die **Wirbelſäule**, die durch die verbundenen Wirbelbeine gebildete Säule (die Wirbelſäule des Rückgrats); die **Wirbelſcheibe**, eine Art Schnirkelſchnecken; die **Wirbelſchnecke**, ſ. Wirbelhorn; der **Wirbelſtock**, das Holz auf dem Boden eines Klaviers ꝛc., in welchem die Wirbel befeſtigt ſind; der **Wirbelſtoß**, dicht. ſ. Stoß eines Wirbelwindes; die **Wirbelſucht**, landſch. ſ. der Schwindel, als Krankheit; die Drehkrankheit der Schafe, Schweine ꝛc.; **wirbelſüchtig**, Bw., mit der Wirbelſucht behaftet; der **Wirbeltanz**, ein wirbelnder Tanz, wobei man ſich im Kreiſe dreht, wie der Walzer; uneig. dicht. ſ. ſchnell kreiſende Bewegung, Kreislauf (der Wirbeltanz der Zeit ꝛc.); der **Wirbelwind**, ein wirbelnder Wind, bei welchem ſich die Luft im Kreiſe bewegt; der **Wirbelwurm**, eine Gattung Würmer, die mit ihren Faſern Wirbel drehen können; — Ableit. von **Wirbel**: **wirbelhaft**, Bw., einem Wirbel ähnlich, wirbelartig; landſch. ſ. ſchwindlig; **wirbelig**, Bw., 1) einen Wirbel enthaltend od. darſtellend, wirbelförmig (wirbelig gewachſenes Haar); 2) wirbelnd, ſich im Kreiſe drehend; beſ. uneig. ſ. ſchwindlig, drehend im Kopfe, berauſcht; die **Wirbeligkeit**.

wirken, ehem. auch **würken**, ziel. u. zielloſ. Zw. (althochd. wirkian u. wurkian, wurchan, Prät. worhta, worahta, Mw. giworht, giworaht, daneben auch werchôn; mittelh. würken, ſeltner wirken, worhte, geworht; oberd. wirchen u. würchen; goth. vaurkjan; altſächſ. wirkean; angelſ. vircan, vercan, vearcan, engl. work; altnord. yrkja; — der Stamm wirk (daher: wirken, Werk, ſ. d.) und wurk (daher wurkian, würken ꝛc.) ſcheint durch Weiterbildung der W. war: weren, gewähren, leiſten ꝛc. (ſ. währen 3.) gebildet zu ſein; vgl. die ſanskr. W. vrih, vermehren, wirken), überh. thätig ſein, arbeiten, etwas hervorbringen, machen od. thun, insbeſ. 1) von äußerlicher (mechaniſcher) Thätigkeit: etwas mit den Händen od. mit Werkzeugen ꝛc. machen, verfertigen, arbeiten od. bearbeiten, ehem. von jeder Art handwerksmäßiger Arbeit (z. B. ſein Werk od. das Werk —, ſ. ſein Handwerk betreiben; der Schmied würkt Schlüſſel ꝛc., der Gerber — Häute, der Holzhauer — Holz, u. dgl. m.); jetzt nur noch in einzelnen Anwendungen, als: der Bäcker wirkt den Teig, d. i. knetet ihn zum letztenmal durch; der Hufſchmied wirkt den Huf des Pferdes aus, d. i. er ſchneidet ihn vor dem Beſchlagen mit dem Wirkeiſen aus; insbeſ. ſ. weben (oberd. Tuch, Leinwand —), gewöhnlich nur: auf eigenthümlich künſtliche Art mit durch einander geſchlungenen Fäden weben (Strümpfe, Borten, Spitzen, Teppiche ꝛc. wirken); 2) durch innere Kraft etwas hervorbringen, der (reale) Grund od. die wirkende Urſache einer Veränderung ſein, ſowohl ziellos, ſinnv. einwirken, Einfluß od. Erfolg haben (z. B. die Arznei, das Mittel wirkt, hat gewirkt; der Wein wirkt auf den Körper und Geiſt; die Näſſe, die Kälte ꝛc. wirkt nachtheilig auf die Pflanzen), als ziel. etwas —, gew. bewirken (z. B. das Mittel hat viel, wenig, nichts gewirkt); beſ. durch freie, geiſtige und ſittliche, Thätigkeit etwas verurſachen, hervorbringen, zu Stande bringen, ausrichten (Gutes od. Böſes —; Wunder —; Gott wirkt das Wollen und das Vollbringen; auf Jemands Herz, auf ſeine Entſchlüſſe —; durch Bitten, Vorſtellungen ꝛc. auf einen —, od. etwas bei ihm wirken); — Zuſetz. das **Wirkbrett**, der **Wirktiſch**, das Brett od. der Tiſch, auf welchem der Bäcker den Teig wirkt

(ſ. o.); das Wirkeiſen od. -meſſer, das Werkzeug der Hufſchmiede zum Auswirken der Pferdehufe; das Wirkhaus, ein Haus, eine Anſtalt, wo gewirkte Arbeiten gemacht werden, (verſch. Werkhaus); der Wirkſtuhl, Arbeitsſtuhl des Wirkers, z. B. des Strumpfwirkers; — Ableit. wirkbar, Bw., ſelten ſ. was gewirkt od. bewirkt werden kann; der Wirker, -s, die Wirkerinn, (altd. der wurcho, würke, G. -n; daher noch oberd. der Würch, G.-en, ſ. Weber, z. B. Wollwürch ꝛc.) 1) überh. wer wirkt, thätig iſt, etwas hervorbringt ꝛc.; 2) ehem. ſ. Arbeiter, Handwerker, Künſtler; jetzt nur in beſonderer Anwendung: Bäck. der Geſell, welcher den Teig wirkt; gew. ſ. Weber in Zſetz. wie Strumpf-, Bortenwirker ꝛc.; daher: die Wirkerei, M. -en, das Gewerbe und die Werkſtätte des Wirkers (Webers), in Zſetz. wie Strumpf-, Bortenwirkerei ꝛc.; wirklich, Bw., (alt u. oberd. würklich) 1) die Geſtalt od. Natur eines Gewirkten, d. i. Hervorgebrachten, in die Erſcheinung Getretenen, Daſeienden habend, in der That vorhanden, entg. dem Möglichen, dem bloß Gedachten od. Eingebildeten und dem Scheinbaren, ſinnv. wahr, (fr. real, reell; wirklich werden, etwas wirklich machen, vgl. verwirklichen; ein wirkliches Ding, ein wirklicher Fall, eine wirkliche Handlung, Thatſache ꝛc.); beſ. auch als bekräftigendes Nw. ſ. v. w. in der That, in Wahrheit, ſtärker: wahrlich, wahrhaftig, (es iſt wirklich geſchehen; ich bin ihm wirklich recht gut; iſt er wirklich geſtorben? glaubſt du wirklich, daſs ꝛc.); 2) ſeinem Begriffe od. ſeiner Benennung entſprechend, was in der That iſt, wofür es gehalten wird, oder das wirkt und leiſtet, wonach es benannt wird, ſinnv. echt (z. B. wirkliches Gold; ein wirklicher Freund; ein wirklicher Hofrath, Geheimerath ꝛc., d. i. wer das Amt eines ſolchen in der That verſieht, z. U. v. dem bloßen Titular-Hofrathe ꝛc.; doch wird in dem Titelweſen mancher Staaten auch jenes „wirklich" als leere Betitelung gemiſsbraucht); oberd. auch ſ. wirkſam; die Wirklichkeit, 1) o. M. das Wirklichſein, das in die Erſcheinung getretene, wahrnehmbare Sein, ſinnv. Daſein, entg. der Möglichkeit, der Einbildung, dem Schein ꝛc. (fr. Realität; an der Wirklichkeit einer Sache zweifeln; ein Traum, eine Einbildung ꝛc. ohne Wirklichkeit); 2) M. -en, etwas Wirkliches, eine wirkliche Sache, Thatſache (das ſind Wirklichkeiten, nicht bloß Möglichkeiten); wirkſam, Bw., was die Kraft und das Beſtreben hat, zu wirken, d. i. Veränderungen hervorzubringen, Einfluſs od. Erfolg habend (ein wirkſames Mittel, eine wirkſame Arznei; wirkſame Vorſtellungen, Bitten, Ermahnungen ꝛc.); die Wirkſamkeit, das Wirkſamſein, die Kraft od. Fähigkeit zu wirken; die Wirkung, 1) o. M. das Wirken, d. i. die Bearbeitung, ſelten (z. B. die Wirkung des Teiges); das Thätigſein, Handeln, gew. das Wirken (außer in Zſetz. wie Wirkungskreis ꝛc.); 2) M. -en, das Gewirkte od. Bewirkte, die durch eine wirkende Kraft hervorgebrachte Veränderung, alles Wirklichwerdende od. Erſcheinende, deſſen Grund in einer außer ihm befindlichen Kraft als ſeiner Urſache (ſ. d.) geſucht wird (Urſache und Wirkung ſtehen in nothwendiger Beziehung zu einander; keine Wirkung ohne Urſache; die Wirkungen einer Kraft; ohne Wirkung bleiben, d. i. ohne Erfolg; viel, wenig, gute Wirkung thun ꝛc.); die Wirkungsart, die Art des Wirkens od. wie etwas wirkt; der Wirkungskreis, überh. der Kreis d. i. der Umfang, innerhalb deſſen eine Kraft od. Thätigkeit ſich äußert; insbeſ. das Gebiet des Wirkens d. i. der Thätigkeit einer Perſon (in ſeinem Wirkungskreiſe Gutes thun; einen großen

Wirkungskreis haben); wirkungslos, Bw., keine Wirkung habend od. zeigend, ohne Wirkung, sinnv. erfolglos; die Wirkungslosigkeit; der Wirkungstrieb, der Trieb zu wirken, Thätigkeitstrieb.

wirren, ziel. Zw. (ehem. werren (s. d.), ablaut. warr od. worr, geworren, daher noch: verworren, s. verwirren; jetzt nur schwach umend. wirrte, gewirrt; altd. werran, werren, Präs. wirre, Prät. war, wurren, Part. geworren; daneben aber schon mittelh. auch wirren, Prät. wirte; W. war) etwas unordentlich durch od. unter einander bewegen, in einander mengen, mit einander verwickeln od. verschlingen, gew. verwirren (z. B. Haare, Garn ꝛc. in od. unter einander —; vgl. Gewirre, entwirren ꝛc.); uneig. überh. in Unordnung bringen, zerrütten, stören, trüben ꝛc., beſ. durch Vermengung der Gedanken, Verwechſelung der Begriffe ꝛc. undeutlich od. unklar machen (Jemands Verſtand —; ein wirrender Schwärmer ꝛc.); wirr od. wirre, Bw., s. v. w. verwirrt od. verworren (z. B. der Kopf iſt mir ganz wirre); — Zſetz. das Wirrbund, Landw. ein Bund Wirrſtroh, d. i. verworrenes u. geknicktes Stroh, Krummſtroh; das Wirrgarn, verworrenes Garn; der Wirrgeiſt od. -kopf, ein verwirrter, ungeordneter, od. Unordnung, Verwirrung ſtiftender Menſch; das Wirrknäuel, uneig. Naturk. eine Röhrenſchnecke, die einem aus vielen verſchlungenen Fäden gebildeten Klumpen gleicht; — Ableit. die Wirre, nur in der M. Wirren gebr. (erſt in neueſter Zeit eingeführt ſtatt des vlt. Werre, s. d. unter werren) f. Verwirrungen, Unruhen, Zerrüttung, Aufruhr ꝛc.; wirrig, Bw., ſ. v. w. verwirrt od. verworren; das Wirrſal, -s, M. -e, (altd. werrisal, wersal) meiſt vlt. 1) der Zuſtand der Verwirrung, die Verworrenheit; 2) eine verwirrte od. verworrene Sache (z. B. Wirrſale auflöſen ꝛc.); die Wirrung, das Wirren; auch: das Gewirrt- od. Verwirrtſein, u. die verwirrte od. verworrene Sache od. Lage ſelbſt (Wirrungen und Schwierigkeiten ꝛc.); der Wirrwarr, -s, o. M. (durch ablautende Wiederholung der Stammſilbe gebildet; vgl. Klingklang, Singſang, Miſchmaſch, Ticktack ꝛc.) gem. f. großes Gewirr, völlige Verwirrung od. Verworrenheit, höchſt verwickelte Lage der Dinge (ein Wirrwarr, aus welchem man nicht herausfinden kann).

wirs, ſpäter wirſch, Nw., wirſer, Bw., alter Comp. zu dem Begriffe übel, ſchlimm, mit dem Sup. wirſeſt, (goth. vairs, Bw. vairsiza, Sup. vairsists; althochd. wirs, wirsiro, wirsist; mittelh. wirs, wirser, wirsest; angelſ. vyrs, vyrsa, vyrst, engl. worse, worser, worst; altnord. verr, verri, verstr; ſchwed. värre, värst; — wahrſch. von einem alten erloſchenen Poſitiv wir mit der alten Comparativ-Endung s gebildet, vielleicht von werran, wirren; alſo eig. wirr, d. i. verworren od. verkehrt; vgl. das franz. tort v. lat. tortum v. torquere, u. das lat. perversus) im Hochd. völlig vlt. f. übler, ſchlimmer, ärger, ſchlechter; in oberd. Mundarten noch in folgenden Anwendungen üblich: wirs od. wirſch, 1) ſchwäb. f. übel, ſchlimm (es iſt ihm ganz wirſch); ſchweiz. auch f. ſchlimmer; 2) bair. f. böſe, aufgebracht, zornig (wirſch werden f. in Zorn gerathen; in dieſem Sinn auch: unwirſch (ſ. d.), wahrſch. aus unwirdiſch entſt.; vgl. jedoch auch das ſchweiz. wirriſch f. launiſch, mürriſch, unfreundlich); wirſer, wirſeſt, bair., öſtr. u. ſchweiz. Comp. u. Sup. für die Begriffe ſchlimm, übel, weh (z. B. der Kopf thut mir heute noch wirſer, d. i. noch mehr weh); die Wirſche, ſchwäb. (gem. Würſche) f. Übelkeit, Gefühl von Schwäche; wirſen od. wirſchen (auch wurſchen),

Zw. schweiz. f. beschädigen, verletzen, bes. von geringer körperlicher Verwundung.

Wirsing od. Wirsig, m., -es, o. M., auch: der Wirsigkohl, (landsch. auch: Wersing, Wersich, oberd. Wirsching, Wirsch, Wirschkohl ꝛc.; entweder von dem altd. wurz, mittelh. auch wirz f. Kraut, Kohl, also eig. Würßing od. Wirßing; oder durch Buchstabenversetzung aus dem lat. brassica entst., wie das gem. ital. verza, span. berza, daher oberd. auch Berschkohl) eine Gattung Kohl mit krausen Blättern, von verschiedenen Arten, als: der grüne Wirsing; der dicke Wirsing; insbes. der weiße Wirsing, mit weißlichen od. hellgrünen Blättern, auch Herzkohl, Wälschkohl, Savoyer-Kohl ꝛc. genannt.

Wirtel, m., -s, M. w. E., (mittelh. wirtel, wie es scheint, entlehnt von dem lat. verticillus, verticulus; im Altd. finden sich jedoch auch die Formen der wirten, wirden, und der wirt f. Meereswirbel, woraus sich auf einen dem lat. vertere entsprechenden deutschen Stamm schließen läßt; vgl. auch wärts) urspr. überh. f. Wirbel; jetzt nur in engerer Bed. der Ringknopf, welcher an den unteren Theil der Spindel gesteckt wird, damit sie beim Drehen besser umlaufe, genauer: der Spinn- od. Spindelwirtel; auch am Spinnrade ein neben der Spule angeschraubter Ring mit einem Einschnitte, worin ein Theil der Schnur läuft; das Wirtelbein, s. v. w. Sprungbein (s. unter Sprung); wirtelförmig, Bw., die Form eines Wirtels habend, bes. Pflanz. einen Wirtel bildend, im Kreise stehend (wirtelförmige Blätter, Blüthen); der Wirtelklee, s. v. w. Wirbelklee; das Wirtelkraut, eine ostind. Pflanze, an deren niedrigem, glattem Stengel die schmalen u. spitzigen Blätter wirtelförmig bei einander stehen (rotala L.); die Wirtelmade, landsch. f. der Engerling d. i. die Larve des Maikäfers.

Wirth, m., -es, M. -e, (goth. vairdus; altd. wirt; oberd. Wirt u. Wiert, welche letztere Form wahrsch. das dehnende th in Wirth veranlaßt hat, obwohl das Wort im Hochd. geschärft lautet; altsächs. werod, werd f. Bräutigam, Ehemann; niederd. Weerd; schwed. värd; — abgel. von dem goth. vair, altd. altsächs. angels. wer = lat. vir, Mann; vgl. Währwolf) urspr. überh. der Mann als Herr od. Haupt in verschiedenen Verhältnissen, insbes. 1) ehem. f. Ehemann, Ehehерr (jetzt nur noch oberd. in dem zges. Ehewirth; daher auch ehem. Wirtleute f. Eheleute, Mann und Weib); 2) der Hausherr, Eigner und Vorsteher des Hauswesens und der Haushaltung, gew. der Hauswirth (z. B. das Dorf hat nur zwanzig Wirthe od. Hauswirthe, d. i. Haushaltungen, Familien); in weiterer Bed. wer etwas verwaltet od. betreibt, in den zges. Landwirth, Bienenwirth (d. i. wer Landbau, Bienenzucht treibt), u. überh. jeder Mensch in Ansehung der Verwaltung seines Vermögens (ein guter od. schlechter Wirth sein, d. i. gut oder schlecht mit dem Seinigen haushalten od. wirthschaften); in engerer Bed. der Hausherr im Gegensatz zu den Dienst- od. Miethsleuten (mein Wirth, d. i. der Eigenthümer des Hauses, in welchem ich zur Miethe wohne), u. bes. im Gegens. zu den einkehrenden od. besuchenden Gästen, die er beherbergt od. bewirthet, vgl. Gast (den Wirth bei einem Gastmahl, einem Feste ꝛc. machen; ein angenehmer Wirth sein); daher 3) wer ein Gewerbe daraus macht, Andere gegen Bezahlung bei sich zu bewirthen, d. i. mit Speise und Trank zu versehen (ein Speise-, Schenk-, Bierwirth ꝛc.), u. bes.

auch zu beherbergen, indem er ein öffentliches Gasthaus zur Aufnahme u. Verpflegung von Fremden hält, ein Gastwirth, Gasthalter; — weibl. die Wirthinn, M. -en, (althochd. wirtun u. wirtinna; mittelh. wirtin, wirtinne) in allen Bed. von Wirth, also: ehem. f. Ehefrau, Hausfrau, Verwalterinn des Hauswesens, des Vermögens, (sie ist eine schlechte Wirthinn, d. i. nicht haushälterisch od. sparsam); Hauseigenthümerinn, Bewirtherinn von Gästen; Gastwirthinn; — Zsetz. das Wirthshaus, ein Haus, wo man für Geld bewirthet wird, sinnv. Speisehaus, Schenke, Wein-, Bierhaus (ins Wirthshaus gehn); auch ein Haus, in welchem Fremde für Geld beherbergt und verpflegt werden, allgemeiner Ausdruck für die sinnv. Herberge, Gasthaus, Gasthof, s. d.; die Wirthsleute, o. E., der Hauswirth und dessen Familie; die Wirthstafel od. der Wirthstisch, gemeinsame Speisetafel des Wirths und der Gäste in Wirthshäusern, Gasttafel (fr. Table d'hôte); — Ableit. wirthen, Zw., 1) ziellos (althochd. wirtôn) völlig vlt. f. schmausen, wirthschaften; 2) ziel. einen als Wirth mit etwas versehen, nur in dem abgel. bewirthen; als Wirth aufnehmen, beherbergen; wirthbar, Bw., dicht. f. bewohnbar, einen Aufenthalt gewährend; gew. nur in dem entg. unwirthbar (s. d.); die Wirthbarkeit, das Wirthbarsein, die Bewohnbarkeit; wirthlich, Bw., die Art od. Eigenschaft eines (guten) Wirthes habend, demselben ähnlich, eigen od. angemessen, sinnv. haushälterisch, sparsam, wirthschaftlich (ein wirthlicher Mann, wirthlich leben ꝛc.); die Wirthlichkeit, das Wirthlichsein, sinnv. Spatsamkeit; die Wirthschaft, M. -en, 1) o. M. der Inbegriff der Geschäfte des Wirthes d. i. insbes. des Hauswirthes, die Verwaltung des Hauswesens, insbes. mit Hinsicht auf Erwerb, Erhaltung und Verbrauch des Lebensbedarfs, weniger umfassend, als das sinnv. Haushaltung, (die Hauswirthschaft; die Wirthschaft führen, verstehen, lernen ꝛc.), auf dem Lande auch mit Inbegriff der Geschäfte des Landbaus, (die Land-, Feldwirthschaft); in weiterer Bed. die Verwaltung eigenen od. fremden Vermögens, so wie irgend eines Geschäftskreises in Hinsicht auf Einnahme und Ausgabe, Ertrag und Verbrauch (gute Wirthschaft führen; vgl. Staats-, Forstwirthschaft ꝛc.); daher uneig. überh. f. die Betreibung od. Handhabung der Geschäfte, das Thun und Treiben, die Lebensweise ꝛc., (gem. bes. im übeln Sinne, z. B. was ist das für eine Wirthschaft! eine schöne, eine saubere Wirthschaft, u. dgl. m.); in engster Bed. das Gewerbe eines Gastwirths; 2) das Hauswesen selbst, u. der Hausstand, die häusliche Einrichtung u. die dazu gehörenden Personen, auf dem Lande auch mit Einschluss der Ländereien (seine eigene Wirthschaft haben; seine Wirthschaft gut einrichten; verschiedene Wirthschaften; eine Stadt-, Land-, Bauerwirthschaft ꝛc.; ein aus zwanzig Wirthschaften bestehendes Dorf); insbes. das Hauswesen eines Gastwirthes (eine Gast-, Schenkwirthschaft; eine Wirthschaft kaufen, verpachten ꝛc.); 3) ehem. auch f. Bewirthung; Speise und Trank, Mahlzeit, Gastmahl, Gasterei; auch f. das heil. Abendmahl; das Wirthschaftsamt, auf großen Gütern eine Behörde, welche die Aufsicht über die Wirthschaft führt (auf herrschaftlichen Gütern: Domainen-Amt); der Wirthschaftsbeamte; das Wirthschaftsgebäude, ein zur Wirthschaft, insbes. zur Landwirthschaft gehörendes Gebäude, als: Ställe, Scheunen, Speicher ꝛc., z. U. v. Wohngebäude; die Wirthschaftsgeschäfte; die Wirthschaftskenntnisse; die Wirthschaftskunst; Wirthschaftssachen od. -angelegenheiten ꝛc.; wirthschaften,

ziellos. Zw. m. haben, (altd. wirtscaftian, wirtschesten), die Wirthschaft führen, der Wirthschaft vorstehen, sinnv. haushalten, (sie versteht zu wirthschaften); Wirthschaft treiben, eigenes od. fremdes Vermögen verwalten, ein Geschäft betreiben od. handhaben, mit Hinsicht auf Erwerb und Verbrauch (gut, schlecht wirthschaften); gem. überh. f. etwas verwalten od. verrichten, damit verfahren od. umgehen (der Feind hat hier im Lande übel gewirthschaftet, sinnv. gehauset; vgl. hausen); in engerer Bed. Land- oder Gastwirthschaft treiben; ehem. f. eine Mahlzeit halten, schmausen; der Wirthschafter, -s, die Wirthschafterinn, M. -en, wer wirthschaftet, (gut od. schlecht) zu wirthschaften versteht (ein guter, od. schlechter Wirthschafter sein); insbes. wer einer Wirthschaft vorgesetzt ist, bei einem Andern die Wirthschaft führt, sinnv. Haushälter, Haushälterinn, (einen Wirthschafter annehmen; sich eine Wirthschafterinn halten); ehem. f. Gast, Schmauser; wirthschaftlich, Bw., 1) zu einer Wirthschaft, bes. Landwirthschaft, gehörend od. dieselbe betreffend, (wirthschaftliche Gebäude, Einrichtungen ꝛc.); 2) zum (guten) Wirthschaften geeignet, geschickt, geneigt, sinnv. wirthlich, haushälterisch (ein wirthschaftlicher Mann); zur Wirthschaftsführung gehörig u. darin gegründet (wirthschaftliche Kenntnisse, Ordnung ꝛc.); die Wirthschaftlichkeit, das Wirthschaftlichsein, in der 2. Bed., sinnv. Wirthlichkeit, Sparsamkeit.

wischen, Zw., (altd. wiskjan, wisken, wischen; niederd. wisken; engl. whisk, sowohl f. abwischen, -bürsten, als entwischen: whisk away; auch wisp, wischen; schwerlich verwandt mit waschen, s. d.; wahrsch. verstärkende Weiterbildung der W. wih, wich, s. weichen 1., also schnelle Bewegung bezeichnend; oder von dem Naturlaut wisch, vgl. husch) 1) ziellos m. sein, sich schnell und leicht fortbewegen, bes. über eine Fläche hingleitend, sinnv. schlüpfen, huschen, landsch. gem. auch: wuschen, (fort- od. davon, um die Ecke, hinaus-, herein wischen ꝛc.; daher: entwischen, s. d.; es wischte mir aus der Hand); landsch. auch ziel. f. erwischen (s. d.), erhaschen (z. B. die Katze wischt die Maus); 2) ziel. u. ziellos m. haben, mit einem weichen od. biegsamen Körper über die Oberfläche eines andern leicht hinfahren, sinnv. streichen, reiben, bes. um dadurch etwas zu reinigen od. zu trocknen (an, auf, über etwas hin wischen; den Mund, die Nase —, sich (mir) die Augen —); etwas wischend entfernen, wegschaffen, tilgen (z. B. mit einem Tuche den Staub vom Tische —; sich den Schweiß von der Stirne —, den Schlaf aus den Augen —; vgl. ab-, aus-, verwischen); — der Wisch, -es, M. -e, (altd. wisc, wisch; isländ. visk; engl. whisk f. Bürste, kleiner Besen, u. wisp, Strohwisch, Bündel) 1) was zum Wischen d. i. Abwischen, Abkehren, Abstäuben ꝛc. dient, bes. in den Zsetz. Borst-, Fleder-, Strohwisch ꝛc; oberd. f. Besen; gem. verächtl. f. ein beschriebenes od. bedrucktes Papier, eine werthlose kleine Schrift (welche man durch diese Benennung als nur zum Abwischen brauchbar bezeichnet); 2) ein Stroh- od. Heubüschel od. -Bündel, auch wenn es nicht zum Wischen, sondern auf einer Stange ausgesteckt als Warnungszeichen auf Wegen, Grundstücken ꝛc. od. auf dem Markt ꝛc. als Zeichen eines öffentlichen Verkaufs u. dgl. m. dient; der Wischfang, Jäg. eine Art des Vogelfanges im Winter, mittelst eines ausgesteckten Getreidebüschels; — Zsetz. von wischen; das Wischkätzchen, landsch. Kinderspr. f. ein wischendes d. i. haschendes od. mausendes Kätzchen; daher f. das Kinderspiel des Haschens od. Fangens (Wischkätzchen

ſpielen); der **Wiſchlappen**, das **Wiſchtuch**, ein Lappen od. Tuch zum Ab- od. Aufwiſchen; **Wiſchtuch**, verkl. **Wiſchtüchlein**, landſch. gem. f. Taſchen- od. Schnupftuch; das **Wiſchpapier**, ein Papier zum Wiſchen od. Abwiſchen; — **Ableit.** der **Wiſcher**, -s, 1) wer wiſcht, eine wiſchende Perſon, weibl. die **Wiſcherinn**; 2) ein zum Wiſchen dienendes Werkzeug, in einzelnen Fällen, als: Krſpr. eine Art Bürſte an einer Stange zum Reinigen des Kanonenlaufes, auch: **Wiſchkolben**; bei kleineren Feuergewehren ſ. v. w. der Krätzer; Bergw. eine eiſerne Stange mit einem Lappen zum Auswiſchen der in das zu ſprengende Geſtein gebohrten Löcher; beim Zeichnen ein Papier- od. Leder-Röllchen zum Verwiſchen der Kreide- od. Röthelſtriche; 3) uneig. gem. f. ein derber Verweis, vgl. Putzer, Ausputzer, landſch. auch: **Wiſch**, (einem einen Wiſcher geben; einen Wiſcher bekommen).

Wiſchwaſch, m., -es, o. M., od. das **Wiſchiwaſchi**, unbiegſ. (durch ablautende Wiederholung des Stammes **waſch** von **waſchen** 2. gebildet; vgl. Wirrwarr, Klingklang ꝛc.) gem. f. breites, unverſtändiges Geſchwätz, Gewäſch.

Wiſent, m., -s, M. -e, (althochd. wisunt, wisant, wisint; mittelh. wisent, wisen, wisen-tier; angelſ. vesend; altd. auch wesont, bisont, daher lat. bison) der in alter Zeit in deutſchen Waldungen lebende wilde Ochs, Biſon-Ochſe, angeblich die Stammart des heutigen Rindviehs (verſch. von dem Auerochſen u. dem Büffel); n. A. ſ. v. w. Auerochs, wilder Buckelochs; (ſeit dem Ausſterben des Thieres iſt der Name nur noch in Eigennamen erhalten, wie: Wiſenſtaig ſt. Wiſentsſtaig, Wiſentshart ꝛc.).

Wismuth, m., -es, o. M., (auch **Bismuth**, dän. bismut; neulat. bismuthum; von dunkler Abſtammung) ein röthlich-weißes, blättriges, ſehr ſprödes und leichtflüſſiges Metall, auch Aſchzinn od. Aſchblei genannt, theils gediegen gefunden, theils verkalkt als **Wismuth-Ocher** (ſ. d.), theils kryſtalliſirt, mit Schwefel gemengt, als **Wismuthglanz**; die **Wismuthaſche**, der Metallkalk, in welchen der Wismuth durch mäßige Glühhitze verwandelt wird; das **Wismuthblau**, blaue Farbe aus Wismuth und Zinnober; die **Wismuthblume** od. gew. M.-blumen, das gelbe Pulver, welches beim Verbrennen des Wismuths aus dem Rauch entſteht und ſich an kalte Körper anlegt; das **Wismutherz**; das **Wismuthglas**, aus Wismuthaſche zuſammengeſchmolzenes, leichtflüſſiges, gelbes Glas; die **Wismuthgraupe**, M. -n, Hüttenw. was von dem Wismutherz zurückbleibt, nachdem der Wismuth abgeſeigert iſt; der **Wißmuthkönig**, das aus dem Wismutherz geſchmolzene Halbmetall; das **Wißmuthweiß**, der milchweiße Niederſchlag, welcher aus dem durch Salpeterſäure aufgelöſ'ten Wismuth in Folge der Miſchung zu verdünnter Salzſäure gewonnen wird, auch: Schmink- od. Perlweiß; — **Ableit.** **wismuthen**, ziel. Zw., bei den Zinngießern: mit Wismuth löthen.

Wiſpel, landſch. auch **Winſpel**, m., -s, M. w. E., (altniederd. wihe-schepele, **Wiſchepel**, d. i. Weihſcheffel (ſ. d. unter weihen), woraus **Wiſpel** entſt. zu ſein ſcheint) ein beſ. im nördl. Deutſchland gebräuchliches Maß zu Getreide u. andern Feld- u. Baumfrüchten, meiſt 24 Scheffel od. 2 Malter haltend.

Wiſpel, w., M. -n, landſch. f. die Miſpel; — die **Wiſpelbeere**, (vgl. Twiſel-, Wieſelbeere) niederd. f. die Vogelkirſche.

wiſpeln u. **wiſpern**, ziellos. u. ziel. Zw. (Schallw., althochd. hwispalon, mittelh. wispeln; angelſ. hvisprian; engl. whisper, ſummen, flüſtern, u. angelſ.

hvistlan, vistlian, engl. whistle, ziſchen, pfeifen; altnord. huisla, hvissa, hviskra, ſchwed. hviska; vgl. das lat. sibilare) 1) alt u. oberd. f. ziſchen (von Schlangen ꝛc.), mit dem Munde pfeifen; jetzt (gew. wispern): ſehr leiſe ſchallen od. ſprechen, ſinnv. lispeln, flüſtern, ziſcheln, landſch. auch pispern, (einem etwas ins Ohr —; wispernde Worte ꝛc.); niederd. in engerer Bed. beim Ausſprechen des ſ mit der Zunge an die Zähne ſtoßen, gew. lispeln; 2) ſchweiz. u. niederd. f. ſich lebhaft und unruhig regen, hin und her fahren, emſig od. haſtig ſein (daher ſchweiz. wisplig, niederd. wispelhaftig f. ſehr beweglich, haſtig, unruhig, ohne viel auszurichten; der Wispel od. Wispler, ſchweiz. f. unruhiger, unſteter Menſch, Wildfang ꝛc.); 3) oberd. f. wickeln, wirren (ein gewispelter Bart, zuſammengewispelte Haare ꝛc.); — der Wispler, oberd. (altd. wispil, wispel) f. einmaliges Wispeln od. Lispeln; das Wispelwort, vlt. f. ein geliſpeltes, geflüſtertes Wort; das Wiſperlein, -s, M. w. E., landſch. f. der Weidenzeiſig (öſtr. das Wisperl, überh. Namen verſchiedener Grasmücken-Arten, wegen des wispernden Lautes).

wiſſen, ziel. u. zielloſ. Zw. unregelm. Präſ. ich weiß, du weißt (ſelten: weißeſt), er weiß, wir u. ſie wiſſen, ihr wiſſet, zgez. wißt; Conj. ich wiſſe, du wiſſeſt, er wiſſe, wir wiſſen ꝛc.; Imper. wiſſe, wiſſet od. wißt; Impf. ich wußte ꝛc., Conj. wüßte ꝛc.; Mw. gewußt, (althochd. wizan, wizzan, Präſ. ih u. er weiz, du weist, wir wizumes ꝛc., Conj. ih wizzi ꝛc., Prät. mit Übergang des z in s: ih u. er wissa od. westa ꝛc., Conj. ih wissi, westi ꝛc.; mittelh. wizzen, Präſ. weiz, weist, wizzen ꝛc., Prät. ich weste, wiste, wisse, wesse, Part. gewist u. gewest; oberd. wißen, ich waiß ꝛc., Prät. wiſſet, weſt, Part. gewiſſt, geweſt; — goth. vitan, ſehen, ſchauen, beobachten, u. wiſſen: vait, ich weiß; altſächſ. witan, niederd. weten, Part. wuſt u. weten; angelſ. vitan, engl. weet; altnord. vita, ſchwed. veta; — ſanskr. vêda, griech. οἶδα, ich weiß; die Urbed. der W. wiz, vit, ſanskr. u. lat. vid, griech. ἰδ ſcheint „trennen, ſcheiden" (lat. di-vid-ere), dann „unterſcheiden", ſowohl „ſinnlich wahrnehmen, ſehen" (lat. videre, vgl. cernere; griech. ἰδεῖν, εἶδον ꝛc.), als „geiſtig wahrnehmen, erkennen", in welcher Bed. die urſpr. Präteritalform vait, weiz (wie griech. οἶδα; vgl. d. lat. novi) d. i. eig. „ich habe erkannt od. eingeſehen" als Präſens dient f. ich habe die Kenntniſs od. Einſicht) 1) etwas wahrgenommen, vernommen od. erfahren haben, Kenntniſs od. Kunde davon haben, ſinnv. kennen: a) ziel. etwas —, (z. B. das weiß ich wohl; er weiß es nicht; ich weiß es aus Erfahrung, aus guter Quelle; ich weiß es von ihm, d. i. ich habe es von ihm gehört od. erfahren, — von guter Hand, ſ. Hand; ich weiß das Haus, den Weg ꝛc.; Mittel und Wege zu etwas wiſſen; er will Alles wiſſen; etwas genau, beſtimmt, zuverläſſig, gewiſs ꝛc. wiſſen; nichts von einer Sache wiſſen, d. i. keine Kenntniſs davon haben; Rath od. keinen Rath für etwas wiſſen, vgl. Rath 1); einen (nicht: einem) etwas wiſſen laſſen, d. i. ihn davon benachrichtigen od. unterrichten, z. B. ich werde es dich (nicht dir) wiſſen laſſen ꝛc., laſs es mich wiſſen ꝛc.; auch: einem etwas zu wiſſen thun, d. i. es ihm bekannt machen, ihm Nachricht davon geben), auch mit nachfolgendem Nebenſatze ſtatt des Zielwortes (z. B. ich weiß, was er geſagt hat; ich weiß nicht, wer er iſt, wo er wohnt, wann er kommt u. dgl.; ich weiß, daſs er todt iſt; er wußte nicht, ob ſie noch lebe ꝛc.; man kann nicht wiſſen, ob ꝛc., d. i. es iſt zweifelhaft od. möglich ꝛc.); beſondere Redensarten ſind: wer weiß? als Ausdruck der

Ungewiſsheit (z. B. wer weiß, ob ich ihm gefalle? — was er gehört hat ꝛc.); wer weiß was, wie, wo ꝛc., zur Bezeichnung der Unbeſtimmtheit der Sache, der Art u. Weiſe, des Grades ꝛc. mit dem Nebenbegriffe der Steigerung, der Übertreibung ꝛc. (z. B. er läſſt ſich wer weiß was einreden, d. i. alles Mögliche, auch das Übertriebenſte, Unglaublichſte; er hat ihr wer weiß was verſprochen; er liebt ſie wer weiß wie ſehr ꝛc.; oberd. auch: „nicht weiß wie“ und bloß „weiß wie“ ſ. über die Maßen, außerordentlich, z. B. ſchön, gut, böſe ꝛc. weiß wie, d. i. außerordentlich ſchön ꝛc.; es gefällt mir weiß wie, d. i. überaus; er möcht' uns weiß wie ausſchelten ꝛc.); Gott weiß! od. weiß Gott! als Betheurungsformel ſ. Gott weiß es od. ſo wahr es Gott weiß (z. B. ich kann weiß Gott nichts dafür ꝛc.); weißt du was? od. wiſſen Sie was? gem. zur Ankündigung von etwas Neuem od. Unerwartetem; ſo viel ich weiß, d. i. in ſo weit ich es weiß, eine Ausſage od. Behauptung einſchränkend (z. B. er iſt, ſo viel ich weiß, noch nicht angekommen); daſs ich nicht wüſſte, als bedingt verneinende Antwort auf eine Frage (z. B. iſt er ſchon angekommen? — daſs ich nicht wüſſte, d. i. ſo viel ich weiß, noch nicht); b) ziellos: von einer Sache od. Perſon —, d. i. Kunde davon haben, davon unterrichtet ſein, (ich weiß von der Sache; ich weiß von ihm, d. i. ich habe von ihm gehört, er iſt mir nicht unbekannt; er bildet ſich ein, daſs Alle von ihm wiſſen; ich weiß von nichts, gem. ſ. ich weiß gar nichts von der Sache); um eine Sache —, d. i. in Anſehung derſelben unterrichtet ſein, beſ. von verborgenen od. geheim gehaltenen Sachen (z. B. ich weiß um alle ſeine Geheimniſſe, Pläne ꝛc.); 2) das Bewuſſtſein, die innere Gewiſsheit od. Überzeugung von etwas haben, einer Sache gewiſs od. ſich bewuſſt ſein, verſch. von meinen, vermuthen, wähnen (z. B. ich weiß, daſs mein Erlöſer lebt; ich weiß, daſs ich unſchuldig bin, auch: ich weiß mich unſchuldig, ſchuldig, ſicher ꝛc.; einen glücklich, unglücklich ꝛc. wiſſen; er will die Sache abgemacht wiſſen, d. i. eig. er will die Gewiſsheit haben, daſs ſie abgemacht ſei; dann bloß ſ. er will, daſs ſie abgemacht werde; gem. ſich (mir) viel mit etwas wiſſen, d. i. ſich deſſen in hohem Grade bewuſſt ſein, ſich viel darauf einbilden; einem für etwas Dank wiſſen od. ihm etwas Dank wiſſen, d. i. ſich ihm zum Danke verbunden wiſſen od. fühlen, ihm dankbar ſein); der Imper. wiſſe, wiſſet, du ſollſt wiſſen ꝛc., d. i. ſei gewiſs, verſichert, überzeugt, mit nachdrücklicher Verſicherung etwas Wichtiges ankündigend; 3) etwas —, es vollſtändig dem Gedächtniſs eingeprägt haben, es inne haben, gem. auswendig wiſſen, können (etwas Erlerntes —; er weiß ſeine Aufgabe, ſeine Rolle ꝛc.); 4) Einſicht in das Weſen einer Sache haben, die Wahrheit vernünftig erkennen od. begreifen, entg. glauben, (ich glaube es nicht bloß, ſondern ich weiß es; etwas gründlich, od. oberflächlich ꝛc. wiſſen; viel, wenig ꝛc. wiſſen; beſ. das Wiſſen als Hw., ſ. u., die Wiſſenſchaft ꝛc.); 5) die Fähigkeit, das Vermögen, die Geſchicklichkeit haben, etwas zu thun, ſinnv. es können, vermögen od. verſtehen, dazu im Stande, darin geſchickt od. geübt ſein, mit zu und dem Inf. (z. B. ich wuſſte mir nicht zu helfen, mich nicht zurecht zu finden u. dgl. m.; er wuſſte s mir nicht zu ſagen; ich weiß mich deſſen nicht zu erinnern; er weiß zu leben (vgl. leben), ſich zu benehmen u. dgl. m.); — das Mw. wiſſend als Bw. 1) wer etwas weiß (z. B. ein viel wiſſender Mann; vgl. allwiſſend, unwiſſend; die Wiſſenden, ehem. insbeſ. ſ. die Rechtsverſtändigen, beſ.

bei dem heimlichen Gericht); 2) (mittelh. wizzende, entſtellt aus dem alten Pw. wizzen, wiſſen, niederd. weten, altd. auch gewizzen, gewiſſen, alſo urſpr. wohl eine alte Form für das 2te Mw. gewuſſt) alt u. oberd. f. bewuſſt, bekannt, kund (z. B. ſo viel mir wiſſend iſt, d. i. ſo viel mir bekannt iſt, ſo viel ich weiß; wem davon etwas wiſſend ſei ꝛc.; ehem. das iſt mir wohl wiſſen; das iſt mir unwiſſen; vgl. unwiſſend 1.); — das Wiſſen, -s, o. M., 1) die Kunde, Kenntniſs, das Unterrichtetſein von etwas (es iſt ohne mein Wiſſen, mit meinem Wiſſen geſchehen; meines Wiſſens, d. i. nach meinem Wiſſen, ſo viel ich weiß, z. B. meines Wiſſens iſt er noch hier; ehem. eines Dinges Wiſſen haben f. Kenntniſs davon haben); 2) die innere Überzeugung, Gewiſsheit, Einſicht (etwas wider beſſeres Wiſſen und Gewiſſen thun); 3) der Inbegriff deſſen, was man weiß d. i. vernünftig erkannt hat u. im Geiſt beſitzt od. inne hat (unſer Wiſſen iſt Stückwerk; ſein Wiſſen iſt gering ꝛc.); daher: der Wiſſensdrang, -durſt, die Wiſſensluſt; der Wiſſensqualm, dicht. f. nichtiges, eitles, unbefriedigendes Wiſſen, das mehr verdunkelt u. betäubt, als erleuchtet u. belebt (vgl. Qualm); wiſſenswerth od. -würdig, Bw., des Wiſſens werth od. würdig, was gewuſſt zu werden verdient (wiſſenswerthe Dinge ꝛc.); die Wiſſenswürdigkeit; der Wiſſenszweig, ein Zweig (ſ. d.) d. i. Theil, Gebiet des Wiſſens; — Zſetz. von wiſſen; die Wiſsbegier od. -begierde, die Begierde zu wiſſen, das lebhafte Verlangen nach Vermehrung der geiſtigen Einſicht und Erkenntniſs, ſinnv. Lernbegierde, verſch. Neubegier, Neugier (ſ. d.); wiſsbegierig, Bw., Wiſsbegier habend, zeigend, darin gegründet (ein wiſsbegieriger Jüngling; wiſsbegierige Fragen thun); die Wiſsgier, ſelten f. ein hoher od. übermäßiger Grad der Wiſsbegier; — Ableit. wiſsbar, Bw., was man wiſſen d. i. insbeſ. klar erkennen u. begreifen kann (Niemand weiß alle wiſsbaren Dinge, od. alles Wiſsbare); die Wiſsbarkeit; die Wiſſenheit (althochd. wizantheit, wizentheit; mittelh. wizzenheit), vlt. f. das Wiſſen, die Kenntniſs, Kunde, jetzt nur erhalten in: Allwiſſenheit u. Unwiſſenheit; die Wiſſenſchaft, 1) o. M. (ſubjectiv) das Wiſſen, d. i. a) der Zuſtand, da man etwas weiß, davon Nachricht od. Kenntniſs hat, ſinnv. Kunde, Kenntniſs (z. B. keine Wiſſenſchaft von etwas haben; Wiſſenſchaft von etwas erhalten; etwas zu Jemands Wiſſenſchaft bringen, d. i. es ihm bekannt machen od. anzeigen); b) der Inbegriff deſſen, was man weiß, der Kenntniſſe, welche man beſitzt (ein Mann von vieler Wiſſenſchaft; alle ſeine Wiſſenſchaft verlieren; in dieſem Sinne gew. das Wiſſen); 2) M. -en (objectiv) der zu einem Ganzen geordnete Inbegriff gleichartiger d. i. auf Gegenſtände einer Art od. eines Gebietes bezüglicher Erkenntniſſe, verſch. von Kunſt (ſ. d.), d. i. ausübende, hervorbringende Thätigkeit, (Künſte und Wiſſenſchaften blühen hier; die Erdkunde, die Sternkunde, Naturgeſchichte od. -beſchreibung, Naturlehre, Größenlehre ꝛc. ſind Wiſſenſchaften; vgl. auch Arzenei-, Rechtswiſſenſchaft ꝛc.; die ſchönen Wiſſenſchaften, ſ. unter ſchön 3); in beſtimmterer Bed. ein ſolcher Inbegriff von Erkenntniſſen, ſofern dieſelben aus ihren innerſten Gründen hergeleitet und in ihrem nothwendigen Zuſammenhange vernunftmäßig begriffen u. geordnet werden, beſ. in Zſetz., verſch. von -Kunde, welche auf erfahrungsmäßige Erforſchung u. Darſtellung von Thatſachen geht, und -Lehre, welche die Erlernung u. Anwendung eines gegebenen Stoffes bezweckt, (ſo unterſcheiden ſich: Sprachlehre, -kunde, -wiſſenſchaft; Naturkunde u. Naturwiſſen-

ſchaft; Staats-, Rechtskunde, -lehre, -wiſſenſchaft ꝛc.); die **Wiſſenſchaftskunde**, die Kunde von den Wiſſenſchaften, einleitende Überſicht des Inhalts, Umfangs u. Zuſammenhanges der verſchiedenen Wiſſenſchaften; die **Wiſſenſchaftslehre**, Grundlehre der Wiſſenſchaft überhaupt, Lehrgebäude der Grundſätze aller wiſſenſchaftlichen Erkenntniſs (Fichte's Wiſſenſchaftslehre); **wiſſenſchaftlich**, Bw., die Geſtalt od. Beſchaffenheit einer Wiſſenſchaft habend, nach Art einer Wiſſenſchaft, dem Begriffe der Wiſſenſchaft gemäß od. darin gegründet (wiſſenſchaftliche Erkenntniſs, Darſtellung ꝛc.; etwas wiſſenſchaftlich behandeln, ordnen, eintheilen ꝛc.); die Wiſſenſchaften betreffend, darauf bezüglich, damit zuſammenhangend (wiſſenſchaftliche Kenntniſſe, Anſtalten, Lehrer u. dgl.); die Wiſſenſchaftlichkeit, das Wiſſenſchaftlichſein, die wiſſenſchaftliche Beſchaffenheit; **wiſſentlich**, Nw. u. Bw. (mittelh. wizzentlich, wizzenlîch; gebildet von dem Mw. **wiſſend**), wiſſend, mit Wiſſen od. Bewuſſtſein verbunden od. darin gegründet, (wiſſentlich Unrecht thun, einen beleidigen ꝛc.; wiſſentliche Sünden ꝛc.); der **Wiſſer**, -s, die **Wiſſerinn**, ſelten f. wer etwas weiß, Kenntniſs od. Wiſſenſchaft von etwas hat (gew. nur in Zſetz. wie **Mit-, Vielwiſſer** ꝛc.); die **Wiſſerei**, gem. verächtl. f. das Wiſſen (gew. nur in: **Vielwiſſerei**); **wiſslich**, Bw., oberd. (niederd. witlik) f. bewuſſt, bekannt, kund, erinnerlich.

Wiſsmuth, m., ſ. Wismuth.

wiſt od. **wiſte**, (vielleicht von dem alten **winſter**, link) bei Bauern und Fuhrleuten ein Ruf an die Pferde od. Zugochſen, wenn ſie ſich links wenden ſollen, vgl. **hott**.

Witing od. **Witling**, m., -es, M. -e, niederd. (v. **wit**, **witt** f. weiß; engl. whiting) f. Weißfiſch; insbeſ. eine Art Stockfiſche; der **kleine Weißfiſch** od. Ukelei, auch: die **Witeke**.

Witſche, w., M. -n, 1. alt u. landſch. f. Weichſel (1), Weichſelkirſche, (witschenbrün f. weichſel- od. kirſchbraun); 2. landſch. f. das gemeine Pfriemenkraut, die Beſenpfrieme; der Färbeginſter; ein ausländ. Pflanzengeſchlecht mit ſchmetterlingsförmigen Blumen (aspalathus L.).

Witt od. **Wit**, m., -es, o. M., (auch **Wid**; althochd. daz witu, mittelh. der u. daz wite; isländ. vidr, ſchwed. u. dän. wed; angelſ. vudu, engl. wood; vgl. **Wiedehopf**, **Kranewit** unter Krammetsbaum, u. Eigennamen, wie **Widmann**, **Widemann** ꝛc., d. i. Waldmann) alt u. oberd. f. Holz, insbeſ. Brennholz (ſalzburg. **Brennwid** od. **Widholz** entg. dem Bauholz), öſtr. insbeſ. f. Reisholz (eine Burd Wid, d. i. ein Reisbündel, eine Welle); daher: **Witnadeln** f. Baumnadeln, Tangeln; der **Witmanger**, vlt. f. Holzhändler; der **Witſtock**, (mittelh. witestecke, Holzſtecken), eig. Holzſtock, in der rothwälſchen Diebesſpr. uneig. f. ein dummer Menſch; **wittiſch**, Bw., f. dumm, einfältig.

Witten, m., -s, M. w. E., niederd. (von **wit**, **witt**, d. i. weiß) ſ. v. w. Weißpfennig, eine Scheidemünze, meiſt $1\frac{1}{2}$ Pfennige, in einigen Gegenden auch 2 oder 3 Pfennige geltend.

wittern, Zw., (mittelh. witeren, von weter, Wetter, ſ. d.) 1) ziellos u. **haben** a) alt u. landſch. ſ. v. w. wettern d. i. Wetter ſein od. werden, unp. **es wittert** (z. B. wie es wittert, d. i. wie das Wetter beſchaffen iſt; es wittert den ganzen Monat ſo); insbeſ. f. es iſt ſtürmiſches Wetter mit Regen, Schnee ꝛc.; es iſt ein Gewitter, es donnert (es hat gewittert; dicht.

auch: der Himmel wittert); uneig. f. brauſen, lärmen, toben, gew. wettern; b) oberd. f. der Witterung ausgeſetzt ſein (der Flachs muſs wittern; vgl. verwittern); c) nach etwas —, f. danach riechen, den Geruch davon durch die Luft verbreiten; 2) ziel. a) alt u. landſch. etwas od. ſich —, der Luft od. Witterung ausſetzen, lüften (z. B. die Gerſte auf der Malztenne —; die Bienen wittern ſich od. wittern ſich aus, d. i. ſie ſonnen ſich, ſchwärmen bei ſchönem Wetter umher); b) gew. etwas — es durch das Wetter od. den Wind d. i. als durch die Luft verbreiteten Dunſt wahrnehmen, durch den Geruch empfinden, erkennen, entdecken, ſinnv. ſpüren, Jäg. auch: winden, Wind von etwas bekommen (ſ. Wind; der Hund wittert den Haſen; das Wild wittert den Jäger); uneig. überh. f. aus gewiſſen Zeichen dunkel wahrnehmen, verſpüren, merken, ſowohl ſinnlich, als geiſtig, (ich wittre Morgenluft; der Schiffer wittert Sturm und Regen; er witterte die Sache, den Streit ꝛc.; ſich wittern laſſen f. ſich bemerkbar machen, ſich zeigen ꝛc., z. B. es ließ ſich kein Feind mehr wittern); ehem. auch rückz. ſich wittern f. gewittert d. i. verſpürt od. gemerkt werden (z. B. ein Wind, die Gluth u. dgl. wittert ſich); — witterisch, Bw., oberd. f. aufgebracht, zornig (auch: wittiſch, wüttiſch); die Witterung, M. (ſelten) -en, 1) (oberd. auch: die Witter) die Beſchaffenheit od. der Zuſtand der Luft und des Dunſtkreiſes, während eines längeren Zeitraums u. in größerer räumlicher Verbreitung, als Wetter, eine Reihe von Wetterzuſtänden od. -Veränderungen in einem gewiſſen Zeitraume (z. B. wir hatten im vorigen Jahre ſehr veränderliche Witterung; beſtändige, heiße, kalte, fruchtbare ꝛc. Witterung; die Sommer-, Winterwitterung ꝛc.); 2) Bergw. aus den Grubengebäuden ſteigende Dämpfe; auch die unterirdiſche Wärme (vgl. Wetter 3); 3) Jäg. der durch die Geruchsnerven empfundene Dunſt od. Geruch d. i. Riechſtoff (die Witterung von etwas haben; der Witterung nachgehen ꝛc.); auch ein Geruch verbreitender, ſtark riechender Körper, beſ. zum Anlocken wilder Thiere; die Witterungsblume, Blumen, deren Öffnung und Verſchließung unter dem Einfluſſe der Wetterveränderungen ſteht, insbeſ. die Sammetblume (tagetes erecta L.); die Witterungskunde, -lehre, Kenntniſs od. Wiſſenſchaft von den Wetterveränderungen u. Witterungsverhältniſſen (fr. Meteorologie).

Wittewal, m., landſch. ſ. v. w. Wiedewal, ſ. d.

Wittfrau, w., ſ. Wittwe.

Witthum, ſ., -es, M. -e, (oberd. der u. das Wittum; entſt. aus dem altd. widumo, Widum, ſ. Widem; alſo nicht mit Wittwe verwandt, jedoch bei Verdunklung des Urſprungs darauf gedeutet u. bezogen) urſpr. überh. ſ. v. w. Widem: Mitgift, Ausſteuer; Vermächtniſs od. Stiftung zu frommen Zwecken, Kirchengut ꝛc.; jetzt nur in engerer Bed. die einer (beſ. vornehmen) Frau von ihrem Ehemann für den Fall ſeines Todes zum Unterhalt in ihrem Wittwenſtande ausgeſetzten Einkünfte, ſ. v. w. Leibgedinge, Wittwengehalt; bisw. auch f. der Wittwenſitz.

Wittwe, w., M. -n, (auch Witwe geſchr.; althochd. witawa, wituwa, witwa; mittelh. witewe; oberd. die Wittiw, Wittib, ehem. auch Wittub; goth. viduvo; altſächſ. widowa, niederd. Wedewe; angelſ. viduva, engl. widow; altpreuß. widdewu; lat. vidua von viduus, a, um, getrennt, beraubt, beſ. gattenlos, daher ital. vedova, franz. veuve; die W. ſcheint hiernach vid, daher lat.

di-videre, trennen, theilen, vgl. griech. διά — in ἴδιος, gesondert, eigen; das sanskr. vidhavá, Wittwe, aus vi, ohne, u. dhawa, Gatte, gebildet, erregt jedoch die Vermuthung, daſs das Wort eine schon aus der gemeinsamen Stammsprache überlieferte Zusammensetzung ist, deren Bildung u. Bestandtheile in den übrigen Sprachen, außer dem Indischen, völlig verdunkelt sind) eine ihres Ehegatten durch den Tod beraubte Frau, landsch. auch: die Wittfrau (oberd. auch die Wittiwin, das Wittweib; Wittwe werden od. zur Wittwe werden; die Wittwe des Kaufmanns N. ꝛc.); im Altd. auch überh. eine gattenloſe, ledige weibl. Person; uneig. Naturk. eine Art Enten in Amerika; eine Art großer u. schöner Schwertlilien: die fürſtliche Wittwe im Trauerflor (iris susiana L.); — Zſetz. die Wittwenblume, landsch. f. das Grindkraut (scabiosa L.); der od. das Wittwengehalt, das einer Wittwe zu ihrem Unterhalt ausgeſetzte Einkommen; das Wittwengeld, einer Wittwe gehörendes Geld (M. Wittwengelder); auch f. Wittwengehalt; das Wittwenjahr, das erſte Jahr einer Wittwe nach ihres Mannes Tode, in welchem ſie noch deſſen Gehalt genießt, auch: Gnadenjahr, ſ. d.; die Wittwenkaſſe, eine Kaſſe, aus welcher den Wittwen der dazu beiſteuernden Mitglieder beſtimmte Geldſummen zu ihrem Unterhalt gezahlt werden; das Wittwenleben, das Leben einer Wittwe als ſolcher; der Wittwenſchleier, Schleier, den eine Wittwe trägt; der Wittwenſitz, der einer vornehmen Wittwe zu ihrem Aufenthalt angewieſene Wohnſitz; der Wittwenſtand, Stand od. Zuſtand einer Wittwe; der Wittwenſtuhl, ehem. ſ. v. w. Wittwenſitz; auch f. Wittwenſtand; Ableit. wittwenhaft, Bw., einer Wittwe ähnlich od. angemeſſen; die Wittwenſchaft, ehem. auch das Wittwenthum, der Wittwenſtand u. deſſen Dauer; — der Wittwer, -s, M. w. E. (mittelh. witewaere, auch witiber, witelinc; althochd. auch wituo, ein Eheloſer, lat. viduus; oberd. Wittiwer, auch Wittling) ein Mann, welcher ſeine Ehefrau durch den Tod verloren hat, landsch. auch: der Wittmann (oberd. M. Wittleute, für beide Geſchl.); das Wittwerleben; der Wittwerſtand; wittwerhaft od. wittwerlich, Bw., einem Wittwer ähnlich od. angemeſſen; die Wittwerſchaft, der Wittwerſtand.

Witz, m., -es, M. -e, (in der älteren Sprache weibl.: die Witze od. Witz; althochd. wizi, wizzi, w. u. ſ.; mittelh. diu witze, oft in der Mehrh., z. B. mit witzen f. mit Verſtand od. Beſonnenheit; er was von sinen witzen komen, d. i. von ſeinen Sinnen; altnord. vit; engl. wit; — von wizan, wiſſen, ſ. d., u. vgl. das althochd. Bw. wiz. wizo, angelſ. vita, bewuſſt, verſtändig) 1) ehem. f. klares Bewuſſtſein, Beſonnenheit, Wiſſen, Einſicht, Verſtand, Klugheit (z. B. die Witz kommt nicht vor der Zeit; Schweigen iſt die beſte Witz; den Witz verlieren ꝛc.; daher die Zſetz. Mutter-, Schulwitz; Aber-, Wahnwitz, Vorwitz ꝛc.); insbeſ. Geiſtesſchärfe, ſinnv. Scharfſinn; ſchöpferiſche Erfindungsgabe des Geiſtes (Genie); 2) jetzt in engerer Bed. a) o. M. die Fähigkeit, ſchnell und auf überraſchende Weiſe Ähnlichkeiten aufzufinden u. beſ. ſcheinbar Widerſprechendes auf treffende Weiſe zu verknüpfen, wie auch: das durch dieſes Vermögen Hervorgebrachte, (er hat viel Witz; tiefer, feiner, geiſtreicher, od. flacher, ſeichter, plumper ꝛc. Witz; bloßer Wortwitz, der nicht in der Sache od. den Begriffen, ſondern in der zufälligen Lautähnlichkeit der Worte liegt); b) M. -e, ein einzelnes Witzwort, ein witziger Einfall (ein guter, ein ſchlechter Witz, elende Witze ꝛc.;

Witze machen od. gem. reißen); — Zſetz. witzarm, Bw., arm an Witz; der Witzbold (vgl. bold), wer viel Witz hat u. gern Witz macht; gew. nur verächtl. ſ. ein ſchlechter Witzmacher; der Witzfunken, eine wie ein Funken gleichſ. aufblitzende Äußerung des Witzes; die Witzjagd, das Jagen nach Witz, d. i. das übertriebene Beſtreben, witzig zu ſein; der Witzjäger, wer auf Witz gleichſ. Jagd macht; der Witzkopf, ein witziger Kopf, Menſch; witzleer od. -los, Bw., (mittelh. witzelôs, unverſtändig) leer an Witz, ohne Witz; die Witzloſigkeit; der Witzmacher, wer Witz macht, meiſt verächtl. ſinnv. Luſtigmacher, Poſſenreißer; die Witzmacherei; witzreich, Bw., (mittelh. witzerîch, ſinnreich, geiſtvoll) reich an Witz, viel Witz enthaltend; die Witzrede, der Witzſpruch, das Witzwort, ein witziger Ausſpruch, Einfall; die Witzſucht, -wuth ꝛc.; — Ableit. witzen, Zw., (altd. wizzên, witzen) 1) ziellos m. haben, völlig vlt. ſ. verſtändig, klug od. klüger werden; bei Sinnen od. erfahren ſein; ſelten ſ. Witz machen; 2) ziel., vlt. ſ. mit Witz od. Verſtand verſehen, klug machen, belehren, unterrichten; daher: die Witzung; witzeln, ziellos. Zw. m. haben, auf kleinliche, geſuchte Weiſe u. zur Unzeit Witz machen, nach Witz haſchen (er witzelt beſtändig, über Alles ꝛc.; das Witzeln, als Hw.); der Witzler, -s, wer witzelt, ſinnv. Witzmacher, Witzjäger, auch: der Witzling, -es, M.-e; witzig, Bw., (altd. wizig, witzec; auch witzehaft) überh. Witz habend od. enthaltend, davon zeigend od. darin gegründet; insbeſ. alt u. oberd. ſ. beſonnen, verſtändig, klug, ſcharfſinnig, erfahren, kundig, gelehrt, weiſe; jetzt in engerer Bed. die Fähigkeit beſitzend, ſcheinbar Widerſprechendes ſchnell u. überraſchend zu verknüpfen, u. aus dieſer Fähigkeit entſprungen od. darin gegründet, (ein witziger Mann, Kopf ꝛc.; eine witzige Rede, Schrift ꝛc.; etwas Witziges ſagen ꝛc.); die Witzigkeit, das Witzigſein (einer Perſon, einer Schrift ꝛc.); witzigen, ziel. Zw., einen witzig d. i. verſtändig, klug od. klüger machen, belehren, beſ. in ſo fern es durch unangenehme Erfahrungen, Strafen, Schaden ꝛc. geſchieht (z. B. die Widerwärtigkeit hat ihn gewitzigt; er iſt gewitzigt worden ꝛc.; — dieſe beſondere Bed. entſpringt aus einer Vermiſchung u. Verwechſelung von witzigen mit wizegen, wîzen, d. i. ſtrafen, peinigen, ſ. weizigen unter Weize u. weißen 2.); die Witzigung, Belehrung u. Beſſerung durch Schaden ꝛc.

wo, fürwörtl. Neben- u. Bindewort (Pronominal- Adverb u. -Conjunction) des Ortes u. in einzelnen Anwendungen auch der Zeit, der Bedingung ꝛc., fragend und beziehend, entſpr. dem hinweiſenden und beſtimmenden da, ſ. d. (goth. hvar, althochd. hwâr, wâr, mittelh. wâ, wo, verſch. von dem althochd. hwara, mittelh. war, wohin; altnord. altſächſ. angelſ. hwar, engl. where, niederd. waar, woor; — W. hva, hwa, der Stamm des fragenden Fürw. hvas, hwer ꝛc., ſ. wer) 1. als ſelbſtändiges Wort 1) fragend: an welchem Orte? ſowohl in directen Fragen (z. B. wo iſt er? wo wohnſt du? wo werde ich ihn finden? von wo kommt er?), als in indirecten Fragen od. abhängigen Nebenſätzen (z. B. er fragte mich, wo ich wohne; ich weiß nicht, wo er iſt; ſage mir, wo ich dich finden werde); landſch. beſ. niederd. auch ſ. wie (z. B. wo kann ich das wiſſen? vgl. auch wofern); 2) gem. als unbeſtimmtes Nw. des Ortes: an irgend einem Orte, irgendwo (im älteren Oberd. auch etwo, vgl. etwa; ich habe es wo gefunden; er muſs doch wo ſtecken; mittelh. wâ und wâ ſ. hie und da; vgl.

wer 3); 3) beziehend (relativ) in Beziehung auf eine Ortsbenennung (z. B. dies ist das Haus, wo er wohnt, st. in welchem ꝛc.; die Stadt, wo ich geboren bin; kennst du das Land, wo die Citronen blühn? ꝛc.), bisw. auch auf eine Zeitbenennung (z. B. es geschah zu einer Zeit, wo ich abwesend war; wann wird der Tag kommen, wo wir uns wiedersehen?); oberd. als unbiegs. beziehendes Fürw. für den Nom. u. Acc. aller drei Geschlechter u. beider Zahlformen, also s. welcher, welchen, welche, welches gebraucht (zu vergleichen mit dem im älteren Hochd. auf ähnliche Weise verwendeten so, s. so 1.; z. B. der, wo mich gern hat; die Frau, die Leute ꝛc., wo ich kenne ꝛc.); 4) als unterordnendes Bindew. od. Fügewort a) ortbestimmend, dem hinweisenden da gegenüber, welches jedoch auch fehlen kann (z. B. wo ein Aas ist, da sammeln sich die Adler; ich seh' den Weisen nicht, wo mir der Mensch verschwindet; es sei, wo es wolle ꝛc.); b) oberd. auch zeitbestimmend s. als, da, vgl. wie 3) (z. B. wo sie mich gesehen hat, ist sie roth geworden); c) bedingend s. wenn (z. B. wo ich nicht irre ꝛc.; wo mir recht ist ꝛc.; bes. auslass. wo nicht s. wenn es nicht so ist od. geschieht; wo möglich s. wenn es möglich ist; z. B. will er mir helfen, so ist es gut; wo nicht, so muss ich mich nach anderer Hülfe umsehen; ich werde wo möglich kommen, u. dgl. m.); — 2. als erstes Glied in zusammengesetzten fragenden u. beziehenden Nebenwörtern, entspr. den mit da zgsetzten hinweisenden u. bestimmenden: 1) in Verbindung mit den Nebenw. her u. hin: woher, wohin (s. d.), wo es im Allgemeinen die örtliche Bed. hat; 2) in Verbindung mit Verhältnisswörtern, wo es vor einem Selbstlaut in wor verwandelt wird u. die Stelle des von dem Verhältnissw. regierten Falles des fragenden u. beziehenden Fürw. welches od. was vertritt, z. B. wobei, womit, wovon, wodurch, wofür, wogegen, worauf, woraus, worin, worüber, worunter ꝛc., d. i. bei, mit, von ꝛc. welcher Sache, durch, für, gegen was ꝛc. (im Altd. werden diese Zsetz. theils mit wâr, mittelh. wâ, wo, theils mit wara, mittelh. war, wohin, gebildet, z. B. wâr-umbi, war-umbe, daher noch: warum (s. d.), wâr-ana, wâ-von; wara-in, wara-zuo, war-nach ꝛc.). Alle diese Zsetz. dürfen nicht auf bestimmte einzelne Gegenstände, am wenigsten auf Personen, bezogen werden, sondern nur auf leblose Dinge ohne Artikel od. Abstracta, auf allgemeine Ausdrücke, wie: das, etwas, nichts, alles ꝛc., u. auf ganze Sätze (also nicht: der Freund, wovon du sprichst ꝛc., sondern von welchem; nicht: die Stadt, worin ich wohne ꝛc., sondern: in welcher ꝛc.; wohl aber: der Vorfall, wovon du sprichst; thue nichts, womit od. wodurch du dir schaden könntest; Alles, womit ich ihn erfreuen kann ꝛc.; ein Umstand, woraus ich schließe ꝛc., u. dgl. m.); auch dürfen sie nicht getrennt werden (also nicht: eine Sache, wo ich nichts von weiß, wo ich nichts für kann ꝛc. st. wovon ich nichts weiß, wofür ich nichts kann; nicht: wo dient das Wünschen zu? st. wozu dient das Wünschen?).

Wobbe od. **Wöbbe**, w., M. -n, niederd. 1) s. ein junger od. kleiner Hund; 2) eine junge Ente; auch s. die Krieche od. Kriechente, auch: Wöbke.

wobei, fragendes u. beziehendes Nw., bei welcher Sache (vgl. wo), entspr. dem hinweisenden dabei: 1) fragend (z. B. wobei hat er dir geholfen? — u. in indirecten Fragen, z. B. ich möchte wissen, wobei er sich meiner erinnert hat); 2) beziehend (z. B. etwas, wobei ich fremder Hülfe bedarf; ein Umstand, wobei mir einfällt ꝛc., wobei ich bemerken muss, dass ꝛc.).

Woche, w., M.-n, (althochd. wecha, wehha, mittelh. woche, mit Übergang des e in o, wie in wollen aus wellan, kommen aus queman ꝛc., durch anähnlichende Einwirkung des u od. w auf den nachfolgenden Vocal; goth. vikô, Reihe, Folge, vgl. das lat. vices u. Wechsel; also »eine Reihe von Tagen«; angelſ. heißt die Woche: vica, vecca, vuca, engl. week; niederd. Weke; nord. vika, veka, uka ꝛc.) ein Zeitraum von ſieben auf einander folgenden Tagen, vom Sonntag bis zum Sonnabend od. Samstag (in od. binnen einer Woche; in voriger, in künftiger od. nächſter Woche; über od. in drei, vier, ſechs ꝛc. Wochen; ſtatt »in zwei Wochen« ſagt man gew. »in vierzehn Tagen«; der Acc. die Woche f. in der Woche od. in jeder Woche, z. B. er kommt dreimal die Woche; die Woche haben, d. i. den Wochendienſt, bei gewiſſen Verrichtungen, die wochenweiſe unter Mehre vertheilt ſind); die M. die Wochen, gem. ſ. v. w. die Sechswochen (ſ. d.), das Kindbett (in die Wochen kommen, d. i. entbunden werden, niederkommen; die Wochen halten, in den Wochen liegen ꝛc.); — Zſetz. die Wochenarbeit, die in einer Woche verrichtete od. zu verrichtende Arbeit; der Wochenbeſuch, Beſuch bei einer Wöchnerinn od. Kindbetterinn; das Wochenbett, das Kindbett, der Zuſtand einer Entbundenen in den erſten ſechs Wochen; das Wochenblatt, eine wöchentlich einmal erſcheinende Zeitung od. Zeitſchrift, ſo auch: die Wochenſchrift; der Wochendienſt, der wöchentlich od. wochenweiſe zu verſehende Dienſt, beſ. ſofern er unter Mehren der Reihe nach wechſelt; das Wochenfieber, ſ. v. w. Kindbettfieber; das Wochengeld, wöchentlich gezahltes Geld; der Wochengeſell, Handw. ein auf Wochenlohn arbeitender Geſell; das Wochenkind, ein neugeborenes Kind in den erſten ſechs Wochen; wochenlang, Nw. u. Bw. (mittelh. wochenlanc; vgl. lang als Nw.) eine Woche od. mehre Wochen hindurch dauernd; der od. das Wochenlohn (vgl. Lohn), Lohn, welchen ein Arbeiter wöchentlich erhält; der Wochenmarkt, ein Markt, welcher in jeder Woche an gewiſſen Tagen gehalten wird, z. u. v. Jahrmarkt; die Wochenpredigt, an einem Wochentage gehaltene Predigt, z. u. v. Sonn- od. Feſttagspredigt; der Wochenprediger, wer Wochenpredigten hält; die Wochenſchrift, ſ. Wochenblatt; die Wochenſtube, die Stube, in welcher eine Kindbetterinn ihre Wochen hält; der Wochentag, 1) jeder Tag als Theil einer Woche (der Sonntag iſt der erſte, der Montag der zweite Wochentag ꝛc.); 2) in engerer Bed. ſ. v. w. Alltag, Werkeltag, alſo mit Ausſchluß der Sonn- u. Feiertage (die ſechs Wochentage, entg. dem Sonntag); daher: die Wochentagsarbeit, der Wochentagsdienſt, das Wochentagskleid u. dgl. m.; wochentäglich, Bw., den Wochentagen gemäß od. angehörend; wochenweiſe, Nw., nach Wochen, Woche für Woche, wöchentlich; die Wochenzahl, die Zahl der Wochen, bei Berechnung der Zeit; das Wochenzimmer, ſ. v. w. die Wochenſtube; — Ableit. wöchentlich, Nw. u. Bw., was in jeder Woche geſchieht od. Statt hat, alle Wochen; verſtärkt: allwöchentlich, (ſich wöchentlich einmal verſammeln; wöchentliche Zuſammenkünfte; etwas wöchentlich bezahlen; der wöchentliche Lohn ꝛc.); ſo auch in Zſetz. wie drei-, vierwöchentlich ꝛc., d. i. alle drei od. vier Wochen geſchehend; wochig od. wöchig, Bw., eine Woche dauernd od. alt, nur in Zſetz. wie drei-, vierwöchig ꝛc. d. i. drei od. vier Wochen dauernd, wofür man gew., aber unr. dreiwöchentlich ꝛc. ſagt, (z. B. eine dreiwöchige Reiſe, Abweſenheit ꝛc.; verſch. eine dreiwöchentliche Zuſammenkunft, Zah-

lung u. dgl.); wochnen, zielloſ. Zw. m. haben, oberd. ſ. wochenweiſe im Dienſt abwechſeln; den Wochendienſt haben; der Wöchner, -s (oberd. Wochner) wer den Wochendienſt, die Wochenarbeit zu verrichten hat; die Wöchnerinn, M.-en, ſ. v. w. Sechswöchnerinn, Kindbetterinn.

Wocken, m., -s, M. w. E., niederd. (gem. auch Wucken; wahrſch. durch mundartl. Lautwechſel aus Rocken entſt.), ſ. der Rocken (ſ. d.), Spinnrocken; daher das Wockenblatt, die Wockenſtube ꝛc. ſ. Rockenblatt ꝛc.

wodurch, fragendes u. beziehendes Rw., durch welche Sache, durch was (vgl. wo), beſ. in Beziehung auf das Mittel od. die wirkende Urſache, entſpr. dem hinweiſenden dadurch: 1) fragend (z. B. wodurch hat er es bewirkt? wodurch iſt er hergeſtellt worden?); 2) beziehend (z. B. das Spiel, wodurch viele Menſchen unglücklich werden; Alles, wodurch man ſich beliebt machen kann ꝛc.; — aber nicht: das Thor, wodurch er einzog, ſondern: durch welches ꝛc.; nicht: die Länder, wodurch ich reiſete, ſondern: durch welche ꝛc.).

wofern, unterordnendes Bdw. od. Fügewort der Bedingung, ſinnv. wenn, falls, (von wo ſ. wie; ſ. wo 1. 1); alſo urſpr. einſchränkend, ſ. v. w. wiefern, ſofern, ſ. d.; dann in bedingende Bed. übergehend; z. B. ich werde die Reiſe unternehmen, wofern kein Hinderniſs eintritt).

wofür, fragendes u. beziehendes Rw., für welche Sache, für was (vgl. wo), entſpr. dem hinweiſenden dafür: 1) fragend (z. B. wofür hältſt du die Sache; er fragte mich, wofür ich es anſehe ꝛc.); landſch. auch ſ. warum, aus welcher Urſache, zu welchem Zwecke (z. B. wofür hätte ich ihm denn ſo lange gedient? wofür ſoll ich mich anſtrengen ꝛc.?); 2) beziehend (z. B. er iſt nicht das, wofür er ſich ausgiebt; Alles das, wofür er belohnt worden iſt ꝛc.).

Woge, w., M.-n, (altd. der wâg, wac, ſ. Wag, d. i. bewegte Fluth; niederd. Wagt; von der W. wag: wegan, bewegen; von der mundartl. Nebenform »der Wog« iſt die Mehrh. Woge als weibl. Einh. ins Hochd. übergegangen; franz. vague; engl. wave) eine große Waſſerwelle, beſ. dicht.; die M. Wogen ſ. die hoch aufwallende Fluth, das wogende Meer; uneig. ſ. große u. wichtige Bewegungen, Schwankungen, Umwälzungen in menſchlichen Begebenheiten ꝛc. (»die ſteigende, fallende Woge des Glücks« Schiller); — wogen, Zw. (alt- u. oberd. wagen, ſ. wagen 1.) 1) zielloſ. m. haben, niederd. überh. ſ. in Bewegung ſein, ſich hin u. her od. auf und ab bewegen, unruhig ſein; im Hochd. beſ. dicht. ſich in Wogen od. Wellen auf u. nieder bewegen, ſinnv. wallen 1. (das Meer wogt; die wogende Fluth), ſich wogenförmig od. in Wellenlinien auf u. nieder bewegen (das Kornfeld, das Schilfgras wogt im Winde; der wogende Buſen), von den Wogen getragen auf u. nieder ſchwanken (das Schiff, der Schwimmende wogt auf der Fluth); uneig. ſich in großen Maſſen hin u. her od. fort bewegen, ſinnv. fluthen (das Volk, die Menge wogt auf den Straßen ꝛc.); auch von leidenſchaftlicher Gemüthsbewegung, lebhaft wechſelnden Empfindungen (was mir im Buſen wogt; Schmerz und Luſt wogt in meinem Herzen); 2) ziel. etwas od. ſich —, ſelten ſ. in Wogen od. wogenförmig ſchwankend bewegen; — Zſetz. von Woge: der Wogenbruch, ſ. v. w. Wellenbruch; der Wogendrang, Andrang der Wogen; uneig. ſ. heftiger, unwiderſtehlicher Drang; wogenförmig, Bw.; das Wogengebirge, dicht.

f. hohe, bergähnliche Wogen; das Wogengebraus, -geräusch, -getöse, -getümmel ꝛc.; der Wogenschlag, s. Wellenschlag; der Wogensturz, Sturz der wogenden Fluth; dicht. f. Wasserfall; der Wogentanz, dicht. f. die abwechselnd steigende und fallende Bewegung der Wogen; wogenweise, Nw., in Wogen, gleich Wogen; — Ableit. wogicht, Bw., wogenähnlich, wogenförmig (wogichte Hügel); wogig, Bw., Wogen bildend, sich in Wogen bewegend, wogend (das wogige Meer).

wogegen, fragendes und beziehendes Nw., gegen welche Sache, gegen was (vgl. wo), entspr. dem hinweisenden dagegen: 1) fragend (z. B. wogegen gebraucht er das Mittel? wogegen streitet er, lehnt er sich auf ꝛc.?); 2) beziehend (z. B. etwas, wogegen ich nichts einzuwenden habe; er sagte Manches, wogegen ich mich erklären muſs).

wogen, Zw., Wogenbruch ꝛc. — wogig, s. unter Woge.

woher, fragendes u. beziehendes Nw. (vgl. wo und her), überh. von wo ausgehend od. herkommend, entspr. dem hinweisenden daher; insbes. eig. von welchem Orte od. aus welcher Gegend her; uneig. von welcher Person od. Sache ausgehend od. herrührend, aus welchem Umstande od. Grunde, aus welcher Quelle od. Ursache: 1) fragend (z. B. woher kommst du? woher des Landes? d. i. aus welcher Gegend des Landes, od. überh. aus welchem Lande? — woher hast du es bekommen, erfahren ꝛc.? d. i. von wem ꝛc.; woher weißt du es? woher kommt od. rührt es, daſs ꝛc., d. i. aus welchem Umstande od. Grunde ꝛc.); so auch in indirecten Fragen u. abhängigen Nebensätzen (z. B. er fragte mich, woher ich komme; sage mir, woher du es weißt; jetzt begreife ich, woher es kommt od. rührt, daſs er so traurig ist); gem. auch getrennt: wo — her (z. B. wo kommst du her? wo nimmt er die Geduld her? ich weiß nicht, wo er die Nachricht her hat); 2) beziehend (z. B. der Ort, woher er kommt, d. i. von od. aus welchem ꝛc.; die Umstände, woher diese Erscheinung rührt ꝛc.). — Wie her, so können auch die mit her gebildeten zges. Nebenw. herab, heran, herauf ꝛc. mit wo verbunden werden: woherab, woheran, woherauf, woheraus, woherein, woherüber ꝛc., d. i. von welchem Orte herab, heran, herauf ꝛc.

wohin, fragendes u. beziehendes Nw. (vgl. wo und hin): nach welchem Orte hin gehend od. gerichtet, an welchen Ort, zu welchem Ziele, entspr. dem hinweisenden dahin: 1) fragend (z. B. wohin gehst du? wohin führt dieser Weg? wohin ist die Sache gekommen? d. i. an welchen Ort, od. zu wem; wohin gehört das Buch? wohin will er? näml. gehen; wohin denkst du? d. i. eig. auf welches Ziel ist dein Denken gerichtet?); so auch in indirecten Fragen u. abhängigen Sätzen (z. B. ich weiß nicht, wohin er geht; ich verstehe nicht, wohin er zielt); gem. auch getrennt: wo — hin (z. B. wo gehst du hin? wo geht die Reise hin? wo denkst du hin? — ich weiß nicht, wo er hin gewollt hat); 2) unbestimmt s. nach irgend einem Orte hin, irgendwohin (vgl. wo; z. B. ich muſs wohin gehen; die Sache muſs doch wohin gekommen sein); 3) beziehend (z. B. der Ort, wohin er reiset ꝛc.; das Ziel, wohin ich strebe ꝛc.). — Auch die mit hin gebildeten zges. Nebenw. hinab, hinan, hinauf ꝛc. können auf gleiche Weise mit wo verbunden werden: wohinab, wohinan, wohinauf, wohinaus, wohindurch, wohinein, wohinüber ꝛc., d. i. nach od. an welchem Orte hinab, hinan, hinauf, hindurch ꝛc.

wohinter, fragendes u. beziehendes Rw., hinter welcher od. welche Sache (vgl. wo), entspr. dem hinweisenden dahinter: 1) fragend (z. B. wohinter steckte es? wohinter hatte er sich versteckt?); 2) beziehend (z. B. etwas, Alles, wohinter man sich verbergen kann ꝛc.; aber nicht: die Wand, der Baum ꝛc., wohinter er gesteckt hat ꝛc., sondern: hinter welcher, hinter welchem ꝛc.).

wohl, Rw., Comp. wohler, Sup. wohlſt, am wohlſten, (oberd. wöler, am wölſten), welche Steigerung jedoch erſt im Neuhochd. eintritt, und auch da nur für gewiſſe Bedeutungen, ſ. u., (goth. vaila; althochd. wela, wola; mittelh. wol, wole; altſächſ. wela, wel; angelſ. vel, engl. well; altnord. vel, ſchwed. väl, dän. vel; von gleichem Stamme mit Wille, wollen ꝛc. ſ. d.; W. wal, wil; alſo: „auf gewollte od. gewünſchte Weiſe"; urſpr. das alleinige Nebenw. zu dem Begriffe gut (da das Bw. gut erſt im Neuhochd. auch als Rw. gebraucht wird), mit dem Comp. goth. bats, altd. baz, baſs, Sup. goth. batist, althochd. bezist, mittelh. best) wird gebraucht als 1) Rw. der Beſchaffenheit und Weiſe, in Verbindung mit Zeitwörtern, überh. gut, insbeſ. a) den Sinn od. die Empfindung befriedigend, dem Gefühl angenehm od. behagend, entg. übel, weh (z. B. wohl ſchmecken, riechen, lauten ꝛc.; es gefällt mir wohl; es ſteht ihm wohl; wohl gebildet ſein; es thut mir wohl, d. i. es erweckt mir eine angenehme Empfindung; es bekommt mir wohl, ſ. bekommen; mir iſt, mir wird wohl zu Muthe, ſ. Muth), insbeſ. von dem körperlichen Befinden, der Geſundheit, entg. unwohl (ich fühle mich wohl, befinde mich wohl; mir iſt wohl; auch: ich bin wohl od. wohl auf; ich bin heute nicht recht wohl; — nur in dieſer Bed. iſt die Steigerung wohler, am wohlſten üblich, z. B. ich befinde mich od. ich bin heute wohler, als geſtern, od. mir iſt wohler, am wohlſten ꝛc.; dagegen ſagt man nicht: es ſchmeckt od. riecht wohler, gefällt mir wohler, es ſteht ihm wohler ꝛc., ſondern — beſſer, am beſten); b) dem Willen, dem Wunſche, der Abſicht gemäß, erwünſcht, nach Wunſch, entg. ſchlecht, ſchlimm, (z. B. es geht mir wohl; es iſt ihm wohl gelungen; lebe wohl! gehabe dich wohl! ſchlafe wohl! ꝛc.; einem wohl wollen, d. i. ihm günſtig ſein; es wohl mit einem meinen; ihm wohl thun); daher auch: wohl! ganz wohl! ſehr wohl! als Ausdruck der Zufriedenheit od. des Beifalls zur Erwiederung auf eine Ausſage, einen Befehl ꝛc.; c) (objectiv) der Natur der Sache angemeſſen, recht, gehörig, vollkommen, zweckmäßig (z. B. er hat wohl daran gethan; er hat es wohl gemacht, wird es wohl machen; etwas wohl überlegen, bedenken, beſorgen, ausrichten, zubereiten ꝛc.; die Sache iſt wohl gerathen; ich kenne ihn wohl, ſehr wohl; ich weiß es wohl; es kann heute nicht wohl geſchehen, d. i. nicht gut, nicht füglich); eben ſo wohl, d. i. eben ſo gut, richtig, leicht ꝛc. (oberd. auch: gleich ſo wohl, grad' ſo wohl); 2) Rw. des Grades od. der Intenſität, beſ. vor Zahl-, Maß-, Zeitbeſtimmungen ꝛc., bald verſtärkend, ſ. v. w. völlig, vollkommen, bald ermäßigend, den Begriff des ungefähren ausdrückend, ſinnv. etwa, ziemlich (z. B. ich habe es ihm wohl zehnmal geſagt; es waren ihrer wohl zwanzig; ich mußte wohl eine Stunde warten; ich habe wohl mehr dergleichen geſehen); alt u. oberd. auch vor Bei- u. Nebenwörtern f. ſehr od. ziemlich (z. B. wohl groß, wohl klein, wohl genug; wohl etwas f. etwas Beträchtliches; daher noch Zſetz. wie: wohlfeil, wohlbeleibt, wohledel, wohlerfahren, wohlverdient ꝛc.); 3) Ausrufswort od. unechte Interjection

a) zum Ausdruck des Glücklichpreisens, mit dem Dat. der Person (z. B. wohl mir! wohl dir, daſs du so etwas nicht erlebt hast! d. i. ich preise dich glücklich, daſs ꝛc.; wohl ihm, wenn sein Gewissen rein ist! — im Mittelhgew. mit dem Acc. der Person u. dem Gen. der Sache: wol mich! wol mich dirre maere! d. i. wohl mir dieser Nachricht wegen! — im Althochd. dient wela nicht nur zu freudigem, sondern auch zu klagendem Ausruf, u. scheint dann eine selbständige Interjection von anderem Stamme zu sein); b) auffmunternd od. antreibend, sinnv. auf! (wohl! wohl denn! nun wohl! vgl. das franz. eh bien! — beſ. in den Zſetz. wohlan! wohlauf! ehem. auch: wohlher! d. i. auf! herbei! und: wohlhin! d. i. fort! hinweg!); 4) Nw. der Denk- und Redeweise od. Aussageweise (Modalität) a) bekräftigend, versichernd, bejahend, sinnv. allerdings, gewiſs, in der That, ohne Zweifel (z. B. ich habe ihn wohl gesehen; er hat es mir wohl gesagt; ich weiß es wohl, will es wohl glauben; dafür will ich wohl sorgen; man kann wohl vor Angst krank werden); beſ. in Verbindung mit ja: ja wohl! als verstärkte Bejahung auf eine Frage; auch wohl! für sich allein, als Bejahung od. Versicherung beſ. nach einer verneinenden Frage, ſ. v. w. doch (z. B. hast du ihn nicht gesehen? — wohl!); b) einräumend (concessiv), sinnv. zwar, freilich (z. B. er hat wohl Geld, aber keinen Verstand; er möchte wohl, aber er kann nicht; es ist wohl wahr, aber ꝛc.; vgl. die einräumenden Fügewörter: obwohl, wiewohl); c) als bloßes Füllwort ohne bestimmte Bedeutung, beſ. in Fragen (z. B. glaubst du wohl, daſs ich es weiß? siehst du wohl, daſs ich Recht hatte? hörst du wohl, was er sagt? u. dgl. m.); noch bedeutungsloser in der Volksspr., beſ. in Volksliedern (z. B. „Es ritt ein Jäger wohlgemuth wohl in der Morgenstunde“ ꝛc.; „die Frau wohl zu der Dirne sprach“ ꝛc.; „er schwang ihn hinterrucke wohl in das grüne Gras“ ꝛc.; d) Vermuthung od. Zweifel ausdrückend, sinnv. etwa, vielleicht; in dieser Bedeutung wird es flüchtiger, mit schwächerem Ton u. geschärftem o gesprochen, u. daher auch wol geschrieben, obgleich es dasselbe Wort mit dem obigen ist (z. B. er ist wohl krank; du bist wohl (wol) nicht wohl; er hat es wohl noch nicht erfahren; das kann wohl nicht sein; es ist wohl nicht möglich; du glaubtest wohl, ich habe dich vergessen; er irrt sich wohl; er wird es wohl nicht mit Fleiß gethan haben, u. dgl. m.); — das Wohl, -es, o. M. (althochd. wela, wola, w., u. wolo, m., beſ. f. Glück, Reichthum, auch in der Mehrh. gebr.; mittelh. wol; altsächs. welo, angelſ. vela, engl. weal; niederd. Weel od. Wehl; vgl. wählig 2.) der Zustand, da man sich wohl fühlt od. wohl befindet, die gute od. günstige Lage od. Verfassung, sowohl in leiblicher, als in geistiger u. sittlicher Hinsicht, sinnv. Wohlsein, Wohlbefinden, Wohlfahrt, auch das Beste, entg. das Weh od. Wehe (z. B. sein Wohl und Weh liegt mir am Herzen; für Jemands Wohl sorgen; das zeitliche und ewige Wohl eines Menschen; das Wohl der Menschheit, des Staates ꝛc. befördern); — Zſetz. mit wohl: In folgenden meist vlt. Titelwörtern hat wohl- grabbestimmende od. steigernde Bedeutung (vgl. o. 2) u. bezeichnet in der Regel einen niedrigeren Rang, als die entsprechenden mit hoch (ſ. d.) zgeſ. Titelwörter: wohlachtbar, wohledel, wohledelgeboren, Wohlehrwürden, (Ew. Wohlehrwürden, ehem. Titel für Landprediger ꝛc.), wohlehrwürdig, wohlgelehrt, wohllöblich, wohlweise (Titel der Rathsglieder in manchen Städten; auch: Ew. Wohlweisheit) u. dgl. m.; — andere Zſetz. sind: wohlan, aufmunternder od. antrei-

bender Ausruf (vgl. o. wohl 3.) b); z. B. wohlan! ans Werk! — wohlan! ich fordre Beweise); wohlanständig, Bw. das verst. anständig, dem guten Anstande gemäß; die Wohlanständigkeit; wohlauf, ein lebhaft ermunternder od. antreibender Ausruf (s. o. wohl 3, b); z. B. wohlauf! wohlauf! die Schlacht beginnt); wohlbedacht, Bw., gehörig bedacht (ein wohlbedachter Entschluss); wohlbedächtig, Bw., mit gehörigem Bedacht handelnd; die Wohlbedächtigkeit; das Wohlbefinden, der Zustand, da man sich wohl befindet, bes. von körperlicher Gesundheit u. Behaglichkeit; das Wohlbehagen, das verst. Behagen (s. d.), sinnliches Wohlgefühl od. Wohlgefallen; wohlbehalten, Bw., s. unter behalten; wohlbeleibt, Bw., sehr od. stark beleibt (s. d.); die Wohlbeleibtheit; wohlbestanden, Bw., Forstw. reichlichen Bestand od. Vorrath habend (ein wohlbestandener Wald); wohlbetagt, Bw., sehr betagt (s. d.); der Wohlbewusst, vlt. s. das vollkommene Bewusstsein od. Wissen um eine Sache (es ist mit meinem Wohlbewusst geschehen); wohldienen, zielloſ. Zw., oberd. einem —, s. ihm in eigennütziger Absicht zu Gefallen leben; daher: der Wohldiener, s. Kriecher, Schmeichler u. Heuchler; wohldienerisch, Bw.; wohlerfahren, Bw., in vorzüglichem Grade erfahren; das Wohlergehen, das gute Ergehen, die erwünschte, glückliche Lage einer Person; wohlerhalten, Bw., gut d. i. in erwünschtem od. gehörigem Zustande erhalten; wohlerwogen, Bw., gut od. gehörig erwogen; wohlerzogen, Bw., gut erzogen; die Wohlerzogenheit; die Wohlfahrt, o. M. (von fahren s. sich benehmen, verhalten, Fortgang haben) eig. der gute Fortgang, dann überhaupt der günstige od. glückliche Zustand, das leibliche u. geistige Wohlbefinden, sinnv. Wohlergehen, Wohlsein; wohlfeil, Bw., Comp. wohlfeiler, Sup. wohlfeilst, (mittelh. wol-veile, in Menge vorhanden; vgl. o. wohl 2) eig. sehr feil, leicht verkäuflich, d. i. um einen verhältnissmäßig geringen Preis zu kaufen, wenig kostend, entg. theuer, (wohlfeile Waaren; wohlfeil kaufen, verkaufen, d. i. für geringe Preise; etwas wohlfeiler, am wohlfeilsten geben, lassen; wohlfeile Zeit, d. i. eine Zeit, in welcher der Preis der Lebensbedürfnisse niedrig ist, entg. theure Zeit; — unr. aber ist: ein wohlfeiler Preis s. ein niedriger, geringer, billiger); uneig. scherzh. s. wenig Werth habend, gemein, alltäglich (z. B. wohlfeiler Witz u. dgl.); die Wohlfeilheit, oberd. auch die Wohlfeile, das Wohlfeilsein, der niedrige Preis; wohlgeartet, Bw., gut geartet, gutartig; wohlgebauet, Bw., gut, gehörig, regelmäßig gebauet; wohlgebildet, Bw., gut, angenehm gebildet, gew. von der Körperbildung (eine wohlgebildete Person); wohlgeboren, Bw. (mittelh. wolgeborn), ehem. von guter d. i. edler Geburt, als Adelstitel; jetzt allgem. Titelwort für Personen bürgerlichen Standes (in der Anrede: Ew. Wohlgeboren); wohlgefallen, trb. zielloſ. Zw., in hohem Grade od. vollkommen gefallen (wo ist der, welcher Allen wohlgefällt?); das Wohlgefallen, ein hoher Grad von Gefallen od. Befriedigung (sein Wohlgefallen an Jemand haben; etwas mit Wohlgefallen betrachten); wohlgefällig, Bw., 1) Wohlgefallen erregend, angenehm, annehmbar; 2) Wohlgefallen empfindend u. verrathend, bes. an sich selbst, sinnv. selbstgefällig (z. B. sich wohlgefällig im Spiegel betrachten); die Wohlgefälligkeit; das Wohlgefühl, ein angenehmes Gefühl, Gefühl des Wohlseins od. Behagens; wohlgekleidet, Bw., mit guter, anständiger Kleidung versehen; wohlgelaunt, Bw., gut gelaunt, guter Laune; wohlgelungen, Bw., gut, nach Wunsch gelungen; wohlgemeint, Bw., gut gemeint, aus guter Meinung

d. i. Gesinnung herrührend (ein wohlgemeinter Rath); **wohlgemuth**, Bw. (mittelh. wol-gemuot, von dem Bw. gemuot, einen gewissen Muth d. i. Sinn habend, gesinnt; vgl. Muth), guten Muth habend u. zeigend, gutes Muths, sinnv. heiter, vergnügt, aufgeräumt (sei wohlgemuth! etwas wohlgemuth beginnen; seltner gebeugt: ein wohlgemuther Mensch); der **Wohlgemuth**, -es, o. M., verschiedene Pflanzen: 1) der gemeine Dost; 2) der Borretsch (borrago officinalis L.); 3) der kleine Wohlgemuth s. v. w. der Wirbeldost; **wohlgenährt**, Bw., gut od. gehörig genährt, bes. in Ansehung des körperlichen Gedeihens, stark, dick; **wohlgeneigt**, Bw., das verst. geneigt, sinnv. wohlwollend, gewogen; der **Wohlgenuſs**, angenehmer Genuſs; **wohlgeordnet**, Bw., gut od. gehörig geordnet; **wohlgerathen**, Bw., gut, nach Wunsch gerathen (wohlgerathene Kinder); der **Wohlgeruch**, angenehmer Geruch, Duft (M. Wohlgerüche); **wohlgeschaffen**, Bw. (mittelh. wol-geschaffen) vlt. f. wohlgebildet, wohlgestaltet; der **Wohlgeschmack**, angenehmer Geschmack, auch Wohlschmack; **wohlgesinnt**, Bw., gut gesinnt, wohlwollende Gesinnung habend u. zeigend; **wohlgesittet**, Bw., gute Sitten habend, sinnv. anständig; **wohlgestalt**, Bw. (mittelh. wol-gestalt od. -gestellet) gut beschaffen, wohlgebildet, schön, jetzt gew. wohlgestaltet, entg. ungestalt (s. d.); die **Wohlgestalt**, gute, regelmäßige, schöne Gestalt od. Körperbildung, sinnv. Schönheit, entg. Un- od. Mifsgestalt; **wohlgestimmt**, Bw., gut od. gehörig gestimmt; **wohlgethan**, Bw. (mittelh. wol-getân, oberd. auch wohlthan; vgl. thun 4); franz. bien fait) vlt. f. wohlgebildet, wohlgestalt, stattlich, ansehnlich; oberd. auch f. beträchtlich, sehr; **wohlgewogen**, Bw., in hohem Grade gewogen d. i. geneigt; die **Wohlgewogenheit**; **wohlgezogen**, Bw., gut od. gehörig gezogen d. i. erzogen, vgl. wohlerzogen; die **Wohlgezogenheit**; **wohlhabend**, Bw., Comp. -er, Sup. -st, (eig. Mw. von wohl haben od. sich wohl haben, s. sich wohl befinden) in Ansehung der äußeren Lage, bes. der Vermögensumstände sich wohl befindend, mehr als das zum Lebensunterhalt Nothwendige od. Hinreichende besitzend, sinnv. bemittelt, vermögend, weniger als reich, begütert (ein wohlhabender Mann; einer der Wohlhabendsten im Orte); die **Wohlhabenheit**, das Wohlhabendsein, sinnv. der Wohlstand; **wohlhabig** od. **wohlhäbig**, alt u. oberd. f. wohlhabend; bequem u. behaglich lebend u. danach aussehend; die **Wohlhäbigkeit**; **wohlhergebracht**, Bw., Kanzl. auf rechtmäßige Weise hergebracht d. i. üblich geworden od. erworben (vgl. herbringen); der **Wohlklang**, 1) ein angenehmer Klang, entg. Mifs-, Übelklang, (M. Wohlklänge); 2) o. M. die Eigenschaft des Wohlklingens, (der Wohlklang eines Gesanges, der Rede ꝛc.); **wohlklingend**, Bw., angenehm klingend; der **Wohllaut**, 1) ein angenehmer Laut, entg. Mifs-, Übellaut (M. Wohllaute); 2) o. M. die Eigenschaft des Wohl- od. Angenehm-Lautens (der Wohllaut der Rede beruht vorzüglich auf der Mischung und Verbindung der verschiedenen Sprachlaute; der Wohlklang hingegen auf den Tonverhältnissen); **wohllautend** od. **wohllautig**, Bw., angenehm lautend; das **Wohlleben**, Leben in fortwährenden sinnlichen Genüssen u. Vergnügungen; der **Wohlleber**, gem. f. wer in sinnlichen Genüssen lebt (franz. bon-vivant); das **Wohlmeinen**, gute, günstige Meinung, d. i. Gesinnung, sinnv. Wohlwollen; **wohlmeinend**, Bw., es gut meinend, günstige Gesinnung hegend, sinnv. wohlwollend; auch f. wohlgemeint (z. B. ein wohlmeinender Rath); die **Wohlmeinung**, selten f. günstige Gesinnung,

Wohlwollen; **wohlredend**, Bw., angenehm, schön, mit Kunst redend, sinnv. beredt; die **Wohlredenheit**, die Fertigkeit u. Kunst, schön u. angenehm zu reden, beſ. in Anſehung des durch die äußere Form u. den Schmuck der Rede hervorgebrachten Wohlgefallens, verſch. von der echten Beredſamkeit; **wohlriechend**, Bw., angenehm riechend, duftend; **wohlruhend**, **wohlſchlafend**, Bw., gut od. angenehm ruhend, ſchlafend; ehem. unr. „eine wohlruhende od. wohlſchlafende Nacht (wünſchen)" ſ. eine Nacht, in welcher man wohl ſchläft, r. angenehme Ruhe od. gute Nacht (wünſchen); der **Wohlſchmack**, ſ. v. w. Wohlgeſchmack; **wohlſchmeckend**, Bw., Comp. -er, Sup. -ſt, angenehm ſchmeckend, ſinnv. ſchmackhaft (die wohlſchmeckendſten Speiſen); das **Wohlſein**, -s, der gute, befriedigende, behagliche Zuſtand, beſ. in Anſehung des körperlichen Befindens, ſinnv. Wohlbefinden, Geſundheit (auf Jemands Wohlſein trinken; Ihr Wohlſein!); der **Wohlſtand**, 1) der gute, befriedigende, gehörige Stand od. Zuſtand einer Sache (z. B. das Haus, der Garten, das Gut befindet ſich in Wohlſtande, gew. in gutem Stande), insbeſ. von Perſonen: die günſtige, glückliche Lage in Anſehung der Vermögensumſtände (in Wohlſtand ſein, leben; der im Lande herrſchende Wohlſtand ꝛc.); 2) was nach der herrſchenden Meinung u. Sitte den Menſchen wohl ſteht od. wohl anſteht, das Geziemende, Anſtändige, Schickliche, u. die Übereinſtimmung des Benehmens u. der Handlungsweiſe mit dem für anſtändig Geltenden, ſinnv. Anſtand, Schicklichkeit (den Wohlſtand beobachten, od. verletzen, beleidigen, gegen den Wohlſtand verſtoßen); der **Wohltag**, gew. nur in der M. Wohltage, (niederd. Weeldage), vlt. für gute Tage, Wohlleben, entg. Wehtage; **wohlthun**, trb. ziellos. Zw. (althochd. wela tuon), einem -, ihm Gutes thun od. erweiſen, aus Wohlwollen ſein Beſtes befördern (z. B. er hat Vielen wohlgethan; beſ. auch: das Wohlthun, als Hw.; — in den Bed. „eine angenehme Empfindung erwecken, eine heilſame Wirkung hervorbringen" ſchreibt man r. wohl thun, getrennt; z. B. die friſche Luft hat mir wohl gethan; die Arzenei wird ihm wohl thun; das Mw. wohlthuend wird jedoch als Bw. gebraucht ſ. der Empfindung angenehm, einen angenehmen Eindruck machend, z. B. ein wohlthuendes Gefühl ꝛc.); die **Wohlthat**, M. -thaten, (althochd. welatât), 1) ehem. (bibl.) überh. ſ. eine gute That, entg. Übelthat; 2) jetzt in engerer Bed. eine Handlung, durch welche man Jemand wohlthut, d. i. aus Wohlwollen ſein Beſtes befördert, ſinnv. Gutthat, ſo wie das zu dieſem Zwecke Gewährte od. Gegebene, insbeſ. Geldgeſchenke, Almoſen ꝛc. (einem eine Wohlthat erzeigen; Wohlthaten austheilen, empfangen, genießen ꝛc.); uneig. auch was einem wohl thut, d. i. angenehme Empfindungen erweckt od. günſtige Wirkungen hervorbringt (z. B. ein kühles Bad in der Hitze iſt eine wahre Wohlthat); der **Wohlthäter**, die **Wohlthäterinn**, wer Andern wohlthut, ihnen Wohlthaten erweiſt (er iſt mein Wohlthäter; ein Wohlthäter des Menſchengeſchlechts; eine Wohlthäterinn der Armen); **wohlthätig**, Bw., Comp. -er, Sup. -ſt, 1) zum Wohlthun geneigt, gern u. oft wohlthuend, ſinnv. mildthätig, freigebig, (ein wohlthätiger Mann); auch in dieſer Neigung gegründet (wohlthätige Handlungen, Zwecke ꝛc.); 2) ſ. v. w. wohlthuend, angenehm od. günſtig wirkend (ein wohlthätiger Regen u. dgl.); die **Wohlthätigkeit**, das **Wohlthätigſein**, ſinnv. Milde, Mildthätigkeit; **wohlverdient**, Bw., ſehr od. vollkommen verdient (z. B. Lohn, Strafe ꝛc.);

auch in thätlicher Bed. in hohem Grade verdient, große Verdienste habend, verdienstvoll (ein wohlverdienter Mann); das Wohlverhalten, gutes, pflichtmäßiges Verhalten; der Wohlverleih, -es, o. M. (von „Wohl verleihen"; gem. verderbt: Wolferlei) Benennung verschiedener heilkräftiger Pflanzen, bes. 1) eine Pflanze, deren Kelch aus vielen lanzenförmigen Blättchen besteht ꝛc. (arnica L.), insbes. die bei uns einheimische starkriechende u. als Heilmittel gebrauchte Art, Bergwohlverleih, auch: Fall-, Engel-, Marienkraut, Mutterwurz ꝛc. (arnica montana L.); 2) der wälsche od. falsche Wohlverleih, s. v. w. Ruhr-Alant (inula dysenterica L.); 3) der Wasser-Froschlöffel (alisma plantago L.); wohlverstanden, Bw., richtig od. gehörig verstanden (sein wohlverstandener Vortheil; auch: „wohlverstanden" für sich allein ob. absolut gesetzt, zur Warnung vor Missverstand); wohlverwahrt, Bw., gut od. gehörig verwahrt; wohlwollen, trb. ziellos. Zw. auch getrennt: wohl wollen, (vgl. wollen) einem—, guten Willen d. i. günstige Gesinnung gegen ihn hegen, sein Bestes wünschen u. zu befördern suchen, sinnv. es gut mit ihm meinen, ihm günstig od. geneigt sein, (er will mir wohl, scheint mir wohlzuwollen); das Mw. wohlwollend als Bw. u. Nw., sinnv. günstig, geneigt; auch überh. freundlich, liebreich, gefällig (einen wohlwollend behandeln; ein wohlwollendes Herz haben); das Wohlwollen, -s, die günstige, geneigte Gesinnung, sinnv. Geneigtheit, Gewogenheit (sein Wohlwollen gegen mich); auch überh. die herrschende Neigung, Anderer Wohl zu befördern, wohlwollende Gemüthsart, sinnv. Freundlichkeit, Milde, Leutseligkeit; — Ableit. wohlig, Bw. (vgl. das niederd. wehlig, wählig 2.) landsch. u. dicht. s. das Gefühl des Wohlseins habend, u. mit diesem Gefühle verbunden, sinnv. behaglich.

wohnen, ziellos. Zw. m. haben, (altd. wonên, wonen, auch f. gewohnen, gewohnt sein od. werden; altsächs. wonôn, wunôn, angelf. vunian, engl. won; niederd. wanen; von dem Stamm won, daher altd. giwon, gewon, jetzt: gewohnt, altnord. vanr; vgl. gewohnen; W. wan?) urspr. überh. bleiben, verweilen, verharren; in bestimmterer Bed. seinen bleibenden Aufenthalt an einem Orte haben, sich beständig od. gewöhnlich da aufhalten, dort einheimisch od. zu Hause sein, leben, (in der Stadt, auf dem Lande wohnen; die Wilden wohnen in Wäldern, in Höhlen; auch von Thieren: die wilden Thiere wohnen in Höhlen; die Fische wohnen im Wasser, die Vögel in der Luft; gew. leben); bes. in engerem Sinne in Beziehung auf das zum bleibenden Aufenthalt eingerichtete Gebäude, die Behausung, in welcher man seinen beständigen Sitz hat (in einer Hütte, in einem Palaste, in einem bequemen Hause ꝛc. wohnen; er wohnt am Markte, in der Hauptstraße ꝛc., mir gegenüber; bei Jemand wohnen, d. i. in dessen Hause); uneig. u. bildl. irgendwo seinen bleibenden Sitz haben, beständig anwesend od. gegenwärtig sein u. sich thätig erweisen, in einem Zustande verharren (Gott wohnt im Licht; in seinem Herzen kann keine gute Neigung wohnen; „sei im Besitze, und du wohnst im Recht" Schiller); — Zsez. das Wohnbett, Jäg. das Lager eines Wildes, bes. eines wilden Schweines; das Wohnhaus, ein zur Wohnung für Menschen bestimmtes Haus, s. d.; der Wohnort, jeder Ort, wo man wohnt, Aufenthaltsort; in engerer Bed. der Ort d. i. die Ortschaft, das Dorf, die Stadt ꝛc., wo man seinen bleibenden Sitz hat (seinen Wohnort verlassen, verändern ꝛc.); der Wohnplatz, ein von Menschen be-

wohnter Platz, ein Ort (objectiver, als Wohnort); uneig. der Ort, wo etwas einheimisch od. herrschend ist (z. B. ein Wohnplatz der Freude); der **Wohnschmied**, landsch. ein Schmied, der seinen beständigen Aufenthalt an einem Orte hat, entg. Laufschmied; der **Wohnsitz**, der bleibende Sitz d. i. Aufenthalt an einem Orte (seinen Wohnsitz irgendwo haben, aufschlagen); auch der Aufenthalts- od. Wohnort selbst (ein schöner Wohnsitz); die **Wohnstadt**, selten f. die Stadt, in welcher man wohnt; die **Wohnstatt** od. -stätte, f. v. w. bleibende Stätte, Wohn- od. Aufenthaltsort; die **Wohnstube**, das **Wohnzimmer**, die Stube, das Zimmer zum gewöhnlichen Aufenthalt, z. U. v. Gast-, Putz-, Eßstube od. -zimmer; — Ableit. **wohnbar**, Bw., fähig od. im Stande bewohnt zu werden (wohnbare Zimmer; ein Haus in wohnbarem Zustande erhalten); die **Wohnbarkeit**; der **Wohner**, -s, wer irgendwo wohnt, gew. nur in Zsetz. wie: Einwohner, Stadt-, Landwohner ꝛc.; **wohnhaft**, Bw., wohnend, seine Wohnung habend, ansässig (an einem Orte wohnhaft sein; alle im Dorfe wohnhaften Bauern); **wohnlich**, Bw. s. v. w. wohnbar; gew. in bestimmterem Sinne: angenehm, bequem u. behaglich zu bewohnen, das Gefühl des Heimischseins erweckend (ein wohnlicher Ort, ein wohnliches Stübchen ꝛc.); die **Wohnlichkeit**; die **Wohnung**, 1) o. M. das Wohnen, der bleibende Aufenthalt an einem Orte (seine Wohnung irgendwo haben, nehmen, aufschlagen); 2) M. -en, der Ort wo man wohnt, Aufenthaltsort, die Wohnstatt, bes. die Behausung, das Wohnhaus; in engerer Bed. ein für eine Familie zum Wohnen eingerichteter Theil eines Gebäudes (z. B. dies Haus hat vier Wohnungen); **wohnungslos**, Bw., keine Wohnung habend.

wol, Nw., s. wohl 4) d).

wölben, Zw. (oberd. r. **welben**, gewelben, mittelh. welben; niederd. wolven; von dem Stamm walb, daher althochd. der walbo, oberd. Walben, s. Walm 2.; althochd. walbon, sich wälzen, walbi, die Wälzbarkeit, welbi, der Schwindel, giwelbi, gewelbe, das Gewölbe; der durch Einwirkung des w begünstigte Übergang des e in ö, wie in schwören, zwölf u. a. m., beginnt schon in dem mittelhochd. wolbe s. Wölbung; der Stamm walb scheint von der W. wal: wellan, goth. valvjan, lat. volvere auszugehen, vgl. Welle, wallen ꝛc.; auffallend ist jedoch das anlautende h in dem angels. hvealfian, nord. hvelfa, wölben, angels. hvealf, gewölbt (conver), hvealfa, nord. hvolf, Wölbung) 1) ziel. bogenförmig od. bauchicht (conver) abrunden (eine Decke wölben; eine gewölbte Decke; ein gewölbter Kasten, d. i. ein Kasten mit gewölbtem Deckel; eine gewölbte Stirn, Brust ꝛc.; Pflanz. ein Blatt, ein Fruchtboden ist gewölbt, fr. conver); mit einer bogenförmig gerundeten (gewölbten) Decke versehen (ein Zimmer, einen Keller wölben; ein gewölbter Keller ꝛc.); 2) rückz. sich -, dicht. auch ziellos, bogenförmig od. bauchicht gerundet sein, ein Gewölbe bilden, (die Stauden wölben sich zu einer Laube; der Himmel wölbt sich über uns; dicht. auch: der wölbende Himmel); der **Wölbbogen**, die **Wölbstütze**, der Bogen, die Stütze eines Gewölbes; die **Wölbung**, 1) o. M. das Wölben; 2) M. -en, was gewölbt ist, sinnv. Gewölbe (eine Wölbung mauern; die Wölbung des Himmels).

Wolf, m., -es, M. Wölfe, Verkl. das Wölfchen, Wölflein, 1. (altd. wolf, G. wolves; goth. vulfs, altsächs. u. angels. vulf, niederd. Wulf, engl. wolf; isländ. ulfr, schwed. ulf; offenbar = lat. vulpes, obwohl die Bed.

abweicht; auf das goth. Zw. vilvan, rauben, zurückzuführen, also: der Räuber, das Raubthier; — das litth. wilkas, slaw. wilk weis't hingegen auf das griech. λύκος = lat. lupus, sanskr. vrika, deutsch: Warg? s. d.; ob diese beiden Wortreihen unter sich etymologisch zusammenhangen und wie? ist dunkel; ganz verschieden aber ist Wolf von Welf (s. d.), obwohl letzteres nicht selten in Wolf, M. Wölfe st. Welfe verderbt wird) ein bekanntes, zum Hundegeschlecht gehörendes Raubthier, welches bes. den Schafen gefährlich ist; das weibliche Thier heißt: die Wölfinn, M. -en, Jäg. auch f. die Hündinn, (sprichw. „wenn man vom Wolfe spricht, ist er nicht weit", von einer äsopischen Fabel hergenommen; daher auch: „der Wolf in der Fabel"; mit den Wölfen heulen, d. i. in den Ton einer (schlechten) Gesellschaft einstimmen, sich derselben fügen; Wolf und Schafe, ein Brettspiel); Sternk. ein Gestirn an der südlichen Halbkugel; in weiterer Bed. bezeichnet Wolf mit verschiedenen Zusätzen mehre zu demselben Geschlecht gehörende Thierarten, als: der indische od. mexicanische Wolf; der Goldwolf (s. d.); der Abendwolf (fr. die Hyäne); der Tigerwolf (die gefleckte Hyäne); in altd. zges. Eigennamen drückt Wolf (wofür als zweites Glied der Zsetz. auch -olf steht) Kühnheit aus, u. hat dann überh. verstärkende od. steigernde Kraft, z. B. Wolfgang, d. i. der kühn Einherschreitende od. Vordringende (auch verk. bloß: Wolf, u. oberd. verkl. Wolfel, Wölfel), Wolfhart (Wolfart), der sehr Kühne; Adolf (altd. Adal-olf), der Hochedle, Rudolf (altd. Hruod-olf), der Hochberühmte, u. dgl. m. — 2. Wolf wird in vielen uneig. od. bildlichen Bed. gebraucht, deren Zusammenhang mit der eig. Bed. mehr od. weniger dunkel ist; sie lassen sich unter folgende allgemeine Begriffe ordnen: 1) etwas Fressendes, Verzehrendes, Umsichgreifendes, Brennendes, Schädliches; daher Naturk. verschiedene räuberische u. schädliche Thiere, als: der Meer- od. Seewolf, s. d.; der Stichling, der sich von kleinen Fischen, Insecten ꝛc. nährt; der Bienenfresser od. Bienenwolf, eine Art Afterrüsselkäfer, dessen Larve den Bienenstöcken gefährlich ist; der weiße Kornwurm: der Wolf im Korn; ferner an den aufblühenden Nelken eine fehlerhafte Knospe, welche der Hauptblume die Kraft entzieht (vgl. Räuber); eine von starker Reibung herrührende Hautentzündung, bes. am Gesäß (sich einen Wolf reiten, d. i. durch Reiten zuziehen); landsch. auch ein um sich fressendes Geschwür; oberd. f. eine Zahnbeule; scherzh. auch f. Zahn (gleichs. der Fresser); 2) etwas Fehlerhaftes: oberd. ein fehlerhaft d. i. nicht gleichmäßig dick geschnittenes Brett; bei den Orgelbauern: ein fehlerhafter heulender unreiner Ton; 3) ein dicker, starker, meist rundlicher Körper, bes. als Werkzeug, Geräth od. Theil eines solchen; insbes. schwäb. eine starke, zum Umhauen geeignete Eiche; Zimmerl. der lange Balken, an welchem bei Strohdächern die Sparren befestigt sind; Wasserb. der in einem Gerüste gehende Rammblock; Hüttenw. ein kleines walzenförmiges Stück Roheisen; landsch. ein dicker, starker Nagel od. Bolzen; in den Malzdarren der gewölbte Ofen; Tuchm. ein Geräth zum Auflockern und Reinigen der Wolle; am Rhein: eine Art Garnsack mit vier Bügeln; — Zsetz. mit Wolf- od. gew. Wolfs-: die Wolfsangel, s. v. w. das Wolfseisen, s. u.; das Wolfsauge, das Auge eines Wolfes; uneig. ein Raubgier verrathendes Auge; auch s. v. w. Katzenauge, ein Halbedelstein; der Wolfsbalg, das abgezogene Fell eines Wolfes; der Wolfbart, landsch. f. Wiesenbocksbart; der Wolf- od.

Wolfsbast, landsch. f. Kellerhals (Pflanze); die Wolfsbeere, s. v. w. 1) die Einbeere; 2) die Tollkirsche, auch Wolfskirsche, -traube genannt; wolfbeißig, Bw., Fleisch. f. vom Wolfe gebissen; die Wolfsbohne, landsch. f. Feigbohne; türkische Wicke; die Wolfsbrut, die Jungen einer Wölfinn; der Wolfsdorn, eine Pflanzengattung aus der Familie der Nachtschatten, meist mit Dornen versehen (lycium L.); das Wolfseisen, 1) eine Angel zum Fang von Wölfen, auch Wolfsangel; 2) ein starkes Fangeisen mit zwei Federn; 3) ein Jagdspieß zum Abfangen der Wölfe; der Wolfsfang, 1) das Fangen eines od. mehrer Wölfe; 2) M. Wolfsfänge, die langen gekrümmten Zähne in dem Gebiss der Wölfe; der Wolfsfinder, ein zur Wolfsjagd gebrauchter Hund; der Wolfsfist, gem. s. v. w. Bofist od. Kugelschwamm; der Wolf- od. Wolfsfuchs, Steppenfuchs; der Wolfsfuß, uneig. verschiedene Pflanzen, insbes. f. Wasser-Andorn, auch Wolfsbein; u. f. das Herzgespann od. Herzkraut (leonurus cordiaca L.); das Wolfsgarn, ein starkes Garn zur Wolfsjagd, auch Wolfsnetz; der Wolfsgarten, Jäg. ein eingeschlossener Platz zum Wolfsfange; das Wolfsgebiss, das Gebiss eines Wolfes; uneig. eine Art Gebisse für hartmäulige Pferde; das Wolfsgeheul; die Wolfsgerste, eine Art des Haarmooses (polytrichum commune L.); das Wolfsgesicht, uneig. eine mit der Ochsenzunge verwandte Pflanzengattung, auch Krummhals, Wolfschein genannt (lycopsis L.); das Wolfsgift, landsch. f. der gelbe Sturmhut; wolfsgrau, Bw., von der grauen Farbe des Wolfes; die Wolfsgrube, eine verdeckte Grube mit einer Fallthür zum Fange von Wölfen; die Wolfshetze od. -hatz, Hetzjagd auf Wölfe; der Wolf- od. Wolfshund, 1) ein zur Wolfsjagd gebrauchter Hund; 2) ein von einem Hunde mit einer Wölfinn gezeugter Hund; 3) f. Spitzhund od. Pommer; 4) der Steppenfuchs; der Wolfshunger, krankhafter heftiger Hunger, Heißhunger; die Wolfsjagd, Jagd auf Wölfe; die Wolfskehle, vlt. f. Wolfsgrube; die Wolfskirsche, s. Wolfsbeere; die Wolfsklaue, die Klaue eines Wolfes; uneig. f. das Kolbenmoos od. Bärlapp (lycopodium L.); die Wolfsklinge, eine Art runder, etwas breiter Degenklingen mit dem Zeichen eines Wolfes (angeblich von einem Meister, Namens Wolf, im 15. Jahrh. herrührend); das Wolf- od. Wolfskraut, 1) der Sturmhut; 2) das Springkraut; der Wolfsmagen, uneig. f. ein heißhungriger, unersättlicher Magen; die Wolfsmilch, uneig. eine bekannte Pflanze, die einen milchweißen, scharfen, brennenden Saft enthält, auch: Esels-, Hunde-, Teufelsmilch, Eselskraut (euphorbia esula L.); die Wolfsmilchraupe, die auf der Wolfsmilch lebende Raupe des Wolfsmilchvogels, eines Abendfalters; der Wolfmonat, alt u. landsch. f. November; auch f. December; das Wolfsnetz, s. Wolfsgarn; der Wolfspelz, ein Pelz von Wolfsbälgen; Kürschn. auch f. der Wolfsbalg; der Wolfsriss, das Zerreißen von Thieren durch den Wolf u. der dadurch angerichtete Schaden für die Jagd; die Wolfssaite, eine Art Saiten von Wolfsdärmen; die Wolfsscheide, Kürschn. ein Gestell, über welchem der abgezogene Wolfsbalg ausgespannt u. getrocknet wird; die Wolf- od. Wolfsschote, 1) die Platterbse mit breiten Blättern; 2) eine Art des Bocksdorns; der Wolfsschrot, grober Schrot zum Schießen von Wölfen; der Wolfssegen, ehem. ein Segenspruch, durch welchen man das auszutreibende Vieh gegen den Wolf zu sichern suchte; das Wolfsspiel, ein Brettspiel, auch „Wolf und Schafe" genannt; die Wolfsspinne, Spinnen, welche kein Gewebe machen,

sondern ihrer Beute nachlaufen; der Wolftiger, ein wildes Thier im südl. Afrika u. in Indien, welches zur Jagd abgerichtet wird; die Wolfstraube, s. Wolfsbeere; die Wolf- od. Wolfswurz, 1) der Sturmhut; 2) die Schmeerwurz (ledum telephium L.); 3) die röhrenförmige Schwarzwurz (actaea spicata L.); der Wolfszahn, Zahn eines Wolfes; uneig. bei den Ferkeln kleine, spitzige, schwarze Zähne, welche sie am Freſſen hindern; der weiße Wolfszahn, eine Art röhrenförmiger Schnecken; das Wolfszeug, das sämmtliche zur Wolfsjagd gehörige Geräth; — Ableit. wölfisch, Bw., dem Wolf ähnlich, nach Art eines Wolfes, gefräßig, raubgierig, wild wie ein Wolf.

wölfen, Zw., Jäg. unr. s. welfen (s. unter Welf): Junge werfen.

Wolfram, m., -s, o. M. (von Wolf und Ram od. Rahm, d. i. Ruß, Schwärze, vgl. Ram 2. u. Eisenrahm; angeblich so genannt, weil es als ein gleichsam räuberisches Erz den Metallen ihre Geschmeidigkeit nimmt), ein eigenthümliches, strengflüssiges u. sehr schweres Metall von Stahlfarbe, auch: das Wolfram-Metall, Schwersteinmetall, gem. Wolfart, Wolfert, Wolferig; es findet sich im Tungsteine, im Schwersteine, der aus Wolframsäure und Kalkerde besteht, u. bes. im Wolframerz, mit Eisenkalk verbunden; der Wolframkalk, eine aus der Auflösung des Tungsteines gewonnene gelbe, pulverichte Masse.

Wolfsangel u. s. f. — Wolfszeug, s. unter Wolf.

Wolke, w., M. -n, Verkl. das Wölkchen, oberd. Wölklein, (althochd. daz wolchan, wolcan, wolchen, Gen. wolchanes; mittelh. wolken, s. u. w., verkl. wölkelin; oberd. die Wolken; altsächs. wolcan, angels. volcen; niederd. Wulke; die W. walk scheint eine Weiterbildung von wal, wellan, wälzen, wölben ꝛc.; vgl. walken u. welk; engl. welk, umwölken u. einrunzeln, welked, wolkig u. welk od. runzlig) eine in der höheren Luft schwebende Wasserdunst-Masse (eine Regen-, Hagel-, Gewitterwolke ꝛc.; der Wind treibt die Wolken vor sich her; die Wolken ziehn ꝛc.); in weiterer Bed. auch andere leichte Massen, welche in ähnlicher Gestalt in die Luft aufsteigen od. darin schweben (z. B. eine Rauchwolke; Weihrauchwolken; Wolken von Staub od. Staubwolken u. dgl. m.); uneig. scherzh. eine große Locken-Perrücke; auch in Falten u. Bausche aufgesteckte Vorhänge an Fenstern ꝛc.; ein wolkenähnlicher Fleck auf der Oberfläche des Auges: das Wölkchen im Auge; — Zsetz. wolkenähnlich, wolkenartig, Bw.; die Wolkenbacke, eine Art langer, bauchiger Kegelschnecken; wolkenbedeckt, -bekleidet, -beladen ꝛc., dicht. Bw., mit Wolken bedeckt ꝛc.; der Wolkenberg, das Wolkengebirge, bergähnlich gestaltete Wolken; das Wolkenbild, Bild od. Abbild einer Wolke; uneig. ein veränderliches, täuschendes Bild; der Wolkenbruch, (mittelh. wolkenbrust) das plötzliche Niederströmen der in einer großen Wolke enthaltenen Wassermasse, ein heftiger, eine ganze Gegend überschwemmender Platzregen; die Wolkendecke, -hülle, durch Wolken gebildete Decke od. Hülle, bedeckende od. verhüllende Wolkenmasse; der Wolkendunst, Wolken bildender Dunst; der Wolken- od. Wolkfanger (niederd. Wulkenfänger), Schiff. ein großer, dicker Überrock, Regenrock; wolkenfrei, Bw., frei von Wolken, unbewölkt; die Wolkengestalt, die mannigfaltige, veränderliche Gestalt der Wolken; auch eine aus einer Wolke gebildete, täuschende Gestalt, auch: Wolkengebilde; der Wolkenhimmel, die Gegend des Dunstkreises, in welcher die Wolken schweben; die Wolkenhöhe, die Höhe, in welcher die Wolken schweben; der

Wolkenkranz, -kreis, die **Wolkenkrone**, Wolken, die in Gestalt eines Kranzes, Kreises, einer Krone etwas umgeben od. bedecken; der **Wolkenkreisel**, eine Art großer Kreiselschnecken; **wolkenleer, wolkenlos**, Bw., leer, frei von Wolken, unbewölkt, entwölkt, heiter (ein wolkenloser Himmel; auch uneig. ein wolkenloses Antlitz u. dgl.); die **Wolkenlosigkeit**; das **Wolkenmeer**, dicht. f. eine große, mit einem Meere zu vergleichende Wolkenmasse; die **Wolkenperrücke**, eine mit großen Locken versehene wolkenähnliche Perrücke; der **Wolkensammler** od. -versammler, wer die Wolken sammelt od. sich zusammenziehen läßt, dicht. Benennung des Donnergottes Zeus; die **Wolkensäule**, eine säulenförmige, senkrecht stehende Wolke; der **Wolkenschleier**, dicht. ein Schleier von Wolken, d. i. Wolken, die etwas wie mit einem Schleier bedecken; die **Wolkenschnecke**, eine Art Tuten mit brauner wolkichter Zeichnung auf weißem Grunde, auch: das **Wolkenhorn**; der **Wolkensteg**, dicht. ein hoher, oft von Wolken verhüllter Gebirgspfad; die **Wolkentute**, eine Art Kegeltuten mit wolkichter Zeichnung; die **Wolkenumhüllung**, der **Wolkenvorhang** ꝛc.; der **Wolkenzug**, der Zug, das Ziehen der Wolken; — **Ableit.** **wolken**, zielloſ. Zw. mit **haben**, (althochd. wolchanôn, mittelh. wolken) vlt. f. wolkig werden; dicht. f. wolkenähnlich schweben od. sich erheben (Rauch wolket gen Himmel); landſch. beſ. niederd. uneig. f. in dichten Massen bei einander od. mit etwas bedeckt sein (z. B. die Bäume wolken von Eicheln, od. es wolkt von Eicheln); **wölken**, ziel. u. beſ. rückz. Zw., 1) **etwas** -, zu Wolken gestalten, **ſich** - Wolken bilden (die Dünste wölken sich); 2) mit Wolken überziehen, bedecken (der Himmel wölkte sich; gew. **bewölken, umwölken**); uneig. f. verdunkelnd umhüllen, trüben, verfinstern (was wölket deine Stirn? ꝛc.); **wolkicht**, Bw., **wolkenähnlich**; **wolkig**, Bw., mit Wolken versehen, bedeckt (der wolkige Himmel).

Wolle, w., M. (nur von verschiedenen Arten) -n, (althochd. wolla, mittelh. wolle, oberd. Woll; goth. vulla, angelſ. vull, engl. wool, niederd. Wulle; nord. ull, dän. uld; litth. wilna, ſlaw. volna, poln. welna; finn. willa; W. wal, wellan, wälzen, rollen ꝛc.; also: das Wellige, Gekräuſelte, Zottige; vgl. Wulſt, das lat. villus, Zotte, vellus, Fließ, griech. οὖλος, kraus ꝛc.) das krause, dicht in einander geſchlungene, weiche Haar der Schafe u. ähnlicher Thiere, als Stoffnamen o. M., genauer: Schafwolle (feine, grobe, ſpaniſche Wolle, Landwolle ꝛc.; in Wolle arbeiten; ſprichw. in der Wolle sein od. ſitzen, d. i. in guten Vermögensumſtänden; viel Geſchrei u. wenig Wolle, d. i. leere Prahlerei); Jäg. auch die Haare der Haſen und Kaninchen, u. die Flaumfedern des jungen Geflügels; in weiterer Bed. die feinen, weichen Faſern, welche den Samen mancher Pflanzen umgeben, z. B. des Wollgraſes, des Weiderichs, der Seidenpflanze, beſ. aber der Baumwollenſtaude: die Baumwolle (ſ. d.); — **Zſetz.** mit **Woll-**: **wollähnlich**, Bw.; die **Wollarbeit**, Arbeit in od. mit Wolle; der **Wollarbeiter**, wer in Wolle arbeitet, als allgemeiner Ausdruck f. Wollbereiter, Wollenweber ꝛc.; der **Wollbaum**, ein oſtind. Baum, deſſen Zweige, Blumen ꝛc. mit einer dicken Wolle umgeben sind, auch Filzbaum (tomex L.); der **Wollbereiter**, wer die Wolle für die Wollenweber, Tuchmacher ꝛc. zubereitet, d. i. kämmt, ſpinnt ꝛc.; die **Wollbereitung**; die **Wollblume**, verſchiedene Pflanzen, deren Blätter mit einer feinen Wolle überzogen sind, insbeſ. 1) eine Pflanzengattung mit ſchmetterlingsförmigen Blumen u. zehn Staubfäden (anthyllis L.), von vielen Arten;

2) ſ. v. w. das **Wollkraut** (verbascum L.); 3) eine Pflanze mit röhrenförmigem Kelch, trichterförmiger Blume, zwei kurzen Staubfäden ꝛc., auch: Frühblume (eranthemum L.); der **Wollbogen**, Hutm. ſ. v. w. Fachbogen (ſ. unter fachen); die **Wolldiſtel**, 1) ſ. v. w. Krausdiſtel, Mannstreu; 2) eine wollige Pflanzengattung mit ſchönen gelben Blumen, gem. Zülich, Zülch (andryala L.); der **Wolldorn**, einige Arten des Wollſamens, insbeſ. der Käſebaum, ſ. d.; die **Wolleule**, eine Art Nachtfalter; das **Wollgras**, eine auf moorigen Wieſen ꝛc. wachſende Grasart, deren Samen mit zarter Wolle umgeben iſt, auch: Wieſenflachs od. -wolle, Baumwollengras, wilde Baumwolle ꝛc. genannt (eriophorum L.); das **Wollhaar**, wollichtes, krauſes Haar (z. B. der Neger); der **Wollhandel**, Handel mit Wolle; der **Wollhändler**; das **Wollhuhn**, eine Spielart des Faſans; der **Wollkamm**, Kamm der **Wollkämmer**, welche die Wolle kämmen (ſ. d.) u. dadurch zum Spinnen vorbereiten; die **Wollklette**, eine Art großer Kletten mit weißer Wolle zwiſchen den Kelchſchuppen; der **Wollkopf**, eine ausländ. Pflanzengattung, deren innerer Kelch mit vieler Wolle umgeben iſt, auch: **Wollenhaupt** (eriocephalus L.); die **Wollkrämpel**, ſ. Krämpel; die **Wollkratze**, ſ. Kratze; das **Wollkraut**, verſchiedene Pflanzen: 1) die Königskerze, deren Blätter mit einer feinen Wolle bekleidet ſind (verbascum thapsus L.); 2) das gemeine Filzkraut od. die Wieſenwolle (ſ. d.); 3) eine Art der Wolldiſtel od. des Zülches, u. a. m.; der **Wollmarkt**, der öffentliche Verkauf der rohen Wolle u. die Zeit desſelben; auch der dazu beſtimmte Marktplatz; die **Wollmotte**, eine Art Nachtmotten; der **Wollpelz**, Schaf- od. Lammpelz; das **Wollrad**, ein Spinnrad zum Spinnen von Wolle; **wollreich**, Bw., viel Wolle habend od. enthaltend (wollreiche Felle; wollreiches Tuch); der **Wollſack**, ein mit Wolle gefüllter od. dazu beſtimmter Sack; der **Wollſamen**, ein der Baumwollenſtaude ähnliches Gewächs, deſſen Samen mit einer feinen Wolle umgeben iſt, auch: die **Wollſamenſtaude** (bombax L.); der **Wollſammet** od. -ſammt, ein ſammetähnlicher Baumwollenzeug (fr. Manchester od. Manſcheſter); die **Wollſchere**, Schere zum Scheren der Schafe; der **Wollſchläger**, (mittelh. wolleslaher), wer die Wolle durch Schlagen reinigt; die **Wollſchur**, Schafſchur; der **Wollſpinner**, die **Wollſpinnerinn**, wer Wolle ſpinnt; die **Wollſpinnerei**, das Spinnen der Wolle, als ein Gewerbe; eine Anſtalt, wo Wolle geſponnen wird; der **Wollſtreicher**, ſ. v. w. Wollkämmer; die **Wollweide**, eine Art Weiden, deren Blätter auf beiden Seiten wollig ſind; der **Wollzehnte**, der von der abgeſchorenen Schafwolle entrichtete Zehnte; — Zſetz. mit **Wollen-**: der **Wollenbaum**, landſch. ſ. die Schwarzpappel; das **Wollenhaupt**, ſ. o. Wollkopf; die **Wollenheerde**, Schafheerde; der **Wollenkäfer**, Blumenkäfer od. Blumenſtaubkäfer; das **Wollenkleid**, Kleid von Wollenzeug; das **Wollenvieh**, Schafvieh; die **Wollenwaare**, aus Wolle verfertigte Waaren, Wollenzeuge ꝛc.; der **Wollenweber**, wer wollene Zeuge webt; das **Wollenwerk**, Sammelw. ſ. allerlei Wollarbeiten, wollene Zeuge ꝛc.; der od. das **Wollenzeug**, aus Wolle verfertigter Zeug; — Ableit. **wollen**, Bw. (altd. wullin, wüllen; niederd. u. alt oberd. **wullen**), von Wolle, aus Wolle gemacht (wollenes Garn, wollene Zeuge, Decken, Strümpfe ꝛc.); **wollicht**, Bw., wollähnlich (wollichte Haare, Wolken ꝛc.); **wollig**, Bw., Wolle habend, mit Wolle verſehen, bedeckt, beſetzt ꝛc. (ein wolliges Fell; wollige Blätter ꝛc.).

wollen, ziel. u. zielloſ. Zw. unregelm. Präſ. ich will, du willſt (ehem. willt), er will; wir u. ſie wollen, ihr wollet od. wollt; Conj. ich wolle, du wolleſt, er wolle ꝛc.; Imper. wolle, wollet; Impf. Ind. u. Conj. ich wollte ꝛc.; Mw. gewollt, (goth. viljan, Präſ. viljau, vileis, vili; vileima, vileith, vileina; Prät. vilda, vildes ꝛc.; dieſe Formen zeigen, daſs unter dem Einfluſs der Bedeutung für das Präſ. Ind. die ſtarke Form des Prät. Conj. (lat. vellem für volo) eingetreten iſt, während das Präteritum regelmäßig ſchwach biegt; das Weſen dieſer Anomalie iſt aber ſchon im Althochd. verkannt u. eine bunte Miſchung von Formen entſtanden; wellan, Präſ. 1. wille, willo, wille, wil; 2. wili, wile, wil, ſpäter wilt; 3. wili, wile, ſpäter wil; Pl. 1. wellemes, wollemes, wollen, wellen, 2. wollet, wellet, wellent, 3. wellant, wellent, wollent; Conj. 1. welle, wolle, 2. wellest, wolles, 3. welle, wolle, Pl. 1. wellemes, wellen, wollen, 2. wellet, wollet, 3. wellen, wollen; Prät. Ind. ih wolta ꝛc. Conj. ih wolti; mittelh. wellen, Präſ. 1. u. 3. wil; 2. wil u. wilt; Pl. wellen ꝛc.; Conj. welle ꝛc.; Prät. Ind. u. Conj. wolte, wolde ꝛc.; oberd. wellen, wöllen, wollen; niederd. willen; angelſ. villan, engl. will; ſchwed. vilja; ſlav. wola; lat. volo, velle; griech. *βούλομαι*; — offenbar verwandt mit Wahl, wählen ꝛc. u. mit wohl, ſ. d. u. vgl. Wille; W. wal, deren ſinnliche Urbedeutung dunkel iſt) überh. das geiſtige Vermögen der freien Selbſtbeſtimmung (Willen, Willenskraft) haben und äußern od. anwenden, verſch. von begehren, als der Äußerung des ſinnlichen Triebes, mit einem Zielworte (etwas wollen; er weiß nicht, was er will ꝛc.), oder ohne Zielw. (z. B. man muſs nur ernſtlich wollen; er will und will auch nicht, d. i. er ſchwankt in ſeinem Wollen), ferner mit einem durch daſs eröffneten abhängigen Satze (ich will, daſs er mir gehorche), u. beſ. in unmittelbarer Verbindung mit einem Infinitiv als Hülfswort der Weiſe (des Modus) od. umſchreibendes Zeitwort (vgl können, mögen, müſſen, ſollen), die freie Selbſtbeſtimmung des Subjects zu einem Thun od. Leiden ausdrückend (z. B. ich will gehen, dir helfen; er will es thun; er wollte für das Vaterland ſterben), auch mit einem nebenwörtl. Zuſatz, bei welchem ein Infin. in Gedanken zu ergänzen iſt (z. B. wohin willſt du? näml. gehen ꝛc.; er will fort, hinaus, nach Hauſe ꝛc.; zu wem wollen Sie? u. dgl. m.). Aus jenem allgemeinen Sinne des Wortes fließen folgende beſondere Bedeutungen: 1) einen Entſchluſs faſſen od. gefaſſt haben, entſchloſſen ſein od. beſchloſſen haben (ich frage dich, ob du willſt; was der Menſch vernünftiger Weiſe will, das kann er auch; was Gott will, das geſchieht; ſo Gott will, od. will's Gott, d. i. wenn es Gott beſchloſſen hat, wenn es Gottes Willen iſt; wollte Gott, daſs es geſchähe! — er will ſich beſſern ꝛc.); 2) Verlangen nach etwas od. Neigung dazu haben, es wünſchen, dazu geneigt od. bereit ſein, ſinnv. mögen (der Hungrige will eſſen, der Müde will ruhen; ich will es gern thun; er wollte lieber ſchlafen, als arbeiten; was will er von dir? willſt du, daſs ich unglücklich werden ſoll? — ſo beſ. im Conjunctiv: ich wollte es gern, wenn ich nur könnte; ich wollte wohl, es wäre nicht geſchehen; Gott wolle uns gnädig ſein! — auch bittend in Form einer Frage: willſt od. wollteſt du wohl die Güte haben, es zu thun? wollteſt du es mir wohl ſagen? — ferner im Imperativ: wolle nicht mein Schickſal erfahren! — einem wohl wollen, d. i. ihm geneigt ſein, ſein Beſtes wünſchen, ſ. wohl; entg. ihm übel wollen); nicht wollen, d. i. eig. nicht geneigt ſein, ſich weigern, etwas zu thun (er will nicht nachgeben, mir nicht folgen ꝛc.),

uneig. von Sachen: einer Kraft nicht weichen od. nachgeben, Widerstand leisten (z. B. der Nagel will nicht hinein; der Ast will nicht los; es will nicht gehen, nicht vorwärts, d. i. die Sache hat keinen Fortgang); 3) etwas zur Absicht haben, beabsichtigen, bezwecken (das Gute, das Beste wollen; er will nur seinen Vortheil; was willst du damit sagen? auch: was will das sagen? d. i. welche Absicht liegt dabei zu Grunde? was bedeutet es? — was will er damit?); auch bloß: im Begriff sein etwas zu thun, zu leiden, in einen Zustand überzugehen (ich wollte eben ausgehen, als er kam; der Kranke will sterben, d. i. liegt im Sterben), auch von Sachen (z. B. das Haus will einstürzen; der Stock will brechen; das Schiff wollte eben untergehen, als die Rettung erschien); 4) fordern, gebieten (ich will, daſs er mir gehorche; er will es so haben, d. i. er befiehlt, daſs es so geschehe; die Gesetze wollen es so), u. uneig. s. erfordern, erheischen, etwas nothwendig machen (die Umstände wollen es so; die Noth will es; diese Arbeit will Zeit haben; die Sache will sorgfältig behandelt sein); 5) etwas behaupten, darauf bestehen, es versichern, mit einem Inf. gew. der vollendeten Handlung (z. B. er will dich gesehen haben, d. i. er behauptet od. versichert, dich gesehen zu haben; er will es von Jemand gehört haben; man will es aus guter Quelle wissen ꝛc.); auch s. zugeben, bei der Annahme od. Setzung eines möglichen Falles (z. B. gut! ich will mich geirrt haben; ich will nichts von der Sache wissen, d. i. ich gebe die Annahme zu, daſs ich nichts davon weiß); 6) bisw. s. können, vermögen (z. B. was will ich machen? d. i. was kann ich thun? — wo will er das Geld hernehmen? — wer will die Pläne der Vorsehung durchschauen?); 7) nach Willkür od. Belieben handeln, od. (von Sachen) von beliebiger Beschaffenheit sein, als Ausdruck der Gleichgültigkeit od. unbedingten Einräumung (z. B. es gilt mir gleich, die Leute mögen sagen, was sie wollen; ich mag kommen, wann ich will, er ist nicht zu Hause, d. i. zu welcher Zeit ich auch kommen mag ꝛc.; dem sei, wie ihm wolle ꝛc., d. i. von welcher Beschaffenheit auch die Sache sein möge ꝛc.); 8) als umschreibendes Hülfsw. der Weise (Modalität) hat wollen oft nur mildernde od. ermäßigende Kraft (z. B. mir will scheinen od. mich will bedünken, daſs du Unrecht hast, st. des entschiedneren: mir scheint, mich bedünkt ꝛc.; ich will nicht hoffen, daſs er es thut; diese Lebensart will mir nicht recht bekommen; das will mir nicht gefallen, u. dgl. m.). — Statt des Mw. gewollt steht in Verbindung mit einem Inf. dem Sprachgebrauche gemäß der Inf. wollen (z. B. er hat es nicht thun wollen st. gewollt; ich habe es dir längst sagen wollen; ich hätte es gern sehen wollen; aber: er hat es nicht gewollt; ich hätte es gern gewollt ꝛc.); — das Wollen, -s, als Hw. o. M., die freie Selbstbestimmung des Geistes zum Handeln, sinnv. der Willen, gew. entg. dem Thun od. Vollbringen; auch s. das Verlangen od. Begehren (das Wollen des Herzens ꝛc.).

wöllen, ziellos. Zw. (vgl. das alt- u. oberd. willôn, willen, wüllen, d. i. Ekel u. Erbrechen erregen), Jäg. von den Raubvögeln: das Gewölle (s. d.) von sich geben, ausspeien.

Wollenbaum ꝛc. — Wollenzeug; Wolleule ꝛc. — Wollstreicher; wollicht, wollig ꝛc. s. unter Wolle.

Wollust, w., M. Wollüste, (schon alt- u. mittelhochd. wollust, oberd. der Wolluſt; von Lust (s. d.) und wôla, wol, wohl in verstärkender od. steigernder Bed., s. wohl 2); also nicht, wie Manche wollen, aus Wonne-

lust entst., obgleich sich im Althochd. auch die Zsetz. wunnilust findet) 1) o. M. eig. große od. hohe Lust, daher ehem. überh. s. froher Lebensgenuſs, Freude, Vergnügen; jetzt noch beſ. in der edleren u. dicht. Sprache: die Empfindung des höchſten Grades von Glück u. Vergnügen, sei es sinnlicher oder geiſtiger Art, sinnv. Hochgenuſs, Wonne (z. B. sein ganzes Herz zerfloſs in Wollust; seine höchste Wollust ist, Andern wohlzuthun; »es ist eine Wollust, einen großen Mann zu sehen« Göthe); 2) gew. in bestimmterer Bed. der höchste Grad des Vergnügens in sinnlichem Genusse, insbes. in der Befriedigung des Geschlechtstriebes, die Geschlechtslust, Fleischeslust, beſofern sie in unsittlicher, ausschweifender Weise genoſſen wird (der Wollust ergeben sein, nachhangen ꝛc.; zur Wollust reizen; Wollust erregen, erwecken), auch in der Mehrh. Wollüſte, d. i. verschiedene Arten von Wollust, od. wiederholte Ausschweifungen, grobsinnliche Genüsse (sich allen Wollüſten ergeben; in Wollüſten leben; nächtliche Wollüſte ꝛc.); 3) o. M. die heftige Neigung, der ungemäßigte Trieb zu sinnlichen Genüſſen u. Ausschweifungen der bezeichneten Art, sinnv. Üppigkeit, Geilheit; 4) ein zur Wollust reizender od. hohen sinnlichen Genuſs gewährender Gegenstand; — Zſetz. wollustathmend, Bw., dicht. s. das höchste sinnliche Vergnügen äußernd, od. erweckend; der Wollustbecher, bildl. s. der höchste Sinnengenuſs; der Wollusthang, Hang, lebhafte Neigung zur Wollust; wollustheiß, Bw., dicht. s. von Wollust erhitzt; das Wollustleben; wollustreich, Bw., reich an Wollust, viel Wollust gewährend; die Wollustseuche, gew. Lustseuche, s. d.; der Wollusttag; der Wollusttaumel, s. Taumel; wollusttrunken, Bw., vor Wollust gleichs. trunken od. berauscht; wollustvoll, Bw., mit Wollust erfüllt, im höchsten Grade Wollust empfindend, oder gewährend; — Ableit. wollüſtig, Bw. (mittelh. wollustec, der Lust ergeben; lieblich, schön) 1) Wollust empfindend od. hegend, zur Wollust geneigt, u. in dieſer Neigung gegründet, sinnv. üppig, geil, ausschweifend (ein wollüſtiger Mensch; ein wollüſtiges Leben führen); 2) Wollust gewährend od. erweckend, zur Wollust reizend (wollüſtige Vergnügungen; wollüſtige Stellungen, Bewegungen, Bilder ꝛc.); die Wollüſtigkeit, das Wollüſtigsein einer Person od. Sache; der Wollüſtling, -es, M. -e, ein der Wollust ergebener Mensch.

Wollweide, Wollzehnte, s. unter Wolle.

womit, fragendes u. beziehendes Nw., mit welcher Sache (vgl. wo), entspr. dem hinweisenden damit: 1) fragend (z. B. womit hast du es bewerkstelligt? womit willst du das beweisen? er fragte mich, womit er mir dienen könne); 2) beziehend (z. B. Alles, womit ich Ihnen dienen kann ꝛc.; ich weiß nichts, womit er das beweisen könnte; aber nicht gut: der Stock, womit er mich geschlagen ꝛc.; das Glied, womit er gesündigt hat, ꝛc.; sondern: — mit welchem ꝛc.).

wonach, fragendes u. beziehendes Nw., nach welcher Sache (vgl. wo), entspr. dem hinweisenden danach: 1) fragend (z. B. wonach verlangst du? wonach fragte er dich? wonach schmeckt die Speise? ich weiß nicht, wonach ich mich richten soll ꝛc.); 2) beziehend (z. B. das ist es, wonach ich strebe; Alles, wonach du verlangst ꝛc.; — „wonach ein Jeder sich zu achten hat", od. auslass. „wonach sich zu achten", als Schlussformel obrigkeitlicher Verordnungen; — aber nicht gut: das Muster, wonach ich gearbeitet habe; sondern: — nach welchem ꝛc.).

woneben, fragendes u. beziehendes Nw., neben welcher Sache (vgl. wo), entspr. dem hinweisenden daneben, (z. B. woneben liegt od. steht es? ꝛc.; etwas, woneben ich bemerken muſs, daſs ꝛc.; aber nicht: die Kirche, woneben das Haus steht; sondern: neben welcher ꝛc.).

Wonne, w., M. (selten) -n, (althochd. diu wunna u. wunni, auch der wunno; mittelh. diu wünne, wunne; altsächs. wunnia; angels. vynn; vgl. das goth. vunan, sich freuen, in unvunands, betrübt; schwed. una, zufrieden sein, unna, wünschen; — wahrsch. von der W. wan: winnan, winnen (s. d.) f. streben, lebhaft bewegt sein; also: lebhafte, freudige Gemüthsbewegung; daher auch wunsc, Wunsch, s. d.; vgl. jedoch auch das goth. vinja, Weide, althochd. winne, Grasfütterung, winjan, winan, beweiden; im Mittelhochd. und älteren Oberd. bedeutet wunne, Wunn, Wunde, Wund auch: bebautes Land, insbes. Grasland, Wiesewachs, Flur, bes. in der Verbindung wunne und weide, Wunn und Waid, entweder von jenem winan, beweiden, abgel., oder auch von winnan in der Bed. arbeiten, das Land bebauen; die Ansicht, daſs aus dieser concreten Bed. als der ursprünglichen die abstracte unseres Wonne durch den Mittelbegriff „Augenweide, od. Genuſs beim Anblick einer wohlbestellten Flur" erwachsen sei, ist nicht haltbar, da im Althochd. wunna nur die Bed. unseres Wonne hat und von winne, goth. vinja, Weide, sich bestimmt unterscheidet) ein hoher Grad dauernden Wohlgefühls od. Seelengenusses, lebhafte Freude, inniges Vergnügen, sinnv. Lust, Wollust, Entzücken (Freude und Wonne; Wonne fühlen, athmen d. i. äußern; Wonne bringen, geben, gewähren ꝛc.; die M. Wonnen bes. dicht. f. wiederholte od. verschiedenartige Freudengenüsse, z. B. sein Herz war voll höherer Wonnen; das Land der Wonnen ꝛc.); uneig. auch f. ein wonnebringender, hohe Freude gewährender Gegenstand (sie ist meine Wonne; das Reisen, das Spiel ꝛc. ist seine Wonne); — Zſet. meist dicht. u. durch sich selbst verständlich, z. B. **wonnebang**, -bebend, -berauscht, -lächelnd, -strahlend, -taumelnd, -trunken, Bw., d. i. vor od. von Wonne bang, bebend, berauscht u. s. f.; der **Wonnebecher**, vgl. Freudenbecher; das **Wonnebild**; der **Wonneblick**, Wonne äußernder od. gewährender Blick; der **Wonnedienst**, Wonne gewährender, freudiger Dienst; der **Wonnegarten**, (altd. wunnigarto, wunnegarte), Lustgarten, Paradies; der **Wonnegeber**, die **Wonnegeberinn**; der **Wonnegedanken**; das **Wonnegefühl**; das **Wonnegefilde**, schönes Gefilde, Lustgefilde (fr. Elysium); der **Wonnegenuſs**, -gesang, das **Wonnegetön**; der **Wonnelaut**, ein Wonne ausdrückender Laut; das **Wonneleben**, ein Leben in Wonne; **wonneleer**, Bw., der Wonne ermangelnd, ohne Wonne; der **Wonnemonat** od. dicht. **Wonnemond** (altd. wunnimanoth, wunnemanot, d. i. wahrsch. eig. Wiesen-Monat, daher auch althochd. wine-manoth, (vgl. o. wunne und weide) alt u. dicht. f. der Monat Mai; der **Wonnerausch**, dicht. (s. Rausch 4.); **wonnereich**, Bw. (mittelh. wunnerich) reich an Wonne, wonnevoll; der **Wonneschauer**, s. Schauer 4. 2); die **Wonnestunde**, der **Wonnetag**, bes. M. Wonnestunden, -tage, in Wonne verlebte, wonnevolle Stunden, Tage; der **Wonnetaumel**; die **Wonnethräne**; der **Wonnetraum**, ein wonnevoller Traum, od. ein Traum von Wonne; **wonnevoll**, Bw., mit Wonne erfüllt, viel Wonne empfindend, od. gewährend; die **Wonnezeit**, in Wonne verlebte, wonnevolle Zeit; — Ableit. **wonnebar**, Bw. (mittelh. wunnebaere) vlt. f. Wonne bringend od. gewährend, wonnevoll;

wonnesam, Bw. (altd. wunnisam, wunnesam) vlt. f. wonnig, lieblich, anmuthig, reizend; wonnig, alt u. dicht. auch wonniglich, Bw. (althochd. wunnilih, mittelh. wünnelich, wünneclich), Wonne enthaltend u. gewährend, höchſt erfreulich, freudenvoll, beſeligend, (wonnige Gefühle, Gedanken, Tage ꝛc.; ein wonniglicher Traum ꝛc.); wonnen, Zw. (mittelh. wunnen, wünnen) völlig vlt. f. Wonne empfinden, in Wonne ſein, ſich freuen; Wonne geben, bereiten.

Woppe, w., M. -n, niederd. 1. f. Wipfel (gew. Swopp); Riſpe; Kohlkopf; 2. f. Gewebe, Geſpinnſt (z. B. Spinnewoppe).

woran, fragendes u. beziehendes Nw., an welcher od. an welche Sache (vgl. wo), entſpr. dem hinweiſenden daran, 1) fragend (z. B. woran hat er ſich geſtoßen? woran ſoll ich ihn erkennen? woran erinnerſt du mich! ꝛc.; ſo auch in indirecten Fragen od. abhängigen Nebenſätzen, z. B. ſage mir, woran ich ihn erkennen ſoll; ich weiß nicht, woran es liegt ꝛc., — woran ich mit ihm bin, d. i. wie ich mit ihm ſtehe od. was ich von ihm halten ſoll); 2) beziehend (z. B. ich habe meine Merkmale, woran ich erkenne, ob ꝛc.; das, woran du mich erinnerſt ꝛc.; Alles, woran ich Freude habe ꝛc.; aber nicht: die Wand, woran das Bild hängt ꝛc., ſondern: an welcher ꝛc.; nicht: das Werk, woran ich arbeite ꝛc., ſondern: an welchem ꝛc.).

worauf, fragendes u. beziehendes Nw., auf welcher od. auf welche Sache (vgl. wo), entſpr. dem hinweiſenden darauf, 1) fragend (z. B. worauf ſitzt er? worauf ſetzt, ſtützt er ſich? ꝛc.; worauf rechneſt, hoffſt, warteſt du? worauf gründet ſich dieſe Vermuthung? ꝛc.; ſo auch in indirecten Fragen od. abhängigen Nebenſätzen, z. B. ich weiß nicht, worauf er wartet, — worauf ſich dieſe Vermuthung gründet; ich ſehe wohl, worauf das geht od. zielt, worauf es abgeſehen iſt ꝛc.); 2) beziehend (z. B. etwas, worauf ich mich verlaſſen kann, — worauf ich beſtehen muſs; das iſt es, worauf ich baue ꝛc.; Alles, worauf er hoffte ꝛc.; aber nicht: ein Mann, worauf man ſich verlaſſen kann, ſondern: auf welchen ꝛc.; nicht: der Stuhl, worauf ich ſitze ꝛc., ſondern: auf welchem ꝛc.); auch in zeitlicher Bed., dem darauf entſpr. (z. B. ich ſagte ihm, er möge gehen; worauf er erwiederte u. ſ. f.).

woraus, fragendes u. beziehendes Nw., aus welcher Sache (vgl. wo), entſpr. dem hinweiſenden daraus, 1) fragend (z. B. woraus beſteht die Sache? woraus ſchließeſt du das? ꝛc.; ſo auch in indirecten Fragen od. abhängigen Nebenſätzen, z. B. ich weiß nicht, woraus du das ſchließeſt; ich ſehe nicht ein, woraus es folgt ꝛc.); 2) beziehend (z. B. ich weiß nichts, woraus man ihm einen Vorwurf machen könnte; Alles dies, woraus man erkennen, ſchließen, folgern kann ꝛc.; aber nicht: das Haus, woraus er kam, ſondern: aus welchem; nicht: der Stoff, woraus die Sache beſteht ꝛc., ſondern: aus welchem ꝛc.).

Wörd, m., oberd., u. Wörde, w., niederd., überh. ſ. v. w. Werd, Werder, ſ. d.; insbeſ. bedeutet das niederd. Wörde (auch Wurde, Wurth, Worth) 1) erhöhetes, mit Gras bewachſenes Erdreich, z. B. in den Marſchgegenden: eine Erhöhung, auf welche das Vieh getrieben wird, um vor Überſchwemmung geſichert zu ſein; 2) ein eingefriedigtes Stück Land, daher insbeſ. eine Haus- od. Hofſtelle; ein umzäuntes Ackerfeld an der Stelle, wo früher ein Haus ſtand, od. auch dicht hinter dem Wohnhauſe.

worein, fragendes u. beziehendes Nw., in was, in welche Sache, wohinein (vgl. wo), entſpr. dem hinweiſenden darein u., wie dieſes, immer

eine Richtung od. Bewegung nach dem Innern einer Sache hin bezeichnend (vgl. das Nw. ein), versch. von worin, 1) fragend (z. B. worein soll ich es thun od. legen ꝛc.? worein war es gewickelt? worein setzest du den Unterschied beider Begriffe? — so auch in indirecten Fragen od. abhängigen Sätzen, z. B. er fragte mich, worein er es thun solle? ich weiß nicht, worein ich willigen soll ꝛc.); 2) beziehend (z. B. das ist etwas, worein ich mich nicht fügen kann; es giebt nichts, worein er sich nicht mengt, u. dgl. m.; nicht aber: ein Sack, worein man viel stecken kann ꝛc., sondern: in welchen ꝛc.; nicht: er fordert das Buch zurück, worein ich noch keinen Blick gethan habe, sondern: in welches ꝛc.).

worfen od. gew. worfeln, ziel. Zw. (mittelh. worfen, schleudern; vgl. das althochd. wint-worfa, Getreideschwinge, Wurfschaufel; worfil, Würfel; niederd. worpen; von werfen 1., niederd. warpen), Landw. das Getreide durch Werfen mit einer Schaufel gegen den Wind von der Spreu reinigen (das Korn wird geworfelt); daher: die Worfschaufel, (altd. worfscûvula, worfschûvel, niederd. Worpschüffel) s. v. w. Wurfschaufel; die Worftenne, Tenne, auf welcher das Getreide geworfelt wird; der Worfeler, Worfler, -s, wer worfelt.

worgen, ziellos. Zw. m. haben, auch rückz. sich —, alt u. landsch. ober- u. niederd. (mittelh. worgen; vgl. diu worge f. Erstickung; oberd. auch worgßen, schweiz. worgeln; niederd. auch worghalsen; von gleichem Stamm mit würgen; vgl. auch Warg) etwas mit Mühe und mit Gefahr des Erstickens hinunterzuschlucken suchen, sich anstrengen, einen im Schlunde steckenden Körper hinunter- oder heraufzubringen (an etwas, an einem Knochen ꝛc. worgen; daher oberd. erworgen, verworgen an etwas, s. ersticken); auch von dem Bestreben, welches dem Erbrechen vorangeht; im Hochd. jetzt gew. würgen (s. d.); oberd. uneig. etwas mit großer Mühseligkeit verrichten (z. B. an einer Arbeit lange worgen).

worin, fragendes u. beziehendes Nw., in welcher Sache (vgl. wo), entspr. dem hinweisenden darin u., wie dieses, immer ein Sein, Verweilen od. Bestehen in einer Sache, einem Zustande ꝛc. bezeichnend, versch. von worein, 1) fragend, (z. B. worin liegt es? worin besteht der Unterschied ꝛc.? worin kann ich dir helfen? — so auch in indirecten Fragen od. abhängigen Sätzen, z. B. sage mir, worin ich dir helfen kann; ich weiß wohl, worin er irrt ꝛc.); 2) beziehend (z. B. das ist es, worin du irrst; Alles, worin ich dir beistimmen kann ꝛc.; nicht aber: der Garten, worin ich wohne ꝛc., das Buch, worin ich lese ꝛc., sondern: in welchem ꝛc.).

worfteln, ziellos. Zw., niederd. Schiff. gegen den Wind —, s. v. w. den Wind abkneifen, s. d.

Wort, s., -es, M. Worte u. Wörter; Verkl. das Wörtchen, oberd. Wörtlein, (goth. vaurd; alt- u. mittelh. wort, G. wortes, M. diu wort, später: die Worte, daneben seit dem 16. Jahrh. auch: Wörter, anfangs ohne Unterschied der Bed., welche erst seit dem 18. Jahrh. eintritt, s. w. u.; altsächs. angelf. engl. word, niederd. Woord, M. Woorde; altnord. schwed. dän. ord; altpreuß. wird; litth. warda; — nicht von ward: werden, werden abzuleiten, als „das Gewordene", welcher Ableitung das Lautverhältniß des goth. vaurd zu vairthan, das althochd. wort zu werdan ꝛc. widerstreitet; sondern von der W. war in der Bed. sichtbar, wahrnehmbar, offenbar; vgl. wahr

1. u. 2., das griech. ὁράω, ſehen, das lat. verus, wahr; von demſelben Stamm mit Wor-t iſt das lat. ver-bum (vgl. Bar-t und bar-ba); die Urbed. iſt alſo „das Geäußerte, die wahrnehmbar gemachte Vorſtellung"; vgl. ſprechen, u. das griech. φημί, ich ſpreche, mit φαίνω, ich mache ſichtbar, beide von der W. φα) überh. eine bedeutſame, als Begriffszeichen dienende Lautäußerung, der hörbare Ausdruck einer geiſtigen Anſchauung oder Vorſtellung, als Beſtandtheil der Sprache; genauer 1) ein Sprachlaut od. ein aus einer od. mehren Silben beſtehender in ſich geſchloſſener Lautverein, welcher eine beſtimmte Vorſtellung bezeichnet a) für ſich allein od. vereinzelt genommen, als Sprachtheil, in welchem Falle die Mehrh. Wörter lautet (z. B. Menſch iſt ein einſilbiges Wort; Blume, blühen ꝛc. ſind zweiſilbige Wörter; auch verkl. das Wörtchen es, zu ꝛc.; das Wörterbuch erklärt die Wörter einer Sprache; Wörter lernen; neue Wörter bilden; verſchiedene Gattungen der Wörter ſind: die Haupt-, Bei-, Zeit-, Neben-, Fürwörter ꝛc.; Stammwörter, abgeleitete, zuſammengeſetzte Wörter; Fremdwörter, Kunſtwörter ꝛc.); b) als Beſtandtheil der zuſammenhangenden Rede od. als Redetheil, in welchem Falle die Mehrh. Worte lautet (vgl. die ähnliche Unterſcheidung von Örter und Orte unter Ort 1. 3); die Rede beſteht aus Worten; etwas von Wort zu Wort od. Wort für Wort nachſprechen, leſen, überſetzen ꝛc.; ſprechen heißt: ſeine Gedanken durch Worte ausdrücken; etwas den Worten nach verſtehen; ich habe nur ein paar Worte zu ſagen; mit wenig Worten viel ſagen; ich weiß kaum Worte zu finden, meine Gefühle auszudrücken; bibl. die Worte, die ich rede, ſind Geiſt und Leben; — ſo auch in Zſſ. wie: Droh-, Schelt-, Scherzworte ꝛc.); die M. Worte häufig f. das Geſprochene, die Rede od. die Reden überh. (z. B. das ſind leere, eitle Worte; viel Worte machen, d. i. weitläufig reden, verſch. Wörter machen od. bilden; traue meinen Worten; Worte mit Jemand wechſeln, vgl. u. Wortwechſel; etwas mit dürren Worten ſagen, d. i. geradezu, vgl. dürr; einem gute Worte geben, d. i. ihm freundlich zureden; einen mit ſeinen eigenen Worten widerlegen; von wenig Worten ſein, d. i. wenig ſprechen; chem. „der Worte od. gew. Worten, daſs" ꝛc., auch „den Worten, daſs ꝛc." f. in der Meinung od. Abſicht, daſs ꝛc.); 2) das Wort in der Einh. f. die Rede d. i. ſowohl das Reden od. Sprechen (ſubjectiv), als auch das Geſprochene, der Ausſpruch (objectiv), in vielen Redensarten, als: das Wort nehmen (d. i. anfangen zu reden), das Wort führen (d. i. im Namen Mehrer od. vor einer Verſammlung ſprechen), das große Wort führen (großſprechen od. den Ton angeben wollen), das Wort haben (er hat das Wort, d. i. die Reihe zu ſprechen iſt an ihm; er will das letzte Wort haben, d. i. er will immer zuletzt ſprechen, immer Recht behalten); einen nicht zu Worte (d. i. zum Reden) kommen laſſen; einem ins Wort fallen (ſeine Rede unterbrechen); einem das Wort aus dem Munde od. von der Zunge nehmen (d. i. vor dem Andern ſagen, was er ſagen wollte); einem das Wort reden (d. i. zu ſeinen Gunſten reden; ehem. auch: einem das Wort thun, d. i. als ſein Lobredner od. Vertheidiger auftreten), ſo auch: ein gutes Wort für Jemand einlegen; auf Jemands Wort bauen, ſich verlaſſen ꝛc.; ein Wort zu etwas ſprechen od. ſagen (ich habe auch ein Wort od. ein Wörtchen dabei zu ſagen, d. i. meine Meinung, mein Urtheil, meine Einwilligung dazu zu geben); Ihr Wort in Ehren, d. i. ohne Ihre Rede gering zu achten (als Höflichkeitsformel, wenn man dem Andern zu wider-

ſprechen genöthigt iſt); mit einem Worte, d. i. kurz geſagt; kein Wort über etwas verlieren; ich weiß kein Wort davon (d. i. nicht das geringſte); einer Sache mit keinem Worte gedenken od. erwähnen; einem aufs Wort gehorchen (d. i. auf ſeinen mündlichen Befehl); er will es (urſpr. wohl Gen., ſ. v. w. deſſen) nicht Wort haben (d. i. er will es nicht mit Worten od. ausdrücklich eingeſtehen); ein Wort od. Wörtchen mit Jemand zu reden haben; ein großes, bedeutſames, ſinnreiches ꝛc. Wort (d. i. ein ſolcher Ausſpruch; vgl. auch Sprichwort), ein Wort zu ſeiner Zeit; ſprichw. ein gutes Wort findet eine gute Statt (d. i. wird gut aufgenommen, hat guten Erfolg); ehem. etwas zu Worte haben f. es zur Ausrede od. Entſchuldigung nehmen; 3) in einigen beſtimmteren Bedeutungen: a) Krſpr. ein als Erkennungszeichen dienendes Wort, Loſungswort, ehem. auch Wortzeichen (fr. Parole); b) ein förmliches Verſprechen, eine Zuſage od. Verſicherung (einem das Wort od. ſein Wort geben, d. i. ihm etwas verſprechen od. verſichern; ſein Wort halten, erfüllen, oder zurücknehmen, brechen; einen beim Worte halten, d. i. auf die Erfüllung ſeines Verſprechens beſtehen; ein Mann von Wort, d. i. der ſein Wort hält, ein zuverläſſiger Mann; ſprichw. ein Wort, ein Wort, ein Mann, ein Mann, d. i. ein redlicher Mann hält ſein Verſprechen; c) das Wort Gottes, d. i. die Bibel od. heilige Schrift, insbeſ. die darin enthaltene Glaubenslehre od. geoffenbarte Religion; bibl. das Wort f. Chriſtus als Sohn Gottes; — Zſſtz. mit Wort: wortarm, Bw., arm an Wörtern (eine wortarme Sprache), od. an Worten, d. i. wenig ſprechen könnend (er iſt ſehr wortarm); die Wortarmuth; die Wortart, M. Wortarten, die verſchiedenen Arten der Wörter, beſ. nach ihrer (formellen) Bedeutung als Theile der Rede, daher auch: Redetheile (ſ. d.), auch: Wortgattungen, Wort- od. Wörterklaſſen; die Wortauslegung, -deutung, -erklärung, Auslegung od. Erklärung, welche den ſprachlichen Begriff des Wortes od. der Wörter d. i. die in dem Worte ſelbſt liegende Bedeutung entwickelt, z. U. v. Sacherklärung; die Wortbiegung, die Abänderung od. Abwandlung der Wörter zum Ausdruck ihrer Verhältniſſe in der zuſammenhangenden Rede, die Bildung der Wortformen (fr. Flexion, Declination ꝛc.); die Wortbildung, die Bildung der Wörter als ſelbſtändiger Zeichen beſtimmter Vorſtellungen, die Entwicklung des Wortes aus der Wurzel durch Stammbildung, Ableitung u. Zuſammenſetzung; der Wortbruch, das Brechen d. i. die Nichterfüllung des gegebenen Wortes od. Verſprechens; wortbrüchig, Bw., ſein Wort brechend, ſein Verſprechen nicht haltend; die Wortbrüchigkeit; die Wortfamilie, die ſämmtlichen von einem Worte abſtammenden Wörter; der Wortfechter, wer mit Worten ficht d. i. ſtreitet; die Wortfechterei, ſ. v. w. das Wortgefecht, der Wortſtreit; die Wortfolge, die Aufeinanderfolge od. Anordnung der Worte im Satz u. der zuſammenhangenden Rede; die Wortform, überh. die Lautform od. äußere Geſtalt eines Wortes; insbeſ. die Biegungsform, d. i. die verſchiedenen Formen eines Wortes zur Bezeichnung der (grammatiſchen) Beziehungen desſelben im Zuſammenhange der Rede; der Wortforſcher, ein Sprachforſcher, welcher den Urſprung, die Entwicklung u. Bildung der Wörter zu erforſchen ſucht (fr. Etymolog); die Wortforſchung, (fr. Etymologie); die Wortfügung, die Zuſammenfügung od. Verbindung der Worte zum Ganzen der Rede, u. der Inbegriff der Geſetze derſelben: die Wortfügungslehre, ein Haupttheil der Satzlehre; der Wort-

führer, wer das Wort führt d. i. vor Andern ... in ihrem Namen redet; die Wortfülle, der Reichthum od. Überfluſs an Worten; das Wortgefecht, ein Kampf mit Worten, Wortſtreit; das Wortgeklingel, das Reden in ſchönklingenden, aber gehaltleeren Worten; das Wortgepränge, ſ. Gepränge; das Wortgezänk, ein Gezänk um Worte, ein heftiger, kleinlicher Wortſtreit; worthabend od. -haltend, Bw., ehem. Kanzl. ſ. v. w. das Wort führend, den Vorſitz habend (z. B. der worthabende Bürgermeiſter); der Worthaber, Worthalter, ſ. v. w. Wortführer; der Wortheld, ein Prahler, Großſprecher; der Wortkampf, ein Kampf mit Worten, ein lebhafter, mit Anſtrengung und Kunſt geführter Wortſtreit; wortkarg, Bw., karg (ſ. d.) mit Worten, kurz und wenig redend; die Wortkargheit; die Wortkenntniſs, -kunde, Kenntniſs der Wörter einer Sprache, b. Wörterkenntniſs; der Wortklauber (vgl. klauben), wer auf kleinliche, unfruchtbare Weiſe über die Entſtehung, Bedeutung ꝛc. der Wörter grübelt; die Wortklauberei; der Wortkram, verächtl. ſ. die kleinliche, zweck- und erfolgloſe Beſchäftigung mit Wörtern, gew. Wörterkram; auch ſ. leeres Gerede, Geſchwätz; der Wortkrämer, wer ſich auf zweckloſe, unfruchtbare Weiſe mit Wörtern zu ſchaffen macht; auch wer viel Worte macht, ein Schwätzer; die Wortkrämerei; die Wortkürzung, Abkürzung eines Wortes (ſr. Abbreviatur); der Wortlaut, 1) der Laut eines Wortes; 2) der wörtliche Sinn od. Inhalt einer Rede (z. B. etwas nach dem Wortlaute verſtehen); die Wortlehre, die Lehre vom Worte d. i. derjenige Haupttheil der Sprachlehre, welcher von den Wortarten, der Wortbildung und -Biegung handelt, z. U. v. der Lautlehre u. der Satzlehre; wortlos, Bw., 1) ohne Worte, kein Wort ſagend od. hervorbringend, ſinnv. ſprachlos (z. B. wortloſes Erſtaunen); 2) ſ. v. w. wortbrüchig; die Wortloſigkeit, das Wortloſsein d. i. 1) die Sprachloſigkeit; 2) ſ. v. w. Wortbrüchigkeit; der Wortmenger od. -miſcher, wer Worte aus verſchiedenen Sprachen unter einander mengt u. beſ. fremde Wörter in ſeine Mutterſprache einmengt; daher: die Wortmengerei od. -miſcherei; die Wortordnung, ſ. v. w. Wortfolge; der Wortprunk, der Prunk (ſ. d.) od. das Prunken in od. mit Worten; das Worträthſel, ein Räthſel, welches in einem ganzen, ungetheilt u. unverändert zu errathenden Worte beſteht, z. U. v. Silben- u. Buchſtabenräthſel (ſ. d.); das Wortregiſter, Verzeichniſs der z. B. in einem Buche vorkommenden Wörter, verſch. Sachregiſter ꝛc. (ſ. Regiſter); wortreich, Bw., 1) reich an Wörtern, einen groſsen Vorrath an Wörtern beſitzend (eine wortreiche Sprache); 2) aus vielen Worten beſtehend, Überfluſs an Worten habend, ſinnv. weitſchweifig (ein wortreicher Vortrag ꝛc.); der Wortreichthum, der Reichthum (einer Sprache) an Wörtern; der Wortſchwall, ein Schwall d. i. eine läſtige Überfülle von Worten (ſ. Schwall 1.); der Wortſinn, der Sinn, die Bedeutung eines Wortes; auch der wörtliche Sinn einer Rede; das Wortſpiel, ein Spiel mit Worten, insbeſ. die witzige Anwendung od. Zuſammenſtellung doppelſinniger od. ähnlich lautender Wörter von verſchiedenem Sinne; der Wortſtamm, 1) die den Ableitungen u. Biegungen eines Wortes zu Grunde liegende einfache Wortform (ſ. Stamm 2); 2) die Geſammtheit der von einem einfachen Worte (Stammworte) abſtammenden Wörter und Wortformen; der Wortſtreit, 1) ein Streit mit Worten, ſtärker ein Zank; 2) ein Streit um od. über Worte od. Wörter; der Wortton, der Ton od. Nachdruck der Stimme, mit welchem

im Satze ein Wort vor dem andern vermöge seiner grammatischen Bedeutung hervorgehoben wird, versch. Silben- u. Redeton (s. d. u. vgl. Ton); die **Wortverbindung**, 1) Verbindung der Worte in der Rede, Wortfügung; 2) Verbindung mehrer Wörter zu einem Worte, Zusammensetzung; der **Wortverstand**, der Sinn d. i. der geistige Inhalt eines Wortes; auch der wörtliche d. i. aus der Bedeutung der Worte unmittelbar hervorgehende Sinn einer Rede (vgl. Verstand 2); die **Wortverwandtschaft**, Verwandtschaft von Wörtern eines Stammes; der **Wortwechsel**, überh. der Wechsel od. Austausch von Worten d. i. Reden unter zwei oder mehren Personen, die Unterredung, das Gespräch; gew. in engerer Bed. ein lebhaftes, hitziges Gespräch einander widersprechender od. mit einander streitender Personen, ein lebhafter Wortstreit, stärker: Zank; **wortwechseln**, untrb. zielloſ. Zw., im Wortwechsel begriffen sein, einen Wortstreit führen; der **Wortwitz**, s. Witz; die **Wortwurzel**, die Wurzel (s. d.) d. i. der einfache Urbestandtheil eines Wortes od. vielmehr eines ganzen Wortstammes; das **Wortzeichen**, vlt. f. das mündliche Erkennungszeichen, Losungswort (fr. Parole); auch f. Merkmal od. Zeichen zum Andenken einer Begebenheit ꝛc., Wahrzeichen (s. d. unter wahr 1.); — Zſetz. mit der Mehrh. **Wörter-**: das **Wörterbuch**, ein Buch, in welchem die Wörter einer Sprache od. eines Faches od. Gebietes der Wissenschaften, Künste, Gewerbe ꝛc. gew. nach der Buchstabenfolge (alphabetisch) gesammelt u. erklärt sind (fr. Lexikon; bezweckt die Erklärung das Verständniſs der Wörter nach ihrer sprachlichen Bedeutung, so ist das Wörterbuch ein **Sprach-Wörterbuch**, z. B. ein Wörterbuch der deutschen, lateinischen, französischen ꝛc. Sprache; hat sie hingegen die sachliche Bedeutung der Wörter in ihrer Anwendung innerhalb eines bestimmten Gebietes des Wissens, der Kunst ꝛc. im Auge, so ist es ein **Sach-Wörterbuch**, s. d.); die **Wörterbuchform**; der **Wörterbuchschreiber** ꝛc.; der **Wörterkram**, s. o. Wortkram; die **Wörterkunde**, **Wörterkenntniſs**, die wissenschaftliche Kenntniſs der Wörter einer Sprache (fr. Lexikologie); der **Wörterschatz**, 1) der gesammte Bestand od. Vorrath einer Sprache an Wörtern, auch: der **Wörtervorrath**; 2) ein großes Wörterbuch, welches den gesammten Wörtervorrath einer Sprache enthält, auch: Sprachschatz (fr. Thesaurus); — **Ableit. worten**, zielloſ. Zw. m. **haben**, (mittelh. worten) alt u. oberd. f. reden, Worte machen, mündlich über etwas verhandeln; mit Worten streiten, wortwechseln; **wörteln**, zielloſ. Zw. m. **haben**, (althochd. wortalôn, schwatzen, von dem Bw. wortal, gesprächig) alt u. landsch. f. Worte machen, plaudern; oberd. insbeſ. spitze Reden gegen einander führen, in Wortwechsel gerathen; **wörtlich**, Bw. u. Nw. (altd. wortlihho, wortliche, als Nw.) 1) in Worten bestehend, durch Worte ausgedrückt (ein wörtliches Gebet; eine wörtliche Beleidigung, entg. einer thätlichen); 2) dem Worte od. den Worten gemäß, damit übereinstimmend, darin gegründet (z. B. der wörtliche Verstand einer Rede; eine wörtliche Übersetzung), beſ. als Nw. s. v. w. den Worten nach, Wort für Wort (z. B. etwas wörtlich nachsprechen, wiederholen, niederschreiben ꝛc.); die **Wörtlichkeit**, das Wörtlichsein, beſ. die wörtliche Übereinstimmung (z. B. einer Übersetzung).

worüber, fragendes u. beziehendes Nw., über welcher od. über welche Sache (vgl. wo), entspr. dem hinweisenden **darüber**, 1) **fragend** (z. B. worüber hängt, schwebt es? worüber od. wohinüber ist er gesprungen? worüber

wunderſt du dich? worüber ſtreitet ihr? ꝛc.; ſo auch in indirecten Fragen od. abhängigen Nebenſätzen, z. B. ich weiß nicht, worüber er ſich beklagt; ſage mir, worüber du dich ärgerſt ꝛc.); 2) beziehend (z. B. das iſt es, worüber ich mich freue; er ſagte Manches, worüber man lachen muſſte ꝛc.; aber nicht: die Thür, worüber das Bild hängt ꝛc., ſondern: über welcher ꝛc.; nicht: das Land, worüber er herrſcht ꝛc., ſondern: über welches ꝛc.).

worum, fragendes u. beziehendes Nw., um was, um welche Sache (vgl. wo), entſpr. dem hinweiſenden darum 1) (im neueren Hochd. zweckmäßig unterſchieden von dem etymologiſch gleichbedeutenden warum, welches auf die beſtimmtere Bed. „aus welchem Grunde" beſchränkt iſt; ſ. warum): 1) fragend (z. B. worum bemüht, bewirbt er ſich? worum hat er dich gebeten? ꝛc.; u. in abhängigen Fragen od. Nebenſätzen, z. B. er wollte wiſſen, worum man mich betrogen habe, d. i. um was ꝛc.; verſch. warum ꝛc.); 2) beziehend (z. B. etwas, worum er mich ſchon oft gebeten hat; das worum du mich beneideſt ꝛc.).

worunter, fragendes u. beziehendes Nw., unter welcher od. welche Sache (vgl. wo), entſpr. dem hinweiſenden darunter, 1) fragend (z. B. worunter lag es? worunter haſt du es geſteckt, verborgen, gemiſcht? ꝛc.; und in abhängigen Fragen od. Nebenſätzen, z. B. ich weiß nicht, worunter es gerathen iſt); 2) beziehend (z. B. das iſt es, worunter ich leide; Alles, worunter er ſeine wahre Geſinnung verbergen kann ꝛc.; aber nicht gut: die Decke, worunter ich lag ꝛc., ſondern: unter welcher ꝛc.; nicht: meine Freunde, worunter er auch gehört ꝛc., ſondern: unter die od. zu denen ꝛc.).

woſelbſt, beziehendes Nw. des Ortes, das verſt. wo: an welchem Orte ſelbſt, an welchem nämlichen Orte (vgl. das hinweiſende daſelbſt; z. B. ich begab mich in ſeine Wohnung, woſelbſt ich ihn antraf ꝛc.).

wovon, fragendes u. beziehendes Nw., von welcher Sache (vgl. wo), entſpr. dem hinweiſenden davon, 1) fragend (z. B. wovon lebt er? wovon ſprecht ihr? wovon handelt das Buch? ꝛc.; ſo auch in abhängigen Fragen od. Nebenſätzen, z. B. ich weiß nicht, wovon er lebt; ſage mir, wovon die Rede iſt ꝛc.); 2) beziehend (z. B. das iſt etwas, wovon ich nichts verſtehe; auch wohl: eine Sache, ein Umſtand, ein Ereigniſs, wovon du gehört haben wirſt, u. dgl.; aber nicht gut: ein Amt, wovon er leben kann ꝛc., ſondern: von welchem ꝛc.).

wovor, fragendes u. beziehendes Nw., vor welcher od. welche Sache, vor was (vgl. wo), entſpr. dem hinweiſenden davor, 1) fragend (z. B. wovor ſtand er? wovor ſoll ich es legen, ſtellen ꝛc.? wovor fürchteſt du dich? ꝛc.; ſo auch in abhängigen Fragen od. Nebenſätzen, z. B. ich fragte ſie, wovor ſie ſich fürchte; ich begreife nicht, wovor dir graut, bange iſt ꝛc.); 2) beziehend (z. B. das iſt es, wovor ich dich warne; nichts, wovor ſie erſchrecken könnte ꝛc.; nicht aber: die Thür, wovor er ſtand ꝛc., ſondern: vor welcher; nicht: das Geſpenſt, wovor ſie erſchrak ꝛc., ſondern: vor welchem ꝛc.).

wowider, fragendes u. beziehendes Nw., wider welche Sache, wider was, gew. wogegen, (vgl. wo), entſpr. dem hinweiſenden dawider, (z. B. wowider ſtreitet er, lehnt er ſich auf ꝛc.? — er ſagte nichts, wowider ich etwas einzuwenden wüſſte).

wozu, fragendes u. beziehendes Nw., zu welcher Sache, gem. auch: zu was (vgl. wo), entſpr. dem hinweiſenden dazu, 1) fragend (z. B. wozu

iſt es geworden? wozu haſt du Luſt? wozu hat er ſich entſchloſſen?), beſ. in der beſtimmteren Bed. zu welchem Ende od. Zwecke, in welcher Abſicht (z. B. wozu nützt, hilft, dient es? wozu iſt die Sache beſtimmt? wozu hat man mich rufen laſſen? ſinnw. warum ꝛc.; ſo auch in abhängigen Fragen od. Nebenſätzen, z. B. man kann nicht wiſſen, wozu es gut iſt; wer weiß, wozu es zu gebrauchen iſt ꝛc.); gem. auch als unbeſtimmtes Rw. ſ. zu irgend einer Sache, zu irgend einem Zwecke (z. B. er muſs ſich wozu entſchließen; es muſs doch wozu gut ſein); 2) beziehend (z. B. das iſt etwas, wozu ich mich nicht verſtehen kann; ich wüſſte nichts, wozu ich die Sache gebrauchen könnte; alle dieſe Gründe, wozu noch kommt, daſs ꝛc.).

wozwiſchen, fragendes u. beziehendes Rw., zwiſchen welchen Dingen od. zwiſchen welche Dinge, zwiſchen was (vgl. wo), entſpr. dem hinweiſenden dazwiſchen, (z. B. wozwiſchen lag es? ich weiß nicht, wozwiſchen es gefallen iſt).

Wrack, ſ. u. m., -es, M. -e; urſpr. niederd. (Wrak; nicht verw. mit brechen, niederd. breken, ſondern von dem goth. vrican, vrac, angelſ. vrecan, d. i. eig. fortſtoßen od. -treiben, ausſtoßen, dann: verfolgen, ſtrafen, rächen (ſ. d.), althochd. wrehhan, dann rechan, rah; daher wreh, altſächſ. wrekki, angelſ. vraecca, ein Verbannter, Verwieſener, vgl. Recke u. das engl. wretch, ein Elender, Verworfener; isländ. reka, fortſtoßen, wegtreiben; alſo „der Auswurf, Ausſchuſs"; vgl. das angelſ. wreck, ſchwed. wrak, Auswurf des Meeres; engl. wreck, ſcheitern; wrack, Schiffbruch, Schifftrümmer) 1) was als untauglich od. ſchadhaft ausgeſchoſſen wird, unbrauchbare, verdorbene Waare, Ausſchuſs, ſ. v. w. oberd. das Brack (welches durch härtere Ausſprache aus Wrack entſtanden zu ſein ſcheint), auch in Zſetz. wie: Wrackgut, -häring, -käſe, -ſteine, ꝛc.; hamburg. insbeſ. anbrüchiges, ſchadhaftes Holz; uneig. auch f. ein unanſehnlicher od. ſchlechter Menſch, der ein Gebrechen hat ꝛc. (vgl. das engl. wretch); 2) die Trümmer eines geſtrandeten Schiffes, u. überh. der Rumpf eines durch Schiffbruch od. auf andere Weiſe unbrauchbar gewordenen Schiffes (in dieſer Bed. ins Hochd. aufgenommen); auch uneig. f. etwas Zerſtörtes, ſchadhaft Gewordenes (z. B. der Wrack des Staates); das Wrackrecht, ſ. v. w. Strandrecht; der Wrackvogel, die Täuchergans (weil ſie ſich gern auf Schiffswracke niederlaſſen ſoll); — wracken, ziell. Zw., niederd. (wraken, wroken) 1) als untauglich ausſchießen, ausmerzen, verwerfen; 2) landſch. f. fluchen, verwünſchen; ſtreiten, zanken; der Wracker, -s, hamburg. (Wraker) ein vereidigter Waarenprüfer, welcher das Untaugliche ausſchießt, beſ. beim Holzhandel.

wrangen, Zw., niederd. f. ringen (gew. wringen); insbeſ. f. ringen, kämpfen (vgl. rangen; engl. wrangle, zanken, ſtreiten); die Wrange, M. -n, niederd. f. etwas Gewundenes od. Gebogenes, insbeſ. Schiffb. gebogene Hölzer (Boden-, Deckwrangen ꝛc.); die Zaunwinde; eine Viehkrankheit.

wranken, Zw. (dän. vrante), niederd. f. mürriſch ſein, murren, klagen; daher: wrantig od. wrantiſch (wrantsk), gem. zgez. wrenſch, Bw. f. mürriſch, verdrießlich, unzufrieden, unwillig; wild, ſcheu.

wribbeln, ziel. Zw. (auch wrimmen; v. wriwen, altniederd. wriben f. reiben, ſ. d.), etwas zwiſchen den Fingern reiben, zerreiben.

wricken u. wrickeln, ziel. Zw. niederd. (engl. wriggle; verw. mit rücken, ſ. d.) hin u. her bewegen od. drehen (verwrickeln, ſ. verbiegen, verdrehen, verſtauchen); etwas Feſtes durch Wackeln los machen; auch zielles ſ. wackeln; in beſtimmterer Bed.: wricken, ein Boot, eine Jölle ꝛc. —, durch Hin- und Herbewegen eines Ruders am Hintertheile forttreiben; wrickeln, ein verſtauchtes od. verrenktes Glied in ſeinem Gelenk hin und her bewegen, um es wieder einzurichten; wrickelig, Bw., ſ. wackelnd, los; die Wrickſalbe, ſ. eine Salbe von Eibiſch, womit man ein verſtauchtes Glied reibt.

wringen, ziel. Zw. niederd. (angelſ. vringan, engl. wring) ſ. ringen (ſ. d.), winden, zuſammendrehen, krümmen, biegen.

Wriſt, m., niederd. ſ. Riſt (ſ. d.): die Handwurzel, das Handgelenk u. der Theil des Armes dicht hinter demſelben.

wrogen od. wrögen, ziel. Zw. niederd. ſ. rügen (ſ. d.): ehem. anklagen, angeben; jetzt: an Gelde ſtrafen; die Wroge od. Wröge (auch Wröginge) f. Rüge; Geldbuße.

Wrucke od. Wruke, w., niederd. (verw. mit Rauke?) f. die Winter-Kohlrübe.

Wruk, m., niederd. (von gleichem Stamme mit Wrack, ſ. d.) 1) ein knorriger, kurzer Baumſtumpf; 2) ein nicht gehörig ausgewachſenes od. verwachſenes Thier od. Gewächs; eine unanſehnliche Perſon od. Sache; 3) ein eigenſinniger, mürriſcher, heimtückiſcher Menſch (vgl. das holl. wrokken, heimlich neiden, haſſen).

Wucher, -s, o. M. (althochd. wuochar, m. u. ſ., mittelh. wuocher; oberd. der Wuecher; goth. vôkr; niederd. Woker; angelſ. vocor, von vaecan, entſtehen, zunehmen; verw. mit wachſen, W. wak, wach, ſ. wach; alſo eig. Hervorgebrachtes, Erzeugtes, Zuwachs ꝛc.; vgl. das lat. fenus, Zins, von feo, erzeugen, u. das griech. τόκος, das Erzeugte u. der Zins) 1) urſpr. Frucht, Früchte (z. B. althochd. erd-wuochar Früchte der Erde), auch Leibesfrucht; Ertrag od. Gewinn an Früchten, Ernte, Segen; Zunahme, Wachsthum, Zuwachs; Fruchtbarkeit (z. B. des Viehes); 2) insbeſ. rechtmäßiger Gewinn, den man im Handel und Wandel von ſeinem Eigenthum erwirbt, beſ. Zins von ausgeliehenem Gelde (ehem. Geld auf Wucher leihen; den Wucher geben f. Zinſen zahlen; Hauptgut und Wucher f. Capital und Zinſen); 3) jetzt in engerer Bed. für unlöblich, unredlich u. unerlaubt gehaltener, übermäßiger Gewinn im Handel, insbeſ. durch Ausleihung von Geld auf übertriebene Zinſen (Korn- od. Getreidewucher; Wucher treiben; vom Wucher leben ꝛc.); — wuchern, zielloſ. Zw. m. haben (althochd. wuocharôn, mittelh. wuochern, oberd. wuechern, niederd. wokern; urſpr. überh. wachſen, gedeihen, zunehmen) 1) ſich im Wachsthum ſtark ausbreiten u. vermehren, übermäßig um ſich greifen, von Gewächſen ꝛc. (eine ſtark wuchernde Pflanze; wucherndes Unkraut; wucherndes Fleiſch in Wunden ꝛc.); uneig. ſich mit anſteckender Kraft ſchnell fortpflanzen und weit umher verbreiten (wuchernde Krankheiten, Laſter, Grundſätze ꝛc.); 2) mit etwas —, es zum Gewinn anwenden, es fruchtbringend machen, davon Nutzen zu ziehen ſuchen, ohne nachtheiligen Nebenbegriff, gew. nur uneig. (mit ſeinen Gaben, mit ſeinem Pfunde wuchern, ſ. Pfund 4); 3) durch Handels- od. Geldgeſchäfte unbilligen und übermäßigen Gewinn zu erwerben ſuchen, beſ. Geld auf übertriebene

Zinsen ausleihen, Wucher treiben (ein wuchernder Geizhals); mit einem bei- od. nebenwörtl. Zusatz auch ziel. f. durch Wucher erwerben od. bewirken (viel Geld zusammen —; sich reich wuchern); — Zsetz. die Wucherblume, eine stark wuchernde Pflanzengattung mit zusammengesetzten Blumen (chrysanthemum L.), insbes. die als Unkraut unter dem Getreide wachsende Art, auch: Goldblume, Hungerblume ꝛc. (chrysanthemum segetum L.); das Wuchergeld, auf Wucher ausgeliehenes, od. durch Wucher gewonnenes Geld; wuchergierig, Bw., gierig nach unerlaubtem Gewinn; der Wucherhandel, -kauf, Handel, Kauf mit übermäßigem Gewinn; das Wucherkraut, die Wucherpflanze, wuchernde Gewächse; der Wucherstier, schwäb. u. schweiz. f. Zuchtstier; die Wuchersucht; wuchersüchtig, Bw.; der Wucherzins, M. Wucherzinsen, übertriebener, unrechtmäßiger Zins; — Ableit. von wuchern, die Wucherei, das Wuchern, Wuchertreiben; der Wucherer, -s, (althochd. wuochirari) wer wuchert d. i. Wucher treibt; die Wucherung, das Wuchern, u. das Wuchernde (nur in der Bed. von wuchern 1); — von Wucher: wucherhaft, Bw., (altd. wuocherhaft) 1) völlig vlt. f. fruchtbar, reiche Früchte bringend; 2) f. v. w. wucherlich (wucherhafter Gewinn); wucherisch, Bw., nach Art des Wuchers, auf Wucher abzielend (wucherisch handeln; ein wucherischer Kauf); wucherlich, Bw. (althochd. wuocharlih), dem Wucher ähnlich od. gemäß, im Wucher gegründet (wucherliche Zinsen nehmen).

Wuchs, m., -es, o. M. (althochd. steht dafür wahst, später Wachs, s. unter wachsen) 1) das Wachsen, der Zustand des Wachsens, sinnv. Wachsthum (z. B. die Bäume stehen in vollem Wuchse); 2) die Art und Weise, wie etwas wächst od. gewachsen ist, bes. in Ansehung des Verhältnisses der Theile (z. B. der Baum hat einen gesunden Wuchs; sie hat einen schönen, regelmäßigen Wuchs; Pferde vom schönsten Wuchse); 3) was gewachsen ist (z. B. der diesjährige Wuchs; so bes. in Zsetz. wie: Jahrwuchs, Ober-, Unterwuchs ꝛc.); wüchsig, Bw., Wuchs habend, wachsend od. gewachsen (die wüchsigsten Pflanzen), gew. nur in Zsetz. wie: halbwüchsig, vollwüchsig, naturwüchsig ꝛc.

Wucht, w., M. -en, (urspr. niederd. Nebenform f. Wicht, Gewicht, von wiegen 1.) das Gewicht, die Schwere, bes. ein hoher Grad der Schwere, eine Last (dicht. der Erde Wucht; die Wucht des Speeres, der Streitart); auch ein Körper von großer Schwere, eine schwere Last; wuchten, Zw. landsch. 1) ziellos m. haben, Wucht haben, schwer wiegen od. drücken, lasten (der wuchtende Druck); 2) ziel. einen schweren Körper mittelst eines Hebebaums vom Boden lüften, gew. aufwuchten (s. d.); auch überh. eine schwere Last in schwankende Bewegung setzen; landsch. auch: das Gewicht eines Körpers erforschen, indem man ihn in der Hand wägt; der Wuchtbaum, landsch. f. Hebebaum.

wudeln, zielloſ. Zw. m. haben, landsch. ober- u. niederd. (oberd. wuedeln, wueteln, verw. mit Wuet, wuot, d. i. urspr. heftige Bewegung, s. Wuth; niederd. wuddeln, auch wurreln; östr. wurlen) 1) überh. sich lebhaft regen od. bewegen; daher hannöv. (wuddeln) f. in beständiger Bewegung sein, wackeln, wedeln; schweiz. (wudeln) f. watscheln wie eine Ente (daher: die Wudle f. Ente); gew. sich in verworrener Menge durch einander u. hin und her bewegen, s. v. w. wimmeln, kriebeln (die Ameisen

wudeln; auch: es wudelt von Ameisen, von Menschen ꝛc.); 2) von kochendem Wasser: siedend aufwallen (daher: wudelwarm f. siedend heiß; 3) oberd. auch f. sprossen, wachsen, zunehmen, gedeihen, von Pflanzen u. Thieren (vgl. das schweiz. Bw. wüed f. üppig wachsend u. treibend, wuchernd; geil, vom Erdreich).

wühlen, Zw. (althochd. wuoljan, wuolan; mittelhochd. wüelen, Prät. wuolte; oberd. wuelen, wüelen; von der W. wal: wellan, wal, wullan, wälzen; vgl. wallen 1. u. wellen 1.) 1) ziellos m. haben, in einen weichen od. lockeren Körper bohrend eindringen u. denselben umwälzen, umwenden od. aufregen, (die Schweine wühlen mit dem Rüssel in der Erde, im Schlamme ꝛc.; mit dem Dolche im Herzen wühlen; bildlich: in seinen eigenen Eingeweiden wühlen, d. i. sich selbst quälen, Schmerz od. Schaden verursachen); in weiterer Bed. in einer Menge von Sachen unordentlich herumstören u. sie durch einander wirren (in Papieren, Büchern, im Gelde ꝛc. wühlen); oberd. f. rastlos streben od. arbeiten; 2) ziel. etwas —, durch Wühlen hervorbringen od. bewirken (z. B. ein Loch in die Erde —; die Maulwürfe wühlen sich Gänge unter der Erde; sich in die Erde —, d. i. wühlend in die Erde eindringen; vgl. auch die Zsetz. auf-, durch-, umwühlen ꝛc.); auch vom Wasser (z. B. das Wasser hat eine Vertiefung in die Erde gewühlt); die Wühlmaus, landsch. f. Feldmaus; der Wühler, wer wühlt; oberd. (Wüeler) f. Maulwurf; uneig. f. Aufwiegler, Aufrührer; wühlerisch, Bw., aufwiegelnd, aufrührisch.

Wuhne, w., M. -n, landsch. (preuß. auch: Wone; schwäb. Wohn u. Wule; verw. mit Wunde, d. i. Öffnung?) f. ein in das Eis gehauenes Loch, um Wasser schöpfen zu können od. den Fischen Luft zu verschaffen, niederd. Wake; auch: sumpfige Vertiefungen auf feuchten Wiesen.

Wuhr, w. u. m., M. -en, oberd. u. schweiz. (mittelhochd. wuor; oberd. Wuer, Wüer, Wur, Wühr) s. v. w. ein Wehr (2): ein Damm zur Abhaltung od. Ableitung des Wassers; daher: der Wuhrbaum; das Wuhrgatter ꝛc.; wuhren od. wühren, Zw. (mittelh. wüeren, Prät. wuorte; oberd. wueren, wüeren) f. ein Wehr bauen, (etwas einwuhren, schweiz. f. eindämmen).

wüllen, zielloſ. Zw., alt u. oberd. (auch wülen; althochd. willon, mir willot; mhd. wüllen; vgl. wöllen, Gewölle), Ekel, Neigung zum Erbrechen empfinden, od. verursachen, unp. mir wüllet, d. i. mir ist od. wird übel, (das Wüllen als Hw. f. Übelkeit, Erbrechen).

Wulst, m., -es, alt u. oberd. r. die Wulst; M. Wülste, (altd. dia wulsta, wulste; von wellan, wal ꝛc., d. i. wälzen, wölben ꝛc., s. wellen u. vgl. Welle, Wolle ꝛc.; wie Schwulst von schwellen) überh. etwas Gewölbtes od. Gedunsenes, eine aufgeschwollene, bauchige Masse, z. B. ein Wulst von Haaren, Haarwulst; ein Wulst in den Haaren, d. i. ein ausgestopftes kleines Kissen, über welches das Kopfhaar geschlagen wird; Pflanz. eine dicke, meist fleischige Haut, welche den Pilz bei seiner Entstehung einwickelt; landsch. f. Geschwulst; in bestimmterer Bed. ein sich in die Länge erstreckender dicker, gerundeter Körper (vgl. Wurst), insbes. der ausgestopfte od. stroherne Kopfring (s. d.); Bauk. ein nach einem Viertelkreise gerundetes Glied, auch: der Viertelstab; Schiff. die Wölbung am Hintertheil über dem Steuerruder; Schloss. ein zur Verstärkung eines Theiles angeschmiedetes Eisen; Klempn. die Röhre an der Dachrinne; Naturk. eine Art Blasenschnecken; das Wulsthaar, in

einen Wulst zusammengelegtes od. um einen Wulst geschlungenes Haar; das Wulstknöpfchen, eine Art Kreiselschnecken; der Wulstnabel, eine ungenabelte Kreiselschnecke mit einem erhöheten Wulst am Boden; die Wulststange, Klemm. eine runde eiserne Stange, über welcher die Wülste od. Dachröhren gebildet werden; wulstig, Bw., einen Wulst habend od. bildend, geschwollen, gedunsen (wulstige Erhöhungen, Lippen ꝛc.; wulstiges Haar); wulsten, Zw., rückz. sich—, einen Wulst bilden, sich bauchig erheben, anschwellen.

wummeln, wümmeln, Zw. landsch. (gem. auch wumßen) f. wimmeln; niederd. auch f. wackeln, wackelnd gehen.

wund, Bw., Comp. wunder, Sup. wundest (altd. wunt; von der W. want: wintan, winden 1.; also eig. gewunden, d. i. umgewendet, von der Haut: das Innere nach außen gekehrt, aufgerissen? — vgl. jedoch auch das lat. vulnus, Wunde, u. das sanskr. vadh, schlagen, tödten, lett. wâts, Wunde, griech. οὐτάω, verwunden) an der Haut verletzt od. beschädigt, verwundet (eine wunde Haut, Stelle, ein wunder Finger ꝛc.; einen wund hauen, schlagen ꝛc.; sich wund gehen, reiten, d. i. durch Gehen od. Reiten die Haut wund reiben); uneig. von Gemüthsbewegungen gleichs. verletzt, schmerzlich ergriffen, bekümmert, gequält ꝛc. (ein wundes Herz, Gewissen ꝛc.); die Wundheit, selten f. das Wundsein, die wunde Beschaffenheit; — die Wunde, M. -n, (althochd. wunta, mittelh. wunde; angels. vund, engl. wound, holl. wonde; isländ. schwed. und) eine mehr od. weniger tiefe äußerliche Verletzung am menschl. od. thier. Körper, bes. in einer Trennung der Theile durch äußere Gewalt bestehend (einem eine Wunde schlagen, hauen, stechen ꝛc.; mit Wunden bedeckt sein; eine offene, frische, eine vernarbte Wunde; eine leichte, eine tödtliche Wunde; eine Wunde heilen; an seinen Wunden sterben ꝛc.); uneig. eine schmerzliche Verletzung der Seele, krankhaft ergriffener Gemüthszustand, Liebesschmerz, Kummer, Gram (Wunden des Herzens; die Wunden, welche die Liebe schlägt ꝛc.); Zsetz. mit Wund-: die Wundarzenei, eine Arzenei zur Heilung von Wunden; auch s. v. w. die Wundarzeneikunst, d. i. die Kunst, Wunden u. äußerliche Schäden od. Gebrechen des menschl. Körpers zu heilen; auch: die Wundarzeneilehre od. -wissenschaft, sofern sie gelehrt u. wissenschaftlich behandelt wird (fr. Chirurgie); die Wundarzeneischule, Lehranstalt der Wundarzenei; der Wundarzt, wer die Wundarzeneikunst versteht u. ausübt (fr. Chirurg); wundärztlich, Bw., zum Wundarzt gehörend, in dessen Kunst u. Wissen gegründet od. sich darauf beziehend (fr. chirurgisch; z. B. wundärztliche Verrichtungen, Werkzeuge ꝛc.); der Wundbalsam, ein Balsam zur Heilung von Wunden; das Wundeisen, wundärztliches Sucheisen, Senknadel, s. d. (fr. Sonde); die Wundfäden, o. E., gezupfte Leinwand, Pflückfel, in Wunden zu legen (fr. Charpie); das Wundfieber, ein Fieber in Folge schwerer Verwundung; das Wundglöckel, eine Alpenpflanze, dem Mannsschild ähnlich (cortusa Matthioli L.); das Wundholz, gem. Benennung verschiedener Sträucher und Bäume, deren Holz man die Kraft zuschreibt, Wunden zu heilen, bes. der Esche u. des Hartriegels; das Wundkraut, jedes Kraut, dem man eine Wunden heilende Kraft beilegt, insbes. eine Art der Wollblume: das gemeine Wundkraut, auch: Wundklee (anthyllis vulneraria L.); eine Art Ehrenpreis, auch: Grundheil (veronica officinalis L.); die jährige Rosnessel, auch: Gliedkraut (stachys annua L.); die Goldruthe: gülden od. heidnisches Wundkraut (solidago virgau-

rea L.); die Schmeerwurz od. fette Henne (sedum telephium L.); eine Art des Kreuzkrautes, auch Heilkraut, Grundheil ꝛc. (senecio saracenicus L.); der gelbe Fingerhut; das Pfennigkraut; die Maßliebe u. m. a.; das Wundmittel, ein Mittel zur Heilung der Wunden, z. B. ein Wundpflaſter, Wundpulver, eine Wundſalbe, ein Wundwaſſer ꝛc.; die Wundmittellehre, Lehre von den Wundmitteln; die Wundraute, eine Art heilkräftiger Raute; der Wundſegen, ein Segen od. eine Gebetsformel, von Abergläubigen zur Heilung einer Wunde geſprochen; die Wundwurz, landſch. f. der gemeine Baldrian (valeriana officinalis L.); der Wundzettel, Bericht eines Wundarztes über den Zuſtand einer Wunde od. eines Verwundeten; Zſetz. mit Wunden-: wundenfrei, Bw., frei von Wunden, nicht verwundet; das Wundenmaal, M. -maale, gem. -mäler, (ſ. Maal), die in der Haut zurückgebliebene Spur von einer Wunde, beſ. von den Wunden des gekreuzigten Chriſtus, außerdem gew. Narbe; wundenvoll, Bw., voll von Wunden, mit Wunden bedeckt; — wunden, ziel. Zw. (goth. vundan; althochd. wuntôn; mittelh. wunden, Prät. wunte; engl. wound) vlt. einen —, ihn wund machen, ihm eine Wunde beibringen, jetzt: verwunden, ſ. d.

Wunder, ſ. -s, M. w. E. (althochd. wuntar, wunter, mittelh. wunder; altſächſ. u. angelſ. vundor, engl. wonder; isländ. undr, ſchwed. under; von dunkler Abſtammung; ſollte es nur Nebenform von wuldar, angelſ. vulder, goth. vulthus, Pracht, Herrlichkeit, ſein? vgl. goth. vulthags, prächtig, herrlich, wunderſam) 1) (ſubjektiv) o. M. die Empfindung od. der Zuſtand der Seele bei Wahrnehmung des Ungewöhnlichen, Außerordentlichen, Unbegreiflichen, ſinnv. Verwunderung, ſtärker: Staunen, (dicht. voll Wunders f. voll Verwunderung; gem. ſein Wunder od. ſein blaues Wunder an etwas ſehen, d. i. es mit Verwunderung ſehen); beſ. in der Redensart: es, die Sache ꝛc. nimmt mich Wunder, od. es nimmt mich Wunder, daſs ꝛc., f. es wundert mich, erregt meine Verwunderung (altd. mich nimt, auch mich hat od. ist wunder mit dem Gen. der Sache, d. i. die Verwunderung der Sache od. über die Sache ergreift od. faſſt mich; unſere Ausdrucksweiſe ſcheint mithin durch Verwechſelung des Gen. es mit dem Nom. ez entſtanden zu ſein); oberd. der Wunder (Gewunder) auch f. Neugierde, Vorwitz (vgl. wundergern, wunderwitzig f. neugierig, vorwitzig); 2) (objectiv) a) überh. was jene Empfindung erregt: etwas Ungewöhnliches, Seltenes, Auffallendes, Seltſames, Außerordentliches, Unbegreifliches (z. B. die ſieben Wunder der Welt, d. i. ſieben außerordentliche Werke menſchlicher Kunſt im Alterthum; die Wunder der Schöpfung, der Natur, des Meeres ꝛc.; ein Wunder von Schönheit, von Tugend ꝛc.; ein Wunder von einem Kinde, d. i. ein ungewöhnliches, ausgezeichnetes Kind; es iſt kein Wunder, daſs er bei ſeiner Lebensweiſe krank iſt; es wäre kein Wunder, wenn ſie vor Gram ſtürbe; was Wunder, daſs od. wenn es geſchieht od. geſchähe? althochd. waz wuntoro (Gen. pl.) ist? d. i. was der Wunder oder des Wunderbaren? als fragende Wendung f. es iſt kein Wunder, daſs od. wenn ꝛc.; Wunders halber od. wegen, d. i. der Seltenheit od. des Ungewöhnlichen wegen, z. B. ich will es doch Wunders halber einmal anſehen; — in den Verbindungen „Wunder was, Wunder wie“ ꝛc. verliert Wunder den ſelbſtändigen Begriff eines Hauptwortes u. nimmt die bei- od. nebenwörtliche Bed. des Ungewöhnlichen, Seltenen, Außerordentlichen an;

z. B. er meint Wunder, was er Großes geleistet hat, d. i. er hält das, was er geleistet, für etwas außerordentlich Großes; ich dachte Wunder was es wäre; ich glaubte Wunder wie schön sie sein müsste, u. dgl. m.; vgl. das lat. mirum quantum, griech. θαυμαστὸν οἷον, θαυμαστῶς ὡς ꝛc.; so auch in Zſetz. mit Beiwörtern, als: wundergroß, -klein, -hold, -herrlich, -lieblich, -ſchön ꝛc., d. i. außerordentlich groß, klein ꝛc.; wo im Mittelh. wundern als Nw. ſ. zum Verwundern ſteht, z. B. wundern-alt, -hart, -hô, -kleine, -suoze ꝛc.; — im Mittelhochd. drückt wunder in Verbindung mit einem Gen. häufig eine große Menge od. einen hohen Grad aus, z. B. der bluomen wunder, der boume ein michel wunder, jamers wunder, triuwe vil und wunder; — oberd. um Wunder, um kein Wunder nicht ſ. um alles in der Welt, durchaus nicht); b) in beſtimmterer Bed. eine von dem gewöhnlichen Lauf der Dinge abweichende Erſcheinung od. Wirkung, welche, weil ſie aus den bekannten Naturgeſetzen nicht zu erklären iſt, der unmittelbaren Einwirkung der Gottheit od. übernatürlichen Kräften zugeſchrieben wird (ein Wunder thun; Wunder wirken; Moſes that Wunder; die Wunder Chriſti; bibl. Zeichen und Wunder); — wundern, Zw. (althochd. wuntaron, mittelh. wundern; altſächſ. wundron; engl. wonder) 1) ziellos od. gew. rückz. ſich—, die Empfindung des Wunders haben, in dem Seelenzuſtande ſein, welcher durch die Wahrnehmung des Ungewöhnlichen, Außerordentlichen, Unbegreiflichen ꝛc. verurſacht wird, ſinnv. ſich verwundern (ſ. d.), ſtärker: ſtaunen (dicht. das wundernde Ohr; ſich über eine Sache wundern, alt u. dicht. auch mit dem Gen.: ſich deſſen wundern; ich wundere mich ſehr, daſs er es gethan hat; man muſs ſich wundern, wenn ſo etwas geſchieht); 2) ziel. a) etwas—, völlig vlt. ſ. bewundern, ſich darüber wundern; ehem. auch ſ. Wunder thun, verrichten; b) mit perſönlichem Object u. einer Sache als Subject: es, die Sache, die Begebenheit ꝛc. wundert mich, dich, ihn ꝛc., es hat uns gewundert; auch mit einem Subject-Satze: es wundert mich, daſs er es gethan hat ꝛc., ſ. v. w. es nimmt mich Wunder (ſ. o. Wunder 1), erregt meine Verwunderung, ſetzt mich in Erſtaunen, ſinnv. es befremdet mich, (mittelh. als echt unperſ. Zw. mich wundert mit dem Gen. der Sache od. mit umb); Zſetz. wundernswerth od. -würdig, Bw., des Wunderns od. der Verwunderung werth; — Zſetz. von Wunder: wunderähnlich, Bw., einem Wunder ähnlich; der Wunderapfel, Balſamapfel, eine gurkenähnliche Frucht; die Wunderarzenei, eine Arzenei, welche angeblich od. gleichſam Wunder wirkt, ſo auch: der Wunderbalſam; der Wunderbau, ein wunderboller, Verwunderung erregender Bau; der Wunderbaum, Namen verſchiedener Gewächſe, insbeſ. der Kreuzbaum (ricinus communis) in Oſtindien u. Afrika, deſſen Samen ein heftig abführendes Mittel iſt u. ein in der Heilkunde bekanntes Öl (Ricinus-Öl) liefert; das Wunderbild, 1) ein wundervolles od. bewundernswürdiges Bild, auch: Wundergebild; 2) ein wunderthätiges (Heiligen-) Bild; die Wunderblume, eine ausländiſche Pflanze (mirabilis L.), beſ die bei uns in Gärten gezogene Art mit ſchönen, vielfarbigen, meiſt weiß und roth geſtreiften Blumen, auch: Abendblume, Schweizerhoſe; der Wunderbrunnen, -born, ein Brunnen, deſſen Waſſer angeblich Wunderkraft hat, ſo auch: die Wunderquelle; das Wunderding, ein wunderbares Ding, etwas Außerordentliches, Unerhörtes ꝛc., beſ. in der Mehrh. Wunderdinge; die Wundererde, gem. ſ. eine farbige Erdart, insbeſ. eine Art bunt-

gefleckten Steinmarks; die **Wundererſcheinung**, wunderbare Erſcheinung; die **Wundergabe**, 1) die Gabe, Wunder zu thun; 2) eine außerordentliche Verwunderung erregende Gabe; die **Wundergeburt**, wunderbare, unbegreifliche Geburt; die **Wundergeſchichte**, eine wunderbare, abenteuerliche Geſchichte; das **Wundergeſchöpf**, ein wunderbares, außerordentliches Geſchöpf; die **Wundergeſtalt**, eine wunderähnliche, ſeltſame Geſtalt; der **Wunderglanz**, wunderbarer, außerordentlicher Glanz; der **Wunderglauben**, der Glauben an Wunder; **wundergläubig**, Bw., Wunderglauben habend, an Wunder glaubend; **wundergleich**, Bw., einem Wunder gleich; **wundergroß**, Bw., zum Verwundern groß, außerordentlich groß; die **Wunderhand**, Wunder wirkende Hand od. Kraft; **wunderherrlich**, **wunderhold**, Bw., außerordentlich herrlich, hold; das **Wunderkind**, ein außerordentliches, durch ungewöhnliche Gaben und frühzeitige Entwicklung ausgezeichnetes Kind; das **Wunderkorn**, ſ. Wunderweizen; die **Wunderkraft**, eine außerordentliche, wunderbare Kraft; insbeſ. die Kraft, Wunder zu thun; das **Wunderkraut**, ein Wunder wirkendes od. außerordentlich heilkräftiges Kraut; insbeſ. das durchſtochene Johanniskraut (hypericum perforatum L.); das **Wunderland**, ein wunderbares, außerordentlich merkwürdiges Land; **wunderlieblich**, Bw., außerordentlich lieblich; das **Wundermädchen**, ein außerordentliches, wunderähnliches Mädchen; die **Wundermähr**, dicht. wunderbare Mähr (ſ. d.); der **Wundermann**, 1) ein außerordentlicher, ſeltener Mann; 2) ſ. v. w. Wunderthäter; das **Wundermittel**, ein Wunder wirkendes, od. ein außerordentlich wirkſames Mittel; die **Wundernaſe**, ſ. v. w. Hufeiſennaſe; der **Wunderpfeffer**, ſ. v. w. das Allerleigewürz (myrtus pimenta L.); **wunderprächtig**, Bw., außerordentlich prächtig; die **Wunderquelle**, ſ. Wunderbrunnen; die **Wunderrede**, Verwunderung erregende Rede; ehem. f. ſeltſame, anſcheinend widerſinnige Rede (fr. Paradoxie); der **Wunderregen**, gem. ſ. ein ungewöhnlicher, wunderbarer Regen, z. B. ein Blut-, Froſch-, Schwefelregen ꝛc.; **wunderreich**, Bw., reich an Wundern, ſinnv. wundervoll; die **Wunderſage**, eine wunderbare Sage; auch eine Sage od. Erzählung von Wundern; das **Wunderſalz**, ein künſtliches Salz von außerordentlicher Kraft, z. B. das Glauber'ſche Wunderſalz od. Glauberſalz (ſ. d.); **wunderſchön**, Bw., außerordentlich od. zum Verwundern ſchön; **wunderſelig**, Bw., dicht. f. außerordentlich ſelig; **wunderſelten**, **wunderſeltſam**, Bw., außerordentlich ſelten, ſeltſam; der **Wunderſtab**, ein Wunder wirkender Stab, ſinnv. Zauberſtab; **wunderſtark**, Bw., außerordentlich ſtark; die **Wunderſtärke**, außerordentliche, wunderbare Stärke; der **Wunderſtern**, gem. ſ. Schweifſtern (Komet); Sternk. ſ. v. w. veränderlicher Stern, eine Art Sterne, welche bald größer, bald kleiner erſcheinen; der **Wunderſtrauch**, ein oſtind. Strauchgewächs, welches in ſeinem Wachsthum gewiſſe ſeltſame Eigenheiten hat, auch: der Sonderling (quisqualis indica L.); die **Wunderſucht**, die Sucht nach Wundern d. i. Wunderthaten od. übernatürlichen Erſcheinungen; daher **wunderſüchtig**, Bw.; **wunderſüß**, Bw., außerordentlich ſüß; die **Wunderthat**, eine außerordentliche, wunderbare That; in engerer Bed. eine übernatürliche That, ein verrichtetes Wunder; der **Wunderthäter**, die **Wunderthäterinn**, wer Wunder thut; **wunderthätig**, Bw., Wunder thuend od. wirkend, mit Wunderkraft begabt u. in dieſer Kraft gegründet (ein wunderthätiger Mann; ein wunderthätiges Marienbild; wunderthätige Hülfe); die

Wunderthätigkeit; das Wunderthier, ein ungewöhnliches, seltsames, wunderbares Thier; uneig. scherzh. auch f. ein außerordentlicher, allgemeine Aufmerksamkeit erregender Mensch; wundervoll, Bw., voll von Wundern, viel Wunderbares enthaltend, höchst wunderbar; der Wunderweizen, eine Art Weizen, bei welchem die Hauptähre sich in mehre Seitenähren theilt, daher er viele Körner giebt, auch: Wunderkorn, Wunderähre, vielähriger od. vielfältiger Weizen ꝛc.; das Wunderwerk, ein außerordentliches, wundernswürdiges od. wunderbares Werk (z. B. ein großes Bauwerk ꝛc.); in engerer Bed. s. v. w. ein Wunder 2) b); die Wunderwirkung, außerordentliche, wunderbare Wirkung; Wirkung od. Verrichtung eines Wunders; das Wunderzeichen, eine ungewöhnliche, für wunderbar gehaltene Erscheinung, als Zeichen einer künftigen Begebenheit angesehen; — Ableit. wunderbar, Bw. (mittelh. wunderbaere; altd. auch wunderhaft) 1) Wunder od. Verwunderung erregend, so beschaffen, daſs man sich darüber wundern muſs, sinnv. auffallend, seltsam, sonderbar, wunderlich (das ist doch wunderbar; ein wunderbarer Mensch, Einfall ꝛc.); gew. in bestimmterer Bed. Bewunderung erregend, bewundernswerth als etwas Außerordentliches, Wunderähnliches (z. B. ein wunderbarer Bau; wunderbare Größe, Schönheit ꝛc.); 2) ein Wunder d. i. eine übernatürliche Erscheinung od. Wirkung darstellend od. hervorbringend, sinnv. übernatürlich (z. B. wunderbare Kräfte, Eigenschaften ꝛc.); das Wunderbar, -s, landsch. f. Hauslaub, Hauswurz; die Wunderbarkeit, das Wunderbarsein, die wunderbare Beschaffenheit; wunderbarlich, Aw. alt u. oberd. f. auf wunderbare Art; wunderlich, Bw. (altd. wuntarlih, wunderlich) eig. einem Wunder gleich, wunderähnlich: ehem. überh. s. v. w. wunderbar, unbegreiflich, bewundernswerth (z. B. die wunderlichen Thaten eines Helden); jetzt: von der gewöhnlichen Art und Weise auffallend abweichend, sinnv. sonderbar, seltsam (es ist ihm wunderlich ergangen; ein wunderlicher Einfall); insbes. von der Gemüthsart, Denk- und Handlungsweise eines Menschen, sinnv. eigen, launenhaft, grillenhaft (ein wunderlicher Mensch, Kopf, scherzh. ein wunderlicher Heiliger; er ist sehr wunderlich; sein wunderliches Wesen, Benehmen ꝛc.); die Wunderlichkeit, das Wunderlichsein, sinnv. Seltsamkeit, Sonderbarkeit einer Person od. Sache; auch eine wunderliche Sache od. Eigenschaft (M. Wunderlichkeiten); wundersam, Bw., einem Wunder ähnlich od. gemäß, die Art od. Beschaffenheit eines Wunders habend, sinnv. wunderbar, seltsam, edler als: wunderlich, sonderbar, (bibl. groß und wundersam sind deine Werke, Herr; wundersame Gaben, Kräfte; ein wundersamer Mensch, versch. ein wunderlicher); die Wundersamkeit.

Wundfäden, Wundfieber ꝛc. — Wundzettel, s. unter wund.

Wunsch, m., -es, M. Wünsche, (althochd. wunsc, mittelh. wunsch; engl. wish; vgl. das sanskr. vântsch, wünschen; von der W. wan, verlangen ꝛc., s. wahn u. Wahn; daher goth. vêņjan, hoffen, vertrauen, vêns, Hoffnung; altd. wini, Freund, Geliebter; winnan, s. winnen; wunna, Wonne ꝛc.; vgl. d. lat. Venus; venia, Gunst ꝛc.) 1) ein gehegtes od. geäußertes Begehren, dessen Erfüllung ungewiss ist, ja selbst unmöglich sein kann, und mehr gehofft od. erbeten, als ernstlich gewollt od. gefordert wird, versch. von Willen, Verlangen, Forderung, (ein vergeblicher Wunsch; eitle Wünsche; fromme Wünsche, s. fromm; einen Wunsch thun, äußern od. aussprechen; einen Wunsch

erfüllen od. gewähren; Jemands Wünſchen zuvorkommen; einen mit guten, mit den beſten Wünſchen begleiten; vgl. Glück-, Segenswunſch ꝛc.; nach Wunſch, d. i. dem Wunſche gemäß, ſo wie man es wünſcht, erwünſcht, z. B. es geht ihm nach Wunſch; altd. ze wunsche); 2) der Gegenſtand des Wunſches, das Gewünſchte od. Begehrte (das war mein Wunſch); insbeſ. ehem. das Höchſte, was man ſich wünſchen kann, der Inbegriff von Glück und Seligkeit, die höchſte Trefflichkeit od. Vollkommenheit (ſ. v. w. das fr. Ideal; z. B. der eren wunsch; dem wunsche gelich, dem Wunſche gleich d. i. höchſt vollkommen); 3) ehem. die übernatürliche Kraft, das Gewünſchte zu verwirklichen, Zauberkraft, überh. das Vermögen, Außerordentliches zu wirken u. ein kraft dieſes Vermögens ausgeſprochenes Begehren; Zſetz. die Wunſchweiſe, Sprachl. die Redeweiſe (der Modus) des Zeitwortes, welche einen Wunſch ausdrückt (fr. Optativ); wunſchweiſe, Nw., in der Weiſe od. Form eines Wunſches (z. B. ein Verlangen wunſchweiſe äußern); — wünſchen, ziel. Zw. (althochd. wunskian, wunscan; mittelh. wünschen, Prät. wunschte; oberd. wünſchen mit dem Mw. gewunſchen ſt. gewünſcht; angelſ. viscan, engl. wish; isländ. oska, ſchwed. önska) 1) einen Wunſch, ein beſtimmtes Begehren hegen u. äußern, durch den Nebenbegriff der ungewiſſen (od. ſelbſt unmöglichen) Erfüllung verſch. von den ſinnv. etwas begehren, verlangen, wollen, mit dem Acc. der Sache: etwas — (was wünſcheſt du? das habe ich immer gewünſcht; ich wünſche Geld, Ruhe, Geſundheit ꝛc.), auch mit dem Dat. der Perſon: einem od. ſich (mir) etwas —, d. i. wünſchen, daſs es ihm od. mir zu Theil werde, verſch. gönnen, ſ. d. (z. B. ich wünſche dir alles Gute, viel Glück zu deinem Unternehmen, zur Reiſe ꝛc.; ich wünſche mir einen treuen Freund; er wünſcht ſich das große Loos; — mittelh. als zielloſes Zw. mit dem Gen. der Sache u. dem Dat. der Perſon, z. B. sie wunschten im heiles; auch: eines —, f. nach ihm verlangen); ferner mit dem Acc. der Perſon od. Sache und einem nebenwörtlichen Zuſatze (z. B. ſich irgendwohin, an einen Ort wünſchen, d. i. wünſchen, daſs man da wäre; einen od. etwas herbei od. hinweg wünſchen, d. i. wünſchen, daſs eine Perſon od. Sache herbeikomme, od. ſich entferne; vgl. erwünſchen u. verwünſchen); außerdem gew. mit daſs....., od. zu mit dem Inf. (z. B. ich wünſchte, daſs er käme, daſs er ſchon hier wäre; ich wünſchte wohl, zwanzig Jahre jünger zu ſein; ich wünſche dich bald wiederzuſehen; er wünſcht mich kennen zu lernen); 2) ehem. etwas — ſ. das Gedachte od. Gewünſchte durch übernatürliche Kraft verwirklichen, hervorzaubern (vgl. o. Wunſch 3); verwünſchen 2); Wünſchelhut, -ruthe ꝛc.); Zſetz. wünſchenswerth od. wünſchenswürdig, Bw., werth gewünſcht zu werden, was verdient, daſs man es wünſche od. begehre (eine wünſchenswerthe Sache; Geſundheit iſt wünſchenswerther, als Reichthum); der Wünſchelhut od. das Wünſchelhütchen, (oberd. Wunſchhütlein), in alten Mährchen: ein Zauberhut, durch deſſen Kraft man augenblicklich an jeden Ort verſetzt wird, wohin man ſich wünſcht; die Wünſchelruthe, auch das Wünſchelreis (mittelh. wünschelrîs, -ruote, -stap) eine Art Zauberſtab, von Holz od. Meſſingdrath mit gewiſſen abergläubiſchen Gebräuchen verfertigt, deſſen Neigung den Ort verborgener Schätze, reichhaltiger Erze ꝛc. unter der Erde anzeigen ſoll; — Ableit. wünſchbar, Bw., was gewünſcht werden kann; die Wünſchbarkeit; der Wünſcher, -s, die Wünſcherinn, ſelten f. wer etwas wünſcht; der Wünſchler, -s, landſch. wer gern und

viel wünscht, beſ. das Glückwünſchen als Höflichkeitsbezeigung bei Gelegenheiten übertreibt.

Wuppe 1. w., M. -n, (altd. wuppa, wuppe, wüppe; oberd. Wupp, Wuppen) alt u. oberd. f. das Gewebe (Spinnwupp oberd. f. Spinnewebe).

wuppen, wuppeln, Zw., niederd. f. wippen (ſ. d.), d. i. ziellos: auf und nieder ſchwanken; ziel. auf und nieder bewegen, aufheben, lichten; daher: die **Wuppe** 2. M. -n, ſ. v. w. Wippe, insbeſ. ein auf- und niedergehender Schwengel; eine Maſchine mit einem um einen Punkt beweglichen Hebel zum Aus- und Einladen von Laſten; ein Stürzkarren.

Würde, w., M. -n, (bis ins 17. Jahrh. r. Wirde; althochd. wirdî, mittelh. wirde, auch werde; oberd. die Wird; von werd, werth, ſ. d.) eig. werthvolle Beſchaffenheit, hoher Werth, ſowohl an ſich, als beſ. hinſichtlich der äußeren Achtung und Anerkennung, ehem. auch von Sachen (z. B. von Würden ſein f. Werth haben, gültig od. rechtskräftig ſein; landſch. gem. unter aller Würde f. ganz werthlos od. ſchlecht), jetzt gew. nur von Perſonen u. deren Handlungen, Benehmen ꝛc.; insbeſ. 1) der ſittliche Werth od. Vorzug, die innere Trefflichkeit, Auszeichnung, Anſpruch auf Achtung, ſinnv. Ehre (die Würde des Menſchen od. die Menſchenwürde; etwas unter ſeiner Würde finden; ſeiner Würde etwas vergeben); ſelten in der Mehrh. von einzelnen inneren Vorzügen (einen in ſeinen Würden laſſen); 2) o. M. der Ausdruck od. die Erſcheinung des ſittlichen Werthes im Äußern, im Handeln, Benehmen, Sprechen ꝛc., ein hoher Grad des Anſtands od. des Geziemenden, Achtung od. Ehrfurcht gebietendes Anſehen, ſinnv. Adel (z. B. Ernſt und Würde herrſcht in ſeinem Benehmen; Anmuth und Würde; mit feierlicher Würde ſprechen; die Würde in der Schreibart ꝛc.); 3) ein Verhältniſs, eine Stellung in der bürgerlichen Geſellſchaft, womit äußere Ehre und Anſehen verbunden ſind, ein höheres Amt, Ehrenamt, oft auch nur ein Ehrengrad, Rang od. Titel (einen mit einer Würde bekleiden, ihm eine Würde ertheilen; geiſtliche, gelehrte Würden, z. B. die Doctor-Würde; die kaiſerliche Würde, die Königs-, Prieſterwürde ꝛc.; zu hohen Würden gelangen); auch die Ehre u. Achtung, auf welche man vermöge einer ſolchen Stellung Anſpruch hat (die Würde des Amtes, Amtswürde ꝛc.); daher ehem. als Titelwort für Fürſten (Seine Würde od. Würdigkeit; königl. Würde ꝛc.), jetzt nur in der Mehrh. in den zgeſ.: Ehrwürden, Wohlehrwürden, Hochehrwürden, Hochwürden, als Titel für Geiſtliche; — **würdelos**, Bw., ohne Würde, des achtunggebietenden Anſehens ermangelnd od. beraubt; die Würdeloſigkeit; **würdevoll**, Bw., voll Würde, hohen ſittlichen Werth habend u. beſ. im Äußern, in der Erſcheinung zeigend (ein würdevolles Benehmen; eine würdevolle Sprache ꝛc.); — **würden**, ziel. Zw. (althochd. wirdian, mittelh. wirden) völlig vlt. f. werth machen, einer Perſon od. Sache Werth od. Würde geben od. verleihen, ſinnv. ehren (z. B. schame wirdet edeln man); werth halten od. achten, ſchätzen, verehren, verherrlichen; würdern, ziel. Zw., landſch. etwas —, f. den Werth eines Dinges beſtimmen, es ſchätzen, abſchätzen, taxiren; **würdig**, Bw. (altd. wirdig, wirdec) 1) (abſolut) Würde d. i. hohen ſittlichen Werth, Anſpruch auf Achtung od. Verehrung habend, ſinnv. achtbar, ehrenwerth, als höherer Grad: ehrwürdig, (ein würdiger Mann); der ſittlichen Würde gemäß od. davon zeugend, darin gegründet,

ſinnv. anſtändig, geziemend (einen würdig behandeln; ein würdiges Benehmen ꝛc.), auch mit dem Gen. der Perſon (z. B. ein ſolches Betragen iſt deiner nicht würdig, d. i. deiner ſittlichen Würde nicht angemeſſen, dir nicht geziemend; er hat ſeiner ſelbſt würdig gehandelt); oberd. auch f. Werth habend, theuer, geſucht (z. B. wenn die Güter würdig ſind); 2) (relativ) den einer Sache angemeſſenen inneren Werth u. daher Recht od. Anſpruch darauf habend, als auf etwas Verdientes, ſinnv. werth 2) b), jedoch nur von Perſonen u. deren Handlungen (ſich zu etwas würdig machen; zu etwas würdig ſein), gew. mit dem Gen. der Sache: einer Sache würdig ſein, ſinnv. ſie verdienen (z. B. einer Auszeichnung, Beförderung ꝛc. würdig ſein; er iſt des Lobes würdig; ich achte mich deſſen nicht würdig; des Todes würdig ſein; ein ſchwerer Strafe würdiges Verbrechen; ſo auch in Zſetz. wie lob-, preis-, tadelns-, ſtrafwürdig ꝛc.); würdiglich, Nw. (mittelh. wirdeclîch, werdeclich) vlt. f. auf würdige Art; die Würdigkeit (mittelh. wirdekeit, werdecheit) das Würdigſein, die Eigenſchaft od. Beſchaffenheit des Würdigen, ſowohl abſolut (z. B. die Würdigkeit des Mannes, ſeines Benehmens), als relativ (z. B. ſeine Würdigkeit zum Amte ꝛc.; vgl. die Zſetz. Glaub-, Strafwürdigkeit ꝛc.); ehem. auch f. Würde, Anſehen, vornehmer Stand, Herrlichkeit; würdigen, ziel. Zw., 1) einen od. etwas —, die Würde, d. i. den inneren Werth einer Perſon od. Sache beſtimmen, ſchätzen (einen Menſchen od. ſeine Handlungen richtig od. gehörig würdigen; eine Schrift, ein Kunſtwerk würdigen); auch f. abſchätzen, taxiren, anſchlagen (Münzen —, ein Gut auf eine beſtimmte Summe —); 2) einen einer Sache (Gen.) —, ihn derſelben würdig od. werth achten, ſie ihm als etwas Verdientes od. Gebührendes zu Theil werden laſſen (er würdigt mich ſeiner Freundſchaft, ſeines Vertrauens; ſie würdigt ihn kaum eines Blickes); die Würdigung, das Würdigen, die Werthbeſtimmung od. Schätzung (einer Perſon, eines Buches ꝛc.).

Wurf 1. m., -es, M. Würfe (altd. wurf; von werfen 1.) 1) die Handlung des Werfens, beſ. ein einmaliges Werfen (ein ſtarker, heftiger Wurf; einen Wurf, zwei Würfe hinter einander thun), insbeſ. das Werfen mit Würfeln (ein glücklicher Wurf); auch das Gebären der Thiere (Hunde von einem Wurfe); 2) die Richtung, nach welcher geworfen wird, u. überh. die Linie einer heftigen od. ſchnellen Bewegung (daher: einem in den Wurf kommen, f. ihm in den Weg kommen, ihm begegnen, beſ. wenn er ſich raſch bewegt, auch uneig. wenn er in heftiger Gemüthsbewegung iſt); auch die Art und Weiſe, wie etwas geworfen iſt (ſ. werfen 5); z. B. der Wurf der Gewänder; Faltenwurf ꝛc.); 3) was geworfen wird od. iſt, daher Maur. f. Anwurf von Kalk ꝛc. (auf naſſen Wurf malen f. auf angeworfenen naſſen Kalk); Forſtw. vom Winde umgeworfenes Holz (Windwurf); Jäg. vom Wolfe niedergeworfenes Wild; beſ. ſo viel auf einmal geworfen wird od. iſt (z. B. Geldſtücke, Nüſſe u. dgl. zählt man nach Würfen, indem man eine beſtimmte Anzahl zugleich aus der Hand wirft): auch die ſämmtlichen Jungen, die ein Thier auf einmal geworfen d. i. geboren hat (ein Wurf junger Hunde); 4) das Werkzeug, mit welchem man wirft: Jäg. der Rüſſel der Schweine; auch das Gebiſs od. Gebrechе derſelben (vgl. Ober- u. Unterwurf); — Zſetz. die Wurfangel, ſ. v. w. Legangel (ſ. d. unter legen); der Wurfanker, ein Anker, welcher von einem Boote ausgeworfen wird, um mittelſt Einwinden des

Kabeltaues ein Schiff fortzuziehen; das Wurfbeil od. die Wurfbarte, eine zur ehemal. Kriegsrüstung gehörende beilförmige Waffe; die Wurferde, beim Graben eines Brunnens, Grabens ꝛc. ausgeworfene Erde; das Wurfgarn od. -netz, eine Art kegel- od. trichterförmiger Fischernetze, auch: die Wurfhaube; das Wurfgeräth, -geschoss, Geräthe, Geschosse ꝛc., welche auf den Feind geworfen werden; das Wurfgeschütz, ehem. ein Geschütz, durch welches allerlei Geschosse, als Pfeile, Steine ꝛc. auf den Feind geworfen wurden, auch: das Wurfzeug, die Wurfmaschine; der Wurfhaken, Schiff. s. v. w. Enterhaken (s. entern); der Wurfpfeil, ein Pfeil, welcher aus der Hand geworfen od. durch ein Wurfzeug fortgetrieben wird; der Wurfriemen, ein am Fuße des noch nicht abgerichteten Falken befestigter Riemen, mittelst dessen man ihn wieder an sich zieht, nachdem er geworfen worden, auch: die Wurffessel; die Wurfschaufel, Schaufel zum Worfeln (s. d.) des Getreides; die Wurfscheibe, eine flache steinerne od. metallene Scheibe zum Werfen, bes. bei den Kampfspielen der alten Griechen (fr. Discus); die Wurfschlange, eine Art Schlangen, welche mit großer Schnelligkeit gleichsam fortschießen; der Wurfspieß, ein kurzer Spieß, welcher aus freier Hand auf den Feind geworfen wird; der Wurfstein, ein aus einem Wurfgeschütz geworfener Stein; die Wurftafel (altd. wurfzabel) ehem. s. Würfeltisch, Spielbrett; Brettspiel mit Würfeln; wurfweise, Nw., nach od. in Würfen (das Geld wurfweise zählen); die Wurfweite, die Weite od. Erstreckung eines Wurfes; das Wurfzeug, Wurfgeräth, insbes. s. Wurfgeschütz; das Wurfziel ꝛc.; — Ableit. der Würfel 1., -s, M. w. E. (althochd. wurfil, worfil, mittelh. würfel) eig. ein Werkzeug zum Werfen, ein Ding, welches geworfen wird, jedoch nur in der bestimmteren Bed.: ein kleiner, von sechs gleichen regelmäßig viereckigen (quadratischen) Flächen eingeschlossener, achteckiger Körper, meist von Knochen od. Elfenbein, dessen Flächen mit Zahlen od. Punkten (Augen) versehen sind, zu mancherlei Glücksspielen gebraucht, wobei gewöhnlich zwei aus der Hand od. einem Gefäße auf den Tisch geworfen werden, (mit Würfeln spielen); in weiterer Bed. jeder von sechs gleichen regelmäßig viereckigen Flächen eingeschlossene Körper (fr. Cubus; z. B. der Würfel an einem Säulenstuhle; Brod, Fleisch ꝛc. in Würfel schneiden); daher auch als Raum- od. Körpermaß eine Ausdehnung von gleicher Länge, Breite und Höhe, bes. in Zsetz., wie: das Würfelmaß (fr. Cubikmaß); der Würfelfuß, die Würfelruthe, der Würfelzoll ꝛc. (fr. Cubikfuß, -ruthe, -zoll); der Würfelinhalt, der nach Würfelmaß berechnete Raum-Inhalt (fr. Cubik- od. cubischer Inhalt); auch auf Zahlgrößen übertragen: die Würfelzahl (fr. Cubikzahl), das Ergebniss einer dreimal mit sich selbst vervielfältigten Zahl (z. B. $4 \times 4 \times 4 = 64$), welche in Beziehung auf diese Vervielfältigung die Würfelwurzel (gew. Cubikwurzel) genannt wird (4 ist die Würfelwurzel von 64); andere Zsetz. sind: das Würfelbein, Anat. ein würfelförmiges Bein des Oberfußes; das Würfelbrett, ein Brett, auf welchem man mit Würfeln spielt; das Würfelerz, würfelförmiges Erz, bes. ein in kleinen Würfeln gefundenes Kupfererz; die Würfelform od. -gestalt; würfelförmig, Bw.; der Würfelspath, ein in würfelförmigen Stücken brechender Spath; das Würfelspiel, das Spielen mit Würfeln; ein bestimmtes Spiel mit Würfeln (ein Würfelspiel spielen); der Würfelspieler; der Würfelstein, ein würfelförmig zugehauener Stein; der Würfelkalk, -thon, in Würfeln brechender Talkstein, Thon;

der Würfeltiſch, ein Tiſch, auf welchem man Würfelſpiele ſpielt; der Würfelvogel, eine Art Nachtfalter; Ableit. würfelicht, Bw., einem Würfel ähnlich, der Würfelgeſtalt nahe kommend; würfelig, Bw., Würfel enthaltend, bildend, aus Würfeln beſtehend, würfelförmig (würfeliges Erz ꝛc.); würfeln, Zw., 1) ziellos m. haben, Würfel werfen, ein Würfelſpiel ſpielen, ehem. auch: doppeln (um Geld würfeln; um etwas —, mit Würfeln darum ſpielen); 2) ziel. etwas —, würfelförmig machen, in würfelförmige Stücke theilen (Brod, Semmel ꝛc. —); auch mit würfelähnlichen Figuren verſehen, beſ. das Mw. gewürfelt als Bw. (z. B. ein gewürfelter Zeug, Fußboden ꝛc.); der Würfeler, Würfler, -s, wer würfelt, Würfelſpiele ſpielt; — wurfen, wurfeln (auch würfeln), ziel. Zw., alt u. landſch. f. worfen, worfeln (das Getreide); wurfen, Schiff. den Wurfanker auswerfen u. mittelſt desſelben ein Schiff fortſchaffen; der Würfling, 1. -es, M. -e, Landw. ein Schwarm, welcher von einem alten Bienenſtocke geworfen od. abgelegt wird.

Wurf 2. m., -es, (von werfen 2. f. werden) oberd. f. die Handhabe an der Senſe; der Würfel 2., -s, f. Wirbel, Schwindel; würfig od. würflig, Bw., f. ſchwindlig; von Schafen: mit der Drehkrankheit behaftet; uneig. irre im Kopf; jähzornig; der Würfling 2. f. ein launenhafter od. jähzorniger Menſch, mit dem nicht auszukommen iſt.

würgen, Zw., (althochd. wurgjan, mittelh. würgen, Prät. wurgte; von gleichem Stamme mit worgen; wahrſch. von einer W. warg = griech. ἔργ-ειν, εἴργειν, lat. arc-ere, einengen, einſchließen, drängen, arc-tus, eng ꝛc.; vgl. Warg u. das goth. vargjan, althochd. wergjan, verdammen, verwünſchen) 1) ziel. einen —, ihm die Kehle zuſammendrücken, die Luftröhre zuſchnüren u. ihn dadurch der Gefahr des Erſtickens ausſetzen od. ihn wirklich erſticken, gew. erwürgen, ſinnv. erdroſſeln; uneig. bei Feuerwerkern: Schwärmer- u. Raketenhülſen —, d. i. an dem einen Ende feſt zuſammenſchnüren; in weiterer Bed. überh. f. gewaltſam tödten, umbringen, abſchlachten (Federvieh, Tauben ꝛc. in der Küche), beſ. mit dem Nebenbegriffe der Grauſamkeit (der Wolf würgt das Lamm; die Feinde drangen in die Stadt und würgten Alles; dicht. auch von Sachen, z. B. das Schwert, die Seuche würgt viele Menſchen); 2) ziellos m. haben od. rückz. ſ. v. w. worgen, ſ. d. (an etwas würgen); ſich —, d. i. mit Anſtrengung etwas hinunterzuſchlucken od. heraufzubringen, od. auch Athem zu holen ſuchen; auch ziel. etwas hinunter-, heraus würgen, d. i. würgend hinunter od. heraus bringen; uneig. beſ. oberd. f. ſich abarbeiten, abquälen, plagen; — Zuſetz. der Würgapfel, die Würgebirn, ſchlechte Äpfel, Birnen von herbem, die Kehle zuſammenziehendem Geſchmack; der Würgengel, ein zum Würgen d. i. Tödten abgeſandter Engel, Todesengel; uneig. Naturk. f. der Neuntödter; der Wachtelfalk; die Rieſenſchlange; das Würgekraut, Kreuzkraut; — Ableit. der Würger, -s, die Würgerinn, M. -en, wer würgt, d. i. grauſam tödtet od. mordet; Naturk. f. der Neuntödter; der Wachtelfalk; die Würgerbande; die Würgerhand ꝛc.; der Würgerling, Würgling, Würgerich, -es, landſch. f. der gefleckte Schierling; der gelbe Sturmhut.

würken, Zw., ꝛc. ſ. wirken.

Wurm, m., -es, M. Würmer, alt u. oberd. Würme, Verkl. das Würmchen, oberd. Würmlein, (goth. vaurms; altd. wurm, M. wurmi, wurme;

angelſ. vurm, vorm, vyrm, engl. worm; niederd. Worm; altnord. ormr, ſchwed. orm; lat. vermis; von der W. war = vor-are, freſſen, alſo urſpr. der Freſſende? vgl. Wermuth; n. A. der Gewundene, Gekrümmte; vgl. werren, wirren ꝛc.; ſanskr. krimi, litth. kirm, der Wurm; griech. ἕλμινς von ἑλλειν, wälzen) 1) überh. ein kriechendes od. in Windungen ſich fortbewegendes Thier ohne Füße od. mit kurzen, kaum bemerkbaren Füßen, daher gem. f. Raupe (vgl. Seidenwurm), Made, Larve von Inſecten ꝛc., auch manche Käfer-Arten (vgl. Johannis-, Korn-, Ohr-, Schiffswurm ꝛc.; der fliegende ſchwarze Wurm f. der Fichtenbohrer; der wilde Wurm f. die Biene); alt u. oberd. f. Schlange (vgl. Haſel-, Lindwurm; oberd. der Beiß-, Haus-, Heckwurm ꝛc.), insbeſ. f. Drache, fabelhafte Flügelſchlange; in beſtimmterer Bed. Naturk. diejenigen Thiere, welche ſtatt des Blutes einen weißlichen Saft, keine äußeren Sinneswerkzeuge u. keine Füße haben und die ſechste u. letzte Thierklaſſe ausmachen, wozu die Eingeweide-, Weich-, Schal- und Pflanzenthiere gehören (vgl. Regen-, Spul-, Faden-, Bandwurm ꝛc.; ſich krümmen wie ein Wurm; von den Würmern gefreſſen werden; auch als Sammelw. der Wurm f. Würmer, z. B. vom Wurm zerfreſſen, durchbohrt ꝛc.), in engſter Bed. f. Eingeweidewürmer (das Kind hat Würmer); uneig. gem. od. ſcherzhaft f. ein kleines, noch kriechendes Kind (der od. landſch. gem. das kleine, arme ꝛc. Wurm); verächtl. od. mitleidig überh. f. ein hülfloſes, elendes Geſchöpf (ich armer Wurm ꝛc.); 2) uneig. verſchiedene Krankheiten, welche von Würmern od. einem Wurme herrühren ſollen, oder auch wie ein Wurm um ſich freſſen, insbeſ. eine Krankheit der Pferde u. eine ähnliche des Rindviehs, beſtehend in einer Schärfe der Säfte, die ſich durch kleine Beulen äußert (vgl. Knochen- und Lederwurm); der Wurm od. Tollwurm (ſ. d.) der Hunde; der Wurm am Finger, ein ſchmerzhaftes Geſchwür, wobei der Nerv entblößt wird (fr. Panaricium); der freſſende Wurm, ein um ſich freſſendes Geſchwür in der Haut; der Wurm, auch eine Krankheit der Bäume, die von dem Rindenkäfer zernagt werden; 3) in ſittlichem Verſtande: ein nagender Kummer (ein geheimer Wurm nagt in ihrem Herzen); eine ſeltſame Gemüths- od. Geiſteseigenheit, eigenthümliche Grille, eigenſinnige Laune (einen Wurm od. Würmer im Kopfe haben; „ein jeder Mann hat ſeinen Wurm“ ꝛc. Göthe); 4) Buchdr. die kurze Anzeige des Titels unten auf der erſten Seite jedes Bogens einer Schrift (vielleicht weil dieſe Anzeige ſich durch das ganze Werk hinzieht; oder verderbt aus dem fr. Norm); — Zuſetz. wurmähnlich, -artig, Bw.; die Wurmarzenei, eine Arzenei gegen die Eingeweidewürmer; der Wurmarzt, wer Mittel gegen die Würmer im Leibe verordnet od. verkauft, gew. f. ein Quackſalber, Marktſchreier (halbfr. Wurmdoctor); wurmäßig, Bw. (mittelh. wurmaezic), alt u. oberd. f. wurmfräßig; der Wurmfarn, der gemeine Rainfarn (ſ. d.), auch: Wurmkraut, falſcher Wurmſamen; das Wurmfieber, von Eingeweidewürmern herrührendes Fieber; wurmförmig, Bw., die Geſtalt eines Wurmes habend, wurmähnlich, auch in Anſehung der Bewegung (die wurmförmige Bewegung der Eingeweide); der Wurmfraß, 1) der Fraß d. i. das Freſſen der Würmer u. der dadurch verurſachte Schaden (das Holz iſt durch Wurmfraß verdorben); 2) ein Fraß für die Würmer, auch: Würmerfraß, -ſpeiſe; wurmfräßig, Bw., von Würmern angefreſſen od. zerfreſſen, wurmſtichig; das Wurmgras, landſch. f. Queckengras (wegen der

wurmförmigen Wurzeln); das Wurmgehäuse, s. v. w. Röhrenschnecke, auch: die Wurmröhre; die Wurmhaut, Schiffb. eine Bekleidung des Schiffes von Holz od. Kupfer gegen die Schiffswürmer; die Wurmkrankheit, eine von Würmern herrührende Krankheit; das Wurmkraut, jede Pflanze, welche als Mittel gegen die Eingeweidewürmer dient, insbes. der gemeine Rainfarn; der Wiesenbocksbart; die gemeine Braunwurz (scrophularia nodosa L.); eine südamerikan. Pflanzengattung, auch: die Wurmpflanze (spigelia L.); bes. eine zum Geschlecht des Beifußes gehörende Pflanze (artemisia judaica L.), deren Samen (Wurm-, Zitwersamen) ein sehr wirksames Wurmmittel ist; der Wurmkuchen, Wurmarzenei in Gestalt kleiner Kuchen; das Wurmloch, ein vom Wurm gebohrtes Loch; der Wurmlöwe, eine Art Fliegen, auch: Sandwurm; das Wurmmehl, das von Würmern zu einem feinen Pulver zernagte Holz; das Wurmmittel, ein Mittel gegen die Eingeweidewürmer; das Wurmmoos, der zweitheilige Wasserfaden; die Wurmnessel, landsch. s. die weiße taube Nessel; die Wurmpflanze, s. Wurmkraut; das Wurmpflaster, ein auf den Magen gelegtes Pflaster als Wurmmittel; das Wurmpulver, ein Pulver als Mittel wider die Würmer; der Wurmsamen, der als Wurmmittel gebrauchte Samen verschiedener Pflanzen u. diese Pflanzen selbst, als: der gemeine Rainfarn, s. Wurmfarn; der wurmtreibende Gänsefuß (chenopodium anthelminticum L.); u. bes. der ausländ. Beifuß od. Wermuth, s. Wurmkraut; die Wurmschlange, eine Art amerikan. Schlangen; eine Art Röhrenschnecken, die einem Spulwurm ähnlich sind; der Wurmschneider, wer den Hunden den sogen. Wurm od. Tollwurm ausschneidet; der Wurmstich, ein von einem Wurme gemachter Stich od. gebohrtes Loch, Wurmloch (der Apfel hat einen Wurmstich; das Holz ist voll von Wurmstichen); wurmstichig, Bw., Wurmstiche habend, von Würmern durchbohret (Holz, Obst, Bücher ꝛc.); der Wurmstrahl, eine Art Seesterne; wurmtreibend, Bw., die Würmer in den Eingeweiden abtreibend (wurmtreibende Mittel); der Wurmtrichter, eine Art trichterförmiger Röhrenschnecken; die Wurmtrocknifs, durch Würmer verursachte Vertrocknung der Bäume, bes. eine Krankheit der Fichten; die Wurmweide, ein baumartiges, mit Stacheln besetztes Gewächs in Brasilien (geoffroya L.); die Wurmwurz od. -wurzel, die als Wurmmittel gebrauchte Wurzel verschiedener Pflanzen, bes. der Wurmpflanze (s. Wurmkraut); auch s. die knotige Braunwurz; der Wiesenknopf; die Vogelwurz; — Ableit. wurmig, Bw. (mittelh. wurmic; später auch wurmicht, würmicht), wenig gebr. s. einen Wurm od. Würmer enthaltend, voll Würmer d. i. Maden (Obst, Käse ꝛc.); von Würmern zerfressen od. durchbohrt, wurmstichig (Holz); auch uneig. einen Wurm habend, seltsam, eigensinnig, ärgerlich, verdrießlich (ein wurmiger Mensch; wurmig werden); wurmen, Zw., 1) ziellos m. haben, wie ein Wurm kriechen, nur landsch. u. uneig. (schweiz. wurmeln s. auf dem Bauche liegend sich fortwälzen; bei den Kohlenbrennern: das Feuer wurmt im Meiler umher; es wurmt mir im Kopfe, im Herzen ꝛc., d. i. es geht mir im Kopfe ꝛc. herum, es beunruhigt mich); 2) ziel., nur mit einer Sache als Subject, s. v. w. einen beunruhigen, ihm Kummer verursachen, ihn kränken, ärgern, verdrießen (es, die Sache ꝛc. wurmt mich, od. es wurmt mich, daſs ....; das Ding fängt an ihn zu wurmen); würmen, ziellos. Zw., landsch. s. Würmer hervorbringen od. ihre Vermehrung befördern (die Milch würmt bei den Kindern).

wurren, ziellos. Zw. m. haben, landſch. Schallw. f. brauſen, dumpf toſen (ſchleſ. „es wurrt ſchon von weitem“ bei einem heranziehenden Hagelwetter).

Würſing, m., landſch. f. Wirſing, ſ. d.

Wurſt, w., M. Würſte, Verkl. das Würſtchen, oberd. Würſtlein, gem. Würſtel, (altd. wurst, M. wursti; oberd. Wurſt, Wurſcht, Wurt ꝛc.; niederd. Wuſt; holl. worst; ſchwerlich = goth. vaurstv, Werk, von vaurkjan, würken, thun, machen, alſo urſpr. das Gemachte, Bereitete? da es ſchon im Althochd. auf die heutige Bed. farcimen beſchränkt iſt; wahrſch. von war, werran, wirren, ſ. d. u. vgl. Wiere; auch das angelſ. vraestan, engl. wrest, drehen, winden; alſo: etwas Gewundenes, Walzenförmiges?) 1) eine Speiſe, aus gehacktem und in Thierdärme gefülltem Fleiſch (beſ. Schweinefleiſch), Fett, Blut ꝛc. mit allerlei Zuthaten beſtehend, welche geräuchert, gebraten, oder gekocht genoſſen wird (Würſte od. als Sammelw. Wurſt machen, ſtopfen, füllen ꝛc.; geräucherte od. Räucherwurſt, Bratwurſt; Fleiſch-, Leber-, Blut-, Schlackwurſt ꝛc.; ſprichw. Wurſt wider Wurſt, d. i. Gleiches wird mit Gleichem vergolten, wahrſch. von dem nachbarlichen Zuſenden von Würſten, wenn im Hauſe geſchlachtet wird; giebſt du mir die Wurſt, ſo löſch' ich dir den Durſt, d. i. eine Gefälligkeit iſt der andern werth; mit der Wurſt nach der Speckſeite werfen, d. i. durch eine kleine Gabe eine größere Gegengabe zu erlangen ſuchen; das iſt mir Wurſt, gem. f. es iſt mir gleichgültig od. einerlei); 2) uneig. ein wurſtähnlicher d. i. walzenförmiger, meiſt länglicher u. biegſamer Körper, in verſchiedenen beſonderen Anwendungen, als: Bäck. walzenförmige Stücke Teig, aus welchen die Semmeln gemacht werden; Waſſerb. lange, dünne Reisbündel, Faſchinen; Schiff. kurze Stücke von Tauen; oberd. ein Wulſt am Mieder; landſch. (Würſtchen) die Kätzchen od. Blüthenzäpfchen der Haſelſtauden, Weiden ꝛc.; Schloſſ. ein zur Verſtärkung angeſchweißtes Stück Eiſen, auch: Wulſt; 3) landſch. eine Art offener Fuhrwerke mit einem langen, ſchmalen, halbrund gepolſterten Sitze, auf welchem mehre Perſonen rittlings ſitzen können; genauer heißt eig. dieſer Sitz (ſeiner Form wegen): die Wurſt; das ganze Fuhrwerk aber: ein Wurſtwagen, wenn es ein vierrädriger Wagen, oder: ein Wurſtſchlitten, wenn es ein Schlitten iſt; (daher: auf der Wurſt fahren od. reiten, uneig. f. umherreiſend ſchmarotzen, welche Bed. jedoch auch auf das ältere Wurſt f. Burſch, mittl. lat. bursa, gedeutet werden kann, vgl. Burſche; niederd. in gleicher Bed. auf der Garbe herumreiten); Zſetz. der Wurſtbügel, ein Ring von Horn (daher auch: Wurſthorn), Holz od. Metall, mittelſt deſſen das Ende eines zur Wurſt zu füllenden Darmes ausgeſpannt erhalten wird; das Wurſtfett, -fleiſch, Fett, Fleiſch zur Füllung der Würſte; die Wurſtfülle od. -füllung, das Wurſtfüllſel, ſ. Fülle, Füllſel; das Wurſtkraut, verſchiedene gewürzhafte Kräuter, welche man unter die Wurſtfülle zu hacken pflegt, beſ. das Pfefferkraut od. die Saturei; der Wurſtmacher, wer Würſte macht; der Wurſtmarmor, eine Art Marmor mit der Zeichnung einer durchgeſchnittenen Blut- oder Leberwurſt; das Wurſtmaul, gem. f. Wulſtmaul, dickes, aufgeworfenes Maul; der Wurſtreiter, gem. wer auf der Wurſt herumreitet (ſ. o. Wurſt 3), ein von Ort zu Ort herumziehender Schmarotzer; der Wurſtſchlitten, ſ. o. Wurſt 3); der Wurſtſpeiler, (ſ. Speil, Speiler) ein zugeſpitztes Hölzchen zum Zuſtechen der Würſte an den Enden, auch: Wurſtdorn, -hölzchen, -ſpieß; der Wurſtſtein, ein Stein, welcher, wenn er geſchliffen iſt,

einer durchgeſchnittenen Blut- oder Leberwurſt ähnlich iſt, auch: Puddingſtein; die Wurſtſuppe, die Brühe von gekochten friſchen Würſten; der Wurſtwagen, ſ. o. Wurſt 3); — Ableit. der Wurſtel, -s, oberd. 1) f. Hanswurſt; 2) eine lederne wurſtförmige Peitſche, Wurſtpeitſche; wurſtig, Bw., oberd. f. wurſtförmig geſchwollen, wulſtig (beſ. von einer Halsgeſchwulſt der Pferde); wurſten, zielloſ. Zw. m. haben, oberd. f. Würſte machen (vgl. das mittelh. wurstaere f. Wurſtmacher); uneig. f. unordentlich durch einander mengen od. wirren (in etwas herum —, etwas durcheinanderwurſten); wurſteln, zielloſ. Zw., oberd. f. unordentlich od. unbedachtſam darauf losarbeiten (fort-, dahin-wurſteln ꝛc.).

Wurth, Wurte, w., niederd. ſ. v. w. Wörd, Wörde, ſ. d.

Wurz, w., M. (ungebr.) Würze, (altd. wurz, Gen. u. M. wurzi, würze; altſächſ. wurt, angelſ. vyrt, vurt, engl. wort; altnord. urt, ſämmtlich: Kraut, Gewächs, nicht: Wurzel; im Goth. bed. aurts: Kraut, herba; vaurts, beſ. in der M. vaurteis: Wurzel; die Wurzel heißt altnord. rôt, ſchwed. rot, dän. rod, engl. root; vgl. das griech. ῥίζα, lat. radix; die Abſtammungs-Verhältniſſe dieſer Wörter ſind dunkel; vgl. noch das ſanskr. vridh, wachſen, u. das lat. oriri, entſtehen; ſ. auch Warze) 1) völlig vlt. f. Kraut, Gewächs, insbeſ. Küchengewächs, Gemüſe, Kohl ꝛc.; noch erhalten als zweites Glied in vielen Pflanzennamen, als: Braun-, Eber-, Haus-, Nies-, Schwarz-, Stab-, Weißwurz ꝛc. (wo es eig. Gewächs, Kraut bedeutet, jetzt aber gew. von der Wurzel verſtanden wird); 2) oberd. (Wurz, M. Würz) f. die Wurzel; Zſetz. von Wurz 1) ſind: der Wurz- od. Würzgarten (mittelh. wurzgarte) alt u. landſch. f. Kraut-, Gemüſe-, Küchengarten; der Wurzſcherben (vgl. Scherbe) f. Blumenſcherben, Blumentopf; die Wurz- od. Würzweihe, in der kathol. Kirche ſ. v. w. Kräuterweihe, d. i. das Weihen gewiſſer Kräuter am Tage der Himmelfahrt Mariens, u. dieſer Tag ſelbſt (Mariä Würzweih); — die Würze, M. -n, (eig. die im Neuhochd. als Einheit gebrauchte Mehrh. von Wurz) Sammelw. f. Kräuter, Pflanzen od. Pflanzentheile von angenehmem od. kräftigem Geruch od. Geſchmack, beſ. als Zuthat an Speiſen, um ſie damit ſchmackhaft zu machen; in weiterer Bed. Alles, womit man die Speiſen ſchmackhaft macht (würzt), z. B. auch das Salz, ſinnv. Gewürz; Brau. die Würze des Bieres, d. i. ein Abſud von Hopfen od. andern Kräutern, wodurch man dem Biere Kraft u. Geſchmack giebt; auch das noch nicht gehopfte u. gegohrene Bier heißt: die Würze; uneig. was die Annehmlichkeit od. den Reiz einer Sache erhöht (Hunger iſt die beſte Würze; der Scherz iſt die Würze des Geſprächs; die Würze des Lebens ꝛc.); würzen, ziel. Zw., etwas —, es mit Würze od. Gewürz verſehen u. dadurch wohlſchmeckend od. auch wohlriechend machen (eine Speiſe, das Bier, den Wein ꝛc. —; ſtark gewürzte Speiſen, gewürzter Wein ꝛc.); auch ohne Zielw. als Würze dienen, würzigen Geſchmack geben (z. B. Salz würzt ſtärker, als Zucker); uneig. f. die Annehmlichkeit, den Reiz einer Sache erhöhen (der Hunger würzt auch ſchlechte Speiſen; heitere Geſpräche würzten das Mahl); der Würzer, -s, wer etwas würzt, (verſch. von dem mittelh. wurzaere, wurzelaere, d. i. Kräuter- od. Spezereihändler); die Würzung, das Würzen; — Zſetz. von Würze u. würzen: der Würzbrief, ehem. f. Gewürz- od. Pfefferdüte; die Würzbüchſe, -ſchachtel, eine Büchſe ꝛc. zu Gewürz; der Würzduft, -geruch, angenehmer, gewürzhafter od. würziger

Geruch; der Würzhandel, -kram, Handel, Kleinhandel mit Gewürz, Spezereihandel; der Würzhändler, -krämer, Gewürz- od. Spezereihändler; der Würzladen, Gewürzladen; das Würzmittel, was zum Würzen dient; das Würznägelein od. die Würznelke, s. v. w. Gewürznägelein, s. d.; würzreich, Bw., reich an Würze, stark gewürzt; auch: stark würzend, sehr gewürzhaft; der Würztrank, ein würzhafter, gewürzter Trank; der Würztrog, Brau. ein Trog unter dem Meischbottich, in welchen man die Würze (s. d.) ablaufen läßt; der Würzwein, gewürzter Wein; — Ableit. von Würze: würzhaft, Bw., s. v. w. gewürzhaft, s. d.; würzig, Bw., Würze enthaltend od. gebend; einer Würze ähnlich d. i. angenehm u. kräftig schmeckend od. riechend (fr. aromatisch; würzige Erdbeeren; würziger Duft ꝛc.); die Würzigkeit.

Wurze, w., M. Wurzen, (altd. wurza, wurze, M. wurzun, wurzen; oberd. die Wurzen, M. Wurzen, Wurznen; versch. von wurz, M. wurzi, würze, s. Wurz) alt u. oberd. s. das jetzt im Hochd. allein übliche: die Wurzel, M. -n, Verkl. das Würzelchen, (althochd. wurzala, abgel. von wurza; mittelh. wurzel; niederd. Wortel, Wurtel) 1) der unterste, in der Erde befindliche Theil der Pflanzen, vermittelst dessen sie fest stehen u. ihre Nahrung aus der Erde ziehen, sowohl in der Einh. für alle Verzweigungen dieses Theiles (die Wurzel eines Baumes; Wurzel schlagen od. fassen, auch uneig. s. fest und bleibend werden; ein Gewächs mit der Wurzel ausreißen, ausrotten; uneig. etwas mit der Wurzel ausrotten, d. i. es von Grund aus, gänzlich vertilgen), als auch in der Mehrh. (die Wurzeln eines Baumes ausgraben; Wurzeln bekommen ꝛc.), wo denn die einzelnen Theile durch besondere Benennungen unterschieden werden, als: Pfahl-, Herz-, Thauwurzel ꝛc., s. d.; 2) in engerer Bed. gewisse eßbare Wurzeln u. die Gewächse selbst, als deren Hauptheil die eßbare Wurzel betrachtet wird, z. B. Rüben, Pastinaken, Petersilie, Schwarz-, Zuckerwurzeln ꝛc., bes. aber: gelbe Wurzeln, d. i. Möhren od. Mohrrüben, landsch. schlechtweg Wurzeln (niederd. Wurteln) genannt; 3) in weiterer Bed. das untere, im Fleisch od. unter der Haut eingewachsene Ende gewisser Theile des thier. Körpers (die Wurzeln der Haare, Federn, Zähne, Nägel ꝛc.); in einzelnen Anwendungen überh. der unterste od. hinterste Theil eines Dinges, mit welchem es aus einem andern hervorgehend beginnt (z. B. die Wurzel eines Berges; die Fuß-, Handwurzel, s. d.); 4) uneig. der ursprüngliche Theil, Urbestandtheil, Urstoff, aus welchem etwas entsteht od. hervorgeht, vgl. Stamm; insbes. Sprachl. der Urbestandtheil eines Wortes od. ganzen Wortstammes, welcher die zu Grunde liegende Vorstellung nur ihrem Inhalte nach, ohne formelle (logische u. grammatische) Begrenzung, ausdrückt (z. B. blu ist die Wurzel von Blume, blühen, Blüthe ꝛc.); Rechenk. jede Zahl in Ansehung der Zahlgrößen, welche aus ihr durch ein- od. mehrmalige Vervielfältigung mit sich selbst erwachsen, auch: Wurzelzahl (z. B. 3 ist die Wurzel von 9, 27 ꝛc.); auch der Grund, die Ursache, dasjenige, wovon etwas herrührt, vgl. Quelle, Urquell, Ursprung (z. B. der Geiz ist die Wurzel alles Übels); — Zsſetz. wurzelähnlich, wurzelartig, Bw., einer Wurzel ähnlich, das Ansehen, die Art einer Wurzel habend; der Wurzelbaum, eine Baumgattung mit eigenthümlichem Wurzelwuchs in beiden Indien (rhizophora L.); das Wurzelblatt, Pflanz. ein aus der Wurzel entspringendes Blatt; das Wurzelende,

das untere, mit der Wurzel zuſammenhangende Ende eines Baumſtammes, entg. Wipfelende; die Wurzelfaſer, an den Wurzeln der Pflanzen befindliche od. die Wurzel ausmachende Faſern (ſ. d.); das Wurzelgewächs, ein Gewächs, an welchem die Wurzel der Haupttheil iſt; beſ. ein Gewächs mit eſsbarer Wurzel; der Wurzelkeim, Pflanz. der in die Erde gehende und ſich zur Wurzel ausbildende Keim des Samens; der Wurzelknoten, ein knotiger Theil einer Wurzel; wurzellos, Bw., ohne Wurzel, der Wurzel beraubt; der Wurzelmann, landſch. wer heilkräftige Wurzeln aufſucht und verkauft; die Wurzelmaus, eine Art Mäuſe in Sibirien ꝛc., welche für den Winter allerlei Wurzeln einſammeln; die Wurzelraupe, Raupen, welche die Wurzeln gewiſſer Pflanzen freſſen; wurzelreich, Bw., viele Wurzeln habend; das Wurzelreis, ein Ausläufer aus der Wurzel; der Wurzelriemen, Fleiſch. ein riemenförmiges Stück Fleiſch aus dem Hinterviertel eines Ochſen; die Wurzelſilbe, diejenige Silbe eines Wortes, welche die Wurzel ausmacht od. enthält (ſ. o. Wurzel 4); die Wurzelſproſſe, 1) eine unter der Erde wagerecht fortlaufende Verlängerung der Wurzel; 2) ein aus der Wurzel aufſteigender Sprösling, auch: Wurzellode; wurzelſtändig, Bw., Pflanz. an der Wurzel ſtehend (ein wurzelſtändiger Blumenſtiel); der Wurzelſtock, Pflanz. der dicke Theil der zweijährigen od. ausdauernden Wurzel; die Wurzeltafel, Rechenk. eine Tafel, welche die Wurzelzahlen mit den aus ihrer Vervielfältigung erwachſenden Zahlſtufen (Potenzen) enthält; der Wurzeltorf, aus verwachſenen und verſchlämmten Wurzeln beſtehender Torf; das Wurzelwort, ein die reine Wurzel darſtellendes od. doch unmittelbar aus der Wurzel erwachſenes Wort (ſ. o. Wurzel 4); die Wurzelzahl, ſ. o. Wurzel 4); die Wurzelzaſer, Pflanz. ſehr feine, haarförmige Verlängerungen der Wurzel; — Ableit. wurzelhaft, Bw., ſ. v. w. wurzelartig od. -ähnlich; wurzelig, Bw., eine Wurzel od. Wurzeln habend, beſ. viele Wurzeln habend; wurzeln, zielloſ. Zw. m. haben, (althochd. wurzalôn) 1) Wurzeln treiben, Wurzeln ſchlagen od. faſſen (die Pflanze wurzelt ſchon, hat gewurzelt; alt u. oberd. auch: wurzen, z. B. einwurzen ſ. einwurzeln; Pflanz. ein Stengel, ein Blatt iſt wurzelnd, d. i. Wurzeln treibend); uneig. ſ. tief eindringen u. feſten Fuß faſſen od. gleichſ. einwachſen (eine Empfindung ꝛc. wurzelt ins Herz od. im Herzen); in einer Sache —, auch ſ. darin ſeinen Grund od. Urſprung haben; 2) landſch. (oberd. würzeln) ſ. Wurzeln ſuchen u. ausgraben (Jäg. der Dachs wurzelt, d. i. er wühlt nach Wurzeln).

würzen, Zw., würzig, Bw., Würzgarten ꝛc. — Würzwein, ſ. unter Wurz.

wuſch od. wutſch, ein Naturlaut, welcher ſchnelle Bewegung, beſ. plötzliches Verſchwinden ausdrückt und das damit verbundene Geräuſch in der Luft nachahmt, auch: huſch (ſ. d. u. vgl. wiſchen; wuſch war es weg; wutſch war er draußen); daher: wuſchen, zielloſ. Zw., landſch. gem. f. wiſchen 1), huſchen, ſchlüpfen (aus der Stube, hinaus, herein wuſchen ꝛc.); — der Wuſch, -es, M. -e, ſchleſ. u. brandenb. f. Wiſch, Büſchel, beſ. mit der Hand ausgerauft (ein Wuſch Haare, Flachs ꝛc.); wüſchen, ziel. Zw., ſchweiz. f. mit dem Beſen auskehren.

wuſeln, zielloſ. Zw. (vgl. wudeln) oberd. f. ſich ſchnell bewegen, kriebeln, wimmeln; eilig gehen, trippeln, ſehr geſchäftig thun; zunehmen, wachſen; wuſelig, Bw., f. beweglich, lebhaft, haſtig; artig.

Wuſt, m., -es, o. M. (mittelh. der wuost? ſ. Verwüſtung; oberd. Wueſt, von gleichem Stamme mit wüſt, ſ. d.; der Begriff des Unbebauten geht in den des Verwilderten, Ungeordneten, Häſslichen, Schmutzigen über; daher oberd. verwueſten ſ. verwildern; etwas — ſ. verderben, zu Grunde arbeiten; wueſten ſ. maßlos arbeiten, ſich abplagen ꝛc.; vgl. das ital. guastare, franz. gâter, verderben, vom lat. vastare, verwüſten) 1) ein verworrener Haufen, eine ungeordnete Menge, ein widriges, ſchlechtes Gemenge ungleichartiger Dinge (ein Wuſt von Sachen, Büchern, Meinungen ꝛc.); 2) Schmutz, Unreinigkeit, Unflath (den Wuſt wegſchaffen; etwas vom Wuſte ſäubern); ſchweiz. ſ. Unkraut; unfläthige Perſon (vgl. Wüſtling); **wuſtig**, Bw., Wuſt enthaltend, ſchmutzig, häſslich.

wüſt, Bw. (althochd. wôsti, wuoste, auch wast; mittelh. wüeste; oberd. wüeſt; altſächſ. wôsti; angelſ. vèste, engl. waste; W. wast = lat. vast-us, daher: vastare, angelſ. vestan, auch mittelh. wasten ſ. verwüſten) 1) unangebaut u. von Menſchen unbewohnt, ſinnv. öde, worin der Begriff der Menſchenleere, des Verlaſſenſeins vorherrſcht, in wüſt hingegen der des mangelnden Anbaus, der Verwilderung, (eine wüſte Gegend, Inſel; ein wüſtes Land; ein Stück Land, einen Acker wüſt liegen laſſen; wüſte Stellen in Städten u. Dörfern, d. i. ſolche, wo Häuſer geſtanden haben, die nach einem Brande nicht wieder aufgebaut ſind); in beſtimmterer Bed. zum Anbau ungeeignet, völlig unfruchtbar (z. B. das wüſte Arabien); 2) in weiterer u. uneig. Bed. ungeordnet, ungeregelt durch menſchliche Kunſt, ſinnv. wild (das wüſte Gerinne, bei Waſſermühlen dasjenige, durch welches das überflüſſige Waſſer abgeführt wird); verwildert, höchſt unordentlich, vernachläſſigt, roh, zunächſt im Äußern, in der Lebensweiſe ꝛc. (ein wüſter Menſch; ein wüſtes Leben führen), daher oberd. u. ſchweiz. ſ. unſauber, ſchmutzig, garſtig, häſslich, unanſehnlich, ſchlecht (wüſt ausſehen; ein wüſtes Geſicht; wüſte Hände d. i. ſchmutzige; ein wüſtes Kleid u. dgl. m.); in ſittlichem Verſtande: höchſt ungebildet, ungeſittet, roh, unempfindlich für Schönheit und Anſtand (ein wüſter Menſch; wüſte Sitten); auch im Geiſt ungeordnet, verworren, unklar (der Kopf iſt mir ganz wüſt; wüſte Vorſtellungen ꝛc.); — Ableit. die **Wüſte** 1. M. -n, (althochd. wôsti, wuosti, auch wôsta, wôstinna; mittelh. wüeste, auch wuoste; oberd. Wüeſte), eine wüſte Gegend, ein unangebautes u. unbewohntes Land, beſ. ſofern es des Anbaus nicht fähig u. daher unbewohnbar iſt, verſch. Wüſtenei, Wildniſs, Einöde (z. B. die große Wüſte »Sahara« in Afrika; ein Prediger in der Wüſte, uneig. f. wer vergeblich lehrt, weil Niemand auf ihn hört); dicht. auch ſ. das (unwirthbare) Meer; **wüſten**, Zw. (althochd. wôstian, wuostan; mittelh. wüesten, Prät. wuoste; oberd. wüeſten) 1) ziel. vlt. ſ. wüſt machen, zerſtören, verderben, vertilgen, jetzt nur in verwüſten (ſ. d.); 2) ziellos m. haben, a) gemein: mit etwas —, wüſt d. i. unordentlich od. auf zerſtörende od. verſchwenderiſche Art damit umgehen (mit ſeinen Sachen, mit dem Gelde ꝛc. wüſten); b) alt u. landſch. ſ. wüſt werden, verderben, zu Grunde gehen; ſchweiz. ein ſchlechtes Ausſehen bekommen, den Glanz verlieren, häſslich werden; die **Wüſtung**, M. -en, 1) das Wüſten, nur in dem abgel. Verwüſtung; 2) Landw. ein früherhin angebautes, jetzt wüſt liegendes Feld, beſ. wenn es mit Holz bewachſen iſt (mittelh. wüestenunge); die **Wüſtenei**, M. -en, eine unangebaute, verwilderte (aber nicht des Anbaues unfähige) Gegend,

sinnv. Wildniſs; die Wüſtheit, das Wüſtſein, die wüſte Beſchaffenheit, eig. u. uneig. (z. B. die Wüſtheit einer Gegend, der Sitten, des Kopfes ꝛc.); der Wüſtling, -es, M. -e, 1) ein wüſter d. i. in hohem Grade unordentlich lebender, roher u. ausſchweifender Menſch; 2) landſch. ſ. der braune Fliegenſchnäpper, u. ſ. das Schwarzkehlchen od. Rothſchwänzchen (in dieſer Bed. r. Wiſtling; vgl. das engl. whistle = wispeln, wispern, ſ. d.).

Wüſte 2. w., vlt. (die Wüſt) der Theil des Leibes zwiſchen Dünne und Hüfte; Fleiſch. ein Stück Fleiſch aus dem äußeren Hüftſtücke des Hinterviertels eines Rindes.

Wuth, w., o. M. (althochd. wuoti, mittelh. wuot, G. wüete; oberd. Wuet; angelſ. vôd; altnord. oedi; vgl. d. goth. Bw. vôds, angelſ. vôd, engl. wood, altnord. ôdr, unſinnig, wüthend, toll; der Zuſammenhang mit watan, Prät. wuot, waten (ſ. d.) iſt wohl nur ſcheinbar; die W. liegt vielmehr in dem ſanskr. vâdh, reizen, aufregen, beunruhigen; vgl. auch das oberd. wueteln, wuedeln, ſ. wudeln) 1) wilde, ungeſtüme Aufregung od. Bewegung der Seele durch heftige Leidenſchaft bis zur Bewuſtloſigkeit (in Wuth gerathen, d. i. in heftigen Zorn; vor Wuth ſchäumen; ſeine Wuth an Jemand auslaſſen; die Wuth eines wilden Thieres; die Wuth der Verzweiflung, Liebeswuth ꝛc.); uneig. auch von lebloſen Naturkräften (die Wuth des Sturmes, des Meeres, des Feuers, der Elemente ꝛc.); ferner ſ. höchſt leidenſchaftliche, ungezügelte Begierde, ſtärker als das ſinnv. Sucht (die Wuth zu ſpielen, Spielwuth; die Wuth, den Geiſtreichen zu machen ꝛc.); 2) in beſtimmterer Bed. völlige Geiſteszerrüttung, Wahnſinn, Tollheit, beſ. ſofern ſie mit heftiger Aufregung od. wildem Toben verbunden iſt, ſinnv. Tobſucht, Raſerei; auch eine Krankheit der Thiere, beſ. der Hunde: die Hundswuth (ſ. d.) od. Tollheit der Hunde (die ſtille Wuth, wobei der Hund an einem Orte bleibt, unterſcheidet man von der laufenden Wuth; einen von einem tollen Hunde gebiſſenen Menſchen befällt die Wuth; vgl. Waſſerſcheu); — Zſſ. der Wuthausbruch; der Wuthausruf; das Wuthgeheul, -geſchrei ꝛc.; das Wuthgift, Wuth hervorbringendes Gift, z. B. das Gift von einem tollen Hunde; das Wuthkraut, landſch. ſ. Gauchheil, ſ. d.; wuthvoll, Bw., voll Wuth, von Wuth erfüllt od. ergriffen; wuthentbrannt, -entflammt, -entzündet, -erfüllt, wuthfunkelnd, -ſchäumend, -ſchnaubend u. dgl. m. dicht. Bw.; — Ableit. wüthen, zielloſ. Zw. m. haben, (althd. wuotjan, wôtjan, wuotan; mittelh. wüeten, Prät. wuote; angelſ. vodian u. vedan; altnord. oeda) in Wuth ſein, Wuth äußern, d. i. in heftiger leidenſchaftlicher Aufregung u. insbeſ. im Zuſtande des Wahnſinns ſich ungeſtüm bewegen od. geberden, ſinnv. toben, raſen (vor Zorn wüthen; gegen etwas wüthen; d. i. es mit Wuth angreifen u. zerſtören; gegen ſich ſelbſt wüthen; wüthend werden; ein wüthender Menſch; ein wüthender Hund, d. i. ein toller; das wüthende Heer, ſ. v. w. der wilde Jäger, nach dem Volksaberglauben ein mit wildem Toben durch die Luft ziehendes Heer geſpenſtiſcher Jäger); uneig. von der heftigen, gewaltſamen Bewegung verheerender Thätigkeiten od. Naturkräfte (die Schlacht, der Krieg, die Peſt wüthet; die See, der Sturm, das Feuer wüthete); auch von leidenſchaftlicher Bewegung im Innern des Gemüths (die Leidenſchaft wüthet in ſeiner Bruſt; Verzweifelung wüthete ihr im Gehirn); das Mw. wüthend als Bw. ſ. außerordentlich heftig (wüthender Schmerz ꝛc.); gem. als ver-

ſtärkendes Nw. ſ. in hohem Grade, übermäßig, vgl. raſend; der Wüther, -s, dicht. f. wer wüthet od. in Wuth iſt; die Wütherei, vlt. f. das Wüthen; eine aus Wuth entſpringende od. mit Wuth verübte Handlung; der Wütherich od. zgez. Wüthrich, -es, M. -e, 1) (mittelh. wüeterich) ein wüthender Menſch, insbeſ. ein grauſamer, blutdürſtiger Gewalthaber od. Herrſcher (fr. ein Tyrann); 2) (mittelh. wuotich) landſch. f. der Schierling, auch: Wuthſchierling, gem. Wutſcherling (wegen ſeines tödtlichen Giftes); wütheriſch, Bw., vlt. f. nach Art eines Wüthenden, von Wuth zeugend; wüthig, Bw. (altd. wuotag, wuotig, wuotec; oberd. wüetig) ſ. v. w. wüthend, von Wuth erfüllt, Wuth äußernd; von Wuth zeugend, Wuth ausdrückend (mit wüthiger Geberde); gem. beſ. oberd. f. außerordentlich heftig, u. als Nw. in hohem Grade, ſehr.

wuzeln od. wutzeln, Zw. (vgl. wuſeln) oberd. 1) ziellos f. kriebeln, kleine, ſchnelle Bewegungen im Gehen machen, trippeln; 2) ziel. u. ziellos: etwas od. an etwas —, es unter den Fingern hin und her rollen, drücken (verwuzeln f. wulſtig, faltig machen); einen — f. ihn zum Beſten haben, necken; der Wuzel, verkl. das Wuzelein, 1) eine wuzelnde d. i. ſich ſchnell bewegende Perſon od. ein ſolches Thier; 2) ein zuſammengeriebener Wulſt von Unreinigkeit, Garn, Wundfäden u. dgl.

Wüzerling, m., -es, landſch. f. der Roſsfenchel.

X.

X, der vier und zwanzigſte Buchſt. des ABC, ein Mitlaut, welcher ſeiner Ausſprache nach aus dem Gaumenlaute k und dem Ziſchlaute ſ zuſammengeſetzt iſt (der aſſibilirte Gaumenlaut), alſo wie ks lautet, kommt als Anlaut in keinem deutſchen Worte vor, und auch als In- und Auslaut nur in ſehr wenigen Wörtern, als: Axt, Hexe, Nixe, Kux, fix; da der Laut desſelben in der Regel durch chs, ſeltner durch ks od. cks ausgedrückt wird (z. B. Achſe, Eidechſe, nicht: Axe, Eidexe; Büchſe, Dachs, Fuchs, ſechs, Wachs, wachſen; ſtracks, Klecks, Knicks, knickſen ꝛc.). Auch in jenen wenigen Wörtern iſt das x erſt im Neuhochd. eingeführt worden; der älteren Sprache iſt es völlig fremd (vgl. Art, altd. ahhus, akus, akes, ahs; Hexe, altd. hazisa; Nixe, altd. nihhus, niches ꝛc.). Dagegen findet es ſich in vielen Fremdwörtern, die zum Theil, wie Taxbaum, Taxe, taxiren, Text, boxen, Oxhoft u. a. m., als eingebürgert zu betrachten ſind. — Die Redensart »ein X für ein U machen« iſt von den lateiniſchen Buchſtaben X und V entlehnt, welche als Zahlzeichen für 10 und 5 ſtehen, und bedeutet mithin eig.: etwas doppelt anrechnen od. anſetzen; dann überh. fälſchen, betrügen, einen täuſchen od. anführen.

Y.

Y, genannt Ypſilon, der fünf und zwanzigſte Buchſtabe des ABC, ein Selbſtlaut, hat in der deutſchen Schrift eine doppelte Herkunft und

Bedeutung: 1) In Wörtern, die aus dem Griechiſchen entlehnt ſind, iſt es das griechiſche Y od. υ, welches in dieſer Sprache ü lautet. Dieſen Laut behält es in ſolchen Fremdwörtern, die unſerer Volksſprache weniger geläufig ſind, auch im Deutſchen bei (z. B. Hydra, Hyperbel, hyſteriſch, Myops, Glyptothek ꝛc.); in den allgemein gangbaren hingegen wird es gewöhnlich wie i geſprochen (z. B. Syſtem, Syntax, Idylle, Polyp, lyriſch, Phyſik, Sibylle, Zephyr ꝛc.), und daher in völlig eingebürgerten Wörtern, beſonders wenn ſie auch im Übrigen eine ſehr veränderte Form angenommen haben, beſſer mit i vertauſcht (z. B. Silbe aus dem griech. συλλαβή, lat. syllaba; Gips, gr. γύψος, lat. gypsum; Mirte, gr. μύρτος, lat. myrtus). 2) In deutſchen oder doch nicht-griechiſchen Wörtern iſt das y ein aus ii oder ij entſtandenes Schriftzeichen, welches man ehemals theils da gebrauchte, wo der einfache I-Laut wirklich aus ii entſtanden iſt (z. B. Juny, July aus dem lat. Gen. Junii, Julii), theils ſtatt eines langen i (ie od. ih; z. B. ym, ynen ꝛc., im 15. u. 16. Jahrh. f. ihm, ihnen: yglicher f. ie-gelicher, jeglicher; Ygel, Kybitz f. Igel, Kibitz); ſpäter aber und bis in unſere Zeit ohne Rückſicht auf den Urſprung u. die Dehnung des Lautes vorzüglich in den Doppellauten ey, ay, ſt. ei, ai, beſ. am Ende der Wörter und Silben (z. B. bey, Bay, Ey, Hay, zwey, drey, allerley, Spielerey, May, Bayern, Kayſer, Wayſe, ſchneyen, ſchreyen ꝛc. ſt. bei, Bai, Ei ꝛc.) und in den Zeitwörtern ſeyn und meynen zur Unterſcheidung von den Fürwörtern ſein und mein. Die neuere Rechtſchreibung erſetzt dieſes deutſche y in allen obigen Fällen mit Recht durch das völlig gleichlautende i und läſſt den Gebrauch des y, außer in griechiſchen Wörtern, nur in deutſchen Familiennamen (wie Heyne, Meyer ꝛc.) zu, in denen es von Alters her gebräuchlich iſt und als Eigenthum und unterſcheidendes Kennzeichen der Familie nicht verändert werden darf.

Z.

Z, der ſechs und zwanzigſte und letzte Buchſt. des ABC, ein Mitlaut, welcher ſeiner Ausſprache nach aus dem Zungenlaute t und dem Ziſchlaute ſ zuſammengeſetzt iſt (der aſſibilirte Zungenlaut), alſo wie ts lautet, ſteht ſowohl im Anlaut, als im Aus- und Inlaut vieler deutſchen Wörter, im letzteren Falle jedoch als einfacher Buchſt. nur nach Doppellauten (z. B. Kauz, Schnauze, Geiz, reizen, Schweiz, Kreuz) und nach den flüſſigen Mitlauten l, n, r (z. B. Holz, ſchmelzen, Walze, Kranz, Pflanze, Tanz, Lenz, Herz, Schmerz). Ein dem z vorangehender einfacher Selbſtl. iſt immer geſchärft und fordert daher die Verdoppelung des z, welche jedoch nicht durch zz, ſondern mit Recht durch tz ausgedrücktwird, da die Verdoppelung nur den in dem z enthaltenen T-Laut trifft (tz iſt = tts; zz würde = tſtſ ſein; alſo: Satz, ſetzen, ſitzen, Katze, Platz, Witz, Trotz, Putz, putzen, Schutz, ſchützen, Schmutz ꝛc.). Falſch iſt demnach das tz nach einem Doppellaut od. Mitlaut (alſo nicht: Geitz, Schweitz, reitzen, ſchwartz ꝛc.; ſondern: Geiz, Schweiz ꝛc.). Im Anlaute wird das z mit keinem andern Mitlaute, außer mit dem w, verbunden (z. B. zwei, Zwerg, zwingen), welche Verbindung

zw (urſpr. tw) mundartlich bisweilen mit qu wechſelt (vgl. zwerch u. quer; Zwetſche u. Quetſche; Quehle u. Zwehle). — Unſerm neuhochd. z liegt auch im Althochd. z zu Grunde; dieſes aber hat ſich aus älterem (goth. altſächſ. angelſ. altnord.) t entwickelt, welches auch die niederd. Mundart in der Regel beibehält (vgl. z. B. Zahn, altd. zand, zan, goth. tunthu, altſächſ. tand, niederd. Tän; zehn, altd. zehan, goth. taihun, altſächſ. tehan, niederd. tein; Zunge, altd. zunga, gdth. tuggô, altſächſ. angelſ. u. altnord. tunga, niederd. Tunge; zwei, altd. zwî, goth. tvai, altſächſ. tuê, niederd. twe; Holz, altd. holz, angelſ. u. engl. holt, niederd. Holt; Herz, altd. herza, herze, goth. hairto, niederd. Hart; ſchwarz, altd. swarz, goth. svart, niederd. ſwart). Das altd. z iſt jedoch nur im Anlaut und hinter l, r, n immer als z ausgeſprochen worden und auch im Neuhochd. ein z geblieben; nach einem Selbſtlaute hat es in der Regel die Ausſprache des einfachen Ziſchlautes ß angenommen und iſt daher im Neuhochd. zu ß, oder (nach kurzen Selbſtlauten) zu ſſ (ſs), als Auslaut in manchen Wörtern auch zu s geworden (z. B. heizan, heißen; giuzan, gießen; muoza, Muße; haz, Haß; wizan od. wizzan, wiſſen; wazar od. wazzar, Waſſer; ûz, aus; daz, das; waz, was ꝛc.; vgl. S). Nur das auf einen kurzen Selbſtlaut folgende z, welchem bei der urſprünglichen Wortbildung ein ableitendes i od. j ſich anſchloß, hat in der Regel den Laut z behalten und erſcheint dann wegen des kurzen Selbſtlautes gewöhnlich verdoppelt als zz oder r. tz (z. B. ſitzen, althochd. sizan, sizzan, entſt. aus sizjan; Witz, althochd. wizi, wizzi, mittelh. witze; Netz, altd. nezi, nezzi, netze, goth. nati).

Zabel, ſ., -s, M. w. E. (althochd. zabal, mittelh. zabel; altnord. tabl, angelſ. taefel; v. lat. tabula, Brett, Tafel) vlt. eig. das Spielbrett (Zabelbrett); dann das Brettſpiel, insbeſ. Schachſpiel: Schachzabel (althochd. scahzabal; ſ. Schach), u. Würfelſpiel, auch Würfel: Wurfzabel (althochd. wurfzabal).

zabeln, zielloſ. Zw., oberd. (auch zebeln; althochd. zabalôn, mittelh. zabelen) f. zappeln; ſtreben, ſich beſtreben, bemühen, abarbeiten.

zach, Bw., landſch. f. zäh, ſ. d.

zackeln od. **zackern** I. zielloſ. u. ziel. Zw. (von ziehen; vgl. zucken, zuckeln) landſch. f. ſich ſchüttelnd od. ſchaukelnd auf und ab od. hin und her bewegen, beſ. beim Reiten (weg-, voranzackern ꝛc.); etwas in öfteren kleinen Abſätzen ziehen (abzackern).

Zacken, m., -s, M. w. E., landſch. auch die Zacke, M. -n, Verkl. das Zäckchen, (in Zſſ. auch: der Zack, z. B. Dreizack; mittelh. der zacke, auch zuoc, G. zuoges; niederd. Tack; holl. tacke; engl. tack, Stift, Haken; isländ. taggr, ſchwed. tagg; vgl. das franz. dague, Dolch, u. Spieß des jungen Hirſches; die W. liegt wahrſch. in dem goth. tahjan, zerren, zerreißen) überh. eine ſcharfe Spitze, ein ſpitzig zulaufender Körper od. Körpertheil, ſinnv. Zapfen, Zinke (z. B. die Zacken an einem Hirſchgeweih, einer Gabel ꝛc.; die Zacken eines Felſen; Eiszacken, ſ. d.; ein Kleidungsſtück mit Zacken verſehen, d. i. mit einem in Spitzen ausgeſchnittenen Rande od. Beſatze; Zäckchen, eine Art ſchmaler weißer Spitzen); insbeſ. landſch. f. ein Aſt, Baumzweig; f. Feigwarze (ſ. d.); oberd. die Zacken, eine Krankheit des Rindviehs, auch: Finnen; oberd. auch f. der Docht (auch: Zahen, Zachen, Zochen); — Zſſ. das Zackenblatt, ein zackiges Blatt; der Zackenfelſen, zackiger Felſen; das Zackenhorn, eine Art Poſaunenſchnecken; der Zackenkamm,

Naturk. eine Art Klippkleber; das Zackenkraut od. die Zackenſchote, eine Pflanzengattung mit ſtachligem Samen, auch: Stachelſenf (bunias L.); die Zackenlinie, Kriegsb. eine Art Verſchanzung, aus hintereinander befindlichen Sägewerken beſtehend; die Zackenwalze, eine mit eiſernen Stacheln verſehene Walze zum Zerkleinen der Ackerſchollen; das Zackenwerk, mit Zacken verſehenes Werk, zackige Verzierung ꝛc.; — Ableit. zackig, Bw., Zacken habend, mit Zacken verſehen od. daraus beſtehend; zacken, Zw., mit Zacken verſehen, zackig machen, ausſchneiden (beſ. in dem zgeſ. auszacken, oberd. auch verkl. auszäckeln; das Mw. gezackt als Bw. f. zackig); zackern 2. ziel. Zw., alt u. landſch. f. den Acker aufreißen, pflügen.

Zadel, m., -s, o. M. (althochd. zâdal, mittelh. zadel; daher das Zw. zadalôn, zadelen, Mangel od. Noth leiden; verzadeln, oberd. f. verſchmachten, umkommen; vgl. Tadel) alt u. oberd. f. Mangel, Gebrechen, insbeſ. Noth, Hungersnoth, Dürftigkeit; bair. der noch wegzuwetzende fehlerhafte Faden, der ſich beim Schleifen an einem Schneidewerkzeuge bildet.

zafen od. zaffen, auch zafeln, ziel. Zw. (mittelh. zâfen, zâfeln), alt u. oberd. f. zieren, putzen, ſchmücken; pflegen, bauen, in Aufnahme bringen; der Zaff (vgl. isländ. tâp, Kraft) f. Aufnahme, guter, kräftiger Zuſtand.

zag, Bw., (althochd. zag, zagi, mittelh. zage; verw. mit ziehen; vgl. zögern, das ſchweiz. zaaggen f. in den Händen herumziehen, das Zaag f. Geſchleppe, der Zaag f. ein träger Menſch, und das niederd. tagen f. ziehen) alt u. dicht. f. aus Furcht zögernd, aus Feigheit träge od. ſäumig, unentſchloſſen u. kleinmüthig, jetzt gew. zaghaft, verzagt, (zag werden; mittelh. ein zager muot; beſ. als Hw. ein zage, ein Zag f. ein unentſchloſſener, muthloſer Menſch); Ableit. zaghaft, Bw. (mittelh. zagehaft; altd. auch zagalîh, zagelîch) ſ. v. w. zag, ſinnv. furchtſam, kleinmüthig, muthlos, ſtärker: verzagt, entg. herzhaft, dreiſt, entſchloſſen ꝛc.; die Zaghaftigkeit, alt u. dicht. auch Zagheit (althochd. zagaheit, mittelh. zageheit) das Zag- od. Zaghaftſein, ſinnv. Unentſchloſſenheit, Kleinmüthigkeit, Feigheit; zagen, zielloſ. Zw. m. haben, (mittelh. zagen) zag d. i. unentſchloſſen, kleinmüthig od. furchtſam ſein, aus Muthloſigkeit od. Feigheit zögern (warum ſollte ich zagen? zittern und zagen; vgl. verzagen).

Zagel, m., -s, M. w. E. (althochd. zagal, mittelh. zagel; oberd. gem. auch Zal, Zäl, Zöl; altnord. tagl, angelſ. taegl, engl. tail; vgl. das goth. tagl, Haar, u. das niederd. Tagel, ſ. d.; verw. mit ziehen; vgl. zag, u. das niederd. tagen f. ziehen) alt u. oberd. f. der Schwanz od. Schweif eines Thieres (Hunds-, Katzenzagel ꝛc.); auch f. Schopf, Zopf (Haarzagel); Wipfel eines Baumes; ehem. auch das Endſtück am Bauholz ꝛc.; die Pflugſterze; das Zagelbein, oberd. f. Schwanzbein, Schwanzſtück vom Vieh; das Zagelholz f. Wipfelholz, Afterſchlag; die Zagelmeiſe, f. Schwanzmeiſe; das Zagelvieh f. Rindvieh u. Pferde; zageln, zielloſ. Zw. m. haben, oberd. (auch zägeln, zegeln) f. ſchwänzeln, wedeln; ſcharren, abſcharren; zappeln, mühſam arbeiten (ſich abzageln).

zagen, zaghaft ꝛc., ſ. unter zag.

zäh od. zähe, Bw., Comp. zäher, Sup. zähеſt, (althochd. zah, zahi, mittelh. zaehe; oberd. gem. auch zach, zei, zaich ꝛc.; niederd. taa, tage, tau; engl. tough; verw. mit ziehen? od. mit Zähre u. Theer? ſ. d.) 1) urſpr. zuſammenhaltend, in ſeinen Theilen feſt zuſammenhangend, zunächſt von

dicklichen, schwer fließenden Flüssigkeiten u. harzigen od. schmierigen Stoffen (zäher Wein, Leim ꝛc.; zäh wie Pech; zäher Schleim; zähes Eisen, d. i. nicht leicht schmelzendes); leicht biegsam u. dehnbar, ohne zu zerreißen od. zu brechen (zähe Pflanzenstengel, Weidenzweige; zähes Leder u. dgl.); 2) uneig. fest, beharrlich, nicht leicht zu zerstören (ein zähes Leben haben); an sich haltend, zurückhaltend, nicht nachgebend, nicht leicht zu behandeln od. zu bewegen (er ist sehr zäh), insbes. im Ausgeben des Geldes, sinnv. karg, geizig (ein zäher Bezahler); 3) Hüttenw. s. v. w. klar gepocht, klein od. fein (zäher Schlamm); die Zähe (althochd. zahi), gew. Zähheit od. Zähigkeit, o. M. das Zähsein, die zähe Beschaffenheit, eig. u. uneig.

Zahen od. Zachen, m., -s, oberd. (auch Zochen) f. Lunte; Lampendocht; dochtähnlicher zäher Stoff; fehlerhaft wulstige Stelle in dem gesponnenen Faden.

Zahl, w., M. -en, (althochd. zala, M. zala; mittelh. diu u. der zal; altnord. tal u. tala; angelf. u. engl. tale; niederd. Taal u. Tall; die Grundbedeutung scheint: Erstreckung (daher niederd. Tall auch f. Länge, Höhe; vgl. engl. tall, lang, hoch, schlank), Reihe, Ordnung (altsächf. tal, gital f. ordo, series; niederd. Tall bes. für die Grade der Blutsverwandtschaft; auch f. das Zugetheilte, der Theil, die Portion; die in einer bestimmten Zeit zu fertigende aufgegebene Arbeit, das Pensum); dann insbes. 1) Reihe von Worten: Rede, Bericht, Erzählung, Sprache (niederd. holl. u. schwed. taal; engl. tale, Erzählung, Nachricht, Mährchen; niederd. tellen, engl. tell, sagen, erzählen ꝛc.); 2) Reihe u. Anordnung von Dingen od. Einheiten: Aufzählung, Rechnung u. deren Ergebniß: Inbegriff von Einheiten; auf welche letztere Bed. das Wort im Neuhochd. eingeschränkt ist, während es im Altd. die beiden obigen Bed. umfaßt; vgl. Rede; — die Wurzel liegt wahrsch. in einem verlorenen ablautenden Zw. tilan, tal ꝛc., sich erstrecken, wohin gehören, passen; daher goth. til = altd. zil, Ziel, s. d.; gatils, passend, gatilon, etwas erzielen, erlangen; untals, unfügsam, ungelehrig ꝛc.) 1) ein Inbegriff von Einheiten, als reiner (abstracter) Größenbegriff aufgefaßt, ohne Rücksicht auf den Stoff (die Substanz) der Dinge, u. überh. die Auffassung der Dinge als unterschiedene (discrete) reine Größen-Einheiten, in welchem Sinne auch die Einheit eine Zahl ist (die Zahlen eins, zwei, drei, vier, hundert ꝛc.; eine gerade, od. ungerade —, eine ganze, od. gebrochene Zahl, Bruchzahl ꝛc.; mehre Zahlen zusammenrechnen; eine Zahl von der andern abziehen; stark od. schwach, gering an der Zahl od. der Zahl nach; ohne Zahl, s. v. w. zahllos, unzählbar); 2) Sprachl. der Unterschied der Einheit, (Zweiheit) und Mehrheit, sofern er durch verschiedene Formen (Zahlformen) der Wörter bezeichnet wird (fr. Numerus, insbes. Singularis d. i. Einzahl od. Einheit, u. Pluralis d. i. Mehrzahl od. Mehrheit; im Griech. auch: Dualis od. Zweizahl); 3) eine Mehrheit od. Anzahl gleichartiger Dinge, als ein Ganzes betrachtet (z. B. die Zahl meiner Bekannten ist klein; er gehört nicht unter die Zahl meiner Freunde; der erste, der letzte in der Zahl sein); insbes. eine bestimmte Anzahl von Dingen od. Stücken einer Art, z. B. eine Zahl Garn, d. i. 10 od. auch 20 Gebinde; landsch. bes. niederd. auch ein aufgegebenes bestimmtes Arbeitsmaß (Pensum), bes. sofern dabei gezählt werden muß, wie beim Stricken, Garnspinnen ꝛc. (Jedem seine Zahl aufgeben; seine Zahl abarbeiten ꝛc.); 4) oberd. auch f. das Zählen, die Zählung od. Rech-

nung (auf der Zahl bleiben, d. i. beim Auszählen übrig bleiben; zu der Zahl greifen; die Zahl einer Schwangeren, d. i. die berechnete Zeit der Schwangerschaft); 5) ſ. v. w. das Zahlzeichen, die Zahlfigur od. Ziffer (römiſche —, arabiſche Zahlen, z. B. 1. 2. 3 ꝛc.); — Zſetz. mit Zahl: das Zahlbuch, vlt. f. Rechenbuch, Zinsbuch; der Zahlbuchſtabe, ein als Zahlzeichen dienender Buchſtabe (z. B. die römiſchen Buchſtaben V. X. C. ꝛc.); zahllos, Bw., ohne Zahl, was nicht gezählt werden kann, ſinnv. unzählbar, unzählig (eine zahlloſe Menge; die zahlloſen Sterne ꝛc.); die Zahlloſigkeit; die Zahlperle, M. -n, größere Perlen, welche nach der Zahl, nicht nach dem Gewichte verkauft werden; der Zahlpfennig, ſ. v. w. Rechenpfennig; zahlreich, Bw., reich an der Zahl, eine große Zahl ausmachend (eine zahlreiche Familie, ein zahlreiches Volk ꝛc.); der Zahlreim, Zahlvers, Verſe, in welchen die Zahlbuchſtaben eine gewiſſe Jahrzahl ausmachen; das Zahltuch, ein Tuch, in welches die Zahlen, Buchſtaben ꝛc. eingenähet ſind, als Muſter für Näherinnen ꝛc.; das Zahlverhältniſs, ein in der Zahl gegründetes Verhältniſs; die Zahlweiſe, ſ. v. w. Schnappweiſe, niederd. der Zahlhaspel; das Zahlwort, M. Zahlwörter, eine Art Beiwörter, welche die Anzahl od. Menge bezeichnen (allgemeine od. unbeſtimmte Zahlwörter, z. B. alle, viele, manche, einige ꝛc.; und beſtimmte Zahlwörter, welche theils zählend ſind od. Grundzahlwörter, wie: ein, zwei, drei ꝛc., theils ordnend od. Ordnungszahlwörter, wie: der erſte, der zweite, der dritte ꝛc.); das Zahlzeichen, Schriftzeichen für eine beſtimmte Zahl, Ziffer, vgl. o. Zahl 5); — Zſetz. mit der M. Zahlen: die Zahlenfolge od. -reihe, eine Folge od. Reihe von Zahlen; beſ. die natürliche Ordnung, in welcher die Zahlen beim Zählen auf einander folgen, auch: die Zahlenordnung; die Zahlenlehre, -wiſſenſchaft, die Lehre od. Wiſſenſchaft von den Zahlen od. Zahlgrößen, deren Verhältniſſen u. Geſetzen (fr. Arithmetik), verſch. von der (bloß praktiſchen) Rechenkunſt; die Zahlenmehrung (fr. Addition od. Multiplication), -theilung (fr. Diviſion), -trennung (fr. Subtraction), Neuw.; das Zahlenverhältniſs, Verhältniſs verſchiedener Zahlen zu einander; die Zahlenwahrſagung, -wahrſagerei, das Wahrſagen aus Zahlen; — Ableit. zahlen, ziel. Zw. (niederd. talen; das altd. zalôn, zaln ſtimmt nur der Form nach, bedeutet aber: zählen, rechnen, erwägen ꝛc., dann auch: ausſprechen, erzählen) einem Andern Geld aufzählend übergeben od. überh. als ihm gebührend abtragen, vgl. bezahlen, auszahlen, (einem etwas —, ihm ſeinen Lohn, ſein Gehalt zahlen; ſeine Schulden —; Strafe zahlen, d. i. ein Strafgeld erlegen; auch ohne Zielw.: für Jemand zahlen; ein Kaufmann hört auf zu zahlen, d. i. ſtellt aus Unvermögen ſeine Zahlungen ein); uneig. auch f. etwas büßen; einen —, oberd. f. ihm etwas zahlen, ihm eine Schuld abtragen, uneig. f. ihm etwas vergelten, ihn beſtrafen; Zſetz. das Zahlamt, das Amt des Geldauszahlens; ein Amtsverein od. eine Behörde, welche gewiſſe Zahlungen zu leiſten hat; zahlfähig, Bw., fähig od. im Stande, zu zahlen; die Zahlfähigkeit; der Zahlmeiſter, ein Beamter, welcher gewiſſe Auszahlungen zu machen hat (z. B. ein Kriegs-, Hof-Zahlmeiſter ꝛc.): die Zahlordnung, die Ordnung, nach welcher gewiſſe Zahlungen geleiſtet werden, z. B. an die Gläubiger eines böſen Schuldners; der Zahltag, der Tag, an welchem etwas ausgezahlt werden muſs; ſo auch: die Zahlwoche, beſ. auf den Meſſen die letzte Woche, in welcher alle Wechſel bezahlt werden müſſen; Ableit.

zahlbar, Bw., was gezahlt werden kann od. muſs (zahlbare Gelder; ein zahlbarer Wechſel); die Zahlbarkeit; der Zahler, -s, die Zahlerinn, wer zahlt, eine Perſon ſofern ſie zahlt (ein guter, od. ſchlechter Zahler); die Zahlung, M. -en, 1) das Zahlen, die Handlung des Bezahlens od. Auszahlens (Zahlung leiſten; einen zur Zahlung anhalten; ſeine Zahlungen einſtellen); 2) die gezahlte Geldſumme (eine Zahlung empfangen ꝛc.); zahlungsfähig, Bw., ſ. v. w. zahlfähig, ſ. o. (fr. ſolvent); die Zahlungsfähigkeit od. das Zahlungsvermögen (fr. Solvenz); zahlungsunfähig, Bw., unvermögend od. außer Stande, zu zahlen (fr. inſolvent); die Zahlungsunfähigkeit (fr. Inſolvenz); die Zahlungsfriſt, die Friſt, nach deren Verlauf etwas gezahlt werden muſs; der Zahlungsſchein, Empfangſchein, Quittung; — zählen, ziel. Zw. (altd. zeljan, zellan, zellen, Prät. zalte, auch zeln, Prät. zelte, nicht bloß ſ. zählen, rechnen ꝛc., ſondern auch erzählen, reden, erklären; ſo auch altſächſ. tellian, angelſ. taljan, tellan, engl. tell, niederd. tellen; altnord. telja, ſchwed. taelja ꝛc.) 1) die Zahl ermitteln u. beſtimmen, indem man eine Reihe von Einheiten nach einander bemerkt u. deren Zahl angiebt (die Glieder einer Geſellſchaft, die Stunden, die Glockenſchläge, Pulsſchläge ꝛc. —; Geld zählen); auch bloß die Zahlen in ihrer natürlichen Ordnung herſagen (hundert, tauſend, od. bis hundert ꝛc. zählen; ſprichw. er kann nicht drei zählen, d. i. er iſt höchſt einfältig); 2) einen od. etwas unter eine Zahl od. Klaſſe begreifen, ſinnv. rechnen (z. B. einen unter ſeine Freunde, unter die Gelehrten od. zu den Gelehrten zählen); ehem. auch ſ. anſchlagen, ſchätzen, dafür halten u. ausgeben od. erklären (z. B. einen für den Beſten —); 3) ziellos auf einen od. etwas —, landſch. ſ. darauf rechnen, ſich verlaſſen, bauen (z. B. ich zähle auf deinen Beiſtand); Zſetz. das Zählbrett, ein mit einem Rande eingefaſſtes Brett, auf welchem Geld gezählt wird; das Zählgeld, Bezahlung für das Aufzählen beträchtlicher Geldſummen; Ableit. zählbar, Bw., was gezählt d. i. der Zahl nach beſtimmt werden kann, entg. unzählbar (die Sterne des Himmels ſind nicht zählbar); die Zählbarkeit; der Zähler, -s, 1) wer etwas zählt, weibl. die Zählerinn; 2) Rechenk. die Zahl eines Bruches, welche die Anzahl der von dem Ganzen genommenen Theile anzeigt, z. B. in $\frac{2}{3}$ die Zahl 2, entg. Nenner; die Zählung, M. -en, das Zählen, die Handlung od. das Geſchäft des Zählens (eine Zählung vornehmen; Stimmen-, Volkszählung ꝛc.).

zahm, Bw., Comp. zahmer, Sup. zahmſt, (althochd. zam, zami, mittelh. zam; altnord. u. angelſ. tam, engl. tame; niederd. taam u. tamm; holl. u. dän. tam; die Grundbed. der W. zam, goth. tam, ſanskr. u. griech. dam ſcheint: fügen, zuſammenpaſſen; daher goth. ga-timan, altd. zeman, Prät. zam, ziemen, ſ. d.; Zunft, d. i. Verbindung; ſanskr. dama, griech. δόμος, lat. domus, Gebäude; goth. timrjan, zimmern ꝛc.; die urſpr. Bed. von zahm wäre alſo: ſich fügend, fügſam), dem Naturzuſtande od. der Wildheit entnommen, durch menſchliche Zucht, Pflege, Bildung gebändigt, fügſam u. dem Menſchen dienſtbar u. brauchbar gemacht, von weiterer Bed. als das ſinnv. kirr, entg. wild, gew. nur von Thieren (ein Thier zahm machen; zahme Thiere od. Hausthiere, entg. den wilden, ſind: Hunde, Pferde, Rindvieh, Schafe; zahmes Geflügel, als: Hühner, Gänſe, Tauben ꝛc.; in weiterer Bed. auch: zahme Fiſche, d. i. in Teichen gepflegte; daher gem. auch: die zahme Fiſcherei, zahme Waſſer; zahme Bienen, entg. den wilden od. Wald-

bienen); seltner von Pflanzen: durch Anbau veredelt, künstlich gezogen (zahme Hölzer); uneig. von Menschen f. folgsam, fügsam, nachgiebig (er ist so zahm, wie ein Lamm); auch verächtl. f. schwach, matt, ohne feste Willenskraft; ehem. auch f. ergeben, zugethan, gewogen (einem zahm sein); Hüttenw. zahme Erze f. leicht schmelzbare; — die Zahmheit, das Zahmsein, die zahme Art od. Beschaffenheit, eig. u. uneig.; zahmen, ziellos. Zw. (mittelh. zamen, welches jedoch auch zähmen bedeutet, wie das althochd. zamôn), vlt. f. zahm, vertraut werden; zähmen, ziel. Zw. (althochd. zamjan, zemjan, gizeman; mittelh. zemen, Prät. zamte; goth. gatamjan; angelf. tamjan, temjan, altnord. temja; engl. tame; niederd. tämen, tämmen, holl. temmen; griech. δαμᾶν, lat. domare) zahm machen, entwilden, bändigen (ein wildes Thier); sanft u. fügsam machen (einen widerspenstigen, halsstarrigen Menschen); im Zaum od. in Schranken halten, mäßigen, zügeln, beherrschen (seine Begierden, Leidenschaften, seine Zunge ꝛc.); alt u. oberd. auch f. anziehen, locken (etwas an sich zähmen); niederd. sich (mir) etwas zähmen (od. bezähmen), f. es an sich wenden od. es sich zu gute thun, sich vergönnen (z. B. er zähmt sich nicht ein Glas Wein; das zähme ich mir nicht; — gehört wohl eher zu zemen, niederd. tämen od. temen, ziemen d. i. anpassen); der Zähmer, -s, die Zähmerinn, wer zähmt; die Zähmung, das Zähmen, die Bändigung ꝛc.; zahmsen, ziel. Zw., schwäb. (niederd. tämsen) f. zahm machen, locken.

Zahn, m., -es, M. Zähne, Verkl. das Zähnchen, Zähnlein, (althochd. zand, zan, M. zendi, zeni; mittelh. zan u. zand, M. zen, zende u. zande; oberd. Zan u. gew. Zand, M. die Zend, Verkl. das Zändlein; goth. tunthus; altsächs. tand, niederd. Tän u. Tant, holl. tand; angelf. todh, engl. tooth, M. teeth; altnord. tönn; sanskr. danta, litth. dantis, griech. ὀδούς, G. ὀδόντ-ος, lat. dens, dent-is; vgl. das sanskr. danç, gr. δάκνειν, beißen) 1) die in den Kinnladen der Menschen u. Thiere wurzelnden u. daraus hervorragenden meist scharfen Knochen, welche zum Zerbeißen od. Zerreißen u. Kauen der Speisen dienen, als Sammelw. auch: das Gebiss (Schneide-, Augen-, Backenzähne ꝛc.; das Kind bekommt od. landsch. macht Zähne; die Zähne wechseln, s. d.; einem die Zähne zeigen od. weisen, die Zähne blecken od. fletschen, s. d.; vor Wuth mit den Zähnen knirschen; einen hohlen Zahn ausziehen; die Zähne werden stumpf, s. stumpf; einen durch die Zähne brennen d. i. durch die Kinnbacken; ehem. f. ihn als Dieb brandmarken; uneig. u. sprichw. einem auf den Zahn fühlen, d. i. eig. den kranken Zahn untersuchen, dann f. ihn ausforschen od. prüfen; Haare auf den Zähnen haben, s. Haar; einem etwas aus den Zähnen reißen, d. i. es ihm gewaltsam entreißen; mit langen Zähnen essen, d. i. sehr gierig; ihm thut kein Zahn mehr weh, d. i. er ist todt; der Zahn der Zeit, d. i. die zerstörende, gleichs. zernagende od. verzehrende Kraft der Zeit); 2) uneig. verschiedene zahnähnliche Körper od. zahnförmig hervorragende Theile, Spitzen, Zacken, z. B. die Zähne einer Säge, eines Kammes, eines Kammrades (s. d.), die Zähnchen d. i. hervorragenden Spitzen am Rande eines Blattes, der Zwirnspitzen ꝛc.; eine Art schmaler Zwirnspitzen heißen: Zähnchen (oberd. Zändlein; franz. dentelles); Bergw. Zacken gediegenen Metalles; bei Metallarbeitern: lange Stücke gegossenen od. geschmiedeten Metalls (in dieser Bed. verderbt aus Zain, s. d.); — Zsetz. der Zahnarzt, ein Arzt für die Erhaltung der Zähne u.

Heilung der Zahnkrankheiten; zahnärztlich, Bw.; der Zahnbrecher, wer Zähne ausbricht od. gewaltsam auszieht, verächtl. f. ein schlechter, ungeschickter Zahnarzt; die Zahnbürste, kleine Bürste zur Reinigung der Zähne; zahn- od. zähnefletschend, Bw., die Zähne fletschend; das Zahneisen, ein gezähnter Meißel der Bildhauer; bei den Eisenarbeitern: kraus geschmiedetes Eisen; unr. f. Zaineisen, s. d.; die Zahnfäule od. -fäulniß, Fäulniß der Zähne; die Zahnfeder, eine Art Seefedern; das Zahnfieber, ein mit dem Zahnen der Kinder verbundenes Fieber; das Zahnfleisch, das Fleisch, welches die Zahnwurzeln u. Kinnbacken umgiebt; zahnförmig, Bw.; das Zahngeschwür, ein Geschwür an den Zähnen od. dem Zahnfleisch; der Zahnhammer, ein halbmondförmiger, zackiger Hammer der Steinhauer; auf den Eisenhämmern ein schwerer Hammer zum Krausschmieden des Zahneisens; ein Hammer der Goldschmiede zum Strecken der Gold- u. Silberzaine (r. Zainhammer); die Zahnheilkunde, die Wissenschaft des Zahnarztes; der Zahnhobel, ein Hobel mit gezähnter Schneide; die Zahnhöhle, die Höhle im Kinnbacken, in welcher der Zahn steckt; das Zähnklappen od. -klappern, das unwillkürliche Zusammenschlagen der Zähne vor Frost, Furcht, Schreck ꝛc. (bibl. Heulen und Zähnklappen); zähn- od. zähneknirschend, Bw., mit den Zähnen knirschend; das Zahnkraut, 1) eine Pflanze, die für ein Erleichterungsmittel beim Zahnen der Kinder gilt, auch: Zahnwurz (dentaria L.) 2) die Schuppenwurz, s. d.; 3) das Bleikraut (plumbago L.); 4) der Gartenbalbrian; der Zahnkünstler, ein geschickter Zahnarzt, bes. sofern er künstliche Zähne u. Gebisse macht u. einsetzt; die Zahnlehre, die Lehre von den Zähnen (fr. Odontologie); zahnlos, Bw., ohne Zähne, der Zähne beraubt (ein zahnloser Mund); die Zahnlosigkeit; die Zahnlücke, eine durch den Verlust eines Zahnes entstandene Lücke in der Zahnreihe; zahnlückig, Bw., Zahnlücken habend; das Zahnmittel, ein Mittel zur Erhaltung gesunder u. zur Heilung kranker Zähne; das Zahnmoos, eine Art zahnähnlichen Mooses; die Zahnmotte, eine Art Motten auf den Eichen; die Zahnmuschel, -röhre od. -schnecke, eine Art röhrenförmiger Schnecken mit gezahntem Rande; der Zahnnerv, an der Zahnwurzel liegender Nerv; die Zahnpein, anhaltender Zahnschmerz; das Zahnpulver, Pulver zur Reinigung u. Erhaltung der Zähne; das Zahnrad, ein an der Stirn mit Zähnen versehenes Rad z. B. in Uhrwerken; die Zahnreihe, eine Reihe von Zähnen; der Zahnschmerz, gew. M. Zahnschmerzen, auch: das Zahnweh, Schmerzen an den Zähnen d. i. an den Zahnnerven; der Zahnschmied, r. Zainschmied (s. unter Zain 1.); der Zahnschnitt, durch Einschnitte gebildete zahnförmige Verzierung in der Bau- u. Wappenk.; die Zahnsichel, eine gezähnte Sichel der Dachdecker zum Beschneiden der Strohschauben; das Zahnsilber, r. Zainsilber; die Zahnspindel, eine mit Zähnen versehene Spindel der Drechsler; der Zahnstocher, ein spitziges Werkzeug zum Stochern (s. d.) der Zähne, landsch. auch: Zahnstörer; der Zahntrost, eine angeblich den Zahnschmerz stillende Art des Augentrostes (euphrasia odontites L.); der Zahnwirbel, ein Pflanzengeschlecht mit spitzigen Zähnen auf der Frucht (spermacace L.); die Zahnwurz, s. Zahnkraut; die Zahnwurzel, die Wurzel eines Zahnes; auch Namen versch. Pflanzen, insbes. eine Art Kamille, deren Wurzel als Zahnmittel gebraucht wird (anthemis pyrethrum L.); die Zahnzange, Zange zum Ausziehen der Zähne; — Ableit. zahnig od. zähnig, Bw., einen Zahn od.

Zähne habend, gew. nur in Zſetz. wie: zwei-, dreizähnig ꝛc. (zweizähnige Schafe, die zwei Jahre alt ſind, auch: Zweiſchaufler); zahnen, Zw., 1) ziellos m. haben (althochd. zanjan) Zähne bekommen (das Kind zahnt); 2) ziel. a) (altd. zanôn, zanen; altnord. tanna) vlt. f. mit den Zähnen nagen, kauen, reißen (auch zanigôn, zanigen; vgl. das ſchwäb. zanen f. ſchaben, kratzen, mühſelig zuſammenbringen; niederd. tanen, mit den Zähnen zerren, kauen beſ. etwas Zähes); b) mit Zähnen verſehen, gew. nur das Mw. gezahnt als Bw. (gezahntes Eiſen d. i. kraus geſchmiedetes, Zahneiſen), außerdem gew. zähnen, ziel. Zw., mit Zähnen od. Zacken verſehen (einen Kamm, ein Rad); Bildh. mit dem Zahneiſen bearbeiten; zähneln, Zw., 1) ziellos, landſch. f. zahnen, Zähne bekommen; 2) ziel. das verkl. zähnen: mit kleinen Zähnen od. zahnförmigen Einſchnitten verſehen (ein Uhrrad; oberd. zändeln).

Zähre, w., M. -n, Verkl. das Zährchen, oberd. Zährlein, (althochd. der zahar, M. zahari; mittelh. der zaher, M. zehere, zgez. zâr, zâre; oberd. der Zäher, M. Zäher; goth. tagr, n.; angelſ. taeher, engl. tear; altnord. tár, ſchwed. tår; = griech. δάκρυ, lat. lacrima entſt. aus altlat. dacruma; ſanskr. asru) alt u. dicht. f. Thräne, insbeſ. als Wirkung ſanfterer Empfindungen, der Wehmuth od. Rührung, des Mitgefühls ꝛc.; ehem. u. noch oberd. (Zaher, Zäher) auch überh. f. Tropfen; tropfende od. rinnende Flüſſigkeit; insbeſ. aus Bäumen tropfendes Harz, Pech ꝛc. (vgl. Theer); zährennaſs, Bw., dicht. f. von Zähren od. Thränen naſs; zähren, zielloſ. Zw. (goth. tagrjan, weinen; mittelh. zaheren, zeheren, oberd. zähern) völlig vlt. f. Thränen fallen laſſen, weinen; thränen, tropfen, triefen; daher wahrſch. der Zährtiegel, Hüttenw. ein irdener Schmelztiegel.

Zährling, m., -es, M. -e, landſch. f. Bergfink; Buchfink, (wahrſch. von ſeinem Geſchrei, vgl. Zärrer; daher auch: Quäker, Quäkfink).

Zain 1. m., -es, M. -e, (altd. der zain, zein; oberd. der u. das Zain; goth. tains, Zweig; altnord. teinn; angelſ. tan, holl. teene, Ruthe, Gerte; nicht aus Zahn entſt., ſondern von einer W. tin, zin, wahrſch. verw. mit dem althochd. zeinjan, zeinôn f. zeigen, urſpr. vielleicht: ausſtrecken?) 1) alt u. oberd. f. Schaft eines Zweiges, Reis, Ruthe, Gerte, beſ. der Weide zum Binden der Reiſe u. zum Flechten von Körben; dünner Stab, Stecken; Rohr (daher: das Zainach, oberd. f. Röhricht, Weidengebüſch); Pfeilſchaft, Pfeil; 2) insbeſ. bei Metallarbeitern: ein zu einem langen Stabe od. einer Stange geſchmiedetes od. gegoſſenes Stück Metall, Metallſtab, Barre (ein Zain Eiſen, Silber, Gold; landſch. häufig in Zahn verderbt; niederd. Teen, z. B. Nagelteen, d. i. eine Eiſenſtange, aus welcher Nägel geſchmiedet werden); oberd. auch f. Drath von Eiſen, Meſſing ꝛc. (daher: zainen, Bw., f. von Drath); das Zaineiſen, Zainſilber, (gem. verderbt in: Zahneiſen, -ſilber), Eiſen, Silber in Zainen, Stab- od. Stangeneiſen ꝛc.; der Zainhammer, ein Hammerwerk, wo das Eiſen od. Kupfer zu Zainen geſchmiedet wird, Stabhammer; der Zainſchmied, ein Arbeiter auf Hammerwerken, welcher Eiſen od. Kupfer in Zaine ſchmiedet; zainen, ziel. Zw. (althochd. zainjan, mittelh. zeinen; altnord. teina) zu Zainen od. Barren ſchmieden (Eiſen, Silber, Gold); der Zainer, -s, ſ. v. w. Zainſchmied, beſ. der Schmiedemeiſter auf Stabhämmern; — die Zaine, M. -n, Verkl. das Zainlein, gem. Zainel, Zaindel, oberd. (die Zainen; auch der Zain od. Zainen;

althochd. zainja, mittelh. zeine; goth. tainjô; ital. zana) f. Geflecht aus Ruthen, Hürde, Korb; das verkl. Zainlein insbes. f. ein Handkörbchen mit Deckel u. Handhabe; die Zainreuse, oberd. f. ein geflochtener Fischkorb (s. Reuse).

Zain 2. m., -es, M. -e, oberd. f. Haufen, Stoß (z. B. Scheiterzain f. Scheiterhaufen); daher: zainen (aufzainen), ziel. Zw., f. aufhäufen, aufschichten (Holz —; vgl. das isländ. tîna, sammeln).

Zake, w., M. -n, (schles. der Zäkel od. Zaikel, welches auch Schwanz bedeutet; verw. mit Zagel? od. slawischen Ursprungs?) landsch. bes. in Schlesien, Mähren, der Lausitz ꝛc. eine Art großer, grob- und langwolliger Schafe zum Theil mit langen gewundenen Hörnern, auch: das Zäkelschaf; der Zäkelpelz od. das Zakenfell s. Schafpelz mit langer Wolle.

Zampel, m., -s, M. w. E. (wahrsch. aus dem engl. sample, Muster, v. lat. exemplum, da es eine englische Erfindung ist), eine aus Schnüren, Litzen ꝛc. bestehende Vorrichtung an dem Webestuhle der Zeug- und Seidenwirker zur Verfertigung geblümter Zeuge; daher: der Zampelstuhl, ein mit einem Zampel versehener Webestuhl; der Zampelhaken, der Zampelstock od. -knüppel, verschiedene Theile an einem solchen; die Zampelschnur, M. -schnüre, die einzelnen Schnüre des Zampels.

Zander, m. -s, M. w. E., s. v. w. Sander, s. d.

Zange, w., M. -n, Verkl. das Zänglein, gem. Zängelchen, (althochd. zanga, mittelh. zange; auch zuanga, zwange; angels. tanga, tange, engl. tongs; altnord. töng, schwed. täng; niederd. Tange, holl. tang; die W. tang, zang (vgl. zwang: zwingen) ist wahrsch. Weiterbildung von tah, halten, fassen ꝛc.; vgl. goth. tahjan, reißen; Tang; althochd. gizengi, altsächs. u. angels. bitengi, bitenge, eng anschließend, anliegend, drängend; altnord. tengja, verbinden; niederd. tengen, betengen, anpacken, angreifen, anfangen) ein Werkzeug, aus zwei um einen Punkt beweglichen Theilen bestehend, zum Fassen, Festhalten, Ziehen ꝛc. (vgl. Beiß- od. Kneipzange, Drath-, Feuer-, Schmiedezange ꝛc.); uneig. etwas Zangenförmiges od. zangenähnlich Fassendes, Festhaltendes ꝛc., insbes. Festungsb. ein zangenförmiges Außenwerk: die Zange od. das Zangenwerk; oberd. f. Klammer; Tischl. f. Schraube an der Hobelbank; die beiden vorderen Zähne der Pferde; die zangenähnlichen Freswerkzeuge vieler Insecten: Freszangen; der Vordertheil des Fußes der Hirsche: die Zange; — Zsetz. zangenförmig, Bw.; der Zangenkäfer, Käfer mit beweglichen Freszangen, insbes. s. Ohrwurm; Sandkäfer; der Zangenträger, die Skorpionspinne; das Zängelmaß, Blechmaß der Drathzieher zum Messen der Weite der Ziehlöcher; — Ableit. zängen od. zengen, ziel. Zw., landsch. f. mit der Zange fassen, halten; heftig angreifen; auf Eisenhämmern: das aus dem Frischherd genommene Roheisen unter dem Hammer handhaben; zängeln, ziel. Zw., Handw. mit der Zange fassen u. handhaben.

zanger, Bw. (altd. zangar, zanger; niederd. tanger, s. d.; von gleichem Stamm mit Zange; vgl. das ital. tanghero, rauh, grob) oberd. f. scharf, beißend, vgl. räß (z. B. vom Pfeffer); kräftig, frisch, derb, tapfer ꝛc.; daher: zängern od. zengern (auch: zängerlen), Zw., f. scharf schmecken od. riechen; schweiz. vom Milchrahm: ranzig und zähe sein; zängerlen f. karg, filzig sein.

Zank, m., Zankapfel ꝛc. ſ. unter zanken 2.

Zanken, m., -s, M. Zänken, oberd. f. Zacken, Spitze, Zinke; Aſt; daher: zänkeln, zänkern, ziel. Zw., f. mit Zacken verſehen, auszacken.

zanken 1. ziel. Zw. (ehem. auch zaniken; von gleichem Stamm mit Zange, ſ. d.) oberd. f. ziehen, reißen, zerren (etwas hin und her —; das Leder mit den Zähnen —); das Zankeiſen, 1) ein Spielgeräth, welches aus metallenen Ringen beſteht, die ſo künſtlich verſchlungen u. an eiſerne Stäbe gefügt ſind, daſs ihre Auflöſung unmöglich ſcheint; 2) ſchwäb. eine Art in Milch gebackener Kuchen; der Zankenkäs, bair. ein bei einem Kindtaufſchmauſe aufgetiſchter Käſe; — zänken od. zänkeln (auch zänkezen, zinken) ziel. Zw. oberd. f. ziehen, reizen, ſtechen, ſcharf ſein in Bezug auf Geſchmack und Gefühl; einen —, f. ihn necken, zum Zorn reizen; ſchweiz. (zänkeln, zängeln) auch f. locken, reizen; zänkeln od. zankeln, zielloſ. Zw. (öſtr. ſich zankeln) f. verziehen, zögern, zaudern.

zanken 2. Zw. (erſt im Neuhochd. wahrſch. aus der ſinnlicheren Bed. von zanken 1. entſtanden; vgl. jedoch auch das mittl. lat. tanganum, Rechtsſtreit, tanganare, vor Gericht klagen; das altd. Wort f. zanken iſt bâgan, bâgen) 1) ziellos m. haben u. rückz. heftig und leidenſchaftlich mit harten, beleidigenden Worten ſtreiten, ſinnv. aber edler: hadern (über od. um etwas —, mit einem zanken od. ſich zanken; ſie zanken ſich beſtändig; ſich müde zanken, d. i. ſich zankend ermüden, bis zur Ermüdung zanken); 2) ziel. einen —, landſch. f. ſchelten, ihm einen derben Verweis geben, heftige Vorwürfe machen (beſ. in dem zgeſ. auszanken; auch: ich werde gezankt f. geſcholten); der Zank, -es, o. M.. ein lebhafter, hitziger Streit mit harten Worten, ſinnv. Hader, ſtärker als: Wortwechſel, Zwiſt (einen Zank mit Jemand anfangen; den Zank endigen); — Zſetz. der Zankapfel, eig. Fabell. der Apfel der Eris (Göttinn der Zwietracht), um welchen als den Preis der Schönheit die Göttinnen Venus, Minerva und Juno ſtritten; uneig. jeder Gegenſtand od. Anlaſs eines Zankes od. Streites; das Zankeiſen, oberd. gem. f. eine zänkiſche Perſon; der Zankflecken, landſch. kleine Hautflecken, welche von ausgetretener Galle herrühren ſollen; der Zankgeiſt, die Zankluſt, Neigung, Luſt zu zanken, zänkiſcher Sinn; zankluſtig, Bw., zum Zank geneigt; das Zankmaul, gem. f. eine zänkiſche Perſon; die Zankſucht, die Sucht d. i. die herrſchende lebhafte Begierde zu zanken; zankſüchtig, Bw., Zankſucht habend, äußernd; die Zankſüchtigkeit; der Zankteufel 1) gem. f. ein höchſt zankſüchtiger Menſch; 2) landſch. f. das Bilſenkraut, auch: Zankkraut; das Zankwort, ein beim Zank ausgeſprochenes heftiges, beleidigendes Wort; auch ein Wort, worüber man zankt; — Ableit. der Zänker, -s, die Zänkerinn, M. -en, wer (gern) zankt, eine zänkiſche Perſon; die Zänkerei, M. -en, das Zanken, Gezänk, heftiger Wortwechſel (beſtändige Zänkereien); zankhaft, Bw., 1) einem Zanke ähnlich; 2) ſ. v. w. das gew. zänkiſch, Bw. Neigung zum Zanken habend und zeigend, ſinnv. zankſüchtig, ſtärker als: unverträglich, (ein zänkiſcher Menſch; ſein zänkiſches Weſen ꝛc.).

zannen, zielloſ. Zw. m. haben, alt u. oberd. (auch zanen, zännen, zennen; althochd. zannôn, mittelh. zannen; wahrſch. aus zanden, zanen entſt. von zand, zan, Zahn; alſo eig. die Zähne zeigen; vgl. jedoch auch das lat. sanna, Geſichtsverzerrung) 1) die Zähne blecken od. fletſchen (der Hund zannt, d. i. droht zu beißen), Mund u. Geſicht auf widerliche Art verziehen,

verzerren (eine Grimasse machen); insbes. f. gaffen, das Maul aufsperren; hohnlachen, grinsen (einen an-, auszannen d. i. neckend od. höhnend angrinsen); häßlich weinen, greinen; 2) in weiterer Bed. von Theilen, die geschlossen sein sollten: aus einander od. offen stehen, aufgesperrt sein, klaffen (z. B. eine Wunde zannt); auch: aufsperren, öffnen; die Zanne od. Zänne (Zenne), M. -n, oberd. f. verzerrte Miene (Grimasse); der Zanner, die Zannerinn, f. eine grinsende od. häßlich weinende Person.

Zapfen, m. -s, M. w. E. (oberd. die Zäpfen), Verkl. das Zäpfchen, Zäpflein, (in Zsetz. auch: Zapf-; althochd. zapho, mittelh. zapfe, auch zepho, zepfe; oberd. Zapfen u. Zepfen; niederd. Tappe; angels. taeppe, engl. tap; altnord. tappi, Zapfen, teppa, zustopfen; mittl. lat. tappus, franz. u. span. tapon neben tapar, taper, zustopfen; ital. zaffo, Zapfen, zaffare, verstopfen) 1) ein zum Zustopfen einer Öffnung dienender rundlicher, spitz zulaufender Körper, sinnv. Pfropf, Stöpsel, gew. in bestimmterer Bed. zu beliebigem Verschließen und Öffnen eines Behälters od. Gefäßes, bes. eines Fasses, welches eine Flüssigkeit enthält, die durch das geöffnete Zapfenloch abgelassen wird, versch. von Spund, s. d. (den Zapfen ausziehen, einstecken, fest klopfen od. schlagen; das Fas geht am Zapfen, gem. s. es ist angezapft, wird verzapft; so auch: einen Wein am Zapfen haben; der Zapfen in einer Röhre, in dem Gerinne eines Teiches, s. v. w. Mönch, s. d.); auch f. der Hahn (2.) an einem Fasse od. anderen Gefäße; uneig. f. Fas, Weinfas (Bier, Wein vom Zapfen trinken, d. i. unmittelbar aus dem Fasse); Schenkgerechtigkeit; landsch. gem. f. ein Säufer, Trunkenbold (ein voller Zapfen, Vollzapf); 2) in weiterer Bed. das dünnere Ende eines Körpers, mittelst dessen derselbe auf od. in einem andern befestigt od. in denselben eingefügt (eingezapft) wird (z. B. der Zapfen am Zimmerholz, an einer Welle, einem Uhrrade ꝛc.; die Zapfen zu beiden Seiten einer Kanone); 3) verschiedene zapfenförmige od. zapfenähnliche Körper od. Körpertheile, insbes. die schuppige Samenkapsel der Nadelhölzer (Tannen-, Fichtenzapfen ꝛc.); der kleine kegelförmige Fleischkörper, welcher vom Gaumen über die Hinterzunge herabhängt u. den Schlund verschließt: der Zapfen od. das Zäpfchen, auch das Blatt, Athemzünglein, Athem- od. Hauchblatt, niederd. Huk genannt; Bauk. ein kegelförmiger Zierath unter dem Dreischlitz eines dorischen Hauptgesimses; s. auch: Eiszapfen, Stuhlzäpfchen ꝛc.; oberd. auch überh. f. Klumpen (z. B. Mist, Haar u. dgl.); — Zsetz. der Zapf- od. Zapfenapfel, eine Sorte länglicher Äpfel; der Zapfenbaum, eine Art des Silberbaums mit kleinen Samen-Zapfen; der Zapfenbeißer od. -nager, landsch. f. Kreuzschnabel; das Zapfenbier, 1) aus dem verzapften Fasse tröpfelndes Bier; 2) s. v. w. Fasbier; die Zapfenbirn, eine Art zapfenförmiger Birnen; das Zapfenblatt, s. v. w. Zapfenkraut; der Zapfenbohrer, ein Bohrer mit einem daran befindlichen Zapfen zum Anbohren eines vollen Fasses; der Zapfbottich, Brau. ein Bottich mit einem Zapfenloch und Zapfen im Boden; das Zapfenfas, ein kleines Fas zum Auffangen der aus einem Wein- od. Bierfasse ausrinnenden Flüssigkeit; das Zapfenfeld, der mittlere Theil einer Kanone, an welchem sich die Zapfen befinden; zapfenförmig, Bw.; das Zapfengerüst, in Mühlwerken das Zapfenlager (s. d.) mit dem dazu gehörigen Gerüste; das Zapfenhaus od. -häuschen, ein verschlossenes Gebäude über den Zapfen eines Teiches; das Zapfenholz, zu Zapfen brauchbares Holz,

insbeſ. das Holz des Faulbaums u. dieſer Baum ſelbſt; der **Zapfenkeil**, Bergw. hölzerne Keile zum Verkeilen der krummen Zapfen in der Welle; der **Zapfenklotz**, Bergw. das rund ausgeſchnittene Zapfenlager, worin der Zapfen einer Welle läuft; das **Zapfenkorn**, landſch. f. Mutterkorn (ſ. Mutter 2.); das **Zapfen-** od. **Zäpfchenkraut**, 1) eine Pflanze, welche als Heilmittel gegen die Geſchwulſt des Zäpfchens im Halſe gebraucht wird (uvularia L.); 2) eine Art des Mäuſedorns, deſſen Blume mit einem Blättchen bedeckt iſt, ähnlich dem Zäpfchen im Halſe, auch: Halskraut (ruscus hypoglossum L.); das **Zapfenlager**, in Mühl- u. Uhrwerken: der Theil, auf welchem der Zapfen einer Welle liegt; das **Zapfenleder**, vlt. f. gekörntes Leder (fr. Chagrin); das **Zapfenloch**, das Loch, in welches ein Zapfen eingepaſſt iſt (in einem Faſſe, im Bauholz, in Uhrrädern ꝛc.); **zapfräß**, Bw. (vgl. räß) oberd. vom Weine: friſch vom Zapfen d. i. unmittelbar aus dem Faſſe, ungemiſcht; die **Zapfenraupe**, Raupen mit einem zapfenförmigen Auswuchs; das **Zapfenrecht**, landſch. f. Schenkrecht; der **Zapfenring**, ein um das Ende einer Welle in der Gegend des Zapfens gelegter Ring; die **Zapfenroſe**, fehlerhafter Wuchs einer Knospe, in welche ein Inſect ſein Ei gelegt hat; der **Zapfenſchacht**, Bergw. ein Schacht, durch welchen das Geſtänge geht; der **Zapfenſtreich** (niederd. Tappenſlag, ſchwed. tappen-igen od. tapp-to; eig. das Zuſchlagen des Zapfens zur Verſchließung des Faſſes; vgl. die niederd. Redensart: den Tappen to-ſlaan f. der Sache ein Ende machen, nicht mehr davon reden) das den Soldaten Abends mit der Trommel gegebene Zeichen, ſich in ihr Nachtlager zu begeben; das **Zapfenſtück**, der Theil einer Kanone, an welchem ſich die Zapfen befinden; der **Zapfenwein**, neben dem Zapfen aus einem Faſſe tropfender Wein; der **Zapfenwirth**, landſch. f. Schenkwirth; die **Zapfenwurzel**, ſ. v. w. Pfahlwurzel; — **Ableit.** zapfen, ziel. Zw., 1) (landſch. auch verkl. zapfeln; oberd. zäpfen, zäpfeln; niederd. tappen, engl. tap) durch Ausziehung des Zapfens aus dem Faſſe fließen laſſen (Bier, Wein ꝛc.; vgl. ab-, aus-, anzapfen ꝛc.); daher Getränke im Kleinen verkaufen, ausſchenken (aus dem Hauſe —; vgl. verzapfen); 2) mit einem Zapfen verſehen, verſchließen od. befeſtigen (beſ. in: einzapfen, verzapfen; auch zäpfen; Zimmerl. einen Balken einzäpfen); ſich zapfen, oberd. uneig. f. ſich wegbegeben, fortmachen, trollen; das **Zapfgeld**, für das Zapfen od. Schenkrecht zu entrichtende Abgabe; der **Zapftrog**, ein Trog, in welchen etwas gezapft wird; der **Zapfwein**, Wein, welcher verzapft wird; der **Zapfer**, -s, M. w. E. (oberd. Zäpfer, Zäpfler) wer etwas zapft, d. i. insbeſ. ab- od. auszapft u. im Kleinen verkauft (der Bierzäpfler, bair. f. Bierſchenk); — der **Zapfner**, -s, (mittelh. zapfenaere) vlt. f. Zapfenmacher; u. f. Kellner.

Zapp, m., -es, oberd. 1. f. gekörntes Leder, vgl. Zapfenleder, (Zappeleder; fr. Chagrin); 2. (verw. mit zappen?) ſchwäb. f. Unwille, Verdruſs; **zappern** od. zäppeln, Zw., f. ſeinen Unwillen über etwas auslaſſen, zanken, lärmen; der **Zäppel** (od. Zeppel) ſchwäb. f. Streit (mittelh. zepel, Lärm, Auflauf, Krieg ꝛc.).

zappeln, ziellos. Zw. m. haben, (altd. zabalôn, zabelen; oberd. zabeln (ſ. d.) u. zappeln, auch zäppeln, zeppeln, zepperlen) 1) Hände und Füße ſchnell hin und her bewegen (das Kind zappelt in der Wiege); auch überh. ſich ſchnell und heftig bewegen, ſinnv. zucken (der Fiſch zappelt noch;

gem. das Herz zappelt ihm vor Freude); uneig. gem. f. sich abarbeiten, anstrengen, bemühen, besonders um sich aus einer bedrängten Lage ꝛc. loszumachen od. zu befreien (er hat lange zappeln müssen; einen zappeln lassen ꝛc.); 2) oberd. f. mit kurzen und schnellen Schritten gehen, trippeln.

zappen, ziel. u. zielloſ. Zw., alt u. landſch. f. ziehen, zerren; ſchleppen, ſchleppend gehen (von Pferden ꝛc.).

Zarge, w., M. -n, (althochd. zarga, mittelh. zarge; oberd. die Zarg; niederd. Sarge, Sarſe, wohl nur vom Hochd. entlehnt? die echte niederd. Form wäre Targe, vgl. das altnord. tiarga, angelſ. targ, Tartſche, Schild; ſ. jedoch auch Sarg) ehem. überh. f. Einfaſſung, Umfang, Rand, Saum eines Raumes (z. B. eines Waldes: die Waldzarg), beſ. f. Einfriedigung, Gehege, Zaun, Schutzwehr, Mauer, Wall ꝛc.; jetzt in engerer Bed. die Seiten-Einfaſſung od. der Rand eines Gefäßes u. dgl., entg. dem Boden und Deckel (z. B. die Zarge eines Siebes, Scheffels, einer Schachtel, Doſe, Trommel, Geige ꝛc.); oberd. auch f. ein ganzes Gefäß, beſ. als beſtimmtes Maß; das Gerinne einer Mühle, in welchem der Mühlſtein umläuft; die Einfaſſung od. der viereckige Rahmen einer Thür, eines Fenſters, eines Ofens.

Zärrer, m., -s, M. w. E., oberd. (auch Zärrezer, Zarritzer ꝛc.; vgl. das ſchweiz. zärren f. kreiſchen; öſtr. zarren f. weinen, ſchreien) f. die Schnarr- od. Miſteldroſſel, Schnarre.

zart, Bw., Comp. zarter, Sup. zarteſt, oberd. zärter, zärteſt, (altd. zart; den niederd. u. nord. Mundarten fremd, denn das niederd. teder, teer iſt von anderer Abkunft; W. zar: zeran, zehren, d. i. verletzen, auflöſen; goth. tairan, angelſ. teran, zerbrechen, zerreißen, engl. tear; vgl. die ſanskr. W. dri, zerbrechen, lat. ter-ere, griech. τείρειν, reiben, zerreiben, daher τέρην, zart, woraus das lat. tener durch Lautverſetzung entſtanden ſcheint) 1) leicht verletzlich od. zerſtörbar, wenig Widerſtandskraft u. Haltbarkeit habend, ſinnv. ſchwach, entg. feſt, derb, ſtark, (zarte Blätter, Blumen; ein zarter Körper; zarte Glieder; eine zarte Geſundheit, Stimme u. dgl.; die zarte Kindheit, Jugend ꝛc.); 2) auf Sinn und Empfindung einen angenehmen, gelinden Eindruck machend, ſinnv. ſanft, weich, entg. hart, rauh, (eine zarte Haut, zarte Hände; zarte Farben, Töne ꝛc.; eine zarte Berührung, Behandlung ꝛc.); 3) höchſt erregbar od. reizbar, für jeden Eindruck leicht empfänglich, ſowohl von den äußeren Sinnen, als der inneren Empfindung u. den Regungen des Gemüths, ſinnv. fein, welches jedoch zugleich auf die thätige Wahrnehmungs- u. Unterſcheidungskraft geht, zart hingegen nur auf die paſſive Erregbarkeit (zarte Nerven; ein zarter Gaumen; ein zartes Gefühl, d. i. ein leicht erregbares, verſch. ein feines Gefühl, d. i. ein ſcharf wahrnehmendes u. unterſcheidendes; zarte Ohren, aber: ein feines Gehör; ein zartes Gewiſſen haben), beſ. von den Empfindungen der Liebe, des Wohlwollens ꝛc. (ein zartes Herz, Gemüth; zarte Gefühle; zarte Liebe); daher ehem. auch f. lieb, geliebt, werth, theuer, mit dem Dat. der Perſon (er iſt mir zart; mittelh. im ist sin kint niht zart; zarter Gott ꝛc.); — Zſetz. der Zartfiſch, landſch. auch die Zartlänge (ſ. Länge 3), die feinſte u. längſte Art des Stockfiſches; zartfühlend, Bw., ein zartes Gefühl habend, ſinnv. empfindſam; zartfüßig, -gliederig, -händig ꝛc. Bw., zarte Füße, Glieder, Hände habend; das Zartgefühl, ein zartes d. i. ſehr erregbares Gefühl, beſ.

ein feines ſittliches Gefühl für das Schickliche od. Geziemende (fr. Delicateſſe); zartmüthig, Bw., ein zartes Gemüth habend; der Zartſchwamm, eine Art Blätterſchwämme; der Zartſinn, zarter Sinn, d. i. zarte Sinnes- od. Gemüthsart, Denk- und Empfindungsweiſe, ſinnv. Zartgefühl; zartſinnig, Bw., zarten Sinn habend u. darin gegründet; die Zartſinnigkeit; — Ableit. der Zart, -es, alt u. oberd. f. Zartheit; Zärtlichkeit, Liebe; Liebkoſung, Schmeichelei; Wohlleben; Empfindſamkeit, Ziererei, (mit zart, zärtlich, ſorgfältig; âne zart, ohne Schonung); die Zärte 1. o. M. (altd. zarti? zärte) ſelten f. Zartheit, zarte Beſchaffenheit, ſinnlich u. geiſtig; 2. M. -n, (auch: Zerte) ein kleiner eßbarer See- und Flußfiſch, häufig geräuchert, auch: Naſe, Gäſe ꝛc. (vielleicht von anderem Stamme); zarten, zielloſ. Zw. (althochd. zartjan u. zartôn; mittelh. zarten u. zerten, Prät. zarte) völlig vlt. f. zart werden; zart od. ſanft mit einem umgehen, ihm zärtlich thun, liebkoſen, ſchmeicheln, (du zartest mir); daher das verkl. zärteln, zielloſ. Zw., 1) f. zart, zärtlich od. weichlich ſein (zärtle nicht!); 2) einem —, oberd. f. zärtlich thun, ſchmeicheln, ihn weichlich behandeln (dem Leib zärteln; gew. nur in verzärteln, ſ. d.); die Zärtelwoche, M. -n, landſch. f. Flitterwochen; die Zartheit, das Zartſein, die zarte Beſchaffenheit (z. B. einer Blume, des Leibes; — der Gefühle, des Sinnes ꝛc.); zärtlich, Bw. (altd. zartlîh; zartlich, zarteclîch) 1) eig. von zarter Geſtalt, Art, Beſchaffenheit, daher oberd. f. zierlich, niedlich; 2) im höchſten Grade empfindlich od. reizbar, aus Schwäche keinen unangenehmen Eindruck vertragen könnend, ſinnv. weichlich, ſchwächlich (fr. delicat; ein zärtlicher Körper; eine zärtliche Geſundheit ꝛc.); 3) für die Empfindungen der Liebe, des Wohlwollens ꝛc. ſehr empfänglich, und dieſe Empfindungen in hohem Grade hegend u. äußernd, od. darin gegründet (ein zärtliches Herz haben; ein zärtlicher Freund, Liebhaber; einen zärtlich lieben; zärtliche Worte, Briefe ꝛc.); die Zärtlichkeit, das Zärtlichſein, die zärtliche Beſchaffenheit od. Art und Weiſe, in allen Bed. (z. B. die Zärtlichkeit des Körpers, der Geſundheit ꝛc.); insbeſ. der höchſte Grad von Liebe od. Wohlwollen, beſ. ſofern ſich dieſe Empfindung im äußeren Benehmen, durch Liebkoſungen, Schmeichelreden ꝛc. zu erkennen giebt (die Zärtlichkeit einer Mutter, einer Geliebten); auch eine Äußerung zärtlichen Gefühls (M. Zärtlichkeiten); der Zärtling, -es, M. -e, 1) ein zärtlicher d. i. ſchwacher, weichlicher od. verzärtelter Menſch; oberd. auch f. Liebling, (ein Zärtling des Glücks, d. i. ein vom Glück verwöhnter Menſch); 2) f. die Streifmaus; 3) eine amerikan. zärtliche Pflanze (callisia repens L.).

Zärte 3., w. od. der Zärter (Ehezärter), ſ. Zerte, Zerter.

zaſchen od. zäſchen (zeſchen), Zw. (althochd. zascôn; öſtr. teſchen, ſ. d.; ital. tascar) alt u. oberd. f. ziehen, ſchleppen; langſam arbeiten; ſchlendern; die Zaſche od. Zäſche (Zäſchen), M. -n, oberd. f. Schleppe; verächtl. f. Weibsperſon.

Zaſer, w., M. -n, Verkl. das Zäſerchen, (ſcheint im Altd. nicht üblich; ſchwäb. der Zaſem; vgl. das bair. der Zaſel f. Blüthenkätzchen z. B. an der Haſelſtaude; verw. mit zauſen, oberd. auch zaiſen, niederd. tuſen, tuſeln, angelſ. taesan, engl. teaze, towze, ziehen, zupfen; alſo eigentlich etwas Zerzupftes od. Abzuzupfendes) feine Faſer in dem Gewebe der Naturkörper, beſ. die zarten, fadenähnlichen Wurzelfaſern der Pflanzen; die Zaſer-

blume, Mittagsblume; zaserig, Bw., Zasern habend, aus Zasern bestehend (eine zaserige Wurzel); zasern 1., ziel. u. rückz. Zw. (schwäb. zasemen), in Zasern zertheilen, zerpflücken; sich —, sich in Zasern absondern, auflösen, zaserig werden.

zasern 2., ziellos. Zw., schweiz. f. weinerlich reden, kläglich thun.

Zaspel, w., M. -n, landsch. ein Strang gehaspelten Garnes, als bestimmtes Maß 20 Gebinde od. 400 Fäden haltend, ein Drittel des Strähns, in Sachsen ein halber Strähn, auch eine Zahl genannt.

zaspen, zaspeln, ziellos. Zw., oberd. u. schweiz. f. mit den Füßen scharren (von Hühnern, Hunden ꝛc.) od. auf dem Boden hin schleifen (»im Haus wie ein alt Weib umbzaspen« Hans Sachs).

zätscheln, Zw. 1) ziel. (= tätscheln, s. d. unter taschen; vgl. hätscheln) landsch. gem. f. liebkosen, zärtlich behandeln (ein Kind —; verzätscheln f. verhätscheln, verzärteln); 2) ziellos, oberd. f. zappeln.

Zatz od. Zätz, w. (verw. mit Zitze) oberd. bes. schwäb. f. Hündinn; verächtl. f. Weibsperson.

Zauber, m., -s, M. w. E., (althochd. daz zaubar, zoupar, auch zoufer; mittelh. daz zouber; oberd. das Zauber; vielleicht verw. mit dem altd. zouwan, oberd. zauen (s. d.) f. bereiten, fertig machen, goth. taujan, thun, machen? — das isländ. töfur, töfrar, Zaubermittel, töfra, zaubern, niederd. töwern, erinnert jedoch an isländ. töf, Verzug, tefia = niederd. töwen, verweilen, aufhalten, hemmen, wonach die Grundbed. von Zauber »Hemmung, Fesselung« sein könnte) 1) die Anwendung übernatürlicher Kraft zu wunderbaren, bes. schädlichen, Wirkungen, so wie die Kunst, Übernatürliches zu wirken, s. v. w. das Zaubern, die Zauberei, Zauberkunst, (etwas durch Zauber hervorbringen, bewirken ꝛc.); 2) ein übernatürlich wirkendes Mittel, Zaubermittel, u. dessen Wirkung (einem einen Zauber anthun; den Zauber lösen, aufheben ꝛc.); 3) uneig. ein hoher, einem Zauber ähnlich wirkender (bezaubernder) Reiz u. dessen Wirkung (z. B. der Zauber ihrer Gestalt, ihrer Stimme ꝛc.; es liegt in ihrem Wesen ein unwiderstehlicher Zauber); — zaubern, ziellos. u. ziel. Zw. (althochd. zaubarôn, zoubrôn, mittelh. zoubern; niederd. töwern, holl. tooveren) 1) eig. durch Zauber d. i. durch übernatürliche, geheime Kräfte, insbes. mit angeblicher Hülfe höherer (guter oder böser) Geister, wirken od. etwas hervorbringen, sinnv. Wunder thun (s. Wunder 2) b), gem. hexen, welches jedoch gew. nur die Hervorbringung schädlicher Wirkungen mit Hülfe böser Geister bezeichnet, (zaubern können; etwas her-, hervor-, hinweg-zaubern ꝛc.; einen Palast an einen öden Ort zaubern; vgl. be-, ent-, ver-, umzaubern ꝛc.); 2) uneig. wie durch Zauber d. i. durch wunderähnliche Kraft, plötzliche, unwiderstehliche Einwirkung, mächtigen Reiz ꝛc. wirken od. etwas hervorbringen (z. B. etwas durch Kunst hervor zaubern, ein Bild aufs Papier, auf die Leinwand zaubern; einem ein Gefühl in die Seele zaubern; zaubernde Blicke, Worte ꝛc.); — die Zsetz. mit Zauber- bezeichnen im Allgemeinen: etwas durch Zauber Hervorgebrachtes, mit einem Zauber Behaftetes, Verzaubertes, oder: etwas durch einen Zauber od. zauberähnlich Wirkendes, Bezauberndes, als: das Zauberauge, bezauberndes Auge; das Zauberband; der Zauberbaum, -becher, -berg; das Zauberbild; der Zauberblick; der Zauberbrunnen, ein bezauberter, od. zauberhaft wirkender Brunnen; Naturl. ein kleiner künstlicher Springbrunnen,

welcher abwechselnd eine Zeitlang Wasser giebt und wieder nicht; das Zauberbuch, ein die Zauberkunst lehrendes Buch; die Zauberburg; der Zauberdegen; der Zauberduft; der Zauberfaden; der Zauberfels od. -felsen; zauberfest, Bw., fest d. i. gesichert gegen Zauberei; die Zauberflamme; die Zauberflöte; der Zauberfluch, zauberkräftiger Fluch; der Zauberfluß; die Zauberformel, eine zauberkräftige Formel; die Zaubergabe, die Gabe od. natürliche Fähigkeit zu zaubern; eine bezaubernde Gabe; der Zaubergarten; das Zaubergebild, -gefäß, -gemälde, -geräth; der Zaubergesang; die Zaubergeschichte, eine Geschichte von Zaubereien; das Zauberglas, -gold; der Zaubergürtel; die Zauberhand, Zauber wirkende Hand; die Zauberhöhle; der Zauberhügel; die Zauberhülle; der Zauberhund; die Zauberinsel; der Zauberkelch; die Zauberkette; die Zauberkraft, die Kraft zu zaubern; zauberähnlich wirkende, bezaubernde Kraft; zauberkräftig, Bw., Zauberkraft besitzend, od. darin gegründet; das Zauberkraut, ein angeblich Zauberkraft besitzendes Kraut, insbes. das sogen. Hexen- od. Stephanskraut (circaea L.); der Zauberkreis, der Kreis, welchen ein Zauberer um sich zieht; auch ein zauberhafter od. bezaubernder Kreis; die Zauberkunst, die Kunst zu zaubern; auch eine Anwendung derselben, ein Zauberkunststück (eine Zauberkunst, M. Zauberkünste); das Zauberland; die Zauberlaterne od. -leuchte (fr. Laterna magica); der Zauberlauch, eine Art des Lauchs, welche nach ehemal. Volksglauben gegen Zauberei schützt, auch: Hexenlauch (allium magicum L.); der Zauberlehrling, Lehrling in der Zauberei; das Zauberlicht; das Zauberlied; die Zaubermacht, durch Zauber od. zauberähnlich wirkende Macht; das Zaubermährchen, ein Mährchen von Zaubereien; der Zaubermantel; zaubermäßig, Bw., zauberähnlich, zauberhaft; der Zaubermeister, ein Meister in der Zauberei, gem. Hexenmeister; das Zaubermittel, ein zauberkräftiges Mittel; der Zaubernebel; der Zauberpalast; das Zauberpferd; die Zauberquelle; der Zauberrauch, -regen; zauberreich, Bw., reich an Zauber od. bezauberndem Reiz; das Zauberreich, Reich der Zauberei; ein bezaubertes Reich; der Zauberreiz, zauberischer, bezaubernder Reiz; der Zauberring; die Zauberruthe, s. v. w. der Zauberstab; der Zaubersaal; der Zauberschall, -schatten, -schatz, -schein, -schlaf; der Zauberschlag, ein Zauber wirkender, bezaubernder Schlag, insbes. mit einem Zauberstabe (uneig. mit einem Zauberschlage, d. i. urplötzlich, wie durch Zauberei); der Zauberschleier; das Zauberschloß; die Zauberschnecke, Naturk. eine Art Walzen; auch s. die Käferschnecke od. das Judasohr; die Zauberschrift; das Zauberschwert; der Zaubersegen, eine zauberkräftige Segensformel; das Zaubersiegel; der Zauberspiegel; das Zauberspiel, Spiel der Zauberei, Zauberstück; zauberisches, bezauberndes Spiel; der Zauberspruch, zauberkräftiger Spruch, Zauberformel; der Zauberstab, zauberkräftiger Stab, Stab eines Zauberers; die Zauberstimme, bezaubernde Stimme; der Zauberstreich, das Zauberstück, etwas durch Zauberei Bewirktes, eine ausgeführte Zauberei; Zauberstück auch: ein Bühnenstück, in welchem Zauberei vorkommt; der Zaubertag; der Zauberton; der Zaubertrank, bezauberter, od. zauberkräftiger Trank; die Zauberwaffe; der Zauberwald; das Zauberwasser; die Zauberwelt, bezauberte, od. durch Zauber hervorgebrachte Welt; das Zauberwerk, durch Zauberei Bewirktes; das Zauberwesen, ein zauberhaftes

Wesen; auch f. die Zauberei u. alles dazu Gehörende; das Zauberwort, ein bezauberndes, zauberkräftiges Wort; die Zauberwurzel; das Zauberzeichen; — Ableit. von Zauber: zauberhaft, Bw., mit einem Zauber behaftet; einem Zauber ähnlich, zauberartig; zauberisch, Bw., Zauber enthaltend, darin gegründet od. damit zusammenhangend (zauberische Mittel, Formeln, Beschwörungen ꝛc.); zauberähnlich, bezaubernd (zauberische Reize ꝛc.); zauberlich, Bw. (altd. zaubarlih, zouberlich) vlt. f. einem Zauber gleich, zauberähnlich, zauberisch; — von zaubern: die Zauberei, 1) o. M. das Zaubern, die Zauberkunst (Zauberei treiben; Jemand der Zauberei beschuldigen); uneig. zauberähnliche, bezaubernde Kraft u. deren Wirkung (die Zauberei der Schönheit, der Liebe ꝛc.); 2) M. -en, die Anwendung u. Wirkung der Zauberkunst in einem einzelnen Falle, eine zauberische Handlung (das ist Zauberei); der Zauberer, zgez. Zaubrer, -s, M. w. E. (altd. zaubarari, zouberaere; niederd. Towerer u. Töwener), weibl. die Zauberinn, M. -en, (st. Zaubrerinn; altd. zoubrarin, zoubraerin), wer zaubert, die Zauberkunst versteht u. übt, gem. Hexenmeister, Hexe (vgl. o. zaubern); uneig. wer durch vorzügliche Kunst, seltne Eigenschaften, Reize ꝛc. zauberähnliche Wirkungen hervorbringt.

Zauche, w., M. -n, oberd. (auch Zohe, Zohen, Zoche; schweiz. Zaug, östr. Zauk; althochd. zôha, mittelh. zôhe, zôche; niederd. Tache) f. Hündinn; gem. f. weibliche Person, insbes. f. Hure (daher: Zochensohn f. Hurensohn).

zauchen, ziel. Zw., (vgl. zochen, zaufen) oberd. f. mit Gewalt ziehen; streben.

zaudern, ziellos. Zw. m. haben, (fehlt im Altd. u. den oberd. Mundarten; vgl. das oberd. zotten, zotteln, zottern f. langsam u. schleppend gehen, schlendern; niederd. taueln; langsam sein, die Zeit vertändeln, insbes. langsam u. schleppend sprechen; töwen, warten, verweilen ꝛc.; das Stammwort scheint das althochd. zûon, langsam thun, aufhalten), fehlerhaft langsam verfahren, bes. aus Unentschlossenheit, sinnv. säumen (s. d.) u. zögern, welches mehr (objectiv) das Hinziehen der Sache in der Zeit, zaudern hingegen (subjectiv) das Langsamthun, die gehemmte Bewegung der Person bezeichnet (z. B. »sie zauderte und hätte noch lange gezögert, wenn nicht« ꝛc. Göthe: was zauderst du? in od. bei einer Sache, Arbeit ꝛc. zaudern); die Zauderei, das Zaudern; der Zauderer, -s, die Zauderinn (st. Zaudrerinn), M. -en, eine zaudernde, zum Zaudern geneigte Person; zauderhaft, Bw., zum Zaudern geneigt, sinnv. säumig, saumselig; die Zauderhaftigkeit.

zauen od. zauwen, Zw. (althochd. zawjan, bereiten, u. zawên, gelingen, zu Theil werden; mittelh. zouwen; goth. taujan, angels. tâvjan; engl. taw u. niederd. tauen (s. d.) in der besonderen Bed. Leder bereiten, gerben) alt u. oberd. 1) ziellos m. haben, fortschreiten, schnell von Statten gehen, gelingen, zu Theil werden (einem —; ich hoffe, es soll mir zauen); 2) rückz. sich —, s. v. w. sich sputen, eilen, fortmachen (bibl. zaue dich! sich mit einer Arbeit zauen); 3) ziel. etwas —, völlig vlt. f. fertig od. gar machen, bearbeiten, bereiten, insbes. f. schmieden, hecheln, weben, gerben, färben ꝛc.; daher: die Zaue, landsch. f. der Webstuhl; der Zauer od. Zawer, ehem. eine Art Tuch- od. Zeugmacher, auch: Zauweber; zauig, zauicht,

zaulich, Bw. (altd. zawic, zouwec, zouwelich ꝛc.) oberd. ſ. raſch, hurtig, eilfertig, eilig.

zaufen, ziel. u. zielloſ. Zw. (Nebenform von zauchen, ſ. d.; verw. mit ziehen) oberd. ſ. ziehen, beſ. zurückziehen; rückwärts gehen, (zauf! Ruf an das Zugvieh, während man es am Leitſeil rückwärts zieht); uneig. ſ. zurücktreten von einer Unternehmung, Behauptung ꝛc., Ausflüchte ſuchen (hinter ſich — od. zurück zaufen).

Zaum, m., -es, M. Zäume; Verkl. das Zäumchen, oberd. Zäumlein, (althochd. zaum, mittelh. zoum; wahrſch. mit Auswurf des h aus der W. zuh: ziehen gebildet, vgl. zuhil, Zügel; altnord. taumr u. teymi, ſchwed. töm; niederd. Toom, vgl. Tau; engl. team, Geſpann) überh. ein Band, Seil, Riemen zum Ziehen od. Lenken, genauer: das vollſtändige aus Lenkſeil, Gebiſs und Kopfriemen mit Kinnkette beſtehende Lenkwerkzeug am Kopfe der Zug- u. Reitthiere, verſch. Zügel, d. i. der Lenkriemen als Theil des Zaumes (einem Pferde den Zaum anlegen, abnehmen; es im Zaume halten); uneig. ein Mittel, etwas od. Jemand zu bändigen, zu mäßigen, in den gehörigen Schranken zu halten (z. B. die Geſetze ſind ein Zaum der Willkür, der Leidenſchaften; beſ. im Zaume halten, bildlich ſ. mäßigen, einſchränken ꝛc., z. B. ſeine Begierden, ſeine Zunge ꝛc. im Zaume halten, vgl. zügeln); in weiterer Bed. auch ſ. das Leit- od. Gängelband der Kinder (ein Leitzaum); das Zäumchen ſ. das Zungenband; auch das Häutchen, welches die Vorhaut mit der Eichel verbindet; zaumfrei od. zaumlos, Bw., vom Zaume frei od. los, ohne Zaum; uneig. ſ. uneingeſchränkt, ungemäßigt, gew. zügellos; das Zaumgeld, Geld, welches der Käufer eines Pferdes dem Stallknechte für den Zaum bezahlt; zaumrecht, Bw., dem Zaume gerecht, an den Zaum gewöhnt (ein zaumrechtes Pferd, d. i. ein zugerittenes); das Zaumſeil, oberd. ſ. Leitſeil; das Zaumzeug, ein wundärztl. Werkzeug zum Zuſammenziehen der Wunden-Lefzen; — zäumen, ziel. Zw. (mittelh. zoumen; niederd. tömen, holl. toomen) mit dem Zaume verſehen (ein Pferd —, ihm den Zaum anlegen); ehem. auch am Zaume führen, leiten; ſelten uneig. ſ. in Schranken halten, mäßigen, beherrſchen (ſeine Begierden —, gew. zügeln); die Zäumung, das Zäumen; zäumbar, Bw., fähig gezäumt zu werden.

Zaun, m., -es, M. Zäune; Verkl. das Zäunchen, oberd. Zäunlein, (althochd. zûn, M. zûni; mittelh. zûn, M. ziune; altſächſ. u. altnord. tûn; niederd. Tun; angelſ. tûn u. tyne, vgl. tynan, verſchließen; mittl. lat. tunnum) 1) urſpr. jede Einfriedigung od. Umhegung (daher altd. auch steinzûn ſ. Mauer um einen Garten, Weinberg ꝛc.); jetzt in engerer Bed. eine Umhegung von Holzwerk, insbeſ. a) von Geſträuch od. Staudengewächſen z. B. Hagebuchen: ein lebendiger Zaun, ein Heckenzaun, eine Hecke, (ſ. d.; oberd. auch: Wildzaun, rauher od. Rauchzaun ꝛc.); b) von gefälltem u. bearbeitetem Holz: ein todter Zaun, z. B. ein Balken-, Bretterzaun (ſ. v. w. Planke), Lattenzaun, Scheiterzaun, Stangen- od. Steckenzaun (ſ. v. w. Stacket); in engſter Bed. eine Einfriedigung von Pfählen, die durch Flechtwerk von Weidenruthen od. Reisholz verbunden ſind, (einen Zaun um etwas machen; ein Stück Land mit einem Zaun umgeben; uneig. ſprichw. etwas z. B. eine Gelegenheit, einen Vorwand vom Zaune brechen, d. i. ergreifen, wie es ſich ungeſucht darbietet; er iſt nicht hinter dem Zaune gewachſen od. gefunden, d. i. nicht von gemeiner od. dunkler Herkunft; oberd.

einen durch einen Zaun nicht anſehen, d. i. ihn geringſchätzen); ehem. auch ſ. eine Verpfählung (Verpalliſadirung); 2) alt u. landſch. ein eingeſchloſſener, umzäunter, eingehegter Platz, z. B. ein Garten (vgl. isländ. tún, Hausgarten; holl. tuyn, Garten; angelſ. tún, engl. town, Ortſchaft, Stadt); — Zſſ. die Zaunammer, eine Art Ammern im ſüdl. Europa, auch: Heckenammer, gefleckte Ammer ꝛc.; die Zaunblume, überh. eine an Zäunen od. Hecken wachſende Blume; insbeſ. 1) das Spinnenkraut, auch: Zaunglocke (anthericum L.); 2) eine Art des Pfauenſchwanzes (poinciana pulcherrima L.); die Zaunbuche, ſ. v. w. Hagebuche; zaundürr, Bw., oberd. ſ. ſehr dürr od. mager; das Zaungericht, landſch. ſ. v. w. Pfahlgericht, ſ. d.; die Zaungerte od. -ruthe, Gerten od. Ruthen zum Ausflechten der Zäune; die Zaunglocke, 1) ſ. v. w. Zaunblume, Spinnenkraut; 2) die Zaunwinde; der Zaunhopfen, wilder od. Heckenhopfen; die Zaunkirſche, ſ. v. w. Heckenkirſche, ſ. d.; der Zaunkönig, ein zum Geſchlecht der Grasmücken gehörender ſehr kleiner Vogel, auch: Zaunſchlupfer od. -ſchlieſer, Schlupf-, Schnee-, Winterkönig ꝛc.; die Zaunlilie, 1) eine Art der Zaunblume: die Lilienzaunblume (anthericum liliago L.); 2) die Speckililie; der Zaunpfahl, ein Pfahl in einem geflochtenen oder Lattenzaune; die Zaunrebe, 1) das Bittersüß, eine zum Geſchlecht des Nachtſchattens gehörende Schlingpflanze, auch: wilde Rebe, Saurebe, rother Nachtſchatten ꝛc. (solanum dulcamara L.); 2) ſ. v. w. Zaunrübe; das Zaunrecht, das Recht, einen Platz zu umzäunen; das Zaunreis, 1) Reisholz zu Zäunen; 2) das häufig an Zäunen wachſende Klebekraut, der Kleberich (galium aparine L.); der Zaunriegel, ſ. v. w. Hartriegel; die Zaunroſe, wilde od. Heckenroſe; die Zaunrübe, ein häufig an Zäunen und Gebüſchen wachſendes Rankengewächs mit ſchwarzen Beeren u. einer dicken, fleiſchigen, bitter ſchmeckenden Wurzel, auch: Zaunrebe, Stick-, Schwarz-, Schmeerwurz, wilde od. Hunds-, Tollrübe ꝛc. (bryonia L.); die Zaunruthe, ſ. Zaungerte; der Zaunſchlieſer od. -ſchlupfer, ſ. Zaunkönig; das Zaunſchwein, landſch. ſ. der Igel; der Zaunſtecken, Stecken od. Stab in einem Steckenzaune; die Zaunweide, landſch. ſ. der Hartriegel; die Zaunwicke, eine Art an Zäunen wild wachſender Wicken (vicia sepium L.); die Zaunwinde, eine Art an Zäunen wachſender Winden mit großen, milchweißen Blüthen (convolvulus sepium L.); — Ableit. zäunen, ziel. Zw. (althochd. zûnjan, mittelh. zîunen, Prät. zûnte; oberd. zeunen; niederd. tünen) 1) mit einem Zaune verſehen, umgeben (beſ. in den zgeſ. ein-, um-, verzäunen); oberd. auch: das Waſſer —, d. i. das Fahrwaſſer durch eingeſchlagene Pfähle ꝛc. bezeichnen; 2) oberd. ſ. flechten (Körbe zeunen); der Zäunling, -es, landſch. ſ. die Zaun- od. Heckenkirſche.

Zaupe, w., M. -n, oberd. (gem. die Zaup, Zupp; mittelh. zôpe, zâpe, ziupin; vgl. Zauche) ſ. Hündinn; liederliche Weibsperſon; die Zaupel, M. -n, 1. ſ. v. w. Zaupe; 2. ein zweiſchüriges Schaf, das zweimal wirft, auch: das Zaupelſchaf, ſchwäb. die geringſte Gattung Schafe.

zaupfen, Zw., landſch. ſ. v. w. zaufen: ziehen, zurückziehen; beſ. Bergw. zaupf! ein Ruf des Ausrichters im Göpel an den Treiber der Pferde, wenn er ſie auf- und zurückhalten ſoll; daher: der Zaupfer ſ. Ausrichter.

zauſchen, zielloſ. Zw., oberd. gem. ſ. zögern, ſich mit Unnützem beſchäftigen, insbeſ. plaudern, niederd. zauſtern, (das Gezauſch ſ. Geplauder).

zauſen, zielloſ. u. ziel. Zw. (oberd. auch zauſeln, u. zaiſen, zaiſeln, altd. zeisen, ſ. d. u. vgl. Zaſer; niederd. tuſeln, engl. towze, towzle) an etwas Faſerigem od. Haarigem ſtark ziehen, zerren, zupfen, raufen ꝛc. u. es dadurch in Verwirrung bringen (einem in den Haaren —; einem die Haare, den Kopf —, auch bloß: ihn zauſen; ſich balgen und zauſen); oberd. auch ſ. putzen, ordnen, beſ. Kopf und Haare (aufzauſen); zauſig, Bw., oberd. von Vögeln; die Federn ſträubend, krank; auch f. unbedeutend, geringfügig; der Zauſel, oberd. f. Weihwedel.

Zeche, w., M. -n, (mittelh. zeche, oberd. Zech; von dem mittelh. zechen, fügen, verfügen, anordnen, veranſtalten, einrichten, bewerkſtelligen, ausführen ꝛc.; wovon ſich noch eine Spur erhalten hat in dem oberd. drein zechen f. ſich ins Mittel legen, beſ. Unfug abſtellen; das althochd. zehôn heißt: zuſammenfügen, einrichten, herſtellen, aber auch: färben; die allgemeine Grundbed. iſt alſo wohl: machen, bereiten, wonach ſich Stammverwandtſchaft mit zawjan, zauen (ſ. d.) vermuthen läſſt; vgl. das althochd. gizeh, genehm, füglich, thunlich; daher noch oberd. gezech f. geläufig, gewöhnlich; angelſ. tehhan u. tiohhian, feſtſetzen, beſtimmen) urſpr. überh. Veranſtaltung, Einrichtung, Anſtalt; daher insbeſ. 1) alt u. landſch. die Reihe, Reihenfolge, Ordnung, nach welcher eine mehren Perſonen zukommende Verrichtung jeden Einzelnen trifft (z. B. die Zeche iſt an mir; nach der Zeche, um die Zeche, auch umzechig (ſ. d.), mittelh. ze zeche, f. der Reihe nach, abwechſelnd, z. B. das Vieh um die Zeche hüten, nach der Zeche frohnen ꝛc.); 2) ein Verein, eine Geſellſchaft zu gewiſſen Zwecken od. Verrichtungen, beſ. oberd. f. Handwerkszunft, Innung; Bergw. eine Gewerksgeſellſchaft od. Gewerkſchaft und das derſelben verliehene Feld nebſt den dazu gehörigen Grubengebäuden, gew. aus 32 Theilen od. 128 Kuxen beſtehend (eine Zeche bauen, befahren; eine Zeche beſtätigen, d. i. ſie dem Muther in Lehn geben; eine Zeche liegen laſſen, d. i. nicht mehr bauen); 3) alt u. oberd. was mehre Perſonen zu gemeinſamen Zwecken an Geld zuſammenlegen und in Vorrath halten, beſ. für kirchliche Zwecke; daher f. das Kirchenvermögen u. die Kirchengemeinde ſelbſt (ſo auch in Zſetz. wie: Zechamt; Zechgeld; der Zechmeiſter, -pfleger, -propſt, Verwalter des Kirchenvermögens; der Zechſchrein, die Kirchenkaſſe); 4) gew. der Koſtenbetrag für gemeinſchaftliches Eſſen und Trinken einer Geſellſchaft, wie auch der Antheil jedes Einzelnen daran, u. überh. die Zehrungskoſten, die Wirthsrechnung (der Wirth macht die Zeche; ſeine Zeche bezahlen; für einen Andern die Zeche bezahlen, auch uneig. für ihn büßen); alt u. oberd. auch f. eine Geſellſchaft ſchmauſender und trinkender Perſonen, ein Gelag (z. B. an einer Zeche ſitzen; Zechen halten); — zechen, zielloſ. Zw. m. haben, eig. an einer Zeche (4) d. i. einem Schmauſe, einem Trinkgelage Theil nehmen u. dazu beitragen; auch in einem Wirthshauſe für ſein Geld eſſen und trinken; gew. überh. f. reichlich trinken, ſich beim Genuſſe geiſtiger Getränke gütlich thun, unedel u. verächtl. ſaufen, (wacker zechen; die ganze Nacht zechen); oberd. von Kindern f. an der Mutterbruſt trinken, ſaugen (daher: die Zeche auch f. die Mutterbruſt); der Zecher, -s, die Zecherinn, M. -en, wer zecht d. i. gern reichlich trinkt; — Zſetz. mit Zech- (von Zeche u. zechen): der Zechbote, landſch. der Bote einer Zeche (2) od. Innung; die Zechbrache, landſch. f. Felder, welche man um die Zeche d. i. der Reihe nach wechſelnd

rach liegen läſſt; der Zechbruder, 1) (von Zeche) oberd. f. Vereinsgenoſſe, Zunftbruder; 2) (v. zechen) ein Trink- od. gem. Saufgenoſſe; überh. wer echt, ein Zecher; ſo auch: die Zechſchweſter; die Zechfahne, Fahne einer Zeche (2) od. Zunft; zechfrei, Bw., von der Zeche d. i. der Bezahlung für Eſſen und Trinken befreit (einen zechfrei halten); die Zechfuhre, landſch. nach der Zeche od. Reihe zu leiſtende Frohnfuhre; der Zechgaſt, Gaſt bei einem Gelage; das Zechgelag, Trink- od. gem. Saufgelag; der Zechgenoſs, andſch. f. Zunftgenoſs; die Zechgeſellſchaft, Trinkgeſellſchaft; die Zechhut, andſch. die Hütung des Viehs um die Zeche (ſ. o. Zeche 1) durch die Eigenthümer ſelbſt; der Zechmeiſter, landſch. f. Zunftmeiſter: die Zechordnung, 1) landſch. f. Zunft- od. Gewerksordnung; 2) die beim Zechen, bei einem Trinkgelage zu beobachtende Ordnung; der Zechſtein, Bergw. Benennung verſchiedener Steinarten, ſofern ſie auf einer Zeche häufig brechen, z. B. der gemeine Kalkſtein, der weiße Spath ꝛc.; der Zechtag, 1) (von Zeche 2) andſch. der vierteljährl. Verſammlungstag der Geſellen einer Handwerkszunft; 2) (v. zechen) ein zum Zechen, zu einem Trinkgelage beſtimmter Tag; das Zechwappen, landſch. das Wappen einer Zeche od. Zunft; — mit Zechen-: der Zechenälteſte, oberd. f. Handwerksälteſte; das Zecheneiſen, auf Eiſenhämmern: ein Hammer mit dem Zeichen des Herrn zum Zeichnen des Stabeiſens; das Zechenhaus, Verſammlungshaus der Bergleute, auch: Hüttenhaus; das Zechenholz, Bergw. das zu den Grubengebäuden einer Zeche nöthige Holz; der Zechenmeiſter, Vorgeſetzter der Bergleute einer Zeche; der Zechenrauch, landſch. f. Schwefelkies; das Zechenregiſter, Bergw. das Verzeichniſs, welches der Steiger über die täglichen Arbeiten ꝛc. bei einer Zeche führt.

Zeck 1., m., ſ. unter zecken.

Zecke 1., w., M. -n, od. oberd. der Zeck 2. (Zäck), -en, M. -en, niederd. Teke od. Täke; engl. tick, franz. tique; ital. zecca; verw. mit ziehen, zecken; angelſ. taecan, halten, ergreifen), ein auf Geſträuchen lebendes kleines Inſect, welches ſich gern dem Vieh, auch wohl den Menſchen anhängt u. mit dem Kopfe in die Haut eindringend ſich voll Blut ſaugt, auch Hunde-, Schaf-, Kuhzecke, Hunde- od. Schaflaus, Holzbock ꝛc. genannt; uneig. ſchwäb. der Zeck f. ein überläſtiger Menſch; ein Geizhals, Filz; zeckfett od. feiſt, Bw., gem. oberd. f. ſehr fett od. dick, wie eine vollgeſogene Zecke; das Zeckenkorn, landſch. die zeckenähnlichen Samenkörner des Wunderbaumes.

Zecke 2. w., M. -n, oberd. (die Zecken; nach Abſtammung u. Grundbed. = Zecke 1.) f. die Klette; überh. das borſtige u. ſchuppige Samengehäuſe verſchiedener Pflanzen, welches an Kleidern ꝛc. hangen bleibt.

zecken, ziel. Zw. (Verſtärkungsform von ziehen; vgl. zicken, zucken; das niederd. ticken; engl. tickle, kitzeln) alt u. landſch. f. hin und her ziehen, zupfen; einen necken, reizen, beſ. indem man ihm einen leichten Stoß od. Schlag giebt; der Zeck, landſch. ein kurzer Stoß od. Schlag; insbeſ. bair. ein ſolcher Schlag, den man einem neckender Weiſe zum Abſchiede verſetzt, indem man ſich ſchnell der Wiedervergeltung entzieht (in anderen Gegenden: der Letzte: einem den Letzten geben); brandenb. ein Kinderſpiel, wobei eines den andern nachläuft u. einem derſelben einen Schlag zu verſetzen ſucht, welches dann ſeinerſeits die Rolle des Nachlaufenden u. Fangenden übernehmen muſs; der Zecker 1. -s, landſch. f. Necker, Reizer.

Zecker 2. m. -s, M. w. E., oberd. (auch Zeger; von ziehen, zecken f. ſchleppen, tragen?) f. ein aus Baſt, Stroh, Binſen ꝛc. geflochtener ſackähnlicher Korb, insbeſ. Arm- od. Handkorb zu Lebensmitteln u. dgl.

Zedel, m., alt u. landſch. f. Zettel: beſchriebenes Papier.

Zeder od. gew. Ceder, w., M. -n, (v. lat. cedrus, griech. κέδρος) ein in Aſien, beſ. auf den Gebirgen Libanon, Taurus ꝛc., einheimiſcher großer Nadelholzbaum, deſſen feines Holz von einem wohlriechenden Harze durchdrungen iſt, auch: der Zederbaum; verſchiedene andere Bäume, als: die ruſſiſche od. ſibiriſche Zeder, der Zirbelbaum; die weiße Zeder, eine Art Cypreſſen; die große ſpaniſche Zeder, die virginiſche od. rothe Zeder u. a. m., Arten des Wachholders; — die Zederfichte, der Zirbelbaum; das Zederharz; das Zeder- od. Zedernholz; die Zedernuſs, ſ. v. w. Zirbelnuſs; das Zeder- od. Zedernöl, ein aus dem Zederholze gewonnenes wohlriechendes Öl; der Zederwachholder, eine Art des Wachholders: der ſpaniſche Wachholder; der Zeder- od. Zedernwald; — zedern, Bw., von Zederholz verfertigt (bibl. zederne Balken, Bohlen ꝛc.).

Zehe, w., M. -n, (landſch. auch: der Zeh, -en; oberd. der Zehen, auch die Zew, ſchweiz. der Zewen; altd. diu zéha, zéhe, M. zéhe; angelſ. tah, ta, engl. toe; altnord. ta, ſchwed. tå; niederd. Taan, Toon, M. Taanen; — wahrſch. von zihan, zeihen (ſ. d.), goth. teihan, d. i. zeigen; alſo eig. »der Zeiger« d. i. Finger; vgl. lat. dig-itus, griech. δάκτυλος f. Finger u. Zehe), die fingerähnlichen gelenkigen Glieder, welche den vorderſten Theil der Füße des Menſchen und vieler Thiere ausmachen, (die große, die kleine Zehe; auf die Zehen treten; auf den Zehen gehen, ſich auf den Zehen fortſchleichen; die Vögel haben weit geſpaltene Zehen; die Zehen der Schwimmvögel, des Bibers ꝛc. ſind durch eine Schwimmhaut verbunden); uneig. ein zehenähnlich geſpaltener, od. ein zehenförmiger, länglicher Körper (landſch. eine Zehe Meerrettig; eine Knoblauchzehe, Ingwerzehe); der Zehenbeuger, Anat. Muskeln, welche die Zehen beugen; der Zehennagel, Nagel an einer Zehe; der Zehennerv, M. -en, Anat. Nerven, welche nach den Zehen gehen; der Zehenſtrecker, Anat. Muskeln, welche zum Ausſtrecken der Zehen dienen; zehig, Bw., Zehen habend, mit Zehen verſehen, gew. nur in Zſetz. wie: zwei-, drei-, fünfzehig.

zehen od. gew. zgez. zehn, 10, Grundzahlw., zweimal fünf, (althochd. zehan, zehun, zehin; mittelh. zehen, zên; goth. taihun; altſächſ. tehan, niederd. tein, holl. tien; angelſ. tén, tyn, engl. ten; altnord. tiu, ſchwed. tio, dän. ti; griech. δέκα; lat. decem; ſanskr. dasan; litth. deszimt; celt. deg, dec, deag; vgl. zig; — wahrſch. verw. mit zihan, zeihen, goth. teihan, zeigen; griech. u. lat. dic: δείκνω, dic-ere; daher: Zehe (ſ. d.), lat. digitus, alſo: die Fingerzahl) unbiegſam (z. B. zehn Perſonen, Finger ꝛc.; es koſtet zehn Thaler; vor zehn Jahren; in zehn Tagen ꝛc.; es iſt zehn Uhr; es ſchlägt zehn), außer wenn es ohne Hw. ſteht in Beziehung auf ein in Gedanken zu ergänzendes, wo es im Nom. u. Acc. gew. Zehne (althochd. m. u. w. zehani, zehini, ſ. zehinu, zehiniu), im Dat. nothwendig Zehnen lautet (z. B. hier ſind die Zehne; es waren unſer zehn od. Zehne; einer von Zehnen; es wurde unter Zehnen einer ausgewählt); die Zehn, M. -en, die Zahl od. das Zahlzeichen 10; das Zehn, -s, M. -e, od. gew. das Zehend, Zehnd, -es, M. -e, ein aus zehn Einheiten od. Stücken beſtehendes Ganzes, ein

Inbegriff von zehn Dingen einer Art (das erſte, das zweite Zehn od. Zehend; beſ. in dem zgeſ. ein Jahrzehend, ſ. unter Jahr); — Zſetz. zehnblumig, Bw., Pflanz. zehn Blumen habend; das Zehneck, eine von zehn geraden Linien eingeſchloſſene Fläche mit zehn Ecken; zehneckig, Bw., zehn Ecken habend; der Zehnender, ein Hirſch, deſſen Geweih zehn Enden hat; zehnfach od. zehnfältig, Bw., (althochd. zehanfalt) zehnmal genommen, zehnmal ſo viel (etwas zehnfach od. zehnfältig vergüten, vergelten; das Zehnfache, als Hw.); der Zehnfuß, ein Ding, Thier ꝛc. mit zehn Füßen; zehnfüßig, Bw., zehn Füße habend; verſch. zehnfußig, Bw., zehn Fuß lang; der Zehnherr, einer von zehn Männern, welche zuſammen eine obrigkeitliche Behörde ausmachen (im alten Rom: Decemvir), oder gemeinſchaftlich herrſchen, auch: der Zehnherrſcher; die Zehnherrſchaft (fr. Decemvirat); zehnjährig, =ſtündig, =tägig, =wöchig u. ſelten =monatig, Bw., was zehn Jahre, Stunden, Tage, Wochen, Monate alt iſt od. dauert; zehnjährlich, =ſtündlich, =täglich, =wöchentlich, =monatlich, Bw., alle zehn Jahre, Stunden, Tage ꝛc. wiederkehrend; zehnkantig, Bw., zehn Kanten habend; der Zehnkreuzer od. das Zehnkreuzerſtück, eine Silbermünze von zehn Kreuzern; zehnmal, Nw., od. zehn Mal, zu zehn Malen, in zehn Wiederholungen; zehnmalig, Bw., zehnmal geſchehend; der Zehnmann, ſ. v. w. Zehnherr; zehnmännerig, Bw., Pflanz. von Gewächſen, welche zehn nicht mit einander verwachſene Staubfäden haben (fr. Decandria); das Zehnmaß, zehntheiliges Maß (fr. Decimal=Maß); zehnmonatig, =monatlich, Bw., ſ. zehnjährig; zehnpfündig, Bw., zehn Pfund ſchwer; zehnſchuhig, Bw., zehn Schuh lang, zehnfußig; zehnſäulig, Bw., Bauk. zehn Säulen od. Säulenweiten in einer Reihe hinter einander habend; zehnſeitig, Bw., zehn Seiten habend (eine zehnſeitige Figur); zehnſilbig, Bw., aus zehn Silben beſtehend; der Zehnſtrahl, Naturk. eine Art aufgeritzter Seeſterne mit zehn Strahlen; zehnſtrahlig, Bw., zehn Strahlen habend; zehnſtündig, =ſtündlich, =tägig, =täglich, Bw., ſ. zehnjährig; zehntheilig, Bw., aus zehn Theilen beſtehend, zehnfach getheilt; zehnwöchig, =wöchentlich, Bw., ſ. zehnjährig; zehnzehig, Bw., zehn Zehen habend; zehnzeilig, Bw., aus zehn Zeilen beſtehend; der Zehnzopf, Naturk. eine Art vielſtrahliger Seeſterne; — Ableit. der Zehner, -s, M. w. E., 1) Rechenk. jede Ziffer, welche in einer Zahl die zweite Stelle, von der rechten zur linken Hand gezählt, einnimmt u. vermöge dieſer Stellung das Zehnfache des Werthes hat, den ihre Figur anzeigt, vgl. Einer, Hunderter ꝛc.; 2) ein aus zehn Einheiten beſtehendes Ganzes, z. B. ein Zehnpfennigſtück od. Kaiſergroſchen; 3) landſch. ein Mitglied einer Gerichtsbehörde von zehn Perſonen; zehnerlei, unbiegſ. Bw., von zehn verſchiedenen Arten od. Beſchaffenheiten; der, die, das zehnte (althochd. zehanto, -a, mittelh. zehende) Ordnungszahlw. von zehn (z. B. der zehnte Mann, Theil ꝛc.; zum zehnten Male); zehntehalb, unbiegſ. Zahlw. das zehnte halb, d. i. neun und ein halb; der Zehnte od. Zehente, -n, M. -n, als Hw. (oberd. der Zehent, dem, den Zehent ꝛc.; niederd. Tegen, Tegede) der zehnte Theil der gewonnenen Feld= u. Gartenfrüchte od. anderer Naturerzeugniſſe, welcher entweder in Natur, oder ſeinem Werthe nach in Gelde als Abgabe an den Grundherrn entrichtet wird; in weiterer Bed. jede von dem Ertrage der Feldfrüchte ꝛc. entrichtete Abgabe, auch wenn ſie mehr od. weniger als den zehnten Theil beträgt, (den Zehnten von etwas geben, ent-

richten; den Zehnten fordern; oberd. der große Zehent, von Wein, Getreide, Hülsenfrüchten ꝛc.; der kleine Zehent, auf örtliches Herkommen gegründeter Zehnte von Obst, Gartengewächsen ꝛc. (daher; auch Grünzehent), von den Jungen gewisser Hausthiere (Blutzehent) u. s. w.); daher: der Zehnt- od. -Zehentacker, die Zehentflur, Acker, Flur, von welchen der Zehnte zu entrichten ist; das Zehnt- od. Zehentamt, Behörde, welche den Zehnten für den Zehntherrn einnimmt; zehntfrei, Bw., nicht verbunden, den Zehnten abzugeben; die Zehntfreiheit; der Zehntfröhner, wer dem Gutsherrn für den Genuss des zehnten Theils des Ertrages Frohndienste zu leisten hat; die Zehntgarbe, die dem Zehntherrn abzugebende zehnte Garbe; das Zehntgeld od. der Zehntschatz, der in Geld entrichtete Zehnte; das Zehntgericht, ein Gericht zur Schlichtung der über den Zehnten entstandenen Streitigkeiten; der Zehntherr, der Grundherr, welchem der Zehnte zu entrichten ist; das Zehntkorn, das als Zehnte abgegebene Getreide, so auch: Zehntgerste, -haſer, -roggen, -weizen ꝛc.; der Zehntmann, wer den Zehnten zu geben verpflichtet ist; zehntpflichtig, Bw., den Zehnten zu geben verpflichtet; die Zehntpflichtigkeit; das Zehntrecht, 1) das Recht, den Zehnten zu erheben; 2) der Inbegriff der Gesetze in Ansehung des Zehnten; die Zehntruthe, eine Ruthe als Feldmaß, wo der Zehnte nicht nach den Garben, sondern nach dem Flächeninhalte des Feldes berechnet wird; der Zehntschreiber, Schreiber bei einem Zehntamte; der Zehntstrich, s. v. w. Sackzehnte, s. d.; der Zehntzug, die Einziehung od. Einsammlung des Zehnten; zehnten od. zehenten, Zw., 1) ziel. einen —, den Zehnten von ihm nehmen, eintreiben (ein Geistlicher zehntet den andern nicht); ziellos, den Zehnten geben, entrichten (vom Acker und Vieh zehnten; daher: verzehnten, s. d.); 2) ziel. den zehnten Mann d. i. je einen unter Zehnen auslosen od. ausheben, bes. zur Bestrafung (fr. decimiren); zehntbar, Bw., 1) dem Zehnten unterworfen, wovon der Zehnte abgegeben werden muss (zehntbare Äcker); 2) den Zehnten zu geben verpflichtet, zehntpflichtig (zehntbare Bauern); die Zehntbarkeit; der Zehnter, -s, 1) wer den Zehnten nimmt, od. im Namen des Zehntherrn eintreibt, der Zehntsammler; 2) wer den Zehnten zu geben, od. auch dafür Frohndienste zu leisten verpflichtet ist; die Zehntung, das Zehnten; — das Zehntel, -s, M. w. E. (entst. aus Zehntheil) der zehnte Theil eines Ganzen (fünf Zehntel machen ein Halbes; daher Zsetz. wie: Zehntelbruch, Zehntelmaß, Zehntelfuß ꝛc., fr. Decimalbruch, -maß, -fuß ꝛc.); zehntens, Nw., zum zehnten.

zehren, ziellos. Zw. m. haben, (mittelh. zern, Prät. zerte, auch ziel. s. verzehren, z. B. sin leben, den lîp; daz guot, den roup ꝛc. zern; zu Grunde liegt das ablaut. Zw. zern, althochd. zeran, zar, zoran, reißen, zerstören, auflösen, = goth. tairan, angels. teran, engl. tear, vgl. zerren u. zart; W. zar, tar, vgl. das sanskr. dri, brechen, zerschneiden, u. tri = lat. u. griech. ter: terere, τείρειν, reiben, aufreiben, zerstören; — zehren, verzehren heißt altsächs. terian, farterian, niederd. teren, verteren) 1) überh. zerstörend, auflösend, aufreibend wirken (z. B. das Feuer zehrt am Holze, der Rost am Eisen, der Gram am Leben); insbes. nicht nähren, mager machen u. entkräften (z. B. das Wasser, der Thee zehrt; sprichw. der Wein zehrt, das Bier nährt; vgl. ab-, auszehren); 2) Speise und Trank zu sich nehmen, durch Nahrung sein Leben erhalten, sich ernähren, bes. mit Rücksicht auf die Ver-

minderung der Vorräthe od. der Geldmittel, welche man dazu verwendet, sinnv. leben, (bei einem Wirthe, im Wirthshause —; auf Anderer Kosten —; von dem Seinigen, von seinen Einkünften, oberd. auch: auf seinen Pfennig zehren; der Dachs zehrt im Winter (angeblich) von seinem Fette; daher uneig. gem. von seinem Fette, von den Rippen zehren, d. i. sein Vermögen verzehren ohne neuen Erwerb); 3) f. verzehrt od. vermindert werden, sich verzehren, abnehmen, schwinden, bes. von verdunstenden Flüssigkeiten (der Wein zehrt im Fasse); — Zsetz. zehrfrei, Bw., kostenfrei in Ansehung des Zehrens od. des Verzehrten, sinnv. kostfrei, (einen zehrfrei halten); die Zehrfreiheit; der Zehrgaden (landsch. verderbt in: Zehr- od. Ziergarten; vgl. Gaden) ehem. an den Höfen: ein Gewölbe zur Aufbewahrung der Lebensmittel; der Zehrgadner (verderbt: Zehrgärtner), Aufseher des Zehrgadens; das Zehrgeld, Geld, wovon man zehrt, d. i. seinen Unterhalt bestreitet, bes. auf der Reise, oberd. die Wegezehrung; das Zehrgras, landsch. f. der Wegetritt; das Zehrkraut, 1) ein Gartengewächs mit großen purpurrothen Blumen (fr. Betonie; betonica officinalis L.); 2) der römische od. Garten-Baldrian; 3) das Spinnenkraut- od. die Jakobsblume; der Zehrpfennig, s. v. w. das Zehrgeld, bes. ein als ein Almosen gegebener geringer Beitrag dazu (einen um einen Zehrpfennig ansprechen); der Zehrsack, oberd. ein Reisesack mit Lebensmitteln; der Zehrvorrath, Vorrath an Lebensmitteln (fr. Proviant); der Zehrwurm, s. v. w. Dürrmade, Mitesser, s. d.; die Zehrwurzel, 1) f. Fieberwurzel; 2) Drachenwurz; — Ableit. der Zehrer, -s, wer zehrt, bes. wer sein Vermögen verzehrt, ein Verschwender (sprichw. ein Sparer will einen Zehrer haben); die Zehrung, 1) das Zehren d. i. Essen und Trinken, sinnv. Kost, Beköstigung (freie Zehrung haben); 2) das zum Lebensunterhalt erforderliche Geld, sinnv. Zehrgeld, Aufwand; auch f. die Zeche im Wirthshause (seine Zehrung bezahlen); zehrhaft, Bw., olt. f. viel verzehrend, verschwenderisch, schwelgerisch; zehrlich, Bw., olt. 1) zur Nahrung gehörig; 2) s. v. w. zehrhaft.

Zeichen, s., -s, M. w. E., (althochd. zeichan, mittelh. zeichen, oberd. Zaichen; goth. taikns, w.; altsächs. tékan, niederd. Teken; angelf. tacen, tacu; altnord. takn, teikn, schwed. tekn; wahrsch. von der W. zih, tik, griech. δεικ, lat. dic, s. zeihen, zeigen; also: das Zeigende, Anzeigende, Darstellende) überh. was dazu dient, etwas anzuzeigen, zu erkennen zu geben, eine gewisse Vorstellung zu erwecken, daher 1) die sinnliche Darstellung od. Andeutung eines Geistigen, einer Vorstellung, Willensäußerung ꝛc. od. auch einer Sinneswahrnehmung verschiedener Art, z. B. des Hörbaren durch ein Sichtbares (die Worte sind Zeichen der Vorstellungen und Gedanken; die Buchstaben Zeichen der Sprachlaute; vgl. Schrift-, Ton-, Zahlzeichen ꝛc.; einem mit der Hand ein Zeichen geben; den Soldaten ein Zeichen mit der Trommel, mit der Trompete geben; die Zeichen in der Tonk., gewisse Schriftzeichen zu verschiedenen Zwecken, außer den eigentlichen Tonzeichen od. Noten); 2) eine sinnliche Erscheinung, aus welcher man etwas erkennt od. auf etwas schließt, sinnv. Merkmal (z. B. die Zeichen einer Krankheit; die rothe Gesichtsfarbe ist nicht immer ein Zeichen der Gesundheit; kein Zeichen des Lebens von sich geben; das Erröthen ist ein Zeichen der Scham; das Gewitter für ein Zeichen des göttlichen Zornes halten; die Zeichen der Zeit, d. i. dasjenige worin sich der Geist der Zeit offenbart); in bestimmterer Bed. ein Merkmal

eines Zukünftigen, Vorzeichen, Vorbedeutung (ein gutes, ein böses od. schlimmes Zeichen; vgl. Luft-, Wetterzeichen ꝛc.); 3) ehem. insbes. eine wunderbare Erscheinung, ein Wunder, Wunderzeichen, sei es als Vorbedeutung einer künftigen Begebenheit, oder als Merkmal der unmittelbaren Gegenwart Gottes (z. B. Gott hat ein Zeichen an ihm gethan; es geschahen Zeichen und Wunder); 4) ein bleibendes sichtbares Erkennungsmittel, Kennzeichen, Abzeichen einer Sache, woran man sie erkennt u. von andern unterscheidet od. wodurch man irgend etwas an ihr anmerkt (bezeichnet), sei es ein körperliches Ding (eine Marke ꝛc.), oder eine Figur, ein Bild, ein Buchstabe, eine Ziffer u. dgl. (ein Zeichen an etwas machen, hängen, befestigen ꝛc.; die Färber hängen Zeichen an die Zeuge, welche sie für Andere färben; ein Zeichen in ein Buch legen; einem Thiere ein Zeichen einbrennen; das Zeichen auf einem Waarenballen, einem Poststücke ꝛc.); auch s. das Abzeichen od. die auszeichnende Eigenthümlichkeit einer Person (daher scherzh.: er ist ein Schurke, ein Flegel ꝛc. seines Zeichens); ehem. insbes. s. Wappen, Feldzeichen, Fahne; auch eine die Stelle einer anderen Sache, des Geldes ꝛc. vertretende Marke, bes. bei Karten- u. Glücksspielen; 5) die bildliche Darstellung, Ab- od. Nachbildung einer Sache, sinnv. Bild, Figur (z. B. das Zeichen des Kreuzes machen); insbes. die Sternbilder: Himmelszeichen (die zwölf Zeichen des Thierkreises; das Zeichen des Krebses, des Steinbocks ꝛc.; in einem glücklichen, oder unglücklichen Zeichen geboren sein); — Zsſ. z. B. der Zeichendeuter, -s, die Zeichendeuterinn, wer gewisse Erscheinungen als Zeichen od. Anzeigen künftiger Begebenheiten deuten u. diese daraus vorhersagen zu können glaubt od. vorgiebt, insbes. s. Sterndeuter, s. d.; daher: die Zeichendeutung, verächtl. Zeichendeuterei; die Zeichenlehre, 1) die Lehre von den Zeichen d. i. der Erfindung u. Anwendung schicklicher Zeichen für gewisse Vorstellungen; 2) Heilk. die Wissenschaft von den Krankheitszeichen (fr. Semiotik); die Zeichenraupe, mit Zeichen od. Zeichnung auf der Haut versehene Raupen; die Zeichensprache, Mittheilung der Gedanken durch sichtbare Zeichen, Geberden ꝛc. statt der Worte (die Zeichensprache der Taubstummen); — Ableit. zeichenhaft, Bw. (althochd. zeichanhaft) vlt. s. mit einem Zeichen, Abzeichen ꝛc. versehen, ausgezeichnet; — zeichnen, ziel. Zw. (zgez. aus zeichenen; althochd. zeichanjan, zeichnjan, mittelh. zeichen, Prät. zeichente, nur in der 1sten Bed.: signare, notare, significare; goth. taiknjan, s. das griech. δεικνύναι, zeigen; angels. taknjan, taeknjan, engl. token, anzeigen; altnord. teikna, schwed. tekna, zeigen; niederd. tekenen) 1) etwas —, mit einem Zeichen versehen u. dadurch erkennbar machen, ein Kennzeichen od. Merkmal daran machen (einen Waarenballen, ein Packet, die Wäsche, das Vieh ꝛc. —; eine Stelle in einem Buche —); uneig. auch von Menschen: einen —, s. ihn durch ein Abzeichen kenntlich machen, auszeichnen (gem. einen zeichnen s. ihm durch einen Schlag, Hieb ꝛc. einen Fleck, eine Narbe ꝛc. beibringen; »er ist gezeichnet« od. »Gott hat ihn gezeichnet« von einem ungestalten, gebrechlichen Menschen); in engerer Bed. etwas —, s. unterzeichnen, d. i. mit dem Zeichen seines Namens od. mit seiner Namensunterschrift versehen zur Beglaubigung od. zum Zeichen der Zustimmung der übernommenen Verpflichtung ꝛc. (eine Schrift, eine Urkunde ꝛc. —; auch ohne Zielw.: ich will zeichnen; auf etwas, auf eine Summe ꝛc. —, d. i. durch Unterzeichnung sich dazu verbindlich machen); 2) einen Gegenstand auf einer

Fläche durch Linien darstellen od. abbilden, sei es bloß nach seinen äußeren Umrissen (sinnv. reißen, ab-, umreißen), od. nach allen seinen Theilen mit Licht und Schatten, jedoch ohne Nachbildung der natürlichen Farben, wodurch es sich von malen (s. unter Mal 2.) unterscheidet, (einen Baum, ein Thier, einen Kopf, eine Landschaft ꝛc. zeichnen; ein Bildniss zeichnen, d. i. zeichnend hervorbringen; etwas nach der Natur —; auch ohne Zielw.: nach der Natur mit Bleistift, mit der Feder zeichnen; zeichnen lernen, können ꝛc.; zeichnende Künste, die auf der Zeichenkunst beruhenden, auf einer Fläche darstellenden Künste, z. B. von den bildenden Künsten im engeren Sinn); Zsetz. von zeichnen, deren erstes Glied jedoch nicht zeichnen- lautet, sondern zeichen- (als Stamm von zeichen-en; vgl. rechnen); das Zeichenbuch, ein Buch, in welches man zeichnet d. i. Zeichnungen macht; auch: ein Buch mit Vorzeichnungen; das Zeicheneisen, ein Eisen zum Zeichnen (1) d. i. zum Einbrennen eines Zeichens; der Zeichenhammer, -stempel, bei Metallarbeitern: ein Hammer od. Stempel zum Zeichnen (1) der Arbeit mit dem Zeichen des Meisters; die Zeichenfeder, -kreide, der Zeichenschiefer, -stift, eine Feder, Kreide, Schiefer, ein Stift (z. B. Blei-, Silberstift) zum Zeichnen (2); die Zeichenkunst, die Kunst zu zeichnen (2); der Zeichenlehrer, -meister, Lehrer, Meister im Zeichnen d. i. in der Zeichenkunst; die Zeichenschule, Lehranstalt, in welcher Zeichenunterricht ertheilt wird; die Zeichenstunde, Unterrichtsstunde im Zeichnen; der Zeichentisch, ein Tisch, auf welchem man zeichnet; der Zeichenunterricht, Unterricht im Zeichnen; Ableit. der Zeichner, -s, die Zeichnerinn, M. -en, wer zeichnet, bes. in der Bed. 2): wer die Zeichenkunst versteht und übt; die Zeichnung, 1) o. M. das Zeichnen (1) d. i. das Versehen mit einem Zeichen, die Bezeichnung, Anzeige, Darstellung (altd. zeichanunga, zeichnunge); das Zeichnen (2), die Zeichenkunst (die Zeichnung verstehen); 2) M. -en, etwas Gezeichnetes, ein gezeichnetes Bild (eine schöne Zeichnung; Zeichnungen eines geschickten Künstlers; Handzeichnungen, Feder-, Kreidezeichnungen ꝛc.); die Zeichnungskunst, gew. Zeichenkunst.

Zeidelbär, m., s. unter zeideln 1.

Zeidelbast, m., landsch. f. Seidelbast, s. d.

zeideln 1. ziel. Zw. (mittelh. zîdeln; angeblich von zîdel, Zeidel, einem urspr. slaw. Worte f. Biene? — n. A. von dem lat. caedere, -cidere, schneiden, daher zeideln urspr. u. noch landsch. (?) überh. »schneiden« bedeuten soll; vgl. das lat. melli-cida f. Zeidler, Bienenzüchter; welche Ableitung jedoch das niederd. Tiel-baar f. Zeidelbär nicht bestätigt) Honig schneiden, die Bienenstöcke beschneiden d. i. soviel Honigscheiben aus denselben nehmen, als die Bienen entbehren können, ohne zu verhungern, bes. bei der in Wäldern im Großen betriebenen Bienenwirthschaft (die Bienenstöcke, od. die Bienen zeideln); der Zeidelbär, s. v. w. Honigbär, s. d.; der Zeidelbaum, ein hoher u. starker Baum, in welchem Beuten für die Bienen ausgehauen werden können; das Zeidelgericht, ehem. in Nürnberg: ein dem Forstgericht untergeordnetes Gericht über die Zeidler; das Zeidelgut, landsch. ein Bauergut, welchem das Recht zusteht, Bienen im Forst zu halten; die Zeidelheide, landsch. z. B. in der Lausitz; ein zur Bienenzucht bestimmtes Stück Waldes; die Zeidelhufe, eine Hufe Landes, auf welcher das Zeidelrecht haftet; der Zeidelmeister, überh. f. Bienenzüchter, -vater, -wärter; landsch. z. B. in

Nürnberg ehem. ein Vorgesetzter od. Richter der Zeidler; das Zeidelmesser, ein Messer zum Ausschneiden der Honigscheiben; die Zeidelordnung, Verordnung für die Zeidler u. Zeidelgüter; das Zeidelrecht, 1) das Recht, Bienen im Walde zu halten; 2) der Inbegriff der Gesetze in Ansehung der Bienenzucht im Walde; der Zeidelrichter, Richter in einem Zeidelgerichte; die Zeidelweide (altd. zîdalweida, zîdelweide; oberd. Zeidelwaid; mittl. lat. cidelwida; vgl. Weide 2.) 1) ein Waldbezirk, in welchem Bienenwirthschaft betrieben wird; 2) das Halten der Bienen in einem Walde u. das Recht dazu; der Zeidelzins, Abgabe an den Grundherrn eines Waldes für die Erlaubniß, Bienen in demselben zu halten; — der Zeideler od. gew. Zeidler, -s, M. w. E., (altd. zîdalari, zîdelaere; mittl. lat. cidelarius), überh. wer die Bienenzucht versteht u. betreibt; insbes. wer Bienen in einem Walde hält, vermöge des ehem. vom Kaiser u. Reich ausdrücklich ertheilten Zeidelrechtes.

zeideln 2. ziel. Zw. (weitere Anwendung von zeideln 1., oder verw. mit ziehen?) bair. f. der Kuh die Milch nehmen, melken; die Zeidelgelte f. Melkgelte.

zeideln 3. ziel. Zw. (vgl. zetten, zetteln) bair. f. streuen; verächtl. f. gehen,

zeigen, ziel. u. ziellos. Zw., (althochd. zeigôn u. zeigjan, mittelh. zeigen, oberd. zaigen; von der W. zih: zihan, zeihen, s. d.; zu unterscheiden von dem altd. zaugjan, zougan, zöugen, altsächs. tôgian, niederd. tögen, d. i. zeugen u. zeigen, eig. hervorziehen, ans Licht bringen, von der W. zuh, zug: ziuhan, ziehen; vgl. zeugen), überh. etwas bemerkbar od. erkennbar machen, sinnv. weisen (s. d.), insbes. 1) dem Auge bemerkbar, sichtbar machen durch Hindeuten auf einen Gegenstand der Wahrnehmung (einem eine Sache mit dem Finger zeigen; auch ziellos: mit dem Finger auf etwas od. Jemand zeigen; einem eine Stelle in einem Buche, ihm den rechten Weg — ꝛc.; der Zeiger der Uhr zeigt die Stunden), oder durch Darstellung od. Vorlegung der Sache, sinnv. einem etwas vorzeigen, vorstellen, es ihn sehen lassen (einem etwas Neues, ein Buch, ein Gemälde —; zeige mir deinen Freund, und ich will dir sagen, wer du bist); 2) der geistigen Wahrnehmung, dem Verstande erkennbar machen, sinnv. darthun, beweisen, erweisen (einem zeigen, wie er etwas machen solle; ihm zeigen, daß er Unrecht habe u. dgl. m.; zeige mir deinen Glauben durch deine Werke; sich als Mann zeigen; er zeigt sich als einen Kenner der Sache, d. i. er stellt sich selbst als einen solchen dar, vielleicht ohne es zu sein; hingegen als echt rückz. Zw.: er zeigt sich als ein Kenner, d. i. er erscheint od. ist zu erkennen als ein solcher; so auch: er zeigte sich als meinen Freund, und: — als mein Freund, u. dgl. m.; es zeigt sich f. es ist erkennbar, läßt sich erkennen; z. B. es wird sich am Ende zeigen, wer von uns Recht hat, d. i. es wird sich ausweisen, der Ausgang wird es lehren ꝛc.); oberd. in bestimmterer Bed. einem etwas — f. ihn darin unterweisen, unterrichten (z. B. einem das Lesen, das Schreiben —; vgl. das angelf. taecan, engl. teach, lehren); — Zsetz. der Zeigefinger, der dem Daumen zunächst stehende Finger, dessen man sich beim Zeigen od. Deuten auf die Gegenstände zu bedienen pflegt; die Zeigetafel od. der Zeigetisch, in Kaufmannsläden der Tisch, auf welchem die Waaren vorgezeigt werden; — Ableit. zeigbar, Bw., selten f. was gezeigt werden kann; die Zeigbarkeit; der Zeigel, -s, M. w. E., alt u. oberd. (Zaigel) f. Zeiger, Zeigefinger; auch f. Zeichen, bes. Aushängezeichen an Bierhäusern; der Zeiger,

-s, M. w. E. (althochd. zeigari), 1) wer etwas zeigt, weibl. die Zeigerinn, (gew. nur in Zsſtz. wie Vorzeiger, -inn, Anzeiger ꝛc.); 2) ein Ding, welches etwas zeigt, beſ. der Theil einer Uhr, welcher die Stunden, Minuten ꝛc. zeigt (der Stunden-, Minutenzeiger ꝛc.; verſch. von Geiger, ſ. unter ſeigen 2.); 3) ein Werkzeug od. Körpertheil, mit welchem man zeigt, insbeſ. alt u. oberd. f. Zeigefinger; ein Stift od. Griffel zum Zeigen, insbeſ. oberd. womit die Kinder auf die Buchſtaben zeigen; daher bei Gold- u. Silberarbeitern auch ſ. Grabſtichel; 4) Naturk. eine Art Flügelſchnecken; die Zeigerſtange, der Stift an einer Sonnenuhr, deſſen Schatten die Stunde zeigt; die Zeigeruhr (r. Zeigeruhr), eine Räderuhr, welche die Stunden ꝛc. bloß zeigt, ohne zu ſchlagen, z. U. v. Schlaguhr; das Zeigerwerk, das Räderwerk in einer Uhr, welches die Zeiger in Bewegung ſetzt; die Zeigung, das Zeigen (gew. nur in Zsſtz. wie: Auf-, Vorzeigung ꝛc.).

zeihen, ziel. Zw. ablaut. Impf. zieh, Conj. ziehe; Mw. geziehen, (althochd. zihan, mittelh. zihen, zêch, zigen, gezigen; im älteren Oberd. Prät. zeich, zaich, Conj. zige, Mw. gezihen u. gezigen; goth. teihan, zeigen, anzeigen, ſagen, melden; angelſ. tihan; altnord. tia; niederd. tigen, tijen; W. zih, zih = lat. dic: dicere, griech. δικ: δείκνυμι; ſanskr. dic, zeigen; daher altd. zêha = lat. digitus, ſ. Zehe; vgl. verzeihen) urſpr. überh. anzeigen, ausſagen, verkündigen; ſchon im Altd. u. jetzt alterthümlich u. dicht. in engerer Bed.: einen einer Sache (Gen.) —, d. i. etwas (Nachtheiliges) über od. gegen ihn ausſagen, ihn deſſen beſchuldigen, anklagen (z. B. wer kann mich einer Sünde zeihen? einen einer Lüge —; man hat ihn eines Verbrechens geziehen: daher altd. ziht, biziht, inziht, ſ. Beſchuldigung; ſ. Zicht, Inzicht, bezichten od. bezichtigen ꝛc.); oberd. auch: einem etwas —, wie: ihm etwas Schuld geben (z. B. was willſt du ſie zeihen?); desgl. ſich eines Dings —, f. ſich deſſen getröſten, ſich darauf verlaſſen und berufen entg. ſich eines Dings verzeihen, ſ. d.); der Zeiher, -s, (mittelh. thaere, ziher), Beſchuldiger, Ankläger.

Zeil, m. u. f., -es, (mittelh. zeil) alt u. oberd. beſ. ſchwäb. f. Dornbuſch, Hecke (Dornzeil); das Zeilach, f. Dorngebüſch, -geſträuch.

Zeiland, m., -es, (altd. zilant; oberd. auch: Zeibel, Zeidler, Zilling ꝛc.) alt u. landſch. f. Seidelbaſt (ſ. d.); auch ein in Spanien, dem ſüdl. Frankreich ꝛc. einheimiſches Strauchgewächs mit kleinen gelben Blüthen u. einer aus drei harten Knöpfen beſtehenden Frucht (cneorum L.).

Zeile 1., w., M. -n, (althochd. zîla, mittelh. zile; oberd. die Zeil u. Zeilen, gem. Zal, Zaln; verw. mit zil, Ziel, zilen, zielen? vgl. Zahl) 1) überh. ſ. v. w. Reihe, jedoch nur in räumlicher Bed., eine gerade Linie neben einander befindlicher gleichartiger Dinge, jetzt nur oberd., dicht. u. in einigen beſonderen Anwendungen (etwas in Zeilen ſäen, pflanzen; den Miſt in Zeilen ſchlagen, d. i. in geraden Linien aufhäufen; eine Zeile Semmel d. i. eine zuſammenhangende Reihe; eine Reihe Körner an einer Ähre heißt: eine Zeile; landſch. von dem gemäheten Getreide ſ. v. w. Schwad, Jahn; oberd. auch: eine Zeile Häuſer, Bäume, Stühle, Gläſer ꝛc.; »der Straße lange Zeile« Schiller; »die Zeil«, Namen einer Straße in Frankfurt a. M.; »die Wollzeil«, eine Straße in Wien); 2) gew. in engerer Bed. eine Schriftzeile, eine Reihe geſchriebener od. gedruckter Buchſtaben od. Wörter (zwanzig Zeilen auf eine Seite ſchreiben; es ſteht in der dritten Zeile von oben; einem ein paar

Zeilen schreiben, d. i. ein kurzes Schreiben); — die Zeil- od. Zeilengerste, gemeine Gerste, vierzeilige Sommergerste; die Zeil- od. Zeilensemmel, s. v. w. Reihen- od. Schichtsemmel; zeilenweise, Nw. (oberd. zeilweis) in od. nach Zeilen, reihenweise; — zeilig, Bw., Zeilen habend, aus Zeilen bestehend, gew. nur in Zsetz. wie: zwei-, vier-, achtzeilig ꝛc.; zeilen, ziel. Zw., Kürschn. Pelze —, d. i. mehre Pelze zu einem Pelzfutter in einer Reihe zusammennähen.

Zeile 2. w., s. v. w. Zille, s. d.

Zein, m., Zeine, w., s. Zain 1.

Zeischen, s., -s, M. w. E., s. Zeisig.

Zeisel 1. w., s. unter zeisen; 2. s., s. Zeisig; 3. w. od. s. (entweder von gleichem Stamm mit Zeisel 2., Zeisig, wegen der Kleinheit; oder slaw. Ursprungs, vgl. böhm. sysel, Maus) landsch. s. die Spitzmaus.

Zeiselbär, m. (niederd. auch Zieselbär; wahrsch. von zeisen s. ziehen; versch. von Zeidelbär, s. d.) landsch. ein gezähmter Bär, den man am Seile zur Schau herumführt.

zeiseln 1. ziellos. Zw. (vgl. das schweiz. zisen s. sich ungestüm bewegen, schnell fortgleiten) oberd. s. eilen; der Zeisler s. ein eilfertiger, flüchtiger Mensch; der Zeiselwagen, s. Eilwagen der geringsten Art, gew. ein Leiter- od. Korbwagen mit Querbrettern zum Sitzen.

zeisen od. zeiseln 2. ziel. Zw. (altd. zeisan, zeisen, Prät. zias, zies, doch auch schwach biegend; oberd. zaisen, zaiseln; angelf. taesan; vgl. zausen) alt u. landsch. s. ziehen, hin und her ziehen; daher schwäb. s. langsam arbeiten; schweiz. (zeiseln) s. locken, ablocken; gew. s. v. w. zausen, raufen, rupfen, zupfen, bes. Wolle; auch uneig. wie rupfen: berauben (z. B. Wittwen und Waisen —); die Zeisel, M. -n, (altd. zeisala, zeisel; angelf. taesel, engl. teasel; vgl. Distel) alt s. Karde, Weberdistel.

Zeisig, m., -es, M. -e, landsch. auch: das Zeischen, oberd. Zeislein (gem. Zeisel, Zeisle, Zieseln, Zieschen, oberd. auch Zeinslein; niederd. Ziseke, Zieske; entweder Lautnachahmung, vgl. das engl. siskin, u. siss, zischen; slaw. tschisch, verkl. tschischik; oder von zeiß, s. d., also: »das kleine, zarte Vöglein«, wonach es eig. Zeißig, Zeißlein hieße; vgl. das isländ. tita, Bergfink) ein kleiner, gelbgrüner Vogel vom Hänfling-Geschlecht, auch: grüner, schwarzplattiger Hänfling; uneig. gem. s. ein leichtfertiger, liederlicher Mensch (ein lockerer od. loser Zeisig); zeisiggrün, Bw., von der gelbgrünen Farbe des Zeisigs; das Zeisigkraut, 1) das gemeine od. rothe Gauchheil; 2) die rothe Hanfnessel; 3) die jährige Rosznessel.

zeiß, Bw., (altd. zeiz, zeize, zeizhaft; oberd. zaiß; vielleicht von zeisan, zeisen stammend, wie zart (s. d.) von zeran? vgl. jedoch das isländ. teitr, fröhlich, heiter) alt u. oberd. s. zart, zärtlich, lieblich, zierlich; zeißelig, Bw., oberd. s. zart, schmächtig, weichlich.

Zeit, w., M. -en, (althochd. zit, w. u. s., M. ziti; mittelh. din zit, M. zîte, f. die Zeit überh., u. daz zît s. ein bestimmter Zeitabschnitt od. Zeitpunkt, z. B. eines zîtes; noch schweiz. das Zit s. Uhr; altsächs. angelf. altnord. tîd; niederd. Tied, Zeit, u. Tide, Tie, holl. tye s. die Zeit der Ebbe und Fluth, wie das engl. tide; — die Abstammung des Wortes ist dunkel; im Goth. heißt die Zeit: theihs, v. theihan, ge-deihen, zunehmen; im Angelf. auch tima, engl. time, vielleicht von gleicher Herkunft mit tîd, zît: W. ti, zi?)

1) die reine Anſchauung des ununterbrochenen (gleichſ. fließenden) Werdens und Vergehens od. der Aufeinanderfolge des Seins der endlichen Dinge, abgeſehen von den werdenden od. ſich verändernden Dingen ſelbſt: die reine (od. abſtracte) Zeit, entg. der Ewigkeit, vgl. Raum, (die Zeit vergeht, verfließt, verſtreicht ꝛc.; der Strom der Zeit; im Laufe od. Fortgange der Zeit, mit der Zeit; die Zeit wird es lehren, d. i. im Laufe der Zeit wird es ſich ergeben od. zeigen); 2) ein Theil od. Abſchnitt dieſer Folge des Seins, ein Zeittheil, Zeitabſchnitt, ſei er unter der Form der Ausdehnung, als Linie, aufgefaſſt, ſinnv. Zeitraum, Weile, Dauer, oder als verſchwindender Punkt: Zeitpunkt, Augenblick, fr. Moment, (z. B. die gegenwärtige, vergangene, zukünftige Zeit; lange, kurze Zeit; vor kurzer, vor langer Zeit, auch: vor Zeiten ſ. ehemals, in alter Zeit; auf einige Zeit, auf kurze od. lange Zeit, z. B. verreiſen; eine gute Zeit ſ. eine ziemlich lange Zeit; damit hat es gute Zeit, d. i. keine Eile; eine Zeit lang d. i. einen Zeitraum hindurch; unter od. während der Zeit d. i. während eines beſtimmten Zeitraumes; die Zeit her d. i. während der jüngſtverfloſſenen Zeit; Zeit meines Lebens d. i. in der Zeit od. während meines Lebens; von Zeit zu Zeit, d. i. in verſchiedenen Zeitpunkten; ſo auch: zu Zeiten, vgl. zuweilen; zur Zeit, d. i. in der gegenwärtigen Zeit, jetzt; zu einer andern Zeit; nach der Zeit d. i. ſpäterhin; vgl. auch: Jahres-, Tageszeit ꝛc.); in beſtimmterer Bed. ſ. Tageszeit, Stunde (z. B. es iſt noch früh an der Zeit; ſpät an der Zeit; was iſt es an der Zeit? od. welche Zeit iſt es? d. i. welche Stunde od. Uhr; die ſieben Zeiten, alt u. oberd. ſ. Tagezeiten, ſ. d.); Lebenszeit (zu meiner Zeit; vor, nach meiner Zeit ꝛc.); Zeitalter, Menſchenalter (die alte, die neue Zeit; in unſerer Zeit; ſeiner Zeit genug thun; zu allen Zeiten ꝛc.); 3) die erfüllte (concrete od. empiriſche) Zeit od. ein ſolcher Zeitabſchnitt, ein Zeitraum od. Zeitpunkt in Hinſicht ſeiner Ausfüllung od. Verwendung, ſowohl (objectiv) in Anſehung der Lage der Dinge überh., der Zeitumſtände, -Verhältniſſe, -Begebenheiten, als (ſubjectiv) in Beziehung auf den Zuſtand, die Thätigkeit, die Ausſichten od. Zwecke einer Perſon, (ſchicke dich in die Zeit, d. i. in die Zeitumſtände; gute, günſtige, glückliche Zeiten; ſchlechte, ſchwere, böſe, trübe, traurige Zeiten ꝛc.; theure, wohlfeile Zeit; er hat gute Zeit d. i. es geht ihm wohl; feſtliche, gottesdienſtliche Zeiten; der Geiſt der Zeit, ſ. Zeitgeiſt; Zeichen der Zeit, ſ. Zeichen; mit der Zeit fortgehen od. fortſchreiten, d. i. mit den Fortſchritten der Bildung, mit dem veränderten Zeitgeiſt ꝛc.; gem. liebe Zeit! du meine Zeit! urſpr. wohl Ausruf über die Beſchaffenheit der Zeit d. i. der Zeitumſtände, dann überh. Ausruf der Verwunderung, der Theilnahme, od. auch des Unwillens); in beſtimmterer Bed. landſch. ſ. Witterung, Wetter (oberd. ſchöne Zeit ſ. ſchönes Wetter; vgl. franz. temps); Schiff. ſ. die Zeit der Ebbe und Fluth, u. die Fluth ſelbſt (niederd. Tide; mit der Zeit aufſegeln; eine ganze Zeit, d. i. die ganze Dauer einer Fluth; die halbe Zeit ꝛc.; die Zeit ſtoppen, d. i. bei dem Rücklauf der Fluth vor Anker gehen); landſch. ſ. die monatliche Reinigung des weibl. Geſchlechts (ſie hat ihre Zeit); oberd. auch ſ. die Zeit der Niederkunft, das Ende der Schwangerſchaft (auf der Zeit, hoch auf der Zeit ſein, d. i. der Entbindung nahe); 4) insbeſ. die zu einem Zwecke, einem Vorgange, einer Verrichtung ꝛc. beſtimmte, gewöhnliche, geeignete Zeit, die rechte d. i. gehörige, ſchickliche, bequeme, gelegene Zeit (z. B. es iſt Zeit anzufangen, zu gehen ꝛc.; vgl. Schlafens-, Eſſenszeit ꝛc.; es

ist noch nicht Zeit dazu; es ist hohe, die höchste Zeit, dass es geschieht, d. i. der äußerste Zeitpunkt, nach dessen Verlauf es zu spät wäre; jedes Ding ob. Alles hat seine Zeit; etwas zu seiner Zeit thun, d. i. zur rechten, schicklichen Zeit; vor der Zeit, d. i. früher, als es gewöhnlich ob. passend ist; außer der Zeit, d. i. nicht zur rechten Zeit, zur Unzeit; bei guter Zeit, auch: bei Zeiten, s. v. w. zur rechten Zeit, zeitig, früh); 5) die zur Verwendung vorhandene, zu einer Verrichtung anwendbare ob. erforderliche Zeit in Ansehung ihrer Ausdehnung, sinnv. Weile, Muße, (Zeit zu etwas haben; viel, wenig Zeit haben; sich Zeit zu etwas nehmen; einem Zeit dazu lassen; ich habe dazu keine Zeit; oberd. nicht der Zeit haben s. keine Zeit haben; die Sache erfordert viel Zeit); auch s. leere, geschäftfreie Zeit, in so fern man ihre Dauer empfindet, sinnv. Weile, (einem ob. sich die Zeit vertreiben, verkürzen; die Zeit wird mir lang, s. v. w. ich empfinde Langeweile; oberd. auch: die ob. der Zeitlang s. Langeweile); 6) Sprachl. der Ausdruck der Zeitunterschiede durch die Rede- ob. Zeitwörter: eine Zeit, die Zeiten des Zeitwortes (fr. Tempus, M. Tempora; z. B. ich gehe, die gegenwärtige Zeit; ich ging, die vergangene Zeit; ich werde gehen, die zukünftige Zeit); — Zsfz. der Zeitabschnitt; das Zeitalter, ein beträchtlicher Theil der Dauer des Menschengeschlechts mit Hinsicht auf die Zustände u. Begebenheiten desselben, gleichs. ein Lebensalter der Menschheit (das goldene, silberne ꝛc. Zeitalter; das Zeitalter der alten Griechen, der Römer ꝛc.); der Zeitaufwand, die Verwendung der Zeit, u. die verwendete ob. zu verwendende Zeit zu einer Verrichtung ꝛc.; so auch: der Zeitbedarf; die Zeitbeere, landsch. bes. schwäb. s. Johannisbeere; der Zeitbehelf, ein Behelf für einige Zeit; die Zeitberechnung; die Zeitbeschreibung, Beschreibung ob. Aufzählung der Begebenheiten nach der Zeitfolge (fr. Chronographie); die Zeitbestimmung, Bestimmung d. i. Festsetzung ob. genaue Berechnung einer Zeit; die Zeitblume, landsch. s. Herbstzeitlose; der Zeitbock, die Zeitgeiß, der Zeithammel, die Zeitkuh, das Zeitschaf, oberd. s. ein zwei- bis dreijähriges, ausgewachsenes u. zur Nachzucht reifes Thier der benannten Art; das Zeitbuch, ein Buch, in welchem geschichtliche Vorfälle der Zeitfolge nach verzeichnet sind, vgl. Jahr-, Tagebuch, (fr. Chronik); die Zeitdauer, die Dauer d. i. Ausdehnung, Erstreckung der Zeit ob. eines Zeitabschnittes; der Zeitfluss, die Zeitfluth, bildl. s. der ununterbrochene Fortgang der Zeit; die Zeitfolge, die Aufeinanderfolge ob. Ordnung der Dinge u. Vorgänge in der Zeit; die Zeitforschung, Erforschung der Zeitpunkte u. der Zeitfolge der geschichtlichen Begebenheiten (fr. Chronologie); der Zeitforscher (fr. Chronolog); der Zeitgeist, der Geist d. i. die herrschende Gesinnung, Denk- u. Handlungsweise der Menschen in einer Zeit ob. einem Zeitalter; zeitgemäß, Bw., der Zeit gemäß, d. i. dem Zustande, den Umständen ꝛc. einer Zeit angemessen; der Zeitgenoss, die Zeitgenossinn, wer mit einem Andern zu derselben Zeit lebt; daher die Zeitgenossenschaft, das Verhältniss der Zeitgenossen; die Gesammtheit der Zeitgenossen; die Zeitgeschichte, die Geschichte einer gewissen Zeit, bes. unserer ob. der neuesten Zeit; der Zeitgeschmack, der in einer Zeit herrschende Geschmack (s. d.); der Zeitgroschen, landsch. Handw. eine zu einer bestimmten Zeit zu entrichtende Abgabe; der Zeithafen, Schiff. ein Hafen, in welchen man nur zu gewissen Zeiten, bes. zur Zeit der Fluth, einlaufen kann; der Zeithalter, eine Art sehr vollkommener u. genauer Seeuhren; zeither, Nw., s. v. w. die

Zeit her, d. i. in der letztverflossenen Zeit bis jetzt, vgl. seither; daher zeitherig, Bw., die Zeit her seiend od. geschehend (z. B. unsere zeitherige Bekanntschaft); zeitkarg, Bw., karg, sparsam mit der Zeit umgehend; die Zeitkunde, die Kenntniss od. Wissenschaft von der Eintheilung u. Messung der Zeit (fr. Chronologie); daher zeitkundig, Bw., als Hw. der Zeitkundige, ein Zeitkundiger; zeitkürzend, Bw., die Zeit verkürzend d. i. angenehm vertreibend; der Zeitkürzer, wer einem die Zeit verkürzt; die Zeitkürzung, Verkürzung der Zeit, u. was dazu dient, sinnv. Zeitvertreib, Kurzweil; die (eine) Zeitlang, r. eine Zeit lang, d. i. eine Zeit od. einen Zeitraum hindurch (z. B. ich habe ihn eine Zeit lang nicht gesehen; keine echte Zsetz., da lang hier Nw. u. Zeit ein mit demselben verbundener Acc. ist; s. lang, u. vgl. ein Jahr lang, eine Stunde lang ꝛc.); der Zeitlauf, der Lauf der Zeit; die Folge der Dinge, Veränderungen, Begebenheiten in der Zeit; M. die Zeitläufte (v. dem alten Lauft s. Lauf, s. d.) meist plt. s. Zeiten, Zeitabschnitte in Ansehung der Zustände u. Begebenheiten in denselben (z. B. in diesen unruhigen, schweren Zeitläuften ꝛc.); zeitlebens, Nw., in der Zeit des Lebens einer Person, so lange ich lebe, du lebst ꝛc. (z. B. ich werde zeitlebens daran denken; er wird es zeitlebens bereuen); das Zeitlehen, ein Lehen auf eine bestimmte Zeit, z. B. v. Erblehen; zeitlos, Bw., ohne Zeit, keiner zeitlichen Veränderung unterworfen; ungut s. unzeitig, außer der rechten Zeit geschehend; die Zeitlose (altd. zitelosa, zitlose), verschiedene Pflanzen, insbes. 1) ein auf Wiesen wachsendes Zwiebelgewächs, dessen röthlichweiße Blüthen erst spät im Herbst hervorkommen, auch: Herbstzeitlose, Herbstblume, Wiesensafran ꝛc. (colchicum autumnale L.); 2) s. v. w. die Maßliebe od. das Gänseblümchen, welches den ganzen Sommer hindurch blüht (bellis perennis L.); der Zeitmangel, Mangel an Zeit od. Muße; das Zeitmaß, 1) ein bestimmter Zeittheil od. -Abschnitt, nach welchem die Zeit gemessen und eingetheilt wird, z. B. Tage, Monate, Jahre ꝛc.; 2) Ton- u. Versk. die nach bestimmten Verhältnissen geregelte Zeitdauer der Töne u. Sprachlaute od. Silben, vgl. Takt, Silbenmaß; daher die Zeitmessung, Messung der Zeit überh.; insbes. Versk. die Messung der Sprachlaute u. Silben nach ihrer Zeitdauer; der Zeitmesser, ein Werkzeug zur Messung der Zeit, z. B. eine Uhr, u. bes. ein Taktmesser, s. d.; zeitmäßig, Bw., gew. zeitgemäß, s. d.; die Zeitordnung, die Ordnung od. Reihenfolge der Dinge in der Zeit, Zeitfolge; der od. die Zeitpacht, Pacht auf eine bestimmte Zeit, z. B. v. Erbpacht; der Zeitpunkt, ein kleinster Zeittheil, als augenblicklich verschwindender Punkt betrachtet; auch ein bestimmter Zeittheil, sofern eine gewisse Begebenheit in denselben fällt (z. B. der Zeitpunkt der Geburt Christi); der Zeitraum, ein größerer Zeittheil od. Zeitabschnitt, unter der Form der Ausdehnung od. Dauer aufgefasst (z. B. ein Zeitraum von 20 Jahren; in dem Zeitraume des dreißigjährigen Krieges ꝛc.); die Zeitrechnung, 1) die Art, die Zeit einzutheilen u. zu berechnen, insbes. die Jahre von einem gewissen Zeitpunkte an zu zählen (die Zeitrechnung der Juden, nach Jahren von Erschaffung der Welt; die christliche Zeitrechnung, nach Jahren von Christi Geburt); 2) die Wissenschaft von der Eintheilung u. Berechnung der Zeit (fr. Chronologie); die Zeitschrift, eine Schrift, welche stück- od. lieferungsweise in bestimmten Zeitabschnitten herausgegeben wird, z. B. wöchentlich od. monatlich, nicht leicht täglich, in welchem Falle man sie gew. Tageblatt od. Zeitung (s. d.) nennt, (fr. Journal, periodische Schrift); der Zeit-

schriftler, Neuw. verächtl. s. wer eine Zeitschrift herausgiebt, od. an Zeitschriften mitarbeitet; die Zeitsparung, Ersparung der Zeit; der Zeitstrom, s. o. Zeit 1); die Zeittafel, übersichtstafel geschichtlicher Ereignisse nach der Zeitordnung (fr. chronologische Tabelle); der Zeittheil, ein Theil der Zeit; zeitüblich, Bw., in einer bestimmten Zeit, zur Zeit üblich od. gebräuchlich; der Zeitumstand, ein in der Zeit liegender od. von derselben mitgebrachter Umstand; bes. in der M. die Zeitumstände, d. i. die Lage der Dinge, die Zustände od. Verhältnisse in einer gewissen Zeit, auch: Zeitverhältnisse; der Zeitverderb, das Verderben d. i. die schlechte od. unnütze Anwendung der Zeit; zeitverkürzend, Bw., s. zeitkürzend; die Zeitverkürzung, s. Zeitkürzung; der Zeitverlauf, der Verlauf d. i. das Verfließen od. Vergehen der Zeit; auch ein verfließender od. verflossener Zeitraum; der Zeitverlust, 1) das Verlieren der Zeit, indem man sie ungenützt verstreichen läßt (etwas ohne Zeitverlust thun, d. i. ohne Aufschub); 2) der Verlust od. die Einbuße an der zu Geschäften ꝛc. nöthigen Zeit (z. B. sein Besuch verursacht mir vielen Zeitverlust); der Zeitverstoß, Fehler gegen die Zeitrechnung (fr. Anachronismus); der Zeitvertreib, 1) o. M. das Vertreiben (s. d.) od. die Verkürzung der müßigen Zeit, deren Dauer man unangenehm empfindet, (etwas zum Zeitvertreib thun); 2) M. -e, dasjenige, womit man sich od. einem Andern die Zeit vertreibt, eine ergötzliche Beschäftigung, Unterhaltung ꝛc. als Mittel gegen die Langeweile, sinnv. Kurzweil (z. B. das Spiel ist sein Zeitvertreib; auf allerlei Zeitvertreibe denken); der Zeitvertreiber, wer einem die Zeit vertreibt, ihm Zeitvertreib verschafft; der Zeitverwandte, ein Zeitverwandter ꝛc., wer einem Andern der Zeit nach verwandt ist, s. v. w. Zeitgenoss; der Zeitwechsel, Wechsel der Zeit, Eintritt eines neuen Zeitabschnittes; zeitweise, Nw., 1) nach zeitlicher Bestimmung, auf eine bestimmte Zeit (z. B. etwas zeitweise pachten); 2) in bestimmten Zeiten, Zeitpunkten od. Fristen (zeitweise bezahlen ꝛc.), auch: zeitenweise, oberd. s. zu Zeiten, zuweilen; zeitwierig, Bw., 1) landsch. s. lange Zeit während, gew. langwierig; 2) Neuw. s. nur eine gewisse Zeit während (fr. temporär); der Zeitwind, ein zu einer gewissen Zeit regelmäßig oder gewöhnlich wehender Wind (fr. periodische, Passat-Winde); das Zeitwort, überh. ein Wort, welches eine Zeitbestimmung enthält; gew. Sprachl. Benennung der Gattung von Merkmalswörtern, welche einen zeitlichen Zustand, ein Thun od. Leiden eines Gegenstandes ausdrücken u. zugleich selbst die Fähigkeit, diesen Inhalt dem Gegenstande beizulegen, od. die Kraft der Aussage haben, daher passender Aussage- od. Redewörter genannt (fr. Verbum, M. Verba); zeitwörtlich, Bw., die Art od. Beschaffenheit eines Zeitwortes habend, demselben ähnlich; auch dem Zeitwort angehörend od. dasselbe betreffend (fr. verbal); — Ablt. zeitig, Bw., (altd. ztig, zitec) 1) selten s. eine bestimmte Zeit dauernd (eine zeitige Strafe); bes. in der gegenwärtigen Zeit dauernd, zur Zeit seiend od. bestehend (z. B. der zeitige Bürgermeister); 2) zur gehörigen od. bestimmten Zeit seiend od. geschehend, zur rechten Zeit, rechtzeitig, entg. unzeitig, (etwas zeitig thun, sagen; zeitig kommen; eine zeitige Anzeige, Meldung ꝛc.); als Nw. auch s. bei Zeiten, früh, frühzeitig, d. i. vor der gewöhnlichen od. bestimmten Zeit (sehr zeitig aufstehen; einen zu zeitig wecken); 3) seine gehörige Zeit habend, d. i. was die zu seiner Vollkommenheit erforderliche Zeit erreicht hat od. überh. zur Vollkommenheit gediehen ist, sinnv. reif, (zeitige Früchte; das Obst ist in

dieſem Sommer früh zeitig geworden; eine zeitige Leibesfrucht); die Zeitigkeit, ſelten f. das Zeitigſein, die Reife; zeitigen, Zw. 1) ziel., zeitig machen, reifen (der Sommer zeitigt die Früchte); 2) ſelten ziellos f. zeitig od. reif werden (in warmen Ländern zeitigt Alles früher); die Zeitigung, das Zeitigen d. i. das Reifmachen, u. das Reifwerden od. Reifen, auch f. die Reife; zeitlich, Bw. (altd. zitlih, zitlich), 1) der Zeit angehörend u. darin gegründet, ein endliches, veränderliches u. vergängliches Daſein habend, ſinnv. vergänglich, irdiſch, entg. ewig, (zeitliche Dinge, Güter; zeitliches Glück; das Zeitliche als Hw. f. die zeitlichen Dinge, z. B. an dem Zeitlichen hangen; das Zeitliche geſegnen f. ſterben); in engerer Bed. auch f. weltlich, entg. geiſtlich od. kirchlich (zeitliche Güter, Ämter ꝛc.; das Zeitliche verwalten); 2) oberd. auch f. zeitig, d. i. zur gegenwärtigen Zeit ſeiend od. geſchehend; zur rechten Zeit, od. vor der gewöhnlichen Zeit ſeiend, frühzeitig ꝛc. (zeitlich dazu thun; zeitliche Hülfe ꝛc.); die Zeitlichkeit, das zeitliche Sein od. Daſein u. der Inbegriff der zeitlichen Dinge, das irdiſche Leben, entg. Ewigkeit (in dieſer Zeitlichkeit; die Zeitlichkeit geſegnen, verlaſſen, d. i. ſterben); in engerer Bed. der Inbegriff weltlicher Güter und Gerechtſame (M. Zeitlichkeiten).

Zeitung, w., M. -en, (erſt im Neuhochd. entſtanden, entweder unmittelbar von Zeit, vgl. das mittelh. Zw. ziten, Zeit ſein, u. das niederd. tiden, tien, ſ. unter Tied; alſo urſpr. ſ. v. w. Zeiten, Zeitläufte (ſ. Zeit 3); daher noch bibl. »fruchtbare Zeitung«; oder wahrſch. zunächſt entlehnt von dem niederd. Tidung, engl. als M. tidings, Nachrichten, Neuigkeiten, ſchwed. tidningar, isländ. tidindi, von dem angelſ. Zw. tidan, getidan, engl. betide, ſich ereignen, zutragen ꝛc., welche jedoch auch von tid, Zeit, abſtammen) 1) eine Nachricht, Anzeige, ein Bericht von einer Begebenheit der gegenwärtigen Zeit, eine Neuigkeit, (eine gute, ſchlimme Zeitung bringen; angenehme Zeitung bekommen), beſ. ſofern ſie gedruckt veröffentlicht u. verbreitet wird, was ehem. auf einzelnen fliegenden Blättern geſchah, »Neue Zeitung« ꝛc. betitelt; 2) jetzt (ſeit dem 17. Jahrh.) gew. eine in beſtimmten kurzen Friſten, z. B. wöchentlich od. in der Regel täglich, erſcheinende Zeitſchrift, welche von den neueſten Vorfällen beſ. in öffentlichen, bürgerlichen od. Staats-Verhältniſſen, von Kriegsereigniſſen u. merkwürdigen Begebenheiten aller Art Nachricht ertheilt u. gew. auch Bekanntmachungen od. Anzeigen in öffentlichen u. perſönlichen Angelegenheiten aufnimmt, (Staats- od. politiſche Zeitungen, Landes-, Volkszeitungen ꝛc.; die Zeitung leſen; etwas in den Zeitungen od. durch die Zeitungen bekannt machen, anzeigen); in weiterer Bed. auch f. Zeitſchriften wiſſenſchaftlichen Inhalts (Gelehrten-, Litteraturzeitungen ꝛc.); das Zeitungsblatt, ein einzelnes Blatt od. Stück einer Zeitung; der Zeitungsblättler, verächtl. f. Zeitungsſchreiber; das Zeitungsgeld, das für das Halten einer Zeitung zu zahlende Geld; der Zeitungsleſer, wer eine Zeitung u. beſ. mehre od. viele Zeitungen lieſt; die Zeitungsleſerei, verächtl.; die Zeitungsnachricht, in einer Zeitung mitgetheilte Nachricht; der Zeitungsſchreiber, der Schreiber od. Verfaſſer einer Zeitung; der Zeitungsträger, wer die Zeitungsblätter an die Theilnehmer herumträgt; auch wer allerlei Nachrichten, Neuigkeiten ꝛc. mündlich verbreitet, in dieſer Bed. auch: Zeitungskrämer, Neuigkeitskrämer.

Zelg od. Zelch, m., -es, M. -e, auch: die Zelg, M. -e, (landſch. auch Zalg, Zelken; althochd. zuelga, w., mittelh. zwelge, zelge; altſächſ. telg, telch, angelſ. telga, niederd. Telge) alt u. oberd. f. ein Aſt, Zweig.

zelgen, ziel. Zw. (landſch. auch zelchen, angelſ. tilian, tiligan, engl. till) oberd. das Brachfeld beſtellen, was gewöhnlich nach der ſogen. Dreifelderwirthſchaft je um das dritte Jahr geſchieht; die Zelge, M. -n, oberd. (Zelg; althochd. zelga, mittelh. zelge; mittl. lat. celga) 1) die Beſtellung des Feldes, das Pflügen zur Saat; 2) das beſtellte Feld, beſ. ſofern es den dritten Theil der Geſammtflur ausmacht; daher auch überh. der dritte Theil der Flur od. einer Hufe (die Sommerzelge, d. i. der mit Sommergetreide beſtellte Theil der Flur, z. U. v. der Winter- u. Brachzelge).

Zelle, w., M. -n, Verkl. das Zellchen, (mittelh. zelle, celle, v. lat. cella, Behältniſs, Kammer, welches von celare, hehlen, bergen, abzuſtammen ſcheint) 1) eig. ein kleines Zimmer, beſ. als Wohnung eines Mönchs od. einer Nonne in einem Kloſter; auch die Höhle od. Hütte eines Einſiedlers; ehem. auch ein von einer Abtei abhängendes kleines Kloſter (daher noch EN. von Örtern, wie: Celle, Marienzelle u. a. m.); 2) uneig. überh. ein kleines Behältniſs, eine kleine Höhlung od. Abtheilung, beſ. wenn deren mehre neben einander befindlich ſind, z. B. die ſechsſeitigen Höhlen in den Wachsſcheiben der Bienen, die kleinen Höhlungen im Gehirn ꝛc.: — Zſetz. die Zellblume, landſch. f. die gemeine Wegediſtel; der Zellbruder (mittelh. zellebruoder), Mönch, Einſiedler; zellenförmig, Bw.; der Zellengang, in Klöſtern der Gang über dem Kreuzgange zu den Zellen der Mönche od. Nonnen; das Zell- od. Zellengewebe, ein aus mehren zellenähnlichen Abtheilungen od. Fächern beſtehendes Gefüge, u. ein ſo zuſammengefügter Körper (das Zellengewebe der Wachsſcheiben, des Gehirns, der Haut ꝛc.; Pflanz. die ſehr zarte Haut, welche die Gefäße umgiebt); die Zellhaut, Anat. eine zellige Haut, z. B. des Schlundes, des Magens ꝛc.; die Zellenkoralle, eine Gattung Korallen mit kreuzförmigen Löchern od. Zellen; der Zellkörper, Anat. ein zelliger Körper; der Zellenſchwamm, Löcherſchwamm mit Bienenzellen ähnlichen Löchern; die Zellenwespe, die Zellen bauende Wespe, z. U. v. Schlupfwespe ꝛc.; — Ableit. zellicht, Bw., zellenähnlich; zellig, Bw., Zellen habend, aus Zellen beſtehend (Pflanz. ein zelliger Fruchtboden).

Zeller od. Zellerer, m., -s, oberd. f. Selleri, ſ. d.

Zellernuſs, w., eine Art großer, mehr dicker als langer Haſelnüſſe (aus Zell im Würzburgiſchen).

Zelt 1. m., -es, o. M. (mittelh. zelt; holl. tel; vgl. das lat. tolutim incedere, traben, tolutarius, trabend, Traber, Zelter) beſ. oberd. f. der Paſs, Paſsgang, Antritt od. Dreiſchlag der Pferde, auch: der Zeltgang (ſ. Paſs 1.; den Zelt gehen, mittelh. in zelt od. en zelt gân); zelten, zielloſ. Zw. (altd. zeltjan, zelten, zeltnen, Prät. zeltente; altnord. tölta; angelſ. tealtjan, wackeln) vlt. f. im Zelt od. Paſs gehen (ein zeltendes Pferd); der Zelter, -s, M. w. E., (althochd. zeltari, zeltir; mittelh. zeltaere, zelter, zeltenaere; oberd. auch Zeltner), ein Pferd, welches den Zelt gehet, ſ. v. w. Paſsgänger, auch: das Zelt- od. Zelterpferd, oberd. Zeltenpferd.

Zelt 2. ſ., -es, M. -e, landſch. gem. -er, (althochd. daz zelt u. gew. gazelt, gizelt; mittelh. zelt, gezelt; oberd. die Zelt, Zelten; niederd. Telt u. Tent (= franz. tente, lat. tentorium); angelſ. teld, engl. tilt; altnord. tiald, ſchwed. tält, tjäll; verw. mit dem angelſ. teldan, isländ. tiäldra, bedecken;

vgl. das ſpan. toldo, ein ausgeſpanntes Tuch zum Schutz gegen Sonne od. Regen, toldar, dergleichen Tücher ausſpannen), ein aus Leinwand od. Fellen, die an Stangen ausgeſpannt werden, beſtehendes Obdach, nicht ſowohl zur Wohnung, als zum vorübergehenden Aufenthalt dienend, beſ. bei Kriegsheeren im Feldlager, bei Luſtbarkeiten ꝛc. (ein Zelt aufſchlagen); uneig. Anat. ein Fortſatz der harten Hirnhaut; — das Zeltbett, ein Bettgeſtell mit Vorhängen in Geſtalt eines Zeltes; die Zeltbude, ein als Bude dienendes Zelt; das Zeltdach, ein zeltähnliches d. i. von allen vier Seiten ſpitz zulaufendes Dach; das Zeltgeräth, das zu einem Zelte nöthige Geräth; ſo auch: der Zeltpfahl, Zeltpflock, das Zeltſeil, -ſtrick, die Zeltſtange ꝛc.; das Zelthaus, ein kleines zeltförmiges Luſthaus (fr. Pavillon); der Zeltſchneider, wer die Leinwand zu Zelten im Feldlager zuſchneidet u. näht; der Zeltſtuhl, ſ. v. w. Feldſtuhl; der Zeltwagen, 1) Wagen zur Fortſchaffung der Zelte für die Truppen; 2) ein Wagen mit einer darüber ausgeſpannten zeltförmigen Decke.

Zelten, m., -s, M. w. E., auch der Zelt, -en, M. -en, Verkl. das Zeltlein, gem. Zeltel, (altd. der zelto, zelte; verkl. daz zeltelîn) oberd. ſ. ein plattes Backwerk, ein dünner, flacher Kuchen od. Fladen (beſ. in vielen Zſetz. als: Brod-, Feuer-, Ofen-, Äpfel-, Birnzelten ꝛc. u. insbeſ. Lebzelten d. i. Honigkuchen; Weihnachtzelten; Lein-, Lohzelten ſ. v. w. -kuchen); auch ſ. Arzneimittel in dieſer Geſtalt, z. B. Anis-, Bruſt-, Huſten-, Wurmzelten od. -zeltlein ꝛc., ſ. v. w. Plätzchen (ſ. Platz 2.).

Zem od. Zemer, Zeimer, Zemmel ꝛc., m., oberd. ſ. Ziemer, d. i. 1) das männliche Glied des Hirſches od. Ochſen (auch Zen, Zendel, z. B. Ochſenzendel ſ. Ochſenziemer); 2) der Rücken des Hirſches u. des Rehes; — der Zemmel, fränk. auch eine junge, nicht über ein Jahr alte Weinrebe.

-zen, eine Nachſ. zur Bildung abgeleiteter Zeitwörter, drückt im Allgemeinen Wiederholung od. Verſtärkung aus; z. B. ächzen (von ach: wiederholt ach ſagen), jauchzen (von juch, juchhe); krächzen (von krach, krähen); ſchluchzen (von ſchlucken, wegen des ähnlichen Schalles); ſeufzen (von ſaufen, d. i. ſchlürfen, die Luft einziehen); duzen, ihrzen (d. i. wiederholt du od. ihr ſagen, einen mit Du od. Ihr anreden); lechzen (das verſt. lechen, lecken 1.) u. a. m.

Zendel, m., -s, oberd. 1. ſ. Sendel, Zindel, ſ. d.; 2. ſ. Ziemer, Zem, ſ. d.

zenen, ziel. Zw. (mittelh. zenen, Prät. zante; ſchweiz. zännen; vgl. zannen) alt u. oberd. beſ. ſchwäb. u. öſtr. ſ. necken, verſpotten; reizen, locken.

Zenge, w., M. -n, landſch. ein Kohlenmaß, beſ. in Hüttenwerken.

zenger, Bw., alt u. landſch. ſ. v. w. zanger, ſ. d.; zengern, Zw., ſ. v. w zängern.

zennen, Zw., ſ. zannen.

Zent, w., M. -e, (mittelh. zente, zent, vom mittl. lat. centa, centena, welches die Überſetzung des altd. huntarit, Hundrede iſt, als Benennung der Bezirke, in welche die Gauen od. Grafſchaften im Mittelalter getheilt waren) alt u. oberd. 1) der Gerichtsbezirk, Gerichtsſprengel, als Theil einer Grafſchaft; 2) die Gerichtsbarkeit (eingetheilt in die hohe u. niedere Zent); insbeſ. die höhere od. peinliche Gerichtsbarkeit; 3) das durch Schöffen beſetzte peinliche Gericht (Polizei- u. Criminal-Gericht), auch: das Zent-

gericht, Zentamt: das Zentbuch, Verhandlungsbuch (Protokoll) eines Zentgerichts; der Zentdiener, -knecht, Gerichtsdiener; der Zentdienſt, ein dem Zentherrn zu leiſtender Dienſt; das Zentding, Zentgericht; der Zentfall, ein vor das Zentgericht gehörender Rechtsfall; die Zentfolge, Gerichtsfolge; zentfrei, Bw., von der Gerichtsbarkeit eines Zentgerichtes befreit; der Zentgraf, ſ. v. w. Zentrichter; der Zenthafer, an den Zentherrn zu entrichtende Abgabe in Hafer; der Zentherr, Gerichtsherr; die Zentklage, eine bei der Zent angebrachte od. anzubringende Klage; der Zentmann, M. Zentmänner u. -leute, die in einem Gerichtsbezirke wohnenden, einem Zentgericht unterworfenen Unterthanen, auch: Zentunterthanen, Zentverwandte; die Zentpflicht, dem Zentherrn zu leiſtende Pflicht; insbeſ. der von den Zentleuten zu leiſtende Eid; zentpflichtig, Bw., einer Zent unterworfen; das Zentrecht, die Befugniſs od. Gerechtſame des Zentherrn; der Zentrichter, Richter in einem Zentgericht; der Zentſchöffe od. -ſchöppe, Schöppe od. Beiſitzer in einem Zentgerichte; der Zentſchreiber, Gerichtsſchreiber; die Zentwache, Bewachung eines Gefangenen in dem Zentgerichte; — Ableit. zentbar, Bw., ſ. v. w. zentpflichtig; der Zentner 1. -s, (mittelh. zentenaere) vlt. f. Zentrichter; Zentmann.

Zentner 2. od. Centner, m., -s, M. w. E., (v. dem lat. centenarius sc. librarum, von centum, hundert; alt u. oberd. gew. der Zente, Zenten, auch überh. f. ein Hundert, z. B. Eier), ein Gewicht von 100 od. gew. 110 Pfund; das Zentnergewicht, die Zentnerlaſt, Zentnerſchwere, ein Gewicht, eine Laſt od. Schwere von einem Zentner; uneig. überh. eine ſehr ſchwere Laſt, drückende Schwere; zentnerſchwer, Bw., einen Zentner ſchwer; uneigſehr ſchwer; der Zentnerſtein, ein Stein, welcher einen Zentner wiegt, als Gewicht gebraucht.

Zentpflicht ꝛc. — Zentwache, ſ. unter Zent.

Zentring, m., -es, M. -e, oberd. (auch Zenterling, Zentling, verkl. das Zenterl; altd. zendrinc, zenterich, zentrinc; von dunkler Abſtammung) ein zum Räuchern in den Rauchfang gehängtes Stück Fleiſch, gew. ein Viertel, ein Sechſtel ꝛc. von einem Schweine; uneig. jedes ähnlich geſtaltete, lange, dicke, ſchwere Stück.

Zepfen, m., -s, M. w. E., Verkl. das Zepflein, (vgl. Zapfen) oberd. ein zapfenförmiger Körper, Zapfen, (z. B. Eis-, Tannzepfen); eine Traube, Riſpe (beſ. der Hirſe), Ähre; Kothkügelchen, welche traubenförmig an den Haaren eines Thieres hangen; ein kleiner, unanſehnlicher Mundtheil (Portion), Biſſen, Zug; zepfen od. zepfeln, ziel. Zw., oberd. 1) die Riſpen (der Hirſe), die Ähren (des Getreides) ab- od. ausſchneiden; 2) in einzelnen kleinen Anſätzen kümmerlich nehmen od. geben, eſſen, trinken, gehen u. dgl.

zeppeln od. zeppern, Zw. 1) ziellos (vgl. zepfen 2) u. zappeln), oberd. ſ. kurze, ſchnelle Schritte machen, trippeln; 2) ziellos ſ. lärmen, zanken (ſ. zäppeln unter Zapp); ziel. (auch: zippern) einen —, ſ. ihn in die Enge treiben, ängſtigen, quälen; der Zeppel, ſ. Zäppel.

Zepter, ſ. (nicht gut m.), -s, M. w. E. (ſchon mittelh. zepter, cepter; fr. Sceptre, v. lat. sceptrum u. dieſes vom griech. σκῆπτρον, Stab, Stock, von σκήπτειν, ſtützen) ein gew. eigenthümlich geſtalteter u. verzierter Stab als Zeichen der kaiſerlichen u. königlichen Macht und Würde, der Herr-

ſcherſtab, Königsſtab; uneig. ſ. die kaiſerliche od. königliche Würde und Gewalt ſelbſt, die Regierung, (das Zepter führen, d. i. regieren; Krone und Zepter niederlegen); Schiffb. eiſerne Stützen, welche ſtatt der Regelingſtützen rund um den Bord des Schiffes ſtehen; der Zepterbaum, ein kleiner Baum od. Strauch im ſüdlichen Afrika mit mandelähnlichen Fruchtkernen (brabeium L.); das Zepterlehen, ehem. ein Reichslehen, welches von dem Kaiſer vermittelſt des Zepters verliehen wurde, dergleichen alle geiſtliche fürſtliche Lehen waren, z. B. v. Fahnlehen; das Zeptertau, Schiff. ſ. v. w. Falltau od. Fallreep, weil es oben an einem Zepter befeſtigt iſt; der Zepterträger, 1) wer ein Zepter als Zeichen der Herrſcherwürde trägt, ein Kaiſer od. König; 2) ein Hofbeamter, der bei feierlichen Gelegenheiten das Zepter vorträgt.

zer— (goth. dis- = lat. dis-, di-, wahrſch. von der W. dva, dvi, zwei, ſo daſs dis für dvis ſteht; althochd. zar-, zir-, zer-, u. häufig mit Abfall des r: za-, zi-, ze-; mittelh. zer- u. gew. ze-; oberd. ze-, z'-, ehem. auch häufig verderbt in zu-, z. B. zubrechen, zudrucken ſ. zerbrechen, zerdrücken; ſo auch niederd. to-, z. B. toriten, d. i. zerreißen), tonloſe untrennbare Vorſilbe vieler Zeitwörter u. davon abgeleiteter Haupt- u. Beiwörter, bezeichnet in Ableitungen von Zeitwörtern: Sonderung, Trennung, Auseinanderfallen od. Auseinanderlegen, Auflöſung eines Dinges in ſeine Theile, ſinnv. entzwei, aus einander, verſch. von ent-, welches die Trennung eines Dinges von einem andern bezeichnet (vgl. entgehen, entreißen, entſetzen mit zergehen, zerreißen, zerſetzen), und ver- (ſ. d.); daher auch Zerſtörung od. Vernichtung durch die Thätigkeit od. den Vorgang, welchen das einfache Zw. ausdrückt. Das zu Grunde liegende einfache Zw. hat entweder 1) ſchon an ſich den Begriff einer Trennung, welcher dann durch die Vorſilbe nur verſtärkt wird, z. B. zerbrechen, zermalmen, zerreißen, zerſpalten, zerſprengen, zerſtören, zertheilen, zertrennen, zertrümmern ꝛc.; oder 2) die Vorſilbe fügt erſt den Begriff der Trennung hinzu, z. B. zerbeißen, zerfallen, zerfließen, zergehen, zergliedern, zerhauen, zerlaſſen, zerlegen, zerrinnen, zerſetzen, zerſtoßen, zerſtreuen ꝛc. In Bildungen dieſer letzteren Art drückt zer- oft auch nur die Verderbung, Beſchädigung od. Entkräftung des Gegenſtandes durch ein übermaß der Thätigkeit aus (z. B. einen zerhauen, zerprügeln, zerſtechen, zerärgern, zerquälen), u. beſ. in rückzielenden Zeitwörtern die Entkräftung od. äußerſte Ermüdung (gleichſ. Auflöſung) des thätigen Subjects durch die in dem einfachen Zw. enthaltene Thätigkeit (z. B. ſich zerarbeiten, zermartern, zerplagen, zertanzen ꝛc.). Dergleichen Zeitwörter laſſen ſich fortwährend neu bilden, z. B. ſich zerdenken, zerſchreiben, zerleſen, zerſpielen u. dgl. m., haben aber meiſt etwas Unedles u. ſind daher nur für die gemeine, vertrauliche Umgangsſprache geeignet.

zerackern, ziel. Zw., ackernd aufreißen, zertheilen, zerkleinen; uneig. mit Wunden auf der ganzen Oberfläche gleichſ. zerreißen, (die Haut, den Rücken).

zerarbeiten, Zw., 1) ziel. etwas — durch vieles Arbeiten od. Handhaben in ſeine Theile zerlegen, auflöſen, zerſtören, verderben; 2) rückz. ſich —, ſich durch übermäßiges Arbeiten völlig entkräften, aufreiben, ermüden, ſinnv. ſich abarbeiten; die Zerarbeitung.

zerätzen, ziel. Zw., durch Ätzen auflöſen, zerſtören.

zerbeißen, ziel. Zw. ablaut. (ſ. beißen), in Stücke beißen, beißend zermalmen, zerſtören, verderben; die Zerbeißung.

zerbeizen, ziel. Zw., durch Beizen auflöſen od. zerſtören.

zerberſten, ziellos. Zw. m. ſein, ablaut. (ſ. berſten; altd. zarbrestan, zebresten), herſtend aus einander fallen, in Stücke berſten.

zerbiegen, ziel. Zw. ablaut. (ſ. biegen), durch häufiges od. übermäßiges Biegen zerbrechen od. überh. verderben.

zerblähen, ziel. Zw. (mittelh. zerblaejen) durch ſtarkes Blähen ſprengen.

zerblaſen, ziel. Zw. ablaut. (ſ. blaſen), durch Blaſen zerſprengen, zerſtreuen, zerſtören, aus einander blaſen; die Zerblaſung.

zerblättern, ziel. Zw., in Blätter zertheilen, auflöſen (eine Blume); durch Blättern zerſtören od. verderben (ein Buch); die Zerblätterung.

zerbläuen, ziel. Zw. (altd. zabliwan, zerbliuwen), einen —, heftig bläuen, derb abprügeln, ſinnv. zerprügeln, zerſchlagen; die Zerbläuung.

zerbohren, ziel. Zw., durch Bohren zerſtören od. verderben.

zerbraten, Zw. ablaut. (ſ. braten), 1) ziellos m. ſein, durch zu ſtarkes Braten aufgelöſ't werden, zerfallen; 2) ziel. durch Braten zerfallen machen.

zerbrechen, Zw. ablaut. (ſ. brechen; altd. zabrechan, zebrechen) 1) ziellos m. ſein, brechend aus einander fallen, in Stücke brechen (das Glas, das Eis zerbrach, iſt zerbrochen); 2) ziel. etwas brechend zertheilen, zerſtören, entzwei —, in Stücke brechen (einen Stock, ein Glas ꝛc.; uneig. die Feſſeln zerbrechen ſ. ſich befreien; ſich den Kopf über etwas zerbrechen, d. i. mit größter Anſtrengung bis zur Erſchöpfung darüber nachdenken); die Zerbrechung, das Zerbrechen; zerbrechlich, Bw., was zerbrochen werden kann; beſ. was leicht zerbricht; die Zerbrechlichkeit.

zerbrennen, ziel. Zw., durch Brennen zerfallen machen, auflöſen.

zerbreſten, ziellos. Zw., vlt. ſ. zerberſten (ſ. d.), zerbrechen.

zerbröckeln, landſch. auch zerbröſeln, ziel. u. ziellos. Zw., in kleine Brocken zertheilen, od. — zerfallen; die Zerbröckelung.

zerbürſten, ziel. Zw., durch zu ſtarkes od. häufiges Bürſten zerſtören od. verderben.

zerdehnen, ziel. Zw. (altd. zadenjan, zedenen), aus einander dehnen; durch Dehnen zerreißen; die Zerdehnung.

zerdrehen, ziel. Zw., durch Drehen zerbrechen od. verderben.

zerdreſchen, ziel. Zw. ablaut. (ſ. dreſchen), dreſchend in Stücke ſchlagen od. zermalmen; uneig. gem. einen — ſ. derb abprügeln, zerſchlagen.

zerdrücken, ziel. Zw., entzwei, in Stücke drücken; durch Drücken verderben.

zereggen, ziel. Zw., mit der Egge aufreißen od. zerkleinen.

zerfahren, Zw. ablaut. (ſ. fahren; altd. zafaran, zevarn) 1) ziellos m. ſein, aus einander fahren, zerſpringen, ſich zertheilen (eine zerfahrene Suppe, d. i. eine Suppe mit zerquerlten Eiern); das Mw. zerfahren als Bw. auch uneig. ſ. ohne Zuſammenhang und Ordnung; 2) ziel. etwas —, fahrend zerbrechen od. zerſtören.

zerfallen, Zw. ablaut. (ſ. fallen; altd. zafallan, zervallen) 1) ziellos m. ſein, aus einander od. in Stücke fallen; überh. ſich in ſeine Beſtandtheile auflöſen (der Leib zerfällt in Staub); ſich eintheilen od. unterſcheiden (z. B. die Schrift zerfällt in drei Abſchnitte); uneig. ſ. uneinig werden, ſich

verunreinigen (er ist mit ihm — od. sie sind mit einander zerfallen); 2) ziel. sich (mir) etwas —, durch einen Fall zerschlagen od. beschädigen (ich habe mir den Kopf zerfallen); — zerfällen, ziel. Zw., eig. zerfallen machen, in Abtheilungen od. Abschnitte ꝛc. theilen, zertheilen.

zerfasern, ziel. Zw., faserna zertheilen, in Fasern auflösen.

zerfeilen, ziel. Zw., aus einander od. in Stücke feilen; durch Feilen zerstören od. verderben.

zerfetzen, ziel. Zw., in Fetzen zerschneiden od. zerreißen; durch Schneiden, Hauen, Reißen ꝛc. verunstalten od. verderben (einem das Gesicht —; eine zerfetzte Fahne ꝛc.); die Zerfetzung.

zerflattern, zielloſ. Zw. m. ſein, aus einander flattern, flatternd aus einander fahren u. ſich zerſtreuen.

zerfleiſchen, ziel. Zw. (althochd. zafleiscon) einen fleiſchigen Körper zerreißen, od. durch viele u. tiefe Wunden verletzen; die Zerfleiſchung.

zerfliegen, zielloſ. Zw. m. ſein, ablaut. (ſ. fliegen; althochd. zafliugan), aus einander fliegen, ſich im Flug zertheilen, zerſtreuen.

zerfließen, zielloſ. Zw. m. ſein, ablaut. (ſ. fließen; althochd. zafliuzan), aus einander fließen, ſich fließend zertheilen (das Waſſer, der Nebel zerfloſs); ſich in einen flüſſigen Körper auflösen, ſinnv. ſchmelzen (das Eis iſt zerfloſſen; Wachs zerfließt am Feuer, Butter an der Sonne); uneig. in Thränen zerfließen, d. i. ſehr viel Thränen vergießen; in Wehmuth, Rührung ꝛc. zerfließen, d. i. in dieſe Empfindungen gleichſ. aufgelöſ't, ganz davon durchdrungen werden; — zerflößen, ziel. Zw., zerfließen machen, auflösen.

zerfoltern, ziel. Zw., folternd zerreißen; in hohem Grade foltern.

zerfreſſen, ziel. Zw. ablaut. (ſ. freſſen), freſſend zerſtören (die Würmer zerfreſſen das Holz; der Roſt zerfrißt das Eiſen).

zerfrieren, zielloſ. Zw. m. ſein, ablaut. (ſ. frieren) durch Froſt in einen Theilen getrennt, geſprengt od. zerſtört werden (das Glas mit Waſſer iſt zerfroren).

zergehen, zielloſ. Zw. m. ſein, unregelm. ablaut. wie gehen: zerging, zergangen, (altd. zagangan, zergân od. zegân, zergên) aus einander gehen, ſich auflösen od. ſchmelzen u. zerrinnen (Zucker, Salz ꝛc. zergeht im Waſſer, im Munde ꝛc.); ehem. auch ſ. vergehen, allmählich verſchwinden, enden; in Verfall gerathen, untergehen; daher zergänglich, Bw., ſ. vergänglich; die Zergänglichkeit.

zergen, ziel. Zw. (von zerren, ſ. d.; niederd. targen, ſ. unter taren; holl. tergen; angelſ. tirigan) vlt. ſ. zerren, ſchleppen; landſch. ſ. zum Zorn reizen, necken, verſpotten, plagen, (einen Hund —); die Zergerei, gem. f. wiederholtes od. anhaltendes Zergen, Neckerei ꝛc.

zergerben, ziel. Zw., durch Gerben zerreißen, zerſtören; uneig. gem. einem die Haut, den Rücken ꝛc. —, ſ. zerprügeln.

zergießen, ziel. Zw. ablaut. (ſ. gießen; mittelh. zergiezen) aus einander gießen, gießend zertheilen.

zergliedern, ziel. Zw. (altd. zalidan, zerliden) überh. etwas in ſeine Glieder od. Theile trennen, aus einander legen; ehem. ſ. zerſchneiden, zergegen (z. B. die Speiſen, den Braten); jetzt in engerer Bed. einen thieriſchen Körper in ſeine feinſten Theile zerlegen (fr. anatomiren; z. B. einen Leichnam, das Gehirn, das Herz ꝛc. —); uneig. ein Gedanken- od. Redeganzes

in ſeine Beſtandtheile auflöſen u. dieſelben genau unterſcheiden (einen Begriff, ein Urtheil, einen Satz —, fr. analyſiren); überh. etwas ſehr genau ſeinen einzelnen Beſtandtheilen nach unterſuchen; der Zergliederer, -s, wer etwas zergliedert; insbeſ. ſ. das fr. Anatom, Anatomiker; die Zergliederung, das Zergliedern, die Zerlegung, Auflöſung ꝛc.; die Zergliederungskunſt, -wiſſenſchaft, die Kunſt u. Wiſſenſchaft des Zergliederers (fr. Anatomie); das Zergliederungsmeſſer, Meſſer zum Zergliedern (anatomiſches Meſſer).

zergrämen, rückz. Zw., ſich —, durch anhaltenden Gram ſich entkräften od. aufreiben.

zergreifen, ziel. Zw., durch vieles Greifen zerdrücken (Bäck. den Teig —).

zerhacken, ziel. Zw., entzwei, in Stücke hacken; durch Hacken verderben; die Zerhackung.

zerhadern, ziel. Zw., alt u. landſch. in Hadern zerreißen, zerlumpen.

zerhämmern, ziel. Zw., in Stücke hämmern, mit dem Hammer zerſchlagen.

zerhärmen, rückz. Zw., ſich —, durch Harm entkräften, aufreiben.

zerhauchen, ziel. Zw., aus einander hauchen, hauchend zertheilen.

zerhauen, ziel. Zw. ablaut. (ſ. hauen; mittelh. zerhouwen, zehouwen), entzwei, in Stücke hauen (ein Stück Holz, Fleiſch ꝛc. —; den Knoten zerhauen, ſ. Knoten); hauend verwunden, wund hauen (einem das Geſicht —); durch Hauen verderben od. unbrauchbar machen; die Zerhauung.

zerhellen, zielloſ. Zw. m. ſein, (mittelh. zer- od. zehellen, ablaut. -hal, -hullen; vgl. ein-, miſshellig) vlt. ſ. miſshellig ſein, nicht übereinſtimmen.

zerhobeln, ziel. Zw., durch Hobeln zerbrechen, zerſtören, verderben.

zerkämmen, ziel. Zw., durch Kämmen zerreißen, zerſtören, in Unordnung bringen.

zerkämpfen, rückz. Zw., ſich im Kampf gegen einander aufreiben.

zerkauen, ziel. Zw. (mittelh. zerkiuwen, zekiuwen) in Stücke kauen, kauend zermalmen; die Zerkauung.

zerkeilen, ziel. Zw., durch eingetriebene Keile zertheilen.

zerklieben, ziel. u. zielloſ. Zw. ablaut. (ſ. klieben; altd. zachliaban, zerklieben) alt u. oberd. ſ. zerſpalten; zerſpaltet werden, zerſpringen.

zerklopfen, ziel. Zw., entzwei, in Stücke klopfen, klopfend zermalmen; durch Klopfen zerſtören, verderben; die Zerklopfung.

zerknacken, ziel. Zw., knackend zerbrechen (eine Nuſs).

zerknallen, zielloſ. u. ziel. Zw., knallend zerſpringen, od. — ſprengen.

zerknauſchen od. zerknautſchen, ziel. Zw. (vgl. knautſchen), gem. knautſchend zerdrücken, verunſtalten od. verderben, ſinnv. zerknittern.

zerkneten, ziel. Zw., aus einander kneten, knetend zertheilen; durch Kneten zerſtören od. verderben; die Zerknetung.

zerknicken, Zw. 1) zielloſ m. ſein, knickend brechen, berſten od. zerſpringen; 2) ziel. entzwei knicken, knickend zerbrechen, zerſtören (einen Halm, ein Rohr; auch uneig. einem den Muth —, vgl. brechen); die Zerknickung.

zerknirſchen, ziel. Zw., mit knirſchendem Schall zerbrechen, zermalmen, zerquetſchen (einen Kirſchkern, Knochen ꝛc.); uneig. völlig entkräften od. erweichen durch einen hohen Grad des Kummers u. beſ. durch das lebhafte

Gefühl der Reue (Jemands Herz zerknirſchen; er war ganz zerknirſcht; ein zerknirſchtes Herz, d. i. ein durch tiefe Reue gleichſ. gebrochenes); die Zerknirſchung, das Zerknirſchen, das Zerknirſcht- od. Gebrochenſein; das tiefſte Schmerz- od. Reue-Gefühl.

zerknittern, ziel. Zw., knitternd zerdrücken (ſ. knittern).

zerknüllen, ziel. Zw., landſch. gem. ſ. v. w. zerknautſchen, (ſ. knüllen).

zerkochen, ziellos. u. ziel. Zw., durch Kochen aufgelöſ't werden, od. etwas in ſeine Theile auflöſen; durch allzu langes Kochen verderben; die Zerkochung.

zerkrachen, Zw. 1) ziellos m. ſein, krachend in Stücke gehen, zerplatzen; 2) ziel. etwas krachend zerbrechen, zerſchlagen, zerſchmettern.

zerkrallen, ziel. Zw., mit den Krallen zerreißen, zerfleiſchen.

zerkratzen, ziel. Zw., kratzend zerreißen, durch Kratzen verwunden, verunſtalten.

zerkrümeln, ziel. Zw., in Krumen od. Krümel zertheilen, ſinnv. zerbröckeln (das Brod); ſich —, in kleine Krumen zerfallen; uneig. f. ſich vereinzeln u. zerſtreuen, vgl. verkrümeln; die Zerkrümelung.

zerlachen, rückz. Zw., ſich —, gem. f. vor Lachen gleichſ. zerſpringen, ſich müde lachen.

zerlappen, ziel. u. ziellos. Zw., in Lappen zerreißen, od. — zerfallen.

zerlaſſen, ziel. Zw. ablaut. (ſ. laſſen; altd. zarlazan, zer- od. zelâzen, zerlân), eig. aus einander gehen od. ſich auflöſen laſſen, daher f. zerfließen laſſen, ſchmelzen, (Talg, Wachs ꝛc. —; zerlaſſene Butter d. i. geſchmolzene); ehem. auch: ſich —, f. aus einander gehen, enden; die Zerlaſſung.

zerläſtern, ziel. Zw., landſch. gem. f. in hohem Grade verunſtalten od. verſtümmeln (vgl. läſtern; Fleiſch. das Fleiſch —, f. ungeſchickt zerhauen); die Zerläſterung.

zerlaufen, Zw. ablaut. (ſ. laufen), 1) ziellos m. ſein, aus einander laufen, ſich ausbreitend verlieren; zerfließen; 2) ziel. entzwei laufen, durch Laufen zerreißen (die Schuhe —).

zerlechzen, alt u. oberd. auch zerlechen, ziellos. Zw. m. ſein, durch große Trockenheit aus einander fallen od. Riſſe bekommen (zerlechte od. zerlechzte Eimer, Nachen ꝛc.; vgl. lechzen).

zerlecken, ziel. Zw., durch Lecken zerreißen, beſchädigen, verderben.

zerledern, ziel. Zw., eig. etwas Lederes zerreißen; gem. überh. durch vielen Gebrauch abnutzen, verderben (einen Stuhl, ein Buch u. dgl.); niedr. f. zerprügeln.

zerlegen, ziel. Zw. (altd. zalegjan, zelegen) etwas in ſeine Beſtandtheile aus einander legen (eine Uhr, eine Maſchine ꝛc. —; Scheidek. einen Körper —, in ſeine einfachen Urſtoffe auflöſen; einen Satz —, ſ. v. w. zergliedern, fr. analyſiren); insbeſ. einen zur Speiſe beſtimmten thieriſchen Körper in kleinere Stücke zerſchneiden (das Fleiſch, den Braten —, fr. tranchiren); der Zerleger, -s; die Zerlegung.

zerleſen, ziel. Zw. ablaut. (ſ. leſen), durch vieles Leſen od. vielmehr Handhaben beim Leſen zerreißen od. in hohem Grade abnutzen (ein Buch —).

zerlöchern, ziel. Zw., durch viele Löcher zerſtören, verderben, unbrauchbar machen (ein Gefäß, einen Sack ꝛc. —); die Zerlöcherung.

zerlumpen, ziel. Zw., in Lumpen zerreißen; gew. nur das Mw. zerlumpt als Bw. f. durch langen Gebrauch in Lumpen zerriſſen od. zerfallen (zerlumpte Kleider; zerlumpt einhergehen, d. i. in zerlumpter Kleidung).

zermahlen, ziel. Zw. (Mw. zermahlen; ſ. mahlen), zu Stücken od. klein mahlen, mit od. auf einer Mühle zermalmen; die Zermahlung.

zermalmen, ziel. Zw. (vgl. malmen) einen feſten Körper gewaltſam in kleine Theile verwandeln, zu Staub (Malm od. Mulm) zerdrücken od. zerreiben (einen Stein, Knochen ꝛc.); auch uneig. f. völlig brechen od. entkräften, vgl. zerknirſchen, (einem das Herz —); die Zermalmung.

zermartern, ziel. Zw., durch Martern aufreiben, entkräften, zu Grunde richten (einen —; ſich —, ſinnv. abquälen).

zermeißeln, ziel. Zw., durch Meißeln trennen, zerbrechen, verderben.

zermetzeln, ziel. Zw., metzelnd d. i. mit ungeſchickten Hieben od. Schnitten zertheilen, od. ſtark verwunden, ſinnv. zerfetzen; die Zermetzelung.

zernagen, ziel. Zw., durch Nagen zerſtören od. verderben; die Zernagung.

zernähen, ziel. Zw., beim Nähen od. durch Nähen zerreißen, od. verletzen (ſich die Finger —, wund nähen).

zernichten, ziel. Zw., etwas durch Zerſtörung od. Auflöſung in ſeine Theile zu nichte machen (z. B. ein Kunſtwerk —); auch überh. f. vernichten, d. i. in nichts verwandeln, vertilgen (uneig. er war wie zernichtet); die Zernichtung.

zerpauken, ziel. Zw., paukend zerſchlagen; uneig. gem. f. zerprügeln.

zerpeitſchen, ziel. Zw., durch Peitſchen trennen, zerreißen, verwunden.

zerpflücken, ziel. Zw., aus einander pflücken, pflückend zertheilen, zerreißen, zerſtören (eine Blume —, Federn ꝛc. —); die Zerpflückung.

zerpflügen, ziel. Zw., pflügend zertheilen, mit dem Pfluge zerreißen.

zerpicken, ziel. Zw., entzwei od. in Stücke picken; durch Picken verderben.

zerplagen, ziel. Zw., plagend aufreiben, bis zur Erſchöpfung plagen (einen od. ſich —).

zerplatzen, zielloſ. Zw. m. ſein, aus einander od. in Stücke platzen, platzend zerſpringen; uneig. f. plötzlich vergehen; zerplätzen, ziel. Zw., zerplatzen machen, ſprengen.

zerpochen, ziel. Zw., entzwei, in Stücke pochen.

zerpraſſeln, zielloſ. Zw. m. ſein, praſſelnd zerbrechen u. zerfallen.

zerpreſſen, ziel. Zw., entzwei, in Stücke preſſen, in der Preſſe zerdrücken; durch Preſſen verderben; uneig. durch ſchweren Druck beklemmen u. gleichſ. brechen (das Leid zerpreſſt mir das Herz).

zerprügeln, ziel. Zw., entzwei prügeln, prügelnd überall verwunden od. völlig entkräften.

zerpülvern, ziel. Zw., in Pulver verwandeln, zermalmen, gew. bloß: pülvern.

zerquälen, ziel. Zw., durch Quälen aufreiben, erſchöpfen (einen od. ſich —).

zerquerlen, ziel. Zw., querlend, zertheilen od. auflöſen.

zerquetſchen, ziel. Zw., entzwei quetſchen, plötzlich u. gewaltſam zerdrücken.

zerrädern, ziel. Zw., mit dem Rade od. den Rädern darüber hin fahrend zerbrechen.

zerraffen, ziel. Zw., dicht. f. aus einander raffen od. reißen u. zerstreuen.

zerrammeln, ziel. Zw., rammelnd zerbrechen, zerstoßen; durch Rammeln d. i. ungestüme Bewegungen zerstören od. in Unordnung bringen (das Bett —).

zerraspeln, ziel. Zw., entzwei od. in kleine Theile raspeln.

zerraufen, ziel. Zw., aus einander raufen, raufend zerreißen od. gänzlich verwirren (das Haar).

Zerrbild, s. unter zerren 1.

zerreiben, ziel. Zw. ablaut. (s. reiben), reibend zertheilen, in kleine Theile reiben (Farben, den Teig, Zucker ꝛc. —); durch Reiben auf der Oberfläche verletzen, beschädigen, sinnv. durchreiben; die Zerreibung; zerreiblich, Bw., fähig zerrieben zu werden, sich leicht zerreiben lassend; die Zerreiblichkeit.

Zerr-eiche, w., (landsch. auch: Serreiche; v. lat. cerrus; quercus cerris L.) eine Art hochwachsender Eichen mit sehr festem Holz, schmalen, länglichen, vielfach ausgeschnittenen Blättern u. großen dattelartigen Samen mit stachligen Fruchtbechern, im südlichen Deutschland einheimisch.

zerreißen, Zw. ablaut. (s. reißen; mittelh. zerîzen) 1) ziellos m. sein, reißend od. durch einen Riſs getrennt werden (der Faden, der Strick zerreißt; der Vorhang zerriſs, ist zerrissen; Pflanz. ein zerrissenes Blatt d. i. ein in verschiedene ungleiche Theile gerissenes; uneig. der Geduldfaden od. die Geduld zerreißt, d. i. geht plötzlich zu Ende; das Herz zerriſs mir, d. i. brach vor Schmerz ꝛc.); 2) ziel. etwas —, entzwei, in Stücke reißen, durch Reißen gewaltsam trennen od. zertheilen (einen Faden, ein Papier —; etwas mit den Zähnen —; der Wolf hat das Schaf zerrissen; uneig. einem das Herz zerreißen, d. i. ihm heftigen Schmerz verursachen); reißend od. durch Risse verletzen, verwunden (sich die Haut, die Hand an den Dornen —), zerstören, zu Grunde richten (Kleider, Wäsche, Stiefel —, durch den Gebrauch gänzlich abnutzen); uneig. f. einen in hohem Grade verletzenden, widrigen Eindruck auf das Gehör od. Gefühl machen (diese Misstöne zerreißen das Ohr); die Fortdauer eines Zustandes plötzlich unterbrechen od. aufheben (eine Verbindung, die Ehe, eine Versammlung ꝛc. —); sich —, gem. f. sich in verschiedenartiger Thätigkeit übermäßig u. bis zur Erschöpfung anstrengen (man muſs sich zerreißen, um mit Allem fertig zu werden); die Zerreißung; zerreißbar, Bw., fähig zerrissen zu werden; die Zerreißbarkeit.

zerren 1. ziel. Zw., (althochd. zerjan, mittelh. zerren, Prät. zarte, von der W. zar, von welcher zunächst das ablaut. Zw. zeran, zar ꝛc., reißen, zerstören, stammt, = goth. tairan, angels. teran, engl. tear; niederd. tiren u. teren; franz. tirer), urspr. überh. ziehen, reißen, abreißen, zerreißen (auch ze- od. zerzerren); jetzt insbes. heftig hin u. her ziehen, gewaltsam reißen (einen fort-, aus dem Hause —; einem die Kleider vom Leibe zerren; vgl. auch verzerren); uneig. einen od. an einem —, f. ihn reizen, necken, durch Verspottung od. Bitten quälen, landsch. zergen (niederd. tarren, targen; angels. tirian, tirigan); das Zerrbild, ein verzerrtes Bild, bes. eine absichtlich zur Misgestalt verzogene Abbildung od. bildliche Darstellung einer Person od. eines Vorganges, um darüber zu spotten od. sich lustig zu machen

(fr. Caricatur); ſo auch: das Zerrgemälde, Zerrgeſicht ꝛc.; der Zerrbildner (fr. Caricaturiſt).

zerren 2. ziel. Zw. (verderbt aus zerrennen) Hüttenw. das Eiſen zum zweiten Male ſchmelzen, um es weicher u. geſchmeidiger zu machen; das Zerrenfeuer (eig. Zerrennfeuer), das Feuer, bei welchem das Zerren des Eiſens geſchieht, auch: Rennfeuer; der Zerrenhammer, Eiſenhammer, auf welchem das Eiſen gezerret wird; der Zerrenherd, ſ. v. w. Rennherd.

Zerrenbaum, m., (vom ital. cerro) landſch. f. die Buche; auch f. der Zirbelbaum.

zerrenken, ziel. Zw., renkend zerbrechen od. völlig verdrehen, verunſtalten.

zerrennen, ziel. Zw., (altd. zarennjan, zerennen; vgl. rennen 1) Hüttenw. zerrinnen laſſen, ſchmelzen, beſ. von dem Schmelzen des Eiſens (vgl. zerren 2.); der Zerrenner, der Hüttenarbeiter, welcher das Schmelzen des Eiſens beſorgt.

Zerrer, m., ſ. Zärrer.

zerriechen, ziel. Zw. ablaut. (ſ. riechen), durch vieles Riechen zerſtören od. verderben (einen Blumenſtrauß).

zerringen, ziel. Zw. ablaut. (ſ. ringen), durch Ringen zerreißen, od. beſchädigen, verletzen, (die Wäſche —; ſie zerrang ſich die Hände).

zerrinnen, ziellos. Zw. m. ſein, ablaut. (ſ. rinnen; altd. zarinnan, zerinnen), aus einander rinnen od. fließen, ſich auflöſen u. zertheilen, ſinnv. zerfließen (die Butter zerrinnt an der Sonne); uneig. f. ſich allmählich auflöſen u. verlieren, verſchwinden (die Traumbilder ſind zerronnen; die Hoffnung, der Wahn ꝛc. zerrann; ſprichw. wie gewonnen, ſo zerronnen); ehem. auch unp. mir zerrinnt eines Dinges, d. i. es geht mir aus, fängt an mir zu mangeln; es geht mir ab od. gebricht mir.

zerritzen, ziel. Zw., ritzend trennen, zertheilen, verletzen, beſchädigen.

zerrollen, Zw. 1) ziellos m. ſein, aus einander rollen u. ſich verlieren; 2) ziel. etwas —, durch vieles Rollen zerſtören od. verderben; durch Darüberhinrollen zerdrücken.

zerrühren, ziel. Zw., aus einander rühren, durch Rühren zertheilen (z. B. Eier —); die Zerrührung.

zerrupfen, ziel. Zw., aus einander od. entzwei rupfen; rupfend verderben od. in Unordnung bringen; die Zerrupfung.

zerrütten, ziel. Zw. (oberd. auch verrütten; vgl. rütten) eig. durch Rütten d. i. heftiges Schütteln od. Erſchüttern verderben, verwirren, in Unordnung bringen; in weiterer Bed. überh. f. gewaltſam od. gänzlich zerſtören, zu Grunde richten (z. B. den Staat —; eine zerrüttete Geſundheit; an allen Sinnen zerrüttet; zerrüttet ſein, oberd. f. irre im Geiſt, wahnſinnig ſein); oberd. auch f. erzürnen, entrüſten; der Zerrütter, wer etwas zerrüttet; die Zerrüttung, das Zerrütten; das Zerrüttetſein (z. B. des Staats, der Vermögensumſtände ꝛc.).

zerſägen, ziel. Zw., entzwei, in Stücke ſägen; die Zerſägung.

zerſchaben, ziel. Zw., durch Schaben zerreißen, beſchädigen, verderben; die Zerſchabung.

zerſchäumen, ziellos. Zw. m. ſein, ſich in Schaum auflöſen, ſchäumend zergehen.

zerſcheiden, zielloſ. Zw. m. ſein, ablaut. (ſ. ſcheiden; althochd. zasceidan), aus einander ſcheiden, zerfallen, ſich auflöſen.

zerſcheitern, Zw. 1) zielloſ. Zw. m. ſein, in Scheiter zerfallen, ſcheiternd zu Grunde gehen (das Schiff iſt zerſcheitert); 2) ziel. in Scheiter zertheilen, zertrümmern.

zerſchellen, Zw. (vgl. ſchellen 1.) 1) ziellos m. ſein, durch einen heftigen Stoß, Schlag od. Fall ſich ſpalten, zerbrechen, zertrümmert werden (bibl. wer auf dieſen Stein fällt, der wird zerſchellen); uneig. überh. f. gebrochen od. zerrüttet werden, zu Grunde gehen; 2) ziel. etwas —, ſ. v. w. zerſchlagen, zerſchmettern (z. B. einem den Kopf —); zerſchellern, ziel. u. zielloſ. Zw., landſch. f. in viele kleine Stücke zerſchellen, d. i. zerſchlagen, od. in Folge eines Schlages zerfallen.

zerſcheuchen, ziel. Zw., dicht. f. ſcheuchend trennen od. zerſtreuen, aus einander ſcheuchen.

zerſcheuern, ziel. Zw., durch Scheuern verletzen, beſchädigen, verwunden.

zerſchießen, Zw. ablaut. (ſ. ſchießen) 1) ziellos m. ſein, ſelten f. ſchnell u. gewaltſam zerfallen; 2) ziel. entzwei, in Stücke ſchießen; durch Schüſſe ſtark durchlöchern, verwunden, zerſtören (eine zerſchoſſene Fahne, Mauer ꝛc.); die Zerſchießung.

zerſchinden, ziel. Zw. ablaut. (ſ. ſchinden), durch Abreißung od. Verletzung der Haut ſtark verwunden (ſich das Geſicht —; zerſchundene Hände ꝛc.); die Zerſchindung.

zerſchirbeln, ziel. Zw. (vgl. Schirben) Hüttenw. das gefriſchte Eiſen in Scherben d. i. kleine Stücke zerſchlagen.

zerſchlagen, Zw. ablaut. (ſ. ſchlagen; altd. zaslahan, zeslahen) 1) ziel. etwas entzwei, in Stücke ſchlagen, gewaltſam zerbrechen (ein Gefäß, ein Glas); durch Schlagen ſtark verwunden od. völlig entkräften (man hat ihn ganz zerſchlagen; uneig. ich bin wie zerſchlagen, d. i. im höchſten Grade ermüdet od. erſchöpft; ein zerſchlagenes Herz, ſ. v. w. ein zerknirſchtes, völlig gedemüthigtes); uneig. auch f. in kleinere Theile theilen (ein Gut —); 2) rückz. ſich —, an- od. gegenſchlagend ſich theilen od. brechen (die Wellen zerſchlagen ſich an den Felſen); uneig. überh. f. ſich zertheilen, trennen, verzweigen (Bergw. ein Gang zerſchlägt ſich, d. i. theilt ſich in mehre ſchmale Gänge); durch Verunreinigung od. Abweichung der Geſinnungen ꝛc. aus einander gehen, rückgängig werden, nicht zu Stande kommen (der Handel, die Heirath ꝛc. hat ſich zerſchlagen); die Zerſchlagung, das Zerſchlagen, nur in ziel. Bed.

zerſchleichen, zielloſ. Zw. m. ſein, ablaut. (ſ. ſchleichen; mittelh. zerslîchen) eig. ſich ſchleichend trennen od. zertheilen, langſam aus einander gehen; oberd. f. zerfließen, zergehen, ſchmelzen (Butter, Schmalz ꝛc. zerſchleichen laſſen).

zerſchleifen, Zw. 1. ablaut. (ſ. ſchleifen 1.; altd. zaslîfan, zerslîfen) 1) ziellos m. ſein, vlt. f. zergehen, verſchwinden, vernichtet werden; 2) ziel. etwas durch Schleifen zerbrechen od. beſchädigen, verderben, durchſchleifen; — 2. ſchwach umend. (ſ. ſchleifen 2.) vlt. f. ſchleifend zerſtören (eine Stadt —).

zerſchleißen, ziel. u. zielloſ. Zw. ablaut. (ſ. ſchleißen; altd. zaslîzan, zerslîzen, u. zasleizjan, zersleizen), ſchleißend zertheilen, zerreißen, od.

aus einander gehen, ſich zerfaſern u. abnutzen (zerſchliſſene Hemden, Kleider ꝛc.).

zerſchleudern, ziel. Zw., ſchleudernd od. durch einen Wurf mit der Schleuder zerbrechen, zerſtören.

zerſchlitzen, ziel. Zw., ſchlitzend, durch Schlitze trennen od. zertheilen.

zerſchmeißen, ziel. Zw. ablaut. (ſ. ſchmeißen) gem., entzwei, in Stücke ſchmeißen d. i. werfen; durch Hinwerfen zerbrechen, zerwerfen.

zerſchmelzen, Zw. 1. ziellos m. ſein, ablaut. (wie ſchmelzen 1.: zerſchmolz, zerſchmolzen) ſchmelzend aufgelöſ't werden u. aus einander fließen (der Schnee zerſchmilzt, iſt zerſchmolzen); uneig. f. erweicht werden, ſich in etwas gleichſ. auflöſen (in Liebe od. vor Liebe zerſchmelzen; ihr Schmerz zerſchmolz in Thränen); 2. ziel. (ſchwach umend.: zerſchmelzte, zerſchmelzt) machen, daſs etwas zerſchmilzt, es durch Schmelzen auflöſen (z. B. Wachs —); die Zerſchmelzung.

zerſchmettern, ziel. Zw., entzwei, in Stücke ſchmettern (ſ. d.), d. i. mit größter Gewalt u. Heftigkeit zerwerfen od. zerſchlagen; die Zerſchmetterung.

zerſchmieden, ziel. Zw., ſchmiedend zertheilen, im Schmieden zerbrechen (eine Eiſenſtange —).

zerſchneiden, ziel. Zw. ablaut. (ſ. ſchneiden; altd. zasnidan, zersniden), entzwei, in Stücke ſchneiden (Zeug, Papier ꝛc. —; uneig. eine zerſchnittene Gegend, d. i. eine von vielen Gräben ꝛc. durchſchnittene, unterbrochene; eine zerſchnittene Schreibart, d. i. die aus lauter kurzen, abgebrochenen Sätzen beſteht; das zerſchneidet mir das Herz, d. i. erfüllt mich mit heftigem Schmerz); durch Schneiden zerſtören od. verderben; die Zerſchneidung.

zerſchnitzen, zerſchnitzeln, ziel. Zw., ſchnitzend od. ſchnitzelnd zertheilen, in Schnitzel zerſchneiden; durch Schnitzen od. Schnitzeln zerſtören, verderben.

zerſchrammen, ziel. Zw., ſchrammend verletzen, verwunden; durch Schrammen zerſtören, verderben.

zerſchrauben, ziel. Zw., durch zu ſtarkes Schrauben zerbrechen.

zerſchreien, rückz. u. ziel. Zw. ablaut. (ſ. ſchreien), durch Schreien übermäßig anſtrengen, ermüden, erſchöpfen (ſich —; ich habe mir die Lunge, die Kehle zerſchrieen).

zerſchrinden, zielloſ. Zw. m. ſein, ablaut. (ſ. ſchrinden; altd. zascrintan) alt u. oberd. f. Riſſe od. Spalten bekommen, zerberſten, aufſpringen.

zerſchroten, ziel. Zw. (v. ſchroten 1.) in Stücke ſchroten (ein Stück Eiſen, einen Baum ꝛc.); ſchrotend zerſtören, verderben (die Mäuſe zerſchroten das Papier).

zerſchütteln, ziel. Zw., ſchüttelnd zerſtören, verderben.

zerſchwellen, zielloſ. Zw. m. ſein, ablaut. (ſ. ſchwellen 1.; mittelh. zeswellen) ſchwellend zerſpringen, durch Aufſchwellen zerſtört werden.

zerſchwemmen, ziel. Zw., aus einander ſchwemmen, ſchwemmend zerſtören.

zerſchwinden, zielloſ. Zw. m. ſein, ablaut. (ſ. ſchwinden) dicht. f. aus einander ſchwinden, zerfahren und verſchwinden.

zerſetzen, ziel. Zw., eig. aus einander od. in Stücke ſetzen; Bergw. f. zerſchlagen, in Stücke ſchlagen (eine Erzſtufe, einen Stein ꝛc.); Scheidek.

etwas in ſeine Grundtheile auflöſen, zerlegen, ſcheiden; daher auch uneig. einen Gedankenſtoff zerlegen, zergliedern (ſein Scharfſinn zerſetzt Alles); die Zerſetzung.

zerſieden, zielloſ. u. ziel. Zw., ablaut. (ſ. ſieden), durch Sieden zertheilt, aufgelöſ't werden, od. — auflöſen, verderben.

zerſitzen, ziel. Zw. ablaut. (ſ. ſitzen), gem. etwas —, durch vieles Sitzen zerreißen, abnutzen, zerſtören.

zerſpalten, Zw. (altd. zaspaltan, zerspalten) 1) ziellos m. ſein, (Mw. zerſpalten) aus einander ſpalten, durch einen Spalt od. uneig. durch Spaltung, Misshelligkeit ꝛc. ſich trennen; 2) ziel. (Mw. zerſpaltet) entzwei, in Stücke ſpalten.

zerſpellen, ziel. Zw. (ſ. ſpellen 1.) landſch. f. zerſpalten.

zerſpleißen, ziel. Zw. ablaut. (ſ. ſpleißen), ſpleißend zertheilen, ſinnv. zerſpalten, zerreißen.

zerſplittern, Zw. 1) ziellos m. ſein, in Splitter getheilt werden u. zerfallen (der vom Blitz getroffene Baum zerſplittert); 2) ziel. in Splitter theilen, ſpalten (der Blitz hat den Baum zerſplittert); uneig. etwas in kleine Theile zertheilen u. zwecklos od. unnütz verwenden od. verlieren (ſein Geld —; die Zeit —); auch rückz. ſich —, f. zerſplittert werden u. verloren gehen (das Geld zerſplittert ſich); die Zerſplitterung.

zerſprengen, ziel. Zw. (altd. zasprengjan) aus einander, in Stücke ſprengen, ſprengend zerſtören (ein Glas, eine Blaſe, ſich etwas im Leibe —); uneig. mit Gewalt trennen u. zerſtreuen (das feindliche Heer wurde zerſprengt); die Zerſprengung.

zerſpringen, zielloſ. Zw. m. ſein, ablaut. (ſ. ſpringen; altd. zaspringan), entzwei, in Stücke ſpringen, ſinnv. zerplatzen, berſten (das Glas iſt zerſprungen; uneig. das Herz will mir zerſpringen, vor heftiger Gemüthsbewegung, Schmerz ꝛc.).

zerſpritzen, ziel. Zw., ſpritzend zertheilen; durch Spritzen zerſtören.

zerſpülen, ziel. Zw., durch Anſpülen zerreißen, zerſtören.

zerſtampfen, ziel. Zw., in Stücke ſtampfen, ſtampfend zertheilen, zermalmen (Pfeffer —; etwas im Mörſer —); durch Stampfen zerſtören, verderben (die Wieſen, den Boden ꝛc. —); die Zerſtampfung.

zerſtäuben, ziel. Zw. (altd. zastaubjan), in Staub auflöſen u. aus einander treiben; als Staub od. gleich einem Staube zerſtreuen; die Zerſtäubung.

zerſtauchen, ziel. Zw., (v. ſtauchen 1.) durch Stauchen zerbrechen od. verderben.

zerſtechen, ziel. Zw., ablaut. (ſ. ſtechen; mittelh. ze- od. zerstechen), entzwei od. in Stücke ſtechen (ein Stück Raſen); ehem. auch: im Stechen zerſplittern (den Speer); mit Stichen durchlöchern u. dadurch zerſtören od. verderben; durch viele Stiche verletzen, verwunden (ſich die Hände an den Dornen; die Mücken haben mich ganz zerſtochen); die Zerſtechung.

zerſtieben, zielloſ. Zw. m. ſein, ablaut. (ſ. ſtieben; altd. zastiuban, zestieben), in Staub zerfallen, aus einander fahren; uneig. wie Staub plötzlich aus einander fahren, ſich zerſtreuen u. verlieren (der Volkshaufen zerſtob, iſt zerſtoben; der Wahn, Trug ꝛc. zerſtiebt).

zerſtöbern, ziel. Zw., aus einander ſtöbern, auffagend zerſtreuen.

zerstochern, ziel. Zw., stochernd verletzen, verwunden (sich das Zahnfleisch —).

zerstören, ziel. Zw. (altd. za- u. zarstorjan; ze- u. zerstoeren) eig. aus einander stören, durch Stören den Zusammenhang u. die Ordnung der Theile eines Ganzen völlig aufheben, sinnv. zerrütten; gew. in weiterer Bed. etwas gewaltsam zu Grunde richten, verderben, ausrotten, vertilgen, von weiterem Sinne, als die sinnv. verheeren, verwüsten (ein Vogelnest, ein Haus, eine Stadt, ein Kunstwerk, ein Reich ꝛc.); zerstörbar, Bw., was zerstört werden kann; die Zerstörbarkeit; der Zerstörer, die Zerstörerinn, wer etwas zerstört od. zerstört hat; die Zerstörung, das Zerstören; auch der Zustand des Zerstörtseins; der Zerstörungskrieg, ein Krieg, wobei es auf Zerstörung abgesehen ist.

zerstoßen, ziel. Zw. ablaut. (s. stoßen; altd. za- u. zarstozan) in Stücke stoßen, durch Stoßen zerkleinen, zermalmen (Gewürz —, etwas im Mörser —); durch einen Stoß, durch Anstoßen zerbrechen, stark verletzen od. verwunden (ein Glas —; die Eisschollen zerstoßen sich an den Pfeilern; sich den Kopf —); durch vieles Stoßen verunstalten, verderben; die Zerstoßung.

zerstreiten, rückz. Zw. ablaut. (s. streiten) sich —, gem. f. sich durch Streiten entkräften od. erschöpfen, sich ganz müde streiten.

zerstreuen, Zw. (mittelh. zerströuwen) 1) ziel. eig. aus einander streuen, streuend zertheilen u. verbreiten (Körner, Samen —; der Wind zerstreut das welke Laub); in weiterer Bed. trennen u. in verschiedener Richtung aus einander treiben (der Wind zerstreut die Wolken; einen Menschenhaufen —); uneig. ohne Regelmäßigkeit u. Ordnung vertheilen (der Maler zerstreut die Lichter, wenn er sie an mehren Orten ungehörig anbringt; Pflanz. zerstreute od. zerstreut stehende Äste, Blätter ꝛc.); theilen u. dadurch unwirksam machen od. schwächen, entg. sammeln (z. B. die zerstreuten Lichtstrahlen, Kräfte ꝛc.; Jemands Furcht, Besorgnisse ꝛc. zerstreuen); bes. von dem Geiste: die Aufmerksamkeit, die Denkkraft auf verschiedene Gegenstände richten od. von einem Gegenstande ab- und andern Dingen zuwenden, sinnv. stören (das Geräusch, die Musik ꝛc. zerstreut mich bei der Arbeit; der Schüler muss sich durch nichts zerstreuen lassen; zerstreuende Gegenstände, Beschäftigungen ꝛc.); auch absichtlich u. zur Erholung den Geist od. das Gemüth von den ernsten Gegenständen seines Nachdenkens od. seiner Beschäftigung ablenken (einen Betrübten, Bekümmerten —; einen durch Unterhaltung, Spiel ꝛc. zerstreuen); 2) rückz. sich —, s. zerstreut werden, sich zertheilen, aus einander gehen (der Nebel, die Wolken zerstreuen sich; das Heer, die Gesellschaft ꝛc. hat sich zerstreut); uneig. seine Gedanken auf verschiedene od. andere Gegenstände lenken, bes. um sich zu erholen (der Leidende, der durch angestrengte geistige Thätigkeit Ermüdete muss sich zerstreuen; manche Menschen zerstreuen sich beständig, ohne sich je zu sammeln); — das Mw. zerstreut als Bw., seine Aufmerksamkeit od. Denkkraft gleichzeitig auf verschiedene Gegenstände od. nicht auf den Gegenstand richtend, auf welchen sie gerichtet sein sollte, mit seinen Gedanken abwesend od. umherschweifend (zerstreut sein, sinnv. in Gedanken sein, d. i. mit seinen eigenen Gedanken so ausschließlich beschäftigt, dass man unfähig ist, seine Aufmerksamkeit auf Anderes zu richten; wer zerstreut ist, ist nicht immer

in Gedanken; wer in einer Gesellschaft in Gedanken ist, ist in Beziehung auf die Gesellschaft zerstreut; der einsame Denker aber muss in Gedanken sein, sonst ist er zerstreut); auch als bleibende Eigenschaft od. fehlerhafte Neigung einer Person (ein sehr zerstreuter Mensch, u. als Hw. ein Zerstreuter; — diese uneig. Bed. von zerstreuen, zerstreut ist erst in der neueren Sprache, etwa seit dem Anfange des 18. Jahrh., dem franz. distraire, distrait nachgebildet); der Zerstreuer, die Zerstreuerinn, wer etwas u. bes. uneig. wer einen zerstreut; die Zerstreuung, 1) das Zerstreuen, eig. (z. B. des Laubes, eines Heeres ꝛc.) u. uneig. (z. B. die Zerstreuung eines Bekümmerten ꝛc.); 2) das Sich-Zerstreuen od. Zerstreutsein, die Theilung der Aufmerksamkeit, die Richtung der Gedanken auf verschiedene Gegenstände (bei ernster Arbeit muss man sich vor Zerstreuung hüten; an Zerstreuung leiden); 3) ein Mittel, einen od. sich zu zerstreuen, eine zerstreuende Beschäftigung, Unterhaltung, Vergnügung, M. Zerstreuungen (in beständigen Zerstreuungen leben); die Zerstreuungssucht, die Sucht sich zu zerstreuen, die übermäßige Begierde nach Zerstreuungen, sinnv. Vergnügungssucht.

zerstücken, ziel. Zw., in Stücke theilen, schneiden, hauen ꝛc. (Fleisch, Bretter ꝛc. —; Bergw. ein zerstücktes Gebirge, d. i. ein solches, wo die Bergarten stückweise u. abgebrochen über u. neben einander liegen); die Zerstückung; — zerstückeln, ziel. Zw., das verkl. zerstücken: in kleine Stücke theilen, zerschneiden, zerhauen ꝛc. od. überh. sondern (Zucker, Kreide ꝛc. —; eine Schrift, einen Aufsatz —, d. i. stückweise in einzelnen Blättern einer Zeitschrift u. dgl. abdrucken lassen); die Zerstückelung.

zerstufen, ziel. Zw. (vgl. stufen 2.) Bergw. in Stufen od. Stücke schlagen; zerschlagen, zersetzen; die Zerstufung.

zerstümmeln, ziel. Zw., stümmelnd zerstören od. gänzlich verderben, stärker als: verstümmeln; die Zerstümmelung.

zerstürmen, ziel. Zw., dicht. f. stürmend zertheilen, zerstreuen.

zertanzen, ziel. Zw., durch Tanzen zerreißen, verderben (die Schuhe —).

Zerte, w., M. -n, od. der Zerter, -s, M. w. E., (auch Zärte, Zärter geschr.; vom lat. charta, charta indentata, od. von certus, sicher?) 1) alt u. landsch. eine Urkunde, welche für zwei Betheiligte zweimal gleichlautend auf einen Bogen geschrieben wird, den man dann in der Mitte im Zickzack od. geschweift durchschneidet, so dass die Echtheit beider Hälften durch ihr genaues Zusammenpassen bewiesen werden kann, ein Spaltzettel, Kerbbrief; in weiterer Bed. überh. ein schriftlicher Vertrag (z. B. ein Ehezerter); 2) Schiffb. der schriftliche Entwurf zu dem Bau eines Schiffes mit genauer Angabe der Verhältnisse aller Theile des Schiffes (in dieser Bed. auch: der Sarter); die Zertepartei (gew. franz. Certepartie), Schiff. der schriftliche Vertrag der Schiffsbefrachter od. Rehder mit dem Schiffer, Schiffsfrachtbrief, Ladungsvertrag.

zerthauen, ziel. Zw. m. sein, thauend aufgelöst werden od. zergehen.

zertheilen, ziel. Zw. (altd. zateiljan, zeteilen) in Theile sondern, zerlegen (ein Brod, ein Stück Fleisch ꝛc.); in weiterer Bed. überh. trennen u. nach verschiedenen Richtungen hin aus einander treiben od. verbreiten (der Wind zertheilt die Wolken; das Schiff zertheilt die Wasserfläche, s. v. w. durchschneidet; die stockenden Säfte im Körper zertheilen; ein zertheilendes Pflaster); zertheilbar, Bw., fähig zertheilt zu werden; die Zertheilung.

zertragen, ziel. u. rückz. Zw., ablaut. (s. tragen; altd. zatragan, zertragen), aus einander tragen, tragend verbreiten; sich —, alt u. oberd. s. sich entzweien, veruneinigen, entg. sich vertragen (sie zertrugen sich mit einander).

zertrampeln, ziel. Zw., gem., trampelnd zerstören od. verderben.

zertreiben, ziel. Zw., ablaut. (s. treiben; altd. zatriban, zertriben) aus einander treiben u. zerstreuen (eine Wolke); gewaltsam zertrennen; ehem. auch s. zergehen lassen, schmelzen.

zertrennen, ziel. Zw. (altd. zatrennjan, zertrennen) aus einander trennen (z. B. etwas Zusammengenähtes, ein Kleid ꝛc.); eine Gesammtheit von gleichartigen Dingen vereinzeln (z. B. seine Büchersammlung —); eine Verbindung od. Gemeinschaft auflösen; zertrennbar od. zertrennlich, Bw., was zertrennt werden kann, gew. nur in dem abgel. unzertrennlich; die Zertrennung.

zertreten, ziel. Zw. ablaut. (s. treten; altd. zatretan, zetreten) entzwei, in Stücke treten, tretend zerbrechen, zerdrücken ꝛc. (eine Nuss, einen Wurm ꝛc.); durch Treten zerstören, verderben, verunstalten (das Gras, ein Gartenbeet ꝛc.); die Zertretung.

zertrümmern, Zw. (mitteld. zertrümen) 1) ziellos m. sein, zu Trümmern werden, in Trümmer zerfallen; 2) ziel. in Trümmer brechen, gewaltsam zerbrechen od. zerstören (der Sturm hat das Schiff zertrümmert); der Zertrümmerer, wer etwas zertrümmert; die Zertrümmerung.

zerwalken, ziel. Zw., entzwei walken, beim Walken zerreißen od. zerstören; uneig. gem. s. zerprügeln.

zerwaschen, ziel. Zw. ablaut. (s. waschen), entzwei waschen, beim Waschen zerreißen, beschädigen, verderben.

zerwehen, ziel. Zw., aus einander wehen, wehend zertheilen, zerstreuen (der Wind zerweht den Nebel).

zerweichen, Zw. (von weichen 2.) 1) ziellos m. sein, durch Erweichung aufgelöst werden, zu weich werden u. dadurch verderben; 2) ziel. etwas —, durch Erweichung auflösen u. verderben; die Zerweichung.

zerwerfen, Zw. ablaut. (s. werfen 1.; altd. zar- od. zawerfan, zer-, zewerfen) 1) ziel. etwas entzwei, in Stücke werfen, es durch Hinwerfen od. indem man danach wirft, zerbrechen, zerschlagen ꝛc. (ein Glas, einen Teller; die Fenster —, gew. einwerfen); aus od. durch einander werfen, völlig außer Zusammenhang od. in Unordnung bringen; daher ehem. auch s. zerstören, verderben, zu Grunde richten; 2) rückz. sich —, ehem. auch ziellos, vlt. s. uneinig werden, in Streit gerathen, sich überwerfen; die Zerwerfung, das Zerwerfen; die Zerwürfnifs, M. -e, (althochd. zawurfidi, zawurfnessi, mitteld. zerwerfnis), Uneinigkeit, Streitigkeit, Zwist.

zerwetzen, ziel. Zw., durch Wetzen zerbrechen, zerstören, verderben.

zerwirken, ziel. Zw., Jäg. s. zerlegen, zerhauen (ein Wild).

zerwühlen, ziel. Zw., aus einander wühlen, wühlend zertheilen, zerstören, verderben (die Schweine zerwühlen den Garten); uneig. überh. etwas durch einander werfen u. gänzlich in Unordnung bringen; die Zerwühlung.

zerzausen, ziel. Zw., aus einander zausen, zausend zerreißen od. verwirren (einem das Haar —); die Zerzausung.

zerzerren, ziel. Zw. (mittelh. zer- od. zezerren) aus einander zerren, durch Zerren entſtellen od. verunſtalten; zerrend zerreißen.

zerziehen, ziel. Zw. ablaut. (ſ. ziehen; altd. zaziuhan), aus einander ziehen, durch Ziehen entſtellen od. verderben.

zerzupfen, ziel. Zw., entzwei zupfen, zupfend in ſeine Theile auflöſen (ein Läppchen —); durch Zupfen in Unordnung bringen od. verderben; die Zerzupfung.

zeſem, Bw. (zgez. zeſm; althochd. zeso, zesaw, zesew; mittelh. zesewe, zeswe, zeseme, zesme; goth. taihsv; angelſ. teso; ſanskr. daksha, griech. δεξιός, lat. dexter) alt u. noch oberd. beſ. öſtr. f. recht, dem link entg. (vgl. recht 2); die zesme Hand; altd. auch als Hw. diu zesawa, zeswe, zesme f. die rechte Hand od. Seite).

Zeter (ehem. auch Zetter geſchr.; von dunklem Urſprunge); ein alter Klage-, Noth- od. Hülfsſchrei bei höchſtem Schmerz od. erlittener Gewalt (Zeter ſchreien; Zeter Mordio! ſ. Mordio), ehem. auch von mißhandelten Perſonen vor Gericht erhoben u. daher in peinlichen Gerichten bei Verurtheilung eines Mörders üblich, wo eine dazu verordnete Perſon, der Zeterſchreier od. Blutſchreier genannt, im Namen des Ermordeten über die erlittene Gewalt Zeter ſchreien mußte; daher überh. Zeter über Jemand od. etwas ſchreien, d. i. ſich laut u. heftig darüber beklagen; gem. auch als lebhafter Ausdruck des Unwillens in Zſetz. wie Zeterding, Zeterjunge, Zetermädchen, d. i. boshafter Junge, ungezogenes Mädchen ꝛc., über die man Zeter ſchreien möchte; das Zetergeſchrei, eig. lautes Geſchrei über erlittene Gewalt, Noth- u. Hülfsgeſchrei; uneig. überh. ein heftiges, durchdringendes Geſchrei; der Zetermord, ein Mord, über welchen Zeter geſchrieen wird; zetern, Zw., gem. f. Zeter ſchreien; überh. laut ſchreien, Verwünſchungen ausſtoßen, fluchen ꝛc.

Zetſcher, m., -s, M. w. E., landſch. f. der Bergfink.

Zettel 1. m., -s, M. w. E. (wahrſch. von zetten, ſ. d., in der Bed. zertheilen, ausbreiten), ſ. v. w. der Aufzug od. die Kette zu einem Gewebe, entg. dem Einſchlag; das Zettelende, die beiden Enden des Gewebes, wo der Zettel anfängt u. aufhört; zetteln 1. Zw., den Zettel machen d. i. das Garn zu einem Gewebe aufziehen, gew. nur in dem zgeſ. anzetteln.

Zettel 2. m., -s, M. w. E., Verkl. das Zettelchen, (alt u. landſch. auch: Zedel, Zeddel, ehem. weibl. die Zettel, Zedel, mittelh. zedele; vom ital. cedola, ſpan. cedula, franz. cédule, v. lat. schedula, Verkl. von scheda od. scida, griech. σχέδη, d. i. eig. Scheit, Blatt ꝛc. v. σχίζειν, ſpalten), ein kleines beſchriebenes od. zu einem beſtimmten Zwecke zu beſchreibendes Stück Papier (etwas auf einen Zettel ſchreiben; einem einen Zettel mitgeben; vgl. die Zſetz. Beicht-, Denk-, Fracht-, Thorzettel; Bergw. insbeſ. f. Muthzettel, ſ. d.); ehem. auch f. eine größere ſchriftliche Urkunde; die Zettelbank, eine Geldbank, auf welcher der Umſatz des Geldes durch Zettel od. Scheine (Banknoten) vermittelt wird; der Zettelſchreiber, wer Zettel (z. B. Zoll-, Steuerzettel ꝛc.) ſchreibt u. ausgiebt; der Zettelträgel, wer Zettel, die eine Anzeige od. Ankündigung enthalten (z. B. Schauſpielzettel), herumträgt.

zetten od. zetteln 2. Zw. (althochd. zatjan, zetjan, mittelh. zeten, zetten, Prät. zette u. zatte; urſpr. wohl: zerzupfen, (vgl. zata, zota, Zotte), dann überh. zertheilen, ſtreuen ꝛc.; vgl. das altnord. tedja, miſten) alt u. oberd. 1)

ziel. etwas zertheilen, ausbreiten, ſpreiten (z. B. ſchweiz. den Heuhaufen mit der Gabel —); ausſtreuen, einzeln od. zerſtreut fallen laſſen (daher noch: verzetteln, ſ. d.; ſchweiz. auch: zöttern, züttern; Haar zetteln, bair. f. Flachs zum Röſten auf dem Boden ausſtreuen; Kraut zetteln, d. i. den zerſchnittenen Kopfkohl ſchichtweiſe in ein Gefäß ſtreuen); 2) ziellos f. zerſtreut u. vereinzelt kommen od. gehen; auch langſam ſchlendernd gehen (ich zettelte dem Dorfe zu); fränk. auch verächtl. f. ziehen, ſchleppen; das Zettelkraut, bair. f. Sauerkraut (vgl. o. Kraut zetteln); die Zettelſuppe, ſchwäb. eine Suppe von Mehl, welches in das ſiedende Waſſer geſtreut wird.

Zeug, ſ. u. m. (das u. der Zeug, theils nach landſch. Sprachgebrauch, theils nach der Bedeutung unterſchieden), -es, M. -e, (althochd. daz ziug, ziuch u. gew. der od. daz gaziug, gaziugi; mittelh. daz u. der ziuc, G. ziuges, u. der geziuc, daz geziuge; niederd. Tüg, holl. tuig, ſchwed. tyg; von ziehen, altd. ziuhan, ziugan, alſo eig. »was man mit od. nach ſich zieht, das Geſchleppe, Zuggeräth«, daher im Altd. beſ. f. Kriegs- u. Schiffsgeräth od. -Rüſtung; mittelh. ziugen f. rüſten, ausrüſten; alſo nicht verwandt mit griech. τεῦχος, wogegen auch das Geſetz der Lautverſchiebung ſtreitet) 1) Geräth, Hülfsmittel od. Vorrichtung, etwas zu verrichten od. zu bewerkſtelligen, ſowohl a) als Sammelw. o. M. f. Geräthſchaften überh., Geſchirr ꝛc., als auch b) von einem einzelnen Geräthe, in beiden Bed. theils ſächl., theils männl., beſ. in Zſetz. (z. B. das Zeug: a) das Arbeits-, Handwerkszeug, Pferde-, Reit-, Sattelzeug, Bett-, Weißzeug, Tiſchzeug, Silberzeug ꝛc.; b) ein Werkzeug, M. Werkzeuge; Fahrzeug, M. Fahrzeuge; Hebezeug, Reiß-, Rüſt-, Schreib-, Spielzeug ꝛc.; — der Zeug: a) Jäg. f. die ſämmtlichen Jagdgeräthſchaften, beſ. die Tücher (der finſtere Zeug) u. Netze (der lichte Zeug); Schiff. das ſämmtliche Tau- und Segelwerk; b) Bergw. eine Pumpe od. überh. Waſſermaſchine: der Zeug, beſtimmter: Kunſtzeug od. das Kunſtgezeug, daher: den Zeug ſtellen, ſtehen laſſen ꝛc.); insbeſ. der Zeug ehem. f. Kriegsgeräth, Kriegsrüſtung, Geſchütze u. Waffen aller Art (der große u. der kleine Zeug; daher noch Zſetz. wie: Zeughaus, Zeugmeiſter ꝛc.); uneig. auch f. die gerüſtete, bewaffnete Mannſchaft ſelbſt, das Kriegsheer, der Heereszug (der reiſige Zeug; Fußzeug f. Fußvolk); 2) der Stoff, aus welchem etwas bereitet wird: der Zeug, z. B. Papierm. die geſtampfte Lumpenmaſſe (der halbe Zeug d. i. die nur einmal geſtampften Lumpen); Maur. f. Mörtel; oberd. Bäck. f. Teig (z. B. Butter-, Mandel-, Nudelzeug ꝛc.); Buchdr. die zum Guſs von Schriften einzuſchmelzende Metallmaſſe; in engerer Bed. ein Gewebe od. Gewirk, beſ. von leichterer Art, als Stoff zu Kleidungsſtücken u. dgl.: der u. landſch. auch das Zeug (z. B. ein wollener od. wollenes Zeug; feiner, grober ꝛc., od. feines, grobes ꝛc. Zeug; Wollen-, Seiden-, Leinen-, Baumwollenzeug; M. Zeuge, von verſchiedenen Arten); daher das Zeug auch f. Kleidung, Kleidungsſtücke, als Sammelw. o. M. (z. B. mein Sommer-, Winterzeug ꝛc.; ſein Nachtzeug anziehen ꝛc.; ſprichw. gem. einem etwas am Zeuge flicken, d. i. etwas an ihm tadeln, od. auch ſich thätlich an ihm vergreifen); 3) das Zeug f. verfertigte Sache, Ding (oberd. beim Zeug ſein f. im Stande ſein; etwas zum Zeug bringen f. zu Stande bringen); gew. verächtl. f. Dinge, Sachen überh. als Sammelw. (das iſt ſchlechtes Zeug; was ſoll ich mit dem Zeuge? dummes, wunderliches, verwirrtes, albernes Zeug machen, reden ꝛc.); gem. auch von Perſonen, ſinnv. Geſindel, Volk (z. B. lieder-

liches Zeug, Diebszeug, Grobzeug ꝛc.); — Zſtz. das Zeugamt, eine Behörde, welche die Aufsicht über die Kriegsgeräthschaften hat; der Zeugbaum, Web. der Baum am Webestuhle, auf welchen der fertige Zeug gewickelt wird; die Zeugbütte, Papierm. die Bütte, aus welcher der fertige Zeug mit der Form geschöpft wird; der Zeugfeiler, ſ. v. w. Messingfeiler, ſ. d.; der Zeughandel, Handel mit gewebten Zeugen; der Zeughändler, wer mit Zeugen handelt; das Zeughaus, überh. ein Gebäude zur Aufbewahrung von Geräthschaften od. Werkzeugen irgend einer Art, z. B. Jäg. das Gebäude, in welchem der Jagdzeug verwahrt wird; in Seestädten ein Vorrathshaus für alle zum Bau u. zur Ausrüstung der Schiffe erforderlichen Stoffe und Geräthschaften; gew. in engerer Bed. ein Gebäude zur Aufbewahrung von Geschützen, Waffen u. andern Kriegsgeräthschaften, ehem. auch: die Zeughalle; die Zeughütte, oberd., Hütte od. Schoppen, worin die bei einem Bau beschäftigten Maurer, Zimmerleute ꝛc. ihre Geräthschaften aufbewahren; das Zeugjagen, eine Jagd, wobei das Wild mit Zeug d. i. Tüchern od. Netzen umstellt wird; die Zeugkammer, Kammer zur Aufbewahrung von Geräthschaften od. Werkzeugen; der Zeugkasten, Papierm. ein Kasten, in welchen der halbe Zeug zur Aufbewahrung mit der Zeugpritsche eingestampft wird; das Zeugkleid, ein Kleid von leichtem Wollen- od. Baumwollen-, Leinenzeuge ꝛc., z. U. v. Tuchkleid; so auch: Zeughoſe, -weſte, -mantel ꝛc.; der Zeugknecht, Jäg. Arbeiter, welche den Jagdzeug ſtellen u. beaufsichtigen; der Zeugmacher, -weber, -wirker, wer leichte Wollenzeuge verfertigt, z. U. v. Tuchmacher ꝛc.; der Zeugmeiſter, Jäg. der Aufseher, über den Jagdzeug u. die Zeugknechte, auch: der Zeugwärter; Krſpr. der oberſte Aufseher über das Geſchütz u. Kriegsgeräth (Hauszeugmeiſter, Aufseher über ein Zeughaus; Feldzeugmeiſter, Befehlshaber des Geſchützwesens im Felde); die Zeugpritſche, ſ. Zeugkasten; das Zeugrad, Bergw. ſ. v. w. das Kunstrad; der Zeugſchacht, der zum Behuf eines Zeuges od. einer Wasserkunſt gegrabene Schacht; der Zeugſchmied, ein Schmied, welcher eiſerne u. ſtählerne Werkzeuge für Handwerker u. Künſtler macht; die Zeugſchmiede, Werkſtatt eines Zeugſchmiedes; der Zeugſchneider, ein Schneider, welcher den Jagdzeug verfertigt u. ausbeſſert; der Zeugſchreiber, Schreiber bei einem Zeugamte od. Zeughauſe; die Zeugſteuer, Bergw. eine Abgabe, welche eine Zeche für den Gebrauch eines fremden Kunſtgezeuges entrichtet; der Zeugteich, Bergw. ein Teich, aus welchem die Kunſtgezeuge mit Waſſer verſehen werden; der Zeugwagen, Wagen zur Fortſchaffung des Jagdzeugs, od. des Kriegsgeräths; der Zeugwart od. Zeugwärter, Krſpr. ein unter dem Zeugmeiſter ſtehender Aufſeher über das Geſchütz u. Kriegsgeräth; Jäg. ſ. Zeugmeiſter; der Zeugweber, -wirker, ſ. Zeugmacher; — Ableit. zeugen 1. ziel. Zw., Schiff. ein Schiff —, d. i. mit ſeinem Zeuge (Tau- u. Segelwerk) verſehen (ein breit, od. ſchmal gezeugtes Schiff, d. i. ein Schiff mit breiten, od. ſchmalen Segeln).

Zeuge, m. -n, M. -n, (oberd. der Zeug, Gezeug, des ꝛc. Zeugen; ehem. auch: der Gezeug, des Gezeuges; mittelh. der ziuc, G. ziuges, der geziuc, geziuge, ſowohl ſ. Zeugniſs, Beweismittel, als ſ. Zeuge; niederd. Tüge, ſchwed. tyg; vom altd. ziuhan, ziugan, ziehen, entweder mit Hinſicht auf das Bei- od. Hinzuziehen zur gerichtlichen Ausſage od. Beglaubigung, oder wahrſch. in der Bed. hervorziehen, vorbringen, daher: ausſagen) 1) wer über eine

Thatſache od. die Ausſage eines Andern aus eigner Anſchauung od. Erfahrung etwas ausſagen kann, insbeſ. wer eine ſolche durch ſeine Ausſage bewahrheitet od. bekräftigt, gew. von Perſonen beider Geſchlechter (wie Bürge, Kunde, Gaſt ꝛc.), doch auch weibl. die Zeuginn, (er iſt mein Zeuge, daſs ich das Geld bezahlt habe; ich nehme ihn zum Zeugen, daſs ꝛc.; ich nehme Gott zum Zeugen, d. i. ich berufe mich auf Gottes Allwiſſenheit; einen zum Zeugen anrufen; Zeugen ſtellen, vor Gericht; ein falſcher Zeuge); 2) in weiterer Bed. wer bei einem Vorgange anweſend iſt, etwas mit anſieht od. anhört (ich war Zeuge ihres Streites; ohne Zeugen mit Jemand ſprechen; vgl. Augenzeuge, Taufzeuge); uneig. auch eine Sache als ſinnliches Denkmal, Bekräftigungs-, od. Beweismittel einer Thatſache (z. B. dieſer Ring ſei Zeuge unſeres Bundes); insbeſ. heiſsen die um einen Grenzſtein gelegten kleinen Steine: Zeugen; Zſetz. die Zeugenausſage, die Ausſage eines Zeugen od. der Zeugen; der Zeugeneid, der Eid, welchen die Zeugen vor Gericht ablegen müſſen; zeugenfällig, Rſpr. nicht befugt ſeine Sache durch Zeugen zu beweiſen; der Zeugenführer, Rſpr. wer zum Beweiſe ſeiner Sache Zeugen ſtellt; zeugenlos, Bw., keine Zeugen habend, ohne Anweſenheit fremder Perſonen; die Zeugenrolle, (halbfr. der Zeugen-Rotel), die Verhandlungsſchrift (das Protokoll) über die Zeugenausſagen; das Zeugenverhör, Verhör der Zeugen vor Gericht; — zeugen 2. ziellos. Zw. m. haben, (althochd. gaziugôn, mittelh. ziugen, geziugen; niederd. tügen, ſchwed. tyga; daneben: althochd. zaugjan, mittelh. zougen, ſ. zeugen u. zeigen, altſächſ. tôgian, niederd. tögen, welche Formen wahrſch. nicht von ziuhan, ſtammen, ſondern aus dem goth. at-augjan, vor Augen ſtellen, zeigen, entſtanden ſind), Zeuge ſein, etwas nach eigener Anſchauung od. Erfahrung ausſagen od. behaupten, beſ. mit Hinſicht auf die Ausſage einer andern Perſon (für od. wider Jemand od. etwas zeugen); insbeſ. die Wahrheit einer Thatſache od. Ausſage beſtätigen od. bekräftigen (oberd. u. dicht. auch mit dem Dat. einem —, ſ. v. w. für ihn zeugen); uneig. auch von Sachen: ein Merkmal od. Beweis von der Wirklichkeit od. Wahrheit einer Sache ſein (für od. gew. von etwas zeugen, z. B. ſeine Leiſtungen zeugen von großen Fähigkeiten; dieſe Handlung zeugt von ſeiner Uneigennützigkeit); das Zeugniſs, -es, M. -e, die förmliche Ausſage über die Wirklichkeit eines Vorganges od. die Wahrheit der Ausſage eines Andern (ein Zeugniſs für od. wider Jemand ablegen; ſich auf Jemands Zeugniſs berufen; ein falſches Zeugniſs); die mündliche od. ſchriftliche Ausſage über den Zuſtand, die Verhältniſſe, die ſittliche Aufführung ꝛc. einer Perſon (ein Zeugniſs der Dürftigkeit, des Wohlverhaltens, des Fleißes; einem ein gutes, od. ſchlechtes Zeugniſs geben, ertheilen); insbeſ. das ſchriftliche Urtheil über das Verhalten, den Fleiß u. die Kenntniſſe eines Schülers od. Studenten ꝛc. (einem ein Zeugniſs ausſtellen; ein Sittenzeugniſs, Abgangszeugniſs ꝛc.); die Zeugſchaft, die Eigenſchaft od. das Verhältniſs einer zeugenden Perſon; landſch. auch ſ. das Zeugniſs.

zeugen 3. ziel. Zw. (mittelh. ziugen; wahrſch. Ableitung von ziuc, Zeug; daher urſpr. rüſten, ausrüſten; zu Stande bringen, hervorbringen; die jetzige hochd. Bed. iſt weder im Altd., noch im heutigen Oberd. üblich; das niederd. tügen heißt nicht bloß erzeugen, ſondern auch anſchaffen, kaufen; — die unmittelbare Ableitung von ziuhan, ziehen, in der Bed. hervorziehen, hervorbringen, iſt mithin zu verwerfen u. die auch durch das Lautverhältniſs wider-

legte Verwandtschaft mit dem griech. τέκειν, τίκτειν nur scheinbar; merkwürdig aber, dass auch im Griech. die Begriffe zeugen 2. u. 3. sich in den Wörtern τέκειν, τέκμαρ, τεκμήριον ꝛc. zu berühren scheinen, u. das lat. testis sowohl Zeuge, als Zeugungstheil (Hode) bedeutet) durch fleischliche Vermischung od. Begattung ein Geschöpf seiner Art hervorbringen, gew. nur von Menschen, u. zwar sowohl von dem Zusammenwirken beider Geschlechter (z. B. sie haben in der Ehe drei Kinder gezeugt; die Zeugenden, d. i. die Ältern), als insbes. von dem Manne, dagegen: empfangen u. gebären von dem Weibe, (er hat mit seiner Frau einen Sohn gezeugt); oberd. auch: durch Zucht od. Anbau hervorbringen od. vervielfältigen, gew. ziehen, bauen, (Vögel —; Bäume, Weinwachs, Getreide ꝛc. —); in weiterer Bed. überh. f. hervorbringen, die wirkende Ursache von etwas sein, gew. erzeugen (die Erde zeugt Gewächse ꝛc.; Überfluss zeuget Stolz, Stolz zeuget Übermuth); — der Zeugefall, Sprachl. der zweite (auf die Frage wessen? stehende) Verhältnissfall der Haupt-, Beiwörter ꝛc. (schlechte Verdeutschung des lat. Genitivus); die Zeugekraft, zeugende Kraft; die Zeugemutter, zeugende, hervorbringende, fruchtbare Mutter, bes. uneig. (z. B. die Natur, die große Zeugemutter der Dinge); — der Zeuger, die Zeugerinn, dicht. f. Vater u. Mutter, gew. Erzeuger ꝛc.; die Zeugung, das Zeugen, Hervorbringen; auch etwas Erzeugtes, Hervorgebrachtes, insbes. f. Nachkommenschaft, Geschlecht (M. Zeugungen); das Zeugungsglied, der Zeugungstheil, gew. M. die Zeugungstheile, die zur Fortpflanzung der Gattung dienenden Körpertheile, Geschlechtstheile.

Zibbe, w., M. -n, brandenb. f. Mutterschaf; das Zibbenlamm f. Mutterlamm.

Zibebe od. Cibebe, w., M. -n, (auch Cubebe; ital. zibibbo, welches v. arab. al-cibib stammen soll) oberd. f. Rosine, insbes. große Koch-Rosinen; auch eine Traubengattung mit großen, länglichen, eichelähnlichen Beeren: Zibebentrauben.

Zibeth, m., -s, o. M., (von arab. zebed, Schaum; ital. zibetto, franz. civette) ein weißlicher, stark u. wohl riechender fettiger Stoff, von einem im südlichen Asien u. nördlichen Afrika einheimischen katzenähnlichen Stinkthiere, genannt: die Zibethkatze od. das Zibeththier, welches diesen Fettstoff in zwei Säcken zwischen den Hinterfüßen trägt; die Zibethratte od. -maus, eine Art Ratten in Nordamerika mit Fettdrüsen am After, die mit einer stark nach Bisam riechenden ölichten Feuchtigkeit angefüllt sind, auch: Bisam- od. Moschusratte.

Zichorie od. Cichorie, w., M. -n, (v. lat. cichorium, griech. κίχορα, κιχώρη, κιχώριον; franz. chicorée; engl. succory) die Wegewarte od. Wegwart (s. d.), insbes. die veredelte Abart dieser Pflanze: die zahme od. große Wegwart, Garten-Zichorie (cichorium sativum L.), und deren Wurzel, welche bes. als Ersatzmittel des Kaffees gebraucht wird; daher: der Zichorienkaffee; die Zichoriendarre, -mühle ꝛc.

Zicht, w., M. -en, (altd. ziht; von zeihen, s. d.) alt u. oberd. f. Anklage, Beschuldigung; Vergehen, Verbrechen; (in großer Zicht sein; einer Zicht unschuldig sein ꝛc.; daher: Bezicht, bezichtigen, Inzicht, s. d.).

zick, Bw., der Zick, s. unter zicken.

Zicke, w., M. -n, (althochd. ziki, zikki, mittelh. zicke) landſch. f. Ziege, beſ. eine junge Ziege, verkl. das Zicklein, Zickel, -s, M. w. E. (niederd. Zickelke); daher: das Zickelfell, Zickelfleiſch ꝛc.; zickeln 1. zielloſ. Zw. m. haben, landſch. von den Ziegen f. Junge werfen.

zicken, ziel. u. zielloſ. Zw., (= ticken, ſ. d.; in einigen Bed. ſcheint es jedoch Verſtärkungsform von ziehen zu ſein; vgl. zecken, zucken, zücken) 1) niederd. f. hacken, in kleine Späne hauen; 2) oberd. eig. mit ſchnellem, kurzem Stoß berühren (anzicken); uneig. an od. auf etwas —, f. nahe daran ſtoßen od. grenzen, ſich annähern (z. B. ſeine Krankheit zickt ans Faulfieber; ſeine Erzählung zickt, näml. ans Unwahre; bei ihm zickt's, d. i. er hat unmerkliche Anfälle von Narrheit, Krankheit u. dgl.); ſchweiz. f. auf etwas deuten, anſpielen; ſich zu einer übelberufenen Partei neigen; gew. von Getränken: einen fremdartigen, fehlerhaften Beigeſchmack haben, beſ. in Folge des Abſtehens od. beginnenden Umſchlagens ins Saure, f. v. w. einen Stich haben (der Wein zickt auf Eſſig; das Bier zickt); zickend od. zick (gew. anzick, anzickig), Bw., anfangend ins Saure umzuſchlagen, fehlerhaft ſäuerlich; der Zick, -es, (mittelh. zic) vlt. f. Schlag, Stoß, Zug; ſchweiz. f. fremdartiger, fehlerhafter Beigeſchmack; — zickeln 2. zielloſ. Zw., bair. f. im Spiel kleine an Betruz grenzende Kunſtgriffe od. Vortheile anwenden.

zickzack, Nw. (durch ablautende Silbenwiederholung gebildet von Zack, Zacken, ſ. d., vgl. Miſchmaſch, Wirrwarr ꝛc.) gew., zackenförmig in ſpitzen Winkeln hin und her laufend od. ſich erſtreckend (der Blitz fährt zickzack herab; ein zickzack laufender Weg u. dgl.) der Zickzack, -es, M. -e, eine zackenförmige, aus wechſelsweiſe ein- und ausſpringenden Winkeln beſtehende Linie (die Laufgräben werden im Zickzack geführt; im Zickzack ſegeln, fr. laviren); die Zickzackdattel, die Zickzackmuſchel, verſchiedene Schneckenarten mit zackiger Zeichnung; der Zickzackſpinner, eine Art Nachtfalter; der Zickzackweg, ein im Zickzack laufender Weg; zickzackig, Bw., einen Zickzack bildend.

Zider od. Cider, m., -s, o. M. (franz. cidre, engl. cider; v. lat. sicera, mittl. lat. cisara, griech. σίκερα, ein berauſchendes Getränk, v. hebr. schekar, arab. seker, jedes berauſchende Getränk), Obſtwein, beſ. Äpfelwein; der Zidereſſig, Obſteſſig.

Zieche, w., M. -n, (altd. ziecha, zieche; oberd. die Ziech; von ziehen) landſch. f. Überzug über ein Bett, Kiſſen ꝛc., niederd. Bühre (eine Bett-, Kiſſenzieche ꝛc.); ehem. auch ein weiter Sack z. B. zu Hopfen.

Ziefer, ſ., -s, M. w. E. (dem Altd. fremd; im Neuhochd. nur gebr. in: Geziefer, Ungeziefer, ſ. d.; von dunklem Urſprunge; vielleicht verw. mit dem oberd. zifen, zifeln, fränk. f. im Wachsthum zurückbleiben, ſchweiz. ziefen f. ſich plagen, ſich mit Mühe durchbringen; alſo urſpr. überh. »kleines, unanſehnliches Gethier«? — vgl. jedoch auch das ältere niederd. Zäver, Zever f. Käfer) 1) oberd. (das Zifer, Gezifer) f. Federvieh (vgl. zib zib! zibe, zibel ꝛc. als Lockruf für Hausgeflügel; ziep, niederd. Lockruf für Enten; das Zibel, oberd. f. ein zahmes Stück Federvieh); uneig. ſcherzh. f. Frauenzimmer (Frauenzifer), muntere Dirne; 2) Neuw. f. das fr. Inſect, auch: Kerbthier (ſ. d.); daher die Zſetz. die Zieferbeſchreibung, -kunde, -lehre ꝛc. (fr. Entomographie, Entomologie ꝛc.).

Ziege, w., M. -n, (altd. ziga, zige, von der Thiergattung überh., insbes. junger Bock; niederd. Zege; vgl. b. ital. zeba; angels. ticcen, der Bock, schwed. tacka, ticka, das Schaf), 1) eine bekannte Gattung gehörnter wiederkäuender Säugethiere mit langem schlichtem Haar u. einem Barte, insbes. die gemeine, zahme od. Hausziege; als Gattungsnamen für beide Geschlechter gew. nur in der Mehrh. (Ziegen halten; eine Heerde Ziegen), da die Einh. die Ziege insbes. das weibliche Thier bezeichnet, oberd. gew. die Geiß genannt, das männliche Thier aber der Bock od. bestimmter Ziegenbock heißt; andere Arten sind: die angorische od. Kämelziege; die syrische, indische od. Mamber-Ziege ꝛc.; 2) ein zum Karpfengeschlecht gehörender Fisch, der Messerfisch od. Dünnbauch; auch f. die Alse od. Alose; — Sprichw. der Ziegenbart, 1) eig. der Bart einer Ziege, od. ein demselben ähnlicher Bart; 2) uneig. verschiedene Pflanzen: der Korallenschwamm, auch Geiß-, Bocksbart; der eigelbe Blätterschwamm od. Pfifferling (agaricus cantarellus L.); die Wiesenwindblume: kleiner Ziegenbart; die Ziegenbartsiche, rauhe od. stachlige Eiche im südl. Europa (quercus aigylops L.); das Ziegenbäumchen, ein ausländ. Gewächs, dessen Laub die Ziegen gern fressen; das Ziegenbein, landsch. uneig. f. die Kornblume (centaurea cyanus L.); der Ziegenbock, s. o.; die Ziegendille, der gefleckte Schierling; das Ziegenfell, fleisch, Fell, Fleisch von einer Ziege; der Ziegenfuß, 1) eig. der Fuß einer Ziege; 2) uneig. das gespaltene Ende einer Brechstange, u. die Brechstange selbst; verschiedene Pflanzen: eine Art ostind. Winde (convolvulus pes caprae L.); eine Art des Sauerklees (oxalis pes caprae L.); ziegenfüßig, Bw., Ziegenfüße habend; der Ziegenfüßer, ein Geschöpf mit Ziegenfüßen; das Ziegenhaar, Haar von Ziegen; ziegenhären, Bw., aus Ziegenhaaren gemacht; ziegenhaarig, Bw., Ziegenhaare habend; der Ziegenhirt, wer eine Ziegenheerde hütet; der Ziegenkäse, aus Ziegenmilch bereiteter Käse; die Ziegenklappe, landsch. f. Fieber- od. Bitterklee; der Ziegenklee f. Geißblatt; das Ziegenkraut, f. die Geißraute; das Ziegenlamm, das Junge einer Ziege; der Ziegenlauch, s. v. w. die gelbe Vogelmilch (s. d.); das Ziegenleder, Leder von Ziegenfellen; der Ziegenmelker, 1) eig. wer die Ziegen melkt; 2) uneig. ein Geschlecht schwalbenähnlicher Vögel, von welchen man fabelt, daſs sie den Ziegen bei Nacht die Milch aussaugen, auch: Ziegensauger; insbes. der europäische Ziegenmelker, auch: Nachtschwalbe, Nachtrabe, Tagschläfer ꝛc.; die Ziegenmilch, Milch von der Ziege; der Ziegenochs, asiatischer Grunz- od. Brummochs; ziegenspeckig, Bw., Bergw. ein ziegenspeckiger Gang, d. i. ein Gang von weißem Quarz, woran Wolfram liegt; der Ziegenstall, Stall für Ziegen; der Ziegenstein, eine aus fest zusammengeballten Haaren bestehende harte Masse im Magen mancher Ziegenarten (fr. Bezoar); der Ziegentod, blauer Sturmhut (s. d.).

Ziegel, m., -s, M. w. E., landsch. auch die Ziegel, M. -n, (althochd. ler ziagal, ziegal, ziegel, zigel; mittelh. ziegel, m., u. zigel, w.; oberd. der Ziegel u. landsch. auch: die Zegel; niederd. Tegel, Teiel; angels. tigel, engl. tile; altnord. tigl, schwed. tegel; ital. tegolo, franz. tuile; sämmtlich vom lat. tegula, von tegere, decken) ein aus Thon geformter u. im Feuer gebrannter flacher Stein zum Dachdecken, auch: Dachziegel, Dachstein, von verschiedenen Formen u. Arten, als: Flach-, Hohl-, Firsten-, Kehlziegel ꝛc., s. d.; in weiterer Bed. jeder aus Thon geformte u. an der Luft getrocknete

od. im Feuer gebrannte Stein zum Bauen ꝛc., genauer: ein Ziegelſtein, Backſtein, (Ziegel machen, ſtreichen, brennen; ungebrannte od. Luftziegel); — Zſetz. der Ziegelbrenner, wer Ziegel od. Backſteine brennt u. überh. verfertigt; die Ziegelbrennerei, das Ziegelbrennen, u. der Ort, die Anſtalt, wo Ziegelſteine geformt u. gebrannt werden, auch: die Ziegelhütte, oberd. der Ziegelſtadel, die Ziegelſtatt; das Ziegeldach, ein mit Ziegeln gedecktes Dach; der Ziegeldecker, ein Dachdecker, welcher mit Ziegeln deckt; die Ziegelerde, zu Ziegeln geeignete Thonerde; das Ziegelerz, eine Art ziegelrother Kupfererze; die Ziegelfarbe, die gelb- od. braunrothe Farbe der gebrannten Ziegel; ziegelfarben od. -farbig, Bw., die Ziegelfarbe habend, auch: ziegelroth; die Ziegelform, die hölzerne Form, in welcher der Thon zu Ziegeln geformt wird; der Ziegelhänfling, landſch. f. Bluthänfling od. Flachsfink; das Ziegelherz, eine Art Herzmuſcheln mit hohlziegelähnlichen Schuppen auf dem Rücken; die Ziegelhütte, ein Gebäude, in welchem die Ziegel geformt u. vor dem Brennen zum Trocknen aufgeſtellt werden, auch: Ziegelſcheune; in weiterer Bed. f. Ziegelbrennerei; die Ziegellatte, Latten zu Ziegeldächern; der Ziegellehm, thonartiger Lehm, Ziegelerde; das Ziegelmehl, zu Staub zermalmte od. zerriebene Ziegel; der Ziegelmeiſter, alt u. oberd. f. Ziegelbrenner; der Ziegelofen, der Ofen, in welchem die Ziegel gebrannt werden; auch überh. f. Ziegelbrennerei; das Ziegelöl, ein aus geglühetem u. mit Öl abgelöſchtem Ziegelmehl abgezogenes Öl; ziegelroth, Bw., ſ. ziegelfarben, (ziegelrother Wein, eine Art Weinſtöcke mit Trauben von dieſer Farbe); der Ziegelrücken, eine Art Seeraupen mit dachziegelähnlich über einander liegenden Schuppen; die Ziegelſcheune, ſ. Ziegelhütte; die Ziegelſchicht, Bergw. eine geringhaltige, häufig mit Erde vermengte Schicht Steinkohlen; der Ziegelſchläger, ein Arbeiter in den Ziegelhütten, welcher die Ziegelerde klein ſchlägt; der Ziegelſchuppen, ſ. v. w. die Ziegelſcheune od. -hütte; der Ziegelſparren, ſtarke Sparren zu Ziegeldächern; der Ziegelſtein, ſ. o. Ziegel; der Ziegelſtreicher, ein Arbeiter, welcher die Ziegel ſtreicht, d. i. die Thonerde in die Ziegelform drückt und mit dem Streichholze glatt ſtreicht; der Ziegeltorf, gelber Torf; das Ziegelwerk, ein von Ziegeln aufgeführtes Bauwerk; Hüttenw. f. unreiner gepochter Zwitter; — Ableit. ziegeln, zielloſ. Zw. (niederd. tegeln), vlt. f. Ziegel machen; der Ziegler, -s, f. Ziegelbrenner; die Ziegelei, M. -en, oberd. auch Zieglerei, ſ. v. w. Ziegelbrennerei, Ziegelhütte.

Ziegenbart ꝛc. — Ziegentod, ſ. unter Ziege.

Zieger od. r. Ziger, -s, o. M. (altd. ziger) 1) oberd. u. beſ. ſchweiz. der feſte Niederſchlag der durch eine Säure zum Gerinnen gebrachten Milch, oberd. auch Topfen, verſch. von den flüſſigen Molken od. Schotten; ſchweiz. insbeſ. der käſige Niederſchlag, welcher nach Bereitung des Käſes aus der Sirte (ſ. d.) d. i. den zum zweitenmal zum Gerinnen gebrachten Molken gewonnen wird, und der aus dieſem Rückſtande bereitete magere Käſe: Zieger od. Ziegerkäſe (Schabzieger, grüner Zieger, durch Miſchung mit Steinklee bereitet, welches Gewächs daher auch Zieger- od. Schabziegerkraut genannt wird); 2) landſch. f. die verhärtete Feuchtigkeit im Auge, Augenbutter; daher: das Ziegerauge f. rinnendes Auge, Triefauge; 3) ſchweiz. f. fehlerhafte Quarzadern im Schiefer; auch f. Mondmilch (Bergzieger).

ziehen od. zgez. ziehn, Zw. ablaut. ich ziehe, du zieheſt (ziehſt), er ziehet (zieht; oberd. u. dicht. du zeuchſt, er zeucht); Imper. ziehe od. zieh (oberd. u. dicht. zeuch); Impf. zog, Conj. zöge; Mw. gezogen, (althochd. ziuhan u. gaziuhan, ziohan, ziahan, Prät. zoh, zog, zoch, wir zugun; Mw. zogan, gizogan; mittelh. ziehen u. geziehen, Präſ. ziuhe, Prät. zôch, zugen, Mw. zogen, gezogen; goth. tiuhan, altſächſ. tiohan, niederd. tehen, teen, Prät. toog, Mw. tagen; angelſ. teogan, teon, engl. tow u. tug; nord. toga; — W. zuh od. zug, goth. tuh = lat. duc-ere, führen, ſanskr. duh, melken; Grundbed. in einer Längenrichtung fortgehen od. fortbewegen) 1. ziellos 1) m. ſein, langſam ſich fortbewegen od. fortgetrieben werden (die Wolken ziehen nach Abend; der Rauch zieht ins Thal), beſ. von Menſchen: ſich nach einem Orte hin bewegen, gehen, reiſen ꝛc. (in den Krieg ziehen; der Ackermann zieht zu Felde od. ins Feld; die Jäger ziehen zu Holze; ſeine Straße, ſeinen Weg od. ſeines Weges ziehen; ehem. uneig. zu einer Sache ziehen ſ. darauf zielen od. losgehen, mittelh. ze tôde ziehen ſ. im Sterben liegen); gew. von einer Schaar od. Menge lebender Geſchöpfe: ſich im Zuge fortbewegen (das Heer zog durch das Land, ins Feld; die Mannſchaft zieht auf die Wache; die Vögel ziehen, ſinnv. ſtreichen, vgl. Zugvogel); in beſtimmterer Bed. ſeinen Aufenthalts- od. Wohnort verlaſſen u. mit einem andern vertauſchen (aus einem Hauſe in ein anderes ziehen; er zieht aufs Land; wir ſind vom Lande in die Stadt gezogen; vgl. aus-, einziehen); insbeſ. von Dienſtboten: den bisherigen Dienſt verlaſſen und in einen andern übergehen (mein Bedienter, mein Hausmädchen zieht, iſt von mir gezogen); 2) m. haben, thätig ſein od. ſeine Kraft anſtrengen, indem man etwas zieht (ſ. u. 2. z. B. das Pferd, der Ochs ꝛc. zieht gut; die Pferde haben an dem ſchweren Wagen zu ziehen; an einem Seile, am Joche, am Ruder ziehen; oberd. auch bloß ziehen, ſ. mit dem Ruder arbeiten, rudern; uneig. mit Jemand an einem Strange ziehen, d. i. zu einem Zwecke mit ihm zuſammenwirken); durch eine ziehende Bewegung od. Kraft einen Eindruck auf das Gefühl machen, als ein Ziehen empfunden werden (die Luft zieht, od. gew. unp. es zieht hier, in der Stube ꝛc., d. i. es iſt ein fühlbarer Luftzug, ſ. d. u. vgl. Zugluft; das Blaſenpflaſter zieht, hat gezogen, auch ziel. es zieht Blaſen, d. i. es bringt ziehend Blaſen hervor; das Schwert, das Meſſer ꝛc. zieht gut, d. i. es ſchneidet ſcharf u. tief ein); ehem. auch ſ. wiegen, ein gewiſſes Gewicht haben (z. B. über 25 Pfund ziehen), u. uneig. ſ. angemeſſen ſein, paſſen, ſich ziemen (mittelh. ez ziuhet mir od. an mich, d. i. eig. es iſt mir zugewogen, gemäß, paſſt für mich); — 2. ziel. 1) eig. od. in ſinnlicher Bed. a) etwas fort-, von der Stelle ſchaffen od. überh. in Bewegung ſetzen, indem man es durch anhaltende gleichmäßige Kraftanſtrengung nach od. zu ſich hin bewegt, verſch. von reißen, d. i. ſchnell u. heftig ziehen, u. von ſchieben, d. i. in abſtoßender, alſo dem Ziehen entgegengeſetzter Richtung fortbewegen, (die Pferde ziehen den Wagen, den Pflug ꝛc.; ein Schiff ſtromauf ziehen; einen Kahn ans Ufer —; Waſſer aus dem Brunnen —; einen an od. bei den Haaren ziehen; einen od. etwas an ſich ziehen; einen Nagel aus der Wand —; Flachs durch die Hechel —; die Glocke ziehen; den Degen ziehen, d. i. aus der Scheide ziehen, gem. auch ohne Zielw. vom Leder ziehen od. bloß: ziehen); auch von den Gliedmaßen od. Theilen des eigenen Körpers (den Fuß, die Hand an ſich ziehen; den Fuß aus der Schlinge —; die Achſeln ziehen, gew. zucken;

den Mund, das Geſicht ziehen, vgl. verziehen; auch: ein Geſicht ziehen, ſ. v. w. ſchneiden); b) in weiterer Bed. auf irgend eine Art durch eine von außen wirkende Kraft etwas von der Stelle bewegen, hinweg nehmen, wohin ſchaffen, bringen, führen ꝛc. (z. B. einen Stein im Brettſpiele ziehen, auch bloß: ziehen, z. B. du muſſt ziehen, das Ziehen iſt an mir ꝛc.; die Pferde aus dem Stalle —, d. i. führen; den Hut ziehen, d. i. vom Kopfe abnehmen; den Beutel ziehen, d. i. aus der Taſche nehmen; ein Loos ziehen, d. i. aus dem Gefäße ꝛc. nehmen; daher: die Lotterie wird gezogen; den Kürzeren ziehen, ſ. unter kurz; Luft, Staub ꝛc. in ſich ziehen, d. i. einathmen, einſaugen; die Sonne zieht die Dünſte aus der Erde; die Sonne zieht Waſſer, ſ. unter Sonne; der Magnet zieht das Eiſen an ſich; Wein auf Flaſchen ziehen, d. i. aus dem Faſſe in Flaſchen füllen, vgl. abziehen); c) einen Körper in die Länge ausdehnen, indem man ihn nach ſich zu fortzubewegen ſucht u. dadurch in ſeinen Theilen aus einander treibt, von engerer Bed. als die ſinnv. dehnen, recken, ſtrecken (das Leder mit Zangen ziehen; den Drath dünner ziehen; Saiten auf die Geige ꝛc. ziehen, ſ. v. w. ſpannen); daher auch uneig. etwas der zeitlichen Dauer nach ausdehnen, verlängern (eine Sache, einen Rechtsſtreit, den Krieg ꝛc. in die Länge ziehen; einen Ton, eine Silbe, ein Wort ziehen, ſ. v. w. dehnen, länger aushalten); d) durch Ziehen od. Ausdehnen etwas hervorbringen, bereiten od. bearbeiten (Drath ziehen; Lichte ziehen, d. i. machen, indem man Dochte wiederholentlich in flüſſiges Talg od. Wachs taucht u. aus demſelben wieder hervorzieht; Federſpulen ziehen, d. i. ſie härten, indem man ſie durch Feuer od. heiße Aſche zieht; ein Büchſenrohr ziehen, d. i. es inwendig mit Riefen verſehen; daher: gezogene Lichte, Federſpulen, ein gezogenes Rohr); auch überh. etwas in die Länge Ausgedehntes machen, herſtellen, verfertigen (einen Strich, eine Linie, Furchen —; einen Graben, eine Mauer ziehen, d. i. nach einer gegebenen Linie od. Richtung machen, aufführen); 2) uneig. od. in unſinnlicher Bed. a) durch irgend eine Thätigkeit od. Kraftäußerung einen od. etwas ſich annähern, an ſich bringen, ſich aneignen, verſchaffen, nehmen, an- od. aufnehmen, empfangen ꝛc. in vielen beſonderen Redensarten (z. B. einen an ſich ziehen, auf ſeine Seite ziehen, d. i. für ſich gewinnen; Aller Augen auf ſich ziehen; einen zur Tafel ziehen; einen in ſein Geheimniſs —, ihn zu Rathe ziehen; einen vor Gericht, zur Verantwortung, zur Strafe —; ſich etwas zu Gemüthe ziehen, ſ. Gemüth; einen in Verdacht ziehen; etwas in Betracht, in Erwägung ziehen, ſ. v. w. nehmen; etwas auf ſich ziehen, ſ. v. w. beziehen; Zinſen, Geld, eine Summe Geldes ziehen, d. i. einnehmen; einen Wechſel auf Jemand ziehen, ſ. Wechſel 3); etwas nach ſich ziehen d. i. zur Folge haben (z. B. das zieht viel Unglück nach ſich); insbeſ. etwas aus einer Sache —, d. i. hernehmen, entnehmen, herleiten (ſeine Nahrung aus etwas —; Nutzen, Vortheil, eine gute Lehre aus einer Sache ziehen; einen Schluſs, eine Folgerung aus etwas —; den Hauptinhalt aus einem Stoffe, einem Buche ꝛc. ziehen, vgl. ausziehen); einen od. ſich aus einer Lage, einem Zuſtande ꝛc. —, d. i. davon los machen, befreien (er hat mich aus der Noth, aus der Verlegenheit ꝛc. gezogen; ſich mit Klugheit aus der Sache ziehen); b) alt u. oberd. auch ſ. etwas von ſich weg auf einen Andern hin wenden od. richten (etwas an einen —, ſ. auf ihn beziehen; etwas auf einen —, ſ. es ihm zurechnen, die Schuld auf ihn ſchieben od. wälzen; auch ſ. ſich auf

dessen Zeugniſs dabei berufen); c) vermöge uneig. Anwendung der Bed. »in die Länge ausdehnen« (ſ. o. c): durch Ernährung, Pflege, Wartung ꝛc. heranwachſen machen, gleichſ. in die Höhe ziehen, auch: groß ziehen, vgl. aufziehen, erziehen (ein Kind, ein Thier —; Blumen aus Samen, Bäume ziehen); in weiterer Bed. die Fortpflanzung u. Vermehrung von Thieren u. Gewächſen veranſtalten u. für ihr Wachsthum und Gedeihen ſorgen (Vieh, Pferde, Schafe, Schweine ꝛc. —; Blumen, Küchenkräuter, Gemüſe ꝛc. ziehen); von Menſchen: neben der körperlichen Ernährung u. Pflege die ſittliche und geiſtige Entwicklung u. Bildung leiten u. beſorgen, zugleich aufziehen und erziehen (Kinder ziehen; einen zu allem Guten ziehen; ein wohlgezogener Knabe, entg. ein ungezogener); oberd. insbeſ. in guter ſtrenger Zucht halten (wenn man ein Kind nicht zieht, ſo wird nichts daraus); — 3. rückz. ſich —, 1) ſich langſam fort-, wohin bewegen (die Wolken ziehen ſich nach den Bergen; die Truppen ziehen ſich an die Grenzen; die Ameiſen ziehen ſich nach dem Süßen); insbeſ. ſich in etwas — ſ. allmählich eindringen (das Waſſer zieht ſich in den Schwamm, in den Sand; der Geruch zieht ſich in die Kleider); 2) durch eine innere Bewegung die Richtung od. Lage ſeiner Theile verändern, eine andere Geſtalt annehmen (das Holz, das Brett hat ſich gezogen, ſtärker: — geworfen; ſich ins Kleine, ins Enge ziehen, d. i. kleiner, enger werden, auch uneig. ſ. ſich einſchränken); 3) ſich in die Länge erſtrecken od. ausdehnen (das Gebirge zieht ſich weit ins Land; ein Graben zieht ſich um das Lager; der Weg zieht ſich in die Länge; auch von der Zeitdauer: der Handel zog ſich ſehr in die Länge); ferner ſ. ſich ziehen od. ausdehnen laſſen, dehnbar ſein (das Leder, der Leim ꝛc. zieht ſich); 4) alt u. oberd. uneig. ſich zu einer Sache —, ſ. ſich darauf einlaſſen; auch: ſie als die ſeinige anſprechen; ſich eines Dinges an od. auf einen —, ſ. ſich deshalb auf ihn beziehen od. berufen; oberd. auch: ſich ziehen ſ. weggehen von da, wo man mit Ehren od. ohne Nachtheil nicht bleiben kann (vgl. ſich drücken); — Zſſ. der Ziehharm, ſ. v. w. Hebarm, Zapfen in der Welle eines Getriebes in Hammerwerken, Stampfmühlen ꝛc.; das Ziehband, ein eiſernes Band, welches durch Schrauben angezogen werden kann, an Wagenrädern ꝛc.; die Ziehbank, der Tiſch, auf welchem das Metall zu Drath gezogen wird; die Maſchine, mittelſt deren die Büchſenläufe gezogen werden; bei Holzarbeitern: eine ſtarke Bank, die Bretter auf der hohen Kante abzuziehen d. i. wagerecht zu hobeln; die Ziehbrücke, gew. Zugbrücke, ſ. d.; der Ziehbrunnen, ein Brunnen, aus welchem das Waſſer mittelſt eines Eimers in die Höhe gezogen wird; das Zieheiſen, bei verſch. Handw. ein Eiſen, mit welchem od. durch welches etwas gezogen wird; insbeſ. die ſtählernen Platten mit Löchern von verſchiedener Weite, durch welche das Metall zu Drath gezogen wird; das Ziehgarn, ein Garn der Vogelſteller, welches an einem Seile auf- u. zugezogen wird, auch: Hangegarn; das Ziehgatter, in Mühlen: ein Gatter, mittelſt deſſen das Panſterrad in die Höhe gezogen wird; der Ziehhaken, Bergw. ein Haken, mit welchem das Geſtänge des Bergbohrers aus dem Bohrloche gezogen wird; das Ziehkind, gem. ſ. Pflegekind; die Ziehklinge, Tiſchl. ein dünnes, breites Stück Stahl mit ſcharfer Schneide zum Abziehen d. i. Glattſchaben; der Ziehkloben, Tiſchl. ein Werkzeug, in welches die Leiſten geſpannt werden, um ſie zu ſchneiden od. zu kehlen; der Ziehkopf, ſ. v. w. Schröpfkopf; die Ziehkraft, ziehende, anziehende

Kraft (fr. Attraction, z. B. des Magnets); der Ziehlüfter, bei den Drathziehern: eine ſtählerne Bohrſpitze zum Bohren od. Erweitern der Löcher des Zieheiſens; die Ziehmutter, landſch. gem. f. Pflegemutter; das Ziehpflaſter, gew. Zugpflaſter, ſ. d.; das Ziehrad, in Mühlen: ein Rad, vermittelſt deſſen das Panſter in die Höhe gezogen wird; der Ziehring, ein Ring, an welchem etwas gezogen, od. mittelſt deſſen etwas zuſammengezogen wird; der Ziehſchacht, Bergw. ſ. v. w. Förderſchacht; die Ziehſcheibe, eine Scheibe mit Löchern, durch welche die Wachsſtöcke gezogen werden; in Mühlen ein Rad mit Sproſſen, durch welches das Ziehrad in Bewegung geſetzt wird; die Ziehſchlacke, Hüttenw. Schlacken, welche, nachdem das Gufseiſen abgelaſſen iſt, ſitzen bleiben u. abgezogen werden müſſen; die Ziehſchraube, Schiffb. ein Werkzeug, mittelſt deſſen die Verkleidung nach den Gliedern des Schiffes gezogen od. gebogen wird; das Ziehſeil, ein Seil zum Ziehen z. B. eines Schiffes gegen den Strom; die Ziehſtange, bei den Drathziehern die Stange, mit welcher die Drehſcheibe umgedreht wird; an Pumpen die lange Stange zum Auf- und Niederziehen des Zuges; am Pfluge die Stange, an welcher die vorderen Ochſen ziehen; der Ziehſtrang, der Strang, an welchem die Pferde ziehen; der Ziehweg, der Weg an einem Fluſſe od. Kanale für die Menſchen od. Pferde, welche die Fahrzeuge ziehen; die Ziehwelle, die Welle des Ziehrades in Panſtermühlen; das Ziehwerk, eine Vorrichtung od. Maſchine zum Ziehen, z. B. bei Goldarb. den Gold- od. Silberlahn länger u. dünner zu ziehen; an Mühlen eine Vorrichtung, durch welche die Panſterwelle mit ihrem Rade in die Höhe gezogen werden kann; die Ziehzange, bei Drathziehern u. Nadlern die Zange, mit welcher der Drath durch das Zieheiſen gezogen wird; die Ziehzeit, die zum Aus- u. Einziehen d. i. zum Wohnungswechſel beſtimmte Zeit; insbeſ. die Zeit, wo die Dienſtboten von einem Dienſt in den andern übergehen; — Ableit. ziehbar, Bw., was gezogen werden kann; die Ziehe, o. M., landſch. gem. f. Erziehung und Verpflegung insbeſ. eines fremden Kindes (ein Kind in der Ziehe haben, zu Jemand in die Ziehe geben); der Zieher, -s, 1) wer etwas zieht, weibl. die Zieherinn; 2) ein Werkzeug zum Ziehen, insbeſ. bei den Kammmachern ein krumm gebogenes Eiſen, die Zähne der Kämme damit abzuziehen od. zu runden; die Ziehung, das Ziehen, ſowohl eig. (z. B. eines Wagens), als uneig. (die Ziehung eines Baumes, eines Kindes ꝛc.); insbeſ. das Ziehen eines Looſes u. der Looſe überhaupt in einer Lotterie (die erſte, zweite ꝛc. Ziehung); daher die Ziehungsliſte; der Ziehungstag ꝛc.

Ziel, ſ., -es, M. -e, (alt- u. mittelhochd. zil; oberd. Zil, M. Zil u. Ziler; isländ. tile; goth. til d. i. eig. Ziel, Zweck, dann als Bdw. f. auf daſs, damit; vgl. das angelſ. u. altnord. til, engl. u. ſchwed. till, zu, bis; die Wurzel liegt in einem verlorenen ablaut. Zw. tilan, tal ꝛc., ſich erſtrecken, wohin gehören ꝛc., vgl. Zahl u. unten: zielen; die Verwandtſchaft mit dem griech. τέλος iſt nur ſcheinbar), überh. der Punkt, wohin etwas ſtrebt u. wo es endet, insbeſ. 1) räumlich: der End- od. Grenzpunkt einer Bewegung od. überh. einer Ausdehnung im Raume (bis ans Ziel gehen; nach einem Ziele laufen; das Ziel einer Reiſe ꝛc. erreichen; das Ziel überſchreiten); in beſtimmterer Bed. ein körperliches Ding, welches man zu erreichen, zu treffen ſtrebt, nach welchem man zielt (ein Ziel ſetzen, ſtecken ꝛc.; nach dem Ziele werfen, ſchießen ꝛc.; das Ziel treffen, verfehlen; einem das Ziel

verrücken, auch uneig. f. seine Absicht vereiteln); uneig. f. die festgesetzte Beschränkung, begrenzende Bestimmung einer Sache, sinnv. Grenze, Schranke (einer Sache Maß und Ziel setzen; kein Maß und Ziel haben; das hat kein Ziel, oberd. f. es ist darüber nichts Beschränkendes festgesetzt); ehem. auch f. das Höchste, Äußerste, der Gipfel, die Summe (mittelh. der freuden zil; miner sünden —, miner schulden zil); 2) zeitlich: der Endpunkt eines Zeitraums (das Ziel des Lebens, s. v. w. das Ende); alt u. oberd. f. ein zu etwas festgesetzter Zeitpunkt, vorgeschriebene od. bestimmte Zeit od. Frist (fr. Termin) z. B. zum Wohnungswechsel, Ziehen der Dienstboten ꝛc. u. bes. zur Leistung von Zahlungen ꝛc. (einem ein, zwei ꝛc. Jahr Ziel geben; unter dem Ziel aus-, einziehen ꝛc. d. i. nicht zu der gesetzlich bestimmten Zeit; Zinsen ꝛc. auf ein Ziel, in drei ꝛc. Zielen (oberd. Zilern) bezahlen); ehem. auch die zu bezahlende Summe selbst (vgl. Kammerziel); 3) in geistigem Verstande: der Strebepunkt des Wollens od. Thuns, das, was man zu erreichen wünscht od. bemüht ist, sinnv. Zweck, Absicht (das Ziel, wonach ich strebe; das Ziel meines Strebens, meiner Wünsche; sich ein hohes Ziel setzen, vorstecken; sich von seinem Ziele entfernen, sein Ziel aus dem Auge verlieren; sich zum Ziele legen, d. i. sich nach dem erstrebten Ziel eines Andern fügen, sich nach dessen Absichten bequemen); — zielen, Zw. (althochd. zilôn, streben, sich anstrengen, bemühen, arbeiten, u. zilôn, gazilôn mit dem Gen. der Sache, nach etwas streben, sich darum bemühen, auch mit rückziel. Gen. f. sich beeifern, sich beeilen; mittelh. ziln mit dem Acc., etwas als Ziel setzen, bestimmen; mit einem Ziele versehen; oberd. zilen; niederd. telen; angelsf. teolan, tiolan, streben, u. tiljan, bereiten, erwerben) 1) ziellos m. haben, nach einer Sache od. Person —, sie zum Ziel d. i. zum Strebepunkt machen, insbes. räumlich: eine Bewegung, einen Wurf, Schuss ꝛc. dahin richten, indem man scharf danach sieht (nach einem Vogel, nach der Scheibe zielen; er zielte nach mir); in geistigem Verstande: Sinn und Thun darauf richten, ein Absehen darauf haben (wohin zielen; Alles zielt dahin, ihn zu verderben; Sprachl. zielende Zeitwörter, solche, die eine Thätigkeit als auf einen Gegenstand unmittelbar einwirkend darstellen, welcher als das Ziel der Thätigkeit od. der die Wirkung derselben erleidende Gegenstand (das Object od. Zielwort) im Accusativ steht, fr. verba transitiva, z. B. einen schlagen, loben, tadeln, etwas geben, nehmen, kaufen ꝛc.); auf etwas od. einen —, d. i. mit Worten darauf hindeuten, sinnv. anspielen (er zielt damit auf mich ꝛc.); ehem. einem —, f. ihm Ort und Zeit zu einer Zusammenkunft bestimmen, ihn wohin bescheiden (fr. ein Rendezvous geben); oberd. zielen auch f. die auf die Scheibe gefallenen Schüsse bezeichnen (auszielen f. abmarken, abgrenzen, z. B. ein Feld, Lager ꝛc.); 2) ziel. alt u. landsch. f. zeugen, erzeugen, hervorbringen (vgl. erzielen; mittelh. einer ein kint ziln; Kinder zielen, niederd. u. holl. telen); überh. fortpflanzen, ziehen, bauen (altsächs. tilian, engl. till, den Acker bauen; niederd. telen; z. B. Samen —, Blumen aus Samen zielen; Getreide, Wein zielen; oberd. zügeln, ziegeln v. Zügel f. Zucht, woraus dieses zielen vielleicht durch Verderbung entst. ist?); — Zsetz. v. Ziel u. zielen: die Zielbüchse, vlt. f. Büchse zum Schießen nach einem Ziele, Scheibenbüchse; das Zielgeld, oberd. in Zielen, d. i. bestimmten Fristen (Terminen) zu bezahlendes Geld; ziellos, Bw., kein Ziel habend, ohne Ziel; Sprachl. zielloſe Zeitwörter, die

einen Zuſtand ausdrücken oder eine ſolche Thätigkeit, die nicht auf einen die Wirkung derſelben erleidenden Gegenſtand (ein Object im Accuſ.) unmittelbar übergeht (fr. verba intransitiva; z. B. ſitzen, ſtehen, ſchlafen, gehen, ſpotten, ſchmeicheln ꝛc.; entg. zielende Zeitwörter, ſ. o.); der Zielpunkt, der Punkt, nach welchem man zielt, das Ziel; die Zielſcheibe, eig. die Scheibe, nach welcher man zielt, Schießſcheibe; uneig. der Gegenſtand, auf welchen man mit Worten zielt (einen zur Zielſcheibe ſeines Witzes machen); das Zielſchießen, Schießen nach einem Ziele; die Zielſtange, beim Waſſerwägen: eine Stange mit einem beweglichen Zeichen, nach welchem man durch die Durchſichten der Waſſerwage zielt; die Zielſtatt, vlt. 1) der Ort, wo man zielt, das Schießhaus; 2) der Ort, wo die Scheibe ſteht, nach welcher man zielt; der Zieltag, oberd. ein beſtimmter, feſtgeſetzter Tag (Termin); ſo auch: die Zielzeit; das Zielwort, Sprachl. das im Accuſativ ſtehende Hauptwort, welches den Gegenſtand bezeichnet, auf den eine Thätigkeit unmittelbar einwirkt (fr. Object); — Ableit. von zielen; der Zieler, -s, 1) wer nach etwas zielt; 2) wer auf der Scheibe die von dem Schuſſe getroffene Stelle zeigt.

Ziem, Ziemel, m., ſ. Ziemer 2.

ziemen, zielloſ. Zw. m. haben, (altd. zeman, zemen, ablaut. Präſ. iz zimit, ez zimet, zimt, Prät. zam, Conj. zaeme, Mw. gezomen; jetzt nur ſchwach umend. ziemte, geziemt; auch: gazeman, gezemen, u. jetzt gew. geziemen, ſ. d.; oberd. zemen, ſeltner: zimen; niederd. temen u. tamen; goth. gatiman; W. tam, zam, ſ. zahm; Urbed. ſich fügen, paſſen, zukommen; daher angelſ. timan, timjan f. ſich ereignen, ſich begeben, womit tima, engl. time, Zeit, zuſammenzuhangen ſcheint) paſſend, ſchicklich, anſtändig ſein, nur in der 3. Perſon mit ſachlichem Subject: 1) mit dem Dativ der Perſon: es (die Sache) ziemt mir, od. es ziemt mir, zu (mit dem Inf.), d. i. es kommt mir zu, iſt mir zuſtändig od. anſtändig, ſinnv. es gebührt mir (z. B. ihre Kleider ziemten ihr; dieſer Platz ziemt dir nicht; es ziemt ihm nicht, zu dienen); ehem. auch mit perſönl. Subject (z. B. mittelh. er zimet mir ze herren); ferner unp. mit dem Acc. der Perſ. u. Gen. der Sache (mich zimet eines dinges f. ich finde es mir gemäß, es behagt mir, iſt mir genehm); alt u. oberd. es ziemt mich f. es dünkt mich, kommt mir vor (vgl. das engl. seem, ſcheinen?); 2) rückz. es (die Sache) ziemt ſich, es ziemt ſich, daſs...., od. zu (mit dem Inf.), ſ. v. w. es ſchickt ſich, iſt ſchicklich (z. B. das Widerſprechen ziemt ſich nicht für ihn; es ziemt ſich nicht, daſs er widerſpricht, — zu widerſprechen); ziemlich, Bw., 1) (althochd. zimilih, auch zimig; mittelh. zimelich) was ſich ziemt, jetzt gew. geziemend, geziemlich, ſinnv. ſchicklich, anſtändig, gebührend, entg. unziemlich; ehem. auch f. angenehm, lieblich; 2) angemeſſen, mäßig, weder zu viel, noch zu wenig (z. B. ein ziemlicher Preis, ſ. v. w. ein billiger); jetzt gew. f. nicht zu wenig, etwas mehr als mittelmäßig (ein Mann von ziemlicher Größe; eine ziemliche Menge), beſ. als Nw. (z. B. ziemlich gut, d. i. nicht ſchlecht, aber auch nicht vollkommen gut; ziemlich alt, groß ꝛc.; es iſt ziemlich ſpät, ziemlich lange her; es geht mir ziemlich, d. i. ziemlich wohl); auch f. ungefähr, beinahe (z. B. er wird ziemlich ſo alt ſein, wie ich); die Ziemlichkeit, das Ziemlichſein, nur in der 1ſten Bed., ſinnv. Schicklichkeit.

Ziemer 1. m., -s, M. w. E., eine Droſſelart: der Krammetsvogel; auch f. die Miſteldroſſel.

Ziemer 2. m., -s, M. w. E., (landſch. auch Zem, Zemer, Ziem, Ziemel, Zämmel, Zämmer, Zimmer, Zeimer ꝛc.; mittelh. zemer, zimber, zimiere, entlehnt von dem franz. cimier, d. i. ſowohl der Helmſchmuck, als das Schwanz- od. Lendenſtück, urſpr. wohl: Sproſs, Schwanz, von cime, Gipfel, Wipfel, v. griech. κῦμα, lat. cyma, Sproſs) 1) das Schwanz- od. hintere Rückenſtück eines Thieres, insbeſ. das Rückenſtück von einem zerwirkten Hirſche od. Rehe nach abgelöſeten Keulen (Hirſch-, Rehziemer); das Schwanzſtück von einem Rinde; 2) das männliche Glied des Hirſches, Rehbocks ꝛc., auch des Ochſen (ſ. Ochſenziemer).

ziemlich, ſ. unter ziemen.

ziepen, ziellos. Zw. m. haben, (ein Schallwort; vgl. piepen), gem. einen durch ziep! od. zip zip! ausgedrückten fein pfeifenden Ton hören laſſen, von einigen kleinen Vögeln (die Droſſel ziept); daher: die Ziep- od. Zippammer, ſ. v. w. die Wieſenammer; die Ziepdroſſel, Sing- od. Pfeifdroſſel; auch ſ. die Weindroſſel, welche auch die Ziepe od. Zippe heißt.

zier od. ziere, Bw., (althochd. ziari, ziori, zieri, mittelh. ziere; wahrſch. mit ausgefallenem h für zihari von der W. zih: zihan, zeigen; urſpr. ausgezeichnet, auszeichnend verſchönert; vgl. d. lat. decus, decorus ꝛc. mit der W. dic: dicere, δείκω, u. in Anſehung des ausgefallenen Gutturals das franz. sûr v. lat. securus; vgl. jedoch auch das altſächſ. tîr, isländ. tyr, Ruhm, Herrlichkeit) vlt. ſ. ſchön geſchmückt, ſchmuck, zierlich (z. B. o Jungfrau zier ꝛc.); — die Zier, o. M. (alth. ziari, zieri, mittelh. ziere; engl. tire, Staat, Putz) 1) alterthümlich u. dicht. ſ. das gew. Zierde (ſ. u.): auszeichnende Verſchönerung, auszeichnend verſchönernder Schmuck, Schönheit; 2) alt u. landſch. ſ. feines Benehmen, wohlanſtändige od. künſtliche Manier (nach Kunſt u. Zier ſingen; vgl. das niederd. Tier ſ. Art und Weiſe des Benehmens); — zieren, Zw. (althochd. ziarjan, zieran, mittelh. zieren; engl. tire) 1) ziel. auszeichnend verſchönern, ſinnv. ſchmücken (ſ. d.), verſch. putzen, (z. B. ein Gebäude mit Säulen, ein Zimmer mit Teppichen, Bildern ꝛc. —, vgl. verzieren; oberd. auch: eine Braut —, ſ. ſchmücken, putzen); einer Perſon od. Sache zur auszeichnenden Verſchönerung gereichen (der Bart ziert den Mann; Säulen zieren das Gebäude; ſie ziert jede Geſellſchaft); ehem. auch ſ. rühmen, preiſen; das Mw. geziert als Bw. ſ. unpaſſend u. übertrieben verſchönert, mit Verzierungen überladen, verkünſtelt (ein geziertes Benehmen, Weſen; eine gezierte Schreibart ꝛc.); 2) rückz. ſich — (vgl. das niederd. teren, tiren, holl. tieren, ſ. ſich gehaben, benehmen, geberden), ſich nicht natürlich und ungezwungen benehmen, durch übertriebenes und gekünſteltes Streben nach Verſchönerung misfällig werden (fr. affectiren, affectirt ſein; z. B. ſie ziert ſich beſtändig; ziere dich nicht!); insbeſ. aus übelverſtandener Wohlanſtändigkeit wider ſeine Neigung zurückhaltend ſein, ſpröde thun; — Zſetz. von zieren u. Zier: der Zieraffe, gem. verächtl. ſ. eine ſich zierende (affectirte) Perſon; der Zierbengel, verächtl. ſ. ein ſich zierender, geckenhafter junger Menſch, ein Stutzer (ſcherzh. Neuw. ſ. d. fr. Elegant, Petitmaitre); das Zierbett, vlt. ſ. Pracht- od. Prunkbett; der Ziergarten, ſ. v. w. Luſtgarten; der Ziergärtner, Luſt- od. Kunſtgärtner; das Zierleder, Sattl. das mit einem Riemen eingefaſſte Leder, welches auf den Schwanzriemen eines Pferdes aufgeſtochen wird; der Zierlehm, bei den Glockengießern: eine Art feinen Lehms zum Formen der

Zierathen einer Glocke; zierlos, Bw., ohne Zier, der Zier ermangelnd od. beraubt, gew. ſchmucklos; der Ziermeißel, ein Meißel der Klempner, mit welchem ſie Figuren in das Blech hauen; die Zierpuppe, ſcherzh. ein ſich zierendes Kind od. Mädchen; — Ableit. der Zierath, -es, M. -e, u. gew. -en, oberd. auch: die Zierath, M. -en, (urſpr. wohl nur Nebenform von Zierde, vgl. die Nachſ. ath u. de; dann als Zſetz. mit Rath gedeutet: Zier-rath, wie Hausrath, u. daher männl. geworden), was zur äußeren Zier od. Verſchönerung dient od. angebracht wird, beſ. an Gebäuden, Geräthen, Geſchirren ꝛc., ſinnv. Verzierung, welches mehr das Edlere u. Größere, Zierath hingegen das Kleinere, Unweſentliche, Spielende bezeichnet; die Zierde, M. -n, (althochd. ziarida, zierida, zierda; mittelh. zierde) 1) o. M. ſ. v. w. Zier: auszeichnende Verſchönerung, Schmuck (zur Zierde dienen; es gereicht ihr zur Zierde); 2) was ziert, verſchönert, zur Verſchönerung od. Verherrlichung gereicht (z. B. er iſt die Zierde ſeines Standes, der Stadt ꝛc.; ſie iſt eine Zierde ihres Geſchlechts; die Zierden Deutſchlands ꝛc.); die Ziererei, verächtl. das Sich-Zieren, geziertes, gezwungenes u. gekünſteltes, insbeſ. ſpröde thuendes Benehmen od. Weſen; die Zierheit, vlt. f. Zierde, Schmuck, Schönheit; zierlich, Bw. (mittelh. zierlich, auch ziersam) 1) durch Kunſt od. feine Bildung verſchönert, anmuthig an Geſtalt u. Bildung, ſinnv. artig, nett, niedlich (ein zierliches Mädchen; ein zierlicher Gang, Anſtand; eine zierliche Hand ſchreiben; eine zierliche Schreibart); 2) Rſpr. f. förmlich, den vorgeſchriebenen Formen gemäß (ein zierlicher Eid, ein zierliches Teſtament, Urtheil ꝛc.); die Zierlichkeit, das Zierlichſein, die zierliche Beſchaffenheit; Rſpr. f. vorgeſchriebene Förmlichkeit; der Zierling, -es, M. -e, Neuw. f. eine ſich zierende Perſon; insbeſ. ein geckenhafter junger Menſch, Stutzer.

Zieſelmaus od. Zieſelratte, w., (auch: der Zieſel, Zeiſel, die Zis- od. Ziſchmaus; altd. zisi-mûs, zisemûs, mittelh. auch zisel) landſch. f. die Bilchmaus (ſ. d.), Bergmaus.

Zieſer, w., M. -n, die Zieſererbſe, (auch Ziſer; v. lat. cicer) landſch. f. Kicher, ſ. d.

Ziffer, w., M. -n, (oberd. der, auch das Ziffer, M. die Ziffer; erſt im Neuhochd. entlehnt von dem ſpan. u. ital. cifra, franz. chiffre; urſpr. arab. sefrah, v. hebr. saphar, zählen) 1) ein Zahlzeichen, eine Zahlfigur (arabiſche —, römiſche Ziffern; mit Ziffern rechnen); 2) jedes geheime, willkürlich feſtgeſetzte od. verabredete Schriftzeichen (in dieſer Bed. gew. fr. Chiffre; mit Ziffern od. Chiffren ſchreiben; daher: entziffern); — das Zifferblatt, die mit den Stundenzahlen bezeichnete vordere Scheibe einer Uhr; die Zifferſchrift, Geheimſchrift mit Ziffern (gew. Chiffre-Schrift); ziffern, zielloſ. Zw., Ziffern machen, mit Ziffern rechnen, (vgl. beziffern).

-zig, Nachſ. zur Bildung von Zahlwörtern (goth. tigus, als männl. Hw. f. die Zehnzahl = griech. δεκάς; angelſ. tig, altnord. tiu, tigi; althochd. -zug, -zuc, -zoc; mittelh. -zec; von gleichem Stamme mit zehan, zehn, ſ. d.) dient zur Ableitung der Zehner (von 20 bis 90) von den Einern (2 bis 9), z. B. vierzig (d. i. vier Zehnen od. zehnmal vier), funfzig, achtzig, neunzig; ſtatt zweizig aber ſagen wir zwanzig (ſ. d.), ſtatt dreizig: dreißig (in Folge einer Erweichung des z zu ß), ſtatt ſechszig: ſechzig, ſtatt ſiebenzig: ſiebzig. Die Ordnungszahlen werden von den mit zig

gebildeten Zahlwörtern durch die Endung -ſte abgeleitet (z. B. der ꝛc. dreißigſte, vierzigſte ꝛc.); die Theilungs- od. Bruchzahlen durch -ſtel (z. B. ein Zwanzigſtel, Dreißigſtel ꝛc.).

Zigarre od. Cigarre, w., M. -n, (vom ſpan. cigarro, eig. eine Tabacksart auf der Inſel Cuba), Glimmſtengel, kleine Tabacksröllchen, die man ohne Pfeife raucht.

Zigeuner, m., -s, M. w. E., die Zigeunerinn, M. -en, (ſchon bei ihrer Ankunft in Ungarn im Anfange des 15. Jahrh. Zigani, Zingani genannt; ital. zingaro, zingano; poln. u. ruſſ. cygan, böhm. cykani; perſ. zengi; türk. tschingane; wahrſch. ein urſpr. indiſcher Namen; vgl. die heutigen Tſchinganen am Ausfluſſe des Indus) ein aus Indien ſtammendes Wandervolk von gelbbrauner Farbe, welches durch ganz Europa in Horden umherſchweift, vorzüglich aber im ſüdl. Spanien (wo ſie Gitanos heißen), in Ungarn, Siebenbürgen, der Moldau, der Türkei, auch in Böhmen (daher franz. Bohémiens) verbreitet iſt und meiſt Gaunerei, Wahrſagerei und allerlei Gaukelkünſte, hie und da jedoch auch ordentliche Gewerbe treibt; in Deutſchland ſeit 1417 erwähnt. Man nannte ſie ehem. auch Ägyptier (daher engl. gipsy) wegen vermeintlicher Herkunft aus Ägypten; in Niederdeutſchland u. Schweden heißen ſie Tatern, Tatarn (d. i. Tataren); in ihrer eignen indiſchen Mundart nennen ſie ſich Romas od. Rommany, auch Kola u. Sinte; — Zſetz. der Zigeunerapfel, eine Art kleiner, ſchwärzlicher Äpfel; die Zigeunerfrau od. das Zigeunerweib, Zigeunerinn; der Zigeunerjunge od. -knabe, das Zigeunermädchen ꝛc.; das Zigeunerkraut, landſch. f. das Bilſenkraut; das keulenförmige Kolbenmoos; der Wolfsfuß; die Zigeunerkunſt, M. -künſte, Gaukel- od. Wahrſagekünſte der Zigeuner; das Zigeunerleben; die Zigeunerſprache; der Zigeunertanz; das Zigeunervolk u. dgl. m.; — Ableit. zigeuneriſch, Bw., nach Zigeunerart, den Zigeunern eigen od. ähnlich; zigeunern, Zw., Neuw. f. nach Zigeunerart leben, umherſchweifen ꝛc.

Zihe od. Zige, w., M. -n, oberd. f. die Föhre od. Kiefer; das Zigach od. Zigicht, f. der Föhrenwald; auch f. Föhrenzweige und -Äſte; zihen, Bw., ſ. v. w. föhren, kiefern, von Föhrenholz.

Zikorie, ſ. Zichorie.

zilken, ziellos. Zw. m. haben, niederd. f. zirpen, ſchirken, ziepen, beſ. von dem Schreien junger Sperlinge.

Zille od. r. Zülle, w., M. -n, (ehem. auch Zull, Züll, M. Zülle; mittelh. zülle; wahrſch. ſlawiſchen Urſprungs: ruſſ. u. poln. tscheln, czolno, böhm. czlun ꝛc.; vielleicht jedoch auch verw. mit Kiel, angelſ. ceol, isländ. kiöll; vgl. das niederd. Jelle, Jölle) oberd. f. Nachen, Fiſcherkahn, leichtes Fluſsfahrzeug; auch überh. f. Kahn, Fluſsſchiff auch von größerer Art, beſ. auf dem Inn und der Donau.

Zimbel, w., M. -n, (fr. Cymbel, v. lat. cymbalum, griech. κύμβαλον, ein Schallbecken, hohles Blechbecken als Tonwerkzeug; daher ſchon althochd. zymba, zymbala; mittelh. der zimbel f. ein Glöckchen; oberd. der Zimbel, Zimmel), alt u. landſch. f. eine kleine Glocke od. Schelle; ein aus Glöckchen beſtehendes Tonwerkzeug, Schellen- od. Klingſpiel; die Zimbelblume, landſch. f. der Waſſerwegerich; das Zimbelregiſter od. der Zimbelzug, ein Orgelregiſter von zuſammenſtimmenden Glöckchen, Glockenzug; das Zimbelſäckchen, landſch. f. der Klingelbeutel.

Zimmer 1. m. (auch f.) landſch. f. Ziemer 2.

Zimmer 2. ſ., -s, M. w. E., Verkl. das Zimmerchen, (althochd. zimbar, mittelh. zimber; altſächſ. timbar, niederd. Timber, Timmer; altnord. timbr, ſchwed. timmer; angelſ. u. engl. timber; wahrſch. von der W. tam, zam: zeman, fügen, zuſammenpaſſen, ſ. zahm u. ziemen; vgl. das griech. δόμος, lat. domus, Haus, δέμειν, bauen, mit δαμᾶν, domare, zähmen) 1) urſpr. überh. Materie, Stoff, woraus etwas beſteht, bereitet iſt od. gefügt wird (daher chem. auch f. Erz, Metall; vgl. das franz. timbre f. Glocke u. Helm); insbeſ. alt u. landſch. f. Bauſtoff, Holz zur Errichtung eines Gebäudes, Bauholz (landſch. auch ein einzelnes Stück Bauholz, ein Balken); 2) vlt. f. das Bauen, die Erbauung, der Holzbau; 3) was gebaut iſt, ein Bauwerk, Gebäude: alt u. oberd. ein ganzes Gebäude, Haus (z. B. das Dorf beſteht aus ſo und ſo viel Zimmern), insbeſ. ein von Holz aufgeführtes Nebengebäude außer dem eigentlichen Wohnhaus, z. B. zur Aufbewahrung von Heu, Getreide ꝛc.; jetzt im Hochd. nur: eine zum Aufenthalt für Menſchen beſtimmte Abtheilung eines Wohnhauſes, üblicher als das ſinnv. Gemach, edler u. von weiterer Bed. als Stube (ſ. d.), Kammer, (in ſeinem Zimmer ſein; nicht aus dem Zimmer kommen, das Zimmer hüten; eine Wohnung von ſechs Zimmern ꝛc.; das Wohn-, Eſs- od. Speiſe-, Schlaf-, Beſuch-, Putz-, Vorzimmer ꝛc.; vgl. auch: Frauenzimmer); daher die Zſetz.: der Zimmerherr, bair. wer bei Jemand ein paar Zimmer in Aftermiethe genommen hat; die Zimmerreihe, eine Reihe an einander ſtoßender Zimmer; die Zimmerſpinne, eine ſich in den Zimmern aufhaltende Spinne; die Zimmerthür, Stubenthür; die Zimmerverzierung, Verzierung von Zimmern u. was dazu dient; der Zimmerwart od. -wärter, landſch. der Aufſeher über die Zimmer eines Schloſſes ꝛc. (fr. Caſtellan); — zimmern, ziel. Zw. (althochd. zimbarjan u. zimbarôn, zimberon, zimbron; mittelh. zimbern; goth. timrjan; altſächſ. timbron, niederd. timmern; engl. timber; ſchwed. timra) Holz zum Bau bearbeiten, zurichten u. zuſammenfügen; etwas aus Holz erbauen, errichten (ein Haus, ein Schiff, einen Kahn —), auch überh. aus Holz verfertigen (von Zimmermannsarbeit, z. B. eine Krippe, einen Trog —); uneig. f. zuſammenfügend verfertigen, machen; oberd. auch ziellos f. das Zimmermannshandwerk treiben; — Zſetz. die Zimmerarbeit, die Arbeit des Zimmerns; der Gegenſtand derſelben, was der Zimmermann verfertigt; die Zimmerart, Art zum Zimmern; die Zimmerflöße, eine Anſtalt zum Flößen von Zimmerholz; auch das auf einem Fluſſe fortgeflößte Zimmerholz ſelbſt; das Zimmergeräth, Geräth od. Arbeitszeug des Zimmermanns; der Zimmergeſell, ein Geſell vom Zimmerhandwerk; das Zimmerhandwerk, das Handwerk des Zimmerns od. der Holzbau-Arbeit; der Zimmerhäuer, Bergw. ein Arbeiter, welcher die zum Grubenbau nöthige Zimmerarbeit macht; der Zimmerhieb, Forſtw. die Bearbeitung u. Zurichtung des Bauholzes im Walde; der Zimmerhof, ein eingefriedigter Platz zur Bearbeitung des Zimmerholzes; die Zimmerlaus, Zimmerl. f. ein eingeflicktes Stück Zimmerholz; der Zimmermann, M. -leute, (altd. zimbarman, zimberman) wer das Zimmerhandwerk treibt; daher Zſetz. wie: die Zimmermannsarbeit, das Zimmermannshandwerk, die Zimmermannskunſt ꝛc., kürzer: Zimmerarbeit ꝛc.; die Zimmermannsſchraube, eine aus zwei ſtarken hölzernen Schrauben beſtehende Vorrichtung, um ein Gebäude in die Höhe zu ſchrauben, welches neu unter-

geſchwellt werden ſoll; der Zimmermeiſter (althochd. zimbarmeistar) Meiſter des Zimmerhandwerks; der Zimmernagel, ein hölzerner Nagel zum Verſchließen eines Loches; der Zimmerplatz, ein offener freier Platz zur Bearbeitung des Zimmerholzes; der Zimmerſpan, beim Zimmern abfallende Späne; der Zimmerſteiger, Bergw. ein Steiger, welcher die Zimmerung in den Grubengebäuden beaufſichtigt; das Zimmerwerft, Ort, wo Schiffe gebaut werden, Schiffswerft; das Zimmerwerk, die Zimmerarbeit beſ. an einem Gebäude; — Ableit. der Zimmerer, -s, (althochd. zimbarari) wer zimmert, ſelten f. Zimmermann; der Zimmerling, -es, M. -e, ſ. v. w. Zimmerhäuer; die Zimmerung, 1) das Zimmern; 2) das Zimmerwerk, Holzwerk an einem Gebäude, beſ. Bergw.

Zimmer 3. ſ., -s, M. w. E., (mittelh. zimber; niederd. Timmer; engl. u. ſchwed. timber; mittl. lat. timbrium, timbrum; franz. timbre; wahrſch. = Zimmer 2., alſo eig. etwas Aufgebautes, Aufgehäuftes, ein Haufen, strues) beſ. im Pelzhandel gebr. f. eine Anzahl von 40 (n. A. 20, oder 60) Fellen (z. B. ein Zimmer Zobel, Füchſe d. i. Fuchsbälge ꝛc.).

Zimmet, m., -s, od. Zimmt, -es, o. M. (zgez. aus dem älteren, bei Luther vorkommenden Cinnamet, vom lat. cinnamum, cinnamomum, griech. κιννάμωμον, κίνναμον, unter welchem Namen die alten Griechen dies Gewürz durch die Phönicier aus Arabien erhielten; ſemit. Urſprungs: hebr. kinnamon) die als ein Gewürz gebrauchte rothgelbe od. bräunliche innere Rinde des Zimmetbaumes, genauer die Zimmet- od. Zimmtrinde, landſch. auch Kaneel (ſ. d.) genannt; der Zimmtapfel, eine Art feiner rundlicher Äpfel; der Zimmet- od. Zimmtbaum, ein zum Geſchlecht des Lorberbaumes gehörender Baum in Oſtindien, beſ. auf der Inſel Ceylon (laurus cinnamomum L.); der weiße Zimmtbaum, ein von jenem ganz verſchiedener weſtindiſcher Baum, deſſen blaſsbraune Rinde von brennend ſcharfem Geſchmack unter dem Namen weißer Zimmet als Gewürz gebraucht wird; die Zimmtblume, ein dem Zimmt ähnliches Gewürz, wahrſch. die getrockneten Blüthenknospen des Mutterzimmtbaumes; der Zimmtbock, eine Art wie Zimmt riechender Bockkäfer; die Zimmtfarbe, die gelb- od. braunrothe Farbe des Zimmtes; daher: zimmtfarben od. -farbig, Bw.; der Zimmtkoch, landſch. Küch. eine Art Torten aus Reiß mit Zucker und Zimmt; die Zimmtmandel, geſchälte u. mit geſtoßenem Zucker und Zimmt überzogene Mandeln; das Zimmtöl, ein aus der Zimmtrinde u. den Zimmtblumen gewonnenes wohlriechendes flüchtiges Öl; das Zimmtröhrchen, in Röhrchen zuſammengerollter Zimmt; uneig. Naturk. eine Art ſehr dünner Blaſenſchnecken, auch: Papierrolle; die Zimmtroſe, eine Art hoch wachſender wilder Roſen von zimmtähnlichem Geruch; der Zimmtſchimmel, ein Pferd mit weißgrau und gelb gemiſchten Haaren; der Zimmtſchwamm, eine Art Blätterſchwämme mit zimmtfarbener Rinde; das Zimmtwachs, eine aus den Früchten des Zimmtbaumes durch Kochen gewonnene wohlriechende fettige Maſſe; das Zimmtwaſſer, über Zimmtrinde abgezogenes Waſſer; desgl. Branntwein.

zimpeln, zimpern, zielloſ. Zw. m. haben, oberd. (verw. mit ziemen? vgl. das holl. temen f. affectirt langſam ſprechen) f. ſich zieren, verſchämt thun, ſich zärtlich od. kläglich benehmen; die Zimpel f. eine ſich zierende, verſchämt od. kläglich thuende Perſon; zimper od. zimperlich, Bw. (auch zimpfer, zumpfer, zimpferlich od. zümpferlich) f. kindiſch od. jungfräulich

verſchämt, blöde, übertrieben ſittſam u. zart im Benehmen, zärtlich u. empfindſam thuend, ſich zierend; daher: die Zimperlichkeit.

Zindel 1. m., -s, M. w. E., od. der Zindeltaffet, (auch Zendel, Sendel; altd. zindal, zendal, zendel; ital. zendado, zendale, franz. cendal; vom mittl. lat. cendalum; vielleicht urſpr. vom griech. σινδών, ein feines indiſches Zeug), ein ſehr dünnes, florartiges Seiden- od. Halbſeidenzeug.

Zindel 2. od. Zingel 1. m., -s, M. w. E., (öſtreich. weibl. die Zingel) eine Art Bärs in der Donau, auch: Zindel- od. Zingelfiſch; ferner ein Fiſchgeſchlecht mit unverſchloſſenen Kiemen, zwei ſtrahligen od. ſtacheligen Rückenfloſſen ꝛc.

Zingel 2. m., -s, M. w. E. (mittelh. zingel, v. lat. cingulum, Gürtel, v. cingere, gürten) vlt. f. Umhegung, Umzäunung, Ringmauer, Zwinger; noch ſchweiz. f. Streifen, Strieme am Rindvieh; Berghöhe, hohes Felſenhorn (daher Tſchingel, als Benennung mancher Schweizergebirge); zingeln, Zw. umgeben, umſchließen, nur gebr. in: umzingeln (ſ. d.); ſchweiz. f. ſtreifen, d. i. mit Streifen verſehen (eine gezingelte Kuh).

Zink 1. m., -es, o. M. (ein erſt im Neuhochd. entſtandenes Wort, vielleicht von Zinn gebildet?) ein bläulichweißes, dem Zinn ähnliches Metall von ſtrahlig-blätterigem Bruch und ſtarkem Metallglanz, in erwärmtem Zuſtande ſo biegſam u. geſchmeidig, daſs es ſich zu dünnem Drath und Blech verarbeiten läſſt, auch Spiauter (ſ. d.) genannt; es findet ſich nicht gediegen, ſondern nur verkalkt und vererzt; — Zſetz. die Zinkaſche, der beim Verbrennen des Zinkes zurückbleibende ſchwere Zinkkalk; die Zinkblende, mit Schwefel vererzter Zink, Schwefelzink; die Zinkblumen, o. E., ein ſchneeweißer, leichter, flockiger Kalk, der ſich beim Verbrennen des Zinks erhebt u. an andere Körper anlegt; die Zinkbutter, ſalzſaurer Zink, zu einer milchweißen Maſſe geronnen; das Zinkerz, der Zinkfang, eine Vorrichtung an den Schmelzöfen zum Auffangen des in den Erzen befindlichen Zinks, auch: der Zinkſtuhl; das Zinkglas, ein glasartiger Körper, welchen man beim Abziehen des Zinks aus ſeinen Erzen gewinnt; die Zinkplatte, eine Platte von Zink; der Zinkſpath, verkalkter Zink, Galmei; der Zinkſtein, landſch. auf Zink bereiteter Schwefelkies nach ſeiner erſten Röſtung; der Zinkvitriol, ſchwefelſaurer Zink; — Ableit. zinkiſch, Bw., Hüttenw. f. dem Zink ähnlich, zinkartig (zinkiſcher Ofenbruch, Zinkſchlacke, die ſich im oberſten Theile des hohen Ofens anſetzt).

Zink 2. m., -en, M. -en, auch: der Zinken (althochd. zinco, mittelh. zinc, zinke; ſchon früh aus dem Roman. aufgenommen: ital. cinque, franz. cinq, v. lat. quinque, fünf) alt u. oberd. f. der Fünfer auf dem Würfel, auch im Brettſpiel.

Zinke, w., M. -n, od. der Zinken, 1. -s, M. w. E., (altd. der zinko, zinke; verw. mit Zange, od. von Zinne abgel.?) 1) ein ſpitz zulaufender Körper od. Körpertheil, ſinnv. Zacken, z. B. die Spitzen einer Gabel, die Zähne des Rechens, Jäg. auch die ſpitzigen Enden am Hirſchgeweih; Tiſchl. die kleinen Zapfen, mit welchen die Zargen ꝛc. vereinigt werden; dicht. f. eine hervorragende Berg- od. Felſenſpitze; 2) das Blashorn, ein Blaſe-Inſtrument von gerader od. gekrümmter Form; in den Orgeln ſind die Zinken eine Art Pfeifen, welche den Ton dieſes Inſtrumentes nachahmen; der Zinkenbläſer od. mit fremdartiger Endung Zinkeniſt, wer die Zinke bläſ't; das Zin-

kenblatt, Hornblatt, eine Pflanze, auch bloß Zinke genannt (ceratophyllum L.); das Zinkengehörn, Jäg. ein Geweih mit drei od. vier Enden; der Zinkenzug, das Orgelregiſter, durch welches die Zinken angezogen werden; — zinken, ziel. Zw., mit Zinken verſehen od. (Tiſchl.) vereinigen (verzinken); zinkeln, zielloſ. Zw., niederd. f. eine ſtechende od. prickelnde Empfindung haben (engl. tingle); zinkig, Bw., Zinken habend, gew. nur in Zſtz. wie: zwei-, dreizinkig ꝛc.

Zinken 2. m., -s, M. w. E., 1) vlt. (althochd. cinco, mittelh. zinke; verw. mit zin, Zinn?) ein weißer Fleck im Auge, Augenwölkchen (lat. albugo); 2) oberd. ein Fettbläschen od. Fettauge auf der Fleiſchbrühe ꝛc., verkl. das Zinklein (öſtr. Zinferl).

Zinkerz ꝛc. — Zinkvitriol, ſ. unter Zink 1.

Zinn, ſ., -es, M. (nur von mehren Arten) -e, (altd. zin; altnord. angelſ. engl. tin; niederd. Tinn; ſchwed. tenn; böhm. cyn, poln. cyna; nicht vom lat. stannum, woher das franz. étain ſtammt, ſondern wahrſch. von eigner Wurzel: tin, zin f. hell, licht; vgl. das althochd. zeinjan, zeinôn, altnord. tina, f. zeigen, ans Licht bringen; alſo: das helle, weiße Metall), ein weißes, nur wenig ins Bläuliche ſpielendes, leichtes und ſtreckbares Metall, welches verkalkt und vererzt gefunden wird; auch f. von Zinn verfertigtes Geräth, Zinngeſchirr, als Sammelw. o. M., (ererbtes Zinn; das Zinn ſcheuern ꝛc.); — Zſtz. das Zinnafter, Hüttenw. ausgewaſchener, leerer Zinnſtein; die Zinnaſche, verkalktes Zinn; der Zinnballen, Hüttenw. ein Ballen zuſammengerollten Zinns; das Zinnbergwerk; das Zinnblatt od. -blättchen, ein Blatt dünn getriebenen Zinns, vgl. Blattzinn (fr. Stanniol, halbfr. Zinnfolie); die Zinnblende, mit Zinnerz verbundene Blende; die Zinnbutter, ſalzſaures Zinn als dickliche weiße Maſſe; das Zinnerz, Zinn enthaltendes Erz, vererztes Zinn; die Zinnfeile, eine Feile der Zinngießer; der Zinnfiſch, am Bodenſee f. Lauben od. Weißfiſch; das Zinnflöz, der Zinngang, Bergw. ein Flöz, Gang, in welchem Zinnerz bricht; das Zinngatter, Hüttenw. in gatterförmigen Tafeln gegoſſenes Zinn, welches zu Zinnballen zuſammengerollt wird; das Zinngekrätz, der Abgang beim Schmelzen der Zinnerze; das Zinngeräth, -geſchirr, Geräth, Geſchirr aus Zinn; der Zinngießer, ein Handwerker, welcher allerlei Geräthe aus Zinn gießt, niederd. Kannengießer; daher: das Zinngießergewerk, -handwerk ꝛc.; die Zinngraupe, gew. M. -graupen, eine Art Zinnerz in vieleckigen Stücken; ſind dieſe klein, ſo nennt man ſie: Zinnzwitter od. ſchlechthin Zwitter, Zinnſand; die Zinngrube, eine Bergwerksgrube, in welcher auf Zinn gearbeitet wird; Hüttenw. der Herd, auf welchen das geſchmelzte Zinn aus dem Ofen fließt; zinnhaltig, Bw., Zinn enthaltend; der Zinnhammer, ein Hammer der Orgelbauer, die gegoſſenen Zinnplatten zu den Orgelpfeifen damit feſter zu ſchlagen; der Zinnhandel, Handel mit Zinnwaaren; der Zinnhändler; das Zinnhaus, auf Blechhämmern: die Werkſtatt, wo die Eiſenbleche verzinnt werden; zinnhell, -lauter, -licht, Bw., alt oberd. f. vollkommen hell, klar, lauter (von Flüſſigkeiten); der Zinnhobel, ein Hobel der Orgelbauer zum Glatthobeln des Zinns zu den Pfeifen; der Zinnkalk, verkalktes Zinn, welches als ein Pulver auf der Oberfläche des der Schmelzhitze ausgeſetzten Zinnes ſich erzeugt; das Zinnkraut, oberd. ſ. v. w. Kannenkraut, ſ. d.; die Zinnkrücke, bei den Orgelbauern: ein offener hölzerner

Kaſten mit beweglichen Querbrettern zum Plätten des zu den Pfeifen gegoſſenen Zinnes, auch: Gießkrücke, Schleuſe; das Zinnloth, Schnellloth zum Löthen zinnerner Sachen; die Zinnmutter, bei Zinngießern: in Scheidewaſſer aufgelöſ'tes u. daraus wieder niedergeſchlagenes Zinn, welches anderm geſchmolzenen Zinne zugeſetzt wird, um es geſchmeidiger u. ſchöner zu machen; der Zinnofen, ein Schmelzofen zum Schmelzen von Zinnerz ꝛc. oder Zinn; die Zinnpfanne, auf Blechhämmern die eiſerne Pfanne, in welcher das Zinn im Zinnofen geſchmelzt wird; die Zinnpfeife, Orgelpfeife von Zinn; die Zinnplatte, zinnerne Platte; die Zinnprobe, Unterſuchung der Güte u. Reinheit des Zinns, beſ. bei den Orgelbauern; der Zinnquarz, zinnhaltiger Quarz; der Zinnroſt, Hüttenw. geröſteter Zinnſtein; der Zinnſand, ſ. Zinngraupe; der Zinnſchörl, eine den Zinngraupen ähnliche taube Bergart; die Zinnſeife, eine Anſtalt, wo Zinnſand od. Zwitter aus der Erde geſeifet wird (ſ. ſeifen 2.), auch: die Zinnwäſche; der Zinnſpath, weißes blätteriges Zinnerz; der Zinnſtein, 1) ein Stein, welcher Zinnerz enthält; 2) Hüttenw. das zum Schmelzen zugerichtete, gepochte und gewaſchene Zinnerz; der Zinnſtock od. das Zinnſtockwerk, Bergw., ſ. Stockwerk; die Zinnſtufe, ſ. Stufe 2.; die Zinntafel, eine aus Zinn gegoſſene Tafel; der Zinnvitriol, ſchwefelſaures Zinn; die Zinnwaare, M. -n, aus Zinn verfertigte Sachen, Geräthe ꝛc., als Waare betrachtet; die Zinnwäſche, 1) Bergw. ſ. v. w. Zinnſeife, ſ. d.; 2) Hüttenw. die Anſtalt zum Waſchen des gepochten Zinnerzes; der Zinnwäſcher, Berg- u. Hüttenw. ein Arbeiter bei der Zinnwäſche; die Zinnwäſcherinn, eine weibl. Perſon, welche das zinnerne Geſchirr zu waſchen hat, an Höfen ꝛc.; zinnweiß, Bw., die bläulich weiße Farbe des Zinnes habend; der Zinnzug, Hüttenw. das in eine künſtliche Geſtalt gegoſſene u. gleichſ. gezogene Zinn: der Zinnzwitter, ſ. Zinngraupe; — Ableit. zinnen od. gew. zinnern, Bw. (althochd. zinin; niederd. tinnen; angelſ. tinen) von Zinn, aus Zinn gemacht (zinnernes Geſchirr, zinnerne Teller ꝛc.); der Zinner, -s, in den Blechhämmern: ein Arbeiter, welcher die Bleche verzinnt, auch: Zinngeſell.

Zinne, w., M. -n, (althochd. zinna, mittelh. zinne; von gleicher Wurzel mit Zinn, ſ. d., alſo: das ins Auge Fallende, Hervorragende? vgl. jedoch auch das niederd. Tinne, engl. tine, f. Zahn, Zinke eines Rechens, Kammes ꝛc.; mittelh. zinneln, kämmen, hecheln (Flachs), daher oberd. das Zinnel, Zinel f. ein Büſchel od. Bund Flachs; alſo verw. mit Zahn?), alt u. dicht., urſpr. überh. ſ. Gipfel, Spitze eines Berges od. Gebäudes; insbeſ. die Mauerſpitze, der mit Einſchnitten od. Schießſcharten verſehene obere Rand einer Mauer; die Einfaſſung des flachen Daches eines Gebäudes (die Zinne des Tempels; er ſtand auf ſeines Daches Zinnen ꝛc.); ehem. auch ſ. Erker; Bruſtwehr.

Zinner, m., zinnern, Bw., Zinnerz ꝛc. — Zinnmutter, ſ. unter Zinn.

Zinnober, m., -s, o. M., (vom lat. cinnabaris, griech. κιννάβαρι; daher franz. cinabre, engl. cinnabar; perſ. schengerf, arab. sindjerf; wahrſch. ein urſpr. indiſches Wort: ſanskr. chinawari, d. i. eig. Chinakuchen?), ein aus Queckſilber und Schwefel beſtehendes rothes Mineral: natürlicher, gewachſener od. Bergzinnober, mit Schwefel vererztes Queckſilber; künſtlicher Zinnober, aus Queckſilber und Schwefel bereitet; das Zinnobererz; der Zinnoberglanz, eine Art Zinnobererz; zinnoberroth, Bw.,

lichtroth, ins Gelbliche spielend; die Zinnoberröthe; die Zinnoberstufe, ein Stück Zinnobererz.

Zinnofen ꝛc. — Zinnzwitter, s. unter Zinn.

Zins, m. -es, M. -e und (in der 3ten Bed.) -en, (althochd. der zins, M. zinsa u. zinsi; mittelh. zins, M. zinse; oberd. der Zins, M. Zinsen; vom lat. census, Schatzung, so früh entlehnt, dass das altfächs. niederd. schwed. tins der herrschenden Analogie der Lautverschiebung in aufsteigender Richtung gefolgt ist), urspr. jede dem Landesherrn entrichtete Abgabe, Steuer, Schatzung, Schoss, Zoll; auch s. Lehndienst, Dienst; jetzt in engerer Bed. 1) eine dem Grundherrn von den einem Andern zur Nutzung überlassenen Grundstücken zu entrichtende Abgabe, möge sie in Geld oder in Naturerzeugnissen bestehen, der Grundzins, Pacht od. Pachtzins (ein Gut auf Zins weggeben; daher: Erb-, Zeitzins ꝛc.; M. die Grund-, Pacht-, Erbzinse ꝛc.); 2) das für den Gebrauch eines Hauses od. eines Theiles desselben dem Eigenthümer vertragsmäßig zu zahlende Geld, s. v. w. Miethe, Miethzins (ein Haus in Zins nehmen; den Zins erhöhen, steigern; der Haus-, Laden-, Keller-, Stubenzins ꝛc.; M. die Zinse, Miethzinse ꝛc.); oberd. auch s. eine gemiethete od. zu vermiethende Wohnung; 3) die Abgabe von der Nutzung geliehenen Geldes, gew. als Sammelw. in der M. die Zinsen (welcher Mehrh. man mit Unrecht eine nirgends übliche weibl. Einheitsform »die Zinse« zu Grunde legt; fr. Interessen; Geld auf Zins od. auf Zinsen ausleihen od. austhun; Zins vom Zins nehmen; die Zinsen von einer Anleihe bezahlen), sowohl in Beziehung auf den Zahlenden, als auf den Empfänger, daher auch überh. s. jährliche Einkünfte, bes. von ausstehenden Geldern (Capitalien), sinnv. Renten, (von seinen Zinsen leben ꝛc.); — Zsetz. der Zinsacker, das Zinsfeld, ein Acker, Feld, von welchem ein Grundzins entrichtet wird; der Zinsbauer, ein zinspflichtiger Bauer; der Zinsbrief, eine Urkunde über die Überlassung eines Grundstückes gegen einen bestimmten Grundzins; das Zinsbuch, ein Buch, in welches die Grundzinse eingetragen werden; die Zinsbuße, Strafe für nicht bezahlten Grundzins; das Zins-Ei, die Zinsgans, -gerste, der Zinshafer, die Zinshenne, das Zinshuhn, -korn, der Zinsweizen u. dgl. m., als Grundzins zu entrichtende Eier, Gänse, Gerste u. s. f.; zinsfällig, Bw., s. v. w. zinspflichtig, zinsbar; zinsfrei, Bw., frei von Grund-, od. Miethzinse, (ein zinsfreies Gut; zinsfrei wohnen); die Zinsfreiheit; der Zinsfuß (vgl. Fuß 3), das Verhältniss, nach welchem die von ausgeliehenen Geldern zu zahlenden Zinsen bestimmt sind (z. B. 4, 5, 6 ꝛc. vom Hundert; ein hoher, ein niedriger Zinsfuß ꝛc.); der Zinsgeber (mittelh. zinsgebe) s. v. w. Zinsmann, Zinser; der Zinsgroschen, ehem. ein Groschen als Abgabe an den Landesherrn, od. als Grundzins; auch überh. s. eine in Geld entrichtete Abgabe; das Zinsgut, ein Gut, dessen Besitzer dem Grundherrn zinspflichtig ist; der Zinshahn, ein als Grundzins gegebener Hahn; uneig. s. ein aufgebrachter, erhitzter Hahn (erhitzt sein, wie ein Zinshahn; vielleicht weil die stärksten und muthigsten Hähne dazu ausgesucht werden mussten); der Zinsheber, wer Zins zu erheben berechtigt ist; insbes. wer für den Grundherrn den Zins erhebt od. eintreibt; der Zinsherr, der zur Erhebung eines Grundzinses berechtigte Grundherr; der Zinshof, s. v. w. Zinsgut; die Zinshufe, eine Hufe Land, von welcher Grundzins zu entrichten ist; das Zinslehen, ein Lehen, von welchem der Besitzer Grundzins

zu geben verbunden ist; der Zinsleisten, landsch., s. die Zinsleiste, M. -n, s. v. w. Leistenschein, Schnittschein, auch: der Zinsschein (fr. Coupon); der Zinsmann, M. -männer u. -leute, 1) wer zur Entrichtung eines Grundzinses verpflichtet ist; 2) wer Miethzins zu zahlen hat; der Zinsmeister, der Einnehmer herrschaftlicher Grundzinse; zinspflichtig, Bw., verpflichtet, Grund- od. Miethzins zu zahlen; der Zinstag, die Zinswoche, Tag, Woche, wann Zins bezahlt werden muss; die Zinszahl: Römer-Zinszahl (fr. Indiction), eine mit dem 1sten Januar beginnende Reihe von 15 Jahren (weil die alten röm. Kaiser alle 15 Jahre in den Provinzen einen gewissen Kopfzins einfordern ließen); der Zinsenzins, Zins vom Zins, Verzinsung rückständiger Zinsen; — Ableit. zinsbar, Bw. (altd. zinshaft, zinsec, zinselich), verpflichtet, Zins d. i. überh. Abgaben, Steuern ꝛc. zu entrichten, von weiterer Bed., als zinspflichtig, (sich ein Volk, ein Land ꝛc. zinsbar machen; ein zinsbares Gut ꝛc.); die Zinsbarkeit; zinsen, ziel. u. zielloſ. Zw. (altd. zinsjan, zinsen) 1) Zins geben od. entrichten, etwas als Zins abtragen, (die Zinsbauern müssen zinsen; zehn Thaler, zehn Scheffel Hafer ꝛc. zinsen; vgl. auch verzinsen); 2) Zins eintragen od. abwerfen (dies Haus zinset hoch); der Zinser, -s, (altd. zinsari, zinsaere) vlt., wer zinset d. i. Grundzins zu geben verpflichtet ist, gew. Zinsgeber, Zinsmann.

zinzeln od. zinseln, zielloſ. Zw. (vgl. das oberd. u. schweiz. zänzeln, zenzeln f. liebkosen, schmeicheln; zieren, schmücken) oberd., zart, zärtlich, empfindsam thun, sich zieren; zinzerlich, Bw., vlt. (mittelh. zinzelehf, zinzerlich) f. zärtlich; niedlich.

Zinzerelle, w., M. -n, landsch. f. der Seidenschwanz (s. d.; von dem Geschrei dieses Vogels: zi zi ri).

Ziper, m., -s, M. w. E., 1. (auch Cyper geschrieben; engl. cyprus, Flor) landsch. f. die beste Art Baumseide u. das daraus verfertigte Zeug; 2. s. v. w. die Ziperkatze (s. u.); landsch. (Zipper) auch f. Katze überh.

Ziper, w., M. -n, (oberd. auch Zipper, Zippert, Zeiber) landsch. eine Art kleiner, den Schlehen ähnlicher Pflaumen (welche von der Insel Cypern stammen sollen; daher auch Cyper geschr.).

Zipergras, s., gew. Cyper- od. Cyperngras (nicht von der Insel Cypern, sondern von dem griech. κύπειρον, κύπειρος, eine Wasser- od. Wiesenpflanze, abzuleiten), eine zahlreiche Gattung Gräser (cyperus L.), zum Theil mit eſsbaren Wurzeln, insbeſ. das eſsbare Zipergras (cyperus esculentus L.), dessen süß schmeckende Wurzelknollen Erdmandeln heißen; die Ziperwurz, eine in Ostindien wachsende Art des Zipergrases (cyperus rotundus L.); auch eine andere in Italien u. Frankreich einheimische Art.

Ziperhund od. Cyperhund, m., (von der Insel Cypern, lat. Cyprus), der türkische nackte Hund; die Ziperkatze od. Cyperkatze, (landsch. auch: der Ziper, Zipper) eine Art großer, grauer Katzen mit schwarzen Streifen und Flecken, von der Insel Cypern.

Zipf, m., -es, M. -e, oberd. 1) (= niederd. Tipp, engl. tip; verw. mit Zopf, zupfen ꝛc.) f. Spitze, spitzes Ende, Zipfel (ein Tuch mit vier Zipfen ꝛc.); 2) krankhafte Verhärtung der Zungenspitze des Federviehs, beſ. der Hühner, auch: Zipp, Zipps, gew. der Pipps (s. d.); 3) bair. auch f. der Schwanz vom Federvieh; — der Zipfel, -s, M. w. E., Verkl. das Zipfelchen, (landsch. gem. Zippel) das spitz od. schmal zulaufende Ende eines hieg-

samen Körpers (z. B. eines Tuches, Kleides, Kissens ꝛc.; etwas beim rechten Zipfel od. an allen vier Zipfeln fassen, uneig. f. gehörig angreifen); oberd. auch f. ein vorspringender schmaler Streifen Landes; gem. f. das männliche Glied, daher verächtl. f. Mannsperson; verkl. das Zipfelein, Zipfel, auch f. Kleinigkeit, Bischen; die Zipfelmütze, eine sich in einen Zipfel zuspitzende od. zipfelförmig niederhangende Mütze; der Zipfelpelz, ein zottiger Schafpelz; die Zipfelperrücke, Schwanz- od. Knotenperrücke; das Zipfeltuch, ein Tuch mit herabhangenden Zipfeln; zipfelig, Bw., Zipfel habend; — zipfeln, ziellos. Zw., (vgl. das niederd. tippen) oberd. f. hie und da betasten, ohne entschieden zuzugreifen; zögern, zaudern; insbes. in kleinen Theilen od. Ansätzen etwas nehmen, essen, trinken, oder auch von sich geben, kärglich zumessen; schwäb. es zipfelt f. es ist unbedeutend, nicht hinlänglich, es genügt nicht; es zipfelt zu etwas f. es lässt sich dazu an, giebt Vorzeichen dazu; der Zipfelglauben, f. Aberglauben; die Zipfelreue, f. falsche, scheinbare Reue; der Zipfler, vlt. f. Schmarotzer; — zipfen, ziellos. Zw., bair. f. schlaff, kränklich, niedergeschlagen sein (vgl. »den Zipf henken lassen«, d. i. den Schwanz hängen lassen, eig. vom Federvieh; fränk. verzipfen, schweiz. verzipfeln f. verschmachten, verzweifeln).

Zipolle, w., M. -n, (vom lat. caepa, caepulla; daher ital. cipolla, franz. ciboule) niederd. f. Zwiebel, s. d.

zipp, Bw. (vgl. zipfeln, zipfen) landsch. s. v. w. sipp (s. d.), zimperlich; die Zippheit, Zimperlichkeit; zippen, ziellos. Zw., preuß. f. zurückhaltend und verschämt thun.

zippeln, zippern, Zw. (landsch. auch zeppeln, zeppern; vgl. zipfeln) landsch. gem. 1) ziellos f. zappeln, zucken, zittern (vor Kälte, vor Schmerz ꝛc.); auch f. trippeln; 2) ziel. f. zupfen, ziehen, reißen (schwäb. verzippern, bei den Haaren ziehen); erschrecken, ängstigen, foltern, quälen; daher: das Zipperlein, -s, o. M. alt u. noch scherzh. f. die Gicht in den Füßen (fr. Podagra), od. in den Händen (fr. Chiragra); Naturk. auch f. die Skorpionschnecke.

Zipresse od. Cypresse, w., M. -n, (vom lat. cyparissus, cupressus, griech. κυπάρισσος; semit. Ursprungs, v. hebr. kopher, Harz, also eig. Harzbaum), eine Baumgattung, auch: der Zipressenbaum, insbes. die immergrüne Zipresse, in Form einer Spitzsäule wachsend, mit dunkelgrünen, schmalen u. zugespitzten Blättern, ihres düsteren Ansehens wegen ein Sinnbild der Trauer; kleine Zipresse, uneig. f. Quendel od. Thymian; der Zipressenhain; das Zipressenholz, das feine, wohlriechende, dem Wurmfraß und der Fäulniss widerstehende Holz der Zipresse; das Zipressenkraut, eine kleine, mit einer weißlichen Wolle bekleidete Pflanze von zipressenähnlichem Wohlgeruch, auch: Gartenzipresse (santolina chamaecyparissus L.); das Zipressenmoos, ein dem Zipressenlaub ähnliches Kolbenmoos auf den Alpen.

Zips od. Zipps, m., s. Zipf 2).

zirben, zirbeln, ziel. u. ziellos. Zw., alt u. landsch. (auch zürbeln; althochd. zerbjan, zerban, mittelh. zerben, Prät. zarpte, u. zirbeln; angelf. tearfljan; vgl. Torf; verw. mit griech. τρέπειν, lat. torquere?) f. im Kreise drehen, wälzen, winden; sich windend krümmen; — der Zirbelbaum, auch: die Zirbelföhre od. -kiefer, alt u. oberd. die Zirbe, Zirbel, M. -n, (landsch. auch: Zerren-, Zirnen-, Zirm-, Zemberbaum), eine Art Fichten auf

den Alpen, Karpathen, in Sibirien ꝛc., mit wohlriechendem und sehr dauerhaftem Holz, aus welchem allerlei Geräthe u. Figuren geschnitzt werden, auch: Zederfichte, russische od. sibirische Zeder, schweiz. Arbe genannt (pinus cembra L.); die ölichte, eßbare Frucht dieses Baumes, welche zwei Jahre zum Reifwerden braucht, heißt: die Zirbelnuß (alt: der zirbelenz); der wälsche Zirbelbaum, s. v. w. die Pinie (s. d.), deren Früchte auch Zirbelnüsse genannt werden; — die Zirbeldrüse, eine eirunde Drüse zu oberst im Gehirn, in welcher sich viele Nerven vereinigen; — der Zirbelwind, alt s. Wirbelwind.

Zirene od. Zirenie, w., M. -n, landsch. (verderbt aus Syringe, v. griech. σύριγξ, Röhre, Pfeife) s. der spanische Flieder od. Holunder.

Zirgelbaum, m., landsch. s. Nesselbaum; Elsebeerbaum.

Zirk, m., -es, M. -e, (mittelh. zirc, G. zirkes; v. lat. circus; griech. κίρκος, κρίκος) alt u. oberd. s. Kreis, Umfang, Bezirk (oberd. auch: der Gezirk); der Zirkel, -s, M. w. E., Verkl. das Zirkelchen, (v. lat. verkl. circulus; franz. cercle, engl. circle) 1) ein Kreis, eine Kreislinie, u. die durch eine solche eingeschlossene Fläche, Kreisfläche, Rund, (in dieser Bed. auch Cirkel geschr.); in weiterer Bed. was einen Kreis od. Zirkel bildet, etwas Kreisförmiges, daher ehem. insbes. s. Reif, Kranz, goldner Kopfschmuck der Frauen; eine Versammlung, ein Verein von Personen, sofern sie die Umgebung einer Person ausmachen (z. B. der Zirkel bei Hofe, der Damen um eine Fürstinn ꝛc.); auch überh. eine Gesellschaft, ein Verein zusammengehörender od. ein Ganzes bildender Personen (der häusliche, Familien-Zirkel ꝛc.; verschiedene Zirkel besuchen); ferner ein Kreislauf, eine kreisförmige, zu ihrem Anfangspunkte zurückkehrende Bewegung, Thätigkeit, Zeitfolge (der Zirkel der Jahreszeiten; einen Zirkel im Erklären od. Schließen machen); was sich im Kreise bewegt, daher ehem. s. die Runde, Rundwache, Streif- od. Schaarwache, auch: die Zirkelwache; 2) ein Werkzeug zum Beschreiben einer Kreislinie (lat. circinus), gew. aus zwei unten spitzigen, oben in einem Kopfe zusammenlaufenden beweglichen Schenkeln bestehend, niederd. Passer; der Zirkelbogen, die Zirkelfläche, -form, der Zirkelgang, -lauf, die Zirkellinie, der Zirkeltanz ꝛc., s. v. w. Kreisbogen, -fläche, -form, -gang u. s. f.; zirkelförmig, zirkelrund, Bw., s. v. w. kreisförmig, kreisrund; der Zirkelbrief, das Zirkelschreiben, gew. Kreis- od. Rundschreiben (fr. Circular); der Zirkelhäring, Kaufm. Häringe, in Fässer gepackt, die mit einem Zirkel bezeichnet sind; die Zirkelmotte, eine Art Abendfalter; der Zirkelschmied, ein Schmied, welcher Zirkel u. andere eiserne Werkzeuge für Handwerker verfertigt, Zeugschmied; der Zirkelstein, ein Bildstein mit kreisförmigen Zeichnungen; der Zirkelwurm, s. v. w. Höllendrache, Tollwurm, s. d. — zirkeln, Zw. 1) ziellos m. haben, selten f. sich im Kreise od. in Kreisen bewegen, kreisen; alt u. oberd. insbes. s. die Runde machen (fr. patrouilliren); 2) ziel. mit dem Zirkel messen; uneig. überh. sehr genau abmessen und regeln, mit ängstlicher Genauigkeit verfahren (es ist bei ihm Alles wie gezirkelt; vgl. abzirkeln); zirken 1. ziellos. u. ziel. Zw. 1) alt u. oberd. s. v. w. zirkeln: die Runde machen; auch f. etwas mit dem Zirkel messen; 2) in eine Kreislinie einschließen, mit Schranken umgeben, nur gebr. in bezirken, umzirken; der Zirker od. Zirkler, -s,

(mittelh. zirkaere, zirkler) vlt. f. wer die Runde macht, Schaar- od. Streifwächter.

zirken 2. zielloſ. Zw. landſch. f. zirpen; daher die Zirkammer (auch Zirlammer), Gartenammer; die Zirke, M. -n, preuß. f. die Grille.

Zirneiche, w., od. der Zirnenbaum, landſch. f. die Zerreiche (ſ. d.); letzteres auch f. Zirbelbaum.

zirpen, zielloſ. Zw. m. haben, (alt zirben; landſch. auch zirken, ſchirpen, tſchirpen, ſchirken ꝛc.; engl. chirp, chirr) ein Schallwort, welches den feinen, zitternden od. ſchrillenden Laut der Grillen, kleiner Vögel ꝛc. nachahmt; vgl. girren, kirren, (die Grille zirpt); uneig. f. mit zirpender Stimme, d. i. halblaut u. ſüßlich flüſternd, ſprechen; die Zirpe, M. -n, landſch. f. die Grille, beſ. Hausgrille.

Zirſche, w., M. -n, oberd. (in Salzburg u. Tirol) f. der Zirbelbaum; die Zirbelnuſs.

Zirſelkraut, ſ., landſch. f. der gemeine Hühnerbiſs od. Hühnerdarm.

ziſchen, zielloſ. u. ziel. Zw. (ein erſt im Neuhochd. entſtandenes Schallwort; niederd. tiſſen; vgl. das griech. σίζειν; angelſ. hiscan, engl. hiss, holl. hissen; ital. fischiare), den ſcharf blaſenden Laut des ß od. ſch hervorbringen od. hören laſſen, welcher entſteht, wenn der Hauch durch die Zähne geleitet wird, (mit dem Munde ziſchen, vgl. einen auszi ſchen; die Schlangen ziſchen; die Gänſe ziſchen, wenn ſie Junge haben; glühendes Eiſen, in kaltes Waſſer geſteckt, ziſcht; der angezündete Schwärmer fliegt ziſchend durch die Luft); ziel. etwas —, mit ziſchendem Laute ſagen (einem etwas ins Ohr ziſchen); der Ziſch, -es, M. -e, ein einmaliges Ziſchen, ein ziſchender Laut; die Ziſcheule, landſch. f. die Stockeule; der Ziſchlaut, ein ziſchender Laut, insbeſ. ein ſolcher Sprachlaut (ſch, tſch ſind Ziſchlaute); die Ziſchmaus, ſ. v. w. Zieſelmaus, ſ. d.; die Ziſchnatter, eine Art Nattern in Aſien; der Ziſcher, -s, M. w. E., 1) wer ziſcht; ein ziſchendes Thier, insbeſ. f. die Ziſchnatter; 2) ein Ziſchlaut; — ziſcheln, zielloſ. u. ziel. Zw. (oberd. zuſchern, zispern; althochd. zispjan, zispilon) das verkl. ziſchen: mit fein ziſchendem Laut leiſe reden od. etwas ſagen, ſinnv. flüſtern, wispern, (einem etwas ins Ohr ziſcheln); die Ziſchelſtimme, eine ziſchelnde Stimme; der Ziſchler, -s, wer ziſchelt.

Ziſelmaus, w., ſ. Zieſelmaus.

Ziſer 1. od. Ziſererbſe, w., ſ. Zieſer; — Ziſer 2. w., M. -n, oberd. f. eine Art großer Mehlbeeren; das Ziſerlein (Ziſerle) f. die Kornelkirſche.

Ziſerinchen, ſ., -s, M. w. E., landſch. f. der Bluthänfling od. Flachsfink.

Zither od. Cither, w., M. -n, (ausgeſpr. Zitter; altd. zitere; zunächſt von dem lat. cithara, griech. κίθαρις, κιθάρα; daher ital. chitarra, franz. guitarre; arab. kithar, alſo wahrſch. morgenländ. Urſprungs), ein Saiten-Inſtrument von der Form einer Laute, aber mit flachem Boden, mit 4 od. 5 Saiten beſpannt, welche mit den Fingern gerührt werden (die Zither od. auf der Zither ſpielen); der Zitherſpieler, die Zitherſpielerinn.

Zitrinchen, ſ., -s, M. w. E., landſch. f. der Zitronenfink.

Zitrone od. Citrone, w., M. -n, (franz. citron, ital. cedro; v. lat. citrus, Citronenbaum, citreum sc. malum, Citrone; griech. κίτρον, Citrone, κιτρέα, Citronenbaum; wahrſch. morgenländ. Urſprungs), die bekannte, ſchön-

gelbe, saftreiche, angenehm säuerliche Frucht des Zitronenbaumes, im südlichen Italien und Sicilien im Freien wachsend, urspr. aus Asien stammend; daher: das Zitronenfleisch, der Zitronenkern, der Zitronensaft, die Zitronenschale ꝛc., Fleisch, Kerne ꝛc. der Zitronen; das Zitronenblatt, die Zitronenblüthe ꝛc., Blatt, Blüthe des Zitronenbaumes; der Zitronenapfel, ein schön gelber, angenehm säuerlicher Herbstapfel; die Zitronenbirn, eine Art zitronengelber, sehr saftiger Birnen; zitronenfarben od. -farbig, auch -farb, zitronengelb, Bw., von der gelben Farbe der Zitronen; der Zitronenfink, ein zum Finkengeschlecht gehörender gelber Vogel im südl. Europa, kleiner als der Kanarienvogel, auch: das Zitrinchen; das Zitronenkraut, 1) der wohlriechende Drachenkopf; 2) die Stabwurz; 3) die Gartenmelisse (s. Melisse), auch: Zitronenmelisse, wegen des zitronenartigen Geruches (melissa officinalis L.); die Zitronenlaus, s. Pomeranzenlaus; das Zitronenöl, ein aus Zitronenschalen gepresstes od. abgezogenes Öl; die Zitronenpresse od. -quetsche, ein Werkzeug zum Auspressen des Saftes aus den Zitronen; das Zitronensalz, ein durch Abdampfen des Zitronensaftes in der Sonnenwärme gewonnenes Salz; zitronensauer, Bw., sauer wie Zitronen, Zitronensäure enthaltend; die Zitronensäure, die den Zitronen eigenthümliche Säure; die Zitronen- od. Zitronschnecke, Nabelschnecke; der Zitronen- od. Zitronvogel, 1) der Zitronenfink, s. o.; 2) ein zum Geschlecht des Kirsch- od. Pfingstvogels gehörender Vogel; 3) eine Art zitronengelber Schmetterlinge; das Zitronenwasser, mit Zitronen sauer gemachtes Wasser; auch mit Zucker versüßt, als kühlendes Getränk (fr. Limonade); der Zitronenwein, mit Zitronensaft und Zucker gemischter Wein.

Zits od. Zitz, m., -es, M. (von verschiedenen Arten) -e, (vom ostind. chits; engl. chint, chints) ostind. feines Baumwollenzeug mit gemalten (nicht gedruckten) Figuren, Blumen ꝛc.; überh. feiner bunter Kattun.

zitschen, ziellos. Zw., oberd. s. zischen; zwitschern, zirpen; das Zitscherlein, -s, s. der Bluthänfling, Flachsfink.

zitten, ziellos. Zw., (vgl. das ital. zitto, still! st!) oberd. s. aus Ärger od. Verdruss nicht reden, maulen (bes. von Kindern); von Kühen: plötzlich keine Milch geben u. dabei fieberhaft zittern.

Zitter, m., -s, M. w. E., oberd. auch der Zitteroch, Zitterich (Zitterochen, -rachen ꝛc.; alib. zittaroch, ziteroch, auch zittarlûs; angelf. teter, engl. tetter; von dunklem Ursprung), gew. das Zittermaal, die Zitterflechte, landsch. s. eine schnell entstehende u. vergehende Hautentzündung mit kleinen rothen Bläschen; ein Flechtenausschlag auf der erharteten Oberhaut; daher die Zitterwurz od. -wurzel, s. Pferdeampfer, Grindwurz; das Zitter- od. Zittrichkraut, oberd. verschiedene gegen den Flechtenausschlag gebrauchte Heilkräuter.

zittergrün, Bw. (von dunkler Abstammung) s. v. w. stahlgrün, s. d.

zittern, ziellos. Zw. m. haben, (althochd. zittarôn, zitterôn, mittelh. zittern; altnord. titra; engl. didder, twitter, vgl. auch titter, kichern, u. totter, wackeln), sich in kleinen Schwingungen od. kurzen Stößen schnell u. heftig hin u. her bewegen, sinnv. beben, welches langsamere Bewegung in größern Schwingungen bezeichnet, (das Espenlaub zittert; daher: wie Espenlaub zittern; der Kopf, die Hand zittert ihm, od. er zittert mit der Hand; mit zitternder Hand schreiben; vor Kälte, vor Zorn, vor Freude ꝛc. zittern); in

engerer Bed. vor Furcht zittern, daher uneig. überh. f. heftige Furcht empfinden, ſich ſehr fürchten, ſehr beſorgt ſein, (vor einer Perſon od. Sache —, d. i. ſich vor ihr fürchten, ſie fürchten, z. B. zittre vor ihm, vor ſeiner Rache; er zittert vor der Gefahr; für einen od. ſich zittern, d. i. beſorgt od. in Sorgen ſein, z. B. ich zittre für ſie, für ihre Unſchuld ꝛc.); auch von der Stimme, dem Schall, Ton ꝛc. f. nicht gleichmäßig ausgehalten werden, ſondern in kurzen, ſchnell auf einander folgenden Abſätzen erſchallen (ſeine Stimme zitterte; ein zitternder Ton ꝛc.); — Zſetz. der Zitteraal, eine Art Zitterfiſche, ſ. d.; der Zitteraffe, eine Art brauner Affen; die Zitterblaſe, eine Art Seeblaſen, die ſich mit zitternder Bewegung zuſammenziehen; die Zitterespe od. -eſche, auch: die Zitterpappel, der Zitterbaum, ſ. Espe; der Zitterfiſch, verſchiedene Fiſch-Arten, welche Menſchen und Thieren bei der Berührung einen elektriſchen, Krampf od. Betäubung verurſachenden Schlag geben, auch: Krampffiſch; insbeſ. der Zitteraal in den Flüſſen von Surinam, Guinea ꝛc.: der Zitterroche im mittelländ. Meere; auch eine Art Wels; die Zitterfliege, eine Art Fliege, welche eine zitternde Bewegung hat; auch ſ. die Schlupfweſpe; das Zittergras, eine Gattung Gras mit feinen Stengeln, an welchen die Ähren beſtändig in einer zitternden Bewegung ſind, auch: Flittergras, Liebgras (briza L.); die Zittermücke, eine Art Schnaken, welche eine zitternde Bewegung haben; die Zitternadel, eine Schmucknadel, beſtehend aus einem Edelſteine an einem ſchwachen, gewundenen u. daher beſtändig zitternden Drathe; die Zitterpappel, ſ. Zitterespe; der Zitterroche, ſ. Zitterfiſch; die Zittertaube, Pfautaube; die Zitterſtespe, gefiederte Trespe; der Zitterwels, eine Art Zitterfiſche, ſ. d.; der Zitterwurm, eine Gattung länglichrunder, mit bloßem Auge nicht erkennbarer Würmer, welche eine zitternde Bewegung haben; — Ableit. der Zitterer, -s, 1) wer zittert, daher insbeſ. ſ. Quäker (ſ. d.); uneig. ein furchtſamer Menſch; 2) oberd. (ehem. der Zitter) ſ. das Zittern (den Zitterer haben); zitterig, Bw., gem. f. zitternd, beſ. als bleibende Eigenſchaft.

Zitwer, m., -s, o. M., (altd. zitawar, zitewar, zitwar; oberd. Zittwar, auch Zittwan, Zitwen; neulat. u. ital. zedoaria, engl. zedoary; ein urſpr. oſtind. Wort), eine oſtindiſche Pflanze, die Zitwerpflanze, u. beſ. die als Heilmittel gebrauchte gewürzhafte Wurzel dieſer Pflanze, die Zitwerwurzel, mit erwärmenden u. zertheilenden Kräften; wilder Zitwer, landſch. f. die Zaunrübe; das Zitweröl, ein grünlichblaues flüchtiges Öl aus den Wurzeln u. dem Samen des Zitwers; der Zitwerſamen, 1) der Samen der Zitwerpflanze; 2) der als Mittel gegen die Eingeweidewürmer gebrauchte Samen des perſiſchen Beifußes (artemisia judaica), auch: Wurmſamen, ſ. d.

Zitz, m., ſ. Zits.

Zitze, w., M. -n, (landſch. auch der Zitz, die Zütze ꝛc.; ſcheint im Altd. in der Form ziza, zitze nicht vorzukommen; dagegen findet ſich althochd. tutta, tutto, mitteld. tutte, tüttel, wie niederd. Titte, ſ. d.; angelſ. tit, engl. teat; ital. tetta u. zizza; ſpan. teta, franz. teton; griech. τιτθη; der Stamm iſt dunkel; vgl. das isländ. tota, goth. daddjan, ſäugen, griech. θάσσειν; oberd. zützeln, ſutzeln ſ. ſaugen) die Saugwarze an der weiblichen Bruſt, u. beſ. an dem Euter der weibl. Thiere; auch überh. f. Bruſtwarze; uneig. etwas zitzenähnlich Geſtaltetes, daher oberd. das Zitzelein (gem. Zitzel, Zitzerl) f. die Beere des Sauerdorns, (auch die Zützen f. Fruchtzapfen von

Nadelbäumen); die Zitzenecke, Anat. eine durch die Ränder der Scheitelbeine gebildete zitzenförmige Ecke; das Zitzenkraut, der Rainkohl; der Zitzenrand, Anat. der vordere Rand des Hinterhauptbeines; der Zitzentheil, ein Theil des Schläfenbeines; — zitzen, zielloſ. Zw., landſch. gem. ſ. an der Bruſt ſaugen, auch überh. ſaugen.

Zobel 1. m., -s, M. w. E., (altd. zobil, zobel; altnord. safali, ſchwed. sabel; mittl. lat. sabelus, zibella, ital. zibellino; franz. u. engl. sable; vom ruſſ. soboljˌ poln. sobol; vgl. das hebr. schobel, Haar), ein zum Geſchlecht des Marders gehörendes Thier, beſ. in Sibirien, mit koſtbarem glänzend ſchwarzbraunem Felle, welches gleichfalls Zobel genannt wird (z. B. ein mit Zobel beſetzter Mantel); das Thier heißt auch: Zobelthier, Zobelwieſel, ruſſiſcher od. ſibiriſcher Marder; — Zſetz. der Zobelbalg (mittelh. zobelbalc), gew. das Zobelfell; der Zobelfärber, ein Kürſchner, welcher Thierfelle wie Zobel färbt, auch: Rauchfärber; das Zobelfutter, Futter eines Kleidungsſtückes ꝛc. von Zobel; die Zobelmaus, ſ. v. w. der Lemming, die norwegiſche od. ſchwediſche Bergmaus; der Zobelpelz, ein mit Zobel gefutterter od. beſetzter Pelz.

Zobel 2. m., ſchwäb. ſ. ein unreinlicher, plumper Menſch, beſ. Knabe; das Zobelein, bair. u. öſtr. gem. Zobel, Zoberl, ſcherzh. verächtliche Benennung einer jungen beſ. weiblichen Perſon.

zobeln, ziel. Zw., oberd. ſ. an den Haaren ziehen, zauſen, plagen; auch ziehen, in Zucht nehmen.

Zober, m., ſ. Zuber.

Zoche od. Zocke, w., M. -n, (altd. zôha, zôhe, zôche; ſchweiz. die Zöck), alt u. landſch. ſ. Zauche, ſ. d., Hündinn.

zochen, zocken, ziel. u. zielloſ. Zw. (althochd. zochôn, mittelh. zochen, zocken; Verſtärkungsform von ziehen), 1) alt u. oberd. ſ. ſtark u. wiederholt ziehen, zucken, zupfen, reißen; ſchwäb. u. ſchweiz. insbeſ. von dem ſchmerzhaften Zucken in einem Geſchwür; 2) zochen, bair. ſ. langſam u. ſchleppend einhergehen; ziel. den Hund —, ihm einen Querprügel an den Hals hängen; — zöchen od. zöcken, ziel. Zw., ſchweiz. ſ. locken.

Zofe, w., M. -n, Verkl. das Zöfchen, (im Altd. nicht vorkommend; wahrſch. verw. mit dem oberd. zaufen, zofen ſ. ziehen, ſchleppen; daher ehem. Zofe ſ. Schweif, Schleppe; die Zof- od. Zoffmagd, d. i. die Schleppe nachtragende od. auf dem Fuße folgende Magd; oder von dem alten zaffen, zoffen ſ. zieren, putzen, alſo: die Magd, welche ihre Herrinn kleidet u. ſchmückt?), alterthümlich u. dicht. ſ. Kammerjungfer, Kammermädchen; die Zofenrolle, Rolle einer ſolchen im Schauſpiel.

zogen, Zw., (althochd. zogôn u. zogjan, mittelh. zogen; = isländ. toga, ziehen, ſchwed. tåga, marſchiren; niederd. tagen, tahen ſ. ziehen, beſ. die Wohnung verändern; ehem. auch: tögen ſ. ziehen, ziel.; — abgel. v. ziehen, zog ꝛc., ſ. d.) vlt. 1) ziel. ſ. heftig ziehen, zucken, zupfen, zerren, raufen, gewaltſam behandeln (daher nôtzogen, niederd. noodtögen ſ. nothzüchtigen); ziehen, hinziehen; ſich —, ſich wegbegeben, eilen; 2) zielloſ. ziehen, im Zuge gehen, wandern, reiſen, beſ. eilig (noch oberd. zogeln, zugeln ſ. gehen); unp. mir zoget eines Dinges, ſ. ich habe Eile damit, es geht mir gut von Statten; — das Zögel, -s, M. w. E., auf Eiſenhämmern, ein von einem Theil des geſchmolzenen Eiſens abgezogenes Stück, auch: das

Zögelſchirbel; — zögern, zielloſ. Zw. m. haben, (Wiederholungsform von zogen) eig. oberd. ohne Zweck hin und her gehen, herumziehen; im Hochd. nur uneig. abſichtlich langſamer verfahren, als man könnte und ſollte, ſinnv. ſäumen, zaudern, ſ. d. (er zögert lange); in od. mit einer Sache —, damit verziehen, ſie hinhalten, in die Länge ziehen (z. B. er zögert mit der Antwort, in od. mit ſeiner Arbeit ꝛc.; vgl. verzögern); die Zögerung, das Zögern; — der Zögling, -es, M. -e, (vgl. das altd. zoho, zogo, Führer, Erzieher, in heri-zogo, Herzog, d. i. Heerführer, u. maga-zogo, Kinderführer, Erzieher), wer gezogen, d. i. nicht allein unterrichtet, ſondern auch ſittlich gebildet u. geleitet wird (verſch. von Lehrling, Schüler; Pflegling ꝛc.), ein von Jemand zu erziehender od. erzogener Menſch, nach ſeinem Verhältniſſe zu ſeinem Erzieher, für beide Geſchlechter (er, ſie iſt mein Zögling; die Zöglinge einer Erziehungsanſtalt ꝛc.); die Zöglinginn ſ. das weibl. Geſchlecht iſt eine unrichtige Bildung.

Zolk, Zolken, m., ſchwäb. u. ſchweiz. ſ. die Schnauze an einem Geſchirre; ſ. auch Zoll 3.

Zoll 1. m., -es, M. Zölle, (alt- u. mittelh. zol, G. zolles; altſächſ. tol, niederd. engl. holl. toll; altnord. tollr, ſchwed. tull; — gew. abgel. von dem lat. telonium = griech. τελώνιον, Zollhaus, Zoll, von τέλος, Steuer, Abgabe ꝛc.; die einfache Stammform tol, zol deutet aber wohl auf ſelbſtändigen Urſprung von der W. tal, zal, woher Zahl (ſ. d.) u. Ziel ꝛc. ſtammen; — das mittl. lat. tallia, ital. taglia, franz. taille ſcheint hingegen von tagliare, tailler, theilen, ſchneiden ꝛc. auszugehen, wie Acciſe von accidere, beſchneiden) 1) eine von Waaren und Gütern beim Durchgang durch ein Land od. Übergang von einem Gebiete ins andere zu entrichtende Abgabe, Verführungs-, Durchgangsabgabe, oberd. gew. Mauth; auch eine von reiſenden Perſonen für die Benutzung des Pflaſters, der Wege, Straßen, Brücken, Häfen, oder anderer Vortheile u. öffentl. Anſtalten zu entrichtende Abgabe, (Zoll von od. für etwas geben; einen Zoll auf etwas legen, von etwas erheben; das Land mit Zöllen belaſten; den Zoll verfahren, d. i. ihn nicht bezahlen, indem man einen Umweg um die Zollſtätte macht; der Waarenzoll; Ein-, od. Ausgangs-, Durchgangszoll ꝛc.; Brücken-, Wege-, Marktzoll ꝛc.); 2) ſ. der Ort, wo ein Zoll zu entrichten iſt, die Zollſtätte od. -ſtelle; — Amt. das Zollamt, 1) die Stelle eines Zollbeamten; 2) eine den Zöllen vorgeſetzte Behörde; der Zollaufſeher (halbfr. Zoll-Inſpector); der Zollbeamte, -bediente ꝛc.; der Zollbereiter, ein die Straßen bereitender Zollbedienter, damit Niemand den Zoll umgehe; der Zolleinnehmer, ein Beamter, welcher den Zoll einnimmt; zollfrei, Bw., vom Zolle befreit, nicht verpflichtet Zoll zu bezahlen (zollfreie Waaren; uneig. ſprichw. Gedanken ſind zollfrei); die Zollfreiheit; die Zollgerechtigkeit, das Recht einen Zoll zu fordern; das Zollhaus, das Haus, wo ein Zoll entrichtet wird, die Wohnung des Zolleinnehmers; die Zollordnung, obrigkeitl. Verordnung über die Einrichtung eines Zolles od. des Zollweſens überh.; der od. die Zollpacht, ſ. Pacht; der Zollpachter; zollpflichtig, Bw., zur Zahlung des Zolles verpflichtet; die Zollrolle od. -tafel, Verzeichniſs der Beſtimmungen über den von Perſonen od. Sachen zu entrichtenden Zoll (halbfr. Zoll-Tarif); der Zollſchreiber, Schreiber eines Zolleinnehmers; die Zollſtätte od. -ſtelle, der Ort, wo ein Zoll entrichtet wird; der Zollverband od. -verein, eine Verbindung mehrer Staaten zu gemein-

ſchaftlichen Zoll-Einrichtungen; der Zollverwalter, Verwalter des Zollweſens; das Zollweſen, die Geſammtheit der Zoll-Anſtalten u. -Einrichtungen; das Zollzeichen, einer verzollten Waare aufgedrücktes Zeichen; — Ableit. zollbar, Bw., dem Zoll unterworfen, zollpflichtig, (zollbare Perſonen, Waaren); die Zollbarkeit; zollen, ziel. Zw., Zoll geben, etwas als Zoll entrichten; uneig. etwas Schuldiges od. Gebührendes geben, abtragen (einem Dank zollen); der Zöllner, -s, M. w. E., (oberd. Zollner; altd. zolanari, zolnaere; lat. telonarius) vlt. u. beſ. bibl. f. Zolleinnehmer.

Zoll 2. m., -es, M. Zolle, jedoch nach einem Zahlw. in der Mehrh. unverändert: Zoll, (oberd. der u. die Zoll; niederd. Toll; ſcheint im Altd. noch nicht vorzukommen; von gleicher Abſtammung mit Zoll 1.?), ein Längenmaß, ungefähr gleich der Breite eines ſtarken Daumens, den 12ten oder (im Zehntelmaß) den 10ten Theil eines Fußes ausmachend (etwas nach Zollen meſſen; zehn Zoll lang und zwei Zoll breit ꝛc.); — Zſetz. der Zollfiſch, ein kleiner zum Geſchlechte der Salme u. Forellen gehörender Fiſch (vielleicht von anderm Stamme); das Zollmaß, nach Zollen beſtimmtes Maß; der Zollſtab od. Zollſtock, ein nach Zollen eingetheilter Maßſtab; — Ableit. zollig, Bw. (landſch. auch zöllig), einen od. mehre Zoll enthaltend, meſſend; gew. nur in Zſetz. mit Zahlw., z. B. zwei-, vier-, zehnzollig ꝛc. (ein zweizolliges Brett, d. i. welches zwei Zoll dick iſt; ein zehnzolliges Fernrohr, d. i. von zehn Zoll Länge).

Zoll 3. m., -en, M. -en, auch der u. die Zollen, M. w. E., landſch. auch der Zolch, Zolchen, Zolk, (mittelh. der zol, G. zolles, u. diu zolle; vgl. das isländ. Zw. tolla, zuſammenhangen, u. das ital. zolla, Scholle, Erdkloß) alt u. oberd. ein zuſammenhangender, gew. walzenförmiger Klumpen (z. B. ein Zollen Wurſt, Rauchtaback ꝛc.; ſchweiz. die Zollen f. Butterſtrietzel); ein Klotz, Baumklotz, Knebel; uneig. f. ein plumper Menſch, Klotz, Lümmel, in dieſer Bed. auch: der Zolp, Zolpel, Zölpel (vgl. Tölpel).

Zope, w., M. -n, ein zum Geſchlecht der Karpfen ꝛc. gehörender Fiſch, welcher in ſüßen u. ſtillen Waſſern lebt, in Pommern: Schwope.

Zopf, m., -es, M. Zöpfe, Verkl. das Zöpfchen, (althochd. zoph, zopf; mittelh. zopf u. zoppe; oberd. der Zopf u. Zopfen, ſchweiz. die Zöpfe; niederd. Topp, ſ. d.; mittl. lat. tufa, franz. touffe, toupet, Feder- od. Haarbüſchel, Schopf; — von gleichem Stamme mit Zapfen, Zipf, Zipfel ꝛc.; Grundbed. Spitze, Gipfel, vgl. das altnord. toppr, angelſ. u. engl. top, ſpan. tope d. i. Spitze, Stoß, Punkt, daher: topar, ſtoßen = tupfen) 1) alt u. landſch. der ſpitz zulaufende oberſte Theil eines Dinges, der Gipfel; insbeſ. Forſtw. f. Baumwipfel beſ. des Nadelholzes; Pflanz. viele an der Spitze eines Stengels bei einander ſtehende Neben- und Deckblätter; ſchweiz. (der Zopf, Zopfen) auch f. Zipfel z. B. an einem Kleide; 2) ein Haarbüſchel od. -ſchopf (ſ. d.); in beſtimmterer Bed. eine Haarflechte, in einen zipfelförmigen Strang od. Strähn zuſammengeflochtenes od. gebundenes Haupthaar (die Weiber flechten ihr Haar in Zöpfe); ehem. auch bei Männern: das oben zuſammengebundene u. bis zur Spitze mit einem Bande umwickelte zipfelförmig herabhangende Hinter- od. Nackenhaar, gem. ein Schwanz, (einen Zopf tragen), eine ſeit dem Anfang dieſes Jahrh. außer Gebrauch gekommene, jetzt völlig veraltete Haartracht (daher uneig. ſcherzh. u. verächtl. f. etwas Veral-

tetes, nicht Zeitgemäßes, Geschmackloses ꝛc.); 3) landsch. ein aus zwei Teig-Striemen zopfförmig geflochtenes Weißbrod od. Backwerk, oberd. gem. das Zöpfel; — Zsetz. das Zopfband, Band zum Umwickeln eines Haarzopfes; das Zopfende, Forstw. das Wipfel-Ende eines Baumes; das Zopfhaar, das in einen Zopf zu flechtende od. geflochtene lange Hinterhaar; das Zopfholz, aus den Baumwipfeln geschlagenes Holz; die Zopflerche, landsch. f. Haubenlerche; die Zopfperrücke, eine hinten mit einem Zopf versehene Perrücke; die Zopfstärke, der Durchmesser eines Baumes am Zopfende; zopftrocken, Bw., Forstw. von Bäumen: im Wipfel trocken od. abgestorben; — Ableit. zöpfig, Bw., Zöpfe habend od. bildend; zopfen 1. oberd. auch zöpfen, zöpfeln (schweiz. züpfen), ziel. Zw., zu einem Zopfe machen, in Zöpfe flechten (das Haar —); auch überh. f. die Haare kämmen, ordnen und flechten.

zopfen 2. ziel. Zw., oberd. f. zupfen, pflücken, zerren; daher wohl: die Zopfstange, landsch. f. die Ziehstange (s. d.) an einem vierspännigen Pfluge.

zoren, ziellos. Zw., (von zehren, s. d.; isländ. tóra, angels. teorian, abnehmen; vgl. jedoch auch soren), oberd. f. vertrocknen, abzehren, (abzoren).

Zorn, m., -es, o. M., (altd. daz zorn; später auch zoren; altsächs. u. angels. torn, niederd. Toorn, vgl. auch Törn s. Fieberanfall; von der W. tar, zar: goth. tairan, althochd. zeran, zar ꝛc. s. brechen, reißen ꝛc., s. zehren u. zerren; also: Ausbruch der Leidenschaft), urspr. jede plötzliche Aufregung des Gemüths, zumal eine feurige, antreibende Gemüthsbewegung, sinnv. Eifer, Hitze (daher mittelh. mit zorne, voll Eifer, hitzig; âne zorn, gelassen), insbes. aber plötzlich entstehender Unwillen gegen Jemand, od. Mißvergnügen über etwas, (ehem. es thut mir auf dich Zorn, d. i. es reizt mich zum Unwillen gegen dich; mir ist ein Ding zorn, od. mir ist zorn auf od. an einen, d. i. ich bin unwillig, böse über etwas, od. auf Jemand; wo zorn als Bw. gefaßt wird, daher noch Hans Sachs den Comp. zörner bildet); jetzt gew. der leidenschaftlich geäußerte höchste Grad des Unwillens, bes. über eine erlittene Beleidigung, die heftig ausbrechende Erboßung gegen Jemand, stärker u. erbitterter: Grimm, tiefer u. anhaltender: Groll, (in Zorn gerathen; einen zum Zorne reizen; etwas im Zorne thun; vor Zorn außer sich sein); uneigdicht. auch von leblosen Dingen s. heftige Bewegung, vgl. Wuth, (der Zorn der Winde, der Wellen ꝛc.); ehem. auch s. heftiger Streit, Wortwechsel, Hader; — Zsetz. der Zornblick, ein Zorn ausdrückender, zorniger Blick; zornentbrannt, zornglühend ꝛc., Bw., von heftigem Zorn ergriffen u. erhitzt; das Zornfeuer, die Zorngluth, die heftige, erhitzende Leidenschaft des Zornes; zornlos, Bw., keinen Zorn habend od. verrathend, ohne Zorn; die Zornlosigkeit; der Zornmuth (altd. zornmuot), die Gemüthsbewegung des Zornes, der Gemüthszustand des Zornigen; zornmüthig, Bw., ein von Zorn bewegtes Gemüth habend u. zeigend; die Zornrede, das Zornwort, eine im Zorn gesprochene, Zorn verrathende Rede, od. ein solches Wort; die Zornruthe, bildlich in der ehemal. Kanzelsprache: ein Übel, als Wirkung des göttlichen Zornes betrachtet; zornvoll, Bw., von Zorn erfüllt od. ganz ergriffen; die Zornwuth, durch Zorn erzeugte Wuth, wüthender Zorn; zornwüthig, Bw., in od. vor Zorn wüthend; — Ableit. zornig, Bw., (althochd. zornag, zorneg, mittelh. zornec) alt u. oberd. auch zornigklich

(mittelh. zorneclich) 1) in Zorn verſetzt, von Zorn ergriffen u. denſelben äußernd, ſinnv. böſe, unwillig, aufgebracht, entrüſtet, (zornig werden; auf Jemand zornig ſein); 2) zum Zorne geneigt (ein zorniger Menſch; vgl. jähzornig); 3) im Zorne gegründet, Zorn ausdrückend od. verrathend (ein zorniger Blick, zornige Geberden, Worte ꝛc.); zornlich, Bw., (mittelh. zornlich) vlt. f. die Art u. Beſchaffenheit des Zornes habend, nach Zorn ausſehend, zornähnlich.

Zorn od. Zorne, w., M. -en, (von dem neulat. cerra?) landſch. f. die gemeine wilde Ente.

zoſſen, zoſſeln, zielloſ. Zw. (auch zozeln) oberd. f. langſam u. ſchleppend einhergehen, ſ. v. w. zotten, zotteln; zoſſelweis, Rw., f. in verſtreuten Theilen od. Häufchen.

Zote, w., M. -n, 1) alt u. landſch. f. Zotte, ſ. d.; 2) (wahrſch. nur in Folge bildlicher Anwendung jener Bedeutung; vgl. das alte zot f. etwas Häßliches; oberd. Zutte, Zuttel, Zozel f. eine unreinliche, liederliche Perſon) gem. ein niedrig ſchmutziger, unzüchtiger Ausdruck, eine das ſittliche Gefühl u. den Anſtand in hohem Grade verletzende Scherz- od. Witzrede (eine Zote vorbringen; Zoten reißen, ſ. reißen 2) c); der Zotenreißer, wer gern u. häufig Zoten reißt, d. i. ſchmutzige Scherze od. Witze vorbringt; die Zotenreißerei, das Zotenreißen; zoten od. zoteln, zielloſ. Zw., landſch. gem. f. in Zoten reden, Zoten reißen; zotig, Bw., Zoten enthaltend, höchſt ſchmutzig u. unanſtändig (ein zotiges Lied u. dgl.).

Zotte, w., M. -n, auch die Zottel, M. -n, Verkl. das Zöttchen, Zöttlein, (althochd. zato, zata, zota, mittelh. zâte, zote, zotte, m. u. w.; oberd. der u. die Zoten, Zotten, Zottel; auch Zozen, Zozel) ein Büſchel Haare od. Wolle, beſ. wenn er herabhängt u. mehr od. weniger verwirrt od. verfilzt iſt; landſch. auch f. Quaſt, Troddel; herabhängende Lumpen od. Lappen; — Zſetz. der Zottelbär, zotteliger Bär; der Zottelbart, ein in Zotteln herabhangender Bart; die Zottenblume, landſch. f. der Fieberklee, auch: Zottenklappe; der Zottelbuſch, oberd. f. niederer Strauch; der Zottenfiſch, eine Art Hornfiſche: der kleine Einhornfiſch, mit kurzen biegſamen Hervorragungen zwiſchen ſeinen Stacheln; das Zottel- od. Zottenhaar, in Zotteln herabhangendes Haar; ſo auch: die Zottellocke; daher zottelhaarig, -lockig, Bw.; der Zottel- od. Zottenkopf, ein Kopf mit Zottelhaaren; auch eine Perſon mit ſolchem Kopfe; die Zottelmähne, eine zottelige Mähne; zottelroth, Bw., im Weinbau: zottelrother Wein, eine Art Weinſtöcke mit langen, wie Zotteln herabhangenden Trauben mit kleinen rothen Beeren; — Ableit. zottig od. zottelig, Bw., Zotten habend, aus Zotten od. Zotteln beſtehend (ein zottiges Fell, ein zottiger Bär, Hund ꝛc.; zotteliges Haar); zotticht, Bw. (altd. zatoht, zotteht; oberd. zottet, zottlet), einer Zotte od. Zotten ähnlich; oberd. auch f. zerlumpt, ſchlotterig, unaufgeputzt; das Zöttach, oberd. f. Geſträuche, Geſtrüpp (z. B. der Heidel- od. Preißelbeeren ꝛc.); zotten od. gew. zotteln, zottern 1., zielloſ. Zw. m. haben, (althochd. zotarjan, mittelh. zoten, zoteren) gem. f. in Zotten herabhangen, auch überh. niederhangen, ſchlottern (von Haaren, Strümpfen ꝛc.).

zotten, zotteln, zottern 2. zielloſ. Zw. (vgl. zetten, zetteln, zoſſen ꝛc.; ſ. auch zaubern) gem. f. ſich ſchleppend u. ſchwerfällig fortbewegen, ſchwerfällig

traben; oberd. verächtl. f. gehen; der Zotterer, oberd. f. eine langsame Person.

zu 1. Vw. Bdw. u. Nw. (althochd. za, zi, ze u. bei stärkerer Betonung, besf. als Nw., zó, zuo; mittelh. ze u. besf. als Nw. zuo; oberd. ze, z' und zue; goth. du (st. tu); altsächs. te, angelf. u. engl. to; niederd. to, holl. toe) bezeichnet im Allgemeinen: Nähe, Annäherung, Richtung nach einem Ziele, entg. von. Es steht 1) als Vw. immer mit dem Dativ (nur ein paarmal im Goth. u. ältesten Althochd. mit dem Acc.), mit dem Artikel dem, der häufig in die Formen zum, zur zsgez., 1) in räumlicher Bed. a) das örtliche Verhältniſs des Befindens an einem Orte im Stande der Ruhe bezeichnend, auf die Frage wo? sinnv. in, an, bei, besf. bei Eigennamen von Städten u. Örtern, wenn von dem Aufenthalt einer Person od. von Anstalten, Gebäuden u. dgl. an einem Orte die Rede ist (z. B. er lebt, wohnt ꝛc. zu Berlin; das Waisenhaus zu Halle; der Dom zu Cöln; das Schloſs zu Braunschweig; der Kaiser hielt Hof zu Augsburg ꝛc.); vor Gemeinnamen nur in gewissen herkömmlichen Verbindungen, meist ohne nachfolgenden Artikel (z. B. zu Hause sein, bleiben; ich fand ihn nicht zu Hause; zu Tische sitzen, zu Pferde sitzen; zu Bette liegen; zu ebner Erde wohnen; zu Lande, zu Wasser, zu Wagen, zu Schiffe fahren, reisen ꝛc.; ein Treffen zu Lande, zur See; einem zur Seite, zur Rechten, zur Linken, zum Kopfe, zu (den) Füßen liegen, sitzen, stehen; hier zu Lande ꝛc.); b) ein Richtungsverhältniſs, d. i. die Beziehung auf den Gegenstand, welcher das Ziel einer Bewegung od. Richtung ist, auf die Frage wohin? sinnv. nach, entg. von, besf. vor Personennamen, versch. von nach, s. d. (z. B. er geht nach der Stadt zu seinem Bruder; ich reise nach Hause zu den Meinigen; komm zu mir; er setzte sich zu mir; zu Jemand eilen, laufen ꝛc., sich zu ihm kehren, wenden ꝛc.; ich will dich zu ihm führen; etwas zu sich nehmen, stecken ꝛc.); bei Sachnamen besf. in der Verbindung mit dem entgegengesetzten von (z. B. von Ort zu Ort, von Haus zu Haus, von Thür zu Thür gehen; das Gerücht geht von Mund zu Mund ꝛc.), u. in vielen stehenden Redensarten, meist ohne nachfolgenden Artikel (z. B. zu Tische, zu Bette, zur Kirche, zur Schule gehen; einen zu Bette bringen; zur Stadt kommen; zum Himmel, zur Hölle fahren; zum Abendmahl, zur Hochzeit, zur Leiche gehen; einen zur Hochzeit bitten; zu Bier, zu Weine gehen; Waaren zu Markte bringen; eine Leiche zu Grabe tragen; zu Felde ziehen; zu Schiff gehen; sich zu Pferde setzen; einem zu Füßen fallen; zu Grunde gehen; zu Boden sinken; zu Berge, zu Thal f. auf-, niederwärts; vgl. auch zurück; zur Welt kommen, etwas zur Welt bringen ꝛc.); in Verbindung mit hinein, herein, hinaus, heraus drückt zu nicht bloß das Ziel, sondern auch den Weg der Bewegung aus (z. B. er kommt zur Thür herein; wir wanderten zum Thore hinaus; er sprang zum Fenster hinaus u. dgl. m.); 2) ein Zeitverhältniſs bezeichnend auf die Frage wann? d. i. den Zeitraum od. Zeitpunkt, in welchen ein Vorfall fällt, sinnv. in, an, bei, gew. nur in Verbindung mit Hauptwörtern, die schon an sich einen Zeitbegriff enthalten (z. B. zu Anfang, zu Ende des Jahres ꝛc.; zur rechten Zeit, zu unserer, zu meiner Zeit; etwas zu seiner Zeit thun, s. v. w. zur rechten Zeit, entg. zur Unzeit; zur Zeit der Noth ꝛc.; zur Zeit, schlechthin f. jetzt; zu Zeiten, vgl. zuweilen; zu derselben Stunde, zu jeder Stunde ꝛc.; zur Stunde s. sogleich, auf der Stelle; heut zu Tage s. v. w.

heutiges Tages; zum erſten, zum zweiten, zum letzten Male ꝛc.; zu Mittag, zu Abend, zu Nacht eſſen ꝛc.; er kommt zu Oſtern, zu Pfingſten ꝛc.); in Beziehung auf ein vorangehendes von auch die Richtung nach einem zeitlichen Zielpunkte (z. B. von Jahr zu Jahr, von Tage zu Tage, von Stunde zu Stunde, von Zeit zu Zeit); 3) ein inneres Verhältniſs bezeichnend, (1) in Folge abſtracter Anwendung des Ortsverhältniſſes auf den Zuſtand, die Lage od. Beſchaffenheit einer Perſon od. Sache, od. die Art und Weiſe eines Thuns, in nebenwörtlichen Ausdrücken (z. B. zu Fuße reiſen; es iſt mir nicht zur Hand; etwas zu Deutſch, zu Lateiniſch ꝛc. ſagen; mir iſt wohl, übel ꝛc. zu Muthe; zur Genüge haben; zur Noth mit etwas auskommen ꝛc.), beſ. ein Größen-, Zahl- od. Grabverhältniſs ausdrückend (z. B. ſie kommen zu Paaren, d. i. paarweiſe; ſo auch: zu Schaaren, zu Haufen; die Fechtenden fielen zu Hunderten, zu Tauſenden; zu kleinen Theilen; zum Theil, zur Hälfte, zum wenigſten; ſich zum ſchönſten bedanken, ſ. v. w. ſchönſtens; es geht ihm nicht zum beſten; zum erſten, zum zweiten, zum dritten, ſ. v. w. erſtens, zweitens ꝛc.); (2) vermöge abſtracter Anwendung des räumlichen Richtungsverhältniſſes a) in vielen uneig. Redensarten (z. B. etwas zu Papiere bringen; Jemand zur Verantwortung, zur Rechenſchaft ziehen, zur Rede ſetzen; ſich zur Ruhe ſetzen; ſich zum Ziele legen; ſich etwas zu Herzen nehmen, zu Gemüthe ziehen; einem etwas zu Gemüthe führen; zur Sache kommen; wieder zu ſich ſelbſt kommen; mit Jemand zu Rathe gehen, ihn zu Rathe ziehen; zu Werke gehen; einen zur Beſinnung bringen; er iſt mir noch nicht zu Geſichte gekommen; von den Worten kam's zu Schlägen u. dgl. m.), insbeſ. das Erreichen od. die Erlangung einer Sache ausdrückend (z. B. zu Gelde od. Vermögen, zu Ehren, zur Ruhe, zu Schaden kommen; er kann zu nichts kommen, d. i. nichts erlangen; wieder zu Kräften kommen; einen nicht zu Worte kommen laſſen; wie biſt Du zu dem Bilde gekommen? d. i. wie haſt du es erlangt? etwas zu Ende, zu Stande bringen ꝛc.); b) Verbindung, Zuſammenhang, Zuſammengehören (z. B. der Garten gehört zu dem Hauſe; er gehört zu unſerer Familie; ſein Benehmen paſſt, ſtimmt, ſchickt ſich nicht zu ſeinen Verhältniſſen; Brod zum Fleiſche eſſen; Waſſer zum Weine gießen; ein Lied zum Klaviere ſingen; zu einer Sache ſchweigen, lachen ꝛc.; was ſagſt du zu meinem Glücke? einem zum neuen Jahre Glück wünſchen; ihn zu ſeinem Geburtstage beſchenken u. dgl. m.); c) die Beziehung eines Dinges auf ein anderes hinſichtlich ihrer Beſchaffenheit, daher auch eine Werth- od. Maßbeſtimmung (z. B. dieſer Berg verhält ſich zu jenem, wie ein Rieſe zu einem Zwerge; ſechs verhält ſich zu achtzehn, wie eins zu drei; ich rechne den Thaler zu 30 Silbergroſchen, den Fuß zu 12 Zoll ꝛc.; ein Brod zu 2 Groſchen ꝛc.); d) die Richtung einer Thätigkeit oder Empfindung auf einen Gegenſtand als das Ziel derſelben (z. B. zu Jemand ſprechen; zu Gott beten; er wandte ſich zu mir; einen zu etwas treiben, nöthigen, bewegen, zwingen, reizen, verleiten, anhalten, gewöhnen; ſich zu etwas anſchicken, vorbereiten, bequemen, verſtehen; Neigung, Luſt zu etwas haben; Liebe zu einer Perſon od. Sache haben; — ſo auch beſ. in der Verbindung von zu mit dem Inf., z. B. ſie wünſcht zu gefallen; Luſt zu tanzen ꝛc. ſ. u. 2.); e) den Zweck, die Abſicht od. Beſtimmung eines Thuns od. eines Dinges (z. B. es geſchieht zu deinem Beſten, mir zum Schaden od. Nachtheil, zum Troß, zum Schimpf und Hohn, ihm zu Ehren, ihr zu Liebe;

einem etwas zu Gefallen thun; ihm etwas zum Possen thun; es steht ihm zu Dienſten, zu Gebote, zu Befehl; ich ſage es zu ihrem Troſte; zu etwas nützen, dienen, beſtimmt, geſchickt, fähig, tüchtig, tauglich ſein; zu nichts taugen; laſs dir ſein Beiſpiel zur Warnung, zur Lehre dienen; etwas zur Schau tragen; es ereignete ſich zu meinem Glücke; zu allem Unglück geſchah es, daſs ꝛc.; er war bei mir zum Beſuche! einem etwas zum Beſten geben: — ein Gefäſs zu Milch, zu Wein, näml. beſtimmt; Tuch zu einem Kleide; Waſſer zum Trinken; ein Pferd zum Reiten; Papier und Federn zum Schreiben, Holz zur Feuerung, Geld zum Spielen u. dgl. m.; ich habe genug zum Leben; er iſt nicht fähig zur Arbeit, zu ſchwach zum Gehen; — ſo auch zu od. gew. um zu mit dem Inf., ſ. u. 2.); f) das Verhältniſs der Wirkung od. des Erfolges, durch Beziehung der Thätigkeit, des Werdens, des Zuſtandes od. der Eigenſchaft auf das dadurch Bewirkte od. Gewordene (z. B. er ſpielte ſeine Rolle zu allgemeiner Zufriedenheit; ſie iſt ſchön zum Entzücken; es war ein Schauſpiel zum Rühren; der Zuſtand des Kranken war zum Erbarmen); ſo beſ. in den Verbindungen: zu etwas werden, d. i. in etwas verwandelt werden od. übergehen (das Eis wird zu Waſſer; der Leib wird zu Staube; das Kind wird zum Manne; die Raupe wird zum Schmetterling; zum Narren werden); etwas zu etwas machen, ſtoßen, ſchlagen, mahlen ꝛc. (z. B. etwas zu Stein machen, zu Pulver ſtoßen od. reiben; das Getreide zu Mehl mahlen; gem. einen zu Brei ſchlagen); einen zu Tode prügeln, martern, ärgern; ſich zu Tode grämen; einem zu etwas gereichen (es gereicht ihm zur Ehre, zur Schande, zum Verderben); einem zu etwas rathen, ihn zu etwas aufmuntern, ermahnen, bereden; zu etwas entſchloſſen ſein; ferner: einen od. etwas zu etwas haben, nehmen, machen, bilden, wählen, ernennen, beſtellen ꝛc. (z. B. einen zum Freunde haben; ich habe ihn mir zum Freunde, zum Feinde gemacht; einen zum Narren haben, d. i. ihn als Narren behandeln; einen zum armen Manne machen; er hat ſie zur Frau, zum Weibe genommen; einen zum Zeugen nehmen; man hat ihn zum Kaiſer gewählt; er iſt zum Statthalter ernannt worden; einen zum Prieſter weihen u. dgl. m.). — 2. als Bdw. ſteht zu mit dem Infinitiv verbunden, wo es jedoch urſpr. u. eig. gleichfalls Vorwort iſt, da der Infinitiv den zeitwörtl. Begriff einer Thätigkeit, eines Werdens od. Zuſtandes in der Form eines Hauptwortes darſtellt, mit welchem zu im Allgemeinen in den oben unter d) und e) angeführten Bedeutungen der Richtung auf ein Ziel oder einen Zweck verbunden wird; insbeſ. ſteht zu mit dem Inf. 1) mit der Bed. eines ergänzenden Zielwortes (Objects) od. überh. abhängigen Verhältniſsfalles, als Beſtandtheil des einfachen Satzes a) bei Zeitwörtern, welche eine zeitliche Beſtimmung od. eine Art u. Weiſe des Thuns bezeichnen, als: beginnen, anfangen, fortfahren, aufhören, eilen, pflegen, ſich gewöhnen, gewohnt ſein, lieben (gern thun), belieben, vermögen, brauchen od. nöthig haben, auch: ſcheinen, wiſſen (ſ. verſtehen od. können) u. a. m. (z. B. er begann zu ſprechen; es fing an zu donnern und zu blitzen; fahre fort zu arbeiten; er hört nicht auf mich zu verfolgen; eile zu kommen; er pflegt mich ſeinen Freund zu nennen; er hat ſich gewöhnt od. iſt gewohnt nach dem Eſſen zu ſchlafen; ſie liebt zu ſcherzen; ich vermag es nicht auszuſprechen; ich brauche es dir nicht zu ſagen; du ſcheinſt mich nicht zu verſtehen; er weiß od. verſteht zu leben, ſich beliebt zu machen u. dgl. m.); ferner bei Zeitwörtern, welche

eine Gemüthsregung, ein Begehren od. eine Willensäußerung bezeichnen, als: wünſchen, begehren, verlangen, denken od. gedenken, ſuchen, ſich bemühen, ſtreben, ſich beſtreben, beabſichtigen, geruhen, verſuchen, wagen, Gefahr laufen, ſich getrauen, fürchten od. ſich fürchten, ſich ſcheuen, ſich weigern u. a. m. (z. B. ich wünſche ihn kennen zu lernen; er verlangte mich zu ſprechen; ich gedenke morgen abzureiſen; ſie ſucht ihn zu täuſchen; er bemüht, beſtrebt, beeifert ſich mir zu dienen; er verſuchte es nachzumachen; ſie wagte nicht zu reden; er fürchtet zu mißfallen; ſcheue dich nicht die Wahrheit zu ſagen; ſie weigerte ſich ihm zu folgen u. dgl. m.; — in der älteren Sprache ſteht bei Zeitwörtern beider Arten häufig der bloße Infinitiv ohne zu; z. B. er beginnet trûren unde clagen; ich vürhte den tôt von iu gewinnen; ich getrûwim wol gestriten d. i. ich getraue mir wohl, mit ihm zu ſtreiten; nach ze aber ſteht gewöhnlich der als Hauptwort gebeugte Inf. in der Dativform auf -ne; z. B. ich gedahte ze lebenne noch); b) bei Haupt- und Beiwörtern, welche zur Ergänzung ihres Begriffs die Beziehung auf einen im Inf. ausgedrückten Thätigkeitsbegriff erfordern, als: Luſt, Trieb, Neigung, Eifer, Muth, Begierde, Entſchluſs, Vorſatz, Vermögen, Kraft, Kunſt, Geſchicklichkeit, Recht, Pflicht, Zeit, Gelegenheit, Art und Weiſe ꝛc.; begierig, bereit, geneigt, fähig, willig, müde, leicht, ſchwer, möglich, unmöglich, nöthig, unnöthig, gut, angenehm, ſchön, lieblich, ſchrecklich u. a. m. (z. B. ſie hat Luſt zu tanzen; er hat den Trieb ſich zu belehren, Muth zu kämpfen, die Neigung Gutes zu thun; der Entſchluſs zu ſterben; der Vorſatz ſich zu beſſern; der Menſch hat das Vermögen zu denken, die Kraft zu wollen; ſie beſitzt die Kunſt, die Geſchicklichkeit ſich beliebt zu machen; er hat das Recht zu jagen, die Pflicht zu kämpfen; es iſt Zeit zu gehen; ich fand Gelegenheit zu reiſen; ſeine Art und Weiſe zu handeln mißfällt mir; — ich bin begierig zu hören, bereit zu folgen; er iſt nicht fähig zu täuſchen; er war müde zu leben; die Sache iſt leicht einzuſehen, ſchwer auszuführen, unmöglich zu thun, nöthig od. unnöthig zu ſagen; die Speiſe iſt gut zu eſſen; die Nachricht war mir angenehm zu hören; ſie war ſchön, lieblich ꝛc. zu ſehen, ſchrecklich anzuſchauen u. dgl. m.); 2) als beiwörtlicher Ausdruck, indem die durch den Inf. bezeichnete Thätigkeit als etwas dargeſtellt wird, was einem Gegenſtande beigelegt werden kann oder muſs (z. B. der fleißige Schüler iſt zu loben, d. i. muſs gelobt werden; eine gute Ernte iſt od. ſteht zu hoffen, d. i. kann gehofft werden; eine ſolche Behandlung iſt nicht zu ertragen, ſ. v. w. iſt unerträglich; ſein Betragen iſt nicht zu begreifen, ſ. v. w. unbegreiflich; ſein Stolz iſt nicht zu beugen; er iſt nirgends zu finden; hier iſt etwas zu ſehen, zu lernen ꝛc.; dabei iſt etwas zu verdienen; was iſt bei der Sache zu thun? es iſt, bleibt, giebt hier noch viel zu thun; — ſo auch nach haben: ich habe viel zu thun; ich habe dir etwas zu ſagen; das hat nichts zu ſagen od. zu bedeuten; er hat hier nichts zu befehlen ꝛc.); aus dieſer Anwendung des Inf. mit zu entwickelt ſich durch Anfügung eines d an den Inf. ein zur unmittelbaren Verbindung mit dem Hauptw. dienendes Mittelwort od. Particip (z. B. der Schüler iſt zu loben: der zu lobende Schüler; die Gefahr iſt zu fürchten: die zu fürchtende Gefahr; ſo auch: die zu verbeſſernden Fehler; eine nicht zu ertragende Behandlung; ein nicht zu billigender Schritt; hoch-

zuverehrender Herr u. dgl. m.); 3) im zusammengesetzten Satze als verkürzter Gegenstandssatz, statt der vollständigen mit *dass* und einer *Redeform* des Zw. gebildeten Satzform, insbes. a) als Verkürzung eines Objectsatzes d. i. eines solchen Nebensatzes, welcher zu seinem Hauptsatze in dem Verhältnisse eines Objects od. überh. eines abhängigen Gegenstandes steht; in welcher Anwendung jedoch *zu* mit dem Inf. nur dann stehen kann, wenn das Subject des Nebensatzes schon im Hauptsatze vorhanden od. aus dem Inhalte desselben leicht zu ergänzen ist, u. wenn das Zeitwort des Hauptsatzes eine Regung des Gefühls, des Begehrungsvermögens od. Willens, ein Verlangen, Wünschen ꝛc., einen Vorsatz, eine zu erreichende Absicht, einen Zweck ꝛc., nicht aber, wenn es ein Wahrnehmen, Denken, Wissen, oder ein Aussagen, Melden ꝛc. eines Gedachten ohne den Nebenbegriff einer Gefühls- oder Willensäußerung bezeichnet (z. B. er bat mich, *ihn zu besuchen*, st. — *dass ich ihn besuchen möchte*; nicht aber: er meldete mir, kündigte mir an, mich zu besuchen, sondern: — dass er mich besuchen werde; er glaubte, er behauptete, betheuerte, versicherte, schwur ꝛc., mich gesehen zu haben, st. — dass er mich gesehen habe; nicht aber: er sagte, erzählte, schrieb ꝛc., mich gesehen zu haben, sondern: — dass er mich gesehen habe; er wähnte, bildete sich ein, ein unglücklicher Mensch zu sein; aber: er erkannte, sah ein, begriff ꝛc., dass er ein unglücklicher Mensch sei. So auch: ich hoffe, schmeichle mir ꝛc., meinen Zweck zu erreichen; sie befahl ihm, sich zu entfernen; sie erlaubte mir, sie zu begleiten; der Arzt verbot dem Kranken, das Zimmer zu verlassen; man beschuldigte ihn, gestohlen zu haben; er ist nicht werth od. verdient nicht, gelobt zu werden; begnüge dich, ein Mensch zu sein, u. dgl. m.); b) als Verkürzung eines Subjectsatzes d. i. eines solchen Nebensatzes, welcher zu seinem Hauptsatze in dem Verhältnisse des Subjects od. des unabhängigen Gegenstandes der Rede steht; jedoch nur wenn das Subject des Nebensatzes auch in dem Hauptsatze vorkommt, oder der Nebensatz kein bestimmtes Subject hat, sondern eine Thätigkeit od. einen Zustand ganz allgemein in Beziehung auf die Menschen überhaupt aussagt, so dass das Subject nur durch *man* ausgedrückt werden kann (z. B. es war *mir* angenehm, dass *ich* ihn wiedersah; verkürzt: es war mir angenehm, *ihn wiederzusehen*, oder: ihn wiederzusehen, war mir angenehm; es freut mich, dich wieder gesund zu wissen; es sei mir erlaubt, nun auch zu sprechen; es kann dir wenig helfen, mich auf deiner Seite zu haben; es kränkte ihn, sich zurückgesetzt zu sehen; es geziemt dem Manne, thätig zu sein; nachzuahmen, erniedrigt einen Mann von Kopf; von ihr getrennt zu leben, ist mir ganz undenkbar; euch zu gefallen, war mein Wunsch und Bestreben; — es ist nicht gut, dass *man* allein sei; verk. es ist nicht gut, *allein zu sein*; es ist angenehm, einen Freund wiederzusehen; es ist Pflicht, den Nothleidenden zu helfen; ist's redlich, so zu handeln? es ist schwer, über die Absichten des Menschen aus seinen Handlungen zu urtheilen, u. dgl. m.); c) auch nach *als* in vergleichenden Nebensätzen kann *zu* mit dem Inf. als Satzverkürzung stehen (z. B. es ist besser, Unrecht zu leiden, als Unrecht zu thun); ferner nach *statt* od. *anstatt* und nach *ohne* (z. B. er hinderte mich, statt mir zu helfen; du klagst, anstatt zu danken; er handelt, ohne zu überlegen; er ist abgereis't, ohne Abschied von mir zu nehmen), u. bes. nach *um* (vgl. um 8), als Verkürzung eines mit *auf dass* od. *damit* einzuleitenden *zweklichen* Nebensatzes (z. B. ich komme, um dir zu danken; der Mensch lebt nicht, um zu essen, sondern er isst, um zu leben; er

hat alles Mögliche gethan, um sie zu retten; man spricht vergebens viel, um zu versagen), wo auch bloß zu (ohne um) stehen kann, wenn der Zweckbegriff deutlich erkennbar ist (z. B. ich ging, ihn abzuholen; ich komme nicht, zu bleiben, sondern Abschied zu nehmen). — 3. Als Nw. steht zu 1) die Richtung nach einem Gegenstande od. einer Gegend hin, ohne Erreichung des Zieles, ausdrückend, in Verbindung mit den Vorwörtern nach und auf, sinnv. hin, los (z. B. nach dem Walde zu gehen; nach Abend od. Westen zu fahren; er lief nach der Stadt zu, sinnv. hin; wir gingen auf die Stadt zu; er kam auf mich zu; er ging gerade auf seinen Gegner zu, sinnv. los); 2) die Beschleunigung od. Verstärkung, auch nur die Fortsetzung einer Bewegung od. Thätigkeit bezeichnend, sinnv. vorwärts, fort (z. B. zu! zu! immer zu! als aufmunternder Zuruf; arbeite, schreibe ꝛc. nur zu!); 3) f. geschlossen, verschlossen, entg. offen (z. B. die Thür, das Fenster, das Haus ꝛc. ist zu, eig. auslass. f. zugemacht; denn in der Regel steht zu in dieser Bed. nur in Zsetz. mit Zeitw., wie: zumachen, zuschließen ꝛc. s. w. u.; landsch. gem. aber wird dieses zu sogar als gebeugtes Bw. in den Formen zue, zune od. zuene, zuige gebraucht; z. B. eine zue od. zuene Thür, ein zues Haus, ein zuener od. zuiger Wagen f. ein geschlossener, bedeckter). — 4. In Zsetz. steht zu 1) mit der Kraft eines Vorwortes als erstes Glied in den Nebenwörtern zuerst, zuletzt, zunächst, zuvörderst, zumal, zurecht, zurück, zusammen ꝛc. (sämmtlich mit dem Hauptton auf dem zweiten Gliede); als zweites Glied in dazu, wozu (gew. mit dem Ton auf zu); 2) mit der Bed. eines Nebenwortes in Zsetz. a) mit andern Nebenwörtern, als erstes Glied, z. B. zuvor, zugegen, zuwider ꝛc. (mit dem Hauptton auf dem zweiten Gliede); als zweites Glied in herzu, hinzu, geradezu (mit dem Ton auf zu); b) mit Hauptwörtern (z. B. Zugemüse, Zukost, Zunamen ꝛc.) u. bes. mit Zeitwörtern und davon abgel. Haupt- und Beiwörtern, in welchen Zsetz. der Hauptton immer auf dem Nw. zu liegt; die mit zu gebildeten Zeitw. sind daher sämmtlich unecht zgef. und trennbar, und das ge des Mw., so wie das zu des Inf. tritt zwischen die Glieder der Zsetz. (z. B. zugeben: ich gebe zu, habe zugegeben, bin bereit zuzugeben; zufallen: der Deckel fiel zu, ist zugefallen, droht zuzufallen ꝛc.). Das zu bezeichnet in diesen Zsetz. bes. die Richtung nach od. auf etwas hin (z. B. einem zulaufen, zuhören, zureden, zurufen, sich zuneigen, etwas zutragen ꝛc.); daher auch Mittheilung, Beilegung des Gehörigen od. Gebührenden, Angemessenheit (einem etwas zutheilen, zumessen, zuerkennen, zugestehen; einem zukommen, zustehen ꝛc.); Hinzufügung, Vermehrung, Verstärkung od. Fortsetzung (etwas zuthun, zugeben, zulegen, zusetzen; zunehmen, zuwachsen; zugehen, -fahren, -reiten ꝛc.); Verschließung, sinnv. ver-, entg. auf (zubinden, zumachen, zuschließen, zuschlagen, zuwerfen ꝛc.); Bereitung zu einem gewissen Zwecke (etwas zubereiten, zurichten, zuschneiden, ein Pferd zureiten ꝛc.).

zu 2. Nw. des Grades od. der Intensität (schon altd. zi, ze, z. B. zi spati; ze lanc, ze swaere ꝛc.; etymologisch = zu 1.; die Bedeutung entwickelt sich aus dem Begriff der Hinzufügung od. des Zuwachses) bezeichnet vor Bei- und Nebenwörtern einen höheren Grad, als der Natur der Sache an sich, oder ihrer Bestimmung in Beziehung auf eine andere Sache od. Person angemessen ist, Überschreiten des Maßes, Übermaß, s. v. w. mehr als genug, recht, passend od. zweckmäßig ist (z. B. er ist zu rasch, zu langsam ꝛc.; ein

zu hohes Haus; ein zu kleines Zimmer; ein zu gewagtes Unternehmen; das ist mir od. für mich zu theuer, zu viel, zu hoch; der Rock ist ihm zu weit, od. zu eng; die Arbeit ist für ihn zu schwer; er eilt zu sehr; er wohnt zu weit von mir entfernt, als dass ich ihn oft besuchen könnte; er ist zu edel, als dass er sich rächen sollte, od. — um sich zu rächen; sie ist zu schwach, um arbeiten zu können); verstärkt wird dieses zu häufig durch ein vorangesetztes gar, viel, all (z. B. das Haus ist gar zu hoch; es dauerte mir gar zu lange; das Kleid ist viel zu weit; das ist allzu schwer; sie fürchtet sich allzu sehr ꝛc.); gar zu u. allzu werden aber oft auch übertreibend gebraucht f. in sehr hohem Grade, über die Maßen (z. B. sie ist gar zu gut, gar zu schön, gar zu lieb u. dgl.; ich bliebe gar zu gern hier; Sie sind allzu gütig u. dgl. m.); so auch: nur zu (mit dem Tone auf zu), bes. als Ausdruck des Bedauerns od. Missfallens (z. B. es ist nur zu gewiss, nur zu wahr, dass er todt ist, d. i. es ist leider vollkommen gewiss ꝛc.; sie ist nur zu eitel).

zubauen, trb. ziel. Zw., durch Bauen od. durch ein Gebäude verschließen (einen Gang).

Zubehör, s., -s, o. M., od. die Zubehörde, M. -n, (vgl. behören) was zu einem Dinge gehört, damit zusammenhängt od. verbunden ist (ein Gut mit allem Zubehör), auch: Zugehör; zubehörig, Bw., gew. zugehörig.

zubeißen, trb. Zw. 1) ziellos m. haben, die Zähne beißend zusammendrücken, derb beißen (beiß zu! er hat zugebissen); 2) ziel. etwas —, zu od. in Begleitung einer andern Speise beißen od. essen (Brod zum Fleische —).

Zuber, m., -s, M. w. E., Verkl. das Zuberchen; landsch. auch: der Zober, (althochd. zuipar, von zwî, zwei, u. par, beran, tragen, entg. einpar, Eimer, s. d.; mittelh. zuber; niederd. Tubbe, engl. tub) eine Art größerer, offener Holzgefäße von Böttcherarbeit, mit zwei Handhaben, um von zwei Personen getragen zu werden, sinnv. Butte, Kübel; der Zuberbaum od. die Zuberstange, durch die Löcher od. Handhaben des Zubers gesteckte Stangen od. Hölzer, an welchen er getragen wird.

zubereiten, trb. ziel. Zw., etwas zu einem gewissen Zwecke od. Gebrauche bereiten d. i. bereit od. geschickt machen, sinnv. zurichten, zurüsten, nicht leicht von Personen, versch. vorbereiten, (Speisen, Tuch, Leder ꝛc. —); die Zubereitung, das Zubereiten; dasjenige, wodurch man etwas zubereitet (M. Zubereitungen, z. B. die Zubereitungen zu etwas machen).

zubetten, trb. ziellos. Zw. m. haben, in der Bienenzucht: die Bienen betten zu, d. i. sie verschmieren die Zellen der jungen Bienen, die sich in Püppchen verwandeln wollen.

zubiegen, trb. ziel. Zw., durch Umbiegung eines Theiles verschließen.

zubieten, trb. ziel. Zw., oberd. f. darbieten; entbieten, sagen lassen.

zubilden, trb. ziel. Zw., zu etwas bilden, durch Bildung zu etwas machen.

zubilligen, trb. ziel. Zw., einem etwas —, als billig od. der Billigkeit gemäß zuerkennen od. bewilligen, entg. abbilligen; die Zubilligung.

zubinden, trb. ziel. Zw., bindend verschließen, sei es mit einem fest angezogenen Bande (z. B. ein Bündel, einen Sack ꝛc. —), od. mit einer darüber gelegten Binde, sinnv. verbinden (einem die Augen —); die Zubindung.

zublasen, trb. Zw. 1) ziellos m. haben, stark od. stärker blasen, fortfahren zu blasen (blase zu!); 2) ziel. a) einem etwas —, es zu ihm

hin blasen (z. B. einem eine Feder —); uneig. ihm etwas heimlich u. leise sagen, bes. wenn es aus einiger Entfernung geschieht, versch. zuflüstern, (einem Schauspieler die Worte seiner Rolle —, fr. souffliren); b) etwas —, durch Blasen verschließen (z. B. die Öffnung einer Glasröhre); der Zubläser, wer etwas zubläs't; bes. uneig. s. das fr. Souffleur.

zubleiben, trb. ziellos. Zw. m. sein, geschlossen bleiben, nicht geöffnet werden (die Fensterladen sind zugeblieben).

zublicken, trb. Zw. 1) ziellos m. haben, einem —, den Blick auf ihn richten; ihm durch Blicke ein Zeichen geben; 2) ziel. dicht. einem etwas —, durch Blicke zu verstehen geben od. zutheilen.

zublinzen od. zublinzeln, trb. ziellos. u. ziel. Zw.. einem —, ihn blinzend od. blinzelnd ansehen, bes. um ihm ein Zeichen zu geben od. etwas anzudeuten.

zubrennen, trb. ziel. Zw., 1) durch Brennen verschließen; bei den Kohlenbrennern: einen Meiler —, d. i. bei verschlossenem Feuer brennen lassen; 2) brennend bereiten od. zurichten: Hüttenw. die Erze —, d. i. durch Rösten reinigen.

zubringen, trb. ziel. Zw., 1) einem etwas —, es zu ihm hin bringen, ihm überbringen, darreichen (z. B. einem ein Glas, einen Trunk —, s. v. w. ihm zutrinken); insbes. etwas in Jemands Besitz bringen, sinnv. zuführen, mitbringen (z. B. seine Frau hat ihm ein ansehnliches Vermögen zugebracht; zugebrachte Kinder, d. i. aus einer früheren Ehe bei einer neuen Verheirathung mitgebrachte); ehem. auch s. beibringen als Beweis, beweisen; 2) die Zeit od. einen Zeittheil mit etwas —, d. i. mit od. über einer Beschäftigung, einem Zustande rc. vergehen lassen, dazu verwenden, sinnv. hinbringen, allgemeiner als verbringen, d. i. unnütz od. ungehörig verwenden, (den ganzen Tag mit Arbeiten zubringen; seine Zeit mit Müßiggang —; ich habe eine ganze Stunde damit od. darüber zugebracht); die Zubringung; der Zubringer, wer etwas zubringt; eine Pumpe mit einem Schlauch, welche der Feuerspritze das Wasser zubringt.

zubrocken, zubröckeln, trb. ziel. Zw., brockend od. in Brocken hinzuthun (z. B. zur Suppe Brod —); uneig. einem etwas —, stückweise zutheilen; gem. etwas —, s. nach und nach verwenden od. bei etwas zusetzen.

zubrüsten, trb. ziel. Zw., Bergw. die Vorwand —, mit einer Brust (s. d.) versehen; das Gestein —, mit einem Eisen eine Vertiefung in dasselbe hauen, um den Bohrer fest einsetzen zu können.

zubühnen, trb. ziel. Zw., Bergw. durch Überbauung mit Holzwerk verschließen (einen Schacht).

zubüßen, trb. ziel. Zw., etwas —, von dem Erworbenen verbrauchen, verwenden, zusetzen (einen Theil seines Vermögens —; vgl. einbüßen); insbes. zu etwas beitragen, beisteuern; die Zubuße, was man von dem Seinigen verbraucht od. zusetzt, sinnv. Einbuße; insbes. der Beitrag zur Bestreitung der Kosten einer gemeinschaftlichen Unternehmung (bes. Bergw.), der Zuschuss zur Deckung eines Ausfalls; daher die Zubußgrube, -zeche, Bergw. eine Grube od. Zeche, deren Bau Zubuße erfordert, ohne einen Gewinn abzuwerfen; das Zubußgarn, die Zubußfäden, Tuchm. das Wollengarn, womit die zerrissenen Kettenfäden ergänzt werden.

Zucht, w., M. (selten) Züchte, (altd. zuht, M. zuhti, zühte; niederd. Tugt od. Tucht; von ziehen, s. d.) 1) in eig. sinnl. Bed. völlig vlt. s. das Ziehen, der Zug (daher altd. âtumzuht f. Athemzug, Athemholen; hantzuht ꝛc.; vgl. auch: die Nothzucht); ein Mittel od. Werkzeug zum Ziehen: landsch. die Kette am Pfluge, welche den Pflug und die Räder zusammenhält, (vgl. auch Abzucht s. Abzugskanal); 2) das Ziehen in uneig. Bed., die Aufziehung, Erziehung ꝛc.; insbes. a) die Aufziehung, Ernährung, Wartung und Pflege von Thieren u. bes. die Veranstaltung ihrer Fortpflanzung u. Vermehrung (Vieh-, Pferde-, Schaf-, Schweine-, Bienenzucht ꝛc.; einen Stier, eine Sau ꝛc. zur Zucht halten); b) die Erziehung u. die Anleitung so wie das Anhalten zu einem pflichtmäßigen Verhalten, mehr od. weniger mit dem Nebenbegriff der Schärfe u. Strenge (gute Zucht unter seinen Kindern halten, od. seine Kinder in guter, strenger Zucht halten; eine scharfe Zucht einführen, üben ꝛc.; sich der Zucht unterwerfen; unter strenger Zucht stehen; der Zucht entwachsen sein; die Kinder-, Kriegs-, Manns-, Kirchen-, Schulzucht ꝛc.; fr. Disciplin); auch s. Strafe, Züchtigung (vgl. Zuchthaus, Zuchtmeister); ferner die Wirkung der sittlichen Erziehung im äußern Betragen: Wohlgezogenheit, Sittsamkeit, Schamhaftigkeit, Ehrbarkeit (auf Zucht und Anstand halten; sprichw. wo Zucht ist, da ist Ehre; auch in der M.: in Zühten und Ehren; vgl. Unzucht); ehem. in weiterer Bed. s. gutes Betragen überh., bes. edler Anstand, feines Benehmen, Artigkeit Höflichkeit u. deren Äußerung (einem eine zuht tuon, s. eine Artigkeit erweisen; mit zühten, dem Anstande gemäß, mit Artigkeit; oberd. mit Züchten, d. i. anständiger Weise, auch s. gern, leicht; gem.: was ist das für eine Zucht! d. i. was für ein Betragen); 3) was auferzogen wird: die Gesammtheit der aufgezogenen od. groß zu ziehenden Jungen von Thieren einer Art, sinnv. Brut, vgl. Gezücht (die junge Zucht; eine Zucht Schafe, junger Hühner ꝛc.); ehem. auch s. Geschlecht, Nachkommenschaft, Kinder; 4) vlt. s. das Mittel der Auferziehung: Nahrungsmittel, Lebensunterhalt (daher noch: die Leibzucht); — Zsstz. die Zuchtbiene, zur Zucht od. Fortpflanzung bestimmte Bienen; insbes. die Bienenköniginn od. Mutterbiene; die Zuchtente, -gans, der Zuchthengst, das Zuchthuhn, Zuchtkalb, der Zuchtochs od. -stier, das Zuchtpferd, die Zuchtsau, das Zuchtschaf, die Zuchtstute, der Zuchtwidder, überh. das Zuchtvieh, zur Zucht od. Fortpflanzung bestimmte od. gehaltene Thiere der benannten Arten; das Zuchtgericht, ehem. in einigen Städten: ein über die Sitten der Einwohner wachendes Gericht, Sittengericht; zuchtgewohnt, Bw., an gute, strenge Zucht gewöhnt (zuchtgewohnte Soldaten, fr. disciplinirte); das Zuchthaus, eine Straf- und Besserungs-Anstalt für Verbrecher; daher: der, die Zuchthausgefangene, auch: Zuchthäusler; die Zuchtlehre, ehem. s. Erziehungs- od. Sittenlehre; so auch: der Zuchtlehrer; zuchtlos, Bw., ohne Zucht, unerzogen, des Anstands u. der guten Sitte ermangelnd, sittenlos; daher: die Zuchtlosigkeit; der Zuchtmeister, wer die Zucht leitet u. beaufsichtigt, der Sitten-Aufseher; ehem. s. Erzieher; jetzt gew. der Aufseher und Züchtiger der Sträflinge in einem Zuchthause; das Zuchtmittel, ein Mittel zur Erhaltung guter Zucht, Erziehungs- od. Besserungsmittel; die Zuchtschule, ehem. s. Sittenschule, Erziehungsanstalt; auch s. Pflanzschule; — Ableit. zuchten, ziellos. Zw. m. haben, alt u. oberd. s. sich fortpflanzen, Junge bringen

(zunächst von Schweinen); die Zuchtel, M. -n (auch: die Zucht) oberd. f. das Zuchtschwein; das Zuchtel, -s, M. w. E., f. das Junge; züchten, Zw. (althochd. zuhtjan u. zuhtôn; mittelh. zühten, Prät. zuhte) 1) ziel. alt u. landsch. f. ziehen, aufziehen, ernähren (Vieh); in Zucht nehmen, erziehen; 2) ziellos m. haben, f. Zucht üben, feine Bildung, Hoffitte zeigen; oberd. einer od. mit einer Perſon —, höflich, artig gegen ſie ſein; der Züchter, -s, (althochd. zuhtari), wer züchtet d. i. ſich mit der Zucht von Vieh ꝛc. beſchäftigt, gew. nur in Zſetz. wie: Schaf-, Bienenzüchter ꝛc.; ehem. auch f. Erzieher, Lehrer; züchtig, Bw., (althochd. zuhtig, auch zuhtlîh; mittelh. zühtec, zühteclîch) urſpr. überh. Zucht habend, wohlerzogen, anſtändig, den guten Sitten und dem Anſtande gemäß; jetzt in engerer Bed. ein feines, zartes Gefühl für das Wohlanſtändige in Anſehung der ſinnlichen Geſchlechtsverhältniſſe habend, u. davon zeugend od. darin gegründet, ſinnv. keuſch, ſchamhaft, ſittſam, ehrbar (ein züchtiges Mädchen; ein züchtiges Benehmen, Weſen ꝛc.); die Züchtigkeit, das Züchtigſein, ſinnv. Keuſchheit, Sittſamkeit ꝛc.; züchtigen, ziel. Zw. (mittelh. zühtegen), eig. züchtig machen d. i. zur Zucht gewöhnen; nur in der engeren Bed.: durch ein ſchmerzliches Zuchtmittel, beſ. eine körperliche Strafe, zu beſſern ſuchen, verſch. von dem allgemeineren ſtrafen, ſ. d. (ein Kind mit der Ruthe —; wer ſein Kind lieb hat, der züchtigt es); uneig. überh. durch Übel zu beſſern ſuchen (Gott züchtigt den Menſchen); auch f. empfindlich ſtrafen, ſchelten, tadeln (einen mit Worten —); der Züchtiger, -s, wer züchtigt; ehem. f. der Scharfrichter, Henker; die Züchtigung, das Züchtigen; auch eine einzelne Anwendung eines Zuchtmittels (M. Züchtigungen); der Züchtling, -es, M. -e, ein Strafgefangener in einem Zuchthauſe, ſinnv. Sträfling; daher: die Züchtlingsarbeit, -kleidung ꝛc.

Zuck, m., ſ. unter zucken.

zuck, 1) ein Naturlaut, welcher eine kurze, ſchnelle Bewegung ausdrückt (zuck! ſo bin ich da; vgl. zucken); 2) oberd. Lockruf für Schweine (zuck, zuck!); daher: das Zuckelein f. Schweinchen.

Zuckel, w., M. -n, (althochd. daz zokel; ital. zoccolo; vgl. Socke) bair. eine Art Holzſchuhe mit geflochtenen Schienen von Föhrenholz.

zucken, Zw. (alth. zuhjan, zuchjan, auch zuchôn, zochôn; mittelh. zucken od. zücken und zochen, zocken; vgl. zocken; Verſtärkungsform von ziehen) 1) ziel. urſpr. ſtark und ſchnell ziehen (das Schwert —, jetzt gew. zücken, ſ. u.; die Achſeln zucken, d. i. ſchnell in die Höhe ziehen, als Zeichen der Bedenklichkeit, des Miſsfallens ꝛc.); alt u. oberd. auch f. reißen, raffen, wegreißen, rauben (einem etwas aus der Hand —, etwas wegzucken, entzucken ꝛc.); 2) ziellos m. haben, eine kurze und ſchnelle ziehende Bewegung machen, od. in eine ſolche Bewegung unwillkürlich gerathen (zucke nicht! mit dem Munde, mit den Füßen ꝛc. zucken; das Herz zuckt; das Augenlied zuckt bisweilen; es zuckt mir im Arme; der zuckende Blitzſtrahl ꝛc.); niederd. f. pumpen; der Zuck, -es, M. -e, oberd. auch der Zucker, -s, ein Zucken, eine einzelne, ſchnell vorübergehende zuckende Bewegung; die Zucke, M. -n, niederd. f. die Pumpe; die Zuckung, das Zucken, beſ. eine unwillkürliche zuckende Bewegung des Körpers od. eines Körpertheils, ſtärker: Verzuckung, ſ. d. (M. Zuckungen); — zücken, Zw. (Nebenform von zucken) 1) ziel. ſchnell ziehen, mit einem Zuck bewegen (gew. nur:

das Schwert, den Dolch ꝛc. zücken, d. i. erheben, um einen Streich od. Stoß damit zu führen); 2) ziellos, alt u. landſch. f. zucken; — zuckeln, zielloſ. Zw., landſch. gem. f. langſam, mit kurzen gleichſam zuckenden Schritten gehen od. traben.

Zucker, m., -s, M. (nur von mehren Arten) w. E. (althochd. zucura, mittelh. daz zucker, altnord. sykr, engl. sugar; griech. σάκχαρ, σάκχαρον, lat. saccharum, franz. sucre, ital. zucchero; aus dem Indiſchen: ſanskr. sarkara, im Prakrit: sakkara; arab. sukkur; in Bengalen, der Heimath des Zuckerrohrs, heißt daſſelbe ikshu od. ikshava), ein eigenthümlicher, hauptſächlich in den Säften verſchiedener Pflanzen, ſeltner im Thierreich, vorkommender Stoff von ſüßem Geſchmack: der Zuckerſtoff; insbeſ. der aus Pflanzenkörpern, vorzüglich aus dem Zuckerrohr, durch Sieden u. weitere Zubereitung gewonnene Stoff, den man zum Süßen von Speiſen und Getränken gebraucht (roher Zucker, auch Roh-, Sand-, Mehl-, Puderzucker genannt; gereinigter, feſter Zucker; ein Hut Zucker, ſ. Hut, Kaufm. auch: ein Brod Zucker; Zucker ſieden d. i. durch Sieden bereiten; etwas mit Zucker ſüßen od. verſüßen); — Zſ. z. B. der Zuckerahorn, eine Art Ahorn in Nordamerika, deſſen Saft einen guten Zucker giebt, auch: Zuckerbaum; der Zuckerapfel, 1) verſchiedene Arten ſüßer Äpfel; 2) der ſchuppige Flaſchenbaum mit wohlſchmeckenden Früchten (annona squamosa L.); der Zuckerbäcker, 1) wer Gebäck und Naſchwerk aus Zucker und Zuckerteig macht (fr. Conditor); 2) wer den rohen Zucker reinigt und in Formen bringt; die Zuckerbäckerei, das Gewerbe des Zuckerbäckers u. der Ort, wo es betrieben wird; das Zuckerbackwerk od. -gebäck, Backwerk von Zucker od. Zuckerteig; die Zuckerbirke, eine nordamerikan. ſchwarze Birke, aus deren Saft man Zucker bereitet; die Zuckerbirn, verſchiedene Arten ſüßer Birnen; die Zuckerbohne, eine Art kleiner, ſehr wohlſchmeckender Brechbohnen; die Zuckerbrezel, kleine Brezeln aus Zuckerteig; das Zuckerbrod, verkl. -brödchen, ein Backwerk von Mehl, Zucker und Eiern, in Geſtalt kleiner Brode; in weiterer Bed. überh. f. Zuckerbackwerk: die Zuckerbüchſe od. -doſe, ein Gefäß, in welchem man klein geſchlagenen od. auch geſtoßenen Zucker zum Süßen der Getränke und Speiſen aufbewahrt und auf den Tiſch ſetzt; das Zuckereis, ſ. v. w. der Zuckerguſs; die Zuckererbſe, eine Art zuckerſüßer Gartenerbſen; beſ. eine Erbſenart mit breiten, dünnen Schoten, welche mit gekocht u. gegeſſen werden, auch: Zuckerſchoten; die Zuckererde, in Zuckerſiedereien: der Thon, mit welchem der in die Formen gefüllte Zucker zur Reinigung bedeckt wird; die Zuckerform, die kegelförmige thönerne Form, in welche der geſottene u. gereinigte Zucker gefüllt wird; der Zuckerfreſſer, eine Art Baumkletten in Weſtindien, auch: Zuckervogel; der Zuckergaſt, die Silbermotte (weil ſie dem Zucker nachgeht), auch: das Zuckerthierchen; das Zuckergebäck od. Zuckergebackene, ſ. v. w. Zuckerbackwerk; das Zuckerglas, ein gläſernes Gefäß zur Aufbewahrung von Zuckerwerk, Eingemachtem ꝛc.; der Zuckerguſs, ein Aufguſs von zerlaſſenem Zucker ꝛc. über eine Torte u. dgl.; der Zuckerhonig, eine Art weißen, körnigen Honigs, auch: Glashonig; der Zuckerhut, eine hut- od. vielmehr kegelförmige Maſſe gereinigten Zuckers, vgl. Hut: der Zucker-Kand, ſ. v. w. Kand- od. Kandelzucker, ſ. d.; die Zuckerkartoffel, eine Art kleiner, wohlſchmeckender Kartoffeln; das Zuckerkind, Liebkoſungswort f. liebes, gleichſ. zuckerſüßes Kind, ſo auch: Zuckerpuppe, -püppchen u. a. m.; die Zuckerkiſte,

Kisten, in welchen der Rohzucker aus Amerika kommt; daher: das Zuckerkistenholz, das harte amerikan. Holz der Zuckerkisten, bei uns zu Hausgeräthen verarbeitet; das Zuckerkorn, M. -körner, Körner von Zucker, od. mit Zucker überzogene Samenkörner, z. B. Anis; die Zuckermandel, überzuckerte Mandeln; die Zuckermelde, Gartenmelde; die Zuckermelone, eine Art süßer trockener Melonen; die Zuckermühle, eine Mühle zum Zermalmen des Zuckerrohrs; das Zuckerpapier, starkes, blaues Papier, in welches die Zuckerhüte gepackt werden; das Zuckerplätzchen (s. Platz 2. 1), kleine runde Scheiben aus Zuckerteig; die Zuckerpuppe, aus Zucker od. einem Zuckerteige geformte kleine Puppen od. Figuren; s. auch Zuckerkind; das Zuckerrohr, eine urspr. in Ostindien einheimische, jetzt vorzüglich in Westindien angebaute rohrartige Graspflanze, aus welcher der gewöhnliche Zucker (Rohrzucker) bereitet wird; die Zuckerrohrpflanzung, Pflanzung von Zuckerrohr, auch bloß: Zuckerpflanzung; die Zuckerrose, eine Art blaßrother Rosen, welche zu dem Rosenzucker genommen wird; die Zuckerrübe, eine viel Zuckerstoff enthaltende, zur Bereitung von Zucker (Rübenzucker) angewendete Rübe, bes. die Runkelrübe; auch s. Zuckerwurzel; der Zuckersaft, Saft des Zuckerrohres; zuckersüßer Saft verschiedener Früchte; die Zuckersäure, Scheidek. eine eigenthümliche Säure, welche durch Zerlegung aus dem Zucker zu gewinnen ist; zuckersauer, Bw., mit Zuckersäure verbunden (zuckersaure Salze); die Zuckerschachtel, eine Schachtel mit Zuckerwerk; auch s. v. w. Zuckerdose; die Zuckerschale, ein schalenförmiges offenes Gefäß, in welchem man den klein geschlagenen Zucker zum Süßen der Getränke aufsetzt; die Zuckerschote, s. Zuckererbse; der Zuckersieder, wer Zucker siedet u. überh. bereitet; die Zuckersiederei, das Sieden des Zuckers; eine Anstalt zum Zuckersieden u. überh. zur Zuckerbereitung; der Zuckerstoff, s. o. Zucker; zuckersüß, Bw., süß wie Zucker, sehr süß, eig. u. uneig.; der Zuckerteig, mit vielem Zucker gesüßter Teig zu Zuckergebäck ꝛc.; die Zuckertonne, große Fässer zur Fortschaffung des Zuckers, bes. des gereinigten, auch: das Zuckerfaß; der Zuckervogel, s. Zuckerfresser; auch s. Kanarienvogel; die Zuckerwaare, Zuckerwerk, als Waare betrachtet; das Zuckerwasser, mit Zucker versüßtes Wasser, als Getränk; der Zuckerwein, mit Zucker versüßter Wein; auch s. süßer Wein; das Zuckerwerk, aus Zucker od. Zuckerteig gemachtes Naschwerk; die Zuckerwurzel, eine zum Geschlecht des Cyperus gehörende Pflanze (sium sisarum L.) mit sehr süßen Wurzeln, welche als Gemüse gegessen werden; die Zuckerzange, 1) eine kleine gew. silberne Zange zum Fassen u. Hervorlangen der Zuckerstücke aus der Zuckerdose; 2) eine starke eiserne Zange, mit welcher man den Zucker in kleine Stücke bricht; — Ableit. zuckerig, Bw., Zucker enthaltend, zuckersüß; zuckern, Bw., von Zucker gemacht (zuckerne Sachen u. dgl., gew. durch Zsetz. mit Zucker- ausgedrückt, z. B. Zuckersachen ꝛc.); zuckern, ziel. Zw., mit Zucker mischen, süßen (ein Getränk, den Kaffee ꝛc.); auch mit Zucker bestreuen (eine Speise; vgl. verzuckern).

Zuckung, w., s. unter zucken.

zudämmen, trb. ziel. Zw., dämmend verschließen, durch einen Damm versperren.

zudecken, trb. ziel. Zw., deckend verschließen, verbergen, dem Anblick entziehen, mit einer Decke od. einem Deckel völlig bedecken (sich im Bette —; einen Topf, einen Brunnen ꝛc. —); uneig. gem. einen (mit Schlägen)

—, f. derb abprügeln; auch f. beschädigen, ins Unglück bringen; betrunken machen.

zudeichen, trb. ziel. Zw., mit einem Deiche verschließen, versperren.

zudem, Nw., f. v. w. überdies, außerdem.

zudenken, trb. ziel. Zw., einem etwas —, in Gedanken zutheilen od. bestimmen, es ihm zu geben od. widerfahren zu lassen willens sein, gew. nur im Mw. zugedacht u. in den damit umschriebenen Zeitformen (ich habe ihm ein Geschenk zugedacht; es war dir zugedacht ꝛc.).

Zudrang, m., f. unter zudringen; zudrängen, trb. rückz. Zw., sich —, sich drängend zu nähern suchen, mit Gewalt od. Ungestüm herzukommen, zu einer Person od. Sache zu gelangen suchen.

zudrehen, trb. Zw. 1) ziellos m. haben, fortfahren zu drehen, stärker drehen (drehe zu!); 2) ziel. etwas —, durch Umdrehen verschließen (z. B. den Hahn).

zudreschen, trb. zielloſ. Zw., fortfahren zu dreschen; derb dreschen, zuschlagen.

zudringen, trb. zielloſ. Zw. m. sein, hinzu dringen, dringend herzukommen, gew. sich zudrängen; der Zudrang, das Zudringen od. Sich-Zudrängen; zudringlich, Bw., sich zu Jemand od. etwas drängend, geneigt sich auf unbescheidene u. lästige Weise Andern zu nähern, sich in ihre Angelegenheiten zu mischen, auch ihnen durch Bitten ꝛc. beschwerlich fallend, sinnv. aufdringlich, stärker als andringlich (ein zudringlicher Mensch, Bettler ꝛc.); die Zudringlichkeit, 1) o. M. das Zudringlichsein; 2) eine Äußerung dieser Eigenschaft, die Handlung eines Zudringlichen (M. Zudringlichkeiten).

zudrücken, trb. ziel. Zw., drückend od. mit einem Drucke verschließen (einem Verstorbenen die Augen —; ein Auge bei etwas zudrücken, uneig. f. sich stellen als sähe man es nicht, es unbemerkt u. ungeahndet lassen).

zuduften, trb. ziel. Zw., dicht., entgegen duften, duftend nahe bringen (die Blumen duften uns Wohlgerüche zu).

zueggen, trb. ziel. Zw., eggend verschließen, verschütten, bedecken.

zueignen, trb. ziel. Zw. 1) sich (mir) etwas —, zu eigen machen, für sein Eigenthum erklären u. in Besitz nehmen, insbes. ohne rechtmäßigen Anspruch, sinnv. anmaßen (sich ein Besitzthum, eine Leistung, ein Verdienst eines Andern —); 2) einem etwas —, es für dessen Eigenthum erklären, ihm beilegen od. zuschreiben; insbes. f. widmen, s. d. (fr. dédiciren; einem ein Buch, eine Schrift u. dgl. —); die Zueignung, 1) das Zueignen; 2) s. v. w. die Zueignungsschrift, das Zueignungsschreiben, die Schrift, die schriftlichen od. gedruckten Worte, mit denen man ein Buch u. dgl. einer Person zueignet od. widmet (fr. Dédication).

zueilen, trb. zielloſ. Zw. m. sein, einem od. auf einen —, ihm entgegen eilen, sich ihm eilend nähern.

zuentbieten, trb. ziel. Zw., Kanzl. f. entbieten (einem seinen Gruß —).

zuerben, trb. ziel. Zw., 1) zu dem bereits Ererbten durch Erbschaft hinzu bekommen; 2) selten f. vererben, anerben.

zuerkennen, trb. ziel. Zw., einem etwas —, es durch Erkenntniss od. Urtheilsspruch für dessen Eigenthum, für ihm gebührend od. zu-

kommend erklären (einem den Preis —); die Zuerkennung; das Zuerkenntniſs.

zuerſt, Nw. der Ordnung u. Zeit (vgl. erſt; althochd. zi erist, zi eristen; oberd. z'erſt), ſ. v. w. zum erſten (mittelh. zem êrsten), als erſter, erſte, erſtes, vor allen andern, entg. zuletzt, (er kam zuerſt; dies muſs zuerſt geſchehen); auch ſ. zum erſten Male (als ich ihn zuerſt ſah ꝛc.).

zueſſen, trb. Zw. 1) ziellos m. haben, fortfahren zu eſſen, ſchneller eſſen (iſs zu!); 2) ziel. etwas —, zu ob. mit einer andern Speiſe eſſen (zum Fleiſche Brod —).

zufächeln, trb. ziel. Zw., dicht. etwas fächelnd zu einem hin bewegen od. ihm zutheilen (einem Kühlung —).

zufahren, trb. Zw., 1) ziellos a) m. haben, ſich ſchnell u. ungeſtüm nach etwas hin bewegen, danach greifen (vgl. fahren; auf einen od. etwas zufahren); uneig. mit Heftigkeit od. Ungeſtüm, ohne Überlegung u. Prüfung handeln (gleich zufahren; er hat blind zugefahren); b) m. ſein, auf einem Fahrzeuge od. Fuhrwerke fahrend ſich einem Gegenſtande nähern (dem Walde zufahren; wir ſind dem Ufer zugefahren); m. haben, anfangen zu fahren (fahre zu, Kutſcher!), ſtärker od. ſchneller fahren (er fuhr zu ꝛc.); 2) ziel. einem etwas —, fahrend zubringen, zuführen (dem Heere Lebensmittel ꝛc.); etwas —, zu dem bereits Gefahrenen hinzu fahren (noch mehr Steine —).

zufallen, trb. zielloſ. Zw. m. ſein, 1) eig. einer Perſon od. Sache entgegen, zu ihr hin fallen; Jäg. ſ. herzu fliegen (die Haſelhühner fallen zu, d. i. fliegen auf die Lockſpeiſe zu); uneig. einem ohne ſein Zuthun zu Theil werden (es iſt ihm eine Erbſchaft, ein Gewinn u. dgl. zugefallen); daher alt (mittelh. zuo-vallen) ſ. als unweſentlich zukommen, unvorausſichtlich geſchehen od. ſich ereignen (daher: der Zufall ꝛc.); ehem. auch ſ. einem einfallen, in den Sinn kommen; u. ſ. beifallen, beipflichten, zuſtimmen; 2) niederfallend verſchließen (die Klappe, der Deckel iſt zugefallen); durch Niederfallen eines deckenden Körpers verſchloſſen werden (das Loch im Sande iſt zugefallen; die Augen fielen mir zu); — der Zufall, -es, M. Zufälle, 1) eig. was einem zufällt, d. i. unerwartet u. beſ. plötzlich zukommt od. geſchieht, ſinnv. Vorfall, Ereigniſs, Begebenheit ꝛc., insbeſ. ein uns unvermuthet treffendes Übel, ein plötzlich eintretender Krankheitszuſtand u. dgl. (die Zufälle des Lebens; widrige Zufälle ſtandhaft ertragen; krampfhafte, gichtiſche ꝛc. Zufälle; ihr Zufall iſt vorüber, ſinnv. Anfall); 2) überh. was unvorausſichtlich u. ohne erkennbare Urſache geſchieht, und daher als nicht nothwendig ob. als unweſentlich angeſehen wird, ſinnv. Ungefähr (z. B. es war ein bloßer Zufall, daſs wir uns trafen; ein blinder Zufall ꝛc.); auch o. M. die als eine der Nothwendigkeit ob. der vernünftigen Weltregierung entgegengeſetzte Macht vorgeſtellte unvorausſichtliche Fügung der Ereigniſſe, ſinnv. Schickſal, Loos (der Zufall hat es ſo gefügt; es iſt durch Zufall geſchehen; ſich dem Zufall überlaſſen); 3) alt u. oberd. auch ſ. Beifall, Beitritt, Beiſtimmung; zufällig, Bw. (mittelh. zuo-vallende), 1) durch Zufall ſeiend od. geſchehend, in einem Zufalle gegründet (ein zufälliges Ereigniſs, Zuſammentreffen; ein zufälliger Umſtand; zufällige Gedanken); beſ. auch als Nw. ſ. v. w. durch Zufall, zufälliger Weiſe, von ungefähr (z. B. er begegnete mir zufällig); 2) was ſeinen hinreichenden Grund nicht in ſich ſelbſt od.

in dem Weſen der Sache hat, ſinnv. unweſentlich (fr. accidentell), entg. nothwendig, weſentlich, (zufällige Folgen, Beſtimmungen, Eigenſchaften ꝛc.); die Zufälligkeit, 1) o. M. das Zufälligſein einer Sache, in beiden Bed.; 2) M. -en, eine zufällige Sache, Begebenheit, ein Zufall (die Zufälligkeiten im Leben).

zufalten, trb. ziel. Zw., faltend zumachen, verſchließen (die Hände —, einen Brief —).

zufertigen, trb. ziel. Zw., einem etwas —, es abfertigen od. fertig machen und einem zuſchicken, beſ. Kanzl., ſinnv. ausfertigen; die Zufertigung.

zuflattern, trb. zielloſ. Zw. m. ſein, einem —, ſich ihm flatternd nähern (der Vogel iſt mir zugeflattert).

zuflechten, trb. ziel. Zw., etwas —, flechtend od. mit Flechtwerk verſchließen.

zuflicken, trb. ziel. Zw., durch Flicken zumachen (ein Loch im Kleide).

zufliegen, trb. zielloſ. Zw. m. ſein, einer Perſon od. Sache entgegen, zu ihr hin fliegen (dem Walde —; die Tauben ſind mir zugeflogen); der Zuflug, das Zu- od. Herbeifliegen.

zufliehen, trb. zielloſ. Zw. m. ſein, zu einer Perſon od. nach einem Orte hin fliehen (ſie flohen dem Gebirge zu); die Zuflucht, o. M. (ſchon althochd. zuofluht) 1) die Flucht zu einer Perſon od. an einen Ort, um Hülfe od. Schutz zu ſuchen; uneig. überh. das Suchen von Hülfe od. Schutz bei einer Perſon od. Sache, durch Anwendung eines Mittels ꝛc. (ſeine Zuflucht zu Jemand od. etwas nehmen; der Kranke hat ſeine Zuflucht zu dieſem Mittel genommen); 2) der Ort, an welchem —, die Perſon od. Sache, bei welcher od. durch welche man Schutz od. Hülfe ſucht (Gott iſt meine Zuflucht; dies Mittel war ſeine letzte Zuflucht); der Zufluchtsort, die Zufluchtsſtätte, der Ort, wohin man ſeine Zuflucht nimmt.

zufließen, trb. zielloſ. Zw. m. ſein, nach einem Gegenſtande od. Orte hin fließen, ſich ihm fließend nähern (alle Ströme fließen dem Meere zu); uneig. einem auf unmerkliche Weiſe, ungeſucht und reichlich zukommen od. zu Theil werden (die Gedanken, die Worte fließen ihm zu; einem Wohlthaten zufließen laſſen); der Zufluſs, 1) o. M. das Zu- od. Herbeifließen (z. B. den Zufluſs des Waſſers hemmen); uneig. das Herankommen in Fülle, das Zuſammentreffen Vieler an einem Orte (es iſt hier ein großer Zufluſs von Menſchen), das ungeſuchte, reichliche Zukommen (der Zufluſs von Gedanken ꝛc.); 2) M. Zuflüſſe, das Zufließende, eig. u. uneig. (z. B. einem alle Zuflüſſe abſchneiden, d. i. alle ihm zufließenden Hülfsmittel).

zuflößen, trb. ziel. Zw., flößend herzu od. herbei ſchaffen; der Zuflößer, Arbeiter, welche das Flößholz ins Waſſer bringen u. den Auswäſchern zuflößen.

Zuflucht, Zuflug, Zufluſs, ſ. unter zufliehen, zufliegen, zufließen.

zuflüſtern, trb. ziel. Zw., einem etwas —, es zu ihm hin flüſtern, ihm flüſternd ſagen od. mittheilen.

zufolge, Vw. entſt. aus zu Folge (wie es ehem. auch geſchrieben wurde, vgl. Folge) d. i. in Folge, drückt das Verhältniſs der Folgeleiſtung od. Gemäßheit aus, ſinnv. gemäß, nach, auch den Erkenntniſs- od. Beweisgrund, ſinnv. laut, und wird mit dem Gen. verbunden, wenn es ſeinem Ge-

genſtandsworte voran-, mit dem Dat., wenn es demſelben nachgeſetzt iſt (z. B. er that es zufolge meines Auftrages, od. — meinem Auftrage zufolge; zufolge der neueſten Nachrichten od. den neueſten Nachrichten zufolge verhält ſich die Sache ſo, ſ. v. w. laut der neueſten Nachrichten; zufolge deſſen od. demzufolge ꝛc.).

zufördern, trb. ziel. Zw., Bergw. aus der Tiefe an den Füllort bringen.

zufragen, trb. zielloſ. Zw. m. haben, 1) gem. f. bei einem anfragen (z. B. frage morgen wieder zu); 2) fortfahren zu fragen.

zufrieden, Nw. u. Bw., Comp. zufriedner, Sup. zufriedenſt, (entſt. aus zu Frieden; althochd. zi fridiu ſ. v. w. in fridu, in Frieden, friedlicher Weiſe; alt u. landſch. auch mit Frieden; in der älteren Sprache nur als Nebenwort gebraucht, erſt im Neuhochd. auch als gebeugtes Bw.) 1) als Nw. ſ. in Frieden, d. i. in Ruhe, von außen nicht beunruhigt (in der Redensart: einen zufrieden laſſen; laſs mich zufrieden, landſch. gem. — mit Frieden); innerlich beruhigt od. befriedigt, in Gemüthsruhe (einen zufrieden ſtellen, d. i. befriedigen; ſich zufrieden ſtellen od. gew. geben, d. i. ſich bei etwas beruhigen; einen Zornigen ꝛc. zufrieden ſprechen, d. i. mit Worten beſänftigen); 2) als Bw. a) (relativ) durch etwas befriedigt od. zufriedengeſtellt, ſich daran genügen laſſend od. damit begnügend (mit etwas zufrieden ſein; er war mit der Bezahlung zufrieden; mit ſeinem Schickſale zufrieden ſein; ich konnte mit der Arbeit nicht zufrieden ſein; ein mit Wenigem zufriedener Menſch; — auch mit dem Acc. es (urſpr. wohl der alte Gen. es), das, Alles, z. B. ich bin es zufrieden; das war er zufrieden, ſt. damit ꝛc.; ich bin Alles zufrieden ſt. mit Allem); b) (abſolut) nicht beunruhigt durch widerſtreitende Gefühle od. unangenehme Gemüthsbewegung u. beſ. durch unbefriedigte Wünſche od. das Streben nach dem, was man nicht hat; gewohnt und geneigt ſich genügen zu laſſen und in Gemüthsruhe zu verharren, ſinnv. vergnügt, genügſam, (zufrieden ſein, leben; ein zufriedener Menſch; ein zufriedenes Gemüth; der Zufriedenſte iſt der Glücklichſte); auch was in dieſem Zuſtande gegründet iſt od denſelben gewährt (ein zufriedenes Leben, eine zufriedene Ehe führen); die Zufriedenheit, das Zufriedenſein, d. i. ſowohl das Befriedigtſein in einem einzelnen Falle (z. B. er gab mir ſeine Zufriedenheit mit meinen Leiſtungen zu erkennen; er beträgt ſich zu meiner Zufriedenheit), als auch der bleibende Zuſtand der Gemüthsruhe in Folge des Genügenlaſſens an dem, was man hat (Zufriedenheit macht glücklich).

zufrieren, trb. zielloſ. Zw. m. ſein, frierend od. durch Froſt verſchloſſen, mit Eis bedeckt werden (der Teich, der Fluſs ꝛc. friert zu, iſt zugefroren).

zufügen, trb. ziel. Zw., ſelten f. hinzufügen, hinzuthun; gew. einem etwas —, ihm etwas Nachtheiliges anthun od. widerfahren laſſen (z. B. er hat mir viel Schaden, Verdruſs ꝛc. zugefügt; vgl. fügen).

zufühlen, trb. zielloſ. Zw. m. haben, gem. f. an etwas fühlen, es anfühlen, um es zu unterſuchen ꝛc.

zuführen, trb. ziel. Zw., 1) einen einer Perſon od. Sache —, zu ihr hin führen, leiten, gelangen machen (er hat mich ihr, ihrem Hauſe ꝛc. zugeführt, d. i. dort eingeführt; einem einen Freund, eine Braut ꝛc. zuführen; einen ſchöneren Gegenden —; uneig. einen dem Untergange zuführen; Pflanz. zuführende Gefäße, d. i. welche den Theilen der Pflanze Nahrung zu-

führen); 2) in bestimmterer Bed. auf Fuhrwerken od. Fahrzeugen etwas an einen Ort bringen od. schaffen (einem Heere, einer Festung ꝛc. Lebensmittel —; Holz, Steine ꝛc. zu einem Bau —); die Zuführung, das Zuführen in beiden Bed.; die Zufuhr, M. (selten) -en, das Zuführen in der Bed. 2), d. i. die Herbeischaffung gewisser Vorräthe, bes. Lebensmittel, auf Fuhrwerken od. Fahrzeugen (die Stadt hat viel Zufuhr aus der umliegenden Gegend; einer Festung die Zufuhr abschneiden).

zufüllen, trb. ziel. Zw., 1) hinzu füllen, füllend hinzuthun (Wein, Bier ꝛc. —); 2) durch Ausfüllen verschließen, verschütten, ebenen (einen Graben, Teich ꝛc., eine Vertiefung —); die Zufüllung.

Zug, m., -es, M. Züge, (althochd. zug, mittelh. zuc, G. zuges; niederd. Tog, engl. tug; von ziehen, s. d.) 1) das Ziehen a) in zielloser Bed. das Fortgetriebenwerden od. Sichfortbewegen (der Zug der Wolken, des Wassers; der Zug der Luft, Luftzug (s. d.), Luftströmung; daher: der Ofen hat Zug, d. i. gehörigen Luftzug), uneig. von Empfindungen, sinnv. Drang, Trieb, Neigung (der Zug des Herzens, der gegenseitigen Liebe ꝛc.); bes. das Ziehen, Fortziehen lebender Geschöpfe (der Zug der Vögel, Heuschrecken; der Zug eines Heeres, ins Feld, Kriegs-, Feldzug ꝛc.; im Zuge sein, d. i. eig. im Ziehen begriffen sein, uneig. in gutem, ununterbrochenen Fortgange sein, z. B. ich bin jetzt mit der Arbeit im Zuge, od. die Arbeit ist im Zuge; so auch: mit etwas in Zug kommen); b) das Ziehen in zielender Bed., bes. ein einmaliges Ziehen (ein Zug mit dem Netze, Fischzug; ein Zug im Brettspiele d. i. das Ziehen od. Rücken eines Steines, ein guter od. schlechter Zug, einen Zug zurück thun; Zug für Zug handeln; d. i. indem sogleich Geld gegen Waare, od. Waare gegen Waare gegeben u. genommen od. gezogen wird; ein Zug im Trinken, einen Zug thun, etwas in einem Zuge, in zwei ꝛc. Zügen, in vollen Zügen trinken; ein Athemzug d. i. einmaliges Einathmen der Luft, daher: die letzten Züge, oberd. auch bloß: die Züge s. die letzten Athemzüge, der Todeskampf; in den letzten Zügen liegen d. i. im Sterben); ehem. uneig. s. die Rechtserholung bei einem Obergericht (fr. Appellation); auch s. Verzug, Aufschub, Verzögerung; 2) das Ziehende a) in zielloser Bed.: die ziehende Luft, Zugluft (im Zuge sitzen); bes. eine ziehende Menge od. Schaar von Menschen od. Thieren, (ein langer Zug, ein Zug Soldaten ꝛc.; vgl. auch Fest-, Leichen-, Trauerzug ꝛc.; ein Zug Heuschrecken ꝛc.); auch eine sich in die Länge erstreckende Reihe, z. B. ein Gebirgszug; daher Bergw. ein Zug s. die auf einem Gange liegenden Grubengebäude; b) in zielender od. doch thätiger Bed.: ein Zug Pferde, Ochsen ꝛc., d. i. zwei od. vier zusammen angespannte Zugthiere; ehem. der Zug s. das Zugpflaster u. überh. Pflaster; c) eine Vorrichtung, ein Werkzeug zum Ziehen, insbes. eine Rolle mit einem Seile zum Aufziehen von Lasten; in Pumpen, Feuerspritzen ꝛc. der an der Zugstange befindliche Pfropf, mittelst dessen das Wasser in die Röhre gezogen wird; an den Orgeln u. andern Instrumenten gewisse Theile, welche gezogen werden, um etwas zu öffnen, in Bewegung zu setzen (s. Orgelzug); daher auch: Glocken-, Klingelzug ꝛc.; in Öfen eine Röhrenleitung zur Verstärkung des Luftzuges; 3) was gezogen wird od. ist, was durch eine ziehende Bewegung entsteht, daher: die Vertiefungen in einem gezogenen Büchsenrohre; eine mit der Feder od. dem Zeichenstift ꝛc. gezogene Linie, sinnv. Strich, u. überh. die geschriebenen

Buchſtaben u. Wörter od. gezeichneten Umriſſe, beſ. in Anſehung der eigenthümlichen Führung der Feder ꝛc. u. der dadurch entſtehenden Formen u. Verhältniſſe (ich erkenne ſeine Schrift an den Zügen; es ſind ſeine Schriftzüge; die erſten Züge zu einer Zeichnung; er hat noch keinen Zug daran gethan); in engerer Bed. eine zierliche, künſtlich verſchlungene Linie (einen Zug mit der Feder machen); uneig. die feſten Umriſſe od. Linien der Körperform, insbeſ. des Geſichts (Geſichtszüge, fr. Lineamente; ein angenehmer, anziehender Zug im Geſichte, um den Mund ꝛc.; ein ſchalkhafter Zug um die Augen ꝛc.); daher in weiterer bildl. Anwendung: eine kennzeichnende Eigenthümlichkeit der Gemüths- u. Denkart, u. deren Äußerung, (z. B. Menſchenliebe, Großmuth ꝛc. ſind Züge ſeines Gemüths; halbfr. ein Charakterzug, Charakterzüge; das war ein ſchöner Zug ſeiner Denkart, ſeiner Geſinnung ꝛc.); ferner was zugleich od. auf einmal gezogen wird: Bergw. ein Zug Erz, ſ. v. w. ein Treiben Erz; ein Zug Saiten, gew. zwölf Rollen zuſammengehörender Drathſaiten von verſchiedener Stärke; 4) der Ort, wo etwas gezogen wird, insbeſ. alt u. landſch. der Ort, wo ein Floß ans Land gezogen wird; — Zſ. die Zugameiſe, eine Art großer Ameiſen in Südamerika, die ſich in großen Zügen über die Felder u. in den Häuſern verbreiten; die Zugangel, Fiſch. mehre an einem Seile verbundene u. quer über einen Fluſs gelegte Angeln; das Zugband, 1) ein Band, mittelſt deſſen etwas gezogen wird; 2) Bauw. ein wagerecht eingemauertes Eiſen mit einem Loche am äußerſten Ende, durch welches ein anderes Eiſen ſenkrecht geſteckt wird, das in Verbindung mit jenem einen Zuganker bildet zur Erhaltung der Mauer in ſenkrechtem Stande; der Zugbaum, an Zugbrücken die um einen Zapfen beweglichen Bäume zum Aufziehen u. Niederlaſſen der Brücke; die Zugbrücke, eine Brücke, welche ſo eingerichtet iſt, daſs ſie ganz oder theilweiſe aufgezogen und niedergelaſſen werden kann; das Zugeiſen, ein eiſernes Werkzeug zum Ziehen, insbeſ. Faſsb. ein krummes Eiſen, den Boden eines Bottichs damit herauszuziehen; das Zugerz, Bergw. ſ. v. w. Treiberz; der Zugfiſch, Fiſche, welche zu gewiſſen Zeiten des Jahres in Schaaren fortziehen und wieder zurückkehren, z. B. die Häringe; der Zugführer, wer einen Zug, eine Schaar, insbeſ. einen Trupp Soldaten anführt; das Zuggarn od. -netz, ein langes Fiſchernetz mit einem Sack in der Mitte, welches an beiden Enden aufs Land gezogen wird, auch: Streich-, Schleppgarn, Wate ꝛc.; der Zuggraben, ein Graben zur Ableitung des Waſſers, eine Abzucht; die Zugheuſchrecke, eine Art Heuſchrecken, welche in unzähligen Schaaren verheerende Züge machen, auch: Strich-, Wanderheuſchrecke; das Zugleder, gewalktes Leder, welches ſich ziehen läſſt; die Zugleine, das Zugſeil, Zugtau, eine Leine, ein Seil od. Tau, etwas daran od. damit zu ziehen; das Zugloch, ein Loch zur Beförderung des Luftzuges; die Zugluft, der durch eine Öffnung in einen umſchloſſenen Raum einziehende und durch eine entgegengeſetzte hinausfahrende fühlbare Luftſtrom; ſo auch: der Zugwind; die Zugmaus, ſ. v. w. Wandermaus; das Zugmeſſer, bei Holzarbeitern: ein Meſſer mit zwei Handhaben, mit welchem man ziehend ſchneidet; das Zugnetz, ſ. Zuggarn; der Zugochs, das Zugpferd, ein Ochs, ein Pferd, welche zum Ziehen gebraucht werden; das Zugpflaſter, ein Blaſen ziehendes Pflaſter; die Zugramme, eine Ramme, welche mit Seilen in die Höhe gezogen wird, z. B. v. Handramme; die Zugraupe, eine Art Raupen, welche ſich in großen geordneten Zügen fortbewegen (halbfr. Proceſſionsraupe); das Zug-

recht, oberd. Rſpr. ſ. 1) das Abzugsrecht; 2) das Einſtands- od. Näherrecht; 3) das Recht, Berufungen von niederen Gerichten (Appellation) anzunehmen (vgl. o. Zug 1) b); der Zugring, ein zum Zuſammenziehen od. Zuſammenhalten um einen Körper gelegter Ring; das Zugſchiff, ein Schiff, welches an Seilen fortgezogen wird; die Zugſchraube, eine Schraube, etwas damit zuſammenzuziehen; das Zugſeil, ſ. Zugleine; die Zugſtange, eine Stange zum Ziehen, insbeſ. in Pumpen ꝛc. die Stange, durch welche der Kolben in der Röhre aufgezogen u. niedergeſtoßen wird; der Zugſtiefel, Stiefel mit Zugſchäften, die gewalkt u. dehnbar ſind; der Zugſtuhl, ein Webeſtuhl, auf welchem man mittelſt der gezogenen Kegel allerlei Figuren in die Zeuge wirken kann; die Zugtaube, ſ. Wandertaube; das Zugthier, M. Zugthiere, zum Ziehen von Laſten auf Wagen ꝛc. gebrauchte Thiere, auch: das Zugvieh, als Sammelw.; das Zugthor, ein Thor, welches auf- und zugezogen werden kann; beſ. der ein Thor verſchließende Theil einer Zugbrücke; der Zugvogel, M. Zugvögel, Vögel, welche im Frühling aus fernen ſüdlichen Gegenden zu uns kommen u. im Herbſt wieder dahin zurück ziehen, verſch. Strichvögel, ſ. d.; das Zugvolk, ſ. v. w. Wandervolk; zugweich, Bw., vlt. f. ſchwank, biegſam; zugweiſe, Nw., im Zuge od. in Zügen, ſinnv. ſchaarenweiſe; auch ſ. v. w. Zug für Zug; das Zugwerk, ein Werkzeug od. Getriebe, durch welches etwas gezogen wird; auch f. künſtliche Züge od. gezogene Verzierungen; der Zugwind, ſ. Zugluft; die Zugwinde, eine Winde zum Aufziehen von Laſten ꝛc.; der Zugzehnte, landſch. f. Garben- od. Mandelzehnte; — Ableit. zügig, Bw., oberd. ſ. ſich ziehend, in die Länge ziehen, allmählich.

Zugabe, w., ſ. unter zugeben; Zugang, zugänglich, ſ. zugehen.

zugattern, trb. ziel. Zw., mit einem Gatter verſchließen, gew. vergattern.

Zugband, -baum, -brücke, ſ. unter Zug.

Züge, w., M. -n, landſch. ſ. v. w. Zieche (ſ. d.): Bett- od. Kiſſenüberzug.

zugeben, trb. ziel. Zw., 1) einen od. etwas zu einer Perſon od. Sache geben, fügen, ihr beigeben als zu ihr gehörig (einem Kinde einen Aufſeher —; einem Angeklagten einen Anwalt —); insbeſ. zu dem Gegebenen od. Verkauften freiwillig hinzufügen, darein geben (z. B. auf ein Schock zwei Stück zugeben); 2) etwas —, ſeine Einwilligung zu etwas geben, es geſtatten od. geſchehen laſſen, ſofern man es nicht hindern kann od. will, jedoch ohne den Nebenbegriff der vollkommenen Zufriedenheit od. des anerkannten Rechtes des Andern, verſch. zugeſtehen, genehmigen (ich muſſte es wohl zugeben; er wollte die Heirath ſeines Sohnes nicht zugeben); die Wahrheit einer Sache, die Richtigkeit einer Vorſtellung od. Behauptung gelten laſſen, nicht beſtreiten, weniger als: zugeſtehen, einräumen (man kann in einem Streite ſeinem Gegner eine Behauptung zugeben, ohne ſie ihm zuzugeſtehen; zugegeben, aber nicht eingeräumt, daſs es ſich ſo verhalte ꝛc.); die Zugebung, das Zugeben, beſ. in der 2ten Bed.; die Zugabe, M. -n, das Zugeben, u. das Zugegebene in der Bed. 1) (mit od. ohne Zugabe verkaufen; etwas als Zugabe beim Kauf ꝛc. erhalten); auch überh. etwas der Hauptſache Hinzugefügtes, ein Zuſatz od. Anhang; ehem. auch f. Mitgabe, Mitgift, auch: die Zugift.

zugegen, Nw. (aus zu u. gegen zgeſ., ſ. d.; mitteld. zegagene, zegagen, zegegen, oberd. zegegen) 1) ehem. ſ. v. w. in Gegenwart, mit dem Gen.

der Person (gew. getrennt, z. B. ze des Richters gagen; aber auch: zegagen meniger burger ꝛc.); jetzt: bei einer Handlung od. einem Vorgange gegenwärtig, anwesend (z. B. ich war zugegen, als es geschah, od. ich war bei dem Vorfall zugegen; nicht aber bloß in Beziehung auf einen Ort, also nicht: er ist hier, in dieser Stadt ꝛc. zugegen, sondern — anwesend); 2) alt u. oberd. s. entgegen (z. B. einem zugegen gehen, kommen ꝛc.); auch s. zuwider.

zugehen, trb. ziellos. Zw. m. sein, (altd. zuogân, zuogangan, zuogên) 1) zu etwas od. einem hin gehen, sich ihm gehend nähern (ab- und zugehen); gew. nur uneig. von Sachen: einem —, s. zu ihm gelangen, in seine Hände kommen, ihm zukommen (der Brief, die Sendung ꝛc. ist mir zugegangen; einem etwas zugehen lassen s. es ihm zusenden), alt u. oberd. auch s. einem zustoßen, ihn befallen (mir gêt angest zuo; es ging ihr eine Ohnmacht zu); 2) erst im Neuhochd. uneig. wie kommen, d. i. sich ereignen, geschehen, mit Rücksicht auf die Art und Weise (z. B. wie ist es zugegangen, daſs ꝛc.; wie ging es mit der Sache od. damit zu? — das geht nicht mit rechten Dingen zu); vor sich gehen, hergehen, diesen od. jenen Verlauf haben (es geht bei ihm sehr ordentlich zu; es ging dort sehr hitzig zu); 3) fortfahren zu gehen, schneller od. stärker gehen (geh zu!); 4) sich durch eine Bewegung schließen, od. verschließen lassen (die Thür geht zu; das Schloſs will nicht zugehen, d. i. sich nicht zuschließen lassen), auch überh. s. sich schließen (die Wunde geht zu); der Zugang, (altd. zuoganc) 1) o. M. das Zu- od. Hinzugehen, die Annäherung (einem den Zugang verstatten, wehren; freien Zugang zu Jemand haben, vgl. Zutritt; den Zugang der Luft, des Wassers verhindern); 2) der Ort od. Raum, durch welchen man od. etwas hinzugeht od. sich nähert (sich einen Zugang eröffnen; alle Zugänge versperren ꝛc.); 3) chem. auch: das Zugehende, Zufließende, gew. Zufluſs; zugänglich, Bw., so beschaffen, daſs man hinzugehen od. es erreichen kann, den Zugang gestattend, entg. unzugänglich (ein zugänglicher Ort; er ist für Jedermann zugänglich, ein zugänglicher Mann); die Zugänglichkeit, das Zugänglichsein.

zugehören, trb. ziellos. Zw. m. haben, einem —, zu ihm gehören, ihm eigen od. sein Eigenthum sein, stärker u. bestimmter, als gehören, u. gew. nur in Beziehung auf Sachen, versch. von angehören (das Buch, das Haus, das Pferd ꝛc. gehört mir zu; aber nicht: »der Mensch gehört mir zu«, er müsste denn mein Sklave sein); ehem. auch s. zustehen, gebühren, geziemen (die Rache gehört Gott zu; fürchte Gott ꝛc., denn das gehört allen Menschen zu); das (oberd. auch die) Zugehör, was zu einem Dinge gehört, die Gesammtheit der zu einem Ganzen gehörenden Beiwerke, gew. Zubehör, s. d.; zugehörig, Bw., einem —, s. v. w. ihm zugehörend, einen Theil seines Eigenthums ausmachend (das ihm zugehörige Grundstück, Haus ꝛc.).

Zugeisen, s. unter Zug.

Zügel 1. m., -s, M. w. E., (althochd. zugil, zuhil, mittelh. zügel; niederd. Tögel, holl. teugel; von ziehen, Zug ꝛc.), eig. überh. ein Werkzeug zum Ziehen; nur in bestimmterer Bed. gebr.: das Seil od. der Riemen, mittelst dessen der Kopf eines Zug- od. Reitthieres bes. des Pferdes gezogen wird, um das Thier dadurch zu lenken, ein Theil des Zaumes, s. d. (ein Pferd kurz im Zügel halten; entg. ihm den Zügel schießen lassen, s. schießen 1),

daher uneig. seinen Leidenschaften ꝛc. den Zügel schießen lassen, d. i. ihnen freien Lauf lassen; mit verhängtem Zügel reiten, s. verhängen 1); dem Pferde in den Zügel fallen, d. i. es aufhalten, indem man es von vorn ob. von der Seite beim Zügel fasst); uneig. Naturk. der Streif von der Seitenwurzel des Schnabels der Vögel bis zum Auge; — zügellos, Bw., vom Zügel los ob. frei, des Zügels ermangelnd ob. beraubt (ein zügelloses Pferd; zügellos reiten); gew. uneig. s. uneingeschränkt, ungemäßigt, stärker als die sinnv. ungebunden, ausschweifend (zügellose Leidenschaft, Schwärmerei ꝛc.; zügellose Freiheit; zügellos leben, ein zügelloses Leben führen); die Zügellosigkeit, 1) o. M. das Zügellossein, bes. uneig. völlige Ungebundenheit (z. B. die Zügellosigkeit der Begierden, der Sitten ꝛc.); 2) M. -en, eine zügellose Handlung (strafbare Zügellosigkeiten); — zügeln 1., ziel. Zw. (niederd. tögeln) 1) mit dem Zügel versehen (ein Pferd); 2) im Zügel halten, durch den Zügel bändigen u. lenken; uneig. s. bändigen, mäßigen, einschränken, zurückhalten (seine Leidenschaften, Begierden ꝛc. —); die Zügelung, das Zügeln.

Zügel 2. m., -s, o. M. (gleichfalls von ziehen, Zug ꝛc.) oberd. s. die Zucht, d. i. sowohl das Ziehen, Erziehen, Aufziehen, als das Aufgezogene, Erzogene, das Gezücht, der Stamm (z. B. der Vieh-, Ross-, Schafzügel ꝛc. s. die Vieh-, Pferde-, Schafzucht; Vieh zum Zügel s. Zuchtvieh; ein guter Zügel s. Stamm, fr. Race); zügeln 2. ziel. Zw., oberd. s. ziehen, erziehen, aufziehen, erzielen, anbauen (Vieh, Ochsen, Gänse ꝛc., Holz, Bäume ꝛc. —; aus Kindern Spitzbuben —; sich Feinde und Neider zügeln u. dgl. m.).

Zugemüse, s., Gemüse (s. d.), sofern es zum Fleisch genossen wird, landsch. auch Zukost, Zuspeise.

zugenamt, Bw., mit einem Zunamen versehen ob. benannt, mit dem Zunamen ꝛc. (z. B. Friedrich, zugenamt der Große).

zugesellen, trb. ziel. Zw., einen einem Andern —, ihn demselben zur Gesellschaft geben, zu dessen Genossen ob. Gefährten machen (das Weib ist dem Manne zugesellt); sich einem —, sich zu ihm gesellen, ihm anschließen, zum Umgang mit ihm vereinigen; uneig. auch eine Sache mit einer andern verbinden, vereinigen.

zugestehen, trb. ziel. Zw., 1) etwas ob. einem etwas —, die Wahrheit einer Sache anerkennen und einräumen, mehr als zugeben, s. d. (z. B. ich gestehe es zu, dass es sich so verhält; ich gestehe ihm diese Vorzüge zu, sinnv. ich erkenne sie ihm zu); 2) einem etwas —, bewilligen, gewähren, gestatten (einem seine Bitte, den Abschied ꝛc. —); die Zugestehung; das Zugeständnis, das Zugestehen, u. das Zugestandene (M. Zugeständnisse).

zugethan, Bw., s. unter zuthun.

zugewähren, trb. ziel. Zw., Bergw. die von einem Gewerke erlangten Bergtheile auf dessen Namen einschreiben; die Zugewähr, M. -en, ein Schein über den Verkauf eines Kuxes u. dessen Zuschreibung an den Käufer.

Zugfisch, -führer, -garn, -graben, -heuschrecke, s. unter Zug.

zugießen, trb. Zw. 1) ziellos m. haben, fortfahren zu gießen, stark zu gießen beginnen (gieß zu!); 2) ziel. hinzu gießen, gießend hinzuthun (Wasser —, zum Weine ꝛc.); durch Gießen einer geschmolzenen Masse verschließen (ein Loch mit Blei —).

zugittern, trb. ziel. Zw., mit Gitterwerk verſchließen.

zuglauben, trb. ziel. Zw., landſch. einem etwas —, ſ. ihm darin Glauben beimeſſen, es ihm glauben, (vgl. zutrauen).

zugleich, Nw. (wohl erſt im Neuhochd. gebildet; im Mittelhochd. ſteht dafür ze måle, ſ. zumal) 1) zu ein und derſelben Zeit, gleichzeitig (er ging mit mir zugleich fort; wir ſind Beide zugleich fertig geworden); 2) in gleicher Weiſe, gleichmäßig mit od. zu Anderm hinzukommend (z. B. er iſt Maler und zugleich Dichter; ſeine Kenntniſſe gründen ſich auf wiſſenſchaftliche Forſchung und zugleich auf Erfahrung).

zugleichen, trb. ziel. Zw., etwas —, gleich d. i. eben machen, beſ. Münzw. (den Rand einer Münze).

Zugleine, -loch, -luft u. ſ. f. — Zugpflaſter, ſ. unter Zug.

zugraben, trb. Zw. 1) ziellos m. haben, fortfahren zu graben; 2) ziel. grabend verſchließen, verſchütten, zufüllen (ein Loch).

Zugramme, -raupe, -recht, ſ. unter Zug.

zugreifen, trb. zielloſ. Zw. m. haben, zu od. nach etwas greifen, es begierig zu ergreifen, zu faſſen u. uneig. überh. zu erlangen ſuchen (er griff gleich zu; man muſs bei einer ſo günſtigen Gelegenheit mit beiden Händen zugreifen); uneig. Schiff. »der Anker greift zu«, wenn er kentert und der Flügel in den Grund greift; ehem. auch ſ. eine Sache angreifen, zur Ausführung ſchreiten; der Zugriff, ſelten f. das Zugreifen.

zugrinſen, trb. zielloſ. Zw. m. haben, einem —, zu ihm gewendet grinſen, ihn grinſend anblicken.

Zugſchiff, -ſchraube, -ſeil u. ſ. f. — Zugthor, ſ. unter Zug.

zugucken, trb. zielloſ. Zw. m. haben, gem. f. neugierig zuſehen.

zugürten, trb. ziel. Zw., gürtend od. mittelſt eines Gurtes verſchließen.

Zugvieh, -vogel u. ſ. f. — Zugzehnte, ſ. unter Zug.

zuhaben, trb. ziel. Zw., gem. f. als Zugabe erhalten, nur im Inf. gebr. (z. B. er will noch etwas zuhaben).

zuhaken, trb. ziel. Zw., mit einem od. mehren Haken zumachen od. verſchließen; zuhäkeln, trb. ziel. Zw., häkelnd od. mittelſt kleiner Haken zumachen.

zuhalten, trb. Zw. 1) ziel. etwas —, haltend od. durch etwas Davor- od. Darübergehaltenes, beſ. mittelſt der Hand, zumachen, verſchließen od. bedecken (einem den Mund, die Augen ꝛc., ſich die Ohren —; ein Gefäß, die Thür ꝛc.); auch f. geſchloſſen behalten od. erhalten, nicht öffnen (die Augen —; ſeine Thür, ſein Haus ꝛc. beſtändig zuhalten); 2) ziellos m. haben, mit Jemand —, ſ. v. w. es mit ihm halten od. ſich zu ihm halten, vertrauten, beſ. unſittlichen Umgang mit ihm haben; daher die Zuhalterinn, ehem. f. Beiſchläferinn; die Zuhaltung, das Zuhalten; eine Vorrichtung an Schlöſſern, beſtehend in einem beſonderen Riegel, der in den gewöhnlichen einfallend ihn zuhält, d. i. verhindert daſs er zurückgeſchoben werde.

zuhängen, trb. ziel. Zw., durch etwas Über- od. Vorgehängtes zumachen, verdecken, ſinnv. verhängen (eine Öffnung, die Fenſter ꝛc. —).

zuharken, trb. ziel. Zw., harkend zumachen, ausfüllen (eine Vertiefung).

zuharſchen, trb. zielloſ. Zw. m. ſein, durch Erharſchen ſich ſchließen, gew. verharſchen.

zuhauchen, trb. ziel. Zw., einem etwas —, entgegen hauchen, hauchend zuführen (die Blumen hauchen uns Wohlgerüche zu).

zuhauen, trb. Zw. 1) ziellos m. haben, ſtark zu hauen beginnen od. fortfahren (haue zu!); 2) ziel. durch Hauen zu einem beſtimmten Gebrauche zubereiten, zurecht hauen (Bauholz).

zuheften, trb. ziel. Zw., heftend zumachen od. verſchließen; zuhefteln, trb. ziel. Zw., mit Hefteln zumachen.

zuheilen, trb. Zw. 1) ziellos m. ſein, durch Heilwerden ſich ſchließen (die Wunde heilt zu, iſt zugeheilt); 2) ziel. machen daſs etwas zuheilt (der Wundarzt hat die Wunde ſchnell zugeheilt).

zuhinken, trb. zielloſ. Zw. m. ſein, einer Perſon od. einem Orte —, ſich hinkend nähern.

zuhinterſt, Nw. (vgl. zuerſt, zuletzt, zuoberſt ꝛc.), als der, die, das hinterſte, ganz hinten, entg. zuvorderſt, (z. B. er ſtand zuhinterſt in der Reihe).

zuhorchen, trb. zielloſ. Zw., nach etwas od. einem hin horchen, horchend ſeine Aufmerkſamkeit darauf richten; (einem —, dem Geſange, der Rede ꝛc. —).

zuhören, trb. zielloſ. Zw., ſein Gehör zu einem hin od. auf etwas richten, hörend aufmerken (z. B. höre zu! er hörte aufmerkſam zu, während ich ſprach; auch mit dem Dat. der Perſon od. Sache: er hörte mir zu; einer Erzählung, einem Vortrage ꝛc. zuhören); der Zuhörer, die Zuhörerinn, wer zuhört, beſ. einem Lehrvortrage; die Zuhörerſchaft, die Geſammtheit der Zuhörer.

zuhüllen, trb. ziel. Zw., mit einer Hülle ganz bedecken, gew. verhüllen.

zuhüpfen, trb. zielloſ. Zw. m. ſein, einer Perſon od. einem Orte —, ſich hüpfend nähern.

zujagen, trb. Zw. 1) ziellos m. ſein, einer Perſon od. Sache —, nach ihr hin jagen, ſich ihr in ſchnellſtem Laufe nähern (ſie jagten der Stadt zu); 2) ziel. zu etwas od. zu einem hin jagen, treiben (das Wild dem Walde zujagen).

zujauchzen, trb. zielloſ. u. ziel. Zw., einem —, ihm entgegen jauchzen, ihn jauchzend anrufen; einem etwas (z. B. Beifall) —, jauchzend zurufen.

zujüngſt, Nw. (altd. zi jungist; ze jungest) vlt. f. zuletzt, am Ende; ganz kürzlich, vgl. jüngſt.

zukarren, trb. ziel. Zw., auf der Karre zu etwas hin fahren od. zuführen.

zukaufen, trb. ziel. Zw., kaufend hinzufügen, noch dazu kaufen.

zukehren, trb. ziel. Zw., einem etwas —, es zu ihm hin kehren od. wenden (einem den Rücken —); die Zukehr, das Zukehren, u. das Zugekehrt- od. Zugewendetſein, die Richtung od. Hinneigung (die Zukehr des Herzens zu Gott).

zukeilen, trb. ziel. Zw., durch eingeſchlagene Keile zumachen od. verſtopfen (ein Loch).

zuketten, zuketteln, trb. ziel. Zw., mittelſt einer Kette od. Kettel verſchließen.

zukitten, trb. ziel. Zw., mit einem Kitt zumachen od. verſchließen.

zuklammern, trb. ziel. Zw., mit Klammern verſchließen.

zuklappen, trb. Zw. 1) ziellos m. sein, klappend zufallen od. sich schließen; 2) ziel. etwas —, klappend od. mittelst einer Klappe zumachen, verschließen.

zuklatschen, trb. ziellos. u. ziel. Zw., einem —, nach ihm zu od. ihm entgegen klatschen; einem Beifall —, klatschend zu erkennen geben od. zutheilen.

zukleben od. landsch. zukleiben, trb. ziel. Zw., klebend od. mittelst eines Klebers zumachen, verschließen, sinnv. verkleben, (ein Loch —).

zukleistern, trb. ziel. Zw., mit Kleister zumachen, verschließen, sinnv. verkleistern.

zuklemmen, trb. ziel. Zw., an einander klemmend verschließen.

zuklinken, trb. ziel. Zw., mittelst der Klinke verschließen (die Thür).

zuknebeln, trb. ziel. Zw., knebelnd od. mit einem Knebel verschließen.

zuknöpfen, trb. ziel. Zw., mit einem Knopfe od. mit Knöpfen zumachen (den Rock, die Weste ꝛc. —; sich —, s. seine Kleider, den Rock ꝛc. zuknöpfen; zugeknöpft uneig. s. verschlossen, zurückhaltend).

zuknüpfen, trb. ziel. Zw., knüpfend od. mittelst eines geknüpften Knotens zumachen, verschließen, sinnv. zubinden.

zukommen, trb. ziellos. Zw. m. sein, (althochd. zuoqueman s. hinzukommen, ankommen) 1) eig. zu etwas hin kommen od. gelangen, gew. hinzukommen, (man kann nicht gut zukommen); von Sachen: einem —, zu ihm kommen od. gelangen, ihm überbracht od. überliefert werden (der Brief, die Nachricht ist mir zugekommen); einem etwas zukommen lassen s. zusenden, übermachen, mittheilen, ab- od. überlassen ꝛc. (einem einen Brief, eine Schrift ꝛc. —; ihm Geld, Lebensmittel, Unterstützung ꝛc. zukommen lassen); ferner einem zu Theil werden, zustoßen, ihn treffen (es kommt dem Menschen im Leben mancherlei zu, Gutes und Böses); 2) einem —, mit einer Sache als Subject, s. v. w. ihm gemäß od. eigen sein, gehören, geziemen, gebühren, (z. B. es kommt den Kindern zu, zu gehorchen; diese Kleidung, dieser Titel ꝛc. kommt ihm nicht zu, d. i. er hat kein Recht, keinen Anspruch darauf; ich verlange nicht mehr, als mir zukommt); 3) in einen gewissen Zustand kommen od. versetzt werden, vgl. zu etwas kommen; insbes. landsch. gem. s. empfangen, geschwängert werden (gew. nur vom Vieh, z. B. die Sau ist zugekommen; doch auch: das Mädchen ist zugekommen); Bäck. den Teig zukommen lassen, d. i. den gesäuerten Teig stehen lassen, bis er gehörig aufgegangen ist; niederd. auch s. zureichen, hinreichend sein; — die Zukunft, o. M. 1) (altd. zuochumft, zuokunft) vlt. s. das Herzu- od. Herankommen, die Ankunft (die Zukunft Christi im Fleisch, od. zum Gericht, d. i. dessen Auftreten od. Erscheinung); 2) (erst im Neuhochd.; althochd. steht dafür: diu chumftigi) die kommende od. künftige Zeit, gew. als erfüllte gedacht d. i. mit Inbegriff der in dieselbe fallenden Vorgänge, entgegen der Vergangenheit u. Gegenwart (die Zukunft ahnden, vorhersehen ꝛc.; nicht für die Zukunft sorgen; einer traurigen Zukunft entgegensehen ꝛc.; in Zukunft, als Nw. s. künftig, künftighin); zukünftig, Bw., s. v. w. künftig, s. d. (altd. bloß: chumftig, künftec; die zukünftige Zeit, Sprachl. die Form des Zeitwortes, welche die Zukunft ausdrückt, lat. tempus futurum), der Zukunft angehörend, in die Zukunft fallend, künftig geschehend (zukünftige Ereignisse; das Zukünftige vorhersagen ꝛc.).

zukorken, trb. ziel. Zw., mit einem Kork verſchließen, zupfropfen (eine Flaſche).

Zukoſt, w., o.M. die Koſt (ſ. Koſt 2.) od. Speiſe, welche man zu einer andern, insbeſ. zum Fleiſche, genießt, ſ. v. w. Gemüſe, Zugemüſe.

zukrampen, trb ziel. Zw., mittelſt der Krampe (ſ. d.) zumachen, verſchließen.

zukriegen, trb. ziel. Zw., (von kriegen 2.) gem. f. bewirken od. es dahin bringen, daſs etwas zugehe d. i. verſchloſſen werde (z. B. ich kann die Thür nicht zukriegen).

Zukunft, zukünftig, ſ. unter zukommen.

zulachen, zulächeln, trb. zielloſ. u. ziel. Zw., einem —, nach ihm zu od. ihm entgegen lachen, lächeln, ihn lachend od. lächelnd anblicken, ſinnv. ihn anlachen, anlächeln, (auch uneig. z. B. das Glück, die Hoffnung ꝛc. lächelt mir zu); einem etwas (z. B. Beifall) —, lächelnd od. lachend zu erkennen geben.

zulacken, trb. ziel. Zw., mit Siegel- od. Mundlack zumachen (einen Brief).

Zulage, w., ſ. unter zulegen.

zulallen, trb. zielloſ. u. ziel. Zw., einem —, nach ihm zu od. ihm entgegen lallen (das Kind lallt der Mutter zu); einem etwas —, lallend zu verſtehen geben od. ſagen.

zulangen, trb. Zw. 1) ziellos m. haben, eig. zu etwas hin langen od. reichen, lang genug ſein, um es zu erreichen (z. B. der Strick, die Stange langt nicht zu); gew. uneig. in gehörigem Maße od. gehöriger Menge zu einem Zwecke vorhanden ſein, genug od. hinreichend ſein, ſinnv. zureichen, hinreichen (z. B. das Zeug langt nicht zu zum Kleide; das Geld langt nicht zu); ferner: nach etwas langen, d. i. die Hand danach ausſtrecken, um es zu nehmen (bei Tiſche zulangen, d. i. Speiſen aus der Schüſſel nehmen); 2) ziel. einem etwas —, es ihm mit ausgeſtreckter Hand darreichen, ſinnv. zureichen; der Zulanger, wer einem etwas zulangt, beſ. das Nöthige bei einer Arbeit, vgl. Handlanger; zulänglich, Bw., zu einem Zwecke zulangend d. i. dem Maße, dem Grade od. der Menge nach genügend, ſinnv. hinlänglich, zureichend, hinreichend (z. B. mein Vermögen iſt zu dieſem Unternehmen nicht zulänglich; zulängliche Kräfte, Kenntniſſe ꝛc. zu etwas beſitzen); die Zulänglichkeit.

zulaſſen, trb. ziel. Zw. 1) (althochd. zuolâzan) einen od. etwas —, zu einer Perſon od. Sache gelangen laſſen, ihm den Zugang od. Zutritt geſtatten, (ich wurde bei ihm nicht zugelaſſen; es darf Niemand zugelaſſen werden; in der Viehzucht: den Zuchtſtier, den Hengſt ꝛc. —, näml. zu den Kühen, Stuten ꝛc. zur Begattung); 2) uneig. etwas —, es geſchehen laſſen, nicht hindern, weil man es nicht hindern kann od. will, von allgemeinerer Bed. u. mehr ein unthätiges od. leidendes Verhalten bezeichnend, als die ſinnv. geſtatten, verſtatten, erlauben, (z. B. das kann ich nicht zulaſſen; Gott läſſt manches Böſe in der Welt zu; auch von Sachen, z. B. ich werde reiſen, ſobald das Wetter es zuläſſt); 2) etwas —, verſchloſſen laſſen, nicht öffnen (die Thür, das Fenſter ꝛc. —); die Zulaſſung u. (ſelten) der Zulaſs, das Zulaſſen, in der Bed. 1); das Zulaſs, landſch. am Rheine: ein Weinmaß; zuläſſig, Bw., was zugelaſſen d. i. geſtattet werden kann (die Sache iſt nicht zuläſſig; r. wäre: zuläſslich); die Zuläſſigkeit.

Zulaſt, w., (wahrſch. entſtellt aus Zuglaſt) landſch. beſ. am Rheine, ein Weinmaß von vier Ohm; n. A. ein Stückfaſs.

zulaufen, trb. Zw. 1) ziellos a) mit ſein, einem —, zu ihm hin laufen, ſich ihm laufend nähern (der Hund iſt mir zugelaufen); herzu- od. herbei eilen, ſich eilfertig bei einer Perſon od. an einem Orte verſammeln (alles Volk lief dem Wunderthäter zu; bei der Schlägerei liefen viele Menſchen zu); uneig. in ſeinem Laufe d. i. in ſeiner Erſtreckung eine gewiſſe Geſtalt annehmen, ſinnv. in etwas auslaufen (z. B. ſpitz, ſtumpf, rund ꝛc. zulaufen; der Stab, die Röhre ꝛc. läuft ſpitz, eng ꝛc. zu); b) m. haben, fortfahren zu laufen, ſtärker od. ſchneller laufen (lauf zu!); 2) ziel. in Glashütten f. eng zulaufen laſſen (den Hals eines Glaſes —); der Zulauf, o. M. das Zulaufen d. i. das Herzu- od. Herbeieilen, u. die zulaufende, ſich eilfertig verſammelnde Menge ſelbſt (z. B. es war bei dem Vorfall ein großer Zulauf von Menſchen; der Prediger ꝛc. hat vielen Zulauf, d. i. es laufen ihm viele Menſchen zu).

zulegen, trb. Zw. (altd. zuolegjan, zuolegen) 1) ziel. a) einer Perſon od. Sache etwas —, es zu ihr hin legen, ihr beilegen, daher uneig. ſich (mir) etwas —, f. anſchaffen (ſich eine Frau, ein Pferd, einen Garten ꝛc. —); b) etwas zu dem bereits Vorhandenen legen od. hinzufügen u. dieſes dadurch vermehren (z. B. bei einem Handel zu dem Kaufpreiſe, od. zu der Waare etwas —; einem zu ſeiner Beſoldung etwas zulegen); c) durch etwas Darüber- od. Davorgelegtes verſchließen, zudecken (z. B. eine Grube mit Brettern —; einen Brunnen ꝛc. —), auch f. zuſammenlegen, zumachen (einen Brief); d) durch Legen zu einem gewiſſen Zwecke bereiten, zurecht legen, zurichten (die Zimmerleute legen ein Gebäude zu, d. i. ſie richten das Zimmerwerk zum Aufrichten zu); 2) ziellos m. haben, a) alt u. landſch. f. zunehmen, wachſen; b) einem —, vlt. f. Partei für ihn nehmen, ihm beiſtehen, helfen (daher: der Zulegeꝛ f. Anhänger, Helfer; die Zulegung f. Unterſtützung, Hülfe); auch von Sachen f. helfen, nützen (z. B. unrecht Gut legt nicht zu); die Zulage, 1) o. M. das Zulegen, z. B. Zimmerl. die Zuſammenlegung u. Verzimmerung des Zimmerwerkes auf der Erde; 2) M. -n, was zugelegt od. hinzugefügt wird, z. B. Fleiſch, die dem Hauptſtücke zugelegten Beiſtücke; beſ. was einer Beſoldung od. einem Gehalte zugelegt wird (eine Gehaltszulage; um Zulage anhalten; Zulage bekommen); 3) dasjenige, womit etwas zugelegt od. zugedeckt wird (die Zulage einer Brücke, d. i. die obere Bedeckung derſelben.)

zuleihen, trb. ziel. Zw., etwas —, leihend hinzuthun, zu dem Vorhandenen od. bereits Geliehenen hinzu leihen.

zuleimen, trb. ziel. Zw., mit Leim zumachen, verſchließen, verkleben.

zuleiten, trb. ziel. Zw., zu einer Perſon od. Sache hin leiten (Waſſer —; einen dem Ziele —).

zulenken, trb. Zw. 1) ziel. zu etwas hin lenken (die Pferde dem Thore —; uneig. einen dem Guten zulenken); 2) ziellos m. haben, ſeine Richtung wohin nehmen (wir lenkten der Stadt zu).

zulernen, trb. ziel. Zw., lernend hinzufügen, mehr lernen, als man bereits weiß, (er hat viel zugelernt; man muſs immer zuzulernen ſuchen).

zuletzt, Nw. der Zeit u. Ordnung (althochd. zi lazost, zi lezziat, zi lezzest; oberd. zeletzt; vgl. letzt) überh. zum letzten, ganz am Ende od. zum Be-

ſchluſs, entg. zuerſt, insbeſ. 1) zeitlich (z. B. er kam zuletzt von Allen, d. i. am ſpäteſten; anfangs wollte er nicht, zuletzt aber muſste er doch nachgeben); auch f. zum letzten Male (z. B. heute ſiehſt du mich zuletzt); 2) der Ordnung nach: als der ꝛc. letzte od. hinterſte, ſinnv. zuhinterſt, (z. B. er ging zuletzt in dem Zuge, d. i. als der hinterſte).

zulieben, trb. zielloſ. Zw., einem —, vlt. f. ihn freundlich od. liebkoſend anreden; auch rückz. ſich mit einem —, f. ſich bei ihm beliebt machen.

zulispeln, trb. zielloſ. u. ziel. Zw., einem —, nach ihm hin, ihm entgegen lispeln; einem etwas —, lispelnd ſagen od. zu verſtehen geben.

Zülle, w., ſ. Zille.

zullen od. zulpen, zielloſ. Zw., oberd. gem. f. ſaugen, beſ. am Sauglappen od. -Beutel, niederd. lutſchen; der Zuller, -s, od. Zulp, -es, m. der Sauglappen, Saug- od. Zuckerbeutel, woran man kleine Kinder ſaugen läſſt, auch: Schnuller, niederd. Lutſcher, Lutſchbeutel.

zulöthen, trb. ziel. Zw., löthend od. mittelſt eines Lothes verſchließen.

zumachen, trb. Zw. 1) ziel., etwas —, machen daſs es zu d. i. geſchloſſen ſei, ſinnv. ſchließen, allgemeiner Ausdruck für alle Arten des Verſchließens, entg. aufmachen, öffnen, (z. B. ein Loch, die Thür, das Haus, einen Brief, den Rock ꝛc. —); Hüttenw. f. zurichten, zurecht machen (den Ofen —, zum Schmelzen in Stand ſetzen); 2) rückz. oberd. ſich bei einem —, f. beliebt machen (fr. inſinuiren); 3) ziellos m. haben, gem. f. fortfahren zu machen od. thätig zu ſein, eilen, ſinnv. fortmachen (mache zu!).

zumal, Nw. u. Bdw. (entſt. aus »zu dem Male, zu Male«, vgl. Mal 1.), urſpr. u. eig. zur Zeit (daher althochd. nu ze måle, nun zumal d. i. jetzt; vgl. dazumal f. damals); dann: zu gleicher Zeit, zugleich, auf einmal, zuſammen (mittelh. ze måle; Kanzl. unſer gnädigſter und zumal ernſtlicher Befehl ꝛc. vgl. allzumal f. alle zuſammen); daher überh. in Eins zuſammengefaſst: mittelh. (zemâl) f. ganz und gar; jetzt gew. f. vorzüglich, vorzugsweiſe, ganz beſonders (z. B. jeder, zumal ein junger Menſch, muſs thätig ſein; manche Metalle, zumal Eiſen und Kupfer, ſind ſehr nützlich); beſ. in Verbindung mit nachfolgendem da, u. auch ohne da, als begründendes Fügewort zur verſtärkenden Einleitung eines Beweggrundes (z. B. ich möchte ihm gern helfen, zumal (da) er mein Freund iſt ꝛc.).

Zumann, m., M. -männer, vlt. f. Bei- od. Nebenmann, Beiſchläfer (fr. Cicisbeo).

zumauern, trb. ziel. Zw., mauernd od. mit Mauerwerk verſchließen.

zumeiſt, Nw. (altd. zi meist, ze meist; vgl. meiſt) ſ. v. w. zum meiſten, am meiſten; meiſt od. meiſtens; vorzüglich, vorzugsweiſe, vornehmlich.

zumengen, trb. ziel. Zw., einer Sache (Dat.) etwas —, mengend hinzuthun, darunter mengen (z. B. dem Hafer Häckſel —).

zumeſſen, trb. ziel. Zw., einem etwas —, es in ſeiner Gegenwart meſſen u. ihm übergeben od. zutheilen (einem Getreide —; dem Schneider Zeug zum Kleide —); in weiterer Bed. überh. nach genau beſtimmtem Maße zutheilen (z. B. Jedem ſeine Arbeit —; unſere Lebenszeit iſt uns zugemeſſen); ſelten f. beilegen, zuſchreiben, zurechnen, gew. beimeſſen (einem das Geſchehene, die Schuld ꝛc. —); die Zumeſſung.

zumiſchen, trb. ziel. Zw., einer Sache (Dat.) etwas —, miſchend hinzuthun, darunter miſchen, ſinnv. beimiſchen (dem Weine Waſſer —).

Zumpel, m., -s, M. w. E., (vgl. Zumpf) 1) landſch. f. etwas ſchlaff Herabhangendes, beſ. ein abgeriſſener Fetzen od. Lappen an einem Kleidungsſtücke; 2) ſchweiz. f. ein Einfaltspinſel; zumpeln, zielloſ. Zw., landſch. gem. f. nachläſſig ſchleppend od. ſchwerfällig gehen od. traben; — das Zumpelfiſchlein, landſch. f. der kleine Weißfiſch od. Ukelei.

Zumpf, m., -en, M. -en, auch der Zumpfen, Zumpfel, -s, M. w. E., verkl. das Zümpflein, alt u. oberd. f. das männliche Glied.

zumpfen, zielloſ. Zw., (vgl. zimpeln, zimpern) landſch. f. verſchämt thun, ſich ſittſam ſtellen, ſich zieren; zumpfer, zümpferlich, Bw., ſ. v. w. zimperlich, ſ. d.

zumurmeln, trb. zielloſ. u. ziel. Zw., einem —, nach ihm hin, ihm entgegen murmeln; einem etwas —, murmelnd ſagen od. zu verſtehen geben.

zumuthen, trb. ziel. Zw., (entſt. aus dem mittelh. eines dinges zuo einem muoten, d. i. ihm ſein Verlangen danach zu erkennen geben, es von ihm begehren; vgl. muthen unter Muth 1.) einem etwas —, begehren od. auf irgend eine Weiſe das Verlangen zu erkennen geben, daſs er etwas thue od. leiſte, was ihm unlieb od. beſchwerlich, und was man zu fordern nicht befugt iſt, ſtärker als die ſinnv. anmuthen, anſinnen, (das kann ich ihm nicht zumuthen; er muthete mir zu, die Arbeit für ihn zu übernehmen); die Zumuthung, 1) o. M. das Zumuthen; 2) M. -en, was man einem zumuthet (z. B. verſchone mich mit ſolchen Zumuthungen).

zunächſt, Nw. u. Bw. (vgl. nahe, nächſt), überh. als der, die, das nächſte, ganz nahe nach Raum, Zeit u. Ordnung, insbeſ. 1) als Nw. (z. B. er ſaß zunächſt bei mir; er kam zunächſt nach mir; er wohnt hier zunächſt; wir haben zunächſt Folgendes zu betrachten, d. i. unmittelbar nach dem ſo eben Betrachteten); auch f. zuerſt, zuvörderſt und vorzüglich (z. B. man denkt zunächſt an ſich, dann erſt an Andere; dieſes Wort bedeutet zunächſt und eigentlich u. ſ. f.); 2) als Bw. mit dem Dat., welcher ſowohl nach-, als gew. vorangeſetzt wird, in unmittelbarer Nähe, gew. nur dem Raume, ſelten der Folge od. Ordnung nach, ſinnv. nächſt, (z. B. der Garten liegt zunächſt dem Hauſe; er ſaß mir zunächſt).

zunageln, trb. ziel. Zw., nagelnd od. mit eingeſchlagenen Nägeln zumachen od. verſchließen (eine Kiſte ꝛc.); die Zunagelung.

zunahen, trb. zielloſ. u. rückz. Zw., ſelten f. nahen, nähern, annähern.

zunähen, trb. ziel. Zw., nähend zumachen od. verſchließen (einen Riſs ꝛc.).

Zunahme, w., ſ. unter zunehmen.

Zuname od. d. Zunamen, m. (ſ. Namen) 1) der Geſchlechts- od. Familiennamen einer Perſon, ſofern er dem Vor- od. Taufnamen hinzugefügt wird; 2) ſ. v. w. Beinamen, ſ. d.

zunaſen, trb. rückz. Zw., Hüttenw. »die Form naſet ſich zu«, wenn ſie an der Naſe (ſ. d.) durch Schlacken verſtopft wird, ſo daſs der Wind aus dem Gebläſe nicht durchſtreichen kann.

zünden, Zw. (althochd. zuntjan, zuntôn, zunden; mittelh. zünden, Prät. zunte; oberd. zünden, Mw. gezündet u. gezunden; goth. tindan, tand ꝛc. u. tandjan, zünden, anzünden, tundnan, ſich entzünden, brennen; altnord. tendra; angelſ. tendan, engl. tind u. tine; — W. zant, tand, vielleicht = lat. cand

in candere, glänzen, glühen; candela, Kerze; in-cendere, anzünden; vgl. das isländ. kinda, engl. kindle, bair. kenden, künden s. anzünden, heizen ꝛc.) 1) ziel. brennen machen, in Brand setzen (vgl. anzünden, entzünden), auch ohne Zielw. (die Bombe hat gezündet); 2) ziellos m. haben, a) Feuer fangen, in Brand gerathen, entbrennen (der nasse Zunder will nicht zünden); b) alt u. oberd. s. leuchten d. i. mittelst eines hingehaltenen Lichtes Helligkeit verbreiten (irgendwohin —; einem die Treppe hinab —); — Zsetz. das Zündfeld, das Bodenstück einer Kanone od. eines Mörsers, worin das Zündloch befindlich ist; das Zündhölzchen, mit Schwefel od. andern leicht entzündlichen Stoffen, als Phosphor ꝛc., bestrichene Hölzchen zum Feuermachen mittelst eines Feuerzeuges, od. auch durch bloßes Streichen auf einer rauhen Fläche (Streichzündhölzchen); das Zündhütchen, eine kleine fingerhutförmige, mit einer Knallmischung gefüllte Blechhülse, welche auf die Schraube (das Pistill) eines Schlagschloss- (Percussions-) Gewehres gesetzt durch den darauf schlagenden hammerförmigen Hahn zerquetscht wird und so die Ladung entzündet; der Zündkern, ein kleines metallenes Röhrchen, welches aus der Zündpfanne in den Lauf eines Feuergewehrs gehend das Zündloch bildet; das Zündkraut (s. Kraut 2.), Schießpulver; auch eine aus Schießpulver bereitete Masse zu Feuerwerken, auch: Zündpulver; die Zündkugel, mit Feuer fangenden Stoffen angefüllte Kugeln zum Anzünden von Gebäuden ꝛc., Brandkugeln, Bomben, Granaten ꝛc.; das Zündloch, ein Loch, durch welches hindurch etwas angezündet wird, z. B. in einem Kohlenmeiler; insbes. die Öffnung in Geschützen u. Feuergewehren, durch welche die Ladung in Brand gesetzt wird; die Zündnadel, in den (1832 erfundenen) Zündnadelgewehren eine etwa 5 Zoll lange stählerne Nadel, welche, durch eine Vorrichtung mit Gewalt in die Zündmasse gestoßen, die Entzündung des Pulvers bewirkt; das Zündpapier, Papier zum Feuermachen od. zum Anzünden z. B. der Tabakspfeife (Fidibus); auch mit einer chemischen Mischung bestrichenes Papier, das durch Streichen Feuer fängt; die Zündpfanne, s. Pfanne; die Zündröhre, s. u. Zünder; die Zündruthe, s. v. w. der Luntenstock, s. d.; der Zündschwamm, Feuerschwamm; die Zündstange, bei den Kohlenbrennern: eine Stange, mittelst deren der Meiler durch das Zündloch in Brand gesteckt wird; der Zündstrick, s. v. w. die Lunte; die Zündwurst, ein mit Pulver gefüllter Schlauch zum Anzünden einer Mine; — Ableit. zündbar, Bw., was gezündet werden kann, gew. entzündbar; der Zündel od. Zundel, -s, (altd. zuntil, zündel) alt u. oberd. s. Zunder; zündeln, ziellos. Zw., oberd. s. mit Licht zu thun haben, spielen (bes. von Kindern); der Zünder, -s, M. w. E. (althochd. zundare) 1) wer etwas zündet, anzündet, in Brand setzt; auch ein Werkzeug od. Mittel, etwas in Brand zu setzen, insbes. bei den Feuerwerkern: eine mit Pulver gefüllte Röhre, welche bis zu der Zündmasse geleitet ist, auch: die Zündröhre; oberd. auch s. Zunder; 2) was angezündet u. gebrannt werden soll, insbes. der noch nicht völlig aufgesetzte Kohlenmeiler; Hüttenw. das Brennholz, um welches das zu röstende Erz od. Gestein gestürzt wird; 3) oberd. s. Leuchter, Kerzenleuchter; 4) landsch. (auch Zunder, Zundel) die unter dem Hammer von dem glühenden Eisen abspringenden Theilchen (wahrsch. aus Sinter, altd. sintar entstellt; s. Sinter 2); der Zunder 1., -s, M. (nur von mehren Arten) w. E. (althochd. diu zuntara, zuntra, zundera; mittelh. der zunder, auch zündel;

oberd. auch Zünder, Zundel, Zündel; altnord. tundr; angelſ. tyndra, tynder, engl. tinder; niederd. Tunder), überh. feuerfangender u. zum Feueranmachen dienender Stoff, beſ. in gebrannten leinenen Lumpen (Lumpen- od. Lappenzunder), oder zubereitetem Baumſchwamm (Schwammzunder, Zünd- od. Feuerſchwamm), od. auch faulem Buchenholz beſtehend; uneig. f. die Urſache od. Veranlaſſung von Ereigniſſen, Handlungen ꝛc., welche wegen des verderblichen, zerſtörenden Umſichgreifens mit einem Feuer verglichen werden (der Zunder des Haſſes, der Feindſchaft, eines ausbrechenden Krieges ꝛc.); landſch. auch ſ. v. w. Zünder 4); der Zunderbrenner, wer Zunder aus Lumpen brennt; die Zunderbüchſe, Büchſe zum Aufbewahren des Zunders; das Zundererz, ein braunrothes blätteriges Silbererz; der Zunderſchwamm, Baumſchwamm, aus welchem man Schwammzunder bereitet; zundern, zielloſ. Zw., oberd. f. Zunderſchwämme ſammeln.

Zunder 2. w. od. m. (?) oberd. 1) die Alpenkiefer od. der Krummholzbaum, auch: der Zunderbaum; 2) die Alpenroſe.

zunehmen, trb. Zw., (althochd. zuoneman, nur in der Bed. annehmen, ſich aneignen) 1) ziel. ſelten f. hinzu od. dazu nehmen u. das Vorhandene dadurch vermehren od. vergrößern (ich muſs noch etwas zunehmen); gew. nur beim Stricken: die Zahl der Maſchen vermehren, mehr Maſchen aufnehmen, meiſt ohne Zielw., entg. abnehmen; 2) zielloſ m. haben, vermehrt od. vergrößert werden an Menge, Ausdehnung od. Umfang, Dauer, innerer Stärke ꝛc., allgemeiner als die ſinnv. wachſen, gedeihen, entg. abnehmen, (z. B. die Zahl der Einwohner nimmt zu; ein Menſch nimmt zu, wenn er ſtärker od. dicker wird; der Mond nimmt zu, iſt im Zunehmen, der zunehmende Mond, entg. dem abnehmenden; die Tage nehmen zu, d. i. werden länger; die Hitze, die Kälte ꝛc. nimmt zu; die Krankheit, das Fieber hat zugenommen); an einer Sache —, d. i. mehr davon erlangen, daran reicher od. ſtärker werden, wachſen (z. B. an Kräften, an Kenntniſſen, an Verſtande ꝛc. —); in einer Sache —, d. i. in ihrem Bereiche od. Gebiete, in Hinſicht auf dieſelbe (z. B. in der Tugend, im Guten —); die Zunahme, o. M., das Zunehmen, in zielloſer Bed., das Größer- od. Stärkerwerden, ſinnv. Wachsthum, Zuwachs, entg. Abnahme (z. B. die Zunahme des Vermögens, der Kräfte, der Krankheit ꝛc.; auch: die Zunahme an Vermögen, an Kräften).

zuneigen, trb. Zw., 1) ziel. etwas einer Perſon od. Sache —, es zu ihr hin neigen (ſ. d.); 2) rückz. ſich einem —, ſich ihm annähern, beſ. von der Richtung des Gemüths: Neigung zu ihm empfinden u. äußern, ihm geneigt od. gewogen werden; ſich einer Sache —, Neigung od. Hang dazu haben u. zeigen (z. B. ſich dem Böſen —); die Zuneigung, o. M. 1) ſelten f. das Zuneigen; 2) gew. f. das Zugeneigtſein od. Sichzuneigen, die verlangende und wohlwollende Richtung des Gemüths zu einer Perſon, mehr als: Neigung, Geneigtheit, weniger als: Liebe, entg. Abneigung (große, lebhafte Zuneigung zu Jemand haben, fühlen, äußern ꝛc.).

zuneſteln, trb. ziel. Zw., beſ. oberd. mit Neſteln (ſ. d.) zumachen, zubinden, zuſchnüren.

Zunft, w., M. Zünfte, (althochd. zumft, zumfti, gizumft, d. i. ſowohl Verein, als Übereinkunft, Vertrag; mittelh. zunft, zumft, auch f. das Gezie-

mende, die Schicklichkeit; oberd. Zumft, Zumpft; von zeman, zam ꝛc. d. i. urſpr. convenire, zuſammenkommen, paſſen ꝛc.; ſ. ziemen u. vgl. zahm ꝛc.; wie kunft (An-, Zukunft ꝛc.) von queman, kommen, numft (Vernunft) von neman, nehmen ꝛc.) urſpr. überh. Zuſammenkunft, Verſammlung, daher ehem. eine Geſammtheit von Menſchen einer Art, ein Stand (z. B. die Zunft der Junggeſellen, die Weiber-, Dichter-, Schelmenzunft): in engerer Bed. ein Verein, eine Verbindung zu gemeinſchaftlichen Zwecken, eine geſchloſſene Abtheilung der bürgerlichen Geſellſchaft (z. B. eine Gelehrtenzunft, fr. Facultät; die Schreiberzunft; ehem. die Ritterzunft zu Köln u. dgl. m.); gew. in engſter Bed. eine vom Staat genehmigte Körperſchaft von Handwerkern od. Gewerbtreibenden einer Art unter ſelbſtgewählten Vorſtehern, behufs der Ausübung u. Verbreitung ihres Gewerbes nach gewiſſen Regeln mit der Befugniſs, alle andern Perſonen von dieſem Gewerbe in dem Bezirke der Zunft auszuſchließen, beſ. als Abtheilung der Bürgerſchaft betrachtet, ſinnv. Innung, Gilde, Zeche, von beſtimmterer Bed. als Gewerk (in eine Zunft aufgenommen, aus der Zunft geſtoßen werden; die Schmiede-, Schloſſer-, Schneider-, Schuſterzunft ꝛc.; die alten Zünfte ſind jetzt meiſt aufgehoben, u. dafür iſt die Gewerbefreiheit eingeführt worden); — Zſ. der Zunftbrief, die Stiftungs- od. Freiheits-Urkunde einer Handwerkerzunft; der Zunftgeiſt, der in einer Zunft od. einem geſchloſſenen Verein herrſchende beſchränkte od. Sonder-Geiſt, entg. dem Gemeingeiſte; zunftgemäß, zunftmäßig, Bw., einer geſchloſſenen Zunft gemäß od. damit übereinſtimmend, nach Art einer Zunft; der Zunftgenoſs, das Zunftglied, ein Genoſs, Mitglied einer Zunft; das Zunftgeſetz, M. die Zunftgeſetze; der Zunftherr, ein einer Zunft vorgeſetzter Rathsherr, auch: der Zunftmeiſter; die Zunftordnung, der Inbegriff der Geſetze über Rechte und Pflichten der Zunftgenoſſen; das Zunftrecht, das Recht eine Zunft zu bilden; auch ſ. v. w. die Zunftordnung; die Zunftverfaſſung; die Zunftverſammlung; der Zunftverwandte, ſ. v. w. Zunftgenoſs; der Zunftzwang, der den Gewerbtreibenden durch die Zunftverfaſſung aufgelegte Zwang; — Ableit. der Zünfter od. Zünftler, -s, M. w. E., landſch. f. Mitglied einer Zunft, Zunftgenoſs; zünftig, Bw. (das altd. zumftig, gizumftig heißt: durch Vertrag verbunden od. beſtimmt) 1) eine Zunft bildend, Zunftrecht habend (ein zünftiges Handwerk); 2) zu einer Zunft gehörend u. darin gegründet; die Zünftigkeit; zünftigen, ziel. Zw., Neuw. f. zünftig machen, in eine Zunft aufnehmen.

Zunge, w., M. -n, Verkl. das Zünglein, gem. Züngelchen, (althochd. zunga, mittelh. zunge. oberd. die Zungen; goth. tuggô, altſächſ. angelſ. altnord. tunga, niederd. Tunge, holl. tonge, engl. tongue; = altlat. dingua, dann lingua) 1) eig. der platte, bewegliche Fleiſchkörper in der Mundhöhle der Menſchen und Thiere (z. B. Ochſen-, Kalbs-, Schweinszunge ꝛc.), das Hauptwerkzeug des Geſchmacks (daher: eine feine Zunge haben f. fein ſchmecken) u. bei dem Menſchen das vorzüglichſte Werkzeug der Sprache (daher: eine ſchwere, bewegliche, geläufige, beredte Zunge haben; einem Kinde die Zunge löſen, d. i. das zu kurze Zungenband durchſchneiden; uneig. einem die Zunge löſen, d. i. ihn zum freien, rückhaltloſen Sprechen bringen; mit doppelter Zunge reden, ſ. doppelzüngig; ſein Herz auf der Zunge haben, d. i. offen ausſprechen, was man fühlt und denkt; es ſchwebt mir auf der

Zunge, d. i. es liegt mir im Sinne, schwebt mir vor, ohne daſs ich es augenblicklich auszusprechen vermag; seine Zunge im Zaume halten; mit der Zunge sündigen; Jemand über die Zunge springen lassen, gem. f. ihn verleumden; eine böse, scharfe ꝛc. Zunge haben, d. i. gern Nachtheiliges von Andern reden, sie scharf beurtheilen ꝛc.); alt u. dicht. auch f. die Sprache selbst (vgl. das lat. lingua, franz. langue ꝛc.), beſ. die eigenthümliche Sprechweise, Volks- od. Landessprache (mit od. in fremden Zungen reden, bibl. auch bloſs: mit Zungen reden, d. i. verschiedene fremde Sprachen sprechen; die Bibel in mehre Zungen übersetzen); ehem. auch die Gesammtheit derer, die eine Sprache sprechen, Volk (Nation), Land, (mittelb. von einer zungen ze der andern gên; Malteser-Ritter, Jesuiten ꝛc. deutscher, wälscher ꝛc. Zunge); 2) in weiterer u. uneig. Bed. verschiedene einer Zunge an Gestalt, Beweglichkeit ꝛc. ähnliche Körper od. Körpertheile; insbes. eine Land- od. Erdzunge, f. d.; eine Art Schollen od. Plattfische, auch: der Zungenfisch (niederd. Tunge); die Zunge od. das Zünglein einer Wage, d. i. der in der Mitte des Wagebalkens angebrachte bewegliche Zeiger; die Zunge einer Schnalle, f. v. w. der Dorn d. i. der bewegliche spitze Theil derselben; Landw. das schmale Holz am Pfluge, an welches die Pflugwage gehängt wird; Schiffb. jedes keilförmige, spitz zulaufende Ende eines Holzes; der schmal od. spitz zulaufende Theil eines Segels, einer Flagge; der kürzere Theil eines Hebels, an welchem die Last angebracht wird; ein Theil an dem Mundstücke der Pfeifen ꝛc.; Bergw. ein eisernes Werkzeug, die abgebrochenen Stücke eines Bohrers aus dem Bohrloche zu ziehen; — Jſetz. das Zungenband od. -bändchen, das Häutchen unter der Zunge, durch welches sie mit dem Unterkiefer verbunden ist, auch: das Zungenhäutchen, -riemchen, Zäumchen; das Zungenbein, am mittleren Theile des Halses liegende Beine; das Zungenblatt, f. v. w. Zapfen- od. Zäpfchenkraut 2), auch: Zungenkraut; der Zungenbuchstabe od. -laut, ein Sprachlaut, bei dessen Hervorbringung vorzüglich die Zunge thätig ist, insbes. die durch den Druck der Vorderzunge gegen die Zähne hervorgebrachten Laute: d, t, z ꝛc., auch: Zahnlaute; der Zungendrescher, gem. f. Schwätzer, ein Redner der viel unnütze, leere Worte macht; insbes. ein zanksüchtiger, ränkevoller Anwalt od. Sachwalter (fr. Rabulist); der Zungenfehler, 1) ein von der Zunge herrührender Fehler in der Aussprache; 2) f. v. w. Zungensünde; der Zungenfisch, f. o. Zunge 2); die Zungenform, 1) die Form od. Gestalt der Zunge; 2) bei den Orgelbauern: die Form, in welcher die Zungen der Pfeifen gebildet werden; zungenförmig, Bw., die Gestalt einer Zunge habend (Pflanz. ein zungenförmiges Blatt); zungenfrei, Bw., die Zunge frei lassend, nur gebr. von den Mundstücken der Pferdegebisse (ein zungenfreies Mundstück f. v. w. ein offenes od. gekröpftes); die Zungenhaut, die Haut, welche die Zunge umgiebt; das Zungenhäutchen, f. Zungenband; der Zungenheld, f. v. w. das gem. Maulheld; das Zungenkraut, 1) f. Zungenblatt; 2) weiſses Zungenkraut, die kleine weiße Hauswurz (sedum album L.); der Zungenkrebs, Krebs an der Zunge (f. Krebs 2); auch eine Mundfäule des Rindviehs; das Zungenloch, eine Vertiefung hinten an der Zunge, auch: die Zungenvertiefung; zungenlos, Bw., keine Zunge habend; ehem. auch f. sprachlos, stumm; die Zungenpeitsche, landsch. f. das Klebekraut; der Zungenschaber, ein Werkzeug zum Reinigen der Zunge von Schleim ꝛc.; die Zungen-

schote, ein Pflanzengeschlecht mit kugelförmigen Schötchen, die sich in einen zungenförmigen Fortsatz verlängern (vella L.); die Zungenspitze, der vordere Theil der Zunge; der Zungenstein, ein zungenförmiger Stein, bes. versteinerte Fischzähne; die Zungensünde, eine mit der Zunge d. i. durch unnütze od. unsittliche Worte ꝛc. begangene Sünde; die Zungenwarze od. das Zungenwärzchen, kleine warzenähnliche Erhöhungen auf der Zunge; die Zungenwurzel, der hintere, dickere Theil der Zunge; — Ableit. züngeln, ziellos. Zw. m. haben, (mittelh. züngeln f. schwatzen; vgl. das altd. Bw. zungal, zungel f. gesprächig) die ausgestreckte Zunge hin und her bewegen od. spielen lassen (die Schlangen züngeln; ein züngelnder Löwe); ehem. f. plaudern, schwatzen; schweiz. nach etwas —, f. gelüsten, gleichs. die Zunge danach ausstrecken; der Züngler, -s, wer züngelt, ehem. f. Schwätzer.

zunichte, Nw., b. getrennt: zu nichte (machen), s. unter nicht.

zunicken, trb. ziellos. u. ziel. Zw., einem —, nach ihm hin, ihm entgegen nicken (z. B. er nickte mir freundlich zu); einem etwas (z. B. Beifall) nickend zu verstehen od. zu erkennen geben.

zunieten, trb. ziel. Zw., mittelst eines Nietes zumachen od. verschließen.

Zunk od. Zunken, w., oberd. f. Zinken, Zacken, (östr. Zurken, gem. Zuegen); schwäb. insbes. der zurückgebliebene Stumpf eines abgebrochenen Zahnes, Astes u. dgl.

zunöthigen, trb. rückz. Zw., sich einem —, selten f. zu- od. aufdrängen (vgl. aufnöthigen); die Zunöthigung, M. -en, f. Zudringlichkeit.

zünzeln, ziellos. Zw. m. haben, 1. schwäb. (gem. zenseln; = niederd. tunteln) f. sich langsam, bedächtig, verlegen benehmen, zaudern; — 2. (auch zünßeln, zinseln; vgl. das altd. zinsilon, zinseln f. anzünden, anstiften; zinsilo, zinselód f. Zunder) oberd. f. mit dem Lichte spielen; flimmern, flackern; das Zünzelein (Zünßelein) f. etwas Flimmerndes, ein Flitterchen; der Zünzler od. Zünsler, -s, f. die Lichtmotte.

zuoberst, Nw. (altd. zi obarost, ze oberst; vgl. zuerst, zuletzt, zunächst ꝛc.), gew. getrennt: zu oberst, als der, die, das oberste, ganz oben (z. B. sitzen, liegen ꝛc.).

zuordnen, trb. ziel. Zw., einen einem Andern —, ihn demselben zur Seite ordnen, zum Gehülfen verordnen od. beigeben (die Frau ist dem Manne zugeordnet; die Zugeordneten, im ehemal. deutschen Reiche: Reichsstände, welche den Kreisobersten unterstützen u. nöthigenfalls vertreten mussten).

zupacken, trb. Zw. 1) ziellos m. haben, gem. f. derb zugreifen od. fassen; 2) ziel. packend od. mit Gepäck zumachen od. ausfüllen (eine Lücke).

zupappen, trb. ziel. Zw., gem., mit Pappe od. Kleister zumachen od. verkleben, s. v. w. zukleistern.

zupatschen, trb. ziellos. Zw. m. haben, gem. patschend, plump u. ungeschickt auf etwas zu schlagen, danach greifen, hinzu gehen.

zupechen od. -pichen, trb. ziel. Zw., mit Pech zumachen, sinnv. verpichen.

zupeitschen, trb. ziellos. Zw. m. haben, anfangen, od. fortfahren zu peitschen, stärker peitschen, derb zuschlagen.

zupfählen, trb. ziel. Zw., mit einem Pfahle od. mit Pfählen verschließen.

zupfeifen, trb. ziellos. u. ziel. Zw., einem —, nach ihm hin, ihm entgegen pfeifen.

zupfen, ziellos. u. ziel. Zw., (oberd. auch zopfen, s. d. u. vgl. zaufen; niederd. toppen) an etwas (Dat.) —, etwas od. einen —, ſtark, ſchnell u. wiederholt ziehen, beſ. mit den zuſammengedrückten Fingerſpitzen, ſinnv. zerren (einen am Mantel, bei den Haaren, beim Barte —; gem. ſprichw. zupfe dich bei od. an deiner Naſe! d. i. beſſere dich ſelbſt, ehe du Andern ihre Fehler verweiſeſt); ferner zupfend ab- od. ausreißen, aus einander ziehen u. überh. bearbeiten, ſinnv. rupfen, raufen, (Leinwand, Seide ꝛc. —; die Wolle zupfen, d. i. mit den Fingern aus einander ziehen, um ſie zu reinigen ꝛc.; Roſen zupfen, d. i. die Blumenblätter abreißen; oberd. auch f. pflücken, z. B. Veilchen —); das Zupfeiſen, bei den Gelbgießern: ein Dreheiſen mit dreikantiger Spitze, den Überfluſs auf glatten u. erhabenen Flächen damit wegzunehmen; die Zupfleinwand, in Fäden aus einander gezupfte Leinwand, Wundfäden (fr. Charpie); die Zupfſeide, in Fäden aus einander gezupftes Seidenzeug; — der Zupfer, die Zupferinn, wer etwas zupft; das Zupfſel, -s, o. M., landſch. f. etwas Gezupftes, beſ. Zupfleinwand.

zupflaſtern, trb. ziel. Zw., 1. mit einem Pflaſter (1.) bedecken u. verſchließen (eine Wunde); 2. pflaſternd od. mit Pflaſterſteinen ausfüllen, verſchließen (ein Loch).

zupflöcken, trb. ziel. Zw., mit einem Pflocke od. mit Pflöcken verſchließen.

zupflügen, trb. Zw. 1) ziellos m. haben, gem. f. fortfahren zu pflügen; das Pflügen vollenden od. beſchließen, beſ. durch Unterpflügung des Samens; 2) ziel. durch Pflügen ausfüllen (ein Loch, einen Graben ꝛc.).

zupfropfen, trb. ziel. Zw., mit einem Pfropf verſchließen (eine Flaſche).

zupichen, ſ. zupechen.

zuplatzen, trb. ziellos. Zw. m. haben, platzend d. i. plötzlich u. mit Ungeſtüm zufahren, übereilt u. ohne Überlegung handeln, reden ꝛc.

zuplumpen, trb. ziellos. Zw. m. haben, plump od. ungeſchickt zufahren, unvorſichtig u. unbeſcheiden verfahren, handeln.

zupoſten, trb. ziel. Zw., Forſtw. einem etwas —, poſtenweiſe d. i. in Haufen zuzählen und übergeben (das Floß- od. Kohlenholz); die Zupoſtung.

zupreſſen, trb. ziel. Zw., durch Preſſen od. mittelſt einer Preſſe zumachen, verſchließen; uneig. f. zuſammendrücken, verengen, beklemmen (das preſſt mir die Kehle, die Bruſt ꝛc. zu).

zuprügeln, trb. ziellos. Zw. m. haben, fortfahren zu prügeln, derb prügeln.

zuquellen, trb. ziellos. Zw. m. ſein, quellend d. i. durch ausdehnende Feuchtigkeit von innen verſchloſſen werden (die Ritzen ſind zugequollen).

zuquetſchen, trb. ziel. Zw., quetſchend zumachen, verſchließen.

zurathen, trb. ziellos. Zw. m. haben, ſ. v. w. zu etwas rathen, d. i. einem den Rath ertheilen, es zu thun, entg. abrathen (z. B. ich kann in dieſer Sache weder zu- noch abrathen; er hat mir zugerathen, rieth mir zu ꝛc.).

zuraunen, trb. ziel. Zw., einem etwas —, raunend d. i. leiſe u. heimlich ſagen, ſinnv. zuflüſtern.

zurauſchen, trb. Zw. 1) ziellos m. ſein, ſich rauſchend zu od. nach etwas hin bewegen (die Wellen rauſchen dem Ufer zu; von allen Seiten rauſchte ihm Beifall zu); 2) ziel. dicht. einem etwas —, rauſchend zuführen, zutheilen od. zu erkennen geben (z. B. die Quelle, die uns Wonne zurauſcht ꝛc.; man rauſchte ihr Beifall zu).

zurechnen, trb. ziel. Zw., 1) etwas —, zu etwas rechnen, hinzu rechnen od. zählen, entg. abrechnen; 2) einem etwas —, eig. es auf ſeine Rechnung ſchreiben od. ſetzen, ſinnv. anrechnen; uneig. f. es ihm zuſchreiben, Schuld geben, von ihm herleiten (z. B. rechne es mir nicht zu, daſs die Sache misglückt iſt; ich rechne es ſeiner Unerfahrenheit, ſeiner Kindheit ꝛc. zu); insbeſ. einem die ſittliche Verbindlichkeit für eine Handlung beimeſſen, ihn dafür verantwortlich machen od. zur Rechenſchaft ziehen (einem beſonnenen Menſchen ſind alle ſeine Handlungen zuzurechnen; was ein Thier, ein unmündiges Kind ꝛc. thut, kann man ihm nicht zurechnen); die Zurechnung, das Zurechnen; insbeſ. die Annahme od. Behauptung, daſs Jemand als freier Urheber einer That anzuſehen u. für dieſelbe verantwortlich zu machen ſei (fr. Imputation); daher zurechnungsfähig, Bw., als ſittlich freies, mit Selbſtbeſtimmung handelndes Weſen der Zurechnung fähig od. unterworfen (ein Blödſinniger od. Wahnſinniger iſt nicht zurechnungsfähig); die Zurechnungsfähigkeit (fr. Imputabilität).

zurecht, Nw. (landſch. auch zurechte, entſt. aus zu Rechte, altd. zi rehte, ze rehte, d. i. dem Rechte gemäß, rechtmäßiger Weiſe, wie es ſich gebührt od. gehört; z. B. mittelh. einem ze rehte komen, d. i. gerade für ihn paſſend ſein), auf die rechte od. gehörige Art und Weiſe, in den gehörigen Stand od. Zuſtand, ſinnv. in Ordnung, zu Stande; nur in Verbindung mit Zeitwörtern, welche ein Verſetzen od. Gelangen an einen Ort od. in einen Zuſtand bezeichnen, mit denen jedoch zurecht nicht zu einem Worte zuſammengeſetzt wird, was erſt in den davon abgeleiteten Hauptwörtern (wie: die Zurechtſetzung, Zurechtweiſung ꝛc.) geſchieht; z. B. etwas zurecht machen, d. i. zu einem Gebrauche in den gehörigen Stand ſetzen, ſinnv. zubereiten (z. B. die Speiſen, das Eſſen —; ſich —, ſich rüſten, fertig machen, beſ. in Anſehung der Kleidung); etwas zurecht bringen, legen, rücken, ſetzen, ſtellen ꝛc., d. i. in die gehörige Lage od. Verfaſſung bringen ꝛc., in Ordnung od. in Stand ſetzen (einen wieder zurecht bringen, f. ihn heilen, von einer körperlichen od. Geiſtes-Krankheit herſtellen; einem den Kopf zurecht ſetzen od. rücken, uneig. f. einen Eigenſinnigen od. Widerſpenſtigen nachdrücklich belehren u. zur Ordnung bringen); einen zurecht weiſen, d. i. eig. ihm den rechten Weg zeigen, uneig. überh. ihm Anleitung, Belehrung geben, auch: ihm einen Verweis ertheilen; ſich zurecht finden, d. i. die örtlichen Verhältniſſe richtig erkennen u. ſich danach richten; mit etwas zurecht kommen, d. i. damit in Ordnung od. zu Stande kommen, damit fertig werden (z. B. er konnte damit nicht zurecht kommen; es iſt ſchwer mit ihm zurecht zu kommen; wie kommt er zurecht? auch f. wie kommt er fort? wie geht es ihm in ſeinem Geſchäft od. in Anſehung ſeines Wohlſtandes?); — die zgeſ. Hauptwörter die Zurechtbringung, -legung, -rückung, -ſetzung, -ſtellung, die Zurechtweiſung, der Zurechtweiſer ꝛc. erklären ſich hiernach hinlänglich von ſelbſt.

zurechten, trb. ziel. Zw., einem etwas —, ſelten f. durch einen Rechtsſpruch od. mit völliger Rechtmäßigkeit zuerkennen od. zuſchreiben.

zureden, trb. zielloſ. Zw. m. haben, einem —, zu ihm reden, um ihn zu einem Entſchluſſe zu beſtimmen, ihn durch Vorſtellungen und Gründe zu einem Thun zu bewegen ſuchen, verſch. einen zu etwas bereden, überreden, d. i. ihn wirklich dazu bewegen od. vermögen (vgl. z. B. er redete mir zu, daſs ich mit ihm reiſen möchte; er beredete mich, mit ihm zu reiſen; rede ihr zu, daſs ſie ihren Eigenſinn fahren läſſt); die Zurede, gew. das Zureden, (er hat es auf meine Zurede od. gew. auf mein Zureden gethan; ſprichw. Zureden hilft).

zureichen, trb. Zw. 1) zielloſ m. haben, der Ausdehnung, der Menge od. dem Grade nach zu einem Zwecke genügen, hinlänglich ſein, ſinnv. aus-, hinreichen, zulangen, (mein Vermögen, meine Kräfte reichen für das Unternehmen nicht zu); beſ. das Mw. zureichend als Bw., ſ. v. w. hinreichend, hinlänglich (zureichende Kräfte zu etwas beſitzen; der zureichende Grund, d. i. der zur Herleitung eines Dinges völlig genügende u. erſchöpfende); 2) ziel. einem etwas —, hin- od. darreichen, damit er es nehme, ſinnv. zulangen; die Zureichung, das Zureichen, nur in ziel. Bed.

zureiten, trb. Zw. 1) zielloſ a) m. ſein, herzu, nach einem Orte od. Gegenſtande hin reiten (dem Walde zureiten; er iſt der Stadt zugeritten); b) m. haben, anfangen, od. fortfahren zu reiten, ſtärker od. ſchneller reiten (reit zu!); 2) ziel. ein Pferd —, es durch Reiten zum Gebrauch als Reitpferd geſchickt machen, ſchulgerecht zum Reitpferde abrichten (ein zugerittenes Pferd); die Zureitung.

zurennen, trb. zielloſ. Zw. m. ſein, 1) zu einem od. nach etwas hin rennen, herzu-, herbei rennen (blind zurennen; Alle rannten ihm zu); 2) fortfahren zu rennen, ſtärker rennen (renne zu!).

zurichten, trb. ziel. Zw., etwas —, einer Sache die zu einem Zwecke od. Gebrauche erforderliche Einrichtung, Geſtalt, Beſchaffenheit geben, ſinnv. zurecht machen, zubereiten (die Speiſen zurichten, verſch. anrichten; Tuch zurichten, d. i. gehörig zubereiten, fr. appretiren); uneig. gem. etwas od. einen übel zurichten, d. i. in üble Verfaſſung ſetzen, verunſtalten, verderben (z. B. ſeine Kleider, Bücher ꝛc. —; er iſt im Felde übel zugerichtet worden, durch Verwundungen ꝛc.); insbeſ. auch f. beſchmutzen, beſudeln, (ſich —; wie haſt du dich zugerichtet!); der Zurichter, -s, wer etwas zurichtet od. bereitet; die Zurichtung, das Zurichten, die Zubereitung (Bäck. das Brod hat ſeine Zurichtung, d. i. genug Gare).

zuriegeln, trb. ziel. Zw., mittelſt eines vorgeſchobenen Riegels verſchließen, ſinnv. verriegeln, (die Thür, das Haus ꝛc. —).

zurieſeln, zurinnen, trb. zielloſ. Zw. m. ſein, nach etwas hin rieſeln, rinnen, (der Bach rieſelt, rinnt dem Strome zu).

zürken, zürkeln, zielloſ. Zw. m. haben, alt u. oberd. (auch zirgen, zürgen, zürchen) von Pferden u. Rindvieh ſ. ſich des Kothes entledigen, miſten, (daher: Zürk, Gezürch ſ. Koth, Miſt; vgl. das angelſ. tord, engl. turd, u. das lat. stercus).

zürnen, zielloſ. Zw. m. haben, (althochd. zurnjan, zurnan u. zurnôn, mittelh. zürnen, Prät. zurnde, als ziel. Zw. mit dem Acc. der Sache; von Zorn, ſ. d.), in Zorn ſein, Zorn äußern, in hohem Grade ungehalten,

unwillig, aufgebracht sein, stärker u. anhaltender: grollen, (über od. um etwas —; auf od. über einen zürnen; mit einem —, d. i. ihm seinen Zorn zu erkennen geben, in Unfrieden mit ihm leben; auch bloß: einem zürnen, d. i. zornig od. ungehalten über ihn sein, gem. ihm böse sein; z. B. zürne mir nicht!); dicht. auch ziel. f. etwas im Zorn äußern, zürnend sagen, sprechen.

zurollen, trb. Zw. 1) ziellos m. sein, a) einer Person od. Sache (Dat.) —, nach ihr hin, ihr entgegen rollen (die Kugel ist mir zugerollt); b) anfangen od. fortfahren zu rollen, stärker od. schneller rollen; 2) ziel. einem etwas —, rollend nähern, nach ihm hin rollen (einem eine Kugel, ein Faß ꝛc. —).

zurosten, trb. ziellos. Zw. m. sein, rostend od. durch Rost verschlossen werden, (z. B. das Zündloch ist zugerostet).

zurück, Nw. (alt u. landsch. auch zurücke; althochd. za hruckio, zi rugge, ze rukke; mittelh. ze rucke; oberd. zuruck, zeruck; niederd. torugge; vgl. Rücken u. Rück), urspr. u. eig. nach dem Rücken zu, auf den Rücken (z. B. mittelh. die hende wären in ze rucke gebunden); auch: auf dem Rücken (z. B. ze rucke ligen, d. i. einem auf dem Rücken liegen, ihn beschweren), u. von der Seite des Rückens her, in den Rücken (z. B. zuruck in den Feind fallen, d. i. ihm in den Rücken fallen; die Römer kamen ihnen zurück, d. i. in den Rücken); jetzt sowohl als selbständiges Nw., als besonders in trennbarer Zsetz. mit vielen Zeitwörtern u. davon abgeleiteten Haupt- u. Beiwörtern (sämmtlich mit dem Hauptton auf rück) in folgenden Bedeutungen gebraucht: 1) in der Richtung des Rückens, nach der Seite od. Gegend hin, welcher der Rücken zugekehrt ist, sinnv. nach hinten, hinterwärts, versch. von rückwärts, welches gew., wie rücklings, mit den Rücken voran bedeutet (vgl. zurück gehen und rückwärts gehen; zurück fallen u. rückwärts od. rücklings fallen), entg. nach vorn, vorwärts, (z. B. zurück! zurück!); in bestimmterer Bed. wieder nach dem Orte hin, von wo eine Bewegung ausgegangen ist od. wo ein Gegenstand sich früher befand, sinnv. wieder (s. d.), hinwieder; in diesen Bedeutungen od. in einer derselben steht zurück in folgenden Zsetz., von denen die ziellosen, die eine Bewegung ausdrücken, sämmtlich mit sein verbunden werden: zurückbeben (er bebte zurück, ist zurückgebebt); sich zurückbegeben; einen zurückbegleiten; einen zurückberufen (d. i. an den Ort, von wo er ausgesendet war); etwas od. sich zurückbewegen, zurückbiegen od. -beugen; etwas zurückbinden; etwas od. einen zurückdrängen (z. B. den Feind, die vordringende Menge ꝛc.); etwas zurückdrehen; zurückdringen (ziellos), etwas zurückdrücken; zurückeilen (ziellos; z. B. er ist nach Hause zurückgeeilt); sich zurückfinden; zurückflattern, -fliegen, -fliehen, -fließen, zurückgelangen; einen zurückgeleiten; etwas zurückgießen; zurückgleiten; zurückgrüßen (d. i. den Gruß zurückgeben, erwiedern); zurückhallen (gew. wiederhallen); zurückhinken; etwas od. einen zurückholen; zurückhüpfen; zurückjagen (ziellos u. ziel.); zurückklettern, -kriechen, -laufen; etwas od. sich zurücklehnen; einen zurückleiten, -lenken, -locken; etwas od. sich zurückneigen; zurückpilgern; etwas zurückpressen; zurückrauschen, -reiten, -rennen; etwas zurückrichten; zurückrinnen; zurückrollen (ziellos u. ziel., z. B. die Kugel ist zurückgerollt; eine Kugel zurückrollen); zurückrücken, -rudern (beide ziellos u. ziel.); zurückrutschen, -schallen,

-schaudern, -scheinen; einen zurückscheuchen; einen od. etwas zurückschicken, -schieben; zurückschießen (ziellos u. ziel.); zurückschiffen, -schleichen, -schlendern; etwas zurückschleppen, -schleudern, -schlingen; zurückschlüpfen; etwas zurückschnellen, -schrauben; zurückschrecken (ziellos: er schrak zurück, u. ziel.: man hat ihn zurückgeschreckt); zurückschreiben (erwiedernd schreiben); zurückschreiten; etwas zurückschütten; zurückschwanken, -schweben, -schwimmen; etwas od. sich zurückschwingen; zurücksegeln; etwas od. einen zurücksenden, zurücksinken; etwas zurückspiegeln (spiegelnd zurückgeben, zurückwerfen); zurücksprengen (ziel. u. ziellos); zurückspringen; zurückspritzen, -sprudeln (ziellos u. ziel.); zurücksteigen; etwas od. sich zurückstemmen; zurücksteuern (ziel. u. ziellos); zurückstolpern; zurückstrahlen, -streichen, -streifen, -stürzen (sämmtlich ziellos u. ziel.); zurückströmen, -tanzen, -tauchen, -taumeln, -traben; etwas zurücktragen, -treiben, -wälzen; zurückwandeln, -wandern, -wanken, -waten; zurückwehen (ziellos u. ziel.); zurückweichen (der Feind wich zurück, ist zurückgewichen); etwas zurückwenden, -wickeln, -winden, zerren u. a. m.; — auslass. sagt man: zurückdürfen, -können, -mögen, -müssen, -sollen, -wollen f. zurückgehen od. sich zurückbegeben dürfen, können, mögen ꝛc. (z. B. er kann od. mag nicht zurück; er will gern zurück); so auch: zurückstreben, sich zurücksehnen (d. i. streben, sich sehnen, zurückzugelangen); einen zurücknöthigen, -zwingen; etwas, einen od. sich zurückwünschen, zurückzaubern; sich zurückwagen (d. i. wagen zurückzugehen) u. dgl. m. — 2) auf die Zeit übertragen, bedeutet zurück: in die Vergangenheit gerichtet, als etwas gleichs. hinter uns Liegendes, in Zsetz. wie: zurückblicken, -schauen, -sehen, zurückdenken (s. w. u.), einen od. sich zurückerinnern ꝛc.; — ferner 3) uneig. wieder an den vorigen Besitzer, od. in den früheren Zustand, sinnv. wieder, in den Zsetz.: etwas zurückbegehren (d. i. begehren, etwas früher Besessenes wiederzuerhalten), zurückbekommen (d. i. wieder in seinen Besitz bekommen); etwas zurückbringen (wiederbringen), zurückerhalten, -erobern, -erstatten, -fordern, -gewinnen; etwas zurückhaben (auslass. f. zurückerhalten od. -genommen haben, es wiederhaben); etwas zurückkaufen (wieder an sich kaufen); etwas zurückliefern, -reichen, -schaffen, -tauschen (durch Tausch wieder an sich bringen); etwas zurückthun (als allgem. Ausdruck f. zurückschaffen, -bringen, -legen ꝛc.); etwas zurücktragen, zurückverlangen u. a. m. — 4) bisweilen auch: den bisherigen Ort od. Zustand nicht verlassend, nicht hervor- od. fortgehend, in Zsetz. wie: etwas zurückbehalten (d. i. bei sich behalten, nicht von sich geben); zurückbleiben, zurückhalten (s. w. u.); auslass. sagt man: zurück sein, 1) f. zurückgekehrt sein (z. B. der Bote ist noch nicht wieder zurück). 2) f. hinter Andern zurückgeblieben sein, nicht fortgeschritten sein (bes. uneig. z. B. er ist in der Bildung sehr zurück). — Statt zurück steht in Zsetz. auch blos rück (s. d.), jedoch vorzugsweise nur in Hauptwörtern, während die entsprechenden Zeitwörter mit zurück gebildet werden (z. B. Rückblick, Rückfall, Rückfahrt, Rückkehr, Rückreise, Rücksicht ꝛc.; aber: zurückblicken, zurückfallen, -fahren, -kehren, -reisen, -sehen; nicht leicht: rückblicken, rückfallen ꝛc.). — Folgende Zsetz. mit zurück bedürfen wegen mehrfacher u. uneig. Bedeutungen einer näheren Erklärung: zurückbleiben, ziellos. Zw., eig. im Rücken von Andern od. hinter ihnen bleiben, ihnen nicht nachkommen können (z. B. er blieb weit hinter uns zurück); auch auf derselben

Stelle bleiben, nicht fort- od. vorwärts kommen, sinnv. nachbleiben, übrig bleiben (z. B. es sind noch Spuren von seiner Krankheit zurückgeblieben); daher f. nicht gedeihen, sich nicht gehörig entwickeln (das Kind ist in seinem Wachsthum zurückgeblieben; diese Blüthen, Früchte ꝛc. sind zurückgeblieben); zurückblicken, zielloſ. Zw. mit haben, hinter sich blicken, den Blick zurück od. nach dem Ausgangspunkte hin wenden; uneig. in die Vergangenheit, auf das Geschehene blicken d. i. seine Gedanken darauf richten; zurückdenken, zielloſ. Zw. m. haben, an einen Ort, eine Umgebung, die man verlassen hat, denken (nach Hause, in die Heimath zurückdenken; auch: sich dahin zurückdenken, d. i. sich in Gedanken dahin zurück versetzen); an etwas Vergangenes denken (z. B. an seine Jugend —); zurückfahren, Zw. 1) ziellos m. sein a) sich schnell und unwillkürlich rückwärts bewegen (er fuhr vor Schreck zurück); b) auf einem Fuhrwerke od. Fahrzeuge sich zurückbegeben (er ist nach Hause zurückgefahren); 2) ziel. etwas — auf einem Fuhrwerke od. Fahrzeuge zurückschaffen; die Zurückfahrt, gew. Rückfahrt, s. d.; zurückfallen, zielloſ. Zw., fallend wieder zu seinem Ausgangspunkte gelangen; uneig. wieder in den vorigen schlechteren Zustand gerathen (in eine Krankheit, einen Fehler ꝛc. —); der Zurückfall, gew. Rückfall, (s. d.); zurückführen, ziel. Zw., einen — wieder nach dem Orte führen, woher er gekommen ist (z. B. ein verirrtes Kind zu seinen Ältern —); uneig. etwas —, wieder herbeiführen, wiederbringen, herstellen (z. B. den Frieden —); etwas gleichs. zu seinem Ausgangspunkte führen, bis zu seinem Ursprunge, seinem Entstehungspunkte, seinen Urbestandtheilen verfolgen (z. B. ein Geschlechtsregister bis in die frühesten Zeiten —; einen Begriff auf seine Bestandtheile, einen Satz auf seine einfachen Begriffe zurückführen); zurückgeben, ziel. Zw., etwas an den vorigen Besitzer geben, erstatten (geliehenes Geld, ein erobertes Land ꝛc.); auch überh. f. erwiedern (eine Rede, eine Beleidigung —; einen Schall zurückgeben, d. i. wiederhallen; die Zurückgabe, das Zurückgeben, auch: Rückgabe; zurückgehen, zielloſ. Zw., eig. wieder an den Ort gehen, von wo man ausging (z. B. nach der Stadt —); uneig. auf etwas Früheres, Vergangenes Rücksicht nehmen, es in Betrachtung ziehen (mit seiner Untersuchung bis in die frühesten Zeiten zurückgehen); in einen schlechteren Zustand, in schlechtere Umstände gerathen, vgl. zurückkommen; in der Ausführung gehindert werden, nicht vor sich gehen, s. v. w. rückgängig werden (der Handel ist zurückgegangen; die Heirath wird zurückgehen); der Zurückgang, das Zurückgehen, gew. Rückgang; zurückhalten, ziel. u. zielloſ. Zw., einen —, ihn nöthigen zurückzubleiben, ihn nicht vorwärts gehen lassen, nicht fortlassen, sinnv. aufhalten (einen Gehenden —; man hielt mich lange zurück); uneig. etwas —, s. es bei o. für sich behalten, nicht von sich geben, nicht äußern (seine Meinung, sein Urtheil ꝛc. —); auch ziellos f. seine Empfindungen, Meinungen, seine Gesinnung ꝛc. nicht offen bekennen, sich nicht leicht und sogleich äußern (er hält sehr zurück; auch: mit einer Sache, mit seiner Ansicht ꝛc. zurückhalten); daher das Mw. zurückhaltend als Bw. f. sich nicht frei äußernd und offen mittheilend (er ist sehr zurückhaltend; ein zurückhaltender Mensch); die Zurückhaltung, 1) das Zurückhalten (ziel.); 2) das Zurückhaltendsein, stärker: Verschlossenheit, entg. Offenheit, Offenherzigkeit (mit Zurückhaltung —, ohne alle Zurückhaltung sprechen ꝛc.); zurückkehren, Zw. 1) ziel. etwas —, wieder nach der Seite hin kehren od. wenden, wohin es früher gerichtet war; 2) ziellos m. sein, sich nach seinem Ausgangspunkte u.

beſ. Aufenthaltsorte zurückbegeben (er iſt zurückgekehrt, wird bald nach Hauſe zurückkehren); uneig. von zeitlichen Vorgängen f. wieder eintreten, ſich wiederholen, ſinnv. wiederkehren (der Frühling ꝛc. iſt zurückgekehrt); die Zurückkehr, gew. Rückkehr, ſ. d.; zurückkommen, ziellos. Zw. m. ſein, 1) eig. wieder an ſeinen Ausgangspunkt kommen, dahin zurück gelangen, ſinnv. wiederkommen (er iſt von ſeiner Reiſe zurückgekommen); 2) uneig. von etwas —, d. i. davon ablaſſen, es fahren laſſen od. aufgeben u. das Frühere wieder ergreifen (z. B. er iſt von ſeiner Meinung, von ſeinem Irrthum ꝛc. zurückgekommen); 3) in einen ſchlechteren Zuſtand, in ungünſtige Umſtände gerathen (er iſt in ſeinem Geſchäft, in ſeinen Vermögensumſtänden ſehr zurückgekommen); die Zurückkunft, das Zurückkommen (nur eig.), auch Rückkunft; zurücklaſſen, ziel. Zw., 1) einen od. etwas —, hinter ſich laſſen, indem man ſich fortbewegt od. entfernt, ſei es, daſs der Gegenſtand an dem Orte bleibt, welchen man verläſſt, oder daſs derſelbe ſpäter nachfolgt; verſch. hinterlaſſen (z. B. er iſt ausgewandert und hat Weib und Kinder zurückgelaſſen; der Verſtorbene hinterläſſt ſeinen zurückgelaſſenen Kindern ſein Vermögen); 2) auslaſſ. einen —, f. ihn zurückgehen, ſich zurückbegeben laſſen (man wollte mich nicht zurücklaſſen); zurücklegen, ziel. Zw., eig. nach hinten zu, hinterwärts od. hinter ſich legen; daher uneig. 1) etwas zu ſpäterem Gebrauche bei Seite legen, aufbewahren, nicht verbrauchen (Geld —; es hält jetzt ſchwer, etwas zurückzulegen); 2) eine räumliche Ausdehnung, einen Weg —, d. i. hinter ſich laſſen, indem man ſich fortbewegt (wir legten in jeder Stunde eine Meile Weges zurück); auch übertragen auf die Lebenszeit und einzelne Abſchnitte derſelben (z. B. ſein zurückgelegtes Leben betrachten; ein Lebensjahr zurücklegen; er hat das zwanzigſte Lebensjahr zurückgelegt, d. i. vollendet); zurücknehmen, ziel. Zw., etwas Gegebenes wieder nehmen, wieder annehmen, (etwas Verſchenktes —; eine verkaufte Waare —); etwas Ausgeſagtes für nicht geſagt od. nicht gültig erklären, es wieder aufheben, ſinnv. widerrufen (ſein Wort, ſein Verſprechen —; ich nehme von dem, was ich geſagt habe, nichts zurück); die Zurücknahme, das Zurücknehmen, eig. u. uneig.; zurückprallen, ziellos. Zw. m. ſein, prallend zurückfahren, ſinnv. abprallen (der Ball prallt von der Wand zurück); uneig. durch etwas Unerwartetes erſchreckt plötzlich zurückfahren; zurückrechnen, Zw. 1) ziellos m. haben, mit od. in ſeiner Rechnung auf das Frühere zurückgehen; 2) ziel. etwas von dem Berechneten zurücknehmen od. abziehen, gew. abrechnen (einen Poſten von einer Rechnung —); zurückrufen, ziel. Zw., 1) etwas —, hinter ſich rufen, den Zurückbleibenden zurufen; 2) einen —, wieder an den Ort rufen, von wo er fortgegangen war, wieder zu ſich rufen (einen Gehenden, den Boten ꝛc. —); in weiterer Bed. überh. einen Entfernten zurückkommen heißen, zurückberufen; uneig. etwas ins Gedächtniſs —, ſich deſſen wieder erinnern; auch: einen in den vorigen Zuſtand zurückverſetzen (z. B. einen Scheintodten ins Leben —); zurückſagen, ziel. Zw., 1) hinter ſich, den Zurückbleibenden ſagen (z. B. ein Lebewohl —); 2) zur Erwiederung od. Antwort ſagen, dagegen ſagen, erwiedern (z. B. er ließ mir einen Gruß zurückſagen); zurückſchauen, ziellos. Zw. m. haben, hinter ſich, nach einem verlaſſenen Orte od. Gegenſtande ſchauen; uneig. auf Vergangenes ſchauen d. i. es im Geiſt betrachten; zurückſchlagen, Zw. 1) ziellos m. ſein, heftig zurückfallen; uneig. von Krankheitsſtoffen: plötzlich zurücktreten (ſ. d.), ſich auf die inneren Theile werfen (z. B. das Frieſel, die

Gicht ist zurückgeschlagen); eine plötzliche Veränderung zum Geringeren erleiden, plötzlich schlechter werden (vgl. Rückschlag); 2) ziel. etwas od. einen —, schlagend od. durch Schläge rückgängig machen od. zurücktreiben (den Wall —; den Feind —; auch: einen Angriff, Ausfall ꝛc. —, d. i. die Angreifenden ꝛc.); etwas hinterwärts überschlagen (den Mantel, eine Klappe u. dgl.); rückwärts umschlagen (ein Blatt in einem Buche —); zurücksehen, ziellos. Zw. m. haben, hinterwärts, nach einem verlassenen Orte od. Gegenstande, nach dem Ausgangspunkte od. Anfange hin sehen; uneig. auf Vergangenes od. Geschehenes sehen d. i. den Geist richten; zurücksetzen, ziel. Zw. eig. 1) etwas wieder an den vorigen Ort, an seine Stelle setzen; 2) etwas hinterwärts od. bei Seite setzen, wegsetzen; daher insbes. Waaren —, als untauglich od. nicht mehr gangbar aussondern (zurückgesetzte Waaren); uneig. einen —, d. i. ihn Andern nachsetzen, ihm geringere Achtung beweisen, ihn geringschätzig behandeln, bes. in Ansehung äußerlicher Auszeichnung, Beförderung ꝛc., sinnv. hintansetzen (sich zurückgesetzt fühlen); die Zurücksetzung, das Zurücksetzen, bes. in uneig. Bed. (z. B. einen durch Zurücksetzung beleidigen; unverdiente Zurücksetzung ꝛc.); zurückstehen, ziellos. Zw. m. haben, hinterwärts, hinter Andern stehen; bes. uneig. dem Range od. Werthe nach geringer sein od. geringer geachtet werden, sinnv. zurückgesetzt werden, nachstehen; zurückstellen, ziel. Zw. 1) etwas wieder an den vorigen Ort stellen, od. an eine bereits überschrittene, dem Ausgangspunkte näher liegende Stelle (den Zeiger einer Uhr —, auch: die Uhr zurückstellen); 2) etwas hinterwärts od. bei Seite stellen, sei es zu künftigem Gebrauch, als Ausgewähltes, od. Ausgeschossenes, vgl. zurücksetzen (Waaren —); zurückstoßen, ziel. Zw., einen od. etwas —, rückwärts, d. i. nach seinem Ausgangspunkte zu, von sich hinweg stoßen, stoßend od. durch Stöße zurücktreiben; uneig. einen plötzlich u. gewaltsam wieder in den vorigen schlechteren Zustand versetzen (einen ins Unglück —); ferner s. v. w. von sich stoßen, d. i. heftig u. hart von sich entfernen, zurück- od. abweisen (z. B. er stieß die dargereichte Hand, die dargebotene Hülfe ꝛc. zurück), daher auch: durch Härte u. Unfreundlichkeit Andere von sich entfernen, sinnv. abstoßen, entg. anziehen (sein Betragen stößt Jedermann zurück; bes. das Mw. zurückstoßend als Bw., z. B. sein Äußeres, sein Wesen ist zurückstoßend, hat etwas Zurückstoßendes); zurücktreten, ziellos. Zw. m. sein, 1) rückwärts od. hinterwärts, von etwas weg treten (tritt ein wenig zurück!); daher uneig. nach geschehener Annäherung, eingegangener Verbindung u. dgl. sich zurückziehen, von etwas abstehen od. ablassen; 2) sich an den früheren Ort zurückbegeben, dahin zurückweichen (der ausgetretene Strom ist in seine Ufer zurückgetreten; ein Krankheitsstoff tritt zurück, d. i. zieht sich nach innen zurück, wirft sich auf die inneren Theile); zurückweisen, Zw. 1) ziel. einen od. etwas —, ihm den Weg od. die Richtung nach seinem Ausgangspunkte zurück anzeigen od. vorschreiben (ein Kind zu seinen Ältern —; einen Landstreicher in seine Heimath —; uneig. überh. f. etwas von sich weisen, abweisen, sinnv. ablehnen, abschlagen (ein Geschenk —; ein Gesuch, eine Zumuthung —); 2) ziellos m. haben, hinter sich oder nach dem Ausgangspunkte hin zeigen od. deuten (z. B. mit der Hand zurückweisen); die Zurückweisung; zurückwerfen, ziel. Zw., 1) etwas rückwärts od. hinter sich werfen, weg werfen; uneig. schnell u. heftig hinterwärts fallen lassen od. bewegen (z. B. den Mantel —; den Kopf —); 2) wieder nach seinem Ausgangs-

punkte hin werfen (z. B. einen gefangenen Ball —); uneig. vom Lichte ſ. zurückſtrahlen (ein Spiegel wirft die Lichtſtrahlen zurück; fr. reflectiren); ferner ſ. gewaltſam zurückdrängen, zurücktreiben (z. B. den Feind, die feindliche Reiterei ꝛc. —); die Zurückwerfung; zurückwirken, zielloſ. Zw. m. haben, auf eine wirkende Kraft u. Thätigkeit wiederum wirken, derſelben entgegenwirken, Widerſtand leiſten, auch: rückwirken; die Zurückwirkung, gew. Rückwirkung; zurückzahlen, ziel. Zw., wieder an den zahlen, von welchem man eine Zahlung empfangen hat (ein Darlehn —); uneig. ſ. vergelten, erwiedern; zurückzählen, ziel. u. zielloſ. Zw., 1) rückwärts, nach dem Anfange zu zählen; 2) abzählend zurücknehmen, abziehen; zurückziehen, Zw. 1) ziellos m. ſein, wieder nach dem Ausgangs- od. früheren Aufenthaltsorte ziehen d. i. ſich im Zuge bewegen; in beſtimmterer Bed. wieder in die vorige Wohnung einziehen; 2) rückz. ſich —, ſich rückwärts od. nach der Gegend, woher man gekommen, zurückbewegen od. begeben, beſ. von einer Schaar od. Menge (das Heer muſſte ſich zurückziehen, hat ſich zurückgezogen; vgl. der Rückzug); von einzelnen Perſonen: ſich von Jemand od. etwas entfernen, ſich ihm entziehen, die Gemeinſchaft mit Jemand, die Theilnahme an etwas aufheben (z. B. er hat ſich von mir, aus meinem Hauſe, von unſerer Geſellſchaft, von allen Geſchäften ꝛc. zurückgezogen); in weiterer Bed. ſich von dem Umgange mit Menſchen überh. entfernen, um einſam, ſtill u. verborgen zu leben (ſich in die Einſamkeit —; er hat ſich ganz zurückgezogen; daher das Mw. zurückgezogen als Bw., z. B. zurückgezogen leben; ein zurückgezogenes Leben führen; die Zurückgezogenheit, das Zurückgezogenſein, das einſame, ſtille Leben); 2) ziel. einen od. etwas —, rückwärts od. wieder an den vorigen Ort ziehen (z. B. einen an der Hand, am Kleide —; im Brettſpiel: einen Stein —); wieder zu ſich od. an ſich ziehen (die Vorpoſten —, wieder mit ſeinem Trupp vereinigen), beſ. etwas Ausgeſtrecktes od. Dargereichtes (den Fuß, die Hand ꝛc. —; uneig. ſeine Hand von Jemand zurückziehen, ſ. v. w. abziehen, d. i. die dargebotene Hülfe ihm entziehen); die Zurückziehung, das Zurückziehen, nur in ziel. Bed.

zurücken, trb. zielloſ. u. ziel. Zw., einem Orte od. Gegenſtande näher, nach ihm hin rücken, entg. abrücken, (z. B. mit dem Stuhle der Wand zurücken; ziel. den Stuhl der Wand —).

zurückfahren u. ſ. f. — zurückziehen, ſ. unter zurück.

zurudern, trb. zielloſ. u. ziel. Zw., nach etwas hinrudern (dem Ufer —, u. ziel. den Kahn dem Ufer zurudern).

zurufen, trb. Zw., 1) ziellos m. haben u. ziel. einem —, nach ihm hin, ihm entgegen rufen, einen Ruf an ihn richten; einem etwas —, rufend ſagen od. zu erkennen geben (z. B. einem Beifall zurufen); 2) ziellos, fortfahren zu rufen; der Zuruf, das Zurufen, der an Jemand gerichtete Ruf, u. die ihm zugerufenen Worte ſelbſt.

zuründen, trb. ziel. Zw., etwas —, durch gehörige Bearbeitung rund machen, rund zuſchneiden ꝛc., von beſtimmterer Bed. als abrunden, (z. B. ein Holz —; uneig. ein Land, ein Reich —, fr. arrondiren); die Zuründung.

zurüſten, trb. zielloſ. u. ziel. Zw., zu einem gewiſſen Zwecke od. Gebrauche rüſten, zubereiten, zurecht machen, verſch. ausrüſten, ſ. d. (der Schiffer rüſtet zu, wenn er ſich zur Abfahrt fertig macht; das Nöthige auf das Feſt zurüſten); die Zurüſtung, 1) o. M. das Zurüſten, die Zubere-

tung; 2) M. -en, was man zu einem Zwecke vorbereitet, veranstaltet, zurichtet ꝛc. (z. B. große Zurüstungen zu einem Feste machen).

zusäen, trb. ziellos. Zw. m. haben, Landw. das Säen vollenden (wir haben schon zugesäet); auch ziel. das Feld —, völlig besäen (der Acker ist bereits zugesäet).

zusagen, trb. Zw. 1) ziel. einem etwas —, a) landsch. s. es in Beziehung auf ihn sagen, ihm sagend zuschreiben od. Schuld geben, von ihm aussagen (gew. nur in der Redensart: einem etwas auf den Kopf zusagen, z. B. ich sagte ihm auf den Kopf zu, dass er es gethan habe); b) sagen od. erklären, dass man in etwas einwillige, etwas annehme, od. sich verbindlich mache, etwas zu leisten od. zu gewähren, immer in Beziehung auf eine vorangegangene Forderung od. Bitte des Andern, versch. von den sinnv. versprechen, verheißen, zusichern, entg. versagen, abschlagen (einem seine Tochter —; er hat mir seine Hülfe zugesagt); in engerer Bed. eine Einladung ausdrücklich annehmen, gew. ziellos, entg. absagen, (z. B. alle eingeladenen Gäste haben zugesagt); 2) ziellos m. haben, einem —, ihm gemäß od. genehm sein, mit seiner Empfindung od. Vorstellung, seinem Wunsche od. Verlangen übereinstimmen, sinnv. ihm entsprechen, ihn ansprechen, ihm gefallen, behagen, (z. B. diese Speise sagt mir nicht zu; diese Gegend, Wohnung, Witterung ꝛc. sagt ihm zu; seine Ansichten und Grundsätze sagten den meinigen nicht zu); die Zusage, M. -n., das Zusagen (ziel.) u. das Zugesagte, d. i. die ausdrückliche Annahme, Einwilligung, das Versprechen, (seine Zusage halten; alle seine Zusagen erfüllen).

zusammen, Nw. (zges. aus zu und sammen, s. d. u. vgl. beisammen u. das oberd. mitsammen, s. mit einander; althochd. zasamane, zisamane, zesamane, wo-samane eig. als Dat. eines von dem Nw. saman gebildeten Hauptw. samana, Einigung, Gesammtheit, zu betrachten ist; also »zu od. in Vereinigung od. Gesammtheit«; mittelhochd. zesamene, zesamne; oberd. zesamen, zesam; niederd. tosamen; W. sam, vgl. sam, sammeln, sammt ꝛc.) bezeichnet überh. Vereinigung, Gesammtheit od. Gemeinschaft in irgend einer Beziehung, insbes. 1) das Vereinigtsein, und zwar a) in sinnlicher Bed.: räumlich vereinigt, an demselben Orte, in unmittelbarer Nähe bei einander, sinnv. beisammen (z. B. zusammen sein, sitzen, stehen, bleiben, wohnen ꝛc.; wir waren, blieben ꝛc. lange zusammen; sie standen Beide zusammen vor der Thür; wir saßen zusammen auf einer Bank); b) in weiterer, unsinnlicher Bed.: in demselben Zustande, in Gesellschaft od. Gemeinschaft mit einander, in geistiger Verbindung od. Vereinigung, versch. von beisammen (z. B. »die Menschen sind nicht bloß zusammen, wenn sie beisammen sind; auch der Entfernte, der Abgeschiedene lebt uns« Göthe; ich habe mit ihm zusammen gearbeitet; wir haben die Arbeit zusammen gemacht, d. i. gemeinschaftlich; wir wollen zusammen leben und sterben, zusammen stehen und fallen); auch nach alle zur Bezeichnung des Vereinigtseins einer Gesammtheit (z. B. meine Freunde waren alle zusammen bei mir; sie gingen alle zusammen fort; schon altd. al zisamine); 2) das Vereinigen od. Vereinigtwerden, die Bewegung od. Richtung mehrer Dinge nach einem Orte, od. genauer: die durch eine Thätigkeit od. Bewegung, welche ein hinzugefügtes Zeitwort ausdrückt, bewirkte Vereinigung mehrer Gegenstände oder Theile eines Stoffes, größere Annäherung, engere Verbindung od. Vermischung der Theile eines

Ganzen. In dieſer 2ten Bed. bildet zuſammen immer unechte, alſo trennbare Zuſammenſetzungen mit Zeitwörtern u. davon abgel. Hauptwörtern, und hat auf der Silbe ſam den Hauptton, das damit verbundene Zeit- od. Hauptwort hingegen den Nebenton; und dieſe zgeſ. Zeitwörter ſind von den nicht zuſammengeſetzten, ſondern durch das ſelbſtändige Nw. zuſammen in der 1ſten Bed. nur beſtimmten Zeitwörtern wohl zu unterſcheiden (vgl. zuſammen fahren, z. B. wir fuhren zuſammen (d. i. in Geſellſchaft mit einander) nach N., u. zuſammenfahren, z. B. er fuhr vor Schreck zuſammen; zuſammen kommen, z. B. ſie kamen zuſammen (d. i. vereint) zu mir, u. zuſammenkommen, z. B. ſie ſind bei mir zuſammengekommen, um über die Sache zu berathen; zuſammen leſen, z. B. wir haben das Buch zuſammen (gemeinſchaftlich mit einander) geleſen, u. etwas zuſammenleſen d. i. leſend zuſammenbringen, ſammeln; zuſammen ziehen, z. B. zwei Pferde ziehen zuſammen den Wagen, u. zuſammenziehen, d. i. ziehend vereinigen, in eins od. ins Kurze ziehen). Nur wenige Zeitwörter, bei denen zuſammen die 1ſte Bed. des Vereinigtſeins hat, werden gleichfalls als zuſammengeſetzte angeſehen, weil ſie in dieſer Verbindung eine eigenthümliche, uneigentliche Bed. annehmen; ſo: zuſammenhangen, zuſammenhalten u. e. a.; die mit zuſammen verbundenen Hauptwörter aber ſind bei jeder Bedeutung als Zuſammenſetzungen zu betrachten, alſo eben ſo wohl: das Zuſammenſein, Zuſammenbleiben, Zuſammenleben, -ſitzen, -wohnen ꝛc., wie das Zuſammenkommen, Zuſammentreffen, die Zuſammenkunft, Zuſammenſetzung, Zuſammenziehung ꝛc. — Hiernach erklären ſich die Zſetz. mit zuſammen größtentheils hinlänglich durch ſich ſelbſt und bedürfen nur zum Theil wegen mehrfacher und uneigentlicher Bedeutungen einer näheren Erklärung, als: zuſammenarbeiten, ziel. Zw., durch Arbeiten vereinen, zu einem Ganzen verarbeiten; zuſammenbacken, Zw. 1) ziellos gem. f. zuſammenkleben; 2) ziel. etwas backend od. im Backen verbinden, zu einem Ganzen machen; zuſammenballen, ziel. Zw., ballend zuſammendrücken (den Schnee); in Ballen vereinigen, zuſammenpacken (Waaren); zuſammenbauen, ziel. Zw., bauend od. durch Bauwerk mit einander verbinden, dicht an einander bauen; bauend ein Ganzes herſtellen; zuſammenbeißen, ziel. Zw., beißend verbinden od. zuſammendrücken, auf einander beißen (die Zähne); zuſammenbetteln, ziel. Zw., durch Betteln zuſammenbringen (z. B. er hat viel Geld zuſammengebettelt); zuſammenbiegen, ziel. Zw., die Theile eines Körpers durch Biegen einander annähern u. dadurch verbinden; zuſammenbinden, ziel. Zw., bindend vereinigen od. zu einem Ganzen machen (etwas in ein Bündel —; zwei Theile eines Werkes in einen Band —); zuſammenblaſen, ziel. Zw., durch Blaſen an einem Ort, od. zu einem Ganzen vereinigen; zuſammenborgen, ziel. Zw., durch Borgen zuſammenbringen; zuſammenbrauen, ziel. Zw., verſchiedene Beſtandtheile zu einem Gebräu vereinigen; uneig. ſcherzh. ein Getränk —, durch Miſchung aus verſchiedenen Zuthaten bereiten; zuſammenbrechen, Zw. 1) ziellos m. ſein, brechend in einen Haufen zuſammenfallen (ein morſches Gebäude bricht zuſammen); 2) ziel. etwas zerbrechen u. in ſich zuſammenfallen laſſen; auch: brechend od. durch Brüche zuſammenlegen od. -falten (ein Blatt Papier); zuſammenbringen, ziel. Zw., an einen Ort, auf einen Haufen bringend vereinigen; von verſchiedenen Seiten her zu ein und demſelben Zwecke od. Gebrauche herbeiſchaffen (die

Mittel zu einem Zweck, das Geld zu einem Unternehmen ꝛc. —); die Zusammenbringung; zusammendenken, ziel. Zw., denkend od. in Gedanken vereinigen, in eins verbunden denken; zusammendrängen, ziel. Zw., drängend eng verbinden, dicht an einander drängen; uneig. kurz od. gedrängt zusammenfassen (den Inhalt eines Buches ꝛc.); der Zusammendrang, das Zusammendrängen od. -Gedrängtsein (z. B. der Menschen, der Umstände); zusammendrehen, ziel. Zw., drehend verbinden od. zu einem Ganzen machen (Fäden zu einer Schnur ꝛc. —); die Theile eines Körpers in einen engeren Raum dicht an u. in einander drehen (ein Tuch —); zusammendrucken, ziel. Zw., druckend, od. im Druck vereinigen, an einander drucken (z. B. beide Aufsätze sind in einem Hefte zusammengedruckt); zusammendrücken, ziel. Zw., drückend vereinigen, fest od. dicht an einander drücken (z. B. die Lippen); die Theile eines Körpers in einen engeren Raum drücken (z. B. ein Stück Wachs); die Zusammendrückung; zusammeneilen, ziellos. Zw. m. sein, eilend sich vereinigen, versammeln, eilig zusammenkommen; zusammenfahren, Zw. 1) ziellos m. sein, plötzlich und unwillkürlich sich zu einander hin bewegen; sich schnell in einen engeren Raum zusammenziehen od. gleichsam in sich zurückfahren, bes. als Wirkung des Schreckens (z. B. er fuhr bei dieser Nachricht zusammen ꝛc.; oberd. auch: in einander fahren); 2) ziel. etwas auf Fahrzeugen oder Fuhrwerken fahrend an einen Ort hin schaffen (den Baustoff, Schutt ꝛc. —); zusammenfallen, ziellos. Zw. m. sein, in einen Haufen fallen, sinnv. einfallen (z. B. das alte Gebäude ist zusammengefallen); fallend einen engeren Raum einnehmen, in sich zusammensinken (z. B. vom Schusse getroffen fiel er zusammen); uneig. f. in einem Punkte zusammentreffen od. sich vereinigen (z. B. die Lichtstrahlen, zwei Begriffe ꝛc. fallen zusammen); zusammenfalten, ziel. Zw., faltend vereinigen, in einander falten (die Hände); in Falten zusammenlegen (einen Brief ꝛc.); so auch: zusammenfalzen; zusammenfassen, ziel. Zw., fassend od. umfassend vereinigen, in eins fassen, bes. uneig., sinnv. begreifen (z. B. etwas in wenig Worte zusammenfassen); die Zusammenfassung; zusammenfegen, ziel. Zw., an einen Ort hin fegen (den Unrath); zusammenfinden, ziel. Zw., findend vereinigen, zu einander Gehörendes od. Passendes auffinden; sich —, an einem Orte zufällig zusammentreffen; zusammenflechten, ziel. Zw., flechtend verbinden, in einander flechten (die Haare); zusammenflicken, ziel. Zw., flickend vereinigen od. verbinden; uneig. durch rohe, bloß äußerliche Verbindung zu einem schlecht zusammenhangenden Ganzen machen; zusammenfließen, ziellos. Zw. m. sein, sich im Fließen vereinigen, in einander fließen; uneig. sich eng od. innig mit einander verbinden od. verschmelzen; der Zusammenfluss, 1) das Zusammenfließen, eig. (z. B. der Werra und Fulda) u. uneig. f. das Zusammentreffen einer Menge, sinnv. Zusammenlauf (ein Zusammenfluss von Menschen, von Umständen ꝛc.); 2) das Zusammenfließende; zusammenfügen, ziel. Zw., zu einem Ganzen an od. in einander fügen; überh. fest u. innig verbinden (was Gott zusammengefügt hat, soll der Mensch nicht scheiden); die Zusammenfügung; zusammenführen, ziel. Zw., an einen Ort führend vereinigen; zusammengeben, ziel. Zw., einander geben od. zutheilen u. dadurch verbinden (ein Brautpaar —, d. i. ehelich verbinden); uneig. sich —, f. sich annähernd od. zusammenziehend vereinigen; zusammengehen, ziellos. Zw. m. sein, selten f. zusammenkommen, sich versammeln (versch. zusammen gehen, d. i.

mit einander vereint); uneig. ſ. ſich zuſammenziehen, einlaufen; an Ausdehnung abnehmen, ſchwinden; zuſammengehören, ziellos. Zw. m. haben, zu einander gehören, mit einander vereinigt ein Ganzes, ein Paar ꝛc. bilden (zwei Schuhe, Handſchuhe ꝛc. gehören zuſammen); in weiterer Bed. ſ. zu einander paſſen; zuſammengehörig, Bw., ſ. v. w. zuſammengehörend; zuſammengeizen, ziel. Zw., durch Geizen zuſammenbringen od. ſammeln (er hat ein großes Vermögen zuſammengegeizt); zuſammengerathen, ziellos. Zw. m. ſein, zu od. an einander gerathen, ſinnv. zuſammentreffen, -ſtoßen, insbeſ: in feindlicher Abſicht: in Streit od. Zank gerathen, handgemein werden; zuſammengießen, ziel. Zw., zu einander gießend vereinigen, vermiſchen; zuſammengrenzen, ziellos. Zw. m. haben, mit den Grenzen ſich berühren, an einander grenzen; zuſammenhacken, ziel. Zw., hackend vereinigen, zu einer Maſſe unter einander hacken (Fett und Fleiſch zur Wurſt —); zuſammenhaken, ziel. Zw., mit Haken verbinden; zuſammenhalten, Zw. 1) ziel. durch Halten vereinigen, zuſammenfaſſen u. im Verein erhalten (z. B. der Feldherr konnte das Heer nicht länger zuſammenhalten); uneig. zwei Dinge einander gleichſ. annähern, um ſie zu vergleichen, ſ. v. w. gegen einander halten (z. B. zwei Bilder —; verſch. etwas, z. B. eine Zeitſchrift, mit Jemand zuſammen halten, d. i. in Geſellſchaft mit ihm, wo keine Zuſammenſetzung Statt findet); 2) ziellos m. haben, an einander halten, feſt mit einander verbunden bleiben (zwei Freunde halten treu zuſammen); der Zuſammenhalt, das Zuſammenhalten (ziellos) d. i. die feſte beharrliche Verbindung mehrer Einzelweſen od. der Theile eines Ganzen; zuſammenhangen, ziellos. Zw. m. haben, (gew. unr. zuſammenhängen; ſ. hangen), an einander hangen od. haften, ſowohl von mehren Dingen, als von den Theilen eines Körpers; in weiterer und unſinnl. Bed. in genauer, inniger Verbindung mit einander ſtehen (die beiden Freunde hangen feſt zuſammen), beſ. von der Verknüpfung aus einander fließender od. einander bedingender Vorgänge, Begriffe, Gedanken ꝛc. (eine zuſammenhangende Reihe von Begebenheiten, Worten ꝛc.; eine zuſammenhangende Erzählung, Rede ꝛc.; wie hängt das zuſammen?); der Zuſammenhang, das Zuſammenhangen, die genaue Verbindung mehrer Dinge od. der Theile eines Ganzen (der Zuſammenhang eines körperlichen Stoffes, der Begebenheiten, der Rede ꝛc.; etwas im Zuſammenhange betrachten; eine Stelle im Zuſammenhange leſen; das hat keinen Zuſammenhang ꝛc.); zuſammenhängen, ziel. Zw., aufhängend vereinigen, zu od. neben einander hängen (z. B. Kleidungsſtücke); zuſammenhauen, ziel. Zw., hauend vereinigen, unter einander od. zu einem Haufen hauen (Holz, Fleiſch ꝛc.); niederhauen, ſo daſs es zuſammenfällt (z. B. die Reiterei hieb den Feind zuſammen); gem. auch einen —, ſ. derb hauen, abprügeln; zuſammenhäufen, ziel. Zw., zu einem Haufen vereinigen, ſinnv. aufhäufen; uneig. überh. in Menge zuſammenbringen od. ſammeln (Schätze); die Zuſammenhäufung; zuſammenheften, ziel. Zw., heftend verbinden, an einander heften (Papier, Zeug, eine Wunde ꝛc. —); die Zuſammenheftung; zuſammenheilen, ziellos. u. ziel. Zw., durch Heilen vereinigt werden, od. vereinigen, gew. an- od. zuheilen; zuſammenhetzen, ziel. Zw., an od. gegen einander hetzen (ein paar Hunde); uneig. durch Aufhetzen in Streit verwickeln; zuſammenjagen, ziel. Zw., jagend an einen Ort zuſammenbringen; zuſammenjochen, ziel. Zw., unter ein Joch bringend mit einander vereinigen (zwei Ochſen —); zuſammenkarren,

ziel. Zw., auf Karren fahrend zusammenbringen; zusammenketten, ziel. Zw. mit Ketten vereinigen; uneig. sehr fest verbinden, sinnv. verketten; zusammenkitten, ziel. Zw., mit Kitt zusammenfügen; zusammenklappen, ziellos. u. ziel. Zw., klappend zusammenschlagen; uneig. gem. f. zusammenpassen; zusammenkleben, Zw. 1) ziellos m. haben, an einander kleben, klebend zusammenhangen; 2) ziel. klebend od. durch einen Kleber verbinden; so auch: zusammenkleistern; zusammenklingen, Zw. 1) ziellos m. haben, sich klingend od. im Klange vereinigen, zusammenstimmend klingen; 2) ziel. klingend an einander stoßen, vgl. anklingen (die Gläser); der Zusammenklang, das Zusammenklingen (ziellos), der zusammenstimmende Klang mehrer Töne, sinnv. Zusammenstimmung, Einklang (fr. Harmonie); uneig. f. Übereinstimmung (z. B. der Zusammenklang der Gefühle, der Gedanken ꝛc.); zusammenknauschen, -knittern, gem. -knüllen ꝛc., ziel. Zw., knauschend, knitternd ꝛc. zusammendrücken, sinnv. zerknauschen; zusammenkneten, ziel. Zw., knetend vereinigen, vermengen, unter einander kneten; auch: aus zusammengekneteten Theilen etwas bereiten (z. B. ein Backwerk aus Mehl, Honig ꝛc. —); zusammenknoten, ziel. Zw., durch geschürzte Knoten verbinden; uneig. f. fest zusammenziehen, in hohem Grade beklemmen; zusammenknüpfen, ziel. Zw., knüpfend verbinden (einen zerrissenen Faden); zusammenkommen, ziellos. Zw. m. sein, an ein und denselben Ort kommen, sich an einem Orte treffen od. begegnen, bes. absichtlich u. verabredeter Maßen, wodurch es sich von zusammentreffen unterscheidet, sinnv. sich versammeln, welches jedoch nur von einer größeren Anzahl von Personen gebraucht wird, dahingegen zum Zusammenkommen zwei Personen hinreichend sind, in weiterer Bed. auch von Dingen f. in ihrer Bewegung od. Richtung sich treffen u. berühren, sinnv. zusammenstoßen, zusammentreffen (zwei rollende Kugeln, zwei Wege, Bergw. verschiedene Gänge kommen zusammen); uneig. f. gleichzeitig eintreten, sich vereinigen, sich häufen (mancherlei Umstände kamen zusammen ꝛc.); die Zusammenkunft, M.-künfte, das Zusammenkommen von zwei od. mehren Personen, und die Gesammtheit der zusammengekommenen Personen selbst, sinnv. Versammlung (eine Zusammenkunft mit Jemand verabreden, veranstalten ꝛc.; die Zusammenkunft stören, auflösen ꝛc.); seltner: das Zusammenkommen von Sachen, Ereignissen ꝛc. (die Zusammenkunft verschiedener Umstände verhinderte mich ꝛc.); zusammenkoppeln, ziel. Zw., an einander koppeln, mittelst einer Koppel verbinden (Hunde, Pferde —); zusammenkriechen, ziellos. Zw. m. sein, an einen Ort kriechend zusammenkommen; uneig. gleichs. in sich selbst kriechen, sich zu einem kleineren Umfange zusammenziehen, sinnv. einkriechen, einlaufen; zusammenkrümmen, ziel. Zw., etwas od. sich —, krumm zusammenbiegen, zusammenziehen; zusammenkugeln, rückz. Zw., sich —, sich in Kugelgestalt zusammenziehen (ein Igel, das Quecksilber kugelt sich zusammen); zusammenkünsteln, ziel. Zw., künstelnd zusammensetzen od. zu einem Ganzen machen; zusammenlaufen, ziellos. Zw. m. sein, sich laufend von verschiedenen Seiten her an einen Ort begeben, sich eilig versammeln (bei dem Lärm lief alles Volk zusammen; zusammengelaufenes Gesindel ꝛc.); in seinem Laufe od. seiner Richtung mit einem andern Dinge zusammentreffen u. sich verbinden, sinnv. zusammenkommen, -fließen ꝛc. (zwei Flüsse laufen zusammen; im Gehirn laufen alle Nerven zusammen; zusammenlaufende Linien, fr. convergirende), in einander fließen und sich vermischen

(Farben, Schriftzüge ꝛc. laufen zuſammen); gerinnen (die Milch iſt zuſammengelaufen); der Zuſammenlauf, das Zuſammenlaufen, beſ. von einer Menſchenmenge, ſinnv. Zuſammenfluſs; zuſammenlegen, ziel. Zw., 1) zu einander legend vereinigen od. zuſammenbringen (z. B. man hat die Beiden in ein Grab zuſammengelegt); insbeſ. Geld —, d. i. von verſchiedenen Seiten zu einem gemeinſchaftlichen Zwecke hergeben, ſinnv. zuſammenſchießen; 2) etwas —, die Theile eines Körpers ſo in od. über einander legen, daſs derſelbe einen engeren Raum einnimmt (ein Taſchenmeſſer —, ein- od. umlegen; ein Tuch u. dergl. —); die Zuſammenlegung; zuſammenleihen, ziel. Zw., durch Leihen zuſammenbringen; zuſammenleimen, ziel. Zw., an einander leimen, mit Leim verbinden; zuſammenleſen, ziel. Zw., 1) leſend, auf- oder ausleſend zuſammenbringen, ſammeln (das Obſt, die Brocken ꝛc.—); 2) leſend (in Büchern) zuſammenbringen, aus verſchiedenen Büchern ſich aneignen (ſich Kenntniſſe —; die beſten Stellen ſeiner Schrift ſind aus andern Büchern zuſammengeleſen); zuſammenmengen, -miſchen, ziel. Zw., zu od. unter einander mengen, miſchen, ſinnv. vermengen, vermiſchen; zuſammenmünden, ziellos. Zw. m. haben, mündend od. bei der Mündung ſich vereinigen od. zuſammenfließen; zuſammennähen, ziel. Zw., durch Nähen vereinigen; zuſammennehmen, ziel. Zw., eins zum andern nehmen, mehre Dinge in eins nehmen, ſinnv. zuſammenfaſſen, (z. B. die Zipfel eines Tuches —); uneig. in Gedanken zuſammenfaſſen od. vereinigen (wenn man alle Umſtände zuſammennimmt ꝛc.; Alles zuſammengenommen ꝛc.); ſich —, ſeine körperlichen od. geiſtigen Kräfte gleichſ. ſammeln, d. i. zu verſtärkter Wirkſamkeit vereinigen, ſinnv. ſich anſtrengen; zuſammenordnen, ziel. Zw., eins zum andern ordnen, mehre Dinge in einer gewiſſen Ordnung vereinigen; die Zuſammenordnung; zuſammenpacken, ziel. Zw., eins zum andern packen, mehre Dinge an einen Ort packend vereinigen; zuſammenpaſſen, Zw. 1) ziellos m. haben, an od. zu einander paſſen, ſich paſſend fügen; 2) ziel. paſſend mit einander verbinden od. zuſammenfügen, einander anpaſſen; zuſammenpferchen, ziel. Zw., in einen Pferch u. uneig. in einen engen Raum zuſammendrängen u. einſperren; zuſammenpreſſen, ziel. Zw., gewaltſam in einen engen Raum zuſammendrücken, beſ. mittelſt der Preſſe; uneig. ſ. ſtark einengen, beklemmen; zuſammenquerlen, ziel. Zw., zu- oder unter einander querlen, querlend vermiſchen; zuſammenquetſchen, ziel. Zw., quetſchend zuſammendrücken, zerquetſchen; zuſammenraffen, ziel. Zw., raffend zuſammenfaſſen, ergreifen; uneig. eilig zuſammenbringen u. ungeordnet u. ohne Auswahl vereinigen; zuſammenrauben, ziel. Zw., raubend od. durch Raub zuſammenbringen; zuſammenrechnen, ziel. Zw., rechnend vereinigen, eins zum andern rechnen u. in eine Summe bringen (mehre Zahlen, Poſten ꝛc. —, fr. addiren, ſummiren); die Zuſammenrechnung; zuſammenreihen, ziel. Zw., zu einem Ganzen an einander reihen; zuſammenreimen, ziel. Zw., reimend verbinden; uneig. überh. als zu einander paſſend od. mit einander zuſammenhangend vereinigen (das kann ich nicht zuſammenreimen); zuſammenrinnen, ziellos. Zw. m. ſein, an einen Ort rinnend ſich vereinigen, ſinnv. zuſammenfließen; auch ſ. gerinnen; zuſammenrollen, ziel. Zw., etwas rollend in ſich ſelbſt zuſammenbiegen, zu einer Rolle machen (Papier, Kupferſtiche u. dergl.); auch rückz. ſich—, ſ. ſich rollenförmig zuſammenkrümmen; zuſammenrotten, ziel. Zw., in Rotten zuſammenbringen, verſammeln; rückz. ſich —, ſich zu

Rotten vereinigen, rottenweiſe verſammeln; zuſammenrücken, ziellos. u. ziel. Zw., zu od. an einander rücken, einander näher rücken; zuſammenrufen, ziel. Zw., durch Rufen an einen Ort zuſammenbringen, verſammeln; der Zuſammenruf, das Zuſammenrufen, der eine Zuſammenkunft bezweckende Ruf; zuſammenrühren, ziel. Zw., zu od. unter einander rühren, durch Rühren vermiſchen; zuſammenrunzeln, Zw., 1) ziellos u. rückz., ſich in Runzeln zuſammenziehen; 2) ziel. etwas runzelnd zuſammenziehen (die Haut, die Stirn); zuſammenrütteln, ziel. Zw., unter einander rütteln, rüttelnd vermiſchen; zuſammenſchaaren, ziel. u. rückz. Zw., zu Schaaren vereinigen, ſchaarenweiſe verſammeln; zuſammenſcharren, ziel. Zw., ſcharrend zuſammenbringen u. aufhäufen; beſ. uneig. f. habgierig ſammeln, zuſammengeizen (viel Geld —); zuſammenſchaudern, -ſchauern, ziellos. Zw. m. ſein, ſchaudernd od. ſchauernd zuſammenfahren (ſ. d.); zuſammenſchichten, ziel. Zw., in Schichten über einander u. zuſammenlegen; uneig. f. ſehr zuſammendrängen; zuſammenſchieben, ziel. Zw., näher an einander ſchieben, auch: in einander ſchiebend vereinigen (die Tiſche —); zuſammenſchießen, ziel. Zw. 1) durch Schießen mit Schießgewehren zuſammenfallen machen, ſinnv. einſchießen, niederſchießen (ein Haus ꝛc.); 2) Geld —, zu einem gemeinſchaftlichen Zwecke zuſammenlegen (ſ. ſchießen 2) a) u. vgl. her-, vorſchießen); zuſammenſchlagen, Zw. 1) ziellos, an od. gegen einander ſchlagen d. i. heftig bewegt werden, ſchnell zuſammenfallen; 2) ziel. ſchlagend vereinigen, zwei od. mehre Dinge an, auf od. gegen einander ſchlagen (»die Hände über dem Kopfe zuſammenſchlagen«, als Geberde der höchſten Verwunderung, der Entrüſtung, auch der Verzweiflung ꝛc.; Bretter —; uneig. Güter —, f. zu einem Ganzen vereinigen, ſinnv. zuſammenwerfen); ferner: die Theile eines Körpers über od. in einander ſchlagen, etwas in ſich ſelbſt zuſammenlegen (z. B. ein Tuch —); etwas aus verſchiedenen zuſammengeſchlagenen Stücken herſtellen od. verfertigen (einen Kaſten, eine Bude u. dergl. —, d. i. aus zuſammengenagelten Brettern machen); die Zuſammenſchlagung; zuſammenſchleppen, ziel. Zw., ſchleppend an einen Ort zuſammenbringen; zuſammenſchließen, ziel. Zw., an einander ſchließend vereinigen (zwei Verbrecher); zuſammenſchmelzen, Zw. 1) ziellos m. ſein (ablaut. ſ. ſchmelzen) ſchmelzend in einander od. zuſammenfließen, ſich durch Schmelzen zu einer Maſſe vereinigen, ſinnv. verſchmelzen (beide Metalle ſind zuſammengeſchmolzen); durch Schmelzen gleichſam in ſich zuſammengehen d. i. an Ausdehnung verlieren, ſchwinden (der Schnee, das Eis ꝛc. ſchmilzt zuſammen), daher uneig. überh. f. ſich nach u. nach vermindern, allmählich ſchwinden (z. B. das Heer, der Vorrath ſchmolz zuſammen); 2) ziel. (ſchwach umend.) durch Schmelzen mit einander vereinigen, zu einer Maſſe machen (z. B. Gold und Silber —); die Zuſammenſchmelzung; zuſammenſchmieden, ziel. Zw., an einander ſchmieden, ſchmiedend vereinigen; zuſammenſchmieren, ziel. Zw., ſchmierend verbinden; gem. verächtl. f. ſchlecht zuſammenſchreiben (viele Bücher —); zuſammenſchnallen, ziel. Zw., mittelſt Schnallen verbinden od. zuſammenziehen; zuſammenſchnüren, ziel. Zw., ſchnürend zuſammenbinden od. zuſammenziehen; uneig. in hohem Grade beklemmen; zuſammenſchrauben, ziel. Zw., ſchraubend zuſammendrücken; zuſammenſchrecken, ziellos. Zw. m. ſein, vor Schreck zuſammenfahren (er ſchrak zuſqmmen); zuſammenſchreiben, ziel. Zw., ſchreibend vereinigen, ſchriftlich zuſammenſtellen (z. B. ſeine Bemerkungen in ein Buch —); eine Schrift, ein

Buch ſchreiben, indem man den Stoff aus verſchiedenen andern Büchern entlehnt u. zuſammenſetzt (fr. compiliren; z. B. aus neun Büchern das zehnte zuſammenſchreiben); zuſammenſchrumpfen, zielloſ. Zw. m. ſein, ſich ſchrumpfend zuſammenziehen, ſinnv. einſchrumpfen; zuſammenſchütten, ziel. Zw., zu od. unter einander ſchütten u. dadurch vereinigen od. vermiſchen; zuſammenſchweißen, ziel. Zw., durch Schweißen (ſ. d.) verbinden, zuſammenſchmieden (zwei Stücke Eiſen —); zuſammenſchwinden, zielloſ. Zw. m. ſein, in einen kleineren Raum ſchwinden, vermindert od. verringert werden; zuſammenſetzen, ziel. Zw., eig. zu od. an einander ſetzen; in weiterer u. uneig. Bed. zwei od. mehre Stücke od. Theile —, zu einem Ganzen verbinden, zuſammenfügen; etwas —, durch Zuſammenfügung mehrer Theile als ein Ganzes herſtellen, ein Ganzes aus verſchiedenen Theilen bilden (z. B. ein Gebäude, eine Uhr, Maſchine ꝛc.; Pflanz. eine zuſammengeſetzte Wurzel, Ähre, Dolde ꝛc.); insbeſ. Sprachl. mehre ſelbſtändige u. für ſich bedeutſame Wörter zu einer Wort- und Begriffseinheit verbinden (fr. componiren); daher: zuſammengeſetzte Wörter (fr. Composita), entg. einfache Wörter (z. B. Hausthür, liebreich, ausgehen ſind zuſammengeſetzt aus den einfachen: Haus, Thür, lieb, reich, aus, gehen); die Zuſammenſetzung, 1) das Zuſammenſetzen, Zuſammenfügen mehrer Dinge od. Theile zu einem Ganzen; die Bildung eines Ganzen durch Zuſammenfügung der Theile (z. B. die Zuſammenſetzung eines Kunſtwerkes, eines Wortes ꝛc.; fr. Composition); 2) ein zuſammengeſetztes, d. i. aus Theilen gebildetes Ganzes, insbeſ. ein zuſammengeſetztes Wort (die deutſche Sprache iſt ſehr reich an Zuſammenſetzungen); zuſammenſinken, zielloſ. Zw. m. ſein, langſam od. allmählich zuſammenfallen, in einen Haufen od. in ſich ſelbſt zurück ſinken; zuſammenſpannen, ziel. Zw., an od. neben einander ſpannend verbinden (zwei Zugthiere); zuſammenſparen, ziel. Zw., durch Sparen zuſammenbringen od. ſammeln (viel Geld —); zuſammenſperren, ziel. Zw., an einen Ort ſperrend (d. i. einſperrend) vereinigen; zuſammenſpinnen, ziel. Zw., an od. in einander ſpinnen, ſpinnend vereinigen; zuſammenſtallen, ziel. Zw., in einen Stall u. uneig. in einen Raum zuſammenbringen; zuſammenſtecken, ziel. Zw., mehre Dinge zu einander od. an einen Ort ſtecken, (die Köpfe —, f. einander nähern, um heimlich mit einander zu reden); zuſammenſtehlen, ziel. Zw., ſtehlend zuſammenbringen; zuſammenſtellen, ziel. Zw., an einen Ort, zu od. neben einander ſtellen; in weiterer Bed. überh. ſ. zuſammenordnen, zuſammenhalten, verbinden (z. B. Gegenſätze, Worte ꝛc.); die Zuſammenſtellung, das Zuſammenſtellen u. das Zuſammengeſtellte; zuſammenſtimmen, zielloſ. Zw. m. haben, von Tönen, Tonwerkzeugen ꝛc. ſich der Stimmung nach vereinigen, im Einklange ſein, ſinnv. zuſammenklingen; auch überh. f. übereinſtimmen, einander vollkommen angemeſſen ſein (fr. harmoniren); die Zuſammenſtimmung, das Zuſammenſtimmen, ſinnv. Einklang, Übereinſtimmung (fr. Harmonie); zuſammenſtoppeln, ziel. Zw., ſtoppelnd zuſammenbringen od. auffammeln (Ähren, Obſt ꝛc.; ſ. ſtoppeln); uneig. verächtl. f. mühſam zuſammenbringen; auch: mühelos durch Entlehnung u. bloß äußerliche Zuſammenſtellung fremden Stoffes ein Ganzes herſtellen (fr. compiliren; ein zuſammengeſtoppeltes Werk); der Zuſammenſtoppler (fr. Compilator); zuſammenſtoßen, Zw. 1) zielloſ. m. ſein, an od. gegen einander ſtoßen, in der Bewegung einander hart berühren (z. B. im Finſtern zuſammenſtoßen, mit den Köpfen zuſammenſtoßen);

auch überh. f. in unmittelbare Verbindung mit einander gerathen, ſich begegnen, berühren, zuſammentreffen (zuſammenſtoßende Theile einer Pflanze; zuſammenſtoßende Buchſtaben), beſ. feindlich zuſammentreffen, in Widerſtreit gerathen (fr. collidiren; zuſammenſtoßende Pflichten ꝛc.); m. haben: mit etwas —, ſ. v. w. damit anſtoßen, es gegen einander ſtoßen (z. B. mit den Gläſern —); 2) ziel. an einander ſtoßend verbinden (zwei Tiſche ꝛc. —); zerſtoßend zu einer gemiſchten Maſſe vereinigen (Zucker und Gewürz —); über den Haufen ſtoßen, niederſtoßen (ein Kartenhaus —); der Zuſammenſtoß, das Zuſammenſtoßen (ziellos), ſowohl eig. (z. B. der Körper ꝛc.), als uneig. (z. B. der Pflichten; fr. Collision, Conflict); zuſammenſtrömen, ziellos. Zw. m. ſein, ſtrömend od. ſtromweiſe ſich vereinigen, zuſammenfließen; uneig. f. ſchaarenweiſe zuſammenkommen (eine große Menge Menſchen ſtrömt hier zuſammen); zuſammenſtücken, -ſtückeln, ziel. Zw. aus Stücken zuſammenſetzen; zuſammenſtürzen, Zw. 1) ziellos m. ſein, plötzlich u. mit Heftigkeit zuſammenfallen, ſinnv. einſtürzen, niederſtürzen; 2) ziel. über den Haufen ſtürzen, um-niederſtürzen; Bergw. auf einen Haufen ſtürzend vereinigen, zuſammenſchütten (Berge und Erze); der Zuſammenſturz, das Zuſammenſtürzen (ziellos), ſinnv. Einſturz; zuſammenſuchen, ziel. Zw., äuſſuchend zuſammenbringen od. vereinigen (zerſtreute Theile eines Ganzen —, den Stoff zu einer Arbeit ꝛc. —); zuſammenthun, ziel. Zw. an einen Ort thun d. i. ſchaffen, bringen, gem. f. zuſammenbringen, -legen, vereinigen; ſich —, f. ſich verbinden, vereinigen; zuſammentragen, ziel. Zw., an einen Ort tragend vereinigen (etwas auf einen Haufen —); uneig. überh. f. ſammeln u. zu einem Ganzen verbinden od. zuſammenſtellen (Schriftſtellen, Nachrichten über etwas ꝛc.; ein zuſammengetragenes Werk, d. i. ein Sammelwerk, eine Sammlung); der Zuſammentrag, ſelten f. das Zuſammentragen; etwas Zuſammengetragenes, eine Sammlung; zuſammentreffen, ziellos. Zw. m. ſein, ſich an einem Orte treffen d. i. von ungefähr zuſammenkommen od. ſich zuſammenfinden; von Zuſtänden od. Vorgängen f. ſich vereinigen, gleichzeitig eintreten (beſ. das Zuſammentreffen als Hw., z. B. ein Zuſammentreffen günſtiger Umſtände u. dergl.); auch f. zuſammenſtimmen, übereinſtimmen; zuſammentreiben, ziel. Zw., an einen Ort treibend zuſammenbringen, verſammeln, vereinigen (das Vieh —; der Wind treibt die Wolken zuſammen); zuſammentreten, ziellos. Zw. m. ſein, zu einander treten, an einen Ort hintretend ſich verſammeln, ſinnv. zuſammenkommen; uneig. ſich zu einem Zwecke vereinigen od. verbinden (zu einer Unternehmung zuſammentreten); in weiterer Bed. auch von Sachen: ſich annähern, an einander ſchließen, verbinden (die Ränder einer Wunde treten zuſammen); gleichzeitig eintreten, zuſammentreffen (mehre Umſtände traten zuſammen); der Zuſammentritt, das Zuſammentreten, die Verſammlung od. Verbindung mehrer Perſonen zu einem Zweck; zuſammentrocknen, ziellos. Zw. m. ſein, durch Trocknen zuſammengezogen werden, ſinnv. eintrocknen; zuſammentrommeln, durch Trommelſchlag zuſammenrufen, verſammeln; zuſammenwachſen, ziellos. Zw. m. ſein, im Wachſen vereinigt werden, an od. in einander wachſen, ſinnv. verwachſen (zuſammengewachſene Glieder, Staubfäden ꝛc.); zuſammenweben, ziel. Zw., webend vereinigen, an od. in einander weben, ſinnv. verweben; zuſammenwehen, ziel. Zw., wehend an einen Ort zuſammentreiben (der Wind weht den Schnee zuſammen); zuſammenwerfen, ziel. Zw., zu od. unter einander

werfen, an einen Ort werfend vereinigen; uneig. zu einem größeren Ganzen vereinigen (Güter): durch Werfen zuſammenfallen machen, über den Haufen werfen, ſinnv. nieder- einwerfen; zuſammenwickeln, ziel. Zw., zu einem Ganzen in und um einander wickeln (Zwirn zu einem Knäuel); zuſammenwinden, ziel. Zw., windend vereinigen, in u. durch einander winden; zuſammenwirbeln, ziel. Zw., in Wirbeln zuſammentreiben; zuſammenwirken, Zw. 1) ziellos m. haben, gemeinſchaftlich zu einem Zwecke wirken od. thätig ſein (das Zuſammenwirken, als Hw.); 2) ziel. wirkend d. i. webend vereinigen, zuſammenweben; zuſammenwirren, ziel. Zw., in einander wirren, zu einem Gewirre vereinigen; zuſammenwuchern, ziel. Zw., durch Wucherei zuſammenbringen, ſammeln (ein Vermögen —); zuſammenzählen, ziel. Zw. zu einander zählend vereinigen od. zu einer Summe machen, ſinnv. zuſammenrechnen (fr. addiren, ſummiren); die Zuſammenzählung; zuſammenziehen, Zw., eig. ziehend vereinigen od. einander annähern; die Theile eines Körpers durch Ziehen in einen engeren Raum u. genauere Verbindung bringen (eine Schlinge, einen Knoten, ein Bündel —); uneig. durch eine ziehende od. wie ein Ziehen empfundene Kraft verengen od. einengen (ſcharfe Säuren ziehen den Mund zuſammen; daher: ein zuſammenziehender Geſchmack; die Angſt, der Schmerz ꝛc. zieht die Bruſt od. das Herz zuſammen); überh. f. ins Kurze ziehen, kürzer faſſen, zuſammendrängen (einen Vortrag, Aufſatz ꝛc.); insbeſ. Sprachl. zwei Laute od. Silben in eins zuſammenfaſſen od. verbinden (zwei Silben od. Wörter —, mit Wegwerfung einzelner Laute zu einer Silbe od. einem Worte vereinigen; z. B. ſehn, blühn ꝛc. ſind zuſammengezogen aus ſehen, blühen; ans, im, zur ſind aus an das, in dem, zu der zuſammengezogene Wörter; verſch. zuſammengeſetzte Wörter, ſ. o. zuſammenſetzen), in beſtimmterer Bed. zwei od. mehre verſchiedenen Silben angehörende Selbſtlaute zu einem langen od. Doppel-Laute verſchmelzen (fr. contrahiren); 2) rückz. ſich —, ſich näher zu einander bewegen u. mit einander vereinigen (die Truppen, die Gewitterwolken ziehen ſich zuſammen; auch: es zieht ſich ein Gewitter zuſammen); ſich in einen engeren Raum ziehen, in ſeinen Theilen zuſammengedrängt werden, ſinnv. einlaufen, einſchrumpfen ꝛc. (das Holz, die Haut ꝛc. zieht ſich zuſammen); 3) ziellos m. ſein, mit Jemand —, d. i. eine gemeinſchaftliche Wohnung mit ihm beziehen; die Zuſammenziehung, das Zuſammenziehen (ziel.) eig. und uneig.; auch: etwas Zuſammengezogenes, z. B. ein zuſammengezogenes Wort (fr. Contraction; ans, im, zur ꝛc. ſind Zuſammenziehungen); zuſammenzimmern, ziel. Zw., zimmernd od. durch Zimmerarbeit zuſammenſetzen od. verfertigen (einen Stall); zuſammenzwängen, ziel. Zw., mit Zwang zuſammenbringen, zwängend zuſammendrängen; zuſammenzwingen, ziel. Zw., durch Zwang vereinigen.

zuſammt, Pw. mit dem Dat. (mittelh. zesamt), alt u. landſch. f. zugleich, mit, nachdrücklicher, als das einfache ſammt, (z. B. die Kuh zuſammt dem Kalbe nehmen).

Zuſatz, m., ſ. unter zuſetzen.

zuſäuſeln, trb. Zw. 1) ziellos m. ſein, einem —, nach ihm zu, ihm entgegen ſäuſeln (ein kühles Lüftchen ſäuſelte mir zu); 2) ziel. einem etwas —, dicht. f. ſäuſelnd od. gleich einem Säuſeln zuführen, zutheilen (einem Erquickung, Ruhe ꝛc. —).

zuſchaaren, trb. Zw. 1) ziel. einer Schaar zugeſellen od. damit vereinigen; 2) ziellos m. haben, Bergw. f. ſich vereinigen (ſ. ſchaaren).

zuſchalken, trb. ziel. Zw. (ſ. ſchalken 3.) Schiffbauk. f. mit Nägeln zuſchlagen, zunageln.

zuſchanzen, trb. ziel. Zw., 1. (von Schanze 1.) durch Schanzen od. Schanzwerk verſchließen, verwahren, gew. verſchanzen; — 2. (von Schanze 2. ſchanzen, d. i. Würfel-, Glücksſpiele ſpielen) einem etwas —, eig. es ihm zu- od. in die Hände ſpielen, es ihn gewinnen laſſen; gem. uneig. f. einem auf eine gute, aber verſteckte od. heimliche Art etwas zukommen od. zu Theil werden laſſen, ihm etwas Vortheilhaftes zuwenden od. verſchaffen.

zuſchärfen, trb. ziel. Zw., ſcharf od. ſpitzig zulaufen machen, ſcharf zuhauen od. zuſchneiden, gew. zuſpitzen, (die Zaunpfähle).

zuſcharren, trb. ziel. Zw., ſcharrend ausfüllen, verſchließen, bedecken (ein Loch —).

zuſchauen, trb. zielloſ. Zw. m. haben, oberd. u. dicht. f. zuſehen (einem od. einer Sache —); der Zuſchauer, -s, M. w. E., die Zuſchauerinn, M. -en, wer einem Vorgange, insbeſ. einem Schauſpiele u. dergl. zuſchaut od. zuſieht (ein müßiger Zuſchauer bei etwas ſein).

zuſchaufeln, trb. ziel. Zw., ſchaufelnd od. mittelſt der Schaufel zuſchütten, ausfüllen (eine Grube, ein Grab ꝛc. —).

zuſchicken, trb. ziel. Zw., 1) einem etwas —, es zu ihm hin ſchicken od. ſenden, ſinnv. zuſenden; uneig. f. einem etwas zutheilen, widerfahren laſſen (was Gott uns zuſchickt u. ſ. w.; vgl. ſchicken); 2) etwas —, landſch. f. zubereiten, veranſtalten (z. B. ein Gaſtmahl —); ſich zu etwas —, f. geſchickt od. fertig machen, rüſten, gew. anſchicken; die Zuſchickung, das Zuſchicken; auch etwas Zugeſchicktes od. Zugeſandtes.

zuſchieben, trb. Zw. 1) ziellos m. haben, fortfahren zu ſchieben, ſtärker ſchieben (ſchiebe zu!); 2) ziel. a) einem etwas —, es zu ihm hin ſchieben; uneig. f. etwas von ſich ab- und einem Andern zuwenden od. übertragen, vgl. etwas auf Jemand ſchieben (z. B. einem eine Arbeit, ein Geſchäft ꝛc. —; insbeſ. einem den Eid zuſchieben, d. i. die Ablegung eines Eides vor Gericht von ihm fordern); b) etwas —, ſchiebend zumachen, verſchließen (den Deckel eines Kaſtens —, ein Schiebfenſter ꝛc. —); die Zuſchiebung.

zuſchießen, trb. Zw. 1) ziellos m. haben, ſ. v. w. losſchießen, das Gewehr abſchießen (ſchieße zu!); auch: fortfahren zu ſchießen; 2) ziel. Geld —, zu dem Vorhandenen od. bereits Hergeſchoſſenen hinzufügen (es müſſen noch zwanzig Thaler zugeſchoſſen werden; vgl. her-, vor-, zuſammenſchießen ꝛc.); der Zuſchuß, 1) M. Zuſchüſſe, was zugeſchoſſen, d. i. zur Ergänzung einer Summe hinzugefügt od. beigetragen wird; 2) o. M. das Herzuſchießen, der häufige Zufluß (z. B. der Milch).

zuſchiffen, trb. zielloſ. Zw. m. ſein, einem Orte od. Gegenſtande —, nach demſelben hin ſchiffen (dem Ufer —).

zuſchlagen, trb. Zw. 1) ziellos m. haben, a) anfangen, od. fortfahren zu ſchlagen, derb od. ſtärker ſchlagen (ſchlage zu!); b) einem —, gem. f. Erfolg, Wirkung bei ihm haben, ihm bekommen, vgl. anſchlagen, ausſchlagen ꝛc. (z. B. die Arznei ſchlägt mir nicht zu; wie hat Ihnen das Bad

zugeſchlagen?); 2) ziel. a) einem etwas —, es ſchlagend zu ihm hin bewegen od. treiben (z. B. einem den Ball —; oberd. Vieh —, f. zu der Heerde auf die Weide treiben); uneig. durch einen Schlag einem etwas zutheilen od. zuerkennen, beſ. bei Verſteigerungen: durch einen Schlag mit dem Hammer auf den Tiſch dem Meiſtbietenden einen Gegenſtand zuſprechen (die Waare, das Buch ꝛc. iſt mir zugeſchlagen worden); in weiterer Bed. überh. einem eine Waare ꝛc. für ſein Gebot überlaſſen; b) f. hinzuthun, zuſetzen, beimiſchen (Hüttenw. dem Erze Blei, Schlacken ꝛc. —, d. i. beim Schmelzen zuſetzen); c) etwas —, ſchlagend, mit einem Schlage od. mit Schlägen zumachen, verſchließen (ein Faß —; den Deckel, die Thür —, mit Heftigkeit zumachen, ſinnv. zuwerfen; uneig. zugeſchlagen, oberd. vom Himmel f. bedeckt, umwölkt); der Zuſchlag, M. -ſchläge, 1) das Zuſchlagen, z. B. bei öffentlichen Verſteigerungen; im Deichbau: die letzte Zudeichung eines Dammes, auch die Ausfüllung eines Deichbruches; niederd. f. die Sperre od. das Verbot der Ausfuhr und Nutzung (z. B. des Getreides, der Wieſen ꝛc.); 2) was zugeſchlagen wird, insbeſ. Hüttenw. was beim Schmelzen zugeſetzt wird, um den Fluſs der Erze zu befördern; der Zuſchläger, -s, wer zuſchlägt, beſ. bei den Münzen: der Arbeiter, welcher beim Prägen mit dem Hammer auf den Prägeſtock ſchlägt.

zuſchlämmen, trb. ziel. Zw., mit Schlamm ausfüllen od. verſtopfen, ſinnv. verſchlämmen.

zuſchleifen, trb. ziel. Zw. 1. ablaut. (ſ. ſchleifen 1.) durch Schleifen zubereiten, zurecht od. zu etwas geſchickt machen (eine Klinge, ein Meſſer ꝛc. —; etwas ſpitz zuſchleifen); uneig. f. glätten, verfeinern; 2. ſchwach umend. etwas ſchleifend od. auf einer Schleife zu etwas hin ſchaffen.

zuſchleppen, trb. ziel. Zw., einem etwas —, es zu ihm hin ſchleppen; uneig. überh. einem etwas in Menge u. beſ. verſtohlener Weiſe zubringen.

zuſchleudern, trb. ziel. Zw., einem etwas —, es zu ihm hin ſchleudern, ihm ſchleudernd zuwerfen.

zuſchließen, trb. ziel. Zw., ſchließend, mittelſt eines Schloſſes zumachen, verſperren, verwahren, ſinnv. verſchließen, abſchließen, (die Thür, die Stube, das Haus); rückz. ſich —, f. ſich ſchließen, verſchloſſen werden; die Zuſchließung.

zuſchmeißen, trb. ziel. Zw., gem. f. zuwerfen.

zuſchmelzen, trb. ziel. Zw., durch Schmelzen zumachen od. verſchließen (eine Glasröhre).

zuſchmieden, trb. ziel. Zw., ſchmiedend zurichten od. zu einem Zwecke bearbeiten.

zuſchmieren, trb. ziel. Zw., ſchmierend, mit einem ſchmierigen Stoffe ausfüllen, verſtopfen, verſchließen, ſinnv. verſchmieren, (die Ritzen eines Ofens —).

zuſchnallen, trb. ziel. Zw., mit einer od. mehren Schnallen zumachen.

zuſchnappen, trb. Zw. 1) ziellos a) m. ſein, ſchnappend od. ſchnellend zufallen, zufahren, ſich ſchließen (das Schloſs, der Deckel ꝛc. iſt zugeſchnappt); b) m. haben, nach etwas ſchnappen, etwas zu erſchnappen ſuchen (der Fiſch ſchnappt zu); 2) ziel. etwas mit ſchnappendem Schalle zumachen od. verſchließen (die Doſe —).

zuſchneiden, trb. Zw. 1) ziellos m. haben, anfangen, od. fortfahren zu ſchneiden (ſchneide zu!); 2) ziel. etwas ſchneidend zurichten od. zu einem beſtimmten Gebrauche bereiten, einem Stoffe durch Schneiden die gehörige Geſtalt geben, paſſend ſchneiden (die Bretter zu einem Kaſten, das Leder zu Schuhen, Zeug zu einem Kleide; auch: einem ein Kleid —); einem etwas ſchneidend zumeſſen u. zutheilen (z. B. einem das Brod kärglich zuſchneiden); das Zuſchneidebrett, ein Brett, auf welchem man etwas zuſchneidet; die Zuſchneideleiſte, ein hölzernes Winkelmaß der Glaſer zum Zuſchneiden des Glaſes; die Zuſchneidung, das Zuſchneiden; der Zuſchnitt, 1) das Zuſchneiden, (z. B. der Leinwand, des Tuches zu einem Rocke ꝛc.; uneig. die Sache iſt ſchon im Zuſchnitte verdorben, d. i. gleich im Anfange, in der Anlage od. Vorbereitung); 2) die Art und Weiſe, wie etwas zugeſchnitten u. uneig. geſtaltet, angelegt od. eingerichtet iſt (der ganze Zuſchnitt ſeiner Lehre ꝛc.)

zuſchneien, trb. zielloſ. Zw. m. ſein, von Schnee angefüllt, verdeckt, verſperrt werden, vgl. verſchneien.

zuſchnellen, trb. ziel. Zw., einem etwas —, es zu ihm hinſchnellen d. i. ſchnellend treiben; etwas —, ſchnellend zumachen od. verſchließen.

Zuſchnitt, m., ſ. unter zuſchneiden.

zuſchnüren, trb. ziel. Zw., ſchnürend, mit einer Schnur zuſammenziehen u. dadurch zumachen od. verſchließen (ein Bündel, die Schnürbruſt ꝛc.—; einem den Hals, die Kehle zuſchnüren, d. i. ihn erdroſſeln).

zuſchrauben, trb. ziel. Zw., ſchraubend, mittelſt einer Schraube zumachen, verſchließen.

zuſchreiben, trb. Zw. (althochd. zuoscriban ſ. hinzuſchreiben, -fügen) 1) ziel. einem etwas —, ſelten f. es an ihn ſchreiben, ihm ſchriftlich mittheilen (einem eine Nachricht —); in beſtimmterer Bed. einem etwas (z. B. ein Buch) ſchriftlich zueignen od. widmen (fr. dedicîren); ferner: etwas zu dem Übrigen auf Jemands Rechnung ſchreiben, entg. abſchreiben (z. B. einem 20 Thaler zuſchreiben); auch: etwas auf Jemands Namen ſchreiben, als ihm zugehörig od. zukommend (einem ein Haus, einen Garten ꝛc. —); daher uneig. einem od. ſich etwas —, ſ. beilegen, beimeſſen, für ihm angehörend od. von ihm ausgehend erklären (z. B. einem eine That, ein Werk ꝛc. —, d. i. ihn für den Urheber ausgeben; einem die Schuld von etwas —; ſich aus Eitelkeit eine Eigenſchaft, ein Verdienſt ꝛc. —; du haſt es dir ſelbſt zuzuſchreiben, wenn es miſslingt); 2) ziellos m. haben, fortfahren zu ſchreiben, ſchneller ſchreiben (ſchreibe zu!); die Zuſchrift, M.-en, ein an Jemand gerichtetes u. ihm zugeſandtes Schreiben, ein Brief; auch ſ. Zueignungsſchrift (fr. Dedication).

zuſchreien, trb. zielloſ. u. ziel. Zw. (althochd. zuoscrian), einem —, nach ihm hin, ihm entgegen ſchreien; einem etwas —, ſchreiend ſagen, mittheilen, zurufen.

zuſchreiten, trb. zielloſ. Zw. 1) m. ſein, ſich ſchreitend zu od. nach etwas hin bewegen (einem Orte —); 2) m. haben, fortfahren zu ſchreiten, ſchneller ſchreiten.

Zuſchrift, w., ſ. unter zuſchreiben.

zuſchroten, ziel. Zw., oberd. f. zuſchneiden, zuhauen od. behauen, öſtr. insbeſ. das Fleiſch —; daher der Zuſchroter, -s, f. Fleiſchhauer, Fleiſchhacker.

zuſchüren, trb. ziel. Zw., zu etwas hin ſchüren (Holz, Kohlen —; auch bloß: zuſchüren, uneig. f. einen Streit, eine Leidenſchaft ꝛc. ſtärker an- od. aufregen).

Zuſchuſs, m., ſ. unter zuſchießen.

zuſchütten, trb. Zw. 1) ziel. hinzuſchütten, ſchüttend hinzufügen; durch Schütten zumachen od. ausfüllen, ſinnv. verſchütten, (eine Grube, einen Brunnen); 2) ziellos, fortfahren zu ſchütten, ſtärker ſchütten; die Zuſchüttung, das Zuſchütten (ziel.).

zuſchwären, trb. zielloſ. Zw. m. ſein, durch Schwären zugehen od. ſich ſchließen (die Augen ſchwären ihm zu, ſind zugeſchworen).

zuſchwellen, trb. zielloſ. Zw. m. ſein, ſchwellend, durch Geſchwulſt verſchloſſen od. verengt werden (der Hals iſt ihm zugeſchwollen).

zuſchwimmen, trb. zielloſ. Zw., 1) m. ſein (althochd. zuosuimman), nach einem Orte od. Gegenſtande hin ſchwimmen, ſich ihm ſchwimmend nähern (dem Ufer —); 2) m. haben, fortfahren zu ſchwimmen, ſchneller ſchwimmen.

zuſchwören, trb. ziel. Zw., einem etwas —, ſchwörend od. mit einem Schwur zuſagen od. verſichern; auch: ſchwörend zueignen od. aneignen.

zuſehen, trb. zielloſ. Zw. m. haben (althochd. zuosehan, d. i. inspicere) 1) bei etwas gegenwärtig ſein u. danach hinſehen, ſinnv. etwas anſehen (z. B. die Kinder ſpielten und wir ſahen zu), mit dem Dat. einem od. einer Sache — (z. B. dem Taſchenſpieler, einem Schauſpiele ꝛc. —); in beſtimmterer Bed. ein müßiger Zuſchauer bei etwas ſein, nicht daran Theil nehmen, daher uneig. etwas gleichgültig geſchehen laſſen, insbeſ. es ungeahndet laſſen (z. B. einer Sache ruhig zuſehen; ich kann dem Unweſen nicht länger zuſehen); 2) zu etwas hin gehen und danach ſehen, ſinnv. nach etwas ſehen, es beſichtigen, in Augenſchein nehmen (z. B. ſieh einmal zu, was er macht, — wie es mit der Sache ſteht ꝛc.); uneig. überh. f. Acht haben, etwas od. ſich in Acht nehmen, ſich hüten, Sorge tragen (z. B. ſieh zu, daſs nichts verloren geht, — daſs du nicht betrogen wirſt ꝛc.; da ſiehe du zu! d. i. das iſt deine Sorge); zuſehends, Nw. (gebildet von dem Mw. zuſehend, wie: eilends, durchgehends u. a. m.; alſo nicht: zuſehens! — althochd. zuosehendo), während man zuſieht, im Zuſehen, ſo daſs man es ſehen od. deutlich wahrnehmen kann (z. B. das Waſſer wächſt zuſehends; er wird zuſehends kränker); der Zuſeher, -s, wer bei etwas zuſieht, gew. Zuſchauer, (ſprichw. dem Zuſeher iſt kein Spiel zu hoch).

zuſenden, trb. ziel. Zw., einem etwas od. einen —, zu ihm od. an ihn ſenden, edler als: zuſchicken; uneig. f. einem etwas zukommen od. zu Theil werden laſſen; etwas wohin verbreiten; der Zuſender, -s, die Zuſenderinn, wer einem etwas zuſendet; die Zuſendung, das Zuſenden und das Zugeſandte (verſchiedene Zuſendungen).

zuſetzen, trb. Zw. 1) ziel. (althochd. zuosazjan) a) eig. etwas zu einem andern Dinge hin od. demſelben nahe ſetzen (die Speiſen zuſetzen, d. i. zum Kochen ans Feuer ſetzen); b) etwas hinzuthun, hinzufügen (z. B. im Spiele zu dem geſetzten noch mehr Geld —; in einer Erzählung etwas zuſetzen);

insbeſ. einem Stoffe etwas beimiſchen und damit vereinigen (dem Silber Kupfer —; einem Erze beim Schmelzen Schlacken ꝛc. —; der blauen Farbe ein wenig Roth zuſetzen ꝛc.); uneig. (vom Zuſetzen beim Spiele hergenommen?) f. nach und nach aufwenden u. von dem Seinigen verlieren (z. B. er hat viel Geld, einen Theil ſeines Vermögens ꝛc. bei dem Unternehmen zugeſetzt; auch ohne Zielw.: bei einem ſolchen Handel muſs man zuſetzen); c) durch etwas Davorgeſetztes zumachen, verſchließen (ein Loch, den Ofen ꝛc. —); Schiff. ein Segel, f. ſpannen, aufziehen; 2) zielloſ m. haben, a) einem —, ihn angreifen, bedrängen, ihm Beſchwerde machen, ſtark in ihn bringen, ſei es mit Worten od. auf andere Art (dem Feinde, einer Feſtung ꝛc. ſcharf zuſetzen; er hat mir hart zugeſetzt; einem beim Trunke zuſetzen, d. i. ihn zum Trinken ſehr nöthigen; vgl. die ältere Redensart: Spruch od. Klage zu einem ſetzen, f. ihn gerichtlich belangen); b) Landw. »die Schafe ſetzen zu,« wenn ſie vier Jahre alt werden und keine Zähne mehr bekommen, (dergleichen Schafe nennt man auch: zuſetzige); die Zuſetzung, das Zuſetzen (ziel.); der Zuſatz, M.-ſätze, 1) ſelten f. das Zuſetzen; 2) gew. f. das Zugeſetzte, Hinzugefügte, (einen Zuſatz zu einer Erzählung machen; etwas mit vielen Zuſätzen ausſchmücken; verſchiedene Zuſätze zu einem Aufſatz ꝛc. machen); etwas einem Stoffe Beigemiſchtes (der Wein, das Silber ꝛc. hat einen Zuſatz); 3) die M. Zuſätze ehem. f. Hülfstruppen; u. f. Beiſitzer eines Schiedsgerichts.

zuſichern, trb. ziel. Zw., einem etwas —, ihn ſicher machen od. verſichern, daſs man ihm etwas leiſten od. gewähren werde, ſtärker als: einem etwas verſprechen, verheißen ꝛc. (z. B. einem ſeine Hülfe, eine Unterſtützung ꝛc. —); die Zuſicherung, das Zuſichern, u. das Zugeſicherte, ſinnv. Verſprechen, Verſprechung, (M. Zuſicherungen).

zuſiegeln, trb. ziel. Zw., ſiegelnd, mit einem Siegel zumachen, verſchließen, ſinnv. verſiegeln, (einen Brief ꝛc. —); die Zuſiegelung.

zuſingen, trb. ziel. Zw., einem etwas —, es ihm ſingend mittheilen, od. zutheilen; uneig. dicht. auf einſchmeichelnde, lockende Art zuſichern, verſprechen.

zuſinken, trb. zielloſ. Zw. m. ſein, 1) ſich einem Orte od. Gegenſtande ſinkend nähern od. zuneigen; 2) ſinkend ſich ſchließen, ſanft und allmählich zufallen (die Augen ſanken ihm zu).

zuſpeilern, trb. ziel. Zw., mit Speilern zumachen (Würſte).

Zuſpeiſe, w., M.-n, eine Speiſe, die zu einer andern, z. B. zum Brode od. zum Fleiſche, gegeſſen wird, ſinnv. Zukoſt, Zugemüſe; oberd. insbeſ. die Zugabe od. Beilage zu einem Gericht od. einer Hauptſchüſſel, beſ. zum Gemüſe; — zuſpeiſen, trb. ziel. Zw., zu etwas od. damit zuſammen ſpeiſen, gew. zueſſen.

zuſperren, trb. ziel. Zw., ſperrend zumachen od. verſchließen, ſinnv. verſperren, entg. aufſperren (z. B. das Thor —).

zuſpielen, trb. ziel. Zw., einem etwas —, ſpielend od. im Spiele zukommen od. zu ihm gelangen laſſen (einem den Ball, eine Karte ꝛc. —); uneig. einem etwas auf ſpielende Art u. beſ. heimlich u. liſtig zu Theil werden laſſen od. verſchaffen.

zuſpinnen, trb. ziel. Zw., 1) etwas ſpinnend, mit einem Geſpinnſt, od.

uneig. wie mit einem ſolchen, verſchließen od. verdecken; 2) einem etwas —, ſpinnend zutheilen.

zuſpitzen, trb. ziel. Zw., etwas ſpitzig zulaufen machen, ſpitz zuhauen, zuſchneiden, ſchleifen ꝛc., auch bloß: ſpitzen, (ein Holz, einen Bleiſtift. die Nadeln —); das Mw. zugeſpitzt auch als Bw. f. ſpitzig, in eine Spitze od. in Spitzen auslaufend (ein zugeſpitztes Blatt); der Zuſpitzer, -s, Nadl. wer die Nadeln auf der Zuſpitzbank ſpitzig ſchleift; die Zuſpitzung.

zuſprechen, trb. Zw. (altd. zuosprehhan, zuosprechen) 1) ziellos m. haben, a) einem — eig. zu ihm hin ſprechen, daher ehem. f. ihn anſprechen, anreden, angehen; jetzt in engerer Bed. durch Worte u. beſ. durch freundliche Anrede auf einen zu wirken, ihn zu bewegen, zu beſänftigen, zu tröſten ſuchen, ſinnv. zureden, (er ſprach mir freundlich zu; Jäg. zuſprechen f. den Hund aufmuntern u. ſanft anreden); ehem. einem — f. ihn herausfordern, anklagen, vor Gericht ziehen; b) einem od. gew. bei einem —, d. i. ihn auf kurze Zeit beſuchen, beſ. auf einer Reiſe, ſinnv. bei ihm einſprechen, vorſprechen; c) einem —, uneig. f. angemeſſen, gemäß od. genehm ſein, gefallen, behagen, gew. zuſagen (f. d.), ſinnv. einen anſprechen, (»was dieſer Abſicht nicht vollkommen zuſprach, ward verändert« Leſſing; die Farben dieſes Gemäldes ſprechen mir ſehr zu); 2) ziel. einem etwas —, a) durch Sprechen, durch freundliche Anrede in ihm zu bewirken od. ihm einzuflößen ſuchen (einem Troſt, Muth ꝛc. —); b) durch einen Ausſpruch ihm zuerkennen, entg. abſprechen (das Gut iſt ihm zugeſprochen worden); c) ehem. auch f. verſprechen, zuſagen: die Zuſprache, 1) meiſt vlt. f. das Zuſprechen, d. i. das Sprechen zu Jemand, die Anrede, Beſprechung; auch f. Beſuch, gew. Zuſpruch: ehem. auch die Anklage, die Ziehung vor Gericht; 2) die zugeſprochenen Worte, insbeſ. eine freundliche, beruhigende, tröſtende Anrede (bibl. dem Strauchelnden half deine Zuſprache auf); der Zuſpruch, M. (ſelten) -ſprüche, das Zuſprechen, d. i. 1) die Anſprache od. Anrede, beſ. das Zuſprechen von Troſt, die beruhigende od. aufmunternde Anrede, (Jemand durch ſeinen Zuſpruch tröſten, aufrichten; der Zuſpruch des Geiſtlichen ꝛc.); 2) ein Beſuch, beſ. ein kurzer, im Vorbeigehen gemachter (gönnen Sie uns Ihren Zuſpruch; viel Zuſpruch haben); 3) ehem. auch f. Anſpruch auf etwas; u. f. Anklage.

zuſpringen, trb. zielloſ. Zw. m. ſein, 1) zu einem od. etwas hin ſpringen u. in weiterer Bed. überh. herzu- od. herbeieilen, vgl. einem beiſpringen; 2) ſpringend, mit ſpringender Bewegung ſich ſchließen, zufahren (z. B. das Schloſs iſt zugeſprungen).

Zuſpruch, m., ſ. unter zuſprechen.

zuſpünden, trb. ziel. Zw., mittelſt eines Spundes zumachen, verſchließen (ein Faſs —; vgl. Spund, ſpünden).

zuſtampfen, trb. Zw., 1) ziel. ſtampfend hinzuthun; ſtampfend zumachen od. verſchließen; 2) ziellos m. haben, fortfahren zu ſtampfen.

Zuſtand, m., zuſtändig ꝛc., ſ. unter zuſtehen.

zuſtechen, trb. Zw. 1) ziellos m. haben, anfangen, od. fortfahren zu ſtechen; 2) ziel. etwas —, ſtechend, durch Stiche mit Nadel und Zwirn zumachen, mit weiten Stichen zunähen.

zuſtecken, trb. ziel. Zw., 1) einem etwas —, eig. es zu ihm hin, ihm in die Hand ꝛc. ſtecken; gew. nur in beſtimmterer u. uneig. Bed. einem etwas heim-

lich zubringen od. übergeben (z. B. Geld); 2) etwas —, mittelſt eines eingeſteckten Körpers (z. B. eines Stiftes, einer Stecknadel) zumachen od. verſchließen.

zuſtehen od. -ſtehn, trb. Zw. 1) ziellos (mittelh. zuostên) m. haben (oberd. auch m. ſein) einem —, a) eig. zu ihm d. i. in ſeiner Nähe ſtehen od. ſich dahin ſtellen, daher ehem. f. auf Jemands Seite od. Partei ſein od. treten, gew. zu ihm ſtehen, ihm beiſtehen; b) alt u. oberd. f. einem widerfahren, zuſtoßen, begegnen (z. B. es ſtund den Römern ein Unglück über das andere zu; wegen zugeſtandner Unpäſslichkeit u. dergl.); c) jetzt gew. f. einem zukommen, gebühren, gehören, angemeſſen ſein, nur von freien Handlungen, zu denen man befugt od. verpflichtet iſt (z. B. es ſteht mir zu, ſo zu handeln; der Jugend ſteht es zu, das Alter zu ehren); 2) ziel. einem etwas —, ehem. f. zugeſtehen, zuerkennen, erlauben; der Zuſtand, M.-ſtände, 1) alt u. oberd. das einem Zuſtehende, d. i. a) das Gebührende, die Gebühr, der Amtsertrag, die zu entrichtende Abgabe od. Leiſtung (z. B. die Zuſtände eines Richters, der Amtsleute ꝛc., ſ. v. w. Gebühren); insbeſ. f. das Lehngeld (ſ. d.), die Lehngebühr, der Handlohn (fr. Laudemium); b) was einem widerfährt, zuſtößt od. zugeſtoßen iſt, beſ. ein Übel, eine Krankheit ꝛc., ſinnv. Zufall (z. B. widerwärtige, unverhoffte Zuſtände ꝛc.; mit vielen Leibszuſtänden behaftet); 2) gew. die Art und Weiſe, wie ein Gegenſtand zu andern od. an ſich ſelbſt ſteht, d. i. ſich befindet, verhält, beſchaffen iſt, ſinnv. Stand, Lage, Verhältniſs, Beſchaffenheit, beſ. ſofern dieſelbe vorübergehend u. Veränderungen unterworfen iſt (der gegenwärtige Zuſtand einer Sache od. Perſon; der Zuſtand ſeiner Geſundheit iſt ſchlecht; das Haus befindet ſich noch in gutem Zuſtande; auch in der Mehrh. z. B. leidenſchaftliche Zuſtände der Seele; die Zuſtände einer Perſon, ſinnv. Verhältniſſe, Umſtände); in beſtimmterer Bed. ein ruhendes od. leidentliches Verhalten, entg. der That od. Handlung; das Zuſtandswort, ein Wort, welches einen Zuſtand bezeichnet; Sprachl. Neuw. f. Zeit- od. Redewort, fr. Verbum (eine verwerfliche Benennung, da die Zeit- od. d. Redewörter nicht bloß Zuſtände, ſondern vorzugsweiſe Handlungen bezeichnen); zuſtändig, Bw., zuſtehend, zukommend, gebührend, gehörend (eine mir zuſtändige Sache); die Zuſtändigkeit, 1) das Zuſtändigſein, Gebühren od. Gehören; 2) oberd. f. was einem zuſteht, gebührt od. gehört; auch: was zu einer Sache gehört (z. B. ein Gut mit allen Zuſtändigkeiten); zuſtändlich, Bw., die Art eines Zuſtandes habend, einem Zuſtande gleich, in einem Zuſtande gegründet.

zuſtellen, trb. ziel. Zw., 1) einem etwas —, eig. es zu ihm hin ſtellen, gew. nur uneig. f. ihm etwas zukommen laſſen, einhändigen, übergeben od. übermachen; 2) etwas —, durch etwas Davorgeſtelltes zumachen od. verſchließen. (z. B. eine Öffnung —; Hüttenw. den Ofen —, d. i. das Geſtell in den hohen Ofen einſetzen; Jäg. ein Jagen —, d. i. den mit Netzen umſtellten Jagdbezirk völlig einſchließen); die Zuſtellung.

zuſteuern, trb. Zw., 1) ziellos m. ſein, nach einem Orte hin ſteuern d. i. mit Hülfe des Steuerruders ſchiffen (dem Lande, dem Hafen —); 2) ziel. zu etwas ſteuern d. i. als Steuer beitragen, gew. beiſteuern; zu der bereits entrichteten Steuer noch hinzufügen, nachſteuern; die Zuſteuer, gew. Beiſteuer, od. Nachſteuer.

zustimmen, trb. ziellos. Zw. m. haben, zu od. für etwas stimmen, d. i. seine Stimme dazu geben, sich dafür erklären, sinnv. beistimmen; die Zustimmung, das Zustimmen, sinnv. Beifall, Billigung (z. B. ich habe es mit seiner Zustimmung gethan).

zustopfen, trb. ziel. Zw., stopfend d. i. durch etwas Hineingestopftes zumachen od. verschließen (ein Loch —); die Zustopfung.

zustoßen, trb. Zw. 1) ziellos a) m. sein, einem —, eig. (althochd. zuostôzan) zu ihm od. auf ihn stoßen, ihn stoßend berühren od. treffen; jetzt nur uneig. f. einen plötzlich befallen, ihm widerfahren od. begegnen, nur von Übeln gebr. (z. B. was ist dir zugestoßen? ihm ist eine Ohnmacht, ein Unglück ꝛc. zugestoßen); b) m. haben, anfangen, od. fortfahren zu stoßen, stark od. stärker stoßen; 2) ziel. a) einem etwas —, es stoßend, mit einem Stoße zu ihm hin bewegen; b) etwas —, durch Stoßen zumachen, verstopfen; der Zustoß, -es, selten f. was einem zustößt, ein plötzlicher Zufall, Unfall.

zustreben, trb. ziellos. Zw. m. haben, zu od. nach etwas hin streben (einem Ziele —).

zustreichen, trb. Zw. 1) ziellos m. haben, anfangen od. fortfahren zu streichen; 2) ziel. etwas —, streichend d. i. durch etwas Darüber- od. Hineingestrichenes zumachen od. ausfüllen, sinnv. zuschmieren (z. B. einen Spalt in der Mauer mit Kalk —); die Zustreichscheibe, ein Werkzeug der Tuchmacher, womit dem genoppten Tuche der Strich gegeben wird.

zustricken, trb. ziel. Zw., strickend, durch Strickarbeit zumachen (ein Loch —).

zuströmen, trb. Zw. 1) ziellos m. sein, zu etwas od. einem hinströmen, in Strömen herankommen, stromweise zufließen, eig. u. uneig. (z. B. das Wasser strömt von allen Seiten zu; die zuströmende Menschenmenge; die Gedanken strömen ihm zu); 2) ziel. einem etwas —, es strömend od. stromweise zu ihm hin ergießen od. verbreiten; der Zustrom, selten f. das Zuströmen, der reiche Zufluss.

zustülpen, trb. ziel. Zw., durch etwas Darübergestülptes verschließen.

zustutzen, trb. ziel. Zw., stutzend (s. stutzen 2) zu einem Zwecke bereiten od. zurecht machen (z. B. einen Hut —); uneig. überh. einer Sache od. Person die gehörige Gestalt od. Beschaffenheit geben, sinnv. zurichten, einrichten, abrichten (einen zustutzen).

zutakeln, trb. ziel. Zw., Schiff. mit dem nöthigen Takelwerk versehen (einen Mast ꝛc. —).

zutanzen, trb. ziellos. Zw. 1) m. sein, zu od. nach einer Person od. einem Orte hin tanzen (einem —); 2) m. haben, fortfahren zu tanzen.

zutappen, trb. ziellos. Zw. m. haben, tappend nach etwas greifen, plump zugreifen; zutäppisch, Bw., zutappend, plump od. dreist zugreifend, höchst zudringlich.

Zuthat, w., zuthätig, s. unter zuthun.

zutheilen, trb. ziel. Zw., einem etwas —, als seinen Theil geben, verleihen, sinnv. ertheilen (einem das Seinige, den Preis —).

zuthun, trb. Zw. 1) ziel. (altd. zuotôn, zuotuon, zuogituon s. hinzuthun, hinzufügen, u. s. verschließen) a) gem. f. zu etwas thun, hinzuthun od. fügen (daher: die Zuthat); zu einer Sache etwas thun od. beitragen, da-

bei thätig sein od. mitwirken, gew. dazu thun, nur als Hw. das Zuthun f. die Mitwirkung od. Beihülfe (es ist ohne mein Zuthun geschehen); b) gem. f. zumachen, schließen, verschließen, (das Buch —; beſ. die Augen zuthun f. einschlafen, od. sterben); 2) rückz. (schon althochd. sih zuogituon) sich einem od. bei einem —, gem. f. sich ihm anschließen, sich bei ihm beliebt zu machen suchen; daher das Mw. zugethan als Bw. f. anhänglich, ergeben (einem zugethan sein, d. i. ihm anhangen, ihm ergeben sein; einer Meinung, dem Aberglauben ꝛc. zugethan sein); auch f. geneigt, gewogen, von Höheren gegen Niedere (Kanzl. wir bleiben euch mit fürstlicher Huld zugethan); die Zuthat, M.-en, was zur Bereitung einer Sache hinzugethan werden muſs, jeder zu einem Werke erforderliche Stoff; in engerer Bed. was bei der Bereitung od. Verfertigung einer Sache außer dem Hauptstoffe erforderlich ist und gebraucht wird (z. B. die Zuthaten zu einer Speise; die Zuthaten zu einem Kleidungsstücke, außer dem Zeuge selbst, also: Zwirn, Seide, Knöpfe ꝛc.); zuthätig u. zuthulich, Bw., sich einem Andern zuthuend d. i. anschließend, um seine Gunst bemühend, ihm anhangend, anhänglich; daher: die Zuthätigkeit od. Zuthulichkeit.

zutönen, trb. Zw. 1) ziellos m. haben, einem —, nach ihm hin, ihm entgegen tönen; 2) ziel. einem etwas —, tönend od. in Tönen zuführen, darbringen, einflößen.

zutragen, trb. Zw. 1) ziel. (althochd. zuotragan, nur in eig. Bed.) etwas nach einem Orte od. zu einer Person hintragen, tragend nahe bringen (z. B. Wasser —; einem die Speise —; das Schiff wird auf den Wellen dem Ufer zugetragen); uneig. einem etwas —, f. ihm heimlich mittheilen, was man anderswo gehört hat, sinnv. hinterbringen; 2) rückz. sich —, nur von Sachen in der dritten Person und in der Form eines unp. Zw.: es trägt sich zu, daſs ꝛc., von ungefähr u. wider Vermuthen wirklich werden od. geschehen, sinnv. sich ereignen, sich begeben, (ein groſses Unglück hat sich zugetragen; es trug sich zu, daſs sein Vater plötzlich starb); 3) ziellos, landsch. f. ergiebig sein; förderlich od. heilsam sein, wohl bekommen; der Zutrag, selten f. das Zutragen; landsch. f. der Nutzen, das Zuträglichsein; der Zuträger, die Zuträgerinn, wer etwas zuträgt, beſ. uneig. wer heimlich Nachrichten überbringt; daher die Zuträgerei, sinnv. Klätscherei; zuträglich, Bw., eig. was zuträgt (ſ. o. 3), sinnv. ergiebig, einträglich (landsch. eine zuträgliche Sorte Bohnen u. dergl.); dann in weiterer Bed. Vervollkommnung bewirkend, förderlich, heilsam, dienlich (oberd. fürträglich), u. überh. nützlich, ersprießlich, (z. B. eine zuträgliche Speise; die Züchtigung ist ihm sehr zuträglich; ein warmer Regen ist den Gewächsen zuträglich); die Zuträglichkeit, das Zuträglichsein, die förderliche, heilsame ꝛc. Beschaffenheit.

zutrauen, trb. ziel. Zw., einem etwas —, das Vertrauen zu ihm od. den festen Glauben haben, daſs er irgend eine Eigenschaft u. beſ. die Fähigkeit u. den Willen besitze, etwas zu thun od. zu leisten, sinnv. etwas von einem erwarten, sich deſſen zu ihm versehen, (altd. einem eines dings getrûwen, vgl. getrauen; oberd. auch: einem etwas vertrauen; z. B. ich traue ihm alles Gute zu; das hätte ich ihm nicht zugetraut; ich traue dir zu, daſs du meinen Auftrag aufs beste ausrichten wirst; auch: sich (mir) etwas zutrauen, ſ. v. w. getrauen); das Zutrauen, -s, der feste Glauben, die

ſichere Erwartung, daſs Jemand etwas leiſten könne u. werde, von beſtimmterer Bed. als: Vertrauen, Zuverſicht, (z. B. ich habe das Zutrauen zu ihm, daſs er mich nicht verlaſſen, daſs er ſein Verſprechen halten wird); überh. die mit Zuneigung verbundene Überzeugung von der Treue, der Zuverläſſigkeit, dem Wohlwollen ꝛc. eines Andern (ein unbedingtes Zutrauen zu Jemand haben, zeigen ꝛc.; einen mit Zutrauen behandeln ꝛc.); zutraulich, Bw., Zutrauen hegend u. äußernd, od. darin gegründet, davon zeugend, insbeſ. freundliche Zuneigung im Vertrauen auf gegenſeitiges Wohlwollen zeigend, vgl. vertraulich, traulich, (ſich einem zutraulich nähern, einen zutraulich behandeln; ein zutrauliches Geſpräch); die Zutraulichkeit, das Zutraulichſein, das zutrauliche Entgegenkommen, Benehmen, Verhältniſs ꝛc.

zuträufeln, zutröpfeln, trb. ziel. Zw., einem etwas —, träufelnd, tröpfelnd od. tropfenweiſe zutheilen.

zutreffen, trb. zielloſ. Zw. 1) m. haben, zu etwas treffen d. i. paſſen, ſtimmen, ſinnv. zuſammentreffen od. -ſtimmen (z. B. das trifft nicht zu; die Rechnung hat nicht zugetroffen); 2) m. ſein, ſ. v. w. eintreffen, ſich verwirklichen, in Erfüllung gehen (was er vorhergeſagt hat, iſt richtig zugetroffen).

zutreiben, trb. Zw. 1) ziellos a) m. ſein, nach etwas hin treiben (z. B. das Holz, die Trümmer treiben dem Ufer zu); b) m. haben, fortfahren zu treiben, ſtärker treiben; Hüttenw. beim Abtreiben des Silbers mehr Silber ausbringen, als man ſich verſprach; 2) ziel. (althochd. zuotriban ſ. antreiben) a) zu einem od. nach etwas hin treiben (z. B. das Vieh der Weide —; einem das Wild —); oberd. Landw. insbeſ. ein nach der Begattung verlangendes weibliches Thier zu dem männlichen treiben (z. B. eine Kuh —); b) durch Treiben d. i. ſtarkes Schlagen etwas zumachen, verſchließen, feſt machen (ein Deich wird zugetrieben, d. i. mit einem krummen Pfahle feſtgeſchlagen); der Zutrieb, das Zutreiben; Hüttenw. der beim Abtreiben des Silbers gewonnene Überſchuſs.

zutreten, trb. Zw. 1) ziellos a) m. ſein (althochd. zuotretan), zu einem od. etwas hin treten, näher treten, gew. herzu- od. hinzutreten; uneig. ſich zu Andern geſellen, mit ihnen vereinigen, vgl. beitreten (z. B. er iſt bei dem Unternehmen, dem Bunde ꝛc. zugetreten); auch von Sachen ſ. noch dazukommen (z. B. der kalte Brand iſt zugetreten); b) m. haben, fortfahren zu treten, ſtärker treten; 2) ziel. etwas durch Treten od. mit Tritten zumachen, verſchließen; der Zutritt, -es, o. M., das Zu- od. Hinzutreten, die Annäherung an eine Perſon; insbeſ. der freie Zugang, die Erlaubniſs, perſönlich zu Jemand zu kommen (den Zutritt zu od. bei Jemand haben; einem den Zutritt geſtatten, verweigern; uneig. auch von Sachen ſ. das Hinzukommen, der Zugang (z. B. den Zutritt der Luft hindern).

zutrinken, trb. zielloſ. u. ziel. Zw., einem einen Trunk zubringen u. ihn dadurch zum Trinken auffordern u. nöthigen, gew. unter Ausbringung einer Geſundheit od. eines Trinkſpruches (ich trinke dir zu; einem ein großes Glas zutrinken); das Zutrinken, als Hw., (im 15. u. 16. Jahrh. als ein gefährliches Laſter verpönt, weil es die Trunkſucht beförderte); der Zutrinker, -s, wer Andern zutrinkt (ehem. mit ſcharfen Strafen bedroht); der Zutrunk, der einem Andern zugebrachte Trunk.

zutrocknen, trb. zielloſ. Zw. m. ſein, eintrocknend ſich ſchließen.

zutſchen od. zutſcheln, ziellos. Zw., landſch. gem. (oberd. auch zuſchen, zutzeln; vgl. ſutzen od. lutſchen) f. ſtark ziehend ſaugen; der Zutſch od. Zutſcher (auch Zutzel, Zutzler) f. Sauglappen, Saugbeutel; das Zutſchkännchen, ein Kännchen mit Milch, aus welchem man kleine Kinder ſaugen läſſt.

Zutte, w., M.—n, 1. (landſch. auch: Zott, Züttich) oberd. f. die ausgebogene Mündung od. Schnauze an Geſchirren; — 2. (auch Zuttel; vgl. Zote) ſchwäb. f. eine unreinliche Weibsperſon.

zuunterſt, Nw., (oberd. z'unterſt), gew. getrennt: zu unterſt, als der, die, das unterſte, ganz unten, entg. zuoberſt (z. B. zuunterſt ſitzen, liegen ꝛc.).

zuverläſſig, Bw. (von dem alt- u. oberd. »ſich zu einem verlaſſen« ſt. ſich auf einen verlaſſen; ſ. verlaſſen 2), auf wen od. was man ſich verlaſſen kann, volles Vertrauen, od. unbedingten Glauben verdienend, ſinnv. ſicher, landſch. auch: verläſſig, verläſslich (ein zuverläſſiger Mann; eine zuverläſſige Nachricht); die Zuverläſſigkeit, das Zuverläſſigſein, ſinnv. Sicherheit, Glaubwürdigkeit.

Zuverſicht, w., o. M. (altd. zuofarsiht, zuoversiht; von dem ſchon althochd. sih farsehan za — ſ. hoffen, vertrauen; ſich einer Sache zu einem verſehen, d. i. ſie beſtimmt von ihm erwarten; ſ. verſehen 2) d); ehem. Kanzl. auch bloß: das Verſehen, u. verſehentlich f. zuverſichtlich) die gewiſſe Vorausſicht und feſte Erwartung eines zukünftigen Guten, mehr als Hoffnung (z. B. ich erwarte ihn mit Zuverſicht; ich rechne mit Zuverſicht darauf); insbeſ. das feſte Vertrauen zu einer Perſon od. Sache (z. B. ich ſetze meine Zuverſicht auf ihn, auf ſeinen Beiſtand ꝛc.); auch überh. f. vollkommene Überzeugung od. Gewiſsheit (z. B. etwas mit Zuverſicht behaupten); zuverſichtlich, Bw. (nur von Sachen) u. Nw., Zuverſicht enthaltend, zeigend od. darin gegründet, mit Zuverſicht, (etwas zuverſichtlich glauben; eine zuverſichtliche Hoffnung, Erwartung ꝛc.); auch f. völlig gewiſs, mit vollkommener Überzeugung (eine zuverſichtliche Behauptung; ſehr zuverſichtlich ſprechen); die Zuverſichtlichkeit, das Zuverſichtlichſein in beiden Bed. (z. B. die Zuverſichtlichkeit ſeiner Erwartungen; die Zuverſichtlichkeit, mit welcher er ſprach ꝛc.); insbeſ. auch f. das Selbſtvertrauen (z. B. mit großer Zuverſichtlichkeit auftreten).

zuvor, Nw. der Zeit (erſt im Neuhochd. aus zu und vor zgeſ.), zu einer früheren Zeit, in Beziehung auf etwas ſpäter Geſchehendes od. Geſchehenes, vor einem gewiſſen Zeitpunkte, ſinnv. vorher, (z. B. ich wuſſte es zuvor, ehe du es ſagteſt; er kam, nachdem er zuvor ſeine Arbeit beendigt hatte); ehem. auch überh. in einer gegenwärtig vergangenen Zeit, ſ. v. w. vormals, vordem; gew. in engerer Bed. mit Beziehung auf eine künftige Handlung od. Begebenheit, ſinnv. erſt (z. B. ich werde kommen, muſs aber zuvor meine Geſchäfte abmachen); — Zſetz. zuvorkommen, trb. ziellos. Zw. m. ſein, einem —, d. i. eig. früher kommen, als er; gew. in beſtimmterer u. uneig. Bed. 1) etwas vor einem Andern thun u. ihn dadurch desſelben Thuns überheben od. auch ihn daran hindern, ſinnv. etwas vorweg thun, einem vorweg nehmen (z. B. er iſt mir in der Bezahlung der Zeche, in dem Kaufe des Gutes ꝛc. zuvorgekommen); 2) einem eine Gefälligkeit, etwas Angenehmes erweiſen, ehe er noch das Verlangen danach äußert (er kommt mir in Allem zu-

vor; auch: er kommt meinen Wünſchen zuvor); daher das Mw. zuvorkommend, als Bw., ſ. in hohem Grade aufmerkſam u. gefällig od. dienſtfertig (ein ſehr zuvorkommender Menſch; ein zuvorkommendes Benehmen); das Zuvorkommen, als Hw.; die Zuvorkommenheit (übelgebildet) f. das Zuvorkommendſein; zuvorlaufen, trb. ziellos. Zw. m. ſein, vorher- od. vorauslaufen; uneig. ehem. f. zuvorkommen (die zuvorlaufende Gnade Gottes); zuvorſagen, trb. ziel. Zw., ſ. v. w. vorher-, vorausſagen; zuvorthun, trb. ziel. Zw., eig. etwas vorher od. früher thun; uneig. einem etwas — od. gew. es einem (in einer Sache) zuvorthun, d. i. ihn darin übertreffen, den Vorrang od. Vorzug vor ihm haben, ſinnv. ihm darin voraus od. überlegen ſein.

zuvorderſt u. zuvörderſt, Nw. der Ordnung, (althochd. zi vordarost, zi vorderest; mittelh. ze vorderst; oberd. z'vöderiſt; vgl. vorder) 1) räumlich, in dieſer Bed. gew. zuvorderſt, als der, die, das vorderſte, ganz vorn, an der Spitze, entg. zuhinterſt (z. B. er ging, ſtand ꝛc. zuvorderſt); 2) zeitlich, in dieſer Bed. gew. zuvörderſt, (oberd. auch: zum vörderſten od. fürderſten), zuerſt, vor allem, entg. zuletzt, (z. B. wir wollen zuvörderſt dies in Ordnung bringen; zuvörderſt iſt zu bemerken, daſs ꝛc.).

zuvorkommen, -ſagen, -thun, ſ. unter zuvor.

zuwachſen, trb. ziellos. Zw. m. ſein, 1) ungebr. f. hinzuwachſen, wachſend vermehrt werden od. zunehmen, ſinnv. anwachſen; 2) einem —, zu ſeinem Gebrauche wachſen, ihm durch Wachſen zu Theil werden (dem Landmann wachſen die Feldfrüchte zu, d. i. er braucht ſie nicht zu kaufen); 3) durch Wachſen ſich ſchließen (eine Wunde wächſt zu); der Zuwachs, -es, o. M., 1) eig. die Vergrößerung od. Vermehrung durch Wachſen; uneig. überh. f. Zunahme, Vermehrung, Wachsthum (z. B. der Zuwachs der Liebe, des Vertrauens, od. an Liebe, an Kenntniſſen ꝛc.); 2) was einem zuwächſt, der Ertrag an Naturerzeugniſſen (guten Zuwachs an Getreide, Obſt ꝛc. haben).

zuwägen od. gew. zuwiegen, trb. ziel. Zw., (vgl. wägen 2. unter Wage, u. wiegen 1.) einem etwas —, wägend, mittelſt der Wage zutheilen (einem die Waare —; Jedem ſeinen Antheil —); uneig. nach beſtimmtem Maße, in gebührendem Verhältniſſe zutheilen (einem Lob und Tadel —; dein zugewogenes Glück ꝛc.)

zuwallen, trb. ziellos. Zw. m. ſein, zu od. nach einem Orte od. Gegenſtande hin wallen od. ſich wallend bewegen (der Heimath, dem Grabe —).

zuwälzen, trb. ziel. Zw., 1) etwas nach einem Gegenſtande od. Orte hin wälzen, ihm wälzend nähern (z. B. einem einen Stein, eine Laſt ꝛc. —; uneig. einem ein Unheil, die Schuld von etwas —); auch rückz. ſich —, ſ. ſich wälzend hinzubewegen (der Strom wälzt ſich dem Meere zu); 2) etwas durch etwas Darauf- od. Davorgewälztes verſchließen (z. B. eine Höhle mit einem Felſen —).

zuwandeln, -wandern, -wanken, trb. ziellos. Zw. m. ſein, einem Orte od. Gegenſtande —, nach demſelben hin wandeln, wandern, wanken, ſich demſelben wandelnd ꝛc. nähern (z. B. der Heimath zuwandeln, zuwandern; dem Grabe zuwanken).

zuwege, Nw. (entſt. aus zu Wege, ſ. Weg 3); althochd. zi wege bringen, rihten, d. i. auf den rechten Weg bringen; mittelh. ze wege z. B. komen,

d. i. auf den ſicheren Weg kommen; oberd. zewegen, zuwegen), eig. auf dem Wege, od. auf den Weg (daher oberd. zewegen kommen f. her od. hin, an Ort und Stelle kommen); jetzt gew. nur: etwas zuwege bringen, d. i. eig. es auf den Weg od. an Ort und Stelle bringen, daher oberd. f. verſchaffen, bringen, geben (einem etwas zuwegen bringen); ſich etwas verſchaffen, es erlangen, bekommen (z. B. eine Geliebte von ihrem Vater —; einen Feind zu wegen bringen, f. ihn gefangen bekommen; Geld ꝛc. —); hochd. nur uneig. f. etwas in Ausführung, zur Wirklichkeit, zu Stande bringen, ſinnv. bewirken, durchſetzen (ehem. auch: zuwege richten).

zuwehen, trb. Zw., 1) ziellos m. ſein, einem —, ihm entgegen, nach ihm hin wehen (die Luft weht mir zu); 2) ziel. a) einem etwas —, es zu ihm hin wehen, wehend nahe bringen, zuführen (z. B. der Wind weht uns den Rauch zu; einem Kühlung —); b) etwas durch Wehen anfüllen u. verdecken (der Wind hat Alles mit Schnee zugeweht).

zuweilen, Nw. (entſt. aus zu Weilen, d. i. zu Zeiten, vgl. Weile; althochd. in gleichem Sinne bloß hwilon, wilon, Dat. der Mehrh. von hwila, Weile; mittelh. bi wilen u. under wilen, auch bloß wilen, wilent, vgl. weiland; noch nicht ze wilen, wohl aber: ze der wile, z'einer wile d. i. Zeit, ze kurzen wilen, f. in Kurzem; oberd. bei weilen, beweilen, ſeltner: zuweilen), zu gewiſſen od. manchen Zeiten, von Zeit zu Zeit, ſ. v. w. bisweilen, alt u. oberd. unterweilen, ſinnv. manchmal, dann und wann, mitunter (z. B. er beſucht mich nicht oft, aber doch zuweilen; man muſs zuweilen ausruhen, ſich zerſtreuen ꝛc.); landſch. auch: je zuweilen.

zuweinen, trb. ziellos. u. ziel. Zw., einem —, nach ihm hin, ihm entgegen weinen; einem etwas —, weinend zu verſtehen geben.

zuweiſen, trb. ziel. Zw., einem Jemand od. etwas —, zu ihm hin weiſen, an ihn weiſen, durch Hin- od. Anweiſung ihm zuführen (z. B. einem einen Bedienten, einen Kunden —); auch f. nachweiſen, d. i. anzeigen, wo etwas zu finden od. zu bekommen iſt (z. B. einem eine Wohnung —); die Zuweiſung.

zuwenden, trb. ziel. Zw., etwas od. ſich einer Perſon od. Sache (Dat.) —, zu ihr hin od. nach ihr zu wenden, richten, ſinnv. zukehren, entg. abwenden, (einem das Geſicht, den Rücken ꝛc.); auch von der Richtung des Geiſtes od. Gemüthes, ſinnv. zuneigen (z. B. einem ſeine Aufmerkſamkeit, ſein Herz —; ſein Edelmuth hat ihm mein Herz zugewendet; das Mw. zugewandt, alt u. oberd. als Bw. f. in näherem Verhältniſſe ſtehend, verbunden, ſinnv. verwandt, z. B. ſchweiz. zugewandte Orte, d. i. mit den Cantonen verbundene, Bundesverwandte); ferner: einem etwas —, es ihm zu Theil werden od. zukommen laſſen, verſchaffen, (einem viel Gutes, Wohlthaten ꝛc. —; einem einen Verdienſt, eine Arbeit ꝛc. zuwenden).

zuwerfen, trb. ziel. Zw. (althochd. zuoworfan f. hinzufügen, adjicere) 1) einem etwas — es zu ihm hin werfen, ihm werfend nähern u. beſ. zutheilen (z. B. einem den Ball —; einem Hunde einen Knochen —); uneig. (vgl. werfen 1. 4) etwas nach einem hin bewegen, richten ꝛc. (einem Küſſe —, mit der Hand; einem verliebte Blicke zuwerfen); 2) etwas —, werfend d. i. durch etwas Hineingeworfenes zumachen, ausfüllen (eine Grube, einen Graben ꝛc. —); mit einem Wurf od. mit heftiger Bewegung zumachen, verſchließen, ſinnv. zuſchlagen (das Fenſter, die Thür —).

zuwickeln, trb. ziel. Zw., wickelnd od. durch etwas Darumgewickeltes zumachen, verschließen, sinnv. zusammen-, einwickeln (z. B. eine Rolle —).

zuwider, Pw. u. Nw. (erst im Neuhochd. aus zu und wider (s. d.) gebildet, vgl. zuvor, zugegen; die ältere Sprache gebraucht das einfache wider in demselben Sinne; oberd. zewider) bezeichnet 1) als Pw. mit dem Dat., welchem zuwider immer nachgesetzt wird, die widerstrebende, feindliche Richtung einer Thätigkeit od. Empfindung, auch das Verhältniss der Nichtübereinstimmung, des Widerspruches od. Widerstandes, stärker als das sinnv. entgegen (s. d.), welches überdies auch in sinnlicher Bed. von der räumlichen Richtung gebraucht wird, (z. B. er ging dem Befehle zuwider fort; er handelt, spricht, schreibt, lehrt ꝛc. mir zuwider, dem Gesetze, der Vorschrift ꝛc. zuwider; das läuft der Ordnung zuwider, d. i. verstößt gegen die Ordnung, vgl. laufen 2); dem Zwecke nicht gemäß, sondern gerade zuwider); 2) neben dem Zw. sein als selbständiges Aussagewort (Prädicat) gebraucht, nimmt zuwider die Natur eines Nw. oder vielmehr ungebeugten Bw. an mit der Bed.: Abneigung od. Widerwillen erregend, widerstrebend, widerstehend, sinnv. widrig, widerlich, widerwärtig (z. B. diese Speise ist mir zuwider; er, seine Person, sein Äußeres, sein Benehmen ꝛc. ist mir zuwider; er ist ihr nicht zuwider; — oberd. auch als Bw. gebeugt: ein zuwiderer Mensch, ein zuwideres Ding ꝛc.)

zuwiegen, trb. ziel. Zw., s. zuwägen.

zuwinken, trb. zielos. u. ziel. Zw., einem —, nach ihm hin winken, ihm einen Wink od. durch Winken ein Zeichen geben, (er winkte mir freundlich zu; sie winkten einander zu); auch uneig. von Sachen: einen anlocken od. gleichs. einladen (z. B. die Heimath winkt mir zu); einem etwas —, durch Winken zu erkennen od. zu verstehen geben; der Zuwink, -es, selten s. das Zuwinken, ein zugeworfener Wink.

zuwintern, trb. zielos. Zw. m. sein, von der Winterkälte, dem Frost erstarren u. verschlossen werden (wenn Alles zugewintert ist); oberd. unp. es wintert zu, s. die Witterung wird bleibend winterlich.

zuwispern, trb. zielos. u. ziel. Zw., s. v. w. zuflüstern, s. d.

zuwogen, trb. zielos. Zw. m. sein, einem Orte od. einer Person —, sich wogend, in Wogen od. auf den Wogen hinzubewegen.

zuwölben, trb. ziel. Zw., wölbend, mit einem Gewölbe schließen (z. B. eine von der Natur zugewölbte Felsengrotte).

zuwölken, trb. ziel. Zw. mit Wolken verhüllen, verschließen, sinnv. umwölken.

Zuwort, s., -es, 1) M.-worte, (mittelh. zuowort) vlt. s. guter od. böser Beinamen; Tadel, od. Lob; 2) M.-wörter, Sprachl. ehem. s. Neben- od. Umstandswort (fr. Adverbium).

zuwühlen, trb. Zw. 1) ziellos m. haben, fortfahren zu wühlen; 2) wühlend, durch Wühlen zumachen od. ausfüllen, entg. aufwühlen.

zuzahlen, trb. ziel. Zw., etwas hinzu zahlen, zu dem schon Gezahlten hinzufügen; zuzählen, trb. ziel. Zw., einem etwas —, zählend od. nach der Zahl zutheilen od. geben (einem etwas stückweise —; der Geizige zählt den Andern die Bissen zu).

zuzäunen, trb. ziel. Zw., mit einem Zaune verschließen, sinnv. verzäunen.

zuzeugen, trb. ziel. Zw., Schiff. mit dem gehörigen Zeuge versehen,

ausrüſten u. dadurch zurecht machen (eine Rah —, mit dem nöthigen Takelwerk ꝛc. verſehen).

zuziehen, trb. Zw. 1) ziellos m. ſein, ziehend, im Zuge ſich nach einem Orte od. einer Gegend hin bewegen (die Zugvögel ſind dem Süden zugezogen; die Wolken ziehen den Bergen zu); 2) ziel. a) zu od. nach etwas hin ziehen (es zieht mich dem Abgrund zu); beſ. uneig. einen bei etwas —, ihn daran Theil nehmen od. dabei mitwirken laſſen (man hat ihn nicht zugezogen, z. B. bei der Tafel; man wollte mich bei der Berathung zuziehen); einem od. ſich (mir) etwas —, es auf ihn od. ſich ziehen, bewirken od. veranlaſſen, daſs es einen treffe od. ihm widerfahre (einem od. ſich böſe Händel, Tadel, Strafe zuziehen; er hat ſich durch Unvorſichtigkeit ein Unglück zugezogen; auch ſeine Unvorſichtigkeit hat ihm ein Unglück zugezogen; das kann dir noch großen Verdruſs zuziehen); b) ziehend od. durch Ziehen zumachen, verſchließen (den Vorhang, den Beutel —); c) zur Vermehrung des bereits Vorhandenen u. zum Gebrauch aufziehen, groß ziehen (ſich junges Vieh —); die Zuziehung, das Zuziehen, ziel. beſ. uneig. in der Bed. 2) a) (die Zuziehung zur Tafel, zum Rathe ꝛc.; es iſt mit meiner Zuziehung geſchehen); der Zuzug, -es, M.-züge, das Zuziehen, beſ. ziellos: der Zug nach einem Orte hin, der Hülfszug zu Andern; die Zuzucht, junges, zugezogenes Vieh.

zuzimmern, trb. ziel. Zw., zimmernd zubereiten, mit der Art zuhauen.

zuzirkeln, trb. ziel. Zw., zirkelnd, mit dem Zirkel zurichten od. zumeſſen.

zuziſcheln, trb. ziel. Zw., einem etwas —, ziſchelnd ſagen od. mittheilen.

Zuzucht, Zuzug, ſ. unter zuziehen.

zuzwängen, trb. ziel. Zw., zwängend, mit Zwang zumachen od. verſchließen.

zwacken, ziel. u. ziellos. Zw. (mittelh. zwacken, Prät. zwacte; vgl. Zweck u. zwicken), etwas zwiſchen zwei ſtumpfe Enden, beſ. Finger- od. Zangenſpitzen faſſen und drücken od. klemmen, ſinnv. kneipen, zwicken, (einen bei den Ohren, am Barte ꝛc. —; an etwas z. B. am Brode zwacken); uneig. einen —, ſ. quälen, plagen, necken, beunruhigen; oberd. auch ſ. etwas abzwacken (ſ. d.), d. i. abnehmen, entziehen, ſtehlen (z. B. Andern das Geld zwacken; er zwackt gern ꝛc.); das Zwackeiſen, in Glashütten: ein ſtatt einer Zange dienendes länglich rund zuſammengebogenes Eiſen mit zwei Spitzen; der Zwacker, -s, die Zwackerinn, wer zwackt, eig. u. uneig.

zwagen od. zwahen, ziel. Zw., ablaut. Impf. zwug, Mw. gezwagen od. gezwahen; doch auch ſchwach umend. zwagte, gezwagt, (goth. u. altſächſ. thvahan, althochd. dwahan, mittelh. twahen, Prät. twuoc, Mw. getwagen; angelſ. dheahan, dhvean, altnord. thvo, ſchwed. twå, dän. to; vgl. Zwehle, Quehle; W. thvah, dwah, = lat. lav-are?) alt u. oberd. ſ. waſchen, baden, oberd. insbeſ. Theile des Leibes, zumal den Kopf, mit warmem Waſſer waſchen (ſich, ſeine Kinder —; die Hand, die Füße —; auch: ſich (mir) od. einem zwahen, näml. den Kopf); uneig. einem den Kopf —, od. bloß: einem (mit der Lauge ꝛc.) —, ſ. ihn abprügeln; ihn derb zurechtweiſen, ihm einen ſcharfen Verweis geben (vgl. waſchen 1. 2).

Zwang, m., -es, o. M., (althochd. dwang, gidwang; mittelh. twanc, G. twanges; von dwingan, twingen, zwingen, ſ. d.; vgl. das angelſ. dhvang, engl. thong, isländ. thvengr, Riemen, Strang) überh. das Zwingen u. das

Gezwungensein, insbes. 1) in sinnlichem Verstande: das Zusammengezogen-, -gedrängt- od. Eingeengtsein, sinnv. Klemme, Beklemmung, schmerzhafter Drang od. Druck, bes. in den Zsetz. Harn-, Huf-, Ohren-, Stuhlzwang (s. d.); 2) in unsinnlichem Verstande: die Einschränkung des freien Handelns durch irgend eine Gewalt, der Zustand der Nöthigung etwas zu thun od. zu leiden, (einem Zwang anthun; Zwang leiden; etwas aus Zwang thun; der Zwang des Gesetzes ꝛc.; vgl. auch das oberd. Nothzwang); auch der Zustand, da man sich selbst Gewalt anthut, die Beschränkung der eigenen Freiheit durch ängstliche od. künstliche Bemühung, etwas zu äußern oder zu verbergen, bes. im geselligen Leben: die ängstliche Beobachtung herkömmlicher Förmlichkeiten (fr. Gene; sich Zwang anthun, fr. sich geniren; in seinem Benehmen zeigt sich Zwang und Verstellung); 3) Jäg. die Erde, welche der Hirsch im Gehen mit den zusammengezwängten Schalen aufwirft; — Zsetz. die Zwang- od. Zwangsanleihe, erzwungene Anleihe, entg. einer freiwilligen; der Zwangbrief, Rspr. ein schriftlicher Befehl zur Verabfolgung gerichtlicher Verhandlungsschriften; der Zwangdienst, ein Dienst, wozu Jemand gezwungen ist, bes. f. Frohndienst, auch: die Zwangfrohne; der Zwangdrescher, landsch. Häusler, welche dem Grundherrn das Getreide für Lohn auszudreschen verbunden sind; die Zwanggerechtigkeit, die Befugniss, von Jemand Zwangdienste zu fordern; das Zwang- od. Zwangsgesetz, ein Gesetz, durch welches gewisse Handlungen geradezu geboten oder verboten werden; das Zwanggesinde, Gesinde, welches dem Grundherrn für einen geringen Lohn zu dienen verbunden ist; der Zwangglauben, ein mit Zwang verbundener, erzwungener Glauben; daher zwanggläubig, Bw.; der Zwangherr od. -herrscher, gew. Zwingherr, Gewaltherrscher; die Zwangherrschaft, Zwing- od. Gewaltherrschaft; zwanghufig, Bw., von Pferden, den Hufzwang habend; die Zwang- od. Zwangsjacke od. -weste, in Zucht- u. Irrenhäusern: eine lederne Weste, welche den Unbändigen angelegt wird, um ihnen die freie Bewegung der Arme unmöglich zu machen; zwanglos, Bw., ohne Zwang, frei von Zwang, nicht durch zwingende Vorschriften od. feste Bestimmungen eingeschränkt (etwas zwanglos thun; eine Zeitschrift in zwanglosen Heften); insbes. sich selbst keinen Zwang anthuend, sinnv. ungezwungen, ungekünstelt, natürlich (z. B. sich in der Gesellschaft zwanglos benehmen, halbfr. ungenirt; eine zwanglose Schreibart ꝛc.); daher: die Zwanglosigkeit; das Zwang- od. gew. Zwangsmittel, ein Mittel, wodurch man Jemand zwingt, etwas zu thun od. zu leiden (bes. obrigkeitliche od. gerichtliche Zwangsmittel); die Zwangmühle, eine Mühle, auf welcher ihr Getreide mahlen zu lassen gewisse Leute gezwungen sind; auch: Bann-, Frohnmühle; der Zwangofen, ein Backofen, in welchem eine Gemeinde ihr Brod zu backen gezwungen ist, oberd. Bannofen; die Zwang- od. gew. Zwangspflicht, Pflichten, zu deren Erfüllung man auf dem Rechtswege angehalten werden kann, z. B. v. den sittlichen od. Gewissens-Pflichten; das Zwang- od. Zwangsrecht, 1) das Recht zur Ausübung irgend eines Zwanges od. Bannes; 2) der Inbegriff der Zwangsgesetze; das Zwangtreiben, Jäg. das letzte Treiben, wobei das Wild enger eingestellt wird; zwangvoll, Bw., voll Zwanges, mit vielem Zwange verbunden, höchst gezwungen, entg. zwanglos, (z. B. ein zwangvolles Benehmen; zwangvolle Förmlichkeiten); zwang- od. gew. zwangsweise, Nw., mit od. durch Zwang, gezwungener Weise; —

Ableit. das Zwangſal, -es, M.-e, (mittelh. twancsal) vlt. f. anhaltender Zwang, Bedrückung, Gewaltthätigkeit, ſinnv. Drangſal; — zwängen, ziel. Zw., (althochd. dwengjan, thwengan; mittelh. twengen, Prät. twancte; oberd. zwengen; abgel. von dwingan, dwang ꝛc., zwingen, zwang ꝛc.) etwas od. einen —, in Zwang bringen, ihm zwingende Gewalt anthun, gew. in beſtimmterer Bed. gewaltſam in einen engeren Raum zuſammendrängen, drücken, klemmen, ſtraff an- od. zuſammenziehen, (ein Stück Holz in einen Spalt —; die Füße in enge Schuhe —; ich fühle mich durch die enge Kleidung gezwängt); die Zwängung, das Zwängen.

Zwange, w., M.-n, (altd. zwanga, zwange f. Zange, insbeſ. Lichtſchere; alſo nicht von zwingen, Zwang ꝛc., altd. dwingan, dwang ꝛc.; ſondern von zwangôn, zwangen, d. i. rupfen, kneipen, verw. mit zwicken, zwinken ꝛc.) Bergw. eine Art Schraubenzwingen, die Felgen und Laſchen am Waſſerrade zuſammenzuhalten.

zwanzig, 20, Grundzahlw. (entſt. aus zwei-zig; althochd. zueinzug, zweinzuc, mittelh. zweinzic, zwênzec, oberd. zwainzig; goth. twaitigjus; altſächſ. tuêntig, niederd. twintig; angelſ. tventig, engl. twenty), zehn mal zwei, unbiegſ. (z. B. zwanzig Stück, zwanzig Perſonen; es waren unſer zwanzig; mit zwanzig Gäſten ꝛc.), nur im Dat. gebeugt, wenn es ohne Hw. ſelbſt als ein ſolches ſteht (z. B. einer von Zwanzigen; in den Zwanzigen ſein, d. i. zwiſchen 20 und 30 Jahr alt); — Zſ. das Zwanzigeck, eine von zwanzig geraden Linien eingeſchloſſene Fläche mit zwanzig Ecken; zwanzigfach od. -fältig, Bw., zwanzigmal genommen, zwanzigmal ſo viel; zwanzigjährig, -ſtündig, -tägig ꝛc., Bw., was zwanzig Jahre, Stunden, Tage ꝛc. alt iſt od. dauert; zwanzigjährlich, -ſtündlich, -täglich ꝛc., Bw., alle zwanzig Jahre, Stunden, Tage ꝛc. wiederkehrend; zwanzigmal, Nw., od. zwanzig Mal, zu zwanzig Malen, in zwanzig Wiederholungen; zwanzigmalig, Bw., zwanzigmal geſchehend; zwanzigmännerig, Bw., Pflanz. von Gewächſen, welche Staubbeutel und Stempel in einer Blume vereinigt und zwanzig Staubfäden haben (fr. Ikoſandria); zwanzigpfündig, Bw., zwanzig Pfund ſchwer; zwanzigzollig, Bw., zwanzig Zoll lang, dick ꝛc.; — Ableit. der Zwanziger, -s, 1) ein aus zwanzig Einheiten beſtehendes Ganzes, z. B. eine Silbermünze von 20 Kreuzern: ein Zwanzigkreuzerſtück; 2) ein Mitglied eines Vereins von zwanzig Perſonen; 3) eine Perſon von zwanzig Jahren, weibl. die Zwanzigerinn; zwanzigerlei, unbiegſ. Bw., von zwanzig verſchiedenen Arten od. Beſchaffenheiten; der, die, das zwanzigſte (althochd. zueinzugosto, mittelh. zweinzigeste), Ordnungszahlw. von zwanzig; das Zwanzigſtel, -s, der zwanzigſte Theil; zwanzigſtens, Nw., zum zwanzigſten.

zwar, Nw. u. Bdw., (landſch. gem. auch zwars, zwarn; althochd. zi wâru, zi wâre, Verbindung des Bw. zi, zu, mit dem Inſtrumentalis od. Dativ des altd. Hw. daz wâr f. die Wahrheit, vgl. wahr 2. 3), alſo eig. »nach der Wahrheit, der Wahrheit gemäß«, daher: zi wâre sagen f. der Wahrheit gemäß ſagen, als Wahres bekennen; mittelh. ze wâre, zwâre, zwâr; niederd. twaar, twaren, twarens) 1) in der älteren Sprache durchaus u. noch im 16. u. 17. Jahrh. bekräftigendes, verſicherndes, betheuerndes Nw., ſ. v. w. in Wahrheit, fürwahr, wahrlich, wirklich (ſo noch im Niederd. ja twarens, d. i. ja wahrlich, allerdings); daher noch: und zwar zur Anfü-

gung eines bekräftigenden, verstärkenden oder näher bestimmenden Zusatzes (z. B. ich habe es ihm schon gesagt, und zwar mehr als einmal; er hat mich gekränkt, und zwar recht empfindlich; ich will, dass es geschehe, und zwar sogleich); 2) gew. als nebenwörtl. Bdw. einräumend od. zugestehend (concessiv), sinnv. wohl, freilich, in dem ersten Satze (Concessiv-Satz) eines entgegensetzenden (adversativen) Satzvereines, dessen Inhalt der zweite mit aber allein, doch, dennoch, gleichwohl ꝛc. eingeleitete Satz (Adversativ-Satz) dadurch einschränkt, dass er eine Folgerung aufhebt, die aus jenem gezogen werden könnte, (z. B. er hat es mir zwar versprochen; aber ich zweifle, dass er es thun wird; — ich kenne ihn zwar nicht, allein ich traue ihm doch; — zwar jetzo schein' ich tief hinabgestürzt; doch werd' ich wieder steigen; — zwar sichert uns die Nacht vor der Verfolgung; dennoch bedarf's der Vorsicht).

zwatzeln od. zwazeln, zielloſ. Zw. m. sein, oberd. f. zappeln, watscheln, mit kurzen, unsicheren Schritten eilig gehen, wie kleine Kinder (vgl. das schweiz. zwaspeln f. taumeln); daher: der Zwazel, das Zwazelein, scherzh. f. ein kleines Kind; zwazlich, zwazelich, Bw., f. zappelnd vor Ungeduld.

Zweck, m., -es, M.-e, (altd. zwek, zuec, zwec, G. zweckes, nur in der ersten sinnl. Bed.; verw. mit zwechôn, zwecken, d. i. carpere, zwicken ꝛc.; W. zwah, zwak) 1) eig. ein keil- od. nagelförmig zugespitztes Holzstückchen zum Einstecken od. Einschlagen, ein kurzer, meist hölzerner Nagel gew. ohne Kopf, sinnv. Pflock, Zapfen, bes. von den Schuhmachern gebraucht (Schusterzwecke; auch: Sattel-, Fassbinderzwecke ꝛc.), in dieser Bed. auch: die Zwecke, M.-n, (oberd. auch: der Zwack od. Zwick; niederd. Zwick); oberd. bedeutet Zweck auch: Splitter, Span od. Stück von einem Spane: u. verkl. Zweckel: eine Art Mehlspeise von ähnlicher Form; 2) in bestimmterer Bed. ehem. der in die Mitte der Scheibe als Zielpunkt gesteckte Nagel od. Pflock; daher uneig. f. der Zielpunkt, das Ziel z. B. wonach man läuft (»im Wettlaufen auf den Zweck treffen« Opitz; »ein Ball rollt nach dem Zweck« Haller); auch überh. f. das Ziel, Ende, die Grenze od. Schranke (oberd. am Zweck sein f. am Ziele, dem Tode nahe); 3) jetzt nur in unsinnlicher Bed. das, wonach man im Geiste zielt, das Beabsichtigte; genauer: das, warum man handelt u. was man durch sein Thun zu bewirken sucht, sinnv. Endursache, versch. Ziel, welches nur den Strebepunkt des Wollens u. Thuns od. das zu Erreichende bezeichnet, Zweck hingegen zugleich den Beweggrund eines Thuns od. die Ursache, warum etwas ist od. geschieht; dem Ziel steht der Ausgangspunkt, dem Zweck das Mittel entgegen, (z. B. der Ort, wohin ich will, ist das Ziel einer Reise; ein dortiger Besuch od. ein Geschäft der Zweck derselben; die Reise ist das Mittel zu diesem Zwecke; — weise handelt, wer zu den besten Zwecken die besten Mittel wählt; sich einen Zweck vorsetzen; seinen Zweck erreichen, verfehlen; zum Zwecke kommen, d. i. den Zweck erreichen, vgl. auch: Endzweck); — Zſ. von Zweck 1): das Zweck- od. Zweckenholz, Holz, aus welchem hölzerne Zwecke geschnitten werden, insbes. f. der Spindelbaum; auch: der Heckenkirschbaum; der Zweckhammer (wohl zunächst von zwecken f. zwicken), ein Spitzhammer der Grobschmiede, mit welchem Zierathe auf das Eisen geschlagen werden; — von Zweck 3): zweckdienlich, Bw., zur Erreichung eines Zweckes dienlich (zweckdienliche Mittel); die Zweckdienlichkeit; der Zweckfall, Sprachl. Neuw. für

den dritten, auf die Frage wem? stehenden Verhältnissfall der Hauptwörter ꝛc. (fr. Dativ; chem. auch: die Zweckendnifs); die Zwecklehre, die Lehre von den Zwecken der Dinge u. der Zweckmäßigkeit in der Einrichtung der Welt (fr. Teleologie); zwecklos, Bw., keinen Zweck habend, ohne Zweck geschehend (eine zwecklose Handlung); die Zwecklosigkeit; zweckmäßig, Bw., dem Zwecke gemäß, angemessen, entsprechend (zweckmäßige Anstalten, Einrichtungen ꝛc.); die Zweckmäßigkeit, das Zweckmäßigsein, die zweckmäßige Beschaffenheit; zwecktauglich, Bw., meist vlt., zur Erreichung eines Zweckes tauglich, sinnv. zweckdienlich; zweckvoll, Bw., viele Zwecke habend, durchaus nach Zwecken handelnd od. auf Zwecke gerichtet; zweckwidrig, Bw., dem Zwecke zuwider laufend od. widersprechend, die Erreichung des Zweckes verhindernd, stärker als: unzweckmäßig, (zweckwidrige Mittel); die Zweckwidrigkeit; — Ableit. zwecklich, Bw., den Zweck angehend, betreffend, od. ausdrückend (fr. final; z. B. eine zweckliche Bestimmung; zweckliche Bindewörter); zwecken, Zw., 1) ziel. mit Zwecken od. kleinen Nägeln versehen, befestigen, gew. nur in: anzwecken, bezwecken ꝛc.; 2) ziellos m. haben, auf etwas als seinen Zweck gerichtet sein, es zum Zwecke haben (z. B. das zweckt dahin ꝛc.), gew. auf etwas abzwecken, od. es bezwecken.

Zwehle, w., M. -n, alt u. oberd. die Zwehel, M. -n, (althochd. dwahila, dwehila, mittelh. twehele, twehel; niederd. Dwehle; landsch. auch Quehle (s. d.) durch übergehen des t in k, tw in qu; von dwahan, twahen, zwahen od. zwagen (s. d.) f. waschen; — daher das mittl. lat. toalia, span. tohalla, toalla, ital. tovaglia, franz. touaille, engl. towel), landsch. f. Handtuch, d. i. Leinentuch zum Waschen od. Abtrocknen der Theile des Leibes; auch f. Tellertuch, Tischtuch, bes. sofern es zum Abwischen der Finger dient.

zwei, 2, Grundzahlw. (ehem. gew. zwey geschr.), jetzt für alle Geschlechter geltend, früher (bis in die zweite Hälfte des vorigen Jahrh.) u. im Oberd. noch jetzt mit drei Geschlechtsformen: männl. zween, weibl. zwo (oberd. auch zwu, zwue), sächl. zwei, welches auch von zwei Personen verschiedenen Geschlechts gebraucht wurde, also: zween Männer, zwo Frauen, zwei Häuser, zwei Eheleute ꝛc. (altd. zwêne, zwô, zwei; nur als erstes Glied von Zsetz. zwi, daher noch zwie —, s. d.; goth. tvai, tvôs, tva; altsächs. tuena, tuâ (tuô), tuê; angels. twêgen, twô, tva; altnord. tveir, tvaer, tvö; niederd. twe, holl. twee, engl. two; — sanskr. dwa, litth. dwi, griech. δύω, lat. duo, franz. deux ꝛc.), gew. ungebeugt, außer im Gen. zweier, im Dat. zweien 1) wenn kein Artikel od. dessen Stelle vertretendes Bestimmwort vorangeht (z. B. ein Besitzer zweier Häuser; aus zweier Zeugen Munde; zweien Herren dienen; hingegen: der Besitzer dieser zwei Häuser; der Garten gehört den zwei Schwestern; der Dativ lautet jedoch, auch wenn kein Bestimmwort vorangeht, gew. bloß zwei, bes. nach einem Bw., z. B. ich habe es zwei Freunden mitgetheilt; von zwei Dingen eines wählen; vor zwei Tagen, in zwei Jahren ꝛc.); 2) bes. wenn zwei ohne nachfolgendes Hw. selbst als solches steht (z. B. Zweier Hülfe bedarf es nicht; das Gut gehört Zweien; Einer von Zweien; mit Zweien fahren, d. i. mit zwei Pferden; auf Zweien gehen, d. i. auf zwei Füßen); die Zwei, M. -en, die Zahl oder das Zahlzeichen zwei; — Zsetz. zweiarmig, -ästig, -äugig, -beinig, -blätterig, -blumig, -fächerig, -farbig, -flügelig, -gliederig,

=hörnig, =klappig, =köpfig, =lappig, =räderig, =reihig, =samig, =schichtig, =schlitzig, =spelzig, =spitzig, =stachelig, =strahlig, =zackig, =zähnig, =zinkig, u. a. Bw. m., d. i. zwei Arme, Äste, Augen, Beine, Blätter, Blumen, Fächer, Farben, Flügel, Glieder, Hörner, Klappen, Köpfe, Lappen, Räder, Reihen, Samen ꝛc. habend; daher die abgel. Hw.: die Zweiarmigkeit, Zweiästigkeit, Zweibeinigkeit u. ſ. f.; zweibändig, Bw., aus zwei Bänden beſtehend (ein zweibändiges Werk); der Zweibätzner, eine Silbermünze von 2 Batzen; das Zweiblatt, 1) eine Pflanzengattung mit je zwei einander gegenüberſtehenden Blättern am Stengel (ophrys L.), insbeſ. das gemeine große Zweiblatt (ophrys ovata L.), auch: Rattenſchwanz, Knabenkraut, Vogelwurz ꝛc.; 2) eine Art Maiblumen (convallaria bifolia L.); zweideutig, Bw., was auf zweierlei Art gedeutet, in doppeltem Sinne verſtanden werden kann, ſinnv. doppelſinnig (ein zweideutiges Wort, eine zweideutige Äußerung, Antwort ꝛc.); in engerer Bed. was neben ſeiner guten, offenen u. ſchlichten auch eine üble, verſteckte, anſtößige Bedeutung hat (zweideutige Reden führen ꝛc.); daher überh. ſ. unklar, ungewiſs, zweifelhaft, zwiſchen Gut und Böſe ſchwankend (z. B. eine zweideutige Tugend; einen zweideutigen Ruf haben; in einem zweideutigen Lichte erſcheinen); die Zweideutigkeit, 1) o. M. das Zweideutigſein, ſinnv. Doppelſinnigkeit, Doppelſinn; 2) M. -en etwas Zweideutiges, eine zweideutige Äußerung (Zweideutigkeiten ſagen); zweidoppelt, Bw., unr. überfüllt ſ. das einfache: doppelt (ſ. d.); zweidräthig, Bw., aus zwei Dräthen od. Fäden beſtehend; das Zweidrittel, ehem. ſ. v. w. das Zweidrittelſtück, d. i. ein Gulden, weil er zwei Drittel eines Thalers ausmacht; die Zweidrittelarbeit, Bergw. die Arbeit in zwei Schichten, ſo daſs ſich in Tag und Nacht nur zwei Arbeiter ablöſen; zweifach od. zweifältig, Bw. (gew. zwiefach, zwiefältig, ſ. zwie), zweimal genommen, zweimal ſo viel, ſinnv. doppelt; der Zweifalter od. Zwiefalter (altd. zwifaltra, zwivalter; oberd. Zwifalter; auch Feifalter, altd. vivaltra ꝛc.), landſch. ſ. Schmetterling (wegen der zweifältigen od. doppelten Flügel; vgl. Falter); der Zweiflügler, Inſecten mit zwei Flügeln (fr. Diptera); der Zweifuß, Zweifüßer, Zweifüßler, ein Ding, Thier ꝛc. mit zwei Füßen; zweifüßig, Bw., zwei Füße habend (zweifüßige Thiere); verſch. zweifüßig, Bw., das Maß von zwei Fuß habend, zwei Fuß lang ꝛc.; zweigehäuſig, Bw., zwei Gehäuſe habend (eine zweigehäuſige Uhr); zweigehenkelt, =gehörnt, =geöhrt, Bw., mit zwei Henkeln, Hörnern, Öhren verſehen; der Zweigeſang, ſ. v. w. Doppelgeſang (fr. Duett); zweigeſpalten, Bw., in zwei Theile geſpalten; das Zweigeſpann, ein Geſpann von zwei Zugthieren; das Zweigeſtirn, ein aus zwei Hauptſternen beſtehendes Geſtirn, Doppelgeſtirn; das Zweigroſchenſtück, eine Silbermünze von 2 guten Groſchen od. $^1/_{12}$ Thaler; das Zweiguldenſtück, ein Geldſtück von zwei Gulden, halbfr. ein Speciesthaler; zweihändig, Bw., zwei Hände habend; in engerer Bed. ſich beider Hände, der linken, wie der rechten, mit gleicher Fertigkeit bedienend; zweihängig, Bw., nach zwei Seiten hin abhängig (ein zweihängiges Dach, auch: Satteldach); zweihauig, Bw., Landw. zweihauige Wieſen, die zweimal gehauen d. i. gemäht werden können, auch zweimähdig, zweiſchürig; der Zweiherr od. Zweiherrſcher, einer von zwei gemeinſchaftlich regierenden Herren (lat. Duumvir); zweiherrig, Bw., zwei Herren habend (ein zweiherriges Dorf); zweiherrlich, Bw., den Zweiherren gehörend od.

zukommend (die zweiherrliche Gewalt); die Zweiherrschaft (fr. Duumvirat); zweijährig, -stündig, -tägig, -wöchig, u. selten -monatig, Bw., was zwei Jahre, Stunden, Tage ꝛc. alt ist od. bauert; zweijährlich, -stündlich, -täglich, -wöchentlich, -monatlich, Bw., alle zwei Jahre, Stunden, Tage ꝛc. wiederkehrend; der Zweikampf, ein Kampf unter zwei Personen (fr. Duell); der Zweikämpfer, (fr. Duellant); die Zweikirsche, eine Art Heckenkirsche mit schwarzen Beeren, auf den Schweizer-Alpen u. im südl. Frankreich (lonicera nigra L.); das Zweikorn, landsch. s. der Spelz; zweilöthig, Bw., zwei Loth wiegend; zweimal, Nw., od. zwei Mal, zu zwei Malen, einmal wiederholt (etwas zweimal sagen ꝛc.); zweimalig, Bw., zweimal geschehend; zweimännerig, Bw., Pflanz. von Gewächsen, deren Zwitterblumen zwei freie Staubfäden haben (fr. Diandria); zweimännisch, Bw. landsch., für zwei Mann d. i. Personen eingerichtet (ein zweimännisches Bett, d. ein zweispänniges od. zweischläferiges; Bergw. ein zweimännischer Bohrer, Kübel ꝛc.); der Zweimaster, ein Schiff mit zwei Masten; zweimastig, Bw., zwei Masten führend (ein zweimastiges Schiff); zweimonatig, -monatlich, Bw., s. zweijährig; zweipfündig, Bw., zwei Pfund schwer; zweischattig, Bw., den Schatten nach zwei Seiten hin werfend, wie die zwischen den Wendekreisen lebenden Menschen (fr. Amphiscii), auch: doppelschattig, entg. einschattig; der Zweischaufler, Landw. ein jähriges Schaf, wenn es die Schaufelzähne bekommt; zweischläferig, Bw., s. zweimännisch: der Zweischlitz, Bauk. ein mit zwei Schlitzen verziertes Glied in dem dorischen Friese (fr. Diglyph); zweischmelzig, Bw., Hüttenw. zweimal geschmolzen (zweischmelziges Eisen, d. i. aus altem Eisen und Eisenstein geschmolzenes); die Zweischneide, ein kreuzförmiges Dreheisen der Drechsler, zum Ausdrehen hohler Stellen; zweischneidig, Bw., zwei Schneiden habend, auf beiden Seiten scharf (ein zweischneidiges Schwert); zweischrötig, Bw., was zweimal geschroten od. geschnitten werden kann (ein zweischrötiger Baum, der zwei Balken giebt); zweischuhig, Bw., zwei Schuh od. Fuß messend; zweischürig, Bw., was zweimal im Jahre geschoren wird, z. U. v. ein- u. dreischürig, (zweischürige Schafe; zweischürige Wolle, d. i. bei der zweiten Schur abgeschorene; zweischürige Wiesen, s. v. w. zweihauige, s. d.); zweiseitig, Bw., zwei Seiten habend, nach zwei Seiten gerichtet; beide Seiten betreffend (ein zweiseitiger Vertrag, d. i. der beide Theile verbindlich macht, etwas zu leisten); zweisilbig, Bw., aus zwei Silben bestehend (ein zweisilbiges Wort); zweisitzig, Bw., zwei Sitze habend, für zwei Personen zum Sitzen eingerichtet (ein zweisitziger Wagen); zweispaltig, Bw., zweimal gespalten, zwei Spalten od. Einschnitte habend, versch. zwiespaltig, s. d. (Pflanz. eine zweispaltige Blüthendecke ꝛc.); zweispännig, Bw., mit zwei Pferden bespannt od. zu bespannen (ein zweispänniger Wagen); uneig. auch s. zweischläferig od. zweimännisch (s. d.); der Zweispänner, wer zweispännig fährt; ein zweispänniger Wagen; die Zweispitze, ein Hammer der Steinmetzen, mit zwei spitzigen Enden; die Zweisprache, gew. Zwiesprache, s. d.; zweistämmig, Bw., aus zwei Stämmen bestehend; zu zweien aus einem Stamme geschnitten (zweistämmige Balken, Pfähle ꝛc.); zweistimmig, Bw., 1) Tonk. aus zwei Stimmen bestehend, für zwei Stimmen gesetzt (ein zweistimmiger Gesang ꝛc.); 2) zweierlei Stimmen od. Meinungen habend u. äußernd, vgl. einstimmig; zweistockig, Bw., zwei Stockwerke habend (ein zweistockiges

Haus); zweistündig, -stündlich, zweitägig, -täglich, Bw., s. zweijährig; zweitheilig, Bw., aus zwei Theilen bestehend; zweiwöchig, -wöchentlich, Bw., s. zweijährig; der Zweiwuchs, landsch. s. die sogen. englische Krankheit, eine Gliederkrankheit der Kinder, wobei sie schief u. gleichsam doppelt wachsen, auch: Zwiewuchs; zweiwüchsig od. zwiewüchsig, Bw., 1) zweierlei Wuchs habend (Landw. zweiwüchsiges Getreide, welches ungleich aufgeht und reift; zweiwüchsige Wolle, die nicht zu rechter Zeit geschoren wird); 2) mit dem Zweiwuchs od. der englischen Krankheit behaftet; der Zweizack, ein Ding, Werkzeug mit zwei Zacken; zweizackig, Bw., zwei Zacken habend; die Zweizahl, 1) die Zahl zwei; 2) Sprachl. eine eigenthümliche Zahlform für zwei zusammengefaßte Dinge, z. B. im Griechischen, im Gothischen ꝛc. (fr. Dualis; vgl. Ein- u. Mehrzahl); der Zweizahn, 1) das See- od. Meereinhorn, der Einhornfisch; 2) eine Art Schwimmschnecken, deren innere Lippe mit zwei Zähnchen besetzt ist; 3) eine Pflanzengattung, deren Samen an der Spitze zwei Zähne hat (bidens L.); zweizeilig, Bw., aus zwei Zeilen bestehend; zwei Zeilen od. Reihen bildend (Pflanz. eine zweizeilige Ähre); zweizeitig, Versl. das Maß von zwei kleinsten Zeittheilen od. Kürzen habend, s. v. w. lang (eine zweizeitige Silbe, d. i. eine lange); zweizollig (r. als -zöllig), Bw., zwei Zoll lang, dick ꝛc.; zweizüngig, Bw., zwei Zungen habend; uneig. s. v. w. doppelzüngig, s. d.; daher: die Zweizüngigkeit; — Ableit. zweien, ziel. u. rückz. Zw. (mittelh. zweien) 1) völlig vlt. f. zwei in eins verbinden, paaren (sich zweien f. sich paaren); 2) alt u. oberd. (zwaien) in zwei Theile theilen, trennen (Mw. gezweit); sich zweien, f. verschiedener Meinung sein, sich entzweien; ehem. auch f. sich unterscheiden, verschieden sein; der Zweier, -s, M. w. E., zwei Einheiten, zu einem Ganzen vereinigt, insbes. ein Zweipfennigstück; zweierlei, unbiegs. Bw., von zwei verschiedenen Arten od. Beschaffenheiten; die Zweiheit, 1) das Zweisein, das Bestehen aus zwei Einheiten; 2) der Zahlbegriff zwei; zweiig, Bw. (mittelh. zweiec), alt u. oberd. f. in zwei getheilt, uneinig, entzweit, von zweierlei Meinung; der Zweiling, -es, M. -e, (versch. Zwilling, s. d.) 1) vlt. f. ein aus zwei Einheiten bestehendes Ganzes, bes. eine solche Münze, gew. Zweier; 2) oberd. eine Mischung von Sommerweizen und Gerste; der, die, das zweite, Ordnungszahlw. von zwei (z. B. der zweite Tag; das zweite Mal; der Zweite in der Reihe; — erst im Neuhochd. gebildet nach den Formen: der dritte, vierte ꝛc.; die ältere Sprache und noch Luther gebraucht dafür durchgängig: der ꝛc. andere, s. d.); das Zweitel, -s, M. w. E., selten f. der zweite Theil eines Ganzen, gew. die Hälfte, ein Halbes; zweitens, Rw., zum zweiten, ehem. zum andern.

Zweifel, m., -s, M. w. E., (althochd. der u. daz zuifal, zwifal; auch als Bw. zwifal, zwifali f. ungewiß, zweifelhaft; beiden liegt ein altd. Hw. zwifo u. diesem ein noch ursprünglicheres zweo, altsächs. tueho, Zweifel, u. ein Zw. zweôn, zwehôn, altsächs. tuehon, angels. tveon, zweifeln, zu Grunde; zwifal kann also nicht aus zwi-fal, gleichs. Zwei-fall, erklärt werden, geht aber jedenfalls von zwi, zwei aus u. bezeichnet: das Schwanken nach zwei Seiten hin; vgl. das lat. du-bius von duo; griech. δυάζειν, δοιάζειν von δύο, δοιοί; — mittelh. der u. daz zwivel; Bw. zwivel, auch später noch zweifel f.

zweifelhaft; goth. tweifls; niederd. Twivel) 1) o. M. der ſchwankende Zuſtand des Gemüths hinſichtlich des Denkens und Glaubens oder des Wollens u. Thuns, ſinnv. Ungewiſsheit, Miſstrauen, Unentſchloſſenheit, entg. Glauben, Vertrauen, Entſchluſs ꝛc. (in Zweifel ſein od. ſtehen, ob etwas wahr ſei, ob man etwas thun ſolle, oder nicht; in Zweifel gerathen; einen aus dem Zweifel reißen od. dem Zweifel entreißen; etwas in Zweifel ziehen, d. i. noch nicht für ausgemacht wahr und gewiſs halten); ehem. auch ſ. Beſorgniſs, Verzweifelung, Hoffnungsloſigkeit, entg. Troſt; 2) der Mangel des Glaubens od. Vertrauens in einem beſtimmten Falle, u. der Grund deſſelben, ſinnv. Bedenken, (z. B. der Zweifel an ſeiner Redlichkeit, an der Unſterblichkeit der Seele ꝛc.; ich will dir meinen Zweifel mittheilen; allerlei Zweifel bei etwas haben; es ſtiegen verſchiedene Zweifel bei mir auf; Jemands Zweifel widerlegen, zerſtreuen ꝛc.); außer Zweifel, ohne Zweifel, ehem. auch zweifelsohne, als Nw. ſ. gewiſs, zuverläſſig ꝛc.; — zweifeln, zielloſ. Zw. m. haben, (althochd. zwifalôn, mittelh. zwîveln; goth. tweifljan, altſächſ. tuifflian, tuiflôn; altnord. tvîla, ſchwed. tvifla), in Zweifel ſein, Zweifel haben, ſinnv. ungewiſs od. unſchlüſſig ſein, ſchwanken, nicht glauben, (ich zweifle noch, ob ich es glauben, ob ich es thun ſoll; ich zweifle, ob es wahr iſt; ich zweifle, daſs es wahr iſt, daſs du Recht haſt ꝛc., d. i. ich glaube nicht, daſs ꝛc.; an einer Sache, an der Wahrheit einer Behauptung, an der Redlichkeit einer Perſon ꝛc. zweifeln, ſ. v. w. eine Sache ꝛc. bezweifeln); ehem. auch: mir zweifelt, daſs ꝛc. ſ. ich zweifle, es iſt mir zweifelhaft, daſs ꝛc.; die Zweifelei, verächtl. ſ. das (übertriebene) Zweifeln; die Neigung zum Zweifeln, Zweifelſucht; der Zweifeler od. gew. Zweifler, -s, M. w. E., (altd. zuifalâri, zwivelaere), die Zweiflerinn, M. -en, wer zweifelt; beſ. wer an Allem, auch dem Glaubhaften u. Gewiſſen, zu zweifeln geneigt u. gewohnt iſt; die Zweifelung (altd. zwifalunga, zwivelunge) vlt. ſ. das Zweifeln, der Zweifel; — Zſ. von Zweifel: zweifel- od. zweifelsfrei, Bw., frei von Zweifel, d. i. 1) keinen Zweifel habend, nicht zweifelnd; 2) keinen Zweifel erregend, nicht zu bezweifeln; der Zweifelsgrund, der Grund, weſshalb man an etwas zweifelt; der Zweifelsknoten, ein ſchwer zu löſender Zweifelsgrund; das Zweifellob (mittelh. zwivellop), vlt. ſ. ein zweifelhaftes, zweideutiges Lob; zweifellos, Bw., keinen Zweifel erregend, keinem Zweifel unterworfen, ſinnv. unzweifelhaft, u. als Nw. ohne Zweifel; die Zweifelloſigkeit; die Zweifelluſt, der Zweifelmuth, Zweifelſinn, die Neigung od. Geneigtheit zu zweifeln; die Geſinnung u. der Gemüthszuſtand des Zweiflers; im höchſten Grade: die Zweifelſucht, die Sucht, an Allem, auch dem Gewiſſeſten, zu zweifeln; daher: zweifelmüthig, zweifelſüchtig, Bw.; die Zweifelmüthigkeit, Zweifelſüchtigkeit; zweifelvoll, Bw., voll Zweifels, viel Zweifel hegend u. äußernd; der Zweifelwahn (mittelh. zwivelwân), zweifelhafter Wahn, Irrglauben; — Ableit. zweifelhaft, Bw. (mittelh. zwîvelhaft) mit Zweifel behaftet, d. i. 1) (ſubjectiv) Zweifel habend od. hegend, ſich im Zweifel befindend, ſinnv. ungewiſs, unentſchieden, unentſchloſſen, unſchlüſſig (z. B. ich bin zweifelhaft, wie ſich die Sache verhält, — ob er Recht hat, — was ich thun ſoll ꝛc.); 2) (objectiv) Zweifel erregend, dem Zweifel unterworfen, noch nicht ausgemacht, ſinnv. ungewiſs, unſicher (die Sache iſt noch zweifelhaft; der Ausgang des Krieges iſt zweifelhaft; ein zweifelhaftes Licht, ſ. v. w. ein unſicheres); in dieſer 2ten Bed. ehem. auch

zweifelig u. zweifellich, Bw. (altd. zwifalig u. zwifallih, zwivellich); die Zweifelhaftigkeit, das Zweifelhaftſein, gew. nur in der 2ten (objectiven) Bed.

Zweig, m., -es, M. -e, Verkl. das Zweiglein, (althochd. daz zwi u. zwig; mittelh. daz zwi, G. zwiges, M. zwiger u. zwier; verkl. zwilin; auch: daz zwide, M. zwider; oberd. das u. der Zweig, M. Zweig u. Zweiger; auch: das Zwei, M. Zwei od. Zweier; u. das Zweid, M. Zweider; angelſ. tvig, engl. twig; niederd. Twieg, Twoog; — von zwi, zwei, gleichſ. die Zweiung od. Theilung des Stammes), überh. die aus dem Stamme od. Stengel über der Erde hervorwachſenden Theile eines Gewächſes, beſ. eines Baumes, ſinnv. Aſt, Zacken; in engerer Bed. die von den Äſten eines Baumes auslaufenden dünneren u. biegſameren Triebe, ſinnv. Reis, Sproſs, (einen Zweig abbrechen; ein Lorber-, Öl-, Palmzweig ꝛc.; ein grüner, belaubter Zweig; ſprichw. bildl. auf keinen grünen Zweig kommen, d. i. zu keiner Verbeſſerung ſeiner Umſtände gelangen); in weiterer u. uneig. Bed. ein von dem Hauptheile od. Stamme ſich zweigähnlich abſondernder Neben- od. Seitentheil, ſinnv. Arm, z. B. die von Haupt-Adern, -Nerven ꝛc. ausgehenden kleineren Adern u. Nerven; die Seitenlinien eines Geſchlechts, die Theile eines Volks- od. Sprachſtammes ꝛc.; die untergeordneten Theile einer Wiſſenſchaft od. eines geſammten wiſſenſchaftlichen Faches (die Zweige der Natur-, der Rechtswiſſenſchaft ꝛc.); — Zſetz. das Zweigblatt, Pflanz. an den Zweigen ſtehende Blätter; das Zweigrecht, Jäg. das Recht, in einem fremden Walde Zweige zum Behufe der Jagd abzuhauen; die Zweigſchoſsraupe, eine Art Raupen, welche ausgeſchoſſenen Zweigen ähnlich ſehen; — Ableit. zweigig, Bw., Zweige habend, beſ. mit vielen Zweigen bewachſen; zweigen, Zw. (mittelh. zwien, zwigen, zwiden) 1) ziellos m. haben, alt u. dicht. f. Zweige treiben, ſproſſen, ſich belauben (vgl. abzweigen, ſich verzweigen); 2) ziel. vlt. f. mit Laub bedecken, belauben; alt u. landſch. f. pflanzen; pfropfen, impfen.

zweihändig, -hängig u. ſ. w. — zweizüngig, ſ. unter zwei.

zwerch, Bw. u. Nw. (althochd. duerah, dwerh, dwerhi, auch twerh, abgel. von twer, tweri = quer; mittelh. twerch u. twer, G. twerhes, d. i. urſpr. ſchräge, nicht gerade; goth. thvairs uneig. f. zornig; altnord. thver u. angelſ. dhveorh f. gebogen, gekrümmt, verkehrt; engl. thwart, ſchräge, quer, verkehrt; ſchwed. tvär; niederd. dweer, dwars; — wahrſch. von der W. dwar: althochd. dweran, wenden, rühren, durch einander wirren, mittelh. twern, Prät. twar, u. noch oberd. zweren f. umrühren, in einer Flüſſigkeit anrühren, auflöſen; daher twirl, oberd. Zwirel, Zwirl f. Quirl, Quirl; die Grundbed. von zwerch wäre alſo: gewendet, verdreht ꝛc.), beſ. oberd. (außer in Zwerchfell) f. das hochd. quer, ſ. d. (z. B. einen zwerchen Finger, eine zwerche Hand breit); als Nw. oberd. auch zwerchs u. (auch hochd.) überzwerch (ſ. d.; altd. in duerah, entwerh, twerhes, twirhlingen; niederd. dwars, dwas; — zwerch über das Feld reiten; oberd. auch als Pw. mit dem Gen.: zwerch der Äcker ſchauen, ſchielen, d. i. quer über die Äcker ꝛc.); die Zwerch od. Zwerche (auch: Zwirch; mittelh. twerhe, twer), oberd. f. die Quere (nach der Zwerch ꝛc.); zwerchen, ziel. Zw., (mittelh. twerhen, Prät. twarch) f. quer durchſchneiden; Tiſchl. f. querüber hobeln; — Zſetz. von zwerch: die Zwerchaxt, der Zwerchbalken, ſ. v. w. Querart, -balken; das Zwercheiſen, ein Meißel der Bildhauer zum Arbeiten ins Feine; das Zwerchfell,

im menſchl. u. thier. Körper: eine quer durch den Leib gehende ſtarke Haut, welche die Bruſthöhle von der Bauchhöhle ſcheidet, auch: das Bruſtfell, der Zwerchmuskel, (einem das Zwerchfell erſchüttern, d. i. ihn heftig lachen machen); die Zwerchflöte, -pfeife, das Zwerchhaus, -holz, die Zwerchlinie, der Zwerchſack, -ſattel, die Zwerchſtange, -ſtraße, der Zwerchſtrich, der Zwerchwall, -weg ꝛc., oberd. ſ. Querflöte, -pfeife, -haus, -holz, -linie u. ſ. f.

Zwerg, m., -es, M. -e, Verkl. das Zwerglein, (althochd. der twerg u. daz gatwerg, gidwerg, getuerch ꝛc.; mittelh. der twerc, G. twerges, u. daz getwerc; verkl. daz twergelin, twergel; oberd. der Zwergel; altnord. dvergr; angelſ. dveorg, dverg, dveorh; engl. dwarf; niederd. Dwarf, Dorf, auch Quarg; von dunkler Abkunft; etwa von gleichem Stamme mit zwerch (ſ. d.), alſo urſpr. »der Krumme, Schiefe, Krüppel?« vgl. das althochd. gitwer, gidwerc ſ. Buckel), ein ungewöhnlich kleiner Menſch, entg. Rieſe, gew. von Perſonen beider Geſchlechter, wenn nur die Kleinheit ausgedrückt werden ſoll (z. B. ſie iſt ein Zwerg); zur genaueren Bezeichnung des Geſchlechts aber weibl. die Zwerginn, M. -en, (z. B. es läſſt ſich ein Zwerg und eine Zwerginn ſehen; — in der alten Volksſage ſind die Zwerge eine Art kleiner, liſtiger, kunſtbegabter Zauberweſen u. beſ. Hüter verborgener Schätze); in weiterer Bed. bezeichnet Zwerg überh. ein ungewöhnlich kleines Ding ſeiner Art, u. beſ. in Zſetz. (ſ. u.) mit Thier- und Pflanzennamen: eine Art od. Abart, welche ſich durch Kleinheit von den anderen Arten derſelben Gattung unterſcheidet; — Zſetz. der Zwergapfel, eine Art ſehr kleiner Äpfel; zwergartig, Bw., einem Zwerge ähnlich, ungewöhnlich klein; der Zwergbaum, ein ſeiner Art nach ungewöhnlich kleiner Baum; insbeſ. Gärtn. ein niedrig gezogener Obſtbaum, auch: Franzbaum; die Zwergbirke, 1) eine Art nur 2 bis 3 Fuß hoch wachſender Birken im nördlichen Europa, auch: Moraſtbirke; 2) die nordamerikan. kleine Sumpf- od. Moorbirke; der Zwergbock, eine Art kleiner Ziegen in Afrika u. Südamerika; die Zwergbohne, eine Art niedrig wachſender Bohnen, Kriech-, Franzbohne ꝛc.; die Zwergbuche, landſch. ſ. Hage- od. Weißbuche; der Zwergdorſch, die kleinſte Art des Dorſches; das Zwergeichhorn, ſ. v. w. Palmeichhörnchen (ſ. unter Palme 1.); die Zwergente, eine Art wilder Enten, auch: braune Kriechente; die Zwergerbſe, niedrig wachſende Zuckererbſe, auch: Franzerbſe; die Zwergeule, die kleinſte Art Eulen, nur 7 bis 8 Zoll lang, auch: kleiner Kauz od. Käuzchen, Haus-, Leichen-, Todteneule, Leichhuhn ꝛc.; die Zwerggeſtalt, Geſtalt eines Zwerges, zwergartige Geſtalt; der Zwerghaſe, ein zum Haſengeſchlecht gehörendes, nur 6 bis 7 Zoll langes Thier; das Zwerghuhn, eine Abart des Faſanen, auch: Erdhenne; die Zwergkaſtanie, eine Art kleiner Kaſtanienbäume in Nordamerika; die Zwergkirſche, eine Art niedrig wachſender wilder Kirſchen; auch ſ. Heckenkirſche; der Zwerglauch, die kleinſte Art des Lauches mit Zwiebeln von der Größe der Haſelnüſſe; die Zwergmandel, eine Art kleiner Mandelbäume; zwergmäßig, Bw., einem Zwerge angemeſſen od. ähnlich, zwergartig; die Zwergmaus, kleine ſibiriſche Maus, halb ſo groß als die gemeine; die Zwergmiſpel, eine niedrig wachſende Miſpel-Art auf den Alpen; die Zwergnelke, Sandnelke; die Zwergpalme, niedrige Palme im ſüdlichen Europa; der Zwergreiher, eine Art kleiner Reiher in den kaſpiſchen Steppen; der Zwergtrappe, kleine Trappe

(ſ. d.); die Zwergulme, eine Art ſehr niedriger Ulmen in Rußland; die Zwergweide, eine Art kleiner Weiden; der Zwergwolf, ſ. v. w. Goldwolf; — Ableit. zwergen ob. zwergeln, zielloſ. Zw. m. haben, zum Zwerge od. zwergähnlich werden, gew. nur: verzwergen; zwerghaft, Bw., zwergähnlich, zwergartig, ungewöhnlich klein; die Zwerghaftigkeit.

Zwetſche, w., M. -n, landſch. auch Zwetſchge, Zwetſchke, Quetſche, (oberd. der u. die Zweſchen, Zwespen ob. Zweſchpen; in der älteren Sprache twetzige, quetzige; böhm. szwestka; ſchwerlich, wie man meint, verderbt aus dem latein. prunum damascenum, neugriech. τὸ δαμάσκηνον, d. i. Damascener Pflaume, da dieſe Frucht von den Kreuzfahrern aus dem Morgenlande mitgebracht ſein ſoll), die gewöhnlichſte und nutzbarſte Art Pflaumen, länglich rund, mit dunkelblauer Schale u. honiggelbem, ſüßem, ſaftreichem Fleiſch, ſowohl friſch, als getrocknet genoſſen, auch zu Mus gekocht; in manchen Gegenden ſchlechtweg Pflaume genannt, welches Wort jedoch im Allgemeinen die ganze Obſtgattung bezeichnet; Zſetz. der Zwetſchenbaum, der Zwetſchenkuchen, das Zwetſchenmus, die Zwetſchenſuppe u. ſ. f.

Zwick, m., -es, M. -e, (vgl. zwicken u. Zweck) 1) das Zwicken (ſ. d.), einmaliges Kneipen ob. Pfetzen (ein Zwick mit den Fingern, in die Wange ꝛc.); 2) oberd. ſ. v. w. Zweck 1), Nagel, Pflock, Zapfen, auch: die Zwicke, der Zwicknagel; 3) alt u. oberd. (mittelh. zwic, G. zwickes) der Anſatz am Ende einer Peitſche ob. Geißel; ſ. v. w. die Schmitze, Schwippe; auch ein Streich ob. Schlag damit, ſ. v. w. der Schmitz; uneig. ſ. Beſchädigung, Verletzung überh. (einem einen Zwick anhängen); — der Zwickbohrer, (von Zwick 2) ſ. v. w. Zapfenbohrer.

Zwickel, m., -s, M. w. E., (althochd. zwichel, mittelh. zwickel; Ableitung von Zweck, Zwick, ſ. d.), ehem. ſ. v. w. Zweck, Zwecke, Nagel, Pflock; alt u. oberd. ſ. Keil z. B. zum Holzſpalten; dann überh. etwas Keilförmiges, ſpitz Zulaufendes, insbeſ. ein keilförmiger An- od. Einſatz in Kleidungsſtücken, Hemden ꝛc.; eine keilförmige Verzierung an Strümpfen, über den Knöcheln zu beiden Seiten des Fußes in die Höhe laufend; Bauk. die dreieckigen Theile zwiſchen den Bogen einer Kuppel; auch die dreieckigen Glasſtückchen zwiſchen den runden Fenſterſcheiben; landſch. gem. ſ. ein wunderlicher (verzwickter) Menſch; — der Zwickelbart, ein zwickelförmiger d. i. zu beiden Seiten der Oberlippe ſpitz auslaufender Schnurrbart; die Zwickelnath, eine Nath, welche aus zwei zwickelförmig zuſammenlaufenden Näthen beſteht, insbeſ. am Hirnſchädel (fr. Ypſiloide); — zwickeln, ziel. Zw., mit Zwickeln verſehen (gezwickelte Strümpfe).

zwicken, ziel. Zw., (althochd. zwechôn, zwigôn, zwichjan; mittelh. zwicken, Prät. zwicte; oberd. auch zwecken; angelſ. tvicciau, engl. twitch, tweag, tweak; niederd. twicken u. zwicken; W. zwah, zwak; vgl. zwacken u. Zweck) 1) mit zwei zuſammengedrückten Fingerſpitzen ob. ſtumpfen Enden eines Werkzeugs, z. B. einer Zange, faſſen und drücken ob. klemmen, ſinnv. kneipen, pfetzen, zupfen, (einen in die Wangen —, einem das Kinn —, einen Verbrecher mit glühenden Zangen —); auch überh. kurz und geſchwind drücken (der Kupferdrucker zwickt kleine Platten, indem er ſie ein paarmal ſchnell durch die Walze gehen läſſt); uneig. einem Schmerz verurſachen, ihn drücken ob. ſtechen, als würde er gezwickt (z. B. es zwickt mich im Leibe; vgl. kneipen); oberd. ſ. in die Enge treiben, zu Schaden bringen (daher

auch wohl »gezwickte Milch«, die eben anfängt säuerlich zu werden); auch f. niederschießen, erlegen (ein Stück Wild zusammenzwicken); Kartenſp. f. matſch od. ſtichlos (labet) machen (daher: das Zwicken, ein beliebtes Kartenſpiel); 2) mit Zwicken od. Zwecken d. i. Pflöcken, Nägeln ꝛc. befeſtigen (beſ. in: an-, aufzwicken, verzwicken); Keile dd. keilförmige Stücke, auch überh. Stücke einſetzen, einfügen (einzwicken, verzwicken); 3) alt u. oberd. (von Zwick 3) mit der Peitſchen- od. Geißelſpitze ſchlagen, ſchmitzen; die Zwickmühle, im Mühlenſpiel: eine ſolche Stellung der Steine, da man durch Öffnen der einen Mühle eine andere ſchließt, auch: Doppelmühle, landſch. Fickmühle, (etwa weil man den Gegner dadurch gleichſ. zwickt, d. i. in die Enge treibt, zu Schaden bringt? oder ſteht Zwickmühle f. Zwie-mühle, Doppelmühle? daher niederd. uneig. f. ein doppelter Zufluchtsort; vgl. auch das niederd. Zwickloch f. Schlupfloch); der Zwickſtein, ein keilförmiger Stein zum Ausfüllen einer Lücke im Mauerwerk; insbeſ. der keilförmige Schlußſtein eines gemauerten Bogens; die Zwickzange, eine kleine Kneipzange, beſ. der Goldarbeiter; bei den Wundärzten eine kleine Zange zum Herausziehen von Splittern u. dgl. aus Wunden; — der Zwicker, -s, M. w. E., 1) wer zwickt, insbeſ. wer Keile, Pflöcke, Nägel ꝛc. einſetzt (z. B. Salzzwicker, oberd. f. Arbeiter, welche das Schließen und Öffnen der Salzfäſſer beſorgen); 2) ein Werkzeug zum Zwicken, eine Art Zange z. B. der Hutmacher; Bergw. das untere Stück eines Bergbohrers.

zwickern, zielloſ. Zw., landſch. beſ. niederd. f. ſich ſchnell bewegen, hurtig laufen, ſchlüpfen, wie eine Maus; mit den Augen —, ſ. v. w. zwinkern, blinzeln.

zwie —, Zahlw., nur in Zſetz. f. zwei, zweimal, zweifach, (alt- u. oberd. zwi —, im Althochd. in allen, im Mittelhochd. u. Oberd. in den meiſten Zſetz. für zwei ſtehend; wahrſch. die urſprüngliche Stammform dieſes Zahlwortes; n. A. aus dem altd. Nw. zuiro, zwir, zwier (ſ. d.) verkürzt; noch jetzt ſteht die alte Form zwi in den Ableitungen: Zwillich, Zwilling, zwiſchen, Zwiſt, Zwitter ꝛc.; wird aber in der Zſetz. zu zwie gedehnt) findet ſich noch in folgenden Zuſammenſetzungen: zwieäugeln, untrb. zielloſ. Zw., oberd. (zwiäugeln) f. ſchielen, blinzeln; der Zwieback, -es, M. -e, zweimal gebackenes u. daher ſehr trocknes u. hartes Backwerk, ſowohl von gröberem Mehle (Schiffszwieback), als auch von feinem Weizenteige ꝛc. (Butter-, Zuckerzwieback ꝛc.); zwiebrachen, untrb. ziel. Zw. (oberd. zwibrachen; vgl. brachen) einen Acker zum zweiten Male pflügen; die Zwiebrache, das zweite Pflügen eines Ackers; die dritte Hacke eines Weinberges; zwiefach od. zwiefältig, Bw. (altd. zwifalt, zwivalt, zwivaltic), gew. als zweifach, d. i. zweimal genommen, aus zwei gleichartigen Theilen beſtehend, ſinnv. doppelt, gedoppelt, jedoch nicht ganz gleichbedeutend, da doppelt immer das zweimalige Vorhandenſein desſelben Dinges od. derſelben Menge, zwiefach hingegen auch das Beſtehen eines Ganzen aus zwei gleichartigen, aber doch unterſchiedenen Dingen bezeichnet (vgl. z. B. der doppelte Lohn; eine zwiefache Belohnung; das Zwiefache, als Hw.); die Zwiefältigkeit (althochd. zwifaltî, mittelh. zwivaldekeit); zwiefalten, untrb. ziel. Zw. (althochd. zwifaltôn, mittelh. zwivalden) vlt. f. zwiefältig machen, verdoppeln, auch: zwiefachen od. verzwiefachen; der Zwiefalter, ſ. Zweifalter unter zwei; das Zwiegeſpräch, Geſpräch unter Zweien, auch: Zwieſprache (fr. Dialog); die Zwiegeſtalt, zwiefache

Geſtalt, Doppelgeſtalt; zwiegeſtaltet, Bw., zwiefache Geſtalt habend, aus zweierlei Theilen beſtehend; das Zwielicht, (angelſ. tweon-leoht, d. i. Zweifellicht; engl. twilight; niederd. Twelecht, u. auch Twedunker, d. i. Zwiedunkel; althochd. under zuisken liehten), das mittlere od. halbe Licht zwiſchen der Tageshelle und dem Dunkel der Nacht, ſinnv. Helldunkel, Dämmerung, beſ. die Abenddämmerung (im Zwielicht ſitzen und plaudern); die Zwiemark, landſch. f. eine Mark d. i. ein Grenzſtein zur Bezeichnung der Grenze zweier Gebiete, z. B. v. Drei- u. Viermark, ſ. d.; zwieſpalten, untrb. ziel. Zw., alt u. oberd. (zwiſpalten) f. in zwei Theile ſpalten od. trennen (»da zwiſpalt ſich das Gebirge«); uneig. f. veruneinigen; zwieſpalt, Bw., alt u. oberd. (zwiſpalt) f. geſpalten; uneinig; der Zwieſpalt, -es, M. (ſelten) -e, ehem. auch -en, eig. das Geſpaltenſein in zwei Theile; uneig. die Verſchiedenheit od. der Widerſtreit der Meinungen, der Geſinnung ꝛc. u. die daraus entſpringende Uneinigkeit u. Getrenntheit zweier Perſonen od. Parteien, ſinnv. Mißhelligkeit, Zwietracht, Zwiſt, ehem. oberd. auch: der Zwiſpan (ſ. Span 2. — in Zwieſpalt gerathen, leben ꝛc.); der Zwieſpalter, vlt. wer Zwieſpalt ſtiftet; zwieſpaltig od. ehem. gew. zwieſpältig, Bw., eig. in zwei Theile getheilt od. geſpalten; daher ehem. f. doppelſinnig, zweideutig (z. B. zwieſpältige Antworten der Orakel); gew. durch Zwieſpalt getrennt, uneinig, ſich gegenſeitig widerſtrebend (z. B. eine zwieſpaltige Königswahl; mit ſich ſelbſt zwieſpaltig ſein); die Zwieſprache, alterthümlich f. Zwiegeſpräch, Unterredung von Zweien; die Zwietracht, w., o. M., (alt u. oberd. auch: Zweitracht, Zwaitracht; von trachten d. i. ſtreben), eig. zwiefaches d. i. getheiltes od. getrenntes Trachten, Widerſtreit u. Widerſtreben der Neigungen u. Geſinnungen u. darin gegründete dauernde Uneinigkeit u. Feindſeligkeit, ſtärker u. beſtimmter, als Zwieſpalt, entg. Eintracht; der Zwietrachtsgeiſt, der Geiſt d. i. die herrſchende Geſinnung der Zwietracht; die Zwietrachtsgöttinn, alte Fabell. die Göttinn der Zwietracht, fr. Eris; zwieträchtig, Bw., Zwietracht hegend u. äußernd, in der Zwietracht gegründet, ſtärker als: uneinig, ſinnv. feindſelig, entg. einträchtig; die Zwieträchtigkeit, das Zwieträchtigſein, die zwieträchtige Sinnesart; der Zwiewuchs, zwiewüchſig, ſ. Zweiwuchs ꝛc. unter zwei.

Zwiebel, w., M. -n, Verkl. das Zwiebelchen, (althochd. zwibollo, zwivolle; mittelh. zwivolle, zwivole, zwival, m. u. w., auch zwipol, w., oberd. der Zwifel; ſchweiz. die Zibele, Zible; niederd. Zipolle; landſch. auch: Zwippel, Zippel; engl. cibol, ciboul; entlehnt von dem lat. cepula, caepulla, Verkl. von cepa od. caepa; daher ſpan. cebolla, franz. ciboule, ital. cipolla; poln. cebula, böhm. cybulo; — das ältere eig. deutſche Wort für die Pflanze iſt Louh, Lauch, ſ. d.; die Verwandlung des ci- od. zi- in zwi- ſcheint aus einer ſchon im Althochd. Statt findenden Deutung des fremden Wortes auf die deutſche Zſetz. zwi-bollo, von bollo, Bolle, bulbus, entſtanden; daher die Zwiebel landſch. auch Bolle heißt) 1) die blätterige rundliche Knollwurzel einer Art des Lauches, von flüchtigem, durchdringendem Geruch u. Geſchmack, als Würze an Speiſen gebraucht; auch das ganze Gewächs ſelbſt, der Zwiebellauch; 2) in weiterer Bed. die zwiebelähnliche, aus vielen über einander befindlichen Lagen beſtehende Wurzel vieler Gewächſe, z. B. der Tulpen, Hyacinthen, Narziſſen, Lilien ꝛc., welche daher Zwiebelgewächſe heißen, auch: die Zwiebelwurzel; auch überh. jede rundliche Knollwurzel;

3) uneig. eine Art Blasenschnecken: das Taubenei; — Zsetz. der Zwiebelapfel, ein angenehm säuerlicher Winterapfel von zwiebelähnlicher Gestalt; zwiebelartig, Bw., die Art einer Zwiebel habend, zwiebelähnlich an Gestalt, od. Geruch u. Geschmack; die Zwiebelbinse, kleine Sommerbinse (juncus bulbosus L.); die Zwiebelbrühe, von od. mit Zwiebeln bereitete Brühe; die Zwiebelbrut, kleine Zwiebeln, welche sich an einer großen ansetzen; der Zwiebelfisch, (oberd. Zwifelfisch) mit Zwiebeln gekochte kleine Weißfische; das Zwiebelgras, das knollige Viehgras, auch: Läuchelgras (poa bulbosa L.); die Zwiebelhaut, M. -häute, die feinen Zwiebelschalen od. -lagen; die Zwiebelknospe, Pflanz. eine zwiebelähnliche Wurzelknospe, die mit keiner besonderen Haut umkleidet ist; die Zwiebelmaus, eine Art Mäuse in Kamtschatka, welche Zwiebeln u. Wurzeln von Gewächsen zum Vorrath für den Winter einsammeln; die Zwiebelschale, 1) die zarten Schalen der Zwiebel; 2) uneig. Namen einiger Arten der Bohrmuschel; der Zwiebelstengel, der hohle Stengel des Zwiebellauchs, auch: der Zwiebelschaft; die Zwiebelsuppe, eine mit Zwiebeln bereitete Suppe; uneig. gem. f. Verweis, harte Behandlung, Tracht Schläge (vgl. u. zwiebeln); die Zwiebelwicke, landsch. f. die knollige Platterbse; — Ableit. zwiebelicht, Bw., zwiebelähnlich; zwiebelig, Bw., Zwiebeln habend od. enthaltend, mit Zwiebeln versehen; zwiebeln, ziel. Zw., 1) mit Zwiebeln bereiten, würzen (eine Speise; das ist stark gezwiebelt); mit Zwiebeln reiben, reinigen (ein Ölgemälde); 2) (oberd. zwifeln) einen —, gem. f. hart behandeln, quälen, prügeln, ihm einen scharfen Verweis geben, ihn zum Gehorsam zwingen, (wohl von der durchdringenden Schärfe u. Thränen auspressenden Kraft der Zwiebeln; vgl. jedoch auch das schwäb. zwiebeln s. wirbelnd herumtreiben).

zwiebrachen, zwiefach u. s. f. — Zwiemark, s. unter zwie.

zwier, Nw. (althochd. zuiro, zwiro, auch zwiron, zwiront, zwiror ꝛc.; mittelh. zwir, zwiric, zwirunt, zwirent, zwirn, zwirest, zwirt ꝛc.; oberd. zwir, zwier; vlt. niederd. twier, twie, twigge; = griech. δίς, lat. bis, entst. aus duis) völlig vlt. f. zweimal (noch bei Luther: ich faste zwier in der Woche; u. bei Opitz: Flora — beblümet zwier das Feld; daher im älteren Oberd. zwierbacken f. zweimal gebacken, Zwieback; zwier käuen f. wiederkauen; zwir taufen f. wiedertaufen ꝛc.; vgl. auch: Zwirn).

zwieren, ziellos. Zw. (mittelh. zwieren), alt u. oberd. eig. nach der Quere od. seitwärts blicken, verstohlen od. schelmisch blicken, freundlich mit den Augen winken, liebäugeln.

Zwiesel, w., M. -n, n. A. der Zwiesel, -s, M. w. E., (althochd. zwisila, zwisela, Gabel, Hacke; mittelh. zwisele, w.; oberd. die Zwisel, landsch. auch Zwusel; von zwi, zwie —, s. d.; niederd. Twill, Twille) überh. etwas gabelförmig Gespaltenes od. Getheiltes, insbes. zwei gabelförmig von einem Punkt ausgehende Äste od. Zweige; oberd. auch die am menschlichen Rumpf zusammenlaufenden beiden Beine, (z. B. im Wasser stehen bis an die Zwisel); an den Wagen: ein gabelförmiges Holz am Hintergestelle; — der Zwieselbart, landsch. ein unterhalb des Kinnes in zwei Theile getheilter Bart; die Zwieselbeere, s. v. w. Twiselbeere, s. d.; auch s. Holzkirsche, Vogelkirsche; der Zwieseldorn, landsch. f. die Stechpalme; der Zwieselpflug, oberd. f. Doppelpflug; — zwieselig od. zwieselicht, Bw., (altd. zuisillohti, zwiseloht; oberd. zwiselecht, zwiselet, zwiselt), eine

Zwieſel bildend, zwieſel- od. gabelförmig; zwieſeln, ziel. Zw., 1) zwieſelförmig theilen od. ſpalten; 2) mit einer Zwieſel drehen, ziehen (ſ. abzwieſeln).

Zwieſpalt, Zwieſprache, Zwietracht ꝛc. ſ. unter zwie.

Zwillich od. zgez. Zwilch, m., -es, M. -e, (altd. zwilih, zwilich, zwilch, von dem Bw. zwilih, zwi-lich, d. i. zwiefach, doppelt, beſ. zweidräthig, lat. bilix; daher auch das Zw. zwilhen, zwillen, zwilligen, niederd. twillen, doppelt machen, verdoppeln; oberd. der Zwilich, auch Zwiling; niederd. Dwälg, Dwelk; vgl. Drillich), überh. ein zweidräthiges Gewirk, insbeſ. ein aus doppelten Fäden mit allerlei Muſtern gewebtes Leinenzeug; der Zwillichboden, das vorgeſchriebene Muſter, nach welchem beim Zwillichweben die Schäfte mit den Fußtritten vereinigt werden; der Zwillichweber od. Zwillichmacher; zwillichen od. zwilchen, Bw., aus Zwillich gemacht.

Zwilling, m., -es, M. -e, (entſt. aus Zwinling; althochd. zuinelinc, zwinilinch von dem Bw. zwinal, zwinel, gizwinali, angelſ. tvynol, doppelt, geminus, gemellus, vgl. das angelſ. tvinan, ſchwed. tvinna, doppeln; mittelh. zwinelinc, zwillinc, G. -ges; oberd. Zwinling, Zwilling, ehem. auch: Zwilach; ſchwed. tvilling, holl. tweeling, engl. twin, twinling; niederd. Tweſeke, Tweske) 1) ein mit einem zweiten von derſelben Mutter zugleich geborenes Kind, ohne Unterſchied des Geſchlechts, auch: das Zwillingskind, (ſie iſt ein Zwilling od. ein Zwillingskind; die Beiden ſind Zwillinge; von Zwillingen entbunden werden); die Zwillinge, ein Sternbild im Thierkreiſe (Kaſtor und Pollux od. die Dioskuren), auch: das Zwillingsgeſtirn; 2) in weiterer u. uneig. Bed. zwei gleiche mit einander verbundene Dinge od. an einem Dinge befindliche Theile u. das daraus beſtehende Ganze ſelbſt, z. B. oberd. ein Paar an einander gebackene Brode; eine Doppelflinte; Bergw. die Zwillige, die doppelten Hölzer, zwiſchen denen die Schachtgeſtänge der Kunſt liegen; Zwilling, eine weſtind. Pflanze mit zwei langen u. zwei kurzen, gabelförmig getheilten u. mit zwei Beuteln verſehenen Staubfäden (stemodia L.); — Zſtz. der Zwillingsapfel, die Zwillingskirſche, -pflaume ꝛc., zwei zuſammengewachſene Äpfel, Kirſchen, Pflaumen ꝛc.; der Zwillingsbruder, die Zwillingsſchweſter, ein Zwillingskind als Bruder od. Schweſter des andern; die Zwillingsgeſchwiſter, das Zwillingspaar, ein Paar Zwillinge; die Zwillingsgeburt; der Zwillingsmuskel, ein mit einem andern zuſammengehörender od. ein Paar ausmachender Muskel (z. B. die Zwillingsmuskeln des Schenkels); dicht. auch: Zwillingsflügel, -quellen, -ſproſſen, -töne u. dgl. m.

zwingen, ziel. Zw. ablaut. Impf. zwang, Conj. zwänge; Mw. gezwungen, (althochd. dwingan, gadwingan; mittelh. twingen, twanc, twungen; oberd. zwingen, Prät. zwung u. zwang; altſächſ. thuingan, altnord. thvinga, ſchwed. tvinga; niederd. dwingen; W. dwang, twang; vgl. Zwang) eig. gewaltſam zuſammendrücken, zuſammenziehen, drängen, klemmen, einengen ꝛc. und dadurch etwas bewirken, ſinnv. zwängen, (z. B. etwas in einen engen Raum, durch eine enge Öffnung —; einen Pfropf in die Flaſche —); gew. in unſinnlicher Bed. ein lebendes Weſen mit Gewalt zu einem Thun beſtimmen, u. beſ. dem freien Willen eines Menſchen Gewalt anthun, indem man ihn dahin bringt, etwas zu thun od. zu leiden, ſtärker als das ſinnv. nöthigen, was ohne Gewalt geſchehen kann, (vgl. das lat. cogere von coagere;

einen zwingen, etwas zu thun; einen zur Arbeit, zum Eſſen ꝛc. zwingen; einen mit Drohungen, mit Schlägen ꝛc. zwingen; eine Stadt zur Übergabe zwingen; die Umſtände zwingen mich, ſo zu handeln; etwas gezwungen thun od. leiden); einen —, auch allgemein f. ſeinen Widerſtand überwinden, ſeinen Willen ſich unterwerfen, ſ. v. w. bezwingen, ſinnv. bewältigen, bändigen, (gem. auch: etwas —, z. B. ich kann es, die Arbeit ꝛc. nicht zwingen, d. i. nicht bewältigen, damit nicht zu Stande kommen); ſich —, ſich ſelbſt Gewalt anthun, ſich beherrſchen od. überwinden; insbeſ. durch ängſtliches Streben etwas erkünſteln (z. B. ſich zur Freundlichkeit zwingen; vgl. Zwang u. erzwingen); daher gezwungen als Bw. f. durch Zwang erkünſtelt, nicht natürlich, ſinnv. geſucht, entg. ungezwungen, (z. B. eine gezwungene Stellung, Schreibart; ein gezwungenes Benehmen, Weſen ꝛc.); — Zſetz. das Zwingeiſen, ein Werkzeug der Meſſerſchmiede zum Auspreſſen und Formen der Beſchläge der Meſſerſchalen; der Zwingherr, Zwingherrſcher, wer eigenmächtig u. gewaltthätig herrſcht, ſeine Unterthanen durch Zwang ſeinem Willen unterwirft, ſinnv. Gewaltherrſcher (fr. Deſpot, Tyrann); Zwingherr, ehem. auch: wer Zwangsbefehle vollzieht od. in Ausführung bringt (fr. Executor); zwingherriſch, Bw. (fr. deſpotiſch, tyranniſch); die Zwingherrſchaft (fr. Deſpotie, Deſpotismus, Tyrannei); die Zwingſchraube, eine Schraube, mit welcher man etwas zuſammenzwingt; — Ableit. die Zwinge, M. -n, ein Werkzeug od. eine Vorrichtung etwas zuſammenzuzwingen od. zuſammenzuhalten, insbeſ. bei Holzarbeitern, ſ. Leimzwinge, Schraubenzwinge; an einem Stocke: ein metallener Beſchlag am unteren Ende, welcher die Abnutzung, das Springen od. Spalten des Stockes verhindert (die Stockzwinge); der Zwinger, -s, M. w. E., 1) (mittelh. twingaere) wer Jemand zwingt od. gewaltthätig behandelt, gew. nur in Zſetz. (Landzwinger, im 15. bis 17. Jahrh. herren- u. heimathloſe Leute, beſ. abgedankte Kriegsknechte, die im Lande herumziehend allerlei Gewaltthätigkeiten verübten); ehem. f. Zwangvollſtrecker, Steuerpreſſer (fr. Executor); 2) uneig. Benennung von Feſtungs-Thürmen, Gefängniſſen ꝛc.; 3) (mittelh. zwingel, zwingolf; wahrſch. aus zingel entſtellt, ſ. Zingel 2.) ein umſchloſſener Raum, z. B. Jäg. der eingeſchloſſene Platz, in welchen man die Jagdhunde ſperrt (Hundezwinger); insbeſ. der Raum zwiſchen der Stadtmauer und dem Graben oder den Häuſern.

zwinken, zwinkern, auch zwinzen, zwinzern, zielloſ. Zw. m. haben, (mittelh. zwingen, zwinken, zwinzen, zwinzern; angelſ. tvinclan, engl. twinkle) oberd. f. mit den Augenliedern zucken, blinzen, blinzeln, (verzwunzen, oberd. f. verzogen, verdreht, zunächſt von den Augenliedern u. der Miene überhaupt).

zwirben, zwirbeln, ziel. u. zielloſ. Zw. (mittelh. zwirben; vgl. ſchwirben, ſchwirbeln) alt u. oberd. f. ſchnell umdrehen; ſich drehen, wirbeln; zwirblig, Bw., ſchwäb. u. ſchweiz. f. ſchwindlig.

zwireln od. zwirlen, Zw. (abgel. von zweren, althochd. dweran, mittelh. twern, umdrehen, umrühren ꝛc.; engl. twirl; = querlen, ſ. d. u. vgl. zwerch) oberd. 1) ziel. f. ſchnell umdrehen, wirbeln; umrühren, querlen; 2) ziellos, ſchweiz. f. ſich im Kreiſe herumdrehen, taumeln; der Zwirel, -s, M. w. E., od. der Zwirl, -es, M. -e, 1) oberd. f. Umrührlöffel, Quirl (mittelh. twirel, twirl; angelſ. thviril); 2) Drechſl. eine ſtählerne Spindel mit drei Spitzen, das zu drehende Holz daran zu befeſtigen; der

Zwirlbohrer, Drechsl. ein Werkzeug mit einer ſcharfen Spitze und zwei ſcharfen Kanten, vorgebohrte Löcher damit zu erweitern.

zwirnen, ziel. Zw. (althochd. zwirnôn, daher: gizwirnôt, gedreht; mittelh. u. oberd. zwirnen u. zwirmen; urſpr. überh. »drehen, umdrehen«; vgl. zwirben u. das ſchweiz. zwirgen f. drillen, ſchwäb. zwirgeln, Fäden in Verwirrung bringen; dann insbeſ. »zwei Fäden zuſammendrehen«, in welcher Bed. es auf zwir, zwirn, zwier (ſ. d.), zweifach, zurückgedeutet wird; niederd. tweernen), 1) zwei od. mehr Fäden zu einem zuſammendrehen (Garn, Seide ꝛc. zwirnen; gezwirnte Seide ꝛc.); uneig. ziellos von den Katzen f. behaglich ſchnurren, auch: ſpinnen (ſ. d.); 2) Kürſchn. die in Reihen zuſammengenähten Felle zum Futter zuſammenſetzen (alſo wohl eig. zwiefach nehmen, doppeln?); der Zwirn, -es, M. -e, (alt u. oberd. auch Zwirm; niederd. Tweern) ein aus zwei flächſenen Fäden zuſammengedrehter doppelter Faden, als Sammel- od. Stoffnamen (z. B. Zwirn aufwickeln; ein Faden Zwirn); uneig. etwas dem Zwirn Ähnliches, ſ. Krebszwirn; gem. ſcherzh. brauner Zwirn f. Bier, blauer Zwirn f. Branntwein; — Zſetz. von Zwirn u. zwirnen: das Zwirnbrett, ein Werkzeug zum Zwirnen der Seide; der Zwirn- od. Zwirnsfaden, ein Faden Zwirn; der Zwirnhaspel, ein Haspel zum Zwirnen; die Zwirnmühle, ein künſtliches Werkzeug, auf welchem viele Fäden zugleich gezwirnt werden; das Zwirnrad, ein Spinnrad zum Zwirnen; bei den Schwertfegern: ein Rad, auf welchem zwei Meſſingdräthe zuſammengedreht werden; die Zwirnſeide, gezwirnte Seide; die Zwirntute, eine Art Kegeltuten; die Zwirnwinde, eine Winde, von welcher man den Zwirn ab- und zu Knäueln wickelt; der Zwirnwurm, ſ. v. w. Fadenwurm; — Ableit. von Zwirn: zwirnen, Bw., aus Zwirn beſtehend, von Zwirn gemacht (z. B. zwirnene Strümpfe, auch: Zwirnſtrümpfe); — von zwirnen: der Zwirner, -s, die Zwirnerinn, M. -en, wer zwirnt d. i. Zwirn macht.

zwiſchen, Bw. u. Nw. (eig. der Dativ der Mehrh. von dem althochd. Bw. zuisk, zwiski, mittelh. zwisc, altſächſ. tuisc, zwiefach, beide, welches im Althochd. nur als wirkliches Bw. in Verbindung mit in od. untar gebraucht wird, ſo daſs in zwiskên, untar zwskên in der Mitte von beiden (inter binos) bedeutet, z. B. under zwisken dien wazzeren, in zuischen minen brusten ꝛc.; ſo auch im Mittelhochd. en zwischen sînen handen, enzwischen in beiden; vgl. das neuhochd. Nw. inzwiſchen f. unterdeſſen; dann aber wird ſchon im Mittelhochd. zwischen für ſich allein zum Bw. mit dem Dat., z. B. zwischen den porten zwein, ein kampf zwischen in beiden; zuweilen auch mit dem Gen., wie noch im heutigen Oberd. »zwiſchen der Häuſer«, vgl. inmitten der Häuſer; ſehr ſelten mit dem Acc., z. B. zwischen sich; — niederd. heißt zwiſchen: twuſken od. twiſchen, holl. tuschen; engl. betwixt u. between) bezeichnet überh. das Verhältniſs eines Gegenſtandes in der Mitte von zweien, und ſteht 1. als Bw. 1) mit dem Dat. a) in ſinnlichem u. zwar räumlichen Verſtande auf die Frage wo? um das örtliche Befinden eines Gegenſtandes in der Mitte von zwei andern zu bezeichnen (z. B. ſie ſaß zwiſchen mir und meinem Bruder; er ging zwiſchen beiden Freunden; zwiſchen dem Hauſe und dem Garten iſt der Hof, bei einer Sonnenfinſterniſs ſteht der Mond zwiſchen Sonne und Erde; — ſo auch in bildlichen Redensarten, wie: zwiſchen Thür und Angel ſein, d. i. in der Klemme, in großer Verlegenheit;

ſich zwiſchen zwei Stühlen niederſetzen, ſ. Stuhl; zwiſchen Furcht und Hoffnung ſchweben, u. dgl. m.), verſch. von unter (ſ. d.), welches in der Regel auf eine größere Menge bezogen wird (z. B. ich ſuchte meinen Bruder unter den Anweſenden und fand ihn zwiſchen zwei Freunden ſitzend); doch kann auch zwiſchen auf mehr als zwei Dinge bezogen werden, ſofern ſie nach zwei Seiten hin getheilt ſind oder bemerkbare Zwiſchenräume laſſen, und nicht eine völlige Vermengung od. Vermiſchung Statt findet (z. B. ich zerbrach das Glas zwiſchen den Fingern; es ſind ſchlechte Körner zwiſchen den guten; es ſteht viel Unkraut zwiſchen dem Weizen); b) auf die Frage wann? das zeitliche Verhältniſs, wonach ein Zeitpunkt od. Vorgang in der Mitte von zwei andern liegt (z. B. es geſchah zwiſchen Weihnachten und Oſtern; zwiſchen heute und übermorgen muſs er kommen; ein Jüngling zwiſchen ſechzehn und achtzehn Jahren); c) in unſinnlicher Anwendung, um gegenſeitige Beziehungen zweier Gegenſtände zu einander zu bezeichnen (z. B. es iſt ein Unterſchied zwiſchen mir und dir; einen Unterſchied zwiſchen zwei Dingen machen; es entſtand ein Streit zwiſchen Mann und Frau, zwiſchen den beiden Eheleuten; ſei du Richter zwiſchen ihm und ihr; ſuche Freundſchaft, Frieden ꝛc. zwiſchen ihnen zu ſtiften); in dieſem Sinne kann auch unter gebraucht werden, jedoch nur, wenn die beiden Gegenſtände zu einem Geſammtbegriffe in der Mehrheit verbunden, nicht aber, wenn ſie einzeln genannt werden (z. B. es entſtand Streit unter den Eheleuten; ſuche Frieden unter ihnen zu ſtiften; nicht aber: — unter dem Manne und der Frau ꝛc. —); 2) mit dem Acc. auf die Frage wohin? wenn die Richtung nach der Mitte von zwei Gegenſtänden angezeigt wird (z. B. ſie ſetzte ſich zwiſchen mich und ihren Bruder; er trat zwiſchen uns Beide; der Ball fiel zwiſchen die beiden Häuſer; etwas zwiſchen zwei Finger faſſen; zwiſchen die Streitenden gerathen; bildl. zwiſchen zwei Feuer gerathen ꝛc.); auch auf mehr als zwei Dinge bezogen, nach der oben (1) a) gegebenen Beſtimmung (z. B. das Raupenneſt fiel zwiſchen die Blätter des Baumes; bibl. der Feind ſäete Unkraut zwiſchen den Weizen); — 2. als Nw. ſteht zwiſchen nur in Zſetz., und zwar 1) als zweites Glied in den Nw. dazwiſchen, wozwiſchen, hierzwiſchen, wo zwiſchen an ſich die Kraft eines Vorwortes hat; 2) als erſtes Glied in dem Nw. zwiſchendurch, landſch. ſ. mitunter, zuweilen; und in vielen Hauptwörtern, wo es ganz in Übereinſtimmung mit ſeiner Bed. als Vw. das räumliche od. zeitliche Sein des Gegenſtandes od. Thuns in der Mitte von andern, deſſen mittlere Stellung od. auch vermittelnde Thätigkeit bezeichnet. Hiernach bedürfen die hierher gehörigen Zſetz. großentheils keiner beſonderen Erklärung, als: das Zwiſchenband, Anat. zwiſchen den Wirbelbeinen liegende Bänder; der Zwiſchenbau, Waſſerb. ein Packwerk aus eingeſchlagenen Pfählen mit dazwiſchen eingepacktem Reiſig; die Zwiſchenbegebenheit; die Zwiſchenbemerkung, in die Rede eingeſchobene Bemerkung; der Zwiſchendamm; das Zwiſchendeck, Schiff. der Raum zwiſchen zwei Decken; der Zwiſchenfall, ein zwiſchen andern eintretender, den Lauf einer Handlung od. Begebenheit unterbrechender Fall od. Vorfall, auch: Zwiſchenvorfall (halbfr. Incidenzfall); das Zwiſchengericht, auch die Zwiſchenſpeiſe od. -ſchüſſel (fr. Entremets); der Zwiſchengeſang, ein zwiſchen andern eingeſchobener Geſang; das Zwiſchengeſchäft; das Zwiſchengeſchirr, das zwiſchen den Hauptheilen eines zuſammengeſetzten

Ganzen befindliche Geſchirr, z. B. in einer Mühle: Zähne und Getriebe; bei einem Spulrade: die Schnur ꝛc.; das Zwiſchengeſchoſs, ein zwiſchen den Hauptgeſchoſſen befindliches Geſchoſs (fr. Entreſol); der Zwiſchenhandel, der Handel, welcher an einem zwiſchen zwei bedeutenden Handelsplätzen liegenden Orte getrieben wird, meiſt in Verſendungsgeſchäften beſtehend; der Zwiſchenhändler, wer Zwiſchenhandel treibt (fr. Spediteur); auch ſ. Unterhändler, Mäkler; die Zwiſchenhandlung, eine zwiſchen anderen Handlungen eintretende, od. in die Haupthandlung eingeſchaltete Handlung, z. B. in einem Schauſpiele (fr. Epiſode); der Zwiſchenknochen, ein zwiſchen andern befindlicher Knochen; insbeſ. ſ. v. w. der Zwiſchenkieferknochen, das nur bei Thieren, beſ. Säugethieren, nicht bei dem Menſchen vorhandene, zwiſchen den beiden Oberkieferknochen eingeſchobene Knochenſtück (fr. Intermaxillar-Knochen); die Zwiſchenknochenader, der Zwiſchenknochenmuskel, Anat. verſchiedene Adern u. Muskeln der Hände und Füße; der Zwiſchenknorpel, Anat. ein Knorpel zwiſchen dem Gelenkknopfe u. der Gelenkgrube des Schläfenbeines; auch ein zwiſchen dem Ellenbogen und dem dreieckigen Beine liegender Knorpel; die Zwiſchenkunft, gew. Dazwiſchenkunft, ſ. d. (fr. Intervention); das Zwiſchenlicht, ſ. v. w. Zwielicht; Halbſchatten; das Zwiſchenmahl od. die Zwiſchenmahlzeit, ein zwiſchen den Hauptmahlzeiten eingenommenes Mahl, das Vesperbrod, Halbabendbrod ꝛc.; die Zwiſchenmauer; das Zwiſchenmittel, Naturl. u. Scheidek. ein Stoff, welcher den Übergang od. die Vereinigung zweier andern vermittelt (fr. Intermedium); der Zwiſchenmuskel, ein zwiſchen andern, od. zwiſchen zwei Beinen liegender Muskel, beſ. an der Mittelhand u. dem Mittelfuße; das Zwiſchenmuskelband, gewiſſe Bänder des Oberarms; der Zwiſchenraum, der zwiſchen zwei körperlichen Dingen befindliche Raum; uneig. auch ſ. Zwiſchenzeit, (fr. Interwall); die Zwiſchenrede, eine in die Rede eines Andern oder zwiſchen zwei Reden eingeſchobene Rede; das Zwiſchenreich, die Zwiſchenregierung, in Wahlreichen die Zeit von dem Tode eines Landesherrn bis zur Wahl eines neuen, u. die ſtellvertretende Regierung während dieſer Zeit (fr. Interregnum); der Zwiſchenſatz, Sprachl. ein zwiſchen die Theile ſeines Hauptſatzes eingefügter Nebenſatz, verſch. Schaltſatz od. Parentheſe; die Zwiſchenſchüſſel, -ſpeiſe, ſ. v. w. das Zwiſchengericht; das Zwiſchenſpiel, ein kleines Schauſpiel od. Tonſpiel, welches zwiſchen zwei größeren aufgeführt od. auch zwiſchen den Theilen eines größeren eingelegt wird (fr. Intermezzo); der Zwiſchenſtab, Bauk. die zwiſchen den Höhlungen eines gerieften Säulenſchaftes befindlichen erhabenen Streifen; der Zwiſchenſtrich; das Zwiſchenſtück, ein zwiſchen zwei andern Theilen befindliches Stück eines Ganzen, ſinnv. Mittelſtück; die Zwiſchenſtunde, eine zwiſchen zwei andere fallende, od. überh. zwiſchen zwei Handlungen od. Vorgängen verfließende Stunde; die Zwiſchentiefe, Bauk. der Raum zwiſchen den Kälberzähnen, Dreiſchlitzen und Kragſteinen (fr. Metope); der Zwiſchenton, ein zwiſchen andern, beſ. zwiſchen Haupttönen, liegender Ton, Mittelton, halber Ton; der Zwiſchenträger, wer zwiſchen mehren Perſonen od. Häuſern hin und her gehend, Nachrichten, Neuigkeiten, Geheimniſſe ꝛc. verbreitet, vgl. Zuträger; daher: die Zwiſchenträgerei; der Zwiſchenvorfall, ſ. Zwiſchenfall; der Zwiſchenwall, ſ. v. w. Mittelwall, ſ. d.; die Zwiſchenwand, eine zwiſchen zwei Gegenſtänden od. Räumen befindliche Wand, beſ. die Wände im Innern eines Gebäudes, welche die ein-

zelnen Zimmer trennen; die Zwischenweite, Bauk. s. v. w. Säulenweite, s. d.; das Zwischenwerk; der Zwischenwind, ein Wind, welcher aus einer Gegend zwischen zwei Haupt-Himmelsgegenden weht, Nebenwind; das Zwischenwort, ein zwischen die Haupttheile der Rede eingeschobenes Wort; ehem. insbes. s. Empfindungswort od. Empfindungslaut (fr. Interjection); der Zwischenzaun, ein zwischen zwei Grundstücken gezogener, dieselben absondernder Zaun; die Zwischenzeile, zwischen zwei andere eingeschobene Zeile; zwischenzeilig, aus Zwischenzeilen bestehend (fr. interlinear; z. B. eine zwischenzeilige od. Interlinear-Übersetzung); die Zwischenzeit, der zwischen zwei Zeitpunkten od. Handlungen, Vorgängen ꝛc. verfließende Zeitraum.

Zwischgold, m., -es, o. M. (von zuisk, zwisc, zwiefach; s. zwischen), Metallblättchen aus zwei Metallen, auf der einen Seite Gold, auf der andern Silber.

zwispen, zwispeln, ziellos. u. ziel. Zw. m. haben, oberd. s. wispern, lispeln, flüstern.

zwispilden, gem. verk. zwispeln, ziel. Zw. (von dem alten spildan, spilden, spillen; s. spillen 2.) vlt. s. in zwei Theile theilen; doppelt nehmen, verdoppeln; daher die Zwispilde od. Zwispild, s. das Zwiefache, der doppelte Betrag, bes. einer Zahlung, Abgabe ꝛc.

Zwist 1. m. -es, M. -e, (erst im Neuhochd. von zwi-, zwie-, s. d., gebildet, wohl nach dem niederd. Twist; schwed. tvist) überh. das Zerfallen, die Spaltung zweier Personen od. Parteien wegen verschiedener Meinungen od. Neigungen, sinnv. Uneinigkeit, Streit; bes. Streit und Entzweiung in Folge feindseliger Gesinnung, dauernder als Streit, Wortwechsel, Zank, gelinder als Zwiespalt, Zwietracht, (in Zwist gerathen; einen Zwist schlichten); zwisten, ziellos. Zw. m. haben, (niederd. twisten), Zwist anfangen, im Zwist sein, sinnv. streiten, zanken; der Zwister, -s, wer zwistet od. streitet; auch wer Zwist erregt, der Zwistmacher; zwistig, Bw., 1) Zwist habend, im Zwiste seiend, uneinig, (zwistige Personen versöhnen); 2) einem Zwiste unterworfen, streitig d. i. worüber gestritten wird (eine zwistige Sache); die Zwistigkeit, 1) o. M. das Zwistigsein zweier od. mehrer Personen; 2) M. -en, der Ausbruch der Uneinigkeit selbst u. deren Verlauf u. einzelne Äußerungen (den Zwistigkeiten ein Ende machen).

Zwist 2. m., -es, M. -e, (vgl. das engl. twist, Maschinengarn; isländ. tvistr, ein gezwirntes Wollenzeug) oberd. ein von doppelt gezwirntem Garne gewirktes starkes Zeug.

zwitschern, ziellos. Zw. m. haben, (althochd. zwizarôn, zuizerôn; oberd. zwitzern; auch: zwicken, zwickezen, quickezen, zwirken, zirtschen ꝛc.; engl. twitter; schwed. quittra), ein Schallwort, welches den feinen, kurz abgestoßenen od. zitternden Laut junger und kleiner Vögel ausdrückt, z. B. der Schwalben, der Sperlinge ꝛc., z. U. v. dem Singen in länger gehaltenen Tönen, (sprichw. wie die Alten sungen, so zwitscherten die Jungen); landsch. auch s. zirpen (s. d.), von den Grillen und Heuschrecken; uneig. auch ziel. etwas, z. B. ein Lied —, d. i. gleichsam zwitschernd, unvollkommen singend vortragen.

Zwitter, m., -s, M. w. E., (althochd. zwitarn, zuitaran; mitteld. zwitarn, zwidarm, zwidorn; oberd. Zwidarm; offenbar von zwi-, zwie-, s. d.; der

zweite Theil des Wortes aber tarn, darm ꝛc., jetzt zur bloßen Nachſilbe -ter geworden, iſt dunkel) überh. ein Geſchöpf od. Ding von zweifelhafter, zweideutiger Natur, das Eigenſchaften von zweierlei Arten an ſich hat und weder eins, noch das andere ganz iſt; insbeſ. 1) ehem. ein von ungleichen Ältern entſproſſener Menſch, ein Baſtard, Blendling; noch jetzt ein ſolches Thier, z. B. ein von einem Pudel und Mops erzeugter Hund; auch von Gewächſen: eine durch Pfropfen von Früchten zweier Arten hervorgebrachte dritte Art; 2) gew. ein Geſchöpf (Menſch, Thier, u. in Zſetz. auch Pflanze) mit beiderlei Geſchlechtstheilen, insbeſ. ein zweigeſchlechtiger Menſch, ein Mannweib (fr. Hermaphrodit, Androgyn); 3) ein Naturkörper von zweideutiger Art, welcher etwas zu ſein ſcheint, was er nicht iſt, z. B. das Waſſer- od. Reißblei, weil es das Anſehen des Bleies hat; beſ. aber Bergw.: das gewöhnliche unreine Zinnerz, beſtimmter: Zinnzwitter (in dieſer Bed. vielleicht eher von zwitzern ſ. flimmern abzuleiten?); — Zſetz. die Zwitterblume, -blüthe, Pflanz. Blumen, welche mit Staubgefäßen und Stempel od. Griffel zugleich verſehen ſind; der Zwitteresel, ſ. v. w. das Maulthier od. der Mauleſel; die Zwitterform, eine aus verſchiedenartigen Theilen zuſammengeſetzte unechte od. unreine Form; das Zwittergeſchiebe, Bergw. ſ. Zinngeſchiebe; das Zwittergeſchöpf, Zwitterweſen, ein zwitterartiges, zweideutiges Geſchöpf od. Weſen; der Zwitterkäfer, ein violettblaues Inſect mit kurzen Flügeldecken u. ohne Flügel, auch: Maiwurm, Maiwurmkäfer; die Zwitterpflanze, eine Pflanze mit Zwitterblumen; der Zwitterſtock, Bergw. ein Stockwerk, in welchem Zinnzwitter bricht; das Zwitterwort, ein aus Beſtandtheilen verſchiedener Sprachen zuſammengeſetztes Wort, Miſchwort (lat. vox hibrida); — Ableit. zwitterhaft, Bw., die Natur od. Eigenſchaft eines Zwitters habend, zwitterartig, zwitterähnlich; daher die Zwitterhaftigkeit.

zwitzern, ziellos. Zw. m. haben, (mittelh. zwitzern) alt u. oberd. 1) f. zwitſchern (ſ. d.); 2) ſich ſchnell hin und her od. durch einander bewegen, zittern; mit den Augen blinzeln, vgl. zwinken, zwinzen, zwinzern ꝛc.; beſ. von dem zitternden Lichte, ſ. v. w. flimmern, flirren, ſchimmern, (auch verkl. zwitzerlen); wetterleuchten.

zwo, ſ. zwei.

zwölf, 12, Grundzahlw., zehn und zwei, (entſt. aus zwelf; althochd. zuelif, zwelif; mittelh. zwelef, zwelf; oberd. zwelf, zwelfe; goth. tvalif, altſächſ. tuelif; angelſ. tvelf, engl. twelve; niederd. twolf, twolve, u. twelf; altnord. tölf, ſchwed. tolf, dän. tolv; — die Endung lif in tva-lif, zue-lif ſtammt wahrſch. von dem goth. leiban, angelſ. lyfan, engl. leave, bleiben, übrig ſein; alſo: zwei drüber, d. i. zwei über zehn; vgl. elf, althochd. einlif; n. A. iſt lif = litth. -lika = griech. δέκα und bedeutet mithin zehn), unbiegſam (z. B. zwölf Männer, zwölf Frauen; der zwölf Männer, den zwölf Männern ꝛc.; die zwölf Nächte, d. i. vorzugsweiſe die Nächte od. überh. die Zeit zwiſchen Weihnachten und dem Dreikönigstage), außer wenn es ohne Hw. ſteht in Beziehung auf ein in Gedanken zu ergänzendes, wo es im Nom. u. Acc. gew. Zwölfe (althochd. zuelivi, zuelife, mittelh. zwelve), im Dat. nothwendig Zwölfen (althochd. zuelivin, mittelh. zwelven) lautet (z. B. die Zwölfe, d. i. zwölf Männer, Perſonen ꝛc.; es waren unſer zwölf od. zwölfe; einer von den Zwölfen; — zur Bezeichnung der Uhr aber wird es nicht gut gebeugt; alſo: es ſchlägt zwölf (Uhr); nicht: zwölfe; wir kamen

vor zwölf (uhr) an, nicht: vor zwölfen ꝛc.); die Zwölf, M. -en, die Zahl od. das Zahlzeichen 12; — Zſetz. die Zwölfboten, d. i. die zwölf Boten, ehem. f. die zwölf Apoſtel; dann zur Zſetz. erſtarrt, daher auch in der Einh. der, ein Zwölfbote (mittelh. zwelfbote; oberd. Zwelfbot) f. Apoſtel; daher: der Zwölfbotentag, Feiertag eines Apoſtels; zwölfbotig od. zwölfbotlich, Bw. (fr. apoſtoliſch); das Zwölfeck, eine von zwölf geraden Linien eingeſchloſſene Figur mit zwölf Ecken; zwölfeckig, Bw., zwölf Ecken habend; zwölffach, Bw., zwölfmal genommen, zwölfmal ſo viel (das Zwölffache, als Hw.); der Zwölffingerdarm, Anat. der in der Oberbauchgegend liegende dünne Darm, welcher von der rechten Magenmündung ausgeht (fr. Duodenum); das Zwölfflach, ein von zwölf Flächen begrenzter Körper; der Zwölffürſt, Zwölfherrſcher, einer von zwölf gemeinſchaftlich über ein Land herrſchenden Fürſten (fr. Dodekarch); daher: das Zwölffürſtenreich, die Zwölfherrſchaft (fr. Dodekarchie); zwölfjährig, -ſtündig, -tägig ꝛc., Bw., was zwölf Jahre, Stunden, Tage ꝛc. alt iſt od. dauert; zwölfjährlich, -ſtündlich, -täglich, Bw., alle zwölf Jahre, Stunden, Tage wiederkehrend; zwölfmal, Nw., od. zwölf Mal, zu zwölf Malen; zwölfmalig, Bw., zwölfmal geſchehend; zwölfmännerig, Bw., Pflanz. von Gewächſen, deren Zwitterblumen zwölf freie Staubfäden haben (fr. Dodekandria); das Zwölfmaß od. Zwölftelmaß, zwölftheiliges Maß (fr. Duodecimal-Maß); zwölfpfündig, Bw., zwölf Pfund ſchwer; der Zwölfpfünder, eine Kanone, welche zwölfpfündige Kugeln ſchießt; zwölfſeitig, Bw., zwölf Seiten habend; zwölfſtündig, -ſtündlich, ſ. zwölfjährig; der Zwölfſtündner, Bergw. ein Arbeiter, welcher von 24 Stunden 12 Stunden arbeitet; zwölftheilig, Bw., aus zwölf Theilen beſtehend; — Ableit. der Zwölfer, -s, M. w. E., 1) ein aus zwölf Einheiten beſtehendes Ganzes, z. B. ein Zwölfkreuzerſtück; oberd. auch f. das Zahlzeichen 12; 2) ein Mitglied eines Vereins, einer Behörde ꝛc. von zwölf Perſonen; zwölferlei, unbiegſ. Bw., von zwölf verſchiedenen Arten od. Beſchaffenheiten; der, die, das zwölfte, (althochd. zueliito, mittelh. u. oberd. zwelfte; niederd. twolfte) Ordnungszahlw. von zwölf (z. B. der zwölfte Tag des Monats; in der zwölften Stunde; zum zwölften Male); zwölftehalb, unbiegſ. Bw., das zwölfte halb, d. i. elf und ein halb; die Zwölften, o. E., landſch. f. die zwölf Nächte, ſ. o.; das Zwölftel, -s, M. w. E., der zwölfte Theil eines Ganzen; daher: die Zwölftelform od. -größe, der zwölfte Theil der ganzen Größe, insbeſ. eines Papierbogens (z. B. ein Buch in Zwölftelform, fr. in Duodez); zwölftens, Nw., zum zwölften, als zwölftes; der od. das Zwölfter, -s, landſch. f. eine Zahl von 12 Stück, gew. ein Dutzend (z. B. in Lübeck: ein Zwölfter Bretter; in Stralſund: ein Zwölfter Häringe).

Zwuntſch, m., od. Zwuntſche, w. (wahrſch. ſchallnachahmend) landſch. f. der Grünfink.

zwureln, ziel. Zw. (vgl. zwirbeln), oberd. f. Mehlteig unter den Händen, od. Gerſte in der Mühle zu Graupen reiben; der Zwurl, f. Mehlgraupe; das Zwurlach, f. Gerſtengraupen.

Zwuſel, w., M. -n, oberd. ſ. v. w. Zwieſel, ſ. d.; landſch. auch f. Furche.

Druck:
Haenel'sche Hofbuchdruckerei in Magdeburg.

MAR 30 1912
MAY 9 1912
SEP 30 1913